# PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL† UND KARL MITTELHAUS

ACHTZEHNTER BAND
ERSTE HÄLFTE

*Olympia bis Palatini*

1942

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

# PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

SECHSUNDDREISSIGSTER HALBBAND
ERSTES DRITTEL

*Orphische Dichtung bis Palatini*

1942

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

Dieser Nachdruck ist hergestellt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

**Orphische Dichtung.**

A. Erhaltene Gedichte.

I) Hymnen. Erhalten ist eine Sammlung von 87 Hymnen, denen ein überschriftloses Prooimion vorangestellt ist. Die Überschrift lautet in den Hss. teils nur *Ὀρφέως πρὸς Μουσαῖον*, teils *Ὀρφέως ὕμνοι πρὸς Μουσαῖον*, teils *Ὀρφέως τελεταὶ πρὸς Μουσαῖον*; für den Archetypus läßt sich eine Überschrift nicht erschließen (Mitteilung von W. Quandt). Wenn in einer Hs. neben Prooem. 45 (= Hymn. 1, 1) am Rande *θυηπολ* steht, so darf dies schwerlich mit Kern (Herm. LII 150) so gedeutet werden, daß damit die Hymnensammlung als *Θυηπολικόν* bezeichnet werde und also mit der von Suidas (Orph. Test. 223 d Kern) genannten Schrift dieses Namens identisch sei. Vielmehr wird diese Beischrift aus Prooem. 44 (*θυηπολίην*) entnommen sein. — Über die orphischen Hymnen im allgemeinen Lobeck Aglaophamus I 389ff. B. Büchsenschütz De hymnis Orphicis, Diss. Berl. 1851. Petersen Philol. XXVII (1868) 385ff. A. Dieterich De hymnis Orphicis (1891) = Kleine Schriften 69ff. (hier nach diesen zitiert). Gruppe Myth. Lex. III 1149ff. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen II 376. 513ff. W. K. C. Guthrie Orpheus and Greek religion (1934) 257ff. M.-J. Lagrange Introduction à l'étude du Nouv. Testam. IV 1: L'orphisme 1937. Kern Religion der Griechen III 206ff. Einzelliteratur bei den betreffenden Abschnitten, Ausgaben am Schluß.

I. Anordnung der Sammlung. Vgl. Petersen 389ff. Dieterich 78ff. — Die Sammlung ist in einer wohlüberlegten Ordnung aufgebaut, deren Klarstellung für das Verständnis der Hymnen wesentlich ist. Als Einleitung stehen 1 auf Hekate, die v. 1 *ἐνοδία* heißt, und 2 auf *Προθυραία*, die zugleich Geburtsgöttin ist. So wird der Leser zu dem Pantheon geführt, das sich nun in genetisch-systematischer Ordnung aufbaut. Am Anfang steht als älteste Urgewalt die Nacht (3); ihr schließen sich Himmel (4) und Äther (5) an. Dann tritt mit Protogonos (6) das Licht in die Welt; ihm folgen sinngemäß Sterne, Sonne und Mond (7—9; Reihenfolge wie 5, 2). Die nächste Gruppe bilden Physis (10), Pan (= All, 11; Kern Relig. III 131), Herakles (12), der die Sonne als Erzeuger der Zeit (v. 3) ist, und Kronos (13), der die Zeit selbst und die Veränderung in dieser (v. 7) darstellt. Physis thront *σκηπτούχων ἐφύπερθεν* (10, 24); daher folgen auf der nächsten Stufe diese selbst, d. h. die Herrscher über einzelne Gebiete der Natur. Sinngemäß wird zunächst Rhea, die Tochter des Protogonos (14, 1) und ihrerseits Mutter der Götter (14, 9) eingeschoben. Dann folgt als erster *σκηπτοῦχος* (15, 6) Zeus mit Hera (16), dann Poseidon (17), der allerdings diesen Titel nicht ausdrücklich erhält, und Pluton (18; v. 3 *σκηπτοῦχε*); sie sind die Herren über die drei Teile (18, 6. 55, 5, nach Hom. Il. XV 189). Jedem ist eine Reihe einzelner Mächte zugeordnet: Zeus 19—21 Donner, Blitz, Wolken; Poseidon 22—25 Meer, Nereus, Nereiden, Proteus; Pluton 26 Erde und 27 *Μήτηρ θεῶν*, die aber v. 4 auch *σκηπτοῦχε πόλου* gerufen wird. Es folgen einzelne Götter mit ihren Kreisen: für sich Hermes (28), dann Persephone (29) mit ihrem Sohne Dionysos (30, = Eubuleus nach v. 6) und den Kureten (31), die nach orphischer Lehre Wächter des Dionysos – Zagreus sind. Als deren Führerin (O. Frg. 185) folgt Athena (32) mit Nike (33). Apollon (34) hat Leto (35) und Artemis (36) bei sich. Zu einer Gruppe zusammengefaßt sind Titanen (37), Kureten (38), mit denen hier die Götter von Samothrake gemeint sind, und der Korybant (39). Unmittelbar vor dem großen Kreise des Dionysos steht Demeter (40) mit Antaia (41), einer anderen Form derselben, Mise (42) und den Horen (43), den Gespielinnen Persephones (v. 7). Nun im Mittelpunkt der Sammlung Dionysos in verschiedenen Erscheinungsformen und was zu ihm gehört: zuerst Semele (44), dann ihr Sohn Dionysos Bassareus (45); die Kindheitsgeschichte wird in 46 (Liknites), 47 (Perikionios), 48 (Sabazios, der das Dionysoskind zu Hipta bringt), 49 (Hipta) widerspiegelt. Es folgt die Erfindung des Weines (50 Lysios Lenaios). Zu diesem gehört das Wasser, daher 51 an die Nymphen; der Hymnos steht offenbar hier, weil mit Wasser gemischter Wein und Brot (51, 16) zu der 44, 9 erwähnten *τράπεζα* gehören. Dies Mahl gilt dem Trieterikos (44, 7); diesen, einen *σκηπτοῦχος* (52, 7) feiert 52, den chthonischen Dionysos, der zwischen den in jedem zweiten Jahr gefeierten Festen in der Erde weilt, 53 (Amphietes). Dem Gefolge des Gottes gilt 54. An Dionysos schließt sich Aphrodite (55) als seine *πάρεδρος* (v. 7) an, ebenfalls *σκηπτοῦχος* (v. 11). Zu ihr gehören Adonis (56), Hermes Chthonios (57), der in tiefsinniger Lebensdeutung zum Sohne von Dionysos und Aphrodite gemacht ist, und Eros (58). Auf die natürlichen Bereiche der *σκηπτοῦχοι* folgen nun die sittlichen Weltmächte: Moiren (59), die das Schöne verleihenden Chariten (60) — Moiren und Chariten folgen auch Hesiod. Theog. 904ff. aufeinander — Nemesis, Dike, Dikaiosyne, Nomos, d. h. das Weltgesetz (61—64). Ihrer Herrschaft untersteht das menschliche Leben, dessen Faktoren nun folgen (65—77): Ares, der um Frieden gebeten wird (65), Hephaistos (66), der auch als *πῦρ σωματικόν* gedacht ist, weshalb passend Asklepios (67) und Hygieia (68) sich anschließen, dann als sittliche Lebensmächte die Erinyen (69), die Richterinnen (69, 10), d. h., da sie eine ruhige, im *βίος* sich darstellende Meinung (*δόξα*) gewähren sollen (69, 13), das Gewissen, und die Eume-

niden (70), daran angehängt Melinoe (71); endlich die äußeren Lebensumstände mit Tyche (72) und (Agathos) Daimon (73), dann als einzelne Gebiete Schiffahrt (Leukothea 74, Palaimon 75), und — mit unverkennbarer persönlicher Beziehung — Dichtung (Musen 76, Mnemosyne 77). Eos (78), die alle zu tätigem Leben ruft (v. 12), kann als Abschluß dieser dem *βίος* gewidmeten Reihe gelten; aber die nun folgenden Hymnen auf Themis (79), die Winde (80—82), Okeanos (83), Hestia (84) sind nur als Nachtrag zu verstehen. Schlaf, Traum und Tod (85—87) bilden den Schluß; so ist zwischen Geburt (2) und Tod das Ganze eingespannt. Die Sammlung gibt also in einer Stufenfolge, die von den umfassendsten Mächten bis zum engsten Lebensbezirk hinabführt, ein Bild der natürlichen und sittlichen Weltordnung, läßt aber zugleich erkennen, daß Dionysos für den Verfasser oder Ordner eine besondere Rolle spielte. — Über das Prooimion s. u. Abschn. VIII.

II. Philosophischer Gehalt. Vgl. Petersen 405ff. Z. Baudnik Beitrag zur Analyse u. Datierung der orph. Hymnensammlung, Progr. Krumau 1905. — Das sich aus dem systematischen Aufbau der Sammlung ergebende Weltbild wird genauer bestimmt durch die in den Hymnen enthaltenen philosophischen Gedanken. Sie betreffen Physik und Ethik und zeigen zum überwiegenden Teil nahe Verwandtschaft mit der Stoa und Philon, enthalten aber auch platonisches Gut. — Von den vier Elementen ist der Aether das vornehmste (5, 4 ∾ Stoic. vet. frg. II p. 312, 18). Er ist Feuer (5, 3); er bildet den Himmel, und Sterne, Sonne und Mond sind Teile von ihm (5, 1. 2 ∾ Stoic. vet. frg. II p. 198, 10ff.). Dieses Feuer dringt durch alle Lebewesen (5, 3; 11, 16; 66, 9; zur letzteren Stelle vgl. besonders Kleanthes Stoic. vet. frg. I nr. 504; *τεχνοδλαιτε* 66, 3 dagegen bezeichnet wohl nicht das *πῦρ τεχνικόν* [so Baudnik 9], sondern das den Handwerkern nötige Feuer, vgl. Philo Vita Mos. II 219 [IV p. 251, 8 Cohn]). Feuer ist die Natur (*φύσις*, vgl. 10, 26); sie hält als das allen gemeinsame (10, 9 *κοινὴ πάντεσσιν*, die *κοινὴ φύσις* der Stoa) wirkende Prinzip alles im Fluß (*πάνρυτε* 10, 23) und dauerndem Wechsel (10, 23; 11, 19; 25, 3 *ὕλην ἀλλάσσων* von Proteus, der als Teilmanifestation der Physis gefaßt ist; vgl. Stoic. vet. frg. II p. 112, 1. p. 116, 21). Sie ist sowohl *εἱμαρμένη* (*αἶσα*) wie *πρόνοια* (10, 26. 27 ∾ Stoic. vet. frg. I nr. 176). Die letztere wird wiederholt genannt (11, 19; 25, 10; 13, 7 *Προμηθεῦ*). Die Identität von Schicksal und Vorsehung drückt sich auch in der Nebeneinanderstellung von Moira und Zeus aus 59, 14. Nicht gewahrt ist der stoische Monismus, wenn 34, 26 von dem ‚prägenden Siegel der Welt' die Rede ist; dieses platonisierende Bild für das Verhältnis der Idee zur Materie findet sich bei Areios Didymos (Diels Doxogr. 447) und dann häufig bei Philo; vgl. besonders Migrat. Abrah. 103 (II p. 288, 19 Wendl.) *ἐκείνη ἡ σφραγὶς ἰδέα ἐστὶν ἰδεῶν, καθ' ἣν ὁ θεὸς ἐτύπωσε τὸν κόσμον* (Fr. J. Dölger Sphragis [1911] 65ff.). Dementsprechend heißt 64, 2 das Weltgesetz ‚das gerechte Siegel'.

Mit der stoischen Theologie teilen die Hymnen die zumeist der Etymologie sich bedienende allegorische Deutung der Götternamen (Baudnik 4ff.). Wie geläufig dem Verfasser diese Methode war, zeigt schlagend 6, 9, wo für den frg. 237, 4 stehenden Eubuleus Priapos gesetzt ist, weil Protogonos das Licht bringt und Priapos derjenige ist, *καθ' ὃν πρόεισιν εἰς φῶς πάντα* (Cornut. Theol. Gr. 27 p. 50, 15 Lang). Pan (11) ist natürlich das All (Cornut. 27 p. 49, 5); sein Syrinxblasen bedeutet den Wind (34, 25 ∾ Cornut. 27 p. 50, 1). Kronos ist nicht nur die Zeit, die alles verzehrt und wachsen läßt (13, 3 ∾ Cornut. 6 p. 7, 4), sondern auch das alles durchdringende wirkende Prinzip (13, 7. 8; der *λόγος* nach Cornut. 6 p. 7, 2. 17 p. 31, 8), Zeus die Ursache aller Dinge (15, 3 ∾ Cornut. 2 p. 3, 8), Hera (16) die Luft, Athena *φρόνησις* (32, 9 ∾ Cornut. 19 p. 33, 10). Auch die Etymologie für Uranos (4, 5), die Chariten (60, 4) und Tyche (72, 7) haben bei Cornutus (1 p. 2, 1. 15 p. 20, 7. 13 p. 13, 18) ihre Parallelen, nicht dagegen die für Persephone (29, 16). Proteus (25) stellt die Erzeugung des Weltganzen durch Gestaltung der Materie dar, ganz wie bei Heraclit. Quaest. Hom. 64f. Die Deutung der den samothrakischen Göttern gleichgesetzten Kureten (38) auf die Luftwirbel ist sonst nicht nachweisbar.

Wie in der Stoa, so liegen auch in den orphischen Hymnen die Wurzeln der Ethik in der Physik. Wie bei den Stoikern die Weltvernunft als *λόγος ὀρθός* auch das Gesetz des Handelns ist, so lenkt der Nomos in H. 64, der ganz ähnlich wie Chrysipps Buch *περὶ νόμου* beginnt (Stoic. vet. frg. III p. 77, 34), sowohl das Naturgeschehen wie das sittliche Handeln, *γνώμαις ὀρθοτάταις συνεών*. Seiner ‚unendlichen Herrschaft' untersteht auch das menschliche Leben (59, 10). Die daraus resultierende Forderung des *ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν* ist 10, 15 angedeutet; das gleiche ist in Übereinstimmung mit Zenon (Stoic. vet. frg. I p. 45, 20) mit dem *τέλος* des Lebens 64, 7 gemeint. Auch in der Natur waltet der Nomos gerecht; er ist das gerechte Siegel des Meeres und der Erde (64, 2). Dies Bild ist nicht mehr stoisch (s. o.). Gerecht ist der Nomos, weil er die *ἰσότης* erwirkt, die der Ursprung der Gerechtigkeit ist (62, 5. 63, 2); daher vertreibt er den durch das Übermaß hervorgerufenen Neid (64, 6) wie Nemesis bei Mesomedes 10, 6. Nemesis, Dike und Dikaiosyne (61—63) sind Feinde des Mehr (*τὸ πλέον* 62, 7. 63, 10) und stellen das verletzte Gleichgewicht (*ἰσορροπία* 63, 13) her, Nemesis im Wechsel des Geschehens (*ἀλλάσσουσα λόγον* 61, 4), Dike durch Strafen, Dikaiosyne als Richterin von unzerstörbarem Gewissen (*ἄθραυστος τὸ συνειδός* 63, 5); sie erhält die Gesellschaftsordnung aufrecht (*ἀστασίαστος* 63, 8). Zu diesen Gedankengängen finden sich schlagende Parallelen bei Philon (Baudnik 14ff.; über Philon Fr. Geiger Philon als sozialer Denker [1932] 18ff.). Auch für ihn ist die *ἰσότης* der Inhalt des Welt- und Sittengesetzes; sie ist *ἀρρεπής* (De mutat. nom. 153 [III p. 182, 27 Wendl.], *ἀστασίαστος* (De special. leg. IV 166 [V p. 247, 4 Cohn]) und die Mutter der Gerechtigkeit (ebd. 231 [p. 263, 12]). Nach F. J. Dölger Sonne der Gerechtigkeit (1918) 94 und E. R. Goodenough (Yale Class. Studies III [1932] 117ff.; The Politics of Philo [1938] 87) folgte Philo in der Ableitung der *δικαιοσύνη* aus der *ἰσότης* und



in der Lehre von der kosmischen Bedeutung der letzteren Neupythagoreern; diese würden mit der Quellenangabe *οἱ τὰ φύσεως ἀκριβοῦντες* De special. leg. IV 231 (vgl. auch Quis rer. div. heres 152 [III p. 35, 15 Wendl.]) gemeint sein. Auch Is. Heinemann (Philons griech. u. jüd. Bildung [1932] 346f.) vermutet Herkunft aus der pythagoreischen Naturphilosophie, weist aber auch darauf hin, daß die Verbindung von *ἰσότης* und *δικαιοσύνη* sich auch bei Antiochos von Askalon findet (H. Stracke De Arii Didymi auctoribus, Diss. Berl. 1909, 43f.). In den erhaltenen Resten der Pythagoreer findet sich diese Verbindung nicht; die Stellen bei Goodenough Yale Class. Stud. III 151, 132 besagen nichts. Für die Hymnen ist eine schriftliche Quelle sicher, deren Charakter sich aber nicht genau bestimmen läßt; vermutlich war sie recht sekundär und kombinierte Elemente verschiedener Herkunft. — Die stoische Definition des Affektes schimmert durch 61, 7, wo von der die Vernunftgedanken (*λόγους*; der Plural in diesem Sinne ist philonisch, vgl. De Abrah. 223 [IV p. 49, 11 Cohn]) in nicht unterscheidendem Triebe verachtenden Seele die Rede ist; vgl. Stoic. vet. frg. I p. 50, 34 und III p. 111, 33. — Die Meinung (*δόξα*) erscheint in den Hymnen als das Regens des menschlichen Lebens (59, 6ff.). Die Erinyen werden 69, 13 um eine ruhige, sanfte Meinung des Lebens' gebeten; d. h. ein gutes Gewissen gewährt eine ruhige Lebensanschauung. Wenn der Wagen der *δόξα*, den sie um das Ziel des Rechts, der Hoffnung und der Sorgen und des ewigen Gesetzes (d. h. der objektiven und subjektiven Faktoren des menschlichen Lebens) treibt, ‚über die ganze Erde gehend' heißt (59, 8), so wird der platonische Ursprung dieses Begriffes der *δόξα* deutlich; das Bild ist offenbar als Gegenstück zu dem vom himmlischen Wagen der die Wahrheit schauenden Götter bei Plato Phaedr. 246Eff. erdacht.

Die Definition des Todes 87, 3 als des ewigen Schlafes, der Seele und Leib zertrümmert*), stimmt nicht in der Form, wohl aber in der Leugnung der Unsterblichkeit zu der überwiegenden Meinung der Stoa. Die Bezeichnung als *αἰώνιος ὕπνος* (87, 5) findet sich bei Secundus 20 (Joh. Bachmann Philosophie des Neupythagoreers Secundus [1888] 22); ebenso stimmt die des Schlafes 85, 5 zu Secundus 13 (Baudnik 17).— Neupythagoreisches ist in den Hymnen nicht nachzuweisen. Die Erwähnung der Sphärenharmonie in 11 und 34 kann dafür nicht angeführt werden; zu 34, 16ff. vgl. Kleanthes Stoic. vet. frg. I nr. 502. Hestia 84 ist nicht als Zentralfeuer, sondern als die Erde und Sitz eines innerirdischen Feuers (s. o. Bd. VIII S. 1294) gedacht. Ob die Ableitung der Gerechtigkeit aus der Gleichheit und ihre Bedeutung für das Weltgesetz aus pythagoreischer Quelle stammt, ist zum mindesten unsicher; s. o. Da von einem Einfluß der Zahlenlehre keine Spur ist, ist Herkunft aus anderer Quelle wahrscheinlicher. — Neuplatonisches fehlt vollkommen.

III. Orphisches. Vgl. Büchsenschütz 24ff. Kern Herm. XXIV 498ff. M. A. Koops Observat. in hymn. Orph. (Diss. Leiden 1932) 85ff. — Als Werk des O. werden die Hymnen bezeichnet durch die Überschriften der Hss. und im Prooimion durch die Anrede an Musaios. In der Sammlung selbst wird die Verfasserschaft des O. nur durch die Nennung der ‚Mutter Kalliope' 24, 12 und 76, 10 angedeutet (E. Maass Orpheus 184). — Einfluß der orphischen Theologie verrät sich schon im Aufbau der Sammlung, wiewohl dieser zugleich erweist, daß das Orphische durchaus nicht allein maßgebend ist. So entspricht die Voranstellung der Nacht zwar älterer Spekulation (frg. 24. 28 K., ‚Eudemische Theogonie'), aber nicht der frg. 107 vorliegenden Reihenfolge der Urgewalten (vgl. Kern De theogon. [1888] 14ff.). Zu dieser stimmt aber wieder die Aufeinanderfolge *Νύξ* und *Οὐρανός*. Chronos ist als solcher gar nicht vertreten; die Äquivalente Herakles und Kronos haben einen weit geringeren Platz, als ihn Chronos in der orphischen Theologie einnimmt. Dagegen entspricht es wieder orphischer Lehre, wenn Protogonos, nach frg. 73 K. Sohn des Aethers, unmittelbar auf diesen folgt. Sein Hymnus (6 = frg. 87 K.) ist ganz orphisch (vgl. Kern 502ff.); auch das Weltei wird hier wenigstens nebenbei erwähnt (*ᾠογενῆ* v. 2). Seine Tochter ist Rhea (14, 1; vgl. Kern Herm. LI 564); das ist sonst nicht überliefert und kann Erfindung des Verfassers sein. Wir müssen bis zu den Hymnen auf Persephone und ihren Kreis (29—31) hinabgehen, um wieder auf orphische Theologie zu stoßen. Auf deren Einfluß auf die Anordnung der Hymnen 30—32 ist schon oben Abschn. I hingewiesen. Dionysos – Zagreus, Sohn der Persephone und des Zeus, war eine Hauptfigur der orphischen Theogonie. Hier wird der Name Zagreus gemieden, von der Zerreißung nichts gesagt. Dieser Dionysos heißt hier Eubuleus (29, 8. 30, 6); das war in orphischer, dem Verfasser der Hymnen bekannter Dichtung (frg. 237, 4 K.; s. o. S. 1324. Kern 506) Beiname des Phanes, und Dionysos ist ja ein wiedererstandener Protogonos (30, 2 ∾ 6, 1). Aber damit allein ist die Benennung Eubuleus statt Zagreus nicht erklärt. Offenbar wollte man diesem Dionysos eine Stätte in der Unterwelt bereiten, trotz der Zerreißung, die dem Verfasser natürlich bekannt war. Dieser vertritt also hier eine von der sonst als orphisch bekannten abweichende Theologie. Einfluß der orphischen Dichtung zeigt sich aber dann doch wieder in Einzelheiten: Persephone heißt *μουνογένεια* wie frg. 190 K., ist Mutter der Eumeniden (frg. 197), wird im Herbst entführt (frg. 195. 196). Wie hier, so wird im Hymnus auf die Titanen (37; über ihn Ad. Krüger Quaest. Orph. [Diss. Halle 1934] 49ff.) die Zerreißung des Dionysos – Zagreus nicht erwähnt, wohl aber vorausgesetzt. In der Geschichte des Semele-Sohnes (44—54) ist spezifisch orphisch der Zug, daß Hipta das Dionysoskind aufzieht (frg. 199). Als *Τριετηρικός* heißt er *Λυσεύς* 52, 2 wie frg. 232; in ihm ist sowohl der Sohn der Persephone (Eubu-

*) *Ψυχὴν θραύει καὶ σώματος ὄλκόν*, die Seele und das Sichfortschleppen, d. h. die Bewegungskraft, des Leibes. Diese wird zerstört, nicht der Umfang (*ὄγκος*, so Dieterich). Unzulässig ist die Änderung *ψυχῆς* (Platt, Lagrange), denn *ὄλκός* heißt nicht Anziehung, und außerdem bringt der Gegensatz zu 85, 7 (*ψυχὰς διασώζων* vom Schlaf) die Meinung des Dichters unmißverständlich zum Ausdruck.

leus 52, 4) wie Protogonos (52, 6) wieder erstanden. — Von Einzelheiten, die sich mit orphischer Dichtung berühren, sind noch zu nennen Pan als Phanes (11, 11; vgl. Büchsenschütz 28), als *Ζεὺς κεράστης* (11, 12 ∾ frg. 297 b; vgl. Gruppe Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 735), Osten und Westen als die beiden Hörner Pans 34, 25 ∾ frg. 168, 14. Der Thron der *Μήτηρ θεῶν* 27, 5 bezieht sich nach Kern Herm. LI 562 vielleicht auf die *Θρονισμοὶ μητρῷοι* (Kern Orph. Frg. p. 298). Über weitere Anklänge an orphische Verse vgl. Kern zu frg. 23 (richtiger ders. Herm. XXIV 500). 78. 194. Zu den orphischen Elementen kann man auch den im Hymnenbuch stark hervortretenden Synkretismus rechnen, insofern er durch die orphische Theogonie vorbereitet war; vgl. Kern Religion III 151, wo aber H. 48 zu streichen ist. — Die Hymnensammlung, die von O. sein will, zeigt also gute Kenntnis der orphischen Literatur, geht aber auch, wie in der Geschichte des Zagreus, eigene Wege. In vielen Hymnen fehlt überhaupt alles Orphische. Auf orphische Lebensweise deutet nur die Opfervorschrift zu 26 *πᾶν σπέρμα πλὴν κυάμων καὶ ἀρωμάτων* (Verbot des Bohnengenusses frg. 291 K.; s. o. Bd. XVI S. 1281). Die Hymnen sind also nicht orphisch in dem Sinne, daß die orphische Lehre eine zentrale Stellung in ihnen einnähme.

IV. Religiöser Gehalt. Abschn. II und III zeigen daß die Religiosität der orphischen Hymnen kein einfaches Phänomen, sondern ein widerspruchsvolles Gebilde ist. Stark drückt sich in ihnen die stoische Frömmigkeit aus, die aus der als Vorsehung waltenden Weltvernunft sich ergibt und im Gehorsam gegen dies gerechte Weltgesetz ihre Aufgabe sieht. Sie weiß nichts von einem Weiterleben der Seele nach dem Tode. Die abschwächende Erweiterung der orphischen Lehre von der Entstehung des Menschengeschlechts scheint dieser Richtung auf das Diesseitige zu entsprechen. Wie sehr das diesseitige Element überwiegt, zeigt ein Überblick über die Wünsche, die am Schluß eines jeden Hymnus ausgesprochen werden. In erster Linie wird um Gesundheit, Frieden, Reichtum gebeten (passim). Um reiche Früchte (*καρποί*) bittet man Ge, Persephone, Artemis, Kureten (38), Demeter, Horen, Dionysos (50. 53), Adonis, um gutes Wetter usw. die Elementargötter. Sehr bezeichnend ist, daß man sich von Persephone nicht anders als von Thanatos hohes Alter wünscht, ein gutes Lebensende (*βιότοιο τελευτήν*) von Pan und Zeus Astrapaios. Schreckerscheinungen sollen Nyx, Pan, der Korybant und Melinoe abwehren; wie sehr die Furcht vor ihnen verbreitet war, zeigen die Stein- und Pflanzenbücher. Die Titanen sollen gnädig sein, wenn ein Abgeschiedener sich menschlichen Behausungen nähert. Der Dichter spricht, wenn die Musen Ruhm und *ζῆλος πολύμνιος* geben sollen, der Mysterienleiter, wenn Mnemosyne die Mysten den Gottesdienst nicht vergessen lassen soll. (Mit Unrecht findet Dieterich Nekyia² 90 in 77, 9f. orphische Gedanken.) In das ethische Gebiet fällt der stoische Wunsch nach Verwirklichung des Lebenszieles (*βίοτον* oder *βιοτῆς τέλος ἐσθλόν*), gerichtet an Kronos, Proteus, Hermes, Asklepios, Daimon. Dieses Lebensziel ist vom Nomos aufgestellt (64, 2); *μνήμην σέο πέμπε* lautet das Gebet an ihn. Ein frommes Leben wünscht man sich von Uranos, frommen Willen (*γνῶμαι ὅσιαι*) von den Eumeniden, gute Gesinnung von Nemesis. Eros soll schlechte Triebe abwehren (58, 10); das wird auf Knabenliebe gehen. Auch Aphrodite wird *ψυχῇ σεμνῇ, ἁγίοισι λόγοισι* angerufen (55, 28). Selten wird für die gottesdienstliche Handlung Segen erbeten (42, 11 *ἐπ' ἀέθλοις*, vgl. 7, 12. 85, 10 *θείοισιν ἐπ' ἔργοις*; danach wohl auch 57, 12 *τέλος ἐσθλὸν ἐπ' ἔργοις* so zu verstehen, während *ἔργα* 7, 13. 25, 11. 33, 8. 66, 11 wohl anders aufzufassen ist). Nirgends findet sich in diesen Schlußwünschen eine Andeutung von Jenseitshoffnungen. Was der Myste von der Mysterienweihe erhofft, spricht 84 aus: Hestia soll die Neugeweihten machen *αἰειθαλέας, πολυόλβους, εὔφρονας, ἀγνούς*. — Aber diese Mysten sind solche des Bakchos und der Persephone (24, 9ff.); dem entspricht es, daß die Hymnen auf Dionysos und seinen Kreis (44—54) den breitesten Raum, und zwar in der Mitte der Sammlung, einnehmen. Unter ihnen bildet der auf den Trieterikos (52), das *ὄργιον ἄρρητον*, den Gipfelpunkt. Doch von den Unsterblichkeitshoffnungen der Dionysos-Mysterien kann man, wenn man nicht *αἰειθαλέας* in dem eben zitierten Hestia-Hymnos so deuten will, nur in 57 eine Andeutung finden. Hier führt Hermes Chthonios die Seelen der Menschen, die zuerst *αἰνόμοροι*, dann in direktem Widerspruch zu 87, aber in Übereinstimmung mit frg. 223 K. (*ἀθανάτας*) *ἀέναοι* heißen, hinab; das Homerzitat v. 9 scheint ein Wiederaufsteigen anzudeuten (vgl. Rohde Psyche II¹⁰ 127, 2). Ein Totengericht wird 18, 16 erwähnt. — Wie sich Philosophie und Mysterienreligion im Glauben des Dichters vertrugen, läßt sich nicht wissen. Es scheint aber doch, daß die erstere das Übergewicht hatte; die Athena des H. 32, in der die altgriechische Göttin und eine Form der kleinasiatischen Mutter verschmolzen sind (s. u. Abschnitt VI), redet der Verfasser an *φίλοιστρε κακοῖς, ἀγαθοῖς δὲ φρόνησις* (v. 9), steht also dem ungriechischen Kult durchaus als Hellene gegenüber. Man muß auch damit rechnen, daß manches in den Hymnen nicht ausgesprochen ist, was doch zum Glauben der von dem Dichter vertretenen Gemeinde (s. u. Abschn. V) gehörte. Darauf deutet die ganz isolierte Bezeichnung des Zeus-Hymnos als *μαρτυρίη λυτήριος ἠδὲ πρόσευξις* (15, 2). Das preisende Gebet (über *μαρνυρεῖν* ‚preisen' Zingerle Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 16) soll offenbar von einer Schuld lösen, von der der Hymnus selbst aber keine Andeutung enthält. Was zugrunde liegt, ist dunkel. Der Lobpreis pflegt sonst auf das Schuldbekenntnis zu folgen, und es ist bekannt, daß die Beichte in Lydien und Phrygien eine große Rolle spielte (F. S. Steinleitner Die Beicht, Diss. Münch. 1913; über *λύτρον* S. 37. R. Pettazzoni La confessione dei peccati III [1936] 54ff.; über Beichte im Kult der den Orphikern bekannten Hipta 185ff.). Möglich ist es also, daß hier kleinasiatische Religiosität im Spiele ist. — Nur nebensächliche Bedeutung hat die Astrologie. Die Sterne künden das Schicksal 7, 6; Apollon–Helios mischt den Menschen in der Weltharmonie das Schicksal 34, 20. Das ist alles. Charakteristisch ist, daß die Götter, die auch Planeten bezeichnen,



nicht als solche auftreten. Helios ist ‚Aufzeiger der Gerechtigkeit' (8, 16) entsprechend einem im griechischen Osten verbreiteten Volksglauben (Dölger Sonne der Gerechtigkeit 98. Cumont Atti Pontif. Accad. Ser. 3. Memorie I 1 [1923] 65ff.). Traumdeuterei (86) ist selbstverständlich. Von Magie endlich ist keine Spur. Zwar wenn die Götter zur *τελετή* gerufen werden, so klingt es wie in den Zauberbüchern (v. Wilamowitz Glaube II 517). Aber es handelt sich nicht wie dort um Beschwörung von Göttererscheinungen; sonst könnten nicht Moiren, Chariten und verwandte Gestalten ebenso gerufen werden. Vergleichbar ist die Anrufung in dem von Snell herausgegebenen Mysterienliede (Herm. Einzelschr. V [1937] 107 mit Snells Bemerkungen). — Abschließend ist zu sagen, daß sehr wesentliche Widersprüche unleugbar sind. Vielleicht sind sie dadurch entstanden, daß der Dichter einem schon bestehenden Kultus seine eigenen philosophischen Anschauungen aufdrängte. Der Ausweg, die Abfassung der Hymnen verschiedenen Verfassern zuzuweisen, ist nicht gangbar; s. u. Abschn. VIII.

V. Der Kultus. Lobeck 395 hatte die Hymnen für ein dichterisches Spiel ohne praktischen Zweck erklärt. Dagegen erkannte R. Schöll (Satura philol. Sauppio obl. [1897] 178), daß sie für den Gebrauch einer Kultgenossenschaft bestimmt waren; das gleiche wurde von Dieterich Kl. Schr. 69ff. ausführlich bewiesen. Die Mitglieder dieser Kultgenossenschaft heißen *μύσται* (passim). Erwähnt werden auch Neugeweihte: *μύστης νεοφάντης* 4, 9; *νέοι ἱκέται* 9, 12; *νεόμυστοι* 43, 10. Die Weihe der Neulinge geschieht durch Hestia (84), also in einem Hause, das der Gemeinde gehört (v. Wilamowitz Glaube II 515). Die *ὀργιοφάνται* 6, 11 sind wohl mit den *μύσται* identisch. Dagegen bezeichnet der *βουκόλος* (1, 10. 31, 7) sicher eine höhere Würde (Dieterich 77. Quandt Diss. philol. Hal. XXI 251). Er ist der Sprecher der Hymnen (E. Maass Orpheus 180); als solcher betet er für die anwesende Gemeinde (34, 10. 58, 10. 77, 10), die 34, 10 als *λαοί* bezeichnet wird. Die gottesdienstliche Feier heißt *τελετή* (6, 11. 7, 12. 35, 7. 53, 9. 54, 7. 77, 10) oder *τελεταί* (43, 10. 49, 7. 75, 3. 79, 12. 84, 3; vgl. Zyderveld *Τελετή*, Diss. Utrecht 1934). Dreimal (35, 7. 53, 9. 54, 7) wird die Gottheit zur *πάνθειος τελετή* geladen; die Feier galt also bisweilen allen Göttern (Fr. Jacobi *Πάντες θεοί*, Diss. Halle 1930, 72). Sie umfaßt Opfer und Gebet (87, 11 *θυσίῃσι καὶ εὐχωλαῖς*). Die Opfervorschrift steht in den meisten Fällen vor dem Hymnos; fast stets ist Rauchopfer vorgeschrieben, nur der unterirdische Dionysos Amphietes (53) erhält auch Milchspende. Im Text werden aber *λοιβαί* auch sonst erwähnt (11, 21. 59, 19. 66, 10). Blutige Opfer werden nicht geübt (v. Wilamowitz Glaube II 467). In besonderer Weise wird die Dionysosfeier begangen. Die Erwähnung des ‚heiligen Tisches' 44, 9 deutet auf ein Kultmahl (s. o. S. 1322), auf nächtliche Feiern bei Fackelschein (vgl. Nonn. Dionys. XXXI 140ff.) die *ὄργια νυκτιφαῆ* 54, 10. Das Gebet (*πρόσευξις* 15, 2; *εὐχαί* 59, 19) besteht im Vortrag der Hymnen. Vielleicht beziehen sich darauf die schwer zu deutenden Ausdrücke *εὐιέρου τελετῆς πολυίστορας ἄθλους* 7, 12 und *ἐπ' ἀέθλοις* 42, 11; vgl. *ζῆλον πολύμνιον* 76, 12. Vgl. über *ὑμνῳδοί* und *ὑμνοδιδάσκαλοι* in Kultvereinen Dieterich 74. Quandt 254. Die von der Kultgenossenschaft verehrten Götter werden in einem *τέμενος* Altäre gehabt haben, die für Hekate *ἐνοδία* (1) und *Προθύραια* (2) wirklich am Eingang gestanden haben. Ein Analogon bietet das Privatheiligtum des Dionysios in Philadelpheia (Syll.³ 985. Weinreich S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919 Abh. 16), wo zum Teil dieselben Gottheiten, sog. Abstrakta, verehrt wurden. Über andere Altarkreise (ein solcher heißt *πάνθεος περιβωμισμός*) Weinreich 43f. Aber schwerlich hatten in dem Heiligtum, dem die Hymnen galten, alle mit einem Hymnos bedachten Gottheiten einen solchen Kult (vgl. v. Wilamowitz II 515); Thanatos z. B. fehlte sicher. Die Hymnen sind zwar aus praktischem Bedürfnis entstanden, die Sammlung als Ganzes aber ist Literaturerzeugnis.

VI. Entstehungsort. Vgl. Kern Genethliakon für Robert (1910) 89ff. Herm. XLVI 431ff. — Die Kultgenossenschaft, für die die Hymnen bestimmt waren, hatte ihren Sitz in Kleinasien. Das geht mit Sicherheit aus der Bevorzugung kleinasiatischer Gottheiten hervor. Nach Kleinasien weisen Hipta (s. o. Bd. VIII S. 1930), Melinoe (in Pergamon, Wünsch Zaubergerät aus Pergamon [1905] 13), Mise (s. o. Bd. XV S. 2040). Von den zwei Formen der Athena, die in Hymn. 32 zusammengeflossen sind, ist die eine, die orgiastische Züge trägt, der kleinasiatischen Mutter verwandt und steht vermutlich der Minerva Zizimmene (= *Μήτηρ Ζιζιμμηνή*; Ramsay Journ. hell. stud. XXXVIII [1918] 170ff.) nahe (Guthrie Class. Review XLIV [1930] 216ff.). Asiatisch ist ferner Sabazios (48). — Von Kulten außerhalb Kleinasiens finden sich der des Kabiren von Thessalonike (39; Kern Beiträge zur Gesch. d. Philos. u. Religion [1895] 102ff.; o. Bd. X S. 1416), dessen Legende aber auch Beziehungen zu Kleinasien hat (Kern 106). und der überall berühmte der Götter von Samothrake (38; Kern Genethliakon 96). Dionysos Perikionios (47) ist thebanisch (Kern Arch. Jahrb. XI 113ff. v. Wilamowitz Glaube II 377, 1); das bedeutet keine Einwirkung des Kultes, vielmehr gibt der Hymnus nur einen Zug aus dem Leben des Dionysos, das in den Hymnen 44—53 reflektiert wird, wieder (vgl. Schol. Eurip. Phoen. 651). Eine bedeutende Rolle spielt Eleusis (Kern Herm. XLVI 431). Die heilige Geschichte von der Geburt des Eubuleus und Iakchos, die den Hymnen 40—42 zugrunde liegt, bildet ein eigentümliches für uns zum Teil unverständliches Gemisch von eleusinischen und kleinasiatischen Zügen; das Eleusinische wird hier auf literarischem Wege durch orphische Gedichte (vgl. frg. 50—52 K.) vermittelt sein. Vereinzelt findet sich Ägyptisches: Apollon *Μεμφίτης* 34, 2; ebd. 11ff. Fahrt der Sonne durch die Unterwelt; Isis als Mutter der Mise 42, 9. Aber keiner der Götter Ägyptens, Syriens (außer Adonis 56) oder Persiens hat einen Hymnos. — Kern, der die Entstehung der Hymnensammlung in Kleinasien nachgewiesen hat, hat Herm. XLVI 431ff. den Entstehungsort genauer zu fixieren versucht und Pergamon als solchen bezeichnet (dagegen v. Wila-

mowitz Glaube II 516). Dort sind im Demeterheiligtum Weihungen an Gottheiten gefunden, die zum Teil gar nicht zu Demeter gehören (Hepding Athen. Mitt. XXXV [1910] 401ff. nr. 26. 28—42). Von diesen sind Mise, die Winde, Nyx, Asklepios, Athena, Hermes, Helios, Herakles in den Hymnen vertreten; Pistis erscheint im Prooemium 25. Eine Widmung *τῷ Πανθείῳ* (nr. 38) erinnert an die *πάνθειος τελετή* (o. S. 1329). Es fehlen aber vollkommen Dionysos und sein Kreis, deren Hymnen das Hauptstück der Sammlung bilden. Daher vermutet Kern, daß auch das Heiligtum des Dionysos Kathegemon Anteil an dieser gehabt habe. Diese Annahme würde aber nur dann die Wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn die Sammlung aus Stücken verschiedener Herkunft zusammengesetzt wäre. Sie muß aber als Werk eines Dichters gelten (s. u.). Man wird daher eher an ein Privatheiligtum als Entstehungsort der Hymnen denken, dessen Lage wir aber innerhalb Kleinasiens nicht bestimmen können.

VII. Stil. Sprache. Metrik. Die orphischen Hymnen sind der Form nach *ὕμνοι κλητικοί* (vgl. die Einteilung Menanders Rhet. gr. III 333 Sp.). Am Anfang steht bisweilen ein Vorspruch von zwei Versen (3. 7. 15), am Schluß regelmäßig eine kurze Bitte. Im übrigen bestehen sie hauptsächlich aus Anaklesen, die zumeist als nominale Attribute, aber auch als Participia und Relativsätze auftreten (über diese Stilform des Hymnos Ed. Norden Agnostos Theos 166ff.). Seltener wird der ‚Du-Stil' (Norden 157ff.) verwendet. Auch die hieratische Aufzählung der Aufenthaltsorte (mit *εἴτε* eingeleitet) tritt nur noch rudimentär auf (42, 5ff. 55, 17ff.); sie paßt nicht in diese Hymnen, die dem Inhalt nach nicht *μυθικοί*, sondern *φυσικοί* sind (Menander a. O.). Die Nominalkomposita, die das Wesen des angerufenen Gottes beschreiben sollen, sind keineswegs wahllos aufgereiht (gegen diese von Schöll Satura Sauppio obl. 178 und Koops 14 vertretene Ansicht mit Recht Guthrie Class. Rev. XLIV 216), sondern mit Bedacht gewählt, wenn auch das Bestreben, möglichst viel von jeder Gottheit auszusagen, zu Widersprüchen zwischen einzelnen Hymnen führt. Die Häufung der Epitheta, also ihre hervorstechendste Eigentümlichkeit, aber auch den gesamten Aufbau, teilen die orphischen Hymnen mit denen der Zauberliteratur; am nächsten steht ihnen eine Anrufung Hekates bei Hippol. Ref. haer. IV 35, 5 (Genaueres o. Bd. IX S. 171ff.). Ältere Vorbilder waren sicher vorhanden; so findet sich in der Nachbildung eines Dionysos-Hymnos bei Ovid. met. IV 11ff. eine ähnliche Häufung der Beiwörter (Petersen Philol. XXVII 407. Kern Philol. Woch. XXXII 1440). Im sprachlichen Ausdruck der religiösen und ethischen Vorstellungen stehen die orphischen Hymnen in der Tradition der griechischen Hymnendichtung (K. Keyssner Gottesvorstellung u. Lebensauffassung im griech. Hymnus [1932] passim). Wo sie Neues geben wollen, macht sich eine gewisse Unbeholfenheit geltend (vgl. 59), wie überhaupt die dichterische Qualität gering ist. Eine eingehende Untersuchung des Stiles fehlt. — Die Sprache weist unter den Nominalkomposita ungewöhnliche Bildungen auf (v. Wilamowitz Glaube II 514). In der Wortwahl stehen die Hymnen den poetischen Erzeugnissen des 3. und 4. Jhdts. n. Chr. nahe (L. van Liempt De vocabulario hymn. Orph., Diss. Utrecht 1930). Auch die Vokalverkürzung in *λυσιπήμων* (van Liempt 53) weist auf späte Zeit. Die Entlehnungen aus Homer und Hesiod verzeichnet Büchsenschütz 18ff., dieselben und angebliche Entlehnungen aus anderen M. Hauck De hymn. Orph. aetate 1911. — Auch die metrische Technik steht nicht auf hoher Stufe. Harte Einschnitte sind häufig; sogar die Cäsur nach dem 4. Trochaeus findet sich gelegentlich. Auch Hiat und Hiatkürzung sind ziemlich frei behandelt.

VIII. Verfasser. Entstehungszeit. Der Stil der orphischen Hymnen ist durchaus einheitlich. Gedanken und Ausdruck wiederholen sich in solcher Weise, daß an eine Mehrzahl von Verfassern nicht gedacht werden kann (Lobeck 405. 983ff. Büchsenschütz 9. v. Wilamowitz a. O.). Die Hymnen sind die persönliche Leistung eines Einzelnen, der orphische Dichtung und stoisch-platonische Philosophie in sich aufgenommen hatte und als Leiter eines Kultvereins seine eigenen Gedanken im Gottesdienst zur Geltung brachte. Er hat die Hymnen für seine Kultgenossenschaft gedichtet, einige nicht für den Kult bestimmte zur Abrundung hinzugefügt, sicher auch selbst dem Ganzen die mit dem Inhalt durchaus kongruierende Reihenfolge gegeben. Dieses Buch ist publiziert worden. Vermutlich damals ist der Sammlung das Prooimion vorangestellt worden, das aus einer zwei Verse umfassenden Anrede an Musaios, der ‚das trefflichste Gebet von allen' vernehmen soll, und diesem an eine lange Reihe namentlich aufgeführter Götter gerichteten Gebet besteht. Es werden teils mehr, teils weniger Namen genannt, als in der Sammlung selbst vertreten sind. Die Anrede an Musaios soll natürlich die Sammlung als Werk des O. bezeichnen; daher ist es nicht wahrscheinlich, daß hier das für die *πάντες θεοί* bestimmte Gebet der Kultgemeinde vorliegt (so Jacobi *Πάντες θεοί* 74), sondern anzunehmen, daß es die Stelle einer Inhaltsangabe vertreten soll (so zuletzt v. Wilamowitz Glaube II 515, 2). Ob das Prooimion vom Verfasser der Hymnen herrührt, läßt sich nicht entscheiden; dagegen spricht entschieden die ganz andere Reihenfolge der angerufenen Gottheiten (Petersen 389). — Die Abfassungszeit wird einerseits durch die Sprache bestimmt, die mit Sicherheit in die Kaiserzeit weist; nach v. Wilamowitz 514 ist sie frühestens gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr. möglich. Andererseits spricht gegen sehr späten Ansatz der starke stoische Einschlag und das Fehlen alles Neuplatonischen; die Datierung von M. Hauck, der die Hymnen ans Ende des 5. Jhdts. n. Chr. setzt, ist mit Recht allgemein abgelehnt. So mögen die Hymnen etwa um 200 n. Chr. entstanden sein.

IX. Benutzer. Ausgaben. Dem usurpierten Namen O. danken die Hymnen ihre Erhaltung. Spuren ihrer Lektüre sind im Altertum nicht häufig, fehlen aber auch nicht gänzlich. Daß der Rhetor Menander III 333, 12 Sp. (= frg. 306 K.) die erhaltene Sammlung im Auge hat, ist sehr wohl möglich (Lagrange 33). Sicher gekannt hat die Hymnen der Verfasser der orphischen Argonautica (Kern Orpheus [1920]



34. Van Liempt 12ff.; entscheidend Arg. 303 *τὸν ἀπείριτον αἰθέρα* = H. 34, 11 bei sonst stark eingeschränktem Gebrauch des Artikels in den Argonautica [A. Svensson Gebrauch des Artikels, Lund 1937, 128]); vermutlich sind sie mit den *Ἰλιακοὶ θεῶν* Arg. 39 gemeint (Giseke Rh. Mus. VIII [1853] 93). In den Prosaschriften der Neuplatoniker scheinen sie allerdings nicht berücksichtigt zu werden. Dagegen haben vielleicht Proklos in den Hymnen (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 272) und Nonnos (Parallelen bei Hauck 27ff. Liempt 17ff.) die Hymnen benutzt. Im Mittelalter, wo sie von Ioannes Galenos zu Hesiod. Theog. 381 (III 471 und 437 Gaisf.) zum erstenmal zitiert werden, las man sie teils zusammen mit den orphischen Argonautica, teils in einer Sammlung, die die Hymnen des Homer, Kallimachos, Orpheus, Proklos umfaßte. Noch der Renaissance galten sie als Offenbarung uralter Weisheit (Lobeck 406ff.). Ihr später Ursprung wurde erst in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. erkannt (Bernhardy Grundriß d. griech. Lit.[3] II 1, 418). — Eine kritische Ausgabe der orphischen Hymnen fehlt, sie wird von W. Quandt vorbereitet. Bis dahin ist die beste Ausgabe noch immer die von G. Hermann in seinen Orphica (Lipsiae 1805). Bequem zugänglich, aber unzureichend die von E. Abel in dessen Orphica (Lipsiae 1885). Übersetzung von J. O. Plassmann, Jena 1928.

**II)** Argonautika, in 1376 Hexametern. In ihnen berichtet O. dem Musaios über die Fahrt der Argonauten nach Kolchis und ihre Rückkehr. Den späten Ursprung des Gedichts erweist vor allem die Sprache. G. Hermann (Orphica 675ff.) hat es aus metrischen und sprachlichen Gründen zwischen Quintus von Smyrna und Nonnos, also etwa in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., angesetzt. Abfassung nach Quintus ist in der Tat wahrscheinlich; dagegen darf Abfassung nach Nonnos nicht aus metrischen Gründen ausgeschlossen werden. Denn wer O. sein wollte, durfte natürlich nicht die moderne Form des Hexameters verwenden (Rosenboom Diss. philol. Halenses IX 70). Es kommen also auch die ersten Jahrzehnte des 5. Jhdts. in Betracht. Wo das Gedicht geschrieben wurde, wissen wir nicht; für Ägypten (so Bernhardy Grundriß d. griech. Lit.[3] II 1, 410. Boulanger Bullet. Assoc. Budé. XXII 46, 1) könnten die unten erwähnten Übereinstimmungen mit Nonnos angeführt werden.

Quellen außerhalb der orphischen Literatur. In der Erzählung lehnt sich der Verfasser in der Hauptsache an Apollonios von Rhodos an. In vielen Einzelheiten und völlig in der Darstellung der Rückfahrt weicht er jedoch von diesem ab. Die Rückfahrt führt bei ihm vom Phasis durch einen nicht benannten Fluß in das Nordmeer, von da nach einem Besuch bei Kirke, deren Insel draußen im Weltmeer liegt, durch die Säulen des Herakles in das Mittelmeer, wo mit der Charybdis und den Sirenen der Anschluß an Apollonios wiedergewonnen wird. O. erzählt selbst; seine Person wird überall, wo die Darstellung des Apollonios einen Anhaltspunkt bietet, in den Vordergrund gerückt. Genaueres über seine Rolle Ziegler o. S. 1258ff. Im übrigen haben die Abweichungen großenteils den Zweck, die Abhängigkeit von Apollonios zu verschleiern und hohe Altertümlichkeit vorzutäuschen. Neben Apollonios hatte der Verfasser folgende Quellen: 1. Scholien zu Apollonios. Aus ihnen 166 Boibeis für Xynias bei Apoll. I 67, ferner Anregung zu eigenen Erfindungen: 136 heißt die Mutter von Erytos und Echion statt Antianeira (Apoll. I 56) Laothoe, dafür 189 die Mutter Idmons Antianeira, weil die Mutter Thestors, der nach einigen mit Idmon identisch war, nach Schol. I 139 Laothoe hieß (vgl. Karl Hoffmann De Ps.-Orphei catal. Argon., Diss. Erlangen [1888] 27). 156 stammt Periklymenos nicht aus Pylos (Apoll. I 157), sondern aus Pallene, weil in dem Euphorion-Zitat Schol. I 156 Periklymenos mit Proteus verglichen wird und dieser nach Schol. I 598 in Pallene zu Hause war. 750 steht außer dem Phasis (Apoll. IV 133) und dem Tanais (Ps.-Scymn. 867) auch der Thermodon mit dem Araxes in Verbindung, weil beide nach einem Zitat im Schol. IV 131 identisch waren. Danach ist auch die wichtigste Abweichung von Apollonios, die Rückfahrt den Phasis aufwärts und durch einen ungenannten Fluß, der nur der Tanais sein kann, in das Nordmeer, als Kombination aus den Schol. IV 282 angeführten Varianten des Skymnos und Hesiod anzusehen. — 2. Homer. 207 Ankaios aus Pleuron und 579 derselbe Sieger im Ringkampf: Il. XXIII 635. 694 Reiher statt der Taube von Athena durch die *Κύανεαι πέτραι* geschickt: angeregt durch Il. X 274. 1120 Kimmerier vor dem Acheron: Od. XI 14. 1142 *δῆμος Ὀνείρων*: Od. XXIV 12. — 3. Anscheinend Pindars 4. pythische Ode, die aber nur in geringem Umfang benutzt ist (I. G. Huschke De Orph. Argon. [1806] 7ff. — 4. Übereinstimmungen mit Valerius Flaccus scheinen auf eine beiden direkt oder indirekt zugrunde liegende, von Apollonios abweichende Darstellung der Hinfahrt hinzuweisen: Orakel für Pelias und Gebet Iasons an Hera 56—65 ∾ Val. I 26—99. Traum des Aietes — sein Inhalt stimmt nicht zum weiteren Verlauf der Erzählung —, Aufbruch zum Phasis zwecks Entsühnung, infolgedessen Begegnung mit den Argonauten am Phasis 776—855 ∾ Traum Medeas, Aufbruch zum Phasis zwecks Entsühnung, infolgedessen Begegnung mit Iason Val. V 329—398 (vgl. W. C. Summers Study of the Argon. of Val. Fl. [1894] 13). Vielleicht gehört hierher auch die Übereinstimmung in der Phineus-Geschichte (671—679) mit Serv. Daniel. Aen. III 209 (Robert Heldens. III 819, 5). — 5. Eine geographische Quelle wird für die vom Verfasser mit Vorliebe, aber auch sehr ungenau und zum Teil in absichtlicher Entstellung gebrachten geographischen Angaben anzusetzen sein. Sie ist verloren; denn die *Ἀτρακτὶς λίμνη* in Aetolien 160 (*Atrax amnis* Plin. n. h. IV 6) und der *Τέμβριος* 715 finden sich nicht in der erhaltenen griechischen Literatur. Vieles aber ist erschwindelt; besonders von 743 ab, wo sich das Schiff dem Kolcherlande nähert, und bei der Darstellung der Rückfahrt versucht der Verfasser durch Versetzung bekannter und Erfindung neuer Namen sich den Schein geheimnisvoller Altertümlichkeit zu geben (Wendel Schles. Jahrb. III [1924] 62. Bacon Class. Quart. XXV [1931] 172ff., die aber in der Annahme alter Quellen fehl-

geht). — 6. Ein Kräuterbuch ist 914—922 (mit homerischem Zusatz 916 a) benutzt.

Orphisches. Vgl. Boulanger Bullet. Assoc. Budé XXII (1929) 30ff. — Für die Annahme, daß der Verfasser eine ältere orphische Darstellung der Argonautensage benutzt habe, ergibt die Analyse keinen Anhaltspunkt; sie lehrt vielmehr, daß in den vergleichbaren Partien O. immer gerade da in den Vordergrund tritt, wo die Erzählung des Apollonios dazu Anlaß gab. Auch wußte nach 49 der Verfasser nichts von einer solchen Darstellung (s. Ziegler o. S. 1258). Dagegen hat er sonstige orphische Literatur gekannt; sie hat ihm die Anregung zu seiner Fälschung gegeben. Er zählt selbst 12—46 eine Reihe orphischer Gedichte auf, indem er O. den Inhalt seiner früheren Mitteilungen an Musaios kurz kennzeichnen läßt. Die Deutung dieser Partie (behandelt von Kern Testim. 224. Ad. Krüger Quaestiones Orphicae 7ff. 42ff.) ist recht schwierig. Man erkennt 12—20 eine Theogonie, die bis zur Entstehung der Menschen hinabführt. Sie deckt sich mit keiner der sonst bekannten Theogonien. An ihrem Anfang steht das Chaos wie bei Hesiod (H. Buse Quaest. Hesiodeae et Orphicae [Diss. Halle 1937] 69), verbunden mit Ananke, die nur in der Theogonie des Hieronymos und Hellanikos (frg. 54 K.) auftritt, hier aber neben Chronos. Aether als Sohn des Chronos ist orphisch (frg. 54. 66). Das Weltei, das zwischen Chronos und Eros – Phanes stehen müßte, fehlt. Phanes als Vater der Nacht stimmt wieder zur orphischen Theogonie (frg. 98). Das Ganze läßt sich weder mit der ‚rhapsodischen' Theogonie noch mit der des Hieronymos und Hellanikos (so Krüger; dagegen Buse 69, 2) identifizieren. Auch die Anthropogonie hat keine Entsprechung in den uns bekannten Lehren dieser Art. Zwar sieht Krüger in der Brimo 17 mit Recht Persephone, die Mutter des Dionysos – Zagreus, aber die im Anschluß daran gegebene Version von der Entstehung des Menschengeschlechts aus dem Samen der Giganten (so richtig Lagrange Introd. à l'étude du Nouv. Test. IV 1, 28, 3; die Überlieferung darf nicht angetastet werden) ist singulär. Zu 12—20 stimmt im wesentlichen, was O. 421—430 vorträgt. Ob der Verfasser mit diesen Angaben einem bestimmten orphischen Gedicht folgte, ist sehr fraglich, durchaus möglich, daß Einzelnes von ihm erfunden ist wie in der Sagengeschichte und der Geographie. Das letztere gilt auch von den Angaben in 21—32, die zum größten Teil ganz unklar sind. Sie mit den uns überlieferten Titeln orphischer Gedichte in Beziehung setzen zu wollen, ist ein aussichtsloses Unternehmen. Nur die Erwähnung der Korybanten 25 wird in der Tat auf das von Suidas genannte *Κορυβαντικόν* gehen. Verständlicher sind 33—39, wo mantische, astrologische und kultische Themen genannt werden. Es ist wohl Zufall, daß wir zu den ersten beiden Gruppen nur einen entsprechenden Titel (*Ἀστρονομία* bei Suidas) namhaft machen können. Mit den *ἱλασμοὶ θεῶν* 39 werden Hymnen gemeint sein (so Kern), also, da der Verfasser die erhaltene Hymnensammlung kennt, vermutlich eben diese (s. o. S. 1332). Dann werden die *φθιμένων ἐπηήχυτα δῶρα* 39 Hymnen bezeichnen, die für Tote bestimmt waren, wobei man an das orphische Buch Lyra, das *de vocanda anima* handelte (vgl. Nock Class. Rev. XLI [1927] 169ff., der in ⟨*e*⟩*vocanda* verbessert) denken wird; wenn es nicht selbst solche Hymnen enthielt, so wird man sie in Anlehnung daran auf den Namen des O. hergestellt haben. Die Opfervorschriften waren vermutlich diesen Totenbeschwörungsliedern (über solche Dieterich Kl. Schriften 105) ebenso beigeschrieben wie den Götterhymnen unserer Sammlung, daher die Bezeichnung als *ἐπηήχυτα δῶρα*. — Der letzte Abschnitt (40—45) nennt deutlich die *Κατάβασις εἰς Ἅιδου* und einen *Ἱερὸς λόγος*, der in Ägypten verfaßt ist. In dem letzteren sieht Kern einen besonderen *Ἱερὸς λόγος Αἰγύπτιος*, der aber sonst nicht bezeugt ist, v. Wilamowitz Glaube II 201, 2 das bekannte große Epos. Wahrscheinlich aber sind beide Angaben einem Titelkatalog entnommen, denn auch im Katalog des Epigenes standen *Κατάβασις* und *Ἱερὸς λόγος* zusammen (Testim. 222 K.; vgl. Krüger 14). Daß der von Epigenes genannte *Ἱερὸς λόγος* in Ägypten verfaßt wurde, ist allerdings sonst nicht überliefert und kann unter dem Einfluß der Darstellung, die Hekataios von Abdera vom Leben des O. gab (s. Ziegler o. S. 1264), erfunden sein. Ebenso wie die Zusammenstellung von *Κατάβασις* und *Ἱερὸς λόγος* deutet die Kürze der Angaben von 27 ab auf Benutzung eines Schriftenkataloges (Boulanger 43). Das bedeutet nicht, daß der Verfasser keine dieser Schriften gekannt hätte. Vielmehr war ihm die orphische Literatur wenigstens zum Teil auch dem Inhalt nach bekannt. Denn ihr ist die Fiktion der Anrede an Musaios nachgebildet und auf sie nimmt der Verfasser als auf frühere Mitteilungen an Musaios gelegentlich Bezug (732. 1191; im letzteren Fall bestätigt durch die Übereinstimmung von 1187—1190 mit frg. 43 K.). Über Kenntnis der orphischen Hymnen s. o. S. 1332); Anspielung auf die gleichfalls v. 39 erwähnten Totenhymnen liegt offenbar 575 vor, wo O. bei dem *ἱλασμός* einer Seele Spenden darbringt und sie mit seinen eigenen Liedern (*ἐμοῖς ὕμνοισι*) ehrt. Auch im Wortlaut finden sich einzelne Übereinstimmungen mit den erhaltenen Fragmenten (Boulanger 39).

Magie. Von orphischer Lehre enthalten die Argonautika nichts. Der Verfasser, der sein Werk offenbar als das letzte von O. verfaßte Gedicht betrachtet wissen will (so schon Laskaris Testim. 225 K.), scheint selbst den Unterschied zu den früheren Werken hervorzuheben, wenn er betont, daß er früher vom Stachel des Apollon und Dionysos getrieben *ὄργια* für die Mysten verkündet habe (7—11), jetzt aber der *δήιος οἰστρος* verflogen sei (47; vgl. F. Jacobs Verm. Schr. V [1834] 534). Nicht das Schicksal der Seele und seine Beeinflussung durch einen *Ὀρφικὸς βίος*, sondern nur noch die Magie interessiert diesen Epigonen. Das Wesentlichste, was er zu seinem Stoff hinzugebracht hat, liegt auf diesem Gebiet. Gern läßt er übernatürliche Kräfte walten: Nicht durch Stürme, wie bei Apollonios, sondern durch geheimnisvolle Unlösbarkeit der Taue wird die Argo 530 zurückgehalten. Die von Kirke versprochene Wegzehrung liegt plötzlich im Schiff (1239). Vor allem hat das Lied des O. Zauberkraft (so



schon bei Früheren; s. Ziegler o. S. 1261ff.); Beispiele u. a. der Stapellauf der Argo 245ff. und die Durchfahrt durch die *κυάνεαι πέτραι* 704, beides abweichend von Apollonios. Aber O. ist auch Kenner magischer Opferriten; er bringt das Eidopfer vor der Abfahrt dar mit dem auf griechischem Gebiet einzigartigen Ritus des bindenden Trunkes (303—354) und ebenso das Beschwörungsopfer für Hekate (950—987), die beide ausführlich beschrieben werden. Für das Hekate-Opfer hat man die Zauberpapyri zum Vergleich heranziehen können (Kern Orpheus 35. Nock Journ. hell. stud. XLVI [1926] 50), und es ist kein Zweifel, daß die Beschreibung von der tatsächlich geübten Praxis beeinflußt ist. Es ist bezeichnend, daß die Entsühnung Iasons zwar von Kirke auf O. übertragen, aber ganz kurz abgemacht wird (1366); ein Sühnopfer hatte für einen Hieratiker der Spätzeit kein Interesse. Offenbar schrieb der Verfasser für solche Anhänger der alten Religion, die theurgischen Praktiken nicht fern standen; diesen Kreisen gehörte er selbst an und wird in ihnen den ersten Erfolg mit seiner Fälschung gehabt haben. Von einer Sublimierung der Theurgie durch philosophische Spekulation, wie die Neuplatoniker sie boten, ist bei diesem trockenen Bücherwurm nicht die Rede.

Stil, Sprache, Metrik. Vgl. G. Hermann Orphica 675ff. Rosenboom Diss. philol. Halenses IX (1888) 67ff. Weinberger Diss. philol. Vindob. III (1891) 239ff. Dottin Ausgabe CIIff. — Der poetische Wert der Argonautika ist äußerst gering. Die eigentliche Fabel wird nur in den Hauptpunkten knapp und trocken erzählt; bisweilen erklärt der Verfasser selbst, einiges übergehen oder nur kursorisch (*παραδρομάδην*) berichten zu wollen (476. 858. 1347). So fallen gerade Partien fort, die andere Dichter angezogen hätten, wie der Aufenthalt auf Lemnos und die Begegnung zwischen Iason und Medea. Möglich, daß hier neben der dichterischen Unfähigkeit auch asketische Tendenz und Polemik gegen das ‚weltliche' Epos des Apollonios im Spiele ist (vgl. J. Geffcken Ausgang d. Heidentums 175). Einigermaßen wirksam ist nur die Beschreibung der Ozeanfahrt (1083ff.), wo geographische Märchenmotive ihre alte Anziehungskraft bewähren. Nur mühsam vermag dieser Dichter sich im epischen Stil auszudrücken; Musterbeispiel für seine Unbeholfenheit sind 293—302 mit dreimal in 10 Versen wiederholtem Verschluß. Füllwörter wie *θοῶς* und andere sind daher zahlreich. Gleichnisse und aller sonstiger Schmuck der Rede fehlen. Die Sprache ist eine unerfreuliche Mischung verschiedenster Elemente. Sie will in der Hauptsache homerisch sein, sucht aber daneben durch zahlreiche Neubildungen (Rosenboom 99ff.) den Eindruck des Fremdartigen zu erwecken (deutlich z. B. die Absichtlichkeit in der Bildung *μελανήφατος* = *μέλας* 421 nach *ἀρηΐφατος* = *ἀρήιος* 514; vgl. Schneider zu letzterem Vers). Pseudo-Gelehrsamkeit steckt wahrscheinlich auch in der seltsam variierenden und abundierenden Verwendung von *οἱ* und *σφίν*, die wohl aus Quintus von Smyrna, bei dem sie sich in schwächerem Maße findet, abgeleitet ist, die ihre Wurzeln aber in der Homer-Erklärung hat (Hermann 773ff.). Ungewollt dagegen sind einzelne Vulgarismen (*εἶδα* 118 u. a.) und neben Reminiszenzen aus Apollonios Anklänge an die Sprache der modernen Poesie (Rosenboom 122ff.); beachtenswert besonders 228 ∾ Nonn. Dion. X 179 mit dem von diesem Dichter sicher nicht erfundenen, bei Nonnos aber sehr beliebten Spiel des Farbengegensatzes. — Die Verstechnik ist sehr primitiv. Die Cäsurregeln der feineren Technik sind nicht beachtet, Hiat und Elision häufig. Die Verkürzung vor muta cum liquida ist unhomerisch.

Im Altertum werden die Argonautika nicht zitiert. Suidas nennt sie als Werk des O. von Kroton. Der späte Ursprung wurde erst im 18. Jhdt. erkannt, hauptsächlich durch J. G. Schneider (Analecta critica I [1777] 51ff.; vgl. den Überblick über die Entwicklung dieser Frage bei Bernhardy Grundriß gr. Lit.³ II 1, 412ff.). Die Überlieferung ist nur unzureichend bekannt, eine kritische Ausgabe nicht vorhanden (vorbereitet war eine solche von F. Kuhn-Breslau). Am besten immer noch in G. Hermanns Orphica (1805); die Ausgaben von Abel (Orphica 1885) und von Dottin (Les Argonautiques d'Orphée, Paris 1930; vgl. dazu Byz.-neugriech. Jahrb. VIII [1931] 189) genügen nicht. Übersicht über die übrigen Ausgaben, unter denen die von J. G. Schneider (Jena 1803) heute noch wertvoll ist, und über die Übersetzungen bei Dottin LXXXIIff.; von Dottin nicht berücksichtigte textkritische Literatur Bursian CCXXX 81. Zur Charakteristik der Argonautica vgl. noch Fr. Jacobs Verm. Schr. V 517ff. Bernhardy 408ff. Kern Orpheus (1920) 33ff. M.-J. Lagrange Introduction à l'ét. du Nouv. Test. IV 1 (1937) 27ff.

**III) Lithika.** Ein von Tzetzes als *Ὀρφέως λιθικά*, in den durchweg jüngeren Hss. als *Ὀρφέως περὶ λίθων* bezeichnetes Gedicht in 774 Hexametern behandelt die Zauberkräfte der Steine (über diese Art. *Λιθικά* o. Bd. XIII S. 747). Orphisch ist es jedoch nicht; die Zuteilung an O. beruht auf einem Irrtum des Tzetzes (Tyrwhitt Ausgabe S. IX 7) oder eines Vorgängers. Von den Lithika verschieden war die orphische *Ὀγδοηκοντάλιθος* (Testim. 223 d K.). Der Verfasser der Lithika, der sein Werk sicher anonym veröffentlichte, hat gar nicht die Absicht, als O. zu gelten, sondern spricht in der Vorrede (1—90) ganz unmißverständlich als Zeitgenosse zu seinen Lesern. Dieser Umstand ermöglicht eine Datierung. Die Klagen über die Verfolgung der Magie (68—74) verweisen das Gedicht in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr., als die Zauberei mit dem Tode bedroht war und im Osten unter Valens eine Magierverfolgung einsetzte. Damals (372) wurde außer anderen der Theurg Maximus, der einstige Lehrer Iulians, hingerichtet (s. Art. Maximus Nr. 40 o. Bd. XIV S. 2563). Auf ihn hat Tyrwhitt (S. VII 4), der als erster das Gedicht dieser Spätzeit zugewiesen hat, die Verse 73f. bezogen, in denen die Hinrichtung eines edeln Mannes beklagt wird. Dann sind die Lith. bald nach 372 von jemandem, der dem Kreis des Maximus angehörte, also in Kleinasien, verfaßt. Auch die übrigen damals hingerichteten ‚Philosophen' stammten dorther (Zosim. IV 15, 1); so daß Abfassung in Kleinasien

auch dann wahrscheinlich ist, wenn einer von diesen in jenen Versen gemeint sein sollte. Zu der Vermutung Tyrwhitts stimmt vorzüglich die in der Vorrede angedeutete Tendenz des Verfassers, der über die Kenntnis der Steinkräfte hinaus zur eigentlichen Theurgie, die Göttererscheinungen und Orakel zu erzwingen vermag, führen will (vgl. Keydell Byz.-neugriech. Jahrb. XVI). Sie wird mit *θέσκελον ἔργον* 78 deutlich bezeichnet; ihren Verlust beklagt der Dichter ebenso wie den der Zwiesprache mit den Göttern (67), d. h. der Orakel. Auch der Name des belehrenden Unterredners Theiodamas und die Ausführlichkeit, mit der Anweisungen für die Befragung des Steines Siderites 366ff. und für Erlangung von Zukunftswissen 699ff. gegeben werden, zeigen, daß es dem Verfasser auf die gleichen Ziele wie jenem Maximus ankam.

Die Lehren von den Wirkungen der Steine werden vom Verfasser teils in einfacher, teils in doppelter Einkleidung vorgetragen. Er erzählt 91ff., wie er auf dem Wege zu einem Opfer an Helios mit Theiodamas zusammengetroffen sei. Dieser ist nicht ein Sohn des Priamos, wie man dem Demetrios Moschou, Verfasser einer Hypothesis zu den Lith., noch in neuester Zeit nachgesprochen hat, obwohl bereits Tyrwhitt (S. 6, 2) den Irrtum aufgeklärt hatte. Daß das Gedicht in mythischer Zeit spiele, ist nirgends angedeutet. Vielmehr ist die Begegnung mit Theiodamas nach dem Muster der Thalysia Theokrits erfunden, in denen dieser ebenfalls erzählt, wie er auf dem Wege zu einem privaten Fest mit einer befreundeten Person fingierten Namens zusammentrifft, und deren Benutzung in der Schilderung 160—163 offenkundig ist. Dem Theiodamas erzählt der Dichter die Veranlassung zu dem Opfer: als Knabe habe er sich einmal vor einer Schlange auf den Altar des Helios gerettet (96—164). Diese Erzählung ist geschickt erfunden, um die Wahl des Stoffes für den nun folgenden Lehrvortrag zu begründen. Es werden nämlich zuerst die Steine, die beim Opfer die Götter günstig stimmen (166—337), und dann die, die gegen Schlangen und Skorpione schützen (338—761), behandelt. Die Belehrung erteilt nicht der Dichter, sondern in einer langen Rede (166—772) Theiodamas, der 400—770 seinerseits eine Rede des Helenos an Philoktet wiedergibt, dessen Theiodamas bei Gelegenheit des Steines Echites (346) gedacht hatte. Von den Schlußversen 771—774 gehören die beiden ersten noch dem Theiodamas, die beiden letzten dem Dichter, ohne daß der Personenwechsel bezeichnet wäre. In der Form ist der Verfasser also der doppelten Verschachtelung nicht Herr geworden; sie bot ihm aber, abgesehen von der Belebung der Darstellung (v. Wilamowitz Griech. Lit.[3] 287), den Vorteil, daß die 699—747 gegebene Anweisung, wie man Zukunftswissen und Kenntnis der Vogel- und Tiersprache erlangt, die leicht Anstoß erregen konnte, einer mythischen Person in den Mund gelegt wurde; schon vorher hatte Helenos ja die Orakelbegabung des Siderites (366ff.) garantieren müssen. Daß seine theurgischen Ziele den Verfasser zur Behandlung der beim Opfer günstig wirkenden Steine veranlaßten, ist offenkundig. Die Wahl des zweiten Themas wird durch eben jene Anweisung, bei der der Genuß von Schlangenfleisch eine Rolle spielt, bestimmt worden sein; zudem waren Mittel gegen Schlangen von praktischem Wert und frei vom Verdacht der Zauberei. Bei jedem Stein werden jedoch nicht nur diese speziellen, sondern auch die übrigen Wirkungen magischer und medizinischer Art genannt, so daß wir eine recht reichhaltige Darstellung der Steinkräfte erhalten; Übersicht darüber bei Wellmann Quellen u. Stud. zur Gesch. d. Naturw. IV (1935) 4, 115ff. Die Gravierung spielt dabei im Gegensatz zu anderen Steinbüchern keine Rolle. Quelle des Werkes waren also schwerlich zwei Spezial-Lapidare (so K.-W. Wirbelauer Antike Lapidarien, Berl. 1937, 2ff.), sondern ein allgemeines Steinbuch. Zahlreiche und zum Teil recht enge Übereinstimmungen mit dem lateinisch erhaltenen Steinbuch des Damigeron (s. o. Bd. IV S. 2055) hat schon Rose (Herm. IX 476) hervorgehoben. Enge Verwandtschaft besteht ferner zwischen den Lith. und griechischen Stücken, die teils in dem Traktat *περὶ λίθων* des Sokrates und Dionysios (Mesk Wien. Stud. XX [1898] 309), teils in der Prosa-Epitome der Lith. erhalten sind, wahrscheinlich aber auch dem griechischen Original des Damigeron angehörten. Dieses ist also mit Rose als Quelle der Lith. anzunehmen. Darauf führt auch die Rolle, die Hermes als Spender der Zaubersteine in der Vorrede und auch einmal im eigentlichen Text (606) spielt, da Entsprechendes bei Damigeron zu beobachten ist (Keydell a. O.). Auch das damit verbundene orientalische Motiv der Schatzhöhle (Lith. 18)) wird schon diesem angehört haben. Aus der Nennung des Hermes darf also ebensowenig auf Zugehörigkeit des Dichters zum hermetischen Kreis (so Schmid-Stählin II 2[6], 988, 10) geschlossen werden wie auf Abhängigkeit der Lith. von dem *περὶ λίθων τιμίων* handelnden, nicht mehr erhaltenen Teil der Kyraniden (so Wellmann 123). Von den Lehren des Hermes Trismegistos ist in dem ganzen Gedicht keine Spur. Der Damigeron-Text, der dem Dichter der Lith. vorlag, war an einigen Stellen vollständiger als der uns lateinisch und griechisch erhaltene (Keydell a. O.). Über Damigeron selbst und seine Quellen, unter denen vor allem das Steinbuch Zoroasters eine Rolle gespielt zu haben scheint, vgl. Wirbelauer 42ff. Keydell a. O. Bidez-Cumont Les mages hellénisés (1938) I 128ff. 191ff. Neben Damigeron ist vielleicht eine alphabetisch angeordnete Vorlage, vermutlich der Lithognomon des Xenokrates, benutzt. — Den Stoff sucht der Dichter, soweit möglich, mit Hilfe der Mythologie zu beleben. Daher werden in der Rede des Helenos bisweilen die allgemeinen Angaben der Quelle auf Personen der troischen Sage bezogen, wobei eigene Erfindungen nicht fehlen (Euphorbos und Melanippos 431ff., Dolon 686). Die Geschichte von der Entstehung der Koralle aus dem Blut der Gorgo wird breit ausgeführt 539ff.; die im Endziel ganz ähnliche von der Entstehung des Blutsteins 645ff. ist vielleicht vom Dichter selbst erfunden. Die Darstellung ist elegant und flüssig, dabei von der Rhetorik kaum berührt, der Satzbau freilich vielfach unepisch (Bernhardy Griech. Lit.[2] II 1, 361) und die Sprache nicht frei von Fehlern. An-



knüpfung an eine Tradition läßt der Stil nicht erkennen. Einzelne Wendungen sind aus Apoll. Rhod. entnommen, ein Gleichnis — fast das einzige — aus Quintus von Smyrna (Bursian CCXXX 79); über Anlehnung an Theokrit s. o. Der Verfasser war offenbar kein Dichter von Beruf, sondern ein gebildeter Mann, der sein Formtalent benutzte, um einen ihm am Herzen liegenden Stoff einem Kreise von Gleichgesinnten nahezubringen. Dazu stimmt die Metrik. Zwar klingen die Verse gut, wozu das Überwiegen der weiblichen Zäsur viel beiträgt, aber von der strengen Technik, wie sie im didaktischen Epos Oppian durchgeführt hatte, ist keine Spur. Verse ohne Mittelzäsur fehlen freilich gänzlich, ebenso solche mit Wortschluß nach dem 4. Trochaeus. Aber die kallimacheischen Zäsurregeln (P. Maas Metrik § 92—97) sind nicht beachtet. Die Bewahrung der Doppelkonsonanz bei Muta cum liquida im Inlaut, die im 4. Jhdt. vielfach aufgegeben wird, zeigt Anschluß an ältere Technik. Hiat und Kürzung schwerer Vokale werden weder streng gemieden noch übermäßig verwendet.

Von den Lith. hat ein Christ unbekannter Zeit eine prosaische Epitome, in den Hss. als *Ὀρφέως λιθικὰ κηρύγματα* bezeichnet, hergestellt, mit Zusätzen aus Dioskurides, Alexander von Tralles und dem Traktat des Sokrates und Dionysios (Keydell a. O.). Sonst sind vor Tzetzes, der die Lith. als Werk des O. öfter in den Chiliaden, der Exegesis Iliadis und sonst zitiert, keine Spuren einer Lektüre des Gedichtes vorhanden.

Von älteren Ausgaben der Lith. sind zu nennen die von Tyrrwhitt London 1781 und von G. Hermann in den Orphica 1805. Die Hss. sind ausgewertet in der Ausgabe Abels Berlin 1881. Zu beachten die textkritischen Beiträge Platts Journ. Phil. XXVI (1899) 224ff. XXXIII (1914) 267ff. Über Sprache und Metrik W. Wiel De Lith. Progr. Bedburg 1868. Deutsche Übersetzung von K. Seidenadel Progr. Bruchsal 1876. — Ausgabe der Epitome bei Abel 138ff., nach einem von Abel nicht eingesehenen Baroccianus bei Mély Lapidaires II (1898) 160ff.

[R. Keydell.]

B. Verlorene Gedichte.

Unter orphischer Dichtung verstehen wir hier — mit Ausschaltung der von Keydell o. S. 1321ff. behandelten erhaltenen Gedichte: Hymnen, Argonautika und Lithika — diejenigen Schriften, die seit dem 6. Jhdt. unter dem Namen des mythischen Sängers und Theologen verfaßt und verbreitet worden sind. Es handelt sich dabei durchweg um Schriften in poetischer Form, und zwar im heroischen Versmaß, für dessen Erfinder die Orphiker ihren Heros gehalten haben müssen, wenn sie ihn, wie sie es taten, für weit älter als Homer erklärten, s. o. S. 1207ff. und 1253. Schwerlich also werden sie Prosaschriften unter seinen Namen gestellt haben. Die Prosaschriften orphischen Inhalts aus hellenistischer (und späterer) Zeit, von denen wir durch einige Papyri — Kern frg. 31. 49. 308 und Pap. Berol. 13426 bei Schubart in Gercke-Norden Einl. I 9 (1924), 42 und Orth Philol. Woch. 1927, 1469 — eine freilich sehr lückenhafte Kenntnis haben, gaben sich sicherlich nicht als Werke des Orpheus, sondern gehörten in die Gruppe der Schriften über Orpheus, orphische Gedichte und orphische Lehren, über die schon o. S. 1201 eine Übersicht gegeben worden ist. — Es wird versucht, die Grenzen unseres bescheidenen Wissens abzustecken, Phantastereien als das zu kennzeichnen, was sie sind, aber auch die übertriebene Skepsis, die neuerdings laut geworden ist, in ihre Schranken zurückzuweisen.

Inhaltsübersicht: I. Literatur. — II. Entstehungszeit der o. D. — III. Allgemeines über die theogonisch-kosmogonische o. D. — IV. Die drei Theogonien des Damaskios. — V. Die Theogonie bei Eudemos. — VI. Die Theogonie nach Hieronymos und Hellanikos. — VII. Die *ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις κδ'*. — VIII. Die ‚rhapsodische' Theogonie und Hesiod. — IX. Die orphische Theogonie Platons. — X. Das Alter der ‚rhapsodischen' Theogonie. — XI. Die Theogonien bei Apollonios Rhodios und in den orphischen Argonautika. — XII. Entstehungsort der orphischen Theogonien. — XIII. Orientalisches in den orphischen Theogonien. — XIV. Allgemeines über eschatologische o. D. — XV. Griechische Eschatologie vor Platon. — XVI. Orphische Seelenlehre bei Platon. — XVII. Orpheus oder Pythagoras? — XVIII. Rückblick auf Pindar und Empedokles. — XIX. Die orphisch-pythagoreischen Goldplättchen. — XX. *Ὀρφέως εἰς Ἅιδου κατάβασις*. — XXI. Die orphischen Demeter-Kore-Gedichte. — XXII. *Ὀρφέως Διαθῆκαι*. — XXIII. *Ἀστρολογικά* (1—7). — XXIV. Die übrigen Gedichte des Orpheus in alphabetischer Folge (1—45).

I. Literatur. Von den o. S. 1202f. verzeichneten Werken kommen hier vor allem in Betracht die von Lobeck, Gruppe (Culte, Myth. Lex., dazu Die rhapsod. Theogonie und ihre Bedeutung innerhalb der orphischen Litteratur, Jahrb. Philol. Suppl. XVII 1890, 687—747, zitiert: Jahrb.), Kern (besonders De Orphei ... theogoniis, zitiert: theog., und o. Art. Mysterien), Rohde, Eisler, Macchioro, Nilsson (Early Orphism), v. Wilamowitz (Glaube d. Hell.), Guthrie, Lagrange und die Dissertationen von Schuster, Rathmann, Krüger, Buse, Thomas; dazu Susemihl De theogoniae Orphicae forma antiquissima dissertatio, Ind. schol. Gryph. S. S. 1890. A. Dieterich Nekyia (1893) [2]1913. Holwerda De theogonia Orphica. Mnemos. n. s. XXII 1894, 286—329. 361—385. E. Frank Plato und die sog. Pythagoreer 1923. A. B. Cook Zeus I 1914; II 1925. Cornford Mystery Religions and Pre-Socratic Philosophy, in The Cambridge Ancient History IV 1926, 522—578. C. C. van Essen Did Orphic Influence on Etruscan Tomb Paintings exist? Amsterdam 1927. P.-M. Schuhl Essai sur la formation de la pensée grecque, Paris 1934. W. Stettner Die Seelenwanderung bei den Griechen und Römern, Tüb. Beitr. z. Alt.-Wiss. XXII 1934. C. Hopf Antike Seelenwanderungsvorstellungen, Diss. Leipz. 1934. Cornelis Zijderveld *Τελετή*, Purmerend 1934. Seeliger Art. Weltschöpfung im Myth. Lex. VI 430ff. Ziegler Menschen- und Weltenwerden, N. Jahrb. 1913, 529—573; Art. Theogonien in Myth. Lex. V 1469—1554; natürlich auch die Philosophie-Geschichten von Zeller-Nestle, Gomperz, Bur-

net und Diels-Kranz Vorsokratiker. Vgl. noch die Literaturübersichten bei Kern Orph. frgg., Guthrie und Thomas. Nicht alle diese Arbeiten sind im folgenden gleichmäßig benützt. Spezialliteratur bei den einzelnen Abschnitten.

II. Entstehungszeit der o. D. Daß bedeutende Teile der o. D. schon im 6. Jhdt. entstanden sind, ergibt sich mit hinreichender Sicherheit daraus, daß die antike kritische Literaturgeschichte seit dem 4. Jhdt., die nicht mehr den mythischen Orpheus als Verfasser der orphischen Gedichte anerkannte, eine Reihe älterer Dichter als die Verfasser bezeichnet hat, von denen mindestens der schon von Aristot. frg. 7 (Kern test. 188) als Verfasser von Orphica genannte Onomakritos bestimmt dem 6. Jhdt. angehört, gewiß auch etliche der von Kern test. 173ff. und 196ff. angeführten Orphiker, die freilich nicht mit Sicherheit zu datieren sind. Die der orphischen Literatur nahe verwandte, ihr eigentlich zuzurechnende Theogonie des Pherekydes entstammt derselben Zeit, und für die des Epimenides und Musaios ist dies wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Zur gleichen Datierung gelangt man, wenn man die Gemeinsamkeit des Gedankenguts in der o. D. einerseits und bei einer Reihe vorsokratischer Philosophen andererseits — Pythagoras, Xenophanes, Herakleitos, Empedokles — daher ableitet, daß diese Philosophen auf orphischen Lehren fußen. Daß dies das Verhältnis ist, läßt sich zwar nicht ganz strikt beweisen, aber es widerspricht aller Wahrscheinlichkeit, daß das noch Ungeklärte, im mythologischen Bilde sich Ausdrückende aus dem begrifflich Geklärten zurückentwickelt sein sollte, und nicht umgekehrt. Kann man sagen, daß die orphische Lehre den Eindruck des in eine primitivere Sphäre Abgesunkenen mache? Wäre die orphische Literatur erst unter dem Einfluß der genannten Philosophen, d. h. nicht vor der Mitte des 5. Jhdts. entstanden, so wäre es nicht zu verstehen, wie Platon orphische Verse als *παλαιοὶ λόγοι* hätte zitieren und überhaupt von der o. D. als von etwas Hochaltertümlichem hätte sprechen können.

Daß Dichtungen unter dem Namen des Orpheus schon im 7. Jhdt. entstanden sein sollten, ist deswegen unwahrscheinlich, weil nach allem, was wir wissen, die mythische Persönlichkeit des Orpheus nicht vor dem Anfang des 6., allenfalls dem Ende des 7. Jhdts., im Bewußtsein der Griechen aufgetaucht ist, s. o. S. 1215. Dazu kommt, daß überall, wo wir vergleichen können, die unter Orpheus' Namen uns überlieferten theogonischen Lehren sich als jünger als die Hesiods und von ihm abhängig erweisen, s. u. S. 1355. Wenn wir somit die orphische, d. h. die unter Orpheus' Namen gestellte Dichtung als nicht älter als das 6. Jhdt. bezeichnen, so schließt das nicht aus, daß einige ihrer Lehren und wohl auch manche Verse und Versgruppen früher vorhanden waren. Denn natürlich ist nicht alles, was in den orphischen Gedichten des 6. Jhdts. stand, erst damals gedacht und geformt worden. Sondern wie den Hesiod so haben die orphischen Dichter auch die sonstige vorhandene theogonische Literatur — s. Ziegler Myth. Lex. V 1469ff. — gekannt und verwertet. So löst sich wohl das Problem der vorhomerischen ‚orphischen' Theogonie, die nach Gruppe Culte 612ff. und Myth. Lex. 1120ff. dem 14. Buch der Ilias zugrunde liegen soll: es handelt sich um ein altes theogonisches Gedicht, aus dem sowohl der Dichter der *Διὸς ἀπάτη* wie orphische Dichter des 6. Jhdts. geschöpft haben. Daß dieses alte Gedicht schon unter dem Namen des Orpheus als Verfasser gestanden haben sollte, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich.

Die älteste direkte Bezeugung orphischer Literatur liegt in den Worten vor, die bei Eurip. Hipp. 952ff. (also 427) Theseus scheltend zu seinem Sohne spricht: *ἤδη νυν αὔχει καὶ δι' ἀψύχων βορᾶς σῖτ' ἐκπαπήλευ' Ὀρφέα τ' ἄνακτ' ἔχων βάκχευε πολλῶν γραμμάτων τιμῶν καπνούς.* Es folgt Plat. rep. II 364e *βίβλων δὲ ὅμαδον* (*ὁρμαθὸν* Lobeck) *παρέχονται Μουσαίου καὶ Ὀρφέως.* Beide Stellen bezeugen, daß ihre Verfasser nicht von ein paar Schriften, sondern von einer umfänglichen Literatur unter dem Namen des Orpheus (und seines Schülers Musaios, s. o. S. 1225) wußten. Nicht viel jünger und charakteristisch für das Interesse des athenischen Publikums des 4. Jhdts. an der Orphik ist das bei Athen. IV 164b erhaltene Fragment aus dem Linos des Komikers Alexis (CAF II 345 = Kern test. 220), wo in einer Liste von Autoren, deren Werke von einem Buchhändler ausgelegt sind, Orpheus an erster Stelle steht vor Hesiod, Tragödien, Choirilos, Homer, Epicharmos (wenn da auch das Versbedürfnis bei der Gruppierung der Namen ein wenig mitgesprochen haben mag). Hierzu nehme man den Bronzespiegel der Sammlung Tyszkiéwicz (5. Jhdt., s. o. S. 1311), der den musizierenden Orpheus mit einem Korb voll Buchrollen neben sich darstellt. Die orphische Literatur muß also im 5. Jhdt. — und gewiß auch schon im 6. — eine größere Zahl von Schriften umfaßt haben, und so ist schon von hier aus gesehen der Gedanke Krügers grundsätzlich verfehlt, ungefähr alles, was Platon in flüchtiger Erwähnung über orphische Literatur vermerkt, und vieles andere dazu auf ein einziges Gedicht, einen *ἱερὸς λόγος*, zurückzuführen. (Dagegen auch Thomas 44f.) Unser Wissen um die älteste orphische Literatur ist viel zu dürftig, als daß man solche bestimmten Behauptungen aufstellen dürfte. — Daß als Ausgangspunkt der gesamten orphischen Literatur diejenigen Gedichte anzusehen seien, welche die sich auf Orpheus zurückführenden oder ihn in ihre Überlieferung verwebenden priesterlichen Geschlechter als das Werk ihres mythischen Ahnherrn oder doch des Stifters von Kulten ihres Heiligtums bezeichneten', ist eine völlig in der Luft schwebende Hypothese Gruppes Myth. Lex. 1120. Wir wissen rein nichts von solchen priesterlichen Geschlechtern, da die uns überlieferten Berichte über die Deszendenz des Orpheus alle vielmehr nur dem Zweck dienen, Homer und Hesiod genealogisch von ihm abzuleiten, s. o. S. 1222f.

Inwieweit das 5. und 4. Jhdt. zu dem älteren Bestande an orphischer Literatur Neues hinzugefügt hat, wissen wir nicht, werden es aber zumindest für die erste Hälfte des 5. Jhdts. mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen. Bestimmt ist es dann in starkem Maße in hellenistischer Zeit (s. über Chrysippos o. S. 1201) und



in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten geschehen. So ist — neben den Kernstücken orphischer Literatur, den theogonischen und eschatologischen Gedichten — die Masse von angeblichen Werken des Orpheus entstanden, die in den Katalogen des Suidas s. *Ὀρφεύς* und in der Einleitung der orphischen Argonautika verzeichnet oder angedeutet sind oder sonst bei verschiedenen späten Autoren angeführt werden. Insgesamt enthalten die 363 Fragmente der Sammlung Kerns über 600 ‚orphische' Verse. (Dazu kommen die 1133 Verse der erhaltenen Hymnensammlung und die 1376 Verse der Argonautika). Die große Masse der Fragmente ist durch die Neuplatoniker auf uns gekommen, die in der Überzeugung von der Übereinstimmung der Lehren des Orpheus mit denen Platons die ihnen zu Gebote stehende orphische Literatur eifrig studiert und kommentiert haben mit der Tendenz, ihre eigene Philosophie in ihr in mythologischer Form ausgedrückt zu finden. Von den eigentlichen neuplatonischen Kommentaren zu Orpheus (s. o. S. 1201f.) besitzen wir nichts, aber die erhaltenen Schriften des Damaskios, Syrianos und Proklos, vor allem des letzteren Platonkommentare (auch die des Hermias und Olympiodoros), sind voll von Darlegungen des bezeichneten Charakters mit reichlichen Anführungen orphischer Verse. Bei ihrer Verwertung ist mit großer Sorgfalt das, was die Neuplatoniker, zitierend oder rein referierend, aus o. D. mitteilen, von dem zu scheiden, was sie selbst herauslesen oder hineinlegen. Doch macht diese Scheidung in der Regel keine Schwierigkeiten.

III. Allgemeines über die theogonisch-kosmogonische o. D. An der einzigen Stelle, wo Apollonios von Rhodos mit einiger Ausführlichkeit über einen Gesang des Orpheus berichtet, I 496ff., läßt er ihn seine Kosmogonie vortragen und damit die durch den Streit zwischen Idas und Idmon erregten Gemüter der Argonauten besänftigen. (Der spätantike Verfasser der orphischen Argonautika ist hierin seinem Vorbild Apollonios gefolgt, 419ff., nur daß Orpheus die Kosmogonie im Wettstreit mit Cheiron vorträgt; bei Val. Flacc. IV 85 kurze Erwähnung eines Gesanges von den *fata deum.*) Man darf hieraus wohl entnehmen, daß im Bewußtsein des Apollonios und überhaupt des 3. Jhdts. Theogonisches und Kosmogonisches als der vornehmliche Inhalt orphischer Dichtung galt. Noch Ovid hat, als er met. X 149ff. seinen Orpheus von päderastischen Verwandlungssagen und verbotenen Liebesverhältnissen singen ließ, es für nötig gehalten, die Abweichung von dem traditionellen Thema besonders zu motivieren:

*Iovis est mihi saepe potestas*
*Dicta prius: cecini plectro graviore Gigantas*
*Sparsaque Phlegraeis victricia fulmina campis:*
*Nunc opus est leviore lyra* eqs.

Nehmen wir hinzu, daß die von Autoren des 4. Jhdts. (Platon und Aristoteles) gebrachten Zitate und Erwähnungen orphischer Dichtung zum erheblichen Teil theo- und kosmogonisch sind, so scheint der Schluß berechtigt, daß der *ὅμαδος βίβλων*, von dem Plat. rep. II 364e, die *πολλῶν γραμμάτων καπνοί*, von denen der Euripideische Theseus im Hippol. 954 spricht, d. h. die o. D. des 5. und 6. Jhdts., mindestens zu einem guten Teil Götter- und Weltentstehungslehre zum Gegenstand gehabt hat. Ob es sich dabei um ein oder mehrere Gedichte gehandelt hat, können wir mit unserem spärlichen Material zwar nicht mit Sicherheit sagen, doch spricht, wie wir sehen werden, die Wahrscheinlichkeit für die Existenz einer Mehrzahl orphischer theogonischer Gedichte schon im 5. und vielleicht im 6. Jhdt.

IV. Die drei Theogonien des Damaskios. Was man in neuplatonischen Kreisen über orphische Theogonien der älteren Zeit wußte, lesen wir bei Damaskios de princ. 123. 124 (I 316, 18 Ruelle) in einer Übersicht über die frühen Theogonien: *ἐν μὲν τοίνυν ταῖς φερομέναις ταύταις ῥαψῳδίαις Ὀρφικαῖς ἡ θεολογία ἥδε (τοιάδε* Kroll) *τίς ἐστιν ἡ περὶ τὸ νοητόν, ἣν καὶ οἱ φιλόσοφοι διερμηνεύουσιν, ἀντὶ μὲν τῆς μιᾶς τῶν ὅλων ἀρχῆς τὸν Χρόνον τιθέντες, ἀντὶ δὲ τοῖν δυεῖν Αἰθέρα καὶ Χάος, ἀντὶ δὲ τοῦ ὄντος ἁπλῶς τὸ ᾠὸν ἀπολογιζόμενοι καὶ τριάδα ταύτην πρώτην ποιοῦντες . . .* (folgt Behandlung des aus dem Ei hervorgehenden Phanes – Metis – Erikepaios); 317, 15: *τοιαύτη μὲν ἡ συνήθης Ὀρφικὴ θεολογία. ἡ δὲ κατὰ τὸν Ἱερώνυμον φερομένη καὶ Ἑλλάνικον, εἴπερ μὴ καὶ ὁ αὐτός ἐστιν, οὕτως ἔχει· ὕδωρ ἦν, φησίν, ἐξ ἀρχῆς καὶ ὕλη, ἐξ ἧς ἐπάγη ἡ γῆ, δύο ταύτας ἀρχὰς ὑποτιθέμενος πρώτας, ὕδωρ καὶ γῆν . . .* 319, 7: *τοσαῦτα καὶ αὕτη περὶ τῶν νοητῶν ἀρχῶν ἡ γενεαλογία παρίστησιν. ἡ δὲ παρὰ τῷ περιπατητικῷ Εὐδήμῳ ἀναγεγραμμένη ὡς τοῦ Ὀρφέως οὖσα θεολογία πᾶν τὸ νοητὸν ἐσιώπησεν, ὡς παντάπασιν ἄρρητόν τε καὶ ἄγνωστον τρόπῳ* ⟨*τῷ*⟩ (add. Kroll) *κατὰ διέξοδόν τε καὶ ἀπαγγελίαν, ἀπὸ δὲ τῆς Νυκτὸς ἐποιήσατο τὴν ἀρχήν, ἀφ' ἧς καὶ Ὅμηρος, εἰ καὶ μὴ συνεχῆ πεποίηται τὴν γενεαλογίαν, ἱστησιν (ἐνίστησιν* Kroll)· *οὐ γὰρ ἀποδεκτέον Εὐδήμου λέγοντος, ὅτι ἀπὸ Ὠκεανοῦ καὶ Τηθύος ἄρχεται* (Il. XIV 302), *φαίνεται γὰρ εἰδὼς καὶ τὴν Νύκτα μείζονα οὕτω θεόν, ὡς καὶ τὸν Δία σέβεσθαι αὐτήν· ἄζετο γὰρ μὴ Νυκτὶ θοῇ ἐπιθύμια ῥέζοι* (XIV 261). *ἀλλ' Ὅμηρος μὲν καὶ αὐτὸς ἀρχέσθω ἀπὸ Νυκτός κτλ.* Die zuerst von Damaskios als *αἱ φερόμεναι ῥαψῳδίαι Ὀρφικαί* angeführte, dann als *ἡ συνήθης Ὀρφικὴ θεολογία* bezeichnete Dichtung ist offenbar identisch mit den von Suidas s. *Ὀρφεύς* genannten *ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις κδ'*, die er entweder dem Thessaler Theognetos oder dem Pythagoreer Kerkops zuschreibt (beides für uns leere Namen). Die Bezeichnung ‚rhapsodische Theogonie' ist modern, die Alten sprechen vielmehr meist von *θεολογία* und von Orpheus als *θεολόγος*. Dieses umfassende Gedicht — dessen Einteilung in 24 *ῥαψῳδίαι* (die Zahl der Buchstaben!) die Parallele zu den gleich langen homerischen Epen betonen und es ihnen als religiöses Grundbuch mit dem gleichen oder höheren Autoritätsanspruch (und der Anmaßung höheren Alters) zur Seite stellen will — ist dasjenige gewesen, das sich in den Händen der Neuplatoniker befand und die Grundlage ihrer orphisch-platonischen Studien bildete. (Daß sie auch andere Gedichte kannten, braucht man nicht zu bestreiten, doch fehlen Anzeichen dafür.) Aus ihm stammt die große Mehrzahl der orphischen Fragmente, die Kern unter *ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις κδ'* zusammengestellt hat (60—235), obschon uns die Möglichkeit fehlt, dies für jeden einzelnen Fall sicherzustellen. Von

der Theogonie (vielmehr *θεολογία*) nach Hieronymos und Hellanikos gibt Damaskios eine Inhaltsskizze, die es uns ermöglicht, noch einige Nachklänge von ihr bei christlichen Autoren festzustellen, über die bei Eudemos die einzige Angabe, daß in ihr Nyx das Urprinzip gewesen sei. Mehr hat Damaskios wohl selbst über sie nicht gewußt, so daß man annehmen darf, daß sie zu seiner Zeit verschollen, d. h. wohl durch die jüngeren Theogonien, besonders die ‚rhapsodische', verdrängt war. — Über die *θεογονία ἔπη ,α'*, die Suidas außer den *ἱεροὶ λόγοι* nennt, können wir nichts aussagen.

V. Die Theogonie bei Eudemos. Merkwürdigerweise ist diese Theogonie, von der wir sonst am wenigsten wissen, die einzige sicher datierbare. Die Bezeichnung des Eudemos als Peripatetiker bietet an sich keinen Anlaß zu Zweifeln, und daß es sich um den bekannten Aristotelesschüler dieses Namens handelt, wird dadurch gesichert, daß der eine der beiden Gewährsmänner, die außer Eudemos von einer Theogonie mit Nyx als Urprinzip sprechen, Aristoteles ist, bei dem metaph. *Λ* 6, 1071 b 26 — nicht unter Nennung des Orpheus oder der Orphiker, aber zweifellos im Hinblick auf die orphische Sphäre — *οἱ θεολόγοι οἱ ἐκ Νυκτὸς γεννῶντες* aufgeführt werden (dazu auch *N* 4, 1091 b 4). Es wäre ein allzu seltsamer Zufall, wenn da Meister und Schüler nicht dasselbe Gedicht im Auge haben sollten, und man könnte sich vorstellen, daß die Aufgabe, eine lesbare Ausgabe des Gedichtes zu schaffen, von Aristoteles seinem Schüler gestellt worden ist. Ob das nun der Fall war oder nicht, jedenfalls muß das Gedicht, das Eudemos innerhalb einer eigenen Schrift aufzuzeichnen, d. h. philologisch zu bearbeiten für nötig fand, in einem einigermaßen verwahrlosten Zustande gewesen sein. (Daß die Betitelung *παρ' Εὐδήμῳ* ihn als Bearbeiter, nicht als Verfasser, charakterisieren will, unterliegt ja wohl keinem Zweifel.) Es mag viele nebeneinander stehende, sich widersprechende Doppelfassungen derselben Geschichte enthalten haben, wie wir deren eine ja sogar für die kurze, ohne Zweifel viel früher fest gewordene Theogonie des Hesiod durch Chrysippos kennen (für die Zeus-Metis-Geschichte; derselbe Chrysippos fußt wohl auf der Eudemischen Theogonie, wenn er im 1. Buch *περὶ φύσεως* [FStV II 192 nr. 636 = frg. 28 a Kern] *τὴν Νύκτα θεάν φησιν ⟨εἶναι⟩ πρωτίστην*). Überhaupt hat man sich diese theologische Literatur, die ja nicht in erster Linie unterhalten und durch ihre künstlerische Formung fesseln, sondern belehren und erbauen wollte, so lange nicht in konsolidiertem, sondern in einem ziemlich flüssigen Zustande vorzustellen, als das orphische religiöse Leben und die mythenbildende Kraft nicht erstarrt war, also gewiß im 6. und 5. Jhdt. Von einer einheitlichen Zusammenfassung der orphischen Bewegung, die so etwas wie eine kanonische Lehre hätte hervorbringen können, kann doch sicherlich keine Rede sein. Die im peisistratidischen Attika verbreiteten theogonischen orphischen Gedichte werden schwerlich mit den im griechischen Westen umlaufenden übereingestimmt haben. Zu bestreiten, daß es im 4. Jhdt. noch eine Produktion auf diesem Gebiete gegeben habe, scheint mir bei unserm unzureichenden Wissen gewagt; jedenfalls aber hat, wie der Fall des Eudemos zeigt, damals das Sammeln und Sichten auch der orphischen Literatur begonnen.

Aus dem von Aristoteles gebrauchten Plural *οἱ θεολόγοι οἱ ἐκ Νυκτὸς γεννῶντες* darf man zwar nicht den Schluß ziehen, daß er mehr als eine Kosmogonie mit Nyx als Urprinzip gekannt habe; die Möglichkeit, daß der Plural diese Bedeutung haben könnte, ist aber wohl nicht zu leugnen, und aus der parodischen Theogonie in den Vögeln des Aristophanes 693ff. ergibt sich jedenfalls, daß dem Komiker und dem athenischen Publikum von 414 Nyx als kosmogonisches Prinzip (wenn auch nicht als das Urprinzip) geläufig war, während sie bei Hesiod ja nicht in die große Deszendenzlinie der den Gang des Weltwerdens bestimmenden Gottheiten und Mächte gestellt ist, sondern nur als Ahnfrau einer Reihe nächtlich-böser Gewalten und Personifikationen erscheint. Die Frage nach dem genaueren Verhältnis der Theogonie *παρ' Εὐδήμῳ* und der bei Aristophanes vorliegenden ist grundsätzlich verfehlt. Denn wir haben ja auf der einen Seite ein einziges Datum, Urprinzip Nyx, und auf der andern Seite nicht eine auch nur einigermaßen getreue Wiedergabe des wesentlichen Inhalts einer bestimmten kosmogonischen Dichtung, sondern ein freies travestierendes Spiel eines komischen Dichters mit kosmogonischen Gedanken und Begriffen seiner Zeit, wobei wir nicht einmal wissen können, ob er die betreffenden Dichtungen selbst genauer gekannt oder nur von ungefähr einiges über sie gehört hat, das er auf seine Weise durcheinanderwirbelte, genau wie Platon ihn im anthropogonisch-kosmogonischen Mythus des Gastmahls ein Ragout aus allerlei mythologisch-philosophischen Ingredienzien hat zusammenbrauen lassen, s. u. S. 1361. Der Versuch Gruppes Culte 612ff. und Lex. 1121ff., die Eudemische Theogonie nicht nur mit der Aristophanischen (so schon Susemihl Jahrb. Philol. 1890, 824 und Ind. V ff.), sondern auch mit Aristot. metaph. *N* 4, 1091 b 4 (= frg. 24 Kern: *οἱ δὲ ποιηταὶ οἱ ἀρχαῖοι ταύτῃ ὁμοίως, ἢ βασιλεύειν καὶ ἄρχειν φασὶν οὐ τοὺς πρώτους, οἷον Νύκτα καὶ [ἢ* Susemihl*] Οὐρανὸν ἢ Χάος ἢ Ὠκεανόν, ἀλλὰ τὸν Δία*), mit Plat. Tim. 40 d. e und Cratyl. 402 b (= frg. 15. 16 Kern) und schließlich (mit Damaskios gegen Eudemos selbst! s. o.) mit Hom. Il. XIV 201. 246. 261. 302ff. zu kombinieren und daraus eine ‚älteste orphische Theogonie' zu rekonstruieren, entstanden zu Kroton im 7. Jhdt., ist also nicht nur als ganz hypothetisches Phantasieprodukt zu bezeichnen, sondern sicher hat es ein solches Gedicht nie gegeben. (Die Eudemische Theogonie hat schon Schuster 16ff. mit der von Platon benützten identifizieren wollen, sicher falsch; richtig dagegen Kern De theog. 53ff.)

Zweifellos scheint mir aber, daß die wesentlichen Teile der Theogonie *παρ' Εὐδήμῳ* dem 5., wenn nicht vielmehr dem 6. Jhdt. entstammten[1];

[1] Neuerlich identifiziert wieder Lagrange 122 die Eudemische Theogonie mit der der Aristophanischen Vögel und datiert sie sogar über das 8. Jhdt. hinauf, weil Hesiod mit seinen viel



im 4. Jhdt. wird schwerlich noch Erhebliches zugewachsen sein. In welcher Weise übrigens Eudemos seine redigierende Tätigkeit geübt hat, darüber wissen wir nichts.

VI. Die Theogonie nach Hieronymos und Hellanikos. Die Persönlichkeiten der beiden Herausgeber oder Redaktoren (von denen Damaskios, leichtfertig wie gewöhnlich, sagt: *εἴπερ μὴ καὶ ὁ αὐτός ἐστιν*) sind nicht feststellbar. Die Vermutung, daß Hellanikos der Vater des *Σάνδων Ἑλλανίκου φιλόσοφος* gewesen sein könnte, der nach Suidas *ἔγραψε ὑποθέσεις εἰς Ὀρφέα βιβλίον α'* — so daß sich also die Beschäftigung mit O. vom Vater auf den Sohn vererbt hätte — und daß der Orphiker Hieronymos mit dem von Ioseph. ant. Iud. I 94 genannten *Ἱερώνυμος ὁ Αἰγύπτιος ὁ τὴν ἀρχαιολογίαν Φοινικικὴν συγγραψάμενος* identisch sei (Schuster 86f. 99, nach dem Hieronymos den Stoff, Hellanikos die Verse geliefert hätte), hat einiges für sich, bleibt aber doch ganz unsicher, desgleichen die Beziehung der Notiz des cod. Matrit. LXXXIV n. 180 (bei Iriarte I 1769, 346) *Σαχωνιάθων ὁ Βηρύττιος τὴν Φοινίκων θεολογίαν ἐξέδωκεν, ἣν Ὀρφεὺς μετήνεγκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνὴν καὶ τὰς τελετὰς τῶν Αἰγυπτίων* auf diese Theogonie. So ist auch eine Datierung nicht möglich. Sicher scheint nur, daß diese Bearbeitung der orphischen Theogonie nicht vorhellenistisch ist; doch kann sie auch viel jünger sein. Zu dem Urteil Kerns De theog. 28, daß sie ein erbärmliches Flickwerk und also jünger sei als die klare und in sich geschlossene ‚rhapsodische' Theogonie, reicht unser Material wohl auf beiden Seiten nicht aus. Übervorsichtig ist Gruppes Bemerkung Culte 633, daß Damaskios diese Theogonie nicht ausdrücklich orphisch nenne: steht sie doch bei ihm zwischen der ‚rhapsodischen' und der Eudemischen, enthält vorwiegend orphische Elemente, und zum Überfluß nennt Athenagoras, der pro Christ. 18 über eine wesentlich mit jener übereinstimmende Theogonie referiert, O. als ihren Verfasser (doch nichts von Hieronymos und Hellanikos). Den Inhalt gibt Damaskios (mit neuplatonischer Triadenbildung verbrämt) folgendermaßen an. Im Anfang war Wasser und *ὕλη* (dafür *ἰλύς* Zoëga), aus der sich die Erde konsolidierte (*ἐξ ἧς ἐπάγη ἡ γῆ*). Aus Wasser und Erde entsteht eine dreiköpfige Schlange, ein Götterhaupt in der Mitte, das eines Stieres und eines Löwen zu beiden Seiten, und Flügel an den Schultern, genannt der nie alternde (*ἀγήρως*) Chronos oder Herakles. Mit ihm verbunden ist (*συνεῖναι δὲ αὐτῷ*) Ananke, wesensgleich mit Adrasteia, körperlos (*ἀσώματος*, dafür *δισώματος* Gruppe Myth. Lex. III 2251), durch die ganze Welt ausgebreitet (*διωργυιωμένη*), bis an ihre Enden reichend. Der bei Damaskios anschließende Satz, wonach diese *τρίτη ἀρχή* in unserer Theogonie als mannweiblich bezeichnet war *πρὸς ἔνδειξιν τῆς πάντων γεννητικῆς αἰτίας*, muß auf Chronos, nicht auf Ananke, bezüglich sein. Denn er ist es, der nun drei Wesen erzeugt: den feuchten Aither, das unendliche Chaos und das nebelerfüllte (*ὁμιχλῶδες*) Erebos. In ihnen erzeugt Chronos ein Ei und aus ihm — doch das steht nicht da, sondern *τρίτον ἐπὶ τούτοις*, weil Damaskios, um seine Trias herauszubekommen, das Ei als *δυὰς τῶν ἐν αὐτῷ φύσεων ἄρρενος καὶ θηλείας* rechnet — einen zweigeschlechtigen Gott (Lobecks *δισώματον* hier doch nötig für das *ἀσώματον* der Handschr.) mit goldenen Flügeln an den Schultern, Stierköpfen an den Lenden und einer gewaltigen Schlange auf dem Haupt, die in allerlei Tiergestalten erscheint. Sein Name ist Protogonos: Das müssen die Worte *καὶ ἦδ' ἡ θεολογία* (wie die ‚rhapsodische') *Πρωτόγονον ἀνυμνεῖ* bedeuten. Ferner nannte diese *θεολογία* Zeus den Ordner aller Dinge und des ganzen Kosmos; daher heiße er Pan. Soweit Damaskios. Aus Athenag. pro Christ. 18, der den Anfang gleich Damaskios erzählt, ergeben sich folgende Ergänzungen: Die obere Hälfte des geborstenen Eis wird der Himmel, die untere die Erde. Beide erzeugen die Moiren, die Hekatoncheiren und die Kyklopen. Uranos schleudert sie in den Tartaros, weil er weiß, daß er durch seine Kinder die Herrschaft verlieren soll, worauf Ge im Zorn die Titanen gebiert (frg. 57 Kern). Wenn man auch das von Athenag. 20. 32 (frg. 58. 59) Berichtete dieser *θεολογία* zuzählen darf, dann hat sie ferner die Paarung des Zeus mit seiner Mutter Rhea und mit seiner von ihr geborenen Tochter Persephone–Kore (Sohn Dionysos), die Entmannung des Uranos, den Kinderfraß des Kronos und seine Fesselung durch Zeus, den Titanenkampf und die Verschlingung des Phanes durch Zeus erzählt, endlich Echidna durch Phanes erzeugt werden lassen (doch vgl. hierzu Preisendanz u. Bd. XIX S. 1768). Noch ungewisser ist die Zuweisung der frg. 55. 56 an diese Theogonie. Im ganzen scheint es aber doch sicher, daß sie, von der Abweichung in der Ansetzung der ersten Prinzipien abgesehen, meistens mit der ‚rhapsodischen' zusammengegangen ist.

VII. Die *ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις κδ'*. Obschon der Titel in dieser Form und insbesondere die Buchzahl nur durch Suidas überliefert ist — sonst ist immer nur von *ἱεροὶ λόγοι* oder von *ῥαψῳδίαι* die Rede —, so darf er doch sicher als authentisch gelten. Die einzelnen Rhapsodien werden Sondertitel gehabt haben wie die von Ilias und Odyssee; daher die Zitate *ἐκ τοῦ Διονύσου ἀφανισμοῦ* (frg. 206), *ἐν τῷ περὶ Διὸς καὶ Ἥρας* (115), *ἐν τοῖς περὶ τῆς Ἴπτας λόγοις* (199), die Kern mit Recht unter die *ἱεροὶ λόγοι* gestellt hat. (Er möchte die Titel übrigens nicht auf einzelne Rhapsodien, sondern auf einzelne *λόγοι* beziehen, deren Grenzen natürlich nicht mit denen der Rhapsodien übereinstimmen; zu entscheiden ist das nicht.) Wir besitzen nur ein Zitat

erörterten Versen über Eros als Urwesen neben Chaos und Gaia (theog. 120—122) auf einer orphischen Theogonie fuße, in der Eros in sinnvollerer Weise an diesen Platz gesetzt war. Der Anstoß, den er (mit Mazon Hesiodausgabe der Coll. Budé 1928, 27) an diesen wichtigen Versen nimmt, ist wohl berechtigt. Aber er ist nicht dadurch zu beseitigen, daß man das orphische Vorbild, durch das sie veranlaßt sind, vor Hesiod hinaufrückt, sondern daß man — wie seit langem vorgeschlagen — diese des Hesiod ganz unwürdigen (weil in diesem Zusammenhang gehaltlosen) Verse als stümperhafte spätere Einarbeitung herausstreicht, s. Ziegler Myth. Lex. V 1501f.

mit Buchzahl durch Aristocrit. Manich. Theos. Tubing. 61 p. 116, 15 Bur. (frg. 61 Kern), wonach O. *ἐν τῇ τετάρτῃ ῥαψῳδίᾳ* so zu Musaios spricht: *ταῦτα νόῳ πεφύλαξο, φίλον τέκος, ἐν πραπίδεσσιν κτλ.* Es ist zugleich der Beweis, daß die ‚rhapsodische' Theogonie dem Musaios gewidmet und er als Sohn des O. aufgefaßt war (dies o. S. 1221 nachzutragen). In dem Zitat im Etym. genuinum s. *Γίγας* (frg. 63) *οὕτως Ὀρφεὺς ἐν τῷ N ἱεροῦ λόγου* ist die Zahl sicher verderbt. Wenn man, wie sehr nahe liegt, *N* in *H* verbessert, so ist das 7., nicht mit Sylburg (*ἐν τῷ ὀγδόῳ τοῦ ἱ. λ.*) das 8. Buch zu verstehen; denn gewiß waren wie in Ilias und Odyssee die Zahlzeichen *α'—ω'* = 1—24 verwendet; aber das bleibt fraglich. Irrig ist Kerns Behauptung S. 141, daß in frg. 62 die 12. Rhapsodie zitiert sei. Denn Ioann. Malal. Chronogr. IV 88ff. sagt vielmehr ausdrücklich, daß er das Prooimion des Gedichtes zitiere, in dem O. gesagt habe (*εἰρηκὼς ἐν τῇ ἀρχῇ τοῦ συντάγματος αὐτοῦ*), daß er nicht aus eigener Erkenntnis etwas über Theogonie und Kosmogonie vortrage, sondern daß Phoibos–Helios sie ihm auf sein Flehen offenbart habe. Die Worte *δωδεκάτην δὴ τήνδε παραὶ σεο ἔκλυον ὀμφήν, σεῦ φαμένου* haben also nichts mit der 12. Rhapsodie zu tun, sondern besagen, daß der Stoff dem Dichter in der 12. Offenbarung (*θείαν φωνήν* paraphrasiert Malalas) von Apollon inspiriert worden sei. Wieso die zwölfte, wissen wir nicht; am ehesten werden die ersten elf *ὀμφαί* elf andere orphische Gedichte sein, die etwa im folgenden kurz skizziert wurden, wie das der Verfasser der orphischen Argonautika in seiner Einleitung getan hat (s. Keydell o. S. 1335). Denn offenbar folgt derselbe mit seinem Prooimion dem dieser Theogonie, nicht nur mit dem wörtlich anklingenden Anfangsvers *ὦναξ Πυθῶνος μεδέων, ἑκατηβόλε, μάντι ∾ ὦναξ, Λητοῦς υἱ', ἑκατηβόλε, Φοῖβε κραταιέ*, sondern vor allem inhaltlich: Der Dichter der Argonautika bittet Apollon 4: *πέμπε δ' ἐπὶ πραπίδεσσιν ἐμαῖς ἐτυμήγορον αὐδήν* (∾ theog. pr. 5 *σὲ δέ γ' αὐτόν, ἑκηβόλε, μάρτυρα θείην*), wie er es getan hatte, ehe er an die Theogonie ging, und berichtet 9, daß er *ἐν Βάκχοιο καὶ Ἀπόλλωνος ἄνακτος κέντρῳ ἐλαυνόμενος* seine älteren Dichtungen verfaßt habe (das *κέντρον* heißt dann *οἶστρος*, s. o. S. 1265. 1301): das ist doch nichts anderes als die *ὀμφή* der Theogonie. Und die Angabe der Argonautika, nach den aufgezählten älteren Offenbarungen wolle der Dichter dem Musaios nun auch noch den bisher zurückgehaltenen (49 *ὅσσα πρὶν ἔκευθον*) Bericht über die Argonautenfahrt geben, stellt sich deutlich genug neben die *δωδεκάτη ὀμφή*. (Weiteres über eine Folge von Apollon dem O. inspirierter Gedichte s. u. S. 1396.) Da die Argonautika dann nach der Bitte an Apollon um Offenbarung der Wahrheit noch die Musen um ihren Beistand bei der poetischen Formung des Stoffes bitten (s. o. S. 1302), so darf man vielleicht rückschließend vermuten, daß so etwas auch im Prooimion der ‚rhapsodischen' Theogonie gestanden hat — wie sollte auch der Sohn der Kalliope die Musen ganz vergessen haben? (vgl. frg. 14. 38 Kern). Hiernach stellt sich das Verhältnis zu seinem Vorbild, dem Prooimion der Theogonie Hesiods, noch etwas anders dar, als Buse 65 will. — Das Prooimion der Rhapsodien hat also der Verfasser der Argonautika gut genug gekannt; das Werk selbst nur ungenau und oberflächlich, s. Keydell o. S. 1335 und u. S. 1367 b.

Nun sei der Inhalt der Rhapsodien kurz skizziert. (Für die Einzelinterpretation sind besonders Holwerda und Eisler Weltenmantel u. Himmelszelt heranzuziehen.) Das Urprinzip, die *πρώτη αἰτία*, ist der nie alternde Chronos. Er schuf oder erzeugte (*γείνατο* frg. 66) den Aither und um ihn einen ungeheuren Schlund (*μέγα χάσμα πελώριον ἔνθα καὶ ἔνθα*, ebd.). Ob auch der Ausdruck *Χάος* vorkam, den die antiken Interpreten mehrfach brauchen, müssen wir offen lassen. Es herrscht tiefe Finsternis (doch nicht Nyx als Wesen). Im Aither (oder aus ihm, denn frg. 73. 74 heißt Phanes *περιμηκέος* bzw. *περικαλλέος Αἰθέρος υἱός*) schafft Chronos ein silbernes Ei (*ᾠὸν ἀργύρεον* frg. 70), aus dem, da es birst, Phanes hervorgeht, der auch die Namen Protogonos, Phaethon, Erikepaios (oder -kapaios), Metis, Eros führt; Priapos und Antauges heißt er nur im orph. hymn. 6, 9, Antauges auch in dem späten Gedicht bei Macrob. Sat. I 18, 12 (frg. 237 Kern). Er hat vier Augen, goldene Flügel, viele Tierköpfe und die Stimme eines Stieres und eines Löwen (frg. 76—81), ist männlich und weiblich zugleich, hat sein *αἰδοῖον ὀπίσω περὶ τὴν πυγήν* und trägt in sich den Samen der Götter (80. 81. 85). Er ist das erste Licht, aber nur seine Tochter, die heilige Nyx, hat ihn selbst mit Augen erschaut, die anderen alle (wer? Darüber Kern theog. 14ff. Holwerda 311) nur seinen Abglanz (86). Er erschafft den Himmel, die ewige Wohnung der Götter, die Erde und den Mond, der eine andere Erde ist mit vielen Bergen, Städten und Häusern (89. 91—93. 96). Für die Menschen schafft er einen Wohnsitz getrennt von den Göttern, nicht zu heiß und nicht zu kalt (94). Er zeugt eine Tochter, Nyx, macht sie zu seiner Gattin und übergibt ihr sein Szepter und die Gabe der Weissagung (98. 101—103). Weiteres über ihn s. Art. Phanes. Nyx, die *θεῶν τροφὸς ἀμβροσίη* (106), gebiert dem Phanes Uranos und Gaia, deren Verbindung der erste *γάμος* ist (109. 112). Uranos erhält von Nyx die Herrschaft über die Götter (111). Die weitere Erzählung folgt Hesiods Theogonie, doch mit charakteristischen Abweichungen. Gaia gebiert dem Uranos — außer Kyklopen und Hekatoncheiren — nicht 12, sondern 14 Titanen: zu den 12 Hesiodischen treten Phorkys und Dione (114). Uranos schleudert seine Kinder in den Tartaros, aber von ihrer Mutter beraten machen die Titanen einen Anschlag gegen ihren Vater — von dem sich indes Okeanos ausschließt —, und Kronos, der besondere Liebling der Nyx, entmannt Uranos, aus dessen ins Meer gefallenem Samen Aphrodite hervorgeht (121. 127. 129. 135). Kronos übernimmt die Herrschaft und heißt der erste Gebieter über die irdischen Menschen (139). Anderwärts stand in den *ῥαψῳδίαι*, daß schon unter Phanes ein Menschengeschlecht bestand, das goldene, dann unter Kronos das silberne und endlich unter Zeus das gegenwärtige, das Titanische, aus den Gliedern der Titanen hervorgegangene (140; vgl. o. frg. 94 und die treffenden Bemerkungen



Guthries 197ff.; Weiteres s. u.). Kronos verschlingt die ihm von seiner Schwester Rhea geborenen Kinder, wird aber von ihr wie bei Hesiod überlistet, so daß Zeus unter dem Schutz der Kureten aufwachsen kann (146—151). Auf den Rat der Nyx macht er Kronos mit Honig trunken, entmannt ihn und bindet ihn mit unzerreißlichen Fesseln (137. 138. 153. 154). Dann begibt er sich aufs neue zum Orakelsitz der Nyx und fragt sie um Rat, wie er die Herrschaft über die Götter errichten solle. Sie rät ihm, die Hilfe seines Vaters Kronos zu erbitten — mit dem also eine Aussöhnung stattfindet — und gibt ihm eine genaue Weisung, wie der Bau des Weltalls vor sich zu gehen habe (155. 160. 164—166; falsch Buse 111 über frg. 155; vgl. Holwerda 319). Die Neuschöpfung ist mythologisch in der Form ausgedrückt, daß Zeus den Phanes, d. h. die ganze bis dahin bestehende Schöpfung, verschlingt, so daß nun das All in ihm beschlossen ist: Aither und Himmel, Meer und Erde, Okeanos und Tartaros, Flüsse und alles andere, alle unsterblichen Götter und Göttinnen, alles, was war und was später werden sollte, das war in Zeus' Leib und alle Kraft und Macht des Gottes Phanes in seinen Gliedern (167). Noch weiter ausgemalt ist die Einheit von Zeus und Universum in dem großartigen Hymnus frg. 168, der uns vollständig von Porphyrios bei Euseb. praep. ev. III 9 100 aff. überliefert ist, stückweise aber größtenteils auch bei Proklos vorliegt, so daß er mit hinreichender Sicherheit als Teil der ‚rhapsodischen' Theogonie gelten darf. (Inwieweit er altorphisch ist, das ist eine andere Frage.[1]) Ein ähnliches Stück ist frg. 169, das die theosoph. Tubingensis 50 aus Syrian beibringt und das auch dessen Schüler Proklos bekannt war. Zeus' Szepter mißt 24 *μέτρα* (157). Die strafende Dike ist seine Begleiterin, Nomos und Eusebeia (ihre Eltern: frg. 105. 159) nach dem Rat der Nyx seine Beisitzer (158—160). Adrasteia hat ihn genährt, Ananke ist mit ihm verbunden, beider Tochter ist Heimarmene (162). Die Einzelgötter, die er mit dem All in sich aufgenommen hat, läßt er in verjüngter Gestalt aus sich emanieren. Aus seinem Haupte wird Athena, wesensgleich mit Arete, geboren (174—177). Aus seinem ins Meer gefallenen Samen entspringt die neue Aphrodite wie einst die ältere aus dem des Uranos (183. 184). Die Musen erscheinen in den uns bei den Neuplatonikern erhaltenen Bruchstücken nicht, wohl aber in einem Fragment bei Schol. Apoll. Rhod. III 1 (38 Kern). Gefehlt haben sie sicherlich auch in der Theogonie nicht (vgl. o. S. 1351 und u. S. 1359), und das merkwürdige Fragment des Mimnermos (13 Bgk., nicht bei Diehl) aus Paus. IX 29, 4 *Μίμνερμος δέ, ἐλεγεῖα ἐς τὴν μάχην ποιήσας τὴν Σμυρναίων πρὸς Γύγην τε καὶ Λυδούς, φησὶν ἐν τῷ προοιμίῳ θυγατέρας Οὐρανοῦ τὰς ἀρχαιοτέρας Μούσας, τούτων δὲ ἄλλας νεωτέρας εἶναι Διὸς παῖδας* wird man wegen des genauen Parallelismus mit den zwei Aphroditen als orphisch in Anspruch nehmen dürfen, obschon die zweierlei Musen ausdrücklich nur für die Theogonie des (Orpheus so nahe verwandten) Musaios bezeugt sind (frg. 15 Diels-Kranz; s. Ziegler Myth. Lex. V 1537. 1541. Kern Rel. d. Gr. II 161, 2 stimmt zu und weist noch auf Alkman frg. 119 Bgk. hin). Mit seiner Mutter Rhea — die, nachdem sie ihn geboren hat, Demeter heißt — paart sich Zeus und zeugt die Persephone–Kore. Diese — die von Pluton geraubt die Eumeniden hervorbringt — wird von Zeus vergewaltigt und gebiert ihm den Dionysos (195—199), dem Zeus, *καίπερ ἐόντι νέῳ καὶ νηπίῳ εἰλαπινασῇ*, die Herrschaft über die Götter überträgt und ihn auf seinen Thron setzt (207. 208). Doch aus Eifersucht (oder von der eifersüchtigen Stiefmutter Hera dazu angereizt) locken die sieben Titanen den Knaben durch allerlei Spielzeug aus der Hut seiner Wächter, der Kureten, fort und zerreißen ihn in sieben Teile, die sie kochen und verzehren. Dabei überrascht sie Zeus, blitzt sie nieder und befiehlt Apollon, die Reste des Dionysos in Delphoi beizusetzen. Das Herz hat Athena gerettet und zu Zeus gebracht, der aus ihm den Dionysos (*βουλῇσιν ὑπ' ἀρρήτοισι τοκῆος ἐκ Σεμέλης* sagt Prokl. hymn. 7, 14) zu neuem Leben erweckt, so daß er gemeinsam mit Zeus (*κραῖνε μὲν οὖν Ζεὺς πάντα πατήρ, Βάκχος δ' ἐπέκραινε*, 218) der Herrscher der gegenwärtigen Welt ist (34—36. 209—214; vgl. auch 240). — Aus den Gliedern der Titanen aber schafft Zeus das gegenwärtige, dritte Menschengeschlecht, so Prokl. in remp. II 74, 26 Kr. (frg. 140): *ὁ μὲν θεολόγος Ὀρφεὺς τρία γένη παραδέδωκεν ἀνθρώπων ... τρίτον τὸ Τιτανικόν, ὃ φησιν ἐκ τῶν Τιτανικῶν μελῶν τὸν Δία συστήσασθαι ... τὸ δὲ τρίτον ἀπὸ Διὸς τοῦ τῶν δευτέρων προνοεῖν καὶ διακοσμεῖν τὰ χείρονα διδάσκοντος· τοῦτο γὰρ ἴδιον δημιουργίας.* Etwas anders Olympiodor in Plat. Phaedon 61 c (frg. 220): *καὶ ἐκ τῆς αἰθάλης τῶν ἀτμῶν τῶν ἀναδοθέντων ἐξ αὐτῶν ὕλης γενομένης γενέσθαι τοὺς ἀνθρώπους.* (Über etwas abweichende Versionen dieser Anthropogonie s. Krüger 45ff.) Nach hymn. Orph. 37 *Τιτάνων* sind nicht nur die Menschen, sondern alle irdischen Lebewesen aus den Titanen hervorgegangen, 2: *ἡμετέρων πρόγονοι πατέρων ...* 4: *ἀρχαὶ καὶ πηγαὶ πάντων θνητῶν πολυμόχθων εἰναλίων πτηνῶν τε καὶ οἳ χθόνα ναιετάουσιν· ἐξ ὑμῶν γὰρ πᾶσα πέλει γενεὰ κατὰ κόσμον*, und dasselbe meint wohl auch Prokl. in remp. II 338, 12 Kr. (frg. 224): *μετὰ τὴν τῶν Τιτάνων μυθικὴν δίκην καὶ τὴν ἐξ ἐκείνων γένεσιν τῶν θνητῶν τούτων ζῴων.* Daß diese Menschenschöpfungssage schon Platon bekannt war, lehrt die berühmte Stelle leg. III 701 b. c von der *λεγομένη παλαιὰ Τιτανικὴ φύσις*, die in der Neigung besteht, Vater, Mutter, den älteren Leuten und den Gesetzen nicht zu gehorchen, Eide und Verträge und schließlich die Götter zu verachten, wie einst die übermütigen Titanen es getan haben (119. 120). Da aber die Titanen, ehe sie vernichtet wurden, Dionysos' Leib verzehrt und in sich aufgenommen hatten, so ist auch den aus ihnen entstandenen Geschöpfen etwas vom göttlichen Dionysos beigemischt, Olympiod. in Phaed. 61 c (frg. 220): *οὐ δεῖ ἐξάγειν ἡμᾶς ἑαυτοὺς ὡς τοῦ σώματος ἡμῶν Διονυσιακοῦ ὄντος· μέρος γὰρ αὐτοῦ ἐσμεν, εἴγε ἐκ τῆς αἰθάλης τῶν Τιτάνων συγκείμεθα γευσαμένων τῶν σαρκῶν τούτου.* Dazu Prokl. in Cratyl. 77, 24 Pasqu.: *ὅτι ἐν ἡμῖν νοῦς Διονυσιακός ἐστιν καὶ*

[1] Für seine Erklärung sehr wichtig: A. Götze Persische Weisheit in griech. Gewande, Ztschr. f. Indologie u. Iranistik II 1923, 167ff.

ἄγαλμα ὄντως τοῦ Διονύσου. ὅστις οὖν εἰς αὐτὸν πλημμελῇ καὶ τὴν ἀμερῆ αὐτοῦ φύσιν διασπᾷ Τιτανικῶν διὰ τοῦ πολυσχιδοῦς ψεύδους, οὗτος δηλονότι εἰς αὐτὸν τὸν Διόνυσον ἁμαρτάνει, καὶ μᾶλλον τῶν εἰς τὰ ἐκτὸς τοῦ θεοῦ ἀγάλματα πλημμελούντων, ὅσον ὁ νοῦς μᾶλλον τῶν ἄλλων συγγενής ἐστι τῷ θεῷ. So können die Menschen, wenn sie das Titanische in sich bekämpfen und das Dionysische pflegen, durch Dionysos zur Erlösung kommen, 232: ἄνθρωποι δὲ τεληέσσας ἑκατόμβας πέμψουσιν πάσῃσι ἐν ὥραις ἀμφιέτῃσιν ὄργιά τ' ἐκτελέσουσι, λύσιν προγόνων ἀθεμίστων μαιόμενοι· σὺ δὲ τοῖσιν ἔχων κράτος, οὓς κ' ἐθέλῃσθα, λύσεις ἔκ τε πόνων χαλεπῶν καὶ ἀπείρονος οἴστρου. Daß dies alles und anschließend die Lehre von der Reinigung der Seele noch in den Rhapsodien stand, ergibt sich mit Sicherheit aus Ioann. Malal. Chronogr. IV 88 (frg. 62): Ὀρφεὺς ... ἐξέθετο θεογονίαν καὶ κόσμου κτίσιν καὶ ἀνθρώπων πλασουργίαν und III. Μαρτ. τῆς Ἁγ. Δίκατερ. 11 (233): ἐν ᾗ γὰρ βίβλῳ (Ὀρφεὺς) τὴν αὐτοῦ θεογονίαν, ὡς ἔφης, καὶ κόσμου κτίσιν ἐξέθετο, ἐν αὐτῇ καὶ περὶ τῆς ὑμῶν οὕτω καθυπεσήμανεν ματαιότητος κτλ. Weiteres darüber in den Abschnitten XIVff.

Der philosophische Gehalt der Rhapsodien ist — neben anderen — besonders von Gruppe Culte 643ff. herausgestellt worden: Sie lehren die periodische Zusammenfassung des Universums in Eins und seine Zerteilung in vieles. Das Problem des ἓν καὶ πολλά, das dann Parmenides und Platon so intensiv beschäftigt hat, ist in mythologischer Ausdrucksweise durch die Lehre von der Zusammenfassung des Alls in Phanes, seiner Schöpfung, deren Verschlingung durch Zeus und seiner neuen Schöpfung gelöst. Das Problem ist schon in begrifflicher Form in der Frage des Zeus an die allweise Nyx ausgesprochen, frg. 165: πῶς δέ μοι ἓν τε τὰ πάντ' ἔσται καὶ χωρὶς ἕκαστον; (Dieser Vers ist doch natürlich Zeus zu geben). Ihre Antwort freilich (αἰθέρι πάντα πέριξ ἀφάτῳ λαβέ, τῷ δ' ἐνὶ μέσῳ οὐρανόν κτλ.) ist philosophisch unzulänglich. Das zweite Problem der Dichtung ist das der Sünde in der Menschheit und ihrer Überwindung.

VIII. Die ‚rhapsodische' Theogonie und Hesiod. Die Jünger des Orpheus, die ihren Heros lange vor dem troischen Krieg ansetzten und ihm die unter seinem Namen laufenden Dichtungen zuschrieben, mußten diese notwendig für älter als Homer und Hesiod erklären. Bei den Neuplatonikern und anderwärts ist das in bezug auf Homer öfters ausgesprochen, in bezug auf Hesiod z. B. Schol. Hesiod. theog. 209 (frg. 136): ὡς λέγει οὗτος (Hesiod) ἀπὸ τῆς δόξης τοῦ Ὀρφέως λαβὼν τοῦτο und mehrfach bei Tzetzes; vgl. frg. 147. Dem hat unseres Wissens zuerst Herodot an der berühmten Stelle II 53 widersprochen, wo er, ohne Orpheus zu nennen, sagt, daß Hesiod und Homer den Griechen die Theogonie geschaffen hätten und die angeblich älteren Dichter in Wahrheit jünger seien (s. o. S. 1212). Neuestens ist wieder Dornseiff Antiquité classique VI 1937, 236ff. — wohl als erster seit den 100 Jahre zurückliegenden Arbeiten Bodes — geneigt, die orphische Behauptung von der Priorität der orphischen Dichtung vor Homer und Hesiod ernst zu nehmen, ohne sich auf eine genauere Behandlung einzulassen. (Doch vgl. auch o. S. 1348 Anm.) Das einzige Vergleichsbeispiel, mit dem er sich näher befaßt, die Titanen, spricht mit Entschiedenheit gegen seine These. Daß die orphische Vierzehnzahl die ursprüngliche und von Hesiod durch Streichung von Phorkys und Dione auf die Zwölf herabgesetzt worden sei, hat keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich. Göttervereine haben stets eher die Tendenz, zu wachsen, als zusammenzuschmelzen, und wo ist in der griechischen Religion sonst die 2×7 als etwas Altes und Heiliges zu finden? Und wie alt und stark ist die Bedeutung der Zwölfzahl! Gerade im vorliegenden Fall aber können wir das Wachstum mit Händen greifen, denn wir kennen das Mittelglied zwischen Hesiod und Orpheus. Wir besitzen Auszüge von drei Theogonien, die im ganzen der hesiodischen folgen, aber, neben anderen Abweichungen, sich darin von ihr entfernen, daß sie die Reihe der Titaninnen um eine vermehren, so daß eine Dreizehnerliste herauskommt, in der Kronos als τρισκαιδέκατος über seinen zwölf Geschwistern steht. In der Theogonie des Tzetzes (bei J. Bekker Abh. Akad. Berl. 1840, phil.-hist. Kl. 147ff. und P. Matranga Anecd. Graeca II, Romae 1850, 577ff.) heißt die siebente Titanin Eurybia, in der von Apollodor im Anfang der βιβλιοθήκη gegebenen Theogonie und in der am Anfang der Fabulae Hygins stehenden Dione (Ziegler Myth. Lex. V 1513, 1ff. 1520, 1ff. 1528, 61). Da können wir den Verlauf von Hesiod zu dem Orphiker deutlich erkennen: Er hat Dione übernommen und dann durch Einfügung des Phorkys auch die Zahl der männlichen Titanen auf sieben gebracht (um so Dionysos in sieben Stücke reißen lassen zu können[1]). Eine rückläufige Entwicklung von der orphischen Vierzehnzahl erst auf 13, danach auf 12 (wobei dann auch die bei Tzetzes, Apollodor und Hygin vorliegenden Theogonien zeitlich vor Hesiod rücken müßten!) oder eine andere, noch kompliziertere Entwicklung (13 als Kompromiß zwischen 14 und 12) ist mehr als unwahrscheinlich. Ein weiteres Eingehen auf Dornseiffs These ist hier nicht am Platze und auch kaum erforderlich. Man braucht nur Kerns Nachweise über die formale Herkunft der einzelnen orphischen Fragmente zu durchmustern, um zu erkennen, wie dieser oder diese Dichter überall aus homerischem oder hesiodischem Gut schöpfen — durchaus nicht ungeschickt: Die meisten Verse fließen gewandt und glatt — im Gegensatz zu der häufigen Härte und Sprödigkeit Hesiods — und erweisen sich auch darin als Erzeugnis einer Zeit, die den heroischen Vers mit sicherer Routine beherrschte. (Dornseiff 237 behauptet das Gegenteil, ohne aber einen Beweis zu versuchen.) Wieviel der orphische Dichter Hesiod verdankt, ist von Buse 64ff. breit ausgeführt. Noch entscheidender aber für die Beurteilung des Verhältnisses der beiden Gedichte ist die Beobachtung der geistigen Entwicklungsstufen, die sie vertreten. Das Kosmogonisch-

[1] Ohne Zweifel besteht da ein Zusammenhang mit den 14 Teilen, in die Osiris von Typhon zerrissen wird und die man auf die 14 Tage des abnehmenden Mondes deutete, s. Plut. de Is. et Os. 18, 359 a. 42, 368 a.



Philosophische, bei Hesiod meist noch latent, ist in der orphischen Theogonie voll entfaltet, und in der Anthropogonie (die bei Hesiod überhaupt fehlt) ist eine ethische Frage aufgeworfen und beantwortet, von der Hesiod noch nichts ahnt. Dem denkenden Geist sowohl wie dem erwachten Gewissen hat Orpheus unvergleichlich mehr zu geben als der ältere, schlichtere Theogoniker. Zwischen beiden liegt ein Jahrhundert intensiver geistig-religiöser Entwicklung. Das ist von Kern Orph. 38ff. schön ausgeführt. Vgl. auch Guthrie 84: ‚In short, the fundamental difference between the two systems lies here: the one could never be made the doctrinal basis of a religious life: the other both could be and in fact was.' Ein dritter Zug, der Hesiod noch ganz fehlt und in der orphischen Theogonie eine hervorragende Stelle einnimmt, ist die Tätigkeit des Gottes (erst Phanes, dann Zeus) als Weltschöpfer; vgl. Guthrie 105ff.

IX. Die orphische Theogonie Platons. Über das Verhältnis der von Platon gelesenen orphischen Theogonie zu der uns hinlänglich bekannten ‚rhapsodischen' der Neuplatoniker ist ein langer und heftiger Streit geführt worden. Gegen Lobecks Meinung, daß die beiden identisch seien, hat Schuster (1869) mit Entschiedenheit behauptet, daß Platon die Rhapsodien noch nicht gekannt, sondern eine ältere, einfachere Form vor sich gehabt habe, die Hesiod näher stand. Dagegen hat Kern De theog. (1888) wieder Lobecks Auffassung verteidigt und die Entstehung der Rhapsodien ins 6. Jhdt. verlegt. Seine Thesen hat Gruppe Jahrb. in vielen Punkten bestritten und Schusters Meinung wieder aufgenommen, doch mit der Modifikation, daß Platons Unkenntnis der rhapsodischen Theogonie keinen Beweis gegen das Alter derselben und ihre Existenz im 4. Jhdt. darstelle; vielmehr weise das Wesentliche ihres Gedankeninhalts ins 6. Jhdt., ohne daß man jedoch daraus folgern dürfe, daß die Form des Gedichts, die den Neuplatonikern vorlag, schon in so früher Zeit entstanden sei. Gruppe hat viel Beifall gefunden, besonders bei Guthrie 74ff.; ja Kern selbst hat seine alte These im wesentlichen aufgegeben, s. Orph. frg. S. 141. Die sehr verwickelte Streitfrage kann hier nicht in allen Einzelheiten aufgerollt werden; nur einige Hauptpunkte sind herauszuheben. Zuallererst ist daran zu erinnern, daß Platon ja keinen Anlaß und nicht die Absicht hatte, die Grundzüge der ihm bekannten orphischen Theogonie mitzuteilen, sondern nur gelegentlich und zufällig auf einige Lehren und Verse zu sprechen kommt. Es ist also größte Vorsicht bei der Verwendung des argumentum ex silentio geboten. Sodann ist zu beachten, daß Platon sich natürlich nicht zu philologischer Genauigkeit in seinen Anführungen verpflichtet gefühlt hat. An einer der meist behandelten Stellen, Cratyl. 402 b, hat er sich offensichtlich sehr obenhin ausgedrückt: ὥσπερ αὖ Ὅμηρος Ὠκεανόν τε θεῶν γένεσίν φησιν καὶ μητέρα Τηθύν· οἶμαι δὲ καὶ Ἡσίοδος. Hätten wir den Hesiod nicht in der Hand, so würden wir ohne Zweifel interpretieren, daß auch Hesiod wie Homer Okeanos und Tethys als θεῶν γένεσιν bezeichnet habe, während nur gemeint ist, daß auch bei ihm (οἶμαι, sagt Sokrates im leichten Konversationston) die beiden gepaart sind (theog. 337ff., wo sie aber als Eltern aller Flüsse und Süßwassernymphen erscheinen). Die Ungenauigkeit seiner Homerzitate ist allbekannt. Auch dies muß zu größter Vorsicht beim Interpretieren mahnen.

In offenkundigem Gegensatz zur ‚rhapsodischen' Theogonie steht nur eine Angabe Platons über seine orphische Theogonie: Tim. 40 d. e, wo als glaubwürdiger Bericht der εἰρηκότες ἔμπροσθεν, ἔκγονοι μὲν θεῶν ὄντες, ὡς ἔφασαν, σαφῶς δέ που τούς γε αὑτῶν προγόνους εἰδότες — womit nach rep. II 364 e zweifellos Orpheus und Musaios gemeint sind — dies angeführt wird: Γῆς τε καὶ Οὐρανοῦ παῖδες Ὠκεανός τε καὶ Τηθὺς ἐγενέσθην, τούτων δὲ Φόρκυς Κρόνος τε καὶ Ῥέα καὶ ὅσοι μετὰ τούτων, ἐκ δὲ Κρόνου καὶ Ῥέας Ζεὺς Ἥρα τε κτλ. Damit sind Okeanos und Tethys als besondere Generation zwischen Uranos–Gaia und die Titanen eingeschoben, während sie in den Rhapsodien (wie bei Hesiod) selbst zu den unmittelbar von Uranos–Gaia abgeleiteten Titanen gehören. Phorkys als Titan hingegen stimmt zu den Rhapsodien (gegen Hesiod). Wie die Cratyl. 402 b überlieferten orphischen Verse (λέγει δέ που καὶ Ὀρφεὺς ὅτι Ὠκεανὸς πρῶτος καλλίρροος ἤρξε γάμοιο, ὃς ᾧ κασιγνήτην ὑμομήτορα Τηθὺν ὄπυιεν, davor das ungenaue Hesiodzitat) zu interpretieren sind, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Sollen sie besagen, daß die Verbindung Okeanos–Tethys der erste γάμος war, so widerstreiten sie dem, was Prokl. in Tim. 40 e in dieser Hinsicht ausdrücklich als Aussage des θεολόγος, d. h. der Rhapsodien, berichtet (frg. 112): πρώτην γὰρ νύμφην ἀποκαλεῖ τὴν Γῆν καὶ πρώτιστον γάμον τὴν ἕνωσιν αὐτῆς τὴν πρὸς τὸν Οὐρανόν. Lobecks Interpretation, Okeanos habe als erster unter seinen Geschwistern den γάμος vollzogen (so auch Kern theog. 43 und Holwerda 314), scheitert daran, daß in Platons orphischer Theogonie, nach Tim. 40 e zu schließen, Okeanos ja keine Geschwister hat. Aber ist dieser Schluß wirklich sicher? Eine Gewißheit über den genauen Sinn zweier so isoliert überlieferten Verse ist, so scheint es mir, nicht zu gewinnen. Immerhin ist die Kratylosstelle doch wohl eher als unvereinbar mit den Rhapsodien zu buchen.

Alle andern Angaben Platons über orphische Theogonie jedoch sind mit den Rhapsodien in gutem Einklang. Für die leg. III 701 c erwähnte λεγομένη καλαιὰ Τιτανικὴ φύσις (s. o. S. 1354) wissen wir gar keine andere Erklärung als die durch die Menschenschöpfung aus den Gliedern der niedergeblitzten Titanen, wie sie in den Rhapsodien berichtet war. (Vgl. Rathmann 67f. Guthrie 156. Lagrange 132; der von Thomas 44, 138 gegebene Hinweis auf Hesiod. theog. 155, wo die Titanen [vielmehr auch die Kyklopen und Hekatoncheiren, wenn man nicht 139—153 herauswirft!] δεινότατοι παίδων genannt werden, genügt in keiner Weise zur Erklärung der Platonstelle. Wieviel besser stimmt zu ihr das orphische frg. 121, das die Titanen ἀμείλιχον ἦτορ ἔχοντας καὶ φύσιν ἐκνομίην nennt! Der Schluß der Platonstelle τὴν ... Τιτανικὴν φύσιν ἐπιδεικνῦσι καὶ μιμουμένοις, ἐπὶ τὰ αὐτὰ πάλιν ἐκεῖνα ἀφικομένους, χαλεπὸν αἰῶνα διάγοντας μὴ λῆξαί ποτε κακῶν klingt unverkennbar

an den orphischen Vers frg. [229 und] 230 an *κύκλου τ' ἀλλῆξαι καὶ ἀναψῦξαι κακότητος.*) Dann hat also doch wohl diese Anthropogonie auch in Platons orphischer Theogonie gestanden; das bedeutet aber, daß sie wie die Rhapsodien die Geschichte von der Zerreißung des Dionysos enthalten hat. Und wenn in den Rhapsodien Dionysos der sechste und letzte, nämlich der gegenwärtige Weltherrscher war, mit dessen Behandlung das Gedicht schloß, so ist doch eigentlich nichts natürlicher als die Annahme, daß der von Platon Phileb. 66 c zitierte Vers des Orpheus *ἕκτῃ δ' ἐν γενεῇ καταπαύσατε κόσμον ἀοιδῆς* in dem das Reich des Dionysos behandelnden Schlußabschnitt der von ihm gelesenen orphischen Theogonie gestanden hat. Gruppes Interpretation (Jahrb. 693f.): da Platon, wo er diesen orphischen Vers beiläufig zitiert, die sechste *κρίσις* unerörtert läßt, so sei auch der Vers so zu deuten, daß das orphische Gedicht, als es zur *ἕκτῃ γενεά* gelangt sei, geendet habe, ohne dieselbe noch zu behandeln, ist überscharf und gegenüber dem eben Dargelegten nicht zu halten. (Noch weniger Schusters Behauptung [13], die *ἕκτῃ γενεά* sei die Heroengeneration, deren Weglassung durch diesen Vers bezeichnet worden sei; schief Krüger 2.) Daß ein Gedicht auch nach einer solchen Mahnung an die Musen — die doch gewiß in dem Vers angerufen sind — noch eine gute Weile weiter gehen kann, zeigt das Theokritische *λήγετε βουκολικᾶς Μοῖσαι, ἴτε, λήγετ' ἀοιδᾶς*[1]. Aber freilich kann in Platons orphischer Theogonie die Reihe der *γενεαί* nicht gleich der der Rhapsodien gewesen sein (frg. 107 und öfter: Phanes–Nyx–Uranos–Kronos–Zeus–Dionysos), da in ihr ja Okeanos zwischen Uranos und Kronos eingeschoben war und also nur eine *γενεά* vor Uranos gestanden haben kann. Welche das war, ist unmöglich zu sagen; daß es Nyx war, wie wieder Krüger 2 behauptet, ist im Widerspruch mit den anderen theogonischen Außerungen Platons.

Hyperkritik ist es ferner, die berühmten Worte leg. IV 715 e *ὁ μὲν δὴ θεός, ὥσπερ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος, ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων, εὐθεῖα περαίνει κατὰ φύσιν περιπορευόμενος* (frg. 21) von dem feierlichen orphischen Hymnus auf den allumfassenden Zeus zu trennen, der mit 9 Versen bei Ps.-Aristot. *π. κόσμου* 7 p. 401 a 25 (frg. 21 a) und mit 32 Versen bei Porphyrios und Proklos vorliegt (frg. 168, s. o. S. 1353). Ob Platon die Form *Ζεὺς ἀρχή, Ζεὺς μέσσα* (so das Schol. z. St.) oder *Ζεὺς κεφαλή, Ζ. μ.* (so die andern) und *Διὸς δ' ἐκ πάντα τελεῖται* (Ps.-Aristot., doch s. App.) oder *τέτυκται* (so die anderen) gelesen hat, können wir nicht wissen, doch ist es ohne erhebliche Bedeutung, da der Sinn ja der gleiche ist (*τέτυκται* = ist vollbracht; dies gegen Gruppe 704 [und Thomas 49], der zudem in dem *θεός* den Helios sehen will!). Daß hiermit auch die Verschlingung des Phanes durch Zeus für Platons orphische Theogonie bezeugt sei, kann man freilich Kern theog. 35 nicht zugeben. Wieviel von dem Hymnos Platon las, müssen wir offen lassen. Daß der *παλαιὸς λόγος* wirklich orphisch war, beweisen die bei Platon anschließenden Worte *τῷ δ' ἀεὶ ξυνέπεται Δίκη τῶν ἀπολειπομένων τοῦ θείου νόμου τιμωρός*, die an den Vers der Rhapsodien frg. 158 *τῷ δὲ* (scil. *Διΐ*) *Δίκη πολύποινος ἐφέσπετο πᾶσιν ἀρωγός* wörtlich anklingen. Als altorphisch bezeugt die enge Verbindung Dikes mit Zeus Ps.-Demosth. XXV 11 *τὴν ἀπαραίτητον καὶ σεμνὴν Δίκην, ἣ ὁ τὰς ἀγιωτάτας ἡμῖν τελετὰς καταδείξας Ὀρφεὺς παρὰ τὸν τοῦ Διὸς θρόνον φησὶ καθημένην πάντα τὰ τῶν ἀνθρώπων ἐφορᾶν.* Ebd. 8 spielen die Worte *πάντα τὰ τοιαῦτα θηρία, ὧν μέσος καὶ τελευταῖος καὶ πρῶτός ἐστιν οὗτος* auf den besprochenen Vers an und erweisen ihn im Zusammenhang mit 11 als altorphisch. Einen Gegensatz zwischen der Zeus begleitenden und der neben seinem Throne sitzenden Dike zu konstruieren (Gruppe 705ff.), ist allzu künstlich: Wenn Zeus *περιπορεύεται*, dann begleitet ihn Dike, thront er, so sitzt sie neben ihm; so richtig Krüger 17. (Das Ganze treffend von Rathmann 62ff. 143ff. gegen Harder Philol. LXXXV 243ff. und v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 199ff. behandelt; der Widerspruch von Thomas 48ff. schlägt nicht durch.) Wenn aber in einer frühen orphischen Theogonie schon die Einheit von Zeus und All ausgesprochen war (vgl. Aischyl. frg. 70 N.[2] *Ζεύς ἐστιν αἰθήρ, Ζεὺς δὲ γῆ, Ζεὺς δ' οὐρανός, Ζεύς τοι τὰ πάντα χ' ὅτι τῶνδ' ὑπέρτερον* und die Nennung des Orpheus Ag. 1629 sowie seine Rolle in den Bassarides), so ist es auch das Nächstliegende, in Platons Satz Sophist. 242 d *τὸ δὲ παρ' ἡμῶν Ἐλεατικὸν ἔθνος, ἀπὸ Ξενοφάνους τε καὶ ἔτι πρόσθεν ἀρξάμενον, ὡς ἑνὸς ὄντων τῶν πάντων καλουμένων οὕτω διεξέρχεται τοῖς μύθοις* in dem nicht genannten Vorgänger des Xenophanes Orpheus zu erkennen, auf den jedenfalls *τοῖς μύθοις* besser paßt als auf die Eleaten selbst. Doch mag dies offen bleiben. (Gruppes Gegengründe 715f. überzeugen nicht, weil sie wieder den Platontext überscharf interpretieren.)

Wenig bedeutet der Einwand, daß die Gestalten und Elemente, die uns als besonders charakteristisch für die ‚rhapsodische' Theogonie erscheinen, Chronos, das Weltei, Phanes usw., bei Platon nicht ausdrücklich vorkommen. Er hat Homer und Hesiod wegen ihrer anstößigen Erzählungen, die mit der sittlichen Würde der Götter unvereinbar sind, scharf getadelt. An ihnen konnte er nicht vorbeigehen, weil sie allgemein bekannt und bewundert waren. Was er aber an Derartigem oder noch Schlimmerem in Schriften fand, die nur in engeren Kreisen verbreitet waren, das hat er vorgezogen zu ignorieren, statt es durch Polemik weiteren Kreisen bekannt zu machen. Das bezeugt die Euthyphronstelle 5 e, wo die Entmannung des Uranos, der Kinderfraß des Kronos und seine Fesselung durch Zeus, *τῶν θεῶν ἄριστον καὶ δικαιότατον*, als unglaubwürdig bezeichnet und hinzugesetzt wird:

[1] Richtig urteilt Lagrange 134, aber unmöglich ist seine Interpretation des Verses: ‚Peut-être le poète pensait-il qu'à partir de ce moment cessait le bel ordre de son poème, puisqu'il abordait le crime des Titans et la fâcheuse origine de la race humaine, désordre auquel Platon pouvait comparer la fausse théorie de Philèbe.' Das überlieferte *κόσμον ἀοιδῆς* wird durch Solons *κόσμον ἐπέων ᾠδὴν ἀντ' ἀγορῆς θέμενος* (v. 2 der Salamis-Elegie) gesichert.



*καὶ ἔτι γε τούτων θαυμασιώτερα, ὦ Σώκρατες, ἃ οἱ πολλοὶ οὐκ ἴσασιν.* Daß das auf die über die erwähnten hesiodischen noch hinausgehenden Göttergreuel in der orphischen Theogonie bezüglich ist, scheint an sich nicht zweifelhaft und wird durch Isokr. XI 38f. erhärtet, der sich über die frevelhaften Göttergeschichten der Dichter entrüstet und bemerkt, Orpheus, der es in dieser Hinsicht am schlimmsten getrieben habe, habe ja auch dafür den Tod durch Zerreißung gefunden (s. o. S. 1286). Das silentium Platons braucht also nicht das Fehlen der fraglichen Züge in seiner orphischen Theogonie zu bedeuten, sondern es ist in vielen Fällen ein absichtliches Verschweigen. Tatsächlich hat er aus ihr nur Dinge angeführt, die er entweder billigte oder doch nicht mißbilligte. Der Schluß, in seiner Theogonie habe nichts von Phanes und dem Weltei gestanden, ist also ganz hinfällig. Vielmehr hat er diese Dinge für lächerlich und unwürdig gehalten und sich deshalb nicht ernsthaft mit ihnen auseinandergesetzt, sondern sie durch seinen Aristophanes im Gastmahl 189 d ff. verspotten lassen. Denn daß die lächerlichen, radschlagenden, zum Teil zweigeschlechtigen Kugelmenschen, die wegen ihrer Frevelhaftigkeit zerschnitten werden, dann das Aidoion *ὀπίσω περὶ τὴν πυγήν* tragen (vgl. frg. 80) und auszusterben drohen, es nach vorn gesetzt bekommen und nun durch Eros zu einer zeitweiligen Stillung ihres Vereinigungstriebes und zur Fortpflanzungsfähigkeit gelangen: daß diese burleske Geschichte neben anderem den orphischen Mythus von Phanes und dem Weltei zum Hintergrunde hat (das in der hieronymianischen Theogonie in Himmel und Erde zerfällt, die danach alles hervorbringen, frg. 57), das ist von Ziegler N. Jahrb. 1913, 529ff. gezeigt und von der Mehrzahl der Forscher angenommen worden[1]. Ob Kern Orph. 48 recht hat, wenn er in Fortführung meiner Darlegungen in den Aristophanischen Kugelmenschen bei Platon geradezu eine Widerspiegelung der Menschen des goldenen Zeitalters im Reiche des Phanes erblicken möchte, lasse ich offen; sollten sie das ‚goldene Geschlecht' gewesen sein? Daß Platon diese Teile der orphischen Theogonie gekannt hat, daß sie in dem von ihm gelesenen Gedicht (oder Gedichten?) gestanden haben, beweist der Mythus des Gastmahls ohne Zweifel. (Auch daß das *πολυκέφαλον θηρίον* bei Plat. rep. 588 c auf Phanes zielt, ist nach den Darlegungen von Eisler Mysteriengedanken 72ff. wohl schwer zu bestreiten. So auch Guthrie 144.) Schließlich wird auch, wer die eben angeführten Beweise noch nicht für schlüssig hält, anerkennen müssen, daß Lehren und Vorstellungen, für die uns noch Zeugnisse des 5. Jhdts. zu Gebote stehen, Platon nicht unbekannt gewesen sein können. Wenn er sie nicht erwähnt, so bedeutet das nicht, daß er nichts von ihnen wußte, sondern daß er nichts von ihnen wissen wollte. Und die Gründe des Ignorierens liegen ja klar genug zu Tage.

X. Das Alter der ‚rhapsodischen' Theogonie. Da wir wissen, daß es mehrere orphische Theogonien gegeben hat, und mit Sicherheit annehmen dürfen, daß die Dichtung dieser Art sich in den orphischen Kreisen seit dem 6. Jhdt. in einem ständigen Fluß befunden hat, so ist es von vornherein unwahrscheinlich, daß das große Gedicht, die *συνήθης θεολογία*, die die Neuplatoniker im ausgehenden Altertum lasen, eine unveränderte Originalschöpfung des 6. Jhdts. v. Chr. gewesen sein sollte. Schon sein gewaltiger Umfang — verglichen mit den 1000 Versen Hesiods — macht das schwer glaublich, und so scheint jetzt auch die allgemeine Meinung die zu sein, daß die *ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις κδ'* eine umfassende Kompilation waren, die eine Anzahl älterer orphischer Gedichte — vorwiegend sicher theogonischen Inhalts — in sich vereinigte, sie notdürftig harmonisierte und gewiß nicht wenige Eindichtungen und Umdichtungen hellenistischen, vielleicht auch kaiserzeitlichen Ursprungs enthielt. Vorhellenistisch wird sie wohl nicht sein, obwohl Gruppe Lex. 1144ff. gezeigt hat, daß in den Hauptzügen dieser Welterzählung weder platonische noch hellenistische, insbesondere stoische, Einflüsse zu erweisen sind, weshalb er schließlich 1149 zu der Datierung ‚zwischen 550 und 300' kommt. Andererseits scheint mir Kern Orph. frg. p. 141 mit der Meinung, daß die Kompilation ‚non multo ante Neoplatonicorum aetate' gemacht worden sei, sich ohne Not allzusehr von seiner einstigen These zu entfernen. Eine sichere Antwort ist uns eben dadurch, daß wir nichts als Trümmer in Händen haben, unmöglich gemacht, und Guthrie hat übrigens recht, wenn er 78 die Frage, wann die Kompilierung stattgefunden hat, als unwesentlich bezeichnet gegenüber der eigentlich wichtigen Frage, welcher Zeit die Bausteine entstammen, deren sich der Kompilator bedient hat. Und auf diese Frage kann die sichere Antwort gegeben werden, daß die wesentlichen Elemente der ‚rhapsodischen' Theogonie alt, d. h. nicht jünger sind als 5., höchstwahrscheinlich 6. Jhdt.

Das wichtigste Zeugnis ist die komische

[1] Bestritten nur von v. Wilamowitz Platon I 370f. Deubner Arch. Rel. Wiss. XX 1920, 167. Friedländer Platon I 208, 1. II 306. Sykutris in seiner Ausgabe des Gastmahls z. St. und Thomas 98, 204. Gegen Kern Orph. 48, 3 bemerke ich, daß nur meine allzu zuversichtliche Ableitung der aristophanisch-orphischen Anthropogonie von einer speziell ‚babylonischen' Sage anfechtbar ist. Daß die von mir erwiesene (und schon von Eusebios, praep. ev. XII 12 beobachtete) weitgehende Übereinstimmung dieser Menschenschöpfungsmythe mit der alttestamentlichen — wenn man sie nicht mit Eusebios als mißverständliche Parodierung des biblischen Berichtes durch Platon erklären will — auf Quellengemeinschaft, d. h. auf einen alten vorderasiatischen Mythus weist, scheint mir unwidersprechlich. Das Genauere müssen, wenn es möglich ist, die Orientalisten feststellen. (Guthrie, der meine Arbeit nicht kennt, schreibt 145, 25 über Phanes: He was in fact, in so far as he was anthropomorphic, a creature just like those described by Aristophanes in Plato's Symposium'. Vgl. auch A. Götze Eine orphisch-arische Parallele, Ztschr. f. Buddhismus IV 1922, 170ff. und Persische Weisheit in griech. Gewande, Ztschr. f. Indol. u. Iranistik II 1923, 60ff. 167ff.)

Ornithogonie in den Vögeln des Aristophanes 690ff., mittels deren die neuen Weltherrschaftsaspiranten ihren Anspruch durch den Nachweis zu beglaubigen suchen, daß sie die ältesten Geschöpfe, älter selbst als die Götter seien: Zuerst war Chaos und Nyx, das schwarze Erebos und der weite Tartaros; Erde, Luft und Himmel waren noch nicht; *Ἐρέβους δ' ἐν ἀπείροσι κόλποις τίκτει πρώτιστον ὑπηνέμιον Νὺξ ἠ μελανόπτερος ᾠόν, ἐξ οὗ περιτελλομέναις ὥραις ἔβλαστεν Ἔρως* ὁ ποθεινός, *στίλβων νῶτον πτερύγοιν χρυσαῖν, εἰκὼς ἀνεμώκεσι δίναις. οὗτος δὲ Χάει πτερόεντι μιγεὶς νυχίῳ κατὰ Τάρταρον εὐρὺν ἐνεόττευσεν γένος ἡμέτερον καὶ πρῶτον ἀνήγαγεν ἐς φῶς. πρότερον δ' οὐκ ἦν γένος ἀθανάτων, πρὶν Ἔρως ξυνέμειξεν ἅπαντα.* Dann erst entstanden Uranos, Okeanos, Ge und alle Götter. Daß man diese Windbeutelei nicht als getreue Wiedergabe einer bestimmten Theogonie nehmen darf, sondern als ein komisches Sammelsurium von theogonischen Elementen verschiedener Herkunft, versteht sich von selbst und ist schon o. S. 1348 betont worden. Chaos, Nyx, Erebos und Tartaros stammen aus Hesiod, und daß Nyx sowohl, die das Windei legt, wie Chaos, mit dem der geflügelte Eros das Geschlecht der Vögel heckt, als geflügelt bezeichnet werden, ist natürlich ein Einfall des komischen Dichters dem Geschlecht der Vögel zuliebe, als dessen Genealoge er auftritt. Aber das Windei — so genannt, weil es von der Henne Nyx ohne Mitwirkung eines Hahnes gelegt worden ist, s. Guthrie 94 — und den aus ihm hervorgegangenen goldgeflügelten Eros vom Weltei der Orphiker und dem ihm entsprungenen goldgeflügelten Phanes zu trennen, ist ganz unmöglich. (Wesenlos die Einwände von Thomas 43f., der mit Hinweis auf die Eigeburt der Molionen das Weltei als ‚gemeingriechische und nicht speziell orphische Vorstellung' ansprechen will[1].) Den letzten Zweifel beseitigt das frg. LVII (p. 59 Arnim = Orph. frg. 2) der 5 Jahre nach den Vögeln aufgeführten Hypsipyle des Euripides, das mit den gesicherten Wörtern *φάος ἄσκοπον — αἰθέρι Πρωτόγονος — Ἔρως* (dazu frg. 86: *Πρωτόγονον ... τοὶ δ' ἄλλοι ἅπαντες θαύμαζον καθορῶντες ἐν αἰθέρι φέγγος ἄελπτον ... Φάνητος*) klar erweist, daß der Tragiker sich in diesem Drama nicht nur mehrfach mit der Person des Orpheus (Kern test. 78. 79; s. o. S. 1227. 1255), sondern auch mit seiner Theogonie und der Figur des Protogonos-Eros befaßt hat. (Die Ergänzung des *N* zu *Νύξ* ist aber sehr zweifelhaft.)

Belanglos ist es, daß der Name Phanes nicht früher als bei Diodor bezeugt ist (I 11, 3 *τούνεκά μιν καλέουσι Φάνητά τε καὶ Διόνυσον*). Ich glaube freilich, daß er alt und sein Fehlen in unserer (so spärlichen!) älteren Überlieferung zufällig ist. Auch für Erikepaios hatten wir nur späte Zeugnisse, bis uns der 1921 veröffentlichte Papyrus von Gurob aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (Kern frg. 31) den Anruf *Ἠρικεπαῖε σῶισόμ με* bescherte. (Die Ergänzung des *ητα* der folgenden Zeile zu *Φάν)ητα* ist freilich sehr unsicher.) Vgl. auch die Weihinschrift des 2. Jhdts. n. Chr. in Hierocaesarea in Lydien (J. Keil und A. v. Premerstein Denkschr. Wien. Akad. LIII 1908, 54 nr. 112) *Διονύσῳ Ἠρικεπαίῳ τὸν βωμόν*. Daß Phanes einer etwas jüngeren Schicht orphischer Theologie entstamme, möchte Guthrie 102f. daraus schließen, daß er nach seiner Weltschöpfung zugunsten der dauernd tätig bleibenden Nyx in den Hintergrund trete: kaum mit Recht, denn das gleiche könnte man auch von allen anderen Urwesen der Orphiker sowohl wie Hesiods sagen. Ihre Rolle ist in einem gewissen Augenblick ausgespielt, während Nyx (wie Gaia bei Hesiod) ihrem durchsichtigen Wesen nach stets gegenwärtig bleibt. Das gilt übrigens doch zu einem Teil auch für Phanes, insofern er von der Welterzählung wieder hervorgeholt wird, um von Zeus verschlungen zu werden und sich in Dionysos zu erneuen.

Die Lehre, daß im Anfang Himmel und Erde eine Einheit bildeten (*μορφὴ μία*), nach deren Zertrennung sie erst auseinandertraten und dann alles miteinander hervorbrachten, Bäume, Vögel, Landtiere, Fische und das Geschlecht der Menschen, hat derselbe Euripides, der uns schon so viel über Orpheus gelehrt hat, seiner weisen Melanippe in den Mund gelegt (frg. 484 N.[2]) mit der Einführung *οὐκ ἐμὸς ὁ μῦθος, ἀλλ' ἐμῆς μητρὸς πάρα*, die doch besagen will, daß das Folgende nicht aus einem modernen Philosophen wie Empedokles, sondern aus uralt-heiliger Überlieferung geschöpft sei, und mit wörtlichen Anklängen — die Quellengemeinschaft beweisen — läßt Apoll. Rhod. I 496ff. seinen Orpheus dasselbe vortragen. Damit ist die Weltei-Lehre — wenn auch in einer von der ‚rhapsodischen' und der Hieronymianischen etwas abweichenden Form — erneut für das 5. Jhdt. und als altorphisch bezeugt (s. Dieterich Nekyia 101f. und Ziegler N. Jahrb. 1913, 561f.; auch u. S. 1366).

Wie das Weltei und der ihm entsprungene geflügelte Gott, so ist auch der Verfertiger oder Erzeuger des Eies, Chronos, altorphisch. Der Chronos, vor dessen Richterstuhl die *μήτηρ μεγίστη δαιμόνων Ὀλυμπίων, Γῆ μέλαινα* von Solon

[1] Weil 690—692 unter Nennung des Prodikos und zweimaliger Verwendung von dessen Schlagwort *ὀρθῶς* gesagt wird, die Athener würden nun von ihnen, den Vögeln, das exakte Wissen *περὶ τῶν μετεώρων φύσιν οἰωνῶν γένεσίν τε θεῶν ποταμῶν τ' Ἐρέβους τε Χάους τε* vorgesetzt bekommen, darf man die folgende, in durchaus mythologischen Formen sich gebende Kosmogonie aus der Vogelperspektive doch nicht (mit Thomas a. O.) in erster Linie als eine Karikatur der Theorien des berühmten Sophisten bezeichnen, die mit Nyx, Weltei und Eros nichts zu tun haben. In 696 *περιτελλομέναις ὥραις* mochte ein Kenner vielleicht noch einen Nebenbezug auf die *Ὧραι* des Prodikos nachklingen hören; der Hauptbezug wird, wie schon Kern theog. 50 angemerkt hat, durch die orphischen frg. 127 und 183 gegeben: *ἐν δὲ περιτελλομέναις ὥραις Ἐνιαυτὸς ἔτικτεν παρθένον αἰδοίην* (Aphrodite) und *ὑπέδεκτο δὲ πόντος σπέρμα Διὸς μεγάλου, περιτελλομένου δ' ἐνιαυτοῦ ὥραις καλλιφύτοις τέκ' ἐγερσιγέλως' Ἀφροδίτην*. Hier wie dort ist der Ausdruck zur Bezeichnung des Ablaufs der regulären Zeit, nach der eine Geburt stattfindet, verwendet. Soll ihn der orphische Dichter vielleicht aus Aristophanes geholt haben? Vgl. auch W. Nestle Herm. LXXI 1936, 151ff.



(frg. 24 Dichl) als Zeugin geladen wird — denn die abstrakte ‚Zeit' paßt nicht in das groß geschaute Bild, und ein noch älterer und heiligerer Gott muß es sein, vor dem die Ahnin der olympischen Götter ihr Zeugnis ablegen soll —, der Chronos, der von Pind. Ol. II 17 als *πατὴρ πάντων*, von Soph. El. 179 als *εὐμαρὴς θεός* prädiziert wird, kann doch nicht von dem Urwesen der orphischen Theogonien getrennt werden, die allein ein göttliches Wesen Chronos kennen, das griechischer Religion sonst fremd ist, s. Eisler Weltenmantel u. Himmelszelt II 382ff. und Mysteriengedanken 72ff., dem Guthrie 85. 144 mit Recht folgt. Allzu subtil aber sind des letzteren Ausführungen 86ff., wo er, allein auf dem unzuverlässigen Damaskios fußend, einen drachengestaltigen, aus dem Orient importierten Chronos (den persischen Zrvān Akarana) — den der Hieronymianischen Theogonie — und neben oder vielmehr nach ihm einen hellenisierten, der barbarischen Züge entkleideten Chronos — den der ‚rhapsodischen' Theogonie — annehmen will. Aber Damaskios, der allerdings von einer Tiergestalt des Chronos der *συνήθης θεολογία* nichts sagt, hat sich über diese, eben weil sie zu seiner Zeit allgemein bekannt war, ja überhaupt sehr kurz gefaßt, so daß man auf sein Schweigen in diesem Falle sicherlich keine Schlüsse bauen darf. (Auch der Phanes der *συνήθης θεολογία* wird nur kurz als *τρίμορφος*, dann als *τρίμορφος καὶ πολύμορφος τῷ ὄντι θεός* bezeichnet, während der Bericht über die Theologie des Hieronymos ihn genauer beschreibt.)

Der Mythus von der Zerreißung des Dionysos durch die Titanen ist uns für das 6. Jhdt., und zwar als orphisch, bezeugt; Onomakritos soll sein Erfinder sein, Paus. VIII 37, 5: *παρὰ δὲ Ὁμήρου Ὀνομάκριτος παραλαβὼν τῶν Τιτάνων τὸ ὄνομα Διονύσου τε συνέθηκεν ὄργια καὶ εἶναι τοὺς Τιτᾶνας τῷ Διονύσῳ τῶν παθημάτων ἐποίησεν αὐτουργούς*. Die nächstältesten Zeugnisse (abgesehen von Plat. leg. III 701 b. c und Phileb. 66 c, s. o. S. 1354 und S. 1358) sind Kallimachos frg. 171 Schn. (Persephone *υἷα Διώνυσον Ζαγρέα γειναμένη*) und 374 (Beisetzung der Gebeine des Dionysos in Delphoi) und Euphorion frg. 12 Scheidw. (*ἂν πυρὶ Βάκχον δῖον ὑπερφίαλοι ἐβάλοντο*) sowie der Papyrus von Gurob (3. Jhdt. v. Chr., Kern frg. 31), wo Z. 29 das Spielzeug, durch das der kleine Dionysos von den Titanen verlockt wird, erwähnt ist: *κῶνος ῥόμβος ἀστράγαλοι ... ἔσοπτρος*; vgl. die von Clem. Alex. Protr. II 17, 2ff. zitierten Verse (frg. 34, *ὡς ὁ τῆς τελετῆς ποιητὴς Ὀρφεύς φησιν ὁ Θρᾴκιος*): *κῶνος καὶ ῥόμβος καὶ παίγνια καμπεσίγυια, μῆλα τε χρύσεα καλὰ παρ' Ἑσπερίδων λιγυφώνων*, wozu der Kirchenvater noch bemerkt: *καὶ τῇσδε ὑμῖν τῆς τελετῆς τὰ ἀχρεῖα σύμβολα οὐκ ἀχρεῖον εἰς κατάγνωσιν παραθέσθαι· ἀστράγαλος, σφαῖρα, στρόβιλος, μῆλα, ῥόμβος, ἔσοπτρον, πόκος*. Hier ist das als orphisch bezeugt, aber der Kult des Kindes und die kultische Rolle des Kinderspielzeugs ist als viel älter erwiesen durch die Ausgrabungen im Kabirion in Theben, das ins 6. Jhdt. hinaufreicht und dessen Mysterien nach Paus. IV 1, 7 von dem Athener Methapos gegründet waren. Daß sie mit orphischen Vorstellungen zusammenhingen, halte ich mit Kern Herm. XXV 1890, 1ff.; Orph. 55f.; o. Bd. X S. 1440f. für sehr wahrscheinlich; vgl. auch Guthrie 123ff. — Nimmt man hierzu das Wort des Herodot. II 81, das *Ὀρφικά* und *Βακχικά* aufs engste zusammenfaßt (zitiert o. S. 1213), und das des Euripideischen Theseus an seinen Sohn (Hippol. 953) *Ὀρφέα τ' ἄνακτ' ἔχων βάκχευε* sowie seine Nennung im Chorgesang der Bakchen 560 — auch an die Bassarai des Aischylos ist zu erinnern, in denen Orpheus und Dionysos in engste, wenn auch feindliche Beziehung gesetzt sind —, so begreift man schwer, wie Zweifel daran haben aufkommen können, daß die zentrale Stellung, die Dionysos in den Rhapsodien als letzter der Weltherrscher einnimmt, und der davon untrennbare Mythus von seiner Zerreißung schon der alten Orphik eigen waren. (Gegen die Behauptung von v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 193, daß O. mit den dionysischen Mysterien gar nichts zu tun habe, bemerkt Lagrange 7 mit Recht: ‚Mais alors il faut renoncer à expliquer les textes anciens, ne tenir aucun compte d'une tradition formelle'; vgl. auch S. 116.)

Hiervon unabhängig ist die Frage, ob der Name des Zagreus — durch dessen Verschmelzung mit Dionysos der Mythos von der Zerreißung in den ganzen Komplex hineingelangt ist — sich schon in der altorphischen Dichtung fand; es scheint nicht der Fall zu sein, da auch die Neuplatoniker ihn meiden und das oben angeführte Kallimachos-frg. 171 ja noch nichts für orphische Dichtungen beweist. Auf die Frage der Herkunft des Zagreusmythos ist hier nicht einzugehen; s. Art. Zagreus.

Das Ergebnis unserer Durchmusterung aller Hauptmotive der *ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις κδ'* (und überhaupt aller orphischen theogonischen Überlieferung) ist, daß sie durchweg der klassischen oder vorklassischen Zeit entstammen. Mag also auch die große Kompilation selbst in späterer Zeit entstanden und mögen da und dort spätere Interpolationen an ihr vorgenommen und Einarbeitungen in sie hineingelangt sein, ihr mythologischer Stoff und ihr gedanklicher Inhalt ist in allem Wesentlichen Erzeugnis des 6. Jhdts.

XI. Die Theogonien bei Apollonios Rhodios und in den orphischen Argonautika. Apollonios läßt I 494—511 den Orpheus im Kreise der Gefährten folgende Kosmogonie vortragen. Erde, Himmel und Meer bildeten zuerst ein Ganzes (*τὸ πρὶν ἐπ' ἀλλήλοισι μιῇ συναρηρότα μορφῇ*) und wurden dann *νείκεος ἐξ ὀλοοῖο* voneinander getrennt, die Gestirne erhielten ihren festen Platz im Aither, Mond und Sonne ihre Bahnen — ist nicht 500 *σεληναίης τε καὶ ἠελίοιο κέλευθοι* für *σεληναίη τε* zu schreiben? —, Berge, Flüsse und alle Lebewesen (*ἑρπετά* so zu verstehen!) entstanden. Zuerst herrschten Ophion und die Okeanostochter Eurynome auf dem Olymp, wurden aber von Kronos und Rhea in den Okeanos gestürzt, die nun ihrerseits herrschten, bis Zeus, von den Kyklopen mit Blitz und Donner ausgerüstet, das Weltregiment übernahm. Wegen des Terminus *νεῖκος* hat schon der Scholiast an Empedokles erinnert, und Kern theog. 57 hat dann die ganze Partie als nicht orphisch, sondern als eine Kontamination aus Empedokles, Hesiod und einem unbekannten theo-

gonischen Dichter erklären wollen. Susemihl Ind. XXI stimmt ihm zu, während Gruppe Jahrb. 727, Dieterich Nekyia 101f. und Ziegler N. Jahrb. 1913, 561, 1 für den orphischen Ursprung eingetreten sind (vgl. o. S. 1364), Gruppe auch unter Hinweis auf Lykophr. 1192, der Zeus ἄναξ τῶν Ὀφίονος θρόνων nennt, aber wohl auf Apollonios fußt und also nichts beweist. Unverkennbar aber ist die Übereinstimmung der Erzählung vom Kampf zwischen Ophion und Kronos mit der Darstellung des Pherekydes von Syros bei Celsus (Origen. c. Cels. VI 42): *Φερεκύδην δὲ ... μυθοποιεῖν στρατείαν στρατείᾳ παρατεττομένην, καὶ τῆς μὲν ἡγεμόνα Κρόνον διδόναι, τῆς ἑτέρας δὲ Ὀφιονέα, προκλήσεις τε καὶ ἀμίλλας αὐτῶν ἱστορεῖν· συνθήκας τε αὐτοῖς γίγνεσθαι, ἵν' ὁπότεροι αὐτῶν εἰς τὸν Ὠγηνὸν ἐμπέσωσι, τούτους μὲν εἶναι νενικημένους, τοὺς δ' ἐξώσαντας καὶ νικήσαντας τούτους ἔχειν τὸν οὐρανόν.* Pherekydes ist, wenn auch nicht im engeren Sinne Orphiker, so doch ohne Zweifel in die orphische Sphäre gehörig. Entscheidend scheint mir die Erwägung, daß es nicht denkbar ist, daß sich der gelehrte Dichter Apollonios seinen Neidern gegenüber die Blöße gegeben haben sollte, seinem Orpheus nichtorphische Lehren in den Mund zu legen. Vielmehr haben wir aus dieser Partie zu lernen, daß man im 3. Jhdt. v. Chr. theogonische orphische Gedichte und Lehren kannte, in die manches von Hause aus nicht im engeren Sinne Orphische (Empedokles, Pherekydes) eingeschmolzen war und die im übrigen für uns verschollen sind. Das entspricht übrigens ganz dem, was wir a priori erwarten müssen.

Anders ist die Skizze einer Theogonie zu beurteilen, die im Prooimion der orphischen Argonautika 12—20 und damit ziemlich übereinstimmend 421—430 (Orpheus im Wettgesang mit Cheiron) gegeben wird, vgl. Keydell o. S. 1335. Der Verfasser hat, wie o. S. 1351 gezeigt, das Prooimion der ‚rhapsodischen' Theogonie gekannt und nachgebildet. Aber seine theogonische Skizze stimmt nur zum Teil zu den Rhapsodien, nähert sich in manchem der Theogonie des Hieronymos und weicht in andern Punkten von beiden ab. Doch ist diese Skizze schwerlich als einigermaßen getreue Wiedergabe einer uns unbekannten Fassung der orphischen Theogonie anzusehen, sondern der stümperhafte Verfasser wird wahrscheinlich nur den Anfang der Rhapsodien, nicht das ganze Werk wirklich gelesen — wie jeder Gymnasiast *ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα*, aber darum noch lange nicht die ganze Odyssee kennt — und aus dem Gedächtnis die ihm geläufigen Hauptzüge orphisch-theogonischer Lehre (etwa um einige Autoschediasmen vermehrt) in seine Verse umgegossen haben. Gewiß wird es zu seiner Zeit auch für Leute, die nicht die umfänglichen Originalgedichte lesen wollten, kurze Zusammenstellungen der orphischen Lehren, vielleicht auch mit Varianten, gegeben haben. Daher mag seine Weisheit stammen, und es ist natürlich nicht auszuschließen, daß der eine oder andere besondere Zug, den er gibt (etwa die Anthropogonie aus dem Samen der Giganten), aus echter, älterer orphischer Überlieferung stammen könnte.

XII. Entstehungsort der orphischen Theogonien. Gruppe Lex. 1142 sucht wahrscheinlich zu machen, daß die ‚rhapsodische' Theogonie in Athen entstanden sei. Unter den Gründen, die er anführt, ist von Gewicht nur der Umstand, daß dieses orphische Gedicht (wie zahlreiche andere) Musaios, dem vorzugsweise attischen Kulturheros, gewidmet war (s. Art. Musaios). Zweckmäßiger ist die Frage wohl auf die gesamte theogonische (und sonstige) o. D. auszudehnen. Da zeigt es sich, daß sie fast ausschließlich in Großgriechenland und Attika beheimatet war. Unter den Verfassern orphischer Gedichte — die zwar nur von Clem. Alex. strom. I 21, 131, 3—5 (Kern test. 222) und Suidas angeführt werden, deren Angaben aber zweifellos auf guter alter Gelehrsamkeit, vor allem wohl Epigenes, ruhen — figurieren nicht weniger als sieben Westgriechen (Kern test. 173—179): Brotinos oder Brontinos von Metapontion, Pythagoreer, Verfasser von *Πέπλος*, *Δίκτυον* und *Φυσικά*; Kerkops der Pythagoreer, Verfasser der *εἰς Ἅιδου κατάβασις* und des *ἱερὸς λόγος* nach Clem. Alex., der *ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις κδ'* nach Suid.; Nikias von Elea (*Θρονισμοὶ μητρῷοι καὶ Βακχικά*); Orpheus von Kamarina (*εἰς Ἅιδου κατάβασις*); Orpheus von Kroton (*Δωδεκαετηρίδες, Ἀργοναυτικὰ καὶ ἄλλα τινά*); Timokles von Syrakus (*Σωτήρια*); Zopyros von Herakleia (*Κρατὴρ* oder *Κρατῆρες, Πέπλος καὶ Δίκτυον*). Wenn dies alles für uns auch nur Namen sind, so ist doch gewiß, daß Unteritalien und Sicilien seit dem 6. Jhdt. eine Menge ‚orphischer' Dichtungen erzeugt hat. Hierzu nehme man die Argonautenmetope mit dem Bild des Orpheus vom Schatzhaus der Syrakusier in Delphoi (s. o. S. 1215), die Ersterwähnung des Orpheus bei Ibykos von Rhegion (s. o. S. 1203), die Weihungen des Mikythos von Rhegion (s. d.) und die beiden Tatsachen, daß die Mehrzahl der orphischen Goldbleche (s. u. S. 1386ff.) aus Unteritalien stammt und daß die eschatologische Partie Pind. Ol. II 56ff. gerade in einem Gedicht für Theron von Akragas steht. Diesen zahlreichen Vertretern westgriechischer Orphik steht als Attiker der einzige Onomakritos gegenüber, der aber offenbar eine sehr tiefgreifende Wirkung geübt hat. Die vielbehandelte Notiz des Tzetzes in Aristoph. prooem. *περὶ κωμῳδίας* FCG I 20 (Kern test. 189), die Orpheus von Kroton und Zopyros von Herakleia mit Onomakritos in der homerischen Redaktionskommission des Peisistratos vereinigt, enthält eben darin, daß sie die Orphiker des Westens und Ostens zusammentreten läßt, ohne daß die Orphik im Blickpunkt steht, eine Bestätigung ihrer Authentizität. Es ist gewiß nicht zufällig, daß Peisistratos, bei dem der Orphiker Onomakritos eine so bedeutende Stellung einnahm, Männer der gleichen Richtung aus dem Westen an seinen Hof gezogen hat. Offenbar war die Orphik damals die moderne, dominierende geistig-religiöse Strömung, und wenn Peisistratos sich ihr nicht verschloß, so steht das wohl im Einklang mit der Förderung, die er dem Dionysoskult angedeihen ließ. Die Einwirkung der unteritalischen Orphik auf die wohl eben damals in der Entwicklung begriffene attische Orphik scheint sich in dem Zusammentreffen jener drei Männer auszudrücken. Der weitere Verlauf war wohl so, daß Athen wie auf allen Gebieten so auch auf dem der Orphik führend wurde und die



älteren Richtungen in den Hintergrund drängte; wahrscheinlich nicht im griechischen Westen selbst, aber doch in der Wirkung auf die folgenden Jahrhunderte. (Daß verhältnismäßig früh in Attika ein Corpus orphischer Gedichte zusammengestellt worden ist, in dem die attisch-eleusinische Demetersage an die Spitze gesetzt wurde, während die Theogonie die 12. Stelle erhielt, wird sich u. S. 1396 erweisen.) Vgl. noch die ausführliche Behandlung dieser Fragen bei Gruppe Lex. 1123. 1132ff., dessen Ansatz einer speziell krotoniatischen Orphik aber ganz hypothetisch ist. Für die Annahme früher o. D. in Boiotien sind die Funde im thebanischen Kabirion keine genügende Grundlage. Daß später auch in andern Teilen von Hellas orphische Dichter aufgetreten sind, kann nicht überraschen, doch werden nur drei Namen genannt: Herodikos von Perinthos (*εἰς Ἅιδου κατάβασις*), der Thessaler Theognetos (*ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψ. κδ'*) und Persinos von Milet (*Σωτήρια*; Kern test. 196. 199. 201). Die Angabe bei Clem. Alex. (*εἶναι λέγουσι ...*) *τήν τε εἰς Ἅιδου κατάβασιν Ἡροδίκου τοῦ Σαμίου* ist von Tannery Rev. phil. XXI 1897, 192, 2 überzeugend in *Ἡροδίκου* [*τοῦ Σαμίου*] verbessert worden.

XIII. Orientalisches in den orphischen Theogonien. Eine eingehende Behandlung dieser hochbedeutsamen Frage kann ich nicht geben, sondern muß mich mit einigen Andeutungen und Hinweisen begnügen. Die auffallende Übereinstimmung des Mythus von der Zerreißung des Dionysos mit dem ägyptischen Osirismythus hat man schon im Altertum beobachtet und gefolgert, daß der Mythus, die mit ihm verbundenen *τελεταί* und gewisse Ritualien von Ägypten nach Hellas und auf Dionysos übertragen worden seien, s. o. S. 1264f. Das Richtige ist wohl, daß Mythos und Mysterien vielmehr auf dem Wege über Kreta — das schon im Altertum den Ruhm, das Ursprungsland aller Mysterien zu sein, für sich in Anspruch nahm, s. o. S. 1266 — in die Orphik gelangt sind, s. Guthrie 107ff. — Abhängigkeit der orphischen Kosmogonien von phoinikischen Lehren hat Gruppe Culte 623ff. 656 zu erweisen gesucht; ähnliche Bahnen beschreitet neuerdings Dornseiff Antiquité classique VI 1937, 231ff., gestützt auf die Funde phoinikischer Epenstücke in Ugarit–Ras Schamra in Syrien, in bezug auf Hesiods Theogonie (die er für jünger hält als die orphische, s. o. S. 1355). Die Gestalt des Chronos ist von Eisler Weltenmantel u. Himmelszelt II 382ff. als persisch erwiesen worden, vgl. Guthrie 85ff. Allgemein ist zu sagen, daß die phantastisch-tierischen Mischgestalten, die in der orphischen Theogonie so stark hervortreten, zwar nicht ohne Parallelen in der griechischen Mythologie und Kunst sind, aber doch nur in denjenigen Jahrhunderten in ihr erscheinen, die — wie für die Geschichte der Kunst ohne Zweifel feststeht — unter stärkstem orientalischem Einfluß gestanden haben, während dann das zur bewußten Entfaltung seines eigenen und eigentlichen Wesens gelangte Griechentum sich mit Entschiedenheit vom Unedlen, Unorganischen und Halbtierischen abgewendet hat. Vgl. Guthrie 86ff.; auch o. S. 1353 Anm., 1361 Anm. und die dort zitierten Arbeiten von A. Götze.

XIV. Allgemeines über eschatologische o. D. Bis vor nicht langer Zeit war es communis opinio in der Altertumswissenschaft, daß in den Kreisen der Orphiker im 6. Jhdt. eine Eschatologie ausgebildet worden sei, die die Unsterblichkeit der Seele, Belohnung der Gerechten, Bestrafung der Ungerechten im Hades und die Seelenwanderung gelehrt und die auf die Dichter und Philosophen der folgenden Jahrhunderte einen starken Einfluß ausgeübt habe. Dabei hielt sich die Mehrzahl der Forscher durchaus von den Übertreibungen der neuplatonischen Platonexegese fern, die durch das Wort des Olympiodor (in Plat. Phaed. 70 c, p. 58, 8 Norv.) *πανταχοῦ γὰρ ὁ Πλάτων παρῳδεῖ τὰ τοῦ Ὀρφέως* gekennzeichnet wird, und lehnte ebenso die zu weit gehenden Thesen Dieterichs ab, der Nekyia 125 die platonischen Jenseitsmythen aus einem orphisch-pythagoreischen Werk ableiten wollte, dem Platon sich bis ins Detail angeschlossen habe. Demgegenüber hat v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 187ff. — im Gegensatz zu manchen früheren Äußerungen — nicht nur jeden Einfluß orphischer Eschatologie auf Platon geleugnet, sondern geradezu die Existenz einer orphischen Seelenlehre und orphischer Mysterien in Abrede gestellt und die gesamte vorhellenistische Orphik für eine untergeordnete Erscheinung im religiösen und geistigen Leben der Griechen erklären wollen. Anschließend an ihn glaubt Thomas in längeren Darlegungen (besonders 25—60) — öfters in anmaßlichem Ton gegenüber bewährten Forschern — der ganzen älteren Orphik — sofern man sie als eine ernst zu nehmende religiöse Strömung werten will — den Garaus gemacht zu haben. Obschon Rathmann, Nilsson, Guthrie und Lagrange dem Wilamowitzschen Paradoxon schon mit Entschiedenheit entgegengetreten sind, erscheint es dem erneuten Angriff von Thomas gegenüber notwendig, die Entwicklung der griechischen Eschatologie bis auf Platon und bei diesem selbst kurz zu skizzieren und den bedeutenden Anteil der Orphik an derselben erneut zu begründen.

XV. Griechische Eschatologie vor Platon. Epos und Lyrik kennen — bis ins 6. Jhdt. — nur den Hades im dunklen Erdinnern als den freudlosen Aufenthalt der *ψυχαί*, nachdem diese im Tode den Leib haben verlassen müssen. Von Lohn oder Strafe für Wohlverhalten oder Ungerechtigkeit im Leben ist keine Rede. Die homerische Nekyia nennt zwar 568 Minos, aber er ist nicht Richter über im Leben begangenes Unrecht, sondern Richter unter den Toten, in deren der Welt der Lebenden nachgebildetem Schattenreich ein Richter so wenig fehlen darf wie ein Herrscher (Rohde I 310, 1). Die ewigen Qualen der drei großen Frevler Tantalos, Sisyphos, Tityos in der homerischen Nekyia 576ff. haben keine exemplarische Bedeutung, obschon der Gedanke, daß der Eidbruch in der Unterwelt geahndet wird, in Schwurformeln zweimal in der Ilias zum Ausdruck kommt (III 276ff. XIX 258ff.) und die Vorstellung von fressenden Ungeheuern der Tiefe offenbar von alters her im Volke lebendig war. Ebensowenig kennt Homer einen Ort der Belohnung und der Freuden für die Seelen der Gerechten. Das Lichtland, das Elysische Gefilde

am Ende der Erde, ist alleiniger Aufenthalt der Götter, und nur weil er Eidam des Zeus ist, wird Menelaos dahin entrückt (Od. IV 563ff.). Andere ältere Dichter haben noch anderen Heroen dasselbe Los zugedacht, und Hesiod. op. 166ff. läßt einen Teil des vierten Geschlechtes, des der Heroen, nach dem Erdendasein auf die Inseln der Seligen, d. h. der Götter, gelangen und dort ein leidloses Dasein führen. (Dazu P. Capelle Elysium und die Inseln der Seligen, Arch. Rel.-Wiss. XXV 1927, 245ff. XXVI 1928, 17ff.) Die Menschen Homers, die Menschen des gegenwärtigen, eisernen Geschlechts Hesiods, haben nach dem Tode weder etwas zu hoffen noch etwas zu fürchten — außer daß ihnen die Lust des Lebens genommen ist. Daß neben dieser herrschenden Anschauung der Kreise, von denen Epos und Lyrik uns berichten, auch andere Vorstellungen im Glauben des griechischen Volkes vorhanden waren, haben die erwähnten Spuren schon verraten. Aber zu deutlichem Ausdruck kommen sie in uns erhaltenen Zeugnissen erst in den ersten Jahrzehnten des 5. Jhdts. Auf einmal ist die Überzeugung da, daß Unrecht und Frevel, der auf Erden und im Leben nicht seine Vergeltung findet — ein Problem, mit dem Solon schon hart gerungen hatte, ohne noch den einzig möglichen Ausweg ins Jenseits zu finden —, nach dem Tode gerichtet und gesühnt wird. Im ältesten und im jüngsten der uns erhaltenen Dramen des Aischylos ist der Glaube an ein Totengericht ausgesprochen: ‚Dort hält über die Verfehlungen, wie die Lehre lautet (*ὡς λόγος*), ein anderer Zeus unter den Abgeschiedenen das letzte Gericht', heißt es in den Hiketiden 230f. und: ‚Der große Hades ist der Richter der Sterblichen unter der Erde', welche gegen Gott, den Fremdling oder die Eltern gefrevelt haben, so singen die Eumeniden 273ff. Das *ὡς λόγος* zeigt, daß Aischylos nicht eine eigene, neue religiöse Erkenntnis vorträgt, sondern einer inzwischen bei den Griechen aufgetauchten theologischen Lehre folgt. Woher diese Lehre kam, darüber können wir der Stelle selbst natürlich nichts entnehmen; daß aber ‚jedenfalls jeder Gedanke an orphische Herkunft streng fernzuhalten sei', ist ein durch nichts zu begründendes Dekret von Thomas 15, 47.

Bei Aischylos' Zeitgenossen Pindar findet sich in der 2. olympischen Ode (auf Theron von Akragas) 65ff. nicht nur der Totenrichter, der über die hier im Reich des Zeus begangenen Frevel unter der Erde richtet und mit unwiderstehlichem Zwang sein Urteil fällt[1], sondern auch ebd. und in den Threnosfragmenten 129—133 farbig ausgemalte Bilder des seligen Lebens der Gerechten, der Strafen der Sünder im Jenseits, und dazu eine ausgesprochene Seelenwanderungslehre. Daß es sich dabei weniger um einen Ausdruck der persönlichen Religion Pindars handelt als um eine Wiedergabe der Hoffnungen und Überzeugungen derer, für die die Dichtungen bestimmt waren, ist übereinstimmende Meinung der Pindarforscher (v. Wilamowitz Pindaros 248ff. O. Schröder Die Religion Pindars, N. Jahrb. 1923, 145ff. H. Fränkel Pindars Religion, Antike III 1927, 47). Umso bemerkenswerter ist es, daß diese Eschatologie gerade in dem Gedicht für den sicilischen Tyrannen steht, den (wenig älteren) Zeitgenossen und Landsmann des Mikythos von Rhegion, der die erste Orpheus-Statue nach Olympia stiftete (s. o. S. 1215, 58). Es wird daher auch für die Threnoi, deren Fragmente eine ähnliche Eschatologie enthalten, wahrscheinlich bleiben, daß sie für Besteller aus demselben religiösen Kreis, wohl auch aus dem griechischen Westen, gedichtet waren, obschon das natürlich nicht bewiesen werden kann und das Nennen bestimmter Namen (Gelon von Syrakus) ein bloßes Raten ist. In dem olympischen Epinikion wird Theron im Jenseits der Lohn für sein verdienstliches Leben als *εὐεργέτας* von Akragas in Aussicht gestellt, und nach der Erwähnung des den Sündern furchtbaren Totengerichtes heißt es, der Guten harrte ein müheloses Leben; sie, die an Eidestreue ihre Lust hatten, würden unter hochgeehrten Göttern ein tränenloses Leben führen, während die anderen nicht anzusehende Pein erleiden. Diese auszumalen, hätte nicht der Feierstimmung des Siegesfestes entsprochen. So heißt es weiter: Die es vollbrachten, dreimal hier und dort weilend die Seele ganz frei von Unrecht zu halten, die ziehen den Weg des Zeus zu der Burg des Kronos, wo Okeanoslüfte die Inseln der Seligen umwehen und goldene Blumen blühen, wo Kronos mit Rhadamanthys als Beisitzer herrscht, Rhea auf dem höchsten Throne sitzt und die seligen Heroen Peleus, Kadmos und Achilleus weilen. Auf die Seelenwanderung ist noch das Threnosfragment 133 (durch Plat. Menon 81 b erhalten) bezüglich, nach dem Persephone die Seelen derer, deren Buße für alte Schuld sie annimmt, im neunten Jahre wieder zu der Sonne oben hinaufsendet, wo sie zu erhabenen Königen und durch Kraft und Weisheit ausgezeichneten Männern heranwachsen, die später heilige Heroen von den Menschen genannt werden. In den frg. 129—131 ist der Aufenthalt der Seligen mit noch reicherem poetischem Glanz geschildert — doch würde Platon an den Heroen, die sich da mit Rossen, gymnastischen Übungen, Würfeln und Saitenspiel vergnügen, keine reine Freude empfunden haben; er hat die Verse auch nicht angeführt —, und gegenübergestellt ist ihm der düstere Schlund, aus dem träge Ströme das unendliche Dunkel der finsteren Nacht hervorspeien, der Ort, an den die Unheiligen und Gesetzesbrecher gestoßen werden. Die Seelenlehre erscheint noch in der Form, daß ‚der Leib aller dem übermächtigen Tode folgt, lebendig aber bleibt noch ein *αἰῶνος εἴδωλον*, denn das allein ist von den Göttern'. Der Sinn im ganzen ist klar, wenn auch die genaue Interpretation des *αἰῶνος εἴδωλον* Schwierigkeiten macht, die freilich wohl vor allem darin begründet sind, daß man von Pindar ja nicht eine genaue begriffliche Definition der ihm vorschwebenden Vorstellung von der Seele erwarten darf. Ein näheres Eingehen auf die pindarischen Andeutungen — um mehr handelt es sich ja nicht — ist hier nicht am Platze. Ein einheitliches Bild würde sich wahrscheinlich auch dann nicht ergeben, wenn wir alle seine Äußerungen zu diesem Thema besäßen. Denn er war ja kein systematischer Denker, sondern ein Dichter. Wichtig ist, daß bei dem Totengericht und den Wiedergeburten nicht die bloße Zugehörigkeit zu einer Mysteriengemeinde die entscheidende Rolle spielt — obschon der Dichter deutlich sagt, daß er Mysterienlehren vorträgt: Ol. II 56 spricht er von dem, der auch das Künftige kennt, 83 sagt er, daß er noch viele Geschosse zu versenden habe, die eine Stimme haben für die Wissenden (*βέλη φωνάεντα συνετοῖσιν*, nicht zu trennen von dem orphischen *ἀείσω ξυνετοῖσι*, frg. 334 Kern) —, sondern allein die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit. Es ist also eine ethisierte Mysterienlehre, die er verkündet.

Was wir bei Pindar vermissen, die vereinheitlichende Durcharbeitung des Jenseits- und Seelenwanderungsglaubens zu einer in sich geschlossenen Lehre, gab Empedokles in seinen *καθαρμοί*. Trotz deren fragmentarischer Erhaltung ist die Lehre in den Grundzügen zu erkennen: Das Hindurchgehen der Seele in fortschreitender Reinigung — daß Empedokles nicht von *ψυχαί*, sondern von *δαίμονες* spricht, ändert ja am Wesen des ganzen Vorstellungskomplexes nichts — durch die ganze belebte Welt, durch Pflanze, Tier, Mensch bis hinauf in die Gesellschaft der Götter. Eine nähere Behandlung der Lehre ist hier nicht am Platze (s. Art. Empedokles), denn daß die Ausgestaltung derselben zum großen Teil Eigentum des Empedokles ist, ist ebenso gewiß, wie daß er die Grundvorstellungen empfangen hat. Vgl. außer den Philosophiegeschichten v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1929, 624ff. Rathmann 94ff. W. Kranz Herm. LXX 1935, 111ff. Thomas 115ff.

XVI. Orphische Seelenlehre bei Platon[1]. Das eben über Empedokles Bemerkte gilt ebenso oder in noch verstärktem Maße für Platon. Seine eschatologischen Mythen — im Gorgias, Phaidon, Staat, Phaidros — sind in ihrer Ausgestaltung und vor allem in ihrer Verschmelzung mit seiner Philosophie Platons eigenste Schöpfung und nicht einfache, mehr oder weniger getreue Wiedergabe von Vorlagen oder gar einer einzigen Vorlage; darin hat Thomas durchaus recht, wie er andererseits richtig anerkennt, daß Platon auf einem gewaltigen Überlieferungsgut aufbaut. Aber in der Beurteilung dieses Überlieferungsgutes hat er sich durch die ihm durch v. Wilamowitz' letztes Werk suggerierte vorgefaßte Meinung von der Bedeutungslosigkeit der älteren Orphik zu schweren Irrtümern und Fehlurteilen verführen lassen. Im Gegensatz zu Empedokles nämlich (soweit wir das sagen können, da wir von ihm ja nur Bruchstücke besitzen) hat Platon, zwar nicht so oft und so deutlich, wie die Historiker der Philosophie es wünschen würden, aber doch an mehreren Stellen über die Herkunft zumindest gewisser Züge der von ihm vorgetragenen Jenseitslehren Auskunft gegeben. Diese Zeugnisse sind nun zu prüfen.

Zunächst ist zu betonen, daß Platon sich niemals abschätzig über Orpheus selbst oder seine Lehren ausgesprochen hat. Seine Charakterisierung als Feigling, der aus erbärmlicher Todesangst, statt zu sterben, lebendig in den Hades gestiegen ist und zur Strafe dafür den Tod durch Weiberhand gefunden hat (Conv. 179 d), kann nur der für Platons wahre Meinung nehmen, der nicht beachtet, daß diese sophistisch-paradoxe und ziemlich alberne Verzerrung des Mythos — denn dann waren ja auch Herakles und Theseus Feiglinge — dem oberflächlichen und kritiklosen Phaidros in den Mund gelegt ist (s. o. S. 1274). Auch die Stelle im Staat X 620 a, wo Er den Orpheus bei der Seelenwahl das Leben eines Schwanes wählen sieht — eine Stelle, die den Neuplatonikern sehr mißfallen hat, s. Procl. in remp. II 340, 23 Kr. (frg. 222 Kern) —, kann nicht geradezu herabsetzend genannt werden (s. o. S. 1298), am Ende der Apologie (41 a) schätzt es sich Sokrates als höchstes Glück, im Hades mit Orpheus und Musaios, Hesiod und Homer verkehren zu können, und mit höchstem Respekt heißt es Tim. 40 d in bezug auf Orpheus (und wohl Musaios): *πειστέον δὲ τοῖς εἰρηκόσιν ἔμπροσθεν, ἐκγόνοις μὲν θεῶν οὖσιν, ὡς ἔφασαν, σαφῶς δέ που τούς γε αὑτῶν προγόνους εἰδόσιν. ἀδύνατον οὖν θεῶν παισὶν ἀπιστεῖν* (Worte, die ironisch zu nehmen ein höchst unglücklicher Gedanke ist). Die übrigen Erwähnungen des Orpheus bei Platon, die ihn als Sänger und Dichter nennen oder preisen (s. die o. S. 1203 zitierten Arbeiten von Fr. Weber und Kalitsunakis), sind für unsere Frage ohne Belang[1].

[1] *τὰ δ' ἐν τᾷδε Διὸς ἀρχᾷ ἀλιτρὰ κατὰ γᾶς δικάζει τις ἐχθρᾷ λόγον φρόσαις ἀνάγκᾳ.* Den *τις*, den der Dichter verschwieg, mit Namen zu benennen, steht uns nicht zu. Aber Thomas, der eben bei dem aischyleischen *ὡς λόγος* an orphische Herkunft auch nur zu denken verboten hatte, erklärt 16, 50, es scheine ihm bei der inneren Nähe der pindarischen Dichtung zu der eleusinischen Glaubenswelt so gut wie sicher, daß Pindar hier auf Triptolemos anspiele, der als Schützling Demeters die Sonderung der Mysten im Totenreich vorzunehmen hatte; die Einführung eines Namenlosen wäre schlecht mit der Plastik griechischen Denkens zu vereinbaren. Aber deutlich ist es die religiöse Scheu, die dem frommen Dichter hier das Nennen des heilig-furchtbaren Namens verbietet; sie hat auch Aischylos den unbestimmten Ausdruck *Ζεὺς ἄλλος* eingegeben; und dieser Heilig-Unbenannte wird auch bei Pindar am ehesten der furchtbare Herr der Toten selber sein, nicht Triptolemos oder ein anderer Name, den kein so heiliger Schauer umgibt.

[1] Wenig förderlich ist die (halb populär, nicht streng wissenschaftlich geschriebene) Dissertation von B. A. M. Naaykens Platoon's leer over de ziel vergeleken met orphische of z. g. orphische opvattingen, Nijmegen 1938, die das oben behandelte Problem gar nicht ins Auge faßt.

[1] Hinsichtlich Leg. III 677 d, wo Orpheus in der Reihe der Erfinder zwischen Daidalos und Palamedes genannt wird, worauf erst *περὶ μουσικήν* Marsyas und Olympos, *περὶ λύραν* Amphion, *τὰ δὲ ἄλλα ἄλλοις πάμπολλα* folgen, hat sicher Rathmann 60 gegen Thomas 39, 104 recht, daß da Orpheus als ‚Erfinder' der *τελεταί* gedacht ist. Was sonst, wenn er von den musikalischen Erfindern ausdrücklich getrennt ist? S. o. S. 1253 und 1263.

Wenn Platon rep. II 364 b (Kern frg. 3) in verächtlichem Tone von den *ἀγύρται καὶ μάντεις* spricht, die zu den Türen der Reichen gehen und ihnen vorreden, sie besäßen eine ihnen von den Göttern verliehene Macht, durch Opfer und *ἐπῳδαί* eigene Verfehlungen und solche der Vorfahren zu sühnen, sowie, wenn sie einem Feinde ein Leid antun wollten, ihn gegen ein geringes Entgelt zu schädigen, Gerechte wie Ungerechte, da sie die Götter durch *ἐπαγωγαί* und *κατάδεσμοι* nötigen könnten, ihnen zuwillen zu sein; die ferner unter Vorweisung eines Stoßes Bücher des Musaios und Orpheus, *Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐκγόνων ὥς φασι*, nach denen sie ihre religiösen Zeremonien vollziehen, nicht nur Privatleuten, sondern auch Gemeinden einzureden suchen, daß es Mittel der Erlösung und Reinigung (*λύσεις τε καὶ καθαρμοί*) von Verfehlungen durch Opfer und fröhliche Feste gibt, für Lebende sowohl wie für Tote, Verfahren, die sie *τελεταί* nennen, welche uns von den Leiden dort (im Jenseits) befreien; wer aber nicht opfere, den erwarte Schlimmes: so ist zunächst zu sagen, daß es von vornherein völlig verfehlt ist, aus der Verachtung, die Platon gegen diese orphischen Bettelpfaffen mit ihrem magischen Götterzwang und ihrem plumpen Ablaßhandel äußert (Thomas 29f. verweist mit Recht auch auf die verwandten Stellen leg. X 908 d. 909 b. XI 933 a—e), auf eine gleiche Stimmung gegen die mythischen Sänger und Theologen zu schließen, mit deren Büchern und Lehren jene einen so schändlichen Mißbrauch trieben. Das haben gegen v. Wilamowitz neuerlich Nilsson 208. Guthrie 158. Lagrange 166ff. und Gundert Gnomon 1937, 338 nachdrücklich und mit Recht betont. Wenn Thomas 38, 92 behauptet, es fehle uns für eine derartige Unterscheidung (zwischen den Bettelpfaffen und der eigentlichen Orphik, die Platon hochgeschätzt habe) jede Spur des Beweises, so ignoriert er einfach die wichtigsten Zeugnisse. Aber gleichgültig, ob die an dieser Stelle von Platon ausgesprochene Verachtung die Orphik selbst oder nur ihre unwürdigen Vertreter trifft, sie beweist in jedem Falle die Existenz der — von v. Wilamowitz unbegreiflicherweise geleugneten — orphischen Seelenlehre. Denn die Praktiken der gescholtenen Winkelpriester beruhen ja doch auf der Lehre und dem Glauben, daß die Menschen, d. h. ihre Seelen, nach dem Tode für ihr auf Erden begangenes Unrecht zu büßen haben, und jene *τελεταί* sind die Verfahren, die sowohl Lebende, die sich ihrer mit Hilfe der *ἀγύρται καὶ μάντεις* bedienen, wie schon Verstorbene, für die sie von ihren Angehörigen oder in deren Auftrag geübt werden, von den Jenseitsstrafen befreien — letzteres eine Praxis, die in den Seelenmessen der katholischen Kirche ihre genaueste Parallele hat und in dem heißen Wunsch der Gläubigen wurzelt, nicht nur sich selbst, sondern auch geliebte Angehörige, die die erlösenden Bräuche nicht oder nicht genügend geübt haben, der Pein im Jenseits zu entreißen. Nicht diese somit von ihm selbst als orphisch bezeugte Lehre von der Vergeltung im Jenseits — die er ja übernommen und großartig ausgestaltet hat — ist es, die Platon kritisiert, sondern die Menschen, die da glauben, durch Geld, durch Opfer und vergnügte Feste statt durch ein reines und sittliches Leben sich von der drohenden Buße loskaufen zu können, und die gewinnsüchtigen Pfaffen, die sich diesen unsittlichen und oberflächlichen Glauben zu nutze machen[1].

Nachdem wir so die Stelle als unzweideutige Bezeugung orphischer *τελεταί*, die ein glückliches Los im Jenseits gewährleisten sollen, und als Ablehnung nur ihres Mißbrauches durch schlechte Pfaffen richtig verstanden haben, sind sie im vollsten Einklang mit den Worten im Phaid. 69 c, die — ohne diesmal von dem Mißbrauch durch unwürdige Vertreter zu reden — die *τελεταί* selber und ihre Stifter aufs höchste anerkennen: *καὶ κινδυνεύουσι καὶ οἱ τὰς τελετὰς ἡμῖν οὗτοι καταστήσαντες οὐ φαῦλοί τινες εἶναι, ἀλλὰ τῷ ὄντι πάλαι αἰνίττεσθαι, ὅτι ὃς ἂν ἀμύητος καὶ ἀτέλεστος εἰς Ἅιδου ἀφίκηται ἐν βορβόρῳ κείσεται, ὁ δὲ κεκαθαρμένος τε καὶ τετελεσμένος ἐκεῖσε* Beiseite lasse ich die der oben behandelten voraufgehende Stelle Rep. 363 c (Kern frg. 4), wo es heißt, daß Musaios *καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ* den Gerechten noch herrlichere Güter (als Hesiod und Homer) von den Göttern versprechen: Sie führen sie in den Hades, veranstalten ein Symposion der Frommen und lassen sie bekränzt alle Zeit in Trunkenheit verbringen in dem Glauben, der schönste Lohn der Tugend sei ewige Trunkenheit. Andere stellen noch größere Belohnungen als diese von seiten der Götter in Aussicht (*οἱ δ' ἔτι τούτων μακροτέρους προτείνουσιν* [so natürlich zu schreiben statt des *ἀποτίνουσιν* oder *ἀποτείνουσιν* der Hss.!] *μισθοὺς παρὰ θεῶν*): lange Zeit werde das Geschlecht des Frommen und Eidestreuen blühen. Die Unfrommen und Ungerechten aber versenken sie im Hades in Kot und lassen sie im Sieb Wasser tragen. Plutarch hat diese Stelle als orphisch verstanden, Lucull. 44 (comp. 1), 2 *Πλάτων ἐπισκώπτει τοὺς περὶ τὸν Ὀρφέα τοῖς εὖ βεβιωκόσι φάσκοντας ἀποκεῖσθαι γέρας ἐν Ἅιδου μέθην αἰώνιον*, und er ist ja kein erster bester Zeuge, der sich leicht irren konnte, sondern ein durchgebildeter Platoniker, Priester von Delphoi und gelehrter Theologe. Aber der Text macht Schwierigkeiten: mit dem ‚Sohn des Musaios' kann Orpheus selbst nicht gemeint sein, der vielmehr in der Regel als der ältere gilt, Vater oder doch Lehrer des Musaios genannt wird (umgekehrt erst bei Juden und Christen, die die Gleichung Musaios = Moses aufstellten, s. o. S. 1221 und 1225). Da im Marm. Par. A 27 ep. 15 Eumolpos Sohn des Musaios heißt, so glaubt Thomas 28 mit Rohde II 129, 3 und v. Wilamowitz II 58, daß Platon hier auf eleusinische Mysterienlehre anspiele. Aber sollte diese die dionysisch anmutende *μέθη αἰώνιος* enthalten haben? Und sollte Platon eleusinische Lehren verspottet haben? Vgl. auch Rathmann 59f. Ich glaube doch (mit Dieterich Nek. 72 und Kern o. Bd. XVI S. 1286), daß Plutarch recht hat, wie immer auch *ὁ υἱὸς αὐτοῦ* zu verstehen ist. Vgl. noch Gruppe Jahrb. 720, 1. Doch kann auf die Stelle verzichtet werden, da sie bis auf den unerheblichen Einzelzug der *μέθη αἰώνιος* (die übrigens wohl eine scherzhafte Übertreibung Platons ist) nichts lehrt, was nicht auch anderweit hinreichend belegt ist.

[1] Beiseite lasse ich die der oben behandelten voraufgehende Stelle Rep. 363 c (Kern frg. 4), wo es heißt, daß Musaios *καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ* den Gerechten noch herrlichere Güter (als Hesiod und Homer) von den Göttern versprechen: Sie führen sie in den Hades, veranstalten ein Symposion der Frommen und lassen sie bekränzt alle Zeit in Trunkenheit verbringen in dem Glauben, der schönste Lohn der Tugend sei ewige Trunkenheit. Andere stellen noch größere Belohnungen als diese von seiten der Götter in Aussicht (*οἱ δ' ἔτι τούτων μακροτέρους προτείνουσιν* [so natürlich zu schreiben statt des *ἀποτίνουσιν* oder *ἀποτείνουσιν* der Hss.!] *μισθοὺς παρὰ θεῶν*): lange Zeit werde das Geschlecht des Frommen und Eidestreuen blühen. Die Unfrommen und Ungerechten aber versenken sie im Hades in Kot und lassen sie im Sieb Wasser tragen. Plutarch hat diese Stelle als orphisch verstanden, Lucull. 44 (comp. 1), 2 *Πλάτων ἐπισκώπτει τοὺς περὶ τὸν Ὀρφέα τοῖς εὖ βεβιωκόσι φάσκοντας ἀποκεῖσθαι γέρας ἐν Ἅιδου μέθην αἰώνιον*, und er ist ja kein erster bester Zeuge, der sich leicht irren konnte, sondern ein durchgebildeter Platoniker, Priester von Delphoi und gelehrter Theologe. Aber der Text macht Schwierigkeiten: mit dem ‚Sohn des Musaios' kann Orpheus selbst nicht gemeint sein, der vielmehr in der Regel als der ältere gilt, Vater oder doch Lehrer des Musaios genannt wird (umgekehrt erst bei Juden und Christen, die die Gleichung Musaios = Moses aufstellten, s. o. S. 1221 und 1225). Da im Marm. Par. A 27 ep. 15 Eumolpos Sohn des Musaios heißt, so glaubt Thomas 28 mit Rohde II 129, 3 und v. Wilamowitz II 58, daß Platon hier auf eleusinische Mysterienlehre anspiele. Aber sollte diese die dionysisch anmutende *μέθη αἰώνιος* enthalten haben? Und sollte Platon eleusinische Lehren verspottet haben? Vgl. auch Rathmann 59f. Ich glaube doch (mit Dieterich Nek. 72 und Kern o. Bd. XVI S. 1286), daß Plutarch recht hat, wie immer auch *ὁ υἱὸς αὐτοῦ* zu verstehen ist. Vgl. noch Gruppe Jahrb. 720, 1. Doch kann auf die Stelle verzichtet werden, da sie bis auf den unerheblichen Einzelzug der *μέθη αἰώνιος* (die übrigens wohl eine scherzhafte Übertreibung Platons ist) nichts lehrt, was nicht auch anderweit hinreichend belegt ist.



*ἀφικόμενος μετὰ θεῶν οἰκήσει. εἰσὶν γὰρ δή, ὥς φασιν οἱ περὶ τὰς τελετάς, ναρθηκοφόροι μὲν πολλοί, βάκχοι δέ τε παῦροι. οὗτοι δ' εἰσὶν κατὰ τὴν ἐμὴν δόξαν οὐκ ἄλλοι ἢ οἱ πεφιλοσοφηκότες ὀρθῶς.* Inhalt und Zweck dieser *τελεταί* ist also der gleiche wie bei den rep. 364 e besprochenen: Reinigung in diesem Leben (von Platon als *ὀρθῶς φιλοσοφεῖν* gedeutet), um in jenem Leben der ewigen Freude und nicht der greulichen Buße im Kot teilhaftig zu werden. Müssen da nicht auch die Stifter dieser *τελεταί* mit den dort namentlich genannten, Orpheus und Musaios, identisch sein? Hierzu tritt bestätigend die Bemerkung, daß *οἱ περὶ τὰς τελετάς* das Wort brauchen, daß der Thyrsosträger viele, der Bakchen aber wenige seien. Also waren es Weihen, durch die der Adept zum Bakchos wurde, dionysische Weihen, und damit erledigt sich der Versuch, die Stelle auf die eleusinischen Weihen zu beziehen, unter allen Umständen. (So wieder Thomas 33f. mit v. Wilamowitz II 58, 3 und Farnell The Cults of the Greek States III 152 b; die Verlegenheitslösung von Tannery Rev. phil. XXV 1901, 316, 4, der Vers sei zu Platons Zeiten schon zum geflügelten Wort verblaßt gewesen und unter dem Namen des Musaios und Eumolpos umgelaufen, beleuchtet nur die Schwäche der Position; vortrefflich Rathmann 61 und Guthrie 160. 194.) In welchen Weihen man Bakchos wurde, sagt uns Euripides zweimal: Hipp. 953 *Ὀρφέα τ' ἄνακτ' ἔχων βάκχευε* und im frg. der Kreter 472 N.[2]: *ἁγνὸν δὲ βίον τείνων ἐξ οὗ Διὸς Ἰδαίου μύστης γενόμην, καὶ νυκτιπόλου Ζαγρέως βούτης τάς τ' ὠμοφάγους δαῖτας τελέσας μητρί τ' ὀρείᾳ δᾷδας ἀνασχὼν μετὰ Κουρήτων βάκχος ἐκλήθην ὁσιωθείς.* Dazu die zahlreichen antiken Zeugnisse, die Orpheus den Stifter der Mysterien des Dionysos nennen, s. Kern test. 94—101 und o. S. 1264 und 1365. Mit dem Ausdruck der Phaidonstelle *οἱ τὰς τελετὰς ἡμῖν οὗτοι καταστήσαντες* vgl. Protag. 316 d *τοὺς δὲ μεταχειριζομένους αὐτὴν* (scil. *τὴν σοφιστικὴν τέχνην*) *τῶν παλαιῶν ἀνδρῶν ... πρόσχημα ποιεῖσθαι καὶ προκαλύπτεσθαι τοὺς μὲν ποίησιν ..., τοὺς δὲ αὖ τελετάς τε καὶ χρησμῳδίας, τοὺς ἀμφί τε Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον.* Aristoph. Ran. 1032 *Ὀρφεὺς μὲν γὰρ τελετάς θ' ἡμῖν κατέδειξε φόνων τ' ἀπέχεσθαι.* Ps.-Eurip. Rhes. 943 *μυστηρίων τε τῶν ἀπορρήτων φανὰς ἔδειξεν Ὀρφεύς.* Ps.-Demosth. XXV 11 *ὁ τὰς ἁγιωτάτας ἡμῖν τελετὰς καταδείξας Ὀρφεύς.* Nach dem allen bleibt nicht der leiseste Zweifel, daß Olympiodor zu Phaid. 68 c p. 48, 20 Norv. (auch 43, 22; 58, 16; 122, 23) und Hermias zu Phaidr. 249 c p. 172, 10 Couvr. (Kern frg. 235), die den Vers *πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι, παῦροί δέ τε βάκχοι* dem Orpheus geben, recht haben in dem Sinne, daß dies wirklich ein altorphischer Vers ist und daß Platon an der Phaidonstelle keinen andern als Orpheus im Sinne hat.

Hiernach ist es nun auch gewiß, daß Kern mit Recht die Stelle des VII. Briefes (335 a = frg. 10) unter die Orphica gesetzt hat, wo es heißt: *πείθεσθαι δὲ ὄντως ἀεὶ χρὴ τοῖς παλαιοῖς τε καὶ ἱεροῖς λόγοις, οἳ δὴ μηνύουσιν ἡμῖν ἀθάνατον ψυχὴν εἶναι δικασάς τε ἴσχειν καὶ τίνειν τὰς μεγίστας τιμωρίας, ὅταν τις ἀπαλλαχθῇ τοῦ σώματος.* Daß Platon auch hier keinen andern als Orpheus meint, wird auch durch den Ausdruck *παλαιοί τε καὶ ἱεροὶ λόγοι* bestätigt, der in bezug auf orphische ‚heilige Schriften' schon von Herodot. II 81 verwendet wird — das ägyptische Verbot der Verwendung wollener Gewänder für Tote übereinstimmend mit *τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι· οὐδὲ γὰρ τούτων τῶν ὀργίων μετέχοντα ὅσιόν ἐστι ἐν εἰρινέοισι εἵμασι θαφθῆναι· ἔστι δὲ περὶ αὐτῶν ἱρὸς λόγος λεγόμενος* — und dann öfters für sie erscheint, nicht nur als Titel des großen theogonischen Gedichtes (der Rhapsodien), sondern auch bei Plut. quaest. conv. II 3, 1, p. 636 d *ἀείσω ξυνετοῖσι' τὸν Ὀρφικὸν καὶ ἱερὸν λόγον.* Philod. de piet. 51, 2—11 (*τὴν γῆν ... φησίν*) *Κλείδημος δὲ μητέρα θεῶν, δ κὰν τοῖς ἱεροῖς λόγοις τινὲς ἐξενηνόχασιν.* Orph. Arg. 43 *ἠδ' ὅτ' ἐν Αἰγύπτῳ ἱερὸν λόγον ἐξελόχευσα.* Etym. M. s. *Γίγας* = frg. 63 Kern (s. o. S. 1351; *παλαιὸς λόγος* an der sogleich anzuführenden Phaidonstelle 70 c. Vgl. auch o. S. 1359 über leg. IV 715 e). Als *ἱερὸς* konnte doch wohl nur ein *λόγος* bezeichnet werden, der nicht von einem Menschen, sondern von einem Abkömmling von Göttern kraft göttlicher Inspiration abgefaßt war. Und für wen anders als Orpheus (oder Musaios) trifft das zu? Die Gedichte Homers und Hesiods sind trotz der Berufung auf die Musen niemals als *ἱεροὶ λόγοι* bezeichnet worden.

Die bisher besprochenen, wie wir sahen, zweifellos auf Orpheus ruhenden Platonstellen bezeugen nur die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und der Vergeltung von Gut und Böse im Jenseits als orphisch, noch nichts von Seelenwanderung. Sie folgt im Phaidon in knapper Form kurz nach der Stelle von den *ναρθηκοφόροι*, 70 c (Kern frg. 6): *σκεψώμεθα δὲ αὐτὸ τῇδέ πῃ, εἰ ἄρα ἐν Ἅιδου εἰσὶν αἱ ψυχαὶ τελευτησάντων τῶν ἀνθρώπων εἴτε καὶ οὔ. παλαιὸς μὲν οὖν ἐστί τις λόγος οὗ μεμνήμεθα, ὡς εἰσὶν ἐνθένδε ἀφικόμεναι ἐκεῖ, καὶ πάλιν γε δεῦρο ἀφικνοῦνται καὶ γίγνονται ἐκ τῶν τεθνεώτων.* Olympiodor z. St. erklärt den *παλαιὸς λόγος* als *Ὀρφικὸς καὶ Πυθαγόρειος.* Weiter zurück (62 b) ist als *ἐν ἀπορρήτοις λεγόμενος λόγος*, von dem Sokrates sagt *μέγας τέ τίς μοι φαίνεται καὶ οὐ ῥᾴδιος διιδεῖν*, berichtet worden, *ὡς ἔν τινι φρουρᾷ ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι καὶ οὐ δεῖ δὴ ἑαυτὸν ἐκ ταύτης λύειν οὐδ' ἀποδιδράσκειν.* Von wem diese Geheimlehre stammt, hat Platon im Kratylos 400 c (Kern frg. 8) deutlich ausgesprochen: *καὶ γὰρ σῆμά τινές φασιν αὐτὸ* (*τὸ σῶμα*) *εἶναι τῆς ψυχῆς, ὡς τεθαμμένης ἐν τῷ νῦν παρόντι· καὶ διότι αὖ τούτῳ σημαίνει ἃ ἂν σημαίνῃ ἡ ψυχή, καὶ ταύτῃ σῆμα ὀρθῶς καλεῖσθαι. δοκοῦσι μέντοι μοι μάλιστα θέσθαι οἱ ἀμφὶ Ὀρφέα τοῦτο τὸ ὄνομα, ὡς δίκην διδούσης τῆς ψυχῆς ὧν δὴ ἕνεκα δίδωσιν, τοῦτον δὲ περίβολον ἔχειν, ἵνα σῴζηται, δεσμωτηρίου εἰκόνα· εἶναι οὖν τῆς ψυχῆς τοῦτο, ὥσπερ αὐτὸ ὀνομάζεται, ἕως ἂν ἐκτείσῃ τὰ ὀφειλόμενα, σῶμα, καὶ οὐδὲν δεῖν παράγειν οὐδὲ γράμμα* (oder *οὐδὲ δεῖν π. οὐδὲν γ.*). Es scheint mir eine überscharfe Interpretation, wenn man die Stelle so verstehen will, als habe Platon die Deutung des *σῶμα* als *σῆμα* der Seele hier gerade nicht als orphisch bezeichnen wollen. Bestimmt falsch ist die Behauptung von Thomas 51f., wenn die Orphiker *σῶμα* mit *σῴζω* in etymologische Verbindung gebracht hätten, könnten sie nicht *σῶμα*

und σῆμα im Sinne von τάφος gleichgesetzt haben; eine Deutung schließe hier die andere aus. Das σῶμα ist ja ein σῆμα ‚Grab' natürlich nicht im eigentlichen Sinne, sondern im Sinne eines Bildes, das nichts anderes besagt als σῶμα = Gewahrsam. (Daher Philolaos [s. u.]: *ἁ ψυχὰ ... καθάπερ ἐν σάματι τούτῳ τέθαπται.*) Denn die unsterbliche Seele ist ja doch nicht tot, sondern nur für Zeit zur Buße für frühere Verfehlungen ihrer Freiheit und selbständigen Existenz beraubt und in das σῶμα–σῆμα eingeschlossen, dessen sie sich zur Kennzeichnung ihrer Willensregungen bedienen muß. (Das zeigt auch die Wendung, die der platonisierende Aristoteles dem Bilde gegeben hat, frg. 71 bei Cic. Hortens. frg. 88 ***verumque sit illud ... simili nos adfectos esse supplicio atque eos, qui quondam, cum in praedonum Etruscorum manus incidissent, crudelitate excogitata necabantur, quorum corpora viva cum mortuis, adversa adversis accommodata, quam artissime colligabantur, sic nostros animos cum corporibus copulatos ut vivos cum mortuis esse conunctos,*** was Cicero mit den Worten einführt: ***ut interdum veteres illi sive vates sive in sacris initiisque tradendis divinae mentis interpretes, qui nos ob aliqua scelera suscepta in vita superiore poenarum luendarum causa natos esse dixerunt, aliquid vidisse videantur,*** womit ebenfalls deutlich genug auf orphischen Ursprung der Lehre hingewiesen wird.) Andererseits ist natürlich auch jedes σῆμα ein ‚Gewahrsam', σῶμα, des in ihm Beigesetzten. Also besteht zwischen den beiden Deutungen des σῶμα, die Platon vorträgt, keinerlei sachlicher Widerspruch; sie schließen einander keineswegs aus. Vielmehr ist zu bedenken, daß die primitive Sprachwissenschaft, mit der wir es hier zu tun haben, gerade einen tiefen Sinn darin fand, daß ein Wort vermöge der verschiedenen Ableitungsmöglichkeiten, die man feststellen zu können meinte, mehrere Bedeutungen und Sinnesbeziehungen in sich vereinte. So wird hier σῶμα einerseits von σῴζω abgeleitet und als ‚Gewahrsam' gedeutet, andererseits — gewiß auf Grund der Beobachtung der ablautmäßigen Entsprechung von ω und η — mit σῆμα gleichgesetzt, das man richtig mit σημαίνω verbindet und in dieser besonderen Verwendung als das Grab oder Grabmal deutet, das dasjenige zu erkennen gibt, was die in ihm eingeschlossene Seele zu erkennen geben will. So schließen die beiden Deutungen einander nicht aus, sondern ergänzen sich in einer Weise, die ihrem Finder sicherlich das Bewußtsein, einen tiefen inneren Zusammenhang entdeckt zu haben, beschert hat. Das hat auch Platon so empfunden, der beide Deutungen nicht nur an der Kratylosstelle zusammen anführt, ohne im mindesten etwas über einen Widerstreit zu bemerken, den moderne Erklärer zwischen ihnen erkennen wollen, sondern jede von ihnen gesondert noch einmal mit Beifall anführt: Phaed. 62 b *ὡς ἔν τινι φρουρᾷ ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι* und Gorg. 493 a *ἤδη γάρ του ἔγωγε ἤκουσα τῶν σοφῶν ὡς νῦν ἡμεῖς τέθναμεν καὶ τὸ μὲν σῶμά ἐστιν ἡμῖν σῆμα* nach Anführung der Euripidesverse (frg. 638 N.[2]) *τίς δ' οἶδεν εἰ τὸ ζῆν μέν ἐστι κατθανεῖν, τὸ κατθανεῖν δὲ ζῆν.* So bleibt den Bestreitern der Soma–Sema-Lehre als orphisch als einziges Argument die sprachliche Fassung der Kratylosstelle, und von dieser ist, wenn man die Worte nicht pressen will, doch nur zu sagen, daß da der Soma–Sema-Satz nicht ausdrücklich als orphisch, nicht aber, daß er von Platon als nicht-orphisch bezeichnet sei. Den letzten Zweifel beseitigt das frg. 14 des Philolaos: *μαρτυρέονται δὲ καὶ οἱ παλαιοὶ θεολόγοι τε καὶ μάντιες, ὡς διά τινας τιμωρίας ἁ ψυχὰ τῷ σώματι συνέζευκται καὶ καθάπερ ἐν σάματι τούτῳ τέθαπται.* (Gegen v. Wilamowitz Platon II 90 und Frank 301f., die das Fragment für eine Fälschung nach Platon erklären, vgl. W. Kranz Herm. LXX 1935, 113. Aber auch wenn die ersteren beiden recht haben und das Philolaosbuch von einem Pythagoreer der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. stammt, haben wir in dem Fragment ein Zeugnis aus aristotelischer Zeit vor uns, das die Soma–Sema-Lehre auf *παλαιοὶ θεολόγοι τε καὶ μάντιες* zurückführt. Wer aber ist das anders als Orpheus?)

Indes kommt es für die Hauptfrage, ob nämlich die Platon bekannte orphische Überlieferung die Seelenwanderung lehrte oder nicht, gar nicht auf den Einzelzug σῶμα–σῆμα an, da das Entscheidende ja gerade in den von Platon ausdrücklich auf *τοὺς ἀμφὶ Ὀρφέα* zurückgeführten Sätzen steht: Orpheus hat das Wort σῶμα ‚Gewahrsam' gesetzt[1], weil im Körper die Seele zur Buße für das, was sie zu büßen hat, wie in einem Gefängnis *σῴζεται* ‚verwahrt wird'. Damit ist der Grundgedanke der Seelenwanderungslehre, der Durchgang der unsterblichen Seele durch mehrere körperliche Existenzen, deren jede die Buße für die in der vorigen begangenen Verfehlungen darstellt, von Platon ausdrücklich und unzweideutig als orphisch bezeichnet. Hinzunehmen dürfen wir als ebenfalls sicher orphisch das aus der Lehre von dem ‚Gewahrsam' der Seele im Körper abgeleitete Verbot des Selbstmordes, des eigenwilligen Entlaufens aus dieser von einer höheren Macht verordneten Haft. Denn da dieses Verbot mit der zweifellos orphischen Lehre von der φρουρά der Seele in einen Satz zusammengefaßt als Inhalt des *ἐν ἀπορρήτοις λεγόμενος λόγος* angegeben wird (Phaid. 62b, s. o. S. 1378), so heißt es, Platon die Worte im Munde herumdrehen, wenn man behauptet, diese Ausweitung des Gedankens zum Selbstmordverbot führe bereits über die Orphiker hinaus (so Thomas 51). Anzuschließen sind zwei Stellen der Gesetze IX, wo vom Wiedergeborenwerden im Zusammenhang mit dem Talionprinzip (damit der Mensch im neuen Leben das erleide, was er im vorigen Leben einem andern angetan) die Rede ist unter Berufung auf *παλαιοὶ ἱερεῖς* (872e) und auf einen *λόγος τῶν ἐν ταῖς τελεταῖς περὶ τὰ τοιαῦτα ἐσπουδακότων* (870 d). Bei letzteren an andere zu denken als an den berühmtesten Stifter von *τελεταί*, Orpheus, scheint nach den o. S. 1377 angeführten Belegstellen kaum angängig, zumal ja die Lehre mit der seinigen, wie sie Platon bezeugt, im vollsten Einklang ist. Der

[1] Das *ὄνομα θέσθαι* steht im Sinne der von Epigenes bei Clem. Alex. Strom. V 8, 49, 3 (frg. 33 Kern) bezeugten idiomatischen Wortsetzung der Orphiker: *οὐχὶ καὶ Ἐπιγένης ἐν τῷ περὶ τῆς Ὀρφέως ποιήσεως τὰ ἰδιάζοντα παρ' Ὀρφεῖ ἐκτιθέμενός φησι ‚κερκίσι καμπυλόχοισι' τοῖς ἀρότροις μηνύεσθαι, ‚στήμοσι' δὲ τοῖς αὔλαξι κτλ.*



Gedanke, delphische Lehren und die Sühnungsriten des athenischen Delphinion zur Erklärung dieser Stellen heranzuziehen (Thomas 65), ist gänzlich verfehlt, da uns nicht das mindeste über eine delphische Wiedergeburtslehre überliefert ist; dasselbe gilt für Eleusis, dessen *τελεταί* v. Wilamowitz II 125 mit unserer Stelle in Verbindung bringen wollte.

Eine Bestätigung der Seelenwanderungslehre als orphisch gibt Platon selbst endlich noch an der Stelle der Gesetze VI 782 c (Kern test. 212), wo die Enthaltung von aller tierischen Nahrung (*ἐμψύχων πάντων ἀπέχεσθαι*) als den *Ὀρφικοὶ λεγόμενοι βίοι* eigentümlich bezeichnet wird (zitiert o. S. 1267). Daß dieser religiöse Vegetarismus auf dem Glauben an die Verwandtschaft mit allem, was atmet, vermöge der Seelenwanderung beruht, ist ja nicht zweifelhaft, und daß die Orphiker den Vegetarismus predigten, bezeugen lange vor Platon Eurip. Hipp. 952, wo Theseus seinem Sohne die *ἀψύχων βορά* und das *σῖτ' ἐκκαπηλεύειν* im Dienste seines Herrn Orpheus höhnisch vorwirft, und Herodot. II 81, wo das auf der gleichen Anschauung fußende Verbot der Verwendung von Wollkleidung bei Bestattungen als orphisch und bakchisch (was nach Herodot vielmehr pythagoreisch und ägyptisch sein soll) bezeichnet wird.

Soviel überliefert uns Platon ausdrücklich über orphische Jenseits- und Wanderungslehre[1]. Es sind die grundlegenden Gedanken: Die Seele ist unsterblich und göttlichen Ursprungs, sie lädt eine Schuld auf sich (oder ist vermöge des Ursprungs der Menschen aus der Asche der gottlosen Titanen von Anfang an mit ihr als einer ‚Erbsünde' behaftet, s. o. S. 1354 und 1358), wird zur Buße in einen sterblichen Menschen- oder Tierkörper eingeschlossen, aus dem sie sich nicht eigenwillig befreien darf, kommt nach dem Tode des Körpers im Hades vor den oder die Totenrichter — dieser Zug ist bei Platon nicht ausdrücklich als orphisch bezeugt, darf aber unbedenklich eingefügt werden — und büßt für die während der körperlichen Existenz begangenen neuen Verfehlungen, geht in eine neue körperliche Existenz ein und so fort bis — ohne Zweifel — zur endlichen Erlösung und dem Wiedereingehen unter die Götter, ein Ziel, zu dem nur ein reines, orphisches Leben auf Erden führen kann. Wie der *κύκλος γενέσεως* und das Bild des Jenseits in der altorphischen Lehre des genaueren gestaltet war, kann aus Platon allein nicht entnommen werden. Daß auch viele Einzelzüge in seinen Jenseitsmythen der Lehre entstammen, der er nach seinem eigenen Zeugnis die Grundgedanken dieses Teiles seiner Seelenlehre entnahm, ist ein Schluß, dem sich sicherlich kein Unvoreingenommener entziehen kann. Aber welche Züge altorphischer Überlieferung, welche anderen (doch jedenfalls verwandten) Quellen, welche Platons eigener Phantasie entstammen, darüber kann aus Platon selbst nichts Sicheres erschlossen werden, geschweige daß es gestattet wäre, mit Dieterich Nekyia 125 die ganze platonische Eschatologie aus einem orphisch-pythagoreischen Werke abzuleiten. (Daß er für die Hadesschilderung vieles der *εἰς Ἅιδου κατάβασις* des Orpheus verdankt, bleibt doch immer sehr wahrscheinlich, s. u. S. 1391). Doch liefert uns einen Zug der altorphischen Seelenlehre — den Platon verschmäht hat — noch das Zeugnis des Aristot. de an. *A* 5, 410 b 1ff. (frg. 27 Kern). Danach geht die Seele, von den Winden getragen, durch Einatmung aus dem All in die einzelnen Lebewesen ein (*τοῦτο δὲ πέπονθε καὶ ὁ ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς ἔπεσι καλουμένοις λόγος· φησὶ γὰρ τὴν ψυχὴν ἐκ τοῦ ὅλου εἰσιέναι ἀναπνεόντων, φερομένην ὑπὸ νῶν ἀνέμων.* Vgl. u. S. 1394). In welcher Weise diese Vorstellung mit der orphischen Seelenlehre, wie wir sie bisher aus Platon kennen lernten, ausgeglichen wurde, ist uns unbekannt (vgl. Rohde II 122, 2); erst recht, wie die letztere mit der Lehre von dem zugleich titanischen und dionysischen Wesen des Menschen, das ihm von seinem Ursprung aus den Gliedern oder der Asche der Titanen her eigen ist (s. o. S. 1354), in Einklang gebracht wurde. Aber man darf auch fragen, ob die orphische Theologie diese Harmonisierung überhaupt gesucht hat. Die neuplatonischen Orphiker haben es jedenfalls nicht getan, sondern unbefangen beide Lehren — die dem logischen Betrachter einander auszuschließen scheinen — nebeneinander vorgetragen, s. Kern frg. 220—232. Proklos sagt geradezu in remp. II 338, 11 (frg. 224): *ἢ οὐχὶ καὶ Ὀρφεὺς τὰ τοιαῦτα σαφῶς παραδίδωσιν, ὅταν μετὰ τὴν τῶν Τιτάνων μυθικὴν δίκην καὶ τὴν ἐξ ἐκείνων γένεσιν τῶν θνητῶν τούτων ζῴων λέγῃ πρῶτον μὲν ὅτι τοὺς βίους ἀμείβουσιν αἱ ψυχαί κτλ.*, ohne nach der Konkordanz der beiden Lehren zu fragen. Bei alledem ist auch zu bedenken, daß die versprengten Trümmer orphischer Jenseitslehre, die wir haben, doch zweifellos nicht aus nur einem orphischen Gedicht stammen, sondern daß sicherlich eine größere Zahl von eschatologischen o. D. — wohl schon vor Platon, noch mehr nach ihm — bestanden hat, die zwar in dem einen Grundgedanken — Unsterblichkeit, Verschuldung, Wanderung und Buße, endliche Erlösung der Seele —

[1] Beiseite lasse ich Menon 81aff., wo Sokrates unter Anführung von Pindar frg. 133 die Lehre von den Wiedergeburten der unsterblichen Seele und der daraus folgenden Notwendigkeit, möglichst rein zu leben (*ὡς ὁσιώτατα διαβιῶναι*), darlegt, eine Lehre, die er von Männern und Frauen, die sich auf die göttlichen Dinge verstehen (*σοφῶν περὶ τὰ θεῖα πράγματα*) gehört habe, Priestern und Priesterinnen, die darauf bedacht sind, über das, was sie vertreten, Rechenschaft ablegen zu können. Bis hierher geht die Lehre nicht über das hinaus, was anderwärts von Platon selbst als orphisch bezeugt ist, und die Charakterisierung ihrer Vertreter könnte wohl auf die ernsthaften Orphiker, die Überlieferer der *παλαιοὶ καὶ ἱεροὶ λόγοι* ihres Meisters, passen (so Guthrie 165), obwohl hier Thomas 64 zuzugeben ist, daß die zweimalige Hervorhebung der Frauen, der Priesterinnen, stutzig macht, weil wir sonst nichts von Orphikerinnen hören. Da die Erörterung dann aber zur Anamnesislehre hinführt, die zudem auf einem mathematischen Elementarunterricht aufgebaut wird, so ist es wahrscheinlich, daß hier Platon vielmehr Pythagoreer im Auge hat, in deren Kreis Frauen ja bekanntlich eine nicht unbedeutende Rolle spielten.

übereinstimmten, in der Einzelausgestaltung aber weit auseinandergingen. Und ist die platonische, ist die christliche Seelen- und Jenseitslehre widerspruchslos, folgerichtig und aus einem Guß? Die Natur des Gegenstandes schließt das doch wohl aus.

XVII. Orpheus oder Pythagoras? Wo Platon sich über die Herkunft gewisser Elemente seiner Seelen- und Seelenwanderungslehre äußert, hat er, wie wir gesehen haben (mit einziger Ausnahme vielleicht der Menonstelle), Orpheus oder Orphiker als Quelle genannt. Andererseits wird von vielen antiken Autoren und ziemlich allgemein von der modernen Forschung Pythagoras als der Begründer dieser Lehre in Griechenland angesehen. Neuerdings hat nun Rathmann 3ff. mit Entschiedenheit betont, daß tatsächlich Pythagoras als erster Verkünder der Lehre erst von Porphyrios und Diog. Laert. bezeichnet worden, als Vertreter derselben nicht vor der Zeit Alexanders des Großen genannt worden ist (doch s. Aristot. de an. *A* 3, 407 b 20, welche Stelle er S. 18 vorschnell verwirft), daß endlich Platon ihn nur einmal (rep. X 600 a) als *ἡγεμὼν παιδείας* (dazu 600 b: *Πυθαγόρειος τρόπος τοῦ βίου*), niemals im Zusammenhang mit seiner Seelenlehre erwähnt hat, und hat weiter mit sehr beachtenswerten Gründen — die Thomas 62, 9 mit allzu leichter Hand beiseite schiebt — die Priorität hinsichtlich dieser Lehre für die Orphiker in Anspruch genommen. Der schwächste Punkt seiner Beweisführung ist die Leugnung der Beziehung der Xenophanesverse frg. 7 — wo ein nicht mit Namen Genannter in dem Winseln eines geschlagenen Hündchens die Stimme eines Freundes erkennt — auf Pythagoras, obschon Diog. Laert. VIII 36 die Verse eben als Beleg für seine Behauptung, daß Pythagoras der *εὑρετής* der Seelenwanderungslehre war, anführt, gewiß doch aus alter doxographischer Tradition (doch s. u. S. 1394). Indes erweisen die Verse, wenn sie also doch wohl Pythagoras meinen, ihn ja nicht als Erfinder, sondern nur als Vertreter der Lehre. Das Altertum hat, wo es auf die Frage des Verhältnisses von Orpheus und Pythagoras zu sprechen kommt, naturgemäß den der Urzeit angehörenden Heros zum Lehrer des Menschen des 6. Jhdts. gemacht. Ion von Chios sagte in den *Τριαγμοί*, daß Pythagoras einiges gedichtet und unter den Namen des Orpheus gestellt habe (Kern test. 248: Diog. Laert. VIII 8. Clem. Alex. Strom. I 131. Suid. s. *Ὀρφεύς*; daß es der *ἱερὸς λόγος* gewesen sei, ist eine unhaltbare Kombination Krügers 14). Das kann zwar nicht richtig sein, da ja Pythagoras nichts geschrieben hat, ist aber sehr bemerkenswert, da es zeigt, wie man im 5. Jhdt. das Verhältnis des Pythagoras zur Orphik beurteilte. Auch die Erzählung des Iamblich. vita Pythag. 28, 146. 151 (und aus ihm Proklos an mehreren Stellen: Kern frg. 249. 249 a. 250), daß Pythagoras von dem Telesten Aglaophamos in die göttlichen Geheimnisse, die Orpheus von seiner Mutter Kalliope empfangen hatte eingeweiht worden und überhaupt *ζηλωτὴς τῆς Ὀρφέως ἑρμηνείας τε καὶ διαθέσεως* gewesen sei, wird, so spät unsere Quelle und so apokryph der dort angeführte *λόγος* des Pythagoras ist, doch auf ziemliche alte Tradition zurückgehen und zeigt zudem, daß man selbst in pythagoreischen Kreisen nicht daran dachte, dem eigenen Meister irgendwie einen Vorrang vor Orpheus einzuräumen. Im gleichen Sinne ist die Tatsache zu deuten, daß außer Pythagoras selbst noch zwei Pythagoreer als Verfasser orphischer Gedichte genannt worden sind, Brontinos und Kerkops (s. o. S. 1368), während niemals umgekehrt einem Orphiker eine pythagoreische Schrift oder Lehre zugeschrieben worden ist. Der einzige uns bekannte Vertreter der gegenteiligen Auffassung ist Herodot an der mehrfach angezogenen Stelle II 81, wo er die sog. *Ὀρφικὰ καὶ Βακχικά* als in Wahrheit *Πυθαγόρεια καὶ Αἰγύπτια* bezeichnet (im Einklang mit II 53, wo er, ohne den Namen Orpheus zu nennen, Hesiod und Homer für älter als die angeblich älteren, in Wahrheit jüngeren theogonischen Dichter erklärt, s. o. S. 1212). Wie Aristoteles, der die *Ὀρφικὰ καλούμενα ἔπη* dem Heros Orpheus aberkannte, über das Verhältnis derselben zu Pythagoras dachte, hat er leider nicht gesagt. Soviel gegen die Meinung, als habe das Altertum hinsichtlich der Seelenwanderungslehre Pythagoras die Priorität vor Orpheus zuerkannt; für das Weitere verweise ich auf Rathmann.

Wir sehen klar, daß man schon im 5. Jhdt. kein bestimmtes Wissen, sondern nur Vermutungen sowohl über das Verhältnis von Orpheus und Pythagoras wie über die Herkunft der Seelenwanderungslehre gehabt hat (die Herodot. II 123 von den Ägyptern ableitet). Und das kann uns nicht wundernehmen, da es sich auf der einen Seite um eine mythische Gestalt handelt, unter deren Namen sich im 6. Jhdt. eine starke religiöse Bewegung stellte, die alle ihre Gedanken und Lehren ihrem angeblichen Stifter zuschrieb, auf der andern Seite zwar um eine wirkliche, mächtige Persönlichkeit des 6. Jhdts., die aber nichts Schriftliches hinterlassen hat und daher schon früh und danach in immer zunehmendem Maße hinter dem, was begeisterte Jünger an Wundertaten, Erfindungen und Lehren ihr andichteten, verschwunden ist. Erinnern wir uns einmal, wie ungeheuer schwer es ist, das wahre Wesen und die Philosophie des Sokrates genauer zu erfassen, über den wir eine solche Fülle von Berichten von Zeitgenossen und unmittelbaren Schülern in Händen halten, so erscheint die Aussichtslosigkeit des Bemühens, Wesen und Lehre des Pythagoras zu erfassen und gegen andere abzugrenzen, erst in dem rechten Lichte. Für uns geht Altorphisches und Altpythagoreisches ineinander über; nur daß die dann von Pythagoras ausgehende Linie, der Pythagoreismus, sich nach der exakt-wissenschaftlichen Seite hin — Mathematik und Astronomie — von der rein religiös bleibenden Orphik entfernt. In bezug auf die alte Jenseits- und Seelenwanderungslehre tut man also wohl gut, von ‚orphisch-pythagoreisch' zu reden, da alle Versuche, die Anteile zu scheiden, bei dem völligen Mangel zuverlässiger Kriterien rein hypothetisch bleiben. Ich möchte glauben, daß Pythagoras, als er nach dem griechischen Westen kam, von der dort blühenden Orphik starke Einwirkungen empfangen hat, aber nicht einer der vielen namenlosen Orphiker geblieben ist, die in dieser religiösen Bewegung lebten und tätig waren, ohne als Individuen her-



vortreten zu können oder auch nur zu wollen[1], sondern alsbald durch die Macht seiner Persönlichkeit — die man sich nicht (wie Kern Rel. d. Gr. II 144 tut) durch das böse Wort des galligen Tadlers Herakleitos frg. 40 *πολυμαθίη νόον ἔχειν οὐ διδάσκει· Ἡσίοδον γὰρ ἂν ἐδίδαξε καὶ Πυθαγόρην αὖτίς τε Ξενοφάνεά τε καὶ Ἑκαταῖον* verleiden lassen soll — eine eigene, über die Grenzen der Orphik hinausgreifende Schule geschaffen hat. Wenn man endlich meint, eine bedeutende Denkerpersönlichkeit postulieren zu müssen, die den für die griechische Welt völlig neuen Gedanken von der Unsterblichkeit der Seele und ihrer Wanderung durch viele Körper konzipierte, und diese sei eben wohl Pythagoras gewesen (Zeller-Nestle I⁶ 557), so ist daran zu erinnern, daß der Gedanke im Osten ja längst existierte und daß also wohl die stärkste Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Orphik, die so viele Elemente vom Orient empfangen und auf ihre Weise verarbeitet hat, auch die Seelenwanderungslehre von dort übermittelt bekommen hat. Die Behauptung Herodots II 123, daß sie von den Ägyptern entwickelt worden und von ihnen den Griechen überkommen sei, begegnet bei der überwiegenden Mehrzahl der modernen Forscher entschiedener Ablehnung (Literatur bei Rathmann 48, 23; Thomas 61, 4 fügt Th. Hopfner Orient und griech. Philosophie 1925, 12ff. 38ff. hinzu). Seine Angabe, daß nach ägyptischer Lehre die Seele des Menschen nach seinem Tode in einer Umlaufszeit von 3000 Jahren Landtiere, Wassertiere und Vögel durchwandere, um dann wieder in einen Menschenleib einzugehen, einfach als altpythagoreisch zu nehmen, wie Thomas 72f. 116 mit Stettner 9 tut, ist sehr bedenklich. Auch für Orpheus ist ja übrigens der ägyptische Ursprung nicht nur seiner Eschatologie, sondern seiner ganzen Lehre von Hekataios von Abdera behauptet worden (s. o. S. 1264f.), und wenigstens für das Totengericht wird man einen Einfluß der alten und entwickelten ägyptischen Lehren auf die bei den Griechen erst seit dem 6. Jhdt. auftauchenden Vorstellungen nicht leicht leugnen können, zumal im Hinblick auf den Einzelzug des Buches, in dem die Sünden der Menschen bei Aischylos (Eum. 273 *μέγας γὰρ Ἅιδης ἐστὶν εὐθυνος βροτῶν ἔνερθε χθονός, δελτογράφῳ δὲ πάντ' ἐπωπᾷ φρενί*) und Euripides (Melanipp. frg. 506 N.[2] *δοκεῖτε πηδᾶν τἀδικήματ' εἰς θεοὺς πτεροῖσι, κἄπειτ' ἐν Διὸς δέλτου πτυχαῖς γράφειν τιν' αὐτά, Ζῆνα δ' εἰσορῶντά νιν θνητοῖς δικάζειν*[2]) verzeichnet werden, wozu die bekannten ägyptischen Darstellungen die Illustration liefern. Mehr Material zu diesem Buch bei Dieterich Nekyia 126f. — Zum Ganzen vgl. noch die sehr besonnenen Ausführungen von Guthrie 216ff.

XVIII. Rückblick auf Pindar und Empedokles. Nachdem die Grundgedanken der Unsterblichkeits- und Seelenwanderungslehre sich durch Platons eigenes Zeugnis als orphisch (oder nach der eben gegebenen Darlegung: orphisch-pythagoreisch) ergeben haben, ist klar, daß die Dichter des 5. Jhdts., bei denen diese Gedanken auftauchen, sie aus keiner andern als der von Platon bezeichneten Quelle empfangen haben. Wo sie mit Platon zusammengehen, haben wir orphisch-pythagoreische Lehre vor uns — soweit nicht Platon jenen Dichtern selber folgt und die von ihnen schon vorgenommene Ausgestaltung jener älteren Lehren übernimmt, um sie seinerseits in seine Jenseitsmythen umzubilden und in seine Philosophie einzuschmelzen. Daß das in hohem Maße in bezug auf die *καθαρμοί* des Empedokles gilt, hat v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1929, 624ff. und an ihn anschließend Thomas 115ff. überzeugend dargetan. Die orphischen Züge bei Empedokles hat W. Kranz Herm. LXX 111ff. treffend herausgearbeitet; doch sei noch einmal die Aussichtslosigkeit des Versuchs, Altorphisches und Altpythagoreisches mit Sicherheit voneinander zu scheiden, betont. Näheres über die Lehren des Empedokles gehört nicht hierher.

XIX. Die orphisch-pythagoreischen Goldplättchen. Pindar, Empedokles und Platon haben nicht die Jenseitslehren, die sie aus orphisch-pythagoreischen Schriften oder in orphisch- pythagoreischen Kreisen kennen lernten, einfach wiedergegeben, sondern sie aus eigenem poetisch ausgeschmückt oder theologisch-philosophisch ausgebaut. So wird unser Wissen über die ursprünglichen Lehren in wünschenswertester Weise ergänzt durch die Reste kultisch-mystischer Poesie, die uns in den Goldplättchen vorliegen, welche vor allem in unteritalischen Gräbern (Petelia und Thurioi, 4./3. Jhdt.), aber auch im kretischen Eleutherna (2. Jhdt. v. Chr.) und in Rom (2. Jhdt. n. Chr.) zutage gekommen sind. (Neueste Ausgaben: Olivieri 1915, Kleine Texte 133. Kern frg. 32. Diels-Kranz I 1B 17ff.) Es sind ‚Totenbücher', Texte, die den Verstorbenen als Vademecum, zugleich als Erkennungsscheine und Totenpässe, als Ausweis über ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde der Auserwählten, auf die Reise ins Schattenreich mitgegeben worden sind. Die Texte der Plättchen, die alle (wenn auch nicht in gleichem Grade) sehr flüchtig eingeritzt und durch viele, zum Teil unheilbare Fehler entstellt sind, auch sehr willkürlich die Teile herausreißen und zusammenstellen, fügen sich doch zu einem Gedicht in Hexametern zusammen, in dem ein der Unterwelt und ihrer Geheimnisse Kundiger der Seele sagt, was ihr auf dem Wege begegnen, wie sie sich zu verhalten, was sie zu sagen haben und wie ihr geantwortet werden wird. Der Originaltext ist, weil mehrfach in Varianten zersplittert und erweitert oder verkürzt, nicht herstellbar. Aber der Hauptinhalt schält sich klar genug heraus. (Es soll also nicht behauptet werden, daß die im folgenden vorgenommene Kombination gewisser Partien der Täfelchen von Petelia, Thurioi und

[1] So sind doch vielleicht die Epiker *Ὀρφεὺς Καμαριναῖος* und *Ὀ. Κροτωνιάτης* zu beurteilen, die gewiß nicht von Geburt an diesen Namen geführt, sondern ihn später unter Ablegung des eigenen Namens angenommen haben, um nur als das Sprachrohr ihres Meisters zu erscheinen, dessen Reincarnation zu sein sie vielleicht behaupteten. Als wirklicher Personenname erscheint Orpheus ja erst spät, s. Kern test. 148 und o. S. 1312, 16. 1316, 52.

[2] In derselben Melanippe die orphische Theogonie o. S. 1364.

Eleutherna wirklich den ursprünglichen Zustand des Gedichts, auf das sie alle zurückgehen, wiedergebe.) Die Seele wird im Hause des Hades zur Linken eine Quelle antreffen und bei ihr eine weiße Zypresse. Dieser Quelle soll sie sich nicht nahen. Sie wird (also zur Rechten) eine andere treffen, ein kühles Wasser, das aus dem See der Mnemosyne hervorfließt. Wächter stehen davor. Auf ihr ‚Wer da?' soll die Seele antworten: ‚Ich bin ein Kind der Ge und des gestirnten Uranos; himmlisch ist meine Abkunft. Von Durst bin ich ausgetrocknet und vergehe. Gebt mir sogleich von dem kühlen Wasser, das aus dem See der Mnemosyne hervorfließt.' Dann werden die Wächter sie aus der heiligen Quelle trinken lassen. Hiernach kommt die Seele vor die Herren der Unterwelt. Zu ihnen soll sie so sprechen: ‚Ich komme rein aus der Gemeinde der Reinen, Königin der Unterirdischen, Eukles, Eubuleus und ihr anderen Götter. Eures erhabenen Geschlechtes rühme auch ich mich zu sein. Aber die Moira hat mich bezwungen. Die Strafe für ungerechte Taten habe ich abgebüßt, dem leidenreichen, furchtbaren Kreis entflog ich (*κύκλου δ' ἐξέπταν βαρυπενθέος ἀργαλέοιο* 32 c 6 Kern), den ersehnten Kranz errang ich mit hurtigen Füßen, unter den Schoß der Herrin, der unterirdischen Königin, tauchte ich. Jetzt komme ich als Flehende zur erhabenen Phersephoneia, daß sie mich gnädig entsende in die Sitze der Frommen.' Die Antwort der Göttin wird lauten: ‚Glücklicher und Beseligter, ein Gott wirst du sein statt eines Sterblichen.' Es folgen in Prosa die Worte *ἔριφος ἐς γάλ' ἔπετον* ‚ein Böcklein fiel ich in die Milch', offenbar ein mystisches *σύμβολον* der *καθαροί*. Das Täfelchen 32f Kern, sonst ein unverständlich knapper Auszug, gibt die Begrüßung so: *χαῖρε παθὼν τὸ πάθημα, τὸ δ' οὔπω πρόσθ' ἐπεπόνθεις· θεὸς ἐγένου ἐξ ἀνθρώπου· ἔριφος ἐς γάλα ἔπετες· χαῖρε, χαῖρε, δεξιὰν ὁδοιπορῶν λειμῶνας τε ἱεροὺς καὶ ἄλσεα Φερσεφονείας.*

Eine Einzelinterpretation dieser Texte gehört nicht hierher; vgl. Rohde II 217ff Dieterich 84ff. Olivieri in seiner Ausgabe. J. H. Wieten De tribus laminis aureis quae in sepulcris Thurinis sunt inventae, Amstelodami 1915. van Essen 50ff. Guthrie 171ff. Thomas 130ff. Festzustellen ist nur, inwieweit sie durch ihre Übereinstimmung mit den bisher betrachteten Quellen (Pindar, Empedokles, Platon) zeigen, daß die betreffenden Züge nicht eigene Zutat der genannten Dichter, sondern übernommen sind, und zwar aus der Sphäre, der die Goldplättchen entstammen; denn niemand wird glauben, daß diese Texte der kultisch-mystischen Praxis aus Pindar, Empedokles oder Platon schöpfen; und zweitens, ob die Plättchen orphisch sind oder nicht.

Zuerst die topographische Angabe des Plättchens von Petelia über die zwei Quellen, links die nicht benannte, die der Myste meiden, rechts die der Mnemosyne, aus der ihm, nachdem er sich vor den Wächtern ausgewiesen hat, der Trunk gestattet werden soll. Es ist deutlich, daß die Quelle zur Linken die der Lethe ist und daß die nicht Geweihten noch Unterwiesenen ihren brennenden Durst am Lethequell löschen und so die Erinnerung an ihr vergangenes Erdendasein einbüßen. Daher also stammt Platons Erzählung von dem durch das heiße und dürre *Λήθης πεδίον* strömenden Fluß Ameles, aus dem die zu neuer Einkörperung bestimmten Seelen trinken und alle Erinnerung verlieren (rep. X 621 a, mehr Dieterich 90ff.); daher auch seine zwei Wege im Hades, von denen der linke zum Ort der Strafen, der rechte zu dem der Seligen führt (Phaed. 108 a; rep. X 614 c). Ebenso findet die Vergöttlichung, die Empedokles sich selbst (frg. 112, 4. 146. 147), Platon den Geweihten verheißt (Phaed. 69 c. 81 a), ihre Parallele in der Verheißung der Täfelchen, die Seele des Mysten werde ein Gott statt eines Sterblichen werden oder ‚mit den andern Heroen das Leben eines *ἄναξ* führen' (32 a 11 *καὶ τότ' ἔπειτ' ἄλλοισι μεθ' ἡρώεσσιν ἀνάξεις*).

Die Goldplättchen haben bisher bei der weit überwiegenden Mehrheit der Forscher als orphisch gegolten (wobei freilich der Umstand stark mitsprach, daß man das Plättchen frg. 47 Kern, auf dem man die Namen Protogonos und Phanes zu lesen meinte, mit unter die hier besprochenen Täfelchen zählte, s. u. S. 1305). Nachdem Wieten mehrfach das pythagoreische Element in ihnen betont hatte, hat v. Wilamowitz II 202f., entsprechend seinem allgemeinen Verdikt über die alte Orphik, auch den Goldplättchen den orphischen Charakter abgesprochen, und Thomas 134 hat sich, ihn überbietend, dazu verstiegen, die Zuordnung derselben zu den Orphica als ‚jedem vorurteilslosen Betrachter unbegreiflich' zu bezeichnen, und bemüht sich dann, fußend vor allem auf Giannelli Culti e miti della Magna Grecia, Firenze 1924, Ciaceri Culti e miti nella storia dell' antica Sicilia, Catania 1911, und Oldfather Funde aus Lokroi, Philol. LXIX 114ff., die Plättchen einerseits aus den unteritalisch-sicilischen Demeter–Persephone–Dionysos–Kulten, andererseits aus pythagoreischen Einflüssen zu erklären. Eine kurze Hervorhebung einiger der wichtigsten Elemente des durch die Goldtäfelchen dokumentierten Glaubens wird zeigen, daß vielmehr starrsinnige Voreingenommenheit dazu gehört, seinen engen Zusammenhang mit der alten Orphik zu leugnen.

Wenn die Seele den Wächtern am Mnemosynequell sich mit den Worten vorstellt *Γῆς παῖς εἰμι καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος, αὐτὰρ ἐμοὶ γένος οὐράνιον* und vor den Göttern der Unterwelt der gleichen Abkunft mit ihnen sich rühmt, so ist es uns zwar nicht möglich, genauer die Vorstellung zu umschreiben, die in der Gemeinde der *καθαροί* mit diesen Worten verbunden wurde. Die nächsten Parallelen zu ihnen aber finden sich jedenfalls im orphischen Bezirk. Nur eine Andeutung des Gedankens gibt Hesiod op. 108 *ὡς ὁμόθεν γεγάασι θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι*, und bei Pind. Nem. VI 1 *ἓν ἀνδρῶν, ἓν θεῶν γένος· ἐκ μιᾶς δὲ πνέομεν μητρὸς ἀμφότεροι* kann man zweifeln, ob da nur das Wort Hesiods nachklingt oder orphische Gedanken, von denen Pindar sich ja Ol. II und in den Threnosfragmenten beeinflußt gezeigt hat. In der orphischen Lehre stammen die Menschen von den Titanen, die ihrerseits nach seit Hesiod feststehender Auffassung Kinder des Uranos und der Gaia sind. Daß bei dem Ahnenausweis von dem Menschen nicht die übelbeleumundeten Titanen, sondern deren erhabene Eltern, die Ahnen aller Götter, genannt werden, ist sehr natürlich. (Der Gedanke Guthries 174, der Zusatz *αὐτὰρ ἐμοὶ γένος οὐράνιον* habe darauf Bezug, daß die Titanen durch das Verzehren des zerrissenen Dionysos etwas rein Göttlich-Himmlisches in sich aufgenommen haben, das nun auch auf ihre Abkömmlinge, die Menschen, übergegangen sei [s. o. S. 1354] scheint mir allzu künstlich.) Eine andere orphische Kosmo- und Anthropogonie ließ die Menschen wie alles Lebendige auf der Erde aus der zeugenden Vereinigung von Uranos und Gaia, nachdem ihre ursprüngliche Einheit getrennt worden war, hervorgehen (s. o. S. 1364). Am besten aber erklären sich die Worte der Goldplättchen doch wohl aus der orphisch-platonischen Lehre, daß die vom Himmel stammende Seele im irdischen Leibe eingeschlossen war und die Spuren dieser Vereinigung auch nach der Lösung aus der Körperhaft noch an sich trägt. Daher wohl *γένος οὐράνιον*, aber auch *Γῆς παῖς*. (Ob in den schwierigen Versen 32 c 4. 5 und 32 d 5. e 5 das *ἀστεροβλῆτα κεραυνόν* bzw. *ἀστεροπῆτι κεραυνῶν* einen Bezug auf die Niederblitzung der Titanen enthält, bleibt zweifelhaft; Thomas' Dekret 135, 141, den Gedanken daran ‚strikt fernzuhalten', braucht man sich jedenfalls nicht zu fügen. Vgl. auch Guthrie 174f., der daran denkt, daß das seltene Kompositum *ἀνταπέτεισα* ‚I have paid the *vicarious* penalty' bedeuten könne und auf die Sünden der titanischen Vorväter ziele.)

Daß die Verse 32 d 4. e 4 *ποινὰν δ' ἀνταπέτειο' ἔργων ἕνεκ' οὔτι δικαίων* und 32 c 6 *κύκλου δ' ἐξέπταν βαρυπενθέος ἀργαλέοιο* im Sinne der Seelenwanderung zu verstehen sind, gibt auch Thomas 135, 142 gegen Wieten 51ff. zu, nur daß er die Lehre als pythagoreisch, nicht orphisch, in Anspruch nimmt. Aber wir haben o. S. 1375ff. gesehen, daß Platon die Grundgedanken der Lehre unzweideutig gerade für Orpheus, nicht für Pythagoras bezeugt, und der Vers *κύκλου δ'ἐξέπταν κτλ.* ist doch unmöglich von dem Vers *κύκλον τ' ἀλλῆξαι* (besser mit Rohde *τε λῆξαι*) *καὶ ἀναπνεῦσαι* (oder *ἀναψῦξαι*) *κακότητος* zu trennen, den Prokl. in Tim. 42 c. d und Simplic. in Aristot. de caelo II 1, 284 a 14 als orphisch anführen (frg. 229. 230 Kern) und dessen Alter dadurch bewiesen wird, daß Platon, wo er von der *Τιτανικὴ φύσις* spricht, die den Menschen nicht zur sittlichen Läuterung kommen läßt, auf ihn anspielt (Leg. III 701 b. c, s. o. S. 1354. 1358). Eine weitere wörtliche Übereinstimmung liegt in dem seltenen Wort *εὐαγής* oder *εὐαγεῖν*. Der Myste der Goldplättchen 32 d. e bittet Phersephoneia, daß sie ihn gnädig entsende *ἕδρας ἐς εὐαγέων* (*εἰς εὐαγεόντων* Diels), und Proklos hat uns zum Mythus am Ende des Staates (II 340, 11 Kr.) die orphischen Verse erhalten (frg. 222 Kern): *οἳ μέν κ' εὐαγέωσιν ἕπ' αὐγὰς ἠελίοιο, αὖτις ἀποφθίμενοι μαλακώτερον οἶτον ἔχουσιν ἐν καλῷ λειμῶνι βαθύρροον ἀμφ' Ἀχέροντα.*

Auf orphische Mysterien weist endlich auch die mystische Formel *ἔριφος ἐς γάλ' ἔπετον* (32 c 11; *ἔπετες* 32 f 4), hinsichtlich deren, welches auch ihr genauerer Sinn sein mag, die Interpreten darin einig sind, daß *ἔριφος* ‚das Böcklein' den jungen *βάκχος* bezeichnet, zu dem der Myste durch die Weihen geworden ist. (Der Kultname *Ἐρίφιος* des Dionysos ist für das Thurioi benachbarte Metapontion durch Apollodor FGrH II 1079 frg. 132. Etymol. gen. s. *ἔρεψα* und Hesych. s. *ἔριφος* bezeugt). Zum *βάκχος* aber wurde man in den orphischen Weihen, s. o. S. 1377.

Für pythagoreischen Ursprungs wird man wohl den Mnemosynequell des Täfelchens von Petelia in seiner Kontrastierung zum Lethequell erklären müssen, weil die Lehre, die dem Mysten die *μνήμη*, dem Ungeweihten die *λήθη* gibt, als orphisch erst spät bezeugt ist (Orph. hymn. 77 an Mnemosyne, 9 *μύσταις μνήμην ἐπέγειρε εὐιέρου τελετῆς, λήθην δ' ἀπὸ τῶνδ' ἀπόπεμπε*), während die Erinnerung an seine früheren Existenzen dem Pythagoras schon von Empedokles frg. 129 zugesprochen wird — ohne Nennung seines Namens, aber doch wohl auf ihn zu beziehen, so Thomas 78 mit der Mehrzahl der Interpreten gegen Rathmann 42. 138 — und auch sonst die *μνήμη* in den Kreisen der Pythagoreer eine große Rolle gespielt hat. Ebenso sind Berichte über die Sitte, den Toten Briefe ins Grab mitzugeben, wie Wieten 9f. 17ff. gezeigt hat, aus pythagoreischen Kreisen überliefert, allerdings erst in späten Zeugnissen (Iamblich. vita Pyth. 178; Diod. V 28 als *Πυθαγόρου λόγος* über die Galater!). Daß die Sitte von ‚Totenpässen' als Grabbeigaben uns als pythagoreischer Ritus überliefert sei, wie Thomas 137 behauptet, trifft, wie seine eigenen Angaben zeigen, nicht zu; es handelt sich nur um Analogien. Ebenso steht es mit seiner Behauptung, daß uns keine Überlieferung über orphische Totenbestattung erhalten sei, wie die (von ihm selbst S. 141 zitierte) berühmte Inschrift von Kyme aus dem 5. Jhdt. SGDI IV 851, 2 (Kern test. 180) *οὐ θέμις ἐντοῦθα κεῖσθαι ⟨ε⟩ἰ μὴ τὸν βεβαχχευμένον* zeigt. Dazu Herodots Zeugnis II 81 über in einem *ἱρὸς λόγος* niedergelegte orphisch-bakchische Grabriten (die er ägyptisch-pythagoreisch nennt). — Endlich wissen wir aus Iamblich. vita Pyth. 154, daß die (auf dem Täfelchen von Petelia erscheinende) Zypresse im pythagoreischen Bestattungsritus von Bedeutung war.

Es ist leicht möglich, daß die hier als pythagoreisch aufgeführten Züge nur durch Zufälligkeiten der Überlieferung (und zufolge der literarischen Geschäftigkeit der Neupythagoreer) als solche erscheinen und tatsächlich der Orphik schon vor der Einwirkung der pythagoreischen Einflüsse[1] eigen waren, aber, wie S. 1383 gezeigt, ist es ja — von vereinzelten Zügen abgesehen — aussichts- und daher zwecklos, Altorphisches und Altpythagoreisches scheiden zu wollen. Das Richtige scheint mir darum, wie diesen ganzen religiösen Komplex so insbesondere die Goldplättchen und die Gemeinde der *καθαροί* von Thurioi als orphisch-pythagoreisch zu bezeichnen.

Auf die kultischen Hintergründe dieser Mysterienreligion ist hier nicht einzugehen. Daß die bedeutenden chthonischen Kulte Großgriechenlands (s. die o. S. 1388 erwähnte Literatur) ihr

[1] Diese Einflüsse haben übrigens sicherlich mehr auf dem theoretisch-spekulativen, auch sozial-pädagogischen, als auf dem Gebiet der kultischen und rituellen Praxis gelegen.

Fundament bilden, ist gewiß, nicht minder gewiß aber, daß die in den Plättchen hervortretende, mit Pindar, Empedokles und Platon weithin übereinstimmende, entwickelte Jenseitslehre, vor allem die Seelenwanderungslehre, nicht oder höchstens keimhaft in den genannten Kulten enthalten war und zur Entfaltung erst durch die orphisch-pythagoreische Bewegung gebracht worden ist, für welche diese Kulte, wie van Essen 45 treffend bemerkt, ein fruchtbarer Nährboden gewesen sind. Hierbei sei wieder daran erinnert, daß es ein großgriechischer Dichter des 6. Jhdts., Ibykos von Rhegion, ist, dem wir die erste Erwähnung des *ὀνομάκλυτος Ὀρφής*[1] verdanken (s. o. S. 1203).

XX. *Ὀρφέως εἰς Ἅιδου κατάβασις.* Fragen wir uns, was für ein Literaturwerk es gewesen ist, dem die von Pindar, Empedokles, Platon und den Goldplättchen mitgeteilten Offenbarungen über das Jenseits und das Schicksal der Seele entstammen, so würden wir, auch wenn uns jede Überlieferung fehlte, auf eine Dichtung raten, die das Wissen über Dinge, die menschlicher Erkenntnis verschlossen sind, durch Inspiration oder durch ein außerordentliches und übernatürliches Erlebnis des Dichters beglaubigte. Wie es im Hades aussieht, konnte des genauerēn nur jemand berichten, der dort gewesen und wieder auf die Erde zurückgekehrt war. So wird schon die Nekyia der Odyssee eingeführt, und das Jenseitsbild des platonischen Staates wird als Erlebnis des Armeniers Er gegeben, der 12 Tage tot war und dann wieder zum Leben erwachte. Die griechische Mythologie weiß von mehreren Heroen, die das Wagnis des Niederstiegs in den Hades unternommen haben. Doch Herakles und Theseus haben naturgemäß darüber keinen genauen Bericht erstattet; wohl aber der Sänger und Dichter Orpheus. Sein Gedicht war so eingekleidet, daß er erzählte, was er gesehen und erkannt hatte, als er, um die geliebte Gattin heraufzuholen, am Tainaron in den Hades stieg: *ἄλλα δέ σοι κατέλεξ' ἅπερ εἶσιδον ἠδ' ἐνόησα, Ταίναρον ἠνίκ' ἔβην σκοτίην ὁδὸν Ἅιδος εἴσω, ἡμετέρῃ πίσυνος κιθάρῃ, δι' ἔρωτ' ἀλόχοιο.* Diese Verse der orphischen Argonautika (40ff.) dürfen, so wenig vertrauenswürdig der Katalog der orphischen Schriften, in dem sie stehen, sonst ist (s. Keydell o. S. 1335f.), um so mehr als verläßliches Zeugnis und vielleicht teilweise wörtliches Zitat aus dem Prooimion der Katabasis gelten, als sie wörtliche Anklänge an Verg. Georg. IV 467 und Aen. VI 119 enthalten (s. o. S. 1242), die kaum anders als aus Quellengemeinschaft zu erklären sind. Hiernach war der Bericht wohl von dem Dichter in erster Person vorgetragen und hat in dieser Hinsicht dem späten Verfasser der Argonautika zum Vorbild gedient. Darauf könnten auch die (auf Hekataios von Abdera fußenden) Worte Diodors deuten I 92, 3, Orpheus habe, als er in Ägypten die dortigen Grabriten und die Mysterien des Osiris-Dionysos kennengelernt habe, *μυθοποιῆσαι τὰ καθ' Ἅιδου, τὰ μὲν μιμησάμενον, τὰ δ' αὐτὸν ἰδίᾳ πλασάμενον.* Dazu I 96, 4 *Ὀρφέα μὲν γὰρ τῶν μυστικῶν τελετῶν τὰ πλεῖστα καὶ τὰ περὶ τὴν ἑαυτοῦ πλάνην ὀργιαζόμενα καὶ τὴν τῶν ἐν Ἅιδου μυθοποιίαν παρ' Αἰγυπτίων ἀπενέγκασθαι* (s. o. S. 1264).

Die Sage von Orpheus' Hadesfahrt und sicherlich auch das Gedicht, das sie schilderte, waren um die Mitte des 5. Jhdts. in Attika allgemein bekannt. Das bekunden die ungefähr gleichzeitigen Zeugnisse Eurip. Alc. 357ff. und das berühmte Relief, s. o. S. 1272 und 1275. Gegen Dieterichs (Nekyia 128), auch von anderen aufgenommene Annahme, die ursprüngliche Konzeption sei die gewesen, daß Orpheus in den Hades stieg, um das Jenseits zu erforschen, und das erotische Motiv sei erst nachträglich hineingetragen, s. o. S. 1280f. Die Weisung, nach der Rückkehr auf die Oberwelt den Menschen seine Wahrnehmungen mitzuteilen, um sie auf den Weg der sittlichen Besserung zu leiten, mag ihm indessen von den Hadesherrschern oder einer andern unterirdischen Autorität gegeben worden sein, ähnlich wie dem Armenier Er gesagt wurde, *ὅτι δέοι ἄγγελον ἀνθρώποις γενέσθαι τῶν ἐκεῖ* (rep. X 614 d). Der Zug ist gewiß nicht erst von Platon erfunden worden, sondern eschatologisches Erbgut.

Eine Inhaltsangabe der Katabasis bieten die Worte Diodors I 96, 5 (aus Hekataios von Abdera): *τὰς δὲ τῶν ἀσεβῶν ἐν Ἅιδου τιμωρίας καὶ τοὺς τῶν εὐσεβῶν λειμῶνας καὶ τὰς παρὰ τοῖς πολλοῖς εἰδωλοποιίας ἀναπεπλασμένας παρεισαγαγεῖν* (scil. *τὸν Ὀρφέα*) *μιμησάμενον τὰ γινόμενα περὶ τὰς ταφὰς τὰς κατ' Αἴγυπτον.* Einen Einzelzug steuert Plutarch in seiner Hadesschilderung De sera num. vind. 28, 566 b bei: Als Aridaios-Thespesios zu einem großen Krater in der Unterwelt kommt, da sagt ihm sein Seelengeleiter, *ἄχρι τούτου τὸν Ὀρφέα προελθεῖν, ὅτε τὴν ψυχὴν τῆς γυναικὸς μετῆει, καὶ μὴ καλῶς διαμνημονεύσαντα λόγον εἰς ἀνθρώπους κίβδηλον ἐξενεγκεῖν, ὡς κοινὸν εἴη μαντεῖον ἐν Δελφοῖς*[1] *Ἀπόλλωνος καὶ Νυκτός· οὐδενὸς γὰρ Ἀπόλλωνι Νύκτα κοινωνεῖν.* Wir hören den delphischen Priester ein *θεολογούμενον* des Orpheus kritisieren und erinnern uns, daß Delphoi stets Orpheus gegenüber Distanz gewahrt, ja ihm zuzeiten feindlich gegenübergestanden hat, s. o. S. 1240 und 1294. Die phantastischen Kombinationen, die Gruppe Myth. Lex. 1130 an die Plutarchstelle knüpft, lese man bei ihm selbst nach. Die einzigen außerdem noch mit Nennung des Namens Orpheus erhaltenen Fragmente der Katabasis (295. 296 Kern) verdanken wir Servius zur Aen. VI 565 und 392. Sie betreffen die Bestrafung von Göttern für Meineid bei der Styx, übereinstimmend mit Hesiod. theog. 793ff. — also hat auch die orphische Hadesdichtung wie die Theogonie auf Hesiod aufgebaut — und die Bestrafung des Charon dafür, daß er aus Schreck den Herakles ohne Widerstand einließ. Sie sind an sich nicht erheblich, aber wertvoll als Beleg dafür, daß die orphische Katabasis die Strafen der Sünder im Hades mit Einzelheiten geschildert hat, wie das ja die oben zitierte Inhaltsangabe bei

[1] Sollte das ganz singuläre Beiwort *ὀνομάκλυτος*, das Ibykos dem O. gibt, nicht eine verdeckte Anspielung — eher Kompliment als Spitze — darauf sein, daß der Dichter vieler unter dem Namen Orpheus umlaufenden Gedichte in Wahrheit Onomakritos hieß?

[1] Pohlenz' Änderung von *Δελφοῖς* (das auch v. Wilamowitz verteidigt) in *θεοῖς* ist allzu kühn und schafft nur neue Schwierigkeiten.



Diodor erwarten läßt. Sie stärken die schon o. S. 1382 betonte Wahrscheinlichkeit, daß die von Platon in seinen Unterweltsbildern gegebenen Einzelzüge zum großen Teil auf die orphische Hadesdichtung zurückgehen, und so wird Dieterich — wenn auch seine zu weit gehenden Behauptungen bezüglich Platons einer Einschränkung bedürfen — doch recht haben mit seiner These, daß die griechische Hölle als Schreckmis und Warnung für frevelhafte oder achtlos dahinlebende Menschen, als Mahnung zur Umkehr und zum Einschlagen eines reineren Lebenswandels, in der Hauptsache eine Schöpfung der Orphiker ist. Denn daß die eleusinischen oder andere Mysterienlehren über Ansätze auf diesem Gebiet hinausgelangt sind, dafür hat noch kein Zeugnis beigebracht werden können. — Falsch wäre es indessen, alles, was seit Platon an eschatologischer Literatur in griechischer Sprache hervorgebracht worden ist, auf die orphische Katabasis zurückzuführen. Dieterich selbst hat 78ff. darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem 5. Jhdt. der Spott und die Parodien der Komiker auf eine umfangreiche und verbreitete Literatur dieser Art hinweisen. Sie genauer zu untersuchen fehlt uns jede Möglichkeit, da erst seit Vergil unsere Quellen wieder reichlicher fließen; und so gewiß es ist — zumal wegen der o. S. 1242 besprochenen wörtlichen Berührungen mit den orphischen Argonautika —, daß seine Hadesschilderung orphische Farben zeigt, so wird man sich doch hüten müssen, die alte *Ὀρφέως εἰς Ἅιδου κατάβασις* für seine alleinige oder auch nur hauptsächliche Quelle zu erklären. Für den wichtigsten Ausgangspunkt der eschatologischen Literatur hat sie freilich mit großer Wahrscheinlichkeit zu gelten.

Merkwürdig ist, wie wenig die Neuplatoniker vom Hades als Strafort zu berichten wissen — nur frg. 222 aus Procl. in remp. II 340, 11ff. Kr. *οἱ δ' ἄδικα ῥέξαντες ὑπ' αὐγὰς ἠελίοιο ὑβρισταὶ κατάγονται ὑπὸ πλάκα Κωκυτοῖο Τάρταρον ἐς κρυόεντα* ist uns erhalten —, obschon ihnen die Jenseitsmythen im Phaidon, Phaidros, Staat doch Gelegenheit genug geboten hätten, orphische Parallelen oder Vorbilder beizubringen. Man wird daraus aber nicht den Schluß ziehen dürfen, daß Orpheus eben kein Vergleichsmaterial geboten habe, sondern daß die *κατάβασις* nicht mehr in den Händen der Neuplatoniker war und daß das ihnen vorliegende Gedicht, die *ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις κδ'*, den Hades als Strafort nur kurz abgemacht hat, um bei der Seelenwanderungslehre länger zu verweilen[1]. Denn über sie haben Proklos und Olympiodor eine größere Zahl von Versen des Orpheus und Angaben über seine Lehre geliefert (frg. 223. 224. 229—232). Diese Verse für altorphisch zu halten, werden wir nun keine Bedenken mehr zu tragen brauchen. Sie zeigen, daß die alte Orphik in der Darlegung der Seelenwanderungslehre schon ziemlich ins einzelne gegangen ist. (Die Lehre, daß die Seelen der Tiere und Vögel — im Gegensatz zu denen der Menschen, die Hermes hinabführt, — nicht in den Hades gehen, sondern herumfliegen, bis ein anderes Tier sie erhascht [frg. 223, 1—5], hat Platon stillschweigend korrigiert. Das *ἀλλ' αὐτοῦ πεπότηται ἐτώσιον, εἰς δ κεν αὐτὴν ἄλλο ἐφαρπάζῃ μιγδὴν ἀνέμοιο πνοῇσιν* ist nicht von dem o. S. 1382 angeführten Bericht des Aristoteles über die Seelenlehre der *Ὀρφικὰ ἔπη καλούμενα* zu trennen. Der folgende Vers *ὁππότε δ' ἄνθρωπος προλίπῃ φάος ἠελίοιο* stimmt größerenteils mit dem Goldplättchen von Thurioi 32 f 1 *ἀλλ' ὁπόταμ ψυχὴ προλ. φ. ἡ.* überein. Zu der Aufzählung der verschiedenen Tiere, in die eine Menschenseele eingehen kann [frg. 224 b], hat man längst die Empedoklesfragmente 115. 117 verglichen. V. 224 b 5 *ἄλλοτε δ' αὖ κύνεόν τε δέμας φωνή τε βαρεῖα* erinnert an die gewöhnlich auf Pythagoras bezogenen Xenophanesverse frg. 7, s. o. S. 1383).

Daß die Goldplättchen, deren orphisch-pythagoreischer Charakter o. S. 1386ff. erneut dargetan worden ist, mit der orphischen Katabasisliteratur in Zusammenhang stehen, ist so natürlich, daß es keines besonderen Beweises bedarf. (Thomas' grundsätzliche Ablehnung [45, 150] jeglicher Beziehung derselben auf die Katabasis ist nicht ernst zu nehmen.) Daß sie aber geradezu herausgenommene Stücke aus der *Ὀρφέως κατάβασις* darstellen, wie Dieterich 108 meinte, ist nicht nur unbeweisbar, sondern auch unwahrscheinlich wegen der Form der Anrede und Unterweisung an die eben vom Leib befreite Seele, wie sie sich auf dem Wege in den Hades und vor dem Thron der unterirdischen Götter verhalten solle. Diese Form hat der Bericht des Orpheus, ‚was er sah und erkannte, als er in den Hades ging', schwerlich gehabt. Man wird sich das Verhältnis also wohl so vorzustellen haben, daß aus der Offenbarung des Stifters über das Jenseits für die Praxis des orphisch-pythagoreischen Gottesdienstes und vielleicht auch für rituelle Begehungen an der Bahre eines sterbenden Mysten die wichtigsten und tröstlichsten Partien herausgezogen, in die Form der Mahnung und Verheißung gebracht und schließlich, in das dauerhafte Material des Goldbleches eingeritzt, den Toten ins Grab mitgegeben worden sind. Man wird annehmen dürfen, daß manche der uns so erhaltenen Verse tatsächlich doch der Katabasis entnommen sind; es im einzelnen festzustellen, fehlen uns die Mittel; aber die Form, die Einkleidung, ist jedenfalls für den veränderten Zweck umgewandelt. Erinnern wir uns der uns vertrauten christlichen sakralen Poesie, wie sie sich überall aus den Psalmen und anderen Büchern der Heiligen Schrift nährt, ohne doch eine einfache Wiedergabe derselben zu sein.

Wer der wirkliche Verfasser der *Ὀρφέως κατάβασις* war, hat das Altertum so wenig wie bei den meisten anderen Gedichten des ‚Orpheus'

[1] Die Angabe Olympiodors zu Phaid. C III *ος'* p. 202, 12 Norv. und D *ρμε'* p. 241, 5 über die vier Unterweltsflüsse, daß sie nach Orpheus die vier Elemente und die vier Himmelsrichtungen repräsentierten (Pyriphlegethon–Feuer–Ost, Kokytos–Erde–West, Acheron–Luft–Süd, Okeanos – Wasser – Nord), genügt nicht, um das im Text Gesagte zu entkräften. Abel setzte die Stellen unter die Fragmente der Katabasis (155. 156), Kern wohl richtiger in die Theogonie (123. 125), anschließend an die *καταταρτάρωσις* der Titanen, wo ja auch bei Hesiod. theog. 720ff. die Hadesschilderung folgt. Aber sicher ist die Frage der Zuweisung nicht zu entscheiden.

gewußt. Epigenes bei Clem. Alex. Strom. I 21, 131, 5 (Kern test. 222) nannte den Pythagoreer Kerkops, vielleicht weil er die in ihr enthaltene Seelenwanderungslehre für pythagoreisch hielt. (Und es ist ja möglich, daß der Verfasser wirklich ein Orphiker pythagoreischer Observanz war.) Clemens nennt ferner (ohne Quellenangabe) den Prodikos von Samos, was (s. o. S. 1369) in Herodikos zu ändern ist. Diesen und außerdem den *Ὀρφεὺς Καμαριναῖος* nennt Suidas. C. O. Müllers Vermutung (Orchomenos² 12), daß die Katabasis des O. mit der *Μινυάς* identisch gewesen sei, scheint jetzt allgemein aufgegeben, s. die Literatur bei Kern Orph. frg. p. 305.

Noch sei auf die von Herakleides Pontikos (bei Diog. Laert. VIII 4. 21) erzählte Hadesfahrt des Pythagoras hingewiesen (vgl. Corssen Rh. Mus. LXVII 22ff. Rathmann 30, 28) und an die Nachwirkung der orphischen Hadesschilderung in der Petrusapokalypse von Akhmim erinnert, die Dieterich in seinem Nekyia-Buche in diesem Sinne behandelt hat.

XXI. Die orphischen Demeter-Kore-Gedichte. Ins J. 1398/97 (1135 Jahre vor das Ausgangsjahr 264/63) setzt das Marmor Parium A 14 die Herausgabe der *πόησις* des Orpheus, nennt aber nur *Κόρης τε ἁρπαγὴν καὶ Δήμητρος ζήτησιν* und die Ausbreitung des Getreidebaues über die Erde (s. o. S. 1209). Der Grund dieser Auswahl wird sich unten herausstellen (s. unter 3). Ebenso nennt der Verfasser der orphischen Argonautika unter den früher von ihm behandelten Gegenständen 26 *Δήμητρός τε πλάνην καὶ Φερσεφόνης μέγα πένθος, θεσμοφόρος θ' ὡς ἦν* und ausführlicher 1191ff.: *ὧν πέρι μῦθον ἅπαντ' ἔκλυες, Μουσαῖε δαῖφρον, ὥς ποτε Φερσεφόνην κτλ.* In vier orphischen Hymnen wird auf die Sage Bezug genommen: 18, 12. 29, 9. 41, 3. 43, 7. Sie ist offenbar viel in der Orphik behandelt worden, was sich aus der Bedeutung Persephones innerhalb der Jenseitslehre ergab, s. o. S. 1387. Kern Orph. frg. p. 116 meint vier orphische Kore-Dichtungen feststellen zu können.

1. Ein sehr altes Gedicht hat v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1902, 871 = Griech. Verskunst 215 aus Eurip. Hel. 1301ff. rekonstruiert; dazu Malten Arch. Rel. Wiss. XII 1909, 419. Ob Kerns frg. 41—43 dahin gehören, ist sehr zweifelhaft. Krüger 68ff. will auch dieses Gedicht (und das Euripidesfragment 472 N.² aus den Kretern dazu) aus den *Τελεταί* des Orpheus-Onomakritos ableiten, s. u. S. 1414.

2. Ein 1879 bei Thurioi gefundenes Goldplättchen des 4./3. Jhdts., außerordentlich flüchtig beschrieben und nicht mit Sicherheit zu entziffern, das man anfänglich wegen der scheinbar in ihm enthaltenen Namen Protogonos und Phanes mit den anderen Goldplättchen, den ‚Totenpässen', zusammennahm, ist von Diels Festschr. f. Gomperz 1902, 1ff. als Stück eines auf den Raub der Kore bezüglichen Gedichts erkannt worden. Auf orphischen Ursprung weist neben dem Fundort und der äußeren Form die Theokrasie Ge Mater-Demeter-Kybele und das der Ge gegebene Beiwort *πρωτόγονος* (oder *πρωτογόνος*?). Die Erörterung der sehr schwierigen Einzelfragen gehört nicht hierher, s. Diels a. O. und die bei Kern a. O. angeführte Literatur.

3. Der Berliner Papyrus 44, 1. Jhdt. v. Chr., herausgegeben von Schubart und Buecheler Berl. Klassikertexte V 1, 7 nr. 2 (= Kern frg. 49) ist ein Prosatraktat, der nach einer kurzen Einleitung über Orpheus als von Apollon inspirierten Dichter — dessen Gesänge Musaios aufgezeichnet habe — und Mysterienstifter die Geschichte vom Raub der Kore, dem Suchen Demeters, ihrer Einkehr im Hause des Keleos und der Wartung des kleinen Demophoon, endlich die Entsendung des Triptolemos erzählt, letztere nur in knapper Erwähnung in dem (sehr verstümmelten) Schluß; alles nach Orpheus–Musaios, wie noch in den Versen 15. 21. 57 hervorgehoben wird. Aus der Schlußzeile des Papyrus *ὅθεν κάθοδος λέγεται* ergibt sich *Κάθοδος* (*τῆς Κόρης*?) als der Titel des Gedichtes. Aus ihm zitiert der Traktat 26 Verse, die mit nicht bedeutenden, aber offenbar nicht zufälligen, sondern beabsichtigten Abweichungen mit Versen und Versgruppen des homerischen Demeterhymnus übereinstimmen. Genaueres darüber s. bei Buechelera. O. Malten a. O. C. Vick Untersuchungen z. hom. Demeterhymn., Progr. Doberan 1908. Ludwich Berl. Phil. Woch. 1919, 542. 1029[1]. Das Gedicht stellte also eine orphische Rezension des homerischen Hymnus dar, die aber natürlich mit dem Anspruch auftrat, das Original zu sein, das der Homeride ausgebeutet habe; wie sich die Orphiker ja auch zu der Behauptung verstiegen, daß der Anfangsvers der Ilias dem orphischen Verse *Μῆνιν ἄειδε θεὰ Δημήτερος ἀγλαοκάρπου* nachgebildet sei (Ps.-Iustin. cohort. ad gent. 17 b. Tzetz. exeges. in Il. 26, 14 Herm. = Kern frg. 48). Sehr möglich, daß dies der Anfangsvers der in dem Traktat ausgezogenen *Κάθοδος* gewesen ist. Wenn man die Worte des Ps.-Iustin genau nehmen darf — *Ὅμηρος ... (τὴν Ὀρφέως ποίησιν) οὕτως ζηλῶσαι προύθετο, ὡς καὶ διὰ τοῦ πρώτου τῆς ποιήσεως ἔπους τὴν πρὸς αὐτὸν σημῆναι σχέσιν· τοῦ γὰρ Ὀρφέως Μῆνιν ἄ. θ. Δημ. ἀγλ. ἐν ἀρχῇ τῆς ποιήσεως εἰρηκότος, αὐτὸς Μῆνιν ἄ. θ. Πηλ. Ἀχ. γέγραφεν* —, dann hätte jener Vers am Anfang der ganzen Dichtung des Orpheus gestanden, d. h. man hätte zu gewisser Zeit ein Corpus orphischer Gedichte besessen, dessen erstes Stück das Demeter-Epos mit jenem Anfangsvers bildete. Ist dies aber richtig, so erklärt sich ungezwungen die sonst einigermaßen befremdliche Tatsache, daß das Marmor Parium die *Κόρης ἁρπαγή* als einzige Dichtung des Orpheus namentlich aufführt, obschon sie doch gewiß nicht die bedeutendste war: dafür war sie die erste. Erinnern wir uns ferner, daß die ‚rhapsodische' Theogonie im Prooimion als *δωδεκάτη ὁμφή*, die ihr Dichter von Apollon vernahm, bezeichnet wird, und daß neben diesem Prooimion (und dem ihm nachgebildeten der orphischen Argonautika, s. o. S. 1351) der Berliner Papyrus das einzige Zeugnis für die Inspirierung des Orpheus durch Apollon ist[2], der Papyrus, in

[1] Ganz verfehlt und willkürlich ist die Behandlung des Papyrus durch A. Krüger Herm. LXXIII 352ff.

[2] Die von Kern p. 125 beigebrachte Origenesstelle (c. Cels. VII 41, II 192, 1 Koetsch.) kann nicht mitzählen, weil da Orpheus als *ἔνθεος ποιητής* nur in dem üblichen Sinne wie andere Dichter



dem unmittelbar auf diese Angabe die Behandlung der Kore-Dichtung des Orpheus folgt, so wird die eben geäußerte Vermutung fast zur Gewißheit erhoben. (In dem zerstörten Stück des Papyrus nach der kurzen Einleitung könnte gestanden haben, daß die Geschichte Demeters und Kores das erste Gedicht des Orpheus war.) Deutlich wird auch sogleich, wo diese Zusammenstellung orphischer Gedichte, in der die Kathodos an erster, die Theogonie an zwölfter Stelle stand, gemacht worden ist: in Attika. Attischer landschaftlicher Patriotismus hat die attische Demetersage, in der durch Triptolemos schon das Attika der mythischen Frühzeit zum Kulturspender für die ganze Menschheit wird, an den Anfang gesetzt und durch die nicht unbedeutende Rolle, die dem attischen Heros Musaios als Aufzeichner, Diorthoten und Adressaten sämtlicher Werke des Orpheus gegeben wird, den Thraker selbst gleichsam attizisiert. Das große Hauptgedicht, die Theogonie, hat der Hersteller des Corpus offenbar nicht als spezifisch attisch angesehen. Für die Zeit der Herstellung dieses attischen Corpus der Orphica liefert das Marmor Parium den terminus ante quem 264/63. Doch wird man vermuten dürfen, daß es erheblich früher schon entstanden ist. Der Verfasser der Argonautika hat von diesem Corpus nichts gewußt, sonst hätte er in seinem Katalog der Orphica die *Δήμητρος πλάνη* nicht hinter die Theogonie und noch einige andere Gedichte gesetzt. — Daß übrigens neben dem hier erschlossenen Corpus orphischer Gedichte mit der Geschichte Demeters am Anfang noch ein anderes existierte, in dem der *Κρατήρ* an der Spitze stand, scheint sich aus Serv. Aen. VI 667 (zitiert o. S. 1225) zu ergeben.

4. Aus einem Demetergedicht des Orpheus, das die in neuerer Zeit viel behandelte Geschichte von dem schmutzigen Scherz enthielt, durch den Baubo die bei ihr eingekehrte trauernde Göttin zum Lachen brachte, führt Clem. Alex. Protr. II 20, 1—21, 1 die bezüglichen Verse an, und Arnob. adv. nat. V 25 hat aus ihm die Erzählung übernommen, rhetorisch ausgeschmückt und die Verse ins Lateinische übersetzt (frg. 52 Kern, der noch einige weitere Erwähnungen beifügt). Da die unter 1—3 besprochenen Gedichte diesen Zug nicht enthalten zu haben scheinen, hat Kern wohl mit Recht ein viertes orphisches Gedicht über dieses Thema angesetzt. Nur hinter sein ‚carmen serioris aetatis' (p. 116) möchte ich ein Fragezeichen setzen. Was nötigt uns zu einem späten Ansatz? Die späte Bezeugung gewiß nicht. Die Geschichte gehörte zu den *ἀπόρρητα*, und der Scherz der Baubo ist urtümlich genug. — Auch Paus. I 14, 3 (frg. 51) mag mit der Erwähnung der *Ὀρφέως ἔπη* über den Stoff dieses Gedicht im Sinne haben, obschon die Übereinstimmung der Namen Dysaules und seiner Söhne Eubuleus und Triptolemos mit der Erzählung des Clemens zu einem sicheren Schluß schwerlich ausreicht.

Orphische Einflüsse verraten auch die Erwähnungen der Koresage bei Nonnos (Dionys. VI 155.

auch — Parmenides, Empedokles, Homer, Hesiod werden genannt — erscheint. Auch VII 53 *Ὀρφέα ... ἄνδρα ὁμολογουμένως ὁσίῳ χρησάμενον πνεύματι* ist wohl nur so gemeint.

XXVII 285. XLVII 50) und Claudians Gedicht De raptu Proserpinae. Vgl. zu diesem Bernert Philol. XCIII 352ff.

XXII. *Ὀρφέως Διαθῆκαι.* Eine Reihe christlicher Schriftsteller kennen und zitieren ein Gedicht des Orpheus, für das Ps.-Iustin. de mon. 2 p. 104 e und Theophil. ad Autolyc. III 2 p. 117 c den Titel *Διαθῆκαι* angeben (*ἐν τῷ Διαθῆκαι ἐπιγραφομένῳ βιβλίῳ* Ps.-Iustin., *ἐν ταῖς Διαθήκαις* Theophil.). Nachdem Orpheus früher die Griechen die Vielgötterei gelehrt habe (Ps.-Iustin. cohort. ad gent. 36), ja 365 Götter eingeführt habe (de mon. 2. Theophil. a. O. Lactant. div. inst. I 7, 7, s. u. S. 1412 unter *Ὀνομαστικόν*), habe er später am Ende seines Lebens (*ἐπὶ τέλει τοῦ βίου* Theophil., *ὀψέ ποτε, ὅμως δ' οὖν* Clem. Alex. Protr. VII 74, 4) diese Irrlehre widerrufen und an seinen Sohn Musaios eine Palinodie gerichtet (Ps.-Iustin. cohort. 36 *λυσιτελῆ καὶ ἀναγκαίαν παλινῳδίαν*, nur *παλ.* Clem. a. O.), in der er den alleinigen Gott verkündete. Er sei zu dieser Erkenntnis dadurch gelangt, daß er die Lehren des Moses kennenlernte (Clem. Strom. V 12, 78, 4; von der Gleichsetzung des Moses mit Musaios, den man daraufhin zum Lehrer des Orpheus machte, s. o. S. 1225, konnte bei den *Διαθῆκαι*, die sich in belehrendem Tone an Musaios wenden, natürlich nicht die Rede sein). Nach Theodoret. Graec. affect. cur. II 30 verdankte Orpheus die Erkenntnis vielmehr den Ägyptern (s. o. S. 1264), die ihrerseits *παρ' Ἑβραίων μαθήματά τινα τῆς ἀληθείας παρέλαβον.* Gemacht ist diese apologetische Fälschung, um denjenigen Heiden, die aus pietätvoller Anhänglichkeit an die religiöse Überlieferung der Vorfahren von der neuen Lehre nichts wissen wollten, den Weg zu ihr zu erleichtern, wenn sie sähen, daß ja schon der uralte *θεολόγος* Orpheus — und auch mit Pythagoras, Sokrates und Platon hat man ähnlich exemplifiziert — den Monotheismus vertreten habe (Ps.-Iustin. coh. 36. Euseb. praep. ev. XIII 12).

Die *Διαθῆκαι* enthalten nichts ausgesprochen Christliches, sondern schildern und preisen den einigen Gott mit alttestamentarischen Farben; zwei Jesaiaszitate sind insbesondere kenntlich (66, 1 und 64, 1 in v. 17ff. bzw. 29ff.) und schon von Clem. Alex. Strom. V 14, 123, 1ff. angemerkt; dazu Psalm 18, 8, wie Gruppe Jahrb. 711 gesehen hat. Das Falsifikat ist also schon von jüdischen Apologeten und Missionaren verfaßt, um griechische Proselyten zu gewinnen — wie sich ja auch daraus ergibt, daß Eusebios die *Διαθῆκαι* aus Aristobulos entnommen hat —, und steht in einer Linie mit den jüdischen Sibyllinen, die manche Parallelen bieten. Es ist in jüdischen und danach in christlichen Kreisen offenbar eifrig verbreitet worden und hat dabei, wie natürlich, mancherlei Änderungen, Verstümmelungen und Erweiterungen, erfahren. So sind uns zwei in sich geschlossene Fassungen erhalten, eine kürzere von 21 Versen bei Ps.-Iustin. de mon. 2. coh. ad gent. 15. Cyrill. c. Iulian. I 25 und eine längere von 41 Versen bei Euseb. praep. ev. XIII 12 und Aristokr. in der Theosoph. Tubing. 55 aus Aristobulos. Beide Fassungen haben 18 Verse, wenn auch mit zum Teil starken Abweichungen, gemeinsam, dazu 3 bzw. 23 eigene Verse. Clemens hat Protr. VII 74, 4 und an mehreren Stellen

der Stromateis 15 Verse der Iustinischen und 15 der Aristobulischen Fassung zitiert. Kern hat daher eine besondere redactio Clementina angenommen (frg. 246), die eine Art Mischung jener beiden Fassungen dargestellt haben muß, aber nicht sicher hergestellt werden kann.

Altorphisch ist in den *Διαθῆκαι* der erste Vers *φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστί· θύρας δ' ἐπίθεσθε βέβηλοι*, auf den schon Plat. conv. 218 b anspielt, wo Alkibiades, als er seine große Rede auf Sokrates beginnen will, zu den Festgenossen sagt: *πάντες γὰρ κεκοινώνηκατε τῆς φιλοσόφου μανίας τε καὶ βακχείας· διὸ πάντες ἀκούσεσθε ... οἱ δὲ οἰκέται, καὶ εἴ τις ἄλλος ἐστὶν βέβηλός τε καὶ ἄγροικος, πύλας πάνυ μεγάλας τοῖς ὠσὶν ἐπίθεσθε.* Vgl. das von Kern zu frg. 334 Angeführte. Auch das *σὺ δ' ἄκουε, φαεσφόρου ἔκγονε Μήνης, Μουσαῖε* wird einem alten orphischen Vers entweder wörtlich entnommen oder an ihn angelehnt sein, wie sich aus Platons *Μουσαίου καὶ Ὀρφέως, Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐκγόνων, ὥς φασι* (rep. II 364 e, s. o. S. 1375, dazu das *ἀκούσεσθε* der Gastmahlstelle) ergibt. V. 10 Aristob. (= 8 Iust.) *εἷς ἐστ' αὐτογενής* (oder *-τελής*), *αὐτοῦ δ' ὕπο πάντα τελεῖται* (davor 9 *παλαιὸς δὲ λόγος περὶ τοῦδε φαείνει*) und 34ff. *καὶ ἐπὶ χθονὶ πάντα τελευτᾷ, ἀρχὴν αὐτὸς ἔχων καὶ μέσσην ἠδὲ τελευτήν, ὡς λόγος ἀρχαίων* sind leichte Umbiegungen des Verses *Ζεὺς ἀρχή (κεφαλή), Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται (τελεῖται, πέφυκε, πέλονται*, frg. 21. 21 a 2. 168, 2), der von Plat. leg. IV 715 e als *παλαιὸς λόγος* in der dem *Διαθῆκαι*-Vers ganz nahe kommenden Form *ὁ μὲν δὴ θεός ... ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων* paraphrasiert ist (vgl. o. S. 1359), so daß man fragen muß, ob der Verfasser der *Διαθῆκαι* ein orphisches Vorbild oder die Platonstelle vor Augen gehabt hat. Noch zeigen V. 12/15 und 17/29 Hesiodanklänge. Das übrige ist versifizierte alttestamentliche Theologie. Vgl. noch die zum Teil sehr anfechtbaren Ausführungen Krügers 16ff.

Es scheint nicht, daß die *Διαθῆκαι* außerhalb der Kreise, in denen sie entstanden waren (und wo sich auch vielleicht nicht alle über ihren wahren Charakter täuschten), Aufnahme und Anerkennung gefunden haben. Die nicht-christliche Überlieferung über Orpheus ignoriert sie begreiflicherweise völlig, und selbst in den Katalog der orphischen Schriften bei Suidas und Konstantinos Laskaris (Kern test. 225) haben sie sich nicht Eingang verschaffen können, geschweige in den am Anfang der Argonautika. Aber auch Clemens, der sie im V. Buche seiner Stromateis so oft zitiert, hat im I. Buche, wo er eine Reihe orphischer Schriften aufzählt (21, 131, 3—5) nicht daran gedacht, die *Διαθῆκαι* zu nennen; in der Quelle, der er die Liste entnahm, standen sie eben nicht, und er ist ein viel zu flüchtiger Skribent, als daß er einen Ausgleich hergestellt und die Palinodie, die ihm als Christen doch als das hervorragendste Erzeugnis des alten heidnischen Theologen erscheinen mußte, in die Liste eingefügt hätte.

Eine bedeutungsvolle Wirkung aber hat die Fälschung gehabt. Sie hat unter den Christen eine günstige Meinung über Orpheus erzeugt und ihn fast wie eine Art heidnischen Vorverkünder der wahren Heilslehre erscheinen lassen. Das hat ihm — der doch zu Angriffen bequeme Gelegenheit geboten hätte — eine weitgehende Schonung seitens der christlichen Apologeten und die Aufnahme in die altchristliche Kunst eingetragen, s. o. S. 1313ff.

Zur Erklärung der *Διαθῆκαι* vgl. besonders A. Elter De Iustini monarchia et Aristobulo Iudaeo, Ind. lect. Bonn. 1894 und die weitere bei Kern p. 256 angeführte Literatur.

XXIII. *Ἀστρολογικά.* Unter diesem Titel faßt Kern 267ff. (frg. 249—288) zusammen, was uns von astrologischer orphischer Dichtung erhalten ist. Es handelt sich um eine Anzahl Gedichte verschiedenen Umfangs, die zu einem Corpus vereinigt waren (was Krüger Herm. LXXIII 128 mit Unrecht bestreitet). Daß dieses Corpus den Titel *Ἀστρολογικά* hatte, ist nicht ganz unmöglich; aber die Bemerkung des Schol. Lycophr. p. 3, 29 Scheer *γράφει δὲ ὁ Ὀρφεὺς χωρὶς τῶν ἀστρολογικῶν καὶ ἐπῳδικῶν καὶ μαγικῶν καὶ τῶν ἑτέρων καὶ ὕμνους κτλ.* und der Titel *Ἀργολικά* bei Konstant. Laskaris, den Kern test. 225 wohl mit Recht in *Ἀστρολογικά* verbessert, sind natürlich eine unzureichende Grundlage. Aus Ioann. Malal. Chron. XIII p. 343, 11 (Kern test. 236), wonach unter Kaiser Gratian (367—383) *Θέων ὁ σοφώτατος φιλόσοφος ἐδίδασκε καὶ ἡρμήνευε τὰ ἀστρονομικὰ καὶ τὰ (καὶ τὰ del.?) Ἑρμοῦ τοῦ Τρισμεγίστου συγγράμματα καὶ τὰ Ὀρφέως* (dazu Heeg Festschr. für Schanz 1912, 64; s. auch u. Bd. V A S. 2075) könnte man den Titel *Ἀστρονομικά* erschließen, und die von Suidas bezeugte *Ἀστρονομία* (etwa in *Ἀστρονομικά* zu verbessern?), die freilich neben der dem *Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης* zugeschriebenen *Δωδεκαετηρίς* erscheint, welche einen Teil des Corpus bildet (s. u.), wird doch wohl hierher zu ziehen sein. Daß der Gesamttitel *Περὶ καταρχῶν* lautete, ist eine — wie er selbst betont — ganz unsichere Vermutung Heegs 68. Bezeugt wird die astrologische Dichtung des Orpheus noch in den orph. Arg., deren Verfasser 37 sagt, er habe früher *σημείων τεράτων τε λύσεις ἄστρων τε πορείας* behandelt — der von Kern angezogene v. 208, der dem Argonauten Ankaios astronomische Kenntnisse zuschreibt, tut nichts zur Sache —, und Firmic. Mat. mathes. IV procem. 5 p. 196, 21 Kr.-Sk.: *omnia enim quae ... Petosiris explicavit et Nechepso, et quae Abram, Orfeus et Critodemus ediderunt ceterique omnes huius artis antistites* (so Ziegler Philol. Woch. 1936, 1031 für das *antisei* oder *antiscia* der Hss.), *perlecta pariter atque collecta ... illis perscripsimus libris.* Das weitaus meiste verdanken wir Tzetzes, der das corpus astrologicum des Orpheus noch ganz in der Hand gehabt zu haben scheint, dazu einigen Traktaten in astrologischen Hss. Das ganze Material ist von J. Heeg Die angeblichen orphischen *Ἔργα καὶ ἡμέραι*, Diss. Würzburg 1907, gesammelt und grundlegend behandelt. Über die Reihenfolge der einzelnen Gedichte in dem Corpus wissen wir nichts; ich folge Heeg und Kern.

1. *Δωδεκαετηρίς* oder *-ρίδες*. Tzetzes gibt stets die Pluralform, obschon es sich nur um eine Dodekaeteris handelt. (Über eine Erklärungsmöglichkeit des Plurals Heeg 70). Bei Suid. s. *Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης* schwanken die Hss. zwi-



schen *δεκαετηρίδα, δεκαετηρίαν* und *δεκαετηρίας*. Tzetzes sagt Chiliad. XII 399, 145 *Ὀρφεὺς ὁ μέγας, σύγχρονος ὑπάρχων Ἡρακλέι, γράψας Ἐφημερίδας τε καὶ Δωδεκατηρίδας καὶ περὶ ἄλλων ἀκριβῶς* (womit nach dem Zusammenhang weitere astrologische Schriften gemeint sein müssen) und zitiert Verse aus ihnen: frg. 249 (Chiliad. XII 399, 152 die *καταρχή*), 261 und 267 (astrologische Apotelesmata). Eine Dodekaeteris ist ‚ein von den Chaldäern erfundener, vorwiegend zu astrologischen Zwecken gebrauchter Zyklus von zwölf Jahren, deren jedes nach einem Bild des gewöhnlichen Tierkreises oder der Dodekaoros benannt ist' (Heeg 15). Die Stellen Tzetz. ad Hesiod. Op. 568 *Ὀρφεὺς δὲ μαθηματικῶς* (d. i. astrologisch) *πάντα παρακελεύεται δρᾶν, οἷον ... Διὸς Ὑδροχόον περιπολεύοντος μὴ πλεῦσης· χαλεπὴ γὰρ τότε λίαν ἐστὶν ἡ θάλασσα* (frg. 263) und ebd. *τοῦ αὐτοῦ Διὸς ἐν ἰχθύσιν ὄντος καλὸν γάμους ποιεῖν* (266) lehren, daß die orphische Dodekaeteris — wie andere auch — mit dem zwölfjährigen Umlauf des Planeten Iuppiter kombiniert war und also lehrte, was Iuppiter in jedem der 12 Tierzeichen wirkt. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind auch die frg. 257 (*ἕκτον ἔτος· τὸ μὲν οὔτις ἐπέφρασεν οὐδ' ἐνόησεν*), 268 und 270, die Tzetzes nur als orphisch, ohne nähere Herkunftsangabe, anführt, von Heeg hierher gezogen worden, und von Kern noch 269. Eine weitere Bereicherung hat die Durchforschung der astrologischen Hss. gebracht. In ihnen haben sich mehrere Traktate über die Dodekaeteris gefunden, die von Boll Sphaera 326ff. und Heeg 16ff. zusammengestellt und behandelt sind. Unter denselben enthält einer, herausgegeben von Boll Catal. codd. astrol. V 1, 241f., betitelt *Περὶ τῆς φύσεως τῶν ιβ' ζῳδίων καὶ πρὸς τὰ ἐνιαύσια καταστήματα τῶν φυσικῶν ἰδιωμάτων*, viele daktylische Reste und verrät sich dadurch als Prosaparaphrase einer in Hexametern abgefaßten Dodekaeteris. Da wir von keiner andern solchen als der orphischen wissen, so hat Boll 241 und Sphaera 331 Anm. die wahrscheinliche Vermutung geäußert, daß dieser Traktat auf der orphischen Dodekaeteris fußt, und Heeg 24f. hat diese Vermutung mit neuen Gründen gestützt (dagegen Krüger Herm. LXXIII 128 mit unzureichenden Gründen). Aber sein Datierungsversuch (26) ist nicht geglückt. Weil Suidas sagt *Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης ἐποποιός, ὃν Πεισιστράτῳ συνεῖναι τῷ τυράννῳ Ἀσκληπιάδης φησὶν ἐν τῷ ἕκτῳ βιβλίῳ τῶν Γραμματικῶν* — gemeint sicherlich der von Myrlea, s. v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 261, 25. Rohde Psyche 401, 1. B. A. Müller De Asclepiade Myrleano, Diss. Leipz. 1903, 43 —, so glaubt Heeg, daß wohl auch die anschließend bei Suidas dem Orpheus von Kroton beigelegten Werke schon bei Asklepiades aufgeführt gewesen und also nicht später als im 2. Jhdt. v. Chr. entstanden seien. Leider aber stehen da unmittelbar neben der Dodekaeteris die *Ἀργοναυτικά*, mit denen ohne Zweifel das uns erhaltene späte Epos gemeint ist; denn ein älteres sich als orphisch gebendes Gedicht über den Stoff wäre in den Apolloniosscholien schwerlich unerwähnt geblieben. Also geht es nicht an, das Asklepiadeszitat auf die Dodekaeteris zu erstrecken. Die im Prooimion angeredete Person (*Δεῦρο νυν οὔατά μοι καθαρὰς ἀκοάς τε πετάσσας κέκλυθι τάξιν ἅπασαν, ὅσην τεκμήρατο Δαίμων κτλ.*) ist sicherlich Musaios gewesen, der im Prooimion der Ephemeris genannt ist. Ihm, dem Adressaten so vieler, vielleicht aller orphischen Gedichte, ist gewiß auch das ganze astrologische Corpus gewidmet gewesen. Eben durch die Zueignung an ihn gab man sich als ‚Orpheus' zu erkennen.

2. *Ἐφημερίδες* des Orpheus werden von Tzetzes dreimal zitiert, in den Chiliaden XII 399, 146 (s. o.), in der Vorrede zum Hesiodkommentar II 21, 6 Gaisf. (Kern frg. 271) und im Kommentar zu Aristoph. Nub. 1178 (frg. 279). Auffällig ist, daß er auch hier wie in der Dodekaeteris den Plural verwendet, obschon es sich wiederum nicht um mehrere, sondern um eine Ephemeris handelt[1], d. h. in diesem Falle um eine astrologische Behandlung der einzelnen Tage des Mond-Monats nach ihrer günstigen oder ungünstigen Bedeutung für irgendeine Unternehmung. Wie die Tagewählerei nach solchen Ephemeriden in der Kaiserzeit zur Manie geworden war, bezeugen Iuvenal. sat. VI 572 *illius occursus etiam vitare memento, in cuius manibus ceu pinguia sucina tritas cernis ephemeridas, quae nullum consulit et iam consulitur, quae castra viro patriamque petente non ibit pariter numeris revocata Thrasylli* und Ammian. Marc. XXVIII 4, 24 *multi ... nec lavari arbitrantur se cautius posse, antequam ephemeride scrupulose sciscitata didicerint, ubi sit verbi gratia signum Mercurii* eqs. In den astrologischen Hss. sind mehrere solche Monats-Ephemeriden (oder Selenodromien) erhalten, zum Teil noch ungedruckt, s. Heeg 31f. Daß eine solche Schrift des Orpheus existierte, bezeugt vor Tzetzes, doch ohne Nennung des Titels, Proklos im Kommentar zu Hesiod. op. 763 (II 414, 29 Gaisf.) *αἱ περὶ τῆς τῶν ἡμερῶν ἐκλογῆς καὶ ἀπεκλογῆς παραινέσεις ἔχουσι μὲν τὰς ἀρχὰς ἐκ τῶν παρατηρήσεων, ἄλλαι δὲ παρ' ἄλλοις ἐκράτησαν, ἐπεὶ καὶ παρ' Ὀρφεῖ τινες αὐτῶν διακρίσεις καὶ ἐν τοῖς Ἀθηναίων πατρίοις διωρίσθησαν* und 822 (II 445, 18) *καὶ γὰρ Ὀρφεὺς εἶπε περὶ τῶν ἡμερῶν τούτων, ἄλλας ἐπαινῶν καὶ ἄλλας ἐκβάλλων*; vgl. frg. 273. 277. Mit Reitzenstein Nachr. Gött. Ges. 1906, 40 meint Kern 275, daß Proklos dies aus Plutarchs Hesiodkommentar entnommen habe. Aber das kann nicht richtig sein. In der Schrift *περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα νῦν τὴν Πυθίαν* 18, 402 e sagt Plutarch, man sehe ja die Philosophie nicht deswegen für heruntergekommen an, weil sie von der poetischen Form, deren sich Orpheus, Hesiod, Parmenides, Xenophanes und Empedokles bedient hätten, zur Prosa übergegangen sei, *οὐδ' ἀστρολογίαν ἀδοξοτέραν ἐποίησαν οἱ περὶ Ἀρίσταρχον καὶ Τιμόχαριν καὶ Ἀριστύλλον καὶ Ἵππαρχον καταλογάδην γράφοντες, ἐν μέτροις πρότερον Εὐδόξου καὶ Ἡσιόδου καὶ Θαλοῦ γραφόντων, εἴ γε Θαλῆς ἐποίη-*

[1] Vielleicht erklärt sich der Plural einfach daher, daß Tzetzes dieses Gedicht des Orpheus — wie die *Γεωργία* mit den *Ἔργα* — mit den *Ἡμέραι* des Hesiod in Parallele setzt, frg. 271: *καὶ τῶν μὲν Ἔργων Ὀρφέως οὕτως ἐστὶν ἡ ἀρχή, αἱ δὲ Ἡμέραι ἤτοι αἱ Ἐφημερίδες αὐτοῦ ἄρχονται οὕτως κτλ.*

σεν ὡς ἀληθῶς εἰπεῖν τὴν εἰς αὐτὸν ἀναφερομένην Ἀστρολογίαν. Man wird hieraus den sicheren Schluß ziehen dürfen, daß Plutarch von astrologischen Gedichten des Orpheus nichts gewußt hat, und weiter, daß solche zur Zeit Plutarchs noch nicht existierten. Denn dem gelehrten Kommentator seines Landsmannes Hesiod und Verfasser einer besonderen Schrift περὶ ἡμερῶν ἀποφράδων (v. Camill. 19, 3) hätten diese Gedichte und gerade auch die Ephemeris nicht unbekannt bleiben können.

Tzetzes überliefert den Anfang der Ἐφ. mit der Widmung an Musaios (frg. 271): πάντ' ἐδάης, Μουσαῖε θεοφραδές· εἰ δέ σ' ἀνώγει θυμὸς ἐπωνυμίας Μήνης κατὰ μοῖραν ἀκοῦσαι, ἐρεῖά τοι ἐξερέω κτλ. Es zeigt sich erstens, daß das Gedicht an ein anderes anschloß — an welches, können wir nicht sagen; war es die Γεωργία? —, und zweitens, daß am Anfang des Gedichtes, also vor den Mahnungen und Warnungen für die einzelnen Tage, die ἐπωνυμίαι der Mene, d. h. ihre Benennungen in der Folge ihrer Phasen, mitgeteilt waren. Eine dieser ἐπωνυμίαι gibt Proklos zu Hesiod. op. 767 (frg. 273): ἡ μὲν οὖν πρώτη (scil. ἡμέρα) ἡ καὶ ἕνη ῥηθεῖσα ὡς ἀρχὴ θεῖόν ἐστι ... καὶ ὁ μὴν ἐν αὐτῇ παρ' Ὀρφεῖ προσαγορεύεται μονόκερως μόσχος; die Benennung δίκερως gibt frg. 274, 3. Die Vermutung Heegs 38, daß die von Epigenes bei Clem. Alex. Strom. V 8, 49, 3 (frg. 33) unter den ἰδιάζοντα des Orpheus angeführten Benennungen des Mondes (μοίρας τε αὖ τὰ μέρη τῆς σελήνης, τριακάδα καὶ πεντεκαιδεκάτην καὶ νουμηνίαν· διὸ καὶ λευκοστόλους αὐτὰς καλεῖν τὸν Ὀρφέα φωτὸς οὔσας μέρη) aus unserm Gedicht stammen, klingt verführerisch. Dann müßte Epigenes es schon gekannt haben; danach wäre freilich der Ansatz des Epigenes vor Kallimachos aufzugeben (mit Tannery, s. o. S. 1201); denn in frühhellenistische oder gar vorhellenistische Zeit hinauf darf das Gedicht denn doch nicht gerückt werden. Auch kann Epigenes die λευκόστολοι μοῖραι sehr wohl auch in einer andern Dichtung des Orpheus gefunden haben. Die ganze Kombination erledigt sich jetzt durch die oben angeführte Plutarchstelle. Das Hauptthema der Ἐφ., die Lehre von den guten und schlechten Tagen, war nach Tzetzes zu Hesiod. op. 763, im Gegensatz zu den oberflächlichen und falschen Angaben Hesiods, von dem großen Orpheus διδασκαλικῶς τε καὶ τεταγμένως καὶ κατ' εὐκρίνειαν καὶ τὸ πλέον τεχνικωτέρως καὶ ἀληθῶς, d. h. planmäßig-astrologisch behandelt. Er belegt das mit einigen Versen über die ersten Tage (frg. 274). Einige weitere Verse oder Angaben über den 6., 7., 17. und 30. Monatstag liefern neben ihm Iohannes Lydos und Proklos (frg. 275—279). Sehr umfänglich kann das Gedicht nicht gewesen sein; nach Heeg 44 nicht länger als etwa 150 Verse. Daß es als Gegenstück zu Hesiods ἡμέραι gedacht war — wie Tzetzes, allerdings im umgekehrten Sinn, meinte — bestreitet er 45 gewiß mit Recht.

3. Περὶ γεωργίας zitiert Tzetzes zweimal: in der Einleitung zum Hesiodkommentar 17 und zu v. 778 (frg. 280. 283); abgekürzt ἐν γεωργίᾳ Chiliad. IV 128, 172 (frg. 282). Außerdem Γεωργικά bei Konstant. Laskaris (test. 225), dessen Angabe aber wohl nicht (mit Heeg 50) von Tzetzes abgeleitet werden kann. Dieser sagt an der ersten Stelle: Ἡσιόδου ἔργα καὶ ἡμέραι τὸ βιβλίον ἐπιγέγραπται ... πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν ἑτέρων αὐτοῦ πεντεκαίδεκα βίβλων ... ἔτι δὲ καὶ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν τοῦ μεγάλου Ὀρφέως ἔργων καὶ ἡμερῶν, ὧν ἔργων Ὀρφέως ἤτοι τοῦ Περὶ γεωργίας οὕτως ἐστὶν ἡ ἀρχή· εἰ δὲ γεωπονίης ... καὶ τῶν μὲν ἔργων Ὀρφέως οὕτως ἐστὶν ἡ ἀρχή. αἱ δὲ ἡμέραι ἤτοι αἱ ἐφημερίδες αὐτοῦ ἄρχονται οὕτως· πάντ' ἐδάης κτλ. Hiernach hat man früher die Existenz eines Werkes Ἔργα καὶ ἡμέραι des Orpheus angenommen und Georgia, Ephemerides und Dodekaeterides darunter zusammengefaßt. Baumstark Philol. LIII 1894, 687ff. zweifelte schon. Aber erst Heeg 49f. hat gesehen und klar ausgesprochen, was sich eigentlich aus den angeführten Worten des Tzetzes selbst ergibt: daß dieser gar nicht ein Ἔργα καὶ ἡμέραι betiteltes Gedicht des Orpheus in Händen hatte, sondern ein Gedicht Περὶ γεωργίας und ein anderes Ἐφημερίς (oder -ρίδες), die er nun zusammennahm, den Ἔργα καὶ ἡμέραι des Hesiod — des Nachahmers des Orpheus, wie er meinte — gegenüberstellte und einmal ὡς ἔπος εἰπεῖν (nur daß er das dazuzusagen unterlassen hat) als τοῦ μεγάλου Ὀρφέως Ἔργα καὶ ἡμέραι bezeichnete, um aber doch sogleich im anschließenden Relativsatz den wahren Tatbestand auszusprechen. — Schon das von Tzetzes mitgeteilte Prooimion — von 10 Versen wie das der Odyssee und der Erga Hesiods; der nicht mit Namen genannte Adressat ist sicherlich Musaios — zeigt, daß nicht eine sachliche Behandlung der Landwirtschaft gegeben wird, sondern ein astrologischer Bauernkalender, eine Belehrung über die für die verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten günstigen oder ungünstigen Tage. Tzetzes bestätigt das, wenn er zu Hesiod op. 568 sagt: Ὀρφεὺς δὲ μαθηματικῶς (= astrologisch) πάντα παρακελεύεται δρᾶν· οἷον Σελήνης τρεχούσης περὶ Παρθένον πάντα φυτεύειν πλὴν μόνον ἀμπέλων· μισεῖ γὰρ ἡ Παρθένος τὴν ἄμπελον διὰ τὸν πατέρα Ἰκάριον und zu 778: Orpheus nenne nicht einfach den oder den Monatstag günstig oder ungünstig, sondern berücksichtige auch die Konstellationen (frg. 283). Außer dem Prooimion hat uns Tzetzes noch neun Verse aufbewahrt, die auf den Mythos von Ikarios und Erigone bezüglich sind (frg. 282) und übrigens von Maximos περὶ καταρχῶν (s. o. Bd. XIV S. 2573) als v. 488—496 übernommen worden sind ebenso wie das Prooimion als v. 456—465. Den folgenden v. 466 εἰ μὲν γὰρ στείχῃσιν ἐπ' Ἀρνειοῖο θοοῖο bezeichnet Tzetz. exeges. in Il. 33, 14 als orphisch. Mit Recht hat man ihn also unter die Fragmente der Γεωργία gesetzt (281). Über die schwierige Frage, wie das Verhältnis des orphischen Gedichtes zu Maximos genauer zu bestimmen ist, s. Heeg 51ff. Derselbe 47 betont richtig, daß die Verse über Erigone durch das berühmte Gedicht des Eratosthenes angeregt worden sind, und meint, es spreche kaum etwas gegen die Annahme, daß das Gedicht noch in alexandrinischer Zeit abgefaßt worden sei. Das wird nun durch das o. S. 1402f. Gesagte widerlegt. Vgl. auch die o. S. 1268 zitierte Äußerung des Themistios über Orpheus als Propagator des Ackerbaus; Kenntnis des astrologischen Gedichtes περὶ γεωργίας verrät sie nicht.



4. ⟨Περὶ δραπετῶν⟩. Tzetzes zitiert zweimal (Chiliad. II 42, 609 und exeges. in Il. 26, 24) drei Verse des Orpheus über den schnellfüßigen Iphiklos. Da dieselben Verse sich in dem Gedicht des Maximos als v. 422—424, und zwar innerhalb des Abschnittes περὶ δραπετῶν finden, so hat Heeg 55f. mit Wahrscheinlichkeit gefolgert, daß es auch ein orphisches astrologisches Gedicht über dieses Thema gegeben hat, aus dem Maximos — wie aus Περὶ γεωργίας — jene drei Verse (und wohl auch mehr) entnommen habe; Kern frg. 284.

5. Περὶ σεισμῶν. Dieses in einer Anzahl von Hss. erhaltene, zuerst von Aldus 1503 gedruckte Gedicht von 66 Versen, das in 12 Abschnitten von je 3—7 Versen die Vorbedeutungen schildert, die ein Erdbeben hat, je nachdem in welchem Zeichen des Tierkreises die Sonne steht, wird in den Hss. teils dem Orpheus, teils dem Hermes Trismegistos zugeschrieben. Es existieren auch einige Prosaparaphrasen des Gedichts, die ebenfalls teils unter den Namen des Orpheus, teils des Hermes gestellt sind, s. Heeg 57 und Boll Catal. codd. astrol. VII 167. Der Einleitungsvers φράζεο δὴ καὶ τόνδε λόγον, τέκος, ὁππότε κεν δὴ κτλ., durch den das Gedicht sich — wie Ephemerides und Georgia — als Fortsetzung eines oder einiger anderer astrologischer λόγοι gibt, meint ohne Zweifel Musaios als Adressaten; vgl. insbesondere frg. 61 ταῦτα νόῳ πεφύλαξο, φίλον τέκος, ἐν παπίδεσσιν εἰδὼς κτλ., in dem Orpheus, wie Aristocr. Theos. Tub. 61 ausdrücklich sagt, ἐν τῇ τετάρτῃ ῥαψῳδίᾳ πρὸς Μουσαῖον sprach. Also wollte der Verfasser von Περὶ σεισμῶν als Orpheus verstanden sein. Gegen die Annahme Tannerys Rev. philol. XXIV 1900, 54, daß das Gedicht byzantinischen Ursprungs sei, führt Heeg 58 mit Recht die Existenz der Prosaparaphrasen ins Feld. Neueste Ausgabe Kern frg. 285.

6. Περὶ ἐπεμβάσεων. Aus zwei Venezianer Hss. haben W. Kroll und Olivieri im Catal. codd. astrol. II 198ff. einen astrologischen Traktat herausgegeben (Kern frg. 286), der durch die Worte eingeleitet wird λέγει δὲ καὶ Ὀρφεὺς περὶ ἐπεμβάσεων ταῦτα und dann in 7 Abschnitten gemäß der üblichen Folge der Planeten die Wirkungen schildert, die ein Planet hervorruft, wenn er zu einem andern Planeten oder zu den κέντρα (ὡροσκόπος, μεσουράνημα, δῦνον, ὑπόγειον) tritt, zum Schluß auch Beachtung der Konstellationen κατὰ τρίγωνον καὶ τετράγωνον καὶ διάμετρον καὶ ἑξάγωνον empfiehlt. Mehrere eingestreute Versteile und 5 ganze Hexameter erweisen den Traktat als Paraphrase eines Gedichtes. Weitere 5 zusammenhängende Hexameter τοῦ Ὀρφέως über die ἐπέμβασις des Mars zu Saturn — aus denen sich ergibt, daß die Paraphrase sich ziemlich treu an den Text des Gedichtes angeschlossen hat — haben sich im cod. Vatic. Gr. 1056 saec. XIV gefunden und sind zuerst von Heeg 59 publiziert; Kern frg. 287. Nach der Länge der Paraphrase zu schließen, die knapper ist als die Versform, muß das Gedicht einige 100 Verse umfaßt haben.

7. Περὶ καταρχῶν. Die Existenz eines so betitelten, sonst nirgends bezeugten orphischen Gedichtes ist von Heeg 61ff. erschlossen aus einem kleinen Traktat im cod. Bonon. Gr. 3632 (Catal. codd. astrol. IV 43 nr. 18; er hat sich dann auch im Paris. Gr. 2831 gefunden: Catal. VIII 3, 55 nr. 45), betitelt — mit Verbesserung der greulichen Orthographie —: ἐκ τῆς δωδεκατρόπου Ὀρφέως· περὶ καταρχῶν· περὶ τροπικῶν ζῳδίων· περὶ δισώμων· περὶ στερεῶν ζῳδίων. In kurzen Sätzen werden die Wirkungen dieser drei Gruppen von Tierzeichen angegeben, wenn sie im Aufgang sind. Kern frg. 288. Im Index des Vatic. Gr. 212 (Catal. V 1, 68) steht: Θεοφίλου περὶ καταρχῶν διαφόρων· τὰ πρῶτα κεφάλαια τῆς δωδεκατρόπου· Ὀρφέως· περὶ καταρχῶν τῶν ζῳδίων. α' περὶ τροπ. ζῳδ. β' π. δισ. γ' π. στερ. Doch ist der Text selbst in der Hs. verloren. Hiernach hat Heeg 62 die sehr wahrscheinliche Vermutung geäußert, daß der Astrologe Theophilos von Edessa († 785) in sein 10 oder 12 Hauptabschnitte umfassendes Werk περὶ καταρχῶν διαφόρων die Paraphrase des orphischen Gedichtes aufgenommen hat. Hexameterspuren oder poetische Wendungen enthält sie nicht, wohl aber einige sachliche Übereinstimmungen mit dem in Ludwichs Maximos-Ausgabe 1877, 53 und danach bei Kern p. 295 gedruckten epischen Bruchstück ἐκ τῶν Ἄμμωνος καταρχῶν.

XXIV. Die übrigen Gedichte des Orpheus seien hier in alphabetischer Folge aufgezählt und kurz besprochen. Sie zeigen, daß man seit der hellenistischen Zeit in immer steigendem Maße Gedichte über fast alle Gegenstände, namentlich aus den Bezirken der Mystik und Magie, unter den Namen Orpheus gestellt hat und daß Konstant. Laskaris Προλεγόμενα τοῦ σοφοῦ Ὀρφέως, Aug. Taurin. 1743, 98 (Kern test. 225) recht hat, wenn er sagt: κατέλιπε (Ὀρφεὺς) συγγράμματα μετρικὰ ... καὶ ἁπλῶς εἰπω, περὶ παντὸς πράγματος.

1. Ἀμοκοπίαν notiert Suidas, was Diels unter Vergleich der von Poll. VII 188 und Bekk. Anecd. I 52 bezeugten ἀλφιτομάντεις in ἀμμοσκοπίαν ‚Sandschau' verbessert. Über weitere Vermutungen (Ἀνεμοσκοπία, Ἀμνοκοπία, Ἀστροσκοπία) s. Kern p. 297. Ist vielleicht Ἀμμοσκοπικά zu schreiben? Vgl. Ὠιοσκοπικά.

2. Ἀργοναυτικά soll nach Suidas Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης verfaßt haben. Da keine Spur auf ein älteres orphisches Argonautenepos weist (s. o. S. 1257 und 1401), wird kein anderes als das uns erhaltene späte Gedicht gemeint sein, s. Keydell o. S. 1333ff.

3. Βακχικά des Orpheus nennt Suidas als angebliches Werk des Nikias von Elea. Nur ein scheinbares Zitat daraus liegt vor bei Hippolyt. ref. omn. haer. V 20, 4 (Kern frg. 243), ein sehr verderbt überliefertes Stück Text, in dem der Ketzerrichter gewisse Lehren der Sethianer, sie gröblich verzerrend, mit den uralten Mysterien des attischen Phlya (das er mit Phleius verwechselt und Φλοιοῦς, Φλοιάσιοι nennt) und mit einem Gemälde auf einem Pfeiler daselbst zusammenwirft und behauptet, dieser λόγος stehe ἐν τοῖς Βακχικοῖς τοῦ Ὀρφέως, von dem die ganze sethianische Lehre stamme. Tannery Rev. philol. XXIV 1900, 97ff., der die Fäden, soweit es möglich ist, entwirrt hat, bezweifelt mit Recht, daß der Ausdruck des Hippolytos auf ein be-

stimmtes orphisches Gedicht (also die *Βακχικά*) ziele. (Hippolytos hat sicher selbst keine Orphica gelesen. Er hat Orpheus nur an dieser einzigen Stelle zitiert. Falls die drei Verse aus einer Hadesbeschreibung, die er V 8, 43 anführt [frg. 352 Kern] orphisch wären, was ich nicht glaube, so hat er es wenigstens nicht gewußt, da er den Verfasser nur *ὁ ποιητής* nennt, offenbar, weil er seinen Namen nicht kannte.) Kern führt ferner unter *Βακχικά* die Herodotstelle II 81 an, wonach die Ägypter mit ihrem Verbot der Verwendung wollener Kleider bei Bestattungen *ὁμολογέουσι ταῦτα τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι· οὐδὲ γὰρ τούτων τῶν ὀργίων μετέχοντα ὅσιόν ἐστι ἐν εἰρινέοισι εἵμασι θαφθῆναι· ἔστι δὲ περὶ αὐτῶν ἱρὸς λόγος λεγόμενος* und bemerkt dazu: ‚quem Orphei librum Herodotus significaverit, obscurum est.' Das letztere ist ganz richtig, doch ist zu betonen, daß *Βακχικοῖσι* hier keineswegs den Titel einer orphischen Schrift bedeutet — was als Kerns Meinung zu vermuten die Anführung der Stelle an diesem Ort nahe legt —, sondern daß es (wie *Ὀρφ.*, *Αἰγ.*, *Πυθ.*) allgemein neutral steht, falls man nicht aus dem folgenden Satz das Substantiv *ὄργια* dazu ergänzen will. Die Herodotstelle gehört also gar nicht hierher. — Sodann hat Kern (als frg. 236—239) unter *Βακχικά* vier Macrobiusstellen gesetzt, die Stücke aus einem Gedicht des Orpheus enthalten, in welchem in radikaler Theokrasie die Identität des Helios mit Zeus, Dionysos, Phanes, Hades, Eubuleus, Antauges gelehrt wird. Daß diese Verse, von denen Kern p. 249 richtig sagt, daß sie ‚omnes haud dubie ad unum Orphei librum serioris aetatis pertinent, cuius notitiam e Cornelio Labeone, qui Porphyrium Neoplatonicum excerpsit, cepisse videtur (vgl. W. A. Baehrens Cornelius Labeo 1918, 4. 50)', den von Suidas genannten *Βακχικά* entstammen, hat nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich. Sie gehören vielmehr unter die Fragmenta incertae sedis. Das gleiche gilt für die frg. 240—242, ebenfalls aus Macrobius (falls man nicht 241 unter *Κρατῆρ* stellen will, s. u.) und 244 (aus Serv. Georg. II 389 über die *oscilla*). Haltlos ist Krügers Vermutung 68, daß *Θρονισμοὶ Μητρῷοι καὶ Βακχικά* (so von Suidas zusammen genannt) nicht zwei verschiedene, sondern ein Gedicht gewesen seien, in dem die *Βακχικά*, an die Behandlung Kybeles angeschlossen, den Sabazios betroffen hätten, auf welchen der an der dunklen Hippolytosstelle vorkommende *ὄφις* hindeute. Aber der Titel *Θρον. Μητρ. καὶ Βακχ.* für ein Gedicht erregt schon formal die schwersten Bedenken[1], und um den für die Orphik sonst nirgends bezeugten Sabazios in sie einzuführen, müßten schon stärkere Argumente beigebracht werden. Es bleibt also dabei, daß wir über die *Βακχικά* des Orpheus nichts wissen.

4. *Περὶ γεωργίας* oder *Γεωργικά* s. o. *Ἀστρολογικά*.

5. *Δίκτυον* nennt Suidas mit dem Zusatz *καὶ ταῦτα Ζωπύρου τοῦ Ἡρακλεώτου, οἱ δὲ Βροτίνου* und zitiert es noch s. *Ἵππος Νισαῖος*, wo es nach anderen Erklärungen heißt: *ἐν δὲ Δικτύῳ Ὀρφεὺς λέγει ὅτι ἡ Νίσα τόπος ἐστὶν ἐν Ἐρυθρᾷ κείμενος*. Aristot. de gen. anim. *B* 1, 734 a 16 (frg. 26 Kern) sagt, *ἐν τοῖς καλουμένοις Ὀρφέως ἔπεσιν* stehe, daß die Teile des tierischen Körpers nicht zugleich, sondern nacheinander entstünden: *ἐκεῖ γὰρ ὁμοίως φησὶ γίγνεσθαι τὸ ζῷον τῇ τοῦ δικτύου πλοκή*. Ob das etwas mit der Schrift *Δίκτυον* zu tun hat, ist sehr zweifelhaft.

6. *Δωδεκαετηρίδες* s. o. *Ἀστρολογικά*.

7. *Περὶ ἐπεμβάσεων* s. o. *Ἀστρολογικά*.

8. *Ἐπιγράμματα* hat nach Suidas *Ὀρφεὺς Κικονάιος* verfaßt. Eins überliefert Ps.-Dio Chrys. XXXVII 15, das Orpheus auf das Schiff Argo, nachdem es bei den Isthmien einen Regattasieg errungen hatte und von Iason dem Poseidon geweiht worden war, verfaßt haben soll (*δ λέγουσιν Ὀρφέως εἶναι*). Es handelt sich um eine späthellenistische oder kaiserzeitliche Spielerei (frg. 290 Kern).

9. *Ἔργα (καὶ Ἡμέραι)* s. o. *Ἀστρολογικά*, 3. *Περὶ γεωργίας*.

10. *Ἐφημερίδες* s. o. *Ἀστρολογικά*.

11. *Θρονισμοὶ Μητρῷοι* nach Suidas von Nikias von Elea verfaßt. Aus Plat. Euthyd. 277 d. Procl. Plat. theol. VI 13 p. 382, 6 Port. Dio Chrys. XII 33 wissen wir, daß in der *τελετή* der Korybanten ein wichtiges Zeremoniell die *θρόνωσις* oder der *θρονισμός* des Einzuweihenden war, den dann die Einweihenden rings umtanzten. Es sind die Korybanten im Dienst der Göttermutter, von der es — wie Kern Herm. LI 562 bemerkt hat — im orphischen Hymn. XXVII 5 heißt: *ἡ κατέχεις κόσμοιο μέσον θρόνον*; vgl. auch Pind. Ol. II 85. Daß der Waffentanz beim Sühnefest der Argonauten für Rhea, bei dem Orpheus die Zither schlug, das *αἴτιον* für die Tänze war, die seitdem zu ihrem Kult gehören, sagt Apoll. Rhod. I 1134ff.; vgl. Orph. Arg. 605ff. — Vgl. Hock Griech. Weihegebräuche 1905, 63. 130, 1 und u. *Κορυβαντικόν*. Über Krügers These s. o. 3. *Βακχικά*.

12. *Θυηπολικόν* nur von Suidas bezeugt. Der Titel sagt, daß es ein Gedicht oder eine Vereinigung von Gedichten war, die rituelle Vorschriften enthielten, eine Schrift von der Art der nach Plat. rep. II 364 e in den Händen der *ἀγύρται καὶ μάντεις* befindlichen *βίβλοι Μουσαίου καὶ Ὀρφέως καθ' ἃς θυηπολοῦσιν*. Die Verse Orph. Arg. 33f. *ἀμφὶ δὲ μαντείης ἐδάης πολυπείρονας οἴμους θηρῶν τ' οἰωνῶν τε καὶ ἢ σπλάγχνων θέσις ἐστίν*, an die Giseke Rh. Mus. VIII 1853, 92 erinnerte, haben mit dem *Θυηπολικόν* nichts zu tun, sondern sind ja auf Mantik bezüglich. Aber auch Kerns Gedanke Herm. LII 150, daß das *Θυηπολικόν* mit der uns erhaltenen Hymnensammlung identisch sei, ist von Keydell o. S. 1321 mit Recht abgelehnt worden.

13. *Ἰδιοφυῆ* s. u. *Περὶ φυτῶν*.

14. *Ἱερὸς λόγος [Αἰγύπτιος]*. In der

[1] Suidas hat die beiden Titel durch *καὶ* verbunden, weil beide Gedichte von Nikias von Elea sind: *ταῦτα Νικίου τοῦ Ἐλεάτου φασὶν εἶναι*; ebenso kurz danach: *Πέπλον καὶ Δίκτυον· καὶ ταῦτα* (wie die vorher genannten *Κρατῆρες*) *Ζωπύρου τοῦ Ἡρακλεώτου* und am Ende: *Κορυβαντικὸν καὶ Φυσικά, ἃ Βροτίνου φασίν*. Bei Clem. Alex.: *Κέρκωπος ... τὴν εἰς Ἅιδου κατάβασιν καὶ τὸν Ἱερὸν λόγον, τὸν δὲ Πέπλον καὶ τὰ Φυσικὰ Βροντίνου*.



Aufzählung seiner älteren Gedichte sagt der angebliche Orpheus, der Verfasser der Argonautika, nach Erwähnung seines Hadesfahrtberichtes, 43: *ἠδ' ὅτ' ἐν Αἰγύπτῳ ἱερὸν λόγον ἐξελόχευσα, Μέμφιν ἐς ἡγαθέην πελάσας κτλ.*, vorher 32: *θρήνους τ' Αἰγυπτίων καὶ Ὀσίριδος ἱερὰ χύτλα*. Ferner erscheint Ägyptisches in drei der orphischen Hymnen: 34, 2 heißt Apollon *Μεμφίτης*, 42, 9 wird Mise gerufen *σὺν σῇ μητρὶ θεᾷ μελανηφόρῳ Ἴσιδι σεμνῇ Αἰγύπτου παρὰ χεῦμα σὺν ἀμφιπόλοισι τιθήναις*, und 55, 19 heißt es, daß Aphrodite *Αἰγύπτου ἱερῆς γονιμώδεα λουτρά* innehat. Hiernach kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß Osiris, Isis und anderes Ägyptische in orphischen Gedichten ausdrücklich und namentlich erschienen ist, und der von Diod. I 11, 3 und Aristocr. Theos. Tub. 8 p. 96, 15ff. überlieferte Vers des Orpheus über Osiris *τοὐνεκά μιν καλέουσι Φάνητά τε καὶ Διόνυσον* muß doch wohl aus einem solchen Gedicht stammen. Genaueres ist jedoch nicht feststellbar. Kern Genethliakon f. Robert 1910, 90 meint, aus der Stelle der Argonautika einen besonderen, die Aegyptiaca enthaltenden *ἱερὸς λόγος Αἰγύπτιος* erschließen zu dürfen, und Krüger 13f. will ihn mit dem von Herodot. II 81 genannten *ἱερὸς λόγος* gleichsetzen, der die Orphica und Bacchica, die in Wahrheit Aegyptia und Pythagorea waren, behandelte. v. Wilamowitz II 201, 2 hingegen bezieht den *ἱερὸς λόγος* der Argonautika auf die *ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψωδίαις κδ'*. Allein in diesen hat, wie die doch ziemlich zahlreichen Fragmente lehren, ausdrücklich nichts Ägyptisches gestanden, und die Neuplatoniker hätten das gewiß nicht gänzlich verschwiegen. Daß der Inhalt der großen *ἱεροὶ λόγοι*, Theogonie und Anthropogonie, vom Verfasser der Argonautika schon lange vor Nennung des *ἱερὸς λόγος*, den er in Ägypten hervorbrachte, referiert worden ist (12—20), besagt nicht viel, da dieser oberflächliche Skribent — wie Keydell o. S. 1336 richtig hervorhebt — an der zweiten Stelle einfach dem Titelverzeichnis des Epigenes folgt, das Katabasis und *ἱερὸς λόγος* als Werke des Pythagoreers Kerkops zusammenfaßte (Clem. Alex. Strom. I 21, 131, 5 = Kern test. 222). Jedenfalls aber ist die Angabe, daß der *ἱερὸς λόγος* in Ägypten entstanden sei, nicht zu trennen von der schon von Herodot angedeuteten, von Hekataios von Abdera näher begründeten Herleitung der orphischen Mysterien des Dionysos von den ägyptischen des Osiris (s. o. S. 1264). Die Orphiker haben dies natürlich nicht zugestanden, sondern — da die Ähnlichkeit nicht zu leugnen war — den Spieß umgekehrt und Orpheus auf seiner Fahrt nach Ägypten, die er, vom Stachel des Apollon und Dionysos getrieben, unternommen hatte, seine Lehren dorthin bringen und verkünden lassen, Arg. 101, s. o. S. 1265. Hiernach könnte der Arg. 43 genannte *ἱερὸς λόγος* doch eben das große Gedicht bezeichnen, dessen Gestalten dann (nach orphischer Erläuterung) von den Ägyptern in die Götter ihres Landes übersetzt worden wären. Der *ἱερὸς λόγος Αἰγύπτιος* als besonderes Gedicht zerfließt also doch wohl. Festzuhalten aber ist, daß orphische Gedichte, die Aegyptiaca ausdrücklich enthielten, existiert haben müssen.

15. *Ἱεροστολικά*. Nach Suid. s. *Ὀρφεύς* waren *τὰ Ἱερ. καλούμενα* in den *Τριαγμοί* enthalten, die *Ὁ. ἔγραψε, λέγονται δὲ εἶναι Ἴωνος τοῦ τραγικοῦ*. Wenn letzteres richtig ist, wie es scheint, so müßten, streng genommen, auch die *Ἱεροστολικά* als orphisches Gedicht hinfällig werden. Jedenfalls betraf es (wie auch das *Κατάζωστικόν*, s. d.) die rituelle Kleiderordnung für Götter, Priester und Gläubige, die nach dem, was Plut. de Is. et Osir. 3, 352 b über die *ἱεραφόροι* und *ἱεροστόλοι* der Isis berichtet, in deren Kult (wie in anderen entwickelten Priesterreligionen) eine nicht geringe Rolle spielte. Vgl. weiter c. 4. 5 (352c—f) und besonders 77 (382 c), auch Plut. Ant. 55, 9, wonach Kleopatra nach ihrer Vergöttlichung als Isis *εἰς πλῆθος ἐξιοῦσα στολὴν ἱερὰν Ἴσιδος ἐλάμβανε καὶ νέα Ἴσις ἐχρημάτιζε*. Die Schrift könnte zu den o. unter 14 besprochenen ägyptisierenden Orphica gehört haben. Die von Kern notierte Stelle orph. Arg. 448 *αὐτὰρ ἐμοὶ Κένταυρος ἐῇ γέρας ὤπασε χειρὶ νεβρῆν παρδαλέην, ξεινήιον ὄφρα φέροιμι* gehört nur von ferne her. Das frg. 238 aus Macrobius, das Lobeck I 371. 727 und Abel frg. 152 für die *Ἱεροστολικά* in Anspruch nahmen, während Kern es unter die *Βακχικά* gesetzt hat (s. o. S. 1407), stammt gewiß nicht aus den *Ἱεροστολικά*, kann aber wohl von ihnen einen Begriff geben. Vgl. auch u. *Πέπλος*.

[16. *Καθαρμοί*.] Daß ein Gedicht des Orpheus unter diesem Titel existiert habe, ist nirgends bezeugt. Freilich ist es gewiß, daß mehr als eine orphische Schrift Reinigungs- und Sühnevorschriften enthalten hat, aber gerade die Ausdrucksweise Platons rep. II 364 e, wo die Winkelpriester unter Vorweisung des *βίβλων ὅμαδος* des Musaios und Orpheus den Menschen einreden, *ὡς ἄρα λύσεις τε καὶ καθαρμοὶ ἀδικημάτων διὰ θυσιῶν καὶ ⟨μετὰ add. Ziegler⟩ παιδιᾶς ἡδονῶν εἰσι*, zeigt, daß nach Platons Meinung oder Wissen keines dieser Bücher den Titel *καθαρμοί* führte, und die zahlreichen Zeugen, die uns über die *καθαρμοί* des Empedokles berichten, würden doch wohl nicht verschwiegen haben, daß es ein Gedicht gleichen Titels von Orpheus gab, wenn sie von einem solchen Kenntnis gehabt hätten. Auch in den weiteren von Kern p. 301 angeführten Zeugnissen ist immer nur appellativ von *Ὀρφικοὶ καθαρμοί* (parallel mit *Χαλδαϊκοί, Ἐπιμενίδειοι*), nicht von einem Gedicht dieses Titels die Rede. Hieraus ergibt sich mit hinreichender Sicherheit, daß ein solches nicht existiert hat. In welchem Gedicht des Orpheus dieses Thema behandelt war (*O. in carmine suo esum carnium penitus detestatur* Hieron. adv. Iovin. II 14), wissen wir nicht; man mag am ehesten an die *Τελεταί* (s. d.) denken. Die auf Speiseverbote, Vegetarismus und Kannibalismus bezüglichen frg. 291. 292 gehören also unter die Fragmenta incertae sedis.

17. *Περὶ καταρχῶν* s. o. *Ἀστρολογικά*.

18. *Καταζωστικόν* nur von Suidas bezeugt, jedenfalls den *Ἱεροστολικά* verwandt. Über gewisse Umgürtungsriten in den Mysterien von Samothrake berichtet Schol. Apoll. Rhod. I 917. Ältestes griechisches Beispiel des Motivs des magischen Gürtels ist der *κεστός* der Aphrodite in Il. XIV.

19. *Κλήσεις κοσμικαί* nach Suid. in den *Τριαγμοί* enthalten, s. o. *Ἱεροστολικά*, offen-

bar verderbt. Sowohl Diels' Erklärung als ‚heidnische Litaneien' (christliches Scholion) als Eschenbachs (Epigenes 1702, 199) Änderung *κτίσις κόσμου* (näher läge dann noch *κτίσις κοσμική*, s. frg. 62) ist ganz unwahrscheinlich.

20. *Κορυβαντικόν* bezeugt Suidas, und Orph. Arg. 25 *ὄργιά τ' Ἰδαίων Κορυβάντων τ' ἄπλετον ἰσχύν* ist offenbar darauf bezüglich. Vgl. o. *Θρονισμοὶ Μητρῷοι* und Kern frg. 19. 31, 7. 34. 56. 150. 151. 185. 186. 191. 210. 314.

21. *Κρατήρ*. Nach Clem. Alex. Strom. I 21, 131, 3 und Suidas (bei ihm *Κρατῆρες*) war dieses Gedicht von Zopyros von Herakleia verfaßt, nach Serv. Aen. VI 667 war es das *primum carmen* des Orpheus, Musaios gewidmet, s. o. S. 1225. 1397. In bezug auf den von Plat. Tim. 41 d eingeführten Krater bemerkt Proklos (III 250, 17 Diehl): *ἐπεὶ καὶ ἄλλοι παραδέδονται κρατῆρες ὑπό τε Ὀρφέως καὶ Πλάτωνος· Πλάτων τε γὰρ ἐν Φιλήβῳ* (61 b. c) *τὸν μὲν Ἡφαίστειον κρατῆρα παραδίδωσι, τὸν δὲ Διονυσιακόν, καὶ Ὀρφεὺς οἶδε μὲν καὶ τὸν τοῦ Διονύσου κρατῆρα, πολλοὺς δὲ καὶ ἄλλους ἱδρύει περὶ τὴν Ἡλιακὴν τράπεζαν*, eine Stelle, deren Erklärung noch nicht gelungen ist. In eigentümlicher Weise ist der Krater des Dionysos in die Lehre vom Niederstieg der Seele eingebaut bei Macrob. in Somn. Scip. I 12, 7 (frg. 241 Kern): *et hoc est quod Plato notavit in Phaedone animam in corpus trahi nova ebrietate trepidantem, volens novum potum materialis alluvionis intellegi, quo delibuta et gravata deducitur. Arcani huius indicium est et Crater Liberi patris ille sidereus in regione quae inter Cancrum est et Leonem locatus, ebrietatem illic primum descensuris animis evenire silva influente significans, unde et comes ebrietatis oblivio illic animis incipit iam latenter obrepere.* Der große Krater, bis zu dem nach Plut. De ser. num. vind. 28, p. 566 b Orpheus gelangt ist, als er in den Hades stieg, muß in der orphischen Katabasis vorgekommen sein, s. o. S. 1392. So wenig Sicheres sich hiernach sagen läßt, so ist doch soviel klar, daß der Mischkrug in den orphischen Spekulationen eine bedeutende Rolle gespielt hat, von denen den *κρατήρ*, in dem bei Platon im Timaiosmythos 35. 41 d die Seele gemischt wird, zu trennen mir nicht angängig zu sein scheint, wenn wir auch mangels Materials über die Natur dieses Zusammenhangs weiter nichts aussagen können. Vgl. Kern Arch. Gesch. Philos. II 1889, 387ff. Gruppe Jahrb. 698. 720, 1. 735. v. Wilamowitz Platon II 264, 1. — Der Plural *Κρατῆρες* bei Suidas weist darauf, daß mehrere orphische Gedichte mit diesem Titel existierten. Wir wissen noch von einem zweiten:

22. *Ὁ μικρότερος Κρατήρ*, bezeugt nur von dem Byzantiner Ioannes Diacon. Galenus zu Hesiod. theog. 943 (Gaisford II 604, 3: *ἐν τῷ μικροτέρῳ Κρ.*) und 482 (II 588, 24: *ἐν τῷ λεγομένῳ Κρ.*; also zu nr. 21 gehörig?), der 23 Verse daraus zitiert (frg. 297. 298). Sie geben die geläufigen physikalischen oder begrifflichen Götterdeutungen (*Νύμφαι ὕδωρ, πῦρ Ἥφαιστος . . .* Ares–*πόλεμος*, Aphrodite–*εἰρήνη*, Dionysos–*οἶνος*, Helios – Apollon – Phoibos – Asklepios identisch usw.) und die zuerst bei Plat. Kratyl. 396 a. b auftauchende Doppeletymologie des Zeusnamens von *διά* und *ζῆν*. Einen Hinweis auf den Titel *Κρατήρ* kann man nur in dem Vers *Ζεὺς δέ τε πάντων ἐστὶ θεὸς πάντων τε κεραστής* (frg. 297 b 1) finden.

23. *Λιθικά* s. o. S. 1210 und Keydell o. S. 1338ff.

24. *Λύρα*. In den Vergilscholien des cod. Paris. lat. 7930 (veröffentlicht von Savage Transact. Amer. Philol. Assoc. LVI [1925] 229ff.) findet sich zu Aen. VI 119 über Servius (Thilo p. 26, 1) hinaus Folgendes bemerkt (Savage 236): *dicunt tamen quidam liram Orphei cum VII cordis fuisse, et celum habet VII zonas, unde teologia assignatur. Varro autem dicit librum Orfei de vocanda anima liram nominari, et negantur animae sine cithara posse ascendere.* Dieses Buch Lyra handelte also von Totenbeschwörungen, wie Nock Class. Rev. XLI (1927) 169ff., der ⟨*e*⟩*vocanda* verbessert, mit Recht annimmt, war aber wohl nicht ein Tractat (so Nock), sondern in Hexametern verfaßt (vgl. o. S. 1341). Vielleicht bezieht sich Argon. 39 b auf dieses Buch (so Keydell o. S. 1336). Vgl. noch Nock Class. Rev. XLIII (1929) 60.

25. *Περὶ μαντείας*? Die Existenz solcher Gedichte darf erschlossen werden aus Orph. Arg. 33 *ἀμφὶ δὲ μαντείης ἑδάης πολυπείρονας οἴμους θηρῶν τ' οἰωνῶν τε, καὶ ἢ σπλάγχνων θέσις ἐστίν, ἠδ' ὅσα θεσπίζουσιν ὀνειροπόλοισιν ἀταρποῖς ψυχαὶ ἐφημερίων, ὕπνῳ βεβολημέναι ἦτορ*. Vgl. Plin. n. h. VII 203 *auguria ex avibus Car, a quo Caria appellata; adiecit ex ceteris animalibus O.* und o. 1. *Ἀμοκοπίαν*, u. 43. *Χρησμοί*. 45. *Ὠιοθυτικὰ ἢ Ὠιοσκοπικά*.

26. *Μετέωρα* nennt nur Konstant. Laskaris (Kern test. 225); vgl. u. 41. *Φυσικά*.

27. *Μυθοποιία* nach Suidas von *Ὀρφεὺς Κικονάιος* verfaßt.

28. *Νεωτενικτικά* nur Suidas. Lobeck I 375 denkt an den Bau der Argo. Aber nirgends sonst ist Orpheus damit in Verbindung gebracht worden. Sollte das Gedicht nicht vielmehr rituelle Vorschriften für Tempelbauten enthalten haben?

29. *Νόμοι* nur von Konstant. Laskaris genannt; vgl. o. S. 1268, 31.

30. *Ὀγδοηκονταλίθος* Suid., s. o. S. 1210.

31. *Ὀνομαστικόν* Suid., von Lobeck I 378 wohl mit Recht als erläuterndes Verzeichnis von Götternamen verstanden unter Hinweis auf frg. 297 aus dem *μικρότερος Κρατήρ*, s. o. Nahe liegt auch der Gedanke an die von christlichen Schriftstellern bezeugten 365 Götter des Orpheus, s. o. S. 1398. Umfang nach Suidas 1200 Verse, also etwa gleich dem der uns erhaltenen Hymnensammlung, auf die Giseke Rh. Mus. VIII 1853, 92. 119 das *Ὀνομαστικόν* beziehen wollte.

32. *Ὄρκοι*. Zitate daraus bringen Ps.-Justin. coh. ad gentil. 15 p. 16 b (frg. 299) und Theon Smyrn. Expos. rer. math. ad leg. Plat. util. 105, 1 Hiller (frg. 300). Es handelt sich dabei aber um zwei verschiedene orphische Gedichte. Die von Theon zitierten Verse sind eine Schwurformel bei Feuer, Wasser, Erde, Himmel, Mond, Sonne, Phanes und Nyx, die als *ἀθανάτων γεννήτορες αἰὲν ἐόντων* zusammengefaßt werden. Dieses Gedicht enthielt also wohl orphische Eidesformeln für verschiedene Gelegenheiten. Die hohe Bedeutung des Eides bei den Orphikern betonen Syrian. in Aristot. metaph. *B* 4, 1000 a 19 (43, 23 Kr.) und Firmic. Mat. mathes. VII praef., der besonders den Eid der Verschwiegenheit hervorhebt, der den neu Einzuweihenden abgenommen wurde. Die von Ps.-Iustin. angeführten drei Verse hingegen sind eine Beschwörungsformel, mit der der Himmel, das Werk des großen Gottes, und das Wort des Vaters, das er sprach, als er die Welt schuf, angerufen werden, also ein unter den Namen des Orpheus gestelltes jüdisches Falsifikat gleich den *Διαθῆκαι*, die unmittelbar vorher von Ps.-Iustin. angeführt worden sind. Auch von den Versen aus den *Ὄρκοι* sagt er, daß sie bezeugten, daß Orpheus in Ägypten die wahre Lehre kennengelernt habe. Den Gedanken, daß diese *Ὄρκοι* des Orpheus vielleicht nicht ein anderes Gedicht als die heidnischen, sondern eine Überarbeitung derselben gewesen seien, muß man fallen lassen, denn Verse wie die von Theon zitierten waren in einem judaisierenden Gedicht ja unmöglich. Es hat also zweierlei orphische *Ὄρκοι* gegeben. Übrigens werden die judaisierenden Verse von Malalas Chronogr. II 27, 7 und anderen (auch Suid. s. *Ἑρμῆς*) dem Hermes Trismegistos zugeschrieben. — Die Beschwörungsformeln der Zauberpapyri (s. Kern S. 312) mögen auf orphische Vorbilder zurückgehen; bezeugt sind sie als solche nicht. Kerns Meinung, daß die Worte der Artemis über Hippolytos bei Eurip. Hipp. 1308 *οὐδ' αὖ πρὸς σέθεν κακούμενος ὅρκων ἀφεῖλε πίστιν, εὐσεβὴς γεγώς* auf den Orphikereid zielten, ist nicht zu halten; der Eid, den Hippolytos geschworen und gehalten hat (trotz des berüchtigten Wortes, das ihm erst entfährt, *ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος*), hat mit Orphik nichts zu tun, und Eidestreue ist ja doch ein allgemein-griechisches, nicht ein besonders orphisches Sittengebot.

33. *Πέπλος* nach Clem. Alex. Strom. I 21, 131, 5 von Brontinos, nach Suidas von Zopyros von Herakleia oder von Brontinos gedichtet, wohl verwandt mit *Ἱεροστολικά* und *Καταζωστικόν*. Vgl. Eisler Weltenmantel u. Himmelszelt I 115, 1.

34. *Περὶ σεισμῶν* s. o. *Ἀστρολογικά*.

35. *Σφαῖρα* war nach Schol. Townl. Hom. Il. XVIII 570 und Eustath. 1163, 56 ein dem Orpheus zugeschriebenes Gedicht auf Linos. Nach Diog. Laert. prooem. I 3 hat Musaios *Θεογονίαν καὶ Σφαῖραν* gedichtet. Sonst nichts bekannt.

36. *Σωτήρια*, nach Suidas von Timokles von Syrakus oder Persinos von Milet verfaßt; das Gedicht dürfte Gebets- und Opferanweisungen enthalten haben.

37. *Τελεταί*, nur von Suidas angeführt: *ὁμοίως δέ* (wie die *Χρησμοί*) *φασι καὶ ταύτας Ὀνομακρίτου*. Nicht ein einziges Fragment daraus ist uns bezeugt. Die zahlreichen Stellen, an denen von den *τελεταί* des Orpheus die Rede ist — angefangen mit Aristoph. Ran. 1032 *Ὀρφεὺς μὲν γὰρ τελετάς θ' ἡμῖν κατέδειξε* — meinen offensichtlich immer die von ihm begründeten Weihen, Mysterien, gottesdienstlichen Übungen selbst, nicht ein sie behandelndes Gedicht. An der von Kern als frg. 301 gedruckten Stelle Diod. III 62, 2—8 zeigt gerade der Wortlaut *σύμφωνα δὲ τούτοις εἶναι τά τε δηλούμενα διὰ τῶν Ὀρφικῶν ποιημάτων καὶ τὰ παρεισαγόμενα κατὰ τὰς τελετάς* besonders deutlich, daß mit den *τελεταί* eben nicht *Ὀρφικὰ ποιήματα*, sondern heilige Handlungen gemeint sind. Ebenso steht es mit frg. 303, Diod. V 75, 4: (*Διόνυσον*), *ὃν Ὀρφεὺς κατὰ τὰς τελετὰς παρέδωκε διασπώμενον ὑπὸ τῶν Τιτάνων*. Das frg. 302 (Diod. I 12, 4 usw.) ist gar nur deshalb unter die *Τελεταί* geraten, weil es die Gleichsetzung Demeter–*γῆ μήτηρ* mit der andern Diodorstelle (frg. 301) teilt. An derselben Klippe — um von anderen Argumenten zu schweigen — scheitern auch die allzu kühnen und schnellfertigen Kombinationen Krügers 42—70, durch die er die Verspartie 17—28 der orphischen Argonautika, die Notizen des Clem. Alex. Protr. II 17, 2ff. und 18, 1. 2 (Kern frg. 34. 35), die des Paus. I 14, 3. 37, 4. VIII 31, 3. 37, 5. IX 35, 5, den Papyrus Gurob (frg. 31) — ‚cuius (scil. operis Onomacritei) paraphrasim pedestrem totam laciniam esse mihi haud veri dissimile est' —, den Berliner Papyrus 44 (frg. 49), die von Macrobius überlieferten orphischen Verse (frg. 236—239), das Chorlied Eurip. Hel. 1301ff. und desselben Fragment der Kreter (472 N.²) sämtlich für die *Τελεταί* des Orpheus–Onomakritos in Anspruch nimmt, deren Inhalt die Geschichte der Demeter und Kore und des Dionysos–Zagreus gewesen sein soll. Aber *ὁ τῆς τελετῆς ποιητὴς Ὀρφεὺς ὁ Θρᾴκιος* bei Clem. Alex. ist kein Zitat aus dem Gedicht *Τελεταί*, die Worte des Paus. I 37, 4 *ὅστις δὲ ἤδη τελετὴν Ἐλευσῖνι εἶδεν ἢ τὰ καλούμενα Ὀρφικὰ ἐπελέξατο, οἶδεν ὃ λέγω* lehren, daß diese *Ὀρφικά* gerade nicht den Titel *Τελεταί* führten oder zumindest, daß das Pausanias nicht bewußt war (denn das hätte er, so wie er die Worte setzt, sagen müssen), und aus den Worten *διὰ τὴν τελετήν* im Anfang des Papyrus Gurob (über deren Einfügung in den Satz wir wegen der Verstümmelung des Papyrus gar nichts wissen) zu schließen, daß das Folgende ein Auszug aus den *Τελεταί* des Onomakritos sei, ist eine grobe Fehlinterpretation. Das Grundsätzliche über ein solches Verfahren, alle möglichen Notizen aus verschiedenen Quellen in ein Gedicht zu stopfen, von dem uns nichts als der Titel bekannt ist, ist schon o. S. 1344 gesagt. Es bleibt also dabei, daß wir nichts Sicheres über den Inhalt der *Τελεταί* wissen. Möglich, daß sie die *Διονύσου παθήματα* enthielten, die Onomakritos nach Paus. VIII 37, 5 behandelt hat; möglich auch, daß es Götteranrufungen waren, wie ja in einigen Hss. das uns erhaltene Hymnencorpus als *τελεταὶ πρὸς Μουσαῖον* bezeichnet ist (s. Keydell o. S. 1321); jedenfalls waren sie keine Behandlung der Weihen selbst, die ja zu den *ἀπόρρητα* gehörten.

38. *Τριαγμοί* werden dem Orpheus nur von Suidas gegeben, der aber hinzusetzt: *λέγονται δὲ εἶναι Ἴωνος τοῦ τραγικοῦ· ἐν δὲ τούτοις τὰ Ἱεροστολικὰ καλούμενα, κλήσεις κοσμικαί*. Ion als Verfasser nennen auch Diog. Laert. VIII 8 und Clem. Alex. Strom. I 21, 131, 4 (Kern test. 222. 248).

39. *Ὕμνοι*. Die von Suidas genannten *ὕμνοι* des Orpheus meinen vielleicht schon das uns erhaltene Hymnencorpus, das o. S. 1321 von Keydell behandelt ist. Natürlich hat es auch in älterer Zeit schon Hymnen des Orpheus gegeben. Die Bemerkung des Plat. leg. VIII 829 d. e, wo-

nach in dem da entworfenen Staate kein poetisch-musikalischer Vortrag ohne vorherige Prüfung durch die Zensurbehörde gestattet sein soll, *μηδ' ἄν ἡδίων ᾖ τῶν Θαμύρου τε καὶ Ὀρφείων ὕμνων*, kann freilich nicht als sicheres Zeugnis dafür gewertet werden. Paus. IX 30, 12 sagt, die Hymnen des Orpheus im Kultgebrauch der Lykomiden (s. o. S. 1239) seien kurz und nicht sehr zahlreich; an poetischer Schönheit stünden sie den homerischen nach, seien aber religiös wertvoller. Nach IX 27, 2 befand sich unter ihnen ein Hymnus auf Eros. Veröffentlicht waren sie, nach der Art, wie sich Pausanias ausdrückt, zu schließen, nicht. Nach Menander *Περὶ τῶν ὕμνων τῶν εἰς τοὺς θεούς* I 2, 2 (III 333, 12 Spengel; vgl. o. Bd. VII S. 1134) gehörte die Mehrzahl der Hymnen des Orpheus zu der Klasse der *ὕμνοι φυσικοί, ὁποίους οἱ περὶ Παρμενίδην καὶ Ἐμπεδοκλέα ἐποίησαν, τίς ἡ τοῦ Ἀπόλλωνος φύσις, τίς ἡ τοῦ Διὸς παρατεθέμενοι.* Von dieser Art sind die uns erhaltenen Stücke aus dem *μικρότερος Κρατήρ*, s. o. S. 1411. Aber auch auf die uns erhaltene Hymnensammlung trifft es einigermaßen zu, so daß man es nicht ausschließen darf, daß die Bemerkung auf sie Bezug hat. Die Ausdrucksweise des Aristid. or. IV *Διόνυσος*, I 47, 14 Dind. *τοὺς μὲν οὖν τελέους ὕμνους τε καὶ λόγους περὶ Διονύσου Ὀρφεῖ καὶ Μουσαίῳ παρῶμεν* ist zu allgemein, um bestimmte Schlüsse darauf zu bauen; immerhin ist die Äußerung charakteristisch. Im Berliner Papyrus 44 (= Kern frg. 49), 4 ist Diels' Ergänzung *ὕμνους* schwerlich richtig; ich würde *λόγους* vorziehen. Belanglos ist die Bemerkung des Tzetzes Schol. Lycophr. p. 3, 29 Scheer: *γράφει δὲ ὁ Ὀρφεὺς χωρὶς τῶν ἀστρολογικῶν ... καὶ ὕμνους εἰς Δία καὶ τοὺς λοιποὺς οὕτως· Ζεὺς ... τέτυκται* = frg. 168, 1. 2; bei den *λοιποί* hat er vielleicht an das uns erhaltene Hymnenbuch gedacht. Eine *παραστιχίς* des Orpheus erwähnt der Leidener Zauberpapyrus W 21; dazu Dieterich Abraxas 165; Kl. Schr. 6. 217. Preisendanz Pap. mag. Gr. II 127.

40. *Εἰς τὸν ἀριθμὸν ὕμνος.* Die Orphiker und Pythagoreer, die Pythagoras durch Vermittlung des Orpheotelesten Aglaophamos zum Erben der Weisheit des Orpheus machten, haben auch seine Zahlenlehre ausdrücklich auf Orpheus (und schließlich seine Mutter Kalliope) zurückgeführt, Iamblich. vit. Pyth. 28, 146 *ῥητέον ὡς τῆς Πυθαγορικῆς κατ' ἀριθμὸν θεολογίας παράδειγμα ἐναργὲς ἔκειτο παρὰ Ὀρφεῖ ...*, dann der *ἱερὸς λόγος* des Pythagoras, *τὸν ἐξέμαθον, ὀργιασθεὶς ἐν Λιβήθροις τοῖς Θρᾳκίοις, Ἀγλαοφάμῳ τελεστᾶ μεταδόντος, ὡς ἄρα Ὀρφεὺς ὁ Καλλιόπας κατὰ τὸ Πάγγαιον ὄρος ὑπὸ τᾶς ματρὸς πινυσθεὶς ἔφα, τὰν ἀριθμῶ οὐσίαν ἀίδιον εἶναι μὲν ἀρχὰν προμαθεστάταν τῶ παντὸς ὡρανῶ καὶ γᾶς ...* (147) *ἐκ δὴ τούτων φανερὸν γέγονεν ὅτι τὴν ἀριθμῷ ὡρισμένην οὐσίαν τῶν θεῶν παρὰ τῶν Ὀρφικῶν παρέλαβεν.* Die Neuplatoniker Iamblichos, Syrianos, Proklos, Simplikios sowie Ioannes Lydos berufen sich bei Darlegungen aus der Zahlenlehre außer auf Pythagoras öfters auch auf Orpheus und führen Verse aus einem Gedicht an, das von Procl. in remp. II 169, 24 *ὁ εἰς τὸν ἀριθμὸν Ὀρφικὸς ὕμνος* genannt wird. Anderwärts werden die gleichen Verse Pythagoras zugeschrieben (so von Proklos selbst in Tim. 28 c). Bei dem Verhältnis, das man zwischen beiden annahm, bedeutete das ja keinen auffallenden Widerspruch. Trotz der späten Bezeugung braucht man nicht anzunehmen, daß das Gedicht erst im ausgehenden Altertum entstanden sei. Krügers These jedoch 23ff., der Hymnus auf die Zahl sei schon ein Bestandteil des von ihm angenommenen alten *ἱερὸς λόγος* Orpheo-Pythagoreus gewesen, wird wohl nicht viele Gläubige finden (Kern frg. 309—317).

41. *Φυσικά* des Brontinos oder Brotinos bezeugen Clem. Alex. Strom. I 21, 131, 5 und Suid. s. *Ὀρφεύς*. An anderer Stelle (s. *Τριτοπάτορες*) berichtet er, *ἐν τῷ Ὀρφέως Φυσικῷ* würden die Namen Amalkeides, Protokles, Protokreon für die Tritopatores, die Türhüter und Wächter der Winde, angegeben. Dasselbe im Etym. M. 768, 1 (wo *ἐν τοῖς Φυσικοῖς*). Phot. Lex. II 226. Tzetz. Lycophr. 738 und Schol. P Hom. Od. X 2 (ohne Angabe des Titels). Eine Vorstellung von dem Charakter der Schrift ist hieraus kaum zu gewinnen; doch vgl. o. 26. *Μετέωρα*. Literatur bei Kern frg. 318.

42. *Περὶ φυτῶν βοτανῶν ⟨ἰατρικῆς⟩.* Unter diesem Titel — der an des einzigen Konstantinos Laskaris Angabe *περὶ τῶν φυτῶν, βοτανῶν, χωρογραφίας, ἰατρικῆς, νόμων* anschließt (test. 225) — vereinigt Kern frg. 319—331 eine Reihe von Notizen kaiserzeitlicher Autoren, die Orpheus als Quelle für gewisse Angaben über die Wirkungen von Heil- und Giftpflanzen und andere medizinische Dinge anführen. Voran steht Plin. n. h. XXV 12 *primus autem omnium quos memoria novit O. de herbis curiosius aliqua prodidit*, dazu ind. l. XXVIII *Orpheo qui Ἰδιοφυῆ scripsit* und drei weitere Stellen sowie die Autorenindices der Bücher XX—XXX; ferner Galen (der ausdrücklich sagt, daß es sich um ein Gedicht handelt, de antidot. II 7, 909) und andere Ärzte, Proklos (in remp. II 33, 14 über Schwangerschaften und Entwicklung des Foetus), Pollux, Apuleius und Fulgentius. Unter den vielen seit hellenistischer Zeit entstandenen Lehrgedichten botanisch-medizinischen Inhalts ist also auch eines (oder einige?) unter den Namen des Orpheus gestellt worden. Vgl. auch o. S. 1262.

43. *Χρησμοί, οἳ ἀναφέρονται εἰς Ὀνομάκριτον*, Suid., während Clem. Alex. Strom. I 21, 131, 3 im Einklang mit Herodot. VII 6 von den *ἀναφερόμενοι εἰς Μουσαῖον χρησμοὶ Ὀνομακρίτου* spricht. Oben S. 1262f. ist gezeigt, daß in der älteren Zeit Musaios vielmehr als der *χρησμολόγος* neben Orpheus, dem Stifter der *τελεταί*, gegolten hat, daß aber doch seit der Zeit des Philochoros auch Orakel des Orpheus bekannt waren (Kern frg. 332). Sie mögen dann vermehrt und zu einem *βιβλίον* vereinigt worden sein. Vgl. noch die Orakel des Orpheus-Hauptes in Lesbos o. S. 1286. 1294. Des Agathodaimon *Εἰς τὸν χρησμὸν Ὀρφέως συναγωγὴ καὶ ὑπόμνημα* (frg. 333) ist alchymistisch und zeigt, daß es schließlich kein Gebiet gegeben hat, das nicht unter das Patronat des alten Sängers und Zauberers gestellt worden ist.

44. *Χωρογραφία* s. o. 42. *Περὶ φυτῶν*; vielleicht nur ein Mißverständnis oder Hirngespinst des Laskaris.



45. *Ὠιοθυτικὰ ἢ Ὠιοσκοπικά, ἐπικῶς* Suid. Derselbe s. *Ἑρμαγόρας* berichtet, daß dieser *Ἔχγυτον· ἔστι δὲ φοσκοπία* schrieb, s. o. Bd. VIII S. 692 nr. 4. Über die Methode des Eierorakels Schol. Pers. Sat. V 185. Vgl. o. 25 *Περὶ μαντείας.*

Die von Kern unter Incertae sedis (334—349) und Spuria vel dubia (350—363) zusammengestellten Bruchstücke und Notizen fügen unserm Wissen über Orpheus, Orphik und o. D. nichts Wesentliches hinzu. [Konrat Ziegler.]

**Orphitos** (*Ὄρφιτος*). Bach in der Nähe von Mytilene auf Lesbos, IG XII 2, 129. Vgl. o. Bd. XII S. 2130. [Johanna Schmidt.]

**Orphne**, Mutter des Askalaphos (s. o. Bd. II S. 1608) nach Ovid. met. V 539. [Müller-Graupa.]

**Orra** s. Hyria. Helbig Herm. XI 262ff.

*Ὄρρεα.* **1)** Wahrscheinlich fürs lat. *Horrea* (s. Macdonald Journ. rom. stud. IX 137), nach Ptolem. II 3, 9 Name der einzigen Stadt der Venicones, eines vielleicht in der Mitte Schottlands ansässigen Stammes. Ihre Lage ist nicht näher zu bestimmen. [G. Macdonald.]

**2)** *Ὀρρέα*, s. o. Bd. VIII S. 2464.

**Orretum.** Das auf der Inschrift CIL II 4465 genannte O. (*Orretanus*) ist doch wohl identisch mit dem bekannten Oretum (s. d.) und nicht, wie Hübner (zur Inschrift) meint, verschieden. [A. Schulten.]

**Orrhoei** s. Osroëne.

**Orrhoëne** s. Osroëne.

**Orsa. 1)** Plin. n. h. VI 150 ein Berg mit Hafen in Arabia felix. Während A. Forbiger Handbuch d. alten Geographie[2] (Hambg. 1877) 735 die Lage dieser Örtlichkeit nicht genauer angeben kann, sucht E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 85 die in diesem Abschnitt bei Plinius genannten Orte an der Westküste Arabiens, und zwar an der Küste von Hiǧāz und Aṣīr. Da Plinius unmittelbar nach Orsa den Meerbusen Duatus erwähnt, der nach Glaser (87) dem Hafen von Ḥalī (Coralis) entspricht, so ist O. vielleicht genauer in dessen Nähe anzusetzen. [Adolf Grohmann.]

**2)** Ort in Kleinarmenien, abseits vom Euphrat, Ptolem. V 6, 20. Es liegt nahe, ihn mit der Landschaft Orsene in Verbindung zu bringen, die Ptolem. V 6, 18 in der von Nord nach Süd fortschreitenden Aufzählung der Teile Kleinarmeniens an vorletzter Stelle nennt. Kiepert trägt sie auf der FOA VIII in En unter 38° 55′ — 39° 20′ N, in der Karte von Kleinasien 1 : 400 000 Bl. B etwas mehr nach Südosten ein.

Mit der Station Osdara im Itin. Ant. 178, 3. 211 kann O., wenn man den Angaben des Ptolemaios auch nur geringen Wert zuerkennen will, nicht gut etwas zu tun haben, da diese in Kappadokien liegt und durch die ganze Breite der Melitene und Sargarausene von O. getrennt ist. Außerdem steht bei Ptolemaios in allen Hss. *Ὄρσα* oder *Ὄρζα*, nicht *Ὀρσάρα*, also fällt auch der Namensanklang so gut wie ganz weg. Zu dem Verhältnis von Orsene zu Orphanene s. d. Suppl.-Bd. VII. [W. Ruge.]

**Orsaei**, ein indischer Volksstamm, der am ganzen Körper weiße Affen jagt, bei Plin. n. h. VIII 76. Die Angabe bezüglich der Affen könnte auf Megasthenes (bei Strab. XV 1, 37 p. 703) zurückgehen; vgl. Ailian. n. a. XVI 10; in XVII 25 liegt Kleitarchos (FGrH 137 F 19) vor. Megasthenes berichtete von den Meerkatzen, die am ganzen Körper weiß seien, dagegen ein schwarzes Gesicht hätten und größer als Hunde seien; sein Bericht bezieht sich jedoch auf das östliche Indien, auf das Reich der Prasioi; nach ihm gab es auch Affen mit schwarzhaarigem Körper und weißem Gesicht (vgl. Ailian. n. a. XVII 39). Diese zwei Quellen über Affen, auf der einen Seite Megasthenes, auf der anderen die Alexanderhistoriker, lassen sich auch in den Jagdberichten (bei Strab. XV 1, 29 p. 699, vgl. Nearch. FGrH 133 F 9 gegenüber Strab. XV 1, 37 und 56 p. 710) unterscheiden. An dieser Stelle, XV 1, 56, ist vom Kaukasos die Rede, also dem heutigen Hindukush. [O. Stein.]

**Orsara** s. Orsa.

**Orsatus** (*Ὀρσᾶτος*), Rennpferd, das in einer Bleitafeldefixion aus Rom zur Niederlage verflucht wird; Audollent Defixionum Tabellae 160, 82. R. Wünsch Sethianische Verfluchungstafeln 66 lehnt die von Audollent angenommene Deutung als Ursatus (von *ursus*) und Herleitung von *ordiri* ab. Vielleicht ist in der griechisch geschriebenen Form ein Ornatus zu sehn. [Karl Preisendanz.]

**Orsedike**, Tochter des Kinyras (s. o. Bd. XI S. 483ff.) und der Metharme, Schwester der Braisia und Laogore (Apollod. III 14, 3). [Müller-Graupa.]

**Orseis** (*Ὀρσηίς*), eine Nymphe, die durch Hellen Mutter des Doros, Xuthos und Aiolos wurde (Apollod. I 7, 3. Vitr. IV 1, 3). Nach Hellanikos (frg. 125 = FGrH I 137, 17), der aber die Namensform *Ὀθρηίς* bietet, hatte sie noch eine Tochter, namens Xenopatra. Vgl. E. Ermatinger Die attische Autochthonensage (1897) 10. 113. [Müller-Graupa.]

**Orsene** s. Orsa.

**Orsi,** v. l. für Orsii (s. d.).

**Orsiesius** das ist *Horsiesi*, der als dritter Nachfolger des Pachomius Abt von Tabenna war und um 380 gestorben ist. Eine von ihm verfaßte Mönchsregel (Gennadius de vir. ill. 9) übersetzte Hieronymus (Migne L. CIII 453ff.; vgl. Migne G. XL 869. Grützmacher Hieronymus I 71. Leipoldt Schenute von Atripe, T. und Unters. N. F. X 1, 35f. Bardenhewer III 85, 3. 615, 3e. Graf Lex. f. Theol. u. Kirche VII 787). Zwei Briefe des Athanasius an ihn aus der Vita des Pachomius bei Migne G. XXVI 977 B f. [W. Enßlin.]

Nach der Vita prima des Pachomius (hrsg. v. Halkin Subsidia hagiogr. 19) gehörte er zu dem Kloster Chenoboskia, einem der ältesten Pachomiusklöster in Ägypten. Schon von Pachomius zum Nachfolger in der Leitung seiner Klöster bestimmt, ist er seit 346 der Abbas der Klöster. Nach fünf Jahren tritt er sein Amt infolge von Konflikten in den Mönchsgemeinschaften an den berühmten Theodoros (s. Nr. 126) ab. O. genügte offenbar nicht mehr den Erfordernissen des gerade in diesen Jahren mächtig anwachsenden Mönchswesens. Nach Theodoros Tode 363 (so nach ep. Ammunis ed. Halkin a. O. 119, 19ff.; denn die dort erwähnte Prophezeiung über den Tod

Iulians kann Athanasios nur 363 gegeben worden sein) übernimmt O. gewissermaßen auf Befehl von Athanasios von Alexandrien die Leitung der pachomianischen Klöster. Der Brief des Patriarchen legt dafür Zeugnis ab (Halkin 95, 15ff.). Durch koptische Zeugnisse ist überliefert, daß O. noch unter Theophilus (also nach 385) die Leitung der Klöster in Phau innehatte und von dem Bischof zur Weihe des Taufwassers nach Alexandrien gebeten wurde (W. E. Crum Der Papyruskodex saec. VI—VII der Philippsbibl. in Cheltenham; Schriften Wiss. Ges. Straßburg XVIII 65ff., dazu A. Ehrhard 132ff.). Über die Zeit seines Todes ist nichts überliefert. O. ist Vertreter der orthodox-pachomianischen Mönchsidee. Davon geben seine hinterlassenen Schriften ein deutliches Bild. 1) *Liber Patris nostri Orsiesii quem moriens pro testamento fratribus tradidit*; d. i. eine Übersetzung von Hieronymus ins Lateinische. Das Buch schärft vor allem das Festhalten an den Praecepta des Pachomius ein. Krit. Ausgabe: Pachomiana latina ed. A. Boon = Bibl. de la revue d'hist. eccl. VII (1932) 109ff. 2) Fragmente koptischer Briefe (sicher in der Originalsprache) gab E. Amélineau heraus: Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne, in: Mémoires publiés par les membres de la mission archéol. franç. au Caire IV 2 (Paris 1895) 622ff. Dazu wichtig: O. v. Lemm Kl. kopt. Studien LV (= Mém. Acad. Pétersb. VIIIe Sér. tom. VIII nr. 12 [1908] 523ff.). 3) De sex cogitationibus sanctorum, Migne Patrol. gr. 40, 895. Die in den Apophthegmata patrum vorkommenden Sprüche des O. (Migne Patrol. gr. 65, 316) gehören wohl einem anderen O. (vgl. Butler The Lausiac History of Palladius II = Texts and Studies VI 190, 15). [Opitz.]

**Orsii** (var. Orsi, Osii), Plin. n. h. VI 78, sonst unbekanntes Volk vom Indus. [Albert Herrmann.]

**Orsillus**, der Name nach Justi Iran. Namensb. 236 vielleicht Koseform für Orsines, vornehmer Perser in der Umgebung Dareios' III., ging nach dessen Gefangennahme durch Bessos (o. Bd. III S. 331) im J. 330 zu Alexander d. Gr. über, dem er die Stellung des Bessos angab und einen abkürzenden Weg für die Verfolgung wies (Curt. V 1, 39). Ihn mit dem Satrapen Orxines zu identifizieren (Hedicke zu Curt. a. O.), besteht die Möglichkeit. Zu skeptisch in dieser Beziehung Berve Alexanderreich II nr. 595. [H. Berve.]

**Orsiloche** (*Ὀρσιλόχη*) ist 1. nach Ammian. Marc. XXII 8, 34 Beiname der ‚Diana' in der taurischen Chersonesos. So wurde zuerst die taurische Göttin als Geburtsbeförderin benannt. Dann erhielt bei Nicander (Anton. Lib. 27) die unsterblich gewordene Iphigeneia diesen Namen, in der Form *Ὀρσιλόχεια*. v. Wilamowitz Herm. XVIII 260. s. o. Bd. II S. 1395. 1347. Preller-Robert I 329, 1; 2. O. ist nach Schol. Eurip. Or. 1646 Schw. Gattin des Parthion, Mutter des Keteus und Paros. [gr. Kruse.]

**Orsilocheia** s. Orsiloche.

**Orsilochos. 1)** Sohn des Stromgottes Alpheios, Vater des Diokles, der in Pherä herrschte und Gastfreund des Odysseus war (Hom. Od. III 489. XV 187. XXI 15. Hom. Il. V 546. Strab. VIII 5, 8. Paus. IV 1, 4. Hesych. s. *οἶκος*). Als Mutter nennt Pausanias (IV 30, 1), der an beiden Stellen die Form *Ὀρτίλοχος* bietet, Telegone, Tochter des Pharis, des Eponymos von Pharai. Als Kinder des O. werden außer Diokles noch Dorodoke, Gemahlin des Ikarios (Schol. Hom. Od. XV 16) und Medusa, Gattin des Königs Polybos von Korinth (Pherekydes im Schol. Soph. Oed. T. 775 = FGrH frg. 93) erwähnt.

**2)** Sohn des Diokles, Enkel des Vorigen, der mit seinem Bruder Krethon dem Agamemnon in den troianischen Krieg folgte und vor Ilion von Aineias getötet wurde (Hom. Il. V 542. 549. Paus. IV 1, 3. 30, 2. Schol. Hom. Od. III 489. Tzetz. Hom. 80. Arg. et alleg. Il. V 77). Er wird wohl mit dem von Silius Italicus (Il. Lat. 518) erwähnten Orsilochus, den Aineias tötete, identisch sein.

**3)** Ein Kreter, fingierter Sohn des Idomeneus, den Odysseus in seinem Gespräch mit Athene (Hom. Od. XIII 260) erwähnt.

**4)** Ein Troianer, den Teukros tötete (Hom. Il. VIII 274).

**5)** Ein Troianer, im Gefolge des Aineias, der im Kampf mit den Rutulern von Camilla erschlagen wurde (Verg. Aen. XI 636. 690. Macrob. Sat. VI 6, 10).

**6)** Ein Argiver, der das Viergespann erfunden haben soll und unter dem Namen *Ἡνίοχος* unter die Sterne versetzt wurde (Hyg. Astr. 13 p. 48 B.).

**7)** Ein Athener (Aristoph. Lys. 725).

**8)** Ein Megarer (Schol. Thuk. I 6). [Müller-Graupa.]

**Orsima** s. Orsum.

**Orsines** s. Orsillus.

**Orsinoe** (*Ὀρσινόη*), Nymphe, die dem Hermes den Pan gebar, Schol. Eurip. Rhes. 36 = FHG IV 319, 5 (Gewährsmann *Ἀραιθος ὁ Τεγεάτης*). [G. Türk.]

**Orsinome** (*Ὀρσινόμη*), Tochter des Eurynomos, Gemahlin des Königs Lapithes am Peneios; Phorbes und Periphas sind ihre Söhne. Diod. IV 69. [G. Türk.]

**Orsinus** s. o. Bd. XVI S. 319, 16f., wo noch ein Hinweis auf Imhoof-Blumer Rev. Suisse num. XXII (1923) 289f. und L. Robert Villes d'Asie Mineure 157, 6; Études épigr. et philol. 183 hinzuzufügen ist. [W. Ruge.]

**Orsippos** aus Megara, in der megarischen Inschrift (s. u.) *Orrhippos* und in Schol. Venet. Il. XXIII 683 *Ersippos* genannt, Olympionike im Wettlauf Ol. 15 = 720 v. Chr. (Iul. Afr. bei Euseb. chron. p. 6 Rutg. Dion. Hal. ant. VII 72. Eustath. Il. p. 1324, 12f.) und nicht Ol. 32 = 652 v. Chr. (Etym. M. s. *γυμνάσια* p. 242 u. Schol. Ven. a. O.) wie Boeckh Ges. Kl. Schr. IV 173 nachgewiesen hat. Später nach Paus. I 44, 1 als Feldherr der Megarer erweiterte er die Landesgrenzen. Sein Grab war in Megara nahe bei dem eines gewissen Koroibos. J. Krause Olympia 312. G. H. Förster Die Ol. Sieger, Progr. Zwickau I 3 und andere begehen den Irrtum, das Grab des Koroibos auf dem Marktplatz zu Megara ebenfalls auf den Olympioniken desselben Namens aus Elis, der im Lauf Ol. 1 = 776 v. Chr. siegte, zu beziehen, da jener edle Jüngling aus Argos eine ganz mythische Figur ist: Myth. Lex. II 1384f. Preller-Robert 462. Das Grab des Stadionsiegers mit darauf bezüglicher Inschrift war nach Paus. VIII 26, 3—4. V 8, 6 an der Grenze zwischen Elis und Heraia.



Mit O. soll die völlige Nacktheit der Athleten zu Olympia eingetreten sein, da man vor seiner Zeit das Perizoma um die Lenden beibehalten hatte. Paus. I 44, 1 vermutet, daß ihm der Gurt mitten im Lauf zufällig oder absichtlich heruntergefallen und ihm dies als bequemer erwünscht gewesen sei. Natürlich ist der historische Wert solcher Erzählungen mehr als zweifelhaft; vgl. Jüthner Philostr. de arte gymn. 12 S. 214. Nach Isid. orig. XVIII 17, 2 und Schol. Il. a. O. machte ein Beschluß des athenischen Archons Hippomenes, der sein Amt entweder Ol. 13, 2 nach Paus. IV 13, 7 oder Ol. 12, 3 nach Dion. Hal. ant. I 71 antrat, zuerst die Nacktheit gesetzlich; s. o. Bd. VIII S. 1888.

Mit Pausanias stimmt ein Epigramm (vermutlich von Simonides), das am Grabe des O. 1769 aufgefunden wurde, überein, das die Quelle des Periegetes sein muß. Diese Inschrift (Anth. Pal. app. 272 Jacobs, CIG I 1050 p. 533—536 und Boeckh Ges. Schr. IV 173f. IG VII 52. Kaibel Epigr. 843. Hicks Gk. Histor. Inscr. 1. Preger Inscr. gr. metr. 151. Frazer Paus. Descript. Gr. II 537f. Schol. Thuk. I 6, vier Zeilen, usw.) hat sich in einer, wie Boeckh gezeigt hat (dagegen Jacobs III 945, vgl. aber Kaibel a. O.) aus dem 6. oder 5. Jhdt. n. Chr. herrührenden Erneuerung erhalten. Die ursprüngliche wurde vielleicht erst in der 80. Olympiade = 460 v. Chr. eingeweiht, wie die des Siegers Oibotas aus Dyme, der im Lauf zu Olympia Ol. 6 = 756 v. Chr. siegte (Iul. Afr. p. 5. Förster nr 6) auf Grund eines ähnlichen delphischen Orakelspruches: Paus. VI 3, 8. VII 17, 6—7. 13f. Preger a. O. (in betreff der Legende über Oibotas s. Meier Ersch u. Gruber, III 3, 297. Kalkmann Paus. d. Perieget 130f.). Hier v. 5 u. 6 heißt O. *πρᾶτος δ' Ἑλλάνων ἐν Ὀλυμπίᾳ ἐστεφανώθη γυμνός, ζωννυμένων τῶν πρὶν ἐνὶ σταδίῳ*. Die in der Inschrift erwähnten Feinde des O. werden wohl Korinther gewesen sein, mit denen die Megarer häufige Grenzkämpfe führten: vgl. Schol. Pind. Nem. VII 155. Doch ist darin nicht aufgezeichnet, was Pausanias andeutet, daß O. Führer eines Aufruhrs gewesen sei, sondern nur, daß er die alten Landesgrenzen wiederhergestellt habe: vgl. Preger 120.

Hesych. s. *ζώσατο* gibt die 15. Olympiade = 720 v. Chr. als die an, in der der Wettkampf nackt abgehalten worden sei. Nach Dion. Hal. a. O. war aber der Lakedaimonier Akanthos der erste, der es wagte zu Olympia nackt zu laufen. Nach ihm und Iul. Afr. p. 6 siegte dieser im Dauerlauf Ol. 15, Förster nr. 17. Philostr. a. O. sagt nur: *μετ' ἐκείνην* (sc. *νίκην*, d. h. von Hypenos aus Pisa im *δίαυλος* Ol. 14) *δολίχου ἀγὼν καὶ ἐνίκα Σπαρτιάτης Ἄκανθος*. Denselben Akanthos bezeichnet Paus. V 8, 6 schlechthin als olympischen Sieger der 15. Olympiade, obwohl Kampfart und Staatsangehörigkeit im Texte verlorengegangen sind. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach hat Pausanias dasselbe wie Iul. Afr. und Philostratos berichtet. Daß zwischen den Worten *τῇ δὲ ἑξῆς ... Ἄκανθος* bei Pausanias eine Lücke sei, erkannten zuerst Krause 72, 7 und Schubart Ztschr. f. Alt. 1849, 219. Letzterer hat die Stelle durch das Einsetzen der Worte *ἐπὶ τῷ δολίχῳ* mit *ὁ Λακεδαιμόνιος* nach dem Namen *Ἄκανθος* emendiert. Diesen Vorschlag hat Hirt De font. Paus. in Eliacis angenommen, der richtig für Pausanias als Quelle dieser Angabe einen Katalog der Olympioniken vermutet. Aber doch genügt Schubarts Ausfüllung des Textes nicht, da darin gestanden haben muß, daß in dieser Olympiade der Dolichos eingeführt worden sei und Akanthos zuerst gesiegt habe. Daher hat Frazer I 584 mehr Worte eingesetzt: *Ὀλυμπιάδι προσετέθη σφίσι δόλιχος καὶ Λακεδαιμόνιος ἐνίκησε* (vgl. ähnliche Worte bei Iul. Afr. p. 7). Daß Pausanias die Staatsangehörigkeit des Akanthos angegeben hat, geht auch klar aus den Worten hervor, die im Texte folgen: *Λακεδαιμονίους καὶ τούτους*.

Während dann Dion. Hal. berichtet, daß Akanthos der erste Dolichossieger gewesen sei, der völlig nackt zu Olympia gelaufen sei, und da das gleiche von dem Stadionsieger O. in derselben Olympiade von Pausanias und der betreffenden Inschrift bezeugt ist, hat man vermutet, daß dem O. damals beim einfachen Stadionlauf der Gurt heruntergefallen sei und er nackt gesiegt habe, Akanthos aber alsbald in derselben Olympiade, als er zum Dolichos antrat, bereits die Neuerung übernommen und ebenfalls nackt gesiegt habe, und es von nun an gebräuchlich wurde, daß die Wettläufer in Olympia ganz nackt liefen. Aber Thuk. I 6 berichtet, daß die Kämpfer zu Olympia *τὸ δὲ πάλαι* einen Gurt um die Lenden trugen, aber erst kurz vor seiner Zeit den Schurz abgelegt hatten, *οὐ πολλὰ ἔτη ἐπειδὴ [οἱ ἀθληταὶ] πέπαυνται [διαζώματα ἔχοντες περὶ τὰ αἰδοῖα]*. Während Scherer De olymp. stat. 20, 1 (vgl. Krause 405. 501, 18) glaubte, daß die Worte *τὸ δὲ πάλαι* auf die Zeit vor Ol. 15 und nicht später verweisen, und daraus schloß, daß im Ring- und Faustkampf (eingeführt Ol. 18 = 708 v. Chr. bzw. Ol. 23 = 688 v. Chr. nach Paus. V 8, 7) die Kämpfer immer nackt gewesen seien, wird dieser scheinbare Widerspruch am besten mit Meier 303, 12 und Boeckh 555 so erklärt, daß zwar die Läufer des *διάζωμα* schon seit Ol. 15, die übrigen gymnastischen Agonisten es jedoch erst viel später abgelegt hatten. So veranlaßte O. die Neuerung; jedoch war es Akanthos, der als erster gesetzmäßig nackt lief. Auf diese Weise ist also die Schwierigkeit beseitigt. S. auch Hitzig-Blümner Paus. I 1, 373f. II 1, 310f. Frazer II 537f. Jüthner Philostr. über Gymn. 214. W. W. Hyde Ol. Vict. Mon. and Gk. Athl. Art 47f. [W. W. Hyde.]

**Orsisius** s. Orsiesius.

**Orsoaltios**, ein aus seinen Münzen bekannter einheimischer Dynast im südlichen Thrazien (Head HN² 285). Niese vermutet in ihm einen der thrakischen Fürsten, die nach Polyain. IV 16 bei der Belagerung von Kypsela am Hebros durch Antiochos II. Theos sich diesem anschlossen (Gr. mak. Staaten II 138). [Th. Lenschau.]

**Orsobia** (*Ὀρσοβία*), Tochter des Deïphontes, eines Heraklesabkömmlings, und der Hyrnetho, der Tochter des Temenos, der auch von Herakles stammte. Der Gatte der O. war Pamphylos, der Sohn des Aigimios. Paus. II 28, 3—6. [G. Türk.]

**Orsodates**, ein vornehmer Sogdianer oder Baktrer, war am Aufstand seiner Heimat gegen

Alexander d. Gr. beteiligt, von dem er persönlich — anscheinend bei seiner Gefangennahme — erschossen sein soll (Plut. Alex. 57). Berve Alexanderreich II nr. 596. [H. Berve.]

**Orsolla,** Ort im östlichen Karien, in der Ebene von Tabai (Davas), nur bekannt durch das Ethnikon Ὀρσωλλεύς auf einer Inschrift aus Apollonia am Salbakos, Bull. hell. XXXII (1908) 502. XXXIII (1909) 547. L. Robert Étud. Anatol. 106f. [W. Ruge.]

**Orsologiacum** s. Orosologia(cum).

**Orsomon** s. Hormision.

**Orsua,** junger spanischer Häuptling, stritt mit seinem älteren Vetter Corbis um die von ihren Vätern hintereinander bekleidete Fürstenwürde von Ide (? s. o. Bd. IX S. 806, 63. 880, 48), bis er 548 = 206 in einem vor den Augen Scipios und seines Heeres ausgefochtenen blutigen Zweikampf erlag (Liv. XXVIII 21, 6—10). [F. Münzer.]

Ὀρσσούων (genit.). Waddington 2308 (Inschr. von sūwēdā 183 n. Chr.). Ὄρσσουα wird der alte Name des heutigen resās sein, eines kleinen Dorfes nahe bei suwēdā im Ḥaurān. [G. Hölscher.]

**Orsum,** Plin. n. h. VI 180 (wo man bis auf Sillig gegen die Hss. *Orsima* schrieb), aithiopische Eingeborenensiedlung am Nil, eben oberhalb der Katarakte von Wadi Halfa, heute vielleicht Ukma in der Nähe von Phthuri. Während auf der Ostseite des Nils von Plinius die Aufzählungen des Dion und des Iuba gesondert gegeben werden, gibt er auf der Westseite nur einen Gesamtbericht (Detlefsen Geographie Afrikas bei Plinius und Mela 43) *Ex Africae latere tradita sunt ..*, darunter auch O., er fährt aber fort: *haec sunt prodita usque Meroen, ex quibus hoc tempore nullum prope utroque latere exstat.* Die von Nero zur Erforschung der Nilquellen ausgeschickte Expedition hat nur noch Einöden angetroffen *solitudines nuper renuntiavere principi Neroni missi ab eo milites praetoriani cum tribuno ad explorandum.* Unter den von Petronius genannten wenigen Städten befindet sich O. nicht mehr. Plinius nimmt die Römer jedoch in Schutz *nec tamen arma Romana ibi solitudinem fecerunt, Aegyptiorum bellis attrita est Aethiopia.* Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 184. [F. Windberg.]

**Ortacia.** Plin. n. h. VI 136 und Ps.-Aethicus I 9 p. 76 Riese nennen den viel Schlamm mit sich führenden Fluß O. neben der Brixa (Brisoana, s. o. Bd. III S. 858) als Küstenfluß der Landschaft Elymais (o. Bd. V S. 2459), der in den Persischen Golf mündet: *oram quae praeiacet, minorum Syrtium vice, diximus inaccessam coeno, plurimum limi deferentibus Brixa et Ortacia amnibus, madente et ipsa Elymaide in tantum, ut nullus sit nisi circuitu eius ad Persidem aditus* (Plin. a. O.). Der Name variiert in der Überlieferung: Iul. Honorius 9 p. 29 Riese bietet *Cortacia* (ebd. 6 p. 26 erscheint unter den *oppida oceani orientalis* die Bezeichnung *Ortaciae* [*Ostagie* S, *Orthoagiae* C] *oppidum,* bei Ps.-Aethicus I 6 p. 74 Riese *Ostaciae*), und dementsprechend möchte Müller GGM II 169f. (mit Karte XV) *Corthacia* oder *Chorthacia* an der zitierten Stelle bei Plinius und bei Ps.-Aethicus a. O. konjizieren: *fluvius Corthachiae* (leg. *Corthacia*) *provinciae Mediae nascitur in campis Arabicis* (leg. *Rhapsiis*); *currit milia DCCCCXVIII* (leg. fuerit *CCCCXVIII*; certe haec est longitudo Rhogomanis fl. ap. Ptolem.), *et ingreditur sinum Persicum.* Während Müller die O. mit dem Rogomanius (s. u. Bd. I A S. 1001) identifizieren wollte, hat Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXI (1890), VIII 71f. unter Anführung einer weiteren, für die Etymologie vielleicht nicht unwichtigen Stelle bei Ammian. Marc. XXIII 6, 41, wo ein ‚Froschfluß' Batrachites (*δρταχος, βόρταχος· βάτραχος*) erwähnt ist, ausführlich erläutert, daß es sich um das Rinnsal des Râs al-Tulûb an der Küste von Susis oder Elymais (s. o. Bd. V S. 2458) handelt. [Johanna Schmidt.]

**Ortaias** Maurenfürst, Gegner des Jabdas und daher mit Solomon (s. u. Bd. III A S. 942, 55ff.) verbündet (Procop. bell. Vand. II 13, 19. 28, wo als Wohnsitz seines Stammes die Gegend westlich vom Mons Aurasius genannt wird). Beim Aufstand des Stotzas (s. u. Bd. IV A S. 74) scheint er sich dem Germanus angeschlossen zu haben; doch wird bei der Gelegenheit die Wankelmütigkeit der Mauren hervorgehoben (Procop. bell. Vand. II 17, 8f.). [W. Enßlin.]

**Ortes.** Sohn des Orpheus im Stammbaum Homers nach einer Hs.-Lesung, Charax Suid. Homeros FHG III 641, 20 = FGrH Charax 103 F 62 (vgl. Jacoby zu Hellanikos 4 F 5). Cert. Hom. et Hes. 45 (Rz.). Sonstige Lesung *Drès,* s. Bethe Bd. V S. 1699f. III S. 2145. Nach Maass Orpheus 153 ist O. Kurzname für Kynortes. Die Lesung O. wird von den Herausgebern nicht in die Texte aufgenommen. Die Überlieferung schwankt gerade beim Sohn des Orpheus, nach Gruppe Myth. Lex. III 1075f., weil die thrakischen Fürstenhäuser ihre Ahnherrn für Söhne des Orpheus ausgaben. [M. C. van der Kolf.]

**Orthaga** oder *Orgatha,* Stadt in Mesopotamien (Ptolem. V 18, 12), über deren Lage sich sonst nichts ermitteln läßt. Da in demselben Paragraphen Karrhae und Eleia (s. d.) genannt werden, könnten die Landschaften Osroëne und Mygdonia für die Lokalisierung in Betracht kommen. [O. Krückmann.]

**Orthagoras. 1)** Tyrann von Sikyon, s. Orthagoriden.

**2)** Orthagoras, (als einer der Kapitäne?) einer von den Teilnehmern an Nearchs Flottenfahrt vom J. 325/24 v. Chr. (über sie Capelle o. Bd. XVI S. 2132, 64ff. 2142, 23ff. H. Berve D. Alexanderreich II 294). Er erscheint in einem Zitat schon des Eratosthenes (III B 39 Berger, dazu S. 273) hinter Nearch frg. 27 (= Strab. XVI 3, 5) als Gewährsmann für ein und dieselbe Notiz, als Zeuge neben Nearch zitiert (s. d. Folg.), nicht etwa dieser bloß durch O.' Vermittlung (so daß nur Nearch die Primärquelle wäre) *). Die Gemeinsamkeit der Fahrt erklärt

*) Dagegen spricht schon, daß Eratosthenes anderwärts (so frg. III B 22 bei Strab. XV 2, 1 = Nearch frg. 24 Jac., ders. zu Nearch frg. 1 cap. 24) den Nearch direkt zitiert hat (s. auch Jacoby FGrH II D Komm., 446. Zur Frage überhaupt der Nearchzitate bei Strabon, ihrer



eben inhaltsverwandte oder -gleiche Angaben bei beiden (so gut wie solche bei den Fahrtteilnehmern Onesikritos und Nearchos, z. B. Ones. 134 F 28 = Nearch frg. 13 Jac.; s. u.). Eine Benützung der (nach der Art des Zitierens bei Eratosthenes–Strabon wohl älteren) Schrift Nearchs außerdem durch O. ist, wie eine solche der älteren des Onesikritos (Capelle 2135, 47ff. Jacoby zu Ones. frg. 32), natürlich nicht ausgeschlossen. Das O.-Fragment bei Strabon deutet jene Gemeinsamkeit des Erlebnisses und damit mindestens eine gewisse Originalität der Schrift des O. sogar noch direkt an, wenn hier Eratosthenes hinsichtlich der Mitteilung des flüchtigen Mithropastes über das angebliche Grab des Erythras bemerkt *δηλῶσαι δὲ ταῦτα ... αὐτοῖς* (dem Nearch und O.) *Μιθροπάστην ... συμμίξαντα δὲ αὐτοῖς καταχθεῖσιν εἰς τὸν Περσικὸν κόλπον καὶ ζητοῦντα κάθοδον δι' αὐτῶν εἰς τὴν οἰκείαν* (s. übrigens schon H. Berger Fragm. d. Erat. 277 über Nearch und O. als Gewährsmänner für die ursprüngliche Gestalt der Erythrassage). O. war also (s. auch u.) allem Anscheine nach einer von den *πλέοντες,* von denen er nach Philostr. vit. Apoll. 53 sprach, und von den *περὶ Νέαρχον* bei Strab. II 1, 20 (aus Erat. III A 10 Berger = Nearch 133 F 16 Jac.). Ja, Eratosthenes meinte hier mit *τοῖς περὶ Νέαρχον,* denen er sich anschloß *περὶ τῶν ἄρκτων ἀμφοτέρων, ὅτι ἀποκρύπτονται,* sc. im Klima *ἐν τῇ Ἰνδικῇ,* wenigstens dem Wortlaut der Stelle gemäß (*τοῖς περὶ κτλ.*), wohl nur Fahrtbeteiligte sonst, den Onesikritos und O., nicht den Nearch selbst, der zwar auch wie Onesikritos über *φαινόμενα* berichtet hatte: frg. 13 bzw. 28 des Onesikritos (bei Jacoby ist Nearch frg. 13, Onesikritos frg. 28, entsprechend weiter auszuschreiben, wie das *adnotavere — sci. Ones. et Nearch.* — bei Plin. n. h. VI 98 zeigt. Über *φαινόμενα* sonst bei Onesikritos und Nearch s. frg. 9. 10 bei Plin. n. h. II 183—185 *) bzw. Nearch frg. 1 cap. 25, 4—6, Angaben, die Jacoby nicht auf die Fahrt im Indischen Ozean, sondern andern gemäß [s. Berger Fragm. d. Erat. 177, 4] auf Indien selbst zu beziehen geneigt ist; auf den Indischen Ozean aber [*περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς*!] weist auch — s. u. — O. bei Philostrat). Wenigstens hatte O. a. O. (wie nach Plin. n. h. VI 98 gewiß Onesikritos und Nearch, nach ihrem Vermerk des Ortes des ersten Wiedererscheinens des Großen Bären zu schließen) vom Nichterscheinen mindestens des Großen Bären in der *Ἐρυθρὰ θάλασσα* gesprochen. Astronomische Notizen sonst bei O. erklären seine Nennung als eines der *περὶ Νέαρχον,* mit dem er auch hier viel Gemeinsames hat, nur um so besser: Onesikritos–Nearch (s. o.) bei Plin. VI 96 *arcturum neque omnibus cerni noctibus nec totis umquam* ∞ O. bei Philostr. *ὅτι ... οἵ τε ἐπίδηλοι τῶν ἀστέρων ἐξαλλάττοιεν τῆς ἑαυτῶν τάξεως* über die veränderte Stellung von Sternen, also in Breiten des Indischen Ozeans. Die Angabe des O. ebd. *ὅτι μήτε ... μήτε σημαίνοιντο τὴν μεσημβρίαν οἱ πλέοντες,* sci. auf der Fahrt hier, berührt sich mit Nearch frg. 1 cap. 25, 5 (zum tatsächlichen Wert solcher Angaben allgemein freilich Berger 177). Auch die Nennung des O. neben Onesikritos 134 F 31 J. als eines Zeugen für Meeresungeheuer an der Küste Gedrosiens lassen ihn als einen an der Fahrt Beteiligten erscheinen, dessen eigene Beobachtungen dem wissenschaftlichen Gesamtzweck der Unternehmung also mit gedient haben mögen (über wissenschaftliche Beobachtungen Nearchs selbst Capelle 2144, 29ff.). Weist die enge Beziehung erhaltener Angaben des O. zu solchen gerade Nearchs und des Onesikritos (nicht etwa zu späteren Autoren) bzw. auf die Bereiche gerade ihrer und des Androsthenes (s. u.) Küstenfahrt überdies an sich schon auf einen Autor nach der Alexanderzeit, so in gewissem Sinn immerhin auch der Titel selbst einer Schrift, *Ἰνδοὶ λόγοι* (Ailian. hist. an. XVI 3, 5. Jacoby FGrH II 723 vermutet als Haupttitel *Περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς*), über den eben seit Alexander auch in der Literatur mehr hervortretenden Osten, zumal O. (s. o.) als voreratosthenisch zu gelten hat. Angaben vielleicht auch über Entdeckungen durch die Fahrt des Androsthenes, Archias und Hieron entlang der arabischen Seite des Persischen Golfes um 323 v. Chr. (s. u. sowie v. Rohden o. Bd. II S. 348, 24ff.) lassen dies Jahr als terminus post quem für die Abfassung der Schrift des O. vermuten. Die Behandlung des Paraplus Gedrosiens und Karmaniens aber in einer Schrift *Ἰ. λ.* erklärt sich aus der alten Auffassung Indiens als des östlichen Asiens. So heißt es bei Ailian. a. O. XVII 6 (wohl nach O., da damit das Zitat aus ihm beginnt) *Περὶ δὲ τὴν Γεδρωσίαν χώραν* (*ἔστι δὲ μοῖρα τῆς γῆς τῆς Ἰνδικῆς οὐκ ἄδοξος*) *κτλ.* (s. auch Philostr. 55).

Es ordnen sich die Fragmente also etwa entsprechend dem von O. doch wohl beachteten Grundprinzip eines Paraplus vom Indus bis zum Euphrat, wobei der für die Deutung von Einzelheiten aufschlußreiche Bericht Nearchs 133 F 1 ungefähr Wegweiser sein kann: frg. 1 bei Ailian. a. O. XVII 6 über *κήτη,* sci. an der Küste *περὶ τὴν Γεδρωσίαν,* die als eine ob ihrer Größe besondere Erscheinung des Ozeans (des Meeres bei Hom. Od. III 158, der den Ozean noch für einen Strom hielt. Nearch. a. O. 30, 1 *κήτεα δὲ μεγάλα ἐν τῇ ἔξω θαλάσσῃ βόσκεται, καὶ ἰχθύες πολὺ μείζονες ἢ ἐν τῇδε τῇ εἴσω,* Avien. ora m. 102 *beluosi ... Oceani*; s. o. den Art. Okeanos § 29) von jeher das Interesse der Griechen erregten. Vielleicht handelt es sich um das von Nearch a. O. frg. 1 cap. 30 (s. auch frg. 30. 31, worauf weiter auch Jacoby verweist; ders. auch zu Nearch. frg. 1 cap. 39, 4—5) so anschaulich gemachte Erlebnis beim Paraplus *ἀπὸ Κυίζων,* von dem selbst a. O. schon cap. 27, 6 die Rede war. O. frg. 1 erscheint gegenüber der freilich auch bloß mittelbar erhaltenen Schilderung Nearchs wie ein teils diesen ergänzendes, teils ein — vielleicht von der Quelle Ailians — zu-

direkten oder indirekten Entnahme, s. Capelle 2135, 7f. Jacoby a. O. bzw. Honigmann u. Bd. IV A S. 137, 67ff.). — Zum Folg. s. Stein o. Bd. XVII S. 1679, 26ff., wo aber, S. 1680, 1f. Nearch irrig allein als Übermittler der Nachricht über Mithropastes erscheint.

*) Vgl. noch Agath.–Diod. III 48, 1. Diod. II 35, 2. Mela III 61. Mart. Cap. VI 699 u. a., soweit inhaltsgleich, letztlich wohl aus gleicher Quelle. Berger 177, 4.

sammengezogenes Referat, das aber auch so noch eine Parallele zu Nearch bildet, so in den Worten über die Wirkung des Auftretens der *κήτη*: *ὡς δοκεῖν τοῖς ἀμαθέσι καὶ ἀπείροις* (offenbar manchen Fahrtteilnehmern) *πρηστῆρας εἶναι ταῦτα* (die Stelle identisch mit Ones. 134 F 31, der bei Ailian vor ihm genannt ist. Onesikritos also vermutlich Quelle des O., soweit bei diesem keine Autopsie mitspielt. Auf diese Quelle geht auch zurück Philostr. a. E. Zum Sachlichen Keller Ant. Tierwelt I 411). Übrigens dürfte auch die Notiz bei Ailian a. O. (kurz vorher) über *σκορπίοι* und *κωβιοί* in der *Ἐρυθρὰ θάλαττα* aus Onesikritos bzw. O. stammen. Anzuschließen könnte sein frg. 2 über *Κώνθα* (*Κώθα*?) bei Ailian. a. O. XVI 35 über getrocknete Fische als Ziegenfutter. Die Ähnlichkeit mit Nearch frg. 1 cap. 29, 12 *καὶ τὰ βοσκήματα αὐτοῖσι* — sc. *τοῖς Ἰχθυοφάγοις* — *τοὺς ἰχθύας ξηροὺς σιτέονται* ist augenscheinlich (s. auch Philostr. 55, eine von O. gewiß beeinflußte Partie — s. u. —, über die Fütterung von Schafen mit Fischen bei den Ichthyophagen). Danach lag der Ort westlicher als der von Nearch bereits 27, 6 (s. o.) berührte, frg. 1 des O. betreffende Küstenbereich, an der Ichthyophagenküste, von der es bei Nearch 29, 7 einleitend heißt *ἐξέπλωσαν τὸ ἔθνος Ἰχθυοφάγων*, und zwar Gedrosiens (hierüber allgemein Tkač o. Bd. IX S. 2531); wieder nach Nearch a. O. 32, 1 *Ὑπὲρ τοὺς Ἰχθυοφάγους Γαδρώσιοι κτλ.* Doch kann das von Nearch a. O. schon 26, 8 genannte *Κύσα* (in dem Jacoby *Κώνθα* vermutet: zu Nearch 133 F 1 cap. 29, 13) nicht *Κώνθα* sein, eben, weil es lange vorher schon von Nearch genannt ist, vor dem ausdrücklich hervorgehobenen Beginn der Ichthyophagenküste, selbst vor der frg. 1 entsprechenden Küstenstrecke bei Nearch. Es muß also erheblich weiter östlich gelegen haben, wenn auch dort wie bei *Κώνθα* Ziegen vorkamen, wie ihr Raub durch Griechen zeigt. Sodann kommt in Frage frg. 3 bei Philostrat a. O. über das Nichterscheinen des Bären im Indischen Ozean (s. o.), wozu auch die mit *μνημονεύουσι καί* bei Philostratos anschließende Partie bis 57 noch gehört (Phot. bibl. 241 p. 327 b; bei Phil. § 54 denkt Jacoby an — verschlechterte — Wiedergabe einer Notiz aus Onesikritos frg. 32), mit gewiß noch Weiterem aus O. (s. schon Tomaschek o. Bd. II S. 2725, 62ff., ferner Jacoby zu Ones. 134 F 32). Schon der allgemeine Inhalt (s. die Angaben über den *λίθος μαργαρίς* u. a.) wie Namen (*Ὠρεῖται*: s. Nearch 133 F 1, 25. 26. Eratosthenes–Strab. XV 2, 1) weisen auf Ergebnisse der von Alexander veranlaßten Entdeckungsfahrten im Indischen Ozean und Persischen Golf (über Androsthenes von Thasos, Archias von Pella und Hieron von Soloi s. Bd. I bzw. Suppl.-Bd. IV S. 743, 15ff.). Es erinnert aber auch die bei Philostrat genannte, sonst unbekannte Insel *Βίβλος* (für *Βίβλος* = *Βύβλος* s. Benzinger o. Bd. III S. 1099, 40ff.) mit ihrem phoinikischen Namen an andere, auf der Fahrt des Androsthenes u. a. entdeckte Inseln mit den phoinikischen Namen Tyros und Arados an der Ostküste Arabiens (zur Frage der Herkunft der Phoiniker von hier, Herodot. I 1. VII 89, s. Berger Frag. d. Erat. 279f. E. Kalt Bibl. Archäol., Freiburg 1934, 14; anders Ed. Meyer G. d. A.² I 2, 393): Androsth.–Strab. XVI 3, 4, durch Eratosthenes vermittelt, Androsth.–Theophr. c. pl. II 5, 5, h. pl. IV 7, 7. V 4, 7 (hier mit [durch Theophrast verschuldeter?] irriger Lagenangabe *ἐν τῷ Ἀραβίῳ κόλπῳ*, Plin. n. h. XII 38 *in sinu*, sc. *Persico*; dazu Plin. n. h. VI 148), Archias–Arrian. anab. VII 20, 6 (woselbst, wie bei Theophrast und danach bei Iuba–Plinius, bei Artemid.–Steph. s. T. und Ptol. Geogr. VI 7, 47, *Τύλος* statt *Τύρος*); Nachhall von dieser Kunde noch bei Solin. 52, 49 und danach vielleicht bei Augustin. de civ. dei XX 15 und Isid. etym. XIV 6, 13 (z. Quellenfrage hier H. Philipp Quell. u. Forsch. H. 25). Lag also die *νῆσος μικρὰ Βίβλος* in der Nähe jener Inseln? Die anschließende Erwähnung des *λίθος μαργαρίς* deutet jedenfalls besonders auf den Persischen Golf (z. d. Fragm. aus Androsth. Brezl Bot. Forsch. d. Alexanderz. [1903] 139ff.). Es ergäbe sich so, daß O., sofern bei ihm keine Autopsie vorliegt, Angaben der an der Ostküste Arabiens tätigen Kundschafter (s. auch R. Hennig Terrae incognitae [Leiden 1936] 168) benützt hat, besonders solche des Androsthenes (Eratosthenes schöpfte aus Androsthenes wie aus O.). Als letztes Bruchstück ist schließlich zu nennen frg. 4 = Strab. XVI 3, 5 (aus Eratosthenes; s. o.) über Ogyris (*τυρίνην* u. ä. die Hss., *Ὤγυρον* die Ald., *Ὤγυριν* schon Salmasius, *ὠγύρου* Nearch 133 F 28, auch bei Strab. a. O. 7. Dionys. Per. 606f., dazu Eust., Paraphr. u. Schol. Dionys. 607. Steph. Byz. s. *Ὠ*. Nik. geogr. synopt. 554—619. Mela III 8, 6. Plin. n. h. VI 153. Prisc. Per. 605. Avien. descr. orb. 794, die über Eratosthenes wohl auf Nearch, Ones. frg. 28 und O. zurückgehen: Berger Fragm. d. E. 272ff., woselbst, 272, 1, weitere Stellen), Maçyra nach Sprenger (s. Berger 276); doch s. Jacoby zu Nearch frg. 1, 37, 1—4 bzw. hier über die modernen Namen der Inseln des Ones., deren eine eben Ogyris war. Zum Inhalt des frg. 4 s. noch Tümpel o. Bd. VI S. 592. Jacoby a. O. Berve o. Bd. XV S. 2216, 41ff., Stein o. Bd. XVII S. 2080, 40ff.

Alles in allem also mögen auch des O. *Ἰνδοὶ λόγοι* einen, weil jedenfalls zum Teil durch unmittelbare Anschauung bewirkten, lebensvollen Reflex gezeigt haben von jenen Entdeckungsfahrten und von der dem Auge der Griechen dabei erschlossenen neuen Welt des Ostens, sei es in Astronomisch-Geographischem (frg. 3. 1. 4) *), Ethnographischem (frg. 2), Zoologischem (frg. 1) oder Botanischem (s. d. bei Philostr. auf frg. 3 folgende Partie). Zum Erlebnischarakter der Schrift s. schon o., frg. 1, auch noch die Notizen über und von Mithropastes (s. o.), *ἀγρίοις φοίνιξι κατάφυτον* vom angeblichen Grab des Erythras weist weiter auf das für die Griechen bei ihren

*) Zur Richtigkeit der Beobachtung des teilweisen Nichterscheinens des Bären im Indischen Ozean bei Onesikritos u. a. vgl. Ruth v. Schulze-Gävernitz Astron.-geogr. Nachricht. d. Alexanderhistoriker aus Indien, Diss. Heidelbg. 1931, 39f., wo, S. 63, die Frage gestreift ist, nach der ev. Bedeutung astronomischer Phänomene für die Reichweite der Oikumene im sphärischen Weltbild der Seefahrer Alexanders.



Beobachtungen Interessante. Wieweit die Schrift wirkte, erweist das Vorkommen von Angaben aus ihr noch bei den Gewährsmännern des Ailianos und Philostratos bzw. bei diesen beiden selbst. Im besonderen tut es dar die Rolle der Angabe des O. u. a. über den Großen und wohl auch (s. o.) Kleinen Bären bei Megasthenes (–Strab. II 1, 19)*), in der Polemik des Eratosthenes (ebd. u. 20 = III A 9. 10 Berger) gegen Deimachos und bei Hipparch (ebd.; zu einzelnem Berger 179ff.). Und der eratosthenisch-hipparchische Parallel von Syene (Strab. II 5, 36. Erat. frg. III A 19 Berger, dazu S. 192; Erdkde.² 475. 480) mit seinem *φαινόμενον* der nur teilweisen Sichtbarkeit des Großen Bären (*ὅλη σχεδόν τι πλὴν τῶν σκελῶν καὶ τοῦ ἄκρου τῆς οὐρᾶς καὶ ἑνὸς τῶν ἐν τῷ πλινθίῳ ἀστέρων*), scheint in seinem Verlaufe *διὰ τῆς τῶν Ἰχθυοφάγων τῶν κατὰ τὴν Γεδρωσίαν καὶ τῆς Ἰνδικῆς* (also durch die von den Seefahrern Alexanders berührten Küstengebiete), angesichts der Angabe des O. von der Unsichtbarkeit des Gestirns im Indischen Ozean bzw. von seinem ersten Wiedererscheinen erst an den Küsten Karmaniens, also in höherer Breite nach Onesikritos und Nearch (a. O.), nicht ohne einen Seitenblick auf die (allerdings vielleicht schon ursprünglich z. T. ungenauen oder ungenau überlieferten [Berger Fragm. d. Erat. 177]) Angaben dieser Seefahrer angesetzt zu sein und so Geltung erlangt zu haben. [F. Gisinger.]

**3)** Lehrer des Epameinondas im Flötenspiel, Aristox. bei Athen. IV 184 d, gewiß identisch mit dem von Plat. Prot. 318 c genannten. [W. Kroll.]

**Orthagoria** (*Ὀρθαγορία*), Stadt an der thrakischen Küste des Ägäischen Meeres östlich von Maroneia, Strab. VII 331 frg. 48 *μετὰ δὲ τὴν Μαρώνειαν Ὀρθαγορία πόλις καὶ τὰ περὶ Σέριον*. Es ist ein naheliegender Irrtum, wenn die vielleicht früh verödete Stadt bei Plin. n. h. IV 42 *Maronia prius Orthagurea dicta* mit dem noch heute seinen Namen wahrenden Maroneia zusammengezogen erscheint, ◆ den Art. o. Bd. XIV S. 1912. In den byzantinischen Verzeichnissen veränderter Ortsnamen, die zuerst bei J. Hudson Geogr. vet. script. Gr. min. IV (Ox. 1712) S. 42f. des Anhangs, dann in den Appendices zum Hierokles von Parthey und von Burkhardt abgedruckt sind, findet sich App. I 17 *Ὀρθαγορία καὶ Στάγειρα ἡ νῦν Μάκρη*. App. III 114 *Ὀρθαγορία ἡ νῦν Μάκρη*. Der Zusatz *καὶ Στάγειρα* hat viel Verwirrung angerichtet, ist aber nachträglich eingeschoben oder ein grober Irrtum. Von Stageiros, worüber u. Bd. III A S. 2125, ist eine solche Benennung sonst nirgends bezeugt und auch ganz unwahrscheinlich. Stageiros selbst ist ein alteinheimischer, O. aber der typische Name einer griechischen Neugründung nach einem uns sonst nicht bekannten *κτίστης*. — Münzen von O., Silber und Bronze, A. Artemis oder Apollon, R. makedonischer Helm mit der Umschrift *ΟΡΘΑΓΟΡΕΩΝ* (4. Jhdt.) hat schon Eckhel II 73 beschrieben, daran aber nach dem Lemma bei Hudson die abwegige Vermutung geknüpft, die Bewohner von Stageiros hätten den angeblichen alten Namen ihrer Stadt auf den Münzen wieder belebt! Weiteres über die Münzen bei Will. Smith Dict. of Gr. a. Rom. Geogr. II 496f. (Abb.). Friedländer-Sallet Das k. Münzkabinet (Berl. 1877) 110. Head HN² 203 mit der wichtigen Bemerkung, daß die Münzen von O. nach Stil und Gewicht nicht mit denen von Chalkidike übereinstimmen, wo Stageiros lag, wohl aber mit jenen von Makedonien, Abdera und Maroneia.

Die Lokalisierung von O. ergibt sich nicht aus der unsinnigen Gleichung mit Stageiros, sondern aus der klaren Angabe bei Strabon. Das dort genannte Serreion entspricht, wie ich u. Bd. II A S. 1744 gezeigt habe, dem Kap Makri zwischen Maroneia und der Mündung des Hebros. Hieher führt uns auch das byzantinische Zeugnis *ἡ νῦν Μάκρη*. Etwas landeinwärts vom Vorgebirge liegt die gleichnamige Ortschaft *Μάκρη*, welche nach der Volkszählung 1928 rund 600 Einwohner hat. — Man kann also unbedenklich O. bei Makri ansetzen, wo es allerdings bis jetzt noch auf keiner Karte verzeichnet ist. [E. Oberhummer.]

**Orthagoriden.** Tyrannengeschlecht von Sikyon. Im J. 648 errang der O. Myron einen olympischen Wagensieg (Paus. VI 19, 2). Das weist uns mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf hin, daß die O. dem sikyonischen Adel angehörten, um so mehr, als die Familie damals noch gar nicht zur Alleinherrschaft im Staate gelangt sein dürfte (s. u.). Was die spätere Historie von der niedrigen Abkunft des Orthagoras zu berichten wußte, scheint somit ins Reich der Fabel zu gehören. Unsere einzige Quelle hierzu ist ja Ephoros, welcher eine novellistisch gefärbte Version bietet, die manche Züge aus der Geschichte des Kypselos wie des Peisistratos entlehnt. Danach hatte die Pythia wegen des Teletias-Frevels den Sikyoniern eine hundertjährige Tyrannis vorausgesagt. Vater des Orthagoras war der Schlächter Andreas. Orthagoras selbst dient sich dank seiner Tüchtigkeit im Krieg gegen die Pellenier vom Flurwächter zum Wachkommandanten und schließlich zum Polemarchen hinauf. So zur Macht gelangt gewinnt er nachher die Tyrannis (vgl. Diod. VIII 24. Pap. Ox. XI 1365. Bilabel Die kleineren Historikerfragmente [1923] nr. 2. FGrH 105 frg. 2).

Auf Ephoros geht auch Nikolaos von Damaskus FGrH 90 frg. 61 zurück, wonach der geile und brutale Myron *ἀπὸ Ὀρθαγόρου κατάγων τὸ γένος* die Tyrannis innehat, nach sieben Jahren Herrschaft aber einem Anschlag seines etwas beschränkten Bruders Isodemos zum Opfer fällt. Isodemos selbst wird jedoch bald von dem aus Libyen zurückgekehrten dritten Bruder, dem klugen und hinterlistigen Kleisthenes beseitigt. Kleisthenes regiert dann 30 Jahre. Auch dieser Bericht zeigt wieder novellistische, zum Teil aber schon ins Tragische hinüberspielende Züge, eine Mischung, wie sie z. B. für die Geschichtslegenden des Periandros (s. Bd. XIX S. 704) charakteristisch ist.

Von Ephoros ist außerdem noch abhängig Aristot. pol. V 1315 b: hundertjährige Tyrannis; Herrschaft *τῶν Ὀρθαγόρου παίδων καὶ αὐτοῦ Ὀρθαγόρου*; Kleisthenes; 1316 a: Tyrannis des Myron und Kleisthenes kurz erwähnt; — weiter Plut. sera num. vind. 7 (III 429 B.): Teletias-

*) Vgl. Stein o. Bd. XV S. 233, 60ff. 251, 24ff.

Frevel; Orthagoras als Begründer der Tyrannis; die Herrschaft des Myron und des Kleisthenes. Besondere Beachtung verdient, daß Aristoteles mit seinen *Ὀρθαγόρου παίδων* doch sicherlich auf die drei Brüder Myron, Isodemos und Kleisthenes anspielt, wodurch uns nahegelegt wird, daß auch Ephoros dieselben unmittelbar von Orthagoras abstammen ließ und die Ausdrucksweise bei Nikolaos *ἀπὸ Ὀρθαγόρου κατάγων τὸ γένος* unscharf ist.

Ganz anderer Art ist die Überlieferung bei Herodot (VI 126). Hier wird auf die Entstehung der sikyonischen Tyrannis ebensowenig eingegangen wie auf die Geschichte des geilen Myron, sondern einfach der Stammbaum des Kleisthenes gegeben: *Κλεισθένει γὰρ τῷ Ἀριστονύμου τοῦ Μύρωνος* (Ol. Sieger 648; Paus. VI 19, 2) *τοῦ Ἀνδρέω.*

Versuche, den Widerspruch zwischen Herodot und Ephoros zu klären, bzw. zu dem wahren Tatbestand vorzudringen, finden sich bei Kahrstedt Bd. XI S. 619f. Geyer Bd. IIA S. 2536f. Ehrenberg Bd. XVI S. 1115ff.; weiter bei Beloch GG² I 2, 284ff. Anhang 1926 S. 117. Jacoby im Kommentar zu FGrH 105. Cavaignac Rev. ét. gr. XXXII 1919, 62ff. Gitti Clistene di Sicione e le sue riforme (Atti d. Reale Accad. nazionale dei Lincei 1929 Ser. VI vol. II fasc. VIII. Hasebroek Griech. Wirtschafts- u. Gesellschaftsgesch. 1931, 126f.

Ich möchte folgendes Stemma als die wahrscheinlichste Lösung vorschlagen (ähnlich Beloch, aber mit der unnötigen Einschiebung einer Zwischengeneration zwischen Orthagoras und Myron II.):

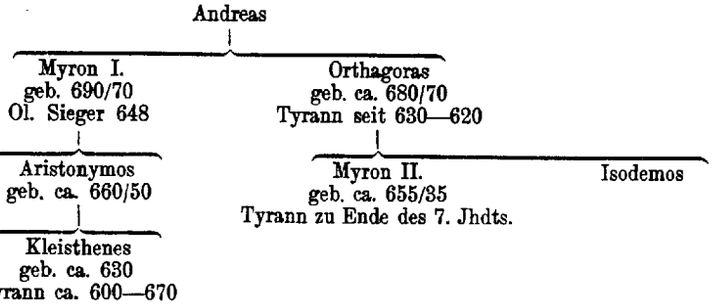


Diese Lösung verzichtet auf Interpolationen im Text des Herodot, vermeidet alle Schwierigkeiten hinsichtlich des Myron und bringt den Beginn der sikyonischen Tyrannis ungefähr in die gleiche zeitliche Ebene wie die von Korinth. Eine Voraussetzung müssen wir allerdings machen, daß nämlich Kleisthenes nicht der Bruder des jüngeren Myron wie des Isodemos war, sondern einer Seitenlinie entstammte. Aber auch bei einer Reihe von anderen Lösungsversuchen wären ja Myron und Kleisthenes keine Brüder. Zudem ließe es sich unschwer erklären, wieso die Version des Ephoros die Verwandten zu Brüdern werden ließ. Bedeutete das Motiv des aus der Fremde zurückkehrenden Bruders doch zweifellos eine Verdichtung der dramatischen Spannungen. Die Tyrannenfabel sucht ihre Stoffe ja allzugerne im Familienkonflikt. Kleisthenes als entfernter Verwandter mußte abfallen; drei Brüder, jeder in seiner Eigenart charakterisiert als der Geile, der Harmlose und der Gerissene, machten sich da viel besser.

Regiert haben nach unserem Stemma überhaupt nur Orthagoras, Myron und (nach kurzer Zwischenregierung des Isodemos) Kleisthenes. Dem entspricht, daß auch in der Überlieferung nur diese drei Personen als Herrscher auftreten. Die absolute Chronologie ergibt sich aus der Teilnahme des Kleisthenes am Heiligen Krieg (595—586; Schol. Pind. Nem. IX 2. Paus. X 35, 6. Polyain. III 5) und aus der Hochzeit der Tochter der Kleisthenes, Agariste, mit dem Alkmeoniden Megakles um ca. 575—570 (s. Bd. XV S. 125). Ungewiß ist leider, wann die Tyrannis des O. begonnen hat. Sie dürfte am ehesten mit ca. 630—620 einsetzen, doch bleibt uns als Spielraum ca. 650—615.

Über die Geschichte des Orthagoridenhauses wurde Bd. XI S. 619f. XVI S. 1115ff. und II A S. 2536ff. bereits so eingehend berichtet, daß sich hier Einzelheiten erübrigen. Nur das sei hervorgehoben, daß sich die antidorische Einstellung erst für Kleisthenes, aber noch nicht für seine Vorgänger nachweisen läßt. Überhaupt scheint ja die Herrschaft des Kleisthenes für die sikyonische Tyrannis eine Krise bedeutet zu haben, welche der Herrscher aber mit Hilfe der ionischen Bevölkerungselemente zu überwinden vermochte. Nach dem Tod des Kleisthenes hielt die Tyrannis noch 60 Jahre (Herodot. V 68). Ihr letzter Vertreter, Aischines, wurde um 510 von den Spartanern gestürzt (Bilabel Historikerfragmente nr. 1. FGrH 105 frg. 1. Plut. malign. Herod. 21, V 222 B.)

Ob die Tyrannen nach Kleisthenes noch zum O.-Hause gehörten, bleibt ungewiß. Kleisthenes selbst scheint ja außer Agariste keine Leibeserben gehabt zu haben. Möglicherweise stammten die jüngeren Tyrannen aber aus einer Seitenlinie. Im ganzen dauerte die sikyonische Tyrannis von ca. 630/20 bis ca. 510. Sie scheint somit die ihr von der Pythia gestellte Frist um einiges überschritten zu haben. [Fritz Schachermeyr.]

**Orthagurea** s. Orthagoria.

**Orthaia.** Tochter des Hyakinthos. Sie wurde mit ihren drei Schwestern auf Grund eines alten Orakels von den Athenern am Grabe des Kyklopen Geraistos (s. d. Nr. 3) geopfert, als Minos die Stadt Athen bedrohte, Apollod. III 212 (s. Frazer z. St.). Die Sage von den Hyakinthiden



gehört zu den Sagen von Menschenopfern und hat mehrere Versionen, s. Eitrem Hyakinthides Bd. XI S. 2. Robert Gr. Heldens. 141ff. 690, 3. Preller-Robert I 624. Namen werden nur selten genannt, die O. nur bei Apollodor.

[M. C. van der Kolf.]

**Orthanes** (*Ὀρθάνης*), einer der in Attika verehrten ithyphallischen Fruchtbarkeitsgötter (über sie und ihre Darstellungen s. d. Art. Phallos Abschn. V mit der dort zitierten Lit.). Er galt als Sohn des Hermes und einer Nymphe (Phot. s. *Ὀρθάνης*, wo wohl *ἐκτέτεκται Ἑρμοῦ καὶ νύμφης* zu lesen ist, s. De dis Atticis 22). Der Name ist durchsichtig (*παρὰ τὸ ὀρθιᾶν* Schol. Lykophr. 538). Das Suffix ist das gleiche wie in Athenas Beinamen *Ἐργάνη* (Osthoff Arch. f. Rel. VII 415. O. Hoffmann Die Makedonen, Gött. 1906, 183f.) und nicht mit Solmsen Ind. Forsch. XXX 39, 2 von **σαννης* (*penis*) herzuleiten, denn die Gemination des *ν*, die sich IG XII 8, 52 und bei Herodian. I 70, 15. II 684, 15 L. sowie in manchen Hss. anderer Autoren findet, ist sekundär (De dis Att. 22f.). Der Phallizismus des O. ist direkt bezeugt von Hesych. Phot. s. *Ὀρθάνης* und Schol. Lykophr. 538; von Plat. com. frg. 174 K. und Strab. p. 587f. sowie Bekk. Anecd. I 472, 24f. Bachm. Anecd. I 173, 16f. wird er mit anderen phallischen Göttern zusammengestellt (vgl. Hesych. s. *Ὀρθάνης*). In der Komödie Platons wird den in Phaon verliebten Frauen witzigerweise auferlegt, dem O. ein Opfer von Zwiebeln darzubringen, deren venerische Kraft ja bekannt ist (o. Bd. III S. 671. Eitrem Hermes und die Toten, Christ. 1909, 26f.; Festskrift tilegn. Kjær, ebd. 1924, 92. 94. De dis Att. 11. Immisch Rh. Mus. LXXVII 333f. Ruf. Eph. p. 75, 10ff. Dar.-R., ähnlich der Knoblauch, s. Vorwahl Arch. Gesch. Med. XIV 127f.). Wenn Eubulos eine Komödie *Ὀρθάνης* betitelte (frg. 75ff. K.), so hat er darin vielleicht Verehrer und Verehrerinnen des O. auf die Bühne gebracht (Meineke) oder irgendeinen Wüstling vergleichsweise mit dem Namen des Gottes bezeichnet (De dis Att. 20). In diesem Sinne nennt ja noch Lykophr. 538 (dazu Schol.) den Paris einen fahrenden O.; es ist offenbar die Komödie, der ihr gelehrter alexandrinischer Bearbeiter die Kenntnis dieses Winkelgottes verdankt, und zweifellos gehen auch die Notizen der Grammatiker letzten Endes auf dieselbe Quelle zurück. Aus der wertvollen Erörterung Strabons p. 587/88 (wohl nach Apollodoros, s. De Priapo 35) darf man mit Usener und v. Wilamowitz (s. De Priapo 11) erschließen, daß O. mit Priapos verschmolzen ist, als dieser sich im Verfolge des Alexanderzuges über die hellenische Welt verbreitete und bald auch nach Athen kam. Auf Imbros hat er sich jedoch länger unabhängig gehalten; dort wurde ihm noch im 2. Jhdt. v. Chr. ein öffentliches Fest mit Prozession und Opfer gefeiert, bei dem ein eigener Priester des Gottes in Aktion trat (IG XII 8, 52). Es ist die nächstliegende Annahme, daß O. von attischen Kleruchen dorthin verpflanzt worden ist (Foucart Bull. corr. hell. VII 167), doch wäre es auch denkbar, daß er umgekehrt von Imbros nach Attika gekommen wäre (A. Körte, s. De Priapo 11, 2); die ungewöhnliche Persistenz seines Kultes auf der Insel könnte in der Tat dafür sprechen, daß dort seine Heimat war. Daß er jedoch mit (Hermes) Imbramos identisch gewesen sein könnte, wie v. Wilamowitz annimmt (Glaube der Hell. I 85. 161, 1. 279. II 324, vgl. GGN 1894, 194f., 5; Sappho und Simonides 35, 1. Geffcken De Stephano Byzantio, Diss. Gött. 1886, 44. Farnell Class. Quart. XIV 143), ist mir nicht recht wahrscheinlich (De dis Att. 21. u. Bd. XIX S. 1693). Der Dämon *Ὀρθαγόρας* ist eine Erfindung des Aristophanes (Eccl. 916). Useners Annahme eines alten phallischen Gottes *Ὀρθός* ist unerweislich (De dis Att. 23).

Literatur. Herter De dis Atticis Priapi similibus, Diss. Bonn 1926, bes. S. 5ff. 20ff. mit der dort zitierten Literatur; De Priapo, Gießen 1932, 10f. 35. 46. 58. 64. 297. 309.

[H. Herter.]

**Orthasius,** *vir spectabilis* zur Zeit des Papstes Gelasius (Mansi VIII 132 E, wofür Thiel Epist. Rom. Pont. 506, frg. 42 *Heorthasio* hat).

[W. Enßlin.]

**Orthe** (*Ὀρθη*). Nach Eustath. Il. 333 Stadt Perrhäbiens oder Thessaliens, auch *Κορσέα* (Kopf) genannt; denn sie sei nach Strab. (IX 440) die Akropolis von Phalanna gewesen. Nun ist aber die Notiz Strabons ganz beiläufig und O. war zweifellos nicht nur eine Akropolis, sondern eine ganz selbständige Siedlung. Sie ist erwähnt bei Hom. Il. II 739 im Zusammenhang mit Olosson und Elone, zum Gebiet des Polypoites gehörig. Aus einem alten Ethnikon zu O. entstand nach Bechtel Personennamen 541 der Name *Ὀρθαῖος*: ein Troer Il. XIII 791, ein Delpher Syll.³ II 585, 8. Bei Plin. n. h. IV 32 ist die Stadt, wie Phalanna, zu Magnesia gerechnet, was nicht stimmt, aber auch auf die Nähe O.s und Phalannas schließen läßt. Stählin, der seine Hellen. Thessalien 31 geäußerte Meinung änderte, vermutet u. Bd. VI A S. 101 O. nunmehr in der Nähe der Quelle Mati bei Karatsali–Karadjoli, wo schon Wace bei Allen Homeric catalogue of ships 129, 2 O. suchte. Stählin begründet seine Annahme mit dem Münzbild (Head HN² 303 Münzen aus 350—200 *Ὀρθιέων*); dieses, ein Pferd, das aus einem Felsen springt, bedeutet eine starke Quelle. Die Entfernung von Phalanna wäre nicht groß (etwa 10 km Luftlinie). Dort nahm auch Leake Northern Greece III 380 schließlich Phalanna ‚mit seiner Burg O.' an. Eine andere Vermutung über die Lage der Stadt äußert Arvanitopullos *Πρακτ.* 1914, 160f. Er sucht sie bei dem Dorf Tsaritsani, ungefähr 3 km östlich von Olosson–Elassòna. Dort sind auf einer schwer ersteigbaren Anhöhe, genannt *Ἀϊλιᾶς*, uralte Mauerspuren, im Nordosten dieser Akropolis Kuppelgräber (?), auf einem Hügel, *Μικρὸς Ἀϊλιᾶς*, war eine kleine neolithische Siedlung und in einem Erdhügel, unterhalb des ‚Kleinen Elias', wurden Scherben mykenischer und klassischer Zeit gefunden. Am Fuß der Hügel ist eine Quelle mit dem besten Trinkwasser der Gegend, das sich sogar die Leute aus Elassòna holen. Interessant war der Fund einer vorgriechischen Inschrift (Arch. Ephem. 1916, 92). Nach Arvanitopullos handelt es sich um eine Siedlung, die von neolithischer Zeit bis ins 4. vorchristl. Jhdt. reichte.

Sie gehörte nach der Verteilung des Schiffskatalogs dem Polypoites. Er versucht p. 166f. seine Vermutung mit dem zweiten Namen O.s, Korsea, zu stützen. Dieser beziehe sich auf die nahe, auffällig geformte Bergspitze Kukuli (eine Kopfbedeckung), den alten Otolobos. Stählin Hellen. Thessalien 25 spricht sich dagegen aus, weil die inschriftliche Erwähnung O.s aus späterer Zeit stammt, in die die Siedlung von Tsaritsani nicht mehr hinabreiche. In der delphischen Theorodokenliste aus dem ersten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. (Plassart Bull. hell. XLV 16) nämlich erscheint ein Kleoptolemos *ἐν Ὄρθᾳ*, welches unter thessalischen Städten genannt ist, weshalb Plassart 52 in ihm nicht das perrhäbische O. sehen wollte. Nun ist aber die geographische Lage der Städte auf der Liste so genau nicht berücksichtigt (Stählin Hellen. Thessalien 27, 2), so daß dieses O. sehr gut auch in Perrhäbien gewesen sein kann. Wichtiger ist, daß auf derselben Liste Kol. 4 p. 22 ein Sibys genannt ist, Theorodoke *ἐν Ὄρθοις* (derselbe V C 9 p. 29), so daß wir also auf der Liste zwei Namen, ein *Ὄρθα* und ein *Ὄρθοι* oder *Ὄρθα* (nom. plur.) haben. Die zweite Stadt ist zweimal in Verbindung mit Narthakion in der Malis genannt. Plassart 65 wagt über ihre Lage nichts Sicheres zu sagen, Kip Thessal. Studien 117 hält nach der mangelhaften Herausgabe der Inschrift SGDI II 2580 C 128 die beiden Städte noch für ein und dasselbe O.; auch Stählin scheint alle Nachrichten auf ein O. zu beziehen, doch wird man nach der Liste mit zwei Städten ähnlichen Namens, deren eine also in Perrhäbien war, rechnen dürfen.

[B. Lenk.]

**Orthia** (*Ὀρθία*) **1)** ist Epiklesis der Artemis; ihr ist gleichzusetzen Orthosia (*Ὀρθωσία*). S. o. Bd. II S. 1394. Als Ergänzungen sind hinzuzufügen 1. für Athen IG II 3², 5012 *Ἀρτέμιδος Ὀρθωσίας Ἡγεμόνης*; Athen. Mitt. IL 16 *ὅρος ἱεροῦ Ἀρτέμιδος Ὀρθωσίας Δημοκλειδῶν* (vgl. IG II 2², 2615); 2. zu ihrem Kulte auf dem Berge Lykone in Argolis s. o. Bd. XIII S. 2309; 3. zu ihrem Kulte in Sparta s. Bd. III A S. 1465ff.; 4. Kult der Artemis O. ist schließlich vielleicht bezeugt für Thera durch IG XII 3, 415: *Ἀρτάμιτος Ὀρθίας* (?); 5. Ps. Plut. de fluv. 21, 4 weiß von einem Heiligtume der Artemis O. auf dem Berge Teuthras in Mysien zu erzählen (s. Bd. V A S. 1161f.) und ebd. 4, 5 (FHG II 441, 4) von einem *τέμενος Ὀρθίας Ἀρτέμιδος* auf dem Berge Koryphe in Indien; indessen hat dieses natürlich für die Existenz eines Kultus daselbst nichts zu besagen. Zu der Deutung, die o. Bd. II S. 1395 gegeben wird, s. Bd. III A S. 1465ff. Hitzig-Blümner Pausanias I 2, 597f. Cook Zeus II 421f. Die Deutung bleibt ganz unsicher; und wenn auch für einen Ort, etwa Sparta, Sicherheit zu gewinnen wäre, brauchte dieses nicht für die anderen Kultorte zu gelten. [gr. Kruse.]

**2)** s. Orthion.

***Ὀρθίαια***, Ptolem. VI 17, 6, Ortschaft im Innern von Areia. [Albert Herrmann.]

**Orthion.** Späte Scholiasten behaupten, es habe in Arkadien eine Örtlichkeit *Ὀρθία* oder ein Gebirge *Ὄρθιον* oder *Ὀρθώσιον* gegeben, nach dem Artemis ihre Beinamen habe (Schol. Pind. Ol. III 54. Tzetz. Lykophr. 936. 1331. Hesych. s. *Ὀρθία*; vgl. dazu Hoefer Myth. Lex. III 1210ff.). Offensichtlich Scholiastenerfindung.

[Ernst Meyer.]

**Orthios** (*Ὄρθιος*) **1)** ist Epikleses des Asklepios in einer Inschrift aus Epidauros (IG IV 1261 = IV 1², 459): *Ἀσκληπιῷ Ὀρθίῳ Διονύσιος κατ' ὄναρ*; von demselben Dionysios stammt die Weihung (IG IV 1195 = IV 1², 495): *Ἀρτέμιδι Ὀρθίᾳ Διονύσιος κατ' ὄναρ* und (IV 1², 565) die für Telesphoros. Es scheint mir sicher zu sein, daß die Epiklesis O. in diesen beiden Weihungen dasselbe bedeutet und die Gottheit bezeichnet, die den Kranken wieder aufrichtet. Vgl. Etym. M. 631, 2 *Ὀρθωσία: Ἡ Ἄρτεμις · παρὰ τὸ ὀρθοῦν τοὺς βίους τῶν ἀνθρώπων*. Baunack Studien auf dem Gebiete des Griechischen I 89f. Gruppe II 1454f. Cook Zeus II 422, 1. [gr. Kruse.]

**2)** s. Bd. XVII S. 843.

**Orthobule**, Gattin des Proxenos, eines angesehenen Bürgers der aitolischen Stadt Hypata, der aber mit seinen Anhängern aus der Stadt verbannt war. Im J. 174 v. Chr. knüpfte er Verhandlungen wegen der Rückkehr an, die auch bewilligt ward; kaum aber hatten die Verbannten die Stadt betreten, als sie verräterischerweise überfallen und 80 von ihnen getötet wurden. Proxenos erhob deswegen Klage vor den römischen Gesandten in Delphi und zwar mit gutem Erfolg, ward aber wenige Tage darauf von seiner Frau O. vergiftet. Die Mörderin ward vor Gericht überführt und mußte in die Verbannung gehen. Liv. XLI 25, 6. Niese Gr. mak. Staaten III 106.

[Th. Lenschau.]

**Orthobulos**, Athener aus dem Demos Kerameikos (IG II² 41, 17), war im J. 395 v. Chr., vor der Schlacht bei Haliartos (s. Lys. XVI 13. Beloch GG III² 1. 69, 3), Phylarch (Köhler Herm. V 11. Syll.³ 146 Anm. 6. Busolt Staatskde.³ 1128, 7) der Akamantis, oder gar Hipparch (Scala Staatsvertr. nr. 137. Hicks Greek hist. Inscr. nr. 100. Busolt ³ 1050), ließ als solcher den Mantitheos (s. o. Bd. XIV S. 1355, 23ff.) aus der Liste der Hippeis streichen und bestätigte dies einige Jahre später (zur Datierung von Lys. XVI s. Blaß Att. Bereds. I² 518) in einem Prozeß als Zeuge für Mantitheos (s. o. Bd. XIII S. 2540, 15ff.). Als sich 378/77 v. Chr. der zweite attische Seebund (nach Beloch GG III² 2, 156 der ‚dritte'; dazu s. Ehrenberg Herm. LXIV 322, 1) zu konstituieren begann (s. Beloch GG III² 1, 149, 3. III² 2, 156ff.) und Byzanz entweder unmittelbar nach Chios (Pistorius Beitr. z. Gesch. v. Lesbos 112f.) oder jedenfalls unter den ersten Staaten (Ehrenberg 323. 328, 1. Busolt 1365, 2) sich mit Athen und dessen Bundesgenossen verband (IG II² 41, 4ff.), da wurde O. (der damals wohl über 50 Jahre alt war; s. Busolt 1070, 2) mit vier anderen (aus allen Athenern: Busolt 1063, 3) als Gesandter gewählt (das Reisegeld nach Byzanz betrug 70 Jahre später 50 Drachmen, s. IG II² 555, 29ff.). O. war entweder einer jener hervorragenden Männer (Diod. XV 28, 2 *Ἀθηναῖοι δὲ πρέσβεις τοὺς ἀξιολογωτάτους τῶν παρ' αὐτοῖς ἐξέπεμψαν*), die die ersten Verhandlungen führten und den Abschluß des Vertrages in Athen vorbereiteten, oder er gehörte zu jenen, die, noch bevor der Bund dafür eine eigene Kommission einsetzte (Wilhelm Athen. Mitt. XVII 192, 3. Judeich Kleinas. Studien 269. Ehrenberg 332) Athen und seine Bündner bei der Ratifizierung des Vertrages in Byzanz vertreten sollten (Busolt 1365, 2). [A. Raubitschek.]



**Orthographie.**

A. Griechisch.

1. Begriff. Da wir hier nur von O. im Sinne der Rechtschreibung zu handeln haben, bleiben andere Bedeutungen des Wortes *ὀρθογραφία* (Aufriß-Zeichnung des Architekten: Vitruv. de arch. I 2, 2 und sonst, Kurrentschrift als Gegensatz zur Tachygraphie: Vita Method. Conf. I 2, Migne C 1245 b) von vornherein außer Betracht. Aber auch in der Beschränkung auf das grammatische Gebiet bedeutet *ὀρθογραφία* noch zweierlei, wie schon Tryphon (in dem Bruchstück aus Herodians O. bei Reitzenstein 303 Z. 15—21) ausgesprochen und Herodian selbst (im Auszug des Iohannes Charax bei Egenolff Die orthoepischen Stücke der byz. Lit., Progr. Gymn. Mannheim 1887, 13) bestätigt hat: *ἡ ὀρθῶς γεγραμμένη λέξις* (Tryphon, *ἡ κατὰ τὴν λέξιν ἠκριβωμένη γραφή* Herodian-Charax) und *ὁ λόγος ὁ τὴν ἀπόδειξιν περιέχων τῆς ὀρθογραφίας* (Tryphon, *ὁ κανὼν ὁ ἀποδεικτικός, ᾧ ἀποδείκνυται ἡ ὀρθῶς γεγραμμένη λέξις* Herodian-Charax). Dieser Doppelsinn wird von den Römern beibehalten, wo neben der *rectitudo scribendi* (Cassiod. GL VII 215, 42 Keil) oder *recta scriptura* (Isid. orig. I 27, 1) die *recte scribendi scientia* (Quintil. inst. I 7, 1) oder *regula scribentibus custodienda* (ebd.), genauer *formula ratioque scribendi a grammaticis instituta* (Suet. Aug. 88) steht, die da lehrt, *quem ad modum scribi debeat* (Cassiod. GL VII 209, 13 Keil. Isid. orig. I 27, 1).

Ist *ὀρθογραφία* im engeren Sinne die Lehre von der Rechtschreibung, so bedeutet dementsprechend auch *ὀρθογράφος* denjenigen, der diese Lehre vorträgt, und *ὀρθογραφεῖν* die Tätigkeit eines solchen Mannes. Es beruht nur auf Zufall, daß uns *ὀρθογραφεῖν* in diesem Sinne früher, nämlich auf dem attischen Grabstein des jung verstorbenen Timokrates aus dem 2.—3. Jhdt. n. Chr. (vgl. Birt Rh. Mus. LXV [1911] 147ff.), begegnet als das Substantivum; aber auch für dieses brauchen wir nicht bis auf Suidas (s. *ἀνώγεων*) herabzugehen, der seinen sonst unbekannten Zeitgenossen *Καπρογένειος ὁ Μαΐστωρ* als *ἀκριβὴς ὀρθογράφος* bezeichnet, sondern Cassiodorius nennt bereits die zwölf Verfasser orthographischer Lehrbücher, die er ausgezogen hat, in der Conclusio zusammenfassend *orthographi* (GL VII 209, 6. 11. 26 Keil).

Die Wissenschaft von der O. hat nun nicht die Rechtschreibung in ihrem ganzen Umfang zum Gegenstand, sondern, wie ausdrückliche Zeugnisse lehren und die erhaltenen Reste bestätigen, nur *ζητήματα*, strittige Fragen. Am deutlichsten spricht sich über diese Begrenzung Quintilian (inst. I 7, 1) aus: *cuius (i. e. recte scribendi scientiae) ars non in hoc posita est, ut noverimus, quibus quaeque syllaba litteris constet (nam id quidem infra grammatici officium est), sed totam, ut mea fert opinio, suptilitatem in dubiis habet.* Aber auch nach Apollonios Dyskolos (synt. I 8, p. 7, 6ff. Uhlig) setzt die Arbeit der wissenschaftlichen O. erst da ein, wo das Gehör nicht mehr imstande ist, über die Schreibung eines Wortes zu entscheiden: (*αἱ γραφαί,*) *ἃς ἢ προφανῶς ἔστι καταλαβέσθαι διὰ τῆς ἀκοῆς, ἢ ἀδήλου τοῦ τοιούτου ὄντος ἡ κατὰ τὸν ἐπιλογισμὸν ἐξέτασις κατορθοῖ, ἣν καλοῦμεν λόγον τὸν περὶ ὀρθογραφίας.* So ist auch der älteste Titel eines Werkes über O., den wir kennen, der des Lehrbuches Tryphons, zu verstehen: *Περὶ ὀρθογραφίας καὶ* (explikativ) *τῶν αὐτῇ ζητουμένων.*

2. Voraussetzungen. Die folgenschwersten Entscheidungen in bezug auf die schriftliche Wiedergabe des gesprochenen Wortes haben die frühen Generationen treffen müssen, die das phoinikische Alphabet übernahmen und den heimischen Dialekten anzupassen versuchten. Aber die damit zusammenhängenden Probleme sind für die griechischen Grammatiker ebensowenig Gegenstand der Forschung gewesen wie die Entstehung einer die Dialekte überspannenden, auf dem Attischen fußenden Gemeinsprache und der damit verbundene Sieg des ionischen Alphabetes über die lokalen Formen. Die Grammatiker, die sich mit dem Verhältnis von Schrift und Sprache beschäftigen (Cassiod. GL VII 215, 33 Keil: *orthographia ... manum componit et linguam*), setzen vielmehr das Bestehen einer anerkannten literarischen Gemeinsprache voraus, die den Anspruch erheben darf, überall und zu allen Zeiten in der gleichen Weise schriftlich wiedergegeben zu werden, auch wenn sich ihre mündliche Aussprache gewandelt hat. Damit ist ein terminus post quem für die Entstehung orthographischer Probleme im Sinne der Grammatiker gegeben, denn das Werden der attischen Gemeinsprache und ihre Fixierung im ionischen Alphabet mußten schon geraume Zeit zurückliegen, ehe das Bedürfnis aufkommen konnte, zwischen ihr und einer wesentlich veränderten Sprechgewohnheit zu vermitteln. Werden wir durch diese allgemeine Erwägung mindestens bis in das 3. Jhdt. v. Chr. herabgeführt, so wird dieser zeitliche Ansatz der ersten Lautveränderungen innerhalb der griechischen Gemeinsprache durch die Inschriften aus hellenistischer Zeit vollauf bestätigt. Daß der Diphthong *ει*, um das früheste und wichtigste Beispiel herauszugreifen, in der Volkssprache mit dem langen *ι* zusammengefallen war, beweisen attische Inschriften vom 3. Jhdt. ab, wenn sich die Angleichung auch erst um 100 v. Chr. ganz durchgesetzt zu haben scheint (Meisterhans-Schwyzer 48f.); in Pergamon, Magnesia und Delphi können wir denselben Vorgang vereinzelt seit dem 3., allgemeiner seit dem 2. Jhdt. v. Chr. beobachten (Schweizer 52. Nachmanson 40f. Rüsch 80ff. Crönert 26ff.), während die ägyptischen Papyri schon seit der Mitte des 3. Jhdts. zahlreiche Beweise dafür liefern, daß *ει* und *ι* in der Aussprache nicht mehr unterschieden wurden (Mayser 87ff.; zur ganzen Frage vgl. Blaß 57ff.). Man wird also sagen dürfen, daß eine Notwendigkeit, sich mit Fragen der O. wissenschaftlich zu beschäftigen, vor dem 2. Jhdt. v. Chr. nicht vorgelegen hat.

3. Anfänge. Aristarchos ist der erste Grammatiker, von dem wir wissen, daß er — gewiß nicht in einer besonderen Schrift, sondern im Zusammenhang seiner textkritischen Arbeiten — verschiedene Schreibungen eines Wortes unter

wissenschaftlichem Gesichtspunkt gegeneinander abgewogen hat: er befürwortet aus Gründen der Etymologie *θεῖς* (von *θείνεσθαι*) und *ῥεῖς* (von *ῥεῖν*) vor den von der *παράδοσις* bezeugten Formen *θῖς* und *ῥῖς* (Etym. Gud. 77, 16—21 De Stef.). Eine Reihe von Grammatikern, die im 1. Jhdt. v. Chr. über O. geschrieben haben, zählt Herodian in der Einleitung seines denselben Gegenstand behandelnden Werkes auf, dessen Bruchstücke Reitzenstein erstmalig aus dem Leipziger Palimpsest Cod. Tischend. 2 ans Licht gezogen hat (299ff.). Es werden genannt (Bl. 22 v. Z. 18—26, S. 302): 1. *Πτολεμαῖος*, nach Bl. 22 r. Z. 14 (S. 305) *ὁ τοῦ Ἀριστονίκου πατήρ*. 2. *Διονύσιος ὁ Θρᾷξ*. 3. *Ἀσκληπιάδης ὁ Μυρλεανός*. 4. *Πτολεμαῖος ὁ Ἀσκαλωνίτης*. 5. *Δημήτριος* (*Ἰξίων*). 6. *Ἀρχίας ὁ διδάσκαλος* (*Δημητρίου*). 7. (*αὐτός*) *τε ὁ Τρύφων*. 8. *Ἀπολλώ.ιος ὁ τοῦ Ἀρχιβίου*. Zwischen nr. 3 und nr. 4 hat ein Grammatiker gestanden, dessen Name vermutlich auf *-φος* endigte, zwischen nr. 7 und nr. 8 ein weiterer, von dessen Namen keine Spur geblieben ist. Wenn Reitzenstein das *αὐτός* vor *τε ὁ Τρύφων* richtig ergänzt hat, dann verdankt Herodian die Kenntnis der unter nr. 1—6 genannten Orthographen Tryphons Schrift *Περὶ ὀρθογραφίας καὶ τῶν αὐτῇ ζητουμένων*, deren Titel Suidas überliefert. Wir wußten vor dem Funde Reitzensteins von keinem der hier genannten Gewährsmänner Tryphons, daß er über Probleme der O. geschrieben hätte, sehen aber nun, daß dieses Thema das ganze 1. vorchristl. Jhdt. hindurch zu den beliebtesten gehört hat. Durch Suidas kennen wir noch zwei weitere Grammatiker, die um die gleiche Zeit eine *Ὀρθογραφία* geschrieben haben, Drakon von Stratonikeia und den jüngeren Tyrannion (Planer De Tyrannione gramm., Progr. Joachimsth. Gymn. Berl. 1852, 8 schreibt das Werk dem älteren Tyrannion zu, während Rohde Kl. Schr. I 364 die Überlieferung gelten läßt).

Aus dem orthographischen Werk Tryphons glaubt Velsen (Tryph. frg. 1853, 57) nur ein Bruchstück nachweisen zu können, das die Schreibung von *Κνωσσός* mit Doppel-*σ* betrifft und den auf Herodian beruhenden Canones des Theognostos entstammt (Cram. An. Ox. II 72, 10). Gewiß darf man aber auch die Erörterungen über *ἀργειφόντης*, das Tryphon und Didymos mit bloßem *ι* schreiben wollen (Velsen 91, aus dem Kyrill-Lexikon Cram. An. Par. IV 179, 29 und Etym. Gud. 185, 8 De Stef.), über *Ποσειδῶν*, wo dieselben Grammatiker in der Schreibung mit *ει* zusammengehen (ebd. S. 92, aus Cram. An. Par. IV 188, 32) und über *λῆδιον*, dessen *ι* adscr. Tryphon im Gegensatz zu Didymos rechtfertigt (ebd. S. 95, aus Eust. 1146, 56 zu Il. XVIII 352), ebendahin ziehen, zumal die Kyrill-Glossen des Bodleianus Auct. T II 11, denen die ersten beiden Beispiele entnommen sind, nach Reitzensteins Nachweis (308ff.) aus der O. Herodians stammen.

An Tryphon hatte Herodian in seiner Einleitung mehrere jüngere Vorgänger angeschlossen, von denen jetzt nur noch der zweite, Apollonios des Archibios Sohn, feststellbar ist. An erster Stelle ist man versucht, Didymos zu vermuten, der von Herodian an den eben angeführten Stellen und auch im Leipziger Palimpsest (Bl. 19 r., S. 307) in engster Verbindung mit Tryphon genannt wird, und zwar im Palimpsest so, daß er auf Tryphon Bezug nimmt, also nach ihm schreibt. Daß der Aristarcheer ein besonderes Werk über O. geschrieben habe, ist nicht überliefert, denn die Willkür M. Schmidts (Did. frg. 1854, 335ff.), der auf ihn alle von Suidas dem *Δίδυμος ὁ νέος* zugewiesenen Schriften, darunter eine solche *Περὶ ὀρθογραφίας*, überträgt, wird von Lentz (XCVIII) und anderen mit Recht abgelehnt. Trotzdem möchte ich glauben, daß die ungeheure Produktion des Chalkenteros, die wir zum geringsten Teil auch nur titelmäßig kennen, ein Werk über O. umfaßt hat, dem die von Schmidt zusammengestellten Bruchstücke angehört haben. In ihnen bevorzugt Didymos *βιέλοπες* vor *βειέλοπες* (frg. 1, aus Choirob. An. Ox. II 290, 6), *ἀργιφόντης* vor *ἀργειφόντης* (s. o.), *ἐρίπω* vor *ἐρείπω* (frg. 3, aus Choirob. Etym. Gud. 525, 16 De Stef.), *Ποσειδῶν* vor *Ποσιδῶν* (s. o.), *Ἀμφιτρείτη* vor *Ἀμφιτρίτη* (frg. 5, aus Choirob. Etym. Gud. 125, 8 De Stef.), *λειτός* vor *λιτός* (frg. 6, aus Etym. Sym., Etym. M. 567, 40 adn.; vgl. Choirob. An. Ox. II 238, 12). Andere Bruchstücke beziehen sich auf das Setzen oder Weglassen eines stummen *ι*. Didymos verwirft es in *θνήσκω* und *μιμνήσκω* (frg. 7, aus Epim. Hom. An. Ox. I 196, 32), in *θρώσκω* (frg. 8, ebendaher 203, 22), in *σώζω* (frg. 9, aus Etym. M. 741, 26), in *λῆδιον* (s. o.), fordert es dagegen in *γῆδιον* (frg. 10, aus Choirob. Etym. M. 230, 5). Wie bei Tryphon so läßt sich auch bei Didymos beweisen oder doch in hohem Grade wahrscheinlich machen, daß alle Bruchstücke orthographischen Inhalts durch Herodian an die Späteren weitergegeben sind. Seine Urteile gründen sich, wie es schon bei Aristarchos und Tryphon der Fall war, auf die Etymologie und die Regeln, die aus unumstrittenen Beispielen verwandter Art abgeleitet werden können, d. h. die Analogie.

Aus dem 1. nachchristl. Jhdt. kennen wir die Werke über O. aus der Feder des jüngeren Didymos (vgl. o. Bd. V S. 472f.) und des Soteridas (vgl. u. Bd. III A S. 1232f.) nur aus den Erwähnungen bei Suidas. Von Apollonios Dyskolos, dem Vater Herodians, wissen wir wenigstens aus einem Selbstzitat (Synt. III 138, S. 388, 8 Uhlig), daß er in einer Schrift *Περὶ ὀρθογραφίας* über das *ι προσεγεγραμμένον* in den Konjunktivendungen der 2. und 3. Pers. Sing. (*-ῃς, -ῃ, -ῷς, -ῷ*) gehandelt hat. Der Einleitung dieser Schrift ist die Bestimmung des Begriffes der O. entnommen, die wir o. (Abschnitt 1) mitgeteilt haben. Die Schrift hat bis in frühbyzantinische Zeit hinein einen dem Verfasser entsprechenden Ruf genossen, denn um ihretwillen beginnt der Kanon der berühmten Orthographen mit seinem Namen (Kroehnert Canonesne poetarum ... per antiquitatem fuerunt?, Diss. Königsb. 1897, 7), eine Nachwirkung in der orthographischen Literatur läßt sich jedoch nicht nachweisen.

4. Herodianos. Die griechische O. gipfelt in dem Werke Herodians *Περὶ ὀρθογραφίας*, das die Arbeiten aller Früheren zusammengefaßt und für alle Späteren den Ausgangspunkt gebildet hat (vgl. o. Bd. VIII S. 967—969). Um eine Vorstellung von Anlage und Inhalt dieses Werkes zu gewinnen, müssen wir von den Bruchstücken ausgehen, die Reitzenstein aus dem Leipziger Palimpsest herausgegeben hat (Geschichte 299—312; M. Terentius Varro u. Ioh. Mauropus von Euchaita 1901, 84—86). Danach umfaßte es zwei Bücher, behandelte zunächst die *σύνταξις τῶν κδ' στοιχείων*, dann die *ποσότης*, und zwar beide Teile in der Form, daß zu jeder Konsonanten- oder Vokalverbindung die Beispiele alphabetisch (nach dem Anfangsbuchstaben) mitgeteilt wurden. Die erhaltenen Beispiele oder Beispielreihen, oft ausgestattet mit den Urteilen früherer Orthographen, betreffen die Konsonantenverbindungen *ῥξ, ῥσ, σθ, στ, σφ*, die Diphthonge *υι, ει, οι* und *ωι*. Besonders ausführlich behandelt ist die Frage des *ι προσεγεγραμμένον* bei dem Diphthong *ωι* und die Wahl zwischen *ει* und langem *ι*. Strittige Fälle bleiben oft in der Schwebe; wo sie entschieden werden, gibt in der Regel die *παράδοσις* den Ausschlag. Die Bruchstücke beweisen zunächst, was schon früher mehrfach vermutet worden war, daß Stephanos von Byzanz und Theognostos mit der *Σύνταξις τῶν στοιχείων* (II 390—406 Lentz) und der Verfasser des Etym. Genuinum mit den *Ἀνεκφώνητα* (ebd. 421. Reitzenstein 300, 3) Teile der O. meinen.

Das Bild, das die Leipziger Bruchstücke geben, wird vervollständigt durch die namentlichen Anführungen bei anderen Schriftstellern (II 390—421 Lentz). Danach sind in dem Abschnitt über die *σύνταξις τῶν στοιχείων* behandelt worden: die Vokalverbindungen *ηο, ηυ, υι*, die Vokale *ε, ο, ι, υ*, der Halbvokal *ῥ*, Konsonantenverbindungen, die ein Wort und demgemäß eine Silbe beginnen können, solche, die es nicht können, und solche, die überhaupt unmöglich sind (*ἀσυνταξία*). Eine besondere Gruppe von Regeln, die Lentz zur *σύνταξις* gezogen hat, betrifft die Verwandlung eines Konsonanten in einen anderen, z. B. des *ν* vor *k*-Lauten in *γ* und vor *p*-Lauten in *μ* oder der anlautenden Aspirata in die Tenuis, wenn die nachfolgende Silbe mit einer Aspirata beginnt. Diese Dinge gehören, wie Egenolff (10) bereits bemerkt hat, in einen Abschnitt über die *ποιότης*, denn Iohannes Charax, der in der Einleitung seiner Schrift *Περὶ ὀρθογραφίας* dem herodianischen Vorbild am treuesten gefolgt zu sein scheint, unterscheidet als *εἴδη* der O. *σύνταξις, ποιότης, ποσότης* und fährt fort: *σύνταξις μὲν οὖν ἐστι ζήτησις στοιχείων περὶ κατάληξιν καὶ ἐπιφορὰν συλλαβῶν, ὡς ὅταν ζητῶμεν, ποίᾳ συλλαβῇ συντάξομεν τὰ στοιχεῖα· οἷον ἐν τῷ ἀσθενής τὸ σ̄ πότερον ληκτικόν ἐστι τῆς πρώτης συλλαβῆς ἢ τῆς δευτέρας ἀρκτικόν. ποιότης δὲ ζήτησις περὶ σύμφωνα καὶ τὴν τούτων μεταβολήν, ὡς ὅταν ζητῶμεν, ποῖόν ἐστι στοιχεῖον ἐν τῷ ἔμπορος, τὸ ν ἢ τὸ μ̄. ποσότης δέ ἐστι ζήτησις περὶ πλείονα ἢ ἐλάσσονα φωνήεντα κατὰ τὴν λέξιν, τουτέστι περὶ διφθόγγου ἢ μονοφθόγγου, οἷον τὸ μῖμος πῶς γραπτέον, διὰ τοῦ ῑ ἢ διὰ τῆς ει διφθόγγου.* Daß diese Dreiteilung nicht erst im 6. Jhdt. eingeführt ist, sondern schon Herodian bekannt gewesen sein muß, zeigt der Spott des Sextus Empiricus, der von den Grammatikern seiner Zeit sagt (Adv. math. I 169): *τὴν ὀρθογραφίαν φασὶν ἐν τρισὶ κεῖσθαι τρόποις, ποσότητι ποιότητι μερισμῷ. ποσότητι μὲν οὖν, ὅταν ζητῶμεν, εἰ ταῖς δοτικαῖς προσθετέον τὸ ¯ καὶ εὐχάλινον καὶ εὐώδινας τῷ ῑ μόνον γραπτέον ἢ τῇ ει· ποιότητι δέ, ὅταν σκεπτώμεθα, πότερον διὰ τοῦ ζ γραπτέον ἐστὶ τὸ σμιλίον καὶ τὴν Σμύρναν ἢ διὰ τοῦ σ· μερισμῷ δέ, ἐπειδὰν διαπορῶμεν περὶ τῆς ὄβριμος λέξεως, πότερόν ποτε τὸ β τῆς δευτέρας ἐστὶ συλλαβῆς ἀρχὴ ἢ τῆς προηγουμένης πέρας, καὶ ἐπὶ τοῦ Ἀριστίων ὀνόματος ποῦ τακτέον τὸ σ̄.* Herodian hat also die *ποιότης* gewiß an zweiter Stelle behandelt, aber in der Einleitung vielleicht nicht ausdrücklich erwähnt, weil sie den anderen Hauptteilen gegenüber nur einen geringen Raum einnahm. Die Umkehrung der Reihenfolge der drei Hauptteile und die Erweiterung des *μερισμός*, d. i. der Zerlegung der Wörter in Silben, zur *σύνταξις*, d. i. zur Lehre von den Buchstabenverbindungen überhaupt, ist vielleicht eine Neuerung Herodians selbst.

Für die *ποσότης* liefern die namentlichen Zitate besonders zahlreiche Belege, die sich entweder auf die Frage *ει—ι* oder auf das *ι προσεγεγραμμένον* beziehen. Als Maßstab der Beurteilung dient auch hier in den meisten Fällen die *παράδοσις*, bisweilen die Analogie oder die Etymologie; gelegentlich werden auch dialektische Formen zum Beweise herangezogen. Herodian verwendet also bereits die vier Normen, die sein Nachfahre Charax hinter den drei *εἴδη* der O. bespricht: *ἀναλογία, διάλεκτος, ἐτυμολογία καὶ ἱστορία* (= *παράδοσις*). Daß er die Überlieferung fast durchweg über die oft sehr kühnen Konstruktionen seiner Vorgänger stellt, bezeugt seinen soliden wissenschaftlichen Sinn und verdient angesichts der großen Wirkung, die sein Lehrbuch ausgeübt hat, unseren Dank.

5. Die O. im 4. und 5. Jhdt. Der Kanon des Coislinianus 387 (Kroehnert 7) nennt unter denjenigen, *ὅσοι περὶ ὀρθογραφίας* geschrieben haben, nach Apollonios (Dyskolos) und Herodianos: *Ὧρος, Ῥωμανός, Θεοδόσιος, ὁ Φιλόπονος, ὁ Χάραξ, ὁ Χοιροβοσκός*. Von diesen Männern gehören die drei erstgenannten dem 5. Jhdt. an, und zwar Theodosios, der Zeitgenosse des Bischofs Synesios, seinem Anfang (vgl. u. Bd. VA S. 1915), Oros seiner Mitte, Romanos, der Lehrer des Iohannes Philoponos (vgl. Choerob. Scholia in Theodosii Can. I 106, 4. 309, 28 Hilgard), seinem Ende. Eine Vorstellung können wir nur von dem Werke des Oros gewinnen (Reitzenstein 289ff. o. S. 1179), dessen unmittelbare Anknüpfung an Herodian schon dadurch erwiesen ist, daß er außer der *οἰκεία Ὀρθογραφία* ein *ὑπόμνημα τῆς Ὀρθογραφίας τοῦ Ἡρωδιανοῦ* verfaßt hat. So entspricht denn auch die Anlage seines Werkes, soweit sie aus den Bruchstücken erschlossen werden kann, genau der aus Herodian bekannten: das erhaltene Stück aus dem Abschnitt über das *ι ἀνεκφώνητον* behandelt die Beispiele in alphabetischer Folge (worauf offenbar der Zusatz *κατὰ στοιχεῖον* bei Suid. abzielt); andere Abschnitte, die Suidas als eigene Schriften aufzählt, betreffen die Diphthonge *ει* und *αι*. In zwei Punkten weicht Oros jedoch wesentlich von seinem Vorbild ab: er paßt die orthographischen Vorschriften den Bedürfnissen des 5. Jhdts. an, und er verquickt sie mit dem Material, das er

seinen attizistischen Studien, insbesondere seiner Beschäftigung mit Phrynichos, verdankt. Dieses zum Teil recht wertvolle Material gibt seinen Ausführungen den äußeren Schein der Gelehrsamkeit, während der wahre geistige Standpunkt seiner Person und seiner Zeit in den orthographischen Anweisungen selbst zum Ausdruck kommt. Hatte schon Herodian gelegentlich Erklärungen geben müssen, die uns durch ihren elementaren Charakter überraschen (Reitzenstein 311), so nehmen bei Oros die trivialen Bemerkungen, die für Schulanfänger bestimmt sein könnten, obgleich es sich doch um ein Hilfsmittel des gelehrten Unterrichts handeln soll, einen ziemlich breiten Raum ein. Aber nicht nur der Bildungsstand des Publikums ist in den drei Jahrhunderten seit Herodian tief gesunken, sondern auch der Abstand seiner Sprache von derjenigen, die in der Schrift überlieferungsmäßig festgehalten werden soll, hat sich merklich vergrößert. Das Problem, in welchen Fällen der offene *e*-Laut durch *ε*, in welchen durch *αι* wiederzugeben sei, hatte für Herodian noch nicht bestanden (die gegenteilige Ansicht von Lentz CI hat Blaß 68, 243 zurückgewiesen); denn die frühzeitige Entwicklung des *αι* zum offenen *e* im Boiotischen (vgl. Bechtel Die griech. Dialekte I 1921, 221f.) und die Verwechslung von *αι* und *ε* auf schlecht geschriebenen Papyri vom 2. Jhdt. v. Chr. an (vgl. Mayser 107) oder das vereinzelte Eindringen dieser Nachlässigkeit in Inschriften des 1. und 2. Jhdts. unserer Zeitrechnung berechtigen nicht zu der Annahme, daß ein Grammatiker schon um die Mitte des 2. Jhdts. Anlaß gehabt hätte, bei gebildeten Griechen entstandene Zweifel über die Anwendung von *αι* und *ε* durch wissenschaftliche Erörterung zu beheben. Dagegen kann der besondere Abschnitt der O. des Oros *Περὶ τῆς αι διφθόγγου* nichts anderem gegolten haben als der Behandlung derjenigen Wörter, deren Schreibung in bezug auf *αι* und *ε* strittig geworden war. Eine späte Nachwirkung dieses Abschnittes dürfen wir vielleicht noch in der bunten Sammlung von Regeln erkennen, die sich unter dem gleichen Titel im Barocc. 50 erhalten hat (Cram. Anecd. Ox. II 315, 10—318).

Noch vor den im Canon Coislinianus genannten Theodosios, in die zweite Hälfte des 4. Jhdts., gehört der Grammatiker Eudaimon aus Pelusion (vgl. o. Bd. VI S. 885), dessen *Ὀρθογραφία* von Stephanos von Byzanz (s. *Αἰλία* u. ö.) und von Orion (Etym. Or. 122, 26 u. ö.) benutzt worden ist; Orion hat Zitate daraus an die späteren Etymologika (Etym. Gen. s. *κρίνον* S. 196 Miller. Etym. M. 457, 12 u. ö.) und an das Kyrill-Glossar des Bodl. Auct. T II 11 (Cram. Anecd. Par. IV 188, 16. 190, 19 ohne Buchtitel) vermittelt. Inhaltlich erfahren wir über die O. des Eudaimon, daß sie sich mit der Schreibung von Ortsnamen (*Αἰλία*, *Δασκύλιον*, *Δοκίμειον*, *Καπετώλιον*, *Ὀρεστία*), Subjektiven und Adjektiven (*ἐρινεός*, *θεῖος*, *κρίνον*, *μείς*, *ὄνειδος*, *πίνα*, *σίφων*, *στεῖρα*), Verben (*ἀδολεσχεῖν*) und Adverbien (*ἄσσον*) befaßt hat. Suidas führt unter den Werken des Eudaimon kein allgemeines Lehrbuch der O. auf, sondern nur eine *Ὀνοματικὴ ὀρθογραφία*, d. i. ein Werk über die Bildung und Flexion der Nomina unter besonderer Berücksichtigung der Probleme der O. Man kann diese beiden Werke nicht gleichsetzen, ist aber versucht, der *Ὀνοματικὴ ὀρθογραφία* die von Stephanos erhaltenen Bruchstücke, die ausschließlich Nominalendungen betreffen, und die Äußerung über die indeklinable Form *μείς* in des Choiroboskos Kommentar zu den Nominal-Canones des Theodosios (205, 28 Hilgard) zuzuweisen. Als orthographische Frage erscheint fast ausschließlich die, ob ein Wort mit *ει* oder *ι* zu schreiben sei; je einmal handelt es sich um die Beifügung eines *ι προσγεγραμμένον* (in *ἀδολεσχεῖν*) und um die Wirkung der Konsonantenverdoppelung auf die Länge des vorangegangenen Vokals (in *ἄσσον*). In engster Verbindung mit Eudaimon wird wiederholt (Steph. Byz. s. *Δασκύλιον*. Choerob. in Theod. Can. nom. 205, 28 Hilgard) Arkadios von Antiocheia (vgl. o. Bd. II S. 1153) genannt, der ihm zeitlich nicht ferngestanden haben kann. Neben seinem Hauptwerk *Περὶ ὀρθογραφίας* bezeugt Suidas ein gefeiertes *Ὀνοματικόν*. Da dieses gewiß die O. der Nominal-Endungen behandelt hat, war sein Gegenstand nicht verschieden von dem der *Ὀνοματικὴ ὀρθογραφία* des Eudaimon, so daß die Trennung der beiden Werke des Arkadios durch Suidas die von uns vorgenommene Unterscheidung zweier Werke des Eudaimon stützt. Auch die Bruchstücke des Arkadios verteilen sich nach meinem Dafürhalten ähnlich auf seine beiden Werke: Steph. Byz. (s. *Ἄκτιον*, *Αἰγόσθενα*, *Δασκύλιον*, *Ζεφύριον*, *Λυρνατία*, *Μολυκρία*, *Νιφάτης*, *Χαιρώνεια*) benutzt das orthographische *Ὀνοματικόν*, obgleich er es an der erstgenannten Stelle ungenau als *Ὀρθογραφία* bezeichnet, ebenso Choiroboskos (Schol. in Theod. Can. nom. 196, 33 Hilgard über die *κύρια ὀνόματα* auf *-ις*. 205, 28 über *μείς*); nur die Erörterung der Adverbia auf *-εί* und *-ί* (Cram. An. Ox. II 313, 18) gehört in das Lehrbuch *Περὶ ὀρθογραφίας*. Als orthographische Frage erscheint an allen diesen Stellen nur die eine, ob eine Endung mit *ι* oder *ει* zu schreiben sei. Es trifft also auch auf die Schriften des Arkadios und Eudaimon noch zu, was deren Zeitgenosse Marius Victorinus von den Lehrbüchern der griechischen O. überhaupt sagt (GL VI 17, 13 K.): *orthographia Graecorum ex parte maxima in ista littera consistit*). In zeitliche Nähe dieser beiden Männer werden wir auch den Origenes zu setzen haben, der nach Choiroboskos (Cram. Anecd. Ox. II 239, 8) die Composita mit dem ersten Element *λιπο-* richtig mit *ι* schreiben wollte, während Oros ihnen das *ει* von *λείπω* sichern zu müssen glaubte. Es ist sehr zu bedauern, daß sich nicht mehr Bruchstücke seines Werkes erhalten haben, denn diesem einen verdanken wir zwei rare Zitate aus Euphorion und Neoptolemos, die gewiß durch Herodian vermittelt worden sind (vgl. Lentz II 543, 20 Anm.). Vielleicht dürfen wir den sonst unbekannten Grammatiker Origenes mit dem Schüler der alexandrinischen Hochschule gleichsetzen, dem der Mathematiker Theon um 372 die drei ersten Bücher seines größeren Kommentars zu den *Πρόχειροι κανόνες* des Ptolemaios gewidmet hat (vgl. Usener in: Chronica minora ed. Mommsen III [1898] 361). Keinerlei Bruchstücke liegen von dem alexandrinischen Grammatiker



Hyperechios (vgl. o. Bd. IX S. 281), dem jüngeren Zeitgenossen des Oros, vor, der nach Suidas gleichfalls *περὶ ὀρθογραφίας* geschrieben hat.

6. Die O. im 6. Jhdt. Die eifrige Pflege, die der O. im 4. und 5. Jhdt. zuteil geworden war, setzte sich im 6. unvermindert fort. An seinem Anfang steht ein Schüler des Horapollon, Timotheos von Gaza, dessen Lehrbuch der O. nach Pachomios Rhusanos bis auf Moschopulos im Schulunterricht benutzt wurde (vgl. Cod. Nan. 305 Bl. 1 bei [J. A. Mingarelli] Graeci codd. apud Nanios asservati 1794, 511) und sich bis zu dem großen Brande des J. 1671 in einer Sammel-Hs. des Escorial erhalten hatte (vgl. Miller Catalogue des mss. grecs de l'Escurial 1848, 334). Einen Abschnitt daraus, die *Καθολικοὶ κανόνες περὶ συντάξεως*, hat Cramer (Anecd. Par. IV 239—244) aus dem Cod. Coisl. 387 veröffentlicht, die wichtigsten Auszüge, aus dem Teile über die *ποσότης* stammend, hat jedoch erst Reitzenstein in den Rand-Nachträgen der Kyrill-Glossare des Vallic. E 11 und des Laur. LIX 49 entdeckt (296f. 312—316, vgl. Egenolff 34. Die Entdeckung ist dem Verfasser des Timotheos-Artikels u. Bd. VI A S. 1339ff. entgangen); nach desselben Gelehrten Urteil (bei Egenolff a. O. Geschichte 309, 6) gehen auch die orthographischen Teile des im Cryptaferr. Za III und anderen Hss. überlieferten *Ἀντιστοιχάριον τῶν κδ' στοιχείων* auf Timotheos zurück. Das Werk, *Ὀρθογραφία* oder *Σύνταγμα περὶ ὀρθογραφίας* genannt und einem Arkesilaos gewidmet, verbindet ähnlich wie das ältere des Oros das gelehrte Material der ausgeschriebenen Quellen mit den trivialsten Bemerkungen eigener Provenienz. Als Quellen erscheinen Diogenian, Herodian und Horapollon, des letzten *Τεμενικά* sind besonders ausgiebig benutzt. Der wahre Standpunkt des Verfassers zeigt sich jedoch in Vorschriften der Art, daß Verbalformen wie *αἱρεῖται*, *ἠσκεῖτο*, *ὕειν* mit *ει* zu schreiben seien. Erstmals wird bei Timotheos die Wahl zwischen *η* und *ι* zum Problem: *ἔτι* und *ἔτη*, *ἔστι* und *ἔστη* bedürfen ernsthaft der orthographischen Unterscheidung. Wir sehen daraus, daß um das J. 500 auch in der Sprache der Gebildeten das *η* zum *i*-Laut geworden war, während die Grammatiker des 4. Jhdts. es noch ohne jede Einschränkung als langen *e*-Laut behandelt hatten; die Volkssprache war natürlich auch hier vorangegangen (vgl. Blaß 35—38. Meisterhans-Schwyzer 19. Mayser 82—85). Daß Herodian als Vorbild gedient hat, konnte Egenolff (6—8) aus den *Κανόνες περὶ συντάξεως* schon erschließen, ehe mit den neu gefundenen Bruchstücken des Teiles *Περὶ ποσότητος* die ausdrückliche Rückbeziehung auf ihn bekannt wurde. Zu dem herodianischen Vorbild stimmt es auch, daß Timotheos jeder Einzelvorschrift die Beispiele in alphabetischer Ordnung folgen läßt; die Schreibung *στρατεία* im Unterschied von *στρατιά* hatte er nach dem Kyrill-Scholiasten *ἐν τοῖς κατὰ στοιχεῖον ὑπ' αὐτοῦ συγγραφεῖσιν διφθόγγοις* behandelt.

Zeitlich stehen nahe bei Timotheos die ersten christlichen Orthographen, die der Canon Coislinianus (s. Abschn. 5) nennt: der alexandrinische Bischof Iohannes Philoponos, in der Grammatik ein Schüler des Romanos, und Iohannes Charax. Wir kennen kein Bruchstück aus dem orthographischen Lehrbuch des Philoponos, dürfen jedoch seine Existenz nicht in Zweifel ziehen (gegen Gudeman o. Bd. IX S. 1782). Charax (vgl. o. Bd. III S. 2123) hat einen Traktat *Περὶ ὀρθογραφίας* verfaßt, der im Vindob. 240 und im Havn. 1965 erhalten, aber bisher nur in den wenigen Bruchstücken bekannt geworden ist, die Cramer (Anecd. Ox. IV 331, 21—333, 5) aus der gekürzten Fassung des Harl. 5656 ans Licht gezogen hat (vgl. Egenolff 4—6); ich habe Egenolffs Abschrift des Havniensis (mit den Varianten der beiden anderen Hss.), die sich mit seinem übrigen Nachlaß in der Heidelberger Universitätsbibliothek befindet, benutzen dürfen. Die Einleitung, die schon mehrfach zitiert wurde (o. Abschnitt 1. 4), schließt sich mit ihrer Lehre von den drei *εἴδη* und vier *κανόνες* der O. eng an Herodian an, auch die kurzen Hauptteile über die *σύνταξις* und die *ποιότης* bieten nichts Neues. Eine völlige Umgestaltung hat dagegen der 3. Hauptteil erfahren, der die beiden anderen an Umfang (37 Seiten im Manuskript gegen $2^1/_2$ bzw. 2 Seiten) und Bedeutung weit übertrifft. Hier sind die Beispiele nicht mehr wie bei Herodian, Oros und Timotheos nach den in Frage stehenden Vokalen und Diphthongen gruppiert und innerhalb jeder Gruppe alphabethisch geordnet, sondern zugrunde gelegt ist das grammatische Schema der *ὀνόματα* (*ἀρσενικά*, *θηλυκά*, *οὐδέτερα*), *ῥήματα* und *ἐπιρρήματα*. Innerhalb jeder dieser Unterabteilungen steht zwar gelegentlich Verwandtes nebeneinander (z. B. die Endungen *-αιος*, *-ειος*, *-ιος*), aber irgendein durchgehendes Ordnungsprinzip ist nicht erkennbar. Der Anschluß an das Schema der Schulgrammatik kann nur den Zweck haben, die Erlernung der orthographischen Regeln mit dem grammatischen Elementarunterricht zu verbinden. Diesem Zweck entsprechend hat Charax die wissenschaftliche Begründung der Regeln, die Literaturbelege und die Polemik gegen andere Grammatiker, die seine Quellen boten, ausgelassen und sich auf eine dürftige Beispielsammlung beschränkt. Zwei orthographische Probleme beschäftigen ihn dabei fast ausschließlich: ob ein *i*-Laut mit *ι* oder *ει* und ob ein *e*-Laut mit *ε* oder *αι* zu schreiben sei; einige Male steht ein *ι* adscriptum in Frage. In zwei Fällen verrät Charax, daß seine Zeitgenossen den langen und kurzen *o*-Laut in der Aussprache nicht mehr unterschieden: er gibt Anweisung, wann man die Steigerungsformen *-ότερος -ότατος*, wann *-ώτερος -ώτατος* anwenden solle, und erklärt die Verschiedenheit der Endungen in *σωφροσύνη* und *ἱεροσύνη*. Es ist auffallend, daß diese Frage erst um die Mitte des 6. Jhdts. im orthographischen Unterricht behandelt zu sein scheint, da doch der Ausgleich des langen und kurzen *o*-Lautes in der ägyptischen Koine schon im 2. Jhdt. v. Chr. (Mayser 98f.), auf attischem Boden im Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. stattgefunden hat (Meisterhans-Schwyzer 24); wir dürfen bei einer solchen Feststellung aber auch nicht vergessen, welche großen Lücken unsere Kenntnis der älteren Or-

thographen aufweist. Daß Herodian auch im *ποσότης*-Teil eine Hauptquelle des Charax gewesen ist, dürfen wir aus seinem engen Anschluß an ihn in den beiden anderen Teilen schließen; weniger bedeutet die Unterschrift, die der O. des Charax in dem minderwertigen Harl. 5656 gegeben wird: *ἐπιτομὴ τῶν ὀνομάτων* (l. *ὀνοματικῶν*) *κανόνων ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ*. Auf Herodian müssen auch die wenigen Zitate aus verlorenen Dichtern zurückgeführt werden, die Charax in diesem Teile bewahrt hat (Frg. adesp. 92 PLG III 719. Anacr. frg. 47 Diehl². Antim. frg. 121 Wyss). Aber neben Herodian steht in gleichem Range Oros, dem Charax die ganze Fülle der *αι-ε*-Beispiele verdanken muß.

Georgios Choiroboskos (vgl. o. Bd. III S. 2363), der den Canon Coislinianus beschließt und sich auch durch die fleißige Benutzung anderer Schriften des Philoponos und Charax als jüngster dieser Drei erweist, hat als *οἰκουμενικὸς διδάσκαλος* in Konstantinopel Vorlesungen über O. gehalten und veröffentlicht, auf die er selbst in den Scholien zu den Canones des Theodosios (I 200, 26. II 156, 36. 328, 9. 332, 30 Hilgard) und zur Metrik des Hephaistion (226, 4 Consbr.) wiederholt Bezug nimmt. Erhalten ist ein Auszug aus dem *ποσόν*, d. i. dem Teil über die *ποσότης*, im Barocc. 50 (Cram. Anecd. Ox. II 167—281), das volle Werk ist benutzt im Ilias-Kommentar des Eustathios (mit Titelangabe 315, 29. 356, 20, ohne sie 45, 2. 107, 27. 368, 11. 1155, 41) und ausgiebig im Etym. Genuinum (von dem das Etym. M. abhängt), während das Gudianum nur das erhaltene Exzerpt des *ποσότης*-Teiles gekannt zu haben scheint (Hilgard LXXX). Choiroboskos selbst, Eustathios, der Exzerptor und einige Stellen des Etym. M. (44, 35. 61, 43. 92, 32. 376, 25) geben ihm den Titel *Ὀρθογραφία*, während der Etymologe an anderen Stellen das Ganze *Περὶ ὀρθογραφίας* (Etym. M. 41, 40. 146, 29) und den vokalischen Teil *Περὶ ποσότητος* nennt (Etym. M. 29, 31. 37, 55. 38, 35. 73, 55. 78, 51. 167, 5). Es kann nur auf einem Zufall beruhen, daß die Stellen der letzten Gruppe sämtlich die schon von Herodian und Oros breit behandelte Frage der Setzung oder Weglassung eines stummen *ι* erörtern; derselbe Abschnitt muß Etym. M. 672, 28 mit dem Hinweis *Χοιροβοσκὸς εἰς τὸ ἀνεκφώνητον* gemeint sein. Daß sich alle ausdrücklichen Zitate aus der O., die der Etymologe und Eustathios anführen, ebenso wie das Exzerpt lediglich auf die *ποσότης* beziehen, hat seinen Grund in der wachsenden Bedeutung, die der richtigen Vokalisation in byzantinischer Zeit zukam und sie zum wichtigsten und zugleich schwierigsten Gegenstand des grammatischen Unterrichts machte; Choiroboskos selbst hat die O. noch in den üblichen drei Hauptteilen abgehandelt, offenbar unter Zugrundelegung Herodians und mit sekundärer Heranziehung der auf ihm fußenden jüngeren Orthographen (vgl. Lentz CLXXXVIIIff.). Auf die *σύνταξις* verweist er selbst in den Hephaistion-Scholien (226, 4 Consbr.); auch zwei Etym.-Stellen, die seinen Namen ohne Buchtitel anführen (Etym. Gen. S. 34 Miller ∾ Etym. M. 108, 53. Etym. M. 796, 52) schreibt Hilgard (LXXXI) mit Recht diesem Abschnitt zu. Dem Hauptteil über die *ποιότης* entstammt wahrscheinlich das Bruchstück *Περὶ τοῦ ἐφελκυστικοῦ ν̄*, das Aldus im Thesaurus Cornu Copiae (Ven. 1496 Bl. 216 v.) veröffentlicht hat. Den drei Hauptteilen ging eine ausführliche Einleitung voraus, die Choiroboskos selbst als *Προλεγόμενα τῆς Ὀρθογραφίας* zitiert (Schol. in Theod. Can. II 156, 36 Hilgard). Diesen Prolegomena ist der anonyme Abschnitt über die *κανόνες τῆς ὀρθογραφίας* entnommen, den der Etymologe (Etym. M. 816, 52—817, 5) bewahrt hat und der inhaltlich auf das Genaueste zu der Einleitung des Charax (d. i. Herodian) stimmt. Wie der Stoff innerhalb der einzelnen Hauptteile angeordnet war, können wir aus den angeführten Abschnittstiteln *Περὶ τοῦ ἐφελκυστικοῦ ν̄* und *Περὶ τοῦ ἀνεκφωνήτου* erschließen: die Probleme selbst gaben wie bei Herodian und Oros das erste Gruppierungsprinzip innerhalb der großen Hauptteile ab. Der Auszug des Baroccianus bietet allerdings sämtliche Beispiele in einem durchlaufenden Alphabet, nach den Anfangsbuchstaben geordnet und mit der Glosse *ἀκτίς* beginnend, und man hat aus den Zitaten des Etym. Genuinum (S. 261 Miller ∾ Etym. M. 704, 21. S. 265 Miller ∾ Etym. M. 712, 14. Etym. M. 28, 55. 230, 15), die auf die O. des Choiroboskos mit der Wendung *ζήτει εἰς τὸ Ἀκτῖνα* oder ähnlich verweisen, geschlossen, daß auch das volle Werk diese Anordnung gehabt haben müsse. Der Widerspruch löst sich jedoch, sobald man beachtet, daß alle Fälle, in denen der Etymologe die O. als *Ἀκτίς* anführt, die *ει–ι*-Frage betreffen. Die Glosse *Ἀκτίς*, die jetzt den Auszug aus der ganzen *ποσότης* eröffnet, war also in der vollen Fassung nur die erste der *ει–ι*-Glossen. Daß der Exzerptor die Beispiele, die er in einem einzigen Alphabet aufreiht, in seiner Vorlage auf die Probleme verteilt, wenn auch innerhalb jedes Problems in sich alphabetisch geordnet, vorgefunden hat, erkennt man noch jetzt daran, daß oft das sachlich Zusammengehörige beisammen geblieben ist. Das Hauptthema der *ποσότης* ist auch bei Choiroboskos die *ει–ι*-Frage geblieben, die des *ι προσγεγραμμένον* nimmt daneben nur einen geringen Raum ein (außer den genannten Stellen des Etym. vgl. Schol. in Theod. Can. II 328, 9. 332, 30 Hilgard. Cram. Anecd. Ox. II 202, 7. 279, 3. 281, 1. 11. 12. 13. 15. 16. 17). Ob ein Vokal *αι* oder *ε* zu schreiben sei, wird oft erörtert (Cram. Anecd. Ox. II 177, 29. 178, 18. 23. 179. 29. 180, 11. 182, 30. 184, 32. 198, 23. 201, 27. 214, 12. 14. 16. 19. 262, 30. 270, 22. 278, 24. 280, 1. 2. 3. 4. 5. 8. 281, 3. 4. 5. 7. 9), ebenso die von Timotheos aufgenommene Frage, ob ein *i*-Laut mit *η* oder *ι* wiederzugeben sei (ebd. 170, 33. 179, 9. 33. 182, 26. 183, 14. 194, 13. 197, 12. 22. 213, 22. 214, 20. 29. 217, 16. 17. 227, 25. 27. 228, 25. 229, 24. 234, 14. 240, 14. 249, 8. 254, 18. 255, 1. 258, 1. 263, 3. 13. 279, 25. 280, 10) und das *o–ω*-Problem, das uns zuerst bei Charax begegnet ist (ebd. 180, 18. 182, 7. 183, 12. 187, 6. 17. 22. 190, 3. 191, 8. 15. 19. 196, 29. 197, 7. 198, 15. 212, 20. 213, 12. 214, 9. 11. 216, 3. 9. 225, 33. 230, 13. 234, 16. 17. 18. 239, 28. 247, 4. 254, 20. 258, 2. 263, 9. 269, 14. 271, 15. 276, 28. 277, 24. 279, 6. 21). Zum ersten Male werden von Choiroboskos auch Fälle behandelt, in denen man zu seiner Zeit schwanken konnte, ob ein *ü* der Sprache mit einem *οι* oder einem *υ* wiederzugeben sei (ebd. 190, 14. 239, 26. 278, 9). Die Monophthongisierung des *οι* ist eine späte Erscheinung (Blaß 69f.): kleinasiatische Inschriften kennen sie vereinzelt vom 2. Jhdt. n. Chr. (Nachmanson 44f.), attische vom 3. Jhdt. n. Chr. an (Meisterhans-Schwyzer 58f.), nur die Volkssprache Ägyptens hatte auch hier einen Vorsprung gewonnen (Mayser 110f.); zu Herodians Zeit war *οι* für den Grammatiker noch durchaus ein Doppellaut (II 645, 13 Lentz).



Mit Choiroboskos berührt sich eng der anonyme Traktat *Περὶ ποσότητος*, den Cramer (Anecd. Ox. II 283—315, 9) aus demselben Barocc. 50 ans Licht gezogen hat. Die sachliche Übereinstimmung geht so weit, daß Cramer (Praef. IV) und Lentz (CXCf.) den gleichen Verfasser annehmen zu müssen glaubten und Hilgard (Gramm. Gr. IV, LXXXI) es sogar für möglich hielt, daß ein anderer Grammatiker die Ordnung des Choiroboskos (die nach seiner Meinung von Anfang an die durchlaufend alphabetische war) aufgelöst und in das hier vorliegende Schema umgegossen habe. Das Schema, das der Anonymus als Rahmen für die Gruppierung des gegebenen Stoffes verwendet, ist aber kein anderes als das grammatische, das wir schon bei Charax angetroffen haben, und mit Charax stimmt er auch darin überein, daß er der Analogie das entscheidende Gewicht beilegt, während Choiroboskos Etymologie und *παράδοσις* bevorzugt (Egenolff 20). Man wird also darauf verzichten müssen, die unmittelbare Vorlage des Anonymus bestimmen zu wollen, wovor schon die große Zahl der uns unbekannten Darstellungen der O. warnen sollte; zitiert werden Oros (290, 5. 293, 12) und Arkadios (313, 18). Einen Auszug aus diesem Stück stellt der *ποσότης*-Teil des kurzen orthographischen Lehrbuches dar, das Egenolff im Vindob. 240 entdeckt und in seiner Abhandlung (13f.) beschrieben hat. Es trägt den Titel *Περὶ ὀρθογραφίας* [*ἀντιστοίχων* ist zu tilgen, weil es nur für den dritten Teil zutrifft], behandelt in der üblichen Weise *σύνταξις*, *ποιότης* und *ποσότης* und teilt die Regeln der letzten nach dem Schema der Grammatik auf. Der Verfasser dieses Schriftchens, ein Zeitgenosse des Choiroboskos, vertritt also den Charax-Typus der orthographischen Darstellung, während Choiroboskos selbst sich an das klassische Muster Herodians und Oros' angeschlossen hatte.

An die Seite dieser Werke gehört auch die orthographische Quelle des in der ersten Hälfte des 12. Jhdts. entstandenen Etymologikons, das einen Grammatiker Symeon zum Verfasser hat (Reitzenstein 258): die beiden Glossen, die Reitzenstein daraus mitteilt, bieten einen weit besseren Text als der Choiroboskos-Auszug (vgl. *Ἀμνισός* 265, 27 Reitz. mit Anecd. Ox. II 172, 12 und *ἀμοθεί* 266, 9 Reitz. mit Anecd. Ox. II 172, 18). In der Anordnung (Definitionen — *σύνταξις* — *ποιότης* — *ποσότης*) kommt der Choiroboskos-Gruppe endlich auch das Exzerpt nahe, das nach dem ersten Herausgeber das Goettlingsche genannt zu werden pflegt (Theodosii Alexandrini grammatica 1822, 61, 22—78, 16). Ich halte es jedoch für jünger als die anderen Vertreter der Gruppe, weil die byzantinischen Gleichungen *η – ι – ει*, *o – ω* und *οι – υ* darin einen breiteren Raum einnehmen und einmal (71, 16—24) sogar vorausgesetzt wird, daß in der Aussprache *υ* — und demnach auch *οι* — von *ι*, *η* und *ει* nicht mehr zu unterscheiden waren. Daß sein Verfasser Herodians O. noch unmittelbar benutzt hätte (Egenolff 10—13), halte ich für ausgeschlossen, auch wenn sich unter den Hss., die es überliefern, eine so alte wie der Leid. Voss. 76 (11. Jhdt.) befindet.

7. Die O. nach Choiroboskos. Grundsätzlich den Bedürfnissen der byzantinischen Zeit angepaßt wurde die O. erst durch den Grammatiker Theognostos, der seine *Ὀρθογραφία* (so heißt sie Etym. M. 596, 39) Kaiser Leo V. dem Armenier (813—820) gewidmet hat (vgl. u. Bd. VA S. 1985). Sie ist von Cramer (Anecd. Ox. II 1—165) aus dem Barocc. 50 herausgegeben, wo sie den Titel *Κανόνες* trägt, und behandelt in 1003 Regeln nur die Wahl der *ἀντίστοιχα*, also einen Ausschnitt aus der ursprünglich alle Vokallängen und -kürzen berücksichtigenden *ποσότης*. In dieser Beschränkung kommt deutlich zum Ausdruck, daß der Byzantiner des 9. Jhdts. nur noch die praktische Aufgabe der O. vor Augen hat, zu lehren, wann man diesen und wann jenen der in der Aussprache zusammengefallenen Vokale oder Diphthonge zu schreiben habe. Die Regeln 1—143 erörtern die Antistoichie in den Anfangs- und Mittelsilben, alle anderen die in den Endsilben, und zwar geordnet nach dem üblichen grammatischen Schema. Theognostos sagt selbst, daß er das Material aus den Schriften der Grammatiker, darunter der besonders reichen *Καθολικὴ προσῳδία* Herodians, zusammengetragen und verbessert, d. h. den Bedürfnissen seiner Zeit angepaßt habe. Aus der *Καθόλου* Herodians konnte er natürlich nur solche Regeln und Beispiele übernehmen, die mit einem Unterschied der Betonung einen solchen der Schreibung verbanden, genauer nur diejenigen, deren Unterschied einen zu seiner Zeit der Antistoichie unterliegenden Vokal betrafen. Aus wenig späterer Zeit kennen wir als Verfasser einer Schrift *Περὶ ὀρθογραφίας* den alexandrinischen Patriarchen Sophronios (844—857), denselben, der die Theodosios-Scholien des Iohannes Charax für Schulzwecke gekürzt hat (Pachomios Rhusanos in der Einleitung zu seiner Grammatik Cod. Nan. 305, [Mingarelli] Graeci codd. apud Nanios asservati 1784, 511; vgl. über ihn Egenolff 5, 4. Hilgard Theod. Alex. Can. 1894 [= Gramm. Graeci IV 1] CXXIIIf.); von Suidas (s. *ἀνώγεων*) wird uns als Zeitgenosse *ὁ τῶν λέξεων θηρατὴς καὶ τῶν ἀντιστοίχων ἀκριβὴς ὀρθογράφος Καπρογένειος ὁ Μαϊστωρ* genannt, der die Worte *ἀνώγεων* und *κατώγεων* entgegen den *κανόνες* auf *-εον* endigen lassen wollte.

Neben den vollständigen Darstellungen der antistoichischen O. in der Art des Theognostos gab es zahllose Traktate über einzelne ihrer Abschnitte. Die folgende Aufzählung erhebt nicht den Anspruch erschöpfend zu sein. 1. Am häufigsten sind die Nomina auf *-ων* gesondert behandelt worden, doch bleibt es

in den meisten Fällen zweifelhaft, ob dabei der allgemein grammatische, der prosodische oder der orthographische Gesichtspunkt der leitende sein sollte (vgl. Hilgard Excerpta ex libris Herodiani, Progr. Heidelb. Gymn. 1887, 16—26. Egenolff 24). Daß sie auch im orthographischen Unterricht einen breiten Raum einnahmen, lehren die Kanones 149—212 des Theognostos. Die ältesten Sonderschriften, von denen wir erfahren, sind die des Theodosios und des Iohannes Charax. Theodosios' Schriftchen *Περὶ κλίσεως τῶν εἰς ῶν βαρυτόνων* ist aus dem Havn. 1965 von Hilgard (a. O. 16—24), aus dem Vindob. phil. graec. 321 von Ludwich (Stück VIII 223—235) herausgegeben; von dem *μονοβιβλίον* des Charax gibt Sophronios einen kurzen Auszug (Gramm. Graeci IV 2, 397f.). Aus der Schrift des Theodosios scheinen die alphabetisch geordneten Wörterverzeichnisse *Τὰ διὰ τοῦ ō γραφόμενα* (oder *Τὰ συστέλλοντα*) *ἐπὶ γενικῆς κτλ.* und *Τὰ διὰ τοῦ ω γραφόμενα κτλ.* abgeleitet zu sein, die Hilgard (a. O. 25f.) aus Havn. 1965, Egenolff (24) aus mehreren anderen Hss. anführt und Ludwich (Stück VII 221—223) aus Vindob. 321 abdruckt. Eine metrische Behandlung desselben Gegenstandes wird unter Z. 6 zu erwähnen sein. — 2. Die Nomina auf *-εια* und *-ια* finden sich alphabetisch zusammengestellt im Vindob. 321 (Ludwich Stück IV 204—219). — 3. In derselben Hs. gehen voran die *κτητικά* auf *-ειος* und *-ιος* (ebd. Stück III 199—204). — 4. Die Endungen der Adverbien waren ein schwieriges Lehrstück der byzantinischen O. Abschnitte *Περὶ ἐπιρρημάτων* sind gesondert erhalten im Vindob. 321 (ebd. Stück V 219—221) und im Paris. 1270 (Boissonade Anecd. gr. I 404—407). Das Wiener Stück steht dem entsprechenden Abschnitt des Goettlingschen Exzerptes (Theod. Gramm. 74—78) nahe. — 5. Auch die in byzantinischer Zeit beliebte Form der Epimerismen (vgl. darüber o. Bd. VI S. 179) ist auf die O. angewandt worden. Egenolff (25—27) kennt zahlreiche lexikalisch angelegte Epimerismen-Sammlungen orthographischen Inhalts, doch ist bisher nur Weniges veröffentlicht. Boissonade hat 1819 *Ἐπιμερισμοὶ κατὰ ἀλφάβητον τοῦ Ἡρωδιανοῦ* aus der Pariser Hs. 2543 (bis S. 35 auch 2570) unter dem Titel Herodiani Partitiones herausgegeben, doch gehört gerade die Pariser Hs., wie Ludwich (405—434) nachweisen konnte, zu den schlechtesten Zeugen dieses Textes. Allerdings hat auch Ludwich übersehen, daß alle acht Hss. (mit Einschluß der Pariser), die ihm bekanntgeworden waren, nur einen kümmerlichen Auszug aus dem am Anfang (bis S. 18, 16 Boiss.) und am Ende (von S. 149, 10 Boiss. ab) verstümmelten Antistoichar darstellen, das Reitzenstein (Ind. lect. Rostock 1892/93, 3—15) aus dem Vat. gr. 23 (15. Jhdt.) ans Licht gezogen und in seiner Bedeutung für die Rekonstruktion des Hesychios gewürdigt hatte. Die Proben Reitzensteins zeigen den weiten Abstand des Auszuges von dem ursprünglichen Werk, dessen vollständige Veröffentlichung dringend erwünscht ist. Diese Epimerismen, die wir nur nach der Ausgabe Boissonades zitieren können, behandeln im ersten Hauptteil (S. 1—156) die aus Gründen der Antistoichie in den Anfangssilben zweifelhaften Wörter, im zweiten (S. 157—262) die Endungen der Nomina, Verba und Adverbia, soweit sie von Fragen der Antistoichie berührt werden, im dritten (S. 263—282), den Ludwich (405f.) abweichend von Egenolff (26) mit Recht hinzunimmt, *ἐπιμερισμοὶ ἰδικοί*, d. i. Wörter, die im vorangehenden strengen Schema nicht untergebracht werden konnten, weil sie zumeist mehrere antistoichische Vokale aufweisen. Ist hier der Anschluß an Theognostos offenbar, so unterscheiden sich die Epimerismen doch von ihm durch die streng alphabetische Aufreihung der Regeln, wobei die antistoichischen Vokale selbst — ähnlich wie im Lexikon des Suidas — nur an vier Stellen, nämlich denen des *ε* (*αι*), *η* (*ι*, *ει*), *ο* (*ω*) und *υ* (*οι*) erscheinen. Der allgemeine Teil beginnt z. B. mit der Behandlung der Anfangssilben *βε* (*βαι*), *βλε* (*βλαι*), *βρε*, *βη* (*βι*), *βλι* (*βλη*), *βρι*, *βο* (*βω*), *βρο* (*βρω*), *βυ* (*βοι*), *βλυ*, *βρυ*, der besondere mit den Endungen der *ὀνόματα ἀρσενικά*: *-έας* (*-αίας*), *-εός* (*-αιός*, *-εώς*), *-αῖος* (*-έος*), *-ιαος* (*-ιεος*), *-έτης* (*-αίτης*), *-αίτερος* (*-εταῖρος*), *-έμ* (*-αίμ*, biblische Namen), *-ελος*, *-εμος* (*-αιμος*), *-ενος* (*-αινος*), *-αίμων* (*-έμων*) usw. Nur zwei minderwertige Hss. haben diese Epimerismen willkürlich mit dem Namen Herodians verbunden, wogegen schon der erste Herausgeber Einspruch erhob; ausführlich haben die Ablehnung Lehrs (Herodiani Scripta tria 1848, 416—427) und Lentz (XVII—XXXIII) begründet. Ludwich (407—409) macht auf die Ähnlichkeit dieses Schulbuches mit Werken wie den *Ἐρωτήματα* des Manuel Moschopulos aufmerksam. Viel geringere Sorgfalt in der Anordnung des Stoffes verraten die von Ludwich erstmals herausgegebenen lexikalischen Schriften, das *Ὀρθογραφίας λεξικόν* des Vindob. gr. 322 (Stück I 4—149) und die *Κανόνες* des Vindob. gr. 321 (Stück II 149—199). Beide bieten Wörter, Anfangssilben und Endsilben in buntem Durcheinander, nach dem ersten Buchstaben roh auf das Alphabet verteilt. Fast ganz aufgegeben ist die alphabetische Ordnung in dem Gemisch von Anfangs- und Endsilben aller Art, das Ludwich aus dem Vindob. phil. gr. 294 an das Licht gezogen hat (Aristarchs hom. Textkritik II [1885] 658—669). Auf gute ältere Quellen, die O. des Choiroboskos und das Bruchstück *Περὶ ποσότητος* (Cram. Anecd. Ox. II 283—315) geht das kleine Lexikon des Barocc. 50 (ebd. 319—330) zurück, das die antistoichisch wichtigen Regeln je unter eines der zugehörigen Beispiele stellt und diese alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben ordnet (vgl. Lentz CLXXXIV). Von den unveröffentlichten Stücken scheint das *Ἀντιστοιχάριον τῶν κδ' στοιχείων*, dessen beste Niederschrift der Cod. Cryptaferratensis Za III bietet, die meiste Beachtung zu verdienen (vgl. Reitzenstein 309, 6 und bei Egenolff 34). — 6. Um die unübersehbare Masse der orthographischen Regeln einprägsam zu machen, hat man ihnen vielfach auch eine rhythmische Form gegeben. Die größte Verbreitung fanden die Verse, die Niketas, Bischof von Serrai in Makedonien und später Metropolit von Herakleia in Pontos, am Ende des 11. Jhdts. verfaßte, um seinen Priesterschülern wie für die Erlernung der Mythologie, der Geographie und anderer Wissenschaften so auch für die Aneignung der orthographischen Regeln eine Gedächtnishilfe zu geben. Formal lehnte er sich dabei an bekannte Kirchengesänge an, inhaltlich legte er nach Reitzenstein (bei Egenolff 34) das Lehrbuch des Timotheos von Gaza zugrunde. Die Merkverse füllen 2 *κανόνες* (im musikalischen Sinne) von je 8 (als 1 und 3—9 gezählten) *ᾠδαί*. Cohn hat sie in 13 Hss. aufgefunden, aber nur die Oden I 1 und I 3 nach Dresd. Da 37, Paris. 2558 und Vindob. theol. gr. 203 herausgegeben (Jahrb. f. Philol. CXXXIII 661—664. Vgl. Egenolff 27f.). In diesen beiden Oden, deren innere Ordnung keinem erkennbaren Grundsatz folgt, handelt es sich in der Hauptsache um die richtige Schreibung der *i*-Laute, doch kommen auch die *ἀντίστοιχα* *ε* – *αι* und *ο* – *ω* zur Besprechung. Wenn es nicht nur auf Zufall beruht, daß in den veröffentlichten Stücken Beispiele der Antistoichie *υ* – *οι* fehlen, so zeigt sich darin das Alter der Vorlage, denn wir konnten ja zeigen, daß diese Frage am spätesten (erst seit Choiroboskos) der wissenschaftlichen Behandlung gewürdigt worden ist. Aus den Oden des Niketas stammen auch die politischen Verse, die in das von Ludwich herausgegebene Lexikon des Vindob. 322 eingestreut sind und als deren Verfasser wiederholt( 63, 28. 73, 23. 141, 24) *ὁ Ἡρακλείας* genannt wird. Auch sie betreffen die *ἀντίστοιχα* *ε* – *αι* (8, 13. 73, 1. 141, 24), *η* – *ι* – *ει* (24, 29. 25, 1. 38, 11. 73, 23) und *ο* – *ω* (6, 1. 63, 28. 89, 25. 113, 28), bieten jedoch kein Beispiel für die Gleichung *οι* – *υ*. Den Namen des Niketas tragen schließlich auch 100 Verse, die Boissonade (Anecd. gr. III 323—327) aus dem Paris. 2408 abgedruckt hat und die sich unter dem Titel *Περὶ γραμματικῆς* fast ausschließlich mit der Flexion der Nomina auf *-ων* beschäftigen. Tief unter den Oden des Niketas steht der *Κανὼν περὶ τῶν ἀντιστοίχων*, der in zahlreichen jungen Hss. erhalten (vgl. Krumbacher Gesch. d. byz. Lit.² 758) und nach einer Hs. des Gymnasiums von Smyrna aus dem 17. Jhdt. von Miller (Annuaire de l'Assoc. pour l'encouragement des études grecques X [1876] 131—134) veröffentlicht worden ist; er wird Theodoros Prodromos zugeschrieben. Hier umfaßt jede der 8 Oden 3 Gruppen von Wörtern mit dem gleichen Anfangsbuchstaben, d. h. Ode 1 die Wörter mit *α*, *β*, *γ*, Ode 2 die mit *δ*, *ε*, *ζ* usw. Umfangreicher, aber inhaltlich ebenso dürftig ist das Lexikon *Περὶ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων* in politischen Versen, das in den Hss. zusammen mit einem pneumatologischen Stück gleicher Art überliefert wird und einen Georgios Zigabenos zum Verfasser hat. Miller hat es nach dem Cod. Athous 3225 Lambr. (16. Jhdt.) abgedruckt (ebd. VIII [1874] 237—248) und Varianten dazu aus der Smyrnaer Hs. mitgeteilt (ebd. X 129—131); andere Hss. nennt Krumbacher a. O. Es beruht gewiß nur auf einer Verwechslung mit den vorher erwähnten Oden, wenn einige Hss. dem Titel dieses Machwerkes die Bemerkung hinzufügen: *τινὲς λέγουσιν ὅτι τοῦ Πτωχοπροδρόμου κῦρ Θεοδώρου ὑπάρχουσιν, οἳ καὶ μᾶλλον ὡς οἶμαι ἀληθεύουσιν*. Dieses Lexikon verrät seine späte Entstehung dadurch, daß im Alphabet nur noch 3 Vokale unterschieden werden: *ε* (zusammen mit *αι*), *η* (zusammen mit *ι*, *ει*, *οι*, *υ*) und *ο* (zusammen mit *ω*). Andere byzantinische Merkverse orthographischen Inhalts, die bisher nicht veröffentlicht worden sind, weist Egenolff (29) nach.

8. Die orthographische Praxis in ihrem Verhältnis zur Theorie. Wenn wir erfahren wollen, welche Regeln der O. bei den Griechen praktisch in Geltung gestanden haben, müssen wir die jeweils gleichzeitigen Schriftwerke befragen. Für die Zeiten des Hellenismus und der ersten Jahrhunderte der römischen Herrschaft können das nur Inschriften und Papyri sein, und unter diesen wiederum nur solche, bei denen die Absicht des Richtigschreibens vorausgesetzt werden darf. Treten wir an diese Denkmäler mit den von der wissenschaftlichen O. aufgestellten Regeln heran, so überrascht uns zunächst die nahezu völlige Übereinstimmung von Theorie und Praxis hinsichtlich der Silbentrennung, wenn man nämlich von den Störungen absieht, die — besonders in Attika — durch die zeitweilige Sitte der *στοιχηδόν*-Schreibung und ihre Nachwirkung eintreten mußten. Vgl. im allgemeinen: K. E. A. Schmidt Beiträge z. Gesch. d. Grammatik 1859, 132ff. Kühner-Blaß 349ff. Crönert 10ff.; über die Inschriften: Larfeld Handb. I 216ff. Ad. Wilhelm Beiträge z. griech. Inschriftenkunde (Sonderschr. d. Öst. Arch. Inst. VII) 16ff.; über die Papyri: Mayser 43ff.; über die einzelnen Landschaften: Schweizer 131ff. Meisterhans-Schwyzer 7f. Nachmanson 115ff. Rüsch 285ff. (wo weitere Literatur). Die Praxis spiegelt das Bild, das die Grammatiker zeichnen, so genau wieder, daß selbst die Streitfrage, ob eine Konsonantengruppe im Innern des Wortes, die mit einem *σ* beginnt, geschlossen die neue Silbe zu eröffnen oder das *σ* an die vorhergehende abzutreten habe (schon Sext. Emp. Adv. math. I 169 spottete über die Kontroverse, ob *Ἀρισ|τίων* oder *Ἀρι|στίων* zu trennen sei), in einem — wenn auch örtlich differenzierten — Schwanken der Schreiber und Steinmetzen ihren Ausdruck findet. Da die Trennungsregeln in den Inschriften ziemlich allgemein im 3. Jhdt. v. Chr., vereinzelt aber sogar bis in archaische Zeit hinauf befolgt werden (vgl. Wilhelm 20ff.), kann diese Übereinstimmung unmöglich auf eine Benutzung orthographischer Lehrbücher zurückgehen, deren Aufkommen wir mit gutem Grunde in das 1. vorchristl. Jhdt. verlegt haben. Es genügt aber auch nicht, etwa darauf zu verweisen, daß derjenige, der seine Muttersprache spricht und schreibt, zur richtigen Silbentrennung keiner Anleitung bedürfte, denn dazu sind die Regeln, z. B. diejenige, die ein *ἀ|πέδοτο* und ein *το|πάρχον* vorschreibt, nicht selbstverständlich genug. Wir müssen vielmehr annehmen, daß die Lehre von den *στοιχεῖα* und ihren Verbindungen zu Silben aus dem Schulunterricht, in dem die Syllabiermethode von alters her heimisch war (vgl. L. Grasberger Erziehung u. Unterricht im klass. Altertum II [1875] 254ff.), in die Lehrbücher der O. übernommen worden ist.

Aus dem Bereiche der *ποιότης* greifen wir nur zwei oft erörterte Fragen heraus. Nachdem

das ζ zum tönenden Sibilanten geworden war, trat es in der Schreibung gern für das stimmhafte σ ein, besonders vor μ und β. Daraus ergab sich ein orthographisches Problem, das schon Sextus Empiricus (Adv. math. I 169) und Lukianos (Iud. vocal. 9) kennen und das in keinem Lehrbuch der O. bis zu Choiroboskos hin unerörtert geblieben sein wird. Auch die Beispiele sind immer die gleichen: *Σμύρνα, σμιλίον, σμάραγδος, σβέσαι.* Obgleich aber die Wissenschaft (Charax bei Egenolff 10. Exc. Goettl. 63, 27) in diesen und ähnlichen Fällen das ζ ablehnt, erscheint es in den Inschriften und Papyri immer wieder neben dem σ, bis es sich in den Pergament-Hss. des 4. Jhdts. langsam verliert und dem σ allein die Herrschaft überläßt (vgl. Blaß 89. 118f. Meisterhans-Schwyzer 92. Crönert 95ff. Mayser 204. Rüsch 205). Besonders ausführlich behandeln die Orthographen die Wandlungen, denen das ν unter dem Einfluß eines nachfolgenden Konsonanten unterworfen ist. Es gilt ihnen als feststehende Tatsache, daß es am Wortende so gut wie am Silbenende vor allen Labialen zu μ, vor allen Gutturalen zu γ wird; die Beispiele betreffen allerdings nur den Auslaut einsilbiger, eng mit dem Folgenden verbundener Wörter und Kompositionsglieder: *ἂμ βωμοῖσι, ἂμ φόνον, ἔμπορος, σύμφωνα, ἐγκέφαλος, συγχέω* usw. (vgl. Herod. II 408, 16. 398, 9. 35. 400, 4. 16 Lentz. Charax bei Egenolff 6; Cram. Anecd. Ox. IV 332, 20. Exc. Goettl. 63, 20—64, 8). Das Bild, das die Inschriften und Papyri zeigen, ist durchaus nicht so einheitlich, wie man nach diesen Regeln erwarten sollte. Im ganzen geht die assimilierende Schreibweise, die in der klassischen Zeit vorherrscht, vom 3. Jhdt. v. Chr. ab immer mehr zurück, wenn sie sich auch in der Kompositionsfuge und vor Labialen länger behauptet als an der Wortgrenze und vor Gutturalen. Die Entwicklung vollzieht sich in den einzelnen Landschaften nicht genau zur gleichen Zeit, folgt aber doch überall derselben Tendenz (vgl. Blaß 83f. Schweizer 135ff. Meisterhans-Schwyzer 110. Crönert 61f. Nachmanson 100f. Mayser 229ff. 233f. Rüsch 254f.). Nur die Papyri literarischen Inhalts haben, wie Mayser (232) festgestellt hat, die Assimilation des ν auch zu einer Zeit noch beachtet, als die Urkunden sie bereits aufgegeben hatten. Die Hauptursache dieser allmählichen Verdrängung der phonetischen Schreibweise durch die etymologische liegt gewiß in der Schulgewohnheit des Syllabierens, doch macht Mayser (235,1) mit Recht darauf aufmerksam, daß auch eine Abschwächung des Nasals in der Aussprache mitgewirkt haben kann.

Auf dem Gebiete der *ποσότης* ist, wie wir oben mehrfach festzustellen Anlaß hatten, die grammatische Erörterung der tatsächlichen Sprachentwicklung in näherem oder weiterem Abstande nachgefolgt, da sie hier ja von Anfang an überwiegend und im Verlauf der Jahrhunderte immer ausschließlicher die Aufgabe hatte, Fehler abzuwehren, die aus der veränderten Sprache in die Schrift, die unverändert bleiben sollte, einzudringen drohten. Soweit sich ohne Spezialuntersuchungen urteilen läßt, haben die Bemühungen der Grammatiker auf die schriftlichen Erzeugnisse des täglichen Lebens und die volkstümliche Literatur ohne höhere Ansprüche keinen Einfluß ausgeübt; und wenn die guten Hss., die von berufsmäßigen Schreibern sorgfältig hergestellt sind, in weitgehendem Maße mit ihren Forderungen praktisch übereinstimmen, so zeigen doch auch sie keine Übernahme der unter Hintansetzung der *παράδοσις* willkürlich konstruierten Formen (wie *θεῖς* und *ῥεῖς* statt *θῖς* und *ῥῖς*).

Der Widerspruch zwischen den Regeln der wissenschaftlichen O. und der Praxis des täglichen Lebens, den wir auf den Gebieten der *ποιότης* und *ποσότης* im Gegensatz zu dem der *σύνταξις* bemerken, bedarf der Erklärung. Sie liegt darin, daß die Grammatiker ihre Vorschriften der literarischen Tradition, also den sorgfältig geschriebenen alten Hss., entnehmen und für diese Tradition den Anspruch dauernder Geltung erheben, gleichviel, wie sich die Praxis ihrer eigenen Zeit dazu verhält. Von der *παράδοσις* weichen sie nur dann ab, wenn sie auf Grund eines ihrer anderen *κανόνες*, der Analogie, der Etymologie oder der Dialekte, beweisen zu können glauben, daß eine andere Schreibweise als die der erhaltenen Texte noch älter und ursprünglicher sei; sie stehen als Orthographen ganz im Dienste des Attizismus. Eine Übereinstimmung mit den orthographischen Regeln kann man daher nur bei Texten klassischen Inhalts erwarten, die sich auch ihrerseits und ohne Abhängigkeit von der O. bemühen, das Alte so treu wie möglich festzuhalten, nicht aber bei Schriftstücken des täglichen Lebens, denen archaisierende Tendenzen fremd sind. Auch wir können im Grunde nicht anders verfahren als es die antiken Grammatiker getan haben, wenn wir die richtige Schreibung altgriechischer Wörter ermitteln wollen: wir müssen die beste Tradition befragen und sie nötigenfalls mit Hilfe sprachgeschichtlicher Kenntnisse berichtigen.

9. Literatur. Zur Theorie: A. Lentz Herodiani rell. I [1867] XCVI—CV. CLXXX—CXCII. P. Egenolff Die orthographischen Stücke d. byzant. Literatur, Progr. d. Gymn. Heidelb. 1888. R. Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika 1897. A. Ludwich Anekdota zur griech. O. I—XIV Ind. lect. Königsb. 1905—1912. Eine Ausgabe der antiken Schriften über O. tut dringend not, Egenolff hatte sie für den 5. Band der Grammatici Graeci geplant. Zur Praxis: Blaß Über die Aussprache d. Griechischen[3] 1888. Kühner-Blaß Ausführl. Gramm. d. griech. Sprache I 1[3], 1890. Ed. Schweizer Gramm. d. pergamenischen Inschriften 1898. Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. attischen Inschriften[3] 1900. Crönert Memoria Graeca Herculanensis 1903. Nachmanson Laute u. Formen d. magnetischen Inschriften 1904. Mayser Gramm. d. griech. Papyri I 1906. Rüsch Gramm. d. delphischen Inschriften I 1914. [Carl Wendel.]

B. Lateinisch.

Als erster, der Neuerungen auf dem Gebiet der O. vorgenommen hat, ist für uns Appius Claudius Caecus (cens. 312) greifbar (Literatur bei Schanz-Hosius I[4] 42. Teuffel-Kroll § 90, 2. Funaioli GRF 1), dessen Reform — soweit wir dies heute feststellen können — zwei Einzelheiten betraf: er soll in der Schrift das *S* in den Eigennamen wie *Valesii* und *Fusii* durch *R* ersetzt haben (frg. 1 Fun.) und das *Z*, das im römischen Alphabet nach dem griechischen Vorbild die Mittelstelle zwischen *F* und *H* einnahm, aus dem Alphabet beseitigt haben (frg. 2). Was die erste von diesen Nachrichten betrifft, können wir uns leicht vorstellen, daß von den orthographischen Neuerungen, die gegen den damaligen Sprachgebrauch verstoßen, keine Rede sein kann. Er scheint vielmehr die schon lange durch den Rhotacismus bewirkte Aussprache mit der Schrift in Einklang bringen zu wollen und auf diese Weise offizielle Anerkennung einem vollzogenen Lautwandel verliehen zu haben.



Etwa hundert Jahre nach der obengenannten Neuerung entstand in Sp. Carvilius, einem Freigelassenen des Sp. Carvilius Ruga (3. Jhdt.), ein neuer Reformator des lateinischen Alphabets (s. Ritschl Opusc. IV 226ff. Jordan Krit. Beitr. zur Gesch. der lat. Sprache [Berl. 1879] 157f. Funaioli GRF 3. Joh. Schmidt Art. Alphabet o. Bd. I S. 1622f. Goetz Art. Carvilius Nr. 5 o. Bd. V S. 1629. Sommer Handbuch d. lat. Laut- u. Formenlehre[2—3] 27f. Teuffel-Kroll § 128. Schanz-Hosius I[4] 42). Nach Plut. Quaest. Rom. 54 und Terent. Scaurus (GL VII 15, 16 Keil) (= frg. 1 GRF) soll er für die Schreibung der gutturalen Media ein neues Zeichen *G* erfunden haben. Diese Nachricht stimmt vollkommen mit dem inschriftlichen Material überein, wo wir beobachten, daß sowohl die gutturale Tenuis wie die gutturale Media in älterer Zeit durch dasselbe Zeichen, d. h. *C*, bezeichnet zu werden pflegten: vgl. z. B. *virco* CIL I[2] 4 *eco* 462 s. Sommer 29, näheres über die schriftliche Wiedergabe von den Gutturalen s. Bd. I S. 1622f. Gegen diese den Sp. Carvilius betreffende Nachricht wendet sich Jordan (157f.), die Argumente aber, deren er sich bedient, scheinen unzureichend zu sein. Mit Recht machen manche Gelehrte darauf aufmerksam, daß es unmöglich wäre anzunehmen, Carvilius habe sich auf diese einzige Neuerung beschränkt und vermuten, er sei überhaupt Ordner des lateinischen Alphabets gewesen und habe die Zahl der Buchstaben auf 21 festgelegt (Ritschl 226). Ritschl schreibt ihm vermutungsweise auch eine andere Neuerung zu, und zwar die Einführung des *u* und *i* statt des *o* und *e* in den Deklinationsendungen (228). Diese Vermutung läßt sich zwar nicht beweisen, scheint aber viel für sich zu haben.

Sp. Carvilius ist fast Zeitgenosse des ersten römischen Dichters, Livius Andronicus. Obwohl wir keine sichere Nachricht darüber haben, scheint es nicht ausgeschlossen zu sein, daß auch er irgendwelche Neuerungen auf diesem Gebiet eingeführt hat. Als Dichter und Lehrer hatte er ohne Zweifel mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, mußte nicht nur dichten, sondern auch den Wert mancher Laute festlegen und manche orthographischen Neuerungen vornehmen (s. Ritschl Opusc. IV 228, 1). Diese Vermutung wird bestätigt durch die Tatsache, daß Sueton den Ennius, von dem wir wissen, daß er reges Interesse für orthographische Fragen hatte und sich eifrig damit beschäftigte (s. u.), auf gleiche Stufe mit Andronicus stellt und beiden ähnliche Tätigkeit zuschreibt (de gramm. 1). Daß Livius Andronicus sich an die orthographischen Neuerungen des Sp. Carvilius nicht völlig angeschlossen habe, vermutet mit Recht Ritschl (228, 1).

Ich gehe zu Ennius über, von dem berichtet wird, er habe sich mit der O. beschäftigt. Ehe ich auf seine Tätigkeit auf diesem Gebiet zu sprechen komme, möchte ich darauf hinweisen, daß man im Altertum eine orthographische Schrift des Ennius *de litteris syllabisque* besaß, die ein gewisser L. Cotta nicht auf den Dichter Ennius, sondern auf einen anderen Grammatiker dieses Namens hat zurückführen wollen (Suet. de gram. 1). In der neueren Zeit zweifeln einige Gelehrte an der Existenz des jüngeren Ennius (z. B. Vahlen Enn. rell.[2] XCVIII. Weinberger Philol. LXIII 633ff. vgl. auch Skutsch o. Bd. V S. 2627; anders Funaioli GRF 101f.); ich pflichte ihnen bei und führe die genannte Schrift auf den Dichter Ennius zurück. In dieser Schrift wird er seine orthographischen und grammatischen Studien dargelegt haben. Wenden wir uns den von Ennius eingeführten orthographischen Neuerungen zu, so weise ich zuerst auf die Konsonantenverdoppelung hin, die Ennius nach griechischem Vorbild eingeführt haben soll *nulla tunc geminabatur littera in scribendo. quam consuetudinem Ennius mutavisse fertur, utpote Graecus Graeco more usus, quod illi aeque scribentes ac legentes duplicabant mutas, semi⟨vocales et liquidas⟩* (Fest. p. 374, 5 Linds. vgl. p. 148, 24 und Paul. Diac. p. 5, 25. 17, 22. 21, 30 s. Funaioli GRF 4). Ist diese Nachricht an sich vollkommen glaubwürdig, so wird sie auch durch Vergleich mit dem inschriftlichen Material durchaus bestätigt: die der vorennianischen Zeit angehörenden Inschriften geben die Doppelkonsonanten ausschließlich durch einfache Buchstaben wieder, dann sind eine Zeitlang beide Schreibweisen im Gebrauch, endlich wurde Ennius mit seiner O. Sieger (s. Ritschl Opusc. IV 165ff. Joh. Schmidt o. Bd. I S. 1624. Skutsch a. O.). In derselben Schrift wird Ennius von der Länge und Kürze der Silben gehandelt haben (Weinberger 634), welche Fragen für ihn als für den Schöpfer des lateinischen Hexameters von größter Bedeutung sein mußten; er beschäftigte sich auch darin mit der O. einzelner Wörter, wie dies betreffs des Wortes *aerumna* ausdrücklich bezeugt ist (frg. 2 des angeblichen Sex. Ennius GRF 102). Noch eins verdient meines Erachtens hervorgehoben zu werden: bei Fest. p. 484, 7 lesen wir: *nam antiqui nec mutas nec semivocales litteras geminabant, ut fit in Ennio, Arrio, Annio.* Vergleichen wir diese Worte mit den oben aus Festus angeführten (S. 374, 5), so liegt es auf der Hand, daß Verrius auch hier auf die orthographischen Reformvorschläge des Ennius Bezug nahm und daß die angeführten Beispiele auf die Schrift des Ennius zurückgeführt werden dürfen. Ist dem so, so muß Ennius bei seiner Auseinandersetzung über die Doppelschreibung der Konsonanten seinen eigenen Namen als Beispiel angeführt haben, ein Gebrauch, der uns oft bei anderen Gramma-

tikern begegnet (vgl. Barwick Philol. Suppl.-Bd. XV 2, 169). Ennius ist also der erste unter den römischen Schriftstellern, der sich dieser Methode bedient hat. Es ist von vornherein anzunehmen, daß Ennius außerdem andere Neuerungen in der O. vorgeschlagen hat, nichts Näheres wissen wir aber darüber. Vielleicht mit Recht vermutet Ritschl (Opusc. IV 156), daß er sich mit der Schreibung des auslautenden *m* befaßt haben mag, eine Vermutung, die viel für sich hat, beweisen läßt sie sich aber keineswegs.

Für weitgehende, orthographische Reformvorschläge trat dann der Tragiker Accius ein (s. Ritschl Opusc. IV 142ff. Marx o. Bd. I S. 146f. Joh. Schmidt Bd. I S. 1624. Sommer 28ff. Funaioli GRF 22ff. Schanz-Hosius I[4] 136f. Teuffel-Kroll § 134, 10), wir wissen aber nicht, in welcher Schrift er dies alles dargelegt und begründet hat. Man pflegt an seine *Didascalica* oder *Pragmatica* zu denken, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß es sich um eine spezielle der O. geltende Schrift, deren Titel auf uns nicht gekommen ist, handeln möge. Das eine steht fest: Accius muß seine orthographischen Regeln veröffentlicht haben, bevor Buch IX des Lucilius herausgegeben wurde. Wie es dem auch sein mag, sind die Neuerungen des Accius von einer großen Tragweite gewesen. Fassen wir alles, was wir von seiner orthographischen Tätigkeit wissen (orthographische Bruchstücke lesen wir bei Funaioli nr. 23—26), näher ins Auge, so ergibt sich, daß er eigentlich nichts Neues in die O. einführen wollte, sondern nur Ordnung in den damals herrschenden Wirrwarr zu bringen versuchte. Es kommt hinzu, daß seine orthographischen Vorschläge keinen Anspruch auf Originalität haben können. Wir erfahren nämlich, daß er Worte wie *scaena* nicht durch *ae*, sondern durch *e* — also nach griechischem Vorbild — schreiben wollte (frg. 23); auf griechischen Einfluß geht auch die Schreibung des gutturalen Nasals durch *g* zurück (frg. 25). Wie wir aus den Inschriften schließen können, hat sich die letztgenannte Neuerung nicht durchgesetzt. Größeren Erfolg erreichte er mit seiner zweiten Neuerung — ich meine die doppelte Schreibung der langen Vocale, wovon wir bei Terentius Scaurus lesen: *Accius geminatis vocalibus scribi natura longas syllabas voluit* (GL VII 18, 12 Keil [= frg. 24]). Dieses Zeugnis wird durch die Worte des Marius Victorinus ergänzt: *cum longa syllaba scribenda esset, duas vocales ponebat, praeterquam quae in i litteram inciderant; hanc enim per e et i scribebat* (GL VI 8, 13 Keil, vgl. Prisc. ebd. II 298, 4), woraus mit aller Sicherheit folgt, daß — nach Accius' Vorschlägen — die Länge des Vokals durch Verdoppelung ausgedrückt werden sollte außer *i*, das durch *ei* zu schreiben war. Daß dies kein origineller Gedanke des Accius, sondern lediglich eine Nachahmung der bei den Oskern üblichen O. ist, hat Ritschl auf Grund des inschriftlichen Materials gezeigt (Opusc. IV 157). Deutliche Spuren dieser accianischen Reform begegnen uns auf Schritt und Tritt auf den Inschriften: die innerhalb der J. 134—74 entstandenen Inschriften weisen oft doppelte Schreibung der langen Vokale auf, was mit der Lebenszeit des Accius durchaus übereinstimmt (z. B. *paastores* CIL I[2] 638 [132 v. Chr.] *iuus* ebd. 587 [81 v. Chr.] s. Ritschl 150ff. Marx a. O. Sommer 29). Ich mache aber darauf aufmerksam, daß dieselbe Schreibung auf den Inschriften noch vor Accius vorkommt (s. Sommer 29, 2), was davon zeugt, daß dies keine originelle Schöpfung des Accius ist, sondern daß er eine dialektische Erscheinung zu einer allgemeinen Geltung hat gelangen lassen wollen. Auch die Nachricht der Grammatiker von der accianischen Schreibweise des langen *i* bestätigt sich durch Vergleich mit den Inschriften; wie Ritschl klar dargelegt hat (154f.), sind die inschriftlichen Beispiele für das doppelte *i* sehr selten; wo sie auftreten, kommen entweder verdächtige oder junge Inschriften in Frage. Die grammatische Überlieferung berichtet nur von dem Vokal *i*, der durch Verdoppelung nicht ausgedrückt werden sollte, woraus man von vornherein folgern dürfte, daß alle übrigen Vokale verdoppelt werden könnten. Dies war aber nicht der Fall, denn, wie Ritschl darauf hingewiesen hat, fehlen fast gänzlich in den Inschriften die doppeltes *o* aufweisenden Beispiele (156f.). Da dieser Buchstabe im oskischen Alphabet fehlte, schloß er mit Recht daraus, daß auch Accius die Verdoppelung dieses Vokals ausgeschlossen haben muß. Was andere von Accius vorgeschlagene Schreibweisen anbelangt, erfahren wir aus frg. 26, daß er die Buchstaben *x* und *y* aus dem lateinischen Alphabet ausschalten wollte. Daß er in dieser Hinsicht einen Vorgänger in Appius Claudius Caecus hatte, haben wir oben bemerkt, dessen Einfluß sich nicht als stark genug erweisen konnte, wenn Accius in derselben Angelegenheit eingreifen mußte. In der Tat hören wir, daß sowohl Livius wie Naevius sich dieses Buchstabens zu bedienen pflegten (Mar. Victor. 8, 11), auch dem Plautus darf der Gebrauch dieses Buchstabens nicht völlig abgesprochen werden (Ritschl 143ff.). Soviel lehren uns die Bruchstücke des Accius, welche über die O. handeln. Ritschl wollte ihm noch andere Neuerungen in dieser Hinsicht zuschreiben: so soll nach ihm Accius für die Schreibung *qum, qura, pequs* usw. eingetreten sein, welche auf den Inschriften seit dem J. 134 öfters zu lesen sei (Opusc. IV 150). Die grammatische Überlieferung weiß nichts davon, nichtsdestoweniger dürfen wir nicht diese Vermutung von vornherein in Abrede stellen, da Lucilius, der sich oft scharf gegen orthographische Vorschläge des Accius wendet, auch die Schreibung solcher Worte durch *q* bekämpft (s. frg. 14 Fun.). Auch über die Schreibung des auslautenden *m* mag er gehandelt haben.

Gegen Accius und dessen O. erhob Lucilius in seinem IX. Buch der Satiren starke Bedenken und versuchte seine eigenen Theorien zu begründen. Diese Frage ist erörtert in Versen 351ff. Marx (= frg. 7ff. GRF). Lucilius verwarf die doppelte Schreibung der langen Vokale (frg. 7f.) und trat für einfache Schreibung sowohl der langen wie der kurzen Vokale ein. Was die Ausdrückung des langen *i* durch *ei* anbetrifft, stellt sich die Sache nicht so einfach dar. Bei der Interpretation der diese Frage behandelnden Verse (frg. 10ff.) stellen sich uns große Schwierigkeiten entgegen und es darf uns nicht wundernehmen, daß die Ansichten der Gelehrten in dieser Hinsicht stark auseinandergehen. Z. B. gelangt Kent (Am. Journ. Phil. XXXII [1911] 272ff. XXXIV [1913] 315ff. Glotta IV [1912] 299f.) zu der Annahme, daß die Regeln des Lucilius, welche die Schreibung des *ei* und *i* betreffen, mit einer einzigen Ausnahme (Dativus singularis der Pronomina *illi, uni*) durchaus richtig seien; anders urteilte darüber Sommer, der in seinem Aufsatz Herm. XLIV 70ff. wohl das Richtige getroffen zu haben scheint. Er macht darauf aufmerksam, daß die Laute *ei* und *i* zur Zeit des Lucilius gänzlich identisch waren und führt die Lehren des Lucilius auf die sog. *συμπάσχειν*-Theorie zurück. Ältester, für uns greifbarer Vertreter der genannten Theorie sei zwar erst der Grammatiker Tryphon, sie müsse aber viel älter gewesen sein und dürfe wohl auf die grammatische Spekulation der Stoa zurückgeführt werden. Dies alles paßt sehr gut zu Lucilius, denn — abgesehen von der genannten Theorie — man muß immer dem Umstand Rechnung tragen, daß die grammatischen Lehren des Lucilius überhaupt stark von der stoisch-pergamenischen Auffassung der Grammatik, besonders von der Schrift *τέχνη περὶ φωνῆς* des Diogenes von Babylon, abhängig sind (s. Barwick 260f.). Die Parole der *συμπάσχειν*-Theorie ist — um mich mit Tryphon auszudrücken — *ὅτι συνέπαθεν ἡ φωνὴ τῷ σημαινομένῳ* (Etym. M. p. 794, 5 s. v. *φιλητής*, vgl. Sommer 73). Von diesem Standpunkt aus untersucht Sommer die betreffenden Bruchstücke des Lucilius: der Diphthong *ei* komme in denjenigen Fällen zur Anwendung, wo dadurch eine größere Masse, eine Mehrzahl ausgedrückt werden müsse; z. B. wollte er den Genet. Sing. von *puer* durch einfaches *i*, den Nominat. Plur. dagegen durch *ei* schreiben, um durch die Häufung der Buchstaben die Mehrzahl zum Vorschein kommen zu lassen (v. 364—366 M. = frg. 10 b. F.). Auf ähnliche Weise seien sämtliche den Unterschied zwischen *ei* und *i* betreffenden Bruchstücke zu erklären (frg. 10—10 d). Noch schwieriger ist die Frage, wie Lucilius die Differenzierung zwischen *ae* und *ai* hat durchführen wollen, da die Bruchstücke 11 und 11 a sich leider einer eingehenden Interpretation entziehen. Es liegt auf der Hand, daß er hier einen Unterschied unter den auf *ae* ausgehenden Formen der ersten Deklination machen wollte, wie er dies aber durchgeführt hat, läßt sich nicht erraten. Er ging auch auf die Schreibung der mit den Präpositionen zusammengesetzten Zeitwörter ein (frg. 12—13) und besprach die auf diese Weise entstandenen Fälle der Assimilation. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Rechtschreibung der Präpositionen seit Lucilius zum festen Bestandteil der orthographischen Traktate, z. B. eines Terentius Scaurus oder Velius Longus (s. u.), geworden ist. Lucilius besprach außerdem auch die Bedeutung einzelner Buchstaben (frg. 14ff.); ich weise darauf hin, daß er als Namen der Buchstaben nur Laute ohne Hinzufügung der Vokale kennt (Marx Lucil. rell. II 140ff.). Im ganzen genommen sind die orthographischen Vorschriften des Lucilius zum großen Teil nicht minder theoretisch und lebensfremd, wie die des Accius, aber das eine steht fest: seine Polemik gegen Accius muß das seinige dazu beigetragen haben, daß dessen Reformvorschläge zur allgemeinen Geltung nicht gelangen konnten.



Reges Interesse für orthographische Fragen hatte man im Ciceronischen Zeitalter, wovon nicht nur zahlreiche theoretische Auseinandersetzungen, die ich unten bespreche, sondern auch Inschriften mit Deutlichkeit zeugen. Um einige Beispiele aufmarschieren zu lassen, mache ich darauf aufmerksam, daß das Z zu dieser Zeit auf den Inschriften in griechischen Worten gebraucht wird, die doppelte Schreibung des *i* für intervokalischen Halbvokal zur Anwendung kommt, die Länge des *i* durch das sog. *i longa*, nachher die Vokallänge durch den sog. *Apex* ausgedrückt werden (s. Joh. Schmidt o. Bd. V S. 1624f.). Die theoretischen Vertreter all dieser Neuerungen sind für uns nicht greifbar. Was die Schriftsteller anbelangt, möchte ich zuerst an Caesars Schrift *de analogia* (Literatur bei Schanz-Hosius I[4] 333f. Teuffel-Kroll § 195, 4) erinnern, die zwar in erster Linie nicht der O., sondern der Orthoepie galt, nichtsdestoweniger darf man von vornherein annehmen, daß auch orthographische Fragen darin erörtert waren, denn auf die sog. Latinitas scheint Caesar eingegangen zu sein und dieselbe pflegte nach der Wahl der Worte, deren Flexion und deren Schreibung untersucht zu werden, wie dies Barwick klar dargetan hat (228). In der Tat bestätigen die Bruchstücke durchaus diese Vermutung: es kommen nämlich folgende in Betracht 4. 13. 14. 15. 27 GRF. Caesar ging auf die Geschichte des römischen Alphabets ein — diese Frage wurde im ersten Buch behandelt — und merkwürdigerweise schrieb er den alten Römern nur elf Buchstaben zu (frg. 4); welche Buchstaben von ihm diesem ältesten Alphabet zugeschrieben worden sind, läßt sich sicher nicht entscheiden; wir sind auf Vermutungen verwiesen. Wenn Wilmanns (De Varronis libr. gram. [Berl. 1864] 123, 2) folgende Buchstaben für dieses Alphabet in Anspruch nimmt: *a, b, c, d, e, i, l, m, n, o, r* (oder *s*), so mag er das Richtige getroffen haben. Auf jeden Fall zeigt sich Caesar in dieser Hinsicht von den griechischen Theorien abhängig, denn es geht aus Hyg. fab. 277 deutlich hervor, daß ein aus elf Buchstaben bestehendes, auf Palamedes zurückgehendes Alphabet auch bei den Griechen angenommen zu werden pflegte (s. Wilmanns a. O.). Es steht fest, daß Caesar in dieser Frage stark von Varros Ansichten abweicht (s. u.). Er besprach auch die Einteilung der Buchstaben in Mutae und Semivocales (frg. 13), wies ausdrücklich darauf hin, daß kein lateinisches Nomen auf zwei Mutae endigen dürfe und trat deshalb für die Schreibung *lac* ein (frg. 14). Die Genetive der auf *ius* ausgehenden Substantiva wollte er durch drei *i* schreiben (frg. 15). Ob diese und ähnliche Fragen systematisch dargestellt oder bei der Besprechung der Deklinations- und Konjugationsformen gelegentlich eingestreut waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß dies letztgenannte wahrscheinlicher ist, zeigt frg. 27. Es läßt sich auch kaum entscheiden, wie wir das Verhältnis der orthographischen Ansichten Caesars zu denen des Varro zu beurteilen haben, denn obwohl die Entstehung

dieser Schrift *de analogia* mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Frühling des J. 54 oder 52 festzusetzen ist (s. Klotz o. Bd. X S. 262), ist die Entscheidung sehr schwer, da manche Schriften Varros, wie sich unten zeigen wird, für orthographische Fragen in Betracht kommen, deren Entstehungszeit sich oft nicht feststellen läßt.

Mit orthographischen Fragen beschäftigte sich zu derselben Zeit P. Nigidius Figulus (ca. 98—45 v. Chr.). Über sein Leben s. Funaioli GRF 158ff. Kroll o. Bd. XVII S. 200ff. Für O. kommt seine Schrift *commentarii grammatici* in Betracht, die uns daraus vorliegenden Bruchstücke sind bei Swoboda (Nigidii operum rell. [Wien 1889] 67ff.) und Funaioli (161ff.) zu finden, kritisch bewertet von Swoboda 4ff.) und Kroll (a. O.). Weitere Literatur bei Schanz-Hosius I⁴ 552f. Teuffel-Kroll § 170, 4. Das Werk bestand aus mindestens 29 Büchern und obgleich keine Spur einer systematischen Darstellung darin zu entdecken ist, gelang es dem Scharfsinn Swobodas, größere, zusammenhängende Partien festzustellen. Wie man aus den Bruchstücken nr. 9ff. (die Zahlen nach Funaioli) zu folgern hat, behandelte Nigidius die O. und Akzentlehre im 24. Buch (Swoboda 6. Kroll a. O.). Wir wissen ferner, daß er in der oft von Philosophen und Grammatikern behandelten Frage, ob die Dinge *φύσει* oder *θέσει* ihre Namen erhalten haben, sich der *φύσει*-Theorie anschloß (frg. 23 vgl. dazu Kroll). Dies zeigt ihn als Anhänger der Stoa, insbesondere der Chrysippus-Lehre (Kroll a. O.) und es ist deshalb wohl begreiflich, daß er sich auch zu der einst von Lucilius befolgten *συμπάσχειν*-Theorie, deren stoischer Ursprung mit Sommer anzunehmen ist, bekennt (Kroll a. O.). Manche seiner orthographischen Lehren führen uns zu seinen Vorgängern — ich meine Accius, Lucilius und vielleicht Varro. Was den letztgenannten anbelangt, sind wir in den meisten Fällen nicht in der Lage zu entscheiden, ob die Priorität dem Varro oder dem Nigidius zuzuschreiben sei, weil wir die Entstehungszeit weder der *commentarii* des Nigidius noch der Mehrzahl der für O. in Betracht kommenden Schriften Varros kennen. Er ist aber kein unselbständiger Nachahmer, wir beobachten bei ihm die Tendenz, die Ansichten der Vorgänger zu verbessern. So wenn z. B. Accius das lange *i* überall durch *ei* schreiben wollte (vgl. frg. 24), Lucilius im Genet. Sing. der II. Dekl. durch *i*, im Nominat. Plur. dagegen durch *ei* (vgl. frg. 10 a—b), stimmt Nigidius mit keinem von den beiden überein, denn er tritt für die Schreibung des Genet. Sing. durch *i*, des Nominat. Plur. durch *ii* ein (s. darüber Swoboda 21ff.). Es liegt auf der Hand, daß auch er in dieser Frage sich zu der *συμπάσχειν*-Theorie bekennt — er will durch die Häufung der Buchstaben die Mehrzahl ausdrücken — führt aber dieselbe in der Praxis anders als Lucilius durch. In seiner Auseinandersetzung über den gutturalen Nasal zeigt er sich wieder von Accius abhängig (vgl. frg. 17), aber nur insofern er den Unterschied zwischen dem reinen und dem gutturalen Nasal betont. Ob er auch die nach griechischem Vorbild von Accius vorgeschlagene



Schreibung herübergenommen hat, läßt sich nicht sagen. Deutlich wendet er sich gegen Accius im frg. 18, auch im frg. 19 ist vielleicht ein polemisches Eingehen auf Accius zu finden: er läßt nämlich aus dem lateinischen Alphabet unter anderen den Buchstaben *q* verschwinden, der bei Accius (nach Ritschls Vermutung s. o.) zur größeren Geltung als anderswo gelangt ist. Einen Anschluß an Lucilius beobachten wir im frg. 11: Nigidius wollte einen Unterschied zwischen dem Genetivus und Dativus Sing. der I. Deklination durchführen, indem er für die Schreibung des Genet. durch *ai*, des Dat. durch *ae* eintrat, was durchaus an Bruchstücke nr. 11 und 11 a des Lucilius erinnert; ob er aber demselben folgte oder ihn bekämpfte, ist kaum zu sagen, weil, wie oben bemerkt, der Sinn des Bruchstückes 11 a sich nicht einwandfrei feststellen läßt. Einen wunderlichen Unterschied wollte er zwischen dem Genetiv und Dativ des Pronomens *ego* einführen, indem er im Genetiv *mi*, im Dativ *mei* schreiben möchte, was von dem Sprachgefühl gänzlich abweicht. Der Dativ dieses Pronomens erhielt von ihm eine so wunderliche Form, weil die übliche Form *mihi* wegen des in ihr vorkommenden *h* für ihn unannehmbar war (s. Swoboda 23). Da er den Genetiv auf *i* ausgehen ließ, so mußte er für den Dativ die Endung *ei* in Anspruch nehmen, um beide Formen voneinander zu unterscheiden. Faßt man seine orthographischen Neuerungen genau ins Auge, so beobachtet man oft die Tendenz, zwischen den gleichlautenden Formen einen Unterschied durchzuführen. Vielleicht ist auch hierin eine Spur der *συμπάσχειν*-Theorie zu erblicken, wie dies Kroll mit vollem Recht vermutet (a. O.). Nigidius zeigt gewisse Ähnlichkeiten mit Varro; wenn wir in den Bruchstücken 19 und 20 lesen, daß er die Buchstaben *k, q, x* aus dem Alphabet ausgeschaltet und daß er *h* nicht für den Buchstaben, sondern für *nota aspirationis* erklärt hat (vgl. Swoboda 13), so sehen wir, daß er in dieser Hinsicht mit Varro übereinstimmt (vgl. frg. 240 Fun.). Es steht also fest, daß das römische Alphabet seiner Ansicht nach aus 17 Buchstaben bestanden haben muß (s. Varro frg. 2 und 239), d. h. er scheint außer den obenerwähnten Buchstaben auch *y* und *z* für entbehrlich erklärt zu haben. Ist dem so, so folgt er hier dem Accius. An diesen Beispielen läßt sich zeigen, wie geringen oder gar keinen Einfluß solche Erörterungen der Orthographen auf die Praxis auszuüben pflegen, denn eben in dieser Zeit beginnt *z* auf den Inschriften in den griechischen Worten gebraucht zu werden (Schmidt o. Bd. I S. 1621). Obwohl ich oben angedeutet habe, es sei fast unmöglich das Verhältnis zwischen Varro und Nigidius einer eingehenden Analyse zu unterziehen, Tatsache ist, daß in dieser Frage Varro als Quelle, Nigidius dagegen als Nachahmer gelten muß, da das in Betracht kommende Bruchstück Varros aus dem Buch *de antiquitate litterarum* herrührt, das Varro sicher vor dem J. 84 hat erscheinen lassen (s. Swoboda 20f.). Aus anderen Ansichten des Nigidius Figulus ist meines Erachtens hervorzuheben, daß er den Genetiv der auf *ius* ausgehenden Eigennamen von dem Vocativ durch verschiedene Akzentuierung unterscheiden wollte (frg. 9); auch



auf die Aspiration muß er eingegangen sein (frg. 21). Soviel läßt sich aus den spärlichen Bruchstücken für die Herstellung der orthographischen Ansichten des Nigidius gewinnen. Noch auf eine Einzelheit möchte ich in diesem Zusammenhange aufmerksam machen: für Usener (Rh. Mus. XXIV [1869] 108) galt Nigidius als Erfinder des sog. Apex, der als Zeichen für die Länge des Vokals etwa seit dem J. 63 v. Chr. auf den Inschriften zur Anwendung gekommen war (vgl. Schmidt Bd. I S. 1625): daß diese Annahme abzulehnen ist, hat Swoboda (23f.) klar dargetan.

Den Höhepunkt der orthographischen Studien bildet in dieser Epoche natürlich Varro, dessen folgende Schriften für die Entwicklung der orthographischen Lehren bei den Römern in Betracht kommen (s. Suppl.-Bd. VI S. 1202): *De antiquitate litterarum ad L. Accium* (Bruchstücke und deren Besprechung bei Wilmanns De Varr. libr. gram. 117ff. 218ff. Funaioli GRF 183f. vgl. Ritschl Opusc. III 373ff. 469ff.), *De origine linguae Latinae* (Wilmanns 126ff. 220ff. Ritschl 373ff. 469ff. Funaioli 184ff.), *De sermone Latino ad Marcellum l. V* (Wilmanns 47ff. 170ff. Ritschl 463f. Funaioli 199ff. Barwick 202. 213f. 228f. 258, 3), *Disciplinarum liber I de grammatica* (Wilmanns 98ff. 208ff. Ritschl 358f. 372ff. Funaioli 205f. Barwick 230f.), außerdem vgl. unter den Incertae sedis fragmenta bei Funaioli 268ff. (weitere Literatur bei Schanz-Hosius I⁴ 572f. Teuffel-Kroll § 166, 6 e). Als terminus ante quem für die Schrift *De antiquitate litterarum* gilt sicher das J. 84 v. Chr. Nur zwei Bruchstücke (frg. 1f. Fun.) sind für dieses Werk ausdrücklich bezeugt, nichtsdestoweniger läßt sich der Inhalt herstellen: Varro muß hierin über die Erfindung, Zahl, Reihenfolge und Namen der Buchstaben gehandelt haben (vgl. Wilmanns 117ff. Funaioli 183ff.). Wie er über all diese Fragen sich äußerte, ist schwer zu entscheiden. Nur dasjenige steht fest, was die ausdrücklich für dieses Werk bezeugten Bruchstücke uns lehren: für Varro galten die Chaldaeer als die ersten Erfinder der Buchstaben (frg. 1), die Zahl der Buchstaben im lateinischen Alphabet belief sich seiner Ansicht nach auf 16; dann soll es auf 23 Buchstaben ausgedehnt worden sein (frg. 2). Gehören die ohne Angabe des Werkes auf uns gekommenen Bruchstücke 240 und 241 hierher, wie man anzunehmen pflegt, so soll Varro aus dem Alphabet die Buchstaben *k, q* und *h* verschwinden lassen und seine Meinung darüber begründet haben. Geht auf Varro die jetzt allgemein geltende Aussprache der Buchstaben zurück — ich meine die Aussprache der Konsonanten mit dem vorausgehenden oder darauffolgenden *e* — (s. darüber Marx Lucil. rell. II 140ff.), so muß diese Lehre eben in diesem Werk dargelegt worden sein (vgl. frg. 241). Andere Vermutungen über die Ansichten Varros bei Wilmanns 117ff. Die Bücher *De origine linguae Latinae* müssen ähnlichen Inhalt wie die *De antiquitate litterarum* gehabt haben; der Unterschied bestand wohl darin, daß Varro hier nicht, wie in jenem Werk, über die Zahl und Geschichte der lateinischen Buchstaben, sondern nur über das der



lateinischen und griechischen Sprache Gemeinsame handelte. Bei solcher Voraussetzung müßten auch manche orthographischen Fragen zur Erörterung gelangen. Nur ein einziges Bruchstück ist ausdrücklich für dieses Werk bezeugt (frg. 3), worin Varro sich über das sog. *agma* äußert und auf orthographische Neuerungen des Accius eingeht. Von größter Bedeutung für die O. ist die Schrift *De sermone Latino ad Marcellum*. Sie galt in erster Linie der *latinitas*; wir wissen aber jetzt, daß die Orthoepie zur Zeit Varros gemeinsam mit der O. in solchen Schriften erörtert zu werden pflegte: in den Untersuchungen über die *latinitas* faßte man nämlich die Wahl der Worte, die Flexion und die Schreibung derselben näher ins Auge (Barwick 202. 228f.). Ist dem so, so dürfen wir uns nicht wundern, daß obgleich kein orthographisches Bruchstück als aus diesem Werk stammend ausdrücklich bezeugt ist, Wilmanns und nach ihm Funaioli manche orthographischen Bruchstücke, die ohne den Titel des Werkes überliefert sind, für dieses Werk in Anspruch nehmen. Nach Wilmanns 89ff. handelte Varro im ersten Buch hauptsächlich über die Bedeutung und Aussprache einzelner Buchstaben, im zweiten dagegen über die richtige Aussprache der Silben und Worte; in diesem Zusammenhang kam er oft auf die O. zu sprechen. Auch Buch III galt solchen Ausführungen, denn die Aspiration und das Akzentuationssystem bildeten den Hauptgegenstand desselben. Unter den ‚Incertae sedis fragmenta' gehen nach Funaioli folgende Bruchstücke auf diese Schrift zurück: 239. 266—294. 322, von denen orthographische oder aufs engste mit der O. verknüpfte Ausführungen frg. 239. 267. 269—277. 279—282 aufweisen. Ohne auf den Inhalt derselben einzugehen, bemerke ich nur, daß *natura, analogia, consuetudo* und *auctoritas* dem Varro als *κανόνες ὀρθογραφίας* galten (s. frg. 268, dazu Barwick 213f. und 258, 3). Sicheren Spuren dieser Schrift begegnet man bei manchen Orthographen der Nachwelt, die entweder direkt aus Varro geschöpft oder dessen Lehren durch Vermittlung anderer Quellen kennengelernt und seinen eigenen Ausführungen zugrunde gelegt haben (s. Wilmanns 84ff.). Das erste Buch der *Disciplinarum libri* galt der Grammatik. Varro soll in diesem Buch ein vollständiges System der Grammatik gegeben haben; ist dem so, so wird er hierin in aller Kürze sämtliche Fragen erörtert haben, die er ausführlich in anderen Schriften grammatischen Inhalts behandelt hat. Er ist also auch auf die O. eingegangen, ein einziges, direkt für dieses Werk bezeugtes Bruchstück (frg. 49) bespricht verschiedene Arten der Buchstaben. Nach Wilmanns 108 wird Varro in diesem Buch über Vokale und Konsonanten und deren Gruppen gehandelt, historische Bemerkungen in diesem Zusammenhang hinzugefügt haben. Alle diese Dinge gaben dem Verfasser Anlaß auf orthographische Betrachtungen einzugehen. Nicht ohne Bedeutung ist auch die Tatsache, daß wir frg. 49 dem Orthographen Cornutus (GL VII 153, 1 Keil) verdanken. Auch dieses Werk Varros muß also als Fundgrube orthographischer Lehren von den Orthographen angesehen worden sein.

Wie ich oben angedeutet habe, hatte man im

1. Jhdt. v. Chr. reges Interesse für orthographische Fragen, mit welchen nicht nur berufsmäßige Gelehrte, sondern auch Literaten wie Cicero sich beschäftigten (s. frg. 1ff. GRF 419f.). Auch Sinnius Capito gab ein *De syllabis* betiteltes Schriftchen heraus, indem er, soweit wir aus einem einzigen Bruchstück folgern dürfen, sich hauptsächlich mit der O. beschäftigte (s. Funaioli GRF 457ff.).

Über O. arbeitete auch Antonius Rufus (s. Goetz o. Bd. I S. 2637. Funaioli 508f. Neitzke De Velio Longo gram. [1927] 36ff.), wir können aber nicht entscheiden, ob er ein speziell der O. geltendes Werk habe erscheinen lassen oder die O. nur gelegentlich bei der Besprechung anderer grammatischen Fragen berührt worden sei. Tatsache ist, daß er über den Unterschied in der Schrift zwischen *c* und *q* gehandelt hat und daß sein Buch von dem Orthographen Velius Longus benutzt worden ist (GL VII 79, 13—18 Keil).

Eifrig muß sich mit der Orthographie M. Valerius Messalla Corvinus beschäftigt haben (s. Funaioli 503ff.); wir hören nämlich von einer Schrift *De S littera*, die ausdrücklich von Quintilian zitiert ist (inst. I 7, 23 = frg. 1). Frg. 2 lehrt uns, daß er den Buchstaben *s* für entbehrlich erklärt hat. Aus den Worten Quintil. I 7, 35 ist vielleicht zu folgern, er habe auch anderen Buchstaben besondere Monographien gewidmet.

Als eigentlicher Begründer der speziell der O. geltenden Schriften gilt für uns Verrius Flaccus, von dessen orthographischer Schrift Sueton. de gramm. 19 uns die einzige Nachricht erhalten hat (vgl. Funaioli 510f.). Es ist zu bedauern, daß kein Bruchstück des Verrius ausdrücklich als aus dieser Schrift stammend bezeugt ist, wir pflichten aber den Ansichten Funaiolis vollkommen bei, wenn er vermutungsweise seine Incertae sedis Bruchstücke nr. 5—13 darauf zurückkommen läßt. Es gab Gelehrte, die den Spuren dieser verrianischen Schrift bei anderen Orthographen nachzugehen versuchten; so betrachtet Schady De Mari Victorini libri I capite IV, Bonn 1869, das in Betracht kommende Kapitel des Marius Victorinus (GL VI 7, 34—26, 13 Keil; s. Bd. XIV S. 1844) als einen Auszug aus diesem Werk des Verrius. Mit vollem Recht wendet sich dagegen Mackensen Comment. Philol. Jenens. VI 2, 33ff. und Willers De Verrio Flacco glossarum interprete (Halle 1898) 35f. Mackensen stellt zwar die unmittelbare Benutzung des Verrius seitens des Victorinus in Abrede, nichtsdestoweniger nimmt er als Grundstock für orthographische Schriften des Velius Longus, Terentius Scaurus, Victorinus (auch für Quintilian) Auszüge aus Verrius an. Da diese Schrift des Verrius dem Werke *de verborum significatu* zeitlich voranzugehen scheint — die letztgenannte Schrift dürfte ein Alterswerk des Gelehrten sein —, so versteht sich von selbst, daß er manches hier wiederholt, was er früher in der orthographischen Schrift dargelegt hat. Sämtliche Artikel, die auf diese Schrift zurückzugehen scheinen, hat Mackensen 50ff. zusammengestellt, aber er schaltet willkürlich mit dem Material und wir dürfen keineswegs in diesem Umfange die Spuren der früheren Schrift annehmen (s. Willers 36f.). In was für einem Umfange der Inhalt der orthographischen Schrift sich in den Büchern *de verborum significatu* widerspiegelt, muß also dahingestellt werden. Auch die Folgerungen Mackensens über die Anlage und den Inhalt dieser Schrift (61f.) sind als unbegründet zu bezeichnen. Wollen wir bei der Besprechung dieser Schrift die Grenzen der Wahrscheinlichkeit nicht überschreiten, so müssen wir als das keinem Zweifel unterliegende Material nur die Bruchstücke nr. 5—13 bei Funaioli betrachten. Fassen wir dieselben näher ins Auge, so geht daraus mit aller Deutlichkeit hervor, daß Verrius, wie dies auch bei anderen Orthographen der Fall ist, über die Buchstaben des lateinischen Alphabets gehandelt und sie mit dem griechischen Bestand verglichen hat (frg. 11—13). Auch die Aspiration scheint zur Erörterung gelangt zu sein (frg. 5 u. 7), die schwankende Schreibung mancher Wörter muß er festgelegt haben (frg. 6. 8. 9. 10). Welche Stellung er zu den prinzipiellen Fragen der O. eingenommen hat, ist kaum zu erraten; da er aber einen Unterschied zwischen dem schwachtönenden, auslautenden und dem volltönenden *m* in der Schrift durchzuführen versuchte (frg. 13), indem er das erstgenannte durch einen neuen dem halbierten *m* gleichen Buchstaben schreiben wollte, so mag er die Meinung vertreten haben, man solle die O. möglichst treu der Aussprache anpassen; die O. war also bei ihm aufs engste mit der Orthoepie verbunden. Derselbe Grundsatz begegnet uns auch bei anderen Orthographen, z. B. Papirianus: *aliter scribere, aliter pronuntiare vecordis est* (GL VII 161, 9 Keil). Was die Quellen dieser Schrift des Verrius anbelangt, entbehren wir jeglicher Grundlage zur Beantwortung dieser Frage. Es ist aber von vornherein mehr als wahrscheinlich, daß er orthographische Schriften Varros ausgebeutet hat, so wie er oft in der Schrift *de verborum significatu* dessen antiquarische Arbeiten benutzt und den Namen seines Gewährsmannes anführt. Er scheint aber auch manchmal sich gegen Varros Ansichten gewendet zu haben, wovon frg. 5 uns das beste Zeugnis gibt: *alicam sine adspiratione dictam Verrius tradit.* Vergleichen wir dieses Bruchstück mit Velius Longus GL VII 68, 18, wo er zweifelsohne dem Varro folgt (s. Strzelecki De Velii Longi auctoribus, Eos XXXIX [1938] 16f.) und für die Schreibung *halica* eintritt, so müssen wir zum Schluß kommen, daß aus dem genannten Bruchstück eine Polemik gegen Varro herauszuhören ist. Vielleicht schöpfte er auch aus den *Commentarii* des Nigidius Figulus (vgl. Swoboda 18). Diese Schrift des Verrius muß einen großen Einfluß auf die Orthographen der Nachwelt ausgeübt haben, die Grenzen dieses Einflusses sind aber noch nicht einwandfrei festgelegt worden.

Wie wir aus Suet. de gramm. 19 erfahren, soll ein Zeitgenosse des Verrius, ein gewisser Scribonius Aphrodisius nicht nur sich gegen die orthographische Schrift des Verrius gewendet, sondern auch Angriffe persönlicher Art gegen ihn gerichtet haben (vgl. dazu Mackensen 7. Funaioli 524f. Teuffel-Kroll § 263, 3). Aus den Worten Suetons *docuit quo*



*Verrius tempore, cuius etiam libris de orthographia rescripsit non sine insectatione studiorum morumque eius* geht meines Erachtens mit aller Deutlichkeit hervor, daß er eine speziell der O. geltende Schrift hat erscheinen lassen; deshalb begreife ich nicht, warum Funaioli (a. O.) erklärt, man sei nicht imstande sich einen Begriff über den Charakter derselben zu machen. Daß diese Schrift hauptsächlich polemisches Eingehen auf die Erörterungen eines so trefflichen Gelehrten wie Verrius enthielt, steht fest, und deshalb können wir uns leicht vorstellen, daß der wissenschaftliche Wert derselben gering gewesen ist. Sie muß auch keinen Einfluß auf die Nachwelt ausgeübt haben. Diese Annahme wird bestätigt durch die Tatsache, daß diese Schrift des Scribonius in keinem der auf uns gekommenen Traktate angeführt ist und daß wir außer der oben zitierten Notiz bei Sueton keine Nachricht von diesem Werk haben.

Als theoretischer und praktischer Reformer auf dem Gebiet der lateinischen O. gilt auch der Kaiser Claudius (Kaiser 41—54 n. Chr.) (s. Bücheler Kl. Schr. I 1ff. Joh. Schmidt o. Bd. I S. 1625. Sommer Handbuch 30f. Neitzke De Velio Longo [Gött. 1927] 35f. Teuffel-Kroll § 286, 3). Hier genügt eine kurze Darstellung der von Bücheler erzielten Resultate: noch vor seiner Thronbesteigung gab Claudius ein Schriftchen heraus, in dem er für die Einführung von drei neuen Buchstaben in das römische Alphabet eintrat (s. Suet. Claud. 41. Tac. ann. XI 13f.). Nachdem er zum Kaiser gewählt worden war, trat er noch energischer für die Anwendung dieser Buchstaben ein: er befahl nämlich kraft seiner Macht als Censor, diese in der Schrift anzuwenden. An erster Stelle ist Digamma zu nennen (ein umgekehrtes *F* in der Gestalt Ⅎ), das er eingeführt hat, um das konsonantische und vokalische *u* voneinander zu unterscheiden. Durch dieses Zeichen sollte das konsonantische *u* ausgedrückt werden. Die Nachrichten, die uns die Grammatiker über diese Neuerung überliefert haben, werden vortrefflich durch das inschriftliche Material aus der Regierungszeit des Claudius bestätigt, vgl. z. B. *AMPLIAⅎIT· TERMINAⅎITQ* (CIL VI 1231 aus dem J. 49/50 n. Chr.) *ⅎALERIam* (CIL IX 5973 aus dem J. 48/49) usw. Ferner führte er ins lateinische Alphabet ein Antisigma genanntes Zeichen ein, das die Gestalt Ↄ hatte, wodurch die Konsonantengruppe *ps* und *bs* ausgedrückt werden sollte. Dieser Buchstabe sollte also mit dem *ψ* wetteifern. Es ist noch die Tatsache hervorzuheben, daß die Inschriften keine Spuren dieses neuen Buchstabens aufweisen, was wohl mit Bücheler (11) dadurch zu erklären ist, daß diese Konsonantengruppe recht selten in lateinischen Worten vorkommt. Der dritte von Claudius neuerfundene Buchstabe in Form von Ⅎ sollte in denjenigen Worten geschrieben werden, die entweder den Mittellaut zwischen *i* und *u* oder das griechische *υ* enthielten. Dies ist die Auffassung Büchelers, aber vielleicht trifft Neitzke 35 das Richtige, wenn er den Gebrauch dieses Buchstabens lediglich auf griechische Worte beschränken will. Die Inschriften geben reiches Material zur Beurteilung dieser Frage, vgl. z. B. *CⅎCNVS* (CIL VI 16707 aus den J. 40—47 n. Chr.), *AEGⅎPTI* (CIL VI 918 aus den J. 47/48) usw. Diese drei Neuerungen werden von den Grammatikern ausdrücklich erwähnt und durch Inschriften durchaus bestätigt. Auch eine vierte Art der orthographischen Neuerungen hat Bücheler 17ff. auf Claudius zurückführen wollen, obwohl die Grammatiker darüber schweigen, ich meine die Ersetzung des Diphthongs *ae* durch *ai*: dies sei als eine Nachahmung der Griechen aufzufassen. Es liegt auf der Hand, daß die Neuerungen des Claudius keineswegs in der Sphäre der Theorie blieben, sie beeinflußten die offizielle O., wozu die Autorität des Kaisers das seinige beigetragen hatte. Wären dieselben Vorschläge von einem privaten Grammatiker gemacht worden, so würden sie zweifelsohne keinen Einfluß auf die Praxis ausgeübt haben. Nach dem Tode des Kaisers verschwanden sie gänzlich aus dem Alphabet, wovon die Urkunden zeugen, wie dies Bücheler eingehend dargetan hat (22ff.). Literarisch genommen gehört die von Sueton bezeugte orthographische Schrift des Claudius in denselben Bereich, wie die des Messalla, d. h. in den Bereich der orthographischen Monographie.

Der chronologischen Reihenfolge nach ist jetzt L. Annaeus Cornutus zu nennen, der zur Zeit Neros in Rom lebte und Lehrer der Dichter Persius und Lucanus war (über sein Leben vgl. Reppe De Annaeo Cornuto [Lpz. 1906] 4ff.). Für die Geschichte der Entwicklung der orthographischen Lehren bei den Römern kommt in Betracht sein Werk *de enuntiatione vel orthographia* (vgl. darüber Keil GL VII 133. Mackensen 17f. Reppe 61ff. Neitzke 46ff. Teuffel-Kroll § 299, 2). Das Werk ist verlorengegangen, einen, freilich sehr dürftigen Auszug aus demselben bietet Cassiodorius GL VII 147, 22—154, 11 dar. Mackensen suchte zu beweisen, daß Cornutus keine speziell der O. geltende Schrift verfaßt habe, sondern daß ein Anonymus die orthographischen Ausführungen des Cornutus, die in anderen grammatischen Werken zerstreut waren, zusammengestellt und dem auf diese Weise entstandenen Werk den Namen des Cornutus hinzugefügt habe; solche Exzerpte lägen dem Cassiodorius vor. Daß diese Annahme abzulehnen ist, hat Reppe bewiesen, der mit vollem Recht eine besondere orthographische Schrift für Cornutus in Anspruch nimmt (61ff.). Eben diese Schrift exzerpierte Cassiodorius. Von der Anlage dieser Schrift können wir uns keine Vorstellung machen, da wir nur über einen Auszug verfügen. In der prinzipiellen Frage, der nach dem Verhältnis zwischen O. und Orthoepie, scheint er trotz der Äußerung *ego non omnia auribus dederim* (149, 6) die Schrift und die Aussprache möglichst genau miteinander in Einklang bringen zu wollen (Reppe 64f.). Wenden wir uns den von Cornutus zitierten Schriftstellern zu, so führt er einmal den Lucilius (149, 3), einmal Cicero (153, 7), einmal Caesar (150, 11), sechsmal Varro (148, 10. 150, 11. 151, 4. 152, 9—12. 153, 1. 154, 1) an. Daß er die Nachricht von den orthographischen Studien des Lucilius nicht direkt aus dessen Schriften, sondern aus Varro geschöpft hat, dürfen wir mit Reppe annehmen (67). Hauptgewährsmänner waren Varro und Verrius

Flaccus. Benutzt ist die Schrift des Cornutus von L. Caesellius Vindex und Terentius Scaurus; Papirianus scheint dessen Lehren nur durch Vermittlung des Vindex kennengelernt zu haben (Reppe 67ff. vgl. Neitzke 46ff.).

Es steht fest, daß auch M. Valerius Probus (zweite Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., s. Aistermann De Valerio Probo [Bonn 1910] 31f.; über die grammatischen Schriften des Probus ebd. 81ff. Teuffel-Kroll § 300f.) sich mit der O. beschäftigte, wie dies die der Gruppe B I der Aistermannschen Sammlung angehörenden Bruchstücke mit aller Deutlichkeit bezeugen.

Über orthographische von Plinius in *dubii sermonis libri* behandelte Fragen s. u. Art. Plinius.

In dem sog. grammatischen Teil der Institutio oratoria (I 4—8) kommt Quintilian auch auf die O. zu sprechen (I 7). Er ist natürlich weit davon entfernt, ein vollständiges Handbuch der orthographischen Lehren seinen Lesern vorlegen zu wollen, er begnügt sich nur damit, die wichtigsten Fragen der O. zu skizzieren. Auch das Kapitel I 4 enthält manche der O. angehörenden Probleme, besonders I 4, 6—17. Was die prinzipielle Frage der O. anbelangt, vertritt Quintilian die Meinung, daß man so schreiben soll, wie man spricht, läßt aber einige durch *consuetudo* bedingten Ausnahmen zu (*ego, nisi quid consuetudo obtinuerit, sic scribendum quidque iudico, quomodo sonat* I 7, 30) und schreibt auch den alten Römern dieselbe Tendenz zu (*fortasse enim sicut scribebant, etiam loquebantur* I 7, 13). Was die Quellen dieser grammatischen Kapitel anbelangt, so ist diese Frage von manchen Forschern behandelt, aber so, daß die Meinungen darüber stark auseinandergehen. Ich möchte nur auf die wichtigsten Stimmen hinweisen: Mackensen (41ff.) und Barwick (266f.) führen die orthographischen Lehren Quintilians auf Verrius Flaccus als Hauptquelle zurück, während Heinicke (De Quintiliani, Sexti, Asclepiadis arte gramm.) für die ganze Partie eine einzige Quelle in Anspruch nimmt, die hauptsächlich auf Asclepiades von Myrlea zurückgehe, aber mit dem aus einem anderen Gewährsmann geschöpften Material zusammengearbeitet sei. Daß diese Auffassung abzulehnen ist, hat Barwick glänzend erwiesen (250ff.). Aistermann (85ff.) nimmt den Probus als Gewährsmann für den Abschnitt I 4, 7—12 an. Auf diese Frage ging auch Neitzke ein (54ff.), legte eine Übersicht über die dem Quintilian und anderen Orthographen (Cornutus, Scaurus, Longus) gemeinsamen Stellen vor, gab aber so viele Möglichkeiten der Lösung dieser Übereinstimmungen an, daß alle seine Ausführungen in dieser Hinsicht fast keinen Wert haben.

Der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. scheint auch Nisus zu gehören (über ihn s. Neitzke De Velio Longo Gram. [Götting. 1927] 30ff. Kroll Bd. XVII S. 760f. Teuffel-Kroll § 282, 4). Er muß eine ausschließlich der O. geltende Schrift geschrieben haben, auf jeden Fall geht eine ganze Partie des orthographischen Traktats von Velius Longus — es kommt der Abschnitt GL VII 74, 10—80, 16 in Frage — auf diesen Gewährsmann zurück, wie dies Neitzke bewiesen hat. Mögen manche seiner orthographischen Vorschläge, auf welche Velius, der oft gegen ihn polemisiert, hinweist, wunderlichen Charakter gehabt haben, so muß man doch bedenken, daß Velius nur dann dessen Namen anführt, wenn er dessen Ansichten bekämpft; wo er ihm ohne ein Wort der Kritik folgt — und dies ist meistenteils der Fall — nennt er den Namen des Nisus nicht. Außer Velius begegnen wir den Spuren von Nisus einmal bei Priscian (GL II 503, 16) und einmal bei Charisius (GL I 28, 9) (vgl. Neitzke 31), sonst beruft sich auf ihn kein Grammatiker.

Dem Zeitalter Hadrians gehört L. Caesellius Vindex (s. Mackensen 20f. Goetz Bd. III S. 1305f. Reppe 69f. Neitzke 48. Schanz III³ 154ff. Teuffel-Kroll § 352, 1), der zwar kein Handbuch der O. geschrieben zu haben scheint, aber für die Entwicklung der O. von größter Bedeutung ist. Cassiodorius hat uns zwei Exzerpte hinübergerettet, das eine trägt die Überschrift *Ex orthographo Caesellio ista collecta sunt* (GL VII 202, 18—206, 15), das andere *Ex Lucio Caecilio Vindice ista deflorata sunt* (ebd. 206, 16—207, 12). Daß hierin ein Fehler des Cassiodorius vorliegt und daß die auf zwei verschiedene Verfasser zurückgeführten Excerpta in der Tat auf unseren Grammatiker zurückgehen, pflegt man mit Recht anzunehmen. Den zerstreuten Nachrichten über sein Leben und seine Werke entnimmt man, er habe eine einzige alphabetisch angelegte Schrift unter dem Titel *Stromateus sive lectiones antiquae* erscheinen lassen. Aus dieser Schrift, die von größerem Umfang gewesen sein muß, scheine ein unbekannter Grammatiker einen Auszug gemacht und für Schulzwecke verarbeitet zu haben. Zwei verschiedene Ausgaben solcher lediglich der O. geltenden Excerpta lagen dem Cassiodorius vor, der sie seinerseits exzerpierte, ohne bemerkt zu haben, daß sie letzten Endes auf einen und denselben Verfasser zurückgehen müssen. Auf diese Weise pflegt man die merkwürdige Tatsache des Vorhandenseins von zwei Exzerpten aus demselben Verfasser zu erklären, denn es liegt auf der Hand, daß der *orthographus Caesellius* mit dem an anderer Stelle genannten L. Caecilius Vindex gleichzusetzen seien. Dasjenige, was Cassiodorius aus diesem Grammatiker überliefert hat, betrifft hauptsächlich Schreibung einzelner zweifelhafter Fälle — ausführlich wird die Schreibung der mit Präpositionen zusammengesetzten Zeitwörter behandelt. Ein Abschnitt über die richtige Silbentrennung (205, 1ff.) verdient hervorgehoben zu werden. Unter den Gewährsmännern sind an erster Stelle Varro und Cornutus zu nennen, auf Varro dürfen wohl auch die S. 206, 25 und 207, 2 angeführten Zitate aus Lucilius und Ennius zurückgeführt werden. Seine orthographischen Lehren wurden unter anderen von Papirianus (GL VII 161, 17) benutzt.

Jüngerer als Caesellius Vindex, jedoch demselben Zeitalter angehörender O. ist Q. Terentius Scaurus (zur Literatur vgl. Wilmanns 86ff. Keil GL VII 3ff. Mackensen passim. Weßner Bd. VA S. 672ff. Neitzke 42ff. 54ff. Schanz III³ 156f. Teuffel-Kroll § 352, 2). Ich weise nur auf die Schrift *De orthographia liber* hin (GL VII 11ff.), die auf uns gekommen ist. Diese Schrift enthält ein vollständiges Lehrgebäude der orthographischen Lehren. Über die Grundsätze seiner orthographischen Darstellung äußert er sich am Anfang des Werkes folgendermaßen: *Scribendi autem ratio quattuor modis vitiatur, per adiectionem, detractionem, inmutationem, adnexionem* (11, 1—2). *recorrigitur vero regulis tribus, historia, originatione, quam Graeci ἐτυμολογίαν appellant, proportione, quae Graece ἀναλογία dicitur* (12, 5—7); diese Grundsätze liegen der Einteilung des Stoffes zugrunde: der Verfasser bespricht, nachdem diese Erörterungen allgemeiner Art dargelegt worden waren, die sog. *cognatio litterarum* (13, 1—18, 11), um dann auf die Schreibfehler einzugehen: *adiectio* wird behandelt S. 18, 12—22, 3; *detractio* S. 22, 4—24, 8; *mutatio* S. 24, 9—28, 12; *conexio* 28, 13—16. Es folgt nun darauf eine kurze Schlußbemerkung *Haec sunt quae urgenti tempore complecti tibi in praesentia potui. siquid exemplis defecerit vel quaestionibus, subiungetur, nam quod ad rem maxime pertinet, regulam vides* (S. 28, 17—29, 2). Auf die orthographische Schrift folgen bei Keil noch einige bruchstückweise erhaltene Zusätze, deren Herkunft noch nicht einwandfrei erklärt ist: Zuerst ist ein Bruchstück zu nennen, das bei Keil 29, 3—33, 13 abgedruckt ist, das in den beiden als Hauptzeugen für die eigentliche orthographische Schrift geltenden Hss. unmittelbar darauf folgt und Erörterungen über *cum*, über die Adverbia, über die Schreibung durch *i* und *ei*, sowie über den Apex enthält. Manche Forscher, wie Wilmanns (113), Usener (Rh. Mus. XXIV 94ff.), Funaioli GRF 286ff. führen fast das ganze Bruchstück auf Varro und zwar auf dessen V. Buch *De sermone Latino* zurück (in der Tat steht Varros Name fast am Anfang der Darstellung S. 29, 8), während Keil (9f.) und Mackensen (10f.) es als ein aus anderem Werke des Scaurus stammendes Bruchstück betrachten. Dieselbe Ansicht vertritt auch Goidanich RF XXXIV (1906) 45ff., Neitzke (43ff.) spricht dieses Exzerpt dem Scaurus ab. Ein kleines Bruchstück, das in der Hs. Paris. 7520 überliefert ist (bei Keil 34, 5—21), ist wohl mit Weßner mit der Schrift *De litteris novis* in Verbindung zu bringen; es handelt sich um die orthographischen Reformvorschläge des Kaisers Claudius; daß Scaurus auf diese Frage eingegangen sein möge, folgert man aus dem obenerwähnten Bruchstück: *brevitatem huius libelli, si tibi videtur, adglutinabis ei quem de litteris novis habes a me acceptum, quod ipse feci* (S. 33, 11). Über das Bruchstück *De ordinatione partium orationis* vgl. Keil 10 und Weßner a. O. Ich kehre jetzt zu der eigentlichen orthographischen Schrift des Scaurus zurück, um mit ein paar Worten auf die Quellen derselben einzugehen. Dreimal wird Varro genannt (19, 6. 20, 2. 27, 11), es scheint aber keinem Zweifel zu unterliegen, daß sein Einfluß auf dieses Werk viel größer sein muß (s. Wilmanns 86ff. und Keil 8ff.; vgl. auch meinen Aufsatz De Velii Longi auctor. 14ff.). Anders urteilt darüber Mackensen, der Verrius Flaccus für die Hauptquelle des Scaurus in Anspruch nimmt (47ff.) und meint, daß er die Lehren Varros nur durch Vermittlung des Verrius kennengelernt hat. Dies dürfte auf keinen Fall zutreffen; ich leugne natürlich nicht, daß Verrius Flaccus von Scaurus unmittelbar benutzt worden ist, zweifle aber nicht daran, daß die unmittelbare Benützung Varros durch Terentius Scaurus keineswegs in Abrede gestellt werden darf. Trifft diese Annahme zu, so sind wir vollkommen berechtigt mit Wilmanns an die Bücher *de sermone Latino* zu denken. Auf die Frage nach den Quellen des Scaurus ging auch Neitzke ein (55ff.) und kam zu dem Schluß, daß Scaurus von derselben Quelle wie Velius Longus abhängig ist; der Name dieses gemeinsamen Gewährsmannes lasse sich aber nicht ermitteln. Mit Recht macht er auch auf die Übereinstimmungen zwischen Scaurus und Longus einerseits und Cornutus anderseits aufmerksam, ist aber nicht imstande zu entscheiden, auf welche Weise diese Übereinstimmungen zu erklären seien: entweder der gemeinsame Gewährsmann des Scaurus und Longus habe das von Cornutus herübergenommene Material mit einer anderen Quelle zusammengearbeitet oder der genannte Gewährsmann sei von derselben Quelle wie Cornutus abhängig oder endlich Scaurus und Longus seien direkt auf denselben Gewährsmann zurückzuführen (63f.). Einen direkten Einfluß des Cornutus auf Scaurus nimmt Reppe (70) an, dessen Ansicht nach Scaurus 22, 17 vgl. 24, 1 sich gegen die von Cornutus 153, 14 geäußerte Auffassung wenden soll, freilich ohne den Namen des Cornutus erwähnt zu haben. Im engsten Zusammenhang mit dieser Frage möchte ich noch auf eine andere Tatsache hinweisen: wenn Scaurus 20, 7 sich auf Santra beruft, so ist diese Stelle für die Quellenfrage von keiner Bedeutung, denn es scheint auf der Hand zu liegen, daß er Santras Ausführungen nur durch Vermittlung Varros kennengelernt hat (vgl. De Velii Longi auct. 17, 20). Ebenso auf Varro dürfen die Zitate aus Lucilius (18f.) und die Erwähnung des Sp. Carvilius (15, 16) sowie Accius (18, 12) zurückgeführt werden, wie dies schon Keil behauptet hat (8); dasselbe scheint auch von dem Carmen Saliare, das 28, 10 angeführt ist, zu gelten. Auch die 16, 9 zitierten Verse Vergils (Aen. IX 26 und III 354) dürfen nicht als vom Verfasser selbst hinzugefügte Zusätze aufgefaßt werden, weil dieselben Verse nach dem Zeugnis des Pompeius (GL V 297, 28) von Verrius Flaccus (frg. 30 Fun.) zitiert waren; ist dem so, so sind wir zum Schluß berechtigt, daß auch Scaurus sie derselben Quelle entlehnt hat. Über die Herkunft der 25, 5 angeführten Verse aus Lucrez (I 159ff.) läßt sich nichts sagen.

Dem hadrianischen Zeitalter gehört auch Velius Longus (zur Literatur s. Wilmanns a. O. passim. Keil GL VII 39ff. Mackensen 8f. 47ff. Neitzke passim. Teuffel-Kroll § 352, 3a. Schanz III³ 158f.). Es kommt für uns in Betracht seine Schrift *De orthographia* betitelt. Was den Inhalt der orthographischen Schrift anbetrifft, beginnt er seine Ausführungen mit der Definition des Buchstabens (46, 1—47, 17), dann bespricht er die *potestas litterarum* mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Buchstaben, die manche Zweifel bei den Orthographen zu erregen pflegen (47, 18—53, 23). Es folgen darauf die sog. *quaestiones* (53, 23—60, 5), dann kommt der Verfasser auf die Schreibung der mit den

Präpositionen zusammengesetzten Zeitwörter zu sprechen (60, 6—66, 21). Zum zweitenmal läßt er jetzt die *quaestiones* darauf folgen (66, 22—74, 9). Dann begegnet uns ein Abschnitt, der *diversarum significationum quaestiones* enthält (74, 10—80, 16), am Schluß stehen noch einige Bemerkungen über die Synaloephe und Aspiration (80, 17—81, 12). Wie man aus dieser kurzen Inhaltsübersicht sieht, ist das Material recht unübersichtlich angelegt und es ist wohl zu bemerken, daß Velius in dieser Hinsicht stark hinter Terentius Scaurus zurücktritt. Ich mache noch auf Bücheler aufmerksam, der Kl. Schr. I 28, 1 die Vermutung aussprach, daß die auf uns gekommene Schrift nur als ein aus Velius gemachter, mit vielen anderswoher stammenden Hinzufügungen erweiterter Auszug aufzufassen sei (vgl. auch Mackensen 40). Daß diese Auffassung unhaltbar sei, hat Neitzke gezeigt (a. O. passim, zusammenfassend 79). Was die Quellen des Velius Longus anbelangt, so nimmt Wilmanns einen unmittelbaren Einfluß Varros auf Velius an (vgl. auch Keil 45), was von Mackensen bestritten wird (49), dessen Ansicht nach Verrius Flaccus Hauptgewährsmann des Velius und Vermittler zwischen Varro und ihm gewesen sein soll (47ff.). Diese Frage ist auch ausführlich von Neitzke behandelt (42ff.), auf dessen Ergebnisse ich bei der Behandlung des Terentius Scaurus hingewiesen habe. Bezugnehmend auf Neitzkes Ausführungen über Nisus als Gewährsmann des Velius Longus und auf die von mir ‚De Velii Longi auct.' erzielten Ergebnisse glaube ich behaupten zu dürfen, daß die Schrift des Velius aus mehreren Bestandteilen zusammengearbeitet ist. Der Abschnitt 74, 10—80, 16 stammt direkt aus den orthographischen Schriften des Nisus (es kommen in diesem Abschnitt außer Nisus noch einige Digressionen in Frage, die auf andere Quellen zurückgehen, s. Neitzke 35ff.). Der mittlere Teil weist manches auf, was unmittelbar aus der Schrift Varros *De sermone Latino* herübergenommen ist. Mit Namen nennt er Varro zwar nur dreimal (69, 8. 73, 2. 77, 14), oft aber schöpft er aus dessen Schriften, allerdings ohne den Namen seines Gewährsmannes anzuführen. Er verdankt ihm nicht nur theoretische Ausführungen, sondern auch manche Zitate aus der älteren Literatur, so z. B. die über die orthographischen Reformvorschläge des Accius und Lucilius handelnden Stellen stammen aus Varro (vgl. Wilmanns 86f. Funaioli GRF I S. 292f. Neitzke 67). Auf den Einfluß von Varros Büchern *De sermone Latino* ist wohl auch die Tatsache zurückzuführen, daß Velius Longus oft die Orthoepie und O. miteinander in Verbindung bringt. Dies ist wohl begreiflich für den Zustand dieser Zweige der grammatischen Studien zur Zeit Varros (vgl. Barwick 202), nicht aber für das Zeitalter des Velius, da die Epoche, wo man diese beiden Zweige gemeinsam zu behandeln pflegte, längst vorbei war. Dies scheint Velius nicht bemerkt zu haben, als er mit vollen Händen aus Varro schöpfte. Ohne irgendwelchen praktischen Gewinn für die Quellenfrage ist die Annahme einer anonymen, gemeinsamen Quelle des Scaurus und Velius Longus durch Neitzke. Daß Verrius Flaccus als unmittelbarer Gewährsmann des Velius Longus zu nennen ist, steht fest, aber nicht in diesem Umfange, wie dies Mackensen gemacht hat. Ausdrücklich beruft er sich auf ihn (49, 6. 51, 1. 80, 17; über Verrius Flaccus und Velius Longus vgl. auch Neitzke 69f.). Als unmittelbare Quelle kommt auch Antonius Rufus in Frage, der einmal (79, 13) zitiert ist (s. darüber Neitzke 36ff.). Keils Annahme, daß manche Stellen des Velius Longus einen unmittelbaren Einfluß der gleichnamigen Schrift des Scaurus verraten und daß man manchmal eine Polemik gegen Scaurus heraushören kann (44f. vgl. auch Mackensen 32. Neitzke 60. Reppe 70. Tolkiehn Cominianus [Lpz. 1910] 166), scheint unhaltbar zu sein (s. De Velii Longi auct. S. 23ff.). Benutzt ist diese Schrift des Velius von Papirianus (s. GL VII 161, 7), einen Auszug daraus hat Cassiodorius gemacht (GL VII 154, 12—155, 22).

Wir müssen jetzt mit ein paar Worten auf Flavius Caper eingehen. Sein Leben ist zwischen Probus und Iulius Romanus zu setzen, er scheint gegen Ende des 2. Jhdts. gelebt zu haben (s. Bd. III S. 1506). Eine ausschließlich der O. geltende Schrift gab er nicht heraus — wir wissen nur von den Schriften *de latinitate* und *de dubiis generibus* (s. Barwick 200ff.). Daß in der erstgenannten Schrift orthographische Fragen manchmal zur Behandlung gelangten, steht dank Barwicks Forschungen fest. Aber nicht nur dieser Schrift wegen hat Caper in diesem Abriß eine Stelle gefunden: unter seinem Namen ist in einigen Hss. (s. Keil 85ff.) eine Schrift auf uns gekommen, die die Überschrift *Orthographia Capri* hat. Es ist zuerst wohl darauf aufmerksam zu machen, daß der Titel keineswegs den Inhalt der Schrift wiedergibt, denn es ist darin auch von manchen anderen Sachen die Rede, wie von Formen und Bedeutungen der Wörter, von den Praepositionen usw. Auch die O. gelangt hierin zur Erörterung, sie spielt aber eine sehr untergeordnete Rolle. Es liegt auf der Hand, daß diese Schrift nicht von Caper selbst herrührt, ihr Grundstock geht aber auf Capers Werk *de latinitate* zurück; er scheint dann mit den späteren Zutaten stark erweitert worden zu sein (s. Barwick 202, 3). Benutzt ist diese Schrift von Agroecius und Beda (s. Keil 91).

Als Orthograph ist jetzt der jüngere Probus zu nennen, den Barwick Herm. LIV 419ff. (vgl. auch Philol. Suppl. XV 2, 245) als einen Zeitgenossen des Kaisers Diocletian gelten läßt. Barwick bewies, daß die sog. Appendix Probi (GL IV 193ff.) nicht anders als ein Rest des verlorengegangenen grammatischen Werkes desselben Probus aufzufassen ist, der die sog. *Instituta artium* geschrieben hat. Ein Teil der Appendix gilt der O. — gemeint ist die Partie 197, 19—199, 17 (besondere kommentierte Ausgabe von Heraeus Arch. f. Lex. XI 301ff.), die Barwick für ein Bruchstück aus größerem Werk des Probus hält, denn die *Instituta artium* sollen nur ein Teil des gesamten Werkes gewesen sein, dessen zweiten Teil noch O., Orthoepie und Metrik bildeten. Ich schließe mich ohne Vorbehalt diesen von Barwick gewonnenen Ergebnissen an, mache aber darauf aufmerksam, daß die Meinungen der Gelehrten über diese Appendix stark auseinandergehen; ich verweise in dieser Hinsicht auf den Aufsatz Jareckis Eos XXX (1927) 1ff., wo die über diese Schrift handelnden Arbeiten zitiert und besprochen sind.



Dem 4. Jhdt. n. Chr. gehört Marius Victorinus an. Ich gehe nicht auf Fragen ein, die seine Ars (abgedruckt in GL VI 3ff. Keil) uns stellt und verweise auf den vortrefflichen Art. von Weßner Bd. XIV S. 1840ff. vgl. auch Teuffel-Kroll III⁶ § 408. Schanz IV 1², 149ff. Für uns kommt in Betracht nur ein einziges Kapitel aus dieser Ars, das *de orthographia* betitelt ist (S. 7, 34—26, 13). (Über dieses Kapitel s. Schady a. O. Mackensen 11ff. 33ff. Weßner 1844). Nach dem Plan des Verfassers ist der Inhalt dieses Kapitels in zwei Teile zerlegt, von denen der erste über die O. der früheren Zeiten, der zweite über die allgemein geltende O. handeln sollte: *erit itaque in principio dicendum, quem ad modum antiqui scripserint, dehinc quid nunc debeamus observare* 7, 36. Der angekündigte Plan ist aber schlecht ausgeführt. Der erste Teil (8, 1—10, 5) gilt zwar der Besprechung einiger orthographischen Neuerungen der früheren Zeit, dies alles ist aber sehr ungenau und oberflächlich vorgetragen. Er erwähnt an dieser Stelle den Accius, Naevius, Livius Andronicus, Pompeius, Nigidius Figulus, Kaiser Augustus, Messala, Brutus und Agrippa. Aber auch in dem zweiten Teil des Kapitels (10, 6—26, 13) geht er manchmal auf die frühere O. ein. Der genannte Teil gilt den allgemein geltenden orthographischen Normen, aber ausgenommen einige längere zusammenhängende Abschnitte begnügt sich der Verfasser lediglich mit der Angabe einiger lose aneinandergereihten Bemerkungen. Es fehlt auch nicht an nutzlosen Wiederholungen und Mißverständnissen. Was die Quellen dieses Kapitels anbetrifft, suchte einst Schady zu beweisen, daß dies nichts anderes als ein Auszug aus dem orthographischen Traktat des Verrius Flaccus sei. Daß hierin das verrianische Gut zugrunde liegt, steht fest, aber mit vollem Recht lehnt meines Erachtens Mackensen den Verrius als direkten Gewährsmann ab und nimmt einen Epitomator, der das dem Verrius Flaccus entlehnte Material mit den Auszügen aus Terentius Scaurus und Velius Longus zusammengearbeitet hat, als unmittelbare Quelle des Marius Victorinus an.

Nur dem Namen nach gehört in die Geschichte der orthographischen Abhandlungen Agroecius (s. Keil GL VII 91. Goetz o. Bd. I S. 902. Schanz-Hosius IV 2, 206f. Teuffel-Kroll § 457, 11). Er lebte im 5. Jhdt.; nachdem er von Eucherius (Bischof in Lyon 432 bis ca. 450) ein Exemplar des Ps.-Caper *De Orthographia* als Geschenk bekommen hatte, beschloß er, diese zu erweitern und auf diese Weise ein umfangreicheres Handbuch der O. herauszugeben. Über seinen Plan äußert er sich in dem Brief an den genannten Bischof (GL VII 113, 8). So entstand ein Schriftchen, das unter dem Titel *Ars Agroecii de orthographia* auf uns gekommen ist (GL VII 113—125). Da er Capers gleichnamige Schrift seiner Ars zugrundegelegt hat, so darf es uns nicht wundernehmen, daß keine Rede von einem wirklichen Handbuch der O. sein kann. Die Mehrzahl seiner Darlegungen gilt anderen grammatischen Fragen — besonders häufig handelt er über die sog. *Differentiae* —, hie und da gelangt natürlich auch O. zur Erörterung. Ich möchte auf den Abschnitt hinweisen, in dem er schwülstig von den Vokalen handelt: *vocales omnes principes vocis sunt et dominae litterarum, quae, sicut universa fortiora naturaliter faciunt, subiecta et adiuncta sibi protegunt, aequalia autem et resistentia elidunt* (123, 13—16). Auch seine Auseinandersetzung über die Diphthonge verdient hervorgehoben zu werden: *veteres enim maioris rei sermones cum diphtongo et quadam dignitate scribi voluerunt* (115, 1—2). Ist diese Behauptung von Grund aus verkehrt, so ist sie als eine Spur der sog. συμπάσχειν-Theorie aufzufassen, die eine so große Rolle in den orthographischen Lehren des Lucilius und Nigidius Figulus, wie ich oben hingewiesen habe, gespielt hat. Da dieser Satz nicht aus Ps.-Caper stammt, so können wir behaupten, daß die Quellen, die Agroecius mit dem aus Caper geschöpften Material zusammengearbeitet hat, nicht so gänzlich wertlos waren. Ich leugne natürlich nicht, daß seine *Ars* für uns vollkommen ohne Wert ist.

Ich gehe zu Papirianus über (s. Keil GL VII 134ff. Neumann De Plinii dubii sermonis libris [Kiel 1881] 55ff. Bölte Festschr. Goethe-Gymnas. Frankf. a. M. [1897] 135ff. Mackensen 14f. Reppe 70. Jeep Philol. LXVII 19 u. 47f. Langbein De Mart. Cap. gramm. [Jena 1914] 49ff. Neitzke 71ff. Teuffel-Kroll § 472, 5. Schanz-Hosius IV 2, 218f.). Er lebte sicher zwischen Donatus und Priscian, also im 5. Jhdt. (Keil 135. Mackensen 14. Jeep a. O.). Das von ihm verfaßte, lediglich der O. geltende Schriftchen ist auf uns nicht gekommen, wir können uns aber eine Vorstellung davon machen, da Cassiodorius ein Exzerpt daraus erhalten hat (GL VII 158, 9—166, 8 unter dem Titel *Ex Papiriano ista collecta sunt*). Außerdem ist dieses Schriftchen stark von Priscian benutzt (GL II 25, 3—37, 3), der auch seinen Gewährsmann mit Namen angeführt hat (p. 27, 10. 31, 1 vgl. Keil a. O. Bölte a. O. Neumann a. O.). Das von Cassiodorius überlieferte Exzerpt enthält nur eine Reihe von Bemerkungen, die in ihrer Hauptmasse Schreibung einzelner Wörter betreffen; eine längere Auseinandersetzung über die Schreibung der mit Präpositionen zusammengesetzten Zeitwörter sei hervorgehoben (161, 22—164, 14). Von der Anlage der originellen Schrift können wir uns daraus keine Vorstellung machen, weil man immer dem Umstande Rechnung tragen muß, daß nur ein dürftiges Exzerpt uns vorliegt und daß Cassiodorius mit dem Exzerpieren willkürlich schaltet und waltet. Zitiert werden von Papirianus als Quellen ausdrücklich Varro (159, 8. 23), Velius Longus (161, 7), Caesellius Vindex (161, 17), Donatus (161, 14) und noch ein Grammatiker, dessen Name in den Hss. verderbt ist (164, 19). Die von ihm mit den Namen angeführten Schriftsteller werden aber auch an anderen Stellen benutzt worden sein; zu seinen Hauptquellen scheinen Velius Longus und Caesellius Vindex zu gehören (Keil 134. Mackensen a. O.

Neitzke 71ff.). Manche seiner Lehren stimmen mit Cornutus überein (Keil 134. Mackensen a. O.), aber diejenigen Gelehrten, die eine unmittelbare Benutzung des Cornutus seitens des Papirianus in Abrede stellen und den Caesellius Vindex als Vermittler zwischen Cornutus und Papirianus annehmen (Reppe 70), mögen das Richtige getroffen haben. Es läßt sich auch nicht entscheiden, ob er Varro direkt oder nur durch Vermittlung jüngerer Quellen benutzt hat; anderseits unterliegt es aber keinem Zweifel, daß Papirianus das Werk des Plinius *dubii sermonis libri* ausgebeutet hat (Neumann a. O. Bölte a. O. Mackensen 14). Auch Nisus und Probus werden von Papirianus unmittelbar ausgebeutet sein, was man aus den Erwähnungen Priscians GL II 31, 1. 503, 16 wohl mit Recht geschlossen hat (s. Weßner a. O. Zu der letztgenannten Priscian-Stelle vgl. Jeep 48). Außer Cassiodorius ist diese orthographische Schrift des Papirianus vielleicht von Curtius Valerianus benützt (Keil 134. Jeep 47f.); sicher ist er von Priscian im ersten Buche ausgebeutet (Neumann a. O. Bölte a. O. Langbein 55). Die aus der Schrift des Papirianus stammenden Exzerpte sind von Priscian als Zusätze zu einem auf andere Quellen zurückgehenden Grundstock hinzugefügt, wie dies Bölte betreffs der Partie 25, 3—37, 3 glänzend dargetan hat; daß gewisse Schwierigkeiten in dieser Hinsicht sich uns entgegenstellen, darauf hat Weßner mit vollem Recht hingewiesen (Bursian CLXXXVIII [1921] 132f.). In der Hs. Vatic. Pal. 1753 ist auf uns ein Bruchstück mit der Überschrift *Q. Papirii de orthographia* (GL VII 216) gekommen, das man für ein Exzerpt aus der Schrift des Papirianus zu halten pflegt (vgl. Keil 135). Über andere Spuren der originellen Schrift des Papirianus in in den Hss. s. Keil 135ff.

Jünger als Papirianus ist Curtius Valerianus (s. Keil VII 133f. Mackensen 15f. Wissowa Bd. IV S. 1891f. Reppe 70f. Jeep Philol. LXVII 47f. Teuffel-Kroll § 472, 7. Schanz-Hosius IV 2, 218): vermutungsweise pflegt man sein Leben ins 5. Jhdt. n. Chr. zu setzen; sicher ist nur, daß er zwischen Papirianus und Cassiodorius gelebt hat. Er behandelte in einer speziellen Schrift die O., woraus Cassiodorius uns ein kurzes Exzerpt unter dem Titel *Ex Curtio Valeriano ista collecta sunt* (GL VII 155, 23—158, 8) überliefert hat. Wir finden darin kurze Bemerkungen über den Unterschied von *c* und *q* (*cum/quum, cur/qur*) (155, 24—156, 15), über die Schreibung von *partubus* und *partibus, arcubus* und *arcibus, artubus* und *artibus* (156, 16—21), über die griechischen Buchstaben *ζ, ξ,ψ* und ihre Schreibung im Latein (darauf läßt er einige Bemerkungen über die Silbentrennung folgen) 156, 22—157, 2, über die Rechtschreibung von *praesto* und *super* (157, 22—158, 4), über *neglegere* (158, 5) und über den Buchstaben *y* (158, 6—8). Wie das Material in der ursprünglichen Gestalt der Schrift angelegt war, wissen wir natürlich aus diesem dürftigen Exzerpt nicht. Was die Quellen des Curtius Valerianus anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß kein Gewährsmann in dem Exzerpt ausdrücklich angeführt ist. Man macht aber darauf aufmerksam, daß die von Valerianus vorgetragenen Lehren sich sehr oft mit denen des Cornutus, Scaurus, Caesellius Vindex und Papirianus berühren (vgl. Keil 134. Mackensen 16. Reppe 70f.); mit Recht lehnen aber die erwähnten Gelehrten den Cornutus, Scaurus und Vindex als unmittelbare Quellen unseres Grammatikers ab und nehmen nur den Papirianus in Anspruch; aus seinen Schriften soll Curtius Valerianus die Lehren dieser Grammatiker geschöpft haben (s. auch Jeep 47f.). Wie dem auch sein mag, steht die unmittelbare Benutzung des Papirianus durch Valerianus fest und durch diese Tatsache gewinnt man einen Terminus post quem für ihn, wie ich oben bemerkt habe.

Als eine orthographische Monographie ist die Schrift *Adamantii sive Martyrii de b muta et v vocali* aufzufassen (s. Keil GL VII 136ff. Goetz o. Bd. I S. 343f. Mackensen 16), die Keil aus den Hss. Neapolitanus IV A 11 und Monacensis 766 im Bd. VII GL 165ff. herausgegeben hat. Außerdem besitzen wir einen Auszug des Cassiodorius (bei Keil ebd.). Wie man aus der Vorrede zu folgern pflegt, ist Martyrius als Verfasser dieser Schrift aufzufassen, der zweite an die Spitze derselben in den Hss. gestellte Name ist der seines Vaters, dessen Lehren der Sohn seiner Arbeit zugrunde gelegt hat (*placet hoc commentario nostro acceptis seminibus ab Adamantio meo patre ... exponere* 165, 13). Was die Zeit des Verfassers anbelangt, wissen wir nur, daß er vor Cassiodorius lebte, vielleicht mit Recht hat Bücheler Rh. Mus. XXXVII 330ff. ihn für einen Zeitgenossen der Kaiser Iustinus und Iustinianus halten wollen. Die Schrift zerfällt in vier Teile: *De nomine ac de prima nominis syllaba, De mediis syllabis, De ultimis, De b littera trifariam in nomine posita.* Die Schrift bespricht in systematischer Aufeinanderfolge sämtliche Fälle, wo *b* und *v* vorkamen.

In dasselbe Gebiet der orthographischen Monographie gehört auch die Schrift des Eutyches (6. Jhdt.) *de aspiratione* (über den Verfasser und dessen Werke s. Keil GL V 445. VII 138. Jeep Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen [Lpz. 1893] 97f. Mackensen 16f. Teuffel-Kroll § 482, 1. Schanz-Hosius-Krüger IV 2, 238. Es gab zwei Schriften *de aspiratione* von ihm, eine größere (vgl. GL VII 199, 5ff.), die spurlos verlorengegangen ist, und eine kleinere, aus welcher Cassiodorius einen Auszug gemacht hat (bei Keil VII 199, 4—202, 17). Obwohl nur ein Auszug uns vorliegt, können wir eine ziemlich klare Vorstellung von der Anordnung des Stoffes gewinnen, weil alles ziemlich gut angelegt ist und Spuren eines festen Anordnungsprinzips deutlich an der Stirn trägt. Eutyches handelt zuerst über die Aspiration der griechischen Eigennamen und anderen Fremdwörter, dann bespricht er die Fürwörter; es folgt darauf eine Auseinandersetzung über die Fälle, wo ein anderes Element auf den Vokal folgt, und zwar in dieser Reihenfolge: Vokal + Vokal, Vokal + *b*, Vokal + *c*, Vokal + *d*, Vokal + *f, g, h, p, q, t, v*; Vokal + *l*, Vokal + *m*, Vokal + *n*; *a* oder *u* + *r*; *e* + *r*; *e* + *rb, rn, rs, rē*; *i* + *r*; *o* + *r*; *r* + *r* oder *t*; *a* oder *e* oder *u* + *s*; *i* oder *o* + *s*. Die Theorie ist mit keinen Zitaten belegt, eine Ausnahme bildet nur der Vergilvers (Aen. VII 694), 201, 24 angeführt. In der größeren Schrift *de aspiratione* werden zahlreiche Belegstellen angeführt worden sein, was der Verfasser in der Epitome absichtlich hat verschwinden lassen: *omnibus tam veterum testimoniis quam redditis ubique rationibus praetermissis* 199, 9. Wir lesen auch keinen Namen eines Gewährsmannes, so daß wir über die Quellen des Eutyches nichts wissen.



Kein selbständiger Forscher auf dem Gebiet der lateinischen O., aber nichtsdestoweniger sehr wichtig für die Geschichte der orthographischen Lehren bei den Römern ist Fl. Magnus Aurelius Cassiodorius Senator (ca. 487 bis ca. 583 n. Chr.). Wir haben ausschließlich mit seinem Werke *De orthographia* zu tun (bei Keil GL VII 129ff., außerdem s. Mackensen 13f. Manitius Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalters I 36ff. Lehmann Philol. LXXII 510ff. Neitzke 13ff. 46ff. Schanz-Hosius-Krüger IV 2, 105f. Teuffel-Kroll § 483, 10). Nachdem er im Greisenalter sich in ein Kloster zurückgezogen und dort eine Klosterbibliothek begründet hatte, beschloß er seinen Mönchen u. a. ein Handbuch der O. zu liefern. Dem eigentlichen Werk geht eine Vorrede voraus (143ff.), es folgt auf das Werk auch eine *Conclusio* (209, 5—210, 5), wo er sich über sein Ziel und seine Arbeitsweise ausführlich äußert. Er macht darin auf einen Unterschied zwischen den Artigraphen und Orthographen aufmerksam und erklärt, was er für die Aufgabe der O. hält: *ars tractat de partium declinatione, orthographia vero quem ad modum scribi debeat designat, quod partium declinatio decora repperit* (209, 12). Über die Kriterien, nach denen man sich in der Rechtschreibung richten soll, spricht er sich folgenderweise aus: *Minutus labor syllabis litterisque tractandis modo factus ex nominum derivatione, modo ex casibus sermonum, modo ex motu atque situ, modo ex euphoniae constantia, modo ex graecarum litterarum similitudine probans, quid scribere debeas et quid vitare contendas* (144, 19). Selbständig ist er, wie ich oben angedeutet habe, keineswegs, er hat vollkommen darauf verzichtet ein selbständiges Handbuch der O. zu schreiben (nur die Vorrede enthält einige selbständigen Bemerkungen über die Interpunktion). Er begnügt sich damit, ein aus zwölf Teilen bestehendes Werk zu geben, das ausschließlich Exzerpte aus verschiedenen entweder der O. geltenden oder wenigstens dieses Gebiet gelegentlich berührenden Schriften enthält. Die Schrift gilt der Belehrung der dem Cassiodorius unterstellten Mönche. Warum er die Zwölfzahl ausgewählt hat, erfahren wir aus dem Schlußwort (209, 22—27). An die Arbeit ist er in seinem dreiundneunzigsten Lebensjahre getreten (144, 14). Ist er, wie man anzunehmen pflegt, gegen das J. 487 geboren, so muß diese Schrift gegen das J. 580 entstanden sein. Er hat darin Exzerpte aus acht Schriftstellern aufbewahrt; die Zwölfzahl gewann er aber dadurch, daß er die Schrift des Adamantius–Martyrius in vier Teile zerlegte und den Caesellius Vindex zweimal benutzte (s. o.). Die Exzerpte folgen aufeinander so: I. *Ex Annaeo Cornuto de enuntiatione vel orthographia.* II. *Ex Velio Longo.* III. *Ex Curtio Valeriano.* IV. *Ex Papiriano.* V. *Ex Adamantio Martyrio de b et v.* VI. *Ex Martyrio de mediis syllabis.* VII. *Ex eodem de ultimis syllabis.* VIII. *Ex eodem de b littera trifariam in nomine posita.* IX. *Eutychis de aspiratione.* X. *Ex Caesellio orthographo collecta sunt.* XI. *Ex Lucio Caecilio Vindice deflorata sunt.* XII. *Ex Prisciano moderno auctore decerpta sunt.* Unter diesen von Cassiodorius benutzten Schriftstellern sind nur zwei, deren Schriften auf uns gekommen sind (d. h. Velius Longus und Priscianus) und dank dieser Tatsache können wir eine Vorstellung von der Arbeitsweise des Epitomators gewinnen. Wir sehen, daß er die orthographischen Lehren in derjenigen Reihenfolge aufeinander folgen läßt, in der sie bei seinem Gewährsmann standen und daß er das von ihnen herübergenommene Material ziemlich rein aufbewahrt hat, d. h. es darf keine Rede sein von einer Zusammenschmelzung zweier Quellen. Hie und da finden wir eigene Zusätze des Epitomators, diese kommen aber nicht häufig zum Vorschein. Es wäre für uns vielleicht besser, wenn er sich solcher Zusätze enthalten hätte (näheres über diese Frage bei Neitzke 13ff. 46ff.). Wie es dem auch sein mag, sind wir Cassiodorius gegenüber zu großem Dank verpflichtet, da er uns wenigstens Exzerpte aus den Schriftstellern hinübergerettet hat, deren Originale verlor gegangen sind. Benutzt ist diese Schrift von Isidorus in den Etymologien und Alcuin (s. Keil 225. Lehmann a. O.).

Einen besonderen Abschnitt hat der Orthographie Isidor von Sevilla (ca. 570—636) in seinen *Etymologiarum libri* gewidmet, und zwar I 27 *de Orthographia* betitelt. Diese kurze Sammlung ist alphabetisch angelegt und enthält Bemerkungen über die Rechtschreibung einiger Wörter. Meistenteils beschäftigt er sich mit den Worten, die auf dieselbe Weise ausgesprochen, aber anders geschrieben werden, z. B. *equus* und *aequus, quae* und *que* usw.; aber auch andere Fragen werden hier erörtert. Was die Quellen dieses Abschnittes anbetrifft, so läßt Manitius I 63 für dieselben Terentius Scaurus und Velius Longus gelten. Nun hat aber Lehmann Philol. LXXII 510ff. gezeigt, daß Cassiodorius unmittelbar von Isidor benutzt ist, und zwar so, daß das von ihm stammende Material mehr als eine Hälfte des gesamten Abschnittes bildet. Was den Rest dieses Abschnittes betrifft, so stimmen einige der hier erörterten Fragen mit Scaurus und Longus überein, es kommen aber auch enge Beziehungen zu anderen Orthographen vor. Über die speziell über die O. handelnde Schrift Isidors, von der wir in alten Katalogen Nachrichten haben, s. Manitius I 67.

Es sei schließlich noch mit ein paar Worten auf Beda den Ehrwürdigen (673 bis ca. 735) hingewiesen (über sein Leben und seine Werke s. Keil GL VII 219ff. Goetz Bd. III S. 182f. Manitius I 70ff. Teuffel-Kroll § 500, 3). Was die schriftstellerische Tätigkeit dieses angelsächsischen Mönches anbelangt, so kommt für uns nur dessen *Liber de orthographia* in Betracht (bei Keil VII 261—274). Der Titel führt uns aber irre, denn er hat in dieser Schrift nicht nur mit der O., sondern auch mit allerlei

grammatischen Fragen zu tun, so daß die O. eine ziemlich untergeordnete Rolle einnimmt. Die Schrift ist alphabetisch angelegt. Der Verfasser handelt darin über manche Deklination und Konjugation betreffende Fragen (vgl. z. B. 271, 21. 274, 10. 274, 21 usw.), über die Differentien (z. B. 266, 8. 292, 14. 293, 2 usw.), über das sog. *dubium genus* (z. B. 272, 15. 286, 25. 287, 23 usw.); mit besonderer Vorliebe äußert er sich über die mit verschiedenen Präpositionen zusammengesetzten Zeitwörter (z. B. 269, 1. 269, 18. 272, 6 usw.). Er geht auch auf syntaktische Fragen ein (vgl. z. B. 262, 23. 269, 29. 282, 25 usw.). Es sind natürlich auch orthographische Fragen nicht beiseitegelassen, es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie recht selten vorkommen und keine größere Rolle spielen. Ich möchte auf die Bemerkungen aufmerksam machen, die über die Silbentrennung handeln, z. B. 263, 22. 268, 20. 268, 25 usw. Bedas Ausführungen sind hie und da mit Zitaten belegt und auch in dieser Hinsicht können wir mancherlei wunderliche Zusammenstellungen beobachten: auf der einen Seite begegnen uns Zitate aus den ältesten Dichtern, z. B. Plautus (291, 3), Pacuvius (291, 30), Lucilius (264, 33. 285, 20. 285, 23. 294, 22) usw., auf der anderen lesen wir Belege aus der Hl. Schrift (z. B. 261, 18. 270, 31 usw.), aus Gregor (z. B. 267, 28. 271, 3 usw.) oder Ioannes Constantinopolitanus (282, 5). Er beruft sich auch auf grammatische Autoritäten allerersten Ranges, wie Verrius Flaccus (266, 6. 12) und Varro (z. B. 266, 22. 266, 28), man hüte sich aber an eine unmittelbare Benutzung dieser Grammatiker durch Beda zu denken, denn er verdankt die Kenntnis dieser grammatischen Ansichten lediglich jüngeren Quellen. Unmittelbar benutzte er nämlich Charisius, Diomedes, Dositheus, Ps.-Caper, Agroecius, Excerpta Bobiensia, Vergilius Maro. Eigene Zusätze Bedas sind nicht zahlreich und unwesentlich (vgl. Keil 223f. Goetz a. O. Manitius 76).

Bei Keil GL VII 295ff. steht noch ein anderer orthographischer Traktat, dessen Herkunft einst unsicher war; er wurde von Putsche dem Beda zugeschrieben. Daß er mit Beda nichts zu tun hat und daß Albinus, der mit dem zur Zeit Karls des Großen lebenden Alcuin wohl gleichzusetzen sei, als dessen Verfasser anzunehmen ist, hat Keil 224f. gezeigt. Diese Schrift unterscheidet sich von der des Beda hauptsächlich dadurch, daß sie in Übereinstimmung mit dem Titel in der Tat hauptsächlich der O. gilt. Andere grammatische Fragen, die bei Beda eine so große Rolle spielen, sind hier nur nebenbei erwähnt. Die Schrift ist alphabetisch angelegt, der Verfasser beschäftigt sich mit keinen allgemeinen orthographischen Fragen, er hat ausschließlich mit den Einzelfällen zu tun. Seine Hauptquellen, von denen er abhängig ist, pflegt er zu verschweigen, eine Ausnahme bildet nur der Name Priscians, den er dreimal anführt (310, 34 u. 36. 312, 23). Diese Quelle wird er wohl unmittelbar benutzt und die daraus geschöpften Zusätze dem auf andere ungenannte Quellen zurückgehenden Material hinzugefügt haben. Er schöpft hauptsächlich aus Beda und Cassiodorius, hie und da ist er von Ps.-Caper abhängig (über die Quellenfrage s. Keil 225f. Manitius a. O.). Als Belege für seine Ausführungen pflegt er oft die Hl. Schrift und Vergilverse anzuführen, außerdem werden von ihm Ambrosius (309, 34) und Augustinus (308, 21 u. 23) erwähnt. Es finden sich auch vereinzelte Zitate aus Terenz (307, 26 zweimal. 309, 33) und Sallust (307, 20). Die Schrift trägt deutlich den Stempel der Zeit mit deren Rückgang der Bildung an der Stirn, manche Erklärungen des Verfassers sind naiv, wie z. B. *Caelebs qui sibi iter facit ad caelum* (299, 27).

In diesem kurzen Abriß habe ich absichtlich die Artigraphen (mit Ausnahme des Marius Victorinus) beiseitegelassen, weil diese die O. als selbständige und zusammenhängende Lehre nicht aufzufassen pflegen. (Aus demselben Grunde ist auch Martianus Capella, der III 233ff. über die Buchstaben handelt, unberücksichtigt geblieben.) Hauptsächlich in den Abschnitten über die Buchstaben, über die Silben und über die Endungen kommen orthographische Fragen zur Erörterung, doch in dieser Hinsicht genügt ein Hinweis auf Jeep Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen (Lpz. 1893) 109ff. vgl. auch Mackensen 22f. Über die Stellung der römischen Grammatiker zu den orthographischen Fragen s. auch Barwick 245ff. [Wladyslaw v. Strzelecki.]

**Orthokorybantioi.** Ὀρθοκορυβάντιοι oder Ὀρθοκορύβαντες erscheinen bei Herodot. III 92 in der *νομοί*-Liste als Teil des 10. (medischen) *νομός*: Ἀπὸ δὲ Ἀγβατάνων καὶ τῆς λοιπῆς Μηδικῆς καὶ Παρικανίων καὶ Ὀρθοκορυβαντίων πεντήκοντά τε καὶ τετρακόσια τάλαντα. Nach früheren, bedeutungslosen Erklärungsversuchen hat zuerst M. Kiessling Zur Geschichte der ersten Regierungsjahre des Darius Hystaspes, Diss. Lpz. 1900, 16f., erkannt, daß der Name eine einfache Übersetzung der persischen Bezeichnung (Saka) tigraχauda = spitzmützige Saka darstellt. Die Evidenz dieser Bemerkung ist in der neueren Forschung allgemein anerkannt worden (vgl. Art. Sakai Bd. I A S. 1770ff.; Herzfeld AMI I 100, 1 und IV 10f., Junge Saka-Studien 63, 1); die einzige abweichende Konjektur von J. Markwart Südarmenien und die Tigrisquellen 20 und Gāthā uštavatī 13. hat demgegenüber keinerlei Bedeutung erlangt und ist aus sachlichen wie philologischen Gründen abgelehnt worden (vgl. Meillet-Benveniste Grammaire du Vieux-Perse², Paris 1931).

Herodot erwähnt die spitzmützigen Saka noch an anderer Stelle (VII 64), wirft sie dabei jedoch mit den Saka haumavarga = Amyrgioi zusammen (über diese Art. Amyrgioi Sakai o. Bd. I S. 2010 und Sakai Bd. I A S. 1770ff.). Es handelt sich hier um eine der an die Beschreibung einzelner Völkerkontingente im Heereskatalog des Xerxes angehängten Bemerkungen, die aus anderen Quellen stammen als der Katalog selbst, weitgehend wohl aus Hekataios v. Milet. Zunächst wird hier eine — offenbar unter dem Stichwort ‚Saka' aufgenommene — genaue Beschreibung der Saka tigraχauda mit ihrem hohen Spitzhut und den übrigen Einzelheiten gegeben, genau wie sie auch die persischen Völkerreliefs zeigen (s. u.). Daran ist ein Satz des Hekataios v. Milet über den von ihm als Saka κατ' ἐξοχήν bezeichneten Stamm der Sakai Amyrgioi = Saka haumavarga



angehängt, mit der Feststellung, daß die Perser alle ‚Skythen' Saka nennen (hierzu Junge 30ff., 45). Ebensowenig wie Herodot hier mit der Nachricht seiner Vorlage über die Saka tigraχauda/Orthokorybantioi etwas anzufangen wußte, hat er dies III 92 vermocht. Die Zuordnung der O. zum medischen *νομός* ist einer der vielen Fehler in Herodots Fassung der Liste, den man sich vergebens zu erklären bemüht hat. Faßt man, wie Herodot selbst es tut und wie bisher gewöhnlich auch durch seine Erklärer geschehen, die *νομοί* der Liste als Satrapien auf (die Liste ist zuletzt — immer noch in diesem Sinne — behandelt bei O. Leuze Die Satrapieneinteilung in Syrien und im Zweistromland von 520—320, Schr. Königsberger Gel. Ges. 11, 4, Halle 1935, wo die ältere Literatur angegeben; vgl. jedoch bereits die Besprechung von H. Bengtson Gnomon 1937, bes. 123), so ist ein Zusammenhang der spitzmützigen Saka mit der Satrapie Medien einfach nicht denkbar: Wie man auch diese Gruppe im sakischen Steppenraum Westturkestans ansetzen will, stets bleibt doch die Tatsache bestehen, daß zwischen diesem Raum und den Gebieten der medischen Satrapie Parthien und Hyrkanien in ihrer ganzen Breite eingeschoben sind. Tatsächlich stellen diese *νομοί* jedoch mit den Satrapien nicht identische Bezirke der reichsunmittelbaren Verwaltung (hauptsächlich Finanz, daneben Organisation des Reichsheeres) dar. Es sind die ‚Länder' (ap. dahyu-) der Achämenideninschriften, deren Tributabordnungen mit allen Einzelheiten der Art ihrer Abgaben, ihrer relativen Potenz usw. auf den Tributbringerreliefs von Persepolis — Denkmälern von größtem Urkundenwert — dargestellt sind (Junge Die Völker d. altpers. Weltreiches, Berl. 1940). Diese Länder sind nicht mit den Satrapien identisch, wie eine Gegenüberstellung der inschriftlichen Länderlisten und der Völkerreliefs mit den tatsächlich vorhandenen Satrapien ergibt, jedoch ebensowenig einfach die Gebiete aller einzelnen Völkerschaften, wie die Form von Herodots Liste und seine Bemerkung (III 89), daß die Steuern *κατὰ ἔθνεα* aufgelegt wurden, vortäuschen könnte. Es sind vielmehr Bezirke, die in der Kanzlei des Großkönigs zu Verwaltungszwecken geschaffen wurden in Anlehnung an vorhandene ethnisch-politische Verhältnisse, gewöhnlich durch Übernahme der nationes, die zu Beginn der Perserherrschaft bestanden. Herodot — oder schon seine Vorlage — hat nun Nachrichten von diesen Ländern (fraglich, ob eine vollständige amtliche Liste vorgelegen hat), auf denen die Steuerordnung Dareios' I. basierte, mit aus anderer Quelle stammender Kenntnis von gewissen Satrapien besonders des Westens zusammengeworfen. Dabei spielt die Zahl 20 eine Rolle, die sich jedoch nicht auf die Satrapien bezieht, da es bis zu Herodots Zeit und noch später niemals 20 Satrapien gegeben hat, aber auch nicht die volle Zahl der ‚Länder' darstellt, da diese bereits im Beginn der Regierungszeit Dareios' I. 23 beträgt (Bisutun-Inschrift § 6) und sich immer weiter erhöht. Herodot selbst bietet übrigens einschließlich der Persis auch bereits 21 *νομοί*. Für den Westen deckt sich die herodoteische Liste ziemlich genau mit dem, was das bisher bekannte persische Material ergibt, für Iran und die Gebiete des fernen Nordostens und Ostens bietet sie jedoch ein wildes Conglomerat, in dem Herodot oder seine Vorlage offensichtlich versucht hat, mit Hilfe einer großen Zahl zusammengetragener Völkerschafts- und Landschaftsnamen (die sich jedoch, was dem Autor der Liste unbekannt geblieben ist, teilweise decken) die zu seiner Leitzahl 20 fehlenden Einheiten zu rekonstruieren. Für das Gebiet des Nordostens, in das auch die Saka-Stämme gehören, läßt sich die Verwirrung der Liste leicht aufzeigen: Der 12. *νομός*, ‚Baktrien bis zu den Aigloi', gibt die Gesamtausdehnung der Satrapie Baktrien mit den ihr zugehörenden nationes (vgl. Junge 95, 4); da der Autor der Liste nicht erkannt hatte, daß hierin Sogdiana und die übrigen zu Baktrien gehörenden Gebiete eingeschlossen sind (die Aigloi = Augaloi Ptolem. VI 12, 4, sind die Ost-Saka, vgl. Junge a. O., und geben die nordöstliche Begrenzung der Satrapie an), glaubte er die ihm bekannten nordostiranischen Namen, die er hier nicht fand, im 16. *νομός*, Parthien, unterbringen zu müssen, wodurch dieser eine Ausdehnung erhielt, die er weder als natio noch als Satrapie jemals besessen hat. Zwei weitere, ebenfalls in diesem Gebiet der Satrapie Baktrien eingeschlossene Völker hat der Autor der Liste gar zum 10., medischen *νομός* geschlagen: Parikanioi und Orthokorybantioi (zur Verbindung der Saka-Stämme im Osten des Kaspischen Meeres mit der Satrapie Baktrien vgl. Junge 90ff.). Die verschiedenen schweren Fehler dieser Art haben Herodot zu der Bemerkung Anlaß gegeben (III 89), daß bei der Einteilung den *νομοί* unter Übergehung der Anwohner beliebig entferntere Stämme zugeteilt wurden (der Versuch Leuzes 201, diesen Satz anders zu erklären, kann wohl nicht überzeugen; hätte Herodot nur sagen wollen, daß die entfernteren Stämme jeweils der nächsten größeren natio zugeteilt wurden, so ist anzunehmen, daß er dies verständlich ausgedrückt hätte).

Die Parikanioi sind offenbar die Farghaner, die Einwohner der Landschaft Farghana am Oberlauf des Syr darya (Iaxartes), südlich der Alexanderkette und mit ihnen sind die Orthokorybantioi/Saka tigraχauda hier in den medischen *νομός* geraten. Diese sind ja tatsächlich Nachbarn Farghanas, wo sie mit den Saka haumavarga zusammenstoßen. Ihre Lokalisierung ergibt sich daraus, daß die Perser offenbar die Gebiete an der Nordostgrenze als von zwei Saka-Gruppen, den Saka haumavarga und tigraχauda, besetzt annahmen. Erstere sind in Farghana, im Pamir und den westlichsten Gebieten Ostturkestans anzusetzen (so gegen die Ansetzungen von A. Herrmann Art. Sakai Bd. I A S. 1770ff., der nur Pamir annimmt, und E. Herzfeld AMI IV 21ff., der beide Gruppen nur auf Farghana beschränkt, Junge bes. 86f. auf Grund eingehender Analyse sowohl der griechischen, wie persischen und chinesischen Nachrichten), letztere nehmen die ‚Ebene' Westturkestans zwischen dem Kaspischen Meer und Farghana ein. Sie erscheinen in dieser Ansetzung neben den ‚Saka am Ende der Welt' = Saka haumavarga als ‚Saka der Ebene' in der ägyptischen Steleninschrift

Dareios' I. von Maskhoutah, Kabret und Suez (G. Posener Première domination perse en Egypte, Kairo 1936, 181ff. Junge 84f., zu der teilweise verfehlten Interpretation Poseners). Dieselbe Einteilung der Saka im Osten des Kaspischen Meeres bietet Hekataios (bei Herodot. I 204), der hier das persische Wissen von den Saka wiedergibt (vgl. Junge 29ff.), jedoch statt der Bezeichnung Saka tigraχauda/Orthokorybantioi den Namen Massageten hat. Zweifellos sind diese beiden Bezeichnungen in der Sache identisch (vgl. Art. Massagetai o. Bd. XIV S. 2123ff. und Sakai Bd. I A S. 1770ff.), indem beide die mittlere sakische Stammgruppe bezeichnen, die zwischen den Skythen Südrußlands und den Ost-Saka (Saka haumavarga) liegt. Es muß jedoch vorläufig dahingestellt bleiben, inwieweit diese von der persischen Nordostgrenze her gewonnene Auffassung etwa kompliziertere Stammesverhältnisse verallgemeinert hat (vgl. Art. Massagetai, jedoch gegen eine zu enge Lokalisierung der Massageten am unteren Oxus und Aral-See Junge 80, 1). Beachtet muß jedenfalls werden, daß die Daher, die ebenfalls im Osten bzw. ursprünglich Nordosten des Kaspischen Meeres sitzen, bereits bei ihrem ersten Auftreten in der Xerxes-Inschrift Pers. daiv. § 3 (AMI VIII 56ff.) von den Saka tigraχauda unterschieden werden.

Neben den literarischen Erwähnungen der spitzmützigen Saka ist sehr wichtig auch ihre archäologische Bezeugung: Ein Vertreter der Saka tigraχauda, identifiziert durch Namensbeischrift, erscheint auf dem Völkerrelief am Grab Dareios' I. in Naqš-i-Rustam (und ebenso auf den Kopien dieses Reliefs an den Nachfolgergräbern), sowie in derselben Art auf den übrigen Tronträgerreliefs von Persepolis. Er wird dargestellt mit einem einfachen, anliegenden, bis auf die Oberschenkel reichenden Rock mit Gürtel, an dem im Wehrgehänge der Akinakes, das kurze iranische Reiterschwert, hängt, langen Hosen und dem hohen Spitzhut, durch den diese Gruppe charakterisiert wird. Die Darstellung des anthropologischen Typs zeigt deutlich dinarische Züge (für die Einzelheiten des archäologischen Materials s. Junge Die Völker des altpersischen Weltreiches, Berl. 1940; sachlich völlig falsch und irreleitend sind die Bemerkungen von Herzfeld Medisch und Parthisch, AMI VII (1934) 36f. über Trachten und Typ der Saka in den Reliefdarstellungen). Ebenso sind die Saka tigraχauda auf den Tributbringerreliefs von Persepolis dargestellt, wo sie auch noch den Gorytos, den Bogenkasten der iranischen Reitervölker, tragen. Sie bringen hier als Tribute Pferde, Gewänder nordiranischer Art (lange Mäntel mit Ärmeln, Röcke und Hosen) sowie die den Saka-Stämmen eigentümlichen Streitäxte, die auch auf den Skythendarstellungen der persischen Reliefs wie griechischer Vasen vorkommen und häufig in skythischen Gräbern gefunden wurden. Teilweise tragen sie auf den Reliefs auch statt des einfachen Rocks einen frackähnlichen Rock, der lange Schöße hat und auch bei anderen Saka-Stämmen vorkommt (stets bei den Saka haumavarga); die Hosen zeigen gelegentlich als Verzierung mehrere Falten und Schleifen. Ebenso sind die Saka tigraχauda/Orthokorybantioi auf einem Dareios I. zuzuweisenden Siegelzylinder (Abrollung: Ward Seal cylinders from Western Asia, Washington 1910, Nr. 1052) dargestellt, wo sie im Kampfe gegen den Großkönig gezeigt werden (s. u.). Auch eine Goldplakette aus dem sog. Oxus-Schatz (O. M. Dalton The treasure of the Oxus², London, Brit. Mus., 1926. Nr. 84) zeigt in derselben Art einen angreifenden spitzmützigen Saka mit Lanze und Gorytos, eine Streitaxt schwingend. Reiter mit derselben Form des Spitzhutes finden sich auch auf einer ‚pontischen' Vase (P. Ducati Pontische Vasen, Berl. 1932). Schließlich ist Skunχa, ein Fürst der Saka tigraχauda, in derselben Art, mit einem zur Hervorhebung des Charakteristikums ungeheuer vergrößerten Spitzhut als letzter der gefangenen ‚Lügen'-Könige auf dem Felsrelief von Bisutun dargestellt.

Dies führt zur eigentlich geschichtlichen Bedeutung der spitzmützigen Saka: Schon die Reiter auf der pontischen Vase deuten ein Erscheinen der spitzmützigen Saka im pontosgriechischen Gesichtskreis im 7. Jhdt. v. Chr. an. Der erste sichere Hinweis liegt jedoch im Feldzug des großen Kyros gegen die Massageten, in dem er den Tod fand. Auf Grund der bei Herodot. I 206 erhaltenen Nachricht, die von Massageten nach der in Herodots Vorstellung aus Hekataios übergegangenen Einteilung der Saka im Osten des Kaspischen Meeres spricht, und derjenigen bei Berossos frg. 55 (P. Schnabel Berossos, Lpz. 1923), die aus der Terminologie der Alexanderzeit das fragliche Gebiet als ‚Ebene Daas' bezeichnet (daß Iust. I 8 und Diod. II 44, 2 als Namen des Volkes einfach ‚Skythen' bieten, will wenig besagen, die Neigung zu Verallgemeinerungen gerade mit dieser Bezeichnung ist ja bekannt), kann kein Zweifel mehr daran bestehen, daß Kyros im Gebiet der spitzmützigen Saka im Kampf gegen diese gefährlichsten Nachbarn des neuen Perser-Reiches gefallen ist (vgl. bes. A. Herrmann Alte Geographie des unteren Oxus-Gebiets, 19f.; Gibt es noch ein Oxus-Problem, PM 1930 H. 11/12; Die Wohnsitze der Massageten, PM 1931 H. 3/4, sowie Junge 70f.). Die Bisutun-Inschrift Dareios' I, in der dieser von seinen Kämpfen um die Einigung des nach der Magierherrschaft bereits auseinanderfallenden Reiches berichtet, zeigt, daß bereits zu dieser Zeit wieder die Perser schwere Kämpfe mit den Saka, und zwar hauptsächlich mit den spitzmützigen, zu bestehen hatten. Zunächst findet sich in § 21 der Inschrift die Bemerkung, daß auch die Saka abgefallen seien; die Kämpfe des ersten Jahres gelten dann jedoch zunächst nur den iranischen Kerngebieten und Babylonien. Erst später wird in der nachgetragenen Kolumne V in § 74 von der Unterwerfung der Saka berichtet. Das Datum ist leider zerstört, so daß eine sichere chronologische Einordnung nicht gegeben werden kann, doch hat dieser Nordostfeldzug Dareios' I. jedenfalls zwischen 518 und 508, wahrscheinlich im Beginn dieser Zeitspanne, stattgefunden (zur Frage der Datierung dieser Stelle wie zu den Einzelheiten Junge 61ff.). Die Darstellung des gefangenen Fürsten Skunχa zeigt durch das sogar noch übermäßig betonte



Charakteristicum des Spitzhutes eindeutig, daß der Zug Dareios' I. sich gegen die spitzmützigen Saka richtete. Die Annahme, daß hier von dem berühmten Skythenzug berichtet würde, ist unmöglich geworden, seitdem sich das Argument Herzfelds (Sarre-Herzfeld Iranische Felsreliefs, Berl. 1910, 35ff.), daß Saka tigraχauda und südrussische Skythen dieselbe Mützenform zeigten, als falsch erwiesen hat (Junge 62f. und Taf. I). Nach der Bisutun-Inschrift (§ 74) richtete sich der Feldzug gegen mindestens zwei, vielleicht drei Saka-Stämme (die Stelle ist stark zerstört); außer der Tatsache der Unterwerfung (einer der feindlichen Fürsten wird getötet, Skunχa gefangen genommen) und der Einsetzung eines neuen Fürsten ist nichts weiter daraus zu entnehmen. Hierzu besitzen wir jedoch noch ergänzendes Material in einer bei Polyain. VII, 11—12 erhaltenen Nachricht vom Kriege des Dareios gegen die dreifach geteilten Saka, deren einer König durch den Namen Thamyris klar als ‚massagetisch' bezeichnet ist, sowie in dem Siegelzylinder Ward 1052 (s. o.). Dieser zeigt den Triumph des Großkönigs (nach Szene und Stil des Siegels offenbar Dareios I.) über die spitzmützigen Saka und diesen verbündete andere Saka-Stämme; der König führt nämlich, während er gegen zwei spitzmützige Saka kämpft, von denen einer schon niedergeworfen ist, hinter sich als Gefangenen einen anderen Saka, der im Unterschied zu diesen eine Tracht zeigt, durch die Saka haumavarga, Sogder und Chorasmier auf den persischen Reliefs charakterisiert werden. Hieraus ergibt sich ebenso wie aus der Tatsache, daß gerade Skunχa unter den aufständischen Königen dargestellt wird, daß der ganze Feldzug zur Beruhigung der Nordostgrenze in erster Linie gegen die Saka tigraχauda/Orthokorybantioi gerichtet war. In der Tat sind von nun an bis zur Alexanderzeit diese Stämme des westturkestanischen Flachlandes ruhig geblieben und die Saka tigraχauda erscheinen regelmäßig als Tributbringer und als Truppen des persischen Heeres. Sie allein von allen Saka-Stämmen sind seit dieser Zeit regelrecht in den Verwaltungsapparat des persischen Imperiums eingegliedert, während z. B. die Saka haumavarga nie unter den Tributbringern erscheinen und von der Zeit des großen Kyros bis auf Alexander den Großen stets nur in einer Art Bundesgenossenverhältnis standen (Junge 66, 91f.). Der Nordostfeldzug Dareios' I gliedert sich so in die Unternehmungen in Indien und Ägypten wie die Erkundungen zur See (Skylax) ein, die — alle in den ersten Jahren nach der Befestigung der Herrschaft unternommen — der Stabilisierung der Reichsgrenzen und dem Ausbau des Handels und der Verwaltung gerade in den Grenzgebieten des Weltreiches dienten. In der Folgezeit haben die spitzmützigen Saka, die zunächst als die gefährlichsten Gegner des aufsteigenden Perserreiches erschienen, bald ihre Bedeutung eingebüßt und verschwinden im Beginn des hellenistischen Zeitalters unter der neuen Steppenmacht der Daher. Aus ihnen sind jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach die Aorsen und Alanen hervorgegangen, die, von den Gebieten am Aral-See ausgehend, in den Jahrhunderten um die Zeitwende eine neue politische Einheit von Saka-Stämmen von Westturkestan bis in den Donauraum begründen (vgl. Junge 72ff.).

Literatur: Art. Massagetai, Sakai, Sakaia, Sakaraukai. (A. Herrmann). M. Kiessling Zur Geschichte der ersten Regierungsjahre des Darius Hystaspes, Diss., Lpz. 1900, 16f. 51ff. A. Herrmann Alte Geographie des unteren Oxus-Gebietes, Berl. 1914; Gibt es noch ein Oxus-Problem, PM 1930, H. 11/12; Die Wohnsitze der Massageten, PM 1931, H. 3/4; Die Saken und der Skythenzug des Dareios, Festschrift Frhr. v. Oppenheim, 1934, 157ff. E. Herzfeld DLZ 1926, 2105ff.; Zarathustra, Archäologische Mitteilungen aus Iran (AMI) I, 1929/30. II 1931; Sakastan, AMI IV, bes. 8ff. J. Markwart Südarmenien und die Tigrisquellen, Wien 1930 (S. 20); Das erste Kapitel der Gāthā uštavatī, Orientalia 50, Rom 1930. J. Junge Saka-Studien, Klio Beih. 41 (NF 28), Lpz. 1939 (hier Literatur zu den Einzelheiten; Die Völker des altpersischen Weltreichs, Berl. 1940. [Julius Junge.]

**Orthomenidas** (*Ὀρθομενίδας*), Archon zu Opus im 2. vorchr. Jhdt. IG IX 1, 278. [Wm. A. Oldfather.]

**Orthon,** Gesandter des Agathokles, schließt 308 v. Chr. das Bündnis mit Ophelas von Kyrene, Diod. XX 40, 1. Niese Gr. mak. Staaten I 457. [Th. Lenschau.]

***ἐν Ὀρθονδουώκοις,*** eine Örtlichkeit im Gebiet von Mylasa, s. o. Bd. XVI S. 1062, 58f. [W. Ruge.]

**Orthopagos** (*Ὀρθόπαγος*), ein steiler Gipfel des Thurion-Gebirges in der Nachbarschaft von Chaironeia, unterhalb dessen der Fluß Molus und ein Tempel des Apollon Thurios genannt werden (Plut. Sulla 17, vgl. Leake North. Gr. II 196. 199. Bursian I 206). Hier setzen sich 86 die Truppen des Archelaos fest, um Chaironeia von der Bergseite zu bedrohen. Kromayer Ant. Schlachtfelder II 368 identifiziert O. mit der südwestlichen Höhe des Bergzuges, auf dessen Ausläufer die Burg von Chaironeia liegt (vgl. Kromayer-Veith Schlachtenatlas, Gr. Abt. 5, 10). [G. Mylonas und E. Kirsten.]

**Orthopolis** (*Ὀρθόπολις*) **1)** nach Paus. II 5, 8 (vgl. auch 11, 2) Sohn des sikyonischen Königs Plemnaios, dessen Kinder alle starben, sobald sie ihr erstes Wimmergeschrei ertönen ließen. Aber Demeter erbarmte sich seiner und rettete den Neugeborenen, indem sie ihn in Gestalt einer fremden Amme nährte (ein Gegenstück der sikyonischen Legende zum eleusinischen Demophoon und Triptolemos; s. Gruppe 124, 13. 1127, 7). Zum Dank dafür weihte ihr Plemnaios einen Hain. Seine Tochter Chrysorthe (statt dieser überlieferten Form schreibt Blümner-Hitzig a. O. auf Grund von II 31, 10 Chrysorrhoë) machte Apoll zur Mutter des Koronos. Bei Eusebius (Chron. ad a. Abr. 394) war O. der 12. König der Sikyonier und regierte 63 Jahre; in seine Regierung verlegt Augustinus (civ. dei 18, 8) die Geburt des Moses. O. ist ein ‚sprechender' Name; vgl. das Skolion 2 (PLG⁴ III 643ff.): *ὄρθου τήνδε τὴν πόλιν καὶ πολίτας* oder Soph. Ant. 167: *ἡνίκ' Οἰδίπους ὤρθου πόλιν.* Ähnliche Bildungen: wie Sosipolis (s. u. Bd. III A S. 1168),

Sozon (s. u. Bd. III A S. 1254), *ἐρυσίπτολις* (s. o. Bd. II S. 1946) hat H. Usener (Götternamen 172ff.) zusammengestellt und besprochen. Er verweist auch auf Pind. Ol. 2, 7, der Theron als *πατέρων ἄωτον ὀρθίπολιν* preist, wozu das Scholion bemerkt: *τὸν τῇ ἑαυτοῦ δικαιοσύνῃ ὀρθοῦντα καὶ σώζοντα τὰς πόλεις, ὡς ἐρυσίπτολιν καὶ σωσίπολιν.*

[Müller-Graupa.]

**2)** Stadt im östlichen Binnenland von Makedonien, Strab. VII 331 frg. 36. Geyer o. Bd. XIV S. 666. [E. Oberhummer.]

**Orthos** (*Ὄρθος*) **1)** ist Epiklesis des Dionysos: nach Philochoros (FHG I 387 = Athen. II 38 C) errichtete der athenische König Amphiktyon, von Dionysos über die Mischung des Weines belehrt, dem Gotte im Heiligtume der Horen einen Altar in der Nähe eines Altares der Nymphen. Eustath. Hom. Od. 1816, 4. Studemund anecd. var. I 268 V 30. Wentzel Epikleseis 3, 5, 1. Die Deutung ist umstritten (s. a. Gruppe II 1285, 0). Welcker Gr. Götterlehre II 609 erklärt, im Anschlusse an Philochoros, den Dionysos O. als den Aufrechten, als Vorbild für die Zecher, sich nicht bis zum Wanken oder Umfallen zu berauschen. Manche denken bei der Epiklesis an den Phallos: Curtius Arch. Ztg. XI 151. Ribbeck Anfänge des Dionysoskultus 4. Gruppe II 1422, 8. Den richtigen Weg scheint Mayer gewiesen zu haben (Athen. Mitt. XVII 268ff. 446); er setzt den O. gleich dem Akratos, zieht Dionysosmasken, auch auf Vasenbildern, heran und führt zur Erklärung aus, daß, wo die Maske des Gottes an einem Pfahl saß oder eine ähnlich starre Idolform herrschte, die Gottheit selber leicht den Beinamen *Ὀρθός* angenommen habe. Diesen Gedanken haben dann andere weiter verfolgt; Sicherheit ist freilich in manchem nicht gewonnen. Robert 23. Hallesches Winkelmannsprogr. 9ff. denkt an den *Ληναῖος* und identifiziert ihn weiter mit dem Anthesteriengotte; v. Prott (Athen. Mitt. XXIII 220f.) schließt, ‚daß die Kulte des Dionysos *Ὀρθός*, des *Δαίμων Ἄκρατος*, der Nymphen mit dem Dionysion *ἐν λίμναις* aufs engste zusammenhingen'. Frickenhaus Lenaeenvasen (72. Berliner Winkelmannsprogr.) 26f. endlich hält es für wahrscheinlich, daß sich hinter dem Orthos ein anderer uns besser bekannter Name verstecke, den Robert auch bereits vermutungsweise gefunden habe, wenn er ihn auch noch mit dem Anthesteriengotte identifizierte; es sei der Lenaios, der Gott der Lenaeen. S. auch Cook Zeus I 671.

[gr. Kruse.]

**2)** Bischof von Aggel (Ingila) unter denen, die den Mara von Amida (s. o. Bd. XIV S. 1420) wählten (Zacharias Rhetor VIII 4 S. 155, 13 Ahrens-Krüger). [W. Enßlin.]

**3)** (*Ὄρθος*) s. Orthros.

**Orthosia** (*Ὀρθωσία*) **1)** 1. Epiklesis der Artemis, = Orthia; s. d.; 2. Bezeichnung für die Amazone Antiope bei Lykophr. 1331; s. dazu Tzetzes und Holzinger; 3. eine der Horen (Hyg. fab. 183. Gruppe II 1065, 9); 4. Gattin des Lykaon, Mutter des Nyktimos (Schol. Eurip. Or. 1646 Schw.). [gr. Kruse.]

**2)** Stadt in Karien, Ptolem. V 2, 15. Hierokl. 688, 5 u. a. m. Als Ethnikon gibt Steph. Byz. s. *Αἴσων* und *Φαλωριάς* an *Ὀρθωσιεύς*. Das wird von Inschriften und Münzen bestätigt, Rev. de phil. XI (1937) 328, 13. Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XXX (1893) 93 nr. 6. Milet I 3 (Delphinion) 225, nr. 113. Preisigke Sammelbuch griech. Urk. I 92 nr. 1047. Catal. of Gr. coins, Caria 143 nr. lf. Bei Hierokl. 688, 5 und in den Not. episc. endigt der Stadtname auf *-άς*. Gelegentlich findet sich in der zweiten Silbe *o* statt *ω*, Hierokl. Not. episc. VIII 385. IX 295. X 402. XIII 253. Mionnet Descr. des méd. III 374f. nr. 419. 423. Suppl. VI 530 nr. 460. *Ὀρθωσιαῖος*, *Ὀρθωσιαῖος* steht in den Unterschriften des Konzils von Kalchedon (s. u.), Mansi VI 576. VII 157.

Die älteste literarische Erwähnung von O. findet sich bei Polyb. XXX 5, 15 (16) und Liv. XLV 25, 13: in der Nähe der Stadt besiegten die Rhodier im J. 167 v. Chr. die Bewohner von Mylasa und von Alabanda, o. Bd. XVI S. 1052, 40f. Suppl.-Bd. V S. 796, 41f. Etwas früher beginnt wohl die Prägung von O., Catal. LXVII, aber nach Head HN² 624 etwas später. Aus Strab. XIV 650 ist zu entnehmen, daß O. als *κατοικία* unter Nysa stand, o. Bd. XVII S. 1639, 29f. Journ. hell. stud. XVI (1896) 242. Da aber seine Münzprägung unter Augustus bezeugt ist, Eckhel II 589. Mionnet III 374 nr. 416f., so wird die Abhängigkeit für O. nicht sehr drückend gewesen sein.

Die Angabe, daß O. eine ‚urbs libera' war, geht nur auf die Münze bei Mionnet Suppl. VI 529 nr. 456 zurück, deren Existenz aber außerordentlich zweifelhaft ist, Imhoof-Blumer bei Henze De civitatibus liberis 58. Ebenso ist die Augustus-Münze bei Mionnet III 374 nr. 416 das einzige Zeugnis dafür, daß O. den Titel *νεωκόρος* gehabt hat; in der Zusammenstellung o. Bd. XVI S. 2425f. fehlt O. Die Prägung ging bis Maximinus Thrax. Außer den schon erwähnten Münzpublikationen sind noch zu nennen Inventaire Waddington, Rev. num. IV. sér. I (1897) 440 nr. 2517—2522. Imhoof-Blumer Monn. gr. 313 nr. 74f.; Kleinas. Münzen 149f.; Rev. Suisse num. XIII (1905) 255 (95f.).

Im zweiten Viertel des 1. Jhdts. n. Chr. beteiligte sich O. an einem Trostbeschluß für einen Bürger von Antiocheia am Maiandros, wenn die Ergänzung *[Ὀρθωσιέ]ων* richtig ist, s. u. Bd. VI A S. 2107, 23f.

Bei Plin. n. h. XXXVII 23. 92. 103 wird O. wegen dort vorkommender Steine erwähnt.

In den Inschriften werden einzelne Bewohner von O. erwähnt, Milet I 3 nr. 113 (nicht älter als 100 v. Chr.), Verleihung der Proxenie an *Ἀγεμάχῳ Ἱεροκλήους Ὀ.*; Rev. arch. (s. o.) *Μαρσύας Μενεσθέως Ὀ.* in einer Proxenosliste aus Chios; Preisigke a. O. *Σεραπίων Ἀρχεστράτου Ὀ.*, aus einem ägyptischen Papyros. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der eine oder der andere von diesen Männern aus dem syrischen O. stammt; am ehesten könnte das dem Namen nach beim letzten der Fall sein.

Auf den Münzen von O. werden am häufigsten Dionysos oder seine Attribute sowie Hades und der Raub der Proserpina dargestellt, jener schon auf den ältesten und fast ausschließlich auf autonomen Münzen, diese vor allem in der Kaiserzeit von Augustus an. Inv. Wadd. nr. 2517 zeigt



auf der Vs. den Kopf des Dionysos, auf der Rs. den Raub der Proserpina. Head vermutet im Catal. LXVII, daß dieses Vorwiegen beider Kulte auf den Einfluß von Nysa zurückzuführen ist, vgl. o. Bd. XVII S. 1638, 18f. Sehr häufig erscheinen die Dioskuren, vor allem auf Kaisermünzen. Ferner kommen vor Zeus, von Anfang an bis in die Kaiserzeit. Inv. Wadd. 2518. 2522 mit dem Beinamen *Ὕπατος*, Imhoof-Blumer Rev. Suisse nr. 1 mit dem Doppelbeil; über Zeus vgl. Schäfer De Iove apud Cares culto 369. 443f. — Athene, Catal. nr. 1. — Tyche, Imhoof-Blumer ebd. nr. 2. — Nike, Mionnet III nr. 410. Suppl. VI nr. 457. — Poseidon, Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. nr. 1. — Herakles, Catal. nr. 12. — Die Artemis Orthosia (o. Bd. II S. 1395, 42; zuletzt Möbius Athen. Mitt. XLIX 16. L. Robert Collection Froehner, Inscr. gr., Paris 1936, 22 nr. 18) hat trotz Gruppe 744, 13 nichts mit O. zu tun, wo sich meines Wissens der Kult der Artemis nicht nachweisen läßt.

In christlicher Zeit war O. Bistum; außer in den oben genannten Not. episc. wird es noch erwähnt in I 333. III 287. Von Bischöfen ist nur Diogenes bekannt, der zur Zeit des Konzils von Kalchedon lebte; er nahm aber nicht daran teil, sondern wurde durch den Presbyter Theoktistos vertreten, Mansi VI 575/76. VII 125. 157/58, in der Zusammenstellung der karischen Bischöfe S. 407 fehlt er. Le Quien Oriens christ. I 907/08. Gams Series episc. 447.

Bei Plin. n. h. V 108 steht jetzt in den Ausgaben unter den karischen Städten auch O. Aber die Hss. haben (nach Detlefsen Die geogr. Bücher des Plinius 1904) *othrusa* oder *otrusa*. L. Robert hat in Villes d'Asie Mineure 151f. überzeugend nachgewiesen, daß das Stück des § 108 von *est Eumenia* bis *Berecyntius tractus* von Plinius versehentlich aus seiner Beschreibung Phrygiens in die Kariens eingesetzt worden ist und daß der überlieferte Name in *Otrus* zu ändern ist. Somit verschwindet O. an dieser Stelle, es steckt aber offenbar in den *Othronienses* von § 109.

Der Platz von O. ist von Kubitschek und Reichel im J. 1893 in der alten Siedlung Ortas bei Jeni Bazar ungefähr 12 km SSE von Sultanhissar (Nysa) gefunden worden. Der Namensanklang sichert diese Identifikation, Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 97f. Ein inschriftlicher Beweis fehlt noch; Arslanly, ungefähr 20 km NE von Ortas, der Fundort einer Weiheinschrift für Septimius Severus, liegt zu weit entfernt, als daß die Inschrift als Beweis angesehen werden könnte. In Ortas sind weit ausgedehnte Ruinen einer Stadt und einer Nekropole vorhanden. Stadt und Burg beherrschen von hohen Hügeln aus die Maiandros-Ebene. Kubitschek und Reichel haben zwei unbedeutende Inschriften gefunden, von denen sie eine publiziert haben, sie ist = Grégoire Recueil inscr. gr. chrét. I 87 nr. 245.

Die Inschriften Le Bas nr. 1583. 1583 bis, die in Tschinar gefunden worden sind, gehören natürlich nicht nach dem 28 km entfernten O., sondern nach Alabanda, das viel näher liegt.

[W. Ruge.]

**3)** *Ὀρθωσία* (später meist *Ὀρθωσιάς*), Stadt in Phoinikien zwischen der Mündung des Eleutheros und Tripolis. Sie verdankte ihren Namen wohl der dort verehrten (Artemis) Orthosia (Myth. Lex. III 1213f.; ihr als Astarte bezeichnetes Münzbild: Hill Phoenicia LXXVII 126; Taf. XVI 3. XLI 18. Babelon Les Perses Achéménides, Taf. XXVIII 21); so heißt die mit ihr identifizierte Isis myrionymos als Stadtgöttin des benachbarten Tripolis (Pap. Ox. XI, 1915, 197, col. V 98). Von den Erklärern der biblischen Völkertafel wurde sie bald mit Sīnī (Gen. 10, 17) gleichgesetzt (Hippolyt. Chron. ed. A. Bauer, Texte u. Unters. zur altchristl. Lit. XXIX N. F. XIV 72 § 125 *καὶ τὸν Ἀ⟨ν⟩σεννᾶιον, ἐξ οὗ οἱ Ὀρθωσιασταί*), bald mit Ṣemarī (Georg. Synkell. I 89, 4 Bonn: *Σαμαραῖος, ἐξ οὗ Ὀρθωσιασταί*) Dussaud (Topographie histor. de la Syrie 79f. 117) hält *Ὀ.* für das Ullaza der Keilschriftbriefe von Tell el-Amarna, Anrata der ägyptischen Städtelisten. Im J. 242/41 v. Chr. wurde *Ὀ.* von den Ägyptern belagert, aber von Seleukos II. entsetzt (Euseb. armen. I 251 ad Ol. 134, 1); es war damals eine seleukidische Grenzfestung, die noch jenseits des Grenzflusses Eleutheros lag. Im J. 138 floh Tryphon vor Antiochos VII. Euergetes nach *Ὀ.* (1. Makk. 15, 37). Gegen Ende der Seleukidenherrschaft begann *Ὀ.* als freie Stadt eine Aera, deren Anfangsjahr sich nicht genau feststellen läßt (Kahrstedt Syrische Territorien 83, 1; Seleukidenaera der Stadt: Kubitschek o. Bd. I S. 634, 24). Nach Artemidoros (bei Strab. XIV 670. XVI 760) war *Ὀ.* 3600 (oder 3650) Stadien von der pelusischen Nilmündung (oder der Stadt Pelusion), 1130 Stadien vom Orontes entfernt. Strabon (XVI 753f.) setzt *Ὀ.* fälschlich nördlich vom Eleutheros an, da der Fluß die Grenze der *Σελευκίς* bildete, zu der die Stadt noch gehörte; doch betrachtet er sie mit Recht als Nordgrenze von Phoinikien (XVI 756). Als Station der wichtigen syrischen Küstenstraße (s. den Art. Syria, Bd. IV A S. 1655f., Straße I) wird *Ὀ.* im späteren Altertum häufig genannt (Plin. n. h. V 78. Ptolem. Geogr. V 14, 3 ed. Müller. Tab. Peut. Geogr. Rav. 88, 4: *Ortozea*; 93, 17: *Orthosia*; 357, 11 [Periplus]: *Ortosiada*. Steph. Byz. s. *Αἰσών. Φαλωριάς*. Etym. magn. 389, 9. Dion. Per. 914; Eustath. Prisc. 856. Hierokl. Synekd. 716, 4. Georg. Cypr. 975). Als Bistum unterstand *Ὀ.* dem Metropoliten von Tyros (Notitia Antiochena, Byz. Ztschr. XXV 73, 15); wir kennen folgende Bischöfe der Stadt: a. 444 und 451 Phosphoros, 458 Nonnos, 536 Stephanos (Mansi VIII 1075 E. Patrol. Orient. II 347, 7f.) und in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. Neilos (Vita S. Euthymii cap. 129, in Cotelier Mon. eccl. Graec. II 310 C = Migne G. CXIV col. 705 C; ob er mit Le Quien Or. Christ. II col. 825 vor Stephanos oder nach ihm anzusetzen ist, läßt sich kaum entscheiden). Der monophysitische Heilige Petros der Iberer begab sich, wohl 489 n. Chr., auf seiner Reise durch Phoinikien zunächst nach Arka, dann, von dem dortigen Bischofe chalkedonischen Bekenntnisses vertrieben, nach Orthosias (syr. Orthosiada: Raabe Petrus der Iberer, Lpz. 1895, 110; zur Datierung: Ed. Schwartz Johannes Rufus, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1912, Abh. 16, 20—22); man darf daraus wohl schließen,

daß zu dieser Zeit der Bischof von O. ein Monophysit war. Die Araber nennen die Stadt Artūsija (al-Idrīsī, ed. Gildemeister ZDPV VIII 135; cod. *Armūsija*) oder Artūsijā (al-Gī'ān Abu'l-Baqā' Reise des Sulṭāns Qāitbāi, ed. Lanzone Bull. Inst. Franç. d'Arch. Orient. XX [1921] 9). In einer mittelalterlichen Beschreibung der Grenzen des Antiochenischen Patriarchats heißt der Bischof bzw. die Stadt *ὁ Ἀρθοσιάδος ἤτοι Ταρτοῦζα* (*Ἑλλ φιλ. σύλλ.* 1884, *παράρτ.* 65; ebd. 67: *Ὀρθοσιάδος ἢ Ταρτοῦζα*). Die Ruinen von O. befinden sich bei dem jetzigen Ḫān Ard Artūsī.

[Ernst Honigmann.]

**Orthosion** s. Orthion.

**Orthosios** (*Ὀρθώσιος*), Beiname des Zeus nach Studemund anecd. var. I 265, 73. 266, 65 (vgl. Cook Zeus II 422, 1). Dion. Hal. ant. II 50 nennt so den Iuppiter Stator, ... *ὅτι τὴν στρατιὰν αὐτοῦ φυγοῦσαν ἐποίησεν ὁ θεὸς ὑπακούσας ταῖς εὐχαῖς στῆναί τε καὶ πρὸς ἀλκὴν τραπέσθαι.* Vgl. Stesios (Bd. III A S. 2467) und Epistasios (bei Plut. Rom. 18, 9) als Übersetzung von Stator. S. Cook Zeus II 708, 5 und o. Bd. X S. 1123.

[gr. Kruse.]

**Orthronienses** s. Orthosia.

**Orthros.** 1) *Ὄρθρος* oder *Ὄρθος* — zur Schreibung s. u. — hieß in der Heraklessage der Hund des Riesen Geryoneus (s. o. Bd. VII S. 1290), der mit dem Hirten Eurytion die Rinderherden seines Herren bewachte und, als er den Helden beim Raube des Viehs sah und auf ihn losfuhr, von ihm durch einen Keulenhieb erschlagen wurde (Hesiod. Theog. 293. Apollod. II 5, 10, 6. Quint. Smyrn. VI 253. Poll. V 46. Palaiph. 40. Schol. Plat. Tim. 427 p. 948 Baiter. Schol. Hom. Il. XXII 29. Schol. Pind. Isthm. 1, 15. Schol. Hesiod. Theog. 142 p. 485 Gaisf. Pediasim. lab. Herc. 10. Ioh. Diak. Alleg. in Hesiod. Theog. 273 p. 563. 293 p. 564. Eustath. Il. 1352, 15. Od. 1967, 28. Eudokia 525 p. 418, 9. 436 h p. 343, 13. 436 i p. 343, 16. Sil. Ital. XIII 845. Serv. Aen. VII 662. Mythogr. Lat. I 68 p. 23. II 152 p. 127. III 136 p. 249). Er war der Sproß des Typhon und der Echidna, mithin Bruder des Kerberos (Hesiod. Theog. 309. Apollod. a. O. Schol. Plat. a. O.). Ohne Vatersnennung heißt er auch Sohn der Echidna bei Pediasimos a. O., Bruder des Kerberos bei Eudokia 356 p. 277, 21. Pollux a. O. = Eudokia 239 p. 165, 11. Nach Hesiod. 326ff. zeugte er mit seiner Mutter die Phix (= Sphinx); vgl. dazu Schömann Opusc. II 192 und die drastische Bemerkung von v. Wilamowitz Herakles² 470, 2. Nach allgemeiner Auffassung besaß er zwei Köpfe (Apollod.; Pedias. Schol. Plat. Serv. Mythogr. Lat.); vgl. u. den archäologischen Teil! Tzetz. Lykophr. 653 (= Eudokia 865 p. 632, 8) steigert das *δεινόν* des Ungetüms auf zwei Hunds- und sieben Drachenköpfe (zu diesem ‚Hypertheriomorphismus' vgl. Art. Tierdämonen u. Bd. VI A S. 889). Die Siebenzahl ist aus der jüngeren Gestaltung der Hydrasage übernommen, welche die althellenische Neunzahl durch die christlich-orientalische Sieben ersetzte (s. W. Roscher Abh. Leipz. Ges. XXIV [1904] 50). Pollux a. O. berichtet, daß O. in Iberien ein Denkmal hatte, hier aber den Namen *Γαργήτιος* trug. Bethe hat in seiner Ausgabe diese Schreibung der codd. beibehalten, aber besser ist doch wohl mit Hoefer (Myth. Lex. III 1216) und v. Wilamowitz *Ταρτήττιος* zu lesen, da der Geryoneusmythos ja frühzeitig nach Tartessos verlegt wurde (*Ταρτήττιος* sc. *κύων* wäre dann eine Ellipse wie unser ‚Neufundländer' und das lat. *Molossus*), und schon Stesichoros frg. 5 die Geburt des Hirten Eurytion in die Nähe von Tartessos versetzt. E. Baecker (De canum nominibus Graecis, Diss. Regimont. 1884 p. 71) will *Γαργήττιος* halten, indem er auf eine Notiz bei Hesych. s. v. verweist: *Γαργηττός· δῆμος Ἀθήνησι ... φυλῆς, ὅπου δοκεῖ κεῖσθαι τὸ σῶμα Εὐρυσθέως*; doch hat diese Beziehung zu wenig Beweiskraft gerade für das Geryoneusabenteuer! Der Mythogr. Vatic. I 68 legt dem O. noch eine zweite Tochter namens Ithimia zu; doch ist mit U. Hoefer a. O. (nach Schoene Ann. d. Inst. 1869, 248, 1) diese Form aus Erythia (Tochter des Geryoneus) verderbt und der Satz ... *eiusque filiam Ithimiam interfecit* umzustellen, so daß er sich auf den vorhergehenden *Geryonem* bezieht (so auch Gruppe 1003. Preller-Robert II 470, 2). Zum dichterischen Plural *κύνες* (statt *κύων*) bei Pind. Isthm. I 15 (*Ἀλκμάνα τέκε παῖδα, θρασεῖαι τόν ποτε Γαρυόνα φρίξαν κύνες*) s. Usener Strena Helbig. 318.

Die Deutung des Namens hängt nicht, wie Hoefer meint, von der Deutung des Geryoneusmythos ab (das wäre eine petitio principii!), sondern von seiner richtigen Schreibweise. Allgemein war bisher *Orthros* üblich. Indem man Geryoneus als ‚Gewitterriesen' deutete oder zu Helios in Beziehung setzte (*φοινικὰς βοῦς, Ἐρύθεια* ‚rote Erde'), faßte man Orthros als ‚Frühauf, Frühwach'; so zuletzt (nach Movers, Gerhard u. a.) U. Hoefer a. O., der nur leider seine disjunktive Deutung ‚Entweder erklärt man den Namen als „Frühauf, Helle der Morgenröte"' — mit keinem ‚oder' fortsetzt, sondern einfach mehrere andere Deutungen der Orthrosform anschließt. So leitete sie der Scholiast zu Hesiod. Theog. a. O. vom passiven Perfektinfinitiv *ὄρθαι* ab, was ja sprachwissenschaftlich unmöglich ist, und erklärte sie als den ‚Anstürmenden'. Gegen die Deutung, die Fick-Bechtel D. griech. Personennamen 467 gibt (aus *ὀρθόθριξ* ‚mit gesträubtem Haar') spricht die Tatsache, daß wir sonst bei Hundenamen keine Kurzaus Vollnamen treffen. Die beste Erklärung bietet Ahrens (Philol. XIX 410), der *Ὄρθρος* zum Stamm *ὀρ-* (*ϝορ-*) ‚wahren, warten, Wache halten' (*ὄρονται* Od. XIV 104) mit dem Suffix *-τρός* setzt; für *τ* sei häufig *θ* eingetreten; somit sei *ὄρθρος* der ‚Wächter'. Er verweist auch auf *Κυνόρτας* (Bruder des Hyakynthos), das er als ‚hütenden Hund' deutet. Nur hätte er von vornherein gleich das Suffix *-θρός* (bei nomina agentis wie *μυλωθρός* Müller u. a.) annehmen sollen (s. zu den Suffixen *-τρός* und *-θρός* P. Chantraine Formation des noms en grec ancien 1933 p. 373); ferner ist mit Fick-Bechtel 226 *κυνόρτας* vielmehr zum St. *ὀρ-* (‚erheben') zu stellen und als ‚Hundehetzer (= *κυνηγετικός*) zu erklären; vgl. *λυκ-όρτας*.

Soweit die Deutungsversuche des Namens bei Hoefer a. O. B. Schweitzer Herakles (1922) 217 stellte dann nach dem Vorgang von



Max Müller (Kuhns Ztschr. f. vergl. Sprachforschung V 150) und H. Usener (Kl. Schr. IV 338, 8 = Strena Helbig. 318) *Ὄρθρος* zu *Urtra*, dem Namen des Drachendämons im Indramythos. Auch Gruppe 469, 4 neigt dieser Auffassung zu. Dagegen spricht — abgesehen vom Haupteinwand gegen *Ὄρθρος* (s. u.!) — schon die Erwägung, daß doch die bloße Ähnlichkeit der Form und die Schlangengestalt (auch bei Hekataios ist Kerberos eine Schlange) noch nicht genügen, um gerade den Hund des Geryoneusmythos mit ihm in Verbindung zu bringen. Zur Etymologie von Urtra s. Pokorny-Walde Vergl. Wörterb. d. indogerm. Sprachen I 281 und A. Hillebrandt Vedische Mythologie II 1929 S 168. 170 A. 4, der den Namen als ‚der Verhüllende, Festhaltende' auf den Winterriesen bezieht, während Lehmann bei Saussaye Religionsgesch. II 22 u. a. ihn als die Sommerdürre deuten. Und wenn Geryoneus (von *γηρύω* ‚Brüller'), Erytheia, Eurytion sich aus dem Griechischen ableiten lassen, warum dann nicht auch Orthros?

Nach meiner Meinung kommt vielmehr nur die Schreibung *Ὄρθος* in Frage. Diese Form empfahl schon Schömann Opusc. II 199; so schrieb nur auch v. Wilamowitz (z. B. Herakles² 470), desgleichen Preller-Robert II 2, 466 (während er I 808f. noch *Ὄρθρος* bot). Auch O. Gruppe nennt in seinem Art. ‚Herakles' (s. Suppl.-Bd. III S. 1062ff.) zuerst die Form Orthos, dann Orthros, wählt aber sonst die Zwischenform Orth(r)os, während er in seiner ‚Griech. Mythologie u. Religionsgeschichte' 469, 3 Orthos für besser bezeugt hält, aber gleichwohl ihm Orthros ‚das Bessere' scheint. Zwei Gründe sind für meine Auffassung durchschlagend. Erstens lehnt die Forschung jetzt allgemein die Beziehung des Geryoneus auf Helios ab; vielmehr gilt er als ‚Figur der Unterwelt', ‚zur Ausstattung des Hades' gehörig); s. v. Duhn Arch. Ztg. 1885, 5. 9. Robert Herm. XIX 1884, 183; Heldensage 819; Archäol. Hermeneutik 275. v. Wilamowitz Herakles² 45, 74; Glaube d. Hellenen I (1931) 314f. Radermacher D. Jenseits im Mythos d. Hellenen 1903, 42f. Weicker o. Bd. VII S. 1290. Schweitzer 87. Gruppe Suppl.-Bd. III S. 1064ff. Nur M. Mayer ist wieder zur Heliosauffassung zurückgekehrt (Arch. Jahrb. XL 1925, 66f.). Danach ist auch Orthos ‚ein Doppelgänger des Kerberos'; zum Hund als Todesdämon s. auch Malten Arch. Jahrb. XXIX 1914, 225ff. Damit entfällt auch die Deutung des Hundes auf die ‚Morgenfrühe'. Zweitens bietet der älteste und wichtigste Zeuge, Hesiodos, die Form Orthos; so schreiben denn auch Rzach, Friedländer, Jacoby, Mazon, Aly auch überall (v. 293. 309. 327). Wenn auch der Ungeheuerkatalog nach Schwenn D. Theogonie d. Hesiod (1934) 61ff. ein späterer Zusatz ist, so läßt dieser doch auch schon die einheitliche Bearbeitung in früher Zeit erfolgt sein und noch innerhalb der Ilias benutzt werden. Dagegen schreibt v. Wilamowitz (Herakles² 469ff.) v. 301ff. gegen die Einwände von Arth. Meyer (De compositione theog. Hesiod. 1887) sogar dem ‚echten Hesiod von Askra' zu. Gegen Jacoby (Herm LXI [1896] 175ff.), der v. 198—206 für Interpolation hält, s. Schmid-Stählin⁷ I 1, 204, 6. Ebenso hat auch R. Wagner in seiner Apollodorausgabe (1926²) gegen die codd. *Ὄρθος* eingesetzt (eben mit Rücksicht auf Hesiod und Pediasimos); als Quelle dieser Partie nimmt Preller-Robert II 469 sogar Pherekydes an. Gegen *Ὄρθος*, hat nun G. Hermann (Opusc. VI 170) den Einwand erhoben: ‚Es ist nicht eben glaublich, daß *Ὄρθος*, was ganz zu sehr dem Adjektiv ähnlich ist, die richtige Form sei.' Auf ihn stützt sich auch in seiner Entscheidung für *Ὄρθρος* E. Baecker p. 71 (Jos. Brands Grieksche Diernamen, Diss. Niemwegen 1935 ergibt für unsere Frage nichts). Aber dieser Einwand stellt im Gegenteil für die Schreibweise *Ὄρθος* eine ausgezeichnete Stütze dar; denn gerade viele einfache Adjektiva der O-Klasse begegnen uns im Griechischen als Hundenamen! Ich erinnere nur zunächst an den treuen Hund des Odysseus *Ἄργος*, nenne aber weiter noch *Ἄγριος* (Hyg. fab. 181), *Ἄλκιμος* (Ailian. hist. an. 11, 13), *Ἄρπαλος* (Hyg. Ovid. met. III 212), *Βαλίος* (Hyg. Apollod. III 4, 4), *Γόργος* CIL I 8139, *Θόος* (Ovid. Hyg), *Λάβρος* (Ovid. Hyg. CIG 8185 a), *Λάμπος* (Hyg.), *Μάχιμος* (Hyg.), *Ὄβριμος* (Hyg.), *Πάχυλος* (Hyg.), *Φίλη* (CIG I 7286), von den zahllosen Zusammensetzungen wie *Ἀρπάλυκος, Εὔδρομος* u. a. sowie Partizipien wie *Αἴθων, Βρέμων* usw. zu schweigen. Die Zurückziehung des Akzentes suchte die Verwechslung mit den üblichen Adjektiven auszuschalten (s. dazu die Bemerkungen von Baecker 21ff.). Unser Name Orthos entspricht auch der Forderung, die Xen. cyn. VII 5 aufstellt, daß die Hundenamen kurz und helltönig sein sollten (vgl. auch Arrian. Cyn. 31, 2 und Colum. VII 12, 13, der zweisilbige Namen fordert). Baecker bezweifelt weiter, daß es jemand in den Sinn kommen könnte, *Ὄρθος* in *Ὄρθρος* zu ändern. Aber ebenso, wie Ahrens a. O. (vor ihm schon Lobeck Paralip. I 14) die (seiner Meinung nach) jüngere Form *Ὄρθος* aus *Ὄρθρος* durch Dissimilation entstehen läßt, so erkläre ich die spätere Form *Ὄρθρος* aus dem ursprünglichen *Ὄρθος* umgekehrt durch assimilatorischen Zuwachs, wie er gerade bei *r* so häufig ist; ich verweise auf die Parallelen Euphratres, Perpertua, pristris, crocrodillus, Octrobres, Frebruarius u. a., die Schopf D. konsonantischen Fernwirkungen (= Forschungen zur griech. u. latein. Grammatik 5, 1919) 109ff. gesammelt und belegt hat. Diese ‚Verzwiefachung des Lautes im Wortkörper' (Brugmann Grundriß I² 870) wird durch lautlichen Anklang unterstützt. Was liegt bei der Form *Ὄρθρος* näher als Anlehnung an *Κέρβερος*, seinen Brudersnamen? Man kann sich einen Vers schon im epischen Kyklos wie folgenden denken: *Κέρβερον ἠδ' Ὄρθ(ρ)ον τέκε Τυφών* (oder *τέκ' Ἐχίδνη*).

Die Deutung des Namens ist nun einfach und, als ‚der Aufrechtstehende, Gereckte' (‚erectus vel arrectus', um mit Stephanus zu reden) für den wachsamen Wächter der Herde sehr zweckentsprechend. Dabei kann man das Epitheton sogar in zweifachem Sinne auffassen: einmal im Sinne der Abwehr oder der Angriffslust, so daß es dem Hundenamen *Ὄρμενος* (= *ὄρμενος*) CI 8185 a oder *Ὁρμή* (Xen. cyn. VII 5. Arrian. Cyn. XVIII 1. V 6) entspräche. (Ich verweise auch auf

die Worte Apollodors in seiner Schilderung vom Raub der Herden a. O.: *αἰσθόμενος δὲ ὁ κύων ἐπ' αὐτὸν [Ἡρακλέα] ὥ ρ μ α.*) Im anderen Falle kann *ὀρθός* (sc. *τὰ ὦτα*) die erwartungsvolle Gespanntheit (= *arrectis auribus*) bedeuten. Diese Bedeutung ‚gespannt' (oft mit *μετέωρος* verbunden) begegnet uns z. B. Eurip. Phoen. 1460; Hel. 1600. Isocr. XXXVI 4, 2. Polyb. III 112, 6. XXVIII 15, 11. Plut. Demosth. 18 u. ö. Dann deckte sich unser *Ὄρθος* mit dem Hundenamen *Ἀΐων* ‚Horcher, Spitzohr' (Hyg. fab. 181). Ich erinnere endlich noch an *ὄρθιος* in der Bedeutung ‚auf den Hinterbeinen stehend', wie es von Bestien Pind. Pyth. X 56 verwendet (*ὄρθριος ὀρθία κνωδάλων*). In beiden Fällen denke man an die Darstellung des Hundes in der bildenden Kunst, auch an die Haltung der kapitolinischen Wölfin oder der Löwen am Mykenischen Tor; vor allem an so manche naturgetreue Tierplastik in den Uffizien oder im Vatikan. Man sehe z. B. die Abbildung des prachtvollen Bullenbeißers auf der Tonlampe von Aquileia bei O. Keller D. antike Tierwelt I Fig. 44, die römische Dogge in den Uffizien Fig. 43 oder die schöne Mamertinermünze T. 1, 14 daselbst. Damit ist auch wohl der Einwand von M. Mayer (Arch. Anz. XL [1925] 78): ‚er verstehe die Form *Ὄρθος* nicht' erledigt. Ebenso ist sein zweiter Einwurf, daß ‚sie höchstens in der thessalischen Stadt *Ὄρθη* (Il. II 753) einen sprachlichen Anklang finden könnte', leicht zu widerlegen. Ihm ist entgangen, daß *Ὄρθος* auch als Personenname belegt ist (CIA II 4049). Vgl. ferner die Namen *Ὄρθιος*, *Ὄρθων*, *Ὀρθεύς*, *Βόρθιος* (= *Ϝορθιος*), *Ὀρθαῖος* (s. die Belege bei Fick-Bechtel 131 unter *Ϝορθο*) und *Ὀρθάων* Nonn. XIV 190. Damit bestätigt auch unser Name den Satz, daß ‚alle Hundenamen durchgängig auch Personennamen sind' (Orth Art. Hund o. Bd. VIII S. 2572). Nach diesen Ausführungen bleibt es mir nur noch übrig, auf die weiteren Gedankengänge M. Mayers a. O. kurz einzugehen, der, um die Doppelformen *Ὄρθρος* und *Ὄρθος* zu erklären, eine Zwischenform *Ὄθρος* annimmt, den ‚Eponymos' der kleinen Insel Othronos nordwestlich von Korkyra, die die Chalkidier nach Lykophr. 1042 besetzten. Aber ein Ungeheuer (*δράκοντοειδής*) vertrieb sie wieder; hier an der epirotischen Küste sei die Geryoneussage zu Hause. Aber erstens spricht Lykophron selbst von mehreren *ἑρπετοί* (nur der Scholiast zu 1034 von einem Tier!); zweitens ist die Lage der Insel Othronos ganz umstritten (bei Sizilien oder Epirus?; s. Art. Othronos u. Holtzinger im Kommentar zur Alexandra v. 1027 u. 1042). Und schließlich selbst angenommen, die ‚(insula) *ad Italiam vergens*' in der Adria bei Plin. n. h. IV 19 (wo die codd. außer *otronos, odronos* auch *othoronos, athoronos, toronos* bieten) sei tatsächlich das Othronos Mayers, ist doch immer noch die Übertragung ihres ganz zweifelhaften Eponymos Othros auf das dortige Schlangenungetüm (in der Einzahl!) und von diesem wieder auf den Hund des Geryoneus eine fortgesetzte Kette von künstlichen Hilfskonstruktionen und eine starke Zumutung an die Gläubigkeit eines unbefangenen Lesers.

Dagegen stimmt erfreulicherweise Fr. Mentz in seiner letzten einschlägigen Stoffsammlung (D. klassischen Hundenamen, Philol. LXXXVIII [1933] S. 195ff.) mit meiner Entscheidung für die Schreibweise *Orthos* überein. Er will den Namen durch den Hinweis auf Xen. cyn. IV 1 erklären, der von einem guten Hunde *σκέλη τὰ πρόσθια ὀρθά . . . ὀρθοὺς τοὺς ἀγκῶνας* verlangt, findet freilich selber den Namen dann für den Bruder des Kerberos ‚etwas zahm' (S. 196). Ich glaube, die von mir oben gegebene Deutung des *Ὄρθος* wird dem Charakter des Geryoneushundes mehr gerecht. Für die Erweiterung der ursprünglichen Form *Ὄρθος* zu *Ὄρθρος* verweist er auf ähnliche Doppelformen wie *βρύας* und *βύας*, *κέντρον* und *κέντον* (Herodian. I 173, 8), *ὀρθρογύη* und *ὀρθογύη* (Brugmann Griech. Gramm.[4] 94), ohne allerdings ihre Entstehung zu erklären. Unter den Vertretern der ‚Orthrosform' nenne ich nachträglich noch Fridr. Jeschonnek De nominibus, quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt, 1885 p. 27, und O. Keller D. antike Tierwelt I 135; als antike Zeugen für *Ὄρθος* vor allem Herodianos (I 145, 9). [Der von mir oben angeführte Satz von Orth über die Identität aller Hundenamen mit Personennamen ist nach den Nachweisen von Mentz 433ff. nicht zutreffend.]

Zum Schluß erwähne ich noch, daß Palaiphatos 40, 2 als Namen des Hundes auch *Ὦρος* anführt, eine Nebenform von *οὖρος* = *φύλαξ*.

[Müller-Graupa.]

Kunstdarstellungen. Vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1216ff. (= H), wo die ältere Literatur angeführt ist. O. findet sich auf den Kunstwerken nicht sehr oft, und zwar immer ohne Beischrift des Namens. Am häufigsten ist die Geryonie, mithin auch O., in der älteren Kunst, besonders auf den sf. Vasen. Von den 34, die Klein Euphronios 58 aufzählt, zeigen nicht 6, wie S. 78 gesagt wird, sondern 8 den Hund; denn nr. 7 und 25 sind hier hinzuzufügen. Dazu kommen noch 4 rf., deren eine O. bringt, im ganzen also 9. Bei Boehm Symbolae ad Herculis historiam fabularem ex vasculis pictis petitae, der 34, 58 42 Vasen anführt, kommt nr. 28 = Klein 25 hinzu; s. u. nr. 7. Unter den 10 Geryoneusvasen, die nach Beazley Ann. Brit. Sch. XXXII 1ff. etwa zwischen 560 und 530 gemalt sind, bringen drei den O., unten nr. 4. 10. 15. Zunächst erscheint er als gewöhnlicher Hund (nr. 1—9). Manchmal erhält er jedoch zwei Köpfe, wie er in der Literatur geschildert wird (nr. 10—13). Drei Köpfe hat er nur auf dem kyprischen Relief nr. 14. Das Vorbild für O. ist Kerberos. Um ihn diesem ganz anzugleichen, erhielt er zu den zwei Köpfen einen Schwanz, der mit einem Schlangenkopf endigt (nr. 15—19), vor allem auf nr. 17, der rf. Schale des Euphronios. Sf. sind hiervon nur die beiden ersten. Bald verschwindet O. ganz; offenbar hat ihn sein Bruder verdrängt. — Wenn nichts anderes gesagt wird, ist die Vase sf. attisch, und O. liegt tot oder sterbend zwischen den Kämpfern auf dem Rücken. Manchmal ist er von einem oder mehreren Pfeilen getroffen; auf nr. 5 von einem Schwertstich. Oft ist die Art der Verwundung gar nicht angegeben. Wenn Herakles mit einer Keule auf seinen Gegner losgeht (nr. 5. 7. 12), wird O. durch diese Waffe getötet worden sein,



wie es Apollod. II 108 angibt. Auf nr. 9. 14. 15 lebt er noch; auf nr. 2. 4. 12 trägt er ein Halsband.

1. Bronzeblech von Delphi aus dem 7. Jhdt. Perdrizet Fouilles de Delphes V 123 nr. 674 Taf. XXI b. Der ‚nicht deutlich zu erkennende Gegenstand' zwischen den Kämpfern ist sicher O.; vgl. Johansen Les vases Sicyoniens 144. Weicker o. Bd. VII S. 1293. Rumpf Arch. Anz. XL (1925) 370.

2. Chalkidische Amphora der Bibl. Nationale in Paris (H 1; vor 550). De Ridder Cat. des vases peints de la Bibl. Nat. I 106 nr. 202 Abb. 3. Baumeister Denkm. IV 1966 Abb. 2104. Reinach Répert. des vases peints II 83. 253. Myth. Lex. I 1631 Furtwängler-Reichhold I 101. II Abb. 79 c. III 215ff. Taf. 152. Walters Hist. of anc. pottery I Taf. XXII. II 98. Springer-Wolters 204 Abb. 405. Rumpf Chalkidische Vasen Taf. VIf. S. 8 nr. 3 ist die Literatur aufgeführt. CVA France 7 Taf. 24, 1. 2; 25, 1. 3. 4 p. 19ff.

3. Schale aus Nola im Brit. Mus. (H 2) Walters Catal. B 426 p. 225. Reinach I 183 B CVA Great Brit. 2, 8 Abb. Der Kopf des unter seinem Herren liegenden Hundes ist abgebrochen. Es liegt kein Grund vor, mit Klein 78 zwei Köpfe zu ergänzen; vgl. Schöne Ann. d. Inst. 1869 p. 247.

4. Amphora aus Vulci im Brit. Mus., in der Art des Exekias (H 3). Walters B 194 p. 129 Taf. 4 CVA Great Brit. 4, 7f. Taf. 37 nr. 1 a. O., aus einer Schwertwunde am Halse blutend, wie auch Eurytion, ist auf diesen daraufgefallen.

5. Lekythos in Berlin (H 4). Furtwängler Beschreibung I 431 nr. 2007. Die Arbeit ist nach F. nachlässig.

6. Schale aus Kameiros im Brit. Mus. (H 5) Smith Journ. hell. stud. V 182 nr. 3. Walters B 442 p. 231. ‚Sorgloser Stil'.

7. Amphora der Sammlung Castellani in Rom, Villa Giulia (Klein nr. 25). Mingazzini Vasi della collezione Castellani nr. 489 Taf. LXIX 7. Der Kopf des Hundes liegt hier nach Herakles hin. Matz Bull. d. Inst. 1869, 250 hatte den Hund als Stier gedeutet. Deshalb fehlt diese Vase in den bisherigen Zusammenstellungen der O.-Vasen.

8. Amphora in Tuscania, Museo nazionale nr. 639, wie mir Herr Professor G. Jacopi in Rom freundlichst mitgeteilt hat. Pallottino Mon. ant. XXXVI 270, 8 nr. 88.

9. Lekythos im Brit. Mus. Walters Journ. hell. stud. XVIII 298 Fig. 7. Hier lebt O.; er sitzt hinter Geryoneus und schaut gespannt dem Kampfe zu; vgl. Boehm 50.

10. Amphora aus Felsina in Bologna. Pellegrini Catalogo dei vasi dipinti delle necropoli Felsinee nr. 18. CVA Italia 7, 7 Taf. 12 nr. 4. O. ist auf die Vorderbeine gesunken; die Augen beider Köpfe sind erloschen. Er ist demnach tödlich verwundet und wird bald ganz niederfallen.

11. Amphora der Bibl. Nationale in Paris. De Ridder I 135 Fig. 15 nr. 223. CVA France 7, 29 Taf. 38, 5; 39, 2, 5. Der vordere Kopf ist tiefer gesenkt als der hintere; in diesem stecken zwei Pfeile.

12. Tyrrhenische Amphora, ehemals im Besitze des Grafen Laborde in Paris. De Witte Bulletins de l'académie de Bruxelles VIII 440 mit Taf. Klein 59 nr. 7. O. ist im Begriff, neben dem Hirten auf den Rücken zu fallen.

13. Skarabäus der Bibl. Nat. in Paris (H 7). Chabouillet Cat. général des camées de la bibl. impériale 237 nr. 1763. Es ist nur Herakles und ein toter zweiköpfiger Hund, also O., dargestellt, auf dem Herakles mit einem gebogenen Knie zu stehen scheint. Wie mir der Conservator des Cabinet des médailles, Herr J. Babelon, freundlichst mitteilte, ist von einem Schlangenschwanz nichts zu entdecken; nach den drei vorigen Beispielen ist das ja auch nicht nötig.

14. Kyprisches Relief aus dem 6. Jhdt., das griechischen Einfluß verrät (Furtwängler Myth. Lex. I 2204), in New York (H 9). Journ. hell. stud. XIII 74 mit Abb. Robert Gr. Heldens. 474. Roscher Myth. Lex. I 1635. Brunn-Arndt-Bruckmann Denkm. 207b. Daremb.-Sagl. III 94 Fig. 3765. Reinach Répert. de reliefs II 203. Springer-Wolters 87. Myres Handbook of the Cesnola collection 234f. mit Abb. nr. 1368. Der dreiköpfige Hund geht auf Herakles los. Dieser hat soeben einen Pfeil abgeschossen, der zwischen dem zweiten und dritten Kopfe des O. steckt.

15. Amphora im Mus. Gregor. des Vatikans (H 8). Helbig Führer I[3] nr. 465. Albizzati Vasi del Vaticano 135 nr. 347 Taf. 43. O., der einen Schlangenschwanz hat, springt hinter seinem Herrn hoch; ein Kopf ist ihm zugewendet, der andere blickt weg. Der Hund scheint bemerkt zu haben, daß der mittlere Körper des Geryoneus tödlich verwundet nach hinten fällt; s. Klein 78.

16. Fragment eines Tellers im Akropolismuseum, Athen. Graef-Langlotz Die antiken Vasen von der Akropolis I nr. 2424 Taf. 98. Den allein erhaltenen unteren Teil des Bildes füllt der mächtige zweiköpfige, weiße Hund aus. Das Schwanzende ist nicht vorhanden; aber die Dicke des Schweifes läßt mit Sicherheit auf einen Schlangenkopf schließen; vgl. nr. 17; hier ist der Kopf am Ende eines ebenso dicken Schwanzes erhalten.

17. Rf. Schale des Euphronios aus Vulci in München, um 500 gemalt; s. Furtwängler a. O. (H 6) Furtw.-Reichh. 22. I 101. Reinach I 238. Walters Hist. II 99 Taf. 38. Stoll-Lamer Sagen des klass. Altert. I 78. Hoppin Handbook of Attic red-figured vases I 391 Abb. Beazley Att. Vasenmaler des rf. Stils 61 nr. 11. Pfuhl Malerei und Zeichnung Abb. 391. Springer-Wolters 222 Abb. 429. Scheurleer Griekse Ceramiek Fig. 77. Die Köpfe des toten O. sieht man zwischen den Beinen des Herakles. In seinem Bauch steckt ein Pfeil.

18. Metope am Schatzhaus der Athener in Delphi. Fouilles de Delphes IV Taf. 44, 1. Reinach Répert. de reliefs I 120, 1. De la Coste-Messelière Bull. hell. XLVII 401 Taf. XVIff. 04. Von der Metope ist nur der unterste Teil erhalten. Der Schlangenkopf am Schwanzende ist nicht zu verkennen; s. Poulsen Delphi 171 Fig. 67. Bemerkenswert ist die Stärke des Schwanzes. Am Halse des Hundes ist

das Relief abgebrochen. Da aber die Metopen mit den streng rf. Vasen, besonders mit dem frühen Euphronios, eng zusammenhängen (Furtwängler Aegina 351), ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß O. zwei Köpfe hatte; s. Pomtow Arch. Anz. IX 184. Die Bruchstelle hat auch die dafür nötige Größe.

19. Fragment einer rf. Schale in Athen. Graef-Langlotz II 123. Nur der Bauch und die Vorderpfoten des auf dem Rücken liegenden Tieres sind erhalten. Doch ist es unwahrscheinlich, daß der Maler einer rf. Vase O. anders dargestellt hat als Euphronios.

[Karl Scherling.]

2) Personifikation der Morgenfrühe (Epigramm aus Chios CIG II 2236 = Kaibel Epigr. 232, 3. Nonn. XXXI 137. Ioann. Gaz. descr. mundi II 239). [Müller-Graupa.]

**Ὀρθουρα,** die Residenzstadt des Sornas, im Innern der Paralia der Soringoi, eines indischen Volksstamms (s. u. Bd. III A S. 1113), gelegen, nach Ptolem. VII 1, 91. Die Paralia der Soringoi erwähnt Ptolemaios VII 1, 13, an ihr liegt die Mündung des *Χάβηρος* und der Hafen *Χαβηρίς*; der Fluß ist unzweifelhaft die Kāverī, heute Cauvery, für deren Lage Ptolemaios 129° L., 15° 15′ Br. angibt. In VII 1, 68 spricht der Geograph von den nomadischen Soroi und nennt Arkatu deren Hauptstadt als Sitz des Königs Sora (s. o. Bd. II S. 1161). Lassen (Ind. Alt. II 205ff.) erklärte Sorai als den einheimischen Namen des südindischen Volkes der Cola, was richtig zu sein scheint, die Soringai als den Namen eines besonderen Stammes, der sich in dem der Soliga, einem um Kāverīpura und Sivasamudram wohnenden rohen Bergvolk, noch erhalten habe und die Soretai, eine andere Lesart für Soringoi, als eine griechische Bildung des Namens. ‚Die Hauptstadt des Fürsten der nomadischen Sorai, welche[r?] hier mit dem Namen des von ihm beherrschten Volkes Sora geheißen wird, hieß Arkatu und muß das heutige Arkot sein'; in O. hingegen erblickte er die unweit des modernen Pondicherry (79° 49′ ö. L., 11° 56′ n. Br.) gelegene Hauptstadt des Fürsten der Soringoi, den er als Sornaga konstruiert. Gegen diese Annahme von Lassen spricht zunächst ein Umstand: daß nämlich gerade die Sorai die nomadischen Cola sein müßten, während die Soringoi, die er mit einem rohen Bergvolke gleichsetzt, von Ptolemaios nicht als solche bezeichnet sind. Cunningham (Ancient Geography of India, new ed., Calcutta 1924, 626. 631) nahm Sora als die bei Karnūl (78° 4′ ö. L., 15° 50′ n. Br.) gelegene Stadt Zora oder Jora des Königs Arkatos in Anspruch, die nomadischen Sorai als die Saura an den Ufern der Kistnā; O. erklärte er als Uraiyūr (heute eine Vorstadt von Trichinopoly), es war die Hauptstadt des Soranātha, d. i. Königs der Soringoi, die den Sora, Cora oder Cola entsprechen (so auch Mc Crindle Ptolemy's Geography, Calcutta 1927, 162f. 185f.). Die Gleichsetzung von O. mit Uraiyūr vertritt auch Kiepert (auf der Karte bei Lassen a. O. II; später dachte er an Attūr, s. Studi It. Filol. Indo-Ir. IV, App. 47 und Tav. 1) und Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 350), der das Siedlungsgebiet der Soringoi an der Küste ansetzt, ihre Binnenstädte erstreckten sich über 360 km (bei Ptolemaios von 125° —130° L.); die nomadischen Sorai glaubt er (352) im heutigen Staate Mysore bestimmen zu können, deren Hauptstadt die gleichnamige Stadt Mysore sei. Auch Caldwell (A compar. Grammar of the Dravidian Languages[3] 92f.) hält die Sorai für identisch mit den Soringoi, da sowohl die Formen Sora als auch Soraga, Soriya und sogar Soringa vorkommen; bezüglich Arkatu hält er an der Gleichsetzung mit Arkot trotz Cunninghams Einwand, daß diese Stadt eine junge Gründung sei, fest. Maßgebend ist, daß der in der *παραλία Σωρίγγων* siedelnde Stamm unter der Herrschaft des Sornas in O. stand; ist nun Sornas der irgendwie verballhornte, mit dem Namen der Cola zusammenhängende Name des Herrschers der Soringoi, dann erfordert die Parallelität des Ausdruckes, die Verschiedenheit der Form sowie die Beifügung ‚Nomaden' zuerst die Trennung der Sorai und ihres Herrschers Sora mit der Residenz Arkatu von den Soringoi und von dem Sornas in O. Dafür, daß Arkatu der Stadtname ist, spricht die gewöhnliche Wortfolge bei Ptolem. VII 1, 63. 73. 81. 82. 83. 86. 89. 92. VII 2, 23, was bei seiner geographischen und nicht historischen Aufzählung natürlich ist; an eine Umstellung, wie sie Cunningham vorgeschlagen hat und auch manche Hss. bieten, hat wohl der einem griechischen Genetiv ähnelnde Wortausgang *Ἀρκατοῦ* beigetragen. Einheimische moderne Forscher, die mit den Tamilsprachen und -quellen vertraut sind, haben gegen die Gleichsetzung von O. mit Uraiyūr keinen Einspruch erhoben, vielmehr sie zu rechtfertigen gesucht, indem die ältere Form des Stadtnamens Urattūr (neben Urantai) gewesen sei (K. N. Sivaraja Pillai Chronology of the early Tamils 62, 1. 178); seine Zustimmung gibt auch K. A. Nilakanta Sastri (The Cōḷas, Madras 1935, I 30; über die Gründungslegende der Stadt vgl. Venkataram Ayyar Town Planning in ancient Dekkan 11ff.; über die Zerstörung der Stadt durch einen Sandsturm nach einem Lokalpurāṇa s. Imp. Gaz. XXIV 43f.). Die Stadt Uraiyūr, deren Namen allerdings einer größeren Anzahl von Städten gemeinsam ist (vgl. V. Rangacharya Topograph. List of Inscr. Madras Pres. III s. v.), wird in der Tamilliteratur und in Inschriften erwähnt; nach einer aus dem J. 674 stammenden Inschrift (Epigr. Ind. X 100ff.) wird die im Colareich am südlichen Ufer der Kāverī gelegene Stadt Uragapura genannt; während Hultzsch (ebd. 102) darin das moderne Negapattam sehen will, obgleich er selbst dessen Lage als der Angabe nicht entsprechend erklärt, glauben andere Forscher darin Uraiyūr, d. i. O., erkennen zu sollen. Schoff (Periplus of the Erythr. Sea 241f.) und Sastri (30) gehen so weit, mit Uraiyūr die im Peripl. m. E. 59 vorkommende Gegend Argaru gleichzusetzen; der letztere Forscher weist (I 107) auf die Herstellung von Textilien im Colareich hin, die im Periplus durch die Erwähnung der *σινδόνες αἱ Ἀργαρίτιδες*, d. i. von Argaru, ihre Bestätigung finde. Die Stelle im Periplus ist kurz vorher verdorben; abgesehen von der Lesung *Ἀργάλου* statt *Ἀργάρου* ist doch zu erwägen, ob Uraiyūr einmal so, bei Ptolemaios als O., wo eine ältere Form vorzuliegen scheint, wiedergegeben sein kann. Ferner ist



mit Bestimmtheit gar nicht zu behaupten, daß Argaru sich auf das Colareich beziehen kann. Es liegt aus lautähnlichen Gründen — und, wie es scheint, historischen — näher, mit *Ἀργάρου* den Sitz des Soras in *Ἀρκατοῦ* in Verbindung zu bringen. Aus den poetischen Tamilwerken rekonstruiert Sivaraja Pillai (62f. 68ff. 227f.) die Geschichte so: in Arkkādu herrschte Aliśi über einen Nāgastamm in einer Waldgegend, dessen Sohn Śēndan dehnte die Herrschaft auf Urantai (die poetische Form für Urattūr, d. i. O.) aus, beide Städte und Gegenden eroberte der Begründer des Colareiches Veliyan Tittan. Eine Verbindung zwischen Aliśi und den Cola verrät angeblich die *ār* oder *ātti* genannte Blüte des Ebenholzbaumes im Herrschaftszeichen der Cola. Bei dem poetischen Charakter der frühen Tamilquellen ist dieser Rekonstruktionsversuch der Geschichte nicht ohne Bedenken, auch chronologisch ist damit nicht viel gewonnen. Seine Richtigkeit vorausgesetzt, ergäbe sich folgendes Bild: zur Zeit des Periplus war Argaru, das wäre Arkkādu, das moderne Arcot (vgl. Yule-Burnell Hobson-Jobson s. v.), noch nicht unter der Colaherrschaft gewesen, zur Zeit des Ptolemaios hingegen hätte diese Dynastie bereits sowohl dieses Gebiet als das von O. besessen. Dadurch würde sich die Beifügung für die nomadischen Sorai erklären, die auf ihr Siedlungsgebiet als Waldstamm deutet, aber zugleich ihre Zugehörigkeit zum Colareich; ferner wäre der Herrscher in Arkatu identisch mit dem von O., oder wenigstens derselben Dynastie zugehörig. — In welcher Beziehung der bei Ailian. n. a. XV 8 genannte Herrscher Soras von Perimula in der Zeit des Eukratides (etwa erstes Drittel des 2. Jhdts. v. Chr.) zur Coladynastie steht, ist unsicher; vielleicht deutet diese Notiz auf eine Zeit, als die Cola noch nicht O., sondern einen Küstenstrich besaßen.

[O. Stein.]

**Ortiagon,** Fürst der Tolistoagier, eines der drei Stämme der kleinasiatischen Galater, bezog beim Herannahen des römischen Consuls Manlius im J. 189 mit seinem ganzen Stamm eine feste Stellung auf dem Berge Olympos, die aber von den Römern erstürmt ward, wobei O. eine schwere Niederlage erlitt (Liv. XXXVIII 19—24 nach Polybios, Appian. Syr. 42 wohl nach Liv.). Während er selbst entkam, geriet seine Frau Chiomara in römische Gefangenschaft, aus der sie sich aber bald zu befreien wußte (Polyb. XXI 38 = Liv. XXXVIII 24. Plut. de mulier. virtute p. 258 d—f). In den Folgejahren strebte O. nach der Herrschaft über ganz Galatien (Polyb. XXII 21), die er auch erreicht zu haben scheint. Im J. 184 v. Chr. verband er sich mit Pharnakes von Pontos und Prusias von Bithynien zu einem Kriege gegen Eumenes II. von Pergamon (Pomp. Trog. prol. 32, vgl. mit Iust. XXXII 4, 7. Nep. Hann. 10, 2), in dem dieser aber Sieger blieb und vielleicht Galatien eroberte (F. Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater 61, 5). Wahrscheinlich schon damals und nicht erst 166, wie man gewöhnlich annimmt, ward Eumenes in den Städten seines Reichs der Titel *σωτήρ* beigelegt, weil er sie vor der Galliergefahr gerettet hatte (L. Robert Rev. de phil. VIII (60) 284—285, 1). Was aus O. geworden ist, wissen wir nicht; seine Gemahlin Chiomara lebte später in Sardes, wo Polybios auf einer seiner Reisen (wohl noch vor 166, vgl. Cuntz Polyb. u. s. Werk 76) mit ihr zusammentraf (Polyb. XXI 38, 7).

Literatur. Niese Gr. mak. Staaten II 754. Mommsen Röm. Forsch. II 542f. Stähelin Gesch. d. klein-asiat. Galater[2] 44. 55ff. 61f.

[Th. Lenschau.]

**Ortikane** s. Orbitana.

**Ortilochos** (*Ὀρτίλοχος*), Nebenform von Orsilochos Nr. 1. 2 bei Paus. IV 30, 2 (vgl. 1, 4). Aristarch (Schol. Il. V 542) nennt nur den Großvater *Ὀρτίλοχος* (ebenso Strab. VIII 36, 7 und Hesych. s. *οἶκος*), den Enkel *Ὀρσίλοχος*, während Zenodot (Schol. Od. III 489) in beiden Fällen die Form mit σ schrieb. Jakob Wackernagel (Sprachliche Untersuchungen zu Homer II = Glotta VII. Erg.-H. S. 236, 1) erklärt die Differenzierung der Namensformen bei Aristarch damit, daß die Vulgata der Ilias (einschl. Venetus) die Form *Ὀρσίλοχος* bietet, während die Odyssee, die nur den Großvater anführt, die Form mit τ bringt, die nun Aristarch für eine Besonderheit des großväterlichen Namens hielt. Wackernagel tritt daher mit Recht für eine einheitliche Schreibweise ein, und zwar in der Form *Ὀρτί-λοχος*, da sie die ältere Überlieferung bietet und einen höchst altertümlichen Typus der Wortbildung darstellt, während *Ὀρσί-λοχος* den sonst in der Namengebung üblichen Typ vertritt (*Ὀρσί-λαος, -κράτης, -μένης, -φαντος* u. a.). Fick-Bechtel Die griech. Personennamen (1894) führt *Ὀρσί-λοχος* auf den Aoriststamm *ὀρσ-*, die *T*-Form auf ein nicht belegtes Abstraktum *ὄρτις* ‚Erregung' zurück (S. 227; vgl. 404ff.). Die Form *Ὀρτίλοχος* — wohl nach epischem Vorbild — ist auch für einen Halikarnassier inschriftlich bezeugt (SGDI 5727 d, 7 nach Ergänzung von Dittenberger). [Müller-Graupa.]

**Ortius** s. Otreios von Melitene.

**Ortobriga** bei Suid. s. *Ὀρτόβριγα* und *ἐμβριθεστάτη* (hier mit Zitat aus Polyb. XXXV 2) ist Korruptel statt *Nertobriga* (s. d.).

[A. Schulten.]

**Ortona. 1)** S. o. Bd. VIII S. 2488. Bei Strab. V 4, 2 (p. 242) wird der bedenkliche Satz *Ὀρτώνιόν ἐστιν ... εἶναι λέγονται* (?) von den Herausgebern verschieden behandelt: ‚ab inepto interpolatore adiecta sunt' Mommsen CIL. Nach Ptolem. a. O. paelignisch (kaum marrucinisch: s. o. Bd. XIV S. 1919). Wahrscheinlich römisches Municipium. Im Gebiet sind vorgeschichtliche Artefakte, römische Haus- bzw. Villenreste, römische und spätere Gräber usw. gefunden worden (A. De Nino Not. d. scav. 1882, 419f. 1888, 646f. F. v. Duhn Ital. Gräberkunde I 603). Ostitalische Inschrift, zu Grecchio im Hinterland gefunden (Conway-Whatmough-Johnson The Prae-ital. Dial. of Italy II 241ff. m. Taf.: den Marrucini zweifelnd zugeschrieben: ‚Die Grenzen sind unbestimmbar'). Nissen It. Ldk. II 780.

**2)** Latinerstadt an der Aequermark bei Liv. II 43, 2. III 30, 8 u. Dion. Hal. ant. VIII 91, 1 (emendiert!). X 26, 2 (dgl.!); wohl die *Hort⟨o-n⟩enses* des albanischen Bundes, Plin. n. h. III 69. Niessen II 556. 602. In der Gegend östlich von Tusculum gegen Praeneste hin zu suchen (Beloch RG 168). [Van Buren.]

3) Man wird den Namen dieser Gemeinde in der Gegend von Labici zu suchen haben, falls man mit O. die Hortenses im Verzeichnis der Gemeinden des albanischen Bundes identifiziert (Plin. n. h. III 69). Doch vergleiche dazu die Ausführungen von A. Rosenberg Herm. LIV (1919) 129ff. [Hans Philipp.]

**Ortopla**, liburnisches Küstenstädtchen (Ptolem. II 16, 2; Rav. IV 22 P. 224, 3 u. V 14 P. 380, 10 *Ospela*). Scheinbar erwähnte schon Ps.-Skyl. 21 die Bewohner der Stadt, sofern C. Müller Recht hatte, als er die Überlieferung *Ὅλσοί, Πεδῆται* in *Ὀρτοπελῆται* änderte (GGM I 27 adnot.). In der Felseninschrift CIL III 15053 heißen sie *Ortoplini*. Plin. n. h. III 140 gibt den Gaunamen *Ortoplinia*. Im übrigen hat Plinius fast ganz die Aufzählungsreihe des Ptolemaeus und trägt somit, was die Lage von O. betrifft, nicht zum näheren Verständnis bei. Die Nordgrenze des Stammesgebietes wird durch den Fundort der erwähnten Inschrift (zwischen Jablanac im Westen und Kosinj gornji im Osten) bezeichnet; sie gibt nämlich den Punkt an, wo der durch Grenzvertrag zwischen den *Ortoplini* und ihren nördlichen Nachbarn, den *Parentini*, vereinbarte 500 röm. Doppelschritte lange und 1 röm. Doppelschritt breite *aditus* ersterer *ad Aquam vivam*, wohl die heutige Begovačaquelle, seinen Anfang nahm (Brunšmid Vjesnik hrvatskoga arheološkoga društva [1898] 174ff. [1901] 99ff. mit Bild des Originals; Patsch D. Lika in röm. Zeit = Schr. d. Balkankomm. Akad. Wien Antiqu. Abt. I [1900] 21ff.). Patsch nahm danach den mit jener Quelle auf gleicher geographischer Breite liegenden adriatischen Küstenort Stinica für den Vorort der *Ortoplini* in Anspruch. Noch vor Auffindung der Inschrift aber hatten H. Kiepert FOA XVII und Ljubić (Vjesnik [1885] 47) die gleiche Vermutung. Sie wird aber auch durch die Inschrift nicht sicherer, die ja, wie gesagt, nur die Nordgrenze der *Ortoplinia*, nicht auch deren Küstenausdehnung angibt. Es könnte somit auch der gegenüber Stinica fundreichere südlicher gelegene Adriahafen Karlopag (vgl. bezüglich der Funde Patsch 105ff.) O. sein, wie Alačević Bull. Dalm. XXVI [1903] 160f. vermutet. Patsch 24 freilich setzt diesen Hafen gleich *Vegium* (Plin. n. h. III 140), *Οὐεγία* (Ptolem. II 16, 3), *Bigi* Rav. IV 22 P. 224, 2 = V 14 P. 381, 9. Wenn Cons La prov. Rom. de Dalm. 195 für O. römische Municipalverfassung annimmt, so beruht das darauf, daß er nach H. Noé Dalm. u. seine Inselwelt [1870] 277 O. mit dem etwas nördlich von Stinica gelegenen Adriadorf Starigrad gleicht (so auch Jelić Glasnik zem. muz. u Bosni i Herceg. [1898] 539) und mit diesem Ort wieder den gleichnamigen, aber weit südlicher bei Obrovac gelgenen Fundort der Inschrift CIL III 9972 verwechselt.

Der Name O. ist in allen seinen Elementen illyrisch (Krahe D. balkanill. geogr. Namen 31. 45. 74. 94. 106). [E. Polaschek — B. Saria.]

**Ortoplinia** s. Ortopla.

**Ortoplini** s. Ortopla.

***Ὀρτόσπανα***, eine Stadt im Gebiete zwischen der Stadt der Arachosier und Alexandria unter dem Caucasus, über deren Entfernung von diesen Städten die im Heere Alexanders d. Gr. beschäftigten Bematisten Diognetos und Baiton berichtet haben, und zwar bei Plin. n. h. VI 61 (FGrH 119 F 2), vgl. Strab. XI 8, 9 p. 514; bei Strab. XV 2, 8 p. 723 (FGrH 119 F 3) liegt die Bearbeitung durch Eratosthenes vor. Nach Plinius liegt O., *Hortospanum* genannt, von der Stadt der Arachosier 175 (165, 250) mp, von Alexandria 50 mp entfernt; Plinius selbst betont, daß in manchen Abschriften verschiedene Zahlenangaben sich finden, was die Kontrolle durch Strabons Lesungen aussichtslos macht. Dieser führt als Entfernung O.s von der Stadt der Arachotoi 2000 Stadien an, dann bis zur Grenze Indiens 1000; an der zweiten Stelle schildert er die von den Kaspischen Toren durch die Parthyaia laufende Straße; sie geht geradewegs durch die Baktriane über das Gebirge nach O. bis zur dreifachen Wegkreuzung im Lande der Baktrer, die im Gebiete der Paropamisaden liege. Auch Ptolem. VI 18, 5. VIII 25, 7 nennt O., für das er als ersten Namen *Κάρουρα* (s. o. Art. Kabura Bd. X S. 1452f.) anführt, als im Gebiete der Paropanisaden gelegen (vgl. Ammian. Marc. XXIII 6, 70). Aus diesem Namen hat man ein *Κάβουρα* konjiziert, mit Rücksicht auf die Ptolem. VI 18, 3 vorkommende *Βωλῖται*, die wiederum zu *Καβωλῖται* geändert wurden, beide im Hinblick auf die moderne Stadt Kābul, das dem antiken O. entsprechen soll. In O. liegt gewiß ein iranischer Name vor; wenn Cunningham (Ancient Geogr. of India, new ed., Calcutta 1924, 21. 38ff.) diesen zu Orthostana korrigiert und mit Wilson (Ariana Antiqua 176) ein Sanskritwort Urddhasthāna (!) daraus macht, so ist das kaum mehr als ein gewalttätiger Erklärungsversuch; und zwar soll dieser Ort mit Bala Hisār ‚hoher Berg' in Kābul selbst identisch sein. Endlich brachte er mit dem Namen von O. den Landschaftsnamen Fu-li-shih-sa-t'ang-na des chinesischen Pilgers Hiuen-tsang in Verbindung, was sicherlich abzulehnen ist (vgl. Watters On Yuan Chwang's Travels II 267f.). Die endgültige Bestimmung von O. ist durch die unsicheren und differierenden Zahlenangaben in den beiden Quellen erschwert. Tarn (The Greeks in Bactria and India, Cambridge 1938, 460f. 470ff.) glaubt, an der ersten Strabonstelle nach O. sei die Zahl ausgefallen, während an der zweiten Stelle O. auszulassen, weil durch die erstere beeinflußt ist. Dadurch gehöre O. nicht an die *ἐκ Βάκτρων τριόδος*, wo vielmehr die Doppelstadt Alexandria und Kapisa gelegen habe. Auch Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 96) identifiziert O. mit Kābul. [O. Stein.]

**Ortsgottheiten.**

Unter ‚Lokalpersonifikationen, Ortsgottheiten' hat Steuding Myth. Lex. II 2074ff. ein reiches Material zusammengetragen, zu dem teilweise ergänzend hinzukommt die Materialsammlung von gr. Kruse o. Bd. XIII S. 1110ff., bes. 1123f. im Art. Lokalgötter. Außerdem sind die Einzelabhandlungen der beiden Lexika über die in Frage kommenden Gottheiten zu vergleichen, besonders Waser Art. Flußgötter o. Bd. VI S. 2774ff. Für diese auch Babelon Dieux fleuves, Aréthuse VII 1930, 109—115. Die bei Mau-Matz Kat. d. Bibl. d. Arch. Inst. in Rom II² 973ff. 980ff. 1089. 1104ff. zitierten hierher gehörigen Arbeiten sind nur wieder aufgeführt, wenn eine Auseinandersetzung mit der betr. Arbeit erfolgt. Außer den eben genannten Arbeiten sind ständig benutzt: v. Wilamowitz Glaube der Hell., Berl. 1931/32. O. Kern Religion d. Griechen I. II, Lpz. 1926/31. Nilsson A History of greek religion, Oxford 1925. G. Gianelli Culti e miti della Magna Grecia, Firenze 1924. Eine Neudurcharbeitung des gesamten philologischen und archäologischen Materials wäre nötig, kann hier aber nicht gegeben werden. Es soll der Versuch gemacht werden aufzuzeigen, wie weit die Griechen und Römer den Begriff Ortsgötter kannten, und was sie darunter verstanden haben. Dann muß die Frage gestellt werden, für welche göttliche Gestalten die Bezeichnung von uns gebraucht werden darf.



Bisher hat man darunter verstanden: das Numen oder auch die Personifikation eines begrenzten Ortes sowohl wie einzelner Elemente; örtlich verehrte Gottheiten verschiedener Art, weiterhin Gottheiten, die, ursprünglich örtlich begrenzt, sich in geschichtlicher Zeit Allgemeingeltung erwarben.

U. Wilcken, dessen Griech. Geschichte im Rahmen der Altertumsgesch., Münch. 1926, die in den letzten Jahren vielleicht meistgelesene kurze Deutung des Begriffes gibt, legt S. 51 dar: ‚Im Gegensatz zu den olympischen Göttern, die durch die Epen zu allgemein-griechischen Göttern geworden sind, blieben diese Götter des Volksglaubens reine Lokalgötter, die — wiederum im Gegensatz zu jenen — nicht nur auf speziellen Betätigungsgebieten sich wirksam zeigten, sondern — ähnlich wie wir es für die Gaugötter der ägyptischen Urzeit annahmen — für den Ortsgläubigen von allseitiger Bedeutung waren, und in allen Notlagen oder Höhepunkten des Lebens für ihn der Gott (*ὁ θεός*) waren, an den er sich vertrauensvoll wandte, wie der gläubige Katholik an seinen Ortsheiligen. Von diesen Lokalgöttern haben wir nur geringe Kunde, denn die meisten von ihnen sind in die Literatur gar nicht eingedrungen, doch durch glückliche Inschriftenfunde (wie auf Thera) lernen wir gelegentlich neue Namen kennen.' Diese Lokalgötter, meint Wilcken, können wir schon in mykenischer Zeit voraussetzen, sie haben an jedem Ort andere Gestalt, wurden teilweise noch in Fetischform verehrt, teilweise aber wurde der Fetisch zum Symbol, so die Kuh der *βοῶπις* Hera in Argos und die Eule der *γλαυκῶπις* Athena in Athen.

Wir kennen kein griechisches Wort, das mit ‚Ortsgottheiten' eindeutig zu übersetzen wäre. Der Sammelname ist also ein modern geprägter Begriff, über dessen Inhalt eine Verständigung erzielt werden muß. Wir werden also — obwohl v. Wilamowitz (Athena, S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 962) vor dem Glauben warnt, ‚daß die Hellenen, weil sie eine große Zahl Götter anerkennen, deren jeder eine gewisse Sphäre der Betätigung hat, aller Orten alle diese Götter anrufen, also vorher überlegten, welcher Gott ihnen das, was sie erbitten wollten, am ehesten zuwenden könnte' — nach dem engsten Kern des Begriffes suchen müssen und nur von diesem ausgehend die Möglichkeit weitergehender Benutzung des Wortes betrachten.

Eine grundlegende Untersuchung liegt für die Ortspersonifikationen in Fr. Matz Die Naturpersonifikationen in der griechischen Kunst, Gött. 1913 vor (im folgenden ‚Matz' zitiert). Matz hat nachgewiesen, daß ‚die reflektierte, d. h. eigentliche Personifikation sich als die Weiterentwicklung der mythischen, diese aber als Ausdruck des im griechischen Volke lebendigen Polydämonismus zu erkennen gibt.' v. Wilamowitz sagt Glaube d. Hell. I 259: ‚Die Freiheit, das Göttliche in jeder besonderen Betätigung gesondert zu erfassen, ist hellenische Religiosität. Aber erst der Kultus, also der Glaube einer Gemeinschaft, macht einen Gott.' Dieser beiden Definitionen wird man sich für die Bestimmung des Begriffes ‚Ortsgott' bewußt bleiben müssen. Erfährt also einer dieser im Volke lebendigen Dämonen Kult, so werden wir ihn — entspricht er auch der für den ‚Ort' noch zu findenden Bestimmung — als ‚Ortsgottheit' ansprechen dürfen. Es ist also noch zu entscheiden, was in der Zusammensetzung ‚Ortsgötter' unter ‚Ort' zu verstehen ist.

Es gibt Gottheiten einzelner Quellen, Flüsse, Berge und Landschaften, einzelner Ortschaften, Provinzen und Länder, sowie solche der Erde und des Meeres überhaupt. Auszuscheiden haben meines Erachtens aus der Untersuchung diejenigen Gottheiten, deren räumliche Begrenzung in ihrem Wesen bedingt ist, z. B. der Gott des Meeres als solchem oder die Erdgöttin, da ihr Hauptmerkmal nicht in der Orts- sondern in der Wesensbegrenzung liegt und die Ortsbegrenzung sich nur aus dieser ergibt. Sie gehören zu den Naturgottheiten ohne örtliche Begrenzung. Wie viele und vielfältige solcher niederen göttlichen Wesen (Quell-, Flußgötter usw.) es gibt, wird durch Matz' Abhandlung klar. Noch nicht genannte vermag ich nicht zuzufügen, es würde auch für den Charakter dieser Gottheiten nichts Neues hinzukommen. Ihr Hauptcharakteristikum ist die unbedingte Ortsgebundenheit. Für den modernen Betrachter scheiden sie sich in zwei Gruppen. Bei den Quellen — und ebenso bei den Flüssen, Bergen usw. — nötigt der sprudelnde Quell als ein Göttliches dem auffindenden Menschen Verehrung ab, und die Quelle oder deren Nymphe kann zu einem Kult gelangen (s. Haas Bilderatlas z. Rel.-Gesch. A. Rumpf Rel. d. Griechen Abb. 5). Gottheiten einzelner Ortschaften können nur da entstehen, wo eine Ortsgründung vorgenommen ist; diese Trennung ist für den antiken Griechen nicht verbindlich. Eine Stadtgottheit kann grundsätzlich gleicher Art mit einer Quell- oder Flußgottheit sein. Aber gerade unter dem Begriff der Stadtgottheit können wesensverschiedene Götter verstanden werden. Einmal kommt also die Form vor, die den Quellgöttern entspricht und die Stadt mit Land, Gebäuden und Menschen als Gegebenem hinnimmt. Dies ist die Gottheit, die wir als echten Ortsgott glauben ansprechen zu müssen: Das einem Ort innewohnende und damit dem Ort schicksalhaft verbundene göttliche Wirken, das Kult empfängt, und zwar meist unter menschlicher Gestalt. Vgl. hierzu besonders Matz 9f., wo das Entstehen solcher Dämonen und ihre Namen entwickelt sind, z. B. Nymphen sind Stammütter von Ortseponymen, und aus ihnen werden Ortsdämonen; da für die Frühzeit mit der Schaffung solcher göttlicher Wesen ihre

Verehrung notwendig gegeben ist, können wir sie im allgemeinen als echte Ortsgötter bezeichnen. Die menschliche Gestalt ist, wie das Beispiel des Skamander in der Ilias (vgl. u. Bd. V A S. 431) zeigt, nicht nötig.

Die zweite Form der Stadtgottheit ist die des eponymen Stadtgründers oder Heros, die dritte ist die Hauptgottheit einer Stadt, die beide als ihre Vertreter erscheinen können. Korinthos und Athena drängen sich für diese Gruppen als Beispiele auf. Können auch diese Heroen und Hauptgottheiten einer Stadt als echte Ortsgötter angesprochen werden? Eitrem hat (o. Bd. VIII S. 1113ff.) für diesen Zusammenhang die Heroen als reine Personifikationen bezeichnet. Dies ist aber nur richtig, wenn man unter Personifikation eine Gestalt versteht, die Verehrung erfährt, denn selbst so blasse Figuren wie Korinthos erhalten in später Zeit Kult. Die Verbindung zum Ort ist aber bei ihnen nicht so eng wie bei den Quell-, Fluß- und ähnlichen niedern Gottheiten, denn viele Heroen werden, worauf Matz 11 hinweist, nicht Eponymen. So scheint es, daß diese Seite ihres Wesens durch Einfluß der Ortsdämonen auf die Heroen ausgestaltet wurde. Ihrer Herkunft nach andersartig als diejenigen Heroen, die allein als Stadtgründer auftreten, sind diejenigen, in deren Gestalt sich ehemalige Gottheiten verbergen. Diese sind zu Heroen abgesunken, wie etwa Taras (Buslapp Myth. Lex. V 91f.). Bei diesen wird man von echten Ortsgöttern sprechen müssen. Ähnlich verhält es sich bei Rhodos, Lampsake und anderen vorgriechischen Gottheiten, die zu Eponymen werden. Es läßt sich bei dieser zweiten Form also nicht generell sagen, ob wir einen echten Ortsgott vor uns haben oder nicht. Jede Gestalt muß einzeln untersucht werden, eine Aufgabe, die an diesem Platze nicht zu lösen ist. Wenn gerade bei Taras–Phalantos der Nachweis versucht ist, daß die Gottheit eine lokale Weiterentwicklung und Umbildung von orientalischem über das Mittelmeer verbreitetem, religiösem Gut ist, so ist zu sagen, daß diese Form örtlicher Bildung unter fremdem Einfluß die Figur für unseren Zusammenhang dennoch autochthon sein läßt. Gerade umgekehrt würde es sich etwa mit Lakedaimon, Delphos, Ptoios u. a. verhalten, wie Matz 12 glaubhaft macht. Da sind Eponyme zu Hypostasen geworden.

Für die dritte Form einer Stadtgottheit war oben Athena als Beispiel angeführt. Sie ist die Hauptgöttin ihrer Stadt. Ist sie damit die Stadtgöttin — gleich Ortsgott — schlechthin wie etwa Kyrene (vgl. Broholm o. Bd. XII S. 150ff.)? Man muß die Frage verneinen, auch wenn Nilsson Hist. Gr. Rel. 115 Athena noch aus einer O. heraus entwickelt. v. Wilamowitz hat ‚Athena' S.-Ber. Akad. Berl. 1921, Herkunft und Wesen der Göttin meines Erachtens besonders glücklich dargelegt und gezeigt, daß ihr Wirkungskreis eher an die Menschen als an den Ort gebunden ist; zuerst ist sie Stammesgottheit und nur als solche auch Göttin der Wohnplätze des von ihr beschützten Stammes. Auf der Burg ist das Dreizackmal und die Olive das Zeichen dafür, daß Athena sich den Platz erst erobern mußte. So kann sich die Göttin auch von einer ihr gehörigen Stadt abwenden oder die Stadt kann ihrer Gottheit dadurch verlustig gehen, daß ihr Bild, welches der Stadt die Anwesenheit ihrer Göttin sichert, geraubt wird. (Das Palladion in Ilion, dazu Robert Heldensage III² 1225. Kern Rel. d. Gr. I 2). Ähnlich steht es mit den meisten übrigen großen Göttern, die man mit Recht als Beschützer bestimmter Örtlichkeiten in Anspruch nimmt, die man aber deshalb bis zur nachklassischen Zeit noch nicht als Ortsgötter bezeichnen sollte, da ihnen die schicksalhafte Verbundenheit mit dem Ort, die wir als charakteristisch erkannt zu haben glauben, fehlt. B. Loewe Griechische theophore Ortsnamen (Tübingen 1936) 46 entscheidet sich für den theophoren Charakter des Ortsnamens Athen. Die große Wandlung des griechischen Glaubens in der nachklassischen Zeit hat zur Ausbildung der Tyche geführt, sie hat aber zugleich das Wesen der großen Götter so gewandelt, daß Athena ausschließlich als Schutzgöttin ihrer Stadt auftreten konnte. Man kann in der Spätzeit all die großen Gottheiten, deren Charakterisierung als Ortsgott für die archaische und klassische Zeit abgelehnt werden mußte, als solche bezeichnen. Als Beispiel dafür mag Priene genannt sein. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 319f. II 349f. u. 357 hat diese Entwicklung dargelegt. Sie war mit eine der Voraussetzungen für das Entstehen der vielen Bildungen von Stadtgöttinnen, die als Vertreter ihrer Städte gleichberechtigt Athena gegenübertreten konnten. Vorgebildet war diese Entwicklung schon in den Urkundenreliefs, z. B. dem Vertrag zwischen Athen und dem thrakischen Neapolis von 356/55 (R. Binnebössel Studien zu den attischen Urkundenreliefs d. 5. u. 4. Jhdts., Lpz. 1932, nr. 40; s. dort noch weitere Beispiele). So konnten dann auch die Heroen wie Korinthos als Eponymen und Repräsentanten ihrer Städte zu Kult gelangen (s. o.). Man wird diesen Figuren nicht mehr viel religiösen Gehalt zutrauen, sie sind politisch zu fassen.

Athena trägt, wird sie als Stadtgöttin verehrt, in Athen und an vielen anderen Orten den Namen Polias. Damit kommen wir zu den Beinamen. Unter diesen interessieren uns nur diejenigen, die mit den O. in Zusammenhang stehen, d. h. diejenigen, die eine weitverbreitete Gottheit räumlich begrenzen. Am sinnfälligsten sind Namen wie Dindymene, Sipylene, Ephesia, Gazoria usw. Die genannten Beispiele zeigen, daß diese meist eine ehemals selbständige lokale Gottheit nennen, die einer größeren oder neu eindringenden angeglichen wurde und nun in ihr aufgeht. Die genannten Göttinnen werden zu Gaia Dindymene, Gaia Sipylene, Artemis Ephesia, Artemis Gazoria. Wie das Beispiel der Ephesia zeigt, ist auch bei diesen Göttern wieder in jedem Einzelfall zu untersuchen, um eine wiegeartete Gottheit es sich handelt. Löwe untersucht das Prioritätsverhältnis von Gottheit und Ortsname. So glaubt er die Laphria aus Laphros entstanden (S. 71), so daß in ihr ursprünglich eine O. im engsten Sinne zu erkennen wäre. Aber wir wissen nichts über diese Phase ihres Daseins (v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 381ff.). In Fortführung der Löweschen Arbeit könnte wohl für viele sog. Beinamen eine Erklärung ihres Charakters gewonnen werden, für die diese bisher fehlt. Von





den Beispielen Kruses o. Bd. XIII S. 1112ff. für diesen Typus sind diejenigen auszuscheiden, die zwar eine einstmals in ihrer Verehrung örtlich begrenzte Gottheit bezeichnen, bei denen aber nicht die Örtlichkeit maßgebend ist, sondern die Tätigkeit des Gottes innerhalb seines Bezirkes; so etwa der Ἐρεθίμιος und Σμίνθιος, die von Apollon aufgesogen werden. Abwehr des Getreidebrandes und der Mäuseplage können wohl gelegentlich von einem Ortsgott erbeten und gewährt werden, sind aber eine Tätigkeit, die den zu diesem Zweck geschaffenen Gott zwar zu einem Sondergott lokaler Bedeutung, nicht aber zu einem Ortsgott machen können. Zu diesen Sondergöttern gehört meines Erachtens auch die alte Polias. Sie ist jeweils die Schutzherrin der Burg, die ihre Verehrer gerade bewohnen.

Aus dem eben Gesagten geht hervor, daß ich alle die vielen stammesmäßig oder sachlich bedingten Sondergötter nicht als Ortsgötter bezeichnen kann, obwohl ihre Bedeutung räumlich begrenzt ist. Diese räumliche Begrenzung ist eine selbstverständliche Folge ihrer Entstehungsart und ihrer Aufgaben, nicht aber eine Grundbedingung ihres Wesens. Diese Sondergötter (Beispiele Kruse 1114ff.) sind prinzipiell für unsere Frage gleicher Art mit den Gottheiten, die, ebenfalls ursprünglich auf kleinen Bezirk beschränkt, später allgemeine Bedeutung erlangten, wie Asklepios, der immer Heilgott (s. a. Hartmann u. Bd. III S. 511ff.) war. Wir werden also auch diese Götter (Kruse 1120) nicht als ehemalige Ortsgötter bezeichnen.

Es gibt Fälle, in denen sich echte O. unter fremdem Einfluß entwickeln, wie etwa der oben angeführte Taras. Man hat fremd an bestimmte Stellen zugezogene Gottheiten als Ortsgötter bezeichnet. Aphaia, die nach alter Überlieferung aus Kreta gekommen sein soll, scheint passendes Beispiel. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 120 hält eine Entscheidung über ihren Ursprung nicht für möglich (vgl. Thiersch Äginetische Studien I 157f. GGN 1928 H. 7). Ich möchte sie für eine derjenigen Gottheiten halten, die Matz als epichorische bezeichnet und zu diesen auch Hera stellen. Soweit wir sehen können, geht die Verehrung der Hera von Prosymna aus über die Peloponnes, von da aus wird sie in den Olymp aufgenommen. v. Wilamowitz I 237 läßt sie nur der ersten Einwandererschicht zugehörig sein, und vielleicht erklärt sich daraus, daß wir bei ihr scheinbar noch den Hauptausgangspunkt ihrer Verehrung in Griechenland fassen können. Aber aus dem Gesagten wird gerade auch wieder klar, daß das Primäre nicht die Orts- sondern die Stammesgebundenheit ist. Aphaia scheint mir gleicher Art, nur hat sie später nicht die Bedeutung erlangt, die Hera erreichte.

Die verschiedenen bisher als Ortsgötter bezeichneten Gottheiten sind also sehr verschiedenen Ursprungs. Es erklärt sich hieraus eindeutig, daß der griechischen Sprache der Begriff ‚O.' nicht zufällig fehlt, sondern daß seine Bildung unmöglich war, weil der Grieche so Verschiedenartiges nicht unter einem Sammelbegriff zusammenfassen konnte. Es gibt 1. Ortsdämonen, 2. Ortsheroen, 3. Gottheiten, die an bestimmten Orten beheimatet sind; bei diesen Gottheiten ist aber nicht der Ort das Primäre, sondern der Volksstamm, der diesen Ort bewohnt und sich diese Gottheit schafft, sie also bei einer Wanderung auch verpflanzen kann. Die echten Ortsgötter sind gleich den Ortsdämonen, sie bleiben an ihrer Stätte, werden von neu zuwandernden Stämmen übernommen oder verschwinden aus dem Bewußtsein der Menschen — wenn diese ihre Verehrung ablehnen und die alte Bevölkerung ausstirbt. Wir müssen folgerichtig für die vorhellenistische griechische Religionsgeschichte die Bezeichnung ‚O. aufgeben und durch die jeweils richtige Einzelbezeichnung ersetzen.

Wir haben oben gesehen, daß in der vorklassischen Zeit die Schaffung von Ortsdämonen im allgemeinen gleichbedeutend ist mit ihrer Verehrung. Es konnten aber auch da schon reine Personifikationen auftreten. Krommyo erscheint bereits im Anfang des 5. Jhdts. (Matz 8. Die Durisschale s. Walters Hist. of anc. Pottery I [Lond. 1905] Taf. 1. Die Madrider Aisonschale jetzt bei G. Paris Le Musée archéol. de Madrid [Paris 1936] Taf. 61 c) lediglich um das Lokal anzugeben, wo die dargestellte Szene stattfindet, ebenso wie noch auf christlichen Sarkophagen (vgl. A. Pératé L'archéologie chrétienne Fig. 207) und in Hss. (vgl. den Josuarotulus Wulff Altchristl. u. byz. Kunst I Taf. XVII 1) eine menschliche Gestalt den Ort der Handlung angibt. Daß aber ein Ortsdämon auch einmal als reine Personifikation auftreten kann, ja daß er in späterer Zeit dazu wird, haben die Untersuchungen von Matz gezeigt. Zwischen diesen Formen gibt es sehr viele Zwischen- und Übergangsformen, die darzustellen sich die zitierten Arbeiten großenteils bemüht haben.

In hellenistischer Zeit kann beides nebeneinander bestehen. Furtwängler (Antike Gemmen II 255) hat das für den Nil gezeigt. Der Nil hat auch von den eingewanderten Griechen Kult erfahren. Eine Reminiszenz seiner Kultstatue dürfen wir in der Figur der Tazza Farnese erkennen (ebd. I Taf. 55). Eine reine Personifikation ist der liegende Nil mit den ihn charakterisierenden 16 Putten (Springer-Wolters Die Kunst des Altertums 419 Abb. 798), die nicht mit irgendwelchen göttlichen Attributen oder dgl. gleichgesetzt werden dürfen. Tyche ist abgesehen von der ursprünglich ganz andersartigen Bedeutung, die sie ebenfalls beibehält, zu der Stadttyche der einzelnen Städte geworden. Daß und wie diese im 5. Jhdt. verwurzelt ist, hat Matz 20ff. dargelegt (vgl. Waser ‚Tyche' Myth. Lex. V 1309ff. bes. 1333 u. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 306f.). Tyche kann als Stadtgöttin eine Gottheit sein, die nun den Namen O. zu Recht führt, kann aber zugleich reine Personifikation sein, also gleichnishafte Vertreterin ihrer Stadt. Quell-, Fluß-, Berg-, Ländergottheiten fügen sich in diese Entwicklung ein.

Die hier gegebene räumlich beschränkte Skizze konnte nur versuchen, eine Klärung des Begriffes zu geben und zu zeigen, daß Gottheiten verschiedensten Ursprungs in nachklassischer Zeit zu Erscheinungen zusammenschmelzen, die dann allerdings die Bezeichnung O. verdienen. Auf Grund einer neuen Zusammenstellung sämtlicher Ortsdämonen, Heroen und lokal verehrter Gottheiten

und einer Untersuchung der Wesensart jedes einzelnen wäre das Ergebnis zu überprüfen und gemäß den landschaftlichen Besonderheiten der Entwicklung auszugestalten. Eine solche Untersuchung würde vielleicht auch ergeben, ob Baumnymphen u. dgl. als Ortsdämonen zu gelten haben, was ich annehmen möchte, aber nicht belegen kann, oder nicht. Die Schmückung eines Baumes mit Binden und ähnlichem zeigt nur die Tatsache nicht den Gehalt seiner Göttlichkeit.

Für Italien muß, um zu einer verbindlichen Kenntnis der Ortsgötterfrage zu kommen, die Religion der einzelnen Völkerschaften Italiens viel weitgehender untersucht sein, als dies bisher geschehen ist. Die Arbeit ‚Local Cults in Etruria' von L. R. Taylor, Rome 1923 (Papers Amer. Acad. Rome II) zeigt, wie selbst die Hauptgötter in dem verhältnismäßig gut durchforschten Etrurien noch viel Zweifelhaftes enthalten. Verehrung von Quellen, Höhlen, Teichen, Flüssen usw. ist zwar für römische Zeit nachgewiesen, aber für die Etrusker nicht gesichert (Aebischer Studi Etruschi VI 1932, 123ff.). Und selbst in römischer Zeit ist noch nicht sicher, ob es sich bei der Verehrung der Flüsse um die Verehrung des Wassers als solchen oder um eine solche höherer Gottheiten handelt, Baumkult ist nachgewiesen (C. Clemen Die Religion der Etrusker [1936] 17). Die Nymphe Begoe ist wahrscheinlich als Gentilgottheit aufzufassen (Clemen 33). Auch kann Populonia nicht als Beweis dafür in Anspruch genommen werden, daß *fufluns*, den es vielleicht im Namen trägt, ursprünglich ein Ortsgott gewesen wäre (Clemen 29. Devoto Nomi di divinità etrusche, Studi etruschi VI [1932] 243ff.).

Nachweise wie der von N. Rapisarda Polifemo, Aci e Galatea divinità sicule ellenizate (Arch. stor. per la Sicilia orientale XIII 1916, S. 208—228), daß die genannten Gottheiten hellenisierte altsizilische Götter sind, und der mir einleuchtende Versuch von F. Ribezzo, in der Venus Fisica Pompeiana die oskisch-sabellische Herentas wiederzuerkennen, Riv. Indo-Greco-Italica XVIII [1934] Fasc. 3/4, 23ff.) sind wichtig, aber stehen noch so vereinzelt, daß sich kein Bild für unsere Frage gewinnen läßt. Während für G. Wissowa Religion und Kultus der Römer, München 1912, 103ff. die *di indigetes* älteste, rein italisch lokal gebundene Gottheiten Roms waren, erklärten F. Altheim Röm. Religionsgesch. I (1931) 29ff. und C. Koch Gestirnverehrung im alten Italien, Frankf. Stud. z. Rel. u. Kultur d. Ant. III (1933) besonders S. 78ff. bereits diese Götter unter starkem etruskischem und griechischem Einfluß entstanden, der den Römern teils über Etrurien, teils über die verschiedenen Bevölkerungsteile Süditaliens zukam. Ehe man mit Altheims einzelnen Thesen weiterarbeiten kann, wird man weitere der von ihm selbst verschiedentlich angekündigten Einzeluntersuchungen abwarten müssen. Daß Wissowas Ausführungen auch in dem beschränkten Kreise des für die Ortsgötterfrage Grundsätzlichen kritischer Nachprüfung bedürfen, ist durch Altheims und Kochs Arbeiten gezeigt.

Sicher bekannt sind wie bei den Griechen Quell-, Flußgötter usw., vgl. Wissowa 224f. Babelon Aréthuse VII (1930) 109ff. Aebischer Le caractère divin du Sarno, Rev. belge IX (1930) 421ff. Aber auch diese sind, sind sie besonders heilig wie der Clitumnus und der Numicus, dem Iuppiter engst verbunden.

Die lateinische Sprache hat im Gegensatz zu der griechischen einen Ausdruck, den man mit Ortsgott übersetzt, den *genius loci*. Der *genius* würde in die gleiche Richtung weisen, wie der griechische *δαίμων*. Es läßt sich aber kein sicherer Termin nachweisen, zu dem der *genius loci*, der Ortsgott, in Rom und Italien anerkannt worden ist. Schriftliche Zeugnisse finden sich brauchbar dafür erst in der Kaiserzeit und die Mutmaßung Ottos (o. Bd. VII S. 1156 u. 1166f.), daß der Begriff alt sei, ist nicht gesichert durch den Nachweis, daß der *genius publicus* in republikanische Zeit hinaufreicht (erstes Staatsopfer im J. 218 v. Chr., Wissowa 179). Denn der *genius publicus* ist 1. nicht ohne weiteres mit einem Ortsgott gleichzusetzen und 2. ist auch dieser Termin so verhältnismäßig jung, daß er eher gegen ein ursprüngliches Vorhandensein eines Stadtgenius in dem für die griechischen Ortsdämonen dargelegten Sinne zeugt als dafür, zumal diese Bedeutung dem eigentlichen Wortsinne nicht entspricht (vgl. Altheim Gr. Götter im alten Rom [Gießen 1930] 71).

Tutela ist Schutzgöttin eines bestimmten Ortes und dann wesenhaft mit ihm verbunden. Auch bei ihr können wir nichts über die Entstehungszeit ausmachen (Wissowa Myth. Lex. V 1304ff.). Genannt sei als Beispiel einer Tutela die *dea dia*, deren Verehrung durch die Arvalbrüderschaft mit ihren Akten für die Kaiserzeit einen stark entwickelten Kult einer scheinbar echten O. kennen lehrt. Wann dieser Kult entstanden ist, läßt sich wiederum nicht nachweisen; sicher ist nur, daß Augustus ihn reorganisierte. Eng verwandt mit Genius und Tutela ist auch Fortuna. Sie ist in ihrer Eigenschaft als Gottheit eines Ortes nicht eher nachzuweisen als jene und zudem in dem ältesten uns bekannten Kulte der Fortuna Primigenia von Praeneste unter fremdem Einfluß entstanden (Otto o. Bd. VII S. 13ff.).

Roma ist eine Erfindung der Provinzen. Die Smyrnäer rühmten sich, den ersten Romakult im J. 195 v. Chr. gegründet zu haben (Pfister u. Bd. I A S. 1061f.). Da ist deutlich, daß diese Vorstellung aus der hellenistischen Idee der Stadttyche erwachsen ist.

Steuding 2129ff. hat zusammengetragen, was über Personifikationen von Wiesen, Häfen, Wegen, Circusanlagen usw. bekannt war. Als neue Gattung läßt sich dem jetzt die Weihung von Altären an den Genius des Marktes hinzufügen (Rev. Arch. 6, Sér. VI [1935] 220 nr. 51, mir nur aus dieser Zusammenstellung bekannt. Vgl. auch Schneider o. Bd. XIV S. 132). die zwar sicher auch der Gottheit des Marktlebens als solchem gilt, aber doch im oben geforderten Sinne ortsgebunden ist.

In der Übernahme dieser *δαίμονες* und Genii haben sich die verschiedenen Landschaften bei ihrer Eingliederung in das römische Reich je nach dem Zeitpunkt ihrer Einverleibung und nach dem Stand ihrer eigenen Kultur verschieden verhalten. Kleinasien ist ganz von hellenistischer





Kultur durchtränkt und hat selbst starken Anteil an der Wandlung des hellenischen Glaubens (vgl. auch Leipoldt Die Religion in der Umwelt des Christentums S. XVIIff. in Haas Bilderatlas zur Religionsgesch. H. 9/11). Die Wandlung des Tychecharakters und ihre bekannteste Bildung, die Tyche von Antiocheia, führt in die Nähe semitischer Stadtgottheiten wie Melqart (E. Meyer Myth. Lex. II 2650 und v. Wilamowitz Gl. d. Hell. 326). Es ist hier nicht möglich für alle Völker des Imperium Romanum die Art ihres Eingehens auf die hellenistisch-römische Idee der O. zu untersuchen. Ich kann nur für das eine oder andere der von den Römern dem Imperium Romanum unterworfenen Völker einige Andeutungen machen.

Wir kennen einen *δαίμων Καρχηδονίων* aus dem Vertrag Philipps V. mit Karthago (Meltzer Gesch. d. Karthager I 128ff. II 145, und Graf Baudissin Der karthagische Iolaos, Philotesia für Kleinert [Berl. 1907] 244ff.), was aber hinter dieser offensichtlich hellenisierten Gestalt in Wahrheit steckt, wissen wir nicht. Die rein karthagischen Gottheiten gehören in den Kreis semitischer Religionen. (Zu den lokalen Beziehungen dieser Götter W. Robertson-Smith-Stübe Die Religion der Semiten [Freiburg 1899] 65ff.). Hier wie in allen anderen Provinzen ist der Begriff des Ortsgenius eingedrungen. Vgl. dazu eine Inschrift in Thacora, Rev. Arch. 1935, 217 nr. 40, mir nur aus dieser Zusammenstellung bekannt.

Die ägyptische Religion kennt die O. hellenistischer Prägung nicht (Erman Die Religion der Ägypter [1934] 16f.). Zwar erfährt der Nil göttliche Verehrung, aber er ist ein junger von Re geschaffener Gott, der als Diener im Kreise der übrigen Götter steht. Und wie er haben auch die Götter bestimmter Städte, die in ganz anderem ausschließlicherem Sinne als entsprechende griechische Gottheiten Herr ihrer Stadt sind, eine weitere sie charakterisierende Beschäftigung, etwa als Handwerker innerhalb des Götterkreises. Sie können auch wandern und in Götterkreise anderer Städte aufgenommen werden (Roeder ‚Lokalgötter', Reallex. d. Vorgesch. VII 309ff.). So sind sie zwar selbst den griechischen Ortsdämonen und Heroen oder den Hauptgottheiten einer Stadt nicht vergleichbar, aber eine Grundlage, die die einwandernden Griechen besonders der Ptolemäerzeit ihren Bedürfnissen gemäß leicht umbilden konnten. Es entwickelte sich daraus z. B. die hellenistische Auffassung des Flußgottes Nil (s. o.).

Für Thrakien haben wir kaum Anhaltspunkte. Kazarow nennt Arch. Anz. XLIV (1929) 319 verschiedene räumlich begrenzte Beinamen der Hera. Wir wissen aber nicht, wie wir sie zu bewerten haben. Verbergen sich hinter ihnen unbekannte Stammesgottheiten, die in der größeren Gottheit aufgingen, was ich nach der Namenbildung glauben möchte, oder Ortsdämonen. Von solchen wissen wir hier so wenig Sicheres wie in anderen nur schwach von antikem Kulturgut durchdrungenen und vor allem noch ungenügend untersuchten Gebieten.

Dakien. L. W. Jones The cults of Dacia, Univers. of Calif., Publ. Class. Philol. IX nr. 8 [1929] 254 zeigt, daß von den dort heimischen Göttern während der Römerzeit wenig bekannt ist. Eine Inschrift scheint in unseren Zusammenhang zu gehören, aber wir können aus ihr nicht erschließen, was hinter diesem Iuppiter eigentlich steckt. *J. O. M. terrae Daciae et genio Populi Romani.* Ebd. 259 sind Weihungen an die Quellnymphen zusammengestellt. Von diesen kann erwähnt werden: *Herculi genio loci fontibus calidis.* Der Genius loci erscheint in Inschriften auch in Verbindung mit Fortuna. Der Beiname des Zeus Erusenus ist nicht sicher zu lokalisieren. Zudem erhebt sich wieder die Frage der Beinamenerklärung überhaupt.

Darüber, ob die Germanen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte Ortsdämonen kannten, besteht keine Übereinstimmung. Während die meisten Forscher auf Grund der späteren Überlieferung solche als selbstverständlich annehmen (so auch Clemen Altgermanische Religionsgesch., Bonn 1934, 27ff. sind nach den Ausführungen von Jan de Vries Altgermanische Rel.-Gesch., Berl. 1935, wo alle ältere Literatur zusammengestellt ist, alle Erscheinungen, die in dieser Richtung interpretiert werden könnten, später. Er führt sie sämtlich auf südlichen Einfluß zurück. Alle in antiken Inschriften Germaniens erscheinenden Götternamen sind zusammengestellt in: Siegfr. Gutenbrunn Die germanischen Götternamen in antiken Inschriften, Halle 1936. Die Zusammenstellung ergibt für unsere Frage nichts. Selbstverständlich gibt es wie überall bei den Germanen Gottheiten nur lokaler Bedeutung, aber sie sind auch hier Gottheiten mit Funktionen, die sich nicht notwendig aus ihrer lokalen Herkunft oder Begrenzung ergeben, und die vor allem hauptsächlich stammesgebunden sind.

F. Stähelin Die Schweiz in römischer Zeit[2] (1931) 476 glaubt in Aventia vielleicht eine Quell- oder Flußgottheit erkennen zu dürfen. Genava ist die Stadtgöttin von Genf (vgl. Genava X 1932, 168). In der *dea artio* erkennt Stähelin aber lieber eine ursprüngliche Stammesgottheit, die sich dann allerdings in Bern lokalisiert hätte. Als Beispiel für die Widmungen an den Genius einer Kolonie sei die Inschrift CIL XIII 5079 genannt (vgl. Aebischer Rev. Celtique LI [1934] 34ff.). Die Kelten scheinen Gestalten, die wir als Ortsdämonen bezeichnen müssen, gehabt zu haben. Im Südosten ihres Gebietes wissen wir von Diana Abnoba, die Göttin der Heilquellen des Schwarzwaldgebietes war (F. Drexel 14. Ber. d. Röm.-Germ. Kommission 1922, 31), Coventina ist eine britannische Quellgöttin bei Procolitia am Hadrianswall (Ihm o. Bd. IV S. 1678f.), um nur zwei am Randgebiete des keltisch-römischen Wohnraumes zu nennen. Nach den Beobachtungen Drexels 20f. 27f. fehlen die örtlichen Schutzgottheiten im Osten Galliens und in Belgien. Einen Beleg für das Vorhandensein der Ortsgötter auch im eigentlichen Gallien sehe ich neben der Ortsnamenbildung (Drexel 13) doch auch in dem häufigen Vorkommen von Darstellungen romanisierter Quell-, Fluß- und Stadtgottheiten. Ich zitiere als Beispiele: Espérandieu I nr. 6297. II nr. 839 (?). 448ff. 897. 933. III nr. 2043. 2045. 2070. 2283/84. 2486. 2669. IV nr. 2866. 3016/17 (?). 3135. S. 352ff. Auch hinter

dem Genius Vosugonum (Rev. Arch. 1934, 253 nr. 95 wird sich eine vorrömische Gottheit des Gebirges verbergen. Drexel 34 glaubt, die Beinamen der Matronen seien ursprünglich familiengebunden, erst später auf den Ort übertragen. Ihre Verteilung zeigt, daß sie keine echten Ortsgötter waren. W. Schleiermacher (Studien an Göttertypen d. röm. Rheinprovinz, 23. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1933, 112) bezeichnet Sirona als gallische Quell- und Muttergottheit. Ich führe sie nur als Beispiel an für eine der vielen Göttergestalten dieses Kulturkreises, bei denen mir eine sichere Entscheidung, ob sie in unsere Betrachtung gehört oder nicht, noch nicht möglich erscheint (Bull. Soc. arch. de Sens, 1927/28. A. Blanchet Une nouvelle divinité locale: Ascafotorix, war mir nicht zugänglich). Bei den ausgewählten Beispielen sind Quell-, Fluß- und Stadtgötter ihrer Zahl nach verhältnismäßig ausgeglichen. Berggötter fehlen darunter und scheinen selten gewesen zu sein, wenn sie nicht ganz gefehlt haben. Nachweisen kann ich keine. Eine Zusammenstellung der Quell- und Flußgötter in Südgallien und den Pyrenäen gibt E. Mérimée De antiquis aquarum religionibus in Gallia, Paris 1886. Nemausus (R. Naumann Der Quellbezirk von Nîmes, Berl. 1937, 1. Literaturzusammenstellung) und Telo (Heichelheim u. Bd. VA S. 417) seien Beispiel für die seltenen männlichen Quellgottheiten. [Gerda Bruns.]

**Ortygia. 1)** Beiname der Artemis (Soph. Trach. 213. Ovid. met. I 694; vgl. met. V 640 und Diod. V 3). Vgl. auch Aristoph. Av. 870 *καὶ κύκνῳ Πυθίῳ καὶ Δηλίῳ καὶ Λητοῖ ὀρτυγομήτρᾳ*, wo der Beiname Leto als Mutter der O., d. i. der Artemis, bezeichnet. Schol. Soph. Trach. erklärt *τὴν ἐν Ὀρτυγίᾳ τιμωμένην*. Der Beiname scheint hinzuweisen auf einen alten Tierkult, auf die Verehrung der Wachtel, die dann zum heiligen Tier der Göttin wurde (Preller-Robert I 297. Gruppe II 747). O. kommt auch als Personenname und besonders als Ortsname (Geburtsstätte der Göttin) im Mythus der Artemis und ihrer Mutter Leto vor (s. d.). [gr. Kruse.]

**2)** Ortsnymphe des gleichnamigen heiligen Hains bei Ephesos (s. unter Nr. 3), in welchem nach dem Glauben der Ephesier Leto ihre Zwillingskinder zur Welt gebracht hatte. In einem der jüngeren Tempel des Haines war sie von Skopas neben der zeptertragenden Leto dargestellt, in jedem Arme eines der neugeborenen Kinder haltend. Strab. XIV 640; vgl. u. Bd. III A S. 571, 23ff.

**3)** Nach Plin. n. h. V 115 vgl. Steph. Byz. s. *Ἔφεσος*. Eustath. zu Dion. Per. 823 alter Beiname von Ephesos, nach Strab. XIV 639f. und Tac. ann. III 61 (vgl. Schol. Pind. Nem. I 1) aber vielmehr ein in der Paralia von Ephesos zwischen Anaia und der Stadt in einiger Entfernung vom Meere gelegener, vom Kenchreios durchströmter und vom Berge Solmissos überhöhter heiliger Hain, der den Ephesiern als die Geburtsstätte der Artemis und des Apollon galt. Der Hain besaß mehrere Tempel, ältere mit archaischen Xoana und jüngere; in einem der letzteren war die o. Nr. 1 erwähnte Gruppe des Skopas aufgestellt. Alljährlich fand hier eine große Panegyris statt, bei welcher sich namentlich die ephesische Jugend in ihrer ganzen Schönheit zeigte und das vornehme Priestercollegium der Kureten Festmahle und mystische Opfer veranstaltete.

Die Stelle von O. ist bisher weder durch Grabungen noch durch entscheidende Funde festgestellt. Während O. Benndorf Forsch. in Ephesos I 76ff. (vgl. die Karte) den zuerst von R. Chandler vorgeschlagenen Ansatz in dem Tale von Arvalia, etwa $1^1/_2$ Stunden südöstlich des Artemisions angenommen und zu stützen versucht hat, ist J. Keil Österr. Jahresh. XXI/XXII 113ff. wiederum für das von Ch. Texier Description de l'Asie mineure II 228ff. in Vorschlag gebrachte 5 Stunden südlich von Ephesos gelegene Tal Deïrmendere eingetreten, wo mannigfache Ruinen vorhanden sind (Österr. Jahresh. XI Beibl. 157ff.) und das von einem Wasserlauf durchströmt wird, welcher in der von Strabo beschriebenen Küstenstrecke allein auf den Namen eines Flusses (bei Tac. a. O. *amnis*) Anspruch hat. Vgl. die schöne Lyncker'sche Karte des südlichen Ionien (Milet III 5 [1936]), die aber ebenso wie der Begleittext von A. Philippson die neuere Ephesosforschung nicht berücksichtigt und daher auch O. bei Arvalia beläßt. [J. Keil.]

**4)** *Ὀρτυγίη*, Ortsname.

I. Antike Zeugnisse.

a) Delos. Pind. Paean VII b 26. Apoll. Rhod. I 419. 537 mit Schol. (s. auch Schol. zu 308 a). IV 1503. 1705. Kallim. Hymn. Ap. 59; Epigr. 62. Anth. Pal. VI 273 (Nossis). IX 550 (Antipatros). Verg. Aen. III 124. 143. 154. Serv. Aen. III 73. 694. Ovid. met. I 694. XV 337. Plin. n. h. IV 12, 66. Solin. 11, 19 p. 74 M. Hyg. fab. 53. 140. Stat. Theb. IV 803. V 339; silv. I 2, 221. Phanodikes Deliaka = Schol. Apoll. Rhod. I 419. Nikander frg. 5 Schn. Strab. X p. 486f. Isid. Etym. XIV 6, 21. Fest. b. Paul. Diac. p. 194f. L. Prop. II 31, 10 mit Rothsteins Kommentar². Nonn. Dion. IX 214. XLVII 463. Hesych., vgl. Steph. Byz. s. *Δῆλος*. Zu Hom. Od. V 123. XV 404; Hom. hymn. Ap. 16 s. u. Abschn. III. IV. Inschriftliches: Dürrbach Bull. hell. XXIX (1905) 455. Plassart Explorat. arch. de Délos XI (1928) 285.

b) Ephesos. Strab. XIV p. 639f. Aristonikos Schol. Pind. Nem. 1 inscr. a Drachm. Tac. ann. III 61. Eustath. Dion. P. 823. Prop. III 22, 15, dazu Rothstein². Plin. n. h. V 29, 115. Steph. Byz. s. *Ἔφεσος*. Herodian. I 289, 30 L. Daß das Heiligtum der Artemis Strophaia (u. Bd. IV A S. 376f.) wie das ephesische O. genannt worden sei, ist eine unbewiesene Vermutung von Gruppe Griech. Myth. 273.

c) Syrakus (Nasos, s. die Karte u. Bd. IV A S. 1495f. und vgl. 1534). Eratosth. und Hesiod. b. Strab. I p. 23, vgl. 59. Hesiod. Oxyrh. Pap. 1358 F 2. Tim. und Pind. b. Strab. VI p. 270f. Vgl. Paus. V 7, 2, dazu Hitzig-Blümner. VIII 54, 3. Verg. Aen. III 692. 694 und Serv. Pind. Ol. VI 92. Schol. Pyth. II 12. Nem. I 1ff. Hermesianax VII 72 Powell. Ovid. met. V 499. 640; fast. IV 471. Lact. Plac. fab. V 8. Sil. Ital. XIV 2. 515. Vgl. Plut. am. narr. 2 p. 773 B.

d) Aitolien. Vereinzelt steht die Angabe Nikanders frg. 5 Schn. (= Schol. Apoll. Rhod. I 419), daß von dem aitolischen O. die Benennung der übrigen Stätten ausgegangen sei. Vgl. Schol. Hom. Il. IX 557. Klearch. b. Athen. XV 701 c (= FHG II 318) und Gruppes Mutmaßung 366, daß ‚aus Euboia oder doch aus einer aitolischen Kolonie von Euboia' der Name der Insel O. stamme. Eine weitere Hypothese s. u. Abs. IV Ende.

e) Libyen. Steph. Byz. s. *Λιβύη*. Vgl. Clermont-Ganneau Rev. arch. VI (1905, II) 213, 3.

Zu keinem bestimmten Ergebnis führen die langen Erörterungen Hoefers Myth. Lex. III 1218. 1222f. (mit Literaturnachweis; s. noch o. Bd. XI S. 1139ff. über die wegen paralleler Mythenversion anzuführende Kombe) zu Soph. Trach. 213 mit Schol.: *βοᾶτε τὰν ὁμόσπορον Ἀρτεμιν Ὀρτυγίαν ἐλαφηβόλον* (Schol.: *τὴν ἐν Ὀρτυγίᾳ τιμωμένην*), eine Stelle, aus der ein Ort O. auf Euboia bei Chalkis (zu der richtigen Beobachtung, daß O. mehrfach in Verbindung mit Chalkis genannt würde, seien als Beleg noch die Echinaden [Inseln bei Akarnanien–Aitolien] erwähnt, unter denen Chalkis [o. Bd. III S. 2089] und Artemite — wie ja auch Rheneia hieß, Plin. IV 12, 67, s. u. Bd. IA S. 586 — [o. Bd. II S. 1444] genannt werden) erschlossen worden ist, s. dazu Radermacher in der Neubearbeitung der Ausgabe von Sophokles' Trach. (1914) zu v. 212f. u. 637 und Jebb im Kommentar zu Soph. Trach. (1908): ‚Artemis was worshipped on the coasts near Malis, but we have no proof that the name *Ὀρτυγία* was specially given to her there. Perhaps the poet uses it here merely as one of her standing epithets' und ebd. zu v. 637: ‚Artemis ... was worshipped all along these eastern coasts, since the whole maritime life of Greece Proper looked mainly towards the Aegaean ... The schol. wrongly takes *ἀκτάν* here as meaning that *αἰγιαλός* in the N.W. of Euboia which was called Artemision.'

II. Etymologie.

Erst sekundär sind aus dem Namen der ‚Wachtelinsel' die Versionen von der Verfolgung der Schwester Letos, Asteria, durch Zeus herausgesponnen, nach denen bald Asteria, bald Zeus, bald Leto die Gestalt einer Wachtel angenommen haben soll (Belegstellen bei Hoefer 1220, ferner o. Bd. II S. 1780ff. Suppl.-Bd. V S. 567 und bei Gruppe 240f.). Denkbar, aber im einzelnen nicht sicher nachweisbar ist es auch, daß später infolge phoinikischer und griechischer Mythenangleichung ähnliche Motive eingewirkt haben (vgl. Suppl.-Bd. III S. 983 und Clermont-Ganneau 213ff.); lediglich aus diesem Grunde ist der Hinweis von Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. (1895) 231, 1 anzuführen: ‚Aber auch die Insel Tyrus galt für nicht festgewurzelt im Meere ..., und die Wachtel war das Opfertier des tyrischen Herakles, dessen Mutter *Ἀστερία* = Ἀστόρετ in eine Wachtel verwandelt wurde.' Im ersten Teil des Zitats ist die vielfach übliche Ableitung des Namens O. von dem Stamme ‚vert' (‚wenden, drehen') angedeutet, die dann nicht eine Eigenschaft des gleichnamigen Vogels (dazu Keller Antike Tierwelt II [1913] 163) bezeichnen, sondern ebenfalls einen mythischen Hintergrund haben und sich auf die Irrfahrt der ursprünglich nicht fest im Meeresgrund verankerten Insel Delos beziehen soll. Dieser Stamm ‚vert' spielt mindestens bei dem Ortsnamen O. keine Rolle mehr und ebensowenig liegt eine bewußte Mythenübertragung aus dem Phoinikischen vor. O. gilt ausgesprochen als (verschieden lokalisierte) Stätte der Artemis und ist ihr ebenso heilig und für sie sozusagen symbolisch wie es der Frühlingsvogel *ὄρτυξ* sein mag. Zu dieser notwendigen, klaren sachlichen Scheidung des Ortsnamens O. von der sonstigen Verwendung der Bezeichnung kommt hinzu, daß die sprachliche Herleitung von ‚vert' sogar umstritten ist. Prellwitz Etym. Wörterb.² (1905) 338f. stellte zwar O. noch zu idg. Wz. *vertō* ‚wende mich' und verwies für diese mutmaßliche Benennung der Wachtel als ‚Zugvogel' auf Thompson A glossary of Greek birds (1895): ‚The quail derived its sanctity and perhaps its name from the circumstance, that it returned with the returning sun, and O. was some spot where the *τροπαὶ ἡελίοιο* were observed (s. hierzu Weiteres u. Abs. IV) and their festivals celebrated as of old in Delos.' Aber in der neueren sprachwissenschaftlichen Literatur tritt mit Recht eine größere Skepsis zutage, da sich eine plausible Erklärung für die Etymologie nicht hat finden lassen; so schreibt Boisacq Dict. étym.² 1923, 718: ‚Le rapport supposé avec skr. vártatē ‚se tourner' lat. vertō est diversement expliqué et de façon peu convaincante.' Ähnlich Walde-Pokorny Vergl. Wörterb. d. indogerm. Spr. 1930, 316: ‚Zusammenhang mit vert- ‚wenden' wird gesucht, ohne daß eine befriedigende Anschauung dabei zutage träte.' Die nüchterne Erklärung, daß die Bezeichnung O. von den sich an bestimmten Orten häufig niederlassenden Wachteln herrühre, hat im Altertum Phanodemos bei Athen. IX p. 392 d gegeben. J. Keil macht [schriftlich] auf die etwas andere Fassung in der [mir nicht zugänglichen] 2. Auflage des erwähnten Glossary von Thompson (1936) 219: ‚I suspect that in the superstitions regarding the quail and in the sacred reputation of O., the main point is with reference to the solar tropic; cf. Od. XV 403' aufmerksam, die jedoch meines Erachtens inhaltlich nichts wesentlich Abweichendes oder Neues bringt. Weitere moderne Vermutungen zur Herleitung des Namens und über seine Zuweisung an verschiedene Stätten sowie seine Verbindung mit Artemis lassen sich aus dem folgenden Absatz entnehmen.

III. O. als mythische Örtlichkeit.

Gleich die ältesten Erwähnungen O.s (Hom. Od. V 123. XV 404; hym. Ap. 16) lassen erkennen, daß sich eine Identifikation mit Delos, Syrakus, Ephesos — wie sie in der beträchtlichen modernen Literatur darüber vorgeschlagen worden ist — nicht ohne weiteres rechtfertigen läßt (Einzelinterpretationen der betreffenden Stellen folgt noch u. Abs. IV). Die speziell phoinikische Sagen heranziehenden Mythen-Kombinationen Gruppes 1285f. bleiben bei dem vorliegenden Problem besser überhaupt beiseite, ebenso sind die von Gruppe 953 angeführten Astralmythen bezüglich des an der schon genannten Homerstelle Od. V 121ff. erwähnten Orion (vgl. Kuentzle Myth. Lex. III 1020ff.) nur mit Vorsicht aufzunehmen: Aus volkskundlichen Erwägungen heraus ist diese enzyklopädistisch-gelehrte Mythenparallelisierung abzulehnen, weil sie der popu-

lären Traditionsform — selbst bei einer Übernahme oder Angleichung mancher Sagenzüge — nicht bewußt zugrunde liegt, vielmehr eher eine kumulierende Übertragung auf besonders interessierende Gestalten oder Örtlichkeiten eintritt. Demzufolge sind Gruppes Vermutungen 953, daß sich der Mythos von der Tötung des Orion durch Artemis auf O., später auf den Inseln Delos, Chios oder Kreta, auf den Spätuntergang des Orion beziehe und daß die Lokalisierung auf O. die älteste wäre, da der Name O. zu dem in Boiotien auch Orion einbeziehenden Kultkreis des Dionysos und der Artemis gehöre, alles andere als wahrscheinlich, insbesondere da Gruppe noch weitere Folgerungen an die gleichzeitige Erwähnung der zuweilen mit Artemis gleichgesetzten Eos knüpft, um das ‚kurze Wiedererscheinen des Orion in der Morgenröte' zu erklären und Orions Tod ‚auf das Verschwinden in der Morgenröte' zu beziehen. Angesichts solcher komplizierten Mythenkonstruktionen halte ich die Annahme, O. sei zunächst als mythische, nicht genauer fixierte, der Artemis heilige Örtlichkeit verstanden worden, für angebrachter, freilich nicht in der von Gilbert Griech. Götterlehre (1898) 365 und Anm. 1 vorgetragenen Fassung, wonach O. durch Od. V 123 und XV 403 als ein ‚im äußersten Westen' gelegenes, ‚völlig mythisches Lokal des Weltstromes' gekennzeichnet würde ‚und aus dem Namen, der von Haus aus nichts mit Wachteln zu tun haben wird, dann später die Verbindung mit den *ὄρτυγες* und hieraus wieder Märchen' entstanden seien. Richtig ist dagegen meines Erachtens die Ansicht Kerns Rel. d. Griech. I (1926) 102f., daß die *πότνια θηρῶν* ‚nach der ältesten Form ihrer Geburtssage auf O. geboren ist, der Wachtelstätte, also benannt nach jenem Vogel, der im Frühling in großen Schwärmen zu den Küsten und Inseln Griechenlands zurückkehrt'. Aber die Lage dieses ‚Urortygia' ist nach Kern 103 ungewiß, und es ist nicht nur eins der Beispiele von den ursprünglichen ‚Wunschländern' der Volkssage, sondern sein Name ist auch ‚mit dem Kulte gewandert' (s. dazu noch u. Abs. IV). Ebenso rechnet W. F. Otto Götter Griechenl. 1929, 104f. O. zu den ‚fernen und fabelhaften Gegenden', das nach ‚dem der Artemis zugehörigen Vogel, dessen Schwärme jedes Frühjahr zu den griechischen Küsten und Inseln zurückkehren', genannt sei; nur der Schlußsatz Ottos, daß ‚der Zugvogel ein Sinnbild der Göttin der Ferne wäre', geht in seiner Subjektivität zu weit. Unbeweisbar bleibt auch Roberts spezieller Gedanke Heldens. I[4] (1894) 297f., daß dem Namen der ‚Wachtelstätte vielleicht sinnbildliche Auffassung dieses Vogels als eines mütterlich fruchtbaren und fürsorglichen' zugrunde liegen könnte, s. auch Jebbs Urteil über derartige Hypothesen im Kommentar zu Sophokles' Trach. 213ff.: ‚but the question remains uncertain'.

IV. Zur Identifikation O.s mit Delos, Ephesos, Syrakus usw.

Eine Möglichkeit, O. zu identifizieren, schien Hom. Od. XV 403f. zu bieten:

*νῆσός τις Συρίη κικλήσκεται, εἴ που ἀκούεις,*
*Ὀρτυγίης καθύπερθεν, ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο*

(wegen *καθύπερθεν* s. Stürenberg Relative Ortsbezeichnung 1932, 27; zu v. 411 vgl. die Dublette V 124). Die erwähnte Insel Syrie (u. Bd. IV A S. 1776. 1790) ist mit der gegenüber von Delos gelegenen Insel Syros gleichgesetzt worden (vgl. Strab. X p. 487), zumal die Angabe *ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο* mit dem Heliotropion des Pherekydes gut vereinbar schien, Schol. zu Hom. Od. XV 404. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 125; Heimkehr d. Odysseus 1927, 162. Peek Athen. Mitt. LIX (1934) 67. Unter Polemik gegen Picard Ephèse et Claros (1922) 2, 6, der Od. XV 403 auf das O. bei Ephesos bezieht, knüpft Vallois Bull. hell. LV (1931) 274f. (s. zuvor schon Bérard Rev. arch. XXXVII [1900, II] 267ff. Déchelette ebd. XIII [1909, I] 328f.) weitere Vermutungen im Anschluß an die ‚Nyktophylaxia de Délos et l'Antre Cynthien' an: ‚Il est donc vraisemblable que la caverne du soleil a existé dans un des lieux que l'on indentifiait avec Ortygie ou avec Syrie. Était-ce Délos?' Ähnlich beschränkt sich Plassart Explor. arch. de Délos XI (1928) 249f. (vgl. 285, 4) auf eine Fragestellung: ‚Cette caverne était-elle localisée à Syros ou à Ortygie? Le texte est ambigu.' Andererseits ist diese Homerstelle auch auf das syrakusanische O. bezogen worden, Wehrli Suppl.-Bd. V S. 567, oder O. ist — ohne genauere Lokalisation — noch weiter westlich unter die Inseln der Seligen verlegt worden, Güntert Kalypso (1919) 168, 1. Schulten Geogr. Ztschr. XXXII (1926) 232 (vgl. Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 200).

*Χαῖρε, μάκαιρ' ὦ Λητοῖ, ἐπεὶ τέκες ἀγλαὰ τέκνα,*
*Ἀπόλλωνά τ' ἄνακτα καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν,*
*τὴν μὲν ἐν Ὀρτυγίῃ, τὸν δὲ κραναῇ ἐνὶ Δήλῳ,*
*κεκλιμένη πρὸς μακρὸν ὄρος καὶ Κύνθιον ὄχθον*

(Hom. Hymn. Ap. 14ff., ältere Literatur in Gemolls Ausgabe 1886). Das ebenfalls umstrittene Zeugnis Hom. Hymn. Ap. 16 (vgl. Orph. Hymn. XXXV 5 und Anth. Pal. VI 273) weist zwar eine Trennung von Delos und O. auf, aber letzteres bleibt deswegen trotzdem unlokalisierbar. Die Interpretation ist deshalb besonders erschwert, weil sie von der Gesamtauffassung des betreffenden Hymnus abhängig ist und gerade in dieser Hinsicht stark abweichende Meinungen herrschen. Etwas spitzfindig ist die Erklärung Altheims Herm. LIX (1924) 435, 1: ‚Wenn in dem Proömium die Geburt der Artemis auf O. erwähnt wird, so sollte damit offenbar dieses Thema von vornherein ausgeschaltet werden. Für die Teilnehmer der Panegyris konnte nur eine delische Geburtsgeschichte Interesse haben.' Den Kommentatoren überläßt die schwierige Frage Jacoby S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 46, 1, der v. 14—18 als umgestaltenden Einschub des Fortsetzers ansieht und daher v. 16 = Orph. Hymn. XXXV 5 nicht streicht, wie dies beispielsweise Wehrli S. 566 vorschlägt. Ob v. 14—18 (einschließlich v. 16) ursprünglich oder zusätzlich sind (für die Auffassung, daß der delische Hymnus nicht aus einem Guß entstanden ist, spricht u. a. der harte Anschluß 29ff. an 45ff., so daß die delische Geburtslegende als Einschub zwischen dieser Stelle über Apollons Herrschaftsgebiete und den sinngemäß anschließenden Versen 140 bzw. 146ff. [zu beachten ist hierbei auch die Dublette 22f. und 144f.] erscheint, der abrupte Neuansatz 1—13, 14—18 und 19ff., das abweichende Zitat bei Thuk. III



104) ist für das vorliegende Problem der Identifikation O.s weniger wesentlich als die Feststellung, daß der Dichter bzw. Zusetzer von v. 16 mit O. nicht Rheneia meinte, da dieses ja selbst v. 44 genannt ist. Während v. Wilamowitz Il. u. Homer 1916, 443 dieses O. auf Ephesos (vgl. Plassart 285, 4) bezieht, ist im Kommentar von Allen-Sikes die Vermutung Ficks, daß es sich um das syrakusische O. handle, zurückgewiesen und dafür Rheneia in Vorschlag gebracht unter Hinweis auf Strab. X p. 486; dort schließt das über Delos handelnde Kapitel folgendermaßen: *Ῥήνεια δ' ἔρημον νησίδιόν ἐστιν ἐν τέτταρσι τῆς Δήλου σταδίοις, ὅπου τὰ μνήματα τοῖς Δηλίοις ἐστίν. οὐ γὰρ ἔξεστιν ἐν αὐτῇ τῇ Δήλῳ θάπτειν οὐδὲ καίειν νεκρόν. οὐκ ἔξεστι δὲ οὐδὲ κύνα ἐν Δήλῳ τρέφειν. ὠνομάζετο δὲ καὶ Ὀρτυγία πρότερον.* Der letzte Satz kann auf Rheneia bezogen werden, da aber das gesamte Kapitel von Delos handelt und auch Rheneia nur in Verbindung damit angeführt ist, liegt es näher, die etwas unbestimmt gelassene, kurz abschließende Angabe *ὠνομάζετο δὲ καὶ Ὀρτυγία πρότερον* auf Delos zu beziehen. Jedenfalls darf der Schlußsatz nicht so unbedingt für Rheneia in Anspruch genommen werden wie es etwa bei Bürchner u. Bd. I A S. 568 der Fall ist, s. desgleichen Farnell Cults of the Greek states II (1896) 465, vgl. 433 und außerdem Bérard Rev. arch. XXXVII 1900, II) 267. 422f. 428. Hoefer Myth. Lex. III 1221. Gruppe Griech. Myth. 240, 5. J. Keil [nach schriftlicher Mitteilung] hält meine Vermutung zu dem vorgenannten Strabonkapitel, daß der Schlußsatz auf Delos zu beziehen sei, für sicher und möchte v. Wilamowitz' Auffassung, daß das Hom. Hymn. Ap. 16 genannte O. auf Ephesos zu beziehen sei, ‚für so gut wie gesichert' halten.

Eine einwandfreie Identifikation steht meines Erachtens Hom. Hymn. Ap. 16 ebenso aus wie bei Hom. Od. V 123 und XV 404 (vgl. noch Jebbs Infragestellung im Kommentar zu Sophokles' Trach. 213ff., dazu auch o. Bd. II S. 1395), aber gerade die unbestimmten Angaben gestatten einen Rückschluß auf die allmählich vor sich gehende und zum Teil mit der Erweiterung des geographischen Weltbildes zusammenhängende Fixierung der zunächst mythischen (vgl. auch Rohde Psyche I[7/8] [1921] 83, 1) Stätte der Artemis an verschiedenen bedeutenden Kultorten. Zuerst mit Delos (s. o. Bd. IV S. 2463. 2474f. 2502f.) identifiziert ist O. bei Pind. Paean VII b, zuerst zusammen mit Syrakus genannt ist es in dem Hesiodfragment Oxyrh. Pap. 1358 F 2, dazu Gisinger Rh. Mus. LXXVIII (1929) 325, 2. Vgl. im allgemeinen Maaß Österr. Jahresh. XI (1908) 1. 6. Hüttl Verfassungsgeschichte von Syrakus (1929) 29ff. Bérard Les Phéniciens et l'Odyssée 1902/03, II 381. Die genaue Lokalisierung des ephesischen O. ist Keil Österr. Jahresh. XXI/XXII (1922/24) 158 gelungen, zustimmend v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I (1931) 324, 4. Wehrli S. 557f.; falsch setzt dieses O. dagegen noch Cook Zeus II (1925) 962, 2 an, ferner Bürchner o. Bd. V S. 2782, vgl. 2787. 2801f. und Philippson Milet III 5, 25 (mit Karte). Verfehlt ist meines Erachtens die Hypothese von Stark Sächs. S.-Ber. VIII (1856) 32ff. zu Nikanders (s. o. Abs. Id) Wendung *Ὀρτυγίης Τιτηνίδος*, daß letztere Bezeichnung nicht auf Artemis (s. jedoch Orph. Hymn. XXXVI 2, vgl. auch Hyg. fab. LIII mit Roses Richtigstellung) zu beziehen, sondern ein der aitolischen Örtlichkeit zukommender Name sei, für den Stark *Τιθηνίς* konjiziert (Einwand erhob hiergegen schon Gruppe 1286, 1) und dies mit dem Bergnamen Taphiassos (dafür *Τιθασσός* konj.) vereinen will, 64ff. Im übrigen s. die Erläuterung des Nikanderfragments bei Pasquali Studi it. XX (1913) 109f. Zu dem ausführlichen Artikel Hoefers Myth. Lex. III 1219ff. ist außer der schon oben im einzelnen besprochenen Literatur noch nachzutragen: Fick Bezzenb. Beitr. XXII 19. 21. Gruppe Griech. Myth. 751, 2. Roß Inselreisen II 145. Bursian Geogr. Griech. I 134. II 453, 3 sowie o. Bd. II S. 1344. 1373. [Johanna Schmidt.]

**Ortygius**, Bischof von Celenae, das ist Aquae Cilenae (s. o. Bd. II S. 299), der von den Priscillianisten vertrieben wurde und 400 an der Synode von Toledo teilnahm (Hydat. Mon. Germ. Auct. Ant. XI. Chron. Min. II 16, 31 Momms.; vgl. Duchesne Hist. anc. de l'église II[2] 542, 1). [W. Enßlin.]

**Oruba** s. *Ὄρυζα*.

***Ὀρούδια*** (lat. *Orundus, Orudum, Orudiis*, eine v. l. für *Ἀρούραια*, eine Mischform aus beiden ist lat. *Arundos*) ist der Name eines Gebirgszuges Indiens nach Ptolem. VII 1, 25. 36. 75. 79, auf dem der Fluß Tynnas (s. d.) entspringt. Yule (vgl. Ind. Antiqu. IV 282. Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 81) sah in O. ein indisches *Vaidūrya*, ein Gebirge, das der Sahyādri Hügelkette im nördlichen Teil der westlichen Ghāṭ entsprechen soll. Eine solche Identifikation beruht zunächst auf der angenommenen Ähnlichkeit beider Lautformen, die allerdings nur entfernt ist. Zudem ist das Vaidūrya (so volksetymologisch für *Vaidūrya*, Beryll, gr. *βηρύλλος*?) zwar in indischen Quellen (vgl. Kirfel D. Kosmographie d. Inder 97) als Gebirge des Westens bekannt, ferner als Gebiet im Süden, wo Beryll gefunden wird (ebd. 85), schließlich aber auch als mythologisches Gebirge (ebd. 104. 110. 218. 258). Lassen (Ind. Alt. II[2] 180) bestimmt dieses Vaidūryagebirge im Süden der Narmadā bis zum Vorgebirge Gokarṇa in den westlichen Ghāṭ, während er O. (a. O. III 164) als einen Teil der östlichen Ghāt ansieht. Die Bestimmung von O. hängt mit der Identifikation des Tynnas zusammen und ist ferner abhängig von der Frage, ob O. mit Rücksicht auf die Lesarten mit dem Volke der *Ἀρούαρνοι* (o. Bd. II S. 1486) etwas zu tun hat. Im ersteren Falle würde das Gebirge in das Hochland von Mysore fallen, im letzteren müßte man es in den östlichen Ghāt suchen. Auf einer Karte des cod. Venetus 516 (s. Renous Ausgabe, vgl. Introd. VII über dessen Ungenauigkeit) erscheint nordöstlich der O. noch ein Gebirge *Ἄρουρα*. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 345) hat auf die fälschliche Annahme eines Gebirges durch Ptolemaios auf der Linie 132° 30′ L., 18° Br. bis 137° L., 16° Br. hingewiesen. Der von Lassen geleugnete Zusammenhang mit den Aruarnoi (a. O. III 164, 2) ist jedoch nicht unmöglich, da deren Städte zwischen 131° und 136° L., 12° 10′ und 16° 15′ Br. liegen. Da der Tynnas (nach VII

1, 14) in ihrem Gebiete auch ausmünden soll, wird man das Gebirge O. als eine Hügelkette von Mysore, die 10—20 Meilen breit sich zwischen 77° und 77° 30′ ö. L. erstreckt (Imp. Gar. XVIII 162f.), bezeichnen können. [O. Stein.]

**Orvinium**, nach Varro bei Dion. Hal. I 14 eine besonders berühmte und große Stadt der Aboriginer im Reatinergebiet. Varro sah noch die Fundamente der Stadtmauern, einige altehrwürdige Denkmäler und Gräben um die Hügel der Stadtanlage. Auf der Burghöhe soll ein Minervatempel gestanden haben. Die Entfernung betrug nach Varro 40 Stadien von Mephyla (Mefula) und 80 von Reate. Diese 13 Orte der Aborginer nennt nur Varro, der ja aus Reate stammte. Mit Sicherheit sind aber nur das bekannte Cutiliae und außerdem Tiora Matiena, das heutige Torano, zu bestimmen. Cluver und Holstenius, Bunsen (Ann. d. Inst. 1834, 138ff.), Abeken (Mittelitalien S. 86, wo er Martelli folgt) schlagen andere Deutungen vor als H. Kiepert, der O. in der umfangreichen Ruinenstätte von Pesco Rocchiano sucht; nach R. Kiepert (FOA XX 4) ist 19 km südwestlich von Pesco Rocchiano der alte Name wieder aufgelebt, den sich auf die Autorität von Holstenius hin das Dorf mit dem despektierlichen Namen Cane Morto zugelegt hat.

Natürlich ist die ganze, von Dion. Hal. mit O. zusammengebrachte Gruppe (Trebula, Suesbula oder Suessula mit den Ceraunii Montes, Suna und Mefula) von H. Kiepert gleichfalls in das Salto-Tal (so schon 1830 Martelli Storia dei Siculi) verlegt worden, während Bunsen sie nördlich von Rieti, Holste südlich davon lokalisiert. Die Ceraunii Montes nimmt H. Kiepert für die Kette des Monte Velino zwischen den Sabinern und Vestinern einerseits, den Aequern andererseits. Ebenso Colucci Gli Equi, Firenze 1866, 39. Holstenius 113 hält sie dagegen „ganz sicher" für den Monte Gennaro, 11 km nördlich von Tivoli.' [Hans Philipp.]

**Oruium** s. *Ὀρούϊον*.

**Oruma** s. Uramma.

**Orumbovii** s. Orobii.

**Orumcolae**, eine Völkerschaft Indiens jenseits der großen Insel im Ganges, bei Plin. n. h. VI 67. Wie sich aus den als Nachbarn der O. genannten Völkern ergibt, handelt es sich um die Ostküste Indiens. Bei Ptolem. VII 2, 15 werden zwischen dem Imaos und Bepyron als nördlichstes Volk die Takoraioi (s. u. Bd. IV A S. 2057), südlich von ihnen die *Κορανδάκαλοι* angeführt; die v. l. *Κοράγκαλοι* (s. o. Bd. XI S. 1377) kommt der Form O. so nahe, daß die Identität beider Namen kaum zweifelhaft sein dürfte. Dafür spricht auch, daß sowohl Plinius als Ptolemaios, welch ersterer, auf Megasthenes zurückgehend, eine weit reichere Völkertafel bietet, die *Passalae* bzw. *Πασσάδαι* (vgl. *Πασάλαι*, *Πασσάλαι*) in ihrer Umgebung angibt. Daß diese Völker dem Osten angehören, erweisen die *Taluctae* und die südlich von ihnen genannten *Andarae*. Lassen (Ind. Alt. III 154) hat die Takoraioi und Korankaloi im mittleren Nepal zwischen Gaṇḍakī und Saṅkośi gesucht, somit im Norden, statt im Süden, wohin das Volk der Modogalingae und andere Völkernamen zu deuten scheinen. Die Purāṇa liefern keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung der O., daher ist die unzutreffende Bemerkung Mc Crindles (Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 217), die Korankaloi mit den Koraṅkāra in den Purāṇa (in denen ein solches Volk nicht vorkommt) und mit den Kyankdani von Śekavatī in Verbindung zu bringen, wertlos. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 303) sieht in den Korandakaloi, wie er mit Renou liest, das hinduistische Königreich Kamaruka im Tale des Brahmaputra, womit offenbar Kāmarūpa, der indische Name für das moderne Assam, gemeint ist. Nach dem Süden, der Ostküste Indiens, deutet der Name auch wegen der sprachlichen Form. Verwiesen sei auf *Κορούγκαλα* (o. Bd. XI S. 1440), eine Binnenstadt der Maisoloi, bei Ptolem. VII 1, 93. In Tamilquellen gibt es eine Reihe ähnlicher Stadtnamen, so Koṟuṅkoliyūr (Sivaraja Pillai Chronology of the early Tamils 74, 1. 106, 1); zur Zeit der holländischen Vormachtstellung in Indien spielte das an der Godāvarī, die mit dem Maisolos identisch sein soll, gelegene Coringa eine Rolle, das in Dokumenten als Corango erscheint. Oraṅgallu und Orugallu sind Variationen des alten Namens Orukkal, des modernen Warangal im Hyderabad-Staate (vgl. Hyderabad Archaeol. Series 9, 1). Was endlich die lautliche Verschiedenheit zwischen O. und *Κοράγκαλοι* bezüglich des Anlauts anlangt, könnte die Überlieferung in der lateinischen und griechischen Quelle dafür verantwortlich gemacht werden, aber auch Lautgesetze, die gerade für Stadt- und Ländernamen an der Ostküste herangezogen, wenn auch nicht überzeugend sind (vgl. Pre-Aryan und Pre-Dravidian, trsl. by Bagchi, Calcutta 1929, 63ff. 101ff. 105, s. Udumbara und Kodumbara). Es scheint somit, daß die O. ein an der Ostküste Indiens zu suchender Stamm waren und mit den Korankaloi identisch sind. [O. Stein.]

**Oruros** (Plin. n. h. VI 120), Grenzpunkt des römischen Reiches nach dem Feldzug des Pompeius, 50 röm. Meilen von Zeugma entfernt. Markwart (Südarmenien und die Tigrisquellen, p. 12, Anm.) sucht den Ort in der Osroëne, während Mommsen (RG III 148) ihn in das Gebiet zwischen Nisibis und dem Tigris verlegt. [O. Krückmann.]

**Orus.** Fälschlich als Name eines Steinschneiders angeführt. Brunn Künstlergesch. II 624. [J. Sieveking.]

**Orxines** (bei Curt. ‚Orsines'; vgl. zur Namensform Hoffmann-Kutschke Philol. XX 183. Justi Iran. Namensb. 234) hochvornehmer Perser, der sein Geschlecht von Kyros ableitete, fürstlich reich, führte in der Schlacht bei Gaugamela unter Dareios Truppenkontingente von den Gestaden des Erythräischen Meeres (Arrian. III 8, 5). Daß er dem Orontopates (s. d.) und Ariobarzanes (o. Bd. II S. 833 Nr. 4) übergeordnet gewesen sei, behauptet Curt. IV 12, 8 mit Hinweis auf O.s fürstliche Herkunft, und es besteht kein Grund, an dieser Angabe zu zweifeln. Satrap von Persis war freilich nicht O., sondern Ariobarzanes (Berve Alexanderreich II nr. 592). Als dessen von Alexander bestellter Nachfolger Phrasaortes um 326 starb, setzte sich O. eigenmächtig in den Besitz der Satrapie (Arrian. VI 29, 2). Dem aus Indien zurückkehrenden König zog er 325/24 vor Pasargadai mit den reichsten



Geschenken entgegen, um Bestätigung seiner angemaßten Würde zu erhalten (Curt. X 1, 24), doch machten schwere Beschuldigungen, die gegen ihn vorgebracht wurden, seine Bemühungen zunichte. Konnte ihm auch eine Beteiligung an der Beraubung des Kyrosgrabes nicht nachgewiesen werden (vgl. Arrian. VI 29. Strab. XV 730), so waren die Anklagen wegen zahlreicher Hinrichtungen und wegen Tempelschändung offenbar so gut begründet, daß sie schwerste Bestrafung forderten. Alexander, der nach dem weniger glaubwürdigen Bericht des Curtius (X 1, 24ff.) durch den von O. schwer beleidigten Eunuchen Bagoas (o. Bd. II S. 2772 Nr. 2) beeinflußt wurde, ließ daher O. durch den Strang hinrichten (Arrian. VI 30, 1f. Curt. X 1, 37). Berve Alexanderreich II nr. 592. [H. Berve.]

**Orxulae**, v. l. für *Orumcolae* (s. d.). [O. Stein.]

**Orygma.** 1. O. ist eine wenig gebräuchliche Bezeichnung für eine Schlucht in Athen, in welche die zum Tode Verurteilten gestürzt wurden. Harpokr. s. v. Sie kommt bei Din. I 62 und Lyk. 121 in der Wendung *παραδοῦναι τῷ ἐπὶ τοῦ ὀρύγματος* bzw. *ἐπὶ τῷ ὀρύγματι* vor und stellt nur eine Variante für das im Demos Keiriadai liegende *βάραθρον* dar, das mit der westlich vom Nymphenhügel liegenden Schlucht identifiziert werden kann. Ihre Entstehung durch Steinbruch rechtfertigt den Namen O. S. o. Thalheim Bd. II S. 2853. Bölte Bd. X S. 114.

2. Lucian. Anach. 2 bezeichnet mit O. eine sandgefüllte Vertiefung in der *αὐλή* des Lykeion zu Athen, worin sich die Sportler mit Sand bewarfen, um sich besser festhalten zu können. [Joseph Wiesner.]

**Ὠρυκίη**, angeblich eine Stadt in Indien, bei Nonnos, Dion. XXVI 87. [O. Stein.]

**Orymagdos**, Fluß, der an der kilikischen Küste zwischen Anemurion und Arsinoë mündet, Ptolem. V 7, 3. Nach Müller z. St. ist es der Gozulche Tschai (bei Kiepert wohl Gotudja Tschai [Göklidje Su ?]). An der Mündung lag wahrscheinlich *Ῥυγμανοί*, s. u. Bd. I A S. 1284, 50f. [W. Ruge.]

**Orymna** s. Erymna, dazu Swoboda, Keil, Knoll Denkmäler aus Lykaonien 48 nr. 105. [W. Ruge.]

**Oryx. 1)** Nur bei Paus. VIII 25, 2 erwähnte Örtlichkeit im oberen Ladontal; nach der Reihenfolge bei Pausanias und aus allgemeinen topographischen Gründen in der Talweitung von Podogora, s. meine Peloponnesischen Wanderungen, Zürich 1938, cap. 6. [Ernst Meyer.]

**2)** Als O. bezeichnen die antiken Schriftsteller mehrere im nordöstlichen Afrika vorkommende Antilopenarten, die ihnen zumeist aus Ägypten bekannt wurden. Die erste Erwähnung findet sich Herodot. IV 192, der für Libyen und zwar für das Gebiet der den östlichen Teil Libyiens bewohnenden *Νομάδες* unter anderen Tieren auch den O. anführt; allerdings gebraucht Herodot nicht die zu *ὄρυξ*, *ὄρυγος* gehörende Pluralform, sondern spricht von *ὄρυες, τῶν τὰ κέρεα τοῖσι φοίνιξι οἱ πήχεες ποιεῦνται*. Da also die Hörner des O. als Griffhölzer für das von den Phönikern erfundene und deshalb *φοῖνιξ* genannte leierartige Saiteninstrument (vgl. Athen. XIV p. 637 B *φοίνικα δὲ τὸ ὄργανον . . . ὑπὸ Φοινίκων εὑρεθέν*) verwendet wurden, glaubte Lewy Semitische Fremdwörter im Griechischen 3 die Bezeichnung *ὄρυξ* aus dem hebräischen *ōrēaḥ* ‚Renner' herleiten zu können. Auch Lagarde Abh. Gött. Ges. d. Wiss. XXXV 131 dachte an semitischen Ursprung, doch handelt es sich in beiden Fällen nur um Vermutungen. Ein Zusammenhang mit *ὀρύττω* dürfte kaum bestehen, obwohl nach Hesych. s. *ὄρυξ· λαοξοϊκὸν σκεῦος, ἢ σκαφίον εἶδος* unter *ὄρυξ* auch ein Spitzeisen verstanden wurde. Daß dieses seinen Namen wegen der Ähnlichkeit mit dem Horn des Tieres erhalten habe, wie Lewy annimmt, ist wenig wahrscheinlich, da das in Afrika vorkommende Tier, das nur von einigen Schriftstellern erwähnt wird, dem griechischen Volke unbekannt blieb. Herodot. IV 192 sagt von O. nur, daß er so groß sei wie ein Rind (*μέγεθος δὲ τὸ θηρίον τοῦτο κατὰ βοῦν ἐστιν*); eine Beschreibung, die allerdings dichterisch ausgeschmückt ist, aber viele reale Züge enthält, findet sich erst Oppian. cyn. II 445ff. Nach dieser Beschreibung ist die Farbe des *ὄρυξ* weiß und er zeigt nur am Kopf in der Wangengegend schwärzliche Färbung (*τοῦ δ' ἤτοι χροιὴ μὲν ἅτ' εἰαρινοῖο γάλακτος, μούναις ἀμφὶ πρόσωπα μελαινομένῃσι παρειαῖς*), die Hörner sind gerade, lang, spitzig (*ὀξεῖαι κεράων δὲ μετήοροι ἀνατέλλουσι* 450), von schwarzer Farbe (*αἰχμαὶ πευκεδανᾶι μελανόχροον εἶδος ἔχουσαι* 451) und härter als Erz, Eisen und Stein (*καὶ χαλκοῦ θηκτοῖο σιδήρου τε κρυεροῖο πέτρου τ' ὀκριόεντος ἀρειότεραι πεφύασιν* 452f.). Mit *διπλὰ δὲ οἱ μετόπισθε μετάφρενα πίονα δημῷ* will der Dichter offenbar die für die Spießböcke charakteristische höckerartige Erhöhung am Bug bezeichnen, die er aber anscheinend irrtümlich für ein den Höckern des Kamels ähnliches Gebilde hält. Diese Beschreibung paßt in den Hauptzügen auf die das nordöstliche Afrika bewohnende Beisa-Antilope, Oryx beisa Rupp (vgl. Brehm Tierleben[4] XIII 183), die den alten Ägyptern wohlbekannt war und auf zahlreichen Bildern insbesondere des Alten Reiches an ihren langen, geraden Hörnern leicht zu erkennen ist. Außer der Beisa lassen sich auf ägyptischen Bildern auch die durch gleichfalls sehr lange, aber bogenartig geschwungene, mit der Spitze nach unten geneigte Hörner ausgezeichnete Säbelantilope, Oryx algazel Pall. (leucoryx), die Mendesantilope, Addax nasomaculatus Blainv. mit schraubenförmig gewundenen Hörnern und die Kuhantilope, Bubalis buselaphus Pall., deren Hörner kürzer sind und von vorne gesehen an eine Leier erinnern, feststellen (vgl. Borchardt Sahurê II Blatt 17 und S. 167ff. Klebs Reliefs I 38f. 68f. II 52f. 94f. Keller Antike Tierwelt I 292ff. Brehm Tierleben[4] XIII 183. 185. 188). Diese Antilopen wurden von den Ägyptern wenigstens der älteren Zeit wie Haustiere gehalten und zählten zum Viehbestand wie Rinder und Schafe. Die Tiere wurden mit dem Lasso eingefangen, gezähmt und wie die Rinder mit Teig gemästet. Das Antilopenfleisch muß als Leckerbissen gegolten haben, da sich die Antilope fast immer unter den Opfertieren befindet. Darstellungen des Begattungs- und Wurfaktes beweisen, daß die Antilopen auch gezüchtet wurden (vgl. Erman-Ranke Ägypten 528). Die antiken Schriftsteller bezeichnen alle diese Anti-

lopen unterschiedslos als *ὄρυξ*, nur für die Kuhantilope (s. unten) war der Name *βούβαλις* und *βούβαλος* (bei späteren Autoren übrigens auch der Name des Büffels) gebräuchlich. Deshalb kann es auch nicht auffallen, daß nach Athen. V p. 200 F im Festzug, der zu Ehren des Ptolemaios Philadelphos in Alexandria stattfand, ein mit sieben *ὄρυγες* bespannter Wagen mitgeführt wurde. Nach Colum. IX 1 und 7 wurde *oryges* auch in römischen Tiergärten gehalten.

Die Spießböcke zeigen keineswegs die Furchtsamkeit anderer Antilopen, sondern sie wissen sich mit Hilfe ihrer langen, spitzigen Hörner gegen Hunde und, wenn sie in die Enge getrieben sind, auch gegen große Raubtiere wie Löwen und Leoparden erfolgreich zu verteidigen und stoßen dem anspringenden Gegner durch blitzschnelle Wendungen des Kopfes die Hörner in den Leib. Auch den Menschen nehmen sie an. Die lebendige Schilderung, die Oppian. cyn. II 455ff. von der Wehrhaftigkeit des O. gibt, ist also kaum übertrieben, wenn der Dichter den *ἀγριόθυμος ὄρυξ* gegen Hunde, Wildschweine, Stiere, Leoparden, Löwen und den Menschen kämpfen läßt und anschaulich darstellt, wie der O. mit gesenkten Hörnern den Gegner erwartet und ihn mit den Hörnern aufspießt. Auch die Bemerkung, daß der O. manchmal nicht mehr imstande ist, seine Hörner aus dem Leib des aufgespießten Gegners herauszuziehen und so zusammen mit dem getöteten Tier elend zugrunde gehen muß, entspricht tatsächlichen Beobachtungen (vgl. Keller Ant. Tierw. I 292. Brehm 185). Nur der Bär, den Oppian ebenfalls unter den Tieren nennt, gegen die der *ὄρυξ δαφοινός* den Kampf aufnimmt, muß natürlich wegfallen. Auf den Kampf eines O. mit Hunden im Zirkus weist Martial. XIII 95 *Matutinarum non ultima praeda ferarum saevus oryx constat quot mihi morte canum!*

Als Bewohner der wasserlosen Gebiete Afrikas führt den *oryx* Plin. n. h. X 201 an (*orygem perpetuo sitientia Africae generant ex natura loci potu carentem*) und bemerkt, daß gerade das Tier, das selbst dem Durst stark ausgesetzt sei [tatsächlich haben die Spießböcke wie auch andere in der Wüste lebende Tiere, z. B. der Strauß, die Fähigkeit, in den Pflanzen gebundenes Wasser freizumachen und zu verwenden, so daß sie lange Zeit unabhängig von einer Wasserstelle leben können], den *Gaetuli latrones* Wasser verschaffe, das sich *repertis aperto corpore eorum ... vesicis* vorfinde; vgl. Iuven. XI 140 *Gaetulus oryx*. Die Bemerkung Plin. n. h. VIII 214 *sunt et oryges, soli quibusdam dicti contrario pilo vestiri et ad caput verso* trifft nicht zu. Wenn Plin. n. h. II 107 (vgl. Ailian. nat. an. VII 8. Plut. soll. an. p. 974 F) berichtet, daß die Ägypter glaubten, der O. merke den Aufgang des Hundssternes und bezeige ihm durch Niesen seine Verehrung, oder wenn Ailian. nat. an. X 28 sagt, die Ägypter haßten den O., weil er bei Sonnenaufgang gegen die Sonne gewendet ausspeie, was er zu viel gefressen hat, so liegen hier anscheinend kultische Beziehungen zur ägyptischen Religion vor, die von Fremden mißverstanden und entstellt wiedergegeben sind.

Nach Diod. III 28 (vgl. Strab. XVI p. 772 C) benützten die *Σιμοὶ Αἰθίοπες* die Hörner des O. als Waffen; die Hörner, sagt Diodor, sind lang, scharf schneidend und leicht zu beschaffen, da es in diesem Gebiet sehr viele O. gibt. Die Oppian. cyn. II 454 ausgesprochene Meinung, daß die Hörner einen Giftstoff enthalten, trifft natürlich nicht zu. Über den angeblich einhörnigen *ὄρυξ*, den Aristot. hist. an. II 1 p. 499 b 12 (*μονόκερων καὶ διχαλὸν ὄρυξ*; vgl. part. an. III 2 p. 663 a 22. Plin. n. h. XI 255 *unicorne et bisulcum oryx*) erwähnt, s. den Art. Nashorn Bd. XVI S. 1781f.

Wenn es auch nicht beweisbar ist, daß die griechischen Schriftsteller mit *βούβαλις* (*βουβαλίς*) und *βούβαλος* (vgl. Hesych. s. *βουβάλιες· οἱ βούβαλοι*) stets gerade die bereits oben angeführte Kuhantilope bezeichnen wollen, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß unter *βούβαλις* und *βούβαλος* Antilopen verstanden wurden (vgl. Hesych. s. *βούβαλος· δορκάδιον*). Herodot. IV 192 nennt zuerst *βουβάλιες* für Libyen; Aisch. frg. 322 N *λεοντοχόρταν βούβαλιν νεαίτερον* ist die Antilope die Beute des Löwen (vgl. Soph. frg. 719 N *γηγενῆ βούβαλιν*). Aristoteles spricht hist. an. III 6 p. 515 b 34ff. über die Gerinnungsfähigkeit des Blutes der *βουβαλίς* und nennt part. an. III 2 p. 663 a 11 *βούβαλος* unter den Tieren, die mit ihren Hörnern zwar gegen manche Tiere den Kampf aufnehmen können, deren Hauptstärke aber in der Schnelligkeit ihrer Flucht liegt. Auch Polyb. XII 3, 5 spricht von der Schönheit afrikanischer Antilopen (*βουβάλων κάλλος*), vgl. Strab. XVIII p. 827 C, und Diod. II 51 erwähnt *βούβαλοι* für Arabien. Die beste Beschreibung des Gehörns des *βούβαλος* (womit hier bestimmt die Kuhantilope gemeint ist) gibt Oppian. II 300ff. Wenn er (303f.) sagt: *καὶ κεράων ὀρθαὶ μὲν ἀπὸ κρατὸς πεφύκασιν ἀκρέμονες πρότενεῖς, ὑψοῦ δ' αὖθις ποτὶ νῶτον ἄψορρον νείουσιν παλιγνάμπτοισιν ἀκωκαῖς*, so kann sich diese durchaus zutreffende Beschreibung dem Satze Brehms Tierleben[4] XIII 188 ‚Die Hörner (der Kuhantilope) biegen sich anfangs in einem sanften, aufrechten Bogen etwas aufwärts, sodann mit einer stärkeren Schwingung nach hinten' wohl zur Seite stellen. Bei Oppian lesen wir ferner (305), daß der *βούβαλος* seinen Standort und Lagerplatz sehr liebt; wenn er mit dem Lasso gefangen und in eine andere Gegend gebracht wird, so läuft er oft, wenn er dort die Freiheit erlangen kann, zu seinem Heimatstandort zurück, *οὐκ ἄρα τοι μούνοισι φίλη πάτρη μερόπεσσι· καὶ βαλίων δὲ πόθος τις ἐνέστακται φρεσὶ θηρῶν* (313f.). Den Kampf einer *βουβαλίς*, die allerdings vergeblich einen Löwen abzuwehren versucht, schildert Oppian. hal. IV 625. Obwohl Plin. n. h. XI 222 die oben angeführte Stelle aus Aristoteles über die Gerinnungsfähigkeit des Blutes der *βουβαλίς* falsch wiedergibt (*sanguis bubalorum omnino non spissatur*), so beweist die Stelle doch, daß Plinius mit *bubalus* eine Antilope meinte, wie das auch eindeutig n. h. VIII 38 der Fall ist, wo er bemerkt, daß das *imperitum volgus* die *uri* Germaniens fälschlich *bubali* nenne, *cum id gignit Africa vituli potius cervique quadam similitudine*. (Über den Übergang der Bezeichnung *bubalus* auf den Büffel vgl. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 622f.). Daß der Ailian. nat. an. XV 14 für Indien genannte *ὄρυξ τετράκερως*, wie Keller Ant. Tierwelt I 296 meint, die Vierhornantilope, Tetraceros quadricornis Blainv. (vgl. Brehm[4] XIII 205) ist, erscheint möglich, obwohl es auffallen muß, daß das nur 3 cm lange vordere Hornpaar neben den eigentlichen, auch nur 8—10 cm langen Hörnern bemerkt wurde. Auch für eine sichere Deutung des gleichfalls bei Ailian. nat. an. XIII 25 genannten *ὄρυξ* in Indien als Tschiruantilope, Pantholops hodgsoni Abel (vgl. Keller I 293. Brehm XIII 225) fehlen die Unterlagen, da Ailian nur den Namen nennt.

*Ὄρυξ* bedeutet zuweilen auch einen Wal, so Strab. III p. 145 C, der *ὄρυγες* neben *φάλαιναι* und *φυσητῆρες* für die Küste von Turdetanien nennt und deutlich von der beim Ausatmen der Wale emporsteigenden Wassersäule spricht.

[Steier.]



**Oryxis**, Gebirge südlich des Beckens von Pheneos, Paus. VIII 14, 1. Pausanias gibt hier an, daß sich bei dem Dorf Karyai in der Nähe des heutigen Gioza ein Gebirge O. und ein anderes Skiathis befinde, beide 5 Stadien (900 m) von Karyai entfernt. Danach müssen es die beiden heute anscheinend namenlosen Bergzüge sein, die das Tal von Gioza im Osten und Westen einschließen. Der östliche Bergzug verbindet die Skipeza im Süden mit der Kyllene und trennt die Gebiete von Pheneos und Stymphalos, für seine Kuppen nördlich der Straße Pheneos—Stymphalos sind die Namen Geronteion, Sepia und Trikrena überliefert (s. die Einzelartikel), Philippson Der Peloponnes gibt dem Gebirge südlich dieser Straße auf seiner Karte Höhen von 1500—1700 m, die griechische ‚Karte des Peloponnes' 1 : 100 000 Blatt Tripolis nur von 1210—1340 m. Der westliche Rücken leitet von dem etwa 1000 m hohen Paß von Gioza zu dem ostwestlich streichenden Saitas hinüber. Philippson gibt ihm eine Höhe von über 1200 m, dem Sattel, der diesen nordsüdlich laufenden Zug vom Saitas trennt, auch etwa 1000 m, die griechische Karte 1 : 1000 000 hat die Höhenzahl 1460 m. Pausanias sagt weiter, an beiden Bergen liege eine Katavothre, die das Wasser aus der Ebene von Pheneos aufnehme. Genau genommen stimmt das nur für den östlichen Bergzug, der an seinem Fuß zwischen den Dörfern Gioza und Mosia eine Katavothre besitzt, die in den Zeiten, wo wie in der Beschreibung des Pausanias das Talbecken trocken war, die Entwässerung des Tals von Gioza und des östlichen Teils der Ebene von Pheneos besorgt (s. bes. Gell Narrative of a journey 373. Leake Travels in the Morea III 142f.; Peloponnesiaca 384ff. mit Zeichnung. Baker-Penoyre Journ. hell. stud. XXII 230f. und Planskizze S. 229. Bölte u. Bd. XIX S. 1965, 40ff.). Die andere Katavothre, die den westlichen Teil des Beckens von Pheneos entwässert, liegt vielmehr am Nordfuß des Saitas (Literatur bei Bölte a. O.). Entweder also hat der eine der von Pausanias genannten Bergnamen sowohl den geschilderten Bergrücken im Westen des Tals von Gioza wie auch den anschließenden Saitas mindestens in seinem Ostteil umfaßt oder Pausanias hat in seiner Beschreibung eine kleine Ungenauigkeit durch zu große Kürze begangen und den Namen fälschlich auf die Fortsetzung des Gebirges nach Norden ausgedehnt. Für den Saitas ist nämlich sonst der Name Penteleia gut bezeugt (s. u. Bd. XIX S. 533), wenigstens für den westlichen Teil, an dem der Ladon entspringt. Ein Doppelname für diesen einförmig und gerade mit gleichmäßig hoher Kammlinie verlaufenden Bergzug ist aber höchstens insofern vorstellbar, daß der eine der in Pheneos, der andere der in Kleitor übliche Name war.

Die Frage, ob Skiathis der westliche und O. der östliche Bergzug ist oder umgekehrt, ist nicht sicher zu entscheiden. Gell a. O. nannte den Saitas Orexis, den östlichen Bergzug Skiathis, Leake (s. o.) umgekehrt, ebenso Boblaye Recherches 153 und die französische Karte. Curtius Peloponnesos I 187. 210, 3 meinte mit Bezug auf die richtige Namensform Oryxis von *ὀρύττω*, daß damit der Saitas gemeint sein müsse, da auf seine Katavothre die angeblich von Herakles gegrabenen Entwässerungskanäle zuführen (vgl. u. Bd. XIX S. 1969, 6ff.). Das Argument wirkt bestechend und ist daher auch allgemein angenommen worden, Bursian Geogr. v. Griech. II 199. Rangabé Mémoires présentés à l'acad. des inscr. I. série tome V, 1857, I. partie 396. 400. Miliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος* 150. Neumann-Partsch Physikalische Geographie 252. Frazer Pausanias IV 233f. H. Kiepert auf den verschiedenen Karten Altgriechenlands. Lolling in Baedeker Grèce, 1910, 367f. Hiller v. Gaertringen-Lattermann Arkadische Forschungen, Abh. Akad. Berl. 1911, Abb. 1. Taf. VI 1. Baker-Penoyre Journ. hell. stud. XXII 228f. Geyer u. Bd. IIIA S. 519. Bölte u. Bd. IV A S. 439, 51; auch von mir o. Bd. XVII S. 2477, 15. XIX S. 533, 37ff.; unentschieden Hitzig-Blümner Pausanias III 159. Es bleibt das Bedenken wegen der Doppelnamigkeit des Saitas und der Erstreckung des Namens O. auf zwei eigentlich verschiedene Bergzüge; will man ihnen Rechnung tragen, so wird man den östlichen Bergzug wieder O. nennen und den westlichen Skiathis und dabei Pausanias die kleine Ungenauigkeit zuschreiben, diesen Namen etwas zu weit nach Norden ausgedehnt zu haben. Photographien der Gebirgsketten von der Skipeza bis zum Saitas von Süden her bei Ponten Griech. Landschaften[2] 37, eines Teils des Gebirgsrückens südlich der Straße Pheneos—Stymphalos von Pheneos aus gesehen a. O. 40. [Ernst Meyer.]

**Oryza** s. Reis.

***Ὀρύζα***, eine Stadt des indischen Volksstammes der Datichai bei Ptolem. VII 1, 51. Lassen (Ind. Alt. III 149, 1) setzte den Stamm zwischen Yamunā (Jumna) und Ganges an, die Stadt O. bestimmte er bei Darrahghar, während St. Martin (Mém. Ac. Inscr. et B.-L., 1. Sér., VI 169) den Ort, offenbar der Lautähnlichkeit wegen, bei Sarsi (Sirsī, 78° 39′ ö. L., 28° 38′ n. Br.) lokalisiert, ebenso Mc Crindle (Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 131); Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 300 u. A. 1) sucht O. östlich des Ganges bei Hasanpur (78° 17′ ö. L., 28° 44′ n. Br.), stellt jedoch die Unsicherheit dieser Identifikation fest und denkt an das heutige Hardwar (78° 10′ ö. L., 29° 58′ n. Br.), das die Stelle des antiken O. einnehmen soll. [O. Stein.]

**Os resectum.** Obwohl seit ältester Zeit auf dem Boden Roms Begräbnis und Verbrennung

der Toten in gleicher Weise geübt und staatlich anerkannt worden sind, haben doch die religiösen Anschauungen des begrabenden Bevölkerungsteils, der überhaupt in der Überlieferung als der religiös produktivere hervortritt, den Sieg davongetragen: wie Numa ausdrücklich verboten haben soll, seinen Leichnam zu verbrennen (Plut. Numa 22, 2), so kennt das auf ihn zurückgeführte *ius pontificium* als gültige Bestattungsform nur das Begraben, d. h. religiös ausgedrückt, die Rückgabe des Leichnams an die Erdgottheit. Bei der großen Bedeutung jedoch, die das Verbrennen erlangte, haben die Pontifices schon früh einen vermittlenden Ausweg gefunden, indem sie eine Teilbestattung als hinreichende Erfüllung der religiösen Pflicht gegen die Erdgottheit anerkannten. Daher schnitt man von der Leiche, die verbrannt werden sollte, vorher einen Finger ab (*os resectum oder exceptum*; Mau o. Bd. III S. 357 nimmt an, daß es sich bei *os exceptum* um einen nach der Verbrennung ausgesonderten und bestatteten Knochen handelt, während Blümner Röm. Privataltertümer 502, 6 sicher mit Recht für die Identität von *os resectum* und *exceptum* eintritt) und nahm mit diesem die im *ius manium* besonders vorgesehenen Bestattungszeremonien vor, nach deren Erfüllung die Familie des Verstorbenen nicht mehr unrein (*funesta*) war. Cic. leg. II 55 *neque necesse est edisseri a nobis, qui finis funestae familiae, quod genus sacrificii Lari vervecibus fiat, quem ad modum os resectum terra optegatur, quaeque in porca contracta iura sint, quo tempore incipiat sepulcrum esse et religione teneatur.* Varr. l. l. V 23 *et quod terra sit humus, ideo is humatus mortuus, qui terra obrutus; ab eo qui Romanus combustus est, ⟨si⟩ in sepulcrum eius abiecta gleba non est, aut si os exceptum est mortui ad familiam purgandam, donec in purgando humo est opertum (ut pontifices dicunt, quod inhumatus sit), familia funesta manet.* Fest. p. 148 *Membrum abscidi mortuo dicebatur, cum digitus eius decidebatur, ad quod servatum iusta fierent reliquo corpore conbusto.*

Diese Art von Teilbestattung hatte besondere Bedeutung bei den Triumphatoren, die das Ehrenrecht besaßen, sich innerhalb der Stadt begraben zu lassen (Mommsen St.-R. I³ 442, 1). Bei diesen begnügte man sich zur Wahrung ihres Privilegs mit der Bestattung des o. r. innerhalb der Stadt und der Errichtung eines Monumentes über der Stelle: Plut. qu. Rom. 79 *Διὰ τί τοῦ θριαμβεύσαντος εἶτ' ἀποθανόντος καὶ καέντος ἐξῆν ὀστέον λαβόντας εἰς τὴν πόλιν εἰσφέρειν καὶ κατατίθεσθαι, ὡς Πύρρων ὁ Δικαιαρχεύς* (FHG IV p. 479) *ἱστόρηκεν*; vgl. dazu Rose The Roman Questions of Plut. 202, ferner o. Bd. III S. 354.

Im J. 1732 wurde in einer Grabkammer nahe der alten Kirche S.Cesareo an der via Appia eine große Zahl von tönernen Urnen gefunden, die nicht Aschenreste, sondern einzelne abgeschnittene Knochen, also offenbar *ossa resecta*, enthielten. Außen auf jedem Gefäß ist der Name des Toten und das Datum seines Todes eingeritzt. Die Buchstabenformen sowie das Vorkommen der Monatsnamen *Quinctilis* und *Sextilis* weisen die Urnen in republikanische Zeit. Die Inschriften sind veröffentlicht CIL VI nr. 8211ff., danach CIL I 2² nr. 1015 ff., sieben bei Dessau 7839. Ein Teil der Urnen kam ins Museo Kircheriano (Helbig Führer II 290 nr. 1697, wo verwiesen wird auf De Ruggiero Catalogo S. 94 nr. 352), von wo sie nach der Aufteilung der Sammlung ins Thermenmuseum gelangt sind (Paribeni Le Terme di Diocleziano e il Museo Nazionale Romano, Roma 1928 S. 269 nr. 818). Ältere Literatur im CIL a. O.

Eine so grausige Anordnung zur Wahrung eines religiösen Prinzips läßt sich kaum als künstliche Neuschöpfung verstehen. Wahrscheinlich haben die Pontifices an einen Brauch anknüpfen können, den das religiöse Denken von sich aus gefunden hatte. Indessen muß es doch zweifelhaft bleiben, ob sich eine Brücke von den uns bekannten prähistorischen Teilbestattungen zu jener Bestimmung des Pontifikalrechts schlagen läßt; vgl. Wilcke im Reallexikon der Vorgeschichte XIII 246.

Literatur außer der obengenannten: Bouché-Leclercq Les pontifes de l'ancienne Rome 150f. Marquardt-Mau 375f. Steuding Myth. Lex. II 234f. Cuq Daremb.-Sagl. II 1393. Rohde Kultsatzungen 135. [G. Rohde.]

**Osa.** Unbedeutender Fluß Etruriens, der östlich von Telamon ins Meer mündet: der Name hat sich bis heute erhalten. Warum Ptolem. III 1, 4, neben dem Arno nur diesen unwichtigen Fluß erwähnt, ist unerklärbar. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß die Ansiedlung an der Mündung des Flusses ihm Wichtigkeit verlieh, da die römischen Überreste auf der Ebene und auf den Höhen von Talamonaccio und Bengodi (Not. d. scav. 1877, 245ff. 1887, 230ff. 1888, 682ff. 1908, 100ff. 1919, 261ff. 1930, 300ff.), wahrscheinlich zu Telamon gehörend, sehr bescheiden sind. [Luisa Banti.]

**Osaea** s. Othaea.

**Osca. 1)** Heute Huesca, an der Straße von Ilerda nach Jaca im Tal des Ebro (Itin. Ant. 391. 451), nach Ptolem. II 6, 67 Stadt der Ilergeten (um Ilerda), nach Plin. n. h. III 24 (*Oscenses regionis *Suessitaniae*; codd. *vessetaniae*) der Suessetaner, die bei Livius als Nachbarn der Ilergeten und Lacetaner erscheinen (s. Suessetani), was zu Osca paßt. O. wird zuerst genannt im J. 195 v. Chr. wegen des *argentum Oscense* (Liv. XXXIV 10), der hier geprägten Denare mit iberischer Aufschrift. Man bezieht auf das *argentum Oscense* die besonders häufigen Denare mit *Klstn*, das freilich gar nicht zu dem Namen *Osca* paßt (Mon. Ling. Iber. 52). Später ist O. die Hauptstadt des Sertorius, der hier eine Schule für junge Iberer gründete, die er in römischer Bildung unterweisen ließ (s. Schulten Sertorius 80). Dann kommt O. vor im Kriege Caesars gegen Afranius und Petreius (Caes. bell. civ. I 60) und hat damals ein großes Territorium, dem Calagurris Fibulariensis (nordwestlich von O.), ‚contribuirt' ist (s. Calagurris). Varro r. r. I 57 erwähnt den *ager Oscensis* wegen der hier üblichen unterirdischen Kornspeicher (*siri*, heute *silos*). Später war O. *municipium civ. Rom.* (Plin. n. h. III 24). Die wenigen Inschriften stehen CIL II p. 407. 938. Alle auf O. bezüglichen Stellen Mon. Ling. Iber. 238.

**2)** O. in der Baetica. Plin. n. h. III 10 nennt im Süden der Baetica, in Bastetania, die Städte *Osca* und *Oscua* nebeneinander, die also, obgleich



sprachlich ähnlich, verschieden waren. Ptolemaios nennt II 4, 10 Ὄσκα als Stadt der Turdetaner und II 4, 9 Ἔσκουα (Ὄσκουα?) als Stadt der Turduler. Das O. des Plinius entspricht seiner Lage in Bastetanien nach dem Ὄσκα der Turdetaner des Ptolemaios, das zwischen Baetis und Anas liegt. Seine Stelle ist unbekannt. Das Ἔσκουα des Ptolemaios liegt nördlich von Sexi und läßt sich mit dem südlich von Antequera nachgewiesenen Oscua identifizieren (s. Oscua). [A. Schulten.]

**Oscella** (Ptolem. III 1, 34: *ληποντίων ἐν κοττίαις ἄλπεσιν ὄσκελα*. Hss. auch *ὄσκελλα, ὀσκέλα*), Stadt der Lepontier, von Ptolemaios in die Cottischen Alpen versetzt. Eine Verwechslung mit *Ocelum* wurde vermutet (Müller Ptolem. I 343), da aber Ptolemaios O. ausdrücklich in das Gebiet der Lepontier setzt und anderseits die Hss. nicht *κοττίαις* sondern *κουτίαις, σκιπίαις, σκουτίαις* haben, können wir an eine Verstümmelung des Textes denken und annehmen, daß O. nicht in den Alpes Cottiae lag. Ist O. mit *Ozilla* (Anon. Rav. 251) und *Oscilla* (Guido 457) identisch, so ist es mit Domodossola zu identifizieren, das auch in den Urkunden anfangs 11. Jhdts. als *Osila, Oxula, Ausula, Aunsula* auftritt.

Von den Anfängen der Stadt wissen wir nichts: der Name wurde ohne Grund von den Oskern abgeleitet. In römischer Zeit befand sich eine Ansiedlung da, wo jetzt Domodossola ist: spärliche Reste wurden hin und wieder in der Stadt gefunden, und in der Nähe einige römische Gräber und Inschriften.

Literatur: De Vit La provincia romana dell' Ossola. Bazzetta Storia della città di Domodossola e dell' Ossola superiore. [Luisa Banti.]

V. De-Vit Il Lago Maggiore, Stresa e le isole Borromee (I. Prato 1877) setzt das O. des Ptolemaios der Station Oxilla beim Geogr. Rav. IV 30 (p. 251) gleich und weist die Lepontii als die Anwohner des Lago Maggiore nach. Besonders überzeugend wirkt der Nachweis anderer Stationsnamen des Geogr. Rav. a. O. am Lago Maggiore, so besonders von Scationa, das der Ravennas nach Oxilla nennt; Scationa, richtiger Stationa, ist das durch mittelalterliche Urkunden belegte Stazzona, heute Angera am Lago Maggiore und hatte seinen Namen wohl von einer Station erhalten, die die im 5. Jhdt. auf dem See errichtete Flotte erhalten hatte. Die weiteren Stationen dieser Straße wären nach De-Vit Magesa = Zufluß Moesa im Misoccotal, der oberhalb des Sees in den Tessin mündet; Lebontia = Valle Leventina (Lepontii); Bellenica = Bellenzer oder Pollenzer Tal, Valle di Blegno, das oberhalb Biasca in die Valle Leventina mündet; Bellitonia = Bellinzona. Doch vergleiche zu der Frage die Übersicht des Straßennetzes von Taurini nach Eburodunum: CIL V cap. LXXXIV p. 734. Nissen It. Ldk. II 184, 6. 150. [Hans Philipp.]

**Oschophoria** (Hss. sowohl Ὠσχοφόρια wie Ὀσχοφόρια, erstere Form jetzt auch inschriftlich [s. u.] gesichert), ein Erntefest wie die gleichzeitigen Pyanopsia, benannt von den mit Trauben behangenen Rebzweigen, die dabei getragen wurden, aitiologisch ebenso wie die Pyanopsien mit der Theseussage verknüpft und als eine Erinnerung an seine Rückkehr von Kreta und die danach von ihm veranstaltete Prozession gedeutet (Plut. Thes. 23, wo aber schon die wahre kultische Bedeutung in den Worten *διὰ τὸν μῦθον ἢ μᾶλλον ὅτι συγκομιζομένης τῆς ὀπώρας ἐπανῆλθον* richtig zum Audruck gelangt). Für die Festfeier gibt es mehrere literarische Zeugnisse, die auch wertvolle Einzelheiten berichten, aber leider fragmentarisch sind und sich zum Teil widersprechen (außer Plut. Thes. 22—23 Proklos Chrestom. 28. Aristodemos *περὶ Πινδάρου* bei Athen. XI 495 F. Istros bei Harpokr. s. *ὀσχοφόροι*. Schol. Nikand. Alex. 109. Philochoros im Lex. Seguer. V Bekker p. 239. 318). Sehr wichtig ist eine neuhinzugekommene inschriftliche Urkunde, der auf der Agora gefundene Schiedsspruch zwischen den beiden Zweigen des Geschlechts der *Σαλαμίνιοι* (Ferguson Hesperia VII [1938] 1ff. Nilsson Am. Journ. of Philol. LIX 385ff.), der u. a. wichtige und überraschende Aufschlüsse über die O. enthält. Scharf zu unterscheiden sind zunächst zwei Bestandteile des Festes, die *πομπή* und ein *ἀγών*.

1. Die *πομπή*, die dem Feste den Namen gab. Denn sie wurde angeführt von zwei rebentragenden Jünglingen, deren beide Eltern noch lebten (*ἀμφιθαλεῖς* Schol. Nikand. a. O. mit der einleuchtenden Berichtigung von Deubner Att. Feste 143), aus guten und wohlhabenden Familien (Istros a. O.), *κατὰ γυναῖκας ἐστολισμένοι* (Proklos), d. h. wie die meisten annehmen, in ionischer Tracht (so schon Lobeck Agl. 178 v. Robert Gr. Myth. 207f., doch vgl. auch Mannhardt Antike Wald- und Feldkulte II 253, der auf den von zwei Frauen geleiteten Erntezug der Delien und das elsässische Winterfest verweist, bei dem sich ein Mann als Weibsbild und eine Frau als Mannsbild verkleidet). Ihnen folgte ein Chor, der die *ὠσχοφορικά* genannten Lieder sang. Das beste Analogon bieten die Daphnephorien in Theben, wo dem *δαφνηφόρος*, ebenfalls einem *παῖς ἀμφιθαλής*, ein Chor folgte, der *δαφνηφορικὰ μέλη* sang. Auch die oschophorischen Tänze, die Athen. XIV 631 B erwähnt, lagen ohne Zweifel diesem Chor ob und gehörten zu der Pompe (s. K. Latte De saltatione RVV XIII 3, 75f.), wenn es auch ganz wahrscheinlich ist, daß er auch danach bei der anschließenden Opferhandlung einen Reigen aufführte (Pfuhl De pompis 49; über diese Art der sakralen *χορεία* s. Latte 64ff.). Über den Weg dieser Prozession sagt Proklos *ἦν δὲ τοῖς Ἀθηναίοις ἡ παραπομπὴ ἐκ τοῦ Διονυσιακοῦ ἱεροῦ εἰς τὸ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Σκιράδος τέμενος* (s. u.)

2. Der *ἀγών*, ein Wettlauf von Epheben, über den kurz Proklos, ausführlicher Aristodemos, aber leider nicht ohne Fehler oder Verwechslungen berichtet. Sicher ist, daß in jeder Phyle Knaben oder Jünglinge um die Wette liefen und der Sieger jedesmal einen Mischtrunk von Öl, Wein, Honig, Käse und Mehl aus einer danach *πεντάπλοα* genannten Schale zu kosten bekam. Daß aus jeder Phyle zwei liefen, wollte A. Mommsen aus dem komparativischen Ausdruck des Proklos *τούτων ὁ πρότερος ἐγεύετο* schließen, wozu aber kein zwingender Grund vorliegt (s. Pfuhl 48, 16 und vor allem Deubner 144, der sprachliche Analoga bringt). Die Behauptung des Nikanderscholiasten, daß diese Wettläufer *ἀμφιθαλεῖς* waren, wird durch kein

anderes Zeugnis bestätigt und ist, wie zuerst Deubner gesehen, wahrscheinlich eine Verwechslung mit den die Prozession anführenden Knaben, bei denen die Forderung einer besonderen religiösen Reinheit verständlich ist. Deubner geht noch weiter und bestreitet auch, daß diese Wettläufer Rebenzweige trugen. Allerdings erwähnt sie Proklos nicht ausdrücklich bei diesen. Aber seine ganze Darstellung steht doch gewissermaßen unter dem Zeichen der Oschophorie, so daß das Fehlen einer nochmaligen Erwähnung wohl kaum einen zwingenden Schluß gegen Aristodem zuläßt. Über den Weg des Wettlaufs sagt Proklos nichts, das Zitat aber des Athenaios aus Aristodem enthält einen Widerspruch, denn erst sagt er *Ἀθήναζε ἀγῶνα ἐπιτελεῖσθαι τῶν ἐφήβων δρόμον*, dann aber heißt es *τρέχουσι δ' ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Διονύσου μέχρι τοῦ τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς ἱεροῦ*, wobei allerdings der Wechsel von indirekter und direkter Rede die Möglichkeit zuläßt, daß die zweite Angabe gar nicht von Aristodem, sondern von Athenaios selbst stammt. Doch gibt auch der Nikanderscholiast den Weg von dem Heiligtum des Dionysos bis zu dem der Athene Skiras an (s. darüber u.). Den Wettlauf erwähnt auch die neugefundene Agorainschrift Z. 61f. mit den eigenartigen Worten *τὸ δὲ πρόθυμα τὸ ἀμίλλο ἐμ μέρει ἑκατέρος κατάρχεσθαι*.

Zu diesen beiden Haupthandlungen des Festes kommen noch zwei wichtige Einzelheiten, für die wir in der Hauptsache auf ihren Reflex im Mythos angewiesen sind. Die eine ist die Mitwirkung von sog. *δειπνοφόροι*, eine Erinnerung daran, daß die Mütter der für Kreta bestimmten Kinder ihnen nach dem Tempel der Athene Skiras, wo sie eingeschlossen waren, Speise brachten und ihnen zum Trost Geschichten erzählten (Plut. Thes. 23. Hypereides bei Harpokr. s. *δειπνοφόροι*, ganz kurz Hesych. s. *παρ' Ἀθηναίοις καθίστανται ἐν τῇ τῆς Ἀθηνᾶς ἑορτῇ αἱ δειπνοφόροι*). Die Angabe Anecd. (Bekk.) 239 *δειπνοφορία γάρ ἐστι τὸ φέρειν δεῖπνα ταῖς Κέκροπος θυγατράσιν Ἕρσῃ καὶ Πανδρόσῳ καὶ Ἀγραύλῳ* wurde bisher entweder als Irrtum angesehen (Hermann Gottesd. Alt.[2] § 56, 12. A. Mommsen Feste 284) oder auf ein ganz anderes Fest, nämlich die Hersephoria bezogen (s. Deubner 14 mit Anm. 8). Aber hier ist nun die neue Inschrift sehr wichtig. Denn sie bestätigt nicht nur die enge Verbindung zwischen Oschophoren und Deipnophoren (Z. 49 *καταστήσει τὸς ὠσκοφόρος καὶ τὰς δειπνοφόρος*) und daß die *δειπνοφόροι* Frauen waren (gegenüber der hsl. Überlieferung bei Hesych und der Sagenvariante Anecd. [Bekk.] 239), sondern gebietet auch Vorsicht hinsichtlich der *δειπνοφορία* für die drei Schwestern. Denn sie lehrt, daß das *γένος* der *Σαλαμίνιοι*, das die Oschophoren und Deipnophoren stellte, auch in engen Beziehungen zu dem Kult der Aglauros und Pandrosos stand und sogar die Priesterin aus ihm genommen wurde (Z. 8ff.). Das ist sicher auffallend (s. Ferguson a. O.), aber jedenfalls Tatsache, und man wird dazu die Nachricht stellen, daß im kyprischen Salamis schon Aglauros und Athene zusammen verehrt wurden (Porph. abst. II 54. Euseb. praep. ev. IV 16, 31). Die zweite Einzelheit ist eine Opferhandlung mit den dazugehörigen *σπονδαί*, der man als mythisches Vorbild das Opfer gab, das Theseus bei seiner Rückkehr in Phaleron darbrachte und zu dem der Herold mit der Meldung von Aigeus' Tode erschien, s. Plut. Thes. 22 *ὅθεν καὶ νῦν ἐν τοῖς Ὠσχοφορίοις στεφανοῦσθαι μὲν οὐ τὸν κήρυκα λέγουσιν, ἀλλὰ τὸ κηρύκειον, ἐπιφωνεῖν δὲ ἐν ταῖς σπονδαῖς · ἐλελεῦ, ἰοὺ ἰού τοὺς παρόντας*.

Das Problem ist nun, wie diese verschiedenen Bestandteile, insbesondere die Prozession und der Wettlauf miteinander zu einer Einheit zu verbinden sind. Die früher geltende Ansicht war die, daß zuerst vormittags der Wettlauf der Knaben vom Dionysosheiligtum nach dem der Skiras in Phaleron stattfand, daß danach sich die Knaben dort ausgeruht hätten und von den *δειπνοφόροι* bewirtet und unterhalten worden seien. Nach dieser Pause habe das Opfer stattgefunden, und dann seien die Knaben in einer *πομπή*, die aber sich zwanglos und bequem vollzog und mehr ein *κωμάζειν* als ein *πομπεύειν* war, nach Athen hinaufgezogen wie einst Theseus mit den Geretteten (so Mannhardt 217, Schoemann Gr. Altert. II 465 und A. Mommsen 285, der sich besonders auf den Satz des Aristodem *ὁ νικήσας – – κωμάζει μετὰ χοροῦ* stützte). Aber diese Erklärung ist unvereinbar mit Proklos, nach dem, wie oben erwähnt, die Prozession von Athen nach Phaleron zog, also aitiologisch betrachtet, eine Nachahmung entweder des Auszuges des Theseus von Athen nach dem Hafen Phaleron oder der Dankprozession war, die er nach seiner Rückkehr veranstaltete (Plut. 23). Der Ausweg, daß die Knaben zuerst den Wettlauf nach Phaleron gemacht hätten, dann nach Athen wieder zurückgekehrt und von hier wieder in einer Pompe nach Phaleron gezogen seien, ist schon aus physischen Rücksichten kaum angängig und zerrisse auch den Zusammenhang des Festes zu stark. Da nun Aristodem, wenigstens so wie sein Zitat bei Athenaios vorliegt, auch sonst nicht von Anstößen frei ist — er verwechselt die Oschophorien mit den Skira und widerspricht sich hinsichtlich des Weges selbst (s. o.) —, gilt heute als wahrscheinlichere Lösung die, daß die Angabe des Aristodem und des Nikanderscholiasten auf einer Kontamination des Wettlaufs mit der Pompe beruht und daß Proklos das Richtige überliefert (Deubner 142). Das Fest wäre dann etwa so verlaufen: Es begann mit der *πομπή*, die zwei rebentragende Jünglinge, ein *χορός* von Knaben und die Deipnophoren bildeten und die von einem Dionysosheiligtum in Athen nach dem Heiligtum der Athene Skiras in Phaleron zog, genauer nach dem in diesem Bezirk gelegenen sog. Oschophorion (Hesych. s. *ὠσχοφόριον · τόπος Ἀθήνησι Φαληροῖ, ἔνθα τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ἱερόν*). Hier wurde ein Opfer dargebracht. Dann ruhten die Knaben zunächst etwas aus und wurden in dieser Zeit von den Deipnophoren bewirtet und unterhalten. Danach veranstalteten sie Wettläufe, deren Sieger den Trunk aus der *πενταπλόα* erhielten, und zogen schließlich wieder nach Athen zurück, aber nun, wenigstens wenn wir mit A. Mommsen jenen Worten bei Athenaios *ὁ νικήσας – – κωμάζει μετὰ χοροῦ* authentischen Wert beimessen, nicht mehr in einer feierlichen Prozession, sondern in der zwangloseren Form eines *κῶμος*, jeder Sieger mit seinen Phylenkameraden. Ein solcher Ablauf des Festes ergibt auch einen guten und passenden Zusammenhang. Will man aber doch die Angabe Aristodems über den Weg des Wettlaufs retten, dann käme wohl nur die eine Möglichkeit in Betracht, daß die Wettläufer gar nicht dieselben Knaben waren wie die, die als *χορός* in der Pompe mitgingen, eine Identität, die in der Tat nirgends klar ausgesprochen wird, und dann könnte natürlich beides, sowohl die Pompe wie der Wettlauf, in denselben Vormittagsstunden auf demselben Wege stattgefunden haben (so, wie es scheint, Pfuhl 48f.).



Eine zweite religionsgeschichtlich wichtige Frage ist, welcher Gottheit das Fest galt. Früher wurde wohl nicht daran gezweifelt, daß es Athene Skiras war. Denn das ist nicht nur direkt überliefert (Suid. s. *Ὠσχοφόρια · Σκιράδος Ἀθηνᾶς ἑορτή*, ebenso Anecd. [Bekk.] 318), sondern dazu stimmte ja, daß die Pompe ihr Heiligtum zum Ziele hatte und im Mythos die für den Minotauros auserlosten Kinder dort eingeschlossen wurden (Hypereides bei Harpokr. s. *δειπνοφόροι*). Demgegenüber machte Deubner nachdrücklich darauf aufmerksam, daß manches für Dionysos spricht: Zunächst sei es natürlich, daß die Zweige mit Trauben dem Gott des Weines dargebracht würden. Dazu komme, daß die Pompe von einem Dionysosheiligtum ausging, und wenn als Endpunkt das Heiligtum der Skiras angegeben werde, so sei das in Wirklichkeit das Oschophorion gewesen, das ursprünglich gar kein heiliger Bezirk war, wie der Ausdruck *τόπος* bei Hesych zeige (s. o.), und erst, als Athene Skiras von Salamis kam, von dieser in Besitz genommen wurde. Endlich — und das ist ohne Zweifel das stärkste Argument — heißt es bei Plutarch direkt ja: *φέρουσι δὲ* [Praesens! also nicht nur im Mythos] *Διονύσῳ καὶ Ἀριάδνῃ*. Das sind sehr gewichtige Gründe, aber sie müssen jetzt doch gegenüber der neuen Inschrift weichen, die für die Beurteilung der Frage eine ganz neue Basis schafft. Denn wenn hier auch nirgends ausdrücklich gesagt ist, daß das Fest der O. der Athene Skiras gefeiert wurde, so enthält sie doch Angaben, die kaum einen andern Schluß gestatten (Nilsson 389). Denn sie lehrt, daß das Geschlecht der *Σαλαμίνιοι*, das den Kult der Athene nach Attika mitbrachte, zugleich eng mit dem Fest der O. verbunden war. Das ergibt sich einmal aus Z. 19ff. *θύειν δὲ τοῖς θεοῖς καὶ τοῖς ἥρωσι κατὰ τάδε · ὅσα μὲν ἡ πόλις παρέχει ἐκ τὸ δημοσίο ἢ παρὰ τῶν ὠ[σ]κοφόρων ἢ παρὰ τῶν δειπνοφόρων γίγνεται λαμβάνειν Σαλαμινίοις*, einer Bestimmung, die, so sehr sie auch der näheren Erklärung bedürftig ist, doch jedenfalls die Verbindung der Salaminioi mit den Oschophoren und Deipnophoren bezeugt, vor allem aber aus der klaren und bedeutungsvollen Bestimmung, daß der Archon des Geschlechts diese beiden Träger des Festes der O. ernennt, und zwar *μετὰ τῆς ἱερείας*, womit dem Zusammenhang nach wohl nur die Priesterin der Athene Skiras gemeint sein kann (Z. 47ff.). Andererseits erscheint in der Opferliste kein Opfer für Dionysos, was zu den positiven Gründen für Athene den negativen Beweis gegen Dionysos darstellt.

Von jenen drei für Dionysos sprechenden Gründen sind ja auch die zwei ersten keineswegs zwingend. Denn wenn es natürlich ist, daß Zweige mit Trauben dem Dionysos dargebracht wurden, so ist es doch nicht unmöglich, daß sie auch eine andere Gottheit empfing, und wenn für den Ausgangspunkt der Prozession ein Dionysosheiligtum gewählt wurde, mag es nun das *ἐν λίμναις* oder das des Eleuthereus gewesen sein, so braucht das noch nicht unbedingt eine kultische Beziehung zu Dionysos selbst zu bedeuten, oder sie lag nur darin, daß die Rebenzweige zunächst im Heiligtum des Gottes der Reben aufbewahrt und dort gewissermaßen geweiht wurden. Dagegen ist allerdings die Behauptung *φέρουσι δὲ Διονύσῳ καὶ Ἀριάδνῃ* mit der Annahme, daß die O. der Athene galten, unvereinbar, und da einen Irrtum Plutarchs anzunehmen sehr mißlich ist, liegt, wenn ich recht sehe, die Lösung darin, daß wir die Dative *Διονύσῳ καὶ Ἀριάδνῃ* gar nicht von *φέρουσι*, sondern von *χαριζόμενοι* abhängen lassen, also gewissermaßen hinter *φέρουσι δέ* interpungieren (vgl. übrigens auch Etym. M. s. *ὠσχοί · τὰ κλήματα σὺν αὐτοῖς τοῖς βότρυσι · καὶ ὠσχοφόροι οἱ ταῦτα τῇ Σκιράδι Ἀθηνᾷ προσφέροντες*). Wenn nun aber die O. in historischer Zeit der Skiras gefeiert wurden und diese Skiras, wie wohl sicher ist, erst von den Salaminioi nach Phaleron gebracht wurde, erhebt sich die Frage, ob die O. etwa mit der Skiras nach Attika kamen oder ob sie schon längst hier bestanden. Im ersteren Falle wären sie ein Gentilkult gewesen, im zweiten hätte der athenische Staat unter anderen Vergünstigungen, die er den Salaminioi gewährte, ihnen auch die Obhut über die O. eingeräumt (so Ferguson und Nilsson). Das einzige Bedenken, das sich vielleicht gegen diese äußerst einleuchtende Annahme erheben könnte, wäre die Erwägung, daß die beiden entweder an demselben Tage oder unmittelbar nacheinander gefeierten Feste der O. und Pyanopsien im Wesen sehr ähnlich waren und fast als zwei Varianten desselben Festes erscheinen könnten. Dennoch wird man die O. höchst ungern aus dem alten attischen Kultbestande entfernen und letzten Endes religionsgeschichtlich zu dem Urteil gelangen, daß die O. ebenso wie die Pyanopsien in ältester Zeit überhaupt keinem bestimmten Gotte gefeiert wurden, weder der Athene noch dem Dionysos, sondern ein Erntefest waren, das erst nachträglich von Athene Skiras übernommen wurde, wie die Pyanopsien von Apollon (s. Deubner 199f.). Die Vermutung van der Loeffs, daß der Name der Oschophoren gar nichts mit *ὄσχος* ‚Traubenzweig' zu tun hat, sondern von *ὀσχή* ‚Hodenbeutel' abzuleiten sei und das Fest ursprünglich also kein Erntefest, sondern ein Fest der Männerweihe gewesen sei und erst später der alte Sinn in Vergessenheit geriet, da man aus dem Namen das Wort *ὄσχος* heraushörte (Mnemos. XLIII 404ff.), ist eine abschreckende Anwendung der sog. anthropologischen Methode und ist von Deubner 146 bereits kurz und bündig widerlegt. Abgesehen davon, daß die echte Schreibung des Namens *ὠσχοφόροι*, nicht *ὀσχοφόροι* ist (s. o.) und daß die *δαφνηφόρια* eine gute Parallele bieten, ent-

scheidend ist der zweite Bestandteil *-φόρια*. Denn wenn es auch Phallophorien gibt, ein ‚Hodenbeuteltragefest' ist in der Tat unerträglich.

Es bleibt noch übrig, über das Datum des Festes, das nicht deutlich überliefert ist, ein Wort zu sagen. Die Rückkehr des Theseus nach Athen, mit der die O. aitiologisch verbunden waren, setzte man auf den 7. Pyanepsion (Plut. Thes. 22 *ταύτῃ γὰρ ἀνέβησαν εἰς ἄστυ σωθέντες*) oder auf den 8. an (Plut. 36), und da der 8. durch die Theseen und die damit verbundenen Wettkämpfe schon reichlich in Anspruch genommen war, hat man bisher übereinstimmend (Mommsen 282 f. Pfuhl 51. Deubner 146) dem 7. Pyanepsion die O. gegeben. Allerdings wurden an diesem Tage auch die Pyanopsia gefeiert, doch ist dieses Zusammenfallen eher möglich (Mommsen 282, 5). Nun erscheint aber in der Opferliste der neuen Inschrift ein Opfer für Athene Skiras am 6. Pyanepsion, und da, wie oben gezeigt, dieser Göttin die O. in historischer Zeit gefeiert wurden, hat Ferguson daraus geschlossen, daß die O. eben an diesem 6. Pyanepsion stattfanden. Es ist die Frage, ob dies mit der Aitiologie zu vereinen ist. Doch ist dabei zu beachten, daß die *πομπή* der O., so wie sie gefeiert und aitiologisch erklärt wurde, eigentlich gar nicht der Rückkehr des Theseus nach der Stadt entsprach, sondern eher eine Nachahmung des Zuges von Athen nach Phaleron vor der Fahrt nach Kreta war (s. Plutarchs Erklärung c. 23), so daß also Mythos und Festfeier sich doch nicht völlig decken.

[Ludwig Ziehen.]

**Osci.** I. Name. Nach Thukydides' Bericht (VI 2, 4) über die ältere Geschichte Siziliens wanderten die Sikuler etwa 300 Jahre, bevor Griechen nach Sizilien kamen, vor den Opikern fliehend (*φεύγοντες Ὄπικας*) aus Italien über den Sund nach der Insel. Die ungewöhnliche Namensform nach der konsonantischen Deklination, für die in einem Teil der Hs. (CGE) die spätere Form *Ὀπικούς* erscheint (so von den Herausgebern Hude), ist von Dittenberger Herm. XLI 78ff. überzeugend als die echte Form erwiesen worden, hauptsächlich durch die Erkenntnis, daß die thukydideische Form des Landesnamens (VI 4, 5 *ἀπὸ Κύμης τῆς ἐν Ὀπικίᾳ*) als Volksnamen *Ὀπικες* voraussetzt (wie *Κιλικία, Κίλικες*). Dagegen scheint schon Antiochos von Syrakus, der etwa ein Menschenalter älter als Thukydides ist, in seiner Siedlungsgeschichte Italiens (*Ἰταλίας οἰκισμός*) jene Form des Namens der Osker gebraucht zu haben, die bei den Griechen allgemein üblich wurde: *Ὀπικοί*, wozu als Name des Landes *ἡ Ὀπική* gehört. So heißt das Volk bei Aristot. Pol. VII 10, 1329 b 19 *ᾤκουν δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηνίαν Ὀπικοὶ καὶ πρότερον καὶ νῦν καλούμενοι τὴν ἐπωνυμίαν Αὔσονες*, was wohl aus Antiochos geschöpft ist; ebenso bei Strab. V 4, 3 p. 242, wo Antiochos als Quelle genannt ist: *Ἀντίοχος μὲν οὖν φησι τὴν χώραν ταύτην (Καμπανίαν) Ὀπικοὺς οἰκῆσαι, τούτους δὲ καὶ Αὔσονας καλεῖσθαι*. Der Landesname z. B. bei Dionys. Ant. I 72 (aus Aristoteles): *τελευτῶντας δ' ἐλθεῖν εἰς τὸν τόπον τοῦτον τῆς Ὀπικῆς, ὃς καλεῖται Λάτιον ἐπὶ τῷ Τυρρηνικῷ πελάγει κείμενος*. Die einheimische Form des Namens kennen wir nicht; sie mag im Nom. Mz. **Opkeis*, älter **Opikeis* gelautet und vielleicht den Gewährsmann des Thukydides zur Wahl der konsonantischen Deklination veranlaßt haben. Im Lateinischen ist die älteste Form *Opscus* (Enn. ann. 296 *de muris rem gerit Opscus*, als Beleg angeführt von Verrius bei Fest. 218 L: *Oscos quos dicimus ait Verrius Opscos antea dictos teste Ennio*). Das Adverb *Obsce* erscheint in einem Bruchstück des Togatendichters Titinnius, eines Zeitgenossen des Terenz: *qui Obsce et Volsce fabulantur — nam Latine nesciunt* (FCR 175 v. 104; Fest. 204 L). Aus *Opscus* ist durch Ausdrängung des *p* die gewöhnliche lateinische Form *Oscus* entstanden. Das *s* in *Opscus* erklärt A. v. Blumenthal (ZONF XIII 31) wie in den keltischen Völkernamen *Taurisci, Scordisci, Aravisci* aus einer Grundform **Op-iskoi* ebenso wie *Volsci* aus **Volcisci*. Doch gehört im Namen der Volsker das *s* sicher zum Stamme wie der damit wohl zusammenhängende illyrische Personenname *Volsus, Volso* zeigt. Immerhin mag der wohl oft mit dem Oskernamen wie in der oben angeführten Stelle aus Titinnius verbundene Volskername mitgewirkt haben, daß die dem Lateinischen fremde Konsonantenverbindung *pk* im einheimischen Namen **Opkeis* (über das Alter der Synkope s. u. S. 1559) zu *psc* wurde, das ja in den Wörtern *obscaenus* und *obscurus* gesprochen wurde. Dabei mag volksetymologischer Anklang von *obscaenus* mitgewirkt haben, weil den Oskern von ihren Nachbarn *libidines spurcae* nachgesagt wurden (Fest. 204 L, wo geradezu *obscaenus* von *obscus* abgeleitet wird). Schon für Cato Cens. hatte der Name der Osker einen solchen üblen Beigeschmack und er ärgert sich darüber, daß die Griechen seiner Zeit alle ‚Italiker', auch die Römer *Ὀπικοί* nannten: *Nos quoque dictitant barbaros et spurcius nos quam alios Ὀπικῶν appellatione foedant* (bei Plin. n. h. XXIX 14). Dazu vergleiche man die kurz vorher ausgeschriebene Stelle des Dion. Hal. ant. I 72, wo Latium als ein Teil des Opikerlandes bezeichnet wird. Einen viel harmloseren Sinn hat das aus dem griechischen Volksnamen entlehnte *opicus*: ‚bar jeder höheren Bildung'; Tiro (bei Gell. XIII 9, 3) und nach ihm Gellius (II 21, 4. XI 16, 7) gebrauchen es als Bezeichnung von Menschen, die kein Wort Griechisch kennen, dabei aber kreuzbrav sein mögen. Es bezeichnet also alles Ur- und Echt-Italische, jene *Numerii*, die sogleich lachen, wenn man im Gespräch ein griechisches Wort einflicht (Afran. 272). Ähnlich Iuv. III 207. VI 454 und sonst. Etymologien des Völkernamens wurden schon im Altertum versucht. Paul.-Fest. 121 L leitet den Namen ab *a regione Campaniae, quae est Oscor*. Die Ortsbezeichnung mag wirklich bestanden haben (sie erinnert in der Endung an den Fluß *Calor* in Campanien), doch kann sie nicht das Etymon des Volksnamens sein, der ja in Campanien nicht *Osci* lautete. Mommsen RG I 21 (vgl. 31) stellt das Wort zu *opus* ‚Feldarbeit', wie er *Siculi* als ‚Schnitter' erklärt. Noch A. Sogliano (Samniti ed Osci, Rendic. Linc. V 21, 206ff.) stellt *Osci* zu lat. *opus*, wovon aber die griechische Namensform, die der einheimischen jedenfalls näher steht als die lateinische, nicht abgeleitet sein kann. A. v. Blumenthal leitet den Namen (nach v. Planta) vom Namen der Göttin Ops ab und vergleicht dazu die Namen der Vestini, Sabini, Marsi (und Volsci, die aber nicht nach Volcanus benannt sein können), die von Göttternamen abgeleitet zu sein scheinen. Sollte der moderne Ortsname Opi (wie Alfedena) aus dem Altertum stammen, so könnte man dort in dem oberen Tal des Sangro die Heimat der **Opikeis* vermuten. Jedenfalls haben sich in demselben Tale in dem nur 18 km unterhalb Opi liegenden Barrèa oskische Inschriften gefunden (v. Planta nr. 195—197, vgl. dazu F. Ribezzo Riv. IGI XI 295). Aus dieser Gegend, die 1200 m über dem Meeresspiegel liegt und einem kräftigen Bergvolk sehr bald zu klein werden mußte, mögen Auswandererscharen das Sangrotal hinabgewandert und teils dem Flußlauf weiter folgend gegen Nordost an die Adria gelangt sein, wo sie den Kanton der oskischen Frentaner bildeten, zum größeren Teile aber von Aufidena aus südwärts über die Wasserscheide ins Volturnustal und ihm folgend nach Campanien. So würde sich auch die Tatsache erklären, daß die oskische Schrift wohl bis Alfedena, Barrèa, Agnone und Vasto (Istonio) gelangt ist, nicht aber nach Sulmona und Corfinio, wohin der Weg über Pescocostanzo (1400 m über dem Meere) viel schwieriger und lange Monate des Jahres ungangbar war. (Die angeblichen Inschriften in oskischem Alphabet aus dem ganz entlegenen Gebiet nordwestlich von Alba Fucens v. Planta nr. 278 und 279 sind mit Dressel und Conway II 531f. als Fälschungen zu betrachten.) Von den in die campanische Ebene hinabgestiegenen Volksgenossen kam die Kunst des Schreibens auf denselben Wegen in die Bergkantone, auf denen Jahrhunderte früher die Auswanderer bis ans Tyrrhenische und Adriatische Meer gelangt waren.

II. Einwanderung in Campanien. Aber sollte sich auch der moderne Ortsname Opi, den Conway I 277 mit Unrecht dem Gebiet der Volsker zurechnet, archivalisch nicht sehr weit zurückverfolgen lassen, so bürgen doch die geographischen Gegebenheiten dafür, daß die **Opikeis* durchs Volturnustal nach Campanien einwanderten. Thukydides (VI 3, 5) setzt die Einwanderung der Opikes in Campanien etwa 300 Jahre vor den Beginn der griechischen Besiedlung Siziliens, also in die Mitte des 11. Jhdts. Mag diese Datierung auch als zu hoch erscheinen, so werden wir sie doch nicht mit Philipp (Art. Sabini S. 1573f.) völlig beiseite schieben und die Einwanderung der Opiker als den Beginn der Einwanderung der Samniten betrachten, die fast 600 Jahre später erfolgte. Wenn das italische Kyme zum Unterschied von dem euboeischen und aeolischen bei Thukydides VI 4, 5 als *Κύμη ἡ ἐν Ὀπικίᾳ* bezeichnet wird, so kann man als sicher annehmen, daß die chalkidischen Griechen um die Mitte des 8. Jhdts. Opiker in jener Gegend vorfanden. Man wird noch weiter gehen und aus der Datierung des Thukydides schließen dürfen, daß diese Opiker damals schon längere Zeit, wenn auch vielleicht nicht 300 Jahre, im Lande seßhaft gewesen waren. Zu städtischer Kultur sind sie sicher erst in Campanien gelangt. Dies bezeugt ausdrücklich Strab. V 4, 12 p. 250, als er die Legende von der Landnahme der Samniter mitteilt: als ein ver sacrum der Sabiner kommen die Samniter, geführt von einem Stier als Augural-Tier, nach dem später Samnium genannten Lande; *ἐν δὲ τῇ τῶν Ὀπικῶν κατευνασθέντες (ἐτύγχανον δὲ κωμηδὸν ζῶντες) ἐκβαλόντες ἐκείνους ἱδρύθησαν αὐτόθι*. Diese Legende ist keineswegs mit E. Wikén (Die Kunde der Hellenen von dem Lande und den Völkern der Apenninenhalbinsel bis 300 v. Chr. [Lund 1937] 43) als ‚unsinnig' zu bezeichnen. Wikén muß seiner Auffassung zuliebe, die sich im wesentlichen mit der Philipps deckt, auch die Zeugnisse des Antiochos und des Thukydides, als dessen Quelle er Antiochos betrachtet (S. 109), als Erfindung hinstellen: Antiochos habe ein Ereignis seiner Zeit, die Wanderung der Lukaner, in die mythische Zeit zurückdatiert (S. 109f.). Man kann nun vielleicht die Nachricht des Antiochos (frg. 1 M), Oinotrer und Opiker hätten die Sikuler vertrieben, als mythischer Zeit angehörig ansehen, nicht aber die Überlieferung, daß die Kymäer bei ihrer Landung um die Mitte des 8. Jhdts. Opiker in Campanien antrafen. Am Ende des 6. Jhdts. sind sie als Volksstamm schon verschwunden, denn Hekataios, der um 510 schrieb, weiß nichts von ihnen; die Ausoner saßen zu seiner Zeit in *Καπύα, Καπρίφη, Νῶλα* (Jacoby FGrH I 334 zu Hekat. frg. 61—63). Dazu stimmt aufs beste die Angabe des Plinius (n. h. III 60): *Tenuere (Campaniam) Osci, Graeci, Umbri, Tusci, Campani*. Diese Aufzählung ist chronologisch gemeint wie die ähnlich stilisierte Nachricht über Latium (III 56) *colonis saepe mutatis tenuere alii aliis temporibus: Aborigines, Pelasgi, Arcades, Siculi, Aurunci, Rutuli et ultra Cerceios Volsci, Osci, Ausones*. Nach Plinius wurden also die Osker in Campanien von den Umbrern, in Latium adiectum von den Ausonern abgelöst. Auch darin mag etwas Richtiges stecken: daß umbrische Stämme weit nach Süden gelangten, sieht man an den Volskern, deren Sprache dem Umbrischen viel näher steht als dem Oskischen und Pälignischen. Infolge der gewaltsamen durchgreifenden Romanisierung des kleinen Landes zwischen Liris und Volturnus, das dem Volke in historischer Zeit allein geblieben war, in der Zeit zwischen 334—295 v. Chr. gibt es keinerlei Denkmäler ausonischer Sprache. Die Lesung *aurunkud* auf Münzen (mit intervokalischem *r* aus *s*, v. Planta I 519) hat sich, wie v. Planta selbst II 647 bemerkte, als falsch erwiesen. Es ist reine Vermutung, wenn manche die Ausoner den Westitalikern (Faliskern, Latinern, Sikulern) zurechnen. Sie können ebensogut mit Conway I 283 dem umbrisch-volskischen Zweig der Ostitaliker zugerechnet werden. Jedenfalls steht es fest, daß die Ausoner in Campanien die Osker ablösten, noch bevor etruskische Söldnerführer in das Land eindrangen. Die Angabe des Dion. Hal. ant. I 11, 4, der *Τυρρηνικὸς κόλπος* habe einst *Αὐσόνιος κόλπος* geheißen, beweist, daß die Ausoner bis an die Küste vorgedrungen waren; zur Zeit des Gewährsmannes des Hekataios sind sie offenbar schon von den Etruskern teilweise zurückgedrängt und Ps.-Skymnos 228ff. kennt sie nur mehr im Binnenlande. Die Oenotrer, mit denen Philipp (Art. Sabini S. 1572) rechnet, ge-

hören nicht nach Campanien, sondern nach dem später von den Bruttiern besetzten äußersten Südwesten Italiens (Jacoby zu Hekat. frg. 64—71). Die Etrusker sind nie in größerer Zahl in Campanien ansässig gewesen, sondern nur, gestützt auf Söldner, die größtenteils italischer Abstammung waren, auf Eroberungen ausgezogen, die ihnen manchmal wie im Falle der samnitischen Mamertiner in Messina, eine länger dauernde Herrschaft in einigen campanischen Städten verschafften. Die Zusammensetzung der Bevölkerung Campaniens hat sich durch die vorübergehende Etruskerherrschaft nicht geändert. Auch die samnitische Eroberung wird die älteren Schichten der Bevölkerung, die opische und die ausonische, nicht ausgetilgt haben. Wenn sie auch eine Änderung der politischen Machtverhältnisse brachte, konnte sie doch in kultureller Beziehung nur übernehmen, was sie vorfand. Dazu gehörte auch der Name oskisch als Bezeichnung der Sprache, die die Samniten selber redeten, und auch als Bezeichnung des italischen Volkstums in der besonderen Ausprägung, die es im Süden der Halbinsel angenommen hatte.

Aus den spärlichen überlieferten Nachrichten scheint sich also zu ergeben, daß die Opiker — so wird man gut tun, im Gegensatz zu der späteren Verwendung des Namens der Osker als Gesamtname das Volk im älteren und engeren Sinne zu nennen — mindestens seit 850 in Campanien seßhaft waren, aus welchem Lande die Sikuler vor ihrem Andrang hatten weichen müssen. Der Stamm kann nicht ganz unbedeutend gewesen sein, da er nach Plinius' Angabe auch das Gebiet der späteren Aurunker westlich des Massikusgebirges und am unteren Liris eine Zeitlang beherrschte (doch s. u. S. 1549). Nach Steph. Byz. s. v. gehörte ihnen sogar Fregellae im mittleren Liristal, ehe es volskisch wurde. Der Abstammung und Sprache nach müssen die Opiker, ebenso wie die von ihnen vertriebenen Sikuler und die später eingewanderten Ausoner, Italiker gewesen sein. Wie sollten die campanischen Griechen den Opikernamen auf die samnitische Sprache übertragen haben, wenn die Sprache der Opiker von der der Samniten völlig verschieden gewesen wäre, wie A. Sogliano (o. S. 1544) annimmt, etwa der vorindogermanischen Schicht angehört hätte? Wohl stimmt vom archäologischen Standpunkte Macchioro (Neapolis I 88) dieser Theorie zu; Ribezzo ebd. 381, 4 lehnt sie ab; ich vermag aus dem wenigen, was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit archäologisch den Opikern zuschreiben läßt (die ältesten Gräber im Gebiet von Cumae), nur zu entnehmen, daß ihre materielle Kultur sehr ärmlich gewesen sein muß. Eine Scheidung der drei in Campanien in älterer Zeit bezeugten Stämme der Sikuler, Opiker und Ausoner mit archäologischen Mitteln zu erreichen, werden wir kaum hoffen können. Auch eine Scheidung mit sprachlichen Mitteln ist nicht mit Sicherheit durchzuführen, weil wir für die Opiker, abgesehen von der Tatsache, daß ihre Sprache den campanischen Griechen als dem Samnitischen gleich erschien, gar keine Anhaltspunkte besitzen. Die Griechen, die die Landessprache nur aus rein praktischen Gründen erlernten, haben sicher auf so feine Unterschiede wie **tefei* oder *tebei* ‚dir' nicht geachtet, die für uns entscheidend sind, wenn es sich um die Zuteilung einer italischen Sprache zu dieser oder jener Gruppe handelt. Wenn auf der neugefundenen Inschrift von Sciri bei Caltagirone (Ribezzo RivIGI XVII 197; Glotta XXIII 206) mit Pisani (Italica, Rom 1934, 5. Altheim bei Pisani, Stud. ital. XI 316) *tebei* nicht *tebeg* (Ribezzo) zu lesen ist, dann wird man in der Sprache der Inschrift keine sikanisch-italische Mischsprache sehen dürfen, sondern sie dem Sikulischen zuteilen und wird ferner die Zugehörigkeit der Sikuler zum latinischen Zweig des Italischen, wofür auch andere Überlegungen sprechen, als gesichert betrachten dürfen. Ob aber auch die Opiker der latinisch-sikulischen Gruppe des Italischen angehören oder der oskisch-umbrischen Gruppe, läßt sich nicht entscheiden. Eine nähere Beziehung zu den Ausonern aus dem Umstand zu erschließen, daß Antiochos von Syrakus (bei Aristot. Pol. VII 9, 3 und Strab. V 4, 3) Opiker und Ausoner gleichsetzt, wäre verfehlt. Da schon zur Zeit des Hekataios der Name der Opiker in Campanien verschwunden war, ist es begreiflich, daß Antiochos keinen Unterschied finden konnte; er half sich so, daß er annahm, die Opiker hätten auch den Ausonernamen als Beinamen geführt (o. S. 1543). Die Ausoner-Aurunker dürften den benachbarten Volskern am nächsten verwandt sein (vgl. o. S. 1546) und sind wohl von Nordwesten her nach Campanien vorgedrungen. Die Richtung der Einwanderung zeigt deutlich der Ortsname ‚das kleine Suessa' (*Suessula* halbwegs zwischen Capua und Nola), das ein Ableger des ausonischen *Suessa* sein muß. Umgekehrt wird man aus den politischen Gegensätzen zwischen Opikern und Sikulern und zwischen Opikern und Ausonern keineswegs schließen dürfen, daß die Opiker nach Abstammung und Sprache einer von den Sikulern und Ausonern verschiedenen italischen Sprachgruppe angehörten. Doch scheint mir die Bezeichnung der samnitischen Sprache als oskisch dafür zu sprechen, daß die Opiker demselben südlichen Zweig der Ostitaliker angehörten, der durch die Samniten zur politischen Vormacht gelangte.

Begreiflich ist es, daß Strabon in einigen seiner Quellen die Meinung fand, die Osker seien ein von den Opikern verschiedenes Volk (V 4, 3 p. 242): *ἄλλοι δὲ λέγουσιν, οἰκούντων Ὀπικῶν πρότερον καὶ Αὐσόνων ⟨οἱ δὲ⟩, κατασχεῖν ὕστερον Ὄσκων τι ἔθνος*. Der lateinische Name *Osci* ist ja wirklich von dem griechischen Namen der Opiker recht verschieden und die lautliche Veränderung, die von *Opikes, Opikoi* zu *Osci* geführt hat, ist ungewöhnlich und keineswegs klar. Strabon selbst glaubte aber offenbar nicht an ein besonderes Volk der Oskoi. Auch an dieser Stelle des Strabon ist übrigens die Reihenfolge Opiker – Ausoner chronologisch zu verstehen. Dies stimmt zu Plinius Reihenfolge *Osci, Graeci, Umbri, Tusci, Campani* und spricht gegen die Theorie Philipps und Wikén's. In Wirklichkeit gab es schon lange weder ein Volk der Opiker noch ein Volk der Osker, sondern nur eine oskische Sprache. So erscheinen die Opikoi bei Skylax 15 (Mitte des 4. Jhdts.) als eine der 5 samnitischen *γλῶσσαι*.

Die Erwähnung der *Osci* in der Aufzählung



der Bundesgenossen der Römer im 2. Punischen Kriege bei Silius (Pun. VIII 524—561) ist Nachahmung des Vergil (Aen. VII 730), wie man aus der Erwähnung ihrer Bewaffnung mit Schleuderspeeren (*aclydes* Sil. VIII 550 aus Verg. Aen. VII 730) ersieht. Der Name Osci, der bei Vergil für Ereignisse mythischer Zeit sinnvoll erscheint, ist von Silius gedankenlos auf das Ende des 3. Jhdts. übertragen worden. Doch kann man aus Silius' reich mit mythischen Namen verbrämter Aufzählung der ‚oskischen' Städte (wohl auf Cato zurückgehend) entnehmen, daß die oskische Sprache zu Catos Zeit bis Fundi und Formiae vorgedrungen war. Möglicherweise ist auch die Nachricht des Plinius über eine Herrschaft der Osker über das Aurunkerland (o. S. 1547) nur ein Rückschluß aus den Verhältnissen des 3. und 2. Jhdts.

III. Die oskische Sprache. Die oskische Sprache ist die Sprache der Samniter, die um die Mitte des 5. Jhdts. nach Campanien vordrangen. Mit der politischen Geschichte der Samniter (Art. Samnites) geht die weite Ausbreitung der oskischen Sprache wie auch ihr allmähliches Zurückweichen vor dem Lateinischen bis zum völligen Aussterben Hand in Hand. Eine gute Übersicht über ‚Volkstum und Schicksal der Samniten' gibt A. v. Blumenthal in der Zeitschrift ‚Welt als Geschichte', 1936, 12—32. Darin ist auch die mit der politischen Geschichte der Samniter eng verbundene Geschichte ihrer Sprache berücksichtigt. Mag es auch nicht ausdrücklich bezeugt sein, so darf man doch nicht daran zweifeln, daß es auch eine Literatur in oskischer Sprache gegeben hat. Die lange und innige Berührung mit den campanischen Griechen, der Reichtum und die hohe materielle Kultur der Landschaft drängen zu dieser Annahme. Es ist zwar richtig, daß die poetische Grabschrift in pälignischer Sprache und lateinischer Schrift aus Corfinium, die sog. Herentas-Inschrift (v. Planta nr. 254. Conway nr. 216) erst unter dem Einfluß lateinischer Grabgedichte entstanden ist und nichts für das Bestehen einer oskischen Literatur beweisen kann (Altheim Epochen I 222f.). Auch die oskischen Atellanae (s. d. Art. Atellana; Leo Gesch. d. röm. Lit. 370; noch zu Strabos Zeiten bei gewissen Festen in oskischer Sprache in Rom aufgeführt) können dafür keinen Beweis liefern; es waren Stegreifspiele und die schriftlichen Behelfe werden bühnentechnisch gewesen sein und nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Aber schon die ganz schulmäßig ausgebildete Orthographie der oskischen Inschriften, die viel besser ist als etwa die ältere lateinische, ist ohne das Bestehen einer Literatur kaum denkbar. Wenn Ennius von sich sagte, daß er drei Herzen habe, weil er Griechisch, Oskisch und Lateinisch verstehe (Gell. XVII 17) und dabei verschweigt, daß er auch messapisch verstand, das damals in seiner Heimatstadt noch lebendig gewesen sein muß, so scheint mir daraus hervorzugehen, daß das Messapische keine Literatursprache war, wohl aber das Oskische. Selbst die rein oskischen Fluchtafeln, die doch sicher nicht von hochgebildeten Menschen geschrieben wurden, sind den lateinischen im Durchschnitt in Stil und Rechtschreibung weit überlegen; erst die jüngste erhaltene Fluchtafel, die aus lateinischen und oskischen Worten gemischt ist (Buecheler Rh. Mus. 1907, 554), zeigt deutlich den Verfall der Schulbildung. Eine Fluchtafel aus Cumae (Maiuri Not. sc. 1913, 472; Vetter Festschr. f. Hoffiller [Agram. 1939]) hat Wortpaare mit streng durchgeführtem Stabreim: *aginss urinss ..., fakinss fang[v]am, biass, biitam, aftiim anamiim, aitatum amirikum*. Ein so guter Kenner Pompeis, das einst ein oskisch redendes Landstädtchen war, wie Nissen ist von dem Bestehen einer oskischen Literatur überzeugt (Pomp. Stud. 262) und auch Mommsen (Unterital. Dial. 117) und v. Planta (I 15) sind geneigt, an eine solche zu glauben, ebenso v. Blumenthal Welt als Geschichte II 20. Die Gründe dafür, warum wir weder bei den griechischen noch bei den römischen Schriftstellern das Geringste von einer oskischen Literatur erwähnt finden, sind klar. Kein römischer Schriftsteller nach Ennius hat auch nur ein Wort oskisch verstanden, ausgenommen höchstens Lucilius, der aber kaum Anlaß hatte, darüber zu sprechen und der übrigens nur in Bruchstücken erhalten ist. Varro, dem die Kenntnis der oskischen Sprache sehr viele Torheiten in seinem Buche über die lateinische Sprache hätte ersparen können, führt in den erhaltenen Büchern nicht mehr als 3 oskische Worte an, aus zweiter Hand (Komödie oder Lucilius) und nur zum Zwecke lokalpatriotischer Spekulationen betreffend die Sabiner. W. Schulze hat auf diesen Mangel treffend hingewiesen (Eigenn. 465, 1). Bei den Griechen dürften wir aber höchstens bei einem campanischen Griechen eine Erwähnung eines oskischen Buches erwarten; allen andern mußte etwas derartiges ganz fernliegen. Dagegen könnte man dem alten Cato einige praktische Kenntnis des Oskischen zutrauen; jener Minius Percennius Nolanus (so richtig bei Goetz; bei Keil falsch gegen die Hs. *Manius;* vgl. Vetter Wien. Stud. 1907, 326), den er r. r. 76, 1 als Gewährsmann für die Anlage eines Zypressenhaines anführt, trägt einen rein oskischen Vornamen und Familiennamen und stammt aus einer damals rein oskischen Stadt; seine Schrift über Landbau (oder Gartenbau) wird in oskischer Sprache geschrieben gewesen sein. Erhalten sind uns an Denkmälern der oskischen Sprache etwa 250 Inschriften, einige wenige Glossen und zahlreiche Eigennamen.

Oskische Inschriften. Die längsten und wichtigsten erhaltenen oskischen Inschriften sind: 1. Die tabula Bantina, ein größeres Stück des Stadtrechts der Stadt Bantia im nördlichsten Lukanien, geschrieben mit lateinischer Schrift. 2. Der cippus Abellanus, ein Vertrag zwischen den Nachbarstädten Nola und Abella über ein Tempelgut, das beiden Städten gemeinsam gehörte. 3. Die Bronzetafel von Agnone sakralrechtlichen Inhalts (in jüngster Zeit eingehend neu behandelt von E. Schwyzer Rh. Mus. LXXXIV 97; dazu v. Blumenthal IF LV 28ff.). Die wichtigsten Gruppen der kürzeren Inschriften sind die Fluchtafeln, die Bauinschriften, meist aus Pompei, und die Weihungen, darunter die besondere Gruppe der *iuvila*-Inschriften von Capua.

Auffallend selten und meist ganz kurz sind die Grabschriften. Dazu kommen noch Kundmachungen an pompeianischen Hauswänden, Münzlegenden, Ziegelmarken, Besitzerinschriften auf Gefäßen u. a. Weitaus die meisten Inschriften sind erhalten im Gegensatz zu den messapischen Inschriften, von denen ein großer Teil verloren ist. Die Hauptmasse befindet sich im Neapler Nationalmuseum, einige sind in Lokalmuseen nahe der Fundstätte gelangt wie der Cippus Abellanus und die wichtige, größtenteils noch nicht sicher gedeutete Inschrift von Anxia (Anzi, v. Planta nr. 16. Conway nr. 22), die als verloren galt, aber von Ribezzo (Neapolis I 386; RivIGI 8, 92) im Lokalmuseum von Potenza wieder aufgefunden wurde.

Was die Fundorte betrifft, so stammen drei Viertel aus Campanien, von diesen wieder mehr als die Hälfte aus Pompei, freilich nicht die längsten und wichtigsten. Dank den besonderen Umständen der Verschüttung finden sich hier manchmal noch unter dem Verputz der römischen Zeit sogar aufgemalte oskische Wandinschriften. Dazu gehören vor allem die sog. *eituns*-Inschriften, deren Zweck von Buck gegen frühere irrige Gesamtauffassungen richtig bestimmt wurde (Class. Phil. XVII 11). Zu den in die Sammlungen von Conway und v. Planta aufgenommenen sind noch zwei hinzugekommen: die erste aufgefunden von Degering (Röm. Mitt. XIII 124. Sogliano Not. d. sc. 1897, 465. Jacobsohn Altital. Inschr. 55b), die zweite zuerst veröffentlicht von M. Della Corte Not. d. sc. 1916, 156 (vgl. Glotta XV 2 und 5. Ribezzo RivIGI VI 312. VIII 88). Diese Inschriften, wohl aus der Zeit des Bundesgenossenkriegs stammend, weisen für den Fall der Alarmierung den Aufgeboten der einzelnen Stadtviertel (*amvianud* [Ablativ] entsprechend griech. *ἄμφοδον*; Liddell-Scott s. v.) die Sammelplätze zu. Sie sind nachgebildet den Inschriften in griechischen Städten der hellenistischen Zeit wie Syll.² 528 (Smyrna): *Τοὺς ἐν τῷ ἀνφόδῳ τετάχθαι ἀπὸ τοῦ πύργου τοῦ τῆς Ἀγαθῆς Τύχης ἕως τοῦ τῆς Εὐτηρίας*. Gering an Zahl sind die oskischen Inschriften, die aus dem Lande der Bruttier und Lukaner stammen; hier bedienten sich die Samniten nicht des nationalen oskischen Alphabets, sondern in älterer Zeit der griechischen Schrift (u. S. 1555), später der lateinischen. Zu den lukanischen Inschriften in griechischer Schrift ist seit dem Abschluß der Sammlungen von Conway und v. Planta eine wichtige neu hinzugekommen (Ribezzo Neapolis I 390; RivIGI VIII 89. Herbig Philol. LXXIII 449; sie stammt aus Civita zwischen Tricarico und Albano di Lucania). Aus Sizilien haben wir nur aus der civitas Mamertinorum Messina, das 284 von campanischen Reisläufern des Agathokles besetzt wurde (Silius XIV 195 *Osco memorabilis ortu*), eine Weihung der beiden höchsten Beamten an Apollo, Münzen mit *μαμερτινουμ* und zwei ganz kurze Ziegelmarken, auch diese in griechischer Schrift. Wir wissen aber, daß die oskische Sprache in Sizilien viel weiter verbreitet gewesen sein muß, als diese spärlichen Inschriften vermuten lassen (Altheim Epochen I 197). Höchst bezeichnend ist eine Stelle aus dem 8. Briefe Platos, etwa 70 Jahre vor der Besetzung Messanas geschrieben (353 E). Hier gibt Plato, der doch die Verhältnisse auf der Insel aus eigener Anschauung kannte, der Befürchtung Ausdruck, es könne leicht einmal die Zeit kommen, wo die sizilischen Griechen gezwungen werden könnten, ihre Muttersprache zu verlernen und die Sprache der Punier oder Osker anzunehmen. Auch in Apulien wird man trotz der Spärlichkeit oskischer Inschriften (sicher nur die Münzen von Teanum; dazu vielleicht in griechischer Schrift Münzen von Luceria und Ausculum) wegen der Ortsnamen annehmen dürfen, daß das Land mit Ausnahme einiger iapygischer Küstenorte ganz zum oskischen Sprachgebiet gehörte. Für Calabrien haben wir das Zeugnis des Ennius, aus dem hervorgeht, daß man in Rudiae gegen Ende des 3. Jhdts. auch oskisch lernen konnte. In Campanien, dem Kernland oskischer Sprache und Kultur, haben wir außer aus Pompei und Capua, die zusammen die weitaus überwiegende Menge geliefert haben, Inschriften aus Herculaneum, Cumae, Nola, Abella; nach Abschluß der Sammlungen von Conway und v. Planta kamen dazu Inschriften aus Teanum Sidicinum (Gabrici Mon. Linc. XX 11). Dazu kommen Münzen mit oskischer Legende aus Nuceria Alfaterna, Atella, Calatia, Compulteria und andern campanischen Städten, deren Lage noch nicht bestimmt ist (vgl. u. S. 1555). Zum Kernland des oskischen Sprachgebiets gehört auch das Land der Hirpiner; hier hat Aeclanum einige Inschriften geliefert, zu denen in neuerer Zeit noch vier kurze Weihinschriften gekommen sind (Sgobbo Not. d. sc. 1930, 400. Ribezzo RivIGI XV 198; Glotta XXIII 187). Oskische Münzlegenden gibt es in Benevent und Aquilonia. Aus dem eigentlichen Samnium haben wir Inschriften aus Bovianum, Aufidena, Aesernia, Saepinum und einigen nicht mit antiken Namen zu benennenden Orten; oskische Münzlegenden aus Telesia, Allifae (vgl. u. S. 1555), Fistelia und Aesernia. Dazu kommen ein paar Inschriften und Münzen aus dem Gebiet der Frentaner. Dem Oskischen steht sehr nahe die Sprache der Päligner, Vestiner und Marruciner (Conway bezeichnet diese Mundarten geradezu als Nord-Oskisch), die sich aber nie der nationalen oskischen Schrift bedient haben und also ungefähr im selben Verhältnis zu den Oskern stehen wie die Serben zu den Kroaten. Über angebliche oskische Inschriften aus dem Gebiet der Aequi und Aequiculi s. o. S. 1545.

Sammlungen der Inschriften. Die bis 1897 bekanntgewordenen oskischen Inschriften liegen in zwei ausgezeichneten Werken, die fast gleichzeitig erschienen, gesammelt vor: Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte von R. v. Planta II. Bd., Straßb. 1897 (Bd. I., enthaltend Einleitung und Lautlehre erschien 1892) und The Italic Dialects von R. S. Conway, Cambridge 1897, 2 Bde. Beiden Werken sind vortreffliche Indices angefügt, bei v. Planta nach den einzelnen Mundarten gesondert, bei Conway für alle gemeinsam. Durch v. Planta und Conway sind die älteren Sammlungen wie A. Fabrettis Corpus Inscr. Italicarum mit dem Glossarium Italicum (1867 und 3 Supplemente von Fabretti; Appendice von F. Gamurrini 1880) überholt. Alle wichtigeren oskischen und umbrischen Inschriften enthält das zur Einführung bestimmte ‚Elementarbuch der oskisch-umbrischen Dialekte' von C. D. Buck (Heidelb. 1905), eine von E. Prokosch besorgte Übersetzung des etwas ausführlicheren: ‚A Grammar of Oscan and Umbrian', Boston 1904, von demselben Verfasser. Nur 20 oskische Inschriften bieten die ‚Altitalischen Inschriften' von H. Jacobsohn (Kl. Texte nr. 57, Bonn 1910; Neudruck 1927). Neufunde hat man in den Not. d. sc. und in Ribezzos Rivista Indo-Greco-Italica zu suchen; sie werden auch in den alle 3 bis 4 Jahre erscheinenden Berichten über die italischen Sprachen der Zeitschrift Glotta verzeichnet. Die wichtigsten Neufunde sind oben in der Übersicht über die Fundorte angeführt. Von den älteren bei Conway und v. Planta verzeichneten Sammlungen bleibt unentbehrlich wegen der beigegebenen Abbildungen J. Zvetaieff Sylloge Inscr. Oscarum, Lpz. 1878; ders. Inscr. Italiae Mediae Dialecticae, Lpz. 1884/85. Ausgezeichnete Photographien der meisten im Neapler Museum verwahrten oskischen Inschriften, also weitaus der meisten oskischen Inschriften überhaupt, liegen im dortigen Studiensaal.

Die Deutung der oskischen Sprachdenkmäler (vgl. Devoto Gli antichi Italici, Florenz 1930, 5ff.) wurde durch die enge Verwandtschaft des Oskischen mit dem Lateinischen sehr gefördert. Über den Gesamtinhalt der größeren Inschriften konnte auf diese Weise, anders als beim Etruskischen, ein Zweifel gar nicht aufkommen. Freilich kann sich keines der oskischen Sprachdenkmäler an Bedeutung mit den iguvinischen Tafeln messen, die schon 1444 entdeckt wurden und von denen schon 1613 ein erster Versuch einer Teilübersetzung (Tafel V) erschien. Die erste oskische Inschrift, die durch die 1604 erschienene Istoria Siciliana von Gius. Buonfiglio bekannt wurde, ist die Weihinschrift der beiden mamertinischen Stadtherren von Messana (nr. 1 v. Pl., nr. 1 Conw.). Die Geschichte dieser mindestens zweimal wieder vergessenen und neu entdeckten Inschrift gibt Mommsen Unterital. Dialekte 193ff. Aber erst 1745 wurde das erste größere Denkmal entdeckt: der Cippus Abellanus (nr. 127 v. Pl., nr. 95 Conw). Die Inschrift wurde schon 1752 von Abb. Passeri veröffentlicht (in den ‚Memorie della Società Colombaria di Firenze') und erscheint 1789 in dem berühmten ‚Saggio' des Abb. Lanzi zusammen mit den iguvinischen Tafeln und 15 andern Dialektinschriften und etwa 30 Münzlegenden. Die Tabula Bantina erschien zuerst 1795 in den ‚Atti dei fratelli Arvali' von G. Marini. Von 1796 an beginnt dann die Entdeckung oskischer Inschriften in Pompei. Die dritte große oskische Inschrift, die Bronzetafel von Agnone, wurde erst 1848 gefunden und zuerst von Henzen veröffentlicht. Die lateinisch klingenden Wörter des Cippus Abellanus verzeichnete schon Abb. Passeri. Im J. 1836 erschienen die ‚Rudimenta linguae Oscae' von G. F. Grotefend. Seit 1861 A. Schleicher in seinem ‚Compendium' zuerst in der vergleichenden Sprachforschung den italischen Dialekten ihre gebührende Stellung neben dem Lateinischen im Kreise der indogermanischen Sprachen gegeben hatte, teilten sich in die Erforschung der oskischen Sprache die lateinische Philologie, die Altertumswissenschaft und die indogermanische Sprachwissenschaft. Unter den Philologen hat F. Buecheler das Wichtigste geleistet; unter den Antiquaren ist vor allen Th. Mommsen, neben ihm A. Kirchhoff und E. Huschke zu nennen. Unter den Linguisten haben besonders Sophus Bugge, Karl Brugmann, O. Danielsson, F. Skutsch, F. Bechtel, C. D. Buck, W. Schulze, M. Bréal, L. Ceci, Th. v. Grienberger, R. Thurneysen und Fr. Ribezzo durch Einzeluntersuchungen unsere Kenntnis der oskischen Sprache gefördert *. Es bleibt im einzelnen noch viel zu tun, insbesondere ist uns die Bedeutungsentwicklung vieler Wörter noch dunkel und jede neugefundene Inschrift zwingt uns, auf diesem Gebiete allgemein geltende Annahmen umzustoßen. Beispielsweise ist durch eine der neuen Weihungen aus Aeclanum (o. S. 1552) die Bedeutung des *faamat* in einigen *eituns*-Inschriften (o. S. 1551) als ‚trifft Anordnungen' gesichert worden, das bisher gewöhnlich als ‚wohnt' erklärt worden war, obwohl ein Zusammenhang mit lat. *familia* schon wegen des langen *a* in der Stammsilbe völlig unwahrscheinlich war. Hier hat Skutsch insofern Recht behalten, als das Wort mit lat. *fama, fari* zu verbinden ist (Glotta I 112). In der angeführten neugefundenen Inschrift steht das Perfect des Wortes *famatted* einfach im Sinne von ‚ordnete es (die Aufstellung des Altars) an'. Auf der altlateinischen Duenos-Inschrift heißt *iovesat deivos* ‚es schwört bei den Göttern': im Oskischen ist der Begriff des Schwörens von *deiva-* abgeleitet, was allerdings schon Kirchhoff (Stadtrecht von Bantia, Berl. 1853, 48) erkannte, der auch den Gesamtcharakter dieser wichtigsten oskischen Inschrift gegen Mommsens Irrtümer (M. hielt sie für ein Ackergesetz) richtig bestimmte.

Schrift. Die ältesten oskischen Inschriften bedienen sich des etruskischen Alphabets jener Form, die uns aus der etruskischen Inschrift der Tontafel von S. Maria di Capua Vetere und einer Anzahl in Campanien gefundener etruskischer Gefäßinschriften bekannt ist (gesammelt von F. Weege Vasculorum Camp. Inscr. Italicae, Diss. Bonn 1906; vgl. F. Weege und F. Buecheler Rh. Mus. LXII 550f.; G. Herbig ebd. LXIV 120ff.; Vetter Glotta XXVII 163ff.). Darunter sind drei Alphabete (nr. 1—3 Weege) auf zwei Schalen und einem Kruge aus Nola (Abbildungen bei Weege Tafel I und Buonamici Epigrafia Etrusca tav. VIII; G. Patroni L'Alfabeto di Nola, Stud. Etr. VIII 133 tav. XXXIV). Eine der ältesten rein oskischen Inschriften, viel älter als die gewöhnlich als die ältesten geltenden Münzinschriften, von Weege (37) aus archäologi-

* Über die Fortschritte der oskischen Sprachforschung seit dem Erscheinen der großen Sammlungen unterrichtet A. Walde Gesch. d. idg. Sprachw. II 1, 127ff. und im Anschluß daran J. B. Hofmann Steitberg-Festschr. 1924, 361ff., ferner M. Bacherler in Bursians Jahresber. und die Zeitschrift Glotta.

schen Gründen in den Anfang des 5. Jhdts. gesetzt, sei angeführt: *vinuχs veneliis peraciam tetet venilei viniciiu* ‚Vinucus Venilius strenam (?) dedit Venili Vinicio' (Bronze-Stamnos, wohl aus S. Maria di Capua Vetere, jetzt verschollen; die Inschrift auf dem oberen Rande eingeritzt; nr. 176 v. Pl., nr. 99 Conw., nr. 37 Weege). Die rein etruskische Schrift bedient sich des *χ*-Zeichens und kennt kein *d* (*tetet* statt *deded*). Auch die campanische Form des südetruskischen Silbenpunktiersystems (Vetter Glotta XXIV 117) findet sich in rein oskischen Inschriften: nr. 172 v. Pl., nr. 98 Conw., nr. 14 und 15 Weege ***luvcies cnaiviies sum.*** (Nola, etruskische Schrift).

Die wenigen Inschriften der oskisch redenden Lukaner, Bruttier und Mamertiner bedienen sich des tarentinisch-ionischen Alphabetes, weil das nationale oskische Alphabet zur Zeit ihrer Loslösung von dem samnitischen Kerngebiet noch nicht erfunden war und sie in den übermächtigen Kulturkreis der griechischen Kolonien Unteritaliens und Siziliens gerieten, der sich als stärker erwies als die etwa noch bestehenden Beziehungen zu Campanien. Für die Laute *v* und *h* fanden sie im älteren epichorischen Alphabet von Tarent die Zeichen (jüngere Form des Digamma und das halbe Heta, aus dem der Spiritus asper der Minuskel entstand). Schwierigkeiten bereitete der Laut *f*, der dem Griechischen damals noch fremd war; es scheint, daß sie dafür ein gerundetes um die Vertikalachse gedrehtes Sigma verwendeten, das auf zwei Helminschriften (jetzt in Wien und Palermo nr. 18 u. 19 v. Pl., nr. 7 u. 6 Conw.) erscheint. Zur Frage der Bedeutung dieses Zeichens vgl. Conway II 462; v. Planta II 604 läßt es unentschieden, ob *s* oder *f* gemeint ist, doch wird durch die Münzlegenden einer sonst unbekannten campanischen Stadt griech. *Ζενσερ*, osk. *fensernu* (nr. 224 v. Pl., nr. 143 Conw.) und die neue Inschrift von Civita bei Tricarico (S. 1551) die Frage zugunsten von *f* entschieden. Ob dieses Zeichen in Anlehnung an griechisch Sigma oder oskisch geschaffen wurde, ist zweifelhaft.

Für die Wiedergabe ihrer *e*- und *i*-Laute und des Zwielautes *ei* mit griechischen Buchstaben folgten die Osker phonetischen Überlegungen: sie benützen z. B. *EI* für osk. *í* (s. u. S. 1556) und meist *HI* für osk. *eí*. Ähnliches gilt für die *o*-Laute. Niemals wird Eta und Omega zur Bezeichnung oskischer langer Vokale verwendet.

Außer den Inschriften im Süden des oskischen Sprachgebiets ist in griechischem Alphabet die einzige erhaltene oskische Steininschrift von Sorrent (nr. 26 v. Pl.) geschrieben, deren oskischen Sprachcharakter Conway I 53 Anm. V ohne Grund bezweifelt. Eine besondere Gruppe oskischer Inschriften in griechischer Schrift sind die Münzaufschriften einiger oskischer Städte und politischer Verbände, die meisten in Campanien. Manche, z. B. Nola, haben sich während der ganzen Zeit der Prägung rein griechischer Aufschriften bedient, andere gehen zu oskischer Sprache mit griechischer Schrift und schließlich zu völlig oskischen Münzaufschriften über. Wegen der Schrift seien hervorgehoben die Münzen von Allifae (östlich des oberen Volturnustals) (nr. 183



Conw.): a) ion.-tarent. Schrift *αλλιβανον* mit Beta als Wiedergabe des oskischen *f*; b) ebenso, aber mit oskischem *L αλλιβα*; c) mit oskischem *L* und Phi-Heta für osk. *f*; d) griech. *αλλει* mit *EI* für osk. *í*; e) *αλλιfανων* mit osk. *f*, sonst rein griechisch; d) rein osk. *alifa*.

Das oskische Stadtgesetz des einst messapischen Bantia (in Nordlukanien, dicht an der Grenze von Apulien) bedient sich der lateinischen Schrift mit *z* für *s* zwischen Vokalen (*egmazum* ‚rerum'); auch die dem Oskischen nächstverwandten Mundarten der Päligner, Marruciner und Vestiner bedienen sich der lateinischen Schrift. Alle diese Inschriften in lateinischer Schrift sind nicht älter als die Mitte des 2. vorchristlichen Jhdts. Seit der Auffindung der Kriegerstatue von Capestrano (Gebiet des Aternus; Arch. Anz. 1935; Ribezzo Rivi IGI XIX 93. 201) wissen wir, daß die Vestiner und wohl auch die Päligner im 6. Jhdt. ein eigenes, dem altpicenischen ähnliches Alphabet benutzten. Sie sind wohl, ohne das oskische Alphabet anzunehmen, von ihrer nationalen Schrift zur lateinischen übergegangen.

Aus dem etruskischen Alphabet Campaniens, nicht etwa aus dem griechischen von Kyme, ist die nationale oskische Schrift abgeleitet. Doch mag aus der Schrift der griechischen Nachbarn das *B* eingeführt sein, das wie *D* im etruskischen Alphabet aufgegeben war. Im Gegensatz zu *B* wurde *D* nicht aus dem griechischen Alphabet entnommen, weil die Osker an der etruskischen Form des *R* (◀) festhielten, die mit *D* zusammengefallen wäre So erfanden sie für d ein eigenes Zeichen (Я). Für G bot sich ihnen die Möglichkeit, das Zeichen > des etruskiscnen Alphabets zu verwenden, da für die entsprechende Tenuis *K* zur Verfügung stand, das noch in dem einen Alphabet von Nola und einigen etruskischen Gefäßinschriften aus Campanien vorkommt, auf der Tontafel von S. Maria aber nicht mehr verwendet wird. Als überflüssig wurden ausgelassen: die Aspiraten ⊗ΦX und ⋈ (jüngere Form M), das in den etruskischen Inschriften Campaniens in lebendiger Verwendung ist. Qoppa war schon von den Etruskern in Campanien aufgegeben worden. Einem fühlbaren Mangel der etruskischen Schrift, die nur ein Zeichen *V* für *u* und *o* kennt, half man nicht durch Aufnahme des *O* aus dem Griechischen ab, sondern durch Entwicklung eines neuen Zeichens *V́* für *o*. Dem *u* mit diakritischem Strich oder Punkt gab man endlich noch ein *i* mit diakritischem Strich an die Seite, dessen phonetische Berechtigung uns nicht immer klar ist. Es wird hauptsächlich für altes kurzes *i* in Stammsilben, dann einfach oder verdoppelt für das im Oskischen aus altem langen *e* entstandene *í*, für *i* aus altem kurzen *e* vor Vokal, in *i*-Zwielauten und in der Verbindung *ií* zum Ausdruck des langen *i*-Lautes verwendet. Die ältesten Inschriften kennen die Zeichen *V́* und *Í* noch nicht; die Inschriften von Capua zeigen in der Unterscheidung von *V* und *V́*, *I* und *Í* große Unsicherheit. Wahrscheinlich ist *V́* früher als *Í* eingeführt worden. Das vollständige nationale Alphabet besteht also aus folgenden 21 Zeichen (vgl. das Alphabet aus Pompei, nr. 102 v. Pl., nr. 81 Conw.):

An wichtigeren Nebenformen sei hervorgehoben N für *a* (von Conway und v. Planta noch nicht verzeichnet) auf einer von Sgobbo Not. d. sc. 1930, 400f. veröffentlichten Inschrift aus Aeclanum (Glotta XXIII 187). Auch diese Nebenform zeigt den engen Zusammenhang der nationalen oskischen Schrift mit dem Alphabet der campanischen Etrusker: die gleiche *N*-ähnliche Form des *A* erscheint nr. 177ff v. Pl., nr. 82 Weege ƸVΨNIM *mi aχus*. Auch □ für *a* scheint vorzukommen. Neben ⊐ auch ⊣, neben ⊢ auch ⊬, neben V auch V̈. Verglichen mit der Schrift anderer italischer Landschaften zeigt die oskische Schrift eine bemerkenswerte Regelmäßigkeit. Auf Stein hat sie eine deutliche Neigung zu quadratischer Bildung.

Die Schriftrichtung der nationalen Schrift ist mit wenigen Ausnahmen von rechts nach links; nur die Fluchtafel aus Capua nr. 129 v. Pl., nr. 131 Conw., und die Fluchtafel aus Cumae Not. d. sc. 1913, 472 (s. u. S. 1562), zwei der spätesten oskischen Inschriften, sind unter lateinischem oder griechischem Einfluß von links nach rechts geschrieben, außerdem einige Münzaufschriften. Irrig ist die Meinung (v. Planta I 50), daß auch nr. 165 v. Pl., nr. 133 Conw. von links nach rechts laufe (vgl. Fröhner Rh. Mus. XLVII 297. v. Planta II 637. Conway Add.). Umgekehrt ist bei den oskischen Inschriften mit griechischer Schrift zwar die Richtung von links nach rechts die Regel, doch kommt unter dem Einfluß der nationalen oskischen Schrift manchmal auch die umgekehrte Schriftrichtung vor. Die Worttrennung ist auf allen bisher bekannten Inschriften in nationalem Alphabet mit Ausnahme von nr. 164 v. Pl., nr. 132 Conw. durch Punkte angezeigt und zwar gewöhnlich durch einen Punkt, nur in wenigen älteren Inschriften durch zwei Punkte. An Zahlzeichen kommen vor Striche für Eins, V für 5, X für 10 und ) für 100 wie im Lateinischen und teilweise auch im Etruskischen.

Die Rechtschreibung der Inschriften im nationalen Alphabet ist sehr gleichmäßig und zeigt einen hohen Stand der Schulbildung; gleichzeitige lateinische, auch offizielle Inschriften wie das SC de Bacchanalibus stehen in dieser Beziehung weiter unter privaten oskischen Inschriften (hervorgehoben von Meillet Esquisse 25, der aber trotzdem das Bestehen einer o. Literatur ebd. 51 bezweifelt). Zur Bezeichnung der Länge von Vokalen wird sehr häufig die Verdoppelung angewendet, doch nicht durchgehend; am genauesten wird bei Vokalen von Stammsilben auf diese Weise Länge und Kürze unterschieden. (Alle Beispiele gesammelt v. Planta I 55f.). Aus dieser Schreibung läßt sich vielleicht ein Rückschluß auf den oskischen Wortakzent gewinnen (s. u. S. 1559). Der lateinische Apex auf langen Vokalen ist der oskischen Schrift unbekannt. Bei *i* wird die Länge des Vokals gewöhnlich durch *íí* ausgedrückt, während *ii* besonders häufig in den älteren Inschriften, die diesen Schreibgebrauch dem campanischen Etruskisch entlehnen, Ausdruck für *ij* vor Vokalen zu sein scheint. Auch



Doppelkonsonanten werden sehr oft, wenn auch nicht regelmäßig geschrieben. Die größere Genauigkeit der oskischen Rechtschreibung hat auf die Entwicklung der lateinischen Schrift Einfluß ausgeübt.

Der Lautstand des Oskischen* ist sehr altertümlich. Besonders gering sind die Veränderungen der Vokale in Tonsilben. Als die oskische Schrift entstand, waren die alten Zwielaute noch erhalten; sie wurden anders als in den Mundarten der Umbrer, Volsker und der verwandten samnitischen Stämme im gebirgigen Innern Mittelitaliens durch die Schrift immer bewahrt. Nur das Pälignische geht hier mit dem Oskischen in der Bewahrung der Zwielaute. (Päligner und Osker verstanden einander wohl ziemlich gut; mit den Umbrern war aber zur Zeit unsrer Denkmäler eine Verständigung sicher bereits unmöglich, weil sich das Umbrische phonetisch stark verändert hatte.) Als erste Anzeichen beginnender Angleichung der beiden Vokale bei *ai*, die die Vorstufe der Verengung ist, kann die Schreibung *ae* im lateinischen Alphabet der Tab. Bant. angesehen werden. In nationaler Schrift findet sich nur einmal in Capua, also vor 211 v. Chr., *aet(  )* nr. 129 v. Pl., nr. 117, 6 Conw. Selbst *ei*, das auch im Pälignischen zu *ē* zu werden beginnt, ist im Oskischen fast immer erhalten; zu *e* wird es in *cevs* T.B. ‚*civis*' aus **ceiuis* und und in einigen Genetivformen campanischer Gefäßinschriften (vgl. o. S. 1554), hier wohl unter dem Einfluß des etruskischen Genetivs auf *-es*. Die *i*-Zwielaute werden in der vollentwickelten Schrift stets mit *í* geschrieben. Die *u*-Zwielaute erscheinen meist als *av, uv* (dann *úv*) wie im campanischen Etruskisch. Von ihnen ist *úv* (gesprochen *ou*) auch Vertretung von idg. *eu*, eine Erscheinung, die allen italischen Sprachen gemeinsam ist. Die vorkommenden *ev* sind entweder aus dem Griechischen entlehnt oder durch Verlust unbetonter Vokale sekundär entstanden. Unter den einfachen Vokalen ist *ā* im Auslaut zu einem Laut verdumpft worden, der in der Nationalschrift meist durch *-ú* (manchmal aber auch durch *-u*), in lateinischer Schrift durch *-o* dargestellt wird; ähnlich im Umbrischen, während das Lateinische und die Zwischenmundarten *a* bewahren. *e* ist nur ganz vereinzelt zu *i* geworden, dagegen *ē* regelmäßig zu *ī*, das aber von idg. *ī* in der voll entwickelten Nationalschrift immer unterschieden wird: idg. *ē* ist *íí*, idg. *ī* aber *ii*; *o* erscheint auf der Tab. Bant. in Endsilben oft als *u*. Durchaus zu *ū* geworden ist im Oskischen (und Pälignischen, nicht im Umbrischen und Lateinischen) *ō*, außer in den Endungen *-ōs* und *-ōd*. Dem Oskischen eigentümlich ist eine Veränderung des *u* hinter Zahnlauten (*d t n s*), die in der Schrift durch *iu* dargestellt wird (*tiurrí* ‚turrim'). Daraus kann man schließen, daß wie im Boiotischen und Messapischen (vgl. Krahe Glotta XIX 291) zwischen Zahn-

* Nicht besonders bezeichnete Belege sind in Nationalschrift geschrieben. Zu den lateinisch geschriebenen Belegen ist T(abula) B(antina) hinzugefügt. Bei Wörtern, die v. Planta und Conway noch nicht bekannt waren, ist die Fundstelle angegeben.

lauten und *u* im Munde der Osker ein Gleitlaut eindrang, der wohl die Umfärbung des *u* zu *ü* herbeiführte.

Viel weiter als im Lateinischen geht das Oskische in der Ausstoßung kurzer Vokale in unbetonten Silben; dies gilt besonders für die Imperative wie *actud* T.B. ‚agito', für die Endung des Dat.-Abl. Mz. (*-ts* woraus *-ss* gegenüber lat. *-bus*) und andere Schlußsilben (*húrz* ‚hortus', *ceus Bantins* T.B. ‚civis Bantinus'). In Mittelsilben erfolgt diese Synkope wohl meist in der Nähe von Dauerlauten (*r, l, s, f, u: úpsannam* ‚operandam'; *prúftú-* aus **profeto-*, vgl. lat. *probare*; *supruis* ‚superis'), manchmal aber auch zwischen Verschlußlauten, so daß merkwürdige Konsonantenverbindungen entstehen (*Pupdiis* neben *Púpidiis* Familienname ‚Popidius'). In Schlußsilben tritt Synkope besonders vor *-s* ein (vgl. o. *húrz, vinuχs*; *pústiris* ‚posterius'; Nom. Mz. der kons. Stämme *meddiss* aus **meddikes*; 2. Pers.-Ez. des 1. und 2. Futurums (*aflakus* aus **-ses*), ferner in **-set* (*didest* T.B. ‚dabit' aus **dideset*). Auf die Ortsnamen *Τεμέση* (*Τέμψαν δ' οἱ νῦν καλοῦσιν* Strab. VI p. 255) und *Νουκρία* (ältester Beleg der Lauterscheinung!) bei Philistos (gestorben 356 v. Chr.; Steph. Byz. 478, 18 M) macht Schulze Eigenn. 198, 4 aufmerksam. Da die Römer noch die volle Form *Nuceria* übernahmen, kann der Lautwandel nicht besonders früh eingetreten sein. Während die Synkope unbetonter kurzer Vokale im Oskischen, das hier mit dem Umbrischen und den Zwischenmundarten zusammengeht, viel durchgreifender war als im Lateinischen, zeigt das Oskische nur geringe Spuren der lateinischen Vokalschwächung nach Art von *facio-efficio, aequus-iniquus*.

Der Vokalsynkope in gewissem Sinne entgegengesetzt ist die Vokalentfaltung. Diese Erscheinung, die dem Umbrischen fremd ist und im Lateinischen fast nur bei *-bl-, -cl-* vorkommt, ist im Oskischen und Pälignischen so allgemein, daß sie nicht wenig zum charakteristischen Klang oskischer Rede beigetragen hat. Sie tritt nur vor oder nach Liquiden und Nasalen auf; der entstehende Vokal hat die Färbung des Vokals einer Nachbarsilbe. Ob Anaptyxe eintritt oder unterbleibt, hängt von dem Grad der Artikulationsverschiedenheit der beiden Konsonanten ab; so tritt bei *rg, rk, lk, cr, tr, rų, lų* Anaptyxe ein, bei *rt, lt, nt, mp, ng* nicht (Beispiele: *σαχορο* ‚sacrum'; *Herekleis* ‚Herculis'; *Urúfiis* ‚Orbius', Familienname; *σαλαϝς* ‚salvus', *paterei* ‚patri'). Bei der Anaptyxe zeigt sich auch ein leichter Dialektunterschied innerhalb des sonst sehr einheitlichen oskischen Sprachgebietes: Capua *sakr-* gegen sonstiges *sakar-*.

Betonung. Die Beobachtung Thurneysens (Glotta I 240), daß sich die Doppelschreibung von Vokalen fast nur in der ersten Silbe findet (in zweiter Silbe nur *tristaamentud*, das aus dem Lateinischen entlehnt ist), weist auf Betonung der ersten Silbe.

Im Konsonantismus findet sich im Oskischen dem Lateinischen gegenüber in manchen Einzelheiten das Alte bewahrt; so die Lautverbindungen *sl, sm, sn* im Anlaut und im Inlaut (*slaagid* ‚loco' Abl.; *kerssnais* ‚cenis'). Das O. bewahrt ferner durchaus *s* zwischen Vokalen wie das Altlatein, während das Umbrische wie das historische Latein das *s* in dieser Stellung in *r* verwandelt: *aasas* ‚arae' (nom. pl.). Das Pälignische stellt sich hier, wie meistens, auf die Seite des O.: *coisatens* ‚curaverunt'. In der lateinischen Schrift der Bronzetafel von Bantia wird dieses *s* durch *z* ausgedrückt, womit nur stimmhaftes *s* gemeint sein kann: *egmazum* T.B. ‚rerum'. Im oskischen Nationalalphabet bedeutet *z* aber *ts* und konnte deshalb nicht zum Ausdruck des stimmhaften *s* verwendet werden.

Während also das O. dem Lateinischen und Umbrischen gegenüber infolge der verhältnismäßig frühen schulmäßigen Festlegung der Schreibung als konservativ erscheint, teilt es mit dem Umbrischen und allen Mundarten der Bergkantone auf dem Gebiet der Lautentwicklung der Konsonanten einige durchgreifende Neuerungen, die das Ostitalische scharf vom Lateinischen trennen und darauf hinweisen, daß die geographische Berührung zwischen den beiden Sprachgruppen viele Jahrhunderte hindurch unterbrochen war. Diese Neuerungen betreffen die idg. Labiovelare und Mediae aspiratae. Im O. und in allen andern ostitalischen Mundarten erscheint statt lat. *qu-* im Anlaut überall *p-*; infolgedessen fangen alle die zahlreichen Formen und Ableitungen des im Italischen so verbreiteten Pronominalstammes *quo-, qui-* im O. mit *p-* an: *pis* ‚quis', *pid* ‚quid', *piei* T.B. ‚cui', *pui* ‚qui', *pai* ‚quae' (fem. und neutr. pl.), *paam* ‚quam', *púd* ‚quod', *púz* und *pas* ‚qui' und ‚quae' (nom. pl.), *pieisum* T.B. ‚cuiuspiam', *pútúrúspid* ‚utrique' (nom. pl.) und die vielgebrauchten Konjunktionen *puf* ‚ubi', *pún* (*pon* T.B.) ‚quom, cum', *puz*, später in lateinischer Schrift *pus* (Buecheler Rh. Mus. LXII 554) ‚ut'. Ebenso die Zahl ‚vier' *pettiur* ‚quattuor' (Not. d. scav. 1932, 128 Aufidena). Ihr im Anlaut angeglichen wurde gemeinitalisch und keltisch auch die folgende Zahl ‚fünf', die eigentlich *p*-Anlaut hatte: **pompe* ‚quinque', zu erschließen aus *pomtis* T.B. ‚quinquies' und *púmperiais*, gewissermaßen ‚quincuriis' (vgl. *decuria*). Die zahlreichen lateinischen Familiennamen mit *Petr-* und *Pomp-* (*Petronius, Petreius, Pomponius, Pompeius* usw.) sind alle Weiterbildungen aus der ostitalischen Form der beiden Zahlwörter. Die labiovelare Media erscheint im O. (und überhaupt im Ostitalischen) im Anlaut als *b-*, während das Lateinische *v-* vor Vokalen und *g-* vor Konsonanten aufweist: *biitam* (A. Maiuri Not. d. scav. 1913, 472) ‚vitam'; *brateis* T.B. ‚gratiae'. Wo im Anlaut *kv-* erscheint (*kvaisstur*), handelt es sich um einen aus dem Lateinischen entlehnten Beamtentitel; das *-gv-* im Inlaut in dem Worte *fangvam* (Not. d. scav. 1913, 472; Vetter Hoffiller-Festschr.), in lateinischer Schrift *fancua(s)* (Buecheler ebd.) ‚linguam' enthält nicht die labiovelare Media, sondern konsonantisches *ų* hinter *g*.

Die Vertretung der idg. Mediae aspiratae zeigt im Oskischen und in den übrigen ostitalischen Sprachen folgendes Bild: Im Anlaut *h-* für die Gutturalis, *f-* für die andern Aspiraten (wie im Lateinischen); während aber im Lateinischen im Inlaut Mediae dafür erscheinen (idg. *bh-* lat. *b*; idg. *dh-* lat. *d* und unter gewissen Bedingungen



*b*; idg. *gh-* lat. *h* oder *g*; idg. *gʷ h-* lat. *v* und *gu*), haben im Ostitalischen die Mediae aspiratae im Inlaut dieselbe Vertretung wie im Anlaut. Ob die phonetische Entwicklung über stimmlose oder stimmhafte Spiranten führte, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; doch ist soviel klar, daß man in sehr früher Zeit eine gemeinitalische Lautentwicklung annehmen muß, ihr folgend aber eine lange Zeit getrennter Entwicklung des West- und Ostitalischen, die auch langdauernde räumliche Trennung der beiden Sprachgruppen voraussetzt. Inlautendes *f* ist für die ostitalische Sprachgruppe charakteristisch und dem Lateinischen fremd.

Demgegenüber haben gewisse Assimilationserscheinungen, die ebenfalls allen ostitalischen Mundarten gemeinsam sind, geringere Bedeutung. So wird *-kst-* zu *-st* in *destrst* ‚dextra est'; *-ks* zu *-ss* in *meddiss*. Ferner wird *-nd-* zu *-nn-* (z. B. *úpsann[úm]* ‚operandum'), eine Erscheinung, die noch heute ein Merkmal der italischen Mundarten des ehemals oskischen Sprachgebiets ist.

Erwähnung verdient noch die Entwicklung der Lautverbindungen *ct* und *pt*. In beiden wurde der erste Laut im O. zu dem entsprechenden Spiranten, aber nur dann, wenn die Lautverbindung nicht sekundär durch Vokalausfall entstanden war: *úhtavis* ‚Octavius' aber *actud* T.B. ‚agito'; *scriftas* T.B. ‚scriptae' (im Umbrischen wurde auch dieses *ft* weiter zu *ht: screhto* ‚scriptum'). Die wichtige Erkenntnis R. Thurneysens (IAnz IV 184; Glotta XXI [1933] 7f.), daß das Wort *futír* der beiden Grabschriften aus Teanum Sidicinum (E. Gàbrici Mon. Ant. XX [1910] 12) ‚Tochter' bedeuten muß (bisher herrschte allgemein die Meinung, das Wort sei im Italischen und Keltischen aufgegeben), macht wohl die Annahme nötig, daß unter gewissen Bedingungen auch im Oskischen wie im Umbrischen *χ* vor *t* mit Hinterlassung von Ersatzdehnung (vgl. *fuutreí* der Tab. Agnon. v. Planta 200, Conway 175 B 5) schwinden konnte. Hieher gehört auch *eestint* ‚extant'. Wahrscheinlich spielt bei der besonderen Behandlung des idg. inlautenden *g*, die außer in *futír* auch in *tiv* ‚ego' zu beobachten ist, die besondere Beschaffenheit dieses Lautes eine Rolle, die durch die ai. Vertretung *-h-* erwiesen ist (P. Kretschmar Glotta XXI 100).

Ein großer Teil der lautlichen Unterschiede des Oskischen gegenüber dem Umbrischen und den Mundarten der Bergkantone ist sicher nur dadurch entstanden, daß das O. durch den Einfluß der griechischen Küstenstädte viel früher zur schriftlichen Festlegung der gesprochenen Sprache gelangte als jene nächstverwandten Sprachen. Wo unter der Hülle der Schriftsprache durch irgendeinen günstigen Umstand wirklich gesprochene Sprache erkennbar wird, sieht man, daß diese in manchen Erscheinungen bereits den viel weiter vorgeschrittenen umbrischen Stand erreicht hatte. So zeigt die späte, aus O. und Lateinisch gemischte Sprache der Fluchtafel, die Buecheler Rh. Mus. LXII 554 veröffentlichte, Abfall des auslautenden *-m* und *-s*, wo nicht wie bei den Namen die Häufigkeit der offiziellen Schreibung das *-s* schützte; *pus olu(m) solu(m) fancua(s) recta(s) sint, pus flatu(s) sic-(c)u(s) olu(m) sit* ‚ut illorum omnium linguae rigidae sint, ut flatus siccus illorum sit'. In *pus* liegt eigentlich *-ss* aus *-x* (*-ts*) vor, daher hatte hier das schließende *-s* Bestand. Aus der lateinischen Schreibung *Iovi Flaxo, Flaxio* einer Inschrift der Kaiserzeit in Puteoli ersieht man, daß die Lautverbindung *gi* in *iúvei flagiúi* (Ribezzo RivIGI XX [1936] 142) schon in bedeutend früherer Zeit den Weg nach der Entwicklung zum Spiranten eingeschlagen hatte; schon die Bronzetafel von Bantia schreibt *meddixud*, während sich in der Nationalschrift nur *meddikkiai* usw. findet. Ebenso muß die nur auf der Bronzetafel von Bantia erscheinende Assibilierung von *dj* zu *z* (*zicolom* aus *djēcolom ‚diem') und *tj* zu *s* (*bansae* ‚Bantiae' loc.; ebenso *herest* T.B., aus **heriest*) nicht, wie H. Krahe IF LIV 86 vermutet, durch den Einfluß des Messapischen veranlaßt sein, sondern kann zur Zeit der Niederschrift der Tafel gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. bereits in der gesprochenen Sprache des ganzen oskischen Sprachgebiets geläufig gewesen sein, ohne im Nationalalphabet Ausdruck finden zu können. Dafür spricht nicht nur das puteolanische *Flaxo* (aus **Flagio* über **Fladjo*), sondern auch die Assibilierung in der marsischen Mundart, die vom messapischen Sprachgebiet räumlich weit getrennt ist. Zu mars.-lat. *martses* der Bronzetafel vom Fucinersee (v. Pl. 306) stimmt die südoskische Form des Götterbeinamens *Λαφρίας οἰκον Μαμέρσας* bei Lykophron Alex. 1147 (Schulze Eigenn. 466).

Die Formenentwicklung des Nomens und des Zeitworts deckt sich in allem wesentlichen mit dem Lateinischen. Das Nomen besitzt außer den 6 lateinischen Fällen noch den Lokativ in lebendiger syntaktischer Geltung: *[e]isai viai mefiai* ‚in ea via media'; *eisei terei* ‚in eo territorio'. Im Gen. sing. hat die erste Deklination die alte Endung *-as*, die zweite und dritte die von den i-Stämmen übertragene Endung *-eis*. Die Aufgabe des Genetivs der Ez. auf *-i* bei den o-Stämmen ist als ostitalische Sonderentwicklung bemerkenswert. Der Acc. sing. der 3. Deklination hat auf der T.B. *-om*, das von den o-Stämmen herkommt, dagegen unterscheidet die sehr genau geschriebene Fluchtafel Not. d. scav. 1913, 472 *kalauiiúm, anamúm* der 2. Deklination von *aitatum* ‚aetatem', *amirikum* ‚quaestum' (vgl. lat. *merx*) der dritten. Dieselbe Fluchtafel sichert auch die Endung des Acc. pl. der 3. Deklination als *-ss* (*aginss, urinss* ... *fakinss* ‚actiones, orationes, factiones'), also wie *viass* ‚vias', *feihúss* ‚muros' in der 1. und 2. Deklination. Der Nom. sing. der 2. Deklination und der Nom. pl. der konsonantischen erleiden Vokalausfall: *húrz* ‚hortus'; *humuns* ‚homines'. Im Nom. pl. der 1. und 2. Deklination sind umgekehrt wie im Lateinischen die alten nominalen Endungen *-as* und *-os* auch auf das Fürwort übertragen (s. o. S. 1560). Im Gen. pl. der 2. Deklination gibt es nur die alte Endung *-om* wie altlat. *divom* (*pater*). Eine besondere Gruppe bilden die *-io-*Stämme, zu denen die meisten Personennamen gehören: *Pakis Kluvatiis*, Acc. sing. *Pakim Kluvatiium*. Von einem Vornamen wie *Statis* ‚Statius', der selbst schon *-io-*Stamm ist, wird weiter ein als Geschlechtsname gebrauchtes Adjektiv *Statiis* abgeleitet. Im Gegensatz zum Lateinischen und Umbrischen

überträgt das O. die Ablativendung *od-* der o-Stämme auch auf die Konsonantenstämme. Sehr verschieden vom Lateinischen sind die Formen des Demonstrativ- und Determinativpronomens: z. B. *ekak* ‚hanc', *ekas, ekask* ‚hae', *ekass* ‚has', *ekik* ‚hoc' acc. neutr. (daneben Formen, die von *eks-* abgeleitet sind: *eksuk* ‚hoc' abl. neutr., *exeic* T.B. ‚in hoc' loc.); *idik* ‚id', *iúk* ‚eă', *eiseís* ‚eius', *eisunk* ‚eorum', *eixazune* T.B. ‚earum'; *isidum* ‚idem' nom. sing. masc.; *essuf* ‚ipse'. Dagegen stimmen die Formen des fragenden und unbestimmten Fürworts bis ins einzelne mit dem Lateinischen überein.

Beim Zeitwort ist der wichtigste Unterschied des O. und Umbrischen gegenüber dem Lateinischen die Bildung des Infinitivs: 1. Konj. *moltaum* T.B. ‚*multare*'; 2. Konj. *fatium* ‚loqui'; 3. Konj. *edum* ‚ĕdere'; der Inf. der 4. Konj. ist nicht belegt, wohl aber der Inf. des Verb. subst.: *ezum* T.B. ‚esse'. Ein Inf. perf. liegt vielleicht vor in *memnim* ‚meminisse', das bisher als Substantiv ‚memoriam' erklärt wurde. Das Tempus- und Modussystem stimmt sehr genau zum Lateinischen; nur wird das Futurum durchaus mit *s* gebildet; *didest* T.B. ‚dabit' (mit Praesensreduplikation); *fust* T.B. ‚erit' (mit anderer Verteilung der sich ergänzenden Wurzeln *es-* und *fu-*); *deiuast* T.B. ‚iurabit'; *censazet* T.B. ‚censebunt'. Vom Imperfekt ist nur eine Form belegt: *fufans* ‚erant' (vgl. *fust* ‚erit' bezüglich der vom Lateinischen verschiedenen Verteilung der sich ergänzenden Wurzeln). Wie im Lateinischen gibt es starke und schwache Perfekta: die starken entweder mit Reduplikation (*deded,* im etruskischen Alphabet *tetet* ‚dedit', *tefacust* T.B. ‚fecerit' 2. Fut.) oder mit langem Wurzelvokal (*hipid, hipust* T.B. ‚habuerit' Konj. Perf. und 2. Fut., mi *i* aus *ē*, das sich zu dem *a* des Praesens verhält wie lat. *capio* zu *cēpi*) oder ohne erkennbaren Unterschied des Praesens- und Perfektstammes (*kúmbened* ‚convēnit'). Von den schwachen Perfekten ist das *u*-Perfekt und das *s*-Perfekt im O. nicht belegt; bei *deikum* ‚dicere', das im Lateinischen ein *s*-Perfekt bildet, erscheint im O. im Perfekt Tiefstufe des Stammvokals: *dicust* T.B. ‚dixerit'. Dafür besitzt das O. zwei schwache Perfektbildungen, die dem Lateinischen fremd sind: das *f*-Perfekt und das *tt*-Perfekt. Sieht man von *fufens* ‚fuerunt' ab, das auch als reduplizierendes Perfekt aufgefaßt werden könnte, so sind beide Bildungen nur bei der 1. Konjugation belegt. Schon das Fehlen der beiden Typen im Lateinischen zeigt, daß es sich hier um ostitalische Neubildungen handelt. Dazu stimmt das Auseinandergehen des O. und Umbrischen: im Umbrischen sind wohl *f*-Perfekta, aber kein *tt*-Perfekta belegt, dagegen zwei dem O. fremde Bildungen. Beispiele: *manafum* ‚mandavi' (nicht mit G. Bonfante Emerita I [1933] 102 als Praesens zu erklären, der nicht berücksichtigt, daß die Fluchtafel von Capua v. Planta nr. 128, Conway nr. 130 keine Doppelschreibung von Konsonanten kennt: *manafum* steht für **mannafúm*); *dadikatted* ‚dedicavit'; *teremnattens* ‚terminaverunt'. Aus den angeführten Beispielen ist auch ein wichtiger Unterschied bei den Personalendungen zu entnehmen, den zuerst S. Bugge erkannt hat (KZ III 422. XXII 385ff.): Das O. scheidet genau zwischen primären und sekundären Endungen in der 3. Person (Sing. primär *-t*; sekundär *-d*; Plur. *-nt*: *ns*; das *-n-* der primären Pluralendung wird nicht selten ausgelassen, vgl. oben *censazet* und *set* ‚sunt', das viel öfter belegt ist als *sent*). Belege für die Personalendungen der 1. und 2. Plur. fehlen; für die 1. Sing. im O. nur *manafum*.

Das Modussystem entspricht ebenfalls dem Lateinischen: Es gibt neben Indikativ und Imperativ einen Konjunktiv (mit sekundären Endungen in der dritten Person), der aus idg. Konjunktiv- und Optativformen aufgebaut ist. Beispiele für den Konjunktiv-Optativ: Praesens 1. Konjug.: *deiuaid* T.B. ‚iuret'; 2. Konjug.: *pútians* ‚possint'; 3. Konjug.: *καπας* ‚capias'; *kahad* ‚capiat'; *deicans* T.B. ‚dicant'; 4. Konjug.: *fakiiad* ‚faciat'; Imperf. 3. Konjug.: *patensins* ‚panderent' (im Sinne von ‚öffnen'); *[f]erfins* ‚ferrent' (Skutsch Glotta III 101); Verb. subst. *fusid* ‚foret'; Perf. 1. Konjug.: *tribarakattins* ‚aedificaverint'; 3. Konjug.: *dadid* ‚dederit'; Verb. subst.: *fuid* T.B. ‚fuerit'.

Aus der gemeinitalischen Zeit ererbt hat das Ostitalische auch das *r*-Mediopassiv, das auch im Keltischen und einigen andern idg. Sprachen bewahrt ist. Möglicherweise bestand es auch im Westillyrischen (venet. *tolar* E. F. Clafflin Language XII 23). Das unpersönliche Passiv (z. B. *loufir* T.B. ‚es wird beliebt' im Sinne von lat. vel) wurde zum wirklichen Passiv durch Verbindung mit den medialen Endungen: *vincter* ‚vincitur'. Der Gebrauch als Deponens geht klar hervor aus *pai humuns bivus karanter* ‚quae homines vivi vescuntur'. Belegt ist nur die 3. sing. und pl. Zum Unterschied vom Lateinischen kennt das O. die dort allein gebräuchlichen Formen auf *-tur, -ntur* nicht (wohl aber das Umbrische), sondern es erscheint im O. entweder *-ter, -nter* oder nur *-r*. Beispiele: Praesens Indik.: *sakarater* ‚sacratur'; *vincter* T.B. ‚convincītur' (im O. 3. Konjug.); Konjunktiv: *sakraitir* (und *sakahiter*, das verschrieben ist für **sakarahiter*: Bechtel Herm. LVII [1922] 160), ‚sacretur'. Konjunktiv des *t*-Perfekts: *sakrafir* ‚sacratum sit'; 2. Fut. Indik.: *[p]on ioc egmo comparascuster* T.B. ‚quom ea res consulta erit'. Häufiger aber sind im passiven Perfekt die umschriebenen Formen: *upsatuh sent* ‚operata sunt' (im Sinne von ‚fabricata sunt'). Imperat. Praes.: *censamur* T.B. ‚er soll sich einschätzen lassen'.

An infiniten Formen des Zeitworts bestehen im O. dieselben wie im Lateinischen. Über Infinitiv und Gerundivum vgl. o. S. 1563. Das Part. praes. ist nur im Umbrischen sicher belegt; *praesentid* T.B. Abl. könnte Lehnwort aus dem Lateinischen sein. Auch für das Supinum gibt es nur umbrische Belege. Ein Rest des idg. Part. perf. act. ist wahrscheinlich *sipus* T.B. ‚wissentlich', als Adjektiv im Sinne von ‚gescheit' in der Form *sibus, persibus* ins Altlateinische übergegangen.

Die wortbildenden Suffixe sind im O. im wesentlichen dieselben wie im Lateinischen. In der Einzelanwendung sind freilich die Unterschiede gegenüber dem Lateinischen bedeutend. Man vergleiche Bildungen wie *heriam* ‚arbitrium' und *velliam* ‚voluntatem' (gewöhnlich als Eigenname aufgefaßt). Die auch im O. zahlreichen weiblichen Abstrakta von Zeitwörtern sind nicht die im Lateinischen so verbreitete Verknüpfung mit dem Part. perf. pass. eingegangen: *úittiuf* nom. sing., *aginss* acc. pl., *fakinss* acc. pl. entsprächen lat. **utio,* **agio,* **facio,* nicht *usio, actio, factio.*

Die Syntax der längeren offiziellen Texte steht offenbar stark unter lateinischem Einfluß. Beobachten läßt sich weitergehende Bewahrung des Gebrauchs der obliquen Kasus ohne hinzutretende Präpositionen zur Bezeichnung adverbieller Verhältnisse (z. B. *eisucen xiculud xicolom* XXX *nesimum* T.B. ‚inde ab eo die intra dies XXX proximos', wo Genetiv Plur. im Lateinischen nicht mehr angewandt werden könnte). Die Anhängung von *-en* wie in *eisuc-en,* die im O. die Regel ist, gehört ebenfalls zu den im Vergleich zum Lateinischen älteren Spracherscheinungen. Noch verbreiteter ist die ältere Stellung im Umbrischen. Auch an den Genetiv eines Eigennamens wird *-en* angehängt: *Vibieisen Beriieis* und *Beriiumen* (Jacobsohn nr. 66 II und III) ‚in (der Fabrik) des Vibis Berriis' und ‚in (der Fabrik) der (Gebrüder) Berrii'. Wie die vom Lateinischen stark abweichende Ausprägung der Bindewörter zeigt, ist die Entwicklung des ausgebildeteren Satzbaus aber durchaus im selbständigen Eigenleben der Sprache vor sich gegangen. So bedeutet wohl *auti* T.B. ‚oder' wie lat. *aut*; dagegen wird *avt* nur in adversativem Sinne angewandt. Selbst für ‚und' hat das O. neben dem sehr eingeschränkten alten *-p* ‚-que' (in *nep* ‚neque' oder ‚neve') ein ganz anderes Wort als das Lateinische: *ínim.* Schon gar verschieden werden feinere Satzverhältnisse ausgedrückt, z. B. *loufir* T.B. ‚vel', gewissermaßen ‚libetur' oder *ampert* T.B. ‚vorausgesetzt daß'.

Sehr verschieden vom Lateinischen ist im O. überhaupt die Begriffsgewinnung, nicht nur bei den eben besprochenen Bindewörtern, sondern auch bei sehr vielen wichtigen Nominal- und Verbalbegriffen und selbst bei den Präpositionen, von denen sich auch manche mit andern Fällen verbinden. So steht zwar bei *ant* ‚ante' wie im Lateinischen in der Bedeutung ‚bis' der Akkusativ, dagegen bei *anter* ‚inter' auch der Abl.-Lok. Plur. *úp* bedeutet nicht lat. ‚ob', sondern ‚apud' und steht beim Ablativ. Statt ‚de' heißt es *dat,* statt ‚trans' *pert.* Stärker noch weichen die sekundären Präpositionen vom Lateinischen ab: *pústin* ‚gemäß', *amnúd* ‚causā', abgeleitet von *am(b)-*, vgl. lat. *idcirco,* nhd. *um.* Unter den Nominalbegriffen finden sich grundlegende Unterschiede auf dem Gebiete der Familien- und Stammesgliederung, der Siedlung, der Religion und des Rechts. Diese tiefgreifenden Unterschiede der Ost- und Westitaliker zwingen im Verein mit den früher angeführten Verschiedenheiten der Lautentwicklung zu der Annahme, daß wohl in sehr alter Zeit zwischen den beiden Sprachgruppen räumliche Berührung bestand, daß diese aber Jahrhunderte hindurch vor der Einwanderung der Ostitaliker nach Italien durch anders redende Völker, wahrscheinlich Westillyrier und Ostkelten, völlig unterbrochen war.

Das idg. Wort für ‚Sohn' ist z. B. im Lateinischen und O. durch ein Wort ersetzt, das nur die Altersstufe bezeichnet, aber in jeder der beiden Sprachen durch ein anderes: lat. *filius,* osk. *puklum* ‚filium', eigentlich ‚Junge' (auch pälignisch *iouiois puclois* dat. pl. als Bezeichnung der Dioskuren). Wenn man aber früher daraus schließen zu können meinte, daß auch das idg. Wort für ‚Tochter' dem O. fehlte, so ist dies durch Thurneysen als Irrtum erwiesen worden (s. o. S. 1561). Für den Begriff ‚Mann' erscheint im Lateinischen ‚vir', im O. aber das andere mit gr. *ἀνήρ* verwandte Wort *niir.* Die Volksgemeinde bezeichnet das O. (und Umbrische) mit dem alten Worte *touto* T.B. (aus **teutā,* got. *þiuda,* lit. *tauta,* auch für das Illyrische aus Eigennamen wie *Teuta, Teuticus, Τευτιαλος* zu erschließen). Von *touto* wird auch der Begriff ‚publicus' abgeleitet: *túvtiks.* Über die tiefgreifenden Unterschiede der Bezeichnung von Siedlungen und Bauten ist zu vergleichen Bonfante ‚Traccie di terminologia palafitticola nel vocabolario latino?' (Atti Veneti XCVII [1937] 2, 53). Hieher gehören *trífúm* ‚aedificium' mit *trífarakā-* ‚bauen' (zu nhd. *Dorf*); *feihúis* ‚muris' (zu gr. *τεῖχος* ai. *dehī*), *veru* (neutr.) ‚Tor' (lat. nur *aperio* und *operio* aus **ap-uerio,* **op-uerio, lit. vařtai* pl. ‚Tor', *át-veriu* ‚öffne'), wovon die Bezeichnung der zum Wachdienst verpflichteten Ephebenmannschaft *vereias* (gen. sing.). Ausdrücke der Religion und des Rechts behandelt G. Devoto in seiner Ausgabe der iguvinischen Tafeln (Rom 1937) und in der Studie ‚I problemi del più antico vocabolario giuridico Romano' (Ann. Scuola Norm. Sup. Pisa, serie II, vol. II [1933] 225). So ist im O. *aiusis* (dat. pl.) der Ausdruck für die Götter; im nahverwandten Marrucinischen wird als glückverheißendes Präskript eines Gesetzes wie griechisch *θεοὶ ἵλεῳ αἰσος pacris* gebraucht. Dagegen wird ‚schwören' vom Stamme *deiua-* gebildet. Für eine Art des Opfers gilt *tefúrúm,* das Feuer heißt nicht *ignis,* sondern *pur-* (in der Ableitung *purasiai* erhalten).

Bemerkenswert ist der starke Einfluß des Griechischen auf den oskischen Wortschatz. Außer Entlehnungen wie *passtata* ‚Vorhalle', *limu* ‚Hunger' gibt es auch sehr bezeichnende Lehnübersetzungen (‚Klischés'), z. B. *egmo* T.B. *χρῆμα* (vgl. lat. *ego*), *amvianúd* (abl. sing.) *ἄμφοδον, amfret* aus *am-fere(n)t* (W. Schulze KZ XLV 182), vgl. *περιφέρειν, περιφέρεια.* Nach *οἰκοδομεῖν* wurde gebildet *tribarakavúm* (Kretschmer Glotta X 160f.).

Aus dem Lateinischen scheinen nur Ausdrücke des römischen Rechts und der Staatsverwaltung entlehnt zu sein wie *aidil, kvaisstur, keenxtur,* vielleicht auch *tristaamentud* (abl. sing.) ‚testamento' (E. Goldmann Ztschr. Sav.-Stift. LI [1931] 223).

Umgekehrt sind aus dem O. auch Wörter in die Nachbarsprachen entlehnt worden; so, allerdings nur auf ganz beschränktem Gebiet, das wohl schwer übersetzbare *vereia* ‚Jugendbund', eigentlich ‚Torwache (der Epheben)' (Zmigryder-Konopka Eos XXXI 557), das in einer lateinischen Inschrift CIL IX 5699 (I 382) erscheint; ins Messapische *kalaloras* und *pensklen* (Ribezzo Neapolis I 77); ins Griechische *ἀλλᾶς* ‚Knoblauch' (Kretschmer Glotta I 323).

Behauptet hat sich das O., wie man besonders in Pompeii sehen kann, noch lange nach dem Bundesgenossenkriege, aber die Kraft des Volkstums der Samniten wurde durch den Ausgang des Krieges gebrochen und damit auch das Schicksal ihrer Sprache besiegelt. Wie Basken und Katalonier im spanischen Bürgerkriege schlossen sich die Samniter jener Partei an, die sich mit einer weniger straffen Zentralgewalt zu begnügen und ihnen damit mehr Aussicht auf Bewahrung des eigenen Volkstums zu bieten schien. Mit dem für sie vernichtenden Ausgang des blutigen Krieges verschwand ihre kräftige und kultivierte Sprache zuerst aus dem offiziellen Gebrauch, dann aus dem Gebrauch der Städte. Am längsten hielt sie sich sicher in abgelegeneren Gebirgsorten. Nur geringe Überbleibsel in den heutigen italienischen Mundarten des einst oskischen Sprachgebiets erinnern heute noch an die Sprache der Samniten, z. B. *attrufu* ‚Oktober' in einem großen Teil Lukaniens oder nordkalabrisch *glieta* und *gliota* mit inlautendem -f- im Gegensatz zu lat. *gleba* (G. Rohlfs La struttura ling. dell' Italia [1937] 20). Vielleicht geht die mundartliche 3. Pers. Ez. (selten Mz.) *-atte* auf o. *-atted* zurück (d'Ovidio Festschrift für de Petra, 1911, 107ff.). [E. Vetter.]

**Oscidates** (Var. *Osquidates*), Name einer gallischen Völkerschaft in Aquitanien, genannt von Plin. n. h. IV 108, freilich in nicht ganz einwandfreier Lesung: *saltus Pyrenaeus, infra quem Onesi, Oscidates montani, Sybillates* und nachher: *Sothiates, Oscidates campestres, Succases.* Detlefsen Geogr. B. d. P. 79, 3 bezieht *montani* zum folgenden Wort, jedoch mit Unrecht. Es handelt sich vielmehr um 1. *O. montani*, 2. *O. campestres*, jene mehr im Gebirge, diese nördlich in der Ebene wohnend. D'Anville (Ukert II 2, 258) und dann Desjardins Géogr. de la Gaule II 375 (mit pl. VI) lokalisieren jene in den Tälern von Aspe und Ossau, die sich vereinigen am Fuß der Pyrenäen zum Tal des Oloron, diese bei Auch, Bazas und Aire. Desjardins II 378 wirft die Frage auf, ob nicht die O. mit Rücksicht auf die *Δάτιοι* des Ptolem. p. 206, 2 aufzuteilen seien in *Osci – Dates*. Jedoch wird die Unsicherheit noch dadurch vermehrt, daß die *Δάτιοι* wie auch ihre Stadt *Τάοτα* (Cuntz S. 208f.) — nach Hirschfelde unbewiesener Vermutung (Kl. Schr. 219f.) der ursprüngliche Name von Elusa (s. o. Bd. V S. 2457) — sonst gänzlich unbekannt sind (R. Kiepert Text S. 3 zu FOA T. XXV). S. o. Bd. IV S. 2227. [Goessler.]

**Oscilla**, Begriff des römischen Kultus in doppelter Verwendung: 1. für kleine Masken, 2. für Schaukeln. Die Frage, ob die beiden Bereiche etwas miteinander zu tun haben, hängt wesentlich an der Erklärung des Hauptzeugnisses Verg. Georg. II 389, wonach die O. an einem ländlichen Fest des Liber an Bäumen aufgehängt wurden. Von dieser Stelle ist naturgemäß auch Altheim ausgegangen, der die Diskussion über die O. neu angeregt hat (Terra Mater 65ff.): er verbindet sie mit dem Totenkult und jenes Fest mit Dionysos als Totengott, um damit die Behauptung zu stützen, ‚der italische Liber sei von Anfang an niemand Anderes als Dionysos gewesen' (65). Seinen Ausführungen haben Nilsson (DLZ 1931, 2360), Linkomies (Gnom. XII [1936] 418), nachdrücklicher Deubner (Arch. f. Rel. XXXIII [1936] 108f.) widersprochen, dem das Kapitel über die O. für das ‚Aneinanderrücken von Dingen, die nur eine flüchtige Ähnlichkeit aufweisen' innerhalb des Buches besonders charakteristisch scheint. Eine erneute Prüfung der Überlieferung wird um so nötiger sein, als Altheims Hypothesen von ihm selbst (Röm. Religionsgesch. I 52. 96. II 65) und von anderen (s. u.) als gesichert übernommen und zu weiteren Schlüssen verwendet werden.

Von unserer Betrachtung auszuschließen sind, wie sowohl älteren Behandlungen (z. B. Boetticher Baumkultus der Hellenen 90. Hild Daremb.-Sagl. IV 257f.) als Altheim (68f.) gegenüber betont werden muß, die von der modernen Archäologie als O. bezeichneten, besonders aus Pompeii bekannten dekorativen Marmorscheiben, die zwischen den Säulen des Peristyls aufgehängt oder aufgestellt und meist auf beiden Seiten mit Reliefs versehen waren (vgl. Bulle Arch. Jahrb. XXXIV [1919] 162f. Lippold ebd. XXXVI [1921] 34ff.). Daß sich statt dessen gelegentlich auch Masken finden, kann in Anbetracht der häufigen dekorativen Verwendung von Masken (Drexel Bonn. Jahrb. CXVIII [1909] 208ff. Bieber o. Bd. XIV S. 2119f.) nicht wundernehmen. Obwohl die Darstellungen vorwiegend Gestalten des dionysischen Kreises zeigen, ist ein kultischer Ursprung einstweilen nicht zu erweisen, und vollends ‚dürfen wir für diese ganz griechischer Kunst angehörenden Dinge die Erklärung nicht in römischem Kultus suchen' (Lippold 41, dessen Warnung Altheim 68 überhört hat).

I. Lexikalisches (nach dem Material des Thes. l. l.). Viel Verwirrung hat bei den antiken und modernen Deutern die Verkennung der Tatsache angerichtet, daß wir bei *oscillum* zwei gänzlich getrennte Worte zu unterscheiden haben (richtig z. B. Georges Hdw.[8] s. v.):

1. *oscillum* ‚Mündchen', ‚kleine Maske', in den Glossen mit *στομάτιον* (CGlL II 140, 12; vgl. V 317, 21), *προσωπεῖον* (ebd. II 423, 53), *πρόσωπον* (ebd. II 523, 49) erläutert. Als Deminutiv von *os, osculum* (Prisc. GL II 103, 9 K. III 474, 7. Explan. in Don. ebd. IV 536, 36. Schol. Bern. Verg. a. O.) steht es sekundär neben *osculum* wie *furcilla* neben *furcula* u. ä.; bedeutungsmäßig geht es gegenüber *osculum* ‚Mündchen', ‚Kuß' eigene Wege. Columella (II 10, 3) bezeichnet mit *oscilla* die Grübchen in der Hülse der Lupine, die in der parallelen Darstellung des Plinius (n. h. XVIII 136) *umbilicus* heißen und von Theophrast mit der weiblichen Scham verglichen werden (h. pl. VIII 2, 1. Steier o. Bd. XIII S. 1847). Kleine Masken meint Vergil a. O. (s. Abschn. II), ebenso Varro bei Serv. auct. Aen. XII 603 und bei Macrob. Sat. I 7, 31. 11, 1. 11, 48 (s. Abschn. III). Die in der modernen Forschung verbreitete Auffassung der O. als ‚Puppen' oder ‚Figuren' ist sprachlich und sachlich ungerechtfertigt; wenn bei Macrobius die Saturnalienfiguren oder vielmehr ihre Vorstufe als ‚O.' bezeichnet werden, so darum, weil sie als Ersatz für Menschenköpfe gedacht sind (s. Abschn. III).

2. *oscillum* ‚Schaukel' in eigentlicher Bedeutung (Fest. p. 194 *oscillum*; ebd. *oscillantes: ... quia ... oscillis moveantur*, ferner in den Vergilkommentaren und der darauf fußenden Mythographie, s. Abschn. II. IV) und übertragen von der Wirbelbewegung des Alls (Tert. anim. 12, 2 *universitatis oscillum* mit Bezug auf die Lehre des Anaxagoras) oder der Schaukelvorrichtung einer Belagerungsmaschine (Tert. pall. 1 *oscillum penduli impetus*). Dazu *oscillare* ‚schaukeln' (Fest. p. 194 *oscillantes*. Schol. Cic. Bob. p. 155, 2 St. *ideo oscillare instituerunt, ut pendulis machinis agitarentur*. Mythogr. I 19 *oscilla dicta sunt ab eo, quod in his oscillarentur* [*cillerentur* zu lesen?], *id est moverentur ora*), *oscillatio* ‚Schaukelbewegung' (Fest. p. 194 *oscillantes: ... caelum posse adiri per oscillationem*. Hyg. fab. 130, 4 *diem festum oscillationis* von der Aiora; obszön Petron. 140, 9 *senex veluti oscillatione ludebat*). Diese Wortgruppe ist etymologisch ungeklärt. Die antike Ableitung von *os* und einem angeblichen *cillere* (*-ēre*) ‚bewegen' (Fest. p. 194 *oscillum Santra dici ait, quod os cillant* [so wohl richtig Mueller, *oscellant* Hss.], *id est inclinent, praecipitesque afferantur*. Serv. und Schol. Bern. Verg. a. O. Mythogr. II 61. Isid. orig. XI 1, 65. XX 14, 11; vgl. Prisc. GL III 474, 7 K. cod. L) ist wertlos (Funck Arch. f. Lex. IV [1887] 244. Niedermann ĕ und ĭ im Lateinischen 64), ebenso natürlich die von *os celare* (s. u.) oder den *Osci* (Serv. auct. Verg. a. O., wo aber auch das andere *oscillum* gemeint sein kann; s. Abschn. II). Zu *oscillum* ‚Maske' führt kein Weg. Die Behauptung, daß die schaukelnden Menschen sich maskierten (Fest. p. 194 *oscillantes, ait Cornificius, ab eo quod os celare* [ed. pr., *eos celeres* Hss.; *os cellere* d. i. *cillere* Niedermann, wegen *personis* kaum richtig] *sint soliti personis propter verecundiam, qui eo genere lusus utebantur*), ist nur einer willkürlichen Etymologie zuliebe aufgestellt. Die in neuerer Zeit erwogene Entwicklung von ‚schaukelnder Maske' zu ‚Schaukel' (Corssen Ztschr. f. vergl. Sprachf. XV [1866] 156. Duvau Mém. Soc. Ling. VIII [1894] 189f., auch noch Walde-Hofmann 215), ohnehin schwer genug denkbar (Funck 82), wird dadurch hinfällig, daß die Vorstellung von schaukelnden Masken überhaupt irrig ist (s. Abschn. II). Nach Thurneysen (Ztschr. f. vergl. Sprachf. LI [1923] 60f.; den Nachweis verdanke ich J. B. Hofmann), der eine etymologische Verbindung der beiden Worte mit Recht ablehnt, haben die Lateiner vielleicht ein gallisches Wort **louscillon* ‚Schaukel' übernommen und nach dem einheimischen deminutiven *oscillum* umgestaltet.

Die von Serv. Verg. a. O. behauptete Bedeutung *‚membra virilia de floribus facta'* beruht auf bloßer Willkür. Die Bezeichnung als *laquei* (Brev. Expos.), die Altheim 79 als ‚Unding' erscheint, meint nichts anderes als Schaukeln, die als Ersatz für Selbstmörderstricke dargestellt werden (*tunc instituerunt ludos et dies festos et arboribus laqueos pensiles inligare, in quibus se huc illuc ferrent, quos laqueos oscilla vocaverunt*). Im einzelnen werden die Deutungen der Vergilkommentare im Abschn. II zu erörtern sein.

II. Das Vergilzeugnis (Georg. II 389). Die wichtige Stelle muß im Zusammenhang betrachtet werden, der meines Erachtens noch nicht



hinreichend geklärt ist (zum Teil Richtiges bei Marx Rh. Mus. LXXVIII [1929] 404f. Burck Herm. LXIV [1929] 302. Härke Studien zur Exkurstechnik im röm. Lehrgedicht, Diss. Freiburg 1936, 46ff. Czech Die Komposition der Georgika Vergils, Diss. Breslau 1936, 36; verfehlt Magd. Schmidt Die Komposition von Vergils Georgica [1930] 95). Bei den Vorschriften für die Pflege des Weinstocks sagt der Dichter, man müsse auch schädliche Tiere fernhalten, die die Reben benagen: ‚Büffel' (*uri*), Ziegen, Schafe und Jungkühe. Dann heißt es (380ff.):

*non aliam ob culpam Baccho caper omnibus aris*
*caeditur et veteres ineunt proscaenia ludi*
*praemiaque ingeniis pagos et compita circum*
*Thesidae posuere atque inter pocula laeti*
*mollibus in pratis unctos saluere per utres.*
(385) *nec non Ausonii, Troia gens missa, coloni*
*versibus incomptis ludunt risuque soluto*
*oraque corticibus sumunt horrenda cavatis*
*et te, Bacche, vocant per carmina laeta tibique*
*oscilla ex alta suspendunt mollia pinu.*
(390) *hinc omnis largo pubescit vinea fetu,*
*complentur vallesque cavae saltusque profundi*
*et quocumque deus circum caput egit honestum.*
*ergo rite suum Baccho dicemus honorem*
*carminibus patriis lancesque et liba feremus*
(395) *et ductus cornu stabit sacer hircus ad aram*
*pinguiaque in veribus torrebimus exta colurnis.*

Die Partie führt sich deutlich als aitiologischer Exkurs ein, der in der aus griechischen Antiquaren bekannten Weise das Bocksopfer für Dionysos und die Rolle des Bockes im Kult dieses Gottes aus dem Schaden erklärt, den er dem Weinstock zufügt. ‚Daher überall Bocksopfer, daher die Tragödie, daher in Athen der Bock als Siegespreis für szenische Spiele und der fröhliche Askoliasmos auf Schläuchen aus Bocksleder (an den ländlichen Dionysien, s. Deubner Att. Feste 135); auch (*nec non*) die italischen Bauern, die von den Griechen abstammen, feiern dem Gott ein fröhliches Fest; demzufolge (*hinc*, vgl. Thes. l. l. VI 2799, 60; falsch Serv. *post haec sacra celebrata*) bringt der Gott durch seine Epiphanie die Reben zum Gedeihen; darum wieder (*ergo*) werden wir ihm ein Fest feiern und einen Bock schlachten'. Deutlich lenkt der Schluß zu dem entscheidenden Motiv zurück (richtig Härke a. O.) und gibt dem italischen Anhang die innere Beziehung; äußerlich ist der Gedankengang gleitend und zwanglos, und nur mittelbar schließt sich das italische Bocksopfer an die griechischen Bräuche an. *hinc* (390) zeigt, daß 385—389 auf ein Frühjahrsfest gehen; für 393—396 deutet *ergo* klar auf ein Fest im Herbst (während oder nach der Weinlese), das in Form eines Ausblicks beschrieben wird (Futura), durchaus passend, da eine Darstellung der Weinernte im folgenden ausbleibt und so einen gewissen Ersatz findet (vgl. Burck a. O.). Das erste Fest pflegt man mit den Liberalia (17. März), das zweite mit den Vinalia

rustica (19. August) gleichzusetzen; beides ist unsicher, da der Termin jener festlichen Begehungen nach dem Stand der ländlichen Arbeiten gewechselt haben wird (die Vinalia rustica passen ohnehin nicht, da sie dem Iuppiter galten, eher käme das Fest vom 15. Oktober in Frage, s. darüber Wissowa Religion² 302; ein Weinlesefest schildert Vergil auch im Lob des Landlebens II 527ff., vgl. dazu Klingner Herm. LXVI [1931] 183). Daß der Dichter die italischen Riten im einzelnen aus Griechenland ableite (Preller-Jordan Röm. Myth. II 52, 3) oder gar willkürlich übertrage (Wissowa Herm. LII [1917] 99), läßt sich nicht behaupten. Die Benennung des italischen Gottes mit dem fremdländischen Namen (388. 393) ist in den Georgica das Reguläre (*Liber* nur im Gebetsstil des Prooemiums I 7, vgl. Varr. r. r. I 1, 5). Die Worte *Troia gens missa* (385) stützen zunächst nur den Übergang von dem fröhlichen griechischen Fest zu dem ebenso fröhlichen italischen; wenn eine Abhängigkeit der Italiker von den Griechen angedeutet sein soll (was trotz Härke 47 wahrscheinlich ist), so kann nur das Bocksopfer gemeint sein, — eben das entscheidende Motiv des ganzen Exkurses und der einzige Punkt, wo sich in Vergils Darstellung über den allgemeinen Festcharakter hinaus die griechischen und italischen Bräuche berühren.

Für die O. ergibt sich die Zugehörigkeit zu einem ländlichen Frühjahrsfest des Liber (an die Weinlese denkt fälschlich Nilsson Griech. Feste 234, 1), das weiterhin durch bäurische Lieder, ausgelassenes Vergnügen, Mummenschanz mit Korkmasken und frohe Gebetsweisen charakterisiert ist. Die O. sind durch den Gegensatz zu den lebensgroßen *ora* aus Kork (387) als Miniaturmasken gekennzeichnet. Über ihre Bedeutung waren sich schon die antiken Erklärer uneinig (Serv. *oscillorum ... variae sunt opiniones*). Die meisten verstanden sie als ‚Schaukeln' (die Erklärung als ‚Masken' spielt überhaupt nur hier und da eine sekundäre Rolle, s. u.) und hielten sie für identisch mit den Schaukeln der Aiora, wobei sie das bekannte Aition dieses Brauches erzählen: als sich Erigone aus Schmerz über den Tod ihres Vaters Ikarios erhängt und die Athenerinnen in einer Art Selbstmordepidemie es ihr nachtun, wird auf Grund eines Orakelspruches als Abhilfe der Schaukelritus eingeführt (Serv., Brev. Expos., Prob., Schol. Bern., vgl. Schol. Stat. Theb. IV 691. Mythogr. I 19. II 61. Hyg. fab. 130. Schol. Germ. Bas. p. 67 und s. Art. Erigone, Ikarios Nr. 1; die Abwandlungen des Orakels und seiner Befolgung können hier außer Betracht bleiben). Damit verknüpft nun Servius (nach ihm Mythogr. a. O.) die Auffassung der O. als ‚Masken', indem er den Schluß des Aitions umbiegt: als von den Athenern, die auf Befehl des Orakels die Leichen der Erigone und ihres Vaters suchen, die meisten beim Schaukeln zu Fall kommen, findet man den Ausweg, Masken aufzuhängen und zu schaukeln (*inventum est, ut formas ad oris sui similitudinem facerent et eas pro se suspensas moverent*). Dieser angebliche Brauch, von dem die reiche griechische Überlieferung nichts weiß, ist eine durchsichtige Erfindung, die nach dem Schema der Antiquare, Verschiedenartiges durch Konstruktion einer Entwicklung zu kombinieren (vgl. auch die in Abschn. III gegebenen Beispiele), zwischen O. ‚Schaukeln' und O. ‚Masken' eine Brücke schlagen soll (vgl. Deubner Festschr. Clemen 115; Arch. f. Rel. XXXIII [1936] 108f., auch Nilsson Eranos XV [1915] 189; unrichtig Maass Philol. LXXVII [1921] 6. Wilke Mitteldt. Bl. f. Volksk. III [1928] 51. Altheim 78f.). Der unmittelbar folgende Satz des Servius: *unde et oscilla dicta sunt ab eo, quod in his cillerentur, id est moverentur ora* gehört, was Altheim 67 verkennt, wieder zur Erklärung von O. als ‚Schaukeln' (vgl. Abschn. I) und zeigt, wie oberflächlich die ‚Masken' eingeflickt sind. In starker Verkürzung begegnet diese Doktrin, die die Erigonefabel mit Masken verknüpft, beim Statiusscholiasten (Theb. XI 644): hiernach wurden zur Sühne von Erigones Tod an dem Baum, an dem sie ihrem Leben ein Ende machte, Masken aufgehängt (*ora in humanam speciem ipsa formata ... suspendebant*). Da der Scholiast die Vergilstelle zitiert, so ist kein Zweifel, daß er hier wie sonst oft (vgl. Lammert Bursian CCXXXI [1931] 93) den Kommentar des Servius benutzt, also als selbständiger Zeuge nicht in Frage kommt. — Servius referiert daneben über eine andere, ‚orphische' Auffassung (*et hoc in Orpheo lectum est*), wonach die O. Phallen aus Blumen waren, die in Zwischenräumen aufgehängt (Altheim 68f. erinnert an die zwischen den Säulen der Peristyle aufgehängten Marmorscheiben, worüber s. o.) und von maskierten Personen (wieder spielt *oscillum* ‚Maske' herein) mit dem Gesicht angestoßen wurden (O. von *ore cillere*): eine sprachlich unmögliche, sachlich unkontrollierbare Auffassung (vgl. Herter Bd. XIX S. 1723; unrichtig Heeg o. Bd. IX S. 974, nicht überzeugend auch Nilsson Griech. Feste 234, 1 ‚Phallen sind unter ihnen', d. h. den O.). — Eine weitere Erklärung bei demselben Servius gibt als Zweck eine *purgatio per aerem* an (ebenso zu Aen. VI 741); über den Charakter der O. äußert sie sich nicht, gemeint ist aber fraglos der Schaukelritus. — Der erweiterte Servius sieht in den aufgehängten O. einen Hinweis auf den *pendulus fructus* des Liber: *oscilla autem dicta, sive quoniam capita et ora hostiarum in summis perticis figebantur sive quia hunc lusum Osci dicuntur frequenter exercuisse et rem per Italiam sparsisse*. Die Anknüpfung an die Osker ist trotz Altheim (83, 1. 128) natürlich bloße etymologische Spielerei. — Brevis Expositio und Berner Scholien endlich bieten neben der Kombination mit der Aiora eine Anknüpfung an den Brauch des Schaukelns bei den Feriae Latinae (s. Abschn. IV).

Die Auffassung der vergilischen O. als ‚Schaukeln' und die Gleichsetzung des Ritus mit der Aiora, die von älteren Erklärern (vgl. Heyne-Wagner z. St.; klar formuliert von Jan zu Macrob. Sat. I 7, 31 ‚hoc loco *oscillum* est deminutivum nominis *os*, sed apud Virgilium derivandum est ab *oscillando*'), aber anscheinend auch noch von Wissowa (Herm. LII [1917] 99, wonach bei Vergil ‚die Schilderung der attischen Dionysienfeier mit der *αἰώρα* auf Italien übertragen wird', vgl. aber Myth. Lex. II 1874; weniger



bestimmt Preller-Jordan Röm. Myth. II 52, 3. Hild a. O.) gebilligt wurde, scheint im übrigen heute allgemein zugunsten der ‚Masken' aufgegeben. Mit Recht: denn ‚Schaukeln' sind schon wegen des Ausdrucks *tibi ... suspendunt* ausgeschlossen (vgl. die Beispiele in Abschn. III). Doch hält sich mit großer Zähigkeit die Auffassung, als ob diese Masken schaukelten oder geschaukelt wurden. Davon eine klare Vorstellung zu geben, hat niemand versucht. Sollten sie im Winde schaukeln, — was geschah bei Windstille? Wurden sie künstlich in Bewegung gesetzt? Das wäre grotesk auszudenken. Altheim nimmt wie schon andere für Vergil das erstere an, rechnet aber wie es scheint vor allem mit der zweiten Möglichkeit (87 ‚diesmal nicht von menschlicher Hand, sondern von dem Winde'). Die ganze Vorstellung ist letztlich veranlaßt durch eine bewußte oder unbewußte Konfusion der beiden Worte *oscillum*. Aufgebracht ist sie von niemand anderem als Servius, bei dem eben diese Konfusion bereits vorliegt (s. o.). Vergil selbst bietet für ein Schaukeln der O. keine Handhabe. V. 392 bezieht sich nicht, wie man früher gemeint hat, auf die O., sondern auf die Epiphanie des Gottes (Marx 405). Das Attribut *mollia* erläutert Servius als *pensilia* (ebenso zu Aen. VIII 666), Servius auctus als *mobilia* (ebenso zu Georg. III 204), und einige moderne Erklärer, die Lexika sowie schließlich Altheim (66 ‚die *mollia* heißen, weil sie sich hin- und herbewegen', vgl. 87 ‚weil sie hin- und herbewegt werden') machen sich diese Deutung zu eigen. Sie ist indessen bei Servius durch die Identifizierung der O. mit den Schaukeln der Aiora veranlaßt und hängt auch bei den modernen Deutern mit dem Bestreben zusammen, die italischen Masken irgendwie mit der griechischen Aiora zu kombinieren (über Altheim s. u.). Sprachlich entbehrt sie, wie ich am Material des Thes. l. l. nachprüfte, jeder Grundlage. Die von Servius und Servius auctus verglichenen Stellen (Georg. III 204 *molli ... collo*; Aen. VIII 666 *pilentis ... mollibus*) bedürfen keiner Worte. Was man sonst anführen könnte, bezieht sich vielmehr auf die Geschmeidigkeit oder Biegsamkeit des Gegenstandes, die in der Bewegung zutage tritt: in dieser durchaus regulären Bedeutung steht *mollis* für die biegsamen Zweige der vom Winde bewegten Bäume (Dirae 29 *nec laeta comantes iactabit molles ramos inflantibus auris* sc. *silva*), die Schlappohren eines laufenden Hundes (Nemes. cyn. 113 *cui ... nimis molles fluitant in cursibus aures*, vgl. o. Bd. VIII S. 2563) oder das Schwippen der noch halbfeuchten Erde in ihrem Urzustand (Macrob. Sat. I 17, 53 *terra ... adhuc umida substantia in molli atque instabili sede nutaret*). Überall bezeichnet *mollis* die Qualität, nicht die Bewegung als solche; da diese bei Vergil nicht eigens bezeichnet ist, kann sie für die O. nicht charakteristisch sein (accessorisch eintreten kann sie wie bei jedem frei baumelnden Gegenstand natürlich auch hier, vgl. die in Abschn. III angeführte Properzstelle). — Andere Vergilerklärer sehen in *mollia* eine Übertragung von dem weichlichen Gott (Arnob. nat. VI 12 p. 223, 20 *Liber membris cum mollibus* u. a.) auf Masken, die ihn darstellen (allgemeiner Marx ‚kleine Gesichter weichlicher Gestalt'; auch Altheim denkt, ohne *mollia* dafür zu verwerten, an Darstellungen aus dem dionysischen Kreis, s. u.). Indessen ist fraglich, ob diese Miniaturmasken (s. o.) so charakteristische Züge tragen konnten; auch scheint jene Auslegung für die anmutige Schilderung zu kompliziert und gelehrt. Nichts ist natürlicher, als — wie auch bereits vorgeschlagen ist — *mollia* auf den Stoff zu beziehen, aus dem die O. gefertigt waren: am ehesten Wolle oder Tuch. Eine erwünschte Parallele bietet Varro, der in einer ganz entsprechenden Wendung die an den Compitalien aufgehängten wollenen *pilae* als *molles* bezeichnet (s. Abschn. III). Da es sich um ein ländliches Fest handelt, darf man sich die O. primitiv genug vorstellen.

Die eben erwähnten, später (s. Abschn. III) ausführlicher zu besprechenden Compitalienfiguren — es sind neben den *pilae* gerade auch Masken, speziell fratzenhafte freilich — weisen nun aber auch den Weg zum sachlichen Verständnis der O.: wie bei jenen kann die Funktion nur eine apotropäische sein (magische Bedeutung vermuten auch, allerdings in verschiedener Weise und meist im Zusammenhang mit der Vorstellung von schaukelnden Masken z. B. Fowler The Roman Festivals 96, 5. 296. Nilsson Griech. Feste 234, 1. Frazer The Golden Bough, Part III³ 283. Crawley Encycl. of Religion and Ethics VIII 487). Offenbar fällt ihnen die Rolle zu, die jungen Weinpflanzungen vor bösen Mächten zu schützen. Daß Vergil sie als Weihgaben kennzeichnet (*tibi ... suspendunt*), ist ebenso natürlich wie etwa die entsprechende Auffassung der Compitalienfiguren. Das üppige Gedeihen der Reben erscheint bei ihm als Dank des Gottes für das Fest (390ff.), doch glaubten die Bauern es wohl durch die apotropäischen O. konkret gefördert. Die Fichten, an denen sie aufgehängt werden, hat man an der Feldgrenze vermutet (vgl. Varr. r. r. I 15), aber sie gehören ganz allgemein zur bukolisch-bäuerlichen Landschaft.

Zu völlig anderen Ergebnissen ist Altheim gekommen. Seine Behandlung der O. fußt auf einer verhängnisvollen Unklarheit über den lexikalischen Befund und auf der irrigen Vorstellung von schaukelnden Masken; mit O. ‚Schaukeln' weiß er nichts anzufangen (79), hier hat ihm schon Deubner (Arch. f. Rel. XXXIII [1936] 109) mit Recht Sorglosigkeit vorgeworfen. Ausgehend von einigen monumentalen Zeugnissen, aus denen sich das Aufhängen von Masken als Kultbrauch in dionysischer Sphäre ergeben soll, die aber in Wirklichkeit eine rein dekorative Verwendung zeigen (vgl. die o. angegebene Literatur), faßt er die O. als Masken des Liber–Dionysos oder solche aus dem dionysischen Kreis auf und glaubt, daß sie wie die (sicher nicht hergehörigen) ‚erhängten' oder ‚aufgehängten' Götter dazu dienen sollen, ein drohendes Unheil, insbesondere umgehende Tote abzuwehren: Liber–Dionysos sei hier ‚der Totengott, der Herr der schwärmenden Seelen' (77). Als Bestätigung dient später (83f.) das Varrozeugnis über O. im Totenkult, obwohl es nur für Erhängte gilt (s. Abschn. III). Zuversichtlicher, als statthaft ist, wird das von Vergil beschriebene Fest mit den Liberalia gleichgesetzt, diese wiederum mit den Anthesterien; die O.

werden mit dem Maskengott verbunden, der statt für die Lenäen (Deubner Att. Feste 133f.) fälschlich für die Choen, den zweiten Tag der Anthesterien, in Anspruch genommen wird. Eine zweite Brücke zu den Anthesterien wird durch eine Kombination mit der Aiora geschlagen, für die auf Grund jenes konstruierten Servius-‚Zeugnisses' (s. o.) neben dem Schaukeln der Menschen als zweiter Ritus ein Schaukeln von Masken angenommen wird. Da die Anthesterien, wenigstens Choen und Chytren, mit dem Totenkult in Verbindung stehen, so ergibt sich wiederum ein Zusammenhang von O. und Totenkult; die Bäume, an denen man sie aufhängt, sollen Totenbäume sein und ihr Schaukeln dem Schaukeln der Seelen entsprechen. Die Probusnotiz über die Feriae Sementivae, die in Wahrheit die Aiora meint und sich auf Schaukeln, nicht Masken bezieht (s. Abschn. IV), und der Brauch des Schaukelns an den Feriae Latinae, der in Wahrheit ebenfalls mit Masken nichts zu tun hat (s. ebd.), führen zu dem Schluß, daß die Verbindung der O. mit Liber-Dionysos sekundär sei: ‚der Ritus der *oscillatio* ... ist etwas, was zum Totenkulte überhaupt, nicht nur zum Totengotte Dionysos gehört' (90), — die unbekümmerte Verwendung des Wortes *oscillatio* hier und sonst für ein ‚Schaukeln von Masken' veranschaulicht nochmals mit aller Deutlichkeit, daß Altheim sein Haus auf Sand gebaut hat.

III. Andere O. ‚Masken' und Verwandtes. Die Sitte, O. aufzuhängen, wird von Varro auch für den Totenkult bezeugt: Serv. auct. Aen. XII 603 *Varro ait suspendiosis, quibus iusta fieri ius non sit, suspensis oscillis veluti per imitationem mortis parentari.* Ob die hier gegebene Erklärung richtig ist, daß sie die Person des Erhängten vertreten sollen, dem das regelrechte Begräbnis verweigert wird (vgl. Altheim 83), läßt sich nicht kontrollieren; mit den vergilischen O. haben sie anscheinend nichts zu tun.

Auf bloßer Konstruktion beruht es, wenn derselbe Varro (bei Macrob. Sat. I 7, 28ff. 11, 1. 11, 48f.; vgl. auch Arnob. nat. II 68) behauptet, die Tonpuppen, die man sich an den Saturnalien schenkte (s. u. Bd. II A S. 204f. 2278), seien ursprünglich O. gewesen und dem Dis dargebracht worden. Durch eine aitiologische Erzählung (vgl. Wissowa Abhandl. 214f.; Religion² 310, 10; unrichtig dagegen Schwenn Das Menschenopfer bei den Griechen u. Römern 177) will er die *sigilla* und *cerei* der Saturnalien aus dem Orakel (Hendess Oracula Graeca nr. 8) ableiten, das den Pelasgern die Weisung gab: *καὶ κεφαλὰς Ἄιδῃ καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα* (Ἄιδῃ bezeugt für Varro auch Lactant. inst. I 21, 7; dafür Κρονίδῃ Dion. Hal. ant. I 19, 3). Ursprünglich habe man in wörtlicher Auffassung des Spruches dem Dis (= Hades) Menschenköpfe und dem Saturnus Männer geopfert, später statt dessen im Heiligtum des Dis O. von menschlichem Aussehen (*ad humanam effigiem arte simulata*) dargebracht und dem Saturnus Lichte (= *φῶτα*) angezündet; daraus sei die Sitte entstanden, sich an den Saturnalien Tonpuppen (*sigilla*) und Kerzen zu schicken. Nun hat nicht nur jenes Heiligtum des Dis nie existiert (Wissowa Religion² 205, 1. 310, 10), sondern das Ganze ist ein durchsichtiges Aition der *sigilla*: um sie aus den im Orakel genannten ‚Köpfen für Hades' herleiten zu können, wird behauptet, sie seien ursprünglich nicht *sigilla*, sondern O. gewesen und dem Dis dargebracht worden. Hier hat auch Wissowa, der O. unrichtig mit ‚Figuren' oder ‚Puppen' wiedergibt, nicht ganz klar gesehen; in Wirklichkeit waren die *sigilla* ganze Puppen und keine O. (Macrob. Sat. I 11, 1 *Sigillaria, quae lusum ... infantiae oscillis fictilibus praebent* verwässert nur die varronische Legende). Über ihre ursprüngliche Bedeutung wissen wir so wenig wie Varro selbst.

Damit sind die Zeugnisse für O. als ‚Masken' erschöpft. Für die Vergilstelle ergeben die eben angeführten nichts, doch kann eine Umschau nach verwandten Bräuchen weiterhelfen.

Das Aufhängen puppenartiger Gebilde war nach Properz, wenn er richtig verstanden wird, altrömische Kultsitte (IV 1, 18 *cum tremeret patrio pendula turba sacro*). Bezeugt ist es, wenn wir von den O. absehen, für die Compitalien (auf sie bezieht Rothstein die Properzstelle), wo den Laren *pilae et effigies viriles et muliebres ex lana* zur Nachtzeit am Compitum aufgehängt wurden (Paul. Fest. p. 121 *noctu dabantur in compita.* p. 239 *suspendebantur in compitis*). Darauf bezieht sich, wie längst erkannt ist, Varr. Men. 463 (Non. p. 538. 542) *suspendit Laribus manias* (Meursius, *marinas* Hss., *Amerinas* Lindsay; die Behandlung durch Bolisani ist verfehlt), *molles pilas, reticula ac strophia.* Hier ist der Gedanke an Spielzeug (Puppen, Bälle) und Kinderkleidung (Wissowa Myth. Lex. II 1874; Arch. f. Rel. VII [1904] 54f.; Religion² 167f. Samter Arch. f. Rel. X [1907] 379f. Schwenn 176) jetzt mit Recht aufgegeben, da *maniae* nicht Puppen, sondern Schreckfratzen sind (Otto Arch. f. Lex. XV [1908] 113ff. Altheim 61f. 72. Tabeling Mater Larum 16ff. Nilsson DLZ 1933, 172. Deubner Arch. f. Rel. XXXIII [1936] 104); ihre Identität mit den *effigies* bei Festus scheint gesichert. Neben diesen fratzenhaften Masken (nach Tabeling 22 ‚volle Kopfmasken ... wie die Theatermasken, nur daß sie nicht wie diese hohl waren und deshalb aus Wolle oder Tuchlappen angefertigt werden konnten') müssen die *pilae*, die Festus ausdrücklich als ‚Köpfe' von jenen ‚Bildern' unterscheidet (Boehm o. Bd. XII S. 809), als rohere, knäuelartige Bildungen aufgefaßt werden (vgl. Tabeling a. O.), vergleichbar den aus Martial bekannten *pilae* aus Stroh beim Stiergefecht (Friedländer II⁹ 87; *homines faenei* Cic. or. frg. A VII 3 Sch.), an die man längst erinnert hat (vgl. Samter 383, 3). Die Funktion dieser Masken und *pilae* ist, wie Festus noch erkennen läßt (p. 239 *ut vivis parcerent et essent his pilis et simulacris contenti*), eine apotropäische (Tabeling 37. Nilsson a. O.). Die *reticula* und *strophia* bei Varro scheinen mir freilich ungeklärt.

Apotropäische Bedeutung haben auch die von Macrobius (Sat. I 7, 34f.) ebenfalls für die Compitalien bezeugten *effigies*, die man an den Türen für Mania aufhängte (*ut effigies Maniae suspensae singulorum foribus periculum, si quod immineret familiis, expiarent*), die aber meines Erachtens nicht, wie man gemeinhin annimmt, mit



den Wollbildern an den Compita gleichzusetzen sind. Die Legende erzählt, man habe ursprünglich der Mania auf Grund eines Orakels Menschenköpfe geopfert, diese aber später durch Knoblauch- und Mohnköpfe ersetzt: so sei es zu jenem Brauch gekommen. Sind die *effigies* Wollpuppen, so liegt Verwirrung vor, da das Orakel nur die Pflanzenköpfe begründen würde (Wissowa Arch. f. Rel. VII [1904] 53, 1; vgl. Samter 378, 1. Boehm 808f.); auch die Auffassung als *maniae*, also Masken (Tabeling 21f.), beseitigt die Unklarheit nicht, da, wenn diese aus dem Orakel erklärt werden sollten, der Umweg über die Pflanzenköpfe unverständlich bleibt. Die Lösung scheint mir darin zu liegen, daß die ‚Bilder', wie etwa die Argei aus Binsen und die beim Stierkampf verwendeten *pilae* aus Stroh, irrwischartig aus Knoblauch- und Mohnköpfen hergestellt waren (eine ‚aus dem Mohnkopf gefertigte Puppe' führt Webinger Hdw. d. dt. Abergl. VII 388 aus dem Galloromanischen an). Die Anbringung als Apotropaion an der Tür, die entsprechend für die Meerzwiebel bezeugt ist (Diosk. II 171, 4. Plin. n. h. XX 101 nach ‚Pythagoras', vgl. Theophr. h. pl. VII 13, 4; anderes bei Samter Familienfeste d. Griechen u. Römer 113, 1), wird durch die übelabwehrende Kraft des Knoblauchs (z. B. Pers. sat. 5, 188 mit Schol. Plin. n. h. XX 50. Ser. Samm. 1035ff.; s. o. Bd. I S. 58) besonders sinnvoll. Die Erzählung des Macrobius, die sich ausdrücklich als Parallele zu jenem Aition der Saturnalienfiguren einführt, ist ähnlich zu beurteilen wie dieses: der überall hervortretende Wunsch der Antiquare, im Kult verwendete Puppen oder ähnliche Gebilde aus Menschenopfern herzuleiten, führte hier zu der Fiktion, ursprünglich seien Menschenköpfe, dann Pflanzenköpfe geopfert worden (hierfür hat Wissowa a. O. an die Zwiebelköpfe bei der Blitzsühne erinnert, s. Ovid. fast. III 339ff. Plut. Numa 15, 9. Arnob. nat. V 1. Schwenn 177f.), schließlich habe man nur mehr ‚Bilder', nämlich aus Pflanzenköpfen, an den Türen aufgehängt.

IV. O. ‚Schaukeln'. Einige antike Erklärer suchten die Vergilstelle statt mit der Aiora mit dem Schaukelritus bei den Feriae Latinae auf dem Albanerberg zu kombinieren (Brev. Expos., Schol. Bern.; vgl. Fest. p. 194. Schol. Cic. Bob. p. 155, 2 St.). Hierbei wurden, wie die Zeugnisse eindeutig zeigen, nicht Masken oder Puppen geschaukelt (Preller-Jordan Röm. Myth. I 118. Aust Myth. Lex. II 691. Fowler 96. Thulino. Bd. X S. 1135. Altheim 90. 110. 127. Koch Der röm. Iuppiter 52), sondern die Menschen schaukelten sich selbst (Samter Familienfeste 112, 3; o. Bd. VI S. 2215. Wissowa Arch. f. Rel. VII [1904] 54, 1; Religion² 124, 8. Rothstein zu Propert. IV 1, 18; unrichtig nimmt Wilke hier wie bei der Aiora einen doppelten Ritus an, s. Abschn. II). Der Brauch gehört zu dem altertümlichen Ritual dieses Festes und wird ursprünglich ein Segensritus gewesen sein wie die Aiora (vgl. dazu Deubner Att. Feste 121). Das Aition, das offensichtlich dem der Aiora nachgebildet ist, erzählt, man habe einst den entrückten, zum Iuppiter Latiaris gewordenen Latinus (Schol. Cic. nennt daneben den Aeneas), als man ihn auf der Erde nicht fand, durch Schaukeln in der Luft gesucht (die beiden Vergilkommentare haben die Geschichte entstellt, indem sie sie unter dem Einfluß der vorher erzählten Erigonesage als Begründung für den Tod durch Erhängen darstellen). Andere leiteten den Ritus von der Aiora her (s. Fest. a. O.). Hiermit ist die Bemerkung des sog. Probus zu der Vergilstelle zusammenzuhalten: *hic. ... ritus oscillorum iactationis frequens in Italia ab Atticis est traditus; celebratur autem feriis sementivis, ex hac causa ab Atheniensibus institutus* (es folgt das Aition der Aiora). Daß O. hier ‚Schaukeln' sind, lehrt der Zusammenhang (vgl. Wissowa Religion² 193, 2). Wenn der Ritus als in Italien ‚häufig' bezeichnet wird, so darum, weil Probus ihn außer bei Vergil, wo er wie die meisten antiken Erklärer die O. fälschlich als Schaukeln auffaßte, von den Feriae Latinae her kannte (vgl. Wissowa Arch. f. Rel. a. O.). Mit *feriae sementivae* ist klärlich die Aiora gemeint (Wissowa Arch. f. Rel. a. O.; Religion² 193, 2; Myth. Lex. V 334. Klotz Bd. II A S. 1347); ganz zu Unrecht hat man die Worte auf das römische Fest bezogen, dazu auch hier wieder an schaukelnde Puppen oder Masken gedacht (Marquardt Staatsverw. III² 200. Fowler 295f. Samter Familienfeste a. O. Nilsson Griech. Feste 234, 1. Altheim a. O., schwankend Weinstock Glotta XXII [1934] 142f.; Bd. V A S. 793). [W. Ehlers.]

**Oscines** s. Bd. II S. 2332f.

**Oscius. 1)** M. Oscius Drusus, *praef(ectus) castror(um)* in Syene unter dem Praefecten von Ägypten C. Avidius Heliodorus in der ersten Zeit des Kaisers Pius, wahrscheinlich im J. 138 n. Chr., weil der Kaiser noch nicht den Titel *pater patriae* führt, CIL III 14147³ = Dess. III 8910. [Stein.]

**2)** Oscia Modesta Cornelia Patruina Publiana ist durch eine Anzahl epigraphischer Denkmäler bekannt. In Thuburbo Maius fand sich eine Ehreninschrift (Cagnat-Merlin Inscr. lat. d'Afr. 279), die einem *clarissimus puer* C. Arrius Longinus, Sohn des C. Arrius Honoratus, *consularis memoriae vir*, und der Oscia Publiana, *clarissima femina*, gesetzt ist. Dieses Zeugnis lehrt, daß in einer (schlecht erhaltenen) Ehreninschrift, die dieser Dame selbst von der *civitas Aviocalensis* (in Africa proconsularis) gesetzt ist, der Hauptgentilname nicht *Seia* (wie ursprünglich gelesen wurde), sondern *Oscia* zu lesen ist: *[O]s[c]iae Modes[tae Ulp?]iae* (oder *Valeriae?*) ... *iae Corneliae [P]a[l]ruinae Publianae, c. f., ciri et patr(onae), ob insig(nia) eius merita, quibus inlustrat originis suae patriam* etc. (CIL VIII 23832). Die nämliche Consularengattin aus Africa finden wir wieder in zwei stadtrömischen Inschriften: die eine setzt M. Fl. Arrius Oscius Honoratus *Osciae Modestae M. f. Corneliae Publianae, c. f., aviae carissimae et educatrici dulcissimae* (CIL VI 1478); die andere ist ihre in griechischen Distichen abgefaßte Grabschrift (IG XIV 1960 = IGR I 336 = Kaibel Epigr. gr. 674), in der sie sich Πουβλιανή, Gattin eines Consuls Ἄρριος, nennt und sich als Abkömmling der Scipionen bezeichnet (natürlich fiktiv auf Grund ihres Namens Cornelia Publiana). Wie diese Verse besagen, überlebte sie Gatten und

Kinder und fand Trost für soviel Leid in der Dichtkunst (auch das Grabepigramm wird ein Erzeugnis ihrer Muse sein). Ihre Lebenszeit gehört in das frühe 3. Jhdt. Vgl. Dessau Herm. XXVIII 157f., ferner PIR I² A 1095. [Groag.]

**Oscua.** Nach Plin. n. h. III 10 Stadt der Baetica, nach Ptolem. II 4, 9, wo Ἔσκονα überliefert, aber wohl Ὄσκονα herzustellen ist, Stadt der Turduler nördlich von Sexi. Seine Stelle ist nachgewiesen durch Inschriften, unter denen eine mit *m(unicipes) m(unicipii) Osq(uensis)* ist, auf dem Hügel ‚Cerro de León' südlich Antequera (CIL II p. 275), was zu Ptolemaios paßt. O. ist identisch mit *Ascua*, das Liv. XXIII 26 als Stadt der Tartessier zum J. 216 v. Chr. nennt.

[A. Schulten.]

**Osculum** s. Suppl.-Bd. V S. 511.

**Osdara**, Station an der Straße von Melitene nach Arabissos, Itin. Ant. 178, 3. 211, 1. 215, 3 (*Asdara*), 28 Milien von Arabissos (Yarpuz). Der Lauf der Straße ist von Hogarth in der Hauptsache festgestellt worden, östlich von Yarpuz war noch ein Stück erkennbar, in Demirdjilik, ungefähr 25 km weiter nach Osten nahe dem nördlichen Ufer des Sögütlü Su, standen noch zwei römische Meilensteine, und bei Giaur Ören weiter stromauf lagen die Trümmer einer Brücke über den Fluß, R. Geogr. Soc. London, Suppl. Pap. III 5 (1893) 686f. Dorthin führt die Entfernungsangabe, also wird O. ungefähr dort gelegen haben. Spuren sind aber nicht vorhanden, S. 687. Über O. und die Straße vgl. noch Anderson Journ. hell. stud. XVII (1897) 27. R. Kiepert FOA VIII Text 18a Z. 47f. Grothe Meine Vorderasienexpedition II 51. Tomaschek Festschr. f. Kiepert 143 erklärt den Namen aus dem Armenischen; zu der von ihm angenommenen Gleichheit mit Orsara s. o. Art. Orsa. [W. Ruge.]

**Osdiavi** (oder **-ae**), epichorische Göttermehrheit unbekannten Geschlechtes und unbekannter Natur, vorläufig allein auf einem Weihestein von Saint Saturnin in der Narbonnensis genannt, CIL XII 362: *Quartus[....]surani f(ilius) v. s. l. m. Osdiavis.* Vgl. Myth. Lex. III 1224. Holder Altcelt. Sprachsch. II 883. [Fritz Heichelheim.]

**Osdroëne** s. Osroëne.

**Osductia**, Großmutter väterlicherseits des Petrus des Iberers (s. d.) nach R. Raabe Petrus d. Iberer, 1895, 15. [W. Enßlin.]

**Oseriates**, nach Plin. n. h. III 148, der hier gemäß der alphabetischen Aufzählung aus den Censustafeln des Kaisers Augustus schöpft, eine der von diesem Kaiser am Beginn des letzten vorchristl. Jahrzehnts eingerichteten pannonischen *civitates* (O. Cuntz Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII [1890] 515ff.). Zur Bestimmung des Stammessitzes haben wir nur die Angabe des Plinius, daß derselbe nördlich der Drau gelegen war, und eine weitere bei Ptolem. Geogr. II 14, 2, wonach der Stamm durch die Teilung Pannoniens um 105 n. Chr. bei Oberpannonien verblieben war. Dagegen ist dessen genauere Einteilung bei Ptolemaios gänzlich unzuverlässig. R. Kiepert FOA XVII Text S. 6 erkannte richtig im Namen eine sprachverwandte Beziehung zu russ. *ozero* und verstand danach die O. als ‚Seeanwohner', somit als Anrainer des Plattensees. Da er dessen Nordufer den *Axali* zuteilte, trug er die O. entlang des Südufers ein. Aus anderem Grund hat den gleichen Ansatz A. Graf Übersicht d. ant. Geogr. v. Pannonien [1936] 16, deswegen wieder, weil er das Nordufer für die *Hercuniates* in Anspruch nimmt (s. auch die Kartenbeilage). Leider fehlt es an jeder inschriftlichen Nennung, ebenso an beschrifteten Münzprägungen, so daß mit den derzeitigen Mitteln der Wissenschaft eine genauere Umschreibung der Sitze nicht möglich ist. Gegen R. Kieperts Vermutung, daß die O. ein zeitig eingedrungener slawischer Volksstamm gewesen wären, nahm P. Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. griech. Spr. [1896] 253 (und Anm. 5) Stellung, indem er vielmehr die idg. Parallelen lit. *ẽžeras* (*ažeras*), preuß. *assaran*, aksl. *ezero* (*jezero*) zusammenstellte und darauf Glotta XIV [1925] 98 wieder zurückkommend, den Namen der O. bündiger als ältesten Beleg des Wortes im Ostindogermanischen bezeichnete. Der Name wird wahrscheinlich illyrisch sein, wie Kretschmer schon an erster Stelle und nach ihm N. Jokl in Eberts Reallex. d. Vorgesch. VI 39. 43 vermutete.

[Erich Polaschek.]

**Osericta** oder *Oserieta* nennt Plin. n. h. XXXVII 39 eine Insel *in Germaniae litoribus ... cedri genere silvosam, inde defluere in petras* [scil. *electrum* oder *sucinum* der Bernstein]. Deswegen haben ältere Geographen diese Insel in der Ostsee gesucht, Wilhelm Germanien (1823) 331 und Zeuß Die Deutschen 270 identifizieren sie mit dem heutigen Oesel oder Oeland. Doch da eine der besten Pliniushss. *Seritam* gibt, haben alle neueren Herausgeber des Plinius diese Lesart in den Text aufgenommen. Weil weder O. noch Serita in der Ostsee sich bestimmen läßt, setzt Detlefsen in seiner Pliniusausgabe *Carmaniae* für *Germaniae* ein, dem Müllenhoff D. A. II 350. 162, 1 und die neueren Pliniusherausgeber beistimmen. Die Verwechslung von *Germania* und *Carmania* kommt bei Plinius öfters vor, so XXXVII 110. 134. XXXVI 59 (ähnlicher Fall Ilb. Jahrb. VII 574). Nimmt man die Änderung Detlefsens an, so hätte man die Insel O. im persischen Meerbusen zu suchen. Nun findet sich dort die mehrfach genannte Insel *Oaracta*, deren Fruchtbarkeit und Wasserreichtum gerühmt wird (s. Bd. XVII S. 1679). Es wäre nicht unmöglich, daß *Osericta* aus *Oaracta* verschrieben wäre, erscheint sie doch bei Plin. n. h. VI 98 unter dem verschriebenen Namen *Oracla*. Dieser Gleichsetzung von O. mit Oaracta scheint nur die Angabe des Plinius zu widersprechen, der als Gewährsmann für seine Notiz über O. einen sonst nicht genannten Mithridates angibt, während er seine Kenntnisse über den persischen Meerbusen nur aus den Berichten des Admirals Alexanders d. Gr., Nearchos, und dessen Steuermann Onesikritos durch Vermittlung des Iuba schöpft. Nearchos aber verdankt seine Kenntnis über Oaracta den Mitteilungen des Mithropastes, wie er selbst bezeugt Strab. XVI 3, 5 (766). FGrH 133, 27 Jac., des vertriebenen Satrapen von Phrygien, der selbst einige Zeit auf Oaracta gelebt hat, Berve Bd. XV S. 2216. So gewinnen wir für den sonst ganz unbekannten Autor Mithridates bei Plinius einen bekannten Kenner dieser Gegenden, den Mithropastes, dessen Name durch



irgend ein Versehen in Mithridates verkehrt wurde. [Alfred Franke †.]

**Osi**, nach Tac. Germ. 43 ein nichtgermanischer Volksstamm, der zusammen mit den *Marsigni Cotini ... Buri* im bergigen Hinterland der Markomannen und Quaden, aber noch diesseits des Hercynischen Waldes seßhaft, gleich den *Cotini* den Sarmaten und Quaden zinste. Wenn Tacitus Germ. 28 nichtsdestoweniger diesen zwischen Quaden und Sarmaten eingekeilten Stamm zum Gebiet der *Germania* rechnet, so wohl als Folge des zu seiner Zeit geltenden geographischen oder kartographischen *Germania*-Begriffes (Divisio orb. 11. Dimensuratio prov. 19. Plin. n. h. IV 97. Mela III 25. 33. Ptolem. Geogr. II 11, 4. III 5, 1). Zur genaueren Bestimmung der Stammessitze gibt weiter Tacitus an zweiter Stelle noch an, daß der Stamm mit den pannonischen (um *Aquincum* wohnenden) Araviskern gemeinsame Sprache, Einrichtungen und Sitten habe, somit, wie er sich an zweiter Stelle ausdrückt, die *Pannonica lingua* gebrauche. Der Stamm muß also ungefähr im Meridian des Donauknies bei Waitzen gewohnt haben. Da man ferner unter ‚pannonischer Zunge' wohl nur illyrischen Volkscharakter verstehen kann (R. Much Die Germania des Tacitus [1937] 262. 415 mit Literaturangaben. E. Schwarz Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle [1931] 8. J. Whatmough Harvard stud. in class. philol. XLII [1931] 139ff. — Als Kelten sieht die O. und andere Germanen ganz unrichtig G. Stümpel Klio Beih. XXV [1932] 53ff. an), ist dadurch auch die Bodenforschung in die Lage versetzt, zur Auffindung der Stammessitze beizutragen. Wichtig aber ist in dieser Beziehung die Beobachtung E. Beningers (Die german. Bodenfunde i. d. Slowakei [1937] 99), daß die an der oberen Waag und den Quellflüssen des Dunajec und Hernad mit zahlreichen Fundplätzen vertretene sog. Puchovkultur eine bodenständige Hauptkomponente enthalte, die man als illyrisch ansprechen kann (s. daselbst auch Karte 4 auf Taf. 3). Beninger 100 schreibt diese Kultur in der germanischen Komponente den Sidonen zu. V. Ondrouch aber (Der röm. Denarfund von Vyškovce [1934]) setzt auf der unter nr. 2 angeschlossenen Karte in das oben umschriebene Gebiet den Namen der O., damit wahrscheinlich nach der anderen Seite hin das Richtige treffend (vgl. auch desselben Verfassers Aufsatz im Časopis učené společn. Šafařikovy ⟨Bratislava⟩, Ztschr. d. gelehrten Šafařik-Gesellschaft ‚Preßburg' [1934] 13ff. m. Kartenbeilage). Sie wohnten danach nördlich von den *Cotini*, deren bei Tac. Germ. 43 erwähnte Eisengruben seit E. Sueß' Gutachten (bei Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II¹ [1887] 334f.) von der Mehrzahl der Forscher südlich der oberen Gran im Ungarischen (oder Slowakischen) Erzgebirge angesetzt werden. Dagegen entbehrt Müllenhoffs Verlegung der O. an den östlich von der Gran laufenden Donauzufluß, die Eipel (Deutsche Alt. II¹ 326; ihm folgen z. B. R. Much in Paul u. Braunes Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit. XVII [1893] 132 sowie in Hoops Reallex. d. germ. Altertumsk. III 383, ferner A. v. Premerstein Österr. Jahresh. VII [1904] 228, J. Dobiáš Listy filologické Philologische Blätter Prag LXV [1938] 25. 270, J. Eisner Slovensko v pravěku Die Slowakei in der Vorzeit [1937] 197) jedes Halts in den Bodenfunden, die vielmehr diesen Fluß als keltische Durchzugslinie charakterisieren (Eisner 167. 308). Ebensowenig ist E. Gohl's (Numismatikai közleny Numism. Mitt. Budapest III [1904] 6. VI [1907] 60) Zuweisung gewisser schriftloser Münzprägungen der unmittelbar östlichen Nachbarschaft der Eipel an die O. näher zu begründen. Nach R. Much Die Germania d. Tac. 262. 415 sind die O. als Restvolk einer im östlichen Deutschland weitverbreiteten illyrischen Bevölkerung zu werten.

v. Premerstein (Jahresh. VII 217. 230f. XXVIII [1933] 142. 154. 158. 162) und wie Dobiáš in Eunomia / Studia Graeca et Rom. Prag I [1939] 54 angibt, vor ihm schon F. V. Sasinek (Sborník museálnej slovenskej společn. Bratislava Jahrb. d. slowak. Museumsver. V [1900] 64) glaubten den Namen der O. auch in dem nachmals viel behandelten Elogium aus Frascati (Dess. 8965; Fiebiger-Schmidt Inschriftensamml. z. Gesch. d. Ostgerm. = Denkschr. Akad. Wien LX/3 nr. 8) ergänzen zu können. Man liest hier als Taten eines unbekannten Feldherrn, von dessen Namen nur mehr die Schlußbuchstaben *...]cius* erhalten sind, daß er *[Dacoru]m et Basternarum exer[citum acie vicit fu]gavitque*, ferner *Cotinos O* (? oder *Q*?) [....., drei ausgefallene Völkernamen] *et Anarti[os in amicitiam p. R. recepit*; so beiläufig dem Sinne nach R. Egger mündlich gegen v. Premersteins Ergänzung, die schon vorher R. Much Anz. f. deutsches Altertum XXXIII [1909] 11. E. Groag u. Bd. IV A S. 828 und C. Patsch Beitr. z. Völkerkunde von Südosteuropa V/1 [1932] 107 aus dem Gesichtspunkte, daß keine Kriegshandlung vorliegen könne, im Grunde ablehnten]. Doch bleibt die Ergänzung *O[sos]*, trotz Dobiáš Eintreten für v. Premerstein aus letzter Zeit (Eunomia 54f. 65), zweifelhaft, so daß Patsch 106 jeder Ergänzung aus dem Wege geht, F. Miltner aber (Klio XXX [1937] 215f.) statt *O* ein *Q* und dementsprechend *Q[uados]* lesen möchte.

Ptolem. Geogr. II 11, 10 nennt die O. nicht, doch glaubte Müllenhoff II¹ 326, sie mit den daselbst erwähnten *Οὐισβούργιοι* gleichen zu können, worin ihm z. B. R. Much in Paul u. Braunes Beitr. XVII 17. 132 (s. daselbst auch die Kartenbeilage nach S. 178: *Visburgii sive Osi*) sowie in Hoops Reallex. III 384. 390 und ‚Germania des Tacitus' [1937] 373f. 375, ferner E. Kauffmann Deutsche Altertumskde I 416, 4 folgten. Th. Steche wieder (Altgermanien im Erdkundebuch d. Ptol. [1937] 65. 184) glaubte, die bei Ptolem. II 11, 10 aufgezählten *Ῥαχάρται* bzw. *Ῥαχάραι* gleich O. nehmen zu können. Doch bleibt jede der beiden Gleichungen unbeweisbar.

In den Script. hist. Aug. v. Marci 22, 1 forderte die verderbte Liste der an den großen Germanenkriegen teilnehmenden Völker Müllenhoff (Ztschr. f. deutsches Alt. IX [1853] 131ff. Deutsche Alt. IV 537) dazu heraus, überliefertes *sosibessicobotes* als *Osi, Bessi, Saboces* aufzulösen. Die Textänderung ist jedenfalls paläographisch weitaus ansprechender als der Versuch O. Seecks (Untergang I¹ 519) bei Cass. Dio LXXI 3, 1a, genauer exc. de leg. gent. Petros Patrikios

6 (ed. de Boor p. 391) für überliefertes *Λαγγιβάρδων καὶ Ὀβίων* (= *Aviones*: Zeuß Die Deutschen 152. L. Schmidt Herm. XXXIV [1899] 156f.) *Λ. καὶ Ὄσων* zu schreiben. In das gleiche Zeitgeschehen leuchtet auch die dem Ritter *M. Rossius M. f. Pupin(ia) Vitulus* zu Bulla Regia (Africa procons.) gesetzte Ehreninschrift (Cagnat et Merlin Inscr. Lat. d'Afrique nr. 455, zum Teil auch Dess. 9015) hinein, die im aufsteigenden militärischen Teil des cursus honorum dem Genannten als *trib(uno) leg(ionis) II Aduti(ricis) praepos(ito) genti Sonsorum donis militarib[us donato] ob expeditionem felicissimam Quador(um) et Marcomann(orum)* gesetzt ist. E. Ritterling (Germania Korr.-Blatt I [1917] 132ff.) nahm nämlich, entgegen der deutlichen Interpunktion, die Worttrennung *genti Sonsorum* als Irrtum des Steinmetzen für *gentis Onsorum* und fand darin, ausgenommen L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme: die Westgermanen I [1938] 175, 6, allgemeine Nachfolge (z. B. Dobiáš Čas. Nar. mus. Prag XCVII [1923] 222; Eunomia I 54, 1. E. Schwarz in Sudeta VII [1931] 153. J. Klose Roms Klientel-Randstaaten 93, 144 a). Ein starker Rückhalt für Ritterlings Lesung ist nämlich der Umstand, daß M. Rossius Vitulus die Stelle eines *praefectus gentis* oder *genti* als gleichzeitiger *tribunus* der in Aquincum liegenden Legio II Adiutrix versah; denn diese war ja im Hinblick auf die Wohnsitze der *Onsi* = O. am ehesten dazu berufen, den *praefectus gentis Onsorum* zu stellen, sei es daß der Stamm außerhalb der Provinzgrenze verblieb oder in die Pannonia inferior aufgenommen worden war, wie erstmalig Müllenhoff Deutsche Altertumskde II[1] 326 aus der Station *Osonibus* der Straße Savaria—Aquincum (Itin. Ant. 263, 7) — nach A. Graf Übersicht der antiken Geogr. v. Pannonien [1936] 35 nicht Öskü, sondern Bodajk (Kom. Fehér) zwischen Plattensee und Budapest — geschlossen hatte. Ritterling bringt ferner treffende Beispiele für unrichtige Nasalierung gerade in afrikanischen Inschriften, schon Cagnat aber (Compt. Rend. 1914, 137) deutete die *expeditio felicissima Quadorum et Marcomannorum* im Zusammenhange der Inschrift richtig auf den Abschluß von M. Aurels Germanenkriegen durch seinen Sohn Commodus, d. i. die J. 180/181. Damals aber oder noch unter Kaiser M. Aurel (Cass. Dio LXXI 12, 3 Boissevain p. 254) waren auch Cotini, die Nachbarn der O., ebenfalls in die Provinz Niederpannonien aufgenommen worden (CIL 32542 vom J. 223. 32544 ebenso aus der Zeit des Kaisers Alexander Severus. 32557 vom J. 249). Nach Alföldi Cambridge anc. hist. XI [1936] 546, 2 allerdings hätte diese Aufnahme der Cotini bereits unter Kaiser Hadrian stattgefunden, andernfalls hätten sie ja als *dediticii* nicht schon 40 Jahre später unter den Praetorianern dienen können. Wir kennen jedenfalls bisher keine O. in der kaiserlichen Leibgarde dieser Zeit.

M. Fastlinger (in Beiträge z. Anthrop. u. Urgesch. Bayerns XIX [1911] 1ff.; Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskde XXXIX [1914] 179ff.) versuchte, auf den Stamm der O. die frühbayrische Adelssippe der *Hosi*, bzw. den *pagus Huosin* (im Westen Altbayerns zwischen den Flüssen Lech, Isar und Amper) zurückzuführen, in dem Sinne, daß sich O., die in ihrer Heimat verblieben und hier der Germanisierung unterlegen waren, an der Landnahme Bayerns zu Beginn des 6. Jhdts. beteiligt hätten. Seine Hypothese fand Aufnahme bei S. Riezler (Histor. Ztschr. CXIII [1914] 618ff.; S.-Ber. Akad. Münch. 1920 / XVI 66f.; Gesch. Bayerns I[2] [1927] 99ff.), im übrigen aber Ablehnung (D. Kralik Neues Archiv XXXVIII [1913] 50ff. A. Dopsch Wirtschaft u. soz. Grundlagen d. europ. Kulturentwickl. I[2] 274. E. Klebel Mitt. Anthrop. Ges. Wien LXIX [1939] 85. R. Much Germania des Tacitus 375). Keine Entscheidung trifft A. Helbock Grundlagen der Volksgeschichte Deutschl. u. Frankreichs [1937] 313.

Nachtrag: In Tac. Germ. 28: *sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis, Germanorum natione, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, ... incertum est* ist mit Passow der Beisatz *Germanorum natione* (Randglosse!) zu streichen, da er für den Sinn völlig überflüssig ist und ohne ihn die Gegensätzlichkeit des Satzbaues schärfer hervortritt. Much's Vorschlag (Germ. d. Tac. 261), den Beisatz ‚rein geographisch' zu verstehen, geht wider die innere Logik. Ebd. nimmt Much auch das Gebiet der Eipel als Siedlungsraum der O. an. V. Ogrodziński's Aufsatz in der polnischen Zeitschrift Eos XXX [1927] war mir nicht zugänglich.

[E. Polaschek.]

**Osia.** In Duchemé (Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000, Bl. D II: Döschembe, 37° 13′ N, 30° 43′ E) hat Bérard vier Weiheinschriften für römische Kaiser gefunden. Die für Marc Aurel und für Septimius Severus sind vom *δῆμος Ὀσιηνῶν* gesetzt worden, Bull. hell. XVI (1892) 435 nr. 66—69 = IGR III nr. 418—421. An der Fundstelle hat eine alte Siedlung gestanden, die danach O. geheißen hat. Ramsay Rev. ét. gr. VI (1893) 253 hat die sehr wahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, daß die Osienoi der Inschriften die Bewohner der bei Hierokl. 681, 10 unter dem Namen *Δεμονόλα* angeführten Stadt sind. Der Name wäre aus *δήμου Ὀσία* verderbt, ähnliche Benennungen kommen in der Siedlungsliste von Pamphylien bei Hierokles noch mehrfach vor. Daraus würde sich auch O. als Stadtname neben dem Ethnikon *Osienoi* ergeben; vgl. auch L. Robert Ét. anatol. 105, 3.

Bei Döschembe sind die Reste einer alten Siedlung zu erkennen, erhalten sind die Umfassungsmauer der Citadelle, an ihrem Fuß fast unberührte Ruinen von kleinen Gebäuden, Tempeln, Grabmälern und Sarkophagen. Bérard sagt, daß die Stätte ungefähr zwei Stunden ENE von Padem-Agatsch (Pajamagatsch, 37° 11′ N, 30° 33 1/2′ E) liegt; danach ist es bei Kiepert eingetragen. Aber schon Rott Kleinasiat. Denkmäler 29, 1 hat angegeben, daß Döschembe viel südlicher liegt, und das wird von Moretti Annuario VI/VII 1923/24 (1926) 509, 1 bestätigt, nach dem sich die Ruinen von O. zwischen Giamili (Kiepert: Djamily, 37° 8′ N, 30° 39′ E [nach Rott 29, 1 muß es viel weiter nach E angesetzt werden]) und Qyrk-Göz (5 km SSW davon) zwischen der Ebene und den ersten Höhen befinden, die Pamphylien im Norden begrenzen. Leider hat Moretti auf seiner Kartenskizze O. nicht eingetragen. [W. Ruge.]



**Osicerda.** Nach Plin. n. h. III 24 Stadt des Conventus von Neukarthago (*Ossigerdenses*), nach Ptolem. II 2, 62 Stadt der Edetaner, also in der Gegend von Valencia. Auf Inschriften von Tarraco (CIL II 4241. 4267) erscheint zweimal ein *Osicerd(ensis)*. Auf den Münzen der Stadt steht *Os(icerda)* und iberisches *usekrθ* (Mon. Ling. Iber. 42), wo das *krθ* dem iberischen *krt* = Stadt entspricht, das sich in der Inschrift Mon. Ling. Iber. 171 und in den Namen Kart-ima, Karteia, Kartare, Kartale findet, aber auch im Semitischen (Karthadascht = Neustadt), so daß man fragen könnte, ob die Iberer nicht das Wort von den Phoinikern entlehnt haben. Der Stamm *Oss-* kehrt wieder in *Oss-igi, Oss-onobo, Osset*. Die Lage der Stadt ist unbekannt. [A. Schulten.]

**Osienoi** s. Osia.

**Osii** s. Orsii.

***Ὄσικα***, var. *Ὄσσικα*, Ptolem. V 11, 4. VIII 19, 9, sonst unbekannte Ortschaft im Innern Albaniens zwischen den Flüssen Kyros und Albanos. [Albert Herrmann.]

**Osincum** (*Ὄσιγκον*). Stadt im Innern von Korsika, Ptolem. III 2, 7. Die richtigere Namensform wäre *Ἄσιγκον*, j. Asingo, südlich des Monte d'Oro. [Rudolf Hanslik.]

**Osintigi (?)** s. Sosintigis.

**Osismii** s. Ossismii.

**Osius** s. Hosius o. Bd. VIII S. 2943; vgl. dazu Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 83 und Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums, 1919, S. 144. [W. Enßlin.]

***Ὀσκάνα***, eine Stadt in Gedrosien, bei Ptolem. VI 21, 5. Cunningham (Ancient Geography of India, Calcutta 1924, 297ff.) hält O. für identisch mit Oxykanos (vgl. Berve D. Alexanderreich II nr. 589), welchen Namen er für einen Stadtnamen erklärt und mit Mahorta am Ghār, 10 engl. Meilen von Larkāna (68° 16′ ö. L., 27° 33′ n. Br.) entfernt, gleichsetzt. Diese ganz auf Lautähnlichkeit beruhende Identifikation ist schon wegen der verschiedenen Namensform des indischen Fürsten, der auch Portikanos genannt wird, hinfällig. [O. Stein.]

**Osmot.** Einen Ort dieses Namens zählt der Geogr. Ravennas p. 73, 4. 6 unter den orientalischen *civitates* auf, die er seiner angeblichen Quelle, dem römischen Kosmographen Castorius (dazu s. u. Bd. I A S. 307), entnommen hat. [Johanna Schmidt.]

**Osogoa** (*Ὀσογῶα*). Beiname des Zeus als Hauptgott von Mylasa (o. Bd. XVI S. 1058ff.). Inschriftlich ist der Genitiv *Ὀσογῶ*, *Ὀσογώ* oder *Ὀσογῶα* häufig belegt, den auch Strab. XIV 659 (hierzu o. Bd. XII S. 279) bezeugt: *ἔχουσι δ' οἱ Μυλασεῖς ἱερὰ δύο τοῦ Διός, τοῦ τε Ὀσογῶ καλουμένου καὶ Λαβρανδηνοῦ*. Außerdem erscheint der Dativ *Ὀσογῶι* (vgl. Le Bas-Waddington Voyage archéol. III [Inscriptions] 348. 358; irrtümlich bei Cousin-Diehl Bull. hell. XII [1888] 13 nr. 3), dagegen kommt in Wegfall die für einen Genitiv gehaltene Lesart *Ὀσογώου* (s. Le Bas-Waddington 360. 398. 414. Drexler Myth. Lex. III 1225. Schäfer De Iove ap. Cares culto, Diss. Halle 1912, 392, 1. 389. SEG II nr. 539. Persson Bull. hell. XLVI [1922] 400f. Plassart Bull. hell. XLVII [1923] 546. Wilhelm Anz. Ak. Wien LXI [1924] 153f.). Statt eine Nominativform **Ὀσογώς* zu erschließen, ist es sicher angebracht, die Paus. VIII 10, 4 überlieferte einheimische Form der karischen Epiklese *Ὀσογῶα* beizubehalten (s. Schäfer 392. Cook Zeus II [1925] 580): *καὶ Καρῶν οἱ Μύλασα ἔχοντες ἐς τοῦ θεοῦ τὸ ἱερόν, ὃν φωνῇ τῇ ἐπιχωρίᾳ καλοῦσιν Ὀσογῶα*.

Etymologisch ist der Beiname verschieden gedeutet, aber noch nicht völlig überzeugend erklärt worden. So bezeichnet Sundwall Die einheim. Namen d. Lykier, Klio Beih. XI (1913) 225 und 239 die Herleitung von *uz(e)* + *uguwe* als unsicher, und während Carolidis Bemerkungen zu d. alt. kleinasiat. Sprachen u. Mythen (1913) 97f. (vgl. auch Cook Zeus II 715) den Beinamen Chrysaoreus für die hellenische Umschreibung des nichtgriechischen Osogo, das mit armenisch *vosghi* oder *osghi* ‚Gold' zu verbinden sei, halten möchte, meint Aßmann Philol. LXVII (1908) 188f. hebr. *goach* ‚Hervorquellen des Meeres aus dem Schoß des Erdinnern' und *os* ‚Macht, Kraft' entspreche genau der Wiedergabe des Namens Osogoa, der den phönizischen Meergott bezeichne. Auf die Verbindung O.s mit dem Meer weist neben der u. a. von Paus. VIII 10, 4 berichteten wunderbaren Erscheinung, daß Meerwasser im Tempel des Gottes zutagetrete (s. Schäfer 392f.), die griechische Identifizierung mit Zenoposeidon hin: *μεταβάλλειν τέ φησιν οὐ μόνον τὰ πικρὰ τῶν ὑδάτων, ἀλλὰ καὶ τὸ ἁλκυὸν καὶ ὅλους ποταμούς, καθὰ τὸν ἐν Καρίᾳ, παρ' ᾧ Ζηνοποσειδῶνος ἱερόν ἐστιν*, Athen. II 42 A, vgl. VIII 337 CD. Eustath. Il. IX 457 p. 763, 51ff. Schäfer 392, 471. Meyer Gesch. d. Altert. I 2[3], 481f. Cook Zeus II 581 und Ruge o. Bd. XVI S. 1060. Doublet-Deschamps Bull. hell. XIV (1890) 619 nr. 17. Le Bas-Waddington 359. 362. Hauvette-Besnault-Dubois Bull. hell. V (1881) 98ff. nr. 2. 100 nr. 3. 101 nr. 4. 5. Judeich Athen. Mitt. XV (1890) 260 nr. 13. Der Identifizierung O.s mit Zenoposeidon entsprechen die Attribute Dreizack, Doppelbeil, Adler und Seekrebs (s. Schäfer 393f. Cook Zeus II 789, 11. 846. Kern Rel. d. Griech. III [1938] 249). Reste von dem Tempel des Zeus O. in Mylasa sind erhalten, s. o. Bd. XVI S. 1061. 1063. Schäfer 392. Cook Zeus II 580.

Zu der von Schäfer 387ff. zusammengestellten, chronologisch geordneten und von Cook II 578ff. wiederholten Liste der literarischen und epigraphischen Zeugnisse sowie der Münzdarstellungen des Zeus O. sind im folgenden mehrere Berichtigungen und Ergänzungen nachgetragen: Strab. XIV 659 (vgl. o. Bd. XII S. 279. XVI S. 1058). Paus. VIII 10, 4. Athen. II 42 A. VIII 337 CD. Eustath. Il. IX 457 p. 763, 51ff. Doublet-Deschamps Bull. hell. XIV (1890) 618f. nr. 17. Le Bas-Waddington 362. Hauvette-Besnault-Dubois Bull. hell. V (1881) 99 nr. 2. CIG 2700. Le Bas-Waddington 348. Robert Études anatol. (1937) 527, 3. Judeich Athen. Mitt. XV (1890) 260 nr. 13. Hauvette-Besnault-Dubois Bull. hell. V (1881) 100 nr. 3. Le Bas-Waddington 361. Bull. hell. V 101 nr. 4. 5. Rev.

arch. XXXII (1876) 284f. Le Bas-Waddington 345. 359 (vgl. 348 und Ruge o. Bd. XVI S. 1058). 334 (s. o. Bd. XVII S. 2514. 2518). Judeich Athen. Mitt. XIV (1889) 388. Le Bas-Waddington 360. 398. 400. Roussel Bull. hell. LI (1927) 131, 4. Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII (1895) 17 nr. 11. Cousin-Diehl Bull. hell. XII (1888) 13 nr. 3. Le Bas-Waddington 358. 415. CIG 2693f. Judeich Athen. Mitt. XIV (1889) 373ff. Cousin Bull. hell. XXII (1898) 380ff. nr. 21. Hauvette-Besnault-Dubois Bull. hell. V (1881) 107ff. Le Bas-Waddington 393. 411. 406. 408. SEG II 539. 540. Persson Bull. hell. XLVI (1922) 400f. Plassart Bull. hell. XLVII (1923) 546. Wilhelm Anz. Ak. Wien LXI (1924) 153f. Milet I 3 nr. 146. Doublet-Deschamps Bull. hell. XIV (1890) 620ff. Le Bas-Waddington 353—357. Meister Österr. Jahresh. XXVII (1932) 233ff.

Auf den Münzen ist Zeus O. entweder in ganzer Figur oder sein Kopfbild dargestellt: Babelon Inventaire somm. coll. Waddington (1898) 2463. Mionnet Descript. méd. ant. III 312. Catal. of Gr. coins Caria 31. 32. Vgl. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 145 nr. 8. Mionnet III 316. Imhoof-Blumer 145 nr. 7. Abh. Akad. Berl. 1855, 627f., vgl. 591 nr. 54. 55. Cohen Descr. hist. des monnaies² (1880ff.) II² 132 nr. 302f. Catal. of Gr. coins Caria 40. Imhoof-Blumer 144 nr. 4. Vgl. Mionnet Descr. méd. Suppl. VI 378. Catal. of Gr. coins Caria 37, vgl. p. 352 nr. 5. — Mionnet III 305. 307. Baker Num. chron. III 12 (1892) 93ff. Head HN² 622.

Einzelheiten über Zeus O. und seinen auf weitere Ausbreitung und Proselytengewinnung hinzielenden Kult in Mylasa (vgl. Roussel Bull. hell. LI [1927] 131, 4), die sich insbesondere aus den inschriftlichen Dokumenten ergeben, sind in den oben genannten Arbeiten sowie in dem Art. Mylasa von Ruge o. Bd. XVI S. 1058ff. genügend erörtert worden, so daß sich hier eine nochmalige Wiederholung erübrigt. Wegen des Verhältnisses Zeus O.s zu dem Zeus der Otorkondeis s. den Art. Otorkondeon.

[Johanna Schmidt.]

**Osones** s. Osi.

**Osopus,** genannt von Venant. Fortun. vita S. Martini IV 471; vgl. Paul. Diacon. h. Langob. II 13. IV 37, das heutige Osoppo am Tagliamento im Gebiete der Carner. Diese Identifikationen der Straße am Tagliamento und östlich davon gehen zurück auf Cluver (201), der folgende Reihe aufstellt: Reunia = Ragonia; Flamonia (Plin. n. h. III 130) = Flagogna; Osopus = Osoppo; Glemona = Gemona; Artenia = Artegna; Ibiligo = Biliris/Bilerio; Cormones = Cormons; Broxas (Paul. Diac. V 23 beim Forum Iulium am Natiso, nach Mannert) = Broxas. So stützt ein Name den anderen und macht die Rekonstruktion der Straße recht wahrscheinlich.

[Hans Philipp.]

**Osorkon** (*Ὀσορχώ, Ὀσορθών, Ὀσορθος*), Name ägyptischer Pharaonen der Spätzeit (man zählt ihrer gewöhnlich drei), unter denen das ägyptische Reich zerfiel, bis es gegen 725 in äthiopische Hände geriet. Der ägyptische Staat ist in dieser Zeit theokratisch, so daß der größte Teil der Macht in den Händen der Hohenpriester des Amun ist, s. die Listen von Wreszinski und Lefebure.

Die Haupttätigkeit dieser Könige konzentriert sich im Tempel von Bubastis, wo O. I. und II. Tempel aufgeführt haben, und auf die Seite des großen Tempels von Karnak neben dem Pylon Ramses' I.

O. III. findet sich in Theben zusammen mit Petubastis von der XXIII. Dynastie. O. III. hat mit einem Takelotis an einer Kapelle in Karnak gebaut, die in der Äthiopenzeit fertiggestellt wurde. Er scheint sich später ins Delta nach Busiris zurückgezogen zu haben, seine Tochter, das ‚Gottesweib Schepenopet' spielt später noch eine Rolle.

Die XXII. Dynastie, zu der die O. gehören, hat etwas über 200 Jahre (etwa von 930 bis 730 v. Chr.) regiert. Jedenfalls ist von einer wirklichen ägyptischen Herrschaft nicht die Rede. Man kann nur denken an einen Übergang von dem Gottesstaat der XXI. Dynastie zu der Fremdherrschaft der Libyer und Äthiopen. Erst die XXVI. Dynastie unter den Saiten hat die ägyptische Einheit wieder hergestellt. Erhalten sind nur die Wände des Tempels von Bubastis; und einiges im großen Tempel von Karnach, dazu verschiedene Kleinfunde. Über die Bubastiden vgl. Lepsius Die XXII. Dynastie, Berl. Akademiebericht 1856; Die XXI. Dynastie, AZ 1882, 103. 151, ferner die Geschichten Ägyptens, besonders Wiedemann, Gotha 1884. zuletzt E. Meyer G. d. A. II 2, 33. 48. 49ff. Über den Hohenpriester O., Sohn des Takelotis II., Breasteds Samml. äg. Inschr. IV 756ff. Für O. I., den Nachfolger Scheschonks II., gibt es auch eine phoinikische der Baalat von Byblos geweihte Inschrift (E. Meyer G. d. A. II 2, 42).

In diese Zeit (XXII. und XXIII. Dynastie) fällt die Einrichtung der ägyptischen Berufsstände, die ägyptische und indische Einrichtungen lange vergleichen ließ. So konnte Plato, der Ägypten genau kannte, hier (wie auch in Sparta und Kreta) die Staatsgewalt verwirklicht sehen, die ihm als Ideal vorschwebte (vgl. im allgemeinen E. Meyer G. d. A. II 2, 41ff., ebd. S. 52 verschiedene andere O.).

In dieser Zeit hatte sich in Nubien und weiter südlich ein eigenes Reich gebildet, deren Könige Anhänger der in dem Theben der XXI. Dynastie ausgebildeten Lehre waren und am Gebel Barkal ihren religiösen Mittelpunkt hatten.

[M. Pieper.]

**Osphagos,** Nebenfluß des Erigon in Makedonien, wo sich Philipp III. und Konsul Sulpicius Galba 199 v. Chr. gegenüberstanden, Liv. XXXI 39, 5. H. Barth Reise in der Europäischen Türkei, 154, vermutet O. in dem von Florina dem Erigon an dessen nach Süden gewendeten Knie zufließenden Bach, jetzt Sakuleva. Auch Kromayer Schlachtfelder II 22f. und Karte 2 kommt zu demselben Ergebnis.

[E. Oberhummer.]

**Ospinio,** vermochte 460 zusammen mit Ascanius das siegreiche Heer des Nepotianus (s. o. Bd. XVI S. 2513 Nr. 6) und des Suniericus (s. u.



Bd. IV A S. 910) durch Verrat zur Umkehr zu bringen, und veranlaßte den Suebenkönig Frumari (s. o. Bd. VII S. 122), einen Überfall auf die Stadt Aquae Flaviae zu machen, bei dem der Bischof Hydatius am 26. Juli 460 gefangen wurde (Hydat. Mon. Germ. Auct. Ant. XI. Chron. Min. II 31, 201 Momms. Vgl. zur Sache L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme II 226).

[W. Enßlin.]

*Ὄσπινον* (Ptolem. IV 1, 7, v. l. *Ὄπτινον*, *Ὄπινον*), Stadt in Maur. Ting., die richtig *Oppidum Novum* heißt, wie es auch Itin. Ant. überliefert (Geogr. Rav. 162 *Oppido Novo*). Von Volubilis, der Stadt, die am weitesten ins Innere von Marokko hinein bekannt war, in der Nähe des heutigen Fes, führte die alte Römerstraße nach Tingis höchstwahrscheinlich am Abhang des Gebirges entlang, um die Niederungen der nach Westen strömenden Flüsse zu umgehen, die in der Regenzeit ungangbar waren. An dieser Straße liegt eine Reihe von römischen Stationen, unter anderen auch O. (heute Ksar el-Kebir) am rechten Ufer des *Λίξος ποταμός* (heute Loukkos). O. beherrscht den Übergang über den Fluß an der Stelle, bis zu der die höchste Flut aufwärts dringt. An dieser Stelle liegt noch heute die wichtigste Stadt der Straße Tanger—Fes.

Von der antiken Stadt ist nichts erhalten. Die behauenen Blöcke sind jedoch vielfach zu neueren Bauten verwendet worden, so ist das Minaret der Großen Moschee vollständig aus ihnen hergestellt. Auf einem seiner Fundamentblöcke stand eine griechische Grabinschrift (Tissot Rech. géogr. comp. Maur. Ting. 162. Miller Mél. de phil. et d'epigr. 1876, 123), aus der hervorzugehen scheint, daß O. noch im 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. eine griechische Kolonie gehabt hat. O. war der natürliche Stapelplatz für die Waren, die aus dem Inneren kamen und auf den Lixos verschifft wurden. Aus den Angaben der Araber Edrisi und El-Dekri (11. Jhdt.) kann man schließen, daß O. eine bis in die Gegenwart ununterbrochene Besiedlung gehabt hat. Im 11. Jhdt. hieß es Souk Kofama (der große Markt der Kofama), im 12. Jhdt. Kasr Abd el-Kerim (Burg des Abd el-Kerim) und danach Ksar el-Kebir (die große Burg). Ein Bischof Leo *episcopus Ospinensis* hat als *legatus* Maur. Tingitanae im J. 419 am Konzil von Karthago teilgenommen. Tissot 157ff. Miller Itin. Rom. 946. Müller zu Ptolem. IV 1, 7 p. 588.

[F. Windberg.]

*ἐν Ὠσπραοννοι,* Bezeichnung einer Örtlichkeit im Gebiet von Halikarnassos in Karien, Bull. hell. IV (1880) 297 A 43. S. 320.

[W. Ruge.]

**Osquidates** s. Oscidates.

**Osra** s. Orsa.

**Osroëne** oder *Osdroëne* oder *Orrhoëne,* eine Landschaft in Mesopotamien, die im Norden, Westen und Süden durch den Euphrat und im Osten durch den Khabur begrenzt wird. Der Name war wohl eigentlich Orrhoëne, eine Ableitung von dem Namen *ar-rûhâ'* (arab.) oder *'urhâ* und *'ûrhâ* (syr.). Die Bedeutung ‚Die Wohlbewässerte' oder ‚Die Wasserreiche' (vgl. auch die griechische Benennung Kallirhoë) ist nicht sicher (vgl. Payne-Smith Thesaurus Syriacus I 93, s. v.; abweichend Markwart Südarmenien und die Tigrisquellen 338). Plinius (n. h. VI 129) gibt den Namen *Orrhoei* in der richtigen Form, der jedoch als Personen- und nicht als Stammesname zu verstehen ist (vgl. Jâqût Kitâb mudsch'am el-buldân 876). Dagegen sind die bei Plinius mitgenannten Mardani (a. O. 117) der Araberstamm, der diesen Platz besetzt und *ar-rûhâ* genannt hatte. Demnach dürfte der Name eines Gründers Osroës (wofür Lucian. de conscr. hist. XVIII auch Oxyroës kennt) auf eine irrtümliche Deutung zurückgehen. Zur Geschichte vgl. Abgar (der Name der meisten Herrscher der lokalen Dynastie) sowie Edessa (die Hauptstadt von O.), wo auch die übrige Literatur genannt ist. [O. Krückmann.]

**Osroës,** *Ὀσρόης,* genauere Form *Χοσρόης,* auch *Ὀσδρόης, Osdroës, Cosdroës* = Chosrau (Chusrau, Chusro, Chosro), häufiger iranischer Name der Parther- und Sassanidenzeit (vgl. Justi Iranisches Namenbuch, Marburg 1895, s. Husrawanh).

**1)** Eponymos des Königreiches Osroëne (Justi Nr. 4), wahrscheinlich durch irrige Deutung des Landschaftsnamens aus dem Eigennamen O. gebildet (s. Art. Osroëne), hätte sich nach Procop. bell. Pers. I 17 (dazu gehört wahrscheinlich Lukian. quomodo hist. conscrib. 18, wo es heißt, daß er von den Griechen *Ὀξυρόης* genannt worden sei) im J. 137 v. Chr., als Demetrios Nikator in parthischer Gefangenschaft war, gegen die Seleukiden erhoben und das Königreich Osroëne begründet.

**2)** König der Parther, *Ὀσρόης* Paus. V 12, 6. Dio LXVIII 17, 2 (cod. exc.: *Ὀρρόης, Ὀρρόντης*). Arrian. frg. 49 a u. b FGrH (bei Malalas p. 269f. u. 273f. Bonn., als König von Armenien bezeichnet); frg. 126 FGrH (Suid. s. *ἀπείρατον* hat *Ὀσρόης,* ders. s. *γνωσιμαχῆσαι* hat *Χοσρόης*). *Osdroes* vita Hadr. 13, 8. cod. Palat.; *Cosdroes* ebd. sowie Victor Caes. Vgl. noch Justi nr. 6. Zur Identität des bei Malalas, der durch Domninos aus Arrian schöpft, als König von Armenien bezeichneten O. mit dem Partherkönig vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans, Tüb. 1888, bes. 144. Boissevain Herm. XXV 328. Bd. I A S. 2231. FGrH II Komm. 578. Debevoise Political history of Parthia, Chicago 1938, bes. 217ff. Er regiert, wie seine Münzprägung lehrt (zum Münztyp P. Gardner Parthian coinage, London 1877, bes. 54), von etwa 109/10 bis 128/29 n. Chr. (McDowell Coins from Seleucia on the Tigris, Ann Arbor 1935, 193ff.). Die Regierungszeit des O. bezeichnet eine Periode schwerer innerer Schwäche des Partherreiches, in der er, nicht immer glücklich, mit Rivalen aus dem eigenen Hause zu kämpfen hat, während ihn gleichzeitig Traian hart bedrängt; vgl. Art. Parthoi u. Chosroes Nr. 1.

**3)** Parthischer Feldherr, vernichtet im J. 162 n. Chr. ein römisches Heer unter C. Sedatius Severianus (s. Art. Sedatius Nr. 1) bei Elegia in Armenien: Lukian. quomodo hist. conscrib. 21; Alex. 27, wo er *Ὀθρυάδες* genannt wird; vielleicht ist auch quomodo hist. conscrib. 31 (so Dessau PIR nr. 108, falsch jedoch die Anführung des Zitats aus 18) auf diesen O. zu beziehen. Zu dem Ereignis vgl. noch Lukian. quomodo hist. conscrib. 25. Dio LXXI 2, 1. Fronto princ. hist. p. 209 Naber (Loeb II p. 214). Wahrscheinlich

bezieht sich Lukian, quomodo hist. conscrib. 19, auf denselben O., der danach etwa im J. 166 n. Chr. bei der auf die Rückgewinnung Edessas durch die Römer folgenden Eroberung von Nisibis nur mit Mühe sein Leben gerettet hätte, indem er den Tigris durchschwamm (so Debevoise 253). S. auch Chosroes Nr. 2.

**4)** *Χοσρόης Ἀρμένιος* (CIG 4821, an einem ägyptischen Grab bei Theben), König Chosrow I. von Armenien, etwa 222—238. Vgl. Letronne Recueil des inscriptions grecques et lat. de l'Égypte II 311. v. Gutschmid ZDMG XXXI 49. PIR nr. 107 (b). Justi nr. 8. S. auch Chosroes Nr. 3.

**5)** *Χοσρόης* Procop. bell. Pers. I 11ff. Euagrios VI 17. Chosrō I., genannt Anōšarvān, d. h. ‚mit der unsterblichen Seele', der glanzvollste Sassaniden-Herrscher, regiert von 531—578. Justi nr. 18. Vgl. z. B. Christensen L'Iran sous les Sassanides, Kopenhagen 1936, 358ff.

**6)** *Χοσρόης ὁ μέγας* Chronogr. n. Euseb, Schoene I App. 96 (ebd. 67 *Χοσδρόης*). *Χοσρόης* Euagrios VI 17. Theophylaktes Sim. 163. Tzetzes 3, 39. Chosrō II., genannt Abharvēz, d. h. ‚der Siegreiche', regiert von 590 bis 628; von ihm stammt u. a. das berühmte Relief von Tāq-i-Bostān. Justi nr. 21, vgl. Christensen 439ff.

**7)** *Χοσρόης ὁ τῆς Βαβυλῶνος ἀμερμουμνῆν* Cedren. II 433, d. i. Chosro amīr al-mu'minīn (‚Fürst der Gläubigen'): Aḍud ed-dauleh Abū šojā' (Fana-) Chusrau, ein Buyide, 949—982, seit 977/78 amīr al-umarā. Justi nr. 40. Zu den übrigen Trägern dieses Namens, die nur in der orientalischen Literatur genannt werden, vgl. Justi a. O. [P. J. Junge.]

**Ossa** (*Ὄσσα*). **1)** Als Berg der Halbinsel Magnesia (o. Bd. XIV S. 459ff.) im nordöstlichen Thessalien (u. Bd. IV A S. 72) bildet die O. zusammen mit dem Olympos (o. S. 258ff.) und Pelion (o. Bd. XIX S. 339ff.) eine Küstengebirgskette, die ihrem Grundstocke nach ein südlicher Ausläufer des alten kristallinischen Rumpfgebirges auf dem nordöstlichen Balkan ist. Apoll. Rhod. I 598 mit Schol.: *Ὄσσα ὄρος πρὸς τῷ τέλει τῆς Θεσσαλίας, μεθ' ὃ διαδέχεται ἡ Μακεδονία*, dazu Etym. Gen. (Wendel Abh. Gött. Ges. 1932, 81): *ὄρη Θεσσαλίας κύκλῳ περιέχοντα ταύτην ἑ· Πήλιον, Ὄσση, Ὄθρυς, Ὄλυμπος, Πίνδος.* Vgl. Lolling Hellen. Landesk. 145f. Bursian Geogr. Griech. I 40ff. Stählin Das hellen. Thessalien 1924, 39ff. Maull Länderk. v. Südeuropa 1929, 425. 314. Philippson Beiträge z. Morphol. Griechenl. (Geogr. Abh. III 3] 1930, 66. 76. Schol. Kallim. hymn. IV 137, Plin. n. h. IV 30, Vib. Sequ. p. 156 R., Lucan. VI 334, Sen. Herc. Oet. 1152 bezeichnen die O. als thessalischen, Schol. Kallim. hymn. III 52 dagegen ebenso wie Ptolem. III 12, 16 (zur dortigen Ortsbestimmung s. o. Bd. XVIII S. 261) entsprechend der wechselnden Provinzeneinteilung als makedonischen Berg, und die Angabe in Lact. Plac. Schol. Stat. Theb. II 82: *Ossa mons inter Thraciam et Thessaliam* übertrifft noch Sen. Thy. 812: *Thessalicum Thressa premitur Pelion Ossa.* Geographisch und historisch richtig ist die Zuordnung zu Thessalien; denn die Grenzen sind bekanntlich nur bei dem Olympos fließend (Stählin 5. 77), weshalb Strab. VII 329 frg. 15 nicht alle drei Berge Olympos, O. und Pelion zu Thessalien rechnet, sondern den ersteren ausnimmt: *καὶ ἔστιν ὁ μὲν Ὄλυμπος τῆς Μακεδονίας, ἡ δὲ Ὄσσα τῆς Θεσσαλίας καὶ τὸ Πήλιον.*

Südlich vom Tempetal (u. Bd. V A S. 473ff. Ailian. v. hist. III 1. Strab. VII 329 frg. 14. Suid. s. *Τέμπη*. Stählin 40f.) erhebt sich das O.-Massiv, das durch einen von Westen, von der thessalischen Ebene her bis nach Agyia tief eingreifenden Einschnitt vom Mavrovuni und Pelion abgesetzt ist und nur an der Ostseite mit diesen Bergen einen geschlossenen Kamm bildet, Herodot. VII 129: *τὰ μὲν γὰρ αὐτῆς* (sc. *Θεσσαλίας*) *πρὸς τὴν ἠῶ ἔχοντα τό τε Πήλιον ὄρος καὶ ἡ Ὄσσα ἀποκληίει συμμίσγοντα τὰς ὑπωρέας ἀλλήλοισι.* Reich an Wäldern (Buchen, Eichen, besonders in der Gegend des Klosters H. Dimitros, Stählin 41. Mézières Arch. d. missions scient. III [1854] 243; vgl. auch Lucan. I 389. Val. Flacc. I 448. Plin. n. h. XXXI 43), aus Glimmerschiefern und Gneisen im westlichen und südlichen Teil aufgebaut (Teller Denkschr. Akad. Wien, math.-nat. Kl. XL [1880] 184ff. Stählin 40f. Philippson 66. 72) fällt die O. in Steilhängen, die gleich der Gipfelregion aus Kalk bestehen, nach dem Tempetal ab (u. Bd. V A S. 476). Ein von Megalo Keserli nach Tsajesi (s. die Karte 1 : 400 000 bei Stählin) verlaufendes Quertal teilt das Gebirge, dessen nördlichster Teil Homole (o. Bd. VIII S. 2259. Vgl. dazu Strab. IX 443. Bursian 96. Stählin 40. 46) hieß. Zwischen jenem 771 m hohen Paß und der Homole erhebt sich zu 1232 m der Psila Dendra genannte eine Gipfel, an dessen Südabhang (in der Nähe von Spilja) eine den Nymphen und Oreiaden geweihte (vgl. Eurip. El. 446: *ἀνά τε Πήλιον, ἀνά τε πρύμνας Ὄσσας ἱερὰς νάπας, Νυμφαίας σκοπίας*, und o. Bd. XVII S. 1561) Tropfsteinhöhle gefunden wurde (Marmorstelen, Scherben und Dialektinschriften aus dem 4.—2. Jhdt., s. Wace-Thompson Ann. Brit. Sch. Ath. XV [1908/09] 243ff. Karo Arch. Anz. 1911, 139. Stählin 40). Südlich des Einschnittes steigt der andere Gipfel auf, die 1978 m hohe Kalkpyramide der O., jetzt Kissavos, die neben dem Olympos seit den Klephtenkriegen berühmt geworden und in den neugriechischen Volksliedern oft genannt ist (s. o. Bd. XVIII S. 262. Oberhummer Anz. Akad. Wien LXXIV [1937] 101. Joh. Schmidt ebd. 105).

Im Altertum wurde die Erkenntnis, daß das Tempetal eine Erosionsfurche darstellt (Georgiades *Θεσσαλία*, 1894, 11f. Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griech. 1885, 337. Stählin 12), durch die mythologisch ausgestaltete Annahme, ein Erdbeben habe die O. vom Olympos losgerissen, verdrängt: *ὑπὸ δὲ σεισμῶν ῥήγματος γενομένου [κατὰ] τὰ νῦν καλούμενα Τέμπη καὶ τὴν Ὄσσαν ἀποσχίσαντος ἀπὸ τοῦ Ὀλύμπου*, Strab. IX 430. I 60. XI 531. Ailian. var. hist. III 1: [Tempe] *ἔστι δὴ χῶρος μεταξὺ κείμενος τοῦ Ὀλύμπου καὶ τῆς Ὄσσης· ὄρη δὲ ταῦτά ἐστιν ὑπερύψηλα καὶ οἷον ὑπό τινος θείας φορυτίδος διεσχισμένα* (s. hierzu auch o. Bd. XVIII S. 261).

Nach Polyb. XXXIV 10, 15 (Strab. IV 208) wäre es möglich, die O. an einem Tage zu besteigen und zu umwandern: *αὐθημερὸν εὐζώνοις ἀναβῆναι δυνατόν, αὐθημερὸν δὲ καὶ περιελθεῖν.* Über die O. war Alexander d. Gr. 336 v. Chr. auf einem Pfad gezogen, um daß von den Thessalern bewachte Tempetal zu umgehen, Polyain. IV 3, 23: *[Ἀλέξανδρος] Θεσσαλῶν τὰ Τέμπη φυλασσόντων τῆς Ὄσσης τὰς ὀρθίους πέτρας ὑπορύξας καὶ προσπλάσας βαθμίδας μικράς, διὰ τούτων αὐτός τε καὶ οἱ Μακεδόνες ἀκροβατοῦντες ἀνέβησαν ἐπὶ τὰς κορυφὰς καὶ τὴν Ὄσσαν ὑπερβάντες Θεσσαλίαν εἶχον· Θεσσαλοὶ δὲ τὰ στενὰ τῶν Τεμπῶν πάρεστιν ὁρᾶν τὰς πέτρας τῆς Ὄσσης κλιμακηδὸν ὠκοδομημένας· καλοῦσιν αὐτὰς τὴν Ἀλεξάνδρου κλίμακα.*

Abgesehen von dieser sog. *Ἀλεξάνδρου κλῖμαξ* (s. Stählin 45 und u. Bd. V A S. 477) führte der unzugänglichen Natur des Gebirges entsprechend der Hauptweg und die Heeresstraße an der Küste entlang (vgl. Strab. IX 443: *τραχὺς δ' ἐστὶν ὁ παράπλους πᾶς ὁ τοῦ Πηλίου ὅσον σταδίων ὀγδοήκοντα· τοσοῦτος δ' ἐστὶ καὶ τοιοῦτος καὶ ὁ τῆς Ὄσσης*) über Karytsa—Eurymenai (o. Bd. VI S. 1338) nach Polydendri—Meliboia, *sita in radicibus Ossae montis, qua parte in Thessaliam vergit,* Liv. XLIV 13, 2 (vgl. o. Bd. XV S. 511ff.). Dort verließ die Straße die Küste, überschritt das Gebirge an der Senke bei Skiti (s. die erwähnte Karte Stählins) und folgte der Ebene von Agyia bis nach Larissa (o. Bd. XII S. 845ff.) oder hielt sich am Westrand des Gebirges entlang; letztere Abzweigung führte über Boibe, vgl. Strab. IX 442: *τῆς Ὄσσης καὶ ἔτι τῆς Βοιβηίδος λίμνης.* Lucan. VII 176: *Ossaeam Boibeida,* s. o. Bd. III S. 628f. Philippson Geogr. Ztschr. III [1897] 307) nach Demetrias (o. Bd. IV S. 2764f. Kip Thessal. Studien Diss. Halle 1910, 80ff. Stählin 68ff.), dessen beherrschende Schlüsselstellung am Südeingang des dem Tempetal vorgelagerten Gebirgswalles der O. und des Pelions Strab. IX 429 und 436 hervorhebt: *καὶ γὰρ αὕτη παρόδων ἦν κυρία περὶ τὰ Τέμπη, τό τε Πήλιον ἔχουσα καὶ τὴν Ὄσσαν. —* [Demetrias] *ναύσταθμον, ἣν καὶ βασίλειον μέχρι πολλοῦ τοῖς βασιλεῦσι τῶν Μακεδόνων, ἐπεκράτει δὲ καὶ τῶν Τεμπῶν καὶ τῶν ὀρῶν ἀμφοῖν, ὥσπερ εἴρηται, τοῦ τε Πηλίου καὶ τῆς Ὄσσης.*

Von den griechischen Stämmen, die an der O. wohnten bzw. deren Gebiet auf ihren Wanderungen berührten, berichten Herodot. I 56 (hierzu Treidler Arch. f. Anthrop. XVII [1919] 107f.) und vor allem Strab. I 61. IX 441ff. (Pelasger, Perrhaibier, Magneten, Ainianen, vgl. o. Bd. I S. 1027 f. XIV S. 462ff. XIX S. 252ff. 906ff. und u. Bd. VI A S. 92ff. Lolling Hell. Landesk. 153. Bursian Geogr. Griech. I 51. 58. Stählin 113. Kiepert FOA XV). An dem Engpaß des Tempetales im Norden der O. — *ἐς τὰ Τέμπεα ἐς τὴν ἐσβολὴν ἥπερ ἀπὸ Μακεδονίης τῆς κάτω ἐς Θεσσαλίην φέρει παρὰ ποταμὸν Πηνειόν, μεταξὺ δὲ Ὀλύμπου τε ὄρεος ἐόντα καὶ τῆς Ὄσσης*, Herodot. VII 173, vgl. u. Bd. III A S. 2332f. Lolling 150. Bursian 58f. Stählin 8. 12. 18 — lagerte zuerst das hellenische Landheer, um den Einfall des von den hohen thessalischen Bergen Olympos und O. stark beeindruckten Perserkönigs Xerxes (Herodot. VII 128) in Griechenland zu verhindern. Landschaftlich ist der nördlichste Vorsprung, der die Stenae (u. Bd. III A S. 2332f.) bildet, und auf dem das durch Sage und Volkslied bekannte ‚Schloß der Schönen' steht, der romantischste Teil der O., vgl. Mézières 252ff. Stählin 13 und u. Bd. V A S. 476f.



Neben den schon genannten Küstenstädten an der Ostseite sind eine Reihe Städte am Westabhang der O. zu erwähnen, die in den Feldzügen des Perseus 171 v. Chr. eine Rolle spielten (Liv. XLII 54, 7ff. Bursian 61ff. Stählin 88ff.), nämlich Elatia (o. Bd. V S. 2238), Sykyrion (*sub radicibus Ossae montis,* Liv. XLII 54, 10, s. u. Bd. IV A S. 1032ff.), Larisa (an der O., Strab. IX 440. Steph. Byz. s. *Λάρισσα*, und o. Bd. XII S. 871) und weiter westlich Mopsion (o. Bd. XVI S. 236ff.). Am Nordabhang schlossen sich an Elatia Gonnos (o. Bd. VII S. 1586f.), Homolion (o. Bd. VIII S. 2260f.) und Myrai an (o. Bd. XVI S. 1089. Bursian I 98f. Lolling 154. Stählin 46ff.). Das moderne Landschaftsbild der Vorhöhen des O.-Gebirges mit ihren Siedlungen ist von Philippson 72ff. beschrieben; die physikalische Beschaffenheit veranschaulicht die ebd. 70 beigegebene Abb. 3. Auf klimatologische Besonderheiten machte schon Theophr. frg. V 27. 31 aufmerksam. Beiworte, z. B. Lucan. I 389: *piniferae Ossae rupibus,* Stat. Theb. VIII 79: *frondenti iungere Pelion Ossae,* oder die Erwähnung der *Ossaeae quercus* bei Val. Flacc. I 448 deuten auf den oben erwähnten Waldreichtum hin, den Plin. n. h. XXXI 43 wie von anderen Bergen auch von der O. bezeugt: *undique silvis vestiuntur amnibusque perfunduntur.* Speziellere botanische Beobachtungen überliefert Theophr. h. pl. IV 5, 2: *τὰ φαρμακώδη ταῖς ῥίζαις καὶ τοῖς ὀποῖς οἷον ἑλλέβορος, ἑλατήριον, σκαμμωνία, σχεδὸν πάντα τὰ ῥιζοτομούμενα ... γίγνεται ... περὶ ... τὴν Ὄσσαν.* Die starke Gegensätzlichkeit im Klima und der Vegetation zwischen der Ost- und Westabdachung des Gebirgskammes, der eine Wetterscheide bildet, so daß die Witterung auf der Küstenseite feucht und kühler, auf der Westseite sonnig und trocken ist und demzufolge bald üppiger Waldwuchs, bald Olivenhaine und Obstgärten vorherrschen, schildert Chalikiopoulos Geogr. Ztschr. XI [1905] 453ff. Den Unterschieden in der natürlichen Beschaffenheit paßt sich selbstverständlich die Lage der Siedlungen und die Art der Bewirtschaftung — Gartenfruchtbau an den Westabhängen der O., Waldfrucht- und Holzbau an der Ostabdachung — an, vgl. Chalikiopoulos 461ff.

*Ἀρίδηλος* nennt Simon. frg. 142 D. (Pollux V 48) die von allen Seiten gut sichtbare O., die Polyb. XXXIV 10, 15 (Strab. IV 208, dazu Capelle Berges- und Wolkenhöhen b. griech. Physikern [Stoicheia V] 1916, 23, 1. 32; ebd. 39 über die Erwähnung der O. im Laterculus Alexandrinus) unter den höchsten Bergen Griechenlands aufzählt und die Quint. Smyrn. I 518 als *αἰπεινή* neben dem Pelion *ὑψικάρηνον* aufführt. Strittig ist die Etymologie des Bergnamens, der entweder mit der äußeren charakteristischen Form der O. (die spitze pyramidenartige Form heben u. a. hervor Mézières 240. Georgiades *Θεσσαλία* 1894, 17. Philippson Ztschr. Ges. Erdk. Berl. XXXI [1896] 403. Oberhummer in Klutes Hdb. VI: Südost-

und Südeuropa 256) in Zusammenhang gebracht und auf die Basis *ὀκ-* in *ὄκρις*, lat. *ocris*, *ὀξύς*, *ἀκ- ωκή* zurückgeführt wird, eben weil die O. einen ‚zugespitzten Gipfel' habe (vgl. Grasberger Studien z. d. griech. Ortsnamen 1888, 163. Fick Bezzenb. Beitr. XXI [1896] 278; Vorgriech. Ortsnamen 1905, 77: *Ὄσσα – Ὄκρις – ὄκρις*, ‚Egge'. Dagegen bezeichnet es Fick Ztschr. vergl. Sprachf. XLVI [1914] 71 als zweifelhaft, ob O. etymologisch als ‚Spitzberg' zu deuten sei). Nach dem anderen Vorschlag (vgl. Curtius Griech. Etymol.[5] 1879, 464. Grasberger 194) wird der Name O. zu *ὄσσομαι* gestellt, was der Eigenschaft des Berges als einer ‚Warte', als eines guten Aussichtspunktes Rechnung tragen würde. Entgegen diesen älteren Deutungsversuchen möchte Treidler Arch. f. Anthrop. XII [1913] 101 thrakischen Ursprung des Namens annehmen.

Die O. wird von den griechischen und römischen Schriftstellern wiederholt erwähnt. Außer den besonders besprochenen Stellen kommen in Betracht Aristot. *π. κόσμ.* 1 p. 391 a. Apul. de mundo 288 p. 136, 20 Th. (*Ossae ardua*). Ailian. h. an. VIII 11 (vgl. Aleuas, o. Bd. I S. 1372). Lucan. VI 334. VII 176. Sen. Herc. Oet. 1735. Ovid. met. XII 319 (*Ossaeae ursae*). Stat. Theb. II 82. III 319 (*Arctoae gelidum caput institit Ossae*). V 261; Ach. I 320 (*gelida Ossa*). II 121 (*Ossaea avia*). Val. Flacc. II 16. V 496. Ibis 283 (*summa Ossa*). Nonn. Dion. VI 328 (*δίον Ὄσσης*).

Häufig erscheint die O. im Verein mit den benachbarten Bergen Olympos und Pelion, mit denen sie auch infolge phantasievoller Ausdeutung des Landschaftsbildes der Mythos verbindet, Apoll. Rh. I 598. Strab. IX 430. Lucan. VI 412. Solin. p. 68, 8 M. Martial. VIII 36, 6. Ovid. met. II 225. VII 224. Stat. Ach. I 151. Sil. Ital. III 495. Vom Pelion auf den Nachbarberg O. übertragen ist die Angabe bei Stat. Theb. IV 139ff. IX 220. XII 554. Ovid. met. XII 319. Solin. p. 68, 15, daß die O. Sitz der Kentauren sei. In dem bekannten, oftmals erzählten oder auch nur anspielungsweise erwähnten Mythos von den Aloaden oder Giganten, die den Himmel ersteigen wollten, spielen die drei Berge Olympos, O. und Pelion insofern eine Rolle als sie — übereinandergeschichtet — dazu dienen sollten, das freventliche Unterfangen durchzuführen. Für die in Betracht kommenden antiken Stellen (Hom. Od. XI 315. Apollod. I 54. Lukian. Char. 3f. Themist. p. 237, 19 Dind. Quint. Smyrn. I 518. Anthol. Pal. IX 710. Verg. Georg. I 281. Prop. II 1, 19. Pomp. Mela II 36. Stat. Theb. VI 720. X 852; silv. III 2, 65. Ovid. met. I 155; fast. III 441; am. II 1, 14; ex Ponto II 2, 9. Aetna 49. Sen. Herc. fur. 971; Ag. 346, vgl. Herc. Oet. 1310. Lucan. VI 348. Mythogr. Vat. I 63) und ihre moderne Nachwirkung kann hier auf die Einzelinterpretationen des gesamten Materials von Joh. Schmidt o. Bd. XVIII S. 305ff. und im Anz. Akad. Wien LXXIV [1937] 109ff. verwiesen werden. [Johanna Schmidt.]

**2)** Berg in Elis in der Nähe der Stadt Pisa (s. d.), die nach Strab. VIII 356 zwischen den Bergen Olympos und O. lag. Vgl. Gruppe Griech. Myth. 142, 17. 144. 147. Curtius Peloponnesos [1852] II 51. 90 identifiziert die O. mit dem Gebirge auf dem linken Ufer des Alpheios. Nach Bursian Geogr. Griech. II 287, 1 dagegen soll die O. das Gebirge westlich des Baches von Miraka sein. [J. E. Holmberg.]

Eustath. Dion. Per. 409 notiert Ähnliches wie Strabon über die Lage Pisas: *μεταξὺ δὲ ἡ τοιαύτη Πίσα Ὄσσης καὶ Ὀλύμπου ὀρέων Πελοποννησιακῶν ὁμωνύμων τοῖς παρ' Ὁμήρῳ Μακεδονικοῖς ἢ Θετταλικοῖς*. Die von Flasch bei Baumeister Denkm. klass. Alt. 1104 BB geäußerte (vgl. auch Treu Olympia III 129, 5) und von Hoefer Myth. Lex. III 1230 übernommene Ansicht, daß in dem kauernden Mädchen im Ostgiebel des Zeustempels von Olympia (s. d.) eine Personifikation der O. zu sehen sei, während der sitzende Knabe als Gegenstück den Olympos darstelle, ist von vornherein so vage und wenig begründet, daß über sie in neueren Arbeiten, beispielsweise von Matz Die Naturpersonifikationen i. d. griech. Kunst, Diss. Gött. 1913, oder von Gardiner Olympia 1925, 249f. und Studniczka Abh. sächs. Ges. Wiss. XXXVII [1922/23] überhaupt nicht mehr diskutiert wird. Im übrigen ist alles Wesentliche zu der strittigen Lage Pisas und der damit verbundenen schwierigen Identifikation der Berge Olympos und O. von Oberhummer Art. Olympos Nr. 3, o. Bd. XVIII S. 311 (vgl. außerdem Anz. Akad. Wien LXXIV [1937] 93) gesagt. [Johanna Schmidt.]

**3)** Stadt im Lande der Bisaltai (o. Bd. III S. 499f.), an der Grenze zwischen Thrakien und Makedonien, Ptolem. III 12, 32. Leake Travels North. Greece III 213. 230f. [J. E. Holmberg.]

Leake Trav. North. Greece III 213, 1 erwähnt u. a. Münzen von O. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich um eine irrige Lesung handelt und vielmehr Münzen des Dynasten Mosses (s. o. Bd. XVI S. 376) vorliegen. Wie mir H. Gaebler freundlichst unter Beifügung zahlreicher Literatur bestätigt, trifft diese Vermutung zu, und die falsche Lesart geht auf Paciaudi Ad nummos cons. IIIviri M. Ant. animadversiones philologicae (1757) 75f. zurück, der *ΟΣΣΙΩΜ* las und dazu bemerkte: Iam vero recensentur a Ptolemaeo in regione *Βισαλτίας*, ultima Macedoniae, oppida nonnulla, inter quae est Ossa, cui etsi exigua admodum fuerit laus et celebritas, ius tamen feriendae monetae ob nullam rerum gestarum memoriam immerito sane denegaretur ... idcirco Ossii, qui et Bisaltae, apte accomodateque huic nummo equum et adstantem cum iaculo militem insculpi mandarunt. Außer von Leake wurde Paciaudis Lesart auch sonst häufig akzeptiert, obwohl bereits Cousinery Voyage dans la Macédoine II (1831) 195 den Namen des Dynasten Mosses erkannte und seine Ansicht ebenfalls eine Reihe Anhänger fand und heute durchgedrungen ist: Quant aux n.os 15 et 16, qui portent la légende *ΜΟΣΣΕΩ* ou *ΟΣΣΕΩΜ*, plusieurs personnes, guidées par l'insertion des lettres dans le double carré, ont cru que l'M de la légende était toujours la lettre finale du mot et qu'il fallait lire *ΟΣΣΕΩΜ*. Ce mot d'*ΟΣΣΕΩΜ* leur a paru le génitif du nom des habitans d'une ville qui aurait porté le nom d'Ossa. Nachdem Cousinéry 195 die Auffassung, daß die oben genannte Ptolemaios-Stelle die Lesart stütze, zurückgewiesen und Gründe der Euphonie geltend



gemacht hat, folgt seine Konjektur: D'après cela, je proposerais, comme une conjecture, de lire sur chacune des légendes: *ΜΟΣΣΕΩ*, nom qui pourrait être celui d'un roi ou d'un magistrat de la nation barbare des Thraces.

Mézières Archives d. miss. scient. III [1854] 238, 3 kommt zu dem Schlusse, daß es eine Stadt O. ebensowenig gäbe wie die von Steph. Byz. s. *Πήλιον* erwähnte Stadt Pelion; doch ist schon die Angabe Mézières a. O. 10 und 251, daß die Stadt O. nur von Steph. Byz. und sonst von keinem anderen Schriftsteller zitiert werde, doppelt irrtümlich. Desdevises-du-Dezert Géogr. anc. de la Macédoine [1863] 390 und Demitsas *Ἡ Μακεδονία* [1896] II 600f. nehmen an, daß O. bei dem Dorfe *Σῶχος* zu suchen sei, und dementsprechend ist die Stadt auch auf dem *Πίναξ τῆς Μακεδονίας καὶ Ἠπείρου* 1897 und bei Kiepert FOA XVI, allerdings mit ? versehen, eingezeichnet. Diese Ansicht ist jetzt wohl allgemein akzeptiert, obwohl Müller im Kommentar seiner Ptolemaiosausgabe zu der betr. Stelle p. 514 Zweifel äußert und meint, wie Ptolemaios Apollonia und Asseros (s. o. Bd. II S. 1747) nicht richtig lokalisiere, sic etiam Ossam non suo in loco posuisse et falso Bisaltiae accensuisse mihi videtur. Müller erinnert an die Herodot. VII 122 erwähnte Stadt Assa (s. o. Bd. II S. 1740) und spricht die allerdings stark hypothetisch bleibende Vermutung aus, dafür sei O. zu lesen und mit dieser Küstenstadt die gleichnamige Nymphe (s. unter Nr. 5) in Verbindung zu bringen. [Johanna Schmidt.]

**4)** O. wird von Lykophr. Alex. 697 mit Schol. in der Gegend von Baiae genannt. Es handelt sich nicht um den Fluß O. in Etrurien, den Ptolem. III 1, 4 meint, sondern nach Metrodorus (FHG III 205) im Scholion um einen Berg, dessen Lage und Identifikation nicht weiter bestimmt werden kann als durch die Erwähnung von Cumae und Neapel in der genannten Stelle.Vgl. Holzinger in seiner Lykophron-Ausgabe 274. [Hans Philipp.]

**5)** Nymphe, vielleicht nach dem Berge O. in Thessalien genannt, wo es eine den Nymphen geweihte Höhle gab (s. o. unter Nr. 1 und 3). Sie war von Poseidon Mutter des mythischen Thrakerkönigs Sithon (u. Bd. III A S. 392f.), Konon narr. 10, Phot. bibl. I p. 132 b, 5 Bekker. [J. E. Holmberg.]

**6)** S. o. Bd. VI S. 1977. Hom. Il. II 93f.; Od. I 282f. II 216f. XXIV 413. Usener Götternamen 266ff. Gruppe Griech. Myth. 1093, 1. Vgl. Cook Zeus II 904, 3. [Johanna Schmidt.]

**Ὀσσάδιοι**, ein indischer Volksstamm, bei Arrian. anab. VI 15, 1. Auf seinem Rückzug aus Indien wartete Alexander d. Gr. am Zusammenfluß des Akesines (Chenab) und Indos, bis Perdikkas mit seinem Heeresteil und nach Erledigung des ihm erteilten Auftrages, die Abastanoi zu unterwerfen, herankam. Die zur Übersetzung des Indos herzustellenden Fahrzeuge waren angelangt; auch Gesandte einzelner Stämme trafen ein, darunter die der O., die die Unterwerfung ihres autonomen Stammes ankündigten. Lassen (Ind. Alt. I[2] 973, 5. II[2] 181, 4) sieht in den O. das schon in Patañjalis Mahābhāsya IV 2, 52, Vārtt. 2 belegte, im Mahābhārata VII 49, 8 und bei Hemacandra (Unādiganasūtra 662. Dhātupāṭha I 999) erwähnte Volk der Vasāti (in Varāhamihiras Brhatsaṃhitā XIV 25 im Norden angesetzt). Diese Bestimmung ist unsicher, weil weder die Sitze der Vasāti bekannt noch die auf Lautähnlichkeit beruhende sprachliche Gleichsetzung zwingend ist. Cunningham (Ancient Geography of India, Calcutta 1924, 277ff.) hielt die O. für einen Zweig der Yaudheya oder Ajudhya, welch letztere Form der von O. entsprechen soll; er lokalisiert sie bei Uch (71° 4′ ö. L., 29° 14′ n. Br.). Auch diese Identifikation beruht auf so viel Kombinationen, daß sie ernstlich nicht in Betracht kommt. Ließe man sich nur von der Lautähnlichkeit leiten, so könnte man auf das in den indischen Quellen vorkommende Volk der Ausadhi verweisen, das (nach Brahmapurāṇa XXVII 49; Mārkaṇḍeyapurāṇa LVII 40) dem Norden angehört. Es läßt sich jedoch kaum mehr sagen, als daß die O. in der Gegend des Akesines oder Indos gesessen haben müssen, da sie sich bei Alexander an der Vereinigung beider Flüsse einfanden, aber dortselbst nicht siedelten. [O. Stein.]

**Ossaios** (*Ὀσσαῖος*), Epiklesis des Zeus. Studemund anecd. var. I 265, 76. 266, 68. Es läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob Zeus so heißt als Sender der *Ὄσσα* oder als Gott des Berges Ossa. Usener Götternamen 267f. Cook Zeus II 904, 3. [gr. Kruse.]

**Ossarene** s. Tosarene.

**Osset.** Nach Plin. n. h. III 11 gegenüber von Hispalis (Sevilla), mit dem Zunamen Iulia Constantia, den sie wohl Caesar wegen Treue im Bellum Hispaniense des J. 45 v. Chr. verdankt. Auf den Münzen steht *Oset* und *Osset* (Mon. Ling. Iber. 130). Da auf der bei Salteras schräg gegenüber von Sevilla gefundenen Inschrift CIL II 1254 die *resp. Osset* genannt wird, ist O. hier oder in der Nähe (S. Juan de Asnalfarache?) anzusetzen (s. CIL II p. 166). Der Stamm *Oss-* kehrt wieder in Ossiderda, Ossigi usw., das Suffix *-et* in Callet (s. Callenses), Ceret (s. Ceret), die ebenfalls in dieser Gegend liegen (vgl. Klio 1930, 407). [A. Schulten.]

**Ossiarthe** *v(ir) c(larissimus) civis Calaber* (Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 4433 A). [W. Enßlin.]

**Ossigi.** Nach Plin. n. h. III 9—10 lag O. an der Grenze der provincia Baetica und Tarraconensis, am Baetis, und hatte den Beinamen Latonia (von Latona). Seine Lage bei Maquiz (S. Bailén) auf dem Südufer des Baetis ergibt sich aus dem hier gefundenen Stein mit seinem Namen (CIL II p. 293). CIL II 3351 nennt die *plebs Latoniensis*. [A. Schulten.]

**Ossilago,** römische Indigitamentengöttin, die die Knochen der Kinder härtet: Arnob. nat. IV 7 *quae durat et solidat infantibus parvis ossa, Ossilago.* 8 *Ossilago, solidatrix ossuum.* Man pflegt einer scheinbaren Etymologie zuliebe an beiden Stellen mit Canter **Ossipago* zu lesen (weitere Vermutungen bei Peter Myth. Lex. II 209f.) und sich dafür auf III 30 zu berufen, wo *Ossipagina* als Beiname der Iuno begegnet: doch ist hier Grotius' Vermutung *Opigena* (zu Mart. Cap. II 149, vgl. Paul. Fest. p. 200) nicht unwahrscheinlich, und O. ist deutlich eine Personifikation der Knochenhärte, *ossilago* (als Krank-

heit Pelagon. 252 u. a.; zur Bildung vgl. Stolz-Leumann 241f.). [W. Ehlers.]

**Ossilegium.** Nur CGIL II 140, 21 und 388, 25, sonst in der Literatur oder auf Inschriften nicht vorkommende, wohl dem griechischen *ὀστολόγιον* oder *ὀστολογία* (Diod. IV 38) nachgebildete Bezeichnung für den Akt des *ossa legere* (XII tab. bei Cic. leg. II 60. Verg. Aen. VI 228. Tibull. I 3, 6. III 2, 17f. Propert. II 24, 50. IV 1, 127. Sen. dial. IV 33, 6. XII 2, 5. Martial. IV 33, 4. VIII 57, 5. Suet. Aug. 100, 2. Serv. Aen. XI 210), griechisch *ὀστέα λέγειν* (Hom.; s. u.), *ὀστολογεῖν* (Isai. IV 19) oder *ὀστᾶ συλλέγεσθαι* (Cass. Dio LVI 42, 4). O. bezeichnet die nach der Löschung des Scheiterhaufens erfolgende Sammlung der Gebeine des Verstorbenen, ihre Reinigung von den anhaftenden Brandresten und ihre Unterbringung in der Urne; das für den letzten Akt gebräuchliche *ossa componere* oder *condere* wird öfter für den ganzen Vorgang gebraucht. Immer sind es die nächsten Angehörigen, die unter Wehklagen dem Toten diesen letzten Dienst erweisen (Hom. Il. XXIV 793f. *ὀστέα λευκὰ λέγοντο καδίγνητοί θ' ἕταροί τε / μυρόμενοι, θαλερὸν δὲ κατείβετο δάκρυ παρειῶν*). Man erkennt die Gebeine leicht an ihrer durch die Kalzinierung hervorgerufenen Weiße, auf die immer wieder hingewiesen wird (Tibull. III 2, 10 wird auf den Gegensatz der schwarzen Asche und der weißen Knochen angespielt *candidaque ossa super nigra favilla teget*). Um die Trennung der Gebeine von den übrigen Brandresten zu erleichtern, hüllte man vornehme Tote gelegentlich in Asbest ein (Plin. n. h. XIX 19 *regum inde funebres tunicae corporis favillam ab reliquo separant cinere*; vgl. auch Varr. l. l. V 131 und Art. Amiantos Nr. 3 o. Bd. I S. 1830). In der vatikanischen Bibliothek soll sich ein derartiges Leichentuch befinden (Cuq Daremb.-Sagl. II 1395).

Bei Homer wird das *ὀστέα λέγειν* erwähnt anläßlich der Bestattungen des Patroklos (Il. XXIII 239 und 252), des Hektor (XXIV 793) und des Achilleus (Od. XXIV 72). Nachdem der Scheiterhaufen die Nacht hindurch gebrannt hat, wird er am Morgen gelöscht, und die Gebeine werden gesammelt. Die des Hektor werden dann in Purpurgewänder gehüllt (vgl. darüber v. Duhn Arch. f. Rel. IX 4 und E. Wunderlich RVV XX 1, 47) und in eine goldene Larnax gelegt; diese wird in eine Grube versenkt, über der dann ein Steinhügel errichtet wird. Die Gebeine des Achilleus werden in dem von Thetis geschenkten goldenen Amphiphoreus geborgen, der, wie man gewöhnlich annimmt, mit Wein und Salböl angefüllt ist; indessen legt der Wortlaut der Stelle eher die Deutung nahe, daß die Gebeine vor der Unterbringung in dem Gefäß mit Wein gewaschen und dann gesalbt werden. Einen Sonderfall, der mit Unrecht öfter verallgemeinert wird, stellt schließlich die *ὀστολογία* bei Patroklos dar. Da dessen endgültige Bestattung erst gemeinsam mit der des Achilleus in dem goldenen Amphiphoreus erfolgen soll, so werden seine Gebeine vorläufig mit einer doppelten Fettschicht umhüllt und so in einer goldenen Schale aufbewahrt, die mit Leinen umgeben und ins Zelt des Achilleus gebracht wird.

Eine Umhüllung der Gebeine mit Stoff, wie sie bei der Bestattung Hektors berichtet wird, hat sich auch archäologisch nachweisen lassen, so in der Dipylonnekropole (Athen. Mitt. XVIII 185) und in dem von Pfuhl beschriebenen altertümlichen Friedhof von Thera (ebd. XXVIII 1ff.; vgl. Pernice bei Gercke-Norden Einl. II 1⁴ S. 69). Vgl. auch o. Bd. III S. 357.

Den römischen Brauch schildert am ausführlichsten Lygdamus (Tibull. III 2, 15ff.). Die Angehörigen rufen, nachdem der Scheiterhaufen niedergebrannt ist, dem Toten den letzten Gruß zu, betreten dann, nachdem sie sich die Hände gewaschen haben, mit geschürzten Gewändern die Brandstätte und sammeln die Gebeine. Sie besprengen diese mit Wein und Milch, trocknen sie mit feinem Leinen und bergen sie in der Urne:

*praefatae ante meos manes animamque precatae*
*perfusaeque pias ante liquore manus,*
*pars quae sola mei superabit corporis, ossa*
*incinctae nigra candida veste legent,*
*et primum annoso spargent collecta Lyaeo,*
*mox etiam niveo fundere lacte parent,*
*post haec carbaseis umorem tollere velis*
*atque in marmorea ponere sicca domo.*

Daß die Gebeine im Bausch des Gewandes gesammelt werden, ist auch sonst ausdrücklich bezeugt (Tibull. I 3, 6. Propert. I 17, 12. Sen. dial. XII 2, 5 *in eundem sinum, ex quo tres nepotes emiseras, ossa trium nepotum recepisti*). Daß innerhalb der verschiedenen Beisetzungszeremonien gerade das O. als Mittelpunkt empfunden wurde, zeigt deutlich die von weicher Zärtlichkeit erfüllte Darstellung des Lygdamus. In der Tat fand ja beim O. die letzte unmittelbare Berührung der Überreste des Toten statt. Doch wäre es falsch, die Bedeutung des O. nur in der privaten Sphäre individuellen Gefühls zu suchen; vielmehr ist sein Sinn religiös, wie sich u. a. auch darin zeigt, daß gerade beim O. die Verehrung der *di parentes* ihren Anfang nahm (Plut. qu. Rom. 14 nach Varro *καύσαντες τοὺς γονεῖς, ὅταν ὀστέῳ πρῶτον ἐντύχωσι, θεὸν γεγονέναι τὸν τεθνηκότα λέγουσι*; vgl. dazu W. F. Otto Die Manen 53).

Die öfter auftretende Behauptung, man habe die Asche des gelöschten Scheiterhaufens mehrere Tage lang liegen und die Gebeine an der Luft trocknen lassen, wird durch kein Zeugnis bestätigt. Sie beruht vielleicht auf den Schilderungen der Bestattung des Augustus, also eines Ausnahmefalles. Livia und die *primores equitum* verharrten fünf volle Tage bei dem Scheiterhaufen und nahmen dann erst O. und Beisetzung vor (Cass. Dio LVI 42, 4 *ἡ δὲ δὴ Λιουία κατὰ χώραν πέντε ἡμέραις μετὰ τῶν πρώτων ἱππέων μείνασα τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ συνελέξατο καὶ ἐς τὸ μνημεῖον κατέθετο*). Daß es sich hier um die Bekundung außergewöhnlicher Trauer und um eine besondere Ehrung des Toten handelt, ist klar; eine Ausnahme ist es ja auch, daß hier das O. mit ungeschürztem Gewande vorgenommen wird (Suet. Aug. 100, 4 *reliquias legerunt primores equestris ordinis tunicati et discincti pedibusque nudis*). Im übrigen wird der riesige Scheiterhaufen gewiß wirklich fünf Tage gebrannt



haben, so daß sich auch hier das O. unmittelbar an die Löschung des Feuers anschloß.

Das Übliche wird gewesen sein, daß der Scheiterhaufen eine Nacht hindurch brannte, so daß, wenn man mit Aufbahrung von einer Nacht rechnet, das O. am dritten Tage, zwei Tage nach dem Tode, erfolgen konnte. Die auf dem Deckel eines die Urne enthaltenden Bleigefäßes stehende Inschrift CIL X 1935 = Dess. 7841d bestätigt das: *Chrematine, Numisiae ornatrix, obiit VI eidus Octobr. Paullo Fabio Maximo Q. Aelio cos., ossua conlecta IV idus Oct. eisdem cos.* Wie Serv. Aen. XI 210 *mos enim erat tertia die ossa crematorum legi* zu verstehen ist, ist nicht recht klar; bei Vergil selbst ist offenbar gemeint, daß der große Scheiterhaufen der Latiner zwei Nächte durch brennt. Auf jeden Fall wird mit einer gewissen Verschiedenheit der Fristen zu rechnen sein, die zwischen dem Eintreten des Todes und dem O. liegen, je nach Rang und Bedeutung des Toten und der damit zusammenhängenden Pracht des Leichenbegängnisses. Auch für die Ausstellung der Leiche gab es keine bestimmte vorgeschriebene Dauer (Blümner Röm. Privataltert. 487).

An das O. schloß sich die Beisetzung der Urne an, die in aller Stille erfolgte, gemäß der Bestimmung der XII Tafeln *homini mortuo ne ossa legito, quo post funus faciat* (Cic. leg. II 60, wo auch die Begründung gegeben ist: *credoque quod erat facilitatum, ut uni plura funera fierent lectique plures sternerentur, id quod ne fieret lege sanctum est*). Eine Ausnahme war jedoch gestattet für den Fall, daß jemand im Kriege gestorben war.

Eine interessante Parallele zu dem griechisch-römischen Brauch bietet ein auf einer 1936 in Boğazköy gefundenen Tontafel erhaltenes hethitisches Totenritual. Bittel hat in Mitteil. der DOG nr. 75 S. 14 einen kurzen Auszug daraus gegeben; Publikation in Keilschrift in Keilschrifturkunden aus Boghazköi XXX nr. 15; die folgende Teilübersetzung verdanke ich H. G. Güterbock und Otten. Es handelt sich um ein Ritual für die Verbrennung des gestorbenen Königs. Der Text der erhaltenen Tafel beginnt mit der Beschreibung der am Morgen des zweiten Tages stattfindenden Verrichtungen; wir haben also nur die Fortsetzung eines längeren Textes vor uns. ‚Wenn es am zweiten Tage hell wird, dann gehen die Frauen zum Verbrennungsplatz (?), die Knochen zu lösen (?). Und das Feuer löschen sie mit 10 Krügen Bier [10 Krügen Wein] und 10 Krügen *valḫi*-Getränk. — Ein silbernes *ḫuppar*-Gefäß von einer halben Mine und 20 ... ist mit Feinöl gefüllt. Nun nimmt man die Knochen mit einem silbernen ... und legt sie in das Feinöl in das silberne Gefäß. Aus dem Feinöl aber hebt man sie heraus und legt sie auf ein *kaxxarnulli*-Tuch nieder; unter dem Tuch aber liegt ein ‚dünnes Gewand'. Wenn man nun aufhört, die Knochen zu lösen (?), dann deckt man sie mitsamt dem Tuch mit einem ‚dünnen Gewand' zu und legt sie auf einen Stuhl zum Sitzen; wenn es aber eine Frau ist, dann legt man sie auf einen Schemel (?). — Ferner, auf welchen Verbrennungsplätzen (Plural!) der Tote verbrannt wird, rings um diese Verbrennungsplätze legt man 12 Normalbrote. Auf die Normalbrote aber legt man Mus. Das Feuer aber ist schon vorher mit Bier und Wein gelöscht worden. Auf welchem Sessel die Knochen liegen, vor diesem Sessel stellt man einen Tisch nieder. Dann gibt man warme Brote, ... brote und ... brote zum Brechen. Dann legen die Köche und Tisch-Leute die ersten (!) Speisen nieder, die ersten (!) aber tragen sie ab. Wer auch immer zum Lösen (?) der Knochen gekommen ist, jedem gibt man zu essen. Und zu trinken gibt man dreimal. Und man libiert dreimal für seine (d. i. des Toten) Seele. Brot und Musik ist nicht dabei. Darauf ist es vor den Verbrennungsplätzen zu Ende' (d. h. dann ist die Ritualhandlung vor den Verbrennungsplätzen abgeschlossen; das ‚vor' steht im Gegensatz zu einem folgenden ‚im Innern'. Auffällig ist der Plural an der zweiten und dritten Stelle; aus dem Plural und der Tatsache, daß man 12 Brote herumlegen kann, möchte man schließen, daß es kleine Örtlichkeiten sind, nicht der ganze Platz, sondern vielleicht nur die Feuerstelle selbst). Die Fortsetzung des Textes ist lückenhaft und schwierig. Die Ähnlichkeit des hethitischen und des griechisch-römischen Brauches liegt auf der Hand. Wie bei Homer wird der Scheiterhaufen am Morgen des zweiten Tages gelöscht und die *ὀστολογία* vorgenommen. Das Tuch, auf das die Gebeine gelegt werden, sowie das Kleid, mit dem sie bedeckt werden, erinnern an die Purpurgewänder, in die die Gebeine Hektors eingehüllt werden. Die Tränkung der Knochen mit Feinöl (die vielleicht auch bei der Beisetzung des Achilleus anzunehmen ist; s. o.) hat ihre Parallele in der Waschung mit Wein und Milch bei Lygdamus. Die Niederlegung der Gebeine auf einem Sitze läßt uns den Sinn der Darbringung eines Sessels an den Toten bei dem griechischen *καθέδρα*-Feste besser verstehen (Pernice 72). Und wenn schließlich, soweit sich nach der Teilübersetzung urteilen läßt, das O. und die daran anschließende Behandlung der Knochen nicht so sehr als Vorbereitung zur Beisetzung, sondern als Bereitmachung des Toten zum letzten Mahl erscheint, so repräsentiert damit der noch dem 14. Jhdt. angehörende hethitische Ritualtext ein nicht nur zeitlich früheres, sondern auch seinem Wesen nach altertümlicheres Stadium der Bestattungszeremonien als unsere gesamte griechisch-römische Überlieferung. Freilich steht der römische Brauch dem hethitischen näher als der griechische: das *silicernium* findet wenigstens noch am Grabe statt, während das *περίδειπνον* seinen Charakter als Mahl in Gegenwart des Toten ganz verloren hat. [G. Rohde.]

**Ossioi** s. Hosioi Nr. 4.

**Os(s)ismi(i),** Name eines keltischen Volksstammes, alsdann in römischer Zeit einer Volksgemeinde *(civitas)* in der Provinz Lugdunensis (III) mit dem Hauptort Vorgium (= h. Carhaix Dép. Finisterre Arr. Châteaulin) FOA XXV EGb. Dieser Name wird, wie Not. Gall. III 9 beweist, später, wohl seit der diokletianischen Reform im J. 297, durch den Namen des Stammes ersetzt.

Die antiken Quellen sind zahlreich; s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 885ff. Die Tab. Peut. seg. II 2 zeichnet den Volksnamen *Osisini* (*Osismi*? s. Miller Itin. Rom. 138), jedoch nicht mit

Majuskeln, sondern wie die Stadtnamen, mit Minuskeln geschrieben, ein an der äußersten Nordwestspitze der Lugdunenses, also der Aremorica, nord(west)lich der Veneti, die gegen die Loire zu wohnen, und zwar nahe der Mündung des fl. Patabus, d. h. der Maas (Unterlauf). O. und Veneti sind voneinander getrennt durch die schwarzen Berge — seit wann und wie lange, ist jedoch nicht zu sagen —, so daß diesen die Süd-, jenen die Nordhälfte des Westteils der Bretagne zufällt. Hauptort der Veneti ist *Dart(i)oritum* (s. o. Bd. IV S. 2216) (= h. Vannes Dép. Morbihan). Weitere Itinerarangaben gibt es für O. nicht, um so mehr literarische Quellen:

1. Caes. bell. Gall. II 34 Unterwerfung der *Osismi* (Var. *Ossismi*) mit den anderen Stämmen am Ozean durch P. Crassus im J. 58; III 9, 10 Erhebung von Stämmen in Mittel- und Nordwestgallien, darunter die *Osismi*, im J. 56 (danach Oros. VI 8, 8 *Osismi*); VII 75, 4 *Osismi*, gehörig zu den *civitates quae Oceanum attingunt quaeque eorum consuetudine Aremoricae appellantur*, die eine Art von Bund gebildet haben müssen (Dottin Manuel 182. CIL XIII p. 490). Die O. werden genannt im Gesamtkontingent von 30 000 Mann dieser Seevölker zur Erhebung des Vercingetorix im J. 52. Desjardins Géogr. II 704 schreibt ihnen die Stellung von 3000 Leuten zu. Caesar nennt keine Stadt der O.

2. Strab. I 4, 3 (p. 63) und I 4, 5 (p. 64) Ὠστίμιοι (Polemik gegen Pytheas' Aufstellungen; darüber s. u.); IV 4, 1 (p. 195) *Ὀσίσμιοι δ' εἰσίν, οὓς [Ὠσ]τιμίους ὀνομάζει Πυθέας, ἐπί τινος προπεπτωκνίας ἱκανῶς ἄκρας εἰς τὸν ὠκεανὸν οἰκοῦντες, οὐκ ἐπὶ τοσοῦτον δὲ ἐφ' ὅσον ἐκεῖνός φησι καὶ οἱ πιστεύσαντες ἐκείνῳ.*

3. Pomp. Mela III 2, 23 *ora Contabricis adversa litoribus ... ab Santonis ad Ossismios* (Var. *Ossimos Osismios Oxismos* u. a.) *usque deflexa*; III 6, 48 *Sena* (= h. Insel Sein gegenüber Pointe du Raz) *in Britannico mari Ossismicis* (Var. *Ossimicis Ossisimicis Osismicis* u. a.) *adversa litoribus.*

4. Plin. n. h. IV 107 *Lugdunensis Gallia habet ... Venetos Abrincatuos Ossismos* (Var. *Ossimos Osismios*) *... Sed peninsulam spectatiorem excurrentem in Oceanum a fine Ossismorum ... ultra eum Namnetes* (s. o. Bd. XVI S. 1671); das sind geographisch nicht ganz klare Vorstellungen.

5. Ptolem. p. 212, 3ff. Beschreibung der Nordküste von der *Σηκόανα* (= Seine)-Mündung nach Westen: nach den *Βιδυνκέσιοι* folgen als *τελευταῖοι μέχρι τοῦ Γαβαίου ἀκρωτηρίου* (= h. Kap Pointe du Raz; Desj. I 310: Kap Gobestan; nicht = der südlich davon gelegenen Pointe de Penmarch) *Ὀσίσμιοι, ὧν πόλις Οὐοργάνιον* (Var. *Οὔοργον*, verderbt aus *Οὐοργόνιον*) 17° 40′ L. 50° 10′ Br. *Τὴν δὲ δυσμικὴν παράλιον ὑπὸ τοὺς Ὀσισμίους* (Var. *Ὀσμίους, Ὀσισμαίους*) *ἔχουσι Οὐένετοι, ὧν πόλις Δαριόριτον.* Da die Hauptstadt nicht das durch einen Meilenstein (s. u.) an der Nordküste nördlich von Brest gesicherte Vorganium ist, sondern das 75 km südöstlich davon gelegene Vorgium der Tab. Peut. (= Carhaix), so ist eine Verwechslung möglich, jedoch nicht erwiesen (Cuntz Die Geogr. d. Ptolem. 211). Aus der Breitenangabe bei Ptolemaios ist für Vorganium kein Schluß zu ziehen, da sie ohnedies nicht stimmt, sondern, wie für das ganze nördliche Gallien, zu hoch, in unserem Falle 1° 33′ bzw. 1° 55′ zu hoch angegeben ist. S. Grenier Manuel VI 515.

6. Not. Gall. III 9 *in prov. Lugdunensi tertia ... civitas Ossismorum* (Var. *Ossiomorum* u. a.).

7. Not. dign. occ. XXXVII *dux tractus Armoricani*: Z. 17 *praefectus militum Maurorum Osismiacorum, Osismis* (Var. *Osismia*); occ. V 118 *Mauriosmiaci* = occ. V 268 *Mauri Osismiaci* = VII 94 *Mauri Osismiaci.*

8. Steph. Byz. *Ὠστίωνες, ἔθνος παρὰ τῷ δυτικῷ ὠκεανῷ.*

Unter den mittelalterlichen Quellen (s. Holder II 887) ist wichtig besonders die Erwähnung eines *episcopus Oxomensis* oder *Oximensis* (Litharedus) als Teilnehmer am concil. Aurel. d. J. 511.

Literatur: CIL XIII 1 p. 490. Desjardins Géogr. I 316ff. II 704. III 238 und sonst. Böcking Annot. ad Not. dig. occ. I 255f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 92. 371ff. Gallia Christ. XIV 972. Longnon Les cités Gallorom. de la Bretagne (bespr. von A. de Jubainville Rev. arch. 1874 I 349ff.); Atl. hist. de la France 104ff. Bizeul Des Osismii, Bull. arch. de l'Assoc. bret. IV (mir nicht zugänglich). Liger Les Osismiens 1907 (mir nicht zugängl.) und weitere Lokalliteratur, erwähnt bei Grenier Man. VI 427f. Holmes Caesars Conquest of Gaul² 466f. 847. Endlich folgende sich besonders mit der Vorgium-Vorganium-Frage sich beschäftigenden Aufsätze der Rev. arch.: 1864, I 324 (Bertrand). 1872, I 43. 95 (Le Men). 1873, I 267 (Le Men). 314 (Desjardins). 1874, I 1 (Mowat). 1875 I 78 (Le Men).

Über den Namen s. Holder I 885 und Gröhler Urspr. und Bed. der franz. Ortsnamen I 83; nach Glück Ortsn. 141 steckt darin die Wurzel *osi* = *audere*, also die Kühnen. Ob Exmes in der Normandie (Dép. Orne) aus Oximae entstanden ist (Holder II 895. III 67), ist belanglos, da es in einem nie von den O. besetzten Gebiet liegt. Gegen M. F. Lot (Romania 1900, 380. 605), der ein in Kérahès oder Carhaix steckendes Ahès = Osismi vermutet, wendet sich mit Recht M. J. Loth (Romania 1900, 603f.; s. auch Jubainville Rev. celt. 22, 144f. und Loth 24, 288ff.) und hält *Ossismi*, vielleicht *Oxismi* (nicht *Osismi*) für die älteste Form.

Die O. sind ein keltischer Volksstamm, der seit alters am Westende der Bretagne saß und den schon Pytheas (4. Jhdt.) am Kap *Κάβαιον* kennt (Strab. p. 64), ebenso wie er auch den keltischen wohl mit O. zusammenhängenden Namen der Insel *Οὐξισάμη* = h. île d'Ouessant kennt (Loth Rev. celt. 10, 352). Möglicherweise hängt auch der Name Oestrymnis bei Avien (ora mar. 91. 155—157) mit O. zusammen (Hubert Les Celtes I 6). Den O. werden Münzen zugeschrieben: Gold- und Silberstatere und Billonmünzen (Forrer Keltische Numismatik 39f. 260f. Muret et Chabouillet Catalogue 6504—6576).

Die Grenzen der O. in römischer Zeit sind nicht leicht zu bestimmen, zumal auch die aus den spätrömischen Verhältnissen erwachsene kirchliche Einteilung des Gebiets umstritten ist und



die erste Nennung der dortigen Diözeseneinteilung erst ins 8. Jhdt. fällt. Für die Grenzen sind wichtig die Angaben von Mela und Ptolemaios. Unter den von Caes. VII 75, 4 genannten aremorischen Stämmen sind die Nachbarn der O. im Osten die Curiosolites (s. o. Bd. IV S. 1235), im Süden die Veneti. Eine Kombination von Mela in dem Sinn, daß ihr südlichster Teil gegenüber der Insel Sena liegt, mit Ptolemaios, wonach ihre Grenze gegen die Veneti beim Vorgebirge *Γάβαιον* ist, ergibt als einfachste Lösung die oben angegebene Gleichung Sena = Sein (oder Ina–Sina Itin. Mar. 509, 3 zwischen Uxantis = Ouessant und Vindilis = Belle île; s. u. Bd. II A S. 1451) wofür besonders Holmes 466f. eintritt. Freilich ist diese Gleichung bestritten worden, so von Le Men (Rev. arch. 1872, I 51ff.) unter Hinweis auf die Erwähnung von Sein als île de Seidhun in einem Cartulaire des 11. Jhdts.; im 16. und 18. Jhdt. werde sie allgemein so genannt nach einem bretonischen Herrn Seidhun oder Seithyn; da nun nach Mela III 6, 48 Sena im *oceanus Britannicus* liege, während Seidhun nicht im englischen Kanal sei, könne Sein nicht das antike Sena sein. Allein französische Gelehrte wie de la Borderie und J. Loth haben nachgewiesen, daß Sena nichts mit Seidhun zu tun hat. Vielmehr ist an der Identität von Sena und Sein festzuhalten. Die Lage von Sein ergibt sich auch aus dem Itin. mar., und *oceanus Britannicus* bedeutet durchaus nicht den Kanal, sondern den biskayischen Golf, den die antiken Geographen als England gegenüberliegend ansahen. Somit liegt die Südgrenze der O., welche mit den Redones, Namnetes, Veneti und Curiosolites an der bretonischen Halbinsel teilhatten, gegenüber der Insel Sein bei Pointe du Raze, und ihre Binnengrenze gegen die südlichen Nachbarn waren die schwarzen Berge, die in der Breite jener Insel liegen. Nun scheint allerdings dieser Grenzziehung zu widersprechen die schon von d'Anville herangezogene Angabe des Autors der Legende des im Gebiet der O. gelandeten h. Menulfe (Boll. acta S. S. Juli III 292 F), daß der h. Corentin, der erste Bischof von Quimper, episcopus Osismiensis genannt wird, so daß also die Diözese von Quimper mindestens mit einem Teil des O.-Gebietes zusammenfiele (Bertrand Rev. arch. 1864, I 324). Mit Recht macht dagegen Holmes (466, 5) die Unzuverlässigkeit eines so späten Dokuments geltend.

Damit kommen wir auf die schwierige Frage der Herausbildung der mittelalterlichen Diözesanverhältnisse in der von Not. Gall. genannten *civitas Osismorum* und des Rückschlusses daraus auf deren ehemalige Grenzen in der Kaiserzeit. Es zeigt sich im Gegensatz zu anderen Gegenden hier eine gewaltige Störung, an der nichts anderes schuld sein kann, als die im Anfang des 6. Jhdts. erfolgte Einwanderung der Bretones, die ganz anders gewirkt hat, als die Invasion der Franken. Im Gebiet der O. liegt vor allem die *ecclesia Leonensis* (Gallia Christ. XIV 973. Longnon Mém. du congrès de France 1872, 400. 426; Atlas hist. 104ff. Holmes 420f.). Genannt wird zwar 511 ein *episc. Oxomensis* (s. o.); aber erst 848 erscheint dort eine organisierte Diözese Léon (S. Pol. de L.) mit dem *episc. Oximensis* (Liberalis; Gall. Chr. a. O.). Sie umfaßt zwei *pagi*, Archidiakonate: a) einen westlichen, *Archimensis* — nach M. Loth. Mém. de la soc. de Linguistique de Paris V 154 ist *Arch.* bretonische Dialektänderung von *Oximensis* —; in ihm lag das alte Schloß, le Coz-Ac'h, dessen Identität mit Vorgium, der zweiten Hauptstadt der O., später gezeigt werden wird; b) einen östlichen, *Leonensis* (Doudur), von S. Pol de Léon. Dieser Pagus kommt auch in Münzen vor. Östlich an Léon schließt an als weitere im ehem. Osismier-Gebiet gelegene Diözese die von Tréguier (*Trecorensis*) mit 3 pagi, ausgegangen von der alten Diözese Oximensis. Nicht ganz sicher ehem. Osismischem Gebiet gehören an drei weitere Diözesen des nordbretonischen Gebiets nördlich der schwarzen Berge, Saint Brieuc, Saint Malo (eig. d'Alet, vielleicht = *civitas Diablintum* der Not. Gall. III 10) und de Dol, also das ganze Gebiet der östlichen Nachbarn der O., der Curiosolites, von deren *civitas* der Not. Gall. Holmes 421 vermutet, daß sie im Gebiet der O. gelegen hat. Diese 5 bretonischen Diözesen sind, wie gezeigt, 848 endgültig organisiert worden. Wenn nun diese auf die ehemaligen politischen Verhältnisse keine Rücksicht nehmen, wie auch ein Vergleich mit der *eccl. Turonensis* in der Provinz Lugdunensis III zeigt, welche zu ihrer Zeit nur 3 Diözesen auf der aremorischen Halbinsel, Vannes (Veneti), Rennes (Reduni) und Nantes (Namnetes) und keinen *episc. Oximensis* kennt, so mag dies durch Longnons Hypothese erklärt werden, daß die anderen Diözesen erst von den bretonischen Einwanderern ohne Rücksicht auf seitherige Grenzen geschaffen worden sind. Sie entsprechen also durchaus nicht den gallorömischen Verhältnissen, geschweige denn daß man sie auf die einzelnen bei Caesar genannten aremorischen Völker verteilen könnte.

Ins Licht der Geschichte treten die O. zu Caesars Zeit (Desjardins I 316ff. II 704), damals als sie sich an der Erhebung des Vercingetorix beteiligten. Aus jener Zeit mögen die ihnen zugeschriebenen Münzen stammen. Alsdann unter römische Herrschaft seit 12 v. Chr. gestellt, bilden sie eine Volksgemeinde, eine *civitas libera* der Provinz Lugdunensis, in der sie Plinius aufzählt. Das Straßennetz ist von den Römern früh auf dem zum Teil vorhandenen auf- und ausgebaut worden, wie Meilensteine, die mit Claudius einsetzen, und die starken Verzweigungen beweisen (Grenier 428). Von besonderem Interesse ist die Beobachtung des um die Straßenforschung in der Bretagne Arr. Quimper verdienten Dr. Piquenard über ‚christianisierte' Meilensteine (Grenier 150, 1. 428f.). S. auch CIL XIII 2 p. 680.

Drei Städte sind aus dem Gebiet der O. bekannt. Wieweit sie schon zu Caesars Zeit besiedelt waren, also etwa als gallische *oppida* anzusprechen sind, steht noch dahin; bis jetzt ist es nur beim 3. als Vermutung ausgesprochen worden. Zu den zwei durch Tab. Peut. segm. II 2 bekannten *Gesocribate* und *Vorgium* kommt eine 3. durch Ptolemaeus bekannte Stadt *Vorganium* hinzu. Über Gesocribate = Brest an der Westküste noch nördlich der schwarzen Berge kann kein Zweifel sein (s. o. Bd. VII S. 1323).

Der Streit über die zwei anderen, ob sie identisch sind oder nicht und wo sie anzusetzen sind, ist längst im Sinn der Verschiedenheit der zwei entschieden, obwohl z. B. Liger und K. Miller 115 beide für identisch erklären. Le Men sagt mit Recht, daß die Annahme der Identität großen Unfug angerichtet hat. Mit Gesocribate ist der Hauptort Vorgium verbunden durch eine in der Tab. Peut. gezeichnete und durch zahlreiche Meilensteine, beschriftete CIL XIII 8999—9010 und unbeschriftete — daher vielleicht zum Teil eher als Menhire oder Steine von cromlechs der bretonischen Megalithkultur (CIL XIII 2 p. 677) anzusehen — bezeugte Straße. Sie führt von Brest nach Clermont: Gesocribate (= Brest) XLV / Vorgium (= Carhaix) XXIIII / Sulim (= Castel Noëc oder bei Pontivy) XX / Dartoritum (= Vannes) ... nach Augustonemetum (= Clermont-Ferrand). S. CIL XIII 2 p. 677. Die von hier erhaltenen Meilensteine gehören alle den letzten Jahrzehnten des 3. Jhdts. an. Daß Vorgium und Vorganium sprachlich verwandt sind, ist klar. Über die Etymologie s. Mowat Rev. arch. 1874, I 6ff. Daß sie verschieden sind, ist durch die richtige Deutung des im J. 1837 gefundenen Meilensteins CIL XIII 9016, von dem unten gesprochen wird, bewiesen; aber auch daß Vorgium in Carhaix und Vorganium in Coz Castell Ac'h angesetzt werden muß. So haben Gelehrte wie Le Men, Desjardins, Hirschfeld, Longnon u. a. längst sich entschieden. Die Karte von Piquenard bei Grenier 428 zeigt die große Verkehrsbedeutung der Lage von Vorgium-Carhaix als Ausgangspunkt von 8 Straßen (s. auch de Ricci Rép. épigr. de la Bretagne occid. 8), von denen allerdings nur eine, die bereits genannte, in die Itinerare aufgenommen ist. Mehrere von ihnen führten zum Meer, andere ins Binnenland nach Süden und Osten. Zu den Straßen, die nach Westen und Süden in und durch das Gebiet der Veneti führen, gehören die Steine CIL XIII 9017—9021 a, zu einer nach de Ricci (CIL p. 679 nr. XXIV) besonders gut erhaltenen, die nach Nordosten ans Meer führt, die Steine 9013—9015. Unter letzteren ist Meilenstein 9013, der in Zeile 6 *VORG LEVG VI* lautet, gefunden in Maël-Carhaix. Die tatsächliche Entfernung seines Fundorts von Carhaix, 13, 350 km, stimmt mit der Angabe des Steins genau überein (Mowat Rev. arch. 1874, I 4). Der unter Septimius errichtete Meilenstein zeigt jedenfalls, daß Vorgium damals, wenn auch nur vorübergehend, der Hauptort gewesen ist (Hirschfeld CIL XIII 1 p. 490). Im 1. Jhdt. aber war dies vermutlich das ptolemäische Vorganium, das durch eine Ost-Weststraße mit Vorgium-Carhaix verbunden war. An dieser Straße ist gefunden bei Kerscao, comm. de Kernilis cant. de Plabennec Arr. Brest (Le Men Rev. arch. 1873 I 267) ein Meilenstein des Kaisers Claudius *IMP XI COS III* (= 46 n. Chr.) mit *VORGAN M. P. V////*, errichtet also nach der britannischen Expedition, als die Ozeanwege von 43 ab wichtig geworden waren, wie auch die Rheingrenze (Jullian Hist. de la G. V 89). S. CIL XIII 9016 und p. 490. 645. 680. Desjardins I 317. IV 179 mit T. XI. Diese Straße, die von Carhaix nach Nordwesten läuft, endete am Meer bei Coz-Castell Ac'h (d. h. Altes Schloß). Dieses liegt vom Fundort des Steins, mit dem es durch einen über Lesneven nach der Pointe du Plouguernau an der Mündung des l'Aber-Vrac'h führenden Weg verbunden ist, 12 km entfernt. Da nun an der Gleichsetzung des Punktes Coz-Castell mit Vorganium nicht zu zweifeln ist, so ist die Entfernungsangabe auf VIII zu ergänzen, wie bereits Le Men und Desjardins vorgeschlagen haben.

Damit sind alle anderen Aussetzungen von Vorganium, die Le Men Rev. arch. 1873, 267 aufzählt, so bei Guingamp, Tréguier, Coz-Gueodet, S. Pol de Léon und Carhaix (so d'Anville) erledigt. Die Entfernung von Vorgium—Vorganium beträgt 96 km.

Castell Ac'h heißt der Platz eines wohl gallischen Oppidums Vorganium. Vielleicht lebt der Name Castellum Oximense darin nach. In der römischen Zeit mag dort ein Militärposten gewesen sein, besetzt zur Zeit der Not. Gall. vom *praefectus mil. Maurorum Osismiacorum* und trug den Namen Osismis. Wenn nun Le Men fast 12 km davon entfernt auf einer zur Gem. Plouguernau gehörenden, ins Meer reichenden Spitze die Reste eines gallischen Oppidums festgestellt hat (Rev. arch. 1875, I 79ff.), so hat sich eben offenbar das gallische Vorganium, ähnlich wie Dartoritum, auf mehrere Vorsprünge und Inselchen erstreckt. In römischer Zeit aber lag die *civitas Osismis* an der Küstenmündung des Aber-Vrac'h mit dem Hafen Malo.

Sonst ist aus dem Gebiet der O. nur eine Inschrift, Weihung für *NVMI[n. Aug.]* CIL XIII 3142) bekannt; andere sind Fälschungen (CIL XIII 1 p. 33 nr. 339*).

Espérandieu Basreliefs IV 153ff. kennt keine Denkmäler unmittelbar aus dem Gebiet der O. gegenüber dem Reichtum an römischen Skulpturen, die vor allem Ogée Dict. hist. et géogr. de Bretagne (neue Ausgabe von Marteville et Varin 1843—1853) aus anderen Teilen der Bretagne aufzählt.

Bei der Neueinteilung der Provinzen durch Diokletian 297 (FOA T. XXXIV) kam die Volksgemeinde der O. zur Provinz Lugdunensis III mit der Hauptstadt Turonensis (Not. Gall.). Nicht bloß der Name Gesocribate, sondern auch die Namen Vorgium und Vorganium verschwanden zugunsten des aus dem Volksnamen geschöpften *Osismis*, der dann im Mittelalter wenigstens in der kirchlichen Namengebung eine Zeitlang nachgelebt hat. [P. Goessler.]

**Ossona** s. Urso.

**Ossonoba.** Nach Ptolem. II 5, 2 Stadt der Turdetaner. Nach Strab. p. 143 lag O. an einer der Rias (*aestuaria*) der Südküste von Spanien, nach Itin. Ant. (418, 6) 116 (cod. XVI) Milien von Salacia, nach Itin. Ant. 426, 2 16 Milien von Balsa (Tavira), was zutrifft, nach Mela III 7 und Plin. n. h. IV 116 bei Balsa, nach Marcian. II 13 300—340 Stadien von Balsa, 260—360 Stadien von Kap S. Vincent, welche Distanzen beide zu groß sind. Die Lage von O. bei Estoy nördlich von Faro an einem noch gut kenntlichen Aestuar (Rio Seco) ist gesichert durch die dortigen bedeutenden Ruinen, in denen Steine mit dem Namen der Stadt gefunden sind (CIL II p. 781). Bei Plin.



n. h. III 7 ist nicht das in cod. A, $R^1$ überlieferte *Ossonoba*, sondern das *Onubia* des cod. $R^2$ anzunehmen, da die Angabe, die Stadt liege zwischen dem Luxia und Urius (heute Odiel und Rio Tinto), auf Onoba, nicht auf Ossonoba paßt, das weiter westlich liegt und denn auch von Plin. n. h. IV 116 am rechten Orte genannt wird (s. Onuba). Auf den Münzen (Mon. Ling. Iber. 134) steht *Osonoba, Osunba, Oso*. Der Stamm *Oss-* kehrt wieder in Osset, Ossigi usw., das Suffix *-oba* oder *-uba* an vielen Orten von Spanien.

[A. Schulten.]

**Ostakos**, nach Charon v. Lamps. bei Phot. = FHG IV 627 eine andere Namensform für Astakos. [W. Ruge.]

**Ostama** (Ὄστάμα, var. Ὀστάμα Ptolem. VI 7, 27), Stadt in Arabia felix, fällt nach A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 148 mit Tabūk zusammen, das in früherer Zeit dem ʿUdrastamme der Abnā Saʿd gehörte, jetzt den Ḥameida. Den alten Namen von Tabūk, das nach Ǧauharī von Muḥammad so genannt wurde, kennen wir nicht, vielleicht war es Oholibama, woraus Ostama durch Schreibfehler (für Ὀλβαμα) entstanden wäre. A. Musil The Northern Ḥeǧâz, Am. Geogr. Society Oriental Explorations and studies nr. 1 (New York 1926) 312 lokalisierte O. in den Ruinen von el-Ḳrayye (vgl. S. 43) im Talgrunde von az-Zeite (s. Karte f 5).

[Adolf Grohmann.]

**Ostana,** Insel im Persischen Golf, Geogr. Rav. p. 390, 3. [Johanna Schmidt.]

**Ostanes,** Ὀστάνης oder Ὠστάνης, Ὀσθάνης, Ὁσθάνης, *Hostanes, Aὐστάνης, Haustanes.* Die babylonische Form *Uštani* (*Uštannu*) und die aramäische Schreibung *wštn* (ושתן, in einem Papyrus aus Elephantine (Cowley Aram. Pap. 1923, 42 nr. 14, 13) führen auf eine ap. Ausgangsform **Vištana* (Mitt. v. H. H. Schaeder, schon Marquart Philol. Suppl. X 1, 162, 1 vermutete diese Form auf Grund der griechischen Umschreibungen), zu der also auch Ὑστάνης (Herodot. VII 77), Ἰστάνης (Arrian. anab. VII 6, 4) und Βισθάνης (Arrian. anab. III 49, 4) gehört. Dieser Name hat nichts mit Ὀτάνης, ap. Hutāna (Dar. Bīs. § 68) zu tun, obwohl schon Trogus bei Iustin. I 9, 14ff. die Namen verwechselt hat.

**1)** Uštani, Satrap von Babylonien und Syrien, genannt in neubabylonischen Privaturkunden aus dem Ende des 1. Jahres, dem 3. und dem 6. Jahre Dareios' I. (Straßmaier Babylon. Texte X [1892] nr. 27 u. 82. Clary Babylon. records 1912 nr. 101). Er ist demnach schon nach der Niederwerfung des ersten babylonischen Aufstandes im ersten Jahre Dareios' I. mit der Leitung des großen, den ganzen ehemaligen Machtbereich des neubabylonischen Reiches umfassenden Bezirkes beauftragt worden, den unter Kyros II. und Kambyses Gubaru = Gobryas inne hatte. Doch konnte er nicht verhindern, daß sich, noch während Dareios die Unruhen in Iran selbst zu unterdrücken hatte, von Südbabylonien her der Aufstand eines Armeniers Aracha ausbreitete und seine Residenz Babylon selbst ergriff (Dar. Bīs. § 49ff.; zur Chronologie Poebel AJSL LV [1938] 142ff. Hinz ZDMG XCII 392ff.). Ein großkönigliches Heer unter Vindafarna = Intaphernes, einem der sieben Verschworenen beim Magiermord, mußte Babylonien wieder zur Ruhe bringen. Mindestens bis ins 6. Jahr Dareios' I. blieb dann Uštani noch Satrap des großen Gebietes, das später in zwei Satrapien zerlegt wurde. Unter ihm ist Thatnai (Ezra V 1ff.) Statthalter von Ebirnari = Syrien; daß dieser nicht, wie seit Meissner Ztschr. f. alttest. Wiss. XVII (1897) 191f., allgemein angenommen wurde, mit Uštani identisch, sondern vielmehr sein Untergebener ist, hat Leuze Schr. Kgsberg. Gel. Ges. Gw. Kl. XI 4 (1935) 192ff. gezeigt. Über Uštani verlautet nichts Weiteres, nach einer Vermutung von Meißner a. O. wäre er der Ὑστάνης bei Herodot. VII 77, der Vater des *Βάδρης*, eines nicht sehr bedeutenden Abteilungsführers im Heer des Xerxes, was wohl besonders in Hinblick auf die Stellung des Badres zweifelhaft bleiben muß.

**2)** (Σ)οσθάνης, ‚der kühne Rossebändiger', Aischyl. Pers. 33, ein persischer Großer beim Zuge des Xerxes gegen Griechenland, sehr fraglich, ob historisch.

**3)** Ὀστάνης, Sohn Dareios' II. Nothos und der Parysatis, Bruder Artaxerxes' II., an dessen Hof er eine nicht unbedeutende Rolle spielte: Plut. Art. 1, 1. 5, 3. 22, 6. Bei Ktesias Pers. 49 Ἀρτόστης. Vater des Arsanes, dessen Sohn wiederum Dareios III. Codomannus ist: Diod. XVII 5, 5.

**4)** *Βισθάνης* Arrian. anab. III 19, 4f.: Sohn Artaxerxes' III. Ochos; vgl. o. Bd. III S. 504. Berve Alexanderreich II 109. Zum Namen Meißner Ztschr. alttest. Wiss. XVII (1897) 191f.

**5)** *Aὐστάνης, Haustanes* Arrian. anab. IV 22, 1f. Curt. VIII 5, 2: Einer der kleinen Fürsten in der sogdianischen Paraitakene, die von Krateros überwunden werden. Vgl. Suppl.-Bd. IV S. 57. Berve Alexanderreich II 95. Justi Iran. Namenbuch, Marburg 1895, s. Austanes.

**6)** Ἰστάνης (= Istanes oder Histanes) Arrian. anab. VII 6, 5: Sohn des Baktrers Oxyartes und Bruder der Roxane; vgl. Suppl.-Bd. IV S. 800. Zum Namen Justi s. Ἰστάνης. Marquart Philol. Suppl. X 1, 162, 1.

**7)** *Οὔστανος*, Sohn des Zenon, Inschrift von Tanais, Latyschev IOSAPE II 264 nr. 446, 26. Zum Namen Justi s. v.; der Vergleich mit Uštani scheint nahe zu liegen. [P. J. Junge.]

**8)** Ostanes (Ὀστάνης, auch Ὠστάνης), daneben Schreibformen wie *Osthanes* (Ὀσθάνης) und lat. *Hostanes* (gr. Ὁσθάνης), *Haustanes* (Curt. VIII 5, 2, F. Justi Iran. Namenb. 52 b nr. 3); Ἰστάνης (Cod. gr. Par. 1168; s. u.) wird eher Schreibfehler sein wie auch Ὀτάνης in Cod. gr. Vat. 1050 (Cat. Cod. Astrol. Gr. V 3, 140. 34), wo Angleich an *Otanes* bei Herodot (s. u.) vorliegen mag (umgekehrt steht *Ostanes* bei Iustin unrichtig statt *Otanes*; Justi). Dekliniert wird das Wort durchweg *-ην, -ον, -η*; Gen. *-ους* begegnet wohl nur bei Synesius (Berthelot-Ruelle Coll. des anc. Alchimistes grecs, Textes [CAG, T] 37. Frg.* A 4 a) und einem Anonymus (Frg. A 14 f.), Dat. *-ει* CAG, T 351, 16. Frg. A 10.

* Die Bruchstücke der O. zugeschriebenen Schriften liegen jetzt in einer Ausgabe von Fr. Cumont und J. Bidez gesammelt vor (Les

Die alten Träger des Namens gehören nach Persien, und so hat man in dem Wort die griechische Umschrift eines persischen zu sehn. Nach brieflicher Mitteilung von H. H. Schaeder, Berlin, dem auch weitere Hinweise auf Literatur dieses Gebiets verdankt werden, kommt der Name in zoroastrischen Schriften nicht vor. ‚Sein frühester Träger ist Uštani, unter Dareios I. Satrap von Babylonien und Syrien (O. Leuze Die Satrapieneinteilung in Syrien von 520—320 [1935] 36ff.), also einer der höchsten Notablen des Reiches. Die babylonische Schreibung *Uštani* u. ä. wird durch die armäische Schreibung *wštn* (רשתן) in einem Papyrus aus Elephantine (Aram. Pap. by A. Cowley, 1923, 42 nr. 14, 13) interpretiert: die persische Ausgangsform dürfte **Vištāna* gelautet haben. Die griechische Form steht, wie sehr häufig, der babylonischen näher als der ursprünglichen persischen. O. heißt auch ein Sohn des Dareios II. Nothos (Justi nr. 52 b). Vom Namen des Magiers O. — um den es sich im folgenden handelt — ist *Otanes* zu trennen: diesen Namen, den einer der Mitverschworenen des Dareios trägt, zeigt die Bisutun-Inschrift in der persischen Ursprungsform *utāna*, zu sprechen *Hutāna* (Justi s. Hutana).‘ H. H. Schaeder (brieflich). Otanes, der bei Herodot. VII 61. 62 genannte Vater von Xerxes’ Frau Amestris und des Anaphes, wurde mehrfach als identisch mit dem Magier O. betrachtet, so bei M. Berthelot Journ. d. Sav. 1884, 525. C. Wessely Ephesia Grammata (12. Jahresber. Franz-Joseph-Gymn. Wien 1885/86) 4. H. Hubert Daremb.-Sagl. V 1500, 2. A. Dieterich Pap. magica (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 751 = Kl. Schr. 4) hat diese Ansicht mit Recht entschieden sachlich als unbegründet zurückgewiesen (s. auch Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI [1888] 71 Anm.). Auf anderes Vorkommen des Namens O. hat schon J. Marquart (Philol. Suppl. VI 641) hingewiesen (z. B. O. ein Bruder des Artaxerxes II. bei Plut. Art. 1, 22. Diod. XVII 5; ein persischer Führer Sosthanes, Aisch. Pers. 33). Die vollere Form Austanes findet er bei Arrian. anab. IV 22, 1 (s. o. Haustanes): ‚Da der Name aber ganz besonders mit Magiern in Verbindung gebracht zu werden scheint, so erinnert man sich an neupers. *ostad* ‚Meister‘, altpers. **abi-stāta, ἐπιστάτης* (s. G. Hoffmann Auszüge 93 nr. 832)‘; Marquart denkt auf Grund sprachlicher Beobachtung an die Bildung eines Subst. **abistā-na, ἐπιστάτης*, vom Zeitwort **abistā, ἐφεστάναι*. Fr. Windischmann, Zoroastrische Studien (1863) 286 brachte den Namen O. mit dem Wort in Zusammenhang, das ‚im Zend den Heilwunsch ausdrückt: *usta,* und womit die zweite Gâtha Uçtavaiti anfängt‘. Ihm schien es ‚sehr naheliegend, daß Magier nach dieser Heilformel benannt wurden‘.

Bringen diese Versuche der Deutung des Namens kein völlig gesichertes Ergebnis, so dürfte doch seine Herleitung aus dem Persischen außer Zweifel stehn. Dennoch wurde sie auch für Ägypten in Anspruch genommen. Im Anschluß an Ch. W. Goodwin ÄZ II (1872) 108f. (‚On the name Astennu‘), der zuerst in O. ‚eine gräzisierte Form des Toth-Namens Asten oder Astennu‘ vermutet hatte, erklärte G. Maspero Études de Mythol. et d’Arch. ég. (Bibl. ég. XXVII 1911) 462 und schon vorher, Proceed. Soc. Bibl. Arch. 1898, 140—144, O. als einen ursprünglichen Gottesnamen, der eigentlich einen der Kynokephaloi der hermupolitanischen Ogdoas bezeichnete, dann aber auf Thoth selbst übertragen wurde: Aousdanou, Austanou, Asten(n)u, Astanou; den ägyptischen Griechen war, nach Maspero, Thoth unter dieser Namensform mit der Vokalisation *Ostanou, Ostané* ebensogut bekannt wie als *Tahouîti* (Proc. 142). Die Umwandlung dieses Gottes in einen Menschen, den Priester des Phtah-Tempels zu Memphis und Lehrmeister von Demokrit, habe sich vollzogen wie die des Hermes-Thoth in den Schriftsteller Hermes, wie die der Isis in die Prophetin Isis. Der Oberpriester O. hatte die Eignung, Magie und Alchemie zu lehren, die der Gott Thoth-Ostanou erfunden hatte. Bei der gesamten Behandlung der Frage geht Maspero grundlegend davon aus, daß O. nach Ägypten gehöre und erst von den Griechen aus bestimmten Ursachen, besonders auch wegen des Anklangs des Namens Astanou, Ostané u. ä. an den persischen Namen O(s)tanes, nach Persien übertragen worden sei. Der sprachlichen Erklärung Masperos schließen sich auch R. Reitzenstein (Ilb. Jahrb. VII [1904] 190, 2) und A. Wiedemann (Bonn. Jahrb. 130 [1925] 194) an, wohl ohne Kenntnis der Bemerkungen von J. Markwart. Skeptische Einstellung zu den Ergebnissen der Ägyptologen empfiehlt jedoch die Feststellung des ‚Wörterbuchs der äg. Sprache‘ 1 (1926) 134, daß die genaue Namensform für diesen Fall nicht zu ermitteln ist (*išdn*); s. auch Patrick Boylan Thoth the Hermes of Egypt (Oxf. 1922) 201f. Tatsächlich wird man O. als Perser betrachten, dessen Namen sich bei seiner literarischen Verpflanzung nach Ägypten um so leichter dort einführen mochte, als er dem vorhandenen Gottesnamen Astanou-Ostané, der Thoth bezeichnete, ähnlich war. Seine Lokalisierung im Tempel zu Memphis vollzog sich so unschwer. (Die Form *Ἀστάνης* findet sich in einer Hs. des 9. Jhdts.; s. Frg. A 12.)

Unter dem Namen O. ging eine Reihe von Schriften der Zauberliteratur weitesten Sinnes, die vom frühesten Altertum bis in die Spätzeit erwähnt werden. Wo es sich darum handelt, gewissen Mitteln und Traktaten einen angesehenen Verfasser zu geben, schien der Name O. schon der Person und den Erzeugnissen, die ihn trugen, unbedingte Glaubwürdigkeit zu verleihen, und es wäre wohl denkbar, daß mancher Zauberer und Alchemist ihn sich beilegte, um als Nachkomme des alten O. oder der beiden alten *Ostanai* zu gelten, die nach Plinius’ Bericht unter Xerxes und Alexander d. Gr. lebten (s. u.). So könnte man denn die

Mages hellénisés). Leider ging es nicht mehr an, die Ergebnise dieser für die Überlieferung des Zoroaster, O. und Hystaspes grundlegend wichtigen Sammlung für den Artikel O. auszuwerten, der bereits im Satz war, als mir durch die Güte der Herausgeber die Korrekturbogen ihrer Ausgabe mit den von Bidez besorgten O.-Fragmenten [‚Frg.‘] zukamen. Die Einleitung konnte leider nicht mehr eingesehen werden. Prz.



Notiz des Suidas: *Ὀστάναι· οὗτοι πρώην παρὰ Πέρσαις Μάγοι ἐλέγοντο, κατὰ διαδοχὴν Ὀστάναι*, so verstehn, als habe es eine Sukzession von Magiern des Namens O. gegeben, die *κατὰ διαδοχήν* aufeinander folgten und eine Zauberfamilie oder -gilde der *Ostanai* bildeten — von ihrer ‚Firma‘ spricht A. Abt Die Apologie des Apuleius (RGV IV 2) 325 und andere nach ihm, so Th. Hopfner Griech.-ägypt. Offenbarungszauber [OZ] 2 § 370. Wohl haben sich deutliche Spuren von Schriften erhalten, die aus verschiedensten Jahrhunderten vor und nach Christus stammend von Verfassern des Namens O. herrühren sollen, wohl ist zur Genüge bekannt, daß die ‚Mysterien‘ des Zaubers und der geheimen ‚Kunst‘ vom Vater auf den leiblichen Sohn vererbt werden sollten — Lit. bei Abt 65f., wo aber der magische Brief des Nephotes in G[riech.] Z[auber-]P[apyri] IV 154—285 als *ἀμετάδοτος*, Z. 256, nicht an O. sondern an Psammetich gerichtet ist — dennoch ist die Suidasstelle nicht in diesem Sinne zu deuten. Denn sie übernimmt in leicht mißzuverstehender Kürzung eine viel besprochene Angabe des alten Logographen Xanthos (um 450 v. Chr.) — nach Frg. 3 a aber eher des Sotion — bei Diog. Laërt. Prooem. 1, 2: *μετ’ αὐτὸν (Ζωροάστρην) γεγονέναι πολλούς τινας μάγους κατὰ διαδοχήν, Ὀστάνας καὶ Ἀστραμψύχους καὶ Γωβρύας καὶ Παζάτας μέχρι τῆς Περσῶν ὑπ’ Ἀλεξάνδρου καταλύσεως*. Daß die Glieder dieser Magierliste alle wieder eine ‚Sukzession‘ oder ‚Firma‘ ihres Geschlechts und Namens gebildet hätten, ist nicht leicht denkbar; nur der Name O. kehrt im Zeitenlauf immer wieder, und Xanthos oder Sotion dürfte bei dieser Notiz seiner *Μαγικά* (s. M. Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928, VII 57, 3 — anders C. Müller FHG 1, 44 nach Welckers Vorgang) wohl nur den unter Xerxes lebenden O. gekannt haben, den Plin. n. h. XXX 8 nennt. G. Messina Der Ursprung der Magier und die zarathustrische Religion, Diss. Rom 1930, 37 hält es sogar für möglich, daß Xanthos auf seinen Reisen mit O. zusammengetroffen und von ihm informiert worden sei. Man wird also P. de Lagarde zustimmen, wenn er (Gesamm. Abh. 1866, 161) diese Stelle so versteht: ‚Leute wie die bekannten O. usw. sind nur Erben Zoroastrischer Lehre gewesen.‘ Wenn er dagegen meint, das ‚Altertum‘ kenne nur einen O., so trifft das nicht zu, da ja Plinius von zwei Magiern dieses Namens spricht. Daß die Notiz des Xanthos eine ‚fortlaufende Reihenfolge von Magiern‘ geben will, in der ‚besonders die Namen Hostanes, Astrampsychos, Gobrias und Pazates genannt werden, und die bis zu Zoroaster hinaufgeht‘, hat schon Fr. Spiegel Eranische Altertumskunde III (1878) 589 behauptet, und daß es ganze Magiergeschlechter gab, die sich von den genannten Größen ableiteten, wird sich nicht als zutreffend halten lassen, auch wenn man sich daran erinnert, daß der Stand der Magier in Persien Wissen, Gebräuche und Sitten vom Vater auf den Sohn vererbte; s. Messina 83. Xanthos (Sotion?) überliefert ‚eine Nachfolgerliste der Magier, die von Zoroaster bis zum Gobryas durch Gaumata und Ostanes geht‘, und zwar eine zuverlässige Liste, wie das Messina auf Grund sprachlicher Untersuchung der persischen Ursprung verratenden Namenformen erwiesen hat (29f., 40). Nach ihm ist dagegen die Reihe der Zoroaster-Nachfolger ‚durcheinander geraten‘ (Messina 29, 1); sie müßte die Namen so folgen lassen, wie sie schon J. Marquart (Philol. Suppl. X 1) 211f.; Die Assyriaka des Ktesias (Philol. Suppl. VI) 531, 92 festgelegt hat: Astrampsychos (‚Bezeichnung des dritten Stand der Viehzüchter und Ackerbauer‘= Zarathustra selbst, aus dem der Verfasser der Liste aus Unkenntnis der Wortbedeutung einen Nachfolger des Zarathustra gemacht hat), Pazates (d. i. *Παταζείθης* = Gaumāta, ‚Aufseher des Hauses‘ Marquart Assyriaka 531; über ihn als ‚strengen Zarathustrier‘ Messina 90), Ostanes, Gobryas. Zur Liste s. auch Windischmann 285f. R. Reitzenstein Die hellenist. Mysterienrel.[3] 172 Anm.

Nach Plin. n. h. XXX 8, der seinerseits auf den Kallimachosschüler Hermippos (*qui de tota ea arte [magica] diligentissime scripsit* n. h. XXX 4; seine Schrift *περὶ μάγων*: s. Wellmann 57, 3. Messina 26f.) zurückgriff, hat ein O. den Xerxes auf seinem Zug gegen Hellas begleitet — ‚Obermagier‘ des Königs nennt ihn J. Marquart Assyriaka 641: ihn trifft der Vorwurf, Begierde zur Kenntnis der Magie, ja höchste Leidenschaft für sie den Griechen beigebracht zu haben. Diese Überlieferung zeigt das Bestreben, die Übertragung von Magie und Astrologie aus dem persischen Osten nach dem griechischen Westen durch einen bekannten Mittelsmann auf leicht erklärbarem Weg zu erweisen; zur legendären Erklärung s. A. Bouché-Leclercq L’Astrologie grecque (1899) 37, 1.

Wenn Diogenes Laërtius IX 1 (34) berichtet, Xerxes habe während der Fahrt nach Griechenland die Gastfreundschaft des Vaters von Demokrit benutzt und ihm als Dank ‚einige Magier und Chaldäer‘ zurückgelassen, die dann der junge Demokrit hörte, so nennt er, der sich für diese Fabelei vergeblich auf Herodot beruft (Diels Vorsokr.[5] II 81), den O. bei diesem Anlaß nicht, und damit fällt Diogenes als Zeuge für O. überhaupt fort (s. M. Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928 [7], 15, 1). Die Notiz mag daraus entstanden sein, daß O. als Lehrer Demokrits galt, in dem man fälschlich den Abderiten (statt des Bolos; s. u.) sah, und daß Plinius nach Hermippos von einem O. unter Xerxes berichtet. Als Gegenstück zu der Erzählung des Diogenes kann der Bericht des Philostratos (Vit. soph. I 209) gelten, nach dem der Vater des (Demokritschülers) Protagoras durch Gastfreundschaft und Geschenke von Xerxes während des Zuges nach Hellas erreichte, daß sein Sohn mit Magern verkehren durfte — Unterricht an Nicht-Perser zu erteilen, war den Magiern nur mit Erlaubnis des Königs gestattet; dazu G. Messina 83f.

Dieser O., den wohl Xanthos (Sotion?) im Auge hatte, soll nach Plinius’ Gewährsmann (*quod extstet, ut equidem invenio*) zuerst über die magische Techne geschrieben haben (*primus ... commentatus de ea*); nach anderer, vorsichtiger Überlieferung aber (*diligentiores*) wurde Zoroaster an erster Stelle genannt. Jedenfalls hält Plinius den O. für den größten Propagator der Magie bei den Hellenen. Er sieht ihn jedoch so, wie er ihn in den Schriften des von ihm mittelbar benützten Bolos

fand, der im Bestreben, die alte persische Magie und chaldäische Astrologie mit der ägyptisch-jüdischen Zauberei zu vermengen (s. Messina 38), aus dem Zoroasterschüler O. einen gewöhnlichen Goëten gemacht hat; in welchem Maße schon Hermippos, die Quelle des Plinius für diese Fragen, in der *μαγεία* des Zoroaster und O. keine *θεραπεία θεῶν*, sondern ‚Zauberei' sah, läßt sich nicht sicher feststellen, wohl aber aus der Beurteilung des O. durch Plinius vermuten (s. Reitzenstein-Schaeder Stud. z. ant. Synkretismus 4, 2): O. hat das Schicksal seines ehrwürdigen Vorgängers geteilt; aus einem Diener des göttlichen Kultes ist er ein Erzzauberer geworden.

Mit ihm, Zoroaster, zusammen tritt er denn auch sehr häufig in der alten Literatur auf, die ihn als geistigen Erben seines ‚Lehrers' betrachtet. Wieweit sie tatsächlich zeitlich voneinander entfernt waren, läßt sich schwer bestimmen. Man hat die bekannte Überlieferung bei Diogenes Laertius, nach der Zarathustra 600 (*ἑξακόσια*, nicht *ἑξακισχίλια*: so Messina 41, 1) Jahre vor dem Zug des Xerxes nach Griechenland gelebt habe, in neuerer Zeit als völlig glaubhaft anerkannt (dazu Messina 41f. 76. 79f. 102), und damit wäre auch das Zeitverhältnis des O. zu Zoroaster im großen bestimmt; da jedoch, nach Bidez' brieflicher Mitteilung, an der Richtigkeit der Lesart der besten Überlieferung *ἑξακισχίλιοι* nicht zu zweifeln ist, sei dafür auf die Berechnungen, die R. Reitzenstein 4f. zur Erklärung der Zahl anstellt, verwiesen; s. auch W. Jaeger Aristoteles 135f.

Nicht fehl gehen wird man in der Annahme, daß es der O. des Xerxes war — es dürfte außer ihm auch keinen andern ‚historischen' geben —, in dem man einen Archegeten der magischen Astrologie sah und der Zoroasters geistiges Erbe übernahm. Das spricht Suidas aus s. *ἀστρονομία*: die Babylonier hätten die Astronomie erfunden durch Zoroaster, *καθ' ὃν καὶ Ὀστάνης· οἳ ἐπέστησαν τῇ οὐρανίᾳ κινήσει τὰ περὶ τοὺς τικτομένους συμβαίνειν.* Diese Fähigkeit, dem Menschen bei seiner Geburt ein Horoskop zu stellen, beruhte auf der Kenntnis der Gestirnbewegungen, und daß sich O. wohl auf der Grundlage Zoroasters ein bestimmtes System gebildet hatte, zeigt die Notiz des Nikomachos von Gerasa, Frg. in Theol. arithm. 42f.; s. W. Kroll De orac. Chald. (Bresl. Philol. Abh. VII 1, 1. 1; Frg. 10. 2): die hochangesehenen Babylonier, sowohl O. wie Zoroaster (O. steht aus unbekanntem Grund dem Zoroaster voran, was Reitzenstein Hell. Mysterienrel.[3] 171, 2 versteht als ‚Zoroaster bei O.'— jedoch werden hier die Schriften beider, nicht allein die des O. erwähnt) nennen in ihren ‚heiligen' (theologischen) Schriften (*ἱεροὶ λόγοι*) die Planetensphären ‚Herden' (*ἀγέλαι*, altpers. **rama*, mittelpers. *ram*, daher *jima hu-rathbha*, Messina 51, 1), und die jede einzelne Agele anführenden Gestirne und Dämonen heißen sie Engel und Erzengel: *οἵπερ εἰσὶν ἑπτὰ τὸν ἀριθμόν, ὥστε Ἀγελαῖα κατὰ τοῦτο ἑτνμότατα ἡ ἑβδομάς.* So galten Zoroaster und O. als die ‚Astronomen', die die sieben Planeten und Planetenengel den sieben Wochentagen zuteilten; Hopfner OZ § 142; in Auffassung und Interpretation abweichend Messina 51.

Darum konnte auch dem O. die Erfindung der *κλήσεις ἄφθεγκτοι* der Planetengötter zugeschrieben werden, wie das in einem metrischen ‚apollinischen' Orakel aus Porphyrios *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* bei Euseb. Praep. ev. V 14 geschieht (Frg. nr. 11). Bezeichnend für den Ruf des O. ist hier die Art seiner Einführung. Auf die Worte: diese Anrufungen habe erfunden *μάγων ὄχ' ἄριστος, τῆς ἑπταφθόγγου βασιλεύς, ὃν πάντες ἴσασιν*, folgt als Parenthese: *Ὀστάνην λέγεις.* Er ist als ‚König der Heptaphthongos' bekannt (anders E. Maaß Die Tagesgötter 246, 36). Die *ἑπτάφθογγος* selbst kann nur das Planetensystem bedeuten (so auch Hopfner OZ 1 § 47; anders Maaß 247: ‚Herr der siebentönigen Leier', die freilich in übertragener Bedeutung wieder auf die Harmonie der sieben Planeten hinführt); die Planetenherrscher werden mit den sieben heiligen Vokalen *αεηιουω* bezeichnet und mit ihnen in den verschiedensten Permutationen angerufen, die in den Anrufungen der griechischen Zauberliteratur, der Zauberpapyri und -tafeln, außerordentlich oft in allen möglichen Fassungen begegnen. Sie ergeben denn auch die *ἁρμονία τῶν ἑπτὰ φθόγγων*, von der in den GZP XI 253 und XIII 776 die Rede ist. Möglicherweise hat der Orakelverfasser bei Porphyrios–Eusebios an Vokalreihen mit Schutzgebeten gedacht, wie sie die ‚Planeteninschrift' vom milesischen Theater bietet — sie richtet sich zwar nicht an die Planeten, sondern an die jüdischen ‚Erzengel', die aber ‚oft genug mit den Planeten kombiniert werden'; s. Fr. Boll o. Bd. VII S. 2547, dazu G. A. Deißmann Licht v. Osten[4] 393—399. E. Maaß 247. Hopfner OZ 1 § 150—153. Die Anrufungen der Planetengötter, der *ἑπτάφθογγος*, in diesen *ἑπτὰ φωνάεντα* (GZP IV 3181 XIII 700) vollzieht sich aber nicht ‚lautlos', wie E. Maaß die *κλήσεις ἄφθεγκτοι* auffaßte (so auch Frg. 11, 3). Das beweist die Stelle GPZ XIII 628, wo der Anrufende selbst sagt: *ἐπικαλοῦμαί σε, κύριε· ᾠδικῷ ὕμνῳ ὑμνῶ σου τὸ ἅγιον κράτος αεηιουω* (mit folgenden Permutationen; s auch A. Dieterich Abraxas 23 Anm.), und der psallierende Ton der Anrufung dürfte auch durch GZP VI 28 bewiesen sein: *λέγε μελῳδῶν* (statt *μελετων* Pap.) *εηιειε κτλ.* Der Ausdruck *ἄφθεγκτος* als Bezeichnung der ‚Unaussprechlichkeit' kehrt in den GZP öfters wieder zur Charakterisierung der Namen von Göttern und Dämonen, die ihrer Schwierigkeit und Unverständlichkeit wegen nur von dem eingeweihten Mysten und Adepten, nicht aber von gewöhnlichen Laien ausgesprochen werden können. Der Myste aber erhält sogar Kenntnis von der Art der Aussprache des ‚unaussprechbaren' Namens; s. GZP V 25, Hopfner OZ 1 § 777f. Wo aber einmal (GZP IV 457) im Gegensatz zum lauten Hersagen ein Flüstern, *ἀτόνῳ φθόγγῳ*, vorgeschrieben wird, erfolgt gleichzeitig die Angabe des besonderen Grundes. Daß die Kunst der Anrufungen der Planetengötter in O. ihren ‚König' hatte, scheint bisher noch wenig beachtet; um so verständlicher wird so sein Ruf als Erz-Magier bei der literarischen Nachwelt, die sich mit dem Zauberwesen auseinanderzusetzen hatte.

Auch mit der Lehre vom Zodiakus wurde O. in Verbindung gebracht. Kosmas von Jerusalem, Bischof von Maiuma (743 n. Chr.), hat eine De-



kanenliste überliefert, die Fr. Cumont (Catal. cod. astrol. VIII 3, 120—122. Frg. 8 b) herausgegeben hat und vermutungsweise auf Teukros von Babylon zurückführen wollte (120): sie ersetzt die ägyptischen Götter durch solche des hellenistischen Synkretismus und soll nach Kosmas von Zoroaster (*Ζαραθρούστης*: s. Markwart Das erste Kapitel der Gāpā uštavatī: Orientalia L [Rom 1930] 22—29. Messina 50) herrühren, der zuerst über den *ζῳοφόρος κύκλος* Untersuchungen angestellt habe. ‚Von Zarathustra haben diese Lehre über den Zodiakus seine Söhne Zames und Damoitas erhalten, dann handelte darüber Oroiesos, der Sohn des Damoitas, und Ostanes, der auf diesen unmittelbar in der Reihe folgt'; s. W. Gundel Dekane und Dekansternbilder (Stud. d. Bibl. Warburg 19) 71, der diesen Kosmaskatalog weiterhin behandelt. Zum Einzelnen Cumont a. O. (in den Anmerkungen) und, besonders über die Namen der Nachfolgerliste, Markwart Or. L 23. Messina 50f., der den Text des schon durch sein Alter bedeutsamen Dokuments ‚als Versuch einer Verschmelzung der zarathustrischen Lehre mit der babylonischen Religion' auffaßt. Es fällt in der Liste der Zoroasternachfolger auf, daß alle Glieder im Verhältnis von Vater und Sohn stehen, daß also die Vererbung des magischen Wissens — es handelt sich hier um den Stand der Magier — innerhalb der Familie betont wird, nur O. steht außerhalb der verwandtschaftlichen Linie. Daß in Wirklichkeit die genannten ‚Nachfolger' nicht alle als Vater und Sohn zueinander standen, hat Messina 52 gezeigt; s. auch Anm. 1—13 zu Frg. 8 b.

Als Nachfolger des Zoroaster in der Begründung der Astrologie erscheint O. auch in einem Traktat (Theodoros Melit.) über die Entwicklung der Wissenschaft von den Sternen (Vat. gr. 1059, 13. Jhdt.; s. Catal. astrol. V 3. 140, 34): er steht hier als einer der *ἀξιόλογοι ἄνδρες* der Astrologie hinter Zoroaster und vor Kidenas, Naburianos und Sudinos (s. Strab. XVI 1, 6); Frg. 5.

Es wäre äußerst wertvoll zu wissen, in welchen Schriften der Zoroaster-Nachfolger O. die Ergebnisse seiner Untersuchungen und Beobachtungen niedergelegt hat. Daß er geschrieben hat, und zwar in seiner Landessprache, darf als sicher gelten. Wie die zoroastrischen Schriften durch Alexander d. Gr. oder auch erst durch Ptolemaios III. bei Gelegenheit seines Zuges nach Persien (J. 246/45) nach Ägypten kamen und ins Griechische übertragen wurden — s. die Nachweise und Möglichkeiten bei Messina 34—36 —, so kann auch die als *ὀκτάτευχος* überlieferte Schrift des O. (Frg. 7) damals nach dem Westen gekommen sein. Daß Hermippos den O. bereits in einer Übersetzung las, darf man als sicher annehmen, wie das auch Messina 35 für die zoroastrischen Schriften feststellen zu müssen glaubt; s. Reitzenstein-Schaeder 5, 2. Der Titel selbst, der an den *πενάτευχος* des A. T. erinnert, braucht in der originalen Fassung selbst nicht so gelautet zu haben — auch der Arzt und Geoponiker Didymos (3. Jhdt.) nannte sein Werk *ὀκτάτομος* (s. M. Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928 [7] 16 Anm., der jedoch glaubt, das Buch des O. habe die populärmedizinischen und magischen Sympathiemittel des Pseudo- O. bei Plinius u. a. enthalten). Die auf uns gekommenen spärlichen Reste dieses Buches lassen auf durchaus ernst zu nehmenden Inhalt schließen, der nichts gemein hat mit den meisten Rezepten der O.-Zitate des Plinius aus Bolos–Demokritos. Sie entsprechen wohl gehaltlich am meisten der religiösen, ‚theosophischen' Schriftstellerei des Zoroaster-Schülers O., weshalb man sie jedenfalls von dem Wust der späteren magischen und alchemistischen Bruchstücke, die auch auf den Namen O. gehen, zu sondern hat.

Was Euseb. Pr. Ev. I 10. 52 nach Philon aus dem ‚Oktateuchos' des O. anführt, gibt die Beschreibung des Gottes mit dem Sperberkopf wieder (*ὁ δὲ θεός ἐστι κεφαλὴν ἔχων ἱέρακος*, s. U. Fr. Kopp Pal. crit. 4 § 692), die O. von seinem Lehrmeister Zoroaster offenbar wörtlich übernommen hatte: *τὰ αὐτὰ καὶ Ὀστάνης φησί.* Die ganze Art, wie der Weltgott als höchstes Wesen in Epitheta der Vollkommenheit geschildert wird (*οὗτός ἐστιν ὁ πρῶτος, ἄφθαρτος, ἀΐδιος, ἀγένητος, ἀμερής, ... ἀγαθῶν ἀγαθώτατος, φρονίμων φρονιμώτατος, ἔστι δὲ καὶ πατὴρ εὐνομίας καὶ δικαιοσύνης, αὐτοδίδακτος, φυσικὸς καὶ τέλειος καὶ σοφὸς καὶ ἱεροῦ φυσικοῦ μόνος εὑρετής*) läßt freilich nicht an ein Buch denken, das auch Produkte des niedersten Aberglaubens in der Form von Zauberrezepten, Sympathie- und Antipathiemitteln enthielte; eher wird man — s. Reitzenstein Hell. Mysterienrelig.[3] 172 Anm. — Lehrsätze zur *θεραπεία*, wie sie bei Cic. leg. II 26 den Magiern des Xerxes, unter denen aber O. nicht mit Namen genannt ist, zugeschrieben werden, in ihm suchen, weshalb denn auch Reitzenstein meint, diese Lehre (*Deos, quibus omnia deberent patentia ac libera quorumque hic mundus omnis templum esset et domus*) könne durch irgendwelche Mittelquelle auf O. zurückgehn; und leichter wird man in seinen Rahmen bringen, was Minucius Felix 26, 11 als Ansicht des Hostanes (s. Frg. 14 a 3), den er *magorum et eloquio et negotio primus* nennt, über die ‚Engel' erhalten hat: *merita maiestate prosequitur et angelos* (*et*: vielleicht war die Stelle des Zoroaster-O. vorangegangen) *id est ministros et nuntios dei sedem tueri, eiusque veneration novit adsistere, ut et nutu ipso et vultu domini territi contremescant. idem etiam daemones prodidit terrenos, vagos, humanitatis inimicos.* Und, ähnlich (wohl aus gemeinsamer Quelle mit Minucius, kaum aus der Octaviusstelle unmittelbar) sagt Cyprianus Quod idola dii non sint (um 245) cap. 6 (s. Augustinus De bapt. 6 c. 44 § 86; Frg. 14 b): der hervorragende Magier (*praecipuus magorum*) O. leugne, daß man die Gestalt des wahren Gottes sehen könne; er behaupte, die wahren Engel (*veros angelos*; vielleicht besser mit Routh *servos angelos*, bei Min. Fel. *ministros*) ständen bei seinem Thron (*sedi adsistere*). Daß die Gottheit unsichtbar sei (*ἀΐδιον εἶναι θεὸν πάντων ὑπέρτατον*), dieser Glaube wird auch dem Zoroaster (s. o. bei Euseb.) und seinen Nachfolgern bis O. zugeschrieben in Catal. astrol. VIII 3, 121, 6 (s. o.).

Vielleicht geht man nicht fehl mit der Annahme, im ‚Oktateuch', der aus acht Büchern bestand, habe der O. aus Xerxes' Zeit im engen Anschluß an zoroastrische Überlieferungen und naturgemäß über sie hinaus, wie es der zeitliche Abstand des O. von Zoroaster mit sich brachte,

über das höchste göttliche Wesen, über die ihm untergeordneten Engel- und Erzengel und im Zusammenhang damit über den Kosmos geschrieben. Die Sterne, ihr Verhalten zu Erde und Mensch, fanden hier ihre Behandlung nach der astronomischen, astrologischen und kultisch-magischen Seite, so daß sich O. ebenso als den *ἀξιόλογος ἀνήρ* der Wissenschaft wie als den *βασιλεὺς τῆς ἐπταφθόγγου* zeigte.

Noch Apuleius hat O. als ernsthaften Forscher und ‚Philosophen' gekannt. Wenn er, Apol. 90 (Frg. 2), Zoroaster und O. an den Anfang der magischen Kunst und ihrer Jünger setzt (*quicumque alius post Zoroastren et Ostanen inter magos celebratus est*), so weist er cap. 27 den Vorwurf der praktischen Zauberei gegen Männer wie Epimenides, Orpheus, Pythagoras und O. zurück: man heiße sie *vulgo* Magier, während sie *providentiam mundi curiosius vestigant et impensius deos celebrant*. Sie stehen in einer Linie mit Empedokles wegen seiner *καθαρμοί*, mit Sokrates wegen seines *δαιμόνιον*, mit Platon wegen seines *ἀγαθόν*, und er selbst könne sich nur beglückwünschen, wenn er als Magus ihres Schlages der Zauberei verdächtig sei. Im übrigen hat Apuleius seine Kenntnis über die cap. 90 genannten Magier, also auch über O., aus der besten Literatur bezogen; er hat über sie gelesen *in bybliothecis publicis apud clarissimos scriptores* (cap. 91) — die Namen dieser Autoren selbst gibt Apuleius nicht an.

Auch Plinius (Frg. 1) hat Kunde von O. aus der ihm vorliegenden Literatur über die Geschichte der Magie erhalten. Aber das Bild, das er von O. überliefert, entspricht nicht der Art des O., die sich aus den Resten des ‚Oktateuchos' ergibt. Er will nicht nur einen O. kennen aus der Zeit des Xerxes, sondern noch einen spätern: dieser zweite O., *secundus Osthanes* (*Hostanes*: Cod. Lat. Paris. 6795, 10./11. Jhdt.) hat nach n. h. XXX 11 Alexander d. Gr. auf seinen Zügen begleitet, und damit erfuhr die Magie (*professio*) ‚keine geringe Förderung ihres Ansehens' und sie hat so, mit und durch O., den ganzen Erdkreis durchwandert, ‚woran niemand zweifeln kann' (*plane, quod nemo dubitet, orbem terrarum peragravit*, scil. *professio*, die Magie). Mit diesem Bericht steht Plinius einzig da. Nirgends in der Literatur verlautet sonst etwas über diesen O., der Alexander begleitet haben soll; auch die Araber, die O. aus uns verlorenen antiken Quellen kennen und nennen, wissen wohl von Aristoteles als zauberkundigem Begleiter des Königs (Reitzenstein-Schaeder 4, 3), nichts aber von O. in dieser Eigenschaft. Reitzenstein Ilb. Jahrb. VII (1904) 190, 2 möchte die Weltwanderung des O. in Beziehung bringen zu der des Gottes Thoth, dessen Name Asten oder Isten (s. o.) ja auf O. übertragen worden sein soll, aber das hängt völlig unbeweisbar in der Luft. Es erweckt den Eindruck, als sollte mit der Angabe über diesen zweiten O. unter Alexander der Bericht über die Wirkung des ersten unter Xerxes vervollständigt werden. Wenn O. während des Zuges nach Hellas ‚die griechischen Völker zur rasenden Begierde nach der magischen Kunst' entflammte, so verbreitete sie der zweite O. über den ganzen Erdkreis. Die beiden Fälle liegen parallel, zwei gleichnamige Größen der Magie begleiten zwei mächtige Könige als Verbreiter der Zauberei auf ihren Zügen — K. Dilthey hat, Rh. Mus. XXVII (1872) 386, gemeint, man habe im jüngern O. eine Wiedergeburt des ältern gesehen. Beachtet man, wie die Notiz des Xanthos über die Ostanai usw. zu Mißverständnissen (s. Suid.) führte, so kann sie auch durch die zeitliche Begrenzung, innerhalb der die Sukzessionen der Magier lagen — Zug des Xerxes und Auflösung des Perserreichs durch Alexander — zu einem Irrtum verleitet haben, durch den zwei ‚Ostanai' an den Anfang und Schluß der Liste gesetzt wurden. Reitzenstein Hell. Mysterienrel.[3] 172 Anm., betrachtet nur den O. des Xerxes als ‚historische Persönlichkeit', nicht aber den Alexanders, auf dessen Namen, ‚d. h. des Zauberers', eine Schrift ging — so Reitzenstein-Schaeder Stud. z. ant. Synkretismus 4 —, die die Angabe von des O. Weltwanderschaft unter Alexander erfand. Aber auch das erscheint als sehr hypothetisch. Auf die orientalische Überlieferung einer Indienfahrt des O. weist der Titel der ihm zugeschriebenen ‚Unterredung des O. mit Taouhir, König von Indien' im Kitāb-al-Fihrist (s. u.); dazu Bid. Frg. 6, 3.

Plinius hat seine Kenntnisse über die Geschichte der Magie vor allem von Hermippos, dem Schüler des Kallimachos, bezogen; er verweist auf ihn ausdrücklich n. h. XXX 4: *qui de tota ea arte diligentissime scripsit* und meint damit die Schrift des Hermippos *περὶ μάγων*. Wohl alles, was Plinius an Tatsächlichem über O. beibringt, stammt daher; Schriften von O. selbst lagen Plinius gewiß nicht vor; sie waren zu seiner Zeit längst nicht mehr vorhanden. Ob Hermippos seinerseits den echten O. kannte, läßt sich schwer sagen. Iranisches Schrifttum, wohl in griechischer Übersetzung, muß er benutzt haben; er spricht von dem ungeheuern Umfang, den es hatte und den er doch wohl von seiner Tätigkeit in der alexandrinischen Bibliothek her zu schätzen vermochte. Wenn er dem Werke Zoroasters *viciens centum milia versuum* gibt — eine vielbehandelte Angabe bei Plin. n. h. XXX 4 —, so wird sich diese Schätzung nicht auf Zoroaster allein, sondern auf das ganze Schrifttum bezogen haben, das unter seinem Namen umlief (s. Messina 31), und in ihm war auch das des O. beschlossen (s. Wellmann Die Georgika des Demokritos, Abh. Akad. Berl. 1921 [4], 4f.; ebd. 1928 [7] 63; anders Windischmann Zor. Stud. 292f.).

Wenn nun Plinius tatsächlich den unverfälschten Bericht des Hermippos sich zu eigen machte, so hat dieser Gewährsmann selbst aus seinen Quellen eine Vorstellung von O. gewonnen, die ihn in O. nicht mehr den geistigen Nachfolger des Zoroaster sehn ließ, sondern bereits den ‚Zauberer' im landläufigen Sinn, der — nach Plinius — die Pest der Magie aus dem Osten nach Griechenland verschleppt hat. Aus Hermipp hat Plinius wohl auch die Kunde (*ut equidem invenio* nämlich bei Hermipp; n. h. XXX 8), O. habe zuerst über die Magie geschrieben: *primus ... commentatus (est) de ea*, wobei zu ergänzen ist *magice* (aus dem unmittelbar Vorangehenden), nicht aber, wie allgemein angenommen zu werden scheint *(magia) orta in Persida a Zoroastre* (XXX 3). O. hat nach Plinius (Hermipp) zuerst über



die Magie geschrieben, sei's nun über die Magie im Sinn von Zauberkunst, wie Plinius glaubt, sei's im Sinn der altpersischen ‚Mager', deren Magie eine kultische Angelegenheit, *θεραπεία θεῶν*, war. Plinius hielt nicht viel von dieser Schrift, aus der er XXX 14 ohne Angabe des Titels eine Stelle zitiert, nachdem er davon gesprochen hat, wie furchtbare Untaten die Magie im Gefolge habe (*hominem occidere religiosissimum erat, mandi vero etiam saluberrimum*). Von den Arten dieser Zauberei handelte O. in seiner Schrift, die als Ganzes, aber auch nur teilweise, eine Erklärung, ein ‚Kommentar' der Magie gewesen sein kann (‚*commentatus*' *est*). Er sprach dabei von ihren *species plures* und ihren wunderbaren Wirkungen: *ex aqua et sphaeris et aëre et stellis et lucernis ac pelvibus securibusque et multis aliis modis divina promittit, praeterea umbrarum inferorumque colloquia*. Alle hier angeführten Divinationsmethoden, die sich bis zu den Totenbeschwörungen erstrecken, lassen sich aus der uns erhaltenen Zauberliteratur vielfach belegen (s. die technischen Ausdrücke für sie bei Fr. Pfister Oberd. Ztschr. f. Volkskunde VII [1933] 47). Plinius versetzt ihnen gleich einen Hieb mit dem Zusatz: *quae omnia aetate nostra princeps Nero vana falsaque comperit*. Ob bei O. auf diese theoretische Darstellung, von der das Plinius-Zitat gewiß nur ein kleiner Teil war, auch Anweisungen zum praktischen Ausführen des Zaubers folgten, wird nicht gesagt. Aber man darf es wohl annehmen; die später von Plinius mitgeteilten Rezepte des O. aus dem Gebiet der magischen Medizin, die er XXX 2 als den Urgrund der Magie anspricht, mögen auch aus diesem Buch des O. stammen.

Auf Grund dieser Zitate aus dem ‚Magie-Kommentar' und der Urteile des Hermipp, aber auch durch die mittelbare Kenntnis des enzyklopädischen Sammelwerks des Bolos aus Mendes, der um 200 v. Chr. die ‚gesamte Schwindelliteratur des Orients, des Dardanos, Zoroaster, Ostanes u. a. der Welt zugänglich gemacht hat' (M. Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928, 10; 1921, 6ff.; H. Diels Ant. Technik[2] 127f. Messina 22—38), kam Plinius zu seinem Verdikt gegen O., zu einer Verdammung dieses Erzzaubermeisters, den er in einer rhetorisch durchsetzten Stelle 28, 6 (Frg. 17) pathetisch wie einen Angeklagten vor Gericht anfährt: die Magie verwendet die *sapores viscerum membrorumque, quasi vero sanitas videri possit feram ex homine fieri* ... Sie verwendet die Eingeweideschau, ein *nefas*: *quis ista invenit, Ostane? Tecum enim res erit, eversor iuris humani monstrorumque artifex, qui primus ea condidisti, credo, ne tui vita oblivisceretur*. Da die Lesung *Ostane* oder *Osthane* gesichert ist (gegen die frühere *ostenta*; s. die Ausgabe Ian-Mayhoff IV 277 zu 19), muß dieser Passus als Höhepunkt der Verdammungsausbrüche des Plinius gegen O. gelten: die Erinnerung an den alten persischen Magus O. ist hier völlig erloschen. Ihm wird auch niemand die von Plinius mitgeteilten Mittel aus der antiken heilsamen ‚Dreckapotheke' zutrauen, die auf seinen Namen liefen: Rezept gegen alle Gifte (*contra mala medicamenta omnia*), wonach O. (XXVIII 69) *promisit* (s. XXX 14: *divina promittit*) *auxiliari matutinis horis (urinam) suam cuique instillatam in pedem*; ein Mittel für *taedium Veneris* (XXVIII 256); andere, um zum geschlechtlichen Verkehr anzureizen, ebd. 261; s. Frg. 18—20.

Solche Zitate aus ‚O.' können Plinius durch Hermipp vermittelt worden sein, der auch über Heilmittel berichtet hat (s. Messina 31), aber sie können auch durch ein Buch auf ihn gekommen sein, das Teile des Bolos-Werkes enthielt, der *Φυσικὰ δυναμερά*, *Χειρόκμητα*, *περὶ συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν* (oder wie es in seinem Haupttitel geheißen haben mag; s. Diels Vorsokr.[5] II 210—216). Bolos zitierte hier reichlich den O., den er sogar seinen Lehrer nannte (s. u.); aber sein O. war auch nicht mehr der alte Perser-Magos, sondern ein in die Zauberkunst übertragener, der sein ursprüngliches Gesicht verloren hatte. Das echte Schrifttum des O. kannte Bolos schwerlich mehr; es wäre aber auch möglich, daß er bei seiner Tendenz der ‚Vermengung persischer Magie und chaldäischer Astrologie mit der ägyptisch-jüdischen Zauberei' (Messina 38) für die Entstellung der ihm etwa bekannten O.-Literatur verantwortlich zu machen wäre. Das alles läßt sich heute kaum zu einem auch nur ungefähr gesicherten Ergebnis führen; denn Plinius, auf den wir angewiesen sind, benützte auch das Werk des Bolos nicht unmittelbar, sondern nur aus Exzerpten, die er bei Anaxilaos (Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928, 52ff.) oder Apion (Wellmann bei Diels Vorsokr.[5] II 217 zu 1) finden konnte; durch diese Vermittlung mag er zu den O.-Rezepten gekommen sein, die Wellmann 1928, 16 Anm. als ‚sicher' aus Bolos entnommen bezeichnet; sie würden dann in den *Χειρόκμητα* gestanden haben (Wellmann bei Diels Vorsokr.[5] II 218 zu 7).

Plinius, der in Bolos, dessen Namen er nicht kennt, den Philosophen Demokrit sieht, weiß nichts und spricht nicht von einer persönlichen Beziehung zwischen Demokrit und O., obwohl er guten Anlaß gehabt hätte, darauf einzugehn, als er n. h. XXX 9 den Demokrit als Kommentator von Zauberern wie Apollobeches und Dardanos bezeichnete (Wellmann zu Diels Vorsokr.[5] II 217. Messina 27. Frg. 1, 1). Aber tatsächlich scheint sich Bolos bemüht zu haben, eine persönliche Bekanntschaft mit dem O. vorzutäuschen, dessen Schüler er gewesen sein will. Eine Nachricht darüber hat sich in den *Ἰατρικὰ φυσικὰ καὶ ἀντιπαθητικά* des Aelius Promotus (um 100 n. Chr.) erhalten, einer Schrift, die zum Teil auf Bolos selbst zurückgeht; s. Wellmann 1928, 15, 1; S.-Ber. Akad. Berl. XXXVII (1908) 773. Wenn hier auf ein Mittel gegen Fieber und Feuer als Variante und Erweiterung des Rezepts folgt (Wellmann 776, 15. Frg. 23): *παρὰ δὲ Ὀστάνει τῷ διδασκάλῳ ἐθεασάμην, ὅτι καὶ μολίβου ῥίνισμα σὺν τῷ ἀειζώῳ εἰς τὴν κάμινον ὑπετίθει*, so wird damit wohl O. als Lehrer des ‚Demokriteers' Bolos, nicht aber des Aelius gemeint sein, der die ganze Stelle aus dem Sympathiewerke des Bolos in seine Schrift übernommen hat und schwerlich sich selbst als Schüler des O. nennen wollte; er hat ‚einfach diese renommierende Autopsie wörtlich aus Demokrit abgeschrieben' (Diels Ant. Techn.[2] 137). Das Lehr- und Lernverhältnis von O. und ‚Demokrit' erfährt später aus der Bolos-Überliefe-

rung oder aus sonstigen Quellen in der alchemistischen Literatur seine besondere Ausschmückung (darüber u. mehr). Ob tatsächlich der Lehrer des Bolos sich nach O. genannt hat, wie Wellmann 1928, 15, 1 meint? Man hätte damit einen O. anzunehmen (den dritten, nach Wellmann), der als älterer Zeitgenosse des Bolos um 200 v. Chr. lebte und ‚für die Schriftstellerei des Bolos vorbildlich war. Er hat *Φυσικά* — so Wellmann bei Diels Vorsokr. II² 216 zu 29 — geschrieben, die ebenso angelegt waren wie des Mendesiers Sympathiebuch'. Beweise für diese Hypothese lassen sich wohl nicht erbringen, wenn man sich nicht damit begnügen will, daß im 6. Jhdt. n. Chr. O., wenn auch in verderbter Namensform, bei dem byzantinischen, in Alexandria gebildeten Arzt Aëtios aus Amida (I—IV ed. A. Olivieri: s. CMGr VIII 1, 1935. V. Rose Herm. IX 474) II 32 (s. zu S. 166, 19 Ol.) mit einer Schrift *περὶ λίθων* begegnet. Vor dem Abschnitt über den Adlerstein, *λίθος ἀετίτης*, einen magisch wirksamen Märchenstein, wird in zwei Hss. des 10. und 15. Jhdts. vermerkt, er stamme *ἐκ τῶν περὶ λίθων Δημοσθένους*. Diesen Verfassernamen hält M. Wellmann Der Physiologus (Philol. Suppl. XXII 1, 1930, 90. K. W. Wirbelauer Antike Lapidarien, Diss. Berl. 1937, 44) für einen Fehler, der aus *Ὀσθάνουν(ς)* entstanden ist. Auch bei Cyprian Quod idola 6 ist in der Pariser Hs. 12 126, 9. Jhdt., von einer späteren Hand aus *Hosthenes* ein *Demosthenes* gemacht worden, Ausg. von Hartel 24, 2 Anm., so daß man in beiden Fällen an willkürliche Angleichung des Namens O. an den bekannteren Demosthenes zu denken hat — eine ursprüngliche Lesart *Δημοκρίτου ἢ Ὀσθάνου* lag schwerlich vor (Wellmann sah später, Quellen u. Stud. z. Gesch. d. Naturw. IV 4, 1935, 131 in *Δημοσθ.* eine Verschreibung aus *Δημοκρίτου*). Auch hier geht O. wieder mit Zoroaster zusammen, der ebenfalls über den Adlerstein schrieb (s. Wellmann Physiologos 89). Die Angaben des O. über den *ἀετίτης* haben keinerlei naturwissenschaftlichen Wert, sondern gehören ins Gebiet der Magia naturalis: um den Schenkel gebunden, erleichtert er das Gebären, auch dient er zur Erkennung von Dieben.

In dieser Schrift *περὶ λίθων* schrieb O. doch wohl auch über den Milchstein. Wenigstens nennt Damigeron (Orphei Lithica 188, 8 Abel. Frg. 24) O., den ‚Lehrer aller Magier', als ersten Gewährsmann, der den Galaktiten als ‚Einschläferer' bezeichnet habe (*lethargum*), weil er alles Leid vergessen lasse (*quasi omnium oblivionem malorum*). Den späteren Autoren lag der Traktat des O., den Wellmann als einen Teil des großen Werkes *Φυσικά* betrachtet (bei Diels Vorsokr.⁵ II 216 zu 29), nicht mehr im Original vor, sondern nur noch in Exzerpten der Enzyklopädie des Bolos (Wellmann Phys. 89f.), die ihrerseits wieder nur in Auszügen erhalten war.

Im 1. Jhdt. n. Chr. wie Aëtios schrieb Alexander von Tralles sein medizinisches Sammelwerk, in dem er aus einer Schrift des Arztes Archigenes aus Apamea (unter Traian, schrieb *πολλὰ ἰατρικὰ καὶ φυσικά*, Suid.) einige *περίαπτα καὶ ἀντιπαθῆ πρὸς ἐπιληπτικούς* übernahm. Eines davon hat Archigenes als Rezept des O. bezeichnet, und da es sich durchaus der Mittel der Magia naturalis bedient, wird es wohl aus dem Buch des O. stammen, das auch die Sympathiemittel des O. bei Plinius (s. o.) enthielt (*Ὀστάνης δέ φησι· κοράλλιον καὶ γλυκισίδην καὶ στρύχνον ῥίζαν ἀνελόμενος σελήνης μειούσης ἐνδήσας εἰς ὀθόνιον ἐρίνεον περίαπτε*, Alex. Trall. ed. Puschmann 566f.; Frg. 22). Weder Archigenes noch Aelius Promotus (s. o.) hat das Buch des O. selbst benützen können; beide mögen die auf O. gehenden Rezepte, wie auch Plinius, aus einer Exzerptensammlung bezogen haben, die auf das Werk des Bolos zurückging. Denn auch seine Enzyklopädie lag damals nicht mehr als Ganzes vor.

Aus der gleichen Sammlung des O. dürften aber auch die Decknamen stammen, die O. für gewisse Pflanzen verwendet und wohl auch erfunden hat (wobei man vermutlich immer an den anonymen Verfasser dieses Werkes von ‚Ostanes', nicht an einen O. selbst zu denken hat). Solche Decknamen, wie sie die ‚Propheten' zur Verheimlichung des wahren Namens magisch-pharmakologisch wichtiger Pflanzen und Kräuter gebrauchten, hat ein Leidener Zauberpapyrus (PGM XII 401—445) als *ἑρμηνεύματα ἐκ τῶν ἱερῶν μεθερμηνευμένα, οἷς ἐχρῶντο οἱ ἱερογραμματεῖς*, erst in einer längeren Liste erhalten, aber auch eine große Zahl hat Dioskorides in seiner Materia medica (ed. M. Wellmann) überliefert, wobei er genau mitteilt, wer diese Namen anwandte. In zwölf Fällen nennt er O. als Erfinder (s. die Zusammenstellung bei Wellmann III 348f.; Frg. 21 mit den lat. Übertragungen bei Ps.-Apuleius Herbarius); so nannte O. die Pflanze *κυκλάμινος* (II 164) *ἀσφώ*, die *ἀνεμώνη φοινικῆ* (II 176) *βηρύλλιος*, das *κώνειον* (IV 78) *βαβαθύ*, das *κρίνον* (III 102) *ἄῤῥα κροκοδείλου* (s. dazu Hopfner OZ I § 494). Auch die Reste dieses Kapitels aus dem Buch des Ps.-O. mögen einmal in das Sammelwerk des Bolos und von da aus wieder in andere Literatur übergegangen sein.

Die persönliche Bekanntschaft des ‚Demokriteers' Bolos mit einem O., der sich nach dem alten O. nannte, dürfte doch wohl auf einer Fiktion beruhen, die im Anschluß an die Nachricht vom Besuch des Xerxes beim Vater des echten Demokritos in Abdera und von der Überlassung einiger ‚Magier' an ihn zur Erziehung seines Sohnes (s. o.; Diels Vorsokr.² II 81 nr. 1) entstand, wie die vielleicht auch schon von Bolos erfundene Weiterung, die Einführung des ‚Demokritos' in die Geheimkunst durch O. sei in Ägypten erfolgt, ebenfalls auf die Überlieferung bei Diog. Laert. (s. Diels 81, 22) zurückgeht; O., der bei Diogenes nicht als Lehrer des Demokrit erwähnt wird (auch nicht für Demokrits Reise *πρὸς Χαλδαίους εἰς τὴν Περσίδα*, Diels 81, 23) ist von Bolos rein erfunden, der wohl nur apokryphes, auf des O. Namen laufendes Schrifttum benützt oder gar hergestellt hat. Wer es verfaßt hat, läßt sich so wenig sicher feststellen wie die Verfasser der Schriften des Ps.-Zoroaster; Reitzenstein hegte, Stud. z. ant. Synkretismus 4 (s. o.), die Vermutung, daß ‚der zweite O.' unter Alexander dafür in Betracht käme. Doch fehlen auch hier die Anhaltspunkte.

Wohl nur auf das Renommieren des Mendesiers Bolos mit seinem ‚berühmten' Meister und Vorbild O. geht der Anhieb Tatians, der den Bolos für den echten Demokrit hält, gegen O. als Zauberer, mit dem sich Demokrit rühme (*ὁ τὸν μάγον Ὀ. κανχώμενος*: Or. ad Graec. 17 p. 18, 15; Diels Vorsokr.² II 216, 28. Frg. 16). Wenn er hofft, Demokrit werde dereinst, *ἐν τῇ ἡμέρᾳ συντελείας*, vom göttlichen Feuer verzehrt, so richtet sich das gegen den sündhaften Inhalt seines Buches. Daß daraus hervorgehe, ‚die graulichsten Sympathiemittel' des Bolos schienen mit dem Namen des O. verknüpft gewesen (Diels a. O.), ist nicht gesagt (s. dazu Bid. 16, 6). ‚Demokrit' rühmte sich in dem Werk *περὶ συμπαθειῶν*, auf das Tatian abzielt, mit seinem Lehrer O., den Tatian natürlich genau so schlimm beurteilte wie den ‚Schüler'. Ob Tertullian eine bestimmte Schrift des O. oder nur seinen landläufigen Ruf als Zauberer im Auge hat, wenn er ihn, De an. 57 (Frg. 13) als Vertreter der niederen Magie zusammen mit Typhon, Damigeron u. a. an erstem Platz nennt, geht aus der Stelle selbst nicht hervor, die gegen die mit den Geistern von *aori* und *biaeothanati* verbrecherisch arbeitende Magie als die *auctrix opinionum istarum* loszieht.

Es ist gewiß auch der alte O., nicht der durch die Enzyklopädie des Bolos der Welt als Erzzauberer und Goët vorgestellte Pseudo-O., den gewisse Gnostiker kannten und als Abbild einer ihrer göttlichen Kräfte bezeichneten. Die mit ihm zusammen in einer Liste genannten Personen, Babylonier und Ägypter, wurden wohl alle von den Gnostikern als ‚Magier' mit übernatürlichen Gaben und Fähigkeiten betrachtet und verehrt. Hippolyt. Ref. omn. haer. 5, 14 berichtet: nach einem von der Peratensekte hochgehaltenen Buch (*μία τις τῶν παρ' αὐτοῖς δοξαζομένων βίβλων*) glauben ihre Anhänger an eine Reihe göttlicher Kräfte, nach deren Bild gewisse besonders veranlagte Menschen entstanden sind. So gibt es eine rechte und eine linke Dynamis der Gottheit: die rechte herrscht über die Früchte der Erde und wird von den Peraten ‚Men' geheißen. ‚Nach ihrem Bild (*οὗ κατ' εἰκόνα*) wurden Bumegas (‚zurechtgemacht aus Gaumāta: *gāū* = *βοῦς*' s. Markwart Orientalia L 23, 3), Ostanes, Hermes Trismegistos, Kurites, Petosiris, Zodarion (d. i. *Ὡάννης* = Ea, bel emēqi: Markwart Orientalia L 29, 1), Berossos, Astrampsuchos und Zoroaster'. Hier werden also ‚Magier', Babylonier und Ägypter zusammengefaßt zu einer Gruppe gleichgearteter Menschen, die ihr Wesen nach dem des Fruchtbarkeitsgottes gebildet erhielten. (Die Namen der Liste sind, wie Markwart 29, 1 bemerkt, auf den Kopf gestellt. Die richtige Folge: Magier I = Astr. Zor.; Magier II = Bumegas [Gaumāta, Pazates bei Diog.], Ostanes; Babylonier = Zodarion, Berosos; Ägypter = Hermes Trism., Kurites, Petosiris.) Die Meister der Magie haben ihrerseits als Abbilder des göttlichen Fruchtbarkeitsprinzips und als Besitzer der Zauberkunst die Macht, über die Gewalten zu gebieten, von denen die Fruchtbarkeit des Landes abhängig ist: die Planetengötter beherrschen die Witterung und damit die Fruchtbarkeit der Erde (Manetho, Apotel. I 203ff.), und über sie gebietet der Magier durch sein Zauberwissen, O. selbst hat die Anrufungen der Planetengottheiten erfunden, er wird im apollinischen Orakel bei Porphyrios–Eusebios (s. o.) als *βασιλεὺς ἐπταφθόγγου* bezeichnet, und so könnte verständlich werden, weshalb er und seine zauberkundigen Genossen als Gebieter der die Fruchtbarkeit bestimmenden Gestirne nach dem Bild gerade des Men geschaffen wurden; s. Frg. 4 c, Zor. Frg. D 13.

Man darf bei der Bedeutung, die dem O. als Zauberer von allen Seiten her zugesprochen wird, erwarten, daß er auch in der erhaltenen technischen Zauberliteratur, in den griechischen Zauberpapyri, eine große Rolle spiele. Aber die Tatsachen enttäuschen einigermaßen, wenn auch O. hier nicht geradezu fehlt. Der große Pariser Zauberpapyrus (GZP IV 2006) bietet einen ‚Beiführungszauber des Pitys' (*Πίτνος ἀγωγή*) in Form eines Briefes, den Pitys (Bitys: s. o. Bd. III S. 550. Reitzenstein Poimandres 108. Hopfner OZ I § 707. II § 250; Über Geheimlehren von Iamblichus 264f. Anm. 147) an den ‚König' O. schreibt (*βασιλεῖ Ὀστάνῃ Πίτνς χαίρειν*). Diese Mitteilung einer Zauberhandlung aus dem Gebiet der Dämonenbeschwörung zum Erlangen eines dienstbaren *πάρεδρος* geschieht als Gegendienst für die Auslieferung von Rezepten zur Befragung mit Totenschädeln, die O. dem Pitys hat zukommen lassen (*ἐπειδή μοι παρ' ἕκαστα γράφεις περὶ τῆς τῶν σκύφων ἀνακρίσεως*, Z. 2007). Beides, die *ἀγωγή* des Pitys wie die *ἀνάκρισις τῶν σκύφων* des O., gehört in die niedere Sphaere der Magie und zeigt die Verfasser als typische Vertreter dieser Pseudoliteratur. Daß O. hier als ‚König' auftritt, rührt wohl nur vom bekannten Bestreben dieser Magier her, durch hochtrabende Namen und Titel dem zaubergläubigen Kunden zu imponieren und sein Zutrauen zu stärken. Man wird kaum eine Überlieferung anzunehmen haben, nach der O. ‚König' gewesen wäre, und auch seine Benennung als *βασιλεὺς τῆς ἐπταφθόγγου* im apollinischen Orakel bei Porphyrios–Eusebios (s. o.) wird den Verfasser des Pitys-Briefes schwerlich beeinflußt haben. Es fällt auf, daß sich Pitys selbst hier nicht als König einführt und daß er auch später Z. 2140 in der Überschrift einer *ἀνάκρισις σκήνους* nur *Θεσσαλός* heißt, während die Zauberpraktik vor dem Brief des Pitys als *ἀγωγὴ Πίτνος βασιλέως* betitelt ist. Pitys wird identisch sein mit verschiedenen Personen der griechischen Theosophie, Alchemie, Magie und Medizin, die als Bitys und Bitos mehrfach als Schriftsteller dieser Gebiete überliefert werden (s. Hopfner OZ II § 250; Geheimlehren von Iamblichus 264 Anm. 147. Bousset Hauptprobleme der Gnosis 192, 1. W. Kroll IIb. Jahrb. XLIX 1917, 156, 2); ob man die Erwähnung eines alten ägyptischen Königs Bites in einer armenisch erhaltenen Königsliste des Manetho (s. Hopfner Geheimlehren 264f.), mit dem Pitys des Zauberpapyrus verbinden darf, scheint doch sehr fraglich. Dagegen könnte die ‚Beiführung (eines Totengeistes) mit Hilfe jedes Totenschädels', die dem Pitys zugeschrieben wird, von O. stammen und eben die Praktik sein, die Pitys Z. 2007 als Mitteilung des O. an ihn selbst erwähnt, so daß zu lesen wäre *ἀγωγὴ Ὀστάνου* (statt *Πίτνος*) *βασιλέως ἐπὶ παντὸς σκύφου*. Bei dieser Skyphomantie handelt es sich offenbar nicht um eine Praktik mit Bechern oder Gefäßen; denn nirgends ist von

ihnen die Rede; vielmehr vollzieht sich die Beschwörung des Helios–Osiris mit Hilfe eines Teils vom Leichnam eines ‚Biaios' — *οὗπερ ἀπὸ (κεφαλῆς) σκήνους κατέχω τόδε*, Z. 1970 — und dieses Teilstück besteht hier in der Hirnschale, *σκῦφος*, auf deren Vorderteil (*ἐν τῷ βρέγματι*) ein Zauberwort mit den Beschwörungen, *σὺν τοῖς ὁρκίοις* (statt *σ. τ. οἰκείοις* Pap. Z. 1997f.), zu schreiben ist. (Danach wäre Text und Übertragung der Stellen in GZP Bd. I 132—135 zu ändern.) Auch das an den Pitys-Brief Z. 2125 angehängte Stück über das Mittel, Schädel, die sich dem Zaubernden nicht fügen, sondern versagen, zum Wahrsagen zu zwingen (2125—2139), gehört wohl zur ersten Praktik; denn es bildet zu ihr eine geeignete Ergänzung für schwierige Fälle.

Auch in einem Leidener Zauberpapyrus (GZP XII) begegnet O. neben andern seiner magischen Kollegen: auf ein Traumsendemittel des Agathokles Z. 107—121 folgt ein weiteres, das dem Zminis aus Tentyra zugeschrieben wird, Z. 121—142 (s. Fr. 27). Gleich zu Beginn des Textes erscheint O. als Gewährsmann für die Ausführung einer Zauberfigur, die als pantheistische Mischgottheit phantastischen Aussehens gestaltet ist, wie sie sich zahlreich aus der ägyptischen Kleinkunst erhalten haben; s. Hopfner OZ I 213—216 Abb. 20—24. So ist O. wohl hier auch vertreten; dennoch fällt es auf, daß gerade die Zauberpapyri, die in Menge Rezepte von bedeutenden Zaubermeistern überliefern, nicht auch O. ausgiebiger in ihrem Arsenal führen. Nicht einmal in der Liste neun hervorragender Autoritäten der Magie, die den großen zauberstarken Namen des Weltengottes in verschiedener Fassung bieten (P XIII 933—1001), begegnet O., während der sonst oft mit ihm genannte Zoroaster hier nicht fehlt.

Es scheint, daß sich der magische Ruf des O. vor allem auf die ihm zugeschriebenen Sympathie- und Antipathiemittel gründete, wie sie uns durch Plinius, Aëtios und Archigenes (Alexander von Tralles) erhalten sind, und es macht den Eindruck, als hätten diese Autoren ein und dasselbe Sammelwerk benützt, als sie die O.-Rezepte ausschrieben. Ob sich in ihm, das vermutlich reichlichen Stoff aus der Enzyklopädie des Bolos Demokritos enthielt, auch Zauberrezepte fanden, wie die oben aus den Zauberpapyri mitgeteilten, läßt sich schwer sagen. Denkbar wäre aber, daß auch die Verfasser dieser magischen Praktiken das Material dorther bezogen haben, aus dem sie ihre Rezepte komponierten.

Obwohl uns aus der überkommenen Zauberliteratur kein Beleg für den gefährlichen Charakter der Zauberei des O. bekannt ist, müssen noch lange Zeit im ausgehenden Heidentum magische Schriften auf seinen Namen umgelaufen sein, wie die syrische Überlieferung der Vita Severi Antiocheni von Zacharias Rhetor zeigt: unter den Zauberbüchern, die 487 oder 488 in Berytos bei einem Rechtsstudenten aus Ägypten, dem Thebaner Johannes, genannt Fullo, sich fanden und dann verbrannt wurden, waren auch Schriften der Magier Zoroaster und Ostanes und solche von Manethon; in ihnen gab es ‚Bilder von bösen Geistern, Zauberworte, prahlerische Versprechungen, schädliche Vorschriften, überhaupt alles, was mit schlimmen Dämonen zusammenhängt'. Die Zauberndenhatten aus diesen Schriften gelernt, wie man Liebeszauber vollzieht mit Hilfe von Geistern, deren Gunst man durch Opfer eines Menschen gewinnt. Solche Bücher waren streng verboten, und Fullo hielt sie auch sorgfältig versteckt. Ob nun gerade die ‚Schriften' des O. im Besitz des Studenten von Berytos so gefährlichen Inhalt hatten, läßt sich nicht sagen — eigentlich möchte man den drei bei ihm gefundenen Verfassern eher astrologische als nekromantische Rezepte beimessen. Dem Autor der Severus-Vita mögen diese drei Namen als besonders hervorragend auf dem Gebiet der Astrologie bekannt gewesen sein, die er mit Magie überhaupt gleichsetzte; s. M. A. Kugeners Text: Patrol. orient. II (1903) 57ff.; Catal. astrol. II 79. Fr. Cumont Die orient. Religionen im röm. Heidentum 227f.; Frg. 26.

Auch ein Wunderwasser-Mittel wurde O. zugeschrieben, das trotz seiner überschwänglichen Verheißungen für die Wirkung nicht ausreicht, O. unter die Kapitalverbrecher der Magie zu rechnen. Der Schluß des Textes zeigt auch, daß sein Redaktor sich nicht am Inhalt gestoßen hat; denn er ruft zur Ausführung die Hilfe der christlichen Dreieinigkeit an. Das Mittel, das der ‚Weise' (*φιλόσοφος*) O. dem Petasios mitteilt, ist wohl in der Gesellschaft chemischen und ‚alchemistischen' Schrifttums überliefert, aber sein primitiver Inhalt hat in keiner Weise etwas mit ihm gemein und kommt für den ‚Alchemisten' O. nicht in Betracht; J. Hammer-Jensen Die älteste Alchymie (Danske Vidensk. Selskab., Histor. Filol. Meddelelser IV 2, 1921) 24, 5. In ihm wird die Zubereitung eines wundertätigen Elixiers, des *θεῖον ὕδωρ*, beschrieben, wobei der Verfasser eine Vorliebe für Hilfsmittel aus dem Libanon zeigt — auf Kleinasien weist auch die Nennung des (lykischen) Olympos; s. Frg. A 15, 5 —; erforderlich sind u. a. Eier einer Schlange (*ὠὰ ὀρυίνου ὄφεως*), die im August auf dem Olymp, Libanon oder Taurus lebt, und Eier von Sperbern (*ὠὰ χρυσοπτέρων ἱεράκων*), die auf den Zedern des Libanon gefunden werden (Berthelot-Ruelle Alchimistes Grecs, Texte [= CAG, T] 1888, 261f.). Unerreicht ist die Wirkung des Wassers: es erweckt Tote, tötet Lebende, erhellt das Dunkel, verdunkelt das Helle, heilt jede Krankheit, auch Blindheit, Taubheit, löst die Zunge. Über die Zeit der Entstehung liegen keine Indizien vor. Auf O., den Lehrmeister des Bolos, wollte das Rezept Wellmann Abh. Akad. Berl. 1928, 16 Anm., zurückführen. Indessen gehört es gewiß einer sehr späten Zeit an; C. Wessely, der es aus einer Wiener medizinischen Hs. herausgab (12. Jahresber. Franz-Joseph-Gymn. Wien 1885/86, 4f.) verweist seinen Kern noch ins 3. Jhdt. n. Chr., während die christliche Aufmachung sich erst später vollzog. J. Hammer-Jensen a. O. spricht es nach Inhalt und Form als byzantinisch an.

Der Adressat, an den O. das Mittel sendet (jedoch nicht in der sonst beliebten Briefform, sondern nur überschriftsweise: *Ὀστάνου φιλοσόφου πρὸς Πετάσιον περὶ τῆς ἱερᾶς ταύτης καὶ θείας τέχνης*, d. i. der Alchemie), begegnet auch sonst im Corpus der griechischen Alchemisten. Wenn er einmal *βασιλεὺς Ἀρμενίας* heißt, bedeutet das



nur eine Fiktion, die an die Ernennung des Pitys und O. (im Pariser Zauberpapyrus, s. o.) zu Königen erinnert; s. CAG, T 26, 1 Note, dazu M. Berthelot Les Origines de l'Alchimie (1885) 139. 169. Wie O. selbst (*Ὀ. ἀπ' Ἀζγύπτου* CAG, T 25, 10; Frg. A 2) erscheint er in der Liste der Goldmacher (a. O. 26, 1) und außerdem in den Schriften des Ps.-Demokrit mit eigenem Schrifttum; s. CAG, T 356, 2 (*δείκνυσιν ὁ Π. ὃς ἐν τοῖς Δημοκριτείοις ὑπομνήμασιν . . .*). Seine Zeit bleibt unbestimmt, sein Name weist nach Ägypten (‚Geschenk der Isis', *Ἴσίδωρος*); s. Berthelot Orig. 168f. Über die griechischen Hss., die den Traktat überliefern — er bleibt bemerkenswert als zusammenhängendes Stück aus der Literatur des späten O. — s. Berthelot-Ruelle CAG, I(ntroduction) 1888, 175 nr. 24 (dazu 177 und Berthelot Introduction à l'Étude de la Chimie des anciens 1889, 175 nr. 24); 187 nr. 15; 194, 213. Berthelot Orig. 165f.; Auszug in französ. Übersetzung 96; zu Wessely s. o.

Tragende Bedeutung für die gesamte alchemistische Schriftstellerei des Spätaltertums, deren Texte in Berthelots CAG, T vorliegen, hat wieder ‚Demokritos'. Er steht gleich oben an der Spitze der alchemistischen Literaten und Kompilatoren mit einem Traktat *Δημοκρίτου Φυσικὰ καὶ Μυστικά* (CAG, T 41—53), dem seine Schrift an Leukippos folgt (53—56); Synesios schreibt einen Kommentar zum Buch des Demokrit (57—69), und in den Traktaten des Olympiodoros, Zosimos u. a. begegnet ‚der Philosoph' immer wieder in Zitaten. Wenn Wellmann glaubte, die ‚Physika und Mystika' seien ‚eine Fälschung auf den Namen des Mendesiers aus dem 2. Jhdt. n. Chr.' (bei Diels Vorsokr.[5] II 218 zu 22) und von der ‚notorischen Abhängigkeit des Alchimisten Demokrit von dem Mendesier' sprach (Abh. Akad. Berl. 1928, 69), so haben die Einwände und Untersuchungen von J. Hammer-Jensen (Die älteste Alchymie 80ff.; Suppl.-Bd. IV S. 222f.) und W. Kroll (Herm. LXIX [1934] 231) gezeigt, daß dieser Demokrit und seine Schriften nichts mit Bolos zu tun haben. Vielmehr wurde der alte Demokrit ‚wahrscheinlich in der letzten Hälfte des 5. Jhdts., als die Rezepte der alten Alchymie gesammelt und bearbeitet wurden, zum Verfasser dieser Sammlung (Physika und Mystika) gemacht' (Hammer-Jensen Suppl.-Bd. IV S. 223; s. Frg. A 3, 1).

Nicht anders steht es mit O., der oft von diesen ‚Alchemisten' zitiert wird: mit ihm ist der alte O. gemeint, von dessen Zeit und Charakter man sich freilich keinerlei bestimmte Vorstellung machen konnte oder wollte. Wie der Name Demokrits ‚zu den vogelfreien gehörte, an die sich allerhand Fälschungen ansetzten' (Kroll 231), so auch der des O., der als Lehrmeister Demokrits galt (s. o.). Wieweit diese Legende schon ausgebildet vorlag, als aus Demokrit und O. zwei Begründer der Alchemie wurden, läßt sich nicht ermitteln. Wir wissen nur, daß diese Verbindung der beiden im 1. Jhdt. n. Chr. bekannt war (Aëtios) und auf Bolos zurückging. Mehr darüber weiß Synesios (von Kyrene? s. O. Lagercrantz Papyrus graecus Holmiensis [1913] 90) in seinem Brief an den Sarapispriester Dioskoros von Alexandria — die Zerstörung des Sarapistempels erfolgte 389 — zu berichten (CAG, T 57, dazu Berthelot Orig. 164. Frg. A 4a): der ‚göttliche' Demokrit sei aus Abdera nach Ägypten gekommen und im Tempel zu Memphis von dem ‚großen' O. in die Geheimnisse der ‚Kunst' eingeführt worden (*ἐμυσταγωγήθη*); er habe dort auch mit allen ägyptischen Priestern verkehrt. Von O. sei er auch zum Abfassen seiner *βίβλοι τέσσαρες βαφικαί* angeregt worden, und das betont Synesios noch besonders durch eine kommentierende Wiederholung der bezeichnenden Worte: *λέγω δή· τὰς ἀφορμὰς λαβὼν συνεγράψατο παρὰ τοῦ μεγάλου Ὀστάνους*. Die Anregung aber erfolgte durch den fundamentalen ‚physikalischen' Lehrsatz, den O. zuerst geschrieben habe (*ἣν πρῶτος ὁ γράψας*) und der dann die Goldmacherliteratur immer aufs neue beherrschen sollte (H. Kopp Beitr. I 108. Diels Ant. Techn.[2] 131): ‚Die Natur freut sich der Natur; die Natur gebietet über die Natur; die Natur überwältigt die Natur usw. (Lagercrantz 91. Frg. 4 a 5).

Ähnlich berichtet diese Geschichte, wohl auf Grund des Synesios-Textes, Georgios Synkellos im 8. Jhdt. (Chronogr. I 471 Dind.; 248 B. Diels Vorsokr.[5] II 219 nr. 16. Frg. A 3). Aber er spricht nicht von dem Lehr- und Leitsatz über die Natur; dafür sucht er zu motivieren, wie der Perser O. gerade in einem Tempel von Ägypten den Demokrit zum ‚Physikos' weihte: der ‚Meder' O. ist, nach Synkellos, ‚von den damaligen Perserkönigen' nach Ägypten geschickt worden, um die Aufsicht oder Oberhoheit über die dortigen Tempel zu übernehmen, und von ihm wurde nicht nur Demokritos aus Abdera, sondern mit ihm auch ‚andere Priester und Philosophen, unter ihnen Maria, eine weise Jüdin (Rieß o. Bd. I S. 1350, 40. Hammer-Jensen Älteste Alchymie 55f.), und Pammenes' in die Geheimnisse der Chemie eingeweiht. ‚Demokrit schrieb dunkel über Gold, Silber, Steine und Purpur.' O. habe Maria und Demokrit gelobt, weil sie die Geheimnisse der Kunst durch ihre rätselhafte Ausdrucksweise vor der Profanierung bewahrten, während Pammenes (s. Diels Ant. Techn.[2] 134, 1. Hammer-Jensen 88) eine schlechte Zensur erhielt; denn er verzichtete auf diese Geheimtuerei. Darauf bezieht sich ein Ausspruch des O., der sich in einer Sentenzensammlung findet (s. Freudenthal Rh. Mus. XXXV 417. 418): *Ὀστάνου* (*Ἀστάνου* und *Ἰστάνου* Hss.) *φιλοσόφου περὶ τῆς Θεοτόκου· τιμήσωμεν τὴν Μαριὰμ ὡς καλῶς κρύψασαν τὸ μυστήριον*. Vielleicht ist das nur ein Bruchstück aus einer verlorenen ganzen Szene, das aus dem Zusammenhang gerissen auf die *θεοτόκος* gedeutet wurde. Zum Text s. jetzt Frg. A 12.

Die Zusammenstellung dieser Personen zeigt deutlich, daß man sich gar keine Vorstellung über die zeitlichen Verhältnisse machte: man sah in ihnen, die den verschiedensten Jahrhunderten angehörten, lediglich Träger chemischer, physikalischer oder alchemistischer Sätze, geeignete Namen für die Verfasser von Traktaten.

Vielleicht gab es noch eine andere Legende über die Art und Weise, wie Demokrit zum wichtigen Lehrsatz des O. kam, der den Schlüssel für die Geheimnisse der Physik, Chemie und Alchemie zu bringen schien und den man übrigens auch dem Nechepso zusprach (Diels Ant. Techn.[2]

131, 1; Vorsokr.[5] II 219, 21f.). Die ‚Physika und Mystika' des Demokrit (CAG, T 41—53) bieten in ihren 29 Kapiteln nicht die Originalform dieser Schrift, sondern nur die Exzerpte eines späten Kompilators, der ohne ersichtlichen Zusammenhang zwischen Rezepte eine romanhafte Geschichte von der Gewinnung des Lehrsatzes stellt. Der Träger der Ich-Erzählung muß doch wohl Demokrit selbst sein, wenn der Kompilator tatsächlich auch dieses Stück dem Buch der ‚Physika und Mystika' entnommen hat. Er spricht von seinem Lehrer, der schon vorher, in einem verlorenen oder nicht aufgenommenen Teil, erwähnt war (*παρὰ τοῦ προειρημένου διδασκάλου* S. 42, 21 § 3; s. auch Berthelot Orig. 151, 357—361): er starb, während seine Schüler, unter ihnen der Erzähler selbst (‚Demokrit') sich noch in der Ausbildung befanden (*μηδέπω ἡμῶν τελειωθέντων* 42, 23f.), und so unternahm es der Berichterstatter, den toten Lehrer ‚aus dem Hades, wie man sagt (*φησί*: s. Hammer-Jensen Ält. Alch. 86. Frg. A 6, 3), beizubringen'. Der zitierte O. (wenn er tatsächlich hier, wie auch sonst in dieser Literatur, der ‚Lehrer' ist) meldete sich auch, gab aber auf die Frage: ‚Willst du mir jetzt vergelten, was ich dir (Gutes) getan habe?' nach häufigem Drängen nur mürrisch die lakonische Antwort: der Daemon erlaube ihm nicht (über die Geheimnisse der ‚Kunst') zu reden, aber seine ‚Bücher' (mit dem Schlüssel zur ‚Kunst') befänden sich im Tempel. Eine kleine Digression teilt hier noch mit: der Lehrer sei plötzlich gestorben, sei's an einem *δηλητήριον δι' ἀπαλλαγὴν ψυχῆς ἐκ τοῦ σώματος*, sei's, so nach der Angabe seines Sohnes, während des Essens. Im ersten Fall handelt es sich wohl um ein mißverständliches Auslegen der Fachausdrücke der Vorlage: der Meister starb wohl über einem chemischen Experiment, bei dem er versuchte, aus einem Probierobjekt (*σῶμα*) die ‚Seele' zu destillieren (s. Hammer-Jensen 46), ein Vorgang, der in der alchemistischen Allegorie als ‚Mord', als ein ‚Sich-selbst-Verzehren' erscheint (Hammer-Jensen 101). Wörtlich faßt den Vorgang G. Maspero auf (Proc. Soc. Bibl. Arch. 1898, 141): ‚il avait pris un poison pour séparer son âme de son corps, ou bien ... il avait avalé du poison par mégarde'. (Bei Angaben der ‚alchemistischen' Schriftsteller bleibt jedoch meist die Notwendigkeit, mit einem Untersinn zu rechnen, der oft schwer zu enträtseln ist.)

Demokrit und seine Mitschüler suchten vergeblich nach den Büchern, die O. seinem Sohn erst in einem bestimmten Alter offenbaren wollte, von denen aber seine Schüler überhaupt nichts wußten. Endlich entdeckte sie der Sohn, als der Berufene, während einer Tempelfeier im Innern einer plötzlich zersprungenen Säule (ähnliche Motive für Bücherauffindungen: Maspero 142. Frg. A 6, 8), während die Schüler wähnten, sie enthielte nichts. Dieser ‚Sohn' muß es doch sein, von dem der unverständliche Text des Marcianus 299 (11. Jhdt.) sagt (CAG, T 43, 15f.): *ὁ δὲ οὗτ' ἄν τις ἔφασκεν ἐν αὐτῇ (στήλῃ) τὰς πατρώας τεθησαυρίσθαι βίβλους*. Diels Vorsokr.[5] II 219, 26 hat wohl richtig geändert *ὁ δὲ Ὀστάνης ἔφασκεν* — dann aber hat man anzunehmen, daß der Sohn des O. ebenfalls so hieß. Als die Schüler den Inhalt der *βίβλοι* zu erforschen suchten, fanden sie zu ihrem Erstaunen nichts vor als den hochwichtigen Satz (*λόγον πάνυ χρήσιμον*): *ἡ φύσις τῇ φύσει τέρπεται, καὶ ἡ φύσις τὴν φύσιν νικᾷ, καὶ ἡ φύσις τὴν φύσιν κρατεῖ*.

Dieses Ergebnis macht es sehr wahrscheinlich, daß hier trotz mancher textlichen Schwierigkeiten O. den toten Meister repräsentiert; denn nur ihm wird in diesem Schrifttum der berühmte Satz zugesprochen. An den Willkürlichkeiten, mit denen sich die ganze Erfindung behilft — Auftauchen eines Sohnes, Fehlen von Schriften des O. — braucht man sich beim Gesamtcharakter dieser Literatur nicht sonderlich zu stören, auch daran nicht, daß es hier ‚Demokrit' ist, der mit seiner Mission der ‚Kunst' in Ägypten erscheint. Er sagt: ‚Auch ich bin nach Ägypten gekommen und bringe (zu eurer Aufklärung) die Alchemie (*τὰ φυσικά*) mit'; 43, 22f. Berth. Auch Synesios, der die Legende von O. und Demokrit im Tempel von Memphis erzählt, faßt das so auf in seinem Kommentar zu den ‚Physika und Mystika', wo er (59, 10ff. Berth.) die Stelle *ἥκω δὲ κἀγὼ κτλ.* wörtlich zitiert und *φυσικά* als *τὰ στερεὰ σώματα* interpretiert. Wenn er aber bemerkt, diese Worte Demokrits ständen *ἐν τῇ εἰσβολῇ τῆς βίβλου*, so trifft das für die uns erhaltene mangelhafte Kompilation von Auszügen nicht zu: in ihr finden sie sich erst am Ende des 3. Kapitels (Berth.), und man hat außerdem einen Textverlust am Eingang des Fragments anzunehmen. Die Originalfassung zeige offenbar eine ganz andere Anordnung; s. Fr. A 3, 1.

Die Szene der Erzählung kann, wie auch Maspero 141 annimmt, wohl in Ägypten gedacht sein und braucht nicht nach Persien verlegt zu werden. Denn möglicherweise sollte das Ereignis vom Tod des Meisters O. in die Studienzeit des Demokrit im Tempel zu Memphis fallen und sie so unterbrechen, ehe er noch zu den letzten Geheimnissen der ‚Kunst' vorgedrungen war. Demokrit übernahm dann das Erbe des O. mit dem Besitz des Lehr- und Leitsatzes. Die beiden Erzählungen würden sich bei dieser Verbindung nicht widersprechen, sondern sich ergänzen durch die Annahme, Demokrit sei Nachfolger des O. in der Weitergabe seiner Lehre geworden. Will man aber die Worte des Demokrit *ἥκω δὲ κἀγὼ ἐν Αἰγύπτῳ φέρων τὰ φυσικὰ* ... auf seine Einreise nach Ägypten von anderswoher beziehen, wird man den Ort der Erzählung nach Persien verlegen, wo Demokrit bei O. Unterweisung erhielt, und er wurde gedacht als Erneuerer der ägyptischen Chemie und Alchemie durch Verpflanzung der persischen Methode des O. nach Ägypten, die er an Stelle der Pseudokunst der Ägypter (*πολλὴ περιεργία καὶ συγκεχυμένη ὕλη*, 43, 23 Berth.) setzte. Der Verfasser dieser Geschichte wollte vielleicht die Nachrichten von Demokrits Reisen nach Persien und Ägypten in einen Zusammenhang bringen, ohne den Perser O. gewaltsam nach Ägypten versetzen zu müssen. Im Kommentar des Synesios zu ‚Demokrits' Buch, in dem er die Einweihung Demokrits durch O. in Memphis berichtet, wird zwar O. als Perser nicht unmittelbar bezeichnet, aber seine persische Herkunft schimmert doch durch in der Bemerkung (57, 21f. Berth.): Demokrit selbst habe bezeugt, daß der ‚große' O. für eine bestimmte chemische Prozedur nicht die



ägyptische Methode befolge, sondern sich an den Brauch der Perser halte. Bei den Alchemisten scheint aber die Tatsache, daß O. ursprünglich Perser war und die persische Lehre nach Ägypten brachte, in den Hintergrund getreten zu sein. Erst Synkellos hebt darauf wieder besonders ab — dennoch konnte er den arabischen Alchemisten zum Griechen machen, der in Alexandria wohnte (Frg. 6).

Auch an einer andern Stelle der Kompilation scheint Demokrit als der Lehrer der ägyptischen Priester bezeichnet gewesen zu sein. Ein abschließendes Kapitel beginnt mit 49, 8 § 19 Berth., wo, wie ich annehmen muß, der Kompilator nach der Überlieferung des Marcianus schreibt: *αὕτη ἡ Παμμένους ἐστίν, ἣν ἐπεδείξατο τοῖς ἐν Αἰγύπτῳ ἱερεῦσιν, (ἕ)ως τῶν φυσικῶν τούτων ἐστὶν ἡ τῆς χρυσοποιίας ὕλη*. Von diesem Pammenes weiß die Literatur der Alchemie sonst nichts; nur ein Erklärer dieser Stelle (148, 15 Berth.) und Synkellos nennen ihn. Aber, worauf Hammer-Jensen 88 hinweist, Stephanos nennt den Demokrit einmal (Physici et medici gr. II 234, 35 Ideler) schlechthin *ὁ Παμμένης*, und so dürfte auch der Kompilator seinen Rückblick auf den Text des Demokritos ursprünglich geschrieben haben: *αὕτη ἡ ⟨μέθοδος* — erg. Hammer-Jensen 88 — *τοῦ⟩ Παμμενέθους ἐστίν*, so daß Demokrit auch hier als Meister der ägyptischen Priester festgestellt wäre. Der Kommentator, der die Stelle außerdem falsch verstand, und Synkellos haben dann den Namen Pammenes, der dem Abschreiber aus Tac. ann. XVI 14 als ‚Chaldäer' bekannt sein mochte, aus einem Exemplar der ‚Physika' übernommen, das, wie das heute im Marcianus vorliegende, die Fehlschreibung *Παμμένους* schon trug und den ‚Pammenes' als einen Alchemisten erscheinen ließ, der die ‚Kunst' nicht zum Geheimnis machte; s. o. zu Synkellos, auch Frg. A 3, 2.

Zur Beurteilung der nicht einfachen Überlieferung des ganzen Beschwörungskapitels der ‚Physika und Mystika' s. J. Hammer-Jensen 83—86, wo auch die Möglichkeit offengelassen wird, es handle sich bei der Person des Jüngers um O., während der tote Meister unbekannt bliebe (Zoroaster?), dem in diesem Fall der Satz von der ‚Urverwandtschaft aller Stoffe zueinander und der Möglichkeit, aus dem einen durch geeignete Operationen den andern zu gewinnen' (Rieß o. Bd. I S. 1343. 1354), zukäme. Indessen bleibt er durchweg in dieser chemisch-alchemistischen Literatur Eigentum des O.: ihm spricht ihn Zosimos aus Panopolis (gegen 300 n. Chr.) zu (CAG, T 197, 18), indem er den O. als Lehrer die Beispiele von der *λείωσις* der Metalle geben läßt und damit zu dem Satz hinführt; Demokrit übernimmt dann (bei Zosimos: 197, 17) die Worte: *ταῦτα μιμούμενος ἔλεγεν περὶ τῆς ἡμῶν τέχνης ὅτι ἡ φύσις τὴν φύσιν τέρπει* — auch die Erzählung in den ‚Physika und Mystika' hebt auf die Übernahme des Satzes durch Demokrit ab. Der anonyme ‚Christ' (*ὁ Χριστιανός*) kennt ihn ebenfalls als Eigentum des O. und Demokrit (CAG, T 395f. *αὐτός τε καὶ Ὀ. ὁ διδάσκαλος ἔφασαν*), während der anonyme Philosoph in seiner ‚Goldmacherkunst' den Satz nur dem Demokrit gibt (427, 19f. Berth.); er übergeht auch den O. völlig bei der Aufzählung der ‚Koryphäen' der ‚Kunst' (424ff. Berth.; Berthelot Orig. 127); s. Frg. A 4a, 5; 6, 2. 10f.; 8.

Wie O. den Demokrit durch seinen Satz von der Wirkung der Natur auf die Natur zum Abfassen seiner Abhandlung über das Färben angeregt haben soll, so wird ihm auch selbst schriftliche Bearbeitung dieses Stoffes zugeschrieben. Ein anonymer Traktat über das Färben von Smaragden und anderen Edelsteinen (*καταβαφὴ λίθων ἐκ τοῦ ἓξ ἀδύτου τῶν ἱερῶν ἐκδοθέντος βιβλίου*, 350 Berth.; dazu Lagercrantz 145) nennt ihn den *πανδοχὴς τῶν ἀρχαίων* und teilt Rezepte von ihm mit fürs Färben von Smaragd, Lychnites und Hyakinthos (351f.).

In der Schrift des Zosimos *περὶ ἀρετῆς καὶ ἑρμηνείας* (der Metalle; s. Hammer-Jensen 99) werden Zitate aus einem Buch des *ἀρχαιότατος* O. mitgeteilt, dessen Titel in der hier überlieferten Fassung schwerlich richtig wiedergegeben wird. Nach der Pariser Hs. gr. 2327 (vom J. 1478) hat O. eine jüdische Sage des Sophar (s. Berthelot Orig. 166; Hammer-Jensen 22f.; Sophar Persa, magister Ostanis Medi: Ol. Borrichii Conspectus 5, bei G. Flügel Kitab-al-Fihrist 2, 189 zu 11) vom Kupferadler ausgeschrieben *ἐν τοῖς ἑαυτοῦ καταπαραδείγμασιν*. Ob das zu lesen ist: *ἐν τοῖς ἑ. κάτω παραδ.*, wie Berthelot-Ruelle vorschlagen, oder nur *ἐν τοῖς ἑ. παραδείγμασιν* nach dem Cod. Laur. (s. Reitzenstein Poimandres 11, 2), bleibt unentschieden; spätere Pariser Hss. wählen dafür den Ausweg: *ἐν τοῖς αὐτοῦ συγγράμμασιν* und umschreiben die ganze Stelle. Sie gibt ein Beispiel für die rätselhafte Art der Allegorie, mit der O. zum Schutz des Geheimnisses alchemistische Operationen bezeichnete und damit nur den Eingeweihten verständlich sein konnte. Vielleicht hieß der Titel deshalb *παρακαταδείγματα* (vgl. *παρακατηγόρημα* ‚Nebenbegriff'). Frg. A 14a liest mit dem Marcianus: *ἐν τοῖς ἑαυτοῦ κατὰ παράδειγμα ἕτερον*, so daß ein Titel des Werkes hier gar nicht genannt würde.

So leistete sich O. zur Sage vom ‚Kupferadler (*ἀετὸς χαλκοῦς*) auf der Säule', der täglich herabfliegt, um sich zu seiner Verjüngung in reiner Quelle zu baden, das ‚*αἴνιγμα*': *ἀετός* bedeute *α' ἔτος* (Berthelot 472 zu 121, 4. Frg. A 9, 3; 14a 4), was ‚täglich im Jahr' bedeute, und ‚mit diesem unübersetzlichen Wortspiel hat er wohl auf eine alchemistische Operation hingedeutet, die jahrelang eine tägliche Wiederholung erforderte' (Hammer-Jensen 23). Ein anderes alchemistisches ‚Rätsel' (*αἰνίττεσθαι* wird diese Methode genannt) gab O. wohl in der gleichen Sammlung von Allegorien, wenn er das Bild vom Traubenpressen anführte (121, 10 Berth.; Frg. A 14a: *ἀπόθλιψιν τῆς σταφυλῆς ὑπογράφει*) und damit an den ‚Saft' aus einer Destillation dachte (*ἥτις ῥεῦσις πλύσις ἐστὶ τοῦ μυστηρίου τούτου· τὸν ἰὸν δεῖ νοεῖν*); dazu Hammer-Jensen 23 mit dem Ergebnis, daß O. mit diesen Allegorien den alchemistischen Prozeß zu verherrlichen beabsichtigte.

Aber er konnte auch ohne Rätsel schreiben. Das hebt der Anonymos (dazu Bid. A 14a 1) hervor, wenn er im unmittelbaren Anschluß an das *αἴνιγμα* von der *σταφυλή* sagt: *καὶ νῦν ἐμφανέστατα ἐπάγει λέγων*. Hier folgt die Aufforde-

rung des O. an den Adepten: ‚Geh an die Strömung des Nils und dort wirst du den Stein mit Atem (den Magnetstein) finden.' Man hat ihn zu spalten, um aus seinem Innern sein ‚Herz' nehmen zu können: ‚Denn seine Seele befindet sich in seinem Herzen' (121, 12—16 Berth.; s. Berthelot Orig. 165). Über den gleichen Stein ergeht sich Demokritos in überschwänglichen Ausdrücken; der Anonymos schließt die Stelle an das Zitat aus O. an, und um den gleichen Stein handelt es sich wohl weiter unten, wo (197, 16 Berth.) der Verf. im Abschnitt *περὶ σώματος μαγνησίας* über das Verhältnis des ‚Bleies' (d. h. des Quecksilbers) zum *λίθος ὁ ἐτήσιος* spricht (über diese Bezeichnung Hammer-Jensen 22, 8). Es ist auch der Stein, den O. in einer besonderen Schrift behandelt hat, die nur in arabischer Übersetzung und Überarbeitung auf uns gekommen ist unter dem Titel ‚Von dem Stein'. Ob die Bruchstücke beim Anonymos zu dieser Abhandlung gehört haben oder ob sie aus den *‚παρακαταδείγματα'* (s. o.) genommen sind, läßt sich schwerlich genau bestimmen.

O. wurde schließlich als Alchemist gedacht, der in einem Laboratorium arbeitete; daran erinnerte man sich späterhin nicht mehr, daß die ägyptische ‚Chemie' ihren Sitz in den Tempeln hatte und daß einmal O. im Tempel zu Memphis den Demokrit und die Priester in die Geheimnisse der ‚Kunst' einführte. Der zeitlich offenbar nicht näher bestimmbare Iohannes, *ἀρχιερεὺς ὁ ἐν Ἔβειγίᾳ*, schrieb eine Kompilation über die ‚göttliche Kunst', deren Anfangskapitel (1—9 Berth. S. 263) mit der Abhandlung des Zosimos *περὶ τῆς ἀρετῆς καὶ ἑρμηνείας* völlig sich decken. In dieser Schrift (zur Verfasserfrage s. Bid. A 14, 1) zitiert er u. a. auch den ‚Perser', O., mit einem Satz aus dem Ende einer Schrift (*κέχρηται ... αὐτὸ ὁ Ὀ. ἐπὶ τέλει τῆς αὐτοῦ πραγματείας ...* s. Frg. A 14 g), deren Titel er nicht nennt, und vorher (Berth. 263, 4f.; s. Frg. A 14f.) fordert er den Adepten auf: *πορεύου κατὰ τὸ σπήλαιον Ὀστάνους καὶ δρα τῶν ὑδάτων τὰ ἀγγεῖα εἰς πλῆθος αὐτῷ παρασκευασθέντα καὶ ποτίμου ὕδατος πληρώσας ... ποίησον κατὰ τὸ προγεγραμμένον, ὡς προσηγόρευσεν ὁ Ἑρμῆς ...* Der Sinn der Stelle scheint noch dunkel, doch dürfte der Verfasser ein höhlenartiges Laboratorium im Auge haben, in dem sich die von O. konstruierten Gefäße für Gewässer zu chemisch-alchemistischen Versuchen und Operationen befinden. (Erinnerung an die Spelaeen des Mithraskultes könnte vorliegen nach Bid. A 14, 10.) Nach der ‚Art des Wassers' braucht man nicht zu fragen (Hammer-Jensen 21, 1), da ja der Adept, der sich zur ‚Höhle' verfügen muß, eines dieser Gefäße mit Trink- oder Nilwasser zu füllen hat (263, 6f. Berth.). Es wird sich vielleicht eher um die Form des *ἀγγεῖον* handeln; s. die Abbildung solcher Gefäße aus der Venezianer Hs. bei Berthelot CAG, Intr. 127—173 (= Introd. à l'Étude de la Chimie 127ff.).

Ob hier O. noch als lebend und experimentierend fingiert wird? Unmöglich wäre das nicht, da er ja auch noch in einem dialogischen Traktat (CAG, T 289—299. Frg. A 11; s. Anm. 1), in dem Komarios die Kleopatra in der ‚mystischen Philosophie', der Alchemie, unterrichtet (290, 11), beteiligt ist als Unterredner: er bittet hier mit seinem Gefolge (*καὶ οἱ σὺν αὐτῷ*) die ‚weise' Kleopatra um Unterweisung in der Lehre von den *στοιχεῖα* und vom nach oben steigenden und wieder herabfallenden Wasser (292f.). Nur an dieser Stelle tritt O. auf, sonst spielt er keine Rolle, und fast möchte man vermuten, der Name sei verschrieben für Komarios, wie ihn denn auch eine der Pariser Hss. (gr. 2252), wie auch die arabische Bearbeitung (Frg. A 11 Kol. 2), ganz ausläßt, die nur schreibt: ‚die Philosophen antworteten und sprachen zu Kleopatra' — vielleicht hatte der Schreiber das Gefühl, daß O. zur Zeit der Kleopatra (s. Rieß o. Bd. I S. 1351, 16f.; die Goldmacherliste CAG, T 25. Berthelot Origines 129: *ἡ γυνὴ Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως*; anders Hammer-Jensen 53) nicht wohl als lebend gedacht werden könne. Die Überlieferung in den übrigen, besseren Hss. zeigt, daß man sich mit diesen chronologischen Unmöglichkeiten durchaus abzufinden wußte. Es scheint darum zwecklos, mit Wellmann (Abh. Akad. Berl. 1928, 16 Anm.) einen ‚jüngeren' O. aufzustellen.

O. begegnet als Meister der ‚Kunst' in verschiedenen Listen der Goldmacher (*ποιηταί*). So im Katalog der Pariser alchemistischen Hs. gr. 2327 bei Berthelot (CAG, T 25, 10; s. Cat. des mss. alchimiques I nr. 6. Frg. A 2) als *ὁ Ὀ. ἀπ' Αἰγύπτου* (s. Berthelot Orig. 129), und wenn zum Schluß unter den Gegenden und Orten, wo die Alchemisten lebten, auch *τὸ ἱερὸν τῆς Μέμφεως* erwähnt wird, so darf man das wohl auf O. beziehen. Die Liste dürfte nach Berthelot Orig. 129 in die Zeit des Kaiser Heraclius, also in die erste Hälfte des 7. Jhdts. fallen — nach Bid. A 2, 1 eine zu frühe Ansetzung. Aus dem 9. Jhdt. erst stammt das Alchemistenverzeichnis des arabischen Kitâb-al-Fihrist, das Berthelot La Chimie au Moyen-Âge III 27 — 29; Orig. 130f. in französischer Übersetzung mitgeteilt hat. In ihm steht O. an 9. Stelle, nach Demokritos; zuvor aber erhält er noch — zwischen Hermes (Trismegistos) und Zosimos (‚qui suivit la même voie qu'Ostanès', Berthelot La Chimie 3, 28) — eine besondere Würdigung: „Er war einer der ‚Philosophen', die die ‚Kunst' betrieben und sich berühmt machten durch ihre Werke auf dem Gebiet dieser Wissenschaft. O., der ‚Roumi' (Grieche), wohnte in Alexandria; er verfaßte, worauf er in einem seiner Briefe Bezug nimmt, tausend große oder kleine Werke, und jedes hatte seinen besondern Titel. Die Bücher aller dieser (alchemistischen) Schriftsteller sind in einem rätselhaften und dunkeln Stil abgefaßt. Unter denen des O. wird der Dialog zwischen O. mit Taouhir, König von Indien, zitiert." Zu Einzelheiten des Textes s. Bid. nr. 6; J. Ruska Quellen und Stud. z. Gesch. d. Nat.-Wiss. I [1931] 269f.

**O. bei den Syrern und Arabern.**

Keine geringe Rolle spielt O. in der alchemistischen Literatur der Syrer und Araber. Eine syrische alchemistische Hs. in Cambridge (nr. 6. 29, 15. Jhdt.) überliefert zwei Stücke, die sich mit O. befassen:

1. Briefe des Pebechios an den persischen Magier Osron über das Buch des O. (s. französische Übersetzung bei M. Berthelot La



Chimie au Moyen Âge II 309—312; Inhaltsangabe S. XXXVIIIf.; s. Reitzenstein Poimandres 363f.): Pebechios (äg. Pe-Bech, Sperber-Horos; s. Berthelot Origines 168; Frg. A 16, 2; s. zu Pebechios und seine Beziehung zu O. auch Psellus bei Bid. A 1, 1) hat (1. Brief) in Ägypten die göttlichen verborgenen Schriften des O. gefunden, und da er ihre persische Schrift und Sprache nicht versteht, bittet er Osron, ihm den Schlüssel zu dieser Schrift zu senden. Offenbar sind die Schriften des O. in ägyptischer Sprache mit Beimischung der persischen abgefaßt; denn Pebechios wünscht die ägyptisch geschriebenen zu kopieren und die persischen verständlich zu machen. Osron (2. Brief) sendet ihm sofort das persische Alphabet und bittet um möglichst baldige Mitteilung der Schriften des O., die er noch vor seinem Tode kennenlernen möchte. Pebechios (3. Brief) hat ‚das Buch' geöffnet und die ganze Kunst der Astrologie, Astronomie, Philosophie und Philologie, Magie, Mysterien- und Opferwesen, und sogar die Goldmacherkunst in ihm gefunden. Das Buch behandelte die Mineralien, Purpurbereitung, Färbung der Edelsteine. Pebechios hat es ins Ägyptische und Griechische übertragen; es enthielt sieben Schriften. Mit Recht hat O. selbst dieses Werk ‚die Krone' genannt (dazu Bid. A 16, 10). ‚Es wurde Sonne (Gold) geheißen und nur Gott ist noch herrlicher.' O. war beim Schreiben vom göttlichen Geist erfüllt, und obwohl er ein universaler Gelehrter war, hat er es nicht verschmäht, die Rolle des Schülers zu übernehmen. Pebechios selbst hat durch die Beschäftigung mit dem Werk des O. neue seelische Kräfte gewonnen, aber sein leibliches Wesen hat sich über der Arbeit verzehrt.

Bedauerlicherweise ist der Anfang des eigentlichen Buches von O. schlecht überliefert, und der ganze Text bereitet durch seine Dunkelheit und Verwirrtheit dem Verständnis große Schwierigkeit: Reitzenstein Poimandres 364 hat versucht, einen Zusammenhang in die verschiedenen Teile der Erzählung zu bringen, was freilich nicht ohne subjektive Ausdeutung und freie Kombination möglich war (s. Bid. A 17 Einl.). Nach ihm lag eine Geschichte vor, in der Hermes dem König Amon alle Weisheit offenbart. Amon mit seinen Philosophen schrieb sie auf sieben Stelen, die er an geheimem Ort verbarg. Dieses Adyton verschließen sieben Tore, die aus Blei, Elektron, Eisen, Gold, Kupfer, Zinn und Silber gemacht sind; sie entsprechen den sieben Toren der Mithrasmysterien (s. Berthelot Introd. à l'Ét. de la Chimie 78f. zu Celsus bei Origenes; Frg. A 16, 13).

Auf die Tore setzte der König geheime Zeichen, auch den *δράκων οὐροβόρος*, der in Magie, Gnosis und Alchemie seine große Bedeutung hat, und verbot, den Zugang zum Adyton irgendeinem zu öffnen, der nicht seine ‚bonne naissance' und Kenntnis des Mysteriums nachweisen könne; ‚il convenait de réserver tous les mystères divins pour les adeptes du maître'. Das Ganze scheint auf eine alte ägyptische Erzählung zurückzugehen, in die die Vorstellung hineingetragen wird, daß ‚die wahre Gnosis nur in der Himmelswanderung erworben wird' (Reitzenstein 364), wenn auch im Text selbst nicht ausdrücklich von ihr die Rede ist; die sieben (Himmels-) Tore scheinen darauf hinzudeuten, die in der nur arabisch überlieferten visionären Himmelsreise des O. wiederkehren (s. u.).

2. In dem 12. Teil der gleichen syrischen Hs. findet sich unter verschiedenen hermetischen Fragmenten ein Stück ‚über O.' (Berthelot La Chimie I 326f.; s. XLIIf. Frg. A 5 a), der ganz bestimmte Vorschriften über die Behandlung seiner Schriften gegeben habe: niemand darf eine Änderung durch Kürzen oder Tilgen wagen; kein gewöhnlicher Mensch darf sie kennenlernen: nur ‚Würdige', die gottesfürchtig, barmherzig und von aller Schlechtigkeit entfernt sind usw., dürfen in ihr Geheimnis eindringen, das O. selbst sorgfältig verschleiert hat ‚wie die Pupille seiner Augen'. Darum hat er wie alle Weisen die Sprache seiner Schriften so gehalten, daß seine Worte und Bilder einen andern Sinn haben für Laien, einen andern für die Eingeweihten der ‚Kunst'.

Ob O. diese Gebote und Verbote da und dort in seinen Schriften ausgesprochen oder aber in einen eigenen ‚Eid' oder in eine ‚Beschwörung' gefaßt hat, geht nicht unmittelbar aus dieser Nachricht hervor. Daß es sich dabei um einen feierlichen Passus handelte, an den der Anonymus denkt, dürfte auch aus den ‚schrecklichen Beschwörungen' hervorgehen, die mit dem Verbot der Bekanntgabe dieser Schriften an Unwürdige verbunden war. Die ‚magische Beschwörung', die das 10. Kapitel der Cambridger Hs. erhalten hat (Berthelot La Chimie II 320. Frg. A 17) könnte wohl als Beschwörungsformel des O. angesprochen werden, die Berthelot S. XLII als das älteste Stück der ganzen Sammlung erscheint; mit ihm die folgenden Fragmente noch zu der ‚Conjuration' zu ziehen (S. XLII), liegt kein ersichtlicher Grund vor. Daß O. nach der Erzählung seines Schülers Demokrit den Adepten der Kunst, die er lehrte, solche ‚Eide' abnahm, die Lehre der Chymie keinem ‚verständlich' mitzuteilen, geht aus einem Zitat bei Synesios (CAG, T 58, 12. Frg. A 4 b): *ὅρκια ἡμῖν ἔθετο μηδενὶ σαφῶς ἐκδοῦναι* mit der Erklärung: *τουτέστι μηδενὶ τῶν ἀμυήτων* (dazu P. Tannery Rev. Ét. gr. III [1890] 283f.) deutlich hervor, und dazu gehören auch die Worte, die Demokrit dem O. in den Mund legt (CAG, T 61, 17; doch s. auch Bid. A 5 a 3): *ὡς νοήμοσιν ὑμῖν ὁμιλῶ* (ähnlich *τοῖς ἐχέφροσιν ὑμῖν λέγω*), *γυμνάζων ὑμῶν τὸν νοῦν.* Unter den ‚Würdigen' verstand O. die *μεμυημένοι καὶ γεγυμνασμένοι τὸν νοῦν ἔχοντες* (58, 15f.) seiner Schüler oder Jünger. Von ‚schrecklichen Beschwörungen' steht bei Synesios freilich nichts, was aber auch nicht unbedingt ihr Fehlen im Verlauf der *ὅρκια* beweisen kann.

Eine Himmelfahrt des Ostanes aber wird geschildert in einer Schrift, die nur in arabischer Übersetzung und Überarbeitung aus dem 12. Jhdt. erhalten ist; s. Berthelot La Chimie au Moyen Âge III 13—15. Die verschiedenen Phasen von Übertragungen aus der ‚Originalsprache' ins Griechische, Persische (Pehlvi?), Khorâsân, Arabische (Berthelot 14. Frg. A 18. Catalogus codd. orient. bibl. Lugd. III [1865] 191—194) werden in den beiden Hss. (Paris, arab. Hs. 972, 14./15. Jhdt.; Leiden 440, vom J. 1259) ausdrücklich mitgeteilt, und danach könnte das Alter der Schrift bis in die Sassanidenzeit, in der auch

Zosimos schrieb, zurückgehen; daß es sich um ein wesentlich späteres Elaborat handelt, hat Berthelot gezeigt; zum Text auch Introduction 216—219. Der zweite Teil dieses O.-Buches (Übersetzung bei Berthelot 119—123. Frg. A 19 d; s. E. Blochet Études sur le Gnost. musulman [1913] 103 nr. 6) beschreibt auszugsweise eine Vision des O., dem nach langen Bet- und Fastenübungen im Schlaf ein ‚Wesen' erschien. Es führte ihn zu sieben herrlichen Toren: hinter ihnen befanden sich ‚die Schätze des Wissens', das O. suchte. Die Schlüssel zu ihnen, die wohl in der ursprünglichen Fassung zu den sieben Himmelssphären führten (Hammer-Jensen 20), erhält O. mit Hilfe einer Zauberformel von einem Ungetüm, das aus Elefant, Geier und Schlange besteht und in seinen Gliedern sich selbst verzehrt (*δράκων οὐροβόρος*). O. sieht nach Durchschreiten der sieben Tore eine Stele mit sieben Inschriften in sieben Sprachen: die ägyptisch, persisch und indisch abgefaßten werden mitgeteilt; die übrigen aber konnte O. ihres Alters wegen nicht lesen, sie waren unleserlich geworden.

Die alchemistische Tendenz der Inschriften läßt sich nicht verkennen. Die ägyptische bezeichnet *σῶμα, ψυχή* und *πνεῦμα* (‚corps, âme, esprit vital') gleich untrennbar wie Lampe, Öl und Docht, kein Teil dieser Dreiheiten kann ohne die andern wirken (Frg. A 19 S. 349). Feuer und Wasser wirken sich von Natur entgegen; aber sie waren die ersten Elemente, und durch ihre richtige Vereinigung sind zahlreiche *σώματα* geworden, Bäume und Steine. Wer die ‚im Buch' gegebenen Vorschriften richtig befolgt, wird diese ursprüngliche Mischung von Wasser und Feuer erzielen. ‚Hier wird förmlich ausgesprochen, daß die Alchemie (la science dernière) bei ihrer Arbeit die Methode zu befolgen habe, nach der Gott die Welt ursprünglich bildete: es sei ihre Aufgabe, das Werk Gottes nachzuahmen'; s. Hammer-Jensen 17f., die auf die Ähnlichkeit dieser Theorie von der schöpferischen Urkraft der Verbindung von Wasser und Feuer mit einer gnostischen Lehre hinweist.

Die persische Inschrift, ‚voll großen Wissens und großer Weisheit', zollt Ägypten hohes Lob in jeder Hinsicht, aber dennoch haben die Ägypter wie alle anderen Menschen die Perser nötig: nur mit ihrer Hilfe können sie in die Wissenschaft (d. i. die Alchemie) eindringen. Und nun folgt die Geschichte von Pebechios und Osron (s. o.): ein Philosoph schrieb an die Magier in Persien, er habe ein persisches Buch gefunden usw.. auch die Antwort Osrons wird im Anschluß an den Brief wiedergegeben (nur wird dieses weise Buch nicht als Werk des O. bezeichnet).

Die dritte, indische Inschrift preist Indien und erzählt von einem indischen Urinmittel, das jede andere Medizin an Wirksamkeit überträfe.

Während sich O. noch um die Entzifferung der übrigen Texte bemüht, wird er genötigt, den Raum zu verlassen; aber vor dem Scheiden naht ihm ein Greis, der ihm (durch Handdruck) den Besitz aller Wissenschaft und Weisheit vermittelt, und so kehrt O. als *τετελειωμένος* zur Erde zurück; er befolgt die Anweisungen des Alten und ‚erwirbt sich dann die Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang so vollständig, wie die von Hermes beschriebene'. Mit diesem Schluß wird ein deutlicher Hinweis auf die Art des hier erstrebten Wissens gegeben; es ist der Inhalt der ‚hermetischen' Literatur und des alchemistischen Schrifttums; vermutlich handelte darüber ausführlich der Hauptteil des Buches, den die arabische Übersetzung aber nicht aufgenommen zu haben scheint (s. Hammer-Jensen 21); der Bearbeiter hat sich offenbar auf die Einleitung beschränkt und ließ die Darlegung der Weisheit, die vielleicht in ‚einer Kette von Allegorien, wie der Kleopatra-Dialog' (Berthelot CAG, T 289ff.) bestand (Hammer-Jensen), beiseite. Zur religionsgeschichtlichen Eingliederung der Vision s. Reitzenstein Arch. f. Rel. VIII (1905) 182.

Diesem Auszug aus der ‚Himmelfahrt' des O., deren alter Buchtitel nicht überliefert wurde, geht in den beiden Hss. voraus ‚Das Buch der zwölf Kapitel des O. von der Wissenschaft des herrlichen Steines'; in den Eingangsworten wird es ‚Buch des Inhalts' (‚Livre du Contenant') genannt; s. Berthelot La Chimie III 13f.; Text 116—119; Introduction 216—219. Den Titel ‚Buch des Inhalts' trägt auch das medizinische Werk des Arztes Rhazes (12. Jhdt.); die Unterscheidung in zwölf Kapitel wird im Traktat selbst nicht eingehalten, und es bleibt unsicher, ob sie überhaupt einmal vorhanden waren. Unter der Person, die als lehrend oder sprechend eingeführt wird (‚le sage a dit' ...), ist O. zu verstehn; sein Name soll der Kompilation ein hohes Ansehn verschaffen. Der von Berthelot mitgeteilte Text (Übersetzung von Houdas) bringt wenig Sachliches über den ‚Stein der Weisen' bei. Überwiegend fallen die Serien von preisenden Epitheta und identifizierenden Bezeichnungen ins Auge, mit denen der ‚Stein' als höchstes Wunder empfohlen wird. Unter ihnen wieder sind rhetorische Antithesen bemerkenswert, die sich gegenseitig aufheben: ‚la pierre dure, la pierre tendre, l'objet précieux, l'objet sans valeur, la gloire dominante, l'infamie avilie'.

Ähnlich liest man bei Zosimos *περὶ τῆς ἀσβέστου* (CAG, T 113—115), die ‚Propheten' hätten schon von dem Stein geredet, den sie *ἐν ταῖς λοξαῖς γραφαῖς* nannten: *λίθον τὸν οὐ λίθον, τὸν ἄγνωστον καὶ πᾶσι γνωστόν, τὸν ἄτιμον καὶ πολυτίμητον, τὸν ἀδώρητον καὶ θεοδώρητον* (114, 3f.), und es wäre nicht unmöglich, daß dieses Zitat und die Epitheta bzw. Antithesen des arabischen Traktates aus einer Schrift stammten, die auf den Namen des O. ging. Auch die Angabe, daß es bei diesem Stein auf sein Inneres ankäme, auf sein Herz (‚une pierre encastrée dans une pierre'; La Chimie II 118) findet ihre Entsprechung im Satz des O. über den ‚atmenden Stein', dessen ‚Seele in seinem Herzen' ist (Berthelot CAG, T 227, 15f.; s. o. und Hammer-Jensen 22. Frg. A 14 c).

Die arabischen Alchemisten kennen den Namen des O. aus ihren griechischen Vorlagen. El-Habîb (Berthelot La Chimie III 76—115) verteidigt O. (III 105) gegen die Behauptung, er habe von zwei Kupferarten (dem roten und weißen: s. 105, 1 Berth.), von Eisen, Blei, Zinn und Silber gesagt, sie würden durch gesonderte bestimmte Behandlung zu Gold. ‚Aber das ist unmöglich und durchaus falsch. Nur die Unkundigen glauben an so etwas, und O. hat das nur gesagt, um diese Ignoranten auf falsche Fährte zu bringen.' Auch hier wird auf die absichtlich dunkle Lehrweise des O. angespielt, die er anwandte, um nur Würdige in seine Kunst einzuführen; s. Bid. A 5 b.



Der Name O. steckt vielleicht auch im arabischen Fosathar (oder Nosathar) aus Misr (Ägypten), der in der arabischen Übersetzung des Krates-Buches erwähnt wird als erster, der sich den Titel ‚Emir' beigelegt habe; s. Berthelot La Chimie III 44, 1, dazu S. 9.

Andere Namensformen, unter denen O. zu verstehen ist, finden sich in den lateinischen Übersetzungen aus der alchemistischen Literatur der Araber. Der Philosoph Astannus im Tractatus Micreris suo discipulo Mirnefindo (Theatr. chem. V 101) ist nach Berthelot La Chimie II 247 ‚probablement Ostanès' (Ruska a. O. 322. Bid. A 22). In der aus dem Arabischen (oder Hebräischen) übersetzten Turba philosophorum, einer Sammlung von Traktaten, die den alten Alchemisten zugeschrieben wird, steckt O. in den Namen Astanius, Ascanus, Attamus u. ä. (s. Berthelot La Chimie II 257, 6; ein Zitat aus diesem O. bei Berthelot 262; Sammlung dieser Texte bei Bid. A 20 a–c, 23 [nach Ruska]).

Auch Avicenna (980—1036) soll nach Berthelot I 301 O. gekannt haben; jedoch beruht die bei Berthelot mitgeteilte Philosophenliste mit O. an der Spitze nach brieflichem Hinweis von J. Bidez auf falscher Lesung der Pariser Hs. (lat. 6514 Bl. 149).

Zusammenfassung: es hat nur einen historischen O. gegeben, einen geistigen Nachfolger Zoroasters, der auch nach alter Überlieferung die Magier-Diadochen nach Zoroaster zeitlich anführt. Sein Schrifttum, nach Hermippos–Plinius das erste über Magie, muß die Magie im Sinn der persischen *θεραπεία θεῶν* mit Einbezug der Astrologie und Astronomie behandelt haben. Vielleicht haben sich einige Sätze in den Resten des ‚Oktateuchos' in griechischer Übersetzung erhalten.

Die Art seiner ‚Magie' wurde, wohl aus Unkenntnis der Sprache, mißverstanden, und O. kam in den Ruf des Propagators der Zauberei in allen Formen des Aberglaubens. Er soll (Plinius) diese Zauberei nach Griechenland verpflanzt haben, was vielleicht mit der späteren zeitweisen Sympathie der platonischen Akademie für die zoroastrische Lehre zusammenhing. Daß O. tatsächlich dem Magierstab des Xerxes als ‚Obermagier' angehört habe, muß dahingestellt bleiben wie auch die Nachricht von einem zweiten O. als Begleiter Alexanders d. Gr., nur durch Plinius überkommen, der historischen Grundlage entbehren dürfte (über die Identität eines angeblich von Aristoteles für Alexander d. Gr. kommentierten Ostathis, Ostôthâs, Ostamakhis mit O. s. die Lit. bei Bid. A 21): O., der die Magie über die ganze Erde verbreitet, entspricht dem O., der sie nach Griechenland verpflanzt hat.

Vor 200 v. Chr. scheint eine Sammlung im weitesten Sinn ‚magischer' Schriften und pharmakologischer Rezepte unter des O. Namen vorhanden gewesen zu sein, deren eigentliche Verfasser unbekannt geblieben sind. Bolos von Mendes hat sie weitgehend aufgenommen und auf die Nachwelt gebracht, vielleicht war er selbst auch an ihrer Abfassung beteiligt. Die Notiz von O. als Lehrer Demokrits ist fingiert und beruht auf den Legenden um Demokrit und den Nachrichten von seinen Studienreisen nach Persien und Ägypten. Die Schriften des Bolos wurden für demokritisch gehalten, und der in ihnen oft zitierte O. wurde für einen Lehrer Demokrits gehalten, der ihn im Tempel zu Memphis in die ‚Kunst' einführte. Damit wird dem O. auch die Mission zugewiesen, Magie und Alchemie nach Ägypten verpflanzt zu haben. An den chronologischen Schwierigkeiten stieß man sich nicht, da O. längst zeitlos geworden war. Auf seinen Namen liefen die verschiedensten Schriften der okkulten, magischen, pharmakologischen, hermetischen, gnostischen und chemisch-alchemistischen Literatur; zum Teil ist ihre Kunde nur durch syrische und arabische Übersetzungen auf uns gekommen. Überall aber in diesem Schrifttum — so noch der Araber Muhammad bin Umail (Frg. A 24) — denken die anonymen Verfasser beim Namen des O. an den alten persischen Magier, auch wenn sie seine Zeit in beliebig spätere Zeiten verlegen.

Zu erwähnen bleibt die ansprechende Vermutung von Fr. Cumont (Compt. Rend. 1934, 185; Bidez-Cumont Les Mages hellénisés I [1938] 39 mit Abb. Taf. 1) und M. Rostovtzeff (Röm. Mitt. XLIX [1934] 185), nach der in zwei Bildfiguren des Mithraeums von Dura die Darstellungen von Zoroaster und O. zu erblicken wären. Der Maler, ein einheimischer Semit, dessen Name bekannt ist, setzte die beiden Gestalten, die er in spätparthischem Stil als Perser kennzeichnen wollte, auf einen Thronsessel, gab ihnen den Elfenbeinstab des Magiers und eine Schriftrolle (‚le livre sacré où sont consignées leurs révélations' Cumont, Les Mages 34) in die Hände, aufs Haupt die Mithrasmütze, die Zoroaster und O. als Begründern und Archegeten des Mithraskultes eignete. Diese Ausstattung hat Cumont an die Mitteilung des Hegemonius (Acta Archelai c. 14 S. 22 Bees.) über das Aussehen Manis erinnert: *habebat pallium varium tanquam aërina specie, in manu vero validissimum baculum tenebat ex ligno ebelino, Babylonium vero librum portabat sub sinistra ala.*

[Karl Preisendanz.]

**Ostaphos** (*Ὄσταφος*, v. l. *Ἄσταφος*), Binnenstadt in Thrakien Ptolem. III 11, 7 (11). Nach C. Müller zur St. vielleicht = Ostudizum (s. d. Art.), wozu aber die Position nach Ptolemaios kaum paßt. [E. Oberhummer.]

**Ostentum** *.

Die Ableitung des Wortes (von *obs* und *tendo*) unterliegt keinem Zweifel. Von demselben Zeitwort ist *portentum* gebildet, das schon von den Alten (Augustin. Civ. Dei XXI 8; Fest. 285, 11 L.) mit *o.* auf eine Stufe gestellt wird, eine Gleichsetzung, die auch Hopfner (o. Bd. XIV S. 1277ff.) im Großen und Ganzen annimmt. Die Versuche, die beiden Ausdrücke voneinander zu scheiden, zeigen, daß schon die Alten in Verlegenheit waren, solche Sonderung säuberlich durchzuführen. Vgl. Fest. 215, 3 L.: *o. non solum*

* Herrn Professor Eugene S. McCartney gebührt mein Dank für die mir freundlichst gestattete Durchsicht seines Materials.

*pro portento poni solere*; aber schon im Brutus des Accius, bei Cic. Div. I 45: *quod de sole o. commutationem rerum portendit fore*; auch Div. I 92 und 116, mit 119 verglichen. Ganz klar erscheint die Verlegenheit der alten Gelehrten bei Fest. 264, 4 L.: *portenta existimaverunt quidam gravia esse, ostenta bona; alii portenta quaedam bona, ostenta quaedam tristia appellari ... portenta quae quid porro tendatur indicent, ostenta quae tantum modo ostendant.* Hopfner (1279) schließt sich der von Festus zuerst angeführten Unterscheidung an, gibt aber zu, daß ‚diese Ausdrücke auch promiscue gebraucht' werden, während Bouché-Leclercq (Hist. Div. IV 77) die Gültigkeit einer Scheidung synonymer Ausdrücke verwirft.

Am ehesten ließe sich vielleicht die Bestimmung des *o.* aus der eingehenden Erörterung gewinnen, die ihm Cicero (Div. II 52 *nunc ad ostenta veniamus* — 70 *satis multa de ostentis*) gewidmet hat. Schon II 16 hatte er *o.* von anderen Formen der Vorhersagung unterschieden; dort führte er als Beispiel die *stellae traiectio* an. In der ausführlichen Widerlegung seines Bruders bezieht er sich zunächst auf dessen Aufzählung der Zeichen des Jahres 63 (I 17—22) und auf die von Sisenna aus den Zeiten des Bundesgenossenkrieges erwähnten Ereignisse. Im Ganzen betrachtet sind es Erscheinungen am gestirnten Himmel * (*astrorum motus* = *ἄστρων τε περιφορίας*, Orphei Arg. 37 = Kern Orph. Fr., Test. 224); *stellarum concursus*: Plin. n. h. II 148. Verg. Georg. I 474. SHA Al. Sev. 13, 5. Pert. 14, 3; *cometae*: vgl. die vorzüglichen Erörterungen Gundels o. Bd. XI S. 1145ff. Capelle Suppl. Bd. VI S. 323. Div. I 18—20. Verg. Aen. II 694. X 272. Sen. nat. qu. VII 6. Plin. n. h. II 93. Suet. Vesp. 23, 3. Calpurn. I 76. Tac. ann. XIV 22. XV 47. SHA Comm. 16, 2; *strages in nocturno caelo*: Verg. Georg. I 474; Mond- und Sonnenfinsternisse; vgl. Boll o. Bd. VI S. 2336f. Horat. sat. I 9, 72. Div. I 98. Plin. n. h. II 98. 46. Tac. ann. I 28. Frontin., Strat. I 12, 8. SHA Gord. 23, 2; *faces* (Meteore): *discessus caeli*; Div. I 99. Serv. Aen. IX 20. Lyd. Ost. 10; Donner und Blitz: Div. I 16—20. 93, mit den Sammlungen von Pease; Legg. II 20 (etruskisch). Div. II 26. Lucret. I 69. II 1100—1104. V 1218—1225. VI. 379—422. Varr. Sat. Men. 233. 412 B. Verg. Georg. I 328—331; ecl. I 17; Aen. II 110—115. VIII 141—143. 266—270. VIII 524—529. Horat. carm. I 34, 5; sat. I 5, 101. Sen. nat. qu. II 34, 1 (etruskisch). Plin. n. h. II 24. Tac. hist. I 3; ann. XIII 24. XIV 12 (*prodigium*). XV 47. Suet. Aug. 94, 2; Cal. 57, 2; Titus 10. SHA Ant. Pius 3, 5; Prob. 24, 2; Tac. 15; Maxim. 30, 2. Cod. Theod. XVI 10, 1; Erdbeben: Div. I 35 (etruskisch). Verg. Georg. I 475. Horat. carm. I 34, 5. Plin. n. h. II 199, in *Etruscorum libris*, 200. SHA Gallienus 5, 2. Serv. Aen. IV 164; Schwitzen von Götterbildern: Div. I 99. Verg. Georg. I 480; Aen. II 171. SHA Comm. 16, 5; hierher gehören auch andere Wundererscheinungen an Statuen: Verg. Aen. II 171. Plin. n. h. XXVIII 17. Tac. ann. XIV 32; hist. I 86. SHA Comm. 16, 4. Tac. 17, 5; Blutregen oder blutfarbne Gewässer: Div. II 58. I 99. Verg. Georg. I 485. Plin. n. h. II 147. Tac. ann. XIV 32; vgl. Gundel Bd. III A S. 2440. Gruppe Gr. Myth. 773, 4. Krauss Interpretation of Omens 55—78; geheimnisvolle Stimmen: Div. I 99. II 69. Verg. Georg. I 476. Plin. n. h. VIII 153. 183. Mart. XI 120, 8; Benagen von Metall durch Mäuse: Div. I 99. Plin. n. h. VIII 221; Mißgeburten und solche wider die Natur: Div. I 121, mit Peases Anmerkungen; Lucret. II 700—706. IV 580—594. V 837. 845. Verg. Aen. IX 128. Horat. epist. II 3. 187. Plin. n. h. VII 33. 34. 36. 68. 69. VIII 173. XI 272. Tac. hist. I 86; Aen. XV 47. Suet. Iul. 61. Galba 4, 2; Erscheinen von Schlangen: Ti. Gracchus; das Wunder in Aulis, Hom. Il. II 301—320. Div. I 72 = Val. Max. I 6, 4; Bienenschwärme: Verg. Aen. VII 57—81. Plin. n. h. XI 55. SHA Pius 3, 5; Tiere geben auch sonst ein *o.*: vgl. Hopf Tierorakel und Orakeltiere, passim; Verg. Georg. I 478. 486. Plin. n. h. VIII 206. 223. 226. X 35. 36. XI 104. 105. Suet. Aug. 97, 2. Tib. 72, 1. SHA Max. 31, 3; Pert. 1, 2; Comm. 16, 2. Claudian, B. G. 249—253; Unfälle, wie der dem Flaminius zugestoßene: Div. II 67. Plin. XV 132. Suet. Vit. 9; und Ähnliches. Aus anderen Autoren füge ich noch hinzu: O. oder *portentum* aus dem Exta: Verg. Georg. I 484. Sall. Iug. 63, 1. Plin. n. h. XI 190. Suet. Iul. 77; Massensterben: Tac. ann. XII 43; Geistererscheinungen: Verg. Georg. I 477. Suet. Iul. 32; so anscheinend von Caesar selber aufgefaßt: er soll gesagt haben: *eatur quo deorum ostenta vocant*; Regenbogen: Suet. Aug. 95; unschädliches und Elmsfeuer: Plin. n. h. XXXVI 204. Suet. Aug. 94, 5; vgl. Lobeck Agl. 291. 292. Plin. n. h. II 101. SHA Max. 30, 2; Hahnenkrat: Div. II 56. I 74. Plin. n. h. X 49; isoliert steht das in Perlen ausgeführte Büstenporträt des Pompeius, Plin. n. h. XXXVII 16 und der Ring des Polykrates, ebd. 4. Vgl. auch den Art. Omen.

Daß Cicero *o.* und *portentum* gleichsetzt, ergibt sich aus Div. II 60 (*portentosa aut ex pecude aut ex homine nata*) und 61 (*quod raro fit portentum putandum est*). Vgl. Festus 285, 11 L.: *quae raro se ostendunt*. Es geht auch aus dem Einwurf der Ungläubigen hervor (II 62: *nihil habendum esse, quod fieri possit, o.*). Das allen Einzelheiten gemeinsame Merkmal ist klärlich das Ungewöhnliche, nicht nur in der unbelebten Natur (so Mezger Pauly R. E. II 1139), sondern auch in der belebten. Mit Cicero stimmen überein die Zitate im Lexikon von Forcellini-De Vit aus Ulpian (Dig. L 16, 58): *O. Labeo definit omne contra naturam cuiusque rei genitum factumque. Duo autem genera sunt ostentorum: unum quotiens quid contra naturam nascitur, tribus manibus forte aut pedibus; alterum, cum quid prodigiosum videtur, quomodo Graeci φάσματα vocant*, und aus Fronto: *O. quod praeter consuetudinem offertur, ut si videtur terra ardere*. Der Begriff des *o.* ist damit bedeutend enger, als ihn Hopfner (1277. 1279, 44) gefaßt hat. Aus der Aufzählung der Konsulatszeichen ergibt sich fernerhin, daß nicht einmal alle Himmelserscheinungen als *o.* bezeichnet werden dürfen. Denn in der Absonderung der Zeichen

* Der Raumersparnis zuliebe habe ich jedesmal Parallelen aus sonstiger Literatur hinzugefügt.



des Jahres 65 (I 33—46) zeigt sich deutlich, daß die Blitzschläge auf das Kapitol, wofür der Lydius (d. h. etruskische) Haruspex befragt wird, nicht als *o.* sondern als Prodigien angesehen werden.

Trotz alledem läßt sich keine reinliche Scheidung durchführen. Denn in I 92 spricht Cicero davon *quod quibusque ostendatur monstris atque portentis*, was allerdings den Etruskern zugeschrieben wird (auch in N. D. II 7 werden *o.*, *monstra*, *portenta*, *prodigia*, zusammengestellt; vgl. Div. I 93, wo das Wissen der Etrusker auf das Klima ihres Landes zurückgeführt wird mit den guten Bemerkungen von Pease). Die Wörter *monstrum* und *portentum* erscheinen auch bei Festus 122, 7 L. (aus Aelius Stilo und Sinnius Capito) mit *o.* gepaart. Es ist bemerkenswert, daß Vergil, der anscheinend den Ausdruck O. völlig vermeidet, einmal (Aen. V 659) ein Begebnis als *monstrum* bezeichnet, von dem er kurz vorher (638) als *prodigium* gehandelt hatte. So heißt auch das trojanische Pferd ein *monstrum infelix* (II 245), und *monstrare* wird von dem Fund des Pferdekopftalismans auf der Stätte des künftigen Karthago gebraucht (I 444). der Bienenschwarm am heiligen Lorbeerbaum heißt *portentum* (VII 57) und das Feuer auf dem Haar der Lavinia (80) *portendit*, aber in 81 wird das Alles als *monstra* bezeichnet; vgl. auch Georg. IV 554. So sagt auch Sueton (Galba 18, 1) *magna monstra ... exitum ei ... portenderant*. Servius, der (zu Aen. II 681) zwischen *monstrum* als augenblicklichem und *prodigium* als weiter ausschauendem Zeichen unterscheidet, verzweifelt an einer andern Stelle an der Möglichkeit der Scheidung (zu Aen. III 366: *prodigium, portentum et monstrum modico fine discernuntur, sed confuse pro se plerumque ponuntur*). Cicero selber verbindet (Phil. IV 10; vgl. Verg. Aen. III 366) *prodigia* und *portenta*, durch welche die Götter die Zukunft vorhersagen, — in direktem Widerspruch zur Erklärung Wülkers (1): ‚ein naturwidriges oder außergewöhnliches Vorkommnis, das als Zeichen göttlichen Zorns gilt'; 2, 1 sagt er, daß *praedicunt futura* die der späteren Zeit eigne, farblose Auffassung kennzeichnet. Thulin (Etr. Disz.) I p. VII weist die Deutung (d. i. *quae futura praedicunt*) nur den Etruskern zu und beschränkt mit Wülker und Wissowa (Rel. d. Röm. 538ff.) den römischen Glauben auf den Götterzorn. Bei Lucretius heißen Mischformen und Mißgeburten *portenta* (II 700—706. V 837. 845), während Plinius (n. h. VII 34. 36. 74) sie wechselnd *prodigium* und *o.* nennt, aber auch *portentum* (XI 272).

So schillert denn der Begriff des O. in allen Farben und es erscheint mir unmöglich, dem Wort eine feste Bedeutung zu geben, wie denn auch die neueren Bestimmungen sich gegenseitig widersprechen. Wülker (37) sieht anscheinend das Merkmal des Prodigiums darin, daß ‚die Auslegungen meist einer größeren Gemeinschaft gelten' und spricht davon, daß später ‚in der Überlieferung die Omina und Pseudoprodigien die Oberhand gewinnen'. Andrerseits meint Krauss (32), daß *portenta-ostenta* zwar den Prodigien ähneln, aber dem Staat eher gelten als der Einzelperson, wogegen aber die von ihm selbst angeführten Zeugnisse deutlich sprechen (vgl. auch Div. II 62; bei Suet. Tib. 19 bezeichnet der Kaiser es als ein *o. a maioribus in omni ducatu expertissimum*, daß ein Licht von selber erlischt, also ein regelrechtes Omen). Wir würden auf sicherem Boden stehen, hätte Thulin recht, wenn er (III 77) das Prodigium für römisch, das O. aber als etruskisch bezeichnet und dem O. alle Zeichen zuteilt, durch welche sich die Götter den Menschen mitteilen konnten. Er begreift auch die Auspizien unter dem Begriff des O. mit ein. Nun ist es wahr, daß wir bescheidene Bruchstücke von etruskischen Ostentaria besitzen, die wahrscheinlich aus den *libri rituales* herstammen (III 2), und es ist Thulin auch zuzugeben, daß in der Erörterung des Lydos mehr altes Gut steckt, als Wachsmuth in seiner Vorrede zugeben wollte. Es ist aber auch klar, daß die Sonderdarstellung des Cicero nicht ausschließlich auf etruskisch-römischen Vorkommnissen und ihren Deutungen aufgebaut ist. Eine Durchmusterung der von ihm gegebenen Beispiele zeigt, daß über die Hälfte aus griechischen Quellen entnommen ist (wohl doch aus Poseidonios, der seinerseits aus Kallisthenes geschöpft haben mag, — Jacoby o. Bd. X S. 1107 —, trotz Reinhardt Poseidonios 430ff.).

Das entspricht unserem Wissen, daß auch die Griechen eine Lehre von den O. kannten (s. Art. Diosemeia). Auch die Germanen schrieben den Himmelserscheinungen eine Vorbedeutung zu (de Vries Altgerm. Rel.-Gesch. I 258). Vgl. auch die, freilich ganz unhistorische, Darstellung bei Negelein Weltgeschichte des Aberglaubens II (1935). Was die Griechen anlangt, so wurde eine *ἐξήγησις ἐπὶ τέρασιν*, zweifellos eine Fälschung, dem Hesiod zugeschrieben (Lobeck Agl. 309. 310). Dem Orpheus war ein ähnliches Machwerk unterschoben (Kern Orph. Frg. Test. 224; die Pest (Il. I 62) wird als *o.* aufgefaßt (Lobeck 259. 260). Den Telmessiern schreibt Cicero eine tiefe Kenntnis der *o.* zu (Div. I 94). Im Allgemeinen möchte ich hier aussprechen, daß ich der ‚Diffusionstheorie' skeptisch gegenüberstehe und deshalb annehme, daß der an das O. anknüpfende Aberglaube psychologisch begründet ist und sich bei den verschiedenen Völkern zum großen Teil selbständig entwickelt hat, wenn auch in Einzelfällen Entlehnung unleugbar ist. Deshalb möchte ich auch Thulins und Jastrows Ansicht von der Ererbung der etruskischen Lehre aus Babylonien (Etr. Dis. I p. XI, Rel. Bab. Ass. II p. XIII) bedeutend einschränken. Erst nach umfassenden Einzeluntersuchungen, die bisher noch ausstehen, wird sich feststellen lassen, ob und welche Deutungen entlehnt, welche dagegen einheimisch sind.

Als Resultat ergibt sich, meiner Ansicht nach, daß das O. nicht für sich selber behandelt werden kann und daß es nur im größeren Zusammenhang mit Omen und Prodigium betrachtet werden darf, auf welche Artikel, auch für die einschlägige Literatur, deshalb hier zu verweisen genügen muß. [Ernst Riess.]

**Osteodes** (*Ὀστεώδης*), offenbar identisch mit **Ustica**, kleine vulkanische Insel vor der Nordküste Siciliens, 67 km von Palermo entfernt. Mela II 7, 120 rechnet O. zu den sieben aeolischen

(oder liparischen) Inseln, sicher irrtümlich und im Widerspruch mit allen anderen Zeugen (s. o. Bd. I S. 1041f.). Bei Diod. V 11, 1 erscheint O. nach Behandlung der liparischen Inseln (V 7—10) als *εἰς τὸ πρὸς δυσμὰς μέρος νῆσος πελαγία, μικρὰ μὲν τὸ μέγεθος, ἔρημος δέ.* Auch Plin. n. h. III 92 trennt O. von den *Aeoliae insulae*, unterscheidet sie aber auch von Ustica und setzt sie 75 mp von Solus an, was etwa um die Hälfte zuviel ist: *sunt insulae ... et a Solunte LXXV Osteodes, contraque Paropinos Ustica.* Ebenso werden bei Ptolem. III 4, 17 *Οὐστίκα νῆσος καὶ πόλις* und *Ὀστεώδης νῆσος* unterschieden. Da aber westlich der liparischen Inseln keine andere als die auch heute Ustica heißende Insel existiert, so kann ihre Identität mit O. nicht zweifelhaft sein, zumal bei der Gleichheit der Namen im Wortstamm; Ustica dürfte die latinisierte, O. die gräcisierte Form des älteren, weder griechischen noch italischen Namens sein. Zur Erklärung des Namens ist die von Diodor erzählte Geschichte erfunden worden, die Karthager hätten einmal zur Zeit ihrer großen Kriege mit den Syrakusiern (genauere Angabe fehlt bezeichnenderweise) 6000 aufrührerische Söldner auf der kleinen Insel ausgesetzt; dort seien diese verhungert, und von der Menge der nicht bestatteten Gebeine habe die Insel den Namen O. erhalten. Wahr wird daran nur dies sein, daß die Insel sich bis zum 1. punischen Kriege im Besitz der Karthager befunden hat. Erwähnung noch beim Geogr. Rav. V 23: *Ostodos*; auf der Tab. Peut.: *Ostodis*. — Die Insel ist 8,65 qkm groß; ihr längst erloschener Vulkan erhebt sich bis zu 239 m; sie wird oft von Erdbeben heimgesucht und dient übrigens seit alters als Verbannungsort. — Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 41. 350. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 76. Baedeker Unteritalien[15] 327.

[Konrat Ziegler.]

**Ostern.** In der Geschichte des Osterfestes spiegelt sich die langsame, Jahrhunderte andauernde Loslösung der Christenheit vom Judentum. Der Ausgangspunkt ist die jüdische Paschafeier, das Endergebnis die geschlossene, aus dem Leben der christlichen Gemeinden herausgewachsene festliche Begehung des Osterfestes, wobei einer der Hauptpunkte die eigene Berechnung des Ostertermines ist.

1. Das jüdische Paschafest.

Dieses wurde als Fest der ganzen jüdischen Welt — streng exklusiv, vgl. Ex. 12, 43—45 — in Erinnerung an den Auszug aus Ägypten gefeiert. Am 14. Tage des ersten Monats (hebr. Abib, aram. Nisan d. i. der bei Neumond beginnende erste Frühlingsmonat) wurde das Paschalamm gegessen, und zwar gegen Abend (Levit. 23, 5) — wobei zu beachten ist, daß der Tag vom Abend an gerechnet wird —, also gegen Ende des 14. und Anfang des 15. Nisan. Vom 15. bis 21. Nisan schließt sich das Fest der ungesäuerten Brote (= Mazzot) an (Levit. 23, 6). Die Beschreibung einer Paschafeier unter Josia s. II. Chron. 35, 1—19.

Berechnung: Grundsätzlich soll ‚der Kreislauf der Monde von der Frühlingsnachtgleiche (= 25. März) ab gerechnet werden' (Philo zu Ex. 12, 2, s. E. Schwartz 139). In der Regel nahm man den Monat des bürgerlichen Kalenders der jeweiligen Gegend, in den der 25. März fiel, so in Syrien den Xantikos, in Alexandrien den Pharmuthi. Am Vollmond dieses Monats beging man das Pascha.

2. Pascha im Neuen Testament (das Todespascha Jesu).

Die Bedeutung des jüdischen Pascha für die Christenheit liegt darin, daß Jesus um die Zeit des Pascha gekreuzigt wurde. Sein Todestag war ein Freitag (Mark. 15, 42 Parr. Matth. 27, 62, vgl. Joh. 19, 14; vor Beginn des Sabbat fand die Grablegung statt). Nach dem synoptischen Berichte war dies der erste Tag der Mazzot, Jesus hatte am Abend vorher (also am 14. Nisan) mit seinen Jüngern das Paschamahl gegessen (Mark. 14, 12 Parr., wo der 14. Nisan offenbar als erster Tag der Mazzot gerechnet ist).

Nach Johannes ist der Verlauf anders: Am Tag vor dem Pascha die Abschiedsreden (13, 1 = am 13. Nisan). Am folgenden Tag (18, 28. 19, 14: *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* = der Tag, an dem die Juden das Pascha vorbereiten und am Abend essen = 14. Nisan) die Verurteilung vor Pilatus. Vor der Zeit des Paschamahles starb Jesus, also am gleichen 14. Nisan. Der 15. Nisan ist Sabbat, am 16. früh die Auferstehung (19, 31. 20, 1).

Verschiedene ausgleichende Theorien über diese Diskrepanz (Zahn, Chwolson) tut Dalman mit Recht ab (80ff.). Der auf Markus beruhende synoptische Bericht ist dadurch verdächtig, daß der Verlauf der Darstellung nicht der Absicht der Hohenpriester, Jesus vor dem Fest umzubringen, entspricht (Mark. 14, 1f., danach das Pascha erst nach Freitag! vgl. Wellhausen Markus 114f.). Dagegen symbolisiert Johannes: Christus ist das Lamm Gottes, das an dem Tage stirbt, an dessen Abend die Juden das Pascha essen. Doch mag Johannes — vielleicht ganz unabsichtlich — mit seiner Symbolik dem wahren Verlauf gerecht werden. — Vgl. dazu Klostermann zu Mark. 11, 1 und 14, 1. W. Bauer zu Joh. 18, 28. Dalman Jesus–Jeschua (1922) 80ff.

Das Datum des Todestages Jesu läßt sich infolge der oben gekennzeichneten Schwierigkeiten nicht feststellen — so beliebt derartige Versuche auch zu allen Zeiten gewesen sind. Das einzige Sichere ist nur, daß es ein Freitag war, und auf Grund dieser Kenntnis läßt sich eine Gleichung mit so vielen Unbekannten nicht lösen. —

Für die Berechnung des späteren Osterfestes ist allein wichtig, daß der Auferstehungstag auf jeden Fall nach dem Pascha liegen muß. Indessen steht die Feier des Ostersonntages nicht am Anfang der nach dem Tode Jesu einsetzenden Entwicklung.

3. O. in der ältesten Christenheit.

Das Besondere der Urgemeinde in der jüdischen Umgebung war die Feier des Todes und der Auferstehung Jesu. Außerungen davon sind die besonderen Ansetzungen der Fasttage (vgl. Didache 8, 1), die Sonntagsfeier (Didache 14. I. Kor. 16, 2. Act. 20, 7) und der eigentlich christliche Inhalt des Paschafeierns. Um des Todesgedächtnisses willen wurde das Pascha aus einem frühlichen ein ernstes Fest, was durch Fasten hervorgehoben wurde (Mark. 2, 10: *ὅταν ἀπαρθῇ ἀπ' αὐτῶν ὁ νύμφιος, ... νηστεύουσιν ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ* = an jedem Freitag, insbesondere am Jahrestage des Todes). Die älteste Begründung dieses Fastens findet sich bei den ‚Audianern': *ὅτι ὅταν ἐκεῖνοι* (= die Juden) *εὐωχῶνται, ὑμεῖς νηστεύοντες ὑπὲρ αὐτῶν πενθεῖτε* (Epiph. 70, 10f. Umgekehrt feiern die Juden die Mazzot *ἐν πικρίσιν* s. Ex. 12, 8, während bei den Christen die Auferstehungsfreude herrscht). In der Frühe des folgenden Tages hörte das Fasten auf, man gedachte der Auferstehung. Die Urchristenheit feierte also das jüdische Pascha, aber in christlichem Sinne. Der Monatstag war der 14. Nisan, der Wochentag wechselte wie beim jüdischen Pascha.



4. Die „Quartodezimaner".

Im Laufe der Entwicklung kam diese Sitte in Verruf. Euseb unterscheidet sie als ‚angeblich ältere Überlieferung' (*ὡς ἐκ παραδόσεως ἀρχαιοτέρας*) von der ‚apostolischen Tradition', das Fasten am Auferstehungstage (also an einem Sonntage) beenden zu lassen (Euseb. hist. eccl. V 23, 1). Bald nach dem Amtsantritt Viktors von Rom (= im 10. Jahr des Commodus) war es deshalb zu einem Streit zwischen Kleinasien (wo ‚man meinte, die *τεσσαρεσκαιδεκάτη σελήνης* festhalten zu müssen' Euseb. a. O.) und der übrigen Christenheit gekommen. Zahlreiche Synoden entschieden gegen Kleinasien, als dessen Sprecher Polykrates von Ephesus seine Sitte als apostolisch verteidigte. Viktors Drohung mit Exkommunikation wurde wohl durch Irenaeus' Vermittlung begütigt. Der Bischof von Lyon brachte dabei als Hauptargument die Tatsache vor, daß Polykarp († 156) bei seiner Anwesenheit in Rom dort noch überhaupt keine Osterfeier angetroffen hatte, diese dort also erst durch Soter eingeführt war (Euseb. hist. eccl. V 23. 24; vgl. Lietzmann II 129—132).

5. Die Osterfeier am Sonntag nach dem jüdischen Pascha.

Die ‚apostolische Tradition' war also nichts anderes als die bei den meisten Christen verbreitete Sitte, das Todesgedächtnis Jesu am Tage vor einem Sonntage zu feiern. Eine Abart davon ist die Gewohnheit der Montanisten, am Sonntag nach dem 14. des 7. asiatischen Monats zu feiern (so Pionius [† 250] in der Vita Polycarpi 2). Im 3. Jhdt. hält man O. am Sonntag nach dem 14. Nisan. Vom Montag vorher bis zum Donnerstag wird leicht, am Freitag und Sonnabend streng gefastet. In der Osternacht wird das Fasten ‚gebrochen'. Gebet, Singen und Lesungen leiten die Pannychis ein (so in der Didaskalie der Apostel; vgl. E. Schwartz Cap. VI).

6. Der Beschluß von Nicaea über das Pascha.

Vor dem Aufkommen eigener christlicher Ostertafeln schlossen sich die christlichen Berechner an die jüdischen Paschatermine an, nicht mehr wie die ‚Quartodezimaner', um am selben Tage zu feiern, sondern am Sonntag darauf. Das Konzil von Nicaea (325) nennt dies: ‚mit den Juden feiern' und faßte den Beschluß — in Aufnahme von Kanon 1 des Konzils von Arles 314: *ut uno die et uno tempore per omnem orbem* (sc. *pascha domini*) *a nobis observetur* — das Pascha ‚in Übereinstimmung mit den Römern' und den Versammelten sowie den Alexandrinern (an die der Brief der Synode gerichtet ist) zu feiern (Athanas. Werke III 50, 13ff. Urk. 23 Opitz). Das Schreiben Konstantins an die Alexandriner schärft dasselbe unter Hervorhebung der Einheit der Kirche und der Notwendigkeit einer vollständigen Loslösung von den Juden ein (Athanas. Werke III 55, 12ff.; Urk. 26 Op.). Möglich war dies nur, weil in Rom und Alexandrien schon christliche Ostertafeln vorhanden waren. Antiochien blieb dagegen noch bei der alten Sitte (s. u. 8 h), die im J. 325 in Syrien, Kilikien und Mesopotamien stark verbreitet war (Athan. de syn. 5, 1. II 233, 33 Op.). Unter den Novatianern brach noch am Ende des 4. Jhdts. ein Streit um das Paschafeiern ‚mit den Juden' aus. Sabbatios trennte sich damals in Phrygien von den übrigen (Sokr. VII 5), nachdem eine Synode in Sangar diese Frage als ‚adiaphoron' behandelt hatte (Sokr. V 21, 11ff., vgl. auch IV 28).

7. Die eigene Berechnung des Ostertermins bei den Christen.

Die Differenzen in der Ansetzung des Paschafestes unter den Juden in den verschiedenen Gegenden (s. 1) sowie das Bestreben, sich von ihnen auch in dieser Frage unabhängig zu machen, führten schon im Anfange des 3. Jhdts. zu den ersten Versuchen eigener Berechnung und zu den ersten Ostertafeln der Christen. Bei der Betrachtung aller späteren Festbestimmungen muß unterschieden werden zwischen wirklicher Bemühung um das Finden des richtigen Ostervollmondes und zwischen machtpolitisch begründeten Methoden, mit denen man eine einmal aufgestellte Ostertafel um jeden Preis festhalten oder ein Kompromiß mit einer anderswo üblichen Berechnung schließen wollte.

Die Schwierigkeit der Berechnung liegt in der notwendigen Einschaltung des Mondjahres in das iulianische Sonnenjahr. Verschiedene Tabellen waren dazu erforderlich. Die in Alexandrien ausgebildeten, später maßgebend gewordenen Tafeln umfassen neben den Daten des Sonnenjahres (z. B. Kaiserjahren) den Monats- und Wochentag des Ostervollmonds, dazu den Monatstag des Ostersonntags. Der Monatstag des Ostervollmonds wird durch die Liste der Epakten bestimmt, d. h. von einem einmal festgestellten Tag an werden jedesmal soviel Tage wie nötig ab- oder zugezählt, alle 19 Jahre ergibt sich dabei der gleiche Monatstag (= die alexandrinische Enneakaidekaeteris).

Die Wochentage entnahm man der Liste der ‚Ferien', d. i. der Wochentage immer des gleichen Tages für alle Jahre (in Alexandrien nahm man den 25. II., immer um der Bequemlichkeit der Osterberechnung willen einen Termin kurz vor Frühlingsbeginn). Im iulianischen Jahr läuft die Liste alle 28 Jahre in sich selbst zurück. Aus dem Wochentage des Ostervollmonds ergibt sich das Mondalter des Ostersonntags. Da das Pascha am 14. Nisan gefeiert wurde, war der erste mögliche Tag der XV lunae (in Rom blieb, solange dort eine besondere Osterrechnung bestand, der XVI lunae frühester Termin).

8. Die einzelnen Ostertafeln.

a) Der älteste uns bekannte Versuch ist der des Hippolyt von Rom. Er stellte in zwei Tabellen auf: die XIV lunae und die Ostersonntage. Mit dem 22. April 222 beginnt seine — auf der

Rückseite seiner 1551 in Rom gefundenen Statue erhaltene — Tafel. Sie umfaßte $7 \times 16 = 112$ Jahre.

b) Zur Verbesserung dieser Tafel kam in Rom (wohl im 4. Jhdt.) der 84jährige Osterzyklus auf ($= 7 \times 12$ Jahre) — bezeugt in einem Brief des Paschasinus vom J. 444 u. ö. s. Ed. Schwartz Cap. III. Krusch Studien zur christl. mittelalterl. Chronologie, der 84j. Osterzyklus u. seine Quellen 1880. Der Laterculus des Augustalis, der Computus de pascha aus Karthago von 455 sowie die Korrektur des 84jährigen Zyklus in der Zeitzer Ostertafel sind nur ‚Symptome der Auflösung' dieses Zyklus. Die Zeitzer Ostertafel (ed. Mommsen Abh. Berl. Akad. 1862, 539ff. u. Chron. min. I 503ff. B. Krusch Neue Bruchstücke der Zeitzer Ostertafel vom J. 447, S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 982ff.) umfaßte 6 Zyklen zu je 84 Jahren, nämlich die Osterdaten für die J. 29—532. Bis 447 sind Consullisten geführt, von 448 ab die Ostertage verzeichnet. Sie wurde anscheinend die offizielle Tafel der römischen Kurie; denn 454 feierte man nach ihrem Datum in Rom O. (s. Krusch 998). — Von 312—411 sind die tatsächlich in Rom gefeierten Osterfeste verzeichnet im Chronographen von 354 mit seinen Nachträgen (Chron. min. I 62ff.).

c) Inzwischen war in Alexandrien längst eine viel genauere Ostertafel in Geltung, aufgestellt zuerst von dem Alexandriner Anatolios, der nach 259 nach Syrien ging und dort Bischof von Laodicea wurde (Euseb. VII 32, 13. 20f.). Aus seiner Schrift *περὶ τοῦ πάσχα* hat Eusebius Auszüge bewahrt (Euseb. VII 32, 14—19). Der Zyklus begann wahrscheinlich 258 und reichte bis 352. Die Osterperiode betrug 76 Jahre = 4 Enneakaideka-eteriden. Der 26. Phamenoth (22. März) war Ostergrenze. Aus dieser Tafel ist der klassische alexandrinische Zyklus hervorgegangen, der durch die Festbriefe, in denen die Bischöfe (Athanasius, Theophilus, Cyrill) den Termin bekanntgaben, und die Kephalaia der athanasianischen Osterbriefe (die sämtliche tatsächlich gefeierten Feste enthalten) bekannt ist, vgl. Ed. Schwartz Cap. I. Theophilus stellte eine Tafel für 380—480 auf, Cyrill für 437—531 (so Krusch 59).

d) Streit und Kompromisse zwischen Rom und Alexandrien. Die Patriarchen bedienten sich im Anfang der Zyklen nur als Hilfsmittel und fühlten sich durch sie nicht unbedingt gebunden. Da man in Rom nicht nach dem 21. April und nicht an der XV lunae O. feierte, dagegen in Alexandrien nicht vor dem 22. März, ferner dort das Mondalter XXII für inkorrekt hielt, waren Verständigungen nötig, falls die Ostertermine nicht auseinanderfallen sollten (was dennoch häufig geschah). Aus politischen Erwägungen gab Athanasius häufig nach (so in Sardica 342 auf dem occidentalischen Konzil, das eine 50jährige Ostertafel im Sinne Roms festlegte). Seit den späteren Jahren des Athanasius aber bleibt Alexandrien fest, während Rom die ungenauen Daten seines 84jährigen Zyklus opfert (im einzelnen s. Ed. Schwartz 26—29 und 50ff.).

e) Victorius und Maximus Confessor. Der Cursus paschalis des Victorius von 457 (hrsg. von Krusch Abh. Akad. Berl. 1937, nr. 8, I) umfaßt die Zeit von 28—559 n. Chr. Die alexandrinische Periode von $28 \times 19 = 532$ Jahren ist übernommen. Der saltus lunae (d. i. das wegen der Schaltung notwendige Überspringen eines Tages in jeder Enneakaidekaeteris bei der Epaktenrechnung) ist vom 19. auf das 6./7. Jahr der Enneakaidekaeteris verschoben, so daß in den meisten Fällen aus dem in Rom anstößigen in Alexandrien gefeierten Mondalter XV die XVI lunae wurde. In allen übrigen Fällen war dem Papst die Wahl zwischen zwei Terminen überlassen.

Auch Maximus Confessor in seinem Computus ecclesiasticus übernahm die alexandrinische Osterrechnung, setzte sie in römische Daten um. Die eigenartigen Methoden der Verschiebung überlieferter Mondalter s. bei Ed. Schwartz 81ff. (dort auf Taf. I der in Cod. Vat. gr. 505 beigefügte *κύκλος* und 2 *κανόνια*).

f) Der Liber de paschale des Dionysius Exiguus, des Urhebers der christlichen Zeitrechnung. Die Tafel ist im J. 525 im Auftrage der Kurie hergestellt und führte dann in Rom und dem folgend im ganzen Abendlande die alexandrinische Osterrechnung zum Siege (hrsg. Migne PL 67, 483ff., jetzt neu bei Krusch Abh. Akad. Berl. 1937, nr. 8 II). Dionysius schloß sich (nach Krusch) an die letzte Enneakaidekaeteris des Cyrill an, die bis 531 reichte, und ließ seinen Cursus 532 beginnen. Im J. 563 fiel Ostern auf den 25. März (XV lunae). Die Differenz zum Beginn der 532jährigen Periode betrug 31 Jahre, folglich war im Jahre 31 n. Chr. O. am gleichen Tage, also ist Christus am 25. März 31 auferstanden — quod erat demonstrandum, denn der 25. März galt nicht nur als Tag der Weltschöpfung, des Frühlingsanfanges und der Empfängnis Jesu, sondern auch als Tag der Auferstehung, die Geburt Jesu aber ist von Dionysius selbst zu diesem Zweck auf das seither geltende Jahr festgelegt worden. Ihre Fortsetzung fand die Tafel des Dionysius für die J. 626—721 durch Abt Felix Gillitanus, von 725 ab führte Beda sie für weitere 532 Jahre fort.

g) Der Münchener Computist. Unabhängig von der römischen Entwicklung existierte noch im 7. Jhdt. in Irland ein 84jähriger Zyklus, aber im Unterschied von dem römischen mit 14jährigem (nicht 12jährigen) saltus lunae, um so die alexandrinische und frühere römische Rechnung auszugleichen (der Münchener Computist von 719, aus Cod. Monac. 14456 hrsg. von Krusch Studien 10ff.; benutzt ist darin ein vetus laterc(ul)us von 689, s. Ed. Schwartz Cap. V).

h) Die Ostertafel des orientalischen Konzils von Sardika (342). Waren Rom und Alexandrien sowie die ihnen folgenden Gebiete dem Rufe von Nicaea gefolgt, so feierte man in Antiochien weiter ‚mit den Juden'. Als ersten Monat nahmen die dortigen Juden den Dystros an, begingen am Dystros-Vollmond das Pascha. Am Sonntag darauf feierten die Christen O., solange er nicht vor den 21. März fiel. Im Cod. Veron. 60 (s. Ed. Schwartz Taf. II) ist die auf dieser Sitte aufgebaute Ostertafel überliefert, die unter antiochenischem Einflusse von der orientalischen Synode in Sardica 342 für



30 Jahre (328—357) aufgestellt wurde. Noch 387 bekämpft Chrysostomus diese Sitte in Antiochien in der 3. Judenrede (s. Schwartz 120). An den Audianern rügt Epiphanius das gleiche (Haer. 70, 9, 2).

9. Die Osterfeier im 4. Jhdt.

Über die Feier des Osterfestes im 4. Jhdt. vgl. die ausführliche Darstellung bei Lietzmann Gesch. d. Alten Kirche III 313—319. Das Fasten beschränkte sich schon längst nicht mehr auf den Tag vor der Auferstehungsfeier, sondern wird auf 40 Stunden, dann auf die ganze Karwoche, weiter im Abendland und seit 337 in Ägypten auf rund 40 Tage ausgedehnt, die sich zum Teil auf 6, zum Teil auf 7 Wochen verteilen. In der Osternacht findet überall die Taufe der Katechumenen und ihre erste Abendmahlsfeier statt.

Literatur. F. K. Ginzel Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie III (1914). L. Ideler Handbuch d. math. u. techn. Chronologie II (1826). B. Krusch Der 84jährige Osterzyklus und seine Quellen = Studien zur christl. mittelalt. Chronologie 1880; ferner die oben (8 b. e. f) genannten Veröffentlichungen. M. Chaine La chronologie des temps chrétiens de l'Égypte et de l'Éthiopie, Paris 1925. Das wichtigste Werk über alle behandelten Fragen ist: Ed. Schwartz Christliche und jüdische Ostertafeln = Abh. Gött. Ges. N. F. VIII 6 (1905). [G. Gentz.]

**Ὄσθα**, eine Stadt des indischen Volksstammes der Siramnai (Rhamnai, s. u. Bd. IA S. 136f.), bei Ptolem. VII 1, 65, die zu den Prapiotai gehören und gegen Osten entlang dem Flusse Namades (s. d.) siedeln. Lassen (Ind. Alt. III 174) hat das Siedlungsgebiet dieser beiden Völker aus der Angabe des Ptolemaios über die Stadt Kosa, wo Diamanten gefunden würden, an der oberen Varadā zu bestimmen gesucht (vgl. I² 285f., 1) und ferner aus dem Vorkommen des Ethnikons Rhamnai, wie er hier und in VI 21, 4 liest, einen weitgehenden Schluß gezogen: daß dieses an der zweiten Stelle gleichnamige Volk das Land der Oreitai (s. d.) und Arabier bewohnte und als Stammverwandte der Brāhūī zu gelten habe, was einen neuen Beleg für die einstige Ausbreitung des Urvolkes vor der arischen Einwanderung abgebe, indem die Rhamnai aus Gedrosien nach dem Vindhyagebirge abgewandert wären. O. selbst lokalisiert er (174, 3) bei Patra. Dieselbe Ansicht wiederholt Mc Crindle (Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 158f.) und auch Kießling (Bd. IA S. 136), der die von Yule hinzufügt, nach der die Rhamnai mit Rāmagiri (Rāmtek, 79° 20′ ö. L., 21° 24′ n. Br.) in Zusammenhang gebracht werden. Weder ist die Angabe über die Diamantenfunde zu verwerten, da Lassen selbst (I² 186) sagt: ‚Wir kommen aber dadurch vom Vindhya ab', noch kann man aus dem zweimaligen Vorkommen desselben Volksnamens bei Ptolemaios, wobei die Lesungen selbst dies zweifelhaft machen, so bedeutungsvolle Schlüsse ziehen, wie es Lassen tat. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 352f.) sucht die Prapiotai im Narbadātale, die O. benachbarten Städte Kosa (o. Bd. XI S. 1480) bei Sohāgpur (78° 12′ ö. L., 22° 42′ n. Br.) und Kognabanda (o. Bd. XI S. 1034) bei Jubbulpore (79° 57′ ö. L., 23° 10′ n. Br.). Läßt man sich von dem Diamantenfundort leiten, so gelangt man allerdings nach Central India, wo Pannā (80° 12′ ö. L., 24° 43′ n. Br.) der Mittelpunkt eines 50 engl. Meilen nach Osten und Westen sich ausbreitenden Gürtels von Diamantengruben ist, die seit dem 17. Jhdt. wieder in Betrieb genommen, aber vielleicht schon früher ausgebeutet wurden. [O. Stein.]

**Ostia**, eine an der Mündung des Tiber gegründete römische Kolonie (Vanicek Gr.-Lat. Wb. I 75). Aus ihrer Lage wird ihr Name abgeleitet, den einige antike Schriftsteller im Sing. Fem. anwenden (Strab. III 145. V 219. Liv. XXII 11. 37. XXIII 38. XXV 20. XXVII 11. 22 usw. Ovid. fast. IV 291. Plin. n. h. XIV 3. Suet. III 10. IV 15 usw. Quint. III 8, 16. Isid. Etym. XV 1, 56), andere im Neutr. Plur. (Strab. V 222. 232. Ovid. met. XV 728. Iuven. VIII 171. Cass. Dio XXXVI 22. Ammian. Marc. XIX 10, 4. CIL XIV 105. 160. 269 usw.). Dessau und Nissen (It. Ldk. II 566, 1) halten das Fem. für älter, aber die antiken Grammatiker drücken eine andere Meinung aus. Charis. I 98 K: *Ostia exitus fluminum in mare neutro genere semper pluraliter dicuntur, sed in urbem significare voles, singularem potius numerum observabis; quamvis Sallustius frequenter etiam plurali numero urbem significat.* Festus: *Ostiam urbem ad exitum Tiberis in mare fluentis Ancus Martius rex condidisse et feminino appellasse vocabulo fertur; quod sive ad urbem, sive ad coloniam quia (quae?) postea condita est refertur* ... In dem Itinerarium Antoninianum liest man *Roma Hostis XVI.*, aber wegen dieser falschen Anwendung des *h* kann man O. nicht von *hostis* ableiten wie es Isidorus gern möchte (Etym. XV 7. 4) ... *et Ostia Tiberina quia hostibus sunt opposita.*

Die genaue Lage von O. war schon bekannt, ehe die Ausgrabungen seinen ganzen Umfang festsetzten. Die Stadt war 16 Meilen weit von Rom entfernt angelegt, wie antike Schriftsteller übereinstimmend berichten, ausgenommen Eusebius (Chron. I), der das irrtümliche Maß von 13 Meilen angibt. Dionysios sagt, daß die Stadt gegründet wurde *ἐν τῷ μεταξὺ τοῦ ποταμοῦ καὶ τῆς θαλάττης ἀγκῶνι*, und dies ist eine ziemlich exakte Angabe, weit präziser als die anderer Autoren, die übereinstimmend erklären, daß die Stadt *ad exitum Tiberis* gegründet wurde (Fest. p. 197 M.).

Tatsächlich erstrecken sich die Ruinen der republikanischen und kaiserlichen Stadt von der alten Flußmündung bis zu der Kurve, die der Tiber im Altertum machte, wo im J. 1453 das Schloß Iulius' II. angelegt wurde, so daß die Stadt nicht an der Krümmung des Flusses lag, sondern längs der letzten geradlinigen Strecke desselben. Das ist bewiesen durch die mir geglückte Wiederauffindung der Trümmer der älteren Stadt O., die bis zum Ende des 4. Jhdts. v. Chr. ungefähr 300 m von Fluß und Meer errichtet wurde, gerade da, wo die Kaiserstadt ihr Forum hatte. Damit fallen die althergebrachten Meinungen, denen zufolge die ältere Stadt nahe bei dem Schloß gewesen wäre, d. h. näher bei Rom, und die kaiserliche Stadt mehr gegen das Meer zu. Die Kaiserstadt erweiterte sich jedoch ebensosehr

nach Osten wie nach Westen von der ursprünglichen Kolonie. Der *flexus fluminis*, den Ovid als den Landungsplatz des Schiffes erwähnt, das die Göttin Kybele nach O. gebracht hat, muß also stromaufwärts von der Stadt gelegen haben (Ovid. fast. IV 329): *Fluminis ad flexum veniunt (Tiberina priores Atria dixerunt) unde sinister abit.*

In der Tat wendet sich für den, der vom Meere kommt, der Tiber nach dieser Kurve nach links, d. h. gegen Norden. Dasselbe wiederholt sich heute gegenüber dem Zentrum der Ruinen, weil infolge einer großen Überschwemmung im J. 1557 die Kurve des Tiber sich um ungefähr 300 Meter von der früheren talabwärts verschoben hat. Was die Benennung *atria Tiberina* anbelangt, den poetischen Ausdruck für den Wohnsitz des Gottes Tybris oder für ein altes religiöses Zentrum, das der Gründung O. vorherging — diese Frage bleibt in Dunkel gehüllt (Paschetto Ostia 32).

Daher ist die Lage von O. nunmehr mit Gewißheit vom Ende des 4. Jhdts. ab zu datieren. Aber ist dieser Kolonie, die sich unter dem Aspekt und mit der Funktion einer dauernden militärischen Festung an der Tibermündung darstellt, eine andere Stadt vorhergegangen? In der Tat schreibt eine übereinstimmende Tradition, die sich durch Jahrhunderte hindurch von Ennius bis Augustin wiederholt, die Gründung von O. dem König Ancus Marcius zu, und nach Polybios, wie es nach dem fragmentarischen Text scheint, auch dem Numa (Polyb. VI 11 a, 6). Pais denkt an eine Überlieferung, die von den historischen Wechselfällen des ersten plebeischen Diktators C. Marcius Rutilus zurückdatiert wird, der, als die Mündungen des Tiber von der Herrschaft der Etrusker befreit waren, den Römern die Gründung von O. gestattete. De Sanctis stützt sich auf Festus (p. 197 M. *Ostiam ... Ancus Martius rex condidisse fertur ... Quod sive ad urbem sive ad coloniam quae condita est, refertur*) und nimmt eine doppelte Gründung an. Carcopino (Virgile et les origines d'Ostie, Paris 1919) nimmt jedoch die Existenz von O. als religiöses Zentrum an und stützt sich ebenfalls auf den alten ostiensischen Kult des Vulkan, der ein lateinisches Bundesheiligtum vermuten lassen könnte, das stromaufwärts von O. an einem Ort entstanden sei, wo die Veränderungen im Laufe des Tiber keine Spuren hinterlassen hätten. Diese Ansicht Carcopinos, der a priori jede archäologische Bestätigung oder Verneinung ablehnt, bleibt im Bereich der gelehrten Hypothesen. Auf jeden Fall setzt auch Carcopino die Gründung der Militär- und Handelskolonie um das J. 325 v. Chr. Nach den Forschungen, die zu dem Zwecke angestellt wurden, die Überlieferung zu klären, bestätigt die archäologische Prüfung des Geländes das Bestehen einer römischen Kolonie an der Mündung des Tiber, nahe beim Meer, und sie kann mit Sicherheit auf das Ende des 4. Jhdts. (ca. 325) datiert werden. Dies ist gerade der Zeitpunkt, wo die Römer imstande sind, die Kolonie zu gründen, nachdem sie die benachbarten Seevölker, die Etrusker rechts, die Antiaten links vom Tiber besiegt hatten. Die Kolonie, der an dem Ort, wo sie entstand und wo noch immer ansehnliche Überreste existieren, keine ältere Gründung voranging, entspricht genau den Zwekken, die die Römer verfolgten: O. sollte eine militärische Station am Meere sein und seine Handelsaufgabe beginnen. Folglich muß man entweder die Überlieferung ablehnen, indem man sie nach der Ansicht von Pais erklärt, oder eine früher entstandene Stadt annehmen, zwar nicht bereits am Ort des *castrum* von O., sondern mehr als 1000 m weiter stromaufwärts, sei es als religiöses Zentrum oder als Mittelpunkt für Salzwerke. Auch wenn man die Existenz eines Salinen- oder religiösen Zentrums vor der Gründung von O. annimmt, so ist es dennoch klar, daß die historische Aufgabe der ältesten Kolonie Roms am Meere erst mit dem von Calza wiederaufgefundenen *castrum* beginnt. Dieses wurde, entweder wegen seiner Bedeutung für die Geschichte Roms oder wegen seiner Altertümlichkeit, wohl natürlicherweise von den römischen Annalisten vordatiert und in die Königszeit verlegt. So schreibt z. B. Plinius (n. h. XXXI 41) dem Ancus Marcius die erste Konstruktion der aqua Marcia zu (145 v. Chr.). Gerade die kleinen Ausmaße (190×123 m) dieser Kolonie, die die erste Betätigung römischer Macht in dem maritimen Latium darstellte, beweist, daß mit ihr die Römer den ersten Schritt vorwärts taten. Es würde vielleicht nicht so gekommen sein, wenn es sich darum gehandelt hätte, einen schon vorher bewohnten Ort wieder zu besetzen und eine ältere Kolonie durch eine neue Stadt zu ersetzen. Da das *castrum* sich bereits im 3. Jhdt. gegen Rom zu oder vielleicht auch gegen das Meer zu erweitert hat, kann man von einer Kolonie und einer darauffolgenden Stadt sprechen, wie es Festus tut. Es ist bezeichnend, daß man im J. 356 v. Chr. von Salzwerken an der Tibermündung, nicht bei O., spricht (Liv. VII 7. Diod. XVI 36), während 7 Jahre später (Liv. VII 25, 4) *ostia Tiberis* erwähnt wird. Es bleibt die Schwierigkeit, die große Bedeutung des Vulkankults in O. zu erklären, die entweder zeigen könnte, daß Vulkan eine Lokalgottheit war, die von den ersten Siedlern an der Tibermündung vorgefunden wurde, oder daß er von Rom gebracht wurde, da er wichtiger als andere Gottheiten war. Die noch immer dunklen Punkte des Vulkankultes, seine Organisation mit einem Pontifex maximus als Priester der Kolonie unter dem Beistand von besonderen Aedilen und Praetoren finden wir auch nicht in Rom selbst. Und die Überlegung, daß O. als erste Kolonie von Rom eine besondere religiöse Organisation gehabt hat, gestattet uns nicht, in dem Vorhandensein des Vulkan in O. den Beweis dafür zu sehen, daß die Kolonie auf die Königszeit zurückgeht, und den positiven Wert der Daten, die aus den Ausgrabungen hervorgingen, zu verneinen (Paschetto 44ff. Carcopino B. I cap. 2 passim).

Jedenfalls ist es nunmehr sicher, daß die militärische und maritime Aufgabe, die alle antiken Texte dem O. des Ancus Marius zuschreiben, und die tatsächlich der Grund für die Gründung einer Stadt an der Tibermündung sein soll, mit der gegen Ende des 6. Jhdts. v. Chr. gegründeten Kolonie begonnen hat. Diese primitive Zitadelle von O. ist von einem Rechteck von 193 × 120 m umschlossen und wird von festen Mauern aus zum Teil erhaltenen Tuffsteinblöcken verteidigt. Sie liegt im Innern der kaiserlichen Stadt, und ihre



Tore sind im Osten auf der Straße der Mühlen, im Westen auf der Straße der Horrea Epagathiana, im Süden unter dem Tempel von Roma und Augustus; im Norden, d. h. in Richtung auf den Tiber, ist es zweifelhaft, ob die Stadt ein viertes Tor hatte. Die Mauern stützen sich auf den reinen weißen Sand, haben eine Breite von 1,70 m und sind aus Tuffsteinen errichtet, die von Fidenae herrühren, vielleicht von der gleichen Zerstörung der etruskischen Stadt (T. Frank Am. Journ. Arch. 1918, 182) mit demselben Material und derselben Technik errichtet, wie die Mauern Roms nach dem Gallierbrande.

Mauern von O. sind in einer Höhe von 5,40 m auf der Straße der Molini und im Innern der Horrea Epagathiana erhalten.

Das Innere des *castrum* enthielt verschiedene Gebäude, von denen drei unter dem Niveau des kaiserlichen Forum wieder entdeckt wurden: Identifizierungen ergeben sich schwerlich, aber eines scheint ein Tempel gewesen zu sein. Wahrscheinlich war hier auch das Forum der Kolonie. Wichtig ist die Entdeckung von etruskisch-campanischen Scherben, von denen einige mit Bildern verzierte von der Zerstörung eines kleinen Tempels herrühren. Auch diese Scherben können auf das Ende des 4. Jhdts. v. Chr. zurückgehen und bestätigen damit die Datierung der ursprünglichen Zitadelle, die um 330 gegründet worden sein kann (Carcopino 30. Frank Class. Phil. XIV 316). Das erste römische Bronzegeld, das als Symbol das Vorderteil eines Schiffes trägt, dürfte nicht mit der Einnahme von Antium im Zusammenhang stehen, sondern vielmehr mit der Gründung der Kolonie O. (Frank 315). Die städtische Verwaltung dieser Kolonie wird der der anderen entsprochen haben; auch die viel späteren von Puteoli, Volturnum, Liturnum hatten eine Gesamtheit von 300 Kolonisten (Liv. XXXIV 45, 1). Die erste Aufgabe, die der Kolonie anvertraut wurde, war nicht allein die Versorgung mit Salz, die auf irgendeine Weise schon vor der Anlegung von O. für Rom gesichert worden sein muß (betr. die Verbindung des Salzes mit O. und die Häufigkeit des gentilicium Salinator, vgl. Dessau CIL XIV p. 4), sondern sie war ausschließlich militärisch. Das bestätigt der Typ der wiedergefundenen Trümmer, der Mauern und Tore.

Die historischen Daten über das Leben im ursprünglichen O. sind jedoch sehr spärlich.

Der alte römische Kalender *VI Kal. febr.* (27. Januar) bezeichnet O. als die erste Kolonie (CIL I² p. 257). Die Schriftsteller, die von ihrer Gründung sprechen, sind: Cic. rep. II 5. 33. Liv. I 33. Dion. Hal. III 44. Fest. p. 197. Ostiam. Aur. Vict. vir. ill. 5, 3. Eutrop. I 5. Serv. Aen. VI 816. Hieron. Chron. p. 334. Steph. Byz. Ὠστία; Isid. orig. XV 1, 56, vgl. Enn. Ann. 144. Das Ostiensische Lager wurde in die Tribus Palatina eingereiht, gerade weil O. von Anfang an als ein Teil von Rom betrachtet wurde, aber auch die Erwähnung der Voturia ist häufig. Diese Doppelheit läßt Frank an die Vorexistenz eines Dorfes an der Stelle, wo O. war, glauben. Es ist schwierig, die genaue Ausdehnung des zu der Kolonie gehörigen Ackers zu bestimmen, und ebenfalls schwierig anzugeben, wann die erste Erweiterung stattgefunden hat. Das erste sichere historische Datum ist die Einrichtung eines Ostiensischen Quaestors, dem auch die Versorgung mit Getreide anvertraut war (Cic. Sest. 39, Mur. 18). Daraus kann man schließen, daß wenigstens von dieser Epoche an, in der O. offiziell als Handelsplatz Roms zu fungieren beginnt, die alte militärische Stadt sich erweitert hat, über die Mauern zwischen dem *decumanus maximus* und dem Tiber hinaus; so viel steht fest, daß die Nekropole des castrum ungefähr 700 m davon entfernt ist. Im J. 217 sorgte O. für die Verproviantierung des römischen Heeres in Spanien (Liv. XXII 11). Im J. 216 landet die Flotte des Hieron von Syrakus in O. (Liv. XXII 37). Im J. 208 *Ostiis murum portamque de caelo tectam* (Liv. XXVII 23, 3), was zum Beweise dienen kann, daß in O. noch die alten Mauern standhielten.

Andere historische Notizen sind bei Livius erhalten XXII 57. XXIII 38. XXV 20. XXVI 19. XXVII 22. 38. XXXII 1. XXXVI 3. Ferner wissen wir, daß O. im J. 77 von Marius (Appian. bell. civ. I 67. Liv. epit. 79. Oros. V 19, 17. Flor. III 21, 12) eingenommen und geplündert und von Sulla wahrscheinlich wieder aufgebaut wurde.

Für diesen Wiederaufbau besitzen wir ein archäologisches Zeugnis; ein Mauergürtel in opus incertum mit Türmen in opus quadratum aus Tuffsteinen mit einem Durchmesser von ca. 2800 m — weit größer als der der ursprünglichen Kolonie — stammt gerade aus der Zeit Sullas (Calza Ostia [1932] 30). Seit der Einrichtung eines Ostiensischen Quaestor (um 266 v. Chr.) bis zum J. 82 ist O. eine große Stadt geworden, und noch im J. 67 ist es die Seestation der römischen Flotte (Cic. imp. Pomp. 33. Cass. Dio XXXVI 22).

Der Umfang der Mauern aus der Zeit Sullas beweist, daß die Stadt sich nicht nur längs des Tiber, sondern auch gegen Süden ausgedehnt hat. Die älteste Inschrift von O., die sich auf vier Grenzsteinen wiederholt (CIL XIV Suppl. 4702) bezeugt, daß das Gebiet zwischen dem decumanus und dem Tiber öffentlicher Boden war, und folglich wurde die Bauentwicklung der Stadt im Hinblick auf den Handelszweck kontrolliert und geregelt. In der Tat bestätigt das, was von der republikanischen Stadt wieder entdeckt wurde, das Vorhandensein eines Regulierungsplanes nicht allein für das Straßennetz, sondern auch für die Bauten. Die Straßen aus dem republikanischen Zeitalter laufen dem decumanus und dem cardo maximus parallel, wie die Straßen der kaiserlichen Epoche, die jedoch verbreitert wurden. Die hauptsächlichen dem Imperium vorangehenden Bauten, die man bisher aufgedeckt hat, sind folgende:

Mauergürtel in opus incertum, gebildet aus fünf miteinander verbundenen Seiten mit abgestumpfter Ecke von verschiedener Länge und versehen mit drei Toren mit rechteckigen Türmen, Porta Romana im Osten, Porta Marina im Westen, an den beiden äußersten Enden des decumanus maximus; die Porta Laurentina am äußersten Ende des cardo maximus.

Innerhalb des Mauergürtels stammen folgende erforschte Bauwerke aus der republikanischen Epoche: ein Komplex von Speichern bei der Porta Romana, die *area* von vier kleinen Tem-

peln, die sich auf einen einzigen auf das 2. Jhdt. v. Chr. zurückgehenden Tuffsteinsockel stützen; ein kleiner Tempel des Iupiter Optimus Maximus, in opus reticulatum; ein Altar aus großen Tuffblöcken, fast vor den Eingang des Theaters gesetzt, ein kleiner Tempel am Schnittpunkt des decumanus mit der Mühlenstraße, mit einem Sockel aus Tuffstein; ein anderer kleiner Tempel in der Nähe des Forum, der in seinem Stylobat aus Tuffsteinblöcken erhalten ist; schließlich drei Häuser im Stil von Pompeii, an der inneren Stadtmauer gelegen, von denen auch die Fußböden in opus sectile erhalten sind.

Das Imperium findet somit in O. eine Stadt und eine Bürgerschaft in vollstem Wohlstand. Aber natürlicherweise stellt der Hafen des Claudius und die Notwendigkeit einer umfangreicheren Verproviantierung der Hauptstadt O. vor eine noch weit wichtigere Aufgabe, als die, die es unter der Republik hatte. In der Tat verminderte der Hafen von O. keineswegs die Wichtigkeit der Tiberstadt, sondern erhöhte sie, die — wenigstens während der drei ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung — die Aufgabe übernahm, die Waren und Lebensmittel, die aus den Provinzen, besonders aus dem Orient und aus Afrika hereinkamen, zu sammeln, aufzubewahren und zu verteilen sowie den Seehandel Roms zu regeln. Die Leitung und die Organisation dieses ausgedehnten Lebensmittelhandels gingen niemals von O. auf Portus über, selbst als im Laufe der Zeit innerhalb des Beckens des Claudius eine andere Stadt entstand: Portus Romae. Dies wird der Tatsache verdankt, daß O. bereits ein vollständiger städtischer Organismus war, als Claudius den Hafen erbaute, der seine Aufgabe weiterfüllte, um so mehr, als der Hafen nur 4 km davon entfernt lag. Vielleicht ist dies der Grund, weshalb man demselben Claudius die Errichtung des Tempels der Roma und des Augustus auf dem Forum von O. verdankt; und ein Mosaik unterhalb der Via dei Vigili, das zu einem Thermengebäude aus der Mitte des 1. Jhdts. gehört, zeigt uns in der Vereinigung der Provinzen und der Winde, welche Wichtigkeit O. dem neuen Hafen beimaß (Calza Bull. comm. 1915, 78).

Caligula verdankt man den Aquädukt und die großen Bleiröhren, die die ganze Stadt mit Trinkwasser versorgten, indem sie es von der Stelle herleiteten, wo heute Castel Porziano liegt — ungefähr auf halbem Wege zwischen Rom und O. Auch Domitian interessierte sich für O., wie aus mehr als einem Anzeichen hervorgeht. Als von Traian ein neues, größeres Hafenbecken gebaut wurde, nachdem das des Claudius versandet war, vermehrte O. gleichfalls sein Prestige; denn man kann von dem Zeitalter Hadrians eine neue Anordnung des Zentrums der Stadt datieren, mit dem Bau des Kapitols und des Häuser- und Ladenviertels dahinter (Carcopino Mél. d'arch. et d'hist. 1909—1911).

Die Vorsorge und Verschwendung der Kaiser gegenüber O. wurde fortgesetzt unter den Antonini und den Severi (die Erweiterung des Theaters stammt von Caracalla, und auf den Anfang des 3. Jhdts. geht der Bau des Augusteum zurück). Kaiser Tacitus errichtete in O. einen Markt, der seinen Namen trägt, und schenkte 100 Säulen aus numidischem Marmor. Noch im J. 309 eröffnete Maxentius in der Stadt eine Münzstätte. Also entwickelte sich das — übrigens üppige — Leben von Porto di Roma neben dem von O., ohne dessen Aufgabe zu ändern und ohne seine Wichtigkeit zu schmälern. Konstantin nahm O. die Munizipalrechte und gab sie Porto, und damit beschleunigte er den Verfall von O., das übrigens bald darauf untergegangen wäre, selbst wenn ihm dieser Verwaltungsakt erspart geblieben wäre. Es war wirklich unvermeidlich, daß O., das als Bestätigung der politischen, See- und Handelsexpansion Roms erstanden war, unterging, als Rom aufhörte, die Hauptstadt der lateinischen Welt zu sein. Infolge der Entfernung des Hofes und eines großen Teils des Patrizierstandes sowie durch die Verminderung der Bürgerschaft brauchte das Rom Konstantins diese Stadt zur Lebensmittelversorgung nicht mehr, sondern unterhielt nur noch ihren Hafen. So war O. auch in seinem Verfall und Untergang eng mit Rom verknüpft und nahm an dessen historischen Wechselfällen teil. Die Interesselosigkeit verursachte nach und nach den Einsturz der höheren Teile der Gebäude. Sie fielen um und wurden von Schutt bedeckt, der manchmal die Höhe von mehr als 10 m über dem alten Straßenpflaster erreichte.

Die Stadt hat einen regelmäßigen Plan mit geraden, parallelen und untereinander gleichmäßigen Straßen und wurde bereits im Altertum in Bezirke eingeteilt. Der ans Licht gebrachte Teil ($^1/_5$ der Gesamtoberfläche, d. h. ca. 20 Hektar von 100, die jene bedeckte) ist der auf den Tiber zu, zwischen dem Fluß und dem decumanus maximus, von der Porta Romana zum Forum. Straßen, Häuser, Läden, zahlreiche Säulen übermitteln uns eine klare Idee von der städtischen Bauart, die durch imposante öffentliche Bauten vervollständigt wird, als da sind Tempel, Thermen, Theater und der anstoßende Platz der Körperschaften, öffentliche und private Getreidemagazine, das Forum mit einer Basilika, ein Gerichtshof, ein Augusteum. Die Begräbnisstätten von O. sind jetzt festgestellt. Die ältesten Gräber sind an der Via Ostiensis und an einer parallelen Straße gleich hinter dem Stadttor. Diese beiden Straßen haben uns Schachtgräber der alten Kolonie erhalten (3. Jhdt. v. Chr.), Columbarien einzelner Bürger und von Begräbnisvereinen, Hypogeen und Marmorbogen bis zum 4. Jhdt. n. Chr. Ein zweites Begräbnisfeld liegt an der Via Laurentina und wurde von der Zeit des Augustus bis ins 4. Jhdt. benutzt. Man findet dort Einzelgräber (Brandgräber). Der Portus Traiani hatte seine Nekropole auf der Isola sacra. In dem noch unerforschten Teil liegen Trümmer von gewaltigen öffentlichen Bauten, da diese nicht auf die Zentralzone der Stadt beschränkt waren, sondern sich überall erhoben. Daher ist die Erwartung neuer Entdeckungen berechtigt, die für die Religion, das Leben und die Architektur von O. interessant sein werden.

Eine Stadt, die acht Jahrhunderte hindurch das gleiche Leben wie Rom geführt hat, eine Stadt, die nur 20 km entfernt lag, so daß sie selbst ein Viertel der Urbs war, kann uns besser als jede andere antike Stadt ein Bild des kaiserlichen Rom übermitteln. Und gerade darauf beruht die Wichtigkeit von O. (Noack Die Antike



II. Lehmann-Hartleben Rivista Roma, Aug. 1935). Die sehr gute Erhaltung der Ruinen, die man der Tatsache verdankt, daß die Stadt nicht durch Erderschütterungen, sondern durch langsamen Einsturz und allmählichen Verfall der Gebäude begraben wurde, und daß sie sich niemals wieder bevölkert hat, gestattet uns besonders, zur Prüfung der verschiedenen Formen römischer Bauart vorzudringen. O. wurde fast vollständig aus Ziegelsteinen erbaut und hat schon dadurch ein ihm eigenes Gepräge, nicht unähnlich dem des alten Rom. Die öffentlichen Bauten sind im allgemeinen mit Marmor überkleidet, manchmal sogar daraus gebaut, während die Handels- und Privatgebäude aus Ziegelsteinen ohne Verblendung errichtet sind. Und diese Ziegelsteinbauart variiert nicht allein nach der Farbe, sondern ist auch reich an dekorativen und ornamentalen Motiven.

Dieses ist also ein erstes neues Forschungsobjekt, das z. B. Pompeii uns nicht liefert. Und besonders an den Häusern und Gräbern O.s kann man die römische Architektur und Dekoration in den verschiedenen Formen, die sie annimmt, studieren. Das ostiensische Haus, die *insula*, die der *domus* entgegengesetzt ist, enthüllt im Grund- und Aufriß einen Typ, der ganz verschieden von dem pompeianischen, d. h. von dem traditionellen einer lateinischen Wohnung ist. Tatsächlich erhebt sich dieses in 3, 4, vielleicht sogar 5 Stockwerken mit der Fassade auf die Straße und auf innere offene Höfe, und es ist in voneinander unabhängige Räume geteilt, die Licht von regelmäßigen Fensterreihen empfangen. Im Erdgeschoß befinden sich Läden oder Zimmer, in den oberen Stockwerken nur Wohnungen, zu denen man mittels Treppen emporsteigt, die auf die Straße oder die inneren Höfe münden.

Oft sind die Häuser in den oberen Stockwerken versehen mit Säulen und Balkonen von verschiedener Art. Das Innere der Wohnungen ist in Zimmer von verschiedener Größe eingeteilt, in denen jedoch nicht mehr wie im pompeiischen Haus der Gebrauch vorherbestimmt wird, den man davon machen will. Der Bewohner kann ihn nach seinem Gutdünken so verändern, daß — von außen oder innen — das ostiensische Haus einem modernen weit ähnlicher ist, vielmehr dafür sogar das Beispiel abgibt. Der ostiensische Typ wird der am meisten verbreitete gewesen sein, sei es in Rom oder in den großen Städten, wo die starke Zusammenballung von Bewohnern die Errichtung eines Hauses notwendig machte, das allen sozialen Anforderungen entsprach (Calza Archit. e arti decor. 1923). In Rom hat die Entdeckung einer Insula mit fünf Stockwerken Höhe am Abhang des Capitols einen neuen Beweis für dessen Verbreitung in der Hauptstadt des Imperium hinzugefügt.

Auch die Magazine von O. enthüllen interessante Typen und architektonische Formen. Ferner kann man auch Verschiedenheit und Neuheit bei einigen öffentlichen Gebäuden nicht verkennen, wie z. B. in der Curie, in der Basilika, im Theater, in den verschiedenen Thermengebäuden, an denen die Stadt überreich ist. Die Gräber — ob in O. oder in der benachbarten Isola Sacra — enthüllen uns die Art des Begräbnisses beim Bürgerstand und beim Volk, wobei man Gleichförmigkeit und eine unleugbare architektonische Würde und dekorative Anmut bemerkt. Im allgemeinen werden sie als Grabkammern errichtet, in denen zur Zeit des Imperium Beerdigung und Feuerbestattung nebeneinander geübt werden, sei es für eine einzige Familie oder für eine Gemeinschaft.

Die archäologische Bedeutung der Stadt O. von den Anfängen ihrer Existenz bis zum Ende ihres Lebens lehrt uns den Ursprung und die Entwicklung einer alten römischen Kolonialgründung kennen, indem sie uns eine kaiserliche Architektur enthüllt, die zum großen Teil in anderen römischen Zentren, nicht allein bei den öffentlichen Bauten, sondern auch bei den Privatgebäuden unbekannt ist. Auch in dem, was sich auf die Grabgebräuche und die Begräbnisarchitektur bezieht (Calza Mon. Lincei XXIII 584ff.) hat O. ein neues Wort gesprochen, indem es uns Begräbniszonen enthüllt, die von übereinandergelegten Gräbern aus verschiedenen Epochen besetzt sind, und die einen in der römischen Welt einzigarten Komplex bilden (Calza Capitolium 1930 nr. 7). Auch die Äußerungen O.s auf künstlerischem Gebiet, Skulpturen, Malereien, Mosaiken, beanspruchen ein beachtliches Interesse, indem sie uns wenig bekannte Formen römisch-kaiserlicher Kunst enthüllen, besonders in der Malerei des 2. und 3. Jhdts. und in den dekorativen Reliefs. Calza Mon. Lincei XXVI (1920); L'Antiquarium Ostiense (1934).

Zu der monumentalen Bedeutung gesellt sich die Wichtigkeit jener Elemente, die O. für die bessere Kenntnis der religiösen, kulturellen und sozialen Lage der Bürgerschaft und des Volkes im kaiserlichen Rom geliefert hat. Dieser Kenntnis nützen nicht allein die architektonischen und bildlichen Denkmäler, die durch die Ausgrabung wieder zutage getreten sind, sondern auch ungefähr 6000 bis jetzt in O. entdeckte Inschriften.

In bezug auf Kultus und Priestertum konstatieren wir neben dem ältesten und ganz eigenartigen Vulkankult (L. R. Taylor Cults of O. 1912. Carcopino 40—167) und den anderen Gottheiten des griechisch-römischen Olymps den Kult der orientalischen Gottheiten, insbesondere den von Mithras, Iuppiter Coelus, der Mater Deum Magna, von Isis und Serapis, Iuppiter Sabazius usw. (CIL XIV Suppl. Index VIII). Für die Seviri Augustales und überhaupt für den Kult der Kaiser mit den Besonderheiten, die sie in O. aufweisen, vgl. CIL XIV Suppl. p. 611 und Indices. Auch das Christentum hat in O. einige Spuren hinterlassen (Vaglieri Bull. arch. crist. XVI 57ff.).

Die Munizipalorganisation der Kolonie wurde von *duoviri* und *duoviri censoria potestate* geleitet, die einmal im Zeitraum von fünf Jahren (1—5; 6—10; 11—15 usw. nach unserer Zeitrechnung) gewählt wurden, und von einem Senat von 110 *decuriones* und einem *ordo Augustalium*.

Die Organisation der ostiensischen Korporationen wird durch zahlreiche Inschriften erhellt (CIL Ind. XI. XII. Rostovtzeff Social and Econ. Hist. passim. Lehmann-Hartleben Hafenanlagen [Klio Beih. 14] passim). Für das Vorhandensein von Vigiles in O. s. Reynolds The vigiles of Imperial Rome (1926). L. Wik-

kert S.-Ber. Akad. Berl. 1928. Die Wichtigkeit der Kolonie wird fernerhin bestätigt durch das Wiederauffinden der Fasti (CIL XIV S. 4531—4546. Calza Bull. comm. XLVIII [1920] 137. Suppl.-Bd. VI S. 64). Sie enthalten Ereignisse aus Rom, die besonders mit dem kaiserlichen Hause verknüpft sind; vorausgehen die Namen der Konsuln, und es folgen die Namen der ostiensischen *duoviri*.

Das erste Anzeichen des Verfalls von O. datiert von der Verwaltungsteilung zwischen O. und Porto. Portus Augusti wurde in Verwaltungsangelegenheiten von O. zwischen 312 und 314 (Calza Not. d. scav. 1925, 73. Wickert 69) getrennt und in einer Inschrift (CIL XIV S. 4449) wird *civitas Flavia Constantiniana Portuensis* erwähnt. Ganz allgemein wird dann der Name *Portus Romae* statt *Portus Ostiensis* oder *Augusti* übernommen. O. lebt jedoch während des 4. Jhdts. unserer Zeitrechnung im geheimen weiter, wie die nachkonstantinischen Wiederherstellungen einiger Gebäude beweisen. Der Verfall wird durch die ökonomische Verelendung Roms und durch Einfälle der Barbaren beschleunigt, so daß man am Ende des 5. Jhdts. sagen kann, daß O. verschwunden und sogar die Via Ostiensis verlassen und bewaldet sei (Procop. bell. Goth. I 26, ums J. 540). Der Verfall der Gebäude von O. rührt weder von Erdbeben noch von Überschwemmungen her, sondern von der allmählichen Einwirkung der Zeit und der Menschen, durch die Gebäude und Häuser, sich selbst überlassen, zum Einsturz gebracht werden. Bereits Papst Gregor IV. (827—844) läßt außerhalb der antiken Stadt eine kleine Vorstadt, Gregoriopoli, erbauen und beginnt die Plünderung O.s, die im Mittelalter und der Renaissance bis zu den Anfängen des 19. Jhdts. fortgesetzt wird.

Vom J. 1802 ab werden unter Pius VII. und Pius IX. Nachforschungen, die die Antike betreffen, angestellt, aber methodisch und systematisch werden sie erst unter der italienischen Regierung von 1909 ab.

Literatur. L. Paschetto Ostia, colonia romana; storia e monumenti, Roma 1912. L. Ross-Taylor The Cults of Ostia, Bryn Mawr Pen. 1912. D. Vaglieri Ostia, Cenni storici e guida, Roma 1914. J. Carcopino Virgile et les origines d'Ostia, Paris 1919. G. Boissier Ostie e Ostie et Lavinium, in Promenades archéologiques, Paris 1886. G. Calza Ostia, Guida storico-monumentale, 2. ed., Roma = Milano s. a. (1928); La preminenza dell' Insula nella edilizia romana, Mon. Lincei XXIII (1915) coll. 541—608; Il. piazzale delle corporazioni, Bull. comunale, 1916, 178—206; Gli scavi recenti nell' abitato di Ostia, Mon. Lincei XXVI (1920), coll. 321—340; L'importanza storica-archeologica di Ostia, Atene e Roma, 1922, 229—239; L'Antiquarium ostiense, Boll. d'Arte del Ministero pubbl. istruzione, 1923, 321—334; Le origini latine dell' abitazione moderna, Architettura e arti decorative, 1923. J. Carcopino Le Quartier des docks, Mélanges de l'Ecole franç. de Rome, 1910, 397—446; Les inscriptions gamaléennes, ebd. 1911, 143—230. L. A. Constans Les fouilles d'Ostie depuis 1914 Journ. d. Savants, 1917, 465. R. Fornari La pittura decorativa in Ostia, Studi romani, I 300. T. Frank Am. Journ. Arch. 1918, 182; 1924, 64. R. Paribeni I quattro tempietti di Ostia, Mon. Lincei XXIII (1915) coll. 441—484. D. Vaglieri I monumenti repubblicani di Ostia, Boll. communale, 1911, 225; I monumenti cristiani di Ostia, Nuovo Bull. di arch. cristiana XVI 57. [G. Calza].

**Ostia Aterni** ist der Hafen an der Mündung des Aterno-Pescara im Gebiet der Vestiner; diesen Hafen hatten die Vestiner auch den Paeligni und Marrucini, anscheinend vertragsgemäß, zur Verfügung zu stellen (vgl. unten Strab. a. O.). Genannt ist dieser Platz bei Mela II 65. Vib. Seq. p. 147 Riese: *Aternus Hadriae decurrens per Marsos, ubi et Ostia civitas*; Itin. Ant. 313, 6: *Hadriae: m. p. XV*; *Ostia Aeternai: m. p. XVI*; *Angelum: m. p. XII*; ebenso Tab. Peut.; an einer anderen Stelle nennt das Itin. Ant. 101, 5 den Ort *vicus Aternum*, während Strab. V 241 den Ort, gleichnamig dem Flusse, Aternum nennt, der das Land der Vestiner und Marruciner scheidet, an der Grenze des Gebietes der Picener. Ferner sagt Strab. a. O., daß der Ort zwar den Vestinern gehört, daß aber die Marruciner und die neben ihnen ansässigen Paeligner ihn ebenfalls als gemeinschaftlichen Hafen benutzen; die Brücke, die über den Fluß führt, ist nach Strabon 24 Stadien von Korfinium entfernt; danach folge Ortona als Hafen der Frentaner. Bei dem Hafen trifft die Via Claudia nova südlich der Flußmündung die Küstenstraße (vgl. über die Straßenanlage und den Straßenverlauf Nissen It. Ldk. II 439), so daß der Ort auch als Straßenkreuzpunkt eine Rolle gespielt hat. Die Ortschaft lag an beiden durch eine Brücke verbundenen Ufern, die Nekropole war auf dem linken Ufer. Als Karl V. am rechten Ufer die kleine Festung Pescara erbaute, verschwanden die letzten Reste der alten Stadtanlage. Diese Anlage entlehnte ihren Namen ebenfalls dem Fluß, denn der Aternus hieß in der Langobardenzeit Piscaria (Paul. Diac. h. Langob. II 19. 20). Karls Festung war gegen die Türken errichtet, denn von O. A. ging schon in der Römerzeit der Handel über die Adria nach Dalmatien, insbesondere nach Salona, das 1500 stad. von diesem Hafen entfernt war (Itin. Marit. 497. CIL IX 3337). Nach A. v. Hofmann (Das Land Italien und seine Geschichte 328) ist heute seewärts ein neuer Eisenbahnknoten entstanden, Castellamare Adriatico, der sich auf Verhältnissen aufbaue, die den antiken durchaus entsprächen. Im Bürgerkrieg spielte die Brücke, die Strab. V 242 nennt, eine Rolle, denn hier hatte Caesar (bell. civ. I 16. Lucan. II 481ff.) ein Gefecht zu bestehen. Nach Plin. n. h. III 107 sind die Angulani an die Stelle der Vestiner getreten, d. h. der Hafenort mag zu Angelus geschlagen sein (vgl. Ptolem. III 1, 52. Itin. Ant. 313. CIL IX p. 316f. Nissen II 440). Nissen weist darauf hin, daß hier das Reisehandbuch Angelum mit falschen Zahlenangaben zwischen O. A. und Ortona ansetzt. Von O. A. nach Angelus seien es 5, nach Ortona 16 m. p.; die Anordnung sei wohl so zu erklären, daß ein Abstecher von der Hauptstraße eingeschoben sei. Angelus selbst ist nicht mit Cluver beim heutigen Civita S. Angelo anzusetzen, sondern 5 m. p. von O. A. = Pescara entfernt in der Gegend von Spoltore, wo allerhand Inschriften auf das Vorhandensein eines antiken Ortes deuten (so Mommsen CIL IX p. 316). Erwähnt wird der Hafenort noch Feldm. 226. 253. Comes a. 538 = Chron. min. II p. 105. [Hans Philipp.]



*Ὠστιαῖοι* wird von Pytheas ein Volk am westlichen Ozean genannt, das Steph. Byz. 712, 21 Mein. als *Ὠστίωνες*, Artemidor als *Κόσσινοι* kennt. Offenbar ist es dasselbe Volk, das Pytheas nach Strab. IV 195 *Ὠστίμιοι* nennt (s. auch Strab. I 63. 64) und das unter dem Namen *Ὀσίσμιοι* öfters erwähnt wird (s. d.). Da es am äußersten Ende der Bretagne wohnt, ist es ohne Zweifel identisch mit den Oestrymniern bei Avien. or. m. 91, Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Griech. II 61. III 33. Die O. mit den Aestii, d. h. Ostleute bei Tac. Germ. 45 gleichzusetzen, wie es ältere Geographen tun, z. B. Zeuß Die Deutschen 267 Anm., widerspricht die geographische Lage, Müllenhoff D. A. I 374, und die Überlieferung durch Pytheas, der nicht in die Ostsee gekommen ist. Müllenhoff I 375 hält die Schreibung *Ὠστιαῖοι* für die echte Schreibung des Pytheas, aus der die bei Strabon vorkommenden entstellt seien. [Alfred Franke †.]

**Ostiarius**, Pförtner, gleichbedeutend mit *ianitor*, was sich z. B. aus Sen. const. sap. 14, 1. 2. 15, 5 ergibt, wo die beiden Wörter aus stilistischen Gründen abwechselnd angewendet sind. Außerdem ist das Wort *θυρωρός* bei ev. Marc. 13, 34 in der Itala mit *o.*, in der Vulgata mit *ianitor* übersetzt. Die Glossen endlich geben *θυρωρός* teils mit *o.*, teils mit *ianitor* wieder (CGIL II 330, 5. III 4, 69. 145, 18. 213, 45. 229, 34. 268, 60. 305, 12. 338, 44. 450, 52. 458, 64. 476, 11. 505, 7. 522, 23. 649, 6. IV 373, 3. V 544, 64). Das Wesentliche über den Pförtner ist unter Ianitor o. Bd. IX S. 692 gesagt. Hier füge ich bei, daß es wenigstens in der Kaiserzeit einen *o.* = *θυρωρός* auch als militärische Dienststelle im Lager gab (Dess. 9074. Dio LXXVIII 13). [K. Schneider.]

**Ostippo** (*Astapa*). Daß O. auf der Stelle des heutigen Estepa (nordwestlich von Antequera) lag, ergibt sich aus den in den dortigen Ruinen gefundenen Steinen mit dem Namen *Ostippo* (CIL II p. 196) und der Herkunft des heutigen Namens Estepa von Ostippo. O. gehörte zum Conventus von Astigis (Plin. n. h. III 12) und lag an der Straße von Hispalis nach Anticaria (Antequera); s. Itin. Ant. 411, 3. In der Nähe von O. gibt es *agri decumani* nach der Inschrift CIL II 1438, die ihren Namen von der *decuma*, dem von ihnen zu entrichtenden Zehntel der Ernte, haben, ganz wie der *ager decumanus* in Sizilien und auch wohl die *decumates agri* am Limes. An der Identität von O. mit dem durch seinen heldenmütigen Untergang im J. 206 v. Chr. berühmten Astapa (Liv. XXVIII 22. Appian. Ib. 33) ist nicht zu zweifeln, da der Name der gleiche ist und die Lage von Astapa in der Nähe des Baetis paßt. O. liegt auf einem langgestreckten Hügel, der sehr an Numantia erinnert. Eine Grabung würde sich wohl lohnen. [A. Schulten.]

**Ostium. 1)** Der Haus- oder andere Gebäudeeingang; durch Bedeutungsverschiebung: der Eingang zu einem Meer, Fluß oder Hafen (die abgeleiteten Bedeutungen, Ostia einbegriffen, werden hier nicht behandelt). Die Ableitung aus *os* = ‚Mund' verlor nie ihre Wirkung; und die Analogie erstreckte sich bis auf die *fauces* = Durchgang vom O. hinein nach dem Inneren des Gebäudes (s. o. Bd. VI S. 2051 mit II S. 2147), wie der Hals vom Mund in den Körper hineinweist.

Die verschiedenen antiken Ausdrücke für ‚Tür', sowie die Türen selbst (der bewegliche Verschluß, der feststehende Rahmen, und die ganze, aus beiden bestehende Einrichtung, sowohl griechisch wie auch römisch), wurden Bd. VI A S. 737—742 behandelt; Schlösser u. Bd. II A S. 557—563; Schlüssel ebd. S. 565—569; s. auch die Lexika. Hier werden berücksichtigt 1. O. im Sinne von Haus- bzw. Gebäudeeingang; 2. einige Einzelheiten, nähere Umstände und Sonderarten; 3. einige Beispiele von anderen Typen von Türen, die wegen technischer Ähnlichkeiten in diesem Zusammenhang von Interesse sind; 4. die religiöse bzw. magische Bedeutung und Symbolik.

1. Zuerst eine Auswahl von Material aus neueren Entdeckungen, und ganz besonders dasjenige, das der raffinierten Ausgrabungs-, Erhaltungs- und Abgußtechnik des Verwaltungspersonals zu Pompeii zu verdanken ist (die pompeianischen Beispiele sind nach Regio, Insula und Nummer zitiert). Die Abgüsse erhalten die Abdrücke, die vom Holz in die nasse Asche gemacht wurden, die während der zweiten Phase des Ausbruchs vom J. 79 n. Chr. fiel: zur Zeit des Ausbruchs waren bzw. wurden die Türen geschlossen. In jedem einzelnen Fall muß man entscheiden, ob der Abguß von der Außen- oder von der Innenseite der Tür genommen wurden die Türen geschlossen. In jedem einzelnen wiederhergestellt bzw. retouchiert worden ist. Es ist auch oft vorgekommen, daß beim Gießen die so wesentlichen und charakteristischen metallenen Einzelheiten (vgl. auch Bd. XVI S. 1578f.) an Ort und Stelle erhalten wurden.

Häuser, Vordertüre (um mit zwei Prachtexemplaren anzufangen):

II V 2: Abguß, Doppeltür: Maiuri Pompei (Itinerari dei musei e monumenti d' Italia) Taf. XLIV Fig. 81.

II V 4: Abguß, Doppeltür; im Feld darüber Eichenkranzrelief: a. O. Taf. XLIV Fig. 80.

I VI 15: Abguß, falsch aufgestellt.

I VII 10: außerordentlich lehrreicher Abguß von einem Teil einer Doppeltür mit Schloß, waagerechtem und diagonalem Querholz: Not. d. scav. 1927, 35 Fig. 12. 36 (vgl. u. Bd. I A S. 602).

I VIII 2: Doppeltür: a. O. 1912, 252.

I VIII 5: Doppeltür: a. O. 1912, 251.

I IX 5: Abguß, Doppeltür: a. O. 1913, 190.

IX VII 9: Abguß, Doppeltür: a. O. 1912, 217. 218 Fig. 1.

IX XIII 3: Doppeltür: metallene Einzelheiten, Schloß und Schlüssel miteinbegriffen: a. O. 1913, 60 Fig. 4.

IX XIII 5: Doppeltür: a. O. 1913, 148.

2. Einige Einzelheiten werden durch Innentüren belegt:

I VI 4: Abguß, Einzeltür: a. O. 1913, 83.

Villa dei Misteri, Atrium, Abguß, Doppeltür: Maiuri La Villa dei Misteri 46 Fig. 12.

Ungewöhnliche Einrichtung von den Riegeln in der Schwelle: III IV 2: Not. d. scav. 1917, 247. I VIII 5: a. O. 1912, 287.

Einige Besonderheiten der Hauseingänge sollen hier erwähnt werden:

Der Name eines Lagerhauses wird durch Inschrift über dem Eingang angegeben: Ostia, *Horrea Epagathiana et Epaphroditiana*: CIL XIV 4709.

(Villa della Pisanella bei Boscoreale; am Eingang, wohl die Hälfte einer großen Tontafel mit oskischen Buchstaben 42 mm hoch: die kleinen Dimensionen der Buchstaben deuten an, daß die Tafel nicht viel über Mannshöhe angebracht wurde: Mon. ant. VII [1897] 404.)

Die Umstände der Errichtung oder Wiederherstellung werden über dem Eingang angegeben, gelegentlich mit Benennung des Gebäudes:

Pompeii, Isistempel: CIL X 846.

Pompeii, Edificio di Eumachia, Nebeneingang: CIL X 810.

Pompeii, Theatrum Tectum: CIL X 844.

Puteoli, Amphitheater: Maiuri I Campi Flegréi 36f.

Über Geschäfts- oder Hauszeichen s. u. Bd. II A S. 2452—2455.

Bronzener Türschild, einziges Exemplar aus Pompeii I XI 3: (palma) *L. Satri Ruf|evocati Aug.| a commentar.*: Not. d. scav. 1933, 322—323, Abb.

Türschellen kommen zu Pompeii oft vor: sie wurden hoch an der Innenseite der Türe aufgehängt, zum Beispiel II III 1: a. O. 1915, 280. III III 5: a. O. 1915, 281; ‚dietro l' imposta di sinistra', ‚aderente al muro ed all' altezza di un uomo', in der Villa della Pisanella: Mon. ant. VII (1897), 404.

Da die Tempeltüren keine Bezirkseingänge bildeten, konnten sie wohl nie *ostia* heißen: nur der technischen Besonderheiten wegen werden sie hier erwähnt.

Tempeltür: in Stuckrelief dargestellt, zusammen mit der ganzen Tempelfassade: in den Fauces der Casa del Fauno: [Niccolini] Le case ed i monumenti di Pompei, I, Casa del Fauno, Taf. 8, 1.

Tempelschwellen: Diese bestehen oft aus ausländischen Steinarten, oft monolithisch angewendet:

Rom, Concordiatempel: zwei riesige Blöcke aus Porta-Santa-Marmor: Memoirs of the Amer. Acad. Rom V (1925) 73 Taf. 45.

Ostia, Capitolium: ein einziger riesiger Block aus afrikanischem Marmor: Paschetto Ostia colonia romana 359f.

Die breiten Ladeneingänge Pompeiis (wie Herculaneums und Ostias) bekamen eine charakteristische Einrichtung: es wurde gewöhnlich eine Serie von Holztafeln in eine Rinne hineingeschoben und durch ein drehbares Türchen festgehalten und geschlossen, wozu die waagerechte Fläche der Rinne bis zur Rückseite der Schwelle ausgedehnt wurde; benutzt wurden dabei auch waagerechte metallene Barren:

I VI 7: Not. d. scav. 1912, 219.

IX VII 7: a. O. 1912, 180. Maiuri Pompei (Itin.) Taf. XXXV Fig. 65.

Der breite Eingang von III III 6, Schola Iuventutis Pompeianae, wurde mittels eines Holzgitters geschlossen, wovon ein Teil abgegossen wurde: Not. d. scav. 1916, 448 Fig. 13 mit Darstellung eines ähnlichen Gitters auf einem Grabrelief von der Via delle Tombe a. O. 449 Fig. 14.

Gitter (?) und Tür dienten als die beiden Eingänge zu einem *iter privatum* (*vicolo* zwischen Ins. VI und VII von Reg. I): a. O. 1927, 5. Daß solche Türen (*portae*) gelegentlich auch *ostia* genannt wurden, erhellt aus CIL X 1781, 1, 10. 2, 13.

3. Für die Technik der Türen haben wir wertvolle Zeugnisse in den erhaltenen Holztüren anderer Art, und zwar Holztüren zu Zimmerwerk oder Möbel:

Auf dem ersten Schiff des Nemisees: Not. d. scav. 1932, 245f. 278. 279 Fig. 93.

Pompeii I X 7: „... armadio a battenti (*armarium*) finemente lavorato a giorno nei pannelli superiori, con decorazione di borchiette di bronzo, e con pannelli inferiori scornisciati, come quelli delle porte di casa. Le impronte ricavate e gli elementi conservati hanno permesso di trarre uno schizzo ricostruttivo dell' insieme': a. O. 1934, 292—293 Fig. 13.

Herculaneum III 11—12, Casa del Tramezzo di Legno: der t. d. l. selbst, Tablinum von Atrium trennend: Maiuri Ercolano (Itinerari) Taf. XVI Fig. 27.

Herculaneum V 12, Casa del Sacello in Legno: der *s.* i. l. selbst, ein Wunder von Zimmerarbeit im kleinen: a. O. Taf. XXIII Fig. 42.

Prachttüren auch mit metallenem Schmuck sind auf pompeianischen Wandgemälden dargestellt, z. B.:

Villa di P. Fannio Sinistore bei Boscoreale, viermal: Curtius Die Wandmalerei Pompejis Abb. 56. 58. 59. 70. 71.

Villa dei Misteri, zweimal: Maiuri La V. d. M. 185 Fig. 72; 194 Fig. 81 u. Taf. XVIII.

Über Türhüter s. o. Bd. IX S. 692f.

4. Religiöse bzw. magische Bedeutung und Symbolik der Tür: Solche Bedeutungen finden sich fast überall in den primitiven und auch in den vorgeschrittenen Kulturen: MacCulloch in Hastings Encyclop. of Relig. and Ethics IV 846—852. In Rom hing die Bedeutung des Stadttors mit der des Pomeriums zusammen. Die Haustür stellte man sich vor als ‚two worlds' trennend, „... the outside world, where are innumerable hostile influences and powers, and the region within the limits of the house, the influences and powers of which are friendly.' Deshalb die vielen rituellen Handlungen, sakralen Nischen, und religiösen bzw. magischen Bildnisse und Darstellungen bei Türen und Toren. Die hohe Kultur Griechenlands und Roms neigte dazu, diese Ideen zu unterdrücken: aber daß sie nicht nur auch in diesem Kulturgebiet ihren Ursprung hatten, sondern daß sie auch dort beharrten, zeigt sich z. B. in den römischen Hochzeitsgebräuchen, s. o. Bd. VIII S. 2133, und in den Inschriften und Vorstellungen auf dem Pflaster zum Eingang zur Basilica Hilariana in Rom, s. o. Bd. VI S. 2013. VIII S. 1598. Vgl. I S. 48. Suppl.-Bd. III S. 1175—1191 über Ianus. K. Meister S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924/25, 3.

Sarkophage und Grabaltäre: Da viele von diesen Denkmälern entweder Haus- oder Grab- oder Stadttüren bzw. -tore darstellen, bieten sie eine riesige Fundgrube für die Symbolik und auch für die Formen derselben. Wir zitieren wenigstens einen außerordentlich klaren Fall: Sarkophag zu Neapel Not. d. scav. 1929, 55 Fig. 17.

Für das Grab- oder Hadestor, zuweilen halboffen, s. W. Altmann Die röm. Grabaltäre der Kaiserzeit 13—19; für die ägyptischen Vorstufen



Altmann Architectur und Ornamentik der ant. Sarcophage 5—6.

Grabtüren: Für diese Sonderart von Tür, die im Altertum so zahlreich war, indem sie den Übergang von dieser Welt nach dem Jenseits versinnbildlichte, s. Altmann a. O. Drei lehrreiche Fälle sind neuerlich ans Licht gekommen, und zwar:

Kalydon, Heroon, jetzt Athen, Nationalmuseum: aus Stein: Poulsen-Rhomaios Danske Vidensk. Selskab, Hist.-filol. Meddelelser XIV 3 Taf. LXXXVI.

Tarentum: aus Stein, gemalt: Not. d. scav. 1936, 177—179 Fig. 91. 187 Fig. 100.

Portus, Gräberfeld von Isola Sacra, jetzt Ostia, Antiquarium: aus Holz, mit Blei umhüllt: Calza Il sepolcreto del Porto di Roma (Isola Sacra) 11; L' antiquarium di Ostia 70.

Eine der genauesten marmornen Nachahmungen einer hölzernen oder mit Metall beschlagenen Tür wurde in zerbrochenem Zustand auf dem Piazzale delle Corporazioni in Ostia gefunden und dann in einem Grabmal der Via delle Tombe daselbst wiederaufgerichtet: sie enthält Doppeltür mit Gittern, Darstellungen der vier Jahreszeiten, und zwei Fasces: Not. d. scav. 1916, 140f. Fig. 1. Daß sie eigentlich von einem Grabmal herstammt, läßt sich wohl nicht beweisen; aber die Art der Darstellungen würde sich damit in Einklang bringen lassen; vgl. das Grabdenkmal von Roccagiovane Mon. ant. XXXI (1926) 495—500 und Strong Apotheosis and After Life 207.

Für Haus- und Heroon-Sarkophage s. Bd. I A S. 2536—2540. (Die ‚City-gate Sarcophagi', von Lawrence The Art Bulletin X [1927] 1—45 behandelt, bilden eine christliche Sonderart des 4. Jhdts., worin die Funktion der Tür verschieden ist). [A. W. Van Buren.]

**2)** Ostium. Die einzelnen *carceres* (s. d.) im Circus waren durch zweiflüglige Gittertüren (*ostia*) nach der Bahnseite verschließbar. Cassiod. var. III 51, 4 und 7 nennt *bis sena ostia*, die so eingerichtet sind, daß sie *subita aequalitate panduntur*. Auf der Ehrentafel des Diocles (CIL VI 10048, aus dem Circus Neros) und in der Inschrift des Crescens (in der Nähe des Stadions Domitians gefunden): *missus ostio*, um die Teilnahme am Rennen zu bezeichnen (Friedländer II[8] 513. 515f. 525). Während der Rennen waren die Türen geschlossen (o. Bd. III S. 1584, 49f.). Vgl. o. Bd. III S. 1583, 26ff. [Fiehn.]

**Ostium Caprasiae**, heute Porto di Belocchio (Tab. Peut.) an der Pomündung; s. d. Art. Padus, Septem Maria, Olana, Ostium Sagis. [Hans Philipp.]

**Ostium Carbonariae**, heute der Po-Arm di Ariano oder di Goro, dessen verstopfte Mündung Carbonaria hieß; s. d. Art. Padus und Septem Maria. [Hans Philipp.]

**Ostium Eridanum**, auch Ostium Spineticum genannt, die nördliche Mündung des südlichen Hauptarmes des Po (Padua oder Padusa) = heute Po di Primaro bei S. Alberto, 12 m. p. nördlich der anderen Mündung bei Ravenna; s. d. Art. Eridanus, Spina, Padus und Septem Maria, dazu Nissen It. Ldk. I 205. II 213f. [Hans Philipp.]

**Ostium Sagis**, heute Porto di Magnavacca, eine Po-Mündung; der Sagis zweigte von dem Po di Volano nahe von Ostellato ab, strömte mit viel Wasser südostwärts auf die Insel von Commacchio zu und hatte zwei Mündungen, das Ostium Caprasiae bei Porto di Belocchio und das O. S. bei Porto di Magnavacca; s. d. Art. Olana, Ostium Caprasiae, Padus, Septem Maria. [Hans Philipp.]

**Ostium Spineticum** s. Ostium Eridanum.

**Ὀστροβαλασάρα**, eine Stadt im Gebiete des indischen Volksstammes der Kaspiraioi (s. o. Bd. X S. 2271f.), die jenseits des Bidaspes (= Hydaspes, Jehlam) gegen Osten bis zum Uindion (= Vindhya) saßen, nach Ptolem. VII 1, 48, beim Anonym. Rav. II 3 (46, 5 Pind.) *Ustobarisata* genannt. Lassen (Ind. Alt. III 151f., 4) setzte die Stadt mit Umballa (Ambala, 76° 52′ ö. L., 30° 21′ n. Br.) gleich, was nicht weniger unsicher ist als der Vorschlag St. Martins (Mém. Acad. Inscr. V 2, 381), O. mit Thanesar (76° 52′ ö. L., 29° 59′ n. Br.) zu identifizieren. Die Ausdehnung des Siedlungsgebietes der Kaspiraioi ist bei Ptolemaios zu weit geraten und dadurch ist die Bestimmung von O. erschwert. [O. Stein.]

**Ostobara** s. Estobara.

**Ostorius. 1)** Ostorius, der Name ergänzt aus den Buchstaben *Ὀστορ*... (Waddington Bull. hell. VII 281f. vgl. IGR III 879), genannt auf einer in Tarsus gefundenen Inschrift aus der Zeit des Alexander Severus, war nach Dessaus Vermutung (PIR O 109) Proconsul der Provinz Cilicien. [W. Hoffmann.]

**2)** Ostorius Sabinus, *eques Romanus*, Ankläger des Barea Soranus im J. 66 n. Chr., Tac. ann. XVI 23. 30f. Nach der Verurteilung des Soranus wurde er mit einer großen Geldsumme belohnt und erhielt die *quaestoria insignia* a. O. 33. [Stein.]

**3)** M. Ostorius Scapula (CIL VI 2042 Z. 33), Sohn des P. Ostorius (Nr. 4), zeichnete sich unter seinem Vater in den Kämpfen gegen die Einwohner von Britannien aus (um 50 n. Chr.), wobei er wegen Rettung eines römischen Bürgers die *corona civica* erhielt (Tac. ann. XII 31; vgl. XVI 15). In der zweiten Hälfte des J. 59 war er zusammen mit T. Sextius Africanus *consul suffectus* (bezeugt für den 10. Juli auf einer Wachstafel aus Pompeii CIL IV Suppl. I, CXLIII p. 390f.; für die Iden des Sept. in den Arvalakten CIL VI 2042 Z. 33). Als der Praetor Antistius 62 beschuldigt wurde, bei einem Gastmahl in O.s Haus Schmähgedichte auf den Kaiser vorgetragen zu haben, sagte O. aus, daß er davon nichts vernommen habe (Tac. ann. XIV 48). Bei dem Vorgehen gegen die römische Aristokratie, das nach Aufdeckung der Pisonischen Verschwörung einsetzte, wurde auch O. betroffen. Die Beschuldigung gegen ihn erhob Antistius, dem er einst durch seine Aussage das Leben gerettet hatte; außerdem war er Nero noch besonders verdächtig, wie Tacitus sagt, da er über ungeheure körperliche Kräfte verfügte, geübt in den Waffen war und durch seine kriegerischen Leistungen in Britannien ein hohes Ansehen genoß. Man überbrachte ihm das Todesurteil, als er auf seinen Besitzungen in Ligurien weilte; daraufhin tötete er sich selbst (66 n. Chr. Tac. ann. XVI 14f.). Vgl. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 1, 218f.

**4)** P. Ostorius Scapula (CIL VI 9337), nach Steins überzeugender Vermutung Enkel des Q. Ostorius, der 2 v. Chr. *praefectus praetorio* war (Röm. Ritterstand 325), Vater des M. Ostorius (Nr. 3), war unter Claudius *consul suffectus* zusammen mit Suillius Rufus (Inst. III 8, 3) und zwar vor dem J. 47, wo er als Statthalter nach Britannien ging. Ulpian (Dig. XXXVIII 4, 1) nennt abweichend davon als O.s Kollegen einen Velleus (vgl. dazu Fluss u. Bd. IV A S. 719ff. Nr. 4. Cichorius Röm. Stud. 431f.); der von den Juristen unter seinem Consulat angeführte Senatsbeschluß handelte über die Bestimmung von Freigelassenen (vgl. Bruns FIR I$^7$ 194f.; s. Suppl.-Bd. VI S. 810).

Als A. Plautius 47 siegreich aus Britannien zurückkehrte (das Jahr wird erschlossen aus Tac. ann. XIII 32. Cass. Dio LX 30; s. o. Bd. III S. 2803), wurde O. als dessen Nachfolger dort Statthalter (Tac. Agr. 14). Mit seiner Ankunft beginnt der zweite Abschnitt in der Unterwerfung Britanniens durch die Römer. Zunächst sicherte er das Flachland gegen das im Westen gelegene Bergland von Wales durch Anlage von drei befestigten Lagern (vgl. Mommsen RG V 162); ferner forderte er von den bisher nur in loser Abhängigkeit befindlichen Stämmen die Ablieferung der Waffen (Tac. ann. XII 31). Dieses Vorgehen führte zunächst zu einer Erhebung der Icener in der heutigen Grafschaft Norfolk, die aber verhältnismäßig rasch niedergeschlagen wurde (Tac. a. O.), und dann zu dem großen Aufstand der Silurer unter Führung ihres Fürsten Caratacus in Wales (Tac. a. O. 32/34). Im J. 50 errang O. auch über dieses Volk einen entscheidenden Sieg, wobei er die Familie des Caratacus gefangennahm; Caratacus selbst, der zu den mit ihm verbündeten Briganten geflohen war, wurde im folgenden Jahr von diesen an O. ausgeliefert (Tac. a. O. 35/36; s. Stein o. Bd. III S. 1570). Auf Grund dieses Erfolges, der in Rom besonders durch die Gefangennahme des Königs außerordentlichen Eindruck machte (Tac. a. O. 36/37), empfing O. die Triumphalinsignien (Tac. a. O. 38), und Claudius selbst hielt einen Triumph ab (s. o. Groag o. Bd. III S. 2811f.). Unmittelbar nach diesen Siegen aber trat ziemlich plötzlich ein Rückschlag ein; die Silurer, die sich jetzt in ihrer Existenz bedroht fühlten, setzten sich verzweifelt zur Wehr und die Römer erlitten dauernd Schlappen. Wie Tacitus angibt, wurde O. von dieser Wendung der Dinge so sehr mitgenommen, daß er starb (Tac. a. O. 38f.), und zwar wohl noch im J. 51. Bei dieser Nachricht ist die Möglichkeit nicht abzustreiten, daß O. einer Krankheit zum Opfer fiel, die ihrerseits schon den Rückschlag des römischen Vordringens mit verursacht haben wird. Tacitus schildert den O., ähnlich wie seinen Vorgänger A. Plautius, als einen ausgezeichneten Militär (vgl. Agr. 14).

An Inschriften ist zu nennen CIL VI 2360.

Zu den Kämpfen O.s in Britannien vgl. Mommsen RG V 162f. Collingwood Roman Britain 19f. Groag o. Bd. III S. 2809ff.

[W. Hoffmann.]

**5)** Q. Ostorius Scapula und P. Salvius Aper wurden als die ersten Praefecti praetorio von Augustus im J. 2 v. Chr. eingesetzt, Dio LV 10, 10. Aus einer bei den italienischen Ausgrabungen in Medinet Madi im Fayûm 1937 gefundenen Inschrift, deren Kenntnis ich der Liebenswürdigkeit A. Voglianos verdanke, erfahren wir, daß er auch Praefect von Ägypten war, und zwar, nachdem er Praefectus praetorio gewesen war, da in der ersten Kaiserzeit das Amt eines Praefecten von Ägypten ranghöher war. Die Inschrift enthält eine Dedication für Augustus *ἐπὶ Σκάπλου ἡγεμόνος*. Die Zeit seines Kommandos ist begrenzt durch die J. 3 n. Chr. (P. Octavius war Praefect von Ägypten noch am 19. Februar 3, IGR I 1117) und 11 n. (*C. Iulius Aquila praefectus Aegypti* im 40. Jahr des Augustus = 10/11, Dess. II 5797. III 9370), da wir keinen anderen Praefecten in diesem Zeitraum kennen.

Die beiden Vorhergehenden, P. Ostorius Scapula und dessen Sohn, der Consul im J. 59 M. Ostorius Scapula, sind ohne Zweifel seine Nachkommen. Ihm selbst aber, nicht jenen, gehörten einst Sklaven, die in den Besitz der kaiserlichen Familie gelangten und später freigelassen wurden und die dann durch ihr zweites Cognomen Scapulanus an ihren früheren Herrn erinnern sollten: *Felix Ti. Caesaris Scaplian(us)* CIL VI 9061 a, derselbe, der nach seiner Freilassung *Ti. Claudius Aug(usti) l(ibertus) Felix Scapulanus* hieß und mit *C. Iulius Glyceros Felix Scapilanus* CIL VI 10302 = Dess. 7352 genannt ist; im kaiserlichen Besitz (des Tiberius und der Livia) geblieben sind *Pelops Scaplian(us) Ti Caesar(is) tabularius et Augustae* CIL VI 4358, *Philadelphus Ti. Caes(aris) Aug(usti) et Iuliae Aug(ustae) servus Scaplianus* CIL VI 9066 und *Stymphalus Ti. Caesaris Augusti et Iuliae August(ae) ser(vus) Scapulan(us)* CIL VI 5226; von der Mutter des Kaisers Claudius freigelassen *Thethis* (sic!) *Antoniae Drusi l(iberta) Scap[l]ia[n]a* CIL VI 4402; vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 521. [Stein.]

**Ostra** (*ἡ Ὄστρα*) war nach Plin. n. h. III 114. Ptolem. III 1, 44 und Feldm. 257 eine Stadt in Umbrien im Gebiet der Senones; sie scheint im 5. Jhdt. n. Chr. verlassen zu sein. Ruinen und Inschriftenfunde (CIL XI p. 914. 918) haben den Streit um die Lage des antiken Ortes zugunsten von Montenuovo entschieden, wo 3 km landeinwärts an der Nigula Ostra vetere gelegen hat. Den alten Namen nahm auch ein Ort Montalboddo für sich in Anspruch und nannte sich amtlich O., doch liegt er zu weit entfernt, so daß auf den Einspruch von Montenuovo dieses den Namen O. vetere erhielt. Nissen It. Ldk. II 385. [Hans Philipp.]

**Ostrakina** (*ἡ Ὀστρακίνα*). Paus. VIII 12, 2, Gebirge über der Alkimedonebene, Ebene von Kapsia westlich Mantinea, darin eine Höhle, in der Alkimedon gehaust haben sollte, und in ihrer Nähe eine Quelle Kissa am Wege von Mantinea nach Methydrion, der im Tal von Kardara aufsteigt. Da Pausanias von der Quelle Kissa aus die Wegentfernungen weiterrechnet, wird man diese am Eingang der Kardaraschlucht ansetzen müssen; die seit Boblaye allgemein angenommene Identifizierung der O. mit dem 1981 m hohen Hg. Elias ist daher richtig. Die Gipfel südlich des Tals von Kardara müssen schon zum Mainalon gehören. Boblaye Recherches 142. Curtius Peloponnesos I 242f. Bursian Geogr. Griechenl. II 207. Frazer Pausanias IV 202f. Hitzig-Blümner Pausanias III 151. Neumann-Partsch Physikalische Geographie Griechenl. 180. 183. Fougères Mantinée 113ff. Loring Journ. hell. stud. XV 83ff. Bölte o. Bd. XI S. 516, 51ff. XIV S. 1298, 64ff. 1303, 15ff. 1307, 47ff. Bd. XIX S. 1304, 29ff. Kiepert auf den verschiedenen Karten Altgriechenlands. Eine abweichende Ansetzung vertrat nur Leake Travels II 281; Peloponnesiaca 230f. Fougères Argument von der Form des Gipfels („Muschelschale") ist allerdings nicht zutreffend, da der Gipfel nicht so breit und flach ist; s. z. B. die Photographie bei Hiller v. Gaertringen-Lattermann Arkadische Forschungen (Abh. Akad. Berl. 1911) Taf. VI 2, wo der hohe Gipfel ziemlich in der Bildmitte der Hg. Elias ist. Muschelversteinerungen sind allerdings auch selten, Philippson Peloponnes 93.

[Ernst Meyer.]



**Ostrakinda**, Laufspiel der griechischen Knaben, auch mit dem Namen *ὀστράκου περιστροφή* oder *νὺξ* (*ἢ*) *ἡμέρα* bezeichnet (s. Hug u. Bd. III A S. 1767). Lydische Herkunft des Suffix *-inda* und (nach Herodot. I 94) wohl des Spieles selbst nimmt P. Chantraine Rev. ét. gr. XLVI (1933) 277ff. an. Das Wort ist zum ersten Male in einem aristophanischen Witz belegt, Equ. 855. Später finden wir es meist in den Notizen der Lexikographen und Scholiasten. Bei Platon bezieht es sich auf das Spiel Phaidra 241 B und rep. VII 521 C (s. die Scholien); so auch bei Epiktet. IV 7, 5. Nach den ausführlichsten Darstellungen (Poll. IX 111f. Schol. Plat. Phaidr. a. O. Plat. Com. frg. 153 Kock, aus Eustath. Il. XVIII 543) wurde es folgendermaßen gespielt: Die Knaben stellten sich in zwei gleichen Gruppen an einer Linie auf, worüber ein Spieler mit dem Ruf *νὺξ ἡμέρα* eine Scherbe in die Luft warf, die auf der einen Seite weiß (*ἡμέρα*), auf der andern Seite mit schwarzem Pech bestrichen (*νύξ*) war. Je nachdem die eine oder die andere Seite nach oben fiel, lief die Gruppe, die diese Seite gewählt hatte, auf die Gegenpartei zu, welche schnellstens die Flucht ergriff. Wer ergriffen wurde, mußte als Esel seinen Fänger huckepack zurücktragen (vgl. *ἐφεδρισμός*). Sprichwörtlich gebraucht für einen raschen Zufallswechsel oder für unbeständige Leute *ὀστράκου περιστροφή* oder *ὄστρακον μεταπεσόν*: Suet. bei Miller Mélanges 436. Lukian. pro merc. cond. 1 (mit Schol.). Eunap. Exc. hist. ed. Boiss., de Boor, Büttn. IV 77 frg. 7. Phot. und Suid. s. v. Schol. Plat. rep. VII 521 C. Paroem. Gr. I 285. Antike Zeugnisse meist zusammengestellt von Grasberger Erz. u. Unterr. im klass. Altert. I 57ff. S. auch die Erläuterungen bei Becq de Fouquières Les jeux des anciens 79ff.

[C. A. Forbes.]

**Ostrakine. 1)** (*Ὀστρακίνη* Ptol. Geogr. IV 5, 6 M. u. a.), zeitweise bedeutender Ort an der Nordostgrenze Ägyptens, östlich von Pelusion (s. d.) nahe am Sirbonis-See (s. *Σιρβωνὶς λίμνη*) gelegen. Er erscheint seit der römischen Kaiserzeit regelmäßig als Station auf der Militärstraße, die von Pelusion am Berge Kasios (s. Kasion) vorbei nach Rhinokorura (El Arîsch) und über Raphia weiter nach Gaza führte, vgl. die bei Ioseph. bell. Iud. IV 661 angegebene Maschroute, übereinstimmend mit Itin. Anton. p. 152 W. (nach dem *Ostracena* 26 mp. von Cassio 24 mp. von Rinocorura entfernt ist) und den Angaben auf der Tab. Peutinger und beim Geogr. Rav. (Gerro—Cassion—Ostraciana—Rinocururon nr. 300—303 bei Parthey Abh. Berl. Akad. 1857, 140f.); Weiteres über die Straßenführung s. Art. Pelusion S. 412f. Clédat Bullet. inst. fr. archéol. or. XXIII 37f. Auch auf der römischen Mosaikkarte von Madeba ist O. neben anderen bekannten Orten der Gegend angegeben, Schulten Abh. Gött. Ges. 1900. Ähnlich wie Pelusion und andere Orte der Umgebung, z. B. der Berg Kasios, dient auch das 65 mp. von Pelusion entfernte O. in der antiken Geographie gelegentlich als Grenzscheide gegen Asien, sofern diese auf den Isthmus von Suez verlegt wird, vgl. Plin. n. h. V 68, *Ostracine Arabia finitur*. Bei Ptol. Geogr. IV 5, 6 schließt dagegen die zu Ägypten gerechnete Region *Kασιῶτις* außer O. sogar Rhinokorura (El Arîsch) im Osten mit ein. Ammian. Marc. XXII 16 nennt O. neben Pelusium, Cassium und Rhinocorura als bekannte Orte der Provinz Augustamnica. Nach deren Teilung gehörte O. zur Augustamnica prima, vgl. Hierokl. Synekd. 727, 1 (zwischen Rhinokorura und Kassion) und Georg. Cypr. 692 (zwischen Rhinokorura und Pentaschoinon). Nach den langjährigen Untersuchungen von Clédat in dieser Gegend lag O. mit ziemlicher Sicherheit beim heutigen El Flusîjeh, am Ostende des dem Sirbonischen See entsprechenden Sabchat Bardawîl genannten Lagunensees (s. Art. *Σιρβωνὶς λίμνη*), also einer strategisch sehr wichtigen Stelle. Dort haben sich die Reste einer offenbar ziemlich bedeutenden Stadt besonders aus spätrömischer und christlicher Zeit gefunden: Ausgrabungen 1914 Clédat Annal. du Serv. XVI 6f. mit Abb. Weiteres zur antiken Geographie der Kasiotis vgl. die Art. Pelusion S. 412f., Pentaschoinon, *Σιρβωνὶς λίμνη*, dazu die Berichte von Clédat Bullet. inst. fr. archéol. or. XVII 116f. XXI 55f. XXII 135f. bes. S. 158f.). XXIII 37f. auch die Kartenskizze im Journ. égypt. archéol. VI Taf. 13 (Gardiner). [Herm. Kees.]

**2)** *Ὀστρακίνη*, Örtlichkeit bei Antiocheia in Syrien (Euagr. hist. eccl. II 12. VI 8 ed. Bidez-Parmentier). Wohl ein Scherbenberg, wie das ägyptische *Ὄ.* (vgl. Herodot. III 6 und Cichorius Röm. Studien 314f.; s. Nr. 1) oder der Mons Testaceus in Rom. [Ernst Honigmann.]

**Ostrakismos** *). In Athen eine Form von gesetzlicher Verbannung vermittels Stimmabgabe von seiten der Bürger; sein Zweck war nicht Bestrafung für ein bestimmtes Vergehen, sondern Entfernung eines Menschen, dessen Anwesenheit im Staat für politisch gefährlich oder unerwünscht gehalten wurde. *Ὀστρακισμός* oder *ἐξοστρακισμός* ist eine Art von *ἐξορισμός* oder *φυγή*. Etym. M. s. *ἐξοστρακισμός* und Phot. s. *ὀστρακισμός*. Im Gegensatz zu O. war *φυγή* Suid. s. *ὀστρακισμός* verbunden mit Konfiszierung des Vermögens; Ort und Dauer der Verbannung waren nicht festgesetzt. Der Petalismus in Syrakus ist dem O. in Athen nachgebildet, Diod. XI 87, und

*) Übersetzt von Frau Elis. Seewald.

die gleiche Einrichtung in Argos, Megara und Milet, Aristot. Pol. V 2, verdankte ihren Ursprung höchstwahrscheinlich ebenfalls Athen, Walker Cambr. Anc. Hist. IV 151.

Die sagenhafte Begründung des O. wird von Euseb. Chron. 50 Sch. dem Theseus zugeschrieben; sie soll erfolgt sein, nachdem Theseus Athen eine neue Verfassung gegeben hatte, vgl. Aristot. Ath. Pol. 41, 2; nach Theophrast war Theseus der erste, der ostrakisiert wurde, Suid. s. *ἀρχὴ Σκυρία*. Plutarch, der Theoprast gelesen hat, Nik. 11, 7, bringt Theseus weder als Begründer noch als erstes Opfer mit dem O. in Verbindung, Thes. 35. Der Gegensatz Begründer : erstes Opfer entsprach der Phantasie des Volkes, wie aus der ähnlichen Angabe betreffend Kleisthenes zu ersehen ist, Ailian. var. hist. XIII 24 Herch. Die Mitteilung des Ptolemaios Chennos in Phot. Bibl. 152 Bk., wonach Achilles, der Sohn des Lyson, den O. begründet habe, ist ohne historischen Wert, Hercher Jahrb. f. Phil. 1853, Suppl. I 267—295, und Herakleides Lembos, der Hippias nennt, schreibt damit lediglich Aristoteles ab, Blass Aristot. Ath. Pol.[4] 1. 115ff.

Wenn, wie Aristoteles Ath. Pol. 22, 1 mitteilt, das Gesetz über den O. den von Kleisthenes erlassenen Gesetzen angehörte, *στοχαζόμενον τοῦ πλήθους*, muß es nach seiner Entfernung und Wiedereinsetzung datiert werden, Herodot. V 66—70, auf die J. 508/07—507/06, Schacher-meyr Klio XXV 334—347. Philoch. frg. 79 b, FHG I 396 und Diod. XI 55 schreiben die Einrichtung dem Kleisthenes zu.

Ein weit jüngeres Datum für den Ursprung des O., 488/87, nehmen Beloch GG I² 2, 332 und andre an, und zwar deshalb, weil sich die Begründung durch Kleisthenes schwer vereinbaren läßt mit der Angabe des Aristoteles, Ath. Pol. 22, 4, daß das neue Gesetz die sofortige Entfernung des Führers der Peisistratiden, Hipparchos des Charmos Sohn, bezwecken sollte und daß die erste Ostrakisierung, abgesehen von der anachronistischen Anwendung des Wortes auf Herakles, Aristot. Pol. III 8, 3, zwei Jahre nach Marathon, also etwa 20 Jahre später erfolgte und eben diesen Hipparchos betraf. Diese Ansicht wird gestützt von Androt. frg. 5 FHG I 371. Aber der von Androtion gebrauchte Ausdruck *νόμου τότε πρῶτον τεθέντος* ergibt kaum einen Sinn, während sich die Worte des Aristoteles *τότε πρῶτον ἐχρήσαντο* ohne weiteres deuten lassen. Der Versuch diese Schwierigkeit zu beseitigen durch den Vorschlag, Aristoteles setze Hipparchos als ersten nach Marathon Verbannten auch als den ersten unter dem neuen Gesetz Verbannten aus Unwissenheit der etwaigen zwischen ca. 508/07 und 488/87 Ostrakisierten und auf Grund des Amnestieerlasses des J. 481/80, der die Namen der vor 490 Verbannten nicht enthalten konnte, da ihre Verbannungszeit schon abgelaufen war (Mathieu Aristote, Constitution d'Athenes 56. Seeck Klio IV 301. Walker Cambr. Anc. Hist. IV 152) ist abzulehnen, weil Aristoteles seine Kenntnis über O. den Atthidographen verdankte, die die Gesetze des Kleisthenes kannten, Schmid-Stählin II 6 [1920] 110 und weil er selbst es nötig fand eine Erklärung zu geben, warum das Gesetz erst nach langer Zeit zur Anwendung gelangte, Ath. Pol. 22, 4. Außerdem würde ein allgemeiner Erlaß wohl keine einzelnen Namen aufzählen. Zwischen Absicht und Erfüllung der Absicht mögen wohl 20 Jahre verflossen sein, was ja mit der Stärke der Peisistratiden vor 490 und der Schwächung der Tyrannen-Partei durch den Sieg bei Marathon sich leicht verbinden läßt.

Das neue Gesetz hatte den Zweck, die junge Demokratie zu schützen und die Wiedereinsetzung der Tyrannis zu verhindern, Ath. Pol. 22, 3. Die Tatsache, daß das Gesetz erst nach langer Zeit zur Anwendung gelangte, erklärt Aristoteles mit der ‚gewohnten Milde des Volkes', Ath. Pol. 22, 4, und seinem Mut nach der Schlacht bei Marathon, Ath. Pol. 22, 3. Erklärlicherweise mußte jemand, der nach der Tyrannis strebte, sich nach auswärtiger Hilfe umsehen, um sein Ziel zu erreichen. So wirksam begegnete die junge Demokratie solchen Bestrebungen, daß, nachdem des Kleomenes zweiter Zug nach Athen zwecks Einsetzung des Isagoras als Tyrann, Herodot. V 75, ebenso wie sein darauffolgender Versuch, den Hippias wieder einzusetzen, Herodot. V 78—91, gänzlich mißlungen war, es keinem Nachbarstaat in den nächsten zwölf Jahren gelang, Einfluß auf die inneren Angelegenheiten Athens zu erhalten, Herodot. a. O. Der erste Perserеinfall, der unter anderem die Wiedereinsetzung des Hippias bezweckte, bedeutete seit den mißglückten Versuchen des Kleomenes die erste ernsthafte Bedrohung durch die Tyrannis: schnell griff man nun zu der Waffe, die seit Jahren bereit lag. Hipparchos, der Sohn des Charmos und Führer der Peisistratiden, wurde zwei Jahre nach der Schlacht bei Marathon ostrakisiert; Megakles, den Neffen des Kleisthenes, und andere Anhänger der Peisistratiden ereilte in den beiden darauffolgenden Jahren dasselbe Schicksal, Ath. Pol. 22, 4—6. In der ersten Zeit wurde der O. als eine Schutzmaßnahme gegen die Tyrannis gebraucht, aber mit Xanthippos, der als erster ostrakisiert wurde, ohne mit der Tyrannis in Verbindung zu stehen, Ath. Pol. 22, 6, änderte er seinen Charakter und wurde eine Waffe im Parteikampf, die alle Parteiführer zu spüren bekamen, die vor einem schlimmeren Schicksal bewahrt blieben, bis herab zu Thukydides, dem Sohn des Melesias und Gegner des Perikles. Der langen Herrschaft des Perikles ist es teilweise zuzuschreiben, daß das Gesetz nicht mehr angewandt wurde, obwohl es offenbar bis zur Zeit des Aristoteles in Kraft blieb, Ath. Pol. 43, 4.

Der Verlauf des O. läßt sich folgendermaßen rekonstruieren. Regelmäßig wurde einmal im Jahr an das Volk die Frage gerichtet (wahrscheinlich durch ein *προβούλευμα* des Rates, Ath. Pol. 45, 4. Plut. Sol. 19, 1, aber vgl. dagegen Carcopino L'Ostracisme Athénien 55ff.), ob es einen Ostrakismus, d. h. eine *ὀστρακοφορία* Poll. VIII 19 vornehmen wolle, Philoch. frg. 79 b. Weder in der einleitenden Abstimmung, *προχειροτονία*, Lipsius Leipz. St. XVII 405—412. v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. II 252—256, noch in der eigentlichen Ostrakophorie wurde die für den O. in Frage kommende Person erwähnt noch wurde über sie verhandelt, Carcopino



57—65. O. ist als Verwaltungssache nicht als Rechtssache zu erklären; denn es gab weder Anklage noch Verteidigung. Die vierte Rede des Andokides, angeblich gegen Alkibiades bei einer mit dem O. verbundenen Gelegenheit gerichtet, muß als rhetorische Übung betrachtet werden, Jebb The Attic Orators I 132ff. *Ἐπιχειροτονία* in Ath. Pol. 43, 5 und in der ursprünglichen Lesart des Lex. rhet. Cant. 20, 8 Houtsma entspricht dem späteren, im Gesetz gebrauchten *προχειροτονία*, v. Wilamowitz a. O. 256. Die einleitende Abstimmung wurde vorgenommen *ἐπὶ τῆς ἕκτης πρυτανείας* Ath. Pol. 43, 5, und die Ostrakophorie wurde — wenn man den Ausdruck des Philochoros *πρὸ τῆς ἡ πρυτανείας* auf die Ostrakophorie bezieht, indem man ihn wie Carcopino 69 mit *εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν* verbindet anstatt mit *προχειροτονεῖ ὁ δῆμος* — entsprechend der Wahl der Strategen, Ath. Pol. 44, 4, die von den Vorzeichen abhing, in eine Prytanie vor der achten gelegt. Die Stimmen sammelte man daher in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar und den letzten Märztagen, wo der Getreidehandel und die Feier der Lenaia und des Anthesterion zahlreiche Bürger nach Athen brachten.

Die Ostrakophorie ist in den von Aristoteles beschriebenen Protokollen der regelmäßigen Versammlungen nicht erwähnt (Ath. Pol. 43), aber wie späterhin die Verleihung der *ἄδεια* und *πολιτεία* wurde sie in einer eigens dazu einberufenen Versammlung vorgenommen, Valeton Mnemos. XV 26. Sollte der *προχειροτονία* gemäß eine Ostrakophorie stattfinden, so mußte der Senat sie nolens volens verordnen. Im Gegensatz zu der Volksversammlung wurde die Ostrakophorie auf der Agora abgehalten und von den neun Archonten und dem Rat geleitet, Philoch. frg. 79 b. Das *περιαχοίνισμα* auf der südwestlichen Seite des Marktplatzes, Judeich Topogr.[2] 351, war abgegrenzt durch einen ringförmigen Holzzaun (Ps.-Plut. X Orat. 847a. Philoch. frg. 79b. Plut. Arist. 7, 4), durch Seile (Poll. VIII 20), und versehen mit zehn Eingängen, durch die die Wähler nach Phylen eintraten, um ihre Scherben in die Urnen zu werfen, und an denen, wie wir annehmen dürfen, die Mitglieder des Rates standen, um Nichtbürger an der Stimmabgabe zu hindern und die Zahl der Wähler festzustellen. Der Wähler ritzte den Namen der Person, deren Ostrakisierung er wünschte (auf den erhaltenen Scherben erscheint dieser im Nom., Dat. und Akk.), sowie den Vater- oder Demennamen (nur wenige der erhaltenen Scherben geben alle drei an, manche haben den Namen allein oder den Namen mit Demen- oder Vaternamen; es bestand dafür offenbar keine vorgeschriebene Form, vgl. Körte Ath. Mitt. XLVII 1—7) auf eine Tonscheibe (nicht auf Schalen; sämtliche erhaltenen Scherben sind nämlich Teile von Tongefäßen). Der verschiedenartigen Beschaffenheit des Materials und der Form sowie dem keineswegs übereinstimmenden Gewicht nach zu urteilen brachten die einzelnen Wähler die Scherben von zuhause mit. Die Güte des Materials läßt vielleicht einen Schluß zu auf die Volksschicht, von der die Opposition ausging. So berichtet mir Shear, daß die 82 gegen Kallixenos, den Sohn des Aristonymos, abgegebenen Scherben, die man bei den Ausgrabungen auf der Agora fand, fast durchweg von feinem Tongeschirr stammen, während von den 52, die den Namen des Aristeides tragen, die meisten aus schwerem, ziegelartigem Ton bestehen.

Die 527 Scherben, die bisher (1939) gefunden worden sind, verteilen sich folgendermaßen. Von den ersten 4, die von verschiedenen Personen und zu verschiedenen Zeiten gefunden wurden, stammt 1 mit dem Namen Megakles von der Akropolis, 2 mit dem Namen Xanthippos ebenfalls von der Akropolis bzw. dem Äußeren Kerameikos, 1 mit dem Namen Themistokles von der Nordwestseite des Areopags. Diese 4 sind mit 46 andern, die man alle zusammen in einer Urne vor dem Dipylon auf dem Äußeren Kerameikos fand, zusammengestellt und beschrieben von Brückner Athen. Mitt. XL 1—24; von den 46 gelten 11 Thukydides, dem Sohn des Melesias; 24 Kleïppides, dem Sohn des Deinias; 1 Andokides, dem Sohn des Leagoras; 1 Tisandros, dem Sohn des Epilykos; 1 Eucharides, einem Thesmotheten; 1 Damon, dem Sohn des Damonides; 8 sind nicht zu entziffern. Shear Am. Journ. Arch. XXXVI 392 fand 12 Scherben in einer rechtwinkligen Vertiefung des Felsens auf der Agora; von ihnen waren 1 für Hipparchos, 3 für Megakles, 2 für Hippokrates, 4 für Aristeides, 2 für Themistokles bestimmt. Professor Shear hat mir freundlicherweise von 465 weiteren Scherben (noch nicht veröffentlicht) berichtet, die von den Grabungen in der Agora stammen, von denen 187 auf der Westseite gefunden wurden, 174 in der Füllung des großen Abzugsgrabens [letztere mit wenigen Ausnahmen auf die Namen Hippokrates (41), Kallixenos (46) und Themistokles (72) verteilt] und, wie Shear vermutet, von einer Ostrakophorie herrühren, wahrscheinlich der des J. 483/82. Die ganze Sammlung von der Agora verteilt sich wie folgt: Alkibiades 1, Aristeides 52, Butalion 5, Habron 4, Hipparchos 11, Hippokrates 80 (darunter Sohn des Alkmeonides und Sohn des Anaxileos), Hyperbolos 1, Kallias Sohn des Didymios 2, Kallias Kratiou 2, Kallixenos 82, Kydrokles 8, Megakles 9, Peisistratos 1, Themistokles 171, Thukydides 1, Xanthippos 14, mit verschiedenen sonst unbekannten Namen, einer von ihnen *Kritios Ly. aig (di)ou* 21.

Die Zeugnisse für die Frage, ob die 6000 für die Ostrakisierung notwendigen Stimmen (Etym. M. s. *ἐξοστρακισμός*) — Diod. XI 52, 2 sagt, der größere Teil der abgegebenen Stimmen — die zur Gültigkeit erforderliche Mindestzahl, Plut. Arist. 7, 5, oder eine Mehrheit darstellen, Philoch. in Phot. App. 675 Porson, und Schol. Aristoph. Equ. 855, aber ohne selbständigen Wert, sind nicht entscheidend. Eine Mehrheit würde jedoch voraussetzen, daß sich zu dieser Stimmabgabe mehr Bürger einfanden als zu einer anderen Staatshandlung; Thuk. VIII 72, 1 setzt als Höchstzahl der sich zu einer gewöhnlichen *ἐκκλησία* versammelnden Bürger 5000 an, doch dies ist eine Unterschätzung — und der Vergleich mit den späteren *ψηφίσματα ἐπ' ἀνδρί*, die offenbar eine Mindestzahl von 6000 erforderten (Bonner Cl. Philol. VIII 224ff. Busolt-Swoboda Staatskunde 885) spricht gegen Carcopino 89—104, und für die Annahme einer Mindestzahl. Plut. Arist. 7, 5 gibt an, daß zunächst sämtliche

Stimmen gezählt wurden, um die zur Wahlgültigkeit erforderliche Mindestzahl festzustellen, und daß dann die Scherben namenweise geordnet wurden; der Überblick über die Gesamtzahl ließ sich auch erreichen durch Zusammenzählen der Wähler, deren Zahl die Ratsmitglieder an den einzelnen Eingängen festgestellt hatten. Wenn das bei den *ψηφίσματα ἐπ' ἀνδρί* angewandte Verfahren als Parallele gelten darf, so zog sich das Volk nach der Wahlhandlung zur Pnyx zurück, Valeton XV 26f.; dort verkündete dann ein Herold die Ostrakisierung desjenigen, auf den die meisten Stimmen entfallen waren, Plut. Arist. 7, 5.

Wenn auch die Ostrakisierung für den davon Betroffenen ein hartes Schicksal bedeutete, so war sie doch in erster Linie als Vorbeugungsmaßnahme gedacht, nicht als Strafe, Diod. XIX 1, 3. Sie sollte unleidliches Ansehen und bedrückende Macht demütigen und vernichten, Plut. Arist. 7, 2. Argwohn, Furcht, Mißgunst gegenüber den Machthabern waren die Gründe zu ihrer Anwendung, Androt. frg. 5 (FHG I 371). Ath. Pol. 22, 3. Wurde jemand gefährlich, dann konnte er auf zehn Jahre aus dem Staat entfernt werden, Aristot. Pol. III 8, 2. Philoch. frg. 79 b. Schol. Aristoph. Vesp. 941. Plat. Gorgias 516 D. Plut. Nik. 11. Nepos, Vitae, passim. Ps.-Andok. IV 4. Diodorus, der als Dauer der Verbannung fünf Jahre angibt, XI 55, 2. 87, 1, verwechselt den O. mit dem in Syrakus angewandten Petalismus. Philoch. a. O. nennt als Dauer der Verbannung zehn Jahre und fügt dann hinzu *ὕστερον δὲ ἐγένοντο πέντε*; das steht im Widerspruch zu Theopomp. frg. 88 (FGrH II B 555). der anläßlich der Rückberufung des Kimon schreibt *οὐδέπω δὲ πέντε ἐτῶν παρεληλυθότων*. Wenn das die gesetzlich vorgeschriebene Zeit wäre, würden wir vor *πέντε ἐτῶν* den Artikel erwarten. Die Ausdrucksweise bei Theopomp. frg. 96 (FGrH II B 557) und Schol. Aristoph. Vesp. 1001 *ἐξωστράκισαν τὸν Ὑπέρβολον ἔξ ἔτη* ist zusammengedrängt und folgendermaßen aufzufassen: ‚Sie ostrakisierten H. und er lebte sechs Jahre in der Verbannung'. Dem Ostrakisierten stand bis zum Verlassen der Stadt eine Gnadenfrist von zehn Tagen zu, Philoch. frg. 79 b. Sein Vermögen wurde nicht konfisziert, Philoch. a. O. Plut. Arist. 7. Schol. Aristoph. Vesp. 941, und nach Ablauf der Verbannungszeit durfte er zurückkehren, ohne etwas von den bürgerlichen Ehrenrechten eingebüßt zu haben. Plut. Them. 22; Arist. 7; Alkib. 13; Nik. 11. Diod. XI 55. 87; er konnte durch Volksbeschluß sogar vor Ablauf seiner Verbannungszeit zurückberufen werden, Plut. Per. 10. Wir wissen, daß von den Ostrakisierten verschiedene nach ihrer Rückkehr am öffentlichen Leben der Stadt tätigen Anteil genommen haben: Xanthippos (Herodot. VIII 131) und Aristeides, Herodot. IX 86, 1, waren beide als Strategen tätig; Kimon schloß einen Vertrag mit Sparta, Diod. XI 80, 6 und 86, 1, und führte einen Zug gegen Citium an (Plut. Kim. 18f.); wahrscheinlich gehört dazu auch der Thukydides, der eine gegen Samos abgesandte Flotte befehligte, sofern er mit dem Sohne des Melesias identisch ist, Thuk. I 117, 2. Eine allgemeine Amnestie, die solche, die durch O. in der Verbannung waren, einschloß, wurde im Archontat des Hypsichides erlassen. Das Archontat des Hypsichides muß ins J. 481/80 gesetzt werden, wenn man mit v. Wilamowitz-Kaibel *τρίτῳ* liest, da Aristoteles nicht von dem O. des Xanthippos im J. 485/84 rechnet, wie Carcopino 153—157 die Stelle deutet, sondern von dem Archontat des Nikomedes im J. 483/82. Der Erlaß fällt also in die Zeit, wo Xerxes durch Thessalien und Boiotien zog (früher Sommer des J. 480. Beloch GG II² 1, 41—43) und Aristeides schon zwei Jahre in der Verbannung lebte. Zur selben Zeit (Meyer G. d. A. III 359 gibt dafür das J. 482 an) wurde allen, die künftighin ostrakisiert werden sollten, unter Androhung vollständiger *ἀτιμία* untersagt (wenn man mit Kaibel in Ath. Pol. 22, 8 *μή* ergänzt), sich innerhalb eines zwischen Geraistos und Skyllaion festgelegten Bezirkes aufzuhalten oder in Richtung auf die Stadt das Vorgebirge von Euboia zu überschreiten, Philoch. frg. 79 b.

Die Gesamtzahl der ostrakisierten Athener ist nicht groß und läßt sich in zwei Gruppen teilen: die einen waren gefürchtet wegen ihres Strebens nach der Tyrannis, die andern wurden verbannt wegen ihres Widerstandes gegen Häupter der Volkspartei. Die Angabe bei Ailian. var. hist. XIII 24, daß Kleisthenes ostrakisiert wurde, ist ohne Anhaltspunkte und steht im Widerspruch zu Ath. Pol. 22, 3, wonach Hipparchos, der Sohn des Charmos, im J. 488/87 das erste Opfer war. Zwölf Scherben tragen seinen Namen. Im folgenden Jahre ereilte den Megakles dasselbe Schicksal, Ath. Pol. 22, 5. Er war, wie dreizehn Scherben bestätigen, der Sohn des Hipparchos und nicht des Kleisthenes, Isokr. XVI 26. Toepffer o. Bd. I S. 1561. Sehr wahrscheinlich war Alkibiades der Ältere einer der ungenannten Tyrannenfreunde, die nach Ath. Pol. 22, 6 in den darauffolgenden drei Jahren ostrakisiert wurden. Obwohl er Kleisthenes geholfen haben soll, die Tyrannen zu vertreiben (Isokr. XVI 26), scheint er sich später mit denjenigen Alkmaioniden verbündet zu haben, gegen die sich der Verdacht richtete, die Partei des Hippias unterstützt zu haben, Herodot. VI 121. Sowohl Megakles wie Alkibiades wurden zusammen mit den übrigen Alkmaioniden von Isagoras verbannt; so erklärt sich die ungenaue Angabe, daß sie zweimal ostrakisiert wurden, Lys. XIV 39. Ps.-Andok. IV 34.

Der erste Parteiführer, den die Ostrakisierung im J. 485/84 traf, war Xanthippos, der Sohn des Ariphron, dessen Name sich auf sechzehn Scherben findet, Ath. Pol. 22, 6. Herakleides Lembos frg. 1, 7 FHG I 209. Zwei Jahre später, 483/82, unter dem Archontat des Nikomedes folgte ihm Aristeides in die Verbannung nach, Ath. Pol. 22, 7 (Nikodemos Dion. Hal. VIII 83, 1). Er blieb zwei Jahre im Exil, Plut. Arist. 8. Er wurde ostrakisiert, weil er der Seepolitik des Themistokles Widerstand entgegensetzte und weil er starkes Mißfallen erregte durch seinen auf moralische Überlegenheit gegründeten Einfluß, Plut. Arist. 7, 6, den Themistokles (Plut. Arist. 7, 1) als ehrgeiziges Machtstreben auslegte. Die Ostrakisierung des Themistokles, des Sohnes des Neokles, ist bezeugt durch Thuk. I 135, 3. Plat. Gorg. 516 D. Nepos Them. 8. Plut. Them. 22; seinen Namen tragen 174 Scherben. Der Zeitpunkt steht nicht fest; Cic. Lael. 42 verlegt ihn auf 471 (vgl. Diod. XI 54—58) oder kurz davor,



da sich der Vorwurf des Medismos gegen Themistokles offenbar nach seiner Flucht nach Argos erhob, Thuk. I 135. Plat. Gorg. 516 D. Der eigentliche Grund für seine Ostrakisierung ist nicht klar, ein Angriff gegen den Areopag kann es jedoch nicht gewesen sein, Ath. Pol. 25, 3. Der Anlaß zur Ostrakisierung des Kimon (Andok. III 3. Ps.-Andok. IV 33), die auf das Frühjahr 461 fällt, steht nicht sicher fest; sie stand in engem Zusammenhang mit dem Fall des Areopags, Plut. Kim. 15. Ath. Pol. 25, 2. Mit Carcopino 167f. können wir zwei Phasen in der Auflösung des Areopags unterscheiden: 1. Ephialtes erhebt Anschuldigungen gegen die Areopagiten, und Kimon, der die Verteidigung der Einrichtung übernimmt, wird ostrakisiert, so daß 2. Ephialtes freie Hand bekommt, um während der letzten Monate des Archontats des Konon, 462/61, dem Areopag seine politischen Rechte zu entziehen. Plut. Kim. 15, 1 erklärt jedoch Ephialtes' Erfolg durch die Abwesenheit des Kimon auf einem Seezug. Plutarchs Bericht von der Zurückberufung des Kimon, die Perikles vorgeschlagen haben soll (Plut. Per. 10, 3), ist gänzlich verworren. Am nächsten liegt die Erklärung, daß Kimon nach der Schlacht bei Tanagra im Sommer 457 zurückberufen wurde, Plut. Kim. 17, 6; Per. 10, 3; damit stimmt überein die Bemerkung des Theopomp. frg. 88 FGrH II B 555, daß zur Zeit seiner Rückberufung ‚noch keine 5 Jahre vergangen waren'. Vgl. Nepos Kim. 3. Plut. Per. 10, 4ff. und Andok. III 3 geben an, daß Kimons Rückkehr kurz vor dem Zug gegen Kypros im Jahre 450 erfolgte, das wäre nach Ablauf seiner 10jährigen Verbannungszeit. S. Walker Cambr. Anc. Hist. V 467—469. Beloch GG II² 2, 196—199. Lombardo Cimone 139—142. Lombardo 105 sieht in der Ostrakisierung des Kimon einen Sieg der Perikleischen Demokratie im Kampf gegen den Areopag. Wir können sie ebenso deutlich auffassen als die Folge von Kimons Versagen in der Außenpolitik. Der Bericht über den O. des Miltiades, des Sohnes des Kimon, gründet sich auf die Angabe in Ps.-Andok. III 3, die ohne historischen Wert ist. Aischin. fals. leg. 172—174, der auf Andokides (Blass Att. Bereds. I 330) zurückgeht, erwähnt die Ostrakisierung nicht. Nach der Ostrakisierung des Thukydides, des Sohnes des Melesias, Philoch. frg. 79 b. Plut. Nik. 11, 5, galt Perikles in Athen als unbestrittener Führer; er hatte das Amt des Strategen ‚danach nicht weniger als 15 Jahre inne', Plut. Per. 16, 3. 430 wurde er zwar abgesetzt, 429 jedoch wiedergewählt, so daß in der Folge seiner Wahl keine Unterbrechung eintrat. Demnach fällt die Ostrakisierung des Thukydides auf das J. 443. Die im selben Jahr erfolgte Einteilung des Reiches in 5 Tributbezirke bestätigt die unbestrittene Führerschaft des Perikles, Ed. Meyer Forschungen II 82ff., denn Thukydides vertrat die oligarchische Partei, die sich der Ausbeutung des Reiches zugunsten von Athen widersetzte, Cavaignac Le Trésor d'Athena 54ff. Bei dem O. des Thukydides waren weder Neid noch Furcht ausschlaggebend; die Athener vollzogen damit lediglich eine entschiedene Wahl zwischen zwei Führern und deren Politik. Thukydides, der Sohn des Melesias, stand durch eine Heirat zu Kimon in naher Beziehung, *κηδεστής* Ath. Pol. 28, 2. 5; Schwiegersohn nach Schol. Aristid. III 446 Dind.; vgl. Androt. frg. 43. Bei der Erwähnung seiner lebenslänglichen Verbannung, der Konfiszierung seines Vermögens und seiner Flucht zu Artaxerxes in Schol. Aristoph. Vesp. 941 handelt es sich um eine Verwechslung mit Themistokles. Ob der ostrakisierte Thukydides identisch ist mit dem Thukydides, der 441 Strategos in Samos war, Thuk. I 117, 2, ist nicht sicher, aber seine Rückberufung ist nicht unwahrscheinlich. Am Ende seiner Verbannungszeit befand er sich offenbar in Athen und nahm dort an der Bewegung gegen Perikles teil, Satyros bei Diog. Laert. II 12 (aber s. Taylor Cl. Quart. XI 81). Aristoph. Ach. 708ff.; Vesp. 941. Elf Scherben mit dem Namen des Thukydides fanden sich in einer Urne zusammen mit 24 andern, die den Namen des Kleïppides, des Sohnes des Deinias, tragen, und je eine weitere für Andokides, den Sohn des Leagoras und Großvater väterlicherseits des Redners, für Tisandros, den Sohn des Epilykos, Schwiegervater des Sohnes des Perikles und Großvater mütterlicherseits des Redners Andokides, für Damon, den Sohn des Damonides und vertrauten Freund und Lehrer des Perikles und für den Thesmotheten Eucharides. Auf Grund der beträchtlichen Anzahl Scherben mit dem Namen des Kleïppides denkt Brückner Athen. Mitt. XL 18—20 an eine Wahl zwischen Thukydides und Kleïppides, auf Grund deren der letztere in der Zeit zwischen 449 und 443 ostrakisiert wurde. Aber Scherben allein sind kein ausreichender Beweis für den O., und wie im Falle des Hippokrates, dessen Name sich ebenfalls auf einer Anzahl Scherben findet (Shear Am. Journ. Arch. XXXVI 392), liegt auch hier kein weiteres Zeugnis für die Verbannung des Kleïppides vor. In der Geschichte tritt er nur einmal auf, als der Befehlshaber von 40 Schiffen, Thuk. III 3, 2. Diod. XII 55, 3. Wenn auch auf ein zufälliges Beieinander von Scherben nicht allzu großes Gewicht gelegt werden darf, so brauchen diese Scherben doch nicht 443 abgegeben worden zu sein, sondern können aus einer Ostrakophorie stammen, die entweder unmittelbar vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges im Zusammenhang mit den Angriffen auf die Freunde des Perikles abgehalten wurde (Beloch GG II² 1, 295f. und dagegen Adcock Cambr. Anc. Hist. V 477ff.) oder kurz nach dessen Tode; vgl. die Reihenfolge der Ereignisse in Plut. Nik. 6, 1; in dieser Ostrakophorie erscheinen Thukydides, der sich nach seiner Rückkehr wieder politisch betätigte, und die Freunde des Perikles als Kandidaten; sie ergibt den O. des Damon, dessen Name sich nur auf einer einzigen Scherbe findet. Aristoteles berichtet, daß der O. des Damon nach (*ὕστερον*) dem Aufstieg des Perikles erfolgte, Ath. Pol. 27, 4. Es liegt Grund vor an seinem O. zu zweifeln, wie Carcopino 127—142 es tut, obwohl Plut. 4 den Namen Damon angibt und Per. 9 ohne Erwähnung der Ostrakisierung Damonides aus dem Demos Oa nennt, unter Berufung auf Aristoteles, der a. O. *Οἴηθεν* hat. Die langen und kurzen Namensformen werden auch sonst abwechselnd gebraucht, Plut. Alkib. 16 Archestratos, Lys. XIV 3 Archestratides; Diod. XI 27 Xanthippos,

Plut. Arist. 5 Xanthippides; der Wechsel im Demennamen jedoch erklärt sich entweder durch eine Verfälschung in unserem Aristotelestext (v. Wilamowitz Herm. XIV 318—322; vgl. Steph. Byz. s. *Ὤα, Δάμων Δαμωνίδου Ὠαθεν* [*Οἰη* oder *Ὠη* ist verwechselt mit *Ὤα*, vgl. Harpokrat. I 218 Dind.]) oder durch eine auf Plutarch zurückgehende Verwechslung von zwei Personen aus der Umgebung des Perikles, die ähnliche Namen trugen (Gomperz Deutsche Rundsch. 1891, 232), eine wenig wahrscheinliche Annahme, oder durch die Interpolation der Stelle bei Aristoteles, die von dem O. des Damonides berichtet, Carcopino 141. Der O. des Damon ist auch von Plut. Arist. 1, 8; Nik. 6, 1 bezeugt. Damon befand sich in Athen zu der Zeit, in die Platon den Alkibiades verlegt (I 118 c), etwa um 433/32. Er war der Lehrer und vertraute Freund des Perikles, Isokr. XV 235, ein Freund des Sokrates und Prodikos, Plat. Laches 197 D, eine Autorität auf dem Gebiete der Musik (s. o. Bd. IV S. 2072; Suppl.-Bd. III S. 324). Der Grund für seinen O. lag vielleicht in unvernünftigem Neid von Seiten einer Persönlichkeit, die in der Volksmeinung die Macht hinter dem Thron darstellte (s. die Charakterisierung des Komikers Platon bei Plut. Per. 4) und zu politischen Maßnahmen riet (Ath. Pol. 27, 4), die sich als verhängnisvoll erwiesen hatten. Zwei Scherben mit dem Namen des Kallias (von Shear aufgefunden, noch nicht veröffentlicht) lenken erneut die Aufmerksamkeit auf die sonst wertlose Stelle bei Andok. IV 32, wonach Kallias, der Sieger im Pankration des J. 472 (o. Bd. X S. 1622) ostrakisiert worden ist. Der letzte, den das Schicksal des O. traf, war Hyperbolos, Philoch. frg. 79 b. Plut. Arist. 7, 3; Nik. 11, 6. Sein O. ist auch erwähnt bei Androt. frg. 48. Plut. Alkib. 13. Thuk. VIII 73, 3. Das Datum — J. 417 — geht hervor aus der Tatsache, daß er zur Zeit seiner Ermordung in Samos, als die 400 an die Macht gelangten, Thuk. a. O. unter dem Archontat des Kallias, Ath. Pol. 23, 1, sechs Jahre in der Verbannung gewesen war, Theopomp. frg. 96 (FGrH II B 557). So schließt Swoboda o. Bd. IX S. 257 und Carcopino 195. Neumann Klio XXIX 36—49 hingegen stimmt für 418. Der Anlaß zu seiner Ostrakisierung lag in dem unentschlossenen Schwanken des Volkes zwischen der Angriffspolitik des Alkibiades und der vorsichtigen Zurückhaltung des Nikias während des Peloponnesischen Krieges, Ferguson Cambr. Anc. Hist. V 266—276. Der Mangel an einem gutausgearbeiteten Plan führte zu einer schweren Niederlage der Athener, die beim Volk heftige Unzufriedenheit mit den Führern hervorrief. Diese Stimmung nützte Hyperbolos aus, indem er die Einberufung einer Ostrakophorie veranlaßte, Plut. Nik. 11. Die folgenden Machenschaften von Seiten der Parteien sind nicht ganz durchsichtig. Plutarch gibt zwei Überlieferungen an. Nach der einen, die vielleicht auf Theopomp zurückgeht, kamen Alkibiades und Nikias zu einer Verständigung. Plut. Nik. 11; Arist. 7. In der anderen, die Theophrast folgt, erscheint als Gegner des Alkibiades Phaiax, Nik. 11; Alkibiades einigt sich mit ihm, Alkib. 13. Ps.-Andok. 4. Der Charakter des Nikias (Plut. Nik. 5f.) macht die Annahme wahrscheinlich, daß er bei der Aufwiegelung der oligarchischen Kreise gegen Alkibiades nicht selbst auftrat, sondern seinen Freund Phaiax (Dionys. Chalk. frg. 4. Anth. lyr. I² 1, 88 D. und Plut. Nik. 5) bevollmächtigte, entscheidend zu handeln. Alkibiades kam mit Phaiax, der Nikias vertrat, zu einer Verständigung; gemeinsam erwirkten sie nun den O. des Hyperbolos, der gleicherweise gegen Alkibiades und Nikias intrigiert hatte. Hyperbolos war offenbar nicht Stratege gewesen wie die meisten, die vor ihm ostrakisiert worden waren, Carcopino 244ff.; er war von niedriger Geburt, Plut. Arist. 7; allgemein war man der Ansicht, daß ‚die Ostrakisierung nicht für Leute seiner Art erfunden worden sei', Platon Com. bei Plut. Nik. 11, wenn er auch nicht der durchtriebene Schurke war, zu dem ihn Thuk. VIII 73, 2 gern machen möchte. Die Ostrakisierung des Hyperbolos war dazu angetan, den Wert dieser Maßnahme herabzusetzen, Plut. Arist. 7. Androt. frg. 48. Philoch. frg. 79 b. Schol. Aristoph. Vesp. 680; darüber hinaus zeigt sie, daß der durch diese Einrichtung angestrebte Zweck ebensogut erreicht werden konnte durch entsprechende Maßnahmen innerhalb der Parteien unter persönlicher Aufsicht der politischen Führer, und daß daher ihr Nutzen der Vergangenheit angehörte. Der Einfluß der *ἑταιρεῖαι* wurde zu dieser Zeit wirksamer, weil infolge der wachsenden Einwohnerzahl Athens (Gomme Population of Athens. 1933, 26) 6000 Stimmen einen geringeren Bruchteil der Gesamtbevölkerung darstellten als zuvor. Einige weitere Tatsachen brachten es mit sich, daß man vom O. abkam: die Bedeutung politischer Führer und die Möglichkeit, einen auf Opposition gerichteten Einfluß auszuüben, wurden geringer; daneben gewann die *εἰσαγγελία* als Verfahren gegen Angriffe auf die Demokratie (Bonner und Smith Administration of Justice 299ff.) und die für das 5. Jhdt. charakteristische *γραφὴ παρανόμων* (Busolt-Swoboda Staatskunde 896. Bonner u Smith 264—267), als Waffe im Parteikampf besonders im 4. Jhdt., zu welcher Zeit sie den O. für diesen Zweck ersetzte (Bury Hist. of Greece 462), an Ausdehnung. Im J. 329 war das Gesetz über O. noch nicht aufgehoben Ath. Pol. 43, 4.

Der O. entwickelte sich aus dem Prinzip der Gleichheit aller Bürger, in ihm drückt sich die Nivellierungstendenz einer Demokratie aus. Er diente dazu, Männer aus dem Staat zu entfernen, die den Durchschnitt überragten und aus diesem Grunde nach der Herrschaft strebten, Aristot. Pol. III 8. In seinem ersten Stadium stellt er eine Vorbeugungsmaßnahme dar, zwar nicht gerichtet gegen die Tyrannen, wohl aber gegen solche, die nach der Tyrannis trachteten. Er zwang die Bürger, wachsam zu sein, die politischen Bestrebungen der Staatsmänner im Auge zu behalten und zu einem Urteil zu schreiten, ehe diese zum Handeln kamen. Für das heutige Empfinden erscheint solch ein Vorgehen unfair, es entspricht im Grunde den *probabilia ex vita* des römischen Strafverfahrens. Zweifellos war es dem O. zuzuschreiben, daß während des ersten Teiles des 5. Jhdts. die Zahl der politischen Verfahren in Athen abnahm (Calhoun Growth of Criminal Law 99), und was noch wichtiger ist: dank dem O. bedurfte es weniger häufig der Waffengewalt, um die Demokratie aufrechtzuerhalten denen gegenüber, die sie zu stürzen beabsichtigten, Martin Notes sur l'Ostrac. 442. Der O. enthebt die Sippe der Verantwortung und legt sie dem einzelnen persönlich auf, Glotz La solidarité de la famille 456—472; wer der Umsturzbestrebungen verdächtig war, wurde unschädlich gemacht, anstatt daß man ihn und seine Familie infamierte, wenn die offenkundige Tat ausgeführt war, Ath. Pol. 16, 10.

In seinem zweiten Stadium wurde der O. eine Schutzmaßnahme, wenigstens in der Theorie. Der Widerstand einer opponierenden Minderheit wurde gebrochen durch Ostrakisierung ihres Führers; damit war der Weg frei zur Ausführung der vom Volk gebilligten politischen Vorhaben, die sonst infolge der von den Parteien auferlegten hinderlichen Einschränkungen oft zu ergebnislosen Kompromissen führten. In der Praxis jedoch mußte diese Wirkung ausbleiben, weil sie eine unerfüllbare Bedingung voraussetzte: untrügliches Urteilsvermögen auf Seiten des Volkes. So führte der O. schließlich zu Ungerechtigkeiten gegen den einzelnen und artete aus zu einer Waffe im Parteikampf.

Eine tüchtige Verteidigung der Einrichtung als Sicherheitsmaßnahme gegen die Tyrannis bietet die wohlbekannte Stelle in Grotes Hist. of Gr. III 368ff. Lugebil Jahrb. f. Philol. IV. Suppl. 119—175 sieht in der Anwendung des O. ein Gegenstück zum Sturz von Ministerien in einem konstitutionellen Staat von heute. Neuerdings ist der O. aufgefaßt worden als eine Auswirkung des politischen Neides (Ranulf The Jealousy of the Gods 132—142), von dem Athen zur Zeit seines Aufstiegs und Bestehens niemals frei war; Plutarch bringt die beiden Begriffe regelmäßig miteinander in Verbindung, Them. 22—24; Kim. 16; Per. 13; Arist. 7. Wir möchten lieber sagen: die charakteristische Neigung jener Zeiten kam zur Bestätigung in einer Einrichtung, die das demokratische Prinzip verkörperte, daß der Wille des Volkes gegen alle zukünftigen oder — praktisch gesprochen — gegenwärtigen Unternehmungen eines einzelnen durchgesetzt werden müsse; wie wäre es sonst zu erklären, daß Perikles, ein leuchtendes Ziel für den Neid, nicht ostrakisiert worden ist?

Literatur. Lugebil Über das Wesen und die historische Bedeutung des O. in Athen. Jahrb. f. kl. Philol. IV. Suppl. 119—175, München. 1860. Valeton De Ostracismo, Mnemos. XV (1887) 129—171. 337—426. XVI (1888) 1—25. 162—238. A. Martin Notes sur l'Ostracisme dans Athènes, Paris 1907. Busolt-Otto Griech. Staatsk.³ 884—887. E. M. Walker Cambr. Anc. Hist. VI 151—153. G. Calhoun The Growth of Criminal Law in Ancient Greece, Berkeley 1927. R. Bonner und G. Smith The Administration of Justice from Homer to Aristotle, Chicago 1930, 193—195. S. Ranulf The Jealousy of the Gods and Criminal Law at Athens, London, Copenhagen 1933, I 132ff. G. Lombardo Cimone, Rom 1934. 92—105. J. Carcopino L'Ostracisme Athénien, Paris 1935, mit Zitaten der früheren Arbeiten. [O. W. Reinmuth.]



**Ostrakon**, die Tonscherbe, auch Kalksteinsplitter, wurde bereits im alten ägyptischen Reiche viel als Ersatz des Papyrus gebraucht und war viel billiger. Sie diente in griechisch-römischer Zeit für Geschäftsangelegenheiten des täglichen Handels, Empfangsbestätigungen, Steuerquittungen und für private Aufzeichnungen (in der Schule und für Rechnungen). In koptischer Zeit schrieb man weniger Quittungen auf O. als Gebete, Bibelstellen und Briefe. In byzantinischer Zeit werden die griechischen O. immer seltener, weil die Bevölkerung Ägyptens immer mehr koptisch sprach und schrieb. Vgl. im einzelnen W. Schubart Papyruskunde 42. Preisendanz Papyrusfunde und Papyrusforschung 1933, 167ff. Fundorte der O. sind zahlreich, die Papyrussammlungen besitzen meist auch Ostraka.

Veröffentlichungen: U. Wilcken Griech. Ostraka aus Ägypten und Nubien. Lpz. 1899, 1. 2. Nachträge: Arch. f. Pap. IV 247f., dazu Chrestomathie n. 110A. 139. 261. 412. 413. L. Amundsen Ostraca Osloensia. Greek Ostr. in Norwegian Collections (Avh. Norske Vidensk. Ak. i. Oslo, II. Hist. Fil. Kl. 1933, 2). Greek Ostraca in the Univers. of Michigan Collection I, Texts by L. Amundsen, Oslo 1935. W. E. Crum Coptic Ostraka from the collection of the Egypt Exploration Fund, the Cairo Mus. a. Oth. (Spez. Publ. of the Egypt. Expl. Fund, Lond. 1902), darin n. 424f. Griechisch vgl. Wilcken Arch. f. Pap. II 173; ders. Short Texts from coptic ostraca and papyri, Oxford 1921. W. E. Crum, H. Bell, Wadi Sarga, Introd. by R. C. Thompson, Hauniae 1922. H. R.. Hall Coptic and Greek Texts of the Christian period from Ostraca. . ., Lond. 1905. Al. H. Gardiner Herbert Thompson, J. G. Milne, Theban Ostraca, I—IV. Oxford 1913 (hierat.-demot.-griech.-kopt.). Cl. Préaux Les Ostraca Grecs de la coll. Charles Edwin Wilbour au Musée de Brooklyn, Brooklyn-Museum New York 1935. Preisigke-W. Spiegelberg Prinz-Joachim-Ostraka, Schr. d. Wiss. Ges. Straßburg 19, 1914. P. Viereck Ostraka aus Brüssel und Berlin, Pap.-Inst. Heidelberg 1922; Griech. u. griech.-demot. Ostraka der Univ.- u. Landesbibl. zu Straßb., Berl. 1923; Ostraka von Florenz, Pap. Soc. Ital. 8, 2, 1927, 983—1000. Viereck u. F. Zucker Pap. Ostraka u. Wachstafeln aus Philadelphia im Fayûm, BGU VII 1926. J. G. Tait Greek Ostraka in the Bodleian and other Libraries I, Eg. Explor. Soc., Graeco-Rom. Mem. 21, 1930, dazu Rostovtzeff Gnom. VII 21f. Jar. Černý Ostraca hiératiques 1. 2. Catal. gén. des Antiqu. égypt. 87, 1930. 89, 1931. E. J. Goodspeed Greek Ostraka in America. Am. J. Phil. XXV (1904) 45f. und in Mél. Nicole 177—191. P. Jouguet Ostraka du Fayoum, Bull. Inst. fr. d'arch. or. II (1902) 91—105; Arch. f. Pap. III (1903) 44ff. Bull. Alex. VII (1905) 46f. P. M. Meyer Griech. Texte aus Ag. 1916 (darin Ostraka Deißmann). Deißmann Ostraka. Licht vom Osten⁴ 1923, 38—46. H. G. Evelyn White Graeco-Rom. Ostr. from Dakka (Nubia) Class. Rev. XXXIII (1919) 49ff. Wilcken Die griech. Ostraka des Vereins v. Altertumsfreunden d. Rheinlande, Bonn. Jahrb. LXXXVI (1888) 231f. Gr. Zereteli Griech. Ostraka in der Eremitage in St. Petersburg, Arch. f. Pap. V (1909) 170f. W. Hengstenberg Die griech.-kopt. *μουλον*-Ostraka, ÄZ 1930, 31, 51, 68, 122—138. O. Lager-

crantz Ostr. Piehl. nr. 1, Sphinx VIII 52—60. VI—VII ebd. 159—163 Ostr. Quittungen. Jouguet-Lefebre Bull. hell. XXVIII 201f. Deux ostraca de Theben. Grenfell-Hunt Archaeol. Report 1904/05; Ostraka aus Oxyrhynchus, ebd. 1905/06 (elf Ostraka). [E. Ziebarth.]

**Ostrogotha,** gepidischer Prinz (*Οὐστριγόνθος* bei Procop. bell. Goth. IV 27; ‚mit dem Namen hat es wohl eine ähnliche Bewandtnis wie mit Theoderichs d. Gr. Tochter Ostrogotho-Ariagne ... als Personenname verwendeter Volksname' Förstemann Altd. Personenn. XI u. 215), einziger Sohn des Königs Elemund und bei dessen Tod um das J. 548 noch unmündig. Wehrlos mußte er dem Usurpator Thoriswind den Thron überlassen und floh von Sirmium, das die Gepiden mit anderen dazischen Städten seit etwa 535 besetzt hielten, in das nördliche Donauufer land zu den Langobarden, die den Gepiden feindlich gegenüberstanden und deren Thronanwärter Hildichis sich in den Schutz der Gepiden begeben hatte (Procop. a. O.). Als 551, nach langjährigen um die Thronansprüche des Hildichis geführten Kämpfen, die Langobarden in einer blutigen Schlacht auf gepidischem Gebiet (wohl in Pannonia secunda) Sieger blieben, führte Kaiser Iustinian den Abschluß eines Friedensvertrages herbei. O. und Hildichis, deren Anwärterschaften keine Gewähr für Aufrechterhaltung des Friedens boten, wurden heimlich um das Leben gebracht. L. Schmidt Deutsche Stämme 439. 311. Nach Schmidt ist O. wohl ein, allerdings bedeutend jüngerer Bruder der Gepidin Austrigusa, die im J. 510 den Langobardenkönig Wacho geheiratet hatte (s. u. Art. Ostrogotho). [Assunta Nagl.]

**Ostrogothae** (richtiger *Ostrogoti*, ältere Überlieferung *Austrogothi* s. Schönfeld Wörterb. 38) die Ostgoten. Ihre Geschichte und ihren Namen hat Schönfeld Suppl.-Bd. III S. 797 ausführlich behandelt. Zur Ergänzung dienen die Artikel über die einzelnen ostgotischen Könige, z. B. Athalricus, Hermenericus, Theia, Theodahad, Theoderich d. Gr., Theoderich Strabo, Amali Amalasuntha u. a.; siehe auch Greuthungi, Tervingi, Belisarios, Stilicho und die betreffenden römischen Kaiser. Nach Schönfelds Art. sind erschienen: 1. O. Fiebiger-L. Schmidt Inschriftensammlung z. Gesch. der Ostgermanen, Denkschr. Akad. Wien LX 3. Abh. (1917). Darin S. 92 die Inschr. der Ostgoten nr. 177—239. 2. Alföldi Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien I 1924. II 1926. 3. E. Stein Rh. Mus. LXXIV (1925) 380. 4. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 1928. 5. C. Patsch Beitr. z. Völkerkunde von Südosteuropa, namentlich Teil 2 (1925) und 3 (1928); vgl. dazu die Recension von Rostovtzeff Gnomon VI (1930) 625, der die Schwierigkeit, zwischen Ost- und Westgoten zu scheiden, betont. 6. Die vollständig umgearbeitete 2. Aufl. von L. Schmidt Gesch. d. dtschen Stämme I. Bd. 1934 mit Angabe der neusten Literatur, das Hauptwerk über die Geschichte der O. [Alfred Franke †.]

**Ostrogotho,** Tochter Theoderichs d. Gr. aus einer Verbindung wohl mit einer Gotin, deren Name nicht überliefert ist, während seines Aufenthaltes in Moesien etwa um 480. Von O. und ihrer Schwester Theudigotho sagt Iordanes (Get. 58): *naturales ex concubina,* Anon. Val. 63: *uxorem habuit ante regnum de qua susceperat filias.* O. erhielt wohl in Constantinopel bei der Taufe nach der Kaiserin den Namen Ariagne (bei Anon. Val. verstümmelt in *Arevagni,* sonst auch Ariadne, Ariacna, vgl. Wrede Ostg. Spr. 65ff. Schönfeld Wörterb. 13. A. Förstemann Altd. Personenn. 215) und wurde zur Unterscheidung ‚die Ostgotin' genannt. Dieser Name muß dann den eigentlichen Namen der Trägerin verdrängt haben (L. Schmidt Deutsche Stämme I 392; s. o. Art. Ostrogotha). Auf Theoderichs Zuge nach Constantinopel und auf der abenteuerlichen Heerfahrt nach Italien befand sich auch O.; Theoderich führte im Wagen seine ganze weibliche Verwandtschaft mit. Ennodius (pan. X) nennt ausdrücklich die zwei Töchter. Während des Feldzuges gegen Odoaker ließ er sie in Ticinum. Nach der Befestigung seines Königtums in Italien ging Theoderich im Zuge seiner Bündnispolitik mit dem Burgunderkönig Gundobad einen Vertrag ein und besiegelte die Freundschaft durch Vermählung seiner Tochter O. mit Gundobads Sohn Sigismund im J. 494 (Ennod. vita Epiph. 163. 167; pan. X 54). Bischof Epiphanius von Ticinum führte wahrscheinlich die diesbezüglichen Verhandlungen (Iord. Get. 58. Anon. Val. 63 bringt die Nachricht der Vermählung, vertauscht jedoch die Namen der Schwestern, so daß O. dem Westgoten Alarich zugeschrieben wird, der aber O.s Schwester Theudigotho heiratete, ihm folgend ebenso Pfeilschifter Theod. d. Gr. 56; Greg. Tur. hist. Franc. III 5 ohne Namen: *filiam Theudorici regis Italici.* L. Schmidt 56. 384).

Nach O.s Tode (vor 516) schloß Sigismund eine zweite Ehe. Diese Frau überredete den König, empört über einen Ausspruch seines Sohnes Sigerich aus der ersten Ehe, der sie beleidigte (‚du bist nicht würdig die Kleider meiner Mutter, *dominae tuae matris meae,* zu tragen', Greg. III 5. Fredegar Chron. III 88), daß Sigerich ihn vom Throne zu verdrängen suche. Daraufhin ließ der Vater ihn erdrosseln (im J. 522). O.s Tochter nahm Theoderich d. Gr. zu sich. Es ist wahrscheinlich die mit Sigerich zugleich im J. 516 oder 517 katholisch getaufte Schwester Suavegotta (Avitus hom. 26 *in convers. Sigistrici Lugduni*). Dieselbe, später Gemahlin des Frankenkönigs Theuderich, erscheint als Spenderin eines Praedium an die Kirche von Reims mit Vorbehalt des Fruchtgenusses für ihre Tochter Teudechildis bei Flodoard hist. eccl. Rem. II 1 (Migne L. 135, 27ff.).

Den gleichen Namen O. trug vielleicht (nach Analogie von Theudichusa = Theudigotho) die Gepidin Austrigusa, Tochter des Königs der Gepiden Elemund, die im J. 511 den Langobardenkönig Wacho heiratete (Origo g. Lang. IV. Paul. Diac. hist. Lang. I 21, hds. *Hostricusa, Hostricosa* u. a., s. Apparat. L. Schmidt 351ff.). Ihre Töchter waren Wisigarda, Gemahlin des Frankenkönigs Theodebert und Walderada, Gemahlin seines Sohnes Theodebald. [Assunta Nagl.]

**Ostrus** s. Otrus.

**Ostrys,** *comes,* Führer der Gefolgsleute, der *buccellarii,* des Aspar (s. Ardabur o. Bd. II S. 607), dessen Tod er an Kaiser Leo I. durch



einen Angriff auf den Palast zu rächen suchte. Mit Mühe wurde der Angriff zurückgedrängt, und O. schloß sich jetzt dem Theoderich Strabo (s. u. Bd. VA S. 1771) an (Joh. Malalas XIV 371, 19ff. 372, 2 Bonn. Chron. Pasch. 572, 2 Bonn. exc. de insid. 31. Theophanes a. 5964 S. 117, 26 de Boor; vgl. Brooks Cambr. Mediev. Hist. I 471. Seeck Untergang VI 370, 22ff. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 320. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I² 278. Lot-Pfister-Ganshof Hist. du Moyen Age I 92. Jorga Hist. de la vie byzant. I 233, 4). [W. Enßlin.]

**Ostsee.** Diese Bezeichnung für das nordischgermanische Binnenmeer ist offenbar erst durch die angelsächsische Orosius-Übersetzung des Königs Aelfred mit dem Reisebericht Wulfstans über seine Küstenfahrt von Hedaby bis Truso gegen Ende des 9. Jhdts in das Schrifttum eingeführt worden (Aelfr. Oros. ed. Bosworth I 1, 12. 20). Der Name erscheint hier in der Form *Ostsae,* nicht auf angelsächsisch zu *Eastsee* umgebildet. Er wurde also unmittelbar aus deutschem Munde übernommen. Wahrscheinlich war *Ostsae* gerade im Laufe des 9. Jhdts statt des altnordisch-dänischen *Eystrasalt* (vgl. Müllenhoff Dtsche Altertkde II² 1906, 12f.) und statt *Ostarsalt* (Einhardi ann. a. 808) gebräuchlich geworden. Die wichtigsten älteren, insbesondere die aus den griechischen und römischen Schriftquellen zu schöpfenden Benennungen der O. sollen unten im Abriß der Entdeckungsgeschichte mitaufgeführt werden.

*

Der Lebensraum, dessen vorherrschendes Gepräge durch die O. und ihre geologischen Bedingtheiten scheinbar so eindeutig bestimmt ist, hat dennoch eine ziemlich mannigfaltige Landschaftsgliederung. Andererseits erweist sich seine Abgrenzung zur Nachbarschaft hin, namentlich im westlichen, südlichen und östlichen Umkreise, bei näherem Zusehen als überraschend lückenhaft oder fließend, ja verschiedentlich sogar, dem flüchtigen Eindruck entgegen, als höchst zweifelhaft. Er bedarf daher so dringlich wie irgendein anderer Geschichtsraum, das Mittelmeergebiet nicht ausgenommen, erst des Waltens einer überragenden kulturschöpferischen Volkskraft, um nach innen und nach außen hin als ‚geopolitische' Einheit recht eigentlich wirksam und erkennbar zu werden (Giere Volk u. Reich XI 1938, 761ff.). Diese Voraussetzung aber war, seit am ‚Mittelmeer des Nordens' erstmals Dauersiedler deutliche Spuren rassischer oder stammlicher Gemeinschaft hinterließen, schon mehrfach in äußerster Vollendung erfüllt: ‚nordisch', ‚germanisch' und ‚deutsch' sind hierfür die wichtigsten Merkworte. So wurde der O.-Raum weithin mitbestimmend für den Ablauf der europäischen Völker-, Besiedlungs- und Kulturgeschichte; nicht zuletzt für das Schicksal des römischen Imperiums. Mancher Zeitgenosse sah dann wohl einzelne wirtschaftliche und historisch-politische Beziehungen mehr oder minder klar. Doch das gesamte Kräftespiel, das sich zwischen beiden ‚Mittelmeeren' unaufhaltsam entwickelte, konnte trotz des cimbrischen und anderer Schrecken wohl kaum jemand im vollen Umfange begreifen. Im 6. Jhdt u. Ztr. nannte einer der Miterben des klassischen Altertums, der Gote Iordanis, bekanntlich die südschwedische Heimat seines Volkstums *quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum* (Iord. Get. 25). Daß dieses Wort im Grunde für die germanischen O.-Länder überhaupt galt, hatte sich damals in Urgeschichte und Geschichte schon gewaltig und in vieler Hinsicht endgültig bis zum Mittelmeerraume hin ausgewirkt. Leider ist die schriftliche Überlieferung der Alten gerade für den O.-Bereich recht spärlich gegenüber dem Vielerlei, das früher schon oder gleichzeitig dort und von dorther Wirklichkeit geworden war, aber in seinem Ursprung unerkannt blieb oder nur in schriftlosen Urkunden fortlebt. — Die im folgenden zu den einzelnen Abschnitten unserer Übersicht angeführten Werke und Abhandlungen sind ausgewählte neuere Zusammenfassungen oder grundlegende Quellenbearbeitungen, vor allem auch Wegweiser zu weiterem Schrifttum. Dem Forschungsstand entsprechend müssen gelegentlich Arbeiten teilweise noch gegensätzlichen Meinungsgehaltes unvermittelt nebeneinander verzeichnet werden. Auf Eberts Reallexikon der Vorgeschichte (zit.: ERL I 1924/XIV 1929) und auf ähnliche lexikalische Sammlungen, wie z. B. Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde (zit.: Hoops I 1911/IV 1919) wird geeignetenfalls ausdrücklich verwiesen.

*

Die erdgeschichtliche Entwicklung des O.-Gebietes beginnt mit ‚Urfennoscandia': so bezeichnen die Geologen unter Verwendung klassischer Namensbestandteile (vgl. z. B. Tac. Germ. 46. Plin. n. h. IV 104) das große alttertiäre Festland Nordeuropas. Seine einstige Südgrenze wird etwa zwischen Rügen und Libau angenommen. Sein Kern aus Urgestein ragt im skandinavischen Bereiche noch hoch empor. Sonst ist Fennoscandia um die Wende vom Eozän zum Oligozän versunken. Diesem Vorgang verdankt unsere O. ihre Entstehung. In ihrem südlichen Umkreise sind ungestörte Schichten aus früheren Erdperioden unter den gewaltigen diluvialen Überlagerungen vielfach nur mit dem Tiefbohrer noch erreichbar. Denn hier wurde die Landschaft ganz und gar unter dem Drucke, durch den Moränenschutt und von den Schmelzwasserfluten der kilometerdicken skandinavischen Riesengletscher des mehrmals in sich unterteilten Eiszeitalters geformt. Vor 26 000 Jahren, schätzt und rechnet man, stand der Vereisungsrand noch an der schleswig-holsteinischen Ostküste, vor 16 000 Jahren im südlichen Schonen und vor 10 000 Jahren im mittleren Schweden. Teile Westnorwegens waren vom letzten Gletschervorstoß frei geblieben: ob dieser aber hier von Menschen überdauert worden ist, muß noch als fraglich gelten. Zweifelsfreie Spuren zwischeneiszeitlicher Anwesenheit des Menschen (s. Ekholm War Skand. während der letzt. Zwischeneiszeit besiedelt?: Wien. Prähist. Ztschr. XIII 1926, 20ff.) sind bisher aus dem eigentlichen O.-Raume ebenfalls nicht bekannt. In dessen Kerngebiet könnten sie auch nur unter besonders glücklichen Umständen (Gripp Offa IV 1939, 59ff.) dem zermalmenden Gewicht der letzten Vergletscherung entgangen sein (Vereisung nach Pencks. Karte von Eggers in

Lüdtke u. Mackensens Dtsch. Kulturatl. I 1931, 1). Doch während der Ausklänge des diluvialen Geschehens waren bereits Menschen hier ansässig (s. u.).

Nacheiszeitliche Hebungen und Rücksenkungen (Gleichgewichtsschwankungen) des endlich vom ungeheueren Gletscherdruck entlasteten südschwedischen Festlandes haben noch einigemal den Zusammenhang von Ost- und Nordsee beeinflußt (wie übrigens auch die nordöstlichen Küstenstriche erst langsam ihre endgültige Gestalt annahmen). Man nennt diese O.-Schwankungen nach kennzeichnenden Konchylien: *Yoldia arctica* lebte in einer ziemlich kurzfristigen Salzwasserperiode, wo Skandinavien eine Insel war (s. auch u.); *Ancylus fluviatilis* entstammt der Süßwasserzeit eines echten Binnenmeerstadiums; *Litorina litorea* schließlich begleitete den Zustand, der allmählich über die Limnaea- zur Mya-Periode (nach *Mya arenaria*) und somit zur Gegenwart herüberführte. Manche glauben, eine noch stetig zunehmende Versüßung der O. feststellen zu können, die hauptsächlich durch fast unmerkliche erneute Landhebungen im Norden bedingt sein soll. Die vertikal anscheinend unveränderlicheren Südufer erfahren Anlandungen namentlich im Bereich der Flußmündungen und Haffe. Vorwiegend an den Steilküsten aber sind sie auch beträchtlichen Landverlusten ausgesetzt, die sich seit Beginn der menschlichen Ansiedelung stellenweise gewiß schon auf mehrere Quadratkilometer belaufen. — Gams D. Gesch. d. O. (Intern. Rev. d. ges. Hydrob. u. Hydrogr. XXII H. 3/4, 1929). Deecke Entwickl. u. Gestalt d. O. (Geogr. Ztschr. XVI 1910, 186ff.). Giere D. Entstehg d. O. (1938). Braun D. Probl. d. Niveauschwankg. v. Nordeur. u. die Entst. d. O. Ramsay Fennoscand. åld. (Fennia XL/4, 1917; XLVII 1926). Penck D. Klim. d. Eiszt (III. Int. Qu.-Konf. 1936 I 1ff.). Soergel D. Gliederg u. abs. Ztrechng d. Eisztalt. (1925); D. Eisztalt. (1938). Woldstedt D. Eisztalt. (1929). Richter D. Eiszt i. Ndtschld (1937). Eggers D. Oberflächenform. d. jgeisztl. Ldsch. i. sdl. Schl.-Holst. (1934). Simon Geschiebezählgn u. Eisrndlag. i. Südost-Holst. (Mitt. d. Geogr. Ges. Lübeck XXXIX 1937). Sauramo Z. spquartär. Gesch. d. O. (Soc. géol. d. Finlde VIII 1934, 104ff.); Erf.-Gesch. d. O. (Ph.-ök. Ges. Kbg LXXI 1939, 11ff.). Thomsen Übers. ü. d. ncheisztl. Entwicklung d. ostbalt. Gebtes (Balt. Lande I 1939, 1ff.). In ERL u. a.: Kraus Yoldiazt (XIV 1929, 455f.); Larsen Ancyluszt (I 1924, 168f.), Litorinazt (VII 1926, 301ff.), Niveauveränderungen (VIII 1927, 505ff.). Asklund Nivaförändr.-probl. (1935). Iversen N. Undersögn. ov. Lit.-Transgr. (1937). Jacobi D. Naturbild Ndtschlds z. ausgeh. Eiszt (Ztschr. f. Ethn. LI 1919, 205ff.). Kärtchen n. Penck u. de Geer u. a. b. Schuchhardt Vorg. v. Dtschld² (1934) 3; 24f. v. Bubnoff Gesch. u. Bau d. dtsch. Bodens (1936).

Dem Menschen des O.-Raumes haben die vergangenen Erdperioden einige für die Frühkulturen besonders wertvolle natürliche Werkstoffe hinterlassen. Teils sind sie durch die Gletscherschübe einem größeren Umkreise vermittelt worden. Erstlich nennen wir den Feuerstein (Flint, Silex), jenes in metalloser Zeit unschätzbare Material für Geräte und Waffen (Deecke D. mitteleurop. Silices nach Vorkommen, Eigenschaft. u. Verwendung i. d. Prähistor., 1933). Im nordischen jung- und endsteinzeitlichen Kulturbereich gedieh bekanntlich die Flintbearbeitung zu ihrer höchsten Blüte, an verkehrsgünstigen Plätzen guten Vorkommens (z. B. auf Rügen) sogar zu schon gewerblich-industrieller Tätigkeit größeren Stiles. Verschiedenes Geröll (Felsgestein) aus Gewässern und Moränenschutt war für Beile, Hacken und Äxte hervorragend geeignet (Deecke Über d. Gesteinsmat. d. rüg. u. neuvorpom. prähist. Steinwerkzeuge: 7. Jahresber. d. Greifsw. Geogr. Ges. 1898/1900, 83ff.). Findlinge (vorwiegend Granit) dienten zum Aufbau teilweise gewaltiger Grabanlagen. Geschmeidige Tone förderten die Töpferei. Aus skandinavischem Speckstein und Schiefer fertigte man seit der Bronzezeit mit Vorliebe Gußformen, aus jenem später auch Gefäße. Für Schleif-, Polier- und Mahlsteine fehlte es ebenfalls nicht an ausreichendem Werkstoff. Versteinerte Seeigel wurden zu manchen Zeiten gern als amulettartige Anhänger getragen. Für bereits vorgeschichtliche Verhüttung des Raseneisenerzes der Niederungsgebiete glaubt man einige Zeugnisse zu besitzen, während der skandinavische Bergbau offenbar viel jünger ist. Über die Verwendung der Solquellen gibt es sichere Belege anscheinend gleichfalls erst aus geschichtlicher Zeit. Durch all die Jahrtausende hin blieb aber die Zauberkraft des Bernsteins aus den Pinussuccinifera-Wäldern Urfennoscandias unvermindert wirksam (La Baume Zur Naturkde u. Kulturgesch. d. Bernsteins, 1935). Vom ‚Gold des Nordens' wird daher in dieser Übersicht noch mehrfach die Rede sein (Bernstein, Agtstein; *ἤλεκτρον*, doch z. B. bei Homer öfters zweifelhaft, ob Bernstein oder die Gold/Silber-Legierung gemeint ist; Tac. Germ. 45: *sucinum, ‚glaesum'*; vgl. Blümner Art. Bernstein o. Bd. III S. 295ff.). Für Jagd, Fischfang, Viehzucht und Ackerbau vereinigen sich bisweilen die Vorbedingungen auf engstem Raum. Ihre Verteilung aber war im höchsten Grade mit maßgebend für die besiedelungsgeschichtlichen Vorgänge wie für die kulturgeschichtliche, ja die volklich-stammliche Entwicklung. Das gleiche gilt für die natürlichen Voraussetzungen des Nah- und Fernverkehres.

Die Geschichte der nacheiszeitlichen Pflanzen- und Tierwelt des O.-Raumes muß hier außer Betracht bleiben, obwohl ihr unterschiedlicher Ablauf neben der herkunftsbestimmten Wesensart des Menschen, der ja mit einer schon jahrzehntausendealten Zivilisation belastet oder ausgerüstet in diese nordischen Breiten einrückte, für die besonderen Besiedelungs- und Kulturverhältnisse in den Teillandschaften von grundlegender Bedeutung gewesen ist. Doch darf daran erinnert werden, daß die Ansprüche des urgeschichtlichen Menschen an seine Umwelt nicht mit heutigen Maßstäben zu messen sind. Vielfach und recht lange z. B. bevorzugte er nach unseren Begriffen unwirtliches, sandig-trockenes, scheinbar nahezu steriles Wohngelände, scheute dagegen unsere fetten Ackerböden, deren man erst verhältnismäßig spät Herr wurde. Wasser, Ernährungsbasis, Sonne und Wind, seltener Sicherheits- und Verkehrsrücksichten, bedingten die Auswahl der



Hütten-, Gehöft- und Dorfplätze. Die Landschaftslage nordischer Großsteingrüfte und germanischer Grabhügel scheint mitunter zeitlosen Gesetzen der Denkmälerwirkung zu entsprechen. Sehr wichtig ist auch die Feststellung nacheiszeitlicher Klimaveränderungen, die sich im O.-Raume ebenfalls durchaus nicht ganz gleichzeitig und gleichartig ausgewirkt haben können (Klima-, Kultur- und Volksgrenzen!). Als geschichtlich belangvoll mag immerhin gelten, daß eine Wärme- und dann Trockenspanne offenbar die steinzeitliche und auch noch die bronzezeitliche Besiedelungs- und Kulturentwicklung begünstigte, während ein Hinweis auf den Rückschlag im letzten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung zur Erklärung der damals bei den O.-Germanen in wachsendem Umfange sich bemerkbar machenden Unruhe und Auswanderungslust zum mindesten sehr erwägenswert bleibt. Nach neueren namentlich moorgeologischen Untersuchungen in Ostpreußen (Groß, s. u.) denkt man für das trockene ‚arktische' Klima der Späteiszeit an die lange Spanne von 18 000 bis rund 8000, dann für die unterm Einfluß des Golfstromes wärmer und feuchter werdende, unseren Jahresdurchschnitt um 2,5° übertreffende Mittelsteinzeit an weitere 4500 Jahre; bis 1800 wird das Abklingen der nacheiszeitlichen Wärmeperiode infolge Minderung der Golfstromwirkung durch die zunehmende Abschnürung der O. angesetzt, bis endlich der Tiefstand im letzten Jahrtausend vor u. Ztr. mit steigendem Grundwasser und weitreichenden Versumpfungen einen Teil des bronzezeitlichen Siedelungsgeländes unbewohnbar machte. Manche dieser Beobachtungen ist auch für die benachbarten O.-Länder ohne weiteres gültig. — Sernander Postglaziale Klimaschwankungen im skandinav. Norden (Gerlands Beiträge z. Geophys. XI 1912); Postglaziale Klimaverschlechterung (ERL VII 1926, 6ff.). Gams u. Nordhagen Postglaz. Klimaänderungen u. Erdkrustenbewegungen in Mitteleuropa (Landeskdl. Forsch. hrsg. v. d. Münch. Geogr. Ges. XXV 1923). Wundt Klimaänderungen i. d. Nacheiszeit (Forsch. u. Fortschr. XV 1939, 119ff.). Groß D. Probl. d. nacheisztl. Klima- u. Floraentwicklg in Nord- u. Mitteleuropa (Beih. z. botan. Centralbl. XLVII 1930 Abt. II); Überbl. ü. d. Klimaentwicklung Ostpreußens seit d. Eiszeit (Altpreußen III 1938, 79ff.). Nordhagen De senkvartaere klimavekslinger i Nordeuropa og deres betydning for kulturforskningen (1933). Nietsch Steppenheide od. Eichenmischwald, eine urlandschaftskdl. Untersuch. z. Verständn. d. vorgesch. Siedl. in Mitteleuropa (1935); Wald u. Siedlg i. vorgesch. Europ. (1939). Bertsch Gesch. I d. dtsch. Wald. (1940). Giere Grundfrag. d. Siedlgsforsch. i. Ndosteur. (1938). v. Bülow Z. Klimagesch. d. Nacheiszt i. Pom. (Dohrniana VII 1926/27, 175ff.). Jessen Arch. Dat. i. th. Hist. of North Jütlds Veg. (Act. arch. V 1934, 185ff.). Nilsson D. pollenan. Zonengliederg d. spt- u. postglaz. Bildungen Schon. (1935). Tabellar. Übers. der Entwicklg d. Klimas u. d. Pflanzenwelt n. Schütrumpf bei Schwantes Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939 Taf. 60. Grundsätzlich-methodisch wertvoll: Tüxen D. Grdlag. d. Urldschftsforsch. (Nchr. a. Ndrsachs. Urgesch. V 1931, 59ff.).

Nietsch Vorgeschichtl. Ldskde (Mannus XXXI 1939, 87ff.). Groß Moorgeolog. Untersuchg d. vorgesch. Dörf. i. Zedmar-Bruch (Prussia XXXIII 1939, 100ff.). Hoops Waldbäume u. Kulturpflanzen (1905).

*

Heute vergleicht man die O. um gewisser ‚geopolitischer' Ähnlichkeiten willen gelegentlich mit dem siebenmal größeren Mittelmeer. Dem Altertum lag natürlich eine solche Betrachtungsweise völlig fern. Weder die Ergebnisse einer ziemlich dunklen ‚Entdeckungsgeschichte' noch die im griechischen und römischen Schrifttum verstreuten geographischen Einzelangaben, worüber nunmehr kurze Musterung zu halten ist, vermitteln einen abgerundeten Eindruck über Wesen und Gestalt der O. und ihrer Umgebung — mag es auch an bescheidenen Ansätzen in dieser Richtung schließlich nicht fehlen. Die Entfernung war zu groß, für etwaige Augenzeugen aber die Möglichkeit zu beschränkt, im Norden Geschautes, vielleicht von ihnen selber kaum halb Verstandenes südlichen Hörern oder Lesern nahe zu bringen, von genauerer Feststellung und klarer Wiedergabe geographischer Daten im eigentlichen Sinne ganz zu schweigen (es braucht hier nur erinnert zu werden einerseits an die dem Pytheas von seinen Zeitgenossen gewidmete Beurteilung, andererseits aber auch an die verschwommene Vorstellung über entlegene Gegenden, die manchem ‚Allgemeingebildeten' sogar im Zeitalter blühenden Kartenwesens noch eigen ist). Und nebenbei wird man sich, von den Überlieferungsverlusten abgesehen, wohl fragen dürfen, ob das nach damaligen, nicht nach heutigen Interessen und Erfordernissen Aufgeschriebene wirklich die Summe des gleichzeitigen Wissens dartut. Denn heute noch trägt ein seebefahrener Mann mitunter mehr ‚Erfahrungen' bei sich, als er selber aufschreiben oder ein Schriftgelehrter ohne weiteres verstehen und fachgerecht wiedergeben könnte. Und wie sollte man abschätzen, was an erd- und gewässerkundlichen Tatsachen Geschäftsgeheimnis der Händlerfirmen geblieben ist! — Zum Folgenden u. a.: Detlefsen D. Entdckg d. germ. Nord. i. Altert. (1904 u. 1909); Ursprg, Einrichtg u. Bedeutg d. Erdkarte Agrippas (1906). Müllenhoff Dtsche Altertkde I (1890) 231ff. Hennig Terr. incogn. (1936) bes. 294ff. Gisinger Art. Geographie (Suppl.-Bd. IV S. 521ff.); Art. Okeanos (o. Bd. VII S. 2308ff.). Philipp Tac. Germ., d. Entdeckgsgesch. d. German.-Ldr n. Tacitus u. and. Quellen (1936). Franke Art. Nordsee (o. Bd. XVII S. 936ff.). Weibull Upptäkt. av d. sk. N. (Scand. 1934, 80ff.).

*

Den Griechen war in ihrer Blütezeit die O. als solche unbekannt (vgl. Wikén D. Ansicht. d. Hellen. ü. d. Nordrd. d. Oikoum. vor Pyth.: Nilsson-Festschr. 1939, 540ff.). Sie ahnten ein Meer in Nordeuropa als Teil des weltumspannenden *Ὠκεανός*. Was nach den *Ἀριμάσπεια* des *Ἀριστέας* von *Προκόννησος* aus der Mitte des 6. Jhdts. v. u. Ztr. z. B. über die Kämpfe der einäugigen *Ἀριμασποί* (Wernicke o. Bd. II S. 826f.) gegen die goldhütenden Greifen fabuliert wurde (Herodot. IV 13f.), konnte daher

in der Vorstellung von Erzählern und Hörern so wenig die wirklichen O.-Länder zum Schauplatz haben, wie etwa das glückliche Völkchen der Ὑπερβόρειοι (Daebritz o. Bd. IX S. 258ff.) bei der allmählichen Verlagerung seiner Wohnsitze und seines Wesens (z. B. Pind. Pyth. X 65. Herodot. IV 13. Strab. 341. Mela I 12/13. Plin. n. h. IV 89) je dort gesucht wurde. Und wenn Δαμάστης von Σίγειον (Schwartz o. Bd. IV S. 2050f.) um 400 v. u. Ztr. τὴν ἑτέραν θάλασσαν im Gegensatz zum Schwarzen Meere genannt hat (Steph. Byz. s. Ὑπερβόρειοι), so bleibt es doch mehr als zweifelhaft, ob er wirklich die O. meinte (vgl. Ed. Meyer G. d. A. III 1907, 106f. Hennig Klio XXVIII 1935, 242 denkt an das nördliche Eismeer und vermutet in den Hyperboreern die Samojeden). Daß schon der karthagische Seefahrer Himilkon (Plin. n. h. II 169. Avien. or. m. 114. 380. 406) um 500 (?) v. u. Ztr. bis nach Jütland und somit wenigstens in allernächste Nähe der O. gelangt sei (Mair Gymn.-Progr. Pola 1899, 28), ist eine ungewisse Vermutung (Ehrenberg Art. Himilkon Suppl.-Bd. V S. 234). Was dann Pytheas von Massilia von seiner großen Forschungsreise zwischen 350 und 325 v. u. Ztr. in seinem damals aufsehenerregenden, aber immer wieder scharf kritisierten, selten verteidigten und schließlich verschollenen Werke περὶ Ὠκεανοῦ über das nordische Bernsteinland berichtete (vgl. Diod. V 23 nach Auszügen des Τιμαῖος. Plin. n. h. IV 94. XXXVII 35), ist für dessen exakte örtliche Bestimmung nicht ausreichend. Keinesfalls genügt es zur Annahme, Pytheas sei über Jütland hinaus bis in die O. vorgedrungen, wie auch sein ‚Thule' als Norwegen mit restloser Sicherheit wohl doch nicht erweisbar ist (Blümner Art. Bernstein o. Bd. III S. 295ff. Franke Art. Nordsee o. Bd. XVII S. 941. Gisinger Art. Geographie [Pytheas] Suppl.-Bd. IV S. 598. Ferner über Pytheas: Kauffmann Dtsche Altertkde I 1913, 230ff. Hergt D. Nordlandfahrt d. Pyth., Diss. Halle 1893. Müllenhoff D. A. I² 1890, bes. 385ff. Mair Progr. Marbg a. d. D. 1904/1909). Möglicherweise indes lohnt sich die bisher anscheinend noch nicht in diesem Zusammenhang vorgebrachte Beobachtung, daß, wer den jütländischen Bereich aus wirtschaftlichen oder wissenschaftlich-ethnographischen Gründen aufsuchen wollte, sich allzeit am besten zur Ostküste und den dänischen Inseln bemühte: hiervon überzeugt schon eine Karte der neolithischen Besiedelung, insbesondere aber auch die (von Eggers auf dem VI. Internationalen Kongreß für Archäologie Berlin 1939 gezeigte) des römischen Einfuhrgutes. Zwar mittelbar stand Griechenland längst durch den bereits im kretisch-mykenischen Kulturkreise geschätzten Bernstein mit der O. in Verbindung, wiewohl doch im Einzelfalle eine andere Herkunft dieses nach seinem Ursprunge analytisch nur schwer bestimmbaren Stoffes nicht ausgeschlossen ist (La Baume a. O. Blümner a. O.). Aber griechische Fundstücke als Zeugnisse unmittelbaren Austausches sind an der O. bisher nicht bekannt (ebensowenig natürlich ‚phoinikische': s. u.). Und wenn der ‚Bernsteinfluß' Eridanus (vgl. Herodot. III 115. Plin. n. h. XXXVII 32) je nach Kenntnis der Großhandelsumschlagplätze und -wege nacheinander mit dem Po, der Rhone, dem Rhein und endlich der Elbe (jedenfalls mit einem ins Nordmeer fließenden Flusse) gleichgesetzt wurde, so blieb es doch neuzeitlicher Gelehrsamkeit vorbehalten, ihn auch noch mit der Weichsel, der Düna oder gar (dazu etymologisch deutelnd) mit der Radaune bei Danzig in Zusammenhang zu bringen (s. Blümner a. O. Hennig Erid.: German. XXV 1941, 90ff.). Die Freude am ‚Gold des Nordens' hat also, wenigstens zunächst und im klassischen Schrifttume erkennbar, zur Förderung des Wissens um die O. nicht oder kaum beigetragen.

Dann aber scheinen im römischen Reichsarchiv Berichte von Kaufleuten gesammelt worden zu sein (Norden Tac. Germ.³ 1923, 444). Möglicherweise hat ihnen Philemon neben den Notizen über das Meer *Morimarusa*, das Vorgebirge *Rubeas* usw. (vgl. Plin. n. h. IV 95. Solin. 19, 2. Franke Art. Rusbeas Suppl.-Bd. VI S. 647f.) seine Mitteilung über den samländischen Bernstein entnommen (vgl. Plin. n. h. XXXVII 33 u. 36): er wußte schon um das Vorkommen in *Scythia*; und die Weichsel ist als deren westliche Grenze gegen *Germania* offenbar durch Vipsanius Agrippa bei den Vorbereitungen zu seiner Tafelkarte der ganzen Erde erkannt worden (dimens. prov. 19; vgl. Plin. n. h. IV 81), während bis Anfang des 1. Jhdts. vor u. Ztr. noch die gesamte Nordküste Europas *Scythia* hieß (Detlefsen 26; doch vgl. zur Datierung des Philemon z. B. Norden Janus Arb. z. alt. u. byz. Gesch. I 1921, 182. Gisinger u. Bd. XIX S. 2146ff.). — Die Unterscheidung zwischen Nordsee und O. dürfte dagegen auf die von Tiberius im J. 4/5 u. Ztr. unternehmend angesetzte Erkundungsfahrt zurückgehen (Vell. II 106. Plin. n. h. II 167), deren sogar Augustus selber sich rühmte (Mon. anc. 26): Erstmals und wohl auch zum einzigen Male (vielleicht von Kauffahrern abgesehen) stieß damals eine römische Flotte von der Elbemündung bis zur Nordspitze Jütlands vor, wo *promunturium Cimbrorum excurrens in maria longe paeninsulam efficit quae Thastris* (chartris / carthris / thartris) *appellatur* (Plin. n. h. IV 97). Das Kap Skagen (vgl. Much Thastris: Hoops IV 1918/1919, 317) wurde umschifft, und möglicherweise hat man Seeland (?*Latris*: Much a. O. III 1915/16, 128) erreicht (Müllenhoff II 1906, 285. Beckers Geogr. Ztschr. XIX 1913, 603. Franke Art. Nordsee o. Bd. XVII S. 944f.; Art. Tastris Suppl.-Bd. VI S. 1170); letzteres freilich wird mitunter bezweifelt (Marcks Bonn. Jahrb. XCV 1894, 29 nimmt Skagenshorn als Endpunkt an). Sicherlich jedoch wurde durch diese Fahrt *ab ostio Rheni ad solis orientis regionem* in nordische Gegenden μέχρι ἔθνους Κίμβρων, *quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit* (Mon. Anc. 26), Jütland als Halbinsel erkannt. Und gleichzeitig sind gewiß die dänischen Inseln mit Scadinavia in den Gesichtskreis der Römer gerückt, wie die später zu betrachtenden Schriftstellernachrichten vermuten lassen oder erweisen. *Classis ... cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique se iunxit* (Vell. II 106, 3). — Zunächst aber sei hier noch der



gewiß nicht minder aufschlußreichen Reise gedacht, die ein römischer Ritter auf Veranlassung des Flottenpraefecten Iulianus (wohl Claudius Iulianus: Stein o. Bd. III S. 2726 Nr. 184) von Carnuntum aus an die germanische Bernsteinküste unternahm, um Massen des kostbaren Fossilharzes zur Auszier der Gladiatorenspiele Neros einzukaufen (Detlefsen 50. L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme I² 1934, 12). Die Angabe *DCM p. fere a Carnunto Pannoniae abesse litus id Germaniae ex quo invehitur percognitum est nuper* (Plin. n. h. XXXVII 45) kann sich nicht auf die Nordsee, sondern nur auf die ostpreußisch-samländische Küste beziehen (Blümner a. O.), wofür übrigens von vornherein auch schon der Ausgangspunkt des Reisenden zu sprechen scheint. So war denn dieser seinem Namen nach unbekannt gebliebene römische Ritter der einzige Mensch der Antike, dessen Anwesenheit an der O. ausdrücklich und unmittelbar durch schriftliche Überlieferung beglaubigt ist. — Wir kennen also je eine römische Fahrt zum Westen und zum Osten unseres germanischen Meeres. Entsprechend finden sich im Schrifttume danach aus diesen Bezirken verhältnismäßig die reichhaltigsten oder wenigstens zahlreichsten geographischen Einzelangaben, während aus den mittleren Gebieten, auffallenderweise auch aus dem Odermündungsraume, nur spärliche und unsichere Nachrichten vorliegen.

Von den Ergebnissen der Tiberius-Expedition hat, wie es scheint, Isidoros Charakenos (Weißbach o. Bd. IX S. 2064ff. Nr. 20) als Erster einigen wissenschaftlichen Gebrauch gemacht. Vor allem gehört wohl seine Erwähnung der vier Inseln Σκανδίαι hierher (vgl. Müllenhoff Dtsche Altertkde I 1890, 385ff.), die dann neben den älteren Nachrichten wieder von Mela und Plinius benutzt wurde. Aber es erübrigt sich für uns, solchen ohnedies nur lückenhaft erfaßbaren Zusammenhängen nachzugehen. Es muß vielmehr genügen, in ungefährer Altersfolge den Anteil der verschiedenen Schriftsteller am geographischen Wissen ihrer Zeit um den O.-Raum zu überprüfen. Dabei betrachten wir zweckmäßig zunächst das germanische Kerngebiet (s. u.), also Jütland und Skandinavien, um anschließend die südlichen Küsten bis über die äußersten Grenzen des germanischen Landnahmebereiches hinaus ostwärts zu verfolgen. Die Schrifttumszeugnisse über Völker, Stämme und ‚Staaten' sollen aber im allgemeinen erst den vor- und frühgeschichtlichen Darlegungen eingereiht werden.

Strabon wußte in seiner Beschreibung Germaniens um die Zeitwende über die O. noch nichts zu berichten; er schreibt (294): τὰ δὲ πέραν τοῦ Ἄλβιος (∞ anord. *elfr* ‚Fluß': *Albis*, Much Hoops I 1911—1913, 56) τὰ πρὸς τῷ Ὠκεανῷ παντάπασιν ἄγνωστα ἡμῖν ἐστιν. οὔτε γὰρ τῶν πρότερον οὐδένας ἴομεν τὸν παράπλουν τοῦτον πεποιημένους πρὸς τὰ ἑῴθινὰ μέρη τὰ μέχρι τοῦ στόματος τῆς Κασπίας θαλάττης οὔθ' οἱ Ῥωμαῖοί πω προῆλθον εἰς τὰ περαιτέρω τοῦ Ἄλβιος. ὡς δ' αὐτως οὐδὲ πεζῇ παρωδεύκασιν οὐδένες. Hiernach also glaubte Strabon sogar noch an die Möglichkeit, mit dem Schiff vom Kaspischen Meer nach dem Norden zu gelangen. Da er sich unter Verzicht auf eigene Quellenerschließung überwiegend auf die Auswertung älterer Schriftstellernachrichten beschränkte, ist sein im J. 18 u. Ztr. abgeschlossenes Werk überhaupt von den erdkundlichen Erkenntnisfortschritten seiner Zeit noch kaum berührt (s. auch Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 638ff.).

Der gegen 44 u. Ztr. arbeitende Chorograph Pomponius Mela hat als Erster eine Beschreibung der germanischen Küsten von Westen aus ostwärts bis nach Asien hin gegeben (III 31ff.), wobei er die *Hermiones ultra ultimi Germaniae* nennt. Also müßte er eine Verbindung zwischen der O. und dem nördlichen Eismeer angenommen haben? Zweifelhaft bleibt, was er mit seiner angeblichen Insel *Balcia immensae magnitudinis* (III 31) gemeint hat: ob vielleicht doch in veralteter Anschauung noch das jütländische Festland oder etwa eine der O.-Inseln? Jedenfalls trat hier jener Wortstamm in die Überlieferung ein, der tausend Jahre später im ‚mare Balticum' Adams von Bremen seine dauerhafte Bedeutung erhielt. Mittelbar oder unmittelbar verdankte er wohl der Tiberius-Expedition auch die erstmals bei ihm in seiner Aufzählung der Inseln des nördlichen Ozeans zu findende Angabe: *in illo sinu quem Codanum diximus eximia Codannovia quam adhuc Teutoni tenent et ut fecunditate alias ita magnitudine antestat* (III 31. 54): Auf Grund der Lagebezeichnung *super Albim* hat man im ‚Codanus sinus' die Nordsee, wohl richtiger aber doch die ganze O. (im unklaren Umfang der damaligen Vorstellung) oder nur eben das Kattegatt nebst angrenzenden Gewässern zu erkennen geglaubt (vgl. Much Hoops I 1911, 379f. Ihm o. Bd. IV S. 159). ‚*Codannovia*' gilt als irrige, aus der Nachbarschaft des Namens ‚*Codanus*' leicht erklärliche Lesart. Sie wird im Einklang mit der späteren Überlieferung (z. B. Plin. n. h. IV 96) allgemein zu ‚Scadinavia' verbessert, worunter also Südschweden zu verstehen ist (Müllenhoff Dtsche Altertkde II² 1906, 55. Detlefsen Entd. 31. Schönfeld Art. Scadinavia u. Bd. II A S. 340ff.). Bekanntlich galt Skandinavien noch lange als Insel. Merkwürdig ist ja, daß es eine solche in der geologischen, möglicherweise von den ersten Siedlern schon erlebten Vergangenheit wirklich einmal war (s. o.), woran sogar noch der zweite Namensbestandteil erinnern soll: man will ihn von germ. **awiō*-, nom. **awi* ‚Insel' herleiten (Much D. Germ. d. Tac. 1937, 10). Im Osten schließlich weiß Mela die *Vistula* zu nennen (III 31. 54): vielleicht ist das die erste auf schon sicherem Wissen beruhende Erwähnung des neben der Elbe für die Alten immer besonders bemerkenswerten, weil im Handelsverkehr ungemein wichtigen Weichselstromes (∞ idg. Wurzel *vis* ‚fließen' / germ. *Vistlā*?: Much Hoops IV 1918/19, 422).

Plinius Secundus bietet mit dem ihn auszeichnenden wissenschaftlichen Bemühen in seiner naturalis historia (IV 94ff.) einen umfassenden, entgegen der Melanischen Beschreibung ostwestlich verlaufenden Periplus der ozeanischen Küste (Detlefsen Entd. 26). Neben den älteren Daten, die er sorgfältig seinen Vorläufern entlieh, überliefert er eine Fülle neuer Notizen, wie sie den gegen Mitte des 1. Jhdts. u. Ztr. ja mit allen ‚Engländer'-Interessen nach Norden

schauenden Römern hauptsächlich gewiß auf den Wegen der Handelsverbindungen zugebracht worden sind. Schreibt er doch selber: *nam et a Germania immensas insulas pridem compertas cognitum habeo* (II 246); und mit Bezug auf die tiberianische Erkundungsfahrt: *septemtrionalis Oceanus* (vielleicht die erste Nennung der ‚Nord'see im eigentlichen Sinne?) *maiore ex parte navigatus est auspiciis Divi Augusti Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promunturium et inde immenso mari prospecto aut fama cognito Scythiam ad plagam et umore nimio rigentia* (II 167). Außer dem *‚sinus Codanus'* des Mela kennt er (IV 97) in der Nachbarschaft der Cimbern den *Lagnus sinus* (Franke o. Bd. XII S. 457) und, anscheinend aus griechischer Quelle, östlich davon den *sinus Cylipenus* (Tomaschek o. Bd. IV S. 1906, mit sehr zweifelhafter Deutung!). Beide sind hier erstmals erwähnt. Über ihre Lage freilich ist Genaueres kaum zu sagen, als daß der westlich und südlich gerichtete O.-Teil dafür in Frage kommt. Vermutungsweise immerhin kann *sinus Lagnus* auf das Kattegatt (mit dem Skagerrak?), *sinus Cylipenus* auf die südliche O. überhaupt bezogen werden. Von Jütland weiß natürlich auch Plinius um das *Promontorium Cimbrorum* (IV 13), insgesamt um die Chersonesus Cimbrica (Ihm o. Bd. III S. 2269f.), sowie, nach dem oben bereits eingefügten Zitat (IV 97; vgl. auch II 167), den Namen *Thastris* (chartris, carthris, thartris) für die äußerste Nordspitze der Halbinsel, das Kap Skagens Horn. Denn es ist schwerlich angebracht, diese vielleicht einer griechischen Quelle entnommene Bezeichnung auf einen größeren Teil oder gar auf die Gänze Jütlands auszudehnen; völlig abwegig war aber ein Versuch (Hennig Forsch. z. brandenburg. u. preuß. Gesch. XLVI 1934, 361), *Thastris* als die Kurische Nehrung zu erweisen (Much Hoops IV 1918/19, 317. Franke Art. Tastris Suppl.-Bd. VI S. 1170). Bemerkenswert wegen der ergänzenden Mitteilungen ist ferner die Lagebestimmung des *sinus Codanus* (IV 96), die doch wohl deutlich genug macht, daß Plinius jedenfalls mit diesem Namen nicht eine ostbaltische Bucht, sondern das Kattegatt, und zwar hier in etwas weiterem Sinne, meinte: *mons Saevo* (= Kjöle?) *ibi immensus nec Riphaeis iugis minor immanem ad Cimbrorum usque promunturium efficit sinum, qui Codanus vocatur, refertus insulis, quarum clarissima est Scadinavia* (Scatinovia) *incompertae magnitudinis.* Das ‚n' unserer ‚gelehrt' eingebürgerten Namensform ‚Skandinavien' geht auf geringwertigere Plinius-Hss. (IV 96) zurück (Much Hoops IV 1918/19, 88. Schönfeld Bd. II A S. 340ff.). Unter Einbeziehung dänischer Inseln schrieb Plinius von mehreren *‚Scandiae'* (IV 104). Seine *‚Scadinavia'* galt aber ihm und den Zeitgenossen als die größte Insel des europäischen Nordens, bot sie doch den 500 Gauen der Hilleviones Raum (IV 96: *portionem tantum eius quod notum sit Hillevionum gente quingentis incolente pagis, quare alterum orbem terrarum eam appellant*; über den Volksnamen s. u.). Auch weiß er von den Elchen (*achlis* aus **alchis* = der Elch) als einer diesem Lande eigentümlichen Tiergattung (n. h. VIII 39). Viele Rätsel birgt die Frage, was unter der bei Diodoros (V 23) schon behandelten, drei Schiffstagereisen *a litore Scytharum* entfernten ‚Bernsteininsel' zu verstehen ist: nach Plinius (n. h. XXXVII 35) wurde sie von Pytheas *‚Abalus'*, von Timaios ‚Basilia', doch auch (IV 95) von Xenophon Lampsacenus *‚Balcia'*, von Pytheas *‚Basilia'*, ähnlich vom Skepsier Metrodor (n. h. XXXVII 61) genannt; völlig befriedigend sind diese Angaben nicht zu bereinigen (Tunberg Fornv. 1939. Ihm Art. Basileia o. Bd. III S. 42f. Much Hoops I 1911, 3; D. Germ. d. Tac. 1937, 354: *Abalus* = Helgoland als Ort des Handelsumschlages?). Doch war für die ältere Vorstellung die ‚Bernsteininsel' der Westküste Jütlands vorgelagert (Hennig Germ. XXV 1941, 95: ‚Südstrand'), während man sie mit wachsendem Wissen um die Handelsbedeutung des Weichselmündungsraumes ohne viel Nachdenken gelegentlich auch dort gesucht haben mag. Daß *‚Balcia'* sogar für Skandinavien einmal gegolten haben könne, wäre nur insofern zu bejahen, als jenen Zeiten noch so unvollkommener Unterrichtung über Nordeuropa selbstverständlich die verschiedenen erdkundlichen Begriffe der komplizierten Halbinsel- und Inselwelt zwischen Ost- und Nordsee sehr leicht ineinanderfließen mußten. Selbst bei einem Plinius ist das ja nicht ausgeblieben, wenn er den *Oceanus Amalchius* offenbar für den westlichen Teil der O. hielt und die Nordseeinsel (?) Baunonia (IV 94) in die O. verlegte. Zu erwähnen ist noch die vom *sinus Lagnus* und dem *sinus Cylipenus* (IV 97) bespülte Insel *‚Latris'* (IV 96): die oben für beide Meerbusen angeführte Deutungsmöglichkeit legt den Gedanken an Seeland nahe; das Inselpaar Usedom-Wollin kommt schon als solches, aber auch deshalb kaum in Betracht, weil über diese Gegend sonst die Überlieferung noch völlig schweigt (Much Hoops III 1915/16, 128. Franke Art. Latris o. Bd. XII S. 978). Denn an Strömen, die von Süden in die O. münden, nennt Plinius (IV 99) die Elbe (*Albis*), dann jedoch unter Übergehung der Oder gleich den *Viscul* bzw. die *Vistla* (s. o.); sein *Gutalus* (IV 100) fließt doch wohl östlich der Weichsel, und man vermutet in ihm die germanische Bezeichnung des Pregel mit größerer Wahrscheinlichkeit als die der Memel (Kießling Art. Gutalus o. Bd. VII S. 1952). Daß der Name Gutalus etwas mit den Goten zu tun haben könnte (Tomaschek Art. Chronos o. Bd. III S. 2481), ist kaum mehr als ein naheliegendes Gedankenspiel. Der am Anfang des Periplus (IV 94) erwähnte und allein bei Plinius vorkommende Grenzfluß zwischen Europa und Asien, der *Parapanisus*, wird aus einer Verwechslung mit dem Gebirge Para(o)pamisos (*Παραπάμισος, Παρωπάνισος*) erklärt, das u. a. als der Kaukasus oder Hindukusch gilt. Dort und darüber hinaus weiß auch Plinius nur von sagenhaften Völkern zu berichten. — Die Bernsteininsel *Oserieta* (Oserieta), oder nach einer der besten Plinius-Hss. *Serieta* (XXXVII 39), sucht man nicht mehr in der O., seit die Lesart *in Germaniae litoribus* durch *in Carmaniae litoribus* ersetzt worden ist (Franke Art. Oserieta o. S. 1580).

Tacitus stützte sich für die erdkundlichen



Dinge mit Vorliebe auf Plinius als Quelle und er scheint bei seinen Lesern dessen Kenntnis geradezu vorausgesetzt zu haben. Nur gelegentlich bringt er etwas Neues, was mittelbar oder unmittelbar von einem Reisenden zu erfahren war (Norden Urgesch. 449. Much D. Germ. d. Tac. 1937). Aber gerade in der Germania geht es ihm ja seinen Neigungen und den am Ende des 1. Jhdts u. Ztr. aktuellen Fragen gemäß am wenigsten um ‚Geographie', vielmehr um Völker, Stämme und ‚Staaten' Deutschlands. Begreiflicherweise also erfahren wir in der Germania nur wenig über den Stand des damaligen Wissens um das O.-Gebiet, kaum daß sie die Elbe nennt (cap. 41) oder Jütland und Skandinavien als Lebensräume der gerade behandelten Völkerschaften ahnen läßt. Die von den Alten angenommene sehr stark östliche Ausbiegung der kimbrischen Halbinsel kommt vielleicht in den Worten *ingenti flexu redit* (Germ. 35) mittelbar zum Ausdruck. Ganz in der herkömmlichen Weise fängt auch Tacitus *trans Suionas* (oder *Sitones*: hierüber unten!) zu fabulieren an (Germ. 45) vom *aliud mare, pigrum ac prope immotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides* ... Unterm *Oceanus* (Germ. 1) versteht er wohl die beiden nordischen Meere zusammen; das kann auch für die Wohnsitzangabe der Swionen gelten (Germ. 44). Für den östlichen Teil der O., wenn nicht für diese überhaupt, finden wir allein bei ihm die Bezeichnung *mare Suebicum* (Germ. 45); und ihr folgt in der Bemerkung *hic Suebiae finis* (Germ. 46) der Name ‚Swebenland' als eine erdkundlich / politisch-ethnographische Begriffs-Mischung gewiß nur gelehrt-römischen Ursprunges. Neu ist, daß bei Tacitus die Ostgrenze Germaniens gleichsam in der Schwebe bleibt, während sonst wohl zu seiner Zeit im allgemeinen noch die Weichsel als solche angesehen wurde.

Ptolemaios vereinigte auch über die O. in seinem Lehrbuch der Geographie ziemlich alles, was die römisch-hellenistische Wissenschaft um die Mitte des 3. Jhdts u. Ztr. darüber aussagen konnte. Für uns freilich sind vor allem viele seiner nördlichen Ortsbestimmungen mehr oder minder rätselhaft, und es muß hier davon abgesehen werden, die verschiedenen Deutungsversuche gegeneinander abzuwägen (s. insbesondere Schnabel-Herrmann Text u. Karte d. Ptolem. 1938. Steche Altgerman. i. Erdkdeb. d. Cl. Ptolem. 1937; doch vgl. dazu Polaschek Wien. Prähist. Ztschr. XXVI 1939, 92ff. v. Mžik Theor. u. Grdlg. d. darst. Erdkde 1938). Daß er mehrere einander ergänzende, aber oft auch widersprechende Wissensschichten bietet, unterliegt keinem Zweifel und erschwert die Beurteilung. Ptolemaios kennt im Norden Germaniens (II 11, 1) den *Γερμανικὸς ὠκεανός*, an den sich östlich der Weichsel der *Σαρματικὸς κόλπος* anschließt (III 5, 1), wo die *Οὐενέδαι* (III 5, 19. 22) am *Οὐενεδικὸς κόλπος* wohnen. — Das *promunturium Cimbrorum* des Plinius heißt jetzt (II 11, 2. 7. 16), vielleicht in etwas erweitertem Sinne, *Κιμβρικὴ Χερσόνησος* (Ihm o. Bd. III S. 2269f.). Über Form und Ausdehnung der kimbrischen Halbinsel zeigt sich Ptolemaios ganz gut unterrichtet, verschiebt sie aber stark nach Nordosten (Franke o. Bd. XVII S. 951). Er weiß auch von den vier *νῆσοι αἱ καλούμεναι Σκανδίαι* (II 11, 16). Deren größte, die eigentliche, nach ihm von sieben Völkern bewohnte *Σκανδία*, also das heutige Skandinavien (oder besser: Südschweden), setzt er wohl unterm Eindruck der lebhaften Handelsbeziehungen gegenüber der Weichselmündung an (Schönfeld Art. Scadinavia u. Bd. II A S. 341). Mit den kleineren *Σκανδίαι* sind wieder die dänischen Hauptinseln gemeint (die *Ἀλοκίαι* II 11, 32 = Südnorwegen? Steche 109. Weibull Scand. 1934, 138f.). — Von den südlichen Zuflüssen der O. ist gleich der *Χάλουσος* (II 11, 2. 7) zweifelhaft: da er im weiten Felde zwischen Elbe und offenbar Oder (*Σύηβος ποταμός*) zu suchen ist, bietet sich seiner Bestimmung ein so großer Spielraum, daß Schlei, Trave, Warnow, Peene und besonders die Havel für ihn beansprucht wurden (Ihm Art. Chalusus o. Bd. III S. 2099). Der *Σύηβος ποταμός* (II 11, 2, 8) ist die Oder; doch handelt es sich hierbei nicht um den eigentlichen Namen dieses nun erstmals ins Schrifttum eingetretenen Flusses, sondern (eher als um eine Verderbnis aus ‚Swinos': Steche 36f.) um eine ‚gelehrte' Bezeichnung des Grenzstromes der Sweben (vgl. *mare Suebicum* Tac. Germ. 45 und *Suebia* Germ. 46. Franke Art. *Σύηβος ποταμός* u. Bd. IV A S. 1017. Much Hoops IV 1918/19, 298). Um so sicherer glaubte man trotz mangelnder sprachlicher Beziehungen, in jenem früher wie Ihna, Drage, Persante und Netze für illyrisch gehaltenen, möglicherweise aber doch germanisch benannten *Οὐιαδούας* (II 11, 7), der zwischen *Σύηβος* und *Οὐιστούλας ποταμός* verläuft, den damals geltenden einheimischen Namen der Oder zu besitzen (Much Hoops III 1915/16, 839). Für das Wort ‚Oder' (Ad. v. Brem. u. a. 66: *Oddora*) ist ebenfalls illyrische Abstammung (nicht slawische) denkbar. Indes erscheint die Gleichsetzung von *Οὐιαδούας* und Oder (so noch Much D. Germ. d. Tac. 1937, 388) schon deshalb höchst fragwürdig, weil ja dann die Bewohner des Raumes zwischen beiden Flüssen, die *Σειδινοί* (II 11, 7; s. u.), heimatlos würden. So hat man auch an die ostpommersche Rega, neuerdings jedoch, vor allem unter Hinweis auf den angeblich wesensgleichen Wortsinn, an die Wipper im Regierungsbezirk Köslin gedacht (Schnetz Ztschr. f. Namen-Forsch. XIII 1938, 141ff.), wofür noch an die etwaigen Zusammenhänge zwischen der dort gelegenen Stadt Rügenwalde und dem *Ῥούγιον* des Ptolemaios (II 11, 12) zu erinnern wäre (Steche 38. 146f.; doch s. u.). Der *Οὐιστούλας ποταμός* kann natürlich nur die Weichsel sein (II 11, 4—8 u. ö.). Sie ist nicht die Ostgrenze Germaniens, denn drüben wohnen die Goten; trotzdem reicht die *Σαρματία ἡ ἐν Εὐρώπῃ* (III 5) nördlich bis zur O., westlich bis zur Weichsel. Jenseits der letzteren, in der Nachbarschaft des *Gut(h)alus* (Plin. n. h. IV 100), ist der *Χρόνος* (Ptolem. III 5, 2) zu suchen (vgl. Blume D. ostgerman. Stämme u. d. Kultur. zw. Od. u. Pass. I 1912, 173). Der Name soll ebenfalls germanisch deutbar sein (Blume Mann.-Bibl. VIII 1912, 173). Welcher Fluß aber gemeint ist, bleibt ebenso zweifelhaft wie die Vermutung, der *Χρόνος* sei von den Goten als *Gutalus* (Pregel? s. o.) bezeichnet worden (Tomaschek o. Bd. III

S. 2481). Es folgen noch die fragwürdigen Namen *Ῥούδων* (? Memel / Rus), *Τούρουντος* (? Windau) und *Χέουνος* (? Düna), die aber wenigstens zu erweisen scheinen, daß der Geograph vom Vorhandensein der dortigen Küstenflüsse etwas wußte (Müllenhoff Dtsche Altertkde II² 1906, 25f.). — Unter den bei Ptolemaios aufgeführten 94 ‚Städten' in Germania magna erscheint *Λαχιβούργιον* als die nördlichste, nämlich als der 13. von den 19 Orten des nördlichen Klimas (II 11, 12). Ganz offenbar ist es zwischen Elbe und Oder (d. h. *Σύηβος ποταμός*) zu suchen. Aber es hat bisher eine befriedigende sprachliche Deutung, gesicherte Lagebestimmung und Gleichsetzung mit einem heutigen Orte (Lancken auf Rügen? Lassan an der Peene? Steche 151) so wenig gefunden, daß man es mit der Annahme einer Verschreibung schon tilgen wollte (Franke Art. Laciburgium o. Bd. XII S. 344f.). Doch fehlt wohl ein wirklich zwingender Grund für eine so gewaltsame Notlösung auch (oder gerade) in einer Gegend, über die es den Alten, wie oben bereits betont wurde, an genaueren Kenntnissen sonst ziemlich mangelte, obwohl sie im Spiegel der Archäologie als durchaus nicht bedeutungslos erscheint. Für *Μουνίτιον* (Ptolem. II 11, 12) ist gelegentlich eine der Oderburgen vorgeschlagen worden (z. B. Bollnow Uns. Pommerland XXI 1936, 12, der zugleich nicht abgeneigt ist, Aitura und Alisos im freilich ebenfalls noch nicht sicher umgrenzbaren Farodinergau, s. u., wie Virunum östlich der Oder anzunehmen; Steche 151f.: Gegend von Stettin bei den Awarpern). Hingegen wird auch erwogen, ob in *Μουνίτιον* womöglich gar kein selbständiger Ortsname, sondern bloß ein charakterisierendes Beiwort zur nebenan vermerkten Stadt vorliege (Franke Art. *Μουνίτιον* o. Bd. XVI S. 641f.), das hier fehl am Platze sei. Mehr oder minder wird dadurch wohl unnötig der Verdacht gefördert, Ptolemaios habe Wissenslücken über das südliche O.-Gebiet mit solchen Unterschiebseln vertuschen wollen. *Σκοῦργον* (II 11, 12) möchte man (statt an der Brahe bei Konitz: Steche 148) als *Σκίριον* im einst westgermanischen Gebiet dicht östlich der Oder vermuten, von wo man den Stamm der Skiren herzuleiten vorschlägt (Schönfeld Art. Scurgum u. Bd. III A S. 1911. Petersen Bastarn. u. Skiren 1939, 2. 37). *Ῥούγιον* endlich (II 11, 13) steht etwas oberhalb der *Οὐιαδούας*-Mündung unweit der Meeresküste. Die zwiefache Möglichkeit, im Flußnamen die Wipper, im Ort das heutige Rügenwalde zu erkennen, wirkt sehr einleuchtend (hätte nur nicht gerade ein ‚rügenscher' Fürst 1270 Rügenwalde angelegt!). Grundsätzlich ändert sich hieran nicht viel durch die vielleicht erwägenswerte Meinung, *Ῥούγιον* sei eigentlich der Landschaftsname und von Ptolemaios als ‚Stadt' nur mißverstanden worden (Rappaport u. Bd. I A S. 1214). Der ohne weiteres sich aufdrängende Gedanke eines Zusammenhanges mit dem ostgermanischen Rugierstamme (s. u.) begegnet aber für das hinterpommersche *Ῥούγιον* (schließlich auch für das heutige Rügenwalde) sehr viel geringeren Bedenken als für die Insel Rügen (Steinhauser Ztschr. f. Slaw. Philolog. XVI 1939, 1ff.).

Für die Folgezeit können wir uns recht kurz fassen: Cassius Dio bringt Anfang des 3. Jhdts in seiner römischen Geschichte keinen erdkundlichen Erkenntniszuwachs über die O. Wie Tacitus (Germ. 46) nennt er u. a. das Land *Σουηβία* (LV 1. 2). — Im gleichen Jahrhundert richtet sich Iulius Solinus in seinen collectanea rerum memorabilium insbesondere nach Plinius, z. B. mit den Notizen über die Morimarusa, das Tote Meer beim Vorgebirge Rubeas (XIX 2), und über Abalcia (XIX 6), die sonst Abalus oder Basilia geheißene Insel. — Ammianus Marcellinus erwähnt als Verfasser der rerum gestarum in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts unter anderem den Chronosfluß (XXII 8, 35) ebenso wie der Encyclopädist Martianus Capella Anfang des 5. Jhdts (II 39). — Prokopios schreibt Mitte des 6. Jhdts in seinem bellum Gothorum beim Herulerzuge (II 15) wieder schlechthin vom ‚Ozean', er kennt das Land der Danen und meint mit der früher so vielfach umdeutelten ‚Thule' klärlich das auch weiterhin für eine Insel gehaltene Skandinavien (wie möglicherweise, doch nicht sicher, schon Pytheas unter dem dunklen Fabelwort *Θούλη* norwegisches Land verstanden hat: Macdonald Art. Thule u. Bd. VI A S. 627ff.). Prokopios schätzte die Größe seiner Thule auf das Zehnfache Britanniens und läßt 13 Völker dort wohnen (s. u.). — Cassiodorus, der Vertraute Theoderichs, hat in der ersten Hälfte des 6. Jhdts durch seine historia Gothica ein Werk geschaffen, das trotz der kargen Überlieferung in dem flüchtigen Auszuge ‚de origine actibusque Getarum' des romanisierten, doch offenbar noch echt stammesstolzen Goten Iordanis eine unschätzbare volksgeschichtliche Quelle darstellt — aber die erdkundlichen Anschauungen sind in ihren Grundzügen unverändert geblieben: Wir lesen bei ihm u. a. vom ‚germanischen Ozean' (z. B. *longissima ripa Oceani Germanici*), von den drei Mündungen der Vistula (Iord. Get. V 36) oder den Untiefen der Viskla mit Spesis auf der Insel Gepidoios (Get. XVII 96), der ‚Gepidenaue' (Blume Mann.-Bibl. VIII 1912, 168); ferner über Skandinavien, wo er mehr als 25 Völker kennt (s. u.): *Scandza ... insula magna ... in modum folii cetri, lateribus pandis, per longum ducta concludens se* (Get. III 16). — Daß Theophylaktos Simokattes, der kaiserliche Sekretär und Präfekt aus Ägypten, zu Anfang des 7. Jhdts in seinen *ἱστορίαι* mit *ὠκεανὸς ὀντικός* (ed. de Boor 1887, VI 2) die O. im Auge hatte (Petersen D. ostelb. Raum als german. Kraftfeld 1939, 242), darf so wenig als erwiesene Tatsache gelten wie die gleiche Annahme für *τὴν ἑτέραν θάλασσαν* (im Gegensatze zum Schwarzen Meere) bei Damastes von Sigeion (s. o.). — Den z. T. in das antike Schrifttum (z. B. bei Cassiodorus/Iordanis) hineingedrungenen einheimisch-germanischen Überlieferungen und Ortskenntnissen des O.-Kreises kann in unserem Zusammenhange nicht nachgegangen werden, so sehr es darüber hinaus reizvoll wäre, etwa die Sagas auf ihren aus dieser und womöglich noch früherer Zeit überkommenen Namens- und sonstigen Stoffgehalt zu überprüfen (vgl. z. B. Nerman D. svensk. rikets uppkomst 1925).



Ebenfalls ist hier das bereits ‚mittelalterliche' Schrifttum bloß zu streifen insoweit, als es ausschließlich noch von der Antike zehrt oder doch auch schon grundlegend und grundsätzlich neuen Erkenntnissen Raum gibt. So sei erwähnt, daß Einharts vita Caroli Magni wohl erstmals die O. als *mare Balticum* benennt (cap. 12), was ja auf die Baltia (Balcia) bei Plinius zurückführt (n. h. IV 95). Bei Adam von Bremen hat das um 1075 eine merkwürdige Spielerei ausgelöst (IV 217): *sinus ille ab incolis appellatur Balticus eo quod in modum baltei longo tractu ... tendatur* (Weibull Geo-etnograf. h. Ad. av Brem.: Scand. 1931). Aber daß damals allgemeiner, obzwar lateinische Überlegungen von Einheimischen schwerlich angestellt wurden, doch schon vom ‚*Balticus*' irgendwie die Rede war, scheint auch das mhd. ‚*baltemer*' zu erweisen. Ferner heißt es zu Adam von Bremen (IV Schol. 115): *mare orientale seu mare Barbarum vel mare Scithicum vel mare Balticum ... quod Marcianus* (? Capella) *et antiqui Romani Scithicas vel Meothicas paludes vel deserta Getarum aut Scithicum littus appellant.* Hier steht also vor der Sammlung antiker Namen die Bezeichnung ‚östliches Meer' entsprechend dem eingangs schon behandelten *Ôstsae* des Wulfstan-Berichtes in König Aelfreds Orosius (I 1, 20) vom Ende des 9. Jhdts. Durch die von ihm veranlaßten Erkundungsfahrten Wulfstans von Hedaby aus nach Truso, des Normannen Ohter (Ottar) bis in das Weiße Meer, wohl bis zur Dwina (Oros. I 16), hat Aelfred wesentlich zur besseren Kenntnis der O. gerade auch literarisch beigetragen. Möglicherweise merkte man damals endlich, daß Skandinavien keine Insel, die O. also ein Binnenmeer ohne Zusammenhang mit dem nördlichen Eismeere ist. Adam von Bremen allerdings läßt eine solche Kenntnis vermissen: er bezeichnet trotz sonst recht guter Unterrichtung über die Verhältnisse des Nordens die O. immer noch als *longitudinis incompertae* und glaubt an ihre Erstreckung bis nach Griechenland hin (IV 218). — Erst als die Geschichte des Mittelalters aus der O. das ‚deutsche Meer' werden ließ, wurde genaueres Wissen über sie unverlierbarer Besitz der abendländischen Bildung.

*

Bevor wir uns nun dem Abriß der Urgeschichte (= Vor- und Frühgeschichte) des O.-Raumes unter besonderer Hervorhebung seiner Außenbeziehungen namentlich in der Richtung des Mittelmeerkreises, sowie unter möglichster Heranholung der völker- und stammeskundlichen Notizen des antiken Schrifttums zuwenden, mag hier eine Reihe von Arbeiten und Werken genannt sein, deren Titel teils schon ahnen lassen, daß man die Entwicklung der nordisch-germanisch-deutschen Archäologie insgesamt, im einzelnen vor allem den Ausbau ihrer Methoden, die krisenvolle Auseinandersetzung mit der klassischen Altertumswissenschaft und nicht zuletzt ihre politisch-weltanschauliche Wertung als getreues Spiegelbild bedeutsamer allgemeiner geistesgeschichtlicher Vorgänge betrachten kann: Gummel D. Urgesch.-Forsch. u. ihre histor. Entw. i. Dtschld (1938). Stemmermann D. Anfänge d. dtsch. Vorgesch.-Forsch. (1934). Franz Vorgesch. u. Zeitgescheh. (1938); Vom Sinn d. Vorgesch. (Ztschr. f. Dtsche Geisteswissenschaft II 1939 H. 2). Reinerth Dtsche Vorgeschichte (NS.-Monatshefte III 1932, 241ff.). v. Richthofen D. Vor- u. Frühgesch.-Forsch. im neuen Dtschld (1937); D. Vor- u. Frühgesch. unter d. bolschew. Joch (Bolschew. Wiss. 1938, 131ff.); D. Völkergesch. d. Vorzt Ostdtschlands i. ausländ. Licht (Histor. Ztschr. CLIV 1937, 453ff.). Jacob-Friesen Grdfragen d. Urgesch.-Forsch. (1928). Wahle Z. ethn. Deutg. frühgesch. Kulturprovinz. (1941; dagegen Jahn Nchr.-Bl. XVII 1941, 73ff.). Brøgger Vorg. u. Gesch. (Vg. Jahrb. III 1928, 1ff.). Stampfuß Kossinna, ein Leben f. d. dtsche Vorgesch. (1935). Bieder Gesch. d. German.-Forsch. (1925; I² 1939). Koeppu. Wolff Röm.-germ. Forsch. (1922). Eggers Erkenntnisgrenzen b. vorg. u. volkskdl. Fundkarten (1. Beih. d. Pom. Lds-Mus. 1939, 3ff.). Zotz u. v. Stokar D. Beziehungen d. Vorgesch.-Kde z. Nat.-Wiss. (Wiener Prähist. Ztschr. XXV 1938, 4ff.). Petersen Bidrag til Nord. Arkaeolog. Litt. hist. 1776/1865 (1938). Hildebrand Thomsen u. Schweden 1816/1837 (1937/38).

Ein lehrreiches Beispiel des strittigen Verhältnisses zwischen ‚römisch-germanischer' und ‚nordisch-germanisch-deutscher' Altertumswissenschaft bietet mit seinem Wirken und Nachleben Lindenschmit d. Ä. als Begründer des Römisch-germanischen Zentralmuseums und Typus des ‚klassisch' eingestellten deutschen Altertumsforschers seiner Zeit. Gewiß war sein Blick allzuoft süd-nördlich gerichtet, sein Urteil gegen grundlegend neue Erkenntnisse ‚nordischer' Mitforscher daher in verschiedener Hinsicht voreingenommen und rückständig; trotzdem konnte man ihm bei seinem Tode 1893 nachrühmen: ‚Das Ergebnis seiner Forschung, das Ziel seines Strebens war der Nachweis, daß die älteste Vorzeit den Ariern und im besonderen den Germanen die führende Rolle in der Weltgeschichte anweist; es war eine Befreiung von geistiger Knechtschaft, eine Aufrichtung berechtigten Selbstgefühls und edelsten Nationalstolzes, als Lindenschmit den Makel rohen Barbarentums von unserem Volke nahm, welcher trotz der Bewunderung, mit der Tacitus seinen Römern die Germanen vorgeführt hatte, erst von griechisch und römisch gebildeten, aber undeutsch gesinnten Philologen ihm bis in unsere Tage angehängt worden war' (Neudruck: Mainzer Ztschr. XXXI 1936, 78f.). Zum Ausgären solcher Ideen bedurfte es noch stürmischer Jahrzehnte. Es ist dabei forschungsgeschichtlich durchaus begreiflich, daß die Archäologie gerade des O.-Raumes für diese Wissenschaftsentwicklung die entscheidendsten Beiträge geliefert hat (s. u.) — ähnlich, wie sich beim ersten Aufbruch der ‚romantischen' Volkstumsforschung hier ebenfalls ‚Nordisches' mit ‚Klassischem' teils zu messen, teils zu verbünden begann: zukunftsträchtige Ansätze, die unterm Druck zeitbedingter Geisteshaltung fast wieder erstickt zu werden schienen, dann aber im rechten Augenblick ihre Lebenskraft erwiesen.

Zur Unterrichtung über die Bedeutung des O.-Gebietes für die besiedelungs-,

kultur- und volksgeschichtliche Entwicklung im europäischen und im deutschen Gesamtraum sind nicht wenige Werke geeignet, deren verschiedene Anlage und Themastellung mehr die Vielseitigkeit des Forschungsinhaltes und der Forschungsaufgaben als gewisse Gegensätzlichkeiten der Ziele und Lehrmeinungen verrät: Schuchhardt Alteurop. i. s. Kult.- u. Stilentw.[3] (1935); bespr. durch v. Richthofen (DLZ LVI 1935, 2274f.). v. Richthofen Vorgesch. d. Menschheit (Knaurs Weltgesch. 1935, 44ff.). Åberg Vorgesch. Kult.-Krse i. Eur. (1936). Hoernes-Menghin Urgesch. d. bild. Kunst i. Eur.[3] (1925). — Lechler 5000 Jahre Dtschld (1936). Müllenhoff Dtsche Altertkde (I[2] 1890. II[2] 1906). Kauffmann Dtsche Altertkde (I1913. II1923). Wahle Dtsche Vorzeit (1932). Schuchhardt Vorgesch. v. Dtschld[4] (1939). Kossinna D. dtsche Vorgesch. e. hervorrag. nat. Wiss.[7] (1936). Kühn D. vorgesch. Kunst Dtschlds (1935). van Scheltema D. altnord. Kunst[2] (1924); D. Kunst uns. Vorzt (1936). Behn Altgerman. Kunst (1930). — Paul D. räuml. u. rass. Gestalt.-Kräfte d. dtsch. Gesch. (1939); Grdzüge d. Rassen- u. Raumgesch. d. Dtsch. Volkes (1935). Vgl. auch Nadler D. stammhfte Gefüg. d. dtsch. Volkes (1934). Kern Stammb. u. Artbild d. Dtsch. (1927). Günther Rassenkde d. dtsch. Volkes[16] (1933). v. Eickstedt D. rass. Grdlgn d. dtsch. Volkst. (1934). — Ferner in ERL IX (1927) s. ‚Nordischer Kreis': Ekholm Alt. Steinzt (6ff.), Jüng. Steinzt (26ff.), Bronzezt (59ff.); Rydh Vorröm. Eisenzt Skand. (88ff.); Beltz Vorröm. Eisenzeit Norddtschlds (100ff.). — Als zusammenfassende Darstellungen der Urgeschichte einzelner O.-Länder mögen folgende Schriften genannt sein: Schwantes D. Vorgesch. Schlesw.-Holst. I (1939). — S. Müller Nord. Altertkde I/II (1897/98); Oldtid. Kunst I/III (1918/1933). Brøndsted Danmarks Oldtid I/III (1938/40). In ERL II (1925) s. ‚Bornholm': Ekholm Stein- u. Bronzezt (116ff.); Rydh Eisenzt (118ff.). Brøgger Det norske folk i Oldtiden (1925); Kulturgesch. d. norweg. Altert. (1926). Montelius Kulturgesch. Schwed. v. d. ält. Ztn bis z. 11. Jhdt n. Chr. (1906). Ekholm Stud. i. Uppld bebyggelsehist. I/II (1915/1921). In ERL IV 2 (1926) s. ‚Gotland': Nihlén Steinzt (398ff.); Hansson Bronzezt u. frühe Eisenzt (403ff.); Rydh Vorröm. Eisenzt (411ff.). — Jacob-Friesen Einführung i. Ndrsachs. Urgesch.[3] (1939). Beltz D. vorgesch. Altertüm. d. Grh. Mecklbg-Schw. (1910). Bastian Kart. (Mecklenbg, Werd. u. Sein e. Gaus 1938, 43ff.). Kunkel Pom. Urgesch. i. Bild. (1931). Waga Pomorze w czasach przedhistoryczn. (1934). Petersen Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter (1935). — In ERL X (1927) s. ‚Polen': Kostrzewski (177ff.; hier Obermaier: ältere Steinzeit). — ERL IX (1927) s. ‚Ostpreußen': Gaerte, La Baume u. Ehrlich (246ff.). — Engel u. La Baume Kultur. u. Völk. i. alt. Preußenlde (Atl. d. ost- u. westpr. Ldsgesch. I 1937). Engel u. A. Ostbalt. Frühzt (Balt. Lde I 1939). Engel Einführg i. d. vorgeschichtl. Kult. d. Memellds (1931). — Tarasenka Lietuv. archaeologij. medžiag. (1928). Balodis Latviešu vēsture (1938); D. äldst. Lettld (1940); vgl. Aristow (Jomsburg III 1939 219ff.). Engel Führ. dch d. vorgesch. Slg d. Dommus. i. Riga, mit 6 Kart. u. ausführl. Schriftenverz. (1933). Moora D. Vorzt Estlds (1932). — In ERL XIII (1929) s. ‚Südostbaltikum': Šturms Stzt bis vorröm. Ezt (1ff.); Friedenthal Nachchristl. Ezt Estlds u. Lettlds (7ff.); Jacobson Nachchristl. Ezt Litauens (29ff.). ERL III (1925) s. ‚Finnland': Europäus Stzt (324ff.); Tallgren Brzezt (332ff.); Hackmann Ezt (334ff.); s. ‚Finno-Ugrier': Tallgren Archäolog. (354ff.); Wiklund Sprache u. Anthropologie (364ff.). Nordman German. u. Finn. i. d. Vorgesch. Finnlds (Mannus XXIX 1937, 477ff.).

*

Den ersten, daher fast überkühnen Versuch einer zusammenfassenden Darstellung des ungeheueren Zeitraumes metalloser Zivilisation, sowie einer Synthese der in ihm spielenden schier verwirrend-vielgestaltigen Kultur- und Besiedelungsvorgänge, deren O.-Kapitel uns nun beschäftigen soll, hat 1931 Menghin in seiner Weltgesch. d. Stzt (²1940) gewagt. Über das Kernland der nordischen Steinzeit: Brøndsted Danm. Oldtid I. Stenald. (1938). Über die Anfänge: Menghin D. mesolith. Kulturentwicklg i. Europ. (XVII. Ber. d. Rg.-Komm. 1929); Schwantes Nord. Paläolith. u. Mesolith. (Hambgr Mitt. XIII 1928, 159ff.); Vorgesch. Schlesw.-Holst. I (1939, 32ff.). Nordman Menneskets invandr. til Nord. (1936). Clark The mesolith. Settlem. of N. Eur. (1936). Schwabedissen D. mittl. Stzt Schlesw.-Holst. (1939). Andree D. eiszeitl. Mensch i. Deutschld (1939). Weinert D. geist. Aufst. d. Menschht (1940).

*

Den Auftakt der geschlossenen, von Naturkatastrophen nicht mehr völlig unterbrochenen Besiedelungsgeschichte des O.-Raumes und seiner engeren Nachbarschaft bilden spätdiluviale (end-altsteinzeitliche) Kulturreste (doch vgl. hierzu auch Ekholm D. 1. Besiedelg d. O.-Gebiet., Wien. Prähist. Ztschr. XII 1925, 1ff.). Sie liegen aus der Hamburger Gegend und der westlichen, die Mittelachse Schleswig-Holsteins begleitenden Randzone der letzten Vereisung vor (Schwabedissen Offa II 1937, 1ff., Verbr.-Karte S. 29). Die klassische Fundstätte ist Meiendorf bei Hamburg (Rust D. altsteinztl. Rentierjägerlager Meiendorf, 1937; Vor 20 000 Jahren, 1937). Eine Fülle von Rengeweih- und Knochengerät, Flintwerkzeugen und sonstigen Rückständen, unter denen sogar hölzerne Pfeilschäfte nicht fehlen, ergibt ein fast lückenloses Lebensbild von unvergleichlicher Frische. Das Alter der sog. Hamburger Stufe des Magdalénien ist nach ihren jüngeren Befunden bei Ahrensburg in Holstein auf etwa 14 000 v. u. Ztr. geschätzt worden (Groß Prähist. Ztschr. XXVIII/XXIX 1938, 3ff.; doch vgl. Gripp ebd. XXXf. 1939f., 67ff.), wobei man natürlich mit erheblichen Unterschiedsspannen, als deren weiteste 10 000 Jahre genannt wurden, und teilweise höheren Anfangszahlen rechnen muß. Jedenfalls hatte die Birkenbewaldung der bisher baumfreien gletschernahen Tundra damals schon einen ziemlichen Umfang erreicht, und auch die Kiefer wanderte bereits ein. Doch folgte noch ein kurzer waldfeindlicher Kälterückschlag. Die Herkunft der Meiendorfer Rentierjäger ist vorerst nicht ausreichend geklärt (den neuesten Meinungsstand zugleich über die folgenden Frühepochen und deren feinere Untergliederung s. bei Schwantes Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 49ff.): Man weist auf Beziehungen zum westeuropäischen Magdalénien mit seiner eigenartigen Jägerkunst hin, aber insbesondere auf angeblich sehr viel stärkere, indes vielleicht doch etwas überschätzte kulturliche Verknüpfungsmöglichkeiten mit einer letzthin immer deutlicher gewordenen südosteuropäischen Provinz des Aurignacien (Schwantes D. ältest. Bewohn. d. mittl. Norddtschld: Forsch. u. Fortschr. IX 1933 nr. 18. Menghin Wien. Prähist. Ztschr. XVI 1929, 69). Schon in Meiendorf glaubt man eine ‚nordische' Abart des jüngsten Paläolithikums zu erkennen (Schwantes Kiel. Bll. 1939 II 345).

Die mittlere Steinzeit wird mit ihren Hauptzivilisations- und Besiedelungsperioden den drei Hauptepochen der O. gleichgesetzt (nach de Geer u. Keilhack Karte von Eggers in Lüdtke u. Mackensens Dtsch. Kulturatl. I 1931, 5):

Spätestens aus der Yoldia-Periode, etwa 8000/7000 v. u. Ztr., nämlich im ‚Ahrensburger' Ausklang der spätaiszeitlichen ‚Hamburg-Meiendorfer' Stufe, haben wir die ältesten ‚Beile' in Gestalt geschickt zugerichteter Rengeweihstangen. Vorläufig spricht ihre Fundverteilung noch durchaus nicht gegen die Vermutung, daß das wichtigste Werkzeug einst der europäischen Menschheit in einem Raume geschenkt worden ist, der mit den dänischen Inseln, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Polen die O. westlich und südlich umgreift (Schwantes D. Beil als Scheide zw. Paläolith. u. Neolith.: Arch. f. Anthropolog. N. F. XX 1925; Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 82ff.). An sonstigen wesentlichen Niederschlägen dieser ‚Lyngby'-Kultur (Ekholm ERL VII 1926, 324ff.) mangelt es freilich noch sehr (vgl. die kritischen Bemerkungen von Menghin Weltgesch. d. Stzt 1931, 171f.). Neuerdings jedoch schreibt man ihr die Anfänge einer Wohnplatzgruppe bei Ahrensburg zu (Rust D. früh- u. mittelmesolith. Hüttengrundrisse auf d. Pinneberg: Offa III 1938, 1ff.; über ihre Stellung im Pollendiagramm Schütrumpf ebd. 10ff.; Rust Nchr.-Bl. XV 1939, 13f.).

Dem Zivilisationsgepräge einer Fischer- und Jägerbevölkerung der Ancylus-Periode, einer trocken-warmen Zeit der Kiefernwälder und des beginnenden Eichenmischwaldes (Detering D. Bedeutung d. Eiche seit d. Vorzt 1938), hat Maglemose an der Westküste Seelands den Namen verliehen (Sarauw Maglemose, e. stztl. Wohnplatz i. Moor b. Mullerup: Prähist. Ztschr. III 1911, 52ff. VI 1914, 1ff. Menghin Weltgesch. d. Stzt 1931, 235ff.). Bezeichnend sind für sie hübsche Zwerggeräte aus Flint, aber auch die ältesten Beilklingen aus Feuerstein neben Horn- und Knochenwerkzeugen, sowie sichere Belege für den Hund als frühestes Haustier. Und das erste Ruder, mit dem uns die Kulturgeschichte der Menschheit überhaupt bekannt macht, hat eine



Ufersiedelung ebenfalls dieser Zeit hergegeben (Schwantes Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 101f.). Zur Nahrung dienten Haselnuß, Hirsch, Reh, Wildschwein, Biber, Hase und Fisch. Die starke Küstensenkung der folgenden Epoche wirkte sich im Südwestwinkel der O. am merklichsten aus: was hier an Strandsiedelungen des Ancylusmeeres vorhanden war, ist also der See anheimgefallen; das gilt insbesondere auch für das angrenzende Norddeutschland.

Zur Litorina-Zeit will man im westlichen O.-Raum schon zwei Bevölkerungsgruppen unterscheiden: eine die Inlanddünen bevorzugende und nach Art altsteinzeitlicher Fischer und Jäger weiterlebende, nachweisbar vor allem an Kleinstformen eigenartigen Flintgeräts; und eine andere, meist in der Nachbarschaft von Gewässern hausende, die als ihr Hauptwerkzeug das Beil fortentwickelte. Diese recht eigentlich ‚nordische', weil hier bodenständig erwachsene Zivilisation erfuhr im Laufe der mittleren Steinzeit bereits eine mächtig ausgreifende Verbreitung (Schwantes 112). Die arktische Kälte war längst vergessen: es herrschte sogar ein Klima-Optimum mit Lebensbedingungen im O.-Raum bis hoch in den skandinavischen Norden hinauf, wie sie später so günstig nie mehr eintraten. Lehrreich ist hierfür z. B. die damalige Verbreitung mancher Pflanzen und Früchte (Kartenbeispiele nach Andersson und Jessen bei Schwantes 114f.). Der Eichenmischwald bestimmte das Landschaftsbild. Ungemein reiche Siedelungsfunde aus der Kieler Förde bei Ellerbeck sind für den litorinazeitlichen Kulturbesitz namengebend geworden (Schwantes 120ff.): Hirschgeweihbeile mit Schafttülle (die aber ähnlich auch noch in viel jüngeren Zusammenhängen auftreten: Zotz Prähist. Ztschr. XXVII 1936, 58ff.), Beilklingen aus Flint und Felsgestein, auch Knochenkämme, dazu als besondere neue Errungenschaft große spitzbodige Tongefäße (zur Stilform vgl. Schuchhardt D. techn. Ornam.: Prähist. Ztschr. II 1910, 145ff.) erscheinen unter den bezeichnenden Sachgütern namentlich auch der riesigen Wohnplatz-Muschelhaufen, dänisch ‚Kjökkenmöddinger' (Schwantes 137ff.). Diese sind wohl die bekanntesten Denkmale der mittelsteinzeitlichen Bevölkerung des O.-Raumes, erhalten vorwiegend an der Ostküste Jütlands, sonst offenbar in großer Zahl das Opfer jüngerer Küstenverluste geworden, obgleich sie sich im wesentlichen dem Strand der äußersten Litorinasenkung anschmiegten. Nach dem größten von ihnen bei Ertebølle am Limfjord wird ebenfalls öfters die ganze Kulturstufe genannt (einen hübschen Beitrag zu deren Zivilisationsbild gibt Bugge Blubb. Lamps i. the Ertebølle Cult.: Act. archaeolog. VI 1935, 139ff.). Wir stehen nun schon auf der Schwelle zur Jungsteinzeitkultur. Natürlich sind sehr große Altersabstände zwischen den einzelnen Wohnplätzen möglich; entsprechend verschieden an Zahl und Gewicht können dann die Zivilisationsmerkmale sein (dies gegen die Unterschätzung der Befunde bei Menghin Weltgesch. d. Stzt 1931, 216f.). Neben den Massen der Auster-, Herz- und Miesmuschelschalen sind Scholle, Dorsch, Hering und Aal, Ente, Gans, Schwan und Möwe, Hirsch, Reh und Wildschwein, Ur, Bär und Wolf unter

den hier ungeheuerlich aufgehäuften, also schon eine gewisse Seßhaftigkeit bezeugenden Nahrungsmittelrückständen vertreten. Obwohl die Schweineknochen entsprechende zoologische Merkmale noch nicht aufweisen, möchte man doch schon an erste Haustierhaltung denken (Menghin 1931, 278f. Becker Aarbøg. 1939, 199ff.). Abdrücke von Gersten- und Weizenkörnern an Tongefäßscherben deuten auf langsam beginnenden bescheidenen Feldbau mit Grabstock und Hacke (zur Frage schon paläolithischer Getreidenutzung: v. Stokar Quartär II 1939, 101ff. Schiemann Präh. Ztschr. XXXf. 1939f., 1ff.). Zwischen alledem ruhen sonstige Abfälle und gar mancherlei Geräte, auch Herdplätze und selbst Totenbestattungen; doch wird die Gleichalterigkeit der letzteren stark angezweifelt (Rydbeck D. ält. Bevölkerung d. Nord.: Meddel. fr. Lunds hist. Mus. 1934, 34ff.; The earl. Settl. of Man i. Scand.: Acta archaelog. I 1930, 55ff.).

Soweit die wenigen sicher mittelsteinzeitlichen Menschenreste des westlichen O.-Raumes heute überhaupt ein Urteil erlauben (Rydbeck), war damals schon die langschädelige, von den Cro-Magnon-Leuten abgeleitete ‚nordische' Rasse hier vertreten. Doch glaubt man nebenbei auch an eine östlich-kurzschädelige Einsickerung mindestens bis Schleswig-Holstein. — Der Kjökkenmöddingerzeit oder wenigstens ihrem Ausklang wurde ein in Ost-Seeland untersuchter Wohnplatz mit bereits rechteckiger Hütte, leicht verzierten Scherben und erstmals Resten des Hausrindes zugeschrieben (Broholm Ein stztl. Hausgrund b. Strandegaard: Acta archaeolog. II 1931, 265ff.). — Mit Recht betont man immer wieder die deutlichen Merkmale einer Wurzelverwandtschaft zwischen der Muschelhaufen- und der sog. ‚westischen' Kultur (auch als ‚Michelsberger' oder mit einem inzwischen überholten Ausdruck als ‚Pfahlbautenkultur' bezeichnet), obwohl eine ausreichende chronologisch-besiedelungsgeschichtliche Erklärung dieser Erscheinung noch nicht gefunden ist (Reinecke u. a. Westdtsche Ztschr. XIX 1900, 249ff. Buttler Hdbch d. Urgesch. Dtschlds II 1938, 71, 97f. Schuchhardt u. a. S.-Ber. Akad. Berl. 1938, S.-A. 3ff.).

Außerhalb des jütländischen Bereiches einschließlich Bornholms sind sowohl in Norwegen als auch in Schweden genügend Funde vorhanden, die man als ancylus-zeitlich und etwas jünger als Maglemose ansehen darf. (s. u. a. Mathiassen Gudenaa-Kultur., en mesolit. Indldsbebyggelse i Jylld: Aarbøger f. nord. Oldkyndigh. 1937, 1ff.). Höchst fragwürdig sind dagegen angebliche altpaläolithische Spuren menschlicher Anwesenheit in Skandinavien (Ekholm D. erste Besiedlg d. Ostseegebiet.: Wien. Prähist. Ztschr. XII 1925, 1ff. Nordman Menneskets Indvandr. til Nord. 1936). Von Gotland scheinen erst litorinazeitliche Gegenstände, nämlich solche der Kjökkenmöddingerkultur, vorzuliegen: sie säumen die Küste der Insel. Auch auf der skandinavischen Halbinsel hat man reichlich Fundstücke dieser Art (Rydbeck), aber nicht im Zusammenhange echter ‚Muschelhaufen'. Zudem ist dort die Altersbestimmung nicht durchgängig gewiß: die Formen sind höchst langlebig, und der Übergang zum ‚jungsteinzeitlichen' Kulturgepräge erfolgte landschaftlich zu verschiedenen Zeiten; im Norden blieb er natürlich fast ganz aus. Hier wirkt geistiges Erbgut alteuropäisch-eiszeitlichen Jägertums auch in den Tierbildern der steinzeitlichen Felsenzeichnungen Norwegens deutlich weiter. Hallström Monum. Art of North. Eur. from the Stone Age I (1939). Bøe D. Felsbild. i. westl. Norwegen (1932). Gjessing Arktisk. hellristning. i. Nord-Norge (1932). Engelstad Øst-norske ristning. og maling. av d. arkt. gruppe (1934). Gjessing Nordenfjelske ristning. og maling. av d. arkt. gruppe (1936). Aus der zeitlichen Abfolge mesolithischer Zivilisationen im jütländischen Bereich entwickelt sich im vielgestaltigen skandinavischen Raume als einem Zufluchtsgebiet das Nebeneinander verschiedenartiger Volksgruppen, deren urtümlichste man vielleicht schon für damals mit dem Namen der Lappen belegen darf (über diese Fragen s. bes. Nordman 1936; dazu Gripp Offa III 1938, 160ff. Lidén Sydsv. stenåld. 1938/40).

*

Im südlichen Küstenstrich der O. gibt es z. B. aus Vorpommern und von Rügen einige offenbar von Menschenhand angeschlagene Rentierstangen (Petzsch D. Stzt Rügens 1928, 30f.). Sie kommen mit den gleichen Sägespuren in Ostpreußen vor und werden dort der Abschmelzzeit des Inlandeises zugeschrieben (Groß). In Mecklenburg und Pommern fehlt es auch nicht an Knochen- und Horngerät, das ancyluszeitlich sein kann; es geht mit der ‚Maglemose'-Zivilisation und havelländischen Funden überein (s. Rothert Mgd. i. Brdbg: Quart. III 1941, 109ff.). Aber in den seltensten Fällen ist das Alter zweifelsfrei, etwa moorgeologisch, gesichert: es bleibt also öfters der Verdacht, daß es sich um Formennachlebsel handelt. Rügen ist das klassische Land des Flintgeräts litorinazeitlicher, östlich der Oder und überhaupt auf dem benachbarten Festland kaum noch verbreiteter ‚Muschelhaufen'-Art (Petzsch 33ff.; über die ‚Lietzow'-Kultur und ihre Altersstellung Umbreit Mannus XXXI 1939, 255ff.; Greifswald. Mitt. XI/XII 1940, 30ff.). Ein gewisser Gegensatz zu den festländischen, vermutlich gleichalterigen Funden ist unverkennbar: hier vorwiegend Klein-, dort Großwerkzeuge (Piesker in der Sammlung d. Stralsund. Mus.). Wir müssen auch in dieser Gegend zunächst mit ziemlich ausgedehntem Nachleben älterer Lebenshaltung rechnen; ebenso im Bereich der Flintindustrie mit der Tatsache, daß neben den organisch fortentwickelten die früheren Formen beharren und gerade an Werkplätzen unfertige junge Objekte ältere Typen leicht massenhaft vortäuschen können (z. B. sehen endsteinzeitliche Feuersteinspeerspitzen in unvollendetem Zustande mehr oder minder wie ‚Faustkeile' aus, und mitunter konnte schon festgestellt werden, daß ‚mesolithisches' Kleingerät aus Bruchstücken neolithischer geschliffener Beile geschlagen war). Dieser Gedanke war auch im Falle eines mecklenburgisch-vorpommerschen Fundkomplexes ‚altsteinzeitlichen' Gepräges nicht zu unterdrücken (Bastian D. Boddenfund, 1936; vgl. ähnlich über die ‚Schaalsee-Kultur' Schwantes 32ff.). Aus der Oderniederung bei Stettin wurden zwei reich verzierte ‚Kommandostäbe'



gehoben, deren einer sich durch die freilich schon stark schematisierte Darstellung eines Wildpferdes mit den magdalénienzeitlichen Ahnen noch ganz besonders eng verbunden zeigt (Kunkel 2. Beih. d. Pomm. Lds.-Mus. 1936, 3ff. Zotz II'EK 1939f., 1ff.; dänische Funde bei Vebaek Acta archaeolog. IX 1938, 205ff. Vgl. auch Hultén Magisk. Ornam. i. Mesolithik.?: Fornvänn. 1939, 193ff.). Aber wiederum darf hier nur von zäh gewahrter Tradition die Rede sein wie bei ähnlichen sicher sogar bereits ‚jungsteinzeitlichen' Erscheinungen im Osten und Norden.

Die ältesten preußischen Steinzeitfunde sind klimakundlich gesichtet worden (Groß Altpreußen III 1938, 83ff.). Man hat auf diese Weise Rengeweihe mit Bearbeitungsspuren, ‚Lyngby'-Beile, Knochenspitzen usw. als voryoldiazeitlich ausgesondert (Groß D. Renntierjägerkultur Ostpreußens: Prähistor. Ztschr. XXXf. 1939f., 39ff.), ähnliches Gerät als yoldiazeitlich erkannt, andere der Ancyluszeit zugewiesen. Man spricht hier auch von einem baltisch-arktischen, gegen die ‚grob'- und ‚kleingerätigen' Flintkulturen des Westens und Südens sich abhebenden ‚Knochenkulturkreise' (Karte: Engel u. La Baume Kulturen u. Völker i. alten Prlde 1937, 22f.), der sich über das Baltikum aus dem Inneren Rußlands westwärts nach Pommern vorschob (gleichsam als Vorläufer späterer Strömungen). Dagegen sind Flintklingen der Muschelhaufen- oder Ertebølle-Kultur (s. o.) in Ostpreußen bisher nur sehr spärlich vertreten (allgemein wertvoll für die Kunda/Maglemose- und Jungsteinzeit-Abschnitte: Groß Moorgeol. Untersuchgn d. vorgesch. Dörf. i. Zedmar-Bruch: Prussia XXXIII 1939, 100ff. Bohne-Fischer Oprs Lebensr. 1941). An der langen Fortdauer urtümlicher Zivilisationsformen bis in eine Zeit hinein, die anderwärts bereits rein ‚neolithisch' war, ist auch hier nicht zu zweifeln. — Mehr als Litauen und Lettland, wo man Einschläge aus Südrußland oder Polen zu sehen glaubt (Šturms Mezolita atradumi Latvijā: Senatne un māksla II 1939, 31ff.), besitzt Estland schon einen reichen Fundbestand, der sichtlich im Magdalénien wurzelt, daher Entsprechungen zu den mittelsteinzeitlichen Zivilisationen der westlichen O.-Länder, u. a. auch zu Maglemose, birgt, zu ihnen aber schwerlich eine unmittelbare Küstenverbindung hatte und wiederum, gegenüber den dortigen Gruppen, ungemein zählebig war (Indreko Vorläuf. Bemerkgn üb. d. Kunda-Funde 1936. Menghin Nordeuras. Knochenkultur.: Weltgesch. d. Stzt 1931, 228ff.). Finnland endlich dürfte ganz sichere ancyluszeitliche Besiedelungszeugnisse noch nicht geliefert haben (als spätancyluszeitlich soll durch Pollenanalyse die Kufe eines Hunde- oder Rentierschlittens bestimmt sein: Sirelius Z. Gesch. d. prähist. Schlitt.: Schmidt-Festschr. 1928, 949). Die wenigen vielleicht frühnacheiszeitlichen Kulturreste ähneln hier solchen an der norwegischen Eismeerküste und scheinen Zusammenhänge mit den paläolithischen Völkern im östlichen Mitteleuropa zu verraten (Nordman Mannus XXIX 1937, 480). Aber noch den jungsteinzeitlichen Wohnplätzen eignen in Finnland vielerlei Sonderheiten altertümlichen Sammlerdaseins (‚früharktische Kulturen' Skandinaviens und des Baltikums: Menghin 239ff.; ‚Beinkultur' noch im Bronzealter: Šturms Sen. u. māksl. I 1938, 82. Vgl. a. Tac. Germ. 46: die Fenni).

*

Übrigens muß sich der klimatische Ablauf, somit die Gestaltung der Lebensbedingungen in den überhaupt schon ungleichen Teillandschaften des O.-Raumes recht unterschiedlich vollzogen haben. Also waren die frühzeitlichen Bewohner, mögen sie (zumeist noch vom Magdalénien her) anfangs mehr oder minder eng wurzelverwandt gewesen sein oder sich damals bereits ferner gestanden haben (wir denken an die Abkömmlinge des südosteuropäischen Aurignacienkreises und die Ausstrahlungen aus Innerrußland), bemerkenswert ungleichartigen erzieherischen und Auslese-Einflüssen der Umwelt ausgesetzt. Jedenfalls: aus der mittelsteinzeitlichen Bevölkerung erwuchsen im O.-Gebiet verschiedene neolithische Kulturkreise, Stammes- und Volkstümer. Von ihnen gelangten die ‚arktischen' Gruppen begreiflicherweise im wesentlichen nicht über den Stand ‚mittelsteinzeitlicher' Wirtschaft und Zivilisation hinaus. Ihr Lebensraum wurde durch die bevorzugteren Nachbarn fast stetig verengert. Sie hielten sich vor allem im nördlichen Skandinavien und Ostbaltikum. Im Westen und im Osten des baltischen Meeres erscheinen gleichsam als Gegenpole der ‚nordische' (der also nicht etwa der ‚nördlichste' ist!) und der ‚nordeurasische' Kulturkreis: letzterer zeitweise von gewaltiger Ausdehnung, aber an kulturlicher und landnehmerischer Stoßkraft auf die Dauer jenem nicht gewachsen, der sich wohl um 3000 v. u. Ztr. dem engen mittelsteinzeitlichen Wurzelbereich der westlichen O.-länder zu entwinden begann, um dann mehr und mehr die Grenzen seiner Heimatlandschaften zu sprengen. — Nahezu die gesamte jüngere Steinzeit geht noch mit der Litorina-Periode des Baltischen Meeres überein (nicht ganz korrekt also meint man mit ‚litorinazeitlich' meist nur die mesolithischen Kulturerscheinungen allenfalls einschließlich der frühneolithischen). Es herrschte weithin feucht-mildes, im allgemeinen allmählich trockener werdendes Klima. Unter ihm gediehen die Eichenmischwälder mit Ulme und Linde, auf geeigneten Böden auch Buchenwälder. Sie waren keineswegs so wild, undurchdringlich und besiedelungsfeindlich, wie man früher meinte; im Gegenteil: die Wirtschaft wurde durch sie begünstigt, die ältere Viehhaltung mit ihrer Hilfe vielleicht allein möglich (vgl. Nietsch, u. a. Wald u. Siedlg 1939, und Giere w. o. Anthropologie: Scheidt D. Rass. d. jg. Stzt i. Europ. 1924).

*

Wie die Entstehung fast aller jungsteinzeitlichen Kulturkreise ist auch die des ‚nordischen' in ihren Einzelheiten noch bei weitem nicht geklärt (mit vorbildlicher Umsicht berichtet über diese Frage Seger Hirt-Festschr. I 1936, 8ff.). Das gilt vor allem für die Ableitung seiner beiden Hauptbestandteile: *a*) der ‚Großsteingräberkultur', auch ‚Megalithkultur' oder, nach den beiden wichtigsten Tonwaregruppen, ‚Trichterbecher'- und ‚Tiefstichkeramik' genannt, mit noch etlichen Sonderprovinzen in den Randgebieten (Sprockhoff D. nord. Megalith-

kultur 1938. Nordman The megalit. cult. of north. Eur. 1935); und *b*) der in den ‚nordischen Kreis meist miteinbezogenen ‚Einzelgräberkultur', auch als ‚Streitaxt'- oder ‚Bootaxtkultur', ‚Schnurkeramik' und ‚Becherkultur' mit gewissen formenkundlich und siedelungsgeographisch bedingten Spielarten des Begriffsinhalts bezeichnet (Becker Enkeltgravkultur. paa de Danske Øer: Aarbøger f. nord. oldkyndigh. 1936, 145ff. Forssander D. schwed. Bootaxtkult. u. ihre kontinentaleurop. Voraussetzungen 1933. Bremer Schnurkeramik: ERL XI 1927/1928, 304ff.). Manche Forscher möchten das Vorhandensein beider Bevölkerungselemente rassisch, besiedelungsgeographisch und formenkundlich bis in die mittlere Steinzeit eben dieses gleichen Raumes zurückverfolgen (z. B. Schwabedissen Forsch. u. Fortschr. XV 1939, 142ff.). Und gewiß ist das richtig insofern, als vom Großteil der Träger des nordisch-jungsteinzeitlichen Kulturkreises im weiteren Sinne schon die Ahnen hier ansässig waren. Der volkstümlichsten Meinung, die Megalithzivilisation mit ihren gewaltigen Sippengrüften sei im westlichen O.-Gebiet autochthon, alles anderwärts Vergleichbare von dort ausgegangen (Schwantes 223), setzt man aber neuerdings wieder die alte These entgegen, mindestens müsse die Großsteingräberidee als solche aus Westeuropa eingewandert sein, wenn man nicht gar annimmt, das Großsteingräbervolk überhaupt sei dorther, möglicherweise über See von den Britischen Inseln aus, in die jütländischen Bezirke erst zugezogen (mit Vorsicht Nordman 85ff.; vorbehaltloser Aberg Kulturmotsättning. i Danmarks Stenald. 1937; Wahle Dtsche Vorzt 1932, 55f. läßt die westeuropäischen Ankömmlinge Ackerbau und Viehzucht mitbringen und so die wirtschaftliche Überlegenheit gewinnen; vgl. noch Sprockhoff 150f. Rydbeck Medd. 1938 bes. 46ff.; dag. ‚Uridee': v. Stokar Port.-Festschr. 1940). Wiewohl die Frage beim Stande unserer quellenkritisch-zeitbestimmenden Forschung in Nord- und Westeuropa noch nicht völlig reif ist, sei doch die Bemerkung nicht unterdrückt, daß weiträumige Beziehungen zwischen beiden Gebieten bereits seit der Meiendorfer und der Muschelhaufenkultur (s. o.) ja außer Zweifel stehen (über mesolithische Strömungen nach Irland und die Piktenfrage: Mahr Pres. Addr. Dubl. 1937, 319ff.). Und das Wort ‚Einwanderung' verliert vielleicht etwas an Schrecken bei der Überlegung, was schon eine kleine Schar tatkräftiger fremder Männer, etwa dem Bernstein zu Liebe die inzwischen versunkenen Nordländer (vgl. hierzu Schütte Sinkendes Land an der Nordsee? 1939) entlang sich tastend, hier als Zubringer neuer Ideen an kulturschöpferischen Leistungen unter den doch immerhin wohl urverwandten Einheimischen auslösen konnte! Mit der Einwanderungstheorie für die Großsteingräberkultur und gar ihre Träger pflegt sich fast zwangsläufig die weitere zu verbinden, die Einzelgräberleute seien aus der jütländischen Mittelsteinzeitschicht abzuleiten (Åberg; vgl. auch Menghin Weltgesch. d. Stzt 1931, 410ff.: allgemein lesenswerte Übersicht über den ‚nordischen' Kulturkreis im weiteren Sinne). Dagegen werden von anderen gerade diese (s. u.) mit besonderer Zuversicht als erobernde Eindringlinge meist aus sächsisch-thüringischem Gebiet betrachtet (z. B. Forssander). — Hat man bislang dem Großsteingräbervolke ganz allgemein ausgeprägt fälische, dem Streitaxtvolk extrem nordische Rasseneigentümlichkeiten zugeschrieben, so wird heute dieser Gegensatz gern zur Annahme einer gemeinsamen Variationsbreite gemildert (vgl. Heberer D. mitteldtsch. Schnurkeramiker 1938; dazu Amberger Mannus XXX 1938, 587f. u. Gerhardt Germania XXIII 1939, 125ff.).

Der ‚nordisch'-jungsteinzeitliche Kulturkreis im engeren Sinne und älteren Gepräges ist gekennzeichnet durch Bestattungsanlagen verschiedener Art, darunter ‚Dolmen', in der Tonware vor allem durch ‚Trichterbecher' und ‚Kragenfläschchen', ferner durch besonderes Steingerät. Er nimmt zunächst nur die nördliche und östliche Küstenlandschaft Jütlands, sowie die dänischen Inseln ein: das macht man geltend sowohl für die Theorie einer Einwanderung über See um die Nordspitze der Halbinsel (Sprockhoff 150), als auch für das bodenständige Herauswachsen aus der Muschelhaufenkultur, deren Zivilisation und Volkswesen auf alle Fälle, wie schon bemerkt, bei der Gestaltung des älteren nordischen Kreises wesentlich beteiligt war (Schwantes 215ff.). Dieser greift ziemlich schnell in den noch ‚mesolithischen' Nachbarbereich aus, so nach Schweden hinüber (Rydbeck Stenåldh. nivåförändrg. 1928; Fangkultur u. Megalithkultur: Medd. 1938, bes. 18ff.). Eine echte Landnahmebewegung aber läßt sich vor allem südlich um die O. herum über Mecklenburg, sowie Rügen und Vorpommern, dann zwischen Küste und Warthe bis nach Ostpreußen und Masuren an dem Fundbestande ablesen (Kossinna Entw. u. Verbreitg d. stztl. Trichterb., Kragenfläschch. u. Kugelflasch.: Mannus XIII 1921, 13ff. 143ff. 239ff. Jazdzewski Kultur. puhar. lejkowat. / D. Trichterbecherkult. i. West- u. Mittelpolen, 1936, dtsche Zus.-Fass. 323ff. Nowothnig Kulturbeziehgn d. Mk Brdbg i. d. jüng. Stzt: Brdbg. Jahrbb. XII 1939, 32ff.). Sie kolonisierte den Siedlungsraum der hier noch hausenden ‚mittelsteinzeitlichen' Jäger und Fischer, nahm jenseits der Oder bald die Merkmale einer eigenen Kulturprovinz an (Jazdzewski Kart. 1 Taf. 70) und führte im Osten zu gewissen Mischungen mit der nordeurasischen Gruppe (s. u.). Auch nach Südwesten verbreiterte sich der Siedelungsraum der Trichterbecherleute sehr wesentlich, nämlich bis nach Holland (der Austauschzone mit dem ‚westischen' Kulturkreise: Buttler z. B. 97f.); ferner nach Süden und nach Südosten den natürlichen Straßen u. a. der Weichsel (wie später die Goten) folgend und dort in Nachbarkulturen wie den donauländisch-bandkeramischen Kreis (s. u.) sich einschiebend; ja in Spuren bis zu den ostalpinen Pfahlbauten, aus denen u. a. sich die frühesten Wurzeln der Italiker herleiten (Verbreitung der Trichterbechergruppen nach Jazdzewski auch bei Engel und La Baume Kult. u. Völk. i. alt. Prlde 1937, 42 Textkarte 6).

Ob nun die Hauptentwicklung zur folgenden Stufe im Rahmen der Megalithkultur



(‚Tiefstichkeramik': zur Stilform vgl. Schuchhardt Präh. Ztschr. I 1909, 45ff.) Nordwestdeutschlands (Dehnke 1940) stattgefunden hat und das Ergebnis von hier aus in das alte jütländisch-dänische Kerngebiet durch gleichsam rückläufige Wanderung übertragen wurde (Jazdzewski Karte 2 Taf. 71), oder ob im westlichen O.-Gebiet selber die gestaltenden Kräfte sich auswirkten und erneut ausstrahlten, ist wiederum noch recht ungewiß: Die Periode der Sippengrüfte, mächtiger ‚Ganggräber' aus riesigen Findlingen, wurde die Blüteepoche der nordisch-jungsteinzeitlichen Megalith-Zivilisation, die nun bereits zahlreichere landschaftliche Gruppen mehr oder minder hervortretenden Eigengepräges bildete (Sprockhoff Karte 5). An volklich-kolonisatorischer Expansionskraft hatte sie offenbar schon viel verloren. Südschweden, Rügen und die Odermündungsinseln Usedom-Wollin, sowie das benachbarte Festland haben noch Landnehmer aufgenommen — vielleicht solche, die unterm Druck noch zu berührender ‚politischer' Ereignisse, nämlich des zur Herrschaft gelangenden ‚Streitaxtvolkes', teils wohl über See aus ihrem alten Heimatraume wichen. — Dank offenbar der günstigen Verkehrslage zu feuersteinärmeren Gebieten erblühte die rügensche Flintindustrie, obwohl ihre Erzeugnisse an Größe und technisch-künstlerischer Qualität hinter denen des Mutterlandes doch merklich zurückblieben. — Aus südlichen Randprovinzen des ‚nordischen Kreises' wurde das O.-Gebiet u. a. in Pommern durch ‚havelländische' und ‚Walternienburg-Bernburger' Ausläufer (Kunkel Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1938, 13f.) und in einem weiteren Bereich vor allem östlicher Erstreckung durch die Mischkultur der ‚Kugelamphorenleute' teils mit den ‚kujawischen' Gräbern erreicht (Sprockhoff 120ff. Verbreitung in Ostdeutschland und Polen: Engel u. La Baume Kult. u. Völker i. alt. Prlde 1937, 48 Textkarte 8. Engel D. ostpreuß. Megalithgrbr: Fornvännen 1933, 85ff. Nowothnig Brdnbgr Jahrb. XII 1939, 40ff. Antoniewicz Świątowit XVII 1938, 341ff. dtsch 420ff. Kartenskizze: Sprockhoff in Lüdtke u. Mackensens Dtsch. Kulturatl. I 1931, 7. Forssander Skånsk megalithkeram. och kontinentaleurop. stenåld.: Medd. 1936, 1ff., dtsch 147ff. Nord. Rndkult.: Kupka Stend. Btrr. VII 1941, bes. 240ff.).

*

Gegenspieler des ‚Trichterbecher- und Großsteingräbervolkes', allgemein des nordisch-jungsteinzeitlichen Volkstums, waren in Schweden und Norwegen die ‚mittelsteinzeitlichen' Jäger und Fischer, Ahnen der heutigen ‚arktischen' Stämme (zur ‚schwedisch-norwegischen Wohnplatzkultur': Rydbeck Act. arch. I 1930, 72ff. Forssander Bootaxtkultur 1933, 108ff. Wahle Dtsche Vorzt 1932, 243, 15; dagegen Nordman The megalith. cult. 1935, 54. Vgl. auch Brøgger D. arktiske Stenald. i Norge 1909; Kulturgesch. d. norweg. Altert. 1926). Weniger aber die Beharrungskraft dieser ‚Naturvölker' als mangelndes Bedürfnis hinderte die Träger der ‚nordischen' Jungsteinzeitzivilisation damals, sehr wesentlich über Schonen hinaus in höhere Breiten vorzudringen. — Im Osten lag zwischen dem Ural und dem Bottnischen Meerbusen, dem mittleren Rußland und dem Eismeer als riesiger Block der wohl um die Mitte des 3. Jahrt. v. u. Ztr. fertig entwickelte ‚nordeurasische' Kulturkreis nomadisierender Jäger und Fischer, nach seiner Tonware auch als Gruppe der ‚Kamm- und Grübchenkeramik' bezeichnet (Europäus / Äyräpää D. relat. Chronol. d. stztl. Keram. i. Finnld: Acta archaeolog. I 1930, 165ff. und finn. Bootaxtkultur 205ff.; ESA VIII 1933, 1ff. v. Richthofen Nordeuras. Wohnplatzkult.: Altschles. V 1934, 67ff. Nach diesem u. Kühn Verbreitungskärtch. bei Engel u. La Baume Kult. u. Völk. 1937, 37. Menghin Weltgesch. d. Stzt 1931, 243ff. Gandert Beitr. z. Kenntn. d. Wirtschaft i. kammkeram. Kulturkrse: Congr. sec. arch. Balt. Riga 1930, 65ff. La Baume Ztschr. d. Insterbrgr Altert.-Ges. XXII 1939, 11ff.). Er hat in den Grenzsäumen aus dem ‚nordischen' Bereiche mehrfache Einsickerungen von Schweden nach Finnland, von Westen über Ostpreußen erfahren. Seinerseits griff er nach Ostschweden hinüber, wo sich in der Wohnplatzkultur deutliche kammkeramisch-megalithische Mischungen ergeben haben. Hier wie dort diente auch der Schiefer als Werkstoff; dabei hielt man sich offenbar gern an Vorbilder aus Bein, Flint und sogar Bernstein (Lindqvist Le problème des obj. d. schiste dans l'âge d. pierre en Suède: Act. archaelog. VI 1935, 99ff.). Südlich der O. wurden in Pommern Ausstrahlungen des nordeurasischen Kreises angetroffen. Angebliche Spuren von ihm am Niederrhein (Kersten Germ. XXII 1938, 71ff.) werden bestritten (Stampfuß Mann. XXXII 1940, 129f.). Dem nordeurasischen Kulturkreise entstammen als Geistesüberlebsel altsteinzeitlichen Jägertums allerlei Tiergebilde, doch auch Werkchen menschlicher Umrißform, aus Flint und Schiefer, vorzugsweise aber aus preußischem Bernstein, dessen Verarbeitung zu Schmuck verschiedenster Art im Rahmen der ‚Haffküstenkultur' (s. u.) fast schon industrielles Gepräge annahm (Šturms Schwarzort: ERL XI 1927/28, 373ff. v. Richthofen Congr. sec. arch. Balt. Rig. 1930, 67ff.; Alt-Preußen I 1935, 3ff.). Trotz gewisser Beziehungen zwischen Kamm- und ‚Bandkeramik' (s. u.) bleibt es mehr als fraglich, ob wir es hier etwa mit Ausstrahlungen der südosteuropäischen Idolplastik zu tun haben (Menghin 249). Bemerkenswert sind ferner im nördlichen Skandinavien und Finnland steinerne Axtklingen in Tierkopfform (Elch oder Bär), deren teilweise schon ziemlich junges Alter durch sichtliche Einflüsse aus der Bootaxtkultur (s. u.) bezeugt wird (Europäus / Äyräpää Tierkopfförm. Steinwaff.: ERL XIII 1929, 305f.).

Im Süden schob sich der ‚nordischen' die ungemein weiträumige ‚donauländische' sog. ‚bandkeramische' Bauernkultur entgegen (Buttler Donaul. Kulturkrs 1938. Menghin Sert. Hoffill. 1940, 1ff. Schuchhardt Prähistor. Ztschr. I 1909, 49f.). Sie nahm überall die fruchtbarsten Landschaften ein, möglichst die Lößböden; deren Grenzen sind mitunter auch die ihren. Besonders weit drang sie in der älteren linear- und der jüngeren stichverzierenden Stilform von Schlesien und Polen her an der unteren

Oder und unteren Weichsel nordwärts vor (Kunkel D. Bandkeram. i. Pom.: Germania XVIII 1934, 173ff. v. Richthofen Z. bandkeram. Besiedlg i. Bereich d. unt. Oder u. Weichs.: Bll. f. dtsche Vorgesch. VII 1930, 18ff.). Südwärts kam, wie wir glauben, mit einer etwas anderen Abschattierung der Bandkeramik die früheste Schicht des Griechentums auf die Balkanhalbinsel. Um so bemerkenswerter ist, daß ihre nördliche Provinz rückläufig offenbar nicht unwesentliche Einströmungen aus dem Trichterbecherkreise und dem seiner Verwandten erfuhr (Seger Hirt-Festschr. I 1936, 12ff.), ja schließlich Eigenleben und Siedelungsraum links der Donau aufgab (ähnlich wie später zur frühen Eisenzeit die ‚lausitzisch-illyrische' Kultur: s. u.). — In den ‚nordischen' O.-Raum aber streute die Bandkeramik mancherlei von ihren Zivilisationsmerkmalen, vor allem Feldbaugerät aus Felsgestein, darunter ihr Universalwerkzeug, die bekannten schuhleistenförmigen Hacken. Auch im Zierstil der Megalith-Tonware meint man donauländische Einflüsse zu erkennen (Buttler 64. Langenheim D. Tonware d. Riesensteingrbr i. Schlesw.-Holst. 1935, 112. Schroller D. nord. Kult. u. d. Bandkeram.: Nchr. a. Ndrsachs. Urgesch. VI 1932, 1ff. Glob D. Einfluß d. bandkeram. Kult. i. Dänemark: Act. arch. X 1939, 131ff. ‚Rössen': Engel Mann. XXXII 1940, 56ff.). Das berechtigt jedoch nur entfernt dazu, dort von ‚nordischer Bandkeramik' zu sprechen. Bei der ostpreußisch-pomerellischen ‚urbaltischen' Bevölkerung nahmen die steinernen Feldhacken der donauländischen Weichselkolonisten Sonderformen an, die auch weit westwärts verbreitet wurden (vgl. Kilian Altpreußen III 1939, 107ff.). Ebenso will man an kammkeramischer Tonware Spuren bandkeramischen Abfärbens bemerkt haben (Menghin 1931, 249).

Daß die Bandkeramiker als ältestes im eigentlichen Sinne bäuerliches Volk Europas (Buttler 53ff.) dem Norden zum mindesten den entwickelteren Ackerbau mit dem Pfluge zugebracht haben (Sprockhoff 136f.), mögen auch erste Anfänge der neuen Wirtschaftsform hier bereits in der Muschelhaufenkultur erkennbar sein (Schwantes 158ff.), ist trotz gelegentlicher Gegenäußerungen schwer zu bezweifeln. Diese Annahme ist zugleich einfacher als die Herleitung über Westeuropa (Wahle Dtsche Vorzt 1932, 55f. 247 Anm. 48). Allein aus der Geschichte unserer Getreidearten (Bertsch Mannus XXXI 1939, 171ff.; Schiemann Präh. Ztschr. XXXf. 1939f., 1ff.) erhellt zur Genüge, daß ihr Anbau keine ursprünglich ‚nordische' Erfindung sein kann. Hierdurch wird noch erstaunlicher, wie rasch und vollständig die innere und äußere Kultur der Bevölkerung des westlichen O.-Raumes von der bäuerlichen Gesittung ihr Gepräge erhielt. Schon die riesigen Sippengrüfte der Ganggräberzeit sprechen ja unbedingt für seßhaftes, bodenverbundenes Volkstum. — Die nordisch-jungsteinzeitliche Landwirtschaft baute Weizen/‚Emmer', Gerste und Hirse. Doch scheint auch die mehlreiche Wassernuß noch ein wichtiges Nahrungsmittel gewesen zu sein (Sundelin Ymer 1924, 346ff.). Neben dem Hund dienten als Haustiere das vielleicht aus der einheimischen Wildform gezüchtete Schwein und, offenbar von draußen übernommen, das Rind, das Schaf, wohl auch die Ziege (Hilzheimer Natürl. Rassengesch. d. Haustiere 1925). Ihre Haltung wurde durch den Eichenmischwald begünstigt (Schrifttum s. o.). Eine ganggräberzeitliche Moorsiedelung Östergötlands hat sogar die aus den Schweizer Pfahlbauten bereits bekannten beiden ‚kultivierten' Apfelsorten erbracht (Frödin Mannus II 1910, 109ff bes. 142ff.; Fornvännen 1910, 29ff.). Bäuerliche Zivilisation war also damals schon Gemeingut und Wirtschaftsgrundlage mehrerer europäischer Völker. — Bedarf an Ackerboden ist künftig mitentscheidend für die im O.-Raume spielenden und von ihm ausgehenden Besiedelungsvorgänge und Wanderungen — bis zu den weltgeschichtlichen der Germanen; bestimmend also für die ‚politische' Geschichte. — Und das meiste schließlich, was uns an geistig-religiösen Regungen aus dem nordisch-jungsteinzeitlichen Kulturkreise einigermaßen deutbar entgegenzutreten scheint, bewegt sich ebenfalls im Rahmen bäuerlichen Fühlens, Wünschens und Denkens (Schwantes 255ff. Heffner D. Kulte d. neol. Ackerbauvölk. 1941). Daß die Doppelaxt (‚Amazonenaxt') auch im Norden als heiliges Symbol galt, wird durch die zahlreichen Bernsteinnachbildungen wohl einwandfrei bewiesen (vgl. a. allgemein Gandert Schmuck d. nord. Stzt: Tracht u. Schmuck I 1939, 71ff.). — Da in diesem Abriß hiernach im einzelnen vom bäuerlichen Wesen der ‚nordischen' O.-Anwohner nicht mehr die Rede zu sein braucht, seien zur genaueren Unterrichtung die folgenden Abhandlungen angemerkt: Über die Pflugkultur und das Schrifttum darüber s. Wahle Dtsche Vorzt (1932, bes. 45ff. u. Anm.). La Baume D. vorgeschichtl. Pflüge (Bll. f. dtsche Vorgesch. XI 1937, 1ff.), der aber grundlos bestreitet, daß die großen gelochten felssteinernen ‚Pflugkeile' zur Feldbestellung gedient haben (vgl. Kunkel Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1937, 18). Werth Pflugform d. nord. Kultkrss (Nchr. a. Ndrsachs. Urgesch. XII 1938, 1ff.); hierbei ist zu erwähnen, daß der berühmte hannoversche Holzpflug von Walle, der pollenanalytisch zunächst noch bis in das 4. Jhrtd vor u. Ztr. zurückdatiert wurde, nach neueren Untersuchungen fast 1000 Jahre jünger sein kann! Allgemein: Olck Art. Ackerbau (o. Bd. I S. 261ff.). Hoops 1905. Hehn Kpflzn u. Hst. $^{8}$1911. Giere D. Entwicklg d. Ldwirtschft i. d. nord. Vorzt (Dtsche Geograph. Bll. XLII 1939, 34ff.). Hatt Prehistor. fields i. Jylland (Act. archaeolog. II 1931, 117ff.). Als Kulturbild: Reinerth E. Dorf d. Großsteingräberleute, Ausgrabg a. Dümmer i. O. (Germ.-Erbe IV 1939, 226ff.). Radig D. Wohnb. i. jgstztl. Dtschld (1930). Florin Bauernhöf. u. Fischerdörf. aus d. Dolm.- u. Ganggrbzt Schwed. (Act. arch. VIII 1937, 306ff.). Sammelwerk: Haus u. Hof i. nord. Raum (I 1937). Stufenfolge der Wirtschaft: Ed. Hahn Von d. Hacke z. Pflug (1914). Franz Jäger, Bauern, Händler (1939). Wirtschaft u. Handel: Wahle Dtsche Vorzt (1932; a. ERL V 1926, 37ff. XIV 1929, 323ff.).

Neben der wichtigen Beziehung des im engeren Sinne ‚nordisch'-jungsteinzeitlichen Kulturkreises zur Bandkeramik, die ja für das künftige



griechische Volkstum eine ähnliche Rolle gespielt hat wie jener für das germanische, seien nur noch wenige ‚Auslands'verbindungen der damaligen O.-Anwohner hervorgehoben: Ziemlich eng müssen die westeuropäischen Zusammenhänge gewesen sein; nach der oben gestreiften Einwanderungstheorie hätten sie sogar als angestammt zu gelten. Augengefäße z. B. gibt es sowohl in den nordischen Ganggräbern wie in Frankreich und besonders in Spanien. Nach Westeuropa weist ferner das ‚Seelenloch' gewisser jüngerer Grabbauten (wie genau so in Mitteldeutschland; die meist kreisrunde Öffnung diente wohl zum Einbringen der Nachbestattungen; vgl. u. a. Jansson Westschwed. u. westeurop. Steinkist. m. Giebelöffng: Fornvännen 1938, 321ff.). Alter Bernsteinhandel bringt in der frühen Metallzeit irländisches Gold in den Raum um die westliche O. Mit berechtigtem Nachdruck hat man auf deutliche Einflüsse des ursprünglich spanischen Kulturkreises der Glockenbecherleute schon zur Ganggräberzeit hingewiesen (Schwantes 203ff.). Da aber die Pyrenäenhalbinsel allerlei Strömungen auch ostwärts in den Mittelmeerbereich entsandt hat (Schuchhardt Alteuropa 1919, 50ff. 215ff.), liegt es vielleicht nicht ganz fern, mit auf solchem Umwege Ähnlichkeiten zum Nordwesten und Norden Europas zu erklären, die z. B. am mykenischen und homerischen Bestattungsbrauche der griechischen Vorzeit immer wieder auffallen (doch vgl. auch Schuchhardt Jenseitsglaub. i. d. europ. Vorgesch.; ist Homers Unterweltsbild nordisch?: Forsch. u. Fortschr. XVI 1940, 13ff.). Ein Grab der ‚schlesischen' Stichbandkeramik im Pyritzer Weizacker östlich der unteren Oder enthielt eine Spondylusgaederopus-Schale aus dem Mittelmeer, die auf dem Wege des Tauschhandels (oder von Hand zu Hand und als Wanderungsmitläufer?) vom Ägäikum über den Balkan, Ungarn und Schlesien hierher gelangt sein wird — wohl das weitestgewanderte Fremdstück im jungsteinzeitlichen O.-Raume. Dazu ergab sich neuerdings die Wahrscheinlichkeit, daß eine bandkeramische Gruppe an der Nordostadria für den Spondylus-Handel von besonderer Bedeutung war (Reinecke Germania XXIII 1939, 213ff.; zum jgstztl. Handel allgem.: Buttler Marburg. Stud. 1938, 26ff.). — Der oben schon gestreifte rügensche Flintgeräthandel und auch der Bernstein lassen sich bis nach Mitteldeutschland und darüber hinaus verfolgen. Aus diesen Kaufmannsbeziehungen erklärt sich das frühe Auftreten von Kupfer im sonst noch durchaus ‚steinzeitlichen' Norden. Es erscheint hier schon in der älteren Ganggräberzeit als Schmuckware, aber auch in Gestalt größerer Beil- und Axtklingen. Die letzteren blieben fürder offenbar nicht ohne Einfluß auf die Formengebung der prächtigen nordischen Felsstein-Streitäxte (Kunkel D. stztl. Kupferfd von Mühlenbeck i. Pom.: Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1937, 17ff. Vgl. auch Glob Stenredskaber fra Bronzeald.: Winther-Festskr. 1938, 40ff., dtsche Zus.-Fass. 64ff.). Entgegen der lange unbezweifelten südosteuropäischen Herleitung dieser Kupfersachen des O.-Gebietes werden neuerdings hierfür mit wachsendem Nachdruck die mitteldeutschen Erzlagerstätten herangezogen (Wiester D. ä. Erzgew. i. nord.-germ. Lebensr. 1938; bespr. dch Kühn IPEK 1939f., 224ff., Pittioni Wien P. Z. XXV 1938, 185ff.; dagegen Witter ebd. XXVI 1939, 58ff.; Ders. Forsch. u. Fortschr. XIV 1939, 29ff.; Mitt. d. Wien. Anthr. Ges. LXX 1940, 1ff.). Schließlich kennt die Ganggräberkultur auch schon Gegenstände aus Bronze. — Gerade die frühen Metallsachen im O.-Kreise und ihre mittelländischen Beziehungen scheinen genauere Aufschlüsse über das Altersverhältnis der ‚nordischen' Zivilisation zu denen der näheren und weiteren Umgebung zu versprechen (Forssander D. ostskandinavische Norden während der ältesten Metallzeit Europas 1936; bespr. dch v. Jenny Prähist. Ztschr. XXVII 1936, 273ff. Über ein Teilgebiet s. auch Forssander Skånsk megalithkeram. och kontinentaleurop. stenålder: Medd. 1936, 1ff.). Doch ist Einigkeit über die Zeitansätze bisher keineswegs erzielt (vgl. z. B. Kühn IPEK 1935, 116ff.); allenfalls darüber, daß die nordische Megalithkultur mit den Dolmen kaum viel früher als 2500 vor u. Ztr. begonnen hat, mit den Ganggräbern und Steinkisten aber noch weit in die erste Hälfte, ja bis zur Mitte des 2. Jhrtds vor u. Ztr. herabreichte (Sprockhoff 148f.; Grundsätzliches über diese schwierige Fragengruppe bei Reinecke Vorbemerkgn z. ein. Chronolog. d. mitteleurop. Jgstzt: Prussia XXXIII 1939, 240ff.).

*

Als gewaltiges volksgeschichtlich-politisches Ereignis der ausgehenden Jungsteinzeit auch des O.-Raumes ist das Auftreten des ‚Einzelgräber'- oder Streitaxtvolkes' zu werten. Trotz aller landschaftlich-‚stammlichen' Eigenarten, deren Wesensgrund vorerst noch nicht völlig klar ist, bezweifelt wohl niemand, daß es zusammen mit den Trägern besonders der schwedisch-finnischen Bootaxtkultur und der sächsisch-thüringischen Schnurkeramik eine höhere Volkseinheit allerengster Verwandtschaft bildete. Diese meint man zumeist, wenn gemeinhin von ‚Einzelgräber'-, ‚Streitaxt'- oder ‚schnurkeramischer', gelegentlich auch von ‚Becherkultur' die Rede ist. Das ‚jütländische Einzelgräbervolk' begann sehr tief in der Ganggräberzeit sich bemerkbar zu machen und deckt sich ziemlich mit dem Abschnitt der nordischen Steinkisten. Dabei ist zu beachten, daß hierin gebietliche Unterschiede bestehen und die jüngere Grabform zwar mehrenteils noch der Megalithkultur eignete, im westlichen O.-Gebiet weitgehend aber gerade auch von der neuen Herrenschicht angewandt wurde, die sonst vorzugsweise unter Grabhügeln in landschaftlich oft höchst eindrucksvoller Lage zu bestatten pflegte (Sprockhoff 74f.). Wir berührten bereits die Streitfrage, ob die Einzelgräberleute aus dem altnordischen Siedlungsraume selber herausgewachsen (Åberg Kulturmotsättningar i Danmarks Stenålder 1937) oder von der sächsisch-thüringischen Schnurkeramik herzuleiten sind (z. B. Forssander D. schwed. Bootaxtkult. u. ihre kontinentaleurop. Voraussetzungen 1933). Alle Versuche, die Streitaxtkultur insgesamt, also einschließlich ihrer im westlichen O.-Gebiet so mächtig auftauchenden Erscheinungsform, auf eine mitteldeutsche alt- und mittelsteinzeitliche Wurzel zurückzuführen (z. B. Bicker

Mesolith.-neolith. Kulturverbdgn i. Mitteleuropa: Mannus XXV 1933, 249ff. Nowothnig ebd. 270ff.), sind bisher irgendwie lückenhaft oder widerspruchsvoll geblieben. Nicht minder angefochten ist trotz allen dazu aufgewandten Scharfsinnes das Bemühen, Südrußland oder sonst den Osten als Urheimat der europäischen Schnurkeramik zu erweisen (Rosenberg Kulturströmungen i. Eur. z. Stzt 1931. Wahle Dtsche Vorzt 1932, 47ff. u. Sulimirski La Pologne au VII. Congr. intern. d. scs hist. 1933; kritisch bespr. dch Seger Hirt-Fstschr. I 1936 bes. 22ff.; vgl. auch Antoniewicz D. Probl. d. Wanderungen d. Indogerman. üb. d. poln. u. ukrain. Gebiete: Hirt-Festschr. I 1936, 203ff.). Es muß daher weiterhin angenommen werden, daß die wichtigsten gemeinsamen Elemente der schnurkeramischen oder Streitaxtkultur einer älteren Schicht des nordischen Kreises entstammen (vgl. Petzsch D. jüt. Einzelgrbkult.: Mannus XXIV 1932, 263ff.; auch v. Richthofen DLZ LVII 1936, 1539ff.; Menghin Weltgesch. d. Stzt 1931, 410ff.) und in dessen südlicher Randzone entwickelt worden sind. Höchst geistreich hat man jüngst zur Verbindung der offensichtlichen Ähnlichkeiten hier und dort wiederum Fäden aus dem südwesteuropäisch-spanischen Bereich nach dem Norden gesponnen, nicht ohne Seitenblicke auf das vorgeschichtliche Griechenland zu werfen (Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1938, XIX SA S. 13f. 16ff.). Solche Südwestbeziehungen sind ja auch in der Großsteingräberzivilisation bemerkbar (s. o.). Wirklich finden sich bezeichnende Glieder der ‚spanisch-westeuropäischen Glockenbecher-' und der ‚nordisch-thüringischen Schnurbecherkultur' vielfach in einer so innigen Gemeinschaft und Durchdringung (vgl. z. B. Stampfuß D. jungneolith. Kultur. i. Westdtschld 1929), daß eine derartige gegenseitige Aufnahmewilligkeit ohne verwandtschaftlichen Urzusammenhang recht befremdlich wäre.

In ihrer älteren ‚jütländischen' Form eroberte, wie wir sehen werden, die Streitaxt-, Becher- oder Einzelgräberkultur den Megalithbereich (Schwantes 228ff.). Ihre größte, weltgeschichtlich bedeutsam gewordene Ausdehnung allerdings erreichte sie dann in der gemeinhin als jünger geltenden ‚sächsisch-thüringischen' Gestalt, die aber im westlichen O.-Raum mit allen ihren Merkmalen nur verhältnismäßig spärlich auftritt. Daß mit dem Erscheinen der Streitaxtleute im nordischen Kerngebiet der Großsteingräberbauern neue politische Verhältnisse geschaffen worden sind, mag neben dem siedelungsgeographischen Gesamtbilde und dem Kulturwandel auch die schon erwähnte spätmegalithische Auswandererwelle besagen, die nach Norden, zugleich jedoch über die dänischen Inseln nach Rügen und dem benachbarten Festlande führte (Sprockhoff 152f.; auch Hirt-Festschr. I 1936, 265). Und wenn nicht ganz selten nunmehr eine Sippengruft der Großsteingräberbauern, gelegentlich sogar nach Ausräumung der früheren Bestattungen, von den ‚Streitaxtleuten' belegt wurde, so scheint das doch ebenfalls am ehesten einen Wechsel der Herrenschicht anzudeuten (Sprockhoff 151. Haseloff Darstell. a. Ndrsachs. Urgesch. IV 1939, 100ff. bes. 112ff.). Indes ist die megalithische Bevölkerung mit ihrem Kulturwesen keineswegs überall restlos unterdrückt oder verdrängt worden (Kersten Z. älter. nord. Brzezt 1935, 106f. Schwantes 228ff. Brøndsted Danm. Oldtid I 1938, 269ff.), was auf die volksgeschichtliche Weiterentwicklung nicht ohne Einfluß blieb (s. u.). Ziemlich unangefochten bis in die Bronzezeit hinein saßen die megalithischen Kolonisten auf Rügen, in Vorpommern und einem Teile von Mecklenburg (Sprockhoff 152f.).

Vom Eroberungszuge der ‚jütländischen' Einzelgräberleute wurden auch die dänischen Inseln, sowie neben Süd- und Mittelschweden Teile von Norwegen ergriffen (vgl. z. B. v. Klingspor D. Gang d. erst. Besiedlg Schwedens 1934. Bagge u. Kjellmark Stenåld. boplats. vid Siretorp i Blekinge 1939. Rydbeck Fornsakstyp. och kulturperiod. livslängd i Skand.: Medd. 1940, 1ff. Lidén 1940. Doch Gotld: Stenberger Act. arch. X 1939, 60ff.). Hier setzte sich die ‚Bootaxtkultur' erst auf Kosten der Jäger- und Fischer-Wohnplatzbevölkerung, dann ebenso der Megalithbauern durch, um zwischen 2000 und 1600 vor u. Ztr. sogar in Finnland Fuß zu fassen (Forssander Bootaxtkultur 1933, 98ff. Europaeus / Äyräpää Act. archaeolog. I 1930, 205ff.). In Mecklenburg und Pommern treten Funde sichtlich jütländischer Verwandtschaft auf; auch solche mit deutlicher Beeinflussung durch die westeuropäische Glockenbecherkultur, die selber hier mit einigen Gefäßen und Armschutzplatten vertreten ist. Beiderseits des Unteroderraumes, besonders aber ostwärts, erstreckt sich die ‚oderschnurkeramische' Provinz der Becher- und Streitaxtkulturen mit nur gelegentlichen echt ‚thüringischen' Anklängen (mehrere flächiggeschliffene mitteldeutsche Äxte sind offenbar Einfuhrware), sowie mit nahen schlesischen und polnischen Beziehungen, ebenfalls nicht ganz ohne gewisse Entlehnungen aus dem Glockenbecherkreise (Nowothnig Brdbg. Jhrbb. XII 1939, 44ff.). Stärkstens ‚mitteldeutsch' geartet sind große, teilweise noch einzigartige Siedelungsplätze im unteren Weichselgebiet und an der preußischen Haffküste mit Rechteckhäusern und echt ‚thüringischen' Amphoren der sog. jüngeren Stilform (Ehrlich Succase: Elbing. Jahrb. XII/XIII 1937, 43ff.; Tolkemit: Mannus XXXII 1940, 44ff.). Sie scheinen zur älteren Bronzezeit hinüberzuleiten. Der Wanderweg hierher und weiter nach Ostpreußen ging wohl über Böhmen-Mähren und über Polen, wo es nächstverwandte Funde gibt. Die in West- und Ostpreußen entwickelte endstein-/frühbronzezeitliche ‚Haffküstenkultur' stellt sich als Mischung aus Bestandteilen des nordeurasischen, des ostdeutschen Trichterbecher- und des schnurkeramischen Kulturkreises dar. Sie entsandte auch einige Ausläufer in westlicher Richtung nach Pommern (über das vielgestaltige Bild der Jungsteinzeit an der unteren Weichsel: La Baume u. Langenheim Bll. f. dtsche Vorgesch. IX/X 1933, 1ff.). In Finnland wiederum begegnete die schwedische Bootaxtkultur der ebenfalls landschaftlich unterteilten nordeurasischen ‚kammkeramischen' Wohnplatzzivilisation der Fischer und Jäger. Neben diese scheinen aber im südwestlichen Finnland auch von der preußischen Küste aus auf noch nicht in ihrer ganzen Erstreckung verfolgbaren Wegen lebhafte Ausstrahlungen der dortigen thüringisch-jütländisch gearteten Streitaxtbevölkerung getreten zu sein. Hierdurch ergab sich zwischen 2000 und 1500 vor u. Ztr. erstmals für uns sichtbar ein volklicher Dualismus, wie er überhaupt für den finnischen Geschichtsablauf bis zur Gegenwart bezeichnend ist (Nordman Mannus XXIX 1937, 481f.). Die Endperiode der finnischen Steinzeit setzt man zwischen 1600 und 1200 vor u. Ztr. an (Europaeus/Äyräpää Act. arch. I 1930, 205ff.).



Nur andeutungsweise kann hier noch zur Vervollständigung des Eindrucks von der ungeheueren erobernden Kraft der endsteinzeitlichen schnurkeramischen und Streitaxtstämme erwähnt werden, daß man sie östlich über Polen und die Ukraine hinaus, westlich (gewiß als einen Hauptwirkstoff zum künftigen Keltentum) über den Rhein, südlich in den Alpenraum (von wo später die Italiker ausgingen) und sogar in das Ägäikum verfolgt. Griechische Spuren der mitteldeutschen Schnurkeramik schätzt man auf gegen 1900 vor u. Ztr. (Fuchs D. griech. Fdgrupp. d. früh. Brzezt u. ihre auswärt. Beziehungen 1937; doch vgl. dazu Bittel Germania XXIII 1939, 59ff. u. F. Wirth D. nord. Charakt. d. Griechent.: Mannus XXX 1938, 222ff. Schachermeyer Wanderungen u. Ausbreitung d. Indogerman. i. Mittelmeergebiet: Hirt-Festschr. I 1936, 229ff.; Z. Indogermanisierung Griechenlands: Klio N. F. XIV 1939, 235ff. Verbreitung der Schnurkeramiker über Europa: Kärtchen nach Engel u. Reinerth bei Engel u. La Baume Kulturen u. Völker 1937, 54). — Jede Auseinandersetzung über ‚Bauern-' oder ‚Nomadentum' der Streitaxtleute ist so müßig wie etwa im Falle der römerzeitlichen Germanen: sie waren mit den verschiedenen Wirtschaftsformen und Werkstoffen ihrer Zeit vertraut genug, um sie im Rahmen ihrer jeweiligen Lebensverhältnisse selber anwenden oder durch andere sich nutzbar machen zu können. Als Erklärung für die erstaunliche Schnelligkeit, Weiträumigkeit und Gewalt dieser erobernden Wanderbewegungen während der ausgehenden Steinzeit hat man u. a. die Errungenschaft des Pferdes als Transport- und Kampfmittel geltend gemacht (Rydbeck Medd. 1934, 77ff. Potratz D. Pferd i. d. Frühzt 1938. Wiesner Fahr. u. Reit. i. Alteuropa u. i. alten Orient: D. alte Orient XXXVIII 1939 H. 2/4). — Auch das Streitaxtvolk bildet bloß ein Kapitel, allerdings den mächtigen Ausklang der riesigen Expansion des nordisch-jungsteinzeitlichen Kultur- und Volksgefüges überhaupt (Åberg D. nord. Kulturgeb. i. Mitteleuropa whrd d. jüng. Stzt 1918) — vergleichbar vorher mit der Ausbreitung seiner magdalénienzeitlichen Ahnen und nachher mit den wiederum aus dem westlichen O.-Raum hervorquellenden Landnahmezügen seiner germanischen Nachfahren.

*

Denn zu den sichersten ‚geschichtlichen' Ergebnissen der ‚Vor'geschichtsforschung gehört unbestritten die Überzeugung, daß aus der innigen gegenseitigen Durchdringung des Großsteingräber- und des Streitaxtvolkes in Schleswig-Holstein und seinem südlichen Vorgelände (einschließlich vielleicht von Teilen Mecklenburgs und Vorpommerns), auf den dänischen Inseln und in Südschweden, vor allem aber im nördlichen Jütland als seinem Kerngebiet das Germanentum erwachsen ist (nach Müller-Brauel und Kossinna zuerst des näheren begründet von Schwantes Volk u. Rasse I 1926, 69ff. 153ff.; Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 309ff. Müller-Brauel Väterkunde II 1934, 22ff. Kossinna Ursprung u. Verbreitg d. German.[3] 1936. Güntert Ursprg. d. G. 1934. Tode Z. Entstehung d. German.: Mannus XXVII 1935, 19ff. Sprockhoff Z. Entstehung d. German.: Hirt-Festschr. I 1936, 255ff. Günther Herkft u. Rassengesch. d. German. 1935; vgl. hierzu auch Sprockhoff Prähistor. Ztschr. XXV 1934, 257ff.). Seit der ausgehenden Steinzeit hat kein Einbruch blutsfremden Kultur- und Stammeswesens hier die organische Weiterentwicklung bis zum Einsetzen der antiken Überlieferung über die Bevölkerung des westlichen O.-Raumes gestört. Mit dem archäologischen Befunde gehen in dieser Hinsicht die anthropologischen Forschungsergebnisse überein (Asmus D. vorgesch. rass. Verhältnisse i. Schlesw.-Holst. usw., e. Beitr. z. Rassengesch. d. urgerman. Raumes 1939). Einer Rückübertragung des Germanennamens bis in die ältere Bronzezeit zur völkischen Kennzeichnung steht also nichts im Wege, obwohl das Wort als solches ja anderthalbtausend Jahre jünger ist (Schrifttum s. u.). Das fälisch-nordische Rassengepräge, gewiß auch die gleichermaßen bäuerlich-seßhafte und erobernd in die Ferne drängende Charakterhaltung sind Erbgut der Germanen von den beiden Grundelementen ihres Volkstums her (‚Stand'- und ‚Bewegungsrasse': Jacob-Friesen DLZ LVI 1935, 778). Wenn nun nicht an allen anderen Berührungsstellen von Megalith- und Streitaxtleuten ebenfalls ‚Germanen' entstanden sind, so deshalb, weil beide Völker sich damals doch schon in verschiedener stammlicher Abwandlung und in äußerst ungleichem Mischungsverhältnis trafen, ganz abgesehen von etwaigen Vorbewohnern, die da und dort andersartige Einflüsse bewirken konnten (vgl. Jankuhn Nordwestdtschld u. d. Heimat d. German.: Darstellungen a. Ndrsachs. Urgesch. IV 1939, 226ff.; doch a. v. Merhart Germania XXIII 1939 bes. 152ff. über die Schwierigkeit, alle jüngeren ‚germanischen' Gruppen kulturvergleichend aus dem engen nordischen Heimatbereich abzuleiten). — Zum archäologisch-siedelungsgeographischen Gesamtbilde paßt die Annahme, daß das ‚urgermanische Volk' gleich anfangs stammlich-landschaftlich mehr oder minder aufgegliedert war (Much Hoops II 1913/1915, 174ff.). — Nach Westen verlief es wohl zunächst ziemlich unmerklich in die vielleicht ‚urkeltische' Nachbarschaft: noch das antike Schrifttum lernte ja erst nach längerer Bekanntschaft zwischen den beiden Völkern unterscheiden (Neckel Germ. u. Kelt. 1929). Die entstehungsgeschichtliche Betrachtung ergibt ferner, daß über eine Zwischenzone links und rechts

der Oder ostwärts immer schwächer werdende verwandtschaftliche Fäden von den westlichen O.-Ländern zu den ‚urbaltischen' Stämmen (s. u.) hinführten (Versuch einer vergleichenden Tabelle des Jungsteinzeitablaufes im nordisch-baltischen Gebiete: Menghin Weltgesch. d. Stzt 1931, 78, dazu 74ff.). Freilich gründen sich diese letzteren Anschauungen fast ausschließlich auf die Kulturkreisforschung, während anthropologisch verwertbare körperliche Reste überaus spärlich erhalten sind; stehen doch aus dem Bronzealter, jener ersten Glanzepoche des Germanentums, in Schleswig-Holstein, Nordhannover und Mecklenburg zurzeit insgesamt nur sieben Schädel zur Verfügung (Asmus D. vorgesch. rass. Verhältnisse 1939). Und anschließend hat die Brandbestattungssitte für über 1000 Jahre nahezu jede Möglichkeit unmittelbarer anthropologischer Feststellungen unterbunden. Doch lassen jüngere Befunde gewisse Rückschlüsse zu, die dafür sprechen, daß die fälisch-nordische Variationsbreite tatsächlich ein Grundmerkmal des germanischen Volkstums allzeit geblieben ist und daß sich im alten völkischen Kernraum auch die landschaftliche Verbreitung dieser beiden Rassenkomponenten kaum wesentlich verändert hat.

*

Wenn das Germanentum erst der Verschmelzung insbesondere jütländischer Teile des Großsteingräber- und des Streitaxtvolkes sein Dasein verdankt, so darf von diesen beiden natürlich keines in seiner Gesamtheit und für sich allein schon als ‚urgermanisch' bezeichnet werden — auch wenn wir wirklich völlig sicher wären, welche Komponente dem neuen Volkswesen an Sprache und Blut die dauerhafteste Erbmasse überliefert hat (am nächsten läge wohl ein Vergleich mit den mannigfachen staatlichen, volklichen, stammlichen und sprachlichen Neuschöpfungen der Völkerwanderungszeit). Gewiß ging von den Megalithikern ein starker Strom kulturlicher und körperlicher Kräfte fast ungebrochen ins Germanentum über, und mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit führt man auf sie die einst wohl doch etwas überschätzten vor- bzw. unindogermanischen Merkmale des Germanischen zurück. Trotzdem ist die oft beliebte Benennung der Großsteingräberleute als ‚Germanen' nicht anders zu werten als die ebenso inkorrekte und geschichtlich-nationalpolitisch anfechtbare Gleichsetzung der Begriffe ‚nordisch' und ‚germanisch' und ‚deutsch'.

Genauere Erörterungen hierüber müßten u. a. die gesamte Indogermanenfrage in ihren Beziehungen zum O.-Raume wenigstens berichtend aufrollen (über die Forschungslage z. B.: Keyser D. Volk d. Idgerman. u. s. Erforschg: Arch. f. Bevölkerungswiss. u. -polit. VII 1937, 276ff. Reche Rasse u. Heimat d. Indogermanen 1936. Seger Vorgeschforschg u. Idgermanprobl.: Hirt-Festschr. I 1936, 1ff. mit besonders zahlreichen Schrifttumsangaben. Ebd. z. B. Reche Entstehung d. nord. Rasse u. Indogermanenfrage; Günther Idgermanen- u. Germanentum rassenkdl. betracht.; II 1936 Karstien Idgerman. u. Germanisch. Sehr umstrittenes Sammelwerk: Koppers D. Idgerm. u. Germfrage 1936. Schrader-Nehring Reallex. d. idg. Akde 1921ff. Pokorny Substrattheorie u. Urheimat d. Indogerman.: Mitt. d. Wien. Anthropol. Ges. LXVI 1936, 69ff. Hauer Z. gegenwärtigen Stand d. Idgermanenfrage: Arch. f. Rel.-Wiss. XXXVI H. 1, 1939. Schwantes Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 274ff. Childe The Aryans 1926. Sieglin D. blond. Haare d. idgerman. Völker d. Altert. 1935. Wilke D. Relig. d. Idgermanen in archäologischer Beleuchtung 1923. Inhaltlich und forschungsgeschichtlich bedeutsam der 1891 gehaltene Vortrag von Seger D. Heimat d. Arier: Altschles. VIII 1939, 7ff.). Daß nicht Asien, sondern Europa und wahrscheinlich Germanien die Indogermanenheimat sei, hat mit als erster schon vor 50 Jahren ein Mitbegründer der sog. römisch-germanischen Forschung vermutet (L. Lindenschmit Hdb. d. dtsch. Altertkde I 1889). Er hat gegen jene alte, aber doch noch nicht gänzlich verworfene Meinung (z. B. Schrader-Krahe D. Idgerman.[4] 1935. Güntert Ursprung d. German. 1934. Wahle Dtsche Vorzeit 1932, 47ff.) Recht behalten, sofern man die ‚nordischen' Streitaxtstämme nicht nur für indogermanisch erachtet, was sie als ‚Vollender' historischer Völker wie der Germanen, Kelten, Balten, ‚Illyrer' usw. offenbar doch waren, sondern darüber hinaus in ihnen ‚die' Träger des Indogermanentums schlechthin erblickt (vgl. z. B. Keyser a. O. Antoniewicz Swiatowit XVII 1938, 341ff. hält es für die einzig mögliche Auffassung, die Osterstreckung der Indogermanen mit den Wanderungen der Kugelamphoren- und der ihr dort öfters eng verbundenen Schnurkeramikkultur zu erklären; s. auch d. Abhdlg desselben Verf. über D. Probl. d. Wanderungen d. Idgerman. üb. d. poln. u. ukrain. Gebiete: Hirt-Festschr. I 1936, 203ff.; ferner noch Engel Idgerman. u. german. Ldnahm. i. vorgesch. Ostdtschld: Verganght u. Gegwrt XXVI 1936, 371ff. u. Kilian Haffküstenkult. u. Idgermanheimat: Gothiskandza II 1940, 3ff.).

Dann hängt es von der Ansicht über den Ursprung der Einzelgräberleute und ihr Verhältnis zu den Großsteingräberbauern ab, inwieweit man den westlichen O.-Raum als Wiege nicht nur der Germanen sondern zugleich der Indogermanen anerkennen, die Megalithleute hierbei als nicht- bzw. vor- oder als auch-indogermanisch betrachten kann (im Sinne Kossinnas hat das am umsichtigsten begründet W. Schulz Idgerman. u. German.[2] 1938). Doch keineswegs sollte die Wortreihe nordisch–germanisch–indogermanisch als erwiesene Altersfolge und Gleichung ausgegeben werden. Daß aber bereits vor den Schnurkeramikern Menschen des ‚nordischen' Kulturkreises im engeren Sinne, z. B. solche der Trichterbecherzivilisation, aus dem jütländischen Bereiche, sowie Ableger von ihm aus seiner südlichen Randzone mannigfache Kultur- und Völkerverwandtschaften über weite Gebiete und bis in die Bandkeramik hinein gestiftet haben, wurde bereits oben angedeutet. Die frühere Meinung, auch der donauländische Kulturkreis sei von Haus aus indogermanisch, und zwar südindogermanisch (Kossinna D. Idgerman. I 1921, 75), war inzwischen zwar ziemlich allgemein aufgegeben worden (vgl. Seger Hirt-Festschr. I



1936, 5f.); aber angesichts der volksgeschichtlichen Entwicklung im Süden ist sie nur schwer entbehrlich (so vor allem Aberg Brze- u. früheisenztl. Chronolog. III/1932, 99. V 1935, 156f.).

Mit verstärktem Nachdruck wird daher neuerdings wieder auf die weiträumigen mittelsteinzeitlichen und späteiszeitlichen Kulturgruppen Mittel- und Nordeuropas hingewiesen, um ältere Schichten ‚indogermanischer' Verwandtschaft zu begründen (z. B. Kühn Proceedings of the first Internat. Congr. of Prehist. 1932. Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. XIX 1938). Am engen Zusammenhang des nordischen Kulturkreises mit solchen der Nachbarschaft und an seiner Bedeutung für die Festigung und mehrfache Verstärkung dieser uralten Kultur- und Blutsverbindungen ist ja nun wohl tatsächlich so wenig zu zweifeln wie daran, daß einzelne geschichtliche Völker besonders wesensbestimmende Einschläge seitens der Streitaxtleute erhielten. Und fast die gesamte ‚indogermanische' Lebens- und Wirtschaftsform eignete schon dem Zeitalter der Muschelhaufenkultur; Kupfer aber, das zur Indogermanenfrage meist ebenfalls sehr wichtig genommen wird, ist, wie wir hörten, bereits dem megalith-jungsteinzeitlichen Norden bekannt gewesen.

Wer jedoch durchaus erst im Streitaxtvolk mit seinen erobernden Wanderungen, besonders also in den ‚Thüringern', das sich aufgliedernde indogermanische Urvolk sehen will, braucht sich durch dessen verhältnismäßig junges Alter nicht mehr so sehr stören zu lassen, seit für das Auftreten der Indogermanen im Orient und sogar in Indien die früher allzu beliebten hohen Zahlen beträchtlich zu schrumpfen begannen (mdl. Auskunft von E. Forrer; vgl. auch z. B. v. Soden Forsch. u. Fortschr. XV 1939, 41ff. Schmökel D. erst. Arier i. Orient 1938; F. u. F. XVI 1940, 191ff. v. Heine-Geldern Bull. ind. A. a. A. V 1939, 7ff.). Es ist aber in der Anwendung von Begriffen wie ‚Urgermanen', ‚Urkelten', ‚Urillyrier' u. dgl. sowohl mit Bezug auf die Streitaxtgruppen selber als auch auf die von ihnen überlagerten Bevölkerungsgrundschichten (‚Substrate') vorerst größte Vorsicht geboten. Daß man sogar den jungbronzezeitlichen Urnenfelderleuten vorwiegend ‚lausitzisch'-‚illyrischen' Gepräges noch einen wesentlichen Anteil an der Restindogermanisierung Europas und der Herausbildung geschichtlicher Völker zuschreibt, wird unten wenigstens beiläufig zu erwähnen sein. Von ganz ähnlicher, teils auch nur ‚auffrischender' Wirkung waren schließlich in weiten Teilen der alten Welt die dort versickernden Ströme der germanischen Völkerwanderungsstämme.

Übrigens dürfte es angesichts der trotz jahrzehntelangen Mühens noch recht bescheidenen Forschungslage kaum allzu ketzerisch klingen, wenn jemand die ins einzelne gehende archäologisch-anthropologische Suche nach dem ‚Volk' der doch philologisch immerhin bloß konstruierten indogermanischen sog. Ursprache geradezu als Jagd nach einem Phantom charakterisieren wollte. Mindestens aber ist der Zweifel unabweisbar, ob die beteiligten Wissenschaften mit gegenständlich und methodisch so verschiedenartigen, vielfach fließenden Voraussetzungen — Rasse, Volk, Staat, Zivilisation und Sprache! — jemals über Ergebnisannäherungen werden hinausfinden können, wie wir sie hier mit dem Blick auf den O.-Raum und von ihm aus anzudeuten versuchten.

*

Das Volkstum der donauländischen Bandkeramiker, die an der Oder und der Weichsel ihre Bauernkolonien korridorartig zur O. vorgeschoben haben, ist so zweifelhaft wie überhaupt ihre Zugehörigkeit zur ‚indogermanischen' Völkerfamilie. Man hat versucht, ihr Illyrertum zu erweisen und somit einige ostdeutsche Flußnamen (s. u.) schon auf diese frühjungsteinzeitlichen Siedler zurückzuführen (Schuchhardt D. frühest. Herren v. Ostdtschld: S.-Ber. Akad. Berl. 1934; D. Urillyr. u. ihre Idgermanisierung: dsgl. 1937). Doch ist starker Widerspruch nicht ausgeblieben (v. Richthofen Mannus XXVII 1935, 8ff.). Dagegen kann man es für gewiß ansehen, daß indogermanisierte bzw. ‚nordisch' beeinflußte Bandkeramikergruppen zum künftigen Illyrertum einen wesentlichen Beitrag geliefert haben (vgl. Simonyi Wann hat sich das illyr. Volkst. i. westl. Karpath.-Beck. ausgebildet? 1935).

Die preußische Haffküstenkultur, das Ergebnis ‚nordeurasischer' und ‚nordischer' Überschichtungen, darf den Urbalten (vielleicht noch Balto-Slawen) zugeschrieben werden (Kilian Z. Ursprung d. Balt. usw.: Alt-Preußen III 1938, 39f. IV 1939, 42ff. m. Kärtch.; D. schnurkeram. Kult. Ostpr. u. ihr. Bedeutg f. d. Ursprg d. Balt.: noch ungedr. Kgsbgr Diss. 1939; Haffküstenkult. u. Idgermanheimat: Gothiskandza II 1940, 3ff.). Ihrer Volksgruppe ist wohl auch die Bevölkerungsmischung beizurechnen, die in Südwestfinnland aus dem Eindringen von Leuten der Bootaxt- und schnurkeramischen Kulturen in den kammkeramischen nordeurasischen Fischer- und Jägerkulturkreis hervorging (Nordman Mannus XXIX 1937, 481).

Mit unzureichender Begründung wollte man glauben machen, in den Trägern des großen nordeurasischen Kulturkreises seien endlich ‚die' Indogermanen gefunden (Pittioni Wien. Beiträg. z. Kulturgesch. u. Linguist. IV 1936, 531ff.). Doch spricht alles dafür, daß sie überhaupt nicht zur indogermanischen Völkerfamilie gehört haben, sondern als finnisch-ugrisch zu bezeichnen sind (Kilian Mannus XXX 1938, 454ff.).

*

Nachdem schon dem jungsteinzeitlichen Norden, insbesondere dem ‚nordischen' Kulturkreise in den Ländern des westlichen O.-Beckens, nicht ganz wenig Metall als Gegengabe vor allem für Flintgerät und Bernstein zugeflossen war, vollzog sich der Übergang zum Bronzealter ziemlich unmerklich. Übrigens wurden Steingeräte, darunter Äxte, noch bis in die frühe Eisenzeit hinein nicht bloß benutzt, sondern sogar neu hergestellt (Glob Stenredskab. fra Bronzeald: Winther-Fstskr. 1938, 40ff. Rydbeck Steinwerkzeug. whrd d. Brzezt i. Schwed.: Nilsson-Fstskr. 1939, 430ff. Langenheim Metallztl. Steinäxte: Schriften der Danziger Naturforsch. Ges. XX H. 3, 1938, 67ff.). Für die Steinäxte,

von denen es auch tönerne Nachbildungen gibt, liegt der Gedanke einer rituellen Verwendung dabei mitunter nicht ganz fern. Einen auffallenden Niedergang erlebte um die Wende zur Metallzeit die nordische Töpferkunst. Die einstige Annahme der Einwanderung eines besonderen ‚Bronzevolkes' hat sich längst dahin eingeschränkt, daß die Beziehungen der Streitaxtleute wahrscheinlich eine wesentliche Förderung der Metallzufuhr bewirkt haben. Als ihre Nachfahren gleichsam sind die Träger der ‚Aunjetitzer Kultur' anzusehen (Seger ERL I 1924, 260ff.): ihre Metallsachen waren Allerweltsgut der frühen Bronzezeit (sie haben zahlreiche Hortfunde hinterlassen, darunter solche von ein bis zwei Zentnern).

Die allmählich zu erstaunlichem Umfang angewachsenen Bronzebestände setzen einen rührigen Handel mit wertvollen Exportwaren voraus (Montelius D. Handel i. d. Vorzt: Prähist. Ztschr. II 1910, 249ff. Wahle Handel: ERL V 1926, 37ff. 56f.). Als der Feuerstein durch das Metall schon ziemlich entwertet war, blieb gewiß der Bernstein des westlichen O.-Raumes besonders hoch im Kurs. Sogar in Italien enthalten ja viele bronzezeitliche Gräber unter ihren Beigaben beträchtliche Mengen offenbar jütischen Edelharzes. Das Samland scheint als Bernsteinlieferant damals noch keine so wesentliche Bedeutung gehabt oder doch mit dem Export erst langsam begonnen zu haben. Vielleicht darf man daneben an Pelzwerk und vor allem auch an Gespinststoffe denken, in deren Herstellung der germanische Norden, wie die Moorfunde zeigen, eine so frühe Meisterschaft erlangte (v. Stokar Spinn. u. Web. b. d. German. 1938. Schlabow German. Tuchmacher d. Brzezt 1937. Haberlandt Textilkunst b. German. u. Idgerman.: Tracht u. Schmuck i. nord. Raum II 1938, 117ff.). Dazu kommt aber noch, daß hier das Klima weiterhin den Ackerbau begünstigte (nach den Felsenzeichnungen bestellte man die Felder mit dem von zwei Rindern gezogenen Hakenpfluge), während allzu große Trockenheit in Mittel- und Süddeutschland die bisher von den Bandkeramikern genutzten fruchtbarsten Böden veröden ließ. Also lag die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die O.-Anwohner durchaus im Bereich der Möglichkeit (Viehzucht u. Ackerbau: Schwantes Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 457ff. Außer den früher genannten Schriften vgl. auch Nietsch Waldbauernt. d. dtsch. Vorzt: Peterm. Mitt. LXXXVI 1940, 204ff.; dazu Gradmann ebd. 207). Dagegen hatte die germanische Bronzeindustrie (s. u.) keinen nennenswerten Export. — Anfangs deuten Dolch- und Beilklingen, goldene lunulae und Zierscheiben regere, bereits (s. o.) steinzeitlich begründete Beziehungen nach Westeuropa, besonders Irland, an (Jacob-Friesen IPEK 1931, 25ff. O'Riordáin Th. Halberd 1937); sie verebben allmählich. Die Metallkultur war dort durch die Glockenbecherleute (s. o.) gestiftet worden (Bremer D. Stllg Irlds i. d. europ. Vor- u. Frühgesch.: Mainzer Festschr. 1927, 171ff.); doch wird deren Bedeutung für das festländische Bronzeaufkommen jetzt bestritten (Witter Glockenbecherkultur, Remedello, Bygholm: Mitt. d. Wien. Anthr. Ges. LXX 1940, 1ff.). Sie saßen auch in Böhmen und Mähren zuhauf; dort schufen ihre Abkömmlinge die weitverbreitete frühbronzezeitliche ‚Aunjetitzer' Kultur (s. o.). Selbst in den nordischen Bereich wirkten ihre beiden Kolonialprovinzen stark hinein (vgl. z. B. Sprockhoff Eine Bronzetasse v. Mönchgut/Rügen: Acta archaeolog. IV 1933, 33ff.). Auf die irischen lunulae geht sogar eine ausgesprochen germanische Schmuckform zurück (Sprockhoff Z. Entstehung d. altbrzezt. Halskrag. i. nord. Krse: Germania XXIII 1939, 1ff.). Wie die südlichen Kupferäxte sich stilbildend auf gewisse Streitaxtarten aus Felsgestein ausgewirkt haben, so regten die frühen Metalldolche und -beile die Flintindustrie noch mit zu ihren Höchstleistungen an. Wohl die merkwürdigste solcher ‚Übersetzungen' aus fremder Bronze in nordischen Stein ist durch jene eigenartigen Krummschwerter veranlaßt worden, wie sie aus Östergötland und Schonen überliefert sind: es gibt von diesem Typus, der über die gewöhnlichen mitteleuropäischen hinaus Beziehungen bis nach Vorderasien offenbart, eine dänische Flintnachbildung und eine andere aus Holz mit Flintschneiden (Forssander Medd. 1935, 33ff. Glob Act. arch. VII 1936, 304ff.). Dann treten immer stärker die Verbindungen mit den mittel- und süddeutschen, den ungarischen, ostalpinen und oberitalischen Fabrikations- und Handelszentren in Erscheinung — schließlich durch Bronzegeschirr und sonstige Merkmale aus dem großen ‚hallstättischen' Kulturkreise im weiteren Sinne dieses Begriffes; man kennt im germanischen O.-Raum etwa 50 Gefäße dorther (s. allgemein zum Aufkommen des Metallzeitalters: Forssander Eur. Brzezt: Medd. 1939, 38ff.; 1940, 32ff. Zum Verkehr: Sprockhoff Z. Handelsgesch. d. german. Brzezt 1930. H. Schmidt Brzegefäße: Hoops I 1911/1913, 315ff. Lindgren Import av ungerska bronskärl Abergs Festskr. 1938, 1ff. Broholm Danmks Hand. 1934). Als nördlichstes Importstück gilt das in Norwegen unterm Polarkreis gefundene bronzene Hallstattschwert (Sprockhoff 147). Einige nordische Schwerter sind ins Ägäikum vorgedrungen. Doch die vom Pharao Sethos II. (1215—1210) mit seinem Namenstempel versehene Klinge (Burchardt Präh. Ztschr. IV 1912, 233) ist zu beschädigt, um erkennen zu lassen, ob sie germanischer oder ungarischer Werkstatt entstammt (Sprockhoff Griffzungenschwerter 1931, 18f.). Aus Ägypten gibt es im O.-Raume zahlreiche meist blaue Glasperlen. Den pferdebespannten zweiräderigen Renn- und Kriegswagen der nordischen Felsbilder kennen wir durch das leichte hölzerne Gefährt aus der ägyptischen Gräberstadt Theben, das sich dort u. a. durch seine Birkenbastbindung als Fremdling kundtut (Nuoffer D. Rennwag. i. Altert. I 1904, 1ff. Mötefindt Hahn-Festschr. 1917, 211f.). — Von den Verkehrsmitteln liefern die Schiffs- und Wagenbilder der skandinavischen Felsenzeichnungen eine gewisse Vorstellung, wenn auch über die Bauart der anscheinend recht kunstvollen und oft stark bemannten, nur mit Rudern getriebenen Wasserfahrzeuge restlose Klarheit noch nicht erzielt ist (vielleicht sind sie von altwesteuropäischen Lederbooten abzuleiten? vgl. Schulten Albiones: Forsch. u. Fortschr. XVI 1940, 284.



Nordén D. Schiffbaukunst d. nord. Brzezt: Mannus XXXI 1939, 347ff. mit chronologisch-typologischen Bildtabellen). Ihr Typus hielt sich offenbar über die Bronzezeit hinaus (Gjessing D. Chronolog. d. Schiffsdarstellungen a. d. Felsenzeichnungen z. Bardal: Act. archaeolog. VI 1935, 125ff.), um erst im jüngeren Eisenalter wieder wesentlichere Verbesserungen zu erfahren. Das Segeln scheinen die Germanen den Kelten abgesehen zu haben (Much D. Germ. d. Tac. 1937, 394; Büsche als Segel: Schuchhardt Vorg. v. Dtschld[4] 1939, 181f.). — Bezeichnend für die Bedeutung des Schiffes im nordischen geistig-religiösen Leben ist neben Felsenbildern und Darstellungen u. a. auf ‚Rasier'-messern der Votivfund von Nors im Amte Thisted: 100 goldene Bootsymbole in einem Tongefäß (S. Müller Nord. Altertkde I 1897, 431). — Die Transport-, Reise- und Kultwagen hatten vier Scheiben- oder Speichenräder und wurden von Rindern oder Pferden gezogen (La Baume Wagendarstellungen: Mitt. d. Wpr. Gesch.-Ver. XXXV 1937, 105ff. Kunkel Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1939, 42ff. v. Post, Oldeberg u. Fröman E. eisenztl. Rad a. d. Filarsee i. Södermanld/Schwed. 1939). Auch zu reiten verstand man, wie einige Darstellungen beweisen (Potratz D. Pferd i. d. Frühzt 1938. Wiesner Fahr. u. Reit. 1939).

Hauptanziehungs- und Streuungsbereich des bronzezeitlichen Rohstoff- und Fertigwaren-Südnordhandels war zunächst der westliche O.-Raum. Im Weichselmündungsgebiet scheint die frühgermanische Landnahme (s. u.) eine beträchtliche Verkehrssteigerung bewirkt zu haben. Da aber zwischen den Produktionszentren des Nordens und des Südens schwerlich schon unmittelbare Kaufmannsbeziehungen bestanden, auch die Absatzbedingungen in den Bedarfslandschaften selber unserer Beurteilung kaum zugänglich sind, kann man die Wege des Handels zwischen den donauländischen Umschlagplätzen und dem Baltischen Meer nur annähernd aus der Fundverbreitung erschließen (Kartenentwurf: Sprockhoff Handelsgesch. 1930 Taf. 45; in Lüdtke u. Mackensens Dtsch. Kulturatl. I 1931, 12a; hier auch gute Abb. z. Kulturgesch. d. Brzezt). In seltenen Ausnahmefällen läßt der Denkmälerbestand alte Straßenzüge so sicher verfolgen, wie es die Grabhügelreihung im nördlichen Jütland erlaubt (Schwantes Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 470ff. mit Karten). Die innere Wirtschaftsstruktur, z. B. der Anteil der heimischen Produzenten am Exporterlös, die ‚kapitalistische' Auswirkung der Bronze und die soziale Schichtung überhaupt, bietet noch viele Rätsel (vgl. Wahle ERL V 1926, 37ff.). Für ‚Märkte' oder sonstige Mittelpunkte ‚städtischen' Gepräges fehlen uns zunächst sichere Hinweise. Formenkreise und die Streuung von Erzgießer- und Händlerhorten dürften auf mehr oder minder bewegliche Wanderwerkstätten mit landschaftlich begrenztem Absatzgebiet hindeuten. Im wesentlichen waren die Verhältnisse wohl ähnlich geartet wie noch in den Landschaften ausgeprägt bäuerlicher Volks- und Gemeinschaftskultur neuerer Zeit.

Stellt schon der überaus lebhafte, die O.-Länder mit erstaunlichen Bronzemassen beliefernde Handelsbetrieb dem Kultur- und Zivilisationsvermögen des bronzezeitlich-germanischen Kreises ein rühmliches Zeugnis aus, so noch mehr die Tatsache, daß der anfängliche Import ausländischer Fertigfabrikate sehr bald durch eine einheimische Erzindustrie abgelöst wurde. Statt einem gemeineuropäischen Zivilisationsnivellement anheimzufallen, folgt der Norden weiterhin eigenen Gesetzen auch im Aufbau der germanischen Kultur. Sie zehrt weniger, als man vielleicht denken möchte, von südlichen Anregungen, bewährte vielmehr im fremden Werkstoff den gleichen Sinn für Zweckmäßigkeit und schöne Formengebung und Auszier, der schon die jungsteinzeitlichen Erzeugnisse des nordischen Kulturkreises, mag es sich um die prächtigen Flintdolche und Felssteinstreitäxte oder um Töpferware handeln, so vorteilhaft auszeichnete (van Scheltema Altnord. Kunst[2] 1924. S. Müller Oldtid. Kunst I 1918. II 1921. Kossinna Altgerm. Kulturhöhe[7] 1939). Das schließt keineswegs aus, daß von nachbarlichen Entlehnungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht wurde. Und eben in den Randgebieten entstanden etliche Gebrauchs- und Zivilisationsgüter, die nachher geradezu Merkmale des germanischen Bereiches im engeren Sinne waren. Das Abhängigkeitsverhältnis der ‚nordisch-germanischen' zweiteiligen und der südlich-‚klassischen' einteiligen Fibel z. B., ehedem fast eine Prestigefrage, an der sich im Wissenschaftsstreit die Geister schieden, ist nun dahin erledigt, daß beide von Haus aus selbständige Erfindungen sind: jene aber entstammt dem niedersächsischen Grenzsaum des Altgermanentums (Sprockhoff Schuchhardt-Fstschr. 1940, 24ff. v. Netoliczka Art. Fibel Suppl.-Bd. III S. 491ff.). Auffällig ist noch lange die geringe Neigung des nordischen Menschen zu getreuer Naturwiedergabe: für ihre Entfaltung bedurfte es erst der besonderen Einflüsse auf klassischem Boden. So strebten auch die bronzezeitlichen Germanen kaum über stilisierte Abkürzungen offenbar festen Bedeutungsgehaltes hinaus (Felsenzeichnungen, Gesichtsurnen: s. u.); ihre Stärke lag (wie bei den altgriechischen, altitalischen und noch unseren ländlich-bäuerlichen Gemeinschaftskulturen) vielmehr im ‚sinnvollen' Werkschmuck (eigentlich ‚bildende' Kunst ward in unseren Breiten erst mit der nordisch-germanisch-klassischen Deutschheits-Synthese heimisch; doch wurden ja gerade diesseits der Alpen die Naturformen vom ‚Zeitgeist' immer wieder einmal inneren Ausdrucks- oder äußeren Zierzwecken mitunter recht gewaltsam dienstbar gemacht). Die Leistungswurzeln des bronzezeitlich-germanischen Kunsthandwerks sucht man nicht ohne Grund bei der Megalithbevölkerung (Kersten D. ält. Brzezt 1935, 106f.; s. auch schon Wahle Dtsche Vorzt 1932, 168). Sehr gering war der Export nordischer Bronzeerzeugnisse, obwohl ihre Qualität den Vergleich mit südlichen Fabrikaten aushält, ihnen vielfach sogar überlegen ist. Wahrscheinlich aber fehlte bei dem starken Binnenbedarf überhaupt ein ausreichender Warenüberschuß auf diesem Wirtschaftsgebiete. Man benötigte ja Material nicht bloß für den praktischen Gebrauch im heutigen Sinne, sondern auch zur Hortung (diese wiederum hat manchen Gegenstand zu unseren Forschungsgunsten dem

Schmelztiegel entzogen — eine der quellenkritisch wichtigen Brauchtumsbedingtheiten des hier und dort unterschiedlichen Denkmälervorrates!).

Die formenkundliche (‚typologische') Erforschung der höchst mannigfaltigen Geräte, Waffen und Schmucksachen aus den zahllosen Hortfunden, aus Friedhöfen und Siedelungen erlaubt im Verein mit der an Grabhügeln und Wohnplätzen, aber auch an Alt- und Neuware in Gießerdepots oftmals zu beobachtenden ‚Schichtenfolge' (also ‚stratigraphisch') die zeitliche Aufgliederung des nordisch-germanischen Bronzealters in fünf oder sechs Abschnitte (‚Perioden') teilweise mit der Möglichkeit weiterer Unterstufung. Gelegentlich ist dabei die Beobachtung von Nutzen, daß ältere Glieder einer Formenreihe die engere, jüngere dagegen eine weitere Verbreitung haben (‚chorologische' Arbeitsweise: Jacob-Friesen Grundfrag. d. Urgeschichtsforschung 1928, 170ff. 186); dies besonders in Gebieten ruhig-kräftiger Kulturentfaltung wie im westlichen Umkreise der O. Zu dieser ‚relativen' Chronologie tritt die ‚absolute' Altersschätzung an Hand ‚geschlossener' Funde mit südlicher Einfuhrware (Montelius D. ält. Kulturperiod. i. Or. u. in Europ. I: D. Methode 1903; D. Chronolog. d. ält. Brzezt i. Norddtschld u. Skandinav. 1900; Minnen från sår forntid 1917. Typenkarten der Bronzebeile, -nadeln und -fibeln: Lissauer Ztschr. f. Ethnolog. XXXVI 1904, 538ff. 573ff. XXXVII 1905, 794ff. XXXVIII 1906, 818ff. XXXIX 1907, 785ff. Beltz ebd. XLV 1913, 659ff.; weitere Untersuchungen ähnlicher Art in den später zitierten Sprockhoffschen Arbeiten. Aberg Brzeztl. u. früheisenztl. Chronolog. 1930/1935). Die Pollenanalyse (Blütenstaubzählung) und andere naturwissenschaftliche Arbeitszweige endlich bemühen sich um die Einordnung der Zivilisationsreste in den klimatischen, ja gelegentlich sogar in den Jahreszeitenablauf und somit in die Wandlungsepochen der pflanzlichen Umwelt namentlich an Hand glücklicher Moorfunde (Zotz u. v. Stokar Wien. Prähist. Ztschr. XXV 1938, 4ff.). Gelten diese Methoden, für deren Anwendung der O.-Raum mit die besten Voraussetzungen bietet, in entsprechender Abwandlung auch für die übrigen vor- und frühgeschichtlichen Zeitabschnitte, so sind sie doch für das nordische Bronzezeitalter ganz besonders fruchtbar geworden. Namentlich dänische und schwedische Forscher haben hier bahnbrechend gewirkt (s. bes. Jacob-Friesen Grundfragen 1928, Gummel Forschungsgesch. 1938). Um die Menge und den Reichtum des Fund- und somit des Quellenstoffes wenigstens entfernt ahnen zu lassen, sei bemerkt, daß neben den zahllosen Einzel-, Gräber- und Siedelungsfunden im germanischen O.-Raum bisher etwa 700 Bronzehorte aus den Perioden IV—VI, rund 1000 Schwerter, fast ein halbes Hundert importierter Bronzegefäße, von knapp 50 Orten zusammen 90 goldene ‚Eidringe' (Armbänder) und aus 14 Funden gegen 50 Goldgefäße bekannt geworden sind — gewiß nur ein kleiner Bruchteil dessen, was einst vorhanden war. Dank der bemerkenswert stetig, ja folgerichtig und doch nicht ohne echte Persönlichkeitsleistungen sich entfaltenden germanischen Bronzekultur ist deren Perioden-einteilung so gesichert, daß sie, nicht immer glücklich, auch auf die oft verwickelteren außernordischen Verhältnisse angewandt worden ist. Dagegen war völlige Einigkeit über die absoluten Zeitansätze bisher nicht zu erzielen, weil die einschlägigen Forschungen in den Ursprungsländern der Importgüter vorläufig noch sehr ausbaubedürftig sind (vergleichende Tabelle der chronologischen Systeme von S. Müller, Kossinna, Montelius, Schumacher-Reinecke und Déchelette s. z. B. bei Sprockhoff Handelsgesch. 1930, 152). Daher sei hier nur bemerkt, daß die nordisch-germanische reine Bronzezeit mit Periode I/II um 1600 vor u. Ztr. begonnen haben dürfte und daß ihre Gesamtdauer auf 1000—1200 Jahre (je nach Mitrechnung oder Abtrennung des Früheisenalters) zu veranschlagen ist. — Trotz vielfacher Erörterungen gibt es keine allgemeingültige Deutung der Hortfunde: Zum Erweis kriegerischer Zeitläufte sind sie allgemein schwerlich geeignet. Im Einzelfalle ist an Erzgießer- und Händlerbesitz oder an Privatvermögen zu denken, an Sicherheitsversteck, an Selbst- oder an Totenausstattung fürs Jenseits und an Weihegaben für Gottheiten. Vorwiegend Bittopfer auswandernder Landnehmer in ihnen zu vermuten, ist nicht viel mehr als ein geistreicher Versuch (Hoffmann Westfäl. Forsch. II 1939, 272f.). — Schließlich ist hier noch an eine der wesentlichsten bronzezeitlichen Fundgruppen zu erinnern: Den berühmten jütländischen Baumsarggräbern verdanken wir bekanntlich sehr genaue Aufschlüsse auch über die äußere Erscheinung der Altgermanen (vgl. S. Müller Nord. Altertkde I 1897, 341ff., sowie die im folgenden genannten Werke von Brøndsted, Gierke, Broholm usw.).

*

Da der Raum dieser Übersicht und der Mangel veranschaulichender Abbildungen ein Eingehen auch nur auf die wesentlichsten Einzelheiten der bronzezeitlich-germanischen Kulturblüte verbieten, muß uns hierfür ein Hinweis auf einiges Sonderschrifttum genügen (außerdem wären natürlich die entsprechenden Abschnitte der bereits erwähnten zusammenfassenden Darstellungen heranzuziehen): Wlfg. Schultz Altgerman. Kultur i. Wort u. Bild[4] (1937). Kersten Z. ält. nord. Brzezt (1935). Brøndsted Danm. Oldtid II (1939). Nordén Östergötlds bronsålder (1925). Hansson Gotlands bronsålder (1927). — Gierke D. Tracht d. German. i. d. vor- u. frühgesch. Zt I (1922). Broholm u. Hald Dnsk. Brzeald. Dragt. (1911/1935, engl. 1940). Gejer u. Ljunch D. Kleid. d. dän. Brzezt (Act. archaeolog. VIII 1937, 266ff.). Tracht u. Schmuck i. nord. Raum I 1939: darin u. a. Broholm 1ff. W. Schulz 13ff. Krone 185ff. v. Stokar 61ff.; Spinn. u. Web. b. d. German. (1938). Schlabow German. Tuchmacher d. Brzezt (1937); Spinngut (zu v. Stokar): Offa IV 1939, 109ff. (ebd. 178ff. Bespr. von Broholm u. Hald 1939). — W. Schulz D. german. Haus i. vorgeschichtl. Zeit (1913). Umfassendes Sammelwerk: Haus u. Hof im nordischen Raum I (1937). — Sprockhoff Niedersächsische Depotfunde d. Bronzezeit (1932); Jgbrzeztl. Hortfunde Norddtschlds



Per. IV (1937); Formenkrse d. jg. Brzezt i. Norddtschld (Schumacher-Festschr. 1930, 122ff.); Zur Handelsgesch. d. german. Brzezt (1930); D. german. Griffzungen- (1931) u. Vollgriffschwerter (1934): alle Sprockhoff'schen Arbeiten mit zahlreichen Verbreitungskarten. Kossinna D. german. Eidringe d. jg. Bronzezt i. Ostdtschld (Mannus VIII 1917, 1ff.): eine der grundlegenden Untersuchungen über die bronzezeitliche Landnahme der Germanen; D. german. Goldreichtum i. d. Brzezt (1913): doch wird am germanischen Ursprung der bekannten Goldschalen mit Recht gezweifelt (vgl. z. B. Menghin Altschlesien V 1934, 179ff. u. Forssander Meddelanden 1939, 104ff.). Beltz D. brzeztl. Dosen u. Becken (Prähist. Ztschr. XIII/XIV 1922, 98ff.). H. Schmidt D. Luren (Prähist. Ztschr. VII 1915, 85ff.). — Götze Brzeguß, Brzetechnik (ERL II 1925, 147ff. 170ff.). Ringbom Entstehung u. Entwicklung d. Spiralornamentik (Act. archaeolog. IV 1933, 151ff.): die Frage des Zusammenhanges zwischen den bronzezeitlich-germanischen und den südlichen (u. a. auch mykenischen) Ziermustern wird durch den Nachweis des Schnurzirkels wesentlich vereinfacht (vgl. a. Lietzmann Frügeschichtl. Geometr. auf germanischem Boden 1940). — Almgren Nord. Felsenzeichnungen als relig. Urkdn (1934). Gaerte Altgerman. Braucht. auf nord. Steinbild. (1935; auch Prussia XXXII 1938, 5ff.). Bing D. Sonnenwag. v. Trundholm (1934). Brøndsted Pferd u. Sonnenscheibe auf dän. jgbrzeztl. Rasiermess. (Act. archaeolog. II 1931, 199ff.). Sprockhoff Sonnenwag. u. Hakenkrz i. nord. Krs (Germania XX 1936, 1ff.; s. a. Altschlesien V 1934, 356ff.). Schneider D. Felsenzeichnungen v. Bohuslän, d. Grab v. Kivik, d. Goldhörner v. Gallehus u. d. Silberkessel v. Gundestrup als Denkm. d. vorgesch. Sonnenrelig. (1918); German. Relig. vor 3000 Jahren (1934). Schwantes D. skandinav. Felszeichnungen u. d. Relig. d. Brzezt (Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 489ff.); Üb. d. sinnbildl. Bedeutg v. Ziermotiv. d. german. Brzezt (ebd. 545ff.). — Kersten D. Totenhaus v. Tesperhude Kr. Hzgt. Lauenbg (Offa I 1936, 56ff.). Hahne Totenehre (1929). Jankuhn Grabsitte (Offa IV 1939, 92ff.). — Ströbel Sport d. Germanen (1936). — Matthes D. Gliederg d. altgerman. Zeit, Grundsätzliches z. Ordng u. Neubenenng d. vor- u. frühgesch. Entwcklgabschnitte d. germ. Lebenskrss (Mannus XXVIII 1936, 299ff.). — Kulturkreise der ältesten Bronzezeit in Mitteleuropa und Nordostdeutschland: Engel u. La Baume Kult. u. Völk. i. alt. Prlde 1937, 67 Textk. 12f.; German., Kelt., Illyr. u. Balt. z. jg. Brzezt i. Dtschld u. d. östl. Nachbargebtn: ebd. 79 Textk. 15. — Insgesamt: Wenn man auf Grund der Felsenzeichnungen vom Edelen der nordischen Bronzezeit gesagt hat ‚auf seinem Wagen stehend fuhr er in den Kampf wie ein homerischer Held' (S. Müller Nord. Altertkde I 1897, 445), so berührt das nur eines der kulturlichen Merkmale wurzelhafter Wesensverwandtschaft zwischen frühem Germanen- und Griechentum (vgl. auch Fleischer D. vorgesch. german.-griech. Kulturgemeinschaft: Mannus XIV 1922, 1ff.).

Anfangs streng in den Formen und vornehmsparsam in der Auszier gab sich der germanische Bronzehandwerker immer williger der Freude am schönen, wirkungsvollen Werkstoff hin. Dabei entsprach er zugleich dem behäbigen Vergnügen seiner wohlhabenden bäuerlichen Abnehmer an fülligem Schmuckwerk. So erblühte das nordisch-jungbronzezeitliche Kunstgewerbe allmählich zu einem barocken Spätstil (van Scheltema Kunst uns. Vorzt 1936). Er arbeitete im östlich vorgeschobenen Kolonialreich der Germanen bezeichnenderweise vielfach mit plumperen, rustikaleren Mitteln als im jütländisch-südschwedischen Heimat- und Kerngebiet, sowie in der nordwestdeutschen Provinz des Volkstums. Rechte Gegensätze sind z. B. die ungeschlachten ‚pommerschen' Hohlwulstringe oder die negerhaften ‚frühostgermanischen' Ringhalskragen und die fein gepunzten großen Gürteldosen des Westens und Nordens. Das alles macht sich in den modischen Bestandteilen der Tracht ebenso bemerkbar wie etwa an den Waffen, unter denen sogar der Galanteriedegen nicht fehlt.

Der gesamte bronzezeitliche Fundbestand unter Einschluß der Beobachtungen an Grab- und Wohnstätten begünstigt im O.-Raume das von Kossinna grundlegend eingeleitete Bemühen, bloße Formenkreise, landschaftlich-‚stammliche' Untergruppen und gemeingermanisches, nur von volksfremder Nachbarschaft sich abhebendes Kulturgut durch vergleichende Forschung herauszuarbeiten, Änderungen der Verbreitungsgrenzen chronologisch zu bestimmen und so verhältnismäßig gut gesicherte besiedelungsgeschichtliche Aufschlüsse zu erlangen. Vom Vorkämpfer der nordisch-germanischen Siedelungsarchäologie ist diese Forschungsweise kaum einmal eingehender methodisch begründet worden (was an und für sich unter Heranziehung volks- und völkerkundlicher, ja auch klassischer Vergleichsmöglichkeiten ein Leichtes gewesen wäre); um so fleißiger wurde sie in bahnbrechenden Abhandlungen von ihm angewandt — nicht immer ohne Überschreitung selbstaufgestellter Erkenntnisgrenzen und allzuoft mit unnütz verletzender Polemik (Kossinna D. Herkunft d. German., z. Method. d. Siedlungsarchäolog. 1911, [2]1920; D. siegreiche Vordringen meiner wiss. Anschauungen als Ergebnis meiner wiss. Methode: Mannus XI/XII 1920, 396ff. Vgl. auch Kiekebusch Siedlungsarchäologie: ERL XII 1928, 102ff. Menghin Hirt-Fstschr. I 1936, 41ff.; jetzt bes. Wahle Z. ethn. Dtg frg. Kult.-Prov. 1941). Das konnte die Vertreter der älteren Nachbarfächer, nicht zuletzt der klassischen Altertumswissenschaft, kaum ermuntern, ein inneres Verhältnis zu den wirklichen Werten zu suchen, die da dem O.-Raume forschungsmethodisch und völkergeschichtlich neu abgewonnen wurden (vgl. Jahn Nchr.-Bl. XVII 1941, 73ff.). Beiden Wissenschaften haben die so entstandenen Gegensätze sehr geschadet, zumal sie noch nachwirkten, als auf klassischem Boden selber schon ‚siedelungsarchäologisch' gearbeitet wurde, um die Urgeschichte der dortigen Völker aufzuhellen (vgl. auch Bieder Gesch. d. German.-Forsch. 1925, I[2] 1939. Für Unterrichtszwecke geeignete Gesamtübersichten: Radig German. Lebensraum v. d. Stzt b. z. Mittelalt. 1934. Pastenaci Volksgesch. d. Germanen 1936; D.

4000jähr. Reich d. Dtsch.[2] 1936; 4000 Jahre Ostdtschld[5] 1940).

*

Nachdem sich während der Stein/Bronzezeit in Schleswig-Holstein, auf den dänischen Inseln und in Südschweden die megalithischen und die Einzelgräberstämme mit unterschiedlicher Intensität unter Aufgabe oder Behauptung dieser und jener kulturlichen Eigenmerkmale durchdrungen und ausgewogen hatten (Schwantes Vorg. Schlesw.-Holst. I 1939, 309), heben sich zur älteren Bronzezeit hauptsächlich Jütland, die dänischen Inseln und Schonen als Gebiet einheitlichen, besonders schöpferischen und expansiven Kulturwirkens heraus. Man sieht in ihm den Kernraum des nun fertig in Erscheinung tretenden altgermanischen Volkswesens (vgl. Kersten Z. ält. nord. Brzezt 1935, 107), dem die unmittelbar benachbarten urverwandten Gruppen allmählich angeglichen, ein- oder beigegliedert wurden. Doch machte seine Ausbreitung in Schweden erst nur verhältnismäßig geringe Fortschritte, und in Norwegen gab es zunächst bloß einige Fjorde und geringe Küstenstriche ausgeprägt nordisch-bronzezeitlicher Kulturzugehörigkeit.

Dagegen brachte die mittlere Bronzezeit, die man auch als ‚Zeitalter des schönen Stiles' bezeichnet, eine beträchtliche Ausweitung des altgermanischen Bereiches nach Süden und Südwesten, vor allem aber nach Osten. Er umfaßte darauf auch Teile von Mecklenburg, Vorpommern bis etwa zur Peene, sowie neben dem altgermanischen Rügen schon den Odermündungsraum, der offenbar von See her besetzt worden ist (Kärtchen nach Kersten bei Schwantes Vorgesch. 390). Mit dem Beginn der III. Periode des Bronzealters wurde bei den Germanen allmählich die Sitte der Leichenverbrennung alleinherrschend (sie war schon den endjungsteinzeitlichen Einzelgräberleuten des Nordens nicht unbekannt: Schwantes 244f.). Mecklenburg nahm des längeren im Gebiete dicht südlich der O. noch eine Sonderstellung ein: in ihm trafen sich nordisch-germanische Ausstrahlungen mit solchen südlicher (urkeltischer?) und östlicher Herkunft (Sprockhoff Jgbrzeztl. Hortfde 1937, 57ff. 112ff. u. Karte 32; E. Frauengrab d. ält. Brzezt: Mecklenbg XXXIV 1939, 101ff. bes. 107f. Jansen D. ält. u. mittl. Brzezt Mcklbgs 1935); doch siegte schließlich im Laufe der III. Periode der germanische Einfluß (Janssen D. German. i. Mecklenbg i. 2. Jahrt. v. Chr. 1935). Ja es entstand hier allmählich geradezu ein regionales Kulturzentrum mit starker Einfuhrbewegung und beachtlichen Eigenleistungen; u. a. erhielt der Norden aus seiner südlichen Kolonialzone einige Schwertformen und dann wahrscheinlich auch die Luren.

In der IV. Bronzeperiode, um 1000 vor u. Ztr., haben Germanen am ehesten dänischer Herkunft nach Ausweis der Waffen-, Gerät- und Schmuckformen, sowie des Bestattungsbrauchtumes Mittel- und Ostpommern zwischen Küste und Baltischem Landrücken bis fast zur unteren Weichsel kolonisiert, wo sich anscheinend schwedische Beziehungen andeuten (Eggers D. Fürstengrb v. Bahn Bez. Stettin u. d. german. Landnahme i. Pom.: 1. Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1936, 1ff.). Wie schon den nordisch-jungsteinzeitlichen Landnehmern dienten auch damals die Inseln Usedom und Wollin als natürliche Brücke gen Osten. Am Ende der reinen Bronzezeit war der Weichselmündungsraum fest in germanischem Besitz (über die dortigen Kultur- und volksgeschichtlichen Zusammenhänge vgl. z. B. Neugebauer Vorgesch. Siedlungen i. Lärchwalde: Elbing. Jahrb. XII/XIII 1936, 101ff.).

Auch nordwärts, nach Ostschweden, haben die dänischen Inseln zu Beginn des jüngeren Bronzealters erobernde Siedlerscharen entsandt (Sprockhoff Jgbrzeztl. Hortfde 1937, 2). Sie werden im stammverwandten Skandinavien zur Vereinheitlichung des germanischen Volksverbandes und zur Erweiterung seines nordischen Herrschaftsbereiches beigetragen haben. Jungbronzezeitliche Kulturkreise hervorragenden Reichtums haben sich in Ost- und Mittelschweden unter Miteinfluß des Odermündungsgebietes herausgebildet (z. B. Arbmann Winther-Festskr. 1938, 83ff.). Daher betrachtet man Uppland (Ekholm 1910/1912) als Keim- und Kernzelle des bei Tacitus (Germ. 44) schon mehrgauigen Schwedenvolkes und will auch dessen Namen ein so hohes Alter zutrauen (Nordén Sverigenamn. och Enköpingsbygd.: Fornvännen 1931, 227ff.; vgl. a. Neckel Altgerman. Kultur 1925, 59ff.). Zunehmende Volkszahl und Handelsinteressen veranlaßten von hier ausgehende koloniale Unternehmungen. In Norwegen trat an die Stelle von Vestland als vorherrschende Germanenlandschaft nunmehr Östland. Gotland (Hansson 1927) scheint damals schon eine nicht unbedeutende Mittlerrolle zwischen Schweden und Ostdeutschland sowie dem Baltikum gespielt zu haben. Auf der Insel wurden die jungbronzezeitlichen Urnengräber besonders früh und zahlreich schiffsförmig mit Steinsetzungen umhegt (Nerman Act. archaeolog. IV 1933, 242ff.). Wir fassen sie als Denkmale einer Vorstellungswelt auf, die noch in den Schiffsgräbern der Wikingerzeit lebt und uns doch wohl wie die berühmten Schiffsbilder der skandinavischen Felsenzeichnungen zugleich als Ausdruck der germanischen Seeherrschaft über die O. gelten darf.

In Finnland erweisen locker über das ganze Reich verstreute Funde die Fortdauer der ‚kammkeramisch-nordeurasischen' Verbindungen mit Zentralrußland und somit wohl das weitere Dasein ‚finnischer' Völker. Der südwestliche Küstensaum aber war während der älteren Bronzezeit schon, vollends jedoch im erstaunlichen Aufschwung der V. Periode, schwedische Kulturprovinz (Nordman Mannus XXIX 1937, 482; vgl. auch Nerman D. Verbindgn zw. Skandin. u. d. Ostbaltik. i. d. Brzezt. u. d. ältest. Ezt: Acta arch. IV 1933, 237ff.). Sollten hier Umschlagsplätze für den Pelzhandel aus dem Osten gewesen sein? Auch in Estland (Sturms Estn. gel. Ges. 1932, 245ff.) und Kurland gibt es Gegenstände aus dem nordisch-bronzezeitlichen Kulturkreise. Die Anhäufung von Schiffssetzungsgräbern zwingt hier sogar ebenfalls zur Annahme einer jungbronzezeitlich-gotländischen Kolonie (Sturms



Congr. sec. arch. Balt. Rig. 1930, 111ff. Nerman 242ff.). Ja noch weiter bis Ostrußland zum großen Wolgaknie lassen sich Gegenstände vom schwedischen Mälardal-Typus und aus Gotland verfolgen (gleichsam als Vorläufer der späteren Wikingerbeziehungen). Im nordischen Kreise glaubt man dafür einige skythische und kaukasische Rückstrahlungen zu bemerken (Nerman).

Nach allem kann man mit Fug für lange hin die O. als unbestritten germanisches Meer bezeichnen, so wie sie einst in ähnlichem Umfange Besitz der nordisch-jungsteinzeitlichen Volksstämme geworden war (um dann im Mittelalter kaum viel anders ein deutsches Meer zu werden).

Daß zwei jung- und jüngstbronzezeitlich-germanische Südwestwellen über das Weserland mit ihren Ausläufern schon den Niederrhein erreichten, wo sie allerdings von fremdem Volkstum flankiert blieben, ist hier nur beiläufig anzumerken (Stampfuß D. german. Hglgrbrfeld Diersfordt 1928; D. Vordring. d. German. z. nördl. Ndrrhein: Mannus XVII 1925, 287ff. van Giffen E. Beitr. z. Germanenfrage i. mittel- u. westeurop. Grenzgebte: Väterkde II 1934, 42ff. Kersten D. German. i. Rhld v. d. Römerkrieg.: Rhein. Vorzt I 1938, 73ff. Doppelfeld Mainzer Ztschr. XXVI 1931, 38ff.; s. aber a. Wahle 1941!). Das war wohl zwischen 800 und 500 vor u. Ztr.; doch noch zur Römerzeit (Tac. Germ. 28) erinnern sich daran die keltisierten Nachfahren jener ersten Rheingermanen (Wahle Dtsche Vorzt 1932, 122f. 263 Anm. 71).

Am Ende des Bronzealters, mit der beginnenden Eisenzeit, die sich u. a. durch eiserne Ziereinlagen an Bronzegegenständen schon seit der IV. Periode ankündigte, hat sich die Besiedelungsdichte im Norden (wenn uns der Quellenvorrat nicht täuscht!) wieder merklich verringert. Denn es kam zu starken Abwanderungen, als deren Ursache man die Auswirkungen jener früher bereits erwähnten Klimaverschlechterung ansieht (Sernander Gerlands Beitr. z. Geophys. XI 1912; ERL VII 1926, 6ff.); sie muß den Druck der natürlichen Bevölkerungszunahme mächtig verstärkt haben. Nach Ausweis der Funde drangen im Laufe des 7./6. Jhdts vor u. Ztr., der V./VI. Bronzeperiode, germanische Scharen südwärts ins Unter- und Mittelelbgebiet, um allmählich bis ins sächsisch-thüringische Land vorzustoßen (über die Schwierigkeiten ‚geschichtlicher' Verknüpfung der dortigen ‚germanischen' Gruppen im einzelnen vgl. aber außer v. Merhart Germania XXIII 1939 besonders 152ff. u. a. v. Brunn Zur Südausbreitung der Germanen in der älteren Eisenzeit: Forsch. u. Fortschr. XVI 1940, 141ff.). Sie schoben sich keilförmig ins frühesteisenzeitlich-germanische Norddeutschland und teilweise auch in ‚lausitzisch-illyrisches' Gebiet (s. u.) hinein. Östlich wurde damals Vorpommern, westlich etwa die Celler Gegend von den ‚Elbgermanen' erreicht (über Gräberfelder der ältesten Eisenzeit im östlichen Hannover, in Mecklenburg und Pommern z. B. Schwantes Prähist. Ztschr. I 1909, 140ff. Beltz Mecklbg. Jahrbb. LXXI 1906, 1ff. Eggers Greifswald. Mitt. IV 1930, 17ff. Schleswig-Holstein: Mestorf Urnenfriedhöfe 1886. Knorr Friedhöfe d. älteren Eisenzeit 1910). Die archäologische Weiterverfolgung des ihnen eigenen Kulturbesitzes läßt die Annahme ziemlich begründet erscheinen, daß man auf sie den geschichtlichen Namen des Swebenvolkes rückübertragend schon anwenden darf (Schwantes German. Völkerwanderungen v. Chr. Geb.: Väterkde I 1933, 47ff.). Jungbronzezeitliche Zuwanderungen von See her glaubt man in der Lübecker Gegend feststellen zu können (Hoffmann D. Gräb. d. jüng. Brzezt i. Holst. 1938). — Diese Vorgänge im westlichen Umkreise der O. ereigneten sich ungefähr gleichzeitig mit den in einem der folgenden Abschnitte zu schildernden großen ‚frühostgermanischen' Siedelungsbewegungen. Vielleicht nicht ganz zufällig: an Kulturbeziehungen zwischen Pommern bzw. Ostdeutschland überhaupt und dem Elbgebiete hat es jedenfalls nicht gefehlt (Sprockhoff Niedersächsische Depotfunde 1932, 116f.).

*

Die oben kurz umrissene bronzezeitliche Landnahme im Raume südlich der O. bis über die Weichsel hinaus gilt mit Recht als eine Großtat der germanischen Geschichte — vergleichbar dem 1000 Jahre früheren Besiedelungswerke der ‚nordisch'-jungsteinzeitlichen Ahnen (und dann wieder den mit Pflug und Schwert vollbrachten Ostlandzügen der dritthalbtausend Jahre jüngeren niedersächsisch-deutschen Nachfahren). Wie sehr hier unterm Einfluß der bäuerlichen frühgermanischen Kolonisation Handel und Wandel erblühten, wird, abgesehen etwa schon von den siedelungsgeographischen Befunden, am deutlichsten wohl aus den Horten ersichtlich, die gerade auch in Hinterpommern und Westpreußen mit dem Ablauf des jüngeren Bronzealters an Zahl und Umfang beträchtlich anwuchsen (z. Fortschreit. d. german. Ldnahme u. d. german. Kultureinfluss. vgl. d. Verbreitg d. Hortfde aus Per. IV—VI bei Sprockhoff Jgbrzeztl. Hortfde 1937 Kart. 1—3). Dort gab es, wie die gräberreichen Friedhöfe erkennen lassen, eine starke Bevölkerungsverdichtung noch bis zur älteren Eisenzeit. Überhaupt will man im nordisch-jungbronzezeitlichen Kreise eine westöstliche Verlagerung des inneren Schwergewichtes beobachten (Sprockhoff 1f.). Was sich im Westen des germanischen Volkskörpers als ruhigbeharrliche Ausbaukraft äußert, entlud sich nach Osten hin mit stürmischem Drängen (Hoffmann Westfäl. Forsch. II 2, 1939, 249ff. bes. 268ff.); das gilt, wie uns später auffallen wird, nicht bloß für das Bronzealter. Mag wirklich in den Weichselraum damals Zuzug aus Schweden oder von den Inseln gekommen sein: hauptsächlich ist an die natürliche Vermehrung des unverbrauchten Landnehmervolkes zu denken. Denn regelmäßigen und stetigen Nachschub aus dem westlichen Kern- und Heimatbereich des Frühgermanentums können wir nach den Funden so wenig vermuten (anders Petersen Bastarn. u. Skir. 1939, 23), wie vorher z. B. für das Volk der nordisch-jungsteinzeitlichen Trichterbecher-Leute (auch das wiederholte sich dann im Geschick der niedersächsisch-deutschen Besiedler des O.-Raumes). Die Folge ist immer die gleiche: landschaftlich-stammliche Sondererscheinungen bilden sich durch die Wirksamkeit der Bevölkerungsunter-

schicht und der neuen Umwelt heraus (in Hinterpommern wäre also an Beeinflussung durch ‚urbaltische' Überlebsel zu denken; s. o.). Gemeingermanisches Eigen sehen wir noch über den ganzen Alt- und Neubereich des Volkstums verbreitet. Es gliedert sich in Formenkreise, die gewissen Wirtschaftsbezirken und Absatzgebieten entsprechen mögen (Sprockhoff Schumacher-Festschr. 1930, 122ff.; Jgbrzeztl. Formenkrse a. d. unt. Oder u. unt. Weichsel: Bll. f. dtsche Vorgesch. VIII 1931, 4ff. mit vielen Verbreitungskärtchen). Östlich der Rega aber tat sich, zunächst noch weit entfernt, dann immer mehr westwärts rückend, schon um die Wende zur frühen Eisenzeit, d. h. mit der VI. Bronzeperiode, dem ‚Zeitalter des spätbarocken Stiles', eine tiefere kulturliche und Brauchtumsgrenze auf, von der man heute wohl allgemein überzeugt sein möchte, daß sie die erste Scheide zwischen Frühwest- und Frühostgermanen darstellt (grundlegende Untersuchung von Kossinna D. Herausbildung ein. neuen Oststammes d. Altgerman./Westgerman. östl. d. Oder während d. Per. V: Mannus VIII 1917, 115ff. La Baume D. Anfangsstufe d. ostgerman. Gesichtsurnenkult.: Prussia XXXII 1939, 215ff. Petersen D. frühgerman. Kult. i. Ostdtschld u. Polen 1929; Bastarn. u. Skiren 1939, 20ff. La Baume Urgesch. d. Ostgerman. 1934).

Frühostgermanischen Wertbesitz bieten uns zahlreiche Bronzehorte, deren Inhalt überwiegend aus Gegenständen altgermanischer Herkunft oder Abkunft besteht, auch Beimischungen oder Anregungen aus dem südlich benachbarten ‚lausitzisch'-‚illyrischen' Kulturbereiche (s. u) aufweist, dagegen nichts irgend Wesentliches liefert, was mit dem östlich sich anschließenden ‚altpreußisch'-‚ostbaltischen' Kreise in Beziehung zu bringen wäre (Sprockhoff Bll. f. dtsche Vorgesch. VIII 1931, 4ff.). Die ungemein große Masse der in Friedhöfen teilweise schon recht erheblichen Umfanges als Einzelbestattungen oder Sippengrüfte jetzt meist ohne Hügel eingebetteten Steinkisten- (seltener Steinpackungs-, Glokken- oder bloßen Erd-) Gräber birgt außer den Urnen nur Toilettegerät, bronzenes und dann auch eisernes, wie Rasiermesser, Haarzangen, ferner Nadeln und Schmucksachen, darunter in jüngerem Kulturzusammenhang mehrfach Fibeln vom italischen ‚Certosa-Typus', wenig Edelmetall, sowie in großer Zahl blaue Glasperlen wohl noch mittelländischen Ursprunges, dazu sogar Kauri-Schneckenschalen (*Cypraea moneta* und sonstige *Cypraeae*). Am auffallendsten sind die rechteckigen Pfahlhausurnen der V. Periode, später die Gesichts- und Mützenurnen ‚frühostgermanischer' Art (Behn Hausurn. 1924. Eggers Hausurn. i. Pomm.: Grfswldr Mitt. XI/XII 1940, 117ff. Oelmann Haus- od. Speicherurn.?: Bonn. Jahrbb. CXXXIV 1929, 1ff. Sverdrup D. Hausurn. u. d. Heiligkt d. Haus. 1939. La Baume Haus- u. Gesichtsurn.: Arch. f. Anthr. N. F. XXIII 1932 H. 1; Bestattg i. Vorratsraum: Z. f. E. LXIV 1932, 141ff.; Alt-Pr. V 1941, 49ff; Bildl. Darstell. auf ostgerm. Tongef. d. früh. Ezt: IPEK 1928, 25ff.; D. Ges.-Urn. als Zeugn. f. Schmuck u. Tracht: Tracht u. Schmuck i. nord. Raum I 1939, 126ff.; Zur Abwehrbed. d. Gesichtsurn.: Präh. Ztschr. XXIV 1933, 299f. Petersen Bast. u. Skir. 1939, 24ff. Kellermann Bestattungsgebräuche u. Ahnenglaub. d. früh. Ostgerman.: Germanenerbe IV 1939, 173ff. Beiläufig und vorgreifend sei angemerkt, daß es im spätvölkerwanderungszeitlichen Ostpreußen noch einmal ‚Türurnen' gegeben hat: La Baume Prussia XXXIII 1939, 226ff.). Insgesamt nimmt die frühostgermanische Kultur einen eigenartigen, bäuerlich-aufwendigen, in mancher Hinsicht abstrusen und starren Zivilisationscharakter an.

Das nach unserem bisherigen Erkenntnisstande zeitlich kaum zu sondernde, also gewiß fast gleichalterige inselartige Auftreten des Haus- und Gesichtsurnengedankens (beide Formen zusammen oder jene allein) im jütländisch-skandinavischen Bereiche nebst Vorpommern und Mecklenburg, besonders beherrschend in Hinterpommern und ziemlich wirksam auch im nördlichen und östlichen Harzvorlande mag sich trotz aller Unklarheiten im einzelnen aus den damaligen germanischen Landnahmeverbindungen im großen ganzen zur Genüge erklären (Engel Herkunft u. Ausbreitung d. früheisenztl. Hausurn. Nord- u. Mitteleurop.: Mannus Erg.-Bd. VII 1929, 96ff., hier Taf. 1 Verbreitungskarte d. Haus- u. Ges.-Urn. d. nord. Kreises. v. Brunn D. Kultur d. Hausurnengräberfelder i. Mitteldtschld z. früh. Ezt 1939. Petersen Bastarnen u. Skir. 1939, 22f). Hingegen liegen die Beziehungen zu den italischen Haus- u. Gesichtsurnen (s. Montelius Art. Hüttenurnen o. Bd. VIII S. 2518f.) mangels ausreichend genauer chronologischer Bestimmung hier und dort noch völlig im Dunkeln. Auch die jüngst vorgeschlagene Annahme gemeinsamer Verwurzelung in der mitteldeutschen germanisch-‚illyrischen' Grenzzone (s. u.) soll nicht als endgültige Lösung gelten (Agde Zur Frage der Herkunft der Hausurnen: Mannus XXIX 1937, 336ff). Jedenfalls will uns keine der verschiedenen über Vorstufen und gedankliche Grundlagen des Gesichts- und Hausurnenbrauches bisher geäußerten Meinungen zur germanischen Geisteshaltung, soweit sie aus den Denkmalen erschließbar ist (Schwantes Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 489ff.), recht passen. Vielleicht könnte man darauf hinweisen, daß die frühesten echten Hausbestattungen, darunter ein Totenhüttchen über einem Brandgrabe, im donauländischen Jungsteinzeit-Kulturkreise beobachtet sind (Kunkel Oberhess. vorgesch. Altert. 1926, 34). Deutlicher scheint der Mittelmeerraum für die beiden hier fraglichen Ideen seit alters immer wieder gewisse Ansätze aufzuweisen, bei denen sogar der ‚indogermanische' Ursprung zumeist höchst zweifelhaft sein dürfte. Ganz abgesehen davon, daß die jungbronze/früheisenzeitlichen Wanderungen nördliche und südliche Völker einander näherrückten, haben natürlich die Handelswege neben allen Sachgütermassen sehr viel geistige Fracht hin- und hergetragen — so denn möglicherweise eine Strömung nordwärts geleitet, die vorübergehend in den Gesichts- und Hausurnen ihren sichtbaren Ausdruck fand. Hierzu mag noch anmerkenswert sein, daß es in Dänemark u. a. auch vasenförmige Urnen besten ‚Villanova-Stiles' gibt (Broholm Stud. ov. d. yngre Bronzeald. i. Danm.: Mém. d.



l. soc. roy. des antiqu. d. Nord 1932/1933, 545ff. Vgl. auch Hoffmann D. Gräb. d. jüng. Brzezt i. Holst. 1938). Andererseits begegnet das Motiv des ‚Pferdes mit der Sonnenscheibe' im germanischen Kreise schon während der II. und IV., in Italien dagegen erst zur Zeit der V. nordischen Bronzeperiode, nämlich an Grabgefäßen von Este II. (Sprockhoff Germania XX 1936, 5ff.). Besonders wichtig aber ist, daß die bildlichen Darstellungen an den frühostgermanischen Gesichts- und Mützenurnen (La Baume IPEK 1928, 25ff.) mit der Vasenkunst des südlichen Hallstattkulturkreises im weiteren Sinne wesentlich engere Verwandtschaft aufweisen als mit den nordischen Felsenzeichnungen. An den Urnengesichtern glaubt man gelegentlich bildnishaft-karikierende Züge zu bemerken, dagegen nur ganz selten, etwa an den Ohren, das Bemühen um wirkliche Naturwiedergabe.

Wenn man versucht, dem siedelungsgeographisch-chronologischen Verhältnis zwischen gemeingermanischen, frühwest- und frühost-, sowie frühnordgermanischen Erscheinungen den geschichtlichen Vorgang abzulesen, so ergibt sich, daß die ‚frühostgermanischen' Merkmale in der V./VI. Bronzeperiode zuerst im äußersten Hinterpommern und an der unteren Weichsel auftauchen (Petersen Bast. u. Skir. 1939, 18ff.). Hier scheint die ‚stammliche' Ausbildung der ‚Frühostgermanen' vielleicht mit einigem, nordgermanisch'-schwedischem Einschlag und wohl unter Miteinfluß der Vorbewohner erfolgt zu sein, und von hier aus drangen sie, da der Weg nach Osten durch die ‚altpreußische' Bevölkerung (s. u) versperrt war, allmählich am Nordhang des Baltischen Landrückens ins nächstverwandte nun ‚frühwestgermanisch' gewordene Gebiet vor, um in der VI. Bronzeperiode, der frühen Eisenzeit, annähernd die Rega zu erreichen und den bis dahin noch nicht eroberten fruchtbaren Küstenstrich zwischen Kolberg und Stolp zu besetzen (Eggers Z. d. beid. Kart. d. Steinkistengräberkult.: Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1937, 25ff.). Im neuen Grenzsaum ist fürder mancher Kulturaustausch zu beobachten, anscheinend auch ein Siedelungshinundher. Dann, bemerkenswerterweise zeitgleich mit den oben bereits angedeuteten ‚elbgermanischen' Vorgängen, sieht man eine Ausweitung des frühostgermanischen Bereiches auf Kosten der ‚lausitzisch'-‚illyrischen' Nachbarn (s. u.) südlich über die Netze-Niederung bis Mittelschlesien (La Baume Altschles. VIII 1939, 40ff.), sowie eine beiderseits der Weichsel südöstlich sich erstreckende und bis zum oberen Bug und Dnjestr verlaufende Ausstrahlung. Die im Heimatgebiet an der O. gleichzeitig eintretende Besiedelungsverdünnung und Verödung macht die Abwanderung eines Großteils der ‚Frühostgermanen' zur Gewißheit. Man glaubt in ihnen, die in ihrer Heimat wohl nur geringe, auf ihrem Südzuge aber nicht unwesentliche ‚lausitzisch'-‚illyrische' Einschläge erfahren haben werden (s. u.), unter Rückverfolgung archäologischer Befunde des fernen Südostens die Anfänge des Bastarnen-Stammes nachweisen zu können, und ist geneigt, deren Bundesgenossen, die Skiren, unter beiläufiger Berufung auf den möglichen Ansatz des Ortes Σκίριον (Ptolem. II 11, 12; s. oben u. Schönfeld Art. Scurgum Bd. III A S. 911) aus dem frühwestgermanischen Gebiet gleich östlich der unteren Oder herzuleiten (nach dem Vorgange Kostrzewskis Przegląd I 1919, 2ff. weiter ausgeführt und eingehend begründet von Petersen D. Bastarn. u. Skiren: Bresl. Hab.-Schr. 1939 mit 3 Kart.; wohl allgemein verlassen ist die auf Kossinna Ztschr. f. Ethnolog. XXXV 1905, 389 zurückgehende Wandilier-Theorie. Die ungereimtesten sonstigen, besonders in einem Teil des polnischen Schrifttums vertreten gewesenen Behauptungen über das Volkstum der Steinkistengräberleute sind kritisiert im Aufsatze von ‚s' Wer war. d. Träg. d. westpr. Gesichtsurnenkultur? German., Slav., Balt. od. kleinasiat.-semit. Kolonist.?: Ostld-Berr. Rhe A. 1938, 80ff.). Doch selbst im Falle, daß künftig noch stärkere Beweismittel unsere ‚Frühostgermanen' mit den späteren ‚Bastarnen' (?,Bastarden') verknüpfen, wäre eine Rückübertragung dieses geschichtlichen Namens bis zur O. bei dem weiten räumlichen, zeitlichen und dementsprechend gewiß auch schon blutlichen Abstand beider Stammeswesen kaum zu rechtfertigen. Wie hernach die gotische scheint schon die frühostgermanische Wanderung einige Gegenströmungen aus dem neuen Siedelungsraume in die alte Heimat bewirkt zu haben und dadurch geradezu bestätigt zu werden (Petersen Funde d. Czechy-Wysocko-Kult. [aus d. Ber. zw. Styr u. ob. Bug] i. unt. Weichs.-Gebt: Gothiskandza II 1940, 16ff.).

*

Die bronzezeitlich-altgermanische Landnahme im Raume südlich der O. traf an der Oder auf eine ‚subbaltische' Mischbevölkerung, über deren Volkstumszugehörigkeit sich bei den vielfachen hier stattgefundenen jungsteinzeitlichen Besiedelungsüberschichtungen nichts Genaueres wird aussagen lassen (vgl. z. B. Umbreit Neue Forsch. z. ostdtsch. Stzt u. früh. Brzezt 1937). Östlich der Persante aber hatte sich aus dem endsteinzeitlich-‚urbaltischen' ein dem germanischen immerhin teilweise wurzelverwandter älterbronzezeitlich-‚subnordischer' hinterpommersch-westpreußischer Kulturkreis entwickelt, der ostwärts anscheinend zu den Vorstufen der künftigen altpreußischen Stammeskulturen überleitet (vgl. auch Petersen Bast. u. Skir. 1939, 10f.). Ihn selber möchte man auch den Vorfahren der späteren Westbalten zuschreiben (Kilian Z. Ursprung d. Balt., z. Rasse u. Herkft d. Slaw.: Alt-Preußen III 1938, 39f. IV 1939, 42ff.; D. Siedelungsgebiet d. Balt. i. d. ält. Brzezt: ebd. III 107ff.; Balt. Ortsnamen westl. d. Weichs.?: ebd. IV 67f.). Er ist durch das Vordringen der Germanen über die Weichsel zurückgeschoben worden (La Baume u. Kersten D. ält. Brzezt i. Nordostdtschld: Nchr.Bl. f. d. dtsche Vorzt XII 1936, 66ff. Šturms D. ält. Brzezt i. Ostbaltik. 1936; dazu Urbanek Mannus XXVIII 1936, 565f.; Frühgerm. u. Wbalt i. Opr.: Alt-Pr. III 1938, 40ff., sowie Diss. 1941. Kossinna Herkunft d. German. 1911, 21. 27 u. Karte bezeichnete die vorgermanischen Bewohner des Küstengebietes zwischen Rega und Weichsel als ‚karpo-dakisch', vgl. Zosim. IV 34, in der 2. Aufl. 1920 dagegen als ‚nord-illyrisch'; diese seitdem ziemlich herr-

schend gewesene Meinung könnte aber heute wohl nur noch im allerweitesten Sinne des Namensbegriffes erwogen werden; hierzu s. u.). Übrigens kommt die ursprungsbedingte Ähnlichkeit zwischen Ostgermanen und Westbalten noch im Aestier-Berichte des Tacitus (Germ. 45) deutlich zum Ausdruck.

Jenseits des Weichselmündungsgebietes hatten es dann die Frühostgermanen mit den ‚Altpreußen' zu tun, deren Kulturbereich sich in die samländisch-natangische, die west- und ostmasurische und die Memelgruppe aufgliedern läßt (Engel und La Baume Kultur. u. Völk. i. alt. Preußenlde 1937, 103 Textkart. 16 b. 19. Engel Idgerman. u. german. Ldnahme i. vorgesch. Ostdtschld: Verganght u. Gegwrt XXVI 1936, 371ff.; Führ. dch d. Dommus. Riga 1933, 7ff. 40f.). In der Grenzzone entstanden Wallburgen, von denen allerdings noch strittig ist, ob ihre Erbauer Germanen oder Balten (Altpreußen) waren, obwohl das letztere wahrscheinlicher sein dürfte, weil jene damals allgemein auf Verteidigungswerke jeglicher Art offenbar noch zu verzichten pflegten (Ehrlich Elbing. Jhrb. XII/XIII 1936, 240: über Tolkemita. Radig D. Volkst. früheisenztl. Burg. a. d. german.-balt. Völkergrnze: Elbing. Jhrb. XV 1938, 72ff.; dazu La Baume D. früheisenztl. Burgw. i. Grnzgebt zw. Ostgerm. u. Altpr.: Alt-Preußen III 1938/39, 105ff. u. Bespr. dch Petersen Jomsburg II 1938, 388f. Vgl. a. Heym E. balt. Siedelg d. früh. Ezt i. Westpreußen: Mannus XXIX 1937, 3ff.). Immerhin wird man nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die oben skizzierte West-, Süd- und Südostausbreitung und schließliche Abwanderung der Frühostgermanen im erfolgreichen Widerstand der ‚Altpreußen' jenseits der Weichsel (außer in der bekannten Klimaverschlechterung und in der schwächeren Gegenkraft der ‚lausitzischen' Nachbarn: s. u.) wenigstens teilweise ihre Erklärung findet. Trotz mannigfacher ‚frühostgermanischer' Zivilisationsausstrahlungen ins Ostbaltikum war also hier noch eine verhältnismäßig allerdings geringfügige Lücke geblieben zwischen dem weitgespannten Germanenraum südlich der O. und dem von Schweden aus besetzten kulturlich bedeutsamen germanischen Südwestteile Finnlands sowie der ‚Goten'-Kolonie in Kurland (s. o.) — Beiläufig seien hier auch die sog. Pfahlbauten, richtiger ‚Packwerkbauten', Ostpreußens erwähnt (Rossius Prähistor. Ztschr. XXIV 1933, 22ff.): sie gehören überwiegend dem letzten Jahrtausend vor u. Ztr. an und deuten auf bescheidene bäuerliche Wirtschaft, Fischerei und Jagd (Moorleiche: La Baume Alt-Pr. V 1940, 17ff.).

*

Wie im Osten der ‚altpreußische', so stemmte sich im Süden und Südosten der ‚lausitzische' Kulturkreis dem Drucke der bronzezeitlich-germanischen Landnahmebewegung entgegen (Seger Lausitz. Kult.: ERL VII 1926, 251ff. Karte bei Engel u. La Baume Kultur. u. Völk. i. alt. Prlde 1937, 79. Name d. Kulturkrss nach d. Gebiete sein. erst. wiss. Erfassg). Da er kein unmittelbarer Anrainer der O. war, braucht hier von seinem Ursprunge, seiner Entwicklung und Ausbreitung im einzelnen ebensowenig die Rede zu sein wie von dem lebhaften Meinungsstreite über seine Volkstumszugehörigkeit (s. Kiekebusch D. Streit um d. Lausitz. Kultur: Rasse I 1934, 217ff.). Er gliedert sich in den umfassenden Rahmen der gewaltig ausgreifenden mitteleuropäischen ‚Urnenfelderkulturen', auf deren volksgeschichtliche Bedeutung im Süden bis nach Griechenland und Italien in diesem Zusammenhange nur von Ferne hingewiesen werden kann (vgl. z. B. den Versuch von F. Wirth D. nord. Charakt. d. Griechents: Mannus XXX 1938, 222ff. bes. 238ff.; dazu auch Childe Lausitz. Elemente i. Griechenld: Mannus Erg.-Bd. VI 1928, 236ff. Georgiev D. Träg. d. kret.-myk. Kult. u. ihre Sprache, Italik. u. Urillyr. 1938. Krahe D. Vorgesch. d. Griechent. n. d. Zeugn. d. Sprache: D. Antike XV 1939, 175ff. Kraiker Nord. Einwand. i. Grld: ebd. 195ff. Herbig Phil. u. Dor.: F. u. F. XVII 1941, 7ff. Matz D. Idgermanisierg Italiens: N. Jahrbb. 1938, 367ff. 1939, 32; dagegen erblickt Menghin Wien. Prähistor. Ztschr. XXVI 1939, 178f. die beste Möglichkeit zur archäologischen Begründung der sprachwissenschaftlich festgestellten Verwandtschaft zwischen Germanen und Italikern unter Ablehnung ‚lausitzischer' Vermittlung in gewissen mittelbronzezeitlichen Formenkreisen Nord- und Mitteleuropas; s. aber auch oben: ‚Indogermanenfrage', ‚Streitaxtkulturen'). Dabei wäre an schon ähnlich verlaufene jungsteinzeitliche Strömungen zu erinnern (s. o.) wie ferner daran, daß südwestliche Urnenfeldergruppen an der Herausbildung keltisch-gallischer Stämme nicht unbeteiligt gewesen sein dürften (Kraft Bonn. Jahrbb. CXXXI 1926, 154ff.; Mannus V. Erg.-Bd. 1927, 41ff. Ders. u. Bosch-Gimpera Z. Keltenfrage: ebd. VI 1928, 258ff.). Man hat den ‚lausitzischen Kulturkreis' unbedingt als germanisch erweisen wollen (Schuchhardt u. a. Prähistor. Ztschr. I 1909, 360ff.; dagegen v. Richthofen Ist d. Bandkeram. illyr. u. d. Laus. Kult. german.?: Mannus XXVII 1935, 1ff.). Noch eigensinniger ist polnischerseits aus politisch-chauvinistischen Gründen sein Urslawentum behauptet worden (hiergegen vor allem v. Richthofen Gehört Ostdtschld z. Urheimt d. Slaw.? 1929; D. Völkergesch. d. Vorzt Ostdtschlds i. ausländ. Licht: Histor. Ztschr. CLIV 1936, 453ff. 680ff.; D. Brzeztkultur m. streifenverziert. Irdenware d. poln. Forsch. u. d. Urslawenfrage: Reche-Festschr. 1939, 150ff.). Am unangreifbarsten aber blieb die Auffassung, daß der lausitzische Kulturkreis als ‚nordillyrisch' zu gelten habe (so zuerst Kossinna Mannus IV 1912, 173ff. 287ff.), nachdem früher noch die verwandten Thraker und Karpodaken (diese nach Zosim. IV 34) als seine Träger vorgeschlagen worden waren (gegen die Karpodaken-Theorie Kahrstedt Prähistor. Ztschr. IV 1912, 83ff.). Ob man genauer den Veneter-Namen als Sammelbezeichnung der lausitzisch-‚nordillyrischen' Völkergruppe in Erwägung ziehen darf, muß dahingestellt bleiben (Petersen Bast. u. Skir. 1939, 11ff.; s. a. u. über die *Οὐενέδαι* des Ptolemaios!). Sache einer mehr oder minder gefühlsmäßigen Entscheidung ist es auch, inwieweit man dem Ur- und Anfangsbestande des lausitzisch-‚illyrischen' Volkstums jene vorgermanische älter- und mittelbronzezeitliche Siedlerschicht des ostpommerschen Küstenstriches und seines Hinterlandes noch zurechnen soll (s. o.), die offenbar in das sprachlich dem Illyrischen immerhin nicht fernstehende Balten- und Preußentum übergegangen ist, mit Restbeständen aber wohl auch das Werden des Frühostgermanenstammes (s. o.) beeinflußt hat (Fluß Art. Illyrioi Suppl.-Bd. V S. 311ff. Jokl Illyr. Sprache: ERL VI 1926, 33ff. bes. 45. Krahe Germanisch u. Illyr.: Hirt-Festschr. II 1936, 565ff. Überbetont: Pokorny Z. Urgesch. d. Kelt. u. Illyr. m. Beitr. v. Pittioni D. Urnenfelderkult. u. ihre Bedeutung f. d. europ. Kulturentwicklg: Ztschr. f. celt. Philolog. XX/2f. XXI/1 S.-A. 1938. Krahe D. Ant. d. Illyr. a. d. Idgermanisierg Europas: D. Welt als Gesch. VI 1940, 54ff. v. Blumenthal Illyr. i. Kampanien: ebd. 74ff. Vgl. a. v. Heine-Geldern Bull. Ind. A. a. A. V 1939, 7ff.).

Am frühesten und charaktervollsten ausgeprägt zeigt sich die ‚lausitzische Kultur' an ihrer Tonware (‚Buckelkeramik') in Schlesien und weiter ostwärts, dann im südlichen Brandenburg und bis zur Saale (Grundlegendes über ihre ost- und nordostdeutschen Stilarten: Voß Ztschr. f. Ethnolog. XXXV 1903, 161ff.). Sie griff über Böhmen, Mähren, Niederösterreich hinaus und geht nach den verschiedenen Richtungen, so auch nach West- und Süddeutschland, teilweise unmerklich in benachbarte Urnenfelderzivilisationen über, deren nähere oder entferntere Verwandtschaft sich daher oft als strittig erweist (vgl. z. B. Wahle Dtsche Vorzt 1932 Kart. 4). Keineswegs aber lassen sich alle Ähnlichkeiten mit bloßen Zeitstileinflüssen erklären, wiewohl solche gerade in dieser handelsfrohen Zeit natürlich mit in Rechnung zu stellen sind. Die Urnenfelderstämme bevorzugten durchweg gute Böden wie einst die Bandkeramiker. Vermutlich lebt deren Art auch in den ‚Lausitzern' weiter unter einer von den Becherkulturen ausgehenden Oberschicht (‚Aunjetitzer'), da und dort mit endsteinzeitlichen ‚nordischen' Beimengungen, kulturlich aufs kräftigste durch ostdonauländisch-ungarische Einströmungen befruchtet und geformt (vgl. hierzu v. Richthofen D. ält. Brzezt i. Schles. 1926, 111ff. Bohm D. ält. Brzezt i. d. Mk Brandenbg 1935, 87. Ber Światowit XVI 1938, 89ff. dtsch 169f. Forssander Europ. Brzezt: Meddelanden 1939, 86ff. mit Stellungnahme zu den verschiedenen Auffassungen. Simonyi Wann hat s. d. illyr. Volkst. i. westl. Karpathenbecken ausgebildet? 1935 vermittelt zwischen der ‚bandkeramischen' und der ‚lausitzischen' Illyrier-Theorie; s. auch oben). Vom nordisch-bronzezeitlichen hebt sich der lausitzisch-‚illyrische' Kreis meist bemerkenswert deutlich ab (vgl. z. B. Sprockhoff D. Spindlersfeld. Fib., e. Beitr. z. Verlauf d. german.-illyr. Grenze i. Ostdtschld, Brzezt-Per. III b. VI: Marburg. Stud. 1938, 205ff.; Jgbrzeztl. Hortfde 1937 u. a. Karte 5. Kossinna D. illyr., d. german. u. d. kelt. Kult. d. früh. Ezt: Mannus VII 1915, 87ff.). Namentlich vor seiner technisch und stilistisch hervorragenden, feinen und zierlichen, schwülstigen und eleganten, edel geformten und gelegentlich fast grotesken Tonware, wie sie in den ausgedehnten Friedhöfen, wo die Urnengräber ganze ‚Totenmähler' mit oft erstaunlich vielteiligen Servicen bergen, und auf den ausgedehnten großdörflichen, mitunter halbstädtischen Wohnplätzen massenhaft erhalten ist, kann man sich des Eindruckes einer gewissen Überfeinerung des Zivilisationsgepräges gegenüber dem germanischen kaum erwehren: überhaupt wirken manche ‚lausitzischen' Eigentümlichkeiten gleichsam spielerisch, weichlich und ‚unsolide'.

Zwischen der IV. und der VI. Bronzeperiode erreichte die lausitzische Kultur an Bevölkerungsdichte, zivilisatorischer und räumlicher Geltung ihren Höchststand. Sie drang tief in den germanischen Landnahmebereich am Baltischen Meere ein: merklich im Elbraum, ferner an der Weichsel ins südliche Ostpreußen (doch Urbanek 1941) und besonders an der unteren Oder (Richter Nchr.-Bl. XXI 1940, 179ff.), wo sichtlich die See das Ziel war. Mag uns auch die Unterscheidung zwischen Einfluß- und Siedelungsgebiet noch schwer fallen (Engel D. Lausitzer Kultur in Ostpreußen: Forsch. u. Fortschr. VIII 1932, 42f.): das Frühgermanentum war damals in seiner kulturlichen und politischen Weiterentwicklung aufs äußerste gefährdet. Die Flußnamen *Οὐιαδούας* (s. oben), möglicherweise auch Oder, ferner Netze, Ihna, Drawa/Drage, Drewenz, vielleicht noch Persante und der Ortsname Pakulent gelten als illyrische Sprachdenkmale aus dieser Zeit (Schwartz Illyr., Kelt. u. German. i. Ostgermanien i. Lichte d. Orts- u. Flußnam.: Volk u. Rasse II 1931, 98ff. Vasmer Ztschr. f. slav. Philolog. VI 1929, 145ff. Holsten Illyr. Flußnam. i. Pom.: Mon.-Bll. d. Ges. f. pom. Gesch. u. Altertkde XLVI 1932, 1ff. Vgl. a. Krahe D. Probl. d. Nordillyr. i. Lichte d. Sprache: Geist. Arbt II 1925, 19, 5f.; D. Illyr.: D. Welt als Gesch. VII 1937, 119ff. Sterner-Rainer Illyrische Ortsnamen u. illyrische Siedlung im deutschen Ostraum 1940). — Die ‚Illyrier' waren offenbar nicht bloß Bauern, sondern vor allem auch die vielgewandten Mittler und Nutznießer des Handels zwischen Norden und Süden: Zubringer der Metallrohstoffe und Abnehmer der Landesprodukte des O.-Raumes, daneben Kaufleute und Krämer mit ‚lausitzischem', ‚hallstättischem' und italischem Wertgut oder Tand (Verbreitgskarte d. bedeutendst. jgbrzeztl. Hortfde, sowie d. ‚altital.' od. ‚hallstätt.' getrieb. Brzegegenstde: Sprockhoff Ndrsächs. Depotfde 1932, Taf. 42f.). Um so bemerkenswerter ist daher die äußerst geringe Beeinträchtigung des germanischen Gepräges der gleichzeitigen nordischen Bronzeschätze (aus Periode IV sind bisher etwa 150, aus Periode V gar 300 Horte bekannt). Mehr oder minder zweifelsfreie ‚lausitzische' Stileinflüsse glaubt man u. a. an der germanischen im Vergleich zum Bronzehandwerk weniger gepflegten Töpferei bis nach Dänemark und zur skandinavischen Halbinsel hinauf zu bemerken und möchte zugleich das Allgemeinwerden der Brandbestattungssitte im bronzezeitlichen Norden mit Einwirkungen aus ebendieser Richtung erklären (wohl etwas zu weit geht hierin Vifot Svensk Laus. Keram.: Winther-Fstskr. 1938, 75ff.; unter besonderer Betonung d. nord. Ausstrahlungen behandelt die german.-illyr. Wechselbeziehungen Petersen Bast. u. Skir. 1939, 13f.). In der

Grenzzone, namentlich an der Oder bis in die Gegend von Stettin, gab es eine starke Bevölkerungsmischung offenbar unter ‚lausitzischem', mindestens zivilisatorischem Übergewicht. Zeitweise wirkte sich das hier als ein Keil fremdartigen Wesens zwischen Frühwest- und -ostgermanen aus, und diese konnten rechts der Oder ins westgermanische Restgebiet noch weiter einsickern. Schließlich jedoch mußten sich die Germanen, gewiß mit unterm Einfluß der Klimaverschlechterung, die Ausweitung ihres Lebensraumes ins Reich der ‚Nordillyrier' hinein mit erobernder Kraft erzwingen. Die ‚lausitzischen' Burgenketten zwischen mittlerer Elbe, unterer Oder und dem Weichselraum, teilweise stadtähnliche befestigte Siedelungen an verkehrswichtigen Plätzen, hielten dem west- und ostgermanischen Drucke auf die Dauer nicht stand (über diese Burgen z. B. Schuchhardt Vorgesch. v. Dtschld² 1934, 151ff., doch nach des Verf. heute wohl alleinstehender Meinung hier als ‚germanische' Anlagen behandelt; Ders. D. Burg i. Wand. d. Weltgesch. 1932; vgl. auch Unverzagt Z. Vorgesch. d. ostdtsch. Raum.: Dtschld u. Pol. 1933, 8ff. mit Kart.; Berlin. Mus. LVI 1935, 8ff. Das bisher reichhaltigste Bild einer lausitzischen befestigten ‚Stadt' mit allen baulichen und zivilisatorischen Einzelheiten hat die großzügige Untersuchung der Moorsiedelung Biskupin Prov. Posen erbracht: Kostrzewski Przegląd Archeolog. V 1936, 121ff. u. Nachtrag 1938). Wenn der offenbar planmäßig durchgeführte ‚illyrische' Festungsbau für staatliche Organisation in schon höherem Sinne spricht, so wird eine solche gewiß auch der Gegenseite eigen gewesen sein, die derartige Bollwerke zu nehmen verstand. Erinnert sei dabei nochmals an das gleichzeitige Vordringen ‚elbgermanischer' Siedler in einen Teil des bisherigen ‚lausitzischen' Kulturbereiches (s. o.). Die ungeheure weltgeschichtliche Bedeutung der bis zur Mitte des letzten Jahrtausends vor u. Ztr. unweit der O., an den wichtigsten Toren und im Vorgelände ihres Raumes, langwierig ausgetragenen Entscheidung zwischen Germanen und ‚Illyriern' bedarf keiner erläuternden Würdigung: diese, von den ‚Kelten' zugleich im Westen bedrängt, verschwanden jetzt rasch vom Schauplatz der ungeschriebenen europäischen Geschichte, um dann in der geschriebenen bloß noch mit einigen Reststämmen zu erscheinen (Boege War. d. Illyr. untergeh. mußt.: Altschles. Bll. X 1935, 17ff. m. Kart.). Das siegreiche Nordvolk aber mußte nun bald die keltische Schranke sprengen, um sich den Weg zur Erfüllung der ihm vom Schicksal auferlegten Mission auch im Südwesten zu bahnen.

*

Neben den zuvor behandelten großen west- d. h. namentlich elbgermanischen und den ostgermanischen Siedelungsbewegungen der nordischen Jung- bzw. Endbronze-Früheisenzeit soll hier wenigstens beiläufig noch einer anderen vom O.-Raume ausgehenden, in ihrem Wesen aber vorerst unklaren Strömung gedacht werden: sie führte aus dem Unteroder-Mittelelbgebiet zwei auffallende Halsringtypen und wohl auch eine keramische Sonderform über Thüringen bis ins Rhein-Mainland, wo sie geradezu Leitformen der späthallstättischen, in ihrer volklichen Bestimmung bisher ungewissen Hunsrück-Eifelkultur geworden sind (Sprockhoff Ndrsächs. Depotfde 1932, 89ff. 97ff. Verbr.-Kart. 36 u. 38. Dehn Germania XIX 1935, 300f. Jorns Prähist. Ztschr. XXVIII/XXIX 1938, 41ff.). Mit dem oben kurz erwähnten südwestlichgermanischen Schub zum Niederrhein läßt sich dieser Vorgang schwerlich in Beziehung bringen.

*

In der VI. Periode, dem immer noch nicht gerade hortarmen ‚Spätbarock-Zeitalter' der nordischen Bronzekultur (rund 200 Depotfunde gehören ihm an), war die Kenntnis des Eisens bei den germanischen O.-Anwohnern schon ziemlich verbreitet und zwar doch anfangs wohl eher durch ‚illyrische' als durch ‚keltische' Vermittlung (Undset D. erste Auftret. d. Eis. i. Nordeur. 1882. Montelius Wann begann d. allg. Verwdg d. Eis.?: Prähist. Ztschr. V 1913, 289ff.; D. nordisk. jernald. Kronolog.: Svensk fornminnesförening. tidskrft IX/X 1895/1897. Kossinna Mannus VII 1915, 87ff. bes. 117ff. 125). Nur verhältnismäßig kurz wurde das Eisen als Seltenheit überwiegend zu Einlagen (etwa an Bronzeschwertgriffen) und zu Schmuckringen benutzt, um dann recht schnell zum Werkstoff für Geräte und Waffen zu werden (das war also ein ähnlicher Wertungsablauf wie in der Neuzeit beim Aluminium). Für Zierzwecke blieb weiterhin die Bronze im Kurs. Die Einführung des neuen Metalls konnte dem gewohnten gegenüber gerade im glanzvollen germanischen Kulturkreise an der O. durchaus nicht vorbehaltlos als Fortschritt begrüßt werden. Denn es kam der Bronze weder an Schönheit noch an Formbarkeit gleich, und auch seine Härte war anfangs geringer. Seine trotzdem bemerkenswert rasche allgemeine Ingebrauchnahme verlangt daher eine besondere Erklärung. Man glaubt sie im Bronzemangel gefunden zu haben, wie er eintreten mußte, als der alte Nord/Südhandel den mitteleuropäischen Keltenwirren auf einige Zeit erlag (Lindqvist D. keltisk. hans. ell. huvudorsak. till kulturnedgång i. nord. vid järnåld. börj.: Fornvännen 1920, 113ff.). Es fehlen jetzt aufwendige Bronzehorte — gewiß eine gewaltige Einbuße des nordischen Kulturbildes für den heutigen Betrachter. Inwieweit dabei die mehrfach erwähnte Klimaverschlechterung nicht bloß den Anreiz zur germanischen Abwanderung gab, sondern im Norden auch eine wirkliche Verarmung der Daheimgebliebenen bewirkt hat, ist schwer zu entscheiden. Doch sollte man ihren Einfluß und den der handelsunterbindenden südlichen Vorgänge wenigstens nicht völlig verleugnen (wie Åberg Vorgesch. Kulturkrse i. Eur. 1936, 66; dagegen Arbman Z. Kenntn. d. ältest. Ezt i. Schwed.: Acta archaeolog. V 1934, 1ff. bes. 42ff.); auch nicht in der Meinung, rätselhafter als der Verfall sei eigentlich die Entstehung der üppigen nordisch-germanischen Bronzekultur — jenes Kolosses auf tönernen Füßen des Imports! Insgesamt scheint es wohl, als seien im nordischen Kreise an der O. damals alle zeit- und umweltgegebenen Möglichkeiten echten kulturschöpferischen Könnens, Wissens und Wollens schon restlos erfüllt gewesen: Denn offensichtlich eigneten



seiner Spätstufe allerhand Altersmerkmale rein zivilisatorischer Übersteigerung, modischer Auswüchse, beginnender Erstarrung und Entartung. Vom unleidlich aufgeblähten Schmuck namentlich im kolonialen Neuland war bereits die Rede.

Hiernach also hätte das ‚Goldene Zeitalter' der Germanen sozusagen ‚rechtzeitig' vor völligem Ersticken der kulturlich wirkungsfähigen Kräfte sein Ende gefunden (ähnlich wie vorher die kretisch-mykenische Epoche, später der geschichtliche Barock oder in unseren Tagen mancher leere Zivilisationstrieb des 19./20. Jhdts): nicht als Auftakt zum Untergang, sondern zu neuem Anfang (wie so oft Not-, Kriegs- und revolutionäre Gewalten als reinigende Gewitter wirkten). Dazu ebenfalls ‚rechtzeitig' war das Eisen im O.-Raume bekannt geworden: Es machte die Nordvölker von den Zufälligkeiten der Einfuhr unabhängiger, weil es nötigenfalls aus den bodenständigen Raseneisensteinen oder Sumpferzen gewonnen werden konnte (wofür noch Friedrich d. Gr. Hüttenwerke anlegte; vgl. auch Hatt N. Beobachtungen über die Eisengewinnung in Jütland: Aarbøg. 1936, 19ff.); und schwerlich erforderte sein Verbrauch so viel an Gegenwerten wie bis dahin die Bronze. Trotz zeitweiser Besiedelungsdünne in verschiedenen Landschaften des Nordens und trotz geringerer Dauer der einzelnen Epochen reicht der Fundbestand bei weitem hin, um erkennen zu lassen, daß die eisenzeitlich-germanischen Kulturen auf den Gebieten des Töpfer- und Schmiedehandwerks, sowie des vielerlei Zubehörs von Tracht und Schmuck durchaus erfolgreich waren (Ohlhaver D. german. Schmied u. sein Werkzeug 1939): Sie führten ihre Zivilisation nach ‚schöpferischer Pause' einer neuen Blüte entgegen (über die Gesamtentwicklung im Nordischen Kreise und in Norddeutschland s. ERL IX 1927: Rydh 88ff. Beltz 100ff.). Wie früher Illyrisches, so bot sich dem O.-Raume jetzt mancherlei aus der keltischen Formensprache zur Entlehnung und Verarbeitung an, zumal ja die damaligen Gegenspieler der Germanen im 4. Jhdt bis zur mittleren Oder vorgedrungen waren, wo sie erst um 100 vor u. Ztr. durch die Wandalen (s. u.) überwältigt wurden (Jahn D. Kelt. i. Schlesien 1931; vgl. auch Wahle Dtsche Vorzt 1932 Karte 5). Eines der berühmtesten Beispiele keltischer Beeinflussung des germanischen Kunsthandwerks der älteren Eisenzeit sind die beiden Wagen aus dem Dejbjerg-Moore in Jütland (S. Müller Nord. Altertkde II 1898, 44ff.): wohl in kultischem Gebrauche versenkte fürstliche Gefährte, denen der Wagen des Nerthus-Dienstes (Tac. Germ. 40) gewiß nicht unähnlich gewesen ist (Much D. Germ. d. Tacitus 1937, 354f.). In die gleichen Zusammenhänge weist noch der silberne Opferkessel von Gundestrup (S. Müller 160ff. Drexel Arch. Jahrb. XXX 1915, 1ff.), der um 200 vor u. Ztr. aus einer ‚keltisch'-donauländischen Werkstatt hervorgegangen sein dürfte (doch vgl. a. Rydh ERL IV 1926, 576f.), wiewohl die Annahme ‚gallo-römisch' beeinflußter germanischer Arbeit ebenfalls noch vertreten wird; der Kessel stand mit seiner Form und, nach Bruchstückfunden, sogar mit seiner figürlichen Auszier im Norden nicht so allein, wie man oft zu meinen scheint: nicht viel anders mag auch das ‚hochheilige' Gefäß ausgesehen haben, durch dessen Übersendung die Restkimbern Jütlands dem Augustus ihre Freundschaft bezeugten (Strab. VII 292f.). Vielleicht übrigens erledigt sich die gelegentliche Zweifelsfrage ‚einheimischer' oder ‚fremder' Entstehung dahin, daß an germanischen Fürstenhöfen schon damals auch ausländische Handwerker beschäftigt waren. Die einzige keltische Münze des Nordens soll auf Gotland gefunden sein; griechische Gefäße, doch wohl ebenfalls keltische Handelsware, werden aus Fünen und von der Insel Møen erwähnt (Rydh ERL IX 1927, 89. 94). Trotz aller germanisch-keltischen Beziehungen darf aber die zeitvergleichende Anwendung des Begriffes ‚La Tène' (ERL VII 1926, 238ff.) an der eigenwüchsigen Haltung der ‚nordischen' Zivilisation auch dieser Epoche keineswegs irre machen (doch s. v. Merhart WPZ. XXVII 1940, 86ff.): für keltische Überfremdung gibt es ausreichende Belege weder im archäologischen noch im sprachlichen Quellenstoff (vgl. Much Volk u. Rasse I 1926, 100ff. III 1928, 145f. 193f.; Mann. XXIV 1932, 465ff. Neckel Germ. u. Kelt. 1929. Kossinna D. Grenz. d. Kelt. u. Germ.: Korr.-Bl. f. Anthr. XXXVII 1907, 57ff. Jahn Beziehgn zw. Ostgerm., Westgerm. u. Kelt: Mann. V 1913, 75ff. Das wichtige Buch von Moberg Zonengliederungen der vorchristl. Eisenzt i. Nordeur. 1941 stand für diesen Abriß noch nicht zur Verfügung.

*

Auch während der germanischen älteren Eisenzeit kommen fast überall immer wieder einmal Grabhügel vor. Doch waren im allgemeinen Flachgräberfriedhöfe Brauch. Mitunter wurden die Bestattungen nach uralter (?westeuropäischer) Sitte mit Steinkreisen umhegt (vgl. Schuchhardt Vorgesch. v. Dtschld² 1934, 196ff. Bohnsack Ostgerm. Grbr m. Steinpfeilern u. -kreis. i. Ostdtschld: Gothiskandza II 1940, 22ff.). Fast nur auf Gotland waren schon vor der Zeitenwende Verbrennung und Begräbnis nebeneinander üblich. Hier und in Skandinavien sind auch die bootförmigen Steinsetzungen (s. o.) wohl nicht völlig aufgegeben: sie leiten zu den völkerwanderungs- und wikingerzeitlichen echten Schiffsgräbern über. Das Wiederaufkommen der Erdbestattung ist noch ungeklärt; man hat versucht, sie aus dem keltischen Raume oder über Osteuropa aus dem Hallstattkreise abzuleiten (Stenberger Gotld och den äldst. järnåld. gravsk.: Fornvännen 1936, 153ff. Bohnsack E. wandal. Körpergrb a. Ostpr.: Altschles. VIII 1939, 43ff. bes. 49ff. Mit besonderem Vorbehalt: Kostrzewski Skelettgrbr d. Spätlatènezt i. Großpol. u. d. Siling.-Probl.: Bull. d. l'Ac. polon. d. sc. et d. lettr. 1936 H. 4/6 I/II 76ff.). Doch erscheint ihre Überdauer irgendwo im nordischen Bereiche selber nicht ganz ausgeschlossen (vgl. z. B. Heym E. [‚baltisches'] Skelettgrab d. frühen Ezt: Gothiskandza II 1940, 9ff.). Sonst sind Urnen-, Brandschüttungs- und Brandgrubengräber (s. ERL) die verbreitetsten Bestattungsarten. Zur Zeitenwende hin mehren sich die Waffenbeigaben. Meist sind die Schwerter und Lanzenspitzen der toten Krieger verbogen — ‚getötet'? Auch auf den Friedhöfen merkt man also, daß die

Eisenzeit (‚Latène-Periode') im wahrsten Wortsinne ein eisernes Zeitalter war (Jahn D. Bewaffng d. German. etwa v. 700 v. Chr. b. 200 n. Chr. 1916; D. Reitersporn 1921): Aus dem O.-Raume folgten ja den elb- und frühostgermanischen Vorläufern nun viele Auswandererscharen, die (teilweise schon unter geschichtlicher Beleuchtung) erst den Kelten, dann den Römern jenen Raum abgewannen, in welchem sie ihre Weltgeltung erlangen sollten.

*

Das oben dargelegte jüngstbronzezeitliche Abströmen der später elbgermanischen, vermutlich dann u. a. ‚swebischen' Stämme hatte Südschweden, die dänischen Inseln und Nordjütland sehr merklich entvölkert (auch zum Folgenden: Schwantes Väterkde I 1933, 52ff.; quellenkritisch: Moberg 1941 bes. 163ff.!). Weiter nördlich ist Skandinavien für damals überhaupt fundleer (Arbman Z. Kenntn. d. ält. Eisenzt i. Schwed.: Act. archaeolog. V 1934, 1ff. 42ff.). Stärkere Bevölkerungsreste aus der frühen Eisenzeit lassen sich im südlichen Norwegen (hier begann damals die Fabrikation von Topfsteingefäßen: Rydh ERL XIII 1929, 335f.) und auf Gotland nachweisen (Almgren u. Nerman D. ält. Ezt Gotlds I 1914. II 1923). Das Kulturgehabe der Insel zeigt verwandtschaftliche Züge zum Unterelbegebiet, weniger zum gegenüberliegenden Ostdeutschland. Hier will man die letzten bezeichnenden Spuren der Frühostgermanen gegen 300 vor u. Ztr. ansetzen (z. B. La Baume Urgesch. d. Ostgerman. 1934, 86). Gleichzeitig hört die Belegung mancher elbgermanischen Friedhöfe auf. Die Fundverbreitung spricht für Teilabwanderungen in östlicher und südöstlicher Richtung mit Ausstrahlungen bis nach Mähren und vielleicht Ungarn (Petersen Z. d. frühest. Wandergn d. Westgerman.: Mannus XXIV 1932, 166ff.). Aber auch ins Braunschweigische ist ein Vorstoß feststellbar (als germanische Grundschicht für die Weiterentwicklung des mitteldeutschen Volkstums: Thaerigen D. Nordharzgruppe d. Elbgermanen bis zur sächsischen Überlagerung 1940). In der Entwicklung einer altmärkischen Kulturgruppe spiegelt sich wahrscheinlich die Herausbildung des Cheruskerstammes (Schwantes 54). Das in der älteren Eisenperiode noch mit am stärksten besiedelt gewesene Gotland nahm dann ebenfalls an Bevölkerungsdichte noch auffallend ab, doch nur auf verhältnismäßig kurze Dauer. Da südlich der O. entsprechender Zuzug von dort nirgends bemerkbar ist, dürfte ihn Schweden erhalten haben. Denn hier liegen nach längerer Fundöde, die natürlich keine absolute Siedelungsleere bedeutet, für das 2. Jhdt vor u. Ztr. wieder wesentlich zahlreichere Sachquellen vor. Ihre Betrachtung scheint zu ergeben, daß nunmehr das eisenzeitlich nordgermanische Volkstum den Stand der Ausreifung erreicht hat, mit dem es bald ins Licht der Geschichte eintreten sollte. Auf Bornholm ist durch ausgedehnte Friedhöfe mit zahllosen Brandgrubengräbern eine besonders hohe Bewohnerzahl erwiesen. Die mecklenburgischen und vorpommerschen Verhältnisse haben sich ziemlich gleichlaufend mit den elbgermanischen entwickelt. Westgermanische Erscheinungen sind über die Oder gedrungen. In Hinterpommern wie in Westpreußen gibt es bisher nur recht wenige Grabungsbefunde, die aus der spätbronze/ältereisenzeitlich-frühostgermanischen Besiedelungsepoche unmittelbar zur jüngeren Bevölkerung überleiten. Immerhin will man rechts der Weichsel etwas stärkere, wohl baltisch durchsetzte Reste bis zum Auftreten der Goten nachweisen können (vgl. Heym Beiträge z. Feststellung neu. german. Völkergrupp. a. d. unt. Weichs.: Elbing. Jahrb. XIV 2, 1937, 189ff.; D. Ende d. Bastarn. a. recht. Uf. d. unt. Weichs. u. das d. balt. Völk. d. Grenzzone: Prussia XXXII 1938, 140ff.; doch s. o. die Bedenken gegen Anwendung des Bastarnennamens!). Polnische Versuche, durch Verknüpfung der eisenzeitlichen Brandgrubengräber-Kulturen Ostdeutschlands mit der spätlausitzischen Zivilisation (s. o.) eine ‚slawische Kontinuität' zu konstruieren (z. B. Kostrzewski Bull. Intern. d. l'Acad. Pol. Cl. d. Phil. et Hist. 1938, 91ff.), sind natürlich völlig verfehlt: am germanischen Charakter der Brandgruben ist kein Zweifel. Von Ostpreußen war das Samland bis zu einem gewissen Grade Teilhaber der Vorgänge im Weichselmündungsgebiet, während das Innere auf dem früheisenzeitlichen Stande mit geringen Abwandlungen bis zur Zeitwende beharrte (Engel u. La Baume Völk. u. Kultur. i. alt. Prlde 1937, 116f.). Die ostbaltischen Länder und vor allem Finnland machen während der letzten Jahrhunderte vor u. Ztr. den Eindruck nahezu völliger Fundleere (Nordman Mannus XXIX 1937, 482). Doch erlaubt der Forschungsstand noch keine endgültige Entscheidung darüber, ob die einst blühende jungbronzezeitlich-‚gotländische' Kolonie des Südwestens durch Abbzw. Rückwanderung ausgestorben ist, oder ob sie in sich verkümmerte und so im Rahmen der allgemeinen Verarmungserscheinungen des ältereisenzeitlichen Nordens einstweilen nur der Beobachtung entzogen bleibt. In Ost- und Nordfinnland scheinen einige wenige Funde die jahrhundertelange Überdauer einer kümmerlichen Bronzekultur anzudeuten, als deren Träger finnisch-ugrische Nomadenstämme mit innerrussischen Beziehungen in Frage kommen (Hackman ERL III 1925, 334). — Die ‚arktische' Bevölkerung Nordskandinaviens ist für uns ziemlich ins Wesenlose versunken: es gelang offenbar vorerst nur ganz selten, die jüngeren Reste ihrer sich ewig fast gleichbleibenden Stein- und Knochenzivilisation von den älteren zu sondern.

*

In der jüngeren Hälfte des 2. Jhdts vor u. Ztr. haben sich alle wesentlichen Landschaften des Germanenraumes an der O. wieder aufgefüllt. Die verschiedene Belegungsdauer der Gräberfelder und der Vergleich des Zivilisationsgutes über weite Gebiete hin, seiner Beziehungen und seines Wechsels, lassen erkennen, daß damals die zur geschichtlichen Völkerwanderung hinüberführende und gegen diese kaum noch besonders abzugrenzende Epoche der großen Siedelungs- und Bevölkerungs-Umgruppierungen, sowie der Stammesneubildungen (s. u.) be-



gonnen hat. Feinste, altersvergleichend hervorragend brauchbare Leitformen von auffallender ‚Zeitempfindlichkeit' sind auch für die germanisch-vorgeschichtliche Eisenperiode die wegen des allgemeinen, an jeder Kleidung von Mann und Frau mehrfachen Bedarfes reichlich vorhandenen Gewandnadeln (Fibeln): Solchen offensichtlich ‚keltischen' und dann römischen oder provinzialrömischen Zusammenhanges gesellt sich jeweils eine beträchtliche Zahl modischer Varianten und mehr oder minder verbreiteter Eigenschöpfungen (Beltz Typenkarte: Ztschr. f. Ethn. XLIII 1911, 664ff. Almgren Nordeurop. Fibelform. d. erst. nchchristl. Jhrhdte m. Berücks. d. provinzialröm. Form.[2] 1923. Montelius D. nord. jernåld. kronolog.: Svensk. fornminnesförening. tidskr. IX/X 1896/1900. Vgl. a. v. Netoliczka Art. Fibel Suppl.-Bd. III S. 491ff.). — Für die Jahrhunderte gleich nach der Zeitwende ist lange die Bezeichnung ‚römische Kaiserzeit' geläufig gewesen: Denn das Imperium hat sich ja mit stärkstem Import und entsprechendem Einfluß bis hoch in die Breiten des baltischen Meeres bemerkbar gemacht und seinem Bemühen um diese Gegenden auch durch geschichtliche Gelegenheitsnotizen Ausdruck verliehen. Doch noch weniger tief als die keltischen Entlehnungen haben die römischen den germanischen Zivilisationscharakter umgeprägt: Dessen Erzeugnisse bleiben, auch wenn sie einen südlichen Gegenstand zum Vorbilde hatten, als germanisch erkennbar; und das keineswegs durch geringere technische oder ästhetische Qualitäten schlechthin, sondern allenfalls durch ähnliche Merkmale, wie sie trennend und verbindend noch gegenwärtig zwischen den Bezirken ländlicher Gemeinschafts- und städtisch-bürgerlicher Kultur namentlich des Nordens zu schweben pflegen und in ihrer Wesensart durch das neuerdings so schlimm verfehmte volkskundliche Schlagwort vom ‚gesunkenen Kulturgut' tatsächlich eine etwas ungerechte Wertung erfahren hatten (im einzelnen s. z. B. Forssander Provinzialröm. u. Germanisches, Stilstud.: Arsberätt. Lund 1936/37, 183ff. Werner D. Thorsb. Ziersch. 1941). Übrigens haben ja auch die Römer selber den Germanen manches Brauchbare abgesehen; erinnert sei nur an den Bericht des Tacitus über die von Germanicus nach dem Schiffbruch gebaute Ersatzflotte (ann. II 6): die ‚neue' Schiffsform ist von der üblichen römischen verschieden, entspricht aber etwa dem Nydam-Boot (s. u.; Hufnagel Westgermanischer Schiffsbau: German. XXIV 1939, 213ff.). Ähnliches wird sogar auf dem Gebiete der Wehranlagen angenommen (Schuchhardt D. Römer als Nachahmer i. Landwehr- u. Lagerbau: S.-Ber. Akad. Berl. 1931). Begreiflicher schon ist der germanische Vorrang hinsichtlich des Pflugbaues (Schrifttum bei Giere Grundfragen d. Siedelgsforsch. i. Nordosteuropa 1938 bes. 28ff. u. Leser Entstehg u. Verbrtg d. Pflug. 1931; zum Ackerbau überhaupt die Arbeiten von Hatt bei Brøndsted Danmarks Oldtid III 1940, 70ff. m. Anm. S. 345; vgl. auch noch Hoops Waldbäume u. Kult.-Pflanz. i. germ. Altert. 1905). Daß man eine Epoche, die im O.-Raume eine solche des Aufbruches zu größtem weltgeschichtlichem Wirken darstellt, nicht mehr gern nach einem fernen politischen Begriffe nennt, mag erklärlich sein. Es wurde dafür die freilich ebenfalls noch verbesserungswürdige Bezeichnung ‚großgermanische Zeit' vorgeschlagen (wie ‚früh- und altgermanisch' für die vorhergehenden Abschnitte: Matthes Mannus XXVIII 1936, 299ff.). Hierdurch will man keineswegs die römischen, vielfach durchaus förderlichen Beziehungen etwa verleugnen, sondern nur die Geradlinigkeit der volksgeschichtlichen Entwicklung im Gegensatz zur früheren Betrachtungsweise nach Möglichkeit auch durch die wissenschaftliche Terminologie zum Ausdruck bringen.

Die Menge des an der O., zumeist aus Gräbern, bisher zutage gekommenen römischen Einfuhrgutes ist erstaunlich (Einzelangaben von Eggers, der zurzeit mit Unterstützung des Deutschen Archäologischen Instituts den gesamten römischen Import im freien Germanien bearbeitet): Es sind aus dem O.-Gebiete weit über 700 Bronzegefäße und etwa 350 Gläser, beides namentlich Weingeschirr, bekannt, dazu zahlreiche sonstige Gegenstände wie Metallspiegel, Löffel, Kleingerät und Schmuck aller Art; die Glas- und Schmelzperlen zählen nach Tausenden. Die Bedeutung gerade der Hauptgermanenlandschaften im Umkreise der O. spiegelt sich in folgender Übersicht: Schleswig-Holstein 16 Bronze-, 1 Glasgefäß; Dänemark, Schweden und Norwegen insgesamt rund 500 Bronzegefäße, 300 Gläser; Mecklenburg 75 Bronze-, 6 Glasgefäße; Pommern 70 Bronzegefäße, 20 Gläser; Westpreußen 45 Bronze-, 13 Glasgefäße; Ostpreußen 7 Bronzegefäße, 40 Gläser (hiervon ein großer Teil aus ein und demselben Gräberfelde); Litauen, Lettland, Estland ohne sichere Funde; Finnland 1 Bronzegefäß. Auch prächtige Stoffe sind dem selber ja seit alters sehr textilkundigen Norden zugebracht worden, doch natürlich hier nur in Zufallsresten erhalten (die Übernahme manches geometrischen, pflanzlichen und tierischen Ziermotivs bis in die Völkerwanderungs- und Wikingerzeit hinein ist auf solchem Wege zu erklären; vgl. Gejer Ett svenskt textilfynd fran rom. järnåld.: Fornvännen 1939, 190f. Kielland u. Hougen Nord. Textilkunst von der spätröm. Zeit bis zum Mittelalter 1936). — Aus dem letzten Jahrhundert vor der Zeitwende und insbesondere aus der ‚frühen Kaiserzeit' liegen noch weniger Fremdsachen vor. Bedeutend ist ihre Zahl vom Ende des 1. Jhdts u. Ztr. bis in das 4. Jhdt hinein. Anfangs überwiegen die Gegenstände italischer Herkunft; dann solche gallischer und rheinischer, vornehmlich Kölner und niederrheinischer Fabrik; schließlich kamen auch südrussische Gläser hierher. — Daß die Küstenschiffahrt wichtig war, liegt ohne weiteres nahe. So scheinen die Angaben des Ptolemaios über die Küstenerstreckungen zwischen Lissabon und Danzig, nicht zuletzt für Nord- und Ostsee (II 11), trotz aller Mängel auf überraschend zuverlässige römische Fahrtanweisungen zurückzudeuten (Steche Altgerman. i. Erdkdebch d. Cl. Ptolem. 1937 bes. 27ff.). Für den Handel über Land sind offenbar Xanten und Mainz, Carnuntum und die Schwarzmeerkolonien als hauptsächlichste Ausgangspunkte anzunehmen. Die Ziel- und Umschlagsplätze des O.-Raumes waren an den großen

Strommündungen. Der eigentliche Vertrieb aber erfolgte gewiß von Fürstensitzen und Gauvororten, Kult- und Marktplätzen aus. Daß für diese keineswegs immer eine günstige Lage im Sinne weiträumigen Fernverkehrs, sondern vielmehr eine solche nach Maßgabe der engeren Stammesbedürfnisse anzunehmen ist, braucht kaum erst erwähnt zu werden. Aus den Ortsnamenlisten des Ptolemaios hat man mehrere Itinerare des römischen O.-Handels erschlossen (nach Gnirs vor allem Steche 136ff.): von der Waagmündung über *Καλισία* / Kalisch nach Rugion an der Wipper; von Wien nach Lakiburgion bei den Farodinern an der Peenemündung (über Munition/Stettin?); von Regensburg und Oberösterreich nach Marionis bei der Chalusosmündung an der Wismarer Bucht; von Augsburg nach Fabiranon im Bereich der unteren Elbe; von Xanten nach Lirimeris an der Trave und so zur Lübecker Bucht. Freilich treten die genannten Zielpunkte des Fernhandels archäologisch durch Fremdfunde bisher so gut wie gar nicht in Erscheinung. Das ließe sich wohl dadurch erklären, daß die endgültige Binnenstreuung der Waren, wie wir eben vermuteten, von jenen Orten teilweise weit wegführte und überdies selber im wesentlichen nur durch stammlich und ständisch bedingte Bestattungssitten (nach Eggers: s. u.), also lückenhaft, für uns sichtbar wird. — Zur weiteren Unterrichtung muß auf das schon sehr ausgedehnte Schrifttum verwiesen werden: Eggers Z. d. Schrift. Ekholms üb. röm. Import i. Skandin.: Germania XX 1936, 146ff. bespricht 7 Einzelabhandlungen des schwedischen Forschers. Ferner Ekholm Z. Gesch. d. röm.-germ. Handels: Act. archaeol. VI 1935, 49ff. mit 9 Verbreitgskärtch.; Handelsvägarn. mell. Skandinav. och det Romersk. rik.: Scandia X 1937, 149ff. mit 2 Kärtch. Eggers D. röm. Einfuhrgut i. fr. German.: VI. Internat. Archäolog.-Kongr. Berl. 1939 Ber. 569ff. m. Kärtch.; D. röm. Einfuhrgut in Pommern: Balt. Studien N. F. XLII 1940, 1ff. Willers Neue Untersuchgn üb. d. röm. Brzeindustr. v. Capua u. Ndrgerman., bes. auf d. Fde a. Dtschld u. d. Nord. hin 1907. Werner Z. Herkft u. Ztstellg d. Hemmoor. Eim. u. d. Eim. mit gewellt. Kannelur.: Bonn. Jahrbb. CXL/CXLI 1936, 395ff.; Ekholm ebd. CXLIII/CXLV 1939/1940, 311f., 151ff. Almgren D. Fde antik. Gläs. i. Skandinav.: Kisa D. Glas i. Altert. 1908, 901ff. Selling Terra sigillatafynd: Åberg-Fstskr. 1938, 101ff.; a. Dragendorff Z. f. Ethn. XXXVIII 1906, 369ff. Fredrich D. i. Ostdtschld gefd. Brzestatuett. 1912. Pernice D. Grabfd v. Lübsow/Pom.: Präh. Ztschr. IV 1912, 126ff.; weitere ‚Fürstengräber'funde von dort Kunkel Mannus Erg.-Bd. V 1927, 119ff.: außer reichem Bronzegeschirr u. a. römische Silberbecher, germanische Silberbecher nach deren Muster und Gläser, darunter solche mit farbigen Gladiatorenbildern. Römische Einfuhrwaren in Nordostdeutschland: Engel u. La Baume Kult. u. Völk. i. Prlde 1937, 159 Txtk. 25. Moorbrücken in der Weichsel-Nogat-Niederung: La Baume Elb. Jhrb. XIV 1937, 201ff. — Beiläufig sei erwähnt, daß auch böhmisch-markomannische Metallsachen aus Marobods Reich (vgl. dazu Tac. ann. II 62) bis zur O. gelangten (Eggers E. frühkaiserztl. Brdgrab v. Leckow/Pom.: Beih. d. Pom. Lds-Mus. 1937, 28ff.). — Von den 800 römischen Münzenfunden des O.-Raumes, die insgesamt weit über 10 000 Gepräge umfaßt haben (das Vielfache davon dürfte eingeschmolzen sein), entfallen 400 mit rund 7000 Münzen auf Skandinavien, unter diesen wiederum 90 Funde auf Öland und 150, teilweise beträchtliche Schätze, zusammen wohl 4000 Gepräge auf Gotland. Überhaupt mag den germanischen Silber- und Goldschmieden das so reichlich für Schmuck aller Art verbrauchte Edelmetall vorwiegend in gemünztem Zustande übermittelt worden sein: römische Denare und dann byzantinische Aurei. Dementsprechend können wir im nordischen Kunsthandwerk dieses Zeitalters geradezu eine Silber- und eine Goldperiode unterscheiden. Der Münzenzustrom deckt sich nach Mengenstufen, Herkunft und Verbreitung im wesentlichen mit dem der übrigen Importgüter (Bolin Fynd. av Romansk. mynt i. d. fria Germansk, stud. i. Rom. och äldr. Germansk, histor. 1926; D. Fde röm. u. byzantin. Münz. i. fr. German.: XV. Ber. d. Röm.-germ. Komm. 1930, 86ff.; Neue Literatur über römische Münzfunde i. fr. Germanien: Germania XV 1931, 267ff.; den Anlaß zur Niederlegung der Münzenschätze sieht Bolin wohl allzu ausschließlich in kriegerischen Ereignissen; s. u.). — Ein nicht ganz unwesentlicher Teil der Fremdwaren mag immerhin als Beutegut und Sold germanischer Gefolgschaftsführer und ihrer Mannen zur O. verschleppt worden sein: gewiß gehört hierzu außer Geld mancherlei von dem Geschirr, das mitunter noch den eingekratzten Namen des römischen Vorbesitzers trägt, auch mehr als eine der Statuetten oder ein so merkwürdiges Mitbringsel wie die Bronzehand von Bothkamp (Aarbøg. 1868, 132) neben anderen Raritäten. Das allermeiste indes vom Importgut an der O. wird als Zeugnis regen Kaufmanns- und Trödlerverkehres zu gelten haben. Zwei Funde seien noch besonders erwähnt: die Bronzevase aus einem Grabe in Vestmanland/Schweden mit der Weihung an Apollo Grannus und der Kessel aus einem Tumulus in Hedemark/Norwegen mit Inschriften der Tempelvorsteher Libertinus und Aprus. — Die Fundverbreitung römischer Erzeugnisse deckt sich (wie Eggers erkannt hat) unter besonders scharfer Abgrenzung gegen die baltisch-aestischen Völker mit dem germanischen Siedelungsbereiche: die Grabsitte der Vornehmen sorgte hier in teils auch stammlich kennzeichnender Art für die Erhaltung sonst verschollener Fremdwaren. Wohl nicht von ungefähr trifft man die importreichsten Bestattungen des O.-Raumes bei den Nordgermanen und ihren ostgermanischen Abkömmlingen, wo nach Tacitus Könige herrschten (Germ. 44), im Westen bei den ihnen ursprungsverwandten Langobarden.

Im antiken Schrifttum freilich hat der Handel mit dem germanischen Norden nur auffallend geringe Spuren hinterlassen (über die aus Ptolemaios künstlich erschlossenen Händler-Itinerare s. o.). Dabei spielt der samländische Bernstein die Hauptrolle (La Baume Zur Naturkunde und Kulturgeschichte des Bernsteins 1935). Erstmals mit Sicherheit erwähnt ihn wohl Plinius in seinem Berichte über die Reise



jenes römischen Ritters, der von Carnuntum aus als Einkäufer für Neros Gladiatorenspiele die preußischen Faktoreien aufsuchte und das dortige Strandgebiet durchwanderte (n. h. XXXVII 45). Nach dieser Stelle scheint Carnuntum, seit Vespasianus Hauptverteidigungsbollwerk für die Donaulinie, damals auch schon der wichtige Handelsstützpunkt gewesen zu sein (Kubitschek Art. Carnuntum o. Bd. III S. 1601ff.). Ferner kennen wir durch Plinius die Veneter (die *Ἐνετοί* der Griechen) als hauptsächlichste Bernsteinzwischenhändler des adriatischen Bereiches (was sie nach den Sachquellen ja bereits früher gewesen sein müssen), sowie im Geographen Philemon den Gewährsmann, der vom Fossilbernstein des Samlandes (in ‚Skythien') gewußt hat (n. h. XXXVII 33 u. 36). Zur Absicht der Germanenkunde des Tacitus würden Ausführungen über engere römisch-germanische Handelsbeziehungen nicht recht passen. Doch verdanken wir seiner bekannten (an Plin. n. h. XXXVII 42 erinnernden) Notiz über die *Aestiorum gentes* (Germ. 45) den auch dort gebräuchlichen offenbar germanischen Namen des nordischen Goldes, der dann auf die ähnlich durchschimmernden römischen Glasperlen und gläsernen Gefäße überging (Much Muttersprache 1932, 418); *sed et mare scrutantur ac soli omnium sucinum, quod ipsi glaesum vocant, inter vada atque in ipso litore legunt* (vgl. hierzu Schrader Reallexikon 1901, 74); ‚Tendenz' allerdings klingt wieder aus dem nur bedingt (s. o. ‚Steinzeit' Schwarzort) zutreffenden Satze *diu quin etiam inter cetera electamenta maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen; ipsis in nullo usu; rude legitur, informe perfertur, pretiumque mirantes accipiunt.* Endlich wäre noch an die Nachricht bei Cassiodorus zu erinnern (var. V 2: Mon. Germ. A. A. 12, 143f.), wonach Theoderich d. Gr. denselben *Aestis* (oder *Hestis*) *in Oceani litoribus constitutis* für *sucina, quae a vobis per portitores directa sunt,* einen Dankbrief nebst Schmucksachen aus gotischer Werkstatt als Gegengabe sandte. — Die Mitteilung des Tacitus übrigens, der preußische Bernstein sei unbearbeitet exportiert worden, ist richtig: Erdspeicher aus dem letzten Jhdt vor u. Ztr. haben bei Breslau-Hartlieb 30 Zentner Rohstücke hergegeben — hier war also offenbar das Magazin eines Großhändlers (Nowothnig Nchr.-Bl. f. Dtsche Vorzt XII 1936, 173ff. Petersen Zwei riesig. Bernsteinspeicher b. Bresl.-Hartl. u. ihre Bedeutung f. d. Gesch. d. Handels: Forsch. u. Fortschr. XIII 1937, 60f.). Stapelplatz des Nord-, Ost- und Südhandels, sowie Sitz der Bernsteinindustrie ist Aquileia gewesen (Herfurth De Aquil. commerc. 1889. Willers Neue Untersuchgn 1907, 127ff.). Doch auch die Gagat- und Lignitdreher in Köln (Hagen Bonn. Jahrbb. CXLII 1937, 77ff.) scheinen nach dortigen Funden O.-Fossilharz verarbeitet zu haben. Außerdem wurden bekanntlich große Mengen davon für kultische und medizinische Räucherzwecke benötigt (Bernstein/Brennstein!): ein Teil z. B. der Breslauer Fundmasse (s. o.) wäre anders kaum verwendbar gewesen. Noch einmal dürfen wir Tacitus beipflichten: zu seiner Zeit war der Bernsteineigenverbrauch an der O. verschwindend gering. Doch bald darauf stieg er vor allem im Weichselmündungsraume bei den gotischen Nachbarn der Aestier mächtig an: Die Frauengräber enthalten hier und in Hinterpommern oft stattliche, mitunter sogar mehrzeilige Brustketten aus Bernsteinperlen verschiedener Größe und Form. Gelegentlich aber tritt in ihnen auch ein Stück auf, das fremde Arbeit verrät; z. B. eigentümliche, vielleicht beim Spinnen benutzte szepterartige Stäbe (vgl. Luggewiese / Pom.: Kunkel Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Landes-Museums 1934 Tafelabb. 3), wie sie erweislich in Aquileia und in Köln fabriziert worden sind: ein seltener Fall für jene Zeit, daß nordischer Rohstoff, in weiter Ferne veredelt, wieder heimfand (Schindler Röm. u. nordostgerm. Bernsteingew.: Greifsw. Mitt. XI/XII 1940, 154ff. Hjärne Bernstsnsridd. och Tac. 1938). — Mit Pelzwerk ist gewiß nicht bloß Binnenhandel getrieben worden, wie schon Tacitus vermuten läßt (Germ. 17): *gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus; eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum, quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit.* Deutlicher meldet Iordanis, daß aus dem Norden, besonders aus Schweden, kostbares Pelzwerk *per alias innumeras gentes* in die südlicheren Lande verhandelt wurde (Get. III 21). Und nach Cassiodorus hat Theoderich d. Gr. (var. V 2) neben dem aestischen Bernstein auch wertvolle Rauchware erhalten. Im weiten Nordosten galten ja Fellstücke bis tief in geschichtliche Zeiten hinein als hauptsächlichstes Zahlungsmittel. — Was sonst etwa noch den Nord-Süd-Verkehr erfüllt hat, verschweigt unser Bestand an Schrift- und Sachquellen. Doch Linnen und Wollstoffe, Wild, Geflügel, Fische (Heringe: ‚Skandinavien' = ‚Heringsaue'? s. Schrader Reallexikon 1901, 333), Honig, Wachs werden unter den Exportgütern der O.-Länder schwerlich gefehlt haben. Allein die Funde setzen überhaupt die Stärke der Verkehrsbeziehungen des O.-Raumes mit dem künftigen politischen Schauplatze seiner Bewohner ins rechte Licht. — Des Plinius Bemerkungen über die nordische Seefahrt und die *praedones Germaniae* (n. h. XVI 203) darf man wohl schon im Sinne des späteren Wikingertumes auffassen (über die Seetüchtigkeit der Germanen s. übrigens auch Helm D. Heim. d. German. u. d. Meer: Idgerm. Forsch. XXIV 1909, 221ff.; über die Pferdezucht der *Suehans:* Jord. Get. III 21).

*

Der gewaltige Zustrom römischer Waren zu den O.-Germanen bürgt für deren Bedeutung im Rahmen der damaligen Weltwirtschaft. Und wiederum müssen wir für fast wichtiger als die Sachgüter halten, was an Kenntnissen allgemeinster und besonderer Art mit diesen nordwärts drang: Gewiß hat es mitgeholfen, dem germanischen Führertum jenes Wissen um die Verhältnisse des Südens zu vermitteln, das sich beim Eintritt und Eingriff des Nordvolkes in die Geschichte der antiken Großmacht immer wieder bewährte und zu dessen Mehrung natürlich auch Kriegs-, Abenteurer- und Erkundungszüge ihr Teil beitrugen wie nicht zuletzt die mitunter nachweisbaren Rückbeziehungen bereits in die Fremde ge-

zogener Stammesgruppen (vgl. z. B. Schmeidler Väterkde II 1934, 65f. Anm. 2). Die hauptsächlichsten Handelsverbindungen der verschiedenen Landschaften waren offenbar mitbestimmend für die Wanderrichtung des dortigen Bevölkerungsüberschusses bei der Suche nach neuem, glückverheißenderem Lebensraume (s. u.).

Für die Pflege einer Schrift zur Fernverständigung war freilich an der O. noch lange kein Bedürfnis gegeben (so wenig wie für die Münzwährung). Der Meinungsstreit um die ‚Runen' (keltisches Lehnwort?) scheint sich dahin zu klären, daß im letzten Jhdt v. u. Ztr. ein Germane (Kimber oder Markomanne?) unter Verschmelzung uralter nordischer Sinnzeichen und Symbole mit ähnlich aussehenden Bestandteilen des bei den urverwandten keltisch-venetischen Alpenstämmen nicht unbekannten norditalischen oder nordetruskischen Alphabetes jene Begriffs- und Lautzeichenreihe schuf, die noch jahrhundertelang fast ausschließlich kultischem, Orakel- und Zaubergebrauche diente und wohl erst auf den Wikingergrabsteinen allgemeineren ‚Schrift'charakter annahm. Nach Snorri Sturluson (s. u.) wäre die Runenkunst von Odin und den Asen, als das Römerreich auf dem Gipfel seiner Macht stand, aus dem Südosten nach dem Norden mitgebracht worden: also im Zuge der ‚völkerwanderungszeitlichen' Kulturrückströmungen des 2.—4. Jhdts, wie es sich mit dem Fundbestande recht gut vereinen läßt (Krause Runenmacht: Geist. Arbt VI 1939 nr. 19, 1ff.; Was man i. Run. ritzte 1935; Runen 1938. Agrell D. Herkft d. Runenschrft: Arsberättelse Lund 1937/38, 65ff. Arntz D. Runenschrft, ihr. Gesch. u. ihr. Denkmäl. 1938; Hdbuch d. Runenkde 1935; Bibliograph. d. Runenkde 1937. Arntz u. Zeiß D. einheim. Runendenkmäl. d. Fstlds 1939. Altheim u. Trautmann V. Ursprg d. Run. 1939; Grdsätzl. z. Runen- u. Felsbilderforsch.: Germanien N. F. I 1939. 449ff.; doch vgl. Nordén Ber. z. Runenforsch. I 1939, 25ff. Sierke Kannten d. vorchristlichen Germanen Runenzauber? 1940. v. Friesen Hoops IV 1918/19, 5ff. 51f.). Über das bekannte Runenwissen hinaus die Bedeutungswelt älterer Symbole zu erschließen, bleibt natürlich ein schwieriges und oft genug zweifelhaftes Bemühen (vgl. z. B. Weigel German. Glaubensgut i. Runen u. Sinnbildern 1939; nebenbei: man hat auf diesem Gebiete gleichsam zurückgefunden zu den fruchtbaren, dann aber verdorrten Forschungsansätzen der Romantikerzeit: von den phantastischen Auswüchsen, wie sie unterm Feldgeschrei Uralinda-Chronik, heilige Urschrift der Menschheit, Osterholz u. dgl. auch alle ernsthaften Bemühungen um die Geistesurgeschichte in Verruf zu bringen drohten, braucht heute kaum noch die Rede zu sein). Gewiß ‚echte' Symbole finden sich gerade zur Zeit des germanischen Aufbruches in großer Zahl an Waffen, besonders Speeren, an Totenurnen und an Schmucksachen; doch ist ihre exakte Sinndeutung im Stile einer ‚philologischen' Beweisführung nur in den seltensten Fällen möglich. An weitaus erster Stelle steht nun das rechtwinkelig gebrochene Hakenkreuz: als Sonnenzeichen ist es in der jungbronzezeitlichen Gestalt des Vierwirbels durch die berühmte pommersche Gürteldose aus dem Sophienhofer Moore unmißverständlich und erstmals an der O. sicher bezeugt; denn es füllt hier die erhabene, von Flammenstrahlen gesäumte Mittelscheibe des mächtigen Zierbuckels, die kaum eine andere Erklärung zuläßt (Lechler Vom Hakenkreuz, d. Gesch. ein. Symbols² 1934. Bieder D. Hakenkreuz 1934 mit Darlegung der verschiedenen Herleitungstheorien u. Schrifttumsnachweisen; vgl. a. Montelius D. Sonnenrad u. d. christl. Kreuz: Mannus I 1909, 53ff.; als Versuch einer methodischen Grundlegung der Erforschung vorgeschichtlicher Symbole und kultischer Denkmale s. die Ausführungen von Schwantes Vorgesch. Schlesw.-Holst. I 1939, 489ff. bes. 545ff., wo die bronzezeitlichen Felsenzeichnungen und Ziermuster auf ihren Sinngehalt hin untersucht werden; ders. Offa IV 1939, 11ff. mit Beisp. aus sämtl. Period. Wüst Arisch. z. Sinnbildforsch.: Germanien XII 1940, 212ff.). — Bei aller gesunden Abneigung gegen ‚Ortungs'wahn und andere Verirrungen, die an Stelle der berüchtigten Theatergermanen ein neues Zerrbild intellektualistischen Gepräges zu setzen drohten, wird man schwerlich bezweifeln können, daß die O.-Germanen, seit alters Bauern und tüchtige Seefahrer, über einen Schatz himmelskundlichen Wissens verfügten. Sein durch Sagas und manche Navigationsleistung bezeugter wikingerzeitlicher Stand setzt eine lange Entwicklung vom Stein- und Bronzealter her voraus: das meiste davon wird schon in der großgermanischen Epoche erreicht gewesen sein (W. Schultz Zeitrchng u. Weltordng i. ihr. übereinstimm. Grdzüg. b. d. Ind., Iran., Hellen., Röm., Kelt., German., Litau. u. Slaw. 1924. Altfeld Altgerman. Astronom., e. Krit. d. astron. Entdeckgn Teudts: Nchr. a. Ndrsachs. Urgesch. V 1931, 30ff. R. Müller Himmelskdl. Ortg a. nord.-german. Bod. 1936; bespr. v. Richthofen Ztschr. f. dtsch. Altert. LXXIII 3, 1936. Reuter German. Himmelskde 1934; D. Himmel üb. d. German. 1936. Busch u. Docter German. Seefahrt 1935).

Kultgebräuche, religiöse Vorstellungen und Götterlehre der Germanen entziehen sich einer knappen quellenmäßigen oder auch nur berichtenden Darstellung in der vorliegenden Übersicht: Denn das ungemein reiche Schrifttum über dieses im deutschen Geistesleben nicht erst jüngst mit unmittelbarer Gegenwartsbezogenheit betretene Forschungsfeld verwertet neben den antiken und besonders den altnordischen Überlieferungen, sowie ‚indogermanischen' Resten alles, was irgendwo, namentlich jedoch im skandinavischen Bereiche, an Sitte und Brauch, Wort und Sache, auch Namen, zwischen Vorzeit und Jetztzeit eine Aussage verspricht (Baetke D. Relig. d. German. i. Quellenzeugniss.² 1938. Schröder Quellenbuch z. german. Relig.-Gesch. 1933. Boudriot D. altgerman. Relig. i. d. amtl. kirchl. Lit. d. Abdlds v. 5. b. 11. Jhdt. 1928. Cornelius Abr. d. german. Götterlehr. nbst Grdzüg. d. griech. Mytholog. 1938. Grönbech Kultur u. Relig. d. German. I 1937. II 1939. Helm Altgerman. Relig.-Gesch. I 1913, II 1, 1937. v. d. Leyen D. Gött. d. German. 1938. Schneider D. Gött. d. German. 1938. de Vries Altgerman. Relig.-Gesch. I 1935. II 1937. Schäfer Gött. u. Held., üb. religiös. Element.



i. d. german. Heldendichtg 1937. Huth D. Feuerkult d. German.: Arch. f. Relig.-Wiss. XXXVI 1939, 108ff. Herrmann D. altgerman. Priesterwesen 1929. Kummer German. Weltansch. nch altnord. Überlieferg⁵ 1938; Midgards Untergang² 1935. Wessén Stud. t. Sverig. hedn. mytolog. och fornhistor.: Upps. univ. årskrft 1924. Olrik Nordisches Geistesleben i. heidn. u. frühchristl. Zeit² 1925. Schröder German. Urmyth.: Arch. f. Relig.-Wiss. XXXV 1938, 201ff.; Germanent. u. Hellenism., Untersuchgn z. german. Relig.-Gesch., 1924. Vogt Religiös. Bindgn i. Spätgermanent.: Arch. f. Rel.-Wiss. XXXV 1938, 1ff.; Altgerman. Religiosität: Forsch. u. Fortschr. 1939, 246f. Wesche Beitr. z. e. Gesch. d. dtsch. Heident.: Frings Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Spr. u. Lit. LXI 1937, 1ff. Güntert Altgerman. Glaub. n. Wes. u. Grdlge 1937. Vgl. de Vries Geist. Arbt VI 1939 nr. 14, 3f. Jung German. Gött. u. Held. i. christl. Zt² 1938. Höfler Kult. Geh.-Bde d. German. 1934 (dag. Ranke Ndrdtsch. Z. f. Vkde XVIII 1940, 1ff.). Weiser Altgerman. Jünglingsweih. u. Männerbde 1927. Dieck Selbsttötg b. d. G.: A. f. R.-W. XXXVI 1939, 391ff. Nowotny D. Brakteat. d. schlesw. Grupp. u. d. wild. Jagd i. Myth. d. Völkerwanderungszeit: Mannus XXX 1938, 210ff. Fehrle Dtsche Feste u. Jahresbräuche⁴ 1936. Heckscher D. Volkskde d. german. Kulturkrss 1925. Klare Nordgerman. Totenglaube dargest. a. Grd d. ges. altnord. Or.-Lit. Diss. 1933. Öhlhaver Großsteingräber u. Grabhügel i. Glaub. u. Brauch: Mannus XXIX 1937, 192ff. W. Schulz Kartograph. Darstellungen z. altgerman. Relig.-Gesch. 1926. Mogk-Haas Bilder-Atlas z. german. Relig.-Gesch. 1924). — Das Leben der O.-Germanen war offenbar in allen seinen Äußerungen mit religiös-kultischen Vorstellungen und Handlungen aufs engste verflochten, dabei jedoch außerirdischen weltanschaulichen Gesetzen praktisch so wenig untertan wie vielfach das Leben noch des christlichen Bauern. Von allgemeiner Bedeutung mag auch sein, daß die religionswissenschaftlichen Ergebnisse anscheinend darin übereinstimmen, daß ein stattlicher Grundbestand religiöser Anschauungen, göttlicher Mächte und kultischer Gebräuche verschiedener Altersschichtung Gemeingut des Gesamtgermanentums war. Und endlich darf wohl als für die geschichtlich-politische Entwicklung wichtig angenommen werden, daß Kultgemeinschaften, wie sie Tacitus im Berichte über den Nerthus-Dienst schildert (Germ. 40), mehrere Stämme oder Gaue umschlossen und sich bei diesen abgrenzend und zusammenfassend auswirkten (ähnlich, wie es z. B. auf altgriechischem Boden bekannt ist, oder wie es durch die deutsche Volkskunde- und Mundartenforschung für mittelalterlich-kirchliche Territorien mit ihren Festen und Märkten ausgemacht wurde). Zur Örtlichkeit des Nerthus-Kultes (s. u.) wäre noch zu bemerken, daß, wenn nach den Angaben des Tacitus überhaupt eine O.-Insel dafür in Frage kommt, doch keineswegs Rügen als diese *insula Oceani* zu gelten hat (die dortige ‚Herthasee'-Überlieferung ist ‚gelehrten' Ursprunges und erst durch die Fremdenindustrie des 19. Jhdts zur ‚Volkssage' geworden); aber auch Seeland z. B. hat nur ebensoviel für sich wie etwa eine der Inseln im Nordsee-Wattenmeere (Franke Art. Nerthus o. Bd. XVII S. 50ff. Keune Art. Hludana Suppl.-Bd. III S. 1156. Much Hoops III 1915/16, 308; D. Germ. d. Tacitus 1937, 351ff. Bickel D. Glaubwürdigkeit d. Tacitus u. seine Nachr. über d. Nerthusk.: Bonn. Jahrbb. CXXXIX 1934, 1ff.). Wahrscheinlich gab es mehrere Nerthus-Inseln, und eine von ihnen war Tysnesö, früher Njardar-log (= Njörds-Kultbezirk) an der Südwestküste Norwegens (Fehrle Tac. Germ.³ 1939, 108ff., 111). Für Schweden war wohl Alt-Uppsala die religiös, politisch und kulturlich bedeutsamste Stätte (s. u.).

*

Als kultische und geschichtlich-politische Denkmale zugleich gelten die großartigen Moorfunde Jütlands und der Inseln. Das früheste Beispiel ihrer Art ist ein den Schiffsbildern der bronzezeitlichen Felsenzeichnungen (s. o.) noch sehr ähnliches 20paddeliges Boot, das mit einigen Eisenschwertern, Massen von Lanzen und hölzernen Schilden, auch Holzgefäßen und anderen Dingen schon um 400 vor d. Ztwde bei Hjortspring (Hirschsprung) auf Alsen niedergelegt worden war (Rosenberg Hjortspringfundet 1937). Weitaus die Mehrzahl dieser Funde gehört jedoch bereits der vollen nordisch-germanischen Wanderepoche an, dem 3. oder 4. Jhdt u. Ztr. Die Nydam-Schiffe mit ihrem riesigen Zubehör und die Schätze von Thorsberg sind am berühmtesten. Der prächtige Bootskörper (zwei andere waren nicht zu retten), 24 m lang, 28ruderig (Shetelig D. Nydamschiff: Act. arch. I 1930, 1ff. Timmermann Mann. XXXIII 1941, 56ff.), ein Arsenal von Waffen aller Art, Pfeile teils mit Zauberrunen an den Schäften, Bogen, Köcher, Speere, Schwerter, Kleidungs- und Rüstungsteile, Pferdegeschirre, kostbarste Schmucksachen in großer Zahl, eine Fülle von Schnallen und Beschlägen, einheimische, römische, römisch beeinflußte oder provinzialrömische Arbeiten, Lederwerk, erschlagene Pferde — das und anderes mehr war einst an den Fundplätzen aufgehäuft worden, offenbar nicht immer in bloß einmaliger Handlung, sondern mitunter in größerem Zeitabstande, um dann vom Moore überwuchert zu werden und im schlammig gewordenen Untergrunde zu versinken. Gewiß handelt es sich auch hier um Weihopfer an die Kriegsgottheit, wie Caesar sie von den Galliern geschildert hat (bell. Gall. VI 17). Nichts spricht dafür, daß wir in ihnen Siegesbeute aus Feldzügen gegen volksfremde Feinde vor uns haben: offenbar sind sie Zeugnisse innergermanischer Kämpfe zwischen Stämmen und fürstlichen Helden jener wilden und unruhevollen sagenverklärten Zeit (die beste Beschreibung der Moorfunde noch immer bei S. Müller Nord. Altertkde II 1898, 122ff.; vgl. auch Jankuhn Z. Deutg d. Moorfds v. Thorsberg: Forsch. u. Fortschr. XII 1936, 202; D. religgesch. Bedeutg d. Thorsberg-Fdes: ebd. 365ff. Engelhardt Mosefund.: Thorsbjerg u. Kragehul 1863, Nydam 1865, Vimose 1869 in Aarbøger 1866/1868, 1875 u. 1881. Norberg Moor- u. Depotfunde aus dem 5. Jhdt n. Chr. i. Schon.: Act. archaeolog. II 1931, 104ff.). — Erwähnt seien schließlich noch die berühmten Moorleichenfunde: ihr Alter ist nur selten genau bestimmbar, und auch ihre Deutung insbesondere als kultische oder als Rechtsdenkmale

(nach Tac. Germ. 12) läßt meist gewisse Zweifel offen (vollständigste Bearbeitung eines solchen Fundes: Jankuhn, Tidelski, Schlabow und Bauermeister Offa III 1938, 89ff. Gesamtübersicht: Dieck Mann.-Bibl. 1941).

*

Bis ins letzte Jhdt vor u. Ztr. bieten die Grüfte und Friedhöfe des nordischen Kulturkreises kaum Merkmale einer stärkeren gesellschaftlichen Schichtung. Die gesamte Bevölkerung hatte offenbar an den bäuerlichen Lebensgütern ziemlich gleichmäßigen Anteil. Nur ganz selten und meist in irgendwie umstrittenem Randgebiete trifft man auf eine bronzezeitliche Grabanlage mehr ‚fürstlichen' Charakters. Dann aber beginnen öfter einzelne Gräber und Gräbergruppen sich aus der Masse herauszuheben. Sie sind in besonderer Weise und reicher als die übrigen ausgestattet (und daher nicht ganz selten schon im Altertum ausgeplündert). Namentlich auch mit römischer Einfuhrware prunken sie gern. Am frühesten und ausgesprochensten ist das dort der Fall, wo *erga reges obsequium* nach Tacitus ein Kennzeichen der Völker war (Germ. 44). Und dies sicherlich nicht von ungefähr. Denn notwendig mußte sich in den schwierigen Zeitläuften der inneren Umsiedelungen und der großgermanischen Wanderung ein Führertum mit engerer Gefolgschaft als Stand höherer Leistungskraft und -pflicht entwickeln. Er tat sich schließlich auch durch gesteigerte Zivilisationsansprüche fast klassenmäßig, wiewohl immer noch im Gesamtrahmen bäuerlichen Krieger- oder kriegerischen Bauerntums, d. h. als Bauernadel seinen Volksgenossen gegenüber hervor (doch vgl. hierzu Jankuhn Gemeinschaftsform u. Herrschaftsbildung i. frühgerman. Zeit: Kieler Blätt. 1938. W. Schulz Staat u. Gesellsch. i. german. Vorzeit 1926; Führ. u. Volk i. german. Vorzeit 1937. Neckel Feldherrnt. u. Kriegskunst d. German. 1933. Gehl Ruhm u. Ehre b. d. Nordgerman. 1937. Naumann German. Volkskönigtum: Bonn. Jahrbb. CXLII 1937, 1ff. Schmeidler D. held. nord. Mensch i. d. Völkerwdrgszt: Väterkde II 1934, 63ff. v. Kienle Germ. Gemeinschaftsform. 1939. Herb. Meyer Rasse u. Recht b. d. German. 1937. v. Schwerin Germ. Rechtsg.: F. u. F. XVII 1941, 145ff. Wildte Tingsplats. i. Sver.: Fornvänn. 1926). Mitunter tragen die fürstlichen Bestattungen über einen weiten Raum hin gleichsam intergermanisches Gepräge, hinter dem die stammliche Färbung, wie sie in den Friedhöfen der breiten Masse vorherrscht, naturgemäß etwas zurücktritt (wie jedoch die Verwendung römischer Importsachen im Grabgebrauche wieder an Volks- und Stammesgrenzen gebunden war und so durch den Überlieferungsbestand das Bild der ‚Handelsstreuung' verfälscht, hat Eggers auf dem V. Internat. Kongreß f. Archäolog. Berlin 1939 eindringlich dargelegt; vgl. seine Ausführungen über Erkenntnisgrenzen bei vorgeschichtl. Fundkarten: 1. Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1939 bes. 6ff.). — Von der gleichen Oberschicht besitzen wir die zahlreichen größeren und kleineren völkerwanderungszeitlichen Goldschätze im O.-Raume, meist byzantinische Münzen, nordische Brakteaten (Nöbbe Goldbrakteat.: Nordelbing. VIII 1930/31, 48ff.), Prunkfibeln und Schmuckringe: Der germanische Edeling hortete das Gold, dessen er nach Odins Gesetz bedurfte, um dereinst in Walhall ehrenvoll zu bestehen (Ynglingasaga c. 8). Inwieweit ein Teil schon der bronzezeitlichen Schätze, sofern sie nicht als Händler- oder Werkstättendepots zweifelsfrei kenntlich sind, und später der wendisch-wikingerzeitlichen Hacksilberhorte seine Niederlegung ähnlichen Vorstellungen verdankte (Seger Altschlesien II 1929, 156), mag eine Ermessensfrage bleiben. Sowenig wie die früheren aber kann man die ‚kaiserzeitlich'-germanischen Wertverstecke einseitig mit kriegerischen Vorgängen erklären, am wenigsten die völkerwanderungszeitlichen südlich der O. mit einem für damals überhaupt noch nicht erweislichen Vordringen slawischer Stämme (vgl. Bollnow D. völkerwndrgsztl. Fde i. Pom. u. d. Probl. d. Slaweneinwndrg: Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1935, 24ff. mit Kärtch.). Je mehr Germanen die nordische Heimat verließen, desto größer wurde hier der Reichtum an Edelmetall und namentlich an Gold. Denn man zehrte im O.-Raume durch Vermittlung der Ausgewanderten und durch eigene Unternehmungen mit an den schier unerschöpflichen Schätzen des römischen Imperiums, als dessen zerbröckelnde Macht den germanischen Ansprüchen mehr und mehr nachgab. — Übrigens scheint mit dem archäologischen Befunde sogar jene merkwürdige Tacitusstelle (Germ. 44) über die monarchisch regierten flottengewaltigen *Suiones* (= Schweden) übereinzugehen, wo es heißt *nec arma ut apud ceteros Germanos in promiscuo sed clausa sub custode.* Denn mag auch der Römer etwas schiefe Gedanken an diese Nachricht geknüpft haben (vgl. hierzu Neckel Kult. d. alt. German.: Kindermanns Hdbch d. Kulturgesch. 59ff.), so bleibt doch auffallend, daß in Ostpommern zur gleichen Zeit, wo wir dort mit neuem Zuzug aus Skandinavien rechnen müssen, an die Stelle der bisherigen waffenreichen Brandgrubenfelder nun Friedhöfe ohne sonderlich kriegerische Ausstattung traten, also die Vergeudung der eisernen Wehr im Totenbrauchtum aufhörte. — Frauen und Kinder wurden, wie immer schon im nordischen Kreise, mit gleicher Sorgfalt und ebenfalls mit Beigaben würdig versehen zur letzten Ruhe gebracht wie die Männer; nur scheint es in manchen Gegenden zeitweise getrennte Friedhöfe gegeben zu haben (W. Schulz D. german. Famil. i. d. Vorzt 1925. Neckel Liebe u. Ehe b. d. vorchristl. German. 1932. Merschberger D. Rechtsstellg d. german. Frau 1937. Wüllenweber Altgerm. Erziehg 1936). — Besondere Bedeutung für das gesamte soziale, politische, kulturliche und zivilisatorische Leben im germanischen Norden ist gewiß dem offenbar so gut wie gänzlichen Fehlen eigentlich ‚städtischer' oder auch bloß stadtähnlicher Gemeinwesen beizumessen (vgl. Werner D. Bedeutg d. Städtewesens f. d. Kulturentwicklg d. früh. Keltents: D. Welt als Gesch. V 1939, 380ff.). In den wenigen ptolemäischen Orten, die für den O.-Bereich in Frage kommen (s. o.), wird man allenfalls verkehrswichtigere Siedelungen und Marktplätze des Umschlagshandels (s. o.) vermuten dürfen, möglicherweise (wie in *Ῥούγιον*) noch Mittelpunkte eines Stammes oder Gaues und die Stätte seiner



Kultfeiern. Reich ausgestattete Gräber geben uns Hinweise auf Fürstensitze; doch selten so eindringlich wie im Falle der pommerschen Feldmark Lübsow unweit der Rega (s. o.), wo aus ihnen etwa fünf Generationen zu uns sprechen. Hier mag übrigens das Vorkommen germanischer Silberbecher neben ihrem römischen Vorbilde auch eine fürstliche Edelschmiede bezeugen als Merkmal der Kulturbedeutung eines solchen Adelshofes (vgl. Tac. ann. II 62) und zugleich des verstärkten Hervortretens standesmäßiger Zivilisationsschichtung. Indes wird man darauf verzichten, den Lübsower Fürstensitz mit einem der überlieferten Namen (? *Σχίριον/Σκοῦργον*) auch ‚geschichtlich' auszuzeichnen (über Alt-Uppsala s. u.).

*

Auf eine Schilderung von Einzelheiten des germanischen Kultur- und Zivilisationswesens während der ersten Jahrhunderte u. Ztr. darf hier im Hinblick auf das ausgedehnte einschlägige Schrifttum verzichtet werden. Dieses stellt naturgemäß, wie auch fast jeder Kommentar zur Germanenkunde des Tacitus, die Verhältnisse des O.-Raumes in den Mittelpunkt der Betrachtungen: W. Schultz Altgerman. Kult. i. Wort u. Bild[4] 1937. Kossinna German. Kultur i. 1. Jahrt. n. Chr.[2] 1939; Altgerman. Kulturhöhe[6] 1937. Behn Altgerman. Kunst[3] 1936. Brøndsted Danmarks Oldtid III: Jernalderen 1940. Kiekebusch German. Gesch. u. Kultur 1935. Steinhausen German. Kult. i. d. Urzt[4] 1927. Ferner die Dtschen Altertkdn von Kauffmann u. Müllenhoff, welch letzteren Kossinna als seinen Lehrer verehrte. Neckel Altgerman. Kult. 1925. [2]1934; Kulturkde d. German. auf sprachwiss. Grundlage 1934. Schneider German. Altertkde 1938. Gierke D. Tracht d. German. II 1922. Jahn Bewaffng 1916; Reitersporn 1921. Ohlhaver Z. Herstellg german. Schildbuckel: Germanien N. F. I 1939, 262ff.; D. german. Schmied 1939. Kjaer D. altnord. Haus u. Chr. Geb.: Congr. sec. archaeolg. Balt. Rig. 1931, 163ff. Hufnagel D. wgerm. Schiffsbau: Germania XXIV 1939, 213ff. Hatt Ldbruk 1937. Melander Tac. Germ. u. Qu. d. dtsch. Frhgesch. 1940. Fehrle Tac. Germ.[3] 1939. Much D. Germ. d. Tac. 1937. Norden D. germ. Urgesch. i. Tac. Germ.[3] 1923. Wilke Arch. Erläut. z. Germ. d. Tac. 1921. Naumann D. Glaubwürdigkt d. Tac.: Bonn. Jahrb. CXXXIX 1934, 21ff. Schumacher German.-Darstellgn[4] I Altert., neu bearb. v. Klumbach, darin 52ff. Schumacher D. Germ. d. Tac. u. d. erhalt. Denkmäl., 1935. — Im allgemeinen geben die antiken Schriftquellen über die Bewohner der O.-Länder, über die Besonderheiten der einzelnen Völkerschaften und ihre Wohnsitze nur ziemlich karge und oft genug zweifelhafte Auskünfte, die auch bei Heranziehung der aus den Stammes-, Landschafts- und Ortsnamen zu gewinnenden Aufschlüsse meist noch viele Fragen offen lassen: L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme b. z. Ausgang d. Völkerwndrg: Ostgerman.[2] 1934, Westgerman.[2] 1938. Capelle D. German. i. Frühlicht d. Gesch. 1928; D. alt. German., d. Nchr. d. griech. u. röm. Schriftsteller 1929. Gutenbrunner German. Frühzt i. d. Ber. d. Antike 1939. Kunze I[2] 1921, II 1920. Schönfeld Wörterbch d. altgerm. Person.- u. Völkernam. 1911. Gutenbrunner Namenskdl. Zeugn. z. germ. Urgesch.: Hirt-Festschr. II 1936, 453ff. Norden Altgermanien, völker- u. namensgesch. Untersuchung 1934. Karsten Z. d. ältest. Völk.- u. Ortsnam. d. O.-Ldr: Hirt-Festschr. II 1936, 471ff.; D. German., e. Einführg i. d. Gesch. ihr. Sprache u. Kult. 1928. Norée Nord. äldst. folk och ortsnamn: Fornvännen 1920, 23ff. m. Karte. Much German. Stammesnam.: Hirt-Festschr. II 1936, 493ff.; German. Stämme i. Ostdtschld: D. ostdtsche Volksbod. 1926, 101ff.; Urgerman. Kolon. i. Spiegel d. Völkerschaftsnamen: Volk u. Rasse V 1930, 193ff. Deutschbein Geogr. d. Wortbildung germ. Völkern. n. ags. Überliefergs: Z. f. Ma.-Forsch. XVI 1940, 113ff. Wessén Folkst. i Beow. 1927. Zahlreiche Artikel über die einzelnen Stämme usw. bei Hoops. Haller D. Eintritt d. German. i. d. Weltgesch.: Red. u. Aufs. z. Gesch. u. Polit. 1933, 1ff. Much Üb. d. Eintritt d. German. i. d. Weltgesch.: Festschr. d. Wien. Akad. Germanist.-Ver. 1925, 10ff. (Bastarnen). Bolin Romare och Germaner 1927. Steche Dauer u. Schwund german. Volksnam. i. Dtschld: German.-Erbe V 1940, 77ff.; Altgerman. i. Erdkdebuch d. Cl. Ptolemaios 1937. — Die lange in ihrer geschichtlichen Zuverlässigkeit vielleicht allzu ausschließlich angefochtenen mündlichen, erst spät aufgezeichneten nordischen Überlieferungen enthalten aus dem hier behandelten Zeitabschnitte wenigstens noch Teilkenntnisse, die sich im Zusammenhange mit den alten Namensbeständen zumal für Gebiete ohne völligen Besiedelungsabbruch mit einiger Vorsicht nutzbar machen lassen. Im Ynglingatal, gedichtet auf Grund älterer Quellen wohl in der zweiten Hälfte des 9. Jhdts, aufgezeichnet durch den isländischen Edeling und Geschichtsschreiber Snorri Sturluson in der ersten Hälfte des 13. Jhdts, besitzen wir eine Königsliste, die vom 3./4. Jhdt an als zuverlässig gilt, also Zeitgenossen u. a. von Iordanis und Prokopios erwähnt. Hiernach bezieht man sogar Grabhügel, z. B. die berühmte Gruppe von Alt-Uppsala, mit großer Sicherheit auf bestimmte geschichtliche Persönlichkeiten. Vgl. Buchner D. Geschichtsbewußtsein d. German.: Mannus XXIX 1937, 459ff. Trathnigg D. Geschichtswissen d. Germanen: Germanien XI 1939, 9ff. Thordarson D. nordgermanischen Überlieferungen: Väterkunde II 1934, 30ff. Nerman Svenska rikets uppkomst 1925; wichtige Einzeluntersuchung mit zahlreichen Schrifttumsangaben: Lindqvist Uppsala högar och Ottarshögen 1936. Baetke Vorpom. u. Rüg. i. germ. Frühgesch. u. Heldens.: Balt. Stud. N. F. XXXIII 1931, 1ff. Much D. germ. Ost. i. d. Heldens.: Ztschr. f. dtschs Alt. LVII 1920, 145ff.

*

Als erstmals Germanen in den Gesichtskreis der Griechen und Römer getreten waren, nahmen deren Ethnographen für das neue Volk begreiflicherweise die schon länger bekannten und jenen tatsächlich mehr oder minder artverwandten Barbaren des Nordens, die Skythen, Kelten oder Galater und Gallier, dann auch die Bewohner der Sarmatia zum Maßstabe. So wurden zur Zeit des Poseidonios mit dem Zwitternamen

*Κελτοσκύθαι* nach beiden Seiten hin schon Unterschiede anerkannt. Überwiegend aber gebrauchte man, wie einst Pytheas für die jütländischen Germanen (Plin. n. h. XXXVII 35), einzelne Völkerschaftsnamen statt einer Gesamtbezeichnung, und das noch oder sogar wieder, als eine solche bereits gefunden war. Daß mit ‚*Germani*' zunächst nur ein ziemlich unbedeutender linksniederrheinischer Stamm gemeint wurde, gewiß stark keltisierte Abkömmlinge jener jungbronzezeitlichen Südwestlandnehmer altelbgermanischer Herkunft (s. o.), scheint nun ziemlich allgemeine Ansicht geworden zu sein. Ob freilich sie selber oder benachbarte Gallier oder gar Römer das Wort geprägt haben und was es besagen sollte, ist immer noch eine eifrig umstrittene, wiewohl nach unserem Quellenbestande und den unzähligen Lösungsversuchen fast erweislich aussichtslose Frage (über die ältesten Germanenvorstöße nach Süden z. B. Kossinna German. Kult. i. 1. Jahrt. n. Chr. 1932, 19ff., wo aber die nach Avien. or. m. 664 im 6. Jhdt vor d. Ztwde an der oberen Rhone wohnhaften Tylangii kaum als verläßliche Zeugen dafür gelten können, daß schon die früheste elbgermanische Wanderung bis dorthin geführt habe; vgl. z. B. Agde Vorsweb. German. i. S.-Dtschld: Mannus XXX 1938, 203ff. mit Wahle 1941! Much D. Gaesat.: Ztschr. f. dtsch. Altert. LXIX 17ff. nimmt an, schon die Hilfstruppen der Gallier zwischen 236 und 222 in Oberitalien seien ‚Germanen' genannt worden. Goeßler Art. Tulingi und Tylangii. — Much Art. Germani Suppl.-Bd. III S. 545ff. Kluge D. Nam. d. German.: Germania III 1919, 1ff. Krogmann D. Nam. d. German. 1933; dazu Schnetz Ztschr. f. Ortsnamenforsch. 1933, 209ff. und Zeiß Germania XVIII 1934, 302f. Much D. Probl. d. Germanennam.: Hirt-Festschr. II 1936, 507ff. — Stümpel Nam. u. Nationalit. d. German., e. Untersuchg z. Poseid., Caes. u. Tac.: Klio Beih. XXV 1932; dagegen Capelle Hist. Ztschr. CLI 1934, 562ff. Gelzer Germania XVI 1932, 165f.; vgl. a. Much War. d. German. Kelten?: Ztschr. f. dtschs Altert. LXV 1928, 1ff. — Birt D. German., e. Erklärg d. Überlieferg üb. Bedeutg u. Herkft d. Völkernam. 1917; dagegen Norden Korr.-Bl. d. Röm.-german. Komm. I 1917, 161ff.; vgl. auch Riese DLZ 1918, 608ff. Kaspers Z. Streit um d. Nam. German.: Philol. Woch.-Schr. LVI 1936, 1022ff. Fehrle Tac. Germ.³ 1939, 62ff.).

Für unseren O.-Abriß ist das Problem des Germanennamens überhaupt von mehr untergeordneter Bedeutung. Denn zwar berichtet Tacitus an jener berühmten Stelle (Germ. 2): *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum* (wobei ‚*recens*' und ‚*nuper*' so wörtlich kaum zu nehmen sind) ... *ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim ... mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*. Doch kann das (entgegen Fehrle 63) ein wirkliches Zusammengehörigkeitsgefühl aller damaligen ‚Germanen' (Höfler Mitt. d. Dtsch. Ak. XV 1940, 177ff. Wührer Germ. Zusgehörigkt 1940) um so weniger erweisen (Mohr Hist. Ztschr. CLXIV 1941, 559ff.), als die Römer selber den Gemeinschaftsnamen später in der Regel nur für westliche Völkerschaften anwandten, die anderen aber, die östlichen beinahe ausschließlich, jeweils mit ihren stammlichen Sonder- oder Gruppenbezeichnungen bedachten; wie noch die Byzantiner unter ‚Germanen' meist ‚Franken' verstanden (Much Hoops II 1913/15, 182f.; D. Germ. d. Tac. 1937, 31ff.). Nicht mit Unrecht wird ferner darauf hingewiesen, daß die ‚Nordgermanen' wohl nie einen eigenen gemeinsamen Nationalnamen geführt haben (wie auch lange die Deutschen nicht). Mangels jeglicher verläßlichen Überlieferung wäre es aber müßig zu überlegen, inwieweit etwa Einheimische an der O. auf Grund dieser oder jener Berührung mit den Römern vom Germanennamen wußten oder gar Gebrauch gemacht haben.

*

Was nun die Völkerkunde im O.-Raume betrifft, so steht am Anfang und im Mittelpunkte unserer Betrachtungen wieder die germanische Besiedelungs- und Stammesgeschichte. Die Schrift-, Namens- und Sachzeugnisse dieser Jahrhunderte lassen es dabei einem kurz überschauenden Blicke einigermaßen kühn erscheinen, wie man der verwirrenden Fülle des Gesamtbildes unter Verschmelzung der verschiedenartigen Quellenaussagen die Zustandsschichten und Vorgänge in geordneter Folge abgewinnen will.

Daß volkliche Unruhe und erstaunlicher Reichtum, wie er den frühgeschichtlichen Germanen der O.-Länder nach den Funden in so hohem Maße eigen war, durchaus übereingehen, Krieg und Handel sehr wohl miteinander im Bunde sein können (so bes. Aberg Congr. sec. archaeolog. Balt. Rig. 1931, 233ff.), lehrt am deutlichsten noch die Wikingerzeit. Und der in den Denkmalen aller Art überhaupt sich äußernde nordische Kultur- und Zivilisationsstand während der Jahrhunderte vor und ganz besonders nach der Zeitwende macht bitterste Nahrungssorgen im eigentlichen Sinne als alleinige Ursache des gewaltigen, jener Epoche ihr Gepräge verleihenden germanischen Dranges in die Ferne ziemlich unwahrscheinlich; wenn auch im Einzelfalle z. B. der Kimbern und ihrer Fahrtgenossen doch tatsächlich zuerst die vielberufenen Landverluste durch Sturmfluten größere Menschenmassen von Wurten und Warfen (vgl. van Giffen Väterkde II 1934, 45ff.) auf den Wanderweg gezwungen haben werden (Strab. VII 2, 1f.). Anlaß genug zu allgemeinerer Aufbruchstimmung ergab sich aber, verstärkt durch die nachbronzezeitliche Klimaverschlechterung und ihre agraren Folgen, aus den bereits mehrerwähnten Übervölkerungserscheinungen (s. o.), welche die Bewegungsfreiheit der nachgeborenen Söhne des Landes sehr fühlbar eingeengt haben müssen. Diese konnten ihre Lage nicht mehr nach Art der frühgermanischen Kolonisten im näheren Umkreise der Stammessitze verbessern. Denn die meisten irgend naturgesegneten oder sonst lebensgünstiger erscheinenden Nachbargebiete waren nun längst in fester Hand, überwiegend auch germanisch und ebenfalls dicht bevölkert. Und wenn kämpferische Eindringlinge dennoch in ihnen Fuß gefaßt hatten, sahen sie sich oder doch ihre Kinder über kurz oder lang wieder gleicher Not gegenüber. So blieb nur immer weiteres Ausgreifen übrig. Hierfür aber wiesen den Heimatmüden die fremden Handelsgüter und Berichte aus vermeintlich glücklicheren



Gefilden gar zu lockende Ziele des Sehnens und der Abenteuerlust (vergleichend denkt man an die mittelalterlich-deutsche Landnahme, mit mehr Recht indes an die ungezählten Zehntausende, die im verflossenen Zeitalter der großen Landflucht gerade aus dem deutschen Osten abfluteten, um draußen als ‚Menschenmaterial', sogar als ‚Kulturdünger' in fremdvölkischer und fremdrassischer Umgebung, die Großstädte und Industriereviere aufzufüllen oder sich als kraftvolle Einzelpersönlichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Wehrmacht, auch als Pioniere in Übersee, führend auszuwirken). Doch vor allem gewiß verlangte das angestammte Bauerntum der Wandergermanen, zunächst wenigstens, nach ‚Ackerboden und Saatgut' (so schon die Kimbern: Liv. per. 65), wenn sie ‚auswandernd, nicht auf einmal und in einem Ruck und nicht in ununterbrochenem Zuge, sondern bei guter Zeit in jedem Jahre immer weiter vorwärts schreitend mit Krieg in langen Zeiten das Festland durchzogen' (vgl. Müllenhoff Dtsche Altertkde II 1906, 169f.). Dabei bewährte und entwickelte sich jene Führerschicht, aus der gewaltige Männer wie Ariovist, Geiserich und Theoderich in reinster Verkörperung aller Eigenschaften ihres Volkstums zu einsamer, mit gewöhnlichem menschlichem Maße nicht meßbarer Größe emporwuchsen (Schmeidler D. nord. Mensch i. d. Vwzt: Väterkde II 1934, 63ff.).

Mag hinter der frühgermanischen Landnahme, sogar noch hinter den entscheidenden Auseinandersetzungen mit dem ‚lausitzisch-illyrischen' Gegenspieler (s. o.), ein Volkskörper verhältnismäßiger Geschlossenheit an der O. gestanden haben: der ‚frühostgermanischen' Abspaltung (s. o.) folgte offenbar, begünstigt durch eine ziemlich ruhige Zeitspanne im landschaftlich reich gegliederten Raume am Baltischen Meere (wie im alten Griechenland), eine zunehmende Aufsplitterung in Gaue und Stämme. Ihrer völkischen Verwandtschaft waren sie sich wohl mehr oder minder deutlich und umfassend bewußt, wie sie den Römern auffiel und uns in den gemeinsamen Wesenszügen der gesamten geistigen und sachlichen Kulturhinterlassenschaft entgegentritt. Doch nur gelegentlich haben sie sich, wie es scheint, schon zu festeren, einheitlich geführten politischen Zweckverbänden, häufiger offenbar (wieder ein Vergleichspunkt mit dem alten Griechenland!) zu Kultgenossenschaften zusammengeschlossen, was beides übrigens oft genug ziemlich dasselbe gewesen sein wird, sofern man dabei weniger auf die treibenden Kräfte als auf die volksformende Wirkung sehen will. Die Lockerung des inneren germanischen Gefüges dürfte, damals natürlich unbemerkt, auch der Loslösung aus dem alten Lebensraume Vorschub geleistet haben (wie Partikularismus und ständischer Zerfall dem ostdeutschen Landfluchtstrome des 19. und 20. Jhdts).

Den berichtenden oder nur andeutenden Quellen, den Namensüberlebseln und den archäologischen Befunden ist zu entnehmen, daß sich die germanischen Wanderzüge kaum einmal aus Gliedern nur eines einzigen Stammes gebildet haben (möglicherweise wurden sie von den Kultgemeinschaften entsandt?). Auch gab es immer wieder Nachschübe und Neuzugänge, darunter oft genug solche stammesfremder Herkunft. So konnte wohl ein neues Stammes- oder Staatswesen erwachsen unter altem Namen, der sich von der Heimat her bestimmte oder nach einer vielleicht nur kleinen Führergruppe, wenn den Leuten nicht gerade ein Spitzname angehängt wurde. Selbst die Goten sind noch bei Ptolemaios den ‚kleineren Völkern' Sarmatiens zugerechnet (III 5, 20). Zwischenstammliche Bindungen doch meist wieder fraglicher Art glaubt man in einigen fürstlichen Personennamen zu erkennen, die mit der Bezeichnung eines anderen Stammes gleichklingen (z. B. bei der Herulerprinzessin ‚Silinga', dem Kimbernführer ‚Lugius', dem Sweben ‚Cimberius' und dem Wandalenkönige ‚Ambri'); zu bedenken bleibt freilich, inwieweit solche Personennamen wirklich Stammesbeziehungen zum Ausdruck bringen oder bloß auf Grund der ursprünglichen Wortbedeutung ähnlich lauten. Trügen etwa auch gleiche Stammesnamen? Jedenfalls waren Zusammensetzung und Abgrenzung der germanischen Völkerschaften jener unruhevollen Jahrhunderte, zumal unterwegs und in den Haltelandschaften, keineswegs feste Gegebenheiten (so wären unter frühgeschichtlichen Verhältnissen z. B. die rügischen Mönchguter, die Pfälzer der preußischen Kolonisationen und die Gruppen der Amerikafahrer gewiß als ‚Stämme' in Erscheinung getreten). Mehr als einmal dürften daher die Schriftquellen, wo sie uns lückenhaft oder widerspruchsvoll vorkommen, doch irgendwie recht haben, indem das Verschwinden oder Wiederauftauchen eines Namens mit Verschmelzungen oder Sonderungen zu erklären ist, die sich dem forschenden Zugriffe im einzelnen entziehen. Namensdenkmale, von manchen Stämmen sogar in mehreren Gegenden (z. B. Hardangerfjord, Harthesyssel, Hardago nach den Haruden; Rogiland, *Ῥούγιον* nach den Rugiern; Vendel, Vendsyssel nach den Wandalen), und nicht selten ganz unmißverständliche Schriftstellerzeugnisse bürgen dafür, daß wohl niemals ein Gau von allen seinen Bewohnern verlassen worden ist (vgl. Tac. Germ. 37 u. Strab. VII 2, 1 über die Restkimbern). Rückbeziehungen der Auswanderer zum Ursprungslande und den dort gebliebenen Brüdern, ja ein ausdrücklich weiterverbürgtes Anrecht auf heimatlichen Grund und Boden brauchen wir schwerlich nur für Heruler (Procop. bell. Goth. II 15) und Wandalen (Procop. bell. Vand. I 22) anzunehmen (über den Begriff ‚Stamm' und seine geschichtl. Bedeutung s. u. a. Schreuer Hoops IV 1918/19, 260ff.; vgl. a. Steche Dauer u. Schwund german. Volksnam. i. Dtschld: German.-Erbe V 1940, 77ff.).

Bekanntlich reißt die erste wertvolle Folge antiker Schriftstellerberichte und -notizen über die Germanen, zumal über die Völkerschaften an der O., mit Ptolemaios um die Mitte des 2. Jhdts u. Ztr. ab (wo es ja überhaupt um die römische Geschichtschreibung des längeren recht kümmerlich steht), um erst dritthalbhundert Jahre später mit Iordanis, ergänzt und nachprüfbar u. a. bereits durch ältere Sagaschichten (vgl. z. B. Much Ztschr. f. dtschs Altert. LVII 1919, 145ff.), aufs neue zu beginnen. Aber auch für die Zeiten der schriftlichen Überlieferung gibt die Erforschung der Sachquellen keineswegs bloß die kultur- und zivilisationskundliche Untermalung: Sie hat vielmehr durch den Nachweis der Landschaften

einheitlichen, offenbar ‚stammlichen' Kulturgepräges, sowie der Besiedelungsströme und aller lebendig hin- und hergehenden Beziehungen sehr wesentlich zur Ergänzung und Klärung der wortkargen und allzuoft für uns nicht ausreichend genauen Angaben der fremden Gewährsleute beitragen können. Die Erkenntnisgrenzen der beteiligten Forschungszweige setzen indes nach mancher Richtung gemeinsame, unübersteigbare Schranken. Und wenn unter den einzelnen Quellenaussagen Unstimmigkeiten bleiben, so liegt das nicht nur in ihrer Verschiedenwertigkeit, sondern nicht minder in der Natur des Gegenstandes begründet: mit Völkerschaften und ihren Namen darf man nun einmal nicht wie mit Gliedern chemischer oder mathematischer Formeln umgehen wollen (mancher mag auch die Verfolgung einer anonymen Kultur- und Siedlergruppe für wertvoller halten als die bloße landschaftliche Festlegung eines sonst inhaltlosen Stammesnamens, der kaum mehr bedeutet als eine Ahnentafelnummer ohne Fleisch und Blut). Der heutige Wissensstand offenbart schon mit vielen Einzelheiten die ungeheueren völkischen Kräfte, die aus den germanischen O.-Ländern, meist nach einer längeren, zwischen die frühe oder ältere Eisenperiode und den hier zur Rede stehenden Abschnitt eingeschobenen ‚Atempause' (s. o.), in die Ferne ausbrachen und dort politisch umwälzend oder auch dauerhaft grundlegend zeitweise fast die ganze alte Welt germanenhörig machten. Von den Einzelzügen unseres Erkenntnisbildes dieser Vorgänge ist mit am eindrucksvollsten die Tatsache, daß es für die wichtigsten geschichts- und sagenberühmten Germanenstämme der Völkerwanderungsepoche (natürlich nicht für jede im Schrifttume zufällig verewigte Splittergruppe) sogar die Wurzellandschaften an der O. bereits hervortreten läßt. Das wird allein dem Zusammenwirken der archäologischen und der sprachwissenschaftlich-historischen Forschung verdankt (jene wurde für diesen Sonderzweck hauptsächlich durch Kossinna, der selber von der germanischen Philologie herkam, und durch seine Schüler tauglich gemacht; mit letzterer sind vor allem die Namen Zeuß und Müllenhoff, dann außer Schönfeld namentlich Much und L. Schmidt verknüpft).

*

Die zuerst während der Jungbronze/Früheisenzeit sich allmählich bemerkbar machende Aufspaltung der Bevölkerung am Südrande der O. in West- und Ostgermanen (s. o.) ist trotz aller nun folgenden Zuwanderungen aus dem nordisch-skandinavischen Bereiche, die übrigens vorwiegend dem dadurch wesensbestimmten ostgermanischen Teile zugutekamen, auch für diese Epoche das hervorstechende Merkmal (Kossinna D. ethnolog. Stellg d. Ostgerman.: Idg. Forsch. VII 1896, 276ff.; Verzierte Eisenlanzenspitz. als Kennzeich. d. Ostgerman.: Ztschr. f. Ethnolog. XXXVII 1905, 369ff.; über unterscheidende Besonderheiten der west- und ostgermanischen Tonware: D. dtsche Vorgesch.[7] 1936, 187ff.; Ostgermanenkart.: Mannus XVI 1924, 160ff. hierzu quellenkritisch: Wahle 1941; v. Merhart z. B. WPZ. XXVII 1940, 86ff. Radig u. Gaerte West- u. ostgerman. Schmuck d. Ezt: Tracht u. Schmuck I 1939, 112ff. Kostrzewski D. ostgerm. Kult. d. Spätlatènezt 1919; bespr. dch Jahn Mannus XII 1920, 419ff. Blume D. ostgerm. Stämme u. d. Kultur. zw. Oder u. Passarg. z. röm. Kaiserzt I 1912; II 1915. Kossinna† u. Petersen D. Karte d. germ. Fnde i. d. früh. Kaiserzt etw. 1—150 n. Chr., umfassend 1. Ingwäon., 2. Istwäon., 3. Irminon./Sweb. [a) Langobard. u. Semnon., b) Hermundur., c) Rhein- u. Maingerman., d) Markomann.], 4. Ostgerman. [a) Rugier u. Lemonier, b) Got./Gepid., c) ostpreuß. Wandal., d) Burgund. u. Wandal., e) siling. Wandal.], 5. Nordgerman.: Mannus XXV 1933, 6ff. Engel u. La Baume Karte d. Kultur. u. Völk. i. O.-Gebiet whrd d. ersten Jhdte n. Chr. Geb., umfassend 1. Ostgerman. [Gepid., Got., Rugier, Burgund., Wandal.], 2. Nord- u. Westgerman., 3. Preuß. [= westbalt. Flachgräberkult.], 4. Schalauer u. Kur. [= Memelkult.], 5. Lett. u. Litauer [= ostbalt. Hügelgräberkult.], 6. Finno-Ugrer [= Kult. d. Steinsetzgn]: Kultur. u. Völk. i. alt. Preuß.-Lde 1937, 135 Textk. 23. La Baume Urgesch. d. Ostgerman. 1934. Much D. german. Ost. i. d. Heldensag.: Ztschr. f. dtschs Altert. LVII 1919, 145ff. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme I: D. Ostgerman.[2] 1934; II: D. Westgerman.[2] 1918ff. Beste Gesamtdarstellung: Kossinna German. Kult. i. 1. Jahrt. n. Chr. 1932; Kampfschrift: D. Weichselland[3] 1940. Asmus Frühkaiserztl. Schädelfde a. Mecklenbg u. Pom.: Offa IV 1939, 136ff.). Die Grenzzone zwischen beiden mundartlich wohl noch nicht sehr unterschiedlichen Hauptgruppen lag im letzten Jhdt vor d. Ztwde am rechten Ufer der unteren Oder (vgl. Eggers 2. Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pomm. Lds-Mus. 1936 Kärtch. S. 21 mit Erläutergn 19ff.), um dann namentlich im 2. Jhdt u. Ztr. etwas weiter westwärts vorzurücken, wobei einige Vertreter des ‚Odermündungskreises' sogar Rügen erreicht haben (Petzsch Schumacher-Festschr. 1930, 60; Greifswald. Mitt. IV 1930, 55 u. bes. VIII 1935, 38ff.). — Bei den skandinavischen Muttervölkerschaften der festländischen, also, wie schon bemerkt, namentlich der ostgermanischen Stämme, bildeten sich Sondererscheinungen erst im Laufe der Völkerwanderungsepoche, nicht zuletzt bei Verarbeitung der Einflüsse südnördlicher Rückbeziehungen (s. u.), immer deutlicher heraus, bis dann zur Zeit stärkerer völkischer Isolierung, u. a. durch die slawische Zwischenzone (s. u.), das Nordgermanentum sein vom südgermanischen in vieler Hinsicht verschiedenes ‚normannisch-wikingisches' Eigengepräge vollendete (vorher wäre demnach der Begriff ‚nordgermanisch' nur mit entsprechender Einschränkung zu gebrauchen). Doch ist die sprachliche Verständigung zwischen den verschiedenen Germanengruppen wohl noch um 1000 u. Ztr. ohne wesentliche Schwierigkeiten möglich gewesen. Ebenso darf es nicht mißverstanden werden, wenn man eine archäologische Gruppe des 2. Jhdts u. Ztr., die in Nordmecklenburg offenbar von See her auftritt, als ‚ostgermanisch' oder gar als ‚wandalisch' bezeichnet.

Zu Ungunsten der Westgermanen mag ein rasches Urteil gern die ostgermanische Unternehmungslust und Tatkraft rühmen und als ihre Symbole die Namen der Wandalen, Burgunder und Goten preisen. Für jene könnte man sich



seit den Kimbern und Teutonen wirklich allenfalls auf die Langobarden berufen: sie waren indes den Ostgermanen schon von Haus aus enger verwandt als dem alten elbisch-westgermanischen, ‚irminonischen' Volkskerne, dem sie sich durch ihre frühesten festländischen Wohnsitze vielleicht weniger ein- als nur angegliedert hatten. Auch an die einst ‚ingwäonischen' Angeln und Sachsen mit ihrer kühnen, einer älteren jütischen Landnahme folgenden Inselreichsgründung wird man hier erinnern — doch die Westgermanen bleiben nun einmal ziemlich im Schatten ihrer zumeist skandinavisch verwurzelten östlichen Brüder: diesen als ‚Ur-Wikingern' und Hauptgestaltern der zweiten germanischen Glanzepoche wird aus Geschichte, Heldensage und Sachgut ewig neues Licht erstrahlen. Es soll und kann in seiner Art beileibe nicht verdunkelt werden. Gleichwohl entscheidet unterm Gesichtspunkt deutschgeschichtlicher Wertung füglich das Gewicht völkischer Dauerleistung: Gewiß beschleunigten und vollendeten die Ostgermanen den Untergang des überalterten römischen Imperiums. Sie traten mutvoll das immer noch gewaltige Erbe an. Vielerlei sachliches und geistiges Gut wurde als neue verführende Lockung, doch auch als fruchtbare Anregung für weitere Eigenleistungen aus den Germanenreichen des Südostens und Südens den Daheimgebliebenen bis nach Skandinavien vermittelt. So wanderten nach der Gefjunsaga bei Snorri Sturluson (s. u.) auch Odin und die Asen vom Schwarzen Meere durch Rußland und Norddeutschland in den Norden ein, ‚als das Römerreich sich über weite Teile der Welt erstreckte und viele Fürsten vor seiner Macht flohen'. Das meiste kam im 3. und 4. Jhdt u. Ztr. zu den Völkern des O.-Raumes von den Goten und Wandalen, manches aus dem Thüringerreiche, etliches noch über Sachsen und Hannover aus der altrömischen Rheinprovinz (vgl. z. B. Åberg Nord. Ornamentik i. vorgesch. Zt 1931, 42ff.; Beziehgn zw. Skand. u. Dtschld i. d. Völkerwdrgszt: Väterkde I 1933, 77ff.; D. Stilfrag. u. d. chronol. Probl. d. Völkerwndrgszt: Mannus XIX 1927, 271ff.; dazu Lindqvist Fornvännen 1927, 311ff. u. Vendelkulturens ålder och urspr 1926. Behmer Gotisk kulturinslag i nord- och mellaneurop. svärdsform. und. folkvandringstid: Åberg-Festschr. 1938, 118ff.; D. zweischneid. Schwert d. german. Völkerwdrgszt 1939. Salin D. altgerman. Tierornamentik[2] 1935. Bröndsted D. Kunst d. Ost. u. d. altgerm. Tierornamentik: Congr. sec. arch. Balt. Rig. 1931, 187ff. v. Jenny German. Frühkunst 1938). Nicht sehr viele der Auswanderersippen fanden schließlich wie jene Herulerabteilung (Proc. bell. Goth. II 15) doch noch reumütig den Weg zurück. Heldisch verströmten und zerfleischten sich die anderen alle im Süden — teils zum Nutzen längst alterskranker Völker, teils in gegenseitigen Eifersuchts- und Machtkämpfen, teils wenigstens als Wall gegen die mongolische Gefahr. Theoderichs Traum von einem großgermanischen Reiche zwischen Afrika und O. blieb, wenn er überhaupt je so geträumt worden ist, eine großartige und wegen ihrer römischen Verankerung für die deutschgeschichtliche Zukunft verhängnisvolle Utopie. Den weiten Raum der eigenen ostelbischen Heimatgaue aber hatten die Ostgermanen durch ihre Abwanderung geschwächt und so bis zum altgermanischen Mittelmeere des Nordens hin für die slawische Einsickerung geöffnet (s. u.). Ihre kämpferische Flucht in die Ferne hat die deutsche Ost- und O.-Geschichte bis zur Gegenwart schwer belastet. Angemerkt wenigstens soll aber sein, daß man für die letzte Entvölkerung der östlichen Germanenländer neuerdings auch pestartige Epidemien glaubt mitveranwortlich machen zu können (Franz Seuchenverlauf u. -entstehung i. d. frühchristl. Jhdtn u. ein german. Siedlungsprobl.: Ziel u. Weg 1938 nr. 12; Seuch. b. d. German. d. Frühzt: Forsch. u. Fortschr. XV 1939, 141f. Vgl. a. Zotz Totenfurcht u. Aberglaube b. d. German. d. Vlkrwdrgszeit: Volk u. Rasse VII 1932, 185ff.). Die Westgermanen hielten bäuerlich zäh, gewiß nicht bloß vom starken fälisch-megalithischen Ahnenbestande her, sondern auch durch den erzieherischen Grenzzwang starker Nachbarn und häufige Kriegsnot so geartet, das meiste vom einmal errungenen Gebiete. Darüber hinaus haben sie in nimmermüder Abwehr und in stetigem Ausbau gegen Kelten und Römer, teils ebenfalls dann als deren Erben, Kernräume mit allen kulturlichen, zivilisatorischen und stammlich-volklichen Grundstoffen des künftigen Deutschtums geschaffen. Ihre Nachkommen gewannen zu einem guten Teile wieder, was Wandalen, Burgunden und Goten vom geschlossenen alt- und frühgermanischen Volksboden mit dem einst mühsam kolonisierten Neulande aufgegeben, ja verspielt hatten. Daß bei den Wandergermanen, wie wir aus ihren Gräbern wissen, von Haus aus das Nordrassische überwiegt, bei ihren bodengebundeneren, namentlich sächsischen Brüdern dagegen das Fälische, sei nur beiläufig angemerkt. Dank der reichen Überlieferung ihrer Taten und nicht zuletzt als Schicksalsvollzieher am gewaltigsten Staatswesen des Altertums stehen die Ostgermanen mit im Vordergrunde unseres schulmäßigen Geschichtsbildes. Zu seiner Ausgestaltung und Verbreitung hat für die Vor- und Frühzeit die erfolgreiche Forschungsarbeit Kossinnas das meiste beigetragen, der nicht von ungefähr gerade im deutschen Osten seine begeistertste Nachfolge fand. Von stärkstem Einfluß war dabei die wissenschaftliche und nationalpolitische Notwendigkeit, den ostdeutschen Boden gegen die pseudowissenschaftlich-politisierenden polnischen Ansprüche zu verteidigen. Doch verlangt unser eigenvölkisches Selbstbewußtsein auch hier eine reinliche Scheidung der Begriffe: Es würde die Geradlinigkeit der deutschen Geschichtsbetrachtung gefährden, wollte man verkennen, daß die ostgermanischen Völkerwanderungsstämme zwar unsere blutsverwandten Vorfahren in den weiten ostdeutschen Landen waren, keineswegs aber wirkliche Glieder der Ahnenreihe unseres Volkes geworden sind.

*

Wir kommen zu einer knappen Überschau der germanischen Stammesgeographie und anschließend der nichtgermanischen Völkerschaften im frühgeschichtlichen O.-Raume.

Begonnen sei mit den ältesten an der O. geschichtlich bezeugten germanischen

Volksgruppen mehr oder minder noch hervortretenden kultischen Gepräges:

Von den bei Plinius aufgezählten *Germanorum genera quinque* (n. h. IV 99) waren Anrainer der O. insbesondere die zwischen Nord- und ‚West'-Germanen stehenden ‚seegermanischen' *Ingyaeones* (Ingwäonen), *quorum pars* (wohl neben anderen Urstämmen Jütlands, der dänischen Inseln und der deutschen, wenn nicht auch der südskandinavischen Küste) *Cimbri Teutoni* (s. u.) *et Chaucorum gentes* (über letztere s. u. a. Gummel D. Ingväon.; Fries. u. Chauk. v. 500 vor bis 200 n. Chr.: 5000 Jahre Ndrsächs. Stammeskde 1936, 89ff.). Ferner rührten wenigstens teilweise ans nordische Mittelmeer die von Haus aus oder doch seit alters ‚westgermanischen' ‚elbgermanisch'-‚langobardisch-swebischen' *Hermiones* (‚Irminonen'), sowie jenseits der Oder die ostgermanischen *Vandali* (= *Lugii*; s. u.), *quorum pars Burgo(n)diones uarinne* (s. u.) *Charini* (= *Harii:* Tac. Germ. 43; Ihmo. Bd. III S. 2143, Rappaport o. Bd. VII S. 2365) *Gutones* (s. u.). Dem Volkskundler Tacitus verdanken wir die Nachricht, altgermanisches Liedgut, *quod unum apud illos memoriae et annalium genus est,* habe die Dreigliederung der Westgermanen, nämlich *proximi Oceano Ingvaeones, medii Herminones* (vgl. Mela III 32: *ultra ultimi Germaniae Hermiones*), *ceteri Istvaeones,* mit der Abstammung von drei Mannus-Söhnen und Tuisto-Enkeln begründet (Germ. 2). Also handelt es sich hier ganz offenbar um kultisch bedingte Gruppen, durch deren Namensalliteration übrigens das Vorliegen einer Liedüberlieferung bestätigt zu werden scheint (Kossinna Idgerman. Forsch. VII 1897, 298ff. Much Hoops II 1913/1915, 181f.; D. Germ. d. Tac. 1937, 21ff. 24f. Fehrle Tac. Germ.[3] 1939, 58ff.). Nach der gleichen Tacitus-Stelle wären einige jüngere Stämme oder Stammesverbände mit jener ‚altadeligen' Dreiheit in Wettbewerb getreten (Marsi, Gambrivii, Suebi, Vandilii). Das wird eine mit der germanischen Landnahme südlich der O. gleichlaufende bzw. aus ihr erwachsene, also schon etwas zurückliegende Entwicklung widerspiegeln (über die archäologischen Merkmale der Hauptgruppen und Stämme s. Kossinna Ursprung u. Verbreitg der Germanen I 1926, 8ff. u. d. Karte i. Mannus XXV 1933, 1ff.). Wenn Plinius von seiner *gens Inguaeonum* sagte, *quae est prima in Germania* (n. h. IV 96), so hat er im Geburtslande des Germanentums und vollends der Kimbern und Teutonen geschichtlich gewiß nicht unrecht. Als ihnen zugehörig gelten noch von Haus aus die Wandalen, ferner die Ambroner, Haruden, Eudoser, Warnen, Angeln, Swartonen, Hwitonen (Nuitonen), Reudigner, Awionen, Chauken und Friesen (über die meisten dieser Stämme s. u.). Manche wollen schon die Guiones des Pytheas (Plin. n. h. XXXVII 35) auf die Ingwäonen beziehen (doch s. u. ‚Teutonen' u. ‚Goten'; insgesamt vgl. Eckhardt Ingwi u. d. Ingweon. 1939 bes. 76ff.). Der Ingwäonenname überdauerte noch ein halbes Jahrtausend. Denn *‚Ingwine'* heißen im Beowulf wohl die Dänen (1045. 1322). Doch ist zweifelhaft, ob sie sich selber ingwäonischen Ursprunges rühmten, oder wie sonst sie zu dieser Bezeichnung gekommen sind (s. u.).

Ebenso unklar blieb noch das räumliche und genauere zeitliche, überhaupt das historische Verhältnis des nur bei Tacitus geschilderten Kultvereines der sieben Nerthus-Völker (Germ. 40) zu den ‚Ingwäonen' und ‚Irminonen': *Reudigni* (die ‚Rosigen'? oder die ‚Waldroder'? Much Hoops III 499 unter Hinweis auf die Holsaten / ‚Gehölzbewohner'; die R., sonst nirgends bezeugt, = Sachsen?) *deinde ac Aviones* (vgl. Widsid 26: *Eowum*? die ‚Inselbewohner'?) *et Anglii et Varini et Eudoses* (s. u.) *et Suardones* (oder *Suarines* wohl statt ‚Suartones': die ‚Schwarzen'?) *et Nuit(h)ones* (‚Huitones'? germ. *hwita*? die ‚Weißen'? Franke Art. Nuithones o. Bd. XVII S. 1241ff. Much Hoops III 347f. IV 296f.; D. Germ. d. Tac. 1937, 349: die Nuithones wohl ganz im Norden der jütländischen Halbinsel anzunehmen, möglicherweise = Kimbern, da diese nach Plut. Mar. 26 weiße Schilde führten!). Die unschätzbar wertvolle, aber im Grunde doch mehr zufällige Überlieferung wohl nach einem von ungefähr dem Tacitus zugekommenen Augenzeugenberichte läßt uns jenes Frühlingsweihefest sicher weit über Gebühr als etwas Besonderes empfinden. Daß die Insel Rügen als Sitz des Erdmutter-Dienstes (v. Platen D. Sonne XIII 1936, 319f.) sehr bestritten ist, weil echte Beweise dafür nicht vorliegen (Kulz ebd. 344ff.), wurde bereits früher angedeutet. Die Frage der fremden Herkunft oder einheimischen Verwurzelung (s. Fehrle Tac. Germ.[3] 108ff.) steht gleichfalls noch offen. Schon die Erwähnung von Angeln und Warinern als Kultgenossen legt nahe, trotz Fehlens sonstiger Anhaltspunkte das Hauptgebiet der taciteischen Nerthus-Verehrer auf der jütländischen Halbinsel und in ihrer nächsten Umgebung, also bei den Ingwäonen, zu suchen (vielleicht mit einem beiläufigen Hinweise auf die Nachbarschaft des norwegischen Eilandes Tysnesö / Njarðar-log; s. o.). Auch die festländische Erstreckung von Gliedern dieses Religionsverbandes über Mecklenburg (*uarinne / Varini,* s. u.) bis nach Vorpommern hinein (? *Suardones* und *Nuitones*) wäre durchaus denkbar (Petzsch Greifswald. Mitt. VIII 1935, 36f.), obgleich sie vorerst nicht als ausgemacht gelten darf. Allgemein bemerkenswert ist bei den Nerthus-Völkern die Angabe *fluminibus aut silvis muniuntur* (Germ. 40): sie stimmt sowohl zu anderen Schriftzeugnissen (z. B. Strab. VII 290) als auch zu siedelungsarchäologischen Befunden (wie etwa bei Asmus Tonwaregrupp. u. Stammesgrenz. i. Mcklbg whrd d. erst. beid. Jhdte n. d. Ztwde 1938, 50f.).

Neben die ‚irminonische' Kultfamilie vorwiegend doch unzweifelhaft elbgermanisch-‚swebischer' Stämme stellt Tacitus als möglicherweise gleichwertig noch gesondert u. a. die *Suebos* (Germ. 2): Er konnte natürlich nicht merken, wie sich hier wohl ein beim Ausbau des Siedelungsraumes zu politischer Kraft erblühendes Stammeswesen (s. u.) über die bisher hauptsächlich kultbestimmte Ur- und Lebensgemeinschaft erhoben hatte und ihre Stelle einzunehmen begann. Von nachbarlichem Machtkampf zwischen Sweben und Langobarden z. B. wissen wir durch Strabon (VII 1, 3). Die ‚Langbärte' aber hatten bei den Irminonen offenbar besonderen Rang erlangt (Wegewitz D. Herminonen; Langobard. v. 500



vor b. z. ihr. teilweis. Abwdrg um 180 n. Chr.: 5000 Jahre Ndrsächs. Stammeskde 1936, 38ff.).

Von der ‚Insel' *Sca(n)dinavia* (*Scatinovia*) bemerkt Plinius, *portionem tantum eius quod notum sit Hillevionum gente quingentis incolente pagis* (n. h. IV 96). Daß dieser Volksname die von Tacitus erwähnten (Germ. 46) tiergestaltigen *Hellusios et Oxionas (Etionas)* meinte (Müllenhoff Dtsche Altertkde II 354), ist unwahrscheinlicher, als daß er die Gesamtheit der skandinavischen Germanen umfassen sollte (Much Hoops II 526. III 320). Dann aber wäre die Annahme einer Überlieferungsverderbnis aus etwa *‚illa Svionum'* (v. Grienberger Ztschr. f. dtschs Altert. XLVI 152) nicht von der Hand zu weisen. Was nun Tacitus, erstmals den Schwedennamen zweifelsfrei bezeugend (s. u.), über die *Suionum ... civitates ipsae in Oceano,* ihre monarchische Regierung und ihre Waffenlosigkeit (s. o.) Merkwürdiges erzählt (Germ. 44), versuchte man geschichtlich mit der Unterwerfung und Entwaffnung durch einen Nachbarkönig zu erklären (Neckel Kultur d. alt. German. 1934, 59ff.). Doch wesentlich einleuchtender dürfte die Vermutung sein (Much D. Germ. d. Tac. 1937, 395ff.), ein Gewährsmann des Tacitus (mittelbar vielleicht jener um Bernstein reisende römische Ritter: Plin. n. h. XXXVII 45) habe, etwa vom Weichselmündungsgebiete aus, die seetüchtigen Swionen bei einer großen religiösen Feier besucht und sie da natürlich waffenlos, ihre Waffen aber unter Bewachung angetroffen. Hiernach hätten wir in den ‚Swionen' (den ‚Verwandten'?), nach dem Beispiele der vorbehandelten, die Kultgenossenschaft eines Großteiles der skandinavischen Germanen zu erblicken. Ihr Mittelpunkt könnte das altheilige Uppsala (Lindqvist Gamla Upps. fornminn. 1929) um so eher gewesen sein, als sich ja die schon jungbronzezeitliche Herausbildung des Schwedenvolkes im Uppländischen archäologisch recht gut beglaubigen läßt (s. o.). Dem fremden Besucher eines Kult- und zugleich gewiß Marktfestes konnte auch die Macht des präsidierenden Königs gewaltiger erscheinen als sie wirklich war. Daß den Swionen kostbarer Besitz überaus wichtig dünkte, galt ebenso für alle anderen Verehrer der Vanen, der Schützer des Reichtums (Much 1937. Ein ‚swion.' Grbrfeld d. 1. Jhs: Ekholm Fornv. 1939, 1ff.).

Eine ähnliche Beziehung zwischen kultisch-religiöser und politischer stämmeverbindender Gewalt wie die irminonisch-swebische meint man auch für den großen ostgermanischen, zur See durch Weichsel und Oder weit offenen Siedelungsbereich erschließen zu können, der sich anfangs mit dem ‚frühostgermanischen' (s. o.) ungefähr deckte, doch rasch über ihn weit hinausgriff: Hier gilt wohl allgemein *‚Lugii'* (Tac. Germ. 43; ann. XII 29: *Lygii*; vgl. Ptolem. II 11, 10: *Λοῦγοι*; Strab. 290: *Λουίους μέγα ἔθνος*) als im wesentlichen gleichbedeutend mit den *Vandilii* / Vandalii (Plin. n. h. IV 99. Tac. Germ. 2) und als deren Kultname (Schönfeld Lugii: o. Bd. XIII S. 1715ff. Much Hoops III 168. IV 478f.). Das führt freilich beinahe zwangsläufig zur Annahme, daß Plinius die beiden Begriffe verwechselt hat, wenn er den Wandiliern (s. u.) sogar die *Burgo(n)diones* und *Gutones* unterordnet. Denn nichts scheint dafür, der archäologisch-kulturliche Vergleichsbefund eher ausdrücklich dagegen zu sprechen, daß die letzteren zwei sich jenen stammlich-politisch zugehörig oder gar botmäßig fühlten. Doch mögen sie zeitweise, etwa mit einzelnen Untergliederungen, am ‚lugischen' Kultbunde und der Alken-Verehrung (Rosenfeld D. vand. Alces / ‚Elchreiter': Germ.-Rom. M.-Schr. XXVIII 1940, 245ff.) im Siling-Haine (*Σιλίγγαι*: Ptolem. II 2, 10) der Naharvalen (Tac. Germ. 43) irgendwie beteiligt gewesen sein (über den schlesischen Zobten als Kultstätte: Geschwendt Siling, d. Schlesierberg 1928. Jahn D. Siling, d. heil. Berg d. Wandal. 1937; zum Alken-Problem: Jänichen Altschlesien VII 1938, 256ff.; vgl. a. noch Much Wandal. Götter: Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde XXVII 1926, 20ff.; Naharvali: Hoops III 298; Silingen: ebd. IV 180f.; D. Germ. d. Tac. 1937, 379: Ptolem. II 11, 13 *‚Αἰμιος ὄλοος'* = Zobten/Siling? Mit bes. Vorbehalt: Kostrzewski Skelettgräber d. Spätlatènezeit i. Großpol. u. d. Siling.-Problem: Bull. d. l'Ac. polon. d. sc. et d. lettr. 1936 H. 4/6 I/II 76ff.). Es wäre ja gewiß nicht undenkbar, daß die späteren Ostgermanenstämme aus der nordischen Heimat (s. u.) nachbarlich verwandte religiös-kultische Anschauungen mitbrachten und sich dadurch verhältnismäßig leicht näherkamen, wenn nicht gerade politische Verwicklungen zwischen ihnen standen. Solche aber werden in der Umsiedelungs- und Wanderzeit nur zu oft und ziemlich rasch etwa noch vorhandene religiöse Gemeinschaftsgefühle unwirksam gemacht haben. Wahrscheinlich also war die inhaltliche Bedeutung des Lugier- und des Wandalen-Namens schon stark verwischt, als Plinius in *‚Vandilii'* den Oberbegriff auch für Burgunder und Goten verstand (n. h. IV 99), Tacitus die *‚Vandalii'* bei den Tuisto-Abkömmlingen nannte (Germ. 2) und dann *trans Lugios* als Ortsbestimmung für die *Gotones* gab (Germ. 44). Diesen gegenüber sind auch bei Ptolemaios die *Λοῦγοι* (*Λ. Ὀμανοί, Λ. Διδοῦνοι* und *Λ. Βοῦρροι*) schlechthin die südliche Gruppe der Ostgermanen (II 11, 10), weshalb sich ein näheres Eingehen auf sie erübrigt. Dasselbe gilt z. B. für die sonst wohl unbekannten *Helveconae* (s. u.), die bei Tacitus ein ‚lugischer' Volksstamm sind (Germ. 43) und von Ptolemaios als *Αἰλουαῶνες* (*Ἑλουαῶνες*) nördlich der Burgunder, wie durch diese erst von den *Λούγιοι* abgetrennt und dann doch offenbar nicht übermäßig weit vom Meere, letztlich erwähnt werden (II 11, 9). Nur sei noch angefügt, daß der Lugiername im Bereiche der skandinavischen Urheimat, nämlich im nordnorwegischen ‚Hálogaland' (‚Land der hohen Lugier'), dem heutigen Helgeland, weiterleben soll (Norén Fornvännen 1920, 46ff.), daß ein Kimbernkönig *Lugius* hieß (s. o.) und der Herulerkönig Hrodulf eine Tochter ‚Silinga' hatte (Jänichen Altschlesien VII 1938, 257, 14. Much D. Germ. d. Tac. 1937, 478: *Lugii* = ‚Eidgenossen'? Doch vgl. über das Verhältnis der Begriffe ‚Lugier' und ‚Wandilier' auch Steche Cl. Ptolem. 1937, 98f.).

*

Von mächtigeren germanischen Stammesgemeinschaften bereits ausgeprägter politischen Ranges, also von ‚Völkern' des

O.-Raumes erhielten im alten Schrifttum die ingwäonischen Kimbern das früheste Denkmal. Man wäre indes versucht, sie mitsamt den Teutonen und Ambronern hier als bloßen Einzelstamm zu betrachten, weil erst ihr Aufbruch aus der Heimat und ihr Wanderzug ins Verderben immer mehr Volks mit ihnen vereinte, bis sie zur ungeheueren Masse angewachsen waren, deren Schrecken Rom erschütterte. Durch diesen Schrekken und seinen Niederschlag in einem Teile des alten Schrifttums erhielt das ur- und frühgeschichtliche Germanenvolk im allgemeinen Vorstellungsbilde das meiste jener wild-nomadenhaften Wesenszüge, die erst gemildert wurden, als man durch archäologische Betrachtung die Besiedelungs- und Kulturverhältnisse der nordischen Heimat näher kennenlernte und solche Erkenntnis doch auch durch manche Geschichtsquelle bestätigt fand. So wandelte sich das Urteil zugunsten des wehrhaften, von Haus aus seßhaften Bauerntums der Germanen: gleichsam periodisch mußte es auf Erweiterung des Lebensraumes bedacht sein, und es fügte sich diesem Zwange, jedes Schicksal dabei starken Mutes erfüllend (Gehl D. german. Schicksalsglaube 1938), mit jugendlich-ungebrochener Freude zugleich an Kampf und Abenteuer. Über die allgemeineren Ursachen der germanischen Nordsüdflucht aus dem O.-Raume war schon die Rede. Ebenso darüber, wie im Falle der Kimbern und zumal ihrer etwaigen westjütländischen Gefährten, z. B. der Leute aus Am(b)rum, der Ambroner (s. u.), verheerende Sturmfluten wohl mitgesprochen haben könnten; dann aber hätte Strabon die Berufung der um Land und Saatkorn anhaltenden Wanderscharen (Liv. per. 65) auf ein solches Naturereignis doch sehr zu Unrecht als freche Ausrede abgetan, indem er sich mit Poseidonios auf die gelehrte Kenntnis der nordischen Gezeiten berief (VII 2, 1f.). Daß ‚Himmerland' (Jensen Hlds ark.: Brøndsted-Festskr. 1940, 13ff.), früher ‚Himbersyssel' (Ldbch 1231), zwischen Lim- und Mariagerfjord mit seinem Namen (‚Lichtung'?) an die Kimbern (Änderung des *H* in *K* durch keltisch-gallische Vermittlung?) erinnere und im wesentlichen auch ihr Ursitz gewesen sei (Kossinna Idgerman. Forsch. VII 1897, 290, 1), wird an Stelle eines früheren Herleitungsversuches aus dem Mittelelbegebiete (Müllenhoff Dtsche Altertkde II 283. 289. Wilke Dtsche Gesch.-Bll. VII 1906, 221ff.) heute allgemein gebilligt. Dies um so mehr, als ja immerhin schon Plinius vom *promunturium Cimbrorum* schreibt (n. h. IV 13), womit nichts anderes als die Nordspitze Jütlands, Skagens Horn, gemeint sein kann (s. o.). Ihre auswärtigen Schicksale und ihr um 120 vor u. Ztr. dorthin angetretener Weg gehen uns hier nicht an (vgl. u. a. W. Schulz D. Wanderzug d. Kimbern z. Gebiete d. Boier: Germania XIII 1929, 139ff.; F. u. F. IX 1933, 2f. Jahn D. Wand. d. Kimb., Teut. u. Wand.: Mannus XXIV 1932, 150. Gegen Hesse D. Kzug 1938 s. Wahle 1941, 6f.). Mancherlei läßt sich dafür geltend machen, daß der Kimbernabstrom mit dem der Wandalen (s. u.) zusammenhängt und daß von beiden Stämmen größere Trupps in Richtung des damals wohl geringsten Widerstandes über die südwestlichen O.-Inseln zur Odermündung gelangten, um dann flußaufwärts zu ziehen. Dort fanden die Wandalen um 100 vor u. Ztr., teils unter Verdrängung und Aufsaugung keltischer Besiedler der mittelschlesischen Lößebene (Jahn D. Kelt. i. Schles. 1931 bes. 98f.), passendes und östlich fast unbegrenzt erweiterungsfähiges Neuland zwischen Oder und Weichsel. Die Kimbern dagegen hatten, von den Boiern abgewiesen, ihre Wanderung ruhelos fortsetzen müssen (nach Poseidonios, der sie mit den Kimmeriern zusammenbrachte und für Kelten hielt, Strab. VII 2, 2: *φησὶ δὲ καὶ Βοίους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον τοὺς δὲ Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον ἀπορονσθέντας ὑπὸ τῶν Βοίων ἐπὶ τὸν Ἴστρον*). Doch scheinen sich hier schon auch Kelten dem Völkerzuge aus Germanien angeschlossen zu haben; denn anders dürfte es nicht erklärbar sein, daß ein Kimbernfürst *Boiorix* hieß (Liv. perioch. 67. Plut. Marc. 25); ähnliches besagt wohl der Name Lugius über Beziehungen zu den ‚lugischen' Wandalen. Ein kimbrischer Restbestand war zu Hause geblieben. Er wurde von der Flottenexpedition des Tiberius im J. 5 u. Ztr. aufgestöbert und zur Buße für den einstigen ‚kimbrischen Schrecken' im Vereine mit etlichen anderen germanischen Völkerschaften des festländischen Nordens zu einer Sühnegesandtschaft an Augustus veranlaßt: *Cimbrique et Charydes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt* (mon. Ancyr. V 14f.); *καὶ γὰρ νῦν ἔχουσι [Κίμβροι] τὴν χώραν ἣν εἶχον πρότερον, καὶ ἔπεμψαν τῷ Σεβαστῷ δῶρον τὸν ἱερώτατον παρ' αὐτοῖς λέβητα* (Strab. VII 2, 1). Plinius nennt die Kimbern zusammen mit den Teutonen noch als Teil seiner *Ingyaeones* (n. h. IV 99); doch fehlen sie unter den Nerthus-Völkern des Tacitus (Germ. 40), und es wäre zwecklos, sie hier etwa unter einem der anderen Namen zu suchen, obwohl das immerhin nicht fern läge (vgl. o. Muchs Meinung zu den Nuithones), nachdem es vorher hieß: *eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens* (Germ. 37). Die bei Tacitus bemerkbare Unsicherheit über den genaueren geographischen Ansatz der Restkimbern trifft man übrigens auch bei Florus (I 38) bezüglich der Herkunft des großen Wanderzuges: *Cimbri Teutoni (atque Tigurini) ab extremis Galliae profugi, cum terras inundasset Oceanus, novas sedes toto orbe quaerebant*; also waren von Livius die tiberischen Forschungsergebnisse wohl noch nicht ausführlich verwertet worden. Auf der Karte des Ptolemaios steht die *Κιμβρικὴ χερσόνησος* (II 11, 12), und seine *Κίμβροι* bewohnen richtig den äußersten Norden der Halbinsel neben den *Χαροῦδες* (II 11, 7): Auch an der großen Sühnegesandtschaft waren ja *Charydes* mitbeteiligt, wohl wegen der Waffenhilfe, welche die ‚24 000' *Harudi* dem Ariovist im J. 58 vor u. Ztr. gegen Caesar geleistet hatten (bell. Gall. I 31. 37. 51). Man betrachtet ‚Harthesyssel' (Ldbch Waldemars II. 1231) zwischen Lim- und Ringköbingfjord als ihr Namensdenkmal und nimmt den norwegischen Hardangerfjord als vermutliches Zeugnis einer Süd-Nord-Restwanderung (oder der Urheimat?). Hordar erscheinen als Nordnachbarn der Rygir am Boknfjord. Der ‚Hardagō' am ‚Harz' (852: *Harudorum pagus*) erweist noch die Mitwirkung dieser bedeutenden nordost-jütländischen Völkerschaft an der mitteldeutschen Stammesbildung (Ihm Art. Charudes o. Bd. III S. 2194. Much Hoops III 320; Germ. 354f. 388: die Haruden ein Nerthus-Stamm? die Dejbjerg-Wagen in ihrem Gaul Norséen Fornvännen 1920, 27). Nicht weit von den *Χαροῦδες*, wohl westlich von ihnen, bringt Ptolemaios übrigens auch die *Εὐδούσιοι* (II 11, 7), die als *(S)edusii* (Caes. bell. Gall I 51) in Gallien Kampfgenossen der Haruder waren (s. u. über die ‚Jüten'). Daß der Kimbernname im alten Schrifttum so besonders glanzvoll und furchtbar blieb, mag tatsächlich der Bedeutung ihrer Gruppe im Verbande der Rom bedrohenden Wandervölker entsprechen. Was von ihnen in der alten Heimat übrig geblieben war, scheint aber rasch abgesunken zu sein — vielleicht waren sie dort nie überragend mächtig (Ihm Art. Cimbri o. Bd. III S. 2547ff. Franke Art. Nordsee o. Bd. XVII S. 935ff. Much Hoops III 43f. Detlefsen D. Entdeckg d. german. Nord. i. Altert. 1904, 28f. 34f. 47f. Nchtr. 1909, 8f. Norséen Fornvännen 1920, 23f. A. z. Folgenden: Carsten D. cimbr. Halbins. i. frühg. Zt: Aus Hans. Raum III 1938, 65ff.).

Trotz frühen Beginnes auffallend spärlich und unsicher ist der Quellenbestand für die Teutonen und ihre O.-Heimat. Daß ihr Name (*Teúτονες, Teutones, Teutoni, Tutoni*) wie der kimbrische durch keltisch-gallische Vermittlung zurechtgeschliffen sei und mit *þeuđo*/‚Volk' zu tun habe, mag angehen. Und die Vermutung, der nordwest-jütländische Bezirksname ‚Tythasyssel' (Ldbch Waldemars II. 1231), jetzt Thy mit dem Vororte Thisted und der Insel Thyholm, leite sich von ihm her, soll ebenfalls nicht gerade angezweifelt werden; sie ist aber zum Nachweise des Stammsitzes oder einer Restzuflucht schwerlich ausreichend. Als ältestes Teutonenzeugnis haben wir jene vielbesprochene Pytheas-Notiz des Plinius: *Pytheas Gutonibus/(Guionibus) Germaniae genti accoli aestuarium Oceani Metuonidis nomine, spatio stadiorum sex milium, ab hoc diei navigatione abesse insulam Abalum, illo per ver fluctibus advehi et esse concreti maris purgamentum, incolas pro ligno ad ignem uti proximisque Teutonis vendere* (n. h. XXXVII 35). Bei *Gutonibus* bzw. *Guionibus* (die Überlieferung ist wohl ziemlich gleichwertig) hat man an eine Verderbnis aus etwa ‚*Inguionibus*' gedacht (Detlefsen Entdeckg 1904, 6ff.; vgl. a. Eckhardt Ingwi u. d. Ingweon. 1939 bes. 76ff.), bis die Änderung in ‚*Tutonibus*' (Müllenhoff Dtsche Altertkde I 479) trotz der unmittelbar folgenden abweichenden Wortbildung ‚*Teutonis*' wachsende Zustimmung fand. Restlos befriedigend wird sich diese älteste Erwähnung germanischer Völkerschaftsnamen vorläufig nicht beurteilen lassen, zumal auch die Entfernungsangabe natürlich keinen rechten Anhalt bietet. Es lag nahe anzunehmen, Pytheas habe eine Nachricht vom samländischen Bernsteinstrande wiedergegeben: doch sind Verbindungen von dort zur Niederelbe für damals wohl noch nicht ausreichend erweisbar; auch ist schwerlich für die Zeit des Pytheas mit einer tatsächlich ‚gotischen' Bevölkerung im Weichselmündungsraume zu rechnen (allenfalls wohl könnte der Reisebericht in mißverständlicher Textfassung und auf Grund falsch verstandener Erzählung etwa die Einkaufsfahrten gotländischer Bernsteinzwischenhändler zur preußischen Küste gemeint haben). Vielleicht indes ist trotzdem die Lesung ‚*Gutonibus*' zu retten und in anderer Weise etwas weniger zweifelhaft geworden, seit nämlich die archäologische Forschung recht starke schon früheisenzeitliche skandinavisch- und gotländisch-niederelbische Siedelungsbeziehungen nachgewiesen hat (s. o.): denn nun klingt es gar nicht mehr völlig unmöglich, wenn wirklich Pytheas um 325 vor d. Ztw. im fraglichen Umkreise einen ‚Goten'splitter angetroffen haben wollte (freilich ist von einem solchen hier fürder so wenig zu hören wie von mancher alten Völkerschaft sonst, deren Name nach einmaliger Nennung verklang). Mela rückt die Kimbern und Teutonen zu vage nach dem Norden (III 31. 54), als daß uns seine Angabe nützen könnte. Und zum Ingwäonenberichte des Plinius (n. h. IV 99) läßt sich ein leiser Verdacht nicht ganz abweisen, daß er neben den Kimbern die Teutonen eben deshalb bringt, weil sie nun einmal herkömmlich als deren Partner galten. Über ihre Ursitze und ihr etwaiges Fortleben in der alten Heimat bietet er jedenfalls nichts Verläßliches. Beim Schweigen des Tacitus bleibt nur noch Ptolemaios übrig — leider mit Worten, die wieder zum Deuteln zwingen: Er nennt in Norddeutschland rechts der Elbe u. a. *Τευτονόαροι* und *Τεύτονες* (II 11, 9), worin man meist ein Schreibermißgeschick bei Übertragung der lateinischen Namensfolge ‚*Teutoni Varini*' sieht. Möglicherweise stützt also die Nachbarschaft der Wariner (s. u.) den Teutonenansatz in der holsteinischen Niederelbegegend, dem mutmaßlichen Wohnraume auch schon der teutonischen Bernsteinzwischenhändler des Pytheas (Plin. n. h. XXXVII 35, s. o.). Die Frage der späteren Nordwanderung eines Teutonenrestes nach Thy (oder der Stammesherkunft von dort im Rahmen bereits der endbronze-älteren eisenzeitlichen Südströmung) müssen wir offen lassen — leider, wie sich zeigte, nicht als einzige der heimatlichen Geschichte dieses Stammes (Franke Art. Teutoni o. Bd. V A S. 1172. Much Hoops IV 314ff. Norséen Fornvännen 1920, 26f.).

Noch ist im Kimbern- und Teutonen-Zusammenhange auf die Ambroner hinzuweisen, neben den Warinern, die auch als Wandalenteil auftreten (Plin. n. h. IV 99), Angehörige der lugisch-ostgermanischen Gruppe (Ptolem. III 5, 8, s. u.; doch scharf ablehnend Steche 1937, 115f.) und mit einer beträchtlichen Schar die Dritten im Bunde des großen Wanderzuges: auch sie leitet man aus dem Jütländischen her, wo Am(b)rum (1231) und Widsids Ymbre (32) an sie erinnern sollen (Much Hoops I 76f. Norséen Fornvännen 1920, 27f.).

Nach allem ist die frühere Ansicht, wonach zwar die Kimbern germanischen, die Teutonen und Ambroner aber sicher keltischen Ursprunges gewesen wären (zuletzt noch z. B. Staehelin Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XLV 1932, 47), heute zugunsten ihrer gemeinsamen Verwurzelung im altgermanischen Volksbereiche zwischen Nord- und Ostsee weithin aufgegeben. Einige Zweifel bestehen am ehesten noch für die Ambroner. Und für die Teutonen ist allerdings anzunehmen, daß sie auf ihrem Wanderwege besonders beträchtliche keltisch-gallische

Verstärkungen erhalten haben. Überhaupt wird man die Volksdichte und Ausdehnung der kimbrisch-teutonisch-ambronischen Heimatgaue nicht überschätzen dürfen. Da es den Landsuchern nicht vergönnt war, unterwegs auch nur zeitweise seßhaft zu werden, konnte die vergleichende Archäologie vorerst noch nicht so viel wie etwa im Falle der Wandalen (s. u.) zur Klärung ihrer Ursprungsgeschichte beitragen (Philipp Teuton. u. Kimbern, e. gemeins. Arbeitsfeld d. dtsch. u. d. klass. Altertkde: Mannus Erg.-Bd. VI 1928, 384ff. Jahn D. Wanderweg d. Kimbern, Teuton. u. Wandal.: Mannus XXIV 1932, 150ff. Kahrstedt D. Toutonenstein b. Miltenberg: Bonn. Jhrbb. CXXXIX 1934, 46ff. Auch zum folgenden: L. Schmidt Z. Kimb.- u. Teut.-Frage: Klio XXII 1928, 95ff.; D. frühgerm. Bevölkerg d. jüt. Halbinsel: Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. LXIII 1935, 347f. Carsten D. cimbr. Halbinsel u. ihre Bewohner i. frühgesch. Zt: Aus hans. Raum III 1938, 65ff.).

Ebenfalls aus der kimbrischen Halbinsel, also aus dem einstigen Ingwäonenbunde, sind jene Stämme hervorgegangen, die bald nach 400 u. Ztr. die folgenschwere Teilgermanisierung Britanniens unternahmen. Beda († 735) hat sie nach älteren Quellen aufgezählt: *advenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Iutis* (hist. ecclesiast. I 15). Die Sachsen wurden erstmals von Ptolemaios genannt (II 2, 7. 9, 19): von den *Σαξόνων νῆσοι τρεῖς* nördlich der Elbemündung und von dieser selbst soll ihr Gebiet, namentlich Holstein umfassend, bis angeblich zum *Χάλουσος* (s. o.) gereicht haben (Kärtchen bei Brandt u. Wölfle Nordmarkatlas 1928, 20). Sie waren demnach nur teilweise eine ‚Ostsee'völkerschaft, weshalb von weiteren Ausführungen über sie und den stolzen Aufstieg ihres auf dem Festlande gebliebenen Kernbestandes zu einem unsere Volkheit stärkstens mitbestimmenden deutschen Stamme hier abgesehen werden muß (Rappaport Art. Saxones o. Bd. II A S. 309ff. Much Hoops IV 60ff. Chauken = Sachsen: Kahrstedt D. polit. Gesch. Ndrsachs. i. d. Römerzt: Nchr. a. Ndrsachs. Urgesch. VIII 1934, 1ff. IX 1935, 84ff.; doch vgl. hierzu Zylmann D. Ursprg d. Sachs.: ebd. 74ff. Herleitung aus Holstein: L. Schmidt Z. Sachs.-Frage: Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. LXIII 1935, 356f. LXIV 1936, 400; Nchr. a. Ndrsachs. Urgesch. XIII 1939, 96ff. Gleichsetzung mit den Reudigni, dem Nerthusvolk des Tacitus?: Much Hoops III 499; Entstehung der Sachsen aus dem Zusammenschluß von ‚Reudignern' und ‚Awiern': u. a. Steche 1937, 104. Strasser Sachs. u. Angelsachs. 1931. Schrifttumsübersicht zum Problem der Entstehung des deutsch-sächsischen Stammes: Paul D. räuml. u. rass. Gestaltgskräfte d. großdtschn Gesch. 1938, 223f.). — Im Gegensatze zu den Sachsen erscheinen die Angeln schon unter den Nerthus-Völkern des Tacitus (Germ. 40) und zwar zwischen den Avionen (den ‚Inselbewohnern'?) und den Warinern (s. u.). Beda (I 15) sagt von ihnen: *inter provincias Iutarum et Saxonum in illa patria, quae Angulus dicitur.* Die schleswigsche Landschaft Angeln, der ‚Winkel' zwischen Schlei und Flensburger Föhrde, war wohl das Nordoststück ihres Wohnbereiches (Karte bei Brandt u. Wölfle Nordmarkatlas 1928, 20). Wenn Ptolemaios westlich der mittleren Elbe *Σνῆβοι Ἀγγειλοί* eingetragen und sie sogar als besonders großes Binnenvolk östlich der Langobarden bezeichnet hat (II 11, 8), so wissen wir vorläufig nicht, ob hier tatsächlich oder nur infolge irriger Ortsbestimmung des Geographen eine Angelngruppe unter die ‚Sweben' geraten ist. Aber sie haben ja auch mit den Sachsen wie Haruder (s. o.) und Wariner (s. u.) einen Einschlag zum mitteldeutschen und Thüringer Volkstum geliefert und dort den Gau ‚Engilīn' an der Unstrut benannt (Schatte D. thüring. Siedelungsnam. 1903; über die Anglii: Ihm o. Bd. I S. 2192. Much Hoops I 86ff. Steche 1937, 91). — Sachsen und Angeln sind archäologisch schon recht gut erfaßbar, und ihr Gebiet läßt sich deutlich gegen das ‚elbgermanische' abgrenzen; so hat man den sächsischen Siedelungsraum in Holstein mit dem ‚Fuhlsbütteler' Kulturkreis umschrieben (Plettke Ursprung u. Ausbreitung d. Angeln u. Sachs. 1921; doch s. jetzt Tischler D. stammeskdl. Gliederung i. Schlesw.-Holst. whrd d. älter. Kzt: Forsch. u. Fortschr. XII 1936, 318ff.; Fuhlsbüttel, e. Beitrag z. Sachsenfrage 1937; Nchr.-Bl. f. dtsche Vorzt XI 1935, 239ff.; bespr. dch v. Uslar Germania XXII 1938, 157f.; die Schwierigkeit der stammlichen Fragen in Schleswig-Holstein betont Jankuhn Wehranlagen 1937, 40ff. Über ‚sächsische' Beziehungen nach Nordwest-Mecklenburg als Niederschlag der sächsisch-langobardischen Freundschaft nach Paul. Diac. hist. Lang. II 6: Asmus Tonwaregruppen u. Stammesgrenzen i. Mecklenburg während der ersten beiden Jahrhunderte n. d. Ztwde 1938, 53). Die angelsächsische Landnahme über See führte von der Elbemündung aus in das britische Gebiet nördlich der Themse (Drögereit D. Besiedlung Britann. dch d. Angelsachs.: Nchr. a. Ndrsachs. Urgesch. XIII 1939, 47ff. Roeder D. Besiedlg Englands dch festländ. German.: Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde XXVI 1926, 267ff.; D. sächs. Fenstergefäße d. Völkerwndrgszt: Ber. d. Röm.-Germ. Komm. XVIII 1928, 149ff. Strasser Sachs. u. Angelsachs. 1931. Riemann German. erob. Britann., d. Ergebn. d. Vorgesch. u. d. Sprachwiss. üb. d. Einwanderg d. Sachs., Angeln u. Jüt. nach England, 1940. Åberg The Anglo-Saxons i. England 1926. Dunning Angelsächs. Kunst u. Kult. d. Frühzt: Väterkde I 1933, 83ff. Kendrick Style i. earl. Angl.-Saxon ornam.: IPEK 1934, 66ff.; Angl.-Sax. Art to A. D. 900, 1939. Pfeilstücker Spätant. u. german. Kunstgut i. d. frühangelsächs. Kunst 1936. Leeds Anglo-Saxon Art a. Arch. 1936. Foerste Stand d. Forsch. z. ags. Landn.: Forsch. u. Fortschr. XV 1939, 312ff. Shetelig Skibsgrav. i. Suff.: Vik. 1940, 167ff. Ströbel Engl. u. d. Kont.: Germ.-Erbe V 1940, 162ff.). — Die Jüten gelten als Nachfahren des daheimgebliebenen Grundstockes der von Caesar als Gefolgsmannen Ariovists zusammen mit den Harudern genannten *(S)edusii* (bell. Gall. I 51), der *Eudoses* im Nerthus-Vereine des Tacitus (Germ. 40) und *Εὐδούσιοι* (so statt *Φουνδούσιοι*) des Ptolemaios (II 11, 7), vielleicht im westlichen Nordschleswig, wo man ihnen eine besondere älterkaiserzeitliche Fundgruppe zuschreibt (Tischler). Sie sind schon seit dem 2. Jhdt u. Ztr. an der Küste, wohl zu Schiff, über den Niederrhein vorgedrungen, um als *‚Iutae'* dann gegen 450 u. Ztr. von dort aus über die Themsemündung Südbritannien (Beda I 15) einzunehmen (Much Hoops I 634f. Kossinna D. dtsche Vorgesch.[7] 1936, 181). Im Theudebertbriefe des J. 534 ist von *Eucii / Eutii* die Rede. Im Widsiđ trifft man sie als *Ytum* (26). Da sie so statt der Kimbern Namenspaten der Halbinsel geworden sind, müssen auch von ihnen nicht unbeträchtliche Teile zurückgeblieben sein, die den Dänen (s. u.) zunächst die Waage hielten, aber dann danisiert wurden (Much Hoops II 623f. Norėen Fornv. 1920, 40f. Björkman D. Nam. d. Jüt.: Engl. Stud. XXXIX 356ff.).

Von den übrigen jütländischen ‚ingwäonischen' Altstämmen sind vor allem noch die Wariner/Warnen hervorzuheben (Much Hoops IV 483f.): Sie scheinen wie die Amrumer (Ambroner) schon zur Kimbern- und Wandalenzeit eine Auswanderergruppe gen Südosten mitentsandt zu haben, wenn anders wir die von Plinius dem ostdeutschen Wandalenverbande zugeteilten *uarinne* / Varinnae (n. h. IV 99) richtig auffassen. Das aber ist um so glaubhafter, als ja auch bei Ptolemaios in dortiger Gegend, nur vielleicht schon entsprechend südlicher, *Ἀναρῶοι* mitsamt *Ὀμβρω(ο)νες* stehen (III 5, 8). Tacitus nennt *Varini* als vierte Nerthus verehrende Völkerschaft zwischen Angeln und Eudoses (Germ. 40), und an freilich verderbter Stelle läßt Ptolemaios nördlich der Semnonen *Οὐιρουνοι / Οὐάρνοι* von Sachsen, Teutonen und Sweben umsäumt sein (II 11, 9). Als dann im J. 512 u. Ztr. jene Herulerabteilung nordwärts heimzog (s. u.), kam sie nach dem Berichte des Prokopios zu den Warnen, bevor sie das Land der Danen (s. u.) berührte (bell. Goth. II 15). Vom völkerwanderungszeitlichen Beitrage u. a. auch der Warnen zum mitteldeutsch-thüringischen Volks- und Stammestum (Gau ‚Werinofeld' östlich der Saale: Ziegel D. Herkft d. mitteldtsch. Warn.: Mitteldtsche Volkht VI 1939, 78ff.) war bereits die Rede (vgl. z. B. L. Schmidt Z. Entst. d. Thür.: N. Arch. f. Sächs. Gesch. LVI 1935, 215ff. Wahle 1941, 126). Im Widsiđ liest man von *Wærnas* (25). Sehr wahrscheinlich ist der Name dieses Stammes in dem der slawischen Warnen (Warnawi / Warnabi) mit dem Flusse Warnow erhalten geblieben (nebenbei: sollte es nur ein zufälliger Gleichklang sein, der ebenso zu den ‚Raniern' und den ‚Liothida' in König Rodvulfs Aufzählung seiner skandinavischen Völker [Iordan. Get. III 19ff.] an spätere slawische Gruppen, auf Rügen die Ranen, in Vorpommern und Mecklenburg den Verband der Liutizen, denken läßt?: Kunkel Rugi, Liothida, Rani: Nchr.-Bl. f. D. Vzt XVI 1940, 191ff.). Wenn die Warnen in taziteischer Zeit wirklich Nordschleswig, Südjütland und Fünen bewohnt hätten (Kossinna Ursprung u. Verbrtg d. German. I 1926, 14), müßten sie doch schon bald an den Südwestwinkel der O. verzogen sein (vgl. Petzsch Greifswald. Mitt. VIII 1935, 36f.).

Noch etliche andere in der antiken Überlieferung genannten Germanenstämme sind auf der kimbrischen Chersones und dem benachbarten Archipel zu suchen oder doch gesucht worden. So



von den Nerthus-Völkern (Germ. 40) die nur hier und als *Eowum* im Widsiđ 26) auftretenden *Avionēs* (die ‚Inselbewohner'?), denen manche ihren Wohnsitz auf den dänischen (andere auf den friesischen) Inseln anweisen möchten, dort zugleich mit ihren angeblichen Untergliederungen, den *Σιγούλωνες* (*Μουγίλωνες*? vgl. Strab. 290 bei den Marobodvölkern), den *Κοβανδοί* und den *Σαβαλίγγιοι* (Ptolem. II 2, 7), welch letztere an das Bernsteineiland *‚Abalus'* / *Σάβαλος / νῆσος Σαβίλεια* erinnern sollen (Kossinna Idgerman. Forsch. VII 1897, 294); ferner die *Nuit(h)ones* und *Suardones* (s. o.); endlich die *Χάλοι*, deren Name mit dem südschwedischen Halland zusammengebracht wurde (Kossinna 290), während uns die *‚Φουνδούσιοι'* des Ptolemaios oben als Vorfahren der Jüten galten, da es wohl sicher *‚Εὐδούσιοι'* heißen muß (nach einer schon lateinischen Verschreibung *‚Fudusii'* statt *‚Eudusii'*). Die philologisch-historische Betrachtung dürfte für sie alle, auch in Verbindung mit der örtlichen Namenskunde und mit der siedelungsarchäologischen Forschung, kaum noch neue, zweifelsfreie Ergebnisse versprechen (zu den jütländischen Stämmen bei Ptolemaios: Steche 1937, 103ff.). — Auf Seeland saßen wohl einst die *Ἐρουλοι* bis zu ihrer Vertreibung durch die Dänen (s. u.): So begreift man auch die kühnen Meerfahrten, mit denen sie die Küstenvölker des Südostens und Westens schreckten.

Die Dänen sind in ihrem heutigen Staatsgebiete nicht ureingesessen und werden unter diesem Namen vor der Völkerwanderungszeit nirgends genannt. Man sieht die *‚Ingwine'* des Beowulf (1045. 1322) in ihnen, obwohl sie als Skandinavier dem eigentlichen einst ingwäonischen Bundesbereiche fernstanden (vgl. Much D. Germ. d. Tac. 1937, 24f. Eckhardt Ingwi u. d. Ingweon. 1939). Ptolemaios hat in Südschweden (II 11, 16) neben seinen *Γαῦται* die *Δαυκίωνες* (? *Δανκίωνες*), für deren Nachkommen man die Dänen (die ‚Tieflandbewohner' ?) annehmen möchte (doch s. Norėen Fornvännen 1920, 42). Als ihre früheste, etwa in die zweite Hälfte des 5. Jhs u. Ztr. zurückführende, inhaltlich rund 200 Jahre ältere Geschichtsüberlieferung (vgl. aber zum Zeitansatze auch Weibull Ark. f. nord. filol. N. F. XXXVII 1925, 244, 4) gilt die Rodvulf-Angabe bei Iordanis (Get. 23): *Dani ex ipsorum stirpe progressi Herulos* (die künftige West- oder Ostgruppe? oder beide noch vereint?) *propriis sedibus* (aus Seeland?) *expulerunt*; dabei pflegt man *‚ipsorum'* im Textzusammenhange auf *Scandzae cultores* allgemein oder im besonderen auf *Suetidi* zu beziehen (nach Nerman verweist auf die Übereinstimmung mit der Gefjun-Saga Thordarson Väterkde II 1934, 31f.). Von den im J. 512 u. Ztr. heimziehenden, erstmals 267 am Schwarzen Meere erwähnten (Ost-) Herulern (*Ἐρουλοι* / Eruli) aber sagt Prokopios (bell. Goth. II 15): *Δαν(α)ῶν τὰ ἔθνη παρ ἑδραμον* (sie mieden also das Gebiet ihrer alten Feinde), nämlich nach Durchquerung des Gaues der Warnen und bevor sie zu Schiff nach ‚Thule' übersetzten (Rappaport Art. Heruli o. Bd. VIII S. 1150ff. Much Hoops II 517f. III 320). Ziemlich sicher also hatten die Dänen, wahrscheinlich

selber durch die aufstrebenden Schweden abgedrängt (s. u.), inzwischen ihre neue Heimat einzunehmen begonnen, anfangend mit den Inseln, namentlich Seeland, erst unter Vertreibung der Heruler, dann unter danisierender Angliederung der alten in den bekannten Landschaftsnamen fortlebenden westgermanisch-ingwäonischen Völkerschaftsreste des nordjütländischen Halbinselbereiches (s. o.). Den räumlichen und zeitlichen Verlauf dieser dänisch-nordgermanischen Landnahme wird man siedelungsarchäologisch noch genauer ausmachen können (über die Dänen: Much Hoops I 387ff. Norén Fornvännen 1920, 41f. Nerman Härstamma Danerna ifran Svealand? Fornvännen 1922, 129ff. Weibull Sverig. och Danm. äldst. histor. 1922). Erinnerungen an das erste Dänenreich mit dem Königssitze der Skildinge in Leire auf Seeland (um 500 u. Ztr.) haben sich in der Gefjunsaga bei Snorri Sturluson und im Beowulf-Lied erhalten.

*

Für Plinius gab es auf seiner größten Insel des *‚sinus Codanus‘*, also in Skandinavien, die 500 Gaue der Hillevionen (n. h. IV 96; Svionum? s. o.). — Dann hat Tacitus hier die vermutliche Kultgenossenschaft (s. o.) der Suionen (der ‚Verwandten‘?) beschrieben, deren Seemacht er besonders hervorhebt (*praeter viros armaque classibus valent*: Germ. 44). — Nach Ptolemaios (II 11, 16) lebten auf der Insel Σχανδία, was bei ihm etwa gleich Südschweden ist, sechs sicher germanische Stämme (neben den Φίννοι des Nordens): im Westen die Χαιδεινοί (vielleicht die Finnaithae in Rodvulfs Aufzählung bei Iordanis, auch wohl wiederzuerkennen in den ‚Hædnas‘ des Widsiđ und nachmaligen norwegischen ‚Heinir‘ der Saga, mit ‚Hedemarken‘ als Gaugebiet: Norén Fornvännen 1920, 39f.); im Osten die zweifelhaften Φανόναι und Φιραῖσοι; anscheinend im Süden die Γοῦται (s. u.) und die Δαυκίωνες (? Δαυκίωνες, Dänen: s. o.); in der Mitte endlich die Λευῶνοι (die ‚Beller‘? gleich *‚Lemonii‘*, *‚Lemovii‘*? s. u.; insgesamt vgl. hier Stechе 1937, 107ff., der übrigens auch die Gleichsetzung der ‚alokischen‘ Inseln des Ptolemaios mit Südnorwegen vertritt). — Prokopios weiß um dreizehn starke, von Königen beherrschte Völkerschaften der Thuliten, nennt aber von ihnen mit Namen (außer den sicher nichtgermanischen Σκριθίφινοι, s. u.) nur die Γαυτοί (s. u.), ἔθνος πολυάνθρωπον (bell. Goth. II 15). Bei ihnen fand, wie an der gleichen Stelle erzählt wird, jene Abteilung der einst wohl seeländischen Ost-Ἐρουλοι (s. o.) Aufnahme, die (nach der Niederlage durch die Langobarden i. J. 505 u. Ztr. und nach dem Zusammenbruche des oberungarischen Herulerreiches) in die nordische Heimat zurückkehrte; hier hatten sie sich auch, als Ochus erschlagen worden war, aus altem Geschlecht den neuen König geholt, dem ein von Byzanz ihnen unterdes aufgedrängter Herr weichen mußte. — Dem Norwegerfürsten Rodvulf verdankte Cassiodorus eine namenreiche Liste skandinavischer Völkerschaften; sie ist uns, vielfach verderbt, durch Iordanis (Weibull Jordan.: Årsb. Lund 1925, 39ff.) überliefert (Get. III 19—24): Wir treffen in ihr u. a. die Swionen des Tacitus (Germ. 44) als *Swehans* (im Widsiđ heißt es ‚Swēom‘) und zugleich wohl als *Suet(h)idi*; dazu die *Gauti* (s. u. ‚Goten‘), jene nach dem Beowulf-Liede mit ihnen wetteifernde Hauptgruppe in Västergötland beim Gautelfr, sowie, von ihr durch den Vättersee getrennt, die *Ostrogothae* Östergötlands; ferner die (Eva)*greotigni* (‚*Greuthungi*‘; so statt des allgemein verworfenen ‚*Otingi*‘: s. z. B. Franke Art. Otingi) und die *Dani* (s. o.); dann die *Teustes* (vermutlich in der ostschwedischen Küstenlandschaft Tjust) und die *Finnaithae* (von einigen mit den Χαιδεινοί des Ptolemaios zusammengebracht), 500 Jahre später bei Adam von Bremen als *‚Finnedi‘* wiederauftauchend und am ehesten in der Landschaft Finved beheimatet; die *Raumariciae* und *Ragnaricii*, Bewohner von Raumarīki und Rānrīki im schwedischen Bohuslän; die *Rugi* vom Rogaland und *Rygir* am Boknfjord; weiter die *Liothida*, die *Bergio*, die *Hallin* wohl in Halland (an die jütländischen Χαλοί bei Ptolemaios erinnernd); die *Fervir* (in der halländischen Landschaft Fjaere?), die *Granii* (etwa im südtelemarkischen Grenland); die *Aganxiae* / Augandzi und endlich die *Ran(n)ii* (bei denen die Annahme einer Verschreibung aus *‚Raumi‘* nicht zwingend erscheint). Mögen auch viele dieser Völkerschaftsnamen für uns ohne Inhalt bleiben (Norén Fornvännen 1920, 41ff.), so geben sie uns doch einen Begriff von der starken landschaftsbedingten Aufsplitterung des Nordgermanentums im 5. Jhdt u. Ztr. (vgl. Götlind Dial. och bebygg.: Act. phil. Sc. 1934, 252ff.). Da aber die Richtigkeit des Rodvulf-Verzeichnisses durch überkommene Landschaftsnamen, durch Angaben im Beowulf und Widsiđ, auch durch Saga-Nachrichten vielfach bestätigt ist, stellen wir nebenbei mit Bewunderung fest, über wie ausgebreitete und genaue Kenntnisse von fernsten nordischen Gegenden, d. h. von der Heimat seiner Väter, ein germanischer Großkönig wie Theoderich weitab im Süden noch verfügen konnte. — Die zweite Hälfte des Beowulf-Liedes singt u. a. von den Machtkämpfen zwischen Gēatas / Gauten und Swēon, welch letztere schließlich die Oberhand behielten und offenbar auch die Dänen aus Skandinavien verdrängt haben (s. o.). Daß sich unsere Namensform ‚Schweden‘ von den Swionen des Tacitus, deren Wurzeln man ja sogar bis in die jüngere Bronzezeit Upplands zurückverfolgt (s. o.), über die Swehans und besonders die Suet(h)idi des Rodvulf / Iordanis herleitet, dürfte gewiß sein. Erstmals findet sich *‚Svedia‘* neben dem ‚klassischeren‘ *‚Sveonia‘* wohl bei Adam von Bremen (II 26 u. ö.; doch vgl. a. Wadstein Sveriges namn: Fornvännen 1930, 193ff., wo Svearike, Reich der svear/swiar, mit Svinne/Swina- in der Bedeutung ‚Untiefe‘ / ‚Bucht‘ erklärt wird, und Much D. Germ. d. Tac. 1937, 391ff., der den Dental von Swēthiuth / Schwedenvolk herkommen läßt). — Von der skandinavischen Inselwelt hatten die alten Schriftsteller natürlich selbst viel zu ungenaue Vorstellungen, als daß sie uns über die dortigen Bevölkerungsverhältnisse irgend greifbare Angaben hätten hinterlassen können. Hier hat wieder die Archäologie das erste Wort, wie überhaupt für die tiefere Erkenntnis von Herkunft, Landnahmezeit



und -richtung, Kultur und Schicksal der Völker, die als Wandalen, Burgunder und Goten aus dem skandinavischen Raume aufs Festland vorstießen (zur philologisch-historischen Unterrichtung über Skandinavien: Weibull Om det svensk. och det dansk. rik. uppkomst: Histor. tidskr. f. Skåneld VII 1921; Sverig. och Danmks äldst. histor., e. orienterg 1922. Nerman D. svensk. rikets uppkomst 1925. Tunberg Götarn. rik. 1940. Noreen Nord. äldst. folk och ortnamn: Fornvännen 1920, 23ff. Artikel bes. von Much bei Hoops; s. a. Stichworte bei PW. Archäologisches z. B. Bøe Jernalder. Keramikk i Norge 1931. Grieg Listas jernalder: Univ. Oldsakslg Skrift. Oslo I 1938, 1ff. Stenberger Remnants of Iron Age Houses on Öland: Act. archaeolog. II 1931, 92ff.; Öland und. äldre järnald., e. bebyggelsehistor. undersökng 1933: Die kleinere Schwesterinsel Gotlands ist gleichsam ein Barometer der skandinavischen Gesamtvorgänge; dichter Besiedelung in den beiden ersten Jahrhunderten u. Ztr. folgt eine auffallende Fundverdünnung, die vielleicht mit der großen Gotenabwanderung des 2. Jhdts nach Südrußland zu tun hat; zwei Waffenmoorfunde nach Art der schleswigschen und dänischen deuten um 400 u. Ztr. auf Kriegsläufte hin; zur Jahrtausendmitte gibt es brandzerstörte Siedelungen, die ersten Burgen und größte Fundarmut, was wohl auf die schwedischen Machtkämpfe zurückzuführen ist. Nerman D. Völkerwdrgszt Gotlds 1935).

*

Zu den ersten Abwanderern aus dem germanischen Skandinavien, die südlich der O. neuen Raum gewannen, gehörten die Langobarden (die ‚Langbärte‘). Es ist kein Grund, an ihrer eigenen Stammesüberlieferung zu zweifeln, die noch von der nordischen Heimat wußte (Origines gent. Langobard. I. Paul. Diac. histor. Langobard. I 7). Als unsicherer gilt heute noch, ob sie sich nur auf Ereignisse im Rahmen der allgemeinen germanischen Wanderbewegung gegen Ende des 2. Jhdts vor d. Ztwde bezieht oder nicht doch schon auf jene frühere Umsiedelung, wie sie durch archäologische Zusammenhänge von Gotland und Südschweden zum Niederelbegebiet angedeutet ist (s. o.) und bis an die jüngere Bronzezeit zurückführt (Schwantes Väterkde I 1933, 55). Damals aber hätten sie den geschichtlichen Namen noch nicht getragen: ihrer Stammessage zufolge sollen sie ihn erst im Kampfe mit den Wandalen um das wohl niederelbische ‚Uferland‘ Scoringa angenommen und vorher *Winnili* geheißen haben. Nicht ganz überschaubar ist ferner eben diese Berührung zwischen Wandalen (s. u.) und Langobarden (Paul. Diac. I 7); nur in das Weichselmündungsgebiet (so noch L. Schmidt z. B. Germania XV 1931, 266) darf man sie nicht mehr verlegen, weil alles dagegen spricht, daß die Langbärte von dort aus in ihren nordwestdeutschen Sitz gelangt sind (doch kann jetzt an die Herleitung der Wandalen aus Nordjütland und sogar an ihre skandinavische Verwurzelung erinnert werden; s. u.). Sonst ist von einer Berührung der Langobarden mit diesem ostdeutschen Stamme nirgends die Rede (s. a. Much D. Germ. d. Tac. 1937). Ihre Zwischenheimat *Mauringa* (Paul. Diac. I 12. 13) bleibt örtlich noch unklar (der Name erinnert etwas an die Μαρούγγοι bei Ptolem. II 11, 11 und die *Myrgingas* im Widsiđ 4. 23. 42 u. ö.: Much Hoops III 198. 290. IV 521. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme I 443: der Myrgingen-Fürst Andgiesel war ein Schwiegersohn des Langobardenkönigs Audoin. Lintzel Myrging. u. Maurungald: Peterm. Mitt. Erg.-Bd. CCXIV 1932). Doch ist das linksunterelbische Land als Langobardengau erwiesen (Strab. VII 1, 3. Vell. Paterc. II 106, 2. Ptolem. II 14, 6). Hiernach gehörten sie bloß von Herkunfts wegen zu den O.-Völkern. Immerhin bildeten sie dann auf dem Festlande gleichsam das Gelenk zwischen dem ingwäonischen und dem irminonischen Verbande, und durch die Landnahme in diesem Bereiche sind sie als vielleicht einziger Stamm skandinavischen Ursprunges echte ‚Westgermanen‘ geworden. Das weist wohl ebenfalls auf eine sehr frühe Loslösung aus dem altheimischen Volkskörper. Denn die späteren Auswanderer von dort wurden bekanntlich ‚Ostgermanen‘ und blieben mit ihren nordischen Verwandten durch ausgeprägte Wesenszüge, auch sprachlich, engstens verbunden. Die Dänen aber haben sich im Jütländischen dann ihr Nordgermanentum fast ungeschmälert bewahrt. Als Glied der Westgermanen hatten die Langobarden gewiß zum benachbarten ingwäonisch-sächsischen Bereiche nahe Fühlung (Paul. Diac. hist. Lang. II 6: *veluli amici* der Sachsen). In entscheidender Stunde jedoch waren sie dem markomannischen Swebenreiche Marobods untertan geworden (Strab. VII 1, 3. Tac. Germ. 40. Ptolem. II 14, 6). Die Eigenart ihrer Wohnsitzlage verlangte ständig wache Wehrbereitschaft. Ihre Waffenhilfe muß erstrebenswert, aber schwierig gewesen sein: *Langobardos paucitas nobilitat; plurimis ac valentissimis nationibus cincti non per obsequium sed proeliis ac periclitando tuti sunt* (Germ. 40). Sie hatten sich auch nur ungern dem swebisch-markomannischen Zwange gebeugt. Denn sie gehörten zu jenen Völkern Marobods, die als ‚Freiheitskämpfer‘, wie sogar der altswebische Kernstamm der Semnonen, beim Entscheidungsringen Armins im J. 17 u. Ztr. gegen ihren bisherigen Oberherrn auf Seiten des Cheruskers standen (Tac. ann. II 45f.). Ob von den niederelbischen Langobarden jemals die O. selber berührt wurde, ist unentschieden: immerhin möglich wäre es gewesen, sofern sie durch die Landunternehmung des Tiberius im J. 5 u. Ztr. aufs rechte Stromufer gescheucht wurden (Vell. Paterc. II 106, 2. Strab. VII 3, 35); freilich werden sie wohl gleich nach der Hermannschlacht in der Hauptsache wieder ihre alten Sitze aufgesucht haben. Nach Ptolemaios wohnten die Langobarden westlich der ‚swebischen‘ Angeln (s. o.) und Semnonen (II 11). Dem ersten Teilabzuge der Langobarden um 180 u. Ztr. zur Donau schlossen sich weitere Abwanderungen an. Die enge Verknüpfung mit anderen Germanenstämmen führte dazu, daß Audoin, von Geschlecht ein *‚Gausus‘* / ‚Gautus‘, und Rothari, ein *‚Harodus‘* (‚Harudus‘), Langobardenkönige waren. Daß aber vom Langobardenstamme dem künftigen ‚niedersächsischen‘ Volksverbande noch Reste überkommen sind, ergibt sich aus dem Widsiđ (22), wo von *‚Scēafa Long-Beardum‘* (im Bardengaue mit Bardowieck) die Rede ist (s.

Schönfeld Art. Langobardi o. Bd. XII S. 677ff. Much Hoops III 123ff. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme I² 428. 443. 565ff. Ausführlich über die ‚Sweben-Langobarden' unterhalb der Sugambrer und die ‚Lakkobarden' zwischen den Großen Chauken und den Sweben nach Ptolemaios: Steche 1937, 83ff.). — Archäologisch ist das linksniederelbische Langobardengebiet hinsichtlich seiner stammlichen Zuschreibung völlig gesichert. Einer der Urnenfriedhöfe (‚Brandgruben' sind hier im Gegensatze zum ostgermanischen Brauch nicht üblich) wird auf 8000 bis 10 000 Beisetzungen geschätzt; die Volkszahl der Langobarden kann demnach nicht so gering gewesen sein, wie man nach Tacitus (Germ. 40) meinen möchte. Während gleich nach der Zeitwende etliche nordosthannoversche Totenäcker abbrechen, setzen damals solche eng verwandten Kulturgepräges auf mecklenburgischem Boden unweit des Boizenburger Elbüberganges ein: man bringt das mit der Langobardenflucht vor Tiberius (s. o.) in Zusammenhang. Auch fehlt es nicht ganz an ‚sächsischen' Einschlägen zur Bekräftigung der von Paulus Diaconus behaupteten alten Stammesfreundschaft (s. o.). Gegen 200 u. Ztr. sind Abwanderungen aus Mecklenburg durch das Aufhören von Friedhöfen bezeugt. Ostgermanisch-wandalische Besiedelungseinschläge (nach denen die Wandersage Umschau halten läßt) sind noch nicht erweislich. Eine ‚ostgermanisch' anmutende nordmecklenburgische Gruppe mit Bornholmer Beziehungen deutet auf seeseitigen Zuzug über die Warnow-Mündung und gehört erst dem 2. Jhdt u. Ztr. an. Gewisse Ähnlichkeiten des ‚kaiserzeitlichen' Kulturgepräges an der unteren Weichsel und im Niederelbegebiet sind noch unerklärt, keinesfalls aber geeignet, die Annahme der langobardisch-wandalischen Auseinandersetzung im Weichselmündungsraume (s. oben) zu stützen (Schwantes Vorgeschichtl. z. Langobardenfrage: Nchr.-Bl. f. Niedersachsens Vorgesch. II 1921, 1ff. Wegewitz D. Hermionen; d. Langobarden um 500 v. bis z. teilw. Abwndrg um 180 n. Chr.: 5000 Jahre Ndrsächs. Stammeskde 1936, 38ff. Uenze D. Wanderweg d. Langobard.: ebd. 129ff. Asmus D. rechtselb. Ausdehnung d. Langobard. i. d. erst. zwei Jhdtn n. Ztwde: D. Kunde IV 1936, 50f.; Z. Herltg u. Scheidg d. langobard. u. semnon. Tonware: Greifswald. Mitt. XI/XII 1940, 137ff.; Tonwaregrupp. u. Stammesgrenz. i. Mcklbg whrd d. erst. beid. Jhdte n. d. Ztwde 1938; Z. Verbreitg u. stammeskdl. Bewertg d. Jastorf-Kult.: NchrBl. f. dtsche Vorzt XV 1939, 199ff. Wegewitz D. langobard. Kultur i. Gau Moswidi a. d. Ndrelbe z. Beg. u. Ztr. 1937. Körner D. Langobard.: Ndrsachs. XLVIII 1938. 94ff.; D. südelb. Langobard. z. Völkerwdrgszt 1938; Langob.-Wdrg: Mitt. d. Wien. Anthr. Ges. LXX 1940, 259ff. Kossinna German. Kult. 1932, 315ff. Schaffran Gesch. d. Langob. 1938. Paul D. Langob. 1940).

*

Altwestgermanisch, im wesentlichen wohl schon von der Endbronze-Früheisenzeit her (s. o.), sind die irminonischen Sweben. Caesar allerdings erzählt noch nichts über unseren Norden, und was er über Ariovists Volksgenossen berichtet (bell. Gall. IV 1ff.), spielt schon weit ab von deren ostseenahen Ursitzen. Diese also nennt er ebensowenig wie die ingwäonischen Haruder und Sedusier (s. o.), die in Gallien zu den Sweben gestoßen waren (bell. Gall. I 31. 37. 51). Auch Strabon schildert ausschließlich die südlich-binnenländischen Sweben, weiß aber immerhin von den erfolgreichen nördlichen Machtbestrebungen Marobods u. a. gegen die Langobarden, Lugier und Gutonen (einen gotischen Teilstamm), Sibiner und Semnonen (VII 1, 3). Wie ihre Kriegsgefährten sind die ‚Sweben' ehedem gewiß nur ein einzelner irminonischer Westgermanenstamm gewesen, dessen Reste noch 800 Jahre später, freilich wohl nach wesentlich älterer Quelle, im Holsteinischen an der unteren Eider als *Svaefe* erwähnt werden (Widsiđ 22. 44). Schon in der ersten Eisenzeit müssen sie den Vorrang, der ihnen bereits unter den jungbronzezeitlichen elbhavelländischen Germanen (s. o.) zugekommen sein dürfte, stark ausgebaut und auch ostwärts kräftig geltend gemacht haben (Schwantes D. sweb. Lnhahme: Forsch. u. Fortschr. IX 1933, 197f. Eggers Greifsw. Mitt. IV 1930, 38ff. bes. 49ff. Petzsch ebd. VIII 1935, 36ff.). Ihre südwestdeutschen rhein-mainischen Eroberungen um 100 vor d. Ztwde, die schließlich zum Zusammenstoße mit den Römern führten, haben uns hier nicht zu beschäftigen. Doch ergibt die vergleichende Betrachtung der dortigen archäologischen Befunde, wie ausgedehnt und zu fernen Taten mitreißend die ‚swebische' Einflußsphäre damals im heimischen Bereiche gewesen ist (vgl. z. B. Kossinna Ursprg u. Verbreitg d. German. I 1926, 12ff.; Mannus XI/XII 1919/20, 405ff. Schumacher Germania IV 1920, 75ff.). Einst erregte es Aufsehen, als von der Kugelbügelfibel mit Blutemailkreuzen, wie sie in Nordbrandenburg, Mecklenburg-Strelitz und Vorpommern Mode war, der einzige ‚ausländische' Vertreter nicht weit vom swebisch-römischen Kriegsschauplatze in einem elsässischen Grabe nachgewiesen werden konnte (Kossinna Ursprg 19): seither haben sich aber im Zwischengebiete ebenfalls die Belege dafür gemehrt, daß die Heer- und Wanderscharen Ariovists auch aus dem vorgeschobeneren Bezirke des altwestgermanischen Raumes an der südlichen O. schon Zulauf hatten (Gau D. Westgerman. i. Vorpomm. u. auf Rüg. z. ält. Eisenzt [noch ungedr.] Greifswald. Diss. 1939). Im übrigen sind innere und äußere Zusammenhänge der swebischen mit den kimbrisch-teutonischen und wandalischen Südunternehmungen kaum zweifelhaft, ja archäologisch geradezu erweisbar. Während nun Plinius seine Sweben noch zu den Irminonen rechnet (n. h. IV 100), erscheinen sie wie die Marser, Gambrivier und Wandilier bei Tacitus neben den drei mannusbürtigen Völkern als eigene und ‚nach einigen' nicht minder vornehme Gruppe (Germ. 2). Die von ihnen errungene überragende Bedeutung umschreibt er dann mit den Worten (Germ. 38) ***maiorem enim Germaniae partem optinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suebi vocentur***. Noch bezeichnender fast ist gleich darauf die anschauliche Schilderung des ‚swebischen' Haarknotens und wie dieser unter der Jugend sogar anderer germanischer Völker Mode gemacht habe (Fischer D. german. Nodus u. Verwandt.:



Ztschr. f. dtschs Altert. LIII 1911, 183ff. Gierke D. Tracht d. German. II 1922, 4f. Schumacher Germanendarstellgn⁴ I 1935, 70f.). Die nach Tacitus von den brandenburgisch-havelländischen und südostmecklenburgischen, südlich der Warnen (Ptolem. II 11, 9) wohnenden Semnonen (Gutjahr D. Semnon. i. Havelld z. früh. Kaiserzt 1934; bespr. dch v. Uslar Germania XX 1936, 213f. Asmus Z. Herleitg u. Scheidg d. langobard u. semnon. Tonware: Greifsw. Mitt. XI/XII 1940, 137ff. Much Hoops IV 165ff.) mit ihrem urheiligen Haine des *regnator omnium deus* (vgl. hierzu nicht ganz vorbehaltlos Schuchhardt Vorgesch. v. Dtschld² 1934, 156ff. über die Opferschächte im Burgwalle Lossow a. d. O. Unverzagt Mitt. d. Berl. Stl. Mus. LVI 1935, 8ff.) unter den Sweben beanspruchte Ehrenstellung (Germ. 39) mag damals nur noch mehr kultische als politische Geltung gehabt haben und weist wohl in eine Zeit vor der swebisch-markomannischen Machtentfaltung Marobods über diese Gegend mit den ‚100' semnonischen Gauen zurück (Trathnigg Kult u. Glaub. d. Semnon.: Arch. f. Rel.-Wiss. XXXIV 1937, 238ff. Much D. Germ. d. Tac. 1937, 379: Helg. Hundingsb. II 30 ‚*Fiǫturlundr*' = Fesselhain der Semnonen? Über die Sweben / ‚Semnen' des Ptolemaios: Steche 1937, 91f.). Des weiteren spiegelt denn auch der Swebenkatalog bei Tacitus (Germ. 40ff.), offenbar nach inzwischen bereits veralteter Quelle, gleichsam das marobodische Reich auf dem Gipfel seiner Einflußkraft (vgl. Strab. VII 1, 3), wenn die Aufzählung im Westen mit den vorwiegend links-niederelbischen Langobarden und dicht an der O. mit der Nerthus-Gruppe (s. o.) beginnt, die Lugier (s. o.), Burgunder / Goten (s. u.) und selbst die Swionen (s. o.) miteinschließt und endlich sogar die baltischen Aesten (s. u.) nicht ausläßt, so daß dann mit Fug die O. als *Suebicum mare* erscheint (Germ. 45) und erst am samländischen Bernsteinstrande *Suebiae finis* erreicht wird (Germ. 46). Die von Marobod aus seiner böhmischen Festung weithin geübte politische Wirksamkeit war von starken kulturlichen Ausstrahlungen (vgl. Tac. ann. II 62) auch in den O.-Raum begleitet (Almgren Z. Bedeutg d. Markomannenreiches i. Böhm. f. d. Entwicklg d. german. Industr. i. d. früh. Kaiserzt: Mannus V 1913, 265ff. Ferner z. B. Eggers Frühkaiserztl. Grbfde v. Poggendorf Kr. Grimmen u. Leckow Kr. Belgard i. Pom.: Prähistor. Ztschr. XXIII 1932, 248ff.; Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pomm. Lds-Mus. 1937, 28ff. Jankuhn Gürtelgarnituren d. ält. röm. Kaiserzt i. Samlde: Prussia XXX 166ff.). In den Wechselfällen des Niederganges der swebisch-marobodischen Großmacht hielt sich vor allem das Kernland zwischen Nieder/Mittelelbe und Oder, die noch bei Ptolemaios der *Σύηβος ποταμός* heißt (s. o.; doch auch Steche 1937, 36f., der ‚Swebos' für eine ‚gelehrte' Verderbnis und mit Müllenhoff ‚Swinos' / Swine für den alten, später auf ihren mittleren Mündungsarm eingeschränkten Namen der Oder hält). Von dort ging im 3. Jhdt u. Ztr. ein neuer Abwandererstrom nach Südwestdeutschland, wo ja der ‚schwäbische' Einschlag im Alamannentum zu Dauerwirkung gelangte (Matthes D. nördlichen Elbgermanen in spätrömischer Zeit 1931). Und letzthin etwas zahlreicher erfaßte Funde des 4. und 5. Jhdts u. Ztr. scheinen anzudeuten, daß nach dem entvölkernden Wegzuge der ostgermanischen Hauptmasse selbst Hinterpommern noch einmal von westgermanisch-swebischen Einflüssen erreicht worden ist. Was auch immer der Sweben-Name einst besagt haben mag (die ‚Schlafmützen' oder die ‚Freien'?): das Schicksal dieser Germanengruppe (bis zu Marobods Versagen gleichsam an Preußens Aufstieg erinnernd) bildet mit dem vielverschlungenen, vom Stamme zum Großvolke doch schon weit vorwärts beschrittenen Wege einen der eindrucksvollsten Abschnitte unserer Frühgeschichte (Schönfeld Art. Suebi u. Bd. IV A S. 564ff. Much Hoops IV 297f.).

Für die westgermanisch-swebische Südküste der O. mit Einschluß des Odermündungsraumes bietet das antike Schrifttum wenig. Allein Ptolemaios nennt etliche Einzelstämme, so die *Φαροδεινοι* (*Φαραδεινοι*) östlich von den Sachsen *ἀπὸ τοῦ Χαλούσου ποταμοῦ μέχρι τοῦ Σουήβου ποταμοῦ* (II 11, 7), demnach westlich der Oder; denn daß diese mit dem *Σούηβος* gemeint ist, wird nur noch selten angezweifelt. Die Wohnsitzlage der Farodiner an der buchten- und boddenreichen vorpommerschen Küste wird auch zur Namensdeutung (‚Anwohner eines fjordartigen Fahrwassers'?) herangezogen (vgl. Ihm Art. Farodini o. Bd. VI S. 1999. Much Hoops II 12f.). Wenn man die Nerthus-Völker des Tacitus (Germ. 40) nach Mecklenburg und Vorpommern hereinreichen läßt (s. o.), ist man geneigt, die ‚Suárdones' jedenfalls mit den *Φαροδεινοι* zusammenzubringen, zumal bei Annahme der rein ‚geographischen' Bezeichnung für diese (doch wird das stark bestritten: Franke Art. *Φαροδεινοι* u. Bd. XIX S. 1857. Steche 1937, 151 hält die Farodiner für einen Gau der ‚Semnen' und verlegt Lakiburgion in ihr Gebiet an die Peenemündung). — Zwischen *Φαροδεινοι* und *Σουήβοι*, welch letztere hier gewiß die Semnonen sind, also im Vorpommerschen (hier liegen am Haff Alt- und Neuwarp!?), hausten nach Ptolemaios (II 11, 9) die *Ἄναρτοι* (Ihm o. Bd. II S. 2267. Bei den Awarpern wäre nach Steche 1937, 151f. der Ort Munition / Bunition etwa in der Stettiner Gegend zu suchen). — *Σύηβος* und *Οὐιαδούας ποταμός* werden von Ptolemaios als der westliche und der östliche Grenzfluß des Gaues der *Σειδινοι* (*Σιδεινοι*) angegeben (II 11, 7. II 11, 11: *Σιδεινοι*). Da wir unter *Σύηβος* die Oder verstehen, halten wir den *Οὐιαδούας* für einen der hinterpommerschen Küstenflüsse, am ehesten die Wipper, nicht aber für einen hier irrig angewandten Zweitnamen der Oder (s. o.). Wer indes noch von einer solchen Doppelbezeichnung überzeugt ist, wird die *Σειδινοι* im Odermündungsgebiete selber und zwar auf Usedom-Wollin suchen wollen. Es wird auf die Ähnlichkeit der Wortbildungen *Φαροδεινοι* und *Σειδινοι* (*Σιδεινοι*) hingewiesen (diese gelten als ‚Küstenbewohner', d. h. als Anwohner der im Gegensatze zur ‚farodinisch'-vorpommerschen ungegliederten hinterpommerschen Küste; man nimmt dabei das altnordische *ſeiđa*' als Gaunamen und hält es für möglich, daß das spätere slawische ‚Pomorze' / Pommern / ‚Land am Meere' eine bloße Überset-

zung der vorslawisch-germanischen Landschaftsbezeichnung darstellt: Jänichen D. Wiking. i. Weichsel- u. Odergbt 1938, 8). Zu den Sidinern hat man auch an die *Σίδωνες* gedacht, die bei Strabon (306) und Ptolemaios (II 11, 10) nördlich der Westkarpathen erscheinen und eine bastarnisch-skirische Untergruppe gewesen sein sollen (keinesfalls hierher gehören aber die *Σουδινοί* östlich der Weichsel, die Vorfahren der ‚Sudauer': Ptolem. III 5, 9). Dazu wird ferner an den ptolemäischen Ort *Σκίριον* (?) erinnert, der ebenfalls rechts der unteren Oder gelegen haben könne und dann die Meinung bekräftigen würde, daß Leute aus dieser damals noch west- bzw. frühwestgermanischen Ostodergegend im Gefolge der hinterpommersch-westpreußischen ‚Frühostgermanen', der späteren ‚Bastarnen', abgewandert seien (doch nennt Steche 1937, 146. 148 nur *Σκοῦργον*, und zwar als Hauptort seiner Rutikilier an der Brahe). Man erwägt sogar ‚*Σείδωνες*' als zweiten Namen der Skiren (der ‚Reinen') ähnlich wie ‚*Peucini*', *quos quidam ‚Bastarnas' vocant* (Tac. Germ. 46; vgl. Plin. n. h. IV 99), oder ‚Lugii'/‚Vandilii' (Petersen D. Bastarn. u. Skir., Bresl. Habil.-Schr. 1939 bes. 2 u. 37, wo jedoch die Heranziehung auch noch der ‚*Sit[h]onum gentes*' nach Tac. Germ. 45 nicht überzeugt; ders. Z. d. frühest. Wndrgn d. Westgerman.: Mannus XXVI 1932, 166ff.). Die Latinisierung des Namens Stettin (‚Sedinum') ist wohl nur gelehrte Spielerei nach den *Σιδεινοί* (*Σειδινοί*, *Σιδηνοί*) des Ptolemaios. Ob die von Strabon unter Marobods Völkern eingereihten *Σιβινοί* (VII 1, 3) aus *Σ(ε)ιδ(ε)ινοί* verschrieben sind, ist ungewiß (Schönfeld Art. Sibini o. Bd. II A S. 2071. Much Hoops II 12. III 403. IV 164). — Schließlich seien hier noch, wohl westlich von den Rugiern, die selber sich östlich mit den Goten berührten, nach Tacitus die *Lemovii* erwähnt (Germ. 44); manche lesen dafür ‚*Lemonii / Levonii*' (Kossinna Idgerman. Forsch. VII 1897, 281f.; German. Kult. i. 1. Jahrt. n. Chr. 1932, 234f.) und nehmen eine Verbindung mit den von Ptolemaios (II 11, 16) inmitten der *Σκανδία* eingetragenen *Λευῶνοι* (den ‚Bellern'?) an. Man hat sie als Zuwanderer von dort ebenfalls im Unterodergebiete, etwa in der Farodiner- und Sidinergegend, vermutet. Sie wären es demnach gewesen, die aus dem Kreise der früheren Nord- und jetzigen Ostgermanen, deren Merkmale (*rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium*) auch ihnen eigen waren (Germ. 44), die Westgermanen aus dem Odermündungsraume verdrängt haben. In denselben Landstrich, mit den Holmrugiern als Nachbarn, gehören möglicherweise die ‚Glomman' des Widsid (21. 69), die nach dem Seekönig Glammi (dem ‚Wolf', dem ‚Beller'?) heißen sollen (Franke Art. Lemovii Suppl.-Bd. V S. 549; Schönfeld Art. Leuoni o. Bd. XII S. 2312. Much Hoops III 151; D. Germ. d. Tac. 1937, 355, wo den Lemovii die Insel Rügen zugeschrieben wird, u. 389f., wo die *Φαροδινοί* und die *Σιδινοί* als Untergliederungen der Lemovii gelten. Steche 1937, 101 sieht die Lemover als den nordwestlichsten Gau der Burgunder an).

*

Die sog. ‚frühostgermanische' Abspaltung in Hinterpommern und im Weichselmündungsbereiche, sowie die endbronze-früheisenzeitliche Expansion dieses neuen Stammes-, besser wohl ‚Volks'wesens, und seine schließliche Abwanderung, die man gern in das südosteuropäische Auftreten der ‚Bastarnen' ausmünden ließe, haben wir bereits behandelt und zu erklären versucht (Tackenberg D. Bastarn.: Volk u. Rasse IV 1929, 232ff. Nerman Bastarnern. ursprg: Fornvännen 1930, 178f. Petersen Bastarn. u. Skir. 1939). Wie fast immer im Falle der ‚Entvölkerung' einer Landschaft ist gewiß mit dem Weiterleben einer ‚frühostgermanischen' Restschicht zu rechnen, wofür es denn auch an archäologischen Hinweisen nicht mehr fehlt (Heym D. Ende d. Bastarn.: Prussia XXXII 1938, 140ff. Schindler Gothiskandza I 1939, 19ff. Moberg Zonengliederung 1941). Doch beginnt die Geschichte der ‚Ostgermanen' im eigentlichen Sinne des historischen Begriffes erst zum ausgehenden 2. Jhdt vor u. Ztr. mit dem zugleich namengebenden Volkszustrome aus dem Norden.

Über die in Ostdeutschland anscheinend der swebischen nicht unähnlich verlaufene Geschichte der Wandalen braucht hier über das hinaus, was schon im Abschnitte über den Lugier-Bund erwähnt wurde, nur insoweit berichtet zu werden, als auch ihr Stamm dem O.-Raume entwuchs und in dessen Nachbarschaft während längerer Seßhaftigkeit seine Volkwerdung erlebte. Von den Schriftquellen werden sie gleich als bedeutender Bestandteil der ‚Ostgermanen' und den westlichen Altverbänden wohl ebenbürtig genannt (Plin. n. h. IV 99. Tac. Germ. 2). Doch haben sie offenbar klein angefangen. Denn die bei Iordanis aufgezeichnete Wandersage der Goten läßt diese, als sie von ‚Scandza' kommend die Ulmerugii (s. u.) aus dem Weichseldelta vertrieben hatten, die Wandalen unterwerfen (Get. IV 26). Letztere mögen dort bis dahin etwas näher an der O. gesessen haben als später und erst durch den burgundisch-gotischen Ausgriff (s. u.) weiter fortgedrängt, ja in einen schwächeren nordöstlichen Zweig und die mächtige schlesisch-südposensche Hauptgruppe aufgespalten worden sein. So erscheinen auch die von Tacitus (Germ. 43) als einer der fünf ‚lugischen' (d. h. wandalischen) Hauptstämme genannten *Helveconae* (die ‚Gelben', die ‚Lohbraunen'?) als die *Αἰλουαίωνες* des Ptolemaios (II 11, 10) nördlich von den Burgundern, durch diese offenbar von ihren früheren Kultgenossen inzwischen abgetrennt (Rappaport Art. Helveconae o. Bd. VIII S. 209. Much Hoops II 503f.). Entsprechend sind Südnachbarn der Burgunder die *Λοῦγοι Ὀμανοί* des Ptolemaios, also die lugischen Manimi des Tacitus. In weit ältere Zeit führt die vom Langobarden Paulus Diaconus im 8. Jhdt niedergeschriebene Fassung der Ursprungssage seines Volkes (hist. Lang. I 7ff.): Nach ihr müßte sich ein Wandalenzug unter den Königen Ambri und Assi den Weg durch das damals langobardische *Scoringa* (‚Uferland'?) gebahnt haben und von der Niederelbe aus südost- und ostwärts zum späteren schlesisch-posensenschen Sitze an der Oder gelangt sein. Freilich ist nicht außer acht zu lassen, daß eine andere und sogar ältere Überlieferung das Zusammentreffen beider Völker auf die ‚*insula Scadanau*' verlegt (orig. gent. Lang. I), was eher Skandinavien, genauer vielleicht Schonen, als Gotland bedeuten dürfte. Auf der skandinavischen Halbinsel kommt mehrfach noch der Name Vendel vor, u. a. bei Uppsala. Am bekanntesten aber ist der nordjütländische Bezirk Vandill, Vendill oder Vendsyssel (‚Vensyssael') zwischen Limfjord und Kap Skagen, dem alten Vendilskagi, wo doch wohl im Beowulf und Widsid (59) die ‚Wendlas' und ‚Wenlum', bei Saxo Grammaticus die ‚Wandilenses' stehen. Es ist unnötig und nicht ausreichend begründet, hier zur Erklärung des Namensüberlebsels an eine rückläufige Nordwanderung aus Schlesien oder eine bloße Restunternehmung von Skandinavien herüber zu denken (wie z. B. noch Kossinna Mannus XXI 1929, 233ff.). Denn für die ostdeutschen Wandalen wird schon durch einige ihrer Teilstämme ein enger Zusammenhang mit dem jütländischen Bereiche verbürgt: Daß sich aus der Nerthus-Gruppe (s. o.) z. B. Varinnae (Varini: Tac. Germ. 40), also Warnen (s. o.), dem Wandalenzuge angeschlossen hatten, ergibt sich wohl ziemlich sicher aus der Angabe des Plinius *Vandali, quorum pars Burgo(n)diones ‚uarinne' Charini Gutones* (n. h. IV 99). Bei Ptolemaios erscheinen sie unter den Ostgermanen als *Αὐαρινοί* (östlich der Weichselquelle) neben den *Ὀμβρωνες* (III 5, 8), offenbar doch Angehörigen der ingwäonischen Ambroner (Much Hoops I 76f.; dag. Steche 1937, 115f.), die man mit der Insel Am(b)rum und den Ymbre des Widsid (32) in Beziehung bringt. Bezeichnend ist auch, daß Leute aus diesem selben Stamme Schicksalsgenossen der Teutonen waren (s. o.). An den wandalischen Königsnamen Ambri wird ebenfalls wieder zu erinnern sein. Endlich will man die von Ptolemaios südlich der Semnonen vermerkten *Σιλίγγαι* (II 11, 10), die als Paten des Siling / Zobten und Schlesiens fortleben und wohl nicht mit Unrecht den Naharvalen (s. o.) gleichgesetzt werden (vgl. Jänichen Altschlesien VII 1938, 256), auch heute noch trotz gelegentlicher sprachlicher Bedenken (Much D. Name Silingi: Altschlesien I 1926, 117ff.) aus Seeland herleiten (nach Kossinna u. a. Almgren Mannus X 1919, 2). Die Quellen machen es also wahrscheinlich, daß ein beträchtlicher Wandalenzug über die kimbrische Halbinsel ging und dort weiteren Zulauf hatte. Freilich wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß andere Vendelscharen von Skandinavien aus unmittelbar zur Oder- und Weichselmündung übersetzten. In Schlesien und Südposen sind dann die Lugii / Vandilii mit unter den Einfluß Marobods geraten (Petersen Altschles. Bll. XI 1936, 91ff.). Gegen Ende des 2. Jhdts u. Ztr. schoben sie sich weiter südostwärts nach Nordungarn vor, um schließlich nach unglücklichen Kämpfen mit den Westgoten ihren verhängnisvollen Zug in den Mittelmeerraum zu vollenden, der gewissen Literaten und ihren Nachbetern seit dem 18. Jhdt das billige Schlagwort vom ‚Vandalismus' lieh und anderen das sonderbare anthropologische Vergnügen ermöglichte, in ‚nordisch' aussehenden Riffkabylen verlorene Reste des einst so stolzen Wandalenvolkes zu vermuten. Über die Anfänge der Wandalen an der O. boten die sprachlichen Quellen schon leidlich sichere Hinweise (L. Schmidt D. Ostgerman.[2] 1934, 100ff.; D. Heim. d. Wandal.: Germania XV 1931, 265ff. Much Hoops IV 478f.; D. german. Ost. i. d. Heldensage: Ztschr. f. dtschs Altert. LVII 1919, 145ff. Jänichen D. Wandal. i. d. Heldensage: Altschlesien VIII 1939, 254ff.). — Durch die vergleichende Betrachtung des ostdeutschen und des nordischen Fundstoffes wurde die geschichtliche und Namensüberlieferung teils bestätigt, teils dahin genauer erläutert, daß neben Nordjütland tatsächlich auch skandinavische Landschaften, darunter Südostnorwegen und Seeland, zum Heimatbereiche der Wandalen gehörten und daß deren Wegzug mit dem der Kimbern (s. o.) irgendwie zu tun hatte. Mit der ‚Soldau-Neidenburger' Kulturgruppe hat man den nordöstlichen (‚helvekonischen') Wandalensplitter umschrieben, der durch den ‚burgundischen Korridor' (s. o.) vom Hauptteil seines Stammes abgetrennt worden war (Kossinna D. Wandalen i. Nordjütland: Mannus XXI 1929, 233ff.; allgemein: German. Kult. i. 1. Jahrt. n. Chr. 1932, 181ff. Jahn Z. Herkft d. schles. Wandal.: Mann.-Bibl. XXII 1922, 78ff.; D. Heimat d. Wandal. u. Norweg.: Act. archaeolog. VIII 1937, 149ff.; D. Wandal. u. Burgund. i. Brdbg: Brandenburg. Jahrb. XII 1939, 82ff. Petersen D. Wandal. i. Spieg. d. ostdtsch. Bodenfde: Volk u. Rasse IV 1939, 34ff.; Act. archaeolog. III 1932, 47ff. v. Richthofen Z. Herkft d. schles. Wandal.: Altschlesien III 1930, 21ff.; Z. Vorgesch. d. Ostgerman.: Wien. Prähistor. Ztschr. XIX 1932, 127f.; vgl. a. Nerman Vandalern. äldst. hem: Fornvännen 1930, 365ff. Tackenberg Z. d. Wanderg. d. Ostgerman.: Mannus XXII 1930, 268ff.; D. Wandal. i. Ndr-Schles. 1925. Hoffmann Burgund. u. Wandal. i. ostdtsch. Raum: Alt-Preuß. III 1938/39, 42f. Peschek D. frühwandal. Kultur i. Mittelschles. 100 v. b. 200 n. Chr. 1939. Zum Friedhof Bartkengut Kr. Neidenburg im gotisch-wandalischen Grenzgebiet: Bohnsack Altschles. VIII 1939, 43ff. Lechler D. Wandal., ihre Heimat u. ihr Schicksal b. z. groß. Wanderung: Einleitg z. dtsch. Ausgabe von Gautier Geiserich 1934, S. IIIff.).

Als weitere Germanenstämme südlich der O. zwischen Oder- und Weichselraum sind nun noch die Burgunder, mit denen die Rugier engstens verknüpft waren, sowie die Goten zu behandeln, denen die Gepiden angehörten, und endlich die Widiwarier, vermutlich Reste der ausgewanderten ostgermanischen Völkerschaften (Übersichtskärtchen bei Engel u. La Baume Kultur. u. Völk. d. Frühzt i. Preußenlde 1937, 119 Textk. 21: 1. Jhdt v. Chr., 135 Textk. 23: erste Jahrhunderte n. Chr.):

Die *Burgo(n)diones*, ein wichtiges Glied der nördlichen Ostgermanengruppe, werden bei ihrer ersten Erwähnung durch Plinius zusammen mit den Varini, Charini und Guttones (Guthones) zur lugisch-wandalischen Stammesfamilie gerechnet (n. h. IV 99). Tacitus hat sie nicht erwähnt, und man wird sie auch vergeblich unter dem Namen einer seiner ‚lugischen' Völkerschaften suchen (Germ. 43). Wo sie erscheinen müßten, nennt er nur die Rugier. Bei Ptolemaios wohnen die *Βουργοῦντες* im nördlichen Germanien zwischen Oder und Weichsel (II 11, 18). Sie haben im Westen die *Σέμνωνες*, im Norden die *Αἰλουαίωνες* (Helvecones: s. o.), im Süden die *Λούγιοι οἱ Ὀμανοί* als Nachbarn (die ptolemäischen *Φρουγουνδίωνες*

rechts der oberen Weichsel gelten dagegen allgemein als apokryph; doch anders hierüber Steche 1937, 116). Sie erlitten durch die südwärts vordringenden Gepiden (s. u.) eine schwere Niederlage (Iord. Get. XVII 89ff.). Daß ihr Name mit dem von Bornholm/Burgund (‚Bergland')/Burgundarholmr (‚Berglandinsel') zu tun hat, dürfte kaum bestritten werden (Kossinna Idgerman. Forsch. VII 1896, 282ff.). Doch reichen die archäologischen Beziehungen dorthin für die Herleitung des Gesamtstammes nicht aus. Er muß wie die Rugier (s. u.) allgemein aus der hinterpommerschwestpreußischen Bevölkerung des letzten Jahrhunderts vor der Zeitwende hervorgegangen sein. Bislang verlief zunächst an der Persante eine Formenkreis-Grenzzone: Die mittelpommersche Kulturgruppe zur Oder hin zeigt west-/ostgermanische Mischmerkmale, dabei auch etliche Gemeinsamkeiten mit Bornholm. Sie sind aber keineswegs entscheidend genug, um ihre Träger als echte ‚Burgunder' zu erweisen, zumal wir in dieser Gegend schon einigen Raum für Sidiner und Lemovier (s. o.) glaubten vorbehalten zu müssen und es an einer ausreichenden besiedelungsgeschichtlichen Südverbindung vom Küstenstrich zum kaum zu bezweifelnden burgundischen Hauptgebiete im Warthe-Netze-Gau (s. u.) noch gänzlich fehlt. Einheitlicher ‚ostgermanisch' mit deutlich skandinavischen, örtlich indes vorerst nicht im einzelnen festlegbaren Einschlägen wirkt dagegen die kulturliche Haltung jenseits der Persante mit Einschluß des Weichselmündungsbereiches (Formenkreiskärtchen bei Eggers 2. Beiheft z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pomm. Land.-Mus. 1936, 21 dazu 19ff.). Von hier aus beobachtet man namentlich für die zweite Hälfte des 1. Jhdts vor d. Ztwde einen Besiedelungsstrom in westlicher Richtung unter Bevorzugung des Küstenstriches und seiner Flußunterläufe bis zur Rega, zugleich einen anderen binnenländischen beiderseits der Weichsel, besonders auf dem rechten Ufer, der bei Thorn keilförmig in das Gebiet der Wandalen (s. o.) eindringt (Fundkarte bei Bohnsack D. Burgund. i. Ostdtschld 1938, 101; vgl. a. Kossinna Germ. Kultur i. 1. Jahrt. v. Chr. 1932, 187f.). Es liegt nahe, in diesen zwei Volksabteilungen, die den pommerschen Landrücken und die Tucheler Heide umgingen und im Westen den Unteroderraum zugunsten des mittelpommerschen Kreises mehr ‚westgermanischer' Färbung (die Gaue der Lemovii und *Σειδινοί*? s. o.) fast völlig ausließen, nunmehr das Einrücken der Rugier (s. u.) und der Burgunder in ihre von den alten Schriftstellern angenommenen nordostdeutschen Sitze zu erblicken. Hiernach also wäre archäologisch kaum mit einiger Sicherheit auszumachen, welcher Vorgang den Burgundernamen veranlaßt hat. Möglicherweise ist es wieder nur eine kleine, aber politisch wirksame Herrengruppe gewesen, deren Herkunftsbezeichnung für die Gesamtheit der neuen, von ihr aus der Masse der ostpommersch-westpreußischen Verwandten herausgeführten Völkerschaft zu Geltung kam. Als nach der Zeitwende an der Weichselmündung die Goten und Gepiden (s. u.) erschienen waren, mußten Rugier und Burgunder (hinter diesen auch die ‚wandalische', archäologisch klar umrissene Südgruppe der Ostgermanen) ihrem Drucke weichen oder wenigstens teilweise nachgeben. Die Burgunder, nach Iordanis schließlich von den Gepiden geschlagen (Get. XVII 89ff.), sind für die ältere Kaiserzeit wohl im südlichen Mittelpommern und sicher im Warthe-Netze-Bereiche, vor allem in Brandenburg, dem westlichen Posen, endlich sogar in Sachsen und Nordschlesien, also tatsächlich, wie Plinius will (n. h. IV 99), im lugischwandalischen Bezirke, mit einem großen und teils kostbaren, von der Umgebung, namentlich gegen Süden, Osten und Westen deutlich zu scheidenden Fundbestande etappenweise greifbar. Ihr dann schon im 3. Jhdt u. Ztr. wieder beginnendes Wanderschicksal ist mit seinen westdeutschen und letztlich französischen Ausklängen Gegenstand der Heldensage und der geschriebenen Geschichte. Von einem wirklichen Burgunder-‚reiche' im Sinne des wandalischen kann wohl in Ostdeutschland nicht die Rede sein, allenfalls von einem Großstamme; doch ist dessen Herausbildung und Ausbreitung ein bemerkenswertes Kapitel im Rahmen der germanischen Vor- und Frühzeit des O.-Raumes (Philologisch-historisches über die Burgunder: Ihm Art. Burgundiones o. Bd. III S. 1063ff. Much Hoops I 357f. Norden Altgermanien 1934, 17ff. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme I: D. Ostgerman.[2] 129ff. Archäologisches Schrifttum: Bohnsack D. Burgund. i. Ostdtschld u. Pol. whrd d. letzt. Jhdts v. Chr. 1938; Z. burgund. Eisenschmiedekunst d. 1. Jhdts vor Ztr.: Elbing. Jahrb. XV 1938, 85ff. Kossinna German. Kultur i. 1. Jahrt. n. Chr. 1932, 209ff. Schindler German. Siedlgsfde a. Danzig. Höhenrd: Gothiskandza II 1940, 44ff. bes. 53ff. über einen spätlatènezeitlichen, vielleicht burgundischen Eisenschmelzplatz. Hoffmann D. Burgunder, Rugier u. Wandalen in ihrer Kultur u. Bedeutung für Ostpreußen: D. Ostpreuß. Erzieher 1935, 565f. m. Karte; Burgund. u. Wandal. i. ostdtsch. Raum: Alt-Preuß. III 1938/39, 42f. Jahn D. Wandal. u. Burgund. i. Brdbg: Brdbg. Jahrb. XII 1939, 82ff. Tackenberg D. Burgund. i. Schles.: Schles. Mon.-Hefte III 1926, 76ff. Petersen D. Burgund i. Schles.: Volk u. Rasse VII 1932, 86ff. Marschalleck Burg. Siedlg Kliestow: Präh. Ztschr. XXX/XXXI 1939/1940, 253ff. Ein zweifelhafter Versuch, für das Überleben auch etlicher ‚burgundischer' Reste im nordostdeutschen Heimatbereiche gewisse hier gebräuchliche Personennamen wie z. B. ‚Bargende', ‚Bergander' u. dgl. als sichere Zeugnisse hinzustellen: Vasmer D. Burgundern. b. d. Westslawen; Burgunderspur. i. Ostdtschld.: S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 197ff.; Altschl. Bll. 1934, 46f.).

Die früheste Nachricht über die *Rugii* (sonst ‚*Rugi*' genannt), den Bruderstamm der Burgunder, bringt Tacitus, der sie unter seinen Nordost-‚sweben' zwischen den Goten (s. u.) und den Lemoviern (s. o.) unmittelbar am ‚Ozean' nennt und ihnen die gleichen Merkmale (*rotunda secuta, breves gladii et erga reges obsequium*) wie den *Gotones* zuschreibt (Germ. 44). Auch Prokopios kennt die *Ῥουγοί* als ein ‚gotisches' Volk (bell. Goth. III 2, 1). Der bei Ptolemaios zwischen *Οὐιαδούας* und *Οὐιστούλας ποταμός* stehende Name *Ῥουτίκλειοι* (II 11, 7), wofür meist *Ῥουγίκλειοι* als Verkleinerungsform von *Ῥούγιοι* gelesen wird,



dürfte nach unserer Auffassung vom Werden der Rugier (s. o.) ganz oder teilweise auf diese zielen (dagegen hält Steche 1937, 100ff. 184 die *Ῥουτίκλειοι* für einen Gau der Goten an der untersten Weichsel). Die südwestnorwegischen *Rugi* in König Rodvulfs Völkerschaftenverzeichnis bei Iordanis (Get. III 19ff.), die später als Rygir und Holmrygir auftreten (s. o.), geben wohl eher einen Hinweis auf die Herkunft der bei Ausbildung des festländischen Stammes führend und namenverleihend mittätig gewesenen Herrenschicht, als daß sie, wenigstens ausschließlich, an Heimkehrerzüge denken lassen (zur vielberufenen Namensdeutung ‚Roggenesser' meint man vermuten zu sollen, daß zuerst in Norwegen infolge der mehrerwähnten nachbronzezeitlichen Klimaverschlechterung an Stelle des sonst bevorzugten Weizens und dort hauptsächlich der Gerste nothalber der anfangs wohl weniger geschätzte Roggen angebaut wurde: vielleicht gehört dieser erzwungene Getreidewechsel mit zu den Urgründen der germanischen Nord-Süd-Wanderungen?). Den ptolemäischen Ort *Ῥούγιον* am Unterlaufe des *Οὐιαδούας* nahe der Küste (II 11, 12) hält man gewöhnlich für das hinterpommersche Rügenwalde an der Wipper (doch s. o.), soweit man in dem Namen nicht eine mißverstandene Landschaftsbezeichnung sehen will. Nach der von Iordanis überlieferten Stammessage haben die aus *Scandza* (‚einer Insel vor der Vistula-Mündung': Get. III 17) in das Weichselgebiet (und schwerlich zur Oder) eingedrungenen Goten die *Ulmerugi* (offenbar doch westwärts) vertrieben, *qui tunc Oceani ripas insidebant* (Get. IV 25f.). Den Namen der letzteren faßt man als ‚Holmrugier' (‚Inselrugier') und bezieht ihn auf eine Stammesabteilung, der vordem das Weichsel-Nogat-Delta gehört habe. Dann freilich wären die norwegischen ‚Holmrygir' wohl als Abkömmlinge einer Rückwanderergruppe zu betrachten (im 3./4. Jhdt u. Ztr. gab es dort allerhand südliche Zivilisationseinströmungen), wenn man nicht glaubt, diese Bezeichnung sei schon für die Bewohner der Schäreninseln beim Boknfjord des Rogalandes (jetzt Ryfylke) in Geltung gewesen. Dem Ansatze der Rugier in Hinterpommern dürfte nach Aussage der Schriftquellen und vollends der Sachdenkmale bei weitem größere Wahrscheinlichkeit innewohnen als der Meinung, sie seien vom Odermündungsgebiete ausgegangen und, von hier durch einen geschichtlich nicht besonders erwähnten Gotenzug verscheucht, anschließend in Vorpommern zu suchen (Baetke Vorpomm. u. Rüg. i. german. Heldensage u. Frühgesch.: Balt. Stud. N. F. XXXIII 1, 1931, 1ff. v. Platen D. nord. Rugier: D. Sonne XIII 1936, 316ff.). Die ‚Sidiner' als westliche Rugierabteilung anzusehen (Jänichen D. Wiking. i. Weichs.- u. Odergebt 1938, 9), ist schwer möglich (trotz der Darstellung bei Steche 1937, 103); eher dürften die Lemovier zur rugischen Sippe gehört haben (wofür auch die Gemeinsamkeit der ‚gotischen' Merkmale spricht). Fast ausschließlich der Insel Rügen zu liebe möchte man die Rugier möglichst westwärts rücken und eben dieser Insel, wenn nicht schon dem Inselpaar Usedom-Wollin, die ‚Holm'-rugier zuschreiben. Tatsächlich spiegelt sich im vorpommersch-rügischen Fundstoffe eine ostgermanische, während des 2. Jhdts u. Ztr. dorthin gelangte Ausstrahlung. Doch sind deren Niederschläge zum wirklichen Nachweise einer Rugier-Landnahme (so Petzsch D. Sonne XIII 1936, 315; Rüg. u. d. Rug.: Mon.-Bll. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertkde XLV 1931, 170ff.) längst nicht stark genug; und gar von ‚Eingesessenheit' des Stammes kann archäologisch weder in Vorpommern und auf Rügen noch im Odermündungsbereiche auch nur im entferntesten die Rede sein. Was die Insel Rügen (neben nordgermanischen, vorzugsweise dänischen Merkmalen) an echt ostgermanischen Erscheinungen bietet, wird man zudem ehestens etwa den taziteischen Lemoviern oder einem anderen mittelpommerschen Stamme zuschreiben dürfen, der dem Drucke der Rugier wich, als diese selber von der Weichsel aus durch die gotische Expansion bedrängt worden waren. Gleichwohl pflegen sich Sprachwissenschaftler schon vorbehaltlos auf das angebliche archäologische Zeugnis zu berufen, wenn sie die mit eigenen Mitteln allenfalls zu gewinnende Wahrscheinlichkeit der unmittelbaren Ableitung des Inselnamens von dem der ‚kaiserzeitlichen' Rugier zu einer gewissen Sicherheit erheben wollen (letzthin z. B. Steinhauser Rüg. u. d. Rugier: Ztschr. f. slaw. Philolog. XVI 1939, 1ff.). Das aber ist methodisch um so weniger gut zu heißen, als ja die Vorgeschichtsforschung selber erst durch diesen vermuteten Namenszusammenhang veranlaßt worden ist, den hinterpommerschen Rugierstamm an Hand einiger ‚ostgermanischer' und daher nur zu gern als ‚rugisch' eingeschätzter Altertümer nach Rügen zu verfolgen. Man verweist übrigens dabei noch auf die Tatsache, daß im Widsid zweimal die ‚*Glomman*' (vielleicht die *Lemovii* des Tacitus) mit Holmrugiern und Rugiern zusammen genannt werden (21: *Hagena Holm Rygum, Heoden Glommum*; 69: *Rugum and Glommum*) und daß z. B. der Name des Glommankönigs *Heoden* offensichtlich in ‚Hiddensee' (‚Hiddensoe', ‚Hedinsey', vgl. Saxo Gramm. V 238) weiterlebe (s. Baetke Balt. Stud. N. F. XXXIII 1, 1931, 1ff. v. Platen D. Sonne XV 1936, 321f. Jänichen D. Wiking. i. Weichs.- u. Odergebt 1938, 12). Nun hören wir durch Beda von den *Rugini* als einem Volke des Nordens (I V 9); ferner ist in einer Kaiserurkunde Ottos I. aus dem J. 946 vom *Mare Rugianorum* die Rede, und Saxo Gramm. berichtet im 12. Jhdt vom Kriegsgotte Rugievit auf Rügen (842; vgl. Palm Wendisch. Kultstätt. 1937, 122ff.). Zu alledem erinnert man sich, daß König Rodvulf nach Iordanis als seine Untertanen in Norwegen außer den *Liothida* die ‚wildkämpferischen' *Rugi* und *Ran(n)ii* (vgl. Norèen Fornvännen 1920, 43) aufgezählt hat (Get. III 22): sollte dann nicht die oben schon gestreifte Namensähnlichkeit des rügischen Slawenstammes der Ranen und des vorpommersch-mecklenburgischen Verbandes der Liutitzen mit jenen norwegisch-germanischen Völkerschaften am ehesten den Verdacht erlauben, daß die Insel Rügen im gleichen, freilich noch nicht genau durchschaubaren Zusammenhange von Skandinavien her, etwa durch eine frühnormannische Herrengruppe, aber nicht bereits durch eine hinterpommersch-rugische Landnahme der Kaiserzeit, ihren auffallenden Namen erhalten hat? (Kunkel Rugi, Liothida, Rani: Nchr.-Bl. f. dtsche Vorzt

XVI 1940, 191ff.). — Eine ‚Rugiergruppe' ist im gemeinostgermanischen Fundbestande Hinterpommerns noch nicht zuverlässig abgegrenzt: Durch die vorauszusetzende Anfangsverwandtschaft mit Burgundern, Lemoviern usw. wird diese Aufgabe ebenso erschwert wie dann durch die Notwendigkeit, ‚gotisch-gepidische' Ausstrahlungen des Weichselmündungsraumes in ihrer besiedelungsgeschichtlich-politischen und nur kulturlich zeitbedingten Bedeutung richtig zu beurteilen. Die Hauptabwanderung der pommerschen Rugier muß spätestens in der ersten Hälfte des 4. Jhdts u. Ztr. erfolgt sein, wo sie im Gefolge Attilas und unter den Völkern erscheinen, die Rom bedrohen (z. B. Laterc. Veron. Geogr. lat. min. ed. Riese 129). Zu Anfang des 5. Jhdts saßen sie im Rugiland (Paul. Diac. hist. Lang. I 19) nördlich der mittleren Donau, das sie 488 an die Langobarden verloren, während sie vom Landschaftsnamen noch überlebt wurden. Daß der Söldnerführer Odowakar ein Rugier-Edeling gewesen sei (Iord. Rom. 344), möchte man beinahe als wichtigste Tatsache ihrer Geschichte buchen — doch war auch ihre Niederlage im J. 487 Odowakars Werk (Enßlin Art. Odoacer o. Bd. VII S. 1888ff. Rappaport Art. Rugi u. Bd. I A S 1213ff. Much Hoops IV 3f. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme I² 117ff. v. Platen D. nord. Rugier: D. Sonne XV 1936, 316ff. Kossinna German. Kultur im 1. Jahrt. n. Chr. 1932, 227ff. Almgren Z. Rugierfrage und Verwandtes: Mannus X 1918, 2ff. Ohne vorbehaltlose Verknüpfung mit Stammesnamen seien hier zur Unterrichtung über die Kulturverhältnisse einige Veröffentlichungen hinterpommerscher Funde genannt, die für die Rugierzeit und ihren Ausklang bezeichnend sind: Eggers D. Grbrflld v. Langenhagen Kr. Saatzig: 2. Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pomm. Lds-Mus. 1936, 15ff. Agde Luggewiese Kr. Lauenburg, e. ostgerman. Grbrflld d. 1.—3. Jhdts 1939. Dibbelt Ostgerman. Grbr b. Mechenthin am Unterlaufe d. Persante: Elbing. Jahrb. XV 1938, 92ff. Pernice Üb. d. Fund von Lübsow Kr. Greifenberg: Prähistor. Ztschr. IV 1912, 126ff.; dazu Kunkel Mannus Erg.-Bd. V 1927, 119ff. Eggers E. kaiserztl. Skelettgrbrfeld b. Denzin Kr. Belgard: Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pomm. Lds-Mus. 1937, 119ff. Bei der Suche nach Germanenresten auf pommerschem Boden hat z. B. Pagenstecher Urgerman. Siedelgn i. Pomm.: Pomm. Heimat. X 1924, 29ff. ohne jegliche siedelungsarchäologische Stütze die ‚großwüchsige, sehnige, blonde und blauäugige Bevölkerungsschicht beiderseits der Regamündung' unmittelbar von den alten Rugiern ableiten wollen, obwohl doch diese rassischen Eigentümlichkeiten viel wahrscheinlicher das Erbteil der niedersächsisch-deutschen Landnehmer des Mittelalters sind, die es hier in schwerer Ackerlandschaft mit nur ganz geringer slawischer Untermischung zu tun hatten: jedenfalls hätten derart vage, noch dazu den ‚deutschen' Eigenwert verkleinernde ‚Nachweise' vorgeschichtlich-germanischer Stammesüberlebsel in ein sonst so ernsthaftes Werk wie Paul D. räuml. u. rass. Gestaltungskräfte d. großdtsch. Gesch. 1938, 64, 20 nicht unbesehen übernommen werden sollen; vgl. auch Wienecke Untersuchgn z. Relig. d. Westslawen 1940, 300ff. über die Sonderstellung der Rügener und das Problem der Restgermanen).

Solange ausschließlich die Insel Gotland als Heimat der festländischen, zur ostgermanischen Nordgruppe gehörigen Goten angesehen wurde, hielt man, was in Skandinavien sonst an sie zu erinnern schien, teils für nur zufällig gleichklingend, teils für Anzeichen späterer Zuwanderung. Heute glaubt man allgemein, daß auch dieser bedeutendste Ostgermanenstamm hauptsächlich von der skandinavischen Halbinsel ausgegangen ist. Daher versteht man jetzt unter den *Γοῦται* (so statt *Δοῦται*) / *Γαῦται* des Ptolemaios inmitten der *Σκανδία* (II 11, 35), wie in den *Γαυτοί, ἔθνος πολυάνθρωπον*, des Prokopios (bell. Goth. II 15), die den heimkehrenden Herulern Zuflucht gewährten, in den *Gauthi* (= *Gothae*) König Rodvulfs bei Iordanis (Get. III 22) und den *Gēatas* des Beowulfliedes, endlich in den *Gautar* (zwischen Kattegat und O.) beim ‚*Gautelfr*' der altnordischen Überlieferung im wesentlichen die Nachkommen der einstmals zu Hause gebliebenen Goten. Auch neigt man dazu, aus der durch den Vättersee bewirkten Landschaftsteilung in Vestra- und Eystragautland (Väster- und Östergötland), sowie aus der Nennung einer eigenen Völkerschaft der *Ostrogothae* bei Iordanis zu schließen, daß die Unterscheidung von West- (vielmehr ‚Wisi-') und Ostgoten ebenfalls bereits im Ursprungslande stattfand (im Beowulf auch ‚*Wedergēatas*' nach dem Vättersee?). Doch gibt es über diese Bezeichnungen, die mit den Himmelsrichtungen hiernach von Haus aus nichts zu tun haben, bisher nur Vermutungen (vgl. L. Schmidt I² 202f. Tunberg Götarn. rik. 1940). Und wenn die Ostgoten später gelegentlich ‚*Greutungi*' (‚Küstenanwohner'?) heißen, so beleuchtet das wiederum altskandinavische Beziehungen, da man ja hierbei sogleich an die (Eva)-*greotigni* Rodvulfs denkt (Iord. Get. III 22). Freilich ist nicht etwa abzustreiten, daß wie die Heruler (s. o.), so auch Abteilungen der ihnen engst verwandten Goten die alte Heimat wieder aufgesucht haben. Nach der völkerwanderungszeitlich-skandinavischen Kulturentwicklung ist dies sogar fast gewiß. Daß archäologische Zusammenhänge die Erwähnung von *Gutones* in der Pytheas-Notiz bei Plinius (n. h. XXXVII 35) keineswegs mehr völlig fragwürdig erscheinen lassen, wurde schon in Verbindung mit der Teutonenstelle angedeutet. Über Herkunft und Übersiedelung der Völkerwanderungsgoten berichtet allein ihre Stammessage bei Iordanis (Get. XXV 94ff.): *Ex hac igitur Scandza insula* (‚vor der Vistula-Mündung': Get. III 17) *quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum cum rege suo nomine Berig Gothi quondam memorantur egressi: qui ut primum e navibus exientes terras attigerunt, illico nomen loci dederunt; nam hodieque illic, ut fertur, Gothiscandza* (‚gotische Küste') *vocatur; unde mox promoventes ad sedes Ulmerugorum qui tunc Oceani ripas insidebant, castra metati sunt eosque commisso proelio propriis sedibus pepulerunt, eorumque vicinos Vandalos iam tunc subiugentes suis applicavere victoriis.* Am Weichselmündungsraume als Ort dieser Vorgänge ist wohl kein Zweifel. Zu ihm führen auch die Plätze, wo die festländischen



Goten bei den übrigen Schriftstellern noch als O.-Anrainer auftreten, ferner Namensdenkmale aus dieser Zeit wie Danzig und Gdingen, endlich die archäologisch-besiedelungskundlichen Beobachtungen (mit den Greutungi hat man Graudenz in Verbindung gebracht: Lorentz Germanisch-slawische Beziehungen in vorhistorischer Zeit 9ff. Die namenskundlichen Untersuchungen von Weibull hat Tunberg Fornvännen 1940 ausgebaut unter Mitheranziehung u. a. von ‚Codanovia' und ‚sinus Codanus'; mit letzterem hatte auch Kossinna D. Weichselld 1919, 24 den Namen Danzig verknüpft, was voraussetzen würde, daß diese zuerst offenbar für einen westlicheren Meeresteil überlieferte Bezeichnung, s. o., inzwischen weiter ostwärts gerückt war oder in ihrer germanischen Bedeutung nicht eigentlich ortsgebunden gewesen ist; vgl. Much Hoops I 1911/1913, 379f.). Plinius bezeichnet seine *Gutones* als Teilstamm der *Vandilii* (n. h. IV 99), auf deren nordöstlichen Gebietszipfel ja nach Erledigung des Holmrugierwiderstandes der weitere gotische Vorstoß ging und die vielleicht doch mit ihrem Lugierbunde unter den Ostgermanen noch einen gewissen Vorrang behaupteten oder nach der ersten Einbuße wieder erlangten. Tacitus schreibt (Germ. 44): *trans Lugios* (also nördlich von ihnen) *Gotones* (Gothones) *regnantur, paulo iam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem*; unmittelbar daneben nennt er die Rugier und (gewiß doch in westlicher Richtung der Küste folgend) die Lemovier (s. o.). Wenn er diese drei Stämme der nördlichen Ostgermanengruppe seinen Nordost‚sweben' einreiht, so bekundet Strabon noch eindeutiger, die *Βούτονες*, wofür man unbedenklich *Γούτονες* zu setzen pflegt, seien im Bunde mit Marobod gewesen (VII 1, 3). Derartige Angaben braucht man wohl angesichts der im fraglichen Gebiete nicht mehr ganz seltenen Spuren ‚markomannischen' Kultureinflusses aus Böhmen (s. o.) kaum noch für unglaubhaft zu halten. Und die Mitteilung, Marobods Widersacher Katwald (*Catualda*) habe bei den Goten Zuflucht gefunden (Tac. ann. II 62), spricht eher für als gegen deren vielleicht nur lose gepflegte Zugehörigkeit zu einem gemeinswebischen Bundesstaate. In der Aufzählung des Ptolemaios haben die *Γύθωνες* (eines seiner ‚kleineren' Völker Sarmatiens) die *Οὐενέδαι* als nördliche und gewiß irrtümlich die *Φίννοι* als südliche, richtig aber die *Γαλίνδαι καὶ Σουδεινοί* (s. unten) als östliche Nachbarn erhalten (III 5, 8). Seine *Ῥουτίκλειοι* (s. oben) als einen Gau der Goten aufzufassen (Steche 1937, 100ff. 184), erscheint nicht recht begründet. — Die archäologischen Bemühungen um die frühesten Sachquellen der gotischen Landnahme auf dem Festlande sind noch im Fluß. Dabei kommt man nach einem abweichenden Zwischenversuche immer wieder auf eine Fundgruppe zurück, die im Weichselmündungsgebiete mit ihren oft schmuckreichen, aber waffenlosen Körpergräbern seit dem 1. Jhdt u. Ztr. zur bisher dort herrschend gewesenen zierratärmeren, aber häufig mit Schwertern, Lanzenspitzen und Schildbeschläg versehenen Brandgrubenbestattung einen deutlichen Gegensatz bildet. Beide Arten des Totenbrauchtums sind nicht ganz selten auf dem gleichen Friedhofe vertreten; doch gibt es auch Brandgrubenfelder, die als solche abbrechen. Die Annahme eines bloß zeitbedingten Kulturwandels befriedigt nicht mehr recht, und es scheint doch geratener zu sein, ihn hierzulande mit dem Auftreten der Goten in Zusammenhang zu bringen (s. a. Bohnsack D. Burgund. 1938, 119f.). Überdies kann man auf archäologische Beziehungen zu Västerund Östergötland, sowie auf eine um die Zeitwende dort merkliche Fundverringerung hinweisen (Grf Oxenstierna F. u. F. XVII 1941, 299ff.). Die Goten schufen ihr festländisches Stammeswesen teils unter Miteingliederung der nächstverwandten Vorbewohner (s. o.), teils unter deren Verdrängung, wie es ja für die Holmrugier auf dem Weichsel-Nogat-Delta und für den westmasurischen Restzweig der Wandalen bei Iordanis ausdrücklich bezeugt ist (Get. XXV 94ff.). Sie verbreiteten sich anscheinend über Hinterpommern und über Westpreußen, seit 100 u. Ztr. aber auch über den erm- und oberländischen Westen Ostpreußens. Dabei wurde auf Kosten der benachbarten Aesten (s. u.) für das ostgermanische Gebiet ein bescheidener Geländegewinn erzielt. Doch muß dahingestellt bleiben, ob jetzt und für diese Gegend die Bezeichnung ‚gotisch' nicht schon durch ‚gepidisch' (s. u.) zu ersetzen wäre. Daß die Passarge (oder der untere Pregel?) bereits bei Plinius *Guthalus* heißt (n. h. IV 100), ferner der *Χοάνος* des Ptolemaios germanisch benannt ist (III 5, 2) und das gleiche für Elbing gilt (‚Ilfing': Wulfstans Reisebericht in Aelfreds Orosius-Übersetzung I 1, 20), sei hier in Erinnerung gebracht. Um 170 muß die erste große Abwanderung ‚nach Skythien' (Iord.) unter dem Gaukönige Felimer, dem Sohne Gadarichs d. Gr., begonnen haben. Denn um 200 schon ist dieser gotische Zug am Nordufer des Schwarzen Meeres angelangt. In der Heimat aber sind seitdem manche Gräberfelder nicht mehr belegt worden, während andere bis ins 6. Jhdt hinein weiterbestanden. Die kühnen Landnehmer unterhielten aus der Ferne mit den alten Stammesgebieten rege Beziehungen (s. u.). Alles in allem haben die Goten aus dem Kreise der ostgermanischen Völkerschaften die stärkste politische und kulturliche Schöpferkraft bewiesen: ihre Regierungsform ließ wohl frühzeitig das gotische Volks- und Führertum zu jener Leistungsfähigkeit heranreifen, die in Sage, Geschichte und Sachdenkmalen den großartigsten Nachruhm fand (Philologisch-Historisches über die Goten: Ihm Art. Gautae o. Bd. VII S. 879. Schönfeld Art. Goti Suppl.-Bd. III S. 797ff. und Franke Art. Ostrogothae. Much Hoops II 126f. 304f. III 387f. Tunberg Göt. rik. 1940. L. Schmidt II² 195ff. Vorwiegend archäologische Schriften: Nerman Goternas äldst. hem: Fornvännen 1923, 165ff. 296ff.; D. Herkft u. d. frühest. Auswdrg d. German. 1924, 54ff. Kossinna German. Kultur im 1. Jahrt. n. Chr. 1932, 235ff.; D. Reitergrb. v. Kommerau/Wpr. u. d. german. Trinkhörn., Spielstein. u. Schlangenkopfarmbänd.: Mannus XIV 1922, 111ff. La Baume D. Got. i. Ostdtschld: Ostdtsche Mon.-Hefte I 1920 nr. 6. Schindler D. Besiedl.-Gesch. d. Got. u. Gepid. i. unt. Weichs.-Raum a. Grd d. Tongefäße 1940. Waet-

zold D. Got. i. Ostpreuß. u. d. altpreuß. Kultur d. Gotenzt: D. Ostpreuß. Erzieh. 1935, 569ff.; D. Got. u. ihr Einfluß auf d. altpreuß. Kult.: Alt Preuß. III 1938/39, 43f. Heym Gotengrbr b. Marienbg/Wpr.: Alt-Preuß. II 1937, 62ff.; E. Beitr. z. Hausbau whrd d. röm. Kzt a. d. unt. Weichs.: ebd. XXIX 1935, 174ff. Ruppelt D. Gräberfeld Braunswalde-Willenberg Kr. Marienburg: Elbing. Jahrb. XV 1938, 97ff. Anger D. Gräberfeld v. Rondsen 1890. Heym Totenhäus. d. Got. i. Mosgau: Prussia XXXII 1938, 179ff. Neugebauer E. got. Grbrfld i. Elbing: Elbing. Jahrb. XV 1938, 104ff. Engel D. Gotenreich i. Ostpreuß.: D. Umschau XXXVI 1932, 686ff.; D. got. Grbfld v. Thomareinen Opr.: Alt-Preuß. I 1935, 94ff. Fromm Got. Wohn.- u. Grabstätt. i. Krse Allenstein/Opr.: Alt-Preuß. II 1937, 257ff. Bohnsack E. ostgerman. Fürstengrb b. Pilgramsdorf/Opr.: German.-Erbe II 1937, 270ff.; Ostgerman. Gräber m. Steinpfeilern u. -kreis. i. Ostdtschld: Gothiskandza II 1940, 22ff. Phleps D. Bauart d. Totenhauses eines got. Gaufürsten i. Pilgramsdorf/Opr.: Mannus XXXI 1939, 399ff. La Baume D. Waffenfd aus Zarnowitz Wstpr.: Gothiskandza II 1940, 39ff. Antoniewicz D. Spur. d. got. Kultur i. d. slaw. Ldn bis z. Einfall d. Hunn. 1934 [polnisch]: bespr. dch v. Richthofen Mannus XXVIII 1936, 397ff.).

Nach Iordanis (Get. XVII 89ff.) sind die Gepiden (die ‚Trägen': Diculescu D. Gepid. 1923, 8ff.) offenbar als Untergliederung der Goten aufzufassen: *tardiores ingenii et graviores corporum velocitate* haben sie nach ihm als letzte der drei von Scandza ausgegangenen Transportabteilungen mit ihrem Schiffe das Weichselland erreicht. Daß die Gepiden wirklich als Nachzügler angelangt waren, ergibt sich wohl aus der weiteren Mitteilung über ihren ersten festländischen Wohnsitz (offenbar denselben, aus dem vorher die Holmrugier durch die früher eingetroffene Gotengruppe verdrängt worden waren): *Gepidae tacti invidia dum Spesis provincia commanerent in insulam Visclae amnis vadibus circumactam, quam patrio sermone dicebant Gepedoios* (‚Gepidenaue', ‚-inseln'). Archäologisch läßt sich ihre Selbständigkeit im Gotenverbande kaum deutlich aufzeigen, was also durchaus für ihre ursprungsbedingte völkisch-stammliche Zugehörigkeit spricht. Die Anwendung ihres Namens bei Sichtung der Sachdenkmale ist daher zeitlich und räumlich vorerst nicht gerade bestens begründet. Doch schließt man aus einer beträchtlichen Besiedelungszunahme auf ihre Ankunft um die Mitte des 2. Jhdts u. Ztr. und schreibt ihnen namentlich das östliche Westpreußen und das westliche Ostpreußen zu (Schindler 112f.). Nach den dortigen Funden müßten sie recht kulturtüchtig gewesen sein (der üblichen Deutung ihres Namens entgegen). Sie sind geschichtlich auch weiterhin ihre eigenen Wege gegangen, und am Beginn der Gotenabwanderung waren sie noch nicht beteiligt. Es ist sogar denkbar, daß ihr eigener Stammesausbau nun erst recht erfolgte. Als sie dann gegen 250 u. Ztr. unter ihrem Könige *Fastida* ebenfalls *ad meliores terras* südwärts vorrückten, was übrigens durch eine merkliche Fundverdünnung an der Weichselmündung sichtbar wird, brachten sie (nach Iordanis) den Burgundern, und zwar wohl deren östlichem Flügel im Posenschen, eine empfindliche Niederlage bei. Später hören wir u. a. noch, daß der Kaiser Probus versuchte, *ex Gepidis, Grautungis* (= Goten: s. o.) *et Vandulis* Abteilungen auf dem damals römischen Gebiete anzusiedeln (hist. Aug. vit. Prob. XVIII 2), und durch Iordanis erfährt man vom unglücklichen Kampfe, den die Gepiden in Dakien gegen ihre einstigen gotischen Stammesbrüder ausgefochten haben. Letztlich mag von den Gepiden des O.-Bezirkes im Beowulf die Rede sein (24. 94f.), wo *Gifðan* mit *Gārdene* (wohl Dänen) und *Swiorīce* (Schwedenreich) zusammen vorkommen (Ihm Art. Gepidae o. Bd. XIII S. 1230ff. Much Hoops II 157f. Kossinna German. Kultur i. 1. Jahrt. n. Chr. 1932, 235ff. Heym Beitr. z. Feststellung neuer german. Völkergruppen an der unteren Weichsel: Elbing. Jahrb. XIV 1937, 189ff. Schindler D. Besiedl.-Gesch. d. Goten u. Gepiden i. unteren Weichselraum 1940).

Die Reste der abgewanderten nördlichen Ostgermanen haben sich an der unteren Weichsel, wo vorher die Gepiden als jüngere Gliederung der Goten und als Nachfolger der (burgundisch-) rugischen Vorbevölkerung saßen, in den Widiwariern zu einem neuen Stammeswesen vereinigt: *ubi tribus faucibus fluenta Vistulae fluminis ebibuntur, Vidivarii resident, ex diversis nationibus aggregati* (Iord. Get. V 34); *nunc eam, ut fertur, insulam* (das Weichsel-Nogat-Delta) *gens Vidivaria incolit ... qui Vidivarii ex diversis nationibus ac si in unum asylum collecti sunt et gentem fecisse noscuntur* (Get. XVII 96). Dieser Völkerschaftsname ist noch nicht ausreichend erklärt; doch gilt er nach seiner Wortbildung als germanisch. Wulfstans Reisebericht in Aelfreds Orosius-Übersetzung kennt wohl in der gleichen Gegend ein ‚Witland' (‚Waldland'?). Ob sich den Widiwariern etwa auch beträchtlichere Teile der östlich benachbarten ‚baltischen' Aesten (s. u.) eingegliedert haben, muß dahingestellt bleiben. Man verweist neuerdings auf Totenäcker, deren nicht eben zahlreiche jüngere Bestattungen an die Jahrtausendmitte, also an den Augenblick der Widiwarier-Aufzeichnungen des Iordanis (bzw. schon Cassiodors) heranreichen: an den Beigaben, namentlich an der Tonware, werden ostgermanische Formenüberlebsel und gewisse baltische Anklänge aufgezeigt. Die Iordanis-Angaben über die ‚widiwarische' Stammesneubildung im bereits stark entvölkerten germanischen Nordosten rücken wieder die guten Kenntnisse ans Licht, über die man in Angelegenheiten der fernen Volkstumsheimat am Hofe Theoderichs d. Gr. noch gebot (Much Hoops IV 418. Verbreitung d. ostgerman. Restbevölkerg u. d. Preuß. i. 5./6. Jhdt n. Chr. Geb.: Engel u. La Baume Kultur. u. Völk. i. Preußenlde 1937, 178 Textk. 29. Heym D. ält. Abschn. d. Völkerwndrgszt a. recht. Uf. d. unt. Weichs., e. Beitr. z. Widiw.-Frage: Mannus XXXI 1939, 3ff.).

*

Über die im alten Schrifttum erwähnten nichtgermanischen Völkerschaften des O.-Raumes bestehen ebenfalls mannigfache Unklarheiten:

Wenn Tacitus den Swionen (s. o.), gewiß doch über Skandinavien hin, die ‚von einer Frau beherrschten' *Sit(h)onum gentes* folgen läßt (Germ. 45) und sie noch seinen Nordoststweben (oder wenigstens deren Gebiet) beirechnet (unmittelbar darauf beginnt cap. 46 mit *hic Suebiae finis*), so bleibt für uns gleichwohl die Frage, ob sie wirklich Germanen waren. Da die ‚Swionen' offenbar schon alle Schwedenstämme umfassen sollten, liegt es sicher am nächsten, unter dem nur hier überlieferten, sprachlich bisher noch nicht ausreichend erklärten Sitonen-Namen (= aisl. *sīða* ‚zaubern'? oder = *germ. *sīda* ‚niedrig', ‚Tiefland'?) die Gesamtheit (oder einen Teil) der finnisch-arktischen Bevölkerung des skandinavischen Nordens zu verstehen (s. u.: *Φίννοι*); im besonderen hat man ihn auf die ‚zauberkundigen' finnischen Kwänen bezogen (Much Hoops IV 184; D. Germ. d. Tac. 1937, 408ff.: *germ. *qēnix* = Weib; wie bei Tacitus für die Sitonen, ist bei Paul. Diac. I 15, bei Adam v. Bremen IV 19 und noch bei den Arabern Idrisi und Kaswini, Jacob Arab. Berr. 1927, 30f., von Weiberherrschaft im Norden die Rede). Wer annimmt, die Sitonen seien an ihrer Germania-Stelle (cap. 45) mit Vorbedacht eingeordnet worden, statt in der geographischen Folge unmittelbar an die Swionen-Beschreibung (cap. 44) angehängt zu werden (so Much Germ. 410f.), mag sich denn auch gern auf die hierdurch bewirkte Nachbarschaft mit den übrigen als ‚germanisch' mehr oder minder entschieden angezweifelten Stämmen berufen. Ziemlich abwegig wäre es dagegen, bei den Sitonen an schwedische Kolonistengruppen im heutigen Finnland zu denken, die sonst bloß archäologisch greifbar sind und wohl damals den Spuren ihrer jungbronzezeitlichen Vorgänger zu folgen begannen (s. u.). Ebenso kann von einer Beziehung zu den *Σιδεινοί* (s. o.) kaum die Rede sein.

Die Fabelvölker, von denen es heißt *Hellusios et Oxionas* (Oxiones, ? Etionas) *ora hominum vultusque, corpora atque artus ferarum gerere, quod ego ut incompertum in medium relinquam* (Germ. 46), suchen wir mit Tacitus im äußersten Norden, wo ja auch römische Soldaten, die mit der Flotte des Germanicus (im J. 16 u. Ztr.) vom Wirbelsturm verschlagen worden waren, allerlei Wunderwesen, Mischgestalten von Mensch und Tier, gesehen haben wollten (Tac. ann. II 24). Es wird schon richtig sein, daß solche ‚Pytheas-Märchen' durch Leute in Fellkleidung und durch fremdartiges Meergetier, etwa Seehunde, veranlaßt worden sind (Much Andree-Eysn-Festschr. 1928, 93ff. Franke Art. Oxionae). Die *Hellusios* aber mit den von Plinius (n. h. IV 96) allein als Bewohner Skandinaviens genannten Hillevionen (s. o.) gleichzusetzen (Müllenhoff Dtsche Altertkde II 354), dürfte um so weniger Anlaß sein, als am Menschentum der letzteren doch wohl kein Zweifel laut wurde und wir sogar keine Bedenken trugen, sie für die schwedischen Germanen (= Swionen) zu halten (‚Hellusios et Oxionas': Much D. Germ. d. Tac. 1937, 421ff. Bang Art. Hellusii Suppl.-Bd. III S. 894f.).

*

Eine Ptolemaios-Stelle (Hs. X/II 11, 16) setzt außer in der Gegend östlich des unteren Weichsellaufes (III 5, 8) auch im Norden der *Σκανδία* den Namen *Φίννοι* an (dort also ungefähr, wo nach Tacitus die *Sit[h]onum gentes* wohnten). Das erinnert an die bei Prokopios uns überkommene Beschreibung der *Σκριθίφιν(ν)οι* auf Thule (bell. Goth. II 15) und an die Nachricht des Iordanis über jene *Finni mitissimi Scandzae cultoribus omnibus mitiores* (Get. III 22). Im Beowulf ist von *Finna land* die Rede (580). Im Widsiđ hören wir von den nordnorwegischen, auf Schneeschuhen dahingleitenden *Scride finnum* (79; altnord. *skrīða*). Und auch bei Adam von Bremen teilen noch *Scritefinni* irgendwo die norwegisch-schwedische Grenze (IV 24. 25. 31). Ganz offensichtlich in den weitgespannten Lebensraum der gleichen nomadenhaften Menschen führt uns, doch aus anderer Richtung, der anschauliche Bericht, den wir dem Tacitus über die *Fenni* (von got. *fani* = Sumpf?) als deren erste Erwähnung verdanken (Germ. 46) und durch den er diese trotz anfänglichen eigenen Schwankens über ihre Volkszugehörigkeit doch für uns deutlich genug von den Germanen trennt (die Insel *Aeningia* bei Plin. n. h. IV 96 wird man nur sehr zweifelnd mit Fenningia / Finnland zusammenbringen wollen: Müllenhoff Dtsche Altertkde II 51, 2). Es war wohl den Rousseau-Gefühlen des Tacitus sehr gelegen, daß er die Germanenkunde mit der Schilderung so urwüchsigen Naturburschentums sinnvoll beschließen konnte: *Fennis mira feritas, foeda paupertas; non arma, non equi, non penates; victui herba, vestitui pelles, cubile humus; sola in sagittis spes, quas inopia ferri ossibus asperant; ...; sed beatius arbitrantur quam ingemere agris, inlaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare; securi adversus homines, securi adversus deos rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset* (Germ. 46). Nach allem ist die Überzeugung aufs beste begründet, daß wir in den hier vorgebrachten Quellen zwar den Namen, aber nicht das Volk der jetzigen Finnen vor uns haben, vielmehr als ältere Träger der (spöttischen?) Bezeichnung die verwandten, doch ‚altertümlicher'-finno-ugrischen Lappen, deren nunmehrige, angeblich aus dem Finnischen stammende Benennung wohl erst durch Saxo Grammaticus ins Schrifttum eingeführt wurde. Zu den Lappen paßt das in der Germania gezeichnete Lebensbild, während es für die damaligen Finnen unseres modernen Namensbegriffes auch archäologisch unzutreffend erscheint (s. u.). Die festländischen *Fenni* des Tacitus (oder gar schon ‚richtigen' Finnen?) kennt, wie bereits vermerkt, auch Ptolemaios (seine berüchtigten Doppelansätze sind keineswegs immer unsinnig). Er rückt indes (unter Vertauschung der beiden ersten Glieder seiner Reihe?) die *Φίννοι* wohl zu dicht an die untere Weichsel heran zwischen *Οὐενέδαι* (s. u.) und *Γύθωνες* (III 5, 8). Freilich fällt auf, daß auch Tacitus die Nachbarschaft der *Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes* bezeugt (Germ. 46). Zur Entscheidung, ob der Name damals schon im einschränkenden Übergange auf die heutigen ‚baltischen' Finnen begriffen war, die nach den archäologischen Gegebenheiten zu jener Zeit wahrscheinlich ihre geschichtlichen Sitze eingenommen haben (s. u.), fehlen uns sichere Anhaltspunkte (Ihm Art. Fenni o. Bd. VI S. 2186. Much Hoops II 51ff. Wiklund ERL III 1925, 364ff.: Finnougrier, d. h. 1. Lappen, 2. baltische Finnen, und zwar a) im

eigentlichen Finnland / Suomi, b) russisch. Karelier, c) Wepsen, d) Woten, e) Esten, f) Liven, ferner 3. Mordwinen und 4. Tscheremissen).

*

Einen noch stärker einengenden Bedeutungswandel hat möglicherweise der Aestier-Name durchgemacht. Bei Tacitus, dem frühesten Gewährsmanne für ihn, umfaßt er, da ausdrücklich von *Aestiorum ‚gentes'* die Rede ist, offenbar die ganze Stammesgruppe, deren Glieder als östliche Nachbarn der Goten den ‚nach rechts hin vom „swebischen Meere" bespülten Küstenstrich' innehatten, soweit man damals davon wußte (Germ. 45). Doch ist hier nicht gesagt, wie lang sich dieses Gebiet erstreckte. Die Angabe *ritus habitusque Sueborum* (im Sinne des weitgespannten taziteischen Begriffes) ist mit der Feststellung tiefgehender Kultureinwirkung leicht erklärt. Dagegen läßt sich mit *lingua Britannicae propior* für die genauere völkische Bestimmung zunächst so wenig anfangen wie mit den glaubenskundlichen Andeutungen *matrem deum venerantur, insigne superstitionis formas aprorum gestant* oder wie endlich auch mit dem Lobe des aestischen Ackerbaues (Germ. 45). Indes ergibt die archäologische Betrachtung jenseits der Passarge-Alle-Grenze des geschlossenen ostgermanischen Siedelungsraumes (s. o.) nur beträchtliche germanische Einflußbereiche und darüber hinaus später auch skandinavische Kolonien (s. u.). Es wird also niemand mehr bezweifeln wollen, daß die *Aestiorum gentes* des Tacitus als Gesamtheit der baltischen, mindestens der westbaltischen, d. h. namentlich der altpreußischen Völkerschaften zu betrachten sind. Nach tausendjährigem Kulturgefälle und auf Grund der ‚indogermanischen' Verwandtschaft konnte ein Teil von ihnen mit seinem Gehabe für fremde Beobachter durchaus ‚germanenverdächtig' sein. Bevorzugt gilt das natürlich von den Bewohnern des Bernsteingestades, dem in diesen Breiten die Aufmerksamkeit der Römer fast ausschließlich zugewandt war (s. o. über die Einkaufsreise des neronischen Ritters). Tacitus selber widmet ja dem aestischen Golde des Nordens einen eigenen Absatz, der uns durch die Überlieferung des germanischen Wortes *glesum* als des einheimischen Fachausdruckes für das Edelharz (s. o.) gerade in diesem Zusammenhange angeht (vgl. auch Plin. n. h. XXXVII 42, wonach also die Römer ‚*glesum*' schon als westgermanische Bezeichnung für den Nordseebernstein gehört hätten). Sogar die Annahme einer mehr oder minder eingreifenden Germanisierung wäre für das Samland archäologisch erlaubt (s. u.), und sie würde auch den bekannten Widiwarier-Notizen des Iordanis entsprechen (Get. IV 91. V 34). Insoweit verdient die Zuverlässigkeit des Tacitus-Berichtes hier wieder eher Anerkennung als Tadel. Und ebenfalls ist die von ihm für die ‚Aestier' gerühmte bäuerliche Wirtschaft z. B. in Ostpreußen und Lettland durch Sachzeugnisse der Jahrhunderte nach der Zeitwende ausreichend belegt. Wenn man nun versuchte, im baltischen Wortgut und Sprachzusammenhange auch die bewußten ‚britannischen' Anklänge zu finden, so hat das allgemeinere Billigung bisher nicht erlangt. Der Archäologe wird sich abwartend verhalten, seit man das mesolithische (? piktische) Irland mit der O. verknüpft und von einem jungsteinzeitlichen Hauptelement der altbaltischen Zivilisation, nämlich der ‚nordeurasischen Wohnplatzkultur', fern am Niederrhein und selbst in England gewisse Spuren aufgetan zu haben vermeinte (doch s. o.). Hiermit soll freilich trotz des Ebersymboles der Muttergottheit nicht etwa wieder die ‚keltische' Abstammung der Aestier berufen werden (Sachmatow Arch. f. slaw. Philolog. XXXIII 51; dagegen Buga Roczn. slaw. VI 1ff. u. Vasmer ebd. 172ff.). Der Völkerschaftsname gilt als keinesfalls finnisch-ugrischen, sondern als sicher germanischen Ursprunges (von got. *‚aistan' = aestimare*, demnach die ‚Achtbaren', die ‚Ehrenwerten': Müllenhoff Dtsche Altertumskde II 30; das klingt noch nicht restlos überzeugend, doch immerhin ansprechender als die Beziehung auf ags. *‚äst'* = ‚Darre' mit der Begründung, die aestischen Bauern hätten ihre Getreidedarren vielleicht zur Winterwohnung benutzt: Much Hoops I 54f.). Die sprachliche Bemerkung des Tacitus besagt aber wenigstens einen merklichen Unterschied des Aestischen gegenüber dem Germanischen und läßt sich dennoch wohl sicherer für als gegen seine ‚indogermanische' Zugehörigkeit ausdeuten. Gleichermaßen wurde oben bereits dargelegt, wie man sich aus den ‚indogermanisierten' Trägern des nordeurasischen Kulturkreises der jüngeren Stein- und frühesten Bronzezeit östlich der Persante das Baltentum erwachsen denkt (während die übrigen ‚finnisch-ugrisch' blieben). Wenn man früher die Aestier noch zu den nichtindogermanisch-finnischen Völkern rechnete (Kossinna Mannus I 1909, 17), so ist dagegen durchaus glücklich gerade unsere Tacitus-Stelle geltend gemacht worden (Blume D. german. Stämme zw. Od. u. Pass. z. röm. Kzt I 1912, 209). — Ptolemaios verwendet für die baltischen Stämme keinen Gesamtnamen. Dafür nennt er einzelne Teilgliederungen (s. u.): *Γαλίνδαι* und *Σουδινοι* (III 5, 9). ‚Aestier' werden erst bei Cassiodorus wieder erwähnt: *Theodoricus rex Haestis in Oceani litoribus constitutis ... sucina quae a vobis per portitores directa sunt* ... (var. V 2). Dieser Dankbrief für ein Bernsteingeschenk (und für Pelzwerk) mit der Ankündigung einer Gegengabe von Schmucksachen aus gotischer Werkstätte bietet über die aestischen Wohnsitze keine genauere Auskunft. Doch liegt nahe genug, sie im Bereiche des nordischen Goldes zwischen Danzig und Windau anzunehmen und vor allem an die preußische Küste zu denken. Auch archäologisch ist bestens erweislich, daß die ‚gotischen' Beziehungen hierher nie abgerissen waren (s. u.). Und so wundern wir uns kaum über die Nachricht des Iordanis, die Aestier, *qui longissimam ripam Oceani Germanici* (die Küste bis Kurland oder noch drüber hinaus?) *insident*, seien Untertanen des Ostgotenkönigs Ermanarich (350/?370) gewesen (Get. XXIII 119). Weiter meldet er, daß hinter den im Weichselmündungsdelta wohnenden Widiwariern (s. o.) *ripam Oceani item Aestii tenent, pacatum hominum genus omnino* (Get. V 36). Diese Friedfertigkeit des Volkes paßt recht gut zum Lobe seines Ackerbaues bei Tacitus (und vielleicht ist der oben gestreifte Bedeutungsgehalt seines Namens ihr angemessen). Noch bei Adam von Bremen sind sie *homines humanissimi* (IV



18). Einhart erzählt *at litus australe Sclavi* (diese an Stelle der inzwischen aufgesogenen *Vidivarii* des Iordanis) *et Aisti et aliae diversae incolunt nationes* (vit. Carol. magn. 12): möglicherweise macht sich in dieser Aufzählung bereits eine Einschränkung der Namensgeltung bemerkbar. Die letzte Aestier-Erwähnung alten Sinnes, doch wohl ebenfalls schon nicht mehr so weit gespannt wie früher, gibt (um 890) fürs *Witland* (? Widiwarierland) östlich der Weichsel (westlich lag *Veonodland*: s. u.) Wulfstans Wiking-Bericht über seine Fahrt von Haithabu nach Truso / Elbing: *and pæt Witland belimpeð tó Éstum* (Aelfr. Oros. I 1, 12 u. 20; vgl. de Boor Thomsen-Festschr. 1912, 56ff.). Dort haben wir unter dem großen und reichen Volke der *Esti* (Éstum, Östi) offenbar die alten Preußen zu verstehen (ihre Wohlhabenheit wird durch die Bodenfunde bestätigt), wie unter dem *Éstmere* das Frische Haff und unter *Eastland* eben das Preußenland. Gegen Ende des 10. Jhdts scheint neben die altgermanische Bezeichnung *Aestii* (Aisti usw.) die slawische (?) *‚Prusi'* oder Prušane getreten zu sein (schon die *Brūs* Ibrahim ibn Iakubs? sonst erst 999). Dabei meinte man vielleicht besonders die Galinden (s. u.). — Die Begriffsschrumpfung des Aestiernamens und seine schließlich alleinige Beziehung auf die heutigen, eine finnische Mundart sprechenden Esten, die selber ihn erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jhdts für sich anwenden, bedarf noch weiterer Klärung. Um die Wende vom 12. zum 13. Jhdt mag sich außerhalb des Landes die Bezeichnung *Est(h)ones* in dieser Restbedeutung durchgesetzt haben. Man hat vermutet, die baltisch-‚finnischen' Esten seien in ihrer jetzigen Heimat an die Stelle einer echt ‚baltischen', d. h. wirklich (im Sinne des Tacitus) noch ‚aestischen' Vorbevölkerung eingerückt (Müllenhoff Dtsche Altertkde II 16), ohne daß hierdurch in der Fremde ein Namenswechsel für diese abgelegene Gegend veranlaßt worden wäre. In der Tat hat sich die finnisch-‚aestische' Landnahme um die Zeitwende dort ereignet; doch führte sie in ein vorher ziemlich verödetes Gebiet (s. u.). Für die südlicheren Baltenlandschaften wird die frühere gemeinsame Aestier-Bezeichnung durch das stärkere Hervortreten der einzelnen Stämme zurückgedrängt und schließlich in Vergessenheit gebracht worden sein (auch in unserer eigenen Volksgeschichte sind ja gerade die Namen der Balten und der Preußen Musterbeispiele merkwürdiger Bedeutungswege). Übrigens hätte Iordanis seine *Aestii*, wenn er noch Estland ihrem Siedelungsgebiete zuschrieb (Get. V 23), sehr zu Recht *longissimam ripam Oceani Germanici* bewohnen lassen (Tomaschek Art. Aestii o. Bd. I S. 687. Diels Slaven B. Sprache: ERL XII 1928, 276f. ohne Entscheidung über die Volkszugehörigkeit der Aestier. Gegen Gleichsetzung mit den *Ὠστιαῖοι* des Pytheas s. Franke Art. *Ὠστιαῖοι*).

*

Mangels einer umfassenden einheimischen Bezeichnung hat man sich im wissenschaftlichen Dienste daran gewöhnt, nach der *Baltia* (Balcia) des Plinius (n. h. IV 95), womit dieser aber doch offenbar auf Skandinavien zielte (s. o.), die indogermanischen, den Slawen nicht fernstehenden Letten (Kuren, Zemgalen, Selen, Letgalen), Litauer und alten Preußen (nicht ‚Pruzzen': vgl. Keyser D. Name d. Pruszen / [Prusai]: Altpreußen V 1940, 9f.) als ‚baltische' Völker zu begreifen. Richtiger hielte man sich, was manchmal bereits geschieht, statt dessen an die taziteische Benennung *Aestiorum gentes* (Germ. 45), obwohl es für die genannten Einzelvölkerschaften, abgesehen etwa von Teilstämmen wie den altpreußischen Galinden und Sudauern (s. u.), eine zweifelsfreie antike Überlieferung nicht gibt und wir in den *Aestii* des Altertums vorzugsweise eben die altpreußische, besonders stark germanisch-gotisch beeinflußte und den Alten durch den Bernsteinhandel vertraute Küstenbevölkerung glaubten erkennen zu müssen (zur Aestier-Frage: Tomaschek o. Bd. I S. 687. Much Hoops I 54f. Blume D. german. Stämme zw. Od. u. Pass. z. röm. Kzt I 1912, 207ff. Gerullis Balt. Völk.: ERL I 1924, 335ff. Diels ebd. XII 1928, 276f. Kiparski Balt. Sprach. u. Völk.: Balt. Lde I 1939, 48ff. Vasmer D. Ostgrenze d. balt. Stämme: Sitz.-Ber. Akad. Berl. XXIV 1932, 637ff. Karsten Altgerman. Sprachgut i. d. ostbalt. Ldrn: Balt. Lde I 60ff. Buga D. Vorgesch. d. aist./balt. Stämme i. Lichte d. Ortsnamenforsch.: Streitberg-Festgabe 1924, 22ff.; Üb. d. Einfl. d. German. i. d. balt. Sprach.: Svietim. darb. 1921 nr. 5. Ehrlich D. alt. Preuß.: bei Volz D. ostdtsche Volksboden 1926, 265ff.; German.. Balt. u. Slaw.: Vergangenht u. Gegenwrt 1929, 321ff.).

*

Daß bei Ptolemaios eine genaue Entsprechung zum taziteischen Aestier-Begriffe fehlt, wurde oben schon festgestellt. Ungefähr dort, wo sie zu erwarten wäre, heißt es bei ihm *ὑπὸ μὲν τοὺς Οὐενέδας πάλιν Γαλίνδαι καὶ Σουδινοι* (III 5, 9).

Die *Οὐενέδαι* setzt Ptolemaios als Bewohner der O.-Küste zwischen ‚Germanien' und ‚Sarmatien' an, nämlich nördlich von den *Γύθωνες* und (wahrscheinlich irrig: s. o.) den *Φίννοι*, wo er wohl das Frische Haff (nicht den Rigaischen Meerbusen?) als *Οὐενεδικὸς κόλπος* angibt (III 5, 19. 22). Während wir die *Venedi* des Plinius ebenfalls an der See (oder doch nicht sehr weit von ihr entfernt) annehmen müssen (n. h. IV 97), sind den ‚zwischen Peukinen und Fennen räuberisch umherschweifenden' *Venet(h)i* des Tacitus, die von ihm noch knapp von den Sarmaten getrennt und zu den germanischen Völkerschaften gerechnet werden, *quia et domos figunt et scuta gestant et pedum usu ac pernicitate gaudent*, offenbar die Aestier vorgelagert (Germ. 46). Die immer noch ungelöste Frage des Völkernamens der Veneten läßt sich hier nicht von Grund auf behandeln. Daß er nach Wortbildung und Inhalt ‚indogermanisch', aber nicht ursprünglich ‚slawisch' ist (= die ‚Versippten'?), wird selten mehr völlig bestritten. Wenn nun sein Vorkommen an der O., außerdem z. B. in Paphlagonien (*Ἐνετοί*: Hom. Il. II 852), ‚illyrisch' im adriatischen Ostalpengebiete und in Nordmakedonien (*Ἐνετοί*, Veneti: u. a. Herodot. I 196. Plin. n. h. III 130), sowie ‚keltisch' in Gallia Lugdunensis (Veneti: Caes. bell. Gall. VII 75, 4) auf einerlei Wurzel zurückgeht, so wäre ihm ein recht hohes Alter beizumessen, und man hätte ehestens an ‚lausitzisch-illyrischen' Urzusammenhang zu denken

(s. o.). Dann ist zugleich die Erwägung zulässig, ob nicht eine altbaltische (s. o.), also nach Tacitus ‚aestische' Gruppe ehedem einmal mit unter den ptolemäischen Veneter-Begriff fiel. Vielleicht eine Abteilung, die in ihren alten Sitzen an der O. so wenig ‚slawisch' war wie die übrigen vorhin genannten Veneter-Reservate und erst durch binnenländische Blutmischungen irgendwo im unerforschteren Osten einen der Grundstoffe zur Bildung der geschichtlichen Slawen lieferte (diese werden als solche bekanntlich erst zu Anfang des 7. Jhdts u. Ztr. genannt: s. u.). So würden einerseits die jüngeren Spuren einer baltisch-slawischen Verwandtschaft (neben den älteren schon indogermanisch-jungsteinzeitlichen) erklärbar, würde andererseits die weite Verbreitung des Namens auch auf nichtslawischem Boden als Denkmal vorslawisch-‚venetischer' Besiedlungsvorgänge begründet und endlich die spätere ‚Wenden'-Benennung für einen Teil der westlichen Slawenstämme verständlich (diesen selber war ja die Wenden-Bezeichnung ursprünglich nicht geläufig). Nach der slawischen Einsickerung ins entvölkerte einstige Ostgermanengebiet an der O. (s. u.) hören wir dort um 890 erstmals vom *Veonodland* (= ‚Wendenland'); Wulfstan hatte es auf seiner Fahrt nach Truso noch diesseits der Weichsel zur Rechten (östlich des Stromes folgte *Witland*: s. o.): *and Weonodland wæs ús ealne weg on stéorbord ód Wislamúdan* (Aelfr. Oros. I 1). Wahrscheinlich also galt die wohl germanische Bezeichnung ‚Veneti' zunächst den ‚Illyrern' insgesamt, um nach deren Verschwinden und im Verlauf der germanischen Südausbreitung auf die nunmehrigen Ostnachbarn, am dauerhaftesten dann auf die Slawen übertragen zu werden. Polnischerseits wollte man die alten *Οὐενέδαι* schon schlechthin als slawisch erweisen und ihnen sogar noch die Wandalen gleichsetzen (in bemerkenswert sachlicher Darlegung Kozlowski Wenedowie w źródłach historycznych i w świetle Kartografji prehistorycznej / D. Wened. i. d. geschichtl. Quell. u. i. Lichte d. vorgesch. Kartographie: Archiw. Towarzystw. Naukoweg. w. Lwowie II Bd. XVIII 2, 1937, 23 S. m. 1 Kart.). Mit Recht ist aber dagegen eingewandt worden, daß es nicht angeht, den ptolemäischen Völkerschaftsbegriff so vorbehaltlos auf fertige Slawenstämme zu beziehen, und daß der Versuch, obendrein die ‚wandalische' Kulturhinterlassenschaft (s. o.) als in diesem Sinne ‚wenedisch' zu beanspruchen, an deren völlig klarem germanischem Gesamtgepräge scheitert (Petersen Bespr. d. Kozlowski'schen Arbeit: Jomsburg II 1938, 385f. 395ff.). Unseren Andeutungen (zu denen wir die *Venedi* und *Venadi* der Tabula Peutingeriana, sowie die *Venethi* des Iordanis, der diese vor den Aisten durch Ermanarich unterworfen sein läßt: Get. XXIII 119, nur noch beiläufig vermerken) ist zu entnehmen, daß eine endgültige Lösung der *Οὐενέδαι*/Veneter/Wenden-Frage noch in weiter Ferne liegt. Dennoch warnen sie, einen Teil der Schwierigkeiten kurzerhand durch Tilgung der O.-*Οὐενέδαι* und somit auch des *Οὐενεδικὸς κόλπος* bei Ptolemaios beseitigen zu wollen (oder gar umgekehrt unter Berufung auf ihn die slawische Urheimat ans Baltische Meer zu verlegen). Es wäre durchaus denkbar, daß der Geograph an einem älteren Zustande haftet als Tacitus und daß *‚Οὐενέδαι'* aus der baltischen Völkerfamilie abgedrängt wurden, als einerseits die *Aestii* an der Küste hochkamen und sich andererseits die Gepiden von der Weichselniederung her östlich ausbreiteten (Kießling Art. Galindai o. Bd. VII S. 606, doch mit unrichtigen Anschauungen über die frühesten Sitze der Slawen. Herrmann Art. Neuroi o. Bd. XVII S. 158ff. Franke u. Bd. IV A S. 564. Much Hoops IV 508f. Kossinna Mannus IV 1912, 293f. Gerullis ERL I 1924, 337. Hartmann N. Jahrbb. I 730. Schindler D. Besiedl.-Gesch. d. Got. usw. 1940, 114ff. Vgl. auch die von der unseren teilweise stark abweichende Meinung von Steche 1937, 118ff.).

Die *Γαλίνδαι* und *Σουδινοί* des Ptolemaios (III 5, 9) hält man einstimmig für baltisch-aestische, genauer ‚preußische' Untergliederungen:

Von ihnen waren die Galinden unmittelbare Grenznachbarn der Ostgermanen (*Γαλίνδαι* aus dem Baltischen als ‚Markmänner' zu deuten?; Versuche einer germanischen Worterklärung konnten bisher nicht befriedigen). Wir sehen in ihnen die echten Vorfahren der späteren preußischen *Galindite* (Peter von Dusburg 1326). Im äußersten Westen ihres Volkstums bewohnten sie jene Gegend, wo die Kulturniederschläge der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung stark gotischgermanisch gefärbt sind. Daß sich ihr Name früher auf eine tatsächlich germanische Bevölkerung bezogen habe, ist jedoch nicht anzunehmen. Der noch bei den Nachfahren der spanischen Goten bezeugte Personenname Galindo ist wohl eine Erinnerung an die alte heimatliche Nachbarschaft beider Stämme (Müllenhoff Dtsche Altertkde II 19. Blume D. german. Stämme zw. Od. u. Pass. I 1912, 191). Die angebliche Volusianus-Münze vom J. 253 mit dem Siegertitel *Γαλινδικος* (Sitz.-Ber. d. Prussia 1890, 48) wird man getrost beiseite lassen dürfen. Der Stamm verzehrte sich in der Folge hauptsächlich im Kampfe mit den Masowiern und konnte daher dem Deutschen Orden kaum noch wirksamen Widerstand leisten (Kießling Art. Galindai o. Bd. VII S. 606f. mit irrigen Angaben über die slawische Urgeschichte. Gerullis ERL I 1924, 337. Kiparski Balt. Lde I 1939, 54). — Ähnliches wie von den Galinden gilt von den *Σουδινοί*. Sie gehören ohne Zweifel mit den preußischen *Sudowite* (13. Jhdt) und den Sudauern zusammen. Dagegen haben sie mit den germanischen Sidinen oder Sibinen im Umkreise der unteren Oder (s. o.) nichts zu tun (Franke Art. Sudinoi u. Bd. IV A S. 563f. Much Hoops IV 204).

Die landschaftlich-stammliche Aufgliederung hat man archäologisch für den ziemlich ruhig beharrenden westbaltisch-altpreußischen Bereich und seine nördliche Nachbarschaft (wo man das ‚ältere Eisenalter' erst um die Zeitwende beginnen läßt) schon etwas vollkommener herausarbeiten können als für den ostgermanischen, im ganzen vom baltischen recht scharf abgegrenzten Volksraum. Denn hier ließ das besiedelungsgeschichtlich regere Leben mit der raschen Aufeinanderfolge nordischer Landnehmerscharen aus verschiedenen Gegenden Skandinaviens (s. o.) zur zivilisatorischen Sonderentwicklung der von Haus aus verwandt-



schaftlich ziemlich gleichartigen Sachgüter- und Brauchtumsmerkmale in den einzelnen Teilgebieten kaum genügend Zeit. Die vielerlei germanischen aber auch fremden Beziehungen, die sich am Weichseltore sammelten, trugen mit dazu bei, daß die Ostgermanen der Wanderepoche längst einen weiten Abstand von urtümlich-einfachen, landschaftlich klar abgrenzbaren Verhältnissen erreicht hatten. Anders schon in Ostpreußen, wo etliche Friedhöfe des Bronzealters noch die Zeitwende weit überdauert haben und die Kulturhinterlassenschaft insgesamt erst zwischen West- und Ostbalten, dann sogar zwischen altpreußischen Stämmen (Samländern, Natangen, Nadrauern, Bartenern, Galinden, Schalauer-Kuren und Sudauern) mehr oder minder sichere Unterscheidung gestattet oder doch in Aussicht stellt, wie auch der baltische Raum nicht von ungefähr geradezu ein Archiv urtümlicher, vorwiegend ‚indogermanischer' Sprach- und Kulturdenkmale ist (Engel u. La Baume Ostgerman. u. Altpreuß. i. d. erst. vier Jhdtn n. Chr. Geb.: Kultur. u. Völk. i. alt. Preußenlde 1937, 142 Textk. 24. Engel D. kaiserztl. Kulturgrupp. zw. Weichs. u. finn. Meerbus.: Prussia XXX 1933, 261ff.; D. Urnenfde v. Lobellen u. Neu-Lubönen Krs Tilsit, e. Beitr. z. Nadrauer-Frage: Ztschr. d. Altert.-Ges. Insterbg XXII 1939, 21ff. Ehrhardt Z. Rassenkde u. Rassengesch. d. Balt. Ldr u. Ostpreuß.: Balt. Lde I 1939, 87ff). — Dem westbaltisch-‚altpreußischen' Kulturkreise der ersten vier Jahrhunderte unserer Zeitrechnung mit seinen waffen- und schmuckreichen Körper- oder Brand-Flachgräbern folgt nordwärts, nach einer vielleicht ‚kurischen' west/ostbaltischen Mischgruppe an der Memel, im heutigen Litauen und einem Teile Lettlands das ostbaltisch-‚litulettische' Gebiet mit Hügelgräbern: sie bekunden nach Zahl und Ausstattung (darunter Ackergerät) eine gegenüber den Jahrhunderten vor der Zeitwende überaus starke Zunahme der Besiedelungsdichte verbunden mit einem erstaunlichen Aufschwunge der nun offenbar echt bäuerlichen, zur Aestier-Beschreibung des Tacitus (Germ. 45) gut passenden Lebenshaltung (Puzinas Vorgesch.-Forschg u. Nationalbewußtsein i. Litauen 1938; bespr. dch Kirchner Jomsburg II 1938, 100ff. Tarasenka Lietuvos archaeolog. medžiaga I 1922, II 1926, Karte 1928. Balodis Latviešu vēsture I 1938; doch vgl. d. Bespr. dch Aristow Jomsburg III 1939, 219ff. Engel Führ. dch d. vorgesch. Slg d. Dom-Mus. Riga 1933, bes. 9ff. u. Karte 3, auch 37ff.; D. vorgesch. Ostgrenze d. balt. Völk.: Forsch. u. Fortschr. XIV 1938, 49ff. Moora D. Eisenzt i. Lettland b. etwa 500 n. Chr. I 1929. II 1938).

In Nordlettland und Estland wurden damals kammerartige Steinsetzungen als Sippengrüfte zur Aufnahme des Leichenbrandes angelegt; man schreibt sie mit ziemlicher Sicherheit den ‚finnischen' Stämmen der Liven und Esten zu. Von diesen nimmt man an, daß sie kurz vor der Zeitwende ihre heutigen Sitze aufgesucht haben (Sturms Z. Vorgesch. d. Liven: Euras. septentr. antiqu. X 1935, 25ff. Tallgren D. Einwanderg d. Esten: Sitz.-Ber. d. gelehrt. estn. Ges. 1912/1920, 1920. Moora D. Vorzt Estlds 1932). Auch in Finnland sind aus den letzten Jahrhunderten vor der Zeitwende, wie schon oben vermerkt wurde, nur ganz spärliche Funde bekannt. Die dann, wie im übrigen Baltikum, rasch anschwellende Kulturhinterlassenschaft führt man auf den Zuzug jetzt ‚westfinnischer' Stämme aus dem Gebiete südlich des Finnischen Meerbusens zurück. Man hält diese bäuerlichen Einwanderer für die Vorfahren der heutigen Namensträger des Landes (Hackmann D. ältere Eisenzt i. Finnld 1905. Vasmer D. ehemal. Ausbreitg d. Finn. i. d. heute slaw. Lndrn: Forsch. u. Fortschr. IX 1933, 502).

*

Die gewaltige um die Zeitwende im gesamten nichtgermanischen Baltikum eingetretene Zivilisationsentfaltung mit dem gegen vorher (vgl. z. B. Tallgren Z. ältest. Eisenzt d. Ostbaltik.: Congr. secund. archaeolog. Balt. Rig. 1930, 1931, 167ff.) erstaunlichen Reichtume an Schmucksachen, Geräten und Waffen wird durch deren enge Wesensverwandtschaft mit entsprechenden Gegenständen des Weichselmündungsraumes und Skandinaviens unzweideutig als Auswirkung der benachbarten germanischen und insbesondere der gotischen Kulturkräfte erwiesen (Schmiedehelm Beiträg. z. sg. got. Frage i. Baltik.: Sitz.-Ber. d. gelehrt. estn. Ges. 1922, 76ff.). Das zu leugnen, ist ein Teil z. B. der nationallettischen Forschung (wie Balodis Latviešu vēsture I 1938) vergeblich bemüht. Nur ist dabei vielleicht weniger stark, als man früher meinte, mit germanischem Bevölkerungseinschube zu rechnen. Doch sind gewiß neben dem natürlichen Zivilisationsgefälle auch wieder (wie einst im Bronzealter) koloniale Niederlassungen (gleichsam als Vorläufer der wikingisch-normannischen und der Hanse-Faktoreien) mitbeteiligt gewesen. Namentlich zeigt sich das in Finnland, wo die Einwanderer aus dem Süden geradezu Gotisierungsmerkmale mit sich brachten (von denen sie sichtlich über Ostpreußen erreicht worden waren), wo aber daneben dann in wachsendem Umfange schwedisches, südskandinavisches und sogar auch norddeutsches Formengut auftritt (Hackmann D. ältere Eisenzt Finnlds 1905). Von den altgermanischen westfinnischen Kolonien dagegen (s. o.) wird damals kaum noch viel übrig gewesen sein. Über die ‚gotische' oder schwedische Herkunft germanischer Lehnworte im Finnischen sind die Meinungen noch geteilt (Wiklund D. svenska befolkning, ålder i Finld: Fornvännen 1933, 91ff.; dazu Tallgren ebd. 184ff.). Das plötzlich erwachende Leben im nordöstlichen Baltikum ist, wie man glaubt, nicht zuletzt durch den gotischen Pelzhandel (die ‚gotische Hanse') veranlaßt und genährt worden (vgl. allgemein Henning D. nordeurop. Pelzhandel i. d. älter. Period. d. Gesch.: Vierteljhrsschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. XXIII 1930, 1ff.). Bezeichnend dafür mag sein, daß anfangs die zivilisatorische Einwirkung vorzugsweise von der Weichselmündungsgegend ausging und auch römische Fremdware herbeiführte (Schmiedehelm Üb. d. Beziehgn zw. d. Weichselgebt u. Estld z. röm. Eisenzt: Congr. secund. archaeolog. Balt. Rig. 1930, 1931, 395ff.), während nach der großen ostgermanisch-gotischen Abwanderung von hier andere Richtungen vorherrschten, aus denen kostbare

Werte, wie z. B. südrussische Emailarbeiten, den handelsgünstigen Landschaften des Ostbaltikums zugeflossen sind. Zu den berühmtesten ostdeutschen Funden dieser Epoche gehört der gegen Ende des 4. Jhdts u. Ztr. in die Erde gelangte gotisch-gepidische Goldhort von Hammersdorf in Ostpreußen: er umfaßt neben einer reich mit Granaten und Filigran prunkenden germanischen Fibel aus Ungarn ein Medaillon mit dem Bildnis von Constantius II. (335—337) nebst Kette, drei körbchenartige Anhänger und Stücke eines schweren südosteuropäischen Silbertellers mit bildlichem Schmuck (La Baume Urgesch. d. Ostgerman. 1934 Bild 73; vgl. auch als eine der besten Darstellungen des damaligen germanischen Kunsthandwerks und seiner geschichtlichen Beziehungen Kossinna Germanische Kultur im 1. Jahrt. n. Chr. I 1932, 93ff. bes. 122ff.). Kein Wunder, wenn das Ende des Goten-reiches am Schwarzen Meere schließlich bis in die nordischen Breiten herauf fühlbar geworden ist und bei den nichtgermanischen Völkern des Baltikums eine sehr merkliche Kulturverarmung zur Folge hatte. Sie wurde erst nach der Jahrtausendmitte, wieder unter stärkstem germanischem Miteinfluß, allmählich durch einen erneuten Aufstieg überwunden (Nordman German. u. Finn. i. d. Vorgesch. Finnlds: Mannus XXIX 1937, 477ff. bes. 482ff. Engel Führ. dch d. vorgesch. Slg d. Dom-Mus. Riga 1933, 14f.; ebd. 47ff. ausführliches Schriftenverzeichnis zur Vor- u. Frühgesch. d. balt. Länder. Korduba D. ostgerman. Handelsweg dch d. Ukraine um d. Mitte des 1. Jahrt. n. Chr.: Światowit XII 1932/1933, 179ff.).

*

Als vorliegender Band bis hierher gesetzt war, erschien die Reinerth'sche Vorgeschichte der deutschen Stämme (1940); von ihren Hauptabschnitten (mit vielen Schrifttumsangaben, Abbildungen, Formen- und Besiedelungskarten) merken wir nachtragsweise an zu S. 1726 u. 1730ff.: Reinerth D. Urgerman. (1ff.); zu S. 1742ff.: Petersen D. Bastarn. (867ff.); zu S. 1787f.: Schroller D. Fries. u. Sachs. (67ff.); zu S. 1788 u. ö.: Schulz D. Thüring. (401ff.); zu S. 1793ff.: Wegewitz D. Langobard. (744ff.), Preidel D. Markomann. (561ff.), Beninger D. Quad. (669ff. bes. 724ff.); zu S. 1795ff.: Matthes D. Sweb. od. Altschwab. (309ff.), Hülle D. Alamann. (477ff.); zu S. 1800ff. (u. 1781f.): Jahn D. Wandal. (943ff.: abweichend von unserer Darstellung sieht Verf. in den ‚Wandiliern' des Plinius und des Tacitus die ‚Ostgermanen' allgemein und erst in den ‚Wandalen' des Cassius Dio deren ‚lugische' Teilgruppe); zu S. 1802ff.: Bohnsack D. Burgund. (1033ff.); zu S. 1808ff.: Müller-Kuales D. Got. (1149ff.).

*

Weite Teile Süd- und Mitteleuropas gelangten durch die Wirbel der Völkerwanderung zur neuen volklich-politischen Ordnung (Aubin Umwdlg d. Abdlds dch d. Germ.: Prop.-Wg. II 1940, 45ff.). In die von den Ostgermanen verlassenen ostelbischen Gefilde sickerten und strömten Slawen ein (s. u.). Dagegen blieben die nordischen und im wesentlichen auch die ostbaltischen Länder von größeren Umsiedelungen, vor allem aber von Erschütterungen durch fremde Eindringlinge verschont. Durch den Hunnensturm und seine Folgen, dann durch die slawische Barre, die jedoch im Westen zum Raume der deutschen Volkwerdung ein Tor ließ, waren sie zeitweise gegen den Süden ziemlich abgeriegelt. Von außen ungestört vollzogen sich so die inneren Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die geschichtlichen Völker Nordeuropas heranreiften. Die Schweden und Norweger, sowie die Dänen gehen uns als die nordgermanischen Stammesverwandten der westgermanisch verwurzelten Deutschen natürlich wieder am nächsten an: Nachdem sich Skandinavien vom Aderlaß der großen Abwanderungen erholt hatte, begann hier um 500 u. Ztr. aufs neue regeres Leben. Bis über die Wende zu unserem Jahrtausend war die nordgermanische Vormachtstellung an der O. unbestritten und von ausschlaggebender Bedeutung. Mit verschwenderischem Kraftaufwand haben ‚Normannen', ‚Wikinger' und ‚Waräger' da und dort ans Geschick ganz Europas gerührt, dabei auch für die mittelalterlich-deutsche Volksgeschichte, zumal im nordöstlichen Bereiche, eine merkliche und politisch keineswegs förderliche Rolle gespielt.

Von Sagas wohl des 5./6. Jhdts u. Ztr. zehrt das Beowulf-Lied mit seinem Wissen über die Machtkämpfe zwischen den Gēatas / Gautar Västergötlands und den uppländischen Swēon / Svear (s. o.; Panzer Beowulf 1910. Chambers Introd. to th. stud. of Beow.² 1932. Wessén D. nord. folkstamm. i. Beow. 1927; auch zum Folgenden: Thordarson D. nordgerman. Überliefergn: Väterkde II 1934, 30ff.). Aus ihnen erwuchs Svearike / Sverige mit Alt-Uppsala als Mittelpunkt (s. o.; Wadstein Sverig. namn: Fornvänn. 1930, 193ff.; daz. Nordén 1931, 227ff.). Hier ragen die Königshügel der Ynglinge aus dem 5./6. Jhdt noch heute empor — mächtiger als die Totenmäler des altgermanischen Bauernadels vorher (Lindqvist Upps. hög. och Ottarshög. 1936; Ynglinga ätt. gravskick: Fornvännen 1921, 129ff.). Der isländische Edeling und Geschichtsschreiber Snorri Sturluson († 1241) erzählt die Stammfolge dieses ruhmreichen Geschlechtes — zuverlässig, wie man glaubt, vom 3. Jhdt u. Ztr. an (Nerman Ynglingasag. i arkeolog. belysng: Fornvännen 1917, 226ff. Grape u. Nerman Ynglingatal I/IV 1914. Norreen Ynglingatal 1925. Lindqvist D. histor. kärn. i Ynglingasag. svensk. kungakrönik: Nord. tidskr. 1932. Eckhardt Ingwi u. d. Ingweon. 1939. Doch s. a. die Saga-Krit. dch Weibull!). Um 500 beginnen vornehme Bootsbestattungen in Friedhöfen, die mitunter mehreren Geschlechterfolgen dienten (zur ‚Bootfahrt ins Jenseits' vom Hagia Triada-Sarkophag und der nordischen Bronzezeit an s. Ebert Prähist. Ztschr. XI/XII 1920, 179ff.). Ob die Svear/Gautar-Kämpfe (Tunberg Götarn. rik. 1940) auch nach Gotland hinübergriffen, wo im 6. Jhdt zahlreiche Gehöfte niedergebrannt wurden, ist noch ungewiß (Stenberger D. eisenztl. Hof b. Dune: Mannus XXXII 1940, 410ff. Vgl. a. Schmittger D. vorgeschichtl. Burgwälle i. Schwed.: Montelius-Festschr. 1913).



— Nach ihrem Sturz, angeblich durch Ivar Vidfadme, sollen sich die Ynglinge im 7. Jhdt zum Gebiet der Raumariciae und Ragnaricii des Iordanis (s. o.) gewandt haben. Sie gründeten ein Norwegerreich im Umkreise des Oslofjords. Königssitz war erst Vestfold, dann Borre, wo die fürstlichen Gräber des 8./9. Jhdts erhalten sind (Shetelig Norsk folkvandrgsrik: Aarbøg. 1920, 47ff. Brøgger Borrefund og Vestfoldkongern. grav. 1916; Gamle emigranter 1928); prunkvolle Schiffsbestattungen wie das Gokstadboot, in welchem man die Reste Olafr Geirstadalfrs vermutet, und beim Oseberghof die üppige Lustjacht der Gattenmörderin Åsa Haralddóttir — überreich an Beigaben (Hougen Stud. i Gokstadfunnet: Årbok 1931/32 [1934] 74ff. Shetelig, Brøgger, Falk Osebergfundet I/III u. V 1916/1929. van Scheltema D. Osebergfund² 1938. Beckmann Kungagrav. och medeltidshistor.: Fornvänn. 1921, 22ff.). Von dort aus geschah in der zweiten Hälfte des 9. Jhd⁴ die erste Zusammenfassung ganz Norwegens durch den Kriegsmann Harald Schönhaar (872). Zur wirklichen nationalen Einigung kam es dann um 1000, als unter Olafr Trygvasson (Saga udg. Jonsson 1932) und Olafr Haraldsson dem Heiligen auch der christliche Gedanke (wie anderwärts!) zur Überbrückung der alten Stammesgegensätze beitrug (Maurer D. Bekehrg d. norweg. Stamm. z. Christent. I/II 1855/56). Damals nahm das Wort *‚-rike'*, bislang mehr Ausdruck persönlicher Macht, im Norden allmählich den Sinn unseres ‚Reichs'begriffes an. — In Schweden beherrschte Alt-Uppsala für immer seinen kultisch-religiösen Rang (Lindqvist Hednatemplet i Upps.: Fornvännen 1923, 85ff. Thümmel D. german. Tempel: Beitr. z. Gesch. d. Dtsch. Sprach. u. Lit. XXXV 1909). Das dortige Weihefest hat Adam von Bremen († um 1085) lebensvoll beschrieben (Gesta Hammaburgens. eccles. pontif. IV 26f.; vgl. Snorris Heimskringla II 77). Missionar Schwedens war bereits im 9. Jhdt der heilige Ansgar (vgl. Rimberts vita Ansgarii). Auf dem im 12. Jhdt entstandenen Bildteppich von Skog/Hælsingland erscheint neben Christlichem noch die germanische Götter-Dreiheit Odin/Thor/Freyr (Anjou Uppsalatemplets gudabeläten: Fornv. 1935, 257ff.) Möglicherweise sind Ynglinge in ihre Heimat zurückgekehrt (Nerman). Durch die wieder wachsende Neigung zur See wurde aber die Verlegung des Königshofes ins Mälargebiet nach Adelsø unweit des Handelsmittelpunktes Birka veranlaßt (Hallström Birka I 1913; Arbman Sverig. äldst. Handelsstad: Fr. ftd o. mtd I 1939; Birka I Gräber 1940. Geijer III 1938). Dieses wurde im 11. Jhdt durch Sigtuna abgelöst, bis endlich unterm deutschen Einfluß Stockholm entstand (Floderus Sigtun. Fornh. 1935). Bei Hovgård scheinen jüngere Fürstenhügel die Tradition von Alt-Uppsala aufzunehmen (Stolpe u. Arne La nécropol. de Vendel 1927; vgl. auch Lundberg Vendel i find och forskning 1938). Doch schon um die Mitte des 11. Jhdts begann Svearike nach dem Aussterben seines starken Herrschergeschlechtes wieder beträchtlich abzusinken (über die geschichtliche und kulturliche Bedeutung der skandinavischen Fürstenfriedhöfe des 6.—10./11. Jhdts: Lindqvist D. Bootsgräberfeld v. Valsgärde: German.-Erbe V 1940, 34ff.; ferner z. B.: Arne D. Bootsgräberfeld v. Tuna i. Uppld 1934; dazu Zeiß Fornvännen 1936, 344ff. Pieper D Wiking.-Schiff v. Ladby auf Fün.: D. Norden XIV 1937, 569ff. Arbman D. Årby-Fd: Act. arch. XI 1940, 43ff.). — Nachdem die nordgermanischen Dänen unter den Skildingen um 500 u. Ztr. zunächst auf Seeland Fuß gefaßt hatten, wovon u. a. auch das Beowulf-Lied weiß (s. o), breiteten sie ihre Herrschaft bis zur Nordspitze der jütischen Halbinsel aus und südlich bis zur Schlei (Weibull Om det svensk. och det dansk. rik. uppkomst: Hist. tidskr. f. Skåneld VII 1921. Tunberg D. ä. riksgr. m. Sv. o. Dmk: N. Adskr. 1935, 262ff.). Mit dem 9. Jhdt setzten hier unterm König Göttrik die Kämpfe mit der jugendlich andrängenden fränkisch-deutschen Macht stürmisch ein. Das Danewerk und Haithabu sind die großartigen Geländedenkmale hauptsächlich dieser Vorgänge (Jankuhn D. Wehranlag. d. Wikingerzt zw. Schlei u. Treene 1937; Haithabu, e. germ. Stadt d. Frühzt² 1938. Scheel u. Paulsen Geschichtl. Quellen z. Frage Schleswig-Haithabu 1930. Jacobsen Runeindskrift. vidnesbyrd om kamp. omkrg Hedeby: Skandia VIII 1935, 64ff.). Der Ottar-Bericht in King Aelfreds Orosius sagt über die Lage der dänischen, doch offenbar von Menschen verschiedener Herkunft bewohnt gewesenen Handelsfeste am Hadebyer Noor (Sweet 1883, 19): *se stent betuh Winnedum, and Seaxum, and Angle and hyrd in on Dene.* Heinrich I. machte sie 934 zur Residenz eines sächsischen Markgrafen; aber seine Nordmarkpläne wurden durch die südlich gerichtete Reichspolitik nur zu bald erstickt (Bolin Danmark och Tyskld und. Harald Gormsson 1931). Daß um 895 hier auch einmal der Stützpunkt eines kleinen schwedischen Kolonialreiches war, hat man unter doch vielleicht irriger Ausdeutung gewisser verwandtschaftlicher Beziehungen der Herrscherfamilien vermutet. Schließlich drängten noch die Wenden bis heran: das war wohl die Ursache zur Umsiedelung des einst so blühenden Gemeinwesens auf das nördliche Schleiufer, wo um 1100 das heutige Schleswig entstand. Im mittleren Jütland erhielten sich bei Jellinge die berühmten Grabhügel und Runensteine des Fürstengeschlechtes, das eine dänische Großmacht schuf (Kornerup Kongehøjene i Jellinge 1875. Jacobsen Kong Harald og Kong Gorms Jelling.-Monoment. IV 1931, 234ff. Anjou Kungshogarn. i. Jelling.: Fornvänn. 1934, 1ff. Lindqvist ebd. 1928, 257ff.): Während Harald Klak, 826 auf der Reichsversammlung zu Ingelheim getauft, als fränkischer Vasall gestorben ist, rühmt sich Harald Blaatand um 980 auf dem Gedenkstein für seine Eltern Gorm und Thyra, er habe ganz Dänemark und Norwegen gewonnen und die Dänen zu Christen gemacht. König Knut beherrschte Dänemark, Schweden, Norwegen und England! Mit seinem Tode freilich war 1035 der Zerfall dieses umfänglichsten Reiches der nordgermanischen Geschichte bereits besiegelt, und in der Folgezeit beschränkte sich der dänische Einfluß auf die westliche O., bis er auch hier dahinschwand, je mehr Lübeck, die Patenstadt Heinrichs d. L. (1158), und dann die deutsche Hanse aufstiegen. — Die

nordische Eigenüberlieferung (Heuslers Sammlung ‚Thule'; s. a. die Artikel bei Hoops; ferner: Jonsson D. oldnorsk. og oldislandsk Lit. Hist. I/III 1920/1923. Neckel D. altnord. Lit. 1923) ist recht ungleichmäßig: Norweger und Isländer waren ihre bedeutendsten Sachwalter; sie berücksichtigen auch das ältere Schweden, das jüngere begreiflicherweise nur, soweit es sein Gesicht nicht gerade dem geschichtslosen Südosten zuwandte. Sehr wichtige Festpunkte im Fluß der Ereignisse verdanken wir den Runensteinen (Brate, v. Friesen, Kinander u. a. Sver. Runinskrift. I/IV 1900/1940. Arntz Upplds Runenst.: Germ. XXV 1941, 126ff. v. Friesen Histor. runinskrft: Fornvänn. 1909, 74ff. Brix Stud. i nord. runemagi 1928. Jacobsen u. Moltke Danmks Runeindskrift. 1941). Vom Festlande her haben christliche Chronisten wie Einhard († 840), Rimbert († 888), Thietmar von Merseburg († 1018), Adam von Bremen († um 1085), Helmold von Bosau († nach 1177) und Saxo Grammaticus († um 1220) den Norden mitbeachtet (Einzelartikel von Hampe und Nekkel bei Hoops, sowie Hampe Geschichtsschreibung Hoops II 205ff. Texte: Monumenta Germaniae historica; deutsch: D. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit bes. nr. 17, 22, 39, 44 u. 56. Bolin Om nord. äldst historieforskng 1931. Weibull Krit. undersökng i Nord. histor. omkrg år 1000, 1911; Histor.-krit. metod. och nord. medeltidsforskng 1913; Saxo, krit. undersökng i. Danmks histor. 1915; Histor. tidskr. f. Skåneld VII 1917/1921; Sverig. och d. nord. grannmakt. und. d. tidig. medeltid. 1921; Sverig. och Danmks äldst histor. 1922. Bugge Skjaldedigtng. og Norg. aeldst. histor.: Tidskr. VI 1910, 19ff. Shetelig D. norsk. folks liv og histor. gjen. tidend. 1930. Schreiner Sag. og oldfunn, stud. til Norg. eldst. histor. 1927. Schück Svensk. folk. histor. 1914. Arupa Danmks Histor. 1925. Wolters und Petersen Heldens. d. germ. Frühzt[5] 1941).

*

Nachdem im Kunsthandwerk des Nordens zu Beginn unserer Zeitrechnung markomannische Einflüsse, im 4. Jhdt solche aus dem ostgermanischen, dem wandalischen und gotischen Bereiche, teils auch aus Thüringen, und, durch westgermanische Vermittlung, aus dem altrömischen Provinzialgebiete der Rheinlande feststellbar waren (s. o.), macht sich in ihm nicht minder die Abriegelung der skandinavischen Länder infolge der mitteleuropäischen Hunnenwirren bemerkbar. Ruhige Eigenentwicklung zeitigte schon im 4./5. Jhdt schöne Ergebnisse, und für einige Jahrzehnte des 6. Jhdts wirkte der nordische Stil sogar auf das südgermanische, das fränkische, alamannische und langobardische Schmuckgewerbe einigermaßen beispielhaft ein; selbst seine englischen Beziehungen sind unverkennbar. Gegen Ende des 6. Jhdts war diese mehr bodenständige Entfaltung wieder abgeschlossen. Sie gipfelte in der berühmten Tierornamentik des 7. Jhdts, die als echtester Wesensausdruck des damaligen Germanentums und seiner Pracht dem Laien kaum noch kund tut, daß sie letztlich doch auf die Übertragung, Entlehnung und wahrhaft ‚volkskünstlerische' Umprägung gewisser ‚klassischer' oder wenigstens ‚subklassischer' Motive zurückgeht. Die festländische späte Völkerwanderungskunst mündete unter Erneuerung antiker Anregungen in die karolingische Renaissance ein. Das nordische Stilwollen dagegen blieb der einmal eingeschlagenen Richtung weiterhin treu und lebte sich vollends erst in der Wikingerkunst aus. Während im 6. Jhdt die größte Schöpferkraft auf dänischem und südnorwegischem Boden gedieh, übernahm im 7. Jhdt das politisch erstarkte schwedische Uppland die Führung. Hier wie dort ist auch im Zeitalter des ‚Tier'stiles, ja gerade in diesem, ‚Bild'werk im eigentlichen Sinne dem nordischen Empfinden nicht nahe gekommen; wo es wirklich einmal in besonderem Zusammenhange und dann mit eigener, ins Germanische übersetzter Bedeutung, zumeist wohl als Träger zauberisch-magischer Heilskräfte, auftritt, wirkt es im Rahmen des gesamten Kunstgefüges formal noch immer unbeholfen und als Fremdkörper, als Ableger u. a. römischer Goldmedaillons und sogar provinzialrömischer Soldatengrabsteine (v. Jenny D. Kunst d. German. i. früh. Mittelalt. 1940 bes. 40ff.; D. Herkunft d. german. Tierornamentik: Jahrb. d. Dtsch. Archäolog. Inst. 1934, 296ff. Kossinna German. Kult. i. 1. Jhrtsd n. Chr. I 1932 bes. 253ff. 350ff. Haupt D. ältest. Kunst d. German. insbes. d. Baukunst v. d. Vwzt b. z. Karl d. Gr.[2] 1923. S. Müller Oldtid. Kunst i Danmk III 1933. Hougen The Migrat. Style i Norway 1936. Brenner D. Stand d. Forschg über d. Kultur d. Merowingerzt: VII. Ber. d. Rg.Komm. 1912 [1915] 253ff. Gjessing Merowtdsprobl.: Vik. IV 1940, 131ff. Holmqvist Kunstproblem. d. Merowingerzt 1939. Forssander Provinzialröm. u. Germ.: Meddeland. 1937, 11ff. Lindqvist D. svensk folkvandringstil. uppkomst: Rig. förening. f. svensk kulturhistor. tidskrft II 1919, VIII 1925; Vendelkultur. åld. och ursprg 1926. Åberg Beziehgn zw. Skand. u. Dtschld: Väterkde I 1933, 77ff.; Z. got. Kultureinschl. i. Mitteleur. u. Skand.: Fornvänn. 1936, 344ff.; Brakteat.: a. O. 1940, 103ff.; Stilfrag. u. chron. Probl.: Mann. XIX 1927, 271ff.; dazu Lindqvist Fornv. 1927, 311ff. Kühn D. Entstehg d. germ. Flechtbandornamentik: Mannus Erg.-Bd. VI 1928, 372ff. Salin D. altgerm. Tier-Ornamentik[2] 1935. Brehm D. Ursprg d. altgerman. Tierornam.: Strzygowski Heidn. u. Christl. u. d. J. 1000, 1926, 37ff. Fettig Z. altgerman. II. Stil.: Arch. Ért. XLIII 1929, 68ff. Brøndsted D. Kunst d. Ost. u. d. Entstehg d. germ. Tierorn.: Congr. sec. Rig. 1930 [1931] 187ff. Arne Vendel: Fornv. 1932, 1ff. Lundberg Vendel 1938. Arwidsson Arm. o. th. Vend. Per.: Act. a. X 1939, 31ff. Panzer D. german. Tierornam. u. d. Stil d. Stabreimepik: Germania V 1921, 80ff. Weigert D. Bedeutg d. german. Ornament.: Pinder-Fstschr. 1938, 81ff. Werner D. beid. Zierscheib. d. Thorsberg. Moorfds 1941. P. E. Müller Antikvar. Undersøg. ov. d. ved Gallehus fundne Guldhorn 1806; dazu Brøndsted Danmks Oldtid III 1940, 302ff. Gjessing D. norsk. guldbrakteat. 1929. Lindqvist Z. Entst.-Gesch. d. Goldbrakt.: Act. arch. XI 1940, 124ff. Holmqvist Z. Herkft einig. Figur.-Darstellgn d.



Vwzt: IPEK 1938, 78ff. Mackeprang Menschendarstellgn aus d. Ezt Dänemks: Act archaeolog. VI 1935, 228; Guldhorn: Aarbøg. 1936, 71ff. Behmer Das zweischneidige Schwert d. Vwzt 1939. Lietzmann Frügeschichtliche Geometrie auf germanischem Boden 1941). — Von ‚Wikingerkunst' redet man für die Spanne zwischen 800 und 1100: Der Motivenschatz, in welchem nach wie vor phantastisch verschnörkelte Tiergestalten alles andere überwuchern, ist teils ererbt, teils im riesigen Verkehrsraum der normannischen, wikingischen und warägischen Fahrtgenossenschaften zwischen Irland und Asien hinzugewonnen. Die letzten Fesseln akademisch-klassischer Gebundenheit wurden jetzt abgestreift — nicht das einzige Zeichen eines gewissen Abstiegs gegenüber der vorigen Glanzepoche! Ungeheuer lebendig, kraftvoll, naturwüchsig wirkt das kühne Spiel flächenfüllender und doch auch irgendwie flächengliedernder körperhaft-unkörperlicher Fabelwesen: Ausdruck einer Wesensart, die sämtliche Eigenschaften der Wandergermanen noch einmal ins Gewaltige, fast schon Unerträgliche zu steigern scheint. Kaum je war die Kunst (auch die Saga- und die Spruchkunst) ein getreuerer Spiegel stammes- und zeitbedingten Volkscharakters. Noch vermochte man alles Fremde sich untertan zu machen. Auch christliche Motive wurden gleich anderen ins Gesamtbild organisch eingefügt. Figürliche Darstellungen erzählenden Gehaltes sind selten; im Rahmen der herrschenden Kunstleistungen blieben sie minderen Ranges. Doch erheben sich schon seit der Völkerwanderungszeit die Bildsteine namentlich Gotlands (Lindqvist I 1941) zu eindrucksvoller Höhe: Sinngebung und Stil dieser Heldendenkmale sind germanisch; motivgeschichtlich bleiben immer noch Zusammenhänge mit der Spätantike erkennbar. Indes aber im deutschen Wesen sich ein harmonisches Neues unter höherer Zucht und Ordnung entfaltete, begann das Nordgermanentum an seinen eigenen ungehemmten Kräften gleichsam zu ersticken: seine ‚höfische' Dichtung, die kaum mehr ein Ding mit Namen nennt, sondern alles mit gekünstelten Umschreibungen vernebelt, und sein ‚höfisches' Kunsthandwerk, das ganz ähnlich die Tierkörper und ihre auseinandergezerrten Glieder im Bandgeschlinge versteckt, sind trotz allem Reiz eben doch nur allzu deutliche Symptome einer Geistesverfassung, aus der (wie einst in der ausgehenden nordischen Bronzezeit und später im Barock) nicht innere Entwicklung allein, sondern vorzugsweise nur Umbruch und grundsätzlich verwandelter Antrieb in die Zukunft führen konnten (s. a. u.). Während des 12. Jhdts wuchs unaufhaltsam der deutsche Kultureinfluß auf den nordischen Raum, und nur im ländlich-bäuerlichen Bereich war dem ‚Wikingerstil' noch ein gewisses Nachleben beschieden (v. Jenny D. Kunst d. German. i. früh. Mittelalter 1940 besonders 58ff. Paulsen D. Stand d. Forschg üb. d. Kult. d. Wikingerzeit: XXII. Ber. d. Rg.Komm. 1932, 182ff. Petersen Eldre vikingestil: Nord. Kult. XXVII 1931, 124ff. Lindqvist Yngre vikingestil: a. O. 144ff. Petersen Vikingetid smykker 1928; Norsk. vikingsverd 1919. Brøndsted Dan. inh. Grav.: A. a. VII 1936, 81ff. Kossinna Wiking. u. Waräg.: Mannus XXI 1929, 84ff.; D. Griff. d. Wikingerschwert.: a. O. 300ff. Rohde Schmiede-Technik d. wurmbunt. Kling. d. 8./9. Jhdts: Ztschr. f. histor. Waffenkde N. F. IV 1932. Paulsen Wiking. Trachtenschmuck; Tracht u. Schmuck I 1939, 161ff.; Axt u. Kreuz b. d. Nordgerm. 1939; D. Goldschatz v. Hiddensee 1936; daz. Ahn.-Erb. 1940, 79ff. Kieland Norsk Guldsmedkunst i Middelalder 1927. Ders. u. Hougen Nord. Textilkunst v. d. spätröm. Zt b. z. Mittelalt. 1936; a. Vik. IV 1940, 85ff. Schotte Kontinent. förstad. och parall. till d. s. k. nord.-karolingsk stil: Fornvännen 1935, 93ff. Åberg Stil III, och Jellingest.: a. O. 1921, 63ff.; Kelt. Einflüsse: Tracht u. Schmuck I 1939, 183ff. Jankuhn Kunstgewerbe i. Haithabu: IPEK 1934, 105ff.; E. Schwertform d. Karol.-Zeit: Offa IV 1939, 155ff. Borchers D. Kordulaschrein: Kammin 1938, 9ff. Strzygowski Holzkunst d. Wikzt: Heidn. u. Christl. 1926, 23ff. Arbman Årby-Fd: Act. arch. XI 1940, 43ff. Mowinckel D. eldst. norsk stavkirk: Univ. Oldsaksigs skrift. II 1929, 383ff.; auch Bugge Act. arch. VI 1935, 152ff. u. Stelzer Germanien XII 1940, 4ff. Heusler D. Isländersag. als Zeugn. germ. Volksart: Dtsch. Rundsch. CLXX 1917. Genzmer Alte u. neue Auffassung d. Skaldendichtg: German.-roman. Monhh. XVIII 1929. Paul D. altg. Verskunst: Germanien XII 1940, 379ff.).

*

Im ‚Wikinger'-, ‚Normannen'- und ‚Warägertume' sehen wir vor allem den Inbegriff einer geistigen Haltung: Ungebärdiger Drang ins Weite, innerer Zwang zu heldisch-kraftvoller Bewährung, Treue gegen sich selber, den Gefolgsherrn und die Fahrtgenossen; Treue auch gegen die Götter und stete Bereitschaft, das allwaltende ‚Schicksal' zu erfüllen. Einzelnen königlichen Gefolgsherren gelang es, die auseinanderstrebenden nordgermanischen Kräfte gewisser Räume zusammenzufassen — doch kam es damals kaum irgendwo schon zu einem gemeinsamen und alle verpflichtenden Nationalgedanken. Nicht ganz abwegig erscheint sogar das Urteil, daß die ‚wikingischen' Nordgermanen kulturlich und politisch in der Hauptsache das Erbe ihrer schöpferischen Ahnen verzehrten, selber aber am meisten und über Gebühr durch den hochtönenden Lärm innerer Fehden und oft zielloser Fernunternehmungen von sich reden machten: So klingt es aus zeitgenössischen Skaldenliedern und noch aus der romanhaften Saga. Soweit es im Vermögen des einzelnen Edelings stand, lebte er sich mit den Gefolgsmannen in den Grenzen seines Sittengesetzes rücksichtslos aus; dieses aber ließ selbst den Mord in der eigenen Sippe noch zu. Die Ausbreitung des Christentums bei Dänen, Norwegern und Schweden seit dem 9. Jhdt. war für den ‚wikingischen' Lebensstil zunächst von nur geringem Belang: An die Stelle der alten göttlichen Gefolgsherren, oder neben sie, trat im Krist ein neuer — seine größere Macht erschien glaubhaft, zugleich also sein höherer Rechtsanspruch auf Gefolgschaft; seine Treue zu erproben, mochte sich lohnen (wie auch im Thing zu Birka nach Rimberts vita Ans-

garii ein Ratsherr auf den praktischen Nutzen der Annahme des Christentums ausdrücklich hinwies). Hiervon aber blieb die Geltung des ‚Schicksals' als der obersten Gewalt für Götter und Menschen fürs erste ziemlich unberührt (Tschirsch Vom Wesen german. Glaub.: Geist. Arbt VII 1940 nr. 22, 1f. Kummer D. Christianisierg d. Germ.² 1934. Ljungberg Nord. Rel. u. Christent. 1940. Schomerus D. Relig. d. Nordgerman. i. Spieg. christl. Darstellg 1936. Haller D. Germanisierg d. Christent.: Red. u. Aufsätz. 1933 bes. 44f. Schütte Hjeml. Hedenskab 1919. v. Törne D. Ausbrtg abendländ. Bildg z. d. nord. Lndrn i. Mittelalt.: Hist. Ztschr. CLIX 1938/1939, 488ff. Helm Weltwerden u. Weltvergehen: Hess. Bll. f. Vlkskde XXXVIII 1940, 1ff. Hauer Urkd. u. Gestalt. d. germ.-dtsch. Glbnsg. 1940). Wo sonst etwa der göttliche Reiter erscheint, ist auf Harald Blaatands Denkmal für seine Eltern der Krist ins wikingische Bandgeschlinge verflochten. Selbst Bischof Absalon war in der zweiten Hälfte des 12. Jhdts als Feldherr des Dänenkönigs charakterlich einem späten ‚Wiking' wohl noch recht ähnlich! — ‚Normannen' hieß es vor allem im Westen, ‚Waräger' im Osten. Der ‚Wikinger'-Name ist nach Ursprung und Grundbedeutung umstritten (vgl. Vogel Wik-Orte u. Wiking.: Hans. Gesch.-Bll. LX 1935, 5ff.). Alle drei Bezeichnungen aber meinen im wesentlichen die gleiche geschichtliche Erscheinung: das Auftreten nordischer Krieger und Händler, verwegener Seefahrer, Eroberer, ‚Reichs'gründer und auch Raubgesellen, Träger einer eigenartigen Zivilisation, weit auf den Meeren und in den Küstenländern, binnenwärts dort besonders, wo Ströme leichten Zugang boten. Es ist nicht unsere Aufgabe, den erstaunlichen Ausgriff ‚wikingischer' Nordgermanen über den O.-Raum und gar noch über die Grenzen der damaligen Welt hinaus zu verfolgen (Steenstrup Normanerne I/IV 1882. Bugge D. Wiking. 1906; auch Hoops IV 1918/19, 529ff. Nordenstreng D. Züge d. Wiking. 1925. Strasser Wiking. u. Normann. 1928; D. Nordgerman. 1932. Brøgger Gamle Emigrant. 1928. Kendrick A Histor. of the Viking 1930. Scheel D. Wiking 1938. Shetelig Vikingeminn. i. Vest-Europ. 1933. Vogel D. Normann. u. d. fränk. Reich 1906. Nørlund Wiking.-Siedelgn i. Grönld 1937. Fromme Ngerm. Kol. i. atl.-polar. R. 1939. Busch u. Docter German. Seefahrt 1935. Vogel Gesch. d. dtsch. Seeschiffahrt 1915. Falk Altnord. Seewesen: Wörter u. Sach. IV 1912, 1ff.). Die hier aus dem reichen archäologischen und philologischen Quellenstoff im einzelnen nicht zu schildernde Tatsache, daß in den nordischen Handelsmittelpunkten Waren aus aller Herren Länder zusammenströmten, daß in der Kunst so vielfache fremde Elemente Aufnahme und allerdings auch ihre germanische Umprägung erfuhren (s. o.), daß im Befestigungswesen vielleicht byzantinische Erfahrungen nutzbar wurden, daß sich bodenständige Gewerbebetriebe zu hoher Blüte entfalteten, daß aber auch große Scharen ausländischer Menschen die Vororte des Wikingertums an der O. aufsuchten und bevölkerten — alle diese Feststellungen sprechen deutlich genug für den kulturlichen und zivilisatorischen Rang der Dänen, Norweger und Schweden jener Zeit (Arbman Schwed. u. d. karoling. Reich i. 9. s. 1937; bepr. dch Hussong Germania XXIII 1939, 174ff. Bugge Nord. Handel: Hoops II 418ff; D. nordeurop. Verkehrswege: Ztschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. IV 1906. Kletler Nordeurop. Verkehr, Handel u. Gewerbe i. früh. Mittelalt. 1924. Henning D. nordeurop. Pelzhdl i. d. älter. Per. d. Gesch.: Vierteljhrsschr. f. Soz.- u. Wirtschftsgesch. XXIII 1930, 1ff. Jacob D nord.-balt. Handel d. Arab. i. Mittelalt. 1887; Welche Handelsartik. bezogen d. Arab. aus d. nord.-balt Lndrn?² 1891. Arne La Suède et l'Orient 1914. Lindqvist Slesvig/Hedeby och Birka: Fornvännen 1926, 1ff. Grieg Vikingetid. skattefund: Univ. Oldsakslgs skrift. II 1929. Mews Gotlds Handel u. Verkehr b. z. Auftret. d. Hanse i. 12. Jhdt 1937. Hallström Birka I 1913; Geijer III 1938; Z. Kenntnis d. Wiking.-Tracht nach d. Birka-Fund.: Tracht u. Schmuck i. nord. Raum I 1939, 57ff. Floderus Sigtun. Fornh. 1935. Jankuhn Haithabu, e. germ. Stadt d. Frühzt² 1938; D. Wehranlag. zw. Schlei u. Treene 1937. Rudolph D. Grdlag. d. Holzbauweise i. Haithabu: Offa I 1937, 141ff. Frahm D. Transitverkehr Schlesw./Haithabu—Hollingstedt: Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. LX 1930, 1ff. Holwerda Dorestad: XVI. Ber. d. Rg.Komm. 1925/1926, 141ff. Gjessing Norsk og fremmed. sverd.: Hist. tidskrft XXIX 1931. Rundfestung Trelleborg/Vestjaelland: Nørlund Nat. Mus. Arbejdsm. 1936 u. 1938; Brøndsted Dmks Oldtd III 1940, 333ff. Jankuhn D. dtsch. Btr. z. Erf. d. Wzt: F. u. F. XVII 1941, 181ff.).

*

Nach alledem ist es kein Wunder, daß der ‚wikingisch'-nordgermanische Einfluß auch unter den fremdvölkischen Anrainern der O. mehr oder minder stark spürbar wurde.

Zunächst werfen wir einen Blick auf das Nordost- und Ostbaltikum: Hier hat sich im Grundbestand der Bevölkerung seit der Mitte des 1. Jhrtsds u. Ztr. nicht mehr viel geändert. — In Finnland scheint der Fundstoff auf zunehmende Besiedelungsdichte zwischen 400 und 800 hinzudeuten. An die Stelle der bisherigen gotisch-germanischen Kultureinschläge (s. o.) treten in wachsendem Umfange solche skandinavischer Herkunft (Kivikovski Schwed. Funde i. Ost-Finnland [6. Jhdt]: Finskt Mus. XLVI 1939, 1ff.). Die Geschichte der, wie es scheint, vorzugsweise im 8. Jhdt benutzt gewesenen Burgwälle bedarf noch genauerer Klärung (Nordman German. u. Finn. i. d. Vorgesch. Finnlds: Mannus XXIX 1937, 437ff. Hackman D. älter Eisenzt i. Finnld 1905; D. Brdgrbrfld v. Pukkila i. Isokyrö: Finsk Fornminnesförening. Tidskr. XLI 1938, 1ff. Tallgren Les provinc. culturell. finn. de l'âge réc. d. fer dans la Russ. du nord: Euras. septentrion. ant. III 1929, 12ff. Balodis D. balt.-finn.-ugr. Grenze i. Lettld i. vorgesch. Zt: Mém. d. l. soc. finno-ougr. LXVII 24ff. Salmo D. Waff. d. Merowingerzt i. Finnld: Finsk Fornminnesförening. Tidskr. XLII 1, 1938). — Die Esten (s. o.; doch vgl. a. Kiparski D. O.-Finn. i.



Baltik.: Balt. Lande I 1939, 42ff. m. Kart.) und die eigentlichen Balten, wie Kuren, Letten, Litauer und Pruszen mit ihren Teilstämmen und sonstigen Untergliederungen (s. o.) sind weiter in den Sitzen verblieben, wo wir sie, mit die bodenständigsten aller Völker Europas, aus den steinzeitlichen Verhältnissen herauswachsen sahen. Die Abriegelung der Handelsverbindungen durch die mitteleuropäische Unruhezone des 5./6. Jhdts kommt aber im ostbaltischen Kulturgehabe ebenso zum Ausdruck wie dann der wiederauflebende skandinavisch-südrussische Verkehr (s. u.; vgl. a. Karsten Altgerman. Sprachgut i. d. ostbaltischen Ländern: Balt. Lande I 1939, 60ff.). — Am Westrande des altpreußischen Gebietes, das zu Beginn des jüngeren heidnischen Zeitalters die Weichsel berührte, namentlich in den Kreisen Allenstein, Neidenburg und auch noch im anschließenden Teile des Kreises Ortelsburg, blühte die sog. masurgermanische Kulturgruppe mit reich ausgestatteten Gräbern des 7./8. Jhdts: in ihren Trägern wollte man Reste der Goten bzw. der Gepiden oder aus dem Süden zurückgewanderte Langobarden vermuten; doch neigt man jetzt mehr zur Annahme eines starken gemeingermanischen Kultureinflusses in dieser damals noch immer höchst verkehrsgünstigen Gegend unweit des Bernsteinstrandes (vgl. o.; Cassiod. var. 2 / Mon. Germ. A. A. XII 143ff.). Es dürfte sich also hier um Menschen baltischen Stammes gehandelt haben, die vielleicht etwas germanischen Einschlag hatten, jedenfalls aber in ihrer Lebensführung stärkstens germanisch gefärbt waren (Engel Führ. dch d. vorgesch. Slg d. Dommus. Rig. 1933, 15ff. Ders. u. La Baume Kult. u. Völk. i. alt. Pr.-Lde 1937, 180 Textk. 30: Ostgerman. Restbevölkerg, Preußen [Samländ. Natang., Nadrau., Barten., Galind., Sudau. Schalau.-Kur.], Masurgerman. Kult.; dazu 174ff. Åberg Ostpr. i. d. Vwzt 1918: hier die erste Umschreibung der ‚masurgermanischen' Kultur. Petersen D. ostelb. Raum als german. Kraftfeld i. Licht. d. Bodenfde d. 6./8. Jhdts 1939, 206ff. Werner Archäolog. Zeugnisse f. merowing. Handel i. Ostpr.: Germania XVII 1933, 277ff., Bernsteinhandel nach Austrasien; vgl. a. Ebert Schrftn d. Kgbrgr Gel. Ges., Geisteswiss. Kl. III 1, 1926, 37). — Das halbe Jahrtausend des ‚jüngsten heidnischen Zeitalters', die von 800 bis 1300 für jene Länder geltende Stufe der jüngeren Eisenzeit, war die Epoche der Höchstentwicklung des eingeborenen bäuerlichen Baltentums. Abgesehen vom recht eindrucksvollen Kulturbild, das uns die Totenausstattungen und die Befunde an größeren Siedelungsplätzen vermitteln, geben auch schon Wortquellen einen ziemlich umfassenden Begriff von den damaligen Zuständen: neben nachbarlichen Überlieferungsausblicken wie in Rimberts vita Ansgarii stehen hierfür Angaben Heinrichs von Lettland, der livländischen Reimchronik und nicht zuletzt die aus den Ortsnamen gewonnenen vor allem stammeskundlichen Aufschlüsse zur Verfügung. An inneren, auch durch Wallburgen bezeugten Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Volkstümern des ostbaltischen Raumes sind die von der Küste aus dünaaufwärts gerichteten finnisch-livischen Eroberungsbewegungen bemerkenswert, besonders aber, als Teilerscheinung eines größeren geschichtlichen Vorganges, das slawische Andrängen im Süden und Osten. Dem Druck dieser ihnen irgendwie, sicher von der Steinzeit her, doch vielleicht auch noch ‚wenedisch' verwandten (s. o.; indes vgl. v. Richthofen Reche-Festschr. 1939, 167f.), kulturlich rückständigeren slawischen, genauer ‚masurischen' und ‚polnischen' Randvölker waren vornehmlich die südöstlichen Letten, sowie als pruszische Grenzmärker die Sudauer und Galinden (s. o.) ausgesetzt. Ihr nach Funden und Ortsnamen einst wohl bis in die Moskauer Gegend sich erstreckendes Siedelungsgebiet ward nun gewaltig eingeengt. Russischen Überlieferungen zufolge erfuhren die ostbaltischen Länder außerdem nicht wenige Heimsuchungen durch warägisch geführte Russenscharen des 11./12. Jhdts. Insgesamt hebt sich der baltische Kulturkreis, wiewohl er verschiedene, politisch zeitweise stark sich reibende Stämme und Völker umfaßte, gegen die finnische und die slawische Zivilisation recht scharf und im allgemeinen vorteilhaft ab. Doch ist fast eitel Phantasie, was neuere baltisch-nationalistische Geschichtsschreiber darüber hinaus über die Pracht und Macht eines lettischen Königreiches Gezike behaupteten und u. a. an städtischem Glanz schon in vordeutsche Zeit verlegen wollten. Und erst recht wurde von dieser Seite gern übersehen, daß das Ostbaltikum zu allermeist seine Blüte wie früher den Ostgermanen, so damals dem ‚wikingischen' bzw. ‚warägischen' Verkehrseinflusse zu verdanken hatte. Über ihn soll nachher noch die Rede sein wie auch darüber, daß namentlich die Esten selber, freilich nicht sehr lange, das Mittelmeer des Nordens nach Wikingerart befuhren (Engel Führ. dch d. vorgesch. Slg d. Dommus. Rig. 1933, 19ff. Arbusow D. mittelalterl. Schriftüberliefergn als Quell. f. d. Frühgesch. d. ostbalt. Völk.: Balt. Lde I 1939, 167ff. [seit den antiken Notizen, s. o., erst wieder Einhard, Rimbert, Adam v. Bremen, unter den Arabern z. B. Idrisi, ferner die Nestor- u. die Silvester-Chronik, sowie nordische Sagas u. Runensteinel. Trautmann D. altruss. Nestor-Chronik 1931. Blesse D. Kur. u. ihr. sprachl. Stellg i. Krse d. balt. Volksstämm.: Congr. sec. archaeol. Balt. Rig. 1930 [1931] 293ff. Moora D. Vorzeit Estlands 1932; Burg.: Suom. Mus. XLVI 1939, 1ff. Balodis Latviešu vēsture 1938; D. baltisch-finnisch-ugrische Grenze i. Lettland i. vorgesch. Zt: Mém. d. l. soc. finno-ougr. LXVII 24ff.; L'ancienn. frontièr. slavo-latvienn.: Confér. des Hist. des Ét. d. l'Europ.-Orient. II 1928; Lett. Burgen- u. Hausb. i. d. jüngeren Eisenzt: Congr. sec. 1930 [1931] 275ff.; Sen. u. māksl. 1939 H. 4. Šturms Z. Vorg. d. Liv.: Euras. septentr. ant. X 1935, 25ff. Šnore Dzelzs laikmeta latviešu rotas adat. [= lett. Schmucknadeln d. Eisenzt]: Latv. aizvēstūr. mat. 1930, 39ff. Vahter D. spteisenztl. Mantel i. Ostbaltik.: Congr. sec. archäolog. Balt. Rig. 1930 [1931] 283ff.; Finn. Volkstracht. i. Verhältn. z. ihr. spteisenztl. Vorbild: Tracht u. Schmuck II 1938, 18ff. Nagevičius D. Grbrfld v. Prižmonti, 9./11. s.: Congr. sec. 1930 [1931] 337ff. Engel u. La Baume Kultur. u. Völk. i. alt Pr.-Lde 1937, 219ff. Engel Beitr. z. Gliederg d.

jgst. heidn. Ztalt. i. O.-Pr.: Congr. sec. archaeol. Balt. Rig. 1930 [1931] 313ff.; D. vierstöck Grbrfeld v. Linkuhn: Nchr.-Bl. f. Dtsche Vorzt VII 1931, 193ff.; D. Umschau XXXVI 1932, 166ff.; Fornvänn. 1932, 168ff.; D. Fortleb. altpr. Kultur. i. geschichtl. Zt: D. ostpr. Erzieh. 1934, 391ff. Hoffmann D. Grbrfld Link.: Altpr. IV 1939, 73ff.; D. spthdn. Kult. d. Memellds [10./12. Jhdt] 1941. Crome Verz. u. Kart. d. ostpr. Wehranlag.: Altpr. II 1936, 97ff. Gaerte Burgwallforsch. i. O.-Pr.: ebd. I 1935, 69ff. Ehrlich Üb. d. Stnd d Erforsch. vor- u. frühgesch. Burg. i. Reg.-Bez. W.-Pr.: ebd. 216ff.; D. alt. Preuß.: D. Sonne XIII 1936, 442ff. 481ff. Bertuleit D. Rel.-Wes. d. alt. Preuß.: Prussia XXV 1924, 9ff.; auch Krollmann Altpr. Forsch. IV 2, 1927, 5ff. La Baume Bildstein. d früh. Mittelalt. aus O.- u. Wpr.: Bll. f. dtsche Vorgesch. V 1927, 1ff.; auch Wienecke Unterss. z. Relig. d. Westslaw. 1940 bes. 293ff. Keyser D. Name d. Pruszen: Germ.-Erbe V 1940, 189f. La Baume E. sptpruss. Reitergrb m. Helm u. verziert. Lanze aus Ekritt. Kr. Samld: Altpr. IV 1939, 84ff. Weise D. alt. Preuß.² 1936. Harmjanz Volkskde u. Siedlgsgesch. Altpreuß. 1936 m viel. Schrifttumsangaben; solche über die prusische Frühgeschichte auch bei Engel u. La Baume Kultur. u. Völk. 1937, 198f.; hier 185 Txtk. 31 das jüngste heidn. Zeitalter: Pomoran. u. Polab., Preuß. [Samländ.-Natang., Nadrau., Galind., Sudau., Schalau.-Kur.]. Wittram Balt. Lde-Schicksal u. Name: Balt. Lde I 1939, 480ff.).

*

Volksgeschichtlich am umwälzendsten hat sich die germanische Abwanderung *ad meliores terras* südlich der O. im heutigen Pommern und Mecklenburg, wie überhaupt in Ostelbien bis in die Ukraine ausgewirkt: das verhängnisvolle Ergebnis war die Slawisierung dieses ungeheuren vordem alt- bzw. früh- und vor allem ostgermanischen Gebietes (s. o.). Kaum einer der hier über die Jahrtausendmitte hinausreichenden germanischen Funde ist noch als vollwichtiges Siedelungszeugnis zu werten: Die verbliebenen Bevölkerungsreste waren offenbar, abgesehen allenfalls von der Weichselmündungsgegend Westpreußens, zahlenmäßig, kulturlich und politisch nahezu bedeutungslos. Das soll freilich nicht besagen, das Land sei jetzt überhaupt unbewohnt und unbegangen gewesen: man denkt dabei z. B. an die Überlieferung des Wariner-Namens (s. o.), wiewohl sie so weit im Westen nicht gerade überschätzt werden sollte; beachtlicher fast könnte das Fortleben des ‚Sidinergaues' in ‚Pomorze' sein (s. o.), wenn nicht die Bezeichnung ‚Land am Meer' doch gar zu naheliegend, also ein Spiel des Zufalls immerhin möglich wäre; *Ρούγιον* / Rügenwalde ist auch nicht über jeden Zweifel erhaben (s. o.), und für die Ableitung ostdeutscher Personennamen von den Burgundern trifft das vollends zu (s. o.). Unantastbar sind allein die vorgermanischen und germanischen Flußnamen: bei der bekannten Zählebigkeit ihresgleichen bedurfte es aber zu ihrer Weitergabe nur weniger Anwohner oder gelegentlich ‚berufsmäßig' Durchreisender. Und nicht von ungefähr haften wohl die einzigen vergleichsweise zuverlässigen Abklänge germanischer Stammesnamen im Süden der O. gerade an Orten der allzeit verkehrswichtigen Weichselstraße (s. o.). Außerdem scheinen etliche Funde, anfangs u. a. vereinzelte Gräber und Horte, dann fast ausschließlich an Flußübergängen erbaggerte Waffen übrigens vielfach vorerst noch strittigen Alters, immerhin anzudeuten, daß der südliche Küstenstrich des baltischen Meeres ab und an von Skandinavien her noch aufgesucht wurde und zugleich einigen Durchgangsverkehr aus West- und Süddeutschland, insbesondere Austrasien, hatte (Werner Archäolog. Zeugnisse f. merowing. Handel i. Ostpr.: Germania XVII 1933, 277ff. Sprockhoff E. german. Grbfld d. Vwzt aus Schwerin/M.: Germania XVIII 1934, 43ff.: nordgerman. Beziehgn, doch importierte Franziska und Holzschaftrest aus süddeutscher Edeltanne; ferner u. a. Zotz 2. Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1939, 1ff.). Dagegen erledigt sich ein unlängst dieser Altertümergruppe gewidmetes, sonst sehr verdienstliches Werk (Petersen D. ostelb. Raum als german. Kraftfeld i. Licht d. Bodenfde d. 6./8. Jhdts 1940; bespr. dch Knorr Mannus XXXII 1940, 517ff.) in seinen vom Buchtitel übrigens allzu stark betonten geschichtlichen Schlußfolgerungen ganz von selbst durch eben die Tatsache, daß am Ende der fraglichen Epoche Ostelbien slawisch war. Und welche Quellen man auch anging (vgl. z. B. neuerdings wieder Wienecke D. Sonderstellg d. Rügen. u. d. Probl. d. Restgerman: Unterss. z Relig. d. Westslaw. 1940, 300ff; über angebliche Rugierreste s. o.): es ist bisher nicht gelungen, hier irgend wesentliche altgermanische Überbleibsel mit einiger Sicherheit in die slawische Periode hinein oder gar noch darüber hinaus zu verfolgen; sofern es aber solche gegeben hätte, müßten sie nach allem, was wir über die Verhältnisse zu Beginn der mittelalterlich-deutschen Landnahme wissen, doch völlig slawisiert gewesen sein (s. u.).

*

Der im einzelnen noch umstrittene Ursprung der Slawen liegt außerhalb des Rahmens unserer Betrachtungen (s. o.). Ihr Eintritt in die Geschichte scheint im wesentlichen aus dem Gebiet der Pripetsümpfe heraus erfolgt zu sein (Witte Üb. Urheimat u. Westausbrtg d. Slaw.: Volk u. Rasse III 1928, 13ff. Hoffmann ebd. VII 1932, 203ff. VIII 1933, 19ff. Vasmer bei Volz D. ostdtsche Volksbod. 1926, 118ff. m. Karte u. Schrftt.Nachw.; Germ. u. Slaw. i. Ostdtschld: Namn och Bygd 1933, 113ff. Petersen D. früh. Vergangenheit d. Slaw. u. d. Vorgesch.-Forschg: Korr.-Bl. d. Ges.-Ver. d. dtsch. Gesch.- u. Altert.-Ver. XXCI 1933, 205ff. v. Richthofen D. Urheimat d. Slaw. i. d. Vorgesch.-Forschg: II. Congr. intern. des slavist. Warsch. 1934; s. a. Reche-Festschr. 1939, 150ff.: der oft widerlegte polnische Versuch, Ostdeutschland als slawische Volkswiege zu erweisen, bildet noch einmal den Hauptinhalt eines [als Kostrzewski-Festschrift gedacht gewesenen] jetzt trotzdem wegen seines urkundlichen und Quellenwertes deutscherseits fertiggestellten starken Bandes der Wiadomości Archeologiczne: XVI 1940). Wann die südliche O.-Küste von den Slawen erreicht wurde, konnte nach den verfügbaren Quellen bisher nicht eindeutig entschieden werden. Pro-



kops Mitteilung (bell. Goth. II 15), die heimkehrenden Heruler seien durch alle Länder der *Σκλαηνοί* gekommen, läßt sich nicht hierher beziehen. Und die vor hundert Jahren (Giesebrecht Balt. Stud. 6 b 1839, 1f.) erstmals vorgebrachte Notiz des Theophylaktos Simokattes (hist. VI 2, ed. de Boor 10ff. 223ff.) ... *οἱ δὲ τὸ μὲν ἔθνος ἔφασαν πεφυκέναι Σκλαηνοὶ πρὸς τῷ τέρματι τε τοῦ ἀντικοῦ ᾠκηκέναι Ὠκεανοῦ* ..., wozu noch auf eine Theophanesstelle (Chronogr. ed. de Boor I 1883, 268f. II 1885, 165) verwiesen wird, hatte man seit langem aus guten Gründen beiseite gelassen, bis sie jüngst ohne Behebung der entgegenstehenden Zweifel wieder hervorgeholt wurde: Daß unter dem *ἀντικὸς Ὠκεανός* die O., genauer die Lübecker Bucht zu verstehen sei (Petersen D. ostelb. Raum als german. Kraftfeld 1940, 242f.), ist aber unerweislich (s. o.), eine Berufung auf diese Deutung also zur Stütze der Behauptung, schon um 600 hätten dort Slawen gewohnt, nicht geeignet. Dem frühen Ansatze der Slawisierung unseres Gebietes dient auch die Auffassung der jüngsten germanischen Werthortungen (s. o.; ergänzend sei jetzt bemerkt, daß sogar manche der älteren Denarschätze vielleicht erst damals vergraben wurden: Jakimowicz D. Hortfde röm. Denar. i. Pol. u. ihr. Datierg: VI. Intern. Kongr. f. Archäol. Berl. 1939 [1940] 583f.) als Angstmaßnahme in unruhiger Zeit. Hiergegen wurde mit Recht eingewandt, daß diese Fundgruppe nach ihrer Verbreitung und Gesamthaltung aus rein nordgermanischem Zusammenhang erklärt werden muß (Bollnow D. vwztl. Fde Pommerns u. d. Probl. d. Slaweneinwdrg: Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1935, 24ff.). Geschichtlich jedenfalls ist die Anwesenheit von Slawen auf mecklenburgischem und pommerschem Boden erst in Verbindung mit den Nordost-Unternehmungen Karls d. Gr. sicher bezeugt. Alle älteren Erwähnungen slawischen Vordringens nach Westen beziehen sich auf südlichere Gegenden. Der Fundbestand versagt für die zeitliche Festlegung der slawischen Landnahme noch völlig: die uns als früheste slawische Besiedelungszeugnisse erkennbaren Altertümer führen kaum an 800 zurück. Schlesische Untersuchungen wollen zwar aus dortigen Befunden eine slawisch-germanische Berührung und ein entsprechend hohes Alter gewisser slawischer Kulturreste glaubhaft machen (s. nach Boege u. Petersen jetzt bes. Langenheim D. frühslaw. Burgwall v. Gustau: Altschles. VIII 1939, 104ff.). Diese Meinung ist aber noch stark umstritten; doch wäre ohnehin ihre Verallgemeinerung auf nördlichere Landschaften ein fragwürdiges Unterfangen. Hier muß die rätselhafte, übrigens ja auch zwischen der Frühgeschichte und dem Mittelalter Süd- und Westdeutschlands von den Quellen gelassene Lücke vorläufig offen bleiben. Zu ihrer Verengerung könnte möglicherweise bedacht werden, daß die Slawen mit nur bescheidener, für uns nicht mehr faßbarer Holzkultur am Baltischen Meere einrückten: sicher waren der niedere Kulturstand und die entsprechend schlichten Lebensbedürfnisse dieser von Haus aus höchst einfachen Fischer, Viehzüchter und Kleinbauern eine gute Waffe zur Besitzergreifung des großenteils mageren, von den anspruchsvolleren Germanen landflüchtig geräumten Gebietes (wie später für die Polen uns Deutschen gegenüber). Nach dem bisher Gesagten braucht kaum besonders bemerkt zu werden, daß auch die näheren Umstände des slawischen Eindringens ganz im Dunkeln liegen: Die Annahme von einigen Restgermanen- oder besser vielleicht, dem Charakter der späten Horte gemäß, von Nordgermanen-Sitzen im dann slawischen Raume hat man zur Vermutung ausgesponnen, spätgermanische Großgrundherren hätten sich, nach dem Abrücken der Stammesbrüder hier aller einheimischen Hilfskräfte entblößt, von fremdem Arbeitsvolk ‚unterwandern' lassen — eine aus neueren Geschichtserfahrungen schöpfende, exakt aber nicht nachprüfbare Idee.

Die ersteingerückten und westlichsten Slawenwellen dürften rassisch den Germanen noch wesentlich näher gestanden haben als die Nachschübe östlicherer Herkunft, insbesondere die auch sprachlich von jenen immerhin merklich verschiedenen Polen, bei denen mit mehr oder minder beträchtlichen u. a. finnisch-ugrischen und mongolischen Blutsbeimengungen zu rechnen ist (Schwidetzky Rassenkde d. Altslaw. 1938; bespr. dch Knorr Mannus XXXI 1939, 159f.).

Zu einer staatlichen Organisation sind die O.-Slawen von sich aus nur recht langsam und unvollkommen gelangt (Tymieniecki Społecz. Słow. lech., ród i plem. 1928). Als beste Zeugnisse politisch wirksamer Gewalten sind die zahlreichen Burgwälle zu nennen: Fürsten-, Priester- und Göttersitze, Verwaltungs-, Markt- und Kultplätze, Zufluchtsorte für Mensch und Vieh. Zu Gemeinwesen städtischer Art haben es die Slawen aus eigenem nicht gebracht (Behla D. vorgesch Rdwälle i. östl. Dtschld 1888. Kunkel Burgw.-Forschg i. Pomm.: Pom. Heim.-Pfl. III 1932, 81ff. Kowalenko Grod. i osadnictw. grodow. wielkopolsk. od VII do XII wiek 1938. Bollnow Burg u. Stadt i. Pomm.: Balt. Stud. N. F. XXXVIII 1936, 48ff.; D. pom. Burg: M.-Bll. 1940, 85ff.; Die Anf. d. Städtewesens i. Pom.: Conv. prim. hist. Balt. Rig. 1938, 222ff.). Im heutigen Zustande sind die Wälle, teils Sumpf- teils Höhenburgen, nur die Ruinen der einstigen mitunter sogar turmbewehrten Holzerdemauern. Die Rundlingsform überwiegt nicht im oft angenommenen Maße, wie sie auch bei heutigen Dorfanlagen durchaus kein unbedingt sicheres Kennzeichen slawischen Ursprunges ist; sie scheint vielmehr in der germanischen Grenzzone zu Hause zu sein. Im mittelalterlich-slawischen Siedelungsgebiete herrscht die Blockbauweise vor; die Hütten sind sehr kleinräumig mit gepflastertem holzumrahmtem Herd (Schuchhardt Sächs., fränk. u. slaw. Burg.: Neue dtsche Ausgrbgn 1930, 262ff.; Rundling: Jahrb. d. St. Mus. f. Volkskde VII 97ff. Ders., Petzsch u. Stiehl Ausgrbgn auf d. Burgwall v. Garz/Rüg.: Sitz.-Ber. Akad. Berl. XXVII 1928. Petzsch u. Wilde Ausgrbgn auf d. Schloßberg v. Gützkow: Grfswldr Mitt. VII 1935, 11ff. Brackmann, Unverzagt u. a. Zantoch, e. Burg i. dtsch. Ost. 1936. Kostrzewski Grod. staropolsk. w świetle wyników ostatn. bad. wykopalisk. 1939. Hensel Nasce najstarsz. fort.: Z Otchłań. wiek.

XIV 1939, 77ff.). Im Zusammenhange mit Burgen, und meist mit Höhenburgen, pflegt man sich auf Grund chronistischer Überlieferungen etwa bei Saxo Grammaticus und in den Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg auch den slawischen Kult vorzustellen. Schon die Ortsnamen deuten eine recht ursprüngliche Naturverbundenheit der Slawen an, die sich ebenso in der geschickten Auswahl ihrer Siedelungsplätze und der Örtlichkeiten für Wehranlagen zu äußern scheint. Auch ihre religiösen Vorstellungen und kultischen Bräuche dürften in der Hauptsache noch stark naturverhaftet gewesen sein. Soweit von Tempelbauten und gelegentlich mehrgesichtigen Götterbildern oder von Verehrung heiliger Waffen die Rede ist, wird gegenwärtig eifrig die Frage erörtert, ob solche Nachrichten überhaupt zutreffen und was von ihrem Inhalt bei den westlichen Küstenslawen als völkisches Eigen oder eher als Übertragung aus dem nordgermanisch-wikingischen Kreise zu gelten habe (Wienecke Unterss. z. Relig. d. Westslaw. 1940 m. Schrftt.-Nchw. Palm Wend. Kultstätt. 1937. Meyer Font. histor. relig. Slavic. 1931. Mansikka D. Relig. d. Ostslaw. 1921. Schuchhardt Arkona, Rethra usw.² 1926. Weber Swantewit u. s. Heiligt.: Arch. f. Relig.-Wiss. XXXI 1934, 170ff. Knutsson D. Temp. i. Arkon.: Ztschr. f. slaw. Philol. XVI 1939, 141ff.; dagegen Schuchhardt 152f. Wienecke setzt Forsch. u Fortschr. XV 1939, 281f. wie in seinem Hauptwerk bes. 217ff. Rethra = Stettin, was schwerlich allgemeine Billigung erfahren wird). Einige offenbar spätslawische Bildsteine mit roh eingeritzten Figuren sind gewiß nicht als ‚Götzensteine' sondern als Grabmäler nach ‚wikingischem' oder schon ‚deutschem' Muster aufzufassen (Wienecke Unterss. z. Relig. d. Westslaw. 1940, bes. 293ff.) — Unter den slawischen Altertümern aus Siedelungen und Gräbern nimmt die Tonware bei weitem die erste Stelle ein. Ihre zeitliche und landschaftliche Gliederung bietet noch manche Schwierigkeiten, ist aber neuerdings durch die Ausgrabungen in Wollin, wo etwa 12 Kulturschichten die Aufstellung einer genauen Altersfolge erlaubten, weitgehend gefördert worden. Mit ihrer Hilfe wird es demnächst gelingen, die verschiedenen slawischen Landnehmerwellen nachzuweisen, die das gesamte ostelbische Gebiet, doch unter Auslassung der schweren, dem hölzernen Hakenpfluge sich versagenden Böden, allmählich dicht erfüllten. Zugleich ließ Wollin auch nordgermanische Töpfereи-Einflüsse erkennen, wie überhaupt im materiellen Kulturbesitz der Slawen begreiflicherweise das Wikingische eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte (s. u). Knochen und Horn waren, natürlich neben dem Holz, die wichtigsten slawischen Werkstoffe, während Metallgeräte, selbst eiserne, verhältnismäßig spärlich vorkommen. Bronzene oder silberne ‚Schläfenringe', wohl Kappen- oder Kopfbandbesatz, waren die verbreitetste Trachtenzier. Nur die Hacksilberschätze scheinen nicht recht zu diesem bescheidenen Kulturbilde zu stimmen: aber soweit sie wirklich in slawischem Besitze waren, dürfen wir sie mit ihren nordischen und östlichen Schmucksachen, den islamischen Dirhems und sonstigen Fremdmünzen ganz überwiegend als das Ergebnis des wikingischen Fernhandels auffassen, der auch den Bewohnern des diesseits der O. von ihm durchzogenen Gebietes großen Nutzen bringen mußte. Ja sogar die Hortungssitte als solche möchte man hier auf nordgermanischen Einfluß zurückführen (Beltz Slaw. Archäolog.: ERL XII 1928, 251ff. Diels Sprache ebd. 273ff.; D. Slaw. 1925. Vgl. a. Vasmer German. u. Slaw. i. alt. Zt: Namn och Bygd XXI 1933, 113ff. u. Petersen Slaw.-german. Lehnwortkde 1927. Lega Kultur. Pomorz. 1930; gekürzte deutsche Ausgabe mit krit. Anmerkungen von La Baume 1933. Knorr D. slaw. Keram. zw. Od. u. Elbe 1937. Hucke Tonwar. u. Siedelg d. Altslaw. i. Wagr. 1938. v. Richthofen Z. Verbrtg u. Volkszugehörigkeit d. frühgesch. u. mittelalterl. Tongefäß. m. Bodenzeich. u. Wellenlin.: Mannus XXXV 1933, 115ff.; dazu Nerman Altschles. V 1934, 318ff. u. Menghin Wien. Prähist. Ztschr. VI 1919, 80; auch Reinecke Prähist. Ztschr. XIX 1928, 268ff., Zeiß Germania XIV 1930, 11ff. u. Näbe Mannus X 1918, 71ff. Wilde D. Bedtg d. Grabg Wollin 1934 [Diss.-Druck 1939]: Tonware 25ff., Kämme 67ff.; dazu Nchr.-Bl. f. Dtsche Vorzt XVI 1940 bes. 207ff. Höpken Bemerkgn z. Auswertg d. Wollin. Tonwar.: ebd. 215ff. Knorr D. slaw. Messerscheidenbeschläge: Mann. XXX 1938, 479ff. Jakimowicz Üb. d. Herkft d. Hacksilberfde: Congr. sec. arch. Balt. Rig. 1930 [1931] 251ff. Knorr D. Hacksilberfde Hinterpomm., d. Grenzmark u. d. Neumark: Mannus XXVIII 1936, 207ff.; D. Hacksilberfde i. Weichs.- u. Wartheraum: ebd. XXXII 1940, 434ff. Beltz D. Schatzfd v. Quilitz/Pom.: Balt. Stud. N. F. XXIX 1927, 151ff. Żurek Frühgesch. Gewichtssystem. [poln.]: Wiadomości XVI 1940, 381ff. La Baume u. Wilczek D. frühmittelalterl. Silberwaag. aus Opr.: Altpr. V 1940, 39ff. Allgemein lehrreich: Preidel Handel u. Verkehr i. d. Sud.-Ldrn w. d. 2. H. d. 1. Jhrtsds: SO.-Forsch. V 1940, 473ff. Keine Begründung findet im O.-Gebiet Strzygowski Die altslawische Kunst, ein Versuch ihres Nachweises 1929; eher trifft zu, was schon v. Rumohr ‚Über das Verhältnis der seit langem gewöhnlichen Vorstellgn v. ein. prachtvoll. Wineta zu uns. posit. Kenntnis d. Kult. u. Kunst d. dtsch. O.-Slaw.' 1816 dargelegt hat). Unmöglich läßt sich im Einzelfalle für die aus dem slawischen Siedelungsraum vorliegenden ‚nordgermanischen', ‚fränkischen' oder schon ‚deutschen' und sogar ‚ostbaltischen' Waffen, Schmucksachen und Geräte entscheiden, ob sie Einheimischen oder durchreisenden bzw. zugezogenen Fremden gehörten. Aber sie geben doch wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung der kulturlichen und politischen Strömungen dieser Zeit insbesondere dann, wenn von ihnen offensichtlich zugleich tiefere Einwirkungen auf die Eigenerzeugnisse und die gesamte Lebenshaltung der ansässigen Bevölkerung ausgingen. Auch die Wandlungen im Totenbrauche, in welchem wir Hügel- und Flachgräber, Leichenbegräbnis und verschiedene Arten der Brandbestattung neben- und nacheinander beobachten, mögen wohl durch gewisse Bevölkerungsumschichtungen im Zusammenhange u. a. mit den polnischen O.-Bestrebungen verursacht worden



sein. Gewiß besitzen wir über die Slawenlande manche Wortquellen: neben Andeutungen nordischer Sagas vor allem die Mitteilungen einiger für den skandinavisch-dänischen Bereich schon genannten Chronisten (s. o.), zu welchen, von mehr beiläufigen Notizen und der späteren urkundlichen Überlieferung abgesehen, für etwa 973 der Reisebericht des spanischen Juden Ibrahim ibn Jakub (ed. Wertberg 1898), für 1124/25 und 1128 die Lebensbeschreibungen des Pommernapostels Otto von Bamberg treten (Klempin Balt. Stud. IX 1842, 1ff. Ebos vita und Herbords dialog. ed. Jaffé 1869; Prüfening. vita ed. Hofmeister 1924); trotzdem bedarf es noch ausgedehnter Siedelungsforschungen und namentlich planmäßiger Burgwallgrabungen, um größere Klarheit über das volkliche Gefüge unserer slawischen O.-Anwohner, über ihre innere Gliederung und politischen Beziehungen zu gewinnen.

Als eine Sammelbezeichnung für die einstigen Slawen zwischen Elbe und Weichsel steht der in diesem Sinne altgebräuchliche Wenden-Name (s. o.; = ‚Bewohner des Weide-/Flachlandes'?) wieder zur Verfügung (nachdem er seine Rolle als politischer Minderheitenbegriff ausgespielt hat). Eine scharfe Unterscheidung zwischen den einzelnen slawischen Sprach- und Volksgruppen (s. z. B. Diels Slaw. Sprach.: ERL XII 1928, 273ff.) ist aber vorläufig nicht möglich; sie wäre vielleicht von einer philologischen Durcharbeitung der Ortsnamen zu erhoffen. Ebenso unsicher bleiben wir vielfach noch über die landschaftliche Einordnung und das gegenseitige Verhältnis der uns ziemlich zahlreich überlieferten slawischen Stammeseinheiten oder Gaue (wir haben es hier mit ähnlichen Schwierigkeiten wie schon für die germanische Zeit zu tun). Als unmittelbare Nachbarn der jütländischen Germanen, genauer der Angeln, sind die Wagrier zu nennen (Hucke Tonware u. Siedelg d. Altslaw. i. Wagr. 1938. Folkers Z. Frag. nch Ausdehng u. Verblb d. slav. Bevölkerg i. Holst.: Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. LVIII 1929, 339ff.; auch Jankuhn D. Wehranlag. zw. Schlei u. Treene 1937, 42ff.). Wir erfahren ferner von den Ranen auf Rügen (s. u.), von den Chizzinen an der Recknitz und den Circipanen zur Trebel und Peene hin, von den Tollensern am gleichnamigen Flusse, daneben auch von den Redariern, endlich von den Uckrern, wiederum durch den Flußnamen in ihrem Sitze festgelegt. Im 10. Jhdt erscheint ein großer Teil der Wenden westlich der Oder unter der gemeinsamen Bezeichnung ‚Liutizen': es war ein mächtiger Stammesverband (s. u.). Einige seiner Glieder gehörten auch als ‚Wilzen' (oder Weletaben: = die ‚Großen'?) einmal enger zusammen. Bei Adam von Bremen heißt es (66): *Ultra Leuticos, qui alio nomine Wilxi dicuntur, Oddora flumen occurrit.* Wer in der Dievenow den eigentlichen Odermündungsstrom jener Zeit sieht, wie es nach allen Anzeichen richtig ist, darf also auch die Bewohner der Inseln Usedom und Wollin für Angehörige des Liutizenverbandes halten. Dessen Westnachbarn waren in Mecklenburg die Obotriten, während südlich von ihnen die Heveller saßen. Östlich der Oder wissen wir nur von den Pomoranen als den Inhabern ‚Pomorzes' (= des ‚Landes am Meer'; s. o.); über ihre Untergliederung ist kaum etwas Sicheres bekannt (Renn D. Bedtg d. Nam. Pomm.: Greifswald. Abhdlgn VIII 1937, 14ff.; vgl. a. Sauer D. Adel whrd d. Besiedlg Ostpomm. 1250/1350, 1939, bes. 67ff.). Jenseits der Weichsel folgten die baltischen Pruszen (s. o.).

Die Geschichte des damals slawischen Küstengebietes war engstens mit der wikingischen, die ja den ganzen O.-Raum miterfaßte, nicht minder mit der polnischen, nach mancherlei Wirren dann aber für alle Zukunft mit der deutschen verknüpft (Giesebrecht Wend. Geschicht. aus d. J. 780 bis 1182, I/III 1843. Knappe, aber erschöpfende Gesamtübersicht mit vielen Quellen- und Schrifttumsnachweisen: Hofmeister D. Kampf um d. O. vom 9. bis 12. Jhdt 1931. Merbach D. Slawenkrieg. d. dtsch. Volk. 1914. Uhtenwoldt Nordgerman. u. dtsche Kräft. i. d. Gesch. Osteurop. vom 9. bis 12. Jhdt 1939. Randt D. n. poln. Gesch.-Forsch.: Balt. Stud. N. F. XXXIV 1932, 97ff.).

*

Der westlichste starke Stützpunkt des Wikingertums, wenn wir dieses einmal als nordgermanischen Einheitsbegriff nehmen wollen, war an der O. seit Anfang des 9. Jhdts die dänische, zeitweise deutsch und vielleicht auch einmal schwedisch besetzt gewesene, gewerbereiche Kaufmannsniederlassung und feste ‚Stadt' Sliesthorp / Sliaswich / Haithabu (s. o.), wo nach Rimberts vita Ansgarii (vor 865) ‚Kaufleute aus allen Gegenden zusammentrafen und Überfluß an allen guten Dingen herrschte'. Dort trat der vom niederrheinisch-friesischen Dorestad (Holwerda XVI. Ber. d. Rg.Komm. 1925/26, 141ff.) ausgehende Handelsstrom ins Mittelmeer des Nordens ein, nachdem er die kurze Landstrecke quer über die Halbinsel längs des Danewerkes zwischen dem nordseeseitigen Umschlagsplatze beim heutigen Dörfchen Hollingstedt und dem großen Schleihafen der beschwerlichen Fahrt um Skagens Horn zumeist wohl vorgezogen hatte (Frahm D. Transitverk. Schlesw.-Hollingstedt: Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. LX 1930, 1ff.). Von hier ging es gewiß weitaus häufiger als zum norwegischen Skirinssal am Oslofjord anfangs nach Birka auf Biørkø in der Mälarbucht, dem älteren, bzw. später nach Sigtuna, dem jüngeren schwedischen Handelszentrum (s. o), und zur kulturlich altberühmten Insel Gotland (über die Lage der frühgeschichtlichen Kaufmannssiedelungen Schück Sjöborg. och hamnstäd.: Fornvänn. 1924, 1ff.): Das waren die hauptsächlichsten Abnehmer für friesische Tuche, rheinfränkische Glas- und Tonwaren, Messingschüsseln, Waffen (soweit deren Ausfuhr nach dem Norden und Osten geduldet oder gewagt wurde: vgl z. B. Dopsch D. Wirtschaftsgesch. der Karolingerzeit II 1922, 137), Schmucksachen und wohl auch Salz. Sie lieferten dafür nach Westeuropa, was ihnen als den Handelsbeherrschern des Nord- und Ostbaltikums an kostbarem Pelzwerk, Walroßelfenbein, Bernstein, Daunen und Heringen zu Gebote stand. Aus diesen westlichen Kaufmannsbeziehungen erklären

sich manche Stileinflüsse im nordgermanischen Kunsthandwerk. Nicht wenige ‚Wikinger'schwerter und Flügellanzen des O.-Raums sind in fränkischen Werkstätten geschmiedet und im Norden allenfalls noch kunstvoll gefaßt worden. Englische, rheinische, namentlich Dorestad-Münzen strömten heran: nach ihrem Vorbilde entstanden offenbar die sog. ‚Haithabu'- und ‚Birka'-Gepräge (Rasmusson Nord. tideg. imp. av engelsk. mynt: Fornvänn. 1934, 366ff. Nöbbe Mzfde d. 8./10. Jhdts aus Schlesw.-Holst.: Nordelbing. II 1923; Kiel. Fstschr. 1936, 131ff. Lindqvist Birkamynt.: Fornvänn. 1926, 307ff. Arne Gotsländsk. silverfynd från vikingatid.: a. O. 1931, 291ff.). Auch lassen sich nordische Holzkammergräber mit älteren, namentlich westfälischen Bestattungen ähnlicher Art in Verbindung bringen, vielleicht im Zusammenhang mit frühen christlichen Einflüssen (Stieren Hab. d. Holzkammergrbr d. Wiking Vorbild.?: Westfal. XVII 1932, H. 2. Arne Act. arch. II 1931, 285ff.). In diesem regen fränkisch-skandinavischen Verkehre lebten weit frühere Beziehungen zwischen beiden Gebieten wieder auf (s. o.); sie bildeten zur Eingliederung des nordgermanischen Raumes in den deutschen Kultur- und Zivilisationsbereich den verheißungsvollen Auftakt (Arbman Schwed. u. d. Karoling. Reich, Stud. z. d. Hndlsverbndgn d. 9. Jhdts 1937; bespr. dch Hussong Germania XXIII 1939, 174ff. Wadstein On th. Relat. betw. Scandinav. and Frisians i. Earl. Tim. 1933. Volkstüml. Übersicht: Tischler D. Verbindgn v. Rhld z. Nord. i. frhg. Zt: Rhein. Vorzt III 1940, 42ff.).

*

Auf Finnland wirkten, wie in der ‚großgermanischen' Zeit, schwedische und wohl auch gotländische Kolonien. Die in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung aus Estland hauptsächlich wohl schon als Pelzjäger hereingekommenen Finnen hatten zunächst den Südwesten ihrer jetzigen, damals weithin wohl noch ‚lappischen' Heimat besetzt (s. o.), um sich dann auch dem großen Binnenseengebiete zuzuwenden (doch vgl. Kiparski D. O.-Finnen i. Baltikum: Baltische Lande I 1939, 42ff.). Hier hauste Ende des 11. Jhdts der Tavastenstamm, während das ‚eigentliche' Finnland dem namengebenden Volksteile gehörte und an der Ladogaküste die Karelier saßen. Die in den Bodenfunden zum Ausdruck kommende Wohlhabenheit aller dieser Pelzjäger geht auf den Verkehr mit den wikingischen Großhändlern zurück, die auch selber viele Zeugnisse ihrer Anwesenheit und ihres Kultureinflusses hinterlassen haben. Die geschichtliche Bedeutung der zahlreichen finnischen Burgwälle steht noch dahin. Åland war anscheinend rein schwedisch besiedelt (Nordman Germ. u. Finn. i. d. Vorgesch. Finnlds: Mannus XXIX 1937, 477ff; Nord. ornament. i. Finnlds järnåld: Nord. kult. XXVII 1931. Kivikovski D. Verbindgn zw. Ostbalt. u. Finnland z. Wzt: Suom. Mus. XLVII 1940, 40ff. Tallgren Finld vid slut. av hednatid.: Fornvännen 1932, 95ff.). — Weit gewaltiger aber waren die nach Rußland zielenden Unternehmungen der schwedischen Wikinger/Waräger: Um 800 bereits hatten sie als Stützpunkte am Ladogasee die Aldejuborg und weiter südlich Holmgård/Nowgorod am Ilmensee. Vielleicht schon 825 sind schwedische Gesandte auf den russischen Fernstraßen nach Byzanz gezogen. Als um 860 Erik Edmundsson, der selber dann ins Ostbaltikum ausgriff, Schweden geeint hatte, begann Rurik mit dem Ausbau seines Nowgorod-Reiches, während sich ein anderes Geschlecht das Fürstentum Kiew erkämpfte: aus dem Zusammenschluß beider Wikingerstaaten entstand im 10. Jhdt das großrussische Reich. So war für den O.-Raum ein besonders breiter Zugang zum Orient-Fernhandel erschlossen, der an sich natürlich auch noch über andere, westlichere Straßen zum Baltischen Meere verfügte: Nicht zuletzt war es menschliche Ware, die, nach ihrem Kurswert den Pferden gleichgeachtet, neben Biberfellen und anderem Pelzwerk, sowie Bernstein aus dem Norden gegen islamische Dirhems, byzantinische Mithqals, Karneole und andere Halbedelsteine, sogar Kauri und chinesische Seidenstoffe in Prag, Kiew und Byzanz umgesetzt wurde — der Name *Σκλαvηνοί*/Slawen ward damals zum Inbegriff des Sklaventums. Die nordischen Kunsthandwerker aber nahmen manches Ziermotiv späteströmisch-byzantinischer und asiatischer Herkunft in ihre Mustersammlung auf (allgemeine Quellenübersicht, auch zum Folgenden, Arbusow D. mittelalterl. Schriftüberlieferg f. d. Frühgesch. d. ostbalt. Völk.: Balt. Lande I 1939, 167ff. Karsten Altgerman. Sprachgut i. d. ostbaltischen Ländern: a. O. 60ff. Stender-Petersen D. Waräg.-Sag. als Quell. d. altruss. Chron. 1934. Braun D. histor Rußld i. nord. Schriftt. d. 10.—14. Jhdts: Mogk-Festschr. 1924, 155ff. Jacob Arab. Berr. v. Gesandt. a. german. Fürstenhöfen aus d. 9./10. Jhdt 1927. Raudonikas D. Normann. d. Wikzt u. d. Ladogagebt 1930; Svenskt och finskt i Gardarike [am Ojat-Flusse im Ladoga-Gebiete]: Fornvänn. 1931, 352ff. Arne La Suède et l'Orient 1914; Rus eröverg av Berda'a [im Kaukasus] år 943, Ibn Miskaweichs berättels. om ett vikingatåg: Fornvänn. 1932, 211ff.; Schwed. u. Rußld i. d. Wikzt, d. Normannenfrag.: Congr. sec archaeolog. Balt. Rig. 1930 [1931] 255ff.; Skandinav. Holzkammergrbr aus d. Wikzt i. d. Ukrain.: Act. arch. II 1931, 285ff. Vasmer Wikingerspur. i. Rußld: S.-Ber. Akad. Berl. XXIV 1931. Henning D. nordeurop. Pelzhdl i. d. älter. Perdn d Gesch.: Vierteljahrsschrift f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. XXIII 1930, 1ff. Jacob D. nord.-balt. Hndl. d. Arab. i. Mittelalt. 1887; Welche Handelsartikel bezogen d. Araber d. Mittelalt. aus d. nord.-balt. Ländern? 1891. Gebhardt Münzfunde als Quelle d. Wirtschafts- u. Kulturgesch. i. 10. u. 11. Jhdt: Dtsch. Jhrb. f. Num. I 1938, 163ff. Preidel Hndl u. Verk. i. d. Sudet.-Ldrn whrd d. 2. H. d. 1. Jhrtsds n. Chr., SO.-Forsch. V 1940, 473ff., Quellenhinweise bes. 488ff. S. a. das Schrifttum über die Hacksilberfunde). Hauptorte wie Nowgorod und Kiew entwickelten sich zu bedeutenden Kulturmittelpunkten ‚ost-' bzw. ‚südostwikingischer'Färbung, die ihrerseits nicht unbeträchtliche Ausstrahlungen nach Westen in den slawischen Raum, sowie nordwärts ins Ostbaltikum und bis nach Skandinavien entsandten (vgl. z. B. Knorr D. bunte Ei i. d. Vorgesch.: Ztschr. f. oberdtsche



Volkskde XII 1938, 129ff., ferner besonders die bereits angeführten Arbeiten von Paulsen über die Wikingerkultur). Von den russischen Reichen aus dürften auch die frühesten christlichen Strömungen in das Nordostbaltikum gelangt sein. Insgesamt wird man an die Rückbeziehungen des einstigen Gotenreiches erinnert.

Für die zweite Hälfte des 5. Jhdts schon glaubt man in Estland und Lettland zahlenmäßig freilich noch ziemlich dürftige Spuren einer gotländischen Zuwanderung zu erkennen. Man bringt sie mit den auf der Insel zur Zeit des südskandinavischen Svear/Gautar-Kampfes bemerkbaren Unruheerscheinungen (zerstörte Höfe usw.: s. o.) in ursächliche Beziehung und will in der Gutasaga einen Hinweis auf diese Vorgänge sehen. Doch besteht von ihnen aus kein unmittelbarer Zusammenhang mehr mit dem um 800 mächtig einsetzenden Auftreten der echten ‚Wikinger' im Ostbaltikum, so sicher wir es auch insgesamt als natürliche Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der alten nordgermanisch-ostgermanischen Festlandsbestrebungen aufzufassen haben. Was daran in literarischer Beleuchtung vorzugsweise als Kampfperiode wirkt, spiegelt sich in den Funden eher als eine Epoche regsten Handels- und Kulturaustausches (Nerman D. Verbindgn zw. Skandinav. u. d. Ostbaltik. 1929). Bemerkenswert reich an Wikingerhinterlassenschaft ist die Insel Ösel (Engel Führ. dch d. vorgesch. Slg d. Dom.-Mus. Rig. 1933 Kart. 6). Im heutigen Dorpat vermutet man einen wichtigen ostbaltischen Marktort jener Zeit (Moora D. Vorzt Estlds 1932, 69). Mit Olaf Trygvasson, der sich als landflüchtiger Jüngling bei den ‚Esten' (s. o.) aufgehalten hatte, versuchte um 1000 das geeinte Norwegen, doch ohne Dauererfolg, im Ostbaltikum den Wettbewerb gegen die Schweden aufzunehmen. — Von großer Bedeutung war in Kurland die auch in Rimberts vita Ansgarii vorkommende *Saeborg* bei Grobin unweit Libau, wo sich Svear und Leute aus Gotland schon gegen 600 festgesetzt hatten. Ein einzigartiges Denkmal dieser nordgermanisch-ostbaltischen Berührung ist eine hier gefundene prunkvolle Gewandhafte: Die Form des kostbaren Geschmeides ist etwas südlicher, im Wirkungsbereiche der ‚masurgermanischen' Kultur (s. o.), zu Hause; seine überreiche Verzierung besten älteren ‚Tierstiles' (s. o.) kann hingegen nur von einem Künstler geschaffen worden sein, der aus dem Umkreise des Kattegats zugezogen war (Graf Oxenstierna D. Prachtfib. aus Grobin: Mannus XXXII 1940, 219ff.). Die Saeborg selber wurde, wohl gleichzeitig mit der Aldejuborg am Ladogasee (s. o.), erst um 800 von Schweden begründet; dann aber unterstand sie offenbar vorwiegend gotländischem Einflusse. Für kurze Frist machten sich die altbaltischen, nun fast ausgestorbenen Kuren zu Herren des Platzes; doch wurde er 853 durch Olaf von Birka zurückerobert (nach Rimbert, der auch von der Einnahme des Burgwalles Apulia bei Schoden berichtet). Zur Zeit Knuts d. Gr. († 1035) und darüber hinaus zielten noch dänische Pläne nach ‚Est'land, wodurch es sogar Verwicklungen mit Rußland gab. Knut, der Herr von Dänemark, Norwegen und Schweden nannte sich auch König des Samlandes! Und gegen Ende des 12. Jhdts bemühten sich ‚Esten' und Kuren nicht ganz ohne Glück, ihrerseits es auf der O. den Wikingern gleichzutun, deren eigener Stern damals schon im Erblassen war (Nerman D. Verbindgn zw. Skandinav. u. d. Ostbaltik. i. d. jüngeren Eisenzt 1929; Swed. Vik. Colon. on the Balt.: Euras. septentr. ant. IX 1934, 357ff.; D. Handel Gotlands m. d. Gebiet am Kur. Haff im 11. Jhdt: Prussia XXIX 1935, 160ff.; Funde u. Ausgrabgn i. Grobina 1929: Congr. sec. archaeolog. Balt. Rig. 1930 [1931] 195ff. u. Act. arch. III 1932, 157ff. Ebert Z. d. Beziehgn d. O.-Provinz. m. Schwed. i. d. 1. Hälfte d. 11. Jhdts: Balt. Stud. z. Archäolog. u. Gesch. 1914, 117ff. Schück D. Einwandrg d. Schwed. i. Estld: Congr. sec. archaeolog. Balt. Rig. 1930 [1931] 241ff. Kivikovski Stud. z. Birk. Hndl i. östl. O.-Gebt: Act. arch. VIII 1937, 229ff. Montelius Schwed. Runenstein. u. d. Ostbaltik.: Balt. Stud. z. Archäologie u. Geschichte 1914, 140ff. v. Rauch Wiking. i. Ostbaltik.: Dtsch-schwed. Jahrb. 1939, 12ff.). Ein besonders hübsches Zeugnis der wikingisch-ostbaltischen Handelsbeziehungen ist die in Sigtuna (s. o.) gefundene Bronzedose für eine Silberwaage: nach ihrer Runeninschrift hatte sie der Schwede Diarfr von einem Manne aus Semgallen (oder Samland?) erhalten (v. Friesen Fornvänn. 1912, 6ff.; dazu Arne a. O. 64ff. Weitere einschlägige Schriftquellen: Ebert Truso 1926, 17f.). — In Ostpreußen veranschaulicht das Gräberfeld Linkuhnen Kr. Niederung, wo in mehreren Altersschichten Bestattungen des 6.—12. Jhdts zutage kamen, aufs eindruckvollste die recht ansehnliche Zivilisation der kurischen Bevölkerung mit der im 10. Jhdt erstaunlich einsetzenden Zunahme skandinavischen Einfuhrgutes: Einzelne Tote hatten bis sechs Wikingerschwerter und ein Dutzend Lanzen bei sich. Mag es auch noch etwas zweifelhaft sein, ob gerade die Waffen ausnahmslos aus dem Norden hereingebracht worden sind, so ist doch im Ganzen die Lebenshaltung der Einheimischen fraglos auch hier zu einem sehr wesentlichen Teile vom ‚wikingischen' Verkehrsgetriebe begünstigt worden (Engel Fornv. 1932, 168ff.; Nchr.-Bl. f. Dtsche Vorzt VII 1931, 193ff.; D. Umsch. XXXVI 1932, 166ff. Hoffmann D. spthdn. Kult. d. Memellds 1941). Es wiederholte sich gleichsam, was schon für die Blüte der ‚masurgermanischen' Kultur galt (s. o.), deren Gebiet zum ‚Hreidgotland' der Hervarasaga gehörte, wenn man dieses richtig mit Preußen und Posen umschrieben hat (v. Friesen Röksten. 1920). — Gräber- und Siedelungsfunde am Kurischen Haff beim Seebad Cranz und bei Wiskiauten Kr. Fischhausen sind bedeutsame Zeugnisse wikingischer Kolonialniederlassung in einer Landschaft, wo nach wie vor gewiß vor allem die Möglichkeiten des Bernsteinhandels ausgenutzt wurden (Kleemann D. vorgeschichtl. Fde b. Cranz u. d. Siedelg Wiskiaut.: Prussia XXXIII 1939, 201ff. Gaerte D. Wiking. i Ostpr.² 1937. v. Zur Mühlen D. Wiking. i. Ostpr: D. ostpr. Erzieh. 1936, 582ff. La Baume: Reinerth, Vorgesch. d. dtsch. Stämme III 1940, 1345ff. Engel D. Fortleb. d. altpr. Kultur i. gesch. Zt: D. ostpr. Erzieh. 1934, 391ff. Jacob Handels-

beziehgn zw. d. balt. Küst. u. d. Orient, namentl. d. Bernsteinhdl v. frühest. Zeit b. i. d. Neuzt [vorwiegend sprachvergleichend]: Ztschr. d. dtsch. morgenländ. Ges. XLIII 1889, 353ff. La Baume u. Wilczek D. frühmittelalterl. Silberwaag. aus Opr.: Altpr. V 1940, 39ff.). In der Forschung am bekanntesten ist jedoch (obwohl nur ein einziges Mal geschichtlich erwähnt) unter den wikingischen Stützpunkten des Pruszenlandes unstreitig Truso geworden — vielleicht nicht bloß durch die siebentägige Wulfstan-Fahrt (s. o.) ins *Witland*/Widiwarierland (s. o.) zu den ‚Esten' (gegen 890) uns wie der östliche Gegenpol Haithabus erscheinend. Nach nordgermanischer ‚Städte'gewohnheit jener Zeit möglichst tief binnenwärts gelegen, hinterm *Estmere,* dem Frischen Haff, am *Ilfing,* sollte es wohl aus sicherer Entfernung den see- und landseitigen Weichselmündungshandel mitbeherrschen. Man sucht es jetzt am Platze der heutigen Stadt Elbing: unweit altpreußischer Friedhöfe führen hier echt ‚gotländische' Gräber in das 8. Jhdt zurück, solche ‚mittelschwedischer' Art in das 9. und noch das 10. Jhdt, in die Blüteperiode Birkas (Ebert Truso: Schrftn d. Kngsbrgr Gel. Ges. III, 1926. Ehrlich Elbing, Benkenstein u. Meislatein: Mannus XXIV 1932, 399ff.; Truso u. sein. Beziehgn z. Wikingerfrage: Korr.-Bl. d. Ges.Ver. d. dtsch. Gesch.- u. Altert.Ver. XXCI 1933, 213ff.; D. preuß.-wiking. Handelsplatz Truso, e. Forsch.-Ber.: Elbing. Jahrb. XIV 1, 1937, 1ff. Neugebauer D. Bedtg d. wiking. Grbrflds i. Elbing f. d. Wikingerbewegg i. O.-Gebt: a. O. 19ff. Langenheim Spur. d. Wiking. um Truso: a. O. XI 1933, 262ff.; Gothiskandza I 1939, 52ff. Ekblom Waräg. i. Weichselgebiet: Arch. f. slaw. Philol. XXXIX 1925, 185ff. La Baume Weichselld: Reinerth, Vorgesch. 1940, 1331ff. Lienau D. Bootsfunde v. Danzig-Ohra 1934. Jänichen D. Wik. i. Weichs.- u. Odergebt 1938; vgl. Knorr Mann. XXXI 1939, 154ff., Vasmer Z. f. slw. Ph. XVI 1939, 441ff. u. Uhtenwoldt Jomsburg II 1938, 533ff. Paulsen D. Brzetür z. Gnes.: Jomsbg V 1941, 43ff.).

Westlich *Wislemuda*/Weichselmünde erstreckte sich nach Wulfstans Reisebericht bis in die Nähe von *Haedum*/Haithabu heran das *Veonodland*/Wendenland (s. o.). Ähnlich wie im östlicheren Baltikum klafft hier eine Lücke zwischen den spätvölkerwanderungszeitlichen (s. o.) und den frühesten ‚wikingischen' Funden. Sie wird, wie bereits erwähnt, auch durch andere Quellen nicht verläßlich geschlossen (s. o.). Doch haben sich die Nordgermanen in diesem Raume kaum anders ausgewirkt wie ihre Vorfahren, unter deren Zuzug und Einfluß sich zwischen Oder und Weichsel ‚ostgermanische' Stämme und ‚Staaten' entwickelt hatten (s. o ). Nur, daß damals auch die Grundbevölkerung germanisch war, während jetzt, was an skandinavischen Männern kam, trotz anfänglichen Herrentums zwangsläufig in der slawischen Oberschicht aufgehen mußte. So darf man wohl die Tatsache deuten, daß unser Eiland Rügen und seine Bewohner, die Ranen, sowie der mächtige Liutizenverband (s. o.) Namen trugen, deren Herkunft von den norwegischen *Rugi, Rani* und *Liothida* des Iordanis (s. o.) zum mindesten sehr wahrscheinlich ist (Kunkel Rugi, Liothida, Rani: Nachr.-Bl. f. Dtsche Vorzt XVI 1940, 191ff.) Dann mag auch Helmold von Bosau († um 1177) nicht ganz Unrecht haben, wenn er in seiner Slawen-Chronik schreibt: *Rani, qui et Rugiani ... qui soli habent regem* (I 2); denn von slawischem ‚Königtum' ist sonst immer erst nach germanisch-deutscher Einwirkung die Rede (anregend, doch vielfach unkritisch v. Platen Ursprg u. Nachkommenschaft d. rügensch. Königshauses: Balt. Stud. N. F. XXXI 1929, 1ff.). Sogar was der Anglonormanne Ordericus Vitalis über die Liutizen im Zusammenhange mit ihrer Beteiligung am Englandunternehmen des Dänenkönigs Sven Estridsson 1069 berichtet (hist. eccl. IV 7), gewinnt hiernach viel an Glaubwürdigkeit: *Leuticia quoque pro anglicis opibus auxiliares turmas mittebat. in ea populosissima natio consistebat, quae gentilitatis ad huc errore detenta verum Deum nesciebat; sed ignorantiae muscipulis illaqueata Guodenen et Thurum Freamque aliosque falsos deos, immo daemones colebat. haec gens terra marique proeliari perita erat, quam Suenus cum rege suo saepe vicerat suaeque ditioni subegerat.* Bei Annahme einer ‚normanischen' Führergruppe wird ja die Verehrung der germanischen Götterdreiheit ebenso verständlich wie die besondere, bei einem rein slawischen Volke jener Zeit andernfalls unbegreifliche Erfahrung im Seekriege. Und die oft hervorgehobene Übereinstimmung zwischen den Beschreibungen ‚slawischer' und nordgermanischer Tempel führt in die gleiche Richtung: wenn man wirklich im Swantewitbau auf Arkona mit Recht ‚keltische' Anklänge zu erkennen meinte, so könnten diese sehr gut auch mittelbar über frühwikingischen Zusammenhang hin ihre Erklärung finden (Oelmann Germania XVII 1933, 169ff. Palm Wend. Kultstätten 1937 bes. 152ff.; auch Wienecke Unters. z. Relig. d. Westslaw. 1940; gegen Palm u. Wienecke hat Oelmann seine zu den sonstigen Kulturbeziehungen durchaus passende tempelgeschichtliche Reihung ‚gallo-römisch – südgermanisch – nordgermanisch – wendisch' mit guten Gründen verteidigt: Bonn. Jhrbb. CXLV 1940, 154ff.). Ebenso mag der Speerkult im ‚slawischen' Julin/Wollin, von dem die Prüfeninger Vita Ottos v. Bamberg berichtet, ein Überbleibsel aus den nordgermanisch-wikingischen Anfängen der dortigen Großsiedelung (s. u.) gewesen sein. — Ein spärlicher Lichtstrahl geschichtlicher Überlieferung fällt gleich nach 800 ins Land der Obotriten: Göttrik von Dänemark hatte diese, wie wir aus Einhards vita Caroli Magni wissen, als die Bundesgenossen des Kaisers kriegerisch heimgesucht, ihr *emporium* Rerik zerstört und die dortigen Kaufleute in seine Neugründung *Sliesthorp* / Schleidorf, das spätere Haithabu (s. o ), verpflanzt. Wo freilich jenes Rerik, von dem fürder nichts mehr verlautet, an der mecklenburgischen Küste genauer lag (man hat an Alt-Lübeck, an die Wismarer Gegend und an den Burgwall Alt-Gaarz gedacht), ob es sich um eine reine Wikingerniederlassung im eigentlichen Sinne handelte und inwieweit jene umgesiedelten Handelsherren Slawen, ‚Deutsche' (Franken, Sachsen?) oder Nordgermanen waren, steht dahin: der Name Reriks



aber ist dänisch, und daß Wikinger hier verkehrten, wird niemand bezweifeln wollen (Vasmer D. Empor. Rerik: Koht-Fstskr. 1935. Krogmann Mecklbg. Jahrbb. CIII 1939, 79ff. Vogel 1935. Paulsen D. Wik.-Fd v. Leckhus 1937. Beltz D. Burg v. Alt-Gaarz: Mecklbg. Monatsh. 1934, 322ff.). Auch lassen, namentlich im östlichen Mecklenburg an der Warnow, dann wieder im Peenegebiet nicht wenige Funde auf wikingische Beziehungen schließen (Asmus Wik.-Spur. i. Mcklbg: Mann. XXVI 1934, 24ff. Petersen Mcklbg XXXVI 1941, 1ff. La Baume Reinerth, Vorgsch. III 1940, 1313f.). — Glanzvoller erscheint die geschichtliche ‚Wikinger'-Überlieferung im Odermündungsraume; freilich ist nichts davon vor dem 11. Jhdt aufgezeichnet, und die frühesten darin erwähnten Ereignisse reichen nur bis in die erste Hälfte des 10. Jhdts zurück. Adam von Bremen († um 1085) kennt dort (etwa 1070) im Slawenlande am ‚Skythischen Sumpfmeere' als ‚größte Stadt Europas' *Jumne*: noch heidnisch, aber gastlich und reich an nordischen Waren biete sie fremden Völkern wie ‚Griechen' und Barbaren, auch ‚Sachsen', freies Wohnrecht. Den gleichen Ort meinte offenbar schon Ibrahim ibn Jakub (um 973) mit seiner großen zwölftorigen Hafenstadt der *Ubaba* nordwestlich vom ‚Lande des Misiko' (= Polen) in sumpfiger Gegend am Weltmeere. Bei Adams teilweisem Abschreiber Helmold von Bosau († nach 1177) heißt es *Jumneta,* und spätere Ausgaben der beliebten *chronica Slavorum* haben aus den schwer lesbaren gotischen Minuskeln als Namen des zu ihrer Zeit sonst schon ins Dunkel der Vergessenheit gesunkenen Platzes u. a. das dann so märchenhaft verklärte *Vinneta* sehr gelehrsam herausbuchstabiert — für eine Stadt im ‚Wendenlande' gar nicht übel klingend und als Sagenbegriff wohl unsterblich! Nach Saxo Grammaticus († 1220) legte König Harald Blaatand eine dänische Besatzung in die Stadt *Julinum,* und er starb dort 986 auf der Flucht vor seinem aufständigen Sohne Sven Gabelbart. Julin ist noch zu Otto von Bambergs Zeiten (1124/25, 1128) der bedeutendste Ort des Oderdeltas gewesen (seinen Namen leitete die Prüfeninger vita natürlich von Iulius Caesar ab!). Die Jomswikinger- und die Knytlingasaga (um 1240 aufgezeichnet) berichten und fabeln vom ordensartigen Männerstaate in der *Jomsborg*: jene nennt den fünischen Edeling Palnatoki, diese seinen vermutlichen Gefolgsherrn Harald Blaatand als Erbauer. Sven Aggeson bringt (um 1185) über eine Hyumsborg ähnliche Nachrichten. Die festländischen Chronisten wissen ihre volkreiche Stadt bei den Slawen an der Odermündung gelegen; die nordische Saga-Überlieferung führt uns in den Gau *Jom* des Wendenlandes und sieht vor allem die ‚wikingischen' Verflechtungen: im 10. Jhdt kämpften Jomswikinger wechselnd gegen Norwegen oder Schweden; 1043 zerstörte Magnus der Gute von Dänemark nach Adam von Bremen *Jumneta,* nach der Heimskringlasaga die *Jomsborg,* weil ihre Bewohner ungehorsam geworden waren; 1090 zog die *Danica iuventus* gegen die ‚Seeräuber' in der *Jomsborg* zu Felde und hielt blutig über sie Gericht. Kaum ein Jahrzehnt verging ohne Kriegslärm. Von dänischen Brandschatzungen, zuletzt durch Bischof Absalon, den Feldherrn Knuts VI., wurde *Julin* so oft heimgesucht, daß der 1140 hier begründete Bischofssitz 1188 nach Cammin verlegt werden mußte. Im Rahmen dieser Ereignisse fiel ja 1168 auch die rügensche Tempelburg Arkona, das letzte heidnische Bollwerk der Slawen, den christlichen Dänen zum Opfer. So sicher wir die Lage Julins kennen, weil das heutige Wollin als seine Nachfolgerin unmittelbar bezeugt ist, so groß war bei den dürftigen geographischen Angaben der Quellen fast jahrhundertelang das Rätselraten um Jumne/‚Vineta' und die Jomsburg im Gaue Jom. Auf philologische Erwägungen und auf den Zusammenklang überlieferter Zustands- oder Ereigniszüge stützt sich die heute kaum noch bestrittene Gleichung Jumne (Jumneta)/‚Vineta'/Jomsburg (Hyomsburg) / Julin / Wollin: ein für seine Zeit bedeutender Ort, zweisprachig benannt wie *Stensborg* / Cammin oder *Burstaborg* / Stettin, Schauplatz stärkster wendisch/nordgermanischer, kriegerischer und friedlicher Auseinandersetzungen am Tore zur O. und am Schnittpunkte wichtigster Fernstraßen, bald wikingisch, vor allem dänisch beherrscht, bald wieder mehr slawisch; aber sogar im slawischen Teile der Einwohnerschaft nach Lebensart und Brauchtum stark ‚wikingisch' gefärbt. Nach dem Absinken der Wikingermacht und dem Erstarken der deutschen Ostinteressen trat das mehr landein und daher jetzt günstiger gelegene Stettin an die Stelle des einstigen Emporiums in Odermündungsnähe (v. Rumohr Üb. d. Verhältn. d. Vorstellgn v. ein. prachtvoll. Wineta z. uns. pos. Kenntn. d. Kult. u. Kunst d. dtsch. O.-Slaw. 1816. Klempin D. Lag. d. Jomsbg: Balt. Stud. XIII a 1847, 1ff. Hofmeister D. Kampf um d. O. 1931 bes. 35ff.; ‚Vineta', d. quellenkrit. Lösg e. vielberuf. Probl.: Mon.-Bll. XLVI 1932, 81ff.; F. u. F. VIII 1932, 341ff. Moepert Vin.-Frag. u. Sprachwiss.: a. O. 137ff. Hennig Wo lag Vin.? 1935; dageg. Bollnow D. ‚Vin.'-Probl. i. Licht. d. Verkehrswiss.: Mon.-Bll. L 1936, 40ff. u. Vogel Hans. Gesch.-Bll. LXI 1936 [1937] 181ff. Burkhardt Jagd nach Vineta 1935). Soweit die ‚Vineta'-Frage als Geschichtsproblem archäologisch erfaßbar ist, wird sie seit 1934 vom Grabungsunternehmen Wollin planmäßig verfolgt: Tatsächlich erstreckte sich hier die größte uns bekannte wendisch-wikingerzeitliche Siedelung mit einer Gesamtfläche von rund 50 ha fast 4 km am Dievenowstrom entlang. Unter der Wolliner Altstadt lagern ihre Holzruinen in 5—6 m Stärke; sie umfassen etwa 12 Zerstörungs- und Wiederaufbauschichten mit durchgehends fast gleichbleibender Grundstücksplanung; Bauweise und Kultureinschlüsse bezeugen namentlich für den Anfang engste nordgermanische Abhängigkeit, auch reges gewerbliches und Verkehrsleben. Die Reste der gewaltigen Holzerdebefestigung des nördlichen ‚Großsiedelungs'-viertels ergaben ebenfalls mehrere Zerstörungen und Wiederaufbauten. Neben der riesigen Wohnfläche kennen wir bisher drei Friedhöfe (Bauermeister Wollin u. Haithabu: Verh. d. dtsch. Ges. f. Rassenforschung X 1940, 75ff.). Alles fügt sich zum Bilde eines bedeutenden Gemeinwesens, das gegen die Mitte des 10. Jhdts, als Birka bereits absank und auch Haithabu den

Gipfel seiner Macht schon erreicht hatte, hier unter nordgermanischer Herrschaft erblühte, schwersten Kriegschicksalen ausgesetzt war, ‚echtes' und anerzogen-slawisches Wikingertum umfaßte und in der zweiten Hälfte des 12. Jhdts ‚unterging'. Über seinen Ruinen dauerte noch eine bescheidene spätwendische Dorfsiedelung; an ihre Stelle trat die deutsche Stadt. Die Gleichung Jumne/Jomsburg/Julin hat also im Lichte der Spatenforschung an Verläßlichkeit nur gewonnen (Kunkel Vorläuf. Grabgsberichte bes. Nchr.-Bl. f. dtsche Vorzt X 1934ff. Wilde Z. Stand d. Wollin-Forsch.: a. O. XVI 1940, 200ff. Kunkel u. Wilde Wollin 1941). — Östlich der Oder, im Lande der Pomoranen, sind Wikingerniederlassungen noch nicht mit Sicherheit zu benennen, obwohl solche u. a. durch die Fundstreuung etwa bei Salz-Kolberg, das ja um 1000 bereits als Bischofssitz galt (vgl., doch teils mit Vorsicht, Kolberg. Jahrb. XV 1939, 5ff. u. ö), und in der Rügenwalder Gegend wahrscheinlich gemacht werden. Im Lebamoor des Kreises Lauenburg kamen, wie im Weichsel-Nogat-Gebiete, nach Wikingerart geplankte Boote zutag, deren eines nach schiffsbautechnischer Berechnung bei 5 t Belastung nur 50 cm Tiefgang hatte — eine zur Beurteilung der binnenwärtigen Verkehrsmöglichkeiten des Wikingerhandels höchst bedeutsame Feststellung (Lienau Ausgrbg u. zeichner. Wiederherstellg d. frühgesch. Boot. v. Uf. d. Lebasees b. Lebafelde Kr. Lauenburg: 3. Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pom. Lds-Mus. 1939, 7ff.). Ähnlich wie im Ostbaltikum hebt sich auch in Pommern eine hier freilich erst ins 11./12. Jhdt gehörende Gruppe besonders reich ausgestatteter Gräber heraus, die zwar einer einheimischen Bevölkerungsschicht zugeschrieben werden muß, aber doch wesentliche Merkmale ‚wikingischen' Gepräges aufweist (Eggers Karte d. wend.-wikztl. Grbfde i. Ostpomm.: Beih. usw. 1937, 37ff.; ferner 3. Beih. 1939, 13ff. La Baume Pommern: Reinerth Vorgesch. d. dtsch. Stämme 1940, 1314ff.). — Zwei der berühmtesten Meisterwerke des nordgermanischen Kunsthandwerks der Zeit um 1000 haben sich in Pommern erhalten: der vielleicht königliche, in seiner Fundgeschichte allerdings nicht über jeden Zweifel erhabene nordjütländische Goldschmuck von Hiddensee (Paulsen 1936) und der nie in der Erde gewesene, wohl auch als Geschichtsdenkmal zu wertende südschwedische Kordulaschrein im Dom zu Kammin (Wrangel Tva praktskr. från Skåne: Hist. tidskr. f. Skåneld VII 1917, 271ff. Anderson Uns. Pommerld XIV 1929, 95ff. Borchers Kammin 1938, 9ff.). — Verschiedene natürliche Straßen, nicht zuletzt Oder und Weichsel, zwischen beiden Strömen die uralten Landwege über die Engen der Warthe- und der Netzeniederung bei Zantoch, Driesen, Nakel usw. (Unverzagt Zantoch 1936, 11 Kart. Abb. 3) führten aus Pommern nach Schlesien und Polen; der West-Ost-Verkehr ging zur See und auf dem Lande von statten (Jänichen D. Wiking. i. Weichs.- u. Odergebt 1938. Petersen E. Kart. d. Wik.-Fde N.- u. Ostdtschlds: Mannus XXV 1933, 147ff. La Baume Brdbg, Pos., Schles.: Reinerth Vorgesch. d. dtsch. Stämme 1940, 1355ff. Langenheim D. Bedtg d. Wiking. f. Schles. Frühgesch.: Altschles. VI 1936, 273ff. Vasmer Wiking. b. d. Westslaw.: Ztschr. f. Slaw. Philol. VII 1930, 142ff.; Wiking. a. Süduf. d. O.: a. O. VI 1929, 151ff. Stegemann D. via regia i. Mcklbg: Mann. XXXII 1940, 440ff.).

Daß Mieszko I., Gründer des Polenreiches im 10. Jhdt, germanisch Dago(bert) hieß und ein Wikingersproß war, daß überhaupt die Volks- und Staatswerdung der Polen wie die ähnlichen Vorgänge im russischen Raume (und vielleicht bei den Liutizen: s. o.) unter wikingischer Führung erfolgte, ist zwar sehr wahrscheinlich (zumal es gut bezeugte polnisch/nordgermanische Sippenverwandtschaften gibt), aber bis ins Letzte bisher nicht erwiesen (Brackmann D. Anfäng. d. poln. Staat.: S.-Ber. Akad Berl. XXVIII 1934, 97ff.; Forsch. u. Fortschr. XI 1935, 84f. Jankuhn Z. Entstehung d. poln. Staates: Kiel. Bll. I 1940, 67ff. v. Heydebrand D. Bedtg d. Hausmk.- u. Wappenwes. f. d. schles. Vorg. u. Gesch.: Altschles. VI 1936, 339ff.; D. bild. Darst. auf Prunkwaff. german.-slaw. Berührgsgebte u. ihr. Bedtg f. d. genealog. Gesch.-Forsch.: a. O. VIII 1939, 139ff. Paulsen D. Brzetür z. Gnes.: Jomsbg V 1941, 43ff.). Doch war Polen ohne Dauererfolg um die Einverleibung der Pomoranen und die Gewinnung der Odermündung bemüht. Zantoch vor allem wurde ein Tummelplatz und Denkmal der Kämpfe zwischen Pomoranen und Polen, in die schließlich auch die Askanier eingriffen (Brackmann u. Unverzagt Zantoch 1936. Unverzagt D. Bgw. v. Kliest.: Schuchhardt-Fschr. 1930, 73ff.).

*

Die späten Dänenkriege auf Rügen und im Bereiche des Liutizenverbandes, namentlich am Odermündungstore, fielen schon in die Zeit des Niederganges der westlichen Machtausstrahlungen des Normannen- und Wikingertums; in mancher Hinsicht waren sie wohl sogar eine Folge davon (Eggert D. Wendenzüg. Waldem. I. [† 1182] u. Knuts VI. [† 1202] v. Dänemark: Balt. Stud. N. F. XXIX 1927, 1ff.; Dän.-wend. Kämpf. i. Mcklbg u. Pom. 1157/1200: a. O. XXX 2, 1928, 1ff.). Die Wikingerepoche hatte viel kulturliches Strandgut aus aller Welt, darunter nicht weniges aus dem spätantiken Erbe des Mittelmeergebietes und dem ‚byzantinischen' Südosten, in den O.-Raum strömen und sickern lassen, was sich im Kunsthandwerk äußerte (s. o.) und vielleicht sogar bis in den Festungsbau hinein bemerkbar wurde (Schuchhardt D. stark. Wall u. d. breit. zuweil. erhöht. Berm. b. frühgesch. Burg. i. Ndtschld: S.-Ber. Akad. Berl. XXVII 1916, 596ff.). Mit ihrer eigenartigen, hochentwickelten Zivilisation und mit der überschäumenden Kraft eigenwilliger Persönlichkeiten beherrschten die Nordgermanen mehr oder minder das baltische Meer und seine Randgebiete; aber sie machten die O. nicht wieder zu einem germanisch wirklich umsiedelten Meere. Was hier innerhalb der Grenzen des natürlichen heimischen Lebensraumes sich abspielte, ist nach Voraussetzung, Durchführung und Wirkung kaum mehr als das verkleinerte Abbild der kühnen, doch völkisch zwecklosen Unternehmungen in West- und Südeuropa. Wo auch immer Normannen und Wikinger Völker organisierten oder eigene Staaten



gründeten: nirgends geschah es unterm Zwang einer nationalen Idee. Als das junge deutsche Volks- und Reichswesen sich zu recken begann, traf es fast überall auf ‚normannisch-wikingische', fremdvölkische Einkreisung; zumal im Norden und Nordosten. Karl der Große, Heinrich I., Otto I. und ihre Markgrafen stießen gegen Dänemark und in die Slawenlande vor: der große Slawenaufstand von 983 brachte einen lähmenden Rückschlag — bis nach Haithabu ergossen sich noch die slawischen Wellen. Mehr Erfolg gegen späte Wikinger, Westslawen und Polen hatten die deutschen Unternehmungen des 12. Jhdts. Sehr wechselnd waren dabei Bündnisse, Lehnsverhältnisse und Feindschaften zwischen den um die O. ringenden Gewalten: den Deutschen, Nordgermanen, Dänen, Liutizen, Pomoranen und Polen (Hofmeister D. Kampf um d. O. vom 9. bis 12. Jhdt 1931. Merbach D. Slawenkrieg. d. dtsch. Volk. 1914). Doch der deutsch-mittelalterlichen Kulturentfaltung, der Leistungskraft jener Ritter, Bürger und Bauern des neuen, vor allem westgermanisch verwurzelten Volkes war das alternde Wikingertum, der schärfste Gegner im Wettbewerb am baltischen Meere, nicht gewachsen: Die slawischen und baltischen Länder, aber auch die Nordstaaten, die so einer erstarrenden Isolierung entgingen, öffneten sich mehr und mehr der überlegenen Zivilisations- und Kulturgabe der Deutschen. Diese erschienen als Germanen eigener, schicksalhaft erworbener völkischer Prägung, zugleich als Sachwalter und besonnene Nutznießer des aus dem antiken Erbe überkommenen geistigen und materiellen Vermögens. So wurde der O.-Raum, die oft romantisch verklärte Wiege des Germanentums, zu einem Kraftfelde deutschen Wirkens und Wesens (Maschke D. german. Meer, Gesch. d. O.-Raum. 1935. v. Törne D. Ausbrtg abendl. Bildg z. d. nord. Lndrn: Hist. Ztschr. CLIX 1938/39, 488ff. Vogel Hndlsverk., Städtewes. u. Staatenbildg i. Nordeurop.: Ztschr. d. Berl. Ges. f. Erdkde 1931, 257ff. Rörig Wie wurd. d. O. dtsch?: Völk. Kult. II 1934, 261ff.; V. Werd. u. Wes. d. Hans. 1940; Dtsch-nord. Kult.-Bez.: Jomsbg IV 1940, 1ff.; Reichssymbolik auf Gotld: Hans. Gesch.-Bll. 1940, 1ff.; ADtschld u. d. Ost.: Grzmk. F. I 1941, 21ff. Hoppe D. Hans. u. d. Ost. 1927. Schück D. dtsche Einw. i. d. ma. Schweden: a. O. 1930, 67ff. Hampe D. Zug. nch d. O.² 1934. Kötzschke u. Ebert Gesch. d. ostdtsch. Kolon. 1937. Kauffmann Deutsch oder dänisch?: Nord.-Schlesw., II 1923, 50ff. Weidhas D. Volkswerdg d. Westslaw. u. d. Reich: Jahrbb. f. Gesch. Osteurop. III 1938, 481ff. Brackmann Dtschld u. Pol. 1933. Aubin D. Ostgrenze d. alt. dtsch. Reich.: Histor. Vierteljahrsschrft XXVIII 1933, 225ff. Keyser Gesch. d. dtsch. Weichsellds 1939. Maschke D. Dtsch. Ord. u. d. Preuß. 1928. Crome D. ordensztl. Besiedelg Ostpr.: D. ostpr. Erzieh. 1934, 383ff. Krüger D. Bevölkergsverschiebg aus d. altdtsch. Städt. üb. Lübeck i. d. Städt. d. O.-Gebts: Ztschr. d. Ver. f. lüb. Gesch. XXVII 1933, 101ff. Kunkel E. mittelalterl. Münzschatzfund als ldsgeschichtl. Denkmal: Altschles. V 1934, 336ff. Bollnow Burg u. Stadt i. Pomm. b. z. Beg. d. Kolon.-Zt: Balt. Stud. N. F. XXXVIII 1936, 48ff.; D. Anfäng. d. Städtewes. i. Pomm.: Conv. prim. historicor. Balt. Rig. 1938, 222ff.; D. pomm. Burg i. 13. Jhdt: Mon.-Bll. LIV 1940, 85ff. Bertheau D. Wand. d. ndrsächs. Adels nch Mcklbg u. Vorpom.: Ztschr. d. Hist. Ver. f. Ndrs. XXC 1915, 1ff. Sauer D. Ad. wd d. Besdlg Ostp. 1939. Kasiske D. Wes. d. ostdtsch. Kol.: Hist. Z. CLXIV 1941, 285ff.).

[O. Kunkel.]

**Ostudizum,** Stadt in Thrakien 18 mp von Hadrianopolis an der Straße nach Konstantinopel, Itin. Ant. 137. 322. Von hier führte eine Zweigstraße nördlich nach Tarpodizo, ebd. 230. Tab. Peut. VIII *Hostino* oder *Hostizo* (Miller). Nach 300 n. Chr. wurde O. in Nike umgenannt, s. d. Art. Nike Nr. 1 o. Bd. XVII S. 287ff.

[E Oberhummer.]

**Ostur.** Nur aus den Münzen mit *Ostur* (Mon. Ling. Iber. 133) bekannte Stadt in Südspanien.

[A. Schulten.]

**Osuin,** *vir inlustris, comes Dalmatiae* unter Theoderich d. Gr. An ihn gerichtet Cassiod. var. I 40 (Mon. Germ. Auct. Ant. XII Momms. S. 36, 26) vom J. 507/11, III 92 (S. 92, 28) von 510/11, IV 9 (S. 118, 16). Zum zweiten Mal erhielt er dieses Amt unter Athalarich 526 als *comes Delmatiarum et Saviae* (var. IX I, 1 S. 274, 21. 25); vgl. Mommsen in der Praefatio S. XXVIIIf.

[W. Enßlin.]

**Osymandyas** (*Ὀσυμανδύας*). Ägyptischer Pharao bei Diodor (I 47—49), der seine Berichte auf die ägyptischen Priester zurückführt. Von 47 Königsgräbern seien nur noch 7 zurückgeblieben; auch diese zur Zeit des Ptolemaios größtenteils zerstört, wie unter Ptolemaios Lagi von griechischen Reisenden berichtet werde. Darunter ist Hekataios von Abdera oder Teos gemeint, wie zuerst Ed. Schwartz Rh. Mus. XL 223—263 nachgewiesen hat (auch o. Bd. V S. 670ff.).

Man hat lange diesen Bericht für eine Art historischen Roman gehalten, bis E. Meyer in der Neuauflage der Geschichte des Altertums auseinandersetzte, daß diese Berichte durchaus ägyptisch gefärbt sind, s. darüber E. Meyers Schüler H. E. Stier Hellas und Ägypten in ‚Die Welt als Geschichte' 5/6, 438ff. Die Ausführungen gehen zurück auf die Darstellung ägyptischer Priester, wie sie sich ein Bild ihres Landes entwarfen, nicht wie es wirklich gewesen war und wie es später Manetho in seinen Königslisten durchführte, sondern wie es die ägyptische Theokratie sich ausmalte (s. E. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 1ff. über den ägyptischen Gottesstaat, Priesterkönige und Söldnerherrschaft der 21. Dyn.).

Diod. I 47/48: Von den ersten Gräbern ist 10 Stadien entfernt das Grabmal eines Königs O. Hinter dem Pylon kommt eine steinerne viereckige Säulenhalle, deren jede Seite 400 Fuß lang ist. Statt der Säulen wird sie von Gestalten lebender Wesen getragen, welche 16 Ellen hoch, aus einem Stein gehauen und nach altertümlicher Weise gebildet sind. Die ganze Decke besteht auf eine Breite von 12 Fuß aus einem Steine, und ist mit Sternen auf blauem Grund besät. Auf diese Halle folgt wieder ein anderer Eingang und ein Pylon, der im übrigen dem vorigen gleich ist, aber durch manche eingegrabene Bilder sich aus-

zeichnet. Neben dem Eingang stehen drei Bildsäulen, von Steinen aus Syene, ganz aus einem Stück gehauen. Die eine derselben, die in sitzender Stellung ist die größte unter allen Bildsäulen Ägyptens; das Fußgestell allein mißt über 7 Ellen. Die beiden andern, kleiner als die vorige, knien, die eine zur Rechten, die andere zur Linken, die Tochter und die Mutter. Bei der ungeheuren Größe der Statuen bemerkt man darin keinen Riß und keinen Flecken. Inschrift: ‚Ich bin O. Will jemand wissen, wie groß ich bin, und wo ich liege, der siege über eins meiner Werke.' (Letzteres erinnert unwillkürlich an die Inschrift Chr. Wrens in der Paulskathedrale in London: Si monumentum requiris, circumspice.) Auf den Pylon folgt eine neue, noch größere Säulenhalle. An der ersten Wand ist der König vorgestellt, wie er eine von einem Strom umflossene Mauer stürmt und sich, einer feindlichen Schar gegenüber, voranwagt, mit einem furchtbaren Löwen, der ihm streiten hilft. An der zweiten Wand sind die Gefangenen, die der König mit sich führt, abgebildet, ohne männliches Glied und ohne Hände. Das soll andeuten, daß sie keinen männlichen Mut hatten und, wo es einen schweren Kampf galt, keine Hand rührten. Die dritte Wand enthält Bildhauerarbeiten aller Art und treffliche Gemälde; man sieht hier den König Stiere opfern und seinen Triumph halten nach dem Krieg. In der Mitte des Säulenhofs ist ein Altar unter freiem Himmel, aus dem schönsten Stein gebaut, äußerst kunstvoll und von wunderbarer Größe. Vor der letzten Wand sind zwei sitzende Bildsäulen aus einem Stein, daneben drei Ausgänge aus dem Säulenhof. Sie führen zu einem auf Säulen ruhenden Gebäude, von dem jede Seite 200 Fuß lang ist. Darin sind hölzerne Bildsäulen, welche Leute vorstellen, die einen Rechtstreit haben und auf die Richter hinsehen. Diese sind an einer Wand dargestellt in halberhabner Arbeit, 30 an der Zahl und in ihrer Mitte der Oberrichter, an dessen Hals hängt ein Bild der Wahrheit mit geschlossenen Augen, neben ihm liegt eine Menge von Büchern. Diese Figuren zeigen durch ihre Stellung an, daß die Richter kein Geschenk annehmen dürfen und der Oberrichter nur auf die Wahrheit sehen soll.

Darauf folgt ein Platz, von mancherlei Gebäuden umgeben, an denen Eßwaren aller Art abgebildet sind. Dort findet man auch den König, wie er der Gottheit Gold und Silber darbringt, was ihm jährlich von den Gold- und Silberbergwerken geliefert wird. Die Summe beträgt 32 Millionen Minen. Nun folgt die heilige Büchersammlung: Heilanstalt für die Seele. Zunächst an die Büchersammlung stößt ein Saal für 20 Gäste; dort ist, wie es scheint, der König begraben. Ringsumher ist eine Menge von Zimmern gebaut, welche Gemälde von heiligen Tieren der Ägypter enthalten. Auf dem Grab findet man einen goldenen Kreis von 365 Ellen im Umfang und 1 Elle in der Dicke. Auf die einzelnen Ellen sind die Tage des Jahres eingeschrieben, dabei ist auch der natürliche Auf- und Untergang der Gestirne bemerkt und die Bedeutung der Wirkung dieser Erscheinungen nach der ägyptischen Astrologie. Dieser Kreis soll bei der Eroberung von Ägypten von Kambyses und den Persern geraubt worden sein.

Seit langem hat man bei der Beschreibung dieses Grabmals an das Ramesseum in Theben gedacht und geradezu Diodors Angaben dem Plan des Ramesseums zugrunde gelegt. Manche Reliefs im Ramesseum weisen tatsächlich darauf hin. Doch ist zu viel zerstört, um Genaueres festzustellen. Und die ganze Einrichtung paßt zu wenig zu den Plänen im Ramesseum. Es handelt sich auch nicht darum, einen wirklichen Bau als Grund zu Diodors Angaben festzustellen, sondern das Bild, das die ägyptische Priesterschaft entworfen hat, in der Literatur verwirklicht zu sehen. (Vgl. den Plan des Ramesseums, Baedeker Ägypten[7] 315.) Die Hauptbedeutung liegt darin, daß das späte Ägypten nach der Ramessidenzeit eine Theokratie gewesen ist, die sich aber nur zeitweise gegen die Fremdherrschaft behaupten konnte.

Man fühlt sich unwillkürlich an das Judentum erinnert. Hier wie dort liegt eine ‚Verkirchlichung' des bisherigen Staates vor. Sie umfaßte nicht das ganze Volk, aber wie Israel und Juda auseinandergebrochen waren, so auch Ägypten, das erst in der XXVI. Dynastie wieder zusammenfand, um nach einem Jahrhundert wieder auseinanderzufallen. Unter den Ptolemäern suchte anscheinend das alte Ägyptertum wieder hoch zu kommen. Es ist wohl kein Zufall, daß so ziemlich alle gut erhaltenen Tempel aus der Ptolemäerzeit stammen, daß die angeblich so wilde Sprache der Inschriften oft genug an die Texte ältester Zeit anknüpft, daß einzelne Sagen, die aus ptolemäischer Zeit erhalten sind, an sehr viel ältere Vorstellungen sich anlehnen, daß in koptischer Zeit unter christlichem Gewande sich alte Vorstellungen wieder eindrängen, die man ohne Belege einer viel früheren Zeit zuschreiben würde. Es ist neuerdings mit Recht darauf hingewiesen worden, daß gerade in frühptolemäischer Zeit ein Grieche ein Idealbild des alten Ägyptens entwarf und uns alle die merkwürdigen Ideen berichtete, die sich noch in Oppels ‚Wunderland der Pyramiden' breitmachten. [M. Pieper.]

**[Osyro].** Dieser infolge einer irrtümlichen Lesung der Grabschrift IG VII 24 (Stele aus Megara, jetzt Aigina, vgl. CIG 1095. IG VII 161) durch Fränkel (Abh. Akad. Berl. 1897, 18f. nr. 35) von Drexler Myth. Lex. III 1231 verzeichnete Name einer angeblichen ‚barbarischen Göttin' ist zu streichen; das Problem ist geklärt und die Lesart *Σω[χ]άρης* (statt *Σωκράτης*) *Ζωπύρου* begründet worden von Preuner Athen. Mitt. XLIX (1924) 120f. nr. 15 (frdl. Literaturhinweis von G. Klaffenbach), nachdem zuvor schon Graindor Rev. archéol. 1917, 48f. Einspruch gegen die Auffassung Fränkels und deren Billigung durch Drexler erhoben hatte. [Johanna Schmidt]

***Ὦτα ὄνου,*** ein phrygisches Dorf, das dem König Midas gehörte, Suid. s. Midas; vgl. o. Bd. XV S. 1531, 67f. [W. Ruge.]

**Otacilius** ist ein Name, der an *Acilius* und Bildungen wie *Vidacilius* erinnert und in Benevent heimisch war (s. Röm. Adelsparteien 92). Um das Ende der Samniterkriege verschwägerte sich das Beneventaner Adelsgeschlecht dieses Namens mit dem in Rom führenden der Fabier (s. Nr. 6) und wurde bei seiner bald darauf erfolgenden Übersiedlung nach Rom durch dieses in den Kreis



der regierungsfähigen Familien eingeführt. Vielleicht bot die Verbindung des Oskertums mit Sicilien, die Roms Übergreifen auf die Insel nach sich zog, den nächsten Anlaß, weshalb in den ersten Jahren des Sicilischen Krieges die zwei Brüder O. Nr. 10 und 11 zu Consuln gewählt und dorthin geschickt wurden (s. ebd. 78). Der eine von ihnen war auch gegen das Ende des Krieges dort tätig und der Sohn des andern jahrelang in der ersten Hälfte des Hannibalischen Krieges; aber dessen vorzeitiger Tod um die Jahreswende 543/44 = 211/10 setzte der Blüte der Familie das Ziel (s. Nr. 12). Aus den späteren Zeiten sind nur vereinzelte Otacilier bekannt, die ihr entsprossen zu sein scheinen; andere gehörten ihrer ehemaligen Clientel an, so auf Inschriften der republikanischen oder der frühen Kaiserzeit in Rom CIL VI 23606 = Dess. 8334: *Munimentum* (sol) *Otaciliorum.* 23616 = I² 1353: *A. Otacilius P(h)ilarg(urus).* 23617: *Cn. Otacilius Cn. f. Fab. Rufus,* dessen Praenomen auch bei Nr. 2 und 14 begegnet, während die Wiederkehr seines Cognomens zu viel späterer Zeit und in ganz anderer Gegend (*P. Otacilius L. f. Pal. Rufus* X 416) ein bloßer Zufall ist. Im J. 753 = 1 v. Chr. ein römischer Vicomagister L. Otacilius L. l. Cinnamus (Rev. archéol. VI. série X 348), dessen Patron von Nr. 9 abstammen könnte.

**1)** Otacilius, Legat im Bundesgenossenkriege 664 = 90, an einem Seegefecht beteiligt (Sisenna III frg. 38 Peter aus Non. 534, 12), ist wohl nicht einer der im Dekret des Cn. Pompeius Strabo genannten Otacilier Nr. 3 oder 4, sondern ein älterer und höher stehender, etwa der Vater des einen von ihnen. Cichorius (Röm. Stud. 179f.) setzt ihn mit dem 678 = 76 nach Erythrai gesandten Quindecimvir sacris faciundis M. Otacilius bei Fenestella frg. 18 Peter (aus Lactant. div. inst. I 6, 14) gleich, verbessert dessen Praenomen *M.* in das bei den Otaciliern übliche, sonst aber seltenere und öfter (z. B. bei Nr. 10) in Hss. entstellte *M.'* und erkennt denselben Mann in dem Vater des gleichnamigen O. aus dem Pompeiusdekret, was wohl möglich erscheint.

**2)** Cn. Otacilius, Freigelassener eines Q., weihte gegen 654 = 100 auf Delos mit mehreren anderen Standesgenossen eine Statue des Volcanus (CIL I² 2247). Unter den Gebälkstücken vom Römermarkt auf Delos, die in großer Schrift die Namen der Stifter nennen, ist eines von dem Obergeschoß der Nordseite mit *OTA* erhalten; Hatzfeld (Bull. hell. XLV 471ff. 483; danach Hondius SEGr I 334 G) hat den Namen des *Q.] Ota[cilius,* des Patrons jenes Cn., ergänzt, aber die Ergänzung selbst als unsicher gegeben, so daß sie CIL I² 2232 mit Add. p. 736 nicht aufgenommen worden ist, dagegen jetzt wiederum Inscr. de Délos 1687.

**3)** L. Otacilius, Sohn eines L., aus der Tribus Pupinia, ist im Dekret des Cn. Pompeius Strabo von 665 = 89 unter den am Kriegsrat teilnehmenden Offizieren an letzter, 59., Stelle verzeichnet, getrennt von dem andern darin aufgeführten O. (Nr. 4) und durch die andere Tribus von ihm noch mehr unterschieden; er ist wahrscheinlich gleich den drei vor ihm genannten Männern einer der vier ältesten Centurionen der Legionen, die zu dem Kriegsrat hinzugezogen wurden (CIL I² 709 = VI 37045 = Dess. 8888 s. Cichorius Röm. Stud. 180). Zum Praenomen L. s. o.

**4)** M.' Otacilius, Sohn eines M.', aus der Tribus Pollia, gehörte zum Consilium des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum Picenum 665 = 89 (CIL I² 709 = VI 37045 = Dess. 8888 an 55. Stelle). Sein und seines Vaters Vorname macht es wahrscheinlich, daß er von den vornehmen Otaciliern in den Zeiten der zwei ersten Punischen Kriege abstammt; er kann ein Sohn von Nr. 1 gewesen sein und der Vater von Nr. 9, schwerlich selbst mit diesem identisch (Cichorius Röm. Stud. 179f.).

**5)** M. Otacilius, Mitglied des Kollegiums der Quindecimviri sacris faciundis, wurde 678 = 76 mit zwei anderen nach Erythrai geschickt, um Material zur Wiederherstellung der Sibyllinischen Bücher zu beschaffen (Fenestella frg. 18 Peter bei Lactant. div. inst. I 6, 14). Er kann der Legat O. des J. 664 = 90 sein, und es ist möglich, daß sein Vorname aus M.' entstellt ist. S. Nr. 1. Die Priesterwürde ist noch ein Nachklang des alten Ansehens der Familie.

**6)** Num. Otacilius in Maluentum, das später, seit 486 = 268, Beneventum hieß, gab seine Tochter einem Fabius aus Rom unter der Bedingung zur Frau, daß der erste Sohn aus dieser Ehe seinen eigenen Vornamen empfangen sollte, woher es kam, daß bei den Fabiern allein unter den römischen Patriciergeschlechtern das Praenomen Numerius geführt wurde. Der übereinstimmende Bericht des Auct. de praen. 6 und des Fest. 170. 173 (vgl. ep. 171) ist glaubwürdig bis auf die Angabe, daß jener Fabius der nach der Vernichtung seines Geschlechts am Cremerabache übriggebliebene Knabe gewesen sei, der Stammvater aller späteren Fabier wurde. Die Vermählung eines Sprößlings des vornehmen Fabischen Geschlechtes mit einer Otacilia, die offenbar die Erbtochter eines führenden Mannes in Beneventum war, muß aus der Zeit kurz nach der Katastrophe von 277 = 477 bis in die nach dem großen Samniterkriege, bis um und nach 454 = 300 hinabgerückt und nicht als Neubegründung des ganzen Geschlechts, sondern als die einer besonderen Seitenlinie aufgefaßt werden; vermutlich ist es die der Fabii Buteones gewesen, deren erster Consul N. Fabius M. f. M. n. Buteo im J. 507 = 247 der Sohn gewesen sein wird, der den Vornamen des mütterlichen Großvaters erhielt (s. Röm. Adelsparteien 71f., auch o. Bd. XVII S. 1324).

**7)** Q. (?) Otacilius. Von den dreißig spanischen Reitern der Turma Salluitana, denen Cn. Pompeius Strabo Ende 665 = 89 im Lager vor Asculum zum Lohn für ihre Tapferkeit römisches Bürgerrecht und militärische Auszeichnungen verlieh, führten römische Namen nur die drei als *Ilerdenses* zusammengestellten: o (wohl versehentlich für *Q.*) *Otacilius Suisetarten f. Cn. Cornelius Nesille f. P. Eabius* (verschrieben für *Fabius*) *Enasigin. f.* (CIL I² 709 = VI 37045 = Dess. 8888). Schwerlich haben sie ihre Namen von den im Consilium vertretenen Trägern derselben Gentilicia abgeleitet, also O. etwa von Nr. 3 oder 4, sondern sie auf Grund älterer Beziehungen der römischen Geschlechter zu ihrer Vaterstadt an-

genommen, wenn auch die einheimischen Namen ihrer eigenen Väter diese Beziehungen als nicht sehr alt erscheinen lassen. S. Röm. Adelsparteien 76, 1. [F. Münzer.]

**8)** M. Otacilius Catulus, Consul suffectus am 7. Nov. 88 n. Chr. mit Sex. Iulius Sparsus (Militärdiplom CIL XVI 35). Dieselbe Persönlichkeit ist Otacilius Catulus, dessen testamentarische Verfügung vor dem Consul Ducenius Verus, in dessen Consilium sich Iuventius Celsus der Ältere befand, zur Verhandlung kam (Celsus Dig. XXXI 29). Es wurde entschieden, *ut cum Otacilius Catulus filia ex asse herede instituta liberto ducenta legasset petissetque ab eo, ut ea concubinae ipsius daret, et libertus vivo testatore decessisset et quod ei relictum erat apud filiam remansisset, cogeretur filia id fideicommissum concubinae reddere.* [Groag.]

**9)** Otacilius Crassus war nach seinem Beinamen ein Abkömmling der Crassi Nr. 10—12, vielleicht Sohn des ohne Beinamen genannten O. Nr. 4. Im Caesarischen Bürgerkriege stand er auf Seiten des Pompeius und befehligte in Lissos (o. Bd. XIII S. 735), als im März 706 = 48 zwei Schiffe des von M. Antonius geleiteten und nach Dyrrhachion bestimmten Truppentransports der Caesarianer hierher verschlagen wurden. O. bewog die Mannschaften durch eidliche Zusicherung ihres Lebens zur Ergebung, ließ dann aber die auf dem einen Schiff befindlichen 220 Rekruten erbarmungslos niedermachen, worauf die nicht ganz 200 Veteranen von dem andern Schiff sich gegen ihn zur Wehr setzten und zu den Ihrigen durchschlugen. Die Römer in Lissos nahmen Antonius in die Stadt auf und zwangen O. zur Flucht ins Pompeianische Lager (Caes. bell. civ. III 28, 1—29, 1). Mit diesem wohl im Bürgerkriege gefallenen O. ist das adlige Geschlecht erloschen.

**10)** M.' Otacilius Crassus, Sohn eines C. und Enkel eines M'. (Fasti Cap. 491 und 508. Praenomen sonst nur Polyb. I 16, 1 und zu *M.* entstellt Cassiod. 491 und 508. Cognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. bei beiden Jahren. Zonar. VIII 9 E. Gell. X 6, 4) und älterer Bruder des T. Nr. 11. Er wurde für 491 = 263, das zweite Jahr des ersten Punischen Krieges, zusammen mit M.' Valerius Maximus zum Consul gewählt und mit seinem Amtsgenossen und dem gesamten Aufgebot von vier kriegsstarken Legionen nach Sicilien geschickt (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Polyb. I 16, 1f. Eutrop. II 19, 1. Zonar. VIII 9 E. Ohne die Namen der Consuln Diod. XXIII 4, 1). Nachdem im ersten Kriegsjahr nur der eine Consul mit seinem Heere auf der Insel gekämpft hatte, weil der andere durch den letzten Feldzug gegen Volsinii und durch die Wahlen und andere Geschäfte festgehalten war, brachte das Auftreten der Römer mit ihrer ganzen Macht bedeutende Erfolge. Polyb. I 16, 3 berührt sie nur mit dem einen Satze, daß die meisten Städte sich von den Karthagern und Syrakusanern abgewandt und den Römern zugewandt hätten, und verweilt dann 16, 4—17, 6 ausschließlich bei dem dadurch herbeigeführten Übertritt Hierons von Syrakus von der karthagischen auf die römische Seite und bei den Folgen dieses Ereignisses. Ergänzt werden die ersten Angaben durch andere Quellen: Nach Diod. XXIII 4, 1f. belagerten die Consuln zuerst Hadranon und nahmen es mit Gewalt, gingen dann an die Belagerung von Kentoripa und empfingen hier zunächst ein Friedensgesuch von Halaisa, dessen Beispiel die anderen Städte des Ostens folgten, insgesamt 67; mit diesen im Bunde rückten sie darauf gegen Syrakus, und es folgte nun Hierons Bündnisangebot. Eutrop. II 19, 1 sagt, die Römer hätten große Taten verrichtet und die Unterwerfung von Tauromenion, Katana und 50 weiteren Gemeinden entgegengenommen; doch wird Tauromenion von Diodor unter den Städten genannt, deren Herrschaft dem Hieron verblieb. Zonar. VIII 9f. berichtet, daß die Consuln teils gemeinsam, teils getrennt operierten und viele Städte gewannen, ohne daß er deren Zahl angibt oder einzelne nennt. Nach dem Abschluß des Vertrages mit Hieron kennen ferner sowohl Diod. XXIII 5 wie Zonar. einen Angriff auf das vor allem von Karthago beherrschte westliche Sicilien, wo Segesta und Halikyai freiwillig auf die Seite der Römer traten, andere Städte teils bezwungen wurden, teils die Angriffe abschlugen, bis die Consuln wegen des Winters nach Rhegion zurückgingen (Abweichungen in Einzelheiten ziemlich groß). Fernere Angaben über dieses Kriegsjahr beziehen sich auf den Kollegen des O.; sein Siegesbeiname Messalla, sein Triumph, seine Beutestücke beweisen jedenfalls, daß sein Anteil an den römischen Erfolgen der größere war oder doch dafür galt. Wie die Ereignisse über das ganze Jahr und wie sie zwischen den beiden Feldherren zu verteilen sind, kann vielfach kaum entschieden werden; aber daß neben Polybios die römische Tradition trotz der Widersprüche zwischen ihren Vertretern, trotz der Lücken und Einseitigkeiten ernste Beachtung verdient, steht außer Zweifel (s. z. B. Meltzer Gesch. d. Karthager II 265—270. 561f. Beloch GG IV 1, 468ff. 2, 534ff. De Sanctis Storia dei Romani III 1, 110—118). Beide Consuln hatten mit Waffengewalt und mit Verhandlungen einen großen Teil Siciliens und das Syrakusanische Königreich zum Frieden und Bündnis mit Rom gebracht. O. ist offenbar zur Abhaltung der Wahlen heimgekehrt und hat mit den Bewerbern, denen er zum Consulat für 492 = 262 verhalf, ein Abkommen getroffen, das für 493 = 261 seinem eigenen Bruder Nr. 11 und einem Gentilgenossen seines Kollegen, dem L. Valerius Flaccus, die Nachfolge im Oberamt sicherte (s. Röm. Adelsparteien 67f.). Er selbst hatte seine Wahl der engen Verbindung zu verdanken gehabt, in die sein erst neuerdings nach Rom übergesiedeltes Geschlecht mit dem hier sehr mächtigen Fabischen getreten war (ebd. 78), und demselben Umstande verdankte er (ebd. 72) seine Wiederwahl zum zweiten Consulat für 508 = 246 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Gell. X 6, 4 aus Ateius Capito). Denn sein patricischer Kollege war darin ein Fabier, M. Licinus (o. Bd. VI S. 1775 Nr. 94), und dessen Vorgänger und Nachfolger waren zwei andere Fabier, N. und M. Buteo (ebd. 1760 Nr. 55 und 53), so daß hier ein ähnliches Wahlabkommen zu erkennen ist, wie im ersten Consulat des O.: Wenn im ersten und dritten Jahre des Triennium 491 = 263 bis 493 = 261 je einer der



Otacilischen Brüder und 507 = 247 bis 509 = 245 je einer der Fabischen Consul war, so hat jedesmal der ältere seinen Nachfolgern die Verpflichtung zur Unterstützung des jüngeren Bruders auflegen können. Außerdem steht aber im zweiten Falle der Otacilische Consul des zweiten Jahres mit den Fabischen Brüdern in nahem verwandtschaftlichen Zusammenhange, der am einfachsten und klarsten so darzustellen ist:

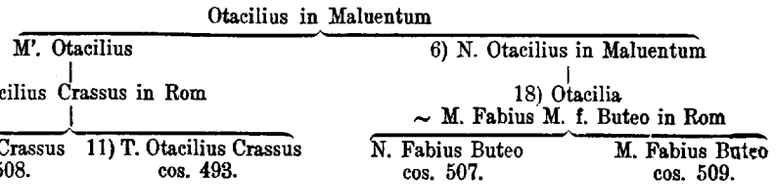


In seinem zweiten Consulat 508 = 246 führte O. wieder mit seinem Kollegen zusammen den Krieg in Sicilien, doch sind Einzelheiten aus dem Stellungskriege dieser Jahre, in dem Hamilkar seine Meisterschaft bewährte (Polyb. I 56, 1ff.), nicht überliefert (s. das Urteil über die Consuln von 508 = 246 bis 511 = 243 im allgemeinen bei Zonar. VIII 16). Eine Notiz bei Frontin. strat. IV 1, 19, wonach der Consul Otacilius Crassus die von Hannibal unter das Joch geschickten und entlassenen Truppen zur Strafe und zur Besserung außerhalb der Befestigungen kampieren ließ, ist schwer unterzubringen, weil die Sache sonst nicht überliefert und der Name Hannibal bei karthagischen Feldherren häufig ist. Der Consul O. kann am ehesten dieser M'. in einem seiner zwei Consulate oder sein Bruder Nr. 11 sein, ‚wenn die Sache nicht in den zweiten Punischen Krieg gehört', wie Lenschau (o. Bd. VII S. 2321, 16ff.) richtig bemerkt. Es ist dann freilich der Titel Consul dem betreffenden O., nämlich dem in Sicilien 537 = 217 bis 543 = 211 kommandierenden T. Nr. 12 zu Unrecht beigelegt worden, aber die Nachricht kann sonst ganz wohl auf die in Sicilien dienenden, aus der Niederlage von Cannae entkommenen Truppen und ihre disziplinarische Bestrafung (Liv. XXVI 1, 10) bezogen werden (so auch De Sanctis III 1, 124, 58).

**11)** T. Otacilius Crassus, als *C. f. M.' n.* (Fasti Cap.) Bruder des M.' Nr. 10, wurde mit dessen Hilfe ein Jahr nach ihm, 493 = 261, Consul (Fasti Cap.) Bruder des M.' Nr. 10, wurde mit des- [beide mit Iterationsziffer wegen 491]. Cassiod. Polyb. I 20, 4) und erhielt mit seinem Amtsgenossen L. Valerius Flaccus den Oberbefehl in Sicilien. Nach dem im vorhergehenden Jahre erfolgten Falle von Akragas wurde aber kein weiterer nennenswerter Fortschritt erzielt, denn wenn auch eine Anzahl der binnenländischen Städte von den Römern genommen wurde, so fielen die am Meere gelegenen aus Furcht vor der karthagischen Überlegenheit zur See leicht wieder von ihnen ab, so daß man sich deswegen zum Bau einer eigenen Flotte entschließen mußte (Polyb. I 20, 4—8. Ohne Nennung der Consuln Zonar. VIII 10). Eine Episode aus den Kämpfen dieses Jahres ist es, wie der karthagische Feldherr eine zum Überlaufen neigende keltische Söldnertruppe den Römern überlieferte, so daß diese sie aus Mißtrauen niedermachten und dabei selbst durch die sich verteidigenden Kelten beträchtliche Verluste erlitten. Zonar. VIII 10 reiht sie hier ein, erwähnt die Consuln als die Überlisteten und nennt den Gegner Hamilkar, nachdem er ihn vorher als Hamilkar Barkas, den Vater Hannibals, bezeichnet hat. Das kurze Exzerpt Diodors XXIII 8, 3, nur scheinbar zum J. 492 = 262 anstatt zu 493 = 261 gestellt, nennt ihn vielmehr Hanno und geht darin zusammen mit dem ausführlicheren Bericht bei Frontin. strat. III 16, 3, wo der durch die falsche Botschaft des Feindes getäuschte und die Söldner vernichtende römische Konsul ausdrücklich O. heißt. Eine Entscheidung zwischen den einander widersprechenden Angaben ist schwer (s. das Schwanken Lenschaus o. Bd. VII S. 2302, 19f. 2303, 15f. 2355, 1ff.), doch Übertragung einer Erzählung von einem weniger bekannten karthagischen Feldherrn auf den berühmtesten dieses Krieges, Hamilkar Barkas, am meisten wahrscheinlich, daher das J. 493 = 261 für diese Begebenheit selbst wohl festzuhalten. Darin dürfte De Sanctis (Storia dei Romani III 1, 123f., 58) recht haben, weniger vielleicht in der Vermutung, daß sich auch Frontin. strat. IV 1, 19 auf diesen Consul O. beziehe, etwa auf die Bestrafung der Garnison einer vom Feinde zurückgewonnenen Stadt (s. Nr. 10). Der Sohn des O. war jedenfalls der gleichnamige Nr. 12, und da dieser wiederum für den in Sicilien von seinem Bruder M. Marcellus geretteten O. bei Plut. Marcell. 2, 2 gehalten werden darf, so war die Gemahlin des O. in erster Ehe mit einem wohl jung verstorbenen und deshalb unbekannt gebliebenen M. Marcellus verheiratet und erst in zweiter Ehe mit ihm; ihr Name ist ebenfalls nicht bekannt.

**12)** T. Otacilius Crassus war aller Wahrscheinlichkeit nach der Sohn des gleichnamigen Consuls von 493 = 261 und einer Frau, deren Name nicht zu ermitteln ist, deren Schicksal aber vermutet werden darf. Denn nach Plut. Marcell. 2, 2f. hat M. Marcellus, der spätere Eroberer von Syrakus, als junger Mann in Sicilien seinem Bruder O. im Kampfe das Leben gerettet und dafür von den Feldherren kriegerische Auszeichnungen empfangen. Marcellus ist um 484 = 270 geboren, Enkel eines Consuls von 467 = 287 und Sohn eines Vaters, der keine höheren Ämter bekleidet hat, also jung gestorben sein wird. Die Mutter muß dann in zweiter Ehe den T. O. Nr. 11 geheiratet und ihm etwa kurz vor seinem Consulat einen Sohn geboren haben. Die beiden Halbbrüder, Marcellus und O., standen in den letzten Jahren des Sicilischen Kriegs in wehrpflichtigem Alter, so daß z. B. im zweiten Consulat des Oheims M'. O. Nr. 10, im J. 508 = 246, der kaum 20jährige O. seinen ersten Kriegsdienst geleistet haben und

von dem ungefähr 25jährigen Marcellus beschützt worden sein kann. Im J. 539 = 215 war O. mit einer Schwestertochter des Q. Fabius Maximus, des sog. Cunctators, verheiratet und hatte Kinder von ihr; die Nachricht steht bei Liv. XXIV 8, 11 in einer Rede, stammt aber gewiß aus guter Kenntnis; freilich ist der Name der Frau und ihres Vaters, des Schwagers des Fabius, nicht bekannt. Die Verwandtschaft mit Fabius und Marcellus, den bedeutenden Feldherren Roms in der ersten Hälfte des Hannibalischen Krieges, läßt auf die eigene Stellung des O. und seines Hauses schließen; einen weiteren Schluß darauf ermöglicht seine gleichzeitige Mitgliedschaft in den beiden vornehmsten Priesterkollegien, dem der Pontifices und dem der Augures, die über den Anfang des Krieges 536 = 218 zurückzureichen scheint. 537 = 217 war O. Praetor (Liv. XXII 10, 10. 31, 5) und hatte Sicilien zur Provinz erhalten (ebd. 31, 5), wo bereits sein Vater und sein Oheim tätig gewesen waren, und wo er selbst seinen ersten Kriegsdienst getan hatte. Er war noch in Rom, als nach der Niederlage am Trasimenischen See Fabius zum Dictator ernannt war und seine Tätigkeit mit religiösen Neuerungen eröffnete. Die auf seine Veranlassung befragten Sibyllinischen Bücher ordneten u. a. an, daß der Venus Erucina und der Mens Tempel gelobt werden sollten (ebd. 9, 8—10), und zwar vollzog das Gelübde für die Venus Erucina der Dictator selbst als der in dem Sibyllinenspruch bezeichnete Inhaber der höchsten Gewalt und das für Mens der Praetor O. (ebd. 10, 10). Ende 538 = 216 verlangte Fabius vom Senat die Vollmacht zur Weihung des damals gelobten Tempels, und der Senat beauftragte den neugewählten Consul Ti. Gracchus, nach seinem Amtsantritt die Ernennung des Fabius zum Duumvir für die Tempelweihe beim Volke einzubringen (ebd. XXIII 30, 13f.); das geschah, und mit Fabius wurde O. zum Duumvir gewählt und weihte den Tempel der Mens auf dem Capitol dicht neben dem von jenem geweihten Venustempel (ebd. 31, 9; s. Röm. Adelsparteien 79f. über Mens auch o. Bd. XV S. 936). Als Oberbefehlshaber des römischen Sicilien hatte O. seit 537 = 217 sein Hauptquartier in Lilybaeum, in den ihm vom ersten Punischen Kriege her bekannten westlichen Teilen der Insel und in der Nachbarschaft des Mutterheiligtums der nach Rom verpflanzten Venus Erucina; er nahm hier die Flotte in Empfang, die unter dem Consul Cn. Servilius Geminus einen Streifzug an die afrikanische Küste unternommen hatte, und schickte sie unter seinem Legaten L. Cincius nach Rom zurück (Liv. XXII 31, 5). Sein sicilisches Kommando dehnte sich in der Folge über sieben Jahre aus und gewann dadurch sicherlich für die Verwaltung der Provinz eine größere Bedeutung, wenn auch seine Teilnahme an den kriegerischen Ereignissen keine große gewesen ist (s. Holm Gesch. Siciliens III 154. Münzer Röm. Adelsparteien 75 und den Versuch der Einschränkung von Gelzer Herm. LXX 287). Im J. 538 = 216 behielt O. als Propraetor den Oberbefehl und empfing sogar eine Verstärkung seiner Flotte mit der Erlaubnis, gegebenenfalls nach Afrika überzusetzen (Liv. XXII 37, 13); doch weit entfernt, einen solchen Zug zu wagen, war er nicht einmal imstande, die Küste des verbündeten Syrakusanischen Reiches vor karthagischen Überfällen zu schützen, weil er die der Provinz nicht unbewacht lassen konnte (ebd. 56, 6—8); später fehlte es ihm selbst für seine Truppen an Geld und Getreide, so daß er sich vielmehr dafür auf Hierons Beistand angewiesen sah (ebd. XXIII 21, 1—5; daraus Val. Max. VII 6, 1). Nachdem er Anfang 539 = 215, wie schon erwähnt, zur Einweihung des Tempels der Mens in Rom gewesen war, kehrte er mit erneuertem Imperium als Flottenführer nach Lilybaeum zurück (ebd. XXIII 31, 9. 32, 20), unternahm von hier einen Raubzug an die afrikanische Küste und schlug in einem Seegefecht Hasdrubal den Kahlen, der sein Geschwader von Sardinien nach Afrika führte (ebd. 41, 8f.; über seine Bezeichnung als Praetor s. Mommsen St.-R. II 240, 5). Für das folgende J. 540 = 214 hatte er nach Liv. XXIV 7, 11—9, 4 bei den Consularcomitien bereits die Stimme der Centuria praerogativa erhalten, als der wahlleitende Consul Fabius der Cunctator überraschend eingriff, indem er den O. trotz der zwischen ihnen bestehenden Verschwägerung (8, 11 s. o.) der ungenügenden Erfüllung seiner Aufgaben als Flottenführer beschuldigte und deswegen für ungeeignet zur obersten Leitung des ganzen schweren Krieges erklärte (8, 13—17); er habe die Abstimmung wiederholen lassen und den O. durch Drohungen eingeschüchtert, als dieser ihm vorwarf, er erstrebe nichts als die Continuation des eigenen Consulats (9, 1f.). Tatsache ist die Wiederwahl des Fabius selbst zum vierten Consulat und die Entschädigung des O. durch eine zweite Praetur (9,4) und die Belassung seines Flottenkommandos (10, 5. 11, 7. 12, 7). Die ganze Erzählung benutzt zuverlässiges Material, wie die Verschwägerung des O. mit Fabius, seine Bewerbung ums Consulat, den äußeren Verlauf der Comitien; aber die geheimen Vereinbarungen der Politiker über die Behauptung der Macht und die Verteilung der Geschäfte sind in tendenziöser Weise mit falschen Farben übermalt worden (s. Röm. Adelsparteien 74). Der Auftrag, die Küsten mit der Flotte zu sichern (Liv. XXIV 12, 7), wurde dem O. in den folgenden J. 541 = 213 bis 543 = 211 regelmäßig aufs neue erteilt (ebd. XXIV 44, 5. XXV 3, 6. XXVI 1, 12); im zweiten davon, 542 = 212, soll er einen Zug nach Utika ausgeführt und im dortigen Hafen auf Frachtschiffen und in der Umgebung auf den Feldern solche Massen von Korn erbeutet haben, daß er durch deren rechtzeitige Sendung nach dem kurz vorher von den Römern eroberten Syrakus einer Hungersnot begegnete, die Sieger und Besiegte gleichmäßig bedrohte (Liv. XXV 31, 12—15). Für das J. 544 = 210 wurde seine Abberufung in Aussicht genommen (ebd. XXVI 28, 3), weil seine Bewerbung um das Consulat dieses Jahres einen sicheren Erfolg versprach. Der Bericht über die damaligen Consulwahlen bei Liv. XXVI 22, 2—15 ist in mancher Hinsicht ähnlich dem über die für 540 = 214 abgehaltenen und bietet fast noch mehr Anstöße. Wiederum ist es demnach eine der Centuriae iuniorum, die als praerogativa zwei Kandidaten wählt, den anwesenden T. Manlius Torquatus und den abwesenden O., und wiederum wird diese Wahl, deren weiterer Verlauf und Ausgang zweifellos erscheint, durch das Eingreifen eines Nächstbeteiligten rückgängig gemacht; damals soll es der wahlleitende Consul Fabius gewesen sein, diesmal ist es der — nach Vergleichung ihrer ersten Consulate (Fabius 521 = 233, Manlius 519 = 235) — ungefähr gleichaltrige neuzuwählende Manlius selbst, der die Zurücknahme der Entscheidung veranlaßt (o. Bd. XIV S. 1209); das Ergebnis ist die Wahl des Marcellus IV und des M. Valerius Laevinus, und am Schluß des ganzen Berichts wird der merkwürdige Zufall konstatiert, daß nach dem Ende der Wahl die Nachricht vom Tode des O. aus Sicilien eintraf (Liv. XXVI 23, 2). Zur Beurteilung des Manlius und seines Verhaltens sei beiläufig und nachträglich darauf hingewiesen, daß bei den unmittelbar auf die Consularwahlen folgenden Praetorenwahlen zwei bis dahin noch nicht hervorgetretene andere Manlier befördert wurden (ebd. 23, 1), — als ob das Geschlecht für den Verzicht seines Oberhauptes entschädigt oder belohnt werden sollte; von O. ist aber in seinen angeblichen Äußerungen überhaupt nicht die Rede, und weshalb nach seinem Verzicht auch dessen Wahl unterblieb, ist nicht abzusehen. Der wirkliche Hergang der Dinge bleibt unklar; ob der Tod des O. vor oder nach den Comitien erfolgte oder in Rom bekannt wurde, war schließlich gleichgültig, denn mit der Tatsache mußte man sich abfinden (s. Röm. Adelsparteien 75f.). Bei dieser Gelegenheit, bei der durch seinen Tod verursachten Neubesetzung von Priesterstellen (Liv. XXVI 23, 8. XXVII 6, 15), wird gemeldet, daß er sowohl Pontifex wie Augur gewesen ist. Eine solche Zugehörigkeit zu den beiden vornehmsten Priesterkollegien begegnet sonst nur bei C. Marcius Rutilus zur Zeit der ersten Aufnahme von Plebeiern 454 = 300 (o. Bd. XIV S. 1590) und bei Fabius dem Cunctator, dem Zeitgenossen und Verwandten des O.; sie läßt mehr als das von ihm in den Annalen Gesagte vermuten, daß er in geistlichen, aber auch in weltlichen Dingen oft mitzusprechen hatte (Röm. Adelsparteien 80—83). Er war bei seinem Tode einige fünfzig Jahre alt, und sein verhältnismäßig frühes Ende war zugleich das Ende der Blüte seines Hauses. [F. Münzer.]

**13)** L. Otacilius Fabricius . . ., *[Xvir] stlitibus iudicandis, tribunus militum legionis . . ., [quaestor], tribunus plebis, praetor, legatus Cae[saris legionis XXII Primigeniae?* oder *IV Macedonicae* oder *XIV Geminae* oder *XVI?]*, errichtete ein Denkmal in Mainz CIL XIII 6809. Anscheinend 1. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

**14)** Cn. Otacilius Naso trieb 708 = 46 Handelsgeschäfte auf Sicilien, das enge Beziehungen zu den vornehmen Otaciliern des 3. Jhdts. v. Chr. gehabt hatte (Nr. 10—12), und wurde mit dreien seiner Freigelassenen und Geschäftsführer, Hilarus, Antigonus, Demostratus dem Proconsul der Provinz M. Acilius durch Cic. fam. XIII 33 empfohlen. Sein Name kehrt wieder auf einer aus Rom nach Sicilien gelangten Columbarieninschrift (CIL VI 23613 = X 1088*, 263), also im Anfang der Kaiserzeit. Ein Zufall aber ist es, daß mehrere inschriftlich bezeugte Männer und Frauen, die von Otaciliern freigelassen sind, gleich dem einen der Leute Nasos Hilarus und Hilara heißen (*P. Otacilius P. l. Hilarus* ebd. VI 36019. *Otacilia M'. l. Hilara* 23622. *Otacilia Hilara* und *D. Otacilius Hilarus*, Freigelassene zweier *D. Otacilii*, in Ostia ebd. XIV 1437 = Dess. 1984). [F. Münzer.]

**15)** Otacilius Or . . . wird im Testament des Dasumius mit einem Legat bedacht, CIL VI 10229 Z. 26. 128. Er scheint den vornehmeren Kreisen anzugehören. [Stein.]

**16)** M. Otacilius Pitholaus s. Peitholaos Nr. 2.

**17)** Otacilius Sagitta, *amicus et procurator* (von Corsica) des Kaisers Vespasian CIL X 8038, datiert *IIII idus Octob(res) C. Arruntio Catello Celere et M. Arruntio Aquila co(n)s(ulibus)* = 12. Oktober, wahrscheinlich des J. 77 n. Chr., vgl. Groag PIR I² 224, 1139. [Stein.]

**18)** Otacilia aus Maluentum, Tochter eines Num., Gemahlin eines Fabius und wahrscheinlich Stammutter der im Zeitalter der Punischen Kriege blühenden Familie der Fabii Buteones; s. Nr. 6.

**19)** Otacilia, Frau eines Laterensis, hatte ein Verhältnis zu C. Visellius Varro und erhielt von ihm in einer lebensgefährlichen Krankheit einen Schuldschein über 300 000 Sesterzen, die ihr seine Erben auszahlen sollten. Wider Erwarten genas er und wurde nun von ihr auf Zahlung des Betrages verklagt; aber sie wurde von C. Aquilius Gallus dem Praetor von 688 = 66 (o. Bd. II S. 327ff.) und seinem aus hervorragenden Männern gebildeten Consilium abgewiesen (Val. Max. VIII 2, 2). Der Ehemann der O. muß ein Iuventius Laterensis sein, und da die Mutter des als Ankläger des Cn. Plancius 699=55 und anderweitig bekannten M. Iuventius Laterensis nach Cic. Planc. 18 aus einer consularischen Familie stammte, so ist sie für die Geliebte und spätere Gegnerin des C. Visellius Varro zu halten (s. o. Bd. X S. 1366, 3ff.). Sie steht jedenfalls mit den anderen letzten Sprößlingen des Otacilischen Geschlechts (Nr. 1, 3—5, 9) in nahem genealogischen Zusammenhange, wenn auch nicht notwendig in dem Röm. Adelsparteien 76f. angenommenen. [F. Münzer.]

**Otadini** s. Otalini.

**Otalini**, nach der üblichen Lesung von Ptolem. II 3, 7 und 10, Name eines altbritannischen und zwar nordöstlich von den Brigantes wohnenden Stammes, dessen Städte Coria, Alauna und Bremenium waren. Da Bremenium ohne Zweifel beim bekannten Römerkastell High Rochester anzusetzen ist, erhellt es, daß das Gebiet der O. sich über wenigstens einen Teil der modernen Grafschaft Northumberland erstreckt hat. Neben Ὠταλινοί geben die Hss. Ὠταδινοί, Ὠταδηνοί, Ταδινοί usw. an. Die von Rhys vorgeschlagene Verbesserung *Οὐταδινοί* hat viel für sich, da sie mit dem altbrit. *Guotodin* übereinstimmen würde. [G. Macdonald.]

**Otanada.** Am Ende der Inschrift eines Sarkophags in der Nekropole nördlich von Uzundscha Burdsch (Diocaesarea, o. Bd. V S. 656, 34f.) steht ΟΤΑΝΑΔΩΝΟΔΟC, was Heberdey und Kalinka mit Recht als Ὀτανάδων ὁδός deuten, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV (1896) 89 nr. 168. Danach wird man annehmen können, daß der Ort O. nördlich von der Nekropole gelegen hat. [W. Ruge.]

**Otanes. 1)** Pers. *Hutâna*, nach der Behistuninschrift § 68 (Weissbach Keilinschr. d.

Achaem. 571) Sohn des Thukra, bei Herodot. III 68 irrtümlich Sohn des Pharnaspes, einer der sieben persischen Edelinge, die sich im Frühjahr 521 zum Sturz des Prätendenten Gaumata, des falschen Smerdis, vereinigten. In der ausführlichen Erzählung, die Herodot (III 68—87) von diesem Vorgang gibt und die sicher auf mündlicher persischer Überlieferung beruht (s. Jacoby Suppl.-Bd. I S. 429), spielt O. die Hauptrolle. Den Genossen gegenüber erscheint er als älterer Mann, seine Tochter Phaidyme, die bereits dem Harem des Kambyses angehört hatte, war damals sicher 20, er selbst also 45—50 Jahre alt. Er ist es, der zuerst Verdacht gegen den Usurpator schöpft; nachdem dieser durch seine Tochter bestätigt ist, bringt er die Verschworenen zusammen, zu denen dann als siebenter der eben angekommene Dareios stößt. Bei der Ausführung der Tat empfiehlt er ein langsames Vorgehen, wird aber durch den Ungestüm des Dareios zum sofortigen Losschlagen mitgerissen; dagegen scheidet er, nachdem die Tat gelungen ist, bei der Königswahl aus und bedingt sich dafür von dem zukünftigen König eine besonders bevorrechtigte Stellung aus (c. 83f.). Dies ist wahrscheinlich eine Erfindung Herodots, der damit die hochangesehene und selbständige Stellung erklären will, die das Haus der Otaniden in Persien einnahm. Nicht nur, daß es dem Sippenverband der Achaemeniden angehörte — O.' Vater wird selber bei Herodot. III 2 als Achaemenide bezeichnet —, es war auch dauernd mit dem regierenden Hause durch Heiraten verschwägert: O. selbst war durch seine Schwester Kassandane Schwager des Kyros (Herodot. II 1. III 2), durch seine Tochter Phaidyme Schwiegervater des Kambyses und später des Dareios (III 88), dessen Sohn Xerxes dann ebenfalls eine Tochter aus demselben Hause, die Amestris, heiratete (Herodot. VII 61 vgl. nr. 4). In der bekannten Unterredung über die beste Staatsform, die bei Herodot seiner Erzählung angefügt ist, läßt er O. die Sache der Demokratie vertreten: als der Angesehenste unter den Verschwörern hat er das erste Wort (cap. 80). Es ist indessen keineswegs sicher, ob auch in den andern Erzählungen, die über Gaumatas Sturz im Umlauf waren, O. eine so führende Stellung eingenommen hat, wie bei Herodot. Zwar Trogus Pompeius hat sich, abgesehen davon, daß er O. als Ostanes bezeichnet (s. u.), in der Erzählung des Vorgangs selbst Iustin. I 9, 14 bis 10, 14 (nicht in der Vorgeschichte I 9, 1—14) durchaus an Herodot angeschlossen, aber Dareios selber in der Behistuninschrift führt Hutana erst an zweiter Stelle auf und an erster Vindafrana, den Ἰνταφέρνης Herodots. Dementsprechend nennt auch Aischyl. Pers. 767 als den eigentlichen Mörder Gaumatas Ἀρταφρένης, was wohl nur ein Versehen ist, indem Aischylos den ungewohnten Namen des Ἰνταφρένης durch den ihm geläufigeren des Satrapen von Sardes ersetzte; vielleicht hatte Hellanikos (s. d. Schol. zu Aischyl. Pers. 767 Δαφέρνης Ἑλλάνικος καλεῖ) die richtige Form (Ἰνδαφρέ ης) gegeben. Ganz abweichend ist der Bericht des Ktesias (§ 45 Gilmore), der außer Hydarnes sechs völlig andere Namen nennt (zur Erklärung s. Gilmore 148 A). Einer von diesen ist bei Ktesias Ὀνόφας, der dem bei Diod. XXXI 19, 1—2 genannten Ἀναφᾶς entspricht, der ebenfalls als einer der Sieben bezeichnet wird, und da dieser Name im Hause der Otaniden auch vorkommt, so ist es wahrscheinlich, daß mit dem Ὀνόφας des Ktesias eben O. gemeint ist. Auf dieser Nachricht Diodors beruht übrigens im letzten Grund die durch v. Prasek (Gesch. d. Med. u. Pers. II 29) und Ed. Meyer (G. d. A. II² 3, 34) vertretene Ansicht, daß O. als Belohnung für seine Mithilfe bei dem Sturz des Usurpators große Besitzungen in Kappadokien erhalten habe, und zwar in der Nähe von Gaziura am Iris, wie v. Prasek aus Strab. p. 861 schließt. Allein der Stammbaum, durch den sich die kappadokischen Könige der hellenistischen Zeit auf Anaphas, einen der Sieben, bei Diodor zurückführen, ist höchst verdächtig (Reinach Rev. numism. 1886, 311 und Marquart Philol. LIV 496ff.), wie auch Meyer zugibt; er hat aber der Behauptung Platos leg. III 695 c und epist. VII 332 a, wonach Dareios mit seinen Genossen das Reich in sieben Teile geteilt habe, wohl zuviel Wert beigemessen.

Nach der Thronbesteigung des Dareios erscheint O. noch einmal bei Herodot. I 141—144, als ihm der König den Auftrag erteilte, Syloson, den Bruder des Polykrates, nach Samos zurückzuführen (frühestens 519 nach Beloch GG I 378, 2). Dabei sah er sich genötigt, entgegen den Befehlen des Königs, mit großer Härte vorzugehen, da die Samier erbitterten Widerstand leisteten. Zweifelhaft dagegen bleibt es, ob O. unter Dareios auch als Satrap Babylonien und Syrien verwaltete. In den babylonischen Texten Straßmaiers (1892, vgl. auch Peiser Keilschr. Bibl. IV 35) finden sich drei Urkunden, eine vom 18. Adar im ersten Regierungsjahr des Dareios, eine zweite vom 16. Tišri Dareios' III. und eine dritte aus seinem sechsten Regierungsjahr (516), in denen *Ustana pihati Babili u Ebirnari* genannt und also mit demselben Titel, wie der frühere Satrap Gobryas bezeichnet wird: Ustana muß also mindestens vom Dezember 521 —516, vielleicht auch noch vorher und nachher, Satrap von Babylonien und Syrien gewesen sein (O. Leuze Die Satrapieneinteilung in Syr. u. d. Zweistromland 1935, 36 = Schriften der Königsbg. Gel. Ges. XI 4). Allein der Name Ustana würde griech. Ὀστάνης oder Ὑστάνης lauten und einem pers. *Austana* oder *Vistana* entsprechen (vgl. Justi Iran. Namenbuch 1895), hat also mit O. nichts zu tun, weswegen sowohl Leuze wie Marquart (Philol. Suppl. X 161 A) die Gleichsetzung abgelehnt haben. Übrigens wäre es auch seltsam, wenn Dareios den Satrapen der eben erst unterworfenen wichtigsten Provinz des Reiches sofort zu dem verhältnismäßig nebensächlichen Feldzug gegen Samos abberufen hätte.

**2)** O., Sohn des Sisamnes, nach Herodot. V 25 zuerst wie sein Vater königlicher Richter (darüber s. Ed. Meyer G. d. A. III 44), ward nach dem Skythenzug als Nachfolger des Megabazos zum στρατηγὸς τῶν παραθαλασσίων ἀνδρῶν ernannt und mit der Bestrafung der Städte an den Meerengen betraut. Nachdem er diese durchgeführt hatte, eroberte er auch Lemnos und Imbros. Daß er ebenso wie sein Vorgänger Megabazos zugleich Satrap der daskylitischen Provinz



gewesen sei, wie Krumbholz De Asiae minoris satrapis Persicis (Leipz. 1884) 24. 28. 33 behauptet, läßt sich nicht erweisen (s. Lenschau De rebus Prienensium [Lpz. Stud. XIII 1889] 137ff.

**3)** Vielleicht derselbe wie Nr. 2, stand im J. 500/499 mit Hymeas und Daurises an der Spitze der persischen Streitkräfte im westlichen Kleinasien (ἐντὸς Ἅλυος). Mit ihnen zusammen brachte er den von der Verbrennung von Sardes zurückkehrenden Ioniern eine schwere Niederlage vor Ephesos bei (Herodot. V 102. 116). Nach dem Tode seiner beiden Kollegen erhielt er mit dem Vizekönig Artaphernes den Auftrag, den ionischen Aufstand niederzuwerfen, und eroberte Klazomenai und Kyme (Herodot. V 123). Nach V 116 scheint er übrigens ein Schwiegersohn Dareios' I. gewesen zu sein.

**4)** Schwiegervater des Xerxes, dessen Hauptgemahlin Amestris eine Tochter dieses O. war (Herodot. VII 61). Daß er mit Nr. 1 nicht identisch sein kann, hat Marquart Philol. LIV (1895) 497ff. erwiesen, aber seine eigene Gleichsetzung mit Nr. 2 ist ebenfalls wenig wahrscheinlich. Vielmehr entstammte dieser O. wohl demselben Hause wie O. I. und war vielleicht dessen Enkel. Als seine Söhne nennt Herodot. V 62 Anaphes, cap. 40 Patiramphes und cap. 82 Smerdomenes, die sämtlich im Feldzuge von 480 hohe militärische Kommandos hatten: der Vater selbst führte das persische Aufgebot (VII 61). Daß er außerdem noch ein Bruder des Dareios I. gewesen sei, hat man aus Herodot. VII 82 schließen wollen. Dort zählt Herodot drei Namen auf: Mardonios, Tritantaichmes, Smerdomenes δ Ὀτάνεω und fügt hinzu Δαρείου ἀμφότεροι οὗτοι ἀδελφεῶν παῖδες, Ξέρξῃ δ' ἐγένοντο ἀνεψιοί. Natürlich kann sich das ἀμφότεροι οὗτοι nur auf zwei der drei vorher Genannten beziehen und da nun Mardonios und Tritantaichenes sicher Geschwisterkinder des Königs waren (Herodot. VII 5. 11. 82), so ist es allerdings das Wahrscheinlichste, mit Stein zu der Stelle die Worte Δαρείου ἀμφότεροι unmittelbar an ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα anzuschließen und καὶ Σμερδομένης hinter ἀνεψιοί folgen zu lassen, so daß jede Beziehung des O. zu Dareios an dieser Stelle wegfällt.

**5)** Bei Arrian. anab. III 8, 5 Führer der Küstenbewohner des Persischen Golfs. Indessen hat nach Roos der Archetypos Vindob. A an dieser Stelle Ὀξίνης, was Blancard mit Rücksicht auf Curt. Ruf. IV 12, 8 und XI 1, 22 in Ὀρξίνης verändert hat, worin ihm Roos gefolgt ist. [Th. Lenschau.]

**Otaviolca** s. Octaviolca.

**Otene** s. Motene Suppl.-Bd. VI S. 541.

**Oterius,** Bischof von Arabissus, nahm am Konzil von Konstantinopel 381 teil (Mansi III 569 D, wo derselbe Name versehentlich auch für den Bischof von Melitene steht), s. Otreios. [W. Enßlin.]

**Otesia,** nach Plin. n. h. III 116 (*Otesini*) eine Gemeinde, die Calindri (Dizionario VI 19) mit S. Agato Ost Modena gleichsetzt, was aber Borman (CIL XI p. 151 Anm.) ablehnt. Das früh verschollene Municipium erwähnt auch Phlegon macrob. (frg. 29, 1 FHG III 608): Ὀρτίοια Αἰτώσια. Die Otesini erscheinen auch auf einer Inschrift: CIL V nr. 5126 (*rei publ. Otesinorum* ...); vgl. Nissen It. Ldk. II 261. [Hans Philipp.]

**Otesini** vgl. Otesia.

**Oteudanos** (Ὀτευδανός), Beiname des Apollon, s. u. Bd. VI A S. 502, 13. [Gawril Kazarow.]

**Othaea** (Ὀθαία πόλις). Stadt an der Westküste Sardiniens bei Neapolis, Ptolem. III 3, 2, j. Uta. Zur Namensform vgl. Müller Ptolem. I p. 375; sie ist wohl punisch, vgl. *Utica.* [Rudolf Hanslik.]

**Othia,** gallischer Presbyter wohl aus Baeterrae (s. o. Bd. II S. 2726), der 455 den Heiligen Vincentius, Agnes und Eulalia eine Basilika weihte (CIL XII 4311 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1807). [W. Enßlin.]

**Othingi** s. Otingis.

**Otho. 1)** s. Iunius Salvius.

**2)** *Otho* ist als römisches Cognomen in der letzten republikanischen Zeit nachweisbar (s. W. Schulze Eigenn. 202), und zwar bei einem Roscius, Volkstribun 687 = 67 (u. Bd. I A S. 1126), und bei einem Salvius, dem ältesten bekannten Vorfahr des gleichnamigen Kaisers (ebd. 2029). Das Cognomen allein steht in derselben Zeit: Bei Catull am Anfang einer gegen 699 = 55 verfaßten Verspottung mehrerer Caesaranhänger (54, 1: *Othonis caput oppido est pusillum*) und bei Cicero in den Erörterungen vom Mai 709 = 45 über Erwerbung eines Platzes für Tullias Grabmal (ad Att. XII 37, 2. 4. 38, 4. 39, 2. 40, 4. 42, 1. 43, 2. 44, 2. XIII 29, 2. 31, 4. 33, 2) und nochmals im Juli 710 = 44 (ebd. XV 29, 2: *Scio te familiarem esse Othonum*); doch diese Stellen sind so unergiebig, daß es zweifelhaft bleibt, ob sie sich auf den Roscius oder auf andere Träger des Beinamens beziehen. [F. Münzer.]

**Othoca,** Stadt an der Westküste Sardiniens, Itin. Ant. 82. 84. Geogr. Rav. V 26. Sie liegt am Fluß Thyrsus, an der Straße zwischen Neapolis und Tharros, j. Oristano, Forbiger Handb. der alt. Geogr. III 548. Die Tab. Peut. bietet fälschlich *Uttea.* Gefundene Inschriften (manches wohl aus Tharros nach O. verschleppt) in CIL X p. 822f. Über die Reste einer linksläufigen archaiischen Inschrift s. Beloch GG I 1, 253 Anm. O. [Rudolf Hanslik.]

**Othona,** Kastell des britannischen Saxonicum Litus (s. u. Bd. II A S. 329) und zwar Sitz des *praepositus numeri Fortensium* (Not. dign. occ. XXVIII 13), heute Bradwell in der Grafschaft Essex, dessen ehemaliger Name Ythancaestir (Baeda hist. eccl. III 22) die Identität mit Othona beweist. Einige Reste des Kastells sind noch vorhanden (s. Lewin Archaeologia XLI 439ff.). [G. Macdonald.]

**Othone** s. Flachs o. Bd. VI S. 2442ff. 2459ff.

**Othonoi** (Ὄθονοι) s. Othronos.

**Othreis** s. Orseis.

**Othris** s. Otris.

**Othronos** (Ὀθρωνός, zum Akzent s. Theognost. p. 68, 19f.). O. nennen als Insel bei Korkyra Plin. n. h. IV 52 und Hesych., die von dem Abantenführer Elephenor (s. o. Bd. V S. 2325f.) besiedelt, aber wegen ihres Reichtums an Schlangen wieder verlassen worden sein soll, Lykophr. 1027. 1034. 1042 mit Schol. und Holzingers Komm.;

zu der euboiischen Gründung vgl. noch v. Wilamowitz Hom. Untersuchg. 172. Holzingers Annahme, daß ein anderer (antik nicht bezeugter) Name für O. Ophiussa gewesen sei, bleibt ebenso hypothetisch wie der — ebenfalls auf der Überlieferung von den Schlangen auf O. aufbauende Vorschlag von Mayer Arch. Jahrb. XL (1925) 69f., die Namensform O. mit dem mythischen Orthos oder Orthros (s. d. und Hoefer Myth. Lex. III 1215ff.) in Zusammenhang zu bringen. Schol. Lykophr. 1027 hat Scheer in folgender Weise herzustellen versucht: *Ὀθρωνὸς νῆσος μεταξὺ Ἠπείρου καὶ Ἰταλίας· ταύτῃ δὲ νῆσος παρά τινας Μελίτη ⟨κατὰ Λυκόφρονα δὲ⟩ Ὀθρωνὸς νῆσός ἐστι πρὸς νότον Σικελίας ⟨ὡς δῆλον ἐκ τοῦ ἐπιφερομένου ἣν πέριξ κλύδων Σικανὸς προσμάσσεται. ἔστι μὲν οὖν ἑτέρα Μελίτη⟩, ἥτις προβέβληται τοῦ Παχύνου ἀκρωτηρίου Σικελίας, ἡ δὲ Ὀθρωνὸς πρὸς τῷ στόματι τοῦ Ἀδρίου.* Die für eine Küsteninsel des Adriatischen Meeres und für das südlich von Sizilien gelegene Malta gebrauchte gleiche Bezeichnung Melite (vgl. o. Bd. XV S. 547f.) hat zu dem Irrtum geführt. die als benachbart genannte Insel O. an der Südküste von Sizilien zu lokalisieren, Steph. Byz. und dazu Meineke, dessen Erklärung, der Irrtum sei entstanden, weil übersehen wäre, daß Lykophron von dem illyrischen Melite rede, jedoch nicht stimmt, wie Lykophr. 1028f.: *ἣν πέριξ κλύδων ἔμπλην Παχύνου Σικανὸς προσμάσσεται* zeigt, vgl. auch Scheer und Holzinger a. O. Die im Verhältnis zu einem (dem Namen nach mehrfach vorkommenden und daher öfters verwechselten) Melite bestimmte Lage von O. macht es möglich, auch noch eine andere Überlieferung über die Inselgruppe Othonoi (*Ὀθονοί*), im Mittelalter Tetranisia, deren größte Insel mit O. (jetzt Fano, vgl. Bursian Geogr. Griech. II 363) identisch ist, zu klären. Procop. bell. Goth. IV 22 p. 575 (= VIII 22, 12) erwähnt die unbewohnten Inseln Othonoi gelegentlich seiner Polemik gegen die Behauptung (bei Plin. n. h. III 10, 96 und Skyl. 13, s. o. Bd. X S. 1799), daß in der Nähe von Korkyra die Kalypso-Insel läge. Da letztere in der antiken Überlieferung mehrfach in der Nachbarschaft eines (verschieden lokalisierten) Melite gesucht wird (vgl. den Art. Ogygia Nr. 1 Abs. I), ist der von Prokop auf Grund von Autopsie zurückgewiesene Ansatz der Kalypso-Insel in der Gegend zwischen Korkyra und Rhegion wenigstens quellenmäßig verständlich.

Das heutige O.–Fano, das zur nördlichen Gruppe der Ionischen Inseln gehört, liegt nach der Beschreibung im Mittelmeerhandbuch IV⁴ 1935, 67ff. (wo auch die übrigen Inseln Erikussa, Mathraki, Diapulon berücksichtigt sind) an der Südosteinfahrt der Straße von Otranto, ist 3 Sm lang und an der Westseite 2 Sm breit, die Ostseite läuft in eine schmale Halbinsel aus. Steil im Westen, abflachend im Osten erreicht die Insel im südwestlichen Teil eine Höhe von 408 m, im nordwestlichen von 315 m und gewinnt dadurch im ganzen ein gabelförmiges Aussehen. Auf der 99 m hohen Ostspitze der von Fichtenwäldern bedeckten Insel, auf der Oliven angebaut werden, liegen Reste eines venezianischen Forts. Vgl. Lolling Hell. Landesk. 199. Admiralty Charts nr. 206 und und 2707. [Johanna Schmidt.]

**Othryadas,** Spartiate, der sich in dem um 550 geführten Kampfe Spartas mit Argos um den Besitze der Thyreatis auszeichnete (Poralla Prosopogr. d. Lak. nr. 573). Damals hat Sparta das strittige Gebiet für Jahrhunderte gewonnen, wohl bis 370/69 (vgl. Bölte u. Bd. IIIA S. 1303, 54). Nach der ältesten Quelle (Herodot. I 82) handelte es sich um eine agonale Entscheidung von je 300 Kriegern (Schaefer Staatsform u. Politik 178). Die Schlacht ist zweifellos ein historisches Ereignis, um das sich aber früh ein bunter Mantel der Legende legte. Den Ort der Schlacht hat Bölte Rh. Mus. LXXVIII (1929) 130ff. als Parparos nachgewiesen und damit das ursprünglich hier gefeierte lakonische Fest der Parparonia erklärt; nach brieflicher Mitteilung setzt er diesen Kampfplatz ‚in die Küstenebene östlich vom Kloster Moní Lukú'. Vgl. allgemein J. Walker Kynouria (1936).

Es ist anzunehmen, daß die reiche Legendenbildung in diesem Fall an die Chorlieder anknüpfte, ja zunächst in ihnen mindestens teilweise sich vollzog, die in Sparta gerade *εἰς τιμὴν τῶν περὶ Θυρέας* gesungen wurden. Letzteres bezeugen mehrere späte Glossen, die wohl alle auf Sosibios zurückgehen (vgl. Athen. XV 678 B. Bölte 130, 6). Vor allem über den Ausgang der Schlacht scheint es schon früh verschiedene Versionen gegeben zu haben. Denn die eigentliche Pointe der Geschichte ist, daß zwei Argiver und ein Spartiate leben bleiben, jene zu Hause den Sieg melden, dieser den gefallenen Feinden die Waffen raubt und so das Schlachtfeld behauptet, daß also der Agon keine endgültige Entscheidung bringt. So war eine Fortführung der Geschichte notwendig, und bei Herodot kommt es deshalb zu einer weiteren großen Schlacht, die den spartanischen Enderfolg sicherstellt. Wenn aber hier, allerdings unter betontem *λέγουσι*, O., weil er als einziger aus dem Kampfe übrig geblieben ist, sich selbst umbringt, so ist diese das typisch Spartanische eindeutig übertreibende Fassung, die zudem mit der zweiten Schlacht nicht in Einklang gebracht ist, wohl ebensowenig ursprünglich wie andererseits die bei Paus. II 20, 7. 38, 5 (vgl. auch X 9, 12) vorliegende argivische Tradition, wonach O. von einem der Argiver getötet wurde.

In der Folgezeit ist die ganze Geschichte in erstaunlichem Maße weitererzählt und ausgeschmückt worden; das reiche Material hat Kohlmann Rh. Mus. XXIX (1874) 463ff. gut zusammengebracht. Vor allem wurde O. aus einem einfachen Mitkämpfer zum Anführer der Dreihundert gemacht, womit die oft verwertete Analogie zu Leonidas gegeben war. Rhetorik und Poesie, griechische wie schließlich auch lateinische, nahmen O. als eines der Musterbeispiele spartanischer *ἀρετή*, und so war es vor allem sein Tod, auf den sich das Interesse konzentrierte. O. mußte als letzter fallen und den spartanischen Sieg durch ein *τρόπαιον* verewigen, dem er eine mit eigenem Blute geschriebene Inschrift beifügte. Diese Inschrift war es, die zuletzt von der ganzen Legende allein noch übrig blieb. Schon ein fälschlich dem Simonides zugeschriebenes Epigramm (frg. 124 Diehl) enthält außer dem Vergleich mit Leonidas einen Text dieser Inschrift: *Θυρέα, Ζεῦ, Λακεδαιμονίων.* Anders lautende Versionen bei Kohlmann 471ff. XXXI (1876) 302ff. [V. Ehrenberg.]



**Othryonei,** Volk in Makedonien nach Plin. n. h. IV 35, zwischen den Lynkestai und Orestai, also wohl im illyrischen Grenzgebiet zu suchen, während die ebd. genannten *Amantini* weit im Norden saßen. Der Name könnte mit dem Gebirge Othrys und dem Personennamen Othryadas in Zusammenhang gebracht werden.

[E. Oberhummer.]

**Othryoneus** (*Ὀθρυονεύς*), Lehrer zu Opus, in dessen Schulhause Patroklos einen Knaben geschlagen haben soll. Schol. TV Il. XXIII 86. Die Geschichte bei Alexandros Aitolos *Ἀστραγαλισταί* (so Meineke für *Ἀστρολογισταῖς*) FTG² 817, aber albern erfunden; denn was war ein *γραμματεύς* zur Zeit der homerischen Helden, und, da das Ereignis noch in Ostlokris geschah, warum ein Mann von Othrys, das doch zu Thessalien gehörte (vgl. auch die makedonischen *Othryonei* Plin. n. h. IV 35)?

[Wm. A. Oldfather.]

**Othrys** (*Ὄθρυς*). Gebirge in Achaia Phthiotis im südlichen Thessalien, Herodot. VII 129: *τὰ δὲ πρὸς μεσαμβρίην τε καὶ ἄνεμον νότον ἡ Ὄθρυς.* Aristot. mir. 164 p. 846 b. Strab. IX 433. Schol. Pind. Ol. IX 62 b. Schol. Apoll. Rh. II 498/527 o. Serv. Aen. VII 675. Lact. Plac. (Ovid.) narr. VII 5/9. Etym. M. s. v. Für die Lokalisitionen bei Ptolem. III 12, 16 (Makedonien) und bei Stat. Theb. IV 655, Sil. It. III 495 und Val. Flacc. I 24 (Thrakien) gilt das oben Art. Ossa Nr. 1) Gesagte; Martial. VII 8, 2 und X 7, 2 pflegt das Adj. *Odrysius* der von Forcellini-Perin verzeichneten Form *Othrysius* (im Sinne von ‚thrakisch') vorgezogen zu werden. Die Vermutung liegt nahe, daß durch das ähnliche Ethnikon der Odrysai (o. Bd. XVII S. 1900ff.) die ungenaue Lokalisierung der O. in Thrakien begünstigt worden ist.

Die (von den lateinischen Schriftstellern als Maskulinum gefaßte) O. bildet eine etwa 75 km lange und 45 km breite Bergkette, die sich vom Pagasäischen Meerbusen bis zu den Ausläufern des Pindos erstreckt (Philippson Thessalien und Epirus, Ztschr. Ges. Erdk. Berl. XXX [1895] 162), verhältnismäßig steil nach dem Malischen Golf und dem Spercheiostal zu abbricht, dagegen nach Norden allmählich und breit ausläuft und im Altertum die nördlich der Ebene von Halmyros liegenden kassidjarischen und ziragjotischen Berge mit umfaßte (Georgiades *Θεσσαλία* 1895, 24f. Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griech. 1885, 156f. Philippson 200. Stählin Das hellen. Thessalien 1924, 152. Maull Länderk. v. Südeuropa 1929, 426. Dousmane *Στρατιωτικὴ γεωγραφία τῆς Θεσσαλίας* 1934, 34ff. Béquignon La vallée du Spercheios 1937, 3ff. mit Pl. XXI—XXIII und Abb. Pl. II 2). Ihrer geologischen Struktur nach zerfällt die O. in drei Teile. Der westliche, von den Flyschhöhen des Agrapha-Gebirges bis zu dem 800 m hohen Furkapaß (Neumann-Partsch 191) — der wichtigsten Verbindung zwischen Thessalien und Mittelgriechenland (s. u.) — reichende Teil der O. ist sanft und gleichförmig gerundet und besteht aus einer Serpentin–Schiefer–Hornstein-Formation. Durch das Becken des Xynias- (Daukli-) Sees (Philippson 193) und des Chiliadotikos-Flusses wird das Gebirge in einen nördlichen Streifen mit dem Xerovuni (982 m) und in einen südlichen mit mehreren Pässen, darunter dem genannten Furkapaß, zerlegt. Mit dem Kalkgipfel Antinitsa (1146 m) beginnt die Hauptmasse des O.-Gebirges, die sich aus der Serpentin–Hornstein–Schiefer-Formation mit einer mehrfach durch Erosion abgetragenen Kalk- und Kreideschicht zusammensetzt und im H. Ilias (1694 m), der Mavrika (1578 m) und dem Jerakovuni (1726 m) seine höchsten Erhebungen hat. Aus kristallinischen Gesteinen (Neumann-Partsch 210. 240. Philippson 180ff.) besteht schließlich der östlichste bis zur Küste reichende Teil der O. mit einzelnen steilen Gebirgsklötzen wie Tragovuni (624 m) und Chlomos (896 m). In der weiter südwestlich aufragenden Kalkfelswand des 1105 m hohen H. Ilias-Plateaus erreicht dieses östliche O.-Gebiet seine größte Höhe. Am Südabhang des Hauptkammes der O., bei Limogardi, nordöstlich von Narthakion, bei Styrphaka, nordwestlich von Lamia, und bei Gura, nordwestlich des 1694 m hohen H. Ilias-Berges, kommen Kupfererze vor, und hier sind auch antike Stollen und Schlackenhalden gefunden worden (Philippson 169f. 172. 212). Eine ausführliche Orographie und Erläuterung des geologischen Aufbaus der O. hat Philippson 162ff. 208ff. (mit Taf. 7 und 8; 163f. ist ältere Reiseliteratur angeführt) gegeben. Die im allgemeinen als ein sanft gerundetes Mittelgebirge geschilderte (Bursian Geogr. Griech. I 42f. Philippson 162. 181. Oberhummer Griechenl., Klutes Hdb. d. geogr. Wiss. VI: Südost- und Südeuropa 263) O., die im Altertum so wenig trennend wirkte, daß die südlich gelegene Spercheios-Ebene mit zu Thessalien gerechnet wurde (Philippson Ztschr. Ges. Erdk. Berl. XXXII [1897] 306), bildet trotzdem eine wichtige Wasser- und Wetterscheide. Vom nordwestlichen Abhang hinunter in die thessalische Ebene und zum Peneios fließen der Enipeus oder Elipeus (o. Bd. V S. 2569f. Bursian I 76. Stählin 83) und der mit ihm sich vereinende Apidanos (Schol. Apoll. Rh. III 1085). In den Golf von Pagasai münden der an Iton vorbeifließende Xenias, der Kuralios (o. Bd. XI S. 2201. Stählin 131, 10. 170, 6) und der Amphrysos (Platanos, o. Bd. I S. 1978. Bursian I 78), nahe der antiken Stadt Halos, Strab. IX 433. 435. Steph. Byz. s. *Ἅλος.* Von der Südseite herab kommt östlich der Stadt Lamia der Acheloos (o. Bd. I S. 213), Strab. IX 434.

Nach Philippsons Angaben Ztschr. Ges. Erdk. Berl. XXX [1895] 222ff. ist die wärmere östliche Region der O. am dichtesten besiedelt, ebenso finden sich größere Ortschaften am Südabhang und im westlichen Teil, dagegen nicht in der Hoch-O. und im Norden. Dort erstrecken sich noch ausgedehnte wildreiche Wälder (Philippson 176). In den Ebenen wird Getreide, Mais, Tabak und Baumwolle angebaut. Immergrüne Buschwälder und Olivenhaine ziehen sich von der Küste bis zu etwa 450 m Höhe hinauf, dann beginnt dichter Eichenwald (Béquignon 86. 88f.). Von antiken Städten an den Abhängen der O. sind zu nennen: Lamia (vgl. Bursian I 84. Philippson 165ff. Stählin 213ff. Béquignon 263ff.), Echinos (vgl. Philipp-

son 187. Stählin 186), Larisa Kremaste (Strab. IX 435. Stählin 182ff.) am Südsaum, östlich anschließend Antron und Pteleon (Bursian I 81f. Stählin 181f.), weiter nördlich Halos (Strab. IX 433. 435, vgl. Kip Thessal. Studien, Diss. Halle 19?°, 47. Bursian I 78. Stählin 177ff.), Iton (Bursian I 79. Stählin 175f.) und, schon am Südabhang der ziragjotischen Berge, Phylake (Bursian I 80. Stählin 173). Es folgen Proerna am kassidjarischen Gebirge (Stählin 157), Peuma und Pereia, dann südlicher Phyladion (Bursian I 85. Stählin 165ff.) und im Westen die Paßstädte Meliteia (Bursian I 85. Stählin 162ff), Thaumakoi (Bursian I 85. Stählin 155), ferner Ekkara (Stählin 154), Kypaira und Xyniai (Bursian I 85. Stählin 159f.) sowie im Gebirgsinnern der westlichen O. Narthakion und Pras (Bursian 76. Stählin 187f). Vgl. die einzelnen Art. und u. Bd. VI A S. 103ff. Über vorhistorische Funde an der O. berichten ausführlich Wace-Thompson Prehist. Thessaly 1912, 5f. 243ff.

Vier Wege führten über die O. (vgl. Stählin 180ff): Von Lamia an der Südseite entlang nach Larisa Kremaste (Gardiki) und weiter an der Ostküste über Pteleon nach Halos und Halmyros ging der eine, den im Altertum Philipp V. benutzte (Stählin Philol. LXXVII [1921] 201; Das hell. Thess. 180f.) und im frühen Mittelalter Benjamin von Tudela zog, und an dessen Stelle jetzt Schiffsverkehr getreten ist. Neben dem Küstenweg existiert noch eine weiter westlich von Rachäs nach Platanos verlaufende Verbindung (Stählin 184f). Die O. überquerte ferner ein dritter Weg von Lamia über Narthakion nach Meliteia (Philippson 169. Béquignon 35f.). Am wichtigsten aber ist der Süd–Nord-Weg, der von Lamia über den Furkapaß durch die Ebene von Daukli nach Thaumakoi (Domakos, s. u. Bd. V A S. 1331ff. Philippson 194ff. Stählin 161. 215) und in die thessalische Ebene hinabführt (Philippson 224f. Daux-de la Coste-Messelière Bull. hell. XLVIII [1924] 343ff. mit Karte).

Aus den modernen Schilderungen der O. ergibt sich, daß die antiken Beinamen *nemorosus* (Lucan. VI 338) und *piniger* (Val. Flacc. VI 392), auch *νιφόεσσα* (Nicand. Ther. 145), *nivalis* (Stat. Theb. III 319. Verg. Aen. VII 675) und *nubilus* (Stat. Ach. I 238) zutreffend sind, während dies weniger für die etwas übertriebenen Bezeichnungen der Schroffheit und Höhe der O. gilt, wie *δυσπαίπαλος* (Nicand. Ther. 145), *ἐρυμνή* (Apoll. Rhod. II 515), *ultraque nubes* (Sen. Herc. Oet. 494, vgl. Schol. Apoll. Rh. II 498/527 o und Hesiod. Theog. 632 *ὑψηλή*). Allerdings fußt auf der letzteren Vorstellung ein Erklärungsversuch des O.-Namens, Etym. M. s. v.: *οἱονεί ἄθρους τις ὤν· ὅθεν ἐστὶν ἀθρῆσαι διὰ τὸ ὕψος.* Ähnlich würde mit den Beinamen *δυσπαίπαλος* und *ἐρυμνή* die von Bursian I 42, 2 gebilligte Etymologie, wonach eine Nebenform von *ὀρθός* vorliegen soll, harmonieren. Interessant ist, daß sich als Folge dieser Etymologie in neuerer Zeit die falsche Schreibweise *Ὄρθρυς* eingebürgert hat, s. Giannopulos *Φθιωτικά* 1891, 4. Hesych. s. v. erklärt: *Ὄθρυν· Κρῆτες τὸ ὄρος,* und führt unter *ὀθρυόεν* die durchweg für die Charakteristik eines Berges passenden Synonyma *τραχύ, ὑλώδες, δασύ, χρημνώδες* an. Mit jener von Bechtel Griech. Dialekte 1923, II 790 aufgenommenen Etymologie stimmt ihrer sachlichen Bedeutung nach die plausible Erklärung von Curtius Griech. Etymologie[5] 1879, 295. 495f. überein, derzufolge O. zu *ὀφρύς* ‚Augenbraue, Hügelrand, Höhe' zu stellen wäre, vgl. Grasberger Studien z. d. griech. Ortsnamen 1888, 79f. und Fuchs Geogr. Bilder in griech. Ortsnamen. Diss. Erlangen 1932, 22f.

Die außer an den schon zitierten Stellen noch von Hom. Od. XI 287, Theokrit. III 43 mit Schol., Eurip. Alk. 580, Kallim. hym. VI 87, Anton. Lib. 22 (Myth. Gr. II 1 p. 99f), Stat. Ach. I 426, Sen. Herc. Oet. 1140. 1168, Ovid. met. II 221. VII 225. XII 173. 513 und Arist. mir. 164 p. 846b (der eine besondere dort vorkommende Schlangenart beschreibt, vgl. u. Bd. II A S. 552) erwähnte O. galt im Altertum als Sitz der Kentauren (Verg. Aen. VII 675; da an dieser Stelle jedoch Homole vorher genannt ist, könnte an eine Verwechslung mit der Ossa (s. d. Nr. 1) gedacht werden) und Lapithen (Plin. n. h. IV 30. Solin. p. 68, 14 M.). An der O. landete nach einer Version (sonst wird gewöhnlich der Parnassas [s. d.] angegeben) Deukalion, wo er zum Dank für seine Rettung aus der Sintflut Zeus Phyxios (s. d.) oder den Zwölf Göttern ein Heiligtum errichtete, s. Apollod. I 48. Schol. Apoll. Rh. II 1147. Schol. Pind. Ol. IX 66. Hellan. FGrH 117 mit Jacobys Komm. I p. 463. Gruppe Griech. Myth. 445. Zur Trutzburg der Titanen in ihrem Kampfe gegen die Götter des Olymps erhob die O. Hesiod. Theog. 632 (s. hierzu v. Wilamowitz Der Glaube d. Hell. I [1931] 66, 3). Mit jenen Mythen, mit der an Sage und Geschichte reichen Umgebung der O. (vgl. außerdem über die Bewohner der O. von der Frühzeit der Achaioi an bis zur Römerherrschaft Stählin 152ff. Béquignon 151. 157) und dem großartigen Panorama hat sich ausführlicher Göttling Ges. Abh. aus d. klass. Altert. I [1851] 1ff. befaßt. Dort und in anderen Reisebeschreibungen des vorigen Jahrhunderts — z. B. bei Vischer Eindrücke und Erinnerungen aus Griechenl. 1857, 647ff. und bei Roß Wanderungen in Griechenl. 1851, II 169ff. — kommt vor allem auch die philhellenische Parteinahme zum Ausdruck, zu der die Grenzgebirgsstellung der O. zwischen Griechenland und der Türkei bis zu der späteren nördlicheren Grenzfestlegung nach dem Berliner Kongreß 1881 Anlaß gab.

[Johanna Schmidt.]

**Otilius** ist als scheinbar römischer Name siebenmal bei Pausanias (VII 7, 8f. 8, 2. X 36, 6) überliefert, aber nur eine leichte hsl. Entstellung: *ΟΤΙΑΙΟΣ* statt *ΟΥΙΑΙΟΣ*; gemeint ist P. Villius Tappulus Consul 555 = 199 (s. d.).

[F. Münzer.]

**Otingis** erscheint in der Aufzählung skandinavischer Völker bei Iord. Get. 22 (= 59, 11 ed. Mommsen) in einigen Hss. und Ausgaben als selbständiges Volk, Literatur bei Schönfeld Wörterb. 179, ist aber aus *dehinc mixti Evagreotingis* verschrieben, gehört also zu dem ostgotischen Volke der Greotingi-Greuthungi, Ihm o. Bd. VII



S. 1873, wie Müllenhoff Iord. ed. Mommsen S. 163 zuerst sah, vgl. auch Deutsche Altertumskunde II 64. 397. IV 539. Much Hoops' Reall. III 321. Dabei bleibt allerdings des Präfix *Eva-* unerklärt, weshalb von Grienberger Ztschr. f. dtsches Altert. XLVI (1902) 136 *etiam Greotingis* schreibt. Demnach ist O. als selbständiges Volk Skandinaviens zu streichen, wie es auch in den neueren Iord.-Ausgaben nicht mehr erscheint.

[Alfred. Franke †.]

**Otlenoi,** Ethnikon in den Beitragslisten des attischen Seebundes, IG I² nr. 64, 83, im Hellespontios Phoros (vgl. Meritt and West University of Michigan Studies, Humanistic Series XXXIII [1934] 67 nr. 356), und Suppl. epigr. Gr. V nr. 35 III 1, wo allerdings nur *[Ὀτλε]νο[ι]* erhalten ist, während IG I² nr. 221 diese Zeile fehlt. Böckh-Fränkel Staatshaushaltung II³ 468. Lage unbekannt. [W. Ruge.]

**Otobesa. 1)** Auf der Inschrift CIL II 3794 aus Liria (westlich von Valencia) steht *Otobesanus.* Die Stadt Otobesa ist also sicher identisch mit dem *Ἠτόβησα,* das Ptolem. II 6, 62 bei den Edetanern verzeichnet, deren Hauptstadt Liria war. O. wohl = heutigem Oropesa an der Ostküste nördlich von Castellón.

**2)** Ein anderes O. lag in Lusitanien, denn auf zwei Inschriften aus Capera (an der Straße Merida—Salamanca) steht *Otobesanus* (CIL II 826. 829) und das kann sich kaum auf das O. an der Ostküste beziehen, wohl aber auf heutiges Oropesa 20 km westlich von Talavera la Reina, das nicht weit von Capera entfernt ist. In beiden Fällen wäre also antikes O. = heutigem Oropesa.

[A. Schulten.]

**Otogesa.** Stadt am Ebro unterhalb der Einmündung des Segre, das Ziel der von Ilerda sich zurückziehenden Pompeianer nach Caes. bell. civ. I 61. 68. 70. Die Codices geben cap. 68 und 70 *Otogesa,* nur 61 *Octogesa,* und *Otogesa* scheint die bessere Form zu sein, da es Münzen mit *otkscen* (Hübner Mon. Ling. Iber. 40) und die Stadt *Oto-besa* (s. Otobesa) gibt und das *Octogesa* der Codices in cap. 61 volksetymologische Entstellung (wegen der Zahl *octo*) von *Otogesa* sein kann. Es gibt aber auch Ortsnamen mit *Octo-* wie Octo-durum; Octo-cannae (s. d. Art.) vom keltischen Personennamen Octo. Vielleicht sind also *Octo-* und *Oto-* identisch. [A. Schulten.]

**Otolobos** (*Ὠτόλοβος* = *λοβὸς ὠτός* Ohrläppchen), auffällig geformte Bergspitze im Niederolymp, die in ganz Perrhäbien sichtbar ist, heute Kukùla oder Kukùli (Kopfbedeckung), 1141 m: Arvanitopullos *Πρακτ.* 1914, 166f. Stählin Hellen. Thessalien 7, u. Bd. VI A S. 100. Der Name ist entstellt (*octtol-*) bei Liv. XLIV 3, 1 (Zug des Qu. Marcius Philippus durch die Enge von Djava nach Karja). Schon H. Barth Reise durch d. Europ. Türkei (1864) 149. 152. 174 hatte mit Rücksicht auf die v. l. *Octolophus* an eine Gruppe von Bergkuppen gedacht, ebenso Heuzey Le Mont Olympe 56. F. Stählin Thessalien 7 bezieht den Namen auf den höheren Teil des Nieder-Olymp ‚zwischen dem Lager des Konsuls Philippus an der Wegscheide Azoros—Doliche und der Stellung des Königs Perseus am Askyris-See', speziell auf das auffällige Horn des Kukúli 1141 m (s. die Karte bei Stählin). Wegen dieser Bergform hält er auch (A. 3) die alte Konjektur von Kreyssig *Orthol(o)phus* und eine neuere von Arvanitopullos *Otolobos* (Ohrläppchen) für möglich. R. Kiepert FOA XVI verzeichnet *Ottolobus M.* an der gleichen Stelle östlich von Oloosson, j. Elassona.

[B. Lenk u. E. Oberhummer.]

Derselbe Name liegt vielleicht vor in

**2)** Ottolobus in Makedonien, nur erwähnt bei Liv. XXXI 36, 6. 40, 9 (*ad Ottolobum*). Livius gibt an, daß es der Name eines Ortes gewesen sei, bei dem die Römer Verpflegung fanden. Es kam dort auch zu einem Kampf. Hier handelt es sich nicht um einen Berg (Kommentar von Weissenborn). Natürlich hindert diese Feststellung nicht, anzunehmen, daß der Ort den Namen nach einem Berg gehabt hat. Bestimmt ist die Lage bei Livius halbwegs durch den Bevus, einen Nebenfluß des Erigon, und durch die Stadt Stybera, die aber beide auch nicht mit völliger Sicherheit festgelegt sind (Kiepert FOA XVI). Vgl. Geyer o. Bd. XIV S. 666: O. im Gebirgsland westlich von Monastir, nordöstlich von Kashani an der Semnica. [B. Lenk.]

***Ὀτωρκονδεῖς,*** Angehörige einer der drei Phylen von Mylasa in Karien. Im folgenden sind die Inschriften, in denen sie erwähnt werden, nach den Listen in Bd. XVI S. 1046f. zusammengestellt:

S. 1046, 31f. nr. 2693 c. d. f. In nr. 2693 c ist die Ergänzung *[Ὀτ]ωρκονδέων* allerdings nicht mehr so sicher, wie bisher angenommen wurde, seitdem der Name der dritten Phyle in der Form des Ethnikons *Κονοδωρκονδεῖς* durch eine Inschrift aus Mylasa bekannt geworden ist, die Laumonier gefunden (Rev. arch. 1933 II 38), aber erst L. Robert Amer. Journ. Arch. XXXIX (1935) 336 richtig erklärt hat. — S. 1047, 2f. nr. 404. 405. 408. 409. — S. 1047, 19 nr. 21 = S. 1048, 14 nr. 34. — S. 1047, 28 nr. 11 A. C. — Z. 50 nr. 1. — Z. 66 nr. 3.

Außerdem CIG nr. 2694a. Le Bas III nr. 411. 412/13. 415. — Bull. hell. XII (1888) 21 nr. 8. — S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXXII 2 (1895) 16 nr. 10.

Über die Phyle der O. ist zu vgl. o. Bd. XVI S. 1055, 55f. 1056, 10f. (Z. 12f. ist aber dahin zu ändern, daß auch in Olymos ein Tarkondareus vorkommt, o. Bd. XVII S. 2511, 11. 2512, 48f.). Z. 30f. S. 1057, 18f. S. 2516, 60f. 2517, 1f.

Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. gr. Sprache 363 bringt nach G. Meyer den Namen O. mit den Namenselementen *Ταρκυ[ν]-, Τροκο[ν]-* zusammen, weiß aber den anlautenden Vokal nicht zu erklären. Der Name der *Κονοδωρκονδεῖς* (s. o.) zeigt jetzt, daß dieser Zusammenhang nicht besteht. [W. Ruge.]

**Otorkondeon** (*Ὀτωρκονδέων*). Beiname des Zeus als Gott der Otorkondeis (s. d.), einer Phyle von Mylasa (o. Bd. XVI S. 1056). Die Inschriften, in denen Zeus O. bezeugt ist, betreffen Beschlüsse der Phyle, die in seinem Heiligtum angebracht waren, oder die Vergrößerung und Verpachtung des Landbesitzes und die Verhandlungen der *κτηματῶναι,* der Vertreter des Zeus O., darüber (vgl. die näheren Erläuterungen von Ruge o. Bd. XVI S. 1056). CIG 2693 c. Le Bas-Waddington Voyage archéol. III (Inscrip-

tions) 403 (vgl. Schäfer De Iove apud Cares culto, Diss. Halle 1912, 394, 1). 413. 415. Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII (1895) 16 nr. 10. 3 nr. 3. Buckler Ann. Brit. Sch. XXII (1916/18) 190f. Cousin Bull. hell. XXII (1898) 386 nr. 34. Hauvette-Besnault-Dubois Bull. hell. V (1881) 107ff. Cousin-Diehl Bull. hell. XII (1888) 21ff. Fontrier ebd. XIX (1895) 558f. Athen. Mitt. XXI (1896) 119f. Judeich ebd. XV (1890) 272ff. Demangel-Laumonier Bull. hell. XLVI (1922) 317. Laumonier ebd. LVIII (1934) 324. Zeus O. stand in enger Verbindung mit Zeus Osogoa (s. d.) und scheint nach den Inschriften direkt mit diesem identifiziert worden zu sein, vgl. Schäfer 395. Cousin-Diehl Bull. hell. XII (1888) 14, dagegen möchte Ruge o. Bd. XVI S. 1056 beide scheiden auf Grund der Inschrift Le Bas-Waddington 415: ... *εἰς τὰς οὔσας (γέας) ἱερὰς Διὸς Ὀσογώ, ἃς καὶ ἐκτηματώνηκαν τῷ Δὶ Ὀτωρκονδέων* (abgelehnt von Laumonier Bull. hell. LVIII [1934] 323, 2). Die strittige Frage über das Verhältnis des Zeus O. zu Zeus Osogoa sucht Schäfer 396 folgendermaßen zu klären: Quo autem vinculo tribus cum Iove Osogoa connexa sit, non iam liquet. si ille antiquitus nil nisi deus tribus fuisset, fore fuisse puto, ut etiam ex ea nominaretur. cui rei oppugnant inscriptiones, quae inferiore demum aetate vocem *Ὀτορκονδέων* praebent. unde concludam delubrum Iovis Osogoa in Otorcondensium finibus fuisse et hos eam ob rem paulatim illum patronum suum existimavisse. quanto autem auctoritas dei augebatur, tanto libentius tribules in eius fidem ac tutelam se permittebant et Iovem *Ὀσογᾶα* nominabant Iovem *Ὀτωρκονδέων*. Möglich wäre auch die Erklärung, daß Zeus O. als Phylengott gewissermaßen eine Spezialisierung des in Mylasa verehrten Hauptgottes Osogoa darstellt; je nachdem der Nachdruck entweder auf die Zugehörigkeit der Otorkondeis zu Mylasa oder auf deren Differenzierung gelegt ist, werden auch Zeus Osogoa und Zeus O. identifiziert oder letzterer als Sonderform des ersteren erscheinen.

[Johanna Schmidt.]

**Otos** (Ὦτος. Robert Griech. Myth. 103 ist geneigt, O. von *ὠθέω*, dem Stampfen des Getreides, abzuleiten; aber Pott KZ IX 208 lehnt dies wegen der Verschiedenheit der Konsonanten mit Recht ab. Nach Creuzers Vorgang nimmt er wohl richtig die volkstümliche Ableitung von *ὦτος* Ohreule an. O. ist also der mit beiden Ohren vorsichtig Aufpassende und mit den Augen die Dunkelheit Durchdringende; vgl. Roßbach N. Jahrb. VII 386. Daß diese Ableitung schon im 7. Jhdt. üblich war, beweist das von ihm angezogene Vasenbild freilich nicht; denn dort ist Tityos (s. d.) dargestellt. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 415. Tümpel o. Bd. V S. 2847. Eitrem bei Gruppe Bursian 137, 391, dessen weiteren Annahmen ich mich nicht anschließen kann. Nach Laistner Rätsel der Sphinx II 360 erinnert O. an Bärenohr; s. Höfer Myth. Lex. III 1232).

**1)** Einer der beiden Aloaden. Über diese s. Robert 103ff. Toepffer o. Bd. I S. 1590. Tümpel a. O. Während sie nach Hom. Od. XI 306f. als Söhne des Poseidon und der Iphimedeia von der Erde aufgezogen werden, bezeichnet sie Eratosth. FGrH II 101 frg. 35 als *γηγενεῖς*; vgl. Hesiod. frg. 9. Hierzu bemerkt Malten Arch. Jahrb. XXIX 190, 13 mit Recht, daß die Erdgeburt das ursprüngliche ist; vgl. Millingen Ancient unedited monuments (1822) I 18. M. Mayer Giganten und Titanen 47 will diesen Glauben auf die Insel Naxos beschränken. Daher ist es kein Wunder, daß nicht nur Ephialtes (s. Robert 71. Tümpel a. O.), sondern auch O. zu den Giganten gerechnet wurde. Hyg. fab. praef. 4 S. 2 Rose. Hier ist *Othus* überliefert, wofür Schmidt nicht richtig *Athos* geschrieben hat; vgl. Mayer 254. Die von Laistner 363 geäußerte Meinung, die Sage habe ursprünglich nur O. gekannt und erst später den Ephialtes hinzugefügt, ist nicht richtig; denn Mayer 197 weist darauf hin, daß Ephialtes von Anfang an das Übergewicht gehabt hat; vgl. Höfer a. O. Nach Tümpel 2848 ist der Daimon Ephialtes mit der Ohreule O. ursprünglich identisch. Zu dem Wenigen, was sie in Leben und Schicksal nicht gemeinsam haben, gehört, daß nach Apollod. I 55 Ephialtes sich um Hera, O. um Artemis bewarb; ferner Kallim. hym. Dian. 264. Nonn. Dion. XXXVI 247. XLIV 304. XLVIII 403. 417; vgl. Mayer 199, 97. Daher kommt die Version, daß nicht Apollon, sondern seine Schwester die Strafe vollzieht, und zwar auf der Insel Naxos, wo die Sage heimisch war. Pind. Pyth. IV 88. Die Göttin verwandelt sich in eine Hirschkuh, die zwischen den Brüdern hindurchspringt. Beide schießen nach ihr, treffen aber sich selbst. Apollod. a. O. Schol. Pind. Schol. Town. Hom. Il. V 385; ähnlich Schol. Od. XI 318 und Hyg. fab. 28. Griech. Myth. 105, 1. Als Gigant wird Ephialtes von Apollon getötet; da bleibt O. für Artemis. So war es schon in den Eoien zu lesen, nach der gewiß richtigen Ergänzung Roberts bei Philodem *περὶ εὐσεβείας* 1648 VII 3; s. Philippson Herm. LV 258. Hier ist O. mit Orion zusammengestellt, was man nach Hom. Od. XI 308ff. gern tat; s. Kallim. a. O. Nonn. Dion. a. O. und XX 80. Vgl. Mayer 199. — Außer dem gemeinsamen Grabe in dem boiotischen Anthedon zeigte man auf Kreta das Grab des O. Sallust frg. hist. III 62 K. Steph. Byz. s. *Βιεννος*. Ein ungeheures Skelett, das man dort fand, hielten nach Plin. n. h. VII 73 manche für das des O. Von ihm leitete man die *Otii campi*, den Namen für ein vulkanisches Gelände, ab. Diese werden trotz Griech. Myth. 105, 2 auf Kreta gelegen haben; s. Mayer 199, 97. Robert Griech. Myth. 100, 5 hält es für möglich, daß auch die Ὠτιεῖς in Kypros mit O. zusammenhängen. — Später erscheinen die Aloaden auch als Büßer im Tartaros. Der erste Zeuge hierfür ist Verg. Aen. VI 582; s. Roßbach 387. Die Strafe beschreibt Hyg. fab. 28; vgl. Verg. Culex 232. Daß sie von dem Geschrei einer Ohreule gequält wurden, wie Toepffer a. O. sagt, berichten die Quellen nicht.

Die bildende Kunst hat den O. sehr selten dargestellt; eine Namensbeischrift ist nicht bekannt. Daß die von Roßbach angeführte Schale ausscheidet, ist oben gesagt worden. Auch die Pariser Vase in der Bibliothèque nationale Cat. I 299, bei Reinach Répert. des vases peints II 255, kommt nicht in Betracht; vgl. Hitzig-Blümner zu Paus. I 23, 3. So bleiben nur zwei Kunstwerke übrig: 1. die flüchtig gezeichnete sf.



Wiener Amphora bei Sacken-Kenner Sammlungen d. k. k. Münz- u. Antikenkabinettes 193 nr. 46, von der bei Reinach II 164 eine Seite abgebildet ist. Eine farbige Abbildung beider Bilder gibt Millingen I Taf. 9. Artemis hat den Bogen in der linken Hand und geht mit der Lanze auf einen Krieger in voller Rüstung los, der bereits auf das linke Knie gesunken ist. Der Schild bedeckt das Gesicht. Auf der anderen Seite des Gefäßes greift Poseidon mit dem Dreizack einen ebenfalls gewappneten Mann an. Mit der linken Hand hat er ein Stück der Insel Kos erhoben, um es auf den Gegner zu werfen. Dieser ist nach Apollod. I 38 der Gigant Polybotes. Aber eine andere Wiener Vase, Rép. II 188, mit ganz ähnlichem Bilde bezeichnet den Giganten als Ephialtes. Dieser ist also auch hier gemeint. Dann aber ist der Gegner der Artemis dessen Bruder O., wie in den Eoien. — 2. Am Pergamonaltar kämpfen Apollon und Artemis mit Giganten, die als sehr jugendlich deutlich gekennzeichnet sind. Es ist klar, daß dies der Sage von den Aloaden entstammt. Da nun Ephialtes als Gegner Apollons durch Apollod. I 37 feststeht, muß O. gegen Artemis kämpfen. Es sind also die beiden Geschwisterpaare einander gegenübergestellt; s. Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 327f. 343. Winnefeld Altert. v. Perg. III 2, 43. Taf. XXVIII 1. Beschreibung der Gigantenfriese 27 mit Abb. Vgl. Tümpel a. O. [Karl Scherling.]

**Otreios. 1)** Bischof und Metropolit von Melitene (s. o. Bd. XV S. 548), nahm an einer Synode von Tyana im J. 363 teil (Sozom. hist. eccl. VI 12, 2); ist Adressat von des Basileios ep. 18 vom J. 374 (Migne G. XXXII 657 C). Kaiser Theodosius I. nennt ihn unter den orthodoxen Musterbischöfen im J. 381 (Cod. Theod. XVI 1, 3 vom 30. Juli. Socrates hist. eccl. V 18, 5. Sozom. VII 9, 6). O. nahm an dem Konzil dieses Jahres in Konstantinopel teil (Mansi III 569 D. IV 1123). Vgl. Duchesne Hist. anc. de l'église II² 367, 2. 440.

**2)** Wieder ein O. war Bischof von Melitene zur Zeit des Rundschreibens des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff), das er erhielt (Mansi VII 523 C. 788 E, wo er Oreius oder Ortius heißt) und das er beantwortete (Mansi VII 589 D. 594 D. 791 C; vgl. Schwartz Acta conc. oecumen. II v S. 23, 31. 71, 10). O. kann erst nach dem Konzil von Chalkedon auf den Bischofsstuhl gelangt sein; denn damals war Constantinus noch im Amt (s. o. Bd. XV S. 548, 47 mit Mansi VI 942).

**3)** Presbyter aus Arke in der Armenia Secunda, vertrat seinen Bischof Johannes auf dem Konzil von Chalkedon (Mansi VI 571 E. 946 C. VII 122 C. 682 B. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 2 S. 88, 144. 134, 160. II III 1 S. 34, 179. II III 2 S. 143, 160).

**4)** Bischof *πόλεως Κιννάβορίου*, das ist Kinnabora (s. o. Bd. XI S. 481) zur Zeit des Konzils von Chalkedon, auf dem für ihn sein Metropolit die Unterschrift gab (Mansi VII 163 C. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 2 S. 151, 353. II III 2 S. 171, 352). [W. Enßlin.]

**Otrere** (Ὀτρήρη ‚die Schnelle'; s. Gruppe 323) Amazone; sie galt als eine der beiden Königinnen. Gemahlin des Ares, Mutter der Penthesileia. Hyg. fab. 112. 163. Tzetz. Posthom. 8. 57. 127. Nach fab. 30 war Hippolyte ihre Tochter. In Ephesos sah man sie als Gründerin des Artemistempels an. Hyg. fab. 223. 225. Mit Antiope, der zweiten Königin, zusammen hatte sie auf der *Ἀρητιὰς νῆσος* im Schwarzen Meer dem Ares einen steinernen Tempel erbaut. Apoll. Rhod. II 386. 1031. Bei Schol. Hom. Il. III 189 wird sie als Tochter des Ares und der Najade Armenia bezeichnet. [Karl Scherling.]

**Otresa** (Otreas. Geogr. Rav. II 16, S. 96, 14 Pind. u. Parth.) ist auf der Tab. Peut. IX 4 Miller an einem Straßenzug (Str. 1) eingezeichnet, der zwischen Anadynata und Gangaris in die Straße Nikomedia—Gangaris (Str. 2) einmündet. Amasia ist auf der Tabula X 1 noch einmal an einer von Tavium ausgehenden Straße angegeben. Da von dem ersten Amasia IX 5 nach rechts eine Straße (Str. 3) nach Sinope abgeht mit den Stationen *Cromen* (Kromna), *Cythero* (Kytoros), *Egilan* (Aigialos), *Carambas* (Karambis), *Stefane, Thomia* (Potamoi), *Syrtas?* (Syrias?), die alle, soweit sie zu identifizieren sind, östlich von Amastris an der Küste liegen, so hat Leake (nach Ramsay Asia Min. 257) sicher mit Recht angenommen, daß Amasia X 1 an der richtigen Stelle liegt und daß Amasia IX 5 eine Verwechslung mit Amastris ist. Dieses kommt allerdings in IX 5 unter dem Namen *Mastrum* schon einmal vor. Daß es dort richtig ist, zeigt die nach links abgehende Straße nach Tium (Str. 4). Die Fortsetzung nach rechts, nach Sinope, mit den Stationen *Tycae, Cereas* und *Mileto* (Str. 5) kann unmöglich die Küstenstraße sein, denn die Länge von 69 Milien (102 km) entspricht nicht entfernt der Wirklichkeit von rund 240 km. Wohl aber stimmen die 149 Milien (220 km) der Straße 3 ziemlich gut. Diese muß also an die

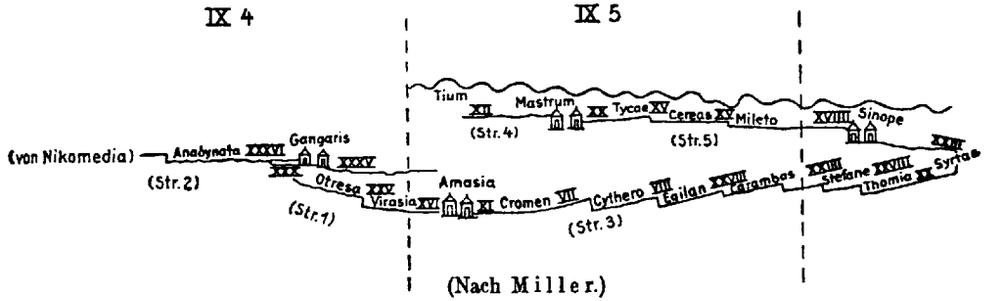


(Nach Miller.)

Stelle der Straße 5 treten. Wohin aber Straße 5 gehört, ist nicht zu bestimmen, da keine ihrer Stationen identifiziert ist. Ob nun die Straße 1 mit nach Mastrum (Amastris) zu verlegen ist und etwa eine Verbindung von dort nach der Straße 2 darstellen soll, oder ob sie von Straße 2 nach der anderen, südlichen Seite ausgeht, läßt sich nicht sagen. Gegen das erstere spricht die geringe Länge von 71 Milien (105 km), da nach dem vermutlichen Lauf der Straße 2 kein Punkt an ihr bis auf 71 Milien an Amastris herankommt. [W. Ruge.]

**Otreus** (*Ὀτρεύς*; nach Etym. M. s. *Ἀτρεύς* gleich diesem soviel wie *ἄτρεστος, ἄφοβος*, was Pott Etym. Forsch. II² 426 billigt. Richtiger leitet es Lobeck Pathol. elem. I 81 von *τρέω* in der Bedeutung: ‚rührig sein, antreiben' ab, mit protethischem Vokal wie *ὀτηρός*. O. ist also der Antreiber; s. Curtius Etym.⁵ 721. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 423 vermuten eine Ableitung von der bithynischen Stadt Otroia, während nach Strab. XII 566 der Stadtname vom Heros abgeleitet ist).

**1)** König von Phrygien. Ihm half Priamos im Kampfe gegen die Amazonen. Hom. Il. III 186ff. Hesych. s. v. Als seine Tochter bezeichnet sich Aphrodite dem Anchises gegenüber; Hom. hym. Aphrod. 111. Erst im Schol. Town. Il. III 189 ist er Sohn des Dymas und somit Schwager des Priamos; s. Wagner o. Bd. V S. 1876.

**2)** Mariandyner, den Amykos niedergeschlagen hat; Bruder des Königs Lykos. Val. Flacc. IV 162f. [Karl Scherling.]

**Otris** oder *Motris* (?). Nach Plinius (n. h. V 90) eine Stadt südlich von Babylon, durch die der Euphrat fließt, bevor er in das Marschland mündet, sonst unbekannt. [O. Krückmann.]

**Otroia,** eine bithynische Stadt nahe der Grenze gegen Phrygia Epiktetos, das östlich und südlich an Bithynien stieß. Der Name sollte nach Otreus, dem Führer der Phrygier bei Hom. Il. III 186, gegeben worden sein, Strab. XII 563. 566; vgl. Ramsay Journ. hell. stud. XXXIV (1918) 150. Otreus wird als phrygische Form von Atreus angesehen, vgl. über ihn Myth. Lex. III 1, 1232. Ramsay Asia Min. 40. 189. 241; Bull. hell. VI (1882) 507; Journ. hell. stud. VIII (1887) 479. O. lag nach Strab. 566 *μικρὸν ὑπὲρ τῆς Ἀοκανίας λίμνης* (See von Nikaia). Danach wird es meist in Jenishehr, ungefähr 12 km südlich vom Ostende des Sees, angesetzt, FOA IX Text S. 2a, Z. 24f. Sölch Byz.-neugr. Jahrb. I 277; Klio XIX 162. Es ist aber zu beachten, daß sich bis jetzt dort keine Spur einer alten Siedlung gefunden hat; auch die meines Wissens einzige Inschrift, die dort abgeschrieben worden ist, Cichorius Athen. Mitt. XIV 244 nr. 9 = CIL III nr. 1226. 13650, ein Meilenstein, soll nach Angabe der Bewohner aus Nikaia dorthin verschleppt worden sein, was durch die Entfernungsangabe auf dem Stein *[a Ni]caea mil. I* (nicht VI) bestätigt wird. O. hat sicher in der Ebene von Jenischehr gelegen, aber die genaue Stelle ist noch nicht gefunden.

Bei Plut. Lucull. 8, 6 wird angegeben, daß der von Phrygien kommende Lucullus (Herbst 74 v. Chr.) auf den von Mithridates von Chalkedon her gegen ihn abgeschickten Marius (nicht Mithridates selbst, wie Klio XIX 162, 2 steht) *ἐν Φρυγίᾳ περὶ τὰς λεγομένας Ὀτρύας* (so in allen Hss) stieß, daß es aber infolge eines Meteorfalles nicht zum Kampfe kam. Dieses Otryai ist vermutlich derselbe Ort wie O., FOA IX Text 2a, Z. 26f. (wo aber die militärischen Bewegungen nicht richtig dargestellt sind). Sölch Klio XIX (1923) 162, 2. Gelzer o. Bd. XIII S. 386, 13f.

Die Angabe bei Ramsay Asia min., daß in O. der Kult des Aineias und Askanios nachgewiesen werden könnte, trifft nicht zu, er ist nur in Otrus bekannt.

Weiter ist es möglich, daß auch der in späten Quellen oft genannte Ort Atroa mit O. identisch ist. Den o. Bd. II S. 2149, 3f. angeführten Stellen sind noch hinzuzufügen Theoph. chronogr. 466, 19 (de Boor). Acta Sanct. Nov. II 1, 325. 340. 383. III 27. IV 642. Die Namensform *Atroa* kann dann aber kaum mit Atreus zusammengebracht werden, da sie nicht vor dem 8. Jhdt. n. Chr. bekannt ist. [W. Ruge.]

**Otrus,** Stadt in Phrygien.

Inschriften (nach den Fundorten zusammengestellt).

1. Tschor Hissar (Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000, Bl. C II, 38° 28′ N, 30° 5′ E): Journ. hell. stud. VIII (1887) 478 nr. XXXIII (Ramsay). Bull. hell. XVII (1893) 277 (Legrand und Chamonard). Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 702 nr. 638. IGR IV nr. 692 (Kaiserzeit).

2. Kelenderes (38° 33 ½′ N, 30° 6′ E): Bull. hell. VI (1882) 508. 517 nr. 4 (Ramsay). Journ. hell. stud. VIII 480 zu nr. XXXIII. Ramsay Cities 703 nr. 639. IGR IV nr. 693; Bull. hell. XVII 278f. (unter Septimius Severus).

3. Ebd.: Bull. hell. VI 518 nr. 5 (Ramsay). Journ. hell. stud. IV (1883) 427f. nr. 37 gibt Z. 1 und 2 in verbesserter Lesung (Ramsay). Duchesne Mélanges de Rome XV (1895) (mir nicht zugänglich). Ramsay Cities 720 nr. 656. IGR IV nr. 694 (215/16 n. Chr.). Mendel Catal. des sculpt... Musées impér. ottomans II (1914) nr. 718 (719), mit Abb.

4. Kuyudschak (38° 28 ½′ N, 30° 5 ½′ E): Ramsay Cities 703 nr. 638bis.

Münzen:

1. Eckhel III 169.
2. Mionnet Descr. des médailles IV 347f. nr. 874—877.
3. Ders. XIII (Suppl.-Bd. VII) 604 nr. 532.
4. Imhoof-Blumer Monn. gr. 409 nr. 138.
5. Ders. Kleinas. Münzen 281 nr. 1. 2.
6. Ders. Rev. Suisse num. XIV (1908) 50f. (162f.).
7. Loebbecke Ztschr. f. Num. XII (1885) 346f.
8. Inventaire Waddington (Rev. num. IV. sér. II [1898] 551 nr. 6366—6371).
9. Catal. of Gr. coins, Phrygia S. LXXXVIf. S. 343f. nr. 1—14.
10. Head HN² 1911.

Nach den Nummern dieser Listen werden Inschriften (Inschr.) und Münzen (M.) im folgenden zitiert.

Die Namensform *Ὀτρους* ist nur aus Hierokl. 676, 10 *Ὀστρούς* (*ὀστρούς O*) zu entnehmen. In den Not. episc. und den Concilienakten (s. u.)



steht der Name meist im Genetiv *Ὄτρου*, gelegentlich zu *Ἴτρου* (*Ἰτροῦ*) verderbt. Diese Form führt auf den Nominativ *Ὄτρος*, wie ihn auch Tscherikower Philol. Suppl.-Bd. XIX 1 (1927) 34 nr. 12 gebraucht. Das Ethnikon, hauptsächlich durch Münzen bekannt, ist *Ὀτρηνός*, bei Euseb. hist. eccl. V 16 *Ὀτρηνός*.

L. Robert Villes d'Asie Mineure 157f. hat nachgewiesen, daß bei Plin. n. h. V 108 in die Aufzählung karischer Städte versehentlich eine Reihe phrygischer Orte eingefügt ist und daß dort statt *Orthosia,* wie in den Angaben steht, *Otrus* geschrieben werden muß, worauf auch die handschriftliche Überlieferung *othrusa, otrusa* hinweist. Damit ist die älteste literarische Nachricht über O. gewonnen, das sonst nur durch Münzen, aus christlichen Quellen und vielleicht durch Inschr. 2 bekannt ist. Aus dem Namen O., der allgemein mit dem phrygischen Herrscher Otreus zusammengebracht wird (s. Art. Otroia), ist aber zu erschließen, daß der Ort viel älteren Ursprungs ist. Die Darstellung des Aineias mit Anchises und Askanios auf Münzen von Caracalla und Geta, z. B. M. 9, 6368, zeigt, daß man auch noch im 3. Jhdt. n. Chr. die mythischen Beziehungen zu den Phrygern des troianischen Krieges betonte, Regling Klio VIII (1908) 489f. Ein anderes Bild auf Münzen von Caracalla, M. 8, 6369, und von Geta, z. B. M. 8, 6371, zeigt einen gerüsteten Krieger, der nach rechtshin ausschreitend auf den Bug eines Schiffes tritt. Er wird ebenfalls als Aineias, M. 2, 877. 8, 6369, oder vermutungsweise als Otreus, M. 9, 12, gedeutet. Ramsay Cities 686 meint, daß die Darstellung hinweise ‚to peaceful emigration from a foreign land to Otrus'. Soweit nach den Abbildungen in M. 8 Pl. XII 23 und M. 9 Pl. XL ein Urteil möglich ist, scheint die Darstellung auf den Münzen von O. der auf einer Münze von Stektorion, also ebenfalls einer Stadt der phrygischen Pentapolis (s. u.), sehr ähnlich zu sein, die von Regling a. O. überzeugend als Hektor beim Angriff auf das Schiffslager der Griechen gedeutet wird. Vielleicht sind daher auch die oben beschriebenen Münzen von O. auf Hektor und nicht auf Aineias zu beziehen.

In Tschor Hissar (s. u.) ist Inschr. 1 gefunden worden: *Ἀλέξανδρον Μακεδόνα οἰκιστὴν τῆς πόλεως* (Journ. hell. stud. VIII und IGR IV steht *κτίστην*, aber Cities und Bull. hell. XVII *οἰκιστήν*, und das ist das Entscheidende). Ramsay Journ. hell. stud. VIII 478f.; Cities I 702f. sieht in diesem Alexander nicht den großen Makedonenkönig, sondern einen Bürger von O., der sich um den Ort sehr verdient gemacht hätte und deswegen geehrt worden wäre. Es wäre sicherlich derselbe wie der Alexandros, der auf Münzen der Stadt vorkommt, und zwar auf Münzen der Iulia Domna, der Gemahlin des Septimius Severus, einfach *Ἀλέξανδρος* (M. 1, 1. 2, 874. 5, 1. 9, 6), unter Caracalla (M. 1, 2. 2, 875. 8, 6368) und Geta (M. 2, 877. 8, 6371. 9, 12) *Ἀλέξανδρος ἀσιάρχης* genannt (M. 9, 13 und vielleicht 14 haben nur den Namen). Möglicherweise wäre er auch mit dem *Ἀλέξα[νδρος ...]* in Inschr. 4 identisch. Es wäre ein Nachkomme eines der mit Alexander d. Gr. dorthin gekommenen Makedonen, daher der Beiname *Μακεδών*.

Dagegen wird in IGR IV nr. 692 und von Tscherikower a. O. die Inschrift auf Alexander d. Gr. bezogen. Tscherikower will daraus aber nicht den Schluß ziehen, daß der Makedonenkönig der Gründer von O. gewesen wäre, immerhin scheint ihm die Inschrift dafür zu sprechen, daß O. ursprünglich eine makedonische Katoikie gewesen ist. Dieses letztere ist auch die Meinung von Legrand und Chamonard Bull. hell. XVII 277f. Ramsay Cities I 687 sieht in O. eine pergamenische Kolonie, die das Gegengewicht gegen das (vermutlich) seleukidische Bruzos sein sollte. Beides ist im höchsten Grade unwahrscheilich, vgl. Tscherikower 34f. nr. 11. 12.

So ist aus Inschr. 1 nichts Sicheres über die Entstehung von O. zu ersehen, man kommt über Vermutungen nicht hinaus. Übrigens ist die ganze Frage für O. nur dann von Bedeutung, wenn es in Tschor Hissar gelegen hat (s. u.).

Auf festen Boden kommen wir bei O. erst wieder unter Antoninus Pius, aus dessen Regierungszeit die älteste bis jetzt bekannte Prägung der Stadt stammt, eine Münze der Faustina d. Ä., M. 7. Dann sind noch Münzen von Commodus, M. 8, 6367, Iulia Domna, Gemahlin des Septimius Severus, von Caracalla und seiner Gemahlin Plautilla, und von Geta erhalten. Die Münzen haben zum Teil als Legende Beamtennamen: *Ἀλέξανδρος* (s. o.), *ἐπὶ ἱερ. Μηδοφίλου ἀρχ.*, M. 8, 6367, vgl. M. 9 S. LXXXVI (Commodus), *ἐπὶ (Γ. Ἀντ.) Νιγείνου ἀρχ.*, M. 9, 4f. 8, 6369. 9, 9f. (Iulia Domna. Caracalla. Geta). Zusammenstellungen der Beamten s. M. 8 S. LXXXVI. Münsterberg Numism. Ztschr. N. F. V (1912/13), 105 (169). Die Legenden zeigen auch, daß der eponyme Beamte von O. ein Archon war.

Vielleicht ist Inschr. 2 (Ehreninschrift für Septimius Severus) von O. gesetzt worden, wenigstens ist die Ergänzung *ἡ βου[λὴ καὶ ὁ δ]ῆμος Ὀ[τροηνῶ]ν* wahrscheinlicher als *δῆμος ὁ [Βρουζηνῶ]ν*.

Auf dem Concil von Constantinopel im J. 553 unterschrieb Paulus, der Bischof von Stektorion, *Pentapoliticae regionis Phrygiae Salutaris.* Ramsay hat erkannt, daß die bei Hierokl. 678, 8f. genannten fünf Städte diese Pentapolis bilden, zu ihnen gehört auch O., s. u. Bd. XIX S. 509, 1f.

Die Münzen von O. zeigen folgende Gottheiten (ich gebe immer nur eine Belegstelle): Zeus, M. 9, 5. — Athene, ebd. 6. — Artemis, ebd. 8. — Asklepios und Hygieia, ebd. 1. — Dieselben mit Telesphoros, M. 5, 1. — Demeter, M. 9, 7. — Kybele, ebd. 9f. — Dazu Kopf des Demos, ebd. 1f. und vielleicht die Homonoia, ebd. 11.

Schon Ende des 2. Jhdts. hat in O. eine Christengemeinde bestanden; als Gegner der Montanisten wird bei Euseb. hist. eccl. V 16 *Ζωτικὸς ὁ Ὀτρηνός* genannt, v. Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums⁴ (1924) 627. 738. 770. V. Schultze Kleinasien I 425. 474. Inschr. 3 aus dem J. 215/16 n. Chr. ist christlich. Auf dem Concil von Kalchedon im J. 451 unterschrieb Marinianos, der Bischof von Synnada, für Basileios, den ihm unterstellten abwesenden Bischof *πόλεως Ὄτρου*, Mansi VII 163/64. Photeinos, *ἐπίσκοπος Ὄτρου*, unterschrieb im J. 458 oder 459 auf einer Synode in Constantinopel die

epistola encyclica des Patriarchen von Constantinopel Gennadios gegen die Simonie, Mansi VII 917/18, Jülicher o. Bd. VII S. 1170, 39. Am zweiten nikainischen Concil im J. 787 nahm teil *Στέφανος ὑποψήφιος Ὀτρου*. Mansi XII 1107/08. XIII 149/50. 395/96 (*Ὀστρου*). 371/72 (*Ὀτρου*). 546. 568. 628. 727. 737 (*Ἰτρου*), vgl. Le Quien I 848. Gams Series episc. 446. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 706f.

In den Not. episc. erscheint O. überall in der *ἐπαρχία Φρυγίας Σαλουταρίας*: I 386 und Georg. Cypr. (Gelzer) 1510 *ὁ Ἰτροῦ*. III 342 *ὁ Ἴτρου*. II 408 (*Ἰτροῦ*) und VII 167 (in der vollständigen Fassung bei Gelzer Abh. Akad. Münch., philos.-philol. Cl. XXI, III [1901] S. 555 nr. 408 und S. 540 nr. 354). VIII 440. IX 350. X 454 (*ὁ Ἴτρου*). XIII 304 (*ὁ Ἰεροῦ*). De Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII (1891) 528 nr. 452.

Die Lage von O. hat sich noch nicht feststellen lassen. In der Sandykly Ova, in der die Pentapolis gelegen haben muß, finden sich fast in allen Dörfern Reste aus dem Altertum, Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk, II 164, aber alte Siedlungen sind bisher nur in folgenden Dörfern bekannt geworden:

1) Kara Sandykly (Kiepert Karte von Kleinas. 1 : 400 000: 38° 31′ N, 30° 5′ E), deutliche Reste einer alten Stadt, darunter eine altgriechische Marmortür mit der Inschrift der *Βρουζη[νῶν] πόλις*, Ramsay Bull. hell. VI 504. 514; Cities 683.

2) Emir Hissar (38° 28′ N, 30° 2′ E), bedeutende Reste, Hamilton II 163 (er nennt es Emir Hassan Köi). Ramsay Journ. hell. stud. VIII 478; Cities 690.

3) Tschor Hissar (38° 28′ N, 30° 5′ E), die antiken Reste scheinen an der Stelle einer alten Siedlung zu liegen; es war die kleinste der Städte, Ramsay Journ. hell. stud. VIII 478; Cities 687. 702 nr. 638. Legrand und Chamonard Bull. hell. XVII 277.

4) Kotsch Hissar (38° 27′ N, 30° 7′ E), beträchtliche Ruinen, Legrand ebd. 276f. Ramsay Journ. hell. stud. VIII 476; Cities 679.

5) Die Ruinenstätte zwischen Maghadjil (38° 19′ N, 30° 5′ E), Ala (Ille) Mesdjid und Mentesch, die bedeutendste Siedlung der Ebene, Ramsay Journ. hell. stud. VIII 476; Cities 704. 719. Legrand XVII 275.

Die vier ersten Stellen liegen auf einem Raum von ungefähr 50 qkm dicht beieinander. In und bei Kelenderes ganz im Norden hat sich keine alte Ortschaft befunden, Ramsay Bull. hell. VI 505. Legrand ebd. XVII 278f. An der ganzen Ostseite der Ebene gibt es keine Niederlassung aus griechisch-römischer Zeit, Ramsay Cities I 686. Speziell für Sandykly wird das von Hamilton II 165 bezeugt.

Von den oben aufgezählten Ruinenstätten kann Nr. 1 sicher mit Bruzos, Nr. 4 mit größter Wahrscheinlichkeit mit Hieropolis, und Nr. 5 mit Stektorion gleichgesetzt werden, s. die betr. Artikel. Die Benennung von Nr. 2 und 3 ist vorläufig noch nicht möglich. Es ist auch nicht undenkbar, daß eine oder die andere alte Ortslage bisher noch nicht gefunden worden ist, obgleich die Ebene und ihre Umgebung wiederholt, vor allem von Ramsay, untersucht worden ist, Cities 686f. 686, 4. Aber trotzdem sagt Ramsay Cities 687 selbst ‚certainly our exploration of Sandykli-Ova is far from complete'. Schließlich kann es in der Gegend auch Siedlungen gegeben haben, die nicht zur Pentapolis, deren Gebietsumfang wir ja gar nicht kennen, gehört haben und von deren Existenz wir nichts wissen.

Zur Bestimmung der Lage von O. nützt die in der Moschee von Kelenderes eingemauerte Inschr. 2 (mit den Worten *δῆμος Ὀ[τροηνῶ]ν*) leider nichts. Denn einmal hat dort, wie gesagt, keine alte Ortschaft gelegen, und dann befindet sich am Tor derselben Moschee Inschr. 3, in der bestimmt wird, daß die für unberechtigte Benutzung der Grabstelle angedrohte Geldstrafe in Hieropolis zu zahlen ist.

Auch die von Ramsay Rev. arch. 1883 II 194 erwähnten zahlreichen Funde von otroenischen Münzen bringen keine endgültige Sicherung, solange nicht genau feststeht, wo die ‚hameaux de la vallée', in denen sie gefunden worden sind, liegen. Denn die alten Siedlungen sind zu nahe beieinander.

So bleiben alle Identifikationen von O. unsicher, Ramsay sucht es in Tschor Hissar, Journ. hell. stud. VIII 478; Cities 702. Legrand und Chamonard vermutungsweise bei Kelenderes, Bull. hell. XVII 278, H. Kiepert FOA IX Gk in Emir Hissar, vgl. Text S. 7a, Z. 28, R. Kiepert FOA VIII Text S. 13a Z. 71 entscheidet sich nicht bestimmt für einen von drei genannten Orten, setzt es aber auf der Karte von Kleinasien 1 : 400 000 in Emir Hissar an, ohne anzudeuten, daß die Lage zweifelhaft ist. Tschor Hissar bleibt bei beiden Kieperts unbenannt, da sie Eukarpia nach Kelenderes verlegen. Radet Nouv. archiv. miss. scientif. VI (1895) 534 denkt an Kusura südlich von Sandykly. Dort sind aber, von allem übrigen abgesehen, bei den Ausgrabungen der Amerikaner nur Reste einer Siedlung aus ganz alter Zeit (ungefähr 3. Jahrt. v. Chr.) gefunden worden, Arch. Anz. LI (1936) 406. Journ. hell. stud. LVII (1937) 145. [W. Ruge.]

**Otryai** s. Otroia.

**Otrynteus** (*Ὀτρυντεύς* ‚der zum Kampfe Ermunternde'), Lyder mit dem Beinamen ‚der Städtezerstörer', wohnte im Gau von Hyde am Fuße des Tmolos; seinen Sohn Iphition tötet Achilleus. Hom. Il. XX 383. Daß eine Beziehung zum attischen Demos Otryne vorläge, was Fick-Bechtel Griech. Personennamen 431 für möglich halten, lehnt Höfer Myth. Lex. III 1232 mit Recht ab. [Karl Scherling.]

**Ottaviolca** s. Octaviolca.

**Otthara**, Kastell am Limes des Dux Foenicis (Not. dign. or. XXXII 3. 18), Standort der Equites Mauri Illyriciani. Es ist vielleicht das *Ἀτήρα* des Ptolemaios (Geogr. V 14, 19; cod. X *Ἀτηία*). Dussaud (Topographie hist. de la Syrie [Paris 1927] 268; Syria 1929, 59) hält es für das jetzige Ghuntur. [Ernst Honigmann.]

**Ottolobum** s. Otolobos.

**Ottorokorrai** (*Ὀττοροκόρραι*), Ptolem. VI 16, 5, *Attacori* Plin. n. h. IV 90, nach Ptolemaios ein binnenländisches Volk im Süden des Seidenlandes, nach Plinius, der sich auf den hellenistischen Romanschreiber Amometos beruft, an einer



gleichnamigen Bucht des Östlichen Ozeans (vgl. auch Solin. 51, 1 über die *Attacori* und den *Attacenus sinus*, Mart. Cap. VI 693 über den *Attagenus sinus*). Nach den O. ist der Ort *Ὀττοροκόρρα* (Ptolem. VI 16, 8), sowie das *Ὀττοροκόρρας*-Gebirge benannt (Ptolem. VI 16, 2. 3), aus dem ein Quellfluß des Bautisos entspringen soll; dem entspricht der *mons Opurocorra* Ammian. Marc. XXIII 6, 64. Zugrunde liegt überall die brahmanische Vorstellung vom Weltberge Meru, hinter dem das selige Nordvolk Uttara-kuru wohnen soll (Kirfel Kosmographie der Inder). Ptolemaios vermengt damit Kunde über die Bautai, d. h. die Bod (Tibetaner), und ihren Fluß Bautisos (Brahmaputra); daß dagegen Plinius, Solinus und Martianus das Volk jenseits von Indien an eine Meeresbucht versetzen, beruht wohl auf einer Verwechslung mit der auf der Malayischen Halbinsel gelegenen Hafenstadt, die bei Ptolemaios (VII 2, 5. 7) *Τάκωλα*, in den chinesischen Annalen der Liang-Dynastie (502—556 n. Chr.) T'ou-kü-li hieß; hierüber s. St. Andrew-St. John Actes du 11° congr. intern. des Orientalistes (1897) II 217ff. Pelliot Bull. Ecole franç. d'Extr.-Orient 1903, 271. Diese Stadt, jetzt Takuwatung, liegt an einer schützenden Bucht und war in jenen Zeiten der Ausgangspunkt einer Landroute, die quer über die Halbinsel nach dem Golf von Siam führte. Herrmann Das Land der Seide und Tibet 74. [Albert Herrmann.]

**Otys**, König der Paphlagonier und Vasall des Großkönigs, zuerst von Xen. hell. IV 1, 1 zum J. 395 erwähnt. Er war damals erst kurze Zeit an der Regierung, da im J. 400 noch Korylas in Paphlagonien herrschte (Xen. anab. VI 1, 2. VII 2, 25), trug sich aber bereits mit Abfallgedanken, da er einer Einladung zum Hofe — vielleicht zur Huldigung — nicht gefolgt war (Xen. hell. IV 1, 3. Hell. Oxy. XVII 2, wo der Name *Γύης* und Xen. Ages. 3, 4. Plut. Ages. 11, wo er nach den Hss. *Κότυς* lautet, vgl. Ed. Meyer Theop. Hellenika 26). Auf Betreiben des Spithridates, eines vornehmen Persers, schloß er 395 mit Agesilaos ein Bündnis, das dann durch die Heirat des O. mit einer Tochter des Spithridates bekräftigt ward (Xen. hell. IV 1, 1—15. Ages. 3, 4. Plut. Ages. 11). Der Zeit nach könnte er mit dem Paphlagonierfürsten Thys oder Thuys identisch sein, der nach Theopomp. frg. 175 Grenf.-Hunt bei Athen. IV 144f. X 415 d) und Ailian (var. hist. I 27) ein gewaltiger Fresser war und um 380 durch Datames in die Gewalt des Königs geriet (Corn. Nep. Dat. 2). Die Zeit ergibt sich daraus, daß Datames als Belohnung für die Gefangennahme des Thuys an Stelle des Pharnabazos mit den Vorbereitungen zum ägyptischen Feldzug betraut ward. Dabei kann es sich nur um den 2. Feldzug des Pharnabazos (s. d.) handeln, den Diodor richtig von 377 bis 373 ansetzt (Diod. XV 29, 41—44). Thuys Gefangennahme fällt also in den Beginn der siebziger Jahre des Jahrhunderts (Judeich Kleinas. Studien 192. 199, 1. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 26ff.). [Th. Lenschau.]

**Ova.** Im Circus verwandte man Eier aus Holz dazu, die Zuschauer die Erledigung der einzelnen Rennen verfolgen zu lassen; sie wurden, höchstens sieben an der Zahl, auf einem von Säulen getragenen Aufbau, der auf der Spina (s. d.) in der Nähe der Meta errichtet war, niedergelegt und einzeln nach jedem Lauf weggenommen. Livius (XLI 27, 6) erzählt, daß seit 174 v. Chr. diese Einrichtung der *ovaria* getroffen worden sei. Nach Cass. Dio XLIX 43 hat erst Agrippa 37 v. Chr. *ovaria* eingeführt. Varr. r. r. I 2, 11: ... *ovum ... sublatum est, quod ludis circensibus novissimi curriculi finem facit quadrigis.* Cassiod. var. III 51, 10: *nec illud putetur irritum, quod metarum circuitus ovorum ereptionibus exprimatur, quando actus ipse multis superstitionibus gravidus ovi exemplo geniturum se aliqua profiteretur.* Vgl. Tert. de spect. 8. Isid. orig. XVIII 19, 1. — S. o. Bd. III S. 2572, 11. 2575, 33ff. Bd. IV S. 2510, 10ff. Bd. VI S. 1967, 43ff.; u. Bd. VI A S. 1780, 10ff.

Man hat den Sinn dieses Brauches darin gesehen, daß so die Rennfahrer unter den besonderen Schutz ihrer Patrone, der Dioskuren, die aus einem Ei geboren sein sollen, gestellt wurden (vgl. u. Bd. VI A S. 1781, 18ff.). Die Eier sollten demnach apotropäisch wirken. Cassiodorus gibt nach seinen obigen, allerdings schwer verständlichen Worten eine andere Deutung, die offenbar auf dem mit dem Ei verbundenen Fruchtbarkeitszauber beruht: so sollen die Eier als Glückbringer wirken. [Fiehn.]

**Ofaties** (*OFATIE4*), Name eines Silens auf einer sf. chalkidischen Amphora aus Vulci, jetzt im Museum nr. 1626, Roulez Choix des vases peints Taf. V, CIG 7459. Am unteren Streifen dieser Amphora ist ein Tanz von 6 Silenen und 6 Bakchen dargestellt mit beigeschriebenen Namen. Das Vau in diesem Namen ist sicher, früher wurde fälschlich dafür *β* oder *ϱ* gelesen. Heydemann Satyr- u. Bakchennamen, 5. Hallisches Winckelmannsprogr. 1880, 28. 37. 44 schließt sich der Ableitung von *ὄα*, *οἴη* = Dorf (Pape-Benseler) an und erinnert an die Glosse *οἰήτης* = *κωμήτης* Sophokl. frg. 130 Nauck und glaubt durch diese Deutung das Wesen der Naturdämonen gut bezeichnet. Nach Fick Odyssee 10 und P. Kretschmer Die griech. Vaseninschriften 64 gehört der Name zu *ὄFατα* ‚Ohren' (vgl. tarent. *ἄτα* aus *ὄFατα*) und bezieht sich auf die großen Pferdeohren der Silene. Vgl. den Namen *Οὐατίας* bei Nikol. Dam. frg. 53. FHG III 387. [v. Geisau.]

**Ovatio.** Der sog. kleine Triumph (*minor triumphus* Plin. n. h. XV 19. Serv. Aen. IV 543. *ὁ ἐλάττων θρίαμβος* Dion. Hal. ant. VIII 67, 10; vgl. V 47, 2. *τὰ ἐπινίκια τὰ σμικρότερα* Cass. Dio IIX 16, 11), gleich dem eigentlichen Triumph vom Senate gewährt (*δύο γὰρ οὗτοι θριαμβοι δίδονται τοῖς ἡγεμόσιν ὑπὸ τῆς βουλῆς* Dion. Hal. ant. IX 71, 4), daher nicht zu verwechseln mit dem *triumphus in monte Albano*, wie früher öfter geschah (vgl. Niebuhr Vortr. über röm. Altertümer 551), wenn auch bei der Siegesfeier des Marcellus im J. 211 beide verbunden sind. Die Merkmale, durch die sich die *o.* vom Triumph unterscheidet, sind folgende: Der Feldherr fährt nicht auf dem Triumphwagen, sondern geht zu Fuß oder reitet; daher wird öfter zu *ovantem triumphare* in Gegensatz gestellt *curru triumphare* (Mon. Anc. 4, 1 *[bis] ouans triumphavi et tri[s egi] curulis triumphos*; ähnlich Suet. Aug.

22; vgl. dazu Sigwart Klio X 394. Vell. II 122, 1 stellt gegenüber *ovantem triumphare* und *curru urbem ingredi*. Val. Max. II 8, 7. Suet. Tib. 9, 2). Seine Kleidung ist nicht die *vestis triumphalis*, sondern die *praetexta*, und auf dem Haupte trägt er nicht einen Kranz von Lorbeer, sondern von Myrten. Die Belegstellen sowie weitere Einzelheiten s. u. Abschn. 4.

1. Wortableitung und Sprachgebrauch. Das Altertum kennt zwei Ableitungen (vgl. auch Ernout-Meillet Dict. étym. 684). 1) Von *ovis*, weil angeblich der siegreiche Feldherr bei der *o.* auf dem Capitol ein Schaf opferte (Plut. Marc. 22, 8. Serv. Aen. IV 543. Lyd. de mens. IV 3, p. 67 W). Gegen diese Ableitung erheben sich sprachliche und sachliche Bedenken. Es erscheint als äußerst schwierig, von ihr aus zu der allgemeinen Bedeutung ‚frohlocken' zu gelangen. Über die sachlichen Bedenken s. u. Abschnitt 4. 2) *ab eo clamore, quem faciunt redeuntes ex pugna victores milites geminata O littera* Paul. p. 195. Vgl. Dion. Hal. ant. V 47, 2 (*θριάμβῳ*), *ὃν καλοῦσιν οὐασήν, παρεγκλίναντες τοὔνομα Ἑλληνικὸν ὑπάρχον εἰς τἀσαφές. τὸ γὰρ πρῶτον εὐασὴς ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος ἐλέγετο, ὡς αὐτός τ' εἰκάζω καὶ ἐν πολλαῖς εὑρίσκω γραφαῖς ἐπιχωρίοις φερόμενον.* Es bedarf keiner Erörterung, daß *ovare* ‚die Siegesfeier begehen' nicht zu trennen ist von *ovare* ‚frohlocken', und daß, in welcher Richtung man die Bedeutungsentwicklung sich auch vollziehen läßt, ob man die erstgenannte Bedeutung als Spezialisierung der zweiten oder umgekehrt diese als Verallgemeinerung der ersten auffaßt (die Analogie zu *triumphare* macht die zweite Auffassung wahrscheinlicher; vgl. *ovantem ac prope triumphantem* Cic. Phil. XIV 12), auf jeden Fall die Bezeichnung eines Lautes zugrunde liegt: wie *triumphare* aus dem Festruf *io triumphe* entstanden ist (s. u. Bd. VII A S. 493), so *ovare* aus dem dem griechischen *εὐοῖ* entsprechenden latinisch-römischen Laut, in dem offenbar die o-Tönung vorherrschte.

Im Gegensatz zu *triumphus*, das das Grundwort der Sippe darstellt, ist bei *ovare* vom Verbum auszugehen, und bei diesem wiederum ist das Part. praes. die weitaus häufigste und, wie es scheint, im amtlichen Sprachgebrauch einzig übliche Form (in den capitolinischen Triumphalfasten zu den J. 360, 195, 191, 174, 44, 40, 36 ganz oder teilweise erhalten, zum J. 44 auch in den Barberinischen Fasten, zum J. 195 auch in der tabula Tolentinas, die nach Moretti Not. d. scav. 1925, 114ff. ein Stück der Fasti von Urbisaglia ist, in denen sich das Wort auch zum J. 174 findet. Mon. Anc. 4, 1. Val. Max. II 8, 7). Die in der Literatur begegnenden Wendungen *ovantem urbem ingredi* (Liv. V 31, 4. XXXI 20, 6. XXXIII 27, 1. XXXIV 10, 3. 6. XXXVI 21, 10. 39, 1. Plin. n. h. XV 125. Suet. Aug. 22; Tib. 9, 2; Cal. 49, 2. Hist. aug. Sev. 14, 7. Oros. VI 18, 34. 20, 6), *inire* (Liv. III 10, 4. VII 11, 9. XXVI 21, 5. 6. XXXI 20, 6. XXIX 29, 5. XLI 28, 3. 6. Tac. ann. II 11), *intrare* (Liv IV 43, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 48), *introire* (Liv. IV 53, 11. XL 16, 11. Paul. p. 195. Tac. ann. II 64. III 19. III 47. Gell. V 6, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 33. 52) spiegeln die Ausdrucksweise der Senatsbeschlüsse wider, durch die die *o.* gewährt wurde. Über den defektiven Charakter des Verbums *ovare* vgl. Keil GL I 379, 22. V 61, 23. 436, 6. 629, 16. 654, 21. Nicht nur der siegreiche Feldherr, sondern auch die Teilnehmer an der Siegesfeier können als *ovantes* bezeichnet werden, wie sich aus Plin. n. h. XV 19 ergibt. O. selbst erscheint erst auffallend spät (bei Florus und Gellius); es scheint nicht dem amtlichen Sprachgebrauch angehört zu haben. Möglich ist dies jedoch bei *ovalis* (Paul. p. 195. Gell. V 6, 20); Leumann (Stolz-Schmalz Lat. Gramm.[5] 195 u. 235) nimmt direkte Ableitung von *ovare* an; ob aber nicht die nach Plut. Marc. 22, 1 u. 6. Crass. 11, 11 zu erschließende Form *ova* das Bindeglied darstellt? Diese selbst ist wohl als postverbale Rückbildung aus *ovare* aufzufassen, wenn wir auch über ihr Alter nichts wissen.

An griechischen Bezeichnungen für die *o.* finden sich bei Dion. Hal. ant. V 47, 3 und VIII 67, 10 *ὁ οὐασὴς* (= *εὐασής*) *θρίαμβος* (ob etwa im Lateinischen die Ausdrucksweise *ovans triumphus* möglich war?), ferner IX 36, 3 und 71, 4 sowie Plut. Crass. 11, 11 und Syncell. 305 d (p. 578, 18) *ὁ πεζὸς* oder *πεζικὸς θρίαμβος* (Hieron. chron. 162 d Helm, z. J. 1986 *Augustus triumphavit pedestris certaminis triumpho* beruht auf einem Mißverständnis dieser griechischen Wendung). Cass. Dio umschreibt *o.* mit Wendungen wie *ἐπὶ κέλητος ἐς τὴν πόλιν ἐσελαύνειν* (XLIV 4, 3. LIV 8, 3. 33, 5), *ἐφ' ἵππου ἐσελάσαι* (IL 15, 1); vgl. Boissevain vol. III p. 3.

2. Wesen und Geschichte der *o.* Die *o.* erscheint niemals als etwas in seinem Wesen Selbständiges, sondern wo immer ihrer gedacht wird, geschieht dies in Beziehung zum Triumph. Recht bezeichnend dafür ist die Anspielung Plaut. Bacch. 1069ff. Wie die Formen ihrer Feier sie deutlich als mindere Art des Triumphes charakterisieren, so sind auch ihre rechtlichen Voraussetzungen eng an die des Triumphes gebunden: *iustum bellum* und magistratisches *imperium* sind für sie, wenigstens ursprünglich, ebenso wie für den Triumph erforderlich (Val. Max. II 8, 7. Liv. XXXI 20, 5); andererseits tritt sie als Ersatz des Triumphes ein in Fällen, wo die Größe oder Art der zu belohnenden Erfolge einen Triumph nicht rechtfertigt. Sie wird vom Senate gewährt; Fälle eigenmächtiger *o.* kommen nicht vor: das mag darin begründet sein, daß kaum ein Feldherr sich selbst die mindere Art des Triumphes zugesprochen haben wird; vielleicht aber spielt dabei auch die Art des Ursprunges der *o.* mit (s. Abschnitt 3). Im allgemeinen fordert der siegreiche Feldherr selbst den Triumph. Der Senat kann diesen gewähren oder verweigern; es steht ihm aber auch frei, statt des Triumphes die *o.* zu beschließen (vgl. Pais I p. XXIV: L' ovazione ... rappresentava in certo modo una transazione tra la concessione del pieno trionfo e l' assoluto diniego). Daß ein Feldherr von Anfang an nicht den Triumph, sondern nur die *o.* fordert, ist nur zweimal bezeugt (wenn man die nur durch Flor. II 7, 8 bezeugte auf einem Irrtum beruhende *o.* des Perperna von 132 ausscheidet): 474 (A. Manlius Volso nach dem Abschluß des vierzigjährigen Friedens mit Veii: Dion. Hal. ant. IX 36, 3; s. o. Bd. XIV S. 1214) und 71 (Crassus nach dem Sklavenkriege, der sich aber nur widerwillig dem Zwange des Herkommens gebeugt zu haben scheint; s. o. Bd. XIII S. 307).



Als Fälle, in denen nicht der Triumph, sondern die *o.* gewährt wird, gibt Gell. V 6, 21ff. folgende drei an: *ovandi ac non triumphandi causa est, cum* (1) *aut bella non rite indicta neque cum iusto hoste gesta sunt,* (2) *aut hostium nomen humile et non idoneum est, ut servorum piratarumque,* (3) *aut deditione repente facta inpulverea, ut dici solet, incruentaque victoria obvenit.* Ein Referat der gleichen Anschauung liegt in verkürzter Form vor bei Paul. p. 195 *Ovalis corona est murtea, quam habebant, qui ovantes introibant, cum bella non erant indicta aut sine sanguine confecta.* Den letzten Grund allein führt Plut. Marc. 22, 5 an: *τοῖς δὲ πολέμου μὲν μὴ δεηθεῖσι στρατηγοῖς, ὁμιλίᾳ δὲ καὶ πειθοῖ καὶ διὰ λόγου πάντα θεμένοις καλῶς οἷον ἐπιπαίσαι τὴν ἀπόλεμον ταύτην καὶ πανηγυρικὴν ἀπεδίδου πομπὴν ὁ νόμος*; vgl. auch Plin. n. h. XV 125 über die älteste *o.*, die des P. Postumius Tubertus vom J. 503: *quoniam rem leniter sine cruore gesserat.* Daß hier eine Theorie vorliegt, die in dieser Form nicht vor dem 1. Jhdt. v. Chr. formuliert sein kann, zeigt die Erwähnung der Sklaven und Piraten bei Gellius (*o.* über Sklaven: M.' Aquilius 99, Crassus 71, über Piraten: Octavian 36 nach der Besiegung des Sex. Pompeius, die der Piraterie im Mittelmeer ein Ende machte und die Getreideversorgung Roms sicherte). Für *bella non rite indicta neque cum iusto hoste gesta,* für deren Beendigung die *o.* gewährt worden wäre, gibt es unter den 30 überlieferten *o.* keinen Beleg (wenn man nicht wiederum an die Sklavenkriege denken will). Das liegt vielleicht an der Lückenhaftigkeit der Überlieferung; in der Tat nimmt Pais I p. XXIV an, daß es viel mehr *o.* gegeben hat, als unsere Überlieferung bietet. Da jedoch in der älteren Zeit für die *o.* wie für den Triumph ein *iustum bellum* Voraussetzung ist, so kann sich jene Angabe ebenfalls nur auf späte Ereignisse beziehen. Das dritte Motiv allerdings (*incruenta victoria*) spielt von Anfang an eine Rolle. Die Theorie ist formuliert worden von Masurius Sabinus, der, wie wir wissen, über die *o.* gehandelt hat; doch die Erwähnung der Lehre bei Paulus zeigt, daß er sich auf einen älteren, auch von Verrius Flaccus benutzten Gewährsmann stützt, wahrscheinlich Varro (vgl. Hosius in der praefatio der Gelliusausgabe XXXIV und u. Suppl.-Bd. VI S. 1233). Auffallend ist, daß sich bei Liv. und bei Dion. Hal. keine Spur von Kenntnis dieser Lehre findet.

Bei dem Versuch, die durch die historische Überlieferung gegebenen Anlässe von *o.* mit Hilfe dieser Theorie der Triumphhindernisse zu deuten, stellt sich diese als zu eng heraus. Vielmehr ergibt sich als Funktion der *o.* ganz allgemein dies, daß durch das Vorhandensein dieser Form der Siegesfeier dem Senate ermöglicht wurde, Erfolge zu belohnen, die aus irgendeinem Grunde nicht triumphwürdig schienen, ohne daß dabei, wenigstens zu Anfang, bestimmte Grundsätze maßgebend gewesen wären. Vielmehr kann der Senat ohne weiteres die *o.* gewähren, wo er den Triumph glaubt verweigern zu müssen. Erst allmählich bilden sich dafür bestimmte Normen heraus. So erhält P. Postumius Tuburtus 503 nicht den Triumph, sondern nur die *o.* wegen eines kurz zuvor erlittenen Mißerfolges, bei dem er viele Soldaten verloren hatte und beinahe selbst gefangen genommen worden wäre (Dion. Hal. ant. V 47, 4; die Angabe des Plin. n. h. XV 125 *quoniam rem leniter sine cruore gesserat* steht allerdings dazu im Widerspruch; daß aber das Motiv eine Rolle bei den Beratungen über Gewährung oder Verweigerung des Triumphes spielte, zeigt Oros. IV 12, 1). Die *o.* wird ferner gewährt bei leichten oder ohne Blutvergießen zustandegekommenen Erfolgen (Beispiele die *o.* von 474, 421, 410 und 390). Mitunter aber scheint sie geradezu dem Zwecke zu dienen, den Unterschied in den militärischen Leistungen der beiden Consuln hervorzuheben. So erhält C. Aquilius Tuscus 487 nur die *o.*, während dem andern Consul der Triumph gestattet wird, weil dieser den Staat von größerer Furcht befreit hatte (Dion. Hal. ant. VIII 67, 9). Solche Fälle, in denen dem einen Consul der Triumph, dem andern die *o.* zuteil wird, kennen wir insgesamt sechs (aus den J. 503, 487, 462, 390, 360, 207). Während fünf davon in die erste, die *o.* von 503—290 umfassende, Gruppe gehören, fällt der letzte in die zweite Epoche, die die *o.* von 211—174 umfaßt; er ist der interessanteste (Liv. XXVIII 9; perioch. l. XXVIII. Val. Max. IV 1, 9. Auct. de vir. ill. 48). Der Senat beruft nach der Schlacht am Metaurus beide Consuln, M. Livius Salinator und C. Claudius Nero, nach Rom und beschließt für beide den Triumph. Diese aber wollen im Triumph ebensowenig getrennt sein, wie sie es im Kampfe waren; deshalb verzichtet Claudius freiwillig auf den Triumph und begnügt sich damit, zu Pferde dem Triumphwagen seines Amtsgenossen zu folgen, was als *o.* gilt und als solche verzeichnet wird. Wichtig ist nun, daß bei dem freundschaftlichen Übereinkommen der Consuln gewisse Argumente eine Rolle spielen: erstens *quoniam in provincia M. Livi res gesta esset,* zweitens *eo die, quo pugnatum foret, eius forte auspicium fuisset,* drittens *Livianus exercitus deductus Romam venisset, Neronis deduci de provincia non potuisset.* Diese Argumente haben den Senat nicht gehindert, dem Claudius den Triumph zu gewähren; erst bei der Beurteilung, wer von den Consuln das größere Anrecht auf den Triumph hat, werden sie hervorgesucht: man sieht deutlich, daß solche Gedankengänge im Herkommen eine Rolle gespielt haben müssen, ohne deshalb schon zu festen Normen erstarrt zu sein.

Diese bilden sich vielmehr erst um jene Zeit heraus, ähnlich wie für den Triumph (Voraussetzung die Tötung von mindestens 5000 Feinden; vgl. u. Bd. VII A S. 498). Die Gründe dafür sind leicht zu erkennen: einmal die Opposition gegen die in dieser Epoche maßlos hervortretende *cupiditas triumphandi* (vgl. Lange Röm. Alt. II 228), dann die Parteiungen und Familienfeindschaften, vor allem aber die immer komplizierter werdende Verwaltung des sich ständig vergrößernden Reiches. Schon 211 war dem Marcellus nach der Einnahme von Syrakus der Triumph verweigert und nur die *o.* gestattet worden; als Begründung diente das Motiv des *exercitus non deportatus* oder der Mangel des magistratischen *imperium* (vgl. über die verschiedenen Überlieferungen Pais I 121ff.); aber hinter diesen Argumenten

stehen ganz deutlich persönliche Feindschaften (s. o. Bd. III S. 2750). Doch wenn das Argument des *exercitus non deportatus* 191, 185 und 182 eine Rolle spielt, so wird deutlich, daß sich inzwischen eine Norm herausgebildet hat (wie allmählich das geschah, zeigt der 190 gehaltene *triumphus sine militibus*: Liv. XXXVII 46, 6). 195 wird der Triumph dem M. Helvius verweigert, *quod alieno auspicio et in aliena provincia pugnasset* (Liv. XXXIV 10, 5); aber *ob rem feliciter gestam* darf er die *o.* feiern. Besondere Schwierigkeiten aber bereitet in dieser Epoche die Stellung der bei der Vergrößerung des Reiches nötig werdenden Promagistrate und der *sine ullo magistratu* mit einem Kommando betrauten Feldherrn hinsichtlich des Triumphes. Die Frage scheint zum erstenmal diskutiert worden zu sein im Falle des Marcellus 211 (Val. Max. II 8, 5). Eingehender sind wir über die Erörterungen im Senate für den Fall des L. Cornelius Lentulus, der *pro consule* in Spanien gekämpft hatte, unterrichtet (200: Liv. XXXI 20, 1—6). In dieser Auseinandersetzung zwischen dem Herkommen und den Erfordernissen der neuen Verhältnisse (sehr bezeichnend die Worte des Livius: *res triumpho dignas esse censebat senatus, sed exemplum a maioribus non accepisse, ut, qui neque dictator neque consul neque praetor res gessisset, triumpharet*) gewinnt nun die *o.* ihre eigentliche Bedeutung: wo *causae triumphi negandi* vorhanden sind, kann stets die *o.* gewährt werden, gelegentlich selbst gegen Einsprüche, die sich auf das Herkommen berufen (Liv. XXXI 20, 5; nur einmal kann sich der Senat einem solchen Einspruch gegenüber nicht durchsetzen, aber hier spielt die persönliche Feindschaft des tr. pl. P. Porcius Laeca gegen L. Manlius Acidinus mit: Liv. XXXII 7, 4; vgl. Pais I 128). Die Gewährung der *o.* wird zur bequemen Kompromißlösung: *medium visum, ut ovans urbem iniret* (Liv. XXVI 21, 4), *decurreba tur eo, ut ovans urbem iniret* (Liv. XXXI 20, 4), *medius honos Manlio habitus, ut ovans urbem iniret* (Liv. XXXIX 29, 5).

Zugleich mit der durch die *cupiditas triumphandi* gebotenen Feststellung der Triumphhindernisse gewinnt so der Senat für die Gewährung der *o.* immer freieren Spielraum. Daher ist es kaum noch als Lockerung des Herkommens, sondern als logische Konsequenz zu betrachten, wenn die *o.* im J. 99 dem M.' Aquilius und 71 dem Crassus für ihre Siege über Sklaven verliehen worden ist, weil ein Triumph hier wegen der Qualität des Feindes unzulässig schien. Als bloßes Ehrenrecht, ohne daß eine Beziehung zu einzelnen Erfolgen bestand, verlieh der Senat schließlich dem Caesar das Recht zur *o.* bei der Rückkehr von den *feriae Latinae ex monte Albano* (Cass. Dio XLIV 4, 3). Diese *o.* Caesars vom J. 44 stellt das Vorbild dar für die *o.*, die 21 n. Chr. der Senat für Tiberius beschloß (Tac. ann. III 47): *ut ovans e Campania urbem introiret*; entrüstet wies Tiberius diese Art von Ehrung von sich: *secutae Caesaris litterae, quibus se non tam vacuum gloria praedicabat, ut post ferocissimas gentes perdomitas, tot receptos in iuventa aut spretos triumphos iam senior peregrinationis suburbanae inane praemium peteret.* Gleichen Mißerfolg hatte der Senat mit einem entsprechenden Beschluß für



Caligula 39 n. Chr. (Cass. Dio LIX 16, 11); der Kaiser lehnte diese *o.* ab, weil er es für etwas zu Geringes ansah *ἵππῳ δι' ἠπείρου διελάσαι* (17, 1).

Eine besondere Stellung nehmen die *o.* des Octavian und des Antonius im J. 40 v. Chr. ein. Als Begründung geben die acta triumphalia (die Notiz ist sowohl in den capitolinischen wie in den barberinischen erhalten, vgl. CIL I² p. 180) an: *quod pacem cum M. Antonio (cum Imp. Caesare) fecit.* Es wäre falsch anzunehmen, daß es sich hier um eine bloße Ehrung wie bei der *o.* Caesars handelt. Vielmehr ist hier das Motiv des ohne Blutvergießen zustandegekommenen Friedensschlusses wirksam (ältestes Beispiel: die *o.* des A. Manlius Volso 474 nach Abschluß des vierzigjährigen Friedens mit Veii), das bei Gell. V 6, 20ff. an dritter Stelle erscheint, das aber, wie im nächsten Abschnitt auseinandergesetzt wird, in dem antiken Deutungsversuch der *o.* die Hauptrolle spielt. Nach dem Irrweg von 44 hat sich der Senat wieder auf das Wesen der *o.* besonnen, so wie es jedenfalls jene Epoche verstand; das Herabsinken jener altgeheiligten Institution zur bloßen Form der *adulatio* ist hier noch nicht erfolgt. Einen späten Nachklang dieser *o.*, die auf der Idee der Versöhnung beruht, finden wir Hist. aug. Sev. 14, 7 *postea iterum cum Plautiano in gratiam redit et veluti ovans urbem ingressus Capitolium petit.*

Als wirkliche Siegesfeier nach durchgekämpftem Kriege erscheint die *o.* des Octavian 36 (nach Niederwerfung des Sex. Pompeius), ebenso die des Drusus 11 (für die Kämpfe in Germanien), des Tiberius 9 (für die Erfolge in Pannonien); die *o.* des Drusus schließlich (20 n. Chr.) hatte zum Anlaß die Ergebung Marbods. Über das Staatsrechtliche dieser *o.* der Kaiserzeit vgl. u. Bd. VII A S. 499. An Stelle eines verschmähten oder verschobenen Triumphes feiert Caligula am 31. August 40, seinem letzten Geburtstage, die *o.* (Suet. Cal. 49, 2; vgl. o. Bd. X S. 406). Militärische Erfolge lagen der *o.* des A. Plautius vom J. 47 n. Chr. zugrunde, mochte sie auch ihren Ursprung vor allem in der Altertumsliebe des Claudius, der an ihr teilnahm, haben (Tac. ann. XIII 32. Suet. Claud. 24, 3. Cass. Dio LX 30. Eutrop. VII 13, 4).

Im Ausgang des Altertums wird schließlich der Ausdruck *o.* auch auf den feierlichen Aufzug der Consuln oder des Kaisers an den Kalenden des Januar angewendet (Lyd. de mens. IV 3 p. 66 W; vgl. dazu Coripp. in laud. Iust. IV 101 *sol radians et consul ovans*). Ob hier nur Freude an dem altertümlichen Wort und Begriff (auch in übertragenem Sinne ist *ovare* in der spätlateinischen Dichtung sehr häufig) vorliegt, oder ob in der Tat Formen der *o.* auf die Ceremonie des 1. Januar übertragen worden sind, wie wir es von denen des Triumphes wissen (vgl. Alföldi Röm. Mitt. IL 93ff.), bleibt zu erforschen.

3. Ursprung der *o.* Bei dem Problem des Ursprungs der *o.* stellt sich zugleich das andere, wie das Nebeneinander von Triumph und *o.* zu erklären ist. Nach dem Zeugnis des Licinius Macer ist die *o.* zum ersten Male im J. 503 dem Consul P. Postumius Tubertus für seinen Erfolg gegen die Sabiner gewährt worden (*τότε δὲ πρῶτον, ὡς Λικίννιος ἱστορεῖ, τοῦτον ἐξευρούσης τὸν θρίαμβον*



*τῆς βουλῆς* Dion. Hal. ant. V 47, 2. Hist. Rom. rel. I² p. 301). Bei der Dunkelheit, die für uns noch immer über dem ersten Jahrzehnt der Republik liegt, kann diese Nachricht keinen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen. Anderseits kann es als sicher gelten, daß die *o.* in den ersten Zeiten der Republik bereits eine Rolle spielte. Ebenso sicher ist es, daß damals der aus der Königszeit stammende Triumph existierte. Was kann den Senat veranlaßt haben, neben dem altgeheiligten Triumph eine zweite Form der Siegesfeier zu schaffen? Vielleicht das Bestreben, den Triumph als ein der Republik schlecht anstehendes Überbleibsel aus der Königszeit ganz zu beseitigen und an seine Stelle eine bescheidenere Feier zu setzen, bei der der siegreiche Feldherr nicht als König oder gar Gott (s. u. Bd. VII A S. 494; auch nach Deubners Darlegungen Herm. LXIX 316ff. hält Koch Der röm. Iuppiter 125 an der zweiten Auffassung fest), sondern als schlichter Beamter in der *praetexta* und ohne Scepter auftrat. Es ist gut vorstellbar, wie dann religiöse Bedenken im Bunde mit dem aristokratischen Selbstbewußtsein den Versuch des Senates zum Scheitern gebracht haben, ohne doch die inzwischen eingebürgerte Neuerung wieder beseitigen zu können; nur erhielt diese dann einen andern Sinn als den ursprünglich beabsichtigten. Für diese Auffassung spricht es, daß das Recht der Verleihung des Triumphes nicht völlig sicher in der Hand des Senates geruht hat (s. u. Bd. VII A S. 499), während die Überlieferung keine gegen den Willen des Senates veranstaltete *o.* kennt. Die Verwendung des Myrtenkranzes ließe sich in der Weise erklären, daß man durch ihn den Lorbeer, dem allzuviel vom Königtum anhaftete, ersetzt hätte; in diesem Zusammenhange ist es als Parallele vielleicht bedeutungsvoll, daß in Athen die Beamten als Abzeichen Myrtenkränze trugen (Schol. Aristoph. Equ. 59; vgl. Schoemann Griech. Altertümer I⁴ 440). Das Bezogensein der *o.* auf den Triumph, sowohl in dem, worin sie von ihm abweicht, wie in dem, worin sie mit ihm übereinstimmt, würde sich bei der Annahme dieses Ursprunges der *o.* gut erklären.

Einen anderen Weg der Erklärung hat die Antike eingeschlagen. Sie geht von der religiösen Bedeutung des Myrtenkranzes (daß er keine magische besaß, betont mit Recht Deubner Arch. f. Rel. XXX 99) und von dessen Beziehung zu Venus aus (*Venus victrix* Plin. n. h. XV 125. *quasi Venerius quidam triumphus* Gell. noct. att. V 6, 22. Vgl. auch Tertull. cor. 12) und sieht daher als ursprünglichen Sinn der *o.* die Feier einer *incruenta victoria* an (Paul. p. 195. Gell. a. O. Am ausführlichsten Plut. Marc. 22, 5f.). *Myrtea verbena* sollen nach Plin. n. h. XV 119 die Sabiner und Römer bei ihrer Versöhnung getragen haben (zu Ehren der Venus Cluacina). Nun wird man gewiß mit Wissowa Myth Lex. VI 186 die Beziehung auf Venus als sekundär betrachten, aber anderseits kaum bestreiten können, daß *πειθώ* (Plut. a. O.) und Versöhnung stets unter einem religiösen Zeichen standen. Auch hat der Gedanke etwas unmittelbar Einleuchtendes, daß der Unterschied zwischen blutigem und unblutigem Erfolg (oder, was dem gleichkommt, glücklich erspartem Kampfe) sich auch in der Art



der Siegesfeier je nach dem *τρόπος πράξεως* (Plut. a. O.) ausprägte. Die von Plut. Marc. 22, 9f und Apophthegm. Lac. 25, p. 238 F beigebrachte Parallele aus Sparta ist in diesem Sinne sehr wichtig. Mag sie auch typisch spartanische Gesinnung beweisen (Berve Sparta 40), mag es auch römische Auffassung sein *turpis est dolo quaesita victoria* (Isid. orig. XVIII 2, 1), so spielt doch der Gegensatz zwischen Kriegen, die durch Waffenentscheid, und solchen, die durch Übereinkommen beendet werden, im politischen Denken der Römer eine hinlänglich bedeutende Rolle, daß sich mit seiner Hilfe die Entstehung zweier Formen von Siegesfeiern erklären ließe. Nur müßte dann damit gerechnet werden, daß der Sinn der *o.* schon in den ersten Zeiten der Republik ganz verdunkelt war, und die Folgerung ist unabweislich, daß die Entstehung der *o.* ebenso wie die des Triumphes in die Königszeit verlegt werden müßte. Das aber wird durch die klar ausgeprägten Formen der *o.* widerraten, und so werden wir in jener Theorie ein in seiner Art schönes und tiefes Resultat religiöser Gedankengänge der Antike erblicken, ohne es uns doch zu eigen machen zu können.

4. Die Feier der *o.* Über diese wissen wir entsprechend der geringeren Bedeutung der *o.* viel weniger als über die des Triumphes. Zweifellos ist sie auch in ihren Einzelheiten weniger reich ausgestattet gewesen als jener, was vor allem dann begreiflich wäre, wenn es sich in der Tat um eine künstliche Neuschöpfung handelte.

Über den Weg, den der Festzug nahm, fehlen ausdrückliche Nachrichten. Doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es derselbe war wie der des Triumphzuges. Sein Ziel wenigstens war ebenfalls das Capitol (Cic. de or. II 195. Liv. XXVIII 9, 16. Suet. Claud. 24, 3. Hist. aug. Sev. 14, 7. Serv. Aen. IV 543). Auch das auf dem Capitol dargebrachte Opfer dürfte dasselbe gewesen sein wie beim Triumph. Die seltsame Behauptung, das Opfer habe aus einer *ovis* bestanden (Plut. Marc. 22, 8. Serv. Aen. IV 543. Lyd. de mens. IV 3 p. 67 W), scheint aus dem Bestreben hervorgegangen zu sein, das Wort *ovare* zu erklären. Sie hat starke Bedenken gegen sich. Zwar finden sich Opfer aus dem *genus ovillum* an Iuppiter, aber bezeichnenderweise als regelmäßiges wöchentliches oder monatliches Opfer (*aries* an allen *nundinae* und *ovis Idulis*) oder als Piacularopfer (Krause De Rom. host. 33); *ovis* als Dankopfer für einen Sieg oder auch einen friedlich gewonnenen Erfolg erscheint nicht recht glaublich.

Besser sind wir über die Art unterrichtet, wie der Feldherr auftrat, am ausführlichsten durch Dion. Hal. ant. V 47, 3 (wo vielleicht Licinius Macer zugrundeliegt; vgl. Hist. Rom. rel. I² p. 301, adn. zu 9) und Plut. Marc. 22, 2. Der Feldherr legte den Weg nicht auf dem Wagen stehend wie der Triumphator zurück, sondern zu Fuß oder zu Pferde. Nach Gell. V 6, 27 waren darüber schon im Altertum die Meinungen geteilt: *praetereundum non est, quod ad ovationes attinet, super quo dissensisse veteres scriptores accipio. partim enim scripserunt, qui ovaret, introire solitum equo vehentem; set Sabinus Masurius pedibus ingredi ovantis dicit sequentibus eos non militibus, sed universo senatu.* Zweifellos hat Masurius Sabinus im Prinzip recht. Der Ge-

brauch des Pferdes in der älteren Zeit erklärt sich sicherlich stets durch besondere Anlässe, so bei der *o.* des Claudius 207 dadurch, daß dieser im Triumphzuge des anderen Consuls mitzieht und nicht gut zu Fuß hinter dem Wagen seines Amtsgenossen einherschreiten konnte; daß das als Ausnahme empfunden wurde, geht deutlich aus dem Berichte des Liv. XXVIII 9, 10ff. hervor (besonders 15). Ausdrücklich bezeugt ist das Reiten von 44 ab (*ἐπὶ κέλητος ἐς τὴν πόλιν ἐκ τοῦ Ἀλβανοῦ ἐσελαύνειν* in dem Senatsbeschluß für Caesar bei Cass. Dio XLIV 4, 3; dann überall, wo dieser von *o.* spricht. Suet. Pratum, Reiff. p. 283, Roth. p. 317. Symm. epist. X 9, p. 288 Seeck. Serv. Aen. IV 543. Lyd. de mens. IV 3 p. 66 W); nur bei der *o.* des A. Plautius 47 n. Chr. scheint, wenn die Ausdrucksweise der Zeugnisse einen Schluß zuläßt (Suet. Claud. 24, 3. Eutrop. VII 13, 4), der alte Brauch, daß der Feldherr zu Fuß ging, erneuert worden zu sein, sicher auf Grund der Altertumskenntnis des Claudius. Der Feldherr trug ferner nicht das Triumphgewand, sondern die *praetexta*, und hatte kein Scepter (Dion. Hal. a. O.); seine Füße waren mit *βλαῦται* bekleidet (Plut. a. O.). Als das wichtigste Merkmal aber gilt in der Antike die *ovalis corona* (Paul. p. 195. Gell. V 6, 3. 20), d. h. der Myrtenkranz, den der Feldherr trägt (Plin. n. h. XV 125. Plut. a. O. Suet. a. O.; vgl. o. Bd. IV S. 1639 und Bd. XVI S. 1182, ferner u. Bd. VII A S. 506; wenn Dion. Hal. a. O. von einem Lorbeerkranz spricht, so ist das wohl auf ein Versehen zurückzuführen; vgl. Deubner Arch. f. Rel. XXX 99, 4). Die antike Deutung des Myrtenkranzes ist im vorigen Abschnitt erörtert worden. Wenn Plin. n. h. XV 19 berichtet, die *ovantes* trügen den Ölkranz, so sind damit sicher die Teilnehmer an dem Festzuge, nicht der Feldherr, gemeint; auch beim Triumphe trugen diese den Ölkranz, wenn sie nicht Mitkämpfer gewesen waren (s. u. Bd. VII A S. 502). Die Träger des Ölkranzes mußten bei der *o.*, die ja oft *sine militibus* stattfand, mehr ins Auge fallen als beim Triumph. So erklärt es sich wohl, daß Plinius nur von dem *minor triumphus* spricht. Was schließlich den Lorbeerkranz betrifft, den sich Crassus 71 bei der *o.* nach dem Sklavenkriege durch ein *per gratiam* herbeigeführtes *senatus consultum* gestatten ließ (Cic. Pis. 58. Plin. n. h. XV 125. Gell. V 6, 23), so gibt es dafür keine Parallele. Crassus hat unter grobem Verstoß gegen das Herkommen den Lorbeer gefordert, um seine *o.* doch in etwas dem von seinem Nebenbuhler Pompeius gefeierten Triumphe anzugleichen (Pais I p. LXXXIII).

Die *o.* weicht auch darin vom Triumphe ab, daß sie nicht unter dem Klange von Trompeten, sondern von Flöten stattfindet (Plut. Marc. 22, 2). Das Geleit des Feldherrn wird sich, wenn sein Heer mit ihm aufzog, kaum von dem beim Triumphe üblichen unterschieden haben, nur daß er der *pompa* nicht folgte, sondern ihr voranschritt oder -ritt (Suet. Pratum Reiff. p. 283, Roth p. 317 *ovare et triumphare hoc differt, quod triumphans quadrigis vehitur et coronatus laurea corona subsequitur pompam; qui autem ovat, aut super equum tripudiat aut mirtea corona cinctus pompam praecedit*). Wie beim Triumph ertönten dann die Spottlieder der Soldaten (Liv. IV 53; bei der in manchem Betracht einen Sonderfall darstellenden *o.* von 207 sind es die Soldaten des Livius, die in ihren Liedern mehr des Claudius als ihres eigenen Feldherrn gedenken: Liv. XXVIII 9, 18). Oft genug aber war das Heer nicht anwesend; eines der für die Gewährung der *o.* maßgebenden Motive war ja gerade das des *exercitus non deportatus*. In diesem Falle scheint der Senat dem Feldherrn das Geleit gegeben zu haben (Masurius Sabinus bei Gell. V 6, 27); vielleicht spielte dabei gelegentlich auch die Ritterschaft eine Rolle (Serv. Aen. IV 543 innerhalb einer nicht recht klaren Darlegung); bei der *o.* des A. Plautius wich der Kaiser Claudius diesem nicht von der Seite.

Die Aufführung der Beute wird bei den *o.* der zweiten Epoche oft erwähnt (XXVI 21, 7. XXXI 20, 7. XXXIII 27, 2. XXXIV 10, 4. XXXVI 21, 11 = 39, 2. XXXIX 29, 6/7. XL 16, 11. XLI 28, 6). Insbesondere unterschied sich die *o.* des Marcellus 211 kaum von einem Triumphe; war es ja die *pompa* des *triumphus in monte Albano*, mit der er in Rom einzog. Geldgeschenke an die Soldaten werden anläßlich der *o.* von 207 erwähnt, dürften aber auch sonst üblich gewesen sein, wenn die *o.* auf Grund eines Sieges gefeiert wurde (vgl. über das Triumphalgeschenk o. Bd. V S. 1542f.). Von einer Speisung des Volkes auf dem Capitol und an anderen Stellen der Stadt bei der *o.* des Tiberius vom J. 9 v. Chr. berichtet Cass. Dio LV 2, 4.

5. Verzeichnis der überlieferten *o.* In der folgenden Liste werden nur die Zeugnisse angeführt, in denen die *o.* ausdrücklich erwähnt ist; das vollständige Material findet sich CIL I 1² p. 51ff. und 168ff. und bei Pais Fasti triumphales populi Romani (Roma 1920). Die sich an die einzelnen *o.* knüpfenden Probleme werden hier nicht erörtert. Wo die capitolinischen Triumphalakten vorliegen, werden die Notierungen in der dort vorliegenden Form geboten, unter Weglassung der Jahreszahlen.

503 *P. Postumiu[s Q. f. ...n. Tuber]tus cos. II [ovans de Sabinei]s III non. Apr.* (Acta Cap. Dion. Hal. ant. V 47, 2. Plin. n. h. XV 125).

487 C. Aquilius Tuscus cos. über die Herniker (Dion. Hal. ant. VIII 67, 10. Liv. II 40, 14 kennt den Krieg gegen die Herniker, erwähnt aber nichts von einer *o.*).

474 *[A. Manlius Cn. f. P. n. Volso cos. ovans de Veientibus i]dibus Mart.* (Acta Cap. Dion. Hal. ant. IX 36, 3. Liv. II 54, 1 erwähnt die *o.* nicht, sondern berichtet nur: *Manlio Veientes provincia evenit, non tamen bellatum; indutiae in annos quadraginta petentibus datae*).

462 *[T. Veturius T. f. T. n.] Gemin[us Cicurinus cos. ovans de Aequ]eis e[t Volsceis]* (Acta Cap. Liv. III 10, 4. Dion. Hal. ant. IX 71, 4).

421 N. Fabius Q. f. M. n. Vibulanus cos. über die Aequer (Liv. IV 43, 2).

410 C. Valerius L. f. Volus. n. Potitus Volusus cos. über die Aequer (Liv. IV 53, 11).

390 (nach Pais I 43: 392) M. Manlius T. f. A. n. Capitolinus cos. über die Aequer (Liv. V 31, 4. Malal. VII p. 183). Diese *o.* ist preiszugeben: s. o. Bd. XIV S. 1170.

360 *M. Fabius N. f. M. n. Ambustus cos. ovans de Herniceis nonis Sept.* (Acta Cap. Liv. VII 11, 9. Über das Datum vgl. Pais I 47).

290 oder 289 M.' Curius M.' f. M.' n. Dentatus III cos. über die Lucaner (Auct. de vir. ill. 33. Vgl. o. Bd. IV S. 1842f. und Pais I 71).

211 M. Claudius M. f. M. n. Marcellus III procos. nach der Eroberung von Syrakus (Liv. XXVI 21. Plut. Marc. 22. Pais I 121 über die Varianten der Überlieferung).

207 C. Claudius Ti. f. Ti. n. Nero cos. nach der Schlacht am Metaurus (Liv. XXVIII 9; perioch. l. XXVIII. Val. Max. IV 1, 9. Auct. de vir. ill. 48).

200 L. Cornelius L. f. L. n. Lentulus procos. nach Kämpfen in Spanien (Liv. XXXI 20).

196 *[Cn. Co]rnel[ius] Blasio [cu]i qu[od Hispaniam cit]eri[orem extra o]rdinem [obtinuerat permissum est] ovans [de Celtibereis]* (Acta Cap. Liv. XXXIII 27, 1).

195 *M. Helv[ius]* über die Celtiberer (in den acta Cap. ist nur der Anfang des Namens erhalten, das Fragmentum Tolentinas, CIL I 1² p. 75, von dem Moretti Not. d. scav. 1925 S. 119ff. nachweist, daß es ein Stück der Fasti von Urbisaglia ist, bietet den Titel *pro cos.* und das *o* von *ovans*. Liv. XXXIV 10, 1—5. Vgl. o. Bd. VIII S. 224).

191 *M. Fulvius M. [f. Ser. n. Nobilior] procos. ov[ans ex Hispania ulteriore] XV k. Ian.* (Acta Cap. Liv. XXXVI 21, 10 = 39, 1. Auct. de vir. ill. 52. Pais I 140 weist aus Liv. XXXVI 2, 8 nach, daß das Motiv für die Gewährung der *o. exercitus non deportatus* war).

185 L. Manlius L. f. L. n. Acidinus Fulvianus procos. nach Kämpfen in Spanien (Liv. XXXIX 29, 5).

182 A. Terentius Varro procos. nach Kämpfen in Spanien (Liv. XL 16, 11. XL 2, 5 wird er *propraetor* genannt; s. u. Bd. V A S. 678).

174 *[Ap. Cl]audius [C. f. Ap. n. Centho] pro[cos.] ovan[s ex Hispania et Ce]ltiberia* (Acta Cap. Diese werden ergänzt durch das neue Fragment der Fasti von Urbisaglia, Not. d. scav. 1925, 114ff.: *[Ap. Claudius] Cento procos. ovans ex Hisp. Celtib. k. Mart.* Die bereits von Pais I 170 nach Liv. XLI 28, 1 vorgenommene Ergänzung *pro cos.* wird damit bestätigt. Liv. XLI 28, 3).

132 M. Perperna pr. nach Sklavenkämpfen in Sicilien. Perperna hat nie in Sicilien gekämpft. Florus II 7, 7/8 hat hier den Perperna mit dem Consul P. Rupilius verwechselt, der in der Tat Henna eingenommen und dem ersten Sklavenkriege ein Ende gemacht hat; vgl. Pais I 194 und u. Bd. XIX S. 894f.

99 M.' Aquilius M.' f. M.' n. procos. nach Beendigung des Sklavenkrieges gegen Athenion in Sicilien (Cic. de or. II 195. Poseidonius bei Athen. V 213. Vgl. o. Bd. II S. 325 und Pais I 221).

71 M. Licinius P. f. M. n. Crassus pro pr. nach dem Sklavenkriege (Cic. Pis. 58. Plin. n. h. XV 125. Plut. Crass. 11, 11. Gell. V 6, 23. Hieron. chron. p. 152 l Helm. Vgl. Pais I 239ff.).

44 *C. Iulius C. f. C. n. Caesar VI dict. IIII ovans ex monte Albano VII k. Febr. I* (Acta Cap. Cass. Dio XLIV 4, 3).



40 *Imp. Caesar Divi f. C. f. IIIvir r. p. c. ov[ans] quod pacem cum M. Antonio fecit. M. Antonius M. f. M. n. IIIvir r. p. c. ovan[s] quod pacem cum Imp. Caesare fecit* (Acta Cap. Acta Barb. Cass. Dio XLVIII 31, 3. Zu Suet. Aug. 22 *bis ovans ingressus est urbem, post Philippense et rursus post Siculum bellum* vgl. Gagé Res gestae Divi Aug. 77. Pais I 293f.).

36 *Imp. Caesar Divi f. C. f. II IIIvir r. p. c. II ovans ex Sicilia idib. Novembr.* (Acta Cap. Acta Barb. Appian. bell. civ. V 541. Cass. Dio IL 15, 1. Hieron. chron. p. 162 d Helm. Syncell. 305 d, 578, 18. Oros. 18, 34. 20, 6).

Von einer dritten *o.* des Augustus berichtet Cass. Dio LIV 8, 3. Der Senat scheint nach der Rückgabe der von den Parthern eroberten römischen Feldzeichen den Triumph für Augustus beschlossen zu haben. Statt von Ablehnung des Triumphes spricht Cass. Dio von *o.* und setzt sich damit in Widerspruch zu dem eigenen Zeugnis des Augustus im Mon. Anc. 4, 1 *bis ovans triumphavi*; vgl. Mommsen Res gestae Divi Aug.² 19 und Gagé Res gestae Divi Aug. 78.

11 Nero Claudius Ti. f. Ti. n. Drusus wegen seiner Erfolge in Germanien (Suet. Claud. 1, 2/3. Cass. Dio LIV 33, 5). Vgl. o. Bd. III S. 2712. Die *o.* des Tiberius, von der Cass. Dio LIV 31, 4 berichtet, kann nicht gefeiert worden sein; Vell. II 122 spricht von drei Triumphen, die Tiberius gefeiert habe; damit können nur die *o.* von 9, der Triumph vom 1. Januar 7 v. Chr. und der zweite Triumph vom J. 11 n. Chr. gemeint sein; dem Zeugnis des Velleius aber ist unbedingt zu vertrauen (vgl. auch Wissowa Herm. LVIII 375). Entweder handelt es sich um ein Versehen oder Mißverständnis des Cass. Dio, oder aber Tiberius hat auf diese *o.* verzichtet; möglich ist auch, daß der Wortlaut bei Cass. Dio nicht unbedingt auf eine *o.* zu beziehen ist; von einer wirklich vollzogenen Siegesfeier ist jedenfalls nicht die Rede.

9 Ti. Claudius Ti. f. Ti. n. Nero nach Kämpfen in Pannonien. Das Datum ist wahrscheinlich der 16. Januar (vgl. L. R. Taylor Am. Journ. of Phil. LVIII 185ff., die die bisher auf den zweiten Triumph des Tiberius bezogene Notiz der Fasti Praenestini zu diesem Datum ergänzt: *Ti. Caesar ex Pan[nonia ovans urbem intr]avit*). Vell. II 96, 3. Suet. Tib. 9, 2. Cass. Dio LV 2, 4. Hieron. chron. p. 167 f Helm. Syncell. 314 a (593, 20).

20 n. Chr. *V k. Iun. Drusus [Caesar] triumphavit ex Ill[yrico]* (Fasti Ostienses zum J. 20 n. Chr. CIL XIV 244 = XIV suppl. 4534. Vgl. die Notiz der Fasti Amiternini zum Tage: CIL I 1², p. 243 und 319). Daß es sich um eine *o.* handelt, die der Senat *ob receptum Maroboduum et res priore aestate gestas* für Drusus beschlossen hatte, geht aus Tac. ann. III 11 und 19 sowie II 64 hervor. Vgl. o. Bd. X S. 432.

40 n. Chr. 31. August. Caligula nach seiner Rückkehr vom Feldzuge gegen Britannien (Suet. Cal. 49, 2). Vielleicht feierte Caligula die *o.* auf Grund eines Senatsbeschlusses vom

vorhergehenden Jahre (Cass. Dio LIX 16, 11), den er aber damals zurückgewiesen hatte (vgl. o. Bd. X S. 406).

47 n. Chr. A. Plautius de Britannis (Tac. ann. XIII 32. Suet. Claud. 24, 3. Eutrop. VII 13. 4. Cass. Dio LX 30).

Beantragte oder beschlossene, aber nicht gehaltene *o.*:

199 für L. Manlius Acidinus (Liv. XXXII 7, 4). Die Abhaltung wird von dem Volkstribunen P. Porcius Laeca verhindert. Vgl. Pais 128 und o. Bd. XIV S. 1164.

43 für Octavianus (Cic. ad Brut. I 15, 9; p. 131 Sjögren). Es kommt nicht zu dieser *o.*, weil Octavian sich mit Antonius verbündet (s. u. Bd. VII A S. 1075).

18 n. Chr. für Germanicus (*nuntiato regem Artaxian Armeniis a Germanico datum* Tac. ann. II 64; vgl. o. Bd. X S. 452). Germanicus stirbt vor seiner Rückkehr nach Rom.

21 n. Chr. für Tiberius (*ut ovans e Campania urbem introiret* Tac. ann. III 47). Von Tiberius als seiner nicht würdig abgelehnt (s. o. Abschn. 2 und Bd. X S. 507).

39 n. Chr. für Caligula (Cass. Dio LIX 16, 11 u. 17, 1). Von Caligula abgelehnt; es scheint aber, als ob er im folgenden Jahre bei seiner Rückkehr von der britannischen Expedition doch von dem Beschluß Gebrauch gemacht hat (s. o. Abschn. 2).

Literatur. Mommsen St.-R. I³ 126ff. Marquardt Staatsverw. II 590f. Cagnat Daremb.-Sagl. V 491. Pais Fasti triumphales populi Romani, Roma 1920. Auch der Art. Triumphus u. Bd. VII A S. 493ff. ist ständig heranzuziehen. [G. Rohde.]

**Οὐν(ε)ινιάτης,** s. o. Bd. XVII S. 1997, 52f., wo noch Sterret nr. 373, 40 (aus Saghir) hinzuzufügen ist. [W. Ruge.]

**Ovetum (?).** Der Name der heutigen Hauptstadt von Asturien, Oviedo, müßte im Altertum **Ovetum* gelautet haben, aber O. ist nicht bezeugt (bei Plin. n. h. XXXIV 164 steht nicht *Ovetanum* sondern *Iovetanum*). Das Suffix *-etum* auch in Toletum, Oretum, Iovetum. [A. Schulten.]

**Oufentina tribus.**

1. Anfang und Entwicklung.

Sie wurde zusammen mit der Falerna als 30. und 31. Tribus im J. 436 = 318 eingerichtet, auf dem Grund und Boden, der wenige Jahre vorher strafweise aus dem Stadtgebiet von Privernum und aus dem Ager Falernus (s. Hülsen o. Bd. VI S. 1971f.) abgetrennt und römischen Bürgern zugeteilt worden war. Liv. IX 20, 6 *duae Romae additae tribus, Ufentina ac Falerna*; vgl. epit. Liv. IX. Dio XIX 10, 1 *τήν τε Φαλερίναν καὶ τὴν Ὠφεντίναν*. Die Ableitung wird richtig erkannt von Fest. 194 *Oufentinae tribus initio causa fuit nomen fluminis Ofens, quod est in agro Privernate mare intra et Tarracinam. Lucilius* (übl. *Lucretius*, korr. Scaliger; 1260): ‚*Priverno Oufentina venit fluvioque Ofente*‘; *postea deinde a censoribus alii quoque diversarum civitatum eidem tribui sunt adscripti.* — W. Kubitschek De Rom. tribuum origine ac propagatione (= Abh. archaeol. epigraph. Seminars Wien, III 1882) 21. Beloch RG (1926) 390. 526. Auch nach der weitesten Ausdehnung der Tribusgebiete (Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum [1889] 271) scheint keine einzige Gemeinde außerhalb Italiens in die O. aufgenommen worden zu sein und darum scheint Groags artiger Schluß (Suppl.-Bd. I S. 236) *Baebius Ouf. Italicus*, Statthalter Lykiens (Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XVI 271), habe sein Cognomen auch sachlich mit Recht (d. h. s. v. a. Vollblut-Italiener) führen dürfen (oder führen können), noch heute gut begründet. G. Luglis Lazio habe ich für diesen Artikel nicht verwenden können.

Die zur O. gehörenden Gemeinden scheinen wenige an Zahl gewesen zu sein, und da sie abgesehen von den im Norden Italiens gelegenen Städten fast sämtlich unbedeutend und jedenfalls inschriftenarm sind, ist auch die Zahl der heute vorliegenden Nennungen verhältnismäßig gering. Seit der Veröffentlichung von Kubitscheks Imperium Romanum ist nur eine einzige nennenswerte Bereicherung durch Zuwachs der *Oufentina Foro Flamini* erfolgt (s. u.), und gerade dieses Beispiel wird vielleicht sich als wichtig für die Kenntnis des Verhältnisses jener republikanischen Fora, die wir als Mittelpunkte von Straßenbauanlagen ansehen müssen, und die leider in dieser R.E. keine zusammenfassende Behandlung gefunden haben, einerseits zu den Bürgerstädten, andererseits zu den Tribusgebieten, erweisen.

Es sind also im Tal des Ufens und anscheinend im territorialen Anschluß an die Tribus O. die Gemeinden Privernum und Tarracina und weiterhin im Oberlauf des Liris Aquinum und Frusino in diese Tribus eingereiht worden. Gegen Südost ist (in der späteren Regio II), am Unterlauf des Aufidus die lebhafte Stadt Canusium zur O. geschlagen worden. In den Abruzzen Plestia und Forum Flaminii, was wir aus einer schwatzhaften Inschrift für ein Kind von 8 Monaten kürzlich erfahren haben (gef. in Nordafrika, zu Souk-el-Abiod, *L. Iuberius L. f. Ofentina Foro Flaminii Iulianus, Arn(ensis) Carthagini*, also scheinbar in der Form eines Tribuswechsels, gewiß aber eigentlich nur mit einer Art adjektivischer Verbindung des Tribusnamens mit einer Stadt, und juristisch, da es sich um einen Säugling handelt, inkorrekt und bedeutungslos; Procès verbaux des séances 1911 p. XXVI, daraus durch Cagnat und Besnier wiederholt Rev. arch. XXI [1913] p. 213 nr. 13). Ferner in der sog. Gallischen Mark Tuficum und wahrscheinlich auch am Ostabhang des steil zum Adriatischen Meer sich senkenden Gebirges gelegene Kolonie Sena Gallica. Es gibt zwei Orte des Namens Sena oder Saena, die aus einander zu halten sind, dieser und das spätere stolze Siena (Nissen It. Ldk. II 385). Wir kennen als Zeugen der Tribus zwei Soldateninschriften CIL III 5538 (Salzburg) *Ouff. Saena* und VII 1345 (Hexham) *Ouf Saen*; welches Sena diese Inschriften meinen, ist nicht zu erkennen. Aber ich glaube, Bormann CIL XI 333, Kubitschek Imp. Rom. 87f., Dessau 4639 und Nissen a. O. haben mit Unrecht Siena vorgezogen; Ortsfunde, seien sie auch noch so bescheidener Art, versagen hier so gut wie vollständig, auch, worauf ich Gewicht lege, bei Siena, wo die Zeugnisse sich zu sehr zersplittern oder zu unsicher sind.

Die entlegenste Appertinenz der O. in Italien bilden Comum und Mediolanum, die zusammen mit dem übrigen transpadanischen Gebiet



v. Chr. durch den Diktator Caesar (Kubitschek De orig. 81) das volle römische Bürgerrecht und damit die Einreihung in die römische Tribus erworben hatten, und die bei der Wichtigkeit namentlich des Mailänder Gebietes für die Rekrutierung der Legionen weit über die Hälfte aller Tribulen der O. umfassen, die uns überhaupt aus den Inschriften bekannt geworden sind.

2. Mevania und die Frage der Verläßlichkeit römischer Kanzleibehelfe.

Mevania gehört einwandfrei zur Tribus Aemilia (Kubitschek Imp. Rom. 75. 267. W. Kroll o. Bd. XV S. 1508). Gegen diese Zuteilung sprechen Eintragungen in Militärlisten der stadtrömischen Garnison; gegen Ende der Regierung des Kaisers Marcus waren Männer rekrutiert worden, CIL VI 2382 = 32638 b 4 *Off. Mevi* und b 16 *Off. Meva*, sowie die rund 20 Jahre spätere Eintragung 3884 = 32526, 2, 42 *Fab. Mev.* Von diesen Schreibungen ist eine nach meinem Vorschlag *Mevi* in *Medi(olano)* zu ändern kein bedenklicheres Verfahren, als wenn Mommsen in derselben Soldatenliste 4, 9 *Maec Fund(is)*, diese Stadt gehört in die Aemilia, Kubitschek Imp. 21) in *[Br]und(isio)* (Kubitschek Imp. 39) evident richtiggestellt hat. Wie die beiden anderen Fälle *Fab. Mev* und *Off Meva* zu sanieren sind, ist noch nicht gefunden. Unterteilung des Stadtnamens hilft nichts. *Mev(aniola)*, das in der R.E. fehlt, für den Norden Umbriens nachgewiesen ist, ist an die Tribus Stellatina gebunden (Kubitschek Imp. 73 und Bormann CIL XI p. 992f.).

Übrigens muß prinzipiell gegen diese spätesten Registrierungen von Soldatenheimaten erwogen werden, daß die amtlichen Behelfe für die Richtigstellung der Namen aus verschiedenen Gründen an Verläßlichkeit eingebüßt haben. In der älteren der angeführten Listen steht z. B. *Nuc Cons*, der Stadtname *Nuc(eria)* an dem für die Tribus reservierten Platz, noch dazu sowie die Tribus mit drei Buchstaben in kanonischer Weise abgekürzt, und anstatt der Heimat ein auch sonst (Itin. Ant. 123, 3) bezeugter Ehrenname *Cons(tantia)*. Daß das in dem amtlichen Nachschlagebehelf, der zur Korrektur der Daten heranzuziehen war, genau so schon vorgezeichnet war, bezeugt die Wiederholung der nämlichen Angabe in der späteren der beiden Listen 3884 = 32526, 1, 18. Solche Entgleisungen, deren früheste und gewöhnlichste das Ersetzen des Tribusnamens durch eine sog. Kaisertribus oder sonst einen Ehrennamen der Heimat ist, wie z. B. in derselben Tafel 1, 5 *Flav(ia) Rom(a)*, sind genügend bekannt. [Einen der possierlichsten und wegen der Rolle des Makedonenkönigs in der Ideenwelt der Kaiserzeit beachtenswerten Ersatz der Zeugennamen auf den sog. Militärdiplomen durch *Magnus Alexander Macedon* auf einem vor wenigen Jahren auf Korsika gefundenen und von Espérandieu erörterten Militärdiplom habe ich Klio XXIV 508 betont.] Aber noch weiter gehen in der gleichen Liste 1, 16 *For Brind* mit dem augenscheinlichen Mißbrauch von *For(o) Brent(anorum)* oder *Brent(ani?)* in Umbrien, dessen Lage wir nicht präzisieren können (J. Weiss o. Bd. VII S. 65. Beloch GG 605). Ferner 7, 5 *Aven Vest*, verhunzt aus *Ave[ia]*, Stadt der Vestini (s. Hülsen o. Bd. II S. 2260). Ferner 5, 5 *Num Rusicas* aus der Landschaft *Num(idia)* und dem Stadtnamen *Rusicade* (s. Dessau u. Bd. I A S. 1237). Eine Statistik dieser Fehler und Aufstellung der Fehlerquellen soll die Methode der betreffenden Militärkanzlei aufklären.

So wie Kubitschek Imp. 73 die irgendwo auf dem Gebiete von Tuder in zweiter Verwendung aufgefundene Inschrift CIL XI 4654 *C. Edusius Sex. f. Clu(stumina) natus Mevaniae* durch Beziehung auf das Mevania benachbarte Tuder als Zeugnis einer Umschreibung aus der Aemilia in die Clustumina zu erklären versucht hat, so wäre auch ein stilistisch ähnlich geformtes Zeugnis XI 5118 *L. Praecilius L. f. Lem(onia) Severus, natus Mevaniae*, nicht durch Änderung von *Lem* in *[A]em(ilia)* zu sanieren gewesen (nur eine alte, nicht nachverglichene Abschrift), sondern durch Übertritt in die Lemonia, die Tribus des durch den Clitumnusfluß von Mevania getrennten Hispellum, zu erklären.

3. Schreibung des Namens.

Eigentlich wären auseinanderzuhalten die gewöhnliche Schreibung in der schriftlichen Überlieferung und die amtlich vorgeschriebene Namensformung, die bekanntlich die Tribus nach dem Vatersnamen und vor dem Cognomen einreiht und, wie wir aus unzähligen Beispielen wissen, mit drei Buchstaben die Tribus bezeichnet. Sie sind hier *OVF*, in dieser Form ein (gewöhnlich verwendeter) fossiler Überrest altrömischer Orthographie, ganz so wie z. B. *stl(ites)* statt *l(ites)* oder wie der Buchstabe *K*.

Werfen wir aber die literarisch bezeugten und die nicht der kanonischen Tribusform entsprechenden inschriftlichen Zeugnisse zusammen, und nehmen wir noch vorweg, daß derselbe militärische Heimatausweis, dessen oben gedacht worden ist, CIL VI 3884 = 32526, 3, 24 *Ofentin*; 2, 49. 3, 16. 5, 29 *Ofent*; 2,36 *Ofen*; 2, 10 *Off* schreibt, so haben wir mit etwa folgenden Formen zu rechnen: *Oufentina* Cic. Planc. 16, 38; *Ofentina* CIL XI 5702. XIII 6982. Cagnat (1923) nr. 317; *Hofentina* CIL VI 3893; *Offentina* CIL VI 3449. 10221; *Hoffentina* CIL VI 3893; *(Οὐ)φεντείνα* SC. Adram. Ephem. ep. IV p. 194, während ein zweites Exemplar desselben SC., dessen zuverlässige Ausgabe wir binnen einigen Monaten erwarten dürfen, sowie das über 60 Jahre spätere SC. von Aphrodisias Le Bas 1627 *Ὠφεντείνα* bieten; *Oufent* CIL V 4337; *Offent* CIL XIII 6937; *Ofentin* CIL VI 3884; *Ofent* CIL VI 3884. XIII 5976. 6902; *Ofen* CIL VI 3884. XIII 8079; *Ofe* CIL XIII 6975; *Off* CIL III 14349, 2; VI 2382 b; *Of* CIL XI 149; *Oufent* CIL V 4337; *Ouff* CIL III 5538; *Vof* und *Vofent* CIL III 14195, 4—9 und wo in diesen Inschriften auch griechischer Text erscheint *Οὐωφεντείνα* (bzw. *-τίνα*).

4. Als Armentribus.

Hier kommt die O. in einem einzigen Beispiel vor. Es handelt sich um den armseligen Grabstein eines nur vierjährigen Knaben, der in der Tribus überhaupt noch keine Rolle zu spielen befähigt gewesen wäre, der aber als Getreideempfänger auf das Konto des Vereins der Spielleute (Mommsen hat diese Erklärung gegen W. Henzens *aeneati* = ‚in die Tafel eingetragen‘ gut begründet, Ephem. ep. VIII 257, 1), vermutlich wegen seines

verwandtschaftlichen Zusammenhanges mit einem dieser Spielleute, eingetragen war. CIL VI 10221 = Dess. 6063 *trib(us) Offentinae conlegio aeniatorum frumento publico.* Irgendwie muß diese Zuwendung auf die Tribus O. gebaut gewesen sein, wie wir denn überhaupt die Tribus in der römischen Kaiserzeit auch als Elemente der sozialen Fürsorge verwendet sehen. [W. Kubitschek.]

**Ovianus**, Beiname des Neptunus auf einem Weihestein von Neviodunum in Pannonia Superior, CIL III 14354, 20: *Medus C. Trotedi negotiator[is] Neptuno Oviano.* Der bisher unerklärt gebliebene Götternamen weist auf eines der mit Neptunus gleichgesetzten meines Erachtens mehr illyrischen als keltischen Fluß- und Quellnumina hin, für die zusammenfassend St. Weinstock o. Bd. XVI S. 2534f. zu vergleichen ist.

[Fritz Heichelheim.]

**Ovida** (gothischer Name A. Förstemann Altd. Personenn. 1195, bei Iordanes Get. 22 Name des Großvaters des Ostgotenkönigs Geberich s. Index der Iordanesausg. p. 153 vgl. Cniva), comes des letzten weströmischen Kaisers Iulius Nepos während dessen Aufenthalt in Salona nach seinem Sturze. Er tötete den Kaiser in seiner Villa unweit von Salona (Marc. Com. a. 480) am 9. Mai 480, als dieser einen Versuch unternahm, seine Herrschaft von Dalmatien aus wiederaufzurichten. In dem Kampfe, den König Odoaker, die Ermordung des Kaisers als Anlaß benützend, um den Besitz Dalmatiens führte, fiel O.s Genosse, der comes Viator, noch 480. O. leistete mit einem Heere hartnäckigen Widerstand und kam erst am 27. November 482 ums Leben, worauf Odoaker die Provinz sich unterwarf (Cass. Chron. a. 481 [Odiva], Havn. A u. B a. 482).

[Assunta Nagl.]

**Ovidius. 1)** Q. Ovidius, ein Freund Martials. Den Vornamen und den Gentilnamen finden wir Mart. IX 52. X 44, sonst wird er entweder *Ovidius* (I 105. VII 44. 45. IX 98) oder *Quintus* (VII 93. IX 53. XIII 119) genannt. Die innige Freundschaft des Dichters mit O. geht aus VII 93 und aus den beiden Glückwunschgedichten IX 52. 53 zum Geburtstag des O. (am 1. April, IX 52) hervor; an O. ist auch IX 98 gerichtet. O. besaß ein Weingut bei Nomentum (I 105. VII 93. X 44, 3. XIII 119) in der Nähe von Martials Besitzung (VII 93) und ein Landgut im Sabinerland, X 44, 9. Er war auch ein treuer Freund des Consulars Caesonius (oder Caesennius) Maximus, den er in die Verbannung (im J. 65 n. Chr.) nach Sizilien begleitete, VII 44. 45. Und noch in vorgerücktem Alter (*senex* Mart. X 44, 4) scheute er die weite Reise nach Britannien nicht, um einem andern Freund das Geleite zu geben, X 44 (ediert im J. 98 n. Chr.).

[Stein.]

**2)** O. Naso, anscheinend ein Grammatiker unbestimmter Zeit, der sich offenbar mit Vergilerklärung beschäftigt hat. Ihn der Vergessenheit entrissen zu haben, ist ein Verdienst von W. Heraeus, der ihm im Rh. Mus. LXXIX (1930) 391—405 eine Untersuchung gewidmet hat. Zwei dieser Fragmente stehen unter den Dubia als Nummer 20 und 21 in der Teubneriana Ovids III 2², 239f., aber besonders das zu 20 Gesagte ist ergänzungsbedürftig, und der Text des Testimoniums muß verbessert werden, das dritte fehlt ebenso wie in den FPL ed. W. Morel (1927), obwohl Heraeus bereits in dem Offenbacher Gymnasialprogramm Die Sprache des Petronius und die Glossen, Lpz. 1899, 14 darauf hingewiesen hat. In allen drei Fragmenten handelt es sich um die Deutung von Stellen, die entweder bei Vergil stehen oder wenigstens stehen können. In den Berner Scholien zu eclog. 3, 105 wird angegeben, O. Naso habe sich mit der Lösung des Rätsels beschäftigt; in dem Kommentare des Iunius Filargyr(i)us — Heraeus kommt zu dem Ergebnis, daß die ursprüngliche Form des Namens Filagrius ist — ist in der ersten Fassung — die zweite fehlt hier — der Name entstellt und erscheint als Oledius Nasso. An sich wäre es nicht ganz unmöglich, diese Worte auf den Dichter zu beziehen, der das wie der Grammatiker Sacerdos GL VI 462 in der Form *os putei* getan haben müßte, aber zweierlei ist bei dieser Annahme bedenklich, einmal das Schweigen Quintilians, der inst. VIII 6, 52 über die Lösung nichts sagt, obwohl er gerade sonst eine Fundgrube für die verlorenen Gedichte Ovids ist, und zweitens die Tatsache, daß Ovid weder in antiken noch in mittelalterlichen Zitaten als O. Nase, sondern entweder nur mit dem Gentilnomen oder mit dem Cognomen angeführt wird. Da ferner in dem genannten Vergilscholion vorher und nachher je ein Grammatiker angeführt wird, und zwar Cornutus und Asconius Pedianus, so spricht die Wahrscheinlichkeit mehr dafür, daß auch in der Mitte mit einer Anspielung auf einen Grammatiker O Naso zu rechnen ist, der sich die Erklärung Vergils zum Hauptarbeitsgebiet gewählt hat, aber sonst für uns völlig verschollen ist. Entweder liegt zufällige Namensgleichheit mit dem Dichter vor, der, soviel wir wissen, keine männlichen Nachkommen hinterlassen hat, oder es handelt sich um einen Namen, der ihm in einer gelehrten Gesellschaft gegeben worden ist, wozu die Analogie Virgilius Maro zu vergleichen wäre. Das läßt sich nicht sicher entscheiden.

Auch das zweite Zitat, in dem es sich um die Ableitung des Wortes *saeculum* handelt, kann sich auf eine Vergilstelle beziehen. Heraeus denkt an eclog. 4, 4f., und bei dem dritten ist Georg. II 385ff. nach seiner Meinung als Ausgangspunkt wenigstens nicht ganz ausgeschlossen, eine Vermutung, die trotz ihrer vorsichtigen Formulierung etwas bedenklich bleibt. Der Autor des zweiten Zitates ist Ps.-Primasius († 568) im 11. Kap. des Kommentares zum Hebräerbrief (LXVIII Migne). Es scheint jetzt festzustehen, daß dieser Kommentar in Wirklichkeit mit dem Bischof nichts zu tun hat, sondern mittelalterlich ist; Verfasser ist vermutlich der Mönch Haimo von Auxerre um 850 (CXVII Migne); so nach L. Traubes Vorgang Riggenbach Die ältesten Kommentare zum Hebräerbrief, Lpz. 1907. C. Weyman Berl. Phil. W. 1908, 1246. W. Heraeus 393. In dem Kommentare heißt es CXVII 901 C *secula vero ut Ovidius Naso dicit dicuntur a sequendo, eo quod sese sequantur atque in se revolvantur teste Varrone* (so ist der Text in der Teubneriana zu verbessern). Diese Etymologie begegnet bei Ovid nirgends. An die von H. Usener Rh. Mus. XXIII 681f. = Kl. Schr. II 199ff. diskutierte Möglichkeit, für *Ovidius Naso* den Grammatiker *Opil(l)ius* einzusetzen, wird man heute ebensowenig glauben wie an M. Haupts Opusc. III 428f. Verlegenheitsannahme (als solche von ihm selbst charakterisiert), entweder Primasius selbst habe sich geirrt oder die Namen O. Naso seien durch Schreiberversehen hineingekommen. Die einzelnen Elemente dieser Ableitung begegnen bei Isid. orig. V 38, 1 *saecula generationibus constant et inde saecula quod se sequantur.* Das entspricht dem ersten Teile bei Ps.-Primasius. Bei Serv. Aen. III 104, vgl. Isid. orig. VIII 11, 31, klingt der zweite an, wenn es heißt *saecula autem annos ex se natos in se revolvunt,* ebenso bei Cassiod. in ps. 24, 5 *alii saecula dicta esse voluerunt, quod in se iugiter revolvant tempora.* In dem, was wir von Varro lesen, läßt sich nichts Entsprechendes nachweisen; l. l. VI 11 heißt es *seclum* (so) *spatium annorum centum vocarunt, dictum a sene, quod longissimum spatium senescendorum hominum id putarunt,* vgl. Censor. d. die nat. 17, 3. Das hat nicht den Wert eines entscheidenden Gegenargumentes, denn Varro kann bei verschiedenen Gelegenheiten verschiedene Etymologien benutzt haben (vgl. O. Weinreich Herm. LI [1916] 405f.). Sehr unwahrscheinlich ist der von H. Zimmer Pelagius in Irland, Berl. 1901, 195ff. versuchte Ausweg. Um die Beziehung auf den Dichter Ovid zu retten, nimmt er nämlich an, in der von Haimo benutzten grammatischen Quelle habe gestanden *saecula dicuntur a sequendo, eo quod ut Ovidius Naso dicit se sequantur,* wobei der Hinweis auf den Dichter sich nur auf eine ‚irgendwo' bei ihm sich findende Wendung *saecula se sequuntur* beziehe, und wenn schließlich G. Gundermann bei Riggenbach 53 vermutet hat, Haimos Erklärung von *saecula* stamme aus einem Scholion zu Ovid. fast. IV 29f., so ist das so wenig probabel, daß es einer Widerlegung nicht bedarf. Heraeus, der das alles erledigt hat, wird im Negativen zweifellos recht haben, daß der Beweis für den Dichter Ovid nicht erbracht werden kann. Übrigens ist bei Ps.-Primasius die Berufung auf das Zeugnis Varros etwas zweideutig hinzugesetzt. Wenn die Worte *teste Varrone* dem Verfasser oder vielmehr seiner Quelle selbst zuzuschreiben sind, so müßte man folgern, daß er nicht nur O. Naso, sondern auch Varro selbst eingesehen und bei diesem eine Bestätigung der von dem späteren O. Naso ausgesprochenen Anschauung gefunden hat. Das ist ganz unwahrscheinlich. Dann bleibt nur die andere Möglichkeit, daß O. Naso selbst sich auf Varro berufen, die Quelle des Ps.-Primasius also den Hinweis auf ihn bei O. Naso gefunden hat. Wer die Autorschaft des Dichters verteidigen will, müßte daher zeigen können, daß Ovid nach Art von Grammatikern, Antiquaren und Scholiasten gearbeitet hat, wogegen die sechs Bücher Fasti als eine entscheidende Gegeninstanz sprechen. Daß Ovid sich bei der Sammlung des Materiales, das er in den Fasti verarbeiten wollte, Exzerpte aus den Quellen mit Hinzufügung der Autorennamen gemacht hat, wird man ebenso leicht glauben, wie man andererseits der Annahme den Glauben versagen wird, daß sich, als der von Haimo ausgeschriebene Autor arbeitete, noch Reste der ovidischen Konzepte für die Benutzung durch einen Späteren erhalten haben.



In dem dritten Fragment, das in dem lateinisch-griechischen Glossar des sog. Philoxenus CGlL II 22, 40 steht, handelt es sich um einen Homeristen (Suppl.-Bd. III S. 1158). Der Wortlaut ist leider korrupt, nur der Name *Ὀβολδιος* scheint festzustehen und ist anscheinend auf den gleichen Grammatiker zu beziehen. Ob die von Heraeus vorgeschlagene Herstellung *Ὁμηρισὴν δηλοῖ σὺν χορόις* (vielleicht *χορῶι* wegen des Singularis *Ὁμηριστήν*?) das Richtige trifft, ist nicht sicher. Dagegen gehört, wie Heraeus ausdrücklich festgestellt hat, das Zitat in den Anecd. Helv. CLXXVI (Priscian-Kommentar einer Einsiedler Hs. des 10./11. Jhdts.) nicht in die Fragmentsammlungen, denn es bezieht sich, wie R. Ehwald Ad historiam carminum Ovid. symbolae, Progr. Gotha 1889, 3 gesehen hat, auf die Inhaltsangabe der Aeneis Anth. Lat. I, VI 5 R., die zwar noch antik ist, sich aber schwerlich mit dem Grammatiker O. Naso in Verbindung bringen läßt.

Wenn hier die letzten Reste der Arbeit eines Grammatikers O. Naso auftauchen, dessen Vergilexegese sich wie die so vieler anderer neben der beliebterer und bedeutenderer Erklärer nicht halten konnte, sondern entweder ganz unterging oder in den Kommentaren anderer spurlos aufging, so ist es kein Wunder, daß er im späten Altertum genau wie in der neueren Zeit mit dem Dichter verwechselt worden ist. [Friedrich Lenz.]

**3)** P. Ovidius Naso, der Dichter.

Übersicht. I. Leben: 1. Quellen. 2. Herkunft. 3. Jugend. 4. Mannesjahre. 5. Verbannung. Ursache. 6. Zeitpunkt. 7. Reise. 8. Tomis. — II. Werke. Erste Periode: 9. Die erotische Elegie. 10. Amores. 11. Medea. 12. Heroiden. Geschichte des Werks. Titel. 13. Vorbilder. 14. Stoffe. 15. Charakter. 16. Das erotische Lehrgedicht. 17. De med. fac. 18. Ars. Geschichte des Werks. Titel. 19. Aufbau. 20. Charakter. 21. Remedia. — III. Die großen erzählenden Dichtungen: 22. Metamorphosen. 23. Vorbilder. 24. Quellen. 25. Aufbau. 26. Stil. 27. Geschichte des Werks. 28. Fasten. Geschichte des Werks. 29. Vorbilder. 30. Quellen. 31. Charakter. — IV. Dichtungen aus der Verbannung: 32. Tristia. 33. Ep. ex Ponto. 34. Ibis. 35. Nux und Halieutica. — V.: 36. Nicht erhaltene Dichtungen. 37. Antike Pseudepigrapha. — VI.: 38. Wesen und Wirkung. 39. Nachleben. 40. Überlieferung.

Literatur. Edgar Martini Einleitung zu O., Schriften der philosophischen Fakultät der Deutschen Universität in Prag XII, Brünn 1933. Schanz-Hosius Geschichte der römischen Literatur II⁴, München 1935, 206—264. Beide Werke enthalten umfangreiche Bibliographien, die für die jüngste Zeit ergänzt werden durch Fr. Lenz Bursian CCLXVI (1939) 1ff. Ich zitiere daher nur, was meine Darstellung unmittelbar berührt, und gebe im folgenden nur eine Auswahl der neueren Ausgaben: *Gesamtausgabe* von Palmer, Edwards, Davies, Owen, Housman, Postgate in Corpus poet. lat. ed. Postgate I, London 1894. — *Amores, Her., De med. fac., Ars, Rem.* in P. Ovidius Naso I, edd. Merkel-Ehwald, Lpz. 1888. — *Amores:* ed. Bornecque, Paris 1930; erklärt von Brandt, Lpz. 1911. — *Heroides:* ed. H. St.

Sedlmayer, Wien 1886, Bornecque, Paris 1928 (mit Übersetzung von Marcel Prévost), mit Kommentar von Palmer, Oxford 1898. — *De med. fac.*: ed. Kunz, Wien 1881, Bornecque (mit Rem), Paris 1930. — *Ars*: ed. Bornecque², Paris 1929, Marchesi², Turin 1933, erklärt von Brandt, Lpz. 1902. —*Remedia:* Apparat von Vollmer Hermes LII 453ff., ed. Bornecque, Paris 1930, Marchesi, Turin 1933, mit Komm. Némethy, Budapest 1921. — *Metamorphosen*: große kritische Ausgabe von Magnus, Berlin 1914; von Ehwald, Lpz. 1915; Fabbri I², Turin 1934, II. III 1922/23; Lafaye, Paris 1928—1930; kritischer Apparat in A. D. Slater Towards a text of the Metamorphosis of O., Oxford 1927; erklärt von (Haupt-Korn-Müller-) Ehwald, I⁹ Berlin 1915, II⁴ 1916. — *Fasten*: ed. Merkel, Berlin 1841; J. G. Frazer, London 1929, 5 Bde (kritische Ausgabe mit Übersetzung und hauptsächlich volkskundlichem Kommentar); Landi, Turin 1928; Ehwald-Lenz in P. Ovidius Naso III 2, Lpz. 1932; erklärt von Peter⁴, Lpz. 1907 (Anhang³ Lpz. 1889); — *Trist. Ibis. Ex Pont.* in P. Ovidius Naso III 1 edd. Ehwald-Levy, Lpz. 1922; *Trist. Ex Pont. Ibis. Hal.* ed. Owen, Oxford 1915; *Trist.* ed. Owen, Oxford 1889; Landi, Turin 1917; *Ex Pont.* ed. Korn, Lpz. 1868; Lenz, Turin 1938; *Trist.* 1. II mit Kommentar von Owen, Oxford 1924; *Ex Pont.* 1. I mit Kommentar von A. Scholte, Amersfurtiae 1933. *Ibis*: ed. Ellis mit Kommentar und den Scholien, Oxford 1881; ed. et scholia adiecit Lenz, Turin 1937. — *Halieutica, Fragmenta, Nux, Incerti Consolatio ad Liviam* ed. Lenz, Turin 1939; *Nux* ed. v. Wilamowitz Comm. Mommsen, Berlin 1877, 390ff.; Vollmer Poet. lat. min. II 2, Lpz. 1923; Kommentar von Sjoerd Wartena, Groningen 1928. — *Halieut.* ed. Vollmer Poet. lat. min. II 1, Lpz. 1911 (Owen s. o. Z. 27). — *Fragmente*: Morel Fragm. Poet. Lat, Lpz. 1927, 112ff.; Ehwald-Lenz in P. Ovidius Naso III 2², Lpz. 1932, 232ff (Lenz s. o.). — *Wortindex* (mir nur dem Titel nach bekannt): R. J. Deferrari, M. J. Barry, M. R. P. McGuire A concordance of O., Washington 1939.

I. Leben.

1. Quelle für O.s Leben sind fast ausschließlich seine Gedichte aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens: in der Verbannung war ihm sein durch das kaiserliche Urteil so hart angefochtenes Wesen und Leben zum einzigen Gegenstand der Dichtung geworden. Freilich dreht sich fast alles um wenige Punkte und ist sehr stark, auf bestimmte Zwecke und rhetorische Pointen hin, stilisiert. Aber trotzdem hat er weit mehr, als sonst mit dem poetischen Stil vereinbar schien, in seiner Selbstbiographie (Trist. IV 10), der Unsterblichkeit gewiß, für die Nachwelt aufbewahrt, und auch sonst enthalten die Briefgedichte jener Zeit neben der Darstellung der Gegenwart manchen Reflex der Vergangenheit. Davon unabhängiges biographisches Material bietet, von Einzelheiten abgesehen, nur der ältere Seneca. Die Vitae später Handschriften sind für die Biographie des Dichters wertlos.

2. P. Ovidius Naso war als Sproß alten und begüterten Landadels zu Sulmo im Pälignischen, am 20. März 43 v. Chr. geboren. Nomen und Praenomen bezeugen die Handschriften (*Ovidius* auch Seneca, Quintilian u. a.), der Dichter selbst benennt sich aus metrischem Zwang nur mit dem Cognomen *Naso*. Der Name O. und verwandte begegnen auch in den Inschriften der Gegend (vgl. Schulten Klio II 167ff. 440ff. III 235ff. W. Schulze Eigennamen 202. 457). In Sulmo scheint die Familie eine der ersten gewesen zu sein (CIL IX 3082). Wiederholt rühmt der Dichter die frische Natur seiner Heimat (Am. II 1, 1. 16, 1ff. III 15, 7ff.; Trist. IV 10, 3; Fast. IV 81); für die Gesundheit der Lebensverhältnisse, aus denen er stammt, zeugt es, daß sein Vater 90 Jahre alt wurde und die Mutter ihn doch überlebte.

3. Mit seinem um ein Jahr älteren Bruder wurde der Knabe von dem ehrgeizigen Vater nach Rom geschickt, möglicherweise schon um den Unterricht eines besseren Grammaticus, als die Landstadt aufzuweisen hatte, dort zu genießen, jedenfalls aber für die im Alter von 13 bis 14 Jahren einsetzende rhetorische Ausbildung (vgl. A. L. Wheeler Am. Journ. Phil. XLVI [1925] 4f.). Aber schon damals zeigte sich bei Publius die unvergleichliche poetische Naturgabe, die wir im strömenden Fluß seiner unter strengsten Formgesetzen stehenden Verse bewundern und die er selbst in den bekannten Worten bezeugt: *sponte sua carmen numeros veniebat ad aptos, et quod temptabam dicere, versus erat.* Über seine Studentenzeit haben wir das unechätzbare Zeugnis des älteren Seneca, der ihm in den Hörsälen begegnet war. Er berichtet (contr. II 2, 8ff.), daß O. sich an den aus Asien stammenden Arellius Fuscus anschloß, der der asianischen Richtung angehörte und häufiger griechisch als lateinisch sprach. Daneben habe er auch den Spanier M. Porcius Latro so sehr bewundert, daß er viele seiner Sentenzen später in seinen Dichtungen verwertete (wofür Seneca interessante Beispiele gibt), ohne sich doch seiner Richtung anzuschließen. O. galt als ein guter Deklamator; freilich war ihm jede strenge Argumentation beschwerlich. Daher bevorzugte er, wie sein Lehrer, die Suasorien vor den Controversien, und unter diesen diejenigen, die sich von allgemein menschlichen Gesichtspunkten aus behandeln ließen. Sehr charakteristisch ist das Stück einer von ihm gehaltenen Controversie, das Seneca mitteilt (frg. 19 Ehwald-Lenz). Es ist eine Ehesache, in der O. das Recht leidenschaftlicher Liebe, Torheiten zu begehen, verficht. Eine Sentenz wie *facilius in amore finem impetres quam modum* zeigt schon ganz die Prägung seines Geistes. *Oratio eius iam tum nihil aliud poterat videri quam solutum carmen* sagt Seneca; wie nahe O.s Prosa in Ausdruck und Rhythmus daktylischen Versen stand, hat an dem erhaltenen Stück Ehwald Progr. Gotha 1892, 15, gezeigt. Aber so nachhaltig auch die Wirkung der Rednerschule auf die formale Bildung von O.s Geist war, sein Interesse an der Welt war durch die *inanes rhetorum ampullae* so wenig zu sättigen wie das des jungen Vergil. Die Wohlhabenheit des Vaters ermöglichte einen Studienaufenthalt in Athen (Trist. I 2, 77); doch möchte man vermuten, daß es weniger die Philosophie war, die ihn dahin zog, als der Wunsch, seine Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur zu vervollkommnen und die geschichtlichen Stätten und großen Kunstdenkmäler Griechenlands seinen empfänglichen Sinnen anzueignen (vgl. Propert. III 21, 25ff., u. S. 1947, 39). Vermutlich im Anschluß an diesen Aufenthalt reiste er unter der Führung seines Freundes Pompeius Macer, der väterlicherseits aus Mytilene stammte (Schanz-Hosius II 270), nach Kleinasien (eine Reminiszenz aus Ilion Fast. VI 423) und Sizilien; mehrere Monate verweilte er in Syrakus (Pont. II 10. 21ff.; über die Zeit dieser Reisen vgl. Wheeler 20ff.). Er kehrte heim mit einem Schatz von Bildern in treuem Gedächtnis, aus dem er die wunderbare Anschaulichkeit seiner Dichtung gespeist hat.



Den Wünschen des Vaters entsprechend, der seinen Söhnen das Recht, den breiten Purpurstreifen am Gewand als Anwärter auf die senatorische Laufbahn zu tragen, beim Princeps erwirkt hatte (vgl. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 101), tat er nun die ersten Schritte im Cursus honorum, bekleidete das Amt eines *triumvir* (*capitalis* oder *monetalis*) und nach Fast. IV 384 noch ein zweites der im sog. Vigintivirat zusammengefaßten, das eines *decemvir (stlitibus iudicandis)*. Vgl. Cichorius Röm. Stud. 290f. — Später fungierte der Dichter gelegentlich noch als Mitglied des Centumviralgerichtes wie als Einzelrichter in Zivilsachen (Trist. II 93—96). Die Beschäftigung mit dem Rechtsleben ist nicht ohne Einfluß auf O.s Geist geblieben (Lit. bei Schanz-Hosius 208), aber dauernd zu fesseln vermochte sie ihn nicht. Auch dem Dienste des erneuerten Staates sich zu widmen, fühlte er keinen Beruf. So zog er es vor, sich um die Quaestur nicht mehr zu bewerben und in den einfachen Ritterstand zurückzutreten, um ganz dem literarischen Schaffen und der Geselligkeit leben zu können.

Schon als der Knabe nach Rom gekommen war, hatte er vom Hause des berühmten M. Valerius Messalla Corvinus, zu dem offenbar schon sein Vater Beziehungen unterhielt, Förderung erfahren (Trist. IV 4, 27: Pont. I 7, 27ff. II 2, 1. 3, 69ff. Wheeler 4). In dem literarischen Kreise, den Messalla um sich gesammelt hatte, wurde unter dem Einfluß seines bedeutendsten Mitglieds Tibull vor allem die Elegie gepflegt, wie die im Corpus Tibullianum mitüberlieferten Erzeugnisse vornehmer Dilettanten, der Sulpicia und des Dichters, der sich Lygdamus nennt, bezeugen. Das wurde ebenso bestimmend für den jungen O. wie die politische Haltung dieses Kreises, welcher dem Prinzipat zwar loyal, aber mit einer gewissen Fremdheit gegenüberstand, die O. trotz aller zur Schau getragenen Ergebenheit zeitlebens geblieben und wohl die tiefere Ursache dafür ist, daß er nicht den richtigen Ton fand, den Kaiser zu versöhnen. Unter den Söhnen Messallas war es der jüngere, der nach Adoption durch einen Oheim den Namen M. Aurelius Cotta Maximus trug, mit dem O. sein Leben lang in einem vertrauten Verhältnis blieb, in dem die geistige Bedeutung des beträchtlich älteren Dichters den Unterschied der gesellschaftlichen Stellung einigermaßen ausglich.

Messalla nahm auch an den Dichtungen des jungen Landedelmanns ein lebhaftes Interesse (Trist. IV 4, 29ff.; Pont. I 7, 28); er ermutigte ihn, mit seinen Versen vor die Öffentlichkeit zu treten (Pont. II 3, 75ff.) und bot ihm vielleicht die Gelegenheit dazu. Als der Dichter das erstemal öffentlich vorlas, war er etwa 18 Jahre alt (Trist. IV 10, 57ff; über die Bedeutung von *barba resecta* Wheeler 11ff.). Es waren Liebeselegien, deren der Dichter später nach und nach fünf Bücher unter dem Titel *Amores* herausgab, ihr Gegenstand eine Geliebte, der er nach dem Vorbild der Lesbia = Sappho des Catull den Decknamen Corinna verlieh. Sie hat freilich in der Auslese dieser Elegien, die uns in der zweiten Ausgabe der Amores vorliegt, so sehr alle individuellen Züge abgestreift, daß man sie vielfach für eine fiktive Persönlichkeit ansehen will (so Martini 11. Schanz-Hosius 212). In der Tat sagt uns O. selbst, daß niemand wußte, wer sie war (Am. II 17, 29; Ars III 538) und wenn er anderseits behauptet, durch seine *libelli* habe er für sie Reklame gemacht und sich selbst Nebenbuhler zugezogen (Am. III 11, 19. 12, 7), so ist eine solche Mystifikation ganz in seiner Art. — Dieses Erstlingswerk muß ein großer Erfolg gewesen sein und den Ruhm des Dichters begründet haben, denn noch im Alter, nachdem die Liebesdichtung ihm soviel Unglück gebracht, ist ihm *tenerorum lusor amorum* der Inbegriff seiner Persönlichkeit (Trist. III 3, 73. IV 10, 1). Es führte ihn als ein gefeiertes Mitglied in die literarischen Kreise der Hauptstadt ein, die fortan sein Lebenselement waren. Seine Korrespondenz aus der Verbannung gibt uns noch einen Einblick in diese Verhältnisse; in der Selbstbiographie und besonders in dem an den Schluß der Ep. ex Ponto gestellten Gedicht gibt er ganze Kataloge seiner literarischen *sodales*, unter denen Properz der bedeutendste war (Trist. IV 10, 46).

4. Durch den Erfolg kühn gemacht, wagte er sich auf ein weiteres Feld, das der tragischen Dichtkunst (vgl. Am. III 1; auch das Schlußgedicht des Buches beziehe ich nach Pohlenz Progr. Gött. Univ. 1913, 5, 5 auf die Tragödie, gegen Jacoby Rh. Mus. LX 71, 2. Martini 27. Schanz-Hosius 211; vgl. u. S. 1922, 46).

Seine Medea stellen Tacitus (dial. 12) und Quintilian (inst. X 1, 98) neben die berühmteste Tragödie der Zeit, Varius' Thyestes, und Quintilian erteilt ihr das viel besagende Lob: *Ovidii Medea videtur mihi ostendere quantum ille vir praestare potuerit, si ingenio suo imperare quam indulgere maluisset.* Trotz so hoher Schätzung ist das Werk nicht erhalten geblieben; auch hat O. den Versuch nicht wiederholt, sondern ist zur Liebeselegie zurückgekehrt, die er nun in zwei Richtungen fortbildete: einerseits in den Heroiden, indem er sie objektivierte, anderseits indem er das ganze Stoffgebiet systematisch darzustellen unternahm, in der *Ars amatoria* und den zugehörigen Gedichten *Remedia amoris* und *De medicamine faciei*. Alle diese Werke hatten großen und dauernden Erfolg: von der Ars ersehen wir das daraus, daß sie noch acht Jahre nach ihrem Erscheinen als eine Ursache für des Dichters Verbannung gelten konnte, für Amores und Heroides geht es daraus hervor, daß der

Dichter um die Gunst des Publikums auszuschöpfen von beiden Werken etwa zwei Jahrzehnte nach ihrem ersten Erscheinen veränderte Neuausgaben veranstaltete, von den Amores die auf drei Bücher zusammengestrichene, die aber auch neue Stücke enthielt, von den Heroiden die um die drei Briefpaare vermehrte. In den Tristien (I 7) lernen wir eine Persönlichkeit kennen, die O.s bekränzte Büste im Hause hatte und sein Bild im Siegelring trug. O. erteilt diesem Mann Aufträge, die Publikation der Metamorphosen betreffend: es ist offenbar sein Verleger, der zu solcher Bezeugung seiner dankbaren Verehrung allen Anlaß haben mochte (vielleicht identisch mit dem Brutus, dem Pont. I—III zur Herausgabe übersandt werden; wir verstünden dann, inwiefern er durch O.s Schicksal mitbetroffen — Pont. IV 6, 26 — nicht nur schien, sondern auch wirklich war). Wiederholt rühmt sich der Dichter selbst der allgemeinen Gunst, die er genossen (Trist. II 115ff. IV 10, 121ff. V 7, 25ff.); als einen *summus amator Ovidii* nennt uns Sen. contr. X 4, 25 den P. Vinicius (cos. 2 n. Chr.); Verse aus Am., Her., Ars erscheinen in den Wandinschriften zu Pompeii (s. u. S. 1978, 41).

Nachdem O. den Stoffkreis der erotischen Elegie stärker als irgendein Dichter vor ihm erschöpft hatte, wandte er sich neuen, größeren Aufgaben zu, von denen die eine im Formbereich der Elegie blieb: die an Kallimachos' Aitia und Properz' einschlägige Gedichte anknüpfenden Fasten, während die Metamorphosen ihn hinausführten in das freiere Reich epischen Erzählens. In behaglichem Schaffen an diesen Werken verlebte O. Jahre eines vom Glanz lebendiger Geselligkeit überstrahlten Daseins. In seinem Haus in der Nähe des Kapitols (Trist. I 3, 29) empfing er einen weiten Kreis von Freunden und literarischen Kollegen; von dem geistreichen Umgangston, der dort herrschte, geben die Anekdoten Senecas einen Begriff (contr. II 2, 12. VII 1, 27). Er selbst verkehrte beim höchsten Adel Roms: so bei Paullus Fabius Maximus, in dessen Haus er seine dritte Gattin kennenlernte.

O. war das erstemal in sehr frühen Jahren durch väterliche Autorität vermählt worden; die Ehe hatte nur kurzen Bestand und brachte schlimme Erfahrungen, die in dem Urteil *nec digna nec utilis uxor* (Trist. IV 10, 69) nachklingen. Auch eine zweite Ehe endete mit Scheidung, aber, wie O. hervorhebt, ohne daß die Frau ein Makel traf. Diese Ehrenerklärung spricht dafür, daß die zweite Frau die Mutter seines einzigen Kindes war, einer Tochter, die im Zeitpunkt der Verbannung bereits vermählt war (Trist. I 3, 19; Fast. VI 219), während O.s dritte Gattin damals noch *iuvenis* war (Pont. I 4, 47), aber auch schon aus einer vorhergegangenen Ehe eine Tochter hatte, die kurz nach Augustus' Tod als verheiratet erscheint (Pont. IV 8); diese Stieftochter O.s mit der Dichterin Perilla, der Adressatin von Trist. III 7, zu identifizieren, wozu noch Wheeler 27 geneigt ist, ist unzulässig; O. hatte keinen Grund, ein solches Verhältnis in dem an sie gerichteten Gedicht, wo er doch ihre Mutter erwähnt, unausgesprochen zu lassen. Die dritte Gattin, mit der der Dichter jahrelang glücklich lebte, und die sich in seinem Unglück, wenn auch nicht gerade aufopfernd, so doch korrekt verhielt, war eine Schutzbefohlene der jüngeren Atia, der Schwester von Augustus' Mutter, gewesen und deren Tochter Marcia, wohl als eine Art Gesellschaftsdame, in das Haus des Fabius Maximus gefolgt (Pont. I 2, 138ff.); die Gedankenlosigkeit, sie eine Verwandte des Fabius zu nennen, da doch O. ausdrücklich sagt, daß sie mit der Frau ins Haus gekommen, und zwar *inter comites*, hätte Martini 4 nach Némethys Hinweis (Comm. ad Trist. 129ff.) nicht mehr wiederholen dürfen. Dagegen war sie verwandt mit dem Dichter Pompeius Macer, dem Reisegefährten O.s (Pont. II 10, 10), vermutlich durch seine Mutter, da er von Vaterseite griechischer Abstammung war (Wheeler 38).

5. In diesen glücklichen Verhältnissen hatte der Dichter das zehnte Lustrum zurückgelegt, als die große Peripetie in seinem Dasein eintrat (vgl. bes. S. G. Owen O. Trist. l. II, Oxford 1924, 1—47). Auf Elba, wo er im Gefolge des Cotta Maximus weilte, wurde ihm ein kaiserliches Edikt zugestellt, in dem seine Verweisung nach Tomis, dem heutigen Constanza in der Dobrudscha, ausgesprochen war, zwar in der milderen Form der *relegatio*, die ihm Bürgerrecht und Vermögen beließ (Trist. II 129. V 2, 55. 11, 21), aber ausdrücklich auf Lebenszeit (Trist. I 5, 83. II 145). Die Verfügung stützte sich weder auf einen Senatsbeschluß, noch auf ein richterliches Urteil, dem Dichter war keine Anklage vorgelegt worden, keine Gelegenheit sich zu verteidigen gegeben. Auch das Edikt selbst enthielt wohl eine in scharfen Worten gehaltene allgemeine Verurteilung des Dichters (Trist. II 133), aber der Natur der Sache nach keine bestimmten Angaben über den besonderen Anlaß der Verfügung. Der Dichter selbst schrieb sein Unglück zwei Ursachen zu: seiner Ars amatoria, von der er wissen mochte, daß sie das Mißfallen des Prinzeps erregt hatte, weil sie das Widerstreben der römischen Jugend gegen seine Ehegesetzgebung zu bestärken geeignet schien (Chr. Zimmermann Rh. Mus. LXXXI 263ff.) — aber Augustus konnte das nicht anführen, da ihre Veröffentlichung acht Jahre zurücklag, während deren der Dichter unbeanstandet geblieben war — und einem Vergehen, das er nicht nennen darf, von dem er nur unzählige Male beteuert, es sei ein *error*, kein *scelus* oder *facinus*, ja überhaupt nichts gesetzlich Verbotenes, und vor allem nicht gegen den Princeps gerichtet gewesen (Trist. I 5, 41. II 51. III 5, 45; Pont. I 1, 26. II 2, 9. 9, 71), obwohl die Erinnerung daran diesem schmerzlich wäre (Trist. II 209; Pont. II 2, 59). Den Andeutungen O.s entnimmt man ferner, daß er etwas mitangesehen hat, unversehens wie Aktäon (Trist. II 103. III 5, 49), ein *funestum malum* (III 6, 28). Er wirft sich Naivität (*simplicitas* I 5, 42), Mangel an Klugheit (Pont. II 2, 17), ja ‚verbrecherische Dummheit' (Trist. III 6, 35) vor. Bezeichnend ist, daß er betont, keinen Vorteil mit seiner Handlungsweise erstrebt zu haben (ebd. 33), nur Furchtsamkeit könne man ihm vorwerfen (Trist. IV 4, 39; Pont. II 2, 17). Aus all dem ergibt sich, daß O. Mitwisser eines Vergehens einer hochgestellten Persönlichkeit geworden war und dieses, mindestens durch Verschweigen, begünstigt hatte.



Anderseits scheint man eben seiner Diskretion mißtraut zu haben; am bezeichnendsten dafür ist, wie er mit gespieltem Bedauern einfließen läßt, daß er selbst seinem besten Freund, vor dem er sonst kein Geheimnis gehabt, von dieser Sache nichts verraten habe (Trist. III 6, 11). Freilich kann es sich dabei nur um das Detail handeln, die Sache als solche scheint allgemein bekannt gewesen zu sein (Trist. I 1, 23. IV 10, 99). Unendlich viel ist geschrieben worden, um dieses Geheimnis aufzudecken; die Mutmaßungen gehen im wesentlichen in zwei Richtungen. Der Ton, in dem Ovid davon redet, der Vergleich mit Aktäon, die Verknüpfung dieser Schuld mit der Verfasserschaft der Ars (vgl. bes. Trist. II 212. IV 1, 25; Pont. III 3, 57) führen darauf, das Vergehen, dessen Begünstigung O. zum Vorwurf gemacht wurde, in der sexuellen Sphäre zu suchen. Man hat damit kombiniert, daß Iulia, des Kaisers Enkelin, wenn man Tacitus' Angabe (ann. IV 71) genau nimmt, im selben Jahre 8 (s. u.) verbannt wurde, und gemutmaßt, ihrem sittenlosen Treiben, insbesondere ihrem ehebrecherischen Verhältnis mit D. Silanus (Tac. ann. III 24) habe der Dichter Vorschub geleistet. Andere glauben an einen politischen Hintergrund der Affäre, wogegen sich aber der Dichter wiederholt zu verwahren scheint (s. S. 1916, 51), indem sie aus der Tatsache, daß O. auch von Tiberius eine Milderung seines Loses nicht erreicht, ja kaum erwartet habe, schließen, er habe durch Teilnahme an Bestrebungen zugunsten der Thronfolge des verbannten Agrippa Postumus (Németny Comm. ad Trist. 132ff. Zimmermann a. O.) oder des Germanicus (Owen) sich Livias und Tiberius' Haß zugezogen (über Pont. IV 6, 11 und 15 s. u. S. 1965, 66). Aber Tiberius' Haltung zu erklären, genügt sein starres Prinzip, in allem den Willen des Augustus zu wahren (vgl. Tac. ann. IV 37. Kornitzer Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXVIII 933), das gerade bei der Rückberufung des D. Silanus im J. 20 (also nach O.s Tod) zum Ausdruck kommt (Tac. ann. III 24). Andere Vermutungen bei Owen und Martini. L. W. Garlow Class. Journ. XXXII [1936/37] 103—105 (mir derzeit unzugänglich) schiebt O. die von Suet. Aug. 70 angeführten Spottverse unter, die doch offenbar aus viel früherer Zeit stammen, da für dieselbe Sache daneben Briefe des Antonius zitiert werden.

6. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Verbannung ist zu lösen durch Kombination der relativen Chronologie der Gedichte aus dem Exil mit einem festen historischen Datum (vgl. G. Wartenberg Quaest. Ovid., Diss. Berl. 1884). In einem Gedicht, das sicher nicht lang nach dem Tod des Augustus geschrieben ist, da der Dichter von seinem getischen Nachruf als von etwas Neuem spricht (Pont. IV 13, vgl. bes. 23 *materiam quaeris?*) heißt es 39: *me iam ... nivali sexta ... bruma sub axe videt.* Dieser sechste Winter ist also der von 14/15; aber wenn wir *bruma* im weiteren Sinn (wie Trist. I 11, 39) fassen und annehmen, daß O., nachdem er sich im Dezember zu Brundisium eingeschifft (Trist. I 11, 3). noch im selben Winter Tomis erreichte, so kann mit dem ersten der sechs Winter ebensowohl der auf die Verbannung unmittelbar folgende wie, wenn wir der Reise längere Zeit zugestehen, erst der nächste gemeint sein. Ebenso versteht Wartenberg 14ff. Pont. IV 6, 5: *in Scythia nobis quinquennis Olympias actast; iam tempus lustri transit in alterius* (geschrieben im Winter 14/15, spätestens im Frühjahr 15), so, daß O. damals gerade fünf Jahre in Tomis gewesen sei, also Anfang 10 hingekommen, Ende 9 von Rom abgegangen sei, während die herrschende Auffassung (Martini 7. Schanz-Hosius 208) aus denselben Stellen, das *lustrum* weniger pressend, folgert, daß O. im Laufe des J. 9 Tomis erreicht habe und daher schon im Herbst 8 verbannt worden sei. Einen zweiten historischen Anhaltspunkt bieten die Bücher Pont. I—III, in denen so viel von dem pannonischen Triumph des Tiberius und dem von O. zu diesem Anlaß verfaßten Gedicht die Rede ist. Dieser Triumph, der im J. 9 auf die Nachricht von der Katastrophe des Varus hin aufgeschoben worden war, wurde nachgeholt, als Tiberius nach zweijähriger Abwesenheit aus Germanien heimgekehrt war (Suet. Tib. 20) und zwar, wie ein neugefundenes Bruchstück der praenestinischen Fasten ergeben hat, an einem 23. Oktober (die Notiz zum 16. Jänner scheint sich auf den von Suet. Tib. 17 erwähnten Einzug unmittelbar nach Abschluß des pannonischen Krieges zu beziehen, vgl. Wissowa Hermes LVIII 375ff.). Nun ergibt sich aus O.s Angaben, daß er Trist. IV schrieb, als er zwei volle Jahre von der Heimat entfernt war (6, 19. 7, 1), Trist. V, als er drei Winter am Verbannungsort verbracht hatte (10, 1), und hier ist der Winter der Reise sicher nicht mitgerechnet, da der Dichter das hier erwähnte Zufrieren der Donau, als er Buch II schrieb, noch nicht erlebt hatte (v. 192). In Trist. V weiß er noch nichts von Tiberius' Triumph; dieser kann also keinesfalls, wie Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 476 wollte, im J. 11, sondern nur am 23. Oktober 12 stattgefunden haben (vgl. auch R. Rau Klio XIX 344). Umgekehrt ergibt sich, da eine noch spätere Ansetzung des Triumphes unmöglich ist, daß Trist. V vor dem Winter 12/13 geschrieben ist, die hier erwähnten Winter also 9, 10, 11 sind und O. wirklich schon im J. 8 verbannt wurde. Damit stimmt, daß die auf einmal erschienenen Bücher Pont. I—III, in denen der Triumph ein Hauptthema ist, eine vierjährige Abwesenheit von der Heimat beklagen (I 2, 27. 8, 27).

7. Über die Reise in die Verbannung berichtet O. im I. Tristienbuche (vgl. v. Wilamowitz Hermes LXI 298ff.). Im Dezember trat er die Seefahrt an (11, 3); die ungünstige Jahreszeit zeigt, daß das Edikt kurz befristet war. In Korinth verließ er das erste Schiff, um sich nach Überquerung des Isthmos in Kenchreai neuerlich einzuschiffen (10, 9). Als der Dichter schon in den Hellespont eingefahren war, änderte er aus Gründen, die er verschweigt, seinen Reiseplan und ließ das Schiff umkehren und zuerst Imbros, dann Samothrake anlaufen. Von dort sandte er es mit dem Gepäck weiter an seinen Bestimmungsort, während er selbst nach Tempyra übersetzte. Von Samothrake ist das vorletzte Gedicht des Buches datiert, von der Überfahrt nach dem Festland das letzte. v. Wilamowitz 301 bezieht dieses Gedicht auf eine letzte Seefahrt im Schwarzen

Meer, etwa von Odessos nach Tomis; aber dann müßte das ebenso wie die zurückgelegte Landreise in v. 5ff. irgendwie erwähnt werden, wo als die Orte, an denen das Buch entstanden, nur das Ionische und das Ägäische Meer genannt sind. Der Hafen schreckt ihn mit der Gefahr räuberischer Überfälle: das weist nicht auf Tomis (wo von Feinden, nicht Räubern die Rede ist), sondern auf die bevorstehende Landreise durch Thrakien. O. stellt sich vor, daß sein Weg im wesentlichen der Küste entlang führen wird: daher ist *pars laeva* 31 das Hinterland, dessen Unsicherheit um die Wette mit dem Meere sein Leben bedroht. Die einzige Stelle des Buches, die ein Erreichen des Schwarzen Meeres vorauszusetzen scheint, ist *Ponti haec ora sinistri* 8, 39; aber O. konnte das von dem vor seinem innern Auge stehenden Verbannungsorte wohl auch sagen, als er sich ihm erst näherte; denn es ist kaum anzunehmen, daß er das mit dem Nachwort bereits abgeschlossene Buch noch bis an die Pontusküste mitgenommen und das 8. Gedicht, das doch zum Plane des Ganzen gehört (s. u. S. 1962), dort erst eingefügt habe. Bei der im Nachwort geschilderten Seefahrt ist es Winter, und zwar, wie aus v. 43f. wohl zu entnehmen ist, Ende des Winters. Auch das spricht gegen v. Wilamowitz, der das Gedicht in den Anfang des nächsten Winters zu setzen genötigt ist, so daß O. fast ein volles Jahr für die Reise gebraucht hätte. Aber schon in Korinth sich so lange aufzuhalten, wie v. Wilamowitz annimmt, wird er kaum gewagt haben, da Augustus' Befehl doch offenbar darauf abzielte, ihn rasch und gründlich zu isolieren (Martini 8), wenn er auch sicher bequem gereist ist, Nachricht aus Rom empfing (6, 13ff.) und Zeit fand, ein Bändchen Gedichte auszufeilen. Auf der Reise machte er schmerzliche Erfahrungen durch Untreue seiner Dienerschaft (Trist. I 5, 51. 64. IV 10, 101).

8. Der ihm bestimmte Aufenthaltsort Tomis war eine an der Stelle des heutigen Constanza gelegene Kolonie Milets (vgl. Martini 8f.). Die handeltreibende Bürgerschaft bestand aus einigermaßen barbarisierten Griechen, die untern Schichten und die Landbevölkerung waren Geten, die doch im täglichen Leben eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt haben müssen, da O. Gelegenheit hatte, ihre Sprache so gut zu lernen, daß er in ihr sogar dichten konnte. Römer kamen nur selten und vorübergehend hin. Über die Rauheit des Klimas führt O. bewegliche Klage, deren Berechtigung von Moltke Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei[3] 157 anerkannt wird, wenn auch Behauptungen wie die vom alljährlichen Zufrieren des Meeres übertrieben sind. Der Ernst seiner Lage wurde dem Dichter erst allmählich bewußt; zunächst rechnete er mit baldiger Begnadigung. Aber seine große Rechtfertigungsschrift (Trist. II) blieb erfolglos (s. u. S. 1963); ja er mußte erfahren, daß, wie die Ars schon früher (Trist. II 8), so jetzt alle seine Werke aus den öffentlichen Bibliotheken entfernt worden waren (III 1). Sein Rechtsfreund berichtete ihm pessimistisch über den Stand seiner Sache (III 5, 25ff.) und legte auf eine unmutige Äußerung O.s hin seine Vertretung nieder (V 6). Nacheinander suchte O. nun verschiedene römische Große als Fürsprecher zu gewinnen (Messallinus, Fabius Maximus, Sextus Pompeius), wandte sich dazwischen auch noch einmal an Augustus selbst (V 2 b). Nach dem Tode des Kaisers war er ganz im unklaren, was zu beginnen sei (Pont. IV 12, 43ff.); zuletzt setzte er alle seine Hoffnung auf Germanicus (s. u. Z. 27 und S. 1966). Über diesen Bemühungen vergingen die Jahre und der Dichter, der wie kein anderer in der Weltstadt heimisch gewesen war, mußte sich an einen Wohnort gewöhnen, wo er all das entbehrte, was sein Leben ausgemacht hatte. Die Bürgerschaft der Stadt und selbst der Nachbarstädte, stolz auf ihren berühmten, wenn auch unfreiwilligen Gast, suchte ihm sein hartes Los durch allerlei Ehrungen zu versüßen und war empfindlich dafür, daß seine in die Welt hinausgehenden Schriften über seinen Aufenthaltsort nur Klagen enthielten (Pont. IV 9, 99ff. 14, 15ff.). Verfaßt hat er im Exil außer den auf seine Lage sich beziehenden Tristia und Epistulae ex Ponto und einigen Gelegenheitsgedichten, darunter einem in getischer Sprache, zwei Büchlein im alexandrinischen Stil, Ibis und Nux; angefangen ein Lehrgedicht über die Fischerei (Halieutica). Zuletzt hatte er begonnen, die Fasten umzuarbeiten, um sie dem Germanicus zuzueignen (u. S. 1951). Dieses Unternehmen war veranlaßt oder mindestens aktuell geworden durch die Betrauung des Prinzen mit einem *imperium maius* über alle Provinzen des Ostens (Tac. ann. II 43) im J. 17. Ende des Jahres brach Germanicus von Rom auf und kam im nächsten Jahr auch an den Pontus (Tac. ebd. 54). Zwar ist O. nach Hieronymus im J. Abr. 2033 = 17 n. Chr. gestorben, aber da Fast. I 223ff. auf die Einweihung des renovierten Ianustempels *ad theatrum Marcelli* angespielt wird die im Oktober 17 stattfand, muß der Dichter einige Zeit nach diesem Ereignis, also mindestens bis zum Ende des J. 17 noch gelebt haben. Daß er es nicht lange überlebt hat, bezeugt der unfertige Zustand der Fasten, deren vom Dichter doch sicher mit allen Kräften geförderte Überarbeitung nicht über das erste Buch hinaus gediehen ist.

II. Werke. Erste Periode.

9. Als O. in das literarische Leben eintrat, stand die von Catull angeregte, von Cornelius Gallus begründete römische Elegie auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung: in dem Jahrfünft von 30 bis 25 waren Properz' Bücher I—III und Tibulls Deliabuch erschienen. Die Welt der griechischen Erotik war den Römern schon zwei Jahrhunderte früher in der Komödie entgegengetreten, aber als eine fremde Welt und eben komisch gesehen; die tragische Liebe bei Euripides und seinen römischen Nachbildnern gehörte der mythischen Sphäre an. Durch Catull aber war die Liebe als ein ernster Lebensinhalt im konkreten römischen Dasein literarisch entdeckt worden und in der Elegie wird nun die Situation des Menschen, von dem die erotische Leidenschaft Besitz ergriffen hat, mit all ihrer vielfältigen Bedingtheit, dem Törichten und Widerspruchsvollen, das sie mit sich bringt, vor allem der Zwiespältigkeit des *odi et amo*, dargestellt. Das Material dazu liefert nicht so sehr das eigene Erleben der Dichter als die literarische Topik des Liebeslebens; so will es die Macht der Überlieferung.



Das Eigene und Erlebte ist die innere Spannung, die zu illustrieren es gebraucht wird: die Spannung zwischen der Zweckhaftigkeit des nach *res familiaris* und *res publica* orientierten Daseins, dem diese Dichter auch innerlich noch verbunden sind, und dem unbedingten Herrschaftsanspruch der durch die Dichtung geadelten Leidenschaft. Die Möglichkeiten, ein solches Erleben in den Formen des elegischen Selbstbekenntnisses darzustellen, sind beschränkt: sowohl Tibull wie Properz sind, auf verschiedenen Wegen, an ihre Grenze gelangt und haben in ihren späteren Büchern das Gebiet zu erweitern gesucht, einerseits dadurch daß sie die Schilderung der Umwelt, die zuerst Hintergrund gewesen war, zur Hauptsache, die Liebe nur zur belebenden Staffage darin machten (z. B. Tib. II 1. Prop. III 4), anderseits durch Übergang zur Spiegelung des weiblichen Erlebens, wie sie Tibulls Sulpiciakranz und Properz' Arethusabrief, in anderer Weise auch seine Cornelia zeigen. Als O. auftrat, lagen die Meisterstücke der erotischen Elegie vor. Die Problematik der Liebe war ihm in ihrer literarischen Gestaltung vertraut geworden, noch ehe er sie in eigener Person erfahren konnte. Für seinen lebhaften Geist konnte es sich nicht darum handeln, die Wehmut der Resignation weiter auszuspinnen (wie es Lygdamus in eigener Weise tut), für ihn stand im Vordergrund die Freude an der gewonnenen Einsicht in das Wesen dieser Dinge. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, denen es wesentlich gewesen war, das Zerfahrene, Bruchstückhafte des Lebens zum Ausdruck kommen zu lassen, strebt er nach Klarheit, Zusammenhang, Vollständigkeit, kurz nach voller geistiger Herrschaft über seinen Gegenstand. Der wesentliche Inhalt seiner Liebesdichtung ist der Triumph der Intelligenz über die Verstricktheit der Leidenschaft: das gibt ihr den übermütigen, spielerischen Charakter, in dem E. Reitzenstein Rh. Mus. LXXXIV (1935) 62ff. ‚das neue Kunstwollen in den Amores O.s' erkennt.

10. Die *Amores* (den Titel bezeugt O. selbst, Ars III 343) liegen uns nicht in der Gestalt vor, in der sie zuerst veröffentlicht wurden. In einem vorangesetzten Epigramm belehrt der Dichter den Leser, daß er eine auf drei Bücher verkürzte Ausgabe des ursprünglich deren fünf umfassenden Werkes vor sich habe. Daraus ergibt sich auch, daß die drei Bücher der zweiten Ausgabe auf einmal erschienen sind, während die fünf der ersten, wie aus II 1, 1—3 und III 12, 7 unzweifelhaft hervorgeht, nach und nach veröffentlicht worden waren (Birt Berl. Phil. Woch. 1913, 1228). Die erste Ausgabe war O.s Erstlingswerk (Trist. IV 10, 57ff.), die zweite ist erst nach der Ars amatoria (1 v. Chr.) erschienen, wenn anders die Stelle II 18, 19 (in einem für die zweite Ausgabe verfaßten Gedicht): *artes teneri profitemur amoris — ei mihi! praeceptis urgeor ipse meis* auf die Ars amatoria zu beziehen ist. Das ist freilich nicht ganz sicher, denn die Begriffe der Kunst und des Lehrens sind der erotischen Elegie auch früher schon geläufig gewesen (vgl. Tib. I 4, 75ff., anders, doch in der Wendung unserer Stelle sehr ähnlich 6, 9f.; O. Am. I 4 u. 8, III 1, 49), aber doch sehr wahrscheinlich. Denn Pohlenz' Bedenken (Progr. Göttingen Univ. 1913, 5, 10), daß O. eben die Amores als Werk, an dem er gerade schrieb, nicht übergehen konnte, ist nicht stichhaltig; es handelte sich doch da nur um eine wenn auch mit einzelnen neuen Gedichten versetzte Neuausgabe, und O. will an unserer Stelle eben sagen, wie weit ihm Amor den Bereich seiner Dichtung über die einfache Liebeselegie, von der er ausgegangen war, hinaus zu erstrecken gestattet habe: nämlich einerseits zur Ars, anderseits zu den Heroiden. Damit kennzeichnet er zutreffend die Entwicklung seiner elegischen Dichtung. Auch scheint es aus innern Gründen angemessen, die zweite Ausgabe, in der O. an seinem Erstlingswerk so strenge Kritik übte, geraume Zeit nach der ersten anzusetzen. Die Stelle Ars III 343 *deve tribus libris, titulo quos signat Amorum,* wo also umgekehrt die 2. Ausgabe der Amores vorausgesetzt erscheint, beruht auf Konjektur (*dece cerem* R[1], *deie* corr.); aber selbst wenn diese das Richtige treffen sollte, hat es keine Schwierigkeit, eine gegenseitige Beziehung und Empfehlung anzunehmen, wenn die beiden Werke etwa gleichzeitig erschienen sind, d. h. im Zusammenhang mit dem Erscheinen der Ars die Neuausgabe der Amores, vielleicht zwischen Ars I, II und Ars III (vgl. u. S. 1934. So auch Rostagni La letteratura di Roma repubblicana ed Augustea, Bologna 1939, 373, 4) veranstaltet wurde. Unter den Gedichten der Urausgabe sind datierbar: III 9, geschrieben unmittelbar nach Tibulls Tod im J. 19, I 14, nach der Unterwerfung der Sugambrer im J. 16 (Dio LIV 20); daß das viel ältere Gedicht in Buch III, das jüngere in I steht, zeigt, daß O. auch die ursprüngliche Anordnung umgestürzt hat; I 15 ist nach dem Tod Vergils und Tibulls, vor dem des Properz und Horaz geschrieben (Pohlenz 7). Daß O. für die 2. Ausgabe die laszivsten Stücke gestrichen habe, ist ein Fehlschluß Martinis (richtig E. Reitzenstein 86); vielmehr ergibt sich aus dem Ausdruck *levior poena* (das unverkürzte Werk wäre also eine noch ärgere Zumutung), daß es sich um einen Akt gereifter künstlerischer Selbstkritik handelte. Als Zusatz der 2. Ausgabe gibt sich eindeutig nur II 18 zu erkennen; denn, während das Einleitungs- und Schlußgedicht des III. Buches mit unverkennbarer Beziehung aufeinander, das Elegienwerk abschließend die Veröffentlichung von O.s Tragödie ankündigen — sie gehörten also dem V. Buch der Urausgabe an —, setzt II 18 die erfolgreiche Veröffentlichung der Tragödie bereits voraus. Denn nur so kann der Dichter sagen *curaque tragoedia nostra crevit* — ‚die Gattung der Tragödie hat durch meine Arbeit Zuwachs erfahren' — *et huic operi quamlibet aptus eram* (vgl. Pohlenz 4ff.). Dagegen muß I 15 bei unserer Datierung der 1. Ausgabe zugeschrieben werden (s. o.); was Pohlenz 8 dagegen anführt, ist nicht stichhaltig: die Ähnlichkeit mit III 15 war in der auf einmal herausgegebenen 2. Ausgabe eher störend als in den nach und nach erschienenen Büchern der ersten; das Selbstvertrauen des zum ersten Mal mit ein paar Gedichten in Buchform hervortretenden Dichters ist wohl mit einem Schuß Selbstironie oder Parodie (im Hinblick auf Horat. c. III 30) versetzt; die Verwahrung gegen die Mißgunst bezieht sich auf Kritik an seiner Lebensweise: v. 5 zeigt

doch den Studenten. Sonst mag noch ein oder das andere Gedicht (etwa III 13) der 2. Ausgabe neu hinzugefügt worden sein; zuviel war es sicher nicht, sonst würde das Vorwortepigramm darauf hinweisen. Anders, von Pohlenz' Voraussetzungen aus, v. Wilamowitz Hellenistische Dichtung I 239, 1.

Das Werk, wie es uns vorliegt, besteht aus 50 Elegien; das I. und das III. Buch umfassen je 15, das mittlere 20, wenn man II 9 als ein Gedichtpaar, III 11 dagegen als ein einziges Gedicht auffaßt (andere scheiden III 5 aus, das eine Sonderüberlieferung in Anthologien hat: so L. Mueller Rh. Mus. XVIII [1856] 81f., aber ohne zureichenden Grund). Jedes Buch hat sein Einleitungsgedicht, in dem der Dichter seine erotische Tändelei in geistreich variierter Weise entschuldigt, zuletzt auch auf ein größeres kommendes Werk hinweist (über diese Gedichte vgl. E. Reitzenstein 62ff.). Buch I und III haben außerdem ein Schlußwort persönlichen Charakters; das entsprechende Gedicht des II. Buches ist an die vorletzte Stelle gerückt, damit es, als Zusatz der 2. Ausgabe unter andern Voraussetzungen stehend, nicht zu sehr hervortrete (Pohlenz 6); statt seiner bildet die übermütige Paradoxie von II 19 ein brillantes Finale. Für die Anordnung der Gedichte hat W. Port Philol. LXXXI [1926] 452ff. zunächst festgestellt, daß solche parallelen Inhalts auf die verschiedenen Bücher verteilt sind. Dazu kommt als positives Element die Behandlung eines Gegenstandes in fortschreitender oder gegensätzlicher Weise durch ein Paar aufeinanderfolgender Gedichte (I 11 : 12, II 2 : 3, 7 : 8, 9 : 9b, 13 : 14; auch II 4 : 5 bilden einen Kontrast); so schon Propert. I 8 : 8b, II 14 : 15, 24b : 25 (Port 452). Eine Triade inhaltlich fortschreitender Gedichte bilden die ersten drei des I. Buches (vgl. Propert. II 28 : 28b : 28c und den Tibullschen Sulpiciazyklus). Aber auch zwischen nicht nebeneinanderstehenden Gedichten spielen Beziehungen, so daß erst das Ganze das Einzelne in die vom Dichter gewollte Beleuchtung rückt: so ist II 4 zu I 3, II 5 zu I 4, III 4 zu II 19 die Antithese; das Versprechen II 17, 33 wird durch das Buch selbst Lügen gestraft. So sehr der Gedanke eines durchgängigen inneren Zusammenhangs, eines lyrischen Romans abzulehnen ist, so scheint mir doch die Gesamtanlage der drei Bücher nach des Dichters Absicht typische Stadien eines erotischen Erlebnisses darzustellen. Im I. Buch ist es in seinen Anfängen: Liebeserklärung und Versprechen ewiger Treue (3); der Verkehr ist noch schwierig (4, 6, 11, 12), das Entzücken frisch (5); erstem Zwist folgt bittere Reue (7); noch nicht über Untreue klagt der Dichter, nur über Eitelkeit (14) und Begehrlichkeit (10), die ahnen läßt, daß die Lehren der Kupplerin (8) nicht verloren sein werden. Das II. Buch beginnt mit einer neuen Bekanntschaft des Dichters (2 u. 3), erklärend folgt das Bekenntnis seiner Empfänglichkeit für jeglichen Reiz (4, dazu 10), kontrastierend die eigene Eifersucht (5). Aus dem Triumphlied 12 spricht, im Gegensatz zu I 5, mehr befriedigter Ehrgeiz als Verliebtheit. Das Abenteuer mit der Zofe (7 u. 8) und das Gedichtpaar 13, 14, in dem das Motiv von der Krankheit der Geliebten (Propert. II 28. Tibull. IV 4) in gewagter Weise mit dem Hauptthema in engeren Zusammenhang gebracht wird, stellt krasse Realitäten des entwickelten Verhältnisses in Gegensatz zu den zarten Illusionen der Anfänge. Das letzte Buch führt diese Tendenz auf den Höhepunkt: es bringt einerseits in dem in den Mittelpunkt gestellten Gedicht 7 die derbste Laszivität, anderseits die bitterste Resignation, die freilich meist noch auf eine galante Wendung hinausläuft (3, 5, 8, 11, 12); auch in 14 sehe ich mehr die Darstellung eines psychologischen Paradoxes (‚so weit kann uns die Liebe bringen') als ‚ein Selbstbekenntnis O.s' (Fr. Lenz Stud. It. fil. class. N. S. XII [1935] 227ff.). Dazu treten, wie in den späteren Büchern der Vorgänger, die Auflösung der erotischen Bindung symbolisierend, Gedichte nichterotischen Inhalts: der Nachruf auf Tibull und das ‚Junofest in Falerii'.

Das Einzelgedicht ist bei O. im Gegensatz zu der wogenden Vielstimmigkeit Tibulls und der leidenschaftlichen Abruptheit des Properz auf ein einziges Thema beschränkt, das klar gestellt (vgl. bes. I 9, III 3. 4. 14) und in durchsichtigem Aufbau durchgeführt wird. Selbst die zum Wesen der Elegie gehörigen Widersprüche und Umbiegungen werden reinlich herauspräpariert (vgl. I 10, 53ff. 11, 19ff. II 5. III 3, 41ff. 11, 33ff.). Der Schluß trägt vielfach epigrammatischen Charakter (I 2. 4. 10. II 19. III 11, 14), wie überhaupt O.s intellektualistische Betrachtung der Leidenschaften viele Berührungen mit dem Epigramm hat (vgl. A. A. Day The origins of Latin love-elegy, Oxford 1938, 127ff.). Doch ist es unberechtigt, O.s Elegien nur als rhetorische Ausführung epigrammatischer Gedanken aufzufassen (F. Jacoby Rh. Mus. LX 85ff., dagegen — an demselben Beispiel III 11 — O. Weinreich Die Distichen des Catull, Tübingen 1926, 71ff.). Einflüsse der Rhetorik sind natürlich überall fühlbar, bei O. wie bei Properz (vgl. Day 59ff.), aber schon in diesem ersten Werk macht sich die Tendenz zu objektiver Gestaltung geltend, die O. zu seinen großen Werken geführt hat. Er liebt es einen Bezirk von Lebenserscheinungen systematisch zu erschöpfen. Dazu eignet sich am besten die Form der Lehre: so haben wir hier die Lehren des heimlichen Liebhabers an seine Schöne über das Verhalten beim Gastmahl (I 4) und vor allem den Katechismus der Kupplerin; ähnlich sind die Verhältnisse, die sich für einen Sklaven als Vertrauten der Abenteuer seiner Herrin ergeben, II 2 dargestellt. O.s Rede ist oft so frei von Subjektiv-Bekenntnismäßigem, so konkret auf eine mitgedachte Umwelt bezogen, daß sie sich selbst die Bühne schafft und dramatisch-mimischen Charakter annimmt: so I 6, II 7 u. 8, mit wenigen erzählenden Worten zur Szene abgerundet III 2 u. 5, ganz komödienhaft die Rede der Kupplerin mit dem zuletzt entdeckten Lauscher I 8 (vgl. Plautus Most. I 3. Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen 155ff. Für die Traumerzählung III 5 vermutet Abhängigkeit von der Komödie O. Crusius Philol. LXXIX [1924] 380, 1). Ein episches Element endlich enthalten in der Erzählung von Liebessagen III 6 u. 10 (hiezu Fr. Lenz Stud. It. X [1932] 299ff.), eine Vorläuferin der Fasten in der Nachfolge des Kallimachos (M. de Cola Callimaco e Ovidio, Palermo 1937, 12) ist die Schilderung des Junofestes zu Falerii III 13.



11. Kurz nach der 1. Ausgabe der Amores erschien die dort angekündigte Tragödie *Medea* (vgl. o. S. 1922), nach dem Zeugnis Quintilians und Tacitus' ein großer Erfolg (s. o. S. 1914). Das Stück war zur Rezitation, nicht für die Bühne bestimmt, denn während O. Trist. II 553 stolz erklärt *et dedimus tragicis scriptum regale cothurnis*, versichert er ebd. V 7, 27, nichts für das Theater geschrieben zu haben. Die Tragödie O.s ist wie später die Senecas zweifellos aus der Rhetorik erwachsen (vgl. Leo in seiner Ausgabe von Senecas Tragödien I 148f.). Die Replik der Medea (frg. 1 Ehwald-Lenz) *servare potui, perdere an possim rogas?* wird bezeichnenderweise von Quintil. inst. VIII 5, 6 als Beispiel einer rhetorischen *sententia* angeführt. Aber freilich wird sich O.s Kunst hier so wenig wie in den Heroiden im Rhetorischen erschöpft haben. Das zweite erhaltene Bruchstück *feror huc illuc vae plena deo* (über den Text Lenz zu frg. 2; Bursian 264, 64) zeigt, daß schon O. wie später Seneca Medea im Gegensatz zu der äußerlich beherrschten Heldin des Euripides als eine Rasende gezeichnet hat (Leo 167). Weitere Züge ergeben sich aus dem, was Senecas Stück mit O.s 12. Heroide gemein hat, da anzunehmen ist, daß Seneca eher aus der Tragödie als aus dem Brief geschöpft hat, so daß O.s Stück wie das Senecas das Her. 137 erwähnte Epithalamium enthalten haben wird (R. Reitzenstein Hermes XXXV 96. Leo 168ff.). Im übrigen müssen uns die Heroiden für den Verlust der Tragödie entschädigen, vgl. u. S. 1928, 55 und über O.s Anlage zum Tragiker S. 1947, 20. 1960, 65.

12. Die *Heroides*, die zweite Elegiensammlung O.s, umfassen in dem Bestand, der uns vorliegt: 1) 14 Briefe von Frauengestalten der Sage an ihre Gatten oder Geliebten, 2) einen Brief der Sappho an Phaon, 3) drei Briefpaare, ebenfalls mythischer Personen, bei denen jeweils auf den Brief des Mannes die Antwort der Geliebten folgt. Der Sapphobrief fehlt in den alten Hss.; in den jüngeren, die ihn haben, steht er vor oder nach dem übrigen Corpus oder mit anderen Werken O.s oder anderer Schriftsteller, wie Tibull, zusammen. An der Stelle, die wir ihm in der Aufzählung oben gegeben haben, erscheint er erst in Heinsius' Ausgabe, Elzevir 1629. Aber diese Einordnung wird als richtig erwiesen durch Exzerpte des frühen Mittelalters, in denen Stellen aus dem Sapphobrief zwischen solchen des letzten Einzelbriefs und des ersten der Doppelbriefe stehen (Schanz-Hosius 220), und vor allem durch O. selbst, der Am. II 18, 21ff. (vgl. o. S. 1922, 44) eine Reihe von Heroiden (1. 2. 5. 11. 6 [u. 12]. 10. 4. 7. 15) sowie von Antwortschreiben, die sein Freund Sabinus verfaßte, aufzählt und dabei jedesmal Penelope an erster, Sappho an letzter Stelle nennt. Damit bezeugt er unzweifelhaft die uns vorliegende Reihe der Einzelbriefe mit dem einzigen einer nichtmythischen Person an letzter Stelle (F. Jacoby Rh. Mus. LX 71, 2). Daß der erhaltene Sapphobrief auch wirklich der O.s ist, ergibt sich aus der Beziehung von Am. II 18, 34 auf v. 181 des Briefes (v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 21, 2; weitere Argumente s. bei Schanz-Hosius 220; echt ovidische Züge: v. 5, vgl. Am. III 1, 37; 79 ∾ Trist. IV 10, 65; 96: vgl. Am. I 3, 3; 133 ∾ Ars III 769 (der organischere Inf. praes. verrät die ursprüngliche Prägung); 157f. ∾ Am. III 1, 1f. Dagegen waren die Briefpaare, als O. Am. II 18 schrieb, offenbar noch nicht vorhanden; sie wurden erst in einer zweiten, erweiterten Ausgabe (oder, wahrscheinlicher, für sich als drei kleine *libelli*) veröffentlicht. Damit stimmt, daß sie in der Metrik mit der etwas freieren Praxis der Fasten und der Werke aus dem Exil zusammengehen. Ihre Echtheit ist viel bestritten worden (vgl. O. Her. ed. Palmer, Oxford 1898, S. 436f. Schanz-Hosius 215. v. Wilamowitz Aischyl. Interpr. 20, 1), doch neigt man jetzt allgemein zur Anerkennung. Die sprachliche und metrische Evidenz für die Echtheit ist am vollständigsten dargestellt von S. B. Clark Harvard Studies XIX 121ff. Entscheidend wäre eine Untersuchung ihrer ‚inneren Form'; sie würde ergeben (was im folgenden nur angedeutet werden kann), daß die für die ganze Reihe bestimmenden künstlerischen Tendenzen gerade in den Briefpaaren ihre vollste Ausbildung erfahren.

Auf die Sammlung der Einzelbriefe bezieht sich auch Ars III 345 *vel tibi composita cantetur epistula voce*. Die Stelle ist von Bedeutung für die Titelfrage (der Puteaneus hat keinen Titel von erster Hand, die jüngeren Hss. schwanken: *liber heroidum, liber epistularum, liber heroidum sive epistularum, liber heroidum epistularum*). Wenn der Dichter hier sein Werk mit dem Wort *epistula* als hinreichend bezeichnet ansieht, so möchte man glauben, daß dieses wenigstens ein Bestandteil des ursprünglichen Titels war. Anderseits zitiert Priscian GL II 544, 4 *O. in heroidibus* und das ganze Werk einschließlich der Briefpaare (wenn es überhaupt von O. unter einem Titel zusammengefaßt wurde) konnte *Epistulae* oder *Heroides* (‚Die Heroinen', das Wort bei O. Am. II 4, 33; Ars I 713; Trist. V 5, 43), aber kaum *Heroidum epistulae* heißen. Da aber *Ovidi epistulae* falsche Vorstellungen erweckt hätte, entscheiden sich Martini 18. Schanz-Hosius 215 mit Recht für *Heroides*. Die erste Reihe der Heroiden ist also vor der Ars und der 2. Ausgabe der Amores, und zwar, wie bei dem engen Anschluß in Sprache und Motivik zu vermuten ist, bald nach den Amores verfaßt, die Briefpaare dagegen erst in der zweiten Periode des Dichters (Beziehungen zu den Metamorphosen zeigt Pohlenz Herm. XLVIII 9); denn in der Verbannung hat er Dichtungen von erotischer Färbung kaum verfaßt, sicher nicht veröffentlicht.

13. Als O. von der wenigstens fiktiv subjektiven Elegie zur Darstellung des weiblichen Empfindungslebens in Briefform überging, hatte er ein Vorbild an Properz, der IV 3 eine junge Römerin an ihren im Felde stehenden Gatten unter fingierten Namen schreiben läßt. (Ein Naturmodell boten auch die leidenschaftlichen Billetts der Sulpicia, die, wenn auch vielleicht

noch nicht veröffentlicht, so doch sicher O. aus dem Messallakreis bekannt waren,) Zwar kehren viele dies Verhältnis um und machen Properz in diesem Fall zum Nachahmer des O. (so R. Bürger De O. carm. amat. invent. et arte, Göttingen 1901, 28ff. M. Pohlenz Progr. Göttingen Univ. 1915, 5, 14ff. H. Mersmann Quaest. Propert., Paderborn 1931, 52ff.). Aber so wenig wahrscheinlich es ist, daß der schroff selbstbewußte Properz sein Seelengemälde aus Reminiszenzen — und noch dazu nie ganz passenden — an die verschiedenen Gedichte seines Freundes zusammengestückt habe, so sehr liegt es in einer Linie historischer Kontinuität. wenn Properz das Beispiel eines Frauenbriefes gegeben, O. in seiner Weise, empfänglich und fruchtbar, durch Einführung der mythischen Stoffe eine neue Gattung daraus entwickelt hat; *ignotum hoc aliis ille novavit opus* (Ars III 346) konnte er dann immer noch von sich sagen. Daß er dabei vielfach die Hyperbeln und Metaphern der Leidenschaft in Züge poetischer Wirklichkeit umsetzt, kann bei der allgemeinen Richtung seines Geistes auf anschauliche Ausbildung der Phantasiewelt nicht befremden. Mit der Anregung durch Properz (über den poetischen Brief als Einlage in erzählenden Werken der Alexandriner — wie bei O. Met. IX 530ff. — vgl. C. Dilthey Ind. lect. Gött. 1884/85) verknüpfte O. die Technik, die ihm aus der Rhetorenschule geläufig war. Zu deren ‚Vorübungen' gehörte die *προσωποποιία*, die darin bestand, daß der Schüler die Gedanken und Empfindungen einer Person der Sage oder Geschichte in bestimmter Situation zum Ausdruck zu bringen hatte; hierbei wurde auch die Briefform verwendet (Theon Progymn. 10 [II 115 Sp.], Aphthon. Progymn. 11 [II 44 Sp.], vgl. auch R. Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen 152ff.). Sofern die Briefe auf die Empfänger einzuwirken bestimmt sind, tragen sie den Charakter von Suasorien, ja bei der Behandlung umstrittener Punkte sogar den von Controversien an sich. So wird 8, 31—34 der Streitfall mit juristischer Präzision definiert und im folgenden (35f.) ein rein zivilrechtliches Argument vorgebracht (ähnlich 20 [Acontius] 155ff.). Cydippe 143ff. führt den gegnerischen Standpunkt mit advokatorischer Beredsamkeit ad absurdum. Eine ethische Controverse, wie sie der junge O. nach Sen. contr. II 2, 12 zu behandeln liebte, ist Hypermestras Fall (Ehwald Progr. Gotha 1900, 2f.). Damit ist freilich nur ein weiterer Ausgangspunkt O.s bestimmt, das künstlerische Wesen seines Werkes aber keineswegs erschöpft.

14. Die Stoffe entnahm O. der griechischen Dichtung, nur der Didobrief ist eine Huldigung an das neue römische Nationalepos. Die Quellenfrage darf nicht zu ängstlich gestellt werden: der Dichter schöpft zu allererst aus der ‚mythologischen Vulgata', die, aus tausend Werken der Literatur und bildenden Kunst gespeist, in ihm wie in seinen gebildeten Zeitgenossen lebendig war. Auch Handbücher hat er sicher verwendet. Andererseits darf nicht bezweifelt werden, daß ihm die klassischen Werke, die die einzelnen Stoffe zuerst oder maßgebend geformt hatten, aus eigener Lektüre bekannt waren (vgl. o. S. 1913, 2, u. S. 1941, 10). In diesem Sinn beruhen auf Homer Penelope und Briseis, auf der Tragödie Phaedra (zugrunde liegt wie auch bei Seneca der verlorene ältere Hippolytos des Euripides, dem aus dem erhaltenen zweiten Stück dieses Namens einzelne Züge beigemischt sind: Leo Seneca I 173), Hermione (Sophokles' Stück lag auch in Bearbeitung durch Pacuvius vor), Deianira, Canace (Eur. Aiolos), Laodamia (Eur. Protesilaos). Der Hypermestrabrief geht teilweise mit Aischylos' Danais zusammen, weicht aber nicht nur in Einzelheiten sondern auch in der zentralen Motivierung ab (vgl. v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 20, 1. 22, 2), was ich nicht auf O.s eigene Rechnung setzen möchte. Der Medeabrief geht teils auf Apollonios' Argonauten, teils über O.s eigenes Drama auf Euripides zurück (v. Wilamowitz Hellenist. Dichtg. II 193, 1. Leo Seneca I 169). Die übrigen Stücke sind aus alexandrinischen Dichtungen erwachsen: Phyllis (Kallimachos, wohl in den Aitia: G. Knaack Anal. Alexandrino-Romana, Greifswald 1880, 29ff.; auch O.s Zeitgenosse Tuscus hat die Geschichte — vor oder nach ihm — behandelt: Pont. IV 16, 20), Oenone (vgl. o. Bd. XVII S. 2251), Hypsipyle (Apoll. Rhod. I 609—909), Ariadne (Catull 64, 52ff., über das hellenistische Original Krolls Kommentar S. 142), Hero und Leander (Kallimachos?, s. o. Bd. VIII S. 909), Acontius und Cydippe (Kallimachos' Aitia III, wo nun der Papyrus O.s Selbständigkeit zu würdigen gestattet; vgl. A. Dietzler Die Akontios-Elegie d. Kall., Greifswald 1933). In dem Briefwechsel zwischen Paris und Helena scheint sich O. auf die älteren, in den Kyprien und bei den Tragikern vorliegenden Züge beschränkt zu haben (so fehlt beim Parisurteil der Apfel, vgl. Robert Gr. Heldens. 1071ff.). Der Sapphobrief endlich schöpft aus der Biographie; vgl. v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 18ff.

15. Die Form des Briefes, die O. seinen Ethopoiien gibt, ist durchaus ideal, nicht naturalistisch aufzufassen. Daß Ariadne, einsam am Strande von Naxos zurückgelassen, zunächst an den Treulosen einen Brief schreibt, ist gewiß so unsinnig, daß O. gar nicht versucht, es durch irgendeine Fiktion rational zu machen, während er Penelope erklären läßt, wie sie an den verschollenen Gatten Briefe gelangen zu lassen hofft (1, 61), und Leander sich rechtfertigen, daß zwar sein Brief aber nicht er selbst komme (18, 9ff.). Aber dem Dichter bot die Briefform die Möglichkeit, ohne weitere Einkleidung seine Heldinnen sich aussprechen zu lassen; durch die Beziehung auf den Empfänger und eine erstrebte Wirkung hat sie etwas Dramatisches (gut L. C. Purser in Palmers Ausgabe p. XI). Es ist seine Form des Dramatischen, nachdem er vom eigentlichen Drama abgekommen war. Er läßt sich denn auch durch die Brieffiktion in keiner Weise beschränken, läßt erzählen, was der andere ebenso gut weiß, läßt nicht nur die schreibende Person ihr eigenes Selbstgespräch (14, 51ff.), sondern auch eine lange Rede des Angeredeten wiedergeben (12, 73ff.), ja Dido in ihrem Brief an Aeneas zuletzt ihre Schwester anreden (7, 191) und, in dem Bestreben auch die Peripetie der Handlung einzubeziehen, während des Schreibens an die Schreibende Nachrichten



gelangen: in möglicher Form 21, 233, das Gewagteste aber (und kaum zu rechtfertigen): Deianira nach Empfang der Nachricht von Herakles' Tod ihren Brief als Selbstgespräch fortsetzen. Unvergleichlich glücklicher ist der Dichter dort, wo er aus seiner Einführung der Sagenstoffe den Vorteil zieht, sein Gedicht vor dem Hintergrund des dem Leser bekannten Ausgangs der Geschichte spielen zu lassen. Wir empfinden einen tragischen Schauer, da wir wissen, daß der von Hypsipyle über Iason ausgesprochene Fluch sich buchstäblich erfüllen wird (6, 151ff.); daß Theseus' Einfahrt in den heimischen Hafen ihn den Vater kosten wird (10, 125ff.); was unter Medeas dunkler Drohung zu verstehen ist (12, 207ff.) Wir wissen, daß Laodamia v. 95 ohne es zu wissen sich selbst beklagt und daß die Unheilsvorzeichen in Erfüllung gehen werden; ihr Eid am Ende nimmt den tragischen Ausgang vorweg. Über 15 vgl. v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 21. (Solche Effekte werden auch in den Deklamationen vorgekommen sein, so wenig sie da eigentlich am Platz waren. So sagt der Odysseus des Antisthenes [§ 6] dem Aias voraus, daß er vor lauter Ungestüm noch einmal in sein eigenes Schwert stürzen werde, und zitiert im vorhinein Homer [§ 14].) Diese Technik ist zur höchsten Vollendung entwickelt in den Briefpaaren. Leanders und Heros Briefwechsel dreht sich ganz um die Frage, ob er das Wagnis unternehmen soll, das, wie wir wissen, beiden Liebenden den Tod bringen wird, und Paris' Brief ist überschattet von der tragischen Ironie, daß er alle Prophezeiungen mißdeutet: auf seine Liebesglut statt auf den Brand der Stadt (45ff., 123ff.), auf Amors Pfeil statt auf den tödlichen vom Bogen des Herakles (279); ja der Dichter ironisiert selbst die Rhetorik, indem er mit ihren Mitteln eine These vertreten läßt, deren Unwahrheit dem Leser offenbar ist (341ff.).

Auch sonst gewährt die Wahl der heroischen Personen dem Dichter in jedem Fall eine Fülle von Umständen und eine vorgegebene Bestimmtheit der Situation, die es ihm ermöglicht, das Thema des liebenden Weibes in so vielen Variationen durchzuführen (vgl. T. Zielinski Acta Congr. Phil. Slav. II [1931] 31ff., 447). Die Gefahr der Einförmigkeit hat er dabei eher gesucht als gemieden (Phyllis, Hypsipyle, Dido haben fast dieselbe Geschichte), um an schwieriger Aufgabe die Fülle (*copia*) seiner rhetorisch-poetischen Kunst zu zeigen. Umsichtig hebt er das Besondere eines jeden Falles hervor; an der geistreichen Ausnutzung aller Momente, die der Stoff bietet, muß man Freude haben, wenn man dem Dichter gerecht werden will. So sind auch die Charaktere der schreibenden Frauen stark differenziert. Freilich dürfen wir nicht die Penelope Homers wiederzufinden erwarten, die ihr Schöpfer auch in ihrem Schweigen zeichnet. O.s Heldinnen müssen alle beredt sein und sie sprechen alle die eine Sprache der erotischen Elegie, aber wir werden darum die Kontraste nicht verkennen, wie etwa zwischen der bukolisch-derben Naivität der Oenone, die ungeniert ihr Abenteuer mit Apollo erzählt und der etwas ungesunden Kindhaftigkeit Canaces, die der Liebe erliegt, ohne sie zu kennen. Laodamia, Hermione, Penelope verkörpern, jede in ihrer Weise, treue Gattenliebe; von Helenas eleganter Zweideutigkeit sticht gewaltig die beinahe philosophische, bis zur Gotteslästerung gehende Verruchtheit Phädras ab. Über O.s Charakteristik der Dido gegenüber Vergil vgl. Zielinski Philol. LXIV [1905] 17, ausgeführt in Conferenze Virgiliane, Milano 1931, 39ff. Aber nicht synthetisch Charakterbilder zu malen ist des Dichters eigentliche Absicht; sie geht vielmehr auf die Analyse der jeweils gegebenen inneren Situation und im besonderen auf das Herausarbeiten der dialektischen Momente, die in ihr liegen: so wenn in Briseis' nur-erotischem Weltbild Achills Verhalten ins Absurde verzerrt erscheint oder der *pius Aeneas* in Didos Augen nicht nur undankbar und eidbrüchig, sondern ein gottloser Betrüger ist (129ff.). Spielt die Dialektik so weit zwischen den Personen, so herrscht im Innern der verlassenen Frauen die Antinomie von Liebe und Haß (so ausdrücklich mit kunstvoller Variation des *odi et amo* 7, 29f.). Aber auch diese Kunst erscheint in den Einzelbriefen erst angebahnt gegenüber der Ausgestaltung, die sie in den weiblichen Teilen der Briefpaare erfahren hat: Cydippa ist voll jungfräulicher Indignation über den Anschlag auf ihre Freiheit und weist dem Verwegenen nach, daß sie sich keineswegs für gebunden erachten müsse, und doch ist sie zugleich, eben durch die Kühnheit seines Werbens, für ihn gewonnen. In Hero kämpft, um catullisch zu reden, das *bene velle*, das den Geliebten vor Gefährdung bewahren will, mit dem *amare*, das ihn der Gefahr um ihretwillen trotzen zu sehen als höchsten Liebesbeweis ersehnt (die Geschichte wird als Beispiel für dieses psychologische Phänomen auch Ars II 247ff. angeführt). Nicht ein innerer Zwiespalt, nur die gleichzeitige Berücksichtigung von Ruf und Würde einerseits, ihrem unbedingten Liebeswillen anderseits führen Helena einen höchst kunstvollen Weg vom Nein zum Ja.

Noch mehr als in den Amores setzt sich in den Heroiden des Dichters Lust zu fabulieren, seine Gabe anschaulicher Schilderung durch. Es wird weit mehr erzählt, als an sich nötig wäre, und der Dichter ist glücklich auch in der Erfindung objektiver Züge der Handlung wie etwa der Szene, wie Medea durch den Mund des arglosen (*μητρὸς οὐδὲν ἐννοούμενοι κακῶν* Eur. 47) Kindes die gefürchtete Bestätigung erhält. Breiter ausgeführte epische Partien sind: Ariadnes Erwachen (10, 25—58), Canaces Geschichte (11, 25—96), Medeas Erzählung der Ereignisse in Kolchis (12, 29—108). Hypermestras Bericht mit dem Exkurs über Io (14, 21—114); Paris' Erzählung von seinem Schiedsspruch ist, obwohl sie erst in Hss. und Drucken des 15. Jhdts. ans Licht getreten ist, ebenso echt (vgl. Schanz-Hosius 221 und was o. S. 1929, 32 über v. 45ff. 123ff. bemerkt ist) wie der nicht besser überlieferte Schluß des Cydippebriefes (vgl. Schanz-Hosius 222), der außer der Periegese von Delos die entzückende Erscheinung des Hymenäus an Cydippes Krankenlager enthält (sie ist allerdings bei Ehwald durch eine Versumstellung verunstaltet: *quique erat in palla transit in ora rubor* ist doch offenbar die Schlußpointe). Leander schildert das erste Überschwimmen der

Meerenge in einer Mondnacht (18, 55—123), Hero ihr nächtliches Harren am Spinnrocken neben der eingenickten Alten, ein beliebtes Bild der erotischen Elegie (19, 19—66). Es ist auffällig, daß diese längeren Erzählungen erst in den späteren der Einzelbriefe wie in den Briefpaaren erscheinen. Sollte die Reihung jener ihrer sukzessiven Entstehung entsprechen, so würde sich ergeben, daß die Neigung des Dichters zu epischer Darstellung im Laufe der Arbeit stärker hervorgetreten ist.

16. Durch die Einführung der heroischen Prosopopoeie hatte O. der erotischen Elegie einen dramatisch-objektiven Charakter gegeben; in anderer Weise ist die Subjektivität abgestreift im erotischen Lehrgedicht. Es bringt die Vollendung derjenigen Tendenzen, mit denen O. schon in den Amores an die Fortbildung des tibullischen und properzischen Erbes herangetreten war: des Willens zur vollständigen und geordneten Zusammenfassung aller Erscheinungen, zur heiteren Überschau über das ganze Gebiet des Liebeslebens. Nach seiner eigenen Empfindung war es die Vollendung der Elegie überhaupt: er nennt sich ihren Vergil (Rem. 395). Aber auch hier hat er nur vollendet, was bei seinen Vorgängern in weitem Maße vorgebildet war. Er selbst beruft sich später zur Rechtfertigung seiner Liebeskunst darauf, daß auch Tibull und Properz Liebesregeln gegeben haben (Trist. II 447—465). Das Motiv der Liebeslehre stammt aus der attischen Neuen Komödie (F. Leo Plaut. Forsch.² 146ff., ausführlicher und die von Leo postulierte Vermittlung durch eine alexandrinische erotische Elegie mit Recht ausschaltend A. L. Wheeler Class. Philol. V [1910] 28ff. 440ff VI [1911] 56ff). In der Komödie sind die Träger des erotischen Erfahrungsschatzes die Kupplerin, die ältere Hetäre, der routinierte Liebhaber: die Kupplerin haben Propert. IV 5 und O. Am. I 8 übernommen; die Stelle des männlichen Sachverständigen in Liebessachen nimmt der Dichter selbst ein, durch seine Erfahrung (Tibull. I 8, 5. Propert. I 9, 7. O. Ars I 29) wie kraft besonderer göttlicher Eingebung (Tibull. I 4. Propert. III 3), ja es wird geradezu als seine Aufgabe bezeichnet, die Technik der Liebe zu lehren (Propert. III 3, 49f.) und Liebesschmerzen zu heilen (Propert. I 10, 14ff., vgl. 7, 14. Tibull. I 4, 75ff.). Diese Motive hat O. in der *Ars amatoria* und den *Remedia amoris* systematisch ausgebaut, aber eben dadurch hat er ihren Charakter ganz verändert. Tibull und Properz stellen das Erlebnis dar: die Erfahrung wächst aus ihm hervor (Propert. II 14, 15—20, vgl. auch I 10, 19. Tibull I 8, 5f.) oder, sofern auf eine vorhandene Erfahrung reflektiert wird, steht das Erlebnis als solches im Gegensatz zu ihr, sei es daß die weibliche Routine, verkörpert in den Lehren der Kupplerin, dem Herzensanspruch des Liebenden feindlich entgegentritt, sei es daß die eigene Erfahrung Schiffbruch leidet vor der Gewalt des Erlebnisses (*deficiunt artes* Tibull. I 4, 82, *vana magisteria* 84, *quid prosunt artes* 8, 61); ebenso versagen die Remedia (Propert. II 4. II 30. Tibull. I 5, 37ff.). Eine besondere Wendung ist es, daß der Dichter fürchtet, die Lehren, die er seinem Mädchen gegeben, könnten von ihr gegen ihn selbst angewandt werden (Tibull. I 6, 9ff.). O.s Systematik löst die Lehre aus dem Zusammenhang des Erlebens, ja indem sie die erotische Welt als bleibenden Gesetzen unterworfen aufzuklären unternimmt, hebt sie das Erlebnis, das als solches unwiederholbar ist, auf und macht die Liebe zu einer Technik des Genusses, zum Spiel. Folgerichtig spricht O. auch nicht von Liebe: der Adept, den er sich denkt, ist der *μὴ ἐρῶν* des Erotikos im Phaidros; er empfiehlt ihm, den Liebenden zu spielen (Ars I 439. 611). Insofern stehen auch die Remedia keineswegs im Widerspruch zur Ars: wird hier der Weg zum Genuß gewiesen, so dort zur Befreiung von der Bindung und Belastung durch eine ernstliche Leidenschaft. Beides ist die Konsequenz, die ein Geist wie O. aus der in der klassischen römischen Elegie niedergelegten Masse seelischer Erfahrung ziehen mußte, aber es trifft zusammen mit den Lehren der epikureischen Schule, wie sie Lukrez im IV. Buch ausspricht. O. hat denn auch sehr markante Züge von dort übernommen. Ob daneben auch anderes epikureisches Schrifttum auf ihn gewirkt hat, muß dahingestellt bleiben; man möchte an Philodem denken, mit dessen Epigrammen sich der Wortlaut der Ars gelegentlich berührt (G. Kaibel Ind. Schol. Greifswald 1885, 10. 13) und den Horaz für eine verwandte Maxime zitiert (Sat I 2, 121).

Mit dem Stil und Versmaß der Elegie verschmolz O. die Form des Lehrgedichtes. Arat und Nikander, Lukrez und Vergil waren die Klassiker dieser Gattung, O.s älterer Freund Aemilius Macer hatte über Schlangengifte (nach Nikander) und Heilkräuter gedichtet (Trist. IV 10, 44), O. selbst wohl schon in seiner Jugend (der Hexameter frg. 3, 1 klingt noch recht lukrezisch), die Phaenomena des Arat verkürzend bearbeitet. Trist. II 471ff. zählt er eine ganze Reihe scherzhafter *artes* auf, der Würfel- und Brettspiele, verschiedener Sporte usw., unter denen die Kunst des Schminkens O.s *De medicamine faciei* sehr nahe kommt; allerdings ist nicht zu sagen, wie weit diese Dinge etwa erst im Gefolge von O.s Ars erschienen.

17. In seinem Gedicht über die Schönheitspflege nahm sich O., soweit aus dem Erhaltenen zu urteilen ist, die einfachere hellenistische Form des Lehrgedichts zum Vorbild, bei der abgesehen von einem Prooemium die Kunst im wesentlichen darin bestand, den widerstrebenden Stoff, den man einer Prosavorlage entnahm, in elegante Verse zu bringen (s. Kroll o. Bd XII S. 1848. 1850). Dagegen machen sich Ars und Remedia die entwickelte Kunst Vergils zu eigen, den abstrakten Lehrstoff mit konkret-anschaulichen Elementen in der Form von Beispielen, Analogien, Exkursen zu durchsetzen.

Für die Versifikation von Rezepten hatte O. griechische Vorbilder auch in elegischer Form: vgl. die beiden Bruchstücke des Nikander 1. 2 Diehl, die seinen *Ὀφιακά* zugeschrieben werden, und das im alexandrinischen Rätselstil verfaßte Rezept eines Beruhigungs- und Schlafmittels des Arztes Philon von Tarsos, das Galen XIII 267 erhalten und erläutert hat; das Theriak des Antiochos VIII Philometor hatte ein Eudemos



versifiziert: s. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 239, 2. Ein elegisches Lehrgedicht anderen Stoffes war der Periplus des Zenothemis. Dies und der primitivere Charakter des Werkchens spricht dafür, daß es O.s erster Versuch in der Lehrdichtung war und nicht nur vor dem III. Buch der Ars, in dem es erwähnt wird (205), sondern vor der ganzen Ars verfaßt ist. Der Vergleich übereinstimmender Stellen, auf Grund dessen Pohlenz (s. o. S. 1921, 68) 23 *De medicamine* nach Ars I. II entstanden glaubt, hat nichts Zwingendes (noch weniger allerdings Birts Einwände Berl. Phil. Woch. 1913, 1223, vgl ebd. 1499. 1501). Von dem Büchlein ist die Einleitung, und zwar nach Pohlenz 21 nur in Exzerpten, jedenfalls am Ende verstümmelt, und einige Rezepte erhalten. Der spielerische Charakter zeigt sich darin, daß die Verse den strengsten Anforderungen genügen. Über griechische Cosmetica, wie sie O.s Vorlage gewesen sein dürften, handelt Usener Kl. Schr. III 31. Ob ein Rezept gegen Angina, das Plin. n. h. XXX 33 auf den Dichter O. zurückführt (frg. 18 Ehw.-Lenz), aus unserm Buche stammt, muß zweifelhaft bleiben.

18. Die *Ars amatoria* umfaßt drei Bücher, von denen zwei sich an die männliche Jugend wenden, das dritte an die weiblichen Partner ihrer Abenteuer (über diese vgl. F. A. Wright Three Roman poets, London 1938, 203ff.). Das Proömium zum ersten Buch enthält eine Propositio (35—40), die sich genau und ausschließlich mit dem Inhalt der ersten beiden Bücher deckt, entsprechend heißt es im Epilog des II. Buches *finis adest operi* (733). Erst das letzte Distichon kündigt überraschend eine Fortsetzung für die Frauen an. Daraus hat man mit Recht geschlossen, daß die Ars ursprünglich nur die zwei Bücher umfaßte und so auch ediert wurde; hätte der Dichter vor der Herausgabe das dritte Buch hinzugefügt, so hätte er die irreführenden Angaben am Anfang des I. und am Ende des II. Buches gewiß geändert (R. Sabbadini Riv. di filol. XXXVII [1909] 166ff.) und wohl auch die Sphragis *Naso magister erat* nicht schon im II. wie im III. Buche gebracht. Birts Bedenken gegen diese Annahme sind grundlos: der Dichter ließ das III. Buch eben nicht einzeln erscheinen, sondern veranstaltete eine zweite, um dieses vermehrte Auflage des Gesamtwerks, in der am Ende des II. Buches das überleitende Distichon eingefügt war. Auf diese zwei Auflagen könnte man die doppelte Fassung zurückführen, in der I 319f. = 321f. vorliegt.

Den Titel *Ars amatoria,* wie ihn die Hss. bieten (im Vers war er nicht zu brauchen, daher *artem ... amandi* I 1, sonst *ars* oder *artes* allein; vgl. auch Aur. Vict. epit. de Caes. 1, 24. Eutyches GL V 473. Sen. contr. III 7), hat O. wohl der *Ars oratoria* nachgebildet, wie Zielinski Philol. LXIV [1905] 16 auch in der Disposition mit der *inventio* an erster Stelle eine leise parodierende Anlehnung an die rhetorische Techne sieht. Ein Zusammenhang mit einer philosophischen *τέχνη ἐρωτική*, wie sie Zeno (Diog. Laert. VII 1, 34) und in lasziverm Sinne der Kyniker Sphodrias (Athen. IV 162 b. Hobein u. Bd. III A S. 1750ff.) schrieben, ist kaum anzunehmen.

Das I. Buch enthält zwei Zeitindizien: 171f. ist als kürzlich vergangen die Naumachie erwähnt, die Augustus im J. 2 v. Chr. zur Einweihung des Tempels des Mars Ultor (12. Mai, Fast. V 549) veranstaltete (Vell. II 100); 177f. beziehen sich auf den Auszug des jungen C. Caesar nach dem Orient (erste Hälfte 1 v. Chr.). Die Bücher I. II sind demnach im J. 1 v. Chr. erschienen und wohl nicht lange nachher die zweite, um das III. Buch vermehrte Auflage; denn daß dieses erst nach den Remedia geschrieben sei (Sabbadini a. O., vgl. C. Marchesi ebd. XLIV [1916] 153f. XLVI [1918] 62), ist nicht anzunehmen (s. u. S. 1936, 36, über das Zeitverhältnis zur 2. Ausgabe der *Amores* o. S. 1922, zu *de med.* S. 1933, 5).

19. Der Aufbau der einzelnen Bücher — eine Aufgabe, vor die wir O. hier zum erstenmal gestellt sehen — ist äußerst kunstvoll, wozu auch gehört, daß er von pedantischem Schematismus frei, vielmehr stets auf lebendige Wirkung berechnet ist. Die großen Linien sind klar gezogen, im einzelnen sucht der Dichter bald bequeme Anknüpfungen, gleitende Übergänge von einem Punkt zum andern, bald hebt er zur Auffrischung des Interesses überraschend mit etwas Neuem an, oft ohne daß man zunächst weiß, worauf er hinaus will. Die ersten beiden Bücher sind gemäß der eingangs (I 35—40) gegebenen Disposition angelegt; die Angelpunkte der Gliederung jeweils stark hervorgehoben (I 263ff. 771f. II 11f.). Die Kritik Tolkiehns (Festschr. f. L. Friedländer 1895, 433ff.; N. Jahrb. XI [1903] 326ff.) ist gut zurückgewiesen von A. Klimt De artis amandi Ov. libri I. compositione, Diss. Leipz. 1913. Hier sei beispielsweise auf das vielfach geringer geschätzte III. Buch eingegangen: 1—100 Prooemium: Verhältnis zu Buch I. II, Ehrenrettung der Frauen; von den Opfern männlicher Treulosigkeit gewinnt der Dichter durch die Begründung *nescistis amare* elegant den Übergang zur Rechtfertigung seines Unternehmens; auf die Erscheinung der inspirierenden Gottheit folgt, wie häufig, ein Appell, den durch den Dichter vermittelten Lehren zu folgen. Die Anlage des Hauptteils ist dem Gegenstand angepaßt: während die Männer Belehrung über das Finden, Erobern und Festhalten einer Geliebten erhalten, steht bei den Frauen die Ausbildung ihrer Persönlichkeit, durch die sie die Aufmerksamkeit der Männer auf sich ziehen und Liebe gewinnen sollen, voran (*ordior a cultu* 101). Haartracht, Kleidung, Kosmetik, das Verbergen körperlicher Mängel werden behandelt, dann musikalische und literarische Bildung, Tanz und Gesellschaftsspiel. Hier ein besonders deutliches Beispiel eines ‚gleitenden Übergangs' (381ff.): im Gegensatz zu den den Frauen zugänglichen Gesellschaftsspielen werden männliche Leibesübungen genannt und wieder im Gegensatz zu den Plätzen, wo diese stattfinden, die Orte, wo die Frauen sich zeigen können. Es sind dieselben, die in Buch I den Männern zum Suchen empfohlen waren, wodurch diese Partie in Parallele zum ersten Punkt dort tritt; hiezu gehört auch noch die Warnung vor gewissen Arten von Männern. Mit *fert animus* ... 467 ist ein Neuanheben gekennzeichnet: es sind die dem zweiten Punkt in Buch I ent-

sprechenden Vorschriften über das Eingehen auf eine männliche Annäherung; zuletzt wird individuelle Behandlung der Liebhaber nach Stand und Alter empfohlen. Mit einem Rückgreifen auf ein Motiv des Prooemiums wird 577f. der letzte Abschnitt eingeleitet, der, dem ganzen Buch II entsprechend, Weisungen für die Gestaltung eines dauernden Verhältnisses gibt. Hier werden auch die Ratschläge für das Hintergehen des *vir* untergebracht und eine Warnung vor allzu großer Vertrauensseligkeit gegenüber Freundinnen (659ff.), die auf die entsprechende in Buch I (739ff.) ausdrücklich Bezug nimmt. Die Verderblichkeit der Eifersucht wird durch die ausgeführte Erzählung von Cephalus und Procris illustriert, danach eilt der Dichter zum Schluß (747f) und es ist nicht zu leugnen, daß es willkürlich ist, wenn hier noch, als Nachtrag gekennzeichnet (749), Regeln über das Benehmen beim Gelage folgen, die eigentlich auch zum *cultus* gehört hätten. Den Schlußeffekt bildet, wieder entsprechend der Männerlehre, das Bild der Liebesvereinigung mit der feierlich verkündeten Hauptwahrheit, daß man, um glücklich zu machen, glücklich sein oder wenigstens scheinen müsse. Aber der Dichter entläßt den Leser nicht, ohne durch zwei derbrealistische Warnungen die Seifenblase der Illusion zum Platzen zu bringen.

Das Gewebe der allgemeinen Maximen und Beobachtungen ist reich durchwirkt mit belebendem Schmuck: Vergleichen aus Natur und Menschenleben, persönlichen Bekenntnissen und Anekdoten, die sich als selbsterlebt geben, mythologischen Beispielen, die entweder reihenweise in knapper Formulierung oder ausgeführt als epische Einlagen auftreten (vgl. H. Renz Mythol. Beispiele in O.s erot. Elegie, Diss. Tübingen, Würzburg 1935). Öfter ist auch von zwei oder mehr Beispielen eines breit ausgeführt (über I 283ff. gut Klimt 23). Gerade die schönsten Stücke, Bacchus und Ariadne (I 527—564), Daedalus und Ikarus (II 21—96), Cephalus und Procris (III 687—746) lassen sich glatt auslösen; es ist deutlich, daß der Dichter in Einlagen Betätigung für seine plastische Gestaltungskraft gesucht hat.

20. Die ethische Haltung des Gedichtes hat etwas Schillerndes. Mit Recht hat man hervorgehoben, daß in der lehrhaften Behandlung des frivolen Stoffes etwas Parodisches liege, und doch ist es als Ganzes keine Parodie. Satirische Züge fehlen nicht, etwa wenn die Liebe zu älteren Frauen unter die *labores* eingereiht wird, die tüchtige junge Männer des Erwerbs wegen auf sich nehmen (II 667ff.). Öfter aber gelten sie nicht der Liebe, die Gegenstand des Gedichtes ist, sondern heben sie vielmehr durch den Vergleich mit anderen Erscheinungen wie der Erbschleicherei (II 271. 332) und vor allem der Ehe (II 153ff. 545f. und III 483, eine Stelle, die O.s wiederholte Verwahrung, seine Lehre gelte nicht den Ehefrauen, in ein sehr ironisches Licht rückt). Ironisch heißt es auch am Anfang: *Si quis in hoc artem populo non novit amandi* (Rom die Stadt der Venus I 60) *haec legat et lecto carmine doctus amet* (vgl. Trist. I 1, 112 *[libri] qui, quod nemo nescit, amare docent*), und doch ist die Lehre nicht nur Form, geschweige denn eine satirische Ironie wie in Horaz' Erbschleicherkunst, Sat. II 5. Ein positives Ideal liegt ihr zugrunde, das der Dichter in begeisterten Worten bekennt (III 113ff.); er nennt es *cultus*, aber dieser Begriff umfaßt für ihn auch Geistes- und Herzensbildung: fordert er doch vom Liebhaber die Kenntnis zweier Sprachen, von den Damen musikalische und literarische Bildung, verwirft Luxus (III 129ff. 169ff.) und Geckentum (I 505ff.) und predigt Reinlichkeit (I 513ff.) und Mäßigkeit (III 757ff.), Selbstbeherrschung (III 237ff. 369ff.), Sanftmut und Nachsicht (II 145ff.). Daneben hebt er stark den rücksichtslos selbstsüchtigen Charakter des Liebeslebens hervor. Dominierend ist das Hochgefühl, eine Welt von Empfindungen bis in ihre letzten Feinheiten und Geheimnisse dem Bewußtsein und dem Wort erobert zu haben.

Der Widerhall, den das Werk bei den Zeitgenossen fand, war ungeheuer (vgl. Sen. controv. III 7), anderseits war auch das Ärgernis groß. Der Dichter sah sich genötigt, die Tonart seines Gedichtes gegen moralisierende Kritik zu verteidigen (Rem. 361ff.) und noch acht Jahre später konnte die ‚Liebeskunst' als ein Grund zu seiner Verbannung gelten.

21. Aber auch als Ganzes steht sein nächstes Werk, die *Remedia amoris*, gewiß in Beziehung zu der Reaktion, die die Ars in der Öffentlichkeit gefunden hatte. Sie sind kurz nachher veröffentlicht; 155ff. sehen wir C. Caesar im Orient angelangt, aber die Zusammenkunft auf der Euphratinsel, durch die der Konflikt beigelegt wurde (1 n. Chr. nach Dessau Gesch. d. Kaiserzeit I 376. Kornemann Röm. Gesch. II 146) hat noch nicht stattgefunden. Die Remedia setzen die ganze Ars voraus (s. o. S. 1934, 11), denn sie wenden sich an beide Geschlechter (49f. 554. 608. 814; vgl. die weiblichen Beispiele 55ff. 261ff. 591ff. 743f); daß die Ratschläge trotzdem nur auf Männer zugeschnitten sind, ist psychologisch und historisch verständlich; für eine Diätetik der weiblichen Seele fehlte jede Vorarbeit. O. hat es auch als Mangel empfunden (51f.). Vor allem aber sind die Remedia, wenn auch, wie O. im Prooemium mit Recht betont, keine Palinodie (vgl. o. S. 21, 61), so doch der Versuch, den durch die Ars hervorgerufenen Eindruck zu korrigieren: der Dichter wollte zeigen, daß seine Kunst nicht nur die Wege zum Genuß zu weisen, sondern auch davor zu sichern wisse, daß man sich auf diesen Wegen verliere. Freilich konnte er durch seine durchaus auf das Wohlsein des Einzelnen abzielenden Maximen den Ansprüchen des augusteischen Staatsdenkens nicht genügen; das lag nicht im Wesen einer Generation, die von den Kämpfen um die Res publica aus eigenem Erleben kaum mehr wußte.

Material bot ihm auch für dieses Unternehmen die ganze Masse der Liebesdichtung, Komödie, Epigramm, Elegie (vgl. 643ff. mit Catull 83. 92. Propert. III 8; 447 u. 463ff. mit Propert. II 22, 41f.; zur Quellenfrage ausführlich K. Prinz Wien. Stud. XXXVI [1914] 74ff.). Manches gewinnt er, indem er die auf Steigerung der lustvollen Illusion abzielenden Vorschriften der Ars umkehrt. Charakteristische Züge entnimmt er Lukret. IV 1058ff. (s. o. S. 1932, 21), aber auch ein Zusammenhang mit stoischer Seelentherapeutik, wie ihn Pohlenz (s. o. S. 1921, 68) 20, 3 annimmt, scheint mir nicht (mit Prinz 61ff.) abzulehnen: kehren doch alle Vorschriften, die Cic. Tusc. IV 74f. (nach Chrysipps Therapeutikos: Pohlenz Herm. XLI 321ff.) für die *curatio* eines Verliebten gibt, bei O. wieder: *ut illud quod cupiat ostendatur quam leve, quam contemnendum ... sit* (O. 299ff.), *quam facile ... ... aliunde ... perfici possit* (O. 401ff); *abducendus ... ad alia studia sollicitudines* (559ff.) *curas negotia* (135ff.), *loci mutatione* ... (O. 213ff.), *novo amore* ... (O. 441ff.). Ein weiteres Hauptrezept finden wir bei Seneca ep. 69, 3: *ei, qui amorem exuere conatur, evitanda est omnis admonitio dilecti corporis; nihil enim facilius quam amor recrudescit*; das wird von O. 609—642. 717—740 breit ausgeführt (freilich ist hier auch denkbar, daß Seneca aus O. schöpft). O. 347ff. führt L. Castiglioni Rend. Ist. Lomb. LXIV, VI—X [1931] 10, auf ein Diatribenmotiv zurück (vgl. 351f. mit Luc. Amores 39, Ach. Tat. II 38, 1).

Die Anlage des Buches (vgl. Prinz Wien. Stud. XXXIX [1917] 91ff. 259ff.) gleicht in der Verwendung der Gleichnisse und Einlagen der der Ars (Idyll des Landlebens 169—210, Circe und Odysseus 263—288, Agamemnon komisch gesehen 467—484, vgl. 779ff., Phyllis 591—606); etwas Besonderes ist der schon erwähnte Exkurs in eigener Sache. Die einzelnen Vorschriften entwickeln sich im Ganzen flüssig auseinander, nur gegen Ende geht (ähnlich wie in Ars III: o. S. 1935, 18) die Disposition in die Brüche: der durch eine Erscheinung des Phoebus umständlich eingeführte Rat 709ff. würde eigentlich in den Abschnitt 291—440 gehören, die Vorschriften 717ff. sollten auf 642 folgen, 767ff. (wieder mit Apollo eingeführt, vgl. auch 489) ist eine Wiederholung von 543ff., 785 von 519. Man hat den Eindruck, daß O. das Werkchen schnell und achtlos abgeschlossen hat; größere Aufgaben, auf die er 391ff. anspielt, brannten ihm schon auf den Fingern.

III. Die großen erzählenden Dichtungen.

22. Der Bereich der erotischen Elegie war nach allen Richtungen erschöpft; auch war ihre Zeit vorbei. Die Hinwendung zum klassischen Griechentum, der hohe Stil, der vaterländische Gehalt beherrschten die Stunde. O. war nicht der Mann, sich auf die Dauer mit einem Platz in der zweiten Reihe, unter den Überwundenen zu begnügen. Der Geist des Wettbewerbs, der ja für alle antike Kunstübung bestimmend ist, war in dem Zögling der Rhetoren besonders lebendig. Aber Geschmack und Selbstgefühl bewahrten ihn davor, seine Wesensart aufzugeben und sich unter das *imitatorum servum pecus* zu mischen, das nun im Gefolge der Aeneis große Epen schrieb. Er blieb der alexandrinischen Richtung treu, die zuletzt Properz als der römische Kallimachos dem Geiste der Zeit gemäß zu erneuern gesucht hatte. Der eine der zwei großen Entwürfe, die ihn gleichzeitig beschäftigten, schloß sich unmittelbar an Properz' letztes Buch an, mit dem andern verließ er das Gebiet der elegischen Form, die seine größeren Werke mit Ausnahme der ‚Medea' bis dahin ausschließlich beherrscht hatte, um neben die Aeneis als das repräsentative Gedicht der Epoche ein Epos aus jenem modernen Geiste zu setzen, als dessen Vertreter er sich im Gegensatz zur offiziell begünstigten Klassizistik empfand (*prisca iuvent alios, ego me nunc denique natum gratulor* Ars III 121). Statt an Homer knüpft er an die von Hesiod begründete, von den Alexandrinern erneuerte Form des lehrhaften Sammelgedichts an (über diese Zusammenhänge vgl. E. Martini *Ἐπιτύμβιον* Swoboda, Reichenberg 1927, 168ff.), aber er steigerte diesen Typus über seine Vorbilder hinaus durch den Umfang, den er seinem Werke gab, und näherte ihn dem heroischen Epos durch eine quasi-historische Konzeption und dadurch, daß er es wie die Aeneis auf die Verkündigung der Größe Roms hinauslaufen ließ.

23. Unter O.s unmittelbaren Vorbildern war das älteste die der mythischen delphischen Priesterin *Βοιώ* (später einem *Βοῖος*) zugeschriebene *Ὀρνιθογονία*, in Wahrheit ein Werk frühhellenistischer Zeit, das O. jedenfalls aus der Nachbildung durch seinen älteren Freund Aemilius Macer vertraut war (Trist. IV 10, 43). Darin waren im Hinblick auf die mantische Bedeutung der Vögel die Sagen zusammengestellt, die von der Entstehung der Vogelarten aus verwandelten Menschen erzählten. In weiterem Umfang war der Begriff der Verwandlung konstitutiv für die *Ἑτεροιούμενα* des Nikander von Kolophon, von denen uns die Auszüge des Antoninos Liberalis (ed. E. Martini in Mythographi Gr. II, Leipz. 1896) eine Vorstellung geben. Viel weniger wissen wir über die *Μεταμορφώσεις* des Parthenios von Nikaia, der O. zeitlich wie durch sein Leben in Rom und sein Verhältnis zu Cornelius Gallus näherstand (daß das in elegischem Maß gehaltene Fragment 22 Martini = 14 Diehl eher einem andern Gedicht entstammt, zeigt Martini *Ἐπιτύμβιον* Swoboda 173, 23). Als Verfasser von *Μεταμορφώσεις* werden außerdem genannt Theodoros (s. Diehl u. Bd. VA S. 1809) und Didymarchos (mindestens drei Bücher, s. Knaack o. Bd. V S. 442). Von den *Ἀλλοιώσεις* des jüngeren Antigonos von Karystos steht nicht fest, ob sie vor O.s Metamorphosen erschienen sind. Von nicht wenigen einzelnen Verwandlungsgeschichten lagen auch schon Bearbeitungen durch römische Dichter vor: Ciceros *Alcyones*, sein und Cornificius' *Glaucus*, Helvius Cinnas *Smyrna*, Licinius Calvus' *Io* und die *Ciris*. Zu diesen Epyllien verhält sich O.s Werk ähnlich wie seine Ars zu den einzelnen erotischen Elegien; ein Vorläufer auf einem Teilgebiet war Aemilius Macer gewesen.

24. Wenn wir nach den Quellen suchen, aus denen O. den Stoff für sein großes Werk geschöpft hat (Hauptwerk: G. Lafaye Les Mét. d'O. et leurs modèles grecs, Paris 1904), so steht in erster Linie die Frage nach seinem Verhältnis zu Nikander als dem bedeutendsten seiner Vorgänger. Daß O. ihm gefolgt sei, ist für eine einzelne Geschichte ausdrücklich bezeugt bei Probus zu Verg. Georg. I 399 (p. 365 Hagen), zugleich daß er eine andere Version derselben Geschichte dem Theodoros entlehnt habe. Von den Sagen, die uns aus Nikander durch Antoninos Liberalis und sonst (O. Schneider Nicandrea 66ff) erhalten sind, kommen zwar nicht alle, aber doch

fast alle auch bei O. vor. Das ist nur ein wohl geringer Teil des Inhaltes der vier oder fünf Bücher Nikanders (s. W. Kroll o. Bd. XVII S. 254), deren Stil sicher ungleich gedrängter war als der O.s. Schließt man, wie man muß, vom Bekannten auf das Unbekannte, so erscheint Nikanders Einfluß auf O. sehr groß. Dem steht gegenüber, daß die Versionen, die Antoninos bringt, mit denen O.s zum großen Teil nicht übereinstimmen (Genaueres bei Lafaye 55f.); kann man auch zweifeln, ob Antoninos den Nikander getreu wiedergibt (über die Bedeutung der Quellenbeischriften bei ihm zuletzt C. Wendel Gnomon VIII 148), so zeigt sich eine Abweichung doch schon in den vier Versen, die uns als einziges größeres Bruchstück der *Ἑτεροιούμενα* im Wortlaut erhalten sind (Schol. Eur. Hec. 1 = frg. 62 Schneider): die Metamorphose der Hecuba findet hier unmittelbar nach dem Falle der Stadt und dem Tode des Priamos statt, während O., der Polyxena und Polydoros nach Euripides einarbeitete, sie anderer Tradition folgend nach Thrakien verlegt. Bemerkenswert scheint mir jedoch, daß auch die parallelen Metamorphosen der Schwestern des Phaethon und des Meleager schon bei Nikander standen (Plin. n. h. XXXVII 31. Ant. Lib. 2), von denen man bei O. glauben möchte, daß sie nur eingeführt seien, um die Aufnahme der vorausgehenden Geschichten ihrer Brüder zu rechtfertigen (die Geschichte Meleagers bei Antoninos sieht so aus wie ein Zusatz aus der Ilias bzw. mythographischer Vulgata, vgl. Bethe Herm. XXXIX 12. Robert Gr. Heldens. 91). Einen ganzen kunstvoll aufgebauten Komplex, den Wettstreit der Musen mit den Töchtern des Pieros samt den eingelegten Liedern von der Flucht der Götter vor Typhoeus und vom Raube der Proserpina (Met. V 294—678) auf Nikander zurückzuführen, unternimmt Bethe 1ff.; denn sowohl die Rahmenerzählung wie die von der Flucht der Götter und wenigstens ein Element der andern, die Verwandlung eines Knaben in den Salamander, standen nach den Randnotizen zu Ant. Lib. (9. 24. 28) im 4. Buch der *Ἑτεροιούμενα* und die Technik der eingelegten Erzählungen war dem Nikander geläufig (s. Ant. Lib. 4. 17. 22). Zwar bleibt die Möglichkeit, daß erst O. in diesem Falle Geschichten ineinandergebaut hat, die bei Nikander nebeneinander standen, wie ja auch noch andere nicht zugehörige aus dem 4. Buch überliefert sind; aber, nachdem L. Malten Herm. XLV [1910] 506ff. die Parallelerzählung vom Raube der Proserpina in den Fasten IV 417ff. für die Quellenfrage herangezogen hatte, ist in Berichtigung seiner Aufstellungen durch K Barwick Philol. LXXX (N. F. XXXIV, 1925) 454ff. Bethes Theorie erneuert und zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben worden. — Einen Versuch, Nikanders Anteil an dem Stoff der Metamorphosen in weiterem Umfang zu bestimmen, macht W. Vollgraff Nikander und O., I (allein erschienen), Groningen 1909. Er geht von der Beobachtung aus, daß unter den aus Nikander überlieferten Sagen die nordgriechischen vorherrschen; dies beruhe auf einer politischen Tendenz Nikanders im Sinne des Aitolischen Bundes. Ein verhältnismäßiges Überwiegen nordgriechischer Elemente glaubt Vollgraff nun auch in O.s Werk wahrzunehmen und führt dies auf Nikander als Stoffquelle zurück. Seine Versuche, über diese vage Allgemeinheit hinaus einzelne Erzählungen, ja selbst verknüpfende Gedanken O.s für Nikander in Anspruch zu nehmen, sind aber trotz geistreicher Kombinationen nicht zwingend (vgl. H. Magnus Berl. Phil. Woch. 1909, 1236. Ehwald Bursian CLXVII 115).

Wir kommen also kaum über die allgemeine Feststellung hinaus, daß O. von dem Material, das Nikander zusammengetragen hatte, einen großen Teil, wenn auch vielfach in abweichender Form, verwendet hat. Dagegen hat er von den zwölf Geschichten, die Antoninos Liberalis aus der Ornithogonie überliefert, nur vier aufgenommen, und zwar, wie auch einige aus Nikander, in der Weise, daß er sie mit einer kurzen Erwähnung, ja Anspielung abtut (Lafaye 51f. 56); so auch die eine, deren Herkunft aus Theodoros bezeugt ist (s. o. S. 1938, 63ff.). Man hat den Eindruck, daß O. einerseits bestrebt war, seine Kenntnis des von seinen gelehrten Vorgängern zusammengebrachten Materials zu dokumentieren (vgl. v. Wilamowitz Hellen. Dichtung I 242, 1), daß ihm aber anderseits viel mehr daran lag, durch Selbständigkeit in der Gestaltung ausgewählter Geschichten (für die er natürlich jeweils wieder andere Quellen und Vorbilder heranzog) seine poetische Meisterschaft zu bewähren. Aus innern Gründen dürfen wir darum zuversichtlich annehmen, daß auch sein Verhältnis zu den uns unbekannten Werken seiner Vorgänger, vor allem zu den Metamorphosen des Parthenios kein anderes war. Sein Eigentum ist jedenfalls der Gedanke der chronologischen Anordnung: das bezeugt der Nachdruck, mit dem er diesen Zug seines Werkes als etwas Neues hervorhebt (Met. I 3; Trist. II 559), und es läßt sich geschichtlich verstehen aus dem Bestreben des Dichters, den höchsten Ansprüchen seiner Zeit zu genügen. Indem er statt einer Zusammenstellung bloß nach dem Motiv seine Geschichten an einem durchgehenden Faden von Anbeginn der Welt bis auf seine Tage aufreihte, gab er seinem Werk mit dem Charakter der Universalität zugleich den einer auf die große Gegenwart bezogenen Geschichtlichkeit. Suchte er sich damit neben Vergil zu behaupten, so ist es eine Anerkennung des Ranges, den Lukrez noch immer einnahm (vgl. Verg. Georg. II 490. Propert. III 5. 25), wenn O. es nötig findet, seinem Gegenstand in der Kosmogonie des Eingangs und der Lehre des Pythagoras im letzten Buch eine philosophische Grundlegung zu geben.

Die Masse der Metamorphosen chronologisch zu ordnen und in eine wenigstens scheinbar ununterbrochene Kette des Geschehens einzufügen, konnte O. nur unternehmen auf Grund der systematisierenden Arbeit wissenschaftlicher und schulmäßiger Mythographie (vgl. über die in Betracht kommende Literatur C. Wendel o. Bd. XVI S. 1352). Mythologische Kompendien waren ihm von der Schulbank her vertraut; über die Art des von ihm benutzten Handbuchs vgl. A. Laudien Studia Ovidiana, Greifswald 1905; ders. Sokrates 1914, Jahresber. 284ff. Spuren (vgl. u. S. 1942, 36) weisen auch auf Kataloge, wie sie



schon den mythologischen Beispielreihen der erotischen Elegien zugrunde liegen: J. Dietze Composition und Quellenbenützung in O.s Met., Hamburg 1905, 18ff. Renz (o. S. 1935, 36). Den Einfluß gelehrter Arbeit bezeugen auch Stellen, wo O. mehrere Versionen nebeneinander anführt oder verquickt (Laudien Sokrates 1915, Jahresber. 129); derlei kann freilich auch aus Kommentaren zu den Dichtern stammen (ein Beispiel: Robert Bild u. Lied 231, 5). Denn daß O. auch die klassischen Werke der griechischen Literatur gelesen hatte, darf die stoffliche Quellenanalyse nicht bestreiten. Das war noch nicht Sache der Gelehrsamkeit, sondern der künstlerischen Bildung; und wie hätte er sonst die Alexandriner verstehen können? Einen pragmatischen Zusammenhang schlug er freilich bequemer im Handbuch nach, aber als künstlerische Eindrücke standen Homer und die Tragiker ebenso wie Kallimachos und seine Zeitgenossen vor seinem Geiste und so setzt er sich in der Behandlung gleicher Stoffe bald mit diesen, bald mit jenen auseinander. Über die Beziehungen zur alexandrinischen Literatur handelt besonders L. Castiglioni Studi intorno alle fonti e alla composizione delle metamorfosi di O., Pisa 1906; ders. Studi alessandrini I, Pisa 1907; II in Studi critici off a C. Pascal, Catania 1913. Man ist heute geneigt, O.s Selbständigkeit höher einzuschätzen. So hat J. Braune Nonnos und O., Greifswald 1935, auch zu erweisen gesucht, daß die Übereinstimmungen zwischen Nonnos und O., aus denen man bisher auf gemeinsame, uns unbekannte hellenistische Vorlagen geschlossen hatte, auf O.-Lektüre des Nonnos beruhen (zustimmend Keydell Gnom. XI 597., dagegen P. Maas Byz. Ztschr. XXXV 385). Über stoffliche Beziehungen zu Kallimachos vgl. M. de Cola (s. o. S. 1925, 3) 40ff. Vom 13. Buch an tritt die Aeneis als Leitfaden hinzu, ihr Inhalt wird abschnittweise in wenigen Versen referiert, nur Metamorphosen oder was sonst den Dichter lockt, breit ausgeführt, auch, wo sich Gelegenheit bietet, Eigenes eingeschaltet. Für die weiteren italischen Legenden sind Ennius und Varro die Quellen. Varros Antiquitates sind nach A. Schmekel De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione, Diss. Greifswald 1885; Die Philosophie der mittleren Stoa, Berl. 1892, 288, 4. 434, 5. 451f.) auch die Quelle für die philosophischen Ausführungen im ersten und im letzten Buch gewesen; doch hat Fr. Börtzler Janus und seine Deuter (Schr. d. Bremer wissensch. Ges. D 4, 1930) 127ff. für das Pythagoreische direkte Abhängigkeit von Nigidius Figulus wahrscheinlich gemacht (vgl. auch ebd. 140ff. über die Kosmogonie des Eingangs). Daß O. jedenfalls mancherlei Reminiszenzen seiner Lektüre in diese Abschnitte verwoben hat, zeigt XV 143—155, wo mit ganz lukrezischen Tönen und Motiven die pythagoreische Seelenwanderungslehre eingeführt wird. Auch Empedokles mag O. gelesen haben (C. Pascal L' imitazione di Empedocle nelle Met. di O., Florenz 1905); dagegen ist direkte Benutzung altpythagoreischer Schriften nicht anzunehmen (gegen A. Rostagni Il verbo di Pitagora, Turin 1924, der aus O. den altpythagoreischen Logos rekonstruieren will, vgl. W. Theiler Gnomon I 146; über Zusammenhänge mit neupythagoreischer Literatur ders. ebd. II 587).

25. Die etwa 250 Verwandlungssagen, die O. in sein Werk aufgenommen hat, stellen nur eine Auswahl aus der Masse des ihm vorliegenden Stoffes dar. Diese Auswahl ist nur zum Teil und meist bei den nur flüchtig berührten Geschichten bestimmt von der alexandrinischen Vorliebe für das Entlegene und Neue; vor dem allzu Abstrusen hat den Dichter sein Geschmack bewahrt (Lafaye 66). Wesentlich ist für O. der Gesichtspunkt des poetisch oder rhetorisch Dankbaren, ja eine Reihe von Stoffen hat er gerade deshalb aufgenommen, weil sie ihm Gelegenheit boten, sich mit berühmten Vorgängern zu messen: so hat er die in den o. S. 1938, 46 angeführten Epyllien von Römern vor ihm behandelten Verwandlungssagen sämtlich neu gestaltet.

Um das Prinzip des durchgängigen historisch-chronologischen Zusammenhangs durchzuführen, schmiedete O. sich zunächst aus den geeigneten Elementen der großen Sagen eine Kette von in irgendeiner Weise ineinandergreifenden Gliedern, um dann das, was vereinzelt blieb, da und dort, wo sich Gelegenheit bot, einzusetzen. An die Entstehung der Welt aus dem Chaos, das große Urbild aller Umgestaltung, schließt sich die Schilderung der zwei Urweltkatastrophen, Sintflut und Weltbrand (verbunden auch Fast. IV 793), dazwischen Göttermythen: Apolls Kampf mit Python, seine Liebe zu Daphne, Zeus und Io; die Reihe der Götterliebchen wird dann mit Kallisto, Koronis und andern fortgesetzt. Europa leitet über zu Kadmos und den thebanischen Geschichten um die Dionysosgeburt. Dann geht die Erzählung nach Argos über, zu Perseus. Es folgt eine Reihe, bei der noch durchsichtig ist, daß sie auf der Gleichheit des Motivs beruht (‚mit Göttern soll sich nicht messen irgend ein Mensch'): Pieriden, Arachne und die in Athenes Gewebe dargestellten Geschichten, Niobe, Marsyas. Nach einer synchronistischen Orientierung (VI 412—423) wird gewaltsam eine attische Sagenreihe angeknüpft, eingeschoben die Argonauten mit ausführlicher Behandlung von des Dichters Lieblingsgestalt Medea. Mit Theseus ist Minos samt Scylla und Daedalus verflochten, zu Theseus wird auch die kalydonische Jagd gezogen. Eine Analogie leitet zu Herakles über, ein Göttergespräch zurück zu Minos und den kretischen Geschichten von Byblis und Iphis. Wieder ein gewaltsamer Übergang zu Orpheus, dessen Gesang aus zwei Reihen von Geschichten besteht, deren Anordnung noch die Quellen durchblicken läßt: 1) von Göttern geliebte Knaben (wohl nach Phanokles *Ἔρωτες ἢ Καλοί*), 2) kyprische Geschichten (nach Philostephanos? Die Propositio X 153: *puellae inconcessis ignibus attonitae* spiegelt ein dem ersten entsprechendes sachliches Prinzip vor, paßt aber nur auf das Hauptstück, Myrrha). Ein beiläufiger Übergang führt zum troischen Kreis; auf die Vorgeschichte, Mauerbau, Peleus und anderes, folgt der Krieg. Überall ist nur einzelnes herausgegriffen. Mit Aeneas kommt der Dichter nach Italien und von da an hat er mit Vergil und Ennius den festen Boden pragmatischer Sagenhistorie unter den Füßen. Dieser Zusammenhang reicht bis Egeria, dann reißt der Dichter kurz

vor dem Ende den solange gehegten Faden mutwillig ab, um in zwei großen Sprüngen über Aeskulaps Einführung in Rom mit Caesars Apotheose zur Gegenwart und in die politische Aktualität zu gelangen.

Was diesem Gerüst sich nicht unmittelbar eingliedern ließ, wird in der Form einer Erzählung einer der Personen der primären Handlung, gelegentlich auch als Beschreibung eines Bildwerks eingefügt. Als solche eingeschaltete Erzählungen erscheinen so umfangreiche Stücke wie der Raub der Proserpina, Cephalus und Procris, Philemon und Baucis, der Centaurenkampf, manche in Ich-Form. Diese Technik, die ja auf Homer zurückgeht, war auch von den Alexandrinern angewendet worden, um verschiedene Geschichten zu einer Einheit zu verbinden, von Kallimachos in den Aitia und der Hekale, von Nikander in den *Ἑτεροιούμενα* (vgl. Martini *Ἐπινύμβιον* Swoboda 170). Auf diese Weise ist es auch möglich, den Zwang der chronologischen Reihung zum Vorteil der Komposition zu brechen und vorher Geschehenes nachzuholen, wie die Geburt des Herakles nach seinem Tode erzählt wird. Die einzelnen Erzählungen und Erzählungsreihen zu verknüpfen hat der Dichter viel Kunst und, wenn man will, Künstelei aufgeboten. Wo die persönlichen Beziehungen, die Übergänge durch räumliches oder zeitliches Zusammentreffen versagen, greift er zu ideellen Zusammenhängen der Analogie und Antithese, die nicht immer in das Bewußtsein von erzählenden Personen gelegt, sondern vom Dichter selbst ausgesprochen werden, wodurch an die Stelle eines wie immer gearteten historischen Zusammenhangs ein bloßer der Rede tritt. Daß solche Künste aus der Rhetorenschule stammten, zeigt Quintil. inst. IV 1, 77: *illa vero frigida et puerilis est in scholis adfectatio, ut ipse transitus efficiat aliquam utique sententiam et huius velut praestigiae plausum petat, ut Ovidius lascivire in Metamorphosesin solet, quem tamen excusare necessitas potest, res diversissimas in speciem unius corporis colligentem.* [Vgl. jetzt Reinh. Schmidt Die Übergangstechnik in den Metam. des O., Breslau 1938.]

Der ununterbrochene Fluß der Erzählung war von Homer her ein Erfordernis epischen Stils; O. geht aber über das Vorbild des Homer, wie er in der alexandrinischen Bucheinteilung vorlag, noch hinaus, vielleicht aus dem Empfinden, daß die Teile seines Gedichts, da die Einheit der Handlung fehlt, eine noch stärkere Verklammerung nötig haben. Er meidet es daher meist, den Abschluß einer Teilerzählung mit dem Ende eines Buches zusammenfallen zu lassen (vgl. Tolkiehn Sokrates 1915, Jahresber. 315), und liebt, am Ende eines Buches einen neuen Faden anzuspinnen, der sich dann in das nächste Buch fortsetzt; so wird der Leser gestachelt, auch das nächste Volumen zu entrollen (vgl. Buch I/II, II/III, VII/VIII, XII/XIII, XIII/XIV). Das erinnert an Erscheinungen, die wir bei Aischylos beobachten, wo die Teile der Trilogie in der Weise verbunden sind, daß am Ende eines Stückes sich die Perspektive auf den Konflikt des folgenden auftut (vgl. den Schluß von Agamemnon, Choephoren, Hiketiden). Undenkbar ist es nicht, daß O. hier durch die Technik der tragischen Trilogie angeregt ist.

26. Wenn der Dichter also vielfach darauf verzichtete, mit dem Buchende eine Ruhepause für den Leser eintreten zu lassen, so mußte er doch in anderer Weise für Gliederung und Abwechslung sorgen. Er tut dies zunächst durch den Wechsel in der Ausführlichkeit der Behandlung, ein Verfahren, bei dem das alexandrinische Stilprinzip der *ἀσυμμετρία* (vgl. Martini *Ἐπινύμβιον* Swoboda 175) mit den rhetorischen Künsten der *ubertas* einerseits, der *brevitas* anderseits zusammentrifft. Durch Kürze zeichnen sich insbesondere die Stellen aus, wo ein Handlungsverlauf, der für den Zusammenhang nötig ist, nach einer bekannten Quelle kurz referiert wird; so die vier Verse XIV 78ff., in denen der Inhalt des 4. Buches der Aeneis epigrammatisch zusamengefaßt ist. Aber auch Metamorphosen werden oft kurz erzählt oder nur aufgezählt (vgl. o. S. 1940, 18), anderseits heben sich aus dem *cuncta fluunt* (XV 178) des Ganzen gleich breiten Inseln, die zum Verweilen laden, die ausführlich erzählten Geschichten, welche geschlossene künstlerische Einheiten in der Form des alexandrinischen Epyllions darstellen. Diese größeren Geschichten sind mit kompositorischer Ökonomie zwischen den kürzeren und kurzen auf die einzelnen Bücher verteilt; Beobachtungen hierüber bei A. Rohde De Ovidi arte epica, Berl. 1929, 30f., der (34f.) sogar eine Art von Steigerung in dem allmählichen Übergang von kurzer zu ausführlicher Behandlung erkennt.

Neben dem Wechsel des Tempos steht als ein zweites Element der Variation die Verschiedenheit der stilistischen Färbung (vgl. auch v. Wilamowitz Hell. Dichtung I 242, 2). Zwar ist der Grundton des Ganzen selbstverständlich der mit dem Versmaß gegebene epische in seiner durch die Aeneis obligat gewordenen homerisch-objektiven Ausprägung; von der sich unwillkürlich geltend machenden persönlichen Note in O.s Stil sehen wir hier zunächst ab. In bezeichnenden Einzelheiten wird dieser homerische Charakter unterstrichen: wir finden Gleichnisse (A. Rohde 52ff. S. G. Owen Class. Rev. XLV [1931] 97ff. E. G. Wilkins Class. Weekly XXV [1931/32] 73ff. 81ff.), Kataloge (II 217ff. III 206ff. VIII 301ff. X 90ff. XIII 257ff.), Beschreibungen von Kunstwerken (wo im besondern Helios' Wagen II 107 an den der Hera Il. V 722ff. erinnert). Die Darstellung eines Sturms auf dem Meer XI 478ff. tritt mit Homer (Od. V 291ff. XII 403ff.) und Vergil (Aen. I 81ff.) in Wettbewerb (vgl. auch Trist. I 2 und 4, wo das Motiv in den elegischen Stil umgesetzt ist). In zwei großen Kampfschilderungen (V 1—235. XII 210—535, beides Kämpfe in geschlossenem Raum mit improvisierten Waffen wie die *Μνηστηροφονία*) ist O. bemüht, sich durch eine Fülle neuer, geistreich und anschaulich erfundener Züge auszuzeichnen. Berühmte Homerstellen bildet er nach, wie das Nicken des Zeus (I 178ff.) und die Episode von Ares und Aphrodite (IV 171ff., vgl. Ars II 561ff.). Besonders ausgebildet hat er neben einfachen Personifikationen (IV 484ff. VIII 790f.) die Ausmalung allegorischer Gestalten und ihrer Umgebung (*Invidia* II 760 vgl. die *Ἀχλύς* im



hesiodischen Scutum 264ff.; *Somnus* XI 592 vgl. Hom. Il. XIV 231. Hesiod. Theog. 759. Verg. Aen. VI 278; *Fames* VIII 799; vgl. Hesiod. Theog. 227. Semonides 7, 101. Verg. Aen. VI 276; *Fama* XII 39 vgl. Hom. Il. II 93. Hesiod. op. et d. 763. Verg. Aen. IV 173; vgl. ferner Hom. Il. IV 440 und Od. XIX 562 = Verg. Aen. VI 893). Hier haben wir schon Hesiodisches neben Homerischem und in der Tat hat der Dichter alle Stilfarben hexametrischer Dichtung auf seiner Palette: außer der hesiodischen (vgl. auch die Weltalter) die des Hymnus (IV 11ff. V 341ff., der Raub der Proserpina ist als Ganzes ein homerischer Hymnus), des philosophischen Lehrgedichts, des hellenistischen Idylls (Philemon und Baucis nach Kallimachos' Hekale, vgl. die genauere Motivanalyse von L. Malten Herm. LXXIV [1939] 175ff. LXXV [1940] 168ff.) und der Bukolik (der Kyklop und Galatea). Darüber hinaus aber hat O. selbst den Bereich des Epos spielend erweitert, indem er aus andern poetischen Arten in die epische Form gleichsam übersetzte. So ist einer Elegie nachgebildet die Klage des Iphis XIV 718ff. und zu O.s eigener Erfindung, der Heroide, ist der Brief der Byblis IX 530ff. ein episches Gegenstück. Epigramme in zwei Hexametern sind II 327f. XIV 443f., in einem IX 794. Während in diesen Fällen die Kunst der stilistischen Transponierung auf das Verständnis des Kenners berechnet ist, hat O. die pathetisch-wirkungsvollsten Partien seines Werks durch Umsetzung aus der Tragödie gewonnen, der er nicht nur die Stoffe entnahm (Lafaye 141ff.), sondern aus der er auch die Form der Rede und insbesondere des pathetischen Monologs in sein Epos übertrug. Der dramatische Ursprung dieser Formen — im allgemeinen, nicht im einzelnen — verrät sich unwillkürlich, wenn eine szenische Anweisung eingeschaltet wird: *ite citi (famulis hoc imperat) ite ...* III 562, oder der Vorgang, statt erzählt zu werden, in den Reden sich spiegelt (II 100. XIII 350. 466, vgl. A. Rohde 17f.). Von dem Einfluß der Tragödie ist der der Rhetorik nicht zu trennen, denn wie die Tragödie längst rhetorisch geworden war, so waren aus den tragischen Monologen die Ethopoiien der Schule geworden und ein Gegenstand wie der Streit um die Waffen des Achill lag ebensowohl in Tragödien wie in rhetorischen Musterreden vor; Seneca Controv. II 2, 8 bezeugt uns ausdrücklich, daß O. aus einer solchen seines Lehrers Porcius Latro eine Sentenz übernahm (das übersah Heinze, wenn er, O.s elegische Erzählung [s. u. S. 1960, 36] 70, bezweifelt, daß es derlei Ethopoiien mit der Dichtung entnommenen Stoffen schon zu O.s Zeiten gegeben habe, vgl. noch Rhet. ad Herenn. I 10, 17. Sen. suas. 3. Lafaye 154, 2). Wie hier O. sogar Prosa in epische Verse umsetzte, so tat er das auch sonst gelegentlich: eine Reflexion wie *utilius bellum putat esse minari quam gerere atque suas ibi praeconsumere vires* VII 488 schmeckt nach einem Historiker, eine Bemerkung wie *pronum genus regionibus illis in Venerem est* VI 459 nach wissenschaftlicher Ethnographie, *nulla est sincera voluptas sollicitumque aliquid laetis intervenit* VII 453 nach Moralphilosophie.

Alle diese disparaten Elemente sind zusammengehalten nicht nur durch die bewußt durchgeführte epische Tonart, sondern auch durch die höchst persönliche stilistische Eigenart des Dichters. In O.s Begabung lassen sich zwei Elemente unterscheiden, deren Verbindung nicht gewöhnlich, ja die in gewissem Sinn Gegensätze sind. Das eine ist verstandesmäßiger Art: seine Freude am Witz, an allen Beziehungen, die zwischen den Dingen spielen, sein Streben nach Durchleuchtung des Verworrenen, nach Verständlichmachen des Unbegreiflichen. Das andere ist höchste Anschaulichkeit in der Darstellung des Sichtbaren durch das Wort (vgl. dazu die ausgezeichnete Darstellung der dichterischen Eigenart von O s Metam. im Vergleich zu hellenistischer Dichtung durch H. Diller D. human. Gymn. XLV [1934] 25ff.). Die erste Gabe wendet er, wie früher auf die erotische Lebenssphäre, so jetzt auf die bunte mythische Spiegelung des Menschenlebens an, die zweite findet erst hier den rechten Stoff. In beiden Beziehungen war seine Anlage durch die rhetorische Schulung entwickelt worden: wenn einerseits die *evidentia* (= *ἐνάργεια*, als *δύναμίς τις ὑπὸ τὰς αἰσθήσεις ἄγουσα τὰ λεγόμενα* von Dion. Hal. de Lys. 7 definiert) zu den *virtutes narrandi* gehörte (Quintil. inst. IV 2, 63, vgl. VIII 3, 61. Cic. Top. 97) und die *ἔκφρασις* unter die *προγυμνάσματα* aufgenommen war (Theon Prog. 11, II p. 118 Sp., s. J. W. Geissler Ad descriptionum historiam symbola, Weidae 1916), so war anderseits die intellektuelle Durchdringung eines gegebenen Stoffes, das Aufsuchen der in ihm liegenden Pointen, das Ausnutzen aller sich ergebenden Beziehungen das Um und Auf des Deklamationsbetriebes, wie er uns beim älteren Seneca entgegentritt. Seneca bezeugt ausdrücklich, daß O. solche Pointen von Rhetoren in sein Gedicht übernommen hat (contr. II 2, 8, s. o. S. 1945, 50), er zeigt auch, wie O. vom rhetorischen Standpunkt kritisiert wurde (contr. IX 5, 17). So wird für O. der Mythos leicht zum ‚Fall', den er analysiert, dessen Dialektik er in Reden und Monologen herausarbeitet. Für die geheimnisvolle geschichtliche Wirklichkeit des Mythos fehlt ihm der Sinn; bezeichnend dafür ist Trist. IV 7, 11, wo Gestalten seines Gedichts wie Medusa, Scylla, die Kentauren als Inbegriff des Unglaubwürdigen erscheinen. Das erotische und familiäre Leben bleibt im Mittelpunkt seines Interesses; teils wählt er Geschichten, die schon mehr novellistischen Charakter haben, teils zieht er die Sagen durch die Art seiner Behandlung in die Sphäre des Nahen, unmittelbar Verständlichen. Er modernisiert und verbürgerlicht bis an die Grenze der Travestie: der Olymp hat sein *Palatium*, seine *nobiles* und seine *plebs* (I 171ff.), die Versammlung der Götter wird zur Senatssitzung, Iuppiter und Augustus fließen in eins. Circe hat die Allüren einer großen Dame ((XIV 260); man sehe, wie der Flußgott als Vater zur Nymphe spricht (I 481), wie Merkur seine Eleganz überprüft, bevor er bei der Geliebten eintritt (II 731ff.). Die Sprache sinkt mitunter zu komödienhafter Gemeinheit (*concipit. id deerat!* sagt Iuno von Semele III 268). Im übrigen herrscht die Pointe, eine immer wache Aufmerksamkeit für alle sich ergebenden logischen Konsequenzen

(Apollo wirbt vergeblich: also hat ihn seine Sehergabe betrogen, I 491, vgl. ferner die Durchführung des Wesens der *Invidia*, der *Echo*, der Selbstliebe des Narkissos, der aus unnatürlicher Liebe sich ergebenden monströsen Verwandtschaftsverhältnisse X 339. 346ff., der Unverwundbarkeit XII 83ff.). Mit Sentenzen und Reflexionen sind nicht nur die Reden, sondern auch die Erzählung selbst gespickt; sie tragen meist ein pathetisch-moralisierendes Gepräge, das durch die Philosophie ein Erfordernis des hohen Stils geworden war (vgl. z. B. II 846. VI 438. 472. XIV 568) Das bei weitem Wesentlichste aber, was der Intellekt des Dichters leistet, ist die Analyse der Leidenschaften. Hier geht O. auf dem Wege weiter, den er in den Heroiden eingeschlagen hat. An die Stelle der Briefform, die übrigens auch hier noch einmal erscheint (IX 530ff.), tritt, in Anknüpfung an Vergil einerseits, die Tragödie anderseits der große Monolog, in dem ein innerer Widerstreit in seiner Entfaltung dargestellt und das Werden eines ungeheueren Entschlusses begreiflich gemacht wird (vgl. Heinze O.s elegische Erzählung [s. u. S. 1960, 36] 111ff.); bezeichnenderweise sind es auch hier durchweg Gemälde weiblichen Seelenlebens: Medea, Scylla, Byblis, Althaea.

Aber mit alldem hätte O. es nicht erreicht, daß sein Gedicht für viele Jahrhunderte die Vorstellungen von griechischer Mythologie beherrschte, wenn nicht eben die zweite entgegengesetzte Seite seiner Begabung hinzugekommen wäre, seine unvergleichliche Fähigkeit zu plastisch-anschaulicher Gestaltung. Die Bilder, die er vor das innere Auge des Lesers zaubert, erinnern oft so sehr an Werke der antiken Plastik und Malerei, daß man mit Recht einen starken Einfluß der bildenden Künste auf O. angenommen hat (hierüber zuletzt N. Laslo Ephemeris Dacoromana VI [1935] 368ff. und H. Bartholomé O. und die bildende Kunst, Diss. Münster, Leipz. 1935). O. erwähnt ja auch häufig genug Kunstwerke, er hat Kunstreisen gemacht, seine Phantasie ist mit solchen Eindrücken gesättigt und schafft bildmäßig. Daß er ein einzelnes Kunstwerk nachbildet, ist weder dort anzunehmen, wo er in homerischer Art Kunstwerke beschreibt, noch wo er denselben Gegenstand wie ein Kunstwerk darstellt (Übereinstimmungen in Details des Gegenstandes sind auf gemeinsame literarische Vorlagen zurückzuführen). Ein solches sklavisches Nachbilden wäre nicht im Sinne des rhetorischen Ehrgeizes gewesen: *ὅσα γραφεῖς, καὶ λόγοι δύνανται. μᾶλλον δὲ μικροτέρα μίμησις πᾶσα πρὸς λόγους* prahlt Himerius (Ecl. 25, 1), und so wählt auch O. absichtlich berühmte Vorwürfe der bildenden Kunst zu literarischer Gestaltung (Niobiden, Kentaurenkampf) um durch seine Wortkunst mit den Meisterwerken des Meißels zu wetteifern. Mit der hellenistischen Kunst teilt O. den Sinn für die Landschaft, besonders die idyllische; aber er weiß die Vorteile der Poesie zu nutzen, indem er auch die Eindrücke des Ohrs in seine Schilderung einbezieht (I 573). Am innigsten und eigentümlichsten durchdringen sich die sprachliche Plastik und die begrifflich-moralische Sinngebung in der Darstellung der Verwandlungen selbst (vgl. W. Quirin Die Kunst O.s in der Darstellung des Verwandlungsaktes, Diss. Gießen 1930. H. Herter Gnomon IX 35). O. läßt einereits nach dem Vorgang hellenistischer Dichter (vgl. Lafaye 20ff. Horat. carm. II 20, 9ff. Ciris 496ff. Martini *Ἐπινύμβιον* für Swoboda 189) die neue Gestalt aus der alten vor unsern Augen hervorwachsen, anderseits ist er unermüdlich darin, Beziehungen zwischen dem alten und dem neuen Wesen der Verwandelten aufzuspüren und den Vorgang der Verwandlung selbst in seinen Konsequenzen für das Bewußtsein des ihn Erleidenden auszumalen, so daß es ihm gelingt, dem Absurdesten eine Art von Folgerichtigkeit und Wirklichkeit zu geben.

Aber so sehr O. an solchen Stellen bemüht ist, eine vollkommene Illusion zu erzielen, so wenig ernst ist es ihm mit Realität und Konsequenz, sofern sie außerhalb des unmittelbar poetisch Wirksamen liegen. Die Geographie ist ihm ebenso gleichgültig (vgl. Ehwald zu V 607) wie die Chronologie; daß er Numa mit Pythagoras gegen besseres Wissen zusammenbringt, ist als ein Akt poetischer Souveränität zu rechtfertigen; daß er einen Künstler hellenistischer Zeit ins Heroenalter versetzt (XIII 683), ein harmloser Scherz in Anlehnung an Hom. Il. VII 220; aber was soll man dazu sagen, wenn in der Rede des Pythagoras (XV 426ff.) die Größe Spartas, Thebens, Athens vom Standpunkt der eigenen Zeit des Dichters als gänzlich vergangen und Rom gleichzeitig in seinen Anfängen, wie es der Zeit des Pythagoras entspräche, erscheint? (Freilich erklären S. Mendner [s. u. S. 1950, 3] 15 und U. Knoche DLZ LXI [1940] 50 die Verse XV 426—430 nun wieder für interpoliert. Ich halte sie mit Magnus (Ausgabe 1914) und Ehwald für echt und bedeutend; jedenfalls lassen sie sich nicht glatt auslösen, denn der Anschluß mit *nunc quoque* an 424f. ist unmöglich). Derlei ist natürlich nicht als Flüchtigkeit anzusehen (wie etwa die Widersprüche, die Ehwald zu II 171. 401 anmerkt); es ist kennzeichnend für die Verwegenheit, mit der O. alles dem Gesichtspunkt der rhetorischen Wirkung unterordnet, deren er sich sicher weiß.

27. Als den Dichter der Bannstrahl traf, waren die Metamorphosen fertig, aber außerhalb des Freundeskreises noch nicht veröffentlicht. Kurz nach seiner Abreise aus Rom ließ O. sie durch seinen Verleger herausgeben. Das ist nicht zu bezweifeln (dies gegen Magnus Ausg. p. V) angesichts des poetischen Briefes an den Verleger, den O. in dem ersten, noch von der Reise nach Rom gesandten Buche der Tristien veröffentlicht hat (s. u. S. 1962, 56). Der Auftrag zur Herausgabe ergibt sich aus den Worten, mit denen das zum Vorwort bestimmte Epigramm übersandt wird: *hos ... sex versus, in prima fronte libelli si praeponendos esse putabis, habe*; daß die Herausgabe wirklich erfolgt ist, zeigt Trist. III 14, 23: *nunc incorrectum populi pervenit in ora*. Die Geschichte von der Verbrennung des Manuskriptes (Trist. I 7, 15ff.) mit der doppelten Motivierung *vel quod eram Musas ut crimina nostra perosus vel quod adhuc crescens et rude carmen erat* offenbart sich selbst als poetische Fiktion durch das folgende *pluribus exemplis*



*scripta fuisse reor*: denn das mußte sich der Dichter doch von vornherein sagen (vgl. Birt Buchwesen 347. Martini 39). Er wollte durch diese Erfindung das Odium eines dem kaiserlichen Bann zum Trotz erfolgenden literarischen Hervortretens von sich abwälzen und zugleich, mit Beziehung auf die Geschichte des Aeneismanuskriptes, sich als nicht minder gewissenhaften Dichter als Vergil darstellen. Er erhoffte sich von diesem Werk einen Umsturz in der Bewertung seiner literarischen Persönlichkeit und forcierte jetzt die Herausgabe, während er unter andern Umständen noch länger daran gefeilt hätte; dies und der Umstand, daß es ihm nicht möglich war, die Herstellung der für den Vertrieb bestimmten Exemplare zu überwachen, veranlassen ihn, immer wieder den Charakter des Unvollendeten an seinem Werk hervorzuheben (Trist. I 7. II 555. III 14, 21ff.). Aber noch in speziellerer Weise machte er sein Werk zum Anwalt in seiner persönlichen Sache, indem er das unschuldige Schuldigwerden Actaeons zum Gegenbilde seines eigenen *error*, wie er ihn auffaßte, gestaltete (vgl. III 141f. mit Trist. II 105. III 5, 49. IV 10, 89) und vielleicht auch die nach XV 446ff. erneuerten und verstärkten Huldigungen für Augustus und nun auch Tiberius einfügte (XV 822ff.), auf die er sich Trist. II 65. 561 beruft (M. Pohlenz Herm. XLVIII 10ff. Auch in I 200—205 vermutet Dessau Geschichte der röm. Kaiserzeit I 536, 1 einen nachträglichen Zusatz. Ähnlich hat er später in den Fasten I 481ff. in die Geschichte des Euander eine recht an den Haaren herbeigezogene Anspielung auf sein Schicksal eingefügt, s. u. S. 1951, 37). Merkwürdig ist aber auch, daß er die Verse I 147f. *lurida terribiles miscent aconita novercae, filius ante diem patrios inquirit in annos* stehen ließ, deren naheliegende Beziehung auf Verhältnisse und Ereignisse im Herrscherhaus ihm doch unmöglich entgehen konnte. Man muß wohl annehmen, daß er, nachdem die Verse durch die private Verbreitung des Werkes schon bekannt geworden waren, fürchtete, sich durch eine Zurückziehung erst recht zu kompromittieren. Hätte er freilich glauben müssen, ihretwegen bereits denunziert zu sein, und daß hier die eigentliche Ursache seiner Verbannung liege (wie G. Schoemann Philol. XLI [1882] 171 und J. J. Hartman De O. poeta, Leyden 1905, 79 vermuten), so hätte er doch gewiß niemandem in Rom zumuten können, das Gedicht herauszugeben. Auch in den selbstbewußten Worten des Epilogs XV 871 *Iamque opus exegi quod nec Iovis ira nec ignis ... poterit ... abolere* steckt zweifellos eine Beziehung auf Augustus, der von dem Dichter so oft mit Iuppiter in eins gesetzt wird (vgl. Ehwald z. St., Fast. I 650; Trist. I 1, 81. 4, 26; Pont. II 2, 66 im Vergleich mit Met. I 180); die Stelle darf nicht außer acht gelassen werden, wenn man über das Verhältnis O.s zum Prinzipat urteilt.

Mit der mehrfachen Veröffentlichung des Werkes, erst in jenen privaten Abschriften (Trist. I 7, 24), dann in der vom Dichter autorisierten Ausgabe, erklärt man das Vorhandensein von doppelten Fassungen im Texte (so Helm Festschrift J. Vahlen gewidmet, Berl. 1900, 335ff., Vollgraff [s. o. S. 1939, 62] 69ff.; dagegen Magnus Herm. XL 191ff. LX 113ff.; Ausg. p. IV; weitere Literatur bei Martini 39, Schanz-Hosius 236). S. Mendner Der Text der Metam. O.s, Diss. Köln 1939, 5—40 behandelt die Frage im Sinne der Jachmannschen Interpolationenlehre, dagegen macht K. Dursteler Die Doppelfassungen in O.s Metam., Hamburg 1940, an fünf Stellen (I 544ff. VIII 284ff. 596ff. 652ff. 693ff.). Selbstkorrektur des Dichters glaubhaft, wenn auch im einzelnen Bedenken bleiben. In gleichem Sinne äußern sich Malten Herm. LXXIV 184. LXXV 175f. und H. Emonds Zweite Auflage im Altertum, Leipz. 1941, 188ff.; doch sehen sie VIII 596. 652. 693 die breiteren Fassungen als die ursprünglichen an und geraten dadurch in Widerspruch zu Durstelers Argumentation, die auf I 544ff. beruht und wegen der gleichen Überlieferungslage in der Frage der Priorität alle Stellen gleich beurteilen zu müssen glaubt (doch vgl. u. S. 1983, 3).

28. Die Fasten liegen uns unvollendet vor, wie sie aus dem Nachlaß des Dichters herausgegeben wurden. Daß das Werk ursprünglich, den Monaten entsprechend, 12 Bücher umfassen sollte, ist an sich selbstverständlich und wird vom Dichter ausdrücklich bezeugt in dem an Augustus gerichteten II. Tristienbuche vom J. 9, v. 549ff.: *sex ego Fastorum scripsi totidemque libellos, cumque suo finem mense volumen habet, idque tuo nuper scriptum sub nomine, Caesar, et tibi sacratum sors mea rupit opus.* Das kann trotz allen andern Deutungsversuchen (zuletzt A. Klotz Phil. Woch. 1925, 787) nicht anders verstanden werden, als daß O. ein Werk in 12 Büchern (vgl. *sex et totidem* für 12 Fast. VI 725) verfaßt, d. h. konzipiert und in Arbeit hatte. Die Vollendung ist um der rhetorischen Wirkung willen in diesen Worten vorweggenommen; das wird ja gleich durch das folgende *sors mea rupit opus* auf das rechte Maß zurückgeführt (in umgekehrter Richtung übertreibt O., wenn er auch von den Metamorphosen sagt *infeliz domini quod fuga rupit opus* Trist. I 7, 14). Daß O. bei der Ausarbeitung der ersten 6 Bücher noch mit der Vollendung des Werkes gerechnet hat, zeigen Verweise auf das zu schreibende 8. und 12. Buch (III 199. V 147. III 57). Anderseits aber lagen auch im Altertum nur die uns erhaltenen 6 Bücher der Öffentlichkeit vor. Das ergibt sich aus den Zitaten, z. B. bei Laktanz (Peter Ausg. S. 10). Die Notiz des Servius zu Verg. Georg. I 43 mit Beziehung auf die Umbenennung der Monate Quintilis und Sextilis *sic Ovidius in fastis* beruht im besten Fall auf vager Erinnerung an Stellen wie I 42. III 149. V 147 (vgl. Ehwald Progr. Gotha 1889, 3. Lenz Ausg. p. VIff.). Der in einigen Hss. vorliegende Anfang eines 7. Buches (2 Disticha) ist ebenso gefälscht wie der andere, den nach einer Nachricht des Gronovius in Heinsius' Ausgabe Conrad Celtes aus einer angeblichen Hs. der zweiten 6 Bücher zitierte (vgl. Lenz' Apparat zum Ende des 6. Buches). Daß frg. 5 Ehwald-Lenz inhaltlich in die Fasten passen würde (Landi Riv. Indo-Greco-Italica XIII 1929, 3, 76), kommt nicht in Betracht angesichts des ausdrücklichen Zitats *O. in Epigrammatis* (Priscian GL II 149, 13 App.).

Aber auch die ersten 6 Bücher sind offensichtlich nicht vom Dichter zur Herausgabe fertiggestellt. Denn während das I. Buch in einer Bearbeitung aus der letzten Lebenszeit O.s vorliegt, zeigen die anderen fünf im wesentlichen die Gestalt, in der sie vom Dichter vor seiner Verbannung in Rom niedergeschrieben wurden. Dieser Sachverhalt ist von Merkel Ausg. p. CCLVIff. erkannt, von H. Peter Fleckeisens Jahrb. CXI (1875) 499ff., Ausg. S. 10ff. näher bestimmt worden; vgl. W. Knögel De retractatione Fastorum ab O. Tomis instituta, Diss. Münster 1885, F. Peeters Les Fastes d'O., Histoire du texte, Brüssel 1939, 63ff. Er ist unbestreitbar: nach der oben angeführten Tristienstelle war das Werk dem Augustus zugeeignet: jetzt beginnt es mit einer Widmung an Germanicus, der im I. Buch wiederholt angeredet wird (63. 285. 590. 614. 701), in den übrigen nur einmal, und zwar an einer Stelle (IV 81), die auf das Exil des Dichters Bezug nimmt (die Anrede *Caesar* VI 763 möchte ich nicht mit W. Voigt Phil. Woch. 1930, 1500 auf Germanicus beziehen: die Stelle paßt nicht recht zu den übrigen Huldigungen für den Prinzen, die immer auf den Preis des durch ihn hergestellten dauernden Friedens abgestimmt sind, s. I 67. 285. 701. 713. 721. Peter 12, 3; sie ist formal an Augustus gerichtet, aber nicht so ernstlich auf ihn persönlich gemünzt; der Dichter affektiert als Sänger der *sacra* die Haltung eines mahnenden *vates*). Augustus wird im I. Buch als verstorben vorausgesetzt (533ff.), in den andern als Lebender apostrophiert (II 15. 59ff. 127ff. 637. III 115. 421ff. IV 19ff. 949ff.). Im I. Buch finden sich Anspielungen auf des Dichters Verbannung: 389. 481ff. (der Dichter spiegelt sich im Schicksal Euanders ganz ebenso wie in dem Actaeons in den Metamorphosen, s. o. S. 1949, 21, Peter z. St.; gegen die Bedenken Heinzes O.s eleg. Erz. [s. u. S. 1960, 35] 67, 2, die er selbst widerlegt wünscht, bemerke ich: der Dichter nimmt, alt geworden, gegenüber dem jungen Prinzen zu seinem Schicksal, das er nun schon lange Jahre ertragen hat, eine andere Stellung ein als in den ersten Jahren gegenüber Augustus und den andern großen Herren in Rom; das Wesentliche ist die 495f. fein angedeutete Bitte) und 540; auch andere Ereignisse der Zeit nach seiner Verbannung werden berührt (223ff. 283ff. 533ff. 637ff.) Dagegen wird in den anderen Büchern auf die Verbannung nur an der schon erwähnten, an Germanicus gerichteten Stelle IV 81 Bezug genommen (VI 666 ist es nicht notwendig, eine solche Beziehung anzunehmen, s. u. Bd. VI A S. 826; dagegen möchte ich glauben, daß das Distichon VI 219f. das Unglück des Dichters zum Hintergrund hat). Umgekehrt wird an zwei Stellen deutlich, daß der Dichter in Rom schreibt: III 10. 541. Die Verse IV 81—84 sind also als eine spätere Einschaltung anzusehen oder vielmehr als eine Korrektur, denn auch in der ersten Bearbeitung wird der Dichter, dem Stile der elegischen Erzählung gemäß, die Erwähnung seines Geburtsortes nicht ohne einen Hinweis gelassen haben; ebenso VI 219f. Eine Einschaltung sind auch, an dem Orte wo sie jetzt stehen, die Verse II 3—18. Denn H. Peter De O. fastorum locis quibusdam, Meißen 1874, 10ff., hat erkannt, daß sie an den Anfang des ganzen Werkes gehören und wir in ihnen offenbar den ursprünglichen Prolog des I. Buches haben, an dessen Stelle bei der Überarbeitung der an Germanicus gerichtete trat. Richtig ist, daß mindestens ein Distichon mit der Ankündigung des Werkes vorangegangen sein muß; daß dieses aber mit I 1f. in der jetzigen Form oder in der Variante IV 11f. identisch war (so E. Thomas Festschr. für J. Vahlen, Berl. 1900, 376), ist kaum glaublich; denn dann würde die Unstimmigkeit, daß I 295f. die astronomischen Angaben als eine Erweiterung des Programms eingeführt werden (das liegt schon in *quis vetat ... dicere*, einerlei wie man *promissi pars sit et ipsa mei* deutet oder, wie schon einige Hss., korrigiert), nachdem sich schon die eine Hälfte der Propositio am Anfang des Werkes auf sie bezogen hat, schon für die Urfassung vorausgesetzt. Dieses Stück des ursprünglichen Prologes ist wohl eher vom Dichter selbst an den Anfang des II. Buches gerückt worden, um hier später eingearbeitet zu werden (Peeters 82), als durch den Herausgeber aus Irrtum oder auf eigene Faust hier eingeschaltet (über einen vergleichbaren Fall bei Lukrez s. J. Mewaldt Herm. XLIII 286). Spuren der Unfertigkeit finden sich sowohl im I. Buch (148ff. s. Peter z. St., R. Wuensch Rh. Mus. LVI 395) als in den andern (III 277ff., s. Peter Anh. z. St., V 25 eine Doppelfassung? s. Lenz z. St.). Schwerlich hätte O. auch bei endgültiger Redaktion des Werkes die doppelte Verwendung der Geschichte von Priapus als geprelltem Liebhaber belassen, die I 391ff. zur Ätiologie des Eselsopfers, VI 319ff. zu der der Bekränzung der Esel beim Vestafeste dient. Dagegen muß es wohl Absicht sein, daß er III 145f. die falsche Vorstellung von Bildern der Vesta stehen ließ; er zieh sich lieber der Dummheit (VI 295) als daß er auf einen pikanten Zug verzichtete. W. Voigts Vermutung (1503. 1534), daß die Bücher I—III durch Übersendung an Germanicus bereits aus seiner Hand waren, als er den Irrtum bemerkte, führt abgesehen von ihrer eigenen Unwahrscheinlichkeit angesichts des disparaten Zustandes dieser Bücher zu der noch unwahrscheinlicheren Konsequenz, daß I 223ff. dann erst nachträglich in die schon abgeschlossenen Bücher aus dem hinterlassenen Handexemplar des Dichters eingefügt sein müßten. Die Geschichte des Werkes stellt sich also folgendermaßen dar: Als O. in die Verbannung ging, lagen 6 Bücher in poetischer Niederschrift im wesentlichen abgeschlossen vor. Der Dichter rechnete noch mit der Vollendung des Werkes, da er es dem Augustus ankündigte. Aber weiterhin ist davon in den Briefen aus Tomis nicht mehr die Rede; nicht nur die notwendigen Bücher fehlten ihm dort (vgl. Trist. III 14, 37f.), sondern auch die lebendige Anschauung seines Gegenstandes und die Möglichkeit, Auskunft und Urteil von Berufenen einzuholen (ebd. 39. 43). Der Tod des Kaisers machte das Werk in seiner bis dahin vorliegenden Form unverwendbar. Die Neubearbeitung mit der Widmung an Germanicus gehört in das letzte Lebensjahr des Dichters: das zeigt mehr noch als eine einzelne Anspielung (s. o. S. 1920, 35) der durch das ganze Buch sich hindurchziehende Preis des Friedens, der durch Germanicus' Triumph über die Germanen (26. Mai 17) besiegelt war (Merkel p. CCLXV. Peter S. 12).



29. Den Gedanken, römische Aitia in elegischer Form darzustellen, hat O. von Properz übernommen, als dessen Nachfolger er sich selbst in die Geschichte der römischen Elegie einordnet (Trist. IV 10, 53). Das Programm des Properz (IV 1, 69): *sacra diesque canam et cognomina prisca locorum* ist auch das der Fasten. Properz hatte unmittelbar an den Begründer der Gattung angeknüpft, der römische Kallimachos gedachte er zu werden (IV 1, 64), aber das betrifft nur die Form, denn das ätiologische Denken lag den Römern, wenn irgend einem Volke, im Blute und hatte den größten Anteil an der Ausbildung ihrer fiktiven Geschichte gehabt. Literarisch war es produktiv geworden in einer eigentümlichen Durchdringung von echtem Wissensdrang und der Projektion politischer Ideale in die Vergangenheit schon in den *Origines* des alten Cato und in größtem Maßstab in der Altertumsforschung des M. Terentius Varro. Varro hatte außer seinen *Antiquitates rerum humanarum et divinarum* auch ein Werk unter dem von Kallimachos übernommenen (s. Serv. zu Aen. I 408) Titel *Αἴτια* geschrieben, auf das die *Αἴτια Ῥωμαϊκά* des Plutarch zurückgeführt werden. Hatte Varro den kallimacheischen Titel auf ein Prosawerk übertragen, so gab es anderseits griechische Dichter, die die Form der ätiologischen Elegie auf römische Inhalte anwendeten: so Butas, von dem Plutarch Romul. 21 *αἰτίας μυθώδεις ἐν ἐλεγείοις περὶ τῶν Ῥωμαικῶν* mit einer Stelle über das Luperkalienfest zitiert (Diehl Anthol. lyr. II 247); wenn dieser Butas, wie anzunehmen ist, mit dem von Plutarch Cato min. 70 erwähnten Freigelassenen und politischen Vertrauten des jüngeren Cato identisch ist, so lag wohl auch seiner Dichtung eine politische Tendenz im Sinne der konservativen Partei zugrunde. Dazu kommt Agathyllos, der Arkader, von dem Dionys Antiqu. I 49 ein Bruchstück im elegischen Maß über Aeneas als Vater des Romulus erhalten hat (vgl. Crusius o. Bd. I S. 763. Diehl a. O.); von Simylos, aus dem Plutarch Romul. 17 vier Disticha aus der Tarpeiasage mit erotischer Motivierung wie bei Properz, aber stark abweichender historischer Einordnung anführt (vgl. Diehl u. Bd. III A S. 217. Anthol. lyr. II 248) kennen wir das zeitliche Verhältnis zu Properz und O. nicht. Properz gab seinem Kranz ätiologischer Elegien die Form der Periegese (programmatisch IV 1, 57 *moenia namque pio coner disponere versu*, vgl. v. 1): er läßt seine Erzählungen von einer Örtlichkeit oder einem Denkmal ausgehen (vgl. IV 2, 2. 4, 1. 6, 11. 10, 1) oder auf die Stiftung eines solchen hinauslaufen (IV 9, 67). O., der ein verwandtes Gedicht schon in die Amores eingefügt hatte (III 13) wie später in die Tristia (III 9), wählte statt der *cognomina prisca locorum* die *sacra diesque* zum Ausgangspunkt und legte seinem Werk den Kalender zugrunde. Über die innere Bedingtheit dieser Wahl s. u. S. 1957, 40ff.; inwieweit sie etwa auch durch ein griechisches Vorbild bestimmt ist, läßt sich nicht sagen, da wir von den *Μῆνες* des Simias von Rhodos (3. Jhdt. v. Chr.) nur ein kurzes Bruchstück haben (Diehl Anth. lyr. II 259); immerhin ist es im elegischen Maß und handelt von einem Monatsnamen. O.s Freund Sabinus, der schon Antwortbriefe auf die Heroiden verfaßt hatte (s. o. S. 1925, 61), wetteiferte auch in diesem Unternehmen mit ihm: denn *dierum opus* (O. Pont. IV 16, 15) nach Propert. IV 1, 69. O. Fast. I 14. 101. III 177 zu verstehen, liegt weit näher als an eine Hesiodbearbeitung zu denken. Das Werk blieb infolge seines Todes unvollendet.

30. O. unternahm es also, eine poetische Bearbeitung der offiziellen Fasti zu liefern, des Kalenders in seiner von Caesar ihm gegebenen Gestalt, wie er uns in hsl. Überlieferung, vor allem aber in Bruchstücken von einer größeren Zahl inschriftlicher Exemplare aus der ersten Kaiserzeit vorliegt (vgl. Wissowa o. Bd. VI S. 2018, die Texte herausgegeben von Mommsen CIL I 1²). O. sagt selbst, daß er ihn bei der Arbeit vor sich hatte (I 289. 657. III 429. V 727). Merkel hatte angenommen (Ausg. p. LIIIff.), daß O.s Vorlage dem vollständigsten der auf uns gekommenen Exemplare, den sog. Fasti Maffeiani geglichen habe. Das antiquarische Material zur Illustrierung der Kalenderdaten stammte nach Merkel p. XCIXff. und Chr. Huelsen Varronis doctrinae quaenam in O. Fasti Maffeiani geglichen habe. Das antiquarische allem aus Varros *Antiquitates*. Demgegenüber wies H. Winther De Fastis Verri Flacci ab O. adhibitis, Diss. Berl. 1885, nach, daß der von O. zugrunde gelegte Kalender die größte Übereinstimmung mit den praenestinischen Fasten zeige, in denen wir Überreste eines Kalenders besitzen, den nach Sueton. de gramm. 17 Verrius Flaccus als Inschrift eines steinernen Halbrunds auf dem Forum von Praeneste aufstellen ließ. Sie enthalten außer den offiziellen *notae* und Festangaben gelehrte Erklärungen der Monatsnamen und Festbräuche, die mit O.s Darstellung eine mitunter bis zu wörtlichen Anklängen gehende Übereinstimmung zeigen. In dem Kalenderkommentar des Verrius Flaccus wollte Winther die einzige Quelle O.s sehen, indem er mit Mommsen (CIL I 1² p. 285. 338) annahm, daß die praenestinische Inschrift nur einen Auszug aus einem umfangreicheren, buchmäßig veröffentlichten Werke des Verrius darstelle, und die Übereinstimmungen O.s mit den bei Festus und Paulus vorliegenden Resten von Verrius' Werk *De verborum significatu* (vgl. bes. O. III 435ff. und Paul. p. 379 M.; O. I 103ff. und Paul. p. 52) damit erklärte, daß Verrius selbst den vorausgesetzten Kalenderkommentar für sein lexikalisches Werk ausgeschöpft habe. Jene Vermutung Mommsens läßt sich freilich über das Maß ihrer eigenen inneren Wahrscheinlichkeit hinaus nicht begründen, denn die Zitate aus Verrius bei Macrob. Sat. I 10, 7. 12, 15 sind auf *De verborum significatu* zurückzuführen (H. Willers De Verrio Flacco glossarum interprete, Halle 1898, 38) und die Annahme, daß die Erklärungen der Inschrift von Praeneste aus Verrius' Werk von fremder Hand stellenweise mangelhaft exzerpiert seien, steht im Widerspruch zu Suetons Worten: ... *kemicyclium, in quo*

*fastos a se ordinatos et marmoreo parieti incisos publicarat.* Die Lücken, an denen Mommsen Anstoß nimmt (CIL I 1² p. 313. 314), sind vielmehr, wie Mommsen selbst an der zweiten Stelle annimmt, aus Versehen des Steinmetzen zu erklären. Trotzdem ist natürlich anzunehmen, daß Verrius dafür gesorgt hat, daß man sich nicht nach Praeneste begeben mußte, um Einsicht in seine Fasten zu nehmen; daß sie nicht bloß für die Bürger des Landstädtchens bestimmt waren, geht doch wohl aus Suetons Worten *a se ordinatos* hervor, und daß O. Fasten in Buchform benutzte, sagt er selbst I 657. So ist es an sich auch nicht unwahrscheinlich, daß der Gelehrte die Buchausgabe umfangreicher gestaltete, als die Inschrift sein konnte, die aber nach Suetons Zeugnis die Erstveröffentlichung war. Das ist aus chronologischen Gründen wichtig: die Inschrift stammt aus den Jahren 4—6 n. Chr. (C. Franke De O. Fastorum fontibus, Halle 1909, 4). Es ist aber nicht anzunehmen, daß O. den Plan zu den Fasten so spät gefaßt habe. Wenn auch die Anzeichen, die man für frühe Konzeption geltend gemacht hat (Merkel p. CCLIV. Peeters 29ff.) nicht zwingend sind (Buch IV ist jedenfalls in der vorliegenden Form nach dem J. 3 n. Chr. geschrieben, denn es setzt v. 348 die Wiederherstellung des Tempels der Magna Mater durch Augustus voraus), so spricht doch der enge Zusammenhang mit Properz' letztem Buch gegen eine so späte Ansetzung. Daß O. anfänglich andere Kalender benutzt hätte und erst im Verlauf seiner Arbeit mit dem des Verrius bekannt geworden wäre, würde gut zu Wissowas Beobachtung (Ges. Abh. zur röm. Religions- u. Stadtgesch., Münch. 1904, 271) stimmen, die sein Schüler C. Franke in der obengenannten Dissertation durchgeführt hat, daß O.s Fasten konkurrierende Angaben über die Stiftungstage einzelner Tempel enthalten, was sich nur aus kontaminierender Benutzung mehrerer aus verschiedenen Jahren stammender Kalender erklären lasse (doch vgl. immerhin Not. d. scav. XVIII [1921] 97). Dazu kommen die Abweichungen von Varros und Verrius' Doktrin (so in der Erklärung des Wortes *Quinquatrus* III 809: vgl. l. l. VI 14. Fest. p. 254, 31; der *Vinalia* IV 863: vgl. Varro l. l. VI 16. Fast. Praen. Apr. 23. Paul. p. 374, 12. 65, 13, s Willemsen De Varronis doctrinae apud Fastorum scriptores vestigiis, Bonn 1906, 37f.). Jedenfalls aber ist außer der Benutzung von Verrius' Fasten nur die eines oder mehrerer älterer Kalender anzunehmen, nicht auch noch die eines jüngeren, wie Franke 17f. will; denn die wenigen jüngeren Daten (I 637. 705) konnte O. natürlich aus lebendiger Kenntnis einsetzen.

Wenn also schon für das Kalendarische O. mehrere Vorlagen heranzog (eine Andeutung davon vielleicht in I 657 *ter quater evolvi signantes tempora fastos*), so ist dies um so mehr für die Ätiologien selbst anzunehmen, wo er trachten mußte, poetisch Brauchbares zu finden. Daß er außer den Fasten noch eine andere Quelle hatte, sagt er selbst, wenn er nach einer längeren Erörterung über Ianus fortfährt (I 289): *quod tamen ex ipsis licuit mihi discere fastis.* An dem klassischen Werk der römischen Altertumsforschung, in dem auch das Kalenderwesen und die Feste ausführlich behandelt waren, an Varros *Antiquitates,* konnte O. um so weniger vorübergehen, als er doch mit der Kenntnis dieses Werkes bei seinen Lesern und Kritikern rechnen mußte. Daß Varro nicht nur durch Verrius' Vermittlung benutzt ist, zeigt E. Samter Quaestiones Varronianae, Berl. 1891, 46ff. Franke 52ff. Ebensowenig darf man aber die Übereinstimmung mit Verrius bloß auf gemeinsame Benutzung des Varro zurückführen (so P. Wessner Berl. phil. Woch. 1910, 683. Martini 46). Was hätte O. auch veranlassen können, ein für seinen Zweck so geeignetes Hilfsmittel zu verschmähen, wie es Verrius' Fasten waren, auch wenn sie nicht mehr enthielten als die Inschrift von Praeneste? Wir brauchen O. noch nicht (mit Peeters 59. 61) gelehrten Wissensdurst und verzehrenden Eifer zuzuschreiben, wenn wir ihm zutrauen, daß er bald hier bald dort genommen hat, was ihm paßte, zumal sich auch sichere Spuren der Benutzung weiterer Autoren finden. Auf den mit O. eng befreundeten C. Iulius Hyginus (bei Macrob. I 7, 22) geht I 233ff. zurück (Franke 61, vgl. P. van de Woestyne Musée Belge XXXIII [1929] 44f.). Die philosophischen Deutungen des Ianus I 103—114 und 115—144 stammen nach den Darlegungen Börtzlers (s. o. S. 1941, 51) 121. 139 von dem Augur Messalla (vielleicht aber doch durch Verrius vermittelt) und von Nigidius Figulus. Livius hat auf die Erzählungen aus der römischen Urgeschichte stellenweise stark eingewirkt (E. Sofer Livius als Quelle von O.s Fasten, Wien 1906); an anderen Stellen könnten Anklänge an Livius auf gemeinsame Abhängigkeit von Ennius zurückgehen (Ehwald Ad historiam carminum Ovidianorum ... symbolae, Progr. Gotha 1892, 11ff. Sofer 17ff.), den O. ja auch zweimal wörtlich zitiert (II 242: Ann. 370 Vahlen, vgl. Pont. I 2, 3; II 487 = Met. XIV 814: Ann. 65). Für die Geschichte von Anna Perenna wollte E. Maaß Commentationes mythogr., Greifswald 1886, 17 Naevius als Quelle in Anspruch nehmen, doch s. dagegen R. Heinze Virgils epische Technik³ 115, O.s elegische Erzählung 21, 1. Das Verhältnis O.s zu Vergil in der Erzählung von Herkules' Abenteuer mit Cacus erörtert F. Münzer Cacus der Rinderdieb, Basel 1911 (doch vgl. auch Sofer 17); die Geschichte von Aristaeus I 363ff. ist den Georg. IV 317ff. vereinfacht nacherzählt. Besondere Quellen waren nötig für die astronomischen Angaben und die mit ihnen verbundenen Sternmythen. In den Angaben über Auf- und Untergänge der Gestirne hat O. mit dem Kalender Caesars eine andere Quelle, aus der auch Clodius Tuscus und Columella geschöpft haben, ohne Sachverständnis kontaminiert, so daß bei ihm Angaben, die für verschiedene Zeiten und geographische Breiten berechnet waren, dreinander, ja mitunter konkurrierende nebeneinander erscheinen, und die Verwirrung noch durch mißverständliche Wiedergabe des von seinen Quellen Gebotenen vermehrt (vgl. L. Ideler Abh. Akad. Berl. 1822/23, 137ff. G. Hofmann Über die bei gr. u. röm. Schriftstellern erwähnten Auf- u. Untergänge der Sterne, Triest 1879. Peter 17f.). Die Sternsagen entlehnte er in der Hauptsache dem Werk des Eratosthenes, von dem die uns unter seinem Namen erhaltenen *Καταστερισμοί* (ed. C. Robert, Berl. 1878, A. Olivieri, Leipz. 1897) ein anders angeordneter, mit fremden Zusätzen versehener Auszug sind (A. Rehm Mythograph. Untersuchungen über griech. Sternsagen, Münch. 1896; Benutzung nicht des Originals sondern einer späteren, der erhaltenen sich nähernden Bearbeitung nimmt B. Pressler an, Quaest. Ovid., Halle 1903, 35ff., doch vgl. E. Gürkoff Die Katasterismen des Eratosthenes, Diss. Würzburg 1931, 63ff.). Die poetische Ausgestaltung trägt hellenistisches Gepräge: I 357f. ist die Übersetzung eines Epigramms des Euenos, Anth. Pal. IX 75, VI 176 die Nachbildung eines Verses des Kallimachos, Ox. Pap. 2079, 14, mit Europa auf dem Stier V 605ff., vgl. Moschos' Europe 126ff.

Für manches beruft sich O. auf persönliche Erfahrung (II 584. IV 377. 687. 905. VI 226. 395); das ist vielleicht nicht immer wörtlich zu nehmen, bezeugt aber wenigstens, daß es nicht aus den gewöhnlichen Quellen geschöpft ist. Übrigens spielt in den Fasten, wenn ich recht sehe, O.s eigene Erfindung eine größere Rolle als in seinen anderen Werken. So sieht Wissowa Ges. Abh. 138ff. in den Geschichten von Crane–Cardea (VI 107ff.) und der Dea Muta (II 583ff.) Erfindungen O.s (und es ist vielleicht nicht einmal notwendig, überall genaue griechische Vorbilder anzunehmen), so Heinze O.s eleg. Erzählung 21, 1. 60, in der Novelle von Anna Perenna und der Übertragung des Eifersuchtsmotivs aus den Trachinierinnen auf Ariadne und Bacchus (III 459ff.). Ebenso ist gewiß auch das Abenteuer des Faunus mit Herkules und Omphale (II 303ff., es ist ein Komödienmotiv, vgl. Plautus' Casina, verwandt auch III 675ff.) und die allegorische Genealogie der Maiestas (V 11ff.) zu beurteilen.

31. Während der Plan des Properz, römische Aitia im Anschluß an die Örtlichkeiten zu erzählen, von vornherein nur eine mehr oder weniger bruchstückhafte Verwirklichung zuließ und damit dem Kunstgesetz der klassischen römischen Elegie treu blieb, zielt O.s Gedanke, den Kalender zugrunde zu legen, auf die Herstellung eines geschlossenen Ganzen und eine freilich nur scheinbare Vollständigkeit. O. folgt damit wie in der Ars und, anderen Vorgängern gegenüber, auch in den Metamorphosen dem ihm eigenen Impuls zur Überwindung jenes Bruchstückhaften in restloser Klärung und Gestaltung eines Motivbezirkes.

Der Aufbau des Ganzen, die Gliederung in zwölf den Monaten entsprechende Bücher (Trist. II 550, vgl. Fast. I 724. II 2. 863. V 187f.), die Zerfällung in Einzelabschnitte ungleichen Umfangs war mit dem Grundgedanken gegeben. Zwischen den einzelnen, auf die aufeinanderfolgenden Tage und Festzeiten bezüglichen Abschnitten besteht die Verknüpfung meist nur in einem Weiterzählen, für das O. unerschöpflich in wechselnden Umschreibungen ist. Doch hat er an einigen Stellen auch hier der Versuchung, *ut ipse transitus efficiat aliquam ... sententiam* (s. o. S. 1943, 39), nicht widerstehen können (IV 627. V 415. VI 563). Für Abwechslung sorgt außer der Ungleichheit der Behandlungsweise, die zwischen ausführlicher Erzählung und epigrammatischer Zuspitzung schwingt, die Verflechtung der verschiedenen Elemente: des heimisch-altertümlichen, des hellenistisch-heitern, mancher Naturbilder und des Kosmisch-Überwölbenden in der Lehre und den Sagen von den Sternen.

Fragen des Aufbaues waren höchstens gestellt durch die Notwendigkeit, dasselbe zu verschiedenen Daten zu behandeln — da übernimmt O. ungescheut die wissenschaftliche Technik des Verweisens (III 57. 199. 791. V 147. 721. 724) — und gewisse allgemeine Lehren über das Jahr, die Monate, die Tagescharaktere unterzubringen. O. vermeidet zu lange allgemeine Erörterungen; er behandelt diese Dinge ganz knapp in Vorbemerkungen (vgl. I 61) zum I. Buch (während Verrius, stärker an die Kalenderform gebunden, die Tagescharaktere jeweils bei ihrem ersten Vorkommen bespricht) und spart eine ausführlichere Darstellung des Jahres für Anfang März als den alten Jahresbeginn auf. Mit Verrius stimmt er überein in der Gepflogenheit, jedem Monat eine Erörterung der Etymologie seines Namens vorauszuschicken, wodurch er Gelegenheit zu hübschen Prooemien bekommt (besonders in Buch III und IV).

Properz hatte sich in der Form der aetiologischen Elegie, so weit es die spröde Eigenart seines Talentes zuließ, an Kallimachos angeschlossen; er hatte aber auch Züge der wissenschaftlichen Darstellungsweise seiner römischen Quellen aufgenommen: so die etymologische Fragestellung mit der Anführung mehrerer möglicher Lösungen (IV 2, 10. 10, 45). Aus dem Erlebnis seiner eigenen Tage hatte er ein Grundmotiv geschöpft: die Perspektive vom neuen Rom auf das alte, von der Pracht der Gebäude und Plätze auf den Naturzustand der Hügel und Gewässer, vom Glanz der Gottesdienste auf ärmliche Urväterbräuche, aus der Weite des kaum einer Grenze sich bewußten Reiches auf die Enge des ursprünglichen Vaterlandes (IV 1, 1ff. 4, 9ff. 9, 5. 20. 10. 17ff. 25ff., vgl. Tibull. II 5, 25. Verg. Aen. VIII 347. 360).

In Abhängigkeit und Neuerungen folgt ihm O. Geschmeidiger schmiegt er sich dem griechischen Vorbild an; das lassen erst die neuen Kallimachosfunde recht ermessen (vgl. L. Malten Herm. LIII 174. M. de Cola [s. o. S. 1925, 3] 83ff.). Von Kallimachos übernimmt er die Einkleidungen seines Vortrags: die Gespräche mit den Musen (I 659ff. IV 193ff. V 9ff. VI 799ff.): vgl. außer Anth. Pal. VII 42, 7 nun Pap. Soc. It. 1217. 1219. Pap. Ox. 2080, wo Klio gestützt auf die Schulter einer Schwester spricht, also mehrere gegenwärtig sind wie bei O. und die Attitüde der antwortenden Gottheit bildhaft hingestellt wird wie es O. bei Ianus I 177 und Mars III 171 tut. Die Götter, die über sich selbst oder sie berührende Dinge Auskunft geben (I 93ff. III 167ff. 697ff. V 183ff. 637ff. 693ff. VI 3ff. 652ff., vgl. III 199. V 449) sind uns bei Kallimachos noch nicht begegnet, wohl aber läßt Properz schon ganz ebenso den Vertumnus sprechen (IV 2). Aber während bei Properz die göttliche Autorität eine etymologische Streitfrage entscheidet, scheut sich O. nicht, die Götter über manche *causae* nicht eindeutig Bescheid wissen (III 229ff.), ja

geradezu ihre Unwissenheit bekennen (IV 347) oder für die Wahrheit ihrer Aussagen auf mehr als fragwürdige Zeugen sich berufen zu lassen (IV 258. 326). Für O. sind die Göttererscheinungen eben bloß eine literarisch überkommene Fiktion, die er spielend selbst wieder auflöst (VI 5. 253). In andern Fällen kleidet O. wie Kallimachos die Belehrung in die Form eines Gespräches mit sterblichem Partner (Kallim. frg. 8 Pfeiffer, vgl. frg. 6, O. IV 377ff. 687ff. 905ff. VI 226ff. 395ff.). Den Wesenszug der kallimacheischen Elegie, daß die Erzählung durchzogen ist von persönlichen Bemerkungen des Verfassers, hat O. weit stärker übernommen als Properz, der in seinen ätiologischen Elegien, abgesehen von dem Einleitungsgedicht, mit Persönlichem nur am Anfang (10) oder am Ende (9) eines Gedichtes hervortritt. O. beruft sich auf eigene Erlebnisse (vgl. außer den o. S. 1957, 20 angeführten Stellen I 389. II 27. VI 237. 417. 423), macht autobiographische Angaben über seine Heimat (IV 81. 685), ein von ihm bekleidetes Amt (IV 383), seine Tochter (VI 219) und spielt auf seine Verbannung an (s. o. S. 1951, 35). Er wendet sich persönlich an die Götter um Auskunft, flicht Segenswünsche für andere (I 695) und sich selbst ein (V 377, ganz ebenso Kallim. frg. 121 Schneider und Propert. IV 9, 72). Er berichtigt sich (VI 295f., s. o. S. 1952, 36), kritisiert sein Werk (II 125), fällt sich selbst in die Rede (IV 83. V 532, ebenso Kallimachos frg. 9, 4 Pf.) und kokettiert mit seinen Schwächen (III 274. IV 5).

Wie Kallimachos und Properz stellt O. sich in diesem Werk offen als Schriftsteller dar: *haec ego cum sumptis agitarem mente tabellis* I 93 nach Kallimachos' Prolog der Aitia, Pap. Ox. 2079, 21 *καὶ γὰρ ὅτε πρώτιστον ἐμοῖς ἐπὶ δέλτον ἔθηκα γούνασιν..*; wie Propert. IV 9, 72 von seinem ‚Buch' spricht, so O. IV 690 von dem ‚vorliegenden Werk' (daneben freilich die üblichen Floskeln: *canam* gleich I 2). Er gibt sich das Ansehen eines Gelehrten: *vates operose dierum* läßt er sich nennen (I 101. III 177). Er zitiert Quellen (*fasti* I 289. 657, *sacra annalibus eruta priscis* I 7 = IV 11), geht aber hierin nicht so weit wie Kallimachos, der einen Quellenschriftsteller mit Namen anführt (frg. 9, 54 Pf.). Er setzt Leser voraus, die für altertümliche Kultsitten ein besonderes Interesse haben (I 631) und verweist sie auf eigene Einsichtnahme in die Quellen (III 87. VI 59). Weit mehr noch als Properz gewährt er den etymologischen Neigungen seiner gelehrten Gewährsmänner Eingang, stellt bis zu sechs verschiedene Etymologien für ein Wort zusammen (I 317) und analysiert selbst die Bedeutung einer Vorsilbe (III 445).

Von Properz übernimmt O. auch die Gegenüberstellung des alten und des neuen Rom (I 197ff. 515ff. III 179ff.), aber während für Properz sowohl die Kleinheit der Anfänge wie die Größe des Erreichten zum Ruhme des römischen Wesens dient, spielt bei O. die gegensätzliche moralische Wertung der alten und der neuen Zeit hinein: so läßt er seinen Ianus in der Weise eines Philosophen über das Thema der mit dem Reichtum wachsenden Habsucht wettern (der Vergleich mit der Wassersucht ist dabei stehend, s. Heinze zu Horat. carm. II 2, 13), ironisiert aber diese Haltung, sofern er den Gott zuletzt gestehen läßt: *laudamus veteres, sed nostris utimur annis* (I 225). Denselben Geist moralistischer Satire atmet das Gebet des Kaufmanns V 680ff. Das unmittelbare Erlebnis der Neubegründung des Staates, das Vergil inspiriert und auch in Properz noch nachschwingt, fehlt O. Die ideelle Hinwendung zu Roms Überlieferungen ist ihm nicht Herzenssache, er gesteht sich offen, daß die alten Vorstellungen dem durch die Philosophie gegangenen Denken, dem durch die griechische Kunst gebildeten Geschmack skurril erscheinen müssen (*nomina ridebis* I 129, *rudis illa vetustas* 131). Daß *Terminus* ein Gott sei, ist ihm schon recht sonderbar (II 642), die Vorstellung des Ominosen, die doch für den Kalender so bestimmend ist, wird mit drei Worten als Torheit hingestellt (II 204), Göttererscheinungen sind ihm *mendacia vatum* gegenüber dem Gotte, der uns von innen her erwärmt (VI 5).

Aus dem Geiste des Gegenstandes, den er hauptsächlich äußeren Rücksichten zuliebe ergriffen hat, ein einheitliches Werk großen Stiles zu schaffen, ist ihm also nicht gegeben; statt dessen sucht er seine Leser durch eine abwechslungsreiche Reihe reizvoller Bilder zu fesseln. Die für seine Kunst zum Teil wenig ergiebigen aetiologischen Fiktionen durchsetzt er mit griechischen Fabeleien oder gestaltet sie nach deren Vorbild aus (wie ja auch vor ihm römische Sage zustande gekommen war). Wie in den Metamorphosen sucht er innerhalb des mit dem Metrum gegebenen Stilcharakters die größte Mannigfaltigkeit stilistischer Schattierungen anzubringen. O.s Stil in den Fasten ist in der klassischen Abhandlung R. Heinzes ‚O.s elegische Erzählung' (Ber. Sächs. Akad. phil.-hist. Kl. 71/7, 1919) vor allem in seinem Gegensatz zum epischen Stil in den Metamorphosen dargestellt: die elegische Erzählung bevorzugt die weicheren Affekte, Schmerz, Liebe, Mitleid, vor den heldischen der Ehrsucht, des Zornes, des Trotzes, den Stilcharakter des *ἐλεεινόν* vor dem des *δεινόν*, sie meidet die Darstellung des Kampfes, mildert die Majestät der Götter, stellt sie näher, menschlicher, auch derber komisch dar. *Quid volui demens elegis imponere tantum ponderis? heroi res erat ista pedis* ruft der Dichter aus, da er Augustus als *pater patriae* feiern soll, II 125. Die Sprache ist schlichter, weniger geschmückt, an die Stelle der großen Reden treten vielfach kürzere Äußerungen, ein lebhafteres Zwiegespräch (vgl. III 333ff. IV 513ff. V 235ff.), das halb direkt, halb indirekt gegeben wird. An dem Beispiele der Geschichten, die sowohl in den Metamorphosen als auch in den Fasten erzählt werden, sowie an den Erzählungen aus der römischen Urgeschichte stellt Heinze die Modifikation dar, die ein gegebener Stoff unter dem Stilgesetz der elegischen Form erfährt. Aber es gibt Ausnahmen: Heinze führt die heroisch stilisierte Geschichte der 306 Fabier an, ich verweise noch auf den Paroxysmus des Bösen in Tullias Rede VI 589ff., in der sich noch einmal O.s Anlage zum Tragiker verrät (man denkt an Lady Macbeth). Wie hier aus dem Epischen und Tragischen, so transponiert O. in die elegische Form aus dem Stile des Hymnus (I 711ff.), aus dem Bukolischen



(I 663ff. IV 721ff. mit Anlehnung an Tibull), aus dem Idyllischen in der Art von Kallimachos' Hekale und seiner eigenen Erzählung von Philemon und Baucis (IV 543ff. 691ff. V 495ff.), bringt Züge von komödienhaftem Ethos (V 680ff. II 605, vgl. auch o. S. 1957, 37), Genrebilder alexandrinischer Kleinmalerei (II 571ff. III 523ff.), eine Fabel (II 247ff.), *ἐκφράσεις* des Morgens (IV 165ff.), des Frühlings (I 151ff. III 237ff.). Einen breiten Raum nimmt auch in diesem Werke O.s das Erotische ein. Die geeigneten Stoffe durchtränkt der Dichter mit der verfeinerten Seelen- und Stimmungsmalerei der erotischen Elegie; so entstehen lieblich-zarte Gestalten wie seine Lucretia und Silvia, die freilich von altrömischer Hausbackenheit weit entfernt sind. Andere Geschichten schlagen einen sehr derben Ton an (I 391ff. II 303ff. VI 319ff.), was der Dichter wohl nicht ohne eine gewisse Absicht als ‚altväterische Scherze' (II 304, vgl. III 695) entschuldigt. Eigentümlich ist, daß überall der Liebhaber zuletzt um das Ziel seiner Wünsche betrogen erscheint, ebenso selbst Mars III 675ff.; wie Faunus irrtümlich an einen Mann gerät, so wird ihm statt der Geliebten ein altes Weib untergeschoben. Das ist besonders auffallend bei unserm Dichter, der doch in der Ars als ersten Hauptsatz verkündet hat *cunctas posse capi*. So erliegt auch Silvia nur im Schlafe, Lucretia wahrt ihre Ehre durch den Tod. Offenbar ist O. in diesem Werk, das dem Augustus zugeeignet war, bemüht, das Ärgernis gutzumachen, das er mit der Ars erregt hatte (über dieselbe Tendenz in den Remedia o. S. 1936). Freilich war weder die sentimentale Sinnlichkeit der ernsten Geschichten, noch die derbe der heitern (die Augustus für seine Person wohl zu schätzen wußte) geeignet, von einer innern Umkehr des Dichters zu überzeugen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Stelle IV 307ff., wo O. die Geschichte der zu Unrecht verdächtigten Matrone Claudia benutzt, um gegen das Muckertum zu protestieren, das hinter Geschmack und Geist sittliche Verderbnis wittert.

IV. Dichtungen aus der Verbannung.

32. Eine eigenartige Nachblüte fand die römische Elegie mit ihrer Funktion, komplizierte Lebens- und Seelenzustände pathetisch darzustellen, in O.s Dichtungen aus seiner letzten Lebensepoche, den fünf Büchern der *Tristia* und den vier der *Epistulae ex Ponto*. Freilich ist es dem Dichter nicht eigentlich darum zu tun, von seinem innern Erleben Zeugnis abzulegen, in der Weise moderner Dichtung ‚zu sagen, was er leide'; er macht vielmehr die ihm geläufige Form zum Instrument einer Art von Publizistik in eigener Sache, deren Zweck es ist, sein Andenken in Rom wach zu erhalten und, wenn möglich, eine Änderung seiner Lage herbeizuführen (vgl. z. B. Trist. V 1, 24. 79. 7, 29f.; Pont. III 9, 46. 55). Man wird diesen Erzeugnissen am ehesten gerecht, wenn man aus der Masse, in der sie uns gesammelt vorliegen, die einzelnen Bücher, wie sie zu verschiedenen Zeitpunkten jeweils als ein berechnetes Ganzes ans Licht getreten sind, herauslöst; wenn man sich vor Augen hält, daß alles, was hier gesagt ist, in dieser Form nicht so sehr für die einzelnen Adressaten, an die O. seine ernst gemeinten Briefe und Gesuche natürlich in Prosa richtete (Pont. IV 2, 5f.), als für die Öffentlichkeit bestimmt war; wenn man endlich die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse bedenkt, unter denen der Dichter sich an die Öffenlichkeit wandte; man wird dann die sog. Schmeichelei als eine diesen Verhältnissen gemäße Form erkennen, auf deren Verständnis der Dichter bei seinen Zeitgenossen gerechnet hat. Form ist bis zu einem gewissen Grade auch der Grundton demütiger Klage, der sich durch alles hindurchzieht: der Dichter nimmt die vorgeschriebene Haltung eines um Mitleid werbenden an; daß er für sich auch anderer Töne fähig war, zeigen die ermutigenden Worte, die er Fast. I 479ff. an einen von gleichem Schicksal Betroffenen richten läßt. Der hergebrachten Klage über O.s Unmännlichkeit steht das Wort Goethes gegenüber, das in der hsl. Urfassung lautet: ‚Ovid in seinem Exil blieb der Gesunde, der er als Liebesdichter war: er sucht sein Unglück nicht in sich, sondern in seiner Entfernung von der Hauptstadt der Welt' (Werke, Weimarer Ausg. 42/2, 247 u. 388).

Die einzeln erschienenen Bücher sind nicht nur durch Vor- und Nachwort, sondern auch durch Auswahl und Aufeinanderfolge der Stücke im Sinne der klassischen römischen Elegie als höhere Einheiten komponiert. Das I. Buch der Tristia (vgl. dazu v. Wilamowitz Herm. LXI 298ff.) wurde noch von der Reise aus nach Rom gesandt (s. o. S. 1919). Es soll den Leser die beschwerliche und nicht ungefährliche Reise miterleben lassen, freilich nicht im Sinne eines an den Dingen selbst interessierten Berichterstatters, sondern wie es der Stil der Elegie forderte, auf das Pathetische reduziert. Das einzige Gedicht, das Konkreteres bietet (10), knüpft doch mit dem Preise des Schiffes an ein literarisches Vorbild, Catulls Phaselusgedicht, an. Zwischen den Reisebildern stehen, dem Seelenzustande des Dichters entsprechend, die Stücke, die sich auf Rom beziehen, die Erinnerung an den Abschied und die Briefe dorthin, von denen eine typische Auswahl gegeben wird: im Mittelpunkte (6) steht ein Gedicht an die Gattin, der im berechneten Spiel des Autors die Hauptrolle zugedacht ist; je ein Gedicht vertritt die treuen (5) und die ungetreuen Freunde (8), zwei weitere gelten den beiden Persönlichkeiten, denen die wichtigsten Interessen des Dichters in Rom anvertraut sind: seinem Rechtsanwalt (9, hier wird vor der Öffentlichkeit festgelegt, wie der Dichter zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen Stellung genommen haben will) und seinem Verleger (7): das ergibt sich aus der Übersendung eines den Metamorphosen bei der Herausgabe vorzusetzenden Epigramms: auf dieses Werk wird das Publikum zu gerechterer Würdigung des Dichters verwiesen (vgl. o. S. 1948). Einleitungs- und Schlußgedicht wenden sich an den Leser des Buches, das erste zieht sich in geistreicher Weise aus dem Dilemma, ob der Dichter in seiner Lage den Prinzeps durch Widmung des Buches oder durch Unterlassen der Widmung eher verstimmen würde.

Das II. Buch besteht aus einem einzigen Ge-

dicht von 578 Versen: es wendet sich nach einer monologischen Einleitung (1—26) an Augustus. Der Dichter ruft zuerst unter Beteuerungen seiner Loyalität und Hinweis auf seine vom Kaiser selbst bei der *transvectio equitum* anerkannte tadellose Lebens- und Amtsführung die Gnade des Kaisers für seinen *error* an (27—206). Im umfangreicheren zweiten Teil sucht er seine erotische Dichtung zu rechtfertigen, u. a. durch eine erschöpfende Aufzählung aller Dichtungen, in denen erotische Stoffe behandelt sind. Schanz (Gesch. d. röm. Lit. II $1^3$, 329, bei Hosius II 245) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das Buch manches enthält, was in einem Gnadengesuch an den Kaiser nicht am Platze ist, und es geht nicht an, mit Martini 51 derlei als Verstöße des gesellschaftlich doch so gewitzten Dichters hinzunehmen. Vielmehr ist auch dieses Buch, wie ja schon die Einleitung zeigt, nicht geschrieben, um als Bittschrift dem Kaiser überreicht, sondern um veröffentlicht zu werden: es wendet sich an den Kaiser wie ein offener Brief mit der Neben- oder Hauptabsicht, auf die öffentliche Meinung zu wirken und durch sie einen Druck auszuüben. Wir sehen, daß der Dichter es wagt, dem Princeps die Unrechtmäßigkeit vorzuhalten, daß er nun wegen eines Punktes verurteilt werde, der ihm bei der Rittermusterung keine Rüge eingetragen hatte (541ff.); nicht minder den Widerspruch, in dem sich eine so rigorose Beurteilung eines literarischen Werkes zur sonstigen Laxheit und insbesondere zur öffentlichen Festpraxis befinde; endlich sogar auf persönliche Schwächen des Princeps anzuspielen (das Würfelspiel 471ff.: vgl. Suet. Aug. 70. 71). Die Absicht in all dem kann keinem Zweifel unterliegen, da das Buch doch publiziert wurde; daß O. sich damit verrechnet hat, ist eine Sache für sich. Das Buch ist noch im J. 9 nach Rom abgegangen, da es von der Beendigung des pannonischen Feldzuges noch nichts weiß und vom Winter und den Einfällen über die zugefrorene Donau noch nicht aus Erfahrung (wie III 10) spricht (G. Graeber Quaestionum Ovid. Pars I, Progr. Elberfeld 1881, p. 7. Schanz-Hosius 245).

Das III. Buch knüpft in der Darstellung des Erlebten an das I. an: das erste Gedicht nach dem einleitenden ist der Niederschlag der Ankunft in Tomis, ‚sein rührendstes Gedicht' (v. Wilamowitz Herm. LXI 301). In einem Winter- und einem Frühlingsbild (10 u. 12) zeichnet der Dichter seinen Aufenthaltsort; in der Form der aetiologischen Elegie unterrichtet er kurz über die Geschichte von Tomis (9); in anderen Gedichten spricht Betrachtung und Empfindung seines Zustandes sich monologisch aus (4 b. 8. 13). Das zweite Element bilden wieder Briefe an Persönlichkeiten, durch die der Zustand des Dichters bestimmt ist: die Gattin, der Anwalt (5), Freunde; je ein Gedicht hier und in den folgenden Büchern gilt den Widersachern in Rom (vgl. u. S. 1969, 13). Besonders interessant sind Vor- und Nachwort: wir erfahren, daß, wie die Ars schon früher, nunmehr sämtliche Werke O.s aus den öffentlichen Bibliotheken entfernt worden sind. Trotzdem rechnet der Dichter auf ein privates Publikum und das letzte Gedicht ist wieder an eine Persönlichkeit gerichtet, von der der Dichter die öffentliche Förderung seiner Werke mit Ausnahme der Ars (v. 18), das heißt doch wohl die Sorge für ihre weitere Verbreitung, erbittet. Es ist nicht derselbe Mann wie der, an den I 7 gerichtet ist: der Ton ist dort intim und etwas von oben herab, hier feierlich und respektvoll; auf die Metamorphosen, die jenem zur Herausgabe übertragen waren, wird hier als auf etwas Neues hingewiesen. Man hat in dem als *cultor et antistes doctorum sancte virorum*, als *vatum studiose novorum* Angeredeten den gelehrten Bibliothekar der palatinischen Bibliothek C. Iulius Hyginus vermutet, der nach Suet. de gramm. 20 *familiarissimus Ovidii* war (Merkel Prolusio ad Ibid. [1837] 389. H. Peter Hist. Rom. rell. 2, CIII. P. van de Woestyne [s. o. S. 1956, 25] 33ff., doch vgl. die Bedenken Graebers Unters. üb. O.s Briefe aus d. Verbannung II. Progr. Elberfeld 1884, 13f.); jedenfalls konnte sich O. an ihn mit einem solchen Anliegen erst nach seiner Entlassung aus dem Bibliothekarsamte wenden. Das Buch ist datiert durch das vorletzte Gedicht, das dem ersten in Tomis verlebten Geburtstag des Dichters (20. März 10) seine Entstehung verdankt.

Die beiden folgenden Bücher sind je um ein Jahr später nach Rom gegangen (vgl. IV 6, 19. 7, 1. V 10, 1. o. S. 1918, 30). Beide werden durch ausführliche Vorreden an das Publikum eröffnet und sind aus denselben beiden Elementen zusammengesetzt wie I und III. Im Mittelpunkt von IV steht das große Hilfsgesuch an Messalinus, den älteren Sohn des Messalla Corvinus, den O., mit der Nichtnennung seines Namens spielend, doch unverkennbar bezeichnet, daneben ein kürzeres Schreiben an den dem Dichter näher stehenden jüngeren Sohn Messallas, Cotta Maximus (an denselben V 9). Den Schluß des IV. Buches bildet, eine vorgebildete Form (vgl. Propert. I 22. Horat. carm. III 30. O. Am. III 15, anders und an andrer Stelle Propert. IV 1, 121ff.) in O.s Weise breit ausbauend, die für die Nachwelt bestimmte Selbstbiographie (vgl. L. Niedermeier Untersuch. üb. d. ant. poet. Autobiographie, Münch. 1919, 23ff.), den Schluß des letzten Buches eine die fünf nacheinander veröffentlichten *libelli* nunmehr als ein zusammenhängendes Ganzes — den Titel *Tristia* bezeugt Pont. I 1, 15, vgl. Trist. III 1, 9 — abschließende Widmung an die Gattin.

33. Dieses Werk fand seine Fortsetzung in geänderter Form in drei Büchern *Epistulae ex Ponto*, die O. durch seinen Freund Brutus im J. 13 herausgeben ließ, und zwar auf einmal: das ergibt sich nicht nur daraus, daß nur das I. Buch einen Prolog, nur das III. einen Epilog hat, beide an Brutus gerichtet, sondern auch aus I 1, 11f., wo die drei Bücher als Ersatz für die drei der Ars bezeichnet werden. Bei im Wesen gleichartigem Inhalt (*rebus idem, titulo differt* I 1, 17) unterscheiden sich diese *Epistulae* von den *Tristia*, wie O. a. O. selbst hervorhebt, dadurch, daß nunmehr die Adressaten mit Namen genannt werden; auch darin, daß, dem Titel entsprechend, die Stücke nun durchweg Briefcharakter tragen (eine Ausnahme ist das das II. Buch einleitende Gedicht, in dem erst gegen Ende Germanicus angeredet wird; in eine allgemeine Apostrophe an die Freunde ist die bittere Betrachtung III 7





gekleidet; so ist auch der im letzten Gedicht des IV. Buches angeredete Neider wohl eine fingierte Person). Aber auch diese Schreiben sind nicht einfach gesammelte Briefe; sie sind, mag auch das Nachwort es leugnen (III 9, 51), von vornherein für die Öffentlichkeit bestimmt; das zeigt sich am bezeichnendsten darin, daß O. eine Ehrenerklärung für die durch seine beständigen Klagen verstimmten Bürger von Tomis in einem Brief an seinen römischen Freund Tuticanus gibt (IV 14). Manche Briefe enthalten poetisch-rhetorische Paradestückchen: so den Vergleich des Dichters mit Iason (I 4), mit Odysseus (IV 10), einen Katalog der in den Pontus mündenden Flüsse (ebd.), ein Enkomion auf die Hoffnung (I 6), die Geschichte der Iphigenie auf Tauris, erzählt ἐκ τοῦ προσώπου eines biederen einheimischen Alten (III 2, vgl. Trist. IV 4, 63ff). Für den diesen Briefen anhaftenden Charakter der Publizität ist bezeichnend auch die Bedeutung, welche der Namensnennung beigelegt wird. Während der Dichter in den Tristia im wirklichen oder eingebildeten Interesse der Angeredeten unterlassen hat, sie beim Namen zu nennen (ein Nachzügler Pont. III 6), erscheint es nun immer mehr als ein *officium*, wenn er einen Namen nennt und ihm damit die Anwartschaft auf ein unsterbliches Fortleben in der Dichtung verleiht (vgl. Trist. III 4 b, 19. V 9, 5; Pont. III 6, 53). eine Ehre, die dem treulosen Freunde verweigert wird (IV 3). So stark hatte sich dieser Umschwung in der Bewertung durchgesetzt, daß O., als er die ersten drei Bücher der Ep. ex Ponto veröffentlicht hatte, sich bei einer Reihe von Personen dafür entschuldigen mußte, daß er sie darin nicht genannt hatte: vgl. IV 1. 2 (der I 8 angeredete Severus muß doch ein anderer sein, die Erklärung, daß IV 2 das ältere Gedicht sei, ist nicht möglich, da es in v. 3—6 die Herausgabe der Bücher I—III voraussetzt). 11, 1; scherzhaft 12, 1. Für das Bewußtsein des Dichters, unsterblichen Ruhm verleihen zu können, vgl. auch 7, 53. 8, 34ff. und die Gedichte an die Gattin.

Dieser Publizität, durch die der Verbannte sich als moralische Macht fühlt (Trist. IV 9, 19ff.), sucht er das politisch Bedenkliche zu nehmen durch Ostentation seiner Loyalität, wie denn im Vorwort die Huldigung für Augustus geradezu als der wesentliche Inhalt dieser Bücher bezeichnet wird und der Triumph des Tiberius vom 23. Oktober 12 (s. o. S. 1918, 20), dem O. auch ein eigenes, nun verlorenes Gedicht gewidmet hatte, im Mittelpunkte der Gegenstände des II. und III. Buches steht. Unter den Adressaten erscheinen neben den *sodales* und der Gattin, der nur mehr zwei Briefe gelten (I 4. III 1), eine Reihe von römischen Großen: außer den beiden Söhnen des Messalla, an die sich der Dichter schon in den Tristien gewandt hatte (an Cotta Maximus sind u. a. Pont. I 5 und 9 gerichtet: Graeber I 10f.), Paullus Fabius Maximus, dessen Gattin Marcia, als Tochter der jüngeren Atia eine Base des Kaisers, die Protektorin von O.s dritter Frau gewesen war (s. o. S. 1916, 2), und der kurz darauf unter den von Tacitus (ann. I 5) berührten Umständen starb. (Wenn O. IV 6, 11 sich Schuld an Fabius' Tode zuschreibt, so hat man hinter dieser rhetorischen Floskel zuviel gesucht [vgl. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 537]: O. will nur sagen, daß sein Unstern es mit sich gebracht habe, daß Maximus sterben mußte, ehe er sich für ihn verwenden konnte, ebenso wie Augustus, als er begonnen hatte zu verzeihen — was wohl auch nur für diesen rhetorischen Zweck fingiert ist). Ferner die Brüder Pomponius Graecinus (I 6. II 6) und Flaccus (I 10). An Germanicus geradezu einen Brief zu richten, wagt der Dichter nicht: er redet ihn an in dem allgemein gehaltenen Gedicht II 1 und wendet sich an ihn in einem erst im IV. Buch (8) veröffentlichten Schreiben an Suillius, den Gatten seiner Stieftochter, der unter Germanicus diente; seinetwegen sucht er auch in einem Brief voll ausgesuchter kollegialer Artigkeit Verbindung mit Salanus, dem Rhetoriklehrer des Prinzen (II 5). Besonderes Interesse gedachte O. jedenfalls im literarischen Rom zu erregen durch den Brief an den Thrakerkönig Kotys, der selbst als Dichter in griechischer Sprache hervorgetreten war (II 9).

In der Reihenfolge der Briefe herrscht die in solchen Publikationen übliche affektierte Unordnung (vgl. III 9, 53. Plin. ep. 1, 1, 1), d. h. sie sind nach Gesichtspunkten des Geschmacks, nicht chronologisch geordnet, ja einzelne der hier veröffentlichten Briefe sind offensichtlich schon in früheren Jahren geschrieben, so der an Graecinus I 6 in der ersten Zeit des Exils.

Gedichte aus verschiedenen Zeiten enthält auch das gesondert erschienene IV. Buch: 9 stammt aus dem J. 16, in welchem Graecinus Cos. suffectus war, 13 aus dem Winter 14/15 (v. 39f.). Im Mittelpunkt des Buches steht die Persönlichkeit des Sext. Pompeius, der als Consul des J. 14 gefeiert und umworben wird. Dadurch daß ein an ihn gerichtetes Gedicht, das zur Not als Widmung des ganzen Buches gelten konnte, vorangestellt und die allgemeine Apostrophe an den *Invidus* mit dem Dichterkatalog an den Schluß gerückt ist (vgl. Am. I 15; Trist. IV 10, 123ff.), ist der Eindruck eines abgeschlossenen Ganzen erstrebt; trotzdem kann kein Zweifel bestehen, daß das Buch aus dem Nachlaß des Dichters zusammengestellt ist. Denn von den sonst angeführten Gründen abgesehen ist das größte und für den Dichter bedeutungsvollste Ereignis seit der Veröffentlichung der Bücher I—III, der Tod des Augustus, nur nebenbei berührt (6, 15ff. 8, 63. 9, 105ff. 13, 22ff.). Wenn auch O. dem Ruhme des Verstorbenen schon durch zwei besondere Dichtungen, eine davon in getischer Sprache, gehuldigt hatte, so mußte doch auch bei Fortsetzung dieser Veröffentlichungen, durch die er ja mit seinem römischen Publikum in dauernder Berührung bleiben wollte, dieses Ereignis in gebührender Weise zum Ausdruck kommen.

34. In den Zusammenhang der poetischen Publizistik O.s in eigener Sache gehört auch das seltsame Gedicht *Ibis*, das einem gleich betitelten des Kallimachos nachgebildet ist. Auch hier ist man, die Konzeption zu unmittelbar aus dem Emotionalen ableitend (‚Haßausbruch' Schanz-Hosius 250), der Kunst und dem Witz des Dichters nicht gerecht geworden, der in einer heiklen Situation gegenüber einem persönlichen Gegner sich zu äußern in einer vorgegebenen Form das Mittel findet.

Er beginnt damit, daß er 50 Jahre alt geworden sei, ohne je seine Dichtung als Waffe gebraucht zu haben (nur sich selbst habe er durch die Ars verletzt); auf diesen Ruhm der Harmlosigkeit sei er nun zu verzichten gezwungen durch die Schuld eines Einzigen, der ihn verleumde, sein Weib bedränge und sich an seinem Sturz zu bereichern suche. Indem der Dichter so zum Gegenangriff schreitet, fühlt er die Notwendigkeit, sich gegenüber der Person des Princeps zu salvieren; das Prekäre einer solchen erzwungenen Ergebenheitsbeteuerung weiß er geistreich zu verdecken, indem er an ein *Di melius!* gleichsam absichtslos anknüpft *quorum mihi maximus illest* ... und, an der Haltung des Kaisers die positiven Seiten hervorhebend, die ihn zu Dankbarkeit verpflichten und zu Hoffnungen berechtigen, Haß und Eigennutz seines Gegners zu ihr in Gegensatz bringt. Ihm wird ewige Feindschaft angekündigt; der erste Angriff soll in dem dem Dichter vertrauten Maß geschehen, in dem er auch jetzt unwillkürlich zu schreiben begonnen, obwohl es für eine Invektive nicht geeignet sei: daraus hat man mit Recht geschlossen (G. Perrotta Studi Ital. di filologia classica IV 145ff. Martini Phil. Woch. 1932, 1104), daß das kallimacheische Vorbild O.s nicht auch schon in elegischem Maß geschrieben war. Und noch nicht mit scharfen Waffen: der Dichter will vorläufig weder den Namen des Angegriffenen nennen noch seine *facta*, d. h. es soll kein persönlich satirischer Angriff sein wie der des Archilochos gegen Lykambes (das wird dem Gegner, wenn er fortfahre, für die Zukunft angedroht), sondern eine *devotio*, wie sie Kallimachos gegen seinen Ibis genannten Feind gerichtet habe, und zwar will O. wie jener seine Zaubersprüche in dunkle Geschichten hüllen. Wie der Iambus des Archilochos hier nicht so sehr als metrische Form als wegen seines ernstlich verletzenden Charakters in Gegensatz zu der im Grunde harmlosen poetischen *devotio* gesetzt wird, so kann sich *quo ... modo* 55f. trotz Rostagni Riv. di filol. X [1932] 418f., und A. Kolář Phil. Woch. 1933, 1243, nicht auf das Versmaß, sondern nur auf den Charakter des Verfluchungsgedichtes im Gegensatz zu persönlicher Invektive beziehen (so auch Herter Suppl.-Bd. V S. 428). Dieses Prooemium (1—66) enthält alles, was der Dichter zu seinem Zwecke zu sagen hatte: alles übrige ist ein mit spielerischer Kunst und nicht ohne Laune gestaltetes Vehikel dafür.

Der Hauptteil zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste, kürzere (67—250) enthält nach feierlicher Anrufung aller göttlichen Mächte Verfluchungen allgemeinen Charakters mit Anlehnung an den Formelschatz volkstümlicher Fluchtafeln (vgl. C. Zipfel Quatenus O. in Ibide Callimachum aliosque fontes, imprimis defixiones secutus sit, Diss. Lpz. 1910). Daran schließt sich die erneute Versicherung ewiger Feindschaft über den Tod hinaus und ein Bild des Tartarus, der alle seine Martern auf den Einen häufen wird, der, wie mit grotesken Zügen ausgemalt wird, von Geburt an verworfen ist. Mit *neve sine exemplis aevi cruciere prioris* geht O. zu dem zweiten Hauptabschnitt über (251—638), den *historiae caecae*. Es ist eine unabsehbare Reihe von Unglück, Martern, gewaltsamen Todesarten, die aus Mythos und Geschichte angeführt werden, alles in der Form, daß es dem Gegner ebenso ergehen solle; die epigrammatische Kürze (jeder Fall nimmt ein Distichon, manchmal gar nur einen Vers ein) und die Umschreibung der Namen geben jenen Charakter des Rätselartigen, den O. im Einklang mit der sonstigen Überlieferung (*λοίμα ἐπιτεταμένον εἰς ἀσάφειαν καὶ λοιδορίαν* Suid. s. *Καλλίμαχος*) seinem Vorbild zuschreibt; ein Stück einer ähnlichen Reihe mythologischer Exempla aus einem Fluchgedicht des Euphorion (doch ohne gewollte Dunkelheit) liegt uns nun in den Berliner Klassikertexten V 1 (1907) nr. 273, 2 vor. Das ganze Feuerwerk verpufft zuletzt in der Pointe, daß das Ärgste, das sich der Dichter bis zum Schluß aufspart, sein Leben in Tomis ist. Im Epilog (639—644) wird das Büchlein als ein Sendschreiben an den Widersacher adressiert und die Androhung eines persönlichen Angriffes wiederholt.

Die Gattung des literarischen Fluchgedichtes hatte Kallimachos begründet, in der Weise der Alexandriner eine volkstümliche Urform gebundener Rede zu gelehrt-künstlicher Nachbildung aufgreifend (die *Ἀραί* der Moiro — s. o. Bd. XV S. 2512 — waren wohl anderer Art, Geschichten von in Erfüllung gegangenen Flüchen); Euphorion war ihm darin gefolgt (s. o. Bd. VI S. 1181). In die römische Literatur hatte es, allerdings ohne das gelehrte Element, mit den *Dirae* der Appendix Vergiliana Eingang gefunden. Daß die Zweiteilung in *devotiones* und *exempla* sich schon bei Kallimachos fand, läßt sich, so naheliegend es ist, nicht wie Martini Phil. Woch. 1932, 1104 will, aus 55ff. herauslesen: denn 55f. geht auf den Charakter des ganzen Gedichts, 57f. auf die Form; wohl aber ergibt es sich für Euphorions *Χιλιάδες* aus der Inhaltsangabe bei Suid. s. *Εὐφορίων*: *ἔχει δ' ὑπόθεσιν εἰς τοὺς ἀποστερήσαντας αὐτὸν χρήματα ... ὡς δίκην δοῖεν κἂν εἰς μακρὰν· εἶτα συνάγει διὰ χιλίων ἐτῶν χρησμοὺς ἀποτελεσθέντας* (Zipfel 27).

In der Ausführung ist O. selbständig: wenn er 449f. seinen Verwünschungen die in Kallimachos' Ibis enthaltenen en bloc hinzufügt, so hat er sie sonst offenbar nicht verwertet (Perrotta 153ff. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 99. Martinis Erklärung, Phil. Woch. 1932, 1106, das beziehe sich nur auf die *devotiones*, ist unmöglich: gerade die waren ja überall dieselben); nicht weil er Kallimachos' Buch in Tomis nicht auftreiben konnte, sondern weil er eben dadurch Geist und Erudition zu erweisen gedachte, daß er eine neue und noch weit größere (daher *exiguus* 449) Masse von *historiae* zusammenbrachte (vgl. Heinze Phil. Woch. 1921, 892). Ganz abwegig ist darum die Annahme A. Rostagnis (Ibis, Florenz 1920), daß O. im wesentlichen übersetzt; da die Beispiele aus der hellenistischen Geschichte zum Teil über die Lebenszeit des Kallimachos hinausgehen, führt sie zu der Folgerung, daß das Original das pseudepigraphe Werk eines Nachahmers gewesen sei. Den Stoff entnahm O., von dem allgemein oder ihm von der Arbeit an den Metamorphosen her Bekannten abgesehen, den andern Schriften des Kallimachos (die meisten Zitate der Scholien, die



sich bewähren, führen auf die Aitia: Perrotta 179ff., de Cola [s. o. S. 1925, 3] 109ff.), den übrigen alexandrinischen Dichtern, wohl auch Kompendien; die Beispiele aus der mazedonischen und orientalischen Geschichte stammen aus den *Historiae Philippicae* des Pompeius Trogus (Zipfel 63ff.), die vielleicht damals eben als Neuerscheinung O. bekannt geworden waren.

Das Gedicht ist aus den ersten Zeiten des Exils: wenn die Altersangabe in v. 1 dafür nicht zwingend ist, so ist doch die Situation genau dieselbe wie in Trist. I 6 (Heinze 895) und es ist offenbar derselbe Mann, von dem O. hier an die Gattin schreibt, der sie nach Ib. 15 ‚nicht um ihren Mann weinen läßt', der hier wie dort als *male fidus* bezeichnet (Trist. 13; Ib. 85) und dem vorgeworfen wird, daß er es auf *naufragii tabulus* abgesehen habe (Trist. 8; Ib. 18). Von den übrigen Gedichten der Tristia scheint sich auf ihn IV 9 zu beziehen, wo der Dichter anbietet, über das Geschehene mit Stillschweigen hinwegzugehen, wenn der andere seine bisherige Haltung (*Tisiphonea tempora*) bereue und aufgebe; wo nicht, wird wie in der Ibis mit literarischem Angriff gedroht. Dasselbe Spiel mit dem Unterlassen einer deutlichen Kennzeichnung des Gegners zeigt III 11 (v. 1. 56. 63, vgl. I 6, 13; daß es sich um eine bestimmte Person handelt, geht aus v. 38 hervor). Die Vorwürfe v. 2 und 20 decken sich mit Ib. 14 und auch der Ausdruck zeigt Parallelen zur Ibis (vgl. v. 19 mit Ib. 13, die mythologischen Exempla 39ff.). Dagegen gilt V 8 zweifellos einer andern Person: es erhebt andere Vorwürfe in viel verächtlicherer Tonart. Aus der Ibis ergibt sich über die Person des Angegriffenen nur, daß er in Afrika geboren war (222. 501). Das Gedicht liegt in durchaus vollendeter Gestalt vor, ob es aber tatsächlich vom Dichter herausgegeben wurde, ist sehr zweifelhaft, da Tristia und Ep. ex Ponto keine Spur davon enthalten, dagegen O. Trist. II 563 und Pont. IV 14, 44 die Versicherung wiederholt, noch niemand mit seinen Versen wehgetan zu haben, was er nach dem Prooemium der Ibis eigentlich nicht mehr konnte. Später aber scheint das Gedicht Interesse gefunden und früh einen Kommentar erhalten zu haben, auf den der Grundstock der Scholien zurückgeht (vgl. v. Wilamowitz 97ff. und die Ausgaben von Ellis und Lenz).

35. *Ingenium fregere meum mala* klagt der Dichter aus Tomis (Trist. III 14, 33): seine Ader scheint ihm versiegt, es fehlt an Büchern, an urteilsfähigen Hörern und anderseits an Stille — unter diesen Umständen will ein großes eigenes Werk nicht gelingen, nur zum Zeitvertreib beschäftigt sich O. mit der Bearbeitung von Vorwürfen, wie sie durch die alexandrinische Kunst gegeben waren. Schon die Ibis lenkt in diese Richtung ein; dann haben wir aus der Zeit, da Augustus noch lebte, die Elegie *Nux* und aus den letzten Jahren den Anfang eines Lehrgedichtes über den Fischfang, der dem Dichter offenbar am Gestade des Schwarzen Meers als Gegenstand der Beobachtung das Gewühl der Großstadt ersetzen mußte.

Über die *Nux* s. den Artikel von Fr. Lenz o. Bd. XVII S. 1502ff.

Das Bruchstück des Gedichtes über den Fischfang ist uns in einer Wiener Hs. des 9. Jhdts. (lat. 277) zusammen mit Grattius' Cynegetica überliefert. Plinius (n. h. XXXII 152: *id volumen supremis suis temporibus incohavit*) bezeugt, daß es sich um ein aus dem Nachlaß veröffentlichtes, nicht über einen Teil eines Buches hinaus gediehenes Werk des Dichters handelt. Er gibt ausdrücklich den Titel *Halieuticon* (sc. *liber*) an (n. h. XXXII 11), während die Hs. die interpolierte Überschrift *versus Ovidi de piscibus et feris* hat. Aus Plinius' Zitaten (s. Vollmers Ausgabe des Gedichtes, Poet. lat. min. II 1) ergibt sich, daß er im wesentlichen nicht mehr las als uns erhalten ist. Der Zustand der Unfertigkeit, die postume Herausgabe aus einem vielleicht schwer leserlichen Brouillon und die vereinzelte Überlieferung haben zu einer vielfach hoffnungslosen Verderbnis geführt, in der die Ursache für die zahlreichen Anstöße, die der Text bietet, zu suchen ist. Das Gedicht ihretwegen dem O. abzusprechen, was nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß Plinius sich durch eine Fälschung habe täuschen lassen (so Th. Birt De Halieuticis O. poetae falso adscriptis, Berl. 1878), wird man sich durch solche Mängel um so weniger nötigen lassen, als es in heil gebliebenen Partien die Vorzüge von O.s Stil, Geist und Anschaulichkeit, keineswegs vermissen läßt (vgl. z. B. die Schilderung des siegreichen Rosses mit der Wendung *et volgi se venditat aurae* 66ff.). Die Abweichungen in der Metrik (Birt 185ff.) sind aus den größeren Schwierigkeiten und vielleicht auch Gründen des Stilgefühls zu erklären, dem für das Lehrgedicht eine minder flüssige Rhythmik angemessen erscheinen mochte. Zu den prosodischen Beanstandungen Housmans Class. Quart. I (1907) 275 vgl. Owen ebd. VIII (1914) 267 und im allgemeinen K. P. Schulze Berl. Phil. Woch. 1919, 283.

Das Bruchstück beginnt abgerissen (nach mechanischem Textverlust) mit einer Darstellung des Instinktes, der jedes Tier seine ihm eigentümlichen Waffen kennen lehre und insbesondere den Tieren des Meeres mannigfaltige, zum Teil wunderbare Verhaltungsweisen zu ihrem Schutz eingebe (1—48). Die Tiere des Landes dagegen seien entweder von wahnsinniger Angst oder von blinder Kampfeswut beherrscht; daher sei die Aufgabe des Jägers naturgegeben: Verfolgung oder Angriff (52, erklärt von Keydell Herm. LXXII 421ff.). Das Verhalten der Landtiere wird nun weiter in Beispielen ausgeführt, ihnen gegenüber findet der Mensch an Pferd und Hund Bundesgenossen (49—81). Ich weiß nicht warum Keydell zwischen diesen beiden Abschnitten den Zusammenhang vermißt (vgl. Vollmer Rh. Mus. LV 530). Mit dem zu 52 antithetischen v. 82 (Natur : Kunst) kehrt O. zur Fischerei zurück; nach einer Lücke (denn *nec tamen* 83 und *utrumque* 85 entbehren der Beziehung) spricht er über verschiedene Küstenformen und schließt daran eine nach dem Aufenthaltsorte geordnete Aufzählung der Fische. Auch Oppian hat in der Einleitung einen Vergleich zwischen Fischerei und Jagd, auch bei ihm folgt ein nach Aufenthaltsorten geordneter Katalog (die bei O. ausgefallene Überleitung läßt sich aus ihm ergänzen). Keydell schließt daraus auf eine gemeinsame

Quelle O.s und Oppians, und zwar eine Prosaschrift, denn ein Dichter hätte O. vor der falschen Messung *pompīle* bewahrt (das bezweifelt Lenz Burs. 264, 148 mit Berufung auf Schulze a. O.). Die Quelle gibt Oppian sachgemäßer und vollständiger wieder als O., der die Reihen bloßer Namen meidet und fast über jeden Fisch etwas Charakteristisches zu sagen weiß; ich finde seinen Katalog keineswegs so kunstlos wie Birt 43. Den Gesichtspunkt des Vergleichs der Land- und Seetiere und den größten Teil des Materials hat O. mit Plutarchs Schrift *Πότερα τῶν ζῴων φρονιμώτερα, τὰ χερσαῖα ἢ τὰ ἔνυδρα* gemein, aber es gibt auch Abweichungen, und einfache Identität der Vorlagen ist nicht anzunehmen (Keydell a. O.).

V. Nicht erhaltene Schriften. Antike Pseudepigrapha.

36. Über die Tragödie Medea s. o. S. 1925. Mit *Ovidius in Epigrammatis* zitiert Priscian (s. o. S. 1950, 68) einen Pentameter, mit *apud Ovidium ludentem* Quintil. inst. IX 3, 70 einen zweiten, skoptischen Charakters. Ein weiteres Bruchstück scherzhafter Poesie hat W. Heraeus (Rh. Mus. LXXIX 253 = Kl. Schr. 236) bei Quintil. inst. VIII 6, 33 in dem makkaronischen Hexameterausgang *vinoeo bonoeo* hergestellt und den Epigrammata zugewiesen. Dazu kommt ein unter den Priapea (3) überliefertes Epigramm, das nach Sen. contr. I 2, 22 dem O. gehört. Ferner haben wir zwei Bruchstücke in Hendekasyllaben (in frg. 10 Ehw.-Lenz stellt Housman Class. Rev. XLIX 167 her *at si conluleris eam Lacaenae* nach Horat. carm. II 18, 7 u. a.). Diese mögen mit den Epigrammen in einer Sammlung nach der Art von Catulls libellus und Vergils Catalepton vereinigt gewesen sein, wie Martini *Ἐπινύμβιον* für Swoboda 180, Einl. 63 vermutet; daß aber diese Kleinigkeiten O.s Erstlingswerk waren, ist eine ganz bodenlose Vermutung, die die Analogie Vergils nicht stützen kann: wenn, als Vergil jung war, die Dichtung Catulls die Anfangsrichtung einer poetischen Begabung bestimmte, so war ein Vierteljahrhundert später für eine Natur wie O. eben die Elegie der Gallus, Tibull, Properz der stärkste Eindruck; wir haben wahrlich keinen Grund, O.s eigenes Zeugnis zu eskamotieren. Die Hendekasyllaben blieben ja auch weiterhin in Übung. Es waren Parerga des *Ovidius ludens* wie ein solches auch der *liber in malos poetas* gewesen ist, den O. nach Quintil. inst. VI 3, 96 aus unverändert übernommenen Versen *ex tetrastichon Macri carmine* zusammengestellt hat. Der Ausdruck *ex tetrastichon carmine* ist, wie R. Rau Phil. Woch. 1932, 895 bemerkt, kaum verständlich; da Quintilianus mit Macer sonst überall Aemilius Macer meint, ist Raus Vermutung bestechend, daß *tetrastichon* aus *theriacon* verdorben ist (vgl. Trist. IV 10, 43, *Macer theriacon* Charis. Gl. I 81, 18). Die Charakteristiken der Giftschlangen mag O. travestierend in literarischer Satire angewendet haben. — Einige Verse sind uns aus O.s Bearbeitung der *Phaenomena* erhalten (frg. 3. 4 Ehw.-Lenz, s. o. S. 1932, 39), ferner außer einigen Fragmenten unbekannter Zugehörigkeit (12—18) ein Stück aus einer Deklamation des jungen O. in der Wiedergabe Senecas (s. o. S. 1912, 51). — Einige nicht erhaltene Gelegenheitsgedichte erwähnt O. selbst: einen Hymenaeus für Paullus Fabius Maximus (Pont. I 2, 133, vgl. o. S. 1965, 61), ein Trauergedicht auf Messalla Corvinus (Pont. I 7, 30, vgl. o. S. 1913, 42), ein Gedicht, vom Dichter mit *Triumphus* bezeichnet (Pont. III 4, 3), in dem er den pannonischen Triumph des Tiberius (s. o. S. 1918, 20) nach dem Hörensagen beschrieb (Pont. III 4, 11ff.), endlich zwei Gedichte auf den Tod oder vielmehr die Apotheose des Augustus, eines davon in getischer Sprache (Pont. IV 6, 17. 9, 131. 13, 19). — Nicht wörtlich zu nehmen ist dagegen O.s Erzählung von einem begonnenen Epos über den Gigantenkampf, die auf die Pointe hinausläuft: *clausit amica fores: ego cum Iove fulmen omisi* (Am. II 1, 11ff.). Pfister, Rh. Mus. LXX 472, hat sie richtig verstanden als Einkleidung der bei den Elegikern hergebrachten Ablehnung des heroischen Epos, E. Reitzenstein ebd. LXXXIV 78 erkannt, daß es nur die Konkretisierung einer Tibullschen Metapher (II 6, 11) ist. Ebenso wird Trist. II 337 ein Versuch, Augustus' Taten zu besingen, fingiert. Owen Komm. zu Trist. II, S. 63 kombiniert das, da unmittelbar vorher der Gigantenkampf als typischer Gegenstand für ein großes Epos genannt ist, und nimmt an, daß O. Augustus unter dem Bilde des Gigantenbezwingers gefeiert habe; dagegen mit Recht Reitzenstein 87f.

37. Über die *Consolatio ad Liviam* (Ausgabe von Vollmer in Poet. Lat. min. II 2, 1923; Kommentar von A. Witlox, Diss. Groningen 1934) ist nach Skutsch' Artikel (o. Bd. IV S. 933ff.) weiter diskutiert worden. Zwar daß das Gedicht dem O. nicht gehören kann, dem es von den sämtlich der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. angehörenden Hss. und der nicht älteren Vita des Laur. 36, 2 zugeschrieben wird, steht trotz A. Klotz Gesch. d. röm. Lit. 215 und Rostagni (s. o. S. 1921, 50) 380f. 454f. außer Zweifel: wenn es auch keineswegs ganz zu verachten ist, so steht doch sein vielfach trockener, manchmal geschmackloser Stil, seine oft schwerfällige oder unklare Ausdrucksweise himmelweit ab von O.s Kunst. Zudem hätte O. gewiß nicht versäumt, in seinen Schriften aus dem Exil (bes. Trist. II 61ff.), sich auf einen solchen Beweis seiner Ergebenheit gegenüber dem Herrscherhaus zu berufen. Für O. von Bedeutung ist nur die Frage, wie die vielen wörtlichen Übereinstimmungen zwischen der Cons. und seinen Werken zu deuten sind (sie sind nur teilweise von Vollmer unter seinem Text notiert, vgl. E. Hübner Herm. XIII 145ff. B. Axelson Eranos XXVIII 1930, 16ff.). Wer wie Skutsch und Vollmer die Consolatio für das nimmt, als was sie sich selbst gibt: für die im J. 9 v. Chr. unmittelbar nach der Bestattung des Drusus der Livia überreichte Kondolenz eines römischen Ritters (v. 202), ist genötigt anzunehmen, daß der Verfasser eben so sehr die damals schon vorliegenden Werke O.s für seinen poetischen Ausdruck ausgebeutet habe wie er seinerseits von O. in seinen späteren Werken nachgeahmt wurde. Die Art der Übereinstimmungen mit O.s früheren und späteren Werken ist ganz dieselbe, ihre Zahl, ihr Umfang und manche Besonderheit schließen ein zufälliges Zusammentreffen in herrenloser poetischer Topik



aus. Vollmer S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1918, 4 S. 15 nimmt an, daß der Verfasser, wenn er in den J. 9 und 8 (als Verfasser der Maecenaselegien) ‚geradezu als Hofelegiker' aufgetreten sei, seine dilettierende Muse an O. gebildet habe: schon das ist nicht gerade ‚das natürlichste von der Welt', denn der damals 34jährige Dichter der Amores und Heroides stand dem Hofe fern und war dem Augustus auch damals kaum sympathisch. Aber wie immer dem sein möge, die Vorstellung, daß O. nun seinerseits in seinen späteren Werken diesem Dilettanten eine ganze Reihe von Wendungen, halben und ganzen Versen, abgeborgt habe, ist keineswegs einleuchtend. Vollmers Erklärung, der verbannte Dichter habe durch solche Entlehnungen dem Verfasser der Consolatio schmeicheln wollen, um ihn zum Fürsprecher zu gewinnen, läßt außer acht, daß sich solche Übereinstimmungen nicht nur in den Schriften aus der Verbannung, sondern auch in Ars (Cons. 332: Ars I 214), Met. und Fast. finden, so daß O. seit dem Erscheinen der Cons. kaum etwas geschrieben hätte, ohne dem als Dichter jedenfalls mittelmäßigen Verfasser durch ein oder das andere Zitat aus diesem Gedichte zu huldigen. Aber selbst wenn man das glauben wollte, so ist doch in mehreren Fällen die Priorität O.s unzweifelhaft zu erkennen, wogegen die einzige Stelle, die für das Gegenteil sprechen könnte (Cons. 362 = Trist. II 426 vgl. Vollmer 13. Axelson 11ff.) nicht aufkommt. Außer dem, was Axelson anführt, vergleiche man Met. XI 273 mit Cons. 87: der Ausdruck *dissimilis sui* von einem um den Bruder Trauernden ist bei O. besonders begründet, da es von Ceyx, dem Sohne des Lucifer, vorher heißt *patrium nitorem ore ferens*, ebenso die Wendung *vitiis ... altius humanis exeruisse caput* (Fast. I 299; Cons. 46) von dem Astronomen: beides wird vom Verfasser der Cons. höfisch umgedeutet; ähnlich verhält sich auch Cons. 447 zu Met. XIV 617) Auf die Metamorphosen geht die Reihe mythologischer Exempla Cons. 105ff. zurück; auch die Wendung *subitae aves* 110 hat der Verfasser kaum dem Metamorphosendichter vorweggenommen (Ibis 276; Trist. II 389). Der Vers *singultu medios impedientis sonos* hat Trist. I 3, 42 sein volles Gewicht, Cons. 120 malt er bloß das mit *sed flebilis* schon Gesagte aus, ebenso konkurriert 385f. *sanguine decolor* (aus Trist. IV 2, 42) mit *infecta aqua*.

Aber anderseits bleibt es ebenso richtig, daß das Gedicht durchaus nicht den Eindruck einer bloßen Schulübung macht, sondern mit vielen konkreten Einzelzügen in der historischen Situation beim Tode des Drusus wurzelt. Ich verweise besonders auch auf den höfischen Takt, mit welchem der Verfasser es vermeidet, durch die Bekundung des Schmerzes um Drusus einen Schatten auf Tiberius zu werfen, und nicht versäumt, außer Livia und Tiberius des Kaisers und der Witwe zu gedenken. Freilich daß der Verfasser derselbe ist wie der der unter Vergils Namen überlieferten Elegien auf Maecenas, der nach eigener Angabe (I 1) ein Gedicht auf Drusus' Tod gemacht hatte, glaube ich nicht, zu sehr ist nicht nur die Metrik (Birt Ad hist. hexametri lat. symbola 66. Axelson 30), sondern auch der Stil verschieden: wenn der Verfasser der Cons. (wie ein Unbekannter CIL X 6271) ein *poeta Ovidianus* heißen könnte, so stehen die Elegien dem Charakter der klassischen Elegie um vieles näher. Auf Drusus' Tod wurde ja sicher mehr als ein Gedicht gemacht und so möchte ich, um zu einer Auflösung des Widerspruches zwischen dem formalen und dem inhaltlichen Befund zu gelangen, annehmen, daß wir in der Cons. eine spätere Bearbeitung solcher zeitgenössischer Produkte, unter denen auch Trostschreiben in Prosa gewesen sein mögen, besitzen. Aber auch in diesem Fall möchte ich das Gedicht nicht aus allem historischen Zusammenhang mit seinem Stoffe lösen. Die Indizien für Abhängigkeit von späteren Autoren (Axelson 20ff.) sind nicht zwingend (vgl. Skutsch 942; die Stelle über das *iustitium* 185 hat auf Lucan Eindruck gemacht: er ahmt sie einmal klanglich [I 260], zweimal inhaltlich nach [II 17. V 31]). Dagegen sehe ich keine müßige Erfindung in der seltsamen Götterszene 221ff. (als solche zu vergleichen mit der von Vollmer S.-Ber. S. 16 gedeuteten in der ersten Maecenas-Elegie). Der *pater Tiberinus* schickt sich im Übermaß des Schmerzes an, die Flammen des Scheiterhaufens zu löschen und den unversehrten Leib zu entführen. Mars tritt ihm entgegen und aus seinen Worten, Drusus lebe in seinen Taten fort, und noch deutlicher aus dem von ihm angeführten Parzenspruch, daß nur drei Götter aus Rom hervorgehen sollen, Romulus, Caesar, Augustus, sehen wir, daß die Absicht des Flusses symbolisch die Verleihung der Unsterblichkeit bedeuten sollte. Der Dichter will also rechtfertigen, daß das nicht geschehen ist. Und nun frage ich, wann das am ehesten an der Zeit war. Beim Tode des Drusus wird man eine Apotheose kaum noch erwartet haben, dagegen gewann die Person des Drusus erneute Bedeutung, als sein Sohn, Claudius, auf dem Throne saß. Claudius lehnte wie Tiberius für seine Person die Vergottung ab (Kornemann Röm. Gesch II 224. 228), seine Autorität beruhte darauf, daß er Drusus' Sohn war. Ich vermute also, daß das Gedicht unter Claudius geschrieben und veröffentlicht wurde; da es sorgfältig die Fiktion, aus dem J. 9 v. Chr. zu stammen, durchführt, von einem Ritter geschrieben sein will und sich stilistisch so stark an O. anschließt, so ist wohl möglich, daß es, um desto besser seinen Zweck einer innerhalb der Grenzen des Menschlichen bleibenden Verherrlichung der Abstammung des Kaisers zu erreichen, von vornherein als ein erst jetzt zum Vorschein gekommenes Werk des berühmten Dichters auftrat.

Als ovidisch geben sich auch metrische Argumente zur Aeneis in einem Prooemium aus (Riese Anthol. lat. I² nr. 1; über Ovidnachahmung in ihnen Ehwald Progr. Gotha 1889, 3f.); seinen Namen tragen ebensolche zu den Bucolica und Georgica (ebd. nr. 2) und noch andere zur Aeneis (ebd. nr. 634. 672a). Vgl. C. R. Opitz Leipziger Studien zur klassischen Philologie VI (1883) 282ff. L. Radermacher Aristophanes' Frösche 83. Wie der echte O. so etwas machte, sehen wir Met. XIV 78ff. (s. o. S. 1944, 17).

V. Wesen und Wirkung. Nachleben. Überlieferung.

38. Mit Horaz und Vergil hatte sich die römische Dichtung von dem Subjektivismus der Alexandriner und ihrem alexandrinischen Stilideal abgewendet, um den großen Vorbildern der klassischen griechischen Dichtung und einem positiven Gehalt politischer und lebensphilosophischer Ideen nachzustreben. Aber gleichzeitig setzte in der Elegie eine Gegenströmung die Richtung Catulls fort, von ihr unterschieden nur dadurch, daß sie in die Auseinandersetzung mit den objektiven Werten eingetreten war. Diese Richtung war dem jungen O. im Hause Messallas herrschend entgegengetreten; ihr sich anzuschließen, bestimmte ihn sein Naturell (*molle Cupidineis nec inexpugnabile telis cor* Trist. IV 10, 65). Aber die Situation war für den um wenige Jahre Jüngeren ganz verändert. Der Kampf um die Neubegründung des Staates war abgeschlossen; was für die Älteren Gegenstand der Sehnsucht und eines inneren nicht minder als äußeren Ringens gewesen war, war nun Wirklichkeit. Die Spannung, die Fraglichkeit der Wertungen war gewichen, man wünschte und erwartete die Dauer des Erreichten. Diese Haltung beschränkt sich nicht auf das Politische: wie Augustus den Staat, so stabilisiert O. die Erotik: so ist es, so soll es bleiben. Es war für die Literatur eine ähnliche Situation wie die der Alexandriner am ptolemäischen Hofe und sie führte zu gleichen Konsequenzen: Kunst um der Kunst willen, an die Stelle der Inspiration durch das Erlebnis tritt das Vorbild einer schöpferischen Vergangenheit, gegen das man sich durch die vollkommenste Ausbildung der Form zu behaupten sucht. So ist es kein Wunder, daß O. an die Alexandriner als die höchsten Muster der Form erneuten Anschluß sucht (über O. als Vollender des Alexandrinismus in Rom s. Martini *Ἐπιτύμβιον* für Swoboda 165ff., Einl. 77f.), aber anders als die einstigen ‚Modernen' hatte er nun auch heimische Klassiker als verpflichtende Vorbilder in Catull und den Elegikern, Vergil und Horaz vor sich, so daß seine Haltung auch innerhalb des Römischen nicht umstürzend, sondern anknüpfend, vervollkommnend, überbietend ist. Und in einem unterscheidet sich O. von den Alexandrinern (und zwar mit Bewußtsein, wie sein Urteil über Kallimachos zeigt, Am. I 15, 14; Ibis 59f.): sie schrieben als Gelehrte für Kenner, O. fühlte in sich die Kraft zu breiterer Wirkung und um ihretwillen tat er den für die Zukunft der Poesie in Rom entscheidenden Schritt und öffnete der Rhetorik alle Schleusen. O. war nicht der erste Rhetoriker unter den römischen Dichtern und er ist gewiß nicht nur Rhetoriker; der wesentliche Gehalt, den wir bei der Besprechung seiner einzelnen Werke herauszustellen gesucht haben, liegt jenseits dessen, was bloßer Rhetorik erreichbar ist. Aber wenn O. selbst (Pont. II 5, 69f.) die Rhetorik von der Poesie den *nitor*, diese von jener die *nervi* empfangen läßt, so spricht er aus, daß für seine Dichtung das rhetorische Element nicht bloß im Aufputz liegt, daß es vielmehr an der Konzeption selbst beteiligt ist. O. stellt sich ein Thema, um darüber zu reden oder, wie es in den Deklamationen geschah, eine angenommene Person reden zu lassen. Das Wesentliche ist, aus den gegebenen Umständen alles herauszuholen, was geeignet ist, Rede zu werden; alle Beziehungen zu verwirklichen, die das Wort herzustellen fähig ist; alles Frappierende, alle Pointen, allen ‚Sinn' (*sensus*) hervorspringen zu lassen. Wenn andern Dichtern ihr Werk Ausdruck eines gegebenen Gehaltes ist, so ist es ihm Lösung einer Aufgabe, oft im Wettbewerb mit andern; es ist in einem weit höhern Grad, als das von aller Kunst gilt, Spiel (über Dichtung als Spiel s. J. Huizinga Homo ludens, Amsterdam 1939, 192ff.). Charakteristisch für das Spiel ist die absichtliche Erschwerung der Bedingungen (*Ardua molimur, sed nulla nisi ardua virtus: difficilis nostra poscitur arte labor* Ars II 537), wobei dann mitunter eine witzige Scheinlösung statt einer wirklichen genügen muß. Eine solche Erschwerung ist die Forderung der Kontinuität in den Metamorphosen (s. o. S. 1943) oder die Darstellung der vielen ähnlichen Situationen in den Heroiden, das Wiederholen derselben Geschichte in verschiedenen Stilformen (*ille referre aliter saepe solebat idem* rühmt der Dichter von einem mythischen Vorbild der *facundia* Ars II 128). Anderseits ist die Darstellung selbst durchsetzt von dem Spiel mit Worten, Begriffen und Klängen (z. B. — um nur größere Formen zu zitieren —: Refrains Am. I 6; Her. 9, 146ff., vgl. Trist. III 12, 13ff.; das rückläufige Distichon, bei dem das erste Kolon des Hexameters als zweites des Pentameters im Wortlaut wiederkehrt: Am. I 9, 1. III 2, 27. 6, 61; Her. 5, 117; Rem. 385; aber auch Fast. IV 365). Besonders gern versetzt er Begriffe und Vorstellungen aus einer Sphäre in die andere (vgl. z. B. das Erröten der Morgenröte Am. I 14, 47, das erotische Warmwerden des Flusses Am. III 6, 26, des Windes Her. 18, 41, die Spiele mit *pes* als Fuß und Versfuß Am. III 1, 8; Trist. I 1, 16; Pont. IV 5, 3); durch diese Neigung ist er zum Metamorphosendichter prädestiniert.

Wir müssen uns entwöhnen, Poesie in unserer Weise unmittelbar ernst zun nehmen, wenn wir ihm gerecht werden wollen; wir müssen uns jeweils die ihm vorschwebende Aufgabe vergegenwärtigen, um, wie er es erwartet, die Promptheit, Fülle und Eleganz der Lösung zu genießen. Ja die Bedenkenlosigkeit selbst, mit der er alle Mittel der Rhetorik spielen läßt, von Gemeinplätzen Gebrauch macht, sich wiederholt und bei andern borgt — *non subripiendi causa, sed palam mutuandi, hoc animo ut vellet agnosci* (Sen. suas. 3, 7) — sollen wir lächelnd bewundern (Materialsammlungen: A. Zingerle O. in seinem Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern I—III, Innsbruck 1869—1871. A. Lueneburg De O. sui imitatore, Jena 1888. Ganzenmüller Philol. LXX [1911] 274ff. 397ff. Prinz Wien. Stud. XXXIX 271ff.). In all dem dürfen wir ein ironisches Element nicht verkennen; das überlegene Bewußtsein des Dichters beleuchtet die Anekdote bei Sen. contr. II 2, 12 und sein dort wiedergegebener Ausspruch *decentiorem faciem esse in qua aliquis naevus fuisset*; (für das Wissen O.s um seine Eigenart vgl. auch die melancholisch-selbstbewußten Worte des Altgewordenen Pont. IV 13, 3—6).



Dem artistisch-spielerischen, immer sich im Wettbewerb fühlenden Wesen dieser Kunst entspricht es, daß O. an die Form die strengsten Anforderungen, wenn auch ohne Pedanterie, stellt. Seine Dichtung bedeutet zweifellos den Höhepunkt in dem Prozeß der Verschmelzung des griechischen daktylischen Verses mit der ihm von Haus aus widerstrebenden lateinischen Sprache (vgl. L. Mueller De re metrica² 79. 521f. R. Cahen Le rythme poétique dans les Métam. d'Ovide, Paris 1910, 141: ‚De tous les poètes latins et français, O. est le meilleur versificateur, c'est-à-dire celui chez qui les faiblesses de ce genre sont le plus rares'). Sowohl im Hexameter wie im Distichon beschränkt sich O. fast durchweg auf wenige Spielarten, die sich im Verlauf der Entwicklung als die reizvollsten, an innerem rhythmischen Leben reichsten herausgestellt hatten. Ausnahmen sind fast immer Nachbildungen einzelner klassischer Muster von Unregelmäßigkeiten, in denen sich erst die volle Beherrschung der poetischen Technik kundtut. Im Anschluß an Tibull steigert O. nach Möglichkeit die Zahl der Daktylen gegenüber dem der lateinischen Sprache natürlichen Vorherrschen der Spondeen und erzielt so einen leichteren Fluß des Verses, wie er dem Charakter seiner Darstellung entspricht (nach R. B. Steele Philol. Quarterly V 212ff. hat O. in den Met. in den ersten vier Füßen des Hexameters 54,6 % Daktylen, Vergil in der Aeneis 44,1 %). Die Elisionen hat O., ebenfalls nach Tibulls Vorbild, außerordentlich eingeschränkt (auf 100 Hexameter kommen bei O. durchschnittlich 15,6, bei Vergil 50,5: A. Siedow De elisionis usu in hexametris lat., Greifswald 1911, 55). Malerei durch Rhythmus und Laute dient nicht nur der Charakteristik, sondern auch musikalischen Kontrasten: so steht Met. V 425—437 wie ein verklingendes Adagio zwischen zwei wildbewegten Sätzen. Den Pentameter läßt O. in den Werken seiner ersten Periode durchwegs auf zweisilbiges, meist iambisches oder wenigstens konsonantisch schließendes Wort ausgehen. Er erhebt damit eine Regel des Tibull, die sich auch bei Properz allmählich durchgesetzt hatte, zum Gesetz. In den Fasten und den Briefpaaren der Her. ist hie und da, in den Werken aus dem Exil häufiger diese Einförmigkeit durchbrochen, ohne daß wir daraus auf ein Abnehmen von des Dichters Formwillen schließen dürften (Knoche Gnomon XI 244); diese Rückentwicklung zu größerer Freiheit setzt sich bei Martial fort. Das Distichon stellt fast immer auch gedanklich eine Einheit dar, was zu einer starken Stilisierung des Ausdrucks, besonders in der Erzählung, führt. Diese mit jedem Verspaar sich erneuende Vermählung des Gedankens mit der vorgegebenen Form trägt mit bei zu dem Spiele von Spannung und Lösung, das O. nicht anders als Schiller im Distichon empfand: *sex mihi surgat opus numeris, in quinque residat* (Am. I 1, 27). Man empfindet das besonders deutlich, wenn die wüsten Historien der Ibis jedesmal rein im Distichon aufgehen.

Je enger die metrische Form, desto geschmeidiger muß die Sprache sein. O. hat die für das Lateinische im daktylischen Vers ohnehin schon gegebenen Schwierigkeiten durch seine strenge Observanz noch verschärft: er entwickelt aus dieser Bedingtheit seiner Sprache eine starke sprachformende Produktivität (vgl. E. Bednara Arch. f. Lex. XIV 317ff. 532ff. XV 223ff.). In der Prosodie übernahm er aus der Umgangssprache die analogische Kürzung des schließenden *o* auch in spondeischen Wörtern (vereinzelt schon Prop. III 9, 35 *findŏ*), aber bezeichnenderweise nur im elegischen Maß, nicht im höheren Stil des Epos (nur einmal versehentlich *nemŏ* Met. XV 600. Vgl. R. Hartenstein De o finali apud poetas lat., Diss. Bonn 1911, 50ff.). Mit metrisch bequemen Suffixen hat er zahlreiche neue Wortbildungen gewagt (s. L. Scheibe De sermonis Ovidiani proprietatibus, Progr. Halberstadt 1880, 2ff. Bednara XV 230). Archaismen hat er verhältnismäßig wenige, und wohl nur in den Met., dagegen viele Graecismen, vor allem griechische Endungen bei griechischen Namen (Scheibe 15ff. Bednara XIV 353ff.). Dazu kommen syntaktische Mittel (Bednara XIV 532ff.), wie der sog. poetische Plural, die Figur der Apostrophe und eine große Kühnheit der Wortstellung (ebd. 325).

Sowohl in der Strenge der metrischen Formen wie in der Geläufigkeit, ihnen sprachlich gerecht zu werden, ist O. das maßgebende Vorbild für die lateinische Dichtung geworden; wie Cicero in der Prosa, so hat er in der Poesie, das von den Vorgängern individuell Errungene zusammenfassend und mühelos bereichernd, aus dem Lateinischen eine gebildete Sprache gemacht, die fortan für den einzelnen dichtet und denkt.

39. Anders als die Bahnbrecher ernten die Vollender ihren Ruhm sogleich: so kann auch O. seine Muse preisen *tu mihi, quod rarum est, vivo sublime dedisti nomen, ab exequiis quod dare fama solet* (Trist. IV 10, 121) und von sich rühmen *in toto plurimus orbe legor* (ebd. 128). Seine Popularität zeigt sich in den Zitaten seiner Verse auf den Wänden von Pompeii (Am. Her. Ars neben Vergil und Properz) und in den Grabinschriften (vgl. Carm. lat. epigr. edd. Buecheler-Lommatzsch nr. 1785. 1786. 2292), sie kam in dem Beifall, den mimische Aufführungen aus seinen Gedichten fanden, zur Zeit seiner Verbannung so demonstrativ zum Ausdruck, daß der Dichter es geraten fand zu erklären, daß er diesen Veranstaltungen fern stehe (Trist. V 7, 25ff.). Vgl. auch o. S. 1915. Aber es fehlte auch nicht an Kritik, nicht nur moralischer, auf die der Dichter Rem. 361ff. und vor allem im II. Buch der Trist. antwortet, sondern auch ästhetischer: *ingenium* wurde ihm allgemein zugestanden, ja der Philosoph Seneca nennt ihn *poetarum ingeniosissimum* (nat. quaest. III 27, 13), aber man tadelte seine stilistische *licentia*, den Mangel an Selbstkritik, das Abhetzen der Motive, und spottete über die Sentenzen, die alle Welt im Munde führte (Sen. contr. II 2, 12. IX 5, 17. III 7). Der jüngere Seneca (a. O.) mißbilligt heftig die *pueriles ineptiae*, mit denen er die großangelegte Sintflutschilderung (*tantum impetum ingenii et materiae*) verdorben habe. Hier begegnet schon der Vorwurf des *lascivire*, der dann bei Quintilian wiederkehrt (inst. X 1, 88. 93. IV 1, 77; sein Urteil über die Medea o. S. 1914). Velleius, in seinem Überblick über die Größen der augusteischen Zeit

(II 36), nennt O. unter den *perfectissimi in forma operis sui* neben Vergil und Tibull, allerdings auch Rabirius. Keiner der nach ihm kommenden Dichter hat sich seinem Einfluß entziehen können: wir finden ihn schon bei Manilius (s. van Wageningen o. Bd. XIV S. 1125), bei Lucan steht er kaum hinter dem Vergils zurück (C. Hosius De imit. script. Rom., imprimis Lucani, Greifswald 1907, 13); ähnlich liegt es in der Ilias latina (Schanz-Hosius II 506), bei Valerius Flaccus (A. Grueneberg De Val. Flacco imitatore, Berl. 1893. Schanz-Hosius II 523) und in Statius' Thebais (B. Deipser De P. Pap. Statio Vergili et O. imitatore, Diss. Argentor. V 2, 1881. Schanz-Hosius II 536) ebenso wie in seinen Silvae (ebd. 542); geringer ist die Wirkung auf Silius (s. Klotz u. Bd. III A S. 84). In nichtepischer Dichtung finden wir O.s Spuren in den Eklogen des Calpurnius (Skutsch o. Bd. III S. 1405. Schanz-Hosius II 488, 3), bei Iuvenal (ebd. 571. 572. E. K. Rand O. and his influence, London 1925, 111; ein tieferer Einfluß, durch Wesensverwandtschaft begünstigt, zeigt sich bei Martial (Rand 110. Schanz-Hosius 556. O. Weinreich Stud. zu Martial, Stuttgart 1928, 50), vor allem auch in der Gestaltung des Distichons (s. o. S. 1977. Über ovidische und vergilische Technik in der Verskunst der Nachahmer s. L. Mueller De re metrica² 144f.). Als sprachliches Vorbild hat O. auf die Tragödien des Seneca gewirkt (Leo I 156. 186ff.), ebenso auch auf die Octavia (Schanz-Hosius II 474); stofflich ist die Medea (s. o. S. 1925) und vielleicht auch die Phaedra (Moricca Studi It. XXI [1915] 158) von O. abhängig. Seneca schmückt auch seine Prosa gern mit Zitaten aus den Met., die ihm offenbar ganz gegenwärtig sind.

In den späteren Jahrhunderten finden wir O.-Nachahmung u. a. (vgl. Manitius Philol. Suppl. VII [1899] 725ff.) bei Ausonius, Claudian, Rutilius Namatianus, Iuvencus, Prudentius (vgl. F. Alexander Wien. Stud. LIV [1936] 166ff.), Paulinus von Nola, Apollinaris Sidonius, Sedulius, Dracontius, Venantius Fortunatus und besonders dem Nachzügler der erotischen Elegie Maximian (vgl. Levy o. Bd. XIV S. 2530). Von den Griechen lasen ihn vielleicht Quintus von Smyrna und Tryphiodor (Schanz-Hosius 262) und Nonnos (s. o. S. 1941, 30).

Unter den Kirchenvätern besaß Lactanz die lebendigste Kenntnis O.s: er zitiert aus Met. und Fast. (s. u. S. 1984); der Schluß von O.s Phaenomena ist uns durch ihn erhalten. Daß die Liebesdichtungen im 4. Jhdt. noch populär waren, zeigt Hieronym. Epist. 123, wo Am. III 2, 83 als *versiculus ille vulgatus* zitiert wird.

Die Kenntnis O.s ist, wenigstens in Spanien und England, nie ganz erloschen. Im ersten Drittel des 7. Jhdts. hat ihn Isidor von Sevilla selbständig benutzt, gegen Ende des Jahrhunderts verrät Aldhelm von Malmesbury durch Anlehnungen seine Kenntnis fast aller Werke O.s (Am. Ars, Met., Fast, Trist, Pont.: s. Manitius S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXII [1886] 561f.). Dem karolingischen Dichterkreis ist er als Vorbild geläufig. Alcuin zitiert in seinen Briefen die Ars, Modoin führte im Kreise den Namen Naso (Manitius Gesch. d. lat. Lit. im Mittelalter I 249. 545). Der aus Spanien stammende Theodulf, Bischof von Orléans, nennt in einem Gedicht *de libris quos legere solebam* (Poet. lat. aevi Carolini I 543) O. neben Vergil mit der Bemerkung *in quorum dictis quamqam sunt frivola multa, plurima sub falso tegmine vera latent.* (Tafel [s. u. S. 1981, 43], der die Überlieferung RP der Carmina amatoria auf eine westgotische Vorlage zurückführt, vermutet, diese möchte von Theodulf aus Spanien nach Frankreich gebracht worden sein [a. O. 42. 67ff.].) Im ganzen aber wird O. im frühen Mittelalter doch nur von einzelnen literarisch Beflissenen um der Sprache und Metrik, des poetischen und rhetorischen Ausdrucks willen studiert. An Breite der Wirkung, an Mächtigkeit des geistigen Einflusses kann er sich mit Vergil nicht messen. Erst vom 11. Jhdt. an, mit dem Aufkommen eines individuelleren geistigen Lebens und insbesondere mit der Entwicklung der mittelalterlichen Erotik trat er neben Vergil, ja vielfach sogar an seine Stelle, so daß L. Traube von einer *aetas Ovidiana* im Gegensatz zu der vorhergegangenen *Vergiliana* sprechen konnte. In der Tendenz, System in die verwirrende Fülle des Erlebens zu bringen, traf er mit dem Mittelalter zusammen. Um diese Zeit dringt er auch in die Schule ein (wohl zum erstenmal wird er als Schulautor erwähnt bei Ekkehart IV. von St. Gallen: Manitius Gesch. II 567, 2) und setzt sich trotz manchem Widerspruch durch; im 13. Jhdt. zählen Richard de Fournival in seiner Biblionomia (L. Delisle Le cabinet des manuscrits II 531) und Hugo von Trimberg im Registrum multorum auctorum (ed. Huemer S.-Ber. Akad Wien phil.-hist. Kl. CXVI [1888] 145ff.) sämtliche Werke O.s auf Dementsprechend setzt mit dem 11. Jhdt. die größere Zahl sowohl der erhaltenen Hss. wie der in den alten Katalogen genannten ein (M. Manitius Hss. antiker Autoren in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, Leipz. 1935, 62ff.). Es werden Einleitungen (*accessus*) und Kommentare geschrieben, in denen man den alten Dichter meist durch moralistische und, wo nötig, allegorische Ausdeutung schulgerecht zu machen sucht. Daß daneben ein unmittelbares Verständnis nicht fehlte, zeigt die schöne Literatur, die sich, die volkssprachliche ebenso wie die lateinische, in Stoffen, Motiven und Ausdrucksformen aufs reichste von O. anregen ließ. Sehr zahlreich sind auch die Dichtungen, die, in O.s Nachfolge entstanden, durch Fiktion oder Mißverständnis als von ihm selbst verfaßt ausgegeben wurden (s. P. Lehmann Pseudo-antike Literatur des Mittelalters, Leipzig 1927. Martini 69ff.). Auch übersetzt wurde O. in die verschiedenen Nationalsprachen, so die Met in mittelhochdeutsche Reime von Albrecht von Halberstadt (im J. 1210), ein Werk, von dem in der Urfassung nur geringe Bruchstücke, das Ganze in der Überarbeitung von Jörg Wickram aus Kolmar (1544) erhalten ist. Wenn hier eine dazu noch nicht fähige Sprache darum ringt, sich ein Werk des Altertums als Ganzes anzueignen, so hat anderseits gegen Ende des 13. Jhdts. die alte griechische Sprache durch Maximos Planudes eine Prosaübersetzung der Met. und Her. (und vielleicht auch der übrigen Carmina amatoria) empfangen (die Übersetzung



der Her. ist in Palmers Ausgabe, die der Met. von Boissonade Paris 1822 gedruckt, s. Martini 95).

Auch in den Köpfen derer, die ihn nicht lesen konnten, spukte der große Name und wurde zu dem eines Weisen und Zauberers, ja selbst, nach dem Vorbild Vergils, eines Propheten; anderseits dachte man sich den Dichter, den man in die Zeit Domitians versetzte, als heimlichen Christen (vgl. G. Pansa O. nel medioevo e nella tradizione popolare, Sulmona 1924).

Das Mittelalter eignete sich naiv und gewaltsam an, was es brauchen konnte; erst Humanismus und Renaissance haben die Fähigkeit entwickelt, das Altertum als eine geschlossene und von der eigenen verschiedene Welt zu sehen und damit Geist und Kunst des Dichters im Ganzen aufzufassen. Das stärkste Interesse finden jetzt Met. und Her., ebensowohl als Dichtungen wie als lebendige Quellen der antiken Mythologie, als solche besonders auch der bildenden Kunst willkommen. In derart hoher Geltung erhielt sich der Dichter bis gegen das Ende des 18. Jhdts., wo der Drang, auf das echte Griechentum und die im Volkstum liegenden Wurzeln der Poesie zurückzugehen, diese abgeleitete und reflektierte Kunst beiseite schieben mußte; in diesem Sinne übte Herder an Goethes künstlerischem Entzücken an O. die strengste Kritik (Dichtung und Wahrheit, X Buch, Weimarer Ausg. 27, 319). Die ovidische Erotik fand im 18. Jhdt., besonders in Frankreich, verwandte Geister; im 19. knüpfte Sören Kierkegaard im ‚Tagebuch des Verführers' auf einer höheren Stufe der Reflexion an die Ars an. — Für alles Weitere und die Literatur vgl. Martini 81ff. Lenz Bursian CCLXIV 110ff. 120ff. 151ff.

40. Die Überlieferung der erotisch-elegischen Dichtungen O.s beruht in erster Linie auf zwei alten Hss., von denen die eine, Paris. lat. 7311, genannt R(egius), der O. enthaltende Teil saec. IX oder X, Ars, Rem. und von den Am. das Epigramm und I 1, 3—2, 50 (sol Vgl. S Tafel Die Überlieferungsgeschichte von O.s Carmina amatoria, verfolgt bis zum 11. Jhdt., Diss. Münch., Tübingen 1910, 30), die andere (Paris. lat. 8242) P(uteaneus, saec. X—XI), die Her. (mit größeren, durch Blattausfall verursachten Lücken) bis XX (Acontius) 175 und nach einer Lücke von nicht zu bestimmendem Umfang Am. I 2, 51—III 12, 26 enthält. Da somit die beiden Hss. sich zu einem ganzen, Ars, Rem., Her. und Am. umfassenden Corpus der Carmina amatoria ergänzen, da sie ferner in der Orthographie, den vorkommenden Fehlern und in ihrem Verhältnis zu der übrigen Überlieferung auf das genaueste übereinstimmen, so liegt die Annahme nahe, daß sie zwei Hälften eines ursprünglichen Ganzen darstellen, sei es daß P direkt aus einem verlorenen zweiten Teil des am Ende verstümmelten R abgeschrieben ist oder daß R und P Abschriften von zwei Hälften einer älteren Hs. sind (Tafel 30ff.); dies letztere ist wahrscheinlicher, da auf dem abgerissenen unteren Teil der letzten Seite in R (fol. 103 v) noch Platz für die vier Verse 1,51—2, 2 gewesen wäre, mit denen nun aber schon P beginnt. Auch scheint die Aufeinanderfolge Her., Am. die ursprüngliche, denn auch E (s. u.) hat sie (anders Tafel 32). Zu dieser besten Überlieferung treten, die Lücken ausfüllend, aber auch sonst mit eigenem Guten: für die Ars der O(xoniensis Bodl. F. IV 32 saec. IX, enthält Ars I) und eine Hs. von St. Gallen (nr. 821, saec. XI, enthält Ars I 1—230), für die Remedia und Heroides der E(tonensis Bl. 6, 5, saec. XI, enthält Rem., Her. 1—7, 159), für die Rem. außerdem Exzerpte im T(huaneus = Paris. lat. 8069 saec. X/XI) und ein von Lenz Rend. Accad. Linc. VI. XIII (1937) 394ff. bekanntgemachtes Bruchstück Monac. Clm 29007g saec XI/XII, für die Her. der G(uelferbytanus 260 saec. XIII), für die Amores der S(angallensis 864 saec. XI), neu verglichen von Lenz Rend. Ist. Lomb. LXIX. XI—XV (1936) 633ff. Alle diese Hss. erscheinen gegenüber der in RP vorliegenden Überlieferung, mit der sie aber auch handgreifliche Fehler gemein haben, bereits interpoliert oder, da auch RP nicht frei von absichtlichen Textänderungen sind (s. U. Knoche Gnomon VIII 522), stärker interpoliert (vgl. z. B. für S Am. I 2, 6. 3, 24. 4, 46. 5, 11. 6, 13. 17. 41. 8, 100. 109. 9, 41. 15, 18). Aber auch in jüngeren und jüngsten Hss. steckt selbständige Überlieferung: sind doch in ihnen allein eine Reihe von Verspaaren und längeren Stellen erhalten, die die alten Hss. auslassen, ohne daß ihre Echtheit oder mindestens ihre Herkunft aus dem Altertum bezweifelt werden könnte: so Am. III 12, 27—14, 2. 15, 9—20 (vgl. Knoche 524ff.), der Sapphobrief (s. o. S. 1925, 68) und die mit Unrecht deshalb verdächtigten Stücke aus den Her. (s o. S. 1930, 55, Pasquali [u. S. 1983, 47] 97). — Gesondert überliefert ist das Bruchstück De med. fac.; die maßgebende Hs. ist der Marc. Flor. 223: auf der letzten Seite seines ersten, die Met. enthaltenden Teils (s. u. S. 1983, 28. 1984, 53) steht es in winziger Schrift neben der Nux (s Kunz Ausg. S. 5). — Weiteres und Literatur bei Schanz-Hosius 211f. Lenz Bursian CCLXIV 2ff.

Die Rezension der Metamorphosen hat Magnus vor allem auf zwei Hss des 11. Jhdts. gegründet: M(arcianus Flor. 225) und N(eapolitanus IV F 3), die er auf eine Ausgabe des ausgehenden Altertums mit revidiertem Text und Erläuterungen zurückführt. Dazu kommt nun in Slaters Apparat (s. o. S. 1911, 15) der im Vatic. Urb. lat. 341. saec. XI/XII wiedergefundene U des N. Heinsius, der N am nächsten steht. Die Hss. dieser Klasse (O) enthalten außer dem Dichtertext Inhaltsangaben in Prosa, die Narrationes des sog. Lactantius Placidus, in denen Reste alter Scholien stecken (vgl. über diese Wessner o. Bd XII S. 360 Martini 40. Br. Otis Harvard Studies in Class. Philol. XLVII [1936] 131ff.; sie sind abgedruckt bei Magnus 625ff., besser auf verbreiterter hsl. Grundlage bei Slater a. O.; dazu noch U. D. Hunt Le sommaire en prose des Mét. d'O. dans le ms. Burney 311 au Musée de Londres, Paris 1925. Lenz Bursian CCLXIV 116). Derselben Klasse gehören auch einige Bruchstücke an, von denen $\beta$ (Mus. Brit. 11967 saec. X/XI) der Rest einer M sehr nahe stehenden, aber älteren und besseren Hs. ist. Auch $\varepsilon$, ein zweites Bruchstück des Britischen Museums, enthalten im Cod. Harleianus 2610, geschrieben, wie deutsche Glossen

zeigen, in Deutschland zu Anfang des 11. Jhdts., hat, was Magnus entgangen ist, am Rand Stücke der Narrationes (vgl. Otis 133, 1. 161). An den Stellen mit doppelten Fassungen zeigen MN als die reinsten Vertreter der Klasse O, wie Dursteler (s. o. S. 1950, 7) nachweist, stets nur die kürzere, von ihm als die ältere angesehene Fassung. Er führt dies S. 60 auf die Abstammung von einem frühen Exemplar O.s zurück; ich möchte darin eher die Wirkung einer kritischen Bearbeitung sehen. Übrigens ergibt sich daraus, daß die *Narrationes* mit der Rezension O nicht von vornherein verbunden waren, da sie zu I 544ff. die andere Fassung wiedergeben. Die andern Hss., die Magnus in einer Klasse X zusammenfaßt, gehen in mehr als einer Linie auf Vulgatexemplare des Altertums zurück (ein Stemma von R. T. Bruère als Ergebnis einer ungedruckten Dissertation Harv. Stud. XLVII [1936] 215, wiederholt bei Lenz Bursian CCLXIV 21). Sie enthalten neben starker Verwahrlosung manches Echte. Dem Alter nach stehen an der Spitze die zwei Seiten fol. 187 r, 188 v des Bernensis 363, geschrieben um 860 ($\alpha$), es folgt ein Bruchstück der Leipziger Stadtbibliothek (Rep. I 74 = $\lambda$, saec. X). Als Hauptvertreter dieser Klasse benutzt Magnus den (Marcianus) F(lorentinus 223), der aus älteren (saec. XI) und jüngeren (saec. XV) Teilen zusammengesetzt ist, dann die Tegernseeer Fragmente (Staatsbibliothek München fasc. 29007). Auch hier hat Slater eine Hs. des Heinsius (E = Vatic. Palat. lat. 1669 saec. XI/XII) wiedergefunden und neu verglichen. Aus dem Anfang des 12. Jhdts. stammt der Laur. 36, 12 (enthält I—XII 298), der, vielfach schlecht leserlich und korrigiert, einst überschätzt, von Magnus vielleicht unterschätzt wird. Von den ihm nachträglich bekannt gewordenen Fragmenta Rhenana ($\varrho$, saec. XII/XIII) gibt Magnus Philol. LXXIX (1924) 159ff. eine Kollation. Auch im Metamorphosentext zeigt sich die Erscheinung, daß manche junge Hss. durch einzelne gute Lesarten überraschen; die Sichtung der jungen Überlieferung wird von Magnus Philol. LXXIX 185f. als die nächste Aufgabe der Kritik bezeichnet. — Vgl. die Ausgaben, G. Pasquali Storia della tradizione e critica del testo, Florenz 1934, 387ff. Martini 40. Schanz-Hosius 236. Lenz Bursian CCLXIV 18ff. 117ff.

Auch bei der Rezension der Fasten gelangen wir in wenigstens zwei Strängen bis ins Altertum zurück. Der eine wird dargestellt durch drei Hss., deren beste A (cod. Vaticanus Reginae sive Petavianus 1709 saec. X, enthält I—V 24) von Merkel 1841 zum Fundament der Rezension gemacht worden ist. Gegenüber ihrer einseitigen Bevorzugung hat H. Peter De P. O. N. fastis disputatio critica, Meißen 1877, festgestellt, daß ihre Überlieferung zunächst durch zwei verwandte Hss. zu ergänzen und zu berichtigen ist: U (Vatic. 3262 s. Ursinianus saec. XI; wo der Text in U von späteren Händen überschrieben ist, dient jetzt eine alte Abschrift Y = Berol. lat. oct. 134 saec. XII, entdeckt von E. H. Alton Hermathena XX nr. 45. 371ff., zur Kontrolle) und D (Mallersdorfiensis s. Monacensis lat. 8122 saec. XII; I 1—70 fehlt). Anderseits zieht Peter eine Gruppe von Hss. heran, die, stärker interpoliert und verwahrlost, doch einen selbständigen Zweig der Überlieferung darstellen, wie aus ihrer Übereinstimmung mit indirekter Überlieferung, besonders bei Lactanz, erhellt (die Hauptstelle ist IV 207ff., wo 209 die richtige Lesart *sudibus* bei Lactanz Inst. I 21, 40 und in leichter Verderbnis — *rudibus* — in $G^1$ vorliegt, während die übrigen alten Hss. die Interpolation *manibus* haben, und auch in der Fassung des Verses 211 Lactanz mit der genannten zweiten Gruppe — und U — gegen A D übereinstimmt. Dagegen bezeugt Lactanz III 24, 6 die Verse VI 271—276, die in dieser Gruppe, aber auch in allen andern Hss. außer U Y — A hat Buch VI nicht mehr — fehlen; s. Lenz Rend. Accad. Linc. VI. XIII [1937] 365ff.). Die Einsicht in den selbständigen Wert dieser zweiten Gruppe hat sich allmählich durchgesetzt (vgl. Lenz Praef. XXI); unter den betreffenden Hss. nimmt nun die erste Stelle ein der von Alton Hermathena XX nr. 44, 101ff., mit dem Zulichemianus des Heinsius identifizierte G(emblacensis = Bruxellensis 5369—5373 saec. XI), zu dessen Ehren Peeters sein dickes Buch (s. u.) geschrieben hat (Frazers Widerspruch gegen die Identifizierung mit Z ist nicht stichhaltig, vgl. Peeters 251, 2). Ihm nächstverwandt ist der M(azarinianus) des Heinsius, ebenfalls von Alton (a. O.) wiedergefunden in der Bodleiana (Auct. F. 4. 25); die Hs. selbst ist jung, geht aber nach Altons Vermutung auf eine Vorlage des 9. oder 10. Jhdts. zurück. Dazu kommt der Harleianus 2564 vom J. 1468, den Alton zur Feststellung der durch Korrektur zerstörten ursprünglichen Lesungen von GM heranzieht. Sehr nahe steht dieser Gruppe auch das bereits von Merkel benutzte Fragmentum Ilfeldense saec. XI/XII, während die Vossiani C (Bodl. Auct. F. 4. 29, saec. XII/XIII, ebenfalls von Alton wiedergefunden) und B (Leidensis Voss. nr. 27 saec. XII/XIII, vgl. Lenz Praef. XXIII) zwischen den Familien stehen, wie überhaupt die sich kreuzenden Einflüsse die Analyse der Überlieferung außerordentlich erschweren. Die Doppelheit der Rezension bis auf die postume Erstausgabe zurückzuführen, scheinen mir die von Lenz p. XXII angeführten Varianten keine ausreichende Unterlage. — Vgl. außer den Ausgaben F. Peeters Les Fastes d'O., Histoire du texte, Brüssel 1939.

Die verhältnismäßig beste Überlieferung der Tristien bietet in seinem alten Teil (11. Jhdt.) der M(arcianus Florentinus 223), der auch die Metamorphosen enthält (s. o. S. 1982, 36. 1983, 28); doch gehören der die Met. und der die Trist. enthaltende Teil der Hs. nicht ursprünglich zusammen (Th. Gottlieb Wien. Stud. XII [1890] 141ff.; sie sind aber beide in gleicher Weise fragmentiert und von derselben jungen Hand wertlos ergänzt. Noch viel weniger ist von einem zweiten Zeugen derselben Überlieferung erhalten: zwei Blätter in Trier (Tr, saec. X), von Ehwald Ad historiam carminum Ovidianorum recensionemque symbolae II, Gotha 1892, 3ff. veröffentlicht. Eine zweite Gruppe von Hss. steht dieser ältesten Überlieferung nahe und muß sie ersetzen, wo sie fehlt (s. F. Tank De Tristibus Ovidii recensendis, Diss. Greifswald 1879); es



sind drei Hss. des 13. Jhdts.: G(uelferbytanus 192), H(olkhamicus, vgl. Owens Ausgabe 1889, Proll. XX) und V(aticanus 1606), eine des 15., (Vaticanus) P(alatinus 910) und Angelo Polizianos Kollation eines alten Marcianus in einem Exemplar der Editio Parmensis von 1477, das Owen in der Bodleiana fand; eine Abschrift dieses Marcinaus sieht Lenz Rend. Accad. Linc. VI. XIII (1937) 329ff. im Laur. 91 sup. 25 saec. XV. Die übrigen Hss. stellen eine stark verfälschte Überlieferung dar (vgl. die Zusammenstellungen bei Tank); ihr Stigma ist V 1, 18 in der dreist interpolierten Fassung *et plures, quorum nomina magna vigent*. Unter ihnen wird D (= Gothanus membr. II 122 saec. XIII) ausgezeichnet wegen seiner Beziehungen zu M und G, wie sie aber auch andere von diesen Hss. haben: K (= Leidensis 177) zu M (vgl. Owen 1889, Proll. Lf.), ein Freiburger Bruchstück des 12. Jhdts. (C. Mengis Philol. Woch. 1927, 1434ff.) zu G (IV 10, 107. 126. V 1, 7). Auch sonst sind diese Hss. nicht ganz wertlos, da auch G und seine Verwandten, ja selbst der Archetyp von M und Tr (vgl. II 9!) von Interpolationen nicht frei sind (Ehwald Bursian XL 269. 273).

Ältere Textzeugen haben wir für die Epistulae ex Ponto: die Wolfenbüttler Fragmente aus dem 6. Jhdt., die älteste O.-Hs. überhaupt, freilich nur wenige Verse umfassend, und den Hamburgensis saec. IX (A). Auf denselben Archetyp wie A gehen einerseits zwei Münchener Hss. des 12. Jhdts. zurück (Codd. Monacc. 384 und 19476), anderseits die Vulgatüberlieferung, als deren Vertreter in den deutschen Ausgaben der 1870 verbrannte Argentoratensis und der Gothanus membr. II 121 saec. XIII erscheinen, während Owen drei englische Hss. heranzieht: E(tonensis B. k. 6. 18), H(olkhamicus) und O (Bodleianus Canonicianus Lat. 1), sämtlich des 13. Jhdts. Über eine von Heinsius benutzte Vulgat-Hs. (Laur. 36, 32) handelt Lenz Rend. Ist. Lomb. LXXI. I (1938) 133ff.

Die Überlieferung der Ibis geht auf einen schon dem Mittelalter angehörigen Archetypus zurück, wie vor allem das elend zusammengeflickte Distichon beweist, das alle Hss. nach 130 (oder 132) interpoliert haben (vgl Lenz [1937] Praef. XVIff.). Die besten Hss. sind: G(aleanus 213, jetzt O. 7, 7 Collegii S. Trinit. Cantabrigiensis saec. XII), T(uronensis 879 saec. XII), P(hilippicus 1796, jetzt Berol. lat. 210 saec. XIII/XIV), p (= Parisinus 7994), F(rancofurtanus M. S. Barth. 110 saec. XII) und V(indobonensis lat. 885 saec. XII/XIII). Auch die Oxforder Hs. Canonicianus 20 saec. XV, die einzelne vorzügliche Lesarten bietet, sowie die Exzerpte mittelalterlicher Florilegien und das *Repertorium vocabulorum exquisitorum* des Zürcher Magisters Conradus de Mure von 1273 (gedruckt von Bertold in Basel um 1470), das eine große Zahl von Versen der Ibis anführt, gehen nach Lenz' überzeugenden Darlegungen (p. XXIff.) nicht auf eine von dem Archetyp der sonstigen Hss. unabhängige Überlieferung zurück, sondern verdanken ihr Gutes, das meist in der Schreibung der Eigennamen liegt, gelehrter Bearbeitung des Textes. Die Scholien ohne Text enthält der nunmehr wiedergefundene Bernensis 711; aus ihm sind sie von Lenz ediert und der sonst besten Fassung der Hs. P gegenübergestellt.

Über die Halieutica s. o. S. 1969, 68.

[Walther Kraus.]

**Ovilavis** (CIL VI 12304. Itin. Ant. 235, 2. 256, 5. 258, 4. 277, 2, verschrieben zu *Ovilatus* 249, 2; Tab. Peut. IV 4 Miller: *Oviliab.* — Polaschek Jahrb. f. Landeskd. v. Niederösterr. XXVI [1936] 41; CIL III 11785 *Ael. Ovilavi[s].* IX 2593 *Ael. Obilab.* III 5606. 5630. 14109 p. 2328[49] *Ovil.* CIL VI 1569 *Ov[ilavenses]*), Stadt im Nordwesten der römischen Provinz Noricum. Der unbestreitbare sprachliche Zusammenhang des Namens mit dem frühmittelalterlichen *castrum Uueles* (u. S. 1993; Schwarz Wien. Präh. Ztschr. XIX [1932] 290. Kranzmayer Ztschr. f. Ortsnamenforschung X [1934] 128), ferner die Aufdeckung einer durch gerundete Ecken und quadratische Turmeinbauten charakterisierten römischen Umfassungsmauer des 2./3. Jhdts. (u. S. 1991) bestimmen die Lage der alten Stadt eindeutig auf das verbaute Weichbild der heutigen Stadt Wels. Was der von den Römern übernommene vermutlich keltische (Holder Altkelt. Sprachsch. II 893f.) Orts- (oder Stammes-)name siedlungsmäßig für die vorrömische Zeit bedeutet, ist schwer zu sagen; die bisher bekanntgewordenen spärlichen latènezeitlichen Funde sprechen nicht gerade für eine Siedlung am Platze oder in der Umgebung der späteren römischen Stadt (Willvonseder Urgesch. d. Kreises Wels = Mat. z. Urgesch. d. Ostmark, H. 7 [1939] 39f. 58).

O. kam bald nach der römischen Besetzung von Noricum (16 v. Chr.) durch das damals angelegte Straßennetz zu Bedeutung. Denn die über O. laufende Südnordstraße Aquileia—Virunum—Donau scheint, da die Entfernung von der norischitalischen Grenze (vermutlich bei der Station *Larice* Itin. Ant. 276, 3) bis Lentia gegen 208 römische Meilen beträgt, bereits vom Historiker Velleius Paterculus, also spätestens um das J. 30 n. Chr., zur Grundlage seiner Berechnung genommen zu sein, wonach die Südgrenze des Marbodstaates *a summis Alpium iugis quae finem Italiae terminant ... haud multo plus ducentis milibus passuum* begonnen hätte (II 109). Die wirkliche Besiedlung aber ging mit dem Straßenbau Hand in Hand, wie Prof. Karl Wolf, der neuere Ausgräber von O., im J. 1918 im Nordwesten des ummauerten römischen Stadtraumes durch Aufdeckung dreier übereinanderliegender Bauhorizonte in sehr anschaulicher Weise zeigen konnte (Wiesinger Österr. Jahresh. XXI/XXII [1922—1924] Beibl. Sp. 386ff.): zu unterst lag ein von ‚Eisenhammerschlag' überdeckter Holzbau, vielleicht eine Schmiede, darüber der erste, durch die Bruchstücke eines arretinischen Kelches in den Anfang des 1. nachchristl. Jhdts. datierte, Mauerbau und darauf, durch eine Schichte mit Nero-Münze getrennt, der oberste Bauhorizont mit Funden von der nachfolgenden Jahrhundertwende abwärts. Auf eine Siedlung der augustischen Zeit führen ferner auch die Münzfunde (Wiesinger 414. Elmer Num. Ztschr. LXVII [1934] 32).

Im römischen Straßennetz der Provinz war O. ein bedeutender Knotenpunkt. Die vorerwähnte

norische Südnordstraße gabelte sich hier in der Richtung zur Donau und zu der an ihr entlang laufenden Befestigungslinie in zwei ca. 15 röm. Meilen lange Äste, davon der nordwestliche dem Strom beim heutigen Markt Eferding, der nordöstliche aber entlang des mit Lastkähnen befahrbaren Traunflusses nächst Linz näherkam; O. war somit zur militärischen Nachschubstation wie geschaffen und wahrscheinlich auch eine solche gewesen (o. Bd. XVII S. 1033. 1037). Gleichzeitig schaltete sich O. nach letzterer Richtung, genauer durch das gegenüber *Lauriacum* (o. Bd. XII S. 1017ff.) herabkommende linksufrige Tal der Aist, auch in den Durchgangsverkehr nach und von dem Markomannenlande ein (o. Bd. XVII S. 1041), während der nach Eferding führende Ast wieder die Verbindung mit dem nordgallischen Straßennetz herstellte, seit Kaiser Vespasian die Donaustraße mit Straßburg und Kaiser Traian mit Mainz verbunden hatte (a. O. S. 1034). Von Südwesten (*Iuvavum* Salzburg) aber fiel in O. eine andere gallische Heerstraße ein, die, von Lugdunum Segusiavorum (Lyon) an der Rhône durch die Nordschweiz entlang des Oberrheins und südlich des Bodensees geführt, an Süd- und Mittelgallien anschloß. Daß diese Verknotung des Fernverkehrs O. zum Anziehungspunkt auch zweitrangiger, aus dem Westen und Osten der Provinz zusammenkommender Wege machen mußte, ist klar, ebenso daß beide Faktoren an O. nicht nur das Interesse des Fernhändlers knüpften, sondern hier auch bodenständigen Gewerbe- und Handelsgeist hervorriefen und begünstigten.

Die im Stadtboden bisher gemachten Beobachtungen und Funde sprechen auch tatsächlich schon vom Beginn des 1. nachchristl. Jhdts. an nicht bloß von italischen und gallischen Handelsbeziehungen, sondern ebenso von örtlichem Gewerbefleiß. Als Fundgegenstände italischen durch Aquileia vermittelten Handels seien aus dem Städtischen Museum z. B. die Bruchstücke von bisher 3 sog. *ACO*-Tonbechern und etwa 30 oberitalischen Terrasigillatagefäßen (über letztere teilweise Wiesinger 375. 379. 387. 418), Tonlampen, Gläser, ferner die Hälse zweier Amphoren mit der roten Pinselaufschrift *OL(ivae) NIG(rae) / EX D(ulci* oder *-efruto) / EXC(ellentes)* — über diese Wiesinger Nachrichtenbl. f. deutsche Vorgesch. VII [1931] 21 — hervor gehoben. Auf gallische Handelsbeziehungen wieder gehen aus dem Museumsbestand u. a. 2 sog. megarische Schalen (Nowotny 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. [1925] 130), Terrasigillata der Erzeugungsorte Graufesenque, Lezoux, Heiligenberg (bei Straßburg) und Rheinzabern (Wiesinger 398ff.; Jahrb. Städt. Mus. Wels II [1936] 213f. III [1937] 137), Emailfibeln und weißtonige Figürchen, so von Muttergottheiten (Wiesinger Führer Städt. Mus. [1933] 21) zurück. Als gewerbliche Betätigungsformen ließen sich bisher vornehmlich Bronzeguß, Eisenbearbeitung, Beindrechslerei, Hafnerei und Weberei nachweisen (Wiesinger Jahresh. 358. 383. 385. 388. 417 nr. 23 [dazu Abb. 158 eines noch nicht verwendeten Delphingriffes aus der an der Salzburger Straße aufgedeckten Bronzegießerei und Abb. 160/161 eines Lampenmodels]; derselbe bei E. Stein, Die Städte Deutschösterr. Bd. VII Wels [1931] 89, in Fr. Berger, Oberösterr. [1926] ‚Wels zur Römerzeit' S.-A. 11, ferner Die Heimat im Wandel der Zeiten [1932] 35f., Führer Mus. 18f., Jahrb. Mus. II 213). Als Sonderfall kam auch die Werkstatt eines Kunstkeramikers auf (Wiesinger Nachrichtenbl. 21, Führer Mus. 19. 21). Allgemein spiegelt sich der dadurch erreichte Wohlstand der Stadt in der Mitte des 2. Jhdts. auch in den Münzfunden ab, ‚denn man findet aus der Zeit vor Marc. Aurel. sogar Gold- und Schaumünzen' (Elmer Num. Ztschr. 1934 S. 32).

Neben den Gewerbe- und Handelsleuten aber war namentlich der ausgediente Soldat des Provinzheeres ein wichtiges Element im Aufbau der örtlichen Bevölkerung. Die beiden in Wels gefundenen Veteranendiplome allerdings (CIL XVI nr. 6 aus der Zeit Neros und nr. 52 aus der Mitte des J. 106) sowie die Inschriften CIL III 5629 und 5631 genügen nicht, das zu beweisen, anders aber wenn man sie als nur zufällig erhaltenen Niederschlag des Interesses nimmt, das der norische Procurator an O. als militärischer Nachschubstation und deswegen haben mußte, weil er von hier wie von *Cetium* (im östlichen Landesteil, heute St. Pölten) in ruhigen und namentlich unruhigen Zeiten leichter als von dem zu weit entfernten ordentlichen Regierungsitz Virunum aus seine gleichzeitige Kommandogewalt über das Provinzheer ausüben konnte (o. Bd. XVII S. 990. 997). Aus solchem Grunde mag um etwa das J. 100 in seiner Begleitung oder in seinem Auftrag auch der Leibgardereiter Chartius, Sohn des Pagadunus, ein Tungrer, nach O. gekommen, hier verstorben und begraben worden sein (Grabinschrift bei Kubitschek Jahrb. f. Altertumskde. II [1908] 30 b f. Abb. 4; o. Bd. XVII S. 990 mit Angaben über die Leibgarde des procuratorischen Statthalters, S. 1002); er war in die statthalterliche Leibgarde von einer *ala Augusta* abkommandiert, vermutlich der aus CIL III 4812 (Virunum) für das J. 238 in Noricum bezeugten *ala Augusta,* die irgendwo im Linzer Donaubecken stand (Wagner Die Dislokation d. röm. Auxiliarformationen = Neue deutsche Forschungen, Abt. Alte Gesch., hrsg. von P. L. Strack Bd. 5 [1938], 14 vermutet Linz selbst; s. u. S. 1990). Das wahrscheinlich von Kaiser Hadrian an O. (wie an Cetium) erteilte selbständige Stadtstatut (CIL III 11785. IX 2593) — beide Orte waren von nun an *municipia Aelia* — anerkannte daher nur die bestehende militärische und militärwirtschaftliche Bedeutung beider Orte, natürlich auch die inzwischen fortgeschrittene städtische Entwicklung und Romanisierung.

Der große Markomanneneinbruch der J. 166—169 brachte das junge Stadtwesen jedenfalls in sehr große Schwierigkeiten; man kann das allerdings nur mittelbar aus den zerstörenden Wirkungen erschließen, welche jener Einbruch im Stadtboden von Salzburg hinterließ (Alex. u. Fr. Narobe Österr. Jahresh. XXVI Beibl. 195f. XXVIII Beibl. 141) sowie aus dem Schrecken, der von ihm ausgehend die Anwohner der Straße O.—Virunum zum Verbergen ihres Geldes veranlaßte (Schmidel Mitt. Zentralkomm. Wien 1905, 297ff.: Münzschatz vom Pyhrnpaß; ebd. 1885 S. CXXXVI nr. 141: Münzfund von Alt-



hofen. — S. o. Bd. XVII S. 1010); denn im einen wie im anderen Falle lag O. auf dem Zwischenwege. Die auf allen Zugangslinien ausholenden römischen Gegenschläge aber ließen O. ebensowenig beiseite. Die Stadt war sicher einer der Stützpunkte der römischen Kriegshandlungen von 169—172 und ebenso der in den J. 177—179 wiederholten Angriffsunternehmung, und möglicherweise gehört noch in erstere Zeit die Grabinschrift CIL IX 2593 aus Terventum (Trivento) im südlichen Samnium: D. M. s. *P. Florio P. f. Vol. / Praenestino mil(iti) / legion(is) in Norico / Ael(iis) Obilab(is) b(eneficiarius) trib(uni) / vixit annis XXIII / Florius Praestinus* (!) */ et Magia Spendi ... / filio piissim[o et sibi] / v(ivi) [f(ecerunt)].* Denn wenn P. Florius Praenestinus aus der ersten Aushebung der um 165 neu rekrutierten legiones II und III Italica (Ritterling o. Bd. XII S. 1301) stammen sollte, und mit etwa 18 Jahren in den Militärdienst trat, dann wäre er eben um 170 in O. verstorben. Bindend ist freilich dieser Schluß nicht; da man aber die Möglichkeit, ihn zu ziehen, offenhalten muß, auch nicht die von v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 41, 2 gegebene Erklärung, daß unter dem *trib(unus)* der Inschrift der sog. *tribunus sexmestris* des nach Beendigung des 2. Markomannenkrieges gegen das J. 179 die norische Zivilverwaltung übernehmenden Kommandanten der nunmehr ins Land als Dauergarnison verlegten legio II Italica verstanden werden müßte (irrig o. Bd. XVII S. 993), denn man kann den *beneficiarius tribuni* unserer Inschrift genau so wie in anderen als solchen des *tribunus laticlavius* auffassen. Übrigens wußten die Eltern des Verstorbenen, die ihm die Grabschrift setzten, auch nicht Ziffer und Beiname der Legion, zuviel darf somit aus der inschriftlichen Ausdrucksweise nicht geschlossen werden.

O. aber wurde wahrscheinlich nichtsdestoweniger zum letztangegebenen Jahre das zivile Hauptquartier des Legionslegaten in seiner gleichzeitigen neuen Eigenschaft als provinzialen Statthalters. Der einem *Iul(ius) Exoratus lib(rarius) co(n)s(ularis)* und dessen Schwager *Secundinius Candidianus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis)* gesetzte Welser Grabstein scheint auf den neuen Charakter der Stadt hinzuweisen. Dazu kommt die Überlegung, daß sich von Virunum aus nicht gut eine am fernen Donauufer nächst der Ennsmündung stehende Legion gleichzeitig befehligen ließ, andrerseits aber eine Sonderregelung bisher nicht bekannt geworden ist. Allerdings ist damals O. nicht, wie man unter dieser Voraussetzung erwarten möchte, auf die Rechtsstufe von Virunum gehoben worden und selbst Kolonie geworden. Virunum kann somit durch O. nicht voll abgelöst worden sein, und blieb tatsächlich auch in der Folgezeit Sitz des norischen Finanzprocurators (o. Bd. XVII S. 992f.), des Landtages der Provinz (ebd. S. 999) und des provinzialen Kaiserkults (ebd. S. 1024), solange die Provinz ungeteilt war, bis also in die Epoche Diokletians. Damit aber ist der nunmehr auf O. übergegangene Geschäftskreis der Provinzialverwaltung teilweise umschrieben. Ein direktes Beweismoment der neuen Rolle der Stadt könnten übrigens die im J. 1936 gegen die Nordwestecke zu aufgedeckten Grundfesten von Kasernenbauten sein, vorausgesetzt, daß diese Deutung auch auf den Grundriß und nicht nur auf den mitgefundenen, mit *NVMERI* (= *Numeri*) — davon 6 Stück im Städt. Museum — und *ALAE* — davon 1 Stück ebd., 1 Stück im Gaumuseum Linz — gestempelten Dachziegeln beruhen sollte. Denn beide Stempel waren schon vorher aus dem Boden der Stadt Linz (im Gaumuseum daselbst 11 Stück des ersteren und 2 des letzteren), ersterer außerdem noch aus dem Gelände vor der Südfront des Legionslagers Lauriacum zum Vorschein gekommen. Aber es hat viel für sich, den *Numeri*-Stempel, da er jeder weiteren Unterscheidung entbehrt, nicht als gen. sing. auf eine bestimmte, in Noricum übrigens gar nicht wahrscheinliche Einzeltruppe dieser Art, sondern als nom. plur. auf die *equites singulares* und die *pedites singulares,* d. i. die beiden Numeri der statthalterlichen Leibwache (je 240 Mann; o. Bd. XVII S. 990) zu beziehen, ebenso wie ja auch der *Alae*-Stempel ein nom. plur. sein wird, zu schließen nach CIL III p. 1059 (zu nr. 4656—4658) und nr. 11853 [= Ruzicka Röm. Lim. i. Österr. XIII [1919] 99f. Fig. 23 a. b] und Schicker ebd. XVII [1934] 130, dazu hier Anm. 9: *TEMPVRSICVPDVC / LEGIIITALALAR Temp(soni?) Ursic(ini?) v(iri) p(erfectissimi) duc(is) leg(ionis) II Ital(icae) alar(um).* Zu deuten ist dieser Stempel seinem Inhalt nach wohl so, daß die gemeinsame Ziegelei der norischen oder auch nur westnorischen *alae* (Linz? Wallsee? Mauer an der Url?) zu Beginn der Regierung Valentinians I. (J. 364) von der 2. italischen Legion übernommen worden war, hinsichtlich seiner Verbreitung aber (Fall oberhalb Linz bis Mauer an der Url) so, daß diese Ziegelei vermutlich um Linz ihren Standort hatte (vgl. o. Bd. XVII S. 1007). Die der Numeri jedoch bestand zur Zeit jener Übernahme nicht mehr, sehr wahrscheinlich, weil damals auch diese Numeri selbst nicht mehr bestanden. Das aber läßt wieder an die statthalterlichen Numeri denken und da man ihre Ziegel nur aus dem Bereich O.—Lentia—Lauriacum, nicht aus dem von Virunum, kennt, zugleich an die Zeit, da Statthalter und Legionskommandant in einer Person vereinigt waren. Bloß mit Lauriacum im Wettbewerb, ist O. somit sehr wahrscheinlich eigentliche und Hauptgarnison dieser Numeri gewesen, was die lokale Bodenforschung vielleicht noch bestätigen können wird.

O. erhielt schließlich von Kaiser Caracalla den höheren Rang einer *colonia Aurelia Antoniniana* (CIL III 5630; bloß als *colonia* in CIL III 5606 p. 2328 [200] bezeichnet), wohl im Zusammenhang damit, daß die neben dem Legionslager Lauriacum aufgeblühte Bürgersiedlung gleichen Namens unter demselben Kaiser municipium wurde (Bormann Österr. Jahresh. IX 315ff.; Röm. Lim. in Österr. XI 137ff.; o. Bd. XII S. 1022. XVII S. 997) und nunmehr mit eigenem Gebiet aus dem von O. schied. Erst aus dieser Epoche von O. kennen wir einige seiner höchsten Gemeindebeamten und -vertreter, so aus CIL III 5606 p. 2328 [200] den Duovir (Bürgermeister) *L. Saplius Agrippa,* dessen Bruder den Aedilen *L. Saplius Optatus,* ferner den Sohn des ersteren, der ebenfalls *L. Saplius Optatus* genannt, bereits ein

Zeuge der erblich gewordenen Gemeinderatsstellung ist, aus CIL 5630 aber den Duovir *P. Aelius Flavus*. Letzterer hatte vorher in Cetium die gleiche Würde eines Duovirn bekleidet und war noch früher Tribun der legio III Augusta gewesen, die in der Zeit von 238—253 strafweise auf den rätischen Limes aufgeteilt worden war (Ritterling o. Bd. XII S. 1501). In Cetium *flamen* (Priester) des Kaiserkults gewesen, war er nachher in O. wieder *pontifex* der kapitolinischen Staatsgottheiten. Der städtische Kaiserkult aber ist uns durch das inschriftliche Bruchstück CIL III 14368[31] *Gen[io Aug. et]|Lari[bus ...]|...* bezeugt.

Das bauliche Gesamtbild, das damals die römische Stadt bot, ist uns jetzt dank der vereinigten Bemühungen Wiesingers und des Ausgräbers Prof. Wolf einigermaßen nähergebracht (Jahresh. 345ff. mit Übersichts-, Teilplänen, Profilschnitten und photographischen Aufnahmen aus der Hand Wolfs; Nowotny 15. Ber. Röm.-Germ. Komm. 123ff. mit Übersichtskarte, die außer der römischen Befestigung — man beachte darauf besonders die noch im Gelände erhaltene Abrundung der Nordostecke — das vom Verfasser vermutete Achsenkreuz der Stadtanlage, die bekanntgewordenen römischen Straßenzüge sowie die mittelalterliche Stadtmauer einzeichnet). Die römische Stadt war darnach in beiläufiger Annäherung an ein Quadrat von ca. 90 ha Flächeninhalt und mit ungefähr nordsüdlicher Orientierung von einer im Fundament ca. 1,40 m breiten Mauer mit abgerundeten Ecken umgeben, der ein vierfaches Grabensystem von 59,55 m Gesamtbreite vorgelagert war, das möglicherweise sich erst dazu entwickelte. Denn eine letzte Befestigungsperiode ist dadurch gekennzeichnet, daß man über die bis nahe zum Fundament abgetragene Mauer einen ca. 1,50 m hohen Wall geschüttet hatte (Wiesinger Jahresh. 352. 374; Die Heimat 50. Von Nowotny 15. Ber. 124 zu Unrecht geleugnet). Die Mauer kann wegen der geringen Fundamentbreite und -tiefe, auch wegen der innen nur 2,10 m (Breite des Wehrganges) abstehenden gepflasterten Wallstraße (4,55 m breit) nicht zu hoch gewesen sein (so richtig Wiesinger Die Heimat 29 gegen die eigewillige Ausdeutung Nowotnys 15. Ber. 124, der einen 25 röm. Fuß breiten Innenwall ansetzt). Die Mauer hatte in Abständen teilweise vorspringende quadratische Türme, man hat davon zwei im Mittelachsenabstand von 73 m an der Nordfront aufgedeckt. Man kennt drei Seiten des Mauervierecks, die vierte zum Traunfluß gekehrte dürfte teilweise durch diesen weggerissen, zum Teil in die mittelalterliche Stadtmauer aufgegangen sein. Die Erbauungszeit der römischen Umfassung fällt jedenfalls nicht vor die Markomannenkriege der J. 165ff., ob erst unter Kaiser Caracalla, ist ein Rückschluß Nowotnys aus der dafür ungeeigneten Analogie des rätischen vicus Faimingen (15. Ber. 129).

Aus dem Innern der römischen Stadt ist unweit der Nordfront und parallel zu ihr das Stück einer Portikusstraße, anscheinend aus dem Schmiedeviertel, bekannt geworden (Wiesinger Jahresh. 382. Nowotny 130), nördlich davon ein Bad (Wiesinger Nachrichtenbl.



21), westlich der schon besprochene Kasernenkomplex der statthalterlichen Leibgarde. Auf statthalterliche Bauten lassen ferner die vor der Südfront gefundenen Ziegel der legio II Italica (CIL III p. 2328[50]. Wiesinger Jahresh. 420 nr. 48) schließen. Nordöstlich davon kam ebenfalls ein solcher Ziegel hervor (Wiesinger Jahresh. 476).

Außerhalb der Stadtmauer lagen vor der Nordost- sowie der Nordwestecke Friedhöfe der Zeit des 1.—5. Jhdts. (Wiesinger Jahresh. 389ff., dazu Übersichtsplan Fig. 149; Die Heimat 27f.). Nahe des zweiten vermutet Wiesinger aus einem ausgedehnten schrägwandigen Bodenoval das Amphitheater (bei E. Stein Die Städte Deutschösterr. VII 90; Die Heimat 47). Das an sich wahrscheinliche Bestehen eines solchen wird überdies durch die an einem Hause des Stadtplatzes eingemauerte Nemesisweihung eines *M. Ulp(ius) Romulus co[s]* beglaubigt (Wiesinger Jahresh. 421 nr. 52). Eine feste Brücke, davon möglicherweise die bei niedrigem Wasserstand oberhalb der gegenwärtigen Straßenbrücke sichtbaren großen behauenen Steine stammen könnten (Wiesinger Jahresh. 423f. nr. 61; in Berger Oberösterr. ‚Wels z. Römerzeit' S.-A. 6; Die Heimat 30) verband im Zuge des von Nowotny angenommenen *cardo* die Stadt mit dem anderen Traunufer und führte in ihrem Gefüge gleichzeitig eine gemauerte Wasserleitung vom rechtsufrigen Reinberg zur Stadt (Nowotny Mitt. Zentralkomm. Wien, N. F. XXV [1895] 99ff. 173ff. 207ff. 224 mit Übersichtsplan und Fundortskizze als ‚Beilage I' zwischen S. 100 und 101). Von einem im Fluß im J. 1756 gefundenen Rumpf eines lebensgroßen Bronzepferdes berichtet der Stadtchronist Felix v. Froschauer (Hs. Anf. 19. Jhdt. Städt. Mus. Wiesinger Jahresh. 422 nr. 61). Ein nachträglich herausgezogener bronzener Pferdefuß (Wiesinger Führer 18) gehört wohl dazu. Daß an der Brücke das Reiterstandbild eines römischen Kaisers stand, ist danach sehr wahrscheinlich (Wiesinger Jahresh. 422 nr. 61; in Fr. Berger Oberösterr. S.A. 6; bei E. Stein Die Städte Deutschösterr. VII 88).

Das Stadtgebiet umfaßte vor der Abtrennung von Lauriacum wohl alles Land zwischen Inn und Enns bis an die Donau (E. Reisch in H. Leitmeier Die österr. Alpen [1928] 223). Die Südgrenze des Stadtgebietes ist einigermaßen durch den Meilenstein von Mösendorf an der Vöckla (nordwestlich vom Attersee CIL III 5746 p. 1847 *ab Iuvao m XXXI*, J. 201), dann durch den in Köppach (nördlich von Vöcklabruck) gefundenen Familiengrabstein des *L. Saplius Agrippa dec. e[t II vir] col. Ovil.* (CIL III 5606 p. 2328[200]) bestimmt. Es dürften demnach die Flußlinien der westöstlich fließenden Vöckla und des dieselbe aufnehmenden aus dem Attersee kommenden Ager, eines westlichen Zuflusses der Traun, das *confinium* der Städte O. und Iuvavum begrenzt haben.

Das Ende des 3. Jhdts. brachte die Teilung der Provinz Noricum und, wie Virunum die Hauptstadt von Noricum mediterraneum, war O. von jetzt ab die von N. ripense. Die ebenso damals grundsätzlich ausgesprochene Teilung der



Zivil- und Militärgewalt beschränkte den *praeses* (Statthalter) auf die Führung der zivilen, den *dux* (Provinzgeneral) auf die militärischen Angelegenheiten. Der letztere hatte zu diesem Zweck sein Quartier wohl in Lauriacum. Doch bleibt es immerhin möglich, daß beide Funktionen zur Zeit der großen Christenverfolgungen Diocletians in den J. 304—306 zusammengelegt waren, so daß es schwer zu sagen ist, ob der heilige Florianus, den das sog. Martyrologium Hieronymianum IV Non. Mai. (Acta Sanctorum Nov. II/2 p. 229) einen *ex principe officii presidis* nennt (o. Bd. XVII S. 995), in O. tätig gewesen ist. Ein sicherer Zeuge lokalen Christentums ist dagegen die Grabinschrift, welche ein *Fl. Ianuarius mil(es,* der ripenses?, comitatenses?) seiner Frau *Ursa, Crestiana fidelis,* in schlechten Versen gewidmet hat (CIL III 13529).

In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. begannen die Verbindungen mit dem norischen Süden und durch diesen mit Italien abzureißen (spätester Münzfund in O. ein Solidus des Kaisers Anthemius [467—473]; Wiesinger Jahresh. 419 nr. 42), die Lage von Ufernoricum wurde infolge der Einfälle der Alamannen, Thüringer und Heruler immer schwieriger. Juvavum zerfiel und sein Name ging völlig unter, O. aber hielt sich gleich den römischen Kastellen der mittleren Donau Quintanis (Künzing), Castra Batava (Passau) und Lentia (Linz). Der Übergang in die neue Zeit vollzog sich allerdings nicht ohne störende Begleiterscheinungen. Denn wie die mittelalterliche Stadt zeigt (s. auch den Plan im Führer 23), baute sich das neue *castrum Uueles* (Bitterauf Die Traditionen d. Hochstiftes Freising = Quellen u. Erört. z. bayer. u. deutsch. Gesch. 12. F. 4 [1905] nr. 74 v. J. 776 Sept. 8) wohl unter Benützung des römischen Straßennetzes im Südostwinkel der römischen Ummauerung auf, ohne sie aber im Osten überhaupt (Wiesinger Jahresh. 372, dazu Profilschnitt Wolfs Fig. 154/155) und an der Südfront mehr als in Teilen zu benützen (o. S. 1991; Wiesinger Jahresh. 372f.; Die Heimat 28. Nowotny 15. Ber. 125). Das spricht gerade nicht für ein ununterbrochenes Siedlungskontinuum. Anscheinend nicht über das 7. Jhdt. gehen ferner die im östlichen römischen Friedhof an der Straße O.—Lentia angelegten Gräber der neuen bajuvarischen Landnehmer zurück (Wiesinger Mitt. Anthrop. Ges. Wien LXIX [1939] 140ff.). Der Fund eines karolingischen Kugeltopfes aber (Wiesinger Nachrichtenbl. 21f.) leitet bereits in die folgenden Epochen über. Die Stadt entwickelte sich zu einer in den Kämpfen mit den Madjaren bedeutsamen Festung (so der sog. Continuator Reginonis zum J. 944 Mon. Germ. script. I p. 619 und die Annales sc. Emmerami Ratisponenses min. zum J. 945 ebd. p. 94).

Altere Literatur: Gaisberger Denkschr. Akad. Wien III (1852) 2. Abt. S. 1—20 mit Taf. I—IV; Beiträge d. Mus. Francisco-Carolinum z. Landeskde. v. Österr. ob d. Enns (1857) 259f. Meindl Gesch. d. Stadt Wels in Oberösterr. (1878). — Zu bedeutenderen Einzelfunden: Benak Mitt. Zentralkomm. f. Erforschung ... d. Kunst- u. hist. Denkmale N. F. III (1904) 15 (Mosaikboden). Gurlitt Arch. epigr. Mitt.



II (1878) 148. 158 (Bronzestatuetten einer Athene u. Tyche). Sitte Jahrb. f. Alt. III (1909) 174ff.; Österr. Jahrsh. XIV (1911) 121ff. mit Taf. III. IV. Studniczka Festgabe Winckelmannfeier Arch. Sem. Univ. Leipz. 9. Dez. 1925 mit Abb. 3. 4. Schober Die Römerzeit in Österr. (1935) 95 mit Abb. 67 (Bronzebüste e. Feldherrn). Ortmayr Belvedere Ztschr. f. Sammler u. Kunstfreunde V (1924) Abb. ‚Forum' 135ff. mit Taf. (Bronzestatuette e. Aphrodite). [E. Polaschek.]

**Ovile** s. Saepta.

**Ovinius** ist einer der römischen Namen, die von der Viehzucht abgeleitet wurden (*ovis* Varro r. r. II 1, 10), ist aber zunächst wie *Ovidius* u. a. aus dem einfacheren *Ovius* (s. d.) entwickelt worden (s. W. Schulze Eigenn. 202. 234, 1. 481f.). Träger des Namens sind übrigens selten (s. auch o. Bd. XVII S. 1716 Obinius).

**1)** Ovinius brachte als Volkstribun kurz vor 442 = 312 das wichtige Gesetz durch, das den Censoren die Aufstellung der Senatsliste übertrug (Fest. 246. s. Suppl.-Bd. VI S. 686, 50ff. nach Mommsen St.-R. II 418f. III 856f. 873. 879f. u. a). Eine bei Gaius inst. IV 109 erwähnte *Lex Ollinia* ganz anderen Inhalts ebenfalls zu einer *Lex Ovinia* zu machen, ist völlig unberechtigt, wenn auch die Textüberlieferung gewiß verderbt ist (s. Weiß o. Bd. XII S. 2399).

**2)** Q. Ovinius, Senator und Parteigänger des Antonius, wurde nach der Einnahme von Alexandreia im August 724 = 30 auf Befehl Octavians hingerichtet, hauptsächlich weil er sich geradezu in den Dienst der Kleopatra gestellt hatte, indem er die Leitung der staatlichen Textilfabriken in Ägypten übernahm (Oros. VI 19, 20. S. o. Bd. XVI S. 176, 30ff.). [F. Münzer.]

**3)** L. Ovinius Africanus s. L. Ovinius Curius Proculus Medianus Africanus Nr. 5.

**4)** Ovinius Camillus, *senator antiquae familiae*, plante angeblich eine Erhebung gegen Severus Alexander (Hist. Aug. Alex. 48). Die Erzählung ist historisch wertlos, der Name erfunden (vgl. Domaszewski S.-Ber. Heidelberg 1918, 13, 18. Jardé Et. crit. sur Sév. Alex. 30. 65. 103).

**5)** L. Ovinius Curius Proculus Modianus Africanus, *consul* (suffectus in unbekanntem Jahre des 3. oder 4. Jhdts.), *heroum coeptum in honorem Claudianae Eusebiae c(larissimae) m(emoriae) f(eminae) suae necessaria tutela muneitum perfecit ad memoriam L. Ovini Afrikani c(larissimae) m(emoriae) p(ueri), nepotis et suam.* CIL VI 1479 = Dess. 8093. [Groag.]

**6)** Ovinius Gallicanus s. Gallicanus Nr. 6 o. Bd. VII S. 668; vgl. Seeck Regesten. [W. Enßlin.]

**7)** Ovinius Pacatianus, Stadtpraefect von Rom in den J. 276 und 277 Chronogr. vom J. 354 Chron. min. I 66; demnach vorher Consul suffectus in unbekanntem Jahre. — Dem Hause der Ovinii, das um die Wende des 3. und 4. Jhdts. eine bedeutende Stellung innegehabt zu haben scheint, gehörte auch Ovinius Gallicanus, Consul 317 (o. Bd. VII S. 668), an.

**8)** Ovinius Paternus, Stadtpraefect von Rom im J. 281 n. Chr. Chronogr. vom J. 354 Chron. min. I 66. Da die Stadtpraefecten in der Regel mit dem zweiten Consulat ausgezeichnet wurden,

hielt De Rossi seine Gleichsetzung mit dem Consul II 279 für möglich, obwohl dieser — der Inschrift De Rossi Inscr. chr. u. Romae I 21 nr. 14, Suppl. 1387 = Diehl Inscr. lat. chr. I 645 zufolge — Nonius Paternus hieß; allerdings könnte er eine längere Nomenklatur mit zwei Gentilnamen geführt haben. Gerade in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. finden wir nicht weniger als vier Consules ordinarii des Namens Paternus (in den J. 267, 268, 269, 279), unter diesen zwei Consules II (in den J. 268 und 279). Einer dieser Männer ist *.....us C. Iulius A[d]urius* (?) ... *[Pate]rnus, cos. ord.* und *praef. urbi* (CIL VI 31719), einer der Consules II möglicherweise Aspasius Paternus, Proconsul von Africa 257/58 (PIR I² A 1263). Erst Neufunde können hier Aufklärung bringen. — Ob die Gattin des L. Turcius Secundus Asterius (s. u. Bd. II A S. 991 Nr. 11) ... *a Paterna [Eu?]nomia* (CIL VI 1773) der Nachkommenschaft des O. Paternus angehörte, ist unbekannt.

**9)** *L. Ovinius L. f. Quirina (tribu) Rusticus Cornelianus*, Senator, dessen Amterlaufbahn zwei — anscheinend anläßlich seines Todes gesetzte — Inschriften enthalten, die eine in Tarragona in eine Kirche eingemauert und nur z. T. sichtbar, aber vollständig in den Sammlungen des Peutinger, Apianus und Anderer überliefert, (CIL II 4126), die andere bei den Ausgrabungen der letzten Jahre in Minturnae gefunden (Johnson Boll. d. Assoc. internaz. Studi mediterr. V 1934/35 p. 158f. Taf. IV fig. 3). Tarraco wird kaum der ursprüngliche Aufstellungsort der erstangeführten Inschrift gewesen sein, die vielmehr aus Süditalien als Material verschleppt worden sein dürfte. Enlich war O. auch auf einer stadtrömischen Basis genannt, auf der nur der Name *Ovinius [R]usticus* erhalten ist (CIL VI 31744).

Die Inschrift von Minturnae (1) ist dem O. von seiner Gattin Rufria L. f. Secundilla, die andere (2) von seiner Tochter Rufria Ovinia Corneliana gesetzt. Beide Texte enthalten seinen Cursus honorum, doch in verschiedener Anordnung (1 chronologisch in absteigender Folge, in 2 zuerst die magistratischen, dann die kaiserlichen Stellungen): Quaestor (fehlt angeblich in 2), *allectus inter tribunicios, curator viae Valeriae* (in 2 nach den alten Abschriften *viae Tiburtinae*, deren Fortsetzung die Valeria war), Praetor, *legatus legionis primae Italicae* (in 2 *leg. leg. Mys(iae) inferioris*), *curator viae Flaminiae, consul designatus*, ferner *curator rei publicae Ricinensium* (nur in 2 angeführt, vor der Curatel der via Tiburtina). Er dürfte vor Antritt des Consulates gestorben sein. Da Ricina von Pertinax und Severus zur Colonie erhoben wurde (s. o. Bd. I A S. 799), ist O.' Amtslaufbahn nicht vor c. 200 anzusetzen (Johnson a. O.), andrerseits wegen der Aufnahme unter die Tribunizier nicht nach Alexander. [Groag.]

**10)** C. Ovinius Tertullus *(Ὀουίνιος Τέρτυλλος*, zum Namen vgl. CIL III 781. 7602), war unter Septimius Severus Statthalter der Provinz Moesia inferior und zwar ist er nachweisbar für die Zeit vom 20. Juli 198 (CIL III 14428 = Dess. 8915) bis in das J. 201 (CIL III 781. 7602/04). Seine Amtszeit kann noch näher umschrieben werden durch das, was sich über seine Vorgänger und Nachfolger erkennen läßt (vgl. dazu Pick Wien. Num. Ztschr. XXIII 1891, 36f. Stout The Governors of Moesia, Princeton 1911, 60f.) sowie durch die Schlüsse, die die zahlreichen mit O.s Namen geprägten in Nikopolis gefundenen Münzen gestatten. Die Münzen, die unter O.s Statthalterschaft geprägt in ganz außergewöhnlicher Weise die Köpfe des Severus und Caracalla oder Caracallas und Getas zusammen zeigen (Münzen Nordgriechenlands I 3, 389 nr. 1449. 419f. nr. 1622/25), datiert Pick a. O. auf das Frühjahr 198, wo Severus den Caracalla zum Augustus, den Geta zum Caesar gemacht hat, mit der Begründung, daß diese besondere Prägung nur durch dies außergewöhnliche Ereignis erklärt werden könne. Danach wäre also O. bereits im Frühjahr 198 im Amt gewesen und nicht erst am 20 Juli. Da anderseits O.s Nachfolger nach Picks Vermutung bereits 202/03 im Amt gewesen zu sein scheint (a. O. 37; Stout 62), ergibt sich unter der weiteren Annahme, daß die Statthalter in der Regel ihre Regierung am 1. Juli antraten (vgl. Mommsen St.-R. II³ 256), für O.s Statthalterschaft etwa die Zeit vom Spätsommer 197 bis zum Sommer 201 bzw. 202. In seiner Eigenschaft als Statthalter übermittelte O. den Bewohnern der Stadt Tyras am 17. Februar 201 durch einen Heraklitos einen Brief der Kaiser Septimius Severus und Caracalla, in dem diesen ihre Abgabenfreiheit bestätigt wurde (CIL III 781 = Dess. 423. Bruns FIR I⁷ S. 261ff.; vgl. Dessau Österr. Jahresh. XXIII 357f.); ein weiteres kaiserl. Edikt, das an O. gerichtet war, erörterte rechtliche Fragen, die sich aus dem Verhältnis der Provinzialen zu den sarmatischen Grenzbewohnern ergaben (Dig. XXXVIII 17, 1, 3. XLIX 15, 9. Cod. Iust. VIII 50, 1). Im Zusammenhang mit der umfassenden Erneuerung der römischen Straßen durch Septimius Severus (vgl. Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Sept. Sev. 127f.) führte O. in seiner Provinz die entsprechenden Bauten durch, wie die Meilensteine bezeugen (CIL III 7602/04. 14447. 14461). Inschriftlich wird O. ferner erwähnt CIL III 7540. 12370. 14209. 14431. IGR I 575f. 614. Die unter O. in Nikopolis geprägten Münzen sind aufgeführt in: Münzen Nordgriechenlands I 3 S. 358ff. nr. 1271/83; S. 373 nr. 1344; S. 389f. nr. 1449/52; S. 400ff. nr. 1516/34; S. 419f. nr. 1622/25. [W. Hoffmann.]

**11)** Rufria Ovinia Corneliana, s. Nr. 9. [Groag.]

**Ovius** ist ein oskischer Vorname und später Familienname. Als Vornamen (s. W. Schulze Eigenn. 37, 2) bezeugen ihn die römischen Annalen im Zeitalter der Samniterkriege für zwei Glieder des campanischen Adelsgeschlechts der Calavii, wahrscheinlich Großvater und Enkel (Liv. IX 7, 1. 26, 7. o. Bd. III S. 1336), und für den greisen samnitischen Oberpriester Ovius Paccius (ebd. X 38, 6). Um etwa zweihundert Jahre später erscheint er noch bei der ebenfalls oskischen Familie der Staii (CIL I² 2339 = Dess. 3206. u. Bd. III A S. 2136). Eine Bronzeplatte aus Lucanien trägt auf der einen Seite den noch ganz oskischen Namen: *Or. Caisidis Ov.*, auf der andern den schon latinisierten: *Tr. Platorius Tr.* (ebd. 1695). Den Übergang vom oskischen Praenomen zum römischen Nomen gentile zeigt wohl



an der Grenze Lucaniens in der römischen Kolonie Venusia die Wegebauinschrift eines dortigen Gemeindebeamten: *Q. Ovius Ov. f.* | *tr. pl. viam* | *stravit* (ebd. 1700 = IX 438 = Dess. 5880); des Vaters Praenomen ist des Sohnes Nomen geworden. Auch auf einer praenestinischen Grabschrift scheint das Praenomen Ovius vorzukommen (ebd. 348), doch auf einer andern ist das Nomen gesichert (ebd. 234), und nur als solches begegnet O. auf anderen Inschriften republikanischer Zeit, so auf einem bronzenen Medusenkopf mit der frühesten Hinzufügung der Tribus zum Namen (ebd. 545: *C. Ovio(s) Ouf. fecit*), so in Capua (unter den Magistri um 650 = 104 ebd. 2506, auf Grabsteinen sechs Ovii ebd. 1598f.), in Ostia (auf Aschentöpfen vier Ovii ebd. 1426), in Ariminum (*Q. Ovi(us) C. f. Freg(ellanus)* und drei seiner Freigelassenen ebd. 2131). Oskischer Herkunft sind jedenfalls auch die Mamertini Ovii, denen Cn. Pompeius 672 = 82 das Bürgerrecht verlieh (Cic. Balb. 51; über seinen damaligen Aufenthalt in Messana Drumann GR² IV 339), und der Cicero auf dem Puteolanum aufsuchende O. Nr. 1.

**1)** Ovius brachte im Juli 710 = 44 dem Cicero auf dem Puteolanum gute Nachrichten von seinem Sohne aus Griechenland (Cic. ad Att. XVI 1, 5). [F. Münzer.]

**2)** *C. Ovio Ouf(entina) fect.* Inschrift des Verfertigers auf einer Medusenbüste aus Bronze; ihre Herkunft ist unbekannt, man vermutet Praeneste als Heimat des O. Rom, früher im Museo Kircheriano, jetzt im Thermenmuseum. 3./2. Jhdt. v. Chr. CIL I 51. I 2², 545. XI 2, 6720, 20. Vgl. o. Bd. IX S. 1449, 41. Helbig Führer³ 1760. Paribeni Le terme di Diocleziano e il Museo naz. Romano (1932) nr. 1101 (der die Büste in Syrakus, Rev. arch. 1896, I 357, vergleicht). [G. Lippold.]

**3)** Ovia, Gattin eines C. Lollius, der Cicero im Frühjahr 709 = 45 Grundstücke abkaufte (ad Att. XII 21, 4. 24, 1. 30, 2. XIII 22, 4. o. Bd. XIII S. 1376 Nr. 4). [F. Münzer.]

***Οὐλαμός***, in der Ilias (IV 251. 273. XX 113. 379) als *οὐλαμὸς ἀνδρῶν* Bezeichnung für Gedränge, Getümmel oder ähnliches (vgl. Boisacq Dict. étym. s. v.), zugleich variiert und nachgeahmt bei Nicand. Ther. 611, erscheint in hellenistischer Zeit als militärischer Fachausdruck für eine Abteilung Reiterei, deren ‚kleinsten taktischen Körper' sie bildet (Kromayer-Veith Kriegswesen 138). Die bei Homer vermutlich aus metrischen Gründen erfolgte Längung der ersten Silbe (Wurzel *ϝελ-*) wurde beibehalten, wahrscheinlich weil das Wort trotz der inhaltlichen Abwandlung einfach dem epischen Sprachgebrauch entlehnt wurde (vgl. Solmsen Untersuchgn. z. griech. Laut- u. Verslehre 79). So gebraucht Polyb. X 23, 3f. B.-W. 49, 7. XVIII 19, 9. 21, 1 das Wort für die Einteilung der achaiischen oder aitolischen Reiterei und wendet es VI 28, 3. 29, 2f. 33, 10 auch an, um in der römischen Lagerordnung die entsprechende Formation (*turma*) wiederzugeben. Wenn dagegen der Alexandriner Philostephanos (bei Plut. Lyk. 23, 1) berichtet hat (FHG III 33 frg. 30), daß im spartanischen Heere die *μόρα* der Reiterei in zwei *οὐλαμοί* von je 50 Mann zerfiel, so ist es kaum angängig, das Wort ohne weiteres, wie im allgemeinen geschehen ist (z. B. Kromayer 39), für den eigentlich spartanischen Sprachgebrauch vorauszusetzen. In unseren sonstigen Quellen, zumal bei Xenophon, ist von einer Unterteilung der wahrscheinlich 100 Mann starken Reiter-*μόραι* keine Rede; diese waren den Hopliten-*μόραι* zugeteilt und bekanntlich nahezu ohne militärischen Wert. Philostephanos hat in seiner Schrift *περὶ εὑρημάτων* die ‚Erfindung' des *οὐλαμός* als einer im Viereck aufgestellten Reiterabteilung von 50 Mann Lykurg zugeschrieben; auch diese Form der Überlieferung spricht nicht gerade dafür, daß er authentische spartanische Tradition verwertet hat. Lammert o. Bd. XVI S. 252, 43ff. scheint gleichfalls in dieser Hinsicht Bedenken zu haben. [Victor Ehrenberg.]

***O...νλαζ(ηνός)***, ein Ethnikon (?) auf einer Inschrift aus Kadyn Khan, ungefähr 50 km nordnordwestlich von Konia, Mon. As. Min. Ant. I (1928) nr. 123. [W. Ruge.]

**Ouliades**, hellenisierter ungriechischer Name (Bechtel Personennamen 534 erklärt das Patronymikon durch Strab. C. 635: *Οὔλιον δ' Ἀπόλλωνα καλοῦσί τινα καὶ Μιλήσιοι καὶ Δήλιοι*. Während Strabon eine griechische Etymologie versucht, vergleicht Kretschmer Einleitung 366 lyk. *Οὐλλίας*, *Οὔλος*, kar. *Οὐλία*). Die meisten und ältesten inschriftlichen Belege finden sich in Karien und auf den vorgelagerten Inseln.

a) Karisch: CIG II 2693 F, 7f. 2698. 2701, 14. 2730; add. 2656 b. IG III 2, 2265. XII 1, 46, 178. 418. 419. 420. 49, 35. Syll.³ 46, 17 (Halikarnass: Ende 5. Jhdt. v. Chr.). 169, 7 (Iasos 4. Jhdt.); 424, 52. 619, 35. 768, 10. I. v. Magn. 3, 2. 9, 9. 85, 2. I. v. Priene 42, 1. 47, 30. 51, 8. Bull. hell. V 97f. XI 16. XIV 99f. (zweimal). XV 190 nr. 134. 540 nr. 5. XLIV 98 nr. 40. XLVI 420 Z. 2f. 10. 13. Kawerau-Rehm Delphinion 404 nr. 36 aa, 6.

b) Nichtkarisch: Syll.³ 696 A, 7. IG II 1, 465, 61. II 3, 1379, 5 (Athen 2. Jhdt. v. Chr.). VII 420, 40. 1765, 19 (Boiotien). XII 5, 733, 11 (Andros). XII 8, 182, 1 (Samothrake) CIG II 3064, 30 (Teos). Becker Jahrb. f. Phil. X. Suppl. (1878) 216, 7 (Thasos).

Die Wahrscheinlichkeit ist also groß, daß in den Familien der beiden (?) folgenden, näher bekannten O. aus Samos zumindest karischer Blutseinschlag vorhanden ist.

**1)** Samischer Flottenkommandant vom J. 477, dessen Meuterei gegen Pausanias zur Gründung des Attischen Seebundes beitrug (Plut. Arist. 23, 5 p. 333 a. Busolt GG III, I 32, 1 hält den Namen ohne zwingenden Grund für erfunden). S. Nr. 2.

**2)** Von Samos, samischer Lokalhistoriker, bekannt ist, daß er den *Μελιακὸς πόλεμος* dargestellt hat: Inschr. v. Priene 37, 120 (Anf. 2. Jhdt. v. Chr.; s. Art. Olympichos Nr. 3 o. Bd. XVIII S. 186). Gleichsetzung mit dem Vorgenannten ist möglich, wenn Laqueur (o. Bd. XIII S. 1090f.) mit seiner Frühdatierung der Lokalhistorie gegen Jacoby (Klio IX [1909] 111) recht hat; und gerade in Samos reicht die Tradition weit zurück (M. Vogt D. gr. Lokalhist., Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVII [1902] 699—712. Vgl. Bürchner u. Bd. I A S. 2163f.). Die obengenannte Plutarch-

stelle ginge dann letzten Endes auf die Darstellung der eigenen Taten des Historikers zurück.
[Walter Haedicke.]

**Oulios** (*Οὔλιος*). **1)** Beiname des Apollon (und der Artemis in der Form *Οὐλία*), Cramer Aneed. Par. 3, 211, 20 *Ἀπόλλων Οὔλιος ὁ ποιῶν οὖλλειν, ἤγουν ὑγιαίνειν.* Suid. *Οὔλιος· ὁ Ἀπόλλων· ἰατρὸς γὰρ ἦν. σημαίνει δὲ καὶ ὀλέθριος.* Inschriftlich belegt für Lindos (IG XII 1, 834, 3 *ἱερατεύσας Ἀπόλλωνος Πυθαέως καὶ Ἀπόλλωνος Ὀλίου*), literarisch für Milet, Delos und Athen: Strab. XIV 1, 6 p. 635 *Οὔλιον δὲ Ἀπόλλωνα καλοῦσί τινα καὶ Μιλήσιοι, καὶ Δήλιοι, οἷον ὑγιαστικὸν καὶ παιωνικόν· τὸ γὰρ οὖλειν ὑγιαίνειν.* Macrob. Sat. I 17, 21 *eundem deum (Apollinem) praestantem salubribus causis Οὔλιον appellant, id est sanitatis auctorem ... Maeandrius scribit Milesios Ἀπόλλωνι Οὐλίῳ pro salute sua immolare. Pherecydes refert Thesea, cum in Cretam ad Minotaurum duceretur, vovisse pro salute ac reditu suo Ἀπόλλωνι Οὐλίῳ καὶ Ἀρτέμιδι Οὐλίᾳ* (in der sonstigen Überlieferung Apollon Delphinios, Mommsen Feste der Stadt Athen 450). Nach Münzel De Apollodori *περὶ θεῶν* libro, Bonn 1883, 22 gehen Strabon und Macrobius auf Apollodor *περὶ θεῶν* zurück. Diese antiken Zeugnisse fassen den Beinamen O. als Bezeichnung des Heilgottes Apollon; aber wegen des homerischen *οὔλιος* = verderblich (Buttmann Lexil. I 190. W. Schulze Quaest. epicae 191ff.) haben Moderne in diesem Beinamen des Apollon und seiner Schwester die tödliche Gewalt dieser Gottheiten bezeichnet gesehen. So übersetzt Gruppe Myth. 287 O. als ‚Wehrer und Sehrer', eine Doppelnatur, die sich mit der des italischen Mars vergleichen läßt. Latte Arch. f. Rel. XXIV (1926) 249ff.
[Hans Oppermann.]

**2)** Sohn des Kimon (s. o. Bd. XI S. 438, 31ff. 452, 67ff. 453, 62ff.) aus dem Demos Lakiadai (s. o. Bd. XII S. 522, 56), Zwillingsbruder des Lakedaimonios (Plut. Cim. 16, 1). Sein Name, der im Stammbaum der Philaiden vorkommt (Pherekydes frg. 2. FGrH I S. 59. Berve Miltiades 1ff.) ist, wohl seiner Seltenheit wegen (Bechtel Hist. Personennam. 534. Beloch GG II² 2, 39 nr. 17), in der literarischen Überlieferung stets verderbt: Aristoph. Equ. 407 mit Schol. (wenn dort: *τὸν Οὔλιον τ' ἂν οἶομαι* ... gelesen werden darf, so könnten wir in dem *πυροπίπης*, dazu s. Lid.-Scott Greek Lex., den O., den Sohn Kimons, erkennen. v. Wilamowitz Herm. XXXVII 314. Beloch GG II² 2, 40), Plut. Cim. 16; Pericl. 29. Schol. Aristeid. S. 515 (an diesen drei Stellen wird O. *Ἥλειος* genannt; wer *Ἥλειος* zu *Οὔλιος* ändert, s. o. Bd. XI S. 441, 63ff. 453, 29ff., müßte auch alle Bemerkungen, die sich gerade an den Namen *Ἥλειος* knüpfen, für Mißverständnisse eines Späteren halten, anders Jacoby FGrH II D S. 347). Pherekydes bei Markell. Thuk. 3 (FGrH I S. 59). Dafür ist uns der Name O. inschriftlich erhalten: IG II² 1388, 81f. 1400, 65f. 1447, 15f. 1451, 15f. (s. Woodward Journ. hell. stud. LI 139ff. Ferguson Treasurers of Athena). Die Tatsache, daß Kleito nicht nur den Vater ihres Mannes, sondern auch dessen Großvater Kimon nennt, beweist, daß wir hier Nachkommen des berühmten Kimon vor uns haben (s. Beloch GG II² 2, 40; zweifelnd Swoboda o. Bd. XI S. 453, 62ff.).

Ein eigenes Problem stellt die Frage nach der Mutter des O. und des Lakedaimonios (diese waren Zwillinge s. Plut. Cim. 16, 1) dar. Das von Jacoby (FGrH II B S. 517 frg. 6) aus Plut. Cim. 16, 1 herausgelöste Stesimbrotosfragment lautet: *.., ἐκ γυναικὸς αὐτῶι κλειτορίας γενομένους, ὡς Στησίμβροτος ἱστορεῖ· διὸ πολλάκις τὸν Περικλέα τὸ μητρῶιον αὐτοῖς γένος ὀνειδίζειν.* Nachdem die Inschriften die anfangs vermutete Identität von Kleito und Kleitoria widerlegen (Hinweise s. o. Bd. XI S. 452, 67ff.), steht der Auffassung, Stesimbrotos sei der vertrauenswürdige Zeuge, Kimon sei mit jener Frau aus Kleitor verheiratet gewesen und habe mit ihr die genannten Söhne gehabt (Meyer Forsch. II 48ff. Ledl Wien. Stud. XXX 186, 1. Kahrstedt Staatsgeb. und Staatsangeh. i. Athen 61, 3) jene andere gegenüber, die sich auf die Angabe des Periegeten Dior (bei Plut. Cim. 16, s. Keil Herm. XXX 232) stützt und annimmt, Kimon sei nur mit Isodike verheiratet und diese sei auch die Mutter seiner Kinder gewesen (Swoboda o. Bd. XI S. 453, 12ff. Bd. XII S. 522, 53ff.; ohne Stellungnahme Schachermeyr u. Bd. VI A S. 165, 25ff.). Die Ansicht von der Unglaubwürdigkeit des Stesimbrotos (am entschiedensten vertreten von Jacoby FGrH II D S. 347, 17ff.) ist wohl unhaltbar (s. u. Bd. III A S. 2466, 27ff. 2467, 8ff. [Laqueur]), andrerseits aber eine Ehe zwischen einem Athener und einer Frau aus Kleitor (warum wird ihr Name nicht genannt?) kein *ὄνειδος* (Plut. Cim. 16. Kahrstedt 59ff.), so daß mir als einfachste Lösung die Annahme erscheint, Perikles habe den beiden ältesten Söhnen des Kimon vorgeworfen, daß sie nicht von Isodike, sondern *ἐκ γυναικὸς κλειτορίας* stammen (zu *κλειτορίς* s. Poll. II 174. Lid.-Scott. Greek Lex. ähnliche Bezeichnungen dieser Art von Frauen, s. o. Bd. VIII S. 1331, 36ff., s. auch IG V S. 85, 46ff. und S. 85, 61ff. [Hiller]). Die Berechtigung des von Perikles erhobenen Angriffs zu überprüfen, sind wir außerstande, Stesimbrotos hat ihn sicher zurückgewiesen und die von Lakedaimonios bekleideten Ämter (s. o. Bd. XII S. 552, 53ff.) sprechen dagegen. O. ist als Zwillingsbruder des Lakedaimonios um 480 v. Chr. geboren, im übrigen gilt von ihm noch immer die Feststellung Prosop. Att. 11496: de eo nihil traditum est. [A. Raubitschek.]

**Ouniorix**, Keltengott unbekannter Natur, der vorläufig allein auf einer Bronzetafel von Châtelet bei Saint Dizier (Haute Marne) genannt wird, CIL XIII 4651 = Dess. 4692: *Deo Ouniorigi Saturnalis Pauli filius ex voto.* Vgl. Myth. Lex. III 1232f. J. Toutain Cultes païens III (1920) 3427. Holder Altcelt. Sprachsch. II 891.
[Fritz Heichelheim.]

**Ourias.** Athenischer Archon im J. 283/82, IG II² 660. Usener Epicurea p. 134, 2; vgl. Beloch GG² IV 2, 69. 96. Dinsmoor Archons of Ath. 69. Kirchner Gnom. VIII 452. Ferguson Athen. tribal cycl. 23. Der Name des Archon heißt *Οὐρίας*, nicht *Οὔριος*, nach dem von Meritt Hesperia IV 1935, 562 nr. 40 veröffentlichten Dekret. [Johannes Kirchner.]

***Οὐσίας δίκη.*** Im attischen Recht die Klage auf Herausgabe eines Hauses oder Grundstücks (Harpokr.). Sie war erst zulässig, wenn der Besitzer auf eine vorherige Forderungsklage wegen des Mietzinses (s. Art. *Ἐνοικίου δίκη*) oder wegen des Fruchtertrages (s. Art. *Καρποῦ δίκη*) das Haus oder Grundstück nicht geräumt hatte. Daß das eigentliche Ziel der Klage, die Übergabe, zuerst auf dem indirekten Wege der Forderungsklage zu erreichen versucht wurde, hängt wohl damit zusammen, daß die Prozeßkosten in einem Rechtsstreit wegen Forderung niedriger gewesen sein mögen und daß sich die Ansprüche auf Übergabe des Grundstücks in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gegen frühere Mieter oder Pächter gerichtet haben. Gab der Besitzer auch auf die Vindikationsklage das Grundstück nicht heraus, so drohte ihm eine dritte Klage, die *ἐξούλης δίκη*, mit ihren besonders empfindlichen Folgen (s. Lipsius 672).

Die *οὐ. δ.* war nicht die einzige Vindikationsklage. Besitzansprüche konnten auch auf dem Wege der *διαδικασία* (s. d.) verfolgt werden. Die Ansicht, daß die *οὐ. δ.* eine Exekutionsklage gewesen sei, wird von Lipsius 680, 14 zutreffend widerlegt.

Literatur. Beauchet Histoire du droit privé de la république athénienne III 365ff. Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren 679ff. (mit älterer Lit.).
[Erich Berneker.]



**Ovum** s. Ova.

**Oxathres. 1)** Jüngster Sohn des Dareios II. von der Parysatis Plut. Artax. 1. 5.
[J. Miller.]

**2)** Namensform nach Arrian; bei Plut. Alex. 68 wohl fälschlich Oxyartes, s. d., Sohn des Abulites (o. Bd. I S. 125), der unter Dareios III. Satrap von Susiane war (Arrian. III 8, 5), führte in der Schlacht bei Gaugamela die im Zentrum und auf dem linken Flügel des Perserheeres stehenden Susianer und Uxier (Arrian. III 11, 3). Dem gegen Susa vorrückenden Alexander bot O. wenige Monate darauf seine und seines Vaters Unterwerfung an, die der König gnädig aufnahm (Arrian. III 16, 6. Curt. V 2, 8). Kurz hernach mit der Verwaltung der Susiane benachbarten Landschaft Paraitakene betraut (Arrian. III 19, 2), täuschte O. während Alexanders Abwesenheit im fernen Osten dessen Vertrauen, ließ es vor allem an den nötigen Hilfssendungen für das durch Gedrosien zurückkehrende Heer (325/24) fehlen und wurde deshalb Anfang 324 vom König nach Susa beschieden. Er ward wegen seiner Verfehlungen hingerichtet (Arrian. VII 4, 1), nach Plut. Alex. 68 sogar von Alexander eigenhändig mit der Lanze durchbohrt. Berve Alexanderreich II nr. 585.

**3)** Sohn des Dionysios von Heraklea, s. Oxythres Nr. 2. [H. Berve.]

**Oxeia. 1)** *Ὀξεῖα*, Insel vor der Südküste Kretas, bezeugt nur im Stad. m. m. 321 vor der Strecke Biennos—Lebena, also zwischen Keraton-Bai und Kap Leon, von C. Müller im Kommentar (GGM I 506), darnach Halbherr-Guarducci Inscr. Creticae I p. 150 als eine der Inseln westlich (sic) von Leda und Kap Lionda (Leon) erklärt und vermutungsweise mit Ophiussa (aber s. d.) identifiziert. Admiralty Chart 2536 B (und die Karte in I Cret. I) verzeichnet eine kleine Insel Ksimithamuri direkt vor Kap Leon, eine andere Triaklisia zwischen Kap Martello und Alikoporitha. [E. Kirsten.]

**2)** *Ὀξ(ε)ία*, ein Berg in Bithynien, ungefähr 10 Milien von Kalchedon entfernt, Migne G. CXIV 1385, berühmt als Aufenthaltsort des heiligen Auxentios (Mitte des 5. Jhdts. n. Chr., V. Schultze Kleinasien II 417). Über seine Lage haben vor allem Pargoire und Meliopoulos geschrieben, vgl. Byz. Ztschr. XXIV 88f. Jener tritt für die Gleichsetzung mit dem Karabasch Baïr, 406 m hoch, 4 km nordöstlich von Maltepe, ein, das an der Küste gegenüber den Prinzeninseln liegt, dieser (ebenso Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV VIII [1891] 4) für den Aidos Dagh, 531 m hoch, ungefähr 7,5 km weiter östlich (nach v. d. Goltz-Pascha Karte der Umgegend von Constantinopel, 1 : 100 000, 1897). Die Frage ist für denjenigen, der die Gegend nicht aus eigener Anschauung kennt, nicht zu entscheiden, besonders da auch die Angaben der Quellen (zusammengestellt in der Byz. Ztschr. a. O.) über das Höhenverhältnis zwischen den Bergen O. und Skopos (-a) nicht übereinstimmen. Gegen den Aidos Dagh spricht die Entfernung von Kalchedon (Kadi Köi), die nach den Quellen 10 Milien (14,8 km), in der Luftlinie aber ungefähr 20 km beträgt. Bei Beurteilung von Entfernungsangaben in alten Quellen ist immer zu bedenken, daß sie letzten Endes auf Wegemaße zurückgehen und dementsprechend normaler Weise größer sind als die Luftlinie. Es ist also bedenklich, wenn einer Entfernungsangabe von 10 Milien in Wirklichkeit 20 km Luftlinie entsprechen sollen. Natürlich darf man die Zahlen nicht zu sehr pressen, und zwar hier um so weniger, als sie mit dem Zusatz *ὡς* ‚ungefähr' gegeben wird. Andererseits paßt die Angabe bei Migne a. O., daß Auxentios auf dem Wege nach dem Berg O. *ἐπὶ τὰ ἐρημότερα μέρη ὁρμᾷ τῆς Βιθυνίας* besser auf den Aidos Dagh als auf den Karabasch Baïr, der sich direkt nach der 4 km entfernten Küste abdacht. So möchte ich die Frage unentschieden lassen. [W. Ruge.]

***Ὀξεῖα ἄκρα*** auf Taprobane, Ceylon, bei Ptolem. VII 4, 6. Dieses Vorgebirge hat Lassen (Ind. Alt. III 215) in Foul Point im Süden von Trincomale (81° 15′ ö. L., 8° 35′ n. Br.) wiederzufinden geglaubt, wo es auch Tennent (Ceylon I 536) auf seiner Karte ansetzt; Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 365f.) identifiziert das Vorgebirge mit der gegen Norden gerichteten dünnen Spitze südlich des Deltas der Mahaveli Ganga, also an derselben Stelle des Foul Point (81° 19′ ö, L., 8° 34′ n. Br.). Diese Gleichsetzung dürfte nach der Längenangabe, die das Vorgebirge in den Osten verlegt, und der dem Namen entsprechenden Gestalt wegen als wahrscheinlich gelten. [O. Stein.]

**Oxeia Kampe** (*Ὀξεῖα καμπή*), eine scharfe Biegung des Laufes des Kephisos im Gebiet des boiotischen Orchomenos, von Theophrast (h. pl. IV 11, 8) als die Stelle erwähnt, wo die feinsten Schilfrohre wuchsen. Nach Leake North. Greece II 156 liegt diese nahe dem Punkt, wo der Kephisos in den Kopais-See mündete; Ulrichs Reisen I 165. 174, 4 verstand die *ἐμβολή* auf Grund einer Notiz des Gemistius Pletho als den Zu-

sammenfluß von Kephisos und Probatia und verglich die auf Theophrast zurückgehende Nachricht des Plin. n. h. XVI 36, 66 § 169; allein Probatia und Kephisos fließen getrennt, und die Plinius-Stelle ist verderbt. S. aber o. Bd. VIII S. 1701. Zur Kulturgeographie des Gebiets und für die historische Bedeutung der Theophrastnotiz vgl. Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 13f. und den Art. Orchomenos Nr. 1.

[G. Mylonas und E. Kirsten.]

**Ὠξεια ὄρη,** Ptolem. VI 12, 1. 4, Gebirge zwischen dem Unterlauf der Flüsse Oxos und Iaxartes. Da es zugleich als Quellgebiet des Polytimetos, des Zarafšān, dargestellt wird, so muß die Versetzung dicht ans Kaspische Meer auf Irrtum beruhen und das Hissār-Gebirge gemeint sein; erinnert an das mittelpers. *Wāxš* für Oxus und die Form *Ἀὐζάκια ὄρη* im ptolemäischen Seidenland. Herrmann Das Land der Seide und Tibet 137. [Albert Herrmann.]

**Oxeiai** (*Ὀξεῖαι*), Inseln vor der Küste Akarnaniens, nach Strab. X 351. 458 am Eingang des Korinthischen Golfs und an der Acheloosmündung gelegen, hier unter die Echinaden (o. Bd. V S. 1919f.) gerechnet, in X 459 von ihnen getrennt; politisch wohl zumeist zum Gebiet von Ciniadai (s. d. Art. Nr. 1 § 5) gehörig (Oberhummer Akarnanien 4). Strab. X 458 trennt von ihnen namentlich Dolicha, Rhianos frg. 39 (Powell Coll. Alex. 15), aber auch Artemita; diese wird vor der Acheloosmündung angesetzt und ist, da bei Plin. n. h. IV 1, 5 und Strab. I 59 als verlandend charakterisiert, in Kutsolari (Rhomaios Deltion IV [1918] 111: *Κοτσιλάρη*) oder mit Oberhummer 23 in Chonovina zu erkennen (Bursian I 127, 3). Plin. n. h. IV (12, 53 trennt O. (überliefertes *Oxia* längst in *Oxiae* emendiert) von den *Echinades ante Aetoliam*; doch ist unsicher, wo die Westgrenze Aitoliens verlief (später als IG² IX 1, 3 A offenbar nicht mehr am Acheloos, s. d. Art. Oiniadai 1 § 6), die Notiz des Dionys. Hal. I 51 bringt keine Entscheidung. Danach haben auf den Echinaden Akarnanen und Aitoler *κοινῇ* das Nutzungsrecht (*καρποῦσθαι*); eine Teilung der Gruppe mit dem Acheloos als Grenze (Oberhummer 4. 186, 4) ergibt sich daraus nicht, vielmehr nur eine Exemption aus dem Gebiet von Oiniadai ohne Zuteilung an einen neuen Besitzer, ein Zugeständnis des Nutzungsrechtes (eher wohl für *νέμεσθαι*, als Weide, wie auch jetzt die O. nur Weideland sind, Mittelmeerhandbuch IV 136) auch an die Aitoler. So gibt den einzigen Anhalt zu genauerer Bestimmung der O. die heutige Bezeichnung der äußersten Insel nach Südwesten als Oxia. Für diese und die nahegelegene, jetzt verlandete Kutsolari ist auch am ehesten die Abhebung von den andern Inseln verständlich (Oberhummer 21), sie sind wichtige Landmarken für die Schiffahrt. Daher trifft auch sicher die Identifizierung mit den homerischen *νῆσοι ὀοαί* (Hom. Od. XV 299) zu, wie sie bereits im Schol. Hom. Od. XV 299 und bei Strab. X 458 vorgeschlagen und von Leake North. Greece III 52 und Oberhummer 21 gebilligt worden ist (zudem läßt sich auch *ὀοαί* als *ὀξεῖαι* erklären, und die letztere Bezeichnung kann eingetreten sein, als *ὀοαί* im Laufe der Sprachentwicklung eine speziellere Bedeutung erhielt (Fick Bezz. Beitr. XXI [1897] 13f. Oberhummer 22, 1; auch der Name *Ἐχινάδες* wird ja erklärt als *διὰ τὸ τραχὺ καὶ ὀξύ*, o. Bd. V S. 1920). Unter den O. sind also die heutige Oxia und der Kutsolariberg zu verstehen mit Oberhummer 21. Dagegen stellte Leake III 572 zu Oxia Vromona und Makri. Diese gelten mit Konnelli jetzt als Echinaden und unterscheiden sich durch ihre geringe Erhebung von Oxia (Mittelmeerhandbuch⁴ IV 135f.). Ansicht von Kutsolari vom Festland aus bei Bulle Unters. an griech. Theatern, Abh. Akad. Münch. 1928 Taf. 16, von See aus in Mittelmeerhandbuch 137 Abb. 44. Beschreibung der in der Mitte von zwei Buchten eingeschnürten, 2½ Sm. langen Hauptinsel ebd.: ‚Der höchste Gipfel auf der Nordhälfte ist 420 m hoch und bildet mit dem Koutzoulariberge auf dem Festland eine gute Landmarke für die Ansteuerung des Korinthischen Golfes', — dieser Bedeutung verdanken die O. ihre Erwähnung. Karte bei Oberhummer Plan 2.

Neueste Beschreibung der Inseln bei S. Benton Ann. Brit. Sch. XXXII (1931/32) 235ff. Die meines Wissens einzige (bisher übersehene) Erwähnung der O. im Zusammenhang historischer Ereignisse bietet Polybios bei Liv. XXVIII 7, 18: im J. 208 berührt die punische Flotte, wohl unter Bomilkar, die O., als sie sich von Aigion bei der Nachricht von der Annäherung des römischen Geschwaders nach den *portus Acarnaniae* zurückzieht (Holleaux Rome, la Grèce etc. 241, 1).

[E. Kirsten.]

**Ὠξειανα,** Ptolem. VI 12, 5, nach Markwart Wehrot u. Arang 85 vermutlich aus lateinischer Vorlage mit *Oxiana* entstanden, eine Ortschaft in Sogdiana am Oxos und im Gebiete der *Ὠξειανοί*, ebd. 4; wahrscheinlich Doublette von *Ἀλεξάνδρεια Ὠξειανή*, ebd. 6, und danach identisch mit Baikend oder Nakšeb (Kišš). Vgl. o. Bd. I S. 1389, 20ff. [Albert Herrmann.]

**Ὠξειανὴ λίμνη,** Ptolem. VI 12, 3, gebildet durch einen der unbenannten Flüsse, die im Sogdischen Gebirge entspringen. Da dieses wahrscheinlich dem Nura-tau, der Sogdiana durchziehenden Bergkette, entspricht, ist es nicht zulässig, im *Ὠ. λ.* den Aralsee oder mit Markwart (Wehrot u. Arang 85) den durch den Zarafschān gebildeten Kara-kul zu sehen. Unter den im Nura-tau entspringenden kleinen Flüssen bildet einer tatsächlich einen nicht unbedeutenden See, den *Tuz-chan*, der den Bewohnern des Landes reichlich Salz liefert (vgl. Machatschek Landeskunde von Russ.-Turkestan 160). Ein solch wichtiger Salzsee konnte darum auf der Ptolemaios-Karte nicht fehlen; es scheint deshalb nur auf ungenauer Kenntnis zu beruhen, wenn dort die *Ὠ. λ.* nicht nordöstlich, sondern südwestlich von seinem Quellgebirge angesetzt ist.

[Albert Herrmann.]

**Oxia palus,** Ammian. Marc. XXIII 6, 59, bewässert von zwei schiffbaren Strömen, dem Araxates und dem Dymas, die am Fuße der Sogdischen Berge entspringen und eine Ebene durchfließen sollen; offenbar ist Ammianus an dieser Stelle nicht Ptolemaios gefolgt, sondern einer sonst unbekannten Quelle, welche den ptolemäischen Nebenfluß Dymos (Ptolem. VI 12, 3) zum Hauptfluß und somit zum Iaxartes selbst erhebt,



so daß der Araxates nicht, wie bisher stets behauptet wird, mit dem Iaxartes identisch ist, sondern mit dem Oxos, zumal dieser auch den ähnlichen Namen Araxos (Strab. XI 512) führte. Die O., die Ammianus als *late longeque diffusam* beschreibt, ist ein Hinweis auf den Aralsee. Ihm entspricht der ebenso als *ἄπλετος καὶ εὐρεῖα* geschilderte See des byzantinischen Gesandten Zemarchos im J. 570 (Müller FHG IV 229. Herrmann Alte Geogr. d. unteren Oxusgebiets 54ff.). In beiden Fällen scheint das Appellativ die Übersetzung einer iranischen Bezeichnung zu sein: Im Awesta (Vend. 21, 8) ist der mythische See *Voru-kascha* auf den Aralsee übertragen; sein Name bedeutet nach Geiger (Ostiran. Kultur 50) genau dasselbe, nämlich ‚mit weiten Ufern'.

Außer Ammian. Marcell. kennt im Altertum nur der Gewährsmann Strabons (XI 512) — wahrscheinlich Hekataios — den Aralsee, und zwar als ‚Nordmeer' bzw. ‚Nordgolf' (in vermeintlicher Verbindung mit dem Okeanos; s. Art. Oxos). Als der chinesische Gesandte Tschang K'ien auf seiner Expedition (138—126 v. Chr.) den Iaxartes erreichte, erfuhr er, daß die Yen-ts'ai (Aorsen) an einem großen See lebten, der keine bergigen Ufer habe; dies sei wohl das Nordmeer (d. h. des von vier Meeren umgebenen Erdvierecks der Chinesen). De Groot Chines. Urkunden z. Gesch. Asiens II 15f.; Über die *Ὠξειανὴ λίμνη* s. d.

[Albert Herrmann.]

**Oxii,** Plin. n. h. VI 133, räuberisches westiranisches Volk neben den Mizaei, s. o. Bd. XV S. 2241. [Albert Herrmann.]

**Oxilla** s. Osopus.

**Oxinas,** Fluß zwischen Herakleia Pontica und Ti(ei)on, Arrian peripl. p. E. 19 M = 13, 4 Roos (*ὀξίναν* l, v; *ὀξείναν P*). Anonym. peripl. p. E. 12f. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 8 (GGM I 570, 2). Der Fluß kann nicht mit Bestimmtheit identifiziert werden, da die Zahlenangaben über die Gesamtstrecke Herakleia—Tion und damit über ihre Unterabteilungen nicht übereinstimmen. Nach Arrian ist die Strecke 480 Stadien (88,8 km), nach dem Anonymos 420 Stadien (77,7 km), nach Marcian 370 Stadien (68,4 km) lang. Die letzte Zahl stimmt fast völlig mit Kieperts Karte von Kleinasien 1 : 400 000, Bl. A III überein, auf der ich rund 68 km messe. Wenn man den O. nach dem Verhältnis der Stadienzahlen für die Teilstrecken Herakleia—O., O.--Tion (Arrian 210/270, Anon. 240/180, Marc. 200/170) auf der Kiepertschen Karte einträgt, fällt er nach Arrian auf das Nymphaeum, nach dem Anonymos auf die Mündung des Flusses von Kozlu, nach Marcian auf einen Punkt ungefähr 3 km südwestlich davon, etwa dahin, wo das M von ‚Maden' steht. Der Ansatz nach Arrian kommt ganz nahe an den Ili Su (v. Diest Petermanns Mitt., Erg.-Heft 94, 78) heran, der bei Böjük Oksina mündet. Es liegt nahe, in diesem Namen den des O. zu sehen. Aber es wäre immerhin auffällig, wenn dieses kleine Wasser, dessen gesamter Lauf kaum 10 km lang ist, in der Küstenbeschreibung erwähnt wäre. Im Schol. Apoll. Rhod II 904 wird als anderer Name des Kallichoros (o. Bd. X S. 1632, 13) *Ὀξύνων* (*Ὀξυνος*?, Müller zu Arrian. peripl. p. E.) angegeben. Man hat diesen als identisch mit dem O. angesehen, was ja auch verständlich erscheint, nur stimmt dann die Beschreibung des Oxynon nicht (*ἔξεισι δὲ διὰ στομάτων διοσῶν*). Es ist nach alledem nicht möglich, den O. sicher zu lokalisieren. Vgl. auch die Art. Krenides, Metroon, Nymphaion, Sandarake. [W. Ruge.]

**Oxionae** oder **Oxiones** nennt Tac. Germ. 46 neben den Hellusii, Bang Suppl.-Bd. III S. 894, als letztes halbtiergestaltiges Fabelvolk im hohen Norden. Schon Zeuß Die Deutschen 275 sah darin ein zum finnischen Stamm gehöriges Volk in Pelzkleidung. Da einige Hss. als Korrektur *Etionas* (oder *Exionas*) geben, verwirft Müllenhoff D. A. II 354. IV 517 *Oxionas* und schreibt dafür *Etionas*. Doch treten Much GGA 1901, 462; Hoops' Reall. III 390 und Schönfeld Wörterb. 179 aus graphischen und etymologischen Gründen, weil sie in dem Namen einen Hinweis auf die Tiergestaltigkeit erblicken, für O. ein, wohl mit Recht. Auch hält Much es nicht für unmöglich, daß der Name O. bis auf Pytheas zurückreicht und damit zu den ältesten uns überlieferten germanischen Sprachresten gehört. Doch wird Pytheas' Kenntnis kaum bis in diese Gegenden gereicht haben. Die O. mit Wilser Übersetzung von Tac. Germ. S. 43 den Oeonen (s. d.) gleichzusetzen, liegt kein Grund vor. [Alfred Franke †.]

**Oxira** s. Olibera.

**Oxos,** der Amu-darja. Besonders wegen der Frage des kaspischen O.-Laufes erscheint eine eingehendere Darstellung geboten. Sie gliedert sich in folgende Teile:

I. Name. II. Die Stellung des O. in der antiken Literatur. III. Der O. auf Grund der heutigen Forschung, a) Sein heutiger Lauf, b) Alte Trockenbetten des O. IV. Identifizierung des antiken O.-Laufes, a) Der Gebirgsfluß, b) Der Fluß der Ebene. V. Der O. als Schiffahrtstraße. VI. Der kaspische O.-Lauf als Kulturgrenze. VII. Literatur.

I. Name.

Überliefert sind: *ὁ Ὦξος* Arrian. anab. III 28, 9. 29, 6. IV 15, 7. VII 10, 6. Strab. XI 73. 507. 509f. 513f. 516—518. Plut. Alex. 57. Dion. Per. 747. Ptolem. VI 10, 2—18 u. ö. *Oxos* Mel. III 42. *Oxus* Curt. Ruf. VII 10, 13. Plin. n. h. VI 48. 52 u. ö. Avien. descr. orbis 925. Prisc. Perieg. 723. Solin. 21, 17 u. ö. *ὁ Ὄξος* Polyb. X 48. Nach Vambéry und A. Z. Validi hat sich der Name O. heute erhalten in *Ösboy*, von Ögüsboy, d. h. Oxus-Tal, womit die Turkmenen die beiden alten O.-Betten, den Kälif und den einst aus dem Sarykamysch ausfließenden Mündungsarm bezeichnen. Die Russen haben das Wort Ösboy nach Aussprache ihrer tartarischen Dolmetscher mit anlautendem *U* geschrieben, so daß unsere Karten überall die Schreibung *Usboi* bringen. Bei Tschang K'ien, der als erster Chinese die Länder am Iaxartes und O. besuchte, erscheint der Fluß unter dem Namen *Kui-schui*, was ich für eine Verballhornung aus O. halte, während ihn Markwart Wehrot und Arang 34ff. zu der mittelpersischen Bezeichnung *Weh-rōt*, ‚der gute Fluß', stellt. Markwart 31ff. bringt dafür O. mit einem altiranischen Wort **Waxčw*, ‚der wachsende, schwellende', zusammen, welches er aus

einer indischen und einer chinesischen Form (*čakṣu* bzw. *Pok·ts'u*) sowie aus dem Namen des Festes Waxš-angām erschließt, das nach Bērūnī in Chorasmien bis ins 11. Jhdt. n. Chr. gefeiert sein soll. Hiermit vergleicht Markwart auch die Legende auf einer der Kuschanmünzen Baktriens, die eine männliche oder weibliche Gottheit bringt mit dem Namen *Oaxšo* (Alex. Cunningham Num. Chron. 121, 156); dem entspricht, wie wir hinzufügen, die Form *Oaxus*, die Martianus Capella VI 223 für den O. bezeugt. Danach scheint es, daß der O. unter dem Namen *Waxš* oder *Wachšu* in Baktrien und Chorasmien als Wassergottheit verehrt wurde.

Während der Name O. erst seit Alexander d. Gr. auftritt, begegnet uns besonders in der älteren Literatur (s. u.) dafür der Name *Araxos* bzw. *Araxes* (*Araxates*). Er bezeichnet auch einen armenischen und einen mesopotamischen Fluß, vielleicht auch die Wolga, und wird von Markwart (Südarmenien und die Tigrisquellen 16* Anm.) mit lat. *rigo*, got. *rign*, ahd. *rëgan* ‚bewässern' verglichen. Näher liegt es wohl, an das obige *Oaxus*, *Waxš* zu denken.

Im Awesta ist der O. wohl durch die Göttin Ardwī sūra vertreten (Geiger Ostiran. Kultur 47. Markwart Wehrot u. Arang 34). Über den O. in der iranischen Mythologie s. Markwart ebd., besonders 114ff.

Die heute gebräuchliche Bezeichnung *Amudarja* ist erst neueren Datums; sie geht auf den Namen der anliegenden Stadt Āmūl zurück; bei den arabischen Geographen hieß der O. gewöhnlich *Djeihūn* (Barthold Āmū daryā, Encyclop. d. Islams I 356ff.).

II. Die Stellung des O. in der antiken Literatur.

Als die Griechen das Perserreich des Dareios in seiner Ausdehnung bis nach Indien kennen lernten, muß auch ein so wichtiger Strom des Reiches wie der O. zum ersten Male in ihren Gesichtskreis getreten sein. Er erscheint, was im Art. Araxes übersehen wird, bis zum Alexanderzuge unter einem anderen Namen: *Araxos* bzw. *Araxes*; und zwar meist in Verbindung mit dem feindlichen Grenzvolke der Massageten oder Saken mit den spitzen Mützen (s. Art. Massagetai). Der älteste Hinweis hat sich erst bei Strabon (XI 512f.) erhalten; er geht wahrscheinlich auf Hekataios zurück*. Dort wird der Araxos als ein sich viel verzweigender Strom beschrieben, der mit einer Mündung in den Hyrkanischen Golf, mit den übrigen Mündungen in das nördliche Meer fällt; das Kaspische Meer erscheint hier also wie bei Hekataios als eine Bucht des Ozeans. Bei Herodot (I 208—211) ist der Araxes der Grenzfluß, den Kyros überschritt, um die Massageten zu bekriegen; nach I 202 ist er größer oder kleiner als der Istros (Donau) — was richtig ist (vgl. Donau = 2900 km, Amu + Ösboi = 2800 km) — und bildet Inseln so groß wie Lesbos. Wenn Herodot weiter sagt, der Araxes bilde 40 in Sümpfe auslaufende Mündungen und nur eine, die durch sumpffreies Gebiet (*διὰ καθαροῦ*) ins Kaspische Meer falle, so entspricht diese Angabe der obigen des Hekataios. Wenn aber Herodot gleichzeitig erklärt, der Araxes entspringe ebenso wie der Gyndes (Dijāla) im Gebiete der Matiener (am Urmia-See), so beschreibt er hiermit den armenischen Araxes, der dem massagetischen Araxes scheinbar darin gleicht, daß er ebenfalls teils in Sümpfe ausläuft, teils ins Kaspische Meer mündet (vgl. hierzu Strab. XI 531). Herodot ist hier, wie die Rekonstruktionen seines Erdbildes zeigen, offenbar einer jüngeren, ionischen Karte gefolgt (des Dionysios von Milet?), wonach der Araxes im Lande der Matiener entspringt und entgegengesetzt dem Lauf des O. nach Osten strömt, um mit einem Arm im Kaspischen Meer, mit den andern Armen weit im Osten bei den Massageten in Sümpfen zu enden; in dieser Zeichnung sind also zwei Araxes unbewußt miteinander vereinigt.

Die erste umfassende Beschreibung erhält der Araxes durch Aristoteles (meteor. I 13): er habe ebenso wie der Baktros (Balch), Choaspes (Kabulfluß) und Indos seine Quelle im Parnassos; vom Araxes spalte der Tanais ab, der sich in den Mäotischen Sumpf ergieße; wo der Araxes selbst einmündet, sagt Aristoteles nicht. Daß auch hier der O. gemeint ist, kann nach dem ganzen Zusammenhang nicht zweifelhaft sein; der oft ausgesprochene Gedanke an den Iaxartes ist jedenfalls abwegig (s. auch Art. Tanais). Aus voralexandrinischer Zeit stammt sicherlich auch die wenig beachtete Notiz des Curtius Rufus (VII 3, 14), der Kaukasus sei auf seiner abgewandten Seite nach dem Kaspischen Meer, dem Fluß Araxes und den Wüsten Skythiens gerichtet; hier wird also vorausgesetzt, daß der Araxes in der Breite des Kaukasus ins Kaspische Meer mündet. Endlich gehört hierher die Angabe des Kallimachos (vgl. Strab. XI 508), der Araxes trenne die Skythen und Baktrianer.

* In meiner Arbeit ‚Alte Geographie des unteren Oxusgebiets' glaube ich durch Vergleich der Texte nachgewiesen zu haben, daß Strab. XI 512f. und Herodot. I 202. 204. 215f. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Hieran ist Philipp in seiner Kritik (Philol. Woch. 115, 1214ff.) vorbeigegangen. Nicht anerkennen kann ich Philipps Einwand, als gemeinsame Quelle käme Hekataios deshalb nicht in Frage, weil er das Kaspische Meer als offenen Meerbusen auffaßt und ein ‚Nordmeer' bei ihm undenkbar sei. In Wahrheit spricht der Text für die Herkunft von Hekataios: ... (*Ἄραξον*) *ἐκπίπτοντα δὲ τοῖς μὲν ἄλλοις στόμασιν εἰς τὴν ἄλλην τὴν πρὸς ἄρκτοις θάλατταν, ἑνὶ δὲ μόνῳ πρὸς τὸν κόλπον τὸν Ὑρκάνιον*. Hier begegnet uns also das Kaspische Meer als Golf; im Hinweis auf das ‚Nordmeer' ist *τὴν ἄλλην* scheinbar überflüssig, so daß man es hat streichen wollen; es wird aber sinnfällig, wenn wir auch hier für ‚Meer' denselben Begriff ‚Golf' einsetzen, also: *εἰς τὸν ἄλλον τὸν πρὸς ἄρκτοις κόλπον*. Danach wäre auch der Aralsee als ein Golf aufgefaßt, was durchaus hekatäisch ist, da damals der umfließende Ozean noch als Strom galt. Als man diesen später zu einem Meer verbreiterte, lag es nahe, in dem ‚Nordgolf' den nördlichen Teil dieses Meeres zu sehen und dementsprechend den Satz umzuändern, wie es Strabon in seinem Text getan hat.



Unter dem Namen O. erscheint der Strom erst seit den Alexanderhistorikern, und zwar im Zusammenhange mit Alexanders Feldzügen nach Baktrien und Sogdiana. So sagt Aristobulos bei Arrian. anab. III 2, 2, der O. habe seine Quelle im Kaukasus, der sich bis nach Indien erstrecke; in Asien sei er nach den indischen Flüssen der größte und münde in das ‚große Meer bei Hyrkanien' (*ἐς τὴν μεγάλην θάλατταν τὴν καθ' Ὑρκανίαν*). Der einzige, der die Mündung des Strom es besucht haben will, war Patrokles, Admiral des Seleukos Nikator, und zwar auf seiner Küstenfahrt durchs Kaspische Meer, wonach die Mündung des O. von der des Mardos 4800, von der des Iaxartes 2400 Stadien betragen soll. Apollodoros, der beste Kenner des dortigen Küstenlandes Hyrkanien, berichtet, daß dieses von den Flüssen Ochos und O. bis zu ihrer Mündung ins Meer durchströmt wird (vgl. Strab. XI 509). Auf der Peutingerschen Tafel (XII 2—4) fließt der O. parallel zum Iaxartes, der hier Nigrinum heißt, aber länger als dieser, nach Westen ins Hyrkanische Meer. Eine genauere Darstellung gibt Ptolemaios in seiner Geographie (VI 11. 12); er läßt den O. aus dem Süden kommen und nach einem Bogen in westlicher und südwestlicher Richtung ins Kaspische Meer münden. Pomponius Mela (III 42) ist der einzige, der ihm eine andere Richtung gibt: eine gewisse Strecke ströme der O., durch Nebenflüsse verstärkt, nach Westen, mache dann aber bei den Dahae eine Wendung nach Norden, um in dieser Richtung zwischen den Amardi und Paesici in den Skythischen Golf, den östlichen Teil des zum Ozean geöffneten Kaspischen Meeres, einzumünden.

Daß der Strom zugleich als Araxes weiter figuriert, und zwar offenbar zunächst nach voralexandrinischen Quellen, zeigen nicht nur Dion. Per. 747, Avien. orbis descr. 28. 925 und Priscianus 723, sondern vor allem die Peutingersche Tafel (XII 2—4), die neben dem erwähnten Oxus den Araxes verzeichnet; ganz ähnlich wie Herodot läßt sie ihn als armenischen Fluß in Großmedien entspringen und dann als längsten Strom Nordasiens ostwärts in den Ozean ausmünden. Anscheinend einer ganz neuen Quelle folgt Ammianus Marcellinus (XIII 6, 59), wenn er von den schiffbaren Flüssen *Arazates* und *Dymas* (Iaxartes) berichtet, daß sie durch abschüssige Bergtäler und in die *Oxia palus* (s. d.) strömen.

Fassen wir zusammen, so wird uns der Amudarja meist als ein Strom geschildert, der in dem großen Gebirge, das sich von Westen her nach Indien erstreckt, seine Quelle hat und westlich ins Kaspische Meer mündet, nach Apollodoros genauer in das ‚Meer bei Hyrkanien'; drei Autoren wissen von der Existenz anderer Mündungsarme: Hekataios führt sie ins ‚Nordmeer', Herodot als 40 Arme in Sümpfe, Aristoteles als Tanais in die Maiotis, während der jüngste Gewährsmann Ammianus Marcellinus Amu und Syr in einen gemeinsamen See münden läßt.

Von allen Beschreibungen entspricht also diejenige Ammians am besten den heutigen Verhältnissen. Wenn aber einige Autoren zwei verschiedene Mündungsgebiete, darunter das Kaspische Meer, andere Autoren nur dieses angeben, dann erhebt sich die Frage, ob hier ein durch mangelhafte Kenntnis bedingter Irrtum oder richtige Kenntnis zugrunde liegt. Die Antwort ergibt sich erst aus einem Vergleich mit der geologischen und geographischen Forschung.

III. Der O. auf Grund der heutigen Forschung.

a) Sein heutiger Lauf. Das Quellgebiet des O. liegt im Pamirgebirge. Als sein Hauptquellfluß gilt der Pandsch, der im äußersten Südosten gegenüber der Hindukuschkette entspringt, zunächst westlich das Längstal von Wachān durchfließt, sich dann gegen Norden wendet, wo er tiefe, schwer passierbare Schluchten bildet; hier nimmt er von rechts einige Nebenflüsse auf, von denen der Murghāb wegen seines Wasserreichtums auch als Quellfluß des O. angesprochen worden ist. In großem Bogen setzt der O. seinen Lauf durch niedere Bergketten gegen Südwest und West fort; hier wird sein Wasser durch eine Reihe von Nebenflüssen verstärkt: rechts durch den im Alai-Gebirge entspringenden Waxš-āb, den Kāfirnihān-darja und den Surchān; links durch den Kokča und den Fluß von Kunduz, während ihn die Flüsse von Chulm, Balch, Sary-pul und der Sangalak nicht mehr erreichen.

Bei dem Ort Kālif (Kelif) tritt er in nordwestlicher Richtung, die er bis zu seiner heutigen Mündung beibehält, in die turanische Ebene hinaus, und da diese Wüste ist, gehen ihm keine Nebenflüsse mehr zu. Unter Einwirkung der Erdrotation drängt er sein Bett nach rechts, so daß hier zuweilen katastrophale Abbrüche erfolgen (1850—1880 bis zu 10 km) und auf der linken Seite schmale Streifen älteren Kulturlandes zurückgelassen werden. Dieses verbreitert sich bis zu 100 km durch Abzweigungen von Kanälen (unterhalb Pitnjak) in der Oasenlandschaft Chiwa, dem alten Chorasmien, die dadurch mit fruchtbarem Lößschlamm überdeckt ist. Die Unbeständigkeit des Strombettes hat zur Folge, daß das Zentrum dieser Oasenlandschaft wiederholt wechselte; das heutige Chiwa liegt 80 km an einer Abzweigung westnordwestlich von Pitnjak, das vielleicht älteste Zentrum war aber Hasārasp dicht bei Pitnjak; Kāth, das im 7.—10. Jhdt. Hauptstadt war, liegt 35 km nördlich von Chiwa, die Nachfolgestadt Kunja-Urgendsch an dem westlich abzweigenden Darjalik 150 km nordwestlich von Chiwa.

Das Einzugsgebiet ist verhältnismäßig niederschlagsarm. Wenn dem O. trotzdem reichliche Wassermengen zuströmen, so stammen diese zum großen Teil aus den mächtigen Gletschern des Alai und des Peter I.-Gebirges, wo der größte, der Fedtschenko-Gletscher, heute 74 km lang ist; da für den Höchststand der Eiszeit seine Länge sogar auf 375 km Länge geschätzt werden darf, so ergibt sich, daß seine langsame Abschmelzung noch im Altertum größere Wassermengen dem O. geliefert hat als in der Gegenwart (vgl. v. Ficker Gegenwärt. u. eiszeitl. Vergletscherung in den westl. Pamirgebieten; Hyllningsskrift tillägnad Sv. Hedin 1935, 300ff.). Da wir im Fedtschenko-Gletscher nur ein Beispiel für solche Erscheinungen zu sehen haben, so erhalten wir als allgemeines Ergebnis, daß im Altertum der O. noch viel größere Wassermengen in die Ebene hinabgeführt haben muß und sich darum hier noch mehr ver-

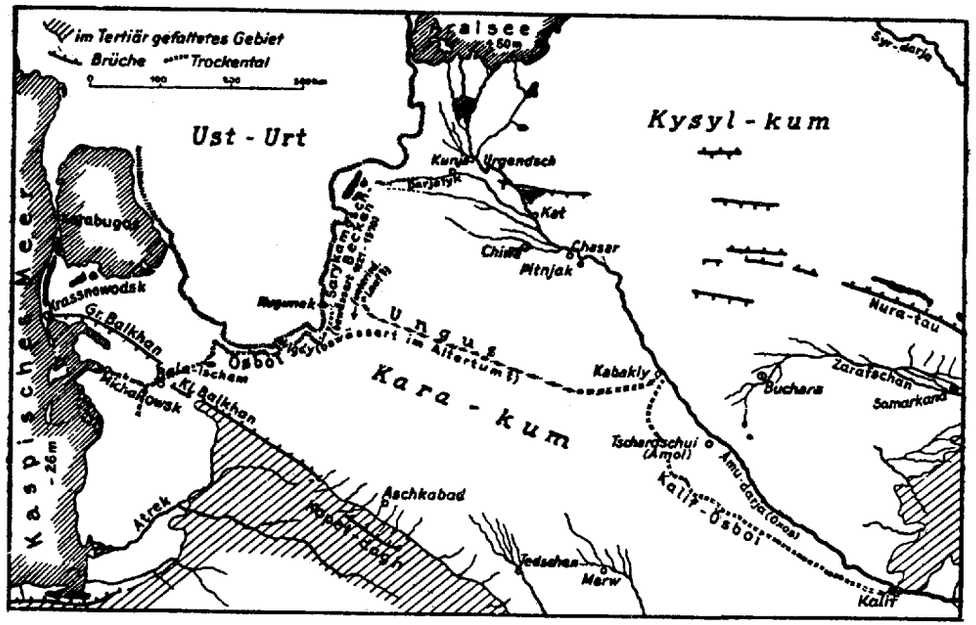


**Die alten Mündungsarme des Oxos zum Kaspischen Meer**

*Nach russischen Forschungen bearbeitet von Albert Herrmann*

zweigen konnte als heute. Das führt uns zur Frage seines kaspischen Mündungsarmes.

b) Alte Trockenbetten des O. In der Wüste links vom O.-Lauf wurden folgende Trokkenbetten festgestellt:

1. Der Kälif-Ösboi, ein Trockental von Kälif aus westwärts, dann in 60 km Abstand parallel zum heutigen Lauf des O. über Tschärdschui hinaus und 100 km unterhalb davon bei Kabakly möglicherweise wieder einmündend. Seine Furchen mit Tiefen bis 10 m und Breiten von 400—1000 m entsprechen einem verwilderten Strombett, eingesenkt in geschichtete Flußablagerungen und durch Sandrücken unterbrochen; die im oberen Teil gefundenen Ziegelscherben und andere Reste sind nicht datierbar.

2. Der Ungus, ein Trockental vom eben genannten Kabakly 400 km westnordwestlich bis Atakak und somit fast bis zum Sarykamysch-Ösboi; teilweise eine vielfach gewundene Talung von mehreren 100 m Breite mit 80—100 m hohem Steilabfall gegen Norden, während das Südufer flach in die ebene Sandwüste übergeht. Bei dem Brunnen Atakak (32 m ü. M.) hebt sich das Niveau zum Ösboi, so daß an dieser Stelle eine Verbindung ausgeschlossen ist. Die Herkunft des Ungus ist verschieden beantwortet worden; nach Feodorovitsch, dem Leiter der von der russischen Akademie der Wissenschaften, ausgesandten Karakum-Expedition (1928/29), soll der nördliche Rand des Ungus einst vom Delta des O. bespült worden sein. Eine Datierung wird nicht gegeben, da prähistorische Funde bisher nicht vorliegen.

3. Der Sarykamysch-Ösboi oder kurz Ösboi (Usboi), 870 km lang. Das vor dem heutigen Delta westlich abzweigende Trockenbett Darjalyk (s. o.) geht unter dem Namen Urun-darja noch weitere 200 km als eine vielfach gewundene Furche und endet in der bis 31 m tiefen Senke Sarykamysch; diese, 22 000 qkm fassend, enthält noch heute halbtrockene Salzseen und gegen Nordosten frühere Flußablagerungen und Bewässerungskanäle mit zahlreichen Ruinen, die der Zeit vor Timur angehören. Am Südende des Sarykamysch-Beckens beginnt beim Brunnen Kugunek (52 m ü. M.) das Trockenbett Ösboi, das bald zu einem echten, bis 200 m breiten und 10 m tiefen Flußbett wird, und einst einige Kalkbänke in 3—5 m hohen Wasserfällen gequert hat. Die allgemeine Richtung des Bettes ist trotz mehrfacher Windungen zunächst eine südliche; erst unterhalb des Brunnens Igdy wendet es sich mehr nach Westen. Der Ösboi erweitert sich zu Süßwasserseen, in denen S. A. Moltschanow bezeichnenderweise eine reiche, aus dem Amu stammende Tierwelt festgestellt hat. Von Schilf-, Strauch- und Baumvegetation begleitet, geht er zwischen dem Kleinen und Großen Balkhān bei Bala-ischem in der ehemaligen Lagune Babachodscha zu Ende, d. h. unmittelbar vor der heutigen Kaspi-Küste bei Michailowsk (26 m unt. d. M.).

Diese Ergebnisse der geologischen Forschung, die wir vor allem Obrutschew (1890) und Feodorovitsch, dem Leiter der Karakum-Expedition (1928/29), verdanken, sind die Voraussetzungen für eine einwandfreie Erklärung der antiken Überlieferung. Wenn diese ständig von einer kaspischen Mündung des O. spricht, so haben wir heute nicht mehr das Recht, die Angabe ohne weiteres als unzuverlässig abzulehnen; zweifelhaft ist nur, ob als kaspischer Mündungsarm nur der Ösboi oder auch der Kälif-Ösboi mit



Fortsetzung im Ungus und unteren Ösboi angesprochen werden darf. Von dem Ösboi steht es durch W. Barthold fest, daß er seit dem Mongoleneinfall von 1221 bis etwa 1570 Wasser des O. aus dem Sarykamysch-Becken dem Kaspischen Meere zugeführt hat; dies hat Barthold aus arabischen Quellen, wie Abulghazi und vor allem Khondemir und Sahīr-ad-dīn erschlossen, die sogar erkennen lassen, daß der Ösboi damals von Schiffen befahren wurde.

Es wird also im folgenden zu untersuchen sein, ob die antike Überlieferung ebenfalls im Sinne des Ösboi zu deuten ist, oder ob für sie eher der Ungus in Frage kommt. Als ich seinerzeit im Anschluß an Barthold dem O.-Problem nachging, konnte ich mich nur auf die Forschungen Obrutschews stützen; da nunmehr diejenigen von Feodorovitsch hinzukommen, erfordert die Überlieferung eine erneute Nachprüfung; dabei soll auch auf inzwischen erhobene Einwände eingegangen werden.

IV. Identifizierung des antiken O.-Laufes.

a) Der Gebirgsfluß. Wie Markwart Wehrot und Arang 31ff. zeigt, bezieht sich der Name Waxš für unseren O. seit der Abbasidenzeit vornehmlich auf seinen größten rechten Nebenfluß, der ja noch heute Waxš-āb heißt. Man könnte also daraus schließen, daß man schon im Altertum den Waxš-āb als den Oberlauf des O. angesehen hätte; das ist aber nach der Überlieferung nicht der Fall. Kein Autor kennt überhaupt den Waxš-āb als Nebenfluß. Soweit sie eine Quelle erwähnen, setzen sie dieselbe im Paropamisos (Ptolem. VI 18), Parnassos (Aristot. meteor. I 13), indischen Kaukasos (Arrian. anab. III 29, 2. Polyb. X 48) an, d. h. in jedem Falle im Hindukusch; Plinius leitet den O. aus dem See Oaxus, der am besten auf einen der Hochseen im südlichen Pamir paßt. An anderer Stelle (XXXI 75) sagt er, der O. bringe wie der Ochus Salz herab, was wohl auf die Salzlager bei Chottal (zwischen Waxš-āb und Pandsch) hinweist. Am deutlichsten wird der Pandsch von Ptolemaios dargestellt; selbst sein Nordbogen kehrt bei ihm wieder, so daß es verfehlt wäre, den Quellauf auf seinen linken Nebenfluß Kokča zu übertragen. Wenn aber Ptolemaios den O. zugleich als den Grenzfluß zwischen Sogdiana und Baktrien ansieht, so könnte man mit Markwart (Wehrot u. Arang 28) hier an den Waxš-āb denken, da die alte Landesgrenze nördlich davon an der Zarafšān-Kette entlangführte. Danach scheint Ptolemaios im Oberlauf des O. den Pandsch und den Waxš-āb miteinander verschmolzen zu haben.

b) Der Fluß der Ebene. Wenn wir die obigen geographischen und geologischen Ergebnisse auf die antike Überlieferung anwenden, so haben wir jetzt kein Recht mehr, die Glaubwürdigkeit der zahlreichen Zeugnisse über die Ausmündung ins Kaspische Meer in Zweifel zu ziehen; und zwar um so weniger, als ja einige Zeugen, wie Hekataios, Herodot und Aristoteles zugleich einen zweiten Mündungslauf kennen, der nach Hekataios und Herodot in zahlreichen Verzweigungen in einen See oder in Sümpfe auslaufen soll; nur dieser zweite Mündungslauf kann darum dem heutigen unteren Amu-darja entsprechen.

Erst unter dieser Voraussetzung wird der Inhalt im Nachtrag der Behistun-Inschrift des Dareios verständlich. Nach einer erneuten Untersuchung dieses Inschriftenteiles gibt Hinz (Ztschr. D. Morgenld. Ges. 1939, 364ff.) folgende Übersetzung: ‚Kündet Dareios der König: Mit einem sakischen Heerbann zog ich gen Sakenland, gegen jene, die den Helm spitz tragen. Nachdem ich auf dem Marsche an den Darya gelangt war, setzte ich dort mit dem Heerbann auf Flößen über ...' Hinz zeigt, daß wegen des Übersetzens auf Flößen *darya* an dieser Stelle nicht ‚Meer' bedeuten kann, sondern ebenso wie im Neupersischen einen breiten Fluß bezeichnen muß. Da nun die Saken mit den spitzen Mützen die Steppen auf der Ostseite des Kaspischen Meeres bewohnten (vgl. Art. Sakai Bd. II A S. 1784ff.), so kann als breiter Fluß nur der kaspische O.-Lauf in Frage kommen, ohne dessen Annahme also der ganze Inhalt der Inschrift unverständlich bliebe.

Kommt nun als kaspischer Mündungslauf der Sarykamysch-Ösboi oder der Kälif-Ösboi mit seinen Fortsetzungen, dem Ungus und unteren Sarykamysch-Ösboi, in Frage? Die Überlieferung spricht eher für den letzteren, den südlichen Arm. Denn im ersteren Falle hätte sie den Sarykamysch-See als bedeutenden Flußsee nicht übergehen können; vielmehr betont ja Herodot, daß der kaspische Arm im Gegensatz zu den anderen eine sumpffreie Landschaft durchfließe. Unter dieser Voraussetzung wird endlich die ausführliche Beschreibung bei Polybios (X 48) verständlich; sie geht von dem anwohnenden Steppenvolk der Apasiakai, der Paesici Mela (III 42) oder der Pasikai Ptolem. (VI 11), aus, das ebenso wie früher die Massageten am unteren O. gegenüber Hyrkanien nomadisierte. Polybios sagt hier, es erscheine wunderbar, wie die Nomaden den O. überschritten, um mit ihren Pferden trockenen Fußes nach Hyrkanien zu gelangen; nach seinem Eintritt in die Wüste treffe der O. auf abschüssige Felsen und stürze über sie mit solcher Wucht und infolge seines Wasserreichtums und des steilen Abfalls des Hochlandes in einem Bogen von solcher Weite hinab, daß er unten einen Zwischenraum von über einem Stadion (etwa 200 m) frei ließe, durch den die Apasiaken mit ihren Pferden hindurchgelangen könnten. Polybios hält aber mit Recht die andere Erzählung für wahrscheinlicher: ‚Das Tiefland soll ausgedehnte Einsenkungen (*πλαταμῶνας*) besitzen, in die sich der Fluß ergießt; sie soll er durch die Wucht seines Gefälles aushöhlen und durchbrechen, sich dann in die Tiefe stürzen und eine bedeutende Strecke unterirdisch weiterfließen, um danach wieder zum Vorschein zu kommen. Die Barbaren, welche mit der Gegend vertraut sind, sollen durch die trocken gelassene Strecke ihren Weg nehmen und dort zu Pferde nach Hyrkanien ziehen.'

Diese Beschreibung eines Steilabfalls oder von Einsenkungen paßt nirgends auf das heutige Bett des Amu, dagegen auf die Talungen des Ungus und des Ösboi. Einen ehemaligen Wasserfall kennen wir bei Igdy durch Obrutschew; er ist aber mit seiner Höhe von 3—5 m für die obige Beschreibung zu unbedeutend. Dagegen erscheint es wohl möglich, daß das Tal des Ungus deshalb

schon vor dem Lauf des Ösboi zu Ende geht, weil sich dort im Sinne des Polybios das Wasser unterirdisch fortgesetzt hat. Wir haben es hier nämlich mit sarmatischen Kalken zu tun, die bei Schiich Schwefellager enthalten, so daß Höhlenbildungen durchaus im Bereich der Möglichkeit sind. Es würde sich daher lohnen, nach dieser Seite hin die geologische Untersuchung des Ungus fortzusetzen.

Die Frage, zu welchem Zeitpunkte dieser kaspische Mündungslauf verlassen wurde, läßt sich einigermaßen beantworten. Wenn Ammianus Marcellinus in seiner Beschreibung des O., wie wir sahen, nur den Lauf zum Aralsee kennt (vgl. auch Oxia palus), so mag schon damals der kaspische Arm nicht mehr die Bedeutung gehabt haben wie früher. Aber noch um die Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. entstand dort bei den Balkhān-Bergen die Stadt Balkhān, eine Gründung der hunnisch-türkischen Chioniten; 468 wurde sie von den Persern erobert (Markwart Ērānšahr 50f. 55. 58). Bald darauf mußte sie endgültig verlassen werden, da, wie Bīrūnī (bei Minorsky Hudūd al-Ālam 180) und Makdisī (bei de Goeje Das alte Bett des O. Amu-darja 98f.) berichten, das Strombett abgeleitet wurde und somit das Kaspische Meer nicht mehr erreichte. Ob es sich in dieser Zeit um den Ungus-Arm oder den Sarykamysch-Arm handelt, ist aus den Berichten nicht klar zu ersehen. Vorausgesetzt, daß es vorher im Altertum der Ungus Arm war, ist es natürlich möglich, daß dieser in der Blütezeit der Stadt Balkhān schon verlassen war und man durch das Sarykamysch-Becken einen anderen Arm zum Kaspischen Meer geschaffen hatte, denselben, der 1221—1270 wiederum bewässert wurde; denn der O. war viel leichter Veränderungen in seinem Stromlauf ausgesetzt, als man gemeinhin annimmt.

V. Der O. als Schiffahrtsstraße.

Heute ist der O. von Chiwa aufwärts bis Patta-hissar, 90 km oberhalb Kālif, schiffbar; da er im Altertum durch größere Wassermassen gespeist wurde, so war seine Schiffbarkeit damals günstiger, als sie es heute ist. Vor allem wurde dadurch der O. das Glied eines Verkehrsweges, der von Baktrien übers Kaspische Meer und den Kur bis zum Schwarzen Meer geführt haben muß. Es besteht darum kein Grund, an der Angabe des Aristobulos und des Patrokles (Strab. XI 509) zu zweifeln, daß auf dem O. viele indische Waren zum Hyrkanischen (Kaspischen) Meer hinabgeführt würden, von wo sie nach Albania und auf dem Kyros (Kur) und durch die angrenzenden Gebiete weiter bis zum Euxeinos geschafft würden. Vom Feldzuge des Pompeius zum Kaukasus kehrte man mit folgender Kunde zurück (Plin. n. h. VI 52): man könne in sieben Tagen von Indien zu den Baktrern reisen, und zwar zum Fluß Bactrus (verschrieben in Iachrus), der in den O. fließe; von da würden die indischen Waren durch das Kaspische Meer zum Kyros befördert und schließlich auf einer Landreise von nicht mehr als fünf Tagen nach dem Pontos. Es geht nicht an, aus diesen Angaben etwas anderes herauszulesen, wie es Tarn in seinem allzu knappen Aufsatz ‚The Oxus question to day' versucht hat. Denn, was besonders zu beachten ist, unsere Gewährsmänner haben ihre Angaben nicht etwa aus einer Karte abgelesen, sondern verdanken sie unabhängig voneinander offenbar Kaufleuten, die von Indien her selber diesen Wasserweg eingeschlagen haben. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Nachricht Bedeutung, die der chinesische Gesandte Tschang K'ien von seiner Expedition (138—126 v. Chr.) heimbrachte: ‚Das Reich An-hsi (Arsak, Parthien) liegt am Ufer des Kui-schui (s. o.). Die Karren und Schiffe seiner Kaufleute gehen in die benachbarten Länder.'

VI. Der kaspische O.-Lauf als Kulturgrenze.

Wenn wir den kaspischen O.-Lauf durch die heutigen Trockentäler des Kālif-Ösboi, Ungus und unteren Ösboi führen, dann gewinnen wir erst einen klaren Einblick in die Ereignisse, die sich in diesen Gegenden abgespielt haben, vor allem in den Kampf zwischen den Ackerbauern im Süden und den Nomaden im Norden. Besonders waren die Massageten oder Saken mit den spitzen Mützen für die Oasenbewohner auf der Südseite eine ständige Gefahr. Daher der Vorstoß des Perserkönigs Kyros im J. 530. Auf schnell gebauten Schiffsbrücken und Flößen überschritt er den Fluß (Herodot. I 205), wurde dann aber — offenbar in den Balkhān-Bergen — mit seinem Heere vernichtet. Erst der gleiche Versuch des Dareios hatte den erwarteten Erfolg (518/17 v. Chr.); er schlug die Saken und nahm einen Teil, darunter ihren Obersten Skunkha gefangen. Er dehnte damit die Herrschaft nordwärts über den O.-Lauf hinaus. Aber bald wird den Persern dieser unsichere Besitz wieder verlorengegangen sein, und zwar durch das dort erscheinende Steppenvolk der Apasiaken (Polyb. X 48. Strab. XI 513), das den O. hier wiederholt überschritt und später den König Arsakes bei sich aufnahm, als er vor Seleukos Kallinikos fliehen mußte (Strab. XI 513). Als dann der kaspische Auslauf austrocknete, verschob sich die Kulturgrenze südwärts bis zu den Oasen von Aschkabad, Tedschen und Merw. Damit ging altes Kulturland an die Wüste verloren.

VII. Literatur.

R. Roesler Die Aralseefrage (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LXXIV 1873, 173—260). J. de Goeje Das alte Bett des Oxus Amu-darja 1875. W. Obrutschew Die transkaspische Niederung. Geolog. u. orograph. Skizze (Sapiski Kais. Russ. Geogr. Ges. 1890, 168—208; russ.). J. Walther Das Oxusproblem in histor. u. geolog. Beleuchtung (Peterm. Mitt. 1898, 204—214). W. Barthold Nachrichten über den Aralsee u. den unteren Lauf des Amu-darja von den ältesten Zeiten bis zum 17. Jhdt. (Quellen u. Forschungen z. Erd- u. Kulturkunde II 1910). A. Herrmann Die alte Verbindung zwischen dem Oxus und dem Kaspischen Meer (Peterm. Mitt. 1913 II 70—76); Alte Geographie des unteren Oxusgebiets (Abh. Ges. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. XV 1914, nr. 4). W. Obrutschew Zur Gesch. des Oxusproblems (ebd. 1914, I 87f.). J. Walther Erklärung (ebd. 1914, I 209). W. Obrutschew Entgegnung (ebd. 1914, II 22). F. Machatschek Landeskunde von Russ.-Turkestan, 1921, 305f. 312ff. L. Berg Geolog. Bildung der turkmen. Ebene 1929. L. A. Moltschanow Die Entstehung der Süßwasserseen des Usboi (Isv. Hydrolog. Inst., 1929, 43—57). F. Kolatschek Etait l'Ouzboi pendant les temps historiques un ancient lit de l'Amou-Daria (Spisy vydávané přivodovědesku fakultetu Masarykory Universitety 81, 1927). A. Herrmann Gibt es noch ein Oxusproblem? (Peterm. Mitt. 1930, 286f.). Feodorovitsch Karakumy, IV 1934. J. Markwart Wehrot u. Arang. Untersuchungen zur mythischen u. geschichtlichen Landeskunde von Ostiran, 1938. W. W. Tarn The Oxus question to-day (Append. 9 in: The Greeks in Bactria and India, 1938). [Albert Herrmann.]



**Ὦξον πέτρα, ἡ,** eine von Alexander d. Gr. eroberte Festung. Strab. XI 11, 4 p. 517 führt nach den Städtegründungen Alexanders d. Gr. in Baktrien und Sogdien die Einnahme zweier Felsburgen an: durch Verrat die kahlen Felsen in Baktrien, wo Sisimithres seine Burg besaß, auf der Oxyartes seine Tochter Roxane zurückgelassen hatte, und in Sogdien die Felsburg des Oxos, den andere Ariamazes nennen; der Felsen war doppelt so hoch wie der erstere, also 30 Stadien. Bei Arrian. anab. IV 18, 4ff. wird die Felsburg, in die sich viele Sogdier geworfen hatten und in die der Baktrier Oxyartes seine Frau und Töchter in Sicherheit gebracht hatte, nur der ‚Sogdische Felsen' (vgl. Diod. Argum. XVII 2, 25) genannt; er galt als uneinnehmbar. Als Felsen des Ariamazes bezeichnet ihn Curt. VII 11, 1f. und Polyain. IV 3, 29; ersterer gibt seine Höhe auf 30 Stadien an, also wie Strabon, sein Umfang betrug 150 Stadien. Alexander umritt zu Rekognoszierungszwecken den Felsen (Polyain ) und erkannte die Schwierigkeit seiner Einnahme: von allen Seiten schroff abfallend, nur durch enge Fußpfade zugänglich, besaß er in der Mitte der Höhe eine Höhle mit einer schmalen und dunklen Öffnung, allmählich erweiterte sie sich und hinten gab es tiefe Verstecke (Curt.). Die Belagerten, 30 000 an der Zahl (Curt.), besaßen nicht nur reichliche Wasserquellen (Polyain.), die sich vereinigt über die Abhänge aus der Höhle ergoßen (Curt.), sondern hatten auch Lebensmittel für eine langdauernde Belagerung (für zwei Jahre, Curt.) zustande gebracht (Arrian. Polyain.). Zudem war ein starker Schneefall eingetreten, der den Belagerten noch mehr Wasser lieferte (Arrian.). Die schwierige Eroberungsfrage stachelte Alexanders Ehrgeiz um so mehr an, als ihm Ariamazes auf eine Aufforderung zur Übergabe und ein Angebot freien Abzuges höhnend geantwortet habe, ob er fliegen könne (Curt.), bzw. geflügelte Soldaten besäße (Arrian.); nach Curt. VII 11, 5 hatte Alexander den Cophen als Parlamentär entsandt, in der Epit. Mett. 17 ist der Namen des Boten Dares. Nach Ablehnung seines Angebotes ließ Alexander, nachdem er seiner Umgebung die Ausführung des Unternehmens angekündigt hatte, durch einen Herold im Bergsteigen tüchtige Soldaten zur freiwilligen Meldung auffordern, von denen der erste, der den Platz erstiege, 12 (Curt.: 10) Talente, der letzte 300 Dareiken (der letzte der 10: 1 Talent, Curt.) erhalten sollte; bei Curt. (VII 11, 7ff., vgl. Polyain.) befiehlt Alexander 300 Jünglinge auszuwählen und hält an sie eine Ansprache, in der er ihnen die gelungene Überwindung früherer Aufgaben vorhielt (wobei er schon Indien erwähnt, das er noch gar nicht betreten hat!) und ihnen Anweisungen für den Aufstieg und ihr Verhalten gab. Dreihundert (Arrian. IV 19, 1ff.) folgten der Aufforderung, trieben ihre als Zeltpflöcke benützten eisernen Nägel in den festgefrorenen Schnee oder schneefreien Boden, an diesen befestigten sie feste Stücke aus Flachs und rückten während der Nacht (in der zweiten Nachtwache: Curt.) auf dem schroffsten und deshalb unbewachten Teil des Felsens vor, wobei gegen 30 (Curt.: 32) von ihnen zugrunde gingen, deren Körper im Schnee versanken. Während bei Curt. (VII 11, 11) Alexanders Instruktion an die Bergsteiger lautet, nach Erreichung der Felsspitze mit weißen Tüchern ein Zeichen zu geben, worauf er die Feinde von ihnen ablenken werde, ist bei Polyain. von weißen Leibgurten die Rede, die an langen Stangen im Walde hinter dem Felsen befestigt den Belagerten und Belagerern sichtbar sein sollten. Curt. (VII 11, 14ff.) beschreibt ausführlich das Vorgehen: mit Proviant für zwei Tage versehen, mit entblößtem Schwert und mit Lanzen bewaffnet, zogen sie sich über die steilen Hänge vorwärts, mit den Händen an den Felsen sich festhaltend oder an den Stricken, deren Schlingen sie um die Felsen warfen, durch die Nägel Stufen herstellend; einen Tag dauerte der mühsame Aufstieg, bis sie auf der Spitze des Felsens ermüdet und mit zerschundenen Gliedmaßen während der Nacht in Schlaf verfielen; beim Erwachen sahen sie Rauch aus der Höhle unterhalb ihres Standpunktes aufsteigen; sie hefteten darauf die Tücher an ihre Lanzen, bei aufgehender Sonne (Polyain., vgl. Curt. VII 11, 21). Alexander hatte bis zum Einbruch der Nacht den Fortschritt der Bergsteiger beobachtet; am nächsten Morgen, als er das vereinbarte Zeichen erblickte, schickte er nochmals den Cophen (Arrian. nennt ihn wieder nicht) mit der Aufforderung zur Übergabe ab; Ariamazes antwortete noch stolzer, befahl Cophen wegzugehen, der Ariamazes ersuchte, mit ihm vor die Höhle zu treten; er zeigte ihm die Jünglinge, die geflügelten Soldaten Alexanders hätten sich gefunden, zudem hörte man die Signale der Makedonen im Lager und den Lärm des ganzen Heeres; in der Annahme, daß die auf die Spitze des Felsens Gelangten weit zahlreicher und besser bewaffnet seien, rief Ariamazes den Cophen zurück und schickte mit ihm 30 Führer, die die Felsburg übergeben und freien Abzug ausbedingen sollten. Alexander lehnte jegliche Übergabebedingung ab, da er, obgleich er für die Bergsteiger bei Erkenntnis ihrer geringen Zahl seitens der Belagerten deren Vertreibung fürchten mußte, seinem Glück vertraute und durch Ariamazes' Hochmut erbittert war; Ariamazes stieg mit seinen Verwandten und den Vornehmen des Volkes ins Lager hinab. Sie alle wurden geprügelt und am Fuße des Felsens ans Kreuz geschlagen (Curt. VII 11, 28. Epit. Mett. 18). Die Belagerten wurden den Einwohnern der neu gegründeten Städte mit dem erbeuteten Gelde zum Geschenk gemacht, Artabazus, Cophens Vater (vgl. Berve D. Alexanderreich II nr. 152. 459), zur Sicherung des Felsens und der benachbarten Gegend zurückgelassen. Gegenüber diesem ausführlichen Bericht bei Curt. VII 11, 23—29 weiß Arrian. IV 19, 4f. nichts von einem derartigen Ende der Belagerten

und ihrer Führer, er nennt überhaupt keine Namen, weder den Ariamazes noch den Cophen, ersteren deshalb nicht, um angeblich durch seine Hinrichtung Alexanders Bild nicht zu trüben (Berve D. Alexanderreich II nr. 112). Auffällig ist der genaue, wenn auch etwas ausgeschmückte Bericht des Curtius, der auf einen Augenzeugen zurückgehen muß, gegenüber der gedrängten Darstellung bei Arrianos. Dieser wiederum schließt die Erzählung mit der Liebe Alexanders zu Roxane, die mit ihrer Mutter und ihren Schwestern auf die Felsburg in Sicherheit gebracht worden war, ab; sie sei nach Dareios' Gattin die schönste Frau Asiens gewesen; Alexander habe sich dieser gegenüber ebenso ehrerbietig benommen wie er Roxane nicht als Gefangene behandelte, sondern zur Frau erhob; nach Plut. de Alex. fort. I 11, 332 E. II 6, 338 D lagen politische Gründe hierfür vor; vgl. Alex. 47. Berve nr. 688. Bei Strab. a. O. findet die Hochzeit nach Eroberung des Felsens des Sisimithres statt, die bei Curt. VIII 4, 23ff., vgl. Epit. Mett. 29—31, nach Unterwerfung des Oxyartes, die nach der Eroberung der Felsburg des Sisimithres fällt, angesetzt ist, während Oxyartes (Arrian. anab. IV 20, 4) auf die Nachricht von der Gefangennahme seiner Kinder und der Liebe Alexanders zu Roxane sich unterwarf und als Parlamentär bei der Eroberung der Burg des Sisimithres (Chorienes) verwendet wurde.

Die Lage der Felsburg O., deren Namen nicht eine Verkürzung des Oxyartes ist, wie Droysen (Gesch. d. Hell. I² 2, 77f., 3) meinte, sondern eher auf den Oxus, Amu Darya, deutet, und in Ermangelung einer näheren Angabe der ‚sogdische Fels' oder nach dem Führer der Belagerten Ariamazes (s. Justi Iran. Namenbuch 23) benannt ist, wurde von Droysen in den Felsen östlich und westlich vom ‚Eisernen Tor' gesucht, besonders auf baktrischer Seite bei Derbent und Baisun. Die Beschreibung der Felsburg mit ihrer Höhle und dem von den Abhängen herabfließenden Wasser stimmt, wie F. v. Schwarz (Alex. d. Gr. Feldzüge in Turkestan 81) ausführt, zu einer Schlucht, die nordwestlich von Derbent im Baisun-tau gelegen ist (vgl. ebd. Plan 5).

[O. Stein.]

**Ὀξύαλκος**, nach Plutarch. de fluv. XXV 1 ein indischer König, dessen Tochter Damasalkida von einem Jüngling namens Indos vergewaltigt wurde, der sich aus Furcht vor Strafe in den Mausolos stürzte; dieser Fluß erhielt nach ihm den Namen Indos. [O. Stein.]

**Oxyartes** (Name Justi Iran. Namensb. 232), ein sogdianischer Adliger zur Zeit Alexanders d. Gr., Vater von drei erwachsenen Söhnen (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 800 Art. Itanes) und mehreren Töchtern, zu denen Rhoxane (u. Bd. I A S. 1155 Nr. 5) gehörte (Arrian. IV 18, 4. Curt. VIII 4, 21f.), flüchtete als einer der Vertrauten des Königsmörders Bessos (o. Bd. III S. 331) mit diesem Anfang 329 vor dem anrückenden Alexander über den Oxos nach Nautaka (Arrian. III 28, 10). Nach Bessos' Tod setzte er in jenen Gebieten den Aufstand gegen den fremden Eroberer fort und suchte im J. 327 bei dessen Anrücken seine Töchter auf der Felsenburg des Ariamazes (o. Bd. II S. 828) in Sicherheit zu bringen. Aber die Burg wurde von Alexander bezwungen, in dessen Hand damit O.s Tochter gerieten (Arrian. IV 18, 4—19. Strab. XI 517, der aber fälschlich die Burg des Chorienes [o. Bd. III S. 2423] nennt. Andere Verwechslungen bei Curt. VIII 4, 21. Epit. Mett. 29—31). Da jedoch der König leidenschaftlich in Liebe zu Rhoxane entbrannte, kam eine Versöhnung zwischen ihm und O. zustande, dessen Söhne sogar in das Heer des Makedonen eintraten (Arrian. IV 20, 4). O. folgte nunmehr Alexanders Hoflager, eifrig um Vermittlung und Beilegung des Widerstandes seiner Stammesgenossen bemüht. So gelang es ihm, die kampflose Übergabe der Felsenburg des Sisimithres (o. Bd. III S. 2423f.) zu erreichen (Arrian. IV 21, 6f.; vgl. Plut. Alex. 58. Strab. XI 517); auch nach des Königs Abmarsch nach Indien wird er im Sinne weiterer Befriedigung in seiner Heimat gewirkt haben. Im J. 326 fand er sich bei Alexander in Indien ein, der ihn während des Aufenthaltes an der Akesinesmündung (326/25) zum Satrapen des Parapamisadenlandes ernannte (Arrian. VI 15, 3. Entstellt bei Curt. IX 8, 10). Daß er zusammen mit Peithon (o. Bd. XIX S. 218) auch die Verwaltung der Satrapie am unteren Indus übertragen erhalten habe, ist eine irrige Angabe des Arriantextes (VI 15, 4; vgl. Berve Alexanderreich II nr. 587). Vielmehr treffen wir O. noch beim Tode des Königs, der ihn 324 durch Aufnahme seines Sohnes Itanes in das Agema der Hetairenreiterei ehrte (Arrian. VII 6, 5), im Besitz der Parapamisadensatrapie, die er auch bei der Neuordnung von Babylon (323) behielt (Diod. XVIII 3, 3. Iustin. XIII 4, 21. Dexippos frg. 8, 5 Jac.). O.s Name erscheint entstellt auch in dem angeblichen Testament Alexanders (Ps.-Callisth. III 33, 21. Iul. Valer. III 59). Die 321 zu Triparadeisos vorgenommene Satrapienverteilung brachte O. Bestätigung in seiner bisherigen Stellung (Diod. XVIII 39, 6. Arrian. succ. frg. 9, 36 Jac.). Zum gemeinsamen Kampf der Satrapen Irans gegen Peithon (vgl. Bd. XIX S. 222) sandte O. im J. 317 ein Kontingent unter Androbazos (Diod. XIX 14, 6), das sodann auf Eumenes' Seite gegen Antigonos kämpfte (Diod. XIX 27, 5). Selbst gegenüber dem siegreichen Antigonos, der einsehen mußte, daß O. nur unter langwierigen Kämpfen und mit Einsatz einer beträchtlichen Heeresmacht aus seiner Statthalterschaft zu vertreiben war, wußte er sich in seiner Stellung unangefochten zu behaupten (Diod. XIX 48, 2). Von seinem Ende ist nichts bekannt. Berve Alexanderreich II nr. 587. [H. Berve.]

**Oxyathres** (zur Namensform s. Roos Arrian. VII 4, 5; vgl. Justi Iran. Namensb. 232). 1) Sohn des Arsanes (o. Bd. II S. 1271) und der Sisygambis (u. Bd. III A S. 371), Bruder des Perserkönigs Dareios III. (Arrian. VII 4, 5. Diod. XVII 34, 2. Strab. XII 544. Memnon frg. 4, 4 FHG III 529), Vater der um 350 geborenen Amastris (o. Bd. I S. 1750 Nr. 7), war, da er gewiß jünger als der um 380 geborene Dareios war, um 375 geboren. Seinen edlen Charakter und seine persönliche Tapferkeit (Diod. XVII 34, 2. Curt. VI 9, 9) bewährte er in der Schlacht von Issos, wo er, wohl als Befehlshaber eines Teiles der Garde, seinen Bruder gegen Alexanders Flankenangriff zu schützen suchte (Diod. a. O. Curt. III 11, 8. Ps.-Callisth. II 7, 5). Erst nach Dareios' Ermordung (330) ging O. zu Alexander über, der ihn sehr ehrenvoll empfing, unter die Hetairoi aufnahm (Plut. Alex. 43. Curt. VI 2, 10) und anscheinend mit dem Kommando der neuen, aus vornehmen Persern gebildeten Leibgarde von δορυφόροι betraute (Diod. XVII 77, 4; vgl. Curt. VII 5, 40. Epit. Mett. 2). Nach Bessos' Gefangennahme gestand ihm Alexander die Blutrache für seinen Bruder zu, die O. übte, indem er den Königsmörder zu Ekbatana nach persischer Sitte hinrichten ließ (Diod. XVII 83, 9. Curt. VII 5, 40. Iustin. XII 5, 11; vgl. Arrian. IV 7, 3). Weiter hören wir nichts mehr von ihm; immerhin besteht die Möglichkeit, ihn in dem von Curtius X 5, 23 erwähnten Sohn der Sisygambis wieder zu finden. Er hätte dann noch die Vermählung seiner Tochter mit Krateros und den Tod Alexanders erlebt.

Daß O. früher einmal in Makedonien gewesen sei, weiß der Alexanderroman zu erzählen (Ps.-Callisth. II 7, 8. Iul. Valer. II 22f.), doch liegt hier offenbar eine Verwechslung mit Artabazos (o. Bd. II S. 1299 Nr. 3) vor. Das schöne Kebsweib Timosa, von dem Phylarch frg. 35 (FHG I 343) berichtet, muß O. vor der Unterwerfung Ägyptens durch Artaxerxes Ochos (343) besessen haben. Berve Alexanderreich II nr. 586.

2) Namensform nach der seines Großvaters, Nr. 1, Sohn des Fürsten Dionysios von Herakleia (o. Bd. V S. 912 Nr. 66) und der Amastris (o. Bd. I S. 1750 Nr. 7), der Tochter des Oxyathres (Nr. 1), trug seinen Namen nach diesem, während sein älterer Bruder Klearchos (o. Bd. XI S. 579 Nr. 5) nach dem Großvater väterlicherseits genannt war (Memnon 4, 9. FHG III 530). Mit seinem Bruder gelangte er 306/05 in Nachfolge seines Vaters zur Herrschaft, allerdings zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter, da beide Söhne noch im Kindesalter standen (Memnon). Ob O. wie sein Bruder am Getenzug des Lysimachos, mit dem seine Mutter kurze Zeit vermählt war, teilnahm, ist ungewiß; in Gefangenschaft geriet mit Lysimachos jedenfalls nur Klearchos (Memnon 5, 1). Dies geschah 292 (Beloch GG IV 2, 248); einige Zeit darauf, nachdem Klearchos aus der Gefangenschaft heimgekehrt war, brachten beide Brüder ihre Mutter Amastris um (Memnon 5, 2). Lysimachos rächte die Tat, indem er Klearchos und O. 289/88 hinrichten ließ (Memnon 6. Diod. XX 77, 1; vgl. Beloch IV 1, 233). Mit ihnen erlosch das Fürstenhaus von Herakleia; die Stadt fiel in die Hand des Lysimachos. [H. Berve.]



**Ὀξύβαφον**, Verkleinerungsform ὀξυβάφιον.

1. Essignäpfchen, ein Stück des Tafelgeschirrs, aus Metall oder Ton gefertigt, verziert oder schlicht. Die Bissen wurden eingetaucht. Das Gerät unterschied sich von dem größeren τρυβλίον, s. Suid. s. ὀξύβαφον und τρυβλίον, und der geschnäbelten ὀξίς, die zum Gießen bestimmt war, s. Daremb.-Sagl. IV 264. In Bedeutungsverallgemeinerung bezeichnet ὀ. ein flaches Schüsselchen für flüssige und feste Speisezusätze, s. Athen. II 76. XI 87. Poll. VI 85. X 86. J. H. Krause Angeiologie 420. Blümner Griech. Privataltert. 167. 242. Abbildung Baumeister Denkm. I S. 23. Über den römischen als Flasche oder Napf geformten Essigbehälter s. o. Bd. I S. 155 und Daremb.-Sagl. 23. Über die Verwendung im Kottabosspiel s. o. Bd. XI S. 1537, als Würfelbecher s. Schol. Aristoph. Vesp. 674.

2. Ὀξύβαφα, tönerne und metallene Näpfchen als Bestandteile eines Schlagzeuges erwähnt Suidas, s. ἁρμονία u. Διοκλῆς. Baumeister Denkm. 1662, ὀξύβαφοι Anon. de musica § 17 Bellerm.

3. Hohlmaß für Flüssiges und Trockenes, attisch = 0,056 l, s. O. Viedebantt Forsch. z. d. Gesch. d. Metrol. d. Altert. = Abh. Sächs. Ges. Phil.-hist. Kl. XXXIV (1921) 58. In der Maßverhältnisreihe ist ὀ. = ¼ κοτύλη. S. o. Bd. XI S. 1546ff. mit der Darlegung Viedebantts über die örtlich und zeitlich verschiedene Größe und den Zusammenhang mit den ägyptischen und römischen Maßen. [Wilhelm Becher.]

**Oxybii.** Ligurisches Volk der Südküste Galliens, dessen Gebiet wir nicht genau bestimmen können. Strab. IV 1, 10. 6, 2 und Steph. Byz. s. Ὀξύβιοι geben keinen Anhalt. Plin. n. h. III 4, 35 gemäß (*in ora autem ... Forum Iulii ... amnis nomine Argenteus, regio Ozubiorum, Ligaunorumque ... Antipolis, regio Deciatum*), wird ihnen von der Mehrzahl der Forscher das Gebiet an der Küste der Gallia Narbonensis zwischen dem Fluß Argenteus (heute Argens) und Antipolis (heute Antibes) zugeschrieben. Wo aber Plin. n. h. III 5, 47 und Flor. I 19 die Völker der gallischen Küste von Massilia nach Italien aufzählen, nennen sie zuerst die Salluvii in der Gegend von Massilia, dann die Deciates (Antipolis) und zuletzt die Oxybier, was diese in die Gegend von Nicaea versetzen würde, wo wir aber die Vedianten kennen (Inschriften von Cemenelum: CIL V² 7872. 7873). Diese Reihenfolge scheint durch Polyb. XXXIII 7—8 bestätigt: als der Consul Q. Opimius im J. 154 v. Chr. zu Lande von Placentia gegen O. und Deciaten, die Antipolis und Nicaea angegriffen hatten, zieht, findet er zuerst die O., dann die Deciates. Dann wären die O. östlich von den Deciates, d. h. östlich von Antipolis zu suchen (Clerc Massalia II 33f.); aber wo, ist schwer zu bestimmen, da die Strecke zwischen Antipolis und Nicaea zu schmal scheint, um noch ein Volk zwischen Deciates und Vedianten einschieben zu können. Den O. gehörte eine Stadt, Aegitna, deren Lage wir nicht kennen (s. o. Bd. I S. 477. Achard Géogr. Provence I 62); liegt aber das Gebiet der O. zwischen Antipolis und Nicaea, so fallen alle vorgeschlagenen Identifizierungen: der Hafen (Polyb. XXXIII 4, 7) könnte vielleicht mit dem *Portus Oxybius* (Strab. IV 1, 10) identisch sein. Polyb. XXXIII 8 nennt einen Fluß *Apron*, auch unbekannt (s. o. Bd. III S. 272).

Über die O. wissen wir nur, was uns Polybius zum J. 154 v. Chr. erzählt. Damals wurde ein Teil ihres Gebietes den Massilienses gegeben. Es ist vermutet worden (Clerc II 37), daß in den Ligurern, die im J. 125 v. Chr. von M. Fulvius besiegt wurden, die O. und Deciates zu erkennen seien: Beweise haben wir aber nicht, da die Fasti (CIL I² S. 49) nur von Ligurern im allgemeinen sprechen. [Luisa Banti.]

**Oxycanus** (Name nach Arrian. VI 16, 1, während Diodor, Curtius, Strabon ihn Porticanus nennen), Fürst des indischen Stammes der Prae-

ster zur Zeit Alexanders d. Gr., schickte, als dieser sich im J. 325 seinem wohl in der Gegend von Shikarsur auf dem östlichen Indusufer gelegenen Gebiete näherte, weder eine Gesandtschaft, noch erschien er selbst zur Huldigung, so daß der König einen Zug in sein Land für nötig hielt. Zwei große Städte wurden im Sturm genommen, eine dritte, in der O. sich zäh verteidigte, mußte belagert werden (Diod. XVII 102, 5. Curt. IX 8, 11; vgl. Arrian. VI 16, 1). Nach drei Tagen suchte O. zu unterhandeln, aber da die Makedonen bereits in die Stadt eindrangen, blieb ihm nichts übrig, als kämpfend zu fallen (Arrian., Diod., Curt. a. O.). Die sonstigen Städte seines Landes wurden darauf von Alexander ebenfalls genommen und erlitten, soweit sie Widerstand leisteten, ein hartes Strafgericht (Arrian., Diod. a. O. Strab. XV 701). Berve Alexanderreich II nr. 589. [H. Berve.]

**Oxydates** (oder Oxodates, Justi Iran. Namensb. 233. Roos zu Arrian. IV 18, 3) ein vornehmer Perser, der aus unbekannten Gründen von Dareios III. in Susa gefangengesetzt war, wurde dort 331/30 von Alexander d. Gr. befreit, dessen Vertrauen er sich schnell gewann. Schon nach wenigen Monaten ward er zum Satrapen von Medien bestellt (Arrian. III 20, 3. Curt. VI 2, 11), doch rechtfertigte er das Vertrauen des Königs so wenig, daß dieser ihn 328/27 seines Amtes enthob und durch den angestammten Satrapen Atropates (o. Bd. II S. 2150) ersetzte (Arrian. IV 18, 3. Curt. VIII 3, 17). Berve Alexanderreich II nr. 588. [H. Berve.]

**Oxyderkes** (Ὀξυδερκής) ist Epiklesis der Athena in Argos. Ihr Heiligtum lag auf dem Wege zur Akropolis in der Nähe des Apollon Deiradiotes und war gestiftet von Diomedes, *ὅτι οἱ μαχομένῳ ποτὲ ἐν Ἰλίῳ τὴν ἀχλὺν ἀφεῖλεν ἡ θεὸς ἀπὸ τῶν ὀφθαλμῶν* (Paus. II 24, 2). Wahrscheinlich ist Ὀξυδέρκα gleichfalls Epiklesis der Athena in einer Inschrift von Epidauros (IV 1², 491): *Ὀξυδέρκας Διονύσιος πυροφορήσας*. Den bei Hitzig-Blümner Paus. I 2, 595 angeführten Deutungen der Epiklesis mag noch beigefügt werden die von Gruppe II 1198, der sie mit Athena als Wettergöttin in Zusammenhang bringt und II 1217 einen scharfäugigen Zeus von Argos neben der Göttin Athena annimmt. Preller-Robert I 195, 2, der die Epiklesis auf die Lichtgottheit Athena bezieht, scheint mir das Richtige gesehen zu haben. S. auch o. Bd. II S. 1972 u. Ophthalmitis. Cook Zeus II 502, 2. [gr. Kruse.]

**Oxyderko** (Ὀξυδερκώ), die Scharfsehende, Beiname der Athena in Argos nach Paus. II 24, 2 (richtiger Ὀξυδερκής s. Hitzig-Blümner z. St. I 595). Ihr Heiligtum lag am Abhang der Akropolis von Argos neben dem des Apollon Deiradictos. Nach der Legende stiftete Diomedes das Heiligtum, weil ihm Athena vor Troia den Nebel von den Augen nahm, so daß er Götter und Menschen im Kampf unterscheiden konnte (Il. V 127; vgl. Ps.-Plut. de fluv. 18, 12). Ihr Bild wurde alljährlich nach einer Prozession mit dem Schilde des Diomedes gebadet, vgl. Kallim. hymn. V *εἰς λουτρὰ τῆς Παλλάδος*. Eine Nachbildung von ihr ist vielleicht die spartanische Ὀπτιλέτις, s. Gruppe Griech. Myth. 157 A 17. 1217 A 6. 1198 A 4 (hier wird auf eine [Athena?] Ὀξυδέρκα in Epidaurus verwiesen IG IV 1² nr. 491). 1220 A 1. Preller-Robert I⁴ 195. [Zwicker.]

**Ὀξυδρᾶγκαι**, Ptolem. VI 12, 4, Volk im nördlichen Sogdiana; vielleicht derselben Herkunft wie die Ὀξυδράκαι zwischen Hydaspes und Akesines. [Albert Herrmann.]

**Ὀξυδράκαι**, ein indischer Volksstamm, der aus dem Indienzug Alexanders d. Gr. bekannt und in der indischen Literatur belegt ist.

1. Der Namen. Unter der Form O. kommt der Stamm vor bei Arrian. anab. V 22, 2. VI 11, 3. 14, 1. Ailian. var. hist. III 23. Appian. bell. civ. II 152. Lukian. dial. mort. XIV 5; fugit. 6; hist. 31. Paus. I 6, 2. Plut. de Alex. fort. II 13. Philostr. II 33. Ps.-Kallisth. I 2: Ὀξύδρακες. Steph. Byz. s. v. Hingegen verwendet Arrian. Ind. IV 9 die Form *Συδράκαι*, die bei Diodor. XVII 98, 1. Strab. XV 1, 8 p. 687. 1, 33 p. 701 erscheint; ihr entspricht *Sudraci* bei Curt. IX 4, 15. 24. 26. Iustin. XII 9, 3. Iul. Val. I 1: *Oxydracontae*; über *Sydraci* bei Plin. n. h. XII 24 s. u. Diese letzteren Formen sowie das griechische *υ* deuten auf einen kurzen *u*-Laut im Innern, während der Anlaut dem Griechischen zufolge ein indisches *kṣ* gewesen sein dürfte. Daher ist die vermutete indische Entsprechung *Kṣudraka* gewiß naheliegend. Ausschlaggebend ist jedoch, daß in den klassischen Berichten der Alexanderzeit die O. als autonomer mit den Malloi zeitweise verbündeter Stamm erwähnt sind; das stimmt zu dem Dvandvakompositum *Ksudrakamālava* bei Patañjali in seinem (etwa dem 2. Jhdt. v. Chr. angehörenden) Mahābhāṣya IV 2, 45, Vārttika 1f., wo von deren Heer die Rede ist; auch im Epos werden beide Stämme fast immer zusammen genannt. Sonst ist über die Ksudraka in der indischen Literatur so gut wie nichts bekannt, während die Mālava bis ins Mittelalter eine politische Rolle in der Geschichte spielen, wiewohl es zweifelhaft bleibt, ob es sich um den aus der Alexanderzeit bekannten Stamm oder einen Zweig desselben handelt (s. u. 4).

2. Siedlungsgebiet. Bei Arrian. Ind. IV 9 sagt Megasthenes, daß sich der Hydaspes (modern Jhelam) im Gebiete der Sydrakai in den Akesines (Chenab) ergieße, nachdem er im Gebiete der Arispai den Sinaros aufgenommen habe; der Akesines münde im Gebiete der Malloi in den Indos. Bei Diod. XVII 98, 1 und Curt. IX 4, 15 sind die Sydrakai (*Sudraci*) vor den Malloi genannt, dementsprechend wird die schwere Verwundung Alexanders bei Eroberung der Hauptstadt der ersteren und nicht der Malloi erzählt; bei Iustin. ist die Lage der Stadt unklar. Neben Arrianos gibt Strabon die Sitze der O. an; aber nur ungefähr, indem er zwischen Hydaspes und Indos die Stämme der Siboi, Malloi und Sydrakai anführt. Einen genaueren Anhaltspunkt für die Bestimmung des Siedlungsgebietes der O. glaubt Smith (Journ. R. Asiat. Soc. 1903, 695f.) aus der Notiz bei Plin. n. h. XII 24 herauslesen zu können, wo der *pala(e)* genannte Baum mit der Frucht *arienae* (v. l. *ariena*) bei den Sydraci, *expeditionum Alexandri termino*, sich finde und somit auf den Hyphasis (Bias), bis an dessen Westufer Alexander gelangt sei, deute; ferner kann das Vorkommen des Weins bei den Sydrakai



(Strab. XV 1, 8) auf das Vorgebirge des Himālaya im Norden bezogen werden. Demzufolge hält Smith die Lesung Ὑδάσπης bei Arrian. Ind. IV 9 für fehlerhaft statt Hyphasis, wie auch die Angabe, daß der Hyphasis in den Hydraotes (statt in den Indos) münde, unrichtig sei. Der Stelle des Plinius kommt eine so ausschlaggebende Bedeutung nicht zu, da seine in botanischem Zusammenhang erscheinende Angabe nur ungefähr den Schauplatz der letzten Ereignisse auf Alexanders Zug bezeichnet, während die historischen Berichte die O. nicht am Hyphasis ansetzen. Wäre ihr Siedlungsgebiet im Unterlauf des Hyphasis zu suchen, so hätte der von Smith gerügte Fehler bei Arrianos um so weniger geschehen können, als dieser Autor das Gebiet der Astrybai (o. Bd. II S. 1862) als das Flußgebiet des Hyphasis angibt. Die mythologischen Bemerkungen bei Strabon über das Vorkommen des Weins bei den O. können nicht auf die Ausläufer des Himālaya deuten, da damit der Oberlauf des Hyphasis in Betracht käme, eine von Alexander berührte Gegend, ohne daß er auf die O. gestoßen wäre. Geht man den von Arrian. anab. VI 4ff. geschilderten Begebenheiten nach, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Alexander fährt eilends bis zum Zusammenfluß von Hydaspes (Jhelam) und Akesines (Chenab), also muß das Gebiet der Malloi und O., deren Vereinigung er vereiteln will, südlich dieser Stelle liegen (anab. VI 4, 4); das geht nicht nur aus der Fortsetzung der Fahrt in dem breiteren, ruhigen, bereits geeinten Fluß, sondern auch aus dem Befehl Alexanders an Nearchos hervor (VI 5, 4), bis an die offenbar südlichen Grenzen des Mallergebietes weiterzufahren, während er selbst einen Streifzug ins Gebiet der noch nicht unterworfenen Barbaren (etwa der Siboi und Agalassoi) auf 250 Stadien (Curt. IX 4, 4) unternahm, um den Malloi deren Beistand vom Norden (Nordwesten) abzuschneiden. Nach anab. VI 6, 2 ist das erste Lager Alexanders auf seinem Zuge gegen die Malloi und O. an einem kleinen Gewässer in einer Entfernung von 100 Stadien vom Akesines aufgeschlagen worden; da er ein wasserloses Gebiet zu durchqueren hatte, ließ er die Truppen sich mit Wasser versehen und gelangte nach einem Marsch von 400 Stadien, der den Rest des Tages und die Nacht in Anspruch nahm, zur ersten Stadt der Malloi. Deren Gebiet lag somit etwa 500 Stadien vom Ostufer des Akesines entfernt, d. i. etwa 92 km. Nach VI 7, 1 erreicht Alexander den Hydraotes (Ravi); die Malloi stellten sich am Ostufer des Hydraotes zum Widerstand, Alexander überschreitet den Fluß (8, 5), die Malloi wenden sich zurück und fliehen nach Eintreffen der Verstärkungen des Gegners (VI 8, 6f.) in eine befestigte Stadt, bei deren Belagerung Alexander verwundet wird (8, 7ff.). Nach Behandlung der Wunde läßt er sich an das Ufer des Hydraotes und dann flußabwärts bringen ins Lager, das am Zusammenfluß des Hydraotes mit dem Akesines lag (13, 1), wo Hephaistion mit seinem Heeresteil und Nearchos mit der Flotte ihn befehlsgemäß (VI 5, 5f.) erwarteten; es war nur eine kurze Strecke, die Alexander auf seiner Flußfahrt bis zur Einmündung des Hydraotes in den Akesines zurückzulegen hatte (14, 4). Als Alexander am Hydraotes Halt machte, um sich den Soldaten zu zeigen und bevor er zum Lager weiterfuhr, kamen nicht nur die Abgesandten der Malloi, die die Unterwerfung ihres Stammes anboten, sondern auch seitens der O. die Häupter der Städte, ihre Nomarchen und 150 der Angesehensten mit der Vollmacht zum Abschluß von Verträgen, mit höchsten Geschenken, und boten die Unterwerfung ihres Stammes an. Sie entschuldigten die späte Entsendung der Boten mit ihrer seit Dionysos unangetasteten Freiheitsliebe, erklärten sich zur Anerkennung des von Alexander einzusetzenden Satrapen, zur Zahlung des Tributs (*φόροι*) und zur Stellung von Geiseln bereit; Alexander forderte 1000 Mann aus den vornehmsten Familien, die er nach Belieben als Geiseln oder als Mitkämpfer bis zur Niederwerfung der übrigen Inder zu verwenden berechtigt war. Die O. sandten ihm nicht nur 1000 Männer, die besten und größten ihres Stammes, zu, sondern stellten ihm noch freiwillig 500 Streitwagen mit der Bemannung zur Verfügung. Alexander setzte zum Satrapen über die O. und die am Leben gebliebenen Malloi den Philippos ein, entließ die Geiseln, aber behielt die Streitwagen (anab. VI 14, 1—3). Aus dieser Sachlage ist es kaum möglich, mit Sicherheit das Siedlungsgebiet der O. zu bestimmen. Da der Stamm zur Satrapie des Philippos gehörte und die Satrapie an der Einmündung des Akesines in den Indos ihre südliche Grenze erhielt (Arrian. anab. VI 15, 2), müssen die zur Satrapie gehörenden O. nördlich dieses Punktes gesessen haben. Die Malloi siedelten jedenfalls in der Gegend des Zusammenflusses des Hydaspes und Akesines, wie sich auch aus VI 4, 4 und Ind. IV 10 ergibt, bis jenseits des Hydraotes. Das obere Flußgebiet des Panjab kommt für das Siedlungsgebiet der O. nicht in Frage, weil zwischen Hydraotes und Hyphasis die Kämpfe sich abgespielt hatten (V 22ff.), an denen die O. nicht beteiligt gewesen waren. Anab. VI 11, 3 heißt es, daß Alexanders Marsch durch die wasserlose Gegend den Zuzug der O. verhindern sollte; diese wasserlose Gegend soll das Gebiet ‚von den Ufern des Akesines bis zu dem des Hyarotis bei Tolumba' sein (Lassen Ind. Alt. II² 179, 1); Cunningham (Ancient Geogr. of India, Calcutta 1924, 240) hält den Āyak für das kleine Gewässer, an dem Alexander 100 Stadien vom Ostufer des Akesines entfernt den ersten Halt machte, die wasserlose Gegend wird San arbār genannt (vgl. auch Smith a. O. 689f., 2). Da bei einem Zuzug aus Osten, also vom Hyphasis her, diese wasserlose Gegend nicht vor den O. hätte durchquert werden müssen, damit sie weder den Malloi Beistand leisten oder erhalten konnten (Arrian. anab. VI 11, 3), kommt als Siedlungsgebiet der O. die Gegend in nordöstlicher Richtung des zwischen Āyak und Hydraotes gelegenen Rechnā Doab (das zwischen Chenab und Ravi von 71° 50′—75° 3′ ö. L., 30° 35′—32° 50′ n. Br. sich erstreckt) in Betracht. Wenn es auch kein verläßliches Argument für diese Annahme darstellt, kann dennoch auf Diod. XVII 98, 2 verwiesen werden, der von dem bald in die Brüche gehenden Bündnis der Malloi und O. berichtet, worauf sich beide Stämme in ihre nahe gelegenen Städte begeben haben; das spricht doch dafür, daß auch die Städte der O. sich unfern der um den Hy-

draotes siedelnden Malloi befunden haben müssen. Endlich ist auf Arrian. anab. V 22, 3ff. zu verweisen, wo von den Kämpfen gegen die Adraïstai und Kathaioi im Gebiete des Hydraotes bis zum Hyphasis die Rede ist, aber weder die Malloi noch die O. waren an ihnen beteiligt, sie werden nur (V 22, 2) als den Kathaioi an Kriegstüchtigkeit gleichwertig bezeichnet.

Mit der Frage nach dem Siedlungsgebiet der O. ist die Frage nach anderen ähnlichen Namen in der Überlieferung verknüpft. Auszugehen ist am besten von der Notiz des Plinius n. h. XII 24, nach der die *Sydraci* den Endpunkt der Expedition Alexanders d. Gr. bezeichneten, die somit am Hyphasis (Bias) gesucht werden müßten. Smith (695, 1) hat den bei Plinius *pala(e)* genannten Baum mit dem *jack*, Artocarpus integrifolius, identifiziert, während die Blätter irrtümlich die der Musa seien; er hält *pala(e)* für Tamil *palā* ‚jack', in den Früchten *ariena* sieht er das Teluguwort für Banane. Bretzl (Botan. Forsch. d. Alexanderzuges 191ff. 298f.) hat in Strauch und Frucht die Musa sapientium, d. i. die Banane, erkannt. Da nun, die Richtigkeit der Deutung vorausgesetzt, die einheimischen Namen dem Süden Indiens entstammen, und zwar *palā* nur an der Malabarküste zuhause ist (s. Leumann bei Bretzl 372, 54), so kann Plinius' Nachricht nur zum Teil auf die Alexanderzeit zurückgehen und ist für die Bestimmung des Siedlungsgebietes der O. nicht verwendbar, da er hier einen Bericht aus seiner Zeit mitbenützt haben muß. Die Form *Sydraci* steht *Συδράκαι* bei Arrian. Ind. IV 9 nahe; daß der ihr Gebiet angeblich durchfließende Hydaspes nicht zu dem wasserlosen Gebiet stimmt, ist um so verdächtiger, als Arrianos in anab. durchweg die Form O. verwendet, außer man schreibt diese den Alexanderhistorikern, jene einer anderen Quelle, Megasthenes, zu. Diod. XVII 98, 1f. nennt die O. gleichfalls *Συδράκαι* sowie Strab. XV 1, 8. 33; dem entsprechen die lateinischen Formen *Sydraci* (Plin.) und *Sudracae* (Curt.); Plin. n. h. VI 92 nennt *Sydraci* in der Nähe der Arii, Dangalae usw., sie gehören aber mit den *Σύδροι* des Ptolem. VI 20, 3 in die Gegend zwischen Gedrosien und Indos, an welch letzterem Fluß er VII 1, 61 eine Stadt *Σύδρος* anführt (vgl. u. Bd. IV A S. 1016. Marquart Unters. z. Gesch. v. Eran II 178). An der ersten Ptolemaiosstelle sind die Sydroi nach dem nördlichen Arachosien versetzt, vielleicht erklärt dies die rätselhafte Angabe bei Curt. IX 7, 14 über die Tributzahlung der Malli und O. an die Arachosier, wo also eine Verwechslung mit den Sydroi vorläge. Die bei Strab. XV 1, 6 p. 687 erwähnten *Ὑδράκαι*, die den Persern Kriegsdienste geleistet hätten und aus Indien stammten (vgl. o. Bd. IX S. 53), können mit den O. nichts zu tun haben, wiewohl sie als Volk *Ὑδράκης* neben den Sibai bei Nonn. Dionys. XXVI 218 genannt sind (vgl. noch Steph. Byz. nach Dionys. Bass. s. *Ὑδάρκαι*); und ebenso scheiden die *Oxytlagae*, v. l. *Oxydracae*, bei Plin. n. h. VI 48 hier aus, wie die *Ὀξυδρᾶγκαι* in Sogdien bei Ptolem. VI 12. 4. Die *Syaraci* des Plin. n. h. XII 24, in deren Gebiet die Expedition Alexanders d. Gr. geendet haben soll, wären somit die O. am Hydraotes, nicht am Hyphasis. Anspach (De Alex. M. exp. Ind. II 44, 267) sieht in ihnen die Anwohner des Plin. n. h. VI 63 *Sydrus* (*Hesydrus, Hesidrus*, d. i. Sutlej) genannten Flusses. Wenn man so weit geht, wie Bretzl 170f. 299 es tut, die auf den Banyanbaum sich beziehende Beobachtung des Aristobulos (FGrH 139 F 36f. bei Strab. XV 1, 21 p. 694) im Gebiete des Zusammenflusses von Akesines und Hydraotes (am Akesines bei Theophr. h. pl. IV 4, 4; im Lande des Musikanos bei Onesikrit. FGrH 134 F 22) auch auf die Banane auszudehnen, so konnte ein oberflächlich arbeitender Plinius recht wohl die Expedition Alexanders gegen die Sydraci als die letzte im östlichen Gebiet Indiens bezeichnen; dabei ist nicht zu übersehen, daß Alexander gar nicht in ihr Gebiet gekommen, sie vielmehr aus ihren Sitzen Gesandte zu ihm geschickt haben. Somit können die Sydraci das Volk um den Hydraotes auf Grund der dort erfolgten Beobachtung des Aristobulos sein; dafür ließe sich noch die Übereinstimmung von Aristobulos bei Strab. XV 1, 21: *λέγει δὲ ὁ Ἀριστόβουλος καὶ ἄλλο δένδρον οὐ μέγα ... τοὺς δὲ φαγόντας οὐ ῥᾳδίως σώζεσθαι* mit Plin. n. h. XII 24: *est et alia similis huic, dulcior pomo, sed interaneorum valetudini infecta. edixerat Alexander ne quis agminis sui id pomum attingeret* anführen. Auf der anderen Seite ist die Überlieferung des Namens der Bananenstaude und seiner Frucht, der nur an der Malabarküste zuhause ist, für die Zeit des Alexanderzuges, bzw. für Aristobulos verdächtig, so daß die Nachricht des Plinius eine Kontamination aus der Alexanderzeit und seiner eigenen sein dürfte, die für die Lokalisierung der O. nur mit der Einschränkung durch seine Ungenauigkeit benutzbar ist. Schon gar nichts mit den O. haben die *Σκόδροι* (*Σκύδροι*) bei Dion. Per. 1042 zu tun (vgl. u. Bd. III A S. 557f. GGM II 173f.).

3. Geschichte und Ethnographie. Wie bemerkt, ist Alexander nur mit den Abgesandten der O. und ihren Geiseln in Berührung gekommen, hat ihr Land gar nicht betreten. Die O. gehörten, wie Arrian. anab. V 22, 2 andeutet, zu den autonomen Stämmen Indiens; ihre Verfassung läßt sich aus anab. VI 14, 1 erschließen, wo von *ἡγεμόνες τῶν πόλεων καὶ οἱ νομάρχαι αὐτοὶ καὶ ἄλλοι ἅμα τούτοις ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα οἱ γνωριμώτατοι αὐτοκράτορες περὶ σπονδῶν* die Rede ist. Somit hätte der Stamm einige Städte besessen, an deren Spitze *ἡγεμόνες* (vgl. *βασιλεῖς* bei Strab. XV 1, 8), die mit Rücksicht auf die Kriegstüchtigkeit des Stammes (vgl. V 22, 2) wahrscheinlich ihre obersten Befehlshaber waren, standen; ferner besaß der Stamm einige Gaue, die durch Nomarchen verwaltet wurden; die Vertreter der höchsten Schichten bildeten offenbar eine Art Rat. Die Größe des Stammes ist unbekannt; aus der Zahl der 150 Vornehmsten, der Zahl der 1000 Geiseln und der Beistellung von 500 Streitwagen darf man schließen, daß die O. kein kleiner Stamm waren; bei Diod. XVII 98, 1 wird die Gesamtstärke der Malloi und O. auf mehr als 80 000 Mann zu Fuß, 10 000 Reiter und 700 Streitwagen angegeben, bei Curt. IX 4, 15 sind es 90 000 junge Leute zu Fuß, 10 000 Reiter und 900 Streitwagen; bei Iustin. XII 9, 3 haben die *Mandri* und *Sudracae* 80 000 Mann zu Fuß,



60 000 Reiter (es ist ganz klar, daß es sich hier um die Malloi und O. handelt, es ist daher v. Gutschmids Ablehnung [Rh. Mus. XII 265, 1] der Lesung *Mallos* als ‚naive Verbesserung' nicht berechtigt). Nach derselben Quelle, Curtius, pflegten die Malloi und O. miteinander Krieg zu führen, hatten sich aber gegen Alexander diesmal verbündet; beide Stämme waren die mächtigsten, die unverdrossen den Kampf vorbereiteten, ihren Führer wählten sie seiner hervorragenden Tüchtigkeit wegen aus dem Stamme der O. (IX 4, 24), doch gingen sie schon wegen der im Angesicht des gemeinsamen Gegners wiedererstandenen Feindseligkeit auseinander und flohen in die Berge (vgl. Anspach III 16f., 319). Diod. XVII 98, 1 berichtet von der Feindschaft zwischen den Malloi und O., daß sie aber beim Einfall Alexanders sich miteinander versöhnten und, um das Bündnis zu bekräftigen, 10 000 Jungfrauen austauschten; trotzdem kam es zu keiner gemeinsamen Kriegshandlung, da wegen der Wahl des Führers eine neuerliche Entzweiung entstand und die beiden Stämme sich in ihre nahe gelegenen Städte zurückzogen. Droysen (178) meinte, daß diese Angabe durch Alexanders Operationsplan einige Bestätigung erhalte; sein schnelles Vorgehen gegen die Malloi sollte doch die befürchtete Verbindung mit den O. und anderen Stämmen verhindern, würde also eher für das Bestehen eines Bündnisses sprechen. In Wirklichkeit ist weder der Darstellung bei Diodoros noch der besonders bei Curtius ausgeschmückten viel Glauben zu schenken. Dem Sachverhalt entspricht die Schilderung des Vorgehens Alexanders und die Angabe bei Arrian. anab. VI 11, 3, daß die Malloi erst nach ihrer Vereinigung mit den O. sich Alexander stellen wollten, aber durch Alexanders schnellen Anmarsch weder von den O. Hilfe erhalten noch ihnen leisten konnten. Arrian nimmt hier auch Stellung gegen die (bei Curt. IX 4, 26ff. Lukian. dial. mort. XIV 5. Plut. de Alex. fort. II 13, 343 E gegenüber Alex. 63 und de Alex. fort. I 2. II 9. Appian. bell. civ. II 152. Paus. I 6, 2. Steph. Byz. s. O. vorliegende) Überlieferung, daß Alexanders Verwundung bei der Belagerung der Hauptstadt der O. und nicht, wie es richtig ist, der Malloi erfolgt sei; ferner gegen andere Lügenberichte, besonders gegen die Unterstellung, daß Ptolemaios Alexander bei seinem tollkühnen Sprung von der Mauer in die Stadt der Malloi mit seinem Schild gedeckt und deshalb den Beinamen *Σωτήρ* erhalten habe (VI 11, 8; s. Steph. Byz. a. O.). Bei Curt. IX 7, 12—14 ist die Unterwerfung der O. (Sudraci) und Malli ausgeschmückt: sie schicken zusammen (also nicht die O. allein) 100 durch Körpergröße und glänzende Haltung ausgezeichnete Abgesandte, gekleidet in linnene Gewänder, die mit Gold durchwirkt und mit Purpur verziert sind, auf Wagen zu Alexander; er nimmt ihre Unterwerfung an und erlegt ihnen einen Tribut auf, den beide Stämme den Arachosiern (!) zahlten, außerdem die Beistellung von 2500 Reitern; dann lädt er sie zu einem prächtigen Mahl ein (IX 7, 15ff.), bei dem der Zweikampf zwischen Dioxippus und Corratas (vgl. Berve D. Alexanderreich II nr. 284. 445) stattfand. IX 8, 1f. kehren die von Alexander entlassenen Gesandten nach wenigen Tagen mit Geschenken zurück: 300 Reiter (von den 2500 ist nicht mehr die Rede), 1030 Streitwagen, die mit vier Pferden bespannt sind, linnene Kleider, 1000 indische Schilde, 100 Talente *ferri candidi*, d. i. Stahl (vgl. Bd. III A S. 2132, so auch Smith Early Hist. of India[4] 102, 1), gezähmte Löwen, Tiger, ferner Eidechsenhäute und Rückenplatten von Schildkröten. Über die Zuordnung der O. zur Satrapie des Philippos s. o.

4. Die indischen Quellen. Die Wiedergabe des Namens der O. im Indischen durch *Kṣudraka* (wörtlich ‚klein', vielleicht auch übertragen wie *kṣudra* ‚gemein, niedrig'; zur sprachlichen Form s. R. O. Franke Pāli u. Sanskrit 70f. 73) beruht auf der Wahrscheinlichkeit der Lautentsprechung (s. o.) einerseits, auf der Verbindung dieses Volksstammes mit den Mālava, die das indische Äquivalent der *Μαλλοί* bilden dürften, andererseits. Im Epos (Mahābhārata II 52, 15. VI 51, 16. 87, 7. VII 70, 11) treten die Kṣudraka und Mālava im Kompositum auf (VIII 5, 48 nur im gleichen Vers), das besonders im Mahābhāṣya des Patañjali belegt ist (darüber schon A. Weber Ind. Stud. XIII 374f., vgl. auch V. Sharana Poona Orientalist I 4, 1ff.). Zu IV 2, 45, Kār. 2 und Vārtt. 1 wird das Dvandvakompositum vom Heere der Kṣudraka und Mālava gelehrt, das, während alles andere auf die beiden Stämme gemeinsam sich Beziehende *Kṣaudrakamālavaka* heißt, als *Kṣaudrakamālavī* sc. *senā* ‚Heer' zu bilden ist. Zu I 1, 24, Vārtt. 3. I 4, 21. V 3, 52, Vārtt. 3 wird angeführt, daß von den Kṣudraka allein ein Sieg errungen worden ist, was indirekt auf die sonst gewöhnliche Verbindung mit den Mālava zu deuten scheint. Der vor dem 7. Jhdt. n. Chr. zu datierende Kommentar Kāśikā nennt (zu Pānini V 3, 114) unter den vom Waffenhandwerk lebenden Vereinigungen gleichfalls beide Stämme der Kṣudraka und Mālava.

Willkürlich ist die Annahme Cunninghams (234), daß für *Po-lo-fa-to* bei Hiuen Tsang *So-lo-fa-to* zu lesen sei, welch letzteres Wort Soravatī, modern Shorkot (72° 8′ ö. L., 30° 48′ n. Br.) entsprechen und daß der chinesische Name die O. darstellen soll (vgl. 236); derselbe Forscher setzt 246ff. auseinander, der Name des Gebietes im Doab bei Ajudhan, Surātdes, erinnere an die Syrakusai (für O.) bei Diodoros, er glaubt daher, daß Ajudhan und das 28 engl. Meilen nordöstl. gelegene Depālpur (Dīpālpur, 73° 32′ ö. L., 30° 40′ n. Br.) zwei Hauptstädte der O. gewesen seien. Damit bringt er die Nachricht bei Strabon über die angebliche Abstammung der O. von Dionysos und die Nachricht des Chares von Mytilene (FGrH 125 F 17 bei Athen. I 48 p. 27 D) von dem indischen Gott *Σοροάδειος* in Verbindung und schließt, daß die O. sich *Surāka*, d. i. Nachkommen des Sura (! *surā* ist ein berauschendes Getränk), der dem Dionysos entsprechen soll, genannt haben, während der Sanskritnamen *Arāṣṭraka*, wie er sich in Iustins *Arestae* (XII 8, 9: *Adrestae*) gut erhalten habe, war. Diese Phantasien sind als wertlos zu betrachten, weil sie sprachlich und sachlich nicht stimmen, ebenso ist Cunninghams Bestimmung der Sitze der O. (248) unter Annahme einer Verwechslung der *Sorii* mit den *Sobii* des Curtius, womit die *Sibi*

(IX 4, 11) gemeint seien, und die Ausdehnung ihres Gebietes bis zur Stelle, wo Alexander am alten Bett des Sutlej die Altäre errichtet haben soll, bei Harikipattan, eine auf Kombination mit Namen beruhende Gewalttätigkeit.

Etwas mehr wäre über die Mālava aus indischen Quellen zu sagen, falls ihre Identifikation mit den Malloi (s. o. Bd. XIV S. 913), wie anzunehmen, berechtigt ist; ihre spätere Geschichte, als sie das nach ihnen benannte Gebiet Mālava (modern Mālwā) oder das Reich von Avanti (vgl. Art. Ὀζήνη) besiedelten, ist durchsichtiger, allerdings wieder unter der Voraussetzung, daß die in Mittelindien sitzenden Mālava wenigstens ethnisch mit den zur Alexanderzeit im Panjab ansässigen Mālava verwandt sind. Die Forschung hat eine Wanderung der Mālava aus ihren ursprünglichen Sitzen im Panjab ins Mittelland angenommen (vgl. Banerji Annals Bhandarkar Or. Res. Inst. XIII 218ff. Banerji-Sastri Journ. Bihar and Orissa Res. Soc. XXIII 287ff., vgl. aber Rap'son Journ. R. Asiat. Soc. 1900, 542. Allan Catal. of the Coins of Ancient India, London 1936, CIVff.). Bemerkenswert ist im Hinblick auf die autonome Verfassung der Malloi, daß inschriftlich die oligarchische Verfassung der Mālava belegt ist (vgl. Stein Megasthenes u. Kautilya 231, 4. Jayaswal Hindu Polity I 68ff. Shembavnekar Journ. of Indian Hist. X 143ff.).

Unter den ‚Beweisen' der Abstammung der O. von Dionysos verweist Strab. XV 1, 8, vgl. 33, ohne sie anzuerkennen, nicht nur auf das Vorkommen des Weins bei den O., sondern auch auf die prächtigen Aufzüge, die bakchischen Ausfahrten der Könige und die übrigen Aufzüge unter Paukenbenützung und Verwendung bunter Kleidung; er selbst fügt hinzu, daß dies auch bei den anderen Indern verbreitet sei, was Megasthenes für das östliche Indien (Magadha) im Prasierlande berichtet (Strab. XV 1, 54f. vgl. 58. 71). Die in XV 1, 8 vorangehende Notiz über Nysa und die folgende über den Aornosfelsen und die Sibai, die Nachkommen des Herakles sein sollen, dürften für diese Nachricht über die O. verantwortlich sein. Vielleicht ist sie nicht ganz aus der Luft gegriffen und stellt nur die griechische Umformung eines indischen Tatbestandes vor. Bei Pāṇini V 3, 114 wird gelehrt, wie der Namen einer zu den Vāhīka gehörenden vom Waffenhandwerk lebenden Verbindung, wenn unter dieser nicht Brahmanen und Rājanya (Adelige) gemeint sind, zu bilden ist. Die Kāśikā führt zu dieser Regel als Beispiele auch die Bildungen von Ksudraka und Mālava an, also rechnete man diese Stämme wie andere Stämme des Panjab, besonders die Madra, zu den Vāhīka. Diese standen in schlechtem Rufe, den Frauen wird Trunksucht nachgesagt (— allerdings ist ihr Rauschtrank nicht Wein, sondern saurer Reisschleim), sexuelle Zügellosigkeit, Tanz, Gesang bei den Festen, ihre Kleidung sind Wolldecken und Felle, dies und manches andere wird als charakteristische Eigenschaft hervorgehoben (vgl. J. J. Meyer D. Weib im altind. Epos 95ff.). Diese Stämme des Panjab galten dem orthodoxen Brahmanentum nicht nur ihrer Sitten wegen als außerhalb der Gemeinschaft stehend, sie waren es vielleicht ethnisch, jedenfalls religiös und sozial, da sie als Söldnertruppen sich verdingten und nicht von Königen regiert wurden. Unter diesem Gesichtspunkt wäre die Nachricht über die O. nicht ganz unglaubwürdig. [O. Stein.]

**Oxygala.** Unter ὀξύγαλα verstanden die Griechen, wie das Wort eindeutig besagt, nicht die ‚Buttermilch' (so Bücheler Rh. Mus. XXXVII 520 u. a.), sondern unsre geronnene ‚saure Milch' (mundartlich auch ‚gesetzte, gestandene, gestockte Milch, Setz-, Schlipper-, Schlickermilch, Matten' genannt; s. P. Kretschmer Wortgeographie d. hochdeutschen Umgangssprache [1918] 561). Vgl. auch die mittelalterlichen Glossare im Angelsächsischen *‚oxygala sūr meolc — acidum lac'* (Wright-Wülker Anglo-Saxon and Old Engl. vocab. 1884, I 129, 1), im Mittelhochd. *‚oxygala suer-milch, gerunnen m.'* (Diefenbach Glossar. latino-germ. [1857] 404 b), im Niederländischen *‚suer-melk oxygala'* (Kilian Etymol. Teuton. ling. 1598 N II 5 a).

Die Römer übernahmen teils das griechische Lehnwort *oxygala* (n.; f. bei Plin. n. h. XXVIII 135 u. Colum. r. r. XII 8) oder umschrieben es mit *lac concretum* (Tac. Germ. 23) oder *lac coactum* (Verg. Georg. III 400. Ovid. met. VIII 666. XIII 796; die von G. Herzog-Hauser o. Bd. XV S. 1571 angeführten Stellen Od. IX 246 und Ovid. met. XIII 830 beziehen sich vielmehr auf Käse!). Plin. n. h. XI 239 gibt die Herstellung des Gerichtes durch die Worte *lac densantes in acorem iucundum* wieder.

Seit der Mitte des 2. nachchristl. Jhdts. begegnet uns mehrfach als gleichbedeutend mit *o.* das lat. Wort *melca*, μέλκα (Gal. VI 811 K. *Καθάπερ καὶ τῆς καλουμένης παρὰ Ῥωμαίοις μέλκης ἐψυχρισμένης.* X 468. Apic. 308 *melca lac acidum.* Anthim. 78 *ὁ. quod latine vocant melcam i. e. lac, quod acetaverit.* Paul. Aeg. III 37 *melca.* Geop. XVIII 21 ἡ μέλκη). Nur Alexander Trallianus (VII 3) im 7. Jhdt. differenziert scheinbar *καὶ ὀξύγαλα καὶ ἡ παρὰ Ῥωμαίοις καλουμένη μέλκη*; in Wirklichkeit meint er aber nicht verschiedene Speisen, sondern nur eine verschiedene (einfache oder raffinierte) Herstellungsweise des gleichen Gerichts (s. u.!). Bücheler (Rh. Mus XXXVII 520 = Kl. Schr. II 466), Helmreich (Arch. f. Lex. I 326) sahen in ihm ein vulgärlateinisches Wort der Bauernsprache, Janko (Wörter u. Sachen I 100. Glotta II 38ff.) ein uritalisches Wort aus dem Oskisch-Umbrischen, da lat. lautgesetzlich **melca* zu *mulca* hätte werden müssen, während Müllenhoff Dtsche Altertumsk. IV 348 es für ein lateinisches Lehnwort aus dem Germanischen ansieht. Jankos Einwände gegen letztere Auffassung sind nicht stichhaltig. Erstens spricht für die germanische Herkunft des Wortes seine Erwähnung gerade bei dem Arzt Anthimos, der seine Rezepte ja für den Frankenherzog Theuderich schrieb und viele germanische Wörter zitiert (s. Schanz IV 2, 293). Ferner bleibt es unerklärlich, warum das Wort nicht schon bei den Scriptores rei rusticae, in der Prosa sowie bei den Dichtern, für die es statt des umschreibenden *lac coactum* so leicht metrisch verwendbar war, begegnet, sondern zuerst in der Kaiserzeit gerade im 2. Jhdt. auftritt. Schon Walde² 473 lehnte Jankos Auffassung ab; ebenso (nach



brieflicher Mitteilung) der Herausgeber des Walde³, J. B. Hofmann, der auf J. Brüch D. Einfluß d. german. Sprachen auf d. Vulgärlatein 1913, 17 verweist und es für ganz unwahrscheinlich hält, daß die Römer neben *lac* noch ein zweites einheimisches Wort *melca* gekannt haben sollten. Wenn Bücheler das Wort schon der republikanischen Zeit zuweist, weil der Arzt Paxamos (-mes?), dessen Rezept für *oxygala* (= *melca*) Cassianus Bassus in den Geoponika a. O. bietet [aus den *βαφικά*, einem Kochbuch in alphabetischer Ordnung; s. Schmid-Stählin II 291, 3. 442. 871], im 1. Jhdt. vor Chr. lebte (Geopon. X 12, 3. Colum. XII 4), so hat Janko (45) selbst betont, daß Paxamos das *o.* beschreibe, das Wort *melca* aber vom Scholiasten des 10. Jhdts. stamme. Weitere Lit. zu *melca* und seinem Verhältnis zum Romanischen sowie zu dem slav. **melko* (ich verdanke sie der Freundlichkeit J. B. Hofmanns) s. bei Meyer-Lübke Roman. etym. Wörterb.³ nr. 5471a. Berneker Slav.-etym. Wörterb. II 34. Feist Got. Wörterb.³ 360ff. Prevedon Language V 512. A. Stender-Petersen Slav.-german. Lehnwortkunde 1927, 42. Walde-Pokorny II 298.

Das kühlende Getränke wurde aus Kuh- oder Schafmilch hergestellt. Plin. n. h. XXVIII 135 gibt zwei verschiedene Rezepte, Colum. XII 8 sogar drei verschiedene Arten der Herstellung an. Wenn Passow Handwörterb. d. griech. Sprache (nach Schneiders adnotatio zur Columellastelle in Script. rei rust. 1794) meint, *o.* müsse auch ‚Quarkkäse' sein, da Gal. X 468 es ein ξέσεμα nenne (was ja aber auch einfach ein ‚Gericht' bedeuten kann!) und Paul. Aeg. III 37, 4 H. es als ὄψον τι διὰ γάλακτος, Strab. VII 4, 6 als ὄψημα κατασκευασθέν πως bezeichnen, so ist dies abwegig. Denn Hesych. s. ἱππάκη sagt ausdrücklich: *οἱ δὲ ὀξύγαλα ἵππειον, ᾧ χρῶνται Σκύθαι, πίνεται ἢ καὶ ἔσθεται πηγνύμενον.* Es wurde also, wie bei uns, zum Brot oder mit eingebrockten Brotstückchen genossen, aber auch getrunken (Plut. Art. 3. Ktes. Ind. frg. 57, 22 Di.); und zwar ohne jede Zutat oder gewürzt, wie auch bei uns (vgl. die klassische Stelle in Goethes ‚Bürgergeneral' 13. Auftr.: ‚welch' schöne saure Milch er sich zurechtgemacht hat, mit geriebenem Brot und Zucker und allem!' Man würzte die Speise mit Honig (ἡδυσμένον Polyain. IV 3, 32) oder mit Salz (Plin. n. h. XXVIII 135); Apicius a. O. gibt eine raffinierte Würzung mit *piper, liquamen, mel, sal, oleum, coriandrum.* Nach den Geopon. XVIII 21 bleibt sie frisch, wenn man sie in Öl legt oder in Pistazienblätter verpackt. Auch Käse wurde aus ihr hergestellt (*τυρὸς ὀξυγαλακτινός* Gal. VI 518. 697. XII 272 K. Paul. Aeg. VII 3). Die Ärzte verordneten saure Milch als *utilissimum stomacho* (Plin. n. h. XXVIII 135), und zwar gegen *ἀνορεξία* (Appetitlosigkeit) sowie ἀπεπτεῖν (Verstopfung); vgl. Gal. VI 691 K. 697. 518. Orib. II 30. Alex. Trall. VII 9. Aet. II 98. Auth. 78. Im allgemeinen s. noch Schrader-Nehring II 65. Hoops Reallex. d. german. Altertumskde III 223. M. Heyne 5 Bücher deutscher Hausaltertümer II (1900) 313. 305. K. Weinhold Altnord. Leben 1856, 144. F. Andernegg Allgem. Gesch. d. Milchwirtschaft, 1894 (mir nicht zugänglich). Vgl. auch die Art. Butter o. Bd. III S. 1090. Käse o. Bd. X S. 1490. Milch o. Bd. XV S. 1571.

[Müller-Graupa.]

**Oxylos. 1)** Sohn des Ares und der Protogeneia Apollod. I 7, 7 (dazu s. u. 2).

**2)** Nach der gewöhnlichen Überlieferung der Sage, die uns übereinstimmend in den Grundzügen bei Ephoros, hier als geschichtliche Wirklichkeit aufgefaßt, in zwei Berichten (A: frg. 115 J. = Strab. VII 3, 3; B: frg. 122 a J. = Strab. X 3, 2), ferner bei Pausanias (nach elischer Lokaltradition V 3, 5f. 4, 1ff.) und Apollodor (II 8, 3) vorliegt, Sohn des Haimon, Enkel des Thoas und Nachkomme des Aitolos, der Gründer und Herrscher von Elis bei der dorischen Wanderung. Statt des väterlichen Kurznamens Haimon (so auch Anth. Pal. app. I 57) bietet Apollodor den Vollnamen Andraimon (s. Art. Andraimon o. Bd. I S. 2133, wo Toepffer mit Recht Korruptel des Autors annimmt), das Pindarscholion zu Ol. III 19 nennt fälschlich den Vater Aitolos, den Sohn des Andraimon. Die metrische Inschrift auf seinem Standbilde, das auf dem Markte von Elis stand und Ephoros noch kannte, läßt ihn im 10. Gliede von Aitolos abstammen (Eph. B. = Anth. Pal. app. I 57); da seine Urgroßmutter Gorge Schwester der Deianeira war, so war mithin sein Geschlecht auch mit den Herakleiden verwandt, ein bedeutsamer Zug der Sagenbildung, die auch schon Paus. V 3, 5 hervorhebt. (Zum Stammbaum s. noch O. Müller D. Dorier I² (1844) 62. Swoboda o. Bd. V S. 2375f. Gruppe 147. Weniger Myth. Lex. III 1, 1233).

Nach der obengenannten Tradition trafen die Dorier, als sie unter Führung der Herakleiden im Begriff waren, in den Peloponnes einzuwandern, den O. auf seinem Ritt aus Elis, das ja durch seine Pferdezucht berühmt war (E. Curtius Peloponnesos II, 1852, 21) nach seiner Heimat Aitolien. Wegen einer Blutschuld — versehentlich hatte er beim Diskoswurf seinen Bruder Thermios (oder nach anderen den Alkidokos, Sohn des Skopias) getötet — war er außer Landes nach Elis geflohen, das einst seinen Vätern gehört hatte (*προγονικήν* Eph. A, *κατὰ συγγένειαν* Strab. VIII 3, 30; das Nähere s. Art. Aitolos o. Bd. I S. 1129) und kehrte nach einem Sühnejahr heim. Da erkannte der schlaue Kresphontes in ihm den vom Orakelspruch ihnen zum Führer bestimmten ‚Dreiäugigen' (*τριόφθαλμος* Apollod. Paus. Suid. s. v., der nur statt der Dorier die Boioter nennt. Schol. Arist. Panath. p. 33); O. hatte durch einen unglücklichen Bogenschuß ein Auge verloren (so Apollodoros; andere Deutungen des *τριόφθαλμος* s. u.!). Als der anerkannte Führer der Wanderung bestimmte er zunächst die Dorier, statt zu Land über den Isthmos auf dem Seewege zu ziehen, und führte sie zunächst von Naupaktos westwärts nach Molykrion, von wo sie beim Vorgebirge Antirrhion auf Flößen nach dem gegenüberliegenden Rhion übersetzten (Anecd. Bekk. 305, 31). Für seine Dienste bedung er sich von den Doriern als Lohn durch Vertrag den Besitz des westlichen Landes Elis aus (Eph. Apollod. Paus. Schol. Arist. Schol. Pind. Pyth. III 19, 22). Dann führte er sie aus

Furcht, die Herakleiden könnten beim Anblick der fruchtbaren Landschaften von Elis wortbrüchig werden, durch Arkadien (Paus. V 4, 1. Schol. Arist.). Nach Eph. A teilte er das eroberte Land unter sie und regelte die neuen Besitzverhältnisse für sie. Der Kampf um den Besitz von Elis mit dem damaligen Herrscher Eleios (Paus. V 3, 5; so wohl auch mit Simson 4, 1 — statt des überlieferten *Δῖος* mit Blümner-Hitzig — zu lesen) wurde, da die Streitkräfte auf beiden Seiten gleich waren, durch den Zweikampf zweier Krieger aus beiden Völkern entschieden. Dank seiner weiter tragenden Schleuder gewann der Aitoler Pyraichmes über den eleischen Bogenschützen Degmenos den Sieg (Eph. A. Paus. V 4, 2. Polyain. V 48, bei dem der Unterliegende Aischines heißt). So wurde O. König von Elis (*ἡγεμών* Skymn. 625). Aber O. gestattete den Besiegten, in der Heimat als Mitbewohner zu bleiben, nur regelte er durch Neuaufteilung des Besitzes die Verhältnisse anders; ebenso erwies er dem früheren König Eleios nach dessen Tod die gebührenden Ehren, wie er auch den alten Landesheroen, vor allem Augeias, die landesüblichen Ehrengebräuche zukommen ließ (Paus. V 4, 2). Durch *συνοικισμός* der Umwohner gründete er die Stadt Elis und bewirkte ihre Blüte (Eph. B. Paus. V 4, 2; *κτιστής* Schol. Pind. Ol. 3, 19; im Epigramm auf dem Standbild bei Eph. B = Anthol. app. I 57 *ἔκτισε τήνδε πόλιν*). Er umgab die Stadt mit Ringmauer und Toren; in einem Stadttor ließ er seinen Sohn Aitolos bestatten, da ein Orakel geboten hatte, diesen weder innerhalb noch außerhalb der Stadt zu begraben (Paus. V 4, 4). Ferner übernahm er nun auch statt der Achaier, die bisher das Heiligtum von Olympia in Obhut gehabt hatten, die Agonothesie (Eph. A. Paus. V 8, 5. Schol. Pind. Ol. 3, 22). Strabon nennt ihn an anderer Stelle (wohl auch nach Ephoros) den Stifter der Spiele und läßt ihn einen großen Teil der Pisatis erobern (VIII 3, 30; zu dieser Stelle s. Ed. Meyer G. d. A. III² [1937] 499, 1; zur Frage des Stifters zuletzt Ziehen Art. Olympia o. Bd. XVII S. 2520ff.). Die einheimische Tradition (Paus. V 16, 1) verlegt in sein achtes Regierungsjahr den Bau des Heraion in Olympia durch die triphylischen Skilluntier. Weiter berichtet Paus. (V 4, 7), O. habe auf den Rat des delphischen Orakels, den Nachkommen des Pelops zum Mitbewohner des Landes zu machen, in Agorios einen Urenkel des Orestes im achaiischen Helike gefunden und diesen mit einer kleinen Schar Achaier in Elis eingebürgert (vgl. dazu O. Müller D. Dorier I² 66). Nach Eph. B ließ er sich von den Herakleiden durch feierlichen Vertrag die Unverletzlichkeit seines Landes für immer gewährleisten. Endlich macht ihn die Überlieferung auch zum Gesetzgeber; so verbot er durch ein Gesetz, gegen Zinsen Geld auf einen Teil des elischen Landes zu leihen (Aristot. Pol. VI 2, 5).

Das Grabmal des O. zeigte ein alter Bürger der Stadt Elis dem Exegeten Pausanias in einer Art von Tempelhaus, das niedrig, ohne Wand war und dessen Dach von Holzsäulen getragen wurde (VI 24, 10); zu dieser altertümlichen Bauweise vgl. Fr. Pfister Reliquienkulte I 414. Wenn er das von Ephoros erwähnte Standbild des



Heros mit der metrischen Inschrift nicht erwähnt, braucht man noch nicht mit Weniger 1236 anzunehmen, es sei zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden gewesen; denn ‚Pausanias beschreibt ja nicht alles, was er sah' (Schober in seiner Rezension von Daux Pausanias à Delphes 1936, Gnom. 1938, 249).

Seine Gemahlin hieß Pieria (Paus. V 4, 4). Weniger will in ihr die Nymphe der Quelle Piera auf der heiligen Straße von Eleusis nach Olympia (Paus. V 16, 8) sehen, während E. Curtius (Peloponnesos II 21) den Namen auf die ‚fette, fruchtbare' Landschaft Elis selber deutet. O. hinterließ zwei Söhne: Aitolos (s. Art. Aitolos o. Bd. I S. 1129) und Laïas; bei Anton. Lib. 32 (vgl. auch Ovid. met. IX 363) heißt dieser nach seinem Großvater Andraimon (s. Art. Andraimon o. Bd. I S. 2133).

Zum rechten Verständnis der Persönlichkeit des O. ist die etymologische Deutung seines Namens unerläßlich. Nachdem H. Usener (Altgriech. Versbau 32; Götterl. 364, 21; Kl. Schr. IV 223ff.) und Wilh. Schulze (Quaest. ep. 495, 3. 500), ihnen folgend v. Wilamowitz (Herakles I² 17) im Anschluß an Il. VI 12 den Namen — als dialektische Spielart im Elischen für *Ἄξυλος* — zu *ἄγειν* gestellt und so als ‚Führer' gedeutet hatten, wies Kretschmer (KZ XXXVI 268) diese Etymologie aus sprachwissenschaftlichen Gründen zurück (Trübung des *o* zu *α* läßt sich im Elischen nur vor *ϱ* belegen). Er faßte O. nach einer Hesychiosstelle (s. Nr. 3) als ‚Holzmann' (*Ὀ-ξυλος* zu *ξυλόν* mit prothetischem *o*) und sah in ihm einen ‚Walddämon'. Auch diese Erklärung lehnte mit Recht schon Gruppe 1217, 6 als freie Erfindung oder eine Sage, die nicht mit unserem O. zusammenhänge, ab; sie paßt ja nur zu O. Nr. 3 (Sohn des Oreios, Gatten der Hamadryas!), nicht zu dem elischen Landesheros, dem Sohn des Haimon. Fick-Bechtel (Griech. Personennamen 1894², 228) setzte es mit Recht zu *ὀξύς*, mit einem Zusatz: ‚mythischen Ursprungs', da Vollnamen wie *Ὀξύθεμις* u. a. erst spätgriechisch sind. S. 430 bringt er ihn vermutungsweise mit den *νῆσοι Ὀξεῖαι* am Ausfluß des Acheloos zusammen, die die Aitoler beim Übergang nach Elis als Station benutzen konnten.

Das Richtige sah zuerst Gruppe; er faßte *Ὀξύλος* (so ist dann zu akzentuieren!) als Kurznamen von *ὀξυδερκής* und erinnerte an die *Ἀθηνᾶ ὀξυδερκής* auf der argivischen Burg Larissa (Paus. II 24, 2), die der Sage nach von Diomedes gestiftet sein sollte. Zugleich verknüpfte Gruppe (147. 1101, 1) das Sagenmotiv vom ‚dreiäugigen' Führer mit dem dreiäugigen *Ζεὺς ἕρκειος*, dessen uraltes Schnitzbild Sthenelos, Diomedes' Wagenlenker, aus Troia entführt und auch auf der argivischen Burg aufgestellt hatte (Paus. II 24, 3. 4; vgl. auch Derkylos im Schol. Eurip. Troad. 16). Diesen argivischen uralten dreiäugigen Zeus führte er weder mit Pausanias a. O (danach auch O. Müller Handb. d. Archäol.³ 513, 2. Welcker Götterlehre I 162. Overbeck Griech Kunstmythologie II 1, 7. 555) auf die drei Reiche der Natur (Himmel, Erde, Unterwelt) zurück noch mit Schwenk Etymol. mythol. Andeutungen (1823) 44 u. a. auf die drei Jahreszeiten, oder mit M. Mayer (Giganten u. Titanen 111) auf



ein altes Kyklopenbild, sondern mit Lauer System d. griech. Mythol. 203 auf das Sonnenauge oder (was ihm wahrscheinlicher ist) auf den *Ζεὺς πανόπτης* (mit Preller-Robert I 155. Hitzig-Blümner I 596 u.) zurück. Ist doch nach Hesych. *πανόπτης· πολυόφθαλμος*! (vgl. jetzt auch Fehrle Myth. Lex. VI 650 und A. B. Cook Zeus I [1914] 459ff.) Den Zusammenhang zwischen dem ‚dreiäugigen' O. und dem *Ζεὺς τριόφθαλμος* hatten schon O. Müller Dorier I² 62, dann Usener Kl. Schr. IV 223ff. Rh. Mus. N. F. LVIII 183, Weniger a. O., Fehrle a. O., H. Sjövall Zeus (1931) 27ff. angenommen (s. auch G. Frazer im Kommentar zu Pausanias III 209). Man hatte weiter (schon seit O. Müller Archäol. 513) auf den *Ζεὺς Τριόπας* (*Τρίοψ*?) hingewiesen, dessen Heiligtum *Τριόπιον* kultischer Mittelpunkt der asiatischen Dorier war und der als Führer und Helfer die Dorier bei der Gründung von Knidos und Rhodos geleitet hatte (s. auch Schweitzer Herakles 55f., der in ihm einen sehr alten achaiischen Gott sehen will, ‚der schon in Thessalien an Stelle des vorgriechischen Himmelsgottes getreten war'). Weniger 1237 weist auch auf die merkwürdige Übereinstimmung unseres Mythos mit dem nordischen hin, nach dem Odin im Rätselwettstreit den König Heidrek fragt, wer das Paar sei, das mit 3 Augen und 10 Füßen und einem Schwanz zum Thing ritte, worauf dieser es als Odin auf Sleipnir deutet (s. Mogk Mythol. in ‚Pauls Grundriß d. german. Philologie' I 1072). Wir haben hier das alte Rätselmotiv im Märchen ‚Reiter und Pferd' vor uns, zu dem Aarne Vergleich. Märchenforschungen II (= Folkl. Fell. Communications XXVII) 188ff. reiches Material gesammelt hat. Ich erinnere ferner an die Dreiäugigkeit Schiwas im Indischen, des Gottes Fo im Chinesischen, sowie die religiösen Vorstellungen vieler Negervölker, bei denen nach Frobenius der Sonnengott mit drei Augen begegnet (Handwörterb. d. deutschen Volksk. I 2, 606. Bolte-Polívka Handb. d. deutschen Märchens I 419 u. Anm. 323). Zur Dreiheit in Religion und Kult bietet weiteres reiches Material Usener Rh. Mus. LVIII 183ff. M. Mayer a. O. Schweitzer a. O., zum *εἶδος πολύγνιον* im allgemeinen P. Sarasin Helios u. Keraunos (1924) 85ff. Hält man hierzu noch die Tatsachen, daß bei Apollodoros an anderer Stelle (s. O. Nr. 1) ein O. auch als Sohn des Ares und der Protogeneia, der Tochter des Deukalion (d. h. also des ersten Weibes!) begegnet, nach Con. narr. 14 aber Endymion, der Urahn des O. (*ὃς ἔκτισε Ἦλιν* Apollod. I 7, 5) von Zeus selbst und der gleichen Protogeneia abstammte, daß auch die Epeier (die homerischen Eleier) nach Pind. Ol. 9, 86 ihren Ursprung auf diese Protogeneia zurückführten, daß ferner Helios Vater des Augeias, des Ahnherrn des O., war und in Elis seit alters Verehrung genoß (s. Art. Helios o. Bd. VII S. 65), daß endlich der Bruder des O. Thermios hieß, der Eponym der aitolischen Stadt Thermos, die die alte Kultstätte des Apollon Thermios war, so verdichtet sich immer mehr die Wahrscheinlichkeit, daß in der Sage von O. die dunkle Erinnerung an einen uralten Himmels- und ‚Stammgott' der aitolischen Einwanderer in Elis (so



schon Usener Kl. Schr. IV 224; ihm folgend Ziehen o. Bd. XVII S. 2520) vorliegt, der heroisiert zum Führer auf gefährlicher Wanderung, Helfer und Retter durch scharfsinnige List, Stadtgründer, Gesetzgeber und Kultstifter wurde. Für das hohe Alter des Mythos spricht auch die Verständnislosigkeit, die eine spätere Zeit dem Rätsel des ‚dreiäugigen' Führers entgegenbrachte. Apollodor a. O. deutet ihn als den ‚einäugigen' O. auf seinem Pferd; bei Paus. a. O. und dem Aristeidesscholion ist dieses, bei Suid. a. O. sein Maultier einäugig, während der Rationalist Ephoros, für den ja unser Mythos Geschichte ist, diesen Sagenzug natürlich als wunderhaft einfach unterschlägt. Die Urzeit schimmert auch noch in dem auffallenden Siege der primitiven Schleuder über den Bogen, die fortgeschrittenere Waffe der Bronzezeit, hindurch. Sollte hierin vielleicht noch eine dunkle Erinnerung an die Bewaffnung der vorgriechischen Bevölkerung vorliegen, wie sie Kalinka (Klio N. F. IV 250ff. Mitt. d. Vereins für Freunde d. humanist. Gymn. XXVII 39) aus anderen Indizien erschließt? Weniger 1237, der auch in O. einen solaren Heros sieht, will freilich den Namen des Schleuderers Pyraichmes (‚Feuerlanze') auf den Sonnengott beziehen (der Name paßte doch gerade eher für den Pfeilschützen! Er ist aus Il. II 848 und XVI 287 entlehnt, wo der gleichnamige Führer der Paionen durch Patroklos fällt!). Auch andere Deutungen der Sagenmotive bei ihm sind gesucht; so z. B. die Erklärung des *Ζεὺς τριόφθαλμος* durch die drei lichten Himmelsrichtungen (Morgen, Mittag, Abend), während das blinde Auge sich auf die Mitternacht beziehen solle! Ebenso als Beweise für seine Auffassung das Hin- und Herwandern des O., seine Fahrt vom Dunkel (dem nördlichen Aitolien) nach dem Lande des Lichts (dem südlichen Elis) und umgekehrt, um dann hier seine Ruhe zu finden. Vielmehr soll diese zwiefache Fahrt und Rückkehr des O. die Ansprüche der einwandernden Aitoler auf Elis begründen (eine Tendenz, der ja auch die Sagenbildung, die Epeios und Aitolos zu Brüdern machte, diente!); ganz abgesehen davon, daß jener Zug sein Vorbild schon im gleichen Schicksal des Aitolos, der auch wegen Tötung des Apis sein Reich Elis verlassen mußte, sowie in der Rückkehr der Herakleiden hat! (So findet ja auch die Entscheidung durch Zweikampf ihre Parallele im Zweikampf um Argos zwischen Aristodemos und dem König von Tegea Echemos; der unglückliche Diskoswurf des O. ist die Dublette von dem gleichen Mißgeschick des Apollon, der Hyakynthos tötet.) Andererseits verfolgt die Verflechtung des O.-Ahnen mit den Herakleiden durch Gorge, Schwester der Deianeira und Gattin des Thoas (des Großvaters von O.), die bewußte Tendenz, die Eroberung des Peloponnes durch eine gemeinsame freundschaftliche Aktion der Dorier und Aitoler zu motivieren, während der Sagenzug, der die Dorier nach dem Rate ihres schlauen Führers durch Arkadien ziehen läßt, die Sonderaktion der Aitoler in Elis begründen soll (Curtius GG I 154; zum Sagenmotiv der ‚Überlistung' der Lakedaimonier s. Busolt D. Lakedaimonier I 35). In Wirklichkeit ist ja die Besiedlung von Elis durch die Nordwesthellenen völlig unabhängig von der

dorischen Einwanderung vor sich gegangen (H. Berve GG I 44; Sparta 1937, 12).

So mischte sich also in der Sagenbildung um O. Reinmythisches mit märchenhaften Zügen (Rätsellösung), echthellenischen Sagenmotiven (Orakelspruch, Zweikampf, List) und echthistorischen Bestandteilen. Klar schält sich aus dem üppigen Geranke der elisch-argivischen Sagenbildung als historischer Kern die Besiedlung von Elis durch die stammverwandten Aitoler heraus, was schon Strab. VIII 3, 30 erkannte, der hier nicht Ephoros folgt (s. Ed. Meyer G. d. A. III² 499, 1, der an Apollodoros denkt, während Ziehen 2520 ‚höchstwahrscheinlich' Ephoros als Quelle bezeichnet; aber die Worte *συνοικήσαντες τοῖς Ἐπειοῖς* widersprechen dem *ἐκβαλόντας τοὺς Ἐπειούς* im Ephorosbericht A1). Zur Stammesverwandtschaft der Eleier mit den Aitolern vgl. auch Pind. Ol. III 12 *ἀτρεκὴς Ἑλλανοδίκας ... Αἰτωλὸς ἀνήρ*. Herodot. VIII 73 *Αἰτωλῶν δὲ Ἦλις μούνη*. Busolt GG I 232, 3; Griech. Staatsk. I 125, 1. 3. Ziehen 2522. 2532. Berve GG I 58. Weiter ist geschichtlich die Auseinandersetzung mit der alten achaiischen Bevölkerung, die vielleicht — wenigstens im nördlichen Teil des Landes — friedlich vor sich ging (Zweikampf, Schonung der alten Kulte, Verehrung der Landesheroen; s. dazu Swoboda 2381 und Hitzig-Blümner II 290), der Kampf um die Pisatis und die Leitung der Spiele (s. Swoboda 2384. Ziehen 2525ff. Ed. Meyer a. O. Berve I 60ff.). Der O. zugeschriebene *συνοικισμός* der Stadt Elis ist eine Rückspiegelung des historischen vom J. 471/70; bis dahin wohnten die Eleier nach alter Stammessitte *κωμηδόν* (Strab. VIII 3, 30. Diod. XI 54, 1; s. dazu Swoboda 2381. v. Wilamowitz Staat u. Gesellsch. d. Griechen² 63. Berve 60). Daß die Aitoler bei Rhion übersetzten, ist naturgemäß; benutzten sie doch dann die schmalste Übergangsstelle (7 km) und ‚die uralte Völkerstraße' für die Westhellenen nach dem Peloponnes (Curtius Peloponnesos II 14; so auch Berve 58). Ob freilich auch die Dorier mit ihnen gezogen sind, ist umstritten. Busolt (GG I 206, 3) verteidigt ihre gemeinsame Überfahrt bei Naupaktos gegen Beloch (Rh. Mus. LXV 569), ebenso L. Pareti Storia di Sparta archaica I (1917) 75. G. Glotz Hist. Grecque I (1925) 98 und Ehrenberg Bd. III A S. 1374, der freilich die Dorier auch weiterhin durch Elis ‚und den natürlichen Weg Alpheiostal—Ebene von Megalopolis—Eurotasfurche' ziehen läßt, während Ed. Meyer G. d. A. III² (1937) 248 Grotes Ansicht, sie seien zur See vom Malischen Meerbusen aus in den Peloponnes gekommen, für ‚höchstwahrscheinlich' hält (ebenso v. Wilamowitz Staat u. Gesellsch.² 19; Herakles² 16). Mir scheint am ansprechendsten die Ansicht des jüngsten Historikers der griechichen Gechichte, Berve (45), zu sein, der sehr vorsichtig in diesen verworrenen Fragen urteilt: ‚Das Gros nahm gewiß den Landweg, höchstens, daß man zur Vermeidung der Isthmosgebirge auf Kähnen über den Korinthischen Golf [nach der Ebene von Korinth] setzte.' Darnach wäre auch der Zug der Dorier durch Arkadien ungeschichtlich (so schon Busolt GG I 207; anders Ehrenberg a. O.).

In der Nachricht von der Ansiedlung der Achaier unter Agorios durch O. sehen wohl mit Recht Swoboda (2382) und Ziehen (2522. 2524) eine Erinnerung an die achaische Urbevölkerung von Elis. Zur Geschichtlichkeit der ewigen ‚*ἐκεχειρία*', die sich O. von den Herakleiden beschwören ließ, vgl. Swoboda 2388 und Ed. Meyer Forschungen z. alten Gesch. I 242, 1. Alles in allem gilt abschließend, was Berve (49) von der Einwanderung der Thessaler sagt, auch von der historischen Besiedlung von Elis durch die Aitoler: ‚sie war das Werk einer einheitlichen, von einem Heerkönig geleiteten Stammesaktion.'

In der Kunst finden wir als einzige Darstellung, die auf unsern Mythos Bezug nimmt, nach Paus. V 18, 6 auf der dritten Seite der Kypseloslade im Heraion von Olympia eine Szene, die nach den einen Erklärern die friedliche Begegnung der elischen Urbevölkerung mit den einwandernden Aitolern des O. wiedergibt, während andere sie als kriegerische (zwischen Arkadiern und Pyliern) deuten.

Der Name O. begegnet uns später noch öfter auf Inschriften bei Mitgliedern des elischen Adels; s. Dittenberger-Purgold Inschriften v. Olympia (= Olympia V) nr. 85, 6. 415 u. Anm. 456, 5. CIA III 1, 2 (vgl. C. Angermann Beitr. z. griech. Onomatologie, Meißen 1893, 20).

**3)** Nach einer Notiz des Epikers Pherenikos von Herakleia (zu seiner Chronologie s. Schmid-Stählin II⁶ 232) bei Athen. III p. 78 b Sohn des Oreios und Gatte seiner Schwester Hamadryas, mit der er die Nymphen Karya, Balanos, Kraneia, Morea, Aigeiros, Ptelea, Syke und Ampelos zeugte. Mit Recht kombinierte P. Kretschmer (s. o. S. 2036) diese Nachricht mit der Hesychstelle *ὄξυλος· ἰσόξυλος* und deutete den Namen als ‚Holzmann', Sohn des ‚Bergmann'; er ist also ein ‚Walddämon'. Wie schon Gruppe (s. o.) meinte, ist natürlich diese Sage ‚freie Erfindung'; es liegt hier eine ätiologische Konstruktion seitens eines späten (hellenistischen?) Mythographen vor.

[Müller-Graupa.]

**Ὀξύμαγις**, ein Nebenfluß des Ganges, der im Gebiete der Pazalai einmündet, nach Megasthenes bei Arrian. Ind. IV 5. Schwanbeck (Megasthenis Indica 34f., 31) hat auf die Iksumatī verwiesen, die das Gebiet der Pañcāla, d. i. zwischen Yamunā (Jumna) und Ganges, durchfließt; seine auf indischen Quellen beruhende Identifikation des O., für die er die Lesung *Ὀξύματις* vorschlägt, ist von St. Martin (Mém. Acad. Inscr. et B.-L., 1. Série, VI 133) und von Lassen (Ind. Alt. I² 747, 2. II² 676) sowie von Mc Crindle (Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 195) angenommen worden, da der Fluß nach indischen Quellen in das Gebiet des Kurukṣetra gehört, wo die Stämme der Kuru und Pañcāla saßen. Ausschlaggebend wäre, wenn auf die Angabe im Rāmāyaṇa I 70, 3, daß Samkāśya an der Iksumatī liegt (vgl. Cunningham Ancient Geography of India, Calcutta 1924, 433ff.), ein Verlaß wäre. Denn diese durch die chinesischen Pilger geschilderte Stadt soll das heutige Sankīsā (79° 16′ ö. L., 27° 20′ n. Br.) sein, an der East Kālī Nadī, was von Smith (Journ. R. Asiat. Soc. 1898, 508, 1; bei Watters On Yuan Chwang's Travels II 338) bestritten wird. Wenn



die Stadt richtig identifiziert ist, dann ist die Kālī Nadī der alte Fluß O. In der Purāṇaliteratur kommt die Iksumatī nicht vor, bei Varāhamihira, Brhatsamhitā XVI 4, läßt sich ihre Lage nicht bestimmen. [O. Stein.]

**Oxyneia** (*Ὀξύνεια* oder *Ὀξύνιον*), Stadt in Thessalia Hestiaiotis, bei Strab. VII 327 bestimmt als am Fluß *Ἴων*, der in den Peneios mündet, und 120 Stadien von Azoros in der Tripolis (s. d. Nr. 8) entfernt gelegen. Diese Angabe führt nicht zu einem genauen Ansatz. Schon die Gleichung des Ion mit dem Murgani (Stählin D. hell. Thessalien 114) ist unsicher, und der Ansatz von Mondaia bei Diskata unterhalb des Vunasa-Gipfels, von dem Stählin den von O. ableitet, kann sich nicht auf die Feststellung von Ruinen stützen (Syll.³ 638 besagt nur, daß Mondaia diesseits der Perrhaibergrenze lag, nicht in welcher Richtung, und daß es an Azoros grenzte); daher ist auch die Gleichung von O. mit den Ruinen bei Meritsa (Leake North. Greece IV 266. Bursian I 49. Georgiades *Θεσσαλία*² 1894, 30. 185) bei Stählin 114 und o. Bd. XVI S. 106 problematisch. Geht man aber versuchsweise — denn die Richtigkeit der Zahlenangabe ist bei dem Mangel an genauer Kenntnis über dies Gebiet im fraglichen Abschnitt Strabons nicht zweifelsfrei — von der Entfernung von Azoros (bei Vuvala) aus, so könnte O. in einer der Ruinen am Oxyaberg (dessen Name ‚Buchenberg' allerdings nichts mit dem alten zu tun hat), an der Wasserscheide von Potamia und Neochoritikos erkannt werden (erwähnt von Stählin 115, 2, verzeichnet von Philippson Thessalien und Epirus Karte 4). Vor allem kommt dann die nahe dem Oberlauf des Neochoritikos gelegene Ruinenstätte von Nea-Smolja in Frage (Heuzey-Daumet Mission archéologique en Macédoine 413. Philippson 139; Ztschr. Ges. f. Erdk. XXX [1895] 463), denn diese beherrscht die — abgesehen vom Gebiet von Koniskos — einzige fruchtbare Zone im Schiefergebirge (vgl. Philippsons Geolog. Karte 4), also ein Fruchtgebiet, wie es die Existenz jeder griechischen Stadt erfordert. Dann ist der Ion dem Neochoritikos gleichzusetzen. Die Angaben Strabons über ihn widersprechen dem nicht, ja scheinen durch die Nennung der Einmündung in den Peneios erst unterhalb von Aiginion wie durch die Verbindung mit dem Europos (nach Stählin = Xerias) diese Annahme zu unterstützen. Schließlich erscheint der Name von O. (als *Ὀξύνιον*) um 360 in der epidaurischen Theorodokenliste IG² IV 1, 94 b 1, und hier am Anfang einer Route, die über Pharkadon weiter nach Atrax (*Ἄδραχας*), Gyrton und Larissa führt. Wenn auch in dieser Route nicht alle am Wege liegenden Orte genannt sind, so ist es doch unwahrscheinlich, daß sie zwischen dem Murgani und der Mündung des Neochoritikos keine Orte kennt. Die Aporie ist sofort beseitigt, wenn wir O. im Tal des Neochoritikos (das nach Kromayer-Veith Schlachtenatlas Röm. Abt. 9, 1 [vgl. Kromayer Antike Schlachtfelder II 29] die Makedonen 199 auf dem Weg vom Xeriastal nach Gomphoi benutzten) und somit oberhalb von Pharkadon (s. d.) ansetzen. Die Ruinen von Nea-Smolja nennt Heuzey 413 ‚une acropole hellénique moins importante', Philippson 139 hörte nur von alten kyklopischen Mauerresten am Westende des Zavrochon-Höhenzugs, auf einer vorspringenden Kuppe, die danach Kastro heißt. Dieselbe Angabe ist der Spezialkarte (der türk.-griech. Grenze von 1881) von Kiepert Ztschr. Ges. Erdk. XVII (1882) Taf. IV zu entnehmen.

[E. Kirsten.]

**Oxynios**, ein Sohn Hektors, der von Priamos während der Belagerung von Troia mit seinem Bruder Skamandros nach Lydien in Sicherheit gebracht wurde. Nach dem Abzug der Griechen kehrten die Brüder zurück und nahmen das Land als ihr väterliches Erbe wieder in Besitz; daraufhin wanderte Aeneas aus (Konon narr. 46). Anaxikrates frg. 1 = Schol. Venet. in Eurip. Androm. 224 ändert Müller FHG IV p. 301 b das verderbte *ἀμφ' ἐνέαο* oder *Ἀμφινέα* in *Ὀφρυνέα* oder *Ὀφρύνιον* (nach Ophryneion gebildet) und liest auch an der Kononstelle Ophrynios statt Oxynios (Myth. Lex. III 1, 926, 45ff. und 1238, 14ff. Robert Gr. Heldens. II⁴ 986, 7. 987, 2).

[J. Zwicker.]

**Oxynon** s. Oxinas.

**Oxyntas**, einer der zwei, 650 = 104 im Triumph des Marius mitaufgeführten Söhne des Iugurtha (Liv. ep. LXVII ohne Namen), wurde in Venusia interniert, im Bundesgenossenkriege 664 = 90 von dem Feldherrn der Italiker C. Papius Mutilus befreit und mit dem Königspurpur bekleidet, um durch ihn die numidischen Auxilien im römischen Heere zum Abfall zu bewegen (Appian. bell. civ. I 188). [F. Münzer.]

**Oxyntes**, Sohn des Königs Demophon von Athen und Vater des Apheidas und Thymoites. Apheidas folgt seinem Vater als ehelicher Sohn in der Regierung, wird aber vom unehelichen Thymoites getötet; mit Thymoites erlischt das Herrscherhaus der Theseiden (Paus. II 18, 9) und Hitzig-Blümner z. St., Demon bei Athen. p. 96 d, Nicol. Damasc. frg. 48 = FGrH II 352 Jacoby und II C 246 z. St. = Excerpta de insid. p. 17, 6. Euseb. chron. I 186 Schöne. Tzetz. I 182) vgl. Toepffer Att. Genealogie 170. 225. Von den Namensdeutungen bleibt am wahrscheinlichsten die von Ribbeck Anfänge des Dionysoskultes 12 (O. = der Scharfe, Th. = der Leidenschaftliche, Aph. = der Schonungslose); Myth. Lex. s. Oxyntes. [J. Zwicker.]

**Oxyopum**, Ort in Teuthranien, Plin. n. h. V 126, der sonst nirgends erwähnt wird. Es ist ganz unmöglich, eine Vermutung über seine Lage auszusprechen, besonders da er bei Plinius in einer Gruppe von Orten steht, von denen manche offenbar nicht nach Teuthranien gehören, von Plinius also an falscher Stelle genannt werden, Thraemer Pergamos 197. [W. Ruge.]

**Oxyporos** (*Ὀξύπορος*), Sohn des cyprischen Priesterkönigs Kinyras (o. Bd. XI S. 485) und der Metharme (Bd. XV S. 1380, wo Göbel allerdings nur die anderen vier aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kinder Adonis, Orsedike, Laogora und Braisia, nicht O. erwähnt) nach Apollod. III 14, 3. Vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1238. [Johanna Schmidt.]

**Oxyroes** statt Osroës s. Osroëne.

**Oxyrrhus**, eine *ἄκρα* am Ostufer des Bosporos südlich von Tschibukly, Dionys. Byz. 98 (Güngerich), s. o. Bd. III S. 753, 58. [W. Ruge.]

**Oxyryncha,** ein ägyptisches Fischerdorf im Fajûm (Arsinoïtes), Nachbarort von Kerkesis im Polemonbezirk (südöstliches Fajûm); vgl. BGU IV 1035 = Wilcken Chrest. Pap. 23. Pap. Tebt. II S. 392. [H. Kees.]

**Oxyrynchos** (*Ὀξύρυγχος* Strab. XVII 812. Ptolem. IV 5, 29 M. Steph. Byz. u. a.). Stadt in Mittelägypten, am Westufer des Josefskanals (Bahr Jûsuf) gelegen, heute el Behnesa, bildet neben dem Fajûm die Hauptfundstätte von Papyri hauptsächlich aus römischer Zeit (englische Grabungen von Grenfell und Hunt seit 1897: Pap. Oxyr. I—XVII).

Aus der altägyptischen Zeit, als O. Hauptort des 19. oberägyptischen Gaues war, wissen wir fast nichts. Die Stadt, deren Bedeutung stets auf ihrer Verkehrslage als Ausgangspunkt zu der nördlichen Oase beruhte (s. Art. Oasis S. 1685f.), wurde politisch und wirtschaftlich durch die benachbarte Gauhauptstadt Herakleopolis magna (Ehnâs) überschattet. Zu dieser bestanden auch kultische Gegensätze. Während in Herakleopolis sich der Osiriskult bereits zu Ende des Alten Reiches festgesetzt hatte, verehrte man in O. den oberägyptischen Gott Seth, der als Osirismörder galt (s. Art. Seth S. 1903/04), sein Geburtstag am 3. Tag der Epagomenen war Hauptfeiertag in O. (Brugsch Dict. géogr. 1197. 1363). Außerdem verehrte man das in der jüngeren Zeit unter dem Namen Toëris ‚die Große' (s. Art. Toëris) bekannte Nilpferdweibchen, eine Kultart, die insbesondere die Horustempel scharf bekämpften (*Θούηρις* als Kebsweib des Seth, Plut. de Iside 19). In den kanonischen Gaulisten der ptolemäisch-römischen Tempel galt deshalb O. als kultisch verfemter Ort. Die Horusmythe von Edfu berichtet demgemäß von einem Hauptkampf des Horus gegen Seth bei dessen Vertreibung aus Ägypten in der Nähe von O., wobei Seth dem Horus in Gestalt eines roten Tieres, wohl eines Nilpferdes, entgegentritt. Im Kampf wurde dem Seth ein Schenkel abgeschlagen und nach Herakleopolis gebracht, Naville Mythe d'Horus Taf. 24 Z. 104f. = Chassinat Le temple d'Edfou VI 222 vgl. Kees Äg. Ztschr. LXV 69f. u. Art. Seth S. 1904. Zu besonderem Ansehen in der Spätzeit kam in O. ein alter Volkskult eines ‚spitzschnäuzigen' Nilfisches (Mormyrus), nach dem die Griechen die Stadt O. nannten, auch dies im Gegensatz zur staatlichen Orthodoxie und manchen Nachbarn, denen der Fisch als kultisch unrein galt (vgl. Herodot. II 37. Kees Kulturgeschichte Ägyptens 59f.). Daher die widersprechenden Aussagen der Antike auch über den Oxyrynchusfisch (Hopfner Tierkult der Ägypter Denkschr. Akad. Wien LVII 2, 156f. Dölger Ichthys II 116f.). Die Orthodoxie vertritt Plut. de Iside 18 mit der mythologischen Begründung, daß unter allen Fischen der O. ebenso wie der Phagrus und der Lepidotus am meisten verabscheut würde, weil sie den Phallus des zerstückelten Osiris verschlungen hätten. Die Anhänger des O. verwiesen demgegenüber auf eine Mythe, daß der O. aus den Wunden des Osiris entstanden sei (Ailian. hist. an. X 36), ja man stellte mitunter den durch das osirianische Totenritual vergöttlichten Toten in Fischgestalt dar (Annal. du Serv. IX 23f. = Bonnet Bilderatlas zur Rel.-Gesch. Ägypten 137 vgl. Dölger II 123f. mit Taf. 6, 2). Strab. XVII 812 behauptet sogar, daß die beiden Fische Lepidotus und O. bei den Ägyptern allgemein verehrt würden (vgl. Art. Lepidotonpolis). Daß sein Zeugnis mindestens für gewisse Kreise richtig ist, zeigt der in der Kaiserzeit von der Fischergilde zweier Fajûmdörfer geforderte Eid, keine *ἴδωλα θεῶν ὀξυρύγχων καὶ λεπιδωτῶν* zu fangen PSJ VIII 901 (46 n. Chr.) vgl. Ailian. a. O. und Plut. de Iside 7. Die Spannungen, die durch solche Übersteigerungen entstanden, beleuchtet die Erzählung bei Plut. de Iside 72 über den blutigen Zwist der Leute von O. mit denen von Kynopolis, weil diese O.-Fische aßen. Amulettfiguren aus Bronze von heiligen O.-Fischen, die öfters die Hathorkrone tragen, also synkretistisch dieser Göttin zugeordnet wurden, begegnen seit dem Neuen Reich besonders um Abydos, aber auch in Esne (Latonpolis s. d.), Dölger II 119f. 130 (Taf. 3, 1—2. 7, 6). Beispiele: Leipz. Univ.-Samml. 999. Peet Cemeteries of Abydos II Taf. 39, 3. Petrie Amulets Taf. 43 nr. 256. Der ägyptische Stadtname (*pr mḏḏ* ‚Haus des Bedrückers'?) enthält wohl eine mythologische Anspielung, kopt. *Pemdje,* was graezisiert als *Πέμπτη* (s. d. Steph. Byz.) erscheint Gauthier Dict. géogr. II 83. Der Aufstieg von O. setzte in der Spätzeit ein. Der Äthiopenkönig Pianchi nennt es als wichtige Stadt Mittelägyptens, die er um 715 v. Chr. eroberte (Urk. III 15); und schon in der Assyrerzeit übte die günstige Verkehrslage der Stadt, ähnlich wie bei Memphis u. a. starke Anziehungskraft auf handeltreibende Ausländer aus Syrien (darunter auch zahlreiche Juden) aus, vgl. Art. *Σύρων κώμη.* Davon zeugen Funde aramäischer Papyri aus Gräbern westlich O., in denen die Namen des Äthiopenkönigs Tearkos und der Saïten Necho und Psametich (I) vorkommen (N. Aimé-Giron Anc. Egypt 1923, 38f.). Das antike O. besaß dann ein ganzes Judenviertel (Modona Aegyptus II 253f. III 19f.), aber auch eins der Kreter.

Der Gau Oxyrynchites (in der Ptolemäerzeit genannt in den Aufzählungen des Rev. Laws Pap. und bei Agatharchides 22 GGM I 122) gehörte zu der Gruppe von sechs mittelägyptischen Gauen zwischen dem Memphites und der Thebaïs, die dann die augusteische Heptanomia bildeten, vgl. Art. *νομός* S. 838f. und für die Kaiserzeit Strab. XVII 812. Plin. n. h. V 49. Ptolem. Geogr. IV 5, 29 M. Verzeichnisse der bekannten Strategen Art. Strategos S. 210f. und bei Henne Liste des stratèges des nomes égyptiens. Mém. inst. fr. archéol. or. LVI. Bezeichnungen als O. *τῆς Θηβαΐδος* in einem Papyrus aus dem J. 52 n. Chr. (Pap. 7741 Garrett Collect. Princeton. Journ. egypt. archaeol. XXIII 76f.) sind ebenso als geographische Begriffe aufzufassen, wie die Angabe des 5. Jhdts. bei Rufin. Hist. Monach. 5 ‚*Venimus autem et ad civitatem quondam Thebaidis nomine Oxyrynchus*'. O. war damals zur halbhellenisierten Landstadt geworden, die gleichzeitig mit dem Rückgang von Herakleopolis zur Kaiserzeit ihre Blüte erreichte. Severus ehrte O. 202 n. Chr. bei seinem Besuch in Ägypten wegen der Unterstützung im jüdischen Krieg (vgl. Pap. Oxyr. IV 705 = Wilcken Arch. Pap. IV 379f.); gleichzeitig erhielt O. einen Rat



(*βουλή*): Ratsakten aus O. Pap Oxyr. 1412/13 (Ende 3. Jhdt. n. Chr.); Phylenordnung Pap. Oxyr. VII 1030 = Wilcken Chrest. 36 (212 n. Chr.), Protokoll einer Volksversammlung Pap. Oxyr. I 41 = Wilcken 45 (um 300 n. Chr.).

Über das Stadtbild von O. (*ἡ λαμπρὰ Ὀξυρυγχιτῶν πόλις* PSJ X 1101, 2. 271 n. Chr.) besitzen wir zahlreiche topographische Angaben aus den Papyri insbesondere durch Pap. Oxyr. I 43 = Wilcken Chrest. 414 aus diokletianischer Zeit vgl. v. Wilamowitz GGA 1898, 676f. Danach besaß O. Heiligtümer für die Landesgottheiten Sarapis (*Σεραπεῖον,* ausnahmsweise auch *Ὀσοραπεῖον* PSJ X 1128 genannt), der auch als Orakelgott galt (Sarapis–Helios Pap. Oxyr. VIII 1148/49. IX 1213), und für Isis. Beide haben sich auch hier an Stelle ihres alten Gegners Seth eingenistet (aus O. stammt der große kulttopographische Isishymnus Pap. Oxyr. XI 1380, 2. Jhdt. n. Chr.). Von den alten Ortskulten steht das Heiligtum der Toëris–Athena, das ein goldenes Kultbild besaß, voran vgl. Pap. Oxyr. III 579. X 1268. Art. Toëris S. 1645: nach ihm hieß ein Stadtviertel (Amphodon) *Δρόμου Θοήριδος* (z. B. PSJ X 1109, 20. 93/94 n. Chr.). Ihr war auch ein Tetrastylon geweiht. Sonderkulten dieser Göttin dienten das *Θοηρεῖον Ὀσορφνᾶτος* Pap. Oxyr. IX 1188, 3 (13 n. Chr.) und ein Heiligtum der Toëris mit Beinamen *Σιντανω* Pap. Lond. Inv. 2554. Journ. egypt. archaeol. XX 21 (249 n. Chr.). Auch die Gaumünzen der traianisch-hadrianischen Zeit zeigen für O. eine Athena mit Doppelaxt und Nike (also = Toëris) Langlois Numismatique des nomes d'Égypte 27f. mit Taf. 2, 5. Dattari Num. Augg. Alexandr. 6333/41 Taf. 33. 35. 36. Von einem Gegensatz gegen den Osiriskreis ist nichts mehr zu spüren. Strabon erwähnt ein Heiligtum des O.-Fisches, über das nichts Näheres bekannt ist. Die staatlichen Kulte vertreten das Caesareum und das Capitolinum. Von öffentlichen Gebäuden werden genannt: das Gymnasium (Stiftung für die Epheben Pap. Oxyr. IV 705 = Wilcken Chrest. 153. 202 n. Chr.), drei Badeanstalten (Renovierung der Hadriansthermen vgl. Pap. Oxyr. I 54 = Wilcken 34. 201 n. Chr. Pap. Oxyr. VI 896 = Wilcken 48. 316 n. Chr. neues Bad Pap. Oxyr. XVI 2040. 6./7. Jhdt. n. Chr.), der übliche Nilometer, vier Tore und das Theater. Für die Kenntnis der für den Volksgeschmack zugeschnittenen derben Posse ist die Auffindung des sog. Mimus von O. (Oxyr. III 413 aus dem 2. Jhdt. n. Chr. vgl. Crusius Herondas[5]) aufschlußreich geworden. Vom Theater hat Petrie bei Ausgrabungen in O. 1922 eine spätrömische Anlage freigelegt und aufgenommen, Petrie Tombs of the courtiers and Oxyrynchos Taf. 35/39. Leider ist sonst keinerlei Aufnahme der von den Sebbachgräbern immer mehr zerstörten antiken Stadtreste erfolgt; auch eine Sammlung des topographischen Materials aus den Papyri fehlt bisher. Die handeltätige Stadt besaß einen eigenen Schuster- und Kleidermarkt, natürlich auch einen Hafen am Josefskanal. Einzelne Viertel hießen nach Soldatenlagern, so das der ‚Reiter' und das des Lykerlagers (*Λυκίων παρεμβολῆς*). Im J. 103 n. Chr. lag vielleicht in O. die Cohors III Ituraeorum (Pap. Oxyr. VII 1023), von der Arbeitskommandos auch in den Steinbrüchen des Gebel Tûch (Ostufer) verwendet wurden Lesquier L'armée romaine d'Égypte 406. Das Itin. Ant. p. 157 W. nennt O. (*Oxirincho*) als Station der Westuferstraße zwischen Ibiu im Süden und dem noch zum Gau Oxyrynchites gehörigen Ort Tacona (s. d.) im Norden.

O. wurde in byzantinischer Zeit trotz alles wirtschaftlichen Niederganges ringsum zur bedeutendsten Stadt in Mittelägypten. Nach mehrfacher Änderung der Provinzeinteilung (Ammian. Marc. XXII 16 rechnet O. mit Memphis zur Provinz Aegyptus. Vgl. zur Unterstellung von O unter den Praeses Aegypti im 4. Jhdt. Pap. Oxyr. VI 896 und Arch. Pap. III 340. 316 bzw. 322 n. Chr. und Gelzer Studien zur byz. Verwaltung Ägyptens 6f.) wurde O. Hauptstadt der neuen Provinz Arcadia, als solche ausdrücklich genannt bei Georg. Cypr. 745, in der Liste von Pococke bei Gelzer Byz. Ztschr. II 24 und beim Nilus Doxopatr. Migne G. CXXXII 1090, während bei Hierokl. Synekd. 729, 2 die Angabe fehlt. Im 6. Jhdt. erhielt O. den Ehrennamen *Ἰουστίνου νέα πόλις* bzw. *Νέα Ἰουστίνου πόλις* Pap. Oxyr. VII 1042 (578 n. Chr.): vgl. Pap. Oxyr. I 126. XVI 1894, 5. 1896, 6. 1922, 11. Pap. Fior. I 65, 2, und man nannte den Gau entsprechend *Ἰουστινουπολίτης νομός* Oxyr. 1992, 17. Anscheinend seit dem Ende des 3. Jhdts. (zum Datum s. Pap. Oxyr. VI 888, 8 und Art. Oasis S. 1686) war die vorher selbständig verwaltete, mit O. allerdings wirtschaftlich stets eng verbundene nördliche Oase (arab. *El Wâḥ el-bahrîje*) dem Strategen von O. unterstellt, vgl. die Bezeichnung der Oase im Koptischen als *Wah Pemdje* entspr. arab. *el Wâḥ el-Behnesa* ‚Oase von O.' Daher bezeichnete man damals auch den befestigten Hauptort der Oase Psobthis (s. d.) als *κάστρου Ψώβθ(εως) ἀπὸ Ὀξυρυγχ(ίτων) πόλ(εως)* Pap. Oxyr. XVI 1883 (504 n. Chr.). Unter dem Christentum war O. eine christliche Großstadt, Sitz eines Bischofs, geworden, in der man nach einem Gottesdienstkalender (Pap. Oxyr. XI 1357. 535/36 n. Chr) mindestens zehn Kirchen zählte. O. und seine Umgebung waren voll von Klöstern und Mönchen, hierzu J. Maspero-Wiet Mém. inst. fr. archéol. or. XXXVII 51f. Im 7. Jhdt. gehörte die Rennbahn, in der sich nach alexandrinischem Muster die Parteien der Blauen und Grünen bekämpften, einem der reichsten Großgrundbesitzer von O. Flavius Apion (Pap. Oxyr. 138 = Mitteis Chrest. 352 vgl. Milne Hist of Egypt under Roman rule[3] 255f. Gasiorowski Journ. egypt. archaeol. XVIII 6f.). O. behielt unter arabischer Herrschaft lange Zeit seine Bedeutung, ging aber dann seit der Mamelukenzeit stark zurück. Heute ist Behnesa ein ziemlich unbedeutendes Dorf; Baedeker Ägypten[8] 212. [H. Kees.]

Hellenika von Oxyrynchos s. Bd. V A S. 2193ff.

**Oxythemis** von Larisa, Vertrauter des Demetrius Poliorketes nach Phylarchos bei Athen. XIV 614 (FHG I 335) und Demochares ebd. VI 253 a (FHG II 449). Er stammte aus dem Fürstengeschlecht der Stadt, sein Vater war Hippostratos, nach Beloch GG IV[2] 207, 1 derselbe, den Antigonos 316 an Stelle des Peithon zum Strategen von Medeia einsetzte; sein Oheim Medeios, Sohn des Oxythemis (Arrian. Ind. 18, 7) und Freund Alexanders (Plut. Alex. 75f. Diod. XVII 117, 1).

Der Ahnherr des Geschlechts war Medios, Fürst von Larisa, der 395 gegen Lykophron von Pherai Krieg führte (Diod. XIV 82, 5—6). Danach der Stammbaum bei Berve Alexanderreich II 261.

Bei der Befreiung Athens im J. 304 befand sich O. in Demetrios' Gefolge und nahm an den den Befreiern erwiesenen Ehren teil (Demochares bei Athen. VI 253 a), das Bürgerrecht erhielt er 303/02, s. d. Urkunde IG II² 588 = Syll.³ 343. Als dann Demetrios als König von Makedonien Beziehungen zu Agathokles von Syrakus anknüpfte, schickte er O. in Begleitung des jungen Agathokles dorthin, um den Vertrag mit dem König abzuschließen und zugleich sich über die Verhältnisse in Sizilien zu unterrichten (Diod. XXI 15 im J. 289). Aber bald nach der Ankunft des Gesandten starb König Agathokles, so daß O. in den auf den Tod des Herrschers folgenden Wirren für dessen Bestattung sorgen mußte (Diod. XXI 16); daß er ihn noch lebend auf den Scheiterhaufen gebracht habe, wie Diodor erzählt, ist natürlich Unsinn. O. hat Demetrios Poliorketes († 283) noch überlebt, ward aber von dessen Sohn Antigonos Gonatas getötet, wie es scheint, weil er sich der Geliebten des Königs Demo gegenüber Übergriffe hatte zuschulden kommen lassen, Herakl. Lembos bei Athen. XIII 578 *Δημώ φησιν ἐρωμένην γενέσθαι τοῦ Δημητρίου· ἣ ἐπιμανῆναι ⟨ὥσπερ⟩ καὶ τὸν πατέρα αὐτὸν Ἀντίγονον καὶ ἀποκτεῖναι Ὀξύθεμιν ὡς καὶ πολλὰ ἐξαμαρτόντα τῷ Δημητρίῳ καὶ ὅτι ἀπέκτεινεν τὰς τῆς Δημοῦς θεραπαίνας στρεβλῶν.* Vgl. Niese Gr. u. mak. Staaten I 370. 435. [Th. Lenschau.]

**Oxythymia** (*ὀξυθύμια*) hießen die der Hekate dargebrachten Reinigungsopfer, deren Reste auf die Kreuzwege und vor die Bilder der Hekate gestreut wurden nach Vollzug der rituellen häuslichen Reinigungen. Suid. Etym. M. Anecd. Bekk. 288, 7. Poll. V 163. II 231: *ὀξυθύμια τὰ καθάρματα.* Harpokr. *ὀξυθύμια ... Δίδυμος δὲ Αὐτοκλείδου λέξιν παραγράψας ἐκ τῶν Ἐξηγητικῶν φησιν, ὀξυθύμια τὰ καθάρματα λέγεται καὶ ἀπολύματα· ταῦτα γὰρ ἀποφέρεσθαι εἰς τὰς τριόδους, ὅταν τὰς οἰκίας καθαίρωσιν.* Phot. *ὀξυθύμια· ὅσα καθαίροντες τὰς οἰκίας Ἀθηναῖοι νύκτωρ ἔθος ἔχουσιν ἐν ταῖς τριόδοις τεθῆναι, ταῦτα ὀξυθύμια καλεῖται.* Es handelte sich um apotropäische Opfer, die — wie der Terminus besagt — den leicht erregbaren heftigen Zorn Hekates und der Toten beschwichtigen sollten. Hesych. *ὀξυθύμια ... οἱ δὲ τὰ καθαρτήρια καὶ ἀποτρόπιμα ξύλα, ἅπερ εἰς τὰς τριόδους ἀποστρέφουσι καθαίροντες τὰς οἰκίας· τὰ οὖν [ἀνα]καθάρματά εἰσι τὰ λεγόμενα ὀξυθύμια.* Vgl. Rohde Psyche⁷/⁸ (1921) I 275, 2. II 79, 1. Farnell Cults of Greek states II (1896) 515. 600, 22. Tresp Fragm. d. griech. Kultschriftsteller (1914) 48. Eitrem Opferritus u. Voropfer d. Griechen u. Röm. (Skrift. Videnskr. Kristian. II 1, 1914) 120, ferner o. Bd. VII S. 2275 und u. Bd. VII A S. 165. [Johanna Schmidt.]

**Ὀζᾶ διακοπή,** Ioseph. ant. VII 82, nach LXX = hebr. *pereṣ ʿuzzā,* Örtlichkeit in Iudaea irgendwo unweit von Jerusalem. Eine sagenhafte Ätiologie des Namens gibt 2. Sam. 6, 8; doch scheint der Name mit dem des judäischen Clans Pereṣ zusammenzuhängen, vgl. auch Baʿal Perāṣīm 2. Sam. 5, 20 (Berg Perāṣīm Jes. 28, 21) in der Nähe des Tales Refāʾīm im Süden der Stadt Jerusalem. Vgl. Ed. Meyer Die Israeliten (1906) 203f. 435. [G. Hölscher.]

**Ozara** s. Azara Nr. 1.

**Ὀζήνη,** eine Handelsstadt des westlichen Indien. Nach Peripl. m. E. 48 liegt O. im Innern des Landes, östlich von Barygaza (s. d.); sie war früher Residenzstadt, von wo aus alles für den Luxus des Landes Notwendige nach Barygaza gebracht wird sowie das für den römischen Handel Wichtige, wie Achat, Karnol, indische Musline, *μολόχιναι* (vgl. Schoff The Periplus 73) und gewöhnliches Leinen. Über O. wird ferner aus den nördlich gelegenen Gebieten die aus der Proklais gebrachte Narde, die Kattyburine, Patropapige, Kabalite (dies sind die Lesungen in Frisks Ausgabe: Le Périple de la mer Érythrée, Göteborg 1927; vgl. GGM I p. CIV über Müllers Verbesserungen) und die durch das benachbarte Skythien herbeigeführte Narde geleitet; ferner Kostos und Bdellium. (Zu diesen Stoffen und Gegenden vgl. Schoff 188ff. Über die Nardenarten, Nardostachys jatamansi oder indische Baldrianarten s. o. Bd. XVI S. 1709). Die Straße von Barygaza nach O. (Ujjayinī) stellte die Verbindung mit der Transversalstraße von Westen nach Pāṭaliputra her (vgl. Tarn The Greeks in Bactria and India 150. 372). Bei Ptolem. VII 1, 63 ist O. östlich des Namades gelegen, während Barygaza westlich von diesem Fluß liegt, und Residenz des Tiastanes (s. d.). O. entspricht der mittelindischen Form *Uj(j)enī,* die sich auch auf Münzen findet, Sanskrit *Ujjayinī,* heute Ujjain (75° 47′ ö. L., 23° 11′ n. Br.), deren Geschichte sich durch mehrere Jahrhunderte verfolgen läßt. O. war die Hauptstadt des Avantireiches, das das heutige westliche Mālwā umfaßt, die Stadt liegt an der Siprā, einem Nebenfluß des Chambal (Carmanvatī), daher nördlich, nicht östlich der Narmadā (Narbadā). Ein Zeitgenosse des historischen Gautama Buddha war Pradyota (Pajjota), mit dem Beinamen Caṇḍamahāsena, aus der Dynastie gleichen Namens, der zu den bedeutendsten Herrschern des 6. vorchristl. Jhdts. gehörte und durch Verwandtschaft, besonders durch die in der Literatur bekannte romantische Heirat seiner Tochter Vāsavadattā mit dem Vatsakönig Udayana von Kauśāmbī, mit den Herrscherhäusern seiner Zeit Einfluß in Mittelindien besaß. Im 6./5. Jhdt. v. Chr. war O. ein Zentrum des Buddhismus und einige Forscher glaubten, daß die Sprache des buddhistischen Kanons, das Pāli, im Avantireiche ihre Entstehung genommen hatte. Mit der Errichtung des Großreiches der Maurya im letzten Viertel des 4. Jhdts. v. Chr. wird Avanti ein Teil desselben und O. Sitz eines Statthalters, welchen Posten der Nachfolger Candraguptas, der unter dem Beinamen Amitraghāta auch den Griechen bekannte Bindusāra und dessen für die Ausbreitung des Buddhismus so vielfach tätige, mit den hellenistischen Herrschern des 3. Jhdts. v. Chr. in Verbindung stehende Sohn Aśoka bekleideten; unter seiner Regierung vertraute er die Statthalterschaft in O. einem königlichen Prinzen an, wie die erste Separatinschrift von Dhauli, wo die Form *Ujeni* vorkommt, erweist, nach jinistischen Quellen residierte dort auch noch sein als Förderer des Jinismus gerühmter Enkel Samprati. Aus dieser Zeit,



da Ujjayinī zum Mauryareich gehörte, stammen wahrscheinlich die legendenlosen Münzen mit dem Münzzeichen der Stadt (vgl. Allan Catal. of the Coins of Ancient India CXLIff.). In dem Reiche der folgenden Dynastie der Śuṅga (2. Jhdt. v. Chr.) war O. nicht mehr Sitz eines Statthalters, sondern das 720 km östlich gelegene Vidisā (Besnagar), die Hauptstadt des östlichen Mālava (Mālwā), Ākara genannt. Die Inschriften und Münzen der aufkommenden Macht des Südens, der Śātavāhanadynastie, deuten darauf, daß O. im 1. Jhdt. v. Chr. in deren Besitz gelangt war. In der Folgezeit bildete O. den Mittelpunkt des Ringens zwischen den Śātavāhana und Saken (Skythen), welch letztere (nach der jinistischen Quelle Kālakācāryakathānaka) durch den Sohn des Gardabhilla, den sagenumsponnenen Vikramāditya, dem auch die Einführung der Vikrama-(oder Samvat-) Aera zugeschrieben wird, endgültig vertrieben wurden. Im ersten Jhdt. n. Chr. erscheinen als Herren von O. die sog. westlichen Kṣatrapa, die vielleicht skythischer Abstammung und Vasallen des mächtigen Kusānareiches waren. Der Gründer der Dynastie der Ksatrapa, deren spätere Mitglieder sich Mahāksatrapa (= ‚Großsatrapen') nannten, war Ghsamotika (Ysāmotika), sein Nachfolger Castana, der Tiastenes des Ptolemaios; er dürfte mit seinem Sohn Jayadāman dem ersten Viertel des 2. Jhdt. n. Chr. angehören (vgl. Stein Philol. LXXXI 117ff.). Unter Castanas Enkel Rudradāman erreichte die Herrschaft der Kṣatrapa ihre größte Ausdehnung (vgl. Rapson Catal. of the Coins of the Andhra Dynasty, the Western Kṣatrapas XCVIIff. Vallée Poussin L'Inde aux temps des Mauryas, Paris 1930, 280ff.; Dynasties et Histoire de l'Inde depuis Kanishka 23f.). Auf welche Zeit sich die Angabe im Periplus bezieht, die von der ehemaligen Residenz O. spricht, ist nicht sicher; da gegen Ende des 1. nachchristl. Jhdts. O. schon unter den westlichen Kṣatrapa Hauptstadt war, müßte die Notiz auf das 1. Jhdt. v. Chr. deuten. In der Geschichte Ujjayinīs spiegelt sich auch weiterhin die Geschichte der Reichsgründungen wieder unter den Gupta usw., bis die Stadt mit der Landschaft Mālwā im 13. Jhdt. unter die Herrschaft der Mohammedaner kam; Akbar, der große Moghulkaiser, verlegte 1564 seine Residenz während der Regenzeit nach Ujjayinī. Heute gehört Ujjain, eine der sieben heiligen Städte Indiens und nach der indischen Astronomie die Stadt des Null-Meridians (sie besitzt noch Reste des von Jai Singh zwischen 1728 und 1734 errichteten Observatoriums, vgl. Kaye Guide to the old Observatories, Calcutta 1920, 51ff.), zum einheimischen Staate Gwalior mit einer Einwohnerzahl (1931) von 55 000 Seelen. Lit.: Eine (historisch nicht zuverläßliche) Schilderung von Ujjain bietet Dongray In touch with Ujjain, Gwalior 1935. [O. Stein.]

**Ozizala(-os?),** Ort in Kappadokien, in dem sich Amphilochios, der spätere Bischof von Ikonion, aufhielt, als Gregorios von Nazianzos epist. 25—27 (Migne G. XXXVII 61f.) an ihn schrieb. Aus den Briefen geht hervor, daß beide damals nicht weit voneinander wohnten. Denn in epist. 25 heißt es: *ἄρτους μὲν οὐκ ἠτήσαμεν παρὰ σοῦ, ὅτι μηδὲ ὕδωρ παρὰ τῶν Ὀστρακίνην οἰκούντων. λάχανα δὲ εἰ αἰτοίημεν παρὰ ἀνδρὸς Ὀζιζαλέως, ὧν ἀφθονία μὲν παρ' ὑμῖν, παρὰ δὲ ἡμῖν πολλὴ σπάνις, θαυμαστὸν οὐδέν, οὐδὲ ἔξω τῆς συνηθείας,* und ähnlich epist. 26. Danach hat sich Gregor von Amphilochios manchmal Gemüse erbeten, und das kann nicht weit verschickt werden. Der gewöhnliche Aufenthaltsort Gregors war vom J. 357 — ungefähr 377/78 Nazianzos, o. Bd. VII S. 1859, 51f. S. 1860, 18f. 39f. Amphilochios lebte ebenda von ungefähr 370—374 bei seinem Vater, o. Bd. I S. 1937, 25f. Holl Amphilochius von Iconium 12. V. Schultze Kleinasien II 334. In diesen Jahren (bei Migne G. a. O. werden die Briefe ungefähr ins J. 369 gesetzt) wird er auch gelegentlich in O. gewesen sein, das ja nahe bei Nazianzos gelegen haben muß; Holl a. O. nimmt an, daß O. ein Landgut seines Vaters war. Zwar ist Nazianzos noch nicht bestimmt fixiert, s. o. Bd. XVI S. 2100, 25f., aber es wird wohl mit Recht in der Umgegend von Nenizi vermutet. Ramsay Asia Minor 20 hat sicher Recht, wenn er meint, daß sich die genaue Lage von O. verhältnismäßig leicht feststellen lassen müsse, da der Ort nach den angeführten Briefen Gregors in einer Gegend des überwiegend trocknen Kappadokiens gelegen hat, in der es *κῆποι καὶ ποταμοὶ καὶ ἄλση καὶ παράδεισοι* gab und die daher Gemüse in Fülle, aber wenig Getreide hervorbrachte. Bei systematischer Untersuchung des in Frage kommenden Gebiets würde sich eine solche Stelle wohl am Gegensatz zu ihrer Umgebung erkennen lassen.

Wenn Ramsay Asia Minor 295 aber weiter annimmt, daß O. = Ozzala, Itin. Ant. 144, 2, und Iogola, Itin. Hieros. 576, 4, ist, so stehen dem doch schwere Bedenken entgegen. Denn die Angaben in den Itinerarien, nach denen die genannten Orte 17 oder 16 Milien von Parnassos entfernt sein sollen, führen, da Parnassos von Anderson Journ. hell. stud. XIX (1899) 107 bei Parlasson festgestellt worden ist, in die Akpunar Obasi nördlich des Kodja Dagh, ungefähr nach Sipahiler. Und von dort bis nach Nenizi sind es in Luftlinie rund 90 km. Das ist völlig unvereinbar mit dem, was oben über die gegenseitige Lage von Nazianzos und O. gesagt worden ist. Also können Ozzala (Iogola) und Ozizala nicht identisch sein, wenn die Straßenstationen zwischen Parnassos und Andabalis nur einigermaßen richtig aufgezählt sind. Es ist übrigens viel wahrscheinlicher, daß diese Straße durch die fruchtbare Ebene nördlich des Kodja Dagh geführt hat und nicht durch das ganz trockne Land (Hamilton Reisen in Kleinas., übers. von Schomburgk, II 225f. 231f. Jacopi Esplorazioni e studi in Paflagonia e Cappadocia 1937, 36: ‚una delle zone più desolate dell' altipiano anatolico') zwischen dem Kodja Dagh und dem Tatta, wie sie bei Kiepert Karte v. Kleinasien, 1:400000, Bl. C. III eingezeichnet ist.

Die von Ramsay außerdem vorgebrachte Vermutung, daß der Name *Nitaxo* auf der Tab. Peut. IX 5 aus einer fehlerhaften Zusammenziehung von *Nitalis Oxizala* entstanden ist, muß gleichfalls abgelehnt werden, s. o. Bd. XVII S. 767, 30f.

Zusatz. Neuerdings (1936) hat Jacopi 28f. fig. 108. 109 4 km westlich von Nenizi an einer Nenezigözü genannten Stelle ein großes

Ruinenfeld gefunden. Seine Vermutung, daß dort Nazianzos gelegen hat, ist sehr wahrscheinlich. Denn durch seinen Fund wird das o. Bd. XVI S. 2100, 49f. ausgesprochene Bedenken beseitigt. Es fehlt nur noch ein inschriftliches Zeugnis. [W. Ruge.]

**Ozoa** (Ὄζόα). Eine nicht weiter bekannte Ortschaft, die Ptolem. VI 4, 4 zu den Städten und Dörfern im Innern der Persis zählt. [Johanna Schmidt.]

**Ὀζοαμίς,** eine Stadt des indischen Volksstammes der Siramnai (Rhamnai), bei Ptolem. VII 1, 65, die von Lassen (Ind. Alt. III 174, 3) bei Kotra (73° 11′ ö. L., 24° 22′ n. Br.) angesetzt wird. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 352f.) sucht das Gebiet der Siramnai im Tal des Oberlaufes der Narbadā. [O. Stein.]

**Ὀζοάνα,** eine Stadt des indischen Volksstammes der Drilophyleitai (oder -phyllitai, s. o. Bd. V S. 1707f., vgl. Berthelot L'Asie ancienne d'après Ptolémée 354), in der Nähe der Stadt Opotura (s. d.) gelegen, bei Ptolem. VII 1, 76. Lassen (Ind. Alt. III 175, 2) setzt die Stadt bei Sambhulpur (Sambalpur, 83° 58′ ö. L., 21° 28′ n. Br.) an, während McCrindle (Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 171) das etwa 60 engl. Meilen nordöstlich von Nāgpur gelegene Seoni (79° 33′ ö. L., 22° 5′ n. Br.) mit O., wohl aus lautähnlichen Gründen, identifiziert. [O. Stein.]

**Ozogardana** (Ammian. XXIV 2), ein sonst unbekannter Ort in dem Gebiet am mittleren Abschnitt des Euphrat. Der (unassyrische) Name ist in den Keilinschriften nicht nachweisbar. [O. Krückmann.]

**Ὀζόλα,** var. Ἀξόλα, Ἄξολα, Ptolem. VI 20, 4, Ortschaft im Norden von Arachosia. [Albert Herrmann.]

**Ozolai,** Spottname für die Westlokrer, s. o. Bd. XIII S. 1162—1165. Die Hinweise dort (1163, 41 u. 62) beziehen sich auf Serv. Aen. III 399. Den Namen bespricht ausführlich und besonnen auch W. R. Halliday The Greek Questions of Plutarch (1928) 84—88, aber ohne wesentlich Neues vorzubringen. [Wm. A. Oldfather.]

**Ozomene.** Gemahlin des Thaumas (u. Bd. VA S. 1337f.) und Mutter der Harpyien (o. Bd. VII S. 2418) nach Hygin. XIV 18. Gegen die von Stoll Myth. Lex. III 1239 angezweifelte richtige Überlieferung des sonst nicht erwähnten Namens bestehen keine beweiskräftigen Bedenken, so daß in neueren Editionen von den früher dafür vorgeschlagenen Konjekturen mit Recht abgesehen wird. Vgl. Rose in seiner Hygin-Ausgabe 18f.: sed matrem Harpyiarum Ozomenen, quasi dicas Foetidam, aliunde non novimus; nomen sane haud insulse dictum est. [Johanna Schmidt.]

**Ozon** (Ὄζων), kleiner Fluß in Westlokris, dessen übler Geruch von den durch Herakles erschlagenen Kentauren verursacht sein sollte. Schol. AD zu Il. II 257; vgl. o. Bd. XIII S. 1163. Bd. XIV S. 817. Nach Serv. Aen. III 199 war es wohl nur eine übelriechende *palus*. Die Sage sieht aus wie eine Übertragung der ganz ähnlichen von dem Flusse Anigros in Elis (Strab. VIII 346. Paus. V 5, 10 und die Erklärer dazu. Ovid. met. XV 281ff. Vib. Seq. de flumin. 147, 5 Riese). Vgl. noch W. R. Halliday Plut. Greek Quest. 86. [Wm. A. Oldfather.]

**Ozuaei.** Stamm im Naronitanischen Conventus von Plin. n. h. III 142f. erwähnt (Varro LXXXVIII *civitates eo — Narona — ventitasse auctor est. Nunc soli prope noscuntur Cerauni ..., Daursi ..., Desitiates ..., Docleates* ... usw. *Praeter hos tenuere tractum eum Ozuaei, Partheni* usw. Wo sind die Sitze der O. zu suchen? Aus der Tatsache, daß im westlichen Serbien, nahe an Užice, eine Inschrift mit Dedikation an Iuppiter Parthinus gefunden worden ist (CIL III 8353; später kam noch eine zweite dazu CIL III 12718), hat v. Domaszewski den Schluß gezogen, daß die Parthiner in dieser Gegend gewohnt hatten (CIL III 8353). Da anderseits bei Plinius und Appian. Ill. 16 neben den Parthinern die O. (bei Appianus Ὀξυαίους) erwähnt sind, so ist die Hypothese aufgestellt worden, daß beide Stämme Nachbarn waren (v. Premerstein-Vulić Österr. Jahresh. IV, Beibl. 159). In diesem Fall hätte Oktavian in seinem illyrischen Kriege (35—33 v. Chr.) Westserbien erobert. Wie die Behauptung Plinius', daß zu seiner Zeit diese Stämme aus dem Naronitanischen Conventus verschwunden waren, mit der Tatsache, daß im Užicer Bezirk ein Iuppiter Parthinus verehrt wird, in Einklang zu bringen ist, ist nicht ganz klar. Vgl. Josef Dobias Studie k Appianové knize illyrské, 1930. E. Swoboda Octavian und Illyricum. N. Vulić La guerre d'Octave en Illyrie (L'Acropole, 1932). [N. Vulić.]

**Ὀζοῦται,** v. l. *Οἰοζοῦται Ζοῦται*, Ptolem. IV 3, 6, Müller 640, unbekanntes Eingeborenenvolk im Inneren von Tunesien. ἡ Βιζακίτις χώρα, ὑφ' ἣν οἱ Ὀζοῦται. Der Name O. gehört in eine Reihe mit verschiedenen anderen Namen, die Ptolemaios gibt, deren Träger ebenfalls nicht zu lokalisieren sind. [F. Windberg.]

**Ozzala** s. Ozizala.

# P.

*Π...* s. u. Bd. XX S. 847, 54f.

**Paamyles** (oder Pamyles), ein phallischer ägyptischer Gott (Hesych. s. v. aus der Komödie Giganten des jüngeren Kratinos: Com. Gr. frg. III 375), ähnlich die kurze Notiz im Lexikon des Photius.

Plutarch (d. Is. 12 u. 36) identifiziert diese phallische Gottesgestalt mit Osiris; eine aetiologische Erklärung hat dazu die Sage erfunden, P. sei ein thebanischer Mann gewesen, der beim Wasserschöpfen aus dem Inneren des Amonheiligtumes in Theben eine Stimme gehört habe, die ihm befohlen habe, die Geburt des großen Königs und Wohltäters der Menschheit Osiris laut aller Welt zu verkünden. Er habe dann den Osirisknaben von Kronos erhalten und aufgezogen. Zur Erinnerung daran werde das Pamylienfest gefeiert, bei dem ein Bild des Gottes Osiris herumgetragen werde, dessen erigierter Phallus dreifach sei (gemeint: dreifach so lang, als es den sonstigen Proportionen der Figur entspreche). Der weitere Verlauf der Stelle zeigt, daß Plutarch bei diesem Bilde an Osiris denkt, dessen phallische Eigenschaft in der ägyptischen Sage und Religion eine große Rolle spielt.

Mit diesem P. setzt Wiedemann (Herodot II. Buch 223ff.) das von Herodot (II 48) erwähnte Fest des Osiris gleich, bei dem eine kleine Figur des Osiris herumgetragen werde, dessen Phallus nicht viel kleiner sei als die ganze Figur und durch eine Schnur bewegt werde. Die Erklärung dafür zu geben lehnt Herodot in seiner bekannten Weise (ἔστι λόγος περὶ αὐτοῦ ἱρὸς λεγόμενος) ab.

Die Deutungsversuche dieses sicher aus ägyptischem Sprachgut stammenden Wortes sind bisher alle gescheitert; wir wissen nicht einmal, ob P. ursprünglich ein selbständiger Gott war oder nur ein Beiwort des Osiris. [Adolf Rusch.]

**Pabak. 1)** P. oder Pabhag, auch Papak, Perser, ein hoher Würdenträger beim Tempel der Anahita in Istakr unweit des alten Persepolis, Sohn des Sasan. Seine Mutter war eine Prinzessin aus dem dort regierenden Hause der Bazrangi, deren Namen vielleicht Denagh war. P. war vermählt mit einer Frau namens Rodhagh (vgl. die Inschrift der ‚Ka'ba des Zoroaster' ed. Sprengling Amer. Journ. of Sem. Lang. and Liter. LIII [1937] nr. 2). P. stürzte und tötete den König Gōzihr-Gosithres von Istakr und wurde sein Nachfolger. Seine Söhne waren Schapur (Sapor), der ihm 208 folgte, und Ardaschir (Artaxerxes), der Begründer des Neupersischen Reiches (s. o. Bd. II S. 1322 Nr. 5). Bei Agathias II 27 (S. 123, 13. 124, 1 Bonn. Hist. Gr. Min. II 225, 19. 24) heißt er *Πάβεχος* — und entsprechend bei Synkellos (S. 677 Bonn.) *Παμβεχός* — und wird als ein Mann niedrigster Herkunft, der das Schusterhandwerk trieb, bezeichnet, wie z. B. auch im Kārnāmagh (vgl. dazu Christensen Les gestes des rois dans les traditions de l'Iran antique 78ff.). Justi Iranisches Namenbuch 241, Papak nr. 3. Christensen L'Iran sous les Sassanides, 1936, 81f. 256; Cambr. Anc. Hist. XII 109. Debevoise Polit. Hist. of Parthia, 1938, 268.

**2)** Phaphag oder Phaphak, Fürst der Aravelean im J. 450/51 wird erwähnt von Lazar. Pharp. 75, 24. 122, 28. 128, 2. 148, 12 Langlois und Elisäus 247 Langlois. Justi Iran. Namenbuch 241, 4.

**3)** Phapak Palūni, armenischer Feldherr 482 nach Lazar. Pharp. 225, 3. Justi 241, 5.

**4)** Persischer Oberpriester, Mobedh (magupat) von Chosrau-Schād-Hormizd nach einer Siegelinschrift bei Mordtmann DMG XVIII 45 nr. 155 (Taf. II 3). Justi 242, 7. Herzfeld Paikuli I 79. Christensen L'Iran sous les Sassanides, 1936, 112.

**5)** Sohn des Bērawān (Justi Namenbuch 242, 6), Vorstand der Heeresverwaltung unter König Chosrau I. ließ von diesem mit der Gesamtinspektion des Heeres beauftragt auch den König zur Musterung erscheinen und soll ihn wegen eines Fehlers in der Bewaffnung beanstandet und ihm schließlich einen Sold, der den der übrigen Soldaten nur um eine Drachme überstieg, zugestanden haben (Tabari 963, 14 und dazu Nöldeke Tabari 247ff Firdusi VI 174f. Mohr). Christensen L'Iran sous les Sassanides, 1936, 367 erblickt in dieser Anekdote einen Beweis für den Eindruck, den die Heeresreform des Chosrau I. gemacht habe. [W. Enßlin.]

**Pabekos** s. Pabak.

**Pabiskos,** Bischof von *Ἀπόλλωνος ἱερόν* in Lydien (s. o. Bd. II S. 165, 2), nahm an dem Konzil von Ephesos im J. 431 teil und unterschrieb auch das Mandat der Kyrillosanhänger an ihre Gesandten in Konstantinopel (Mansi IV 1460 A. Schwartz Acta concil. oecumen. I 1 3 S. 36, 120). Mansi IV 1127 B. 1226 C. 1368 A. V 530 D. 591 A. 616 D. 651. 714 D. VI 874 A. VII 706 A. Schwartz I 1 2 S. 7, 123. 63, 193. I 1 7 S. 87, Anm. 99. 116, 177. I III S. 30, 124. 74, 174. I III 55, 122. 139, 179. I V S. 115, 172. 366, 120. [W. Enßlin.]

**pabulatores,** militärische Abteilungen, ausgesandt, um *pabulum* zu beschaffen. Der Terminus begegnet in der Armee der Republik (Caes., Liv.), wie in der Kaiserzeit (Ammian. Marc.). Oft werden die *equites* als *p.* abkommandiert (Caes.

bell. civ. I 80, 3; bell. Gall. V 17, 2. Liv. XXXVIII 25, 13, X 3, 6), oder Cohorten (Liv. VI 30, 4. X 19, 14), einmal (Liv. XL 25, 4) heißen die Abkommandierten einfach *milites*. Die zur *pabulatio* abkommandierten *equites* heißen *statio* (Liv. XXXVIII 25, 13 *ni statio pabulatorum, sescenti equites, occurrissent*. Frontin. strat. II 5, 3 *cum ... hi quoque, qui in statione fuerant, ... ad pabulum conligendum dilaberentur*). Oft werden Sklaven mit der *pabulatio* betraut (Caes. [Hirt.] bell. Gall. VIII 10, 3 *mediocre detrimentum iumentorum ac servorum*. Liv. XXII 42, 11 *evenit ut ..., servi duo, Formiani unus, alter Sidicini equitis, qui ... inter pabulatores exceptí a Numidis fuerant, profugerent eo die ad dominos*). Aus Liv. XXII 442, 11 geht hervor, daß es sich bei diesen *servi* (im J. 216 v. Chr.) um Troßknechte der Offiziere und Ritter handelt. Jeder Ritter im Milizheere der Republik durfte zwei Knechte haben (vgl. G. Veith Heerwesen d. Römer in Müller Handb. IV 3. 2, 330). Bei der Kommandierung zur *pabulatio* war man nicht immer wählerisch (Liv. XXXIII 7, 8 *magna parte hominum omnis generis pabulatum missa*). Die *p.* werden zu ihrem Schutze von Reiterei begleitet (Caes. bell. civ. I 80, 4; bell. Gall. V 17, 2. [Hirt.] bell. Gall. VIII 17, 2 *equitatum ... qua consuetudine pabulatoribus mittere praesidio consuerat*), oder von einer, zwei, auch drei Legionen (Caes. bell. civ. I 40, 3 *egressae pabulatoribus praesidio ... legiones Fabianae duae*. bell. Gall. VI 17, 2 *cum Caesar pabulandi causa III legiones atque omnem equitatum misisset*. Liv. X 26, 12 *circumventis pabulatoribus ... Scipionem ... subsidium ... tulisse*. XXXVIII 25, 9 *pabulatores lignatoresque Romani in eam partem ... ducti sunt, tutius id futurum tribunis ratis, quia consulis praesidium et ipsum pro statione habituri erant hosti oppositum*. XLI 1, 7 *legionem tertiam, quae pabulatores et lignatores tueretur*), oder von den *auxilia* (Caes. [Hirt.] bell. Gall. VIII 11, 2 *auxilia praesidio pabulationibus mittit, qui subitas incursiones hostium sustinerent*). Das ganze Fouragekommando ist einem Legaten unterstellt bei Caes. bell. Gall. V 17, 2 (*tres legiones atque omnem equitatum cum C. Trebonio legato*). Der Legat wird mitgesandt, um bei Verwicklungen das Kommando zu übernehmen. Ein Teil der Truppen sollte Gras schneiden, die übrigen blieben zur Deckung in Bereitschaftsstellung zurück. In diesem Falle stürmten die Feinde so plötzlich gegen das Detachement vor, daß die *p.* sich von ihren Feldzeichen und Legionen nicht entfernen konnten (*sic uti ab signis legionibusque non absisterent*. Vgl. Meusel Komment.[17] II 37. A. v. Göler Caes. gall. Kr.[2] I 154. T. Rice Holmes Cäsars Feldzüge, übers. v. W. Schott 123, der irrig die Feinde als Subjekt zu *absisterent* faßt). Die *p.* haben *iumenta* bei sich, auf die sie das *pabulum* laden (Caes. bell. civ. I 55, 1 *magnum numerum iumentorum ... intercipiunt*. [Hirt.] bell. Gall. VIII 10, 3. Ammian. Marc. XXIV 5, 5 [aus dem Perserkrieg Iulians] *iumenta nos sequentia cum pabulatoribus paucis*). Die Aufgabe der *p.* bestand darin, das zum Nachtransport auf dem Etappenweg ungeeignete Grünfutter und Getreide zu mähen oder zu requirieren (Caes. [Hirt.] bell. Gall. VIII 17, 2 *quem in locum propter copiam frumenti ac pabuli Romanos missuros*. Vgl. G. Veith Müller Handb. IV 3. 2, 453); öfters sind darum *p.* und *frumentatores* zusammen genannt (Caes. [Hirt.] bell. Gall. VIII 17, 2. Vgl. Thes. l. l. VI[1] 1409, 6ff. Daremb.-Sagl. II 2 S. 1348), die *pabulatio* mit der *frumentatio* (Caes. bell. Gall. VII 16, 3. VII 64, 2. [Hirt.] VIII 7, 8), dem *commeatus* (Caes. bell. Gall. VII 14, 2), den *alimenta* (Ammian. Marc. XXXI 2, 19), *pabulari* und *frumentari* sind verbunden (Caes. [Hirt.] bell. Gall. VIII 10, 1; bell. Alex. 61, 6. Liv. XCI frg. 22), ebenso *frumentum ac pabulum* (bei Caes, Hirt., bell. Afr., bell. Alex., Sall. Iug. oft), oder *fruges et pabula* (Ammian. Marc. XXIV 8, 2. XXV 1, 10. 2, 1). Doch sorgen die *p.* auch für Wasserzufuhr (Caes. bell. Gall. VII 36, 5; bell. civ. I 78, 1; bell. Afr. 24, 2. Sall. Iug. 55, 8. Vgl. Gell. XVII 2, 9 ‚*copiantur*' ... *ex eadem figura est, qua* ‚*lignantur*' *et* ‚*pabulantur et* ‚*aquantur*'), ziehen mit den *lignatores* zusammen aus (bell. Afr. 31, 1 *pabulandi aut lignandi aut etiam muniendi gratia extra munitiones processerant*. Liv. XXV 34, 4 *lignatum pabulatumque progressos*. XXV 39, 8. XXXV 51, 3. XXXVIII 25, 9 *pabulatores lignatoresque Romani* [vgl. Polyb. XXI 39, 12 *τοὺς ἐπὶ τὰς ξυλείας καὶ χορτολογίας ἐκπορευομένους*]. XL 25, 4. 30, 9. XLI 1, 7. Frontin. strat. 2, 1, 6). Sie plündern gelegentlich (Caes. bell. Gall. I 15, 4. Liv. XXV 39, 8) und leisten Vortruppdienste (Liv. XXVII 43, 2 [im J. 207 v. Chr.] *a vagis per agros pabulatoribus Romanis ad ... propraetorem deducuntur Galli et Numidae cum litteris missi ad Hannibalem*). Die *pabulatio* findet täglich statt (Caes. [Hirt.] bell. Gall. VIII 10, 3; bell. civ. I 40, 3), auch bei Nacht (Caes. bell civ. I 59, 3) oder gegen Morgen (Liv. XXV 39, 8). Seltener wird erwähnt, daß sie vorsichtig nicht zu weit auseinandergehen (Caes. bell. civ. I 59, 1. Liv. XXV 34, 4. XL 25, 4), häufiger, daß sie sorglos zerstreut ihrer Arbeit nachgehen und dadurch den Feind zum Angriff locken (Caes. bell. civ. I 55, 1; bell. Gall. V 17, 2. VIII 10, 3. Liv. X 26, 12. XXIX 2, 3. XXXIV 41, 9. XXXV 51, 3. Frontin. strat. II 5, 3. Ammian. Marc. XXIV 5, 5 usw.). Auch zu Zusammenstößen feindlicher *p.* kommt es (Caes. bell. civ. I 40, 3. Liv. XXXIX 30, 2).

(Über das *pabulum* spricht G. Veith Der Feldzug v. Dyrrhachium zw. Caesar u. Pompeius 256. Es bestand für die römische Kavallerie aus Hartfutter [Gerste] und Rauhfutter [Weide oder *pabulum*]. *pabulum* ist frisch eingebrachtes Grünfutter. Heu wurde beim Militär nur bei stabilen Verhältnissen verfüttert. Das Eröffnen eines Feldzugs wurde von der Möglichkeit der *pabulatio* abhängig gemacht [Caes. bell. Gall. II 2, 2]. Caesars Druck und die Sommerdürre verschlechterten dem Pompeius die Möglichkeit der *pabulatio*. Er greift zu Surrogaten, verwendet die Ackersaaten, läßt Grünfutter und Gerste aus Akarnanien einführen, verwendet schließlich Baumlaub und Schilfwurzeln [Caes. bell. civ. III 43. 47. 7. 58. 1. 2. 3. 5. 65, 4].) [Lambertz.]

D. **Pacarius** war im J. 69 auf der Insel Korsika Verwalter der kaiserlichen Einkünfte. Als solcher stürzte er durch seine Unbesonnenheit die Insel fast ins Verderben und sich selbst ins Unglück. Persönlicher Haß gegen den Kaiser M. Salvius Otho, auf dessen Seite Korsika und Sardinien im Thronstreit standen, machte P. die Unterstützung des Gegenkaisers A. Vitellius zur Pflicht; die Korsen sollten mit ihrer Streitmacht zum Siege führen.



Die Hilfe war wertlos, auch wenn sie gelungen wäre. Den ersten Männern der Insel mißfiel der Anschlagsplan des P. so sehr, daß zwei Gegner des Planes, ein Trierarch und ein römischer Ritter, die Schuld mit dem Tode büßen mußten. Diese Handlungsweise des P. erschreckte aber die übrigen Gegner des Planes und die ungebildete Volksmasse und veranlaßte sie, Vitellius Treue zu schwören. Als dann die Aushebung begann und die Quälerei mit dem Heeresdienst einsetzte, empörte sich das Volk und wartete auf gelegene Zeit zum Überfall. Die Gelegenheit fand sich bald. P. und nach ihm die Gefährten wurden überrascht und ermordet, ihre Köpfe von den Mördern dem Kaiser Otho überbracht. Doch wurde diese Missetat weder vom Kaiser Otho belohnt noch vom Gegenkaiser Vitellius geahndet.

Den Bericht gibt Tac. hist. II 16.

[P. Groebe.]

**Pacatiana** s. Phrygia.

**Pacatianus. 1)** Ovinius P., *Praefectus urbi* im J. 276/77 (Chronogr. 354 in Chron. Min. I = Mon. Germ. A. A. IX 66, 276f. Mommsen).

**2)** L. Papinius P., der volle Namen nach der Inschrift von Ain Tebernok (s. die Nachweise u. Bd. VI A S. 778, 42ff.; vgl. Enßlin Byz. Ztschr. 1935, 398), während Pap. Oxy. XII 1426 ihn *Οὔλπιος Π.* nennt. Er war 319 *Vicarius Britanniarum*, als solcher genannt in Cod. Theod. XI 7, 2 vom 20. November (Seeck Regesten). 332 war er Consul (Liebenam Fasti 35, 332) und zugleich *Praefectus praetorio Italiae*. In diesem Amte sind an ihn gerichtet 332: Cod. Theod. III 5, 4. 5 = Cod. Iust. V 1, 2 vom 12. April. 334: Cod. Theod. XIV 4, 1 zum 8. März. X 15, 2 vom 5. Juli. 335: Cod. Theod. VIII 9, 1 vom 17. April (Seeck Regesten mit S. 144, 37ff. Borghesi X 504). Nach der genannten afrikanischen Inschrift war P. noch nach Constantins I. Tod 337 im Amt. Da erst für 339 ein Nachfolger in Euagrius gesichert ist (Seeck Regesten 18. Sept.), ist es möglich, wenn auch nicht sicher, daß P. bis dahin auch noch unter Constantin II. im Amte blieb. Vgl. Palanque Essai sur la Préfecture du Prétoire du Bas-Empire, 1933, S. 6, 28. 7. 9. 27, 74.

**3)** Bischof von Forum Cornelii (*episcopus Corneliensis*) in der Aemilia (s. o. Bd. VII S. 66), nahm an der römischen Synode im Symmachusstreit im November 502 teil (zur Zeit vgl. Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums, 1919, 205) nach Mansi VIII 265 C. 268 C. 300 B. Acta Synhod. Rom. in Mon. Germ. A. A. XII 440, 18. 452, 12 Mommsen). [W. Enßlin.]

**Pacatula**, Tochter des Gaudentius, vielleicht des Vicarius Africae von 400 (s. o. Bd. VII S. 859 Nr. 5), der sie unter dem Eindruck der Schreckenstage der Eroberung Roms durch Alarich einem gottgeweihten Leben bestimmt hatte und nachher den Hieronymus wegen ihrer Erziehung um Rat fragte. In der wahrscheinlich kurz nach 413 geschriebenen ep. 128 (s. o. Bd. VIII S. 1580, 29) gab dieser die erbetene Antwort (Migne L. XXII 1095. CSEL LVI 156). Grützmacher Hieronymus I 92. 134. III 250; vgl. Bardenhewer III 646, a. [W. Enßlin.]

**Pacatus. 1)** *leg. Aug. pro pr.* der Lugdunensis unter Antoninus Pius (CIL XIII 3202 = Dess. 5594. Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio XV, II 4 = Iuris anteiustinianei reliquiae ed. Momms. II 2 p. 380f.), offenbar identisch mit C. Prastina Pacatus Messalinus (s. d.), dem einzigen sonst bekannten Beamten der Zeit mit dem Cognomen Pacatus (Lambrechts Composition du sénat 468. Hüttl Antoninus Pius II 104/05. 123. 135/36. 185).

[Max Hofmann.]

**2)** Latinus Pacatus Drepanius. Gallischer Redner und Dichter, Auson. XXIII 10 Sch. Er stammte nach Sid. Apoll. ep. VIII 11 aus dem Gebiet der Nitiobroger an der Garunna, vgl. auch Paneg. II 24, 4ff. Baehr., wohl aus Burdigala-Bordeaux, Baehrens Herm. LVI 445, s. Paneg. II 2, 1. Im Sommer 389 n. Chr. hielt er schon als älterer Mann (erschließbar aus Paneg. II 5) in Rom im Senat vor Theodosius anläßlich dessen Besuches in der Stadt den noch erhaltenen Panegyricus auf den Kaiser, beste Ausgabe bei Baehrens XII paneg. Lat.[2] nr. II p. 89ff. Da die Worte: *auxisti dignitatem armatus* 1, 2 auf die gesetzgeberische Tätigkeit des Kaisers in Rom weisen, von der wir durch Cod. Theod. unterrichtet sind, und die erste dieser Verordnungen vom 17. Juni 389 (Cod. Theod. XVI 5, 18), die letzte vom 28. August (Cod. Theod. XV 2, 5) stammt, so muß die Rede etwa im August gehalten sein, vgl. auch 47, 3f., das auf bereits längeren Aufenthalt des Kaisers in Rom weist. P. überbringt in der Rede als Gesandter der gallischen Provinzen deren Glückwünsche zum Sieg des Kaisers über den Usurpator Maximus, unter dem besonders die Heimat des P. zu leiden gehabt hatte. Zum Dank für diese Rede erhielt er das Prokonsulat von Afrika im J. 390, Cod. Theod. IX 2, 4 vom 4. Februar 390, vgl. Auson. XX. XXVII 1 Sch. Pallu de Lessert Fast. Afr. II 99f. Im J. 393 war P. *comes rerum privatarum* am Hof des Theodosius; in diesem Amt ist er am 12. Jänner 393 nachweisbar, Cod. Theod. IX 42, 13, s. XI 67, 1. Er dürfte nicht lange nach diesem Jahr gestorben sein; nach Seek Einl. zu Symmachus p. CXCIII lebte er noch im J. 397.

P. war eng befreundet mit den bedeutendsten Männern der damaligen Zeit, vor allem mit seinem Landsmann Ausonius und mit Symmachus; von letzterem sind an P. adressiert Ep. VIII 11. 12. IX 61. 64. 72 (?); von seiner Freundschaft mit Ausonius zeugen XX 5. XXIII 13. XXVII 1 inscr. IV 10. XIII 21; Ausonius hat ihm im J. 390 seinen *ludus VII sap.* gewidmet, p. 104 Sch., ferner eine Gedichtsammlung nach dem Widmungsgedicht XXIII Sch., sodann eine der beiden Ausgaben des Technopaegnion, XXVII Sch.

Mißlungen ist der Versuch von Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 261f., P. mit dem Autor einer gegen Porphyrius gerichteten Schrift namens Pacatus zu identifizieren; denn richtig hat Baehrens Herm. LVI 443ff. aus den er-

haltenen Zitaten dieser Schrift nachgewiesen, daß ganz fundamentale sprachliche Verschiedenheiten der beiden Autoren bestehen, die auch durch den Wechsel des literarischen Genos nicht erklärt werden können. Auch mit dem bei Migne L. LIII p. 59ff. genannten Pacatus ist P. nicht identisch, da zwischen den beiden ein zu großer zeitlicher Unterschied besteht und da P. kaum Christ war, Baehrens Herm. LVI 445. Bursian CCIII 109.

Der Panegyricus gibt nach einer geschickt vorgebrachten captatio benevolentiae, in der P. um Nachsicht für seine Redekunst bittet 1—3, ein Lob der Persönlichkeit des Kaisers (*felix patria, domus clara, forma divina, aetas integra*) 4—7, und seiner Verdienste; diese gliedern sich in den *usus civilium rerum* 8—21 und in den *usus militarium rerum* 22—46; hier geht P. nach einer kurzen Schilderung der Kriegzüge des Theodosius im Osten 22 sofort auf sein eigentliches Thema, den Kampf des Kaisers gegen Maximus, über, der bis in alle Einzelheiten durchbesprochen wird. Mit einer persönlichen Bemerkung wie zu Anfang beschließt P. die Rede, indem er ausführt, die Erinnerung an die Tage in Rom und das Zusammentreffen mit dem Kaiser nehme er als schönstes Entgelt für die Mühsalen der Reise mit nach Hause, 47.

Die Rede enthält zwar Übertreibungen (z. B. 22, 3: *interdictum Scythis Tanain*), aber sie gibt keine falschen Berichte und ist demnach als vorzügliche Geschichtsquelle, besonders ab 34, wo P. die Hauptquelle der Ereignisse ist, anzusehen, s. Egger Der erste Theodosius, Byzantion V (1929/30). Einen historischen Kommentar zu dem Werk hat Fr. Grinda Der Panegyrikus des Pakatus auf Kaiser Theodosius, Diss. Straßb. 1916, gegeben. Die klassische Literatur, wie Cicero (11, 3), Livius (10, 3), Horaz (11, 5), Vergil (33, 4), Ovid (44, 5) hat in der Lobrede ihre Spuren hinterlassen; Beispiele aus der römischen Geschichte stammen aus Valerius Maximus (z. B. 17, 1. 19, 2) und Florus (22, 2f. 23, 2), kriegstechnische Ausdrücke hat P. mit Vegetius gemeinsam (36, 1: *punctim caesim ferire* ∾ Veget. epit. rei mil. I 12). Die übrigen erhaltenen Panegyrici hat P. alle benutzt außer nr. X, freilich Paneg. XI nur an zwei Stellen in c. 10, Baehrens Berl. Phil. Woch. 1916, 894f., besonders benutzt ist Paneg. nr. III des Mamertinus in c. 13—21 über die Lebensführung des Theodosius und seine Charakterzüge, ferner in c. 47. Paneg. nr. VI dagegen ist Vorlage für die Schilderung über Spanien (s. Galletier L'éloge de l'Espagne dans le paneg. de Théodose par Pacatus, Mél. Thomas 327—334), seinen Vater, seine Gestalt und sein Alter 4—7. Nicht zu leugnen ist die Armut an eigenen Gedanken des P.; dagegen steht ihm für Maximus ein ganzes Register von Schimpfworten zur Verfügung, s. Grinda 53.

Die Sprache klingt zwar maniriert und verrät durch häufige Antithesen den Rhetor, doch ist sie nicht überladen, stellenweise geradezu einfach; die Darstellung ist lebhaft. Über die Klauseltechnik des P., die sich nicht viel von der der übrigen Panegyriker einschließlich des Plinius unterscheidet, s. Baehrens Panegyricorum editionis praefatio 47. Alles in allem ist das Werk eines der besten Produkte dieser an sich wenig erfreulichen Art.

Ob P. Christ gewesen ist oder nicht, läßt sich nicht genau nachweisen. Er kennt zwar einen *supremus rerum fabricator* (4, 2) und ein *numen summum* (21, 1) und meint da den Christengott (z. St. richtig Grinda); das kann aber ein Zugeständnis an den christlichen Kaiser sein. 4, 2: *deum dedit Hispania* ist eine Anlehnung an Paneg. VI 17, 4 (vgl. Grinda 27) und erlaubt daher keinen Schluß auf die religiöse Einstellung des P. Aber er hebt die Kaiserapotheose besonders hervor (6, 4), schweigt dagegen völlig über das Christentum des Kaisers und seine Heidenverfolgungen. Seine Terminologie ist eher heidnisch als christlich: *delubrum* (21, 1) = christliche Kultstätte; auffällig bleibt ferner, trotz Grinda 48, der P. für einen Christen hält, der Ausdruck 18, 4: *ut illi maiestatis tuae participi deo ferunter adsistere fata cum tabulis.* Bezeichnenderweise sind 21, 1 die heidnischen Tempel, *sacras aedes*, vor die christlichen Kirchen, *delubra* (ohne Adjektiv) gestellt. Eine besondere Rolle spielt bei P. die Fortuna, s. Grinda 36. Es ist auch bezeichnend, daß er von den Streitigkeiten zwischen Orthodoxen und Priscillianisten gar keine richtige Vorstellung hat, trotzdem dieser Streit in seiner Heimatstadt besonders tobte; er nennt als Anklagepunkte gegen Euchrotia 29, 1: *nimia religio* und *diligentius culta divinitas!* Das alles weist darauf hin, daß er selbst zum Christentum keine innere Beziehung hatte, wohl überhaupt nicht Christ war. — Schanz VIII 4, 108. Teuffel-Kroll Gesch. röm. Lit. III 291f.

[Rudolf Hanslik.]

**3)** Claudius Iulius Pacatus, *v(ir) c(larissimus) consularis Campaniae* unbekannter Zeit nach CIL IX 1575 = Dess. 6505; vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1903, S. 139 nr. 3.

**4)** Ein gallischer Bischof *Παχάτος* erscheint unter den Anhängern des Athanasius auf der Synode in Serdica vom J. 343 nach der Liste des Athanasius (Apol. c. Arian. 50. Migne G. XXV 337 B). Duchesne möchte ihn mit Pancharius von Vesontio (s. d.) gleichsetzen.

**5)** *episcopus Equizetensis*, das ist Equizetum (s. o. Bd. VI S. 324) in der Mauretania Sitifensis zur Zeit der Katholikenverfolgung des Vandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) nach der Not. Mauret. Sitif. 11 in Mon. Germ. A. A. III 1 S. 70 Halm. Und ebenso

**6)** *episcopus Vicoateirensis*, das ist Vicus Ateri (vgl. Coll. Carth. I 198 = Mansi IV 146 B) in der Byzacene nach der Not. Byzac. 92 S. 68 Halm.

[W. Enßlin.]

**7)** Töpfer, s. Suppl.-Bd. VII S. 1342.

**Pacceius** (Praenomen nicht erhalten), L. f.: Quaestor pro praetore, Empfänger einer jetzt verschwundenen tiburtinischen Ehreninschrift (CIL XIV 3605 = Dess. 6171. Inscr. Italiae I 1 nr. 119) der *Ostienses naviculariei*, die Dessau ohne Angabe von Gründen in augusteische Zeit setzt. Das Wort *Ostienses* legt die Annahme nahe, daß hier der Quaestor von Ostia gemeint ist. Quaestores pro pr. sind allerdings sonst nur außerhalb Italiens bekannt, doch von diesen erscheint keiner



mit der Gesamtheit der dort vertretenen oder gar nur beheimateten *naviculariі* so eng verknüpft, daß man ihn sich als Empfänger der Inschrift denken könnte. Andererseits spricht nichts dagegen, daß auch der Quaestor von Ostia gelegentlich einmal praetorische *potestas*, und damit das wichtige Coercitionsrecht gegen Beamte und Private, erhalten haben mag, um irgendwelchen Mißständen wirksamer abhelfen zu können, als sonst. Wenn man der Inschrift auch entnehmen kann, daß solche Maßnahmen im Einzelfall tatsächlich etwas nützten, so wird man doch wenig geneigt sein, den Zusatz *pro pr.* sämtlichen *quaestores Ostienses* der Kaiserzeit beizulegen, denn die Inschrift setzt doch wohl Verhältnisse voraus, wie sie nicht alljährlich wiederkehrten. Da Augustus und Tiberius gelegentlich der unter ihnen vorgekommenen Unruhen wegen der Annona jedesmal gezwungen waren, sich amtlich gleichfalls mit den Zuständen in Ostia, dem Stapelplatz des Getreides der Stadt Rom, zu befassen, erscheint Dessaus Zuweisung auch in den Zuständen der damaligen Zeit gerechtfertigt. — Wie die Inschrift nach Tibur kam, ist noch nicht genügend ergründet. [Max Hofmann.]

**Pac(c)iaecus** ist nach W. Schulze (Eigennamen 28; danach Drumann-Groebe GR² IV 59, 9) der einzige römische Gentilname, der in seiner Bildung echt iberisch zu sein scheint. Allerdings begegnet er als Gentilname nur bei einem Manne in Augustischer Zeit, bei *T. Pacciaecus* (zweimal *Paciaecus*) *T. l. Philargyrus* (zweimal *-gurus*) auf vier Inschriften des Columbariums der Villa Pamfili (CIL VI 33289—33291. 33325, vorher ebd. 21528. 26720. 23675. 7829). In der literarischen Überlieferung ist er als Cognomen gesichert für zwei angesehene Männer in Hispania ulterior in Sullanischer und in Caesarischer Zeit, wahrscheinlich Vater und Sohn, und zwar ist die Überlieferung klar in lateinischen und entstellt in griechischen Hss.: Nach bell. Hisp. 3, 3—9 übertrug Caesar im Anfang 709 = 45 einem L. Vibius Paciaecus die Unternehmung zum Entsatz des belagerten Ulia (j. Montemayor) wegen seiner Vertrautheit mit Land und Leuten. Derselbe Mann wird nur mit dem Namen Paciaecus als Berichterstatter über die Lage in der Provinz bei der Eröffnung und nach dem Ende des Feldzugs, und zwar wie eine wohlbekannte Autorität in Ciceros Briefen genannt: fam. VI 18, 2 im Januar: *Caesar ipse ad suos misit exemplum Paciaeci litterarum, in quo erat, illas XI esse legiones* (scil. *Cn. Pompeii filii*), und ad Att. XII 2, 1 Anf. April: *Pompeium non comparere nec in Baliaribus omnino fuisse, ut Paciaecus adfirmat.* Nach Plut. Crass. 4, 2 fand der vor Cinna und Marius geflohene M. Crassus, der spätere Triumvir, im J. 669 = 85 längere Zeit ein sicheres Versteck an der südspanischen Küste auf den Besitzungen *Ἰουβίου Σπαρτιάκου*. Der noch viermal wiederkehrende Name *Ἰούβιος* ist durch Umstellung der ersten Buchstaben leicht in *Οὐίβιος* zu ändern, und neben *Σπαρτιάκου* geben die Hss. *Παχιακοῦ* und *Παχιανοῦ*, so daß die Übereinstimmung mit dem Namen des Caesarianers Vibius Paciaecus ohne Schwierigkeit hergestellt werden kann. Derselbe ältere P. darf dann aber auch in dem Manne wiedergefunden werden, der nach Plut. Sert. 9, 5 im J. 674 = 80 von Sulla nach Tingis (j. Tanger) gegen Sertorius geschickt und von diesem geschlagen und getötet wurde, worauf seine Leute zu Sertorius übergingen und Tingis in dessen Gewalt fiel. Der Name wird hier *Παχτιανός* oder *Παχτιακός* überliefert, und Schulze, der dieses Zeugnis nicht beachtet hat, meinte bereits, daß Pacciaecus mit dem spanischen Suffix dem lateinischen Paccianus entsprochen habe. Schon Mommsen (RG III 20) hat den Sullaner richtig Pacciaecus genannt, aber ‚aus dem römischen Afrika' kommen lassen, während Gsell (Hist. de l'Afrique du Nord VII 272, 3) an Südspanien gedacht hat. Dies liegt in der Tat weit näher, und die Parteistellung des P. vom J. 674 = 80 ist dieselbe wie die des Vibius P. im J. 669 = 85. Vater und Sohn gehörten zu den ersten Männern in der Provinz und standen mit deren Statthaltern in nahen Beziehungen. [F. Münzer.]

**Paccianus** scheint ein von dem Nomen Paccius abgeleitetes Cognomen zu sein (vgl. Cic. ad Att. IV 16, 7 mit 1), ist aber an den wenigen Stellen Plutarchs, an denen es hsl. überliefert wird, vielleicht durchweg aus Pacciaecus entstellt (s. d.).

**1)** Paccianus wurde 673/74 = 81/80 von Sulla dem mauretanischen Fürsten Askalis von Tingis (j. Tanger) gegen seine einheimischen Feinde und ihren römischen Verbündeten Sertorius zu Hilfe geschickt, fand aber dabei seinen Tod. Der Name ist bei Plut. Sert. 9, 4f. zweimal unsicher überliefert, ebenso wie bei Plut. Crass. 4, 2 der ähnliche eines angesehenen Mannes im südspanischen Küstengebiet, bei dem 669 = 85 der flüchtige M. Crassus Unterstützung gefunden hatte (s. Zieglers adn. crit.); es handelt sich wahrscheinlich an beiden Stellen um dieselbe Persönlichkeit und um eine Entstellung ihres wirklichen Namens (Vibius) Pac(c)iaecus (s. o. S. 2061).

**2)** C. Paccianus, einer der römischen Gefangenen von Carrhae 701 = 53, wurde wegen seiner Ähnlichkeit mit dem gefallenen Crassus von dem Surenas gezwungen, in seinem Triumphzuge in Seleukeia am Tigris die schimpfliche Rolle des angeblich gefangenen Imperators zu spielen (Plut. Crass. 32, 1—3). Die Ähnlichkeit mit dem sechzigjährigen Crassus läßt auf einen Altersgenossen schließen. Sollte es ein Sohn des dem Crassus in seiner Jugend nahestehenden Vibius Paciaecus (ebd. 4, 2, überl. *Ἰουβίου Σπαρτιάκου* s. Nr. 1) gewesen sein? Dann wäre auch hier die Lesart *Παχτιακός* der gewöhnlich angenommenen *Παχτιανός* vorzuziehen. [F. Münzer.]

**Paccius** und die verwandten Namen Pacius (doch s. W. Schulze Eigennamen 204), Pacuvius, Paquius u. a. sind latinisierte Formen des oskischen Pakis, das sowohl als Vorname wie als Geschlechtsname gebraucht wurde (s. Mommsen Unterital. Dialekte 242. Buck Osk.-umbr. Dialekte 75. 202). In römischer Überlieferung kommt es auch noch als Praenomen vor (Nr. 1), öfter als Nomen (s. außer den sonstigen Beispielen *C. Pacci C. l. Salvi* auf einem Aschentopf von Vigna S. Cesareo CIL I² 1129 = VI 8325), vereinzelt als Cognomen bei einem aus dem Hofgesinde des Mithradates nach Rom gelangten Weihrauchhändler L. Lutatius Paccius (o. Bd. XIII S. 2096 Nr. 20).

**1)** Paccius und sein — vorangestellter, also älterer — Bruder Vibius, die angesehensten Männer in Bruttium, boten als Gesandte ihres Volkes 545 = 209 dem Consul Q. Fulvius Flaccus seine Unterwerfung an (Liv. XXVII 15, 3). Beide Namen sind in Italien als Vornamen vielfach üblich und bei diesen Stammeshäuptlingen schwerlich die einzigen gewesen, sondern mit dem Namen ihres fürstlichen Geschlechtes verbunden gewesen.

**2)** Paccius, Sklave des Consuls M. Porcius Cato in Spanien 559 = 195, offenbar oskischer Herkunft, wollte für sich einen Gewinn einheimsen, aber erhängte sich aus Furcht vor Strafe, als der strenge Herr die Sache entdeckte (Plut. Cato 10, 6 jedenfalls aus Cato selbst; vgl. ähnliches in dessen Rede *de sumptu suo* und sonst). [F. Münzer.]

**3)** Als Verfasser einer Tragödie Alcithoe beiläufig bei Iuven. 7, 12 genannt. Ihn mit dem 12, 99 als reichen Mann erwähnten Pacius (so!) gleichzusetzen, liegt keine Veranlassung vor; auch nicht mit dem einflußreichen P. (wohl einem Senator), dem Plutarch seine Schrift *περὶ εὐθυμίας* widmet (vgl. bes. 465 a). [W. Kroll.]

**4)** Mit dem Beinamen Antiochos (Galen. XIII 284. Scribon. Larg. 97. 156. 220; Galen. XII 772 meint *Ἀσκληπιάδου* schwerlich einen andern P. mit dem Beinamen Asklepiades: gegen Prosop. Rom. III 3), römischer Arzt aus dem Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. Sein Lehrer war Philonides aus Katane (Scribon. Larg. 97; für Philonides vgl. Galen. VIII 748. XIII 978 und Athen. XV 675aff. 676c. 691fff.). Er starb unter Tiberius (Scribon. Larg. 97) und hinterließ eine Schrift, aus der Scribonius Largus (97/107) das Rezept seiner *ἱερά* (andere Namen Scribon. Larg. 98) entnahm, eines Allheilmittels, das P. nach älterer Überlieferung vervollkommnet und bis zu seinem Tode geheimgehalten hatte (vgl. Aet. III 117. Paul. Aeg. VII 8, 1). Allgemein schmerzstillende, jedoch abweichende Mittel des P. auch bei Galen. XII 772. XIII 984 (nach Kallinikos); letzteres und das Kolikmittel XIII 284 sind Galen sicher durch die Sammlung des jüngeren Andromachos (M. Wellmann o. Bd. I S. 2154) vermittelt. Scribon. Larg. 220 bringt ein Mittel gegen Brustkrebs der Frauen, Galen. XII 751. 760. 782 (nach Themison) Augenmittel. Vgl. auch M. Wellmann o. Bd. I S. 2494.

Martial. XIV 78, wo von *narthecia* für den Arzt die Rede ist, die P. am liebsten für sich hätte, dürfte ein anderer P. gemeint sein, wenn nicht etwa eine Anspielung auf den Titel von P.s pharmakologischem Werk vorliegt (über *narthex* als Buchtitel vgl. Hartke o. Bd. XVI S. 1770). [Diller.]

**5)** Paccius Acacius, ein *palatinus* (s. d.) nach CIL VI 32961 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 482 adn. [W. Enßlin.]

**6)** A. Paccius, Sohn eines A., Duumvir von Arretium in republikanischer Zeit (Bauinschrift einer Brücke CIL I² 2087 = XI 1845).

**7)** C. Paccius *C. f.* ..., Senator unbekannter Rangstufe und Zeit des 1. Jhdts. n. Chr. (da noch nicht *clarissimus* genannt), von dessen Grabstein (?) die obere linke Ecke in Terracina als Treppenwand erhalten ist (CIL X 2, 8260 = Dess. 5051). Sein Cursus honorum begann danach mit der Stellung eines *Xvir ad hastam*, einer sonst wenig bekannten Bezeichnung für das zum Vigintivirat gehörige Amt der Decemviri stlitibus iudicandis, denen Augustus ja die *hasta centumviralis* übertragen hatte (Suet. Aug. 36. Vgl. auch PLM I 223. Plin. epist. V 9 [21], 2. Cass. Dio LIV 26, 6). Er gab Spiele zu Ehren des eng mit Mars verbundenen, meist zusammen genannten, Götterpaars Honos et Virtus (s. Samter Art. Honos Bd. VIII S. 2292ff.). Wenn diese Spiele in Rom gegeben wurden und zum Staatskult gehörten (Erwähnung Cic. Sest. 116 wohl Mißverständnis; Nennung in den fasti Philocali von 354 [CIL I² 1 p. 362] beweist nichts für das 1. Jhdt., aber das Opfer der Arvalen an Honos nach Entdeckung der Verschwörung des Piso [CIL VI 1, 2044 = p. 490 d, 5] läßt doch auf besondere Pflege seines Kultes in damaliger Zeit schließen), so dürfte P. in seiner Ämterlaufbahn bis zur Praetur gelangt sein; darüber hinaus, namentlich für Provinzen und vom Kaiser vergebene Ämter, scheint auf dem Stein der Platz zu fehlen. In nicht mehr erkennbarem Zusammenhang mit der übrigen Inschrift sind zwei seiner Freigelassenen, An(optes), und Pote(ns) genannt. Der Zeit nach wäre eine Identifizierung mit dem 70 aus dem Senat gestoßenen Paccius Africanus (s. Nr. 11) nicht unmöglich, für die man auch die kurze Ämterlaufbahn und das Grab in Tarracina anführen könnte; sowie außerdem mit dem Tragödiendichter Paccius (Iuven. sat. VII 12 und vielleicht auch XII 99), der seinerseits möglicherweise mit dem vornehmen, reichen und feingebildeten Paccius identisch gewesen sein mag, dem Plutarch seine Schrift *περὶ εὐθυμίας* widmete. [Max Hofmann.]

**8)** M. Paccius brachte im Sommer 700 = 54 dem Cicero einen Brief des Atticus aus Epirus und wurde von ihm auf die Empfehlung des Freundes hin, obwohl er ihm bis dahin unbekannt war, sehr freundlich aufgenommen (Cic. ad Att. IV 16, 1). Er wird mit den Paccii in Formiae und Minturnae zusammenhängen, die mehrfach dasselbe Praenomen führen (s. Nr. 10).

**9)** Ovius Paccius wird von Liv. X 38, 6 als der greise samnitische Oberpriester eingeführt, der 461 = 293 nach altem Ritus die erlesene Kämpferschar der sog. Legio linteata dem Tode weihte. Der oskische Name ist von der ausmalenden jungen Annalistik gewiß aus guter alter Tradition genommen worden.

**10)** Q. Paccius, Sohn des M., einer der drei Aedilen von Formiae, der höchsten Beamten dieser Stadt, auf einer alten Bauinschrift (CIL I² 1563 = X 6105 = Dess. 5329). Der Name begegnet in Formiae selbst (ebd. X 6148: *M. Paccius M. l. Philodamus.* 6169: *Paccia Trophime*) und besonders auch in der Nachbarstadt Minturnae; hier tragen ihn in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. sechs (oder sieben) der als Magistri fungierenden Sklaven, und bei dreien von ihnen ist der Vorname ihres Herrn M., der auch bei den Pacii in Formiae, in Capua (Nr. 15) und sonst bevorzugte (Excavations at Minturnae II 1, 66. Röm. Mitt. L 328). [F. Münzer.]

**11)** Paccius Africanus, Senator der Zeit Neros, unter Vespasian in der Sitzung vom 1. Januar 70 gelegentlich der Abrechnung mit den Helfershelfern der früheren Regierungen als *delator* der zwei Brüder Scribonius, der Statthalter beider Germanien, bei Nero (s. Scribonius 26. 28 Bd. II A S. 888f. 890f.) aus dem Senat gestoßen (Tac. hist. IV 41). Identität mit C. Paccius C. f. (und den dort genannten Paccii, s. Nr. 7) möglich, aber nicht beweisbar. [Max Hofmann.]



**12)** C. Paccius Balbus, auf einer sonst unleserlichen kurzen Inschrift unbekannter Zeit aus Teanum Sidicinum (Ephem. epigr. VIII 883) *pr.* und *procos.* genannt, etwa in Funktion eines *iuridicus*? Dann wäre die Inschrift ein neuer Beweis für die auch sonst bekannte Tatsache, daß die Grenzen der Bezirke der *iuridici* nicht immer genau eingehalten werden (vgl. CIL VI 1511f. VIII 5354. XI 2106), denn Teanum Sidicinum gehörte ja, wie ganz Latium, Samnium und Campania, zum Bezirk des Stadtpräfekten. Man könnte sich denken, daß dieser dem gerade in seinen Amtsbezirk reisenden *procos.* als *iuridicus* die Entscheidung in einer Sache übertragen hätte, für die persönlicher Augenschein nötig war, und daß diese Entscheidung (vielleicht eine Grenzziehung?) an Ort und Stelle durch die Inschrift festgehalten worden sei. [Max Hofmann.]

**13)** L. Paccius Capito, Sohn eines L., aus der Tribus Collina, im Consilium des Proconsuls L. Lentulus Crus in Ephesos 705 = 49 (Ioseph. ant. XIV 239). [F. Münzer.]

**14)** Paccius Orfitus (die Hs. hat *pactio* und *pacium*), ein Primipilar, dem (Cn. Domitius) Corbulo in Armenien den Befehl über Kastelle anvertraut hatte; als er im Frühjahr 58 gegen das Verbot des Feldherrn den Feind vor der Zeit angriff, wurde er geschlagen und mußte zur Strafe samt den ihm unterstellten Truppen außerhalb des Lagers kampieren, Tac. ann. XIII 36. Vielleicht derselbe ist Paccius, den Tac. ann. XV 12 als *primi pili centurionem* bezeichnet (er wäre danach auch degradiert worden), der im J. 62 in Armenien zu den aus dem demoralisierten Heere des (L. Caesennius) Paetus Flüchtenden gehörte. [Stein.]

**15)** M. Paccius Philemo, Freigelassener eines M., 660 = 94 unter den zwölf Magistri einer Iuppiterkultgenossenschaft in Capua (CIL I² 682 = Dess. 6302). [F. Münzer.]

**16)** Paccia Marciana, erste Gattin des späteren Kaisers Septimius Severus, von ihm 176 während seines Volkstribunats geheiratet (‚Spartian' Sev. 3, 2), also doch wohl Stadtrömerin oder wenigstens vor der Ehe dort ansässig. Sonst ist nichts über sie bekannt, doch darf man daraus, daß sie später Denkmäler erhielt, wohl den Schluß ziehen, daß die Ehe durch den Tod, nicht durch Scheidung beendet wurde. Sie wird nicht lange gedauert haben, höchstens bis 185, da dann die zweite Ehe mit Iulia Domna beginnt (vgl. Fluss Art. Severus Nr. 13 Bd. II A S. 1945. 2002). Zu den ebenerwähnten Denkmälern schreibt die Vita (14, 4): *rumore deinde belli Parthici extincti patri matri avo et uxori priori per se statuas conlocavit.* Spuren einer derartigen Denkmälergruppe, die auch den Kaiser selbst nebst zweiter Gattin und Kindern enthalten haben wird, sind in Cirta, der Hauptstadt des damals (203?) zu einer eigenen Provinz erhobenen Numidien, in Form von Basisinschriften der Denkmäler der ersten Gattin (CIL VIII Suppl. 2, 19494 = Dess. 440) und des Vaters des Kaisers gefunden worden. Aus der Inschrift geht auch der korrekte Name der (in der Vita ungenau Marcia genannten) Paccia Marciana hervor. — Da demnach das Zitat offensichtlich auf noch vorhandene Denkmäler zurückgeht, deren Datierung durch das Cognomen Parthicus möglich war, das dem Kaiser auf ihnen beigelegt worden sein wird, so enthält auch die oben angeführte Stelle Vita 3, 2 (*uxorem tunc Marciam duxit, de qua tacuit in historia vitae privatae. cui postea in imperio statuas conlocavit*) keinen ‚inneren Widerspruch' (Hasebroek Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus, Heidelberg 1921, 8). Dann muß aber auch die erstaunliche Behauptung stimmen, daß der Kaiser in seiner Selbstbiographie die eigene Gattin nicht erwähnt, wenn wir auch nicht wissen, aus wievielter Hand und von welchem Gewährsmann ‚Spartian' sie hat. Sie klingt zu unwahrscheinlich, als daß ein Fälscher wagen würde, sie vorzubringen, zumal er, wenn er log — wenigstens falls man mit Baynes und Hohl annimmt, daß die hist. Aug. aus der Zeit Iulians stammt, also nur wenig jünger ist, als Aurelius Victor, der von der Selbstbiographie noch weiß (l. de Caes. XX 22) —, sofortige Entlarvung zu gewärtigen hatte. Bei der Vorliebe der hist. Aug. für pikanten Klatsch ist auch anzunehmen, daß ‚Spartian' tatsächlich versucht haben wird, sich, wenigstens auf seine oberflächliche Weise, über Paccia Marciana zu informieren, so daß seinem Zeugnis hier größeres Gewicht zukommt, als sonst. Wenn aber wirklich der, der der Nächste dazu war, über sie nichts sagt, so braucht man sich nicht zu wundern, daß auch alle anderen Quellen von ihr schweigen. [Max Hofmann.]

**Pacenius** ist als römischer Gentilname kaum mit Sicherheit anzunehmen. Lucil. XI 413 Marx bietet zwar die Anrede in Vokativ: *Paceni,* und Cic. Cluent. 161 den Genitiv: *Anchari et Paceni pastoribus,* aber hier kann auch ein Cognomen *Pacenus* vorliegen (s. noch Pacinus), und dort ist *Paconi* vorgeschlagen worden (Cichorius Röm. Stud. 79 gegen Marx Anm. II 155; s. u. S. 2123). In dem epigraphischen Namenschatz der Stadt Rom findet sich neben vielen Paconii kein Pacenius (CIL VI 6, 1 p. 142 d). [F. Münzer.]

***Παχεῖα.* 1)** *ἄκρα*, Vorgebirge im Westen der Insel Sardinien, Ptolem. III 3, 2, s. die Karte u. Bd. I A S. 2493/94, nahe der Südwestspitze.

**2)** Ortsbestimmung in einem Gesetze von Thasos. Ende 5. Jhdt. v. Chr., bei Daux Bull. hell. 1926, 214, 2, 8. IG XII s. 347 ,und nicht soll ein Thasisches Fahrzeug fremden Wein einführen innerhalb von Athos und P.' (*ἔσω Ἄθω καὶ Παχείης*). Das legt nahe, in P. ein anderes Kap zu sehen, das vom Athos östlich liegt, also entweder einer der Vorsprünge gegenüber der Stadt Thasos oder östlich von Abdera. Bis zum Vorgebirge Sarpedon darf man nicht gehen, da dessen Namen feststeht. Bei Stryme oder noch weiter (östlich). Heute ist *ὁ Παχύς* Name zweier Vorgebirge auf Thasos selbst. Daux 225. [v. Hiller.]

**Paches.** Sohn des Epikures (Thuk. III 18, 4. CIA IV 1, 35c p. 15 = SIG² 27, fehlt in der 3. Aufl.; bei Diod. XII 55 fälschlich S. des Epikleros), athenischer Feldherr 428/27 und wahr-

scheinlich auch schon 429/28, vgl. Busolt Philol. L 563f. Beloch GG II² 2, 213. Im Beginn des lesbischen Aufstandes Sommer 428 hatten die Athener 40 Schiffe dorthin entsandt, die aber nur zu einer vorläufigen Blokade, nicht zu einer regelrechten Belagerung hinreichten (Thuk. III 3—6. Diod. XII 55, 3—4). Inzwischen hatten die Mitylenäer bei den Olympien 428 von den Spartanern Hilfe zugesagt erhalten und im Vertrauen darauf die übrigen Städte der Insel mit Ausnahme von Methymna auf ihre Seite gebracht (Thuk. III 18, 1—2). Jetzt entschloß sich Athen endlich, Ernst zu machen: im Anfang des Herbstes, also wohl September 428, ward P. mit 1000 Hopliten nachgesandt; auf die Vorbereitungen zu dieser Unternehmung bezieht sich wohl die Inschrift CIA IV 1, 35. 65. Sofort schloß er die Stadt auch von der Landseite ein und begann eine regelrechte Belagerung, die den Winter über andauerte (Thuk. II 18, 1—5); der Widerstand war bereits im Erliegen begriffen, als im Ausgang des Winters der Spartaner Salaithos erschien und durch die Ankündigung der spartanischen Hilfsflotte den Mut der Mitylenäer wieder belebte. Als aber dann die Flotte ausblieb, bewaffnete er den Demos der Stadt, um ihr durch einen Ausfall Luft zu machen (Thuk. III 25. 27, 1—2). Allein jetzt verlangte der bewaffnete Demos Verteilung der Vorräte und drohte mit Übergabe der Stadt, worauf die leitenden Kreise es vorzogen, sich mit P. zu verständigen, und ihm die Stadt auf Gnade und Ungnade überlieferten: die Entscheidung sollte den Athenern überlassen bleiben, an die sofort eine Gesandtschaft abging (Thuk. III 27, 3—28, 1. Diod. XIII 55, 6—8. Aristot. Pol. V 3, 3). Dann besetzte P. die Stadt; die am Aufstand Beteiligten, die sich an die Altäre geflüchtet hatten, bewog er durch das Versprechen, daß ihnen bis zur Entscheidung Athens nichts geschehen solle, zum Verlassen der Heiligtümer und brachte sie nach Tenedos in Gewahrsam. Auch Antissa ergab sich ihm (Thuk. III 28, 2—3).

Acht Tage nach diesen Vorgängen erschien die peloponnesische Entsatzflotte in Embata im Gebiet von Erythrai, wagte aber auf die Nachricht von der vollzogenen Übergabe kein weiteres Eingreifen, sondern beschloß, eiligst nach Hause zurückzukehren (Thuk. III 29—30). Inzwischen hatte P. teils durch die Salaminia und die Paralos, teils von Ionien her die Ankunft der Peloponnesier erfahren und machte sich sofort an die Verfolgung; er kam bis Patmos, ohne sie erreicht zu haben, was ihm sehr recht war, sofern ein Zusammentreffen mit dem Feinde Aufenthalt verursacht haben würde und seine Anwesenheit in Lesbos dringend notwendig war (Thuk. III 31—33, 4—5). Auf der Rückfahrt bemächtigte er sich der Stadt Notion durch gemeinen Verrat (c. 34); in Lesbos angekommen unterwarf er Pyrrha und Eresos (c. 35, 1) und ließ die in Tenedos Inhaftierten, sowie den größeren Teil des Heeres nach Athen abtransportieren. Er selbst blieb und ordnete vorläufig die Verhältnisse auf der Insel.

Inzwischen war in Athen die Entscheidung gefallen: unter dem Einfluß Kleons hatte man beschlossen, nicht nur die Inhaftierten, sondern die gesamte erwachsene männliche Bevölkerung umzubringen und Frauen und Kinder in die Sklaverei zu verkaufen. Der Beschluß wurde P. sofort mitgeteilt und er war schon im Begriff an die Ausführung zu gehen, als die zweite Triere anlangte, die den Gegenbefehl überbrachte (Thuk. III 49, 1—50, 1. Diod. XII 55, 8—10). P. hat dann wahrscheinlich noch die Niederlegung der Mauern und die Auslieferung der Flotte überwacht: mit Ablauf seines Amtsjahrs Mitte 427 wird er nach Athen zurückgekehrt sein. Hier ward er aus unbekannten Gründen angeklagt und gab sich, um der Verurteilung zu entgehen, vor den versammelten Richtern selbst den Tod (Plut. Arist. 26; Nikias 6). Nach einem Gedicht des Agathias (Anthol. Gracca VII 614 ed. Stadtmueller) soll er sich an zwei vornehmen lesbischen Frauen, Hellanis und Lamaxis, vergangen haben, deren Männer er hatte hinrichten lassen. Die beiden Frauen sollen dann seine Verurteilung herbeigeführt haben. Allein, wie Beloch Att. Politik 33, 1 und Busolt GG III 2, 1034, 2 richtig ausgeführt haben, es ist wenig wahrscheinlich, daß die Athener, die die Abschlachtung der Männer und die Versklavung der Frauen verfügten, P. sein Verbrechen, wenn er es wirklich begangen hätte, so schwer angerechnet haben würden; wahrscheinlich handelt es sich also um eine lesbische Lokalsage, die dann an P.' Namen angeknüpft ward. Auffällig ist übrigens, worauf Busolt aufmerksam macht, daß Thukydides an zwei Stellen, c. 28, 5 und 35, 2, betont, P. habe die Verhältnisse nach seinem Gutdünken geordnet. Möglicherweise war das der Grund, auf den hin die Anklage erhoben ward: daß sie von Kleons Partei ausging, kann wohl als sicher gelten. Vgl. Ed. Meyer G. d. A. IV 343ff. Beloch GG II 1, 317ff. Busolt GG III² 2, 1015—1034. Kirchner Prosop. Att. II 11748. *Παχήτειος πόλεμος* bei Strab. p. 600. [Th. Lenschau.]

**Pachidas,** Bischof von Edessa, am 23. November 398 geweiht, starb am 1. August 409 (Chron. Edess. Seeck Regesten). [W. Enßlin.]

**Pachies** (*paχies*; Genetiv sg.), Beiname des etruskischen Gottes *fufluns*-Dionysos (Thulin o. Bd. VII S. 210f. Deecke Myth. Lex. I 1559) auf drei oder, wenn Fabr. 2250 nicht identisch ist mit Gam. 30, auf vier Gefäßen (außer dem genannten noch Fabr. I 453 und III 402), entsprechend griech. *Βάχχιος* (Myth. Lex. Suppl. 80f.). Gam. 30, eine rf. Schale im Museum in Florenz, bietet die ältere Sprachform: *fuflunsul paχies velclθi* (Gam. mit leichter Verlesung *velcuθi*) ‚(Eigentum) des Fufluns Pachie von Volcii'; Fabr. I 453, auf dem Henkel eines Rhytons im Brit. Mus., die jüngere Form: *fuflun(s)l paχies vlelθi*. So erklärt die Inschriften (nach Bugge) richtig Cortsen Danske Vid. Selsk., Hist.-fil. XI 1 (‚Etr. Standes- u. Beamtentitel'), 152 gegen Danielsson CIE II 1, 2 p. 139; nur nehmen beide an, daß Weihinschriften vorliegen, während es sich nur um Besitzerinschriften handelt. Der Zusatz des Stadtnamens im Lokativ ist durch die ganz ähnliche Benennung *uθur(l) lanueiθi* (CIE 301; erkannt von Cortsen Glotta XXIII 159) ‚Iuturnae Lanuvinae' gegen Danielssons Deutung vollkommen gesichert.

Der Zusatz *paχie* setzt den alteinheimischen Gott *fufluns* mit dem griechischen Dionysos gleich; der Vorgang ist ähnlich gewesen wie bei der Aufnahme des Dionysos-Kults in Rom, wo der im J. 496 v. Chr. geweihte Tempel der Demeter, des Dioysos und der Kore *aedes Cereris Liberi Liberaeque* genannt wird. Vom Namen des Bakchos sind in Etrurien die Bezeichnungen der Kultgenossenschaften abgeleitet, die sich nach griechischem Vorbild zusammenschlosssen und im J. 186 v. Chr. die römische Regierung zu scharfem Eingreifen zwangen. Nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Livius (XXXIX 8, 3 *Graecus ignobilis in Etruriam primum venit ... sacrificulus et vates*; 9, 1 *huius mali labes ex Etruria Romam ... penetravit*) kamen die Bakchanalien aus Etrurien nach Rom. Unsere etruskischen Inschriften nennen in Tuscania (Buffa, Nuova Racc. nr. 761) einen *maru paχaθuras caθse*, d. i. ‚Oberpriester der Bakchos-Brüderschaft und des Ca(u)θa' und in Tarquinii (CIE 5472) einen *marunuχ paχanati*; ebendort (CIE 5430, 5) auf der Pulena-Rolle findet sich ein vom Namen des Bakchos abgeleitetes Adjektiv *paχana* (mit *-c* ‚und') in enger Verbindung mit dem Namen des Sonnengottes *caθa: luθcva caθas paχanac alumnaθe*.

Das Element *-θur-* in *paχaθuras* bezeichnet nicht Abstammung (so irrig Cortsen a. O., der *fufluns* zum Sohn des Bakchos machen will; dagegen Pallottino Stud. Etr. V 256 ‚Zugehörigkeit, nicht Abstammung'. Verf. Etr. Wortdeut. I 11) und *paχanati* ist seiner Bildung nach zu vergleichen mit dem etruskischen (und italischen) Einwohnernamen bildenden Suffix *-ate* (wie *mefanate*, aus dem Genet. des Fem. *mefanatial* zu erschließen; *sentinate*) und bedeutet nicht ‚Im Tempel des Bakchos'; zugrunde liegt das vom Götternamen abgeleitete Adjektiv *paχana*, das in der Pulena-Inschrift vorkommt. Die *βεβαχχευμένοι*, die in Cumae auch im Grabe beisammen bleiben wollen (Not. d. scav. 1905, 337), geben in Etrurien auf ihren Grabschriften mit Stolz die Priesterwürden an, die sie in den aus der Fremde eingeführten Kultgenossenschaften bekleidet haben, wie später im römischen Reiche die ‚Löwen' und ‚Sonnenläufer' des Mithrasdienstes. [Emil Vetter.]

**Pachnamunis, Pachnemunis** (*Παχναμουνίς, Παχνεμουνίς* Ptolem. IV 5, 21 M. Fehlerhaft *Παχνεμους* Hierokl. Synekd. 724, 12. *Παχνεμονίς* Georg. Cypr. 732. *Παχνάμουνις* Ortsliste Pococke bei Gelzer Byz. Ztschr. II 24), nach Ptolemaios Hauptort des Gaues ‚unterer Sebennytes' im nördlichen Delta Ägyptens, der offenbar dem 17. unterägyptischen Gau in den kanonischen Tempellisten der ptolemaeisch-römischen Zeit entspricht. P. suchte man früher wegen des lautlichen Anklangs im Tell Balamûn nördlich Cherbine westlich des Damiettearmes des Nils (s. u.), bis Hogarth Journ. hell. stud. XXIV 1f. auf Grund einer Inschrift der Kaiserzeit, die das Serapeum von P. (*ἐν Παχνεμουνι* Cagnat IGR 1096) nennt, den viel weiter westlich am Südrand des Burlossees im Sumpfgebiet der sog. Elearchia gelegenen Kom el Khanziri (ältere Karten auch Kom el Khazirieh) nordöstlich Tida als Stätte von P. erweisen konnte. P. lag vermutlich an einem Nilarm, der in die alte sebennytische Mündung (später als *Πίλαλος* bezeichnet, daraus arab. Burollos) floß. Von Diospolis *κάτω* (Tell Balamûn) ist P. zu scheiden. Hierokl. Synekd. 724, 12 zählt P. zwischen Phraynes (= Phragonis, s. d.) und Diospolis als Ort der Provinz Aegyptus auf, nach der Teilung derselben gehörte es zu Aegyptus secunda (so Georg. Cypr. 732). Zum christlichen Bistum von P. (*Παχνεμούνεως*) gehörte die halbe Elearchia, die andere (westliche) Hälfte unterstand dem Bischof von Phragonis (s. d.). Athanas. ad Antioch. 10 (Migne G. XXVI 809). Das Gebiet des 17. unterägyptischen Gaues ist offenbar eine ziemlich junge Abtrennung vom Gau von Sebennytos (12. unterägyptischer), was auch die antike Bezeichnung ‚unterer Sebennytes' erkennen läßt. Diese Neubildung führt in den ägyptischen Tempellisten als Gauzeichen den Namen einer Stadt (*Sm3*)*-Bḥd·t*, die seit dem MR öfters als nördlichste Stadt Ägyptens genannt wird (daher ihre gelegentliche Bezeichnung ‚nördliche Stadt' gegenüber der ‚südlichen Stadt' = Theben–Diospolis magna). Diese war vielleicht die ältere Hauptstadt des Gebietes und entspricht wahrscheinlich der Diospolis *κάτω* (s. Art. Diospolis Nr. 8 und Sebennytos S. 960), die nach Ausweis der koptisch-arabischen Skalen (Diospolis *κάτω* = arab. Dorf *El-Falmûn*) auf dem heutigen Tell Balamûn anzusetzen ist (s. o.). Demnach ist die Gleichsetzung von (*Sm3*)*-Bḥd·t* mit P.–Kom el Khanziri, die Daressy Bullet. soc. géogr. d'Égypte XVI 241 und Gauthier Dict. géogr. V 33f. befürworten, unrichtig. Der ägyptische Name von P. scheint vielmehr ‚die Insel des Amun' (*p3 iw n Imn*, zuerst aufgeführt im sog. Glossar Golenischeff aus der XXI. Dyn., vgl. Gardiner Journ. egypt. archaeol. V 198) zu sein. Er wird von einer Amonsdomäne des Neuen Reiches stammen und wird z. B. in der großen kulttopographischen Liste aus der Zeit des Ptolemaios XI. als Hauptort des 17. unterägyptischen Gaues aufgeführt Brugsch Dict. géogr. 1366 = Chassinat Temple d'Edfou I 334 = Dümichen Geogr. Inschr. I 62 vgl. Gauthier Dict. géogr. I 44. [H. Kees.]

**Pachomios. 1)** Hauptbegründer des könobitischen Mönchtums, geb. um 292/94 aus heidnischer koptischer Familie in der Nähe von Esneh in der oberen Thebais, wurde Christ und Mönch und gründete um 323 in Tabennisi (= Palmen der Isis, in der oberen Thebais) eine Einsiedlerbehausung, aus der ein großes Kloster erwuchs; daran schlossen sich weitere Gründungen (besonders Pabau, Phebôou, späterer Sitz des P.) und Einverleibungen schon bestehender Asketengenossenschaften. P. stiftete auch die ersten Nonnenklöster. Er starb 346. Die von Hieronymus überlieferte P.-Regel geht in ihrem Grundstock fraglos auf P. zurück; sie war ursprünglich koptisch verfaßt, wurde ins Griechische und durch Hieronymus aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt (bester lateinischer Text neben einem griechischen Auszug aus der Regel und den von Lefort herausgegebenen koptischen Bruchstücken bei Dom Amand Boon Pachomiana Latina. Louvain 1932). Stark auseinander gingen lange die Ansichten über die sog. Engelregel (Hist. Laus. 32—33. Sozom. hist. eccl. III 14. Gennadius De viris ill. 7); wie die neuere Forschung gezeigt hat, gehört sie der Legendenbildung des 5. Jhdts. an. Das Leben des P. beschreiben zahlreiche, durchweg legendarisch gefärbte Viten; der Streit, ob ihr Ausgangspunkt

in der griechisch-syrisch-lateinischen Gruppe oder in der koptisch-arabischen zu suchen sei, ist zugunsten der ersten entschieden.

Sancti Pachomii vitae graecae, rec. Franc. Halkin 1932. Die Ausgaben der Viten in orientalischen Sprachen verzeichnet Leclercq Dictionnaire d'Archéol. XI 2 (1934) 1808. — Hauptwerk: Paulin Ladeuze Étude sur le cénobitisme Pakhomien, Louvain und Paris 1898. Weiteres bei Heussi Der Ursprung des Mönchtums (1936) 115ff. [Heussi.]

**2)** Ägyptischer Bischof, Anhänger des Johannes, der dem Melitius folgte, nahm an der Synode von Tyrus 335 teil (Sozomen. hist. eccl. II 25, 2). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Bischof Pachymes von Tentyra (s. u. Bd. V A S. 536), der des Melitius Schreiben an den Bischof Alexander von Alexandria unterzeichnete (Athanas. Apol. c. Arian. 71. Migne G. XXV 376 B).

**3)** Mönch, Adressat von des Isidoros von Pelusion ep. I 129 (Migne G. LXXVIII 268 D), nach der er irgendwelche Beziehungen zum Hofe gehabt zu haben scheint. [W. Enßlin.]

**Pachon. 1)** (kopt. ΠΑϢΟΝϹ [*sahid*], ΠΑΧΩΝ [*achmim*], griech. *Παχών*) ist der erste Monat der Sommerjahreszeit in Ägypten, der neunte des ganzen Jahres; er fällt etwa in unseren Mai. Er ist in Ägypten der Haupterntemonat des Jahres (Ztschr. f. Äg. Sprache LXVI 65, zitiert Schnebel Landwirtschaft I 164). Der P. erscheint vielfach in griechischen Inschriften, Papyri, sowie in der Anthol. palat. in ägyptischen Texten. Über die Deutung ist noch keine letzte Einigung erzielt: Das Ägyptische Wörterbuch (III 300) leitet ihn von *ꜣ-t-n-t-Ḫnś* (= ‚Das Fest des Gottes Chons', Name eines Festes in der XVIII. Dyn.), Spiegelberg dagegen (Kopt. Handwörterbuch 97) nur von *Pꜣ-n-Ḫnś* (= ‚der des Chons') ab, welcher Deutung sich auch Kees anschließt (Kulturgeschichte des Alten Orients in Müller Handb. III 1, III 1), wenn er selbst auch den Monatsnamen auf ein Fest zurückführt. [Adolf Rusch.]

**2)** Mönch in der skethischen Wüste in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. (Sozomen. hist. eccl. VI 29, 20. 22. Palladius hist. Laus. 23 Butler). Die dem Nilus zugeschriebene *διήγησις περὶ Πάχωνος* (Migne G. LXXIX 1312 Cff.) ist ein Auszug aus Palladius nach Bardenhewer IV 178. [W. Enßlin.]

**Pachrates** (*Παχράτης*), begegnet als Magier und ‚Prophet' von Heliopolis im Großen Pariser Zauberpapyrus (GZP = Griech. Zauberpapyri hrsg. von K. Preisendanz, IV 2447) bei der reklamehaften Empfehlung einer Zauberpraktik, die er dem Kaiser Hadrian als Beweis der *δύναμις τῆς θείας αὐτοῦ μαγείας* (in Ägypten) vorgeführt haben soll. Dabei sandte er dem Kaiser Träume (*ὀνειροπόμπησεν αὐτὸν βασιλέα*) und ‚erwies die volle Wahrheit seiner magischen Kunst.' Hadrian habe ihm dafür aus Bewunderung das doppelte Honorar angewiesen (s. auch Wilh. Weber Untersuchungen zu den Reisen des Kaisers Hadrian [Lpz. 1907] 258, 937).

Die Zaubereien, die P. vorführte, bestanden aus Dämonenzwang, Schadenpraktiken und Traumoffenbarungen mit Hilfe eines Räucherwerkes an Selene, das ausführlich beschrieben wird (2455—2469), und eines Zwangsgebetes an die Göttin, das mit einer Verleumdung, *διαβολή*, arbeitet. Das Kernstück der Aktion ist ein hexametrischer Hymnos an Selene-Artemis-Hekate (*θύω σοι τόδ' ἄρωμα, Διὸς τέκος, ἰοχέαιρα*, 2522—2567 = GZP III, Hymn. 20), dem sich ein zweites Zwangsgebet an Selene in sog. politischen Versen anschließt (*ἡ δεινά σοι θύει, θεά, δεινόν τι θυμίασμα*, 2574—2610 = GZP III, Hymn. 19), ein Carmen, das der Pariser Papyrus in gleicher Fassung mit textlichen Varianten auch an anderer Stelle (2643—2674) überliefert. Ob diese *πρᾶξις*, eine *ἀγωγή*, mit ihren metrischen Einlagen dem P. als Urheber zugeschrieben wurde oder ob er nur zur Reklame als hervorragender Gebraucher erwähnt wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; der Wortlaut (*ἐπίθυμα ἐπεδείξατο Παχράτης*, 2446f.) spricht wohl eher für den letzten Fall.

Der Name P., der auch sonst in verschiedenen urkundlichen Papyri auftritt (s. Fr. Preisigke Namenbuch 296) ist gewiß ägyptisch: *pꜣ-n-ḥrd* ‚der zum (Horus?-) Kinde Gehörige' (Hermann Ranke Die ägypt. Personennamen, Glückstadt 1935, 110 nr. 18); ‚das Kind, d. h. Horus' R. Reitzenstein Festschr. Friedr. Carl Andreas (Lpz. 1916) 37, 1, nach dem auch die sonst unbekannte göttliche Gestalt des Krates, GZP XII 231 (*ἐγώ εἰμι ὁ Κράτης* (σοκρατης Pap., *ὁ Χράτης* Eitrem) *ὁ πεφυκὼς ἐκ τοῦ οὐ⟨τ⟩ατίου, ἐγώ εἰμι ὁ Κράτης ὁ ἅγιος*) ein gräzisiertes ‚Chrat' (‚Kind', Horos) wäre wie der göttliche Verfasser einer arabischen alchemistischen Schrift Crates as-samāwī (= Crates *ὁ ἐξ οὐρανοῦ*, übers. von E. Littmann). Reitzenstein vermutet weiter (a. O.), aus diesem P. sei in der griechischen Novellistik jener Pankrates geworden, von dem Lukian Philops. 34 wunderbare Zauberstücke zu erzählen weiß (zum Namen s. u.).

Pankrates (*Παγκράτης*) stammte aus Memphis und war Hierogrammateus, im Besitz der ganzen *παιδεία* der Ägypter, also in erster Linie der Magie, die er während seines 23jährigen Aufenthalts in den unterirdischen *ἄδυτα* von Isis, der Herrin aller Zauberei, selbst erlernt haben sollte. So verstand er die Kunst, auf Krokodilen zu reiten und mit diesen Tieren zu schwimmen, die er so völlig in seinem Bann hatte, daß sie sich vor ihm duckten und mit den Schweifen vor ihm wedelten. Derartige Wunderstücke stellen auch Rezepte der Zauberpapyri in Aussicht, so XII 282—288 (*ἐὰν θέλῃς ἐπάνω κορκοδείλου διαβαίνειν, καθίσας λέγε κτλ.*) oder Bannung der Krokodile auf der Metternichstele; s. Th. Hopfner Griech.-äg. Offenbarungszauber I (Lpz. 1921) § 789; weitere Literatur zum Krokodilwunder bei Hopfner Offenbarungszauber II § 43. Aber auf die Kunst, Krokodile zu zähmen, verstanden sich auch andere Priester in Ägypten, wie aus Berichten des Aristoteles, Strabons und Plutarchs deutlich hervorgeht (s. Hopfner Fontes historiae religionis Aeg. 54, 161, 265), ohne daß Zauberkünste dabei mitspielten.

Dem Magier P. wird bei Lukian (a. O. 35) die Fähigkeit zugeschrieben, einen beliebigen Türriegel, Besen oder Mörserstößel mit Kleidern zu drapieren und durch zauberkräftige Besprechung in einen dienstbaren Hausgeist zu verwandeln,



der sich zu jeder Hilfe als geeignet erwies (*ἐς πάντα δεξιῶς ὑπηρέτει*). Als Beispiel wird hier nur in Anekdotenform geschildert, wie der *πάρεδρος* Wasser beischleppte — was man sonst alles von seinem dämonischen Helfer erwarten konnte, dafür bietet besonders ein Berliner Zauberpapyrus (GZP I), der sich in seiner ersten Hälfte mit der Gewinnung und Verwertung des *πάρεδρος* befaßt, höchst bezeichnende Beispiele. Als der Erzähler Lukians, Eukrates, in Abwesenheit des P. das Experiment selbst erprobte, gelang ihm wohl der erste Teil der *πρᾶξις*, nicht aber ihr ebenso wichtiger Abschluß, da ihm die magische Formel zur *λύσις* des Paredros fehlte: er war zur Rückverwandlung des Hausgeistes in einen hölzernen Stößel nicht imstand. Erst der heimkehrende P. kann die ‚Lösung' des Paredros durch sein Zauberwort herbeiführen; er verläßt jedoch heimlich seinen Schüler, ohne ihm den Zauber mitzuteilen, den er ihm, nach Eukrates' Angabe, nicht gönnte, *ἐβάσκαινε γὰρ αὐτοῦ*. Ursprünglich dürfte aber bei diesem Verhalten des P. das bekannte Verbot der Weitergabe magischer Geheimnisse (*μηδένα δίδασκε* P IV 1872) an andere, *εἰ μὴ μόνῳ ἰσχυνῷ υἱῷ* (P I 192f., wo es sich auch um einen Paredros handelt) mitgespielt haben. Die Bereitung eines derartigen Paredros kennen die Rezepte der Zauberpapyri zur Genüge (s. Art. Paredros). So verwendet, um nur ein Beispiel anzuführen, die *πρᾶξις* ‚Schwert des Dardanos' in P IV 1716ff. als Beihelfer eine Figur aus Maulbeerbaumholz (*ἐκ μορέας ξύλου*, Z. 1842), die einen gefügelten, durch ein Zauberwort beseelten Eros darstellt. Pankrates macht es sich noch leichter, wenn er ein beliebiges, dienstbares Werkzeug bekleidet, durch seine Zauberformel belebt und zum Dienst zwingt.

Die Beschreibung des P. bei Lukian weist deutlich auf den ägyptischen Magier hin, der den Priester und ‚Propheten', den ‚Gottesdiener' (s. Clem. Alex. strom. VI 4, 37, 1 bei Th. Hopfner Fontes 373. Fr. Zimmermann Äg. Rel. 1912, 137—140) nachahmt; er geht wie die Priester, vor allem wie die der Isis — er ist ja ein Isis-Schüler — kahlgeschoren (*ἐξυρημένος*, dazu Zimmermann 154—156), im Leinengewand oder -schurz (*ἐν ὀθονίοις*, dazu Th. Hopfner Offenbarungszauber I § 855; Fontes, Register S. 900 ‚sacerdotes'); er ist *νοήμων*, wie die ägyptischen Priester literarisch gebildet, gelehrt (s. die Beschreibung ihrer Lektüre bei Clem. Alex. strom. VI 4, 35. 37; bei Hopfner Fontes 372. 373). Griechisch spricht er nicht rein (*οὐ καθαρῶς ἑλληνίζων*), sein Aussehen entspricht auch nicht dem des Griechen: er ist lang, stülpnasig und hat vorstehende (wulstige) Lippen; er vertritt den Typ des asketischen ägyptischen Priesters, *ὑπόλεπτος τὰ σκέλη* (s. das Ideal der enthaltsamen Lebensweise des Priesters etwa bei Chairemon, Aegyptiaca: Porphyrius de abst. IV 6—8, Hopfner Fontes 179—182, Chairemon bei Hieronymus adv. Iovin. II 13, Hopfner 642). Daß er ein ‚heiliger' Mann war, wird bei Lukian zweimal ausgesprochen von seinen Schülern Eukrates, dem Erzähler, und Arignotos, dem Mitsprecher: die Magie galt als eine heilige Kunst und wird als solche (*ἱερά, θεία μαγεία*) in der Zauberliteratur oft verherrlicht (s. GZP III Register I unt. *μαγεία*, Hopfner Offenbarungszauber II § 26). Darum erhält auch ihr Vertreter das Prädikat eines *ἱερός* und *ὅσιος*, und so braucht es nicht zu verwundern, wenn sich junge Leute, wie Eukrates (Lukian. a. O. 34) ihm bedingungslos anschlossen und alles verließen, um mit ihm zu wandern.

Einem solchen Menschen eignet sich auch wohl der theophore Name P., ‚der zum Horos Gehörige', und so mag auch Pankrates, an sich eine griechische Wortbildung, nur aus dem ägyptischen Namen hergeleitet sein, zudem der P. Lukians ausdrücklich als Nichtgrieche bezeichnet wird. Es lag aber nah, ihn bei seiner erstaunlichen magischen Kunst als den ‚Allmächtigen' zu bezeichnen und ihm so einen Namen zu geben, der Göttern zukam. Die Umbildung vom ägyptischen *Παχράτης* zum griechischen *Παγκράτης* (*Πανκράτης*) vollzog sich um so leichter, als der griechische Name auch im hellenisierten Ägypten häufig vorkam; s. die Belege aus griechischen Papyri aus Ägypten bei Preisigke Namenbuch 253 (auch *Παγκρᾶς Παγκρατίων*), 270.

Als Schüler des P. bekennt sich bei Lukian (a. O. 34 der Pythagoreer Arignotos, selbst als *δαιμόνιος τὴν σοφίαν καὶ ἅπασιν αἰδέσιμος* gerühmt (a. O. 32). Er wie Eukrates tragen durchaus griechische Namen, und so können beide beispielhaft zeigen, wie die Griechen ägyptische Magie in sich aufnahmen und mit dem eigenen Wissen verschmolzen. Magier mit diesem Bildungsgang dürften die griechischen Zauberpapyri aus Ägypten geschrieben haben. [Karl Preisendanz.]

**Pacht** s. am Schluß des Bandes.

**Pachymes** s. Pachomius, Bischof.

**Pachymios**, ägyptischer Bischof, erlitt in der Christenverfolgung unter Galerius und Maximinus Daia den Märtyrertod (Euseb. hist. eccl. VIII 13, 7. Kirsch Kirchengesch. I 301). [W. Enßlin.]

**Pachynos** (*Πάχυνος*), das Südkap von Sicilien. Arkadios sagt ausdrücklich 66, 2, daß der Name auf der Anfangssilbe betont sei, und 193, 21, daß er langes *υ* habe. So gebrauchen ihn die Dichter Lykophron (1029. 1182), Nonnos (XIII 322 *ἁλιρροίζοιο Παχύνου*, dazu II 398 *ἀκτὴ Παχῦνιάς*), Vergil (Aen. III 699) und Ovid (met. V 351. XIII 725; fast. IV 479). Ebenso mißt Dion. Per. 86 (*πολυκλύστοιο Παχύνου*), hingegen 465 und 467 *Πάχῦνος*, und darin folgen ihm seine Übersetzer Avienus (129. 635) und Priscian (480. 482). Neben der herrschenden maskulinen Form haben der anonyme Paraphrast des Dion. Per. 468ff. und die Paraphrase des Nikephoros *ἡ Πάχυνος*, offenbar durch die Analogie von *Πελωρίς* und *Λιλύβη* in dem Vers *ἄκρα δέ οἱ Πάχυνός τε Πελωρίς τε Λιλύβη τε* zu diesem Mißverständnis verführt. Bei Ovid. met. XIII 725 *e quibus* (scil. *pinnis*) *imbriferos est versa Pachynos ad austros* ist die feminine Form *versa* durch die Beziehung auf *pinna* und ein wenig durch den Vers bedingt, so daß die Stelle nicht als Beleg für *ἡ Πάχυνος* gelten kann (ebensowenig Strab. VI 265 *Πάχυνος ἡ ἐκκειμένη πρὸς ἕω καὶ τῷ Σικελικῷ κλυζομένη πελάγει* [scil. *ἄκρα*], da er 266. 267. 272. 277 neunmal *ὁ Πάχυνος* schreibt). Die Lateiner haben meist *Pachynus*, aber Plin. n. h. III 87. 89, Mela II 116, Oros. I 2, 99 und Macrob. Sat. I 17, 24

*Pachynum promunturium*; ebenso Liv. XXV 27, aber XXIV 35, 2 *Pachyni promunturium*, 27 *Pachynum* als Accusativ. Ableitungen *Παχυνιάς* (*ἀκτή* Nonn.) und *Παχυνικός* (*θύννοι* Athen. I 4c); das Ethnikon *Παχύνιος* hat Steph. Byz. (oder seine Quelle) wohl erfunden, denn eine nennenswerte Gemeinde hat es am P. ja nie gegeben. — Den Namen, den man kaum mit *παχύς* zusammenbringen kann — das niedrige, ziemlich flache Kap bot zu einer solchen Benennung keinen Anlaß —, erklärt Movers Die Phönizier II 2, 324 aus dem Phoinikischen als ‚Warte', sei es als Thunfischwarte, sei es allgemein wegen des Ausblicks auf das Meer.

Sehr wichtig war das Kap als Landmarke und Meßpunkt für die Schiffahrt und wird daher von den Geographen häufig angeführt, aber wegen der irrigen Vorstellung, die man im Altertum von der Richtung der drei Seiten der Insel und ihrer Ecken hatte (s. u. Bd. II A S. 2468), gewöhnlich als Ostkap bezeichnet; so Strab. VI 265 *Πάχυνος ἡ ἐκκειμένη πρὸς ἕω* (*ἄκρα*) ... *βλέπουσα πρὸς τὴν Πελοπόννησον καὶ τὸν ἐπὶ Κρήτης πόρον*. 266 *Ποσειδώνιός τε τοῖς κλίμασιν ἀφορίζων τὴν νῆσον πρὸς ἄρκτον μὲν τὴν Πελωριάδα, πρὸς νότον δὲ Λιλύβαιον, πρὸς ἕω δὲ τὸν Πάχυνον τίθησιν*; Plin. n. h. III 87 *vergens ... Pachynum in Graeciam*; Mela II 116 ... *quod Graeciam spectat*; Dion. Per. 467 *Πάχυνος δὲ πρὸς αὐγάς* (*εἰσανέχει*); Avien. 635 *in matutinos P. producitur ortus*; Priscian. 482 *P. que sub ortum aspicit Ausoniam* (!). Richtiger Polyb. I 42, 4 (*ἀκρωτηρίων*) *ὧν τὸ μὲν πρὸς μεσημβρίαν νεῦον, εἰς δὲ τὸ Σικελικὸν πέλαγος ἀνατεῖνον Πάχυνος καλεῖται*; Ovid. met. XIII 725 *e quibus (pinnis) imbriferos est versa Pachynos ad austros*; Solin. 5, 2 *P. aspectus in Peloponnesum et meridianam plagam dirigit* und aus ihm Mart. Cap. VI 646 *quippe unum (promunturium) quod a Pachyno in Peloponnesum in meridiem versum spectat*; Oros. I 2, 99 *Pachynum ... respicit adeuronotum*. Nur scheinbar richtig Paus. V 25, 5 *τὴν ἄκραν ἐν Σικελίᾳ τὴν τετραμμένην ἐπὶ Λιβύης καὶ νότου, καλουμένην δὲ Πάχυνον*, da hier wie X 11, 3 der P. mit dem Lilybaion verwechselt ist, s. u. Der Irrtum der antiken Geographen war auch dadurch nahegelegt, daß das Kap P. (das heutige Capo Passaro) tatsächlich nicht die Südspitze Siciliens bildet, sondern etwas nordöstlich derselben gelegen und gegen Ost gerichtet ist. Danach streicht die Küste noch ganz flach gegen Südwest und biegt allmählich, ohne noch einen markanten Punkt zu zeigen, nach Nordwesten um.

Über die Entfernung des Kaps P. von anderen wichtigen Punkten haben wir folgende antiken Angaben. Vom P. nach Kreta, Kap Kriometopon, 4500 Stadien Strab. II 106. 124 und Anon. Geogr. compend. 47, ziemlich richtig; vom P. zum Kap Tainaron 4500 Strab. II 124, hingegen VI 267 (nach Artemidor) und VIII 363 4600, ebenso Agathem. 16; richtiger (doch auch noch reichlich) die *τινές* bei Strab. VIII 363 mit 4000 Stadien; die gleiche Strecke meint wohl Plin. n. h. III 87 mit der Angabe *CCCCXL ab eo distante Peloponneso* (übernommen von Mart. Cap. VI 646), die der Wahrheit ganz nahe kommt. Weit über sie hinaus geht die Angabe bei Strab. VI 266 *διαρμα δ' ἐστὶν ἀπὸ τοῦ Παχύνου πρὸς τὸ στόμα τοῦ Ἀλφειοῦ στάδιοι τετρακισχίλιοι*. Zu hoch auch die Zahl 88 mp. bei Strab. VI 277 für die Strecke P.—Melite und Gaudos. Über die antiken Messungen der Strecken P.—Peloris und P.—Lilybaion s. u. Bd. II A S. 2469. Als Grenzpunkt des mare Siculum wird der P. genannt bei Polyb. I 42, 4. Strab. II 123. VI 265. Dion. Per. 85. Avien. 127. Anon. Geogr. comp. 49; seine Zugehörigkeit zur *Συρακοσίων χώρα* hebt Diod. V 2, 2 hervor, die Nachbarschaft mit Heloros Skyl. 13, Steph. Byz. s. *Ἕλωρος* und Lycophr. 1181ff. (s. u.).

Wenn Aeneas bei Verg. Aen. III 699 sagt *hinc altas cautes proiectaque saxa Pachyni radimus* (davon abhängig Avien. 129 *saxosi Pachyni iuga*), so kann es nicht zweifelhaft sein, daß damit das Capo Passaro gemeint ist, das durch eine ziemlich markante, zerklüftete Felseninsel, die dem ebenfalls felsigen Ufer vorgelagert ist, gebildet wird, aber, wie schon gesagt, nicht die Südspitze der Insel darstellt, sondern etwas nordöstlich von ihr gelegen ist. Möglich, daß — wie Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 11 unter Zustimmung von Freman-Lupus Gesch. Siciliens I 53 vermutet — die Alten, wenn sie vom P. sprachen, nicht immer nur das Kap gemeint haben, sondern gelegentlich an den ganzen ungefähr viereckigen Landzipfel mit der Basis etwa bei dem modernen Städtchen Pachino gedacht haben, der den südlichsten Teil Siciliens bildet. Noch läßlicher ist die Ausdrucksweise Lykophrons 1181ff., wenn er das *ψευδήριον* Hekabes zugleich am *νησιωτικὸς στόνυξ Πάχυνος* und *ῥείθρων Ἑλώρου πρόσθεν* gelegen sein läßt.

Der westlich im Schutze des Capo Passaro gelegene kleine Porto di Palo ist offenbar der nur von Cic. Verr. V 87 genannte *portus Pachyni*, in dem die kleine Flotte des Verres ankert. Für größere Flotten reichte er nicht aus, so daß er nicht geeignet war, eine erhebliche kriegsgeschichtliche Rolle zu spielen. Doch wird P. in den Berichten über die Flottenoperationen während des ersten und zweiten Punischen Krieges einige Male genannt, s. Polyb. I 25, 8. 54. Diod. XXIII 18, 1. XXIV 1, 8. 9. Liv. XXIV 27. 35. XXV 27. Das Umschiffen des Kaps war bei gewissen Windverhältnissen mit Schwierigkeiten und Gefahren verbunden, s. Polyb. I 54. Liv. XXV 27. Plut. Dion 23, 3ff. Eine städtische Siedlung hat im Altertum beim P. nie bestanden. Wenn Paus. V 25, 5 behauptet, beim Kap P. habe die Phoinikerstadt Motye gelegen, und X 11, 3, Pentathlos habe dort eine freilich bald von den Elymern und Phoinikern vernichtete Stadt gegründet, so hat er offenkundig den P. mit dem Lilybaion verwechselt, s. Freeman-Lupus I 343f. Das Fehlen einer Ansiedlung beim P. ergibt sich auch aus der Art, wie Cic. Verr. V 133ff. über ein *praesidium terrestre*, ein Truppenlager berichtet, das für das Unternehmen gegen die Seeräuber dort errichtet sein sollte; ebd. V 87 stand, daß die ausgehungerten Soldaten sich nach der Landung beim P. von den Wurzeln der *palmae agrestes* genährt hätten, die dort wie auch sonst in Sicilien reichlich wuchsen. Die Gegend war also öde und unbewohnt. Nur von Fischern wurde der Ort regelmäßig aufgesucht, denn die *Παχυνικοὶ θύννοι* waren nach Athen. I 4c geschätzt; vgl. Solin. 5, 6 *Pachyno multa thynnorum inest copia*. Auch jetzt



befindet sich dort eine tonnara. Ferner wurde nach Solin. 5, 7 beim P. ein durchsichtiges Salz gewonnen.

Einen an das Kap sich knüpfenden Mythus kennen wir durch Lycophr. 1181ff.: Odysseus habe, durch einen ihm von Hekate gesandten Traum geängstigt, dort eine Kenotaph für Hekabe errichtet und ihr Grabspenden dargebracht zur Buße dafür, daß er einst den ersten Stein auf sie geworfen habe. Im Zusammenhang mit dieser Sage, die also von einer Landung des Odysseus beim P. weiß, steht die *Ὀδυσσεία ἄκρα* bei Ptolem. III 4, 7 und der *portus Odysseae* bei Cic. Verr. V 87, s. Art. Odysseia im Suppl.-Bd. VIII. Nach der Sage, die Typhon unter Sicilien und zwar sein Haupt unter dem Aetna ruhen ließ, mußte seine linke Hand folgerichtig unter den P. zu liegen kommen. So steht es denn auch bei Ovid. V 351. Mit großer Vorsicht ist endlich die nur von Macrob. I 17, 24 gebotene Nachricht über einen Kult des Apollo Libystinus beim P. aufzunehmen: *nam cum Libyes invasuri Siciliam classem appulissent ad id promuntorium, Apollo qui ibi colitur invocatus ab incolis inmissa hostibus peste et paene cunctis subita morte interceptis Libystinus cognominatus est*. Die Vermutung von Freeman-Lupus I 54, 1, daß da eine Verwechslung mit der großen Pest im Karthagerheer vor Syrakus vom J. 396 vorliege, ist sehr unwahrscheinlich. Wir müssen uns begnügen, die Unglaubwürdigkeit der Angabe zu konstatieren. [Konrat Ziegler.]

**Pacianus**, Bischof von Barcelona, in seiner Diözese als Heiliger verehrt (Fest am 9. März; die Reliquien wurden in der Humanistenzeit erhoben. ASS II 44. Gams Kirchengesch. Spaniens II 1 [1864] 323) wird von Hieronymus (vir. ill. 106) als *tam vita quam sermone clarus* und als ein Schriftsteller *castigatae eloquentiae*, Verfasser von *varia opuscula*, von denen *cervus* und *contra Novatianos* erwähnt werden, bezeichnet. Er sei in hohem Alter in der Regierungszeit des Theodosius gestorben (ebd. *sub Theodosio principe iam ultima senectute mortuus est*), also zwischen 379, dem Regierungsantritt des Theodosius, und 392, dem Jahr der Abfassung von de vir. ill. Da der mit Hieronymus befreundete Dexter (vir. ill. praef. und c. Ruf. II 23), der Verfasser einer nicht erhaltenen, wahrscheinlich überhaupt nicht veröffentlichten Chronik, von Hieronymus als Sohn des Pacianus (vir. ill. 132 *Paciani, de quo supra dixi, filius*) bezeichnet wird (vgl. Jülicher o. Bd. V S. 297; über die unter seinem Namen herausgegebene, in der Humanistenzeit gefälschte Chronik am ausführlichsten Gams 335f.) wird man, wenn auch ehelicher Stand des Bischofs für jene Zeit nicht ausgeschlossen ist, doch wohl eher annehmen, daß P.' ähnlich wie Ambrosius, erst nach Bewährung in weltlicher Stellung zum Bischofsamt berufen wurde.

Von den erhaltenen Schriften des P. befassen sich die meisten, und zwar drei Briefe *ad Sympronianum fratrem* und *paraenesis sive exhortatorius libellus ad poenitentiam* mit der Bußdisziplin, die durch den neu auflebenden Novatianismus zu einer umstrittenen Frage geworden war. Dieser war, wohl erst nach dem Tode seines Stifters (über Novatian vgl. Koch o. Bd. XVII S. 1138—1156), folgerichtig dazu gekommen, nicht nur die *lapsi*, sondern überhaupt alle schweren Sünder von der Rekonziliation auszuschließen (Junglas Art. Novatianer Lex. f. Theol. u. K. VII 637). Es scheint sogar der Kirche die Nachlaßgewalt, wenigstens für die nach der Taufe begangenen schweren Sünden, abgesprochen worden zu sein (Junglas a. O.). Der erste der drei Briefe ist die Antwort auf den Glauben betreffende Fragen, die ein dem P. persönlich unbekannter Mann, namens Sympronianus an den Bischof gerichtet hatte. Er wird wiederholt als *frater* bezeichnet, was wohl dem Christen gilt, und einmal (ep. I 1) höflich mit *domine* angeredet. Über seine Lebensumstände sagen uns jedoch die Antwortschreiben P.', das einzige Zeugnis seiner Existenz, so gut wie nichts. Die Zugehörigkeit zum Novatianismus, die aus seinen Ansichten hervorging, wollte er zunächst nicht bekennen. Wie auch andere Häretiker (Lact. IV 30) scheint er, um nicht als solcher zu gelten, die Bezeichnung *catholicus*, die den Sinn von ‚rechtgläubig' angenommen hatte, irgendwie in Frage gezogen zu haben. Denn P. geht ausführlich auf das Alter der Bezeichnung und auf ihre Berechtigung ein. Die Wortgeschichte, die er zu geben versucht, leidet allerdings unter der Unkenntnis der griechischen Sprache und daher des eigentlichen Wortsinnes (ep. I 4 *catholicus, ubi unum, vel ut doctiores putant, oboedientia omnium nuncupatur, mandatorum scilicet dei. ... si catholicus ubique unum est, sicut superiores putant* ... ep. II 2 *Ac si vim nominis* [sc. *catholicus*] *postulares, seu unum in omnibus, seu unum super omnia, seu quod ante non dixi, filius regis, id est populus christianus*). Auch weiß P. keinen älteren Zeugen als Cyprian anzuführen. (Über das älteste Zeugnis, das bei Ignatius v. Antiochien [Smyrn. VIII 2] und die weitere Bedeutungsentwicklung vgl. Leclerq Dict. d'arch. chrét. II 2624—2639, wo auffälligerweise eine Erwähnung des P. fehlt.) P. prägt den seither oft zitierten, versöhnlich gemeinten Satz: *christianus mihi nomen, catholicus cognomen* (ep. I 4. Motto der Zeitschrift ‚Der Katholik' erschien ab 1821, Gams 320 Anm. 2). In der Bußfrage gibt P. zunächst nur einige allgemeine Grundsätze und fordert den Gegner zur Klarstellung seines Standpunktes auf. Auf eine offenbar etwas gereizte Erwiderung Sympronians antwortet der zweite Brief, der dritte bringt eine ausführliche Widerlegung der nun endlich erfolgten genauen Aufstellungen Sympronians. (Eine eingehende Darstellung des Inhalts der drei Briefe und der *paraenesis* [s. u.] gibt E. Göller Analekten zur Bußgesch. des 4. Jhdts. Röm. Quartalschr. XXXVI [1928] 244—261. Zur Stellung der Schriften P.' im antinovatianischen Schrifttum vgl. H. Koch Cyprianische Untersuchungen [1926] 412—416.) Die Argumente P.' sind nicht neu. Sie stammen aus dem von ihm wiederholt und mit Ehrfurcht genannten Cyprian (Goetz Gesch. d. cyprian. Lit. [Basel 1891] 72) und aus Tertullian, bei dem er die katholischen und die, auch von den Novatianern herangezogenen, häretischen Schriften zu unterscheiden weiß, aber beide verwendet (Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 553f. 566). In systematischer Anordnung und in ausgefeilter

Sprache legt P. die von ihm vertretene Auffassung der Bußfrage in der *paraenesis* dar, aus der sich die in seiner Diözese in Geltung stehende Übung entnehmen läßt (Poschmann Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christl. Altertums [1928] 144ff.).

In dem an Neugetaufte gerichteten *sermo de baptismo*, wo die Gnadenwirkung der Taufe dargelegt wird, findet sich (cap. VII ex.) der im Hinblick auf die Polemik gegen die Novatianer auffällige Satz: *Christus pro eo* (nämlich den, der nach der Taufe schwer gesündigt hat) *iam pati non poterit, quia qui resurrexit, ... non morietur amplius* (Paul. Rom. 6, 9), der sich wohl aus dem Bestreben erklärt, nicht etwa durch den Hinweis auf die Möglichkeit späteren Sündennachlasses zum Leichtnehmen der Sünde aufzufordern. (Über diese und ähnliche Stellen bei Irenaeus und Iustin spricht Rauschen Eucharistie und Bußsakrament [Freib. 1910] 155, 3).

Nicht erhalten, aber sicher bezeugt ist die von Hieronymus *cervus* (s. o.), von P. selbst *cervulus* genannte und nach seinem eigenen Eingeständnis in ihrem seelsorglichen Zweck erfolglose (par. 1) Schrift gegen einen in Barcelona zu Neujahr geübten, für Gallien und die Nachbarländer, allerdings meist für die späteren Jahrhunderte, vielfach bezeugten Brauch der Tiervermummung (vgl. Nilsson o. Bd. X S. 1563; Arch. f. Rel. XIX [1919] 50ff. Radermacher Beitr. z. Volkskunde S.-Ber. Akad. Wien. 187 [1919] 86—126. Fedor Schneider Über Kalendae Ianuariae u. Martiae i. Mittelalt., Arch. f. Rel. XX [1920] 82ff. 360ff.).

Zugeschrieben werden dem P., vor allem auf Grund sprachlicher Indizien, von G. Morin zwei antimanichäische Schriften: ein Traktat *de similitudine carnis peccati*, in dem, anknüpfend an Paul. Rom. 8, 4, über die Annahme der Menschennatur durch Christus gehandelt wird (Rev. Bénéd. XXIX [1912] 1ff. Theol. Rev. 1915, 115ff. Études, textes, découvertes. Maredsous I [1913] 107—150) und die Schrift *ad Iustinum Manichaeum* (Migne L. VIII 999—1010), für die die vielfach angenommene Autorschaft des Marius Victorinus schon lange bezweifelt wurde (Rev. Bénéd. 1913, 286—293, vgl. Schanz III² 158. Bardenhewer III 466).

Die von Gallandi berichtigte P.-Ausgabe von Tilius (1538) steht bei Migne L. XIII 1051—1094, eine neue veröffentlichte Ph. H. Peyrot (Zwolle 1896), die aber nicht als ausreichend anzusehen ist (Weyman Philol. Woch. 1896, 1057. 1104. Pfeilschifter Woch. f kl. Phil. 1896, 1112). Verbesserungen bringt A. Gruber Studien zu P., Münch. 1901. Für das CSEL hat R. Kauer, dessen Studien zu P. (Progr. Wien 1902) sich mit den rhythmischen Satzschlüssen beschäftigen, und nach dessen Tod Ch. Borleffs die Herausgabe der Schriften des P. übernommen.

Literatur: Teuffel-Kroll III § 422, 4. Schanz IV 1, 369ff. Bardenhewer III 401—403. Zellinger Lex. f. theol. u. K. VII 863f. Altaner Patrologie 235. García Villada Hist. eccles. de España, Madrid 1929, war mir nicht zugänglich. [Friedrich Wotke.]

**Pacideianus**, vermutlich als Sklave eines Pacideius (s. d.; über den Stand der Gladiatoren s. Suppl.-Bd. III S. 773f.), berühmter Gladiator etwa der Gracchenzeit, besonders bekannt geworden durch die dem Cicero (ad Q. fr. III 4, 2; Tusc. IV 48; opt. gen. or. 17), Horaz (sat. II 7, 97) und anderen geläufige Darstellung eines Zweikampfs mit dem ‚Samnis' Aeserninus im IV. Buche der Satiren des Lucilius (149ff. Marx mit dessen Kommentar, auch Cichorius Untersuch. zu Luc. 262—264). [F. Münzer.]

**Pacideius. 1)** Pompeianischer Reiterführer im afrikanischen Kriege Anfang 808 = 46, nahm unter dem Oberbefehl des Labienus an den Reitergefechten bei Ruspina und bei Tegea teil und wurde in dem letzteren schwer am Kopfe verwundet (bell. Afr. 13, 1. 78, 4. 10). Der Vorname Ti. ist ganz unsicher, die Form des Gentilnamens durch das davon abgeleitete Pacideianus (s. d.) gesichert, obgleich eine alte Inschrift in Picenum auch das Nomen Pacidius kennen lehrt (*L. Pacidi P. f.*] neben *M. Petrucidi C. f.* [u. Bd. XIX S. 1305] als Magister der Adlecti CIL I² 1898 = Dess. 6132 b). [F. Münzer.]

**2)** Proconsul Africae (s. d.) unter der Wandalenherrschaft, wahrscheinlich unter Geiserich, nach der Subscriptio zu Romulea V des Dracontius (Mon. Germ. A. A. XIV 148 Vollmer; ebd. Index S. 395 s. proconsul; s. o. Bd. V S. 1635 Nr. 4). Schmidt Gesch. der Wandalen 185. Teuffel Gesch. röm. Lit. III⁶ § 475, 1 S. 466. Bardenhewer IV 658, 1. Schanz IV 2 § 1030 S. 59. [W. Enßlin.]

**3)** L. Pacideius Carpianus, römischer Ritter, wohl aus dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. (s. u.). Sein in Caiatia gefundener Grabstein (CIL X 4590 = Dess. 5014, heute im Nationalmuseum zu Neapel) zeigt das typische Bild des Aufstiegs einer Familie unbekannten Ursprungs über die Munizipalnobilität einer italischen Kleinstadt und den Ritterstand, sowie das ritterliche Beamtentum in den *ordo senatorius*. Die auf der Inschrift, die auch die Tribus Ter(etina) nennt, bis zum Urgroßvater des Verstorbenen verfolgbare Familie (wieviele der Tac. ann. XIII 27 schon für das J. 56 mit den Worten *plurimis equitum plerisque senatoribus non aliunde originem trahi* Bezeichneten konnten das wohl von der ihren sagen?) stammt nicht aus Caiatia, das zur Tribus Fal. gehört (Kubitschek Imperium Romanum tributim descriptum 1889, 13f.), die Tribus Ter. führt vielmehr auf die nahegelegenen Orte Allifae und Atinum, deren Patron der Verstorbene war; doch ist schon sein Vater, Großvater oder Urgroßvater dort begraben worden (vgl. CIL X 4606; Carpioni dort wohl Schreibfehler?). Er selbst ist *splendidissimus eques, munitus sacerdotio Lanuvinorum*, das der vornehmeren Klasse der ritterlichen Priestertümer angehört (da nach Wissowa Herm. 1915, 23, von der Bruderschaft der Laurentes Lavinates mehr Inschriften erhalten sind, als von allen anderen Priesterämtern der Ritter zusammen, dürfte diese die weniger vornehme Kategorie gebildet haben), sowie ferner Patron von fünf Gemeinden, darunter außer den Genannten auch Caiatia selbst, und in zwei von diesen außerdem *curator rei publicae*; seine Tochter Facideia Marcia (s. Nr. 2), die unter den den Grabstein setzenden Familienmitgliedern besonders hervorgehoben wird, ist *c(larissima) f(emina)*, natürlich als Gattin eines Sen. (vgl. hierzu Stein Der römische Ritterstand, 1927, 346). — Die Inschrift gibt ferner einen Einblick in die früheste Entwicklung des Amtes eines *curator rei publicae*. Da der Verstorbene trotz dieser Stellung nur *splendidissimus* ist, fällt sie in eine Zeit, in der Auftrag hierzu noch nicht als Amt galt — oder, was auf dasselbe herauskommt, in die Zeit, in der beamtete und nicht beamtete Ritter noch nicht durch besondere Titulaturen unterschieden wurden (Anfang des 2. Jhdts. n. Chr., s. o.). Man sieht die Entstehung des Amtes aus den munizipalen Ehrenstellen: der Kaiser ist weit davon entfernt, in die Selbstverwaltung eingreifen zu wollen; da die Not zu einer Kontrolle der städtischen Finanzgebarung zwingt, betraut er mit ihr den Patron der Stadt (oder einen von diesen), der durch seine Stellung ohnehin in die Lage kommen kann, seiner Gemeinde helfen zu müssen, und sichert ihn durch die ihm übertragenen Kontrollbefugnisse vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme. — Der Umstand, daß *iun(iores) fili* des Verstorbenen ausdrücklich angegeben sind, läßt vielleicht darauf schließen, daß sein Tod im besten Mannesalter eintrat, und das könnte einen Grund dafür abgeben, daß er keine höheren Ämter bekleidet hat.

**4)** Pacideia Marcia, Tochter des *splendidissimus eques* L. Pacideius Carpianus (s. Nr. 1), erwähnt CIL X 4590 = Dess. 5014; sie selbst gehört, offenbar durch Heirat, als *c(larissima) f(emina)* dem Senatorenstande an (vgl. auch Stein Ritterstand 346). [Max Hofmann.]

**Pacilius** ist wie andere Namen mit derselben Wurzel wohl eigentlich ein oskischer Name, kommt aber auch früh in zweierlei Schreibung in Latium vor, in Praeneste auf dem Grabstein einer *Pacilia A. f.* (CIL I² 235) und in oder bei Nemi auf einem Peperingrenzstein eines *P. Paacilius* (ebd. 1438 = Dess. 5991). Eine *Paciliana domus* in Rom wollte Q. Cicero im J. 693 = 61 kaufen (Cic. ad Att. I 14, 7).

**1)** Pacilius, von oskischer Herkunft, ist nach seinem Tode von seinem Herrn, dem Satiriker Lucilius, als der alte treue Kassenverwalter gerühmt worden (XXII 581: *primum Pacilius tesorophylax pater abxet*; dazu die Erläuterung von Marx Ausg. II 216f., auch Mras Wien. Stud. XLVI 80—82, sowie Marx Proleg. L und Kappelmacher o. Bd. XIII S. 1621, 16f.).

**2)** M. Pacilius, aus Thermae in Sicilien, erbot sich 682 = 72 auf Anregung des Statthalters C. Verres, seinen hochangesehenen Mitbürger Sthenius (u. Bd. III A S. 2335f.) trotz seiner Abwesenheit wegen eines Kapitalverbrechens anzuklagen, blieb aber selbst aus, als die Klage am 1. Dez. in Syrakus zur Verhandlung kam (Cic. Verr. II 94: *P. quidam, homo egens et levis.* 98: *M. Pacilius*). [F. Münzer.]

**3)** P. Pacil[ius ...] Zenon Laetus *p(rimus) p(ilus) bis* (vgl. Stein Ritterstand 148—155), bekleidete in seiner Vaterstadt (Ficulea) munizipale und Priesterämter und restaurierte dort ein Heiligtum *Fortunae et Victoriae*, CIL XIV 4002 (nach der Abschrift Amatis) und VI 2314. Ephem. epigr. VII 1266 (nach Wiederauffindung einzelner Teile) = Dess. II 3815; vgl. Ephem. epigr. IX S. 488 und CIL VI S. 3318. [Stein.]



**Pacilus** s. Furius Nr. 74—76.

**Pacinates** s. Pacinus.

**Pacinus**, Eponym der freilich kaum bekannten illyrischen Pacinates nach Fest. ep. 222 (s. Norden Alt-Germanien 263f.). Ein Cognomen Pacenus vielleicht bei Cic. Cluent. 161 (Genitiv, also möglich auch Nomen *Pacenius*, s. d.). [F. Münzer.]

**Pacis Ara Augustae.**

I. Literarische Überlieferung.

Nach den Res gestae divi Augusti II 37ff. beschloß der Senat im J. 13 v. Chr., nach des Augustus Rückkehr aus Spanien und Gallien, ihm zu Ehren auf dem Marsfelde die APA. zu errichten, an der Magistrat, Priester und Vestalinnen jährlich ein Opfer darbringen sollten. Aus Cass. Dio LIV 25, 3 wissen wir, daß Augustus einen anderen Vorschlag des Senats, ihm einen Altar innerhalb des Senatsgebäudes zu errichten, abgelehnt hatte. Das Datum der *constitutio*, den 4. Juli 13, überliefern die Fast. Amit. und Ant., das der *consecratio* und *dedicatio*, den 30. Januar (Geburtstag der Livia, s. o. Bd. XIII S. 901) 9, die Fast. Praen. und Caer. (CIL I² 320), die Fast. Verul. (Not. d. scav. 1923, 196), ohne Angabe des Jahres Ovid. fast. I 709, die Acta Arv. 38 n. (CIL VI 2028b 10), nach der Ergänzung Mommsens auch die Fast. Cum. (CIL X 8375); ferner CIL VI 32347 a.

II. Bildliche Überlieferung.

Münzen des Nero und Domitian, zusammengestellt von W. Kubitschek (Österr. Jahresh. V [1902] 153ff.; s. a. Petersen APA. 194ff.), geben auf der Rückseite über der Inschrift *Ara Pacis* eine abgekürzte Darstellung des Baues; die Domitiansmünze hat lediglich *Pacis* über dem Relief.

III. Archäologische Forschung.

Die verschollene Rankenfriesplatte, die in einer signierten Zeichnung des Agostino Veneziano im Cabinet des Estampes in Paris erhalten ist (E. Michon Mon. Piot XVII [1909] 181 Abb. 5), beweist, daß Raubgrabungen noch vor 1536 (Jahr der letzten datierten Arbeit des Agostino, Michon 184) stattgefunden haben müssen. Im J. 1568 (oder früher, vgl. E. Petersen APA. 95, 1) kamen bei Fundamentierungsarbeiten für den Palazzo Peretti in Via in Lucina neun zweiseitig verzierte große Reliefblöcke zum Vorschein. Sie wurden vom Kardinal Ricci di Montepulciano für die Medici erworben und zur Erleichterung des Transportes in der Längsrichtung in drei Platten zersägt. Zwei werden sofort nach Florenz gesandt, zwei andere ausgeschieden, fünf bleiben zunächst in Villa Medici und gelangen, stark ergänzt, erst 1780 nach Florenz. Den Briefwechsel des Kardinals mit dem großherzoglichen Sekretär Bart. Concini in Florenz veröffentlichte Dütschke Ant. Bildw. in Oberitalien III (1878) S. XIff. (wiederabgedruckt bei Petersen APA. 132, 1). Aus diesem Fund gelangten in die Uffizien: die Rankenfriesplatte Petersen Taf. 1, das Tellusrelief ebd. Taf. 3 und Platten vom Prozessionsfries sowie von den Bukranien und Guirlanden seiner Rückseite, ebd. Taf. 4/6; in den Vatican und den Louvre (Cat. somm. nr. 1088): je eine Platte des Prozessionsfrieses, die von Ricci wieder ausgeschieden worden waren, ebd. Taf. 4/5;

nach England: ein Bruchstück des Rankenfrieses, ebd. Abb. 17.

Als 1859 unter Leitung des Architekten Herzog die Fundamente des Palazzo Peretti-Fiano verstärkt wurden, machte man wiederum Funde, die zunächst im Palazzo blieben, bis sie 1898 vom italienischen Staat erworben und ins Museo Nazionale (Paribeni Kat. 1932[2] nr. 114) verbracht wurden. Außer Blöcken des Rankenfrieses, des Wandsockels, des Mäanderbandes, der Reliefpilaster wurde damals die linke Hälfte der Platte mit dem Penatenopfer (Petersen Taf. 3) und der Kopf des Achates (ebd. Taf. 7) gefunden; der Kopf des Mars (ebd. Taf. 8) gelangte auf illegalem Wege in eine Wiener Privatsammlung. Einen Bericht des Architekten Herzog veröffentlichte Petersen APA. 135f., 1; vgl. auch Pellegrini Bull. d. Inst. XXXII (1860) 12f.

Das Verdienst, die Funde an Reliefs und ornamentierten Baugliedern zuerst auf die APA. bezogen zu haben, gebührt F. v. Duhn (Misc. Capitolina [1879] 11ff. Ann. d. Inst. LIII [1881] 302ff. Taf. V, W. Mon. d. Inst. XI Taf. 34—36. Ann. d. Inst. LVII [1885] 320). Auf ihn geht auch die irrtümliche Einbeziehung der gegen 1500 gefundenen de Valleschen Reliefs in Villa Medici zurück.

Die erste Rekonstruktion versuchte E. Petersen (Röm. Mitt. IX [1894] 172ff.); seine grundlegende Veröffentlichung: Ara Pacis Augustae (1902) hat auch heute noch Wert, obwohl sie in wesentlichen Punkten durch die im Jahr darauf vom Staate unternommene Grabung widerlegt worden ist. Petersen dachte sich das Heiligtum von umlaufenden Hallen umgeben, von denen sich aber bei den späteren Grabungen keine Spur gefunden hat. Das eigentliche Temenos, das den Altar umschloß, glaubte er nur von Osten her zugänglich und ordnete innen auf der Rückseite eine Nische mit dem Kultbild der Pax an (Rekonstruktionszeichnung von Niemann bei Petersen APA. Abb. 2). Außer den schon durch v. Duhn herangezogenen drei de Valle-Reliefs (Petersen Taf. 6/7) verwendete er noch zwei weitere zu diesen gehörige Reliefs aus Villa Medici (ebd. Taf. 3), einer Anregung Chr. Hülsens folgend. Der Bestand hatte sich inzwischen um eine Platte des Bukranien-Guirlandenfrieses vermehrt, die 1899 als Rückseite der Grabplatte des 1628 in der Kirche Il Gesù bestatteten Monsign. Poggi aufgefunden wurde (Not. d. scav. 1899, 50 Abb.); sie bildete ursprünglich die Rückseite der in den Vatican gelangten Platte von 1568.

Die 1903 von A. Pasqui unter Mitwirkung des Architekten M. Cannizzaro geleitete erste wissenschaftliche Ausgrabung hatte große technische Schwierigkeiten zu überwinden; nicht nur die Fundamente des Palazzo Fiano-Almagià, die auf Pfahlrosten ruhen, waren sehr hinderlich, noch größere Schwierigkeiten machte das Grundwasser. Das moderne Straßenniveau liegt 6 m über dem antiken Toichobat. Mit Rücksicht auf den Verkehr wurde die Grabung in unterirdischen Stollen durchgeführt. Obwohl sie vorzeitig abgebrochen werden mußte, brachte sie entscheidende Resultate: die Feststellung des Grundrisses, die Erkenntnis, daß die Temenosmauer auf zwei Seiten von gleichbreiten Türen durchbrochen und der Haupteingang im Westen gelegen war. Außer vielen Stücken von Baugliedern mit ornamentaler Dekoration konnten die rechte Hälfte des Penatenreliefs, zwei Bruchstücke vom Romarelief, die ficus Ruminalis vom Lupercalrelief, kleinere Bruchstücke vom Prozessionsfries, darunter das mit dem Kopf des Augustus, und Bruchstücke von Relieffiguren kleineren Maßstabes, die nur zum eigentlichen Altar gehören konnten, geborgen werden; eine vollständige Platte des Prozessionsfrieses mit zwei Flamines war erst teilweise freigelegt und konnte nicht mehr gehoben werden. Die Funde gelangten ins Museo Nazionale (Pasqui Not. d. scav. 1903, 549ff. Cannizzaro Boll. d' Arte I Heft X 1ff. [1907]. Pasqui Studi Romani I [1913] 283ff.).

Petersen war nun genötigt, einige der de Valle-Medici-Reliefs aus seiner Rekonstruktion wieder auszuscheiden, da er sie am Bau nicht mehr unterbringen konnte (Arch. Anz. 1903, 182ff. Röm. Mitt. XVIII [1903] 164f. 330f. Österr. Jahresh. IX [1906] 298ff.). J. Durm zeichnete auf Grund der neuen Ausgrabungsergebnisse eine verbesserte Rekonstruktion des Bauwerkes (Baukunst der Etrusker und Römer [1904] Abb. 809). Erst J. Sieveking gelangte zu der entscheidenden Einsicht, daß die de Valle-Reliefs aus stilistischen Gründen nicht zugehören können (Österr. Jahresh. X [1907] 175ff. Beibl. 107f.). Ihm gelang ferner die Deutung des Penatenreliefs und die richtige Anordnung der Prozessionsfriesplatten der Südseite, die dann durch die Morettische Grabung bestätigt worden ist. F. Studniczkas Verdienst ist die richtige Verteilung der mythologischen Reliefs (Zur Ara Pacis, Abh. Sächs. Akad. XXVII Abh. XXVI [1909]). Über die Rückerwerbung des nach Wien gelangten Marskopfes berichtet R. Paribeni (Boll. d' Arte XXV [1931] 3). 1937 wurde die vollständige Ausgrabung und der Wiederaufbau des Monumentes beschlossen. Die großen technischen Schwierigkeiten wurden u. a. dadurch bewältigt, daß die Grundwasser führende Schicht durch eine Kühlanlage zum Gefrieren gebracht wurde.

Die abschließende Grabung von 1937/38 unter G. Moretti (Not. d. scav. 1937, 37ff. Arch. Anz. 1937, 394ff. 1938, 693ff.) förderte die 1903 nicht mehr gehobene Prozessionsfriesplatte zutage, auf der sich an der linken Stoßfuge, wie Sieveking erwartet hatte, die linke Körperseite des Augustus dargestellt fand, sowie weitere Bruchstücke der links anstoßenden Platte, Teile des Rankenfrieses und als Wichtigstes die eine der mit reichem Reliefschmuck versehenen Altarwangen. Schon am 23. September 1938 konnte die Einweihung der zwischen Tiber und Augustusgrabmal unter einem Schutzbau aus Eisen und Glas wiedererrichteten APA. in Anwesenheit des Duce stattfinden. Für die Rekonstruktion waren auch die Florentiner Reliefs herbeigeschafft worden; die in den Louvre und in den Vatican gelangten Friesteile wurden in Gips abgeformt, die fehlenden Teile der ornamentalen Dekoration ergänzt. Die Neupublikation des Monumentes steht noch aus; zunächst ist nur in der Reihe der Itinerari ein kurzer mit reichem Abbildungsmaterial versehener Führer von G. Moretti L' Ara Pacis Augustae (1938) erschienen.



IV. Architektonischer Aufbau.

Grundriß: Not. d. scav. 1903 Taf. Boll. d' Arte I (1907) Heft X 2 Abb. 2. Grundriß und Schnitt von G. Gatti: Capitolium XI [1935] 368. Perspektivische Rekonstruktionszeichnung von G. Gatti: Moretti 17. Abbildung des wiedererrichteten Baus: Arch. Anz. 1938, 695/96 Abb. 34. Architektonische Details: A. Pasqui Stud. Rom. I 283f.

Die APA. lag außerhalb des augustischen Pomeriums am Ostrande des Marsfeldes nahe der Via Flaminia (Kiepert-Hülsen Formae Urb. [1912[2]] Taf. 2 Ek). Die ganze Anlage ist etwas breiter als tief, 11,625 : 10,655 m im Toichobat (rund 40 : 36 Fuß), also nahezu quadratisch; die beiden Zugänge liegen genau in der Westostachse. Die Fundamente aus Tuff sind in den anstehenden Lehm gebettet. Das Gelände steht nach Osten zur Via Flaminia hin höher an; deshalb springt der marmorverkleidete Sockel nur nach Norden, Westen und Süden vor, und während man den Haupteingang im Westen auf einer vorgelegten Treppe von neun niedrigen Stufen erreichte, konnte man das Heiligtum von der Rückseite im Osten zu ebener Erde betreten. Die Marmorverkleidung des Sockels besteht aus Orthostaten zwischen zwei als Bänder leicht vortretenden Flachschichten; das untere Band setzt sich auch an den schmalen glatten Treppenwangen fort, über dem oberen liegt der Toichobat, der wieder in die Flucht der Orthostaten zurücktritt. Auf der Ostseite, wo der Sockel unter der Erde lag und die Marmorverkleidung fehlte, liegt unter dem Toichobat zunächst eine Schicht aus Travertinquadern (Cannizzaro 7) und dann zwei Schichten aus Tuffsteinen mit Spiegelbossen (Pasqui 298 Abb. 8). Der Raum zwischen Ostseite und Via Flaminia war nicht gepflastert (Cannizzaro 7) und muß gegen das Marsfeld hin durch eine niedrige Stützmauer gehalten worden sein; ein gepflasterter Platz umgab das Heiligtum im Norden, Süden und Westen (so die Rekonstruktion von Gatti, über den Befund ist bisher nichts veröffentlicht). Der Toichobat (1,20 m breit) umschließt den Altarhof, dessen mit Marmorplatten gepflasterter Umgang (Breite 1,10 m) etwas tiefer liegt; zur Abwässerung des Hofes ist der Toichobat im Norden und Süden an je vier Stellen, im Westen zu beiden Seiten der Treppe je einmal horizontal von nach außen hin leicht geneigten Abflußkanälen durchbrochen worden. Seine Platten sind durch paarweise angeordnete Hakenklammern miteinander verbunden.

Auf dem Toichobat liegt die Flachschicht des beiderseitig profilierten Wandfußes auf (Cannizzaro Abb. 9/10). Er hat außen die Form der attischen Basis, doch ist der obere Wulst zu einem umgekehrten lesbischen Kymation umgestaltet und entsprechend dekoriert; den unteren schmückt ein Flechtband. Innen besteht er aus einem Basiswulst mit Kymation darüber. Die aufgehende Temenoswand ist durch eine beiderseits bandartig vortretende, außen mit einem Mäander, innen mit einem Palmettenfries dekorierte Flachschicht in zwei Geschosse aufgeteilt und wird an den Ecken und neben den Türgewänden außen wie innen von durchlaufenden, wie die Flachschicht gegen die Wandflucht vortretenden Pilastern gerahmt, an denen sich der profilierte Wandfuß verkröpft. Außen sind die Pilasterflächen wie das untere Wandgeschoß mit vegetabilischem Ornament dekoriert, das obere Wandgeschoß mit figürlichem Relief; innen sind die Pilasterflächen glatt, die untere Wandfläche ahmt in ihrer Dekoration einen Plankenzaun nach, die obere ist mit einem Fries aus Bukranien und Guirlanden geschmückt. Keines der Pilasterkapitelle ist auch nur annähernd erhalten (Arch. Anz. 1938, 697). Von dem ionischen Abschlußgebälk der Wand hat sich keine Spur gefunden (ebd.); es ist beim Wiederaufbau nach den Münzdarstellungen frei ergänzt worden. Auch von den auf den Münzen angedeuteten Eckaufsätzen hat sich nichts gefunden. Die Orthostaten der Wand sind meist einreihig angeordnet, manchmal auch zweireihig (Studniczka Abb. 2). Die mächtigen Türen haben volle Wandhöhe (4 m); sie sind im Lichten 3,59 m breit wie hoch, also abgesehen von der Verjüngung quadratisch; diese ist an dem glatten Streifen zwischen Türpilaster und Türgewände abzulesen. Auf den Münzen ist die Front entgegen der Wirklichkeit schmal und hoch anstatt niedrig und breit wiedergegeben, und entsprechend bildet die Tür dort ein schmalhohes Rechteck an Stelle eines Quadrates. Unklar ist die Bedeutung des schmalen Ausschnittes im Toichobat unmittelbar hinter den Türen (7,30 m lang), in dem sich nach Pasqui (302 Abb. 11) Gußkanäle zur Befestigung einer bronzenen Führungsschiene für Schiebetüren befanden; A. v. Gerkan macht mich jedoch darauf aufmerksam, daß diese Vertiefungen, da sie nach innen offen sind, keine Einschnitte darstellen, mithin auch keine Schiene enthalten haben und nur als Türanschlag gedient haben könnten. Auf der Ostschwelle eingeritzt fanden sich am Südgewände eine, am Nordgewände zwei *tabulae lusoriae* (Not. d. scav. 1903, 569 Abb. 13. s. Lamer o. Bd. XIII S. 1900ff.); in die westliche Schwelle ist innen eine Grube eingeschnitten, die ihren Abfluß unter der Treppe hatte; das Blut der an dieser Stelle getöteten Opfertiere konnte so abfließen (Pasqui 290).

Im Hof erhob sich auf einem Unterbau von vier Stufen der Opferaltar; er ist in der Unterstufe 7,025 m breit und 6,055 m tief. Der untere Teil seines Aufbaues ist gesichert durch den unter Palazzo Almagià noch anstehenden Tuffkern, der zur Aufnahme der marmornen Stufenplatten ausgeschnitten ist. Die drei unteren Stufen haben im Westen beträchtlich breitere Auftritte als auf den anderen Seiten; hier standen die mit dem Vollzug der Kulthandlungen beschäftigten Personen. Die vierte Stufe bildete den Toichobat für das Sockelgeschoß des Altars, der nach Westen hin zwei tiefe Wangen aussendet, zwischen denen auf weiteren vier Stufen die Plattform erreicht wird, welche die Prothysis bildete. Vom Sockelgeschoß ist das untere und obere Abschlußprofil erhalten, aber keine Verkleidungsplatte; vom oberen Altargeschoß ist nichts erhalten, seine genaue Höhe bleibt daher unbekannt. Der reichdekorierte nördliche, linke Wangenaufsatz hat sich vollständig wiedergefunden (Moretti 40—42); durch ihn ist auch die Höhe der Deckplatte des Altars gesichert. Vom südlichen, rechten Wangenaufsatz sind nur Bruchstücke erhalten. Gatti setzt den

aus geringen Resten erschlossenen Fries mittelgroßer Figuren in seiner Rekonstruktion an das obere Altargeschoß und läßt das Sockelgeschoß dekorationslos, während Moretti 11 ihn dem Sockelgeschoß zuteilt und für das obere Geschoß vegetabilisches Ornament annimmt. Ein Fries aus kleinen Figuren zog sich um die Altardeckplatte und die Wangen, unterbrochen von den geflügelten Löwengreifen, welche beide Enden der Wangen abschließen. Den eigentlichen Wangenaufsatz bilden doppelseitig angebrachte leicht schräg gestellte s-förmige Voluten, die teilweise kanneliert und zu einem reichen, Rankenwerk und Blüten treibenden Akanthosornament umgebildet sind, in streng symmetrischer Anordnung.

Das Baumaterial ist für die unsichtbaren Teile Tuff und Travertin, für die sichtbaren lunensischer Marmor. Spuren von Bemalung haben sich nirgends erhalten.

Die vespasianische Pomeriumsgrenze führte von der Piazza Spagna südwestlich über die Via Flaminia zur Kirche S. Maria in Lucina und verlief dann südlich in 170 m Abstand von der Via Flaminia weiter; von da an lag also die APA. innerhalb des Pomeriums (M. Labrousse Mél. d'Archéol. LIV [1937] 190; Plan S. 169). Im Laufe der Kaiserzeit erfuhr das Gelände um die APA. starke Aufhöhungen. Anscheinend in antoninischer Zeit (Cannizzaro 6) wurde die ganze Anlage von einer Schutzmauer aus Ziegeln eingeschlossen. Man stieg, von der Via Flaminia kommend, eine Treppe von acht steilen von Ziegelwangen gerahmten Stufen zum Heiligtum hinab (Cannizzaro Abb. 7). Ein Pflaster aus Travertinplatten reichte fast bis in die Höhe des Hofumganges und machte so die den Toichobat durchbohrenden Abflußkanäle unbrauchbar; die Westtreppe wurde zum größten Teil bedeckt, ein Zugang vom Marsfeld her bestand nicht mehr. Ein neuer Wasserabfluß wurde nach Osten hin angelegt. Der Toichobat lag nun 2,37 m unter dem Niveau der Via Flaminia.

Auf den Münzen findet sich die Bauform der APA. zuerst bei der Ara Providentiae, die nach 29 n. Chr. errichtet wurde (Kubitschek 161); sie erscheint auf tiberianischen Münzen mit der Beischrift *Divus Augustus Pater* (Mattingly BM. Coins Rom. Emp. I Tiber. nr. 146 Taf. 25, 12; nr. 149 Taf. 26, 2 S. CXXXIXf.). Später wird die gleiche Bauform für die Ara Salutis Augusti verwendet (Kubitschek 159. Mattingly II S. XC, Titus nr. 189 Taf. 50, 1; Domit. nr. 291 Taf. 70, 7; nr. 316 Taf. 72, 1; nr. 358/59 Taf. 74, 4/5), zuerst auf Münzen des Titus, dann des Domitian.

Der Mäander als oberer Abschluß eines Orthostatensockels ist auf gemalten Wanddekorationen hellenistischer Zeit auf Delos häufig (Maison du lac sacré: Mon. Piot XIV [1908] Abb. 36 Taf. 6 b. d. Maison du trident: ebd. Abb. 39. Maison de la colline: ebd. Abb. 42/43. 45). In der Architektur ist er zuerst am Artemision von Magnesia nachweisbar (C. Humann Magnesia a. Mäander [1904] Abb. 65); später findet er sich am Augustustempel von Ancyra (Krencker-Schede Der Tempel in Ankara [1936] 44 Taf. 7. 23). Alle diese Mäander zeigen einen Wechsel von Kreuzungen und eingeschlossenen Quadraten, die meist eine Rosette enthalten; dagegen reiht sich am Mäander der APA. Kreuzung an Kreuzung, und die eingeschlossenen Quadrate kommen in Wegfall. Vgl. M. Vetter Der Sockel (1910) 20. 39. Taf. 5 Abb. 18.

V. Reliefschmuck.

A. Dekoration der Hofseite. Schon Petersen (APA. 33ff.) hat erkannt, daß die Einteilung des unteren Wandgeschosses in vor- und zurücktretende Streifen einen hölzernen Plankenzaun (*tabulinum*, Hyg. mun. castr. ed. Domaszewski 32) nachahmt, und bringt gemalte Parallelen aus etruskischen Gräbern von Caere bei (ebd. Abb. 21). Pasqui 290ff. sieht in der Dekoration der ganzen Innenseite eine Abbildung der provisorischen Umzäunung, mit welcher der Bezirk am Tage der *constitutio* 13 v. Chr. umgeben wurde, und in dem sich der feierliche Stiftungsakt vollzog; vgl. auch Fest. ed. Lindsay p. 146. Er nimmt an, daß die Pilaster Holzpfosten entsprechen, die ursprünglich in weit größerer Anzahl vorhanden waren, so daß für jedes Bukranion ein Pfosten stand. Die Planken waren oben horizontal abgedeckt entsprechend dem Teilungsgesims der Wand. Unten saßen sie wie die Pfosten in einem Rahmen. Die an den Stierschädeln aufgehängten Guirlanden schwebten frei im Raume. Über ihnen hingen von den Querhölzern, welche die oberen Pfostenenden miteinander verbanden, Omphalosschalen (*paterae*) herab (ebd. 296 Abb. 6). Zu dem Festschmuck aus Blumengehängen und flatternden Bändern (*vittae*) vgl. die zu Beginn des Wiederaufbaus des capitolinischen Tempels unter Vespasian getroffenen Vorkehrungen (Tac. hist. IV 53). Darüber hinaus mit Pasqui aus der Zweigeschossigkeit der Anlage auf Galerien für Zuschauer beim Festakt schließen zu wollen, liegt kein Grund vor; eine Horizontalgliederung der Wand war auch aus künstlerischen Überlegungen heraus notwendig.

Neben den Pilastern sitzen Halbbukranien (Pasqui 297 Abb. 7. Moretti 43). Nach Studniczka (Zur APA. 26) kommen zwei verschiedene Ausführungsformen der Blumengehänge vor, und zwei verschieden dekorierte Formen der *patera* wechseln regelmäßig miteinander ab (ebd. Taf. 5, 2 und 6: Anordnung: Abb. 2. Vgl. E. Strong Scult. Rom. I [1923] Abb. 26). Diese beiden Formen, die aus der Rosette entwickelte Blütenschale und die Schale mit Lotosknospenverzierung, entstammen der griechischen Kunst und treten hier in Rom zum ersten Male auf (R. v. Schaewen Röm. Opfergeräte [1940] 25f. 28. 30). Die Guirlande hat eine direkte Vorstufe in der Dekoration einer Zimmerwand im sog. Hause der Livia auf dem Palatin (L. Curtius Wandmalerei [1929] 123f. Abb. 54/55. A. E. Napp Bukran. u. Guirl. [1933] 21f. G. E. Rizzo Le pitture della ‚Casa di Livia' [1936] 41ff. Taf. 3).

B. Dekoration der Außenseite.

1. Rankenfries und Pilaster. Die untere Wandhälfte ist mit Rankenwerk verziert, das sich an den Fronten über quadratische Felder, an den Seiten über die ganze Wand erstreckt (Moretti 26). Eine Zusammenstellung der vor der Morettischen Grabung bekannten Fragmente gab E. Michon (Mon. Piot XVII [1909] 179ff.). Die Komposition ist streng symmetrisch. Unten wächst in der Mitte aus einem großen Büschel von Akanthosblättern in der Mittelachse ein Stengel senkrecht empor; ihn begleitet auf beiden Seiten Rankenwerk, das schräg nach oben aus dem Akanthos entspringt; weitere Rankenspiralen entrollen sich seitwärts am Boden. Diese Komposition, offensichtlich für die quadratischen Frontplatten erfunden und für sie eine ideale Lösung darstellend, ist nicht mit gleichem Glück auf die langen Seitenflächen übertragen worden; hier entwickeln die am Boden hinkriechenden Ranken fortwährend nach oben hin Abzweigungen, aus denen in halber Frieshöhe leicht gebogene Blütenstengel erwachsen, bis die ganze Fläche gefüllt ist; so entsteht der verwirrende Eindruck eines Rankendickichts. Das Motiv ist vielleicht ein Teppichmuster (Pasqui 301). Reiche und phantasievolle Abwechslung herrschen in Blätterwerk und Blüten; neben dem Akanthos kommen Epheu und Lorbeer, Weinlaub und Trauben vor, neben naturalistischen Formen finden sich Motive aus dem klassischen griechischen Ornamentschatz wie die Palmette (Moretti 22—24). Auf den Spitzen der Blütenstengel stehen Schwäne; das Tier, dem Apollon heilig (Myth. Lex. I 444, 6), ist mit Beziehung auf Augustus gewählt, dessen Schutzgott Apollon war (ebd. 448f.). In den vertieften Pilasterfeldern (Not. d. scav. 1903, 560/61 Abb. 6/7) wächst aus einem Akanthosbüschel ein langer Rankenstengel senkrecht empor. Hier wie im Blattwerk des Frieses sind mancherlei Tiere in sehr kleinem Maßstab, so daß sie den Zusammenhang der Dekoration nicht stören, eingestreut: Insekten (C. Weickert Lesb. Kym. Taf. 9a), Eidechse und Frosch (Not. d. scav. 1903, 559 Abb. 5. Cannizzaro 11 Abb. 9), Schmetterlinge, Vögel (Mon. Piot XVII [1909] 181 Abb. 5), Skorpion (Petersen APA. Taf. 1) und Schlange (Strong Scult. Rom. Abb. 23). Auf der Nordseite ist eine ganze Miniaturszene dargestellt: eine Schlange überfällt ein Vogelnest, das im Schutz des großen Akanthosbüschels angelegt ist, und verschlingt die noch federlosen Jungen; ein etwas kräftigeres Vögelchen, das noch nicht fliegen kann, versucht zu entfliehen (Moretti 8 und 22). Das obengenannte Vorkommen von Eidechse und Frosch auf einem Akanthosbüschel kann kaum als Signatur der legendären lakedämonischen Künstler Batrachos und Sauras aufgefaßt werden, da es sich nicht wiederholt, die Eidechse zudem auch in anderen Verbindungen, so mit einem Insekt, auftritt (Weickert Taf. 9a. Zu Batrachos und Sauras vgl. o. Bd. III S. 146. H. Thiersch Röm. Mitt. XXIII [1908] 153ff. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 231). Die Pilasterfelder werden von einem nicht immer plastisch ausgeführten lesbischen Kymation gerahmt, das die charakteristische römische Halbbogenform besitzt, die aus einer freien Umgestaltung des ursprünglichen Motivs hervorgegangen ist (Weickert 95 Taf. 9a), während das Kyma des Wandfußes sich an die Formen der klassischen griechischen Tradition anschließt (ebd. 94f. Taf. 9b; 30 Abb. 3, 7). Den Stil der APA.-Ranken nimmt in tiberianischer Zeit ein Fries in Pergamon auf (Perg. VII 2, 383 nr. 34. VIII 2, 276f. nr. 385). Nicht zugehörig sind die von Petersen (APA. Taf. 1) abgebildeten Reliefpilaster in Villa Medici (vgl. weitere ebd., Capitolium VIII [1932] 167ff.).



2. Die mythologischen und allegorischen Reliefs der Fronten. Die obere Wandhälfte der Westfront nehmen zwei Darstellungen aus dem römischen Mythos ein. Links von der Tür, nur bruchstückhaft erhalten, ist die Auffindung von Romulus und Remus (s. u. Bd. IA S. 1080ff.), durch den Hirten Faustulus (s. o. Bd. VI S. 2090f. Myth. Lex. I 1461ff.) im Lupercal (s. o. Bd. XIII S. 1815f.), wo sie von der Wölfin gesäugt werden, in Gegenwart ihres Vaters Mars dargestellt. Erhalten ist ein Stück der Ficus Ruminalis, die über der Höhle wächst und etwa in der Bildmitte stand (Not. d. scav. 1903, 553 Abb. 1); rechts von ihr geben ein nackter Arm, der in die rechte Achsel gestemmte leicht gekrümmte Hirtenstab (*pedum*) und der Rest einer Exomis Hinweise auf Faustulus. Der Baum ist durch eine Binde als heilig gekennzeichnet; auf dem mittleren Aste sind die Klauen eines Adlers erhalten (Not. d. scav. a. O. Studniczka Taf. 5, 3). Von Mars, der auf der linken Seite des Reliefs als unbemerkter Zuschauer dargestellt war, ist der schöne Kopf mit dem prächtigen Helm (Moretti 27) gerettet, ferner ein Teil des rechten Beins und Bruchstücke vom Panzer (*lorica*) und einem Fuß (Moretti 8).

Rechts von der Tür, ziemlich vollständig erhalten, ist das Opfer des Aeneas an die Penaten nach seiner Landung in Latium (Myth. Lex. I 176f.) dargestellt (Österr. Jahresh. X [1907] 187 Abb. 58. Moretti 28). In der Bildmitte steht vor einer Eiche, in der ein Lorbeerkranz aufgehängt ist, ein aus groben Steinen geschichteter ländlicher Altar, auf dem Äpfel und wohl noch andere heute verlorene Früchte liegen; ein Lorbeergewinde ist über ihn gebreitet. Rechts vom Altar steht Aeneas, bärtig, bekränzt, nur mit dem Himation (*pallium*) bekleidet, das über den Kopf gezogen ist. Er nahm mit der ausgestreckten (verlorenen) Rechten eine Opferhandlung vor; die zerstörte Linke hielt ein Szepter (*scipio*, Moretti 29). Von seinem rechts hinter ihm folgenden Begleiter Achates (Studniczka 25) ist nur die rechte Körperseite erhalten. Er trägt unter der Chlamys ein langärmliges Untergewand und stützt sich auf einen langen Knotenstock; daß der bekränzte jugendliche Kopf mit langen Locken, an dessen linker Seite Reste eines Füllhorns erscheinen (Studniczka Taf. 7. Moretti 30), zu ihm gehört, hat J. Sieveking (Röm. Mitt. XXXII [1917] 93, 10) erkannt. Die Darstellung ist doppelsinnig: Aeneas trägt den Stab des Herrschers, Achates ist mit den Attributen des Genius populi Romani, Stab und Füllhorn, ausgestattet; beide symbolisieren Herrscher und Volk. Von links naht ein jugendlicher Camillus dem Altar, lorbeerbekränzt, barfuß, mit der gegürteten Tunica aus doppeltem Stoff bekleidet. In der Rechten hält er die geriefelte Opferkanne (*guttus*, s. o. Bd. VII S. 1953. R. v. Schaewen 20. 23), im linken Handteller die schwere, ebenfalls geriefelte Opferschale (*lanx*, s. o. Bd. XII S. 695f. v. Schaewen 35) voller Früchte (Äpfel, Pinienzapfen u. a. Moretti 31), die er zum leichteren Tragen an die Schulter preßt; über seinem lin-

ken Arm liegt das gefranste Handtuch (*mappa*, s. o. Bd. XIV S. 1414f., oder *mantele*, mit *fimbriae*. v. Schaewen 65f.). Links hinter ihm ist ein zweiter Camillus niederen Ranges damit beschäftigt, das Opfertier, eine Sau, heranzutreiben; auch er ist bekränzt, die Tunica läßt die rechte Schulter frei. Oben links im Hintergrunde, scheinbar hoch auf einem Felsvorsprung, erscheint ein Antentempel mit wohl geschichtetem Mauerwerk; um über seine Bedeutung keinen Zweifel zu lassen, sind die Säulen zwischen den Anten ausgelassen und die Kultbilder, zwei jugendliche sitzende Gottheiten, die den Speer halten: die als Dioskuren gebildeten Penaten, vorn bis an das niedrige Gitter herangeschoben, das den Eingang der Cella versperrt; ein großes Blumengewinde hängt am Tempeleingang herab. Diese Darstellung bedeutet einen Anachronismus: die von Aeneas aus Troia mitgebrachten Penaten hatten nicht die Gestalt der Dioskuren, ebensowenig die Kultbilder des Penatentempels in Lavinium (Myth. Lex. III 1889f. 1895); so kann nur, wie schon Petersen (APA. 57) vermutet hat, der von Augustus wiederhergestellte Penatentempel an der Velia (Mon. Anc. IV 7) gemeint sein, für den die Verehrung der Penaten als Dioskuren bezeugt ist (s. u. Bd. XIX S. 449ff.); ebenso wird auf dem Relief mit der Auffindung des Romulus und Remus wahrscheinlich das Lupercal in der Form dargestellt gewesen sein, die es durch die Wiederherstellung unter Augustus (Mon. Anc. IV 2) erhalten hatte. Die troischen Penaten sind auch die Hausgötter des iulischen Geschlechts, nur hatten sie ihren Sitz im Vestatempel und nicht an der Velia (Myth. Lex. III 1897; s. u. Bd. XIX S. 440ff.). Der Dioskurenkult hatte seine Heimat ursprünglich in Tusculum (s. u. Bd. XIX S. 449f.). Die Lage des Penatentempels wie auf hoher Felsklippe — der Tempel an der Velia lag im Tal unterhalb des Hügels (s. Art. Pacis Forum) — bildet kein Hindernis für die Identifizierung; für den Künstler ist der Tempel nur Attribut der Handlung, is sie verdeutlichen soll. Auch der Mythos ist bei der bildlichen Umsetzung sehr frei behandelt worden. Das Relief ist kräftiger und härter ausgeführt als die Platten der Ostseite; die Plastik der Figuren ist größer, und das Ganze ist stärker auf Hell-Dunkel-Kontraste angelegt. So wird die Vermutung zutreffen, daß die Reliefs der Westseite von einer anderen Hand gearbeitet sind als die der Ostseite (Moretti 9).

Von diesen nimmt das am besten erhaltene, aber ergänzte Tellusrelief den Platz links neben der Tür ein (Moretti 32). In der Mitte thront, halb von rechts gesehen, die Göttin, in Chiton und Himation, auf einem Felssitz; der Mantel ist über den Kopf gelegt. In ihrem Schoß liegen Trauben, Äpfel und Nüsse; neben ihr sitzen zu beiden Seiten nackte Knäbchen, die sie sorglich mit den Händen umfaßt (der Knabe zu ihrer Rechten im Sinne der Renaissance ergänzt). Zu ihren Füßen weidet ein Schaf und ruht eine Kuh (deren Vorderteil nicht glücklich ergänzt); links hinter ihr auf höherem Fels Ähren, Mohn und Blumen. Zu beiden Seiten der Göttin sitzen links auf einem fliegenden Schwan, rechts auf einem phantastischen Drachen, der sich aus den Wellen des Meeres erhebt, die Aurae, Gottheiten der Luft, wie Nereiden halbnackt gebildet; sie halten den vom Wind geblähten Mantel, der in hohem Bogen über den Kopf geführt ist. Beide sind symmetrisch zur Bildmitte hin angeordnet. Wie die Aura rechts durch die Wellenzüge unter ihr mit dem Meer, also dem Salzwasser, so ist ihr Gegenstück links durch eine umgestürzte Urne, aus der sich Wasser ergießt, mit dem Süßwasser in Verbindung gebracht. Auf dem Krug steht, sehr klein gebildet, ein Wasservogel; um die Quelle herum sproßt reiche Sumpfvegetation, hohes Schilfrohr drängt sich zwischen Aura und Tellus. Das Ganze ist eine Allegorie auf die Fruchtbarkeit der Erde, das durch keine feindlichen Einwirkungen gestörte Walten der Natur, deren verderbliche Kräfte in der Gestalt des Drachens nur gerade angedeutet werden. Das Relief, schon im 16. Jhdt. nach Florenz gelangt, hat außer einer Glättung der Oberfläche verschiedene Ergänzungen erfahren, von denen einige entstellend, andere zwar künstlerisch gelungen sind, doch der antiken Auffassung widersprechen. So sind Kopf und Hals des Schwanes wie der Kopf des Rindes, der mehr im Profil gesehen werden soll, in den Verhältnissen mißraten, während das in Dreiviertelansicht von hinten an der rechten Seite der Göttin ergänzte Kind einfach im Profil von rechts gesehen werden sollte. Für die Mittelgruppe ergibt sich die richtige Ergänzung durch die Wiederholung aus Karthago im Louvre, bei der nur die Seitenfiguren frei umgestaltet worden sind (Petersen APA. Abb. 54. Th. Schreiber Hell. Rel. Taf. 31. Capitolium XI [1935] 377. Datierung in hadrianische Zeit: Sieveking Arndt-Festschr. [1925] 30). Die Ergänzungen des Tellusreliefs sind auf dem Vorsatzblatt zu Schreiber Taf. 32 angegeben. Gegen den Versuch A. W. van Burens (Journ. rom. stud. III [1913] 134ff.), in der Mittelfigur an Stelle Tellus (s. u. Bd. VA S. 791ff.) Italia zu erkennen, wandte sich mit überzeugenden Gründen E. Strong (Journ. hell. stud. XXVII 121ff.).

Von dem Romarelief rechts der Tür sind nur zwei Bruchstücke mit dem Unterkörper einer halb von links gesehenen sitzenden weiblichen Gewandfigur in Halbstiefeln erhalten; neben ihrem Sitz sind Trophäen gehäuft (Studniczka Taf. VI 7/8. Wagenvoort Meeded. Ned. Hist. Inst. Rome I² [1932] 73ff. Taf. 13). Unter den Waffen fällt ein Ovalschild auf, über den zwei Bänder herabfallen, die zu einer Barbarentrompete (*carnyx*) gehören (Studniczka 35), vgl. das Tropaion auf dem Panzer des Augustus von Primaporta (A. Alföldi Röm. Mitt. LII [1937] 49 Abb. 1); ferner eine Speerspitze von doppeltgeschweifter Form; anderes ist nicht mehr sicher zu identifizieren. Die Figur, zuerst von Studniczka (Zur APA. 34ff.) als Roma erkannt, läßt sich nach Münzbildern ergänzen (neronische Münze, Studniczka Taf. VI 4). Wagenvoort hat an der Ara-Pacis-Münze in Glasgow (93f. Taf. 14a) nachgewiesen, daß die Göttin in der ausgestreckten rechten Hand nicht wie auf den Romamünzen eine Nike, sondern einen Kranz hielt, und vermutet, daß die Bekränzung der Pax durch Roma dargestellt war; in Analogie zum Tellusrelief wird



man eine weitere Figur rechts hinter der Roma anzunehmen haben.

Erinnern die mythologischen Reliefs der Westseite an die Ursprünge Roms, so beschäftigen sich die allegorischen der Ostseite mit der Verherrlichung des aktuellen Ereignisses, das zur Stiftung der APA. geführt hat, der siegreichen Befriedung des Reiches, und mit dem nun zu erwartenden Segen der Pax Augusta. Die neronischen Münzen geben die Ostfront der APA. wieder (zur Münze von Lugdunum vgl. Mattingly I S. CLXXX), allein die domitianische die Westfront, kenntlich an der vorgelegten Treppe; die letztere weicht insofern von der Wirklichkeit ab, als sie auch die Felder des Untergeschosses der Wand mit figürlichem Relief ausfüllt, wohl in der Absicht, auch die Darstellungen der Ostseite anzudeuten. Wenn auch die Figurenzahl vermindert ist, um mit dem Platz auszukommen (bei den neronischen Münzen wird je eine sitzende, bei der domitianischen je zwei Figuren gegeben), so widersprechen doch diese Andeutungen nicht dem tatsächlichen Befund, und es liegt kein genügender Grund vor, die domitianische Münze als Darstellung der APA. auszuschließen und sie etwa auf einen flavischen Bau innerhalb des Forum Pacis zu beziehen (J. Sieveking Berl. Phil. Woch. 1917, 1251), wo nach Ausweis der Fragmente der Forma Urbis Romae keine derartige Anlage gestanden haben kann (s. Art. Pacis forum). Sicher war die APA. nicht die einzige Anlage dieser Art in Rom, dafür zeugen die de Valle-Medici-Reliefs, zu denen neuerdings wahrscheinlich zugehörige Fragmente bei SS. Apostoli zutage gekommen sind (ionischer Viersäulentempel: D. Mustilli Kat. Mus. Mussolini [1939] 107 nr. 10 Taf. 63 Abb. 250, Taf. 64 Abb. 252. Bruchstücke von einem Prozessionsfries: Camillus mit gefülltem Opferkorb, ebd. 108 nr. 11 Taf. 64 Abb. 254; Togati, ebd. 108 nr. 12/14. Bruchstück eines Guirlandenfrieses mit Kandelabern an Stelle von Bukranien: ebd. 109 nr. 16 Taf. 67 Abb. 267); zur Datierung vgl. M. Stuart Portraiture of Claudius (1938) XIf. F. W. Goethert Röm. Mitt. LIV (1939) 199ff. Abb. 3.

3. Der Prozessionsfries der Langseiten. Für die Festprozession der Nord- und Südseite ist es immer strittig gewesen, auf welches historische Ereignis sie zu beziehen sei, auf die Gründungsfeier des 4. Juli 13 v. Chr. oder auf das Fest der Einweihung des 30. Januar 9 v. Chr. Die Aufnahme des Tages der *constitutio* unter die *feriae* ist allein für drei Altargründungen des Augustus bezeugt (G. Wissowa Herm. XXXIX [1904] 156ff.; Religion² 475). Dabei handelte es sich um rein politische Gedenktage, die im Kult niemals eine Rolle spielen konnten; für diesen maßgebend war der Tag der *consecratio* (s. o. Bd. IV S. 896ff.) und *dedicatio* (ebd. 2356ff.). Daher ist in den *feriae* des Augustustempels von Cumae (CIL X 8375) für die Ara Fortunae Reducis allein der Tag der *dedicatio* durch *supplicationes* ausgezeichnet. Im Falle der APA. war die *constitutio* durch den Tag der Rückkehr des Kaisers nach Rom gegeben; für die Weihe war der *dies natalis* der Kaiserin Livia gewählt worden. Das *anniversarium sacrificium*, vom Senat beschlossen, bezieht sich auf den Tag der *constitutio*; für den Tag der *dedicatio* war es selbstverständlich und bedurfte keines besonderen Beschlusses (G. Wissowa Religion² 474). Dies ist für den Altar der Fortuna redux ausdrücklich bezeugt (Mon. Anc. II 29ff.: *ara ... in qua pontifices et virgines Vestales anniversarium sacrificium facere iussit eo die, quo consulibus Q. Lucretio et M. Vinicio in urbem ex Syria redieram* = 19 v. Chr.). Der Ort der Aufstellung des Altars lag in beiden Fällen an der Straße, die Augustus auf seiner Rückkehr benutzt hatte: so der Altar der Fortuna redux an der Via Appia, der Pax Augusta an der Via Flaminia. Beidemal traf der Kaiser nachts in der Stadt ein, um den ihm lästigen Feierlichkeiten zu entgehen (Cass. Dio LIV 10. 25). Auf den 4. Juli zu beziehen ist also die Opferprozession des kleinfigurigen Altarfrieses. Hier ist detailliert das jährliche Opfer dargestellt; die drei Opfertiere Schaf, Stier und Kuh werden vorgeführt, es erscheinen die Vestalinnen, die im Mon. Anc. II 37ff. ausdrücklich genannt werden. In der großen Prozession fehlen die Vestalinnen, fehlen die Opfertiere; es ist nicht anzunehmen, daß sie innerhalb des beschränkten Raumes, der zu Beginn des Südfrieses auf den Platten I und II zur Verfügung steht, abgebildet gewesen sind. Und während auf dem kleinen Fries eine große Anzahl von Opferdienern mit Messer und Keule zum Abstechen bzw. Erschlagen der Opfertiere auffällt, tragen die Camilli des großen Frieses lediglich *acerra, mappa* und *guttus*, allein der *popa* Süd 18 die *sacena*. Seine Stellung im Zuge unmittelbar vor dem Pontifex maximus gibt aber einen Hinweis darauf, daß er als rein repräsentative Figur aufzufassen ist. So besteht die Möglichkeit, daß sich beide Friese durch die Art der dargebrachten Opfer: dort Tiere, hier Weihrauch und Trankopfer, grundsätzlich unterschieden haben. Abgesehen davon hat der Festzug des großen Frieses insofern eine ganz ungewöhnliche Zusammensetzung, als vornehme Familien und auch deren unerwachsene Kinder an ihm teilnehmen. Er hat den Charakter der Einmaligkeit, keinen allgemeinen wie der kleinfigurige Opferzug. So dürfen wir in ihm entgegen der zuletzt auch von Sieveking (Philol. Woch. 1937, 656) angenommenen Auffassung als idealen, an kein bestimmtes Ereignis zeitlich gebundenen Festzug die Prozession der Gründungsfeier des J. 13 v. Chr. erblicken. E. Welin bringt Belege bei, daß sich der Ausdruck *ara constituta est* auf das Aufstellen eines provisorischen Altars bezieht; jedenfalls war die *constitutio* kein Akt der Grundsteinlegung, wenn auch sehr wahrscheinlich eine solche in Verbindung mit einer Einweihung des künftigen Heiligtums stattgefunden hat (E. Welin Festschr. M. P. Nilsson [1939] 503f. 506ff. 512f.). Beim Neubau des Iuppitertempels auf dem Capitol nach dem Brand unter Vespasian fand vor dem Baubeginn eine religiöse Feier statt, bei welcher das Tempelgebiet durch Darbringung der *suovetaurilia* gereinigt wurde (Tac. hist. IV 53). Im Falle der APA. scheint ein Opfer anderer Art dargebracht worden zu sein. Die Feier in Gegenwart des Kaisers wird jedenfalls im J. 13 wenige Tage nach seiner Rückkehr angesetzt werden müssen.

Das Programm des Frieses wird sicher schon im J. 13 v. Chr. aufgestellt worden sein. Man darf als gewiß annehmen, daß bei der Darstellung der kaiserlichen Familie Wert auf die Wiedergabe aller Mitglieder von Rang gelegt worden ist, so daß nicht die zufällige Abwesenheit eines solchen oder der Tod während der Arbeit am Fries Veranlassung gegeben haben, es von vornherein oder nachträglich auszuschließen. Das Hinausschieben der Altarweihe war wohl lediglich durch Augustus' Abwesenheit von Rom im Winter 11/10 begründet (s. o. Bd. X S. 359); man kann also damit rechnen, daß der Bau im Laufe des J. 11 v. Chr. fertiggestellt war und hinter einem Gerüst oder einer Verschalung verborgen blieb, wie das ja auch heute noch geschieht, wenn eine Weihe aus irgendwelchen Gründen auf unbestimmte Zeit verschoben werden muß. Die frühe Festsetzung des Programms läßt sich an dem Alter der identifizierbaren Kinder beweisen (s. u.). Das Vorkommen des Flamen Dialis, dessen Amt nach dem Selbstmord des L. Cornelius Merula (87 v. Chr., s. o. Bd. IV S. 1407, 272) wegen der mit ihm verbundenen die persönliche Bewegungsfreiheit stark einschränkenden Pflichten sich nach der Überlieferung 75 Jahre lang (Tac. ann. III 58; nach Cass. Dio LIV 36, 1 erfolgt die Wiederbesetzung 11 v. Chr.) nicht besetzen ließ, kann keinen gültigen Einwand bedeuten; die Wiedereinrichtung dieses Amtes war bei Aufstellung des Programms offenbar beschlossene Sache, und das Fehlen des hohen Priesters noch im J. 13 brauchte der Nachwelt nicht überliefert zu werden.

Der Fries enthielt eine große Anzahl von Porträtfiguren. Ihre Benennung macht jedoch, wie der Gang der Forschung gezeigt hat, große Schwierigkeiten. Die Köpfe sind trotz offenkundiger Porträtabsicht so allgemein gehalten, daß sie zu den verschiedensten Taufen Anlaß geben konnten. Im Nordfries sind antike Köpfe nur ausnahmsweise bei Hintergrundsfiguren erhalten; so bleiben für die Ikonographie ausschlaggebend die Florentiner Platten des Südfrieses, und diese sind stark gereinigt und teilweise überarbeitet worden. Wie sich an der von solchen Eingriffen verschont gebliebenen Augustusplatte nachprüfen läßt, waren ursprünglich die Pupillen als kreisrunde flache Vertiefungen, die Iris als darum eingravierter Kreis angegeben (Mitteilung von H. Fuhrmann. Vgl. die Livia aus Pompei, A. Maiuri La Villa dei Misteri [1931] Abb. 96); bei der Überarbeitung kam die seit dem 2. Jhdt. n. Chr. übliche Augenbohrung zur Anwendung. Ferner wurden die Platten geraspelt und an den Köpfen zahlreiche irreführende Ergänzungen vorgenommen (L. Curtius Röm. Mitt. XLVII [1932] 268). Schließlich hält das Können der Friesmeister keinen Vergleich aus mit dem der Meister gleichzeitiger Porträtplastik. So muß sich die Identifikation vornehmlich auf äußere Elemente stützen: auf die Reihenfolge der Personen im Zuge, die von Rang und Ansehen bestimmt sein wird, und auf das Alter der zu den einzelnen Familien gehörigen Kinder, das nicht wohl zufällig gewählt sein konnte.

Die hier angeführten für die Ikonographie wichtigsten Arbeiten werden im folgenden nur nach dem Verfasser zitiert: Petersen APA. (1902) 90ff. Domaszewski Österr. Jahresh. VI (1903) 57ff. Studniczka Abh. Akad. Lpz. XXVII Abh. XXVI (1909). Sieveking Röm. Mitt. XXXIII (1917) 90ff. G. Monaco Bull. com. LXII (1934) 17ff. mit Tabelle sämtlicher bislang versuchter Benennungen.

a) Südseite. Die im folgenden angewandte Plattenzählung entspricht den neuen Ausgrabungsergebnissen (Moretti 9. M. Pallottino Boll. d' arte XXXII (1938) 168). Zählung von links nach rechts, vom Anfang zum Ende des Zuges.

Nur in kleinen Bruchstücken erhalten sind Platte I und II (= Studniczka XVIII 1. Monaco Taf. 1 rechts), etwas besser III (= Studniczka XVIII 2. Moretti 38). Die übrigen Platten sind nahezu vollständig: IV (= Studniczka XVII. Moretti 33. Arch. Anz. 1937, 401/02 Abb. 20), V (= Petersen XVI Taf. VI), VI (= Petersen XV Taf. VI. Moretti 36), VII (= Petersen XIV Taf. VI). Die Figurenzählung von Petersen ist beibehalten und auf die an Stelle der ausgeschiedenen de Valleschen eingetretenen Platten ab Figur 14 abwärts übertragen (vgl. Petersen Taf. VI links), was am praktischsten erscheint, da die genaue Zahl der am Friesanfang verlorenen Figuren doch nicht mehr zu ermitteln ist.

Der Südfries läßt sich in drei Abschnitte zerlegen. Platte I—III enthalten eine bereits am Ort der feierlichen Handlung angelangte Gruppe mit dem Kaiser selbst und die Vorbereitungen zum Opfer, vielleicht auch seine teilweise Ausführung; Platte IV—V die Häupter der Priesterschaft, Flamines und Pontifex maximus; die Platten VI—VII die vornehmsten Angehörigen des kaiserlichen Hauses und ihm nahestehender Familien. Die Fuge zwischen Platte IV und V fällt annähernd mit der durch den mittleren Blütenstengel des Rankenfrieses bezeichneten Wandachse zusammen (Pallotino 168f.).

Den ersten Abschnitt füllen eine große Anzahl von Lictoren; als Begleiter des Kaisers waren sie vermutlich in der Zwölfzahl vorhanden (s. o. Bd. VI S. 2004). Sie sind lorbeerbekränzt und tragen die umschnürten *fasces* ohne die Beile über der linken Schulter. Die *fasces* bestehen aus 10 Ruten (*virgae*). Sie sind um einen Stock angeordnet, der dem Ganzen Halt gibt; sein unteres Ende dient als Griff. Lorbeerzweige sind nicht wie sonst aufgesteckt, sondern miteingebunden (*fasces laureati*). Vgl. A. M. Colini Il fascio littorio (1933) 11. 33. 145 nr. 13. Taf. 18. 19 a. Ihr Stehen in aufgelöster Ordnung — sie sind bald im Profil von links, bald von rechts oder in der Ansicht vom Rücken her dargestellt — ist wohl so aufzufassen, daß sie den für die Vornahme des Opfers bestimmten Raum freizuhalten haben. Ein Bruchstück mit den gefransten Enden einer *mappa* gehört einem Camillus an (Monaco Taf. 1 rechts). Der Kaiser selbst (Figur 8, Kopf: Moretti 34) erscheint auf der Fuge zwischen Platte III und IV; erhalten ist auf Platte IV die linke Körperseite ohne die Hand, auf Platte III der sehr zerstörte Kopf und der rechte Unterarm. Augustus (zuerst erkannt von Sieveking Österr. Jahresh. X [1907] 182) trägt als einziger unter den männlichen Teilnehmern des Zuges die Toga über den Lorbeerkranz gezogen. Er ist anscheinend beschäftigt, mit der rechten Hand eine Opferhandlung nicht näher bestimmbarer Art eher vorzubereiten als auszuführen; ein zum Opfern notwendiger Altar war jedenfalls an dieser Stelle nicht dargestellt (Einwand von Studniczka 19 gegen die Annahme einer Libation durch Sieveking. Für die neuen Erklärungsvorschläge Sievekings [Philol. Woch. 1937, 657], daß Augustus einen *lituus* bzw. eine Statuette der Pax Augusta gehalten hätte, fehlt die Möglichkeit des Beweises. Der Mund des Kaisers ist fest geschlossen, so daß auch die von Paribeni vorgeschlagene *nuncupatio votorum* nicht in Frage kommt [Boll. d' Arte XXV 1931/32] 5). Der in Rückansicht wiedergegebene dem Kaiser zugewandte Lictor (Figur 5) ist mit Studniczka 19 als *lictor proximus* (s. o. Bd. XIII S. 512) anzusehen; er scheint ihm mit der (verlorenen) Rechten einen Gegenstand darzubieten, den der Kaiser zu berühren im Begriffe ist (Handreichung beim Opfer, ebd. 511). Die Figuren 7 (im Hintergrund) und 9 rechts und links vom Kaiser — der letztere trägt den *calceus patricius* oder *senatorius* (Petersen Abb. 32) wie die Flamines — sind von Moretti 10 als Quintilius Varus und Tiberius, die Consuln des J. 13, gedeutet worden. Beide Köpfe sind sehr beschädigt; die Teilaufnahme von 9 (Arch. Anz. 1937, 399/400 Abb. 19) zeigt jedenfalls nichts von der charakteristischen Gesichtsbildung des Tiberius: breite Stirn, schmales Untergesicht, so daß vom Porträt aus die Deutung kaum befürwortet werden kann (ähnlich R. Horn Arch. Anz. 1937, 397). Mir scheinen die beiden Figuren eher als assistierende Priester aufzufassen zu sein, und Augustus als *rex sacrorum* (s. u. Bd. I A S. 722ff. So zuerst Petersen Österr. Jahresh. IX [1906] 303 ohne Verbindung mit Augustus), der nach dem *ordo sacerdotum* (Wissowa Religion² 23) nicht gefehlt haben kann, um so weniger, als im folgenden die vorgeschriebene Reihenfolge streng eingehalten worden ist. Allerdings kann der Kaiser dieses Amt nur aus eigener Machtvollkommenheit vertretungsweise (zur Vertretbarkeit der hohen Priesterämter vgl. Wissowa Religion² 504) ausgeübt haben, denn unter seinen Würden und Ämtern ist dieses nicht überliefert, und nach den dafür geltenden Bestimmungen durfte es nicht vom Imperator, dem Inhaber der weltlichen Gewalt, bekleidet werden (Wissowa Religion² 505). Allein man kann Augustus hier unmöglich als Princeps senatus auffassen (so Paribeni Boll. d'Arte XXV [1931/32] 7), denn seiner Stellung im Zuge nach ist er nun einmal der erste in der Gruppe der Priester und von der Gruppe der Senatoren, die sich erst auf dem Nordfriese findet, weit getrennt.

Ihm folgt an der Spitze der Flamines der Flamen Dialis (Figur 12); er trägt wie seine Amtsgenossen den *calceus patricius* oder *senatorius* (s. o. Bd. III S. 1340f.), über der Tunica die *toga praetexta* von doppelter Länge (so L. M. Wilson The Roman toga [1924] 59f. gegen die bisherige Bezeichnung *laena*, die nach Wilson 58 ein nur während des Opfers angelegtes Kleidungsstück darstellt. Es war mantelartig und wurde durch eine Nadel zusammengehalten, vgl. L. M. Wilson The clothing of the ancient Romans [1938] 112ff. Zur älteren Auffassung s. o. Bd. XII S. 419) und überm Kopf die enganliegende genähte Fellkappe (*galerus*, s. o. Bd. VII S. 601, v. Schaewen 60ff. 72), die für die Ohren ausgeschnitten ist und unterm Kinn durch zwei Bänder (*offendices*), die sich vor den Ohren gabeln, gehalten wird; auf dem Hinterkopf die hölzerne Rundscheibe mit der aufgesetzten Spitze (*apex* oder *virga*, s. o. Bd. I S. 2699f.). Auf der Kappe sind vor den Ohren gestickte Palmetten angebracht. Weiter folgen der Flamen Martialis (Figur 14), Quirinalis (15) und Iulianus (16): dieser hält den allen Flamines zukommenden oben spitz zulaufenden Stab (*commetaculum*, s. o. Bd. IV S. 769) in der Rechten. Sie tragen, wie alle Personen von Rang, den Ring am 4. Finger der linken Hand (Moretti 35). Vgl. plastische Darstellungen von Flamines: Statue im Palazzo Sacripante, jetzt Scuola delle Suore della Divina Provvidenza, als Hlg. Joseph ergänzt, mit aufgesetztem Kopf des Antoninus Pius (Matz-Duhn Ant. Bildwerke in Rom I [1881] nr. 1317. W. Amelung Röm. Mitt. XII [1897] 74 Abb. E. Wüscher-Becchi Bull. com. XXV [1897] 301ff. Abb. 1. 3. Abb. vor der Ergänzung: S. Reinach Rép. stat. I [1897] 560 nr. 7). Torso im Vatican, Giardino della Pigna 79 (Kat. Amelung I [1903] 843 Taf. 98). Köpfe: Madrid, Prado (Arndt-Bruckmann Taf. 463/64; republikanisch). Neapel, Mus. naz. nr. 5587, aus der Villa der Pisonen in Herculaneum (Guida Ruesch [1908] nr. 762. Arndt-Bruckmann Taf. 461/62. A. Hekler Portrait [1912] 194 b. Kluge-Lehmann-Hartleben Ant. Großbronzen II [1927] 24f. Abb. 2. Claudisch). München, Glyptothek nr. 341 (Arndt-Bruckmann Taf. 465/66. Hadrianisch). Figur 18 ist ein Opferschläger (*popa*) mit verhülltem Haupt und dem einschneidigen Opferbeil (*sacena*, stark ergänzt, vgl. F. Johansen Acta arch. III [1932] 147ff. 154. R v. Schaewen 51f. S. u. Bd. I A S. 1626) über der linken Schulter. Er geht dem Pontifex maximus (20) voraus, der hohen Gestalt eines älteren Mannes mit verhülltem Haupt und einem Stäbchen in der gesenkten Rechten. Dieses Amt bekleidete im J. 13 noch Lepidus, nach seinem Tode seit Anfang 12 v. Chr. Augustus selbst. Lepidus als politischen Gegner des Kaisers kann man nicht erwarten abgebildet zu finden. Als erster hat v. Duhn (Ann. d. Inst. LIII [1881] 319) Agrippa (geb. 63 v. Chr.) vermutet, der als Promagister (Wissowa Religion² 509) den Pontifex maximus vertreten haben kann. Die Gegenüberstellung mit dem Porträtkopf Agrippas im Louvre (Studniczka 16ff. Taf. III 1/2) zeigt in der überstarken Betonung des Alters die geringere Porträttreue und Gestaltungskraft des Friesmeisters, ohne daß deswegen an der Identität der beiden Köpfe zu zweifeln wäre (Sieveking 90, 4; anders Studniczka a. O. und neuerdings L. Curtius Röm. Mitt. XLVII [1932] 267. XLVIII [1933] 236f. Die späten Agrippaköpfe werden von Curtius leider nicht in einer Haltung abgebildet, die einen wirklichen Vergleich mit dem Kopf unseres Frieses ermöglichte). Unter den Hintergrundsfiguren auf Platte

IV fällt Kopf 10 auf; er gehört zu den wenigen Figuren des Frieses, die unbekränzt geblieben sind, wie noch Nord 29. Ungeschickt hineingepreßt zwischen 9 und 11, außerdem die zweireihige Anordnung störend — auch kein Fuß scheint ihm zugeordnet werden zu können —, ist er vielleicht erst nachträglich in das Programm aufgenommen worden. Die Hintergrundsfiguren 11 und 13 sind als Füllfiguren notwendig; sie schreiten nicht neben den Flamines her, sondern scheinen in Verlängerung der Kette der Lictoren Spalier zu bilden.

Wie zwischen Abschnitt 1 und 2 die Figur des Augustus, vermittelt zwischen Abschnitt 2 und 3 die Figur des Pontifex maximus, so daß die kontinuierliche Figurenfolge für den ganzen Zug gewahrt bleibt. Der Knabe 22, in geschürzter Tunica als Camillus gekleidet, mit einem Halsreif (*torques*, s. u. Bd. VI A S. 1800ff.) geschmückt, hält sich mit der linken Hand am Gewand Agrippas fest (Cambr. Anc. Hist. Tafelbd. IV 118 a). Seinem Alter nach, höchstens fünf Jahre, kommt nur Agrippas Sohn Lucius Caesar (geb. 17 v. Chr.) in Frage (so zuerst E. Petersen Röm. Mitt. IX [1894] 199). Sein älterer Bruder Gaius Caesar (geb. 20 v. Chr.) wird verständig genug gewesen sein, um an der Kulthandlung aktiven Anteil nehmen zu können, und darf deshalb in dem nur bruchstückhaft erhaltenen Camillus auf Platte I oder II gesucht werden, von dem oben schon gesprochen wurde. Die durch betonte Frontalstellung ausgezeichnete weibliche Figur 24 an der Spitze der kaiserlichen Familie trägt als einzige unter den Frauen des Frieses den Mantel über den Lorbeerkranz gezogen; in ihr ist Livia, die Gattin des Kaisers, zu erkennen (so zuerst Petersen a. O.), und neben ihr im Hintergrund (23), die rechte Hand beruhigend auf den Kopf des Söhnchens legend, die Kaisertochter Iulia, die Gemahlin Agrippas (geb. 39 v. Chr.; so zuerst P. Ducati L'arte classica 1920[1], 683). Ihnen folgt (Figur 26) Tiberius (geb. 42 v. Chr.; so zuerst Benndorf bei Petersen 109 Anm.). Daß er ohne seine erste Gemahlin Vipsania Agrippina dargestellt ist, geschah wohl mit Rücksicht auf den früh im J. 12 v. Chr. erfolgten Tod des Agrippa und die noch im gleichen Jahre (s. o. Bd. X S. 358) stattfindende Verlobung mit dessen Witwe Iulia. Auf Livia und die Familie des Agrippa sowie Livias ältesten Sohn Tiberius folgt die Familie ihres zweiten Sohnes Drusus (geb. 38 v. Chr.). Wenn die Gattin hier entgegen antiker Sitte dem Gatten vorausgeht (Sieveking 91), so dürfte das künstlerische Freiheit sein, entschuldigt durch das Motiv der sich nach dem geliebten Manne umwendenden Frau; das selbstvergessene Paar muß durch die Verhüllte im Hintergrunde (29) gemahnt werden, der feierlichen Stunde eingedenk zu sein (überzeugende Deutung der Szene durch Domaszewski 63f.). In der weiblichen Figur 28 (Kopf der zur vorderen Gruppe gehörigen Hintergrundsfigur 27 ergänzt) muß also Antonia minor (geb. 36 v. Chr.), die Tochter der Octavia, gesehen werden (so zuerst Dütschke Ub. ein röm. Relief m. Darst. d. Familie d. Augustus [1880] 4). Denn einmal verbietet die deutliche Zäsur zwischen 26 und 28, diese beiden Figuren aufeinander zu beziehen (wie Sieveking 91 wollte), dann aber gibt das Alter des kleinen Knaben 30 in der *toga praetexta* (L. M. Wilson The Roman toga 51ff.), den Figur 28 an der Hand führt, den Ausschlag. Dieser, mit umgehängtem Amulett (*bulla*, s. o. Bd. III S. 1048ff. Wilson Clothing of anc. Rom. 131f.), kann wenig mehr als zwei Jahre zählen und darum nur Germanicus sein (geb. 15 v. Chr., so zuerst Domaszewski 63, vgl. Cambr. Anc. Hist. Tafelbd. IV 118 b), während der 12 v. Chr. erst nach dem Tode des Vaters geborene Agrippa Postumus (Prosop. Imp. Rom. II 172) ausscheidet und damit Figur 28 nicht Iulia darstellen kann. In Figur 31 ist Drusus, durch das Paludamentum über der Tunica als Krieger charakterisiert, seit Dütschke 3f. allgemein erkannt worden (vgl. auch A. Alföldi Röm. Mitt. L [1935] 48, 3). In der Verhüllten 29 im Hintergrunde, die den linken Zeigefinger an den Mund legt, wird Octavia, die Schwester des Kaisers und Mutter der Antonia, die im Zuge nicht fehlen durfte, zu erkennen sein (zuerst Dütschke 5). Die sichere Identifizierung der nun folgenden Familie ist vorläufig nicht möglich. Meist wird die weibliche Figur 34 als Antonia maior (geb. 38 v. Chr.), der Togatus 37 als L. Domitius Ahenobarbus bezeichnet. Allein dagegen spricht entschieden das Alter der Kinder, des Knaben 33 in der *toga praetexta* mit Schriftrolle in der linken Hand und dem Ring am 4. Finger (Kopf ergänzt), der kaum mehr als fünf Jahre zählt, und des Mädchens 35, das die *toga* über der *tunica* trägt (Wilson Clothing of anc. Rom. 136) und etwa acht Jahre alt sein mag. Man wollte in ihnen Cn. Domitius Ahenobarbus und Livilla erkennen. Deren Geburtsjahre sind nicht sicher bekannt. Für den ersteren ist die Überlieferung nicht einheitlich (s. o. Bd. V S. 1331ff. Nr. 25); er war entweder gleichaltrig mit Gaius Caesar (geb. 20 v. Chr.) oder wahrscheinlicher mit Germanicus; den Ausschlag gibt, daß seine Schwester Livilla jünger war als er (ebd. 1509f. Nr. 91 und Tabelle Bd. X nach 288). Ebensowenig haben wir irgendeinen Anhalt, der die Benennung des alten Mannes 36 im Hintergrunde als Maecenas sichern könnte. Ihm ähnlich ist der in seiner Echtheit bestrittene Maecenas genannte Kolossalkopf des Palazzo dei Conservatori (Kat. Jones [1926] Taf. 57 nr. 23. Emporium LXXXVI [1937] 462 Abb.).

b) Nordseite. Neue Plattenzählung von rechts nach links, vom Anfang zum Ende des Zuges: Platte I im Vatican, Cortile del Belvedere 81 (Amelung Kat. II Taf. 7 = Petersen III Taf. IV). Nur der Kopf der Hintergrundsfigur 9 ist alt, alle übrigen sind ergänzt (Zeit und Hand unbekannt). Die Platten II (= Petersen IV Taf. IV. Moretti 38) und III (= Petersen V Taf. V. Moretti 39) waren bis 1938 in den Uffizien und wurden 1784 in Florenz von dem römischen Bildhauer Franc. Carradori ergänzt (v. Duhn Ann. d. Inst. LIII [1881] 330ff.); alt sind nur der Kopf der Hintergrundsfigur 12 auf Platte II und 29 und 31 auf Platte III sowie der Kopf des Knaben 34 ebd. Platte IV (= Petersen VI Taf. V. Mon. Piot XVII [1909] 159 Abb. 4) im Louvre, erwähnt im Katalog von F. A. Visconti (Indicazione delle sculture etc.



nella Villa Miollis al Quirinale [1814] 34 Taf. IV, vgl. Mon. d. Inst. XI [1881] Taf. 34, 1) und zuerst auf ein Opfer der Familie des Augustus gedeutet, wurde 1814, nachdem sie in die Villa Aldobrandini-Miollis gelangt war, von dem Bildhauer Annibale Malatesta restauriert und zum zweiten Male, als sie 1835 in die Sammlung Campana geriet, sehr unglücklich ergänzt, wobei die weibliche Figur 35 einen Kopf des Antoninus Pius aufgesetzt erhielt (Petersen Taf. V). Unter Napoléon III. kam sie mit der gesamten Sammlung Campana in den Louvre und wurde hier später von den Ergänzungen befreit (Mon. Piot Abb. 4). Antik sind die Köpfe der Hintergrundsfigur 36 und der Mädchen 37 und 40. Platte V (= Studniczka VI 1. Not. d. scav. 1903, 566 Abb. 11) ist nur in einem Bruchstück mit der Figur eines Knaben erhalten.

Der Nordfries zerfällt in zwei Abschnitte: der erste umfaßt den Zug der Senatoren und Priester (Platte I—III), der zweite Familien (Platte III —V); die Zäsur auf Platte III zwischen Figur 30 und 32 ist deutlich. Ob der Zug in dieser Form genau der Festordnung entsprach, so daß die Senatoren an den Zug der kaiserlichen Familie auf der Südseite anschlossen, oder ob beide Züge selbständig von verschiedenen Seiten her kommend zusammentrafen, läßt sich nicht ausmachen; doch haben beide Auffassungen wenig Glaubwürdiges. Es werden vielmehr künstlerische Gesichtspunkte beim Entwurf der Komposition den Ausschlag gegeben haben. Auf beiden Seiten ist derselbe Gedanke durchgeführt: auf einen Zug feierlich-repräsentativer Gestalten folgt in lockerer Reihung und freierer Gruppierung der Zug der Familien, der vielfach Gelegenheit gibt, die menschlich-herzlichen Beziehungen anzudeuten. Etwa den ganzen Zug der Priester und Senatoren auf die eine, der Familien auf die andere Seite zu setzen, wäre künstlerisch unwirksam gewesen. Der Gleichklang der Komposition erfährt nur insofern eine Störung, als die Darstellung der Opfervorbereitungen nicht wohl auf beide Seiten verteilt werden konnte und daher der Südseite, die durch ihre Lage nach der Stadt hin bevorzugt war, allein zugewiesen wurde. Die Anordnung ist wiederum zweireihig.

Den Zug eröffnen die beiden Lictoren 1 und 3. Aus der zweireihigen Anordnung ist zu schließen, daß auch die beiden Hintergrundsfiguren 2 und 4, obwohl die *fasces* bei ihnen nicht sichtbar sind, als Lictoren aufgefaßt werden müssen. Der Camillus 7 (Hintergrundsfigur) trägt in der Rechten die gefranste *mappa* und die *acerra*, ein metallenes Kästchen für Weihrauch u. ä., dessen Seiten reliefverziert sind: auf der Schmalseite ist ein Flötenbläser, auf der Langseite ein Stier abgebildet. In der Linken hält er eine Opferschale. Der auf ihn folgende Velatus 8 ist offenbar ein Priester. Weiter hinten im Zug ist die Anordnung dieser beiden Figuren umgekehrt: der verhüllte Priester 22 schreitet links, also in der Hintergrundsreihe, der Camillus 23 vorn; er hält *mappa* und *acerra* in der Linken, und auf der letzteren sind auf der Schmalseite ein Camillus, auf der Langseite Flötenbläser, Dreifuß und Opferstier dargestellt; in der Rechten trägt er den *guttus*. Viele der Senatoren und Priester tragen Lorbeerbüschel in der linken Hand, wie auch Figuren der Südseite (z. B. 27). Einige, die Figuren 15, 17 (ein Velatus) und 19 sind durch den *calceus patricius* oder *senatorius* ausgezeichnet. Figur 10 trägt in der Linken eine dünne Schriftrolle.

Im zweiten Abschnitt können weitere Mitglieder des kaiserlichen Hauses dargestellt sein, nur fehlt uns jeder Anhalt zu ihrer Identifizierung. Eher sind es aber wohl vornehme Familien, die sich als Vertreter des *populus* dem voranschreitenden *senatus* anschließen. Darunter sind Kinder: der barfüßige, etwa 1½jährige Knabe 34 in gegürteter Tunica, die ihm von der rechten Schulter herabgeglitten ist, das größere Mädchen 37 in geschürzter Tunica, das kleine Mädchen 40 und der Knabe des Fragments von Platte V. Aus der Art der Darstellung des Knaben 34 darf man nicht schließen, daß dieser Teil des Zuges etwa aus Angehörigen der niederen Volksschichten bestand; die Tracht der Erwachsenen ist ebenso reich und sorgfältig wie bei den vorausgehenden Figuren. Der Künstler dieser Platte hat, als Grieche, die Kinder dargestellt, wie sie sind, ohne Rücksicht auf die Würde des Zuges. Vielleicht gibt dies einen Hinweis darauf, daß für diesen Teil des Zuges die Porträtabsicht fehlte.

C. Die Dekoration des Altars.

1. Der mittelgroße Figurenfries.

Von den wenigen erhaltenen Fragmenten, die entweder am Sockel oder am Podium angebracht waren, ist bisher nichts abgebildet.

2. Der kleinfigurige Fries.

An der Deckplatte des Altars und in deren Höhe auch an den Wangen umlaufend war er so angeordnet, daß er auf der Rückseite im Osten von links nach rechts, an den Wangen außen von hinten nach vorn und innen in der Richtung auf den Altar zu verlief; über die Anordnung an der Front im Westen läßt sich nichts ausmachen. Thema: der jährliche Opferzug des 30. Januars.

a) Nordwange innen (Moretti 40). Den Zug eröffnen zwei Diener oder Unterbeamte mit langen Stäben (*calatores*, s. o. Bd. III S. 1335f., oder *apparitores*, s. o. Bd. II S. 191f.); ein dritter beschließt ihn. Dazwischen schreiten sechs Frauen sehr verschiedenen Alters, ausgedrückt durch ihre unterschiedliche Größe, die von der ersten zur letzten zunimmt. Sie tragen Tunica und Stola; die jetzt fehlenden Köpfe sind im Altertum einmal ergänzt worden. Moretti 12 sieht in ihnen mit Recht die Vestalinnen. Ebenso abgestuft ist die Größe der vier Vestalinnen auf dem Relief in Palermo (G. E. Rizzo La base di Augusto [1933] Taf. C = Bull. com. LX [1933] Taf. C).

b) Südwange innen: Erhalten sind nur zwei Figuren, zuvorderst ein Togatus mit verhülltem Haupt und hinter ihm ein Flamen. Moretti 12 erklärt sie für den Pontifex maximus und den Flamen Dialis; der *ordo sacerdotum* wäre dann allerdings nicht eingehalten.

c) Nordwange außen (Moretti 41). Rechts an der Spitze des Zuges ein Camillus (Figur 1) mit *acerra* und *guttus*, hinter ihm ein Priester (2), dann zwei untergeordnete Beamte mit langen Stäben, die nebeneinander gehen (3—4, *calatores* oder *apparitores*). Den größten Teil des Frieses nehmen die nun folgenden drei

Opfertiere mit den um sie beschäftigten Opferdienern (*victimarii*) ein, die sie vorwärts zu treiben suchen. Die Opferdiener 5, in Rückansicht, und 6, mit dem Opfermesser (*culter*, s. o. Bd. VI S. 1752f.) über der linken Schulter, bemühen sich um ein ungeschorenes Schaf. Ihnen folgt ein Opferstecher (7, *cultrarius*, s. o. Bd. IV S. 1753), der in der erhobenen Linken das Reinigungsbecken mit dem Opfermesser hält, und in der Mitte des Zuges ein Stier, den die *victimarii* 8 und 9 antreiben; der vordere packt das Tier an den Hörnern, der hintere am Schwanz. Die letzte Gruppe ist um eine widerspenstige Jungkuh beschäftigt; der vordere *victimarius* 10 umschlingt den Hals des Tieres und bearbeitet es an Maul und Nasenlöchern, ein zweiter (11) neben (hinter) dem Tier trägt einen Olivenzweig, ein dritter (12) hinter ihm schlägt die Kruppe des Tiers und hält in der gesenkten Rechten einen Knüppel. In einigem Abstand folgt ein Opferschläger (13, *popa*), der die Keule schultert. Zuletzt, wieder in einigem Abstand, ein zweiter *cultrarius* (14) mit Reinigungsschale und Opfermesser und neben ihm ein Camillus (15) in geschürzter Tunica.

Die Friesanordnung ist lockerer als bei der großen Prozession; vielfach findet sich freier Reliefgrund zwischen den einzelnen Gruppen oder Personen; die Anordnung ist bald ein-, bald zweireihig; stets steht einer der Opferdiener im Hintergrund neben dem Tier.

d) Südwange außen. Die Darstellung scheint derjenigen auf der Nordwange ungefähr entsprochen zu haben. Erhalten sind Reste von Opferdienern und von Tierläufen (Moretti 13).

e) Rückseite. Hier sind, offenbar an den Anschlußteilen der Wangen an die Altarplatte, die erste und die letzte Figur des Frieses erhalten. Sie tragen keine besonderen Attribute; Moretti (11 und 13) hält sie für Camilli.

Den Friesrahmen einfache Kymatien, das untere über einer Leiste. Sein Verlauf wird an den Wangenenden durch die geflügelten Löwengreifen (Hörner abgebrochen) unvermittelt unterbrochen; ihre Köpfe reichen noch über das obere Abschlußprofil des Frieses hinaus und sind durch ein Akanthosblatt, das hinter ihnen hochwächst, mit den äußeren Voluten des Wangenaufsatzes verbunden (Moretti 42). Die Wangen haben die doppelte Breite des Altars; die Zäsur ist in der Dekoration durch die aus der Berührungsstelle der beiden Voluten nach unten wachsende Blüte angedeutet (Moretti 40). Eine ähnliche, aber nur einseitig dekorierte Wange aus den Horti Sallustiani (Petersen APA. Abb. 46. P. Gusman L'art décoratif de Rome Taf. VI 2—3. D. Mustilli Kat. Mus. Mussolini 104 nr. 1 Taf. 61 Abb. 241/42) stammt wohl aus traianischer Zeit.

VI. Die stilistische Stellung der Reliefs.

A. Die Form der Toga. Auf den Prozessionsreliefs der Nordseite kommen zwei Formen der Toga vor. Bei der älteren ruht der rechte Arm im geraden Saum (*balteus*) wie in einer Binde, so daß nur die Hand sichtbar wird (Platte I Figur 8. II Figur 15. 19). Das Mantelende (*lacinia*) hängt tief herab, bis zum Fußknöchel. Es ist die nun allmählich außer Gebrauch kommende spätrepublikanische Form der Toga (s. u. Bd. VI A S. 1655f. L. M. Wilson The Roman toga [1924] 44f.; The clothing of the anc. Romans [1938] 40ff. F. W. Goethert Röm. Mitt. LIV [1939] 179). Etwa gleichzeitig ist der Togatus aus Tusculum im Louvre entstanden (Cat. som. nr. 920. Goethert Taf. 38, 2). Bei der jüngeren Form ist der *balteus* locker um die Hüfte geführt, so daß der rechte Arm teilweise freiliegt. Der Überschlag des *balteus* (*sinus*) reicht kaum bis zur Mitte des rechten Oberschenkels. Durch Herausziehen eines kleinen Mantelstücks über den *balteus* entsteht ein Bausch (*umbo*), der hier zum ersten Male dargestellt wird (Platte I Figur 1. 3. II Figur 13. 17. 21. 28). Diese frühaugustische Form der Toga wird durch ihr Vorkommen auf der APA. datiert (Wilson Toga 43ff. Goethert 179). Sie wird bald durch eine Form abgelöst, bei welcher der *sinus* bis zum Knie reicht; diese ist durch ihr Vorkommen auf dem Larenaltar der Magistri des Vicus sandalarius vom J. 2 v. Chr. in Florenz (W. Amelung Führer [1897] nr. 99. E. Strong Scult. rom. I [1923] Abb. 35. Goethert Taf. 39, 1) zeitlich festgelegt. Ihm läßt sich ein Togatus aus Formiae in Neapel (Mus. naz. Kat. Ruesch [1909] nr. 652. Goethert 183 Taf. 39, 2) anschließen.

B. Scheidung von Händen. Für die Platten des Prozessionsfrieses ist es M. Pallottino (Boll. d' Arte XXXII [1938] 169ff.) gelungen, die Tätigkeit von vier Meistern nachzuweisen; die gleiche Anzahl hat schon früher L. Curtius unterschieden, ohne Näheres darüber zu veröffentlichen (Röm. Mitt. XLVII 247).

a) Von Meister I stammen Platte I—V der Südseite. Er liebt das dekorative Linienspiel und sucht daher die Körper in die Fläche zu pressen, wobei es nicht ohne anatomische Gewaltsamkeiten abgeht (Figur 9). Der Körper selbst kommt kaum zur Geltung, da das unter durchgängiger Anwendung des Bohrers reich gegliederte Gewand mit den tief unterschnittenen Falten ihn verdeckt. In seinem Abschnitt sind die Figuren des Lictor proximus und des Augustus die einzigen, die, sich entsprechend, schräg gestellt sind; im übrigen sind Schrägstellungen auf das äußerste reduziert oder auf die Köpfe beschränkt. Entgegen Pallottino 169 scheint mir auch Platte V dieser Hand zu gehören mit alleiniger Ausnahme des Pontifex maximus. Die Figuren 16 und 18, in Seitenansicht, zeigen äußerst harte kurze Bohrfurchen und wie Figur 12 und 14 eine Neigung zu steilen Vertikalfalten als Rahmung für Schlüsselfalten; die Figuren des Meisters II bieten dazu keine Parallele. Wie keinem der anderen Meister gelingt es diesem, die Einzelfiguren in einen räumlichen Zusammenhang einzuordnen und den Hintergrund elastisch auszuweiten. Der Blick wird auf die Gruppe des Augustus und des Lictor proximus hingelenkt. In dem unbekränzten Profilkopf der Hintergrundsfigur 10, der wie eingeschoben erscheint, darf vielleicht ein Selbstporträt des Meisters gesehen werden. Einem sehr verwandten Reliefstil begegnen wir auf der Darstellung des Suovetaurilienopfers im Louvre (Cat. som. nr. 1096. F. Winter KiB. 401, 5. Strong



I Taf. 24. Goethert Taf 45), die wohl in der Zeit Caligulas (37/41 n. Chr.) entstanden ist. Der würdige Ernst der APA.-Platten wird hier durch eine höfische Heiterkeit und Festlichkeit abgelöst, die u. a. durch eine größere Lockerkeit der Figurenanordnung erreicht wird.

b) Von Meister II stammen die Platten VI und VII der Südseite nebst der Figur des Pontifex maximus auf Platte V. Auch hier wird die volle Schrägansicht durchweg gemieden und die Ansicht von vorn und im Profil bevorzugt. Die Körper besitzen jedoch ein größeres Volumen, und die Faltenzüge verlaufen natürlicher, ohne das Standmotiv durch ornamentale Eigentendenzen undeutlich zu machen. Eine gewisse Schwunglosigkeit der Faltenzüge läßt auf einen älteren Meister schließen. Die Vordergrundsfiguren sind einzeln oder in kleinen Gruppen voneinander isoliert; ist dies auch offenbar durch die Absicht des Entwurfs bestimmt, so gelingt diesem Meister doch die Zusammenschließung seiner Figuren zu einem kontinuierlichen Ganzen nicht im gleichen Maße wie seinem Vorgänger, und ebensowenig zeigt das Verhältnis der Vorder- zu den Hintergrundsfiguren die gleiche raumbildende Kraft wie bei diesem. Bohrung und Unterschneidung der Faltenzüge ist ebenfalls, wenn auch mit mehr Zurückhaltung, angewendet.

c) Von Meister III stammen Platte I—III der Nordseite. Er liebt voluminöse Körper, die er mit nur leichten Variationen in Stand- und Schreitmotiv vorwiegend in Schrägansicht wiedergibt. Am meisten von allen betont er die Stofflichkeit der Gewänder, unter denen sich die Körper abzeichnen, und versteht sich auf eine virtuose äußerst schwungvolle Führung der Faltenkurven. Trotz der gleichförmigen Anordnung isolieren sich die Figuren voneinander; die Figuren des Hintergrundes gesellen sich je zu einem Partner im Vordergrund, so daß sich eine streng zweireihige Anordnung ergibt; sie besitzen also keine raumschaffende Funktion. Bohrung tritt ganz zurück (Pallottino 170). Der Meister steht noch in späthellenistischer Tradition, besitzt dabei aber eine sehr persönliche temperamentvolle Vortragsweise.

d) Von Meister IV stammt Platte IV und die auf Platte III übergreifende Figur 35 mit dem Knäbchen 34. Der Körper tritt hier noch deutlicher unter dem durchweg sehr eng anliegenden Gewand durch, das weniger stofflich wiedergegeben ist; es bilden sich viele kurze nicht durchlaufende Knitterfalten. Das Volumen der Figuren ist geringer; die Bohrung spielt keine Rolle. Der Meister besitzt dabei viel Unbefangenheit und Natürlichkeit der Anschauung; das barfüßige Knäbchen 34 und der Knabe 37 fallen durch Anmut und Wohlgeformtheit auf und zeichnen sich sehr vorteilhaft ab gegenüber den Kinderfiguren des Meisters II (vgl. den Kopf des Knaben 22, Emporium LXXXVI [1937] 485 Abb.)

e) Der Meister der Reliefs der Westseite. Nur das Relief mit dem Penatenopfer ist gut genug erhalten, um eine stilistische Beurteilung zuzulassen. Hier verschmelzen Vorder- und Hintergrund durch die Felskulisse, auf welcher der Tempel steht. Sie ist ganz in die vordere Bildebene gezogen, so daß sie für die Darstellung der beiden Camilli ausgehöhlt werden mußte (Moretti 31). Die Tiefenillusion wird lediglich durch die kleine Bildung des Tempels erreicht. Dieselben Darstellungsmittel sind auf den Wiener Brunnenreliefs angewendet worden (Th. Schreiber Hellen. Reliefbilder [1894] Taf. 1/2. E. Strong I Abb. 49ff. F. Winter KiB. 399, 1. 2), die wohl in frühclaudischer Zeit entstanden sind. Die Gewandfalten sind stofflich und weich gebildet, ebenso die Haare; zugleich schafft aber eine energische Anwendung des Bohrers (harte gerade Falten am Gewand der Camilli, Auflockerung des Haares, der Fransen der *mappa*, der Guirlande auf dem Altar) kräftige Hell-Dunkel-Kontraste, welche das ganze Relief überspielen und einheitlich zusammenschließen. In der Auflockerung der Figuren durch Licht-Schatten-Kontraste steht dem Meister der Aeneasplatte zweifellos Meister I der Südseite am nächsten, wie Pallottino 172 richtig gesehen hat. Doch verbietet die sehr persönliche Bildung der Gewandfalten wie des Haares, überhaupt die herbe und großzügige Art der Darstellung des Penatenopfers, die beiden Meister für eine Person zu halten.

f) Der Meister der Reliefs der Ostseite. Das allein genügend gut erhaltene Tellusrelief besitzt in hellenistischer Art schräg zum Bildgrund angeordnete Figuren (F. Matz Arch. Anz. 1932, 280f.). In dem Typus der Aurae, in der ausgewogenen symmetrischen Anordnung wie in der Betonung des Körpers gegenüber dem Gewand lassen sich neuattische Tendenzen erkennen. Charakteristisch ist die ungemein feine Abstufung der Reliefhöhe gegen den Hintergrund hin, der seine Festigkeit verliert. Die so erzeugte Illusion des freien lufterfüllten Raums ist das eigentümlich Neue, das dieser sehr kultivierte Meister zu bieten hat; seine Komposition scheint den besonderen Stil der frühaugustischen Zeit am reinsten auszudrücken, während Meister II—IV in Wesentlichem noch an ältere Formen gebunden sind und Meister I wie der Meister des Penatenopfers schon auf Zukünftiges weisen. Auch am Rankenfries lassen sich zwei verschiedene Auffassungen unterscheiden: das Relief ist auf den Platten der Nordseite plastischer gearbeitet als auf denen der Südseite; bei den letzteren ist die Reliefherhebung geringer, und es ist stärker Gebrauch von eingeschnittenen Linien gemacht worden (Pallottino 172).

C. Die neue Reliefauffassung. Dem Reliefstil nach läßt sich der kleinfigurige Altarfries an die Domitiusara (KiB. 384, 4) anschließen; der Reliefgrund ist in beiden Fällen neutral behandelt. Dagegen bringen die großfigurigen Reliefs eine entscheidende Neuerung: Figuren und Reliefgrund verschmelzen miteinander, der Grund wird aus einer einheitlichen abschließenden Ebene eine elastisch-nachgebende Materie, die Hintergrundsfiguren verlieren sich in eine unbestimmbare Tiefe und werden nicht mehr durch streng geregelte Schichtungen gebunden (vgl. F. Matz Welt als Geschichte IV [1938] 196f. zum Tellusrelief). So erhält das Relief einen neuen Charakter des Atmosphärischen. Diese neue Tendenz ist eher eine letzte Möglichkeit der griechischen Künstler, als daß sie, wie

gewöhnlich angenommen wird, den Boden Italiens zur Voraussetzung hat; denn sie findet sich genau so auf annähernd gleichzeitigen Reliefs in Griechenland, vgl. die Grabstele des Diodotos, Kerameikos II (1940) Taf. 16 nr. 52; sie ist dort mit der nun ebenfalls aufkommenden Frontalstellung der Figur im Bildfeldraum verbunden. Neu ist auch die bildmäßige Komposition der Reliefs der Fronten (Sieveking Arndtfestschr. [1925] 17). Römischer Inhalt und griechische Form bilden eine Einheit, die als eine Entwicklungsstufe der römischen Kunst angesehen werden muß; denn Griechenland selbst bietet seinen Künstlern keine großen Aufgaben mehr (G. Rodenwaldt Antike XIII [1937] 175f.), ihr Können und ihre Begabung muß sich einem fremden Lebensgefühl unterordnen.

Bibliographie mit Verzeichnis der Zeichnungen zu den Platten des großen Frieses: G. Monaco Boll. Archeol. e Stor. Arte VI (1933) 58ff.; nachzutragen: J. Wilhelm Das röm. Sakralwesen unter Augustus als Pont. max. (1915) 40ff. A. Schober Wiener Jahrb. f. Kunstgesch. II (1923) 36ff. Nachträge: G. Monaco Boll. com. LXII (1934) 17, 5. Ferner: R. Lanciani Forma Urbis Romae (1893/1901) Taf. 8. 15. Storia degli scavi di Roma IV (1912) 27. G. Gatti 50 anni di storia ital. (1860—1910) II (1911) 53. C. Weickert Gnomon III (1927) 219f. G. Méautis Bronz. ant. du Cant. de Neuchatel (1928) 17ff. A. Schober Österr. Jahresh. XXVII (1932) 58f. C. Picard Mél. Maspéro II (1934) 315. 329ff. K. Hanell Arsberättelse 1935/36 Abh. 5. D. Mustilli Augustus, Studi in occas. del bimillenario Augusteo (1938) 318ff. G. Lugli Mon. ant. di Roma III (1938) 168ff. Suppl. (1940) III 9ff. W. Technau Kunst d. Römer (1940) 99ff.

[H. Riemann.]

**Pacis Forum.**

I. Literarische Überlieferung.

1. Namen. Die offizielle Bezeichnung war *templum Pacis* (Suet. Vesp. 9, 1. Plin. n. h. XII 94. XXXIV 84. XXXV 74. 102. 109. XXXVI 58. 102. Gell. V 21, 9. Script. hist. Aug. XXIV Treb. trig. Tyr. XXXI 10. Not. reg. IV, Urlichs Cod. Urb. Rom. top. 6f.), *forum P.* findet sich erst bei späten Schriftstellern (Ammian. Marc. XVI 10, 14. Marcell. Comes, Mommsen, Chron. min. II 69. Polem. Silv., Mommsen, Chron. min. I 545). Daneben kommen vor *aedes P.* (Aurel. Vict. Caes. IX 7 und Epit. IX 8) und *opera P.* (Plin. n. h. XXXVI 27). Einen Teil dieser *opera* bildete die Bibliothek *(bibliotheca P.* bei Gell. XVI 8, 2. ἀποθήκη bei Gal. de comp. med. I 1 ed. Kühn XIII 362). Poetisch finden sich *limina P.* (Mart. I 2, 8) und *domus P.* (Stat. silv. IV 1, 13). Bei späten Autoren kommt auch die Bezeichnung *forum Vespasiani* vor (Polem. Silv., Mommsen, Chron. min. I 545. Symm. Coll. Avellana Epist. XXIX 4); Polemius Silvius nennt irrtümlich *forum P.* und *forum Vesp.* nebeneinander als zwei gesonderte Anlagen. Die griechischen Schriftsteller wählen meist die Bezeichnung τέμενος τῆς Εἰρήνης (Ioseph. bell. Iud. VII 158. Cass. Dio LXV 15, 1. Herodian. I 14, 2. Gal. de comp. med. I 1 ed. Kühn XIII 362. Phot. bibl. ed. Bekker 149, 29ff.); daneben kommen vor ἱερὸν τῆς Εἰρήνης (Paus. VI 9, 3) und Εἰρηναῖον (Cass. Dio LXXIII 24, 1). Spät ist die Benennung φόρον Εἰρήνης (Procop. bell. Goth. IV 21, 11). Im einzelnen werden περίβολος (Herodian. I 14, 4) und νεώς (Herodian. ebd. Procop. bell. Goth. IV 21, 12) unterschieden und eine κρήνη erwähnt (Procop. ebd.).

2. Lage. Die Nähe des Forum Romanum (Suet. Vesp. 9, 1. Procop. bell. Goth. IV 21, 11) und die Nachbarschaft des Forum Minervae (Martial. I 2, 8), eines Ianustempels (Stat. silv. IV 1, 13), eines Wohnviertels sowie der Magazine der ägyptischen und arabischen Kaufleute (Cass. Dio LXXIII 24, 1) geben über die ungefähre Lage des F. P. bereits genügende Hinweise.

3. Geschichte. Als Erbauer des F. P. ist der Name Vespasians überliefert (Suet. Vesp. 4, 1. Plin. n. h. XXXVI 27. 102. Aurel. Vict. Caes. IX 7. Epit. IX 8. Ioseph. bell. Iud. VII 158), daneben auch der Domitians (Stat. silv. IV 3, 17). Unmittelbar nach dem Triumph des Vespasian und Titus für die siegreiche Beendigung des jüdischen Krieges im Sommer 71 wurde mit dem Bau begonnen (Ioseph. bell. Iud. VII 158. S. o. Bd. VI S. 2650 γ) und zum Zeichen der gänzlichen Beruhigung des Reiches nach schweren inneren und äußeren Kämpfen der Ianustempel geschlossen (Oros. VII 9, 9). Die Weihe erfolgte im J. 75 (Cass. Dio LXV 15, 1. S. o. Bd. VI S. 2664 β). Domitian kann nur die letzte Hand angelegt haben, wie er auch sonst viele von seinem Vater und Bruder begonnenen Bauwerke zu Ende geführt hat (Aurel. Vict. Caes. XI); mit seiner Bautätigkeit wird der obere Teil der Trennungsmauer zwischen F. P. und Forum transitorium mit dem reichen Reliefschmuck an Architrav und Attika in Verbindung zu bringen sein. Der vespasianische Bau galt zusammen mit der Basilica Aemilia und dem Forum Augusti als der schönste Roms (Plin. n. h. XXXVI 102; noch uneingeschränkter Herodian. I 14). Ein Großfeuer, das in einem Privathaus zum Ausbruch kommt, vernichtet im letzten Regierungsjahr des Commodus (192) das F. P. mit den anstoßenden *horrea piperataria* Domitians und breitet sich über das Forum Romanum bis zum Palatin aus (Cass. Dio LXXIII 24, 1. Herodian. I 14. Galen. de comp. med. I 1. S. o. Bd. II S. 2478. Bd. VIII S. 2459, 3). Die sicher schon unter Septimius Severus erfolgte Wiederherstellung kommt in der literarischen Überlieferung nur durch eine allgemein gehaltene Bemerkung zum Ausdruck (Script. hist. Aug. X Spart. Sev. 23, 1 ed. Hohl). Constantius II. bewundert bei seinem ersten Aufenthalt in der alten Reichshauptstadt (357) das F. P. und das Theater des Pompeius (Ammian. Marc. XVI 10. 14. Vgl. auch Symm. relat. III 7. S. o. Bd. IV S. 1081). Wahrscheinlich ist der Bau, seines Kultes längst beraubt, bei dem Erdbeben des J. 408 zerstört und nicht wieder hergestellt worden (Marcell. Comes, Mommsen, Chron. min. II 69). Nach der letzten Nachricht eines antiken Schriftstellers (Procop. bell. Goth. IV 21) vom Anfang des 6. Jhdts. liegt der Tempel seit langem in Trümmern, doch läuft noch die Quelle, und in ihrer Nähe stehen eine Anzahl hochberühmter Kunstwerke der bedeutendsten griechischen Bildhauer, die schon immer den besonderen Ruhm des F. P. ausmachten, weiter aufrecht. Im frühen Mittelalter ist die Zerstörung des F. P. so gründlich geschehen, daß der Name bald nicht mehr am ursprünglichen Orte haftet. Als Templum Pacis et Latonae gilt zunächst die Kirche SS. Cosma e Damiano (Mirabilia XXVII, Urlichs Cod. Urb. Rom. top. 110. Chronik des Martin von Oppau von 1272 [Mon. Germ. H. SS. XXII 401]), die Gelehrten der Renaissance übertragen dann die Bezeichnung Templum Pacis auf die Maxentiusbasilica (Lanciani Bull. com. XXIX [1901] 20ff. Taf. 5), der eigentliche Ort des F. P. wird Campus Turrechiani oder lo Cortiglio genannt.

4. Schatzkammer. Außer den Weihgeschenken aus Edelmetallen wurden hier als an einem unbedingt sicheren Orte auch die Gold- und Silberschätze reicher Privater aufbewahrt (Herodian. I 14, 3).

5. Bibliothek. Von den hier aufbewahrten Buchrollen werden genannt die Epistulae des Sinnius Capito (Gell. V 21, 9. S. u. Bd. III A S. 246) und das Commentarium de proloquiis des L. Aelius Stilo (Gell. XVI 8, 2. S. o. Bd. I S. 532). Bei dem Brand unter Commodus gingen in dem nach der Sacra Via zu gelegenen Bibliotheksflügel mit vielen anderen auch Werke des Galen zugrunde (Gal. de comp. med. I 1).

6. Kunstwerke. Vespasian machte das F. P. zur berühmtesten Sammlung griechischer Kunstwerke in Rom, indem er hier all das vereinigte, was Nero früher in seiner Domus aurea zusammengebracht hatte (Plin. n. h. XXXIV 84). Speziell dem Tempel wird die Weihung der erbeuteten goldenen Kultgeräte aus dem Tempel von Jerusalem (Ioseph. bell. Iud. VII 161) und der in durchbrochener Goldarbeit gefaßten Kränze *ex cinnamomo* (Plin. n. h. XII 94) gegolten haben. Unter den Plastiken werden genannt: eine archaische Aphrodite eines unbekannten Meisters (ebd. XXXVI 27) aus Marmor; eine Basaltgruppe (*ex basanito*) des Nil mit 16 Putten (ebd. XXXVI 58); ein Bronzerind des Pheidias oder Lysipp (Procop. bell. Goth. IV 21, 12); eine Statue des Pheidias mit Künstlerinschrift (ebd. IV 21, 13); die Bronzekuh des Myron, die ursprünglich auf der Agora von Athen stand (ebd. IV 21, 14. S. o. Bd. XVI S. 1126, 23); die aus Argos entführte Bronzestatue des Olympioniken Cheimon, ein Werk des Naukydes (Paus. VI 9, 3. S. o. Bd. XVI S. 1966, 6); ein Ganymed (Iuven. sat. IX 22), vielleicht der des Leochares, gelobt wegen der Wiedergabe des männlichen Körpers (Plin. n. h. XXXV 74. S. u. Bd. VI A S. 1231); der Ialysos, das berühmteste Bild des Protogenes (ebd. XXXV 102); die Skylla des Nikomachos (ebd. XXXV 109. S. o. Bd. XVII S. 465, 9); die Schlacht von Issos der Helena, Tochter des Ägypters Timon (Phot. bibl. ed. Bekker 149, 29 nach Ptolem. Hephaist.).

II. Bildliche Überlieferung.

1. Kultbild. Auf Münzen des J. 75, in dem der Tempel geweiht wurde, erscheint erstmalig die Figur der Pax thronend von links, in Chiton und Himation, mit quer über den Schoß geführtem Bausch; die linke Hand ruht auf der Thronlehne, die ausgestreckte rechte hält einen Zweig (Mattingly BM Coins II Vesp. 161—164 Taf. 4, 20. 172 Taf. 5, 8. 280—282 Taf. 8, 13/14).

2. Kuh des Myron. Münzen der J. 74 und 76 zeigen eine Jungkuh mit charakteristisch vorgestrecktem Hals a) von rechts, rechtes Vorder- und Hinterbein vorgesetzt (Mattingly BM Coins II Vesp. 132 Taf. 3, 20. 176 Taf. 5, 11. 187 Taf. 5, 17), b) von links, linkes Vorder- und Hinterbein vorgestellt (ebd. 190 Taf. 5, 19). *Paci vaccam*, Arvalakten (CIL VI 2044, 1, 2).

3. Ruhig stehendes Rind. Münzen vom J. 76. Von rechts, linkes Vorder- und Hinterbein vorgestellt (Mattingly BM Coins II Vesp. 177 Taf. 5, 12. 186 Taf. 5, 18). Vielleicht das von Prokop genannte Rind des Pheidias.

4. Angreifender Stier. Von rechts, rechtes Vorder- und Hinterbein vorgesetzt, Kopf gesenkt. Auf Münzen vom J. 75 (Mattingly II Vesp. 159 Taf. 4, 19. 170 Taf. 5, 5. 171 Taf. 5, 6. Taf. 5, 7. 175 Taf. 5, 10), aber auch schon früher auf Münzen des Augustus (ebd. I Aug. 471 Taf. 11, 16. 472 Taf. 11, 19. 474 Taf. 11, 20). Vielleicht ein von Vespasian in das Heiligtum überführtes Kunstwerk.

III. Archäologische Forschung.

Das Gebiet des Heiligtums war im Mittelalter nahezu unbebaut geblieben und daher ausgiebiger Plünderung ausgesetzt; von einer Antikengrabung berichtet Pirro Ligorio (Cod. Tur. XXX 95). Erst im Laufe des 19. Jhdts. setzt dichte Bebauung ein. Als erster hat A. Nibby die Gleichsetzung von F. P. und Maxentiusbasilika als falsch erkannt und die Lage des F. P. richtig bestimmt (Itinerario dal Vasi (1818); Del Tempio della Pace e della Basilica di Constantino [1819]); er hat auch die erste Ausgrabung von 1825 veranlaßt.

1. Ausgrabungen. 1825: westlich Tor de' Conti = Nordostecke des F. P. (Gerhard Schorns Kunstblatt VI (1825) 201; Hyperboräisch-röm. Stud. I 138f. Nibby Roma antica II [1839] 721). 1867: Südwestecke des F. P. mit Forma Urbis Romae (Tocco Ann. d. Inst. XXXIX [1867] 408ff. Taf. M; Mon. d. Inst. VIII Taf. 48 a). 1875: In Via del Tempio della Pace 7 = Mitte Südseite des F. P. (Lanciani Bull. com. IV [1876] 52). Vor Via de Pozzi 45 = Mitte der Ostseite des F. P. (Lanciani Sched. Vat. Reg. IV). 1876: In Via del Tempio della Pace = Mitte der Südseite des F. P. (Lanciani-Henzen Bull. com. IV [1876] 48ff.). 1890/91: Durchbruch der Via Cavour, die das F. P. schräg von der Nordwestecke zur nördlichen Hälfte der Ostseite durchzieht (Not. d. scav. 1890, 81. 151f. 239. 1891, 55. 285f. Bull. com. XIX [1891] 280ff. Taf. 10, 1. Röm. Mitt. VI [1891] 304ff. Lanciani Bull. com. XXVII [1899] 203. Colini Bull. com. LXV [1937] 15ff. Hinter SS. Cosma e Damiano = Südwestecke des F. P. mit F. U. R. (Not. d. Scav. 1891, 126. 162. Bull. com. XIX [1891] 124. 262). 1899: Hinter SS. Cosma e Damiano = Südwestecke des F. P. mit F. U. R. (Bull. com. XXVII [1899] 18). 1924: In SS. Cosma e Damiano = Südwest-Annex des F. P. (Biasotti-Whitehead Rend. Pont. Acc. III (1924/25) 102ff. Abb. 26/27. Whitehead Am. Journ. Arch. XXXI [1927] 1ff. Taf. 1/2). 1931/32: Durchbruch der Via dell' Impero, die

das F. P. von Norden nach Süden durchzieht (Colini Bull. com. LXV [1937] 21ff.). 1934: In Via della Croce bianca = östlicher Teil der Nordseite des F. P. (Bull. com. LXII [1934] 165f. Taf. A). 1934/35: In Via de' Pozzi und unter Palazzo Niccolini-Sereni zwischen dieser Straße und Via Cavour = Ostseite des F. P. (Colini Bull. com. LXV [1937] 22f. 1936: In Tor de' Conti = nördliche Exedra der Ostseite des F. P. (ebd. 23ff. Abb. 12—15).

2. Bauten vor Anlage des F. P. In republikanischer Zeit lag hier das Macellum (O. Richter Top. v. Rom² [1901] 310. S. o. Bd. XIV S. 129f.) sowie die Corneta genannte Gegend zwischen Macellum und Sacra Via (s. o. Bd. IV S. 1602. Corolla Archaeol. [1932] 59f.). Unterhalb der Velia stand das Grabmal der Valerier; Quadern von ihm wurden zu Konsolsteinen für die Umfassungsmauer des F. P. verwendet (Lanciani-Henzen Bull. com. IV [1876] 48ff. Colini Bull. com. LXV [1937] 14f. Platner-Ashby Top. Dict. [1929] 196, 4). Am Clivus ad Carinas befand sich das von Augustus erneuerte Heiligtum der in der Gestalt von Dioskuren verehrten Penaten (Whitehead Am. Journ. Arch. XXXI [1927] 11f. Taf. 2. Platner-Ashby 388f. S. o. Bd. XIX S. 451, 3). Diese Anlagen gingen beim Brande Roms unter Nero im J. 64 zugrunde (s. Suppl.-Bd. III S. 379f.).

3. Rekonstruktion des F. P. Eine Wiederherstellung der Anlage wird, da die Ergebnisse der Ausgrabungen unzureichend sind, erst durch die richtige Kombination der Fragmente der Forma Urbis Romae ermöglicht, die sich auf das F. P. beziehen (die Frg. Jordan 26. 75. 116. 322. Bull. com. LXV [1937] Taf. 3). Sie ist A. M. Colini gelungen, der auch eine Rekonstruktion des Aufrisses durch F. Gismondi (ebd. Taf. 4) veranlaßt hat. Danach bildete die Gesamtanlage ein großes symmetrisch um eine Nordwest-Südost-Achse angelegtes Rechteck mit der Front nach Norden hin zum Argiletum, der durch das Forum transitorium führenden Hauptverkehrsader zwischen Forum und Esquilin. Gegenüber, in der Mitte der Südseite, lag der Tempel mit einer sechssäuligen Vorhalle; sein Kultraum, 34 m breit, 22 m tief, schloß mit einer über die Flucht der Rückwand des F. P. hinausragenden Apsis, in der das Kultbild auf einer großen rechteckigen Basis stand. Zu beiden Seiten des Tempels, mit gemeinsamen Wänden, lagen Räume von 34 m Breite und 18 m Tiefe. Der Ost- und Westseite waren nach innen einschiffige Hallen vorgelegt, die mit rechteckigen Exedren ausgestattet waren; sie setzten sich auch vor den Räumen der Südseite fort, bis sie sich an der höheren Tempelvorhalle totliefen. Entgegen der Rekonstruktion von Gismondi scheinen aber die Hallen im Westen und Osten eine größere Höhe besessen zu haben, da ihre Rückwand nach Ausweis der erhaltenen Exedra die volle Höhe der Südräume hatte. Von den letzteren sind nur die unmittelbar an den Tempel anstoßenden durch die Fragmente gesichert: je ein weiterer, annähernd gleichgroßer Raum muß in jeder Ecke des Bezirks gelegen haben. Von ihnen ist nur der westliche bekannt; es ist der ehemalige Penatentempel, der trotz seiner abweichenden Maße in die vespasianische Anlage mit einbezogen worden ist und nach Westen hin durch einen Annex in der vollen Tiefe der Südräume erweitert wurde. Der große, dem Publikum nicht wie bei den öffentlichen Fora frei zugängliche Hof war anders als bei diesen höchstens teilweise gepflastert; in der Hauptsache enthielt er, wie die Fragmente beweisen, Gartenanlagen; wohl in der Achse lag der von Prokop erwähnte Brunnen, und unmittelbar vor dem Tempel nach Ausweis der Fragmente der Altar von rechteckiger Form. Die Beleuchtung der Südräume wird durch Fenster über den Hallendächern erfolgt sein. Sie enthielten wohl die Schatzkammern und die Bibliothek, die man wegen der Erwähnung bei Galen am ehesten in dem Westannex nach der Sacra Via hin suchen möchte. Die Gesamtanlage hatte (unter Abrechnung des Annexes) eine größte Breite von rund 150 m und eine größte Tiefe von rund 140 m. Die Anordnung der Fragmente ist gesichert durch die jenseits des Clivus ad Carinas hinter den Räumen der Südseite erscheinenden, schräg zum F. P. gerichteten Magazine, in denen sich die Horrea piperataria Domitians, später von der Maxentiusbasilica überbaut, erkennen lassen. Die Stellung des Wortes *Pacis* erlaubt, worauf v. Gerkan aufmerksam gemacht hat (Arch. Anz. 1938, 678), keine Ergänzung des fehlenden Templum. Indessen steht auch für den Tempel des Forum transitorium allein der Genetiv *Minerbae* (Frg. 2 Jordan Taf. 1), und auf der Domitiansmünze mit der Ara Pacis ebenfalls allein der Genetiv (s. Art. Pacis Ara). So kann hieraus kein Einwand gegen die Richtigkeit der Anordnung der Fragmente erhoben werden. Die Aufrißkonstruktion von Gismondi ist in einigen Punkten irrig. Die Anordnung in der Südwestecke muß wegen der geringeren Tiefe des ehemaligen Penatentempels notwendig unregelmäßig gewesen sein (s. u.), und ein monumentaler Eingang vom Argiletum her hat in der von Gismondi gezeichneten Form nie bestanden. Soeben hat P. H. v. Blanckenhagen (Flav. Architektur u. ihre Dekor. [1940] Schnitt I) gezeigt, das F. P. und Forum transitorium eine einheitliche vespasianische Planung darstellen, da das die gemeinsame Wand tragende Fundament einheitlich bis unter die im Norden vorgestellte Säulenarchitektur des F. T. durchläuft, die demnach von Anfang an geplant war, außerdem der Minervatempel zwei Bauperioden erkennen läßt, von denen erst die zweite, in welcher der Tempel etwas nach Osten hin verschoben und an Stelle einer zuerst geplanten rechtwinklig an die gemeinsame Mauer anstoßenden die Kurvenmauer mit dem Arcus Aurae gebaut wurde, domitianisch ist.

4. Ergebnisse der Bauforschung. a) Baumaterialien. Travertin wurde durchweg für die Fundamente verwendet, ferner für Türgewände und Eckblöcke (in den unteren Schichten der Exedra in Tor de' Conti); Tuff kommt in Teilstrecken der Ostmauer und in den unteren Schichten der Exedra in Tor de' Conti vor; das wichtigste Baumaterial ist Peperin. Ein Ziegelmauerrest aus guter Zeit, jedoch nicht in situ, befindet sich in der Mitte der Nordseite (Colini Abb. 10/11);





aus severischer und späterer Zeit stammt das Ziegelmauerwerk, welches auf der Ostseite die Forma Urbis Romae Severiana trug und die Scheidewand zwischen dem westlich an den Paxtempel anstoßenden Raum und dem ehemaligen Penatenbezirk bildete. Verschiedene Bauperioden zeigen sich im Wechsel des Materials (so in der Exedra in Tor de' Conti), vielleicht auch im Springen der Schichthöhe bei gleichbleibendem Material (so in der Nordmauer), und in Änderungen des Verhältnisses von Ziegel- und Mörtelschicht (Mauer der Forma Urbis Romae). Für die Säulen wurde rosa Granit, bunter afrikanischer, grauer und weißer Marmor verwendet; nur die Säulen aus weißem Marmor waren kanneliert. Die Kapitelle, aus weißem Marmor, sind korinthischer Ordnung. Den Hallenboden, der um drei Stufen höher lag als der Hof, bildeten Travertinplatten oder ein kostbarerer Belag aus weißen Marmorplatten (die der Osthalle trugen teilweise in Ritzverzierung Symbole der Fruchtbarkeit, weswegen Nibby hier den Tempel der Tellus suchte) oder aus *opus signinum*. Mit weißen Marmorplatten waren auch die Exedren ausgelegt, und eine Verkleidung aus gleichem Material werden die Wände der Innenräume getragen haben (festgestellt in der Exedra und an der Nordwand). Die Räume der Südseite waren durch ein Pflaster aus Portasanta und Pavonazetto, an anderer Stelle aus Giallo antico ausgezeichnet.

b) Lage und Umgebung. Die Richtung der Gesamtanlage war im Norden und Süden durch den parallelen Verlauf von Argiletum und Clivus ad Carinas gegeben. Colini vermutet, daß Friedenstempel und Ianus quadrifrons in einer Achse gelegen haben, wodurch die kultische Bezogenheit beider Bauten den gemäßen architektonischen Ausdruck gefunden hätte. Hinter der Ostseite lagen Wohnviertel zum Esquilin hin, der Abschluß nach Westen hin ist ungeklärt. Während die Orientierung des F. P. mit der des Forum Augustum und des Forum Iulium übereinstimmte, war die Achse der im Westen anstoßenden Basilica Aemilia stärker nach Nordwesten gerichtet, so daß sich bei der für das F. P. anzunehmenden symmetrischen Anlage ein nach Norden offener Zwickel bilden mußte, den wohl unregelmäßige hinter der Westhalle gelegene Räume ausgefüllt haben (über eine der Ras. Aemilia parallel laufende Ziegelmauer vgl. AA. 1934, 447. 1938, 677). Im Süden lag hinter dem Clivus ad Carinas der Abhang der Velia. An die Südmauer waren außen Tabernae angebaut; im Südwesten standen schräg zum F. P. die Horrea piperataria, deren Stelle später die Maxentiusbasilica einnahm. Über den Südwest-Annex s. u.

c) Architektonische Einzelheiten. Die Nordmauer aus Peperinblöcken ist im größten Teil ihres Verlaufes zugleich gemeinsame Trennungswand zwischen F. P. und Forum transitorium. Sie reicht nach Westen bis zur Basilica Aemilia (in diesem Abschnitt ist nur ein Kieselfundament erhalten). In dem besser erhaltenen östlichen Abschnitt sind ein Tor westlich, zwei östlich vom Arcus Aurae, der die Ostgrenze des Forum transitorium bildet, vorhanden. Entgegen der Darstellung auf frg. 116 der Forma Urbis Romae ist eine reiche Säulenstellung gegen das Forum transitorium hin vorgeblendet (AA. 1933, 606 Abb. 11), die ehemals an den Innenseiten sämtlicher Umfassungsmauern des Forum transitorium umlief. Die Architektur ist in dem Joch unmittelbar westlich vom Arcus Aurae in voller Höhe (18,20 m) erhalten. Die kannelierten sehr schlanken korinthischen Säulen und die Wand tragen einen fazierten Architrav, einen Figurenfries, ein reiches Kranzgesims mit Konsolen und eine hohe Attika; Gebälk und Attika verkröpfen sich. Höhe der Säulen 10,20 m bei einem unteren Durchmesser von 1,07 m; Höhe der Wand bis zur Sima 12,70 m. Die Friesdarstellung wie die Attikareliefs haben Beziehung zu Minerva, nicht zu Pax. Da das vespasianische Projekt des Minervatempels nicht über die Anfänge hinausgekommen ist, halte ich es im Gegensatz zu v. Blanckenhagen (Flav. Architektur 39) für nicht unbedingt sicher, daß Säulen und Gebälk samt Attika schon unter Vespasian ausgeführt waren. Die leichte Einarbeitung für den Anstoß einer rechtwinklig ansetzenden Querwand, an deren Stelle später unter Domitian der kurvenförmig geführte Arcus Aurae trat, ist nur bis unter den Architrav erhalten (v. Blanckenhagen Abb. 9). So steht nichts im Wege, zwei verschiedene Bauperioden anzunehmen, zumal Colini in der Nordmauer an anderer Stelle Springen der Schichthöhe festgestellt hat. Den vorgestellten Säulen entspricht eine Pilastergliederung der Wand; Basen und Kapitell griffen in diese Wand ein, der Schaft war angedübelt; die 1,03 m starke Wand war auf beiden Seiten mit Marmorplatten verkleidet (Dübellöcher). Ein monumentaler Eingang für das F. P. scheint nicht ausgebildet gewesen zu sein. Das Tor westlich des Arcus Aurae (lichte Breite 3,53 m) stimmt mit der Jochachse nicht überein; seine Lage war lediglich auf die Innenseite des F. P. abgestimmt. Vielleicht lag ein besonders ausgezeichneter Eingang in der Mittelachse des F. P. Östlich vom Arcus Aurae ist die Wand außen durch enger stehende Pilaster gegliedert, bei denen auch Basis und Kapitell angedübelt sind. Die Südseite der Nordmauer ist bisher nicht vollständig freigelegt; vielleicht standen hier vorgeblendet die Säulen aus afrikanischem Marmor (unt. Dm. 1,30 m), vgl. frg. 116 der Forma Urbis Romae.

Vor den Hallenstufen lief eine marmorne Wasserrinne entlang. Zu den Hallen werden die Säulen aus rosa Granit mit einem unteren Durchmesser von 0,90 m gehört haben. Die erhaltene Exedra der Ostseite (lichte Breite 9,80 m, Tiefe 7 m, erhaltene Höhe über 16 m) öffnete sich gegen die Halle mit zwei Säulen zwischen Anten (Höhe ca. 8,20 m). Ungewiß ist die Verwendung kleinerer Säulen aus Bigio und rosa Granit mit einem unteren Durchmesser von 0,50 m.

Die ursprüngliche Höhe der Südmauer ist an dem ehemals anstoßenden Nordostsporn der Maxentiusbasilica abzulesen, an dem sich die Mauerschichten (Schichthöhe 0,75 m) und das Profil des bekrönenden Kranzgesimses (Am. Journ. Arch. XXXI [1927] 7 Abb. 5) im Negativ abzeichnen; sie betrug 17,50 m. Die Form des Kranzgesimses ist dem des Augustusforums gleich. Im Südwesten steht die Ziegelmauer, die

einst die Forma Urbis Romae trug, als Ostwand der Kirche SS. Cosma e Damiano noch großenteils aufrecht.

Unter der Hoffläche verläuft wenig östlich der Nordsüdachse ein Kanal, der vielleicht einen Anhalt für die Lage des von Prokop erwähnten Brunnens geben kann; in seiner Nähe ein Pflaster und eine Basis aus rosa Granit. Ein zweiter Kanal verläuft in nordwestlicher Richtung.

d) Ausgrabungsfunde. Die Basis des Ganymed des Leochares in Florenz stammt nach Pirro Ligorio (Cod. Tur. XV 95) vom F. P. (IG XIV 1253. Löwy Inschr. griech. Bildh. nr. 505. Mustilli Bull. com. LX [1933] 208f. Abb. 2). Eine nach Schrift und Form sehr ähnliche römische Basis des 2. Jhdts. n. Chr. zu einem Werke des gleichen Bildhauers kam neuerdings in den benachbarten Thermen des Titus zum Vorschein (Colini Anm. 54). Beim Durchbruch der Via Cavour wurde 1890 nahe Piazza delle Carette eine römische Basis gefunden, die nach der Inschrift die wohl von Nero entführte Bronzestatue des Fünfkampfsiegers Pythokles aus Elis, von Polyklet, trug; ursprünglich stand sie in Olympia (Not. d. scav. 1891, 286ff. Bull. com. XIX [1891] Taf. 10, 1. Petersen Röm. Mitt. VI [1891] 304f. S. o. Bd. XVIII S. 166f.). Am gleichen Ort fanden sich das Bruchstück eines Giebelreliefs mit männlichem Torso (Colini Abb. 8) und ein Frauenkopf mit Krone, beide aus weißem Marmor; ihre Zugehörigkeit zum F. P. ist ungewiß.

e) Planung. Die Anlage des F. P. ist keinem der Kaiserfora verwandt. Colini hat auf das Macellum von Puteoli (Maiuri I campi flegrei 24ff.) hingewiesen, das in der Gruppierung der Räume an der Rückseite sehr ähnlich ist. Der auffallende, auf zwei Bauperioden hindeutende Materialwechsel in der Ostmauer (Tuff oder Peperin in der Hallenrückwand) und in der Exedra (Peperin über Tuff und Travertin) läßt die Möglichkeit zu, daß Vespasians Architekt in beträchtlichem Umfang die Planung des republikanischen Macellums übernommen haben könnte. Verwandt ist auch die großartige Anlage der Hadriansbibliothek in Athen (Sisson Pap. Brit. Sch. Rome XI [1926] 51ff. Taf. 21). Zur Lage des Tempels, dessen Baukörper nur in der Front zur Geltung kommt, vergleicht v. Blanckenhagen (163) den Minervatempel des Forum transitorium und den Tempel auf dem Forum von Brescia (datiert 72/73 n. Chr.). Die heute noch bestehenden mancherlei Unklarheiten in der Interpretation der Reste werden sich nur durch Grabungen in größerem Stil, als sie bisher unternommen worden sind, beheben lassen. Immerhin ist durch die Forschungen Colinis zum ersten Male ein Vorstellungsbild des Ganzen möglich geworden.

f) Restaurationen. Von der severischen Wiederherstellung läßt sich vorerst nur der untere Teil der Ziegelmauer mit der Forma Urbis Romae nachweisen; der obere Teil dieser Mauer und Teile des Stadtplanes sind Ende des 3. Jhdts. n. Chr., vielleicht nach einer Zerstörung durch Erdbeben, erneuert worden.

IV. Der Südwestannex.

1. Das Heiligtum der Dioskuren – Penaten. Das am Clivus ad Carinas gelegene, von Augustus erneuerte Heiligtum der Penaten (Suppl.-Bd. IV S. 485f. Bd. XIX S. 450f. Whitehead Am. Journ. Arch. XXXI [1927] 1ff. Taf. 1/2) scheint nach dem neronischen Brande von 64 n. Chr. nicht wieder hergestellt worden zu sein. Die Nachricht bei Sueton (Nero 32), daß Galba, nachdem Nero die aus Edelmetall bestehenden Kultbilder hatte einschmelzen lassen, sie ersetzte, wird man entgegen Weinstock (Bd. XIX S. 450f.) auf die im Vestatempel befindlichen Bilder der Penaten zu beziehen haben.

Von der augustischen Anlage sind nur Teile der hohen Umfassungsmauer aus Tuffquadern erhalten (lichte Breite 18,15, lichte Länge 21,20, Mauerstärke 0,90 m). Sie bildete ein Rechteck mit der größten Ausdehnung von Westen nach Osten und ist in der Nordsüdachse von zwei Toren durchbrochen, einem breiteren im Süden, das den Hauptzugang vom Clivus ad Carinas her bildete, und einem schmaleren im Norden. Die Quadern (Höhe 0,60 m) trugen ursprünglich außen und innen Bosse; dadurch und wegen des Fehlens von Fenstern ist der Charakter als Bezirksmauer gewiß. Die Datierung in augustische Zeit ist gesichert durch die Straßenniveaus; der von der augustischen Sacra Via her leicht ansteigende Clivus ad Carinas überdeckt gerade die Travertinfundamente der Tuffmauer (Whitehead 10f.).

Innerhalb des Bezirkes stand der augustische Tempel (Res gestae IV 8: *aedem deum Penatium in Velia feci*). Da wissenschaftliche Ausgrabungen im Ostteil von SS. Cosma e Damiano bisher nicht versucht worden sind, haben wir für die Innenausstattung des Heiligtums keinen direkten Anhalt. Doch ist auf dem Relief mit dem Opfer des Aeneas an der Ara Pacis (s. d.) ein Antentempel dargestellt, in dem die Kultbilder der Dioskuren –Penaten als Sitzfiguren zu erkennen sind. Dieser Naiskos kann nicht wohl eine willkürliche Erfindung des Bildhauers sein und muß, da kein anderer Ort in Frage kommt, auf das Heiligtum an der Velia bezogen werden. Dion. Hal. I 68, 1 (s. Bd. XIX S. 449) schildert den Bezirk als schattig und von mäßigem Umfang.

Die Orientierung des ganzen Bezirks wird durch das unmittelbar anstoßende Macellum gegeben gewesen sein und dürfte daher entgegen der Annahme Whiteheads auf voraugustische Verhältnisse zurückgehen.

2. Der vespasianische An- und Umbau. Der neronische Brand scheint trotz der hohen Schutzmauern das Heiligtum so gründlich zerstört zu haben, daß der Kult an dieser Stelle nicht wieder aufgenommen worden ist; jedenfalls fehlen nachaugustische Zeugnisse, und die vollständige architektonische Umgestaltung unter Vespasian spricht entschieden gegen seine Fortdauer.

Im Westen, nur noch durch die Porticus Neronis von der Sacra Via getrennt, wurde ein Bau von ca. 19 m Länge und 22 m Breite vorgelegt und auf der Westseite, wo durch die andersartige Orientierung der Porticus Neronis ein nach Norden offener Zwickel entstand, eine flache Apsis angebracht, die den Raum geschickt ausnutzte. Das Breitenmaß scheint der Tiefe des westlich an den Paxtempel anstoßenden Raumes genau





entsprochen zu haben, wenn die Angabe des Fragments der Forma Urbis Romae zuverlässig ist. Die Tiefe des Penatenbezirks beträgt nur 19,95 m; da seine Südwand nach beiden Seiten hin fluchtet, muß die Nordwand gegenüber den entsprechenden Wänden der beiderseits anstoßenden Bauten um 2,05 m zurückgetreten sein, ein Umstand, den die Rekonstruktion von Gismondi nicht berücksichtigt, den aber der Tatbestand verbürgt: die Wand mit der Forma Urbis Romae setzte sich nach Norden hin über die Mauer des Penatenbezirks hinaus fort (Whitehead Taf. 2). Offenbar um die Längsachse des Penatenbezirks mit derjenigen der anstoßenden Räume in Einklang zu bringen, wurde die Südmauer nach innen durch eine Ziegelwand mit Hinterfüllung verstärkt (um den Differenzbetrag der Breiten unter Berücksichtigung der größeren Mauerstärke des vespasianischen Anbaus, 2,41 m), so daß nunmehr die lichte Breite des Penatenbezirks nur noch 15,74 m betrug. Eine Datierung des Einbaues in neronische Zeit, wie Whitehead will, wäre unverständlich. Auf jeden Fall spricht die Verlegung der Längsachse, die eine vollständige Veränderung der Verhältnisse innerhalb des Penatenbezirks hervorrufen mußte, deutlich genug gegen ein Fortbestehen des Kultes, der vielleicht in den Vestatempel übertragen wurde, wenn er nicht überhaupt erloschen ist; die Überlieferung läßt uns hier im Stich. Die beiden Schmalwände des Penatenbezirks wurden beseitigt bis auf die kurzen Stücke, welche die verstärkte Südwand einfaßten. So entstand ein Trakt von drei zusammenhängenden Räumen westlich vom Paxtempel, in dem ich mir die von Galen genannte Bibliothek untergebracht denke. Merkwürdigerweise stellt sich Whitehead die Bibliothek als Sonderbau innerhalb eines von den augustischen und vespasianischen Mauern umschlossenen Bezirks vor, da ihm die Mauern für eine Überdachung zu schwach dünken und er keine Möglichkeit sieht, die Räume zu beleuchten. Diese Gründe sind nicht stichhaltig. Die Glättung der Innenseite der augustischen Nordmauer muß in die Zeit des vespasianischen Umbaus fallen und sichert die Überdachung. Die obersten Schichten der Tuffmauern waren zerstört und wurden erneuert, jedoch durch Peperinquadern von größerer Höhe (0,75 m); sie wurden damit der Höhe der Umfassungsmauer des F. P. angeglichen. Auf der Südwand liegt nur eine Peperinquaderschicht, die keine Fenster enthielt, auf der Nordwand jedoch mehrere, und hier hindert nichts, Fenster der Art anzunehmen, wie sie Gismondi in seiner Rekonstruktion (Colini Taf. 4) gezeichnet hat, zumal hohes Seitenlicht für antike Bibliotheken üblich war und die gleiche Anordnung beim vespasianischen Anbau wiederkehrt.

Den Zusammenhang des ehemaligen Penatenbezirks mit dem F. P. bewirkte nach Norden hin eine vorgelegte Halle, welche die westliche Fortsetzung der durch die Fragmente der Forma Urbis Romae gesicherten Südhalle des F. P. gebildet haben muß. Diese Vorhalle ist, was Whitehead merkwürdigerweise übersehen hat, doppelt gesichert: einmal durch die Beschreibung der in SS. Cosma e Damiano enthaltenen antiken Bauten, die um 1550 Onofrio Panvinio gegeben hat (Biasotti-Whitehead Rend. Pont. Accad. III [1924/25]) 110/11), und zweitens durch die von ihm angeregten Rekonstruktionszeichnungen des Pirro Ligorio (R. Lanciani Bull. com. X [1882] Grundriß Taf. 3/4, Aufriß Taf. 7/8. Middleton Archaeologia LI [1888] 495f. Abb. 5/6. Rend. III 114 Abb. 35). Die Marmorporticus lag zur Zeit des Panvinio schon in Trümmern, war aber in der Anlage noch kenntlich; den Säulen entsprachen Pilaster an der Wand, deren eingelassene Kapitelle noch vorhanden waren. Die Zahl der Säulen ist nicht gesichert. Ligorio stellt eine Säule vor die vortretende Ostecke des vespasianischen Anbaus, was nur bedeuten kann, daß die Porticus vor der Flucht der vespasianischen Nordwände verlief, wie man nach der Angabe der Forma Urbis Romae erwarten muß.

Von den Wänden des vespasianischen Anbaus ist fast nichts mehr erhalten; sie wurden beim Umbau der Kirche SS. Cosma e Damiano unter Papst Urban VIII. abgebrochen und die Quadern beim Bau des Palazzo Barberini wieder verwendet (Whitehead 18). Zur Beurteilung des ursprünglichen Zustandes stehen uns aber mehrere Renaissancezeichnungen zur Verfügung (Ansicht der Südseite von S. Peruzzi und A. Sangallo d. J., der Westseite von Alo Giovannoli und einem anderen Meister des XVI. Jhdts., Rend. Pont. Acc. III [1924/25] 90ff. Abb. 7. 8. 10. 40; der Nordseite und des Inneren von Pirro Ligorio (Bull. com. X [1882] Taf. 5/8). Biasotti und Whitehead haben die Zeichnungen des Ligorio übersehen und die sonst wichtigste des Sangallo falsch ausgelegt. Nach diesem war die Wand durch vortretende Bänder in drei Zonen zerlegt. Die untere war über einem Sockel mit vier Blendnischen ausgestattet und hatte rechts von diesen eine breite Tür, von deren Gegenstück auf der Nordseite noch das östliche Gewände erhalten ist; die mittlere war glatt; in der oberen saßen fünf Fenster in der Achse der Blendnischen und mit deren Breite. Lediglich der rundbogige Schluß, den Sangallo in seiner sehr zuverlässigen Zeichnung als nicht durch antiken Bestand gesichert andeutet, ist abzulehnen; die Fenster waren sicher niedrig und geradlinig geschlossen (vgl. die Rekonstruktion des F. P. von Gismondi bei Colini Taf. 4). Biasotti und Whitehead haben nun ohne Grund die Zahl der Blendnischen rechts von der Tür wiederholt (Grundriß Taf. 2) und in ihrer Rekonstruktion der Nordseite (Rend. III Abb. 18) elf schmale Fenster und eine ebenfalls zu schmale Tür gezeichnet. Tatsächlich hat aber Sangallo nicht einen Ausschnitt der Südseite, sondern diese in ihrer ganzen Breite gezeichnet. Der vespasianische Annex ist etwas weniger breit als tief; für die mittelalterliche Umgestaltung seiner Westseite sind durch die Zeichnungen des Giovannoli, des Anonymus wie des Dupérac (Bull. com. X [1882] Taf. 9) fünf Fenster gesichert; schon darum war es natürlicher, auf der schmaleren Nord- und Südseite keine größere Anzahl anzunehmen. Den Beweis liefern die von Lanciani veröffentlichten Zeichnungen des Ligorio, der in Grund- wie Aufriß fünf Fenster angibt

(Grundriß Taf. 3/4; Aufriß Taf. 7/8). Außerdem gibt Panvinio in seiner Beschreibung die Fenster ausdrücklich als groß an. Nach den Angaben auf den Zeichnungen des Peruzzi und Sangallo wurden mindestens auf der Südseite Tuff, Travertin und Peperin zu bewußt künstlerischer Wirkung verwendet.

Ligorios Zeichnung des Inneren zeigt gleichfalls eine Aufteilung der Wand in drei Zonen durch vortretende Gesimse (Lanciani Taf. 5/6). Die untere besaß eine Verkleidung aus hochrechteckigen Marmortafeln, die Mittelzone war durch Pilaster in Felder mit reicher Marmorinkrustation aufgeteilt; aus farbigen Steinen waren geometrische Muster gebildet: Rhomben, Rechtecke, Kreise. Nach einer Notiz des Ligorio (Lanciani 39) gab es auch figürliche Darstellungen. Die Pilastergliederung stimmte wohl mit der Anordnung der Fenster überein. In der Kapitell- und Basishöhe der Pilaster waren die Felder von schmalen Streifen eingefaßt, auf welchen Trophäen abgebildet waren. Dieser Schmuck beweist, daß die Wandverkleidung nicht erst bei der Umwandlung des Baues in eine christliche Kirche angebracht worden sein kann, sondern antik sein muß. Lanciani hält sie für severisch und weist auf die Ähnlichkeit der Dekoration mit der ursprünglichen Wandvertäfelung des Pantheon hin. Es ist also nur eine der vielen Flüchtigkeiten der Skizze Ligorios, wenn er die Dekoration auch auf die christliche Apsis überträgt. Auch das Innere des ehemaligen Penatenbezirks war nach einer Anmerkung Ligorios (Lanciani 42, 1) und der Schilderung Panvinios mit farbigem Marmor verkleidet, war aber zu ihrer Zeit bereits zerstört wie die anschließende Porticus. Die Kirche war seit langem in Verfall; 1461/62 wird eine Konzession erteilt, Travertin von SS. Cosma e Damiano zu holen; 1583 wird im Inneren nach verborgenen Schätzen gegraben (Lanciani 44). Nach Panvinios Beschreibung lag im Westbau ein wohl antikes Marmorpflaster, im Ostbau ein Mosaikfußboden.

3. Nachflavische Ein- und Umbauten. Das Großfeuer unter Commodus hat außer dem Südteil des F. P. auch den Annex zerstört. War in ihm die Bibliothek untergebracht, so ist die nunmehr erfolgte Abtrennung des Annexes vom F. P. durch die severianische Ziegelwand mit der Forma Urbis Romae verständlich; denn wurden die verlorenen Buchrollen allmählich ersetzt, so doch sicher nicht in dem ursprünglichen Umfange, und statt drei Räumen mochte nunmehr bloß einer, der an den Paxtempel anstoßende, genügen. Der Annex ist anderen, uns unbekannten Zwecken zugeführt worden. In die Nische des Westbaues wurden zwischen Ziegelpfeilern von 1 qm Stärke vier Säulen eingestellt, deren Gebälk eine aufgehende Ziegelwand trug; auf den Pfeilern ruhte ein großer Entlastungsbogen aus zwei Ziegelschichten übereinander (Rend. III Abb. 15).

Neue Zerstörungen, die wieder den Südteil des F. P. und den Annex gemeinsam betrafen, scheint der Brand im J. 283 unter Carinus (s. o. Bd. II S. 2455f.) gebracht zu haben. Die trennende Ziegelmauer mußte über dem severischen



Sockel neu errichtet und die Forma Urbis Romae restauriert werden. Der Ostteil erhielt den Einbau einer mit Nischen ausgestatteten Ziegelwand (Länge 10,50 m, Stärke 0,60 m), welche von den augustischen Toren das nördliche ganz, das südliche zum größeren Teil außer Gebrauch setzte. Noch vorconstantinisch ist der Einbau einer Diagonalmauer für eine Tribuna in Form eines Pentagons im westlichen Teil des Ostbaus mit Front nach Westen hin; dadurch wurden Ost- und Westbau getrennt und der erstere zu einem unbedeutenden Nebenraum herabgedrückt.

Unter Constantin erhält die Anlage einen neuen monumentalen Eingang von Westen her, von der Sacra Via. Die vespasianische Apsis wird beseitigt, ein Rundbau mit Exedra nach Westen hin vermittelt zwischen dem Annex und der schräg zu ihm verlaufenden heiligen Straße; neben ihm liegen je eine kleine Cella mit Apsis und je zwei vorgestellten Säulen. Die Datierung ist durch die Lage in der Flucht der constantinischen Vorhalle der Maxentiusbasilica gegeben (Whitehead 18).

Papst Felix IV. vollzieht 527 die Umwandlung des Annexes in die Kirche SS. Cosma e Damiano (Liber pont. I 279) und läßt an Stelle der fünfeckigen Tribuna eine halbkreisförmige Apsis einbauen. Wohl erst damals wird über dem vespasianischen Kranzgesims eine Ziegelwand hochgeführt und werden die Fenster erhöht, so daß sie das Gesims durchschneiden, und rundbogig geschlossen (Rend. III 117 Abb. 38). Die Dachziegel weisen Stempel von Caracalla bis Theoderich auf (R. Lanciani Ruins and excavations [1897] 215). Zur weiteren Geschichte der Kirche im Mittelalter vgl. de Rossi Bull. Arch. crist. (1867) 61ff. Lanciani Bull. com. X (1882) 29ff. Whitehead Nuovo Bull. Arch. crist. XIX (1913) 143ff.; Am. Journ. Arch. XXXI (1927) 1ff.

V. Die Forma Urbis Romae Severiana.

1. Fundgeschichte. Im Frühjahr 1562 wurden bei einer vielleicht von Fulvio Orsini geleiteten Grabung im Garten des Torquato Conti hinter SS. Cosma e Damiano Bruchstücke der Forma Urbis Romae gefunden und vom Kardinal Alessandro Farnese erworben, der im Mai—Juni des gleichen Jahres eine sorgfältige Nachuntersuchung durchführen ließ (L. Dorez Compt. Rend. 1910, 499ff.). Die besterhaltenen Bruchstücke (170) wurden durch Onofrio Panvinio im Antiquarium des Kardinals im Palazzo Farnese ausgestellt, die übrigen in Kellerräumen magaziniert. Fulvio Orsini ließ 92 Bruchstücke zeichnen, wahrscheinlich durch Pirro Ligorio (Cod. Vat. 3439, 13ff. Taf. 1—11). Erst 1673 konnte eine einem größeren Kreis zugängliche Veröffentlichung erfolgen; sie besorgte G. P. Bellori (20 Tafeln, 169 Fragmente; zu den späteren Auflagen und weiteren Editionen vgl R. Lanciani Bull. com. XXVII [1899] 3ff.). Die magazinierten Fragmente, etwa 650, wurden in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. als wertloses Material beim Bau von Stallanlagen nahe Palazzo Farnese in Via Giulia verwendet und erst beim Abbruch dieser Gebäude großenteils zurückgewonnen. Auf Ansuchen Papst Benedikts XIV. schenkte König Karl III. von Neapel als Erbe



der farnesischen Sammlungen 1742 die Bruchstücke der Forma Urbis Romae der Stadt Rom; sie kamen zuerst in den Vatikan, dann aufs Capitol; dabei zerbrachen viele Stücke, und 13 gerieten in Verlust (R. Lanciani The golden days of Renaiss. [1906] 132). Heute befinden sich die Originale im Antiquarium, die Rekonstruktion von R. Lanciani im Garten des Palazzo dei Conservatori. Grundlegende Veröffentlichung: H. Jordan Forma Urbis Romae reg. XIV [1874].

2. Grabungsfunde. 1867: Tocco Ann. d. d. Inst. XXXIX (1867) 408ff. Taf. M; Mon. d. Inst. VIII Taf. 48a (hinter SS. Cosma e Damiano). 1882: R. Lanciani Not. d. scav. 1882, 233ff. Taf. 14 (2 Fragmente vom Forum Romanum). 1884: Not. d. scav. 1884, 423 (1 Fragment vom Forum Romanum). 391f. (14 Fragmente aus Via Giulia). 1888: Not. d. scav. 1888, 391f. 437. 569 (185 Fragmente aus Via Giulia). 728 (1 Fragment nahe dem Templum Antonini et Faustinae). 1891: Not. d. scav. 1891, 126. 162 (25 Fragmente hinter SS. Cosma e Damiano). 129f. (1 Fragment aus Via Giulia). 1899: Bull. com. XXVII (1899) 15 Taf. 1/2 (451 Fragmente aus Via Giulia). 1900: Not. d. scav. 1900, 633f. Abb. 6 (1 Fragment aus Basilica Iulia). 1903: Bull. com. XXXI (1903) 380 (14 Fragmente aus Via Giulia)

3. Beschreibung. Die Forma Urbis Romae bestand aus 140 rechteckigen Marmorplatten verschiedener Größe, die mit Hilfe von Metallklammern an der Ostseite der Ziegelwand von SS. Cosma e Damiano angebracht waren (Jordan Forma Urbis Romae Taf. 35. Whitehead Abb. 6); die bedeckte Fläche betrug 266 qm. Erhalten sind 1049 Fragmente, etwa $^1/_{15}$ der ursprünglichen Fläche; nur 167 konnte R Lanciani 1903 mit genügender Sicherheit für seine Rekonstruktion verwenden. Die Plattenstärke schwankt zwischen 0,045 und 0,105 m. Eine Anzahl von Platten ist auf der Rückseite geglättet und trägt hier Spuren eines älteren Stadtplanes, der nicht wie der spätere eingeritzt, sondern nur aufgemalt gewesen ist. Der eingeritzte Plan ist durch seine Inschrift (frg. 37) in severische Zeit datiert; er muß zwischen 203 (Jahr der Weihung des Septizoniums, das auf frg. 38a dargestellt ist; s. u. Bd. II A S. 1584) und 211 (Todesjahr des Severus) entstanden sein. Im Maßstab schwankt die Darstellung; während im allgemeinen 1 : 250 gewählt ist, hat man für einzelne wichtigere Partien (Forum, Palatin) den größeren Maßstab 1 : 200 angewendet, und dieses Nebeneinander hat zu einer großen Unbestimmtheit in der Orientierung des Planes geführt, für die bisher keine Regel gefunden ist. Das Material ist bald weißer, bald geäderter Marmor; die Ausführung ist die Arbeit vieler Hände und sehr verschieden in der Sorgfalt. Dargestellt waren außer den 14 Regionen auch Teile der Vorstädte, so daß alle Platten Zeichnungen enthielten. Wichtige öffentliche Gebäude wurden durch Namensbeischriften gekennzeichnet. Eine umfangreiche Restauration des severischen Planes ist aus den zeichnerischen Ungleichmäßigkeiten und aus orthographischen Verschiedenheiten einzelner Beischriften zu folgern. Den Zeitpunkt der Restauration haben Biasotti und Whitehead nach Feststellung zweier verschiedener Perioden in der Technik des Ziegelmauerwerks der die Forma Urbis Romae tragenden Wand in frühdiocletianische Zeit gesetzt (zuletzt Am. Journ. Arch. XXXI [1927] 16f.) und als Ursache der Zerstörung den Brand unter Carinus im J. 283 vermutet. In der Spätantike begann die allmähliche Ablösung der Platten von ihrer Verankerung im Gefolge der häufigen starken Erdbeben zugleich mit dem Verfall des F. P. Die zur Zeit Petrarcas bei einem Erdbeben hinter SS. Cosma e Damiano herabgestürzten Mauerteile der Maxentiusbasilica haben sich in weit höherer Lage gefunden als die Bruchstücke der Forma Urbis Romae.

4. Zusammensetzungen. A. Trendelenburg Ann. d. Inst. XLIV (1872) Taf. G—H. H. Jordan Forma Urbis Romae reg. XIV (1874); Festschr. f. Lepsius (1883) 3ff. Taf. R. Lanciani Ann. d. Inst. LV (1883) 5ff. Taf. A/B; Bull. com. XIII (1885) 157ff. Taf. 22. G. Gatti Bull. com. XIV (1886) 270ff. Taf. 8. Chr. Hülsen Röm. Mitt. IV (1889) 78f. 186f. VI (1891) 73f. H. Elter De Forma Urbis Romae (1891). Chr. Hülsen Röm. Mitt. VII (1892) 316ff.; Bull. com. XXI (1893) 119ff. Taf. 6/7; Rh. Mus. XLIX (1894) 420. 1. R. Lanciani Bull. com. XXVII (1899) 3ff. Taf. 1/2. XXIX (1901) 3ff. Taf. 1/4. Chr. Hülsen Röm. Mitt XVIII (1903) 17ff. Taf. 1. XX (1905) 12f. 53. XXI (1906) 190. R. Lanciani Atti d. Congr. int. Scienze stor. Rom 1903 I (1907) 111ff. Taf. V. Lundström Undersökn. i Roms Top. (1929) 89ff. 110ff. G. Säflund Eranos XXVIII (1930) 122. G. Gatti Bull. com. LXII (1934) 123ff. 148f. G. Carettoni Bull. com. LXIII (1936) 161ff. Taf. A. Colini Bull. com. LXV (1937) Taf. 1 u. 3; Rend. Pont. Acc. XIV (1938) 63 Abb. 1.

Top. Literatur: O. Richter Top. v. Rom² (1901) 113. Jordan-Hülsen Top. v. Rom I 3 (1907) 2ff. Chr. Hülsen Forum und Palatin (1926) 56. Platner-Ashby Top. Dict. (1929) 386ff. G. Lugli Mon. ant. di Roma I (1930) 55f. [H. Riemann.]

**Pacius und Paquius. 1)** Wird als Praenomen im Marsergebiet (CIL I² 388 = Dess. 3814) und in Lucanien (in der Filiation ebd. 1683. 1685. 1692) gebraucht; unsicher sind Lesung und Deutung alter Aufschriften im latinischen Sprachgebiet, in Praeneste (ebd. 307 mit Add. p. 718) und in Capena (ebd. 476, 1). Der weibliche Vorname einer Pacia Claudia ist in Praeneste gesichert (ebd. 123) und zusammenzustellen mit den in der Koseform und literarisch überlieferten der Campanerinnen Pacula Cluvia (Liv. XXVI 33, 8) und Paculla Annia (ebd. XXXIX 13, 9). Paccius scheint zufällig als Praenomen auf Inschriften noch nicht nachweisbar zu sein, findet sich aber in schriftlicher Überlieferung (s. o. S. 2062). Zugrunde liegt überall die oskische Form des Namens: *Pakis*.

**2)** Pacius als Gentilname auf alten Grabschriften in Capua (eingeritzt in ein Aschengefäß: *F. Pacios* [Faustus oder Fertor als Praenomen?] CIL I² 476, 3) und in Caere (kleine Säule: *M. Paci M. l.* ebd. 1970), wohl auch in Amiternum

(*viniae Pacianae villa Paciana, seges Paciana* in einer Wasserleitungsinschrift ebd. 1853 = Dess. 5792 Z. 7. 9. 10). [F. Münzer.]

**Paconia** s. Pakonia.

**Pacon[ianus?],** Comes (CIL VIII 8653, add. p. 973 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 118). [W. Enßlin.]

**Paconius** ist der Name einer Familie, die wohl nicht römischer, sondern oskischer Herkunft war, aber sich von ihrem Ursprungsgebiet weiter verbreitete und im Handelsverkehr in republikanischer Zeit besonders im griechischen Osten erschien. Literarische Zeugnisse sind selten, inschriftliche häufiger. Das älteste, anscheinend noch aus dem 3. Jhdt. v. Chr., ist die Weihung eines Praetors von Setia *L. Paconius Ti. f.* (CIL I² 1517 mit Add. p. 730 = Dess. 6130). Einen gewissen Familienstolz verrät durch Nennung seines Vaters und Großvaters *C. Paco(nius) C. f. Q. n.* auf einem Tongefäß vom Esquilin (ebd. 431/32). Zweifelhaft bleibt die Annahme von Cichorius (Röm. Stud. 79), daß Lucil. XI 413 Marx, wo der Vokativ *Paceni* überliefert ist, nicht einen Pacenius (so auch Kappelmacher o. Bd. XIII S. 1623, 23), sondern einen Paconius anrede; dieser wäre dann ein Zeitgenosse der um die Wende des 2. zum 1. Jhdt. auf Delos tätigen Paconier. Wahrscheinlich ist ein P. der Praefectus fabrum Ciceros während der kilikischen Statthalterschaft, der wegen der Ungewöhnlichkeit seines Beinamens Lepta stets mit diesem bezeichnet wird (o. Bd. XII S. 2071. Zustimmend Cichorius a. O. und Groebe bei Drumann GR² VI 97, 6). Unter Ciceros Zeitgenossen ist ein Geschäftsmann P. in Etrurien ansässig (Nr. 3) und ein anderer in der Provinz Asia (Nr. 1). Dort ist auf Kos von Cn. Paconius Dionysius, Freigelassenen eines A. Paconius, eine Ara in griechischer und lateinischer Sprache geweiht (CIL I² 2265). Eine lateinische Grabschrift ist in Kleitor in Arkadien der verheirateten Tochter eines Q. Paconius gesetzt (ebd. 2229. Das Praenomen Q. u. a. bei Lepta und seiner Familie in Cales). Besonders zahlreich sind die Paconier rund um 654 = 100 in der Italikerniederlassung auf Delos. Hatzfeld (Bull. hell. XXXVI 62—64) hat insgesamt sechzehn verzeichnet, manche davon durch je zwei oder gar drei Zeugnisse belegt; allein fünf von ihnen sind auf einem Fluchtäfelchen durch einen sechsten verwünscht worden, und von diesem sechsten, mit dem Vornamen T., stammt eine der frühesten, noch undatierten, aber eben in den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. gehörigen Banktesseren (s. Herzog o. Bd. XVII S. 1423 Nr. 6. 1440). Aus Hatzfelds Liste seien die Paconier hier wiederholt, deren Inschriften seitdem ihre abschließende Veröffentlichung gefunden haben: 1. *Ἀγαθοκλῆς Παχώνιος Λευκίου* Inscr. de Délos 1760. 2. *Ἀντίοχος Παχώνιος Λευκίου* ebd. 1761 = Syll.³ 727. 3. *Ἀπολλώνιος Παχώνιος Λευκίου* ebd. 1766. 5. A. Paconius L. l. Alexander ebd. 1692 = CIL I² 2251. 9. *Διονύσιος Παχώνιος Ἄϋλου* und 13. *Μάαρκος Παχώνιος Τίτου*, beide kurz vor 661 = 93 ebd. 1764. 10. L. Paconius L. l. Trup(o) = *Λεύκιος Παχώνιος Λευκίου Τρύφων* auf der zweisprachigen Weihung ebd. 1754 = CIL I² 2236 = Dess. 9237. 12. *Μάρκος Παχώνιος Λευκίου* ebd. 1730. — Als Cognomen scheint P. auf einem esquilinischen Travertincippus verwendet zu sein: *P. Timini P. f. Qui(rina tribu) Paconi* (CIL I² 1397 = VI 27428).

**1)** Paconius, in der Provinz Asia ansässig, beschwerte sich 694 = 60 über den Statthalter Q. Cicero. Er wird von dessen Bruder (Cic. ad Q. fr. I 1, 19) als ein unbekannter Mensch bezeichnet, der nicht einmal Grieche wäre, sondern eher Myser oder Phryger (vgl. die ähnliche und gleichzeitige Herabsetzung kleinasiatischer Beschwerdeführer Cic. Flacc. 2. 17. 65f. 100 u. ö.), aber war gewiß römischer Bürger und Negotiator aus der im griechischen Osten wohl bekannten Familie. Wie sein Name, so begegnet auch der noch seltenere des mit ihm zusammengenannten Tuscenius (Cic. ad Q. fr. I 1, 19 vgl. 2, 6) gerade unter den italischen Kaufleuten auf Delos (s. Tuscenius). [F. Münzer.]

**2)** Ein näher nicht bekannter römischer Jurist, dessen Name nur einmal (Dig. XXXVII 12, 3 pr. Paul. l. VIII ad Plautium) gut erhalten ist. In der zweiten Stelle, Dig. XIII 6, 1, 1 (Ulp. l. XXVIII ad ed.), wo er ebenfalls vermutet wird, haben die Digesten-Hss., die Florentina mit inbegriffen, die Lesart Pacunius (bzw., wie manche schreiben, Pacunnius). Deswegen wurde der Name auch in Bezug auf die erstgenannte Stelle in Zweifel gezogen, um so mehr als die Vulgathss. verschiedene Lesarten aufweisen (vgl. Mommsens große Dig.-Ausgabe). So versuchte A. Schmidt, Bekkers und Muthers Jahrb. des gemeinen deutschen Rechts III 391ff.; Pflichtteilrecht des Patronus 150, 59 aus einer dort vorkommenden Lesart *Pantonius* die Autorschaft des dem Juristen zugeschriebenen Rechtssatzes dem Kaiser Antoninus Pius zuzuschieben, eine Annahme, der Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 703, sicher allzu wohlwollend zubilligte, daß sie zunächst etwas sehr bestechendes hat, die aber nach den Ausführungen Viertels, Nova quaedam de vitis iurisconsultorum 11 und Karlowas a. O. selbst als abgetan gelten kann, vgl. P. Krüger Gesch. d. Quellen² 171, 93. So kann die Existenz eines Juristen namens P. als feststehend gelten (s. noch u.), wenn auch kein direktes Fragment von ihm überliefert ist und wir über seine schriftstellerische Tätigkeit nichts wissen. Die Erwähnung des P. im Plautius-Kommentar des Juristen Paulus (vgl. Berger o. Bd. X S. 710f.) läßt vermuten, daß Paulus die Anführung des P. aus Plautius übernommen hat, s. Berger 711. 19 und 746, 39. Krüger 171. Hierdurch ergibt sich für die Lebenszeit und Tätigkeit P.' die Datierung: erstes nachchr. Jhdt., und zwar eher die Mitte dieses Jhdts. als sein Ende, wie Seckel Heumanns Handlexikon⁹ 642 annehmen möchte. — Die Identität des in der genannten Ulpianstelle erwähnten Pacunius (nach der Flor.-Hs.) mit P. wurde mehrfach bestritten, vgl. Bremer Jurispr. antehadr. I 271. Ubbelohde Realkontrakte 76. Vernay Servius et son école 239, doch hat die herrschende Meinung sich hier für P. ausgesprochen, vgl. Lenel Paling. I 803. Seckel a. O. Krüger 172. 95 (der sogar daraufhin annimmt, P. hätte ‚über das Edikt geschrieben', wofür weder diese noch um so weniger die Paulusstelle spricht). Costa Storia delle fonti 95. Bonfante Storia del dir. rom. I³ 383. Da manche Digestenhss. in XIII 6, 1, 1 auch den Namen *Pacuuius* aufweisen, so wollte man darin einen Hinweis auf den Juristen Pacuvius Labeo s. u. Art. Pacuvius Nr. 9) sehen, was jedoch von Krüger 73, 69, wohl mit Recht abgelehnt wurde, wenn auch das Fragment gerade an der hierfür entscheidenden Stelle (nicht dort, wo man es bisher angefochten hat, s. den Index Interpolationum und gegen die dort erwähnten Annahmen Kübler Jurist. Literaturblatt XXIII [1911] 225) Anstoß erregt und wegen der unschönen Wiederholung der Redewendung *fecit mentionem* eine fremde Hand merken läßt. (Ulpian kann doch nicht die Tätigkeit des Ediktsredakteurs, *qui edictum concepit* [vielleicht ist da Iulian gemeint, vgl. Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. XXIV 471, 1 und Peters ebd. XXXII 47 mit Hinweis auf Antoninus Augustinus und Heineccius] mit jener des wenig bekannten Juristen P. gleichgewertet haben; diesem Juristen die ‚Redigierung eines Edikts' wegen des anstößigen *mentionem fecit* zuzumuten — so Peters a. O. — halte ich für verfehlt.) Die nachfolgende, mit *autem* angeknüpfte Äußerung Labeos kann nicht etwa mit dem Vorhergehenden zusammen dem Juristen Pacuvius Labeo zugeschoben werden und die Namensteilung vielleicht durch Unwissenheit des nachklassischen Bearbeiters der Stelle erklärt werden. In der Stelle kommen auch andere Juristen (Cassius, Vivianus) zu Worte und daher kommt es auf die Nennung eines Juristen mehr nicht an. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als in dem Pacunius eben unseren Juristen Paconius zu sehen, wie dies außer den vorher Genannten auch Jörs o. Bd. V S. 1487 und Gradenwitz a. O. tun. — Die Ulpianstelle gab dazu Anlaß, daß man auch in der Paulusstelle, Dig. XXXVII 12, 3 pr. den P. wegleugnen und überhaupt an seine Existenz nicht glauben, vielmehr seine Identität mit Pacuvius Labeo annehmen wollte, so insbesondere Bremer Jurispr. antehadr. I 271 und Kipp Gesch. d. Quellen⁴ 102. 118. Hierfür gibt es freilich keine genügende Grundlage. P. ist durchaus kein seltener Name und es ist nicht einzusehen, warum es nicht einen Juristen dieses Namens gegeben haben sollte. [Adolf Berger.]

**3)** M. Paconius, römischer Ritter, begütert bei Rusellae in Etrurien, wo P. Clodius vor 702 = 52 ihm eine Insel in dem Lacus Prilius wegnahm (Cic. Mil. 74; zur geographischen Lage s. Nissen Ital. Landesk. I 307. II 308). Das Praenomen auch dreimal bei Paconiern auf Delos (Bull. hell. XXXVI 64). [F. Münzer.]

**4)** M. Paconius. Legat des Proconsuls C. Silanus in Asien im J. 20/21 n. Chr. (s. Chapot La prov. Rom. procons. d'Asie 312). Als dieser von den Provinzialen im J. 22 wegen Erpressung angeklagt wurde, traten vor Gericht sowohl sein ehemaliger Quaestor Gellius Publicola als auch P. gegen ihn auf, Tac. ann. III 67. Doch wurde P. unter Tiberius des Majestätsverbrechens bezichtigt, Suet. Tib. 61, und angeblich unschuldigerweise hingerichtet, Tac. ann. XVI 29. Sein Sohn ist Qu. Paconius Agrippinus Nr. 5, seine Tochter Paconia Agrippina Nr. 8. [Rudolf Hanslik.]



**5)** Qu. Paconius Agrippinus. Sohn des M. Paconius Nr. 4. Nach IGR I 980 (= CIG 2570) aus Lyttos und IGR I 1013 (= Rev. archéol. 1902, S. 444 = Mon. antich. XI 491, 7) aus Hierapytna war P. unter Claudius zum zweitenmal Quaestor von Kreta und der Kyrenaika und hatte als solcher Straßenbauten durchzuführen. Von seiner Abneigung gegen das Treiben des Nero berichtet Arrian. Diss. Epict. I 2, 12. Unter diesem wurde er auch von Eprius Marcellus im J. 66 im Senat als *paterni in principes odii heres* angeklagt, Tac. ann. XVI 28, und aus Italien verwiesen, Tac. ann. XVI 33, vgl. Dessau Röm. Kaiserzeit II 256. Daß er mit seiner Schwester (nicht Tochter!) Paconia Agrippina Nr. 8 auf Rhodos im Exil gelebt habe, kann derzeit nicht nachgewiesen werden. P. war Stoiker und soll als solcher die Nachricht von seiner Verbannung mit äußerster Ruhe aufgenommen haben, Arrian. Diss. Epict. I 1, 28, vgl. Stob. III 7, 16 = Arrian. frg. 56. Aus diesen Berichten scheint hervorzugehen, daß er seines Vermögens nicht verlustig ging; dagegen ist aus Arrian nicht zu schließen, er habe sich nach Aricia ins Exil begeben. Doch muß P. bald nach Neros Tod wieder in die Heimat zurückgekehrt sein und war unter Vespasian in den J. 71 und 72 kaiserlicher Legat in der Kyrenaika, Ann. épigr. 1919 nr. 91. 92. 1934 nr. 261. Vielleicht war P. auch als Jurist von Bedeutung; falls sich nämlich der in Dig. XIII 6, 1, 1 überlieferte Name *Pacunius* auf ihn beziehen sollte, so hätte er eine Schrift über das Edikt verfaßt. — Schiller Gesch. des röm. Kaiserr. unter d. Regierung Neros 228. [Rudolf Hanslik.]

**6)** Paconius Felix, Epistrateg (des Delta, vgl. V. Martin Les épistratèges 179, 2) im J. 133 (nicht 134, wie die Herausgeber schreiben), am 14. Oktober (17. Phaophi im 18. Jahr Hadrians), P. Oxy. II 237 col. VII 30. [Stein.]

**7)** A. Paconius Sabinus. Consul suffectus im J. 58 n. Chr. mit A. Petronius Turco (s. o. Bd. XIX S. 1216), CIL VI 2041 v. 4 = Henzen Act. Arv. S. LXIX; als solcher nachweisbar am 14. Juli und 14. August nach der pompeianischen Wachstafel CIL IV 3340 nr. 142 v. 12. nr. 150 v. 14, s. Mommsen Herm. XII 137, ferner vom 12. Oktober bis 15. Dezember nach den erwähnen Arvalakten, vgl. CIL IV S. 436. Mit den Paconii Nr. 4 und 5 kann P. nur entfernt verwandt gewesen sein.

**8)** Paconia Agrippina. Gemahlin des L. Dercius, Tochter des M. Paconius Nr. 4, Schwester des Qu. Paconius Agrippinus Nr. 5, wie Stein o. Bd. V S. 239 gezeigt hat, s. auch Rev. archéol. 1866 S. 154—156 (teilweise überholt). Die Rhodier setzten ihr eine Ehreninschrift, IG XII 1, 91 = IGR IV 1126. [Rudolf Hanslik.]

**Pacorus** s. Pakorus.

**Pactius,** nach Plin. n. h. III 102 apulischer Fluß im Gebiete der Poediculi zwischen dem Iapyx, heute Balice, der bei Bari mündet, und dem Aufidus. Nissen It. Ldk. II 857 stellt fest, daß es zwischen beiden Flüssen nur einige Bäche gibt. Einer der größten ist der Lama Paterno; mit diesem möchte er den P. am ehesten gleichsetzen. Auf H. Kiepert's Nuova carta generale dell' Italia meridionale (1882) ist er zwischen Trani und Bisceglie angegeben. [KarlScherling.]

**Pactum** (*pactio, conventio*).

Altital. *pāk̄iskō(r)* entspricht lat. *paciscor*, dem altlat. *pacĕre* vorangeht; vgl. *πήγνυμι*, von idg. *pak-*, wovon sowohl *pacere-pacisci* wie *pax* (nicht *pax-pacisci*). Griech.-byz. *πάκτον* in Papyri bei Preisigke durchwegs im 6.—8. Jhdt. n. Chr. Schol. Sinait. VI hat *ἐpαcτευσεν* für *pactus est* in Dig. II 14, 49. Die Bedeutung von *pak-* ist ‚festmachen', ‚befestigen', Voigt Gesch. d. XII Taf. I 372, 15 *pacere* ‚binden'. Muller Altital. Wörterb. Walde Et. Wb. Ernout-Meillet Dict. Étym. Vaniček Griech.-lat. etym. Wb. Herwerden Lex. Graec. Preisigke Wb. d. griech. Pap.-Urkunden.

Bei den nichtjuristischen Schriftstellern hat *p.* die Bedeutung einer Vereinbarung überhaupt. Plaut. Aul. 259: *at scio quo vos soleatis pacto perplexarier: pactum non pactumst, non pactum pactumst, quod vobis lubet.* Plaut. Rud. 1402: *non tacebo umquam alio pacto, nisi talento conprimor.* Weitere Stellen bei Pernice 219, 1. Bonfante Contractus e pacta 147. Auct. ad Herenn. II 13, 19 nennt als *partes, ex quibus ius constet. natura, lex, consuetudo, iudicatum, aequum et bonum, pactum*; dazu Ferrini Teoria 246f. Liv. XXXIV 57, 7: *esse tria genera foederum, quibus inter se paciscerentur amicitias civitates regesque.* Cic. de inv. II 22, 67: *Pactum est, quod inter quos convenit ita iustum putatur, ut iure praestare dicatur* (vgl. Roby Roman privat law in the times of Cicero II 6. E. Costa Cicerone Giureconsulto [2. ed. 1927] I 40. 200, 6). Und in dieser allgemeinen Bedeutung steht das Wort noch auf dem Standbild des P. Aelius Apollinaris Arlenius aus Praeneste (6. Jhdt.), wo bezüglich der gewidmeten Güter gesagt ist *[a]balienandi quocumque pacto potestas non esset* (Bruns Fontes[7] p. 401, 14. Dess. 8376; vgl. dazu Cuq Nouv. Rev. hist. de droit XXVIII [1904] 265ff.).

Als Vereinbarung, Übereinkommen begegnet *p.* auch in den Rechtsbüchern. So Ulp. in Dig. II 14, 1, 2: *est pactio duorum pluriumve in idem placitum et consensus* (vgl. Ulp. disput. IV = Dig. L 12, 3 pr., wo das in einem *p.* notwendig enthaltene Übereingekommensein [*consentire, convenire*) das *p.* von dem einseitigen Versprechen, der *pollicitatio*, scheidet. Diese Verwendung von *p.* in der Bedeutung von Vereinbarung überhaupt ist nicht auf ein Gebiet des Rechts beschränkt; im Völkerrecht: *bello capti, de quibus nihil in pactis erat comprehensum* bei Tryphon. disp. IV = Dig. XLIX 15, 12 pr.: *pactio* über einen Frieden bei Gai. Inst. III 94. Im Strafrecht Cod. Iust. II 4, 18 vom J. 293: *transigere vel pacisci de crimine capitali*; als Wortlaut des praetorischen Edictes über Postulationsverbote in Dig. III 2, 1: *Qui furti, vi bonorum raptorum, iniuriarum, de dolo malo et fraude suo nomine damnatus pactusve erit.* Über die *pactiones* im Vereinswesen s. Manenti Studi Senesi VII 155f. Kniep Societas Publicanorum 112ff.; im Personenrecht z. B. Gai. Inst. I 84: *ex senatus consulto Claudiano poterat civis Romana, quae alieno servo volente domino eius coiit, ipsa ex pactione libera permanere.* Über die *pactio et stipulatio* im Sachenrecht bei Servituten s. u. Sehr ausgedehnt ist die Verwendung von *p.* als Abrede im Obligationenrecht. Es begegnet ferner auf allen drei Gebieten des *ius* (*civile, gentium, honorarium*), kann also auch eine volksrechtliche Vereinbarung bezeichnen z. B. über eine Genossenschaft (*societas*, s. Manigk u. Bd. III A S. 772ff.). Paul. epit. Alf. III = Dig. XVII 2, 71 pr.: *Duo societatem coierunt ... de ea re quae voluerunt fieri in pacto convento* (s. u.) *societatis proscripserunt.*

Das Wort gehört zu den ältesten der römischen Rechtssprache. Es ist bedeutend älter als beispielsweise *contractus* (über dessen Alter Pernice 219. Roby a. O.; zu *contractus* Leonhard o. Bd. III S. 116ff.). Seine Geschichte spiegelt einen guten Teil des römischen Vertragsrechts wider. Nach den Berichten der Alten soll es dem Wortlaut der Zwölftafeln (s. Berger Art. Tabulae duodecim u. Bd. IV A S. 1900ff.) angehört haben: *Rem ubi pacunt orato. Ni pacunt, in comitio aut in foro ante meridiem causam coiunto* (tab. I 6—7 Bruns Fontes[7] p. 19) ist entnommen dem Bericht des Auct. ad Herenn. II 13, 20. Das *pacere* hier steht offenbar im Zusammenhang mit einem bevorstehenden Prozeß. Gai. ad leg. XII tab. = Dig. II 4, 22, 1 sagt darüber: *Qui in ius vocatus est ... dimittendus est ... si, dum in ius venitur, de re transactum fuerit*; *pacere* entspricht also dem späteren *transigere.* Es bezeichnet den Vergleich über ein streitig gewordenes Rechtsverhältnis, das sonst durch Urteil erledigt würde (s. Kaser Art. Transactio u. Bd. III A S. 2139ff.). Perozzi vertritt jetzt (Dalle obbligazioni da delitto 37, 3; Ist.[2] II 368) die Ansicht, daß das *pacere* vor Beginn des Verfahrens *in iure* und zwischen dessen Ende und dem Anfang der Verhandlung *apud iudicem* möglich, daß *pacere* demnach eine außergerichtliche Handlung war (zur früheren Ansicht Ist.[1] [1908] 293). Manenti Contributo war der gegenteiligen Ansicht: das *pacere* war in jedem Augenblick des Prozesses gestattet. Peterlongo 161f. wiederum läßt ein außergerichtliches *pacere* immer, vor Gericht jedoch nur von der *in ius vocatio* an bis zum Ende des Verfahrens *in iure* gelten. Für Vergleichsmöglichkeit in jedem Abschnitt des Prozesses Wenger Ist. procedura civ. Rom. 91, 6. 100. Über das *pacisci* bei der *legis actio per manus iniectionem* sagt Gell. XX 1, 46f.: *erat autem ius interea paciscendi ac, nisi pacti forent, habebantur (aeris confessi rebusque iure iudicatis) in vinculis dies sexaginta* (Bruns Fontes[7] 21); dazu Peterlongo 158. 163ff. Zur Literatur noch N. J. Pantazopoulos (über die *διαιτησία* im altgriechischen Recht) Koschaker-Festschrift III 199ff. Über den Einfluß des *pacere* im Bereiche der anderen Fälle der *legis actiones*, der ohne Zweifel bestand, ist kaum Klarheit zu gewinnen. Die andere Stelle der Zwölftafeln, für die ein *pacere* überliefert wird, ist Tab. VIII 2 (Bruns Fontes[7] 29), Festus s. talio: *Talionis mentionem fieri in XII ait Verrius hoc modo: si membrum rapserit ni cum eo pacit, talio esto. neque id quid significet, indicat, puto quia notum est; permittit enim lex parem vindictam.* Gellius gibt anläßlich der Erläuterung der alten *aequitas* (dazu Condanari-Michler Studi Enrico Besta



III 506ff.) die Bestimmung ähnlich wieder: *ni cum e pacto, talio esto.* Für die Verstümmelung eines Gliedes — ein Fall der *iniuria* (s. Steinwenter o. Bd. IX S. 1555ff.) durfte also nach Zwölftafelrecht der Verletzte dem Täter das gleiche Übel zufügen, das er selbst erlitten hatte (*talio-talis* s. Herdlitczka u. Bd. IV A S. 2069ff.), wenn sich der Täter nicht bereitgefunden hatte, das Fehderecht des Verletzten durch eine von diesem festgesetzte Buße abzulösen. Daß *pacisci* mit einer Bußzahlung verbunden war, wird im Schrifttum als ausgemacht angenommen, offenbar auch wegen Dig. III 2, 6, 3; dort sagt Paul. nach dem überlieferten Text mit Bezug auf die *infamia*- (s. Pfaff o. Bd. IX S. 1537ff.) Fälle des praetorischen Edicts: *pactum sic accipimus, si cum pretio quantocumque pactum est.* Paul. erläutert also nicht das *pacere* der XII tab. Ähnlich gestattete die Lex ein *pacisci de furto* (Ulp. Dig. II 14, 7, 14). Daß Gleiches im Fall der Brandstiftung galt, darf man vielleicht vermuten, weil Ulp. Dig. II 14, 7, 13 ein *pacisci, ne aedium incensarum agatur* kennt und andererseits Theoph. bei der Übersetzung der angeführten Dig.-Stelle im Index (Bas. ed. Heimb. I 572) dem Kommentar des Gai. zu den Zwölftafeln zu folgen scheint (Zachariä Actio aedium incensarum in Ztschr. Sav.-Stift. VIII 224f. Zur Dig.-Stelle Wenger Actio iudicati 87ff. Hesky Bull. istit. dir. rom. XVI 124ff.). Nach Girard 423, 4 wurden auch andere *delicta* dieser Zeit durch ein *p. ipso iure* getilgt; später machte davon der Anspruch aus der Lex Aquilia scheinbar eine Ausnahme mit Rücksicht auf Paul. Sent. I 19, 2: *ex his causis, quae infitiatione duplantur, pacto decidi non potest.* a. M. Perozzi Ist.[2] 368, 1. Seitdem an die Stelle der Privatrache *aes poenales* getreten waren, hat das *p.* die Wirkung, daß der Anspruch des Verletzten aus dem *delictum* ohne weiteres erloschen war. Paul. ad edict. III = Dig. II 14, 17, 1: *Quaedam actiones per pactum ipso iure tolluntur: ut iniuriarum, item furti.* Wie ein solches *p.* in alter Zeit gestaltet war, darüber sind bloße Vermutungen möglich. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, daß eine Ordnung wie die der Zwölftafeln eine bloße Abrede nicht mit den Wirkungen ausstatten konnte, daß der Anspruch aus einem *delictum* von selbst erlosch. Ein strengförmliches Recht und ein formloser Vertrag würden sich schlecht zusammenfügen. Daß aber das *p.* formfrei war, wird aus dieser seiner Eigenschaft in klassischer Zeit auch für das *ius Quiritium* angenommen. Collinet (Le rôle primitif de la stipulation in Mélanges Gérardin 75ff.) z. B. bringt die Entstehung der *sponsio* mit diesem *pasisci* in Verbindung. Zahlte nämlich der Täter die von der Lex oder vom Verletzten geforderte Buße, dann hatte es dabei sein Bewenden. Hatte der Täter aber die Bußsumme nicht zur Verfügung, dann spondierte er ihre Leistung. So dient das *pacisci* der XII tab. mittelbar zur Stützung der Hypothese, wonach der erste Vertrag des römischen Rechts, die *sponsio*, ihren Ursprung im Deliktsrecht hatte. Koschaker (Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 365ff.; Festschr. Hanausek 135, 3. 155, 5) nimmt an, daß der formlose Sühnevertrag Bargeschäft war, daß also beim Vertragsabschluß zugleich auch die Buße bezahlt wurde. Er findet eine gute Stütze in dem Ausdruck *decidere*, der einerseits in der *formula* der *ao furti* bei Gai. Inst. IV 37 überliefert ist: *pro fure damnum decidere* = als Dieb Buße zahlen (Pernice 236, 2 ‚als Dieb den Schaden gelten') und der auf die Zwölftafeln zurückreichen soll (Lenel Edict[3] 328), andererseits aber auch die Bedeutung ‚einen Vergleich schließen' hat und zwar gerade den Vergleich über einen Deliktsanspruch (Stellen bei Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. a. O.). Peterlongo 165ff. sucht nach einer Form, die das *p.* annehmen mußte, um die Obligation (der Bußzahlung) zu erzeugen, weil ein formfreies *p.* eine solche Wirkung nicht haben konnte. Die Form findet sie entweder im Eid oder in der *sponsio.* Für den Eid verweist sie auf Cic. off. III 31, 111: *Nullum ... vinculum ad adstringendam fidem iure iurando maiores arctius esse voluerunt. Id indicant leges in duodecim tabulis, indicant sacratae, indicant foedera quibus etiam cum hoste devincitur fides.* Vielleicht klingt diese Verbindung von *p.* und *iusiurandum* in Dig. II 14, 7, 16 an, wo die Rede davon ist, daß ein *pactum a iure communi* (= *privato* Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XXX 100) *remotum* keine Wirkung habe und dann aus den Dig. des Marcellus hinzugefügt wird: *nec legari, nec iusiurandum de hoc adactum ne quis agat servandum.* Zu bemerken ist, daß für Peterlongo *p.* in dieser Zeit den Vergleich (*transactio*) bedeutet, s. aber Düll 402ff. Noch ist der Bericht des Gai. ad legem XII tab. = Dig. XLVII 22, 4 zu erwähnen: (*his*) *sodalibus potestatem facit lex pactionem quam velint sibi ferre, dum ne quid ex publica lege corrumpant (sed haec lex videtur e lege Solonis tralata esse).* Bruns Fontes[7] Taf. VII p. 34. Es ist natürlich fraglich, ob ‚*pactio*' im Wortlaut der Zwölftafeln enthalten war. Zur Wortdeutung s. Manenti 72ff. im Sinne von ‚*vincolo*'; Ferrini Teoria 245 ‚*conventio*', vgl. Schnorr v. Carolsfeld Gesch. d. juristischen Person I (1933) 259. Meines Erachtens kann man für die Zeit der Zwölftafeln nur sagen, daß *pacere* (ein terminus *pactum* ist nicht überliefert) überhaupt nicht ein Rechtsgeschäft (*negotium*), sondern eine bloße Tatsache war (s. u.). *Negotia* des *ius Quiritium* waren das *nexum* (s. Weiss u. Bd. III A S. 1851ff.), die *mancipatio* (s. Steinwenter o. Bd. XIII S. 998ff.), vielleicht auch schon die *sponsio.* Soll diese Tatsache aber der Gemeinde gegenüber ansprucherzeugend wirken und *in iure* geltend gemacht werden können, mußte sie sich in das *nexum* (Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXX 420), die *sponsio*, den feierlichen Eid kleiden. Sehr bezeichnend erscheint mir noch eine Stelle bei Plaut. Poen. 1155. Ag.: *Audin tu, pa- true? dico, ne dictum neges: tuam mihi maiorem filiam despondeas.* Ha.: *Pactam rem habeto.* Ag.: *Spondesne igitur?* Ha.: *Spondeo.* Die Verlobung der älteren Tochter gilt zwischen Ag. und Ha. als abgemacht (*pactam rem*); sie soll aber auch vor der Gemeinde Wirkung haben, daher die *sponsio* (anders Georgescu Essai 90, der das *rem pactam* auf die *dos dicta* bezieht; s. auch Costa Cicerone I 56; Plauto

144. 274). Auch Gai. Inst. III 94 gehört in gewissem Sinne hierher: ausgehend davon, daß die *sponsio* eine den Römern arteigene Einrichtung war, ergab sich die Frage, wieweit ein Friedensabschluß, der in Gestalt der *sponsio* abgeschlossen wurde, Wirkung haben konnte. *Si quid adversus pactionem fiat, non ex stipulatu agitur, sed iure belli res vindicatur.* Da es *inter populos* keine Friedensordnung als Ausdruck einer Gemeinschaft gab, trat hier die Verfolgung in ihrer ursprünglichen Gestalt (*iure belli*) in Erscheinung. Die *sponsio* stand freilich auch hier im Schutz der *fides* (vgl. Neumann Art. Foedus o. Bd. VI S. 2818ff.). Die heutige Meinung formt den Begriff des *p.* schon für die alte Zeit so, daß es eine Abrede bedeute zwischen zwei Personen, von denen die eine der anderen rechtlich verbunden war, mit dem Ziel, diese Verbindlichkeit aufzuheben (Arangio-Ruiz 323).

Die weitere Geschichte des *p.* geht vom *ius honorarium* aus. Nach dem Bericht Ulp. ad edict. IV = Dig. II 14, 7, 7 hat der Praetor das folgende Edict proponiert: *Pacta conventa, quae neque dolo malo, neque adversus leges plebis scita senatus consulta decreta edicta principum, neque quo fraus cui eorum fiat, facta fuerunt, servabo* (Lenel Edict³ 64f.). Nach Lenel soll die Rubrik zu diesem Titel IV gelautet haben *De pactis et conventionibus*, so auch schon Rudorff Edictum perpetuum 35, dafür Mitteis 149, 44. Manenti dagegen tritt für ‚*De pactis conventis*' oder einfach ‚*De pactis*' ein. Der Streit hängt aufs engste mit der Frage zusammen, was denn eigentlich die *pacta conventa* im Edict zu bedeuten hatten und dies hängt wiederum zum Teil davon ab, wo im hadrianischen Edict der Titel über die *p.* gestanden hat. Im Cod. Gregor. (I 10 *De pactis*), Cod. Theod. II 9 *De pactis et transactionibus*), und Cod. Iust. (II 2 *De in ius vocando.* II 3 *De pactis*) sowie in den Dig. Iustinians (II 4 *De in ius vocando.* II 14 *De pactis*) steht der Titel *de pactis* an späterer Stelle als der Titel *de in ius vocando* (über die Codices s. o. Jörs o. Bd. IV S. 161ff.). Die Juristen behandelten in ihren Kommentaren die *p.* vor der Ladung, denn nach den in den Digesten aufgenommenen Bruchstücken der Werke *ad edictum* des Ulp. und Paul. stammt der Abschnitt über die *p.* aus Ulp. IV und Paul. III, die Fragmente über die *in ius vocatio* aus Ulp. V und Paul. IV (vgl. Lenel Palingen. I 971. 974. II 431. 435). Das praetorische Edict hatte zwar ebenfalls die Bestimmungen über die Ladung denen über die *p.* vorangestellt, die Juristen haben aber mit guter Absicht eine Umstellung vorgenommen. Die praetorischen Edicte haben die *p.* hinter dem Edict *De in ius vocando* behandelt, indem sie so an die alte Bedeutung anknüpften, die die *p.* nach altem Volksrecht hatten (s. o. [Karlowa 1388ff.]). Anders Lenel Edict³ 64f. (Tit. IV *De pactis*, jedoch gedacht unter dem Gesichtspunkt des Vergleiches, Tit. V *De in ius vocando*). Auch Rudorff setzte den ‚Sühnevertrag' vor die *in ius vocatio* (Edict. perpet. 35); die *pacta ne agatur* oder *petatur*, deren hier Iulian in seinem Entwurf gedenkt, sind ihm Abwendungsmittel des drohenden Streites. Die *exceptio*, deren Formel im Edict fehlte, war nach Rudorff nicht ständig, sondern wurde, mit einziger Ausnahme im Falle des *vadimonium* (s. Heumann-Seckel s. v.) im einzelnen Falle besonders concipiert (Ztschr. f. Rechtsgesch. IV [1864] 32f.). Der Grund, warum die Kommentatoren die Umstellung vorgenommen haben, ist nach Karlowa der, daß sie das *p.* aus der Verbindung mit dem Prozeß lösen wollten. Daher erläuterten sie das Edict über die *p.* vor dem über die *in ius vocatio*. Denn das vor dem Prozeßbeginn abgeschlossene *p.* hatte seit langem schon dieselbe Wirkung gehabt wie das erst nach der *vocatio* abgeschlossene, nämlich das eines *pactum de non petendo*. Darunter ist heute die Abrede zwischen Gläubiger und Schuldner zu verstehen, durch die sich der erstere dauernd (Erlaß) oder nur auf Zeit (Stundung) der Geltendmachung seines Anspruches begab. Sieht man von der Verweisung auf die Senatus Consulta usw. ab, so reicht das Edikt gewiß in die Zeit des Freistaates zurück. Und wenn seine Beschränkung auf die *p. de non petendo* stimmte, würde es nur eine gerade Entwicklung von bereits im Zwölftafelrecht enthaltenen Gedanken darstellen. Den Ausdruck *pacta conventa* erwähnt Cicero mehrfach (z. B. Partit. orat. XXXVII 130: *scriptorum privatum aliud est, publicum aliud: ... privatum tabulae pactum conventum stipulatio*, s. Pernice 197f. Lanfranchi Diritto nei retori romani (1938) 316ff. Probus De iuris notarum (ed. Huschke-Seckel-Kübler) gibt bei den Abkürzungen *in edictis perpetuis ‚PC'* für *pactum conventum* (und *pecunia constituta*) an. Dies und die Überlegung, daß der Praetor im Wortlaut des Edicts kaum einen anderen Ausdruck verwendet haben wird, als in der Überschrift, stützt sehr die These Manentis, daß die Rubrik *De pactis conventis* oder *De pactis* gelautet habe (Pacta conventa 17ff.; in Contributo noch *pacta et conventa*). Der These von Manenti haben zugestimmt Bonfante Contractus e pacta, Koschaker 155, 5. Dann aber fragt es sich weiter, wie dieses sprachliche Doppel aufzufassen sei. Ist *conventa* Adjektiv zu *p.* oder haben wir zwei Substantiva vor uns? Karlowa 1389, Mitteis 149, 44, Kübler Gesch. d. röm. Rechts 176, 5 treten für eine asyndetische Verbindung zweier Substantiva ein (*pacta-conventa*); s. auch Ferrini Teoria 249. Für die Deutung des *conventum* als Adjektiv Manenti, Koschaker, Bonfante. Manenti und die ihm folgenden Gelehrten wollen den Schutz, den der Praetor in diesem Edict den *PC* zugedacht hat, beschränkt wissen auf solche Abreden, die die Parteien getroffen haben, um den Anspruch des Gläubigers (*actio* s. Wlassak o. Bd. I S. 303ff.) einzuschränken oder ganz aufzuheben. Wie der Praetor die *p.* in ihrer Wirksamkeit zu wahren gedachte, das sagte er nicht, wenigstens nicht im Tit. IV *De pactis conventis*, sondern im Tit. XLVI *De exceptionibus* unter der Rubrik *Si quis vadimoniis non optemperaverit* (Lenel Edict³ 501). Hier soll die *exceptio pacti conventi* proponiert gewesen sein, die der Praetor dem Beklagten, wenn nötig, auf sein Verlangen hin gewährte (s. Wenger o. Bd. VI S. 1553ff.; Istituzioni 149ff.). Für einen weiterreichenden Schutz war schon Pernice 198 eingetreten, Kniep 64 weist auch auf *actiones* hin. Damit hatte das *ius honorarium* eine Schuldbefreiung auch gegenüber Contracten und sog. Quasicontracten eingeführt. Die *formulae* für die sog. peremptorische und dilatorische *exc. pacti conventi* sind uns bei Gai. IV 119. 121—122 überliefert: *si inter Am Am et Nm Nm non convenit, ne ea pecunia peteretur* bzw. *ne ea pecunia intra quinquennium peteretur.* Doch wurden diese Worte nur bei *iudicia stricti iuris* in die *formula* eingefügt. Im *iudicium bonae fidei* verstand es sich infolge der Anweisung an den *iudex*, zu verurteilen *quidquid ex fide bona dare facere oportet*, von selbst, daß der *iudex* eine solche Abmachung *ne peteretur* zu berücksichtigen hatte. Das besagt die bekannte Regel Iulians bei Paul. ad edict. XXXIII = Dig. XVIII 5, 3, vgl. Ulp. Dig. II 14, 7, 6: *bonae fidei iudicio exceptiones pacti insunt.* Dieser Satz kann für die Zeit der Klassiker nur von der *formula* (s. Wenger o. Bd. VI S. 2859ff.) her verstanden werden. Er bedeutet, daß es bei den *bonae fidei iudicia* — nicht bloß bei den *contractus*, sondern z. B. auch bei der *actio tutelae* (vgl. den Katalog bei Gai. IV 62, jedoch statt *commodati rei uxoriae* Wenger Ist. 161f.) — keiner Einfügung einer *exceptio* in die *formula* bedarf; s. Siber Contrarius consensus 80f.; Stoll Aufhebung 36ff. bezog die Regel nur auf die *p. de non petendo* (s. u.). Für Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 191 ist der Satz eine Erfindung der Compilatoren. Dem *p. de non petendo* konnte, wie bereits erwähnt, ein Erlaß oder eine Stundung zugrunde liegen, ebenso aber auch ein Vergleich (*transactio*), d. h. eine Abrede, durch die die Parteien den zwischen ihnen bestehenden Rechtsstreit oder die Ungewißheit hinsichtlich ihrer Ansprüche durch gegenseitiges Nachgeben beendet hatten. Scharf trennt Ulp. Dig. II 15, 1 das *p.* von der *transactio: qui transigit, quasi de re dubia et lite incerta neque finita transigit. qui vero paciscitur, donationis causa rem certam et indubitatam liberalitate remittit.* Dazu sei auf Düll und Schnorr v. Carolsfeld, Besprechung von Maria Peterlongo Transazione (s. Lit.) verwiesen. Das praetorische Edikt und die Juristen der klassischen Zeit hatten jedenfalls unter *p.* auch die *transactio* behandelt. Noch die vorjustinianischen Sammlungen enthalten einheitliche Titel *De pactis et transactionibus* (Belege bei Peterlongo 321). In den Dig. Iust. stehen die Titel *De pactis* und *De transactionibus* nebeneinander (Dig. II 14. II 15), die darin enthaltenen Bruchstücke verraten aber noch die klassische Einheit. Hier genüge die Feststellung, daß ein *p. d. n. p.* auch einen Vergleich enthalten kann, umgekehrt ein Vergleich nicht bloß als *p. d. n. p.* abgeschlossen werden konnte, da ja auch hierfür die Formalgeschäfte zur Verfügung standen.

Wird nun auch *conventum* als Adjektiv zu *pactum* gefaßt, so ist damit noch nicht erklärt, warum der Praetor von *pacta conventa* sprach. Den Versuch einer Klärung gibt Koschaker 155, 5, indem er meint, der Praetor habe verkündet, daß er in Hinkunft nicht bloß dem von tatsächlicher Zahlung der Buße begleiteten Sühnevertrag (*pactum*) seinen Schutz gewähren wird, sondern auch dem bloß vereinbarten *p.* (*conventum*), eine sehr ansprechende Erklärung. Der Praetor hat nach Koschaker keinen neuen Begriff geschaffen, sondern bloß eine vom Volksrecht verlangte Form (Bargeschäft) nachgelassen. Die römische Jurisprudenz hat aber aus diesem Wort einen allgemeinen Begriff, den der *conventio*, geschaffen — hier begegnet sich Koschakers These mit der von Riccobono über die Teoria generale del contratto (s. Lit.) — und dadurch das *p.* über seinen ursprünglichen, eng gesteckten Geltungsbereich hinaus ausgedehnt. Damit würde sich die Entwicklungsreihe ergeben: *pactum–pactum conventum–conventio.* Den römischen Juristen fehlte es an einem Ausdruck zur Bezeichnung aller Verträge, die Forderungen begründeten. *Conventio* ist ganz allgemein und außerdem liegt die Betonung hier auf der Einung, nicht bezeichnet es ein Geschäft. Ulp. ad edict. IV = Dig. II 14, 1, 3 erörtert den Begriff der *conventio* in dem viel beachteten Satz: *conventionis verbum generale est ad omnia pertinens, de quibus negotii contrahendi transigendique causa consentiunt qui inter se agunt. Pactum pactio, conventio* können also alle ein und dasselbe bedeuten (Bonfante Contractus e pacta 136). Allen ist gemeinsam, was Ulp. a. O. über das *convenire* sagt: *sicut convenire dicuntur qui ex diversis locis in unum locum colliguntur et veniunt, ita et qui ex diversis animi motibus in unum consentiunt. Pactio* wird aber auch auf das *p. de non petendo*, die *transactio* und die sog. *pacta adiecta* (s. u.) bezogen; bisweilen zielt es auf den Inhalt eines obligatorischen Vertrages. In Anlehnung an die Alltagssprache, in der *p.* jedwede Abmachung, auch die nicht rechtlicher Art, hieß, haben die Juristen den Ausdruck *p.* und *pacisci* mit Vorliebe dann verwandt, wenn sie die Unzulänglichkeit einer Abmachung in den Vordergrund stellen wollten. So bemerkt Paul Sent. II 14, 1 in Bezug auf die Verbindlichkeit, Zinsen (*usurae*, s. u.) zu bezahlen, daß *ex nudo pacto inter cives Romanos actio non nascitur.* Hier bedeutet *nudum p.* jede Vereinbarung, die nicht *stipulatio* ist, während in der Regel, die noch hierher gezogen werden kann, in Cod. Iust. II 3, 20 (Diocl. et Maxim. vom J. 293) ‚*traditionibus et usucapionibus, non nudis pactis dominia rerum transferuntur*' das *p. nudum* auch die *stipulatio* mitbegreift, weil in diesem Fall auch sie ohne die rechtliche Wirkung der Übereignung bleibt (Arangio-Ruiz 324). *Pactum conventum* dagegen ist ein wirkliches technisches Edictswort. Die Erläuterungen, welche in den Dig. II 14 *De pactis* enthalten sind, haben zwar vornehmlich die Erlaßabrede und den Vergleich im Auge. Das Edict lautete aber ganz allgemein ‚*Pacta conventa servabo*'. Wenn die Commentatoren die heute sog. *pacta adiecta* (s. u.) nicht hier, sondern aus Anlaß der Erläuterung der ‚Haupt'verträge behandelten, so ist das gewiß kein Fingerzeig dafür, daß der Praetor in seinem Edict nur an die *p. de non petendo* gedacht habe. Auf diese beschränkt ihn Manenti unter Zustimmung Bonfantes; nach Koschaker 155, 5 hat sich das Edict von Haus aus nur auf diese streitbeendenden *pacta* bezogen. Für die Nebenabmachungen des Kaufes kommt *PC* mehrfach vor (Dig. XVIII 1, 72 pr. Pap. XVIII 7, 10

Scaev.). Dann gehen aber auch die Ausführungen von Ulp. und Paul. über den vom Edict umschriebenen Kreis hinaus. Sie berühren auch die nach Volksrecht klagbaren eigentlichen *contractus*, ja sogar auch Abkommen des *ius publicum*. So sagt Ulp. Dig. II 14, 5: *Conventionum autem tres sunt species. aut enim ex publica causa fiunt aut ex privata: privata aut legitima aut iuris gentium. publica conventio est, quae fit per pacem, quotiens inter se duces belli quaedam pacisciuntur.* Es ist aber abwegig, den Sinn von *pacisci* von *pax* abzuleiten, womit dann das *p. de non petendo* gewissermaßen der natürliche, gegebene Inhalt des *p.* überhaupt wäre. Auch wenn man Ulp. Dig. II 14, 1 ernst nehmen will, heißt die Stelle nur, daß *pactum* und *pax* von *pactio* abzuleiten sei. Die eben abgelehnte Deutung von *pacisci* hat Manenti tatsächlich dazu verleitet, in der *exceptio pacti* die natürliche arteigene Wirkung der *p.* zu sehen. Die Echtheit der Dig. II 14, 5 ist freilich sehr umstritten (vgl. z. B. Perozzi Obbligazioni 125, 1. De Francisci II 509 gegen Mitteis Röm. Privatrecht I 36, 19). Vgl. die Erläuterung von Riccobono Studi Bonfante I 147ff. zu diesem Fragment. Er geht dabei von seiner Lehre aus, daß bereits die Klassiker eine teoria generale del contratto ausgebildet haben und vermutet, daß Ulp. im ursprünglichen Texte die *conventiones* (verbum generale!) in drei Kategorien geschieden habe: solche des *ius civile* (*nexum, mancipatio, in iure cessio, dotis dictio, sponsio, obl. litteris*); kennzeichnend für diese Gruppe die *forma* (*verbis*), sodann die *conventiones* des *ius gentium* mit ihrer typischen *causa* (*contractus* — hier technisch: *stipulatio, emptio-venditio, locatio-conductio, mandatum mutuum* usw. bis zu den sog. Innominatcontracten, endlich die *conventiones* des *ius honorarium* (*p. de constituta pecunia, pactum hypothecae* usw. bis zu den *nuda pacta*). S. auch Riccobono Corso II (1933/34). Die Ausführungen des Pedius (über ihn Ferrini Opere II 39ff.) über die *conventio* in Dig. II 14, 1, 2: *nullum esse contractum, nullam obligationem, quae non habeat in se conventionem sive re sive verbis sive litteris fiat*, zeigt die ausgedehnte Bedeutung von *conventio*, zugleich aber auch, daß die Klassiker durchaus zu einer zentralen Vorstellung der Verträge überhaupt vorgedrungen waren. Schon Sabinus und Cassius legen bei den Verkehrsgeschäften der *voluntas-conventio* Bedeutung bei; mindestens seit Iavolen wird bei der *mancipatio* und *in iure cessio* die *conventio* als Voraussetzung der Übereignung und der Begründung von *servitutes* (s. Leonhard u. Bd. II A S. 1822ff) angesehen; Riccobono Studi Bonfante I 132ff. 137ff. 171. Die moderne Sprach- und Textforschung hat auch einen so eindeutig scheinenden Begriff, wie den des *contractus*, in Zweifel gezogen, indem von namhaften Gelehrten *contractus* gleich *conventio* gleich *pactio-pactum* gesetzt wird: diese Namen bezeichneten bloß die zum Ausdruck gekommene Willenseinung (Riccobono Dal dir. classico al dir. moderno in Ann. Semin. giur. Palermo III/IV [1917] 291. 313ff. 689ff.; La nozione del ‚contractus' Bull. Accad. Palermo 1918; Formazione I 163ff.; Corso II 26ff. 495ff.). Perozzi und Bonfante (über andere italienische Gelehrte s. Literatur bei Bonfante Contractus e pacta 136) beschränkten den terminus *contractus* auf ein Rechtsgeschäft (*negotium*), das eine volksrechtlich anerkannte Verbindlichkeit (*obligatio*) bewirkt. Für Bonfante ist *conventio, pactio, pactum* der Ausdruck für die Willensübereinstimmung, die Einigung. *Contrahere, contractus* dagegen bezieht sich nicht auf den *consensus*, sondern auf das Rechtsband, so wie *obligare, obligatio* auch; *contractum* (Labeo) und *contractus* sind Ellipsen aus *negotium c.* und *contractus negotii* (Scritti giur. III 107). Für Perozzi Ist. 16f. ist *contractus* gleichbedeutend mit *negotium gestum*, also ein rechtsbegründender Akt, *p.* hingegen ein rechtsvernichtender oder einschränkender Akt. Vgl. auch De Francisci 330ff. Ebenso ist für Mitteis *contractus* die technische Bezeichnung für eine bestimmte Gruppe obligatorischer Verträge. Dem Edict scheint es zu fehlen. Lenel Edict[1] hatte als Rubrik zu Tit. XIX *De bonae fidei contractibus*, aber Edict[2] hat dafür *iudiciis*. *Pacisci* dagegen ist ein ganz allgemeiner Ausdruck für jede Vereinbarung, vorausgesetzt, daß sie nicht schon durch einen anderen Begriff gedeckt ist (Mitteis 146f. 148f.). Auch Jörs 128f. sah im *p.* keinen abgegrenzten Begriff wie dies *contractus* als technische Bezeichnung für die vom Volksrecht anerkannten Verträge war; *p.* bezeichnete ursprünglich nicht eine schuldbegründende Abrede, sondern eine schuldaufhebende. Im Laufe der Entwicklung hat dann *p.* diesen negativen Inhalt abgestreift, indem es auch auf formfreie Verträge mit Bezug auf das Amtsrecht sowie auf einzelne Klauseln der Verträge (sog. *p. adiecta*, s. u.) bezogen wurde. (Die Arbeit von Collinet über die Entwicklung des römischen Contractsbegriffes in der Law quarterly review XLVIII 488ff. war mir nicht erreichbar.) Auch Siber Röm. Recht 169ff. nimmt das Substantiv *contractus* — das übrigens oft auf verallgemeinernder Interpolation beruht — im technischen Sinne für volksrechtlich wirksame Schuld- und Haftungsverträge. Die Willenseinigung als Vertragsbestandteil nannten die Römer *consensus, pactum*, auch — weniger häufig Huvelin II 39 — *conventio*. Manenti endlich vertrat die These, daß *p.* nicht die allgemeine Bedeutung einer *conventio* hatte, sondern nur die Abrede bezeichnete, die das Ziel hatte, einen volksrechtlichen Anspruch (*actio*) ganz oder teilweise aufzuheben. Daher ist die *exceptio pacti* nicht ein Mindestmaß der Wirksamkeit der *pacta*, sondern ihre eigentliche Wirkung; *p.* ist nicht synonym mit *contractus*, sondern gewissermaßen dessen Gegenspieler. Der gemeinsame Boden für beide ist zwar *conventio*, aber *p.* haben keinen positiven, sondern bloß negativen Inhalt. Diese Meinungsverschiedenheiten gehen auch darauf zurück, daß die Interpolationsforschung (vgl. dazu Kretschmar Kritik der Interpolationenkritik in Ztschr. Sav.-Stift. LIX 102—218) zwar seit langem erhärtete Begriffe wie z. B. *contractus* ins Wanken gebracht hat, von einer anerkannten Synthese der so gewonnenen Bruchstücke aber noch weit entfernt ist. Ich verweise bloß zum Schluß auf De Francisci I und bes. II, nach dem die Dig. II 14, 1, 1—3 und ebd. 7, 1—6 die byzantinische



Systematik der Verträge wiedergeben. *Conventio* ist ihr Generalbegriff entsprechend dem griech. *συνάλλαγμα* — Willenseinigung — *consensus*, der die Grundlage und das Erkennungsmerkmal der *contractus* wurde (vgl. zu *συνάλλαγμα* Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 336; Dogma des Synallogma im röm. u. byzant. Rechte in Freib. rechtsgesch. Abh. I [1931] 1ff.). Von diesem Oberbegriff wurden die durch *aes* geschützten (benannten und unbenannten) *contractus* = *conventiones quae pariunt actiones* und die bloß durch *exceptio* wirksamen *pacta* = *conventiones quae pariunt exceptiones* abgeleitet (II 485f.). Und den Byzantinern ist nach Arangio-Ruiz (Ist. 325) auch die Lehre von den *p. adiecta* (s. u.) mit ihrer Unterscheidung in *p. pro reo* — *pro actore, p. quae augent* — *minuunt obligationem, p. ex continenti* — *ex intervallo, p. quae transformant, gignunt, tollunt actionem, p. quae naturam contractus transmutant vel ei insunt illam non mutantia* zu danken.

Im folgenden werden einzelne *p.* und ihre Gruppen behandelt. Dabei mag festgehalten werden, daß die hiefür gebrauchten Ausdrücke, mit wenigen Ausnahmen, nachgebildete Bezeichnungen sind; ebenso modern ist die Zusammenfassung von *p.* in *p. adiecta* usw. Die Quellen kennen also keine *p. adiecta*, keine *p. vestita*, auch nicht das *p. de retrovendendo*. Wo wir heute von einem *p. de non petendo* reden, sagt der Text etwa *p., ne ... dos peteretur* (Dig. II 14, 33). Auf ein sog. *p. adiectum* wird hingewiesen mit *Servus hac lege venditus, ne manumittatur* (Dig. XL 1, 9). Pap. spricht Dig. XVIII 1, 72 von *p. conventa, quae detrahunt aliquid emptioni, — quae adiciunt.* So unentbehrlich die termini heute sind — für das Verständnis der Quellen ist die Tatsache, daß sie in aller Regel kein ‚*nomen*' haben, nicht ohne Bedeutung.

Die überlieferten Texte sind gerade auch hier von der Interpolationenforschung arg in Zweifel gezogen. Da meistens darauf verzichtet ist, bei jeder Stelle die Wiederherstellungsversuche anzuführen, sei hier vor allem auf den Index Interpolationum hingewiesen.

Übersicht. I. Ein *p.* gibt mitunter nur ein Verteidigungsmittel im Prozesse, nicht eine *actio*. Das Verteidigungsmittel heißt *exceptio pacti* (*conventionis* Dig. II 14, 36 Procul.). Das besagt die Regel in Dig. II 14, 7, 4 Ulp. *nuda pactio obligationem non parit, sed parit exceptionem.* Jörs-Kunkel-Wenger 197f. u. Anm. 3.

II. *p.*, die sich als Nebenabreden zu Geschäften, die nach *fides bona* zu beurteilen waren, darstellten, konnten mit der *actio* aus dem Vertrage (mit) verfolgt werden: *p. adiecta*. Dig. II 14, 7, 5 Ulp. *Quin immo interdum format ipsam actionem, ut in bonae fidei iudiciis.* Daher: *solemus dicere pacta conventa inesse bonae fidei iudiciis.*

III. Daneben hat das *ius honorarium* einzelne *p.* für klagbar erklärt mittels *actio in factum*, die heute sog. *p. praetoria*.

IV. Im späten Kaiserrecht begegnen einzelne *p.*, die mit einer Klage geltend gemacht werden können: sog. *p. legitima*.

Zu I. Dahin gehören die sog. *p. de non petendo*, Abreden, daß ein bestimmter Anspruch nicht sollte geltend gemacht werden. Sie setzten also eine Verpflichtung bzw. Forderung regelmäßig voraus, werden daher in der Regel in einem späteren Zeitpunkt mit genauer Beziehung zu jener Obligation abgemacht. Von diesen *p.* handelt hauptsächlich Dig. II 14. In den Fällen der sog. *iudicia stricti iuris* mußte für den Schuldner, der den Anspruch auf Grund des *p. d. n. p.* abwehren wollte, eine *exceptio* (*pacti* oder *conventionis*) in die *formula* aufgenommen werden. Den Wortlaut für die *exceptio* (*peremptoria*) *pacti conventi* (*ne omnino pecunia peteretur*) gibt Gai. IV 119: *si inter Aulum Agerium et Numerium Negidium non convenit, ne ea pecunia peteretur*; hier enthielt das *p.* einen Erlaßvertrag. Die *exceptio* (*dilatoria*) *pacti conventi* bedarf der Hinzufügung des Zeitraums, innerhalb dessen der Anspruch nicht geltend gemacht werden, die Stundung dauern soll, z. B. *ne ea pecunia intra quinquennium peteretur* (Gai. IV 122). In den Fällen der sog. *iudicia bonae fidei* wirkte die Abrede ohne weiteres, d. h. ohne Gewährung einer eigenen *exc. pacti*, infolge der Anweisung an den *iudex* zum *condemnare* auf *quidquid dare facere oportet ex fide bona*. War es also, wo eine *exc.* gewährt worden war, das Amtsrecht, das *ius honorarium*, das die Befreiung herbeiführte, so wird uns andererseits berichtet, daß zwei Abreden seit alters den bezüglichen Anspruch von selbst schon nach *ius civile* vernichteten: das *pacisci de furto* (Ulp. Dig. II 14, 7, 14) und *iniuriarum* (ebd. 17, 1 Paul.). Über die Vermutung für andere Fälle s. o. Ein *pacisci, ne iudicati prove iudicato agatur* ist in Dig. II 14, 13 (Huschke Ztschr. Sav.-Stift. IX 345) bezeugt. Während der Text ein solches *p.* gelten läßt, hat Wenger (Actio iudicati 87ff) — gestützt auf Paul. Sent. I 19, 2 und I 1, 5 u. 5a — das Gegenteil für klassisch erwiesen. Das *convenire, ne dolus praestetur* hat Celsus (Dig. L 17, 23 Ulp.) als mit dem *iudicium bonae fidei* in Widerspruch stehend für unwirksam erklärt; Paul. ad edict. III = Dig. II 14, 27, 3: *illud nulla pactione effici potest, ne dolus praestetur.* Indessen ein *p. ne depositi agat* mit dem Hinterleger soll ein gültiges *p.* enthalten, daß für *dolus* der Verwahrer nicht haften sollte Paul. in Dig. II 14, 27, 3; Pomp. – Ulp. Dig. II 14, 7, 15; dagegen Ulp. Dig. XVI 3, 1, 7. Der Widerspruch dürfte auf byzantinischen Textänderungen beruhen. Vgl. dazu Albertario Bull. istit. dir. rom. XXV 34ff. Rotondi Scritti II 120ff. Jhering Schuldmoment im römischen Privatrecht 30f. Allgemein galt als Regel: es sind alle *p.* in den Angelegenheiten, die im praetorischen Edict ihre Ordnung erfahren haben, gültig, wenn sie nicht eine *laesio publica*, sondern eine *res familiaris* trafen. *Pacta, quae turpem causam continent, non sunt observanda* sagt Paul. in den Dig. II 14. 27, 4 und in den Sent. I 1, 4: *neque contra leges, neque contra bonos mores pacisci possumus* ebd. 4[1]. Allein diese Regeln sind nicht etwa auf *p. d. n. p.* beschränkt, sie galten für alle *p.*, ja auch für *contractus* überhaupt.

Die *p. de non petendo* erscheinen gegliedert

in solche ‚*in rem*' und ‚*in personam*'. Diese Benennung ist vermutlich byzantinisch (Rotondi Scritti II 325, 2, dagegen Segrè 1063), ebenso auch nach Siber Röm. Recht II das Abstellen darauf, ob die Wirkung für alle Schuldner und gegen alle Gläubiger (also ‚*in rem*') oder bloß für die Paciscenten (‚*in personam*') von diesen gewollt war; aber der Gedanke dieser Unterscheidung war sicher schon den Klassikern vertraut. Ein Fingerzeig, ob diese oder jene Wirkung eintreten sollte, ergab sich daraus, ob im *p.* ausgedrückt worden war, es sollte gerade dieser Schuldner nicht belangt werden (sehr scharf Pedius Dig. II 14, 7, 8: ‚*ne a Lucio Titio petam*', dazu Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 38). Wie Rotondis Studie gezeigt hat, wirkte nach klassischem Recht nicht die formale Scheidung, ob das *p. in rem* oder *in personam* abgefaßt worden war. Die Klassiker trafen in den zumeist erörterten Fällen des *heres, fideiussor* und *correus socius* ihre Entscheidungen ausgehend vom Verhältnis dieser zum Paciscenten. Ein Erbe konnte das *p. de non petendo* des Erblassers für sich in Anspruch nehmen, wenn er (*heres*) im *p.* genannt worden war; s. vor allem Paul. ad edict. III = Dig. II 14, 17, 3: *Si quis paciscatur, ne a se petatur [sed ut ab herede petatur] heredi exceptio non proderit.* Hier ist der Übergang des Rechtsvorteiles (der *exceptio*) auf den Erben abhängig gemacht vom Willen des Paciscenten. Er konnte zwar nicht zugunsten eines Dritten paktieren, wohl aber für den Erben, seinen Gesamtrechtsnachfolger. Die Stelle, so wie sie da steht, zeigt deutlich die justinianische Änderung. Ein *p. ne a se petatur* genügte Paul., um die *exceptio* dem *heres* zu verweigern. Für die Byzantiner wirkt ein *p. d. n. p.* immer zugleich auch für den Erben. Um diesem die *exceptio* zu verweigern, mußte das *p.* deutlich *in personam* gefaßt sein: daher das Einschiebsel *sed-petatur.* Ein *p. d. n. p.* mit dem Hauptschuldner (*reus*) wirkt dann zugleich auch für den Bürgen (*fideiussor* s. Leonhard o. Bd. VI S. 2275ff.), wenn dieser ein Rückgriffsrecht gegen den *reus* hatte. Tatsächlich wäre in diesem Falle ja ein *p. d. n. p.* mit dem *reus* allein ohne Wirkung gewesen, wenn der Gläubiger den *fideiussor* hätte in Anspruch nehmen können, der dann seinerseits sich beim *reus* erholen konnte. Im klassischen Recht wirkte also das *p. d. n. p.* auch für den *fideiussor* ohne Rücksicht auf die Art seiner Abfassung (*in rem* oder *in personam*). So sind in Dig. II 14, 27, 1 (Paul. III ad Plaut.) *reus* und *fideiussor* bezüglich der Wirkung des *p.* einander gleich gehalten. Vgl. auch aus demselben Buch des Paul. Dig. II 14, 32. Aber nicht umgekehrt: Dig. II 14, 23: *Fideiussoris autem conventio nihil proderit reo, quia nihil eius interest a debitore pecuniam non peti* (s. auch Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. XLII 295). Ein *p. d. n. p.* mit einem Mitschuldner *in solidum* (*correus*) wirkt nur zugunsten dieses Paciscenten. Den anderen war es weder zum Vorteil noch zum Schaden. Im justinianischen Recht war im Falle des Erben die Tendenz maßgebend, den Übergang aller dem *defunctus* zustehenden Rechte und Rechtsmittel zu verallgemeinern. Die Veränderung, der der Begriff der Correalität unterworfen wurde, und insbesondere die neue Bedeutung, die das Rückgriffsrecht — als dessen typische Grundlagen das *mandatum* und die *societas* erscheinen — erlangt hat, haben auch die Wirkung des *p.* verändert. Im klassischen Recht war die *obligatio* der *correi* in dem Sinne genau abgegrenzt, daß jeder *correus debitor* des Ganzen (*in solidum*) war und durch die Zahlung seine eigene Schuld erfüllt hatte. Das sog. Innenverhältnis stand außerhalb der Beziehungen zwischen *creditor* und *correi.* Im justinianischen Recht wird diese Grenze verwischt durch das sog. *beneficium divisionis*, das seine Wirkung auch dem *creditor* gegenüber hatte. Andererseits wirkte die orientalische Praxis der ἀλληλεγγύη (*mutua fideiussio*, vgl. Nov. XCIX) die Grenzen zwischen Correalität und *fideiussio* verändernd (Rotondi 365ff. Bonfante Ist.[5] 366. Collinet Études historiques I 141, 3. Perozzi Ist. II[2] 370, 1). Andere Fälle sind erwähnt in Dig. II 14, 10, 2. 11. 12. 13; für den *procurator*, ebd. 14 für den *magister societatium*, ebd. 15 für den *tutor*, ebd. 16 für den *emptor hereditatis.* Dig. II 14, 27, 6 (Paul.) zeigt das *p. d. n. p.* als Mittel, bei der sog. Alternativobligation die Leistung auf einen Gegenstand zu beschränken (Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLII 94). Vgl. Dig. XVIII 5, 4 Paul. für den Kauf. War ein förmlicher Erlaßvertrag (*acceptilatio*, Leonhard o. Bd. I S. 138) ungültig — etwa weil die zu erlassende Forderung nicht *verbis*, sondern *re* contrahiert worden war (Dig. XLVI 4, 19 pr. Ulp.) — blieb die Vereinbarung doch als *p. d. n. p.* bestehen (Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLII 73. Frese ebd. XVIII 249). Mit dem *p. d. n. p.* wird in Zusammenhang gebracht der sog *contrarius consensus.* Bei den formfreien Contracten (Gai. III 135: *consensu fiunt obligationes*) reden die Quellen von deren Auflösung *nudo consensu* als von einem allgemeinen Grundsatz, in den erörterten Einzelfällen begegnet er aber als häufige Erscheinung nur beim Kauf (*emptio-venditio*, s. Leonhard o. Bd. V S. 2536), dann, aber nie selbständig, bei der Miete (*locatio-conductio*, s. Leonhard-Weiss o. Bd. XIII S. 938), bei der *societas* (s. Manigk u. Bd. III A S. 772ff.) nur einmal, und überhaupt nicht beim *mandatum* (s. Kreller o. Bd. XIV S. 1015f. Stoll Aufhebung 3). Die Ausdehnung dieser Regel sogar auf die sog. Realcontracte (Gai. Inst. III 90ff.) hat Siber Contrarius consensus 69f. als byzantinisch nachgewiesen. Ob dieser *contrarius consensus* in den Zusammenhang mit den *p. d. n. p.* gehört, ist bestritten; als wechselseitigen Erlaßvertrag faßte ihn Bechmann Kauf nach gemeinem Recht II (1884) 469. Nach Stoll steht für das klassische Recht lediglich fest, daß im Anschluß an den Kaufvertrag eine formfreie Abrede üblich war (*ut abeatur ab emptione*), die auf die Lösung des Kaufvertrages abzielte. Diese Abrede ist ein einfaches *p.*, nach Stoll ein unselbständiges *p.*, das nur im Zusammenhang mit der *emptio-venditio* selbst Rechtswirkung erlangt (kraft der Klausel *quidquid dare facere oportet ex fide bona* der *actio* aus dem Contracte). Nach Siber u. a. hebt der *c. c.* das Vertragsverhältnis *ipso iure* auf, diese Wirkung beruht darauf, daß er in seiner Consensualität dem Begründungsakte



gleichgeformt war (sog. *contrarius actus*, Ausfluß des sog. Symmetriegesetzes Czyhlarz Resolutivbedingung [1871] 31f.). Diese Wirkung des *c. c.* trat aber nur ein, solange von keiner Seite vorgeleistet worden war (*re integra*). Vgl. zu allem Siber Contrarius consensus 68ff. Stoll Aufhebung 1ff. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 191ff. Grosso Studi Urbinati I (1927) 2ff. Ein *p. d. n. p.* konnte durch ein späteres *p. ut petere liceat* wieder beseitigt werden, aber nicht *ipso iure*, sondern mit Hilfe einer *replicatio: si non postea convenit, ut Aulo Agerio eam pecuniam petere liceret* Gai. Inst. IV 26 (Paul. Sent. I 1, 2 und Dig. II 14, 27). Dies gilt wiederum nicht für die *a°* *iniuriarum* und die anderen *a^cs*, die durch ein *p.* (*de non petendo*) kraft Rechtens erloschen waren. Diese Ansprüche konnten durch ein späteres *p. ut petere liceat* nicht wiedererweckt werden. Ebensolches gilt für den *contrarius consensus.* Hier seien Beifügungen erwähnt, die sehr häufig in Quittungen (*apochae*, s. Leonhard o. Bd. I S. 2817f.) vorkamen. Aus Scaev. Dig. V = Dig. XII 6, 67, 3 ein Beispiel: *Idem quaesiit, an pactum ... ‚ex hoc contractu nullam inter se controversiam amplius esse' impediat repetitionem; respondit nihil proponi cur impediret.* Scaev. entschied also, daß durch die Klausel ‚*ex-esse*' der Anspruch nicht aufgehoben worden sei. Ein anderes Beispiel in Dig. II 14, 35. Die Urkunde dort bestätigt die erfolgte vollständige Teilung der mütterlichen Erbschaft (*p. divisionis*): *nihil sibi commune remansisse caverunt.* Modest. meint, der *generalis pacti conventi exceptio* könne wegen verheimlichten oder vorenthaltenen Teiles der Erbschaft die *exceptio doli* entgegengehalten werden. Daß Scaevola die Klausel nicht gelten ließ, ist offenbar in ihrem Wortlaut begründet; ‚aus diesem Vertrage gibt es zwischen uns keinen Streit mehr' ist kein *p. de non petendo.* (Vgl. Frese Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 261f., wo auch Beispiele aus Papyri.)

Für die *p. de non petendo* wird gewöhnlich unterstellt, daß sie in zeitlichem Abstand zu dem Geschäft abgemacht werden, dem der zu hemmende oder aufzuhebende Anspruch (*actio*) entspringt; vgl. Siber Consensus 87. Das muß indessen nicht immer sein. Die Abrede z. B., daß bei einem Verwahrungsvertrage für *dolus* nicht sollte gehaftet werden (Dig. II 14, 7, 15, s. o.), ist ein Teil des Verwahrungsvertrages und könnte systematisch ebenso im folgenden Abschnitt II behandelt werden. Das Kennzeichen der *p. de non petendo* ist die Abrede *ne ... peteretur*; daraus kann aber dann eben nur eine *exceptio*, kein Anspruch – *actio*, entstehen. Der Satz *nuda pactio obligationem non parit, sed parit exceptionem* ist für die *p. ne peteretur* eine Folge ihres Inhalts. Mit Rücksicht auf diesen sozusagen negativen Inhalt sei hier auf *p.* verwiesen, die häufig der *emptio-venditio* beigefügt wurden und die Haftung des *venditor* für Mängel, die sich sonst aus dem Edict der kurulischen Aedilen ergab, wegbedangen. Ganz allgemein sagt Ulp. I ad edict. aedil. curul. = Dig. II 14, 31: *Paacisci contra edictum aedilium omnimodo licet, sive ipso negotio venditionis convenit sive postea.* Mitteis-Wilcken Grundzüge II 1, 192f. geben Beispiele aus Papyri; s. Weiss Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 172.

Zu II. Sog. *p. adiecta* (*lex-pactum*). Für diese Gruppe ist auszugehen von Dig. XVIII 1, 72 pr. (Papin. quaest. X): *pacta conventa, quae postea facta detrahunt aliquid emptioni, contineri contractui videntur: quae vero adiciunt, credimus non inesse.* Andererseits Dig. II 14, 7, 5 (Ulp. ad edict. IV): *quin immo interdum (pactio) format ipsam actionem, ut in bonae fidei iudiciis: solemus enim dicere pacta conventa inesse bonae fidei iudiciis.* Der Satz *p. conventa contineri contractui* ist materiellrechtlich gedacht, bezieht sich auf *contractus* (über die *stipulatio*, s. u.), in denen er bloß *adminicula* des Geschäftes, wie Papin. a. O. sagt, betrifft, also Abmachungen, die das Geschäft stützen sollen (zur Frage der Echtheit des *adminicula*-Satzes s. Stoll Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 66). Diese Bestandteilseigenschaft der *p. ad.* hat für den Prozeß die wichtige Folge, daß sich die *a°* aus dem betreffenden Contracte notwendig auch auf diese *adminicula* erstreckte. Siber Contrarius consensus 80f. vermutet, daß die Byzantiner den Satz *p. contineri contractui* mit dem anderen *exceptio pacti inest bonae fidei iudicio* (z. B. Dig. II 14, 7, 6. Dig. XVIII 5, 3) in die Form: *p. inest b. f. iudicio* (Dig. II 14, 7, 5) zu verschmelzen versucht haben; vgl. dazu Stoll Aufhebung 36ff. In den Quellen wird auf ein *p. ad.* außer mit den allgemeinen Wendungen *cavere, placere, consentire* hingewiesen mit *ea lege ut, ita ut, ea condicione ut* u. ähnl. Es ist klar, daß solche Abmachungen zu den Geschäften einen sehr mannigfachen Inhalt haben konnten. Doch scheiden, weil nicht eigentliche *p. ad.* aus: die *condicio* im engeren Sinne (s. Leonhard o. Bd. IV S. 844ff.), der *dies, modus* (s. Weiss o. Bd. XV S. 2334ff.) und die *accessio* (Paul. in Dig. XLIV 7, 44). Daß solche Abmachungen vom Richter ohne weiteres bei Fällung seines Urteiles mit zu berücksichtigen waren, war eine Folge der Klausel bei den *iudicia bonae fidei*, die den *iudex* anwies, auf das zu verurteilen, *quidquid dare facere oportet ex fide bona.* Soweit nun der Kreis der möglichen Abmachungen dadurch auch gezogen war, so waren doch dafür Grenzen gesetzt, die wir heute noch nicht genau abstecken können. Gewisse Abmachungen kamen im täglichen Verkehr so häufig vor, daß dafür von den Juristen eigene Formulare bereitgestellt worden waren, so daß man dann von Typen sprechen kann; in diesem Falle erlangten die Abmachungen einen eignen Namen (*nomen*). Vgl. Longo Bull. istit. dir. rom. XXXI 40ff. zur *in diem addictio* und *lex commissoria.*

Die größte Bedeutung hatten solche *p.* natürlich bei der *emptio-venditio*: von der *in diem addictio* handelt ein eigener Digesten-Titel (XVIII 2). Durch diese Abmachung behielt sich der Verkäufer den Rücktritt vom Geschäft für den Fall vor, daß ihm in vereinbarter Frist von einem anderen ein günstigeres Angebot gemacht wurde. Paul. ad Sabin. V = Dig. XVIII 2, 1 gibt dafür ein Formular: *Ille fundus centum esto tibi emptus, nisi si quis intra kalendas Ianuarias proximas meliorem condicionem fecerit, quo res a domino abeat.* Ein solcherart getätigter Kauf mußte Anlaß zu verschiedener Auslegung geben; vgl. Ulp. Dig. XVIII 2, 2 pr. Ein Teil der Juristen er-

blickte darin einen bedingten Kauf, und zwar mit aufschiebender negativer Bedingung; so Sabinus, Pomponius. Iulian dagegen faßte das Geschäft als unbedingtes (*perfectam esse emptionem* Dig. XLI 4, 2, 4), das mit einer Abrede über bedingte Auflösung verbunden worden war; daher (ebd.): *non contrahi emptionem sed resolvi sub condicione.* Der gleichen Ansicht war auch Paulus, während Ulpian nach dem überlieferten Texte (Dig. XVIII 2, 2 pr.) eine vermittelnde Meinung äußert, indem er darauf abzielt, *quid actum sit.* S. aber die Interpolations-Annahme bei Longo 44f. Vgl. Harald Sieg Bessergebotsklausel (1933), darüber Maier Ztschr. Sav.-Stift. LIV 468ff.

Die zweite Abmachung mit eigenem Namen war die *lex commissoria* (Dig. XVIII 3). Auch für dieses *p.* läßt sich aus den Digesten eine klassische *formula* ermitteln: *si ad diem pecunia non soluta sit (nisi pecunia soluta sit) ut fundus inemptus sit* (Dig. a O. frg. 2; Longo 46). Dieselbe Frage wie bei der *in diem addictio* tauchte auch hier auf, ob nämlich die Abmachnung eine *condicio* oder eine *conventio*, d. h. ein *p.* über die Auflösung des Geschäftes sei, wenn nicht zeitgerecht gezahlt worden war. Auch in diesem Falle gehört das Abstellen auf den Parteiwillen — ob diese die Abrede als Bedingung oder Auflösungs-*p.* gemeint haben — nach Longos treffenden Vermutungen erst den Byzantinern an. Vgl. Wieacker Lex Commissoria (1932), darüber Siber Ztschr. Sav.-Stift. LIII 537ff.

Das dritte *p.* mit eigenem Namen ist das *p. displicentiae: si convenit, ut res quae venit, si intra certum tempus displicuisset, redderetur* (Dig. XVIII 5, 6). Dieses *p.* gehörte vornehmlich den Käufen auf dem römischen Markte an — während die vorgenannten *p.*-Formulare vom ‚*fundus*' reden — und daher enthielt das Edict der kurulischen Aedilen nach dem Bericht bei Ulp. ad edict. aed. cur. I = Dig. XXI 1, 21, 22—23 darüber Bestimmungen, die eine *a° in factum de reciperando pretio* vorsahen (Lenel Edict[3] 563f. Kniep 151ff.). Fragm. Vat. 14: *iudicium ab aedilibus in factum de reciperando pretio mancipii redditur, quia displicuisse proponitur.* Nach Ulp. Dig. XVIII 1, 3 galt der Kauf als unbedingt geschlossen mit bedingtem Auflösungs-*p.*

Über das Mittel zur Geltendmachung der Ansprüche aus diesen *pacta* scheint bei den Klassikern Meinungsverschiedenheit bestanden zu haben. Ulp. Dig. XVIII 3, 4 pr gab dem *venditor* zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Rückgabe des *fundus* samt Zuwachs, Ersatz für Wertminderung wegen nicht zeitgerechter Preiszahlung (zufolge der *lex commissoria*) die *a° venditi.* Aber ebd. heißt es: *iam decisa quaestio est,* nämlich durch Entscheidungen des Septimius Severus und Caracalla. Entsprechend hatte der *venditor* die *a° venditi* für die *in diem addictio* (Dig. XVIII 2, 4, 4 Ulp., ebd. 14, 1 Paul., Labeo, Nerva). Für das *p. displicentiae* sagen Dig XVIII 5, 6 (Paul. ad edict. II): *ex empto actio est, ut Sabinus putat, aut proxima empti in factum datur*; die Stelle *aut—datur* gilt vielfach als Einschiebsel. Es scheint, daß zwischen den Sabinianern und den Proculianern Meinungsverschiedenheit wegen der *formula* zur Durchsetzung dieser *p.* bestand. Die Sabinianer wären für die Contractsklage eingetreten, die Proculianer wollten eine *a° in factum* gewähren. Landucci Atti Ist. Veneto 75 (1915) VIII tom 18 II.

*p.* de retrovendendo, womit sich der Verkäufer das Recht vorbehielt, die Ware um denselben Preis zurückzukaufen (Pomp. ad Qu. Mucium XXX = Dig. XIX 5, 12). Viard 81, 2 will eine solche Abmachung nicht als *p. ad.* gelten lassen; Zweifel schon bei Sintenis Civil-Recht II 647, 226. In einem solchen Falle trat Pomp. a. O. für ein *iudicium in factum* ein; in einem anderen (Cod. Iust. IV 54, 2) gewährte Alex. Severus die *a° venditi ([praescriptis verbis vel]* interpol. Girard Manuel[8] 767, 2. Pernice-Krüger. Stoll Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 523. Landucci 137ff. gegen Samter Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 170, 1). Zur griech. πρᾶσις ἐπὶ λύσει Hitzig Griech. Pfandrecht.

*p.* de retroemendo: der Verkäufer verpflichtet sich, die Sache wieder zu kaufen, wenn der Käufer sie nicht behalten will; Glück Pandect.-Comment. XVI 201. Von einer anderen Klausel zum Kaufvertrage handeln Dig. XVIII 1, 75, 1 (Hermog. iur. epiton. II): *si emptor vendat, non alii sed venditori distrahat* oder ähnlich, mit der Wirkung: *a° ex vendito ad complendum id quod pepigerit.* Dig. XIX 1, 21, 5 (Paul. ad edict. XXXIII): *si tibi fundum vendidero, ut nulli alii eum quam mihi venderes, a° eo nomine ex vendito est, si alii vendideris.* Zur προτίμησις des griech.-byzant. Rechts s. Girard Manuel[8] 765, 5. Platon Observations sur le droit de προτίμησις S. 4ff. Papyri bei Rostowzew Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonats = Beih. d. Arch. f. Pap. 144f. Zulueta De patrociniis vicorum 72ff. Über BGU 830 lin. 16—22 Wenger in Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 481f. Über die Klauseln bei Verkäufen von Sklaven s. Viard 88ff. Über das *pactum, ut certo loco quid praestetur* (Dig. XIII 4) s. Lit. bei Jörs-Kunkel-Wenger 183, 4. Viard 50; zur Formel Lenel Edict[3] 240ff.

Die Abmachungen dieser Art konnten so verschieden sein — sie gaben sozusagen dem einzelnen Geschäft erst sein individuelles Gepräge —, daß eine Aufzählung unmöglich ist. Immerhin seien erwähnt zur *locatio-conductio* die Abmachung über die Weitervermietbarkeit (Cod. Iust. IV 65, 6), über die Festsetzung des Pachtzinses *boni viri arbitratu* unter Berücksichtigung der Unfruchtbarkeit der Periode (Dig. L 8, 3, 2: ‚*lex conductionis*'); über die Verpfändung der Früchte für die Pachtzinsforderung (Dig. XLVII 2, 62, 8); über die Verpfändung der eingebrachten Sachen für die Mietzinsforderung von Wohnungen (Dig. II 14, 4; itp. Koschaker 253, 2). Dazu sind zu vergleichen die Bedingungen für die Verpachtung der kaiserlichen Speicher vom J. 96—98 ? n. Chr. bei Girard Textes de droit rom.[8] 857 *Lex horreorum*; die Abmachung, daß der Verpächter einen Teil des Getreides zu festgesetztem Preis übernehmen wird (Dig. XIX 2, 19, 3). In den Papyri begegnet häufig die Abmachung, daß der Verpächter an Stelle des eigentlich haftbaren Pächters zur Leistung aller Abgaben sich verpflichtet; dazu Weiss Ztschr.



Sav.-Stift. XXXVII 152, 5 und Dig. II 14, 42 Papin.; die Abmachung, daß der Pächter auch zufälligen Schaden vertreten soll Dig. XIX 2, 9, 2, dazu das Triptychon Bruns Fontes[7] nr. 165 vom J. 164 n. Chr., enthaltend den Bergarbeitsvertrag des Memmius Asclepi in den Goldminen in Dacien, wo für den Fall der Überflutung der Minen der Arbeiter anteilsmäßig beizutragen hatte; Barrow Slavery in the Roman Empire 101. Auch bei der *locatio-conductio* kamen Einschränkungen der regelmäßigen Haftung vor, besonders bei Handwerkern: *cum materiae* (zur Verarbeitung) *dantur, non suo periculo facere* Ulp. Dig. IX 2, 27, 29. In der *societas* waren die Abmachungen besonders wichtig über Gewinn und Verlust, weil da mitunter davon die Frage, ob eine *societas* gegeben war oder nicht, abhing. Zahlreich sind die *p. ad.* im Pfandvertrage: die ἀντίχρησις gab dem Gläubiger die Befugnis, die Früchte des Pfandes statt der Zinsen zu behalten (Marcian. Dig. XX 1, 11, 1; über die antichretische Selbstverpfändung in Pap. Dura 10 s. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. LIII 442ff. mit Lit.). Die Abrede, daß der Pächter eines landwirtschaftlichen Grundstücks dem Verpächter seine auf das Grundstück eingebrachte Habe für die rechtzeitige Entrichtung des Pachtschillings verpfände (Scaev. resp. I = Dig. XX 1, 31) ward der Ausgangspunkt für die römische Hypothek. Zum *pignus* (*hypotheca*) s. Manigk o. Bd. IX S. 343ff.

Dig. II 14, 52, 2 (Ulp.) nennt ein *p.*, daß der Schuldner-Eigentümer die Steuern (*tributum*) fortbezahlen soll. Lenel Paling. 2300 bezog die Stelle auf die *fiducia* (s. u.), mit Unrecht: Siber Röm. Recht II 121, 1. Weiss Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 151 und Anm. 3. Besonders wichtig war die *lex commissoria* beim Pfandvertrage, die in der Rubrik zu Paul. Sent. II 13 genannt ist (Cod. Iust. VIII 34). Danach sollte das Pfand dem Gläubiger zu Eigentum verfallen sein, wenn er nicht zeitgerecht befriedigt worden war. Hieher gehört auch das *p. de vendendo pignore* (*p. distrahendi*). Schon Labeo erwähnt es in Dig. XX 1, 35. Zu des Pomponius Zeiten ist es nicht mehr auf den Verkauf des Pfandes wegen der Hauptforderung beschränkt (Dig. XIII 7, 8, 5) und Ulpian nennt ein *p. ne liceat vendere pignus*, weil das erstgenannte *p.* sich schon von selbst verstand. Beim *depositum* (s. Leonhard o. Bd. V S. 233ff.) sind bezeugt *pacta*, die den Verwahrer für den Zufall haften lassen (Dig. II 14, 7, 15 Ulp.-Pomp.), ferner *ut et culpa praestetur* (Dig. XVI 31, 6) u. a. Dig. II 14, 50. Zu den Grenzen, die durch die *fides bona* auch hier den Abmachungen gesetzt waren, kam noch hinzu, daß Abmachungen über ein Entgelt mit dem Wesen des *depositum* nicht vereinbar waren. Ein *p. ne facias furem vel fugitivum servum meum* ließ Ulpian beim *depositum*, *commodatum* und der *locatio* zu (Dig. C 14, 50). *p. ad.* begegnen natürlich auch beim *commodatum* (s. Leonhard o. Bd. IV S. 771ff.) und dem Auftrag (*mandatum*), der ein besonders individuelles Gepräge hatte.

*p.* konnten nicht bloß den Geschäften, die nach *fides bona* zu beurteilen waren, beigefügt werden, sondern auch bei den sog. *negotia stricti iuris.* Die Anfügung eines *p.* an eine *stipulatio* begegnet in den Quellen selten. Die einzige Stelle, die ausspricht, daß ein solches *p.* einen Teil der *stipulatio* bilde, wenn es in *continenti factum* sei, ist Dig. XII 1, 40 = Paul. quaest. III, ein wegen seiner Unklarheit von alters als *Lex lecta sed non intellecta* genanntes Bruchstück (Bynkershoek Lib. sing. ad l. lect.). Um die Deutung haben sich viele Forscher bemüht, s. etwa Riccobono Stipulatio 344ff. Stoll Ztschr. Sav.-Stift. L 552ff. Viard 21ff. Nach allem scheint gesichert, daß das *p.* hier wie sonst in *iudicia stricti iuris* nur durch die *exceptio* wirksam werden konnte. Das gilt demnach auch für einem *mutuum* angeschlossene *p.* Die *stipulatio* war in klassischer Zeit streng förmlich, Frage und Antwort mußten einander in enger *unitas actus* folgen, es gab also keinen Raum für eine anzuschließende Abmachung. Das Darlehen (*mutuum*) war zwar kein solcher Formalakt, aber in seinem Inhalt doch streng gebunden, weil die Rückleistung der Vorleistung genau entsprechen mußte; daher auch hier die Unmöglichkeit, ein *p.* dazuzufügen, das dieser *aequitas* (Pomp. Dig. XII 1, 3: *ut aeque bonum nobis redderetur*) nicht entsprochen hätte. Vereinbarungen über Zinsen insbesondere (*usurae* s. u.) waren nicht Teil des *mutuum*, sondern ein eigenes Geschäft, Paul. Sent. II 14, 1; Grosso Efficacia dei patti nei bonae fidei iudicia (1928) 5ff. Viard 37ff.

Zinsen (*usurae*) konnten auf Grund einer *stipulatio* geschuldet werden (Alf. Dig. XIX 5, 24). Ohne Abrede konnte in einem *bonae fidei iudicium* der Richter den Beklagten zur Zahlung von Zinsen verurteilen (Paul. Dig. XIX 2, 54 pr.: *non ex obligatione proficiscuntur — ex officio iudicis applicantur*). Bei diesen *iudicia* genügte auch ein *p.* zur Entstehung einer Zinsenverbindlichkeit. Beim Seedarlehen (*traiecticia pecunia, faenus nauticum, ναυτικὸν δάνεισμα*, vgl. auch Schwahn *Ναυτικὸς τόκος* o. Bd. XVI S. 2034) spricht Paul. XXV quaest. = Dig. XXII 2, 7 für die Wirksamkeit formfrei — jedenfalls nicht *per stipulationem* — vereinbarter Zinsen. Doch ist zu beachten, daß bei diesem aus griechischem Recht entlehnten Geschäfte die Errichtung einer Urkunde üblich war (s. die *cautio* des Callimachus in Dig. XLV 1, 122, 1 Scaev.). Die Tendenz der Byzantiner geht auf Anerkennung bloß pactierter Zinsen, wie dies Nov. CXXXVI 4 vom J. 535 für die ἀργυροπράται beweist (Riccobono Stipulatio 359). Zur Frage einer *naturalis obligatio* aus einem *p.* s. Hellmann Ztschr. Sav.-Stift. XII 325ff., bezüglich Zinsen Siber Naturalis obligatio in Gedenkschr. Ludwig Mitteis (1926) 61ff.

*p. custodiae* s. Jörs 123ff. Jörs-Kunkel-Wenger 174 mit Lit.

Die *p. ad.* haben volle Wirkung bei den *iudicia bonae fidei*, sofern sie Bestandteil des Geschäftes sind (sog. *p. in continenti*). Dann zwingt die *fides bona* dazu, auch die *adminicula* — Nebenverabredungen, wie man heute nicht ganz genau sagt — zu berücksichtigen, ohne Rücksicht darauf, ob sich Kläger oder Beklagter darauf berufen. So konnte z. B. zufolge einer vereinbarten *lex commissoria* der Verkäufer, wenn der Preis nicht

fristgerecht erlegt worden war, mit der *a° venditi*, die regelmäßig die Kaufpreisforderung verfolgte, hier die Rückgabe der dem Käufer ausgehändigten Ware verlangen. Stellte sich eine solche Abmachung nicht als Teil der Geschäfte dar — und dafür konnte der zeitliche Abstand zwischen *negotium* und *p.* entscheidend sein (daher die Byzantiner von *ἐν τῇ ἀρχῇ τοῦ συναλλάγματος συμφωνούμενα*, oder von *πάχτον σύγχρονον* sprechen, s. Rotondi Natura 229ff.) — sog. *p. ex intervallo*, dann hatte das *p.* keine Wirksamkeit für den Kläger, nützte aber dem Beklagten durch die *exceptio*, die ein *p.* regelmäßig auslöste. Doch gilt diese Lehre für die klassische Zeit nicht als herrschende Meinung, weil die Unterscheidung von *p. in continenti* und *ex intervallo* ebenso wie die von *pro actore* und *pro reo* wirkenden den Byzantinern zugeschrieben wird (Rotondi Natura 213ff. Grosso 18f.). Für die gleichmäßige Berücksichtigung jedes *p.* im klassischen Recht *ipso iure* in den *iudicia b. f.* Biondi Iudicia 28. Stoll Aufhebung 37. Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XLII 268, 1. Viard 140; vgl. auch Siber Contrarius consensus XLII 82ff. und Röm. Recht II 171). Die vielumstrittene Quellenstelle ist Dig. II 14, 7, 4—5 Ulp. Zu beachten ist jedenfalls, daß die Parteien durch ein gleichzeitiges *p.* einzelne Punkte des Geschaftes näher bestimmt haben können, während ein nachträglich abgeschlossenes *p.* darüber hinausgehen und auch eine Änderung des vorangegangenen Geschäfts bezwecken konnte, demnach ein anderes Geschäft darstellen konnte. Dann aber mußte gerade eine prozeßrechtliche Überlegung zur Ablehnung der Verfolgbarkeit von Ansprüchen aus dem zweiten Geschäft mit der *a°* aus dem ersten führen. Zur Frage, mit welchem prozessualen Mittel die *p.* vom Kläger geltend gemacht werden konnten, läßt sich heute nur sagen, daß im hochklassischen Recht die Contractsklagen diese *p.* deckten (Stoll Ztschr. Sav.-Stift. L 556). Für das *p. displicentiae* z. B. sagt der Text in Dig. XVIII 5, 6 (Paul.): *ex empto a° est, ut Sabinus putat, aut proxima empti in factum datur* (s. o.).

Eine andere Unterscheidung der *p.*, die sich in den Quellen findet, ist die in *p. quae* (*postea facta*) *detrahunt aliquid — adiciunt aliquid contractui* (*emptioni*) Dig. XVIII 1, 72 pr. Papin. quaest. X, ebenfalls eine stark angezweifelte Stelle (Perozzi Obbl. rom. 11. Beseler Beiträge III 145. Rotondi Natura 258. Biondi Iudicia 31ff. Siber Contrarius consensus 86. Stoll Aufhebung 66ff.). Als typische Fälle nennt das Fragment ein *p., ne cautio duplae praestetur* und *ut cum fideiussore cautio duplae praestetur*; andere Beispiele in Dig. II 14, 7, 5 Ulp. und ebd. 27, 2 Paul. Auch hier dürften die Byzantiner eine auf prozeßrechtliche Erwägungen der Klassiker zurückgehende Scheidung unter dem Gesichtspunkt der byz. *natura contractus* in eine materiellrechtliche Unterscheidung umgedeutet haben.

*p.* konnten nicht nur Contracten, sondern zweiseitigen Rechtsgeschäften überhaupt angefügt werden. Über die *p.* aus Anlaß einer *mancipatio* sagt Gai. ad leg. XII tab. III = Dig. II 14, 48: *In traditionibus* (für *mancipationibus*) *rerum quodcumque pactum sit, id valere manifestissimum est*; s. Georgescu Leges privatae 45ff. Eine der wichtigsten Abmachungen dieser Art war die *fiducia*: das altcivile Geschäft der *mancipatio* (s. Steinwenter o. Bd. XIV S. 998ff.) konnte nicht bloß Veräußerungszwecken dienen (Kauf, Schenkung), die Übereignung auch ‚zu treuen Handen' erfolgen. Gai. Iust. II 59: *rem alicui fiduciae causa mancipio dare*, z. B. zur Verwaltung oder Verwahrung. Gai. ebd. 60: *cum amico f. contrahitur, quo tutius res apud eum essent* oder zur Sicherung des Gläubigers Gai. ebd.: *cum creditore pignoris iure*. In der sog. Formula Baetica bei Bruns Fontes[7] p. 334 heißt die Klausel: *fundum Baianum HS nummo I et hominem Midam HS nummo I fidi fiduciae causa mancipio accepit*. Der Ausdruck *p.* ist hiefür quellenmäßig nicht bezeugt (Siber Röm. Recht II 171, 2). Über die *a° fiduciae* s. Lenel Edict[3] 291ff. Die *a. fiduciae* hatte volksrechtliche Wirkung; s. Manigk o. Bd. VI S. 2287ff.

*p. dotalia*: darunter werden im engeren Sinne die *p. de reddenda dote* verstanden (zur *dos* s. Leonhard o. Bd. V S. 1580). Im weiteren Sinne sind hieherzuzählen auch Abmachungen wie Dig. XXIII 4, 26, 3: *convenit, ut mulier viri sumptibus, quoquo iret, veheretur*; oder ebd. 23, 4, 22: *convenerat, ut mercedes fundi* (*dotis causa accepti*) *vir uxori annui nomine daret* oder, daß von dem von der Frau eingebrachten Grundstück die Früchte zur Befriedigung ihres Gläubigers verwendet werden sollten, alles Fälle aus Dig. XXII 4: *De pactis dotalibus*.

Wie gezeigt, kommt in den Quellen für Abmachungen der hier behandelten Art auch der Ausdruck *lex* vor. *Lex* im engeren Sinne (s. Weiss o. Bd. XII S. 2315ff. Schwind Publikation i. röm. R. [1940] 145ff.) bedeutet auch die einzelne Klausel eines Rechtsgeschäftes, so vor allem bei der *emptio-venditio, locatio-conductio*; dann aber auch bei der Dedication. Man erklärt das so, daß in diesen Fällen der eine Teil seinen Willen rechtswirksam anzusagen pflegte. Daher z. B. *lex commissoria*, aber *pactum displicentiae*, aus der Stellung des *venditor* heraus zu erklären. Weitere Fälle bei der *dos*-Bestellung, dem *mutuum, mandatum, depositum* verzeichnet Mitteis 151 und Anm. 57. Diese Einseitigkeit der Erklärung (*legem dicere*), wobei aber ihr Inhalt beide Teile band, betont auch Georgescu. *Leges* waren die Klauseln der Geschäfte des *ius Quiritium*, sie dienten der Anpassung der Geschäfte an den einzelnen Fall so wie es später die *pacta* taten. Und wie diese erlangten sie Wirksamkeit durch das *negotium*. Mit der Wandlung in der äußeren Gestaltung der römischen Verträge unterlagen natürlich auch ihre Klauseln der Änderung in der Form. Es scheint, daß in klassischer Zeit kein Unterschied tatsächlich mehr zwischen *leges* und *pacta* bestanden hatte.

Zu III. *p. praetoria*: Man faßt heute damit die vom Amtsrecht mit einer *a°* ausgestatteten Vereinbarungen zusammen. Dahin gehören a) das *constitutum debiti* (Bruns Ztschr. Sav.-Stift. I 28. Kappeyne van de Coppello Abh. 230; s. Leonhard o. Bd. IV S. 1104. Grosso Stud. et. Doc. [1939] 234ff.).



*constituere debitam pecuniam* heißt die Zahlung einer schon bestehenden Schuld auf einen bestimmten Tag versprechen. Meist war diese Zusage durch eine Stundung erreicht worden. Die *a°* war die strenge *a° de pecunia constituta* auf *quanti ea res est* (Gai. Inst. IV 171. Dig. XIII 5, 18, 2). Zu Edict und Formel Lenel Edict[3] 247ff. Bruns sah im *constituere* das erste *p.*, aus welchem eine Klage gegeben worden war. Vielleicht war das Wort ‚*constituo*' im Verkehr formelhaft verwendet (Ferrini Opere III 257. Kniep 143).

b) Die vom Praetor im Titel *De receptis* (Lenel Edict[3] 130ff. Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 403ff.) zusammengefaßten Leistungsversprechen. Auch hier war nach Kniep 144 ursprünglich im Verkehr ‚*recipio*' üblich. Es sind dies 1. das *receptum argentarii* (Lenel Ztschr. Sav.-Stift. II 62. Partsch ebd. XXIX 403. Mitteis ebd. XXIX 479. Wenger u. Bd. I A S. 372ff.; Klage die strenge *a° recepticia, in factum* concipiert. — 2. Das *receptum cauponis, nautae, stabularii* (Dig. IV 9, 1 pr. Wenger 355ff.) verfolgbar mit der *a° de recepto in factum*; vgl. P. Warren 5 = Aegyptus XIII 254ff. vom J. 154 n. Chr. mit der Garantieklausel *ἀκακούργητον ἀπὸ πάσης ναυτικῆς κακουργίας*. Dazu Wilcken Arch. Pap.-Forsch. XI (1935) 131 und Mitteis-Wilcken Grundz. II/1, 259f. — 3. Das *receptum arbitri* (Wenger 358ff.) schützte der Praetor durch amtlichen Zwang gegen den Schiedsrichter.

c) Die Eidabrede erwähnt Gai. ad edict. prov. V = Dig. XII 2, 1: *iusiurandi religio, qua ex pactione ipsorum litigatorum deciduntur controversiae*. Zu diesem sog. *iusiurandum voluntarium* s. Steinwenter o. Bd. X S. 1258. Wenger Inst. 116. Nach Lenel Edict[3] 150f. dürfte zunächst nicht an eine *exceptio*, sondern an ein eigentliches *a^em non dare* gedacht gewesen sein. Wurde die Frage über den Eid an den *iudex* gewiesen, vermutet Lenel eine *praescriptio* (bedingte Gewährung der *a°*. Vgl. darüber die Arbeiten von Wlassak cit. bei Wenger Inst. 143).

Zu IV. Zu den sog. *p. legitima* zählt man 1. Schenkungsverträge seit Cod. Iust. VIII 13, 35, 3 vom J. 530. Schenkungen bis zu 300 *solidii* (ebd. 34 pr.; ebd. 36, 3 bis zu 500 *solidi*) waren von der *insinuatio* befreit: *nulla monumenta requiruntur*. Dadurch waren diese *donationes* formfrei. Vgl. Leonhard o. Bd. V S. 1533.

2. Über die Form der Zusage einer *dos* verfügte Cod. Theod. III 13, 4, 1 vom J. 428: *qualiacumque sufficere verba censemus* — Cod. Iust. V 11, 6: *sive scripta fuerint sive non*.

3. Cod. Iust. II 55, 5 pr. vom J. 530 gewährt zur Geltendmachung eines auf einem *p.* beruhenden *compromissum* (s. Leist o. Bd. IV S. 796f.) unter gewissen Voraussetzungen eine *a° ‚in factum'*.

4. Zur Nov. CXXXVI s. o. *usurae*.

Alle diese p., welche mit einer *a°* ausgestattet sind, werden in der Lehre oft als *p. vestita* den *p. nuda* gegenübergestellt. *p. tacitum* begegnet vereinzelt schon in klassischer Zeit (z. B. Dig. II 14, 4 Paul.), wird aber als eingeschoben verdächtigt. In einer Reihe von Fällen werden in den Rechtsbüchern Wirkungen auf eine *tacita voluntas* oder einen *tacitus consensus* der Beteiligten zurückgeführt. So beim gesetzlichen Pfandrecht; dieses wird in Cod. Iust. V 31, 1 b als *hypotheca tacita* gekennzeichnet. Vgl. auch Cod. VIII 14, 7. Dig. XX 2 und Cod. VIII 14 handeln von den Fällen, *in quibus pignus* (*vel hypotheca*) *tacite contrahitur*. Vgl. über die *dotale a° ex stipulatu* Cod. Iust. V 13, 1. Koschaker 151ff.

*pactio et stipulatio*: Gai. Inst. II 31 berichtet, daß in den römischen Provinzen Grunddienstbarkeiten (*servitutes*, s. Leonhard u. Bd. II A S. 1822ff.) *pactionibus et stipulationibus* begründet wurden, weil hier infolge der rechtlichen Eigenschaft des Grund und Bodens die *mancipatio* und *in iure cessio* nicht möglich war. Unter *pactio* versteht man die dem provinzialen Volksrecht entsprechenden Abmachungen über Art und Umfang der Belastung des Grundstücks, die dann mit einem Strafversprechen in Stipulationsform vesrtärkt wurde. Die *pactio* war vermutlich so gefaßt, daß die Belastung gegen jedermann wirksam sein, also dingliche Wirkung besitzen sollte. Vgl. Dig. XLV 1, 56, 4 Iul. Cod. Iust. III 34, 3. Perozzi Riv. scienze giur. XXIII 3, 167. Beseler Beitr. IV 82. Wirksamkeit verlieh dem Geschäfte das Edict des Provinzialstatthalters; vgl. Fragm. Vat. 61. Lit. bei Jörs-Kunkel-Wenger 148, 4.

Die Geschichte der *pacta* beginnt mit den Zwölftafeln und endet in der Compilation Iustinians; sie umfaßt so einen Zeitraum von nicht ganz 1000 Jahren, nimmt ihren Ausgang vom altcivilen *ius Quiritium* mit seinen strengförmlichen Rechtsgeschäften (*nexum-verba*) und mündet in einen Rechtszustand, in dem sich mitunter Verpflichtungen auf Grund einer angenommenen *voluntas* (*tacito consensu*) ergeben. Um zu einer einigermaßen gesicherten Vorstellung von den *p.* zu gelangen, ist es meines Erachtens zweckmäßig, zunächst die Zeit der XII tab. und ihrer *interpretatio iuris* beiseite zu lassen und sich der klassischen Zeit zuzuwenden. Dabei mag der Ausgang genommen werden von einer Stelle, die Paul. ad edict. III = Dig. II 14, 27, 2 entstammt: *in stipulationibus ius continetur, in pactis factum versatur*. Aus demselben Buch des Paulus stammt Dig. II 14, 6: *interdum ex pacto actio nascitur vel tollitur*. Also nur bisweilen entsteht aus einem *p.* ein Anspruch, wird eine *formula* angewandt werden können, oder es wird ein Anspruch zum Erlöschen gebracht. Das *p.* ist zunächst eine bloße Tatsache, sie enthält kein *ius*. *Pacisci* ist eine Tatsache wie das *tradere*, die *possessio*, das *in libertate esse* des *servus* usw. Gaius hebt diesen Gegensatz auch hervor, wenn er Inst. IV 134 sagt: *in intentione formulae de iure quaeritur, cui dari oporteat — at in praescriptione de facto quaeritur, quod secundum naturalem significationem verum esse debet* (vgl. hiezu Kniep 56ff.). Die Entwicklung der *p.* vollzieht sich ausgehend von einer Tatsache, der im Laufe der Zeit rechtliche Wirkungen verschiedener Art zuerkannt werden, vom bloßen *factum* zum *ius*. Es ist heute nicht möglich,

Einhelligkeit über den Sinn des praetorischen Edicts *de pactis* zu erzielen. Ob man nun als Titel *De pactis conventis* oder *De pactis et conventionibus* annimmt (jenes der ursprüngliche, dieses der Titel im hadrianischen Edict?), maßgebend scheint doch, daß der Praetor — schon in republikanischer Zeit — sein Edict auf das *convenire* abgestellt, das *convenire* als bloßes *factum* mit rechtlicher Wirkung versehen hatte, nicht programmatisch freilich allgemein, sondern, wie es römische Art war, von Fall zu Fall fortschreitend. Die Schilderung dieser Evolution würde die Wiedergabe eines großen Teiles des *ius privatum* bedeuten. Nur einige Beispiele mögen genügen: Die Verpfändung der *invecta et illata* anläßlich der Verpachtung (*pignori obligare*) stellt sich zuerst als eine *lex locationis*, als ein *pactum adiectum*, dar. Dieses *p.* ist zunächst eine bloße Tatsache, die ihren Schutz durch das sog. Interdictum Salvianum erhielt. Es ging davon aus, daß der *colonus* bestimmte *res pro mercedi pignori futuras pepigisset* (Lenel Edict³ 490ff.). Noch die *a° Serviana* und die *a° quasi Serviana* waren *in factum* konzipiert, d. h. der Pfandvertrag enthielt noch in klassischer Zeit kein *ius*, ließ kein *oportere* entstehen. Eine weitere Stufe der Entwicklung weisen die *formulae depositi* und *commodati* auf, für welche in klassicher Zeit noch eine *in factum* konzipierte und schon eine *in ius* abgefaßte *formula* zur Verfügung gestellt waren (wobei das *factum* hier ein Doppeltes war: *convenire* + *tradere*). Auf bloßes *factum* sind die *aes* abgestellt geblieben, die das Edict *De receptis* enthielt. Es scheint mir durchaus glaubhaft, daß bei der *in diem addictio* und der *lex commissoria* in klassischer Zeit zwei Meinungen verbreitet waren, die eine, welche eine *a° in factum*, die andere, die die *a° in ius concepta* des Contractes anwendbar hielt. Die Frage läßt sich auch für die sog. Innominatcontracte stellen. Eine Reihe von *pacta* war aber von der *interpretatio iuris* als Geschäft, das ein *ius* enthielt, ausgebildet worden und diese Entwicklung läßt sich kaum besser ausdrücken, als es Ulp. Dig. II 14, 7, 1 tut: *Conventiones, quae pariunt aes, in suo nomine non stant, sed transeunt in proprium nomen contractus*: solche Abmachungen wurden der Kauf-, Miet-, Gesellschafts-, Leih-, Verwahrungs- usw. Contract. Es kann hier ganz dahingestellt bleiben, ob die Worte von Ulpian stammen oder ihm bloß in den Mund gelegt sind: sie zeichnen die Entwicklung jedenfalls richtig.

Für Iustinian gab es keine *formulae* mehr, der Unterschied zwischen *ius civile, gentium, honorarium* war beseitigt. Damit fiel auch die Grundlage für die Unterscheidung *ius-factum*. Wie dies geschah, hat Riccobono Stipulatio 263 scharf gezeichnet an dem klassischen Beispiel von *stipulatio* und *p.*

Worauf bezog sich der Schutz des Praetors im Edict *De pactis*? Daß er eine *exceptio* gewährte, wo es der einzelne Fall erforderte, liegt durchaus in der Linie seiner bekannten Tätigkeit. Daß die *p. de non petendo* ihrem Wesen nach eine *exceptio* auslösten, scheint ebenso klar. Wenn nun in anderen Fällen die *in ius* konzipierte *a°* mit *quidquid ex fide bona dare facere oportet* auch die *adminicula* ergriff, kann man wohl nicht sagen, daß es der Praetor war, der diese Abmachungen schützte. Anders dann, wenn eine *a° in factum* beantragt werden mußte. Es besteht, wenn einmal ein *conventum* vom Amtsrecht mit Wirkung ausgestattet worden war, kein Grund, das *servare* auf die *p. de non petendo* zu beschränken; es bezieht sich auch auf *aes in factum conceptae* [Gai. Inst. IV 46: *innumerabiles eius modi (aliae) formulae in albo proponuntur*].

Das *servare* des praetorischen Edicts auf *exceptiones* (*pacti de non petendo*) einzuschränken, dazu mag das *pacere* verleiten, wie es uns für die Zwölftafeln überliefert ist. Es ist aber verfehlt, den Ausdruck auf Friedensgedinge allein zu beziehen. Abgesehen von der lückenhaften Überlieferung steht dort das *pacere* im Zusammenhang mit Delikten (und dem Vergleich), nach einer über Jahrhunderte währenden Entwicklung in klassischer Zeit das *p.* aber im engsten Zusammenhang mit den Verkehrsgeschäften des Alltags. Will man die Gegenüberstellung *ius-factum* (der Aufsatz von Vassalli L'antitesi ius-factum, zitiert v. Albertario bei Rotondi Scritti giur. II 336, 1, war mir nicht erreichbar) auf das Zwölftafelrecht anwenden, dann findet man das *ius* im *nexum*, bei der *mancipatio* (tab. VI 1. Bruns Fontes⁷ p. 25) im *legare super pecunia tutelave suae rei* (tab. V 3. Bruns p. 23; s. Weiss o. Bd. XII S. 1128ff.). Demgegenüber blieb das *pacere* ein bloßes *factum*, das aber hier schon mit der Wirkung der Aufhebung von Ansprüchen aus *delicta* ausgestattet erscheint. Dieses *pactum* war aber überhaupt kein Geschäft — ein *negotium*, das ein *ius* enthielte. Daher erübrigt sich die Frage, ob es ein formloses Geschäft gewesen sei. Es sprechen einige Anzeichen dafür, daß es in das Gebiet der *fides* zu verweisen ist (s. Otto o. Bd. VI S. 2281ff. v. Premerstein Art. Clientes o. Bd. IV S. 23ff.). *‚Fidem servare'* (Dig. II 14, 1 pr.) kennzeichnet einen Grundzug römischen Denkens, nur die Erscheinungsformen haben im Laufe der Jahrhunderte gewechselt (*verba-voluntas*). Für diese Zeitspanne einen Begriff vom Wesen des *p.* zu geben, ist darum keine leichte Aufgabe, weil sich im *p.* das Werden des römischen Vertragsrechtes vollzog.

Literatur. Windscheid-Kipp Pandecten II⁹. Jörs Geschichte u. System des röm. Privatrechts (1927). Jörs-Kunkel-Wenger Röm. Privatrecht (1935). Mitteis Röm. Privatrecht bis auf die Zeit Diokletians I (1908). Siber Röm. Recht in Grundz. II (1928). Huvelin Cours élémentaire de droit Romain II (1929). Girard-Senn Manuel élém. de droit Romain⁸ (1929). Riccobono Corso di diritto rom. II. Perozzi Ist. Diritto Romano² (1928) I u. II. Arangio-Ruiz Ist. Dir. Rom.² (1927). Bonfante Storia Dir. Rom.³ I. Beauchet in Darem.-Sagl. s. pactum. Wenger Institutionen d. röm. Zivilprozeßrechts 1925, in ital. Bearb. v. Orestano 1938. Manenti Contributo alla teoria generale dei pacta = Studi Senesi VII 85ff. VIII 1ff. (1891); Pacta conventa in Studi Senesi XXXI (1915) 203ff.; darüber Stoll Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 536ff. Manenti Sul Fragm. Vat. 266 A; Bull. ist. dir. rom. XVIII 223ff.; dazu Segrè Riv. Dir. Comm. XLIII 351f. Bonfante Sulla genesi e l'evoluzione del ‚contractus' Rendic. del R. Ist. Lombardo XL (1907) 888ff. = Scritti giur. III 107ff.; Sui ‚contractus' e sui ‚pacta' Riv. Dir. Comm. XVIII I (1920) 1ff. = Scritti giur. III 135ff.; dazu San Nicolò Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 781f. Perozzi Obbligazioni rom. (1903). Ferrini Sulla teoria generale dei ‚pacta' (bespr. Manenti) in Filangeri XVII (1892) 65ff. = Opere III 243. Peterlongo La Transazione nel dir. rom. (1936); darüber Schnorr v. Carolsfeld Ztschr. Sav.-Stift. LVIII 349. Düll Krit. Vierteljahrschr. f. Gesetzgeb. u. Rechtsw. N.F. XXIX 393ff. Wieacker Gnomon 1937, 498ff. Gaudement Rev. hist. 1937, 519ff. Kaser Stud. et Doc. III 200ff.; die Arbeit v. Peterlongo ist im Art. Transactio u. Bd. VI A S. 2139ff. von Kaser berücksichtigt. Siber Contrarius consensus Ztschr. Sav.-Stift. XLII 68ff. Stoll Die formlose Vereinbarung d. Aufhebung eines Vertragsverhältnisses im röm. Recht, Ztschr. Sav.-Stift. XIV 1—85. Biondi Iudicia bonae fidei Annali semin. giur. Palermo VII 1918. De Francisci *Συνάλλαγμα* I (1913); darüber Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 335ff. II (1916) und Stoll Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 545ff. Pernice Labeo I 469ff. ins. zu Lex-pactum; Zur Vertragslehre d. röm. Juristen Ztschr. Sav.-Stift. IX 195ff. Georgescu Essai d'une theorie générale des ‚leges privatae', Paris 1932; Stoll Ztschr. Sav.-Stift. LIII 582ff.; Essai sur l'expression ‚Lex contractus' Revista clasică tom. VIII Bucureşti (1936). Viard Les pactes adjoints aux contrats en droit romain classique, Paris 1929; darüber Stoll Ztschr. Sav.-Stift. L 551ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II (1901). Kniep Praescriptio und pactum (1891). Koschaker Bedingte Novation und pactum im röm. Recht, Festschr. Hanausek 118—158 (Abh. z. antiken Rechtsgesch., Graz); darin insbes. über ein *pactum de non petendo* in der Novationsstipulation, ferner zur *exceptio pacti* und *doli*. Longo Sulla ‚in diem addictio' e sulla ‚lex commissoria' nella vendita, Bull. istit. dir. rom. XXXI (1921) 40—50. Riccobono Formazione della teoria generale del contractus nel periodo della giur. class. in Studi Bonfante I 125—173. Rotondi Di alcune riforme giustinianee relative al ‚pactum de non petendo' (1913) = Scritti giur. II 307—370; Natura contractus Bull. ist. dir. rom. XXIV (1912) = Scritti giur. II 159—289. Grosso Efficacia dei patti nei bonae fidei iudicia: a) Studi Urbinati I (1927), II (1928); b) Patti e contratti in Memorie Istit. giur. Torino serie II memoria II (1928). [Slavomir Condanari-Michler.]

**Pactumeius** ist eine der campanischen Kaufmannsfamilien, die schon im 2. Jhdt. v. Chr. ihre Verbindungen von Unteritalien nach Griechenland ausdehnte. In der Heimat begegnen unter den Magistern von Capua P. Pactumeius C. l. im J. 648 = 106 (CIL I² 678 = Dess. 3397) und *A. Pactumeius A. l. Philip(pus)* auf einer undatierten, aber ebenfalls dem 2. oder frühen 1. Jhdt. angehörigen Weihung an Iuppiter (ebd. 688 = Dess. 3064 ohne die Namen). Wenn an der einzigen Stelle, wo der Name literarisch bezeugt ist, bei Horat. epod. 17, 50 (und in der richtigen Erläuterung des Porphyrio) ein P. als untergeschobener Sohn der Canidia erscheint, so paßt das wirkliche Vorkommen des Namens P. in Campanien immerhin zu der Behauptung, daß diese um einige Generationen jüngere Frau aus Neapel stammte (Porphyrio zu epod. 3, 7. 5, 43), auch wenn dies nur aus Horat. epod. erschlossen sein sollte. Auf griechischem Boden gehört ein *Q. Pactumeius M. f.* und vielleicht ein zweiter P. mit dem Vornamen M., Sohn oder Bruder des ersten, zu den vier Römern, die schon bald nach dem Perseuskriege die Proxenie in Kierion in Thessalien erhielten (IG IX 2, 258; für die Datierung s. o. Bd. XIX S. 893f.). Vermutlich hängt mit diesen Männern der etwas spätere *M. Pactumeius M. f.* auf Delos zusammen, der in einer zweisprachigen Weihung für Hermes und Maia an der Spitze der sechs Vorsteher der Hermaisten (CIL I² 2240 = III Suppl. 14203⁴ = Inscr. de Délos 1733) und in der (unveröffentlichten) Liste der Beitragszeichner für die fremden Götter genannt wird (ohne Vaternamen Bull. hell. XXXVI 64). Der Sohn oder Freigelassene dieses M. mit dem auch bei den Capuaner Pactumeii begegnenden Praenomen A. stiftete um 644 = 110 für sich, seine Frau und seine Kinder eine Säule im Heiligtum der syrischen Gottheiten (ebd. 203 vgl. 64. 131. Roussel Délos [Bibl. des écoles franç. CXI] 413f. Griechische Weihinschrift). Ein weiteres Inschriftfragment auf Delos bietet nur ... *ος Παντυ[μήιος]* (Bull. hell. XXXVI 204).

[F. Münzer.]

**1)** Pact[umeius? ...] *aedilis praetor* ... CIL VI 1482. Vielleicht bezieht sich diese Inschrift auf Factumeius Rufus Nr. 6.

**2)** Qu. Aurelius Pactumeius Clemens. Nach einer Inschrift aus Cirta CIL VIII 7057 (dazu s. nr. 19426) gehörte er der Tribus Quirina an. Mit seinem Bruder Qu. Aurelius Pactumeius Fronto Nr. 4 entstammte er dem Ritterstande und war als einer der ersten Afrikaner anläßlich der Zensur des Vespasian und Titus unter die Praetorier adlegiert worden und damit in den Senat gekommen, Stein Röm. Ritterstand 266. Unbegründet ist die Vermutung in PIR III P 24, daß CIL VIII 7058 ebenfalls P. zuzuweisen sei. P. Pactumeius Clemens Nr. 3 wird wegen der zeitlichen Differenz eher sein Enkel als sein Sohn gewesen sein.

**3)** P. Pactumius Clemens. Er ist der Sohn eines Pactumeius, vielleicht des Pactumeius Rufus Nr. 6, wohl der Enkel des Pactumeius Clemens Nr. 2. Seine Laufbahn kennen wir aus einer Inschrift aus Cirta CIL VIII 7058 = Dess. 1067; danach war er Decemvir stlit. iudic., Quaestor, Legat des T. Prifernius Paetus Rosianus Geminus, als dieser Proconsul in Achaia war, etwa um 131 n. Chr., PIR III P 692. P. hatte die Tochter dieses Mannes geheiratet. Ferner war er Tribunus plebis (s. Niccolini Fasti dei trib. pleb. 473), Fetiale, dann noch unter Hadrian kaiserlicher Legat in Athen, Thespiae, Plataeae und in Thessalien, Praetor urbanus, Legat des Hadrian *ad rationes civitatium Syriae putandas* (s. Homo Hist. ancienne III 522) und Legat desselben Kaisers in Kilikien. Im Todesjahr des Hadrian 138 war er Consul suffectus, doch kaum in Rom anwesend, da er als Legat des Antoninus Pius aber-

mals in Kilikien erscheint; demnach dürfte er diese Provinz nicht verlassen haben. Dann ging er als Legat seines Schwiegervaters Rosianus Geminus nach Afrika, wo dieser Proconsul war. Schließlich war P. Patronus quattuor coloniarum Cirtensium, s. Mommsen Ges. Schr. V 485. Seine zahlreichen Verwendungen als Legat werden auf seine Rechtskenntnis zurückzuführen sein; die Inschrift nennt ihn *iuris consultus* und nach Dig. XL 7, 21, 1 hatte er das *ius respondendi*. Pomponius entlehnt ihm eine Konstitution von Pius, Krüger Gesch. d. Quellen und Lit. des röm. Rechtes 197. Seinen Cursus honorum deuten auch die frg. CIL VIII 7060. 7061 an. Sein Sohn wird Qu. Pactumeius Fronto Nr. 4 gewesen sein.

**4)** Qu. Pactumeius Fronto. Bruder des Qu. Aurelius Pactumeius Clemens Nr. 2, Consul suffectus mit L. Aelius Plautius Lamia im J. 80 n. Chr., CIL VI 2059. Auf P. ist von Borghesi VIII 558 auch richtig eine Inschrift aus Cirta bezogen worden, CIL VIII 7058 (dazu s. nr. 19427 und Cagnat Bull. épigr. de la Gaule VI 237f.) = Dess. I 1001; demnach war er von Vespasian und Titus in den Senatorenstand aufgenommen worden, war *sacerdos fetialis, praefectus aerarii militaris* und als erster Afrikaner Consul, s. Stein Röm. Ritterstand 219f. Auf P. bezieht sich auch das Fragment bei Carcopino Compt. Rend. 1914, 32ff.; dieses gehört jedoch nicht zu CIL VIII 7058, Zeiller Bull. de la soc. nat. des antiquair. de France 1924, 182ff. [Rudolf Hanslik.]

**5)** T. Pactumeius Magnus, Praefect von Ägypten im J. 176 und 177 n. Chr. — Wir kennen ihn durch eine Reihe von Papyrusurkunden: 1. BGU II 525 = 2. III 823 = 3. 970 (= Mitteis Chrest. 242). 4. Pap. Fay. 159. 5. Pap. Oxy. III 635. 6. Preisigke-Bilabel Sammelb. 7362. 7. Pap. Teb. II 303 = Mitteis Chrest. 53. Sein Name ist zur Datierung verwendet in einer Inschrift aus Hermupolis magna CIG 4704 = IGR I 1145. — Seinen vollen Namen geben Pap. 1. 3. 5; *Παπτουμηίου Μάγνου* Pap. 6; ... *Παχτωμείῳ Μάγ* ... Pap. 2; *Παχτουμ[η]ίου Μ* ... Pap. 7; ... *κτουμηίου Μάγνου* Inschr.; ... *etumenius* (sic) *Magnus* Pap. 4 (nur dem Inhalt nach mitgeteilt). Als *ἡγεμών* wird er bezeichnet Pap. 1—3. 7, *ἡγεμονεύσας* Pap. 6 (das Schriftstück stammt aus späterer Zeit); *ἔπαρχος Αἰγύπτου* Pap. 1. Den Rangtitel *λαμπρότατος* führt er in Pap. 7, ebenso Pap. 1, Z. 8, aber an der entsprechenden Stelle des gleichlautenden Textes Pap. 3, Z. 5 wird er *κράτιστος* genannt. Die Zeit seiner Verwaltung Ägyptens bestimmt sich dadurch, daß am 1. April 176 noch C. Caecilius Salvianus die Geschäfte des Praefecten von Ägypten führt (s. o. Bd. III S. 1232 Nr. 112), P. aber auch schon im 16. Jahr des Kaisers Marcus (175/76), also noch vor dem 29. August 176 an der Spitze des Landes stand, Pap. 4. Die spätest datierte Urkunde, in der er noch als Praefect begegnet, ist Pap. 6, wo eine Epistula des P. erwähnt wird, mit der Verfügung der *missio* eines Veteranen vom 31. Dezember (*ἀπὸ τῆς πρὸ ᾱ καλανδῶν Ἰανουαρίων*) 177 an. Die Inschrift ist zur Zeit der Samtherrschaft des Marcus und Commodus (zwischen 27. November 176 und 17. März 180) gesetzt; aber noch vor dem Tod des Kaisers Marcus (17. März 180) hatte P. Ägypten verlassen, denn wir finden seinen Nachfolger ... *us Sanctus* (s. u. Bd. I A S. 2251f., wo der Verfassername [Stein] vorsehentlich ausgefallen ist) auch noch unter Marcus und Commodus.

Der *κράτιστος Μάγνος* in dem undatierten Pap. Oxy. VIII 1117 ist wohl auch niemand anderer als P., ebenso der *Μάγνος ὁ κράτιστος* in Pap. Lond. III 134, 921 (schwerlich richtig vermutet Plaumann Idioslogos, Abh. Akad. Berl. 1918, 17, 19f. 69, daß dieser Magnus Idiolog unter Traian gewesen sei) und der *Μάγνος* Pap. Ryl. II 273 verso col. II 5, in der Zeit zweier Kaiser, also doch wohl wieder des Marcus und Commodus.

Seit wir auch den Vornamen des P. kennen, sehen wir, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach identisch ist mit dem T. Pactumeius Magnus, der im J. 183 Consul suffectus mit L. Septimius Fla... war, genannt in den Arvalacten CIL VI 2099 III 14 (dazu 32386). Von diesem wissen wir auch, daß er bald nach 190 (jedenfalls nach dem Sturz Cleanders, der nicht vor 190 getötet wurde) auf Befehl des Commodus hingerichtet wurde, Hist. aug. Comm. 7, 6 (wo das Gentile *pactuleium* überliefert ist). Paulus, Dig. XXVIII 5, 93 (92). Vielleicht war er, wie dies öfter vorkam, nach seinem Abgang von Ägypten, ehe er in den Senatorenstand aufgenommen wurde und das Konsulat bekleidete, auch noch Praefectus praetorio.

Seine Tochter ist Pactumeia Magna, Paulus a. O.; der sie zur Universalerbin einsetzte, Pactumeius Androsthenes, war vermutlich sein Freigelassener. Vgl. Stein Röm. Ritterstand 243f. [Stein.]

**6)** Pactumeius Rufus. Eine Inschrift aus dem J. 98 n. Chr. nennt einen M. Licinius Honoratus calator des P., Not. d. scav. 1934, 215 = Ann. épigr. 1936, 95. Er könnte der Sohn des Pactumeius Clemens Nr. 2 und Vater des Pactumeius Clemens Nr. 3 sein. Auf ihn könnte sich vermutungsweise CIL VI 1482 beziehen; dann wäre er unter anderem Aedil und Praetor gewesen. [Rudolf Hanslik.]

**7)** Pactumeia Magna, Tochter des (T.) Pactumeius Magnus (Nr. 5), wurde von Pactumeius Androsthenes zur Universalerbin eingesetzt. Auf die falsche Nachricht, daß sie mit ihrem Vater ums Leben gekommen sei, änderte der Erblasser sein Testament, das dann von P. angefochten wurde. Durch die Entscheidung der Kaiser (Severus und Antoninus) wurde ihr die Erbschaft mit gewissen Einschränkungen zugesprochen, Paulus, Dig. XXVIII 5, 93 (92). [Stein.]

**Pactyae,** lykische Inseln, westlich von den Chelidoniai, Plin. n. h. V 131. [W. Ruge.]

**Pacula,** L. f., *clarissima femina,* auf der brixianischen Inschrift, CIL V 4342 Gattin des M. Nonius Arrius Paulinus Aper (Art. Nonius Nr. 12 o. Bd. XVII S. 864f.; dort S. 865 erwähnt). [Max Hofmann.]

**Pacunius** (?), Jurist s. Art. Paconius Nr. 2.

**Pacurius,** Sohn des iberischen Prinzen Peranius (Procop. bell. Goth. I 5: s. Art. Peranius), wurde im J. 547 mit dem Truppennachschub für das Heer Belisars von Kaiser Iustinian



nach Italien beordert, wo er sich sogleich dem Hauptheer anschloß (bell. Goth. III 27). Im weiteren Verlauf des Krieges erscheint er (552) als Kommandant von Hydrunt (Otranto). Als der gotische Befehlshaber von Tarent Ragnaris zur Übergabe dieser Stadt Bedingungen stellte, reiste P. nach Constantinopel, um sie dem Kaiser vorzulegen. Ragnaris hatte sieben gotische Geiseln gestellt. Während P.' Abwesenheit hörte indes Ragnaris, daß Teias den Kampf gegen die Römer mit Unterstützung der Franken wieder aufzunehmen entschlossen sei. Er änderte daher seine Pläne und wollte auf listige Weise seine Geiseln wieder haben. Als P., vielleicht schon nach einem Monat (Bury Hist. l. Rom. Emp. II 171), zurückkehrte, verlangte Ragnaris von ihm einige römische Soldaten zum freien Geleite nach Hydrunt. P. sandte 50 Mann, die Ragnaris sofort gefangen setzte, bis ihm die gotischen Geiseln zurückgegeben würden. P. zog nun mit seiner ganzen Truppe nach Tarent; bei seiner Annäherung ließ Ragnaris alle 50 Mann töten, wurde aber in einem Gefecht geschlagen und von Tarent abgeschnitten, so daß er nach Acherontia fliehen mußte (bell. Goth. IV 34). Von weiteren Kriegsschicksalen P.' ist nichts berichtet. [Assunta Nagl.]

**Pacuvius.** Die Verbreitung des Familiennamens P. (auch *Pacuius* geschrieben) und der älteren und viel selteneren Nebenform *Paquius* auf römischen Inschriften läßt die Heimat des Namens kaum mehr erkennen; doch hat Campanien und Latium adiectum viel mehr Anteil an dem Vorkommen als Apulien.

Der Familienname P. stammt aus dem oskischen Sprachgebiet. Die Wurzel *pāc-* ist dieselbe wie in lat. *pāx*. Die Länge des *a* ist bezeugt durch Horat. epist. II 1, 56 *aufert / P. docti famam senis*. Danach ist der Name in der bei Gell. I 24, 4 überlieferten Grabschrift des Dichters schon in den jüngeren Hss. aus *Pacuvii* zu *Pācuvi* verbessert: *Hic sunt poetae Pacuvi Marci sita / ossa*. Als Nebenform erscheint *Pacv-, Paqu-* mit Ausdrängung des kurzen *u*: Varr. Menipp. 356 (bei Non. p. 88 M) *Pacvi discipulus dicor; porro is fuit Enni, / Enniu' Musarum: Pompilius clueor*. P. ist durch Liv. XXIII 2, 2 und 8, 2 auch als Vorname eines vornehmen Campaners *Pacuius Calavius* bezeugt (216 v. Chr.). Abgeleitet ist der Name von dem in mehreren oskischen Inschriften vorkommenden oskischen Vornamen *Pakis,* den die Griechen mit *Πάκιος* wiedergaben: IG Sic. Ital. 894. Not. d. scav. 1927, 325. Er ist so häufig, daß er mit *Pak.* oder *Pk.* abgekürzt wird. Auch die Verkleinerungsform *Paakul,* worin die Länge das *a* durch Doppelschreibung angezeigt wird, findet sich als oskischer Vorname in Nola (v. Planta nr. 125. Conway nr. 94) und als lat. Cogn. *Paculus.* Endlich ist auch *Pacullus* durch griech. *Παχύλλος* (IGSI 894) und den davon abgeleiteten oskischen Familiennamen *Pakullīis* (v. Planta nr. 119 III 4) als Vorname erwiesen und mit W. Schulze (Eigennamen 476f.) bei Liv. XXIII 8, 1 *Ninnios Celeres, Sthenium Pacullumque* statt des überlieferten *Pacuviumque* einzusetzen. Die Bedeutung der Wurzel in den aus *pāc-* gebildeten Vornamen ist in religiösem Sinne zu verstehen; vgl. umbr. *pacer* ‚propitius' und die Einleitungsworte der Bronzetafel von Rapino (Gebiet der Marruciner; v. Planta nr. 274. Conway nr. 243) *aisos pacris ‚θεοὶ ἵλεῳ'.* Auch die Weiterbildung mit *-u-,* wie sie in *Pacuvius* eintrat, ist gerade für Wörter mit sakraler Bedeutung bezeichnend. Der Vorname ist also entweder von einem italischen Götternamen abgeleitet (W. Schulze Eigennamen 476) oder soll das damit benannte Kind der Geneigtheit der Götter im allgemeinen empfehlen. [E. Vetter.]

**1)** Pacuvius begegnet als Vorname in der Zeit des Hannibalischen Krieges bei dem höchsten Beamten von Capua aus dem Adelsgeschlecht der Calavii (o. Bd. III S. 1337; bei Diod. XXVI 10 entstellt zu *Πάγκυλος Παῦκος*) und in Caesarischer Zeit bei dem Vater des berühmten Juristen M. Antistius Labeo (Klebs o. Bd. I S. 2557 Nr. 35).

**2)** Pacuvius, Primipilar unter Caesar in Gallien bei Oros. VI 8, 5, heißt bei Caesar selbst (bell. Gall. III 5, 2) vielmehr P. Sextius Baculus (s. u. Bd. II A S. 2044f. Nr. 19); der Name P. kann aus dem Beinamen durch Versehen eines Abschreibers entstanden sein. [F. Münzer.]

**3)** Sonstiger Name nicht bekannt. Unter Augustus mindestens Quaestor (Fischer Senatus Romanus 701), 19 n. Chr. während Pisos Kampf zur Wiedergewinnung Syriens Legat der Legio VI Ferrata in der Nähe von Laodikeia (Raphaneae bei Emesa? o. Bd. XII S. 1589), kommt dem Anschlag des von Piso vorausgesandten (Tac. ann. II 78) Domitius Celer zuvor, die Legion zum Abfall von Sentius Saturninus zu verleiten (II 79). In den späteren Kämpfen bei Kelenderis geht von der gegen Piso aufgebotenen Abteilung nur der *signifer* der VI. Legion mit dem Feldzeichen zu diesem über (II 81. Vgl. Groag Art. Calpurnius Nr. 70 o. Bd. III S. 1381. Stein Art. Domitius Nr. 47 o. Bd. V S. 1425. Groag Art. Sentius Nr. 11 u. Bd. II A S. 1530). — Wohl identisch mit dem Pacuvius bei Sen. epist. mor. XII 8: *Pacuvius, qui Syriam usu suam fecit, cum vino et illis funebribus epulis sibi parentaverat, sic in cubiculum ferebatur a cena, ut inter plausus exoletorum hoc ad symphoniam caneretur: βεβίωται, βεβίωται.* Zur Erklärung des Ausdrucks: *qui Syriam usu suam fecit,* der offenbar besagt, daß P. Statthalterfunktionen ausübt, ohne selbst Statthalter zu sein, weist Borghesi V 92ff. darauf hin, daß der Legat L. Aelius Lamia (v. Rohden Art. Aelius Nr. 76 o. Bd. I S. 522; später, seit 32, *praefectus urbi*) während der ganzen Dauer seiner syrischen Statthalterschaft von Tiberius in Rom festgehalten wurde, so daß er die Verwaltung durch Legaten ausüben lassen mußte (Dio LVIII 19, 5. Tac. ann. VI 27. Suet. Tib. 63. Mommsen zu CIL III Suppl. 6703). Aber man braucht nicht darauf zurückzugreifen; jede zeitweilige Behinderung des Statthalters (etwa durch Krankheit oder vorübergehende Abwesenheit, z. B. auf Dienstreisen zum Besuch der benachbarten Klientelstaaten oder zur Inspektion der Grenze, auch auf Feldzügen) konnte den dienstältesten anwesenden Legaten in die Lage bringen, vertretungsweise den Oberbefehl über das vorhandene

Heer und die damit verbundene Zivilverwaltung zu übernehmen. Diese Stellung wird hier für P. vorausgesetzt; daß er sie nicht lange ausgeübt haben wird, ergibt sich aus der Erzählung von selbst. Diese besagt (wenn man von der eigenartigen Gestaltung des Wortlauts absieht, die nur dazu dient, die an den Haaren herbeigezogene Anekdote besser mit dem Grundgedanken des Ganzen: memento mori! zu verknüpfen), P. habe sich bei einer Parentalienfeier derartig betrunken, daß er fortgeschafft werden mußte (warum die offenbar rituellen Zurufe der bei diesem urlateinischen Fest Anwesenden von Seneca auf Griechisch wiedergegeben werden, läßt sich hier nicht erörtern; vielleicht nur, damit sie der Leser auf P. bezieht, möglicherweise auch, weil man die im Laufe der Zeit unverständlich gewordenen Worte tatsächlich für griechisch hielt). Bei der an den Skandal sich anschließenden Disziplinaruntersuchung werden dann weitere wirkliche oder angebliche Willkürlichkeiten des P. zur Sprache gekommen sein, die Seneca vielleicht einen Schein des Rechts für die Worte *suam fecit* geben. Dazu kommt aber noch etwas Weiteres: wenn P. *Syriam suam fecit*, so veranstaltete er, wenn er *sibi parentaverat*, die Feier gleichzeitig auch für die ganze Provinz oder vielmehr für die sämtlichen dort anwesenden römischen Bürger. Gerade weil der Verstoß vor der weitesten Öffentlichkeit erfolgte, blieb er den Zeitgenossen im Gedächtnis haften. Nun wurden allerdings die Parentalien von sämtlichen römischen Familien gleichzeitig, jedoch nicht gemeinsam, sondern von jeder Familie für sich, gefeiert. Was für eine Veranstaltung mag die hier beschriebene gewesen sein, die demnach von den Römern Syriens gemeinsam begangen wurde? Den Zeitverhältnissen nach könnte man an eine Parentalienfeier für Germanicus denken. Bei seinem Tode wird sich die Provinz, schon um jede Art von Gemeinschaft mit Piso von sich zu weisen, in Loyalitätskundgebungen überboten haben, und der Gedanke, den allbeliebten und durch seinen Tod mit Syrien besonders eng verbundenen Prinzen als *parens* der dort weilenden Römer weiter zu verehren, ist noch nicht einmal so fernliegend und so geschmacklos, wie manches andere, was bei ähnlichen Gelegenheiten nachweislich beschlossen worden ist. Man sieht aber auch gleich, warum sich die Feier nicht eingebürgert hat, so daß wir nichts von ihr erfahren: die Taktlosigkeit des P. hat ihr gleichsam das Lebenslicht ausgeblasen. [Max Hofmann.]

**4. 5)** M. u. Q. Pacuvius, Brüder, klagten mit P. Valerius Triarius im J. 700 = 54 den M. Aemilius Scaurus an und wurden nach dessen Freisprechung selbst zur Rechenschaft gezogen (Ascon. Scaur. 17. 25 K.-S. = 22f. 29 Stangl). Die Hss. geben (an der ersten Stelle): *M. Q. Pacurii fratres cognomine Claudii*; dieses Cognomen ist *Claudi* oder *Caldi* verbessert worden (s. Stangl adn. crit.), aber *Πάκχιος Κάλδος* CIL X 1490 = IG XIV 758. Add. 756a (früher IRN 2451) ist für die letztere Änderung keine Stütze.

[F. Münzer.]

**6)** M. Pacuvius stammt aus Brundisium, wie Hier. chron. 142, 20 Helm in seinem Auszug aus Suetons Biographie in de vir. ill. berichtet. Den Vornamen gibt Cic. Lael. 7, 24. Der Familienname ist oskisch (W. Schulze Eigennamen 476) und dort *Pacuius* gesprochen worden (so das Epigramm Varr. sat. Men. 356 B. und bei den Zitaten in Varro l. l. meistens der cod. Florent. Laur.). Sein Geburtsjahr ist 220, da er 80jährig gleichzeitig mit dem 30jährigen Accius im selben Jahre ein Stück aufführte (Cic. Brut. 229) und dieser 170 geboren ist (s. o. Bd. I S. 142. Hier. 144, 23). Er stand in verwandtschaftlicher Beziehung zum Dichter Ennius (s. o. Bd. V S. 2589) als sein Neffe (Plin. n. h. XXXV 19 *Enni sorore genitus*, s. Helm Philol. Suppl. XXI 2, 22) und mag so schon künstlerische Begabung wie Anregung aus der Familie erhalten haben; *discipulus Enni* nennt ihn das erwähnte Epigramm. Seine Tätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der Malerei und der Dichtkunst, und Plinius (a. O.) kannte ein berühmtes Gemälde von ihm im Herkulestempel auf dem Forum boarium. Die Hauptzeit seines Lebens verbrachte er in Rom, wo er offenbar in reiferen Jahren noch Gelegenheit hatte, Anschluß im Scipionenkreis zu finden; denn Cicero (Lael. a. O.) läßt nach dem Tode des Africanus (im J. 129, s. o. Bd. IV S. 1457f.) dessen Freund Laelius von *hospitis et amici mei M. Pacuui noua fabula* reden, und auf Beziehungen zu dessen Vater L. Aemilius Paulus läßt die Praetexta Paulus schließen. Nach dem Cicerozeugnis muß die Schaffenskraft auch dem Greis noch lange erhalten geblieben sein. Als langwierige Krankheit und Alter ihn an weiterem Wirken hinderten, kehrte er nach Süditalien zurück und ließ sich in Tarent nieder (Hier. a. O. Gell. XIII 2, 1); dort zeigt ihn die von Gellius berichtete Anekdote, nach welcher Accius den bejahrten Zunftgenossen auf einer Reise nach Asien besuchte und ihm seinen Atreus vorlas. Er starb nahezu 90jährig (Hier. a. O.), also etwa 131/30. Seine überaus schlichte und zurückhaltende Grabschrift, die ohne jedes Lob ihm nur das Beiwort *poeta* zukommen läßt, ist von Gell. I 24, 4 überliefert (Buecheler Kl. Schrift. II 467).

Unter den Werken des P. werden Satiren genannt. Der Horazscholiast Porphyrio führt ihn zu sat. I 10, 46 mit unter den Vorgängern auf diesem Gebiete an, und Diomed. Keil GL I 485 nennt ihn mit Ennius zusammen als Beispiel derer, die mannigfache Gedichte unter diesem Titel zusammenfaßten (s. u. Bd. IIA S. 194, 27), ehe noch der später seit Lucilius für die Gattung charakteristische aggressive und spottende Zug als Hauptmerkmal hinzugekommen war. Fragmente dieser Satiren des P. sind nicht erhalten. Dagegen haben seine Dramen deutlichere Spuren hinterlassen, da wir noch 13 Titel und etwa 400 mehr oder minder erhaltene Fragmente von ihnen besitzen. Rekonstruktionen haben nach F. G. Welcker Die griech. Tragödien, Bonn 1839—41, O. Ribbeck Die röm. Tragödie, Leipz. 1875, L. Müller De Pacuvii fabulis Žurnal ministerstva narodnago prosveščenija 263, 6 (1899) S. 52 Faggiano Marco Pacuvio, Annuario del Liceo-Ginnasio di Brindisi 1928/30, E. H. Warmington Remains of old Latin II 164 (Loeb Classical Library), Lond. 1936, vorgenommen.

1. Antiopa (O. Jahn Denkmäler u. Forschungen von Gerhard V [1853] 73. Ribbeck 281. Welcker II 811) nach dem Original des Euripides (Cic. fin. I 4; inv. I 94). Den Inhalt des Euripideischen Stückes berichtet Hyg. fab. 8 (vgl. Myth. Lex. I 381, 24), der als lateinischen Bearbeiter fälschlich Ennius nennt; Ergänzungen dazu gibt der Scholiast Apoll. Rhod. IV 1090, auch Prop. III 15. Den Gang des Dramas (Ribbeck 281. Müller 65. Welcker II 811) hat nach der Auffindung des Papyrus von Kurob (Flinders Petrie Papyri I 28, Dublin 1891, hrsg. v. Mahaffy Suppl. Eurip. Arnim 9. H. Schaal De Eur. Antiopa, Berl. Diss. 1914) A. Taccone (Riv. filol. XXXIII [1905] 32. 225) dargestellt. Antiope, die Geliebte des Zeus, flüchtet vor dem über ihren Fehltritt erzürnten Vater Nykteus und wird von Epopeus in Sikyon als Gattin aufgenommen. Sterbend trägt Nykteus die Bestrafung der Tochter seinem Bruder Lykos auf, der dann Epopeus tötet und Antiope gefangen fortführt. Unterwegs, auf dem Kithäron, gebiert sie Zwillinge, die ein dort wohnender Hirt findet und unter den Namen Amphion und Zethus aufzieht. Sie selbst muß bei Lykos' Gattin Dirke in harter Gefangenschaft Sklavendienste verrichten, bis es ihr nach Jahren gelingt zu entfliehen. Hier setzte das Drama ein, dessen Exposition wahrscheinlich Dionysos gab, in dessen Gebiet es sich abspielt (frg. I). Die beiden Jünglinge haben sich zu entgegengesetzten Charakteren entwickelt, da der eine, der Freund der Leier (frg. IV), einem milden, beschaulichen Dasein huldigt, sein Bruder dagegen als rauher Jäger (frg. III inc. fab. II) den praktischen Standpunkt vertritt; die Verschiedenheit ihrer Lebensauffassung verriet sich gleich in der ersten Szene, die Platon im Gorgias (481 cff. s. 484 e. 485 e. 506 b) für seine Darlegung verwertet hat (F. Boll Vita contemplativa², Heidelb. 1922, 35. v. Wilamowitz Platon, Berl. 1919, I 214). Antiopa kommt flüchtend zu ihnen (frg. XX. V—VII) und klagt ihr Leid (frg. IX. XV). Der milde Amphion möchte ihr entgegenkommen, jedoch Zethus verweigert ihr als einer entlaufenen Sklavin die Zuflucht. Da zu gleicher Zeit ein Dionysosfest stattfindet, trifft auch Dirke mit ihrem Gefolge auf dem Kithäron ein (frg XII). Die eigenen Söhne liefern ihr die Schutzflehende aus, und die grausame Herrscherin verfügt im Taumel bakchischer Lust ihren Tod; offenbar soll sie an einen rasenden Stier gefesselt werden (Kephalion frg. 5 FGrH II 443, 41. Schol. Eurip. Phoen. 102). In diesem schrecklichen Augenblick, da die Söhne mit der Mordschuld an ihrer Mutter belastet werden, erscheint ihr Pflegevater, dem inzwischen seine Ahnung des Sachverhalts zur Gewißheit geworden ist, und klärt sie über ihre Herkunft auf. Sie eilen der Mutter nach und erreichen sie noch rechtzeitig, froh von ihr begrüßt (frg. XIII), der Dirke aber bereiten sie das Los, das sie ihrer Feindin zugedacht hatte. Auch Lykos, den sie verräterisch herbeigelockt haben, damit er angeblich Antiope in Empfang nehmen solle, wollen sie töten. Allein Hermes vermittelt, und auf Befehl des Gottes tritt Lykos von der Herrschaft zurück und übergibt sie Amphion, die Asche der Dirke aber soll er in den Quell streuen, der hinfort ihren Namen trägt. Neben stärkster Spannung zeigte das Drama mehrfach tiefsinnige Erwägungen wie in jenem Redekampf der Brüder, auch in Betrachtungen über den Wechsel im Leben und über Charakter und Wert der Frauen. P. hat sich ziemlich genau an sein Vorbild gehalten, obwohl wir Ciceros Angabe nicht zu scharf fassen dürfen, wenn er P.' Antiopa und Ennius' Medea unter die *fabellas paene ad uerbum e Graecis expressas* rechnet (fin. I 4). Das trifft für keines der beiden Stücke zu (vgl. J. Vahlen Ennian. poes. rel.², Lips. 1903, p. CCVII. F. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 191. N. Loewenstein Drapkin The Medea exul of Ennius, New York Diss. 1937, 23) und widerspricht Ciceros eigenem Urteil Acad I 10, wo P. zu denen zählt, *qui non uerba, sed uim Graecorum expresserunt*. So hat P. das Versmaß hier und da geändert und augenscheinlich an Stelle des iambischen Trimeters trochäische Septenare gesetzt (frg. VIII inc. II vgl. Ribbeck 287. Taccone 230), um den Dialog der Brüder erregter zu gestalten. Andere Freiheiten sind nicht mehr kenntlich. Die beiden Chöre der Alten und der bakchischen Begleiterinen der Dirke hat er beibehalten (frg. IV. XII inc. IV vgl. Leo De trag. Rom., Göttg. 1910, 17 Taccone 241). Ideal veranlagte Menschen wie Cicero wurden angezogen durch das Rededuett, in welchem sie den Wert kultureller Bestrebungen von Amphion hervorgehoben sahen; denn die Verteidigung der Musik weitete sich zur Verherrlichung der Philosophie (auct. ad Her. II 43: *controuersia ... disputatione in sapientiae rationem et uirtutis utilitatem consumitur*, auch Cic. inv. I 94), und Zethus galt als Feind der geistigen Beschäftigungen (Cic. rep. I 30; de orat. II 155). Immerhin muß doch auch sein die körperliche *uirtus* vertretender Standpunkt zur Geltung gekommen sein und damit das Drama sich römischem Empfinden genähert haben; denn Amphion gab nach und fügte sich dem Verlangen des Bruders, mit auf die Jagd zu gehen (Taccone 227 vgl. Horat. ep. I 18, 39). Die Tragödie erfreute sich lange eines lebhaften Interesses. Cicero (Acad. II 20) bemerkte, daß mancher aus den ersten Klängen der Flöte sofort herushöre, daß es sich um die Antiopa handele, und erzählt (off. I 114) von dem Schauspieler Rupilius, daß er seiner Veranlagung entsprechend sich immer die Antiopa zur Aufführung ausgesucht habe. Auch im nächsten Jahrhundert noch läßt Persius (1, 77) einen modernen Menschen über diejenigen spotten, die noch an der ‚warzenbedeckten' Antiopa Gefallen finden.

2. Armorum iudicium (Ribbeck 218. Müller 68). Im Gegensatz zu Sophokles, Livius und Ennius war hier wie in dem gleichnamigen Stück des Accius der Streit zwischen Aiax und Ulixes selber dargestellt, nicht erst die Folgen der für jenen ungünstigen Entscheidung. Das Stück hatte also den Inhalt der Aschyleischen *ὅπλων κρίσις*, die man danach als Vorbild angenommen hat; dann wäre des Sophokles Aias damit vereint (G. Hermann Opusc. VII 365; s. u. S. 2172). An Theodektes' und Astydamas' Rasenden Aias erinnert Welcker III 1832. Den Anfang bildete die Ankündigung der Spiele nach dem Tode Achills (frg. I); als Preis waren die Waffen Achills ausgesetzt (frg. II). Eine Anzahl

von Fragmenten, welche Schmähungen gegen Ulixes enthalten in der Art der bei Ovid. met. XIII 5 vorgebrachten, gehört in den Wortwechsel der beiden Helden. Aiax lehnte es ab, mit Ulixes in Wettbewerb zu treten, den er nicht als ebenbürtigen Gegner anerkannt. Da Agamemnon unschlüssig ist, überträgt er, ungewiß, auf wessen Rat (Nestors Ribbeck, Athenas Warmington) die Frage einer nicht mehr erkennbaren Versammlung, die unterm Eide bestimmen soll (frg. IX); während bei Aischylos nach G. Hermann (a. O. 363, doch Welcker I 38) die Nereiden die Entscheidung brachten, waren es vielleicht hier troische Kriegsgefangene, die aussagen sollten, wer von beiden der belagerten Stadt den größeren Schaden zugefügt habe. Es war dies die Fassung, welche Arktinos der Sage gegeben hatte (Myth. Lex. I 126). Da in dem gefällten Urteil, das außerhalb der Szene stattfand (frg. X. XI), Aiax unterlag, so nahm er sich das Leben, entrüstet über den Undank der Griechen (frg. XV). Es erfolgte wie in dem Drama des Sophokles (Ai. 1047 vgl. Horat. sat. II 3, 187) ein Verbot der Bestattung (frg. XVI), das offenbar jemand (Teukros?) übertreten will. Wie dieser Streit ausging oder wer schließlich die Vermittlung übernahm, wissen wir nicht. Das Drama zeichnete sich, nach den jetzt in den Fragmenten weitaus überwiegenden trochäischen Septenaren zu schließen, durch leidenschaftliche Erregtheit der handelnden Personen aus. Von dem Fortleben zeugt es, daß man bei Caesars Leichenspielen zur Aufpeitschung der Volksempörung Verse daraus sang (Suet. Caes. 84, 2).

3. Atalanta (Ribbeck 310. Müller 59. Welcker III 1217). Über das Original läßt sich nichts sagen. Bekannt ist eine Atalante des Aischylos, des Aristias (s. o. Bd. I S. 1073, 7. II S. 899, 36), ein Parthenopaios des Astydamas (s. o. Bd. II S. 1867, 43) und des Dionysios (oder Spintharos) (s. u. Bd. III A S. 1813, 49); mangels irgendwelcher Nachrichten über den Inhalt sind jedoch weitere Vermutungen unmöglich. Die Fabel des Dramas berührt sich mit der Sage von Auge, der Geliebten des Herakles und Mutter des Telephos (Myth. Lex. I 730. V 278. Hyg. fab. 99. 100). Parthenopaeus kommt gemeinsam mit diesem, mit dem er aufgezogen war, auf der Suche nach seinen Eltern (frg. I) nach Tegea. Atalanta vermutet in einem der beiden ihren Sohn, den sie aus einer geheimen Verbindung (mit Meleager?) gehabt und ausgesetzt hatte; eine Armspange, welche der eine trägt, gibt ihr die Gewißheit (frg. XIII—XV). Mehrere Fragmente verraten, daß sie, obwohl mit einer gewissen Scheu, ihre eigenen Erlebnisse, die Geburt ihres Sohnes und die nachfolgenden Ereignisse berichtet (frg. XVII. XIX). Allein der eigentliche Kern des Dramas ist verloren und dunkel (J. Vahlen Op. ac. II 483 n.). Vermutlich bildete den Inhalt doch die Bewerbung der beiden Jünglinge um Atalanta, die den Sieger im Wettlauf zum Gemahl nehmen soll, während der Unterlegene den Tod findet (vgl. frg. V). Parthenopaeus wird noch rechtzeitig erkannt und nebst seinem Freunde gerettet. Freilich muß dann die Bestrafung der Besiegten nicht beim Wettlauf selber (Hyg. fab. 185), sondern nach der Niederlage stattgefunden haben (Jiráni Listi filol. XXIX 122, tschechisch geschrieben, blieb unzugänglich).

4. Chryses (Ribbeck 248. Müller 70. Welcker I 211). Hyg. fab. 121 berichtet offenbar den Hergang des Dramas, dessen Original vermutlich das gleichnamige Stück des Sophokles war (s. u. Bd. III A S. 1079, 22). Orest und Iphigenie nebst Pylades kommen nach dem Raub des Artemisbildes nach Sminthe, wo Chryses, der nach seinem Großvater, dem Apollonpriester, genannte Sohn der Chryseis herrscht; aus Haß gegen Agamemnon will er die Flüchtigen dem sie verfolgenden Thoas (frg. XI, inc. inc. fab. LXXIII) ausliefern. Da klärt seine Mutter ihn darüber auf, daß er nicht ein Sohn Apolls, sondern Agamemnons ist aus der Zeit, da Chryseis in dessen Gewalt war. Er vereint sich infolgedessen nun mit seinen Geschwistern und tötet den Barbarenkönig. Frg. XIV: *inueni. opino, Orestes uter esset tamen* läßt darauf schließen, daß die beiden Freunde sich für einander aufzuopfern suchten und die mit so ungeheurem Beifall aufgenommene Szene des Ciceronzitates Lael. 24; fin. V 63 (inc. frg. XIII) in den Chryses zu ziehen ist (Jahn Herm. II 233. Müller 73), so daß eine Gefangennahme und Bedrohung des Agamemnonsohnes vorauszusetzen ist. Irgendein Wunder spielte eine Rolle (frg. IV), was zu einer Erörterung des Glaubens an Vorzeichen führte (frg. V). Spekulationen über Entstehen und Vergehen der Lebewesen, über Erde und Äther als schaffende Kräfte (frg. VI. VII) zeigen Übereinstimmung mit Eurip. Chrysipp. frg. 839 N². Das hat dazu geführt, ein Drama Chrysipp neben dem Chryses zu vermuten (Ribbeck 256, dagegen Leo 9). Die Anapäste des griechischen Originals sind in trochäische Septenare umgesetzt. Die Einfügung aus einem fremden Drama sowie die Umgestaltung des Chorliedes in die Dialogform würden für die Freiheit zeugen, mit welcher P. zu Werke ging (E. Bickel Lehrb. d. Gesch. d. röm. Literatur, Heidelberg 1937, 487), der Inhalt dieses Einschubs zeugt wie jenes Rededuett in der Antiopa für das Interesse an solchen Fragen, das der Dichter den Kreisen zuschrieb, für welche er arbeitete.

5. Dulorestes (Ribbeck 239. Müller 74. Welcker III 1159). Die Ansicht, daß es sich um eine Bearbeitung der taurischen Iphigenie des Euripides handle (H. Stieglitz De Pacuvii Duloreste, Diss. Leipz. 1826) oder auch nur um den Stoff dieses Dramas (J. Wennemer De Pacuvio, Diss. Münster 1853, 23), ist von O. Jahn (Herm. II 229) widerlegt. Die eben erwähnten Verse über den Wettstreit der Freunde, sich für einander dem Tode zu weihen, bei Cic. fin. V 63 ohne Angabe des Stückes zitiert, sind fälschlich hierher gezogen. Frg. XVIII verrät deutlich, daß es sich um die Rache des Orest für die Ermordung seines Vaters dreht. Ausgeführt wird sie bei Gelegenheit einer Hochzeit (frg. I) im Hause des Nauplius, dessen ruchlose Tat die heimkehrende Griechenflotte zum Scheitern brachte (s. o. Bd. XVI S. 2007, 25), und Orest erscheint verkleidet als Sklave (die von Sakellaropulos *Γραμματολογικά* in memor. L. Muelleri, Athen 1900, 3 verlangte Änderung des Titels in *Pyladorestes* ist danach überflüssig); nach seiner Aussage wäre er zum Verkauf von Vieh nach Delphi gezogen (frg. VI) und dort mit Orestes zusammengetroffen. Dort hatte er auch von dem angeblichen Orakelspruch vernommen, der dem Sohne Agamemnons riet, niemals vor das Angesicht der Mutter zu kommen (frg. III). Auf dem Schauplatz der Handlung traf er zum Tage der Hochzeit ein (frg. II), die offenbar Oeax, der Sohn des Nauplius, feiert. Jahn nahm dabei, wie auch Ribbeck Elektra als die Braut an, und zweifellos trat diese auf und war in einem Zwiegespräch mit Klytaemestra dargestellt (frg. VII). Aber auf die Unwahrscheinlichkeit, daß Aegisthus das ‚gefährliche, auf Rache sinnende Mädchen' einem solchen Gatten gegeben haben sollte, wies Robert (Philol. Unters. V 185) hin, der unter dem Widerspruch von Ribbeck (Rh. Mus. L [1895] 284) an des Aigisth und der Klytaimestra Tochter Erigone (s. o. Bd. VI S. 450) dachte, da frg. II *gnatam despondit, nuptiis hanc dat diem* vielmehr auf die eigene als auf die Stieftochter zu deuten scheint. Einzelheiten über den Verlauf der Handlung sind nicht festzustellen (Jiráni a. O. XXX 12, tschechisch geschrieben, blieb unzugänglich). Das Werk ist wohl eines der letzten des Dichters, obwohl die Abfassungszeit durch das *nuper* bei Cic. Lael. 7 (das Gespräch ist im J. 129 gedacht) nicht genau zu fixieren ist.

6. Hermiona (Ribbeck 261. Müller 78. Welcker I 224). Das Stück spielt in Delphi, wohin Orest, von den Furien verfolgt (frg. III. Serv. Aen. IV 473), gekommen ist, um entsühnt zu werden. Neoptolemus mit Hermiona, um den Grund der Unfruchtbarkeit ihrer Ehe zu erfahren (frg. I). Hermiona war vor Beginn des troischen Krieges ihrem Vetter Orest versprochen, in der Abwesenheit ihres Vaters Menelaus aber dem Sohne Achills vermählt worden (Myth. Lex. I 2433). Die Fragmente zeigen deutlich einen Streit zwischen den beiden Rivalen (frg. V—XI); wir müssen auch den Tod des Neoptolemus voraussetzen (Myth. Lex. III 170, 52), aber wer ihn erschlägt, ob Orest oder die Delphier, bzw. Machaereus (vgl. ebd 172, 16), und wie der Konflikt ausgetragen wurde, ist aus den Überresten des Dramas nicht mehr ersichtlich. Der Schluß empfiehlt dauernde Freundschaft zwischen Argos und Delphi (frg. XXIII). Als griechisches Original kommt ein Drama des Sophokles gleichen Namens in Betracht (s. u. Bd. III A S. 1057, 66); freilich würde das Erscheinen des Neoptolemus verschieden motiviert sein. da nach dem Sophoklesdrama (FTG S. 176 N²) der Held nach Delphi kommt, um den Gott für die Ermordung seines Vaters Achill zur Rechenschaft zu ziehen. Deshalb stellt v. Blumenthal (u. Bd. III A S. 1058, 16) die Benutzung des Sophokles in Abrede (vgl. Müller 78).

7. Iliona (Ribbeck 232. Müller 82. Welcker III 1150). Den gleichen Titel finden wir bei Accius. Der Inhalt ergibt sich aus Hyg. fab. 109. Die Tochter der Hecuba. mit dem Thrakerkönig Polymestor vermählt, hat ihren jüngsten Bruder Polydorus in ihre Obhut genommen. Um ihren Eltern für alle Fälle einen Sohn zu sichern, hat sie ihn mit ihrem eigenen Sohn Deipylus vertauscht, um, falls einem von beiden etwas zustieße, den andern, sei es den echten oder den untergeschobenen Polydorus, zurückgeben zu können. Die Griechen bestechen nun Polymestor, den anvertrauten Sproß des Priamus, zu töten; er ermordet indessen, ohne es zu wissen, statt des Troers seinen Sohn Deipylus. Der echte Polydorus hat inzwischen auf Befragen — weshalb er auszog, bleibt freilich dunkel (vgl. die Anm. von H. J. Rose zu Hygins Worten *de parentibus suis*) — vom Orakel Apolls den Spruch erhalten, seine Vaterstadt sei zerstört, sein Vater tot, seine Mutter gefangen. Hier begann das Drama. Als er heimkommt, scheint nichts in Erfüllung gegangen zu sein, bis ihn seine Schwester Iliona über seine wahre Abstammung aufklärt: mit ihrer Unterstützung blendet er erst und tötet dann den verräterischen Barbarenkönig. Das ist offenbar der Gang der Handlung gewesen im Gegensatz zur Darstellung Virgils (Aen. III 49), nach welcher Polydorus selbst ermordet wird wie bei Eurip. Hec. 25 (Myth. Lex. III 2644, 40). Aus dem Prolog, den vermutlich ein Gott sprach, sind ein paar inhaltlich klare Fragmente erhalten (frg. I—III). Iliona selber ist noch unkundig des Todes, den ihr Sohn Deipylus gefunden hat. Da erscheint der Schlafenden sein Geist und fordert von ihr Bestattung (H. Mende De animarum ascensu, Bresl. Diss. 1913, 22); es war das eine sehr berühmte Szene, welche auf die Zuschauer einen erschütternden Eindruck machte (Cic. Tusc. I 106), besonders bekannt auch durch den tragikomischen Zwischenfall bei einer Aufführung, da der die Iliona spielende Schauspieler Fufius infolge seiner Berauschtheit wirklich eingeschlafen war und trotz des beschwörenden Geisterrufs nicht wach werden wollte (Horat. sat. II 3, 60). Die Mutter mag das Gehörte nicht glauben, aber vergeblich sucht sie den entschwindenden Geist zu halten (frg. V), um volle Gewißheit zu haben. Dann erscheint Polydorus, der sich freut, die vermeintlichen Eltern am Hofe wohlbehalten zu sehen (frg. VII). Iliona berichtet ihm, wer er sei (inc. inc. frg. XLII), und verabredet mit ihm die Rache (frg. IX. X). Welche Bedeutung bei der Katastrophe der Ring oder die Spange hatte, die dem König mit Gewalt genommen wurde (frg. XVI), wissen wir nicht. Ein Bote muß die Nachricht vom Falle Troias und den Vorgängen dabei gebracht haben; auf Agamemnon und Kassandra bezieht sich offenbar frg. XVII. Daß Iliona sich schließlich selbst den Tod gegeben habe (vgl. Hyg. fab. 243), vermutete Welcker (III 1154). Das Schicksal des Polydorus bleibt ungewiß; es ist möglich, daß frg. XVIII für ihn die Hoffnung äußert, die Achäer würden ihm die Regierung lassen, da er ja als Polymestors Sohn gelten muß (Welcker 1156). Das griechische Original ist unbekannt. Der Stoff von Euripides' Hekabe ist benutzt und weitergebildet, das Motiv der Geistererscheinung stammt von dort; die greise Troerkönigin nimmt dort zum Schluß Rache an dem Verräter, indem sie ihn blendet, und zu Beginn tritt der Geist des ermordeten Polydorus auf. So ist ein Nachfolger des großen Tragikers offenbar das Vorbild gewesen.

8. Medus (Ribbeck 318. Müller 85.

Welcker III 1206), eine Fortsetzung der Medeasage. Auch hier ergibt sich der Gang des Dramas aus Hygin (fab. 27). Es ist eine Tragödie voll der spannendsten Momente, da, umgekehrt wie in der Antiopa, hier dem Sohn beinahe Gefahr von der Mutter droht. Medus, aus der Verbindung des Aegeus mit der Medea entstammt, gelangt auf der Suche nach seiner Mutter, vom Sturm verschlagen, nach Kolchis, wo er verhaftet und vor den König Perses gebracht wird, dem ein Orakelspruch Verderben von den Abkömmlingen des gestürzten Aeetes geweissagt hat. Da er als Enkel des der Herrschaft Beraubten mit Recht Feindschaft fürchtet, gibt er sich vielmehr als Hippotes, Sohn des Kreon von Korinth, aus. Nach ihm kommt unerkannt Medea als angebliche Priesterin der Diana auf ihrem Drachenwagen und macht sich anheischig, die gerade herrschende Dürre und Unfruchtbarkeit durch Sühnopfer zu beseitigen, und als sie von der Anwesenheit des Hippotes hört, fürchtet sie, er suche die Gelegenheit zur Rache für seinen Vater, und verlangt ihn zum Opfer, indem sie ihrerseits, wie sie meint, listig, in der Tat aber wahrheitsgemäß, behauptet, es sei Medus, Aegeus' Sohn, und er sei von Medea geschickt, um den Nebenbuhler seines Großvaters zu ermorden. Als dann beide zusammentreffen, erkennen sich Mutter und Sohn, und es bedarf der Entfernung aller Zeugen, damit sie in geheimer Unterredung den Tod des Perses beschließen können. Nachdem der Plan geglückt ist, übernimmt Medus die Regierung des Landes; nach Apollodor. I 9, 28, 5 erhielt Aeetes die Herrschaft zurück. Die Fragmente zeigen das Erscheinen des Medus und das Gebet zu seinem Ahnherrn, dem Sonnengott (frg. I. II), die Auffindung durch die Wächter und das Verhör vor dem König (frg. III—X), das auch die Frage nach Medeas jetzigem Aufenthalt (frg. VII) einschließt und damit endet, daß der Fremde in Gewahrsam genommen wird (frg. X). Dann sehen wir, wie Medea auf ihrem Drachenwagen kommt (inc. frg. XXXVI und frg. XI) und begrüßt wird (frg. XIII); sie verspricht das Land von der Heimsuchung zu befreien (frg. XVII. XIV. XV), während sie längeren Aufenthalt ablehnt (frg. XVI). Daß in ihrem Gespräch mit dem König auch von Hippotes die Rede war, verrät frg. XVIII, in welchem sie behauptet, er sei längst tot. Schließlich trat auch der greise Aeetes auf, elend, verwahrlost und schwachsichtig (frg. XIX—XXIV und die von Welcker III 1212 hierher gezogene Schilderung aus Cic. Tusc. III 26). der durch Medeas (oder Medus'?) Stimme an seinen verlorenen Sohn Absyrtus, hier Aegialeus genannt, erinnert wird (Cic. nat. deor. III 48). Die Wiedererkennung zwischen Vater und Tochter fand statt, und wahrscheinlich entschuldigte sich die einst Geflüchtete wegen ihres Fehltritts mit der Allgewalt Amors (inc. inc. frg. XCV). Vermutlich endete das Drama mit der Wiedereinsetzung des Aeetes (vgl. Val. Flacc. V 687 Langen). Das Stück zeichnete sich also aus durch Mannigfaltigkeit seiner Handlung, listiges Planen, das nur das Gegenteil erreicht und die Gefahr schafft, die es beseitigen soll, doppelte Wiedererkennungsszene; es gehört so zu den Tragödien, welche ‚den zunehmenden Geschmack an künstlichen Verwicklungen und deren geschickte Leitung zum überraschend befriedigenden Ausgang zeigen' (Welcker 1213). Daß das Drama etwas Heroisches enthielt, das ohne gewaltigen Stimmaufwand nicht zu beherrschen war, deutet Cicero (off. I 114) an, der berichtet, Medus sei von denjenigen Schauspielern besonders ausgesucht worden *qui uoce freti sunt*. Unwahrscheinlich ist die Vermutung von G. Castellani (Ateneo Veneto 1895, 63), daß hier wie bei Dulorestes, Iliona und Periboea Erfindung des P. vorliege und er selbständig den Medeatypus entwickelt habe (vgl. Häberlein Berl. Phil. W. 1895, 1352); aber welches griechische Stück zur Vorlage gedient hat, ist unbekannt.

9. Niptra (Ribbeck 270. Müller 88. Welcker I 241) nach Sophokles' gleichnamigem Drama (s. u. Bd. III A S. 1070, 58), wie durch Ciceros Zeugnis (Tusc. II 49) feststeht. Odysseus' Verwundung und Tod war nach den dort zitierten Versen dargestellt. Angeschlossen war dies Ereignis an die letzte große Wanderung des Helden, die ihm durch die Weissagung des Tiresias (Hom. Od. XI 119) auferlegt war, um Poseidon zu versöhnen. Wie schon der Titel nahelegt, erschien er, wie im homerischen Epos nach der Heimkehr von Troia, als Fremdling und wurde erst bei der Fußwaschung der Dienerin erkannt. In einschmeichelnden, durch gehäufte Alliteration ausgezeichneten Versen erbietet sich die alte Schaffnerin — Cicero nennt sie Antikleia (Tusc. V 46) — zu diesem Dienst (frg. I). Aus dem Zwiegespräch mit ihr, bei welchem Odysseus das Schicksal der Griechen und seine eigenen Erlebnisse erzählt, sind einige Fragmente vorhanden (frg. II—VII). Das Drama schloß sich also nicht an die Darstellung der Odyssee an, sondern ließ den Helden erst jetzt die Heimat wiedersehen und nicht zum zweiten Male, wie Welcker (I 241) dachte, wobei die Wiederholung des Motivs der Fußwaschung und der Bericht unwahrscheinlich sein würde; der Freiermord fehlte also (U. v. Wilamowitz Philol. Unters. VII 196. T. v. Wilamowitz ebd. XXII 104). Dann zeigen die überlieferten Verse bis auf eine Aufforderung zum Kampf (frg. VIII) nur den leidenden, von Schmerzen geplagten Ulixes, wie er von den Seinen getragen wird (frg. IX) und wie er die Kraft zum Widerstand findet (frg. X), schließlich die Schilderung der unheimlichen Waffe, die ihm den Tod gebracht hat (frg. XI). Die Zwischenhandlung ist mit Hilfe mythographischer Angaben zu ergänzen (Myth. Lex. V 250, 41. Hyg. fab. 127). Ein Orakelspruch hat Ulixes den Tod von Sohneshand verheißen. Er fürchtet deshalb den Telemach. Gleichzeitig mit seiner Rückkehr trifft aber Telegonus, der aus seinem Bunde mit Kirke stammt, ein, von der Mutter gesandt, um den Vater zu suchen. Irgendein Zufall oder Mißverständnis führt zum Kampf, bei welchem der Speer mit dem von Kirke gegebenen Rochenstachel die tödliche Wunde bringt. Die Erkennungsszene zwischen Vater und Sohn und die Rechtfertigung des bisher fälschlich auf Telemach bezogenen Orakelspruchs bildeten den Schluß. Daß der Römer sich einer gewissen Freiheit gegenüber seiner Vorlage bedient hat, offenbart die Notiz Ciceros (Tusc. II 49), der ihn lobt,



weil er, augenscheinlich aus römischem Empfinden, seinen Helden weniger klagen lasse als Sophokles. Ribbeck (274) vermutete auch, daß der doch ziemlich ausführliche Bericht von den Irrfahrten, auf welchen die Erwähnung des Polyphem (frg. VI. VII) und der Zaubereien der Kirke (inc. fr. XXXIX) schließen läßt, bei Sophokles nicht vorhanden gewesen sei; aber das beruht auf der falschen Vorstellung, daß es sich um eine zweite Heimkehr des Odysseus gehandelt habe.

10. Pentheus (Ribbeck 280). Die Kenntnis dieser Tragödie, die Welcker (III 1381) wegen der mangelhaften Bezeugung bezweifelte, beruht lediglich auf der Angabe des Servius (Aen. IV 469): *Pentheus autem secundum tragoediam Pacuuii furuit etiam ipse.* Dazu fügt der erweiterte Servius eine Erzählung der Sage: Pentheus schickt Trabanten aus, Dionysos auf dem Kithäron gefangenzunehmen. Sie bringen einen seiner Gefährten Akoites. Dieser wird in Gewahrsam gesetzt, jedoch die Kerkerpforten springen von selber auf, und Pentheus, über das Wunder erstaunt, verlangt, die Orgien des Gottes auf dem Kithäron zu sehen. Dort wird er von den Bakchen zerrissen. Die Sagenfassung stimmt mit der von Ovid (met. III 511) gegebenen überein (vgl. auch *cumque sponte sua et carceris fores apertae essent* ∞ v. 699 *sponte sua patuisse fores*). Im übrigen ist es das Thema der Euripideischen Bakchen, und die Virgilverse: *Eumenidum ueluti demens uidet agmina Pentheus et solem geminum, duplices se ostendere Thebas,* zu welchen der Scholiast seine Anmerkung macht, entsprechen im zweiten Teil genau Eurip. Bacch. 918f., wo Pentheus in leichten Wahnsinn (850f.) versetzt ist. Aber von Euripides weicht die Angabe des Scholiasten doch beträchtlich ab; denn dort wird Dionysos selber gefangen, hier sein Diener Acoetes; dort wird der Sinn des Königs berückt, daß er in Wahrheit einen Stier fesselt, der Gott aber frei und ungehindert hinausgehen und durch Wunder seine Macht beweisen kann, hier dagegen ist der Gefangene eingekerkert und gefesselt, und die Tore öffnen sich vor ihm, die Fesseln fallen ab. Böte der Serviusbericht den Inhalt des P.-Dramas und wäre Euripides die griechische Vorlage dafür, so müßte man hier eine besonders große Selbständigkeit des römischen Dichters annehmen und die Übereinstimmung Ovids mit ihm — nicht ganz wahrscheinlich — durch Benutzung der römischen Tragödie erklären, wie das Ribbeck tut (ebenso Rapp Myth. Lex. III 1926, 48). Dagegen hat Leo (Gesch. d. röm. Lit. I 228) angedeutet, daß er den Inhalt der Serviuserzählung, den er mit dem des römischen Dramas identifiziert, und die Darstellung Ovids auf eine gemeinsame Quelle zurückführen möchte. Das müßte dann eine Tragödie nach Euripides' Zeit sein (vgl. Gö ber o. Bd. XIX S. 547, 44), die einerseits P. den Stoff lieferte, andererseits dem mythologischen Handbuch, das Ovid etwa zu Rate zog. Allein H. Haffter weist darauf hin (nach schriftlicher Mitteilung), daß der Zusatz im Serv. Dan. durchaus nicht den Inhalt des P.-Dramas wiederzugeben braucht, sondern eher aus derselben Quelle wie die sonstigen mythologischen Zusätze (s. u. Bd. II A S. 1838, 46) geflossen ist, zumal der Hauptbegriff des *furere* in der Ausführung gar nicht enthalten ist. Dann vermögen wir überhaupt nichts weiter über diesen ‚Pentheus' zu sagen. Möglich ist natürlich trotzdem, daß wir in der von Serv. Dan. gebotenen Fassung die der griechischen Vorlage des P. und damit seine eigene haben. Aus den Virgilworten: *Eumenidum ... uidet agmina* hat Ribbeck erschlossen, daß in dem Drama die Wahnvorstellungen breiter als bei Euripides dargestellt waren; nach Fornari (Bollett. della comm. arch. commun. XL [1912] 223) hätte Pentheus die Mänaden für Erinyen gehalten. Daß Horat. ep. I 16, 73 auf des P. Drama zurückgehe, ist eine unbeweisbare Vermutung von Rose (Class. Quarterly XX [1926] 204); Horaz folgt stoischer Diatribe, welche die Euripidesszene für ihre Zwecke umgestaltet.

11. Periboea (Ribbeck 301. Müller 90. Welcker III 1222. Jahn Arch. Ztg. XXV [1867] 40). Der Titel verweist in den Sagenkomplex (Myth. Lex. III 756, 27), welchen Euripides im Oineus dargestellt hatte, und inc. frg. XLI mit der Anrede an Kalydon stimmt zu dem Vers Eurip. frg 558 N². Suppl. Eurip. 37, 1 Arnim, mit welchem heimkehrend Diomedes Kalydon begrüßt. Im übrigen ist alles ungewiß. Frg. I—III führen einen von Sorgen und Kummer heimgesuchten Greis vor, den zu allem Elend noch Schimpf und Schande trifft (frg. V); sein Leid, das ihn in dreifacher Gestalt bedrückt, wird auch frg. XX. XXI geschildert. Das ist zweifellos Oeneus, der von seinem Bruder Agrius und dessen Söhnen in Abwesenheit des Tydeus der Herrschaft beraubt und mißhandelt ist. Diomedes, Tydeus' Sohn, befindet sich anscheinend im Zwiegespräch mit ihm und ermuntert ihn, offenherzig ihm seine Not zu klagen (frg. IV. V). Er faßt dann (auf Anraten seiner Großmutter Periboea?) einen Plan, der für die Feinde Tod, für den Großvater das Leben bedeuten soll (frg. VIII). Es scheint, als solle dieser Anschlag nach dem Mahle ausgeführt werden (frg. XII). Ein Gebet an den höchsten Gott fleht um Gelingen (frg. XVI. XVII). In einem Wortgefecht (frg. XIX. XXIV) wurde Agrius vorgeworfen, daß des Bruders Verbannung seinen Groll nicht gemildert habe. Um den Altar findet ein Kampf statt, an welchem Oeneus trotz seines Alters sich beteiligt (frg. XXIII). Periboea soll Zuflucht im Bacchustempel suchen (frg. XVIII). In einem Fragment (XI) wird Agrius' Sohn Melanippus zur Hilfe aufgerufen, ohne daß wir den Sprecher erraten könnten. Deutlich ist noch ein bakchantischer Chor, der in Anapästen zum Anstimmen eines Liedes auffordert (frg. XXVIIf.). Über dem Ganzen schwebt offenbar das Verhängnis eines Orakelspruchs; denn die delphische Gottheit wird verteidigt, weil sie zwar dunkel, aber niemals falsch sich äußert (frg. XXVI). Daß dies Drama eine Fülle ‚von gefahrvollsten Verwicklungen und heftigsten Szenen mit glücklichem Ausgang' enthielt (Welcker III 1223), hören wir frg. XXV; aber über Einzelheiten kommt man nicht hinaus, und wie Diomedes an dem Usurpator die Rache vollzieht und dem alten Oeneus (oder dessen Schwiegersohn) wieder zum Throne

verhilft (Hyg. fab. 175. Apollod. I 8, 6, 2) und vor allem, welchen Anteil Periboea daran hat, sehen wir aus der trümmerhaften Überlieferung nicht. Die Änderung des Titels gegenüber dem Euripideischen Oineus läßt darauf schließen, daß dieser nicht selber die Vorlage war, sondern ein in Anlehnung an ihn geschaffenes späteres Drama, in welchem der Periboea größeres Gewicht verliehen war.

12. Teucer (Ribbeck 223. Müller 94. Welcker I 191). Dargestellt war die Heimkehr des Telamonsohnes, der von seinem Vater zur Rechenschaft gezogen wird, weil er seinen Bruder Aiax nicht geräcbt und dessen Sohn Eurysaces nicht sicher nach Hause geführt hat. Der Aufenthalt auf Salamis wird ihm untersagt, und er sticht mit seinen Begleitern aufs neue in See, einem Orakelspruch folgend, der ihm ein zweites Salamis verheißt (Myth. Lex. V 411, 41). Den gleichen Stoff hatte Ennius unter dem Titel ‚Telamon' behandelt. Wir hören, wie die Mütter sich in Sehnsucht nach den ins Feld Gezogenen verzehren (frg. I), der alte Telamon alle Ankömmlinge ausfragt (frg. II), wie jemand, Teucer oder ein ihn ankündigender Bote, bei der Rückkehr die Heimat begrüßt (frg. V) und in aller Kürze die Nachricht vom Untergang der Griechenflotte ausspricht (frg. VI). Die überaus wirksame Szene des Zwiegesprächs, in welchem Telamon Schmerz und Groll über den Verlust von Sohn und Enkel leidenschaftlich äußert (frg. XII), hat Cicero nach eigenem Erleben im Theater (de orat. II 193) geschildert. Die Verteidigung des Teucer schloß sich an (frg. XIII—XV inc. frg. XLV); doch hatte sie keinen Erfolg. Die Szene endete mit dem vollständigen Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn (frg. XIX). Die Mutter Hesione ergriff vermutlich die Partei des unschuldig Verfolgten (inc. frg. L). Aber wie die Handlung sich zum Umfang des Dramas rundete, bleibt ungewiß. Man hat vermutet, daß eine Verschwörung zugunsten des Verbannten angezettelt werden soll (Ribbeck 229), dieser selber aber loyal und pietätvoll weicht und, wie ihn Horaz carm. I 7, 21ff. (vgl. Kießling-Heinze z. d. St.) uns vorführt, den Kranz im Haar mit seinen Gefährten von der Heimat Abschied nimmt, getrost der Hoffnung: *patria est, ubicumque est bene* (inc. inc. frg. XLIX). Einen Teukros finden wir bezeugt bei Sophokles, Ion, Euaretos und Nikomachos (s. u. Bd. V A S. 1129, 27). Man sieht allgemein in dem ersten den Vorgänger, an welchen P. sich anschloß. Wir erfahren aber, daß bei Sophokles Oileus eine Rolle spielte (s. u. Bd. III A S. 1075, 28. Myth. Lex. III 790, 22), und in dem Drama des P. fanden sich die entsprechenden Verse über dessen Sinneswandlung kaum, da Cicero (Tusc. III 71) sie nach eigener Übersetzung anführt; Ribbeck (229) hat das richtig bemerkt; er meint: ‚damit ist aber die Frage, ob P. überhaupt die Figur des Oileus verwendet habe, nicht entschieden'. Man kann ebensogut auf Grund dessen Zweifel hegen, ob die Tragödie des Sophokles überhaupt die Vorlage für den Teucer abgegeben hat. Das Stück war noch zu Ciceros Zeit beliebt (de orat. I 246) und erzielte eine starke Wirkung (ebd. II 193).



13. Schließlich ist die Praetexta Paulus sicher bezeugt und durch vier einzelne Verse belegt (Schilderung eines schwierigen Gebirgspfades, Gebet an den höchsten Gott, der als Ahnherr des Geschlechts gilt, Schlachtbeschreibung und Hilferuf). Welcker (III 1384, vgl. G. Regel Diversa ... de re trag. Rom. iudicia, Gött. Diss. 1834, 51) entschied sich für die Ansicht daß L. Aemilius Paulus, der Consul des J. 216, der es verschmähte, die Niederlage von Cannae zu überleben, der Held des Dramas sei (s. o. Bd. I S. 581, 5), andere nahmen nach dem Vorgang von Lange (Ribbeck 327. Müller 53) vielmehr den Sieger von Pydna (im J. 168) als Helden an (s. o. Bd. I S. 576, 44). Gegen die erste Meinung spricht, daß es sich dabei um eine Periode nationalen Unglücks handeln würde, die kaum auf der Bühne vorgeführt werden konnte, zugunsten der zweiten die Parallele des Ennius, der ebenso die Praetexta Ambracia schrieb zur Verherrlichung seines Gönners M. Fulvius Nobilior, den er nach Hellas begleitete (Vahlen Enn. poes. rel.² p. XIV); auch des Naevius Clastidium betraf Zeitgeschichte (Ribbeck Dichtung 22).

Abgesehen von jenen Satiren hat P. sich also allein dem ernsten Drama gewidmet, und die Zahl seiner Werke scheint nicht groß gewesen zu sein, wenn wir aus den Zitaten schließen dürfen. Die bei Fulgentius serm. ant. 57 (125, 16 Helm) erwähnte Tragödie Thyestes (Welcker I 369. Wennemer De Pacuvio, Münster Diss. 1853, 10) hat dieselbe Gewähr wie die von ihm ebd. 12 (115, 11) angeführte Komödie Pseudon (s. o. Bd. VII S. 219, 19. Rh. Mus. LIV 113); ebenso muß die Notiz des Antonius Vulscus (Epist. Heroid. Ovid. cum commentario Antonii Volsci Venet. 1497 im Argumentum zu Ovid. her. 13), daß eine Tragödie des P. mit dem Titel Protesilaus benutzt sei, angezweifelt werden (Ribbeck 326, vgl. Palmer P. Ovid. Heroid., Oxford 1898, 401), und die Vermutung einer anderen Amphitruo, die Ribbeck (317), wenn auch mit Bedenken, vorgetragen hat, ist durch nichts zu beweisen. Bei der Bearbeitung der griechischen Vorlage scheint P. mit einer gewissen Freiheit vorgegangen zu sein (s. o. S. 2162). Daß die römischen Dichter das Personal vermehrt haben, um die Stücke ansehnlicher zu machen, sagt Diomedes (Keil GL I 491, 2). G. Hermann (Op. VII 365) glaubte annehmen zu können, daß er verschiedene Stücke kontaminiert habe (s. o. S. 2162), und im kleinen scheint ihm der Chryses mit dem Einschub aus dem Chrysipp des Euripides Recht zu geben; aber keinesfalls ist eine Verschmelzung zweier ganzer Stücke wahrscheinlich. Wie verschiedene Dramen zeigen, ist der Chor beibehalten (Jahn Herm. II 228); bei religiösen Festen, im bakchischen Thiasos oder im Hochzeitszug, tritt er auf Antiop. v. 18; Perib. v. 312; Dulor. v. 113; er nimmt an der Handlung teil und findet sich im Wechselgespräch Antiop. v. 5; Chrys. v. 80, in den Niptra (v. 256) trägt er den verwundeten Ulixes auf die Bühne und sucht ihn zu ermutigen, und in der Antiopa war zweifellos sogar ein doppelter Chor vorhanden (s. o. S. 2162). Das *concite melum* Perib. v. 313 spricht dabei deutlich



für Gesang (Leo Gesch. d. röm. Lit. I 229. Ziegler u. Bd. VI A S. 1994, dort auch über cantica, Sologesang, 1995, 62). Die Urteile der Alten über P.' Tragödien (Welcker III 1391. Wennemer 12. A. Goette De L. Accio et M. Pacuvio, Progr. Rheine 1892, 4) sind im allgemeinen sehr günstig ausgefallen. Er und Accius galten als die Klassiker. Die Stelle beim Auct. ad Her. IV 7 ist freilich zweifelhaft; nach dem cod. Corbei. wären die Perioden, nach den andern Hss. die Botenberichte besonders herausgehoben. Aber Cicero erwähnt ihn mehrfach mit Anerkennung (J. Kubik Diss. phil. Vindob. I [1887] 284); er spricht von dem Beifall, den Ennius, P., und Accius bei all ihrer Verschiedenheit gleichmäßig ernten (de orat. III 27), und wenn er die hervorragendsten Vertreter der einzelnen Dichtgattungen nennt, so erscheint P. ihm als der bedeutendste Tragiker (d. opt. gen. or. 2). Er benutzt ihn nicht nur für seine Darlegungen (vgl. o. S. 2162. 2171), er rühmt ihn (Tusc. II 49) bei der Behandlung des Schmerzaffektes, weil er den Ulixes weniger lamentieren läßt als Sophokles, er läßt auch seine kunstvollen ausgearbeiteten Verse loben (orat. 36); in P.' Antiopa und Ennius Medea sieht er Dramen, die sich den Euripideischen würdig an die Seite stellen können (fin. I 4), sowie Vell. Pat. II 9, 3 in einem seiner Literaturabschnitte P. und Accius mit der Bemerkung auszeichnet, sie könnten sich mit den griechischen Talenten messen. Gellius nennt die Verse, mit denen die Amme Ulixes anredet *iucundissimi* (II 26, 13) und betont an P. die *elegantissima grauitas* (I 24, 4). Quintilian X 1, 97 preist an beiden Tragikern die großartigen Gedanken, das Gewicht der Wörter und die Bedeutung der auftretenden Personen; Accius erscheine ihm kraftvoller, P. gelehrter, so sagt er und gibt damit das Urteil wieder, welches Horaz (ep. II 1, 56) berichtet; zweifelhaft bleibt dabei, wodurch das *doctus* begründet ist, Heinze (z. d. St) meint: ‚durch die Vertrautheit mit griechischer Kunst und das Verständnis ihrer Gesetze', eher doch wohl durch die Auswahl und den Inhalt der ‚aus weniger bekannten Quellen geschöpften' (Ribbeck Dichtung I 169) Stücke (vgl. Stieglitz a. O 8.: ‚cum ob magnam mythologiae cognitionem tum propter animum philosophiae addictum'. Müller 57). Gegenüber dieser vielfachen Anerkennung ist das, was an Tadel zu uns dringt, durch den besonderen Charakter des Schreibers, Rücksicht auf das vorliegende Thema oder die veränderten Zeitverhältnisse erklärt. Der Satiriker Lucilius (875 Marx) spottet über die gewundenen Prologe, ein Motiv, das auch sonst literarisch belegt ist (s. Marx z. d. St.), oder verdreht eine kühne Neubildung des Tragikers (212). Als Redner gibt Cicero, sonst ein Bewunderer des P., zu (Brut. 258), daß er im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen Scipio und Laelius kein reines Latein geschrieben habe (*male locutus*), wie Quintilian die auffälligen Zusammensetzungen als hart empfindet (I 5, 67). Über die alten Formen spottet auch Martial (XI 90), und der Gegensatz zwischen der fortgeschritteneren Sprache und Ausdrucksweise und der veraltet erscheinenden des 2. Jhdts. ist es mehrfach, was das abschätzige Urteil der Kritiker herausfordert. So nennt Horaz (ep. II 1, 54ff.), wenn er gegen den noch immer währenden Einfluß der Alten kämpft, auch P., und Tacitus (dial. 20, 8) spricht von dem *ueternum* des Accius und P., das der Redner nicht zum Schmuck seiner Rede hervorholen dürfe. Der gleiche Gedanke liegt wohl auch bei Persius (1, 77) zugrunde, wenn er die Tragödie Antiopa als *uerrucosa* bezeichnet, falls nicht die sprachlichen Auswüchse ihr das Beiwort eingetragen haben. Die Sprache mußte ja einer späteren Zeit seltsam erscheinen. Fronto (p. 114 Naber) rechnet sie auffälligerweise, falls nicht Verderbnis vorliegt (vgl. Ribbeck 338 Anm. 6) zu dem *genus mediocre*, während er Lucilius als *gracilis*, Lucrez als *sublimis* charakterisiert. Richtiger erscheint doch das Urteil Varros bei Gell. VI 14, der dem Stil des P. die *ubertas* (griech. *ἁδρόν*) zuerkennt (Goette 17). Das Besondere liegt nicht sowohl in stilistischen Kunstmitteln, z. B. in gehäufter Alliteration, die allen Schriftstellern der alten Zeit eigen ist (Hofmann Stilistik 801), sondern vor allem in archaischen Formen wie *topper, ques, sapsa* (vgl. den Wortindex Ribbeck FTR² 287ff.) oder den zahlreichen ungewöhnlichen (Cic. orat. 155) Genitiven auf *-um* statt *-orum*, bei denen die oskische Heimat mitgewirkt haben mag (Ussani Storia della lett. Lat., Milano 1929, 140); sie wird ja auch für den Gebrauch von *ungulus* statt *anulus* (v. 64. 245) besonders bezeugt. Auffällig sind ferner die ungebräuchlichen Wörter wie *redamptruare, lapit, caluitur*, Bildungen wie die Substantiva auf *-tudo* (*anxitudo, temeritudo, desertitudo*) oder *-tas* (*tristitas, discorditas*) oder das Verbum *matrescat*, dazu in Nachahmung der beweglicheren griechischen Sprache so unerhörte Zusammensetzungen wie *repandirostrum, incuruiceruicum* und vom Griechischen abgeleitete Wörter wie *camterem, thiasantem* (Leo 230. Kubik 286. L. Koterba De serm. Pacuv., Diss. phil. Vindob. VIII, 1903). Die Metrik des P. schließt sich natürlich dem Gebrauch seiner Zeit an. Das Jambenkürzungsgesetz findet Anwendung (W. M. Lindsay Early latin verse, Oxfd. 1922. 44); Hiat ist nicht ausgeschlossen (Leo De trag. Rom., Gött. 1910, 18. Vahlen Op. ac. II 481. Koterba 122). Daß er in den Anapästen mit feinem Gehör den Widerstreit von Vers- und Wortakzent zu vermeiden suchte, wird schon von den alten Grammatikern hervorgehoben (Mar. Victor. Keil GL VI 77, 7. Lindsay 296). — Ausgaben in O. Ribbeck Scaen. Rom. poes. fragm.², Lips. 1871 mit sermo tragicus S. 287 (danach o. zitiert), 3. Aufl. Lip. 1897 (ohne den Wortindex). E. H. Warmington Remains of old Latin II (Loeb Class. Library), Lond. 1936 (mit engl. Übersetzg. und kurzen Andeutungen des Zusammenhangs). Sonderausg. Faggiano s. o. S. 2160.

[R. Helm.]

**7)** Sex. Pacuvius Taurus *aed. pl.* (Plin. n. h. XXXIV 22), offenbar identisch mit einem Sex. Pacuvius (Macrob. Sat. I 12, 35. Cass. Dio LIII 20, 2), *tr. pl.* 727 = 27 v. Chr. (Cass. Dio LIII 20, 3. Fischer Senatus Romanus 258), der anläßlich der Verleihung der Bezeichnung Augustus an Octavian diesem einen Gefolgschaftseid leistet (Cass. Dio LIII 20, 2) — wie dort aus-

drücklich steht: nach Art der Iberer (vgl. Caes. bell. Gall. III 22. Val. Max. II 6, 11. Bd. III A S. 915 [Solduri]). Schulten Geschichte von Numantia 1933, 146. Die Sitte ist wohl ursprünglich gallisch und von den Kelten nach Spanien gebracht worden) —, beruft auf den Widerspruch des Kaisers hin eine *contio* (Cass. Dio LIII 20, 3), in der er durch Versperrung der Ausgänge die Anwesenden zwingt, sich gleichfalls durch Eid und Opfer dem Augustus zu weihen, sowie erklärt, er werde diesen mit dem gleichen Anteil, wie seinen Sohn, zum Erben einsetzen (Cass. Dio LIII 20, 4: *οὐχ ὅτι τι εἶχεν, ἀλλ' ὅτι καὶ προσλαβεῖν ἠθέλησεν, ὃ καὶ ἐγένετο.* Er veranstaltet ferner ein Plebiszit, nach dem der Monat Sextilis, in dem Octavian zum ersten Male Consul geworden war, in dem er seine bedeutendsten Siege erfochten hatte und in den auch 29 sein dreifacher Triumph fiel, künftig Augustus heißen sollte (Macrob. Sat. I 12, 39). Dieses blieb zunächst wohl ohne Folgen — wenigstens wenn die allgemein angenommene (vgl. Kornemann-Gercke-Norden Einl. III 2³, 54) Ansicht richtig sein sollte, daß die offizielle Einführung des Namens Augustus für den bisherigen Sextilis erst gelegentlich der Kalenderreform des J. 8 v. Chr. erfolgt sei — und fand vielleicht gar nicht statt. Unter Berufung auf die Diostelle LIII 20, 2: *Σέξτος τις Πακούνιος, ὡς δ' ἕτεροι λέγουσιν, Ἀπούδιος* nimmt daher Cichorius (Röm. Studien 286) an, auch der dort gemeinte Tribun sei nicht P., sondern ein M. Ampudius N. F. (PIR I² 94, 569 vgl. v. Rohden Art. Ampudius o. Bd. I S. 1981), der nach der Inschrift CIL X 6082 seiner Vaterstadt Formiae *q. tr. pl. aid.* gewesen ist, also einer der wenigen, die noch unter Augustus beide Ämter, Tribunat und Aedilität, bekleidet haben (Mommsen St.-R. I³ 555, 1. Cichorius 287 nimmt ohne Angabe eines Belegs an, infolge des oben geschilderten Verhaltens sei bei ihm das Intervall zwischen beiden Ämtern besonders kurz gewesen). Das läßt sich nicht beweisen. Man könnte nun annehmen, der Sex. Pacuvius, der das Plebiszit veranstaltete, sei der vorhin erwähnte Sohn des *tr. pl.* von 27 v. Chr. gewesen, der 8 v. Chr. seinerseits ganz gut hätte Volkstribun gewesen sein können, aber damals war das Datum der Triumphe des Augustus sicher nicht mehr so lebendig im Volksbewußtsein wie 27 (allerdings hatte vielleicht der Kaiser selbst, etwa bei Ablehnung der Wahl seines Geburtsmonats September, daran erinnert) Der Held der von Macrob. Sat. II 4, 4 mitgeteilten Anekdote (*idem* [Augustus] *cum ab eo Pacuvius Taurus congiarium peteret* [als Lohn für die oben geschilderte eidliche Verpflichtung?] *diceretque iam hoc homines vulgo loqui, non parvam sibi ab illo pecuniam datam, ‚sed tu', inquit ‚noli credere'*) ist aber wohl wiederum der *tr. pl.* von 27. Das vertrauliche Verhältnis, in dem dieser hier und in den oben angeführten Diostellen Augustus gegenüber erscheint (wenn es auch wohl mehr durch Aufdringlichkeit des P., als durch Entgegenkommen des Kaisers herbeigeführt war), wird auch der Grund gewesen sein, weshalb er sich als *aed. pl.* verpflichtet fühlte, eine Sibyllenstatue auf dem Forum in der Nähe der Rostra wiederherstellen zu lassen (Plin. n. h. XXXIV 22). Solche Arbeiten gehörten allerdings in republikanischer Zeit zu den Pflichten der Aedilen, Augustus pflegte aber zu ihnen die ihm nahestehenden Senatoren zu veranlassen (Suet. Aug. 29), namentlich wohl die, die von ihm Geld erhalten hatten (vgl. o. Cass. Dio LIII 20, 4) und richtete später hierfür die *cura aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* ein.

[Max Hofmann.]

**8)** Pacuvius Hister, ein Erbschleicher, Iuvenal. 12, 111f. 125. 128. [Stein.]

**9)** Ein Jurist namens P. Labeo Antistius erscheint bei Pomp. Dig. I 2, 2, 44 in der Gruppe der Schüler des Juristen Servius Sulpicius Rufus (*auditores Servii*, vgl. Kübler Bd. III A S. 857). Die Person dieses Juristen wurde bereits o. Bd. I S. 2557 im Art. Antistius Pacuvius Labeo behandelt, wo er mit dem Verschworenen gegen Caesar (Plut. Brut. 12) identifiziert wird. Der volle Name des Juristen ist aber nicht ganz sicher. Man verband früher in der Pomponiusstelle P. mit C. Ateius, doch hat Hertz zu Priscian 8, 18 auf Grund von Gell. V 21, 10 (Brief von Sinnius Capito an Pacuvius Labeo) die richtige Verbindung P. Labeo erkannt. Daran wird nunmehr festgehalten. Hingegen wird bezweifelt, ob auch Antistius zum Namen des Juristen gehört, nach Mommsen ist es zu streichen, vgl. auch Lenel Paling. II 50, 1 und Pernice Labeo I 8. Über seine schriftstellerische Tätigkeit wissen wir nichts, da er in den Digesten durch kein Zitat vertreten ist. Jedenfalls ist das, was er geschrieben hat, in dem Sammelwerk des Namusa untergegangen, vgl. Jörs o. Bd. II S. 2294 Nr. 31. — Mit dem Juristen Paconius (Pacunius) — s. Berger o. Art. Paconius Nr. 2 — ist er wohl nicht zu identifizieren (trotz Bremer Jurispr. antehadr. I 271 und Kipp Gesch. der Quellen § 16 nr. 9 und § 19 nr. 18) vgl. Berger a. O. — P. war der Vater des großen Juristen Labeo, was von Pomponius a. O. besonders hervorgehoben wird; ansonsten wußte Pomponius nichts anderes von ihm zu berichten. Da von den Schülern des Servius *plurimum auctoritatis* nur Alfenus Varus und Aulus Ofilius genossen, so scheint Pacuvius sich nicht irgendwie besonders hervorgetan zu haben. [Adolf Berger.]

**10)** M. Pacuvius Optatus. In dem Ehrendekret von Delphi für den Proconsul von Achaia (C.) Caristanius Iulianus, zwischen 98 und 102 (Traian führt den Siegernamen Germanicus, noch nicht Dacicus), Bourguet De rebus Delphicis (1905), 28 = Fouilles de Delphes III 4, 71, 47, wird der zum Abgesandten an ihn gewählte *Μᾶρκος ... ος Ὀπτᾶτος* genannt. Die Ergänzung des Gentilnamens ergibt sich aus zwei anderen Ischriften von Delphi, die, ungefähr 20 Jahre später gesetzt, ihn als den einen der beiden Jahresbuleuten nennen, wahrscheinlich im J. 119, Bourguet 33 = Fouilles de Delphes III 4, 130. 81 und 82. Er wurde dann auch Archon von Delphi, Bourguet 34 (unpublizierte Inschrift). — Er ist unzweifelhaft der Optatus, der bei Plutarch als Gesprächsteilnehmer in dem Dialog De sollertia animalium p. 965 C. D auftritt.

**11)** Sex. Pacuv[ius] Restitutus, *[proc(urator)] Aug(ustorum) ad l[amil(iam)] gladiat[or(iam) per] Asiam e[t adhae]rentes p[rovin]cias, pro[c. Augg.] aa (vicesimam hereditatium) tr[ans Pa]dum*, CIL III 6994, Grabschrift in Prusa, wo er wohl während der Führung des ersterwähnten Amtes gestorben ist. [Stein.]



**12)** Sex. (?) Pacuvius ..., Sohn des Sex. Pacuvius Taurus (s. Nr. 7, Cass. Dio LIII 20, 4). Falls die Umnennung des Sextilis in Augustus erst 8 v. Chr. stattgefunden haben und durch einen P. bewirkt worden sein sollte, damals *tr. pl.* und *auctor* eines dahin gehenden Plebiszits (Macrob. Sat. I 12, 35. Dort Vorname *Sex.*; unmittelbar vorher Wortlaut des bestätigenden [?] Senatusconsultum mit ausführlicher Begründung). Wohl kaum Held der Anekdote Macrob. Sat. II 4, 4 (s. o. unter Nr. 7); sicher nicht der *aed. pl.* Plin. n. h. XXXIV 22 (s. o. unter Nr. 7), da damals die Tribunen nicht mehr Aedilen wurden. Dem Alter nach möglicherweise Vater des Pacuvius, der 19 n. Chr. Legat der syrischen Legio VI ferrata war (s. Nr. 3). Dann hätten wir hier eine Familie, die sich durch besonderen Eifer bei Loyalitätskundgebungen hervorzutun suchte: der Großvater leistet dem Augustus einen Gefolgschaftseid, der Sohn veranlaßt ihm zu Ehren eine Namensänderung im Kalender, der Enkel veranstaltet eine Parentalienfeier der Provinz Syrien für Germanicus. [Max Hofmann.]

**Pacyris** s. Hypakyris.

**Padargos** (*Πάδαργος*), Gießbach an der Küste von Persis auf der Halbinsel Mesambria (o. Bd. XV S. 1074, wo fehlerhaft Podargos steht), nahe der Stadt Hieratis (o. Bd. VIII S. 1407), Arrian. Ind. 39. Nearch. Parapl. 39, 2. FGrH II B 133, 1f.: *ἐνθένδε ὁρμηθέντες εἰς Ἱέρατιν πόλιν ἀφίκοντο ἐς χῶρον οἰκούμενον. ἑπτακόσιοι καὶ πεντήκοντα στάδιοι ὁ πλόος. ὡρμίσθησαν δὲ ἐν διώρυχι ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ ἐμβεβλημένῃ ἐς θάλασσαν, ἧι ὄνομα ἦν Ἠράτεμις. ἅμα δὲ ἡλίωι ἀνίσχοντι παραπλέουσιν ἐς ποταμὸν χειμάρρουν ὄνομα Πάδαργον. ὁ δὲ χῶρος χερρόνησος ἅπας. καὶ ἐν αὐτῶι κῆποί τε πολλοὶ καὶ ἀκρόδρυα παντοῖα ἐφύετο· ὄνομα τῶι χώρωι Μεσαμβρίη.* Auf die Schwierigkeit einer genaueren Identifizierung weist Herzfeld Klio VIII (1908) 7ff. hin, der die bei Ptolem. VI 4, 1f. 8, 3 genannte Namensform *Βαγοράδος* für verwandt mit P. hält. Doch bemerkt schon Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXI (1890) 59. 63, daß noch heute nahe der nördlichen Ausmündung des Mašîlah auf der Ostseite Bûšîrs ein kleiner Vorsprung Râs Fadâr heißt, vgl. auch Smith Dict. of Greek and Rom. Geogr. s. v.

[Johanna Schmidt.]

***Παδιανός***, s. o. Bd. XX S. 847, 56f, wo noch anzufügen ist ‚31 nr. 16, 1'. [W. Ruge.]

**Padikios**, ein Quartodecimaner (s. d.) aus Philadelpheia, schwört vor Bischof Theophanes (s. u. Bd. V A S. 2132 Nr. 9) ab (Mansi IV 1357 C. Schwartz Acta concil. oecumen. I 1 7 S. 103, 21). [W. Enßlin.]

**Padinates**, eine Gemeinde in der Aemilia nach Plin. n. h. III 116. In dem Namen steckt der Name des Padus. Wo die sonst nirgends genannte Gemeinde Padinum im Stromgebiet des Po in der Gegend der via Aemilia zu suchen ist, bleibt noch ungesichert. Clüver (p. 282) und Cellarius (II 9 p. 62), denen sich Forbiger anschließt, verweisen auf das h. Bondeno, südlich der Mündung des Panaro in den Po. [Hans Philipp.]

**Padinum** s. Padinates.

**Padua** s. Padusa.

**Paduando** s. Podandos.

**Padus.**

Der Flußname. Die **Griechen hatten,** wie wir sehen werden, recht lange eine phantastische Vorstellung von dem nach Strab. IV 204 größten Fluß Europas nach der Donau, über den erst Polybius wahrheitsgemäß berichtet, wenigstens soweit uns Berichte aus dem Altertum erhalten sind. Seine Darstellung II 16, 6ff. faßt die Kenntnis der Griechen und Römer über diesen Fluß im wesentlichen zusammen: *ὁ δὲ Πάδος ποταμός, ὑπὸ δὲ τῶν ποιητῶν Ἠριδανὸς θρυλούμενος, ἔχει μὲν τὰς πηγὰς ἀπὸ τῶν Ἄλπεων ὡς πρὸς τὴν κορυφὴν μᾶλλον τοῦ προειρημένου σχήματος* (vgl. u.), *καταφέρεται δ' εἰς τὰ πεδία ποιούμενος τὴν ῥύσιν ὡς ἐπὶ μεσημβρίαν. ἀφικόμενος δὲ εἰς τοὺς ἐπιπέδους τόπους, ἐκκλίνας τῷ ῥεύματι πρὸς ἕω φέρεται δι' αὐτῶν, ποιεῖ δὲ τὴν ἐκβολὴν δυοὶ στόμασιν εἰς τοὺς κατὰ τὸν Ἀδρίαν τάπους· τὸ δὲ πλεῖον ἀποτέμνεται μέρος τῆς πεδιάδος χώρας εἰς τὰς Ἄλπεις καὶ τὸν Ἀδριατικὸν μυχόν. ἄγει δὲ πλῆθος ὕδατος οὐδενὸς ἔλαττον τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ποταμῶν διὰ τὸ τὰς ῥύσεις τὰς ἐπὶ τὰ πεδία νευούσας ἀπό τε τῶν Ἄλπεων καὶ τῶν Ἀπεννίνων ὀρῶν εἰς τοῦτον ἐμπίπτειν ἁπάσας καὶ πανταχόθεν. μεγίστῳ δὲ καὶ καλλίστῳ ῥεύματι φέρεται περὶ κυνὸς ἐπιτολήν, αὐξόμενος ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ἀνατηκομένων χιόνων ἐν τοῖς προειρημένοις ὄρεσιν. ἀναπλεῖται δ' ἐκ θαλάττης κατὰ τὸ στόμα τὸ καλούμενον Ὄλανα σχεδὸν ἐπὶ δισχιλίους σταδίους· τὴν μὲν γὰρ πρώτην ἐκ τῶν πηγῶν ἔχει ῥύσιν ἁπλῆν, σχίζεται δ' εἰς δύο μέρη κατὰ τοὺς προσαγορευομένους Τριγαβόλους· τούτων δὲ τὸ μὲν ἕτερον στόμα προσονομάζεται Παδόα, τὸ δ' ἕτερον Ὄλανα. κεῖται δ' ἐπὶ τούτῳ λιμὴν οὐδενὸς τῶν κατὰ τὸν Ἀδρίαν ἧττω παρεχόμενος ἀσφάλειαν τοῖς ἐν αὐτῷ καθορμιζομένοις. παρά γε μὴν τοῖς ἐγχωρίοις ὁ ποταμὸς προσαγορεύεται Βόδεγκος. τἆλλα δὲ τὰ περὶ τὸν ποταμὸν τοῦτον ἱστορούμενα παρὰ τοῖς Ἕλλησι, λέγω δὴ τὰ περὶ Φαέθοντα καὶ τὴν ἐκείνου πτῶσιν, ἔτι δὲ τὰ δάκρυα τῶν αἰγείρων καὶ τοὺς μελανείμονας τοὺς περὶ τὸν ποταμὸν οἰκοῦντας, οὓς φασι τὰς ἐσθῆτας εἰσέτι νῦν φορεῖν τοιαύτας ἀπὸ τοῦ κατὰ Φαέθοντα πένθους, καὶ πᾶσαν δὴ τὴν τραγικὴν καὶ ταύτῃ προσοικυῖαν ὕλην ἐπὶ μὲν τοῦ παρόντος ὑπερθησόμεθα διὰ τὸ μὴ λίαν καθήκειν τῷ τῆς προκατασκευῆς γένει τὴν περὶ τῶν τοιούτων ἀκριβολογίαν, μεταλαβόντες δὲ καιρὸν ἁρμόττοντα ποιησόμεθα τὴν καθήκουσαν μνήμην, καὶ μάλιστα διὰ τὴν Τιμαίου περὶ τοὺς προειρημένους τόπους ἄγνοιαν.*

Aus diesem klassischen Bericht des Polybius ist zunächst zu ersehen, daß der Po ‚bei den Einheimischen' den Namen *Bodenkos* führte, bei ‚den Dichtern' der Griechen *‚Eridanos'*, und daß insbesondere Timaios die Phaethonsage mit dem Po in Verbindung brachte.

Aus Plin. n. h. III 122, der hier den Metrodorus Scepsius als seinen Gewährsmann nennt, erfahren wir, daß insbesondere die Ligurer den Fluß *‚Bodincus'* nannten *‚quod significet fundo carentem'*. Plinius fährt fort: *cui argumento adest oppidum iuxta Industria vetusto nomine*

*Bodincomagum, ubi praecipua altitudo incipit.* Da die Ligurer am Oberlauf des Flusses ihre Sitze hatten, so haftet der Name Bodincus oder Bodencus am Oberlauf des Po, ist ligurisch und bedeutet ‚der bodenlose Fluß'. Außer in der Ortschaft Bodengo bei Chiavenna haftet der Name Bondeno noch in der Umgebung von Ferrara, Mantua, Brescello und Comacchio. In der Tat beträgt die Tiefe des Po bereits bei Turin 2—3 m, so daß er schon nicht mehr durchschritten werden konnte.

Die Bezeichnung *Padus* scheint mehr am Unterlauf des Flusses gehaftet zu haben, wo der Bericht des Polybios (und ebenso Catull. 95, 7) den einen der beiden Mündungsarme als *Padoa* nennt, Plin. III 119 (und Verg. Aen. XI 457) als Padusa, so daß Cluver (Ital. 396) in den Polybiustext einsetzt *Παδόα*, Cellarius (not. orb. ant. I 696) *Παδοῦα*. Bestätigt wird die Vermutung, daß der Name P. am Unterlauf zu Hause ist, durch den Namen Patavium im Gebiete der Veneter, das h. Padua. Auch nennen Catull. 95, 7 Padua und Verg. Aen. XI 457 Padusa ebenfalls als den Mündungsarm und die Lagune. Ferner nennt Plin. n. h. III 116 aus den Censuslisten des Augustus die Padinates, nach Cluver die Bewohner von Padinum, dem h. Bondeno, was freilich fraglich bleibt. Somit führt der zweite Name des Po in das Gebiet der illyrischen Veneter (Patavium, Pomündung) oder der Gallier (Aemilia); da die Gallier nach den Venetern in diese Gegenden gekommen sind, so wird der Name P. auf die Veneter zurückzuführen sein, den dann die Gallier übernahmen und den Römern vermittelten.

Aus gleicher Quelle berichtet Plin. n. h. III 122 auch noch, der P. habe von den vielen Fichten seinen Namen: *quoniam circa fontem arbor multa sit piceá, quales Gallice vocentur padi, hoc nomen accepisse.* Das ist wohl irrig, denn der Name P. haftet gerade nicht am Oberlauf des Flusses, wohl aber am Unterlauf; er mag durch die Kelten den Römern übermittelt sein, entstammt aber, wie gesagt, dem Sprachgebiet der illyrischen Veneter. Nun wird zwar der Vesulus mons bei Verg. Aen. X 708 als *‚pinifer'* bezeichnet, doch hat wohl der P. mit den Fichten nur dadurch etwas zu tun, weil die Sage den Eridanos-P. mit dem Harz zusammenbringt, das die zu Pappeln verwandelten Schwestern des Phaethon als Tränen fließen ließen und das dann zum Bernstein wurde.

*Eridanos* (Atrianus, Spines): Der Po bildete nach Polyb. a. O. bei Trigaboli, d. h. bei Ferrara, zwei Mündungsarme. Der südliche Mündungsarm Padua oder Padusa (s. o.), der heutige Po di Primaro, hatte wiederum zwei Mündungen, Messanicus oder Padusa bei Ravenna und nördlich davon bei S. Alberto das ostium Eridanum oder Spineticum: Plin. n. h. III 119: *Augusta fossa Ravennam trahitur, ubi Padusa vocatur, quondam Messanicus appellatus. proximum inde ostium magnitudinem portus habet qui Vatreni (Vaterni?) dicitur, qua Claudius Caesar e Britannia triumphans praegrandi illa domo verius quam nave intravit Hadriam. hoc ante Eridanum ostium dictum est, ab aliis Spineticum ab urbe Spina, quae fuit iuxta, praevalens, ut Delphicis credilum est thesauris, condita a Diomede,* vgl. Steph. Byz. p. 584. Dion. Hal. I 18. 28. Diod. V 23. Paus. I 6. Scymn. 369ff. 394. Herodian. VIII 7. Hyg. fab. 154. Strab. V 214. Iustin. XX 1, 11. Steph. Byz. a. O. nennt dabei nicht nur die Stadt Spina nach Eudoxos und Artemidor, sondern auch den *ποταμὸς Σπῖνος*, der also wiederum eine Bezeichnung des Po darstellt. Es handelt sich um die erste, unklare Kunde vom Po, wie sie nach Polybios (s. o.) ‚die Dichter' der Griechen verbreiteten. Spina war nicht nur dem Eudoxos bekannt, sondern auch dem Hellanikos, wie die beiden Berichte bei Dionys. Hal. a. O. erkennen lassen, der ebenfalls den Pomündungsarm Spines erwähnt. Dazuzunehmen ist noch die ebenfalls bei Polyb. a. O. erwähnte Lokalisierung der Phaethonsage, d. h. des Bernsteinhandels, am Eridanos = Po. Die Kenntnisse der Griechen, die den wahren Namen des Po bis etwa Polybios nicht kannten, stammen aus einer Zeit, wo die Griechen den Bernstein auf dem Wege über Massalia oder über Atria bezogen und ihnen der Handel in der Adria noch nicht unmöglich gemacht war. Diese Kenntnisse waren ganz dürftig und gaben jeder Kombination Raum. Man hatte Kunde vom Eridanos, der nach Herodot ins Nordmeer mündete und von dem auf Grund von Nachrichten, die Herodot selber freilich bezweifelt (III 115) der Bernstein komme. Nach Herodot wäre der Name dieses völlig sagenhaften Flusses (vgl. auch Hesiod. Theog. 338) ‚griechisch', so daß es sich nicht um einen Fluß der Barbaren handeln könne, nach Strabon freilich wäre die Eridanosfrage geradezu trostlos, er fließe wohl ‚in Niemandsland', aber doch *πλησίον τοῦ Ἰάδου*, so daß Po und Eridanos nicht derselbe Fluß sein können. Nach C. F. Unger Der Eridanos in Venetien (Abh. Akad. Münch. 1878, II 2, 261—304) habe man erst in der Kaiserzeit begonnen, Po und Eridanos gleichzusetzen, und zwar unter dem Einfluß des Apoll. Rhod. IV 596. 610. 628, wo (IV 627) die Argonauten aus dem Eridanos, d. h. dem Po, in die Rhone fahren, um so aus der Rhonemündung in das Sardoische Meer zu kommen. Apoll. Rhod. konnte dabei an eine bei Plin. n. h. XXXVII 32 überlieferte Äußerung des Euripides (Hippolyt. 735) anknüpfen, *‚in Hadriatico litore confluere Rhodanum et Padum,* eine Notiz, die er so verstand, als ob zwischen Rhone und Po eine Bifurkation bestand, wie man sie z. B. auch für die Donau annahm, die nicht nur ins Schwarze Meer münden sollte, sondern auch bei Istrien ins Adriatische Meer. Gewiß hat Aischylos, der, wie wir unten am Schluß dieses Abschnittes zeigen, seine Ansicht über den Eridanos änderte, nach Plin. n. h. XXXVII 32 den Eridanos in Iberien gesucht und mit der Rhone gleichgesetzt, wie nach Schol. Dionys. perieg. 289 auch Philostephanos bezeugt, daß zu seiner Zeit die Eingeborenen die Rhone Eridanos genannt hätten. Gewiß liegt es nahe, sobald man den Bernstein statt aus dem Rhonehafen Massalia aus dem Pohafen Atria bezog, den Namen des Eridanos von der Rhone auf den Po zu übertragen, so daß viele der Ansicht sind, Aischylos habe unter dem Eridanos die Rhone, Euripides aber den Po verstanden, dennoch schließe ich mich der Ansicht Ungers an, der erst in Apollonios Rhodios den Mann sieht, der fälschlich den Po und den Eridanos gleichgesetzt



hat. Vielmehr verstanden die Geographen vor Apollonios unter dem italischen Eridanos einen Fluß, der zwar ‚nahe dem Po' (vgl. o. Strab. a. O.), zu suchen sei, nicht aber der Po selber wäre. Die Bifurkation Rhone/Po hat auch meiner Ansicht nach erst Apollonios Rhodios erdacht, indem er Euripides mißverstand. Als Euripides über Rhone und Po sprach (s. o.), dachte er an keine Bifurkation Rhone–Po und überhaupt nicht an die ‚Rhone', sondern an den ‚Eridanos', den ja Aischylos und das genannte Scholion mit der Rhone gleichgesetzt hatten, weil Elbe–Rhein–Rhone–Eridanos eine der vorgeschichtlichen Bernstein- und Metallstraßen darstellen. Nicht ‚Rhone' und Po fließen gemeinsam in die Adria, sondern ‚Eridanos' und Po, wo dann Adria Endpunkt der Bernsteinstraße wurde. Beide Flüsse vereinigen sich auch nicht, sondern fließen gemeinsam in die Adria. Diese Vereinigung hätte ja auch nicht erst im Unterlauf des Po erfolgen sollen, sondern bereits irgendwie im Oberlauf des Po. Dieser Eridanos floß ‚nahe dem Po' im Lande der Veneter, wie dies Martial. IV 25. Propert. I 12, 4. Polyb. II 17, 5 (= *οἱ τραγῳδιογράφοι*) behaupten. Dieser Eridanos ist also nördlich des Po im Lande der Veneter zu suchen. Unger macht es an der Hand einer eingehenden Interpretation von Skylax 19 recht wahrscheinlich, daß dies Gebiet der Veneter, deren erste Stadt Patavium war, südlich immer nur bis zur Etsch gereicht hat, niemals darüber hinaus. Damit wäre auch der Eridanos nicht nur nördlich des Po, sondern als im Lande der Veneter befindlich auch nördlich der Etsch zu suchen. Nun nennt in der Tat der Geogr. Rav. 4, 36 p. 290 in der Provinz Venetia den Fluß *Retron quod Redenovo dicebatur, Astago* (d. h. die Etsch) usw.; ebenso zählt der Veneter Venantius Fortunatus in der vita S. Martini IV 677 nacheinander auf die Flüsse Brinta, Reteno, Athesis, Padus. Gemeint ist also ersichtlich das Flüßchen Retrone, das bei Vicenza von Südwest fließt, um die Nordabhänge der Monti Berici herumbiegt und schließlich in den Bacchiglione mündet und diesen schiffbar macht. Unger verweist auch auf Ailian. hist. an. XIV 8, der bei der Stadt *Βυγητία*, d. h. Vicetia, heute Vicenza, zweimal einen Fluß *Ἠρετενός* nennt, der dann in den *Ἠριδανός* münde, unter dem er den Po versteht. Dann kann der *Ἠρετενός* nur der Retrone-Bachiglione sein, den die Tab. Peut. *Meduacus minor* nennt und der zum Mündungsgebiet des Po gehört, wie dies Plin. n. h. III 121 besagt, freilich in einem sehr weiten Sinne gemeint (vgl. Karte). Es scheint mir also recht wahrscheinlich zu sein, daß Eridanos und Po durchaus zwei verschiedene Flüsse waren, indem die Griechen in Verbindung mit dem Bernsteinhandel, der auf den Bernsteinstraßen über Massilia und über Atria erfolgte, durch den Retrone an den sagenhaften Nordfluß Eridanos erinnert wurden, ein Name, der ihnen auch als der eines Baches bei Athen vertraut war und diesem entsprechend grăzisiert wurde. Da dieser Retrone zu unbedeutend war, so verschwand einerseits der eigentliche Name dieses Flüßchens Reteno früh und ging auf den größeren Fluß, den Bacchiglione über, der zu wählen hatte zwischen der Bezeichnung Meduacus minor und Eridanos. Da es nun aber einen Meduacus minor und einen Meduacus maior gab (vgl. z. B. die Tab. Peut.), so ging der Name des Bacchiglionezuflusses Retrone–Reteno–Retron–Redenovo –Eridanos auf den Meduacus minor über, den man nunmehr besser vom Meduacus maior unterscheiden konnte. Von hier aus ging dann unter den Alexandrinern der Name des Eridanos auf den Po selber über. Die oben genannte Euripidesnotiz ist also so zu verstehen, daß die Rhone, d. h. der Eridanos–Reteno–Meduacus mit dem Po am Ufer der Adria zusammenfließen. Unger vermutet weiter, daß in einer Hesychglosse *Βεβήνιος ὁ Ἠριδανὸς ὑπὸ τῶν Ἑνετῶν* ebenfalls der Name *Ἠρετενός* (s. o.) verborgen sei. Während Vossius aus dem *Βεβήνιος*, dessen dritter Buchstabe unter Berücksichtigung der alphabetischen Reihenfolge der Glossen als verdorben anzusehen ist, fälschlich ein *Βέδεγκος* machte, obwohl der Name Bodincus doch bei den Ligurern des Oberlaufes zu Hause ist, liest Unger *Βεδένκος* und sieht darin eine andere Namensform des Meduacus. So steht es natürlich mit dem Eridanos selber auch. Irgendein Fluß des Nordens, der vielleicht die Elbe sein kann, da Helgoland vor der Elbmündung im Bernsteinhandel der Nordsee eine große Rolle spielte, so daß auch die Elbstraße als eine Bernsteinstraße bedeutsam sein mußte, wurde von den Griechen vielleicht in Erinnerung an den ähnlich lautenden Bach von Athen als Eridanos benannt, so daß Herodot den Namen als griechische Erfindung bezeichnete. Da der Eridanos unstreitbar mit dem Bernsteinhandel verbunden ist, so ist kaum an den Rhein zu denken, der nur in beschränktem Umfange als ein Teil der Bernsteinstraße in Frage kommt; da ferner der damalige Bernsteinhandel noch nicht von Samland aus erfolgte, so kommt auch nicht die Radaune in Westpreußen als ‚Eridanos' in Frage, Meiner Ansicht nach hat Unger Unrecht, wenn er gegen Müllenhoff (Deutsche Altertumskde. I 220) den Nachweis versucht, es wäre einmal im innersten Winkel der Adria Bernstein gefördert worden, daß ferner der Ansatz des *mare Cronium* im Norden Europas nach Philemon bei Plin. n. h. IV 95. 104. Plut. de fac. in o. l. 26 nicht der ursprüngliche sei, sondern daß früher bei Apoll. Rhod. IV 327. 509. 548; Schol. zu IV 1. 327. Aischyl. Prom. 836. Tzetzes ad Lycophr. 630. Eustath. ad Dion. per. 32 das Adriatische Meer als das Nordmeer Italiens den Namen *mare Cronium* geführt habe. Nun sagt Plin. n. h. III 120 die spinetische Mündung des Po, d. h. der südliche Mündungsarm habe einst *ostium Eridanum* geheißen, was zu unseren Feststellungen, daß der Name gerade für die Nordseite der Pomündung in Frage komme, nicht stimmt. Hier nehme auch ich mit Unger einen Irrtum des Plinius an, zumal auch aus Apoll. Rhod. IV 596 zu schließen ist, daß der Eridanosname in der Gegend des *μυχός* zu suchen ist. Auch der zum Tartarus umgewandelte Name des Atrianusflusses bei Atria hängt mit der Eridanosfrage zusammen.

Zusammenfassung. Für den Oberlauf des Po ist als ligurisch der Name Bodincus oder Bodencos einwandfrei überliefert, für den Unterlauf der Name P., der wohl bei den Venetern

üblich war und den Römern über die Kelten überliefert wurde. Da Atria eine Rolle im Bernsteinhandel der Griechen spielte, so fand man hier auch den Bernsteinfluß, den Eridanos im Flußgebiet des Po; Anlaß zur Namensübertragung gab der Retrone bei Vicenza, der in den Bacchiglione mündet und schließlich diesem den Namen weitergab. Da der Name des Eridanos auch an der Rhone haftete, so kam auch der Name zum italischen Eridanos und schließlich wurde seit Apollonios Rhodios der Eridanos zum Po selbst, da der Retrone-Bacchiglione im weiten Sinne zum Mündungsgebiet des Po gehörte. So hatten also die älteren Geographen und Historiker der Griechen, ausgenommen Theopomp, den Eridanos immer nur für einen Nebenfluß des Po gehalten, und zwar hat Pherekydes frg. 33 c und bei Hyg. fab. 154 p. 27 Schm. diesen Eridanos zuerst in die Polandschaft übertragen, so daß Aischylos, der nach Plin. n. h. XXXVII 32 den Eridanos erst in Hiberien gesucht und mit dem Rhodanos gleichgesetzt hatte (= Schol. Odyss. XVII 208. Schol. Verg. Georg. I 482, vgl. Hagen in der praef. seiner Ausgabe p. 712), später unter dem Eindruck der Ansicht seines Zeitgenossen Pherekydes diesen Eridanos nach Plin. n. h. XXXVII 21 unzweifelhaft im Pogebiet suchte (*iuxta Eridanum amnem, quem Padum vocavimus, electrum appellatum, quoniam sol vocitatus sit Elector, plurimi poetas dizere primique, ut arbitror, Aeschylus*): Aischylos hat also, wie sich dies auch sonst nachweisen läßt, in zwei verschiedenen Prometheusstücken den Schauplatz verschieden gestaltet, indem er die inzwischen erschienenen Geographieberichte verwertete; dadurch läßt sich weiter erweisen, daß die vorhandenen Prometheusstücke nicht ein und derselben Trilogie angehören können, da der geographische Schauplatz auch sonst geändert ist; auch wird man auf Grund solcher geographischer Betrachtungen die Abfassungs- oder Überarbeitungszeit seiner Dramen bestimmen können, zumal die Wanderungen der Io reichlich Anlaß gaben, die geographischen Kenntnisse der Zeit zu verwerten. Auf die verhältnismäßig kurze Zeit, in der den Griechen das Befahren der Adria möglich war, führt auch die Bezeichnung von Pomündungsarmen nach den Städten Spina und Atria zurück, die entweder von Griechen gegründet oder in Besitz genommen waren; eine besondere Rolle spielt auch der Historiker Philistos, der in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. unter Dionysios I. von Syrakus in die Adria verbannt wurde und nach dem die *fossa Philistina* (oder der Tartarus) benannt wurde (vgl. Art. Tartarus). Das Mündungsgebiet des Tartarus, zwischen Po und Etsch gelegen, gehört daher zu den beiden Flüssen, denn der Tartaro ist einerseits ein breiter Mündungsarm des Po, andererseits aber wurde er zum Unterlauf der Etsch, als diese weiter südlich als zuvor in die Adria mündete (vgl. Art. Tartarus und Karte), d. h. mit dem Atrianus des Ptolemaios identisch wurde. Die Lagunen der Etschmündung, die ‚*Septem maria*', wurden mit den sieben Mündungen des Po identifiziert, denn das Mündungsgelände des Po reichte von der Etsch bis Ravenna.

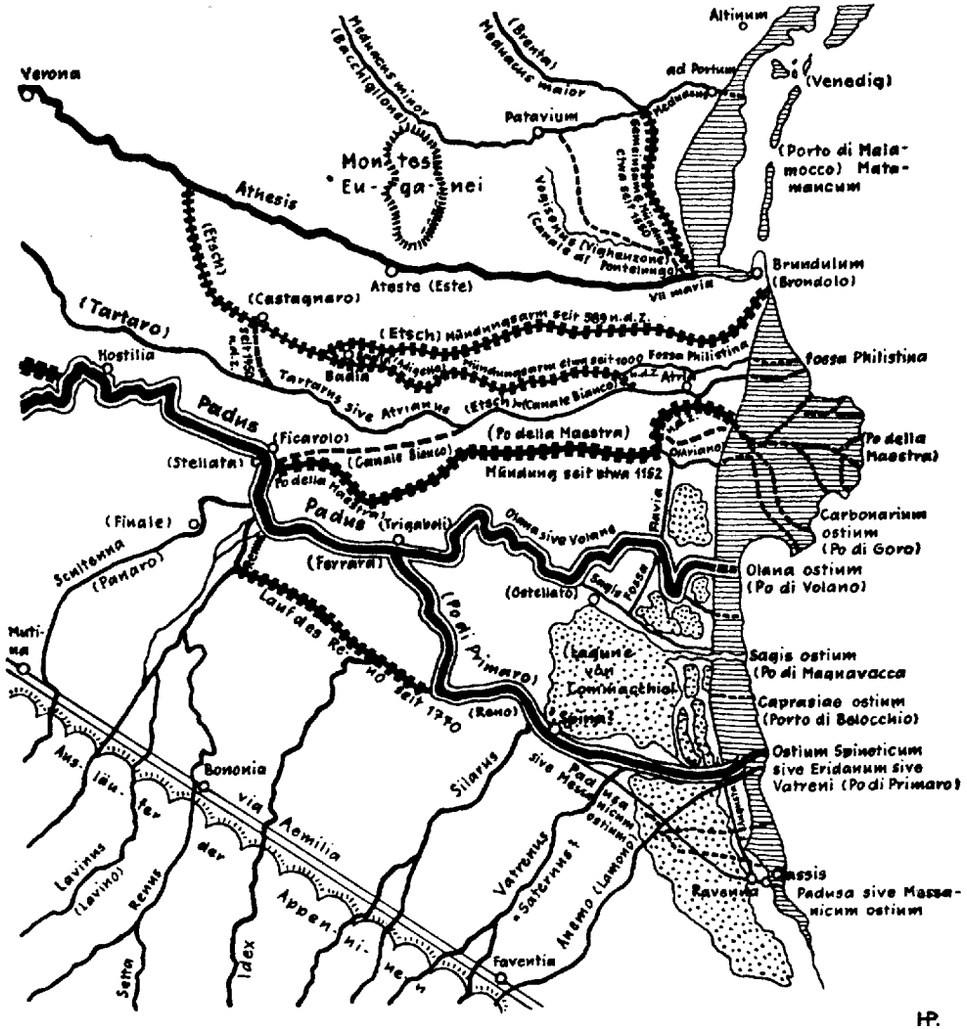




Der Flußlauf des Po. Die Quellen. Der Po entspringt einem Gletscher der Cottischen Alpen, und zwar dem des Monte Viso. Diesen Mons Vesulus hielten die Alten für den höchsten aller Alpengipfel: *e gremio Vesuli montis celsissimum in cacumen Alpium elati finibus Ligurum Bagiennorum visendo fonte profluens condensque se cuniculo et in Forovibiensium agro iterum exoriens, nullo amnium claritate inferior, Graecis dictus Eridanus ac poena Phaethontis inlustratus, augetur ad canis ortus liquatis nivibus, agris quam navigiis torrentior, nihil tamen ex rapto sibi vindicans atque, ubi linquit, ubertate largitior, CCC p. a fonte addens meatu duo de LXXXX nec amnes tantum Appenninos Alpinosque navigabiles capiens, sed lacus quoque immensos in eum sese exonerantes, omni numero XXX flumina in mare Hadriaticum defert, celeberrima ex iis Appennini latere lactum, Tanarum, Trebiam Placentinum, Tarum, Inciam, Gabellum, Scultennam, Rhenum, Alpium vero Sturam, Orgum, Durias duas, Sesitem, Ticinum, Lambrum, Adduam, Ollium, Mincium. nec alius amnium tam brevi spatio maioris incrementi est. urgetur quippe aquarum mole et in profundum agitur, gravis terrae, quamquam diductus in flumina et fossas inter Ravennam Altinumque per CXX, tamen, qua largius vomit, Septem Maria dictus facere. Augusta fossa Ravennam trahitur, ubi Padusa, vocatur, quondam Messanicus appellatus* (Plin. n. h. III 117—118; ähnlich Mela II 62f. Mart. Cap. VI 640). Wenn auch der M. Viso mit 3840 m keineswegs wirklich der höchste dieser Berge ist, und auch andere Quellarme als die eigentliche Quelle des Po genannt werden könnten, z. B. die Vraita oder die auf dem Col Maurin entspringende Maira (vgl. Nissen It. Ldk. I 184)), so gilt in der Tat in alter und neuer Zeit überwiegend das sumpfige Hochtal, Piano del Re, am Fuß des Mons Vesulus, in einer Höhe von 1952 m über dem Meeresspiegel als das Quellgebiet des Po. Nach Polyb. II 16, 6 (s. o.) hat er seine Quelle auf den Alpen an der Stelle, wo in dem Dreieck, das nach Polybios Oberitalien bildet, Alpen und Appenninen zusammenstoßen; ähnlich setzt Ptolemaios die Poquellen an, nämlich an den Alpes Graiae, unweit des Knies, das sie machen. Bei Strab. V 211 ist das Alpenknie bei den Salassern. Wenn nun bei Polyb. a. O. der Po von den Alpen her gen Süden fließt und in der Ebene nach Osten hin abbiegt, wenn bei Ptolemaios der Po bei Vercellae nach Südosten fließt, wenn bei Strab. a. O. das Alpenknie bei den Salassi angesetzt ist, so scheint mir bei diesen Geographen die Vorstellung vorzuherrschen, daß die Duria den Oberlauf des Po darstelle. Nur dann entspringt der Po auf den ‚Alpes Graiae' und bei den ‚Salassi', biegt bei ‚Vercellae' ab und fließt erst ‚nach Süden', dann ‚nach Osten'; dabei ist mehr an die Dora Baltea zu denken als an die Dora Riparia (vgl. u.), die die Alpenübergänge von den St. Bernhardpässen her, bzw. vom M. Genèvre oder M. Cenis her ermöglichen. Unklar ist auch die geographische Vorstellung über Po und Doria bei Strab. IV 203, wo die Alpen im Gebiet der ‚Medulli' ihre höchste Höhe erreichen und wo aus zwei Seen die Durance und die Duria entspringen; gemeint sein kann doch nur die Dora Riparia, die sich aber nicht, wie dies dann Strabo angibt, im Gebiete der Salassi, sondern in dem der Taurini mit dem Po vereinigt, der nach Strab. a. O ebenfalls hier entspringe, wenn auch etwas tiefer, stark und reißend sei, dann aber in der Ebene wasserreich und sanft fließend. Druentia und Po deuten auf den Vesulus mons, die Medulli dagegen und die Duria auf den M. Genèvre und die Dora Riparia, die Sallasi aber auf die Dora Baltea, die aber in den Alpes Graiae, nicht bei den Medulli in den Alpes Cottiae entspringt. Wenn bei Polyb. II 17 die Laer und Lebekier die ersten Stämme am Po bei seinem Austritt in die Ebene sein sollen, so führt auch dies wieder auf die Dora Baltea als Oberlauf des Po. Die beiden Duria spielten eine weit größere Rolle als der unbedeutende Oberlauf des Po, erschlossen doch diese Flußtäler die wichtigsten Alpenübergänge M. Genèvre, M. Cenis und die beiden Bernhardpässe; dagegen trat der Vesulus mons zurück. In der Geschichte der Alpenübergänge, besonders nach dem Hannibals, hat man damit zu rechnen, daß auch die beiden Duria als ‚Po' bezeichnet werden (vgl. auch Osiander Hannibals Alpenübergang 140).

Plin. n. h. II 229 sagt über die Poquelle: *Padi fons mediis diebus aestivis velut interquiescens semper aret*: dazu lasen wir in der Pliniusstelle oben, daß der Po eine Strecke unterirdisch dahinfließe und erst im Gebiet von Forum Vibii wieder zutage trete, eine Angabe, die dann auch Solin. II 25 und Mart. Cap. VI 640 wiederholen. Nissen (It. Ldk. I 185) bemerkt hierzu: ‚Dies ist teilweise richtig, teilweise ungenau ausgedrückt:

im Sommer ist so wenig Wasser vorhanden, daß solches beim Eintritt in die Ebene zur Bewässerung der Felder abgeleitet wird oder auch im Sande sich verliert, derart, daß das Bette in der Tat eine Strecke trocken liegt.' Ob es notwendig ist, für diese vielleicht auf Poseidonios (vgl. Rusch De Poseidonio 26. 46) zurückgehende Angabe über dieses Quellwunder ernsthaft eine Feststellung zu versuchen, darüber kann man anderer Meinung als Nissen sein, zumal eben garnicht feststeht, ob wirklich der Po oder die Duria gemeint sind.

Eine Verwirrung liegt auch der Angabe zugrunde, die Serv. Dan. Verg. Aen. XI 467 bringt: *alii Padum tribus fontibus nasci dicunt, ex quibus uni sit vocabulum Padusa: qui diffusus in modum stagni in amnem digeritur.* Diese Angabe des Scholiasten (vgl. dazu H. Philipp Die histor. geographischen Quellen in den etymologiae des Isidorus von Sevilla, Berl. 1913), der vielleicht irgendwie auf Nepos zurückgeht, bringt Isid. etym. XIII 21. 26 (S. 77 meiner Ausgabe) in folgender, auf eine gemeinsame Quelle zurückgehenden Fassung: *‚Padus Italiae fluvius a iugis Alpium fusus ex tribus fontibus oritur, ex quibus uni vocabulum est Padus, qui diffusus in modum stagni amnem sinu digerit; a quo et Padus est nuncupatus. hic a Graecis Eridanus cognominatus, a Eridano Solis filio, quem Phaetontem dicunt; qui fulmine percussus in eodem flumine deiectus est et extinctus. augetur autem exortu canis liquescentibus nivibus et cum accessione triginta fluminum circa Ravennam in Adriaticum mare defertur'* (vgl. dazu die Parallelstellen in meiner Ausgabe). Stellen wir dazu noch die Angaben Melas II 62: ‚(*Padus*) *ab imis radicibus Vesuli montis exortus parvis se primum e fontibus colligit, et aliquatenus exilis ac macer, mox aliis amnibus adeo augescit atque alitur, ut per septem ad postremum ostia effundat, unum de eis magnum Padum adpellant.*' Mela bringt hier mehr als Plinius, so ersichtlich auch die Quellengemeinschaft mit Plinius ist. So nennt Mela ‚mehrere' Quellarme des Po, nach Serv. Dan. a. O. und Isid. etym. a. O. wären es drei gewesen, die nach einer Angabe bei Appian. bell. civ. I 109 nicht weit von der Rhonequelle flossen. Während bei Strab. a. O. der Po von Anfang an als stark und reißend geschildert wird, ist er hier anfangs recht unbedeutend und wasserarm, um dann, wie dies alle Berichte des Altertums betonen, in der Ebene durch seine zahlreichen Zuflüsse reich an Wasser und ruhig dahinzufließen. Weder der See noch die drei Quellarme noch die Angabe, der eine dieser Quellarme heiße P. oder Padusa, stimmen. P. und Padusa, vielleicht auch die Zahl der Quellarme sind wohl von der Mündung des Po zu seiner Quelle gewandert, jedenfalls haftet der Name Padusa/P. an der Mündung des Po. Dagegen bildet sich die Dora Baltea, die, wie wir sahen, auch als der Oberlauf des Po angesehen wurde, aus zwei Quellarmen, empfängt sodann noch bei Aosta den Buttier und ist ungemein reißend; dazu zeichnet Ptolem. III 1, 176 auf dem Großen S. Bernhard, wo er irrig die Duria entspringen läßt, den kleinen See ein, der daselbst an die acht Monate im Jahr eisfrei bleibt; wenn wir also hier wieder eine Verwechslung des Po mit einer der beiden Duria annehmen, die im Altertum beide den gleichen Namen führen, dann kommen wir auch mehr in die Nähe der Rhone, wo nach Appian. a. O. der Po entspringen sollte.

Länge des Po. Man war davon überzeugt, daß der Po einer der größten aller Flüsse wäre, nach Plin. a. O. *nullo amnium claritate inferior,* nach Strab. a. O. nach der Donau der größte aller Ströme Europas, nach Verg. Georg. I 482. IV 373; Aen. VI 699 der König aller Flüsse, wozu dann Schol. Lucan. II 416. IV 408 noch nachzuweisen versucht, warum der Po selbst den Nil und die Donau übertreffe. Das ist natürlich übertrieben, aber immerhin hat der Po, obwohl er nur halb so lang ist wie der Rhein, dennoch mehr Wasser als dieser Strom. Das begründet Plin. a. O. durchaus richtig, indem er auf die gewaltigen Wassermengen hinweist, die dem Po durch seine zahlreichen Nebenflüsse von den Alpen und den Appenninen her zuströmen.

Der Po hat bis Augusta Taurinorum eine Länge von 98 km, von hier bis zur Einmündung der Dora Baltea sind es 43,5 km, bis zur Sesia 52 km, bis zum Tanarus weitere 34 km, bis zum Ticinus 74 km, bis zur Adda 87,25 km, bis zum Oglio 96 km, bis zum Mincio 28,7 km; insgesamt hat der heutige Po, der ja sein Delta jährlich 70—80 m vorschiebt, eine Länge von 500 km, mit den Krümmungen von 672 km, so daß die Angabe des Plin. a. O., der Po sei 388 mp. (= etwa 570 km), ganz gut ist.

Die Schiffbarkeit des Po. Die Schiffbarkeit des Po rechnet man heute von Casale an, so daß 543 km schiffbar sind. Im Altertum rechnet Plin. a. O. die Schiffbarkeit des Po bereits von Turin an, während Polyb. a. O. die Schiffbarkeit von der Olanamündung aus mit fast 2000 Stadien errechnet; das führt bis etwa zum Tanarus. Strabon berichtet V 217, daß man von Placentia bis Ravenna zwei Tage und zwei Nächte brauchte; daraus scheint sich zu ergeben, daß damals der Po nur bis Placentia ohne Schwierigkeiten schiffbar war, so daß Plinius, der die Schiffbarkeit schon von Turin aus rechnete, die Verhältnisse einer jüngeren Zeit berichtet. Strabon erwähnt a. O. die Tätigkeit des Aemilius Scaurus (163 = 88 v. d. Z.), der Kanäle vom Po bis Parma anlegte, und die Versumpfung des Polaufes und Pogebietes, z. B. durch die bei Placentia mündende Trebia.

Bei Turin, das als römische Kolonie auf Grund ihres Namens nach 28 v. d. Z. gegründet sein muß, vollzog sich die Vereinigung der Dora Riparia, die hier in den 160 m breiten Po einmündet. Nach Nissen It. Ldk. II 165 ist hier nördlich des Po in 1 km Abstand von seinem heutigen Ufer die alte Uferlinie erkennbar, die 25 m über dem heutigen Flußspiegel liegt. Sie setzte sich an der Dora hin fort, die also ehemals ebenfalls an dem Fuße dieser Erhöhung hinfloß und auf kürzerem Wege als heut den Po erreichte. Dieser Erdrücken wirkte sich auf die Führung der Stadtmauer von Turin aus (vgl. über die Überschwemmungen des Po den besonderen Abschn.).

Der Mittellauf. Man hat den Mittellauf des Po von Turin aus zu rechnen, heut bereits von Saluzzo an, wo der Fluß in 400 m Meereshöhe das Tiefland erreicht, wo aber im



Altertum keine Siedlung bekannt ist. Den Mittellauf rechnet Polyb. a. O. bis Trigaboli bei Ferrara, denn hier beginnt das Mündungsgebiet, wo sich nach Polybios die beiden Mündungsarme Padoa und Olana abzweigen. Vor Ferrara mündet die Scultenna, heute der Panaro, in den P., der freilich im Altertum hier anders floß als heut, wo er sich nördlich des alten Pobettes, das heut den letzten Teil des Oberlaufes des Panaro bildet, ein neues Flußbett geschaffen hat: vgl. z. B. W. Sieglin Atlas antiquus p. 21. Das letzte Stück des Panaro, der alte Polauf (= Poatello oder Po di Ferrara), ist seit dem 16. Jhdt. verstopft (Nissen It. Ldk. I 190).

Das Mündungsgebiet und Küstenänderung. Es ist nicht möglich, bis in Einzelheiten Lauf und Küstengebiet des Po festzustellen, denn die antiken Nachrichten beschränken sich auf Andeutungen und enthalten sich jeglicher Angaben in bezug auf Entfernungen und Himmelsrichtungen. Eine grundlegende Veränderung hat der Unterlauf des Po von Ferrara an, wo er Südost-Richtung hatte, nach 1152 n. d. Z. erlebt, wo nach Nissen It. Ldk. I 190f. die Einwohner von Ficarolo bei Stellata heimtückisch die Deiche durchstachen, um so Ferrara zu treffen. Ferrara lag bisher am Po an der Stelle, wo er die genannten beiden Arme bildete und war daher militärisch und handelspolitisch ungemein begünstigt, so daß es eine gehaßte Rivalin von Venedig war. Seit der erwähnten Tat der Ficarolenser, der ‚Rotta di Ficarola', nahm der Po seinen Weg nördlich von Ferrara, für das sich daher völlig neue geographische und politische Verhältnisse ergaben. Es ist die Zeit, wo die Dynastie von Este die Herrschaft über Ferrara erheiratete. Das alte Pobette, das den Panaro als Po di Ferrara zur Stadt geleitet hatte, versandete, so daß 1577 der Panaro bei Stellata in den neuen Po einmündete (vgl. die Karte). Von den ehemals so bedeutsamen beiden Poarmen bei Ferrara/Trigaboli sank der Po di Volano zum Abzugsgraben für die angrenzenden Sümpfe herab, während der Po di Primaro für den Reno, der nun nicht mehr den neuen Po erreichen konnte, dessen Nebenfluß er einst gewesen war, seit 1770 den Mündungsarm bildete. Die Massen der Sinkstoffe, die einst die beiden Poarme von Ferrara aus zur Adria führten und zur Verlandung von Ravenna geführt hatten, wohin von der vermutlichen Lage Spinas aus die fossa Augusta (wohl = Padusa) aus dem spinetischen Mündungsarm abgezweigt hatte, nahmen seit 1152 n. d. Z. den Weg durch den Po della Maestra oder Po di Venezia und bewirkten daselbst das mächtige Anwachsen des Deltas, das in der Neuzeit jährlich um 70 oder 80 m größer wird. Immer mehr tritt auch die Etsch in den Bereich der Pomündung. Sie floß früher weiter nördlich am Fuß der vulkanischen Euganeen vorbei (vgl. Karte), so daß auch das nach der Etsch (= Atesis) genannte Este (Ateste) einst an diesem Flusse lag. Hier scheint sich in der langobardischen Zeit die Verlagerung des Flußlaufes nach Süden vollzogen zu haben, wohl im Anschluß an die bei Paul. Diac. h. Lang. III 23 berichtete große Überschwemmung des J. 589 n. d. Z. Wieder einige Jahrhunderte später, etwa um 1000 n. d. Z., bildete sich bei Badia ein neuer Abflußarm, der h. Adigetto, an dem dann Rovigo gegründet wurde; um 1450 fand der Fluß bei Castagnaro den Weg zum Tartarus und benutzte dessen Unterlauf als Abfluß in die Adria (vgl. Karte).

R. Kiepert vermerkt über diese schwierigen Fragen in dem Textblatt zur Karte XXIII seines Atlas: ‚An der Spitze der italienischen Autoren ist Lombardini (Sopra il grande estuario Adriatico in Memorie del R. Istituto Lombardo. Scienze matematiche e naturali. XI Milano 1870; vgl. Nissen I 204) zu nennen, der zuerst auf den österreichischen Karten Oberitaliens die unverkennbaren Reste der altrömischen Ackervermessung (Quadrate von 714 m Seitenlänge, deren Seiten meist Wege bilden; vgl. bes. S. 56. 70. 73 seiner Abhandlung) auffand und damit ungefähr die Grenze zwischen Sumpf und Ackerland im zweiten vorchristlichen Jahrhundert festlegte (S. 56).' Nach ihm ist die Lagune von Ravenna auf unserer Karte begrenzt. Wir übergehen seine wie die sonstigen Identifikationen der antiken Orte und Flußläufe im Delta und weisen nur noch darauf hin, daß nach seiner Ansicht (S. 55—57) die Flüsse der Romagna in der Ebene einst östlicher flossen als heute, so der Ronco und Montone, die den Hafen von Classis zuschütteten, der Lamone um 3 km, der Santerno um 15 km östlicher, der Reno, der bei Co di Fiume in den Po di Primaro mündete, gar um 16—18 km südöstlicher. Weiter ausgebreitet hat die Lombardinische Entdeckung dann A. Rubbiani (L'agro dei Galli Boii in Atti R. Deputaz. di storia patria per le provincie di Romagna, Serie III, v. I p. 65, 1888. Mit guter Karte, welche auf einer 1732—1742 für den Senat von Bologna in 1 : 20 000 aufgenommenen beruht). Er geht nicht nur den Spuren der Centurien nach, wie sie sich ebenso nach Kandler in Istrien und Venetien finden (Balnearia, Granarolo, Quartum, Flexum, Centenaria, Centuria, Buranum, Butrium, Maranum, Trentola, Romiza), ferner eine Reihe von Namen, die an die alten gallischen Bewohner des Landes, denen ein Teil der Äcker vorbehalten wurde, erinnern (Gallisanum, Gallego, flumen et limen Gallicum, casale Galesiano, Gallinei, campus Gallianus, Galliera oder Galleria, fluvius Gallicus). Einiges davon aufzunehmen verbietet leider der kleine Maßstab unserer Karte. Dort, wo die Spuren der Centuriation im Norden aufhören, breitete sich nach Rubbiani p. 118ff., in alter Zeit ein Wald aus, den noch eine Urkunde Heinrichs V. von 1116 zwischen Buide (Buda) und Centum (Cento) nennt. In ihm sieht er die Litana silva bei Liv. XXIII 24; dorthin zogen sich die Boier von dem Verkehr der Römer auf der via Aemilia zurück und jenseits derselben begannen die Sümpfe des P. Auch die drei Schutthügel, welche der Renus in die Ebene hinausgeschoben hat und die eine Front von 34 km, von Co di Fiume bis Finale umfassen, behandeln Lombardini (56f.) und Rubbiani (68) eingehend. Letzterer glaubt (85), daß der Renus 189 v. Chr., als die Colonie Bononia deduziert wurde, etwa an der Stelle des heutigen Riolo floß und seinen zweiten Schuttkegel bei seiner Wanderung von Osten nach Westen bereits verlassen hatte.

Der Renus hatte im Altertum seine Mündung etwa da, wo der Panaro (= Scultenna) in den Po einfloß, ist sogar ein Nebenfluß des Panaro in seinem Unterlauf gewesen. Seine gewaltigen Schuttmassen, die er auf einer Strecke von 30 km Breite ausgestreut hat, und die bewirkten, daß er stellenweise über 9 m über den umliegenden Feldern fließt (Nissen It. Ldk. I 191), haben Ferrara schwer zu schaffen gemacht. Als dann 1152 der Po seine neue Mündung fand, hatte auch Ferrara kein Interesse mehr, den Po freizuhalten, so daß der Reno immer ungehemmter seine Schuttmassen anhäufen konnte. So versperrten ihm diese den Weg zum Po, er bog oder wurde nach Südosten abgebogen und fand den Weg zum alten *ostium Spineticum*, dem h. Po. di Primaro, wo die unten genannten ehemaligen Ponebenflüsse vom Idex an seine ‚Nebenflüsse' wurden. Diese Umlenkung in den Po di Primaro erfolgte 1770 (vgl. Karte).

Wenn auch das größere Geröll der Etsch bereits vor Verona abgesetzt wird, so trägt dieser Fluß noch weitere 67 km den groben Sand mit sich und lagert den Lehm erst im Unterlauf ab, so daß sich sein Bette ständig erhöht, immer neue Dammerhöhungen zur Folge hat und dennoch in gewaltige Sumpfgebiete eintritt, die Valli grandi Veronesi und Polesine di Rovigo; so führen von dem Mündungsgebiet der Etsch Nebenarme und Kanäle in das Mündungsgebiet des Po, und zwar nicht erst in neuer Zeit, wo die Etsch- und Pomündung einander näher gekommen sind. Man wird also sagen müssen, im Altertum setzte der Po durch die Mündungsarme Olana und Spineticum die Sinkstoffe hauptsächlich im Süden ab, so daß Ravenna und Classis so stark versandeten; dann verschob sich die Ablagerung nach Norden, denn nun wurde seit 1152 der Po della Maestra der Hauptmündungsarm, ferner war ab 589 die Etsch auf ihrer Südwanderung begriffen, die sie bis zum Tartaro führte (1450), so daß auch ihre Sinkstoffe sich in der Gegend des Po della Maestra ablagerten. Im Gebiet der Mündungsablagerungen der Brenta und des Bacchiglione fand dann schließlich Venedig seine Stätte.

Die eigentlichen Mündungsarme. Während nach Polyb. a. O. der Po nur die beiden genannten Mündungsarme hatte, *ostium Olana* und *Spineticum*, nennen Mela II 62 und Plin. n. h. III 110 sieben Mündungsarme zwischen Ravenna und Altinum (vgl. auch Verg. Aen. XI 457. Claud. 31, 109); es sind die in der Reihenfolge von Süden nach Norden bei Plin. a. O.:

1. *Augusta fossa Ravennam trahitur, ubi Padusa vocatur, quondam Messanicus appellatus.* Daß es sich um einen künstlichen Kanal handelt, der von Ravenna aus den heutigen Reno, d. h. das *ostium Spineticum*, erreichte, ist aus der Angabe des Plin. a. O. zu erkennen. Der Name Agosta haftet an dem inneren Landstreifen der Lagune von Comacchio zwischen Valle del Mezzano und Valle Fossa di Porto, so daß in der Tat die *fossa Augusta* bis in die Lagune geführt haben wird, deren Insel in römischer Zeit sicher bewohnt gewesen ist, wie Inschriftenreste bezeugen (vgl. Nissen It. Ldk. II 214). Kiepert zeichnet freilich die *fossa Augusta*, die er auf Grund der angeführten Pliniusstelle mit der Padusa in vollem Umfange gleichsetzt, was meiner Ansicht nach der Wortlaut dieser Stelle nicht erlaubt, von Spina in Südostrichtung auf Ravenna, wo meiner Ansicht nach die Padusa anzunehmen ist, und warnt vor der Verknüpfung des h. Agosta mit dieser *fossa Augusta*. Vielmehr lebe in Agosta die Station Augusta fort; FOA XXIII p. 2. Die *fossa* stellte eine von Octavian vorgenommene Verbindung Ravennas längs des schmalen Lidos mit der Lagune von Comacchio dar, führte also, da der heutige Name Agosta nördlich des Po di Primaro haftet, über den spinetischen Mündungsarm hinaus bis in die Lagune. Die Lage Spinas ist zwar durch Ausgrabungen der Nekropole festgelegt (vgl. Ducati Etruria antica 1926), aber der Ort selbst ist nicht gefunden; im Mittelalter erinnerten an das alte Spina, das nach Strab. a. O. 18 km von der Küste entfernt lag, noch im 16. Jhdt. sichtbare Überreste, Dorso di Spina genannt, an die ‚griechische' Kolonie, deren Griechentum freilich recht fraglich ist: vgl. zur Frage Kiepert FOA XXIII p. 2.

2. *Vatreni ostium–Spineticum–Eridanum*–Po di Primaro: vgl. o.

3. *proximum inde ostium Caprasiae.*

4. *dein Sagis* (rechter Abzweigungsarm vom Po di Volano): Sagis oder Sacis erscheint als Station XII mp. von Augusta (Tab. Peut), nach Plin. n. h. III 120 südlich des *ostium Volane*, war also Station am Flusse Sagis, h. Po di Magnavacca. Nach Kiepert war hier die recht strittige Grenze zwischen der regio Venetia und Aemilia.

5. *dein Volane, quod ante Olane vocabatur* (= Po di Volane). Das *ostium Caprasiae* und die Sagismündung sind bei Comacchio zu suchen, das bereits im 9. Jhdt erwähnt wird, und zwar *ostium Caprasiae* = h. Porto di Belocchio, *ostium Sagis* = h. Porto di Magnavacca. Vom Sagis aus führte nach Plin. a. O. die *fossa Flavia* über die Olana bis zum h. Po della Maestra beim h. Ariano; es war angeblich ein von den Tusci angelegter Kanal, den dann Kaiser Vespasian erneuerte. Hier nennt Plin. a. O. die *paludes Atrianorum, quae Septem Maria appellantur.*

6. *inde ostia plena Carbonaria.*

7. *Fossiones ac Philistina, quad alii Tartarum vocant.* Beim h. Ariano floß der Po di Ariano oder di Goro, wohin Nissen a. O. das Mündungsgebiet Carbonaria verlegt. Den alten Lauf des Po di Goro sieht Nissen zum Teil in dem Canale Bianco, der vielleicht von Ficarolo aus kam. Da Plin. a. O. aber die Carbonaria zusammen mit den Fossiones und Philistina nennt, so möchte ich das ostium Carbonarium zusammen mit den Fossiones und der Fossa Philistina im Gebiet des Po di Levante suchen. Der Canale Bianco, der in alter Zeit vielleicht eine von Ficarolo ausgehende Wasserader benutzte, ist heut der Unterlauf des in seinem Oberlauf Tartaro genannten Flusses, des antiken Tartarus. Dessen Mündungsggebiet ist so verzweigt, daß sich die Namen Carbonarium ostium, Fossiones und Fossa Philistina in der Reihenfolge von Süden nach Norden unterbringen lassen. Da Plin. a. O. die Etsch und den Vogisonus (aus dem überlieferten Namen *Togisonus* machte mit Recht Cluver *Vogisonus*, der noch in mittelalterlichen Urkun-



den 1129 und 1178 *Vighenzone* heißt: Kiepert FOA XXIII p. 2) *ex Patavinorum agris* für die Wasserfülle dieser Fossae haftbar macht, so wird das gesamte Mündungsgebiet vom Tartāro bis über die Etsch zum Bacchiglione ein von lauter ‚Fossiones' gebildetes Überschwemmungsgebiet gebildet haben. Schon zur Zeit des Philistos von Syrakus wird die Möglichkeit und Notwendigkeit bestanden haben, durch einen Kanal eine Verbindung zur Etsch hin herzustellen, wenn auch die Etsch erst um 589 die Verlagerung nach Süden vornahm, um dann erst von Bastia aus, dann von Castagnaro her an den Tartaro heranzukommen, der schließlich ebenfalls ein Abflußbett der Etsch wurde. Auch der Meduacus minor (h. Bacchiglione) und Meduacus maior (h. Brenta) verlagerten hierher ihre Mündungen, die nördlich von Brundulum in das Hafengebiet vom h. Choggia (= portus Asdro bei Plin. a. O.?) einmünden. Die Tatsache alter Städte hierselbst, z. B. von Atria und Spina, beweist, daß die Bewohner dieser Überschwemmungsgebiete diesen Aufgaben gewachsen waren (vgl. u. und Karte).

Das Stromgebiet. Die von Plin. n. h. III 118 genannten 30 Nebenflüsse des P. sind einerseits nicht alle identifizierbar, andererseits ist die Aufzählung nicht vollständig (vgl. zu den Nebenflüssen die Sonderartikel). Kartographisch unterzubringen oder aus den heutigen Namen zu erschließen sind als Nebenflüsse von den Appenninen und den Alpen her:

A. Appenninseite (= rechte Nebenflüsse):

Fevus, h. Varaita.
Latis, h. Maira.
Varusa, h. Stura, bei Casale mündend.
Tanarus, h. Tanaro, dessen Oberlauf auch Stura heißt, mit
Bersula, h. Versa (bei Asti) als Nebenfluß.
Urbis, h. Orba, ebenfalls zu erschließender Nebenfluß des Tanarus.
Iria, h. Staffora, bei der Stadt Iria (Paul. Diac.); vielleicht identisch mit
Odubria (Tab. Peut.), die bei Iria fließen soll, aber auch oberhalb von Cuttiae, also auf dem nördlichen Poufer, bei Cozzo, eingezeichnet ist.
Bersula (Tab. Peut.) von H. Kiepert mit dem Nebenfluß des Tanarus, der h. Versa, identifiziert, vielleicht aber mit dem wirklichen Ponebenfluß, der h. Aversa, zwischen Pavia und Piacenza gleichzusetzen.
Tido, h. Tidone.
Trebbia, h. Trebbia, die in ihrem Oberlauf vielleicht die bei Liv. XLI 19 genannte Audena empfing, die mit der h. Aveta oder auch dem Auto identisch wäre.
Nura, h. Nura.
Hadra, h. Arda.
Tarus, h. Taro.
Parma, h. Parma; dazu die
Incia (auch Nicia, Entiamus), h. Enza, die nach Sieglin getrennt in den Po münden, heute aber kurz vor der Einmündung in den Po zusammenkommen.
Gabellus, bei Plin. n. h. III 118 mit aufgezählt, und zwar zwischen Incia und Scultenna, so daß Sieglin dem h. Crostolo diesen Namen gibt; Nissen dagegen (It. Ldk. II 264) setzt den Gabellus mit der
Secia oder Secula, h. Secchia gleich.
Scultenna, h. Scoltenna oder Panaro.
Renus, h. Reno, mit dem Nebenfluß
Lavinus, h. Lavino.
Idex, h. Idice (nuovo).
Silarus, h. Sillaro.
Vatrenus, Vaternus, Saternus, h. Santerno.
Sinnius, h. Senio.
Anemo, h. Lamone. Diese Flüsse mündeten einst in den südlichen Pomündungsarm, das *ostium Spineticum*, heut entweder in den Reno, der diesen seit 1770 versandeten Mündungsarm benutzt, oder in das von der *fossa Augusta* durchzogene Gebiet zwischen Po di Primaro und Ravenna/Classis.

B. Alpenseite (= linke Nebenflüsse):

Duria (minor), h. Dora Riparia.
Stura, h. Stura.
Duria (maior), h. Dora Baltea.
Sessites, h. Sesia, mit dem
Victium oder Victus, dem Fluß bei Victumulae, h. Cervo.
Agunia (= Novaria: Tab. Peut.), h. Agogna bei Novara.
Ticinus, h. Ticino.
Lambrus, h. Lambro, mit dem
Olonna, h. Olone, als Nebenfluß.
Addua, h. Adda, mit dem
Sarius, h. Serio als Nebenfluß.
Ollius, h. Oglio, mit den Nebenflüssen:
Mella, h. Mella, von dem manche den
Melo, h. Melone oder Garza, einen Nebenfluß der Mella unterscheiden, ferner
Clusius oder Cleusis oder
Clesus, h. Chiese; für den Oberlauf des Oglio ist wohl der in den lacus Sebinus, h. Lago Iseo, fließende
Sebinnus in Anspruch zu nehmen, ein Name, der wohl nicht nur für den See gilt (Plin. n. h. III 131 mit nicht nur unklarer Lesung des Namens).
Mincius, h. Mincio.

Es folgen, wenn auch nicht als Nebenflüsse:

Tartarus oder Atrianus, h. Tartaro (Po di Levante).
Athesis, auch Atagis, h. Adige-Etsch.

Nicht unterzubringen ist der bei Plin. n. h. III 118 genannte Appenninnebenfluß des Po, nahe der Quelle, der Iactus, in der Tab. Peut. wohl Iaia genannt.

Die Ursachen und die Bekämpfung der Überschwemmungen. — Die Schneeschmelze des Sommers, die nach Polyb. a. O. (vgl. aber u.) dem P. gewaltige Wassermengen zuführt, hat die von den Alpen und Appenninen kommenden Neben- und Zuflüsse in die Lage versetzt, seit dem Ende der Tertiärzeit den ‚padanischen' Meerbusen der Adria immer mehr ausfüllen. Die Alpenseen haben noch heut Tiefen, die weit unter den Meeresspiegel hinabreichen; die vorgebauten Gletscher und die starke Strömung verhinderten die Ausfüllung dieser Klärbecken. Somit ist der P. der letzte Rest dieses ehemaligen Meerbusens, den sein Stromgebiet darstellt. Auf der Nordseite setzten die Alpenflüsse mehr Sinkstoffe ab als die von den Appenninen kommenden Flüsse der Südseite. Deshalb ist die transpadanische Flußseite mäch-

tiger als die Appenninseite. Dazu hielten die im Altertum noch stark bewaldeten Appenninen mehr Feuchtigkeit zurück, so daß auch aus diesem Grunde vom Süden weniger Sinkstoffe zu Tal kamen, als von der Nordseite her. Wer von Verona aus über Bologna nach Rimini fährt, blickt hier auf der Nordseite über unübersehbare, an Reis und Mais fruchtbare Ebenen, in denen es vielfach sumpfiges Gelände gibt und wo die in der Römerzeit vorhandenen unendlichen Wälder mit ihren Schweineherden fehlen; auf der Südseite dagegen sieht er die nahen Appenninen und die der Eisenbahn parallel laufende, schnurgerade via Aemilia, die die Römer noch am Hang der Berge anzulegen wußten, um sie möglichst wenig der Überdeckung mit den Sinkstoffen auszusetzen, deren Gefahren den Römern wohl bekannt waren. Diese Sinkstoffe hatten Überschwemmung, Verlagerungen der Flußbetten und Höherlegung des Pobettes zur Folge, so daß der P. und seine Nebenflüsse, wie oben bemerkt, im Altertum zum Teil anders flossen als heut. Sie hatten ferner die Anlage von Deichen zur Folge, die sich dem wachsenden Spiegel des P. anzupassen hatten, und zwangen ferner, bei der Anlage von Städten sehr bedachtsam zu sein, um sie vor den Gefahren der Fluten des allzu nahen P. zu schützen. Heute haben die Podämme bei Ferrara bereits die Höhe des zweiten Stockes der Häuser der Stadt erreicht, um nicht weniger als 762 qkm ist im 19. Jhdt. das Podelta angewachsen; der im J. 1882 in einer Entfernung von 500 m von der Küste gebaute Leuchtturm an der Punta Maestra liegt heut gut 3 km von der Küste entfernt. In alter und neuer Zeit stieg das Pobett und lagerten sich die Sinkstoffe als ‚lidi' (= Dämme) vor der Pomündung ab, die ihrerseits flache Strandseen (Lagunen) absonderten. Aus der schließlich ganz vom Meer durch den Lido abgeschnürten Lagune wird die Laguna morta, während die durch neue Lidobildung entstehende neue Lagune, die noch in Verbindung zum offenen Meer steht, die Laguna viva darstellt. Atria liegt heut etwa 22 km vom Meer entfernt, bei Atria fanden sich 1900 in einer Entfernung von 13 km von der Küste in 3,5 m Tiefe zwei antike Schiffe, höchstens 2000 Jahre alt, so daß das Meer hier jährlich etwa 6,5 m zurückgewichen sein muß. Zur Zeit der Entstehung Ravennas hatte der P. gerade hier seinen Hauptmündungsarm, so daß sich hier Lagunen bildeten, die bis nach Rimini hinunterreichten. In einer solchen schmalen Lagune fanden die Gründer von Ravenna ihren natürlichen Schutz, vielleicht gegen die eindringenden Gallier. Im Westen fand Ravenna seinen Schutz durch die Adria-, im Osten durch die Lagunen und das Sumpfland. Noch heut liegt das Gebiet östlich von Ferrara 2½ m unter dem Meeresspiegel und ist nur durch künstliche Damm- und Kanalanlagen zur fruchtbaren Ebene gemacht worden. ‚Den alten Lidostreifen von Ravenna wie seine Richtung zeichnen noch heute durchaus charakteristisch die parallelen Züge des Corso Garibaldi wie der Via Mazzini und Baccarini.' Da damals der Reno noch unbestritten ein Nebenfluß des Po war, so führte der Hauptmündungsarm des P., das *ostium Messanicum* (= Padusa), bis in die Gegend von Ravenna; als Augustus die *fossa Augusta* unter Benutzung dieses Armes oder des Po de Primaro durch die Lagunen bis Ravenna führte, wurde Ravenna eine Stadt am Po, und zwar der südlichste Mündungshafen dieses Flusses, wo es auch das viele Bauholz gab, das nötig wurde, um die römische Flotte zu bauen, Triftholz des Po und seiner Nebenflüsse (vgl. A. von Hofmann Das Land Italien u. seine Geschichte 152ff.). Wo dann dieser Kanal das Meer erreichte, entstand als der eigentliche Hafen von Ravenna Classis. Heute trennt die 7 km breite und 35 km lange Pineta Ravenna vom Meer. Heute ist an die Stelle der bedeutsamsten aller Pomündungen die Mündung des Reno getreten, haben sich die ehemaligen Nebenflüsse des Po selbständig gemacht und richten noch immer gewaltige Überschwemmungen an, sobald einmal unerwartet größere Niederschläge eintreten und die Wassermassen unaufhaltsam von den Appenninen herabrauschen.

Vor- und Frühgeschichte. Das alles war dem Altertum nicht unbekannt. Wir erinnern uns daran, daß im Stromgebiet des P. die Terramaricolikulturen entstanden und wissen, daß eine Linie von den Pfahlbauten der Schweizer und süddeutschen Seen zu ihnen führt, die Einwanderung der nordischen Italiker in die Poebene. Durch die Forschungen von Reinerth und seiner Schüler wird es immer klarer, daß bereits die Remedellokultur, die z. B. Matz den Ligurern zuzuweisen geneigt ist (vgl. die Übersicht über den Stand der Frage: Fr. Matz N. Jahrb. 1938, 385ff. Messerschmidt Bronzezeit und frühe Eisenzeit in Italien. Pfahlbau, Terramare, Villanova, Berl. 1935. Reinerth Die jüngere Steinzeit in der Schweiz 1926), unter den Einfluß der nordalpinen Pfahlbaukultur kommt, die nach Reinerth ihre Siedlungs- und Geräteformen um 2000 v. d. Z. über die westlichen Alpenpässe bis zum Brenner hin nach Oberitalien brachte. Im Pogebiet treten uns die Pfahlbaudörfer im Wasser (= Palafitte) und auf dem Lande (= Terramare) entgegen, die Palafitte nur nördlich des Po, an den oberitalenischen Seen und zwischen Este und Vicenza. In diesem Gebiete erforderte also das Sumpfgelände die Anlage von Pfahlbauten; die Terramari dagegen sind zwischen Bologna und Cremona verbreitet, aber auch auf dem linken Poufer im Osten der Poebene. Gewiß trat eine Vermischung mit den Kulturen der Urbevölkerung und denen der vom Süden vorstoßenden Kulturen der Extraterramaricoli ein, aber Terramare und ebenso Villanova stehen unter dem Einfluß der Schnurkeramiker. Sie wußten sich den Bodenverhältnissen anzupassen, sie übertrugen die Erfahrungen der nordalpinen Pfahlbauten auf Oberitalien, weil das Stromgebiet des P. solche Anlagen verlangte (als Karte ist noch immer die von Pigorini bei Helbig Italiker in der Poebene brauchbar, die alle 1879 bekannten Terramaresiedlungen verzeichnet). Weniger die Ligurer, die für uns ersten Bewohner Oberitaliens, als vielmehr die Veneter sind dann die Lehrmeister für die Lösung der Wasserfragen, die der Po seinen Bewohnern, besonders im Mündungsgebiet, auferlegt in der geschichtlichen Zeit. Dazu kamen als Herren des Polandes dann die Etrusker, die



Beherrscher von Adria, Spina, Felsina usw. Sie mußten schließlich den Kelten weichen; auch setzten sich zeitweilig Griechen an der italischen Adria fest. Die Römer aber, die dann den Kelten das Land abgewannen, konnten sich in ihrer Aufbauarbeit gerade auch auf die Veneter stützen, die sich vor den Kelten in die Marschen und Lagunen zurückgezogen hatten und nunmehr auf der Seite Roms als die ‚Urbewohner des Landes' den keltischen Eroberern entgegenarbeiteten. Die Funde in den Pfahlbauten der Poebene beweisen, daß schon damals der Ackerbau in der Poebene eifrig betrieben wurde, ebenso wußte man hier die Leinenfaser und den Leinensamen zu verwerten wie in der nordischen Heimat.

Geschichtliche Zeit. Es gibt in den antiken Berichten genügend Angaben, die erkennen lassen, vor welchen Schwierigkeiten man im Stromgebiet des P. stand und wie man ihrer Herr wurde. Nach Strab. V 212 ist die reich gesegnete und mit fruchtbaren Hügeln durchsetzte oberitalienische Ebene, die der P. in der Mitte durchschneidet und in die Cis- und Transpadana teilt, voll von Flüssen und Sümpfen, insbesondere das Land der Veneter. Zugleich wirke sich nur hier im Mittelmeer Ebbe und Flut aus, so daß der größte Teil der Ebene mit Meeressümpfen (*τὸ πλέον τοῦ πεδίου λιμνοθαλάττης* [Lagunen!] *γίγνεται μεστόν*) ausgefüllt sei. Sie ist aber auch wie das Nildelta von Kanälen und Deichen durchschnitten; einige Teile sind so ausgetrocknet worden und angebaut, andere sind der Schiffahrt erschlossen: *διώρυξι καὶ ταραχώμασι, καθάπερ ἡ Κάτω λεγομένη χώρα τῆς Αἰγύπτου, διωχέτευται, καὶ τὰ μὲν ἀνέψυκται καὶ γεωργεῖται, τὰ δὲ διάπλους ἔχει.* Ein Teil der Städte gliche Inseln oder werde wenigstens zum Teil von Flüssen umflossen, alle aber, die sich über den Sümpfen im Binnenlande erhöben, könnten bequem von den Flüssen her erreicht werden und ständen insbesondere mit dem P. in guter Verbindung. Der P. sei der größte aller dieser Flüsse und schwelle oft durch Regengüsse und Schneefälle an. Da er sich an der Mündung in viele Arme teile, so mache er die eigentliche Mündung unerkennbar und die Einfahrt schwierig. Aber die Erfahrung besiege auch die größten Schwierigkeiten.

Im Bereich der Marschen nennt Strab. V 213 Patavium, die auf einen durch das Sumpfgebiet führenden Fluß in Verbindung mit dem Meduacus stehe, dem gleichnamigen Hafen am Flusse Meduacus; die Entfernung betrage 250 Stadien.

Nach Strab. V 213 liege Ravenna völlig zwischen den Sümpfen, sei ganz aus Holz erbaut, ganz von Kanälen durchsetzt und nur auf Brücken und Kähnen passierbar. Es empfange mit der Flut nicht wenig Seewasser, so daß durch die Flut und durch die Kanäle aller Unrat weggespült und ungesunde Luft entfernt werde. Ravenna sei also recht gesund, so daß man dort Gladiatorenschulen unterhalte, obwohl es im Sumpfgebiet liege. Wieder verweist Strab. a. O. auf Ägypten als Gegenstück. Dann hebt er hervor, wie der Wein hier gedeihe, schnell und viel Früchte trage, aber nach 5 Jahren absterbe. Dann nennt Strabo auch Butrium und Altinum als Städte im Sumpfgebiet, ganz besonders aber Spina, das einst am Meer lag, jetzt aber 90 Stadien vom Meer entfernt.

Wichtig sind auch die Angaben Strabos (V 217) über Placentia, das von Rimini 1300 Stadien entfernt sei, ‚die Hinabfahrt nach Ravenna aber auf dem Po erfordere zwei Tage und zwei Nächte (Plin. n. h. III 119). Auch in der Transpadana war ein großer Teil des Landes von Sümpfen durchsetzt, durch die der nach Etrurien vorstoßende Hannibal nur mit Mühe hindurchkam. (Aemilius) Scaurus (163—89) hat die Ebenen ausgetrocknet und schiffbare Kanäle vom Po bis Parma geführt.

Es ist also den Griechen und Römern die Ähnlichkeit dieser Gebiete mit denen des Nildeltas bewußt geworden, zuerst im Veneterland bei Atria (vgl. Strab. a. O.), dann überhaupt im Mündungsgebiet. So hat man auch die Siebenzahl der Nilmündungsarme auf den P. übertragen, Plin. n. h. III 121. Mela II 62. Herodian. VIII 7, 1. Die Städte legte man weniger längs des Po an, den also nicht wie den Rhein eine Fülle von herrlichen Städten ziert, sondern man hielt sich möglichst vom Fluß entfernt, um sich so vor den Überschwemmungen zu retten. Daher legte man die Via Aemilia so an, daß sie hart am Fuß der Appenninen entlang führte, d. h. das Schwemmlandgebiet mied. Dennoch wissen wir z. B. aus Appian. bell. civ. III 66f., daß die Via Aemilia bei Forum Gallorum auf einem künstlichen Damm rechts und links durch Sumpfgelände führte; auch war der Boden nach Plin. n. h. XXXV 161 lehmig. Hier konnte Antonius im Schilf der Straßenseiten seine Elitelegionen so verstecken, daß Pansa den Hinterhalt nicht merkte. Nur mit Mühe hielten Octavians Legionen den hohen Straßendamm. War es also bereits weit ab vom eigentlichen Po ein Kunststück, feste Straßen zu bauen, so hatte man im eigentlichen Stromgebiet die größten Schwierigkeiten zu überwinden, die nicht zum wenigsten dadurch bedingt wurden, daß der Po und seine Nebenflüsse so unterschiedlich Wasser führten. Polyb. II 16, 9 und Plin. n. h. III 117 haben nicht recht, wenn sie meinen, zur Zeit des Aufganges des Sirius führte der P. das meiste Wasser, d. h. im Juli, während Senec. nat. quaest. IV 2, 19 richtig datiert. Die Schneeschmelze beginnt nicht erst bei der höchsten Hitze, ‚denn der hohe Stand, welchen Mai und Juni aufweisen, fällt gerade beim Aufgang des Sirius unter das Mittel, wenngleich der August den Januar und Februar noch überragt. ... Bedeutender ist die zweite Flut im Herbst, welche ihre Entstehung dem Eintritt der Regenzeit verdankt. ... Die ungeheuren Wassermassen, welche infolge dieser tropischen Regengüsse sich die Täler hinabwälzen, langen im Pobett nicht gleichzeitig an. Zuerst treffen die Fluten des Appennin ein, an zweiter Stelle die der piemontesischen Alpen, an letzter die durch Seen gezügelten lombardischen Flüsse. Hieraus erklärt sich einerseits, daß der höchste beobachtete Abfluß des Po nur den dritten Teil des Wasserquantums umfaßt, das aus der Summierung der einzelnen Zuflüsse sich ergeben müßte. Andererseits erklärt sich die lange Dauer der Hochflut, die 5—20 Tage, ja in einem außerordentlichen Fall volle 89 Tage anhielt

(Nissen It. Ldk. I 209)'. Im Mai und Oktober erreicht also der Po seinen höchsten Wasserstand, Januar und August den tiefsten.

Es ist also begreiflich, daß, da der P. dann 6—9 m über das frühere Niveau ansteigt, die umliegenden Ebenen eines Schutzes durch Deich- und Kanalanlagen bedürfen. Heute beträgt die Länge aller Deiche an die 1000 km. Die gewaltigen Hauptdeiche (froldi), oben noch 8 m breit, gönnen den Wassermassen einen Spielraum von 4—6 km, engen sie aber an den Einmündungen auf 300—500 m ein. An besonders gefährdeten Stellen sind sie durch Faschinen und andere Verstärkungen gesichert. Sie scheinen im Mittelalter vernachlässigt zu sein und werden erst im 12. Jhdt. wieder erwähnt. Daß aber das Altertum sich dieser Sicherungsmaßnahmen bediente, zeigen die oben genannten Straboberichte. Ebenso sagen Dig. XLIII 15, 1: *ripas fluminum publicorum reficere, munire utilissium est*; vgl. Cod. Iust. VII 41. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß heut infolge der Entwaldung der Gebirge die Wassermassen stärker anschwellen, so haben doch auch im Altertum die Überschwemmungskatastrophen Tausende von Menschenleben gefordert. Das bezeugen die Prodigien der J. 108 und 44, die an erster Stelle Tausende von Überschwemmungsopfern bezeugen (Obsequ. 40. 68). Vom Eridanus sagt Vergil aus Mantua (Georg. IV 372f.): *quo non alius per pinguia culta / in mare purpureum violentior effluit amnis*, ebenso Georg. I 481ff.: *proluit insano contorquens vertice silvas / fluviorum rex Eridanus camposque per omnes / cum stabulis armenta tulit.* Besonders dramatisch ist die Schilderung bei Lucan. Phars. VI 272ff.: *sic pleno Padus ore tumens super aggere tutas / excurrit ripas et totos concutit agros. / succubuit si qua tellus cumulumque furentem / undarum non passa ruit, tum flumine toto / transit et ignotos aperit sibi gurgite campos. / illos terra fugit dominos, his rura colonis / accedunt donante Pado.* Dazu vermerkt Hahn (Italien 9): ‚Ganz so richtet sich noch jetzt der Andrang des Hochwassers (*cumulus furens undarum*) verhängnisvoll arbeitend, trichterförmig wühlend gegen den Fuß der Dämme: die Alarmkanone erdröhnt, die Glocken läuten, reitende Wächter fliegen hin und her, die ganze Bevölkerung im Umkreis der bedrohten Stelle ist auf den Beinen, Faschinen und Säcke mit Sand werden unablässig in die unterminierte Tiefe versenkt und mit Steinen und allem, was zur Hand ist, beschwert. Entweder rettet dann, wenn Sturm und Regen bei Zeiten nachlassen, die Menschenhand die gartenähnlich angebauten, mit Dörfern und Wohnstätten übersäten Fluren — oder der Strom ist übermächtig, er sprengt die Fessel, die ihn bändigt, reißt den geöffneten Spalt augenansehnlich weiter und weiter und bedeckt verheerend viele Quadratmeilen mit seinen trüben wirbelnden Fluten, Bäume und Leichen umherspülend.' Am 14. Oktober 589 n. d. Z. traf eine gewaltige Überschwemmung Verona, so daß das Wasser der Etsch die oberen Fenster von S. Zeno in dieser Stadt erreichte (Paul. Diac. h. Lang. III 23; vgl. Greg. Magn. dial. III 19). Da es oft vorkam, daß durch diese Überschwemmungen Land an- oder abgespült wurde, wie dies oben Lucan vermerkt, so ist auch in der römischen Gesetzgebung eingehend darauf Rücksicht genommen; es wird z. B. Gai. Inst. II 70ff. darüber gerechtet, wie die Besitzverhältnisse sind. Was durch plötzliche Alluvion zuwächst, wird Eigentum dessen, dem das Grundstück gehört, wo die Alluvion erfolgt. ‚Hat aber der Fluß irgendeinen Teil von deinem Grundstück abgerissen und an mein Grundstück herangetrieben, so bleibt dieser Teil dein.' Entsteht etwa eine Insel, so wird sie geteilt, falls sie mitten im Fluß liegt; ist das nicht der Fall, so wird der ihr Besitzer, der an der der Insel nächsten Seite nahe am Ufer Grundstücke hat. Die Flußbewohner waren also wahrhaft ‚Rivalen'! Man hat auch, wie wir zeigten, mindestens im Mittelalter, gelegentlich die Dämme angebohrt, um das eigene Ackerland vor Überschwemmung zu schützen oder um den Rivalen zu treffen, so daß nach Nissen in früherer Zeit der Po bei Hochwasser unter Ausnahmegesetze gestellt wurde. Jede Schiffahrt des Nachts wurde untersagt, wer sich unberufen auf einem Kahn sehen ließ, wurde mit Flintenschüssen vom Ufer her empfangen.

Planmäßig ist im Altertum daran gearbeitet worden, durch Kanalanlagen Wasserstraßen als Ersatz für die so unzuverlässigen Flußläufe zu schaffen, Cassiod. var. IV 45, so daß die Überlegenheit der Italiener auf diesem Gebiete auf das antike Vorbild bereits zurückgeht. Die Kanalsystem wurde dann im 12. Jhdt. unter Führung Mailands ‚zu einer Vollkommenheit, die in Europa ohne gleichen dasteht, gebracht.' Man konnte im Altertum von Placentia nach Ravenna in 48 Stunden fahren (vgl. o. Strab. V 217. Plin. n. h. III 119), und in der Langobardenzeit flüchtete Rosamunde zu Schiff nach Ravenna.

Strabo äußert sich a. O. auch über die Lagunen und Marschen an den Mündungsarmen des P., ein Gebiet, das er mit dem Nildelta verglich. Wir haben bei Liv. X 2, der ja aus Patavium stammte, eine Schilderung des Lidos und der Lagunen von ‚Venedig', die zeigt, wie schon im Altertum die Verhältnisse so waren, wie heut. Der Spartaner Kleonymos fährt 301 v. d. Z. in die Adria, will Patavium überfallen und läßt zu diesem Zwecke die Gegend auskundschaften: *expositis paucis, qui loca explorarent, cum audisset tenue praetentum litus esse, quod transgressis stagna ab tergo sint, irrigua aestibus maritimis, agros haud procul prozumos campestres cerni, ulteriora colles videri, esse ostium fluminis praealti, quo circumagi naves in stationem tutam vidissent-Meduacus amnis erat.* Die Leute des Kleonymos stellen also erst den Lido fest, kommen dann in die Laguna viva, die noch unter dem Einfluß der Flut steht, und dann in die Laguna morta, aus der sich inselförmig kleine Hügel abheben, wo die Fischer gute Gelegenheit für ihr Handwerk haben. Die Seeräuber ließen einen Teil ihrer Mannschaft in leichtere Schiffe übersetzen und erreichten so die drei Seebezirke der Pataviner, wo sie an Land gingen und nur eine schwache Besatzung für ihre Schiffe zurückließen. Sie erstürmten die Dörfer, zündeten die Gehöfte an, raubten Vieh und Menschen und schweiften in ihrer Gier immer weiter fort von ihren Schiffen. Die Pataviner teilten darauf ihre



Mannschaft. Ein Teil trat den Plünderern entgegen, ein anderer Teil zog zu den Schiffen der Seeräuber, die 14 mp. von Patavium entfernt waren. Der Überfall auf den Standort der kleinen Schiffe gelang, zumal die Veneter eingriffen, die über Schiffe mit besonders flachem Boden verfügten und daher auch über die seichten Stellen der Lagunen hinwegfahren konnten. Die Gefangenen berichteten, daß Kleonymos und die schweren Schiffe 3000 mp. entfernt ankerten. Die Seeräuber brachten nur noch ein Fünftel ihrer Schiffe in Sicherheit. Nach Lombardini (Estuario 23) kamen die Griechen durch den Porto di Malamocca in die Lagune, ankerten 17 mp. von Padua und landeten 3 mp. oberhalb mit den leichten Schiffen. In der Tat betrage die Entfernung von Padua bis Lugo am Rande des Festlandes 21 km = 14 mp., während die Laguna morta, die für Dreiruderer unnahbar war, heut 9 km, zur Zeit des Livius aber nur 3 mp. sich ausdehnte. Die Laguna viva reichte damals etwa 4 km tiefer landeinwärts als heut, sonst aber entspricht der heutige Befund durchaus den damaligen Verhältnissen. Das hat Venedig auch dadurch erreicht, daß es Brenta und Bracchiglione im 16. Jhdt. nach Brundulum hin ableitete, wo die beiden Flüsse die dortige Lagune völlig ausgefüllt haben (vgl. Karte).

Besiedlung, Anbau und Wirtschaft im Podelta. Die Überschwemmung des Landes und seine Fruchtbarkeit ermöglichen heut den Anbau von Reis und Mais, wo einst die Eichenwälder die Ebene erfüllten. In der Römerzeit gedieh in der Poebene nach Plin. n. h. IX 9 der Flachs, der nach den Sorten Spaniens der beste in Europa war und bereits in den Terramari nachweisbar ist. Plin. n. h. XIX 16 erwähnt auch den *‚cibus rusticus ac praedulcia'*, der aus süßem Leinensamen bestand, einst als Nahrung diente, dann aber nur noch im Opferkult zur Verwendung kam. In der Poebene gedieh besonders auch die beliebte Bohne, die mit dem Schweinefleisch wohl die Hauptnahrung abgab (Plin. n. h. XVIII 101). Anders als sonst in Italien nahm die Rübe in der Poebene die 3. Stelle als Nahrungsmittel ein (Plin. n. h. XVIII 127: *a vino atque messe tertius hic Transpadanis fructus*). Den Wein mögen die Terramareleute mitgebracht haben; man bewahrte ihn hier nicht in Schläuchen oder Tonbehältern auf, sondern in hölzernen Tonnen: Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 82. 509. In der Römerzeit hebt Strab. V 218 den Reichtum an Hirse hervor und gedenkt auch der guten Eichelmast für die berühmten oberitalienischen Schweine. Auch als Polybios die Poebene besichtigte, war noch alles voll von Eichenwäldern, wo die Schweine der Kelten weideten (II 14f.). Entsprechend zeigen bereits die Terramareniederlassungen Vorräte von Eicheln, die aber nicht nur für das Vieh bestimmt waren. Daneben gediehen auch die Ulmen, die überwiegend das Holz für die Pfähle der Terramarebauten abgaben, und die Kastanien. Die vielen Flußläufe und Kanalanlagen erlaubten die Heranschaffung des Holzes der Berge (Vitruv. II 9, 16. Plin. n. h XVI 190), so daß z. B. auch Ravenna vornehmlich aus Holz, zum guten Teil auch auf Pfahlrosten, gebaut (vgl. auch Strab. V 213. Vitruv. II 9, 11) war, wie dies nicht nur Strab. a. O. berichtet, sondern wie dies auch die Berichte der Feuerwehr von Ravenna (vgl. Nissen It. Ldk. II 255) erkennen lassen; auch war die Gilde der Zimmerleute in Ravenna besonders eingehend unterteilt, CIL XI p. 6. Die Schwierigkeiten dieses Mündungsgebietes mit der Unübersehbarkeit seiner Arme wurde auch durch geeignete Einrichtungen behoben, so in Ravenna durch den einzig im Norden Italiens genannten Leuchtturm (Plin. n. h. XXXVI 83). Es war ja auch im Altertum ein riesenhaftes Gebiet, das Plin. n. h. III 119 von Altinum bis Ravenna auf 120 mp. (= 180 km) berechnet hat. In diesem Lagunengebiet blühte der Fischfang, freilich noch nicht in der Terramarezeit: *piscosove amne Padusae / dant sonitum rauci per stagna loquacia cycni* (Verg. Aen. XI 457f.; auch vier Schiffergilden sind uns am Postromgebiet bekannt: bei Atria, am Larius und zwei am Benacus: CIL V 2315. 5911. 5295. 4990. 4017). Dazu kam auch noch die leichte Salzgewinnung, so daß die Laguneninseln früh besiedelt wurden (vgl. auch über die Insel in der Lagune von Commachio Cassiod. var. XII 24). Cassiod. var. XII 24 schildert auch recht anschaulich den Eindruck dieser von zahllosen Wasserstraßen durchzogenen Wiesenlandschaft (*putantur eminus quasi per prata ferri, cum eorum contingit alveum non videri*), wo also die Fischer gleichsam durch die Wiesen zu fahren scheinen, wenn man aus der Ferne die gleitenden Schiffe (auch mit leichten Binsensegeln, Plin. n. h. XVI 178) beobachtet. *‚vialores et velatores salvete'* (CIL V 2402), so lautet der Gruß auf einem Grabstein aus Ferrara, d. h. Land- und Wasserstraßen stehen hier einander gleich. Auch wußten die Anwohner des P. den Wassersegen zur künstlichen Bewässerung ihrer Äcker wohl auszunutzen, wie dies Vergil aus eigener Heimatkenntnis bezeugt, Ecl. III 111 *claudite tam rivos, pueri, sat prata biberunt.* Georg. I 269. Cato r. r. 8. 9. 51. Strab. IV 205 berichtet freilich auch von Kämpfen um die Verwertung dieses Wassersegens, den die Salasser zur Goldwäscherei, die italischen Bauern für ihre Äcker verwerten wollten.

Literatur. Eine gute Übersicht über die Pomündung bietet Nissen It. Ldk. I 190ff. An der Spitze der italienischen Fachliteratur steht Lombardini Sopra il grande estuario Adriatico in Memorie del R. Istituto Lombardo. Scienze matematiche e naturali. XI. Milano 1870. Lombardini war der erste, der auf Grund der österr. Karten Oberitaliens ‚die unverkennbaren Reste der altrömischen Ackervermessung (Quadrate von 714 m Seitenlänge, deren Seiten meist Wege bilden; vgl. besonders 56. 70. 73) auffand und damit die ungefähre Grenze zwischen Sumpf und Ackerland im 2. vorchristl. Jhdt. festlegte'. Hinzunehmen wird man außer den antiken Karten von W. Sieglin und den beiden Kiepert (vgl. auch die Karten im CIL V) die modernen italienischen hydrographischen Karten. Dazu die Literatur, die im Text angeführt ist.

[Hans Philipp.]

**Padusa**, der südlichste Mündungsarm des Padus, der h. Po di Primaro, führte nach Polyb.

II 16, 1 den mit dem Namen des Padus übereinstimmenden Namen *Παδόα*, bei Catull. Padua. Hätten wir nur den Bericht des Polybios, so wäre die P. der bei S. Alberto mündende h. Po di Primaro, für den aus dem Altertum auch die Bezeichnungen *ostium Spineticum* und *Eridanum* überliefert sind (vgl. auch Art. Padus mit Karte). Bei Plin. n. h. III 119 aber heißt es: *Augusta fossa Ravennam trahitur, ubi Padusa vocatur, quondam Messanicus appellatus.* Ebenso kennt Verg. Aen. XI 457 diesen etwas abweichenden Namen P. Über den Verlauf der *fossa Augusta* ist man sich nicht einig. Es besteht der wohl mit der *fossa Augusta* in Verbindung zu bringende heutige Name Agosta südlich der Lagune von Commacchio nahe der Küste, so daß es nahe liegt, die *fossa Augusta* von dieser Lagune her über das *ostium Spineticum* (= Po di Primaro) auf dem Lido bis nach Ravenna hin zu zeichnen, wofür auch im Stadtbild von Ravenna selbst sich Stützen finden lassen. Dann würde, wenn wir *fossa Augusta* und P. gleichsetzen sollen, die Strecke der *fossa* vom *ostium Spineticum* bis Ravenna auch die Namen *Messanicus* und *P.* geführt haben. Das ist wenig wahrscheinlich, auch läßt sich diese Deutung der P. als eines Teiles einer *fossa* aus der Zeit des Kaisers Augustus nicht in Einklang bringen mit der Angabe des Polybios, die P. wäre ein Mündungsarm des Padus. Das *ostium Spineticum* führte den Namen nach Spina, einer auch heut noch nicht gefundenen Stadt, deren Lage man aber immerhin vermuten kann. Kiepert zeichnet FOA XXIII von der Stelle des Po di Primaro an, wo etwa Spina lag, die *fossa Augusta* und setzt diesen südlichsten aller Mündungsarme des Po, der bei Ravenna die Adria erreicht, mit der P. gleich. Das geht meiner Ansicht nach nicht, weil die *fossa Augusta* von Agosta aus zu zeichnen ist. Es verbleibt aber auf Grund der Tatsache, daß in diesem Verlauf der *fossa Augusta* bei Kiepert eine Verbindung von Ravenna zum Po hin bestand, denn man konnte doch nach Polyb. a. O. (vgl. Art. Padus) in 48 Stunden von Placentia auf dem Po bis Ravenna fahren, die Berechtigung, in dieser alten Verbindung Po–Ravenna die P. zu erblicken, die demnach zwar nicht der südliche der beiden bei Trigaboli/Ferrara entstandenen beiden Mündungsarme ist, wohl aber der südliche der beiden bei Spina entstandenen Mündungsarue des Po di Primaro oder des *ostium Spineticum*. Vielleicht ist auch zu unterscheiden zwischen Padua–*ostium Spineticum* und P.-Abzweigung vom *ostium Spineticum*, denn schließlich ist ja P., Padua und Padus dasselbe illyrische Wort; vgl. Karte unter Art. Padus.

[Hans Philipp.]

**Padusia**, *inlustris femina*, Gemahlin des Patricius Felix (s. o. Bd. VI S. 2167 Nr. 12) nach Dess. 1293 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 68. Sie fand mit ihrem Gemahl bei einem Soldatenaufstand im Mai 430 in Ravenna den Tod (Prosper Chron. Min. I in Mon. Germ. A. A. IX 473, 1313; vgl. Agnellus Chron. Min. I 301 Mommsen). Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 435. Seeck Untergang VI 114, 25. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 240.

[W. Enßlin.]

**Paean**, *Aug(usti) lib(ertus) proc(urator) castrens(is), proc. hereditat(ium), proc. voluptat(um), proc. Alexandr(eae)*, CIL XIV 2932 = Dess. 1569.

[Stein.]

**Paeanius** s. Paianios.

**Paedagogiani** sind nach dem Sprachgebrauch der späteren Kaiserzeit die in den kaiserlichen *paedagogia* dienenden Jugendlichen, die dort ihre Ausbildung für den Dienst im kaiserlichen Hofhalt, vor allem für die Aufwartung beim Mahle erhalten sollten. Die Einrichtung läßt sich bis auf die Zeit des Kaisers Tiberius inschriftlich zurückverfolgen (CIL VI 8989 = Dess. 1827). Man mag von Pagenschulen sprechen, wenn man dabei nicht außer Acht läßt, daß diese Pagen, zunächst stets als *pueri* bezeichnet, zur kaiserlichen *familia*, also zur unfreien Dienerschaft gehörten. Eine solche kaiserliche Schulungseinrichtung heißt *paedagogium Caesaris* (CIL VI 8965 = Dess. 1825). Zum *paedagogium Palatini* vgl. den folgenden Artikel. Ein anderes gesichertes Paedagogium müssen wir im Vicus Caput Africae suchen, dessen Insassen im Gegensatz zu denen anderer derartiger Institute als *pueri a caput Africae* auf Inschriften erscheinen (CIL VI 8985, vgl. V 1039 = Dess. 1832 vgl. 1826; vgl. CIL VI 1052. 8982—8984. 8986f. Richter Topogr. der Stadt Rom 335. Friedländer[10] I 64, 6). Die Aufsicht führten *paedogogi*, Sklaven oder Freigelassene, meist als *paedagogus puerorum C(aesaris) n(ostri)* bezeichnet, doch auch als *praeceptor puerorum C. n.* oder als *m(agister) puer(orum) domus Augustae* (vgl. CIL VI 8969—8990. Dess. 1827—1836. Friedländer 64, 5. S. Suppl.-Bd. VI S. 1036, 62ff.). Ein *subpaedagogus puerorum Caes. n.* erscheint in CIL VI 8967 = Dess. 1833. Paedagogen der kaiserlichen Dienerschaft (*familia*) finden sich außerhalb Roms auch in Karthago (CIL VIII 12649f.). Die gemeinsam im Paedagogium Lebenden nennen sich gegenseitig *compaedagogitae* (CIL VI 9759—9764). Diese Einrichtung im kaiserlichen Haushalt entsprach durchaus dem Brauch vornehmer Häuser, so sprechen Seneca (de vita beata 17, 2; de tranqu. animi 1, 8; ep. 123, 7; vgl. ep. 95, 24) oder Plinius (ep. VII 27, 13) vom *paedagogium* als einer selbstverständlichen Einrichtung, wobei das Wort zusammenfassend auch die *pueri* bezeichnen kann (vgl. Tertull. adv. Valentin. 8). Nach Dig. XXXIII 7, 12, 32 gehörten auch die *paedagogia*, womit hier die Diener gemeint sind, zum lebenden Inventar eines Grundbesitzes und hatten im Triclinium aufzuwarten. Auf Antinous (s. o. Bd. I S. 2439), den Liebling des Kaisers Hadrian, wird von Tertullian apol. 13 mit den Worten *de paedagogiis aulicis* hingedeutet, und es ist bemerkenswert, daß Hegesippos nach Euseb. hist. eccl. IV 8, 2 den Antinous als *δοῦλος* einführt, was Henderson The Life and Principate of the Emperor Hadrian 131, 1 ablehnt, sicher mit Recht; denn schon Nero hatte auch freie Knaben in die Paedagogia einreihen lassen (Sueton Nero 28). Als *paedagogiani* begegnen uns dann die in einem *paedagogium*, das im CGIL IV 143, 4. 374, 54. V 319, 56 mit *eruditorium puerorum* wiedergegeben wird, Dienenden bei Ammianus Marcellinus. Er kennt für diese kaiserlichen Pagen eine besondere Tracht (XXVI 6, 15) und berichtet von



einem *p.* als Hundeführer bei der kaiserlichen Jagd unter Valentinian I. (XXIX 3, 3). Die Notitia Dignitatum nennt für beide Reichshälften *paedagogia* (Or. XVII 3. Occ. XV 4), welche dem *vir spectabilis castrensis* (s. o. Bd. III S. 1774) unterstanden. Doch müssen diese *p.* freie Leute gewesen sein. Schon Kaiser Constantin I. gewährte ihnen nach 15 Dienstjahren Befreiung von der Dekurionatspflicht durch Cod. Theod. VIII 7, 5 vom 24. Nov. 326 (Seeck Regesten; vgl. Gothofredus). In dem Gesetz Leos I., das die Ausstellung der kaiserlichen Anstellungsurkunden, der *divina probatoria* (s. d.), regelte, mußten die ordnungsgemäß angestellten *paedagogi* eine solche, die im *scrinium libellorum* (s. u. Bd. II A S. 899) ausgestellt war, besitzen (Cod. Iust. XII 59, 10, 3 [2]). Vgl. Marquardt Privatleben I 185f. Navarre Daremb.-Sagl. VI 271f.

[W. Enßlin.]

**Paedagogium Palatini.**

I. Ausgrabungsgeschichte.

R. Lanciani (Forma Urbis Romae Taf. 29) verzeichnet im Gebiet des literarisch nicht überlieferten Baues eine erste Grabung von 1720, über die nichts Näheres bekannt ist.

Kaiser Nikolaus I. von Rußland (1825/55) erwarb die im Südwesten des Palatin gegenüber dem Circus maximus gelegene Vigna Nusiner und ließ dort 1845/53 unter Leitung von L. Vescovali nach Antiken graben. Dabei stieß man auf den hier zu behandelnden Bau, der durch die an den Wänden seiner Zimmer angebrachten Graffiti bald Berühmtheit erlangte. F. Lenormant hielt ihn, da einige Graffiti den Zusatz: *exit de pedagogio* tragen, für ein P., eine Bezeichnung, die sich eingebürgert hat, obwohl sie sehr wahrscheinlich nicht zutrifft. Nach Abschluß der Grabung schenkte der Kaiser das Grundstück der päpstlichen Regierung, die ihm dafür Antiken überließ (C. L. Visconti Giorn. arcad. CXCVII [1865] 148 Anm.). Ein Grabungsbericht wurde nicht veröffentlicht.

Auf Veranlassung von R. Garrucci, der als erster eine größere Anzahl von Inschriften des P.s in seinem Werk: Graffiti de Pompei (1856²) veröffentlichte, wurden die bis dahin nicht vollständig ausgegrabenen Zimmer bis zum Boden freigelegt, wobei am 11. November 1856 das berühmte Spottcrucifix zum Vorschein kam (R. Garrucci Civiltà cattol. Ser. III Bd. IV [1856] 529ff). Garrucci ließ es aus dem Wandverputz herauslösen und ins Museo Kircheriano bringen (heute im Museo Nazionale, vgl. R. Paribeni Kat. 1932² nr. 1209). Die päpstliche Regierung ließ die Grabung auf dem ihr geschenkten Grundstück sowie auf anliegendem von ihr hinzuerworbenem Gelände durch P. E. Visconti 1865/72 weiterführen (C. L. Visconti Giorn. arcad. CCVII [1867] 140f.). Die im P. ausgeführten Restaurationen leitete L. Canina. Auch über diese Grabung liegt kein Bericht vor.

Bei der ersten Ausgrabung innerhalb der Domus Praeconum (1888) wurden auch Teile des Untergeschosses des P.s freigelegt (D. Marchetti Not. d. scav. 1892, 44ff.).

II. Baubeschreibung.

Das P. liegt mit der Front nach Südwesten in halber Höhe des Berghanges über dem Circus maximus (Kiepert-Hülsen Forma Urbis Romae [1912²] Taf. IV mH.). Es bildet einen Annex der Domus Augustana, deren Orientierung es annähernd übernimmt; über die im Nordwesten, Nordosten und Südosten anstoßenden Räume ist nichts Näheres bekannt. Die Anlage ist im Nord- und Südwesten, wo der abfallende Hang Substruktionen nötig machte, zweigeschossig.

A. Die Architektur. Die bisher veröffentlichten Grundrisse (Chr. Hülsen Röm. Mitt. VIII [1893] 289. R. Lanciani Ruins and excavations of anc. Rome [1897] Abb. 70. F. Wirth Röm. Wandmalerei [1934] Abb. 13, von R. Naumann) weichen in den Einzelheiten so stark voneinander ab, daß sie nicht als zuverlässig angesehen werden können.

1. Das Untergeschoß. Freigelegt, jedoch nur unvollkommen und nicht bis zum Boden, ist der nördliche Teil des Südwesttrakts, zugänglich allein durch eine Mauerbresche in der Rückwand der Nische der Westala der Domus Praeconum (Nische T in Raum O auf dem Plan von Naumann). Am weitesten nördlich liegt ein Korridor L, der die Verbindung mit dem Obergeschoß durch das Treppenhaus X herstellt (Wirth 126); wahrscheinlich besaß er an seinem Südwestende eine Tür ins Freie. Daneben liegt der Raum M als erster einer größeren Reihe, von denen noch N und ein Teil von W festgestellt sind, und hinter dieser Reihe sowie rechtwinklig zu L der Korridor K. Zimmer wie Korridore sind mit Tonnen überwölbt.

2. Das Obergeschoß. Die Anlage gruppierte sich um einen schmalrechteckigen gepflasterten Hof (die im Plan von Naumann fehlende Pflasterung gibt der Plan Marchetti 44), der allseitig von Säulenhallen umgeben war. Erhalten ist nur der Stylobat der Nordostseite, dessen Enden rechtwinklig nach Südwesten umbiegen; die einzige bei der Ausgrabung gefundene Granitsäule ist wieder aufgestellt worden. Die Ziegelpfeiler zur Unterstützung eines Marmorgebälks und zur Befestigung marmorner Pilaster hat L. Canina auf dem antiken Stylobat errichtet (die Bezeichnung domitianisch auf dem Plan von Naumann ist falsch); die Marmorglieder stammen wahrscheinlich von der höher gelegenen Domus Augustana, von der sie herabgestürzt sein werden, sind demnach nicht zugehörig (A. Pellegrini Bull. dell'Inst. XLIII [1871] 134f. Visconti-Lanciani Guida del Palatino [1873] 79. Ansichten der Porticus: A. Bartoli Il Foro Romano — Il Palatino [1924] Taf. 48. Chr. Hülsen Forum und Palatin [1926] Taf. 56. P. Marconi Il Palatino [1935] 36. 41. 46). Im Südwesten kann der Verlauf der Säulenhalle wegen des darunterliegenden Korridors K als gesichert gelten; die dahinterliegenden Räume werden die gleichen Dimensionen wie die des Untergeschosses besessen haben. Der ganze Südwesttrakt des Obergeschosses ist noch nicht freigelegt und außerdem bei Anlage der Domus Praeconum von Grund aus verändert worden (s. u.).

Der nördlichste Raum des Nordosttraktes wird von dem Treppenhaus X eingenommen

(s. o.). An ihn schließen sich die Zimmer A und B an, das letztere nach Naumann mit gegen das Ende des Raums zu verdickten Seitenwänden. Die Mitte dieser Zimmerfolge bildet eine halbrunde Exedra C, die drei Stützen gegen die Porticus G und eine rechteckige Nische vor der Rückwand besitzt. Die neben der Nische entstehenden Zwickelräume haben Zugänge von den anstoßenden Zimmern B und D sowie von der Exedra C, waren also nur indirekt beleuchtet; sie besitzen (entgegen der Darstellung auf dem Plan von Naumann) fünf Wände (L. Correra Bull. com. XXI [1893] 253. Lanciani Ruins Abb. 70). Weiter folgen die Räume D, E, F und ein vierter, dem Naumann keinen Buchstaben gibt. Die Tiefe der Räume wird auf den veröffentlichten Grundrissen widersprechend dargestellt. Die Rückwand, die jedenfalls nicht in einer Flucht verläuft, lehnt sich an den Berghang an.

B. Die dekorative Ausstattung. Die Zimmerböden aus fischgrätenartig gelegten Ziegeln (*opus spicatum*) haben Mosaikbelag, über den bisher nichts Näheres mitgeteilt worden ist. Das Ziegelmauerwerk der Wände trägt einen Stuckbewurf und darauf gemalt Dekorationen, die nicht in allen Zimmern den gleichen Charakter besitzen.

Im Untergeschoß waren alle Räume ausgemalt; am besten erhalten und allein veröffentlicht ist die Dekoration des Tonnengewölbes im Korridor K (E. Strong Pap. Brit. Sch. Rome VIII [1916] 100ff. Farbige Wiedergabe nach Aquarellen von F. G. Newton: Taf. 45f. Abb. 11/12). Große quadratische Felder sind kreuzförmig unterteilt; die Kreuzmitte umschließt ein kreisförmiges Band von der Breite der Kreuzarme. Gegen die Wand hin sitzen an diesen, sie verkürzend, und weiter am Rand der abgeteilten Felder Rechtecke. Kreuzarme und Kreisband sind rot und werden von schwarzen Linien gerahmt (Strong Taf. 5). Die Felder füllen zarte luftige Ranken, teilweise bandartig gebildet und mit Fabeltieren durchsetzt: geflügelte Pferde, deren Hinterkörper in eine Ranke übergeht (Strong Taf. 6. Ähnlich die Greifen der Dekoration im langen Gang der Domus aurea, Arch. Jahrb. XXVIII [1913] 195 Abb. 42/43); andere bestehen nur aus Blüten und Blättern oder bilden dünne Guirlanden (Strong Taf. 7). Auf den Wänden sind Säulenstellungen und Durchblicke auf rotem Grund dargestellt; wegen der Verschüttung ist davon nur der obere Rand zu sehen (Wirth 46).

Im Obergeschoß gibt es in den Zwickelräumen (H 1 und H 2 auf dem Plan von Naumann) figürliche Darstellungen, die bisher unveröffentlicht sind (Wirth 46). C. L. Visconti (Giorn. arcad. CCVII [1867] 157) nennt in H 2: einen Mars Gradivus, weit nach vorn schreitend, Kopf nach links, in der Rechten eine Waffe; Fortuna, in der Linken ein Steuerruder (*gubernaculum*), in der Rechten ein Füllhorn (*cornucopia*); von einer dritten Figur ist nur der Schlangenstab erhalten, so daß wohl Aesculap dargestellt war. In den Räumen D und E südlich der Exedra besteht die Dekoration aus einer in zwei Reihen übereinander angeordneten Felderteilung, die ohne Ausbildung eines Sockels 0,75 m über dem Fußboden endet. Von den vier Feldern der unteren Reihe sind die Eckfelder unten abgeschnitten und dadurch verkürzt; sie erscheinen gleichsam versenkt. In den beiden Mittelfeldern sind fliegende Vögel dargestellt. Die obere Reihe enthält nur drei Felder, wobei die Eckfelder breiter sind als das Mittelfeld. Im oberen Teil eine rotgrüne Guirlande. Die Felder sind durch Streifen voneinander geschieden, die von dünnen Parallellinien begleitet werden, und besitzen einen inneren Rahmen aus feinen Linien (Lanciani Ruins Abb. 71. Wirth 135f. Abb. 67).

III. Datierung.

A. Ziegelstempel. In situ fanden sich domitianische Ziegelstempel: des Cn. Domitius Arignotus (CIL XV 1094 h 57. H. Bloch Bull. com. LXIV [1936] 168 Taf. A Abb. 1, mit Sistrum; vgl. F. Cumont Die orient. Rel. in röm. Heidentum [1931 ³] 78ff.); des Sextilius Rufus (CIL XV 1449 f 30. Bloch 169); des Valerius Severus (CIL XV 153, 3. Bloch 168); des Cn. Domitius Amandus (CIL XV 1097 h 57. Bloch 147. 167) und des Mnester C. Calpetani Favoris (CIL XV 905, 1). Nicht in situ gefunden, aber wohl zugehörig sind die Stempel CIL XV 563, 2 (123 n. Chr.). 1256 (126 n. Chr.). 1461. 408, 4 Zeit Marc Aurels). Da sich die gleichen domitianischen Stempel auch für die Domus Flavia nachweisen lassen, darf hier wie dort die Bautätigkeit mit dem J. 92 n. Chr. für abgeschlossen gelten (Bloch 169). Die aus dem 2. Jhdt. n. Chr. stammenden Stempel müssen auf Reparaturen oder kleinere Umbauten gedeutet werden, von denen jedoch bisher nichts nachgewiesen ist. Die zuerst von L. Canina (Gli edifizi di Roma antica IV [1851] Taf. 293) versuchte und in der Literatur bis in jüngste Zeit weitgehend beibehaltene Gleichsetzung mit der Domus Gelotiana des Caligula (Suet. Calig. 18) ist demnach hinfällig (so zuerst Jordan-Hülsen Top. v. Rom I 3 [1907] 92, 118 b).

B. Wanddekoration. Die Dekoration der Zwickelräume stammt aus domitianischer Zeit (Wirth 46); die sehr andersartige der Räume D und E erst aus severischer (ebd. 136; vgl. die severischen Wanddekorationen aus Ostia ebd. 121ff. sowie eine bei der Lateranbasilica gefundene ebd. Abb. 73).

IV. Die Graffiti.

Sie befinden sich im nördlichen (I = H 1) und südlichen (II = H 2) Zwickelraum sowie in dem südlich an die Exedra (C) anstoßenden (III = D) und dem ihm folgenden (IV = E) Zimmer (eine Wand des letzteren: Lanciani Ruins Abb. 71. Wirth Abb. 67) und sind mit dem Griffel (*stilus*, s. u. Bd. III A S. 2533. VII A S. 1874f.) eingeritzt worden. Eine kritische Veröffentlichung des gesamten Materials besitzen wir nicht; die Sammlung von L. Correra (Bull. com. XXI [1893] 248ff. XXII [1894] 89ff.) enthält 224 Nummern, ist aber unvollständig und im einzelnen unzuverlässig (Jordan-Hülsen I 3, 92, 118 b). Erste Veröffentlichung: R. Garrucci Graffiti de Pompei (1856 ²) Taf. 12. 25. 30. 31. Nachträge: G. de Rossi Bull. archeol. crist. V (1867) 75. Die später aufgefundenen Graffiti: *Alexamenos*





*fidelis* (Correra nr. 74. C. L. Visconti Giorn. arcad. CCVII [1867] 141ff. Taf.) und *Genius DDNN* (O. Marucchi Forum et Palatin [1933³] 327) sowie das Symbol ☧ (Correra nr. 119) müssen als Nachahmungen gelehrter Besucher angesehen werden. Wichtiges von Correra nicht berücksichtigtes Material bringt R. Garrucci in seiner Storia dell' arte crist. VI (1880) 136ff.; ebd. die Einwände gegen die Echtheit der später gefundenen Graffiti (vgl. Chr. Hülsen Mél. Boissier [1903] 306); sie werden auch auf das von Marucchi veröffentlichte Graffito auszudehnen sein.

Überwiegend handelt es sich um Personennamen, oft mit Zusätzen, seltener um Sachnamen, gelegentlich um Sentenzen burlesken Charakters; auch Zeichnungen fehlen nicht. 26 Graffiti sind in griechischen Buchstaben geschrieben (Raum II: Correra nr. 74. 96. 98/99. Raum III: ebd. 126/32. 134/35. 143. 145. Raum IV: ebd. nr. 149. 171. 182. 190/92. 201. 206. 208. 213. 215). 6 Namen sind eingepunzt worden (ebd. nr. 34. 68. 79. 93. 127. 210). Eine Inschrift war aufgemalt (ebd. nr. 134). Manchmal befinden sich die Graffiti innerhalb einer tabula ansata, in deren ansae sich oft die Anfangsbuchstaben der Namen wiederholen (ebd. nr. 8. 37. 41. 53. 60. 63. 78. 97 [ohne ansae]. 158).

A. Personennamen. a) Namenserweiterung durch die Formel *qui et*. Beispiel: *Primus qui et Iugurtha*. 6 Fälle (Correra nr. 83. 115. 177/78. 203. 211. Garrucci Taf. XXX 14. 27. 28. XXXI 1. 5). Garrucci (Storia VI 137) nennt noch: *Ament qui et (S)enica*.

b) Bezeichnung der Herkunft. *Afer* als Zuname: 11 Fälle (Correra nr. 14. 24. 36. 51. 53. 69. 155. 185. 194/96. 205/06). Nach Africa weisen auch die Zunamen *Hadrumetinus* (ebd. nr. 41. 53. 172. 205/06. Garrucci Taf. XXX 29. XXXI 10. 11) und *Karthaginiensis* (ebd. nr. 195/96. Garrucci Taf. XXXI 3), nach Gallien der Eigenname *Gallus* (ebd. nr. 159) und der Zuname *Narbonensis* (ebd. nr. 15. 27/29); nach Griechenland: *Graecus* (ebd. nr. 53), *EΛAHN* (ebd. nr. 215. Garrucci Taf. XXXI 8), *Chersonesita* (ebd. nr. 41. 53); nach Kleinasien: *Asiaticus* (ebd. nr. 2. 8. 59. 63), an den Pontus der Zuname *O CKYΘHC* (ebd. nr. 130).

c) Der Zusatz *V.D.N.* bzw. *V.DD.NN.* Nur in Raum IV (Correra nr. 178/79. 187. 189. 192. 206. 210/11. Garrucci Taf. XXX 2. 25. XXXI 9. 10. 16). Die Auflösung: Verna Domini Nostri bzw. Dominorum Nostrorum (zuerst erwähnt bei R. Garrucci Tre sepolcri [1852] 72, 1) gab F. Lenormant (G. de Rossi Bull. arch. crist. I [1863] 72). Weder die Lesung Vestiarius (G. de Rossi Ann. d. Inst. XXIX [1857] 276, 1) noch Veteranus (C. L. Visconti Giorn. arcad. CXCVII [1865] 147ff. CCVII [1867] 145ff.) konnte sich durchsetzen, da die Bezeichnung Verna (der im Hause geborene Sklave) auch ausgeschrieben ohne weitere Zusätze vorkommt (Correra nr. 41. 64). Der Lesung *pereg(rinus)* (ebd. nr. 60), woraus C. L. Visconti auf Soldaten fremder Herkunft, die zur Palastwache gehörten, geschlossen hat (Giorn. arcad. CCVII [1867] 152f. Taf.), steht die Lesung *Perig(enes)* gegenüber R. Garrucci Storia VI 136), ein Eigenname, der sich wiederholt (Correra nr. 52).

d) Der Zusatz *exit de pedagogio*. 9 Graffiti, ausschließlich in den beiden Zwickelräumen I und II (Correra nr. 4. 11. 28/29. 33. 35. 46. 50/51). Die Verwendung der Praeposition *de* statt *e* ist in diesem Zusammenhang auch durch Grabinschriften belegt (CIL VI 4353. 8967). Die Annahme, daß *paedagogium* euphemistisch für *carcer* steht (Jordan-Hülsen I 3, 92, 118 b. Chr. Hülsen Mél. Boissier [1903] 304), weil die Graffiti mit diesem Zusatz sich nur in den nicht direkt beleuchteten beiden Zwickelräumen und nahe dem Boden eingeritzt finden, erscheint nicht unmöglich. Doch waren auch diese Räume ausgemalt, also gewiß nicht ursprünglich für den von Hülsen gedachten Zweck bestimmt, und Personennamen sind hier wie in den übrigen Zimmern eingeritzt. Daher glaubte E. Gatti (Ann. d. Inst. LIV [1882] 217ff.), daß die im *paedagogium puerorum a capite Africae* erzogenen und nach vollendeter Ausbildung zum Dienst im kaiserlichen Palaste entlassenen Pagen hier ein Dienstlokal hatten, und daß die Formel nur eine Erinnerung an ihren Abgang von der Erziehungsanstalt bedeute (so schon früher F. Lenormant).

e) Berufsbezeichnungen. *Hilarius Mi. V. D. N.* (Correra nr. 224) war wohl Aufwärter bei Tisch (*ministrator*), falls *Mi.* nicht als Herkunftsname (z. B. Miseniensis) zu verstehen ist; jedenfalls ist die von C. L. Visconti (Giorn. arcad. CCVII [1867] 150f. Taf.) vorgeschlagene Auflösung: Miles veteranus D. N. aus den oben angeführten Gründen unmöglich (R. Garrucci Storica VI 136. L. Correra Bull. com. XXII [1894] 90ff.). R. Garrucci (a. O.) gibt noch folgende Beispiele: *Ododaes custos* (ein Wächter), *Euphemus top(iarius)* (ein Gärtner), *Marin(us) ianitor* (ein Torhüter, s. o. Bd. IX S. 693), *Demetrius co(cus)* (ein Koch), *Cresces per(fusor)* (ein Begießer im Bad); die Inschrift *Epicus docet* würde auf einen Paedagogus oder Aufseher der Pagen schließen lassen. Inschriftlich ist für einen *Caputafricensis*, der früh starb, bezeugt, daß er *inter bestitores deputabatur* (CIL VI 8987); daß *vestitores* (Verwalter der kaiserlichen Garderobe) hier tätig waren, geht aus den gleich zu besprechenden Sachnamen hervor. In der Inschrift: *Libanus Episcopus* (Correra nr. 110) sah G. de Rossi (Bull. Arch. crist. I [1863] 72) die Verspottung eines Christen, doch gehören beide Worte nicht zusammen (L. Correra Bull. com. XXI [1893] 254, 2), und *Episcopus* (Aufseher) ist eher als eine Amtsbezeichnung nichtkirchlichen Charakters zu verstehen (R. Garrucci Storia VI 137). Unklar in diesem Zusammenhang ist der Zusatz *O NAYTHC* (Correra nr. 135).

B. Sachnamen. Sie kommen ausschließlich in Raum IV auf einer jetzt zerstörten Wand vor (Correra nr. 151/52. Jordan-Hülsen I 3, 92, 118 b. Facsimile: R. Garrucci Graffiti de Pompéi Taf. XXX 21. 22); dieser Raum muß also mindestens zeitweise als Kleidermagazin gedient haben. Genannt werden die *Dalmatica*, eine zuerst unter Commodus erwähnte Tunica mit Ärmeln (s. o. Bd. IV S. 2025f.), und

das *Dalmaticamaf(ortium)*, ein Frauengewand (Chr. Hülsen Mél. Boissier [1903] 305); die *Balagauda* (= Paragauda), eine mit Borten besetzte Tunica (Daremb.-Sagl. IV 322f.), die *Lacerna*, ein der griechischen Chlamys entsprechender leichter offener Mantel (s. o. Bd. XII S. 327ff. L. M. Wilson The clothing of the anc. Romans [1938] 117ff. Abb. 76/78), der *Byrrus* (= Birrus), ein steifer Mantel mit Kapuze, seit dem 2. Jhdt. n. Chr. erwähnt (s. o. Bd. III S. 498. Wilson 125ff. Abb. 79/81). Chr. Hülsen hat zuerst darauf hingewiesen, daß sich die Namen *Canusini* auf Prachtgewänder aus Canusium (Edict. Dioclet. XIX 38. CIL III 1942ff.), wo sich Tuchfabriken (*gynaecia*) befanden, und *Mutinensis* auf solche aus Mutina (Edict. Dioclet. XIX 13. 15. XX 3. 4. 13. XXI 1. XXII 16/18) beziehen. Ob die Wollstoffe am Ort hergestellt waren oder nur die Wolle von dorther stammte, ist nicht zu entscheiden; unter *Mutinensis* verstand man auch eine graubraune Naturfarbe (K. Bücher Ztschr. f. d. ges. Staatswiss. L [1894] 209).

C. Graffiti mit Beziehung zu den Circusspielen. a) Circuspferde. Pferdekopf mit der Beischrift: *feliciter cons.* (Raum III, Correra nr. 122). Circuspferd der *factio veneta* (s. o. Bd. VI S. 1954ff.): *Digonus Venetu, pingit Fortunatus Afer* (Raum IV, Correra nr. 155. Garrucci Taf. XXX 18). Circuspferd: *Pitholaus* (Correra nr. 175. Garrucci Taf. XXX 18. Nicht bei L. Friedländer De nominibus equorum circensium [1875]).

b) Wagenlenker. Büste eines siegreichen Wagenlenkers (*agitator*, s. o. Bd. I S. 822f., oder *auriga*) mit zwei Palmzweigen ums Haupt, neben ihr zwei Kästchen, darüber der Name *Gordius* (Raum IV, Correra nr. 152 = nr. 161. Garrucci Graffiti de Pompéi Taf. XXX 22. Wirth 137). Gordius war ein berühmter Wagenlenker zur Zeit Elagabals (218/22), der ihn zum Kommandanten der Stadtwache (*praefectus vigilum*) ernannte (s. o. Bd. IV S. 1221 nr. 1. Wirth 137). Unter der gleichen Büste: *Gordianus Isapeodoros nika* (Correra nr. 160). Ferner: Männliche Profilbüste mit unvollständiger Inschrift (Correra nr. 207. Garrucci Taf. XXXI 13).

c) Gladiatoren. Über der Figur eines Gladiators: *ANEIKHTOC AXIAAEYC* (Raum IV, Correra nr. 149. Garrucci Taf. XII 2. XXX 11). Zwei Retiarier (s. u. Bd. I A S. 691ff.) im Kampf miteinander, darüber die Namen *Antigonus* und *Superbus*, und daneben der Lanista (s. o. Bd. XII S. 690ff.) *Casuntius (qui) dicet accede; pingit Zoxxo* (*Σώζων*; Correra nr. 150. Garrucci Taf. XII 1. XXX 24). Zwei Kämpfer, links davon ein Adler (Correra nr. 222 a).

D. Spottgraffiti. a) Das Spottcrucifix. Dargestellt sind, in sehr roher und flüchtiger Weise, eine menschliche Figur mit Pferde- oder Eselskopf, die an ein Kreuz geheftet ist, und links von ihr ein Adorant; darunter die Inschrift *AAEXAMENOC CEBETE ΘEON* (Raum III. Correra nr. 129. Garrucci Storia VI Taf. 483; Bull. com. LXIII [1935] 97 Abb. 1). Der Gekreuzigte wird, da die Glutäen angegeben sind, von rückwärts gesehen; der Tierkopf trägt einen Maulkorb. Bekleidet ist die Figur mit einer kurzen ärmellosen Tunica, dem colobium (s. o. Bd. IV S. 483); weitere Kleidungsstücke sind nicht mit Sicherheit zu erkennen, die Querstriche an Ellbogen und Knien sollen wohl die Gelenke andeuten. Das Kreuz ist T-förmig (*crux commissa*); die Füße des Gekreuzigten stehen leicht gespreizt auf einem Fußbrett (*suppedaneum*). Auf dem Querholz (*patibulum*, vgl. U. Holzmeister Crux domini atque crucifixio [1934]), etwas rechts von der Mitte, ist auf einem Pfahl eine Tafel angebracht, auf welcher der *titulus* zu denken ist, die Angabe über das von dem Gekreuzigten begangene Verbrechen. Der Adorant wendet sich ihm zu und wird deshalb ebenfalls vom Rücken her gesehen, so daß der erhobene Arm mit den gespreizten Fingern als der rechte, der gesenkte und vom Körper etwas abgestreckte als der linke gelten muß. Auch an ihm ist mit Sicherheit nur das *colobium* als Kleidung zu erkennen. Rechts vom Kopf des Gekreuzigten ist ein *Y* tiefer und bestimmter als die Buchstaben der Inschrift und die Linien der Zeichnung eingeritzt und kann daher kaum von der gleichen Hand stammen. *Σέβετε* steht für *σέβεται*.

Der Entdecker des Graffito, R. Garrucci, hat in einer grundlegenden Studie den Nachweis zu führen gesucht, daß die Darstellung die Verspottung eines christlichen Pagen durch einen übelwollenden Kollegen bedeute (Civiltà Catt. Ser. III Bd. IV [1856] 529ff. Auch gesondert: Il crocifisso graffito nella casa dei Cesari [1857]. Ferner: Storia VI [1880] 135ff.). Von der Verleumdung, die Christen beteten einen eselsköpfigen Gott an, sprechen Tertullian (apolog. XVI 1/4; ad nation. I 11) und Minucius Felix (Octav. IX 3. XXVIII 7); eine Spottzeichnung mit der Unterschrift: *Deus Christianorum Onocoetes* erwähnt Tertullian (apolog. XVI 12f.: *Is erat auribus asininis, altero pede ungulatus, librum gestans et togatus*); sie stammte von einem Juden (ad nation. I 14). Die Verehrung eines Eselskopfes ist für die Juden bezeugt (Tac. hist. V 3f. Ioseph. c. Apion. II 80. Plut. quaest. IV 5, 2. Suid. s. *Δαμόχριτος* und *Ἰούδας*. Bild des auf dem Esel reitenden Moses: Diod. XXXIV 1); sie scheint später auf dem Wege synkretistischer Vermischungen von christlichen Sekten aufgenommen worden zu sein (s. u.), so daß die Verleumdung nicht ganz einer realen Grundlage entbehrt haben mag. Vgl. G. Rösch Theol. Stud. LV [1882] 523ff. 531. G. Boissier Mél. de Cabrières I [1899] 81ff. F. Stähelin Der Antisemitismus im Altertum (1905) 14f. 24. 30f. Cabrol-Leclercq Dict. d'archéol. chrét. I [1907] 2041ff. Art. Onolatrie.

Bei dem Gekreuzigten fällt die Bekleidung auf; nach der Überlieferung wurden die zum Tode verurteilten Verbrecher nackt gekreuzigt (Artemidor. Oneirocr. II 53); sie trugen nur eine Lendenbinde (*subligaculum* oder *perizonium*). So wird Christus auch auf frühen Kreuzigungsdarstellungen wiedergegeben: auf dem vor 428 n. Chr. in Südgallien gearbeiteten Elfenbeinrelief des Brit. Mus. (O. M. Dalton Cat. of the ivory carvings of the Christian era [1909] nr. 7 Taf. 4 b. E. B. Smith Art Studies II [1924] 95. 103 Abb. 7. F. Gerke Christus in der



spätant. Plastik [1940] Abb. 94) und auf einem Relief der um 430 n. Chr. von einer norditalischen Werkstatt gearbeiteten Holztür der Kirche S. Sabina in Rom (M. Kondakoff Rev. Arch. XXXIII [1877] 361ff. J. Berthier La porte de S. Sabina [1892]. A. Pératé Arch. crét. [1892] 330ff. O. Marucchi Elem. d'Arch. chrét. I [1899] 333. J. Wiegand Das altchristl Hauptportal a. d. Kirche d. hlg. Sabina [1900] 19ff. Taf. 4. O. Wulff Altchristl. Kunst [1914] 137ff. Bibl.-Krit. Nachtrag 16. E. Weigand Byz. Ztschr. XXX [1930] 587ff. XXXIV [1934] 152ff. A. C. Soper Art Bulletin XX [1938] 168ff. 186f. F. Gerke Abb. 95); erst in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. kommen Darstellungen des bekleideten Christus auf, wie bei der Kreuzigungsgruppe des 586 n. Chr. im mesopotamischen Kloster S. Johannes von Zagba geschriebenen Rabulakodexes (Florenz, Bibl. Laurent. Cod. Syr. 56. A. Pératé 276f. Abb. 177. O. Wulff 293ff. G. Biagi Riprod. di manoscr. miniati [1914] Taf. 1), und überwiegen bald so, daß die ältere Art der Darstellung anstößig erscheint (F. X. Kraus RE. Christl. Altert. II [1886] 239ff. V. Schultze Arch. d. altchr. Kunst [1895] 334ff. F. X. Kraus Gesch. d. chr. Kunst I [1896] 172ff. L. Bréhier Les origines du crucifix [1908] 32ff.

Unecht ist ein Siegelzylinder in Berlin aus dem Nachlaß von Ed. Gerhard, auf dem in synkretistischer Weise Christus mit Orpheus gleichgesetzt ist; der Gekreuzigte ist hier nackt, nur mit dem *subligaculum* bekleidet, dargestellt; unter ihm die Inschrift: *ΟΡΦΕΟC BAKKIKOC* (A. Furtwängler Beschr. d. geschnittenen Steine im Antiquarium [1896] 322 nr. 8830; Ant. Gemmen III [1900] 363. O. Wulff Altchristl. Bildwerke I [1909] nr. 1146 Taf. 56. R. Eisler Orpheus [1921] 54 Taf. 31; Vorträge d. Bibl. Warburg 1922/23 II [1925] 338 Abb. 121. O. Kern Orphicorum fragm. [1922] 46 nr. 150. R. Zahn u. J. Reil *Ἄγγελος* II (1926) 62ff. F. Dölger *Ἰχθύς* I² [1928] 322ff. III Taf. 36, 2. 2a). J. Reil 66 weist darauf hin, daß die *crux immissa* nicht vor dem 6., die Darstellung des Gekreuzigten ohne Nebenfiguren nicht vor dem 9. Jhdt. vorkommt; die s-förmige Körperschwingung und das Übereinanderschlagen der Beine, so daß der rechte Fuß über dem linken liegt, ist nicht vor dem 13. Jhdt. zu belegen.

Die ältesten Crucifixdarstellungen finden sich auf Gemmen; nach R. Zahn 62f. stammen aus dem 2./3. Jhdt. ein Karneol aus Constanza (Brit. Mus. nr. 3358. C. Smith Ann. Brit. Sch. Athens III 1896/97] 201ff. O. Dalton Cat. of early christ. antiqu. [1901] nr. 43 Taf. 1. F. J. Dölger *Ἰχθύς* I² [1928] 322ff. nr. 51 Taf. 3, 14) und die Gemme aus Slg. Nott (R. Garrucci Storia VI 124 Taf. 479, 15. H. Leclercq Man. d'archéol. chrét. II [1907] Abb. 268. F. J. Dölger *Ἰχθύς* I² [1928] Abb. 40). Auf beiden Gemmen ist Christus nackt, umgeben von den zwölf Aposteln, dargestellt; auf der Gemme Nott trägt er einen Nimbus.

Die Echtheit zweier weiterer Gemmen wird von J. Reil (Christus am Kreuz in der Bildkunst der Karolingerzeit [1930] 3f.) angezweifelt: eines Jaspis aus Gaza in Wakefield (Bull. Soc. Antiqu. de France XXX [1867] 111. A. Furtwängler Ant. Gemmen I [1900] Taf. 67 nr. 4. II 307. H. Leclercq Man. d'arch. chrét. II [1907] 368f. Abb. 269) und eines Jaspis in Cambridge (Corpus Christi-College, Middleton The Lewis-coll. of gems [1892] 84 class E nr. 1. Cabrol-Leclercq Dict. d'archéol. chrét. III [1914] 3066 Abb. 3374). Auf der ersten ist Christus nackt und mit dem Nimbus dargestellt, Körper geschwungen, Beine geknickt, neben dem Kreuz zwei Figuren; auf der zweiten ist er bekleidet und trägt einen Nimbus.

Weitere Darstellungen des bekleideten Christus: Mosaik der Apostelkirche in Byzanz, erbaut unter Iustinus II. (565/78), nicht erhalten (J. Reil Die frühchristl. Darstellung der Kreuzigung [1904] 69f.; Die altchristl. Bildzyklen des Lebens Jesu [1910] 125. 127ff.; Christus am Kreuz [1930] 20. A. Heisenberg Grabeskirche und Apostelkirche II [1908] 191f.). Ölampullen aus Monza, um 600 (Heisenberg II 190. B. Lazar Wurzeln der Kruzifixdarst. [1912] Taf. 1, 1. Cabrol-Leclercq III Abb. 3378). Silberschüssel aus Perm, am Kreuz Maria und Johannes (Reil Kreuzigung [1904] Taf. 2, 3. Lazar Taf. 3, 7). Amulett aus Ägypten in Paris, koptisch (Cab. d. Médaill. Reil Kreuzigung Taf. 1, 1. Cabrol-Leclercq I Abb. 486. Lazar Taf. 2, 4). Pallium von Achmim-Panopolis (R. Forrer Gräber- und Textilfunde aus Achmim-Panopolis [1891] Taf. 14, 8).

Literatur zum Crucifixus: J. Grisar Röm. Quartalsschr. VIII [1894] 17. J. Reil Kreuzigung [1904] 57ff. 58, 2. 106, 2. Taf. 1, 2. G. Schönermark Der Kruzifixus in der bildenden Kunst [1908] 27f. Abb. 35/36. J. Reil Bildzyklen [1910] 68ff. 72. 76. 78f. B. Lazar [1912] Taf. 1, 2. 2, 6. 3, 8. Cabrol-Leclercq III [1914] Abb. 3356/8. 3374/7. 3380. V. Schultze Grundriß der christl. Archäol. [1919] 119f. J. Cibulka Starokrestanska Ikonografie [1924] Abb. 10. 20/3. 26/7. 29. C. R. Morey Art Bull. VII [1924/25] 37, 3 Taf. 24, 9. H. Achelis Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten [1925²] 168 Taf. 10, 2. L. Bréhier L'art. chrét. [1928²] 81f. G. de Jerphanion La voix des monuments [1930] 152. 162. J. Reil Christus am Kreuz [1930] 3f. 6f. 8f. 10f. 17f. 19f. 21.

Die Kreuzesstrafe wurde erst unter Constantin aufgehoben (s. o. Bd. IV S. 1730); solange sie bestand, war eine öffentliche Darstellung des gekreuzigten Christus unmöglich. Aus unserer Darstellung möchte Garrucci schließen, daß Crucifixe schon im 3. Jhdt. n. Chr. wenigstens in den Händen Privater waren; Alexamenos habe ein solches besessen, nach dem sein Kollege die Verspottung zeichnen konnte; die T-förmige Gestalt gäbe einen Hinweis auf die damals übliche Form des Kreuzes (Civ. catt. 536; Storia VI 139). Denn der Vorwurf, die Christen beteten einen eselsköpfigen Gott an, ist wohl nur zur Zeit des Tertullian und Minucius Felix verbreitet gewesen und also eine Datierung in severische Zeit wahrscheinlich; Christen sind für den Hof des Septimius Severus bezeugt (Tertull. ad scapul. IV). Da die Darstellungen des Gekreuzigten im Colobium, die uns seit dem

6. Jhdt. erhalten sind, die im Osten des Reiches übliche Form wiedergeben, so ist es wohl möglich, daß Alexamenos einen bekleideten Crucifixus aus seiner Heimat mitgebracht hatte, den sein Kollege als Vorbild benutzen konnte. Die christliche Gebärde der Adoration bestand im Beten mit ausgestreckten und geöffneten Händen; die hier dargestellte Form ist jedoch die römische, das *iactare basium* Iuven. sat. III 106). Der Verfertiger des Graffito war jedenfalls, da er christliche und heidnische Züge mischt, nur mangelhaft über den Kult der Christen unterrichtet.

Gegen die Deutung Garruccis wandte sich J. Haupt (Mitt. kk. Centralkom. z. Erforsch. u. Erhalt. d. Baudenkm. XIII [1868] 150ff.), der als erster das Spottcrucifix als ernstgemeintes Votiv ansah und es in freilich unzulänglicher Beweisführung für eine Darstellung des ägyptischen Typhon–Seth erklärte. Ihn bekämpfend glaubte F. X. Kraus (Österr. Vierteljahrsschr. f. Theol. VIII [1869] 240; Das Spottkruzifix vom Palatin [1872] 10f. Taf.) auf Darstellungen des Onocoetes hinweisen zu können, die aber eher als Karikaturen von Lehrern aufzufassen sind (*asinus togatus*, C. F. Kaufmann Handb. d. chr. Epigr. [1917] 301, 5), wie auf dem Tonrelief in Neapel (G. Wissowa Röm. Mitt. V [1890] 111f. Taf. 1); anders zu beurteilen sind eine Gemme in Philadelphia (Maxwell Sommerville Engraved gems [1889] 399ff. nr. 923) und eine Tonstatuette aus Syrien, die Christus als Esel mit dem Evangelium darstellt (Paris, Bibl. nat., Cab. d. Méd. Guide Babelon [1924²] 263). Eher vergleichbar ist ein Menschenkopf mit Eselsohren, der in der Calixtuskatakombe auf eine bootsförmige gravierte Lampe der Dekoration des Loculus der Ianuaria gezeichnet ist und etwa aus gleicher Zeit wie das Spottcrucifix stammt (G. B. de Rossi Roma sotteranea III [1877] 353f. Atlas Taf. XXVIII 22). Die These Hauptś erfuhr eine umfassende Begründung durch R. Wünsch (Sethian. Verfluchungstafeln aus Rom [1898] 110ff.). Dieser weist darauf hin, daß die Verehrung eines eselsköpfigen Gottes für eine gnostische Sekte überliefert ist (Epiphan. haer. XXVI 10, 6. 12, 2. Origen. c. Cels. VI 30. Anh. z. Buch Jeû 141, ed. C. Schmidt p. 334. Apocr. Joh. bei C. Schmidt Philotesia P. Kleinert [1907] 332), und sieht in unserer Darstellung eine Gleichsetzung des Seth–Typhon mit Christus, wofür jedoch Parallelen fehlen. Für ihn gewinnt der Buchstabe *Y* als mystisches Zeichen besondere Bedeutung. Als pythagoreischer Buchstabe war er ein Symbol der Lebenswege; der eine Ast bedeutete den Weg zum Laster, der andere den zur Tugend. Später wurde er zu einem Symbol der Wegteilung in der Unterwelt; der Weg links führte zum Taratarus, der rechts ins Elysium (zum pyth. Zeichen Schol. Pers. sat. III 56f., zum Unterweltssymbol Verg. Aen. VI 540. Lactant. inst. VI 3. A. Dieterich Nekyia [1893] 192). Das Y neben dem Kopf des Gekreuzigten bedeute, daß Seth–Typhon als Horus Macht über die Wege der Unterwelt habe; so finde es sich neben anderen Symbolen auf den sethianischen Verfluchungstafeln des 4. Jhdts. n. Chr. Wünsch hielt das Graffito: *Alexamenos fidelis* für echt und von der gleichen Hand eingeritzt, obwohl außer dem Buchstaben *x* der ganze Duktus deutlich verschieden ist; C. L. Visconti, sein Entdecker (Giorn. arcad. CCVII [1867] 144), sah in ihm die Antwort des glaubenstreuen Alexamenos auf die Verunglimpfung, was dann fast allgemein übernommen wurde, obwohl es doch hätte stutzig machen sollen, daß diese Antwort sich nicht im gleichen Raum mit dem Spottcrucifix befindet (in Raum II statt in III), wodurch der Wert des angeblichen Bekenntnisses von vornherein herabgesetzt wird.

Neuerdings hat E. Staedler die Deutung als Votiv weiter zu stützen versucht (Theol. Quartalsschr. CXVII [1936] 253ff.; Bull. com. LXIII [1935] 97ff.). Die Erklärung des Namens Alexamenos als bloße Verbalform ist angesichts der Tatsache, daß der größte Teil der Graffiti aus Personennamen besteht, abzulehnen. Nach Staedler hat ein im Circus maximus Verwundeter hier seine Wiederherstellung gefunden und zum Dank für seine Genesung die Zeichnung eingeritzt, in der er nicht als Adorant auftrete, sondern als einer, der ein Gelöbnis ablege; die eine Hand sei zur Erde, also zur Unterwelt, gesenkt, die andere mit gespreizten Fingern zur Gottheit erhoben. Allein das als Parallele angeführte Bruchstück des vom Castrum praetorium stammenden Votivmosaiks des bestiarius L. Vettius im Mus. Naz. (Paribeni Kat. [1932²] nr. 58. L. Borsari Not. d. scav. 1889, 224. Staedler Bull. com. a. O. Abb. 2), auf dem eine Figur in ähnlicher Haltung vorkommt, hat keine Beweiskraft, denn diese Figur hält in der gesenkten Linken eine Waffe, und die Gebärde der rechten Hand mit den gespreizten Fingern bedeutet kaum etwas anderes als Abwehr gegen den Tiger, der die Figur mit geöffnetem Rachen angreift. Der Tiger wird von rückwärts durch einen zweiten bestiarius bedroht; es handelt sich also lediglich um die Darstellung einer Kampfszene, in welcher die Gefahr, die der bestiarius zu bestehen hat, drastisch verdeutlicht werden soll. Über der Darstellung befindet sich das Symbol des viergeteilten Kreises. Eine Parallelisierung mit dem Y unseres Graffitos ist aus den oben angeführten Gründen nicht statthaft; selbst wenn es zugehörte, macht die Flüchtigkeit der Zeichnung und der Charakter der übrigen Graffiti die Auffassung des Spottcrucifixes als eines ernstgemeinten Votivs unmöglich. Schließlich findet die Annahme, das Paedagogium sei zeitweise ein Lazarett gewesen, durch nichts eine Stütze; die auf den Circus bezüglichen Inschriften beweisen nur die lebhafte Anteilnahme für bestimmte Wagenlenker, Rennpferde oder Gladiatoren.

b) Fußpaar mit Inschrift. An derselben Wand wie das Spottcrucifix in Raum III sind zwei bis zu den Knöcheln gezeichnete Füße erhalten mit der Inschrift *ΒΟΥΠΑΘΤΟΥ ΒΑCΙΛΕΟC* in dem einen (Correra nr. 132. Garrucci Storia VI 140). Garrucci weist darauf hin, daß die beiden Genetive die Zeichnung voraussetzen, und übersetzt: die Füße des alles niederstampfenden Gottes, unter Hinweis auf alttestamentliche Stellen. Das Graffito kann wegen des Ortes seiner Anbringung als weitere Verspottung eines Judenchristen aufgefaßt werden. Die neuerdings von O. Marucchi gegebene Lesung:





*ΒΟΕΤΙΑ ΕΠΙ ΤΕΥ ΒΑCΙΛΕΟC* (Forum et Palatin [1933³] 325) vermag nicht zu überzeugen.

c) Die Eselsmühle. In Raum IV befand sich die Zeichnung eines Eselchens, das eine Mühle treibt, mit der Beischrift: *Labora aselle quomodo ego laboravi et proderit tibi* (Correra nr. 164; Bull. com. XXI [1893] 258, 1. G. de Rossi Ann. d. Inst. XXIX (1857) 275f. R. Garrucci Graffiti de Pompéi Taf. XXV 2. XXX 19. Es wurde 1886 von mutwilliger Hand zerstört (R. Lanciani Ruins 188).

V. Bestimmung des Baues.

Wegen der Inschriften mit dem Zusatz: *exit de pedagogio* glaubte F. Lenormant in unserem Gebäude ein P. erblicken zu müssen, eine Schule oder ein Konvikt zur Heranbildung kaiserlicher Pagen, wie ein solches *a capite Africae* bestand (G. de Rossi Bull. arch. crist. I [1863] 72). Indessen haben die Räume nicht den Charakter von Wohn-, Schlaf- oder Unterrichtszimmern, sondern von Dienstzimmern (Jordan-Hülsen I 3, 92, 118 b). Die Graffiti reichen bis etwa 0,50 m über dem Boden an der Wand herab, die Dekoration en 'et 0,75 m über ihm ohne Sockelbildung. Deshalb nahm Garrucci (Storia VI 137) unter Hinweis auf das Graffito *T(O)ΠΟC Π* ... (Correra nr. 145) an, daß Bänke an den Wänden umliefen. Von den Graffiti stammt ein großer Teil aus severischer Zeit, wie aus den vielen Zunamen hervorgeht, die auf africanische Abstammung hinweisen; *Nicaensis Afer Hadrimetinus V.D.N.* (Correra nr. 206) muß als Haussklave des Septimius Severus angesehen werden (R. Garrucci Storia VI 136); der in den Graffiti zweimal vorkommende Alypus (Correra nr. 20. 95) ist vielleicht der gleiche *verna*, dem unter Septimius Severus ein Grabstein gesetzt wurde, auf dem er als *ministrator* bezeichnet wird (CIL VI 8919. Garrucci 136. 138). Auf kaiserliche Pagen weist besonders der Zusatz *pueri* hin (Correra nr. 63. 116. 192), auch *iuvenes* kommt vor (ebd. nr. 219). Zwar nennt die Not. dign. occ. 14: *sub dispositione viri spectabilis Castrensis: paedagogia.* also eine Mehrzahl kaiserlicher Erziehungsanstalten für Pagen, doch bildet unser Bau einen Teil der Domus Augustana, der ihr zusammen mit anderen Gebäuden nachträglich hinzugefügt worden ist, und kann nur in unmittelbarem Zusammenhang mit ihr verstanden werden, als Aufenthalts- und Dienstraum der Pagen, die unter einem Oberaufseher gestanden haben werden (vgl. das Graffito: *Epicus docet*); die Paedagogia lagen wie das *a capite Africae* nicht in unmittelbarer Nähe des Palastes.

Literatur. C. W. King The Gnostics (1864) 90ff. F. Gori Giorn. arcad. CXCVII (1865) 43ff. J. Hogg On a profane stylograph of the Crucification at Rome (1868). F. Reber Die Ruinen Roms (1879²) 378f. G. Rösch Theol. Stud. LV [1882] 531. Marquardt-Mau (1886) 158f. Daremb.-Sagl. I (1887) 1575. R. Lanciani Ancient Rome (1888) 22. A. Pératé Arch. chrét. (1892) 141f. Schürer Theol. Literaturzeitung (1899) 108ff. O. Marucchi Elements d'Archéol. chrét. I (1899) 313. O. Richter Top. v. Rom (1901²) 159. V. Schultze RE. für prot. Theologie u. Kirche XI (1902) 155. H. Reich N. Jahrb. XIII (1904) 707ff. F. Stähelin Antisemitismus 54, 1. Cabrol-Leclercq I [1907] 2042ff. Abb. 585. III [1914] 3050ff. Abb. 3359. G. Schönermark (1908) 24f. Abb. 34. F. de Mély Compt. rend. 1908, 82f. L. Bréhier Les origines du crucifix (1908) 14ff. A. Dieterich Kl. Schr. (1911) 484f. O. Marucchi Handbuch der christl. Archäol. (1912) 51. 341. W. Helbig Führer (1913²) nr. 1669. G. Roeder Myth. Lex. IV (1915) 774. J. Cibulka Strena Buliciana (1924) 729f.; Starokr. Ikonografie (1924) 71ff. Abb. 13. H. Achelis (1925²) 132. Ἄγγελος II (1926) 65. L. Bréhier L'art chrét. (1928²) 32. Platner-Ashby Top. dict. (1929) 161ff. G. Lugli I monumenti ant. di Roma I (1930) 324ff. Abb. 73. G. de Jerphanion (1930) 144. P. de Labriolle La réaction paienne (1934) 197ff.

VI. Die Domus praeconum.

Reste der zur Domus praeconum gehörigen Ziegelmauern waren schon immer sichtbar gewesen (C. Thon Le palais des Césars [1828] Taf. 2 Abb. 53. L. Canina Gli edifizi di Roma IV [1851] Taf. 293); sie wurden früher zum Circus maximus gerechnet und als kaiserliche Loge (*pulvinar*) angesprochen.

Erste Ausgrabung 1888 (D. Marchetti Not. d. scav. 1892, 44ff.; Grundriß ebd. 44. C. L. Visconti Bull. com. XX [1892] 189. Chr. Hülsen Röm. Mitt. VIII [1893] 289ff. mit Grundriß. R. Lanciani Ruins and excavations of ancient Rome [1897] 187ff. Abb. 70. E. Strong Pap. Brit. Sch. Rome VIII [1916] 91ff.). Bei der zweiten Ausgrabung um 1930 unter Leitung von A. Muñoz, über die bisher kein Grabungsbericht veröffentlicht worden ist, wurde das Mosaik mit der Prozession der Herolde (*praecones*) aufgefunden, nach welchen der Bau in Ermangelung einer Erwähnung in der antiken Literatur wie anderer Anhaltspunkte vorläufig genannt werden mag (G. Lugli I monumenti ant. di Roma I [1930] 402ff. Abb. 88 a; Capitolium IX [1933] 441ff.; Grundriß ebd. 442 von L. Cartocci. T. la Cava Bull. com. LXI [1933] 276ff. Abb. 17. F. Wirth Röm. Wandmalerei [1934] 125ff.; Grundriß ebd. Abb. 13 von R. Naumann. O. Brendel Arch. Anz. 1934, 455f. Abb. 10. M. E Blake Mem. Am. Acad. Rome XVII [1940] 96f. Taf. 18).

Das Haus lag mit der Front nach Süden an der antiken Straße, die nördlich am Circus maximus entlang führte (heute Via de' Cerchi 45. R. Lanciani Forma Urbis Romae Taf. 35) und ihn vom Palatinhang trennte. Nach Norden hin stieß es an die Südwestfront des P., die einem vollständigen Umbau unterzogen wurde.

A. Die Architektur. Die Räume an Via de' Cerchi und das Atrium zwischen ihnen und den an das P. anstoßenden Zimmern sind nur zum geringsten Teil freigelegt; vom Atrium sind lediglich der nordöstliche Eckpfeiler des Umgangs, die Westmauer mit einer Türe in ihrer Mitte und Teile der Ostmauer gesichert (Plan von Cartocci). Der am besten erhaltene Nordtrakt besteht aus einem Tablinum (P im Plan von Naumann) und zwei Alae, O im Westen und Q im Osten. Die letztere diente als

Triclinium, wie aus den nur hier erhaltenen Wandmalereien hervorgeht, welche die Vorbereitungen zum Empfang der Gäste als Thema haben, und hatte am Nordende ihrer Ostwand eine Nebentür U, welche die Verbindung mit dem östlich an ihr und dem Atrium entlanglaufenden Gang R herstellte, in dem wohl die Dienerschaft die Speisen brachte und wegtrug. Diesem parallel läuft östlich ein zweiter und breiterer Gang S (Naumann und Cartocci lassen die beiden Gänge an die dem Nordtrakt gemeinsame Rückwand anstoßen; die älteren Pläne führen sie nach Norden hin weiter). Von den drei Räumen O, P, Q ist nur der letztere wegen der verhältnismäßig guten Erhaltung seiner Dekoration bisher genauer untersucht worden. Der Raum ist im Lichten 6,15 m breit und 8,15 m tief. Wie auch bei O und P sind die Seitenwände von der Türwand an auf die Länge von 2,65 m um je 0,28 m verstärkt, wodurch in dem vorderen Teil die lichte Weite auf 5,60 m eingeschränkt wurde. Nach dem Umgang des Atrium Z hin waren alle Räume weit geöffnet (Plan von Cartocci; im Grundriß von Naumann sind die kurzen Wandstücke der Südseite, vor welche die starken Seitenwände pilasterartig vortreten, irrtümlich nicht gezeichnet). Den Raum schließt ein Tonnengewölbe, dessen Scheitel 13,85 m über dem Fußboden liegt. In 7,70 m Höhe sind Kragsteine aus Travertin in die Seitenwände eingelassen (Not. d. scav. 1892, 45 Abb. Lugli Capitolium IX 443: Vertikalschnitt mit Ansicht der Ostwand von L. Cartocci); hier lag eine Zwischendecke aus Holzbalken. In die Rückwände der unteren Räume sind rechteckige Nischen eingelassen, die flachbogig geschlossen sind: im Tablinum P besaß die Nische nach Naumann noch eine halbzylindrische Vertiefung. Über der Nebentür U, deren Architrav und Gewände aus Travertin bestehen, ist ein doppelter Entlastungsbogen angebracht, ein ebensolcher unterhalb der Nische. Über die Raumgestaltung im Tablinum, das bei doppelter Breite einen entsprechend tieferen Ansatz des Tonnengewölbes erhalten mußte, ist nichts bekannt, ebensowenig über die Art, wie die oberen Räume der beiden Alae zugänglich waren, die bei etwa 6 m lichter Höhe sicher ausgenutzt worden sind.

B. Die dekorative Ausstattung des Tricliniums. a) Die Dekoration der Wände. Zur Aufnahme der Malerei tragen die Wände einen 0,02 m starken Stuckbewurf; im unteren Teil der Wand, der ursprünglich bis zu einer Höhe von 2,50 m, später bis 2,90 m mit grünlichweißen Marmorplatten verkleidet war (Wirth 126), ist der Stuckverputz gröber. Darüber begann der gemalte Fries lebensgroßer Figuren (1,60/80 m) vor einer Architektur, der teilweise noch bis zu 3 m Höhe erhalten ist, ursprünglich aber 4 m erreicht haben muß. Die Malerei ist am besten auf der Westwand erhalten; auf der Rückwand ist sie ganz zerstört. Sie entsprach sich auf den beiden Seitenwänden bis auf kleine Variationen. Die Figuren stehen vor der Architektur auf einer perspektivisch zurücktretenden Fläche von 0,30 m Höhe, die im ganzen Raum umlief (dunkles Grün). Auf den vorspringenden Wandteilen ist eine Nische dargestellt, die von je zwei Säulen auf hohen Postamenten flankiert wird; die Postamente bilden den Abschluß eines Sockels, der je eine weitere Säule stützt, und besitzen einen von stark ausladenden Profilen begrenzten und verschiedenartig dekorierten Körper, der ein Gebälk trägt (Wirth Abb. 62). Sockel und Postamente wie Hintergrund sind gelblichweiß gehalten, die kannelierten Säulen rotbraun in verschiedener Tönung. Die letzteren haben bei aller Schlankheit gegenüber pompeianischen Wandmalereien doch annähernd normale Proportionen. Vorspringende und Hauptwandfläche sind von breiten senkrechten Streifen in Rotbraun voneinander getrennt, wie sie sich ebenso in den Ecken finden. Die Hauptwand ist in eine Mittelnische mit je zwei Interkolumnien auf beiden Seiten gegliedert. In der Nische, die flachbogig geschlossen ist, hängen zwei Guirlanden herab. Die Rahmung bilden je zwei Säulen auf Postamenten. Die Rückwand der Nische ist offen; man blickt auf eine von einem Gebälk abgeschlossene Mauer. Ebenso ist die Wand der unmittelbar anstoßenden Interkolumnien über dem Sockel auf eine Kurvenmauer mit reich verziertem Gebälk geöffnet (am besten auf der Ostwand erhalten, Wirth Taf. 31); unter diesem sind auf die Mauer aus Blütenkelchen auftauchende weibliche Büsten (Clytiamotiv, Brit. Mus. nr. 1874 Kat. Smith III [1904] Taf. 14. F. Winter KiB. 400, 8) mit Nimben gemalt. Die beiden äußeren Interkolumnien sind über dem durchlaufenden Sockel als Wandfelder aufgefaßt und besitzen eine besondere Rahmung (grün). Sie sind mit dem Steinbockmotiv (*capricornus*) verziert. Der obere Abschluß der Architektur mit Kapitellen und Gebälk ist überall verloren.

Abbildungen: Umzeichnung: Chr. Hülsen Röm. Mitt. VIII (1893) 290/91. Farbtafeln nach Aquarellen von F. G. Newton: E. Strong Taf. 3/4. Photographien: Marchetti 46f. Strong Taf. 8/9 S. 97 Abb. 3. Wirth Taf. 29/31.

Alle Figuren tragen tiefgegürtete Festgewänder mit eingewebten purpurfarbenen Streifen (*clavi*) und langen und sehr weiten Ärmeln (*tunica succincta*). Sie sind unbeschuht, also Sklaven; das Haar besteht aus kurzen Locken, die Gesichter sind glatt rasiert. Fleisch dunkelbraun, Tunica weiß.

1. Westwand, von der Tür links. Auf dem vorspringenden Teil der Wand, von links gesehen, ist ein Tricliniarch abgebildet. Er hält in der Linken einen Stab mit rundem Kopf, die Rechte ist geöffnet und bewillkommnend vorgestreckt. In eiligem Lauf in Richtung zur Türwand begriffen scheint er in das Atrium eingetretene Gäste aufzufordern, hereinzutreten. Vor der Nische der Wandhauptfläche steht, von vorn gesehen, ein Sklave, der eine Blumenguirlande hält. Je ein weiterer steht vor den äußeren Interkolumnien und ist leicht der Mitte zugewandt (auch der Kopf des linken sieht nicht nach vorn, vgl. Wirth 128, 1); der Sklave links hält ein Handtuch (*mappa*) einem gedachten Besucher entgegen, der rechts nach Marchetti, Hülsen, Lugli und Wirth ein Kästchen, nach Strong eine Fruchtschale; die betreffende Partie ist zu zerstört, um ein sicheres Urteil zu erlauben. Am Boden vor den inneren Interkolumnien links ein gebogener Gegenstand, dessen Griff in einen Tierfuß (Widder oder Ziege) ausläuft, mit einem Schweif aus Pferde- oder Ochsenhaaren, ein Fliegenwedel (*muscarium buhulum*, Martial. XIV 71) oder ein Weihwedel (*aspergillum*; vgl. R. v. Schaewen Röm. Opfergeräte [1940] 45f. Taf. 2. 7, 6); rechts ein großer rechteckiger Kasten, in dem Tafelgerät oder wohlriechende Salben und Essenzen zum Gebrauch der Gäste aufbewahrt werden mochten; es war Sitte, sich vor Beginn des Gastmahls zu parfümieren (Marquardt-Mau 331, 5).

2. Ostwand, von der Türe rechts. Von dem Tricliniarch, der auf dem vorspringenden Teil der Wand gemalt war und von rechts gesehen wurde, ist nur der rechte Fuß erhalten. Hinter ihm sind ein Paar leichte Sandalen (*soleae*) dargestellt, wie man sie beim Gastmahl zu tragen pflegte; es gab besondere *servi ad pedes*, deren Aufgabe es war, den Gästen die Sandalen abzunehmen und zur Verfügung zu halten (s. u. Bd. IA S. 2261. Marquardt-Mau 322). Auf dem Hauptteil der Wand ist die Mittelfigur, der Sklave mit der Blumenguirlande, schlecht erhalten; die Figur links fehlt ganz, die rechts ist vollständig, sie hält eine *mappa*. Am Boden vor den inneren Intercolumnien links ein Stab mit knotigem Ansatz nahe dem einen Ende, rechts ein Kasten.

b) Das Fußbodenmosaik. Das Mosaik ist aus schwarzen und weißen Steinen in ziemlich roher Weise zusammengesetzt und gut erhalten; nur die Südostecke ist bei der Anlage eines nachantiken Brunnens (V auf dem Plan von Naumann, genauer der Plan von Cartocci und seine Wiedergabe des Mosaiks: Lugli Mon. ant. di Roma I Abb. 88a; Capitolium IX 451; Arch. Anz. 1934, 457/58 Abb. 10) zerstört worden (Wirth 128). Mosaikgrund und Innenzeichnung der Figuren weiß, Randstreifen und Figuren schwarz. Dargestellt ist ein feierlicher Aufzug von acht männlichen Figuren, die durch die Attribute, die sie tragen, als Herolde (*praecones*) gekennzeichnet sind. Sie bewegen sich, je vier auf beiden Seiten und mit den Füßen zur Wand hin, in Richtung auf den Eingang zu. Die Figuren sind lebensgroß, tragen Schuhe, nach orientalischer Art eng anliegende faltige Hosen und die tief gegürtete Tunica mit eingewebten *clavi* und langen weiten Ärmeln (*tunica succincta*). Infolge der rohen Mosaiktechnik ist die Innenzeichnung sehr grob. Es handelt sich offenbar um ältere Männer, die nach der Kopfform bärtig gedacht sind; die Körper sind untersetzt, die Köpfe im Verhältnis dazu groß. Jede Figur wirft zwei kurze Schatten.

Westliche Reihe, links von der Tür (Lugli Capitolium IX 454/55, Einzelaufnahmen): Figur 1 (La Cava Abb. 17a) und 4 tragen eine Standarte (*vexillum*); unter der Stangenspitze eine kreisförmige Scheibe. Die Fahnentücher sind auf Holzrahmen gespannt und enden unten in Fransen. Im Tuch sind vier weiße Winkel als Ecken eines Quadrats und in der Mitte eine Kreislinie um eine kleine Rundscheibe eingewebt. Figur 2 und 3 tragen je einen Mercurstab (*caduceus*) als Heroldzeichen über der rechten Schulter. Der *vexillarius* 1 ist durch die breiteren Winkel seiner Standarte vor allen übrigen ausgezeichnet.

Östliche Reihe, rechts von der Türe (Lugli Capitolium IX 452/53, Einzelaufnahmen): Figur 1 trägt ein *vexillum*, Figur 2 (La Cava Abb. 17b) über der linken Schulter einen *caduceus* und als einziger *praeco* in der gesenkten rechten Hand einen kurzen Stab (*baculus*). Figur 3 und 4 halten je einen *caduceus* in der erhobenen rechten Hand.

Auf dem Boden stehen links zwischen Figur 3 und 4, rechts zwischen 1 und 2 sowie 3 und 4 große verschließbare Kästen von verschiedener Form (*arca*); wahrscheinlich für Akten bestimmt sollen sie den amtlichen Charakter der Tätigkeit der *praecones* unterstreichen (H. Fuhrmann Mem. Pont. Acc. IV [1934/38] 196), die zur niedrigsten Klasse der *apparitores* gehörten (s. o. Bd. II S. 191ff.), aber keine Sklaven, sondern Freie waren (Th. Mommsen Röm. Staatsrecht I [1871] 260. 286ff. Ihre Verwendung im Kult bezeugt Macrobius (sat. I 16, 9). Zu den *arcae* vgl. den Aktenbehälter auf dem Metopenrelief eines in die Porta Flaminia verbauten Grabmaltriglyphons (Bull. com. VIII [1880] Taf. 12/13 Abb. 5).

C. Datierung. a) Architektur. Das Ziegelmauerwerk stammt aus severischer Zeit (oder wenig später), da gebrochene Ziegel von zwei Fuß Länge (*bipedales*) zur Verkleidung verwendet werden, die vorseverisch nicht vorkommen (E. van Deman Am. Journ. Arch. XVI [1912] 236. 422ff.; Pap. Brit. Sch. Rome VIII [1916] 103). Aus diesem Grunde ist die Gleichsetzung des literarisch nicht überlieferten Gebäudes mit der Domus Gelotiana (R. Lanciani Forma Urbis Romae Taf. 35) des Caligula (Jordan-Hülsen I 3 [1907] 86, 111. Platner-Ashby Top. dict. [1929] 162. 180) unmöglich (Jordan-Hülsen I 3, 105, 144).

b) Wanddekoration. Purpurstreifen (*clavi*) finden sich zuerst in severischer Zeit auch auf den Gewändern von Sklaven (Wirth 128). Thematisch läßt sich für den Figurenfries keine genaue Parallele nachweisen. In einem Gebäude auf dem Caelius fand sich eine Wanddekoration (G. M. Cassini Pitture ritrovate nello scavo aperto di ordine di nostro signore Pio Sesto P. M. in una vigna accanto il v. Ospedale di S. Giovanni in Laterano l'anno 1780 [1783]. E. Stevenson Ann. d. Inst. XLIX [1877] 368f. Marchetti 48. Jordan-Hülsen 241, 54. Strong 99, 1. G. Lugli Capitolium IX [1933] 447 [Haus bei S. Giovanni in Laterano]. 448 [Figur mit Fruchtschale]. 449 [Mundschenk mit Becher in Dalmatica]. Die Figuren in ungegürteten langen Tunicen), von der drei Figuren ins Museo nazionale di Napoli gekommen sind (Kat. Ruesch [1908] nr. 185/87 = Cassini III. VI. VII), alles übrige zugrunde gegangen ist. Bei diesen wohl dem Ende des 3. Jhdts. n. Chr. angehörigen Fresken handelt es sich zwar ebenfalls um Gelageszenen, jedoch um isolierte Einzelbilder; erhalten waren sieben Figuren, welche Speisen in eiligem Lauf herantrugen oder den Weinbecher zum Trank anboten. Allein die reiche Kleidung dieser Figuren zeigt an, daß es sich nicht um Sklaven handelt, und

das versinnbildlichte Gastmahl religiösen Charakter getragen haben muß, während in unserem Fall der profane Charakter deutlich ist. Es besteht kein Grund anzunehmen, daß die Wandmalerei nicht mit der Architektur gleichzeitig sei, und so wird sie ebenfalls in severische Zeit gehören.

c) Mosaik. G. Lugli (Capitolium IX 452) hat Wandmalerei und Mosaik für gleichzeitig erklärt und beide um die Mitte des 3. Jhdts. angesetzt; umgekehrt F. Wirth 128 beide in severische Zeit. Die große stilistische Verschiedenheit läßt sich aber nicht aus dem Unterschied der Kunstgattung erklären. Die Figuren des Frieses sind schlank und beweglich, die des Mosaiks steif und schwerfällig; große Köpfe sitzen auf kurzen Körpern. So kann an der Ungleichzeitigkeit von Fries und Mosaik nicht gezweifelt werden; gehört jenes noch in severische Zeit, so kann dieses nicht vor dem dritten Viertel des 3. Jhdts. n. Chr. entstanden sein. Für Ungleichzeitigkeit von Malerei und Mosaik hat sich auch M. E. Blake 97 ausgesprochen.

VII. Der Umbau des Südwesttraktes des P.s.

Gleichzeitig mit der Erbauung der Domus praeconum wurde die Westwand des Untergeschosses des P.s mit severianischem Ziegelmauerwerk ummantelt (das domitianische erkennbar in der Mauerbresche von T nach M auf dem Plan von Naumann) und in den Korridor K Quermauern eingezogen; das ganze Untergeschoß samt der nach unten führenden Treppe in X wurde mit Schutt gefüllt. Im Obergeschoß wurde die südwestliche Porticus aufgegeben, die Säulenstellung in eine Wand verwandelt und dahinter Zimmer angelegt, deren Abmessung man nach den im Korridor K eingezogenen Querwänden beurteilen kann. Die domitianischen Westzimmer müssen wegen der Veränderungen im Untergeschoß ebenfalls umgebaut worden sein; die nach Norden hin liegenden Räume wurden etwas vergrößert, die südlichen verkürzt. So verlor der Südwesttrakt seine ursprünglich rechteckige Gestalt und vertauschte sie mit einer trapezförmigen. Wahrscheinlich ist der Raum über den Nordzimmern der Domus praeconum zur Anlage einer Terrasse ausgenutzt worden.

Bei der engen Verzahnung von Domus praeconum und P. muß man eine Verbindung beider Bauten durch Treppenhäuser erwarten. Diese könnten am ehesten in den Gängen R und S gelegen haben, die in den älteren Plänen doch kaum ohne Grund nach Norden über die Rückwand der Nordräume hinaus verlängert gezeichnet werden; sie könnten Zwischenböden wie die Alae besitzen. Außerdem erscheint auf dem Plan bei Marchetti ein weiterer Gang außen neben der nördlichen Porticus des P.s (I bei Naumann), der ebenfalls einer Verbindung gedient haben könnte.

VIII. Die Bestimmung der Domus praeconum.

Als abgeschlossenes Ganzes hat der Bau eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen gehabt; die reiche Ausstattung seiner Ostala, die auch für die übrigen Nordräume ähnlich vorausgesetzt werden darf, zeigt, daß er Repräsentationszwecken diente, und der gleichzeitige Umbau des P.s lehrt, daß er wie dieses nicht als Privathaus, sondern als weiterer Annex zur Domus Augustana aufgefaßt werden muß, wohl als Verbindungsbau zwischen ihr und dem Circus maximus. Auf diesen ist der Bau orientiert, und mit ihm muß er zweckverbunden sein. Denn nach Südosten hin bis in die Gegend des Septizoniums waren schon unter Traian die hier zuvor bestehenden Privatbauten niedergelegt und ein Streifen von etwa 35 m Tiefe und 350 m Länge unter Überbrückung der Straße zur Cavea des Circus Maximus hinzugewonnen worden (Lanciani Taf. 35. Jordan-Hülsen 130. Platner-Ashby 117). Auch nach Nordwesten hin ist die Cavea jenseits der antiken Straße erweitert worden; die Breite des Streifens gibt eine zweite antike Parallelstraße an, welche südlich an der Kirche S. Anastasia vorbeiführt (Lanciani Taf. 29). Das große dreistöckige antike Gebäude unter und in S. Anastasia hat mit dem Circus nichts mehr zu tun (Jordan-Hülsen 133f., 61 b. Ph. D. Whitehead Am. Journ. Arch. XXXI [1927] 405f. Platner-Ashby 118. E. Junyent Riv. Arch. Crist. VII [1930] 91ff., Grundriß Abb. 1/2; Studi Antich. Crist. VI [1932] 115ff.); es stammt im wesentlichen aus hadrianischer Zeit und wird Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. umgebaut. Nach dem Plan von Cartocci (A und B) hat es den Anschein, als hätten sich auch im Gebiet unseres Baues Substruktionen für eine Caveaerweiterung gefunden; vielleicht lag an und über der antiken Straße hier das kaiserliche Pulvinar, und wenn sich das bei einer gründlicheren Ausgrabung dieses Teiles unseres Baues bestätigen sollte, würde man die Nordräume und das Atrium am ehesten zum Gebrauch des Kaisers und seines Gefolges in den Pausen während der Spiele bestimmt denken; vielleicht war es Sitte, im Triclinium Sieger zu bewirten. Jedenfalls ist es wenig wahrscheinlich, daß der Bau von Anfang an den Praecones eingeräumt werden sollte. Die Wanddekoration im Triclinium hat einen allgemeineren Sinn als das Mosaik des Fußbodens; die Dienerschaft des Frieses kann nicht wohl für ein so unbedeutendes Collegium wie das der Praecones gedacht gewesen sein.

F. Wirth 12f. und ihm folgend M. E. Blake 97 halten die D. pr. für einen Teil des P. und deuten die Malerei entsprechend als eine Darstellung der Aufgaben der als Bedienung bei Tisch fungierenden Pagen. Auch M. E. Blake nimmt mit der Legung des Mosaiks eine Änderung der ursprünglichen Bestimmung des Baues an; sie betrachtet *praecones* und *vexillarii* als zwei gesonderte Collegien, denen beiden das Triclinium als Amtslokal überlassen war.

[H. Riemann.]

**Paedagogus** s. Paidagogos.

**Paederastie** s. Knabenliebe.

**Paedopides,** Küstenfluß Paphlagoniens, von Plin. n. h. VI 1, 4 zwischen Lykos und Kallichoros aufgeführt. Da der Kallichoros mit dem Oxeinas zu identifizieren ist (s. o. Bd. X S. 1632), so muß der P. in einem der kleinen Küstenflüsse westlich oder östlich von Herakleia am Pontos zwischen Lykos und Kallichoros gesucht werden, wahrscheinlich östlich der Stadt. Identifikation



offen gelassen bei W. v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-H. 94 (1889), 77 b. Von C. Müller wurde auf Tab. 17 zu GGM noch die Gleichsetzung des Oxeinas mit dem P. vorgeschlagen und im Kommentar zu GGM I 384 § 19 (Arrian. per. p. E.) die Verschreibung von Paedopides aus *Παιδοκίπης* in Erwägung gezogen.

[F. K. Dörner.]

**Paelex** (*pelex*, volksetymologisch *pellex*; die Schreibweise schwankt. Vgl. Fleckeisen 50 Artikel aus einem Hilfsbüchlein für lat. Rechtschreibung, Non. 9 Müller), Nebenfrau, Konkubine, Nebenbuhlerin der Gattin. Gegensatz: *mater familias*. Kein Lehnwort nach dem griechischen *παλλακίς, πάλλαξ* (vgl. Non. a. O. Gell. IV 3), sondern wie dieses aus dem semitischen *pillegesch* übernommen. Schrader Sprachvergleichung u. Urgeschichte² 207. Walde Etym. Wb. Ernout et Meillet Dict. ét. 1932: sans doute mot méditerranéen. Ältere Erklärungsversuche bei L. Ceci Le etimologie dei giureconsulti romani, Torino 1892, p. 96 n. 1.

Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes war wohl, ebenso wie die des griechischen *παλλακίς*, Nebenfrau. Fest 222: *antiqui proprie eam paelicem nominabant, quae uxorem habenti nubebat,* während es bei Gell. IV 3 heißt: *paelicem autem appellatam probrosamque habitam quae iuncta consuetaque esset cum eo, in cuius manu mancipioque alia matrimonii causa foret* etc. Die Ehe hatte in Rom eben schon früh einen streng monogamen Charakter angenommen, und das Wort infolgedessen auch bald einen anstößigen Sinn erhalten. Man bezeichnete also jetzt mit *p.* eine Frauensperson, mit der ein verheirateter Mann Beziehungen unterhielt, und *p.* gewann somit jetzt vornehmlich den Charakter einer Nebenbuhlerin der legitimen Ehefrau, als welche in der Regel Sklavinnen und Dirnen in Frage kamen. In diesem Sinne begegnen wir dem Worte allenthalben in der römischen Literatur. So schon bei Plaut. Cist. 39; Rud. 1047 geradezu statt *meretrices*. Cic. Cluent. 70, 199; Orat. 30, 107: *nomina necessitudinum, non solum naturae nomen et iura mutavit: uxor generi, noverca filii, filiae pelex.* Desgleichen *pelicatus* in diesem Sinne Scaur. 6, 9; off. II 7, 25. Ähnlich Tac. ann. IV 3 und Gell. II 23, 8. Ferner oft bei Dichtern, bei Ovid im ganzen 35mal; Horat. carm. III 12, 15; Ep. 5, 70. Bei Ps. Seneca in der Octavia 2mal. Bei Martial und Iuvenal öfters, während es bei Vergil ganz fehlt. Bisweilen erscheint es jedoch auch, besonders bei Dichtern, die die Verhältnisse der altgriechischen Heroenzeit schildern oder vor Augen haben, in der alten Bedeutung von Nebenfrau. So Plaut. Merc. IV 1, 24. Horat. carm. III 27, 65; Ep. 3, 13. 5, 63. Seneca in den Tragödien 23mal. Vgl. auch Quint. inst. III 11, 16. — Liv. XXXIX 53. XL 9 und Periocha 49 beziehen sich auf das makedonische Königshaus und *p.* bedeutet dort ebenfalls Nebenfrau. Curt. X 1 hat persische Verhältnisse im Auge. — Im übertragenen Sinne finden wir *p.* bei Martial. IX 41, 1 und XIV 119, 2.

Der einzige juristische Text, der sich mit der Erklärung des Wortes beschäftigt, findet sich Dig. L 16, 144: *Paulus libro decimo ad legem Iuliam et Papiam. Libro memorialium Massurius scribit ‚pellicem' apud antiquos eam habitam, quae, cum uxor non esset, cum aliquo tamen vivebat: quam nunc vero nomine amicam, paulo honestiore concubinam appellari. Granius Flaccus in libro de iure Papiriano scribit pellicem nunc volgo vocari, quae cum eo, cui uxor sit, corpus misceat: quosdam (quondam? Mo.) eam, quae uxoris loco sine nuptiis in domo sit, quam παλλακήν Graeci vocant.* Also auch hier erfahren wir, daß gegenwärtig, d. h. seit der Zeit des Granius Flaccus zu Ende der Republik, unter *p.* eine Frauensperson verstanden wurde, die Beziehungen mit einem verheirateten Manne unterhielt, so wie wir es als regelmäßige Bedeutung in der Profanliteratur kennengelernt haben. Ursprünglich habe das Wort s. v. Konkubine an Stelle der Ehefrau bedeutet, wofür die Griechen den Ausdruck *παλλακή* brauchten, und als Gewährsmann für diese Notiz bezieht sich Paulus auf Massurius (Sabinus). Nun ist allerdings bei den Griechen zur Rednerzeit ein Begriffswechsel eingetreten, und es wurde damals dort in der Tat mit *παλλακή* (s. d.) eine Konkubine, die an Stelle der Ehefrau gehalten wurde, bezeichnet. In Rom indessen können wir gerade diese Bedeeutung, die sich in dem Digestenfragment 2mal findet, sonst nicht feststellen. Da nun hier diese Bedeutung, wenn wir Mommsen folgen wollen, beide Male als die ursprüngliche gegeben wird, so mußte man zu dem Schluß kommen, daß Paulus oder schon dessen Gewährsmann ihre Quellen nicht richtig wiedergegeben oder solche benutzt hätten, die griechische Verhältnisse im Auge hatten, wenn man nicht etwa eine spätere Verderbnis annehmen will.

Der Charakter der *p.* als Nebenbuhlerin der rechtmäßigen Gattin tritt übrigens noch besonders in zwei sakralrechtlichen Bestimmungen hervor. In der einen erfahren die *paelices* eine besondere Zurücksetzung. Es wird ihnen nämlich hier in einer dem Numa zugeschriebenen, also jedenfalls alten Satzung verboten, den Altar der Iuno, der Schützerin der Ehe, zu berühren, und bei einem hiergegen erfolgten Verstoß ein weibliches Lamm zu opfern — *crinibus demissis,* also in der Tracht einer Büßerin. Gell. IV 3. Fest. p. 222: *paelex aram Iunonis ne tangito; si tangit, Iunoni crinibus demissis agnum feminam caedito.* Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß hier *p.* wiederum statt *meretrix* steht und daß mit dem Verbot der Stand als solcher getroffen werden sollte.

Ferner durfte keine Sklavin das Heiligtum der Mater matuta, die der griechischen Leukothea gleichgesetzt wurde, betreten, weil eine ätolische Sklavin als Geliebte von deren Gatten Athamas die Eifersucht der Ino so entflammt hatte, daß sie sich selbst samt ihrem Sohne tötete. Ovid. fast. VI 551ff. Plut. Camill. 5; de frat. amor. 21; quaest. Rom. 16. Die einzige, der das Betreten derselben gestattet war, wurde von den anwesenden Matronen gezüchtigt, wohl sicher nicht in ihrer Eigenschaft als Sklavin, sondern eben als mögliche Nebenbuhlerin der *mater familias,* als *p.* des Mannes, einer Möglichkeit, der hier symbolisch entgegengetreten werden sollte.

In einer ganz besonderen Bedeutung erscheint das Wort endlich in einer späten Inschrift von

Macerata (Orelli 2683): *D M Geneiae Successae filiae dulcissimae, quae vix ann. XI dies XXX hoc pat[er] infelix posuit pie nate meren[ti] et mater similem lacrimis titulum sue pellici iunxit.*

Sollte das Wort nicht aus *deliciae* verderbt sein, wie der Herausgeber als Eventuallösung vorschlägt, so kann man nur annehmen, daß die Mutter, die hier ihr verstorbenes 11jähriges Töchterchen auf deren Grabstein *sua pellex* nennt, damit eben andeuten will, daß sie die Liebe ihres Gatten mit diesem Kinde hatte teilen müssen, daß *pellex* also in einem übertragenen Sinne gebraucht wurde.

Übrigens werden mit dem Ausdruck *p.* bisweilen auch männliche Personen bezeichnet (Buhlknaben). Fest. p. 222: *paelices nunc quidam appellantur alienis succumbentes, non solum feminae, sed etiam mares.* Vgl. Suet. Caes. 49. Macrob. sat. V 16, 10. Arnob. V 7.

[Erdmann.]

**Paeligni**, zu den sog. Sabellern (vgl. Philipp u. Bd. I A S. 1570ff.) gerechnetes Gebirgsvolk innerhalb der Provinzen Aquila und Pescara des heutigen Abruzzo. — Die Schreibweise des Namens schwankt im Lateinischen, manchmal sogar innerhalb derselben Handschrift, beständig zwischen *e* und *ae*. Im Vers ist die Silbe lang. Im Griechischen überwiegt die Schreibweise mit *ε*, nur Appian und Ptolemaios haben *Παιλιγνοί* und Diodor (XX 90, 3) *Παλίγνοι* (Norden Alt-Germanien 115, 3. Nissen It. Ldk. II 439, 2. 446, 1. Schulze Eigennamen 565, 1 wenden sich gegen die Emendation in *Παιλιγνοί*), *Παλήγνιοι* (a. O., Variante einer Hs.) und *Παλληνοί* (XX 101, 5). Dieselbe eine Hs. *Παληνοί*. Es ist also jedesmal derselbe Name; daß tatsächlich die P. gemeint sind, ergibt sich aus der Parallele zur zweiten Stelle bei Liv. IX 45, 18. (Schreibweise Fabius Pictors?), was der wirklichen Aussprache besser entsprochen haben mag, als die korrekte Umschreibung des *ae* in *ai* (vgl. u. Va, Schluß: *meddix aticus* = *aedilis*).

I. Quellen und wichtigste neuere Literatur. Erwähnung durch antike Schriftsteller nur gelegentlich; das über Samniten (vgl. Philipp u. Bd. I A S, 2138ff.), Sabiner und Sabeller (vgl. Philipp u. Bd. I A S. 1570ff.) Gesagte ist auch für P gültig Näheres s. Mommsen CIL IX p. 286—304 zu den dort angeführten Städtenamen. Von Inschriften sind nur die dort nr. 3043—3335 gesammelten berücksichtigt. Berichte über kulturell wichtige Funde aus historischer Zeit lagen mir nicht vor

Literatur. Nissen It. Ldk. I (1883) 223—228. 236—238. 339f. 516f. II (1902) 445—450. v. Planta Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte, 2 Bde. (1892. 1897). Conway The Italic Dialects I (1897) 233—252. Besnier De regione Paelignorum (1902). Veith Corfinium, Klio XIII 1ff. Ed. Meyer Das röm. Manipularheer, seine Entwicklung u. seine Vorstufen, Abh. Akad. Berl. 1923. v. Duhn Italische Gräberkunde I (1924) 562. 570—576. Bücheler Kleine Schriften II (1927) 333ff. Baedeker Unteritalien (1929) 212. 218f. Enciclopedia Italiana I (1929) Abruzzo, Folklore v. Guerrieri-Crocetti; Preistoria v. Antonielli. XXVI (1935) Peligni v. Devoto. Encyclopaedia Britannica (1929/32) XVII Paeligni. Norden Alt-Germanien (1934) 115, 3. 256ff. Rudolph Stadt u. Staat im röm. Italien (1935) 50—57. 87—110. 190—242. Die Welt als Geschichte II (1936). v. Blumenthal Volkstum u. Schicksal der Samniten 12ff. III (1937). Krahe Die Illyrier in ihren sprachlichen Beziehungen zu den Italikern 117ff. VI (1940). Der Beitrag der Illyrier zur Indogermaniserung Europas 23ff. — — Zur Orientierung: de Nino Usi e costumi abruzzesi (1879—1897). Hassert Die Abruzzen (Ztschr. Ges. f. Erdk. Berlin u. Geogr. Ztschr. 1897). Einschl. Abschn. in Fischer La penisola Italiana (1902). Messerschmidt Bronzezeit u. frühe Eisenzeit in Italien (1935). Wikén Die Kenntnis der Hellenen vom Lande und den Völkern der Appenninenhalbinsel (1937). Matz Die Indogermanisierung Italiens (Neue Jahrbücher 1938. 1939). Göhler Rom u. Italien (1939).

II. Das Land. Das Paelignerland ist die ungefähre Mitte und der Kern des nach Nissen (It. Ldk. I 236) festungsähnlichen sog. Sabellischen Gebirgsvierecks — Nachbarstämme: im Norden die Vestiner, im Westen die Marser, im Süden die Caracenischen Samniten, im Osten die Marruciner und Frentaner —, und wird nach Osten, Süden und Südwesten noch einmal von hohen, zum Teil die Schneegrenze überschreitenden, Gebirgen eingeschlossen: im Osten und Süden von der heutigen Maiella-Gruppe (2800 m), im Südwesten und Westen vom Mons Imeus (vgl. Bd. IX S. 1107. Nissen II 445. Name im späteren Monte Meo enthalten, bis annähernd 2500 m ansteigend, mit dem 1150 m hohen Paß Forca Caruso) — beide im Süden durch den Sattel des heutigen Piano di Cinque Miglia (1300 m) miteinander verbunden — im Norden von weniger scharfen, aber wenigstens teilweise ebenfalls durch Gebirgszüge angedeuteten Grenzen. Die innerhalb dieses Umkreise liegenden civitates sowie die dort nachweisbaren vici, pagi usw. sind durch inschriftliche oder literarische Zeugnisse als paelignisch festgestellt, der Verlauf der Grenzen im einzelnen ist aber nirgends belegt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im allgemeinen die Grenzen der Verwaltungsbezirke am Ausgang des Altertums mit den ältesten Bistumsgrenzen zusammenfallen (vgl. Seeck Untergang III 268), kommt man zu folgendem Ergebnis: Im Norden reicht die Diözese Valva et Sulmo, die das Paelignerland umfaßt, nur 4 mp. (6 km) über das Municipium Superaequum hinaus; die Enge von Acciano, in der der Aternus (s. u.) zur paelignischen Ebene durchbricht und die nach Nissen (II 445) die Grenze gebildet hat, bleibt außerhalb, doch hält Beloch (Röm. Gesch. 554) es für möglich, daß das Gebiet früher weiter nach Norden gereicht hat. Unterhalb des Aternus-Knies ist durch die Inschrift CIL IX 3049 ein Stück auf dem linken Flußufer als paelignisch gekennzeichnet. Im Osten reicht das Gebiet der Marruciner und die Bistumsgrenze bis zu (dem Kamm?) der Maiella (vgl. Belocha. O. Das am Nordfuß gelegene Manopello gehört wegen der Arn. von CIL IX 3072 zum Marrucinerland; der in die Mauer der südlich nahe gelegenen Kirche von S. Valentino eingemauerte Grabstein 3044



[ebenfalls mit A⟨r⟩n.] wird von dort oder noch weiter aus dem Inneren dieses Landes stammen); wohin der prähistorisch wichtige Ort Lama dei Peligni (antiker Ursprung dieses Zusatzes nicht nachweisbar) am Südfuß des Gebirgsstockes gehört, konnte ich nicht feststellen, ebensowenig fand ich etwas über den Verlauf der Grenze auf dem Piano di Cinque Miglia. Die Angabe Strabons (V 4, 2 C 242), der den Südabhang dieses Passes und den Ostabhang der Maiella umfließende Sagrus bilde die Grenze gegen die Frentaner — an sich durchaus glaublich —, wird durch die unklare, fast unmögliche, Beschreibung der Gegend, wo dies stattfinden soll, und durch andere, offenbar falsche, Behauptungen über die Grenzen (V 3, 4 Schluß C 231. V 3, 6 C 233) stark entwertet. Daß diese dann, der Bistumsgrenze entsprechend, weiterhin auf dem Kamm des Mons Imeus gelaufen sind, wird allgemein angenommen. Die innerhalb dieses Gebiets gefundenen Inschriften gehen schwerlich weit über die Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg hinauf; die Grenze ist also die der damaligen Municipaleinteilung, die den Stammesgrenzen entspricht, wie sie beim Eintritt in den Bund der *togati* bestanden. Dies Bündnis schlossen die P. ohne wesentliche Abtretungen (s. u.), die nach dem Bundesgenossenkrieg wieder zum Stammesgebiet geschlagen wurden, und dies hat demnach, soweit man die Geschichte verfolgen kann, im allgemeinen stets die hier beschriebenen Naturgrenzen besessen.

Es ist ein ausgesprochenes Paßland um das Knie des nach dem Po wasserreichsten und hier nicht mehr durchwatbaren (Nissen I 339) Zuflusses der Adria, des Aternus (heute Pescara = Piscarius: Anpielung auf Fischreichtum? vgl. Hülsen o. Bd. II S. 1923f.) mit den am Fluß entlang oder wenigstens in seiner Nähe verlaufenden Straßen nach Nordwesten und Nordosten im Norden des Gebiets, sowie den nach Westen und Süden führenden Pässen weiter südlich. Der Aternus strömt von Nordwesten her aus dem jenseits des Vestinerlandes im Gebiet der Sabiner gelegenen Becken von Amiternum (s. Bd. II S. 1840f.) durch eine Reihe von schroffen nur schwer passierbaren Engpässen auf die hier noch 280 m hohe paelignische Ebene herab, wendet sich dann nach kurzer Strecke in rechtem Winkel nach Nordosten, durchbricht in steilwandiger, aber gut gangbarer Klause das Grenzgebirge zwischen den Ausläufern der Maiella und denen des schon außerhalb gelegenen Mons Fiscellus (Gran Sasso d Italia, mit 2900 m höchster Berg der Apenninen, vgl. Hülsen o. Bd. VI S. 2384f.) und erreicht als Stammesscheide zwischen Vestinern und Marrucinern im Fischereihafen Aternum (heute Pescara) das Adriatische Meer. Vom Aternus-Knie steigt die Ebene bis auf mehr als 400 m nach Südosten zu an und hat hier zwei Ausgänge: einen nach Süden über den Piano di Cinque Miglia in das Tal des Sagrus im samnitischen Hochland, das seinerseits durch verschiedene Pässe mit Campanien, Lucanien und Apulien verbunden ist, und einen nach Westen über die Forca Caruso zum Fuciner-See und weiterhin nach Rom. Diese Strecke (via Valeria) und der Weg von dort über den Piano di Cinque Miglia zum Sagrus (via Minucia? vgl. Cic. Att. IX 6. Horat. epist. I 18, 20), wurden von den Römern schon in republikanischer Zeit zu Heerstraßen ausgebaut; Kaiser Claudius vollendete die Fortsetzung der via Valeria durch das untere Aternus-Tal (via Claudia Valeria) und baute unter Benutzung schon vorhandener Pfade über die Ausläufer des mons Fiscellus eine Straße zum oberen Aternus-Tal (via Claudia Nova), die den Fluß aber nicht auf der unterhalb des Knies schon vorhandenen Brücke überschritt, sondern erst unterhalb der Klause. Die leichte Gangbarkeit aller dieser Pässe zeigt sich auch darin, daß sie längst von der Eisenbahn befahren werden, ohne daß viele Tunnel und Überführungen nötig waren. So wurde die Brücke über den Aternus und die Fähren oder Furten, die ihr vorhergingen, zum Kreuzungspunkt der von Rom direkt oder über das Sabinergebiet zur mittleren Adria laufenden Straßen mit denen, die im Inneren des Gebirges letzten Endes von Umbrien her nach Samnium und von dort nach Campanien, Lucanien und Apulien führen. Daß alle diese Wege sich in den verschiedensten Richtungen weiter verzweigen, erhöht die Bedeutung dieses ‚natürlichen Centrums des Sabellischen Gebirgsvierecks' (Nissen I 339), wenn auch zu bedenken ist, daß es sich stets auf der verkehrsabgewandten Seite der Halbinsel befunden hat und daß die Hauptstraßen Italiens, später via Appia und via Flaminia, den gesamten mittleren Appenin in weitem Bogen umgehen.

Das gesamte Gebiet ist über 1100 qkm groß, ist aber, wie der gesamte südliche Appenin, Erdbeben stark ausgesetzt (Nissen I 340), ferner wird die Anbaufläche, auch abgesehen von den Abhängen der Randgebirge, stark durch den heutigen Monte Morrone (2060 m) eingeengt, der sich vom Südfuß der Maiella nordwestlich zum Aternus-Knie hinzieht. Das dreieckige Tal zwischen Morrone und Maiella hat ein stärkeres Gefälle als die Hauptebene, da es auf wesentlich kürzerer Strecke von einem weiter unterhalb gelegenen Teile des Aternus-Tals zu viel größeren Höhen aufsteigt. Beeinträchtigt wird die Fruchtbarkeit der beiden Ebenen außerdem durch die für italische Begriffe starke Kälte (Horat. carm. III 19, 7/8. Sil. Ital. VIII 510), die auf die Höhenlage, sowie die auf den niedrigeren Kämmen bis tief in den Sommer, auf den höheren Gipfeln dauernd liegen bleibende Schneedecke der Berge zurückzuführen ist. Die Stürme des Piano di Cinque Miglia sind heute noch berüchtigt. Andererseits fehlt hier die erschlaffende und die zahlreichen Gewässer (Ovid. am II 1, 1. 16, 2. III 15, 11; fast. IV 685/86; trist. IV 10, 3. Plin. n. h. XVII 250. XXXI 41. XXXVI 141) austrocknende Sommerdürre (Ovid am. II 16, 3—5) und die Gegend galt als gesund (Ovid. am. II 16, 2; fast. IV 81/82). So sind die Bewohner ein wetterharter kriegerischer und einfacher Stamm geworden, bei dem infolge seiner Bedürfnislosigkeit die von Rom ausgehende städtische Zivilisation nur langsame Fortschritte machte. In der Kaiserzeit umfaßte das Gebiet 3 Municipien (Ovid. am. II 16. Plin. n. h. III 106), von denen vermutlich allerhöchstens Corfinium zu Beginn der Beziehungen mit den Römern städtischen Charakter besessen haben wird: das fast nur auf In-

schriften erwähnte Superaequum (heute Castelvecchio Subrego, Philipp u. Bd. IV A S. 925) über den Aternusschluchten oberhalb des Knies, dessen Gebiet bis zur Paßhöhe der Forca Caruso reichte (CIL IX 3304); weiterhin 96 mp. (144 km) von Rom, 47 mp. (70,5 km) von der Flußmündung, 3 mp. (4,5 km) von der obengenannten Brücke über den Fluß entfernt (Caes bell. civ. I 18 = 24 Stadien: Strab. V 4, 2 (242), südlich unterhalb des Knies, am Kreuzungspunkt der Heerstraßen der Hauptort (Strab. a. O.) Corfinium (Ruinen zwischen dem Dorfe Pentima und der Kirche S. Pelino [Paelignus [? s. Vf, 3], Hülsen o. Bd. IV S. 1226f.). Die sabellische Form des Namens (erhalten im Namen der Marserstadt Cerfennia) läßt vermuten, daß der Ort aus einem Heiligtum der Cerfi (s. u. IV Religion) entstanden ist, das infolge seiner günstigen Lage auch der politische Mittelpunkt für die umwohnenden Großfamilien und schließlich für den ganzen Stamm wurde. 7 mp. (10,5 km) südlich von Corfinium, also 103 mp. (154,5 km) östlich von Rom (Ovid. trist. IV 10, 4 sagt 90 mp., was der Entfernung des Dorfes Statulae hinter dem inneren Fuße der Forca Caruso entspricht; wenn dies noch zum Stadtgebiet gehörte, konnte der Dichter mit einem gewissen Recht sagen, sein Geburtsort liege noch *inter centesimum lapidem*) liegt das dritte Municipium, Sulmo (heute Sulmona, vgl. Besnier Sulmo, patrie d'Ovide, Mélanges Boissier, Paris 1903. Schur u. Bd. IV A S. 728f.) mit kalten, auch im Sommer laufenden (Ovid. am. II 16, 34) Quellen, die Bedeutung gewannen, als in Rom unter Augustus Kaltwasserkuren Mode wurden. Von den pagi und vici der P. bekamen zwei im Laufe der Kaiserzeit erhöhte Bedeutung: Lavernae, westlich der Straße von Corfinium nach Sulmo (heute Prezza, vgl. Philipp o. Bd. XII S. 999) und Interpromium am unteren Aternus gegenüber dem Winkel zwischen Maiella und Monte Morrone (Ruinen bei der früheren Abtei S. Clemente in Casauria, vgl. Philipp o. Bd. IX S. 1712f.), das am Ausgang der Antike an die Stelle von Superaequum trat (vgl Geogr. Rav. IV 35). Beide pagi und mindestens noch ein anderer, dessen Namen wir nicht kennen, besaßen im Gegensatz zu den meisten anderen pagi des römischen Gebiets eine gewisse Selbstverwaltung unter 3—5 Beamten und einer Körperschaft, die *pagi decreta* erlassen konnte, ohne daß die Überordnung eines Municipiums zu erkennen ist. Sie hatten gemeinnützige Einrichtungen für sich und errichteten Bauten verschiedenster Art (CIL IX 3046. 3137. 3138. 3312). Außerhalb des Stammesgebietes besaßen die P. auch noch mit Vestinern und Marrucinern zusammen einen Anteil an dem Fischereihafen Aternum (s. o. Strab. V C 242), was bei Ptolem. III 1, 16 zu Fabeleien über eine angebliche Ausdehnung ihres Landes bis zum Meer Anlaß gegeben hat.

III. Vorgeschichte. Im Gebiet der P. sind bisher noch keine Funde zu Tage getreten, die älter wären, als die Zeit unmittelbar vor der Berührung mit den Römern (v. Duhn Gräberkunde I 570f.). Man braucht dies nicht auf die geringe Zahl systematischer Grabungen zurückzuführen; es ist durchaus möglich, daß das Hochtal nach dem Ende der Eiszeiten noch lange von den Schmelzwassern der verschwindenden Gletscher angefüllt (Nissen It. Ldk. II 447. Besnier De regione Paelignorum 19—21. Furrer Jahrb. d. Schweizer Alpenclubs LVIII [1923] 246: „... dürfte früher in größerer Zahl ähnliche Seebecken [wie der Fucinersee] gehabt haben." Vgl. die Schilderung der Abruzzen bei Maull Südeuropa, 1929, 224f.) und auch nach deren Ablauf bis in verhältnismäßig späte Zeiten durch Feuchtigkeit unbewohnbar gewesen ist (der 1902 noch vorhandene Sumpf am Aternus-Knie, der nach Besnier der letzte Rest des Gletschersees sein soll, stammt aber frühestens aus spätrömischer Zeit. Noch Caesar ist 49 v. Chr. zur Zeit der ersten Schneefälle [Ende Februar alten Kalenders = Ende Dezember julianisch] mit größeren Truppenabteilungen durch dieses Gelände marschiert: bell. civ. I 16). In unmittelbarer Nachbarschaft und auf einem Gebiet, das später wenigstens teilweise den P. gehört haben könnte, ist an den Ostabhängen der Maiella menschliche Besiedlung von der ersten Hälfte der älteren Steinzeit an (Übergang vom Chelléen zum Acheulien) bis in historische Zeiten nachweisbar (Rellini L' età della pietra nella Maiella, Bull. Paletn. Ital. XL [1914] 30—62. 95—121). Die ältesten Funde fallen, wie die gleichzeitige subtropische Fauna beweist, in eine Zwischeneiszeit. Gegen Ende der älteren Steinzeit, als, wie aus dem Aufhören der Funde hervorgeht, das neuerliche Vorrücken der Gletscher eine Besiedlung der Abhänge unmöglich machte, setzte man wenigstens die Toten in der Nähe der alten Wohnplätze bei. So ist bei Lama dei Peligni am Südostfuß des Maiella-Stocks in einem Hockergrabe ohne Beigaben, das der Lagerung des Bodens nach aus dieser Zeit stammt, das älteste italische Skelett von mediterranem Typus gefunden worden (Rellini L' uomo fossile della Maiella e i primi Mediterranei 1932). Spätere Zeiten siedelten wieder auf dem Abhang. Charakteristisch für die Stücke aus dieser Gegend ist nach dem, was Rellini in dem zuerst zitierten Aufsatz sagt, die Rückständigkeit, mit der sie hinter der allgemeinen Entwicklung nachhinken, und die Zähigkeit im Festhalten ältester Formen, die es bewirkt, daß selbst ganz junge Funde einen durchaus palaeolithischen Eindruck machen und nur durch ganz wenige Stücke als neo- oder cuprolithisch, bronze- oder gar eisenzeitlich erkannt werden können. Der Hergang ist wohl der, daß zu dem gewöhnlichen, nach uralten — vom Vater auf den Sohn vererbten — Methoden hergestellten Hausrat im Laufe der Zeit durch Handel oder auch, wie die verhältnismäßig zahlreichen Funde von Waffen oder Waffenteilen ergeben, durch Raub in mehr oder weniger großer Zahl Einzelstücke von fremden Völkern traten, die nach und nach die gesamte spätere Entwicklung vermittelten. Ganz allmählich mag sich dann auch die eine oder die andere Handwerkertätigkeit (z. B. die dort noch heute blühende Köhlerei) im Maiella-Gebiet eingebürgert haben. Gelebt haben die dortigen Siedler wohl nach der Analogie nächstverwandter Funde aus Picenum und dem sonstigen Abruzzengebiet (v. Duhn Eberts Real-Lexicon der Vorgeschichte Bd. VI S. 86 § 5), von der Jagd (außer dem heutigen Jagd- und Federwild, sowie



den großen Raubvögeln des Gebirges gab es im frühen Altertum auch noch Bären, Wölfe und Steinböcke oder Gemsen: Nissen It. Ldk. I 227), von Viehzucht (heute Schafe, Ziegen und, soweit Eichwälder vorhanden, Schweine; Rindvieh, das heute wegen Unergiebigkeit der Matten nicht fortkommt, im Altertum durch die beiden Orte Bovianum im Sabinerland erwiesen) und an geeigneten Stellen auch von Hackbau (Hirse, Spelt, anspruchslosere Gemüse- und Getreidesorten u. dgl.).

Der anscheinend nie gestörte Verlauf dieser Entwicklung hat zahlreiche italienische Forscher zu der Ansicht gebracht, die Bewohner der ostitalischen Gebirge seien bis in späteste Zeiten unverändert dieselben geblieben. So kommt noch Ducati (L' Italia antica, Mailand 1938, 63f.) zu der überraschenden Behauptung, die sabellischen und samnitischen Völker hätten der mediterranen Rasse angehört. Das widerspricht offenbar nicht nur dem, was man aus der historischen Überlieferung und der Sprache schließen kann, sondern geradezu vielen Skelettfunden, die man bei diesen Stämmen gemacht hat. Allerdings sind im ganzen Abruzzengebiet innerhalb der einzelnen Fundgruppen die fremden Stücke so selten, daß man zu ihrer Erklärung auf keine Einwanderung zurückzugreifen braucht — und z. B. bei den seit den letzten Phasen der Steinzeit immer wieder auftauchenden Stücken, die Einflüsse der jeweiligen Kultur auf dem Boden des späteren Hellas erkennen lassen (Ducati 30), wird niemand an griechische Einwanderer denken —, aber es ist entschieden eine Überbewertung des archäologischen Materials, wenn man daraufhin entgegen den Zeugnissen der menschlichen Überreste, der Sprache und der historischen Überlieferung behaupten will, daß die Bevölkerung seit Urzeiten unverändert geblieben sei. Selbst für die lange Zeit, in der hier nur Angehörige der mediterranen Rasse gewohnt haben können, braucht man nicht daran zu denken, dies seien stets Leute ein und desselben Stammes gewesen. Völker, die es in ihrer Wirtschaft höchstens bis zum Hackbau gebracht haben, können, auch wenn sie nicht freiwillig abziehen oder von Feinden vertrieben werden, nicht so seßhaft sein, wie höher entwickelte Stämme. Abgesehen davon, daß ihnen die Hilfsmittel fehlen, die Folgen schwerer Naturkatastrophen jeder Art (Überschwemmung, Dürre, Frost, Waldbrände, Erdbeben u. dgl.) zu überwinden, kommt schon beim normalen Verlauf der Dinge der ihnen zugängliche Nahrungsspielraum durch ihre primitiven Arbeitsmethoden allmählich zum Versiegen. Das ver sacrum hat später gerade hier dieser allen Naturvölkern drohenden Gefahr vorgebeugt. Noch deutlicher erkennt man die Möglichkeit vollständiger Aussaugung des Bodens in dem Bericht Herodots über die 18jährige Dürre, die die Etrusker aus Lydien vertrieben haben soll. Sucht man nach Namen für die Völker, die im Laufe der Jahrhunderte ihr Vieh auf die Matten der Maiella und des Paelignerlandes getrieben haben, soweit dies zugänglich war, so kommen fast alle in Betracht, die wir von Urvölkern der Halbinsel kennen: Asiler (Norden Altgermanien 235ff.) auf der Wanderung nach Norden, Morgeten (Philipp o. Bd. XVI S. 301), auf der nach Süden, Ur-Ligurer (Alba am benachbarten Fucinersee ligurisch?) und Ur-Sikuler (Philipp o. Bd. II A S. 2206 macht auf folgende Gleichung aufmerksam: Belaci gens am Fluß Pelice [Ligurien!] gleich Bellici [Sicilien]; der Dorfname Goriano Siculi in der Gegend des antiken Superaequum ist dagegen wohl nur eine Erinnerung an das regnum Siculum der Normannen). Außerdem kommen noch die Ausoner in Betracht (diese allerdings vielleicht schon Angehörige der umbrosabellischen Schicht der indogermanischen Italiker), die Nikandros bei Ant. Lib. XXI 1—3 in halbmythischer Zeit, Appian. bell. civ. V 56. 57 sogar noch zur Zeit des Vertrags von Brundisium als Bewohner Apuliens kennt, während sie sonst überall nur im Grenzgebiet zwischen Latium und Campanien genannt werden (lat. *Aurunci*), und deren Weg von Südosten nach Nordosten mindestens in der Nähe des späteren Paelignerlandes vorbeiführte. Aber bei unserer geringen Kenntnis von den Aurunkern und der völligen Unkenntnis von den anderen Völkern bleiben sie alle für uns nur leere Namen. Als Indogermanen finden wir später durch gute antike Überlieferung zunächst Illyrier in der Gegend bezeugt (s. u.) und dann sabinisch-sabellisch-samnitische Stämme, zu denen ja auch die P. gerechnet werden. Sucht man für diese ethnographischen Bezeichnungen den durch Funde bezeugten Inhalt, so wird man die mediterranen Stämme mit den Extraterramaricoli Rellinis in Verbindung bringen, um so mehr, da die nächstgelegene und nächstverwandte Fundstelle Valle Vibraa zu diesen gerechnet wird (Messerschmidt Bronzezeit und frühe Eisenzeit in Italien 18. Das Verhältnis dieser schon sehr rückständigen und primitiven Stelle zu den noch urtümlicheren Maiella-Funden mag man sich ähnlich vorstellen, wie das eines Bergdorfs im Tal zu einer Alm, wobei ich mich allerdings hinsichtlich der Wirtschaftsform des Maiella-Gebiets nicht festlegen möchte), für die Illyrier wird man die Einzelheiten aus dem entnehmen, was in Apulien, Picenum und allenfalls Venetien gefunden wurde (allerdings mit dem Unterschied, daß es sich hier nicht um Küstengebiete, am allerwenigsten um eine Lagunenebene, sondern um Hochgebirge handelt), und die sabinisch-sabellisch-samnitischen Stämme entsprechen den begrabenden Italikern, die gerade im nunmehr zugänglich gewordenen paelignischen Hochtal zahlreiche Überreste hinterlassen haben.

Über die illyrische Abkunft der P. schreibt Festus (p. 222 M. 248 L.): *Peligni ex Illyrico orti. inde enim profecti ductu Volsimi regis, cui cognomen fuit Luculo, partem Italiae occuparunt. huius fuerunt nepotes Pacinus, a quo Pacinates, et Pelicus, a quo Peligni.* Besnier 38/39 sucht dieses Zeugnis dadurch zu entkräften, daß er es für einen Teil der Pelasgerhypothese erklärt, die ja tatsächlich von römischen Antiquaren vielfach zur Erläuterung auch italischer urtümlicher Verhältnisse verwandt wird; hier sei sie durch den Namensanklang Pelasgi : Peligni und durch die Namensgleichheit Pelinna (Stadt in Thessalien [aber in der Hestiaiotis!]) : Pelina (in Superaequum verehrte Gottheit: CIL IX 3314, vgl. auch Kirche S. Pelino beim antiken Corfinium)

veranlaßt. Doch wenn Festus trotz der weiten Verbreitung und der für seine Zeit guten Begründung der Pelasger-Hypothese *ex Illyrico orti* sagt, so meint er dies auch so. Dazu kommt, daß Norden (Altgermanien 256ff.) die sämtlichen in dieser Notiz enthaltenen Personennamen, sowie die Bezeichnung Pacinates, als illyrisch erwiesen hat und darüber hinaus illyrische Namen im P.-Lande nachweist. Man wird also umgekehrt die Vermutung aussprechen können, daß die von Besnier vorgebrachten Anklänge zwischen Balkanischem und Italischem von den Illyriern übertragen sind und mit den von Philipp (s. o.) bemerkten auf die indogermanische Wurzel *pel-* zurückgehen. Übrigens ist illyrischer Einfluß auch in dieser Gegend durchaus wahrnehmbar. Selbst abgesehen von Apulien, Picenum und Venetien sind in ganz Ost-Italien die Reste der Extraterramaricoli mehr oder weniger stark illyrisch, speziell donauländisch, beeinflußt (Messerschmidt Bronzezeit und frühe Eisenzeit in Italien 18, 6), und diese Einflüsse zeigen sich auch noch in der Nachbarschaft der P.: wie aus Ortsnamen hervorgeht, bei den Frentanern (Philipp o. Bd. IX S. 783), und auf Grund der Ähnlichkeit der Funde mit solchen von jenseits der Adria (Mariani Mon. ant. Linc. X [1901] 392) und mit denen von Picenum (Whatmough The foundations of Roman Italy 284) bei den Samniten von Aufidena am Sagrus (heute Alfedena). Die Kultur der Illyrier scheint in mancher Beziehung der der Extraterramaricoli überlegen gewesen zu sein, auch kamen sie bei ihrer Empfänglichkeit für Höheres als Vermittler (zunächst durch vorindogermanische [phoinikische?] Zwischenhändler?) für die obenerwähnten allmählich eindringenden vorgriechischen und griechischen Einflüsse, womöglich auch schon für die Metalle, in Betracht. Nach einer Glosse (Athen. III 111 c: *Πανός· ἄρτος Μεσσάπιοι*) brachten sie den Italikern das Brot, während vorher z. B. in Latium und auch bei anderen Italikern, so gerade bei den P. (v. Duhn Gräberkunde I 572) ein Mehlbrei (*puls*) üblich war. Ferner wird die Pferdezucht gerühmt, die sich auf der apulischen und venetischen Ebene entwickelt hatte (Varro r. r. II 7, 1). Wenn später im Kontingent der Bergvölker, was im Hinblick auf das Gelände sehr auffällig ist, die Reiterei ungewöhnlich stark vertreten war (Polyb. II 24), so dürfte die Einführung des Pferdes im Abruzzengebiet, vielleicht sogar überhaupt in Italien, durch die Illyrier erfolgt sein. Auch zur Bewahrung des kriegerischen Geistes der Bergstämme werden sie Wesentliches beigetragen haben. Man denke nur an ihre Rolle zu Beginn und Ende der Kaiserzeit, an Skanderbeg, die Albanesen im türkischen Heer und an die dauernden Sippenkämpfe in ihrem Lande. In Italien fällt im Picenum die Waffenfreudigkeit des dortigen Herrenvolks und die häufige Beigabe von Wagen auf (Messerschmidt 32. 48). Ein Mangel des illyrischen Volkstums war und ist der geringe Zusammenhalt der Stämme und ihrer Unterteile, und damit zusammenhängend die Unfähigkeit zu jeder über die Großfamilie und das Dorf hinausgehenden Ordnung, die den Partikularismus der Völker Ostitaliens erheblich verstärkt haben muß. Die Einflußnahme dieses Volkstums auf die Apenninen-Halbinsel dürfte Jahrhunderte gedauert haben. Vermutlich begann sie schon lange vor der Landnahme durch (Zwischen-) Händler und durch illyrische Raubzüge nach den reicheren Küstenländern, die möglicherweise schon die Erzeugnisse der Bronzekultur vermittelten. Wann dann die Festsetzung der Illyrier in Italien erfolgte, läßt sich nicht genau sagen. Philipp (o. Bd. IX S. 773) bringt sie mit der Dorischen Wanderung in Verbindung. Das läßt sich nicht beweisen, kann aber stimmen, denn Conway (Cambr. Anc. Hist. VII 256) legt unabhängig von ihm das Auftauchen der Veneter in der nach ihnen benannten Landschaft in die Zeit um 1000 v. Chr. In die Berglande gelangten die Illyrier natürlich später, als an die Küste. Hierfür braucht man aber keinen selbständigen Vorstoß über See anzunehmen; die naturgegebene und seit unvordenklichen Zeiten bestehende wirtschaftliche Verbindung zwischen Apulien und dem Gebirge, der Sommerweide für das im Winter in der sonnigen Küstenlandschaft grasende Vieh, könnte die Iapyger selber bewogen haben, die mediterranen Vorläufer der P. zu unterwerfen. Bis sie später von den umbrosabellischen Völkern überflutet wurden, die vielleicht auch ihrerseits eine illyrische Welle mit sich führten (Krahe Die Welt als Geschichte VI 38. Hierzu Säflund Eranos XXXIII 92, bestritten von Matz N. Jahrb. 1938, 379), wird noch sehr lange Zeit vergangen sein Denn da die ersten Beziehungen zwischen Römern und Sabinern lange vor den Beginn der Etruskerherrschaft, also wohl ins 8. Jhdt., und die ersten Vorstöße der Oscer nach Campanien in die Zeit um 450 fallen, so dürfte es erlaubt sein, die Festsetzung im Abruzzengebiet in die Mitte, also die Jahrzehnte um 600, zu legen.

Über die Kultur der P. nach der Sabellisierung s. Abschn. IV. Ihr Name ist offenbar ursprünglich vorindogermanisch, aber später umgeformt. Wie wir am Anfang sahen, findet sich im Griechischen, das infolge des Schwankens der lateinischen Rechtschreibung deutlicher ist, neben Diodors *Παλ*-Formen lange Zeit nur *Πέλιγνοι* (z. B. Dion. Hal. ant. XX frg. 1. Strab. V 3, 4 C 231. 6 C 233. 4, 2 C 241/42. Plut. Aem. Paull. 20) und erst spät *Παιλιγνοί* (Appian. bell. civ. I 30. Ptolem. III 1, 16. 64; Einfluß des lat. *ae*?). Wir haben also ursprünglich die beiden Wurzeln *pal-* (hierzu Norden Alt-Germanien 115. S. auch Paliken [Sicilien] und *pel-*; vgl. die von Philipp und Besnier angeführten Namen) nebeneinander und erklären uns dies dadurch, daß die Illyrier (oder schon irgendwelche ihrer mediterranen Vorläufer?) sich die ihnen irgendwie schwierige Aussprache des fremden Namens nach dem Muster der ihnen geläufigeren, aber gleichfalls aus vorindogermanischer Schicht stammenden, anderen Wurzel zurechtgemacht haben. An beide Wortstämme mag dann, wie mehrfach in den angedeuteten Beispielen belegt, eins der beiden in Italien zur Benennung von Völkern so häufig verwandten Suffixe *(i)k* oder *(i)n* angefügt worden sein. Die endgültige Namensform erhielt jedoch keins von beiden, sondern das mit *gi-gn-ere* und *genus*, *γένος* und *γένεσις* zusammenhängende, die Kindschaft bezeichnende *gn* (*Παλίνιοι* Beweis



für mouillierte Aussprache des *gn*?). Die Dehnung der Stammsilbe zu Pael-, spätgriech. *Παιλ-*, sollte wohl zunächst zwischen den beiden Aussprachеformen *pal-* und *pel-* vermitteln, ermöglichte aber außerdem nach Ankunft der Sabeller für den Namen eine der gerade auch in Italien sehr beliebten volksetymologischen Deutungen (vgl. campus : Campani, picus : Picentes usw.). Die Encycl. Brit. macht darauf aufmerksam, daß Paeligni mit *paelex* in Verbindung gebracht werden kann. Durch den Sinn, den das Wort dadurch erhielt (‚Kebsenkinder', vielleicht wegen der starken illyrischen und mediterranen Beimischung), wurde es zu einem Schimpfnamen, den dann die davon Betroffenen zu Ehren brachten; ein Gegensatz zwischen den P. mit den von ihnen abhängigen Stämmen einerseits und den Samniten andrerseits, der allerdings zunächst noch nicht zum Austritt aus dem von den Samniten geleiteten Bunde geführt zu haben braucht, ist jedenfalls während der ersten Jahrzehnte der uns bekannten Zeit unleugbar. Eine erst nachträgliche Absonderung der P. aus der Stammesgemeinschaft könnte man aus folgender Tatsache erschließen: die Namen der Marser (Hauptort Marruvium) und Marruciner unterscheiden sich ausschließlich dadurch, daß sich bei den Marrucinern neben dem Stamm die beiden sachlich bedeutungslosen *k-* und *n*-Suffixe für Volksnamen finden (epichorisch haben die Marruciner außerdem auch die Form mit nur einem Suffix: *touta Marrouka*): sie werden also ursprünglich nur einen einzigen Stamm gebildet haben, der erst später durch das Eindringen der P. auseinander gesprengt worden ist. — Auch der Weg, den diese gekommen sind, läßt sich angeben: Ein Einmarsch von Westen her oder den Aternus aufwärts hätte die Volksteile nur dichter aufeinander gedrängt. Die Saumpfade vom Sabinerland her werden vor der Chaussierung durch die Römer für ein ganzes Volk kaum gangbar und außerdem leicht zu sperren gewesen sein. Doch der Piano di Cinque Miglia im Süden bot nicht nur Raum zur Wanderung, sondern sein Abfall muß dem Ansturm der P. eine unwiderstehliche Wucht verliehen haben. Dazu paßt, daß sich für die paelignischen Grabfunde kein höheres Alter erweisen läßt, als für die südlich des Piano di Cinque Miglia gelegenen von Alfedena (v. Duhn I 573); sie könnten also auch jünger sein. Wenn dann später die Eindringlinge einen ihnen doch schwerlich freiwillig eingeräumten Anteil am Hafen an der Aternus-Mündung besitzen (Strab. V C 242, s. o. II). so beweist das eine gewisse Vorherrschaft außer über die auseinander gesprengten Marser–Marruciner auch mindestens über die Vestiner. Als Glied eines Bundes, der die eben genannten Völker umfaßt (Liv. VIII 29, 4; entsprechend Ennius ann. 250 V., vielleicht auch das Fragment aus Cato orig. IV bei Priscian. IX 9, 51), treten jedenfalls die P. in die schriftlich beglaubigte Geschichte ein.

IV. Zustände beim Zusammentreffen mit den Römern (Volkscharakter und Wirtschaft). Verschiedene Schriftsteller bestätigen unabhäng voneinander, daß die P. mit den umwohnenden Bergstämmen zu den tapfersten und kriegerischsten Völkern Italiens gehörten, mochten sie nun für oder gegen die Römer kämpfen (Plin. n. h. III 106: *Sequitur regio IV gentium vel fortissimarum Italiae.* Strab. V 4, 2 C 241. Appian. bell. civ. I 46. Veget. r. mil. I 28). Dasselbe ergibt sich auch daraus, daß den Männern regelmäßig ihre Angriffswaffen mit ins Grab gelegt werden (v. Duhn Gräberkunde I 571. 562), wenn auch die Beigaben nicht ganz dieselbe ‚Waffenfähigkeit' (v. Duhn in Eberts Reallex. der Vorgesch. VI 103 § 16) oder ‚Waffenfreude' (Messerschmidt-v. Duhn Gräberkde II 183. Messerschmidt Bronzezeit 32. 48) zeigen, wie bei den verwandten, aber anscheinend noch stärker illyrisch beeinflußten Picentern. Man darf sich daher von der Höhe ihrer Wirtschaft im Frieden wohl keine allzu großen Vorstellungen machen. Es scheint noch nicht einmal ganz sicher, ob beim Ackerbau der Pflug schon überall verwendet wurde. Der Mehlbrei, den man mit Beibehaltung altertümlichster Bräuche den Toten ins Grab stellte (v. Duhn I 572), führt jedenfalls tief in die Zeiten des Hackbaus hinab. Auch sonst kann der Ertrag bei dem rauhen Klima nicht sehr hoch gewesen sein, und wir können die Ergebnisse fortgeschrittenerer Methoden, die in der ersten Kaiserzeit von Ovid und Plinius genannt werden (s. u. Ve), auf den Einfluß der höher entwickelten römischen Landwirtschaft zurückführen. Von den Zweigen der Forstwirtschaft blühte die Jagd (auch auf Wölfe, Bären und Gemsen oder Steinböcke: s. o. III), als Vorübung und Ersatz für Kriegstaten; Rodungen schufen Raum für die in ihrer Primitivität unverhältnismäßig viel Platz erfordernde Landwirtschaft, sowie die Viehzucht und brachten den Rohstoff für hölzerne Geräte herbei (im Laufe der Jahrhunderte wurde aller Waldbestand außerhalb des Ostabhangs der Maiella vernichtet), und die Köhlerei, die an der Maiella heute noch blüht, erzeugte die Kohlen für das Schmiedehandwerk, das man für die Herstellung der Waffen voraussetzen muß. Irgendwelchen Sinn für die Hege und Pflege von Wald und Wild kann man angesichts der durch sein Fehlen hervorgerufenen Verkarstung des Landes um so weniger bei den P. annehmen, als dieser offenbar dem ganzen Altertum gefehlt hat und erst heute durch die faschistische Forstmiliz dem Volk mühsam anerzogen wird. Neben Krieg und Jagd war die Hauptbetätigung der P. demnach die Viehzucht, die in den Abruzzen seit Urzeiten im Almbetrieb ausgeübt wird. Daß das im Winter in Apulien weidende Vieh auf langen, Jahrhunderte alten Wegen im Sommer ins Gebirge gebracht wird, ist von Varro bezeugt (r. r. II 1, 16. 2, 10. III 17, 9. Vgl. auch CIL IX 2438); der Weidewechsel nach der anderen Seite, nach Campanien und, wie noch heute, nach Latium vom jüngeren Plinius (epist. II 17, 3). Es liegt nahe, das spätere, bis zum Bundesgenossenkrieg fast völlig ungetrübte, Freundschafts- und Bundesverhältnis zu den Römern auf derartige uralte Beziehungen zurückzuführen. Daß außer Schafen, Ziegen, Schweinen(?) und wohl Rindern (s. o. III) trotz der Schweirigkeiten des Auftriebs auch die apulischen (Varro r. r. II 7, 1. 6) und die latinischen Pferde (Plin. a. O.) die Sommerweide im Gebirge benutzt haben müssen, ergibt sich aus der Bedeutung der Reiterei im späteren Kon-

tingent der ‚Mittelvölker' (s. u. Heerwesen). Für die besonderen Bedürfnisse der Gebirgsstämme wird es auch Esel und Maultiere gegeben haben, doch wird man schwerlich den P. das Geschick zur Erzeugung von Maultieren zutrauen dürfen, die vielmehr vermutlich aus dem nahen Sabinerland bezogen wurden (Strab. V 3, 1 C 228). Auch die handwerkliche Betätigung der P. dürfte nur wenig über die Deckung des Bedarfs des eigenen Haushalts hinaus gediehen sein. Nur das Schmiedehandwerk (zum Stahlhärten günstiges Wasser: Plin. n. h. XXXIV 146) wird wegen der Annehmlichkeit gleichmäßiger Bewaffnung größerer und kleinerer Verbände für Jagd-, Raub- und Kriegszüge eine gewisse Selbständigkeit gewonnen haben. — Im großen und ganzen kann man sich die ursprüngliche Wirtschaft der P. kaum einfach genug vorstellen, da die einzigen Güter, die gegen ihren Ertrag eingetauscht worden sein können, in Metall für die Schmiede und in Maultieren bestanden Was man in den Grabbeigaben als eingeführt erkennen kann, ist außerordentlich dürftig (v. Duhn I 572: ‚Nur einiges Campanische und ganz weniges Apulisches ... Griechisches oder Griechisch-Apulisches fehlt gänzlich'). Das Fehlen von Einfuhrgütern aus weiter entfernten Gegenden in Verbindung mit dem kriegerischen Volkscharakter und der verhältnismäßig geringen Zahl fremder Stücke führt zu dem Schluß, daß das Wenige, was der einzelne P. über das Notwendigste hinaus besaß, nicht durch Handel, sondern durch Raub erworben worden ist, der ja gerade hier nach dem Verfall der römischen Ordnung bis in die jüngste Zeit hinein geherrscht hat. Dies wäre gleichzeitig eine Bestätigung dafür, daß die Paßwege des P.-Landes anfangs im wesentlichen nur für den Verkehr im Gebirge selbst in Betracht kamen (s. o. II).

(Heerwesen.) An Waffen wurden den P. Lanzen, kurze doppelschneidige Stichschwerter, Dolche, Messer und in einigen wenigen Fällen auch Helme ins Grab gelegt. Sonstige Schutzwaffen fehlen ganz (v. Duhn I 562. 572), müssen aber natürlich vorhanden gewesen sein. Ihr Fehlen erklärt sich wohl dadurch, daß diese Stücke den Erben zu kostbar erschienen sind, um sie den Toten ins Grab mitzugeben. Von dem komplizierten und gleichzeitig sehr zweckmäßigen Brust- und Rückenschutz *spongia* (v. Duhn I 562) kann man das ohne weiteres annehmen, da er sich nicht nur bei den Samniten findet, sondern durch die archaische Kriegerstatue von Capestrano im Thermenmuseum zu Rom auch bei den Vestinern in sehr alter Zeit bezeugt ist. Haben ferner die Helme die schwere und kostspielige umbro-sabellische Form mit breitem dicken Rand, hohem senkrechtem Kamm und schützendem Federbusch (v. Duhn I 182/83 [umbrisch]. Krieger von Capestrano), so wäre die spärliche Beigabe auch bei ihnen erklärlich. Daß die P. auch die Beinschiene und den großen viereckigen ‚Türschild der Samniten in Gebrauch hatten, läßt sich vermuten, aber nicht nachweisen. — Bei dem engen wechselseitigen Zusammenhang zwischen Bewaffnung und Taktik ist es bemerkenswert, daß nach allgemeiner Ansicht das römische Manipularsystem unter der Einwirkung des Heerwesens der Gebirgsvölker entstanden oder sogar mehr oder weniger von ihnen übernommen worden ist. Charakteristisch für diese Ordnung ist, daß die kämpfende Abteilung in engem Zusammenhang mit Reitern und Leichtbewaffneten vorgeht, die die feindliche Schlachtreihe auflockern sollen, und dabei selber in einzelne Treffen gegliedert ist, die im Rahmen des vorher vereinbarten Kampfplans selbständig handeln und ihrerseits dem zweckmäßig bewaffneten Krieger größtmögliche Freiheit für den Einzelkampf lassen. Es ist klar, daß es viel schwerer ist, die Entstehung eines solchen Systems aus der Auflockerung einer Legion oder Phalanx geschlossen kämpfender Soldaten abzuleiten als aus der Zusammenfassung von Einzelkämpfern zu Gruppen, die jede auf ihre Art, gemeinsam den Gegner niederringen. Das ist aber letzten Endes die Taktik einer Räuberbande; zum Heeresteil wird eine solche Schar erst durch die vollständige Unterordnung unter ein größeres Ganzes; und selbst dann wird sie besser für den Kleinkrieg und für kühne Handstreiche geeignet sein, als für große Operationen. Hierfür ist auch die im Gebirge auffällige, aber ausdrücklich bezeugte (s. u.) reichliche Verwendung der Reiterei zur Aufklärung, zur Überholung des Gegners und zur Besetzung aller Auswege durchaus angebracht. Auch die Römer wurden dadurch gezwungen, wie Fabius Pictor (?) wortreich mitteilt (v. Arnim Ineditum Vaticanum III, Herm XXII 121), für den Krieg im Gebirge eine leistungsfähige Reiterei auszubilden. Man braucht daher auch nicht mit Beloch (It. Bund 96/97) anzunehmen, daß das Kontingent der Gebirgsvölker innerhalb der Formula Togatorum bei Polybios (II 24) zuviel Reiter enthalte, zumal die hier bezeugte größere Zahl der Reiterei der *socii* ja auch innerhalb der einzelnen Kontingente zum Ausdruck gekommen sein muß. Nur das kann man einräumen, daß diese Reiter ursprünglich — und später vielleicht wenigstens für den Kampf im Gebirge — auf Maultieren beritten gewesen sein mögen, wie ihre räuberischen Nachfahren bis ans Ende des 19. Jhdts. — Die Zusammenarbeit der verschieden kämpfenden Gruppen in Verbindung mit der genauen Kentnis des heimischen Geländes machte die Gebirgsvölker auch noch im Bundesgenossenkrieg zu schwierigen Gegnern. Die Einheit, innerhalb der gekämpft wurde, heißt lat. *cohors*. Das Wort bezeichnet sowohl die Einheiten der Kontingente der *socii*, wie die Zusammenfassung je dreier verschieden kämpfender Manipel innerhalb der Legion. Es taucht zuerst bei Ennius auf, und zwar gerade für die Kampforganisation der P. (frg. 250 V.: *Marsa manus, Paeligna cohors, Vestina virum vis*), auch wird die *cohors Paeligna* häufiger in der späteren Literatur genannt, als die irgend eines anderen Stammes (s. Thes. l. l. III 1554). Es könnte fast scheinen, als ob die Römer die Sache, die sie mit diesem Begriff bezeichnen wollten, zuerst am charakteristischsten bei den P. vorgefunden, und wenn das Wort fiel, unwillkürlich an deren Raubscharen gedacht hätten.

(Siedelungsform und Verfassung.) Die Ansiedelungen der P. waren verhältnismäßig dicht über ihr ganzes Gebiet verstreut (v. Duhn I 571), bildeten aber, wenigstens anfangs, keine



Städte (Sulmo wird zuerst 211 genannt, ohne daß man sieht, ob es mehr war, als ein Dorf, Corfinium 90, und Superaequum ist als Stadt sogar erst eine Gründung caesarischer Zeit, s. u. V d), sondern höchstens Dörfer (noch Strabon nennt die Siedelungsform des inzwishen in Municipien organisierten Stammes *κωμηδόν* V 4, 2 C 241). Die verschiedenen im Stammesgebiet gefundenen Polygonalmauern (Besnier 42) sind daher auch keine Reste städtischer Befestigungen, sondern werden von Mommsen RG I 114 als Fluchtburgen gedeutet. Dem entspricht auch das Wenige, was wir über die Verfassung des Stammes erschließen können. — An der Spitze der halb selbständigen *pagi* (s. o. II Schluß) stehen in der Kaiserzeit Beamte von selbst innerhalb des gleichen *pagus* wechselnder Zahl (s. u. V a Schluß), die nur gemeinsam handeln. Das widerspricht jeder Ordnung, die aus der Zeit der Übernahme der *pagi* auf dem *ager Romanus* bekannt ist (Rom und Colonien: Beamtenpaare mit gegenseitigem Intercessionsrecht; Halbbürger- und Latinergemeinden: Einzelbeamte. Auch die niederste Lokalverwaltung noch unterhalb der uns bekannt gewordenen Municipalbeamten lag schwerlich in der Hand von geschlossen auftretenden Körperschaften [so Rudolph 53], sondern wohl in der der freien oder unfreien Diener der Beamten, die ihre Aufträge natürlich in der Regel einzeln bekamen) und auch dem, was wir von den Beamten der Samniten und ihrer Verwandten wissen (1 oder 2 *meddix*, wobei hier dahingestellt bleiben kann, ob das zweistellige Amt auf römischen Einfluß zurückgeht). Das in seiner Vielgestaltigkeit ziemlich schwerfällige Amt sieht aber auch nicht danach aus, als ob es von Rom für die Verwaltung der *pagi* geschaffen worden sei; eher scheint es an schon vorhandene Einrichtungen anzuknüpfen. Nun ist uns allerdings über die Stammesorganisation der P. überhaupt nichts überliefert (wir werden gleich sehen, warum), aber das eine können wir ziemlich sicher annehmen, daß diese, wenn überhaupt, in jedem Unterteil eine gleiche und gleich bleibende Zahl von Beamten gehabt hat. Geschlossen auftretende Körperschaften von im Einzelfall natürlich feststehender, sonst aber leicht wechselnder Mitgliederzahl finden wir überhaupt in Rom und wohl auch in Italien nicht in der weltlichen Verwaltung, wohl aber bei den Priesterschaften (sowie den als solche organisierten Zünften und Vereinen: Kornemann o. Bd. IV S. 402), die ja als Ganzes nicht handelnd, sondern gutachtend auftreten und dafür auch das Recht haben müssen, gelegentlich einen oder den anderen besonders Sachverständigen zu kooptieren. Wenn Rom solche Priesterschaften (Weiteres unter Kultus und Religion) mit der Verwaltung der *pagi* betraute und ihnen dazu die nötigen Befugnisse gab, so kann man daraus nur den Schluß ziehen, daß weltliche Organe für diesen Zweck im Stamme nicht vorhanden waren. Nicht, daß es nun überhaupt keine gemeinsame Organisation der P. gegeben hätte; diese wird vielmehr, dem illyrischen Einschlag entsprechend, noch nicht über die natürliche Gliederung in Großfamilien hinausgediehen sein, die die Stammesangelegenheiten, sowie die des oben (III Schluß) erschlossenen Bundes in irgendeiner Form regelten und dabei die zur Durchführung nötigen Personen von Fall zu Fall bevollmächtigten. Die Wahl der Feldherrn im Kriege wird keine Ausnahme hiervon gemacht haben, bis später das Bündnis mit den Römern eine andere Regelung erzwang (s. u. V a Schluß). Innerhalb der einzelnen Anwesen bestand natürlich zwischen den Herren, die mit Pferden und für sie teurer Rüstung in den Kampf zogen, und den Knechten, die Vieh und Waffen nur zu pflegen hatten, ein Unterschied, der später zu politischen Gegensätzen führte. Unter diesen Umständen müssen die ständigen Priesterschaften auch in weltlichen Dingen großen Einfluß gehabt haben, zumal ihre Aufgabe, bei jedem Geschäft Auskunft darüber zu geben, ob, wann und wie es ausgeführt werden müßte, um dem Willen der Götter zu entsprechen, ihnen die Möglichkeit gab, sich in alles einzumischen. — Eine derartige Organisation des Stammes entspricht sozialen Zuständen, wie sie etwa bis zum Weltkriege bei den Albanesen, den Nachkommen der alten Illyrier, geherrscht haben, wo die einzige anerkannte Einheit die Großfamilie war, die mit allen anderen Großfamilien in ständiger Fehde lag, soweit nicht mit einzelnen von ihnen Blutsbrüderschaften oder Zweckbündnisse für Einzelfälle abgeschlossen waren oder gelegentlich einmal aus schwerwiegenden Gründen im ganzen Lande Burgfriede herrschte. Fremde, die das Land besuchten, waren vogelfrei, bis sie durch Gastfreundschaft in den Kreis einer der Großfamilien aufgenommen waren, übernahmen aber dadurch — meist, ohne es zu wissen — auch deren Freundschaften und Feindschaften: kurz, es waren Zustände, die geradezu das hervorbringen mußten, was geordnetere Völker Räuberwesen nennen.

(Kultus und Religion.) Wie sehr der Glaube an höhere außenstehende Mächte und an die Notwendigkeit, das ganze Leben nach deren Vorschriften auszurichten, die sämtlichen Handlungen der P. erfüllte, konnten wir eben daraus ersehen, daß wohl ständige sakrale Kollegien vorhanden waren, ständige weltliche Beamte jedoch nicht. Derartig kollegial geordnete Priesterschaften finden sich auch sonst im außerrömischen Italien (z. B. die Körperschaft, für die die iguvinischen Tafeln bestimmt waren u. a.). Im Unterschied zu den römischen nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Pontifices, Augures, Haruspices, Fetiales usw. fällt hier auf, daß jedes Kollegium anscheinend zu jeder Art von Gutachten berechtigt, aber dafür auf einen bestimmten räumlichen Bezirk beschränkt ist, wo es durch seine Ständigkeit zum natürlichen Berater und Führer der dort wohnenden Großfamilien auch in nichtsakralen Dingen werden mußte. Auch sonst scheint das Priestertum hervorgetreten zu sein; in der einen, nicht allzu langen, Inschrift v. Planta 254, die zwar nicht restlos gedeutet ist, aber sicher nicht von sakralen Organisationen handelt, werden dicht hintereinander allein zwei Priestertitel genannt: *pristofalaciriz* und *sacaraciriz*. Die Endung *-riz* könnte darauf schließen lassen, daß hier Priestertümer für Frauen gemeint sind, was nicht beweisbar ist. Immerhin läßt Horaz' Wort von den Paelignischen Hexen (epod. 17, 60) auf ein Hervortreten der dortigen Prie-

sterinnen schließen. Urtümlichstes zeigt sich ferner bis in die Kaiserzeit hinein in den Grabbeigaben. Nicht nur, daß den Männern ihre Waffen, den Frauen ihr Schmuck (u. a. eigenartige Halsgehänge von vermutlich apotropäischem Charakter, die sonst hauptsächlich im Picenum vorkommen) ins Grab gelegt werden: die Toten erhalten auch Speise und Trank, darunter den aus Urzeiten überkommenen Mehlbrei *puls* (v. Duhn I 572; auch Messer zum Zerlegen der Speisen). Ein fast modernes Naturempfinden könnte die Beigabe von eigenartig geformten Tontöpfen verraten, die v. Duhn (I 571) als Blumentöpfe deutet; aber die in ihnen enthaltenen Blumen hatten offenbar eine, uns verborgene, religiöse Bedeutung. Wenn eine natürliche Höhle zur Bestattung fehlte, so baute man dafür eine künstliche mit einem kleinen Eingang an der Schmalseite, die im Inneren links neben der Bank für den ausgestreckten Toten einen ganz niedrigen schmalen Gang enthielt (v. Duhn I 571: gerade größ genug, um einem Menschen gebücktes Stehen zu ermöglichen).

Von den höheren Wesen der Religion der P. sind nur Namen überliefert; was der Gläubige dachte und fühlte, wissen wir nicht, da die wenigen kurzen Inschriftstellen, die darauf ein Licht werfen könnten, noch nicht eindeutig genug entziffert sind Die umfangreichste bisher gefundene religiöse Inschrift des Landes (aus Corfinium, v. Planta 254 s. o.) wird von Bücheler (Kleine Schriften II 333ff.) als Beschreibung eines Opfers an eine Reihe von Göttern nebst der Bitte um ferneren Segen (‚Wenn wir das Ende richtig deuten, daß dort Segen für das fernere Jahr von den Göttern, ein reiches Jahr, *εὐετηρία*, von Herentas erfleht wurde, so folgt, daß unsere Dedikation in den Anfang des Jahres fiel, so wird wahrscheinlich, daß sie von einem Beamten der Gemeinde ausging, der von Jahr zu Jahr fungierte und die Sorge für die Einkünfte hatte' [? Die Inschrift fällt allerdings eher nach als vor den Bundesgenossenkrieg!), durch v. Planta und andere als Grabschrift mit Fürbitte für die Hinterbliebenen gedeutet; über das Wesen der in ihr genannten Gottheiten ist unter diesen Umständen nichts zu entnehmen. Noch weniger Aufschluß bieten die übrigen Inschriften, die fast nur Namen enthalten. Aus der Zahl der Namen der Einzelgötter hebt sich der Titel eines oder einer *cerfum sacaracirix semunu sua* (*sva* = *que?*) heraus. Von den hier genannten Gruppen höherer Wesen entsprechen die *semunu-* den *Semonis ... cunctos* des Arvalliedes, die die Brüder *alternei* (ein e n nach dem anderen? oder ein e r nach dem anderen?; im ersten Fall muß ihre Zahl bestimmt sein, im zweiten nicht) anrufen sollen (Klotz u. Bd. II A S. 1356/57), und zu denen der Semo Sancus Dius Fidius (Link u. Bd. I A S. 2252—2256; nach Bickel Rh. Mus. 1940, 33 wieder vielleicht ein Paar), sowie die Salus Semonia (Wissowa 131f.) gehören. Über ihr Wesen haben nach Martianus Capella (II 156) moderne Forscher viel spekuliert: der antike Autor bringt spätheidnische synkretisierende Theologie, die modernen bestenfalls Folgerungen aus einem doch nicht ganz ausreichenden Material, noch dazu oft (z. B. Norden Aus altrömischen Priesterbüchern 221) in einer Sprache, die dem primitiven Charakter der altitalischen Religion nicht ganz gerecht wird. Wir werden uns mit der Erklärung von Klotz (s. o.) begnügen: ‚gute Geister'. Noch weniger können wir hier auf die Deutungen des Begriffs *cerfi* eingehen, die wohl alle eine der Erklärungen von *semones* zugrundelegen und daraus den Gegensatz dazu oder wenigstens etwas Andersartiges ableiten; daß, wie z. B Bücheler (II 341) will, der ganze Kreis der Di maiorum et minorum gentium durch die beiden Worte umschrieben sein sollte, ist nicht einmal wahrscheinlich, denn neben dem oder der *cerfum sacaracirix semunu sua* und seinen Kollegen mit anderem Titel (z. B. *pristofalacirix*) wäre dann jeder andere Prietser überflüssig. Man wird sich daher damit begnügen müssen, in den *cerfi* eine andere Art von guten Geistern zu sehen als in den *semones*. Dem widerspricht natürlich nicht, daß die *cerfi* in hoher Verehrung gestanden haben müssen und daß nach ihnen nicht nur die Marserstadt Cerfennia heißt, sondern wohl auch Corfinium. Büchelers Beobachtung, daß das Wort mit dem in altlateinischen Texten vorkommenden *cerus* (Plural: *ceri*) und *keri* zusammenzubringen ist (II 341), könnte für die Erklärung des ‚Götter'-namens Angitia (Wissowa o. Bd. I S. 2191. v. Planta 246 a. b. c. Not. d scav. 1899 p. 275) und seiner Nebenform (?) Aniceta (v. Planta 256) wichtig sein. Beide Namen treten gelegentlich mit dem Zusatz *cerri* auf (Angitia c.: v. Planta 246 c. Aniceta c.: v. Planta 256), den ich unter diesen Umständen nicht, wie v. Planta, mit Ceres in Verbindung bringen (er deutet die Worte als A. Cereria), sondern eher als einen Hinweis auf die Zugehörigkeit des Wesens zu den Cerfi auffassen möchte, wenn mir auch der grammatikalische Zusammenhang unklar ist. In Anbetracht des Umstands, daß sich Angitia nach der Darstellung Wissowas (s. o.) als zu den Geistern der Wildnis außerhalb des bebauten und beweideten Gebiets (in Griechenland die Kreise um Artemis und Hekate) gehörig auffassen läßt, während der mit dem Semo Sancus identische oder mindestens eng verbundene Dius Fidius beim Schwur angerufen wird, könnte der Unterschied der Semonen von den Cerfi darin bestehen, daß die einen in Haus und Hof, Feld und Wiese waltend gedacht werden, die anderen draußen — etwa wie einmal die Heinzelmännchen und dann die Elfen deutscher Märchen. Einem Volk, das, wie die P. und die ihnen nahe stehenden Gebirgsstämme, mehr auf Raub-, Jagd- und Kriegszügen anzutreffen war, als bei geregelter Arbeit in oder bei den Siedelungen, lag es dann auch nahe, neue Wohnplätze gerade den Cerfi zu weihen, die nach dieser Auffassung zwar durch die Neuanlagen vertrieben wurden, aber gerade deshalb ihnen und ihren Bewohnern von draußen hätten schaden können. Eine dritte Göttergruppe sind die Aisi (v. Planta 246a. Nordisch Asen?). Wenn Sueton (Aug. 97) die Gleichung Aesar = Divus (auf die Endung *-ar* ist kein großer Wert zu legen; sie steht nur, um das an dieser Stelle an den Haaren herbeigezogene Omen auf jeden Fall passend zu machen) aus dem Etruskischen herleitet, so liegt vielleicht eine Verwechselung vor, doch ist natürlich auch ein etruskischer Ursprung der Aisi nicht unmöglich. Ihr Wesen liegt



ganz im Dunkeln. — Von Namen einzelner Gottheiten enthält die zuerst genannte Inschrift (v. Planta 254) den der Herentas; sie ist (Bücheler II 341) ‚diejenige Göttin, welche in Herculaneum den Beinamen Herukina führte und danach der Aphrodite und der Venus gleichend'. In der Kaiserzeit finden wir *sacerdotes Veneris* in Corfinium (CIL IX 3167). Hier ist Herentas ebensowenig Vegetationsgöttin geblieben, wie die Venus der uns bekannten Zeiten. Sie wird ganz allgemein um Segen angefleht und soll nach Bücheler ein gutes Jahr, nach v. Planta ‚ehrlichen Gewinn' verschaffen (anderen als den durch Raub, der jetzt infolge Verbots überall fehlt?). CIL IX 3314 wird noch in später Kaiserzeit Pelina verehrt (Ehlers o. Bd. XIX S. 327. Vielleicht Neuschöpfung s. Vf 3), wohl die Stammutter der Peli-g⟨e⟩ni (ähnliche Namensformen bei den P. s. Ehlers a. O.). Von gemeinitalischen Gottheiten ist nur Iuppiter bezeugt, aber nicht direkt, sondern nur aus einer den *Ioviis puklois* geweihten Inschrift (v. Planta 245) zu erschließen. Selbst diese, die Dioskuren (Bücheler II 252), sind vielleicht auch italisch (Bickel Rh. Mus. 1940, 33). Etruskisch (s. o. Aisi) ist Minerva (v. Planta 246 a), wenn sie nicht auf römischen Einfluß hindeutet. Wohl uralten und tiefgreifenden Einfluß griechischer religiöser Vorstellungen, wie er ja aus Rom ganz bekannt ist, aber in dieser Ferne, zumal bei dem Fehlen griechischer Waren (s. o.) nicht zu erwarten gewesen wäre, bezeugen (in der schon mehrfach zitierten Inschrift v. Planta 254) Urania (ursprünglich wohl Aphrodite Urania [Bücheler II 345], hier als besondere Gottheit neben der Herentas empfunden; vielleicht eine Todesgöttin) und Persepona, sowie Herc⟨l⟩e (v. Planta 253). Die vom Lateinischen abweichende und dem Griechischen näher stehende Form der Namen deutet auf unmittelbare Übernahme, wohl aus den graecisierten Städten Apuliens (oder aus Campanien? Herc⟨l⟩e vielleicht auch etruskisch).

V. Geschichte. a) Trotz der aus der Vorgeschichte erschlossenen Gegensätze sind bei Abschluß des unter 354 v. Chr. berichteten *foedus* mit Rom (Liv. VII 19, 4) die P. im Bunde der samnitischen Völker wohl mitvertreten gewesen. Die etwa gleichzeitige (348) Angabe des Skylax (§ 16) über die Ausdehnung der (später selbständigen) adriatischen Küste Samniums (vom Garganos bis zu den Umbrern) spricht dafür. Sonst müßten die P. bis spätestens 343 v. Chr. ein eigenes Bündnis mit Rom geschlossen haben. Denn als Verbündete der Römer werden sie in diesem Jahr von den aufständischen Latinern bekriegt (Liv. VII 38, 1). Wenig später werden als die Gegner der Latiner die Samniten genannt (Liv. VIII 2, 8), zu deren Bunde die P. also dann noch immer gehört haben müßten; aber nachher ist wieder nur noch von den P. die Rede (Liv. VIII 4, 8), durch deren Bundesgebiet die Römer bald darauf nach Campanien ziehen (VIII 6, 8: *per Marsos Paelignosque*. Dion. Hal. XV frg. 4 widerspricht dem nicht). Die Aufhebung des *foedus* mit Rom durch die Samniten machten die Bergvölker der Abruzzen nicht mit; ihr Sonderbund wird noch danach als nicht kriegführend erwähnt (Liv. VIII 29, 4: *Marsi Paelignique et Marrucini; quos, si Vestinus attingeretur, omnes habendos hostes*). Da die Römer offenbar den hier angedeuteten Angriff unterließen, blieben die Bergvölker nicht nur friedlich, sondern ermöglichten ihnen später zusammen mit den Frentanern den Weg nach Apulien und die Gründung von Luceria. Trotzdem verlegt Livius (IX 41, 4) in die J. 308—304 einen Krieg mit diesen Völkern. Da 308 die Römer den Marsern bewaffnete Hilfe gegen die Samniten leisten (Diod. XX 44, 8), die durch das Land der P. gezogen sein müssen (Beloch R. G. 416: Arpinum und Sora im oberen Liristal waren in römischer Hand), so wird dieser Krieg zur Befreiung der Bergstämme von den Samniten, nicht gegen sie, geführt worden sein (s. auch u. Art. Pollitium).

In oder um das J. 304 fällt dann eine grundlegende Wandlung im Verhältnis zwischen Rom und den Gebirgsvölkern, nämlich die dauernde Eingliederung in den Machtbereich Roms durch Aufhebung mindestens der militärischen Vereinbarungen des Sonderbunds, durch — geringe — Landabtretungen für militärische Zwecke und Neuorganisation des ganzen Stammes.

1. Für Kriegszwecke kam der Sonderbund zur Auflösung. Daß Rom nur mit den einzelnen Stämmen Militärkonventionen abschloß, wird paradigmatisch durch den Bericht des Livius festgelegt, der 304 die *foedera* mit den Marsern, den Marrucinern, den P. und den nicht zum Bunde gehörigen Frentanern berichtet (IX 45, 18), aber erst 302 das *foedus* mit dem letzten Bundesglied, den Vestinern (X 3, 1). Ganz beseitigt wurde der Sonderbund aber nicht. Er behielt seine Bedeutung für den gemeinsamen Fischereihafen Aternum (s. II Schluß), für etwaige gemeinsame *sacra* und vielleicht auch für Vereinbarungen über friedlichen Verkehr.

2. Gegen eine friedliche Umwandlung des *foedus* könnte sprechen, daß gleichzeitig Landabtretungen erfolgten (Diod. XX 90, 5 zum J. 305/04; s. die Ausführungen am Anfang dieses Artikels über Ds. Rechtschreibung, die auch [gegen Norden Alt-Germanien 115, 3 u. Andere] die Identität des hier genannten Stamms mit den P. beweisen). Diese waren bei allen betroffenen Stämmen nur geringfügig und lagen bei den P. im zerklüfteten Grenzgebiet am Aternus. Auch wurden die abgetretenen *pagi* tatsächlich für militärische Zwecke, nämlich für eine Heerstraße, gebraucht (s. u.). Womöglich übernahmen die Römer für die Abtretung irgendwelche Gegenleistungen, zumal Diodor bezeugt, daß ein Teil der P., also doch wohl die auf dem abgetretenen Streifen Wohnenden das Bürgerrecht bekam, was bei durch Krieg unterworfenen *dediticii* kaum der Fall gewesen wäre. Die Spuren der Abtretungen lassen sich noch an der Verfassung des Municipiums Superaequum erkennen, die der der caesarischen Neugründungen auf dem schon vor dem Bundesgenossenkrieg römisch gewesenen Gebiet entspricht (Rudolph Stadt u. Staat im röm. Italien 52), und an der Selbständigkeit der in seinem Gebiet belegenen *pagi* (s. II Schluß), dem Rest eines älteren Gewohnheitsrechts, das aber nur auf römischem Gebiet ausgeübt worden sein kann, da Ähnliches auf dem früheren *ager sociorum* nicht vorkommt. Die gleiche Verfassung und

Selbständigkeit besitzen auch einige *pagi* im Gebiet der Vestiner und der Praetuttier (Rudolph a. O.), die mit den von den P. abgetretenen zusammen einen ziemlich schmalen ununterbrochenen Streifen von der Forca Caruso bis zu der etwas später (289) gegründeten römischen Seekolonie Hadria bilden, also offenbar als Straßenland gedacht waren. Daß hier tatsächlich später eine, wenn auch vielleicht verfallene und daher für größere Truppenmassen nicht für gangbar gehaltene Straße entlanglief, zeigt der überraschende Vormarsch Caesars auf Corfinium 49 v. Chr. (Veith Klio XIII 8. Schon Hannibal marschiert Liv. XXII 9, 5 von Hadria unmittelbar zu den P. und den Marsern). Die offenbar als eine Art Militärgrenze gegen die Samniten geplante Anlage hielt aber, vielleicht weil sie noch nicht fertig war, dem Ansturm vor der Schlacht bei Sentinum nicht stand.

3. Die spätere Verwaltungsorganisation des unabhängig gebliebenen Stammesgebiets und der römisch gewordenen *pagi* war die unmittelbare Folge der neuen Verhältnisse. — *α*) die *pagi*, die ja noch in der Kaiserzeit in einem sonst unerhörten Umfang Selbstverwaltung besitzen (s. II Schluß), müssen vor der Gründung von Superaequum gegeneinander völlig selbständig gewesen sein, da eben kein Mittelpunkt existierte, dem sie hätten untergeordnet werden können — ein Zeugnis für die oben (IV Siedelungsform und Verfassung) erwähnte Städtelosigkeit des P.-Landes. Daß das verhältnismäßig kleine Gebiet noch in verschiedene *pagi* zerlegt wurde, geschah offenbar nach dem Grundsatz divide et impera. Ob man den Einwohnern schon damals gestattet hat, *pagi decreta* zu erwirken, wie dies in der Kaiserzeit inschriftlich bezeugt ist (CIL IX 3137. 3138 3312), wissen wir nicht; jedenfalls müssen sie die Beamten der Ortsverwaltung aus ihrer Mitte gewählt haben (eine später gestattete Selbstverwaltung hätte anders ausgesehen, s. Rudolph 66—129), und das gab ihnen natürlich von Anfang an einen gewissen Einfluß auf die Verwaltung — was wiederum dafür spricht, daß der Übergang an Rom im Frieden erfolgte. Wir sahen schon (IV Siedelungsform und Verfassung), daß die Römer die schon bestehenden sacralen Collegia auch mit der weltlichen Verwaltung betrauten; mit Rücksicht auf den Kriegszustand, die öffentliche Sicherheit und namentlich den geplanten Straßenbau muß dies sofort geschehen sein, und daher können sie sie auch nicht, was an sich denkbar wäre, zunächst nur *ad sacra* belassen oder gar erst eingerichtet haben (daß zur bloßen Fortführung der *sacra* keine *collegia* nötig waren, beweisen die sacralen Funktionen der latinischen Einzeldictatoren: Rudolph 14ff.). Ihre Mitglieder hießen als Verwaltungsbeamte in einem *pagus* unbekannten Namens *aediles*; hier sind es drei (CIL IX 3312. Oder nur einer aus der nächsten Stadt?), in Lavernae, wo ihr Titel nicht genannt wird, einmal vier (CIL IX 3138), ein anderes Mal fünf, von denen drei ausführen und zwei *probaverunt* (CIL IX 3137. S. auch u. Ve Verfassung und städtisches Leben). — *β*) Im unabhängig gebliebenen Stammesgebiet machte der Zwang, die beim römischen Heere stehende *cohors Paeligna* Jahr für Jahr auf einer bestimmten Höhe zu halten, die Einsetzung eines ständigen Oberamts nach dem Muster der römischen Consuln für das Ersatzgeschäft nötig, das ursprünglich vielleicht nur während dse laufenden Feldzugs wirken sollte, aber infolge des dauernden Kriegszustandes in seiner Tätigkeit nicht mehr aufhörte. Daneben traten Beamte mit censorischer Befugnis für die durch die erhöhte ständige Kriegsbereitschaft nötige und von den Römern alle fünf Jahre verlangte Personen- und Sachbestandsaufnahme des Stamms, sowie Zahlmeister, die die ausgehobenen Soldaten ins Feld begleiteten, um ihnen den Sold und die sonstigen Gebührnisse auszuhändigen, was Rom ja nichts anging (Mommsen St.-R. III 676, 1. Diese Organisation in Italien vielfach bezeugt: Mommsen St.-R. III 695. 700. Rudolph 16). Bei den P. fehlen allerdings Zeugnisse hierüber. Die höheren Offiziere der *socii*, also auch der P. (wohl vom Tribunenrang aufwärts: Mommsen St.-R. III 675, 1) wurden vom römischen Oberfeldherrn ernannt, aber nach Möglichkeit aus dem Stamme selbst ausgewählt, wie die erhaltenen Namensformen sogar der Führer der *cohors Paeligna* beweisen (Liv. XXV 14, 4. XLIV 40, 5. Frontin. strat. II 8, 4. Plut. Aem. Paull. 20); auch Gelegenheit zu weiterem Aufrücken wurde ihnen gegeben (Plut. a. O. ein gemeinsamer Oberführer der Marser, Marruciner und P.; noch im jugurthinischen Krieg ein Latiner *praefectus fabrum* und selbständiger Unterführer mit Legatenbefugnissen: Sall. Iug. 69, 4). — Noch ein weiteres auf römisches Betreiben eingeführtes Amt können wir aus der Analogie der anderen Stämme Italiens erschließen: die Aedilität. Im Rahmen der wenig entwickelten Wirtschaft der P. wird sie ihre Hauptaufgabe weniger in der Regelung des Marktverkehrs gesehen haben, als in der Handhabung der Sicherheitspolizei und der Unterdrückung der örtlichen Fehden. Die Träger des Amts werden die beiden *meddix aticus* der Inschrift v. Planta 241 (Conway 219) aus Corfinium sein. Das Vorkommen des Ausdrucks *touta* für Volk innerhalb der Bergstämme (*touta Marrouka*: die Marruciner) beweist, daß eine dem *meddix tuticus* besser entsprechende Form sprachlich durchaus möglich war, daß also mit *m. aticus* ein anderer Beamter bezeichnet werden sollte. Da die italischen Dialekte für *censor* und *quaestor* besondere Worte besitzen, kann dies nur der durch römischen Einfluß eingeführte Aedil gewesen sein (vgl. Bd. XV S. 28/29). Das Wort *meddix* bezeichnet den Träger des Amts als Urteilsprecher (a. O. 27), was er in gewissem Grade ja schon in Rom war, aber hier noch mehr werden mußte, weil die ihm obliegende Zurückdrängung der Selbsthilfe eine positive Ergänzung durch eine regelmäßige Rechtsprechung erforderlich machte. Die Einrichtung dieser Organisation geschah zwar auf römisches Betreiben als notwendige Folge des Bündnisses, aber natürlich durch Stammesgesetz. Wenn Rudolph die Einführung der Aedilität in den italischen Bundesgemeinden mindestens ins 2. Jhdt. setzt, so ist damit nur ein Termin gegeben, an dem das Amt überall vorhanden war. — Neben der hier geschilderten Einwirkung auf die Gesetzgebung der einzelnen Stämme muß Rom sich auch das



Recht vorbehalten haben, selber für alle Italiker bindende Gesetze zu geben (Mommsen St.-R. III 696) — eine Folge der alleinigen Führung der äußeren Angelegenheiten und des Heeres durch Rom sowie des Zwanges, bei Notständen rasch allgemeine Maßnahmen anzuordnen, wie z. B. beim Senatusconsultum de bacchanalibus.

b) Über 200 Jahre hielten die P. mit vorbildlicher Treue (Appian. bell. civ. I 46) am *foedus* mit Rom fest. Nach der Schlacht bei Sentinum überfielen sie die zurückflutenden Samniten (Liv. X 30, 3: *ex militibus quinque ad mille caesi*. Belochs Einwendungen gegen die Richtigkeit der Berichte über die Schlacht bei Sentinum [R. G. 432/33] sind immer noch kein durchschlagender Beweis gegen die Teilnahme der Samniten an ihr. Mindestens die Möglichkeit, daß sie die Abruzzenvölker überrannt haben, wie im J. 308 [s. o. Va], muß zugegeben werden); im Pyrrhischen Krieg nennt ein Fragment des Dionys von Halikarnaß (XX frg. 1) gelegentlich der Schlacht bei Ausculum die P. zusammmen mit den Marrucinern und Frentanern. — Im Hannibalischen Kriege hatten sie zunächst 217 unter den Verwüstungen zu leiden, die Hannibal auf seinem Marsch vom Trasimenischen See nach Apulien im ganzen Osten Mittelitaliens anrichtete (Liv. XXII 9, 5). Für ihre Teilnahme an der Schlacht bei Cannae ist zufällig das einzige Zeugnis die Völkerschau des Silius Italicus (VIII 509/10). Daß das Aufgebot von Corfinium zusammen mit dem von Reate den Marrucinern unterstellt erscheint (VIII 519/20), braucht keine dichterische Freiheit zu sein. Den großen Abfall der süditalischen Gemeinden machten die P. nicht mit, wie die Aufzählung der zu Hannibal übergegangenen Stämme bei Livius beweist (XXIII 61, 11/12; vgl. Goehler Rom u. Italien 36 A 181. Beloch Klio III 475f.). Vor Capua zeichneten sie sich besonders aus: ihr Führer warf ein *vexillum* mitten ins feindliche Lager; sie eroberten es sich zurück und gaben dadurch ein gutes Beispiel für die Römer (Liv. XXV 14, 4. Val. Max. III 2, 20). Dafür hatten sie 211 beim Entlastungszuge Hannibals *ad portas* wieder unter Verwüstungen zu leiden (Liv. XXVI 11, 11—13 nach Coelius Antipater). Bei dieser Gelegenheit wird Sulmo zuerst erwähnt, und zwar als *oppidum*, d. h. als befestigter Platz, der eine Stadt sein kann, aber nicht muß (Kornemann o. Bd. XVIII S. 708—711, namentlich S. 710, Z. 10ff.). Die hierdurch und überhaupt durch den ganzen Kriegsverlauf gesteigerte Erbitterung und Kriegsbegeisterung des Stammes zeigt sich auch darin, daß 205 trotz der Opfer, die die alljährliche Auffüllung des Contingents erforderte, sich doch noch zahlreiche Freiwillige bereit erklärten, dem jungen Scipio über See nach Africa zu folgen (Liv. XXVIII 45, 19).

Auch die auf die punischen Kriege folgende Expansion nach Osten machten die P. willig mit, obwohl die Aushebungen die Kräfte des nicht allzu großen Stammes allmählich zu überschreiten begannen (s. u.) und dem dringend nötigen Wiederaufbau des arg verwüsteten Landes jahrzehntelang freie Arbeiter entzogen. Bei Pydna, wo sie mit Marsern und Marrucinern eine Abteilung bildeten (Liv. XLIV 40, 5), zeichneten sie sich 168 in derselben Weise aus, wie seinerzeit vor Capua (Plut. Aem. Paull. 20. Frontin. strat. II 5, 4), nachdem sie schon zu den Truppen gehört hatten, die den Kampf begannen (Liv. XLIV 40, 4ff.) und zu Beginn der eigentlichen Schlacht eine Schlappe erlitten hatten (Liv. 41, 9). Von ihrem Contingent fielen weit mehr als vom übrigen römischen Heere zusammen (Liv. 42, 8). — Die Vorteile aus den ständigen Kriegen waren für die *socii* groß genug, um ihre dauernde Bereitschaft zum Mitmachen zu erklären (Goehler Rom u. Italien 49, A. 81/82). Auch ließen sich die Kriegsziele — *debellare superbos*, speziell Befreiung der Griechen im Osten und Verbreitung höherer Gesittung im Westen — bei geschickter Propaganda leicht in mitreißender Weise darstellen. Bei kriegerischen Völkern, wie den P., konnte außerdem die Beschäftigung der Jungmannschaft durch den Kriegsdienst als Hilfe in Zeiten wirtschaftlicher Nöte, dienen, so wenig dadurch auch den Ursachen der Schwierigkeiten abgeholfen wurde.

Anzeichen der großen wirtschaftlichen und sozialen Krisis des 2. Jhdts. waren nämlich allmählich auch bei den P. bemerkbar geworden. 177 hatten sie Gelegenheit gehabt, mit den Samniten darüber beim Senat Klage zu führen, daß in den letzten Jahren 4000 Familien fortgezogen seien, und zwar größtenteils nach Fregellae, so daß sie dieses Jahr ihre militärischen Anforderungen nicht erfüllen könnten. Daraufhin befahl der Senat auf den Wunsch der Gesandten die Rückkehr der Auswanderer (Liv. XLI 8, 6—12). Durch diese präjudizielle Entscheidung wurde die, wie die große Zahl der ausgewanderten Familien beweist, lange Jahre hindurch unangefochten geübte Freizügigkeit der *socii* aufgehoben, ohne daß dadurch an der Krisis irgend etwas gebessert wurde. Über die äußere und innere Lage der P. läßt sich aus diesem Fall manches erschließen. Seit dem Ende des Hannibalischen Krieges hatten sie trotz dauernder Auswanderung alljährlich ihr Contingent gestellt. Wenn es jetzt zur Klage kam, so läßt sich dies nur so erklären, daß die allmähliche Steigerung der Anforderungen Roms damals einen Grad erreicht hatte, der die Erfüllung unmöglich machte. Da seit dem Frieden mit Antiochos die Lage nirgends so ernst war, daß es nötig erschienen wäre, die Gesamtzahl des allgemeinen Aufgebots dauernd immer weiter zu erhöhen, so kann man nur annehmen, daß der Senat die römischen Bürger bei der Aushebung auf Kosten der *socii* in immer steigenderem Maße entlastete. — Aber warum waren so Viele fortgezogen? Da es sich ja um ganze Familien handelte, konnten nur wirtschaftliche Gründe vorliegen. Nach Hannibals Abzug blühte Campanien natürlich stärker auf als die Gebirsgegenden, auch verteilte sich nirgends der neue Reichtum gleichmäßig über alle Bevölkerungsklassen. Bei den P. hatte die auf Grund des *foedus* erfolgte Einsetzung ständiger Beamter (s. Va Schluß) mit der Zeit zur Heraushebung einer Art Nobilität aus den vorher wenigstens theoretisch gleichen Großfamilien (s. IV Siedelungsform und Verfassung) geführt. Denn abgesehen davon, daß Rom es überhaupt gern sah, wenn überall die Herrschaft in der Hand der Vermögenderen lag, erforderte es die Sache, daß sich

nur solche bewerben konnten, die in der Lage waren, sich ein ganzes Jahr um ihre eigenen Angelegenheiten nur nebenbei zu bekümmern. Diesen Wenigen bot auch das Amt selbst genug Gelegenheit, reich zu werden: durch das Ansehen, das ihnen auch bei privaten Verhandlungen ein Übergewicht gab, und durch die Möglichkeit, wichtige Nachrichten früher zu erhalten als andere. Dazu kamen seit der Vertreibung Hannibals die Anteile an der für Offiziere und Beamte besonders hohen Kriegsbeute: nicht nur Geld, sondern auch Sachwerte, wie Arbeitsgerät, Vieh, Sklaven usw. Sie wurden dadurch eher als Andere instand gesetzt, ihre Viehherden zu verbessern, sowie ihre Betriebe auszugestalten. Wenn zu Beginn der Kaiserzeit die Landwirtschaft der P. hochspezialisiert erscheint, so können die Anfänge dazu sehr gut in diese Zeit fallen, in der man ja auch in Rom die Lehrbücher Magos übersetzen ließ. Die reich gewordenen Beamtenfamilien waren wieder wohl auch die einzigen, die die Vorteile auszunutzen vermochten, die den Römern und den *socii* durch die Friedensschlüsse im Osten und die Einrichtung der Provinzen im Westen zugefallen waren, und die ebenso die geldlichen und sachlichen Mittel besaßen, um Occupationen zu übernehmen; durch den Krieg verwüsteter *ager Romanus* lag ja in nächster Nähe. Begreiflich, daß sie über die bündniswidrige Anspannung der Aushebungen solange wie möglich hinwegsahen! Damit konnten die ärmeren Stammesgenossen mit ihren zu kleinen und veralteten Wirtschaften natürlich nicht mitkommen, zumal sie in weit höherem Maß die Last der Kriege zu tragen hatten und ihr Anwesen Gefahr lief, infolge ihrer Abwesenheit zu verschulden oder ganz zugrunde zu gehen. In solchem Falle hatten sie meistens nicht einmal die Möglichkeit, in die Dienste der Reichen zu treten, da diese ihre Unternehmungen mit den im Kriege erbeuteten Sklaven betreiben konnten. Manche von ihnen werden sich in die Paßschluchten an den Hauptwegen zurückgezogen und hier nach altem Brauch die Familienfehden und Räubereien fortgesetzt haben, die, als Parteigängerkrieg getarnt, bis zur Vertreibung Hannibals gedauert haben mochten. Doch auch das Räuberhandwerk hatte seinen goldenen Boden verloren, je mehr im Stamme auf Ordnung gesehen wurde, und so mußte man sich immer wieder zur Auswanderung entschließen. Die Zurückverweisung in die Heimat stieß die nicht militärpflichtigen Auswanderer wieder in das alte oder womöglich in noch größeres Elend hinein. Sie hatten allen Grund, in schärfste Opposition zu den Beamten des Stammes zu treten, und die Zeit nach 177 verschärfte die Gegensätze noch mehr, denn jetzt begann man einzelne der Verkehrswege Italiens zu erschließen, was wieder in erster Linie den Reichen zugute kam. 154 baute der Censor M. Valerius Mesalla die Via Valeria von Tibur nach Corfinium (Nissen It. Ldk. II 435, 2. Zensur erwähnt Liv. Epit. XLVIII). 144/43 leitete der Praetor Q. Marcius Rex, dem dafür die Amtszeit verlängert wurde, die Aqua Marcia (Liv. Epit. ed. Kornemann [Klio Beih. II] LIV Z. 188 f. 63, vgl. Frontin. aqu. I 7. Plut. Cor. 1) aus den westlichen Grenzgebirgen des P.-Landes (Plin. n. h. XXXI 41. XXXVI 121) den sibyllinischen Büchern zum Trotz auf das Capitol. Auch dies brachte Geld und Verkehr ins Land. Etwas später, wohl im Zusammenhang mit den von C. Gracchus begonnenen Straßenbauten, entstand die Via Minucia von Corfinium nach Samnium und dem ager Campanus, wohl durch Q. Minucius Rufus, Praetor zwischen 121 und 100 (vgl. Münzer o. Bd. XV S. 1939. Nissen II 436, 6. 437, 1).

Die allmählich gespannter werdenden Beziehungen der *socii* zu Rom (s. V c) erfuhren eine erneute Belastung durch den Versuch der gracchischen Ackerkommission, die Einziehung des Occupationslandes auch auf die von *socii* besessenen Grundstücke auszudehnen. Daß die P. hiervon betroffen wurden, ist mehr als wahrscheinlich. Die für eine Occupation in Frage kommenden Gebiete — die selbständigen *pagi*, soweit sie brach lagen — waren zwar nicht sehr ausgedehnt, aber dafür war bei der geringen Zahl der zu einer Ausnutzung der Grundstücke fähigen P. eine Occupation über das Maß hinaus durchaus möglich. Schwerer werden allerdings die innerpolitischen Folgen der Bewegung für die Herrenschicht der P. gewesen sein. Wenn in Rom die Possessoren zugunsten der Ärmsten enteignet wurden, so mußte dies auch innerhalb des Stammes möglich sein. Die Agitation der römischen Populären auf Erteilung des Bürgerrechts an die Italiker verschärfte noch diese Opposition. Allerdings lag den P. hieran nichts (s. V c), doch mußte es dem gewöhnlichen Volk wünschenswert erscheinen, wenigstens den eigenen Behörden gegenüber, soweit nötig, die Vorteile zu erlangen, die seit einiger Zeit auch für die *infima plebs* mit dem römischen Bürgerrecht verbunden waren (s. V c): Steuerfreiheit, Freiheit von Körperstrafen und Provocationsrecht gegen Todesurteile. Die unbeabsichtigt schlimmen Folgen der Bewegung wirkten noch nach ihrem Scheitern nach (s. V c). Immerhin hatten ihre Gegner wenigstens erreicht, daß in der lex agraria von 111 nicht nur das Privateigentum an den Occupationen *intra legitimum modum*, sondern auch das Fortbestehen der wegen des Weidewechsels für die P. womöglich noch wichtigeren Rechte am *ager compascuus* ausdrücklich festgelegt und daß auf Grund der lex Mamilia von 109 (nach Rudolph 186ff. zu unterscheiden von der lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia von 55) alle Rechte durch Limitation gesichert worden waren.

In den Kämpfen gegen Iugurtha, sowie die Cimbern und Teutonen folgten die P. wie immer, den römischen Fahnen. 105 begleitete die *cohors Paeligna* Sulla auf seinem Zug zu Bocchus von Mauretanien zur Auslieferung Iugurthas (Sall. Iug. 105, 2). Wenn diese hier zwar nicht geradezu als leichtbewaffnet, aber doch als schnelle Truppe erscheint, so liegt das daran, daß neben dem Schild und der Spongia ein eigentlicher schwerer Panzer für sie überflüssig war. Über das Jahrzehnt von 100 bis 90 schweigen die Quellen.

c) Wie wurden die den Römern treuen P. zu Vorkämpfern des Bundesgenossenkriegs? Zeugnisse hierüber fehlen. Es handelt sich nicht um einen plötzlichen Wandel des Verhältnisses, mag er nun am Anfang des 2. Jhdts. eingetreten sein (so



die ältere Ansicht, namentlich Mommsen und Lange), oder am Ende dieser Zeit (so Goeler Rom und Italien), sondern um eine langsame Entwicklung. — *α*) Unmittelbar nach dem Hannibalischen Kriege wird man den treugebliebenen Italikern die Dankbarkeit in besonders hohem Maße bezeugt haben. Durch ihre Gleichberechtigung bei den Vorteilen des Friedens und der neu ausbrechenden imperialistischen Kriege (vgl. V b, Mitte), sowie namentlich durch die Behandlung, die die vornehmen Italiker bei den Führern der Nobilität genossen, mochten sich die Municipalen des römischen Gebiets zurückgesetzt fühlen, und es war wohl der Einfluß des Municipalen Cato, der den Verkehrston änderte. — *β*) Man erkennt die Verschärfung am Senatusconsultum von 182, das den Aedilen und anderen Beamten verbot, sich für Spiele, Opferschmäuse und andere öffentliche Veranstaltungen von den *socii* Gelder geben zu lassen (Liv. XL 44, 11). Diese müssen es also zur Verhinderung von Schlimmerem für zweckmäßig gehalten haben, beliebteren Römern die Mittel zur Wahlbeeinflussung zur Verfügung zu stellen. Hierher gehört ferner die Steigerung der Contingente und die dadurch nötige Einschränkung der Freizügigkeit 177, wenn sie auch mit Genehmigung oder gar auf Wunsch der beteiligten Behörden geschah (s. V b). — *γ*) In die nächste Periode fallen das Abkommen des Tributum seit 168 und die drei nicht näher datierbaren leges Porciae, die für die Römer in der Heimat, in Italien und den Provinzen und zuletzt im Heer die Geißelung abschafften und selbst den Soldaten die Provocation gegen Leibes- und Lebensstrafen gestatteten, ohne daß wir von ähnlichen Rechten der Italiker auch nur ihren eigenen Behörden gegenüber irgend etwas hören (die Gesetze werden 149 in der lex Calpurnia de repetundis als vorhanden vorausgesetzt [s. u.]; sie haben auch keine Spitze gegen die Italiker, sondern sie berücksichtigen sie nur nicht). Das gesteigerte Selbstgefühl des *civis Romanus* äußerte sich bereits in Taktlosigkeiten und Willkürakten einzelner Beamter; doch diese wurden vom Senat zwar nicht verhindert oder bestraft, aber wenigstens gemißbilligt, und nachweisliche Vertragsverletzungen kamen noch nicht vor (s. Goeler Rom u. Italien 43ff.). — *δ*) Trotzdem schien die Ausdehnung der zum Schutz der *socii* erlassenen lex Calpurnia de repetundis von 149 auch auf Italien nötig. Der Nichtbürger, der eine Verurteilung durchsetzte, erlangte durch sie das Bürgerrecht, oder wenn er dies ausschlug, das Provocationsrecht (Mommsen St.-R. III 642/43). Ohne diesen Schutz gegen willkürliche Strafen blieb der Kläger zeitlebens der Rache späterer Beamter ausgesetzt (da es dafür wesentlich war, daß er sowohl in der italischen Heimat als auch auswärts vor Geißelung und noch Schlimmerem bewahrt blieb, so muß das ihm gewährte Provocationsrecht schon im vollen Umfang der leges Porciae gegolten haben), aber hierin zeigt sich eben gerade die benachteiligte Stellung, in die die Italiker durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte geraten waren. Man konnte mit gutem Grund sagen, die Bestimmung sei geradezu eine Belohnung für die Anklage. Da diese Auffassung durchdrang, stand es jetzt fest, und zwar gesetzlich, daß das römische Bürgerrecht etwas besseres war als das der Italiker. Der italische Bund war also keine Vereinigung von Gleichberechtigten mehr und seine nichtrömischen Mitglieder nur noch eine Art wenig bevorrechtigter Untertanen. Daneben bedeuteten die Erteilung des Bürgerrechts und auch schon die Zulassung der Provocation nach Rom, so notwendig sie auch waren, Eingriffe in die Rechte der bundesgenössischen Behörden, die sie oft genug in Verlegenheit bringen mochten, da der römische Bürger ja nicht mehr Bürger seiner Heimatgemeinde blieb (Mommsen St.-R. III 698). Doch das war eine Nebensache gegenüber dem Umsturz der Rechtslage, denn solche Eingriffe durch das Recht, auch für Italiker bindende Gesetze zu geben (vgl. V a), wurden von Rom ohnehin oft ausgeübt (vgl. V b: Entscheidung von 177); wenn, was nicht ausgemacht ist, dies in steigendem Maß ohne zwingende Not geschehen sein sollte, so war dies noch kein Vertragsbruch, gehört aber immerhin zu dem für die Italiker dauernd ungünstiger werdenden Verkehrston. Jetzt erließ man allerdings allgemeine Gesetze sogar auch in Fällen, in denen wegen der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse die Regelung durch die einzelnen Gemeinden zweckmäßiger gewesen wäre, wie z. B. bei der lex Didia cibaria von 143, die übrigens infolge der Nichtachtung der Stammessitten gerade die P. in ihren immer noch recht altertümlichen Verhältnissen nicht stark betroffen haben wird.

*ε*) Spätestens seit dieser gesetzlichen Verschlechterung der Rechtslage wird die in allen Stämmen aus wirtschaftlichen Gründen vorhandene innerpolitische Opposition (s. V b Schluß) begonnen haben, die herrschenden Klassen auch wegen ihrer allzu großen Nachgiebigkeit gegen römische Forderungen anzugreifen. Obwohl trotz der lex Calpurnia und der vom jüngeren Scipio ausgehenden Humanitätsideen der Verkehrston sich nicht besserte (Beispiele von Übergriffen aus einer Rede des C. Gracchus: Gell. X 3), sahen die führenden Kreise der P., denen allerdings die jetzt merkbare Fürsorge für wirtschaftliche Belange Italiens (s. V b Schluß) besonders zugute kam, keine Möglichkeit, ihre Haltung gegen Rom zu ändern. Überhaupt dachte man um 150 vielleicht noch nirgendwo an Empörung gegen Rom. — *ζ*) Erst die gracchische Bewegung veranlaßte eine Änderung. Die Führer der Italiker wurden durch die Untersuchung ihrer Occupationen und durch das Aufwerfen der Bürgerrechtsfrage vor den Kopf gestoßen (s. V b, Schluß), und die Opposition durch das Scheitern der Bestrebungen. Das Geschick Fregellaes und die Ausschreitungen der nachgracchischen Reaktion auch gegen italische Freunde der Tribunen konnten dabei selbst den Allergemäßigtsten nur Schrecken einflößen. So waren jetzt alle Stämme und Volksklassen Italiens einschließlich der P., wenn auch aus ganz entgegengesetzten Gründen, in der schärfsten Abwehr gegen Rom einig, aber Mommsens Wort vom zweiten Hannibal, der nicht mehr am Widerstand der Latiner gescheitert wäre (RG I 803), trifft selbst für diese Zeit nicht zu. Denn gerade die hannibalische Gefahr, die nach 113 vom Norden heraufzog, dürfte dazu bei-

getragen haben, daß alle Italiker ihre Wünsche noch einmal zurückstellten. Die Gesetze von 111 und 109, die wenigstens die Rechtssicherheit für den Grundbesitz wiederherstellten (s. V b Schluß), mögen dann ebenfalls die Gemüter etwas beschwichtigt haben.

*η*) Daß trotzdem das gegenseitige Mißtrauen im iugurthinischen Krieg schon einen die Heerführung beeinträchtigenden Grad erreicht hatte, beweist die Geißelung und Hinrichtung des Latiners T. Turpilius Silo 108, der noch dazu als *praefectus fabrum* eine der höchsten Offiziersstellen des Heeres bekleidete und als Befehlshaber von Vaga ein selbständiges Kommando gehabt hatte (Sall. Iug. 69, 5. Appian. Num. frg. 3. Plut. Mar. 8, 1—5). Wie stark muß der passive Widerstand der Italiker gegen die römische Führung gewesen sein, wenn man einem ihrer höchsten Offiziere Verrat zutrauen konnte! Daß es sich um einen Angehörigen der bestgestellten Klasse der *socii*, einen Latiner, handelte, der, wie sich bald zeigte, außerdem unschuldig war, mußte allen Italikern, auch den P., und namentlich ihren Führern, die ja selber aufs schwerste bedroht waren, die schlimmsten Besorgnisse einflößen. — *ϑ*) Auch die entgegengesetzte Politik des Marius im Cimbernkrieg erbitterte. Die Massenbürgerrechtsverleihung an die camertischen Reiter widersprach nicht nur dem *foedus* und machte in Rom unangenehmes Aufsehen (Cic. Balb. 46. Plut. Mar. 28. Val. Max. V 2, 8): sehr übel waren auch alle anderen italischen Gemeinden — namentlich die, die die Verleihung der *civitas* an ihre Bürger gestatteten — von diesem Präzedenzfall betroffen. Sie mochten künftig sehen, wo sie ihre Soldaten und Steuerzahler herbekamen. Der Verlauf des J. 100 bestätigte vollends, daß die Popularpartei, mochte sie auch gelegentlich einmal den Italikern Konzessionen machen wollen, dennoch selbst im vollen Besitz der Macht auf keinen Fall das Geschick besaß, sie durchzusetzen. — *ι*) Von der nun folgenden Reaktion der Optimaten war noch weniger zu erwarten. Die Steigerung der italischen Contingente auf das doppelte Maß der römischen, obwohl, wie der Census von 70 zeigte, die Zahl der Italiker kaum größer war, als die der Bürger (Vell. II 15, 2. Das Datum der letzten Erhöhung steht allerdings nicht fest, muß jedoch natürlich in späte Zeit fallen. Die vorwiegende Einstellung von Freiwilligen durch Marius spricht doch nicht dagegen, daß noch nach 100 die Contingente der *socii* alljährlich festgesetzt wurden), die offenbare Böswilligkeit gegen die *socii*, die in Übergriffen und Mißbräuchen, in der lex Licinia Mucia von 95, sowie in der Verurteilung des Rutilius Rufus (94) zum Ausdruck kam, und endlich die Ermordung des Livius Drusus (91) schlugen dem Faß den Boden aus. Vielleicht hätten die Führer der Italiker auch jetzt den Kampf noch nicht begonnen — daß sich der Marser Pompaedius Silo bestimmen ließ, sein Heer, in dem sich gewiß auch P. befanden, wieder zurückzuziehen, scheint dafür zu sprechen —, aber sie waren durch die Verbindung mit Drusus und nachher auch durch die Ermordung des Proconsuls Servilius in Asculum zu sehr kompromittiert. Um so erbitterter waren die Soldaten, daher proklamierten die Münzen als offizielles Ziel die Vernichtung der römischen Wölfin durch den italischen Stier (hierzu Grueber Coins of the Rom. Rep. in the B. M. [1910] II 317—319 nr. 1—54; pl. 98/99. Teilnahme der P. am Ausbruch des Aufstands bezeugt Liv. Epit. LXXII. Appian. bell. civ. I 39. Oros. V 18. Ovid. am. III 15, 8—10).

Die Führung der Aufständischen fiel von selbst jenen Stämmen zu, die wegen ihres freundlichen Verhaltens zu Rom die günstigsten *foedera* bekommen und infolge ihrer Treue auch behalten hatten. So wurden die Abruzzen Hauptgebiet des Kampfes und in ihnen die natürliche Bastion der P. mit ihrer für das Gebirge günstigen Verkehrslage (s. II) der Mittelpunkt des politischen Gebildes, das die Aufständischen zu entwickeln gezwungen waren. Corfinium, in oder bei dem jetzt fünf Straßen zusammenliefen: der Weg ins Sabinerland durch das obere, der zur Küste durch das untere Aternustal (s. II), dazwischen die oben erschlossene Straße nach Hadria und weiter ins Picenum (s. V a), sowie endlich die Via Valeria und Via Minucia (s. V b Schluß) — wurde unter dem Namen Italia (oskische Münzaufschriften *Vitellio*), Regierungssitz des neuen romfreien Bundes der Italiker (Diod. XXXVII 2 p. 538 Phot. Strab. C 241 V 4, 2). Man plante dort eine Großstadt, für die ein sehr geräumiger Markt- und Versammlungsplatz vorgesehen war, und legte an diesem den Grundstein für das Haus des Bundessenats (Diod. a. O.) von 500 Delegierten aller Stämme. Die ausführende Gewalt bekamen zwei Consuln, zwölf Praetoren und andere nach römischem Schema erwählte Beamte (Strab. a. O.; die Zahlen nach Diodor), dies auch eine Folge davon, daß inzwischen überall die Stammesverfassung nach dem Muster Roms umgestaltet worden war.

Vettius Scato, dem Feldherrn der P. (Macrob. II 2), gelang es, beim Entsatz Asculums entscheidend mitzuwirken (Appian. bell. civ. I 11. 24. 47. 204), Aesernia einzuschließen (Liv. Ep. LXXIII. Oros. V 18, 11. Appian. bell. civ. I 41, 182) und am 11. Juni 90 (Datum nach Ovid. fast. VI 363—366), den Oberbefehlshaber des römischen Nordheeres, den Consul P. Rutilius Lupus, am Tolenus in einen Hinterhalt zu locken, in dem er mit dem größten Teil seiner Truppen umkam (Liv. Epit. LXXIII. Obs. 55. Eutrop. V 3. Oros. V 18, 12/13. Florus II 16, 12 [hier L. Iulius Caesar der Geschlagene]. Appian. bell. civ. I 44, 191—195 [m. Ortsang.: am Liris]) Marius, der sein Legat war, stellte die Lage wieder her und drängte die Italiker ins Gebirge zurück (Liv. Epit., Oros., Appian. a. O. Plut. Mar. 33. Dio fr. 98, 2/3), doch als der wegen eines siegreichen Gefechts mit ihm gleichgestellte Q. Servilius Caepio danach ins Marserland vorstieß, erging es ihm so, wie vielen römischen Feldherrn der Samnitenkriege: er wurde von den ortskundigeren Eingeborenen, zu denen wohl auch die P. gehörten, unter Führung des Marsers Q. Pompaedius Silo aufgerieben und fiel (Liv. Epit. LXXIII. Oros. V 18. Eutrop. V 3. Appian. bell. civ. I 44, 196—198). Doch dann wurde ein Heer der P. vor Sora (v. Domaszewski Bellum Marsicum, S.-Ber. Akad. Wien CCI [1924] 1 S. 25) geschlagen und völlig vernichtet (Liv.



Epit. LXXIII); der römische Feldherr, dessen Namen Livius verstümmelt überliefert, scheint S. Iulius Caesar gewesen zu sein (Münzer u. Bd. IV A S. 768, 44ff.). Auch Marius, der sonst eine hinhaltende Taktik übte, errang einen glänzenden Sieg über die Marser (Liv. Epit. LXXIII). Das nächste Jahr brachte weitere Rückschläge. Nach der lex Iulia von 90, die die noch nicht abgefallenen Italiker endgültig bei Rom festhielt, lichtete die lex Plautia Papiria von 89 die eigenen Reihen, allerdings wohl nicht stark bei den P. Marius gegenüber, der sich dauernd im Lager hielt, war kein Erfolg zu erzielen (Plut. Mar. 33. Liv. Epit. LXXIV) und es nützte nichts mehr, daß er aus, vielleicht vorgeschobenen, Gesundheitsrücksichten den Abschied nahm, um die Unzufriedenheit des Publikums über das Ausbleiben großer Schlachten zu beschwichtigen (Plut. a. O.): der Fall Asculums und die Befriedung des Nordens am Ende des Jahres stellte alle etwaigen Erfolge wieder in Frage.

Seit 88 wurde der Krieg aus einer sozusagen innerpolitischen Auseinandersetzung Italiens mit Rom zu einem schlimmeren Vernichtungskampf der oskisch gegen die lateinisch Sprechenden, als seinerzeit die Samnitenkriege, in dem aber diesmal auch die Mittelstämme gegen Rom fochten. Der Regierungssitz wurde aus dem, jetzt allerdings auch gefährdeten, Corfinium nach Samnium verlegt (Diod. XXXVII 2 p. 539. Phot. Obs. 56: zuerst nach Bovianum [vetus? Appian. bell. civ. 51, 214], dann nach Aesernia), die Führung erhielt der samnitische ‚Empratur' Papius Mutilus und der Senat wurde vereinfacht. Vom Bürgerrecht, das bei sofortigem Friedensschluß zu erlangen gewesen wäre, war so wenig wie früher die Rede. Selbst nach Unterwerfung der Vestiner und Marruciner (Liv. Epit. LXXVI) hielten die P. noch stand. Doch ein Erdbeben mit vulkanischen Erscheinungen erleichterte den Römern den Weg ins P.-Land: in Lavernae entstand ein Erdspalt, aus dem feurige Ausbrüche sich zu einer hohen Stichflamme entwickelten (Plut. Sulla 6). Auch das Fehlen paelignischer Inschriften aus der Zeit vor dem Bundesgenossenkrieg könnte auf etwas Derartiges hinweisen, doch werden ja wohl die Römer ebensowenig allzu sanft verfahren sein. Der Schreck bewog die P. zur Ergebung auf Gnade und Ungnade. Sie wollten sogar Vettius Scato, der auch jetzt noch zu Widerstand riet, den Römern ausliefern, doch ließ er sich von einem Sklaven töten (Macrob. II 2). Cn. Pompeius Strabo, der Bezwinger von Asculum, nahm die Unterwerfung an. Bald baten auch die Marser um Frieden (Liv. Epit. LXXVI). Im Samnium, dem Zufluchtsort der Unversöhnlichen aus allen Stämmen, wurde auch 87 noch weitergekämpft, während in Rom der Bürgerkrieg ausbrach.

d) Welchen geringen Wert die P. und ihre mit ihnen zur Ergebung gezwungenen Sonderbundesgenossen (vgl. V a) dem römischen Bürgerrecht auch beilegen mochten, als *dediticii* mußten sie noch froh sein, daß sie es bekamen. Der Senat gab es ihnen 87 in der Hoffnung auf Hilfe gegen Cinna und Marius, doch kam diese nicht mehr völlig zustande (Liv. Epit. LXXX. Gran. Licin. p. 15: *dediticiis civitas data; qui polliciti multa milia militum vix XV cohortes miserunt*). Die Einteilung des Neubürgergebiets in Municipien römischen Rechts muß dann zur Zeit der Herrschaft der Marianer erfolgt sein, denn die sullanischen Colonien waren vorher lange genug Municipien gewesen, um epigraphische und numismatische Zeugnisse darüber zu hinterlassen (Rudolph Stadt u. Staat im röm. Italien 92—95; dort auch Hinweis darauf, daß nach Cic. Cluent. 8. 25 das apulische Larinum schon vor der Dictatur Sullas die Quattuorviratsverfassung besaß). Da dies durch eine lex Cornelia geschehen zu sein scheint (Rudolph 94, 2. 95. 118, 1), wird die Umwandlung auf Cinna zurückgehen. Durch sie wurde außer der ‚Rebellenstadt' Corfinium auch Sulmo als Municipium unter *IVviri* konstituiert (Superaequum s. u.). Die Frage des Stimmrechts der Neubürger wurde 84 durch die lex Papiria (Liv. Epit. LXXXIV) gelöst, die alle, die *dediticii* geworden waren, auf 8 Tribus beschränkte (Beloch It. Bd. 40—42). Die P. kamen dadurch mit den Marsern zusammen in die Tribus Sergia (Cic. Vat. 15, 36), die Tribus der an Rom abgetretenen *pagi* (Kubitschek Imperium 53, Superaequum). Nach seiner Ankunft in Italien 83 bestätigte Sulla diese Ordnung. — Hand in Hand mit der Verfassungsänderung müssen innere Umwälzungen gegangen sein. Schon das Ende des Vettius Scato zeigt, daß die Unterwerfung unter Rom die Gegner der bisher herrschenden Geschlechter ans Ruder brachte. Von diesen Römerfreunden wird Cinna bei der Konstituierung der Municipien nicht gerade diejenigen am Ruder gelassen haben, die sich durch das Hilfeversprechen an den Senat ihm gegenüber bloßgestellt hatten. In Corfinium und Sulmo wird es dann wärend der ‚recht- und würdelosen' (Cic. Brut. 63, 227; vgl. pro Quinct. 21, 69) marianischen Zeit nicht wesentlich anders ausgesehen haben als anderswo. Sullas Dictatur brachte neue Schrecken, und wie die von ihm eingesetzten neuen Herren in allen Städten hausten, können wir Ciceros Rede pro Cluentio entnehmen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die Proskriptionen, die Maßregeln gegen die Samniten und ihre Freunde, die Agrar- und Kolonisationsgesetze zugunsten der Soldaten usw. gerade die P. geschont hätten. Die vielen Gütereinziehungen und *damnationes memoriae*, sowie die Umwälzung der Besitzverhältnisse in so vielen Städten und ganzen Landschaften, auch in den Provinzen, mußten schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben, und zwar nicht nur für die unmittelbar Beteiligten. Außerdem mußte der Umstand, daß mit der Aufnahme in die römische Bürgerschaft auch der römische Wucher und die römische Güterschlächterei (Cic. leg. agr. II 68—70; Att. I 19, 4) sich frei im P.-Lande entfalten konnte, damals und in den Jahrzehnten nach dem Ende der Dictatur einen Umsturz in der gesellschaftlichen und sogar der volksmäßigen Zusammensetzung des Stammes hervorbringen (s. Ve, Bevölkerung), auf dessen großen Umfang wir einigermaßen daraus Rückschlüsse ziehen können, daß infolge der catilinarischen Verschwörung hier Unruhen entstanden, die 62 durch ein Heer unter zwei Praetoren, M. Calpurnius Bibulus und Q. Tullius Cicero, unterdrückt werden mußten (Oros. VI 6).

Die Wirtschaftskrise besserte sich durch Caesars Gesetze. Die erste lex Iulia agraria von 59 gab Gelegenheit zu Grundstücksverkäufen gegen angemessene Bezahlung. Die Veteranenansiedlung und die nach Italien strömenden Schätze Galliens brachten gleichfalls Geld ins Land. Caesar schuf auch Arbeitsgelegenheit durch die lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia vom J. 55 v. Chr. (trotz der Einwände Strasburgers [Gnomon 1937, 181—188] muß man an diesem Jahr festhalten, da die vier außer Mamilius Genannten alle unter Caesar so nachweisbar sind, daß ihr Tribunat, wenn überhaupt, in das 2. Consulatsjahr des Pompeius und Crassus gefallen sein muß, während in der nachgracchischen Zeit einige von ihnen wohl bezeugt sind, aber nur mit Schwierigkeiten als Tribunen von 109 betrachtet werden können), die u. a. in allen Teilen des bisher nichtstädtischen Italiens Municipien konstituierte (Rudolph 190/91. Dies Gesetz [das offenbar die Assignationen außerhalb des ager Campanus abschloß] hängt eng mit der gesamten Agrargesetzgebung Caesars zusammen. Man mußte eben die isoliert liegenden Anwesen auf den über die ganze Halbinsel ausgedehnten Viritanassignationen untereinander sowie mit den bestehenden Siedelungen in Verbindung bringen, wie dies Fabricius ja auch für das Gesetz von 109, bei dem die Sachlage genau so war, nachgewiesen hat [S.-Ber. Akad. Heidelb. 15 = 1924/25, 1. Abh. 28ff.], und zu diesem Zweck eigene Land- oder Stadtgemeinden gründen, wie dies schon in der lex Servilia des Rullus vorgesehen war): großzügige Bebauungspläne für die neuen Orte waren nötig und zahlreiche Hoch- und Tiefbauten überall zu errichten. An die Spitze der Neugründungen traten zunächst (senatorische?) Einzelkommissare (Rudolph 199), wie T. Labienus in Cingulum (Caes. bell. civ. I 15, vgl. Hülsen o. Bd. III S. 2651), die sich, wie dies Beispiel zeigt, an Ort und Stelle vertreten lassen konnten. Im P.-Lande wurde das der Namensform nach erst damals gegründete Superaequum im ungefähren Mittelpunkt der an Rom abgetretenen *pagi* Municipium, wie man aus seiner späteren Verfassung sieht; die *pagi* behielten aber eine stärkere Selbständigkeit als in den meisten Municipien Italiens (s. IV. Va Schluß. Ve), und außerdem wird es wohl spätestens damals als dritte Stadtgemeinde wieder dem P.-Lande hinzugefügt worden sein (vgl. Plin. n. h. III 106). Rom verlor damals fast seinen ganzen Landbesitz (Rudolph 156—159): außer den *subsecivae* blieb nur der für die P. wichtige *ager compascuus* (s. IV. Vb Schluß) erhalten.

Das Städtegründungswerk wurde durch den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius unterbrochen, von dem sich die bekannte Kapitulation des Domitius bei Corfinium (Veith Klio XIII [1913] 1ff.) im Lande der P. abspielte. Domitius hatte natürlich auch eine Anzahl von P. in seinem Heer. Einer ihrer Führer, Atius, wird von Caesar (bell. civ. I 18), man weiß nicht, ob als militärischer oder Zivilbefehlshaber von Sulmo, genannt. Die Besetzung dieser Stadt, über die der Anmarsch Caesars auf keinen Fall erfolgen konnte, läßt darauf schließen, daß Domitius außer den Legionen des Pompeius auch Verstärkungen aus Samnium und Campanien über die Via Minucia, sowie aus Latium und dem Marserland über die Via Valeria und Sulmo erwartete. Er konnte ja nicht wissen, daß seine Collegen den Auftrag, Aushebungen zu veranstalten, nicht ernst genommen hatten. Nach der Kapitulation überwies Caesar die paelignischen und sonstigen Soldaten an Curio (Caes. bell. civ. I 25, 1), dem sie auch nach Sizilien und Africa folgten, von wo dann wohl die wenigsten zurückkehrten.

Caesars Dictatur brachte den Abschluß der Neuordnung Italiens durch die *lex Iulia municipalis*, die in den Neugründungen die Verfassung endgültig regelte und ferner überall die Autonomie durch Überlassung einer ausgedehnten niederen Gerichtsbarkeit erweiterte. Sie sollte durch besondere Oberbeamte ausgeübt werden, die auch alle 5 Jahre den Census der Stadt durchzuführen hatten (Rudolph 207—224). An die Spitze der neuen Städte traten *duoviri iure dicundo*, die als Censoren den Titel *quinquennales* führten, sowie als ihre untergeordneten Collegen (*duoviri*) Aediles; während bei den *IIviri* daraufhin eine Teilung des Collegiums in zwei Oberbeamte mit dem Titel *IIviri i(ure) d(icundo)* bzw. *quinquennales* und zwei untergeordnete *IIviri aediles* eintrat (Rudolph 110ff.). Die Befugnisse des Gemeinderats der Decuriones blieben offenbar unverändert. Durch diese Reform, die 47 angeordnet wurde und 46 durchgeführt war (Rudolph 217ff.), bekamen Corfinium und Sulmo *IIviri i. d.*, Superaequum als Neugründung (s. o.) *IIviri i. d.* (s. Ve).

Noch eine weitere die P. besonders angehende Neuerung befahl Caesar: die *lex Iulia de re pecuaria* ordnete an, daß jeder Viehhalter mindestens ein Drittel seines Personals aus freigeborenen erwachsenen Männern zusammensetzen müsse (Suet. Caes. 42). Namentlich die Wanderhirten werden seit diesem Gesetz freie Leute gewesen sein. Auch das Projekt einer Straße quer über den Appennin zum Adriatischen Meer (Suet. Caes. 44) berührte die P. 44 v. Chr. müssen die Legionen des Antonius, die sich ihm auf dem Marsch von Brundisium nach Oberitalien entzogen und sich nach Alba Fucentia im Marserland warfen (Cic. Phil. III 3, 6. IV 2, 6. XIV 12, 31) auf der Via Minucia nach Corfinium und von dort auf der Via Valeria weitermarschiert sein.

e) (Wirtschaft) Das Jahrhundert vom Vertrag von Brundisium bis auf Nero ist die Periode der größten Wirtschaftsblüte Italiens, begründet durch den Warenhunger der Provinzen infolge der Verwüstung des Ostens und der Unentwickeltheit des Westens. Selbst im kalten P.-Lande lohnte es sich, Feld- und Baumfrüchte zu züchten, die ohne Aufwendung von viel Mühe und Kosten dort nicht fortkamen. Ovid (am. II 16, 7—10) rühmt Korn, Wein, Öl und Rohr als Erzeugnise seiner Heimat; hiervon gedieh höchstens das Rohr von selbst. Das Getreide erforderte bei dem steinigen Boden und den gefürchteten Wintern mehr Mühe als anderswo, der Ölbaum wuchs bei aller Pflege nur an wenigen geschützten Stellen (Ovid 8: *rarus ager*) und, was der Wein für Mühe machte, ersieht man aus Plin. n. h. XVII 250: in den Weingärten, speziell im ager



Fabianus von Sulmo, war man auf komplizierte Anlagen zur künstlichen Bewässerung angewiesen (um die Stöcke vor Frost zu schützen: Besnier De regione Paelignorum 31) und gewann doch nur ein minderwertiges Gewächs (Martial I 26, 5. XIII 121. Gerade die Bewässerung entzog ihm das Aroma: Besnier 31/32). Die künstliche Bewässerung erwähnt ebenfalls Ovid (am. II 14, 34/35. 16, 33); sie war auch sonst für die Landwirtschaft nützlich und verhinderte die Sumpfbildung Die zahlreichen blühenden Bergkräuter ermöglichten eine gewinnbringende Bienenzucht, aber da der Honig offenbar nicht wettbewerbsfähig war (seine Süße wird allerdings Calp. Sic. Ecl. IV 154/55 gerühmt), hatte man sich auf Wachs spezialisiert (Plin. n. h. XI 33). Ebenso zog man den Flachs hauptsächlich für den Gebrauch der Walker (Plin. n. h. XIX 13). Über die Erzeugnisse der Hauptbeschäftigung der P., der Viehzucht, fehlen Belege, aber wenn die apulischen Schafe und Pferde gerühmt werden (Hülsen o. Bd. I S 289), so ist klar, daß die Sommerweide im P.-Lande wesentlich zu dieser Güte beitrug. Ferner wird an der Erzeugung des berühmten ‚vestinischen' Käses (Plin. n. h. IX 42, 37. Mart. XIII 31. Apic. IV 117) auch das P.-Land beteiligt gewesen sein. — Ob die Inschrift CIL IX 3072 (aus Interpromium?, marrucinisch? s. II), auf die Gewinnung von Asphalt im P.-Lande schließen laßt, weiß ich nicht. Von sonstigen gewerblichen Rohstoffen erwähnt in dieser Periode Plinius das zum Stahlhärten günstige Wasser (n. h. XXXIV 146; s. o. IV Wirtschaft), das in dieser Zeit wohl noch immer die Grundlage eines blühenden Schmiedehandwerks bildete (CIL IX 3148: *collegium fabrorum* in Corfinium). — Noch ein weiterer Erwerbszweig kam in der augusteischen Zeit auf: der Fremdenverkehr (s. u. Bevölkerung). Als 23 v. Chr. Antonius Musa durch seine erfolgreiche Behandlung des Princeps Kaltwasserkuren in Mode brachte (s. Bd. I S. 2633), war auch die Zeit für das quellenreiche (Ovid. am. III 15, 11; trist. IV 10, 3; vgl. am. II 1, 1: fast. IV 686) Land gekommen, dessen Gesundheit sein Abkömmling Ovid mehrfach rühmt (am. II 16, 2 u. 37; fast. IV 81/82). Neben der Möglichkeit von Heilbädern und den u. a. Plin. n. h. XXIV 28 empfohlenen Milchkuren im Gebirge und zugleich in Nadelholzwäldern reizte auch schon die bloße Kühle des Sommers (Ovid. am. II 16, 34/35) und die Gelegenheit zur Jagd auf Gebirgswild (s. IV Wirtschaft. CIL IX 3169: *collegium venatorum* in Corfinium. 3106 [Sulmo] mit Relief, das eine Episode aus einer Bärenjagd darstellt). Wenn später CIL IX 3152/53 vier Consulare — zwei Acilii und zwei Cornelii Dolabellae — der Stadt Corfinium Thermen bauen, so sieht man, wie stark sich der Fremdenverkehr manchmal lohnen konnte. — Auch eine Verkehrsverbesserung fällt in diese Zeit. Kaiser Claudius baute (als Censor?) die alt gewordene via Valeria als via Claudia Valeria neu aus und verlängerte sie unter gleichem Namen bis Aternum. Die Straße überschritt den Fluß an der alten Übergangsstelle bei Corfinium (s. II Mitte; Strab. V 4, 2 C 242: 24 Stadien = 3 mp. [4,5 km]; Caes. bell. civ. I 18 entfernt); damals wird die noch von Strabo erwähnte Schiffbrücke durch den ständigen Holzbau (erwähnt Lucan. Phars. II 484) ersetzt worden sein, dessen Pfosten 1913 zum Teil noch sichtbar waren (Veith Klio XIII 8). Weiter unterhalb wurde etwa parallel zum oberen Aternustal die via Claudia nova nach dem Sabinerland neu angelegt, die in ihrem Anfang den ersten Teil der nicht mehr vorhandenen Straße nach Hadria (s. Va Schluß) ersetzt haben muß.

(Verfassung und städtisches Leben.) Erwähnt werden *IIviri i. d.* (CIL IX 3160. 3164. 3165. 3174. 3178. 3175 [dies ohne *i. d.*] in Corfinium; 3082. 3084. 3086 in Sulmo), *IIviri aediles* (3084. 3092 nur in Sulmo), *aediles* (3160. 3174 [Corfinium]. 3083 [Sulmo]) und *IIviri quinquennales* (3173 [Corfinium]. 3082 [Sulmo]). Als Neugründung (s. V d) hat Superaequum *IIviri i. d.* (3313; ohne *i. d.* 3307? 3309. 3310), *quinquennales* (3307. 3309. 3311) und *aediles* (3309. 3310. 3313). *Praefecti i. d.* zur Rechtsprechung in den zum Stadtgebiet gehörigen *pagi* und *vici* finden sich in Corfinium (3160, hier *praef. IIvir[orum?]* genannt) und Superaequum (3310. 3313), aber — wohl nur zufällig — nicht in Sulmo (doch s. u. zu 3088 *decurio primus a Betifulo*). So entsteht eine viergliedrige municipale Ämterstaffel: *aed., praef. i. d., IIvir* (oder *IIvir*) *i. d., quinquennalis*, deren einzelne Stufen sich aus den Inschriften 3082 (Sulmo) und 3313 (Superaequum) zusammensetzen lassen. Den Anfang der Laufbahn bildeten Posten, die noch nicht zum Eintritt in den Gemeinderat berechtigten, und von denen im CIL nur die *tribuni militum a populo* der municipalen Bürgerwehr oder Polizei (3166. 3159 [Corfinium]. 3307. 3313 [Superaequum], nicht in Sulmo) genannt werden. Die gewesenen höheren Beamten bildeten (wohl nicht allein 3088. 3093 [Sulmo] *decurio* ohne Amtsangabe), wie überall, das *collegium* der *decuriones* (3159—3161 [Corfinium]), den *ordo* (3160 [Corfinium]. 3082 [Sulmo]), der in Corfinium auch als *res publ.* (3152. 3162. 3308) oder *senatus* (3151. 3173) bezeichnet wird. — *pagi* und *vici* sind von Corfinium nicht bezeugt, von Sulmo der *pagus Fabianus* (Plin. n. h. XVII 250. s. o. Wirtschaft), sowie (im Süden des P.-Landes, also auch ohne ausdrückliches Zeugnis als zu Sulmo gehörig erkennbar) die *vici* (? *pagi* haben sonst adjektivische Form) Callita (Not. Scav. 1897, 109) und Betifulum (3088: *decurio primus a Betifulo*, was auf [nur tatsächliche oder auch rechtliche? s. o. das Fehlen der *praef. i. d.*] Schwierigkeiten ländlicher Bewerber um Municipalämter der Stadt hinweist), von Superaequum der *pagus Vecellanus* (3305), der *pagus Boedinus* (3311) und ein *pagus* unbekannten Namens (3312), für den drei (eigene?) *aediles* (oder nur einer aus der Stadt?) tätig sind. Die *vici* Lavernae (3137. 3138. Hauptort eines *pagus* unbekannten Namens) und Interpromium (3046 mit *pagus Interprominus*), die eine ungewöhnliche Selbständigkeit (s. o. Va Mitte) und eigene öffentliche Gebäude besitzen (Lavernae 3137 ein Theater, 3138 einen *murus caementicius*, ein Tor, eine *porticus* und einen Tempel, Interpromium ein *ponderarium*), werden deswegen zu Superaequum gehören (s. o. V d; auch die Lage am Wege nach Hadria paßt für Interpromium hierher, und das mitten im Lande gelegene Lavernae ist von Superaequum kaum weiter entfernt, als von Corfinium, zu dem es

Mommsen CIL IX, zu 3137ff. wegen der etwas größeren Nähe rechnen möchte). — Von dem städtischen Leben, das sich innerhalb der Municipien, *pagi* und *vici* entfaltete, zeugen u. a. in Corfinium die *operae Urbanae scabillarii* (3188) und die *collegia* der *fabri* (3148) und *venatores* (3169; s. o. Wirtschaft. Weitere Einzelheiten s. Art. Corfinium, Interpromium, Lavernae, Sulmo, Superaequum). *Seviri Augustales* sind in Corfinium (3180—3181), Sulmo (3092. 3097—3102) und Interpromium (3045: *in agro Vestino*) bezeugt. Ritter und Senatoren, die zum Teil der Fremdenverkehr herbeiführen mochte (s. u. Bevölkerung), machten Stiftungen (s. o. Wirtschaft. 3171—3173 [Corfinium]. 3306. 3307: Ehreninschrift für einen Patron [Superaequum]). In Verlegenheiten half man sich auch wohl gegenseitig aus: *res p. popq. Corfiniensis* stellen die verfallene Wasserleitung von Superaequum wieder her (3308), und zwei *publici Sulmonenses* erneuern das durch ein Erdbeben (wohl das von 68 im Marrucinerland, s. V f) beschädigte *ponderarium* von Interpromium (3046). Nach außen fühlten sich die drei Municipien jedenfalls als Einheit (3306 aus Superaequum: *primus omnium Paelignorum*. Ovid *Paelignus*, nicht *Sulmonensis*; am. II 1, 1. III 15, 3; Pont. I 8, 41/42. IV 14, 49); auch der Sonderbund der Abruzzenvölker existierte noch, ja aus dieser Zeit stammt das einzige Zeugnis über ihn (Strab. V 4, 2 C 241: Gemeinbesitz von Aternum). — Die vornehmeren P. beginnen unter Augustus sich um die Senatsämter zu bewerben (3306 [Superaequum] Grabstein des vom älteren Seneca mehrfach erwähnten Rhetors Q. Varius Geminus, der ‚*primus omnium Paelignorum senator factus est et eos honores gessit*'. 3155 [Corfinium] ein *trib. mil. a populo [quaestor pr]o vinc. [H]is[paniae?]* und *aedilis C[erialis?]*). Da das Land noch 62 v. Chr. in offenem Gegensatz zu Rom gestanden hatte, ist es nicht auffällig, daß man erst in der augusteischen Zeit am Staatsleben teilzunehmen anfing, bezeichnenderweise gerade in der Gemeinde, die auf vorher römischem Boden entstanden war. Wohl aber ist es begreiflich, wenn sich Augustus besondere Mühe gab, auch diesen Stamm heranzuziehen und die Enttäuschung über das ‚Versagen' Ovids sein Urteil über diesen beeinflußt haben mag. Auch L. Ovidius Ventrio durchlief in Sulmo die communalen Ämter bis zum *quinquennalis*, machte eine Stiftung und wurde als erster der Gemeinde öffentlich bestattet (3082), blieb aber dem Senat fern. Im allgemeinen fehlen Zeugnisse über paelignische Senatoren im Lande, doch mußte der Stamm genau so wie die der anderen Italiker im Senat vertreten gewesen sein. Die als Stifter genannten Senatoren (s. o.) brauchen natürlich nicht aus dem Lande zu stammen und tun es auch ihrer Namensform nach nicht. Ähnlich steht es mit den Rittern, soweit diese nicht als Decurionen oder Municipalbeamte diesem Stande angehören, wie die Verwandten Ovids (trist. IV 10, 7. CIL IX 3082 [s. o.]. 3093 [Sulmo] *Obidia ... decurionis filia*): der in Sulmo beigesetzte ehemalige Praetorianer 3081 gehört zwar vermutlich zu den kriegerischen P., aber wenn er es auch im Laufe der Zeit zu einem Rittervermögen gebracht haben mag, ein typischer Vertreter des Standes ist er nicht. Wer von den P. die Ritterlaufbahn einschlug, mußte fortgehen und konnte in der Heimat kaum Zeugnisse hinterlassen. Aber vorhanden gewesen sind paelignische Ritter (3158 [Corfinium] ein *castrensibus ... summis equestris ordinis honoribus et iam superiori destinatus ordini*), genau so, wie Senatoren aus dem Lande. — Belege der Loyalität dem augusteischen Hause gegenüber bilden der Ehrenbogen, den die Stadt Superaequum gleichzeitig auch als Zeichen des Beginns ihres Hoheitsgebiets auf der Paßhöhe der Forca Caruso errichtete (3304; von ihm offenbar die dort abgedruckte Ehreninschrift für die Kaiserin Livia), die ehrenvolle Erwähnung des Kaiserenkels Caius als *princeps iuventutis* (3078 [Sulmo]) und 3150 (Corfinium: *Divus Claudius*, vielleicht auch *M. Agrippa L. f.*).

(Bevölkerung.) Seit dem Ende des Bundesgenossenkrieges befand sich die Bevölkerung des P.-Landes in dauernder Umschichtung. Aus dem bisher einheitlichen P.-Stamm, der fremde Elemente stets ohne merkbare Schwierigkeiten aufgesogen hatte, wurde eine gemischte Bevölkerung, in der allerdings zunächst das paelignische Element überwog, wie die Dialektinschriften beweisen, die alle dem Schriftcharakter nach aus der Zeit zwischen Sulla und Augustus stammen (Encycl. Brit. [Conway?]). Der Beginn der Kaiserzeit brachte dann die Vollendung der Romanisierung von Sprache und Brauchtum. Während die Abruzzenvölker bei den Dichtern der augusteischen Zeit als Hort alter Sitte gepriesen werden (Verg. Georg. II 173ff Horat. carm. III 5. Ovid. fast. III 95), sind 100 Jahre später beim jüngeren Plinius an ihre Stelle die Transpadaner getreten (epist. I 14, 4), und die paelignischen Inschriften hören mit dem Beginn der Kaiserzeit ganz auf (s. o.). Die höheren Stände romanisierten sich am schnellsten. Die Verwaltungsstellen amtierten wohl nur lateinisch und wer als Senator oder Ritter in den Reichsdienst ging, mußte dies erst recht tun. Viele von ihnen verließen die Heimat auch dauernd, und an ihre Stelle traten Herren von außerhalb, die der Reiseverkehr aus allen Teilen Italiens herbeiführte. Die Vibii z. B. (3124—3127 [Sulmo] 3302. 3313 [Superaequum] haben zwar die Ser., stammen aber aus Etrurien (Perusia? vgl. P. Plautius Pulcher). Der Praetor C. Lucceius Camars (3079 [Sulmo]), dem der Consul C. Pontius Paulinus den Bau eines Altars mit Stufen verdingte, und mit dem die im Lande bezeugten Lucceii (3059 [Interpromium]. 3185. 3217. 3220. 3239 [Corfinium]) wohl alle zusammenhängen, trägt gleichfalls einen unpaelignischen Namen (nach dem Cognomen vielleicht ein Nachkomme eines der durch Marius mit dem Bürgerrecht beschenkten [s. V c Mitte] camertischen Reiter). Die Ovidii waren zwar P., aber schon zu Beginn der Kaiserzeit soweit romanisiert, daß ihrer Familie der bekannte römische Dichter entstammen konnte. Wenn dieser schon in ganz jungen Jahren mit Leichtigkeit lateinische Verse improvisierte (trist. IV 10, 26), so wird er schwerlich noch das Paelignische gelernt haben. *Paelinus* nennt sich auch Statius Tattius Stati f. (3069 [Interpromium], und der altertümliche Vorname gibt ihm Recht, seine Inschrift ist aber lateinisch. Wie schnell die Honoratioren der P. in die römische Zivilisation hineingewachsen waren, zeigt der Grabstein 3078 mit einer 16zeiligen Elegie auf den oder die — ungenannte — Tote (Interpromium).



(Religion.) Eine Folge der Romanisierung zeigt sich darin, daß die Gottheiten mit paelignischen Lokalnamen allmählich verschwinden und durch die Gestalten des offiziellen römischen Kultus ersetzt werden. Noch erscheinen zwar die Angitiae in den Inschriften (3074 [Sulmo]: eine *magistra* der Gottheit), und ist 3314 [Superaequum] von 271 n. Chr.) das einzige Zeugnis für die Göttin Pelina (späte Neuschöpfung? s. IV. V f 3). Daneben zeigen sich jedoch nicht nur die auch aus paelignischen Dialektinschriften bekannten Iupiter (3075 [Sulmo]) und Minerva (3148 [Corfinium], vgl. IV), sondern auch die dort nicht genannten Mars (3065 [Interpromium]: *sodales Martiales*, s. V f 2), Mercurius (3307 [Superaequum]), Priesterinnen der Venus (3166. 3167), der Ceres (3140 [alle aus Corfinium]), der Venus und Ceres (3087. 3089. 3090 [Sulmo]), sogar eng mit Rom und Latium verbundene Gottheiten, wie Quirinus (3303 [Ziegel, Superaequum] a: *Iovi. Cyri⟨no⟩* b: *⟨Io⟩vi. Quirino*), Silvanus (3076 [Sulmo] *Silvanus conservator*) und Bona Dea (3138 [Lavernae]). Silvanus und Bona Dea (Fauna) als ländliche Gottheiten bezeugen gleichzeitig ländliche Siedelungen von Römern, und zwar nicht nur auf dem an Rom abgetretenen Gebiet, sondern auch in den ursprünglich bundesgenössischen Municipien. — Der Kaiserkult ist weder damals noch später belegt, doch ist dies sicher nur Zufall. — Von Belegen für den Kultus sind die Erwähnungen von Pontifices (3160. 3169. 3177 [Corfinium]) und Augurn (3099 [Sulmo] ein Freigelassener eines Augurs Cn. Cornelius Lentulus) nur Beweise für den Fremdenverkehr; angesehene P., die im Lande blieben, also nicht in den Senat traten, konnten höchstens ritterliche Priestertümer erlangen, doch für diese fehlen die Belege im CIL.

f) 1. Etwa in der Zeit Neros sind überall in Italien die Anzeichen einer schweren wirtschaftlichen Krisis zu spüren, die letzten Endes auf dem Übergewicht der Provinzen beruht, das durch die Erholung des Ostens und das Aufblühen des Westens hervorgerufen war. Krisenzeichen sind schon Neros Münzverschlechterung, die Entvölkerung von Städten, wie Antium und Tarent, die zur Aussendung von Militärkolonien dorthin führte (nach der interpolierten Rezension des *liber coloniarum* sollen derartige neronische Kolonien auch nach Aesernia in Samnium und Sulmo gegangen sein: *Solmona ea lege est assignata, qua et ager Aeserniae* [Samnium 260, 16; dazu 260, 7/8: *Esernia, iussu Neronis est deductum*]) und das Wiederauftauchen des Grundstückswuchers (vgl. Sen. epist. mor. XI 38. Lucan. Phars. I 168). Über die Lage der Landwirtschaft hat man die Klagen Columellas in der Einleitung seines Lehrbuchs und die Bemerkung des Plinius über die Latifundien; einen Rückgang der Preise und des Absatzes, verursacht durch Verarmung der gewerblichen und anderen Abnehmer, erschließt man aus der Bemerkung des jüngeren Plinius, daß seine Pächter dauernd mit der, in besseren Zeiten festgesetzten, Pacht im Rückstande seien (epist. III 19, 6. IX 37, 2; vgl. auch Colum. r. r. I 7, 1/2). Im P.-Lande müssen dadurch die teuren Sonderzuchten unlohnend geworden sein. Hier fiel der Beginn der Krisis zeitlich ungefähr mit dem großen Erdbeben zusammen, das 68 das Marrucinerland und seine Umgegend verwüstete (Plin. n. h. II 199, vgl. Ve). Dann kam das Vierkaiserjahr, in dem die P. zuletzt Vespasian unterstützten (Tac. hist. III 59), aber Fürsorge für die Landwirtschaft Italiens zeigt erst Domitians Verbot des Weinbaus in den Provinzen. Nerva gründete dann die bevölkerungspolitisch so wichtigen Alimentarstiftungen auf Hypotheken, die notleidenden Grundbesitzern gegeben und von diesen zugunsten der Stiftungen verzinst wurden. Die erhaltenen Hypothekarinschriften von Veleia und Benevent zeigen uns diesen Besitz oft in eine Menge kleiner Parzellen aufgeteilt, so daß die Latifundien gewöhnlich aus weitausgedehntem Streubesitz bestanden (Mommsen Ges. Schr. V 138—145). Diese Lage zwang zur Verpachtung der einzelnen Grundstücke, und da die Pächter Schwierigkeiten hatten, ihren Zins aufzubringen (s. o.), schien das vom jüngeren Plinius ausführlich beschriebene Verfahren, auch oder sogar nur Anteile am Naturalertrag der Pachtung anzunehmen (epist. IX 37, 3/4), ein passender vorübergehender Ausweg aus der Verlegenheit. Da jedoch dieses Provisorium dauernd bestehen blieb, so wurde die dadurch herbeigeführte engere Verbindung zwischen Grundherr und Pächter der Anfang einer verhängnisvollen Entwicklung, an deren Ende die Vernichtung des freien Bauernstandes steht (vgl. Tenney Frank An Economic History of Rome², Baltimore 1927, 210). Zunächst mußte die Einführung dieses Verfahrens auch nur in einem einzigen Gutsbetrieb zwangsläufig dazu führen, daß es auch von den Nachbarn, dann von weiter entfernt wohnenden Gutsbesitzern, schließlich von ganz Italien angenommen wurde. Denn jeder Haushalt, der sich so aus dem eigenen Betrieb versorgte, fiel als Abnehmer landwirtschaftlicher Erzeugnisse fort, erschwerte somit den Pächtern der Nachbarn die Aufbringung des Zinses und erregte dadurch bei den Herren der von diesen gepachteten Grundstücke gleichfalls den Wunsch, zur Teilpacht überzugehen. Natürlich dauerte es einige Zeit, bis sich die Entwicklung überall vollzogen hatte (am raschesten dürfte sie in Gegenden vor sich gegangen sein, in denen sich noch Reste der ursprünglichen naturalwirtschaftlichen Zustände erhalten hatten, was beim P.-Lande der Fall sein mochte). In ihren Beginn, die Zeit des jüngeren Plinius, fällt auch die Wiederherstellung der Strecke Tibur—Corfinium der Via Valeria durch Nerva (Nissen It. Ldkde. II 436) und das Gesetz Traians, das alle Senatoren zwang, ein Drittel ihres Vermögens in italischem Grundbesitz anzulegen. Die dadurch gegebenen Verkaufsmöglichkeiten waren geeignet, manchen Nöten abzuhelfen, und da die Teilpacht die neuen Besitzer vom Marktpreis ihrer Erzeugnisse etwas unabhängiger machte, so kam jetzt einige Ruhe in die Wirtschaft (3197 [Corfinium] ein Pelzschuhmacher aus dieser Zeit — charakteristisch für das rauhe Weideland). Aber das war

ja im Grunde nur eine Anpassung an die dauernd fortbestehende Not, nicht ihre Überwindung.

Durch die Verarmung entstanden Nöte in der städtischen Verwaltung. Die spärlicher eingehenden Einnahmen hätten zu sorgfältigster Berechnung und Verteilung der Ausgaben führen müssen, doch war man gern aus alter Gewohnheit großzügig und spielte auf Kosten des Stadtsäckels den Freigebigen zugunsten der ganzen Bevölkerung, von Parteibestrebungen oder auch nur von Verwandten und guten Freunden. Da man die augenblickliche Not anfangs noch für vorübergehend gehalten haben muß — die ersten größeren Ausgaben dieser Zeit werden im P.-Lande gerade durch das Erdbeben von 68 (vgl. CIL IX 3046, s. Ve) und die Nöte des Vierkaiserjahrs verursacht worden sein —, so hielt man sich um so eher verpflichtet, einzuspringen, als viele Antragsteller nur durch die Not verhindert waren, die angeforderten Mittel aus Eigenem bereitzustellen. Aber aus welchen Motiven auch die Ausgaben erfolgten: wenn sie ungedeckt blieben, mußte mit der Zeit der städtische Haushalt in die größte Verwirrung geraten, zumal er auch helfen mußte, wenn die Mittel zur Fortführung der auf privaten Stiftungen früherer Zeit beruhenden Anstalten (s. Ve) zu versagen begannen. In solchen Nöten war man gewohnt, die Hilfe von Senatoren und anderen reichen Leuten anzurufen, und so geschah es auch jetzt — dem erhöhten Bedürfnis entsprechend stammen bezeichnenderweise in Corfinium sämtliche Ehreninschriften für Patrone aus dieser Zeit (3152—3154. 3160. 3171). Ähnlich in Interpromium die Grabschriften 3052. 3053. Die von Vespasian begonnene und seitdem immer stärker werdende Ernennung von Senatoren aus den Provinzen und ihre Interessierung für italische Verhältnisse durch das Gesetz Traians über die Anlage ihres Vermögens war auch in dieser Hinsicht wertvoll, da die jetzt viel stärker als früher in Anspruch genommenen italischen Herren ebenfalls Verluste gehabt haben mochten. Jedoch eine grundsätzliche und dauernde Besserung schuf erst die seit Traian nachweisbare Einsetzung von Curatoren in den italischen Städten (Kornemann o. Bd. IV S. 1806ff. Entstehung aus dem Patronat s. Art. Pacideius Nr. 1), die die Finanzgebarung beaufsichtigen sollten. Natürlich erstreckte sich ihr Prüfungsrecht auch auf Beschlüsse nichtfinanzieller Natur, aus denen sich die Möglichkeit künftiger Ausgaben ergeben konnte, und das mußte im Laufe der Zeit zur völligen Lahmlegung der Selbstverwaltung führen. Doch war dies im Anfang auch nicht entfernt beabsichtigt. (Rücksichtsvollste und schonendste Behandlung der Städte empfohlen Plin. epist. VII 24 für einen eine analoge Stellung bekleidenden Corrector freier Städte Griechenlands.) Veränderungen in der Rechtspflege wurden ebenfalls nötig. Da die Reise nach Rom zur Wahrnehmung dort anhängiger Prozesse für viele der ferner Wohnenden zu teuer geworden war, sandte Hadrian *iuridici* in die entlegeneren Gegenden Italiens, die dort die Befugnisse der hauptstädtischen Zivilrichter ausüben, Verwaltungsstreitigkeiten entscheiden und gleichzeitig auch die municipale Justiz überwachen sollten (o. Bd. X S. 1147), deren Unparteilichkeit durch die Verengerung aller Verhältnisse stark in Frage gestellt zu sein schien. Diese Aufsicht scheint von vornherein scharf ausgeübt worden zu sein, doch die Zurückziehung der *iuridici* durch Antoninus Pius erwies nur ihre Unentbehrlichkeit. Innerhalb welcher Grenzen sich ihre Aufsichtsbefugnisse gehalten haben, als Marc Aurel und Verus das Amt wieder einführten, ist nicht bekannt. Aus dem P.-Lande sind weder *curatores r. p. ...* noch *iuridici* bekannt. Aber das Amt der *curatores kalendarii* (Verwalter des städtischen Schuldbuchs, vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 1805/06), das einen Teil der Befugnisse des *curator r. p.* umfaßt und etwas älter sein könnte als dies, findet sich jedenfalls in Corfinium (CIL IX 3160), und wenn es in diesem Gebiet tatsächlich keine *iuridici* gegeben haben sollte, so gehörte es eben zur *urbica dioecesis*, die sich ja bis Samnium hinein erstreckte. Allerdings scheint die Tatsache, daß die Städte des P.-Landes später laut Angabe des *liber coloniarum* (s. u. 3) anfangs zu dem den ganzen Osten Italiens umfassenden Bezirk Picenum gehören, eher dafür zu sprechen, daß der Iuridicatsbezirk, aus dem dieser hervorgegangen ist, das P.-Land mitumfaßte. — Wie sehr das Gebiet sich schon im Anfang dieser Zeit in rückläufiger Entwickelung befand, sieht man auch daraus, daß Iuvenal Sulmo als Beispiel einer verkommenen Kleinstadt bezeichnet (VI 187).

Die Verarmung führte zur Entvölkerung. Die Alimentarstiftungen zeigen, daß auch die Regierung wegen des Geburtenrückgangs in Sorge war, und die gerade jetzt erkennbare immer stärkere Romanisierung der Provinzen (die sich ja gerade damals in höchster Blüte befanden [s. o.]) läßt auf eine entsprechende Auswanderung der Italiker schließen, die namentlich in jenen Gegenden einen großen Umfang angenommen haben muß, in denen ganze Erwerbszweige zum Erliegen gekommen waren, wie im P.-Lande (s. o.). An die Stelle der Ausgewanderten oder Ungeborenen traten Freigelassene, die durch ihre Clientelverpflichtungen in der Freizügigkeit behindert waren. Tenney Frank hat durch eine Auszählung der marsischen und vestinischen Inschriften festgestellt, daß dort im 2. Jhdt. die Freigelassenen überwiegen (a. O. 215f.). Im P.-Lande, das dazwischen lag, muß es ebenso gewesen sein. Das im CIL gesammelte Material ist zwar nicht reichhaltig genug, um eine Entstehung durch Zufall auszuschließen, und die Zeit, aus der die einzelnen Inschriften stammen, läßt sich meist nicht erkennen, immerhin fällt auch hier die große Zahl hellenistischer Sklavennamen auf. Für die gesellschaftliche Stellung der Freigelassenen in dieser Zeit (vielleicht auch früher oder später) ist die allerdings nicht über jeden Zweifel erhabene Inschrift 3100 (Sulmo) bezeichnend, in der ein Freigeborener oder wenigstens mit der fiktiven Ingenuität und der Landtribus beschenkter *Sevir Augustalis* (!) eine Vibia (s. Ve) geheiratet hat. Der *ordo Augustal.* (3181 [Corfinium]) bildet ein Municipium im kleinen mit eigenen Quinquennalen (3102 [Sulmo]) und Patronen (3181), sowie auch Patroninnen (3182/83 [alle drei Corfinium]). Eine Rassenverschlechterung, wie Frank meint, braucht aber nicht eingetreten



zu sein, da der orientalisierende Name allein noch nicht unbedingt auf orientalischen Ursprung schließen läßt. Doch natürlich mußte das Volkstum der ohnehin schon romanisierten (s. Ve, Bevölkerung), aber dabei immerhin noch Italiker gebliebenen P. unter der Aufnahme so vieler fremder Bestandteile leiden.

Man sieht dies aus dem oben angeführten Urteil des jüngeren Plinius über die Transpadana als Hort alter Sitte und noch mehr aus den sakralen Inschriften, in denen jetzt internationale und orientalische Gottheiten eine große Rolle spielen: *Libero pantheo* ist in Corfinium die Inschrift 3195 geweiht. Dies ist der Allgott Dionysos, gegen dessen Verehrung sich das Senatusconsultum de Bacchanalibus gerichtet hatte und der jetzt, wie die Mysterienvilla von Pompeii zeigt, vom Orient her wieder in Italien eingedrungen war. In Corfinium ist auch der Kreis der großen kleinasiatischen Muttergottheit vertreten: durch die Göttermutter allein (3147) und durch Attis, Magna Mater und Bellona (3146); auch vergoldete und mit Silberschmuck versehene Bilder der Götter, sowie einer ihrer — entmannten — Priester werden in dieser Inschrift erwähnt. Isis wird in Sulmo (3091) und, als *Isis victrix* (3149), in Corfinium verehrt.

2. Die Pest und die schwere Bedrängnis durch nordische Völker unter Marc Aurel leiteten die große Krisis des 3. Jhdts. ein, die diesmal die Provinzen mitumfaßte, ja von ihnen überhaupt ausging. Jetzt kam die große Zeit der Begräbnisvereine, zu denen in Interpromium wohl auch die *sodales Martiales* (3065) und die 3047 genannten *sodales B. M. P. Ser. Mavetus* (? orientalische Kultbezeichnung?) gehört haben mögen. Wenn man sich auf den *liber coloniarum* verlassen könnte, müßten Marc Aurel und Verus, und später auch noch Commodus, um der Verödung des Landes zu steuern, Ansiedler nach Superaequum eingewiesen haben (interpol. Rez. Valeria 229, 1—3: *Colonia Superaequana, ager eius veteranis est assignatus: sed postea [Se]verus et Antoninus et Commodus aliqua privatis concesserunt*). Die Befugnisse der *iuridici* und *curatores* werden immer weiter ausgedehnt; auch die gesellschaftliche Stellung der Decurionen sinkt: 3083 (Sulmo) ein Aedil und IVvir aus der Pal. (allerdings war er als *praefectus praesidiorum et montis Beronices* [Sethe o. Bd. III S. 281] vielleicht ein kaiserlicher Günstling). Demgegenüber wächst die Bedeutung der kaum noch schlechter gestellten kleineren Plätze, auch durch Zuzügler aus einsamen, unsicher gewordenen Villen, sowie umgekehrt durch Grundbesitzer aus den Städten, die ja jetzt durch den Umzug keine politischen Rechte mehr verloren und fortzogen, um bei unvorhergesehenen Unglücksfällen rasch auf ihren Gütern zu sein, und andererseits dadurch, daß Handel und Gewerbe zu verkümmern begannen, weil man im Zug der mit der Teilpacht (s. o.) eingeleiteten Entwickelung allmählich dazu überging, den Tagesbedarf in eigener Wirtschaft zu beschaffen. In den Itinerarien dieser und späterer Zeiten, sowie in der Tabula Peutingeriana taucht eine Fülle neuer Ortsnamen auf, die in dieser Menge ja nicht alle nur Relaisstationen bezeichnen können, und die über die tatsächliche Entvölkerung des Landes hinwegzutäuschen geeignet sind. Allerdings war dies seit Urzeiten dicht (v. Duhn I 571) *κωμηδόν* (Strab. V 4, 2 C 241) besiedelt (s IV). Jetzt entwickelte sich Interpromium zu einem größeren Ort auf Kosten von Superaequum und Corfinium, das dann ganz verschwand, weil die von überall zugängliche Stadt (s. II. Ve) den Bewohnern nicht mehr sicher genug erschien. Auch Seuchen trugen dazu bei. Vielleicht war schon im 3. Jhdt. durch Verfall der Bewässerungsanlagen (s. Ve, Wirtschaft) der 1902 von Besnier vorgefundene Sumpf am Aternusknie (s. III, Anfang) entstanden, durch den die Malaria ins Land kam und der sich immer weiter ausdehnte, weil die Ortsbehörden der Sache nicht Herr wurden und die Zentralstellen offenbar aus Gleichgültigkeit versagten. Auch das Räuberunwesen ließ sich nicht mehr bändigen. Schon unter Septimius Severus mußte gegen die Banden eines Bulla Felix, die die Reisenden auf der Straße nach Brundisium überfielen und sie, wenn sie nicht zahlen konnten, für sich arbeiten ließen, zwei Jahre lang (206. 207) Militär aufgeboten werden, während der Kaiser seine Residenz nach Campanien, in die Nähe des ‚Kriegsschauplatzes' verlegte (Cass. Dio LXXVI 10), ohne daß es gelang, die Entstehung neuer Banden auf die Dauer zu verhindern. 246 verlegte dann Philippus Arabs eine Abteilung ravennatischer Marinesoldaten nach dem Felsennest Petra Pertusa in Umbrien (CIL XI 6107. Dess. 509; vgl. Henzen Röm. Mitt. 1887, 14). Im P.-Lande, das zwischen den beiden genannten Stellen lag, dürfte sich das Räuberunwesen sehr rasch wieder eingenistet haben.

3. Die Regierung des Philippus Arabs leitet das Menschenalter ein, das den Tiefpunkt der Krisis brachte. Im P.-Lande wird sich die Wirtschaft bis zu Zuständen zurückgebildet haben, wie sie zu Beginn der geschichtlichen Zeit herrschten (s. IV): Viehzucht und Räuberei waren die Hauptberufe, auch ihre Verbindung kam vor, wie das spätere Verbot bewies, die Wanderhirten beritten zu machen (Cod. Theod. X 30, 2. 5). Die Inschriften hören zeitweise ganz auf. In diese späte Zeit fallen nach der Legende die Anfänge des Christentums. Sein erster Prediger war angeblich der spätere Bischof von Fulginum in Umbrien, S. Felicianus unter Philippus Arabs (CIL IX 3136: christlicher Grabstein [Sulmo], wohl noch aus dem 3. Jhdt.). Märtyrer werden erst für das J. 270 erwähnt: S. Valentinus, Bischof von Tarraco, und sein Diakon S. Damianus. Diese wurden in S. Valentino bei Interpromium zu Tode gemartert. Die Brücke zwischen beiden Orten, durch die die via Claudia Nova über den Aternus hinweg die via Claudia Valeriana erreichte, heißt in der Legende *pons marmoreus* (A. SS. März, t. II p. 429/30). Auch positiv arbeitete man dem Christentum entgegen (Neuplatonismus. Sol Invictus), und es braucht erst auf diese Bestrebungen zurückzugehen, daß 271 in Superaequum eine *aedilitas al (!) deam Pelinam* genannt wird, die dem Sohn eines Patrons mehrerer Nachbarstädte übertragen worden war und für die dieser eine *venatio* und feierliche Spiele stiftete (3314). Er war ein *IVvir* Vibius Severus, wohl aus Sulmo, wo die Familie bezeugt ist (3124—3127). Der Tempel stand aber in Corfinium, wo die einsame Kirche S. Pelino der

einzige noch bestehende Rest der ehemaligen Hauptstadt ist (die *aedilitas* Zeichen für Fortbestand der ehemaligen Verwaltung *ad sacra*?). Die Göttin Pelina (Ehlers o. Bd. XIX S. 327) sollte wohl die Stammutter der *Peli-gni* sein. (S. Pelino [ursprünglich Gatte oder Geliebter der Göttin?] ist in der Legende ein Bischof von Brundisium [Beziehungen zu Apulien durch die Winterweiden], der unter Iulian im P.-Lande in Gegenwart des Kaisers [!] hingerichtet wurde.) — Doch dies ist nur eine Seite der seit Gallienus (3151 [Corfinium]: Ehreninschrift für den Caesar P. Cornelius [!] Saloninus) mit Eifer betriebenen Reformtätigkeit auf allen Gebieten, die alle noch vorhandenen Kräfte energisch zusammenfaßte und tatsächlich eine gewisse Besserung brachte. Bei Aurelians Umwandlung der Iuridicate in Bezirke unter Correctoren kam das P.-Land zum Picenum (liber Coloniarum, interpolierte Rezension: Picenum 255, 3: Corfinium. 258, 15: Superaequum); als dies bei der Ausdehnung der Provinzeinteilung auf Italien im 4. Jhdt. geteilt wurde, zu Samnium (liber Coloniarum, interpolierte Rezension 260, 3: Corfinium [gleichlautend mit 255, 3]. 260, 16: Sulmo) und bei der etwas späteren Teilung auch dieser Provinz zur Valeria (liber Coloniarum, bessere Rezension: Valeria 228, 18—25: Corfinium. 229, 1—3: Superaequum. 229, 8/9: Sulmo). Die Gesetzgebung des 3.—5. Jhdts. förderte und vollendete auch die wirtschaftliche und soziale Entwickelung durch Eingliederung aller irgendwie tätigen Männer in feste Berufe und Beamtenkategorien, die erblich wurden und die für das Steueraufkommen ihrer Angehörigen zu haften hatten. Die Bauern wurden dabei an die Scholle gefesselt, aber nach Möglichkeit wurde auch in allen anderen Kategorien der Abzug, der zu Steuerausfällen führen konnte, verhindert. Neben und an die Stelle des zum Municipalbeamten gewordenen Curators trat ein Defensor, der die peinliche Aufgabe hatte, gegenüber einer sich für allmächtig haltenden Bürokratie die städtischen Interessen zu vertreten. Besser war dies den Bischöfen möglich, die seit der constantinischen Zeit (3073 [Interpromium]: christliche Inschrift von 343) auch in Italien einen stets wachsenden Einfluß gewannen. Das Bistum des Landes hieß aber nicht mehr nach dem durch Malaria (s o.) verödeten Corfinium, sondern nach einer verschwundenen und noch nicht wieder identifizierten Örtlichkeit Valva (Hülsen o. Bd. IV S. 1227); doch wenigstens die Kathedrale kam nach der Kirche S. Pelino (s. o. Hülsen 1226) an der Stelle der einstigen Metropole des P.-Landes (Strab. V 4, 2 C 241). [M. Hofmann.]

**Paeligni — Sprache.** Die Sprache der P. ist uns nur aus etwa 40 kurzen Inschriften bekannt, von denen mehr als 30 nur Namen enthalten. Sie stammen alle aus Sulmo und Corfinum oder der nächsten Umgebung der beiden Städte.

Schrift. Obwohl die Sprache dieser Inschriften unr in unbedeutenden Einzelheiten vom Oskischen abweicht, wurde doch zu ihrer Aufzeichnung nicht die nationale oskische Schrift, sondern das lateinische Alphabet verwendet. Die natürliche Verkehrsstraße, die das fruchtbare Land am Südwestfuß der Majella mit der Welt verband, war eben in älterer Zeit nicht das Tal



des Gizio, sondern das des oberen Aternus. Daher ist die Kunst des Schreibens nicht von Süden aus Campanien über die hohen und beschwerlichen Apenninenpässe, sondern über das Gebiet der Aequer und Sabiner aus Rom zu den P. gekommen. Viel näher als der Weg zum Tyrrhenischen Meere ist freilich der Weg zur Adria durch das untere Aternustal (Corfinium—Aternusmündung 57 km); es wäre merkwürdig, wenn keinerlei kulturelle Anregung auf diesem Wege in das Land der P. gelangt wäre. In der Tat wurden auf p. Gebiet zwei sog. altsabellische Inschriften gefunden: in Castel di Jeri (5 km von der Station Molina der Bahn Aquila—Sulmona) und in Capestrano (14 km von der Station Bussi der Bahn Sulmona—Pescara). Die erste ist am sorgfältigsten veröffentlicht von J. Whatmough Praeitalic Dialects of Italy II nr. 355. Die zweite, die Inschrift der berühmten Kriegerstatue im Thermenmuseum in Rom, von F. Ribezzo bei Gius. Moretti Il guerriero di Capestrano (Opera d'Arte, fasc. VI, Rom 1936. Lichtbild: Anderson nr. 40554). Die Schrift dieser beiden Inschriften ist dieselbe wie auf dem Stein von Crecchio (18 km landeinwärts von Ortona) und weiteren 5 Inschriften aus dem südlichen Picenum und dem Gau der Praetuttii (Whatmough PID II 251f.). Sie sind alle Denkmäler einer älteren, von der Adriaküste kommenden Kultur (7. bis 5. Jhdt. v. Chr.). Leider ist die Deutung dieser Inschriften, teilweise auch ihre Lesung, über Vermutungen noch nicht hinausgekommen, und es läßt sich noch nicht sagen, ob etwa die Sprache der beiden auf p. Boden gefundenen Inschriften eine ältere Stufe des Pälignischen ist. Die in lateinischem Alphabet geschriebenen p. Inschriften gehören einer viel späteren Zeit an: die älteste (v. Planta Grammatik der osk.-umbr. Dialekte nr. 248 = Conway Italic Dial. nr. 211) wird von Conway S. 234 — wohl etwas zu hoch — zwischen 280—180 v. Chr. gesetzt; sie zeigt von charakteristischen Buchstabenformen: a ⋀, l V, o ⋂, e ||. Eine der jüngsten (v. Planta nr. 259 = Conway nr. 238) weist schon Ligaturen auf, dabei aber noch *helevis* mit Sproßvokal und pälignischer Endung für lat. *Helvius;* sie kann nicht älter sein als die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr.

Nur auf einer Inschrift, der sog. Herentas-Inschrift in Corfinium, erscheint als Zusatz zum lateinischen Alphabet ein Ɖ, also ein *d* mit einem diakritischen Strich, der eine Veränderung der Aussprache andeutet. Es handelt sich hier um denselben Laut, der im nahen Sulmo weniger genau mit *s* wiedergegeben wurde: v. Planta 246 a = Conway 206 *saluta musesa* us·. und eine erst nach dem Abschluß der beiden Inschriftsammlungen gefundene Inschrift, die jetzt im Museum von Sulmona aufbewahrt wird: *brata polesa/anacta ceri.* Der weibliche Familienname *musesa* ist mit Pauli aus dem gerade in derselben Gegend in lateinischen Inschriften bezeugten Namen *Musedius, Musidius, Mussidius* zu erklären; *-dj-* wurde in dieser Mundart zu *-dž-* (und vielleicht weiter zu *-ž-*). Ebenso wird *polesa* aus **Pol(l)edia* abzuleiten sein. Solcher Art sind zwei der Wörter, in denen das Zeichen Ɖ auf der Herentas-Inschrift erscheint: *petiedu* und *uibdu,*



die lateinisch als **Pel(l)iedia* und *Vibidia* wieder- (*uidađ* oder *uidadu* und *afđed*) sind noch nicht zugeben wären. Die beiden andern Wörter mit Ɖ sicher gedeutet. Es handelt sich also hier um dieselbe Lauterscheinung, die im Oskischen von Bantia für *-tj-, -dj-* und *-kj-* durch die Schreibung *-s-, -z-* und *-x-* bezeugt ist, im Marsischen für *-tj-* durch die Schreibung *-ts-* in *mar̹tses* (Conway nr. 267). Für das campanische Oskisch, das früher als das Pälignische schriftlich festgelegt wurde, wird durch die Schreibung *-zz-* oder *-zi-* für *-gi-* auf einer lateinischen Inschrift von Puteoli CIL 1571 (s. Art. Osci S. 1562) bewiesen, daß dieselbe Lautentwicklung später eintrat und nur durch die feste Orthographie verdeckt wird.

Zur Worttrennung bedienen sich die pälignischen Inschriften eines Punktes von dreieckiger oder dreizackiger Form. In der Herentas-Inschrift (hinter *afđed* und hinter *lexe*) ist ein runder Punkt verwendet, während sonst überall der dreieckige Punkt gesetzt wird. Lindsay (Class. Rev. VII [1893] 103) erklärt den runden Punkt hier wohl mit Recht als Satzinterpunktion. Dies ist für die richtige Deutung der Inschrift von Belang.

Außer den Hauptfundorten der p. Inschriften, den Stadtgebieten von Corfinium (heute wieder Corfinio, früher Pratola Peligna) und Sulmo (heute Sulmona) umfaßt das Verbreitungsgebiet der p. Mundart noch das weiter aufwärts am Aternus gelegene Superaequom (heute Castelvecchio Subequo), wo außer der erwähnten ‚altsabellischen' Inschrift nach dem Erscheinen der Sammlungen von Conway und v. Planta eine Weihung an Hercules gefunden wurde (Bendinelli Not. d. scav. 1921, 284ff., wozu Vetter Glotta XV [1927] 2). Zu Superaequom gehört auch die im nahen Molina gefundene Inschrift v. Planta nr. 253 = Conway nr. 239, die Bauinschrift desselben Hercules-Heiligtums.

Die p. Sprache, soweit sie aus den wenigen, meist sehr kurzen Inschriften erkennbar ist, wird man mit Conway einfach als nordoskisch bezeichnen. Die Abweichungen sind so gering, daß man nicht einmal von einer besonderen Mundart sprechen kann. Einige sind wohl nur scheinbar, indem gewisse lautliche Veränderungen, die bereits auf dem gesamten oskischen Sprachgebiet in der Aussprache durchgedrungen waren, im P. auch in der später als im Oskischen festgelegten Schrift schon erkennbar sind, während das Oskische an der einmal festgelegten Schreibung festhält (vgl. o. über đ). Hierher gehört außer der erwähnten Assibilierung bei *-dj-* sicher der Abfall des auslautenden *-d,* das im Oskischen in der Schrift fester ist als im P., ferner *e* aus *ei* in *deti* (auf der Herentas-Inschrift neben *eite* mit erhaltenem ei) und *des* ‚dives' (v. Planta nr. 255 = Conway nr. 218). Dagegen ist das von v. Planta I S. 146 aus **fortei(s)* erklärte *forte* derselben Inschrift eher Ablativ des Substantivs *fors, fortis,* doch mit anderer Bedeutung als im Lateinischen: *forte, faber* ‚seinem Berufe nach Handwerker'. Auch die einmal vorkommende Schreibung *fesn(om)* v. Planta nr. 253 = Conway nr. 239 gegenüber oskisch *fiisnú* ist wohl nur ein graphischer Unterschied und drückt auf verschiedene Weise denselben



Laut aus. Ein auf das Umbrische weisender Lautübergang scheint in dem *Cerfum* der Herentas-Inschrift vorzuliegen, worin *-rf-* aus *-rs-* entstanden sein muß (umbr. *Šerfo-* gegen osk. *Kerrí*); da aber im selben Corfinium auf einer andern Inschrift (v. Planta nr. 256 = Conway nr. 217) *Cerri* erscheint, ebenso in Sulmo *Cerria, Ceria, Cerr(ia),* so ist wohl der Name mit dem Kult von den Marrucinern entlehnt. Dagegen ist ein wirklicher Unterschied in der Abwandlung des Nomens erkennbar: Dat. Sing. der -a-Deklination auf *-a* in *Anceta* (osk. *-ai, -ae*) und Abl. Sing. der konsonantischen Deklination auf *-e* in *aetate* (osk. *-ud, -úd,* das von den o-Stämmen übertragen ist). Dagegen ist *aetatu* (und wohl auch *hanustu*) der Herentas-Inschrift Akk. Sing. Die nach den Sammlungen von Conway und v. Planta gefundene oskische Fluchtafel (Art. Osci S. 1562) zeigt beim Akkusativ der -o-Stämme in *kalauiiúm* und *anamúm* beidemal den o-Strich über dem U, dagegen bei *aitatum* (und *amirikum*) einfaches U. Daraus erkennt man, daß auch im Oskischen in der konsonantischen Deklination (neben dem bisher allein angenommenen, von der o-Deklination übertagenen *-úm -om*) gewisse Gruppen den Akkusativ Sing. mit *-um* bildeten (übertragen von den u-Stämmen). Auch hierin geht also das P. mit dem Oskischen. Es ergibt sich aus dem Angeführten, daß v. Plantas Charakterisierung der p. Sprache (I 20) ‚dem Oskischen nahe verwandter Dialekt, der aber doch in einigen Punkten von demselben in der Richtung gegen das Umbrische hin abweicht' bezüglich des Umbrischen noch einzuschränken ist. Das *-e* des Abl. Sing. der konsonantischen Deklination ist dem Lateinischen eben so eigen wie dem Umbrischen, der Dat. Sing. der -a-Stämme auf *-a* findet sich nicht im Umbrischen, wohl aber im alten Vulgärlatein (Sommer Handb. § 182).

Als Beispiel der p. Sprache sei der Schluß der sog. Herentas-Inschrift angeführt: *eite uus pritrome pacris puus ecic/lexe. lifar dida uus deti hanustu herentas* ‚geht weiter in Frieden ihr, die ihr dies gelesen habt; Liber möge euch Reichtum schenken, Schönheit Venus'. Es handelt sich hier um die Grabschrift einer Priesterin (*sacaracirix*), die wie die erwähnte oskische Fhuchtafel in Stabreimen abgefaßt ist (*pritrome-pacris, lexe-lifar, dida-deti, hanustu-herentas*). Hier hat Thurneysens Deutung des *lexe* als ‚legistis' erst zu einer richtigen Gesamtauffassung der beiden Sätze geführet (Rh. Mus. XLIII [1888] 347). Als Beispiel überholter älterer Deutungen sei angeführt Buecheler CLE nr. 17. Einen weiteren Fortschritt brachte Th. Grienberger KZ LVI [1928] 26: *lifar* ‚Liber'. Die Lautgestalt des Wortes läßt es als Lehnwort erkennen (J. Hofmann Walde Et. Wb.) wie *Cerfum.* Wie schwankend aber die Deutung der Inschrift noch immer ist, kann man daraus erkennen, daß selbst das sichere *lexe* ‚legistis' in neuerer Zeit zum Schaden der Sache wieder aufgegeben wurde (Fr. Ribezzo Riv. IGI XIV [1930] 80 und XX [1936] 192. R. G. Kent IF LIII [1935] 42). Noch viel mehr umstritten und unsicher ist die Deutung des ersten Teils der Inschrift (vgl. R. v. Planta II 658. E. Vetter Glotta XX [1932] 20). Die Besonderheit des Inhalts der Inschrift, der aus

der Zahl der oskischen Inschriften nichts Ähnliches an die Seite zu setzen ist, gibt die Erklärung für die Schwierigkeiten der Deutung. Ein Vergleich der einzelnen Wörter der beiden mitgeteilten Sätze zeigt, daß die Sprache rein oskisch ist: *puus* — o. *pús* ‚qui' Nom. pl.; *ecic* — o. *ekik* ‚hoc' Acc. Sing.; *dida* ‚det' mit Praesensreduplikation wie o. *didest*; *pritrom-e* mit Nachstellung des *-e(n)* wie in o. *censtom-en*. Anderes ist zufällig im Oskischen nicht bezeugt, wie *uus* ‚vos' und ‚vobis' (aus **vōfs*) oder die Endung der 2. Person Pl.

Auch der Wortschatz der Personennamen stimmt weitgehend mit dem oskischen Bestand überein. So finden sich von den dem Oskischen eigentümlichen Vornamen (sie seien in lateinischer Umschrift gegeben) *Minnius, Numerius, Pacius, Statius, Trebius, Vibius*; dem Völkchen eigentümlich scheint der weibliche Vorname *Saluta* zu sein, der sich ausgeschrieben und als *Sa.* gekürzt verhältnismäßig oft hier findet, im Oskischen bisher aber noch nicht aufgetaucht ist. Dasselbe gilt von dem weiblichen Vornamen *Brata* (lat. Grata) in der oben mitgeteilten neugefundenen Inschrift. [E. Vetter.]

**Paelontium.** Nach Ptolem. II 6, 32 Stadt des asturischen Stammes der Lungoner (s. d.). Der Name der Lungoner gehört wohl zu keltischem *longo-*, das in mehreren Zusammensetzungen erscheint (Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.), und ist keltisch, wie die meisten Namen dieser Gegend. [A. Schulten.]

**Paemani,** Name einer der 4 bzw. 5 Teil- oder Gauvölkerschaften, die in Caes. bell. Gall. unter dem Stammesnamen *Germani (cisrhenani)* zu einem Verband zusammengefaßt sind. Die P. sind dem Namen und der Abkunft nach, wiewohl früh keltisiert, wohl als Germanen anzusprechen. Ihre Sitze waren zu Caesars Zeit im Ardennengebiet der h. belgischen Provinzen Namur und Luxemburg, wo die Landschaft Famenne um Marche noch an ihren Namen erinnert. S. Kiepert FOA Taf. XXV D1m.

Einzige Quelle für die P. ist Caes. bell. Gall. II 4, 10: *Condrusos, Eburones, Caeroesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur, arbitrari ad XL milia,* d. h. bei Beginn des belgischen Feldzugs Caesars im J. 57 berichten die dem Caesar ergebenen Remer allerlei über die Belgae, ihre Herkunft, Geschichte, militärische Stärke und ihre Bundesgenossen; zu letzteren gehören die 4 genannten Völker, die zusammen über ein Aufgebot von 40 000 Mann verfügen zu können glauben. Mit dieser Zahl läßt sich etwa das Aufgebot der Nervier mit 50 000 Mann (bell. Gall. II 4, 8) vergleichen. Norden Die germ. Urgeschichte in Tac. Germ. 387 glaubt für die Gesamtbevölkerung etwa das Vierfache rechnen zu dürfen. Die Bezeichnung der einzelnen Teile dieses linksrheinischen germanischen Stammesverbandes — so besser als Völkerbund, wie z. B. bei L. Schmidt Gesch. der germanischen Frühzeit 2 — als ursprüngliche Quartiermannschaften germanischer Reisläufer, so bei Kauffmann Deutsche Altertumsk. I 238, 1, ist schon dadurch ausgeschlossen, daß es sich dabei wohl um alte, auch archäologisch bewiesene germanische Einwanderung in Nordgallien handelt.

Die P. sind unter den vier Teilvölkern, zu denen noch die von Caesar später, zum J. 53 anläßlich des Eburonenkampfes, zusammen mit den Condrusi genannten Segni kommen (bell. Gall. VI 32, 1; s. u. Bd. II A S. 1075f.), an letzter Stelle aufgeführt. Diese Reihenfolge kann nicht der geographischen Anordnung ihrer Wohnsitze entsprechen, sondern eher ihrer Bedeutung, da ja auch sie und die Caeroesi nur einmal genannt werden, indes die anderen öfters bei Caes. und sonst vorkommen.

Namensform. Meusel (Ausgabe und Jahresber. Phil. Ver. Berl. XII 278) und andere, wie z. B. Birt Die Germanen 45f. und Ihm — allerdings mit ?; s. o. Bd. III S. 1277, wo also der Art. bereits behandelt ist — bevorzugen die Variante *Caemanos* in Cod. B$^2\beta$, die auch bei Oros. VI 7, 14 die Mehrzahl der Cod. nebst *Cemani* und *Cenomani* aufweist. Andere, wie Holder, schwanken (Altcelt. Sprachsch. I 676. II 922). Jedoch ist vorzuziehen die Schreibweise der $\alpha$-Klasse der Codices *Paemanos,* die auch bei Oros. vorkommt. Dahingestellt mag bleiben, ob *Caemanos* durch die vorangehenden Caeroesi veranlaßt ist, wie Holmes Caesars' conquest of Gaul$^2$ 847 vermutet. Vgl. auch Hirschfeld Kl. Schr. 361, 2. Andere, wie Schulten Forsch. und Fortschr. 1932, 122, schreiben ohne zureichenden Grund *Poemani* in Anknüpfung an *Poemana* CIL II 2573; darüber s. nachher.

Die P. sind entsprechend der grundlegenden Wichtigkeit der genannten Caesarstelle für die Frage der cisrhenani Germani und der Tungri im berühmten Namensatz Tac. Germ. 2 in dem überaus zahlreichen Schrifttum über den Namen ‚Germani', seine sprachliche Zugehörigkeit und seine Bedeutung immer wieder genannt, ohne daß bis heute eine dem Gewicht nach überwiegende Mehrheit der Anschauungen, geschweige denn eine Einigkeit seitens der am Problem beteiligten Germanisten, Historiker und Archäologen vorhanden wäre. Literatur, jedoch lange nicht vollständig, s. z. B. bei Keune Art. Segni. Es handelt sich dabei, wie auch bei den P. um die Doppelfrage: Ist der Name keltisch oder germanisch? Ist das Volk keltisch oder germanisch?. Dabei ist jedes der genannten tungrischen Völker der Caesarstelle besonders zu behandeln. Dem Namen P. kommt dabei eine besondere Wichtigkeit zu, da sein Nachleben im heut. belgischen Gau Famenne als gesichert betrachtet werden darf. Gegenüber Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 212f. mit Anm. und — mit neuen Gründen — Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 196f., und ihnen folgend z. B. Bremer Ethnogr. der d. Stämme 739 und Hoffmann in Gebhardts Handb. d. d. Gesch. I 3f., die sich für das Keltentum von Name und Volk aller dieser von Caesar bzw. seinen remischen Gewährsmännern für Germani gehaltenen, ihrer Meinung nach belgischen Stämme ausgesprochen haben, woran schon J. Grimm gezweifelt hat, ist vor allem Much seit seinem ersten Aufsatz in Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache und Lit. XVII (1893) 137ff. Die Germanen am Niederrhein (auch zitiert als ‚Deutsche Stammsitze') S. 196 immer wieder, zuletzt ‚Die Germania des Tacit.' (1937)



S. 34f. für die P. als Germanen bezüglich Name und Abkunft eingetreten; s. auch besonders seine Abhandlung ‚Der Name Germanen' in S.-Ber. Akad. Wien 195, 2 (1920) S. 48. 60. Dazu Norden 379ff. Stümpel Klio Beih. XXV 69. Krogmann Der Namen der Germanen 21 und zuletzt Steche Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus (1937) 14. Unter Verweis auf die Art. Condrusi (o. Bd. IV S. 859), Eburones (o. Bd. V S. 1902), Caerosi (o. Bd. III S. 1285) und Segni (u. Bd. II A S. 1075) sei im allgemeinen gesagt, daß gewiß einige dieser Volksnamen keltisch sind, daß aber damit für ihre völkische Zugehörigkeit, seis die ursprüngliche, seis die historisch gewordene, nichts bewiesen ist, so wenig als das Vorkommen keltischer Orts-, Fluß- und Personennamen keltische Abstammung beweist. Daß die Römer einen Namen unter Umständen nur in der keltischen Form kennen lernen konnten, darauf weist besonders Gutenbrunner in seiner Abhandlung ‚Die Geschichte der linksrheinischen Germanen bis auf Caesar' in Volk und Rasse VII 150ff. 152 hin und wird gerade durch die Geschichte des Namens ‚Paemani' bewiesen (s. nachher). Holder II 922 erklärt den Namen ‚Paemani' ohne Angabe von Gründen für germanisch, dagegen Schönfeld Wörterbuch für keltisch. Daß ferner keltische Stammesnamen mit Suffix -ani oder -mani gebildet sind, was man nicht bestreiten, aber auch nicht etwa mit Norden (S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 95ff.) für rein keltische Eigenart halten sollte, beweist nichts Entscheidendes, mag Paemani in Pae- mani (wie Cenomani; s. Feist Indogermanen und Germanen 16) oder in Paem-ani (wie Sequ-ani) getrennt werden, eine Frage, die ja vor allem die Bildung des Wortes ‚Germani' berührt. Wenn eines der 5 Teilvölker der linksrheinischen Germanen germanisch war, so waren es die P., mögen sie auch noch so sehr bereits zu Caesars Zeit vom Keltischen absorbiert gewesen sein, wozu besonders die — südliche — Nachbarschaft der sie überwältigenden Treverer beigetragen haben mag (Steinhausen Arch. Siedlungskunde des Trierer Landes 286, 552). Vgl. Holmes 338ff. Jullian Hist. de la Gaule II 464ff.

Wohnsitze. Sie sind zusammen mit denen der anderen Teilvölker von jeher zwischen Rhein, Mosel und Maas angesetzt worden. Dürftige Namensähnlichkeiten hatten zur Ansetzung der P. da und dort im Ardennengebiet nördlich und südlich der Maas geführt; s. darüber Mannert Geogr. II 1, 175. Ersch und Gruber III 9, 194f. (Wachter). Zeuss gebührt das Verdienst, zum erstenmal auf die Gleichsetzung von P. und Gau Famenne hingewiesen zu haben. Mit dieser Feststellung, die nur wenige bestritten haben, wie z. B. Bergk Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande in römischer Zeit 113f., der auf Ansetzung ihrer Wohnsitze überhaupt verzichtet, ward nicht bloß die Frage ihrer Sitze in Caesars Zeit gelöst, sondern auch, obgleich Zeuss und Müllenhoff in den Schlüssen geirrt haben, die Frage ihrer germanischen Abkunft und ihres vermutlich germanischen Namens so gut wie entschieden. Es handelt sich um den wallonischen pagus Famenna, genannt zum erstenmal im J. 656; s. Müllenhoff II 196 mit Anm. 3, der auch die anderen Belege, wie z. B. pagus Falminensis (Falmina), Falmenia, Falmana, Falmenna usw. verzeichnet. Heute heißt er Famenne; es ist die von der unteren Lesse (Nebenfluß der Maas) durchflossene Landschaft zwischen Ourthe und Maas. Hatte schon Zeuss gesagt, Falmina könne nicht aus Paemani kommen, wenn dies nicht aus Falmani oder wenigstens Palmani verderbt sei, so mußte Müllenhoff, um an der Zusammengehörigkeit der zwei Namen festhalten zu können, den Namen bei Caesar in Paemani oder Falmani umändern und diese Form mit f für die älteste erklären (so Much Deutsche Stammsitze 166), weil sie ‚weder im Romanischen (Wallonischen) noch im Deutschen in diesen Gegenden aus der mit p hervorgehen konnte'. Much hat gezeigt, daß gerade das anlautende p bei Caesar keltischer Ersatz für germanisch f sein könne, was ihm wohl keltische Dolmetscher vermittelt haben (Steche 14). Gleichzeitig war aber auch durch diese Erkenntnis des echt germanischen f-Anlauts der Zeuss-Müllenhoffschen Ansicht vom Keltentum der P. — und damit wohl auch der Germani cisrhenani überhaupt — der Boden entzogen, vorausgesetzt, daß jene Gleichsetzung feststand, an der auch gewichtige Stimmen festhalten, wie Förstemann Altd. Namenbuch I 843, Holmes ed. Caes. bell. Gall. 427 und Conquest 404, Jullian Hist. de la Gaule II 465, 3 und belgische Forscher, wie Piot Ac. Royale de Belg. Mém. 39, 1 (1876), Pirenne Hist. de Belg. I 6, 1 und Cumont Comment la Belg. fut romanisée 8; abwegig ist Gröhler Urspr. und Bed. der franz. Ortsnamen II 11. Freilich ‚die Differenz im Inlaut Paemani: Falmani bleibt noch bestehen', sagt mit Recht Gutenbrunner 158. Sie durch Annahme eines Schreibfehlers bei Caesar — Paemani statt Palmani — zu beseitigen, wie Steche 14 nach Much 166 vorschlägt, scheint mir nicht angängig. Vielmehr, wie besonders Gutenbrunner 158f. gezeigt hat (vgl. jetzt auch Much Tac. Germ. 35), erweist gerade die älteste Namensform des pagus, Famenna, die einem germanischen *Faimanōz, lateinisch *Faimani, entspricht, und die später verkehrt Falmene geschrieben wurde, die Richtigkeit der Umbildung von Faimani über *Famāni zu Famenna, wobei germanisch ai zu romanisch (vulgärlatein.) ā geworden ist. So erweist auch diese Umwandlung die germanische Abkunft von Namen und Volk.

Namenserklärung. Gutenbrunner 159 hat eine Deutung des Namens P. versucht, der freilich nur der Wert eines Versuchs zukommt, solange die Ableitungssilbe -ana- umstritten ist. Von seinen zwei Erklärungsmöglichkeiten: 1. Vorsteher einer *faimō, Genossenschaft, oder Mitglieder einer Genossenschaft; 2. Spottname etwa im Sinn ‚die Blöden' (isl. feiminn, germ. *faimena) erscheint jene, auch mit Rücksicht auf die Eigenart der in der Fremde irgendwie Organisierten, eher wahrscheinlich. — Völlig abzulehnen ist der Versuch Schöners Germanen (1934) 28f., der zwar jene Gleichsetzung P. und Famenne zugibt, jedoch den germanischen Ursprung des Namens ablehnt und ihn

für eine ‚arnalurische' (drawidische) Bildung mit der Bedeutung pai- man, d. h. die Grünen, genommen von der Körperbemalung, erklärt.

Endlich ist noch zu erörtern die neuerdings von Norden S.-Ber. Akad. Berl. 1920, 125; 126, 1 als möglich angedeutete und von Schulten Forsch. und Fortschr. 1932, 122 vertretene und zu weitgehenden historischen Schlüssen erweiterte Theorie der Zusammengehörigkeit der P. mit der im spanischen Galäcien (Lucus Augusti, h. Lugo) bezeugten — gewiß keltischen — Göttin Poemana in CIL II 2573 und den in Kleinasien vorkommenden Poimaneni. Bereits Müllenhoff hatte, wie aus seinen Randbemerkungen D. Altertumsk. II S. XVII sich ergibt, an die Möglichkeit dieses Zusammenhangs und den daraus sich ergebenden Schluß auf gallische Nationalität der belgischen Germanen gedacht, ohne jedoch an eine Änderung des bei Caesar überlieferten Namens Paemani zu denken, und hatte deshalb auch den Gedanken nicht in das Werk aufgenommen. Dazu hat sich aber Schulten entschlossen, der ohne weiteres die Paemani bei Caesar durch Poemani ersetzt (ebenso wie Weisgerber Rhein. Mus. 1935, 298, 1). Das ist unmöglich, daher das Ganze abzulehnen. Auch Schulze Eigennamen 8, der aus dem keltischen Gebrauch von Ortsnamen als Götternamen einen keltischen, in Spanien und Kleinasien nicht überraschenden Ortsnamen Poemana und ein daraus gebildetes Ethnikon *Ποιμανηνός*, vorkommend als Volksname Poimaneni in Kleinasien bei Plin. nat. hist. V 123 und als Kastell in Mysien *Ποιμανηνόν* (Dorigny Rev. arch. 1877, 34, 102ff. f. Lolling Athen. Mitt. IX 28f. und Mordtmann ebd. XV 156), erschließt, hat die Möglichkeit dieses Zusammenhangs gar nicht erwähnt. Damit entfallen auch die Schlüsse Schultens, daß die Poemani in Galicien Abkömmlinge oder ein Teil der germanischen Poemani seien, die um 600 v. Chr. mit einem Keltenzug nach Spanien gekommen, um dieselbe Zeit aber auch vielleicht in einem anderen Teil mit Kelten über den Rhein in Belgien eingewandert seien. Damit sind Fragen der germanischen Kolonisation des niederrheinischen Gebiets angeschnitten, die für die Geschichte der Germani cisrhenani und damit auch der P. an sich überaus wichtig sind. Für ihre Beantwortung dürfen wir von der rheinischen Vorgeschichtsforschung des Trier-Bonner-Gebiets, die zur Zeit darauf ganz besonders eingestellt ist, Wesentliches erwarten. Bereits im 7. Jhdt. v. Chr. hat die Vorschiebung der Germanen von Westen nach Osten in das Gebiet der niederrheinischen Grabhügelkultur hinein begonnen, wie vor allem die Verbreitung der sog. Rauhtöpfe des Harpstedter Stils zeigt. (S. Rheinische Vorzeit in Wort und Bild 1 [1938] H. 2 mit Karte S. 76. 84.) [P. Goessler.]

**Paenula.** I. Kleidungsstück.

Form. Die *p.* (griech. *φαινόλης* s. Hanslik, Bd. XIX S. 1593. B. Meinersmann Die lat. Namen in den griech. Papyri 1927, 62. Meillet-Ernout Dictionnaire étymologique de la langue latine 1932) die über der Toga (Mart. I 103, 5) und der Tunica getragen wird (Suet. Nero 48, 1. Non. 537, 8) ist eine Überkleidung mit Kapuze (Plin. n. h. XXIV 138. Non. 537, 8). Cicero sagt aus, daß der im Reisewagen sitzende Milo bei dem plötzlichen Überfall die *p.* zurückschlägt (Cic. Mil. 29) und weiter, daß Milo durch die *p.* bei dem Handgemenge behindert war (Cic. Mil. 54). Die *p.* besaß also keine Ärmel, sondern hatte die Form eines geschlossen genähten Umhanges (Artem. Oneir. V 29), der die Bewegungsfreiheit stark hinderte (Tac. dial. 39, 3), und besaß, wie die Denkmäler beweisen, einen Ausschnitt zum Überstreifen über den Kopf, so daß die Unterkleidung am Hals noch sichtbar war. Die Übersetzung des rein sprichwörtlichen *scindere paenulam* bei Cic. Att. XIII 33, 4 (vgl. A. Otto Sprichwörter d. Römer 261), durch Marquardt-Mau² 264, G. Leroux Daremb.-Sagl. IV 1, 291 und M. Bieber Entwicklungsgesch. der griech. Tracht 1934, 42ff. als ‚Aufknöpfen' der *p.* ist nicht haltbar. Das Schließen der *p.* scheint durch Spangen vor sich gegangen zu sein. Vgl. L. M. Wilson The clothing of the ancient Romans 1938, 91.

Material. Die *p.* wurde von den *paenularii* (CIL XIII 6366) aus Leinen (CIL II 462), Wolle oder der filzartigen *gausapa* gefertigt (Plin. n. h. VIII 190) und *gausapina* (Mart. I 103, 5. XIV 145) oder nach dem Haupterstellungsort der Wollstoffe in Apulien, Canusium, *canusinae* (Mart. XIV 127), ihre Träger *canusinati* (Mart. XI 22, 9) genannt. Vgl. auch H. Blümner Der Maximaltarif des Diokletian 1893, 154, 38. Der Stoff war so dick, daß er vor Schlägen gut schützte (Plaut. Most. 991). Die Farbe war dunkel (Mart. XIV 127. CIL VI 12649, 6), dunkelrotgelb (Plin. n. h. VIII 191) oder rot (Mart. XIV 129). Von Macrinus wird berichtet, daß er rosenfarbene *p.* verteilen wollte (Lampr. Diad. 2, 8). Die *p.* des Caligula war kostbar gestickt und mit Edelsteinen besetzt (Suet. Cal. 52, 1). Die im Hause des Macrinus aufbewahrten *p.* der Frauen zeigten das Bild Alexanders d. Gr. in besonderer Webart (Treb. trig. Tyr. 14, 4). Es gab auch *p.* mit Fransen (Isid. XIX 24, 14) und *p.* aus Leder (Mart. XIV 130. Varr. sat. 267), obwohl Sen. nat. qu. IV 6, 2 die *scortea* von der *p.* unterscheidet.

Verwendung. Die seit republikanischer Zeit gebräuchliche *p.* (Plaut. Most. 991) schützt gegen Kälte und Regen (Quint. inst. VI 3, 64. Spart. Hadr. 3, 5. Iuven. sat. I 5, 79. Lampr. Alex. 27, 4) und wird im Winter (Horat. epist. I 11, 18) wie im Sommer (Mart. XIV 145) getragen, sie war also keine elegante Kleidung, sondern ein Wettermantel, den man auf Reisen benutzte (Cic. Mil. 29), und der ebenso von der einfachen Bevölkerung (Plaut. Most. 991), von Maultiertreibern (Cic. Sest. 38, 82), Sänftenträgern (Sen. benef. III 28, 5. Mart. IX 22, 9), Bürgern (Tert. orat. 15) und Soldaten (Suet. Galba 6, 1. Sen. benef. V 42, 1), wie von Schullehrern (Augustin. conf. 1, 16), vornehmeren Reisenden (Cic. Mil. 29), Rednern (Tac. dial. 39, 3), Volkstribunen (Spart. Hadr. 3, 5), Senatoren außerhalb ihres Amtes (Cod. Theod. XIV 10, 1) und römischen Kaisern (Suet. Cal. 52, 1. Ner. 48, 1. Capitol. Pert. 8, 2. Gord. 21, 4) getragen wurde. Auch Frauen trugen die *p.* (Treb. Poll. trig. tyr. 14, 4), Alexander Severus gestattete ihnen aber den Gebrauch der *p.* nur noch auf Reisen (Lampr. Alex. 27) und untersagte ihnen die *p.* in der Stadt. Als unempfindlicher Wettermantel diente die *p.* dazu, sich ein improvisiertes Lager zu bereiten (Sen. epist. 87, 2; benef. V 24, 1). Ihrem rein praktischen Charakter entsprechend gehörte die *p.* nicht zu den teuren Kleidungsstücken, sondern kostete nur die Hälfte eines gallischen *sagum*. H. Blümner Der Maximaltarif des Diokletian 1893, 154. Noch im J. 382 n. Chr. wird die *p.* erwähnt, und zwar als Tracht der *officiales*. Cod. Theod. Com. Gothofredi p. 232.

Darstellungen. Darstellungen von *paenulati* bestätigen die Überlieferung der Quellen. Der Kapuzenmantel des Reisenden mit Maultier auf dem Relief aus Aesernia (O. Jahn Ber. Sächs. Ges. Phil. Hist. XIII [1861] 369 Taf. X 6), der rote Mantel des Schullehrers auf dem pompeianischen Gemälde (O. Jahn Abh. Leipz. V [1870] 288 Taf. I 3) ist eine *p.* Das Zurückschlagen der *p.* (vgl. die Anordnung etrusk. Priestermäntel, G. Körte Göttinger Bronzen, Abh. Akad. Gött. N. F. XVI 4 [1917] Taf. I—IV), von dem Cic. Mil. 29 berichtet, ist anscheinend zur freieren Bewegungsmöglichkeit allgemein gebräuchlich. Der Käufer auf dem Florentiner Ladenrelief (Arndt-Amelung Einzelaufnahmen 377 aus claudischer Zeit), die Praetorianer der domitianischen Reliefs (Arch. Anz. LV [1940] 466, Abb. 28), die Soldaten des traianischen Reliefs in Berlin und Philadelphia (J. Sieveking S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 6, Tafel), Traian selbst auf einem Opfer der Traianssäule (K. Lehmann-Hartleben Die Trajanssäule 1926, Taf. 45), die Soldaten auf den Reliefs des Beneventer Traiansbogen (A. v. Domaszewski Österr. Jahresh. II [1899] 189, Fig. 96), der Beamte des hadrianischen Reliefs in Chatsworth (E. Strong La Scultura Romana 1926, II 212, Fig. 125), der Soldat des Reliefs im Mus. Chiar. des Vatikan (W. Amelung Katalog I 347, Taf. 55), die *paenulati* der Forumsschranken (Chr. Hülsen Forum und Palatin 1926, Taf. 15) und der Reiter des Avituspfeilers (H. v. Massow Die Grabmäler von Neumagen 1932, 166, Taf. 37) tragen eine auf die Schulter zurückgeschlagene *p.* Diese *p.* war im Gegensatz zu dem von einer Spange auf der Schulter gehaltenen militärischen *sagum* der Soldaten (vgl. die Reliefs der Traianssäule) und dem *paludamentum* der Feldherren über der Brust bis fast zur Mitte des Körpers zugenäht. Die allgemeine Verbreitung der *p.* im 3. und 4. Jhdt. n. Chr. wird durch die zahlreichen *paenulati* der Friese am Konstantinsbogen veranschaulicht (H. P. L'Orange und A. v. Gerkan Der Konstantinsbogen 1939, Taf. 16 a, b). In Gallien war die *p.* die tägliche Kleidung aller Stände (K. Schumacher Kat. des röm.-germ. Centr.-Mus. 3 [1911], 66, 657. P. Bienkowski Les Celtes dans les Arts Mineurs 1928, 138, Fig. 217, 208). Auf Grabstelen trägt der Mann eine *p.* (E. Espérandieu Les Bas-Reliefs de la Gaule Romaine V nr. 4387. 4344. 4335. 4178); ebenso ist die *p.* der praktische Umhang für kleine Schulknaben (Esperandieu VII nr. 5503), für Käufer und Verkäufer (Espérandieu V nr. 4457. IV nr. 3607), für Angeklagte und Kläger in der Verhandlung (Espérandieu II nr. 1102) und für Reiter (P. Bienkowski 131, Fig. 190 nr. 14). Die in der späteren römischen Kaiserzeit auch von den höchsten Ständen getragene *p.* geht in die Tracht der Christen (vgl. die Bürger der Holztür von S. Sabina, H. Delbrück Die Konsulardiptychen 1929, 34, Abb. 13) und in die der christlichen Priester über (Ambrosiast. in II. Tim. 4, 13) und ist die Grundform sowohl des in Afrika *casula*, in Gallien *planeta* genannten Überwurfs der Meßgewandung (J. Braun Die liturgische Gewandung 1907, 245) wie des *pluviale* (L. Eisenhofer Handbuch der katholischen Liturgik 1932, I 432). Die Mosaiken des Liberius in S. Maria Maggiore aus den J. 352—366 n. Chr. zeigen die *p.* als Tracht der Juden, diejenigen in S. Ambrogio zu Mailand aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. als Gewandung der Kleriker (J. Wilpert Röm. Mosaiken von Wandmalereien vom 4.—13. Jhdt. Taf. 85). Im Mittelalter wird die *p.* der Zeremonienmantel von höheren weltlichen Beamten, Lib. pont. (Duchesne) II 4 n. 369 und eine *p.* bleibt auch die liturgische Tracht des Papstes bis in das hohe Mittelalter hinein (J. Wilpert 94).

II. Deckel. Nach Vitr. X 12, 2 und 3 bezeichnet *p.* einen Deckel in Form eines umgekehrten Trichters (*infundulum inversum*) auf dem Windkessel einer Luftdruckpumpe.

III. Buchhülle. Mart. XIV 84 erwähnt die *p.* als Hülle für die Buchrollen, die nach Th. Birt Die Buchrolle in der Kunst 1907, 239ff. schon in Ägypten auf Mumiendeckeln vorkommt und durch Farbe, durch grüne und gelbe Streifen, als zylindrische Hülle der Buchrolle gekennzeichnet ist. Ebenso kommt in Rom bei einer spätantoninischen Büste im Mus. Kircheriano (Birt 99) Bemalung der Rolle mit dunkelgelben Streifen, also Charakterisierung als *p.* vor. Nach Birt ist diese pergamentene (241) oder lederne (239) *p.* eine Sache des höchsten Luxus. Purpurne Farbe erwähnt W. Schubart Das Buch bei den Griechen und Römern 1921, 107.

IV. Bestandteil eines Porticus. Die Inschrift einer Basis in Aosta, CIL XII 2391, erwähnt eine *p. Pro salute imp. Caes. M. Aur. Antonini. Aug. tectum porticus cum suis columnis et paenul. duabus et oper. tecto. Sex. Vireius Sextus Decur. D. S. P. Pollione II et Apro II Cos.* Ebenso CIL IX 4213. Die Bedeutung dieser *p.* ist ungewiß. [R. Kreis-v. Schaewen.]

**Paeonius** s. Paionios.

**Paesicae** s. Pestici.

**Paesici**, Stamm im nördlichen Asturien, reichte nach Osten bis Kap Peñas (nach Plin. n. h. IV 111), nach Westen mindestens bis Flavionavia (Ptolem. II 6, 5), an der Mündung der Navia. Der Name des Stammes kommt als Personenname vor in 3 Inschriften: CIL II 2856 *Ambata Paesica Argamonica Ambati uxor.* 2706 *D. M. Antoni Pae[sici] Arreni f. Vad(iniensis).* Ephem. epigr. VIII 422 *Nymphis Paesica v. s. l. m.* Verwandt ist der Name der *Paes-uri* (s. d.) und der Stadt *Paes-uta* (s. d). [A. Schulten.]

**Paestum** s. Poseidonia.

**Paes-ula**, Stadt der Turdetaner in Andalusien (Ptolem. II 4, 10), unbekannter Lage. Vgl. Art. Paes-ici. [A. Schulten.]

**Paes-uri.** Nach Plin. n. h. IV 113 Stamm im Norden von Lusitanien, als *Paes-ures* auf der Inschrift der Tajo-Brücke von Alcantara (CIL II 760). Vgl. Art. Paesici. [A. Schulten.]

**P(a)etinus,** einer von den schlechten Gehilfen Neros, wurde von Galba getötet, Plut. Galba 17, 2, im J. 68 n. Chr., vgl. Dio exc. LXIV 3, 4[1]. [Stein.]

**Paetus,** römisches Cognomen, bezeichnet wie das aus dem Griechischen entlehnte Strabo (u. Bd. IV A S. 75) einen Schielenden, doch einen weniger stark Schielenden (Cic. nat. deor. I 80: *non tam strabones* (= 79: *perversissimis oculis*), *at paetulos.* Horat. sat. I 3, 44f.: *Strabonem appellat paetum pater.* Porphyr. z. d. St. Plin. n. h. XI 150. CGIL VII 38). Es ist erblich besonders bei den Aelii vom 4. bis zum 2. Jhdt. v. Chr. (o. Bd. I S. 525—527), wohl auch bei den Autronii im 1. (o. Bd. II S. 2612f.), sonst vereinzelt und individuell, wie bei L. Papirius Paetus. In der Kaiserzeit ist es häufig. Davon abgeleitet ist Paetinus, bei den Fulviern im 3. Jhdt. v. Chr. begegnend (o. Bd. VII S. 229, 21ff. 269). [F. Münzer.]

**1)** Ein berüchtigter Güterspekulant, erhob im J. 55 n. Chr. gegen Pallas und (Sex. Afranius) Burrus eine falsche Anklage, die den Angeklagten Freispruch, ihm selbst Verbannung und Vernichtung seiner Listen von Steuerschuldnern eintrug, Tac. ann. XIII 23. [Stein.]

**2)** Paetus Honoratus, *vir clarissimus corrector Italiae* unter Diocletian (CIL V 2817 = Dess. 614. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1903, 45f.). Vielleicht statt *Itali[ae]: Itali[ae Transpadanae]* zu ergänzen (Mommsen Ephem. epigr. I 140, 4); vgl. im übrigen Art. Honoratus Nr. 4 o. Bd. VIII S. 2275). [W. Enßlin.]

***Παγαδηνός*** s. u. Bd. XX S. 847, 59f.

**Pagai.**

a) Name. Der Name lautet auf Inschriften und Münzen *Παγαί* (mit langem *α* der ersten Silbe, s. IG I² 1085 = Kaibel 26), das Ethnikon *Παγαῖοι.* Von Schriftstellern brauchen diese Form Paus. I 41, 8. 44, 4, Hierokl. Synekd. 645, 13, das Ortsverzeichnis de Boor (s. u. Abschn. c: *ὁ Πάδον*) und die lateinischen Autoren Plin. n. h. IV 8. 23. Mela 2, 53. *Pache* auf der Peutingerschen Tafel und beim Geogr. Rav. IV 10 p. 198, 10. Sonst ist in der Literatur die attische Form *Πηγαί, Πηγαῖοι* üblich. Strabo hat beide Formen nebeneinander, die sich aber nach seinen Quellenautoren sondern lassen. *Παγαί* in VIII 6, 22 p. 380 mehrfach ist mit Sicherheit Artemidor, andererseits *Πηγαί* in IX 2, 25 p. 409 in ganz apollodoreischer Umgebung so gut wie sicher Apollodor (daß Schwartz o. Bd. I S. 2867, 51f. diesen Satz als nicht apollodoreisch aus seiner Umgebung herausnimmt, halte ich nicht für richtig; jedenfalls geht auch hier die Beschreibung in Richtung West—Ost, ist also mit Bestimmtheit nicht Artemidor). Artemidor gehört aber auch die Einteilung Griechenlands in mehrere Isthmoi in VIII 1, 3 p. 334 (und IX 1, 1 Anf.) an, wobei Isthmos II der Isthmos von Megara einschließlich des Isthmos von Korinth ist, Isthmos III Attika, Boiotien und Teile von Phokis und Lokris umfaßt; in diesem Zusammenhang steht ebenfalls *Παγαί.* Es stimmt dazu, daß Artemidor auch in VIII 6, 22 die Küstenstrecke Lechaion—Pagai als besonderen Abschnitt behandelt, eben die Westküste seines Isthmos II. Ganz anders ist die Einteilung Griechenlands in *ταινίαι παράλληλοι* in IX 2, 1 (= Apollodor auch bei Forderer Ephoros und Strabon, Diss. Tübingen 1913, 47). 3, 1, wobei *ταινία* I die Megaris bis zur Bucht von Kreusa und Attika umfaßt, *ταινία* II Boiotien. Diese Einteilung schließt sich an diejenige des vorher zitierten Eudoxos an (IX 1, 1 p. 390 ab *φησὶ δ' Εὔδοξος* und 1, 2; so auch Gisinger Erdbeschreibung des Eudoxos 85, 1). Die Südgrenze gegen den Peloponnes verläuft bei dieser Einteilung nicht wie bei Artemidor am Isthmos von Korinth, sondern wenigstens im Westen etwas nördlicher von etwa Pegai bis Schoinus (IX 1, 2 p. 391). Es ist diejenige Apollodors — das Eudoxoszitat in IX 1, 1 schreibt auch Honigmann u. Bd. IV A S. 139, 32ff. Apollodor zu —, und auch hier paßt bestens dazu, daß Apollodor IX 2, 25 p. 409 als Küstengrenzpunkte einerseits Kreusa (Beginn von *ταινία* II), andererseits Kap Olmiai (Beginn von *ταινία* I) benutzt. Innerhalb des hier behandelten Abschnittes steht wieder *Πηγαί* in IX 2, 1. Die letzte Stelle steht innerhalb des Berichts über Eudoxos' Einteilung Griechenlands IX 1, 2, also nach obigem aus Apollodor. In der Tat haben hier die codd. und Ausgaben *Πηγάς* mit Ausnahme des Vatic. gr. 2061 A, der nach freundlicher Auskunft Alys *Παγάς* liest; da andere Stellen, an denen der Name vorkommt, in dem Palimpsest nicht erhalten sind, läßt sich nicht sagen, ob diese Abweichung hier vereinzelt ist. Nicht erhalten ist der Name in IX 1, 8 p. 393. Wenn der Passus wie wahrscheinlich Artemidor ist, sollte also *Παγάς* stehen, wie auch Kramer in den Text setzt (dazu praef. p. LX).

Zur Etymologie: *Παγαί – Πηγαί* ‚Quellen' ist nicht gut möglich, da solche in der Nähe von P. nicht vorhanden sind (s. bes. Lebègue 50). Lolling bei M. Mayer Herm. XXVII 491, 1 sagt nicht genauer, welche Quellen er meint; aber weder diejenige beim ehemaligen Dorf Vrysis am Weg von Megara nach P., noch diejenige am Südrand der Bucht von Psatho (s. u. Art. Panormos Nr. 2) kommen in Frage, da sie nicht bei P. liegen. *Πάγος,* das man vorgeschlagen hat (Bursian I 381, 3. M. Mayera. O.), kommt einerseits wegen des kurzen *α,* andererseits deshalb nicht in Frage, weil die Hügel um P. nicht felsig sind, woran man bei *πάγος* doch wohl denken wird. Highbarger 27, 96 erfindet zur Erklärung gar ein *πᾶγος* ‚Gau'. Vielmehr ist wohl die Hesychglosse *πηγάδα,* ‚trockene, harte Erde' und das homerische *πηγός* zur Erklärung heranzuziehen. Auf die kahlen, trockenen Mergelhügel, aus denen P. selbst und seine nähere Umgebung besteht, würde das bestens passen.

b) Topographie. Über die Lage P.s bestehen keinerlei Zweifel, zumal in der fraglichen Gegend keine andere antike Ortslage vorhanden ist, als eben diese bei dem schon im Anfang des 19. Jhdts. verlassenen Dorf Alepochori. Auf der französischen Karte, die allen modernen zugrunde liegt, danach auch o. Bd. XV S. 165, ist P. aber, wie Lebègue bemerkt, zu weit westlich gezeichnet; es liegt vielmehr dort, wo Alepochori eingetragen



ist. Nur wenige moderne Reisende haben die heute ganz einsame Gegend aufgesucht, und von den wenigen hat nur Lebègue eine etwas nähere Beschreibung gegeben, die sich aber auch nicht durch besondere Klarheit auszeichnet. Sehr willkommen sind daher die beiden Photos des Gebiets von P. bei Robert pl. X. Das Gebiet von P. nimmt die Westabdachung der neogenen Landbrücke ein, die die Kalkgebirge der Geraneia im Süden und des Karydi im Norden miteinander verbindet (s. o. Bd. XV S. 156ff.). Die wilden Schluchten des jähen Nordabfalls der Westkette der Geraneia trennen P. von der in historischer Zeit korinthischen Halbinsel Peraia, ein Ausläufer des Karydigebirges trennt P. ebenso deutlich von seiner Nachbarstadt Aigosthena; gegen Megara existiert keine natürliche Grenze.

Das historische Gebiet P.s zerfällt in zwei verschiedene Teile. Der größere Südteil, in dem P. selber lag, ist ein niedriges, überwiegend aus roten Mergeln zusammengesetztes Hügelland, von zahllosen zum Meer ziehenden, steilwandigen Erosionsschluchten durchfurcht, nackt, öde und fast völlig unfruchtbar (Robert Taf. X 2). Die Küstenebene bei P. nennt Lebègue Staphydi. Durch ein vorspringendes bewaldetes Kap ist davon deutlich abgetrennt die flache und zum Teil versumpfte Bucht von Psatho im Norden, die schon im Kalkgebiet des Karydi liegt; auch das trennende Kap scheint nach der Photographie bei Robert Taf. X 1 bereits aus Kalk zu bestehen. Im Norden dieser Bucht liegt ein winziger, aber guter Naturhafen, der im Altertum Panormos hieß (s. dort). Es ist also ungenau, wenn in älterer Literatur und danach o. Bd. XV S. 167, 28 die gesamte Küste von P. als Bucht von Psatho bezeichnet wird. Die Küste von P. selbst besitzt keinen wirklichen Hafen, sondern nur offenen Strand, obwohl P. in erster Linie als megarischer Hafen am Golf von Korinth Bedeutung hatte. Eine selbständige Ortschaft ist hier nicht lebensfähig; P. hat daher auch zu Megara gehört und ist erst formell selbständig geworden, als diese Selbständigkeit nichts mehr bedeutete und nach keiner Seite mehr verteidigt werden mußte. Anders Aigosthena, das durch das Karydigebirge von der Megaris getrennt ist, genügend anbaufähiges Land besitzt und daher in der hellenistischen Zeit auch eigene Wege gehen konnte (s. u.).

Heute ist das ganze Gebiet von P. sozusagen völlig unbewohnt, einzig das zur Gemeinde Megara gezogene Mazi am Nordabhang der Geraneia besaß nach dem *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος,* Athen 1929, 63 noch 132 Einwohner; Philippson sah es als elendes Dorf von etwa 6 bewohnten Hütten mit 75 Einwohnern (Peloponnes 17). Das Dorf Vathychori am Südabhang des Karydigebirges, von dem die Reisenden der Mitte des vorigen Jhdts. noch berichten und das auf der französischen Karte noch verzeichnet ist, existiert nicht mehr, ebensowenig das von Lebègue erwähnte Vrysis am Weg nach Megara. Alepochori war wie erwähnt schon am Anfang des vorigen Jhdts. verlassen. So hat sich die Landschaft gegen die Neuzeit hin immer mehr entvölkert. Von einst besseren Zeiten zeugen auch mehrere Kapellen oder Ruinen von Kapellen, die an der Bucht von Psatho und bei P. stehen, sowie drei verlassene Klöster, bei Mazi, bei Vathychori und auf dem Höhenrücken zwischen den Buchten von Staphydi und Psatho. In diese Klöster und Kapellen ist mancherlei antikes Material verbaut.

Die Ruinen von P. (Lebègue 44ff.; Skizze S. 45) liegen dicht am Meer auf einem terrassenförmig vom Meer und von Norden her gegen Süden und Osten ansteigenden Hügel, der nach Süden schroff in ein Rhevma abfällt. Sie nehmen eine Fläche von etwa 450 m im Quadrat ein. Erhalten sind Teile der Ringmauer bis zu 5 Lagen hoch mit Türmen (ca. 8 : 5 m, soweit Maßangaben) besonders an der Nordseite am Fuß des Hügels, während sie am schroffen Südabfall zu fehlen scheinen. Nach Lebègue besaß die Mauer nur einen Quadersockel mit Lehmziegelmauer darüber. Innerhalb des Mauerrings mancherlei antike Blöcke, Säulen und anderes, ehemaliger türkischer Friedhof und Kapelle als Zeichen noch mittelalterlicher Bewohnung der Stätte. Am Strand glaubte Lebègue noch die überfluteten Reste von Schiffshäusern zu erkennen. Weitere Wohnspuren trägt ein gegenüberliegender Hügel, daran auch kleine Felskammergräber.

Paus. I 44, 4 nennt an Sehenswürdigkeiten eine Bronzestatue der Artemis Soteira (dazu Imhoof-Blumer-Gardner Journ. hell. stud. VI 57f.) und ein Heroon des Aigialeus, Sohnes des Adrastos. Kaiserzeitliche Münzen zeigen anscheinend einen Artemis- und einen Isistempel und einen Torbau. Ein Theater erwähnt IG VII 190 Z. 26; *ἀγορά* Z. 41. 46.

An antiken Resten der Umgebung P.s sind zu erwähnen außer den schon genannten Werkstücken in verlassenen Klöstern und Kapellen und den Resten in der Bucht Panormos (s. dort) ein roh aufgeschichteter Ringwall unbestimmter Zeit nördlich von Mazi (Lebègue 38f.; R. H. auf der französischen Karte), in der Nähe die archaische Inschrift IG VII 35 *Ἀπόλονος Λυκείο* (Lebègue 36f.), und die auf der französischen Karte verzeichneten Wachttürme einerseits im Bergland westlich P., andererseits am Südabhang des Karydigebirges (Lebègue 36. 43. 51. Tillyard Ann. Brit. School XII 101ff.). P. war schließlich wichtig als Straßenstation, da es an der Hauptverbindung Peloponnes—Boiotien lag und diese evtl. sperrte; diese Straße ging von Kreusis über Aigosthena nach P. und von dort über Tripodiskos (mit Abzweigung nach Megara) und den Geraneiapaß nach Korinth. Außerdem führte ein Küstenweg von P. in die korinthische Peraia und auch so nach Korinth, s. dazu im einzelnen o. Bd. XV S. 170f. Die Verkehrsbedeutung von P. kommt auch in der Zusammenkunft zwischen Antigonos Doson und Arat zum Ausdruck (Plut. Arat. 43f.).

Erwähnungen P.s in geographischen Quellen: Skylax 39. Strab. VIII 1, 3 p. 334 (= exc. VIII 1). 6, 22 p. 380. IX 1, 2 p. 391. 2, 1 p. 400. 2, 25 p. 409. Paus. I 41, 8. 44, 4. Ptolem. III 14. 6. 26. Delphische Thearodokenliste Bull. hell. 1921, 10 Z. II 29f. Plin. n. h. IV 8. 23 Mela 2, 53. Tab. Peuting. Geogr. Rav. IV 10 p. 198, 10. Hierokl. Synekd. 645, 13. Steph. Byz. Suid. s. v.

c) Geschichte. Mythologisch: Tereus, König von P., Paus. I 41, 8. Hanell Megarische Studien 37ff. u. Bd. V A S. 719ff.

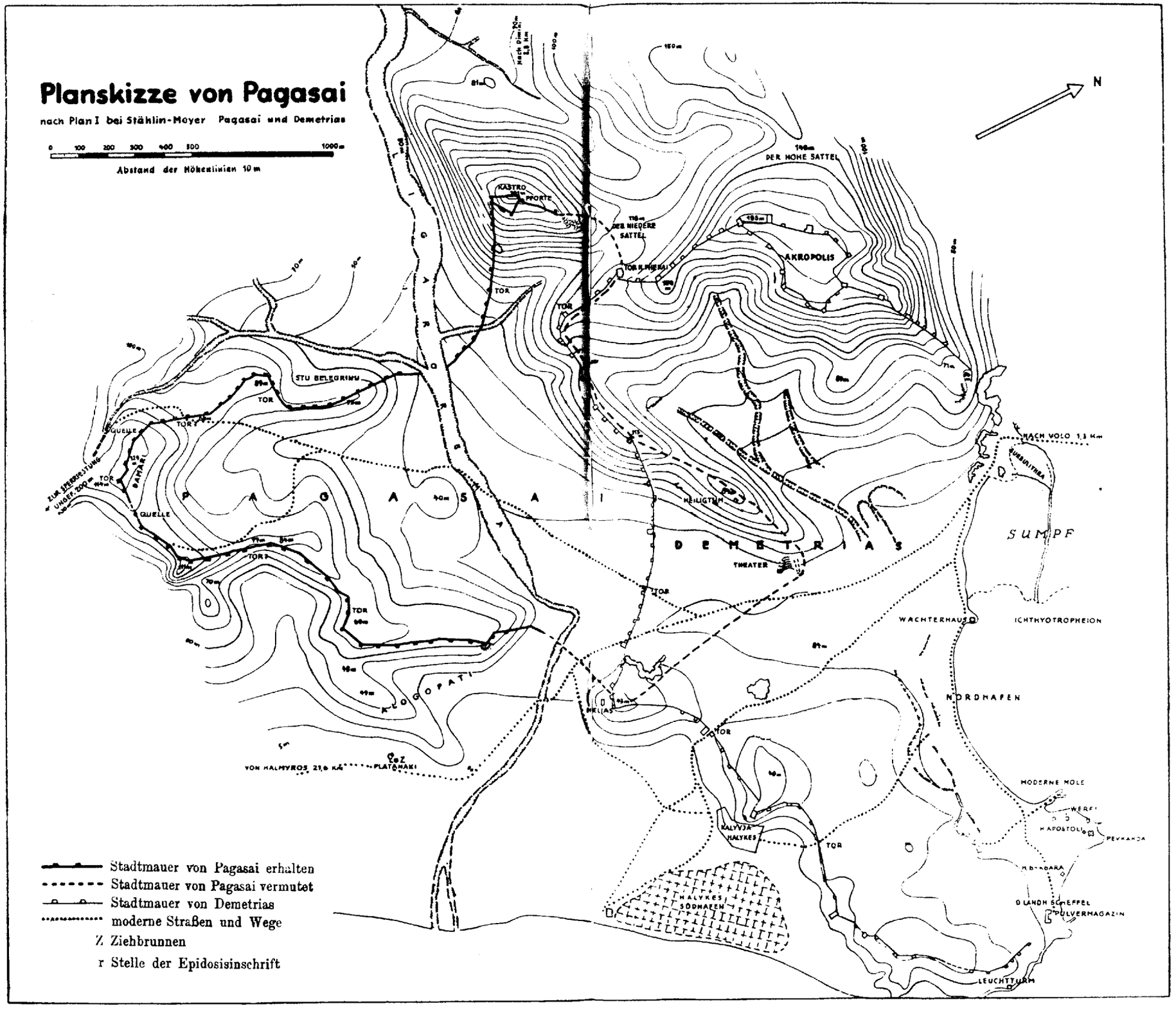


Plan zum Artikel ‚Pagasai' Sp. 2297ff.

Beim Abschluß des Bündnisses mit Megara im J. 461 v. Chr. besetzte Athen P. und benutzte den Hafen als Stützpunkt für Unternehmungen im korinthischen Golf (Thuk. I 103, 4 [mit Schol.]. 107, 3. 111, 2. Andok. 3, 3. Aristid. or. 31 p. 69. Plut. Perikl. 19. Harpokr. s. v. = FGrH 4 Hellanikos frg. 44. o. Bd. XV S. 188, 60ff.), mußte ihn aber im 30jährigen Frieden zurückgeben (Thuk. I 115, 1. IV 21, 3). In diesen Zusammenhang gehört wahrscheinlich das Epigramm CIA II 1675 = I² 1085 (Kaibel 26. Hiller Histor. griech. Epigr. 50), wonach der Megarer Pythion drei attische Phylen *ἐκ Παγῶν ἀγαγὼν διὰ Βοιωτῶν* rettete (o. Bd. XV S. 189, 36ff.). Während des peloponnesischen Krieges führten megarische Verbannte von P. aus Krieg gegen Megara (Thuk. IV 66, 1. 74, 2).

Auch in der Folge blieb P. als von Megara abhängige Ortschaft mit dessen Geschichte verbunden; makedonische Periode bis 243 v. Chr., beim Achaiischen Bund. 224 Übertritt zum Boiotischen Bund bis wahrscheinlich 192 v. Chr. (224 v. Chr. Abschluß des Bündnisvertrages zwischen Antigonos Doson und dem Achaiischen Bund in P., Plut. Arat. 43f.), dann wieder Rücktritt zum Achaiischen Bund (o. Bd. XV S. 194ff. mit Berichtigungen durch Robert 111ff.). Dieses letztere Ereignis führte zu einer für P. gefährlichen Krise. Aigosthena machte den Übertritt Megaras zum Achaiischen Bund nicht mit, sondern blieb bei Boiotien; der Boiotische Bund rückte in das Gebiet von Megara ein und belagerte die Stadt, die durch Philopoimen entsetzt wurde (o. Bd. XV S. 196, 61ff; zur Zeitbestimmung Robert 115, 4). Daraus entstand ein Grenzstreit zwischen P. und Aigosthena um die Bucht Panormos (Psatho, s. u. Art. Panormos Nr. 2), in dem P. durch Megara und den Achaiischen Bund unterstützt wurde. Die als Schiedsgericht bestellten Städte Thyrreion und Kassope erkannten offenbar P.s Ansprüche auf die strittige Landschaft an. Auf diese Vorgänge bezieht sich die lange Inschrift IG VII 188 und 189, ein Dekret von Megara, nicht von P., die von Robert richtig gedeutet und erläutert worden ist. Die Inschrift ergibt auch, daß P. damals, d. h. kurz nach 192 v. Chr. noch megarisch war. In diese Zeit müssen auch die Achaiischen Bundesmünzen mit dem Monogramm *ΠΑ/M* auf dem Verso gehören; doch ist die Auflösung zu *Παγαίων Μεγαρέων* nicht sicher; vgl. Clerk Catalogue of coins of the Achaean league 9 nr. 135. Löbbecke Ztschr. f. Num. 1908, 275ff. Brit. Mus. Catalogue Peloponnesus 10 nr. 117. Margaret Crosby - Emily Grace An Achaean league hoard 27 nr. 138 (Numismatical notes and monographs 74, New York 1936). Etwa in die gleiche Zeit gehört auch die Erwähnung P.s in der delphischen Thearodokenliste, Bull. hell. 1921, 10 Z. II 29f.

Später wurde P. selbständig und prägte als selbständiges Mitglied des Achaiischen Bundes Kupfermünzen mit der Aufschrift *Ἀχαιῶν Παγαίων*, Weil Ztschr. f. Num. IX 250. Clerk a. O. Head HN² 417. Robert 113. Als selbständig erscheint P. auch in der großen, von Ad. Wilhelm Österr. Jahresh. 1907, 17ff. behandelten und auf ca. 60 v. Chr. datierten Ehreninschrift für Soteles, den Sohn des Kallinikos, IG VII 190. Bemerkenswert daraus unter anderem die *κατοικοῦντες Ῥωμαῖοι* in P. Weitere Zeugnisse der selbständigen *πόλις*: IG VII 193. 194 (Ehrenstatuen). 195 (= IG II² 3264, Weihung an Kaiser Tiberius). 196 (Weihung an Constantius Chlorus). Daß Artemidor bei Strab. VIII 6, 22 p. 380. 1, 3 p. 334 (s. o. unter a) und Plin. n. h. IV 23 P. immer noch als von Megara abhängig bezeichnen, besagt dagegen nichts. Spätere Erwähnungen P.s: Ptolem. III 14, 6. 26 Tab. Peuting. Geogr. Rav. IV 10 p. 198, 10. Hierokl. Synekd. 645, 13 und noch in dem Ortsverzeichnis aus dem späten 7. Jhdt. n. Chr., de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII 533 nr. 764 = Gelzer Ztschr. f. wiss. Theol. XXXV 422 (dazu Ztschr. f. Kirchengesch. XIV 573ff. Duchesne Mélanges d'arch. et d'hist. 1895, 375ff. Krumbacher Byz. Ztschr. IV 168ff.). Die Geschichte bei Suid. s. *Λογγῖνος* (o. Bd. XV S. 198, 65ff.) hat dagegen mit P. nichts zu tun. In der Zeit von Mark Aurel bis Septimius Severus prägte P. noch einmal eine typenreiche Münzserie (Head HN² 394. L. Forrer The Weber collection II 368f.).

Aus späterer Zeit sind mir keine Erwähnungen P.s mehr bekannt, die Ruinen zeigen aber, daß der Ort bis in türkische Zeit bewohnt war. Um 1690 dagegen existierte P. offenbar nicht mehr, da der venezianische Proveditore Giacomo Corner in seinem Bericht vom 23. Januar 1690 die Küstenstraße von Korinth über P. nach Boiotien als über ‚Psata' gehend bezeichnet (*Δελτίον τῆς ἱστορ. καὶ ἐθνολογ. ἑταιρείας* II 309ff). Die älteren Geographen setzten P. nach Livadostro, womit wohl im allgemeinen die Lage an dieser Bucht gemeint sein dürfte, insofern also richtig (Jacopo Gastaldo La gegrafia di Claudio Ptolemeo, Venedig 1548, 100. Baudrand Géographie, Paris 1681, II 88). Die erste genauere Angabe (Psatho) steht bei Barbié du Bocage in J. J. Barthélemy Voyage du jeune Anacharsis VII⁴, Paris 1799, 540 (entsprechend auf pl. 11 des dazugehörigen Recueil de cartes), ebenso hat d'Anville in seinem Atlas antiquus (1763) P. bereits an richtiger Stelle, aber noch Gell, Dodwell, Pouqueville und Reinganum kennen die Lage P.s nicht sicher.

Als Zeugnis für die Verfassung von P. existiert, nachdem IG VII 188/89 als Dekret von Megara von Robert nachgewiesen ist nur IG VII 190 aus der Zeit um 60 v. Chr.; Rat (*συνέδριον, σύνεδροι*) Z. 11. 28. 31. 38, Volksversammlung (*δᾶμος*) Z. 38, *ἄρχοντες* Z. 38 (jährlich), *πάροικοι*: passim, *Πανέλληνες* IG VII 192. Vielleicht ein *μὴν ἐνδέκατος* IG VII 190 Z. 1. Wilhelm 18.

Kulte: Artemis Soteira Paus. I 44. 4 und wohl auch IG VII 190 Z. 19. Fest Soteria IG VII 190 passim.

Zeus IG VII 190 Z. 19.

Heroon des Tereus, Paus. I 41, 8 (Hanell Megarische Studien 37ff.) und Aigialeus, Paus. I 44. 4.

*Πυρρίχα* als selbständiger *ἀγών*. IG VII 190, verbunden mit musikalischer Begleitung (Z. 15f. *χοραγία, διδάσκαλοι, κιθαριστάς, αὐλητάς*), hier mit den Soterien verbunden.

Auf den kaiserzeitlichen Münzen (Head HN² 394, dazu Imhoof-Blumer-Gardner



Journ. hell. stud. VI 57f.) erscheinen als Münzbilder Artemis, Dionysos, Herakles, Isis, Kybele, Tyche.

*Παγαῖοι* außerhalb von P.: IG IV 505 = Kaibel 469. IG II 3256 = SGDI III 3112.

d) Literatur. Gell Itinerary of Greece 7. Dodwell Classical tour II 179. Pouqueville Voyage IV 134. Reinganum Das alte Megaris, Berl. 1825, 100ff. 176ff. Leake Travels in Northern Greece II 407f. Le Bas Rev. arch. I [1844] 172ff. Le Bas-Reinach Voyage archéologique, Paris 1888, 91. mon. fig. pl. 92 (Athenarelief). Forchhammer Halkyonia, Berl. 1857, 14. Bursian Geogr. v. Griech. I 381. Alb. Lebègue De oppidis et portibus Megaridis ac Boeotiae, Paris 1875, 35ff. Frazer Pausanias II 542. Hitzig-Blümner Pausanias I 175. Highbarger Ancient Megara 27f. o. Bd. XV S. 167, 10ff. 170, 18ff. 66ff. 188, 67ff. 191, 1ff. 196, 1ff. 36ff. 197, 1ff. 198, 42f. 65ff. 201, 21ff. Robert Rev. phil. 1939, 97ff.

Inschriften: IG VII 188—206. SGDI III 3105—3113. Wilhelm Österr. Jahresh. 1907, 17ff. Robert a. O. [Ernst Meyer.]

**Pagala** (*Πάγαλα* n. pl.), nach Nearchos bei Arrian. Ind. 23, 1 Küstenstadt der Oritai in Gedrosien; nach Müller GGM I 339 vielleicht verschrieben für *Πηγάδας*, die Namensform bei Philostr. vit. Apoll. III 54. Etwa das heutige Karrari. [Albert Herrmann.]

**Paganalia.** Fest des altrömischen Kalenders, begangen von den *pagani*. Seine Entstehung reicht hinauf bis in die Zeit, da die Gesamtheit der römischen Bürgerschaft geschieden war in die *montani* (s. o. Bd. XVI S. 201ff.) und die *pagani*. Wie jene bis in späte Zeit das Fest des Septimontium feierten, so diese die P. Beides sind Staatsfeste, denen gemeinsam ist, daß sie nicht von der Gesamtheit, sondern von Teilen des Volkes begangen werden (Varr. l. l. VI 24). Wissowa Abhandl. 236f. geht sogar in der Parallelisierung so weit, anzunehmen, daß, wie das Opfer des Septimontium den Bergen selbst galt, so das der P. den *pagi* selbst. Muß dies, da keine Überlieferung darüber vorhanden ist, unsicher bleiben, so sind vollends die beiden Feste insofern verschieden, als das Septimontium an ein bestimmtes Datum, den 11. Dezember, gebunden ist, also zu den *feriae stativae* gehört, während die P. ihren Platz unter den *feriae conceptivae* haben (Varr. l. l. VI 26. Macrob. Sat. I 16, 6). Das weist auf eine Beziehung zum jährlichen Ablauf der ländlichen Arbeiten hin (Varr. l. l. VI 26 *agriculturae causa susceptae*. Vgl. Wissowa Religion² 39, 7). Merkel in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Ovid. fast. (Berl. 1841) p. CLV setzte daher unter Berufung auf die eben angeführte Varrostelle und Ovid. fast. I 669f. die P. mit den *feriae sementivae* gleich. Ihm sind die meisten Gelehrten gefolgt; nicht nur die Schilderung der *feriae sementivae* bei Ovid, sondern auch die des Lyd. de mens. III 6 = p. 42 W wurde auf die P. bezogen.

Indessen ist diese Gleichsetzung abzulehnen. Denn Varros Worte l. l. VI 26 *eiusdem agriculturae causa susceptae* sind eine bloße Übergangsformel, durch die der Satz über die *feriae paganicae* an den über die *sementivae* angeknüpft wird, und bei Ovid. fast. I 669 heißt es zwar *pagus agat festum*, gemeint ist aber offenbar die *lustratio pagi*, die als besonderes Fest neben den P. anzuerkennen ist (Wissowa Religion² 143, 2, wo literarische und inschriftliche Zeugnisse für *lustratio pagi* gegeben werden, sowie 439, 7). Auch unterscheidet Macrobius deutlich *sementivae* und P. voneinander.

Vor allem aber läßt sich die Gleichsetzung von P. und *feriae sementivae* nicht vereinbaren mit dem einzigen Schriftstellerzeugnis, das ausführlicher von den P. handelt: Dion. Hal. ant. IV 15. Dieser stellt die P. ihrem Ursprung nach mit den Compitalia zusammen; beide sind nach ihm von Servius Tullius gestiftet im Zusammenhange mit der Tribuseinteilung: wie die Compitalia zu den städtischen Tribus gehören, so die P. zu den ländlichen; die Compitalia werden gefeiert *ἥρωσι προνωπίοις* zu Ehren und sind eine *σεμνὴ ἐν τοῖς πάνυ καὶ πολιτελὴς ἑορτή* (ant. IV 14, 3/4), von den P. heißt es IV 15, 3: *βωμοὺς ἐκέλευσεν αὐτοῖς ἱδρύσασθαι θεῶν ἐπισκόπων τε καὶ φυλάκων τοῦ πάγου, οὓς ἔταξε θυσίαις κοιναῖς γεραίρειν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἅμα συνερχομένους, ἑορτήν τινα καὶ ταύτην ἐν τοῖς πάνυ τιμίαν καταστησάμενος, τὰ καλούμενα Παγανάλια · καὶ νόμους ὑπὲρ τῶν ἱερῶν τούτων, οὓς ἔτι διὰ φυλακῆς ἔχουσι Ῥωμαῖοι, συνέγραψεν.* Mit Recht hat Delatte (s. u.) von diesem Zeugnis seinen Ausgang genommen und die Ähnlichkeit der beiden Feste zu Schlüssen auf die P. benutzt. Die *θεοὶ ἐπίσκοποί τε καὶ φύλακες τοῦ πάγου* sind nach ihm die *Lares agri custodes* (Tibull. I 1, 20) oder *Lares praestites*, deren Charakter als Schutzgottheiten oft hervorgehoben wird. Er denkt ferner an die *Genii pagi*, die wir aus Inschriften kennen (CIL II 2194; III 7847; V 3915, 4909, 4911), sowie an Pales, Faunus und Silvanus. Doch sind natürlich Ceres und Tellus nicht auszuschließen, und daß auch Iuppiter zu den Gottheiten des *pagus* gehört hat, geht hervor aus CIL XI 5375, einer Weihung von Tempel und Altar an *Iuppiter Paganicus*.

Daß die Feier der P. an dem sakralen Zentrum des *pagus* stattfand, das wohl ebenfalls mit *pagus* bezeichnet wurde, geht aus Dion. Hal. deutlich hervor. Ob jedoch die von Delatte 109f. angeführte Stelle des Dolabella (Agrimensores vet. I p. 302, 20) wirklich die Beschreibung eines solchen *pagus*-Heiligtums bietet, ist ebenso unsicher wie Wissowas Inanspruchnahme dieser Stelle als Beschreibung eines *compitum* (s. o. Bd. XII S. 824). Die Festfeier bestand aus der eigentlichen Opferhandlung und einem Volksfest (Dion. Hal. unterscheidet *θυσία* und *σύνοδος*). Zugleich diente sie zur Feststellung der Zahl der *pagus*-Angehörigen, da jeder Teilnehmer ein Geldstück einzahlen mußte (Dion. Hal. ant. IV 15, 4 *εἰς δὲ τὴν θυσίαν ταύτην καὶ τὴν σύνοδον ἅπαντας ἐκέλευσε τοὺς ὁμοπάγους κατὰ κεφαλὴν ὡρισμένον νόμισμά τι συνεισφέρειν, ἕτερον μέν τι τοὺς ἄνδρας, ἕτερον δέ τι τὰς γυναῖκας, ἄλλο δέ τι τοὺς ἀνήβους. ἐξ οὗ συναριθμηθέντος ὑπὸ τῶν ἐφεστηκότων τοῖς ἱεροῖς φανερὸς ὁ τῶν ἀνθρώπων ἀριθμὸς ἐγίνετο κατὰ γένη τε καὶ καθ' ἡλικίας*). Die Leitung der Festfeier lag zweifellos in den Händen der *magistri pagi* (über diese vgl. Mommsen St.-R. III 117).

Literatur: letzte Behandlung von Delatte L'Antiquité classique VI (1937) 103—110. Sonst: Preller-Jordan Röm. Myth. II 6. Marquardt Staatsverw. III² 199. Hild bei Daremb.-Sagl. IV 273. Toutain ebd. IV 276. Warde-Fowler Roman festivals 294ff.; The religious experience of the Roman people 62. Vaccai Feste di Roma antica² 212 (setzt die von Varr. l, l. VI 26 erwähnten *paganicae* gleich mit den *sementivae* und unterscheidet beide von den P.). Halliday Lectures on the history of Roman religion 58. Frazer The Fasti of Ovid II 257. Für die Gleichsetzung von P. und *feriae sementivae* tritt auf Grund einer Parallele im umbrischen Ritual neuerdings wieder ein v. Blumenthal Die iguv. Tafeln 85 (zu S. 39).

[G. Rohde.]

**Paganica, -ae,** f., bezeichnet von den üblichen Spielbällen einen mit Federn gefüllten Ball, größer als die *pila,* kleiner als die *follis,* wie sich aus den beiden einzigen Belegstellen bei Martial ergibt (VII 32, 7: *non pila, non follis, non te paganica thermis praeparat.* XIV 45: *haec quae difficili turget paganica pluma, folle minus laxa est et minus arta pila*). Die Erklärung des Wortes ist zweifelhaft; Marquardt Privatalt. II 421 leitet es vom Massenspiel ab, bei dem auf dem Lande das ganze Dorf, *pagus,* sich beteiligte, Klotz W. B. s. v. erklärt, die *p.* sei vom Lande in die Stadt verpflanzt worden. Vgl. Daremb.-Sagl. IV 476. Forcellini s. pila 3. S. o. Bd. II S. 2833. [E. Schuppe.]

**paganus. 1)** Wie *pagus* die älteste Landgemeinde auf italischer Erde bedeutet (s. Art. Pagus zur Ergänzung), so ist der *p.* ursprünglich der Bewohner des *pagus,* im Plural die Gesamtheit der Insassen eines solchen, wofür auch *compagani* vorkommt (CIL II 1043. 4125; vgl. X 3772 = Dess. 6302), von hier aus dann allgemeiner die Leute des flachen Landes, in der Hauptsache die Bauern (*rustici, γεωργοί*); vgl. Art. Bauernstand, Suppl.-Bd. IV S. 96ff. In der Rechtssprache sind die *p.* die *extramurani* gegenüber den *intramurani*; letztere sind in der vorstädtischen Epoche des Landes die *oppidani,* was ursprünglich die Burgbewohner bedeutet (Art. Oppidum S. 709ff.), zur Zeit der vollzogenen Urbanisierung die Städter (vgl. Hirtius bell. Alex. 36: *p. et oppidani.* Dig. L 50, 1. 35. 1, 27. X 40, 3, dazu Art. Municipium S. 570ff.; grundlegend hierüber Mommsen Staatsr. III 790ff., vgl. Schulten Philol. LIII 1894, 654. M. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. I 325, 17). Einst im alten Agrarstaat („Bauern-Rom" bei Kornemann Röm. Gesch. I 1938, 50ff.) ein Ehrenname der wichtigsten Bevölkerungsklasse des völkisch und sozial noch geschlossenen Staates, wurde daraus mit dem Niedergang des Standes, beginnend im Hannibalischen Krieg und in dessen Nachkriegszeit, dann endgültig seit dem Scheitern der gracchischen Bodenreform eine Bezeichnung der Bedrückten (*coloni, plebs rustica,* in der Spätantike *humiliores*) außerhalb der jetzt alles beherrschenden Städte. Dieser Zustand verschärfte sich immer mehr, als neben den durch Krieg und Verschuldung entwurzelten freien Bauern die durch das zunehmende Bauernlegen und durch die neuen von den Puniern entlehnte kapitalistische Betriebsweise des ständig wachsenden Großgrundbesitzes die Pächter (jetzt *coloni* im engeren Sinne) und die Landarbeiter an Zahl sich stark vermehrten. Auf sie schaute man immer mehr mit Verachtung herab, je mehr die Kultur Roms unter dem Einfluß des Hellenismus städtisch wurde (Rostovtzeff I 42). Der *p.* galt schließlich ‚als ein niederes Wesen, das von der Kultur wenig oder gar nicht berührt war' (ebd. I 158 u. 169). Es ist die Tragik in der Geschichte des Bauernstaates Rom, daß dasjenige Volkselement, welches einst der Träger des Staatsaufbaus und der Staatsausbreitung gewesen war, in der Spätrepublik, erst recht in der Kaiserzeit, als das Imperium einem reinen Städtereich zustrebte, auf allen Gebieten in die zweite Linie gerückt war und in dem Colonenbestandteil, diesen mehr oder weniger Halbfreien, sich schließlich nicht mehr stark von der darunter sitzenden Sklavenschicht abhob (Genaueres Art. Bauernstand S. 102ff.). Als dann in der späteren Zeit die Großgrundbesitzer als Rentner die Stadt auch als Wohnsitz für sich und die ihrigen bevorzugten, umfaßte der Begriff *p.* immer mehr nur noch die draußen auf dem Lande sitzengebliebenen Kleinbauern und Pächter, Dig. XI 4, 3: *praedia Caesaris, senatorum, paganorum,* mit dem Beigeschmack der kleinen dummen Leute da draußen, die sich gegenüber dem *urbanus* recht tölpelhaft manchmal benahmen.

**2)** Aus einer viel früheren Zeit als derjenigen, in welche die zuletzt berührten Zustände gehören, nämlich aus den Anfängen der Kaiserepoche entstammt die zweite Bedeutung von *p.*: nämlich = Zivilist im Gegensatz zum Soldaten (*miles*), die Summe der *p.* = Zivilbevölkerung im Gegensatz zur Soldateska. Das Legionsheer des Augustus wurde bekanntlich aus den römischen Bürgern rekrutiert, und zwar nicht nur wie bisher aus Proletariern, sondern in immer stärkerem Maße aus den besitzenden Klassen der römischen Bürgerstädte. Die Armee sollte nach dem Grundsatz des aristokratisch eingestellten Augustus der Exponent der städtischen Bourgeoisie des Reiches sein (Rostovtzeff I 35ff. 252, 2). Das blieb auch noch so, als die Flavier in verstärktem Umfang die Aushebung neben Italien (bes. Oberitalien) aus den romanisierten Provinzen des Westens erfolgen ließen. Wieder war es die Herren-Bevölkerungsschicht der römischen Gemeinden aller Ordnungen, die die Rekruten stellte. Sie erwarben sich durch den Heeresdienst die Anwartschaft auf die munizipalen Ämter in ihren Heimatstädten (Rostovtzeff I 77. 269, 8). Aus dieser Heerespolitik der iulisch-claudischen und flavischen Kaiser erklärt sich der obige Bedeutungswandel von *p.* Sie waren in dieser Epoche mehr oder weniger die nicht waffentragenden Reichsangehörigen, die Zivilisten, gegenüber den aus den Stadtbezirken in der Hauptsache entnommenen Soldaten. Am deutlichsten tritt der Gegensatz zutage bei Plin. ep. X 86 B (18) ed. Kukula: *et milites et pagani,* oder bei Vegetius II 23: *si doctrina cesset armorum, nihil paganus distat a milite*; vgl. weiter Tac. hist. I 53, 10: *inter paganos corruptior miles* (dazu Heraeus im Kommentar), II 14: *pars classicorum mixtis paganis,* wo Zivilisten der Küstenbevölkerung bei Forum Iulium (Fréjus) gemeint sind, die von Othos Soldaten zum Kriegsdienst gepreßt worden waren: Suet. Aug. 27: *admissa turba paganorum apud milites*; Galba 19: *dimota paganorum turba.* Iuven. XVI 34. Rev. Arch. 1893, 401: *contumelia paganorum.* Ulp. Dig. XXIX 1, 9 § 1. Cod. Iust. III 28, 37: *vel paganum est peculium vel castrense.* Der Gebrauch des Wortes in dieser Bedeutung blieb also bestehen, auch als die Verhältnisse sich gründlich geändert hatten. Seit den Kaisern Marcus und Commodus wurde nämlich immer stärker auf die ländliche Bevölkerung bei der Rekrutierung zurückgegriffen, namentlich seitdem sich die Notwendigkeit von Zwangsaushebungen herausgestellt hatte (Rostovtzeff I 110f. 288, 34). Bekannt ist die These dieses bedeutenden Forschers, daß die seitdem hervortretenden Bauernheere durch ihren Antagonismus zu der städtischen Bevölkerung des Reiches die Anarchie des 3. Jhdts. n. Chr. heraufgeführt hätten (ebd. II 201ff.). Eine Kritik dieser sehr beachtenswerten Aufstellung kann hier nicht gegeben werden. Wenn sie richtig ist, müßte es als doppelt auffällig bezeichnet werden, daß das Wort *p.* zur Bezeichnung des Zivilisten auch noch in dieser Epoche gebraucht wird.

**3)** Die dritte Bedeutung des Wortes (= Nichtchrist) hat sich aus der unter Nr. 1 gegebenen Terminologie entwickelt. Als das Christentum emporgekommen war, blieben seltsamerweise Horte des alten Glaubens die oberste und die niederste Schicht der Reichsbevölkerung, nämlich die hohe senatorische Aristokratie von Stadtrom und die Bewohner der *pagi,* welch' letztere in manchen Provinzen allmählich zu Inseln des alten Glaubens wurden. Bei der zahlenmäßigen Überlegenheit dieser ländlichen Schicht erklärt sich nach dem letzten Verzweiflungskampf des römischen Bauerntums die Verwendung von *p.* zur Bezeichnung des Heiden, falls nicht der Nebenbegriff des Dummen, Zurückgebliebenen die Wurzel für die neue Verwendung geworden ist (Schulten Philol. LIII 653): Isidor III 10. Cod. Theod. XVI 10 *de paganis,* dazu Gothofredus, der die erste Verwendung des Wortes in dieser Bedeutung auf das J. 365 festlegt: Cod. Iust. I 10. Orosius' christliche Weltgeschichte trägt bekanntlich den Untertitel *adversus paganos.*

[Ernst Kornemann.]

**Pagarches** s. Pagus.

**Pagas.** Geogr. Ravennas p. 73, 22 führt P. unter den seiner angeblichen Quelle Castorius (vgl. dazu den Art. Osmot) entnommenen orientalischen Städten an. P. ist offenbar in Armenien zu suchen und entspricht dem östlich von Sebastopolis (s. u. Bd. II A S. 959 Nr. 3) eingezeichneten P. auf der Tabula Peutingeriana X B.

[Johanna Schmidt.]

**Pagasai. 1)** Thessalische Stadt. a) Name. In guter Zeit lautet der Name stets *Παγασαί,* außer den im Text erwähnten Quellen noch Herodian. ed. Lentz I 342, 10. Suid. s. v., erst in späteren Quellen, als der Ort längst nicht mehr existierte, tauchen singularische Formen auf, und zwar offenbar auf dem Wege über lateinische Schriftsteller. Mela 2, 44 und Plin. n. h. IV 29 bilden *Pagasa*; *Pagasae,* das mehrere Hss. bei Hygin. astron. II 37 (Schneider Callimachea frg. 545 b; Hygini astronomica, texte du manuscrit tironien de Milan, publié p. E. Chatelain-P. Legendre Paris 1909) und Propert. I 20, 17 bieten, ist nur hsl. Variante zu *Pagasae*; *Παγάση* dann Etym. M. 646, 39; *Πάγασος* Tzetzes in Schol. Hesiod. sc. 70; *Πάγασα* Schol. in Greg. Naz. c. Iulian. Migne G. XXXVI p. 1236.

Das Ethnikon dazu ist *Παγασαῖος,* so in der einzigen Inschrift, die P. als Staat nennt (IG IV 617 aus Argos) und literarisch oft, Apollon: Hesiod. sc. 70 mit Schol.; Schol. Hom. Il. XXIII 346 ABD. Schol. Apoll. Rhod. I 238. Etym. M. 646, 39, sonst: Steph. Byz. s. *Ἀφεταί.* Anth. Pal. IV 3, 66. Schol. Greg. Naz. s. o. *Pagasaeus, Pagaseus* (nur hsl. Var.) Mela 2, 44. 106. Plin. n. h. XXXI 76. Ovid. met. VII 1. VIII 349. XII 412. XIII 24; her. XVIII (XIX) 175; fast. I 491. V 401. Lucan. II 715. VI 400. Sil. Ital. XI 469. Val. Flacc. Argon. V 436. VII 556. VIII 778. Comm. Bern. in Lucan. II 715.

Daneben *Παγασίτης,* so als Demotikon von Demetrias: IG IX 2, 1109 Z. 4 (= Syll. III³ 1157), literarisch Hesych. s. v. und Schol. Greg. Naz. s. o. (Apollon), Demosth. XII 5 (*κόλπος*), Herodian. ed. Lentz I 77, 1. Artemis *Παγασῖτις* IG IX 2, 1123.

Davon das Ktetikon *Παγασιτικὸς* (*Παγασητικὸς*) *κόλπος*: Skyl. 63ff. Didym. in Demosth. ed. Diels-Schubart 12, 23. Strab. VII frg. 32 und exc. VII 75. IX 5, 18 p. 438. Steph. Byz. s. *Ἀφεταί* und *Δημητριάς.* Suid. s. v. Phot. Lex. s. *ἐς κόρακας.* Schol. Aristoph. Nub. 133. Apostol. cent. VII 96 (Leutsch II 421).

Nur dichterisch sind: *Παγασήϊος* Apoll. Rhod. I 524, *Pagaseius* Ovid. met. XIII 24 (N); ars III 19 (*Pagasia*); her. XV (XVI) 345. Val. Flacc. I 422, *Παγασηίς* Orph. argon. 112. Apoll. Rhod. I 318. IV 1781.

*Παγασεύς* des unbekannten Scholiasten zu Greg. Naz. Migne G. XXXVI p. 1236 dürfte nur Umschrift von *Pagaseus* sein.

*Pagasicus sinus* bildet nur Plin. n. h. IV 29. 72.

S. zu den Ethnika auch Dittenberger Herm. XLII 176.

Die beiden *a* sind kurz, wie aus den zahlreichen metrischen Stellen hervorgeht. In den Hss. der lateinischen Schriftsteller ist die Verderbnis *Pegas-* häufig, griechisch gelegentlich *Παγάς* (Diod. XVI 31, 6. Suid. s. *Παγάς*). Belustigend ist es, daß der Verfasser des Hippokratesbriefes XXVII 34 (Hercher epistol. 316) sich nach Herodot. VII 193 das noch besser ionische *Πηγασέων* zurechtmacht.

Etymologie. Im Altertum leitete man den Namen allgemein davon ab, daß die Argo hier gebaut worden sei (*πήγνυμι, ναυπηγέω* usw.), Strab. IX 5, 15 p. 436. Schol. Hesiod. sc. 70. Schol. Apoll. Rhod. I 238. Kallim. bei Hygin. astron. II 37 = frg. 545 b Schn. Eustath. Il. II 711. Etym. M. 646, 39. Schol. Greg. Naz. s. o. Eine abweichende Erklärung, die aber auch mit dem Wort *πήγνυμι* arbeitet, gab Herakleides Pontikos (Schol. Hesiod. sc. 70 = FHG II 198), der den Namen von der Gründung des Apollonheiligtums ableitete, eine noch andere Demetrios von Skepsis von den reichlichen *πηγαί,* die dort seien (dazu u. Abschn. b am Ende), Schol. Apoll. Rhod. I 238 (= frg. 52 Gaede). Strab. IX 5, 15

p. 436, der ihr vor der anderen den Vorzug gibt, Eustath. a. O. Sie ignoriert das kurze *a* der ersten Silbe. Aber auch die vulgate antike Etymologie ‚Schiffbauplatz', die in moderner Zeit mit Vorliebe übernommen worden ist (Angermann Geogr. Namen Altgriechenlands, Progr. Meissen 1883, 28. Grasberger Ortsnamen 249f. Arvanitopulos *Πρακτ.* 1908, 214f. Lehmann-Hartleben Ant. Hafenanlagen 291f. Stählin Thessalien 66 A. 6. Leake Travels in northern Greece IV 370 nahm die Theorie des Demetrios wieder auf, Apostolides 11f. dachte an *πάγος* ‚Höhe'), ist abgesehen von ihrer sonstigen sprachlichen Schwierigkeit besonders dadurch unmöglich, daß sie die vorgriechische Endung nicht erklärt. Der Name wird also vorgriechisch sein (Fick Vorgriechische Ortsnamen 78. 128. van der Velde Thessalische Dialektgeographie 18. Haley Am. Journ. Arch. 1928, 144. Hiller v. Gaertringen u. Bd. VI A S. 112, 45. Stählin-Meyer Pagasai u. Demetrias 168). Möglich wäre die von Arvanitopulos *Γραπταὶ στῆλαι* 72 durch eine Verbindung der Hesychglossen *πάγανα*, *πάγασα*, *σφυρά* gewonnene Deutung ‚Bergfuß'.

Daß die Argo aus P. abgefahren sein soll (außer den Zeugnissen im vorhergehenden Absatz noch Apoll. Rhod. I 238. 318. 524. Propert. I 20, 17. Mela 2, 44. Schol. Apoll. Rhod. IV 1776ff. Comm. Bern. in Lucan. II 715. VI 400) statt aus Iolkos, ist offenbar aus obiger Etymologie herausgesponnen. Urheber dieser allgemein durchgedrungenen Version (Iolkos Diod. IV 42, 1. Apollodor bei Strab. IX 5, 15 p. 436) wird nach obigen Zeugnissen Kallimachos gewesen sein, der darüber z. B. bei der Rückkehr der Argonauten nach ‚Pagasai, von wo sie ausgefahren waren' (Apoll. Rhod. IV 1781 mit den Schol.) gesprochen haben kann (vgl. dazu o. Bd. II S. 743ff.; Suppl.-Bd. V S. 415. Pfeiffer Kallimachosstudien 61 A. 1. v. Wilamowitz Hell. Dichtung II 171). Die abweichende Etymologie des Herakleides (s. o.) ist dann also älter. Die Folge dieser Etymologie ist nun weiter, daß alles, was mit der Argonautenfahrt zusammenhängt, bei den Dichtern pagasäisch genannt wird, die Argo: Ovid. met. VII 1. XIII 24. Lucan. II 715. Sil. Ital. XI 469. Val. Flacc. I 422. V 435. VIII 378, die Argonauten: Val. Flacc. VII 556, Iason: Anth. Pal. IV 3, 66. Ovid. met. VIII 349; fast. I 491; her. XV (XVI) 345. XVIII (XIX) 175, Alkestis: Ovid. ars III 19, die Örtlichkeiten am pagasäischen Golf allgemein: Ovid. met. XII 412; fast. V 401. Lucan. VI 400. Val. Flacc. V 191. VIII 451. Orph. Argon. 112.

b) Topographie und Kulte. Die richtige Ansetzung P.s ist erst möglich geworden, als Beloch (und gleichzeitig mit ihm Giannopulos) erkannte, daß der bis dahin für P. gehaltene große Stadtmauerring gegenüber von Volo vielmehr Demetrias sei (Klio 1911, 442ff.; vgl. Pag.-Dem. 249). Den wirklichen Mauerring von P. südlich von Demetrias beiderseits des Trockenbetts des Ligarorema fand Arvanitopulos 1908 (*Πρακτ.* 1908, 203. 1909, 138f. 1912, 213ff.); an der letztzitierten Stelle (= *Γραπταὶ στῆλαι* 65ff. mit Abbildungen) etwas ausführlichere Beschreibung, danach Stählin Thessalien 65f. Eine eingehende Beschreibung und Bestandsaufnahme der erhaltenen Mauern lieferten dann Stählin und ich, Pagasai u. Demetrias 8ff. 12ff.; vgl. die beigegebene Planskizze nach Plan I unseres Buches (s. S. 2287—2290).

Zu diesem vorhandenen Mauerring passen die literarischen Angaben über die Lage von P. aufs beste. Skylax 64f. setzt P. zwischen Amphanai (Soros: Stählin Thessalien 68. *Γραπταὶ στῆλαι* 70 mit Planskizze. Giannopulos Rev. ét. anc. 1933, 331) und Iolkos (Kastro von Volo: Stählin Thessalien 65; o. Bd. IX S. 1850ff.), Strabo (Apollodor) IX 5, 15 p. 436 gibt als Entfernung von Iolkos bis P. 20 Stadien (3,5 km) an. Das führt vom Kastro von Volo an auf der Landstraße genau ins Tal des Ligarorema. Endlich die weitere Notiz Strabons a. O., Demetrias liege zwischen P. und Neleia, wodurch P. südlich von Demetrias verwiesen wird. Neleia lag vermutlich an der inneren Hafenbucht (‚Nordhafen') beim Kap Pefkakia (s. Pag.-Dem. 166f. Stählin Thessalien 77; o. Bd. XVI S. 2268f.). Eine gewisse Schwierigkeit entsteht nur dadurch, daß dieser mächtige Mauerring von P. nach seiner Größe und Ausführung und seinen Einzelmaßen nicht älter sein kann als 4. Jhdt., und durch den auffallenden Umstand, daß innerhalb dieses Mauerrings fast alle Spuren einer Bewohnung fehlen (Pag.-Dem. 25f. 177). Sie war also mindestens in den nicht vom späteren Demetrias überlagerten Teilen (s. u.) kaum oder nur ganz kurz besiedelt. Zudem war P. Hafenort von Pherai (s. u. Abschn. c); der Mauerring ist aber vom Meer abgerückt, seine nächsten Strecken liegen immer noch 700 m von der nächsten Küste entfernt, und in seiner Anlage deutlich gegen Angriffe aus dem Inneren orientiert (Pag.-Dem. 23ff.). So ergibt sich die Vermutung, P. habe zunächst als offener Ort am Strand gelegen. Auch dafür kommt nur die Küstenebene des Ligarorema in Frage mit den *Παλαιαὶ Ἅλυκες* als Überresten des Hafens (‚Südhafen' der Planskizze). Einmal ergeben das die oben angeführten literarischen Zeugnisse, und nur dann ist es verständlich, weshalb der Erbauer der späteren Mauer die von ihm gewählte Führung im Gelände genommen hat, die fortifikatorisch recht unglücklich ist. Er mußte möglichst in der Nähe der bestehenden Siedlung und des Hafens bleiben, mußte aber auch etwas ins Landinnere hineinrücken, da unmittelbar an der Küste eine brauchbare Führung der Mauer nicht möglich war (Pag.-Dem. 23ff. 176). Hätte P. an der inneren Hafenbucht (‚Nordhafen') gelegen, die an sich als ganz wind- und wellengeschützte Bucht dafür viel günstiger ist als die Reede der Halykes, so bleibt es völlig unerfindlich, weshalb der Erbauer der Stadtmauer diese nicht um diese Bucht herum geführt hat, was sich dann geradezu aufdrängt und von Demetrios Poliorketes eben verwirklicht wurde. In Pag.-Dem. 164f. habe ich dazu die wenigen archäologischen Funde aus der Zeit vor Gründung von Demetrias zusammengestellt, die weitere Hindeutungen auf die Lage P.s geben und sich ebenfalls um das untere Ligarorema gruppieren. Einiges weitere am Schluß dieses Abschnittes. Darunter ist besonders wichtig der Friedhof des 5. Jhdts. am Südostfuß des Eliashügels über den





Kalyvia Halykes (Bull. hell. 1922, 518. Arch. Anz. 1925, 328. Pag.-Dem. 165 A. 1. *Γραπταὶ στῆλαι* 83).

Damit ist ein weiteres gegeben. Die Etymologie P. als Schiffsbauplatz hatte so lange Sinn, als man P. an der Stelle des wirklichen Demetrias annahm. Die geschützte Bucht hinter Kap Pefkakia, die stets ruhiges Wasser hat, ist zu allen Zeiten der gegebene Platz für Schiffswerften gewesen. Hier liegt sie heute, und der türkische Name des Kaps ‚Tarsanas' heißt ebenfalls Schiffswerft. Nach den Funden scheint schon in prähistorischer Zeit diese Bucht zum gegenüberliegenden Iolkos gehört zu haben (Pag.-Dem. 163). Der offene Hafen der Halykes ist dafür wenig geeignet, und so fällt mit der richtigen Ansetzung von P. auch sachlich die verfehlte Etymologie dahin.

Die wichtigste archäologische Hinterlassenschaft P.s ist sein ausgedehnter Mauerring (Pag.-Dem. 12ff. und die Planskizze), der so merkwürdig lange unentdeckt blieb, obwohl er wahrlich nicht versteckt liegt und von jedem, der mit offenen Augen den Mauerring von Demetrias abgeht, gesehen werden müßte. Ich sah ihn bei meinem ersten Besuch im Februar 1925 sofort, ohne damals schon Arvanitopulos' Notizen darüber gelesen zu haben. Die Mauer umzieht ein Halbrund von niedrigen Hügeln, die im Norden (bis 89 m) aus Kalk, im Süden (bis 129 m) aus Quarzit bestehen, südlich des Ligarorema. Sie ist aus dem Material ihres Untergrundes erbaut, also auf den Kalkhügeln aus polygonalen Kalkblöcken und hier zum Teil sehr gut erhalten, im Süden auf den Quarzithügeln aus diesem schieferigen, leicht zerfallenden Material und daher hier sehr schlecht erhalten. Man hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, das bessere Steinmaterial des Kalks auch nur wenige Meter weit zu tragen. Südlich der Mauer liegt etwa 200 m außerhalb eine besondere kleine Befestigung auf der Kuppe eines Hügels. Die Mauer überschreitet dann als Erdwall kenntlich das Tal des Ligarorema und steigt dann den steilen Klotz des ‚Kastro' (201 m) in gerader Linie hinauf. Der Gipfel dieses beherrschenden Berges ist als kleine fünfeckige Akropolis besonders ummauert. Die Fortsetzung der Stadtmauer steigt, fast ganz verschwunden, in Nordostrichtung zum ‚niederen Sattel' ab und nähert sich hier der Stadtmauer von Demetrias. In ihrem ganzen nördlichen Verlauf ist sie heute verschwunden, da sie offenbar beim Bau der Stadtmauer von Demetrias vollständig abgebrochen wurde. Trotzdem ist ihre Führung nach den Geländegegebenheiten ziemlich deutlich. Sie muß vom ‚niederen Sattel' aus in östlicher Richtung demselben Bergkamm gefolgt sein, den die Mauer von Demetrias benutzt, natürlich mit Front nach Norden und mehr an dessen nördlichem Rand. Die Stadtmauer von Demetrias zeigt auf dieser Strecke (die von uns so genannte ‚schlechte Mauer') den gleichen Stil wie die von P., weil sie offenbar einfach aus den Blöcken dieser Mauer gebaut ist (ähnlich schon Arvanitopulos *Γραπταὶ στῆλαι* 13. 40f. 85). Von Punkt 113 m an folgte die Mauer von P. wahrscheinlich der Fortsetzung dieses Höhenzuges zur ‚Königsburg' (von Demetrias) hinüber. Einerseits zeigt nämlich die aus der Ebene zu Punkt 113 hinaufziehende Mauer von Demetrias einen anderen ebenmäßigeren Stil, war also nicht mehr aus Material von P., sondern neu gebaut, andererseits liegen auf dem Sattel zwischen ‚Königsburg' und Punkt 113 noch schwache Spuren einer Mauer, die einmal Königsburg und Stadtmauer von Demetrias verband und nach ihrem Stil wieder aus Material der Mauer von P. gebaut ist. Von der Fortsetzung der Mauer fehlen nun vollends alle Spuren; nach dem Gelände muß man annehmen, daß die Stadtmauer von der ‚Königsburg' in südöstlicher Richtung in die Ebene hinuntergeführt, die Ebene in Richtung auf den Eliashügel überquert und diesen einbezogen hat. Diese letztere Annahme ist sicher, da am Südwestfuß des Eliashügels dann wieder die erhaltenen Reste der Mauer beginnen. Am Nordostfuß der Königsburg liegt das Theater von Demetrias. Da es anders, mehr gegen Süden, orientiert ist als das an anderen Stellen noch eben kenntliche, offenbar großenteils rechtwinklig sich schneidende Straßennetz von Demetrias, wozu im Gelände nichts nötigt, nehmen wir an, daß das Theater schon zu P. gehört und dann natürlich innerhalb der Mauer, wenn auch unmittelbar an sie anstoßend gelegen hat.

Der so umschriebene Mauerring ist ein gewaltiges Werk und bei weitem größer als der irgendeiner sonstigen thessalischen Stadt außer Demetrias. Die erhaltenen Teile von der Eliaskapelle bis zum ‚niederen Sattel' haben eine Länge von 4,9 km, der gesamte Ring in obiger Führung von ca. 7,5 km. Der Flächeninhalt berechnet sich auf ca. 191 ha. Demetrias hat 7,8 km Mauerumfang und 262 ha Fläche, Athen im themistokleischen Ring 5,35 km Umfang und 187 ha Fläche (andere Vergleichszahlen Beloch Bevölkerung 486f. Pag.-Dem. 190). Die erhaltene Mauer ist eine Zweischalenmauer mit Füllung aus kleinen rohen Steinbrocken, im Stil nach dem jeweils verwandten Baumaterial recht verschieden, im ganzen recht roh mit breiten Fugen und viel Füllsteinen; ihre Stärke beträgt 2,10—2,55 m. Lehmziegeloberbau scheint die Mauer außer für die Brüstung nicht gehabt zu haben. An Türmen sind in dem erhaltenen Teil noch 69 sichtbar. Sie sind zwischen 8½ und 12½ m breit mit einem häufigen Mittelmaß von 10 m und springen sehr verschieden von 2½ bis 11½ m vor die Mauer vor; die größeren von ihnen haben als Geschützturm einen 3—3½ m breiten Zugang von der Stadt zu ebener Erde, die kleineren sind nur vom Wehrgang aus zugänglich. Größere Toranlagen sind in dem erhaltenen Mauerring nicht erkennbar, die auf dem Plan verzeichneten sind einfache Durchlässe, bis 3 m breit soweit meßbar, und entsprechen den Geländepunkten, an denen ein Weg nach außen notwendig oder wünschenswert ist; daneben gibt es einzelne Mauerpforten von 1—2 m Breite. Außerhalb der Mauer sind an einzelnen Punkten Friedhöfe festgestellt, so am Fuß des Eliashügels (s. o., schon älter als die Mauer), in der Strandebene beim Brunnen Platanaki (*Γραπταὶ στῆλαι* 83. Pag.-Dem. 165) und an der Westmauer beiderseits des Ligarorema (*Πρακτ.* 1909, 139; *Γραπταὶ στῆλαι* 83. Pag.-Dem. 165, 4. Jhdt.). Als ganzes genommen ist die Anlage fortifikatorisch recht unglücklich, nur die Hügel-

gruppe südlich des Ligarorema ist ein in sich geschlossener und nach außen abgesetzter Komplex, nördlich des Ligarorema schneidet die Mauer drei Höhenzüge nur eben von außen an, ohne sie ausnutzen zu können, und das dreifache Überschreiten von Talebenen schafft ebenso viele schwache Strecken. Zudem liegt der steile Berg des Kastro, der als Akropolis gedacht war, ganz exzentrisch und von der Stadt schwer erreichbar. Zu erklären ist diese zersplitterte Anlage nur aus dem Zwang, in der Nähe der bestehenden Ortschaft einen Mauerring anzulegen, und dem Wunsch, das Kastro, das die Zugänge von Westen her beherrscht, in den Mauerring einzubeziehen (Pag.–Dem. 23ff.). Gebaut ist die Mauer wahrscheinlich durch Alexander von Pherai (s. u. Abschn. c).

An sonstigen topographischen Einzelheiten ist nur hinzuweisen auf ein paar Felsinschriften am Fuß des Hügels Alogopati (Giannopulos *Θεσσαλικαὶ προελληνικαὶ ἐπιγραφαί* Athen 1908, 8ff.; Bull. hell. 1904, 334ff.; Rev. ét. anc. 1933, 331f. Arvanitopulos *Πρακτ.* 1909, 139. IG IX 2, 395. Stählin Thessalien 66 A. 1; Athen. Mitt. 1927, 87. Pag.–Dem. 8 A. 4), sowie auf die Halykes, in denen wohl sicher der alte Hafen von P. zu erkennen ist (Pag.–Dem. 95. 170 mit älterer Literatur). Irgendwelche bauliche Reste davon sind aber nicht mehr vorhanden. Literarisch sind ferner für P. bezeugt ein Heiligtum des Apollon *Ἄκτιος* oder *Ἐμβάσιος* am Hafen durch Kallimachos, das von den Argonauten bei ihrer Abfahrt gegründet sein sollte (frg. 545 b Schn. bei Hyg. astron. II 37. Apoll. Rhod. I 359f. 403f.) und ein solches des Dionysos Pelagios durch Theopomp (FGrH 115 frg. 352 im Schol. T Il. XXIV 428, dazu Maaß Herm. XXIII 70f. Pag.–Dem. 178 A. 4). Beide gehören also zum Hafen, wie auch die Warte für Feuersignale, die Alexander von Pherai unterhielt (Polyain. VI 2, 1) und die auf der Höhe 49 über den Kalyvia Halykes gelegen haben muß. Sie ist wohl auch in der Erzählung des Dionysios Skytobrachion (Diod. IV 50, 3. 7. 52, 4 = FGrH 32 frg. 14) von der Rückkehr der Argonauten gemeint, die in einem Hafen nicht weit von Iolkos entfernt, aber von dort nicht sichtbar landen, über dem sich eine Signalwarte befindet, von der nach Iolkos signalisiert werden kann. Das paßt nur auf den Hafen von P. und die Höhe 49 (vgl. Pag.–Dem. 97. 177).

An Kulten ist ferner vor allem bezeugt der des Apollon *Παγασαῖος* oder *Παγασίτης*: Hesiod. sc. 70 mit Schol. Apoll. Rhod. I 238. Schol. Hom. Il. XXIII 346 ABD. Etym. M. 646, 39. Hesych. s. *Παγασίτης*. Apoll. Rhod. I 411. Er ist wohl identisch mit dem *Ἄκτιος*, da er ja in P. selber nicht *Παγασαῖος* hieß. Die Raben Apolls am pagasäischen Golf (Didym. in Demosth. 11, 65ff. Eustath. Od. XIII 408 = Aristot. frg. 496 R. Zenob. cent. III 87 [Leutsch I 78]. Apostol. cent. VII 96 [Leutsch II 421]. Schol. Aristoph. nub. 133. Phot. lex. s. *ἐς κόρακας*) gehören aber nach Korope und dem dortigen bedeutenden Apollonheiligtum (vgl. Stählin Thessalien 53; o. Bd. XI S. 1436f.: ich kann trotz Stählin a. O. und o. Bd. XI S. 1370f. Korakai nur für identisch mit Korope halten). Ferner gab es eine Artemis, die später in Demetrias den Kultnamen der *Παγασῖτις* trug (IG IX 2. 1123), und im Ligarorema fand sich eine Weihung des 5. Jhdts. an Poseidon (Pag.–Dem. 165. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1933 *παρά*. 4).

So spärlich unser Wissen um die Kulte von P. ist, so fallen daran doch einige altertümliche Züge auf. Daß Kyknos dem Apollon einen Tempel aus den Schädeln der erschlagenen Wanderer bauen will (Schol. Pind. Ol. 19 b. 21 a), dürfte auf ehemalige Menschenopfer an dieser Stelle deuten. Vermutlich ist Kyknos durch Apollon verdrängter Lokalgott (s. Adler o. Bd. XI S. 2435ff. Preller-Robert II 81f. Farnell Cults of the Greek states IV 272f. L. Weber Rhein. Mus. 1933, 167). Die in Abschn. a erwähnte Version des Herakleides Pontikos *περὶ χρηστηρίων*, das Apollonheiligtum von P. sei von Trophonios gegründet worden, belegt wohl, daß es eine Orakelstätte ähnlich der lebadeischen war (*Γραπταὶ στῆλαι* 76. o. Bd. XI S. 2438, 41ff.). Eine solche scheint tatsächlich auf der ‚Königsburg' gelegen zu haben (Pag.–Dem. 98ff.), und dieser Hügel war wie oben bemerkt in den Mauerring von P. einbezogen. Nur stellt man sich nach der Erzählung vom Kyknoskampf den Hain des Apollon in der Ebene des Ligarorema vor und nicht so weit von der Stätte des alten P. entfernt auf einer Berghöhe (Arvanitopulos *Γραπταὶ στῆλαι* 76 denkt sich allerdings den Schauplatz am Fuß der Königsburg). Altertümlich erscheint auch der Kult der Artemis Pagasitis. *Νεβεύουσα*, das auch in der Inschrift aus Larissa *Ἐφημ. ἀρχ.* 1931, 178f. = Polemon I 249f. vorkommt, erklärt P. Clément l'Antiquité classique III 1934, 401ff. Es handelt sich um einen Kult, in dem junge Mädchen mit dem heiligen Tier der Göttin, in diesem Fall einer Hirschkuh (*νέβρος*) identifiziert wurden, entsprechend den *ἄρκτοι* im Kult der Artemis Brauronia in Athen. Die Artemis Pagasitis erweist sich damit zugleich als Frauen- und Fruchtbarkeitsgöttin.

Von warmen Salzquellen bei P., wohl denen, die Demetrios von Skepsis meinte, wenn er den Namen P. von den *πηγαί* ableitete (o. Abschn. a) redet Athen. II 43 a (wo statt *γλυκά* wohl *ἁλυκά* zu lesen ist) und Plin. n. h. XXXI 76. Solche gibt es dort heute nicht mehr, wie überhaupt das ganze Gelände von P. heute sehr trocken ist. Es könnten damit allenfalls trotz ihrer Entfernung die starken, schwachsalzigen Burbulithraquellen gemeint sein (vgl. Pag.–Dem. 10f.).

Hinweise auf archaische Inschriften aus P.: Pag.–Dem. 33 A. 3 165. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1933 *παρά*. 4. IG IX 2, 393 (zur Fundstelle zwischen Ligarorema und Stadtmauer von Demetrias s. Giannopulos Rev. ét. anc. 1933, 332). 381 (Fundort Kalyvia Halykes, 4. Jhdt.).

c) Geschichte (Pag.–Dem. 160ff.). P. ist anscheinend eine verhältnismäßig junge Gründung, wogegen der vorgriechische Name, der ja nicht eine Ortschaft bezeichnen muß, nichts besagt. Die älteste literarische Erwähnung betrifft nicht einen Ort P., sondern Hain und Altar des Apollon *Παγασαῖος*, in dem Herakles den Kyknos erschlägt (Hesiod. sc. bes. v. 70). Der Kampfplatz liegt nach dieser Version am Anauros, der im Winter das von den Umwohnern gebaute Grab des Kyknos zerstört (v. 477f.). Unter Berufung auf die Darstellung im ‚Schild' hat auch Stesichoros die Kyknossage behandelt (frg. 12. 67, vielleicht auch 57 B), und auf Stesichoros dürfte die kurze Erwähnung bei Eurip. Her. fur. 389ff. zurückgehen. In den Einzelheiten weicht die Darstellung im ‚Schild' und bei Stesichoros voneinander ab, aber die Örtlichkeit ist die gleiche (Eurip. a. O. *Ἀναύρου παρὰ πηγάς*). Unter dem Anauros muß hier wohl das Ligarorema gemeint sein, kaum der Xerias in der Ebene westlich von Volo, wie in historischer Zeit (Pag.–Dem. 168). Zur Kyknossage bes. Preller-Robert II 81f.; o. Bd. XI S. 2435ff. Stählin Thessalien 66f. Farnell Cults IV 272f.



Euripides a. O. bezeichnet nun Kyknos als *Ἀμφαναίας οἰκήτορα*, also hieß die Gegend ursprünglich nach dem nur etwa 2 km entfernten Amphanai und dieser Ort war der Hauptort der Landschaft. Dazu stimmen die archäologischen Funde, die auf dem Kegelberg des Soros eine sehr alte befestigte Siedlung zeigen (Stählin Thessalien 68). Eine Siedlung wie P. in der offenen Strandebene kann auch keine selbständige Bedeutung gehabt haben. Fraglich ist, wohin die Landschaft ursprünglich politisch gehört. Die Schriftsteller des 4. Jhdts., die P. und Magnesia trennen, geben ebenso die Verhältnisse ihrer Zeit wieder, wie die hellenistischen und späteren Zeugnisse, die P. magnetisch nennen (s. u.). Für die Frühzeit ist damit noch nichts bewiesen. Ganz abweichend Hesych. s. *Παγασίης· Ἀπόλλων παρὰ Ἀχαιοῖς ἐν Παγασαῖς*. Es besteht eine gewisse Möglichkeit, daß das nur eine Kontamination mit derjenigen Version der Kyknossage ist, die den Kampf nach Iton in Achaia verlegte (Pag.–Dem. 161. 169), doch bin ich jetzt stärker geneigt, die Angabe für Rest echter Überlieferung zu halten (auch Stählin Thessalien 67. 153; o. Bd. XIV S. 471, 3f.; als magnetisch gerechnet Pag.–Dem. 169 mit A. 9. 174. Stählin o. Bd. XIV S. 463, 63ff. 471, 7ff.). Man kann zur Stütze einer ehemaligen Zugehörigkeit dieser Landschaft zu Achaia darauf hinweisen, daß Hekat. FGrH 1 frg. 3 Amphanai als *πόλις Δωρική* bezeichnet (Steph. Byz. s. v.), und das damit verbinden, daß Herodot. I 56 die Dorier ursprünglich in der Phthiotis wohnen läßt (Jacoby FGrH I 319). Das Wort dürfte hier in der älteren weiteren Erstreckung gemeint sein, nicht beschränkt auf die thessalische Tetras (so auch Stählin Thessalien 152f.). Nicht heranziehen darf man Ptolem. III 12, 14, der nur die Verhältnisse römischer Zeit wiedergibt (Stählin Thessalien 87. 153. o. Bd. I S. 194. u. VI A S. 133ff.). *Κυκνῖτις* als Bezeichnung des Landes, über das Kyknos herrschte, ist nur dichterisch, Sophokles im Peleus bei Steph. Byz. s. v. (eine Vermutung dazu, Eroberung durch Peleus, bei Stählin Thessalien 67).

Das wichtigste Ereignis am Beginn der pagasäischen Geschichte ist die Entstehung des thessalischen Bundesstaates und das Vordringen der Thessaler ans Meer an den Golf von Volo, spätestens um 600 v. Chr. (Beloch GG I $1^2$, 335ff. I $2^2$, 197ff. Pag.–Dem. 169). Es war die nächstgelegene Binnenstadt der Pelasgiotis Pherai, die sich hier einen Küstenstreifen unmittelbar eroberte und damit einen eigenen Hafen schuf, eben P. Der nächste und bequemste Zugang zum Meer, Iolkos, blieb dabei magnetisch (Skyl. 65), doch ist auch das Tal des Ligarorema und damit P. durch einen bequemen Sattel über Dimini von nur etwa 100 m Höhe, der von Osten her fast unmerklich ansteigt und nur von Dimini aus einen etwas steileren Anstieg hat, unmittelbar mit dem Inneren und damit Pherai verbunden (vgl. Pag.–Dem. 9f.). Skylax 64 gibt die Breite dieses thessalischen Küstenstreifens am Pagasäischen Golf zwischen den Landschaften Achaia und Magnesia auf 30 Stadien (5,3 km) an und rechnet Amphanai ausdrücklich dazu. Die Südgrenze bildete also Kap Pyrrha (Angistri), vgl. Strab. IX 5, 14 am Ende. 5,3 km von dort an der Küste entlang gemessen bringen uns gerade ans Leuchtturmkap, die nördliche Begrenzung der Hafenbucht von P. Wenn wir die Angabe also genau nehmen dürfen, hat die innere Hafenbucht (‚Nordhafen') nicht mehr zum pheräischen Gebiet gehört, obwohl man an sich die Grenze lieber von den Burbulithraquellen über den Bergrücken ziehen möchte (vgl. Pag.–Dem. 171). Damit ist die historische Rolle P.s bestimmt, der Hafen von Pherai und damit der einzige des eigentlichen Thessalien zu sein, *ἐπίνειον Φεραίων*: Theopomp. FGrH 115 frg. 53 bei Harpokr. s. *Παγασαί*. Strab. IX 5, 15 p. 436. Suid. Phot. lex. s. v. Eustath. Il. II 711. Die Gründung des Ortes P. mag überhaupt erst durch Pherai veranlaßt sein (so auch Stählin Thessalien 67), jedenfalls gewann P. erst dadurch Bedeutung und wurde der wichtigste Ort am ganzen Golf von Volo. Schon Herodot. VII 193 bezeichnet den Golf nach P. und *Παγασιτικὸς κόλπος* bleibt durch das ganze Altertum alleinige Bezeichnung (Stellen unter a) bis auf Ptolem. III 12, 14, der *Πελασγικὸς κόλπος* hat. P. überflügelte damit alle Nachbarn, so Amphanai, das um 350 v. Chr. zuletzt genannt wird (Skyl. 64. Theopomp a. O.), aber als Demos von Demetrias auch später noch bestanden hat (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1916, 121. Polemon I 1929, 126ff. Pag.–Dem. 181), Iolkos und Halos (Pag.–Dem. 170f.). Als Ausfuhrartikel des Hafens erscheinen Getreide (Xen. hell. V 4, 56. Ephippos II 250 K. bei Athen. III 112f.), Fleisch (Plut. apophth. reg. 17 p. 193 D E) und Sklaven (Aristoph. Plut. 521. Hermipp. I 243 K bei Athen. I 27f.), allgemein noch Herodes. *π. πολιτείας* 14 (Ed. Meyer Theopomps Hellenika 204. 281f.). Als Einfuhrgegenstand ist von Interesse eine ägyptische Bronzesitula aus Pherai aus der Zeit der 22.—27. Dynastie (ca. 945—525 v. Chr.), also vermutlich im 6. Jhdt. über P. dorthin eingeführt (Pendlebury Aegyptiaca, Cambridge 1930, XIX 92 taf. 3 nr. 227. Pag.–Dem. 170). Die syrischen Gläser in thessalischen Gräbern, von denen Arvanitopulos Athen. Mitt. 1912, 109 spricht, dürften allerdings wohl erst aus der hellenistischen Zeit stammen. Für P. als Hafen sonst noch Demosth. XIX 163: Landung in P. und Weiterreise nach Larissa. Daß Pherai nachher als der politisch aktivste und revolutionärste Teil Thessaliens erscheint, ist auch eine Wirkung seines Hafens (Pag.–Dem. 172).

Von Einzelereignissen des 5. Jhdts. ist nur der Aufenthalt der griechischen Flotte im Hafen von P. im Winter 477/76 bekannt (Plut. Them. 20, 1; dazu Heichelheim Ztschr. f. Num. 1930, 17ff.). Mehr erfahren wir aus dem 4. Jhdt., der Glanzzeit P.s. Besonders die Zeit Iasons von

Pherai und seiner Nachfolger war für P. von großer Bedeutung. P. blieb in allen Wechselfällen des Kampfes zwischen den Tyrannen von Pherai und dem übrigen thessalischen Bund stets fest im Besitz von Pherai, auch als Alexander im Frieden von 364/63 seine Eroberungen Achaia und Magnesia herausgeben mußte und auf das Gebiet von Pherai beschränkt wurde (Plut. Pelop. 35, 2. Diod. XV 80, 6). Das zeigt, daß P. als alter legitimer Besitz von Pherai galt und nicht erst neu erobert war, wie Costanzi Saggio di storia tessalica 104 annahm, und weder zu Achaia noch zu Magnesia gerechnet wurde. P. und Magnesia als verschiedene Gebiete auch bei Demosth. I 12. 22. II 11. Polyain. VI 2, 1. Athen. II 43 a; ebenso gehören die Zeugnisse, die P. als Hafen von Pherai bezeichnen, in diese Jahre. Zu diesen Ereignissen besonders Beloch GG III 1², 182ff. 200. Kip Thesalische Studien 78ff. Pag.-Dem. 172. Für Iason und P. noch Polyain. VI 1, 6. Besonders eng waren die Beziehungen Alexanders von Pherai zu P. Über die Signalwarte über dem Hafen (Polyain. VI 2, 1) s. o. unter b), von engen Beziehungen Alexanders zum Heiligtum des Dionysos Pelagios spricht das Theopompfragment FGrH 115 frg. 352, vgl. o. unter b); Lebensmittelsendungen Alexanders an das verbündete Athen (368—363 v. Chr.), Plut. apophth. reg. 17 p. 193DE. Athen. III 112f. In Pag.-Dem. 175 habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht, daß auf Alexander auch der mächtige Mauerring von P. zurückgeht, der oben beschrieben ist. Ausgangspunkt der Datierung ist der Umstand, daß P. von Philipp von Makedonien 353 längere Zeit belagert werden mußte, also befestigt war (s. u.). Das kann sich aber nur auf den erhaltenen Mauerring beziehen, da keinerlei Anhaltspunkte für irgendeine ältere Mauer etwa am Hafen vorhanden sind. Ferner gab es später in Demetrias einen *ἥρως Ἀλέξανδρος*, der dort ein Grab besaß (Arvanitopulos *Θεσσ. μνημεῖα* 128 nr. 10. Hiller v. Gaertringen Histor. griech. Epigramme nr. 104 Z. 11f.). Das dürfte Alexandros von Pherai gewesen sein, als *ἥρως κτίστης* des durch den Mauerring neugegründeten und wie oben entwickelt auch etwas landeinwärts gerückten P. Daß die Gründerheroen der eingemeindeten Orte in Demetrias weiter verehrt wurden, ist ausdrücklich bezeugt, s. Pag.-Dem. 183f.; Rh. Mus. 1936, 367ff. Dazu kommt die allgemeine Überlegung, daß der Mauerring wegen seiner Größe möglichst spät, aber auch in eine Zeit besonderer Bedeutung von P. gelegt werden muß. Weiteres dazu Pag.-Dem. 175. Stählin Thessalien 67 war ursprünglich auch der Meinung, der Stadtmauerring müsse vor Philipp bestanden haben, trat aber dann unter dem Eindruck der Größe dieser Mauer, die er erst später selber kennenlernte, für Philipp als Erbauer ein (o. Bd. XIV S. 464; Bayr. Blätter f. Gymnasialschulw. LXVI 82. Pag.-Dem. 177 A. 1). Fabricius Gnomon 1938, 3f. denkt an Iason (daß das ältere P. am Hafen selber gelegen hatte, war auch die Ansicht von Stählin und mir schon bei Abfassung unseres Buches, was wir allerdings deutlicher hätten sagen können, vgl. Pag.-Dem. 25. 165. 176 Z. 3f.). Arvanitopulos' Theorie (*Γραπταὶ στῆλαι* passim), der Mauerring gehöre ins 5. Jhdt. und einzelne Türme der späteren Mauer von Demetrias seien schon von Philipp angelegt worden, ist unannehmbar (Pag.-Dem. 175ff. 177 A. 1).

Eine Änderung in diesen Verhältnissen brachte das Eingreifen Philipps von Makedonien in Thessalien (Pag.-Dem. 173). Im Kampf gegen die Tyrannen von Pherai eroberte Philipp 353 v. Chr. P. nach einiger Belagerung, wobei eine athenische Hilfsflotte zu spät kam (Diod. XVI 31, 6. Theopomp FGrH 115 frg. 53 u. 54. Demosth. IV 35. I 9. 12 mit Diod. XVI 35, 5). Philipp behielt P. und Magnesia in seiner Hand, sicherte die Gebiete durch Befestigungen und zog die Hafen- und Zolleinnahmen für sich ein (Demosth. I 12. 22 mit wertlosem Scholion. II 11), wogegen die Thessaler nach Demosthenes' Angaben Einspruch erhoben, offenbar ohne großen Erfolg. Magnesia erscheint in der Folgezeit stets als makedonischer Besitz (s. Pag.-Dem. 173f.), selbst eine vorübergehende Rückgabe von Magnesia bis zur endgültigen Regelung der thessalischen Dinge ist unwahrscheinlich, da Demosth. VI 22 darüber nur in der Form (*Μαγνησίαν*) *ἐδίδου* spricht, und über einen etwaigen Erfolg betreffs P. schweigt auch Demosthenes ganz. Vielmehr wurde P. nun aus seiner Abhängigkeit von Pherai gelöst und selbständige Polis, so in der Spenderliste aus Argos IG IV 617 Z. 4 neben Pherai aus frühhellenistischer Zeit. Offenbar wurde P. statt dessen an Magnesia angeschlossen. Als magnetisch bezeichnen es Apoll. Rhod. I 238 mit Schol. und Schol. IV 1781. Hyg. astron. II 37, indirekt auch Strab. IX 5, 14 am Ende, und dafür spricht vor allem, daß die spätere Hauptstadt der Landschaft Magnesia, Demetrias, in dieser Landschaft angelegt wurde und sowohl P. wie Amphanai (unrichtig Stählin Thessalien 68 Z. 16ff.; o. Bd. XIV S. 471, 20ff.) mitumfaßte (s. u.). 341 oder 340 v. Chr. besetzte Kallias von Chalkis im Bunde mit Athen ‚alle Städte' am pagasäischen Golf, also wohl auch P. selbst (Demosth. XII 5), doch kann das nur eine ganz vorübergehende Episode gewesen sein (Pag.-Dem 174).

Damit sind wir bereits am Ende der selbständigen Geschichte von P. angelangt, der Gründung von Demetrias durch Demetrios Poliorketes um 293 v. Chr. Die neue Großstadt, die von ihrem Gründer mit sicherem Blick an die best geeignete Stelle gelegt wurde und die Nachteile und Fehler der Anlage von P. vermied, ersetzte P. völlig. Die beiden Städte liegen so zueinander, daß Demetrias mit dem südlichsten Teil seines Stadtgebietes einen Teil von P. innerhalb seines Mauerrings überdeckt, im ganzen aber nördlich von P. sich ausdehnt. So haben sowohl diejenigen antiken Quellen recht, die Demetrias und P. einfach gleichsetzen (Plin. n. h. IV 29. Hyg. astron. II 37), wie diejenigen, die die beiden Orte trennen (Strab. IX 5, 15 p. 436). P. bestand auch nach dem Synoikismos als Demos von Demetrias weiter (*Παγασίτης* IG IX 2, 1109 Z. 4 = Syll. III³ 1157), wie auch Amphanai (*Ἀμφαναιεύς Ἐφημ. ἀρχ.* 1916, 121. Polemon I 126ff. vgl. Pag.-Dem. 181) und seine Kulte wurden von der Nachfolgestadt übernommen (Artemis Pagasatis s. unter b, Heros Alexandros s. unter c). Wie im topographischen Teil erwähnt, verschwand die Stadtmauer völlig, soweit sie auf dem neuen Stadtgebiet von Demetrias lag, und der Raum in dem verbleibenden offenen Rest des Mauerrings blieb unbewohnt (vgl. auch Pag.-Dem. 25f.). Dagegen darf man sicher annehmen, daß der ehemalige Hafen von P. auch von Demetrias als Nebenhafen (‚Südhafen') weiter benutzt wurde, wenn auch der Haupthafen die unvergleichlich viel bessere innere Bucht wurde. Ebenso hat sicherlich an diesem Hafen als äußerliche Nachfolgerin von P. eine offene Häusergruppe, Vorstadt von Demetrias, weiterbestanden. Es führten mehrere Tore aus der Stadt dorthin und an einem lag das vielbesuchte Pasikrateheiligtum (Pag.-Dem. 34f. 49. 94f. 123. 179f.).



Literatur. Perikles Apostolides *Αἱ Παγασαὶ ἐξεταζόμεναι διὰ τῶν αἰώνων*, Athen 1912. Friedrich Stählin Das hellenische Thessalien, Stuttgart 1924, 65ff. Apostolos S. Arvanitopulos *Θεσσαλικὰ μνημεῖα*, Athen-Volo 1909 (Katalog des Museums in Volo in 4 Heften, 1. Heft Einleitung); *Γραπταὶ στῆλαι Δημητριάδος – Παγασῶν*, Athen 1928. Fr. Stählin-Ernst Meyer Pagasai und Demetrias, Beschreibung der Reste und Stadtgeschichte, Berl.-Lpz. 1934 (zitiert als Pag.-Dem.), darin S. 264ff. vollständiges Literaturverzeichnis. Ernst Meyer Pagasai-Demetrias, Forschungen und Fortschritte 1933, 297ff. Nik. Papachatzis *Τὰ λείψανα καὶ ἡ ἱστορία τῶν ἀρχαίων πόλεων τῆς περιοχῆς τοῦ Βόλου*, Volo 1937.

**2)** Für ein zweites P. s. u. Art. *Παγασίνα*.

[Ernst Meyer.]

**Pagasaios** (*Παγασαῖος*), Epiklesis 1. Apollons nach der Stadt Pagasai in Thessalien. Der Gott hatte hier alten Kult; Trophonios sollte (nach Herakleides Pontikos *περὶ χρηστ.*) sein Heiligtum errichtet haben. Hesiod. scut. 70. Schol. Apoll. Rhod. I 238. Etym. M. 646, 39. Tresp Frg. d. griech. Kultschriftsteller 180. Deutungen des Namens Pagasai (s. jedoch Stählin Pagasai und Demetrias 167f.) im Schol. Apoll. Rhod. Schol. Hesiod. scut. Strab. IX 436. Hesych. s. v. gibt die Form *Παγασίτης*. S. Preller-Robert I 264. Stählin 167f. 177. 2. Iasons, der von Pagasai mit den Argonauten absegelte (Anth. Pal. IV 366. Ovid. met. VIII 349; fast. I 491; her. XVI 345. XIX 175. Vgl. met. VII 1. XIII 24. Val. Flacc. I 422. Stählin 168, 1). 3. Der Alkestis, der Gemahlin des Admetos von Pherai, dessen Hafenstadt eben Pagasai war. Ovid. ars am. III 19. Zu Apollon P. gehört Artemis Pagasitis (vgl. Gruppe II 1296); die Epiklesis Pagasitis findet sich in einer thessalischen Weihinschrift (Athen. Mitt. XV 303. IG IX 2, 1123): *Δυναὶς Μελανθίου Ἀρτέμιδι Παγασίτιδι νεβευσα* (?). Darstellungen des Hauptes der Artemis auf Münzen von Pagasai-Demetrias: Cat. gr. c. Brit. Mus. Thessaly 18, 1. Schlosser Beschreibung d. altgr. Münzen I 9. Stählin 178.

[gr. Kruse.]

**Pagasites** s. Pagasaios.

**Pagasitis** s. Pagasaios.

*Παγασίνα* oder *Παγασίς*, Demos der Phyle *Ἀζάντιοι* in Epidauros. IG IV² 58, 5. 13f. 103, 121. 96. 47. 59. 103. 145. Unten Bd. VII A S. 634, 67ff. habe ich die Vermutung ausgesprochen, der Demos könne an der Grenze gegen Troizen gelegen haben, da in Schol. A Il. XXIII 346 die seltsame Notiz steht, das Heiligtum des *Ἀπόλλων Παγασαῖος* habe *πρὸς Τροιζῆνι* gelegen. Das ist ja nun sicher falsch (vgl. o. unter Pagasai) und man pflegt in *Τροιζῖνι* zu ändern, was gar nichts hilft. Vielleicht liegt also eine Verwechslung mit einem Pagasai im troizenisch-epidaurischen Grenzgebiet vor.

[Ernst Meyer.]

Novem **Pagi**, Ort in Etrurien, nur erwähnt bei Plin. n. h. III 52, dem Namen nach aus 9 *pagi* gebildet. Die Lage läßt sich nicht feststellen: auch jede Vermutung ist unmöglich, da die Ortschaften des Binnenlandes bei Plinius nicht topographisch, sondern alphabetisch geordnet sind.

[Luisa Banti.]

**Pagida**, Tac. ann. III 20. Fluß in Numidien, an dem sich im Verlaufe des Tacfarinasaufstands (17—24) eine römische Kohorte unter Decrius von den Insurgenten in wenig rühmlicher Weise besiegen ließ (s. Art. Tacfarinas, Numidia). In den Acta Martyr. sincera, Ruinart 198. 199, wird der P. noch einmal erwähnt. Die beiden Heiligen Jacobus und Marianus wurden von Cirta nach Lambaesis geschafft und dort zum Tode verurteilt und hingerichtet in einem Tale, durch das der Fluß P. floß. Nach der eingehenden Ortsbeschreibung, die der Schilderung ihrer Hinrichtung beigegeben ist, kann der genannte P. nur der Oued Tazzout sein, der durch Lambaesis fließt, auf den die Beschreibung genau paßt. Das ist um so einleuchtender, als Tacitus von der Kohorte, die im Tacfarinaskriege besiegt wurde, erzählt, sie habe ein kleines befestigtes Lager am Ufer des P. besetzt gehabt. Die Kohorte hat also die strategisch so wichtige Stelle inne gehabt, an der später Lambaesis gegründet wurde, das spätere Hauptquartier der Legio III Augusta. Tissot Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afrique I 54.

[F. Windberg.]

**pagina***. Bei Cic. Qu. fr. I 2, 10 aus dem J. 59 taucht erstmalig für eine geschriebene Seite das Wort *p.* auf (häufiger seit 51, auch orat. 41; fin. IV 53); so von einem kurzen Briefe Att. XIII 34 *cum hanc complere p-m volui*; größere Briefe haben mehrere *p-ae* fam. XVI 4, 1 *valde priore p. perturbatus paulum altera recreatus*; ähnlich Att. VI 2, 1—3. Für Kolumne brauchte auch Varro schon *p.* s. Donat. Hec. praef. 3, 6 *quod actus impares scaenarum p-arumque sint numero.*

Nachdem Jordan Krit. Beiträge 68 die Vermutung ausgesprochen hatte, daß es sich hier um ein Fremdwort handele, was neben *machina* in der Tat möglich erscheint — er dachte an *πήγανον* ‚Raute', also viereckiges Blatt; weniger gut Stowasser Wien. Stud. XXXI 149 an ein dorisches **φαγινα* ‚von Buchenholz' von der Wachstafel, was schon der Gebrauch widerlegt — ist die Mehrzahl der Forscher dazu zurückgekehrt, *p.* mit *pango, paciscor, compago* zu verbinden, so Corssen Aussprache (1868) I 393, wie schon Forcellini unter *p.*, Birt Buchwesen (1882) 228, Saalfeld Tens. Italograecus (1884) 802, Walde Etym. Wb.² 553, Muller Izn Altital. Wb. (1926) 313, Leumann-Hofmann Lat. Gramm. (1928) 71. 221 u. andere. Die Entscheidung kann nur von der Beobachtung des Gebrauches kommen.

Mommsen Herm. II (1867) 116, 2 hatte gesehen, daß auf den alten Bronzeurkunden die

* Mit Benutzung des Materials des Thes. l. l.

Schrift stets durchläuft; erst im J. 81 v. Chr. findet sich erstmalig eine Absetzung in Kolumnen; seitdem werden solche Texte gelegentlich nach Tafel, Kolumne und Kapitel zitiert; die Kolumne heißt dann *p.*: CIL III p. 850 (Militärdiplom aus dem Jahre 71 n. Chr.) *descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae in Capitolio ad aram gentis Iuliae ad foras podio sinisteriore tab. I pag. II loco XXXXIIII*; ähnlich CIL XI 3614 (114 n. Chr.) in dem *commentarium cottidianum municipi Caeritum*. Andere Belege bei Mommsen. Diese Schreibgewohnheit stammt von der Papyrusrolle.

Das *volumen* besteht aus σελίδες, die gelegentlich durchgezählt werden, vgl. Philodem περὶ χάριτος κολλήματα σελί(δων) οη (s. Bd. III S. 952f.), dazu Schubart Einführung i. d. Papyruskunde (1918) 45. 59. So spricht Iuvenal. 7, 100 von der *millensima p.* eines dickleibigen historischen Werkes (vgl. den Kommentar von Friedländer). Mommsen, Birt u. a. nehmen mit Recht an, daß normalerweise die Selis eine Kolumne trug, daher die Glossen *p.* mit σελίς wiedergeben, s. Esau Diss. Marb. 1914. Bei größerer Blattbreite bzw. schmäleren Kolumnen kamen mehrere *p-ae* auf ein Blatt, so daß Plinius n. h. XIII 80 von der *macrocollis* sagen kann: *unius schidae revulsione plures infestante p-as*. Ein Kontobuch hatte zwei *p-ae* für *expensa* und *accepta*, so daß Plinius II 22 sagt: *in tota ratione mortalium sola* (Fortuna) *utramque p-am facit* ‚rechnet Verlust und Gewinn zusammen'. Daß diese Bedeutung als ursprünglich angesetzt werden muß, zeigt der Bericht des Plinius und der ganze spätere Gebrauch. Plin. n. h. XIII 74ff. nennt die Herstellung eines Papyrusblattes mit durchsichtigem Bilde *texere*, vgl. die wahrscheinlich richtige Konjektur Cic. Qu. fr. I 2, 10 *cum hanc p-am texerem* (*tenerem* codd). Das fertige Blatt heißt infolgedessen *plagula* ‚Netz', die Schriftkolumne darauf aber *p.* So kann Cicero fam. II 13, 3 und XI 25, 2 statt *p. pagella* sagen, das sich von *p.* nicht ableiten läßt und aus **plagella* dissimiliert sein dürfte. *p.* bedeutete also zunächst Briefblatt; Caesar soll es gewesen sein, der *primus videtur ad p-as et formam memorialis libelli convertisse (epistulas ad senatum), cum antea consules et duces nonnisi transversa charta* (in durchgehenden Langzeilen) *scriptas mitterent* (Suet. Caes. 56, 6). Dann heißt die Kolumne eines Gedichtes vornehmlich in Hexametern (= Normalzeile) *p.* wie Ciris 41, Culex 26, Verg. eclog. 6, 12, Properz, Ovid u. a. zeigen. Sehr oft nennt Martial seine Gedichtchen so. Ferner heißt die Magistratstafel bei Liv. IX 18, 12 (dazu Weissenborn), Iuvenal 10, 58 u. s. *p.* wie schon Cicero Att. IV 8 B, 2 *p-ula* sagt; dazu Schol. Iuv. *aenea p. quae ante imaginem eorum stans omnes eorum gradus honorum inscriptos continet, quam nunc dicunt tabulam patronatus*. Erst Spätere haben das auf die Wachstafel übertragen, so daß, was ursprünglich *tabula testamenti* ‚Wortlaut' hieß, nun *p.* genannt wird. Bei den christlichen Autoren sind es die mosaischen Gesetzestafeln oder oft die Heilige Schrift. Daher schließlich Rufin. hist. 11, 7 *mentis p.* (= δέλτος φρενῶν Aischylos) sagen kann.

Aus diesem Gebrauche erklären sich die wenigen Fälle, wo sich *p.* nicht auf Geschriebenes bezieht, so bei den Grom. 313, 3 Lachm. *duas p-as fundorum* ‚viereckige Fläche, Flurkarte' vgl. Thes. l. l. compagina; Plin. n. h. XVI 225 ‚Türflügel', ebd. XVII 169 eine Form des Weinbaus; Pallad. VI 11 (p. 167, 10 Schmitt) *p-ae marmoreae* für Inkrustation. Noch ganz spät kann Paul. Nol. carm. 24, 353 *navem p-atam robore* ‚getäfelt' sagen.

Die antiken Erklärungsversuche beginnen mit Paulus–Festus (= Verrius) p. 221 M. *p-ae dictae, quod in libris suam quaeque optineant regionem ut pagi — vel ab pangendo, quod in illis versus panguntur i. e. figuntur*. Das erstere geht auf den Begriff der Fläche zurück; das andere hat Sueton frg. 104 R. aufgegriffen: *instrumenta sunt scribendi calamus et penna; ex his enim verba p-is infiguntur*. Doch fährt er davon abweichend fort: *cuius* (libri) *partes p-ae dicuntur eo, quod sibi invicem compaginantur*. Dem widerspricht Priscian GL II 80, 17 (ähnlich II 120, 21, beides wohl aus Plinius), der den Zusammenhang mit *pagus* bestreitet und *p.* unter die *primitiva* rechnet. Genaueres gibt Muller Izn a. O., daß nämlich *compages* alt ist, aber schon Varro dafür *compago* (wie Cato *propago* de agr. 43, 2) hatte, wozu unmittelbar *compaginare* gehört (dazu Gloss. *compaginatio* : ἁρμογή, *compago* : *iunctura*), obgleich es erst spät belegt ist. Man könnte *termo* neben *terminus* vergleichen. Danach scheint *p.* eine in Ciceros Zeit entstandene postverbale Bildung zu sein, wie *pugna* zu *pugnare, statua* zu *statuere*, und ‚Verbindung' zu bedeuten, vgl. Dziatzko Bd. III S. 953, der *p.* mit κόλλημα gleichzusetzen scheint. Dann würde *p.* zuerst auf das Papyrusblatt und übertragen auf die Schriftkolumne gehen, obgleich man natürlich auch die gefügte *tabula cerata* so nennen konnte; der obenerwähnte *memorialis libellus* weist jedoch nach Birt Buchwesen 13f. eher auf eine Rolle.

Für die Übertragung auf den Codex und die damit eintretende Unterscheidung von Kolumne und *p.* haben wir kein unmittelbares Zeugnis. Es kann das erst eingetreten sein, als man aufhörte, mehrere Kolumnen auf die Seite des Pergaments zu setzen, so daß Kolumne und *p.* wieder zusammenfielen. [W. Aly.]

**Pagioi** (*Πάγιοι*). Demenname auf Rhodos, den Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 747 als ‚nicht nachweislich', aber jedenfalls im Gebiet von Lindos nennt. Diese Leute ‚vom Hügel' sind inschriftlich erwähnt IG XII 1, 210. 211. 761, 5 (dazu p. 112). 17, 2. 764, 73—81. [Johanna Schmidt.]

**Pagius** und **Pagurius**, als römische Gentilnamen ihres Alters wegen vielleicht erwähnenswert, der eine auf einer Weihung an den Fucinus im Marsergebiet (CIL I² 389 = Dess. 3867), der andere auf der Grabschrift einer Frau in iambischen Senaren von unsicherer Herkunft (ebd. 2161 = CLE 63). [F. Münzer.]

**Pagoargas**, Plin. n. h. VI 180, Ortschaft am Westufer des Nils, die von Ptolemaios nicht genannt wird. Die Nachricht scheint Plinius von Bion (s. d.) entnommen zu haben. Nach dem Zusammenhang zu schließen, muß P. am südlichsten Punkt der großen Nilschleife gelegen haben, oberhalb des Großen Katarakts, westlich von Napata (s. d.). Es könnte, wenn man auf die Ähnlichkeit der Namen Gewicht legt, dem von Ptolem. IV 7, 5 (Müller p. 770) genannten Ἐρχόας entsprechen, das ziemlich an derselben Stelle liegt. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. dans l'antiquité 186. In der Gegend liegt heute die Ortschaft Tirghis. Wie gering die Möglichkeit ist, Ortsnamen nach ihrem Klang zu identifizieren, betont H. Brugsch (s. Art. Φθουρί).

[F. Windberg.]



**Pagondas. 1)** Sohn des Aioladas, einer der beiden thebanischen Boiotarchen des J. 424 v. Chr. Im Herbst dieses Jahres erfuhr die Regierung in Theben durch Verrat, daß die Demokraten der boiotischen Städte im Einverständnis mit Athen einen gewaltsamen Umsturz planten: an einem bestimmten Tage sollte der Aufstand in den Städten losbrechen und gleichzeitig zwei athenische Heere, eines von Westen und eines von Nordosten her, in Boiotien einmarschieren, um sich mit den Aufständischen zu vereinigen. Sofort traf die Regierung ihre Gegenmaßregeln, indem sie den Heerbann einberief, wodurch der Aufstand im Keim erstickt ward: als Demosthenes, infolge eines Irrtums auch noch einige Tage zu früh, an der Westküste mit der Flotte erschien, fand er die Häfen besetzt und mußte unverrichteter Dinge abziehen. Nachdem die Häfen gesichert waren, rückte der boiotische Heerbann nach Nordosten ab, wo die zweite Gefahr drohte, und stand bei Tanagra, als die Nachricht einlief, ein athenisches Heer unter Hippokrates habe die Grenze überschritten und das dort gelegene Heiligtum des delischen Apollon befestigt, sei aber jetzt bereits wieder auf dem Rückmarsch begriffen (Thuk. IV 76—77. 89—90). Da demnach das feindliche Heer das boiotische Gebiet verlassen hatte, wollten die Boiotarchen zunächst von weiteren Maßregeln Abstand nehmen, allein P., der den Oberbefehl führte, wünschte die Schlacht und wußte durch seine Reden die einzelnen Kontingente in eine so kriegerische Stimmung zu versetzen, daß die Boiotarchen nachgeben mußten (Thuk. IV 91—92). Obwohl die Tageszeit bereits vorgerückt war, setzte P. das Heer sofort in Marsch und erreichte noch am Nachmittag unmittelbar an der Grenze den Feind, der sich damit zur Schlacht gezwungen sah. An Fußvolk und Reiterei waren beide Heere gleich stark; sie zählten je 7000 Hopliten und 1000 Reiter, aber P. verfügte außerdem noch über 500 Peltasten und 10 000 kriegsmäßig ausgebildete Leichtbewaffnete, während auf der Gegenseite die Leichtbewaffneten zwar doppelt so stark, aber schlechtbewaffnet und wenig kriegsgeübt waren: meist waren es Mitläufer aus der Stadt. Es gelang P. hinter einem Hügel, der ihn den Blicken der Athener entzog, sein Heer in Schlachtordnung aufzustellen: den rechten Flügel, auf dem die Thebaner 25 Schilde tief standen, führte er selbst; Zentrum und linker Flügel ward von den übrigen Boiotern gebildet. Inzwischen hatten auch die Feinde auf die Nachricht von P.' Anmarsch hin, schleunigst ihre Stellungen bezogen, und als nun das Heer des P. über dem Hügelrand erschien, gingen ihm die Athener im Laufschritt entgegen, so daß beide Teile auf der Hügelbreite aufeinander stießen (Thuk. IV 91—95). Gleich beim Anprall gelang es P. nach kurzem, aber heftigem Kampf den linken feindlichen Flügel über den Haufen zu werfen, während das übrige Heer der Boioter von den Athenern zurückgedrängt und vom linken Flügel her aufgeroltl wurde. In diesem kritischen Augenblick bewährte P. sein Feldherrntalent: sofort ließ er von der Verfolgung ab, schwenkte nach links ein und nahm durch ein geschicktes Umgehungsmanöver der Reiterei den siegreichen Teil des athenischen Heeres in die Mitte, der dann völlig zersprengt ward. Es war eine schwere Niederlage und nur die einbrechende Nacht rettete die Athener vor der vollständigen Vernichtung (Thuk. c. 96). Die Verluste waren groß: 1000 athenische Schwerbewaffnete deckten das Schlachtfeld, darunter der Feldherr Hippokrates, und außerdem zahlreiche Leichtbewaffnete, doch hatte auch P. 500 Hopliten eingebüßt (c. 101, 2). So der Verlauf des Kampfes, wie er sich aus der ausgezeichneten Darstellung des Thukydides ergibt; die Zusätze des Ephoros bei Diod. XII 19. 70 in der Schilderung des Kampfes sind wertlos. Eine berühmte Episode der Flucht, die Begegnung des Alkibiades mit Laches und Sokrates erzählt Plat. conv. 221 ab; vgl. Laches p. 183 b und apol. 29 a, während Strab. IX 403 irrtümlich von Xenophon spricht.

Zeit und Ort der Schlacht lassen sich noch mit annähernder Sicherheit feststellen. Nach Thuk. IV 89, 1 erfolgte das Unternehmen des Hippokrates im Winter 424, und zwar εὐθὺς ἀρχομένου, also etwa Ende Oktober oder Anfang November. Die Lage Delions ist durch eine Reihe antiker Angaben gesichert: es lag am Meer (Herodot. VI 118. Thuk. IV 100, 5. Paus. IX 20, 1), etwa 8 km von Tanagra (Polybios bei Liv. XXXV 51, 1) und 2 km von der attisch-boiotischen Grenze entfernt (Thuk. IV 90, 4). Danach haben Leake (Travels in North. Greece II 440), Ulrichs (Reisen u. Forschungen II 46), Milchhoefer (Erl. Text zu den Karten v. Curtius u. Kaupert IX 16. 25. 28) und Philippson (o. Bd. IV S. 2443) Delion bei dem Dorfe Dilesi gesucht; der Versuch von Burrows (Ann. Brit. School. at Athen XI 153) es bei Schiamatari anzusetzen, ist von Beloch (GG II² 1, 335, 1) zurückgewiesen, weil er mit den Angaben der Alten nicht übereinstimmt. Zwischen Dilesi und dem Tal des Asepos zieht sich nach der Karte von Curtius und Kaupert (sect. IX Oropos) ein breiter, bis zu 161 m ansteigender Hügelrücken hin, der in seinem östlichen Teil von der attisch-boiotischen Landesgrenze durchschnitten wird. Auf dem östlichen Teil dieses Hügels, 2 km von Delion (Thuk. IV 90, 4) unmittelbar an der Grenze (ἐν μεθορίοις τῆς μάχης γενομένης c. 99, 1, die Toten lagen zum Teil auf boiotischem, zum Teil auf attischem Gebiet) muß die Schlacht geschlagen sein. Die Athener standen am nördlichen Rand des Hügels mit der Front nach Süden, nicht nach Westen, wie Busolt (GG III² 1147 A) meint; sonst hätten sich schwerlich Flüchtlinge nach Delion retten können (c. 96). Hinter dem hohen Hügelrücken hatte P. sein Heer aufgestellt und durch ihn gedeckt fand auch das Umgehungsmanöver statt. Vgl. Ed. Meyer G. d. A. IV 394ff. Busolt GG III 2, 1140ff. Beloch GG II² 1, 334ff..

**2)** P. errang den ersten Wagensieg in der Ol. 28 (Paus. V 8, 7), d. h. nach der gewöhnlichen Rechnung 680/79, nach der revidierten (Philol. LXLI 404f.) 608/07.

**3)** P., nach Eustath. p. 57. 80 in der vita Pindari der Vater Pindars. [Th. Lenschau.]

**Pagos** s. u. Bd. III A S. 747.

**Pagrai. 1)** *Πάγραι*, auch *Πάγρας* und *τὸ Παγρά*, Ort und Festung nord-nord-östlich von Antiocheia in Syrien, am südlichen Ausgange der *Σύριαι πύλαι* (*Παγρικαὶ πύλαι*) (über diese vgl. Bd. IV A S. 1554 und Honigmann ZDPV XLVII [1924] 25), des heutigen Bailān-Passes. Die Festung beherrschte die Straße, die durch diesen Paß von Alexandreia bei Issos (jetzt Alexandrette, Iskenderun) nach Antiocheia führte und besaß als gewissermaßen äußerstes Vorwerk der letztgenannten Stadt große militärische Bedeutung. Darauf und überhaupt auf den Ort wird zum ersen Male bei Strab. XVI 2, 8 hingewiesen, doch hat vermutlich schon Ephoros den Ort gekannt (s. Bd. IV A S. 1607). Während Strab. a. O. den Ort zur Antiochis, d. h. zum Bezirke, aber nicht der Stadt Antiocheia rechnete (vgl. Kahrstedt Syrische Territorien in hellenist. Zeit, Abh. Gött. Ges., phil.-hist. Klasse, N. F. XIX 2 [1926], 47f.), erwähnen Ptolem. V 14, 9 und Plin. n. h. V 82 P. als Vorort des Bezirks Pieria, der außerdem noch die Syrischen Pforten und Pinara umfaßte. — Ioh. Malal. 202 Z. 12 Bonn berichtet von einem Riesen *Παγράς*, der hier gehaust habe und vom Blitze getroffen worden sein soll. — Auch in byzantinischer Zeit spielte der Ort als Festung eine Rolle und wird von Michael Glykas 570 Z. 5 Bonn und Anna Komnena I 217, 13 Rff. in militärischem Zusammenhange erwähnt. Über seine Bedeutung vor allem zur Kreuzfahrerzeit berichtet R. Dussaud Topographie historique de la Syrie antique et médiévale (Bibl. arch. et hist. IV) 162. 169. 430. 433. 435. Der Ort besteht noch heute als Baghrās, vgl. R. Hartmann Enz. d. Isl. I 593.

Literatur. Itin. Ant. 146. Itin. Hieros. 581, 3 ed. Wesseling. Honigmann ZDPV XLVII 25 (dort einige weitere bloße Nennungen im klass. und byz Schrifttum). [Bertold Spuler.]

**2)** Stadt an der Ostküste des Euxeinos, auf dem nördlichen Ufervorsprung bei der Einfahrt in die Bucht des heutigen Gelendžik, vgl. K. Kiepert FOA VIII und Text S. 2 links unten; Latyschew IPE II Karte; Scythia et Caucasica II Karte, Zapiski d. russ. arch. Ges., klass. Abt. II 2, Petersburg 1906.

Der Name *Πάγραι*, nur als Plural bezeugt, Arrian. per. p. E. 28; anon. peripl. 60f. (19 H), ist epichorisch (die Einzahl bei Pape Eigennamen ist Flüchtigkeitsfehler). Wegen der mehrfachen und nur teilweise datierbaren Völkerverschiebungen steht es vorerst noch nicht fest, welcher Stamm P. gründete und benannte. Zum erstenmal wird P. von Arrian erwähnt, im 5. Jhdt. kennt der Anon. den neuen Namen *Ἐπτάλου λιμήν* und als Bewohner die Endusianen, Suppl.-Bd. III S. 815, 14. Seit wann P. besteht, ist unbekannt. Nachrichten über Funde und Ausgrabungen fehlen.

Der Nordstrich des Kaukasusufers von Dioskurias bis Sindikos Limen (Tamañhalbinsel) wird erst im 5. Jhdt. den griechischen Seefahrern bekannt. Erste sichere Nachrichten bei Hellanikos 4 F 70. Damals lebten in der Gegend Kerketen (o. Bd. XI S. 201). Herodot behandelt diesen Teil der Euxeinosküste überhaupt nicht. Über dessen nur den Skythen geltendes Interesse Rostowzew Skythien u. der Bosporus (1931) 20 und sonst. Bedeutend später schildern Periplen diese Küste. Einen solchen, etwa nachmithradatischer Zeit, benutzt Arrian, Rostowzew 62, 1. Daß Arrian selbst die Fortsetzung der Küstenbeschreibung von Dioskurias nach Norden hin verfaßt hat, haben in erneuter Prüfung der Frage Roos Mnemos. LIV (1926) 101f. und Rostowzew 62 (Anm. 2 kritische Literaturübersicht) endgültig bewiesen. Die Ausführungen Steins Bd. III A S. 1929 Art. Stachemphax und Kiesslings o. Bd. VIII S. 274f. über die Unechtheit von Arrian. per. p. E. 26ff. erweisen sich als verfehlt.

Die Werke eines als ausgesprochene Persönlichkeit auftretenden Autors, z. B. Arrians, dürfen bei der Prüfung auf ihre Echtheit hin nicht bloß dem Inhalte nach, sondern müssen vor allem im Hinblick auf ihren Stil kritisch betrachtet werden. Rostowzew geht darauf nicht näher ein; die Bemerkung über Brandis (Rh. Mus. LI) zeigt aber, daß die Erkenntnis des persönlichen Stils Arrians für Rostowzew Ausgangspunkt seiner Beweisführung ist. Die stilkritisch wichtigsten Punkte seien als Ergänzung seiner Darlegungen kurz hervorgehoben. Arrian, der hohe Staatsbeamte, der sich seiner Verantwortung vor dem Kaiser bewußt ist, gibt diesem Rechenschaft über seine Fahrt und legt ihm sorgfältig gesichtetes Material für eine etwa ins Auge zu fassende Reise vor. Die Schilderung einer Fahrtmöglichkeit von Dioskurias nach Norden ist im gleichen Ton gehalten wie das Vorhergehende. Der Mann von feiner griechischer Bildung setzt sich mit früheren Schilderungen der gleichen Landstriche auseinander und zitiert an passender Stelle Dichter: § 5 Tragikervers (TGF adesp. 89), 10 Homer, 15 Xenophon, 27 Herodot, 29 Aischylos (Aischylos spricht vom Flusse, Arrian aber beschreibt die Kertscher Meerenge und nennt sie Tanais; diese Bezeichnung muß schon zu Hadrians Zeit bei den Anwohnern des kimmerischen Bosporos eingebürgert gewesen sein und hielt sich lange, da Prokop sie als zu seiner Zeit vorhanden kennt, bell. Goth. IV 4, 10 p. 502 Haury). Arrian zieht alle ihm erreichbaren Auskunftsmöglichkeiten heran: Mehrzahl der Schriftquellen 30. 32. 33, dazu mündliche Erkundigungen. Darauf führt der Potentialis *πρῶτος ἂν ὄρμος ἐν Πιτυοῦντι* 27 und die Erwähnung des Nordost mit seinem pontischen Namen *θράσκιος* 6. 28.

Dem Stil der Denkungsart eines hohen Verwaltungsbeamten entspricht die Erwähnung jener indigenen Fürsten, ‚die ihre Macht von Hadrian haben', d. h. Vasallen Roms sind. Arrian sieht klar neben der konkreten Machtsphäre Roms einen Einflußbereich mit schwankenden Grenzen. Dazu gehörte unter König Stachemphax (s. d.) auch der Hafen P. [Erich Diehl.]

**Pagras.** Der wohl dem 4. Jhdt. n. Chr. angehörende antiochenische Lokalhistoriker Pausanias von Damaskos (FHG IV 469, 4 = Malal. 198



Dind.) berichtet von Seleukos Nikator: *ἐκέλευσε ... καὶ τοὺς μῆνας τῆς Συρίας κατὰ Μακεδόνας καλεῖσθαι, διότι εὗρεν ἐν τῇ αὐτῇ χώρᾳ γίγαντας οἰκήσαντας· ἀπὸ γὰρ δύο μιλίων τῆς πόλεως Ἀντιοχείας ἐστὶ τόπος, ἔχων σώματα ἀνθρώπων ἀπολιθωθέντων κατὰ ἀγανάκτησιν θεοῦ, οὗστινας ἕως τῆς νῦν καλοῦσι γίγαντας· ὡσαύτως δὲ καὶ Παγράν τινα οὕτω καλούμενον γίγαντα ἐν τῇ αὐτῇ οἰκοῦντα γῇ κεραυνωθῆναι ὑπὸ πυρός, ὡς δῆλον ὅτι οἱ Ἀντιοχεῖς τῆς Συρίας ἐν τῇ γῇ οἰκοῦσι τῶν γιγάντων.* Daß P. der Eponym des befestigten Platzes *Πάγραι* vor Antiocheia (Strab. XVI 751) ist, hat Mayer 243 gesehen. Auch auf der anderen Seite der Issosbucht lag eine gleichnamige Örtlichkeit: Aristot. de vent. 1: *Βορρᾶς· οὗτος ἐν μὲν Μαλλῷ Παγρεύς. πνεῖ γὰρ ἀπὸ κρημνῶν μεγάλων καὶ ὀρῶν διπλῶν παρ' ἄλληλα κειμένων, ἃ καλεῖται Παγρικά*, d. h. die Berge hießen nach einem Orte *Παγραὶ Παγρικά* und der aus dieser Richtung wehende Wind *Παγρεύς*. Der Gigant P. kann also weder als Winddämon (Hoefer a. O.) aufgefaßt, noch als ‚Eis'dämon (Mayer 243, zu *πάγος*) etymologisiert werden, da der Orts- und darum auch de. Dämonenname nur aus einer orientalischen Sprache deutbar sind. Der Religionskreis ist bekannt. Denn auf dem *Κάσιον ὄρος* südlich Seleukeia am Orontes ist der Kampf des Baal – Zaphon mit der Schlange Liwjatan lokalisiert, von dem ein Ras-Schamra-Text und, nur mit Übertragung auf Jahwe, Jesaja übereinstimmend berichten (Belege bei Gerhard Seippel Der Typhonmythos, Diss. Greifsw. 1939, 20). In diesen Zusammenhang muß der ganze obige Pausaniasbericht sowie der Name des P. eingeordnet werden.

Literatur: Johannes Victorinus Pingel De Gigantibus fabularum Graecarum (Disp. Hauniae 1864) 67. Maximilian Mayer Giganten u. Titanen (Berl. 1887) 219. 243. Preller-Robert Griech. Myth. 745, 1. Hoefer Myth. Lex. s. Pagras. [v. Blumenthal.]

***Πάγρασα***, Ptolem. VII 2, 6. 7 (var. *Πάτρασα*), Stadt in India extra Gangem, erscheint deshalb zweimal, weil offenbar zwei Quellen zugrunde liegen, ein indisches Itinerar von Takola (Takuwatung) nach Kattigara und der Periplus des Kattigara-Fahrers Alexander; dort erscheint P. an der Westküste des Magnus Sinus (s. d.), hier an der Küste des Perimulischen Golfs. Da beide Buchten den Golf von Siam darstellen sollen, kommt P. etwa in Pran an der Westküste dieses Golfs zu liegen. P. war wahrscheinlich eine indische Kolonie auf der alten ‚Transpeninsula-Route' nach Siam. H. G. Quaritch Wales Towards Angkor (1937). Herrmann Das Land der Seide usw. 72. 75f. 80. 161.

[Albert Herrmann.]

**Pagrika.** Gebirge in Kilikien, nordöstlich von Mallos. Der *βορρᾶς* hieß deshalb in Mallos *Παγρεύς*, Ps.-Aristot. *ἀνέμ. θέσ.* p. 973. Es ist vermutlich dasselbe Gebirge wie Parion im Anonym. stad. m. m. 159. Heute Djebel Misis, Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000, Bl. D IV. Über dieses Gebirge vgl. Forrer Klio XXX (XII) [1937] 155. [W. Ruge.]

**Pagrum**, Station an der Straße von Komana Kapp. nach Melitene, Tab. Peut. X 5. Keine von den ersten Stationen der Straße ist sicher zu lokalisieren. Es ist die nicht unberechtigte Vermutung ausgesprochen worden, daß die Straße so, wie sie auf der Tab. Peut. erscheint, niemals existiert hat, sondern an sie eine Anzahl von Orten geraten sind, die ganz anderswohin gehören, Ramsay Asia Minor 66. Honigmann u. Bd. III A S. 231, 22f. Aber Kiepert FOA V und VIII; Karte von Kleinasien 1 : 400 000 Bl. C V zeichnet sie nach der Tab. Peut. ein. Danach liegt P. ungefähr 10 km östlich von Albistan, 38° 14′ N, 37° 15′ E, ebendorthin setzt es Grothe Meine Vorderasienexpedition (1911) II 42, wobei er allerdings die Entfernung Castabola—P. mit 30 statt mit 20 Milien angibt. [W. Ruge.]

**Pagurius** s. Pagius.

**Pagus** ist etymologisch von der Sippe *pax, pacisci, pangere* nicht zu trennen (Rudorff Feldmesser II 239. Nissen Italische Landeskunde II 8f.). Ausgangspunkt für den Begriff bildet also die Heiligkeit der Grenze, der Grenzfriede. Zur Erhaltung der heiligen Grenze sind alle innerhalb derselben wohnenden Menschen eines *p.* zu einem sakralen und politischen Ganzen vereinigt. Die Grenze, in der Regel keine Linie, sondern ein Streifen Landes, ist entweder eine natürliche oder, wo eine solche fehlt, eine künstliche durch Gebücke oder Landwehren. Die Erinnerung daran lebt fort im *ager arcifinius*, Nissen II 12. Der Begriff *p.* geht also von der Peripherie, nicht von einem lokalen Zentrum aus; es ist ein eminent territorialer Terminus. Darauf weist die Übertragung des Wortes zur Bezeichnung der räumlich oft weit ausgedehnten Teilbezirke (Unterstaaten) der keltischen Volksgemeinden hin (s. u. III), Kornemann Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreiches 7ff.

Aus der gewiß richtigen Zusammenstellung von *p.* mit *pagina* ergibt sich, daß auch *p.* wie *pagina* der Teil eines Ganzen ist. Das Ganze ist der Stamm oder die Völkerschaft, der Teil der *p.*, den wir deutsch gewöhnlich mit ‚Gau' wiedergeben[1]. Man muß von der Geschichte des ältesten, des vorstädtischen Italiens ausgehen, wenn man den *p.* in seiner lebendigen Funktion erfassen will. Der Stammstaat ist älter als der Stadtstaat, und im Stammstaat bereits war der *p.* ein integrierender Bestandteil des staatlichen Daseins, um dann in der städtischen Epoche als ‚Flurbezirk' (Mommsen St.-R. III 112ff.) ein herabgemindertes Dasein zu führen. Daß der *p.* vorrömisch, d. h. altitalisch ist, wenn wir auch die einheimische Bezeichnung bei den verschiedenen Stämmen nicht kennen, hat Schulten (Philol. LIII 632) durch den Hinweis auf die zum Teil von alten Stammesteilen hergenommenen Namen der *p.* auf der Alimentartafel von Veleia (CIL XI 1147 = Dess. 6675) und durch die Tatsache, daß manche *p.* sich über zwei und mehrere Stadtterritorien erstrecken, bewiesen.

[1] Es empfiehlt sich im außermunizipalen Kreis zwischen *civitas* und *pagus* auch im Deutschen schärfer zu unterscheiden, die erstere mit ‚Volkschaft' oder ‚Volksgemeinde' (nicht wie man früher sagte ‚Gaugemeinde') und den *p.* mit ‚Gau' zu übersetzen, vgl. Art. Civitas Suppl.-Bd. I S. 300.

Wir beschäftigen uns zuerst (I) mit den *p.* als altitalischen ‚Landgemeinden' (Schulten 631ff., der allerdings in dieser Arbeit den großen Fehler begeht, die *p.* Italiens und der verschiedensten Provinzen wahllos durcheinander zu behandeln) und dann (II) mit den *p.* genannten städtischen ‚Flurbezirken'. Zwischen beiden besteht nur ein gradueller Unterschied.

I. Begonnen sei mit einem Blicke auf die Gliederung des Stammes oder der Stammesteile (Völkerschaften), wobei vorübergehend auf das keltische Verfassungsschema zur Klärung der ältesten italischen Stammeseinteilung ein Blick geworfen wird. Bei den Italikern ist *p.* die kleinste administrative Einheit auf dem Lande. Er hat keine agrimensorische Bedeutung, sondern ursprünglich eigentlich nur oder wenigstens vor allem eine sakrale (Schulten 635). Nach dem Bekanntwerden Roms mit den Kelten ist im Gegensatz hierzu der Terminus *p.* auf die größten Unterabteilungen der keltischen *civitas*, die Kantone oder ‚Gaue', wie wir auch hier heute gern übersetzen, übertragen worden, vgl. schon Livius (Per. 65) gelegentlich der Schilderung des Kimbrenkriegs: *a Tigurinis Gallis, pago Helvetiorum, qui a civitate secesserant*, wofür Strabon (IV 3, 3 p. 193), nach dem Vorgang des ortskundigen Poseidonios das Wort φῦλον, welches mehr dem lateinischen *tribus* entspricht, oder μέρος (= *pars*) verwendet: Mommsen Ges. Schr. V 394f. 438ff.: ‚Die keltischen Pagi'. Dieser Gebrauch von *p.* für die Unterstaaten (Kantone) der gallischen Stämme oder Volksgemeinden, d. h. für räumlich viel größere Gebilde, die zudem stammlich eine Einheit bildeten, ist nur verständlich von der Eigenart der altitalischen *p.*, den ‚Landgemeinden' aus, nicht von den späteren städtischen ‚Flurbezirken' (Mommsen 394, 3) her. Was römischerseits bei den Kelten als *p.* bezeichnet wurde, heißt einmal auf italischer Erde bei den Vestinern *pars*; vgl. *pars Peltuinatium*, das ist der peltuinatische Teil der Vestiner: CIL IX 3420 und 3430 = Dess. 5668—5669; auch 3438, dazu Mommsen CIL IX p. 317. Täubler Die umbrisch-sabellischen und die röm. Tribus, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1929/30, 4. Abh. 6ff. Die Dreigliederung dieses Stammes (ein Gegenstück zu der Viergliederung der keltischen Helvetier, für die Caesar, bell. Gall. I 12, nebenbei bemerkt, gelegentlich der ersten Erwähnung der helvetischen *p.* auch synoym *partes* sagt) zeigt sich noch später in den aus diesen *partes* hervorgegangenen drei Munizipien Pinna, Peltuinum und Aveia. Etwas Ähnliches ist mit Täubler auch für die benachbarten Paeligner auf Grund von Ovid. amor. II 16: *pars me Sulmo tenet Paeligni tertia ruris* anzunehmen. Hier sind die drei paelignischen Munizipien Sulmo, Corfinium, Superaequum das Endresultat der Entwicklung aus dem vorstädtischen Entwicklungsstadium heraus. Diese *partes* sind den anderswo *tribus* genannten größeren Stammesteilen zu vergleichen, und Täubler (23) hat den Satz aufgestellt, ‚daß die Stamm-Drittelung der ursprüngliche Zustand der italischen Tribusordnung ist', ein Satz, der allerdings eine bis jetzt noch nicht völlig bewiesene Hypothese darstellt. Recht hat dieser Forscher (9, 3) dagegen mit der Behauptung, daß nicht wie bei den Kelten der Stamm selbst, sondern *tribus* bzw. *pars*, also der Stammesteil, bei den Italikern sehr häufig die Urzelle der späteren Stadtbildung gewesen ist, abgesehen von der *tota Marouca* = Gemeinschaft des Stammes der Marruciner, die also als Gesamtheit in die Stadt übergegangen ist. In Umbrien ist der Gesamtstamm, der ein sehr weites Gebiet sein Eigen nannte, in beliebig viele Tribusgemeinden aufgespalten worden, vgl. *tota-tribus* in den iguvinischen Tafeln, Liv. XXXI 2, 6 (206). XXXIII 37, 1 (196). IX 41, 15 (308), an welch' letzterer Stelle statt *tribus* das seltene Wort *plaga*, von der Wurzel ‚flach, ausgebreitet' (πέλαγος) gebraucht wird. Umbrien ist daher das typische Land der italischen Kleinstädte mit wenig umfangreichen Territorien geworden. Hier sind nämlich ausschließlich diese Kleingaue (*tribus, plagae*) stadtbildend geworden, soweit sie nicht Landgemeinden geblieben sind, wie die *tribus Sapinia*, die *plaga Materina*, die *tribus Tadinas* (Täubler 42). Sie sind wie manche *p.* in Italien nach alten Geschlechtern, die dort seßhaft waren, genannt: *Sappinii, Matrini*, Schulze Eigennamen 547.

Innerhalb und unterhalb dieser größeren Stammesteilbildungen befanden sich die *p.*, die im Gegensatz zu den *tribus* (Phylen) von vorneherein und immer nur eine Bodenteilung des Stammes oder Stammdrittels gewesen sind, und daher ganz richtig von Varro als *regiones* charakterisiert werden: Mommsen St.-R. III 169, 1. Über die Art des Siedelns der Italiker innerhalb des *p.* ist im Worte nichts enthalten. Für die lokale Siedlung im Gau gab es nur das Wort *vicus*, griech. *οἶκος*, ursprünglich = Haus, Gehöft (Rudorff Feldmesser II 239). Als dieses Wort dann wie *colonia* (darüber Art. Colonia Bd. IV S. 512) seine bekannte Bedeutungserweiterung erfahren hat, d. h. den Häuserkomplex, sei es in der Stadt, sei es auf dem Lande, bezeichnete, wurde das Deminutiv *villa* für Haus und Gehöft gebraucht. Plin. n. h. XIX 50 bezeugt allerdings, daß *villa* in den Zwölftafeln noch nicht vorkommt, sondern daß hier *hortus* den Bauernhof bezeichnete. Im Gegensatz zu *vicus* (*villa*) ist *fundus* der dem Einzelnen gehörige Grund und Boden, das Gut im Gegensatz zu Haus und Hof. Auf dem *fundus* beruht beim Italiker die Flureinteilung, die bei ihm von Anfang an nicht genossenschaftlich, sondern individual war (Max Weber Röm. Agrargesch. 104. Schulten 640).

Bei dieser Sachlage waren die Gehöfte im *p.* zerstreut erbaut oder in Gruppen zu Weilern vereinigt. Aber auch im letzteren Falle war der altitalische *vicus* ‚nur der Wohnsitz der Possessoren, nicht etwa wie das germanische Dorf ein staatliches und argarrechtliches Institut' (Schulten 656). Dem Italiker fehlt wie seinem nächsten Verwandten in der indogermanischen Völkerfamilie, dem Kelten, das Dorf dem Wort und der Sache nach, wenigstens im Rechtssinne. Bei beiden Völkern war die unterste administrative Einheit in der vorstädtischen Epoche der *p.* (Schulten 635f. Kornemann Polis und Urbs, Klio V 80f.), und dieser war nicht eine lokal geschlossene Siedlung, sondern ein territoriales Gebilde, welches einzelne Gehöfte und größere oder kleinere Weiler umfaßte, von denen die größte Ortschaft, erbaut um das pagane Heiligtum, allmählich das Zentrum des Ganzen wurde. Jeder *p.* enthielt auch ein oder mehrere *oppida*. Zum offenen Gau gehörte als Zufluchtsort die Gauburg (s. Art. Oppidum o. Bd. XVIII S. 710).



Wo der Stamm von der Stadt abgelöst wurde — am frühesten in den von den Etruskern und Griechen abhängigen Teilen Italiens, im zuerst weit vorgeschrittenen Campanien aber auch aus dem eigenen Volkstum heraus (A. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 125) — sanken die *p.* zu Flurbezirken der städtischen Territorien herab. Wurde umgekehrt eine städtische Gemeinde ihres Stadtrechtes beraubt, wie z. B. Capua im J. 211 v. Chr. im hannibalischen Krieg, so traten die *p.* wieder in die Erscheinung und übernahmen, wie in Griechenland die κῶμαι, für ihre Teilgebiete die Funktionen der städtischen Verwaltung (Mommsen CIL X p. 367). H. Rudolph (Stadt u. Staat im alten Italien 50ff.) bemüht sich vergeblich, die älteren paganen Ordnungen, wie sie Schulten und Kornemann (Polis und Urbs Klio V 78ff.) für Mittelitalien und Campanien herausgestellt haben, sämtlich als erst von Rom geschaffen zu erweisen. Das Werk vertritt einen eigentümlichen romazentrischen Standpunkt und will die ganze bisherige Forschung, soweit sie neben Rom altitalische Verfassungszustände bzw. Überlebsel derselben zu erweisen gesucht hat, über den Haufen werfen. Dabei spricht Rudolph aber selbst (56) einmal von ‚den vorgefundenen einheimischen Landbezirken und ländlichen Gemeinwesen', scheint also offenbar nur die Bezeichnung *p.*, was längst hervorgehoben worden ist (s. o. S. 2318), für das Neue zu halten. Diese Grundauffassung tritt aber nicht genügend zutage. Es steht fest, wie schon im Art. Oppidum (o. Bd. XVIII S. 710) ausgeführt wurde, daß Gau (*p.*) und Gauburg (*oppidum*) die ältesten Formen des italischen Siedelns im Stammstaate darstellen. Ob im einzelnen die Form der Verwaltung, die Beamtengliederung, die Benennung der Beamten auf den uns erhaltenen Inschriften der altitalischen *p.*, die zum Teil relativ späten Ursprunges sind, römisch beeinflußt sind, steht durchaus in zweiter Linie, und darüber kann sehr wohl gestritten werden.

Die meisten *p.* Mittelitaliens kennen wir aus den Gebieten der Paeligner und Vestiner. Für die ersteren vgl. man die Spezialuntersuchung von M. Besnier De regione Paelignorum 114—127 mit Karte. Bei den Paelignern läßt der Stadtvorsteher (*IIIIvir*) von Corfinium den Rat, der sich stolz *senatus* nennt (CIL IX 3173 = Dess. 5642), den Beschluß fassen: *utei pequniam populo, pageis retrib(uerent)*, worunter vielleicht eine Rückerstattung des *tributum* auf dem Wege der Liberalität an die Volksgenossen in Stadt und Land zu verstehen ist. Der *populus* sind die Corfinienses, die *p.* die zu der Stadt gehörigen Landgemeinden (vgl. CIL XI 2911 aus Visentum Reg. VII, wo allerdings neben dem *populus* keine *pagani*, sondern *vicani* erscheinen). Sie waren, wie ihre Nennung hier andeutet, noch nicht zu ‚Flurbezirken' herabgesunken, sondern hatten eine gewisse Autonomie, standen nicht unter, sondern mehr neben der Zentralgemeinde wie etwa später die attribuierten Orte oder Territorien (vgl. Art. Attributio Suppl.-Bd. VII S. 65). Von den hier ohne Namensnennung erwähnten *p.* sind uns bekannt: der *p. Interprominus*, (CIL IX 3046 = Dess. 5609) = S. Clemente di Casauria, Nissen II 444; er erscheint später (Itin. Ant. p. 47) als *vicus Interpromium*, der *p. Lavernae, Lavernus* (CIL IX 3137f. Plut. Sulla 6), heute Prezza, Nissen II 450 (möglicherweise zu Sulmo gehörig), genannt nach der Göttin Laverna, die auch in Rom vorkommt, Schulze Eigennamen 480a. Im Territorium von Sulmo (heute Sulmona) erscheinen der *p. Fabianus* (Plin. n. h. XVII 250. Nissen II 450), der *p.* oder *vic. Betifulus* (CIL IX 3088: *decurio primus a Betifulo*, wohl in Sulmo, ‚ein Ereignis, wenn ein paganus in den Gemeinderat gelangte'; Schulten Philol. LIII 644) = Scanno, Nissen II 450, im Territorium von Superaequum der *p. Vecellanus* (CIL IX 3305 = Dess. 932a. Schulze 381), der *p. Boedinus* (CIL IX 3311 = Dess. 6532, wohl von einem Geschlechtsnamen *Boedius*, Schulze 547, 3), ein dritter *p.* mit unbekanntem Namen (CIL IX 3312, vgl. 3314. 3316). Aus dem Vestiner Land seien angeführt der *p. Furfo* (CIL IX 3521; vgl. 3513. 3435) = S. Maria di Furfone, Nissen II 442, der *p. Ficulanus* (CIL IX 3574), der nicht, wie Mommsen CIL IX p. 338 und Nissen II 442 wollten, bei Paganica lokalisiert werden darf, vgl. W. Kroll Suppl.-Bd. III S. 522f. Hierzu kommt eine ganze Anzahl von Siedlungen (*vici*), die sich in den Zentralplätzen dieser paganen Räume konzentriert hatten, also zu lokal geschlossenen Landgemeinden geworden waren, wie der oben genannte *vicus Interpromium*. Bei den Vestinern scheint der *vicus Aufinum* im Gebiete von Peltuinum eine gleiche Entwicklung durchgemacht zu haben: Plin. n. h. III 107: *Peltuinates quibus iunguntur Aufinates cismontani*, weiter der *vicus Angulus* = Francavilla al mare auf dem Territorium von Pinna (Nissen II 440), endlich Aternum, der dortige Hafenplatz, bei Strab. V p. 241 als πόλις und ἐπίνειον bezeichnet, im Itin. Ant. 101 als *vicus*, Nissen II 439f., Täubler 11, 1. Die örtliche Siedlungsform hat also oft die territoriale überwunden und die pagane Administration ist durch die lokale ersetzt worden. Die nächste Stufe auf dem Wege zur Stadt war nach Einsetzung eines *praefectus i(ure) d(icundo)* die Praefectur, worin die Vorstufe zum Munizipium zu erblicken ist (Art. Municipium o. Bd. XVI S. 581ff. Rudolph 174ff.). Mannigfache Zwischenbildungen treten schon im ersten Stadium auf, z. B. im *p. Furfo* (s. o.), wo *magistri pagi de vici sententia* eine Arbeit ausführen. An ganz anderer Stelle, nämlich in Ulubrae im Volskerland, begegnet in der Kaiserzeit ein *magister pagi, idem praefectus Ulubris* (CIL X 4690).

Diesen *p.* Inneritaliens, die zum Teil eine ältere Stufe repräsentieren, nähern sich die *p.* auf der tabula alimentaria Ligurum Baebianorum im Gebiete von Benevent CIL IX 1455 = Dess. 6509; vgl. auch CIL IX 1503 = Dess. 6508: *p. Veianus*, ebenfalls zu Benevent gehörig unter einem *curator pagi*, der auch *decurio* in Benevent ist.

Näher den *p.* der transalpinischen Kelten-

gebiete stehen die *p.* im cisalpinischen Gallien, wie der *p. Arusnatium* im Val Policella bei Verona (CIL V 3915 = Dess. 6706. Nissen II 204), benannt nach der etruskischen gens der *arusni*, darüber Schulze Eigennamen 127 und 569, und der *p. Laebactium* (CIL V 2035 = Dess. 5622 aus neronischer Zeit) = Castel Lavazzo zwischen Belluno und Pieve di Cadore, die aus ehemals selbständigen peregrinen Gemeinden hervorgegangen sind (vgl. CIL V 3915, wo die *Arusnates* noch als Völkerschaft, *gens*, auftreten); vgl. auch die sententia Minuciorum von Genua CIL V 7749 = Dess. 5946, dazu Schulten Philol. LIII 653 und 683 und Art. Attributio Suppl.-Bd. VII S. 65.

Alle diese und ähnliche *p.* in den zurückgebliebenen Teilen bzw. in den neuerworbenen Gebieten Italiens, soweit sie lokal im Hauptweiler, in der Regel um das dort befindliche größte Gauheiligtum, zentralisiert sind, tragen größtenteils römische Namen, z. T. solche nach den führenden Gaugottheiten oder nach einem Hauptgeschlecht des Gaus, endlich auch nach römischen Appellativen, z. B. *p. Salutaris* in Veleia, Schulten 654f., und haben eine mehr oder weniger ausgebildete Gemeindeorganisation. Sie bilden also eine respublica nach Art der Collegien und besitzen ein Ortsstatut = *lex pagana*, CIL X 3772, entsprechend der *lex collegii*. Die pagane Gemeindeversammlung faßt Beschlüsse, *pagi decreta* (Lavernae) oder *p. scitus, sententiae* usw. Die Gaugenossen heißen *pagani* oder *compagani*, auch *pagani communes* (*pagi Lucullani* bei Benevent, CIL IX 1618). Ausnahmsweise kommt auch ein paganer Gemeinderat vor, dessen Mitglieder *delecti* heißen: CIL IX 726 aus Larinum: *mag(ister) p(agi) de del(ectorum) s(ententia). Ex pagi decreto* werden Bauten aller Art aufgeführt, wie Tempelanlagen mit Portiken, Theater (*Lavernae*), eine *aqua salienda* (CIL IX 3138), ein Amphitheater, *ponderarium* (Wiegehalle) im *p. Interprominus*. Der *p. Lavernae* war, wie es scheint, ummauert. Im *p. Herculaneus* von Capua werden Spiele gefeiert. Der *p. Ficulanus* besitzt eine *iuvenes*-Organisation (*cultores Herculis*). Jeder *p.* war im Gegensatz zum *vicus* fähig, Eigentum zu besitzen, vgl. die Beneventer Inschrift CIL IX 1618, wo Vater und Sohn *paganis communib(us) pagi Lucull[ani] ... porticum cum apparitorio et compitum a solo pecun(ia) sua fecerunt*, Mommsen St.-R. III 119, 4, und vermögensrechtlich zu verfügen, CIL IX 3173 aus Corfinium (s. o.). Wie jedem Collegium steht dem *p.* das Recht zu, Umlagen von Lasten und Kosten auf die Gaugenossen sowie die Befugnis Ordnungsstrafen zu verfügen, zu, Beschluß des *vicus Furfo*, CIL IX 3513 vom J. 58 v. Chr., wo der römische Multprozeß mit Provokation zugrunde liegt (Mommsen 119, 6). Die paganen Landgemeinden streben also nicht nur in ihrem äußeren Habitus, sondern auch in ihrer Verfassung und Verwaltung mit Selbstregelung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu Abbildern der Landstädte empor, ohne es allerdings rechtlich zu werden.

Als Beamte der *p.* fungierten *aediles* oder *magistri*, beide in verschiedener Zahl. Der *p.* unbekannten Namens im Raum von Superaequum hat an der Spitze drei Aedilen, wie sie auch in Praefecturen und Munizipien vorkommen (Art. Municipium o. Bd. XVI S. 581). Diese Verfassungsform wird von mir (Klio XIV [1915] 190ff. und 494ff.) als eine ältere italische Form aufgefaßt, wie überhaupt die Beamtendreizahl aus einer früheren Stufe der italischen Gemeindeverfassung hergeleitet wird. Demgegenüber hat Rudolf (57ff.) auch dieses Verfassungsschema als erst von Rom hereingebracht zu erweisen gesucht. Er muß allerdings zugeben, daß die Drei-Aedilen-Verfassung der *p.* älter gewesen ist als diejenige der Municipien. Ich halte auch diese These noch nicht als endgültig erwiesen. Das häufigere Beamtentum in den *p.* sind die *magistri*. Auch sie begegnen, z. B. in *Lavernae*, zunächst in der Dreizahl (CIL IX 3137; auch anderswo: CIL IX 3151. 5052), später dagegen in der Vierzahl (3188; ebenso im *p. Furfo:* CIL IX 3521. 3528. 3435). Meist aber waren es, wie sonst üblich, zwei an der Zahl, im *p. Herculaneus* von Capua vielleicht nur einer. Die Wahl der *magistri* erfolgt immer auf ein Jahr (Fest. p. 371 M.). Im Gebiet von Amiternum setzen *vicani Forulani* einem *summus magister Septaquis* eine Inschrift (CIL IX 4207. 4399 = Dess. 5015 und 5015a, dazu Schulten 640). Als Abzeichen erscheinen auf dem Grabstein eines *magister* des *p. Felix Suburbanus* von Pompeii zwei *fasces*: CIL IX 1042. Singulär auf italischer Erde ist bis jetzt der o. S. 2322 schon erwähnte *curator* des *p. Veianus* von Benevent. Das Normalbeamtentum der *magistri* kehrt auch in den Flurbezirken der Städte Westitaliens wieder. Die beiden anderen Beamtenkategorien sind den Collegien wie den städtischen Gemeinden in gleicher Weise eigen (Art. Collegium o. Bd. IV S. 384). Rudolph (53) schließt vorschnell aus diesem Tatbestand, daß ‚der letzte Grund schwindet, ihnen einen anderen als den römischen Ursprung zuzuschreiben'. Es ist, ehe ein Abschluß hier erreicht wird, erst einmal die Frage zu beantworten, was in Rom gemeinitalische Form gewesen ist. Rom darf nicht in solcher Weise aus dem allgemeinen italischen Siedlungs- und Verfassungsschema herausgenommen werden. Richtig betont Rudolph dagegen, daß sowohl *magistri* wie *aediles* aus der religiösen Sphäre hervorgegangen sind, also ursprünglich Kultbeamte und erst sekundär Verwaltungsbeamte niederster Kompetenz waren, sowohl in den Collegien wie in den *pagi*.

Wie die Vereinsheiligtümer unterstanden den Beamten die Gautempel und sonstigen Kultgebäude. Von den sakralen Funktionen muß man also bei der Darstellung der Tätigkeit der obersten Gaubeamten, voran der *magistri* (Schulten 636ff.), ausgehen. Diese sakralen Funktionen sind folgende: 1. Pflege des Gauheiligtums (darüber die Inschriften des Zwölfmänner-Collegiums der *magistri lovis Compagi* des *p. Herculaneus* von Capua, Haupturkunde CIL X 3772); in größeren Gauen außerdem Sonderbeamte wie die *curatores fanorum* oder (z. B. im *p. Arusnatium*) *flamines* und *flaminicae*, 2. die jährliche Vornahme der *lustratio pagi*, des Flurumganges, wie er vor der Aussaat im Januar und zur Zeit der Getreidereife auch im germanischen Bereiche bekannt war (CIL IX 1618 aus Benevent, IX 5565 aus Tolentinum mit Erwähnung der *hostiae lustrales*, Ovid. Fast. I 667. Tibull. II 1, 17), 3. Abhaltung des Festes der *paganalia*, wobei wohl die Theaterspiele im *p. Herculaneus* veranstaltet wurden, und wofür die *scaena* im *p. Lavernae* gebaut war. Dieser Pflege der alten ländlichen Kulte und der damit verbundenen sakralen Veranstaltungen galt wohl in erster Linie das Interesse der Gaugenossen und ihrer Beamten.



Außerhalb der sakralen Sphäre war Hauptaufgabe der Gaubeamten die Leitung der paganen *respublica*, die Einhaltung des Ortsstatuts, die Herbeiführung der Gemeindebeschlüsse, die Verwaltung des paganen Vermögens, in welchem der Grundbesitz die Hauptrolle spielte (vgl. auf der Tafel von Veleia die Erwähnung von Grundstücken der *pagani pagi Amtrebii*, die Erwähnung der Gaugemeindekasse im *p. Herculaneus* CIL X 8093), die Leistungen an die Stadtgemeinde, der man zugeteilt war, wie Instandhaltung der *viae vicinales* (Sic. Flaccus p. 146), Zufuhr von Holz- und Fouragelieferungen an durchziehende Soldaten und Beamte (*pagatim*: Sic. Flaccus p. 165, 4), andere *operae paganorum* (CIL IX 2828, Reinigung eines im Gau gelegenen Sees), zu denen die eingesessenen *pagani* verpflichtet waren. Die Zugehörigkeit zur Gaugenossenschaft war offenbar an den dauernden Wohnsitz im Gau geknüpft. Der Gau war ‚eine lokale, keine personale Vereinigung' (Schulten 644).

Der Übergang der rein paganen Verwaltung an die örtlichen Siedlungen (darüber s. o. S. 2321) wird durch das Vorkommen der Aedilen auch an der Spitze der *vici* (*Furfo*) und der mancherorts daraus entstandenen *praefecturae* erwiesen. Im *vicus Supinum* im Marserland begegnen auch *quaestores* (CIL IX 3849). Der *vicus Aequiculi* (CIL IX 4131) hat *magistri i. d.* an seiner Spitze (CIL IX 4120), zeigt also schon durch diese Beamtung seinen quasistädtischen Charakter. Von hier aus verstehen wir, wenn die späten literarischen Quellen, besonders die griechischen, vom Dorfsiedeln der Italiker sprechen. Vom Standpunkt der eigenen Zeit war dies, gewonnen am tatsächlichen Bild, welches die Landschaft bot, nicht falsch. Aber in der älteren Zeit gab es auf italischer Erde keine Dörfer im Rechtssinn. *p.* und *oppidum*, der Gau und die Gauschutzburg bzw. -burgen, waren vielmehr die beiden wichtigsten Glieder des altitalischen Siedelns. Für die *forma censualis* verlangt noch Ulpian, Dig. XV 15, 4 pr., daß bei jedem Grundstück angegeben wird, *in qua civitate et in quo pago sit*, vgl. die Tafel von Veleia CIL XI 1147 und diejenige der Ligurer bei Benevent IX 1455, dazu Mommsen St.-R. III 117, 1. Erst im provinzialen Brauch späterer Zeit kommt dazu die Angabe des *vicus*, wie z. B. in der Heimatangabe eines Praetorianers (Dess. 2044); *nat(ione) Pannonicus, pede* (= territorio) *Sirmese, pago Martio, vico Budalia* (in der Nähe von Sirmium, Itin. Ant. p. 268).

Außer Beamten hatten die Gaue wie die Collegien *patroni* (CIL IX 5565 aus Tolentinum). Erhalten sind drei *tesserae paganicae*, von denen zwei aus Italien stammen (CIL IX 5565. XI 1947: *p. Petinianus* bei Perusia). Sie waren nach Schulten (648f.) Geschenke einer führenden Persönlichkeit (*magister* oder *patronus*) an den Gau zur Erinnerung an verdiente Possessoren, die Urkunden zu dem eigentlichen donum.

II. Die zu Flurbezirken herabgesunkenen *p.* des italischen Westens kann man am besten an den *p.* des ager Romanus studieren, Mommsen St.-R. 112ff. Den *montes* in Rom mit ihren *oppida* standen die *p.* gegenüber (Art. Oppidum o. Bd. XVIII S. 710f.). Daß die *Subura* ursprünglich zur Flur gehörte, geht aus der Bezeichnung *p. Sucusanus* (Varro V 48. Fest. p. 302 und 309) hervor. Sie wurde eingemeindet in dem Augenblick, als sie dem ‚Septimontium' angegliedert wurde. Was außerhalb desselben und außerhalb der Quirinalsiedlung der *colles*, die auch eine oppidane Organisation gehabt haben müssen, gelegen war, galt als *p.*, so der Aventin (CIL XIV 2105: *mag(ister) paganorum Aventin(ensium)* aus der frühaugusteischen Zeit), nach Mommsen (115, 2) auch, aber wohl kaum richtig, das Capitol. Von den außerhalb der späteren Stadt gelegenen *p.* kennen wir nur drei mit Namen: den *p. Montanus* vor dem esquilinischen Tor (CIL VI 3823, ein Senatsbeschluß aus republikanischer Zeit), den *p. Ianicolensis* in Trastevere (CIL VI 2219, Weihinschrift eines *magister* aus republikanischer Zeit) und den *p. Lemonius*, der dann der *tribus Lemonia* den Namen gegeben hat, gelegen vor porta Capena an der appischen Straße (Fest. p. 115). Dazu kommt noch der offenbar *Duo pagi* (vgl. *Septem pagi*) genannte *p. suburbanus* vor porta S. Giovanni (CIL VI 2221 = Dess. 6078), zugehörig zu einem Relief, das eine Göttin, vielleicht Maia, und Mercur an einem Altar libierend darstellt, Samter Röm. Mitt. 1893, 223. Mit ihm zusammen genannt wird auf derselben Inschrift ein *vicus Sulpicius*, wohl aus dem Stadtinnern.

Die Priorität der *p.* vor dem Tribus auf dem Boden des ältesten stadtrömischen Territoriums steht fest (Mommsen 112ff. und 162ff.). Die Tribus sind eine auf Latinerboden früh verlorengegangene, dann aber wieder künstlich belebte Stammesgliederung, etwa entsprechend den griechischen Phylen, die erst später durch den Übergang zur sog. ‚Bodentribus' territorial verankert worden sind. Der *p.* war im Gegensatz dazu von vorneherein ein territorial abgegrenztes Stück des Stammes bzw. des Stammesteils (*pars*), eine *regio*, wie Varro ihn treffend charakterisiert hat (s. o. S. 2320). Die Zahl der alten römischen *p.* war größer als die der Tribus. Sie deckten sich fast nirgends mit den Grenzen des Tribus. Die Namen der *p.* sind andere als die der Landtribus, die Gentilnamen tragen, nämlich meist lokaler Art. Die eine Ausnahme *Lemonius*, dessen Namen auch die Tribus angenommen hat, ist schon erwähnt. Vielleicht ist noch die *tribus Pupinia* nach einem *p.* benannt anzunehmen, da es zwischen Gabii und Rom einen *ager Pupinius* gegeben hat (so wenigstens Mommsen 170, 2 und 175, 6). Von latinischen *p.* seien erwähnt, in der Nähe von Rom der *p. Amentinus minor* unter einem *magister* (CIL VI 251 = Dess. 6080, vgl. Amitium bei Plin. n. h. III 68) vom J. 27 n. Chr., im Gebiet von Ficulea (*regione Ficulensi*) der *p. Ulmanus et Transulmanus Pelacianus* (CIL XIV 4012 = Dess. 5387).

Auch die Zweckbestimmung des römisch-lati-

nischen *p.* war eine doppelte, eine sakrale und eine politische, allerdings unter deutlichem Vorwiegen der ersteren. Die sakrale Seite geht außer aus der jetzt ausschließlichen Benennung des Gauvorstehers als *magister* (bzw. *magistri*), aus dem Weiterbestehen der Paganalien, der noch von manchen *p.* ausgerichteten Spiele, endlich aus dem jährlich stattfindenden Flurumgang hervor. Für Verwaltungszwecke wurden die *p.* auch jetzt noch benutzt auf dem Gebiete des Wegebaus (CIL XIV 4012), bei Transporten und Lieferungen, kaum aber wohl zur ‚Evidenzhaltung des Bodeneigentums' (so Mommsen 118, dagegen Schulten 635).

Von den Flurbezirken sagt Mommsen (119), daß auch sie in der Organisation den Collegien vergleichbar waren, so in der jährlichen Wahl der *magistri*, der Annahme von Patronen (Cic. de domo 28, 74), der Fähigkeit, Eigentum zu besitzen (CIL VI 3823: *quei haec loca ab paago Montano [redempta habebit]*). ‚Aber politische Rechte irgendwelcher Art kommen diesen Teilbezirken nicht mehr zu (Mommsen 119; vgl. dazu Dig. L 1, 30. Isid. Orig. XV 2, 11. Liebenam Städteverwaltung 462).

III. Die *p.* in den Provinzen. Die römische Staatsverwaltung hat die pagane Flurteilung auch in die Provinzen des Westens mit übertragen. Hier aber ist unter Rezeption fremdvölkischer Teilgebilde stammlicher und territorialer Art stellenweise etwas Neues daraus geworden. Unter dem Namen *p.* verstecken sich dort mancherorts einheimische Verfassungsformen, die zum Teil nur dem Namen nach mit dem italischen *p.* übereinstimmen, am stärksten in Nordafrika und in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des römischen Reiches. Diese Provinzen werden daher als die wichtigsten am Schluß gesondert behandelt.

Nachdem im 2. Jhdt. v. Chr. die römisch-italische Auswanderung vorwiegend nach den reichen Ländern des Ostens erfolgt war, ging sie als bäuerliche Landnahme seit Ende des genannten Jahrhunderts mehr nach Westen und Süden, voran auf die reichen Ackerböden West- und Südspaniens sowie Nordafrikas (M. Rostovtzeff Ges. u. Wirtsch. I 32). Unter den spanischen *p.* seien genannt die *compagani rivi Larensis* bei Tarraco (CIL II 4125, ein Grundstückstreit), *compagani Marmorarienses* (CIL II 1043), *pagani pagi Carbulensis* (CIL II 2322), *p. Olbensis* (CIL II 5406, Kaufurkunde). Die interessanteste *p.*-Inschrift aus der Baetica (*p. Translucanus et p. Suburbanus*: CIL II 1041 = Dess. 6921) ist im Anschluß an Schulten (642) bereits behandelt: Art. Oppidum o. Bd. XVIII S. 715. Die uns bekannt gewordenen *p.* der Donauländer sind meist Flurbezirke römischer Stadtschöpfungen, vgl. den schon erwähnten *p. Martius* von Sirmium. Doch sind auch vorrömische Überlebsel zu verzeichnen: *p. Miciensis* in Dacien (CIL III 7847 = Dess. 7151), ein *p. Aquensis* (mit einem *praefectus* an der Spitze) aus Aquae bei Sarmizegetusa (CIL III 1407). Sonstige dacische *p.* CIL III 7852. 7853. 7868, dazu Rostovtzeff Ges. u. Wirtsch. I 339, 78.

Die afrikanischen *p.* bedürfen wegen ihrer Sonderstellung einer besonderen Betrachtung. Für deren Geschichte sind die Regierungen Caesars und Augustus', unter denen die agrarische Auswanderung nach Africa größere Dimensionen angenommen hat, besonders bedeutsam. Diese beiden Herrscher sind die Schöpfer der kaiserzeitlichen Kornkammer in Nordafrica, die zum Teil auf verstärkter italischer Besiedlung des Landes ruht. Der aus den Händen der Punier übernommene Grund und Boden der provincia proconsularis war bekanntlich, abgesehen von einigen Ausnahmen, zum Eigentum des römischen Volks erklärt worden. Die vorgefundenen punischen und halbpunischen Städte hatten meist ihr heimisches Stadtrecht verloren. Die Bewohner waren tributpflichtig (*stipendarii*), darüber grundlegend Mommsens meisterhafter Kommentar zu CIL I 200, Ges. Schr. I 119ff. Ihr Gebiet wurde als ein Teil des neuen *ager publicus populi Romani* als *ager stipendiarius* in *p.* gegliedert (Art. Domänen Suppl.-Bd. IV S. 249). *P.* wurde hier einfach die Bezeichnung eines territorialen Bezirks (Rostovtzeff II 44), während in den verbliebenen Städten auch *p.* als Flurbezirke vorkommen, vgl. die einzige außeritalische *tessera pagi* des *p. Minervius* vom Hippo Diarrhytus (Bizerta): Dess. 6118, und zwar aus der neuen römischen Gemeinde dortselbst, neben der die peregrine Siedlung weiterbestand, Dess. Klio VIII 459ff. Die ältesten uns bekannten *p.* der mehr selbständigen Form sind die *stipendiariei pagorum Muzsu, Gusurus, Zeugius* bei Utica, Errichter einer Statue für einen Zeitgenossen Caesars, Q. Numerius Rufus, *quaestor* von Africa (Dess. 9482). Es folgen die *civitates stipendiariorum* des *p. Gurzensis* auf der Patronatstafel vom J. 12 v. Chr. (CIL VIII 68 = Dess. 6095: *senatus populusque civitatium stipendiariorum pago Gurzenses*, dazu Kornemann Philol. XIV [1901] 406), der *p. Assaritanus* (Inscr. lat. d'Afrique = ILA 1923, 501), weiter aus späterer Zeit der *p. Thunigabensis* = Hr. Ain-Laabad auf dem Wege von Vaga zum Meer (CIL VIII 14445), der *p. Trisipensis* = Hr. Ain-Hammam (CIL VIII 25485 aus der Zeit Caracallas), der *p. Suttuensis* = Hr. el Chett (CIL VIII 26418 für Septimius Severus), *Thibaris* = Hr. Amâmet, noch im J. 198 *p.* (*p. Thibaritanus*: CIL VIII 26179f. und 26185, dagegen VIII 26181 aus den J. 287—290 *respublica municipii Mariani* — in Erinnerung an die alte Veteranensiedlung des Marius an dieser Stelle, die den Grundstock der paganen Bevölkerung gebildet hatte — *Thibaritanorum*, Rostovtzeff II 47). Auch *Uchi maius* = Hr. Duâmis, eine zweite ehemalige marianische Veteranenansiedlung, war noch zur Zeit des Kaisers Marcus *p.* (CIL VIII 26252. 26276 unter *magistri*, aber auch *decuriones* und einem *patronus:* 26241. 26251, schon zu Nervas Zeiten; dann Bezeichnung *als respublica Uchitanorum maiorum* 26253/54 vom J. 179 und 26255 vom J. 197, bis sie dann unter Severus Alexander Colonie wurde, Art. Coloniae o. Bd. IV S. 556 Nr. 324). Diese späteren *p.* haben alle einen *ordo decurionum*, waren also schon quasistädtisch organisiert.

Andere afrikanische *p.* waren an die drei großen Colonialgemeinden von Carthago, Sicca Veneria und Cirta angeschlossen. Für Cirta vgl.



die dortigen *p.*-Inschriften, z. B. des *p. Phuensium* (CIL VIII 6267f.), des *p.* von *Sigus* (CIL VIII 5643. 5705 = Dess. 6867a, dazu Mommsen Ges. Schr. V 489), Tac. ann. III 74: *Cirtensium pagi* im J. 22 n. Chr., die fast alle sich dann später in ihren Vororten, in Africa *castella* genannt (= *oppida* in Italien), konzentrierten; die *magistri* von *Phua* bald als *magistri pagi*, bald als *mag. castelli* bezeichnet (dazu Art. Contributio Suppl.-Bd. VII). Zu Carthago vgl. Kornemann Philol. XIV (1901) 404ff. W. Barthel Zur Gesch. der röm. Städte in Afrika 43.

In diesen an römische Städte angeschlossenen wie in den freieren *p.* der *stipendiarii* siedelten sich viele römische Bürger als Grundbesitzer, Kaufleute und Geldverleiher an. So entstanden die Doppelgemeinden *p. et civitas*, d. h. neben den einheimischen *civitates* unter Sufeten bildeten die Zugewanderten einen eigenen *p.* Diese *p.* bzw. die daraus hervorgegangenen *castella* wurden zum Teil von Carthago aus betreut, wie die Inschrift aus Formiae, CIL X 6104 beweist (darüber Art. Contributio Suppl.-Bd. VII S. 94). Ein Musterbeispiel dieser Doppelgemeinden war Thugga in einem Nebental des Bagradas (Medjerda), das ich auf einer Forschungsreise im J. 1901 besuchte, vgl. CIL VIII p. 2615. Die älteste Inschrift von Thugga CIL VIII 26580 = Dess. 8966 erwähnte die *amicitia* mit Passienus Rufus, Proconsul von Africa im J. 3 v. Chr. und ist gewidmet von den *Thuggenses*, offenbar der Gemeinde der Einheimischen, die von Sufeten geleitet wird. Im J. 48/49 erscheint zum erstenmal der *p. Thuggensis*: CIL VIII 26517 = Dess. 6797; ein *patronus pagi*, ein vornehmer Carthager, ist der Dedicant. Im zweiten Teil der Inschrift aber begegnet auch die *civitas*. Ihr gehören die Stifter als Bürger, Beamte (Sufeten, jährlich von *senatus et plebs* gewählt) und Priester an. Als Dedicanten haben sie den genannten reichen *ptaronus pagi* gewonnen, Barthel 42f. Aus diesem Tatbestand ergibt sich, daß der *p.* ein römisch gestalteter Bezirk war und in ihm eine peregrine *civitas* bestand. Beide erscheinen auch in der Folgezeit bald nebeneinander (*p. et civitas*), bald einzeln; der *p. Thuggensis* z. B. noch auf Inschriften zu Ehren des Kaisers Marcus vom J. 168: *caelesti beneficio eorum* (des Marcus und Verus) *auctus iure capiendorum legatorum* (ein Recht, das die *civitates* schon seit Nerva besaßen); die *civitas* allein unter Commodus CIL VIII 26534. 26598. Im 2. Jhdt. tritt daneben die Doppelgemeinde *p. et civitas* auf, sicher von Hadrian ab nachweisbar: CIL VIII 26615 = Dess. 9404 vom J. 126, weiter 26468. 26498. 26526. 26594. 26605. 27357. Der *p.* steht immer bevorzugt an erster Stelle. Beamte des *p.* kennen wir nicht, wohl aber einen *ordo* und vor allem Patrone, meist römische Bürger. Dagegen die Peregrinengemeinde hat ihren Beamtenapparat und ihre Priesterämter wie im 1. Jhdt. Da beide Teile je einen *ordo* besaßen, ist manchmal die Rede von *decuriones utriusque ordinis:* CIL VIII 26482. 26590. 26597 oder kürzer von *uterque ordo:* CIL VIII 26591. 26622. Noch im Anfang der Regierung des Septimius Severus besteht die Doppelgemeinde: CIL VIII 26498 vom J. 195, und derselbe Herrscher wird einige Jahre später noch *conservator pagi Thuggensis* genannt: CIL VIII 27374. Aber schon bald darauf ist aus der Doppelgemeinde ein *municipium* geworden (Art. Municipium o. Bd. XVI S. 607), seltsamerweise im Anfang noch mit *decuriones utriusque ordinis*: CIL VIII 26591. 26612. Unter Gallienus ist die Gemeinde dann noch zur Colonie emporgestiegen (Art. Coloniae o. Bd. IV S. 556 Nr. 325).

Doppelgemeinden dieser Art waren weiter Agbia = Hr. Ain Edja: CIL VIII 15520 (unter Hadrian mit zwei *patroni*), VIII 1548. 1550 = Dess. 6827: *decurionibus pagi et civit(atis) et universis civibus* für Antoninus Pius und seine Kinder. Wie hier der *ordo decurionum* sind anderswo Beamte und Priester beiden Gemeinden gemeinsam, vgl. die Doppelgemeinde Thignica = Ain Tunga: CIL VIII 1419. 15212 = Dess. 6822: hier zwei Brüder nacheinander als *flamines perp(etui) utriusque partis civitatis Thignicensis*. In der Doppelgemeinde Numlulis — nicht Numiulis, wie man früher las —, *p. et civ. Numlulitana* = Hr. el-Maatria, erscheint auf der großen Inschrift vom dortigen Capitol unter Kaiser Marcus vom J. 170 der Doppelordo (*uterque ordo*) der Gemeinde: CIL VIII 26121; vgl. 26125, dazu Kornemann Philol. XIV 472ff. Barthel 41ff. CIL VIII p. 2615.

Wie ein solcher *p.* römischer Bürger neben der einheimischen *civitas* entstand, beweist die Inschrift von Suturnuca = Sidi-Soltan, 20 km, von Uthina entfernt, vom J. 206, gesetzt von *cives Romani pagani veter(ani) pagi Fortunalis, quorum parentes beneficio divi Augusti Suturnuca agros acceperunt*: Dess. 9400. Damit hat man die Inschrift aus Medeli (nicht weit von Carthago, 18 röm. M. von Tunis entfernt) CIL VIII 885 und 12387 = Dess. 6803 verglichen, die für Iulia Domna von zwei Männern aus der *summa honoraria* gesetzt ist: *ob honorem flam(onii) sui perpetui ex decreto paganor(um) pagi Mercurialis veteranorum Medelitanor(um)*, dazu Rostovtzeff II 47. Auf dem weit ausgedehnten Territorium von Sicca Veneria, dem ‚neuen Cirta' (s. o.), begegnen in Aubuzza (Dess. 6783) [*cives Romani* — Ergänzung allerdings unsicher — *qui*] *Aubuzza consistunt*, die ein *paganicum* (wohl das Amtslokal des Gaus) *pecunia sua* wiederherstellen. In Chiniava bestand nach CIL VIII 2540 ein *ordo Chiniavensium peregrinorum*. Anderswo sind die *cives Romani* nicht mehr in *pagi*, sondern in deren Vororten (*castella*) zusammengefaßt und stehen so neben den einheimischen *civitates*, vgl. Thiges in der Byzacena: CIL VIII 23165f. (83 und 97 n. Chr.). Einen ähnlichen Fall stellt wohl das *castellum* und die *civitas Biraiseccarensium* dar: CIL VIII 21849 aus dem J. 374; vgl. auch 23876, wonach eine *civitas* gleichen Namens unter Antoninus Pius bestanden hat.

Im Gegensatz zu diesen Doppelgemeinden auf ehemalig punischem Boden, die sich bis zu einem gewissen Grade getrennt erhalten haben, erscheinen im numidisch-mauretanischen Raume *cives Romani* und Einheimische in seltsamen Mischgemeinden. Man scheint sich römischerseits mit den eingeborenen Berbern (Numidern und Maure-

taniern) schneller befreundet zu haben als mit den Puniern und punisierten Landesbewohnern, vgl. CIL VIII 15775 aus der Zeit des Tiberius: *conventus civium Romanorum et Numidarum qui Mascululae habitant*, bei der sonstigen Exklusivität der römischen Bürgerverbände ein singulärer Fall (Art. Conventus o. Bd. IV S. 1187f.). In Mauretanien begegnen in Rapidum = Sûr Djuâb auf der Inschrift CIL VIII 20834 = Dess. 6885 aus der Zeit des Marcus und Verus: *veterani et pagani aput Rapidum*, welche *murum a fu[ndamentis lapi]de quadrato exstruxerunt pecunia et sumtu omni suo, id est veteranoru[m et paganorum] intra murum inhabitantium*: also ein Zusammenwirken von militärischen (wohl römischen) und bürgerlichen (einheimischen?) *pagani* zur Errichtung der Mauer des gemeinsamen Wohnortes, der dadurch in der Sprache Nordafrikas eines der vielen das Land bedeckenden ‚Castelle' wurde; vgl. zum Mauerbau auch CIL VIII 8828 = Dess. 6889 aus Sertei, wonach Severus Alexander *muros paganicenses Serteitanis per popul(ares) suos fecit* (wenn hier, wie angenommen wird, *populares* als *coloni* zu deuten sind, handelt es sich um ein Colonen = Castell auf einer kaiserlichen Domäne, Schulten Rh. Mus. L 512). In diese Kategorie der Mischgemeinden gehören wohl auch die *Afri et cives Romani Suenses* der Gemeinde Sua = Schauwäsch nicht weit vom Bagradastal, 9 km nördlich von Membressa = Medjez-el-Bab): CIL VIII 25850 = Dess. 6776.

Alle diese afrikanischen *p.* waren, auch wenn keine *civitates* mit ihnen verbunden waren, halbstädtisch organisiert: neben *patroni*, Beamten und *flamines* begegnet in Mauretanien auch einmal ein *ordo*: CIL VIII 21452 = Dess. 6884 aus Gunugu für einen Mann, der bezeichnet wird als *ab ordine electus pagi Salutaris Silonensis* (falls hier nicht der städtische Gemeinderat gemeint ist). Die Literatur zu diesen afrikanischen Doppel- und Mischgemeinden im Art. Municipium o. Bd. XVI S. 609.

Die *p.* auf ehemals keltischem Volksboden: Hier muß scharf unterschieden werden (Mommsen Ges. Schr. V 395) zwischen dem *p.*: 1. der früh städtisch organisierten ehemaligen Keltenländer (Gallia cisalpina und Narbonensis außer der *civitas Vocontiorum*, Art. Oppidum o. Bd. XVIII S. 721) und Teilen des Allobrogerlandes, der Sabaudia (Art. Attributio Suppl.-Bd. VII S. 67) und 2. der volksgemeindlich, d. h. nach *civitates* im Sinne von Volksgemeinden aufgebauten Tres Galliae nebst dem erwähnten Vocontier- und Allobrogergebiet. In den unter 1. zusammengefaßten Gebieten ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der *p.* dem italischen Flurbezirk nahestehend, zum Teil identisch. In der unter 2. gegebenen Gruppe sind *p.* die *partes* (*tribus*) der alten Keltenstämme, die von Augustus zu Volksgemeinden umgewandelt worden sind (darüber o. S. 2319). Daß wir uns in beiden Räumen auf demselben völkischen Untergrund befinden, beweisen die von alten einheimischen Gliederungen hergenommenen Namen mancher *p.*, die sogar an verschiedenen Stellen wiederkehren, wie der *p. Farraticus*, sowohl in der tabula Veleias CIL XI 1147 III 48: *pagani Farraticani*, wie auch in Cremona CIL V 4148 = Dess. 6703, oder der *p. Bagiennus*, nach dem Clan der *Bagienni* benannt, ebenfalls in der tabula Veleias und wohl als *p. Bag* ... der Vocontiergemeinde: CIL XII 1377 = Dess. 5614. Die Forschung zu 2. hat auszugehen von den glänzenden Arbeiten Mommsens (Schweizer Nachstudien Ges. Schr. V 390ff. und Die keltischen Pagi ebd. 438ff., wo neben die vier helvetischen *p.* mit Recht die galatischen ‚Vierteile' [Tetrarchien] der nach Asien übergegangenen drei Keltenstämme gestellt und im einzelnen die Parallelität der Institutionen beider an der Hand Strabons XII 566 erörtert wird) und Hirschfelds (Gallische Studien, Kl. Schr. 62ff.; vgl. auch 112ff. 186ff. und 209ff.). Auf beider Arbeiten baut weiter E. Kornemann Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreiches, Gießen, Hab.-Schrift 1898.

Aus der Gruppe 1.: Der *p. Farraticus* von Cremona (Belege s. o.) untersteht zwei *magistri*. Diese setzen (Dess. 6703) sieben *arae paganicae ex sertu pagi paganorum Farraticanorum et permiss(u) [pr]opter magisterium pagi et vocationem in perpetu[um]*. Aus dem Val di Trompia (Trumplini) kennen wir mehrere *p.*: CIL V 4911: *p. Iulius*, V 4920: *p. Livius*, wohl Flurbezirke des territorium Brixiense (Schulten Rh. Mus. L. 515). In Venetien wird ein *p. Misquilensis* (Villa di S. Illaria bei Asolo) genannt: CIL V 2090 = Dess. 8371 (Stiftung eines Veteranen für die Pflege seines Grabes). Die oben (S. 2322) schon erwähnten *pagani Laebacles* (Castel Lavazzo) CIL V 2035 = Dess. 5622 (aus neronischer Zeit: Stiftung eines *horilogium cum sedibus* durch zwei Männer, wohl die *magistri pagi*) und der *p. Arusnatium* bei Verona (CIL V 3915 = Dess. 6706.: *Nymphis Aug. et genio pagi*) leiten als ehemalige attributierte Gemeinden (Art. Attributio Suppl.-Bd. VII S. 66) schon zu dem *p.* der Gruppe 2. über, während umgekehrt der *p. Condate* von Lyon im Gebiet des Zusammenflusses von Rhone und Saône, wo die *ara Romae et Augusti* sich befand (CIL XIII 1670 = Dess. 7036; vgl. Dess. 1441) mehr in die vorher behandelte Reihe gehört. Aus der Narbonensis, die schon seit Caesar völlig romanisiert (CIL XII p. 160ff.) und ein Stück Italiens geworden war (CIL XII 512) und der *p. Matavonicus* (CIL XII 347, später die Ortschaft Matavonium, Schulten Philol. LIII 644) aus Aix, die *pagani pagi* (Plin. n. h. III 31), seien angeführt, der *p. Iuenalis Lucreti qui sunt finibus Arelatensium, loco Gargarico* (St. Jean de Garguier bei Marseille): CIL XII 594 = Dess. 6988, ein Streit um *ius aquae*, dazu Schulten a. O. (G. Bloch La Gaule, Paris 1900, 203), die *pagani Vordenses*, zur Colonia Iulia Apta gehörig: CIL XII 1114 = Dess. 6989, *p. Minervius* (Arausio): CIL XII 1243, der *p. Beritinus* in der *civitas Vintium* der Alpes Maritimae: CIL XII 2.

2. Die in der Hauptsache volksgemeindlich organisiert gebliebene *civitas foederata Vocontiorum* der Narbonensis hatte *duo capita civitatis: Vasio* (Vaison) und *Lucus Augusti* (Luc en Diois). Letztere Gemeinde, offenbar mehr Kultzentrum, trat aber bald gegenüber Vasio zurück.



Von dieser *civitas* gilt schon das Wort Mommsens über die Volksgemeinden der Tres Galliae, daß sie in ‚ihrer inneren Einrichtung den nationalen gallischen Zuschnitt' behielt. Dies spricht sich neben dem Fehlen einer Stadt in der durchaus altkeltischen paganen Organisation aus; falsch noch Schulten Rh. Mus. L 521. Literarisch ist der Name des vocontischen *p. Vertacomacorum* erhalten (Plin. n. h. III 124), ‚vielleicht eines ursprünglich unabhängigen, später zum Vocontiergebiet geschlagenen Stammes' (Hirschfeld 75). Inschriftlich überliefert sind der *p. Epotius* (CIL XII 1529), der *p. Deobensis* (CIL XII 1376 = Dess. 6993), der *p. Iunius* (CIL XII 1307), der *p. Bag.* (CIL XII 1377 = Dess. 5614), der *p. Bo ... tior.* (CIL XII 1371) ein *p.* unbekannten Namens (CIL XII 1708), der *p.* Aletanus (CIL XII 1711), der nach Hirschfeld 75, 4 vielleicht schon außerhalb des Vocontierlandes lag. Diese *p.* sind die Verwaltungsbezirke der *civitas*, an deren Spitze Praefecten mit Befugnissen vor allem jurisdiktioneller Art (Schulten Rh. Mus. L 542f.) standen (bezeugt für den *Epotius, Deobensis, Iunius, Bo ... tior.* und den *p.* unbekannten Namens). Unter ihnen standen Aedilen (bezeugt für den *p. Bag.* und den *p. Aletanus*), offenbar mit ähnlichen Funktionen wie die der römischen Aedilen (CIL XII 1377 = Dess. 5614: Widmung *lege beneficiaria* aus Strafgeldern und aus dem Erlös der vom *aedilis pagi Bag.* wegen Unvorschriftsmäßigkeit zerbrochenen Maße und Gewichte, vgl. Hirschfeld zu der Inschrift) — beide Beamtenkategorien, wie es scheint, in der Einzahl. Der Praefect des *Deobensis* wird als *praef. vigintivirorum pagi D.* bezeichnet (CIL XII 1376). In diesen *vigintiviri* sieht Hirschfeld 78 einen Exekutivausschuß des Gemeinderates (*ordo*) der Gesamtcivitas, welchem unter anderem die Bestellung der *praefecti pagorum* oblag, also eine nationalkeltische Institution, vergleichbar etwa den für Nemausus bezeugten *undecimviri* (CIL XII 3179). Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß hier eine pagane Gemeinvertretung vorliegt, an deren Spitze der Praefect stand und die zu seiner Beratung geschaffen war, vgl. die *decemlecti* in Aquae (Aix-en-Savoie): CIL XII 2461), vergleichbar den in einigen Collegien vorkommenden *decemprimi* (Hirschfeld 76, 4) oder den *octoviri* in CIL XIII 2507 (darüber unten S. 2337), endlich den *princeps et undecimprimus gentis Saboidum* auf einer Inschrift aus Cirta: CIL VIII 7041.

In dem volksgemeindlich organisierten Teil des Gebietes der Allobroger, das der Stadtgemeinde Vienna aus der Sabaudia attribuiert war, sind drei *p.* bekannt: der *p. Dia(nensis)* = Hautville bei Rumilly (CIL XII 2538 = Dess. 4848), ebenfalls unter einem Praefect, der zugleich als *sacerdos* des einheimischen Gottes Vintius fungiert, der *p. Valer(ianus)* = St. Sigismond bei Albertville (CIL XII 2346 = Dess. 7001: *praef. pagi Valer., IIvir iur. dic.* von Vienna), der *p. Oct(avianus?)* = Aosta auf der Grenze von Isère und Savoie (CIL XII 2346 = Dess. 7002: Geschenk an die *vicani Augustani* = Aosta, die Bewohner des Gauvorortes). Die Sonderstellung der Sabaudia (Savoyen) innerhalb des viennensischen Stadtterritoriums wird am besten dadurch illustriert, daß manche Vororte bzw. *vici* der dortigen *p.* noch in der Spätzeit zu eigenen Städten emporsteigen, so Cularo unter dem Namen Gratianopolis (Grenoble) und noch später Genava (Genf), das ebenfalls ehemaliger allobrogischer *vicus* war (CIL XII 2606 = Dess. 7004). Über die Beziehung des hohen Amtes der *IIIviri locorum persequendorum* in Vienna (CIL XII 1783, vgl. p. 219) zu diesen Außenbezirken ist im Art. Contributio Suppl.-Bd. VII S. 67 gehandelt.

Auf dem Boden der Tres Galliae ist am besten ihrer paganen Organisation nach die *civitas Helvetiorum* bekannt. Auszugehen ist von der berühmten Inschrift CIL XIII 5110 = Dess. 7008 aus claudischer Zeit, gefunden in Aventicum (Avenches), dazu Mommsen Ges. Schr. V 398ff., für einen Mann, der sowohl von der *civitas Haeduorum* wie der *civitas Helvetiorum* ein öffentliches Begräbnis erhält und dem die *civ. Helv. qua pagatim qua publice statuas decrevit.* Daraus folgt, daß die Ehrung in den Vororten der vier *p.* wie im Vorort der Civitas (Aventicum) stattgefunden hat. Damit ist die Stellung der *p.* als der großen Verwaltungsbezirke des Landes auch hier charakterisiert. Dem Namen nach ist inschriftlich nur der *p. Tigorinus* bekannt: CIL XIII 5076 aus Münchweiler bei Avenches (*genio pag. Tigor.*, dazu Mommsen 395ff.), dessen Vorort Aventicum war. Daß die *civitas Helvetiorum* in vier *p.* gegliedert war, sagt auch Caes. bell. Gall. I 12; er nennt aber hier ebenfalls den *p. Tigurinus* mit Namen, der beim Übergang über die Saône vernichtet wurde. Bezeichnenderweise werden an der gleichen Stelle die drei anderen Gaue als *partes* bezeichnet, s. o. S. 2319. Dazu wird dann noch Caes. bell. Gall. I 27 der *p. Verbigenus* erwähnt, bei Strab. IV 1, 8. VII 2, 2 noch der *p. Toygenus*. In der von Vespasian im J. 74 zur Colonie erhobenen bisherigen *civitas* (Art. Coloniae o. Bd. IV S. 544 nr. 201) sind dann die *p.* zurückgetreten, d. h. wohl mehr auf die sakrale Sphäre beschränkt worden, und die *vici* mit *curatores* an der Spitze sind an die Stelle getreten (Mommsen 401f.).

Die Durchführung der volksgemeindlichen Ordnung in dem Gesamtgebiet der Tres Galliae war das Werk des Augustus, nach Hirschfeld (Kl. Schr. 216) in den J. 16—13 v. Chr., nach Dessau (Röm. Kaisergesch. II 515) endgültig erst in der letzten Regierungszeit. Die Organisation der anfangs 60 *civitates*, die auf dem Provinziallandtag an der *ara Romae et Augusti* von Lyon vertreten waren (über die älteste Gesamtzahl, wie sie Strab IV 192 überliefert, vgl. Kornemann Klio I 147ff.), schloß sich in der äußeren Abgrenzung und im inneren Aufbau eng an die vorgefundene keltische Gemeindeordnung (Stamm — *p.* — Clan) an. Nur wurden einzelne kleinere im Klientelverhältnis zu größeren Gemeinwesen stehende Stämme von diesen losgelöst und selbständig gemacht. Anderswo wurden Kleinstämme mit stärkeren Nachbarn verbunden in Form attribuierter Gemeinden oder als *p.* Die neben *p.* der Arverner von Caes. bell. Gall. VII 64 erwähnten *Gabali* erscheinen bei Plin. n. h. XI 240 als *pagus Gabalicus*. So erklärt sich viel-

leicht auch die Stelle Plin. n. h. V 106: *Morini ora Marsacis iuncti pago, qui Gesoriacus* (CIL XIII p. 560, 3) *vocatur*, und der *pagus Condrustis* (= Condrusi) *militans in coh. II Tungrorum*: CIL VII 1073, dazu Kornemann Klio I 336ff.

Im Innern der *civitates* wurde die alte keltische pagane Ordnung, wie sie bei den Vocontiern und Helvetiern schon hervortrat, aufs strengste konserviert, allerdings zum Teil mit anderen Beamten an der Spitze wie bei den Vocontiern, nämlich solchen, die, wie die *magistri*, aus der römischen Gemeindeordnung herübergenommen waren, z. B. bei den Segusiavi im *p. Condate* (s. o.) und in Aquitanien. Plutarch (Caes. 15) gibt als Ergebnis des gallischen Krieges die Eroberung von 800 πόλεις und 300 ἔθνη an; Iosephos (bell. Iud. II 16, 4) hat für letztere Einheiten beim Tod des Augustus die genauere Zahl von 305. Wie mit πόλεις bei Plut. nur die Gesamtzahl der gallischen *oppida* gemeint sein kann, so mit den ἔθνη wohl nur die *pagi*. Ist dies richtig, so ergibt das für die von Augustus geschaffenen 60 *civitates* im Durchschnitt pro *civitas* fünf *p.*, und dazu paßt das Bestehen von vier *p.* im Territorium der Helvetier (Schulten Rh. Mus. L 527).

Von diesen rund 300 Einheiten paganer Art sind manche auch dem Namen nach bekannt; vgl. die Verzeichnisse aus Schriftstellern und Inschriften bei Déloche Étude sur la géogr. hist. de la Gaule, Mém. de l'ac. des inscr. S. II tome 4, 1860, 346ff., besonders S. 373ff. Longnon Géogr. de la Gaule au VI. siècle 24ff. G. Bloch Hist. de la Gaule 1900, 191, 2 und 224; für die Belgica Piot Les pagi de la Belgique, Mém. cour. des sav. étr. par l'acad. royale XXXIX 187ff. Kornemann 30ff. Die wichtigsten sind, zunächst aus Aquitanien: im Gebiet der Tarbeller ein *p.* unbekannten Namens: CIL XIII 412 (aus Hasparrran, Basses-Pyrrhénés) aus dem 3. Jhdt., abgefaßt in schlechten Hexametern von einem Manne, der *flamen* und *duumvir* in der *civ. Tarb.*, daneben *quaestor* und *magister pagi* war (geweiht ist die Inschrift dem *genius pagi*), dann im Gebiet der Bigerriones (Bigorre), die einst zum Territorium der Convenae gehört hatten: CIL XIII 384: *pagani Ferrarienses*. Auch die Consoranni, die anfangs den Convenae attribuiert waren, und bei denen ein *mag(ister) quater et quaestor* erscheint (CIL XIII 5), waren ursprünglich nur ein *p.* dieser *civitas* gewesen.

Im eigentlich keltischen Gallien begegnet bei den Lingones (Langres) der *p. Andomus*: CIL XIII 5474 = Dess. 7048: *ferrari Dibione* (Dijon) *consistentes*, Klienten des in der Inschrift geehrten Mannes, *l(ocus) d(atus) d(ecreto) p(agi) A(ndomi)*; XIII 5475 = Dess. 7048a für denselben Mann von den *lapidari, clientes eius, pag(o) Andomo consistentes*. Diesen *p.* hat Villefosse (Compt. Rend. 1889, 178) mit Andematunnum (Langres) in Verbindung gebracht. Bei den Remi (Reims) gab es einen *p. Vennectes*: CIL XIII 3450 aus der Gegend von Nizy-le-Comte (Erbauung eines *proscaenium*). Im Gebiet der Redones (Rennes) kennen wir sämtliche *p.* der *civitas*, drei an der Zahl, den *p. Matans* oder *Matantes*, den *p. Sextanmanduus*, den *p. Carnutenus*: CIL XIII 3148—3150 = Dess. 7053. 7053a und b: *in honorem domus divinae et pagi*. Die beiden erstgenannten Inschriften sind *Marti Mulloni*, die dritte *Marti Vicinno* von zwei Männern (Vater und Sohn), *sacerdotes Romae et Augusti*, geweiht. Bei den Senonen (Sens) erscheint im Gebiet von Auxerre auf 2 silbernen Schalen gleichlautend die Inschrift CIL XIII 2920: *Deo Apollini r(es) p(ublica) pag(i) II m(aioris?) Autessioduri*; Auflösung *m(unicipii)* ist unmöglich, da es in den Tres Galliae keine Munizipien gibt. Durch eine Inschrift des Vorortes derselben *civitas* ist der *p. Tout(iacus?)* oder *Tout(actus)* bekannt, heute Toucy bei Auxerre: CIL XIII 2949 = Dess. 7049 vom J. 250. Die Inschrift ist typisch für die gallische *civitas* noch in später Zeit. Es handelt sich darin um einen Mann, der Ämter bekleidet hat sowohl in der *civitas* wie im *p.* und im Vorort der *civitas* (Agedincum, dessen Bewohner als *vikani* bezeichnet werden, Hirschfeld Kl. Schr. 128). Im *p.* war der Mann *actor publicus*, d. h. Anwalt, Geschäftsführer für den Gemeindebesitz, besonders in Liegenschaften (Liebenam Städteverwaltung 301). Bei den Arvernern erwähnt Caesar (bell. Gall. VII 64) die *p.*, ohne allerdings Namen zu nennen. Bei den Lemovices erscheint der *p.* der *Andecamulenses*: CIL XIII 1449, vgl. dazu p. 181 (*fanum Plutonis*). Unter den haeduischen Gauen kennen wir den *p. Arebrignus* (Paneg. VIII 6). Livius (V 34) nennt die cisalpinischen Insubrer einen ehemaligen *p.* der Haeduer, der sich von der Stammgemeinde losgelöst hatte, ähnlich wie die Tiguriner dies später bei den Helvetiern versuchten. Über den *p. Condate* der Segusiaver, der als Sakralterritorium neben der Stadtgemeinde Lugudunum bestand, ist oben (S. 2332) bereits gehandelt. Bei den Bituriges Vivisci tritt der *p.* der Meduli (Médoc) auf: CIL XIII p. 75f.; über p. der Moriner vgl. Caes. bell. Gall. IV 20—22, der Sequaner Tac. ann. III 45 zum J. 21 n. Chr. Die in Britannien am Hadrianswall zutage gekommenen Inschriften gallischer *p.* aus dem 3. Jhdt. sind besonders bemerkenswert. Der *p. Condrustis militans in cohorte II Tungrorum* (CIL VII 1073 = Dess. 4756) ist wohl, wie oben bemerkt, von den Condrusi, einer kleinen germanischen Völkerschaft (pays de Condroz, Teil der Provinz Namur); Caes. bell. Gall. II 4, 10. VI 31, 1 nicht zu trennen. Dagegen braucht der *p. Vellaus*, ebenfalls *militans* in derselben Cohorte (CIL VII 1072 = 4752), nicht notgedrungen im Tungrerland gesucht zu werden (vgl. z. B. Vellavi neben den Gabali an der Nordgrenze der Narbonensis); denn in der *coh. II Tungrorum* dienten u. a. auch *cives Raeti*: CIL VII 1068 = Dess. 2555. Anderseits sind die *Texandri et Sunuci militantes in cohorte secunda Nerviorum* (Dess. 2556) wieder Nachbarn der Nervier, denen sie vielleicht als *p.* attribuiert waren (Schulten Rh. Mus. L 528). Zu diesen *p. militantes* vgl. Kornemann Zur Stadtentstehung 54, der wegen der Singularität Anlehnung an den germanischen Brauch der geschlossen kämpfenden Hundertschaften (Condrusi!) für möglich hält, dazu E. Norden German. Urgeschichte² 401, 3.

Der keltische *p.* war in jeder Beziehung die



*civitas* im kleinen. Aber während bei der Entwicklung der *civitas* zur Stadt jene (die *civitas*) der neuen Stadtschöpfung in der Regel den Namen gegeben hat, zeigt sich beim *p.* manchmal das Umgekehrte. Der *p. Lucretius* im Territorium von Arles war in der Zeit des Antoninus Pius bereits in der lokalen Siedlung des *locus Gargarius* konzentriert (siehe oben). Diese Ortschaft erscheint im J. 417 in der Kirche von Gargaria, heute als Weiler Saint-Jean de Garguier, während der Name des *p. Lucretius* verschwunden ist. Der *p. Matavonius* (s. o.) lebt dagegen weiter in der Ortschaft Matavonium zwischen Aix und Fréjus. Ebenso hat sich der Name des *p. Vordensis* von Apta in dem Namen des Dorfes Vordes erhalten (Bloch 203). In den Tres Galliae haben sich die *p.* wie in der narbonensischen Vocontiergemeinde und in der allobrogischen Sabaudia ein großes Maß von Autonomie bewahrt. Sie bilden eine respublica, eine Art von Gemeinde, die man auch hier den Collegien verglichen hat. Sie besaßen eigenen Grund und Boden, faßten Beschlüsse (*decreta*), wählten ihre eigenen Patrone, sandten Bittgesuche und Deputationen an die Provinzialstatthalter, sogar an den Kaiser selbst (z. B. einige *p.* der Moriner senden selbständig Gesandte an Caesar, bell. Gall. IV 20—22), waren endlich auch mit eigenem paganem Kultus versehen. Im Beamtenapparat begegnet die Organisation der Vocontiergemeinde (*praef. p.* und *aediles p.*) auf dem Boden der Tres Galliae nur in Anicium (le Puy), dem Zentrum der Vellavi: CIL XIII 1577, *praef. col.*). Sonst sind die *magistri* an der Spitze vorherrschend (darüber o. S. 2334), die auf ein Jahr gewählt sind (Bloch 199 und 224). Daß die Organisation sehr mannigfaltig war, zeigen die wenigen Zeugnisse sonstiger Beamten, wie bei den Senonen des *actor publicus* (s. o.). Im Codex Theod. erscheint ein *praepositus p.* für die Steuerbeitreibung im Namen der Curien (Bloch 224. Schulten Philol. LIII 646). In der stark fragmentierten Inschrift CIL XIII 2507 aus dem Gebiet der Ambarri (Belley; vgl. 2500: *vicani Bellicenses*) begegnet ein *VIIIvir* [*in pagis*?] *duobus*, der wohl kein Beamter war (am Schluß der Inschrift ein *mag. pagi*!), sondern eher mit den *decemlecti* von Aix-en-Savoie (s. o. S. 2333) auf eine Stufe gestellt werden kann.

Nach Übertritt auf ehemalig germanischen Volksboden im Römerreich herrscht ein merkwürdiges Zurücktreten des *p.* und dafür Häufigerwerden der *vici* innerhalb der Grenz-*civitates*. Ich habe dies vor Jahren mit der Dorfverfassung des Germanentums zu erklären versucht. In den literarischen Quellen erscheinen dann häufig *p.* in der Verfassung der Staaten des freien Germanien, womit auch hier wieder wie bei den Kelten die Unterabteilungen der Stämme bezeichnet werden, wohl die germanischen Hundertschaften, vgl. Caes. bell. Gall. IV 1, 4, die berühmte Stelle mit den *centum pagi* der *Sueborum gens*. Ich gehe auf die Probleme der germanischen Altertumskunde nicht näher ein, vgl. dazu G. Seeliger Art. Staatsverfassung und Staatsverwaltung in Hoops Reallex. der germ. Altertumsk. IV 210ff. mit Literaturverzeichnis am Ende. Für die *civitates* der Westgermanen bietet Caesar (bell. Gall. VI 23) die Bemerkung: *in pace nullus est communis magistratus sed principes regionum et pagorum inter suos ius dicunt*, dazu Seeliger 210: ‚Häuptlinge, *principes*, standen an der Spitze der *pagi*, die nach den übereinstimmenden Vorstellungen von Caesar und Tacitus mehrere tausend Köpfe zählten, welche wohl „Hunderte“ hießen, aber mit der Zahl Hundert nichts gemein hatten.‘ ‚Alle wichtigen politischen Verhältnisse zu regeln, war Sache der Civitas; nur die laufende normale Rechtsprechung und die agrarische Ordnung war, wie es scheint, den Hunderten überlassen‘ (ebd. 211). Unterglieder der in den *p.* vereinigten Volksteile waren die Sippenverbände (*gentes* und *cognationes* bei Caesar).

Der *p.* taucht dann spät noch an einer Stelle auf, wo er gar nicht erwartet wird: in Ägypten. In Weiterausgestaltung der von Diocletian durchgeführten Angleichung dieses sondergestellten Landes an das Reich hat Maximinus Daia in der Zeit zwischen 307—310 die *p.*-Ordnung an Stelle der Toparchien in den Gauen (Nomoi) durchgeführt (M. Gelzer Stud. z. byzant. Verwaltung Ägyptens 57). Diese ägyptischen *p.*, welche nur numeriert auftreten, stehen unter *praepositi pagorum*. Sie dienen in erster Linie der damals als das wichtigste staatliche Bedürfnis empfundenen Steuererhebung und unterstehen dem neben dem bisherigen Strategen (Amtsvorsteher des Gaus) neugeschaffenen *exactor civitatis* (U. Wilcken Grundzüge I 76f.). Diese Neuordnung hängt zusammen mit dem damals vollzogenen Übergang von der uralten ägyptischen Gau- oder Nomenverfassung zu einer mehr munizipalen Form, wie sie seit der Verleihung der Ratsversammlung an die Gau-Metropolen durch Septimius Severus vorbereitet worden war. Der alte Gau (νομός) wird in eine *civitas* (πόλις) verwandelt. Ihr sind angegliedert die neuen *p.* = Landgebiete der sog. ἐνορία. Für die römische Reichsregierung bestand von jetzt ab Ägypten nicht mehr aus Nomoi, sondern aus *pagatim* organisierten *civitates*. Auf die mehr griechische Kommunalordnung des Septimius Severus (βουλαί = Curien in den Metropolen) folgte jetzt eine ausgesprochen römische Munizipalisierung (Wilcken Grunzüge 79), allerdings in starker Annäherung der neuen ‚Städte‘ an die keltisch-römischen Civitäten (Kornemann Klio XI 390 und in Gercke-Norden Einleitung³ 77 und 99; anderer Ansicht M. Rostovtzeff Ges. u. Wirtsch. I 257, 10).

Aber diese ägyptische pagane Ordnung hat nicht lange Bestand gehabt. Seit dem Anfang des 5. Jhdts. verschwinden bereits die *praepositi pagorum* (der letzte 411, Gelzer 96). Die erste Bresche in die *p.*-Ordnung wurde durch die Exemtion der allmählich übermächtig gewordenen Grundherren von der Curialverwaltung des Exactor gelegt — eine Teilerscheinung in dem großen Loslösungsprozeß der Grundherrschaften von der Stadt. Mächtige, vom Kaiser selbst ernannte Reichsbeamte waren die jetzt auftretenden Pagarchen (παγάρχαι) aus den Reihen der Großgrundbesitzer, die das, was von dem alten Pagusland nach der Exemtion der Grundherren noch übriggeblieben war, zugunsten der staatlichen Steuererhebung verwalteten, soweit nicht

einzelnen Dörfern die sog. Autopragie verliehen war (Wilcken 83). Selbst das uralte Bauernland Ägypten wurde so zum Schluß eine Hochburg feudaler Grundherren (Kornemann Röm. Gesch. II 427; vgl. auch W. Schubart Ägypten von Alexander d. Gr. bis auf Muhammed 213),

IV. Literatur. Emil Kuhn Die städt. u. bürgerl. Verfassung des röm. Reiches bis auf die Zeiten Iustinians I (1864). II (1865); Über die Entstehung der Städte der Alten, Komenverfassung und Synoikismos 1878. Th. Mommsen Röm. St.-R. III 112ff. 716ff. 763ff. 773ff. H. Nissen Ital. Landeskde. I (1883). II (1902) 1 u. 2. Max Weber Röm. Agrargesch. 1892. A. Meitzen Siedlung u. Agrarverw. I. II (1895). A. Schulten Die Landgemeinden, Philologus LIII (1894); Die peregrinen Gaugemeinden des röm. Reiches, Rh. Mus. L (1895). E. Kornemann Polis u. Urbs, Klio V (1905) 72ff. A. Rosenberg Der Staat der alten Italiker 1913, dazu Kornemann Klio XIV 190ff. H. Rudolph Stadt u. Staat im alten Italien 1935; afrikanische p.: E. Kornemann Philol. N. F. XIV (1901) 402ff. W. Barthel Zur Gesch. der afrikan. Städte in Afrika, Greifsw. Diss. 1904; Bonn. Jahrb. CXX (1911) 81. H. Dessau Klio VIII (1908) 451ff. St. Gsell Hist. de l'Afrique VIII 179ff. M. Rostovtzeff Ges. u. Wirtsch. i. röm. Kaiserr. II 46ff. mit 307, 59ff.; keltische p.: Th. Mommsen Schweizer Nachstudien, Ges. Schr. V 390ff. Die keltischen Pagi ebd. 438ff. O. Hirschfeld Gallische Studien, Kl. Schr. 62ff.; vgl. auch 112ff. 186ff. und 209ff. E. Kornemann Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen u. germanischen Gebieten des Römerreiches, Gieß. Hab.-Schrift 1898. Piot Les pagi de la Belgique, Mém. cour. des sav. étr. par l'acad. Royale XXXIX (1879) 68ff.; ägyptische p.: M. Gelzer Studien zur byz. Verwaltung Ägyptens, Leipz. hist. Abh. XIII (1909). U. Wilcken Grundzüge der Papyrusk. I 76ff. [Ernst Kornemann.]

**Pagus Bottia** (*Βωττία κώμη*), Dorf in Syrien, am Orontes (Nahr al-ʿāṣi), gegenüber Iopolis am Berge Silpion (Liban. I 461. 468 F.). An seiner Stelle gründete Seleukos Nikator die Stadt Antiocheia, die er nach seinem Sohne Antiochos Soter benannte (300 v. Chr.) (s. o. Bd. I S. 2443). Bei der Gründung der Stadt soll eine Jungfrau geopfert und ihr ein Standbild geweiht worden sein. Die Stadt Antiocheia bekam einen Altar des Zeus Bottios. Ioh. Malal. 200 Bonn (§ 255). Johann von Nikiu 404 ed. Zotenberg. Honigmann ZDPV XLVI (1923) 173. [Bertold Spuler.]

**Pagyritai,** Volk unbekannter Sprach- und Stammeszugehörigkeit, im Nordosten der heutigen russischen Tiefebene ansässig, Ptolem. III 5, 10, allem Anscheine nach unfern der Rhipäischen Berge (Ural). Kiepert setzt sie FOA XXXV 60—65° östl. Länge und 55—60° nördl. Breite an. Über die Chronologie nichts Sicheres bekannt. Noch steht nicht fest, auf welcher Quelle Ptolem. (einziger Beleg) fußt. Sein Text ist, wie so oft, nur Beschreibung der eigenen Karte (Europa Blatt 8) und gibt keine sichere Handhabe zur Ansetzung der P. an einer genau bestimmbaren Stelle. Die Quellen des Ptolemaios für seine Beschreibung Europas nördlich des Bosporanischen Reiches (Rostowzew Skythien und der Bosporus, 1931) und östlich der Weichsellinie (Stech Altgermanien 1937) noch nicht bekannt. [Erich Diehl.]

**Pahlav** d. h. ‚Parther' ist der Beiname der Familien Kārēn, Sūrēn und Aspāhbadh, die damit als schon im Partherreich führend unter den Sassaniden bezeichnet werden. (Die Nachweise bei Christensen L'Iran sous les Sassanides, 1936, 98f.). [W. Enßlin.]

**Pahlezagh,** ein ‚turanischer' Fürst, den Schapur I. (Sapor) in Korassan besiegte wohl 253 (Markwart-Messina A Catalogue of the Provincial Capitals of Eranshar, § 15, Analecta Orientalia 3, 1931. Christensen L'Iran sous les Sassanides, 1936, 214f.; Cambridge Anc. Hist. XII 111. Enßlin ebd. 132). [W. Enßlin.]

**Pahr** hieß nach Tabari 816, 13 der Großmobedh Ardaschirs (Artaxerxes) I.; vgl. Nöldeke Tabari 9. Justi Iran. Namenbuch 237, anders Christensen L'Iran sous les Sassanides, 1936, 113. [W. Enßlin.]

**Paian.**

A. Wortformen. B. P. als Gott. C. Etymologie. D. P. als Anruf und Lied. 1. Allgemeines. 2. P. im Kriege. 3. P. beim Symposion. 4. P. bei der Hochzeit. 5. P. als Sühnelied. 6. P. im öffentlichen Kultus. 7. Die Dichter und ihre Werke. E. P. als rhythmischer Terminus. F. Literatur.]

A. Wortformen: ion.-ep. *Παιήων*, Gen. *Παιήονος*; lesb. Akk. *Πάονα* (vgl. Bechtel Gr. Dial. I 18), att. und später ion. (Bechtel III 66) *Παιών*, Gen. *Παιῶνος* (Wackernagel Glotta XIV 61ff.), dor. *Παιάν* Gen. *Παιᾶνος*, das, in der Koine herrschend, von den Römern in den Staatskult übernommen wurde (Macrob. I 17, 15: *Virgines Vestales ita indigitant: Apollo Medice Apollo Paean*), vereinigen sich auf urgr. **παιάϝων*, der Acut im contrahierten Nom. *παιών* (Belege: GEL 1286) erklärt sich durch Analogie des Typus *χειμών* (Boisacq Dict. ét. 738). Die contrahierte dorische Form ist aus Sparta schon bei Alkman frg. 71 D. belegt und dürfte in Delphi bereits im 5. Jhdt. gleichfalls erreicht sein (Bechtel Gr. D. II 93f. 99). Durch den Einfluß des panhellenischen Heiligtumes und den Ruhm spartanischer Musik und Kriegszucht kam die dorische Form zum Siege. — Für die Bedeutung des Wortes s. u. C.

B. P. als Gott. In frühgriechischer Zeit war P. eine göttliche Macht, die dem Wirkungskreise Apollons nahe stand, aber ihm nicht gleichgesetzt wurde. Hom. Il. V 401: Dione tröstet Aphrodite, auch andere Götter seien von Sterblichen verwundet worden, so Hades von Herakles. Hades aber sei zu Zeus in den Olymp gekommen: *τῷ δ' ἐπὶ Παιήων ὀδυνήφατα φάρμακα πάσσων ἠκέσατο*, dazu Schol. B Il. V 402: *Παιήονα δὲ οὐ τὸν Ἀπόλλωνα λέγει.* Il. V 899: Ares, von Diomedes verwundet, klagt Zeus sein Leid. Dieser schilt ihn: *ὣς φάτο καὶ Παιήον' ἀνώγειν ἰήσασθαι* (folgen dieselben Worte). Das erläutert Schol. A Il. V 898 d. h. Aristarch: *Παιήον] ἡ διπλῆ, ὅτι ἰατρὸν τῶν θεῶν ἕτερον παρὰ τὸν Ἀπόλλωνα παραδίδωσι τοῦτον* (bestritten von Zenodot: Schol. Ver. Verg. Aen. X 738). Od. IV 231: die Ägypter seien alle Ärzte: *ἢ γὰρ Παιήονός εἰσι γενέθλης*, dazu Schol. BHQ: *διαφέρει ὁ Παιήων Ἀπόλλωνος* (vgl. Serv. Dan. Aen. X 738: *quamvis quidam alium Paeana esse alium Apollinem velint*), *ὡς καὶ Ἡσίοδος* (frg. 194 Rz. min.) *μαρτυρεῖ· εἰ μὴ Ἀπόλλων Φοῖβος ὑπὲκ θανάτοιο σαώσαι ἢ αὐτὸς Παιήων, ὃς ἁπάντων φάρμακα οἶδεν.* Es ist also bei ‚Hesiod' noch die Vorstellung lebendig, daß Apollon und P. verschiedene Gottheiten waren, und es ist wohl richtig, mindestens die zwei Iliasstellen in gleichem Sinne zu verstehen, zumal Solon 1, 53—57 D. offensichtlich den Sehergott Apollon und den *πολυφάρμακος Παιών* nicht gleichsetzt (Bruchmann 61, 1. Eisele S. 1245). Freilich der *Παιήονος ἱερεύς* der metrischen Inschr. aus Epidauros (IG IV 424f. ed. min.) bezieht sich auf Asklepios und kann nicht in diesem Sinne gedeutet werden; das wäre sonst der einzige Beleg für den Kultus des P. aus historischer Zeit. Daß die Verehrung des P., wie Usener Göttern. 155 meint, einst in Griechenland weitverbreitet war, läßt sich nicht mehr erhärten. Späte Zeugnisse wie das des Iamblich v. Pyth. XXI 208: *εἶναι δὲ ταύτην τὴν ἐπιστήμην τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς Ἀπόλλωνός τε καὶ Παιῶνος* sind als rhetorische Floskeln zu bewerten.

Schon in sehr früher Zeit ist den Griechen *Παιήων* mit Apollon zu einer Gestalt zusammengeflossen, und der Ruf *ἰὴ Παιήων* u. ä., mit dem wohl trotz v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 293, 3 ursprünglich der Heilgott gefeiert wurde (s. o. Bd. II S. 62), ist zum besonderen *ἐπιφώνημα* des apollinischen Kultus geworden. Da die Stiftungslegende des delphischen Heiligtumes im homerischen Apollonhymnus 514ff.: *ἦρχε δ' ἄρα σφιν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων φόρμιγγ' ἐν χείρεσσιν ἔχων ἐρατὰ κιθαρίζων, καλὰ καὶ ὕψι βιβάς· οἱ δὲ ῥήσσοντες ἕποντο Κρῆτες πρὸς Πυθὼ καὶ ἰηπαιήον' ἄειδον. οἱοί τε Κρητῶν παιήονες* οἵοί τε Μοῦσα ἐν στήθεσσιν ἔθηκε θεὰ μελίγηρυν ἀοιδήν* diese Anwendung des P. auf Apollon dem Gotte in Person zuschreibt (vgl. v. 500), der 277 selbst *Ἰηπαιήων* heißt, so liegt der Schluß nahe, daß solche Vereinheitlichung der Gottesschau Ausdruck mutterländischer, genauer: delphischer Frömmigkeit gewesen ist. Da Delphi schon zur Zeit des Iliasdichters paradigmatisches Ansehen genoß (Il. IX 404, s. v. Blumenthal Philologus 1927, 220ff.), ist eine Rückwirkung auf das Ostgriechentum in so früher Zeit glaubhaft, so daß die Versöhnung Apollons durch einen P. Ilias I 471: *οἱ δὲ πανημέριοι μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο καλὸν ἀείδοντες παιήονα κοῦροι Ἀχαιῶν μέλποντες ἑκάεργον* als erstes Zeugnis delphisch-apollinischer Kathartik angesehen werden darf.

Doch ist die Auffassung des Apollon P. als ‚Heilgott' weder bei Homer noch in Delphi die einzige. Ilias XXII 391 fordert Achilleus die Achaier auf, den P. anzustimmen zur Feier seines Sieges über Hektor, und wenn dabei auch Apollon nicht ausdrücklich genannt wird, so bezeugt doch die ständige Sitte der späteren Griechen, oft bei Beginn des Kampfes und immer nach gewonnener Schlacht (s. u. D 2) Apollon den P. zu singen (Theognis 775ff. Aristoph. Av. 1763. Schol. Thuk. I 50. IV 43. Serv. Dan. Verg. Aen. X 738), daß auch hier an Apollon zu denken ist. (Zweifel im Schol. B Il. XXII 391). Bestätigend tritt die delphische Legende hinzu, welche den Ruf *ἰὴ παιάν* an die Tötung des Pythondrachens anknüpft (Kallim. Apollonhymn. 97ff.: *ἐπηύτησε δὲ λαός* [sc. *Δελφός*], *ἰὴ ἰὴ παιῆον* [vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 702. 712], *ἴει βέλος* [vgl. v. 102], älter noch [vgl. Timoth. frg. 25 Wil.] als delphisch beglaubigt durch Ephoros Strab. IX 422: *τοὺς ... Παρνασσίους ... κατατοξεύοντος ... ἐπικελεύειν ἴε παιάν, ἀφ' οὗ τὸν παιανισμὸν οὕτως ἐξ ἔθους παραδοθῆναι τοῖς μέλλουσι συμπίπτειν εἰς παράταξιν*, vgl auch das mythische Orakel Macrob. I 17, 18 und Apoll. Rhod. II 713ff.), also den Schlachtruf mit der Jugend des Gottes verbindet. Nach Mar. Vict. 50 K. grüßen die Delphier nach dem Siege mit dreifachem *ἰὴ παιάν*. Als Anstachelung des Sohnes zum Kampfe durch Leto deuten ihn Duris E. M. 469, 46 und Klearch v. Soloi Athen. XIV 701 c.

Noch ein dritter Zug im Wesen des Gottes gehört von Homer an zum Bilde des Apollon P. Als die Achaier Ilias I 457ff. den Gott durch Opfer und Opferschmaus versöhnt haben, wenden sie sich zum Symposion (470ff.) und zu diesem erklingt der P. (472ff., s. o.). Auch dies bleibt ständige hellenische Sitte (s. u. D 3). Nach dem Male wurde zur Spende des Gottes gedacht (Archil. 76. Alkm. 71 D. Plat. Symp. 176 a. Xenoph. Symp. 2, 1). Hier waltet er der *εὐφροσύνη* (Theogn. 777) nach festlichem Mahle.

Endlich ist noch altbezeugt durch literarische Überlieferung und späteres Brauchtum die Anrufung des Apollon P. beim Einzug der Braut am Hochzeitstage. Sappho 55 B 11 D. (vermutlich nach epischem Vorbilde) heißt es: zu dem Liede der Jungfrauen und der *ὁλολυγή* der Frauen (diese entspricht regelmäßig dem P. der Männer: Bakchyl. XVII 130. Xen. an. IV 3, 19, s. Deubner 387, 3) *πάντες δ' ἄνδρες ἐπήρατον ἴαχον ὄρθιον Πάον' ἀνκαλέοντες ἑκάβολον εὐλύραν*, ein Brauchtum, das in allen Einzelheiten in dem paianartigen Liede Soph. Trach. 205ff. wiederkehrt, von Euripides Androm. frg. 122 N (bei Aristoph. Thesm. 1034) als *γαμήλιος παιάν* bezeichnet und durch die Schlußverse der Vögel als lebendige Sitte beglaubigt wird.

Daß Apollon P. als Gott der Katharsis nach dem Epos erst wieder im 5. Jhdt. kenntlich ist, beruht sicher auf der Zufälligkeit der Überlieferung. Denn die Tragödie zeigt, daß es eine verbreitete und gewohnte Vorstellung war. So ruft ihn der Chor Aischyl. Ag. 146 zur Fürbitte bei Artemis gegen die schlimmen Winde auf, fleht bei Soph. Oid. T. 154 (vgl. 187) um Hilfe in der Pestnot, sucht Eurip. Alc. 220 seinen Beistand für den sterbenden Admet, und wieder zeigt Aristoph. (Ach. 1212) in dem skurrilen Jammern des verunglückten Lamachos die Verwurzelung im zeitgenössischen Glauben, wobei wir 1213 (vgl.

* *παιήονες* kann, wie schon Pape gesehen hat, nur die Sänger bezeichnen, jede andre Erklärung ist gekünstelt, vergleichbar ist kret. *κόσμοι* ‚Ordner' : gemeingr. *κόσμος* ‚Ordnung', PN *Κάδμος* : kret. *κάδμος* ‚Rüstung'. Die Sänger hießen also wie der Gott selbst. Doch ist Verderbnis der Stelle nicht ausgeschlossen. Es könnte *παραηδόνες* (Hom. Od. XXII 348 und Anth. Pal. VII 44, 3) das Ursprüngliche gewesen sein.

Schol. V) noch erfahren, daß dem *Παιών* (wahrscheinlich Apollon P.) in Athen ein Fest der *Παιώνια* — das einzige in Griechenland, das wir kennen und das mit dem von Krates com. Ath. VI 268a erwähnten Paionion zusammenhängen könnte — begangen wurde. Überhaupt tritt Apollon P. im staatlichen Kultus ganz zurück. Paus. I 34, 3 nennt ihn als Mitinhaber eines mehrfach geteilten Altares in Oropos. Das von Cicero Verr. II 4, 127 erwähnte *signum Paeanis ex aede Aesculapii* in Agrigent und 128: *Paean sacrificiis anniversariis simul cum Aesculapio apud illos colebatur* (vgl. IG XIV 269 Selinunt: *Ἀπο]λωνος Παιανος*) beweist natürlich für Kult nicht mehr, als wenn die Ärzte neben Asklepios den göttlichen Vater als Apollon P. verehren: Plut. Qu. conv. VIIII 745a und Weihinschriften späterer Zeit.

In nachhomerischer Zeit also ist P. bis zum Ende des 5. Jhdts. so gut wie ausschließlich Beiname Apollons, der gelegentlich auch für den Gott selbst eintritt (Aischyl. Ag. 146. Eurip. Herc. f. 820. Soph. Ichn. 37. Plat. Krit. 108c; leg. II 664c. Apoll. Rhod. IV 1509. Kerkid. 1, 30D. Lukian. Deor. D. 13, 2; tragodop. 143. Dazu zu rechnen ist auch die Inschr. *Ἀγνιεῖ Παιᾶνι* Thessal. Arch. Anz. 1930, 23.. Noch spät: Orph. Arg. 21. 175. 1356. Nonn. XXXV 62. XL 407. Auch bei Römern: Iuven. VI 172. 174. Sen. Herc. Oet. 92. Cic. a. O., noch: Ausonius 350 Peip.), und geht erst auf andere Götter über, als sich das Wort einseitig zu der appellativen Bedeutung ‚Helfer, Heiler' entwickelt und ein Adjektiv *παιώνιος* ‚helfend, heilend' dazu gebildet wird. Dies geschieht durch die archaische Tragödie: Aischyl. Suppl. 1068 *χειρὶ παιωνίᾳ* (vgl. Aristoph. Ach. 1223: tragischer Color); Ag. 99. 848. 1248; Mysoi frg. 144 N. Philokt. frg. 255, und bleibt bei Sophokles in Geltung: Phineus frg. 644 N. Trach. 1208. Phil. 168. 1345. Aus späterer Zeit: Antipatros Anth. Pal. IX 420. — Dies hat zum Gefolge, daß auch Athena als ‚Heilende', *Παιωνία*, in Athen (Paus. I 2, 5) und Oropos (I 34, 3) verehrt wird (vgl. Athena *Ὑγεία* Etym. M. 774, 23). Daran mag sich später der Brauch angeschlossen haben, daß die Epheben an den Panathenäen wie bei der Prozession nach Eleusis [IG II 5] die Göttin mit dem P. feierten (Heliod. Aeth. I 10). Da von Leidenden und Kranken auch der Tod als Erlöser, als P., erfleht wird, hat das bei Neueren zu dem Mißverständnis geführt, als ob die Griechen den Todesgott P. genannt hätten (Reinach 270, 4). Wie Eurip. Hipp. 1373: *καί μοι θάνατος παιὰν ἔλθοι* zu verstehen ist, zeigt das Scholion: *σωτὴρ καὶ ἰατρὸς ἔλθοι*, danach zu erklären Aischyl. Philokt. frg. 255 N., vgl. Niobe frg. 161 N (= 121 Mette) von *θάνατος*: *οὐδ' ἔστι βωμὸς οὐ δὲ παιωνίζεται*. Nicht anders werden Hesych. *Παιώνιος· Διόνυσος* und *Παιὰν Ζεύς· τιμᾶται ἐν Ῥόδῳ* zu beurteilen sein. Wenn der alles vermischende Synkretismus der orphischen Hymnen außer Dionysos (LII 11 Ab.) auch Helios (VIII 12) und Pan (XI 11) mit dem alten Epitheton belegt, so entziehen sich uns die Gründe dafür.

Wirklicher Erbe des apollinischen Beinamens ist dagegen der große Heilgott von Epidauros und Kos, der Sohn Apollons und der Koronis, Asklepios, den in Athen zuerst Sophokles (s. u. D 7) durch einen P. gefeiert hat, und der von nun an (älteste literarische Belege: Theokrit. ep. 8. Herodas IV 1. 11. 82ff.) in Weihungen und Paianen schlechthin P. ‚der Heilende' gerufen wird (z. B. Isyll. s. u. D 7. Kaibel ep. gr. 1026 [Rom]. 473 [Sparta]. 884 [Korkyra]. 1035 [Pergamon]. Orph. Hymn. LXVII 1). Danach wird in Rom *Paeonius* literarisch als Glanzlicht verwendet: Verg. Aen. VII 769 von Hippolytos *Paeoniis revocatum herbis*; XII 401: *Paeonium in morem* ‚nach Arzteart', während die höher stilisierte alexandrinische Dichtung dies zu meiden scheint.

C. Die Etymologie von P. Antike wie moderne Deutung geht, soweit sie nicht einen magischen Schrei ohne semasiologischen Sinn in dem Worte sieht (Deubner 386. Kern Relig. d. Griech. I 154), von der seit dem 5. Jhdt. nachweisbaren appellativen Bedeutung ‚Heiler' aus, indem entweder der P., weil, als Lied, *ἐπὶ καταπαύσει λοιμῶν καὶ νόσων ᾀδόμενος* (Proklos b. Phot. Bibl. 320a), *ἀπὸ τοῦ παύω* (s. Schol. Eurip. Phoen. 102) *παυὰν καὶ παιάν* erklärt wird (Schol. Aristoph. Plut. 636, vgl. Hesych *ὄναξ Παιάν*. Schol. A. Hom. Il. V 401) oder *παιὼν δέ, ὁ καὶ παιήων, ὁ ἰατρὸς καὶ θεραπευτὴς τῶν νοσημάτων* (vgl. Strab. XIV 635). *καὶ γίνεται ἐκ τοῦ παίω* (so im Witz bereits Aristoph. Pax 543), *τὸ θεραπεύω, παίων καὶ παιάων ὡς Μαχάων, καὶ κατὰ τροπὴν τοῦ ᾱ εἰς ᾐ παιήων, καὶ αὖθις κατὰ συγκοπὴν παιών*. Diese antike Volksetymologie gilt in folkloristischer Umbildung ‚der durch seinen Zauberschlag Krankheiten heilt' (Schwyzer IF XXX (1912) 445f.) noch für Boisacq s. *Π.*, dem sich W. A. Jayne The healing gods of ancient civilizations (New Haven 1925) 341 anschließt (ältere Versuche bei C. Pascal Riv. Fil. XX (1891) 277ff. Fairbanks 3. Eisele 1244). Das kann schon deshalb nicht richtig sein, weil *παίω* ausschließlich ‚gewaltsames Schlagen', nie magisches Anrühren bezeichnet, was vielmehr gröber *πλήττω* heißt (Od. X 238: *ῥάβδῳ πεπληγυῖα* oder milder Od. XIII 429: *ῥάβδῳ ἐπεμάσσατ' Ἀθήνη*). Andere, welche die Existenz des besonderen Götterarztes Paieon leugnen, versuchen von *παίω* ‚schlagen mit der Waffe' eine Bezeichnung Apollons als des Schlachtengottes abzuleiten (so Fairbanks 3 und schon antik: Schwalbe 6 Anm.). Aber auch das ist Volksetymologie, da es umgekehrt den Götterarzt P. nicht berücksichtigt. Am meisten Anspruch erwogen zu werden hat die Vermutung von Grace Macurdy Cl. Rev. XXVI (1912) 249; Language VI (1930) 297—303 vgl. Kretschmer Glotta XXI (1933) 177, *Παιών* sei identisch mit dem Eponymen der thrakischen Päonen. Als solcher sei er ein Heilgott wie der päonische Heros *Ἀκεσαμενός* (s. o. Bd. I S. 1162), und gehöre zu den Paionen wie der makedonische Heilgott *Δάρδων* (Hesych), auf Münze *Δερδωναῖος*, zum päonischen Stamme der *Δέρδωνες*. Trotz der Parallele *Ἴων* : *Ἰάϝων* bleibt der Unterschied der Bildung von *Παίων* : **Παιάϝων* bedenklich, wie schon Gruppe Gr. Myth. II 1240, 1 hervorhebt und auch von Kretschmer a. O. einschränkend bemerkt wird.

Eine Deutung von P. auf indogermanischem Wege scheint aussichtslos. Es ist anzunehmen, daß der Name P. und der damit gebildete Anruf



*ἰὴ παιήων* ebenso wie *Ἀπόλλων* selbst fremder Herkunft und deshalb für uns einstweilen undeutbar ist. Darin bestärkt die merkwürdige Notiz bei Strab. VII frg. 40 (aus Apollodor, vgl. v. Wilamowitz Gr. Versk. 330, 1): *ὁ παιανισμὸς τῶν Θρᾳκῶν τιτανισμὸς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων λέγεται κατὰ μίμησιν τῆς ἐν παιᾶσι φωνῆς*, woraus v. Wilamowitz mit Recht schließt, daß das thrakische Epiphonema *τιτάν* gelautet habe. Da nun *τιτάν* wahrscheinlich vorgriechisches Wort für *θεός* ist (Kretschmer Glotta XIV (1925) 310. Otto Die Götter Griechenlands 41), könnte auch **παιάϝων* einen ähnlichen Inhalt gehabt haben.

D. P. als Anruf und Lied.

1. Allgemeines. Wie das aus dem Gottesnamen entstandene als ‚Heiler' aufgefaßte Epitheton P. von Apollon, dem es zunächst gehörte, auf andere als Nothelfer angeflehte Götter übertragen wurde, so galt der gleichnamige Gesang und Ruf zunächst nur Apollon, dazu seiner Schwester Artemis. Proklos Chrest. bei Phot. Bibl. 320a 21: *ὁ δὲ παιὰν ἐστιν εἶδος ᾠδῆς εἰς πάντας νῦν γραφόμενος θεούς* (vgl. Schol. B Il. XXII 391, auch bei fremden Göttern heißen so die Hymnen, so für Ammon Diod. XVII 50) *τὸ δὲ παλαιὸν ἰδίως ἀπενέμετο τῷ Ἀπόλλωνι καὶ τῇ Ἀρτέμιδι* (vgl. Eurip. Iph. A. 1468: Artemis mit *Ἰήιος* vereinigt, auch Aristoph. Lys. 1281, doch war der P. im Artemiskult wohl erst sekundär, da der entsprechende Artemishymnos *οὔπιγγος* nach Poll. I 38 hieß, wenn das nicht eine troizenische Besonderheit war: Schol. Apoll. Rhod. I 972a) *ἐπὶ καταπαύσει λοιμῶν καὶ νόσων ᾀδόμενος* (vgl. Etym. M. 657, 5ff. Serv. Verg. Aen. VI 657. X 738); Schol. Aristoph. Plut. 636: *Παιὰν μὲν ὕμνος ἐστὶν εἰς Ἀπόλλωνα ἐπὶ παύσει λοιμοῦ ᾀδόμενος, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ παύσει πολέμου· πολλάκις δὲ καὶ προσδοκωμένου δεινοῦ* (vgl. Serv. a. O. Hesych. *παιᾶνας*) und Schol. Aristoph. Vesp. 869: *ὡς ἐπὶ κακῶν λήξει τὸν παιᾶνα ὕμνον ᾄδουσιν*. Wenn später als unterscheidendes Merkmal des P. gegenüber anderen Hymnenformen das *παιανικὸν ἐπίρρημα* (Athen. XV 696e) angesehen wird, das als ältester Zeuge der homerische Apollonhymn. 500. 517 als *ἰηπαιήον(α)* angibt, so wird dieser Anruf ursprünglich überhaupt und später je nach Anlaß allein als Indigitation der Gottheit gebraucht worden sein etwa beim Opfer (Aischyl. Sept. 267: *ὁλολυγμὸν ἱερὸν εὐμενῆ παιώνισον Ἑλληνικὸν νόμισμα θυστάδος βοῆς*, wo Deubner 386, 9 trotz Soph. Ant. 1019: *θυστάδας λιτάς* mit dem Scholion *ἐνθουσιαστικῆς* versteht, ferner: Apoll. Rhod. II 703ff.), bei der Spende (Thuk. VI 32, 2), Gebet (Aristoph. Pax 453; Thesm. 310) oder Gelübde (Xen. anab. III 2, 9). Er wurde dann zum regelmäßigen Bestandteile auch der eigentlichen Lieder, meist, aber nicht immer, als Kehrreim (Mar. Vict. 59, 25 K.). Die Form des Rufes wechselt dabei nicht nur entsprechend den dialektischen Abwandlungen von P., sondern auch der vorangehende Schrei schwankt zwischen *ιη, ιε* (wo *η* und *ε* Klangfarben, nicht Längen und Kürzen unterscheiden: v. Wilamowitz Sapph. u. Sim. 247, 1) *ἰω* (z. B. Soph. Trach. 221. Ovid. a. a. II 1), *ὠ* (Timoth. frg. 25 Wil.), jedes verdoppelt oder mit einem der anderen componiert. Auch im selben Liede wechselt das *ἐπιφώνημα*. So schließen im P. des Aristonoos (Ant. lyr. II 297D.) die Strophen abwechselnd *ιηιε* und *ωιε* (Crusius Philol. LIII [Erg.-H.] 5—9). — Die Erweiterung des Rufes zum Liede wird schon in der Ilias vorausgesetzt. Mag es bei dem Triumphzuge des Achill nach dem Tode Hektors (XXII 391) zweifelhaft sein, ob mehr als das Siegesgeschrei *ἰὴ παιήων* erklungen ist, so läßt doch Il. I 471 nicht im unklaren darüber, daß der Iliasdichter schon richtige Lieder kannte: *παγμέροι μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο καλὸν ἀείδοντες παιήονα*. Soweit Instrumentalbegleitung möglich oder nötig war, gab sie ursprünglich die Phorminx oder Kitharis (Hom. hymn. Ap. 515. Theogn. 778. Eurip. Ion 905), aber schon Archilochos frg. 76 D. stimmt ihn zum *αὐλός* an. Es war, mindestens später, eine besondere Sorte, der *Πυθικὸς αὐλός* (Poll. IV 81). Ebenso ist er je nach Bedürfnis und Gelegenheit bald mit bald ohne Reigen vorgetragen worden (Athen. XIV 631d). Wie das zu denken ist, wird die Besprechung der Einzelformen des P. zeigen.

2. Der P. im Kriege. Genauere Nachrichten liegen meist erst aus klassischer Zeit vor, doch darf man bei der Zähigkeit hellenischen Brauchtumes annehmen, daß die Sitte gleich oder ähnlich vielfach schon in epische, ja in noch ältere Zeit zurückgeht. Auch Stammesunterschiede treten in unserer Überlieferung nur selten und zufällig hervor; doch erhellt aus den wenigen Äußerungen, daß sie nicht unbeträchtlich gewesen sind.

Der P. bei Auszug und Angriff. Nach Thuk. VI 32, 2 (daraus Aristid. I 568 Dind.) stimmten die Athener beim Aufbruch der Flotte nach Sizilien den P. an. Deubner 387 erklärt es als eine Vorwegnahme des Schlacht-P.s, doch bildet der P. hier den feierlichen Abschluß der *σπονδή*, ist also jenem auch wegen der Antithese des Thuk. VII 75, 7 nicht gleichzustellen. Vielmehr scheint sein Absingen allgemein bei Antritt einer Seefahrt (Etym. M. 131, 38, vgl. Eurip. Iph. I 1404), ja bei dem Beginn jedes bedeutenderen Unternehmens (Tim. Lex. Plat. Suid. *παιανίσαι*. Etym. M. 657, 18) üblich oder möglich gewesen zu sein, wie denn Pythagoras nach Porphyr. vit. P. 32 den Tagesanfang damit heiligte. Ob das gemeingriechische Sitte war, wissen wir nicht. Alle Hellenen aber stimmten ihn zum Beginn der Schlacht an, bezeugt für Salamis (Aischyl. Pers. 393. [Lys.] Epitaph. 38) und andere Kämpfe (Thuk. I 50, 5. IV 43, 3. Plat. epist. VII 348C). Der Ausdruck wird von den Historikern auch auf das Kriegsgeschrei der Nichtgriechen übertragen (Polyb. III 43, 8. Dion. Hal. ant. II 41, 3. Cass. Dio XLIII 37, 2). Der Angriffsruf galt nach Schol. Thuk. I 50, 5 nicht Apollon, sondern Ares, genauer wohl Enyalios (Schol. Thuk. IV 43, 3), doch mag dies örtlich verschieden gewesen sein, da die delphische Legende dem widerspricht (s. o. B). Vielleicht darf man bei der nahen Verbindung von Sparta und Delphi aus der besonders feierlichen Form, in der er bei den Lakedaimoniern angestimmt wurde, schließen, daß der Schlacht-P. zuerst bei den Doriern aufgekommen ist. Denn achäisch war diese Sitte nicht: im Gegensatz zu den lautrufenden Troianern heißt es Il. III 8: *οἱ δ' ἄρ' ἴσαν σιγῇ μένεα πνείοντες Ἀχαιοί, ἐν θυμῷ μεμαῶτες ἀλέξεμεν*

ἀλλήλοισιν. Über die Spartaner dagegen berichtet Plut. Lyk. 22 (vgl. Thuk. V 70. Xen. rep. Lac. 13, 8): *ἤδη δὲ συντεταγμένης τῆς φάλαγγος αὐτῶν καὶ τῶν πολεμίων ὁρώντων ὁ βασιλεὺς ἅμα τήν τε χίμαιραν ἐσφαγιάζετο* (der Artemis Agrotera: Xen. hell. IV 2, 20) *καὶ στεφανοῦσθαι παρήγγελλε πᾶσι καὶ τοὺς αὐλητὰς αὐλεῖν ἐκέλευε τὸ Καστόρειον μέλος* (vgl. Alkman frg. 2 D. Schol. Pind. P II 127)· *ἅμα δ' ἐξῆρχεν ἐμβατηρίου παιᾶνος* (vgl. Diod. XIV 23, 1), *ὥστε σεμνὴν ἅμα καὶ κατα-πληκτικὴν τὴν ὄψιν εἶναι ῥυθμῷ τε πρὸς τὸν αὐλὸν ἐμβαινόντων καὶ μήτε διάσπασμα ποιούντων ἐν τῇ φάλαγγι μήτε ταῖς ψυχαῖς θορυβουμένων, ἀλλὰ πράως καὶ ἱλαρῶς ὑπὸ τοῦ μέλους ἀγομένων ἐπὶ τὸν κίνδυνον.* Daraus geht hervor, daß wir uns den spartanischen Angriffs-P. nicht als einfachen Kriegsruf, den es natürlich auch gab (*ἀλαλά, ἐλελεῦ* Deubner 387, vgl. Plut. Thes. 22), vorzustellen haben, sondern als Streitlied wie die bekannten Embateria Anth. lyr. II 197 D: *ἄγετ' ὦ* .. (Cic. Tusc. II 16, 37: *Spartiatarum .. procedit agmen ad tibiam, nec adhibetur ulla sine anapaestis pedibus hortatio*), denen ein *ἰὴ παιάν* gefolgt sein wird. Diese *παιᾶνες οἱ κατὰ νόμον ᾀδόμενοι* (Strab. X 481) galten für kretischer Herkunft. Als Begleitung finden wir den—asiatischen — Aulos, wie schon bei Archilochos (frg. 77 D., wenn das nicht sympothisch ist), welcher die ältere Lyra verdrängt hat, unter dessen Klängen die Kreter zu Felde zogen (Athen. XIV 627 d. Gell. I 11, 6). Das strenge Zeremoniell des spartanischen P. embaterios findet sich ganz ähnlich in dem feierlichen Tanz bei der Prozession in Waffen wieder, den Xen. anab. VI 1, 11 als arkadischen Brauch schildert: *οἱ Μαντινεῖς καὶ ἄλλοι τινὲς τῶν Ἀρκάδων ἀναστάντες ἐξοπλισάμενοι ὡς ἐδύναντο κάλλιστα ἦσάν τε ἐν ῥυθμῷ πρὸς τὸν ἐνόπλιον ῥυθμὸν αὐλούμενοι καὶ ἐπαιάνισαν καὶ ὠρχήσαντο ὥσπερ ἐν ταῖς πρὸς τοὺς θεοὺς προσόδοις.* Lyra und Flöte waren die einzigen Begleitinstrumente. Denn wenn Eurip. Phoen. 1102 sagt: *παιὰν δὲ καὶ σάλπιγγες ἐκελάδουν ὁμοῦ | ἐκεῖθεν ἔκ τε τειχέων ἡμῶν πάρα*, so ist nicht auf Trompetenbegleitung zu schließen, sondern der P. mischte sich mit den militärischen Signalen, wie Aischyl. Pers. 395. Xen. anab. V 2, 14. VI 5, 27 zeigen. An letzterer Stelle steht die Phalanx nicht, wie Deubner 387 meint, Gewehr bei Fuß und singt den P., sondern ist bereits, wie bei den Spartanern, in raschem Vorrücken: *ταχὺ πορευομένη.*

Daß die Angriffslieder der einzelnen Polisgemeinschaften oder mindestens der Landschaften (*Λέσβιον Παιήονα* Archil. frg. 77 D. *τὸν πάτριον παιᾶνα* Syll.³ 711) verschieden waren, würde man annehmen. Genaueres erfahren wir durch Thuk. VII 44, 6. der von dem nächtlichen Kampfe um Epipolai berichtet: *μέγιστον δὲ καὶ οὐχ ἥκιστα ἔβλαψε καὶ ὁ παιανισμός· ἀπὸ γὰρ ἀμφοτέρων παραπλήσιος ὢν ἀπορίαν παρεῖχεν. οἵ τε γὰρ Ἀργεῖοι καὶ οἱ Κερκυραῖοι καὶ ὅσον Δωρικὸν μετ' Ἀθηναίων ἦν, ὁπότε παιανίσειαν, φόβον παρεῖχε τοῖς Ἀθηναίοις.* Also klang athenischen Ohren der P. aller Dorier ähnlich — *παραπλήσιος* —, und wurde der P. nicht nur beim Angriff erhoben, sondern flammte auch während des Kampfes (*ὁπότε παιανίσειαν* ‚immer wenn sie ...') häufig wieder auf. Ob das *ἐπιφώνημα παιανικόν* dabei mindestens später obligatorisch war, möchte man angesichts der Tatsache bezweifeln, daß auch die Schlachtlieder der Barbaren (Diod. V 34, 5) und Römer (Plut. Rom. 6. Marcell. 8) als P. bezeichnet werden.

Der P. nach dem Siege. Das mythische Vorbild ist der P. des Achilleus nach der Tötung Hektors (s. o. ·B); er blieb ständige Sitte, wie mythische Dichtung und historische Berichte gleichermaßen bezeugen. Polyneikes will ihn bei Aischyl. Sept. 635 nach Eroberung der Vaterstadt jauchzen. Theseus wird nach seiner Rückkehr vom Meeresgrunde durch die männlichen Genossen (Bacchyl. XVII 129) und von den Athenern nach dem Siege über den marathonischen Stier damit gefeiert (Kallim. Hekal. frg. 34, 10 Pf.), Amphion singt ihn nach dem Triumph über Dirke (Propert. III 15, 42), bei Herodot. V 1 stimmen ihn die Perinthier an, als in einem der Schlacht voraufgehenden seltsamen Dreikampf ihre Vertreter über die der Päonen gesiegt haben. Thuk. II 91, 2 gebraucht die Wendung: *ἐπαιάνιζον ... ἅμα πλέοντες ὡς νενικηκότες*, was die feste Sitte belegt. Ebenso erheben ihn die Spartaner bei der Abfahrt von Aigospotamoi Plut. Lys. 11: *μετὰ αὐλοῦ καὶ παιάνων ἀπέπλευσαν.* In hellenistischer Zeit läßt Agathokles den Syrakusanern seinen Sieg über die Karthager durch einen Schnellruderer melden: *στεφανωσάμενοι καὶ παιανίσαντες κατὰ τὸν πλοῦν ἅμ' ἡμέρᾳ κατέπλεον ἐπὶ τὴν πόλιν* (Diod. XX 16, 4). Auch bei mythischen Situationen wird der Sieges-P. weiter vorausgesetzt (Anton. Lib. 13 nach Nikandros). Vor allem aber erklang er bei der feierlichen Errichtung des Tropaion (Xen. hell. VII 2, 15: Phliasier). Für diese Gelegenheit ist wenigstens einmal noch in archaischer Weise die Lyrabegleitung bezeugt: Vita Soph. 3: *μετὰ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν Ἀθηναίων περὶ τρόπαιον ὄντων μετὰ λύρας γυμνὸς ἀληλιμμένος τοῖς παιανίζουσι τῶν ἐπινικίων ἐξῆρχεν* sc. *ὁ Σοφοκλῆς*, ergänzt durch Timoth. Pers. 210: *οἱ δὲ τρόπαια στησάμενοι ... Παιᾶνα ἐκελάδησαν, Ἰήιον ἄνακτα, σύμμετροι δ' ἐπεκτύπεον ποδῶν ὑψικρότοις χορείαις.* Es folgt ein Anruf Apollons, dem nach Schol. Thuk. I 50, 5 der Sieges-P. galt. Von solchen Reigenliedern haben wir keine Vorstellung mehr. Auch der den Krieg beendende Friedensschluß wird mit dem P. gefeiert (Aristoph. Pax 555: Athen. Xen. hell. VII 4, 36: Arkader. Als Oxymoron gebraucht: Demosth. XVIII 287. Arrian. VII 11, 7: Die Makedonen nach Versöhnung Alexanders).

3. Der P. beim Symposion. Nach dem Opfermahl beim Weine Apollon durch den P. zu huldigen ist homerische Sitte (Il. I 471) und sie mag Ursprung des späteren Brauches sein, nach dem Essen gemeinsam (Put. Qu. conv. I 1, 615 B) zur Sponde vorm Beginne des Symposion den P. anzustimmen, wie es zuerst vielleicht Archilochos frg. 77 D, sicher Alkman frg. 71 D. bezeugt. Aischyl. Ag. 244 (vgl. Choeph. 342) verlegt die Sitte in die Heroenzeit. Das Oxymoron Eurip. Alc. 424: *ἀντηχήσατε παιᾶνα τῷ κάτωθεν ἀσπόνδῳ θεῷ* hat die gleiche Voraussetzung (Fairbanks 42). Für das attische Symposion belegt den Brauch Xen. conv. 2, 1: *ὡς ἀφηρέθησαν αἱ τράπεζαι καὶ ἐσπεισάν τε καὶ ἐπαιάνισαν* (vgl. anab. VI 1, 5; Kyr. IV 1, 6. Arrian. VII 11, 9), für Phigalia: Harmodios *ὁ Λεπρεάτης* bei Athen. IV 149 c, für Syrakus: Timaios bei Athen. VI 250 b. Dies geschah dreimal: Pherekrates vel inc. Pers. I 183 Kock: *ἔγχει κἀπιβόα τρίτον παιῶν' ὡς νόμος ἐστίν*, doch war die dreimalige Wiederholung älter: Aischyl. Ag. 246. Auch der Kehrreim wurde dreimal wiederholt: Aristoph. Thesm. 311, und zwar nach Anweisung des Gottes selber: Herakleid. Pont. bei Athen. XV 701 e. Begleitinstrument war der Aulos: Plut. Qu. conv. VII 713 A. Auch zum Abschluß des Symposions wurde der P. gesungen: auf einer attischen Oinochoe aus der Zeit um 400 (sog. Choenkanne) ist ein Zug von trunkenen Knaben dargestellt mit der Beischrift *καλὸς νεανίας κῶμος παιάν* (Furtw.-Reichh. III S. 331 Abb. 156), literarisch ist die Sitte erst bezeugt durch den Ausgang von Plut. de mus. 448 WR: *ταῦτ' εἰπὼν ἐπαιώνισε καὶ σπείσας τῷ Κρόνῳ καὶ τοῖς τούτου παισὶ θεοῖς πᾶσι καὶ Μούσαις* (vgl. Anth. lyr. II 207 nr. 49) *ἀπέλυσε τοὺς ἑστιωμένους*, wodurch die Anspielung Demosth. XVIII 287 verständlich wird. Die Deipnosophisten des Athenaios schließen nach Rauch- und Trankopfer mit dem P. des Ariphron (XV 702). Von den Gottheiten, die mit der Sponde gefeiert wurden, war nur die dritte an Zeus Soter obligatorisch, die beiden andern wechseln (Schwalbe 37. Reinach 269, 26). Also galt hier der P. mindestens auch dem Zeus. Besondere Vorfälle ließen anderer, sonst beim Symposion nicht geehrter Götter gedenken. Xen. hell. IV 7, 4 berichtet folgendes: als durch ein Erdbeben die *σπονδαὶ αἱ μετὰ δεῖπνον* gestört wurden, *οἱ Λακεδαιμόνιοι ἀρξαμένων τῶν ἀπὸ δημοσίας πάντες ὕμνησαν τὸν περὶ τὸν Ποσειδῶ παιᾶνα.* Bei gewöhnlichem Verlaufe folgte in Sparta auf Mahlzeit und P. Einzelgesang der Lieder des Tyrtaios (Philochoros bei Athen. XIV 630f.). Wie der sympotische P. im einzelnen gestaltet war, wissen wir nicht. Der von den Deipnosophisten gesungene P. des Ariphron auf Hygieia ist nicht sympotischen, sondern kultischen Ursprungs (vgl. P. Maas Epidaurische Hymnen, Schrift. Königsb. G. G. IX 5, 154). In manchen Fällen mag man sich mit dem bloßen Rufe (*ἐπιβόα τρίτον παιῶνα* s. o.) begnügt haben, Alkman a. O.: *πρέπει παιᾶνα κατάρχειν* und Xen. a. O. *ὕμνησαν τὸν περὶ Ποσειδῶ παιᾶνα* setzen Lieder voraus. Sie waren ruhig und gehalten (Philochoros b. Athen. XIV 628 a). Nr. 3 der attischen Skoliensammlung (Anth. lyr. VI 182 D.), Theognis 1—4, 5—10 und die Parodie Aristoph. Vesp. 869 geben etwa eine Vorstellung, wie die Griechen diese Sitte geübt haben mögen, da die unmittelbare Überlieferung versagt. Daß Skolien und sympothischer P. in näherer Beziehung zueinander standen, ohne doch dasselbe zu sein, zeigt Antiphanes FCA II 14. 15. Nach Plut. Qu. conv. I 615 b (daraus Clem. Alex. Paid. II 184, 12 St.) wurden die Skolien nach dem gemeinsamen P. von Einzelnen zur Lyra vorgetragen, haben also denselben Platz wie die Elegien des Tyrtaios in Sparta. Vgl. noch Karl Kircher Die sacrale Bedeutung d. Weines im Altert. RVV IX 2, 49.

4. Der P. bei der Hochzeit. Auch vom *γαμήλιος παιών* (Soph. frg. 122 N) haben wir keine rechte Vorstellung. Er erklang beim Einzug der Braut (s. o. B). Nach Sappho frg. 55 b 12 D. scheint er kein geschlossenes Lied, sondern nur ein Jubelruf gewesen zu sein wie in dem triumphierenden Hymenaios am Schlusse der aristophanischen Vögel: *ἀλαλαλαὶ ἰὴ Παιών*, der neben Apollon auch Artemis galt oder gelten konnte (Soph. Trach. 210 und o. B). Auf einen bloßen Ruf läßt auch Eurip. Tro. 578 schließen, wo Andromache das *οἴμοι* der Hekabe mit der schauerlichen Frage beantwortet: *τί παιᾶν' ἐμὸν στενάζεις*, d. h. Warum ist dein Hochzeitsruf ein Klageschrei? Vielleicht bildete in klassischer Zeit dieser P. nur einen Teil des Hymenaios wie in den Vögeln a. O. So schließt auch bei Aischylos frg. 350 N. Apollon selbst bei der Hochzeit der Thetis seine Weissagung der Zukunft mit dem ermutigenden P.-Rufe ab: *παιῶν' ἐπευφήμησεν εὐθυμῶν ἐμέ* (Thetis spricht). Noch Babrius 24 spielt auf diese damals wohl schon verschollene Sitte an.

5. Der P. als Sühnelied. Prototyp ist der von den Achaiern in Chryse gesungene P.: *μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο.* Später gilt er neben Apollon auch Artemis (s. o. D 1). So läßt Aischyl. Ag. 146 der Chor den Kalchas mit dem Rufe *ἰήιον δὲ καλέω Παιᾶνα* zu Apollon flehen, die Schwester zu versöhnen. Pindars 9. Paian bittet die Gottheit, das von einer Sonnenfinsternis Theben drohende Unheil abzuwenden. ‚Gerichtet wird der Wunsch an das Sonnenlicht, aber Hilfe wird wohl von Apollon erhofft' (v. Wilamowitz Pindaros 395). Ohnehin lag es bei Sühnegebeten nahe, mehr als eine Gottheit anzurufen. Deshalb gilt die Parodos des Oidipus T., die wohl mit gelockerter Terminologie als Sühne-P. bezeichnet werden könnte (v. 154. 186, vgl. 1096) zwar an erster Stelle (*πρῶτα* 158) der Athena, ist aber doch eingangs zunächst an Apollon gerichtet und nimmt dann noch Artemis (vgl. Trach. 205ff. Pind. frg. 139) hinzu. Dieses Gebet an die *τρισσοὶ ἀλεξίμοροι*, denen später noch Zeus und am Ende der zweite Delphier Dionysos angeschlossen wird, gibt uns wohl am ersten eine Vorstellung solcher Sühne-P. zum Wohle einer ganzen Polis, wie sie manchmal vom Gotte selbst angeordnet wurden. So befiehlt das Orakel den Lokrern und Rheginern, während zweier Frühlingsmonate (vgl. die Praxis des Pythagoras: Iambl. vit. Pyth. 110) P. zu singen, um die Ekstase zu heilen, von der die Weiber überkommen waren (Aristoxenos b. Apollon, hist. mir. 40 S. 53 Kell.). Ähnlich hat auch der Apollondienst am 3. Tag der römischen Säkularspiele von 2 × 27 Knaben und Mädchen gesungene *παιᾶνας, δι' ὧν αἱ ὑπὸ Ῥωμαίους σώζονται πόλεις* (Zos. II 5, 5). Daß die Frömmigkeit des einzelnen sich schlichter äußerte, ist natürlich. Das päanische Gebet bei Herodas IV 82ff. an Asklepios, der auch hierin Erbe Apollons ist — vgl. den P. Isylls an Apollon und Asklepios —, lehrt, wie man sich da verhielt. Es ist nur wenig gehobener als der erschreckte Anruf Apollons durch den Chor Eurip. Herc. f. 820: *ὦναξ Παιάν, ἀπότροπος γένοιό μοι πημάτων*, wozu v. Wilamowitz auf Epikur. frg. 143 verweist.

6. Der P. im öffentlichen Kultus. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der P. so gut wie überall Bestandteil apollinischer Feste und Riten gewesen ist. Von hier aus fand er auch

im Asklepioskulte weite Verbreitung. Das Übergreifen in den ursprünglich wesensfremden dionysischen Bereich ist durch die besonderen delphischen Verhältnisse bedingt. Schließlich greift der P. auch auf den Kultus anderer Heilgötter über, ja seit dem Zerfall des alten Glaubens werden sogar berühmte Zeitgenossen mit diesem einst nur Göttern dargebrachten Liede gefeiert. Im einzelnen wissen wir folgendes.

a) Delphi. Plut. de *EI* 389 c berichtet: *τὸν μὲν ἄλλον ἐνιαυτὸν παιᾶνι χρῶνται περὶ τὰς θυσίας, ἀρχομένου δὲ χειμῶνος ἐπεγείραντες τὸν διθύραμβον τὸν δὲ παιᾶνα καταπαύσαντες τρεῖς μῆνας ἀντ' ἐκείνου τοῦτον καλοῦνται τὸν θεόν.* So fanden an den Theoxenia Aufführungen von P. durch Knabenchöre statt (Fouilles de Delph. III 2 nr. 78). Dem delphischen Brauche entspricht es, daß man in Megara zu Frühlingsanfang (vgl. auch den Befehl des Orakels an Rhegion und Lokroi o. 5 am Ende) dem Apollon eine Hekatombe darbringt und zur Kithara *παιανῶν τε χοροῖσ' ἰαχῇσι τε* d. h. mit Reigenlied und Ruf den Altar umgibt (Theogn. 777ff.). Genau so schildert Apoll. Rhod. II 700ff. eine Opferfeier der Argonauten für Apollon *Ἕφος*. Daß ein solches dem Gotte geweihtes Lied nicht chorisch sein mußte, zeigt der monodische P. des Ion bei Euripid. Ion 110—143; dadurch wird die Angabe Strab. IX 421 (vgl. Paus. X 7, 2) bestätigt, daß in Delphi vor der Einsetzung der Pythien ein Wettkampf von Kitharoden *παιᾶνα ᾀδόντων* stattgefunden habe, Die Anekdote Vit. Pind. 2 Dr.: *ὁ .. Πὰν ὁ θεὸς ὤφθη μεταξὺ τοῦ Κιθαιρῶνος καὶ τοῦ Ἑλικῶνος ᾄδων παιᾶνα Πινδάρου* setzt es voraus. Bei der delphischen Teilung des Jahres konnte es leicht geschehen, daß Dithyramben und P. ineinander übergingen. Auf diesen Vorgang deutet es schon, wenn Bacchyl. XVI 8 (vgl. Snell praef. 44*) in einem Dithyrambos singt: *ἵκῃ παιήονων ἀνθέα πεδοιχνεῖν, Πύθι' Ἄπολλον, τόσα χοροὶ Δελφῶν σὸν κελάδησαν παρ' ἀγακλέα ναόν.* Die von Plat. leg. III 700 d getadelte Vermischung von Dithyrambos und P., für die uns ein delphisches Beispiel in dem P. des Philodamos von 335/34 (s. u. 7 i) erhalten ist, wird hier ihren Ursprung genommen haben. Über die erhaltenen für Delphi bestimmten P. s. u. 7 i; m—o.

b) Delos. Den P. als Reigentanz der Delierinnen vor dem Tempel Apollons, also am Altare, bezeugt Eurip. Herc. f. 687ff. (vgl. v. Wilamowitz z. d. St.), als Reigen von Jünglingen zur Phorminx scheint sie Apoll. Rhod. I 536ff. dort wie in Delphi und Theben zu kennen. Einen *προσοδιακὸς παιάν* für Delos zu dichten, hatte Pindar den Keern zugesagt, wurde aber durch das sich vordrängende Isthm. I davon abgehalten (Schol. Pind. Isthm. p. 196f. Dr.), vielleicht ist es P IV nachgeholt (s. u. 7 b). Auch P V ist für Delos bestimmt.

c) Theben. Die greisen Thebaner des euripideischen Chores a. O. stimmen gleichfalls dem Apollon (Ismenios: Apoll. Rhod. a. O.) den P. vor dem Tempel an. Pindar P I und IX sind für Theben gedichtet.

d) Lakonien. Für mehrere lakonische Apollonfeste ist das feierliche Singen von P. bezeugt. *α*) Gymnopaidia. An diesem Feste tanzten und sangen nackte (Hesych. *Γυμνοπαιδία*) und bekränzte Chöre von Knaben ⟨Epheben⟩ und Männern, wahrscheinlich auf der Agora (Paus. III 11, 9) zu Ehren der in der Schlacht von Thyrea (Herodot. I 82) gefallenen (Suid. *γυμνοπαιδία*, Etym. M. 243, 3), *ᾄσματα* (trotz Strab. X 480 keine P.) des Thaletas und Alkman sowie P. des sonst unbekannten Lakonen Dionysodotos (Sosibios b. Athen. XV 678 b). — *β*) Hyakinthia in Amyklai. Von den drei Tagen des Festes sind zwei der Trauer gewidmet, an denen der P. sogar nach dem *δεῖπνον* schweigt, der mittlere aber sieht feierliche Aufzüge. Mit ungegürteten Chitonen bekleidete Knaben singen und tanzen zur Kitharis in anapästischen Rhythmen, Epheben- und Jungfrauenchöre schließen sich an. Überreichliche Bewirtung schließt den Tag (Polykrates bei Didymos Athen. IV 139 d—f). Kein Amyklaier darf fehlen, selbst wenn er um die Zeit im Felde steht: *οἱ Ἀμυκλαῖοι ἀεί ποτε ἀπέρχονται εἰς τὰ Ὑακίνθια ἐπὶ τὸν παιᾶνα* (Xen. hell. IV 5, 11). Dieser P. wird also von den Männern, vielleicht in Waffen, wie Fairbanks aus Hesych. *Γυμνοπαιδία* schließt, ausgeführt. Die spartanischen Könige genießen dabei keine Bevorzugung: *(Ἀγησίλαος) οἴκαδε ἀπελθὼν εἰς τὰ Ὑακίνθια ὅπου ἐτάχθη ὑπὸ τοῦ χοροποιοῦ τὸν παιᾶνα τῷ θεῷ συνεπετέλει.*

e) Megara s. o. Delphi.

f) Erythrai. Die Sakralvorschrift bei v. Wilamowitz Nordionische Steine = Abh. Akad. Berl. 1909, 41 verordnet für die privaten Opfer eines gewissen Heiligtumes, ‚daß bei der Darbringung der geweihten Opferstücke dreimal um den Altar geschritten (getanzt) werden soll und gesungen *ἰὴ παιών· ὦ, ἰὴ παιών* (dies dreimal)', dann ein P., von dem fast nur der Anfang erhalten ist: *[ὦ] (ἄ)ναξ Ἄπολλον φείδεο κούρων φείδεο ...*, der also Apollon *ἀποτροπαῖος* (v. Wilamowitz 41 mit Verweis auf 48) galt.

g) Abdera. Pindars II P. gilt Apollon *Δηγονός* und Aphrodite als den Schutzgöttern von Stadt und Volk. Er ist ein *προσοδιακὸς παιάν* (vgl. v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 241—456), s. u. 7 b.

h) Thasos. Hier ist zunächst etwas Negatives festzustellen. Wie an den Trauertagen der Hyakinthien, die chthonischen Charakter trugen (Ziehen Leg. sacr. II S. 291), der P. verboten war, so ist auch in anderen Kulten, bei denen Apollon mit den chthonischen Bereichen in Berührung kam, der P. an manchen Orten vermieden worden. Auch die Nymphen gehören zu diesem Bereich (Schmid-Stählin 344). Deshalb bestimmt die Sacralinschrift IG XII 8, 358 = leg. sacr. II nr. 109 für das Opfer an die Nymphen und Apollon Nymphegetes *οὐ παιωνίζεται*, woraus umgekehrt geschlossen werden darf, daß sonst auch in Thasos der P. dem Apollon erklungen ist, und zwar in seinem Hauptheiligtume, wo er als Pythios verehrt wurde (H. Seyrig Bull. hell. LI [1927] 180).

i) Milet. Das Verbot des *παιωνίζειν* für die chthonischen Gottheiten galt aber nicht allgemein. Bei der Prozession der milesischen Sängergilde der Onitaden nach Didyma am Apollonfeste werden verschiedene Stationen gemacht: *καὶ παιωνίζεται πρῶτον παρ' Ἑκάτῃ τῇ πρόσθεν πυλέων*



*παρὰ Δυνάμει, εἶτεν ἐπὶ λειμῶνι ἐπ' ἄκρο παρὰ Νύμφαιο', εἶτεν παρ' Ἑρμῇ Ἐνκελάδο παρὰ Φυλίᾳ, κατὰ Κεραιτὶην παρὰ Χαρέῳ ἀνδριᾶσιν*, Inschr. bei v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 628.

k) Der P. im Asklepioskult. Mit dem Beinamen hat Asklepios von Apollon auch den P. als Lied überkommen. Aus Epidauros ist uns der P. des Isyllos (s. u. 7 l) erhalten, für Kos bezeugt es Herodas (s. o. 5). Aus dem Athener Asklepieion stammt außer dem P. des Sophokles (s. u. 7 d) der eines Makedonen (oder eines Dichters Makedonios: v. Wilamowitz Isyll. 90; Gr. Versk. 133, 3, der ihn in den Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. setzt), wie der des Isyllos zugleich Apollon geltend, von den athenischen *κοῦροι* gesungen (IG II/III ed. min. 4473). Von besonderer Wichtigkeit ist ein dritter (ebd. 4509), weil dieser der offizielle P. des Asklepioskultus geworden ist. Wir besitzen außer der ganz jungen attischen noch drei ältere lokal variierende Fassungen. Die älteste (ca. 380—360 v. Chr.) aus Erythrai (v. Wilamowitz Nordionische Steine = Abh. Akad. Berl. 1909, 17), die zweite aus dem ägyptischen Ptolemais (v. Wilamowitz 42) vom J. 100 n. Chr., die dritte ‚späte Niederschrift' (v. Wilamowitz Versk. 353, 3) aus dem makedonischen Dion. Auch in Smyrna oder Pergamon war er bekannt (v. Wilamowitz Nordion. St. 47, 1). Er scheint nicht im Bereich von Epidauros oder Kos entstanden zu sein, sondern auf das thessalische Trikka als Ausgangsort zu weisen (v. Wilamowitz a. O.). — Noch im 3. Jhdt. n. Chr. werden Syll.$^3$ 1110 *οἱ παιανισταὶ τοῦ Μουνιχίου Ἀσκληπιοῦ* erwähnt.

l) Der P. im delphischen Dionysoskult. Die o. 5 angeführte Feststellung des Plutarch, daß man in Delphi während des Sommers Apollon mit P., im Winter Dionysos mit Dithyramben gefeiert habe, ist eine pointierte Vereinfachung der Wirklichkeit. Die Aufnahme des Dionysos in Delphi muß, selbst wenn sie eine rein politische Handlung gewesen sein könnte, bald zu wechselseitiger Beeinflussung geführt haben. Zeugnis dafür ist, freilich erst aus dem Ende des 4. Jhdts., das Kultlied des Philodamos (s. u. 7 i) auf Dionysos, dessen Refrain jedesmal das *παιανικὸν ἐπίρρημα* enthält.

m) Der P. im Sarapiskult. Im alexandrinischen Sarapisheiligtume wurden nach Diog. Laert. V 5, 76 auch P. gesungen. *Παιανισταί* der römischen Abzweigung des alexandrinischen Kultes erwähnen IG XIV 1084. 1059. Die kümmerlichen Reste eines P. aus Alexandreia Pap. Oxy. IV 675 mögen in diesen Zusammenhang gehören. *Παιανισταί* des Sarapis in Karnak: Preisigke Sammelbuch I 5803, in Panopolis ebd. 1743.

n) Der P. auf Heroen und Menschen. Wie die Spartaner an den Gymnopädien die Gefallenen von Thyrea durch den P. des Dionysodotos ehrten (s. o. d), so scheinen auch die Arkader die Heroen mit P. gefeiert zu haben: *οἱ παῖδες ἐκ νηπίων ᾄδειν ἐθίζονται κατὰ νόμους τοὺς ὕμνους καὶ παιᾶνας, οἷς ἕκαστοι κατὰ τὰ πάτρια τοὺς ἐπιχωρίους ἥρωας καὶ θεοὺς ὑμνοῦσι* (Polyb. IV 20, 8). Dem entspricht, daß auch die Sikyonier den Leichnam des Aratos *ὑπὸ παιάνων καὶ χορῶν* einholen, um ihn dann als Gründer und Retter zu verehren (Plut. Arat. 53). Weil eine solche Totenehrung durch einen P. in hellenistischer Zeit nichts Ungewöhnliches war, konnte man darum streiten (Athen. XV 696 aus Hermippos), ob das Skolion des Aristoteles auf Hermeias von Atarneus nicht, wie es dann Didymos Pap. Ber. 6, 19 tut, als P. zu bezeichnen sei, vielleicht in Erinnerung daran, daß die Akademie das Andenken Platons mit Skolien, P. und Enkomien bis an das Ende zu Ehren pflegte (Liban. or. XVIII § 306 = Bd. II S. 370 F.). Diese altgriechischer Frömmigkeit zwar fremde, aber doch nicht geradezu feindliche Sitte wird seit der Zersetzung des Glaubens von der zu allem bereiten Schmeichelei auch auf lebende, damit zu Göttern oder Heroen erklärte Menschen übertragen. Das früheste Beispiel ist Lysandros, dem die Samier einen Altar errichteten, Opfer darbrachten und P. sangen (Duris bei Athen. XV 696 e und bei Plut. Lys. 18). Den Anfang eines solchen hat Plutarch erhalten (s. u. 7 g). Eine Reihe weiterer Angaben werden gleichfalls der Vermittlung des Kallimacheers Hermippos bei Athen. a. O. verdankt. Der streitsüchtige Megariker Alexinos (Diog. Laert. II 10, 109) aus Elis ‚zimmerte' einen P. auf den Makedonen Krateros (nicht Kassandros mit v. Wilamowitz bei Norden Agnostos Theos 392), der in Delphi zum Lyraspiele eines Knaben gesungen wurde. Die Rhodier singen einen P. auf Ptolemaios Lagu, die Athener P. des Hermippos von Kyzikos auf Antigonos und Demetrios Poliorketes. Auch von Hermokles, dessen ithyphallisches Lied auf Demetrios Athen. XVI 253 d anführt, und das von Diehl Anth. lyr. II 249 grundlos als P. bezeichnet wird, scheint es P. auf diese beiden Fürsten gegeben zu haben. Dem inschriftlichen Rest eines daktylepitritischen P.s auf Seleukos aus Erythrai druckt v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909, 47 ab. Von Arat berichtet Plut. Kleom. 16, er habe aus Haß gegen Kleomenes den Antigonos Doson in die Peloponnes gerufen und sich soweit erniedrigt, ihm bekränzt an den *Ἀντιγόνεια* zu opfern und P. zu singen. Hinzukommt (Athen. a. O.) ein von den Korinthern an den freilich halb mythischen König (Diod. VII 9) Agemon, den Vater der Alkyone, gesungener P. Sämtliche genannten Lieder sind durch das Epiphthegma klar als P. zu erkennen. Nicht alle gerieten, wie man nach dem Schicksale so mancher Ehrenstatue erwarten sollte, mit den von ihnen gepriesenen Tagesberühmtheiten in Vergessenheit. Plutarch Tit. 16 berichtet, noch zu seiner Zeit hätten die Chalkidier einen Priester für den Kult des Flamininus gewählt und nach Opfer und Spondai einen langen P. gesungen, dessen Ende Plutarch aufbewahrt hat (s. u. 7 o). Schließlich stimmten nach Herodian. IV 2, 5 bei der Apotheose verstorbener römischer Kaiser Knaben- und Frauenchöre *ὕμνους τε καὶ παιᾶνας ἐς τὸν τετελευτηκότα* an.

7. Die Dichter und ihre Werke.

a) Frühzeit. Bereits die antike Musik- und Literaturgeschichte hat sich mit dem P. beschäftigt, doch sind von dem zusammenfassenden Werke des Semos von Delos *περὶ παιάνων* bei Athen. XIV 618 d, 622 a—d gerade solche Abschnitte erhalten, die von anderen Dingen handeln. Die kunstmäßige P.-Dichtung und Musik begann nach

Plut. de mus. 90ff. WR. mit der zweiten *κατάστασις* der Musik in Sparta und der Gründung der Gymnopädien im 7./6. Jhdt.; sie knüpft sich an die Namen Thaletas von Gortyn (vgl. Strab. X 481. Porphyr. vit. Pyth. 32), Xenodamos von Kythera, Xenokritos von Lokroi in Unteritalien, für das Aristoxenos (Apollon. hist. mir. 40) zahlreiche Paianographen bezeugt. Daß Xenodamos P. geschrieben habe, wurde von manchen, darunter Pratinas, bestritten (Plut. 93): es seien vielmehr Hyporchemata gewesen. Daß dieses zwei verschiedene Gattungen wären, zeige Pindar — Plutarch hätte hinzufügen können: und Bakchylides —, der von beiden Arten verfaßte (Plut. 96). Aus Menand. Rhet. Gr. III 331, 21 Sp. *τοὺς μὲν γὰρ (ὕμνους) εἰς Ἀπόλλωνα παιᾶνας καὶ ὑπορχήματα ὀνομάζομεν* darf also trotz Deubner 39? nicht auf Identität geschlossen werden. Aber auch für Thaletas wird das von Glaukos von Rhegion bestritten (Plut. 97), da er jünger war als Archilochos (vgl. frg. 77 D) und ebenso für Xenokritos, dessen Gedichte den Charakter von Dithyramben (etwa in der Art des Bakchylides?) hatten (Plut. 102). Daß Alkman P. geschrieben hat, geht aus frg. 71 D. nicht hervor und ist auch durch Plut. de mus. 165 W. R. nicht gewährleistet. Der kretische Rhythmos von frg. 36. 61 D. beweist nichts für Zugehörigkeit zu P. Ob der von Himerios or. XIV 10 (PLG⁴ frg. 2. 3. 4) paraphrasierte P. des Alkaios, den Plut. 135 wohl als Hymnos, Paus. X 8, 9 als *προοίμιον* bezeichnet, ein P. im technischen Sinne war, d. h. das *ἐπίρρημα* enthielt, mag man füglich bezweifeln. War das Lied wie der Hermeshymnos frg. 2 D. in der sapphischen Strophe gehalten, so könnte freilich der Adoneus mit dem *ἐπίρρημια*, z. B. in der Form *ὦ ἰὲ Παιάν* (Aristonoos) ausgefüllt gewesen sein. Fast genau wie bei Alkaios liegt es bei den Hexametern des Sokrates auf Apollon und Artemis (Anth. lyr. I 1, 135 D): Diog. Laert. und Dio Prus. bezeichnen sie als P., Platon als *προοίμιον*, Suidas als Hymnos (Belege bei Diehl). Auch hier dürfte, wie besonders Platon zeigt, P. im untechnischen Sinne gebraucht sein. Von den P. des Stesichoros und Phrynichos, die Timaios bei Athen. V 250 b erwähnt, wissen wir trotz Schmid-Stählin I 473 gar nichts, auch Stesichoros frg. 22 D. führt nicht weiter. Der früheste P.-Dichter, der für uns als solcher mehr als ein Name ist, ist Tynnichos von Chalkis (PLG⁴ III 379). Platon Ion 534 d berichtet, Tynnichos habe nur ein einziges Gedicht verfaßt, das man kenne, nämlich einen P., und der sei in aller Munde. Platon nennt es *σχεδόν τι πάντων μελῶν κάλλιστον, ἀτεχνῶς ὥσπερ αὐτὸς λέγει, εὕρημά τι Μοισῶν*. Von seinem Stile erhalten wir durch eine schöne, mit den sonst bekannten zusammenstimmende Aischylosanekdote, die Porphyrius de abstin. II 18, 133 wiedergibt, eine Vorstellung. Der Tragiker sei von den Delphiern aufgefordert worden, einen P. auf Apollon zu schreiben, habe aber mit der Begründung abgelehnt, *ὅτι βέλτιστα Τυννίχῳ πεποίηται· παραβαλλόμενον δὲ τὸν αὐτοῦ πρὸς τὸν ἐκείνου ταὐτὸν πεῖσεσθαι τοῖς ἀγάλμασι τοῖς καινοῖς πρὸς τὰ ἀρχαῖα· ταῦτα γὰρ καίπερ ἁπλῶς πεποιημένα θεῖα νομίζεσθαι, τὰ δὲ καινὰ περιέργως εἰργασμένα θαυμάζεσθαι μέν, θείου δὲ δόξαν ἧττον ἔχειν*. Daraus geht hervor, daß wir uns den P. des Tynnichos, den der Dichter selbst ein *εὕρημά τι Μοισῶν* (Plat. a. O.) nannte, archaisch-sakral in der Stilisierung vorzustellen haben, und daß er auch zeitlich vor Aischylos, und damit vor Pindar zu setzen ist, mit dessen Paianen unser Wissen um diese Dichtungsgattung erst eigentlich beginnt.

b) Pindar. Die P. füllten laut vita ein Buch der antiken Ausgabe, das rund 1400 Verse umfaßte (Snell Hermes LXXIII [1938] 425). Reste von 13, zum Teil mit Scholien, sind durch zahlreiche Papyri bekannt geworden (Snell a. O. und Hermes LXXV [1940] 185). Nach Analogie der Länge unserer Epinikienbücher brauchen es nicht mehr gewesen zu sein. Für Weiteres s. Art. Pindaros. — Form: Pindar hat sich an keinerlei uns erkennbare Konvention gebunden. Simonides mag auch hier richtungweisend gewesen sein. Doch wissen wir von ihm nur durch Suidas, daß er P. verfaßte, namentliche Bruchstücke fehlen, vermutungsweise Zuteilungen sind nicht möglich. Erwartet man bei Pindar regelmäßige Wiederkehr des Epiphonema, etwa am Strophenschluß, wie im P. des Aristonoos, so sieht man sich getäuscht. Zwar beschließt Pindar die drei Systeme von P. II je mit der kultischen Formel (*ἰὴ ἰὲ παιάν, ἰὲ παιὰν δὲ μήποτε λείποι* = 3 Reiz.), ebenso die beiden von P. IV (*ἰὴ ἰή, ἰεπαιάν*), aber in den 10 erhaltenen Schlußversen von P I steht nur 5 *ἰὴ ἰή*, P VI fehlt sie am Ende der ersten Trias, während die zweite *ἰὴ ἴητε νῦν μέτρα παιηόνων ἴητε νέοι* bringt, und die zwei Schlußstrophen von P. V jeweils mit *ἰὲ ἰὲ Δάλι' Ἄπολλον* anheben. — Die Länge der Lieder war, wo wir sie feststellen können, ähnlich verschieden wie bei den Epinikien, wenn auch so kurze wie Ol. XII. XIV zu fehlen scheinen. Sie schwankt, soweit erkennbar, zwischen 48 Kola P. V und 183 P. VI. Die wiederkehrenden rhythmischen Einheiten zerfallen in dieselben zwei Gruppen wie bei den Siegesliedern. In den meisten Fällen (P. II. IV. VI. IX; vermutlich I. XI. XII. XIII) korrespondieren aus Str. Antistr. Epod. bestehende ungewöhnlich lange Triaden, in P. V dagegen wird eine ganz kurze Strophe 8mal wiederholt (vgl. Nem. II. IV. IX). Letztere Form wird archaisch-kultischem Brauche nachgebildet sein (v. Wilamowitz Pindaros 327). Vergleichbar ist der P. des Aristonoos (s. u. n). — Die Rhythmik ist mannigfaltig wie in den Epinikien, aber nur sehr teilweise dieselbe. So sind P. V und XIII (Pap. Berol. 13411: Snell Herm. LXXV 189) daktylepitritisch. Nicht alle sind metrisch zuverlässig deutbar (v. Wilamowitz Versk. 490 zu P. IX). P. I zeigt am Strophenschluß Trochäen, Iamben, chor. Dimeter, in der Epodos chor. Dimeter und Iamben, Kurzverse und Daktylen (v. Wilamowitz 489), P. II Kurzverse, Iamben, Glykoneen, Daktylen (a. O. 416f.), P. III Glykoneen, chor. Dim. Telesill. Lekyth. Ityph., P. IV Strophe: Iamben mit eingesprengten Dochmien, Epodos: Prosod., ia. Reiziana, Glykoneen, Hemiepes, Dochmien, Enhoplios (v. Wilamowitz Pindaros 475ff.). Der künstlerische Wille, der sich in der Abwandlung der Rhtyhmen gegenüber den Epinikien ausspricht, ist noch nicht gedeutet und vielleicht nicht deutbar, zumal die Sprachgestaltung von derjenigen der Epinikien nicht merkbar abweicht. — Inhalt: Der geschlossene Zusammenhang ist nur von drei P. einigermaßen erkennbar. P. II für Abdera. Ein Prozessionslied, das zuerst den Heros Abderos grüßt und sich dann fortschreitend zu Apollon Derenaios und Aphrodite wendet, von der, anschließend an das Prooimion, in der Lücke die Rede gewesen zu sein scheint. Der Mittelteil — Schluß von Epodos *A*, *B*, *Γ* Str. Antistr. — handeln vom gegenwärtigen und vergangenen Geschick der viel bedrohten Stadt. Die letzte Epodos spricht von Ehrung Apollons in Delos und Delphi durch Jungfrauenchöre und schließt mit einem Gebet an Abderos für seine Stadt, die in Barbarennot ist (v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 246—56; Pindaros 319—321). — P. IV den Keern für Delos. Anrufung der delischen Götter. Schilderung von Karthaia auf Keos. Mythos des Gründers Euxanthios, Sohnes des Minos, der die ärmliche Heimatinsel Keos der Herrschaft seines Vaters in Kreta vorzog. Diese Entscheidung ist in langer direkter Rede des Heros gegeben (v. Wilamowitz Pindaros 325ff. 471ff.). — P. VI für Delphi. Drei Triaden. *A*: Prolog des Dichters, er kommt die Theoxenien zu feiern. *B*: Sie werden von ganz Hellas Apollon dargebracht, der einst Troia sogar gegen Achilleus schützte, bis dann Neoptolemos kam, den aber auch und zwar in Delphi die Strafe ereilte. Die zweite Trias schließt *[ἰὴ ἴητε] νῦν μέτρα παιηόνων ἴητε νέοι*. Nach diesem Abschluß folgt ohne Übergang oder Begründung *Γ*: Preis der Insel und Heroine Aigina. Offenbar war auch dies ein Prozessionslied und der Chor stand nunmehr vor einer Weihung der Aigineten. — Selbst diese wenigen genauer erkennbaren Inhalte zeigen durch ihre Mannigfaltigkeit von Stoff und Gliederung, daß Pindar sich so wenig wie in der Rhythmik an irgendein wenn auch noch so weitmaschiges Schema gehalten hat. Es ist anzunehmen, daß der rhythmisch sakral stilisierte P. V auch inhaltlich eine Ausnahme machte.

c) Bakchylides. P. werden mehrfach zitiert. Von einem daktylepitritischen P. Reste von 40 Versen bei Snell frg. 4. Stiftung eines Apollonaltares durch Melampus und eine Schilderung der Segnungen des Friedens sind kenntlich. — Bemerkenswert ist, daß frg. 14—16 kretischen Rhythmos zeigen, aber aus Hyporchemata, nicht aus P. stammen.

d) Sophokles. Über den P. des Tragikers s. u. Bd. III A S. 1044. Seither sind neue Lesungen und Bruchstücke hinzugekommen, die J. H. Oliver Hesperia V (1936) 109—122 veröffentlicht hat. Durch sie wird die Vermutung Bergks, daß dieser P. nicht an Asklepios sondern an Koronis gerichtet war, wahrscheinlich gemacht. auch der daktylische Rhythmos *κατὰ πόδα* (v. Wilamowitz Verskunst 353) ist kenntlicher geworden. Vgl. Bursian Sophoklesliteratur 1935—1938.

e) Anonymer P. Reste eines P. mit Noten. Pap. Berol. 6870 ist mit Bemerkungen von v. Wilamowitz veröffentlicht von Schubart S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 763ff. Die Hs. aus der Zeit nach 156 n. Chr. Die stark verstümmelten Reste zeigen durchweg lange Silben und erinnern an Terpandros frg. 1 D. vgl. v. Wilamowitz Timotheus 92f.

f) Liturgischer P. der Asklepiosheiligtümer. In vielen, wenn nicht in den meisten Asklepiosheiligtümern in kultischem Gebrauch war ein P., der, daneben in mehreren späten und lokalen Abwandlungen erhalten (s. o. D 6 k), durch die Fassung von Erythrai in den Anfang des 4. Jhdts. führt. Wieviel älter das Lied war, ist nicht zu bestimmen, da die hieratisch-archaischen Verse nicht datierbar sind. Rhythmik: Drei Strophen in Daktylen *κατὰ πόδα* und zwar 4 + 5, 4 + 5 + 2, Kehrreim aus dim. ia., 4 da. (v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909, 45). Inhalt: ‚Jünglinge, besingt den P. Apollon, der den Asklepios gezeugt hat.' ‚Des Asklepios Kinder sind die und die mit Hygieia.' ‚Komme gnädig in unsere Stadt (Asklepios) und laß uns gute Tage schauen mit Hygieia' (v. Wilamowitz 46). Für die späteren Erweiterungen und Umbildungen vgl. v. Wilamowitz 43; Verskunst 353. 133. J. V. Powell Collectanea Alexandrina 136ff. Paul Bülow Xenia Bonensia (1929) 35—49.

g) P. auf Lysandros s. o. 6 n. Rhythmik: 3 Prosodiaka + *ἰὴ Παιάν* (v. Wilamowitz Verskunst 376), offenbar nach kultlichen Vorbildern. Inhalt der erhaltenen Strophe: Wir werden den spartanischen Führer von Hellas besingen. Text: Anth. lyr. II 249 D.

h) Ariphron von Sikyon. Das inschriftlich und literarisch erhaltene Lied auf Hygieia (P. Maas Epidaur. Hymn. Schrift. Gel. Ges. Königsb. IX 5, 148) wird von Athen. XV 702 als P. auf Hygieia bezeichnet, obwohl es gegen des Athenaios eigene Definition das *παιανικὸν ἐπίρρημα* nicht enthält. Es darf wohl angenommen werden, daß Athenaios P. hier nicht in technischem Sinne gebraucht, sonst könnte u. a. auch das Fragment des Likymnios auf Hygieia Maas 149, Anth. lyr. II 132 D. unter die P. gerechnet werden. Rhythmik: astrophisch, daktylepitritisch. Inhalt: Nur mit Hygieia gedeiht jegliches Gut den Menschen. Zeit: ungewiß, nach Maas Ende des 4. Jhdts. Bei Maas neueste Ausgabe und Literatur.

i) Philodamos von Skarpheia, epiknemidischer Lokrer, ist erst durch seinen in Delphi gefundenen P. auf Dionysos bekannt geworden. Das zugehörige Ehrendekret datiert Pomtow o. Bd. IV S. 2612 auf 335/34. — Rhythmik: 4mal chor. + ia., zuletzt katalektisch, in Synaphie. 3 ion. min. als Kehrreim, Glykon. + Phalaik. in Synaphie, 2 Glykon. + Pherekr. in Syn. zweiter Kehrreim: 2 ion. Priap. Diese Rhythmik ist ausgesprochen sacral (v. Wilamowitz Verskunst 242). Inhalt: Von jeder der 12 Strophen — erhalten 1—3. 5, 9—12 — lautet der fünfte Vers: *εὐοῖ ὦ Ἴοβαχ' ὦ ἰὲ Παιάν* und 11—13 *ἰὲ Παιάν, ἴθι σωτῆρ* mit Segenswunsch für die Stadt. Schon hierin zeigt sich die merkwürdige Mischung dionysischer und apollinischer Elemente, die für ihn bezeichnend ist. Str. 1: Anruf des Gottes. Seine von Göttern und Menschen begrüßte Geburt in Theben Str. 2: Sie erregte Lokris und Delphi, wo der Gott sich bald selbst zeigte. Str. 3: Auch in Eleusis wurde er als Iakchos aufgenommen. — Lücke. Str. 5: Empfang durch die Musen und Apollon in Delphi. — Lücke. Str. 9: Neubauten der Amphiktionen

für die an den Festtagen zu erwartenden Fremden. Str. 10: Vom Neubau des Apollontempels mit Kultbild. Str. 11: An den Pythiaden erhielt auch Dionysos Opfer und kyklische Chöre, wie er eine Statue und Kultraum empfing. Str. 12: Darum nehmt Dionysos auf und feiert ihn überall. Text: Anth. lyr. II 252 D. mit Literatur, J. V. Powell Collectanea Alexandrina 165.

k) Demetrios von Phaleron. Diog. Laert. V 5, 76 berichtet von ihm: *λέγεται δ' ἀποβαλόντα αὐτὸν τὰς ὄψεις ἐν Ἀλεξανδρείᾳ κομίσασθαι αὖθις παρὰ τοῦ Σαράπιδος· ὅθεν καὶ τοὺς παιᾶνας ποιῆσαι τοὺς μέχρι νῦν ᾀδομένους.*

l) Isyllos von Epidauros. Der am Asklepieion von Epidauros zusammen mit anderen Gedichten inschriftlich gefundene und dort einst auf den Rat des delphischen Orakels von dem sonst unbekannten Dichter selbst aufgestellte P. gilt Apollon und Asklepios gemeinsam. Inhalt: Aufforderung zum Gesang. Stammbaum der Koronis. Erzeugung, Geburt und Namengebung des Asklepios. Gebet für Epidauros und den Dichter um Gesundheit. — Rhythmik: 78 ion. min., die gleich Anapästen zu unregelmäßigen Gruppen zusammengefaßt sind, wie Hiat nach v. 2. 9. 18, Katalexe nach 6. 15. 21, Brachykatalexia nach 13 zeigen. Da regelmäßig an diesen Stellen auch Sinneinschnitt ist, wird man umgekehrt auch nach v. 4 u. 11 Perikopenende ansetzen (v. Wilamowitz Isyll. v. Epidaur. 19). Strophische Bindung fehlt vollkommen. In den einzelnen Metra wechselt die Grundform mit ⏑ – – – und ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ oder ⏑ ⏑ ⏑ –. Weiteres bei v. Wilamowitz a. O. — Zeit: nach 300, etwa 280, s. o. Bd. IX S. 2283. IG IV 1 (ed. min.) p. 83. Text: Anth. lyr. II 281 D. J. V. Powell Collect. Alex. 133.

m) Kleochares von Athen ist durch eine delphische Inschrift des Athenerschatzhauses (Fouill. de Delph. II 2 nr. 78) bekannt geworden: *Κλε[οχά]ρης Βίωνος Ἀθηναῖος, φυλῆς Ἀκαμαντίδος, δήμου Κικυν(ν)έως ποιητὴς μελῶν . . γέγραφε τῷ θεῷ ποθόδιόν τε καὶ παιᾶνα καὶ ὕμνον, ὅπως ᾄδωνται οἱ παῖδες τᾷ θυσίᾳ τῶν θεοξενίων.* Von den genannten drei Gedichten glaubte man einen Rest zu besitzen in dem Liede mit Vokalnoten in kretischen Rhythmen (Crusius Philologus LIII (1894) Ergh. 33. 133), das J. V. Powell Anal. Alex. 141 und Schmid-Stählin 345 trotz des fehlenden *ἐπίφθεγμα* als P. bezeichnen. Aber der kretische Rhtyhmus beweist nichts, da er nach Studem. Anekd. 225 gerade von den Hyporchemata bevorzugt wird. In jedem Falle ist die Verbindung dieses nach dem Galatereinfall verfaßten Liedes mit Kleochares unmöglich, da der inschriftliche Befund es verbietet (Colin Fouill. de Delph. a. O.).

n) Aristonoos S. d. Nikosthenes aus Korinth s. o. Bd. II S. 967, 7. IX S. 169. Sein in Delphi als Inschrift gefundener P. wird von ihm selbst als *Ἀπόλλωνι Πυθίῳ τὸν ὕμνον* bezeichnet (Fouill. de Delph. III 2 nr. 191). Das alle vier Verse wiederkehrende Epirrhema — abwechselnd *ἰήιε Παιάν* und *ὤιε Παιάν* — berechtigt, das Lied trotzdem unter die P. zu rechnen. — Rhythmik: 2 Glyk. (od. chor. Dim.) in Synaphie, Priapeus, 3 Glyk. (od. chor. Dim.), Pherekr. Diese Strophe ist 6mal wiederholt. Daß so und nicht mit Crusius Philol. LIII (1894) Erg.-H. 3 in 12 Strophen zu gliedern ist, zeigen die verschiedene Behandlung der Synaphie in den beiden Strophenhälften, die variierenden Kehrreime und die stärkeren Sinneinschnitte nach je 8 Zeilen. Catull. 34 hat diese Strophe als Vierzeiler behandelt und normalisiert. Offenbar war sie in Hymnen verbreiteter als wir noch nachweisen können. — Inhalt: Anfang und Schlußstrophe entsprechen einander, indem sie Anruf und Schlußgebet enthalten. Str. 2 schildert Apollons Wirksamkeit als Orakelgott, Str. 3, wie er nach seiner Entsühnung (von der Pythontötung) von Athena geleitet das Orakel übernimmt, Str. 4 bringt die ‚Legende von der delphischen Athena Pronoia' (Crusius 14), Str. 5 schildert die Geschenke der anderen Götter für Apollon: Poseidon, die korykischen Nymphen, Dionysos, Artemis. — Zeit: Das Praescript (Fouill. de Delph. III 2 nr. 190) mit der Ehrung des Dichters ist durch die Namen auf 270—260 datiert (Pomtow, der seine Meinung mehrfach gewechselt hat, Klio VII [1907] 439, dem sich Colin a. O. anschließt). Dadurch ist die Vermutung von Crusius 27, Aristonoos sei identisch mit dem gleichnamigen Kitharoden und Schmeichler des Lysander bei Plut. Lys. 18, den Crusius für den Urheber des oben (g) besprochenen P.s hält, hinfällig. — Ausgaben: Anth. lyr. II 297. J. V. Powell An. Alex. 162.

o) P. auf Flamininus (s. o. 6 n). Nur der Schluß erhalten. ‚Wir verehren die Fides der Römer. Singet ihr Mädchen den großen Zeus, Rom, Titus und die Fides der Römer. *ἰὴ ἰὲ Παιάν. ὦ Τίτε σῶτερ.*' Rhythmik: 3 tr., der letzte anaklastisch, enkomiolog., adon. adon.+enkom., reiz. adon.: v. Wilamowitz Versk. 439, 3; dort auch der Text. J. U. Powell Collect. Alexandr. 173 hat unmögliche Versteilung.

p) Limenios aus Athen. Im Athenerschatzhause gefunden und Fouill. de Delph. III 3 nr. 138 zusammenfassend publiziert ist ein *πα]ιὰν δὲ καὶ π[ροσό]διον εἰς τ[ὸν θεόν, ὃ ἐπό]ησε[ν Λιμήνι[ος Θ]οίνο[υ Ἀθηναῖος]* mit Instrumentalnoten. Limenios war *κιθαριστής* und gehörte zu den dionysischen Techniten Athens (Fouill. de Delph. III 2 nr. 47, 22). — Rhythmik. Anfang: kretisch-paeonisch wie das Lied des ‚Kleochares' (s. o. m), das gleichzeitig, vielleicht auch von Limenios ist, Schluß: Glykoneen (chor. Dim.). Strophische Bindung fehlt. Inhalt: Anruf der Musen. Geburt Apollons auf Delos. Aufbruch nach Attika. Entdeckung des Namens *Παιήων*. Einzug in Delphi. Tötung des Python. Galatereinfall. Gebet für Athen und die Römer. — Zeit 128/27 v. Chr. (Dittenberger Syll.[3] nr. 698).

q) Sonstige Dichter. Nur Namen sind für uns der Lakone Dionysodotos (D 6 c), der Troizenier Isodamos (Ps.-Luk. Demosth. Enkom. 27) und die o. D 6 n genannten Verfasser von P. auf Menschen. Auch von den P. des Tyrannen Dionysios II. — darunter war einer auf Asklepios (Athen. VI 250 c) — hat sich nichts erhalten.

r) Zusammenfassung. Der P. hat sich weder inhaltlich noch rhythmisch zu einem festen Typus entwickelt. Daß er regelmäßig Anruf der Gottheit und Gebet um Erfüllung enthält, teilt er mit ziemlich allen kultischen Liedern. Die



Aretalogie schließt sich überall natürlich an. Päonischer Rhythmos, den man nach dem Namen (Choirob. Hephaist. 218 Consbr.: *παιωνικὸς δὲ διὰ τὸ ἐν τοῖς παιᾶσιν ὕμνοις παραλαμβάνεσθαι*) erwarten sollte, findet sich erst am Ende des 2. Jhdts. v. Chr. Doch mag er in delphischen Kultliedern älter gewesen sein (Choirob. a. O. 249: *‚θυμελικὰν ἴθι μάκαρ'* (Anth. lyr. II 302 D) *καὶ τὰ ἑξῆς· ἐκ τῶν καλουμένων Δελφικῶν ἔστιν ἡ προκειμένη χρῆσις μὴ ἐχόντων τὸ ὄνομα τοῦ ποιητοῦ*). Die erhaltenen P. zeigen so ziemlich alle Rhythmenarten. Strophische Bindung ist häufig, aber nicht obligatorisch, entsprechend der vom jüngeren Dithyrambos bestimmten Entwicklung. Erkennbar als P. sind die Lieder nur durch das an irgendeiner Stelle auftretende *ἐπιφώνημα Παιανικόν*, auch in den strophisch gebundenen P. steht es nicht immer als Kehrreim. Das Fehlen eines einheitlichen Typus macht es unwahrscheinlich, daß der P. irgendwo, etwa in Kreta (Deubner 403ff.) ‚erfunden' worden ist, vielmehr wird sich an mehreren Orten an kultische Epiphonema ein die Gottesfeier erweiterndes und ausgestaltendes Lied angeschlossen haben. Örtliche und zeitliche Entwicklung zu erkennen reicht das erhaltene Material nicht einmal für Delphi, geschweige denn für Gesamtgriechenland auch nur im entferntesten aus.

E. P. als rhythmischer Terminus. Die rhetorische Theorie kennt P. als Bezeichnung einer rhythmischen Einheit seit Aristot. rhet. III 1409 a 2ff. Aristoteles bezeichnet damit die Silbenfolge – ⏑ ⏑ ⏑ und ⏑ ⏑ ⏑ –, erstere sei für den Anfang, letztere für das Ende geeignet. Ihm folgt Cic. orat. 215. 218; de orat. III 183. Beide geben dafür die dorische Wortform *paián, paean,* wie auch Quintil. IX 4, 87. 96. Von wem dieser t. t. stammt, ist unbekannt. Ebensowenig ist erklärt, wie der Name von Ruf und Lied zur Bezeichnung des Metrons oder Fusses (*iam paean quod pluris habeat syllabas quam tris, numerus a quibusdam non pes habetur* Cic. orat. 218) durch die delphische Übung (v. Wilamowitz Versk. 330) geworden sein soll, da dieser Rhythmus für den Ruf nicht paßt und in den P.-Liedern. selbst in Delphi, durchaus nicht die Regel ist (Reinach 270). Daß ein Versteil gleichbenannt mit dem ganzen Liede ist, bleibt jedenfalls singulär. Schon im Altertume fiel diese Schwierigkeit auf und fand die übliche Lösung durch den *πρῶτος εὑρετής* : *paeones . . . a Paeone poeta nomen inditum possederunt* Marius Plot. GL VI 499, 22. Älter bezeugt ist der t. t. *κρητικὸν μέλος* (Kratin. bei Hephaist. 40 Cons.), mit dem sowohl eigentliche Kretiker – ⏑ – wie P. bezeichnet werden. Es ist also irgendwann zwischen Kratinos und Aristoteles für die zwei Sonderfälle – ⏑ ⏑ ⏑ und ⏑ ⏑ ⏑ – des Kretikus – ⏑ – der t. t. *παιάν* aufgekommen. Deshalb ist es nicht geraten, diese Bezeichnungen mit Deubner 395f. für die Herkunftsfrage des P.-Rufes und -Liedes zu verwenden. Die Aussage des Glaukos von Rhegion (Plut. de mus. 99 WR) *Θαλήταν . . καὶ παίωνα* (Hss.: *μάρωνα*) *καὶ κρητικὸν ῥυθμὸν εἰς τὴν μελοποιίαν ἐνθεῖναι* (vgl. Strab. X 481 d. h. Ephoros) ist nicht zu benutzen, weil hier die Termini einen anderen, nicht sicher verständlichen Sinn haben (Weil-Reinach zu § 99 und 281). Außerdem sieht v. Wilamowitz Versk. 330, 1 darin mit Recht gegen Deubner ‚nur die gewöhnliche Sucht, einen Erfinder zu benennen.'

Während Aristoteles und die von ihm abhängige Rhetorik die Bezeichnung P. auf die zwei Silbenfolgen – ⏑ ⏑ ⏑ und ⏑ ⏑ ⏑ – beschränken, hat die schematisierende spätantike Metrik (v. Wilamowitz Versk. 330) diesen Begriff noch auf zwei weitere ausgedehnt, nämlich auf ⏑ – ⏑ ⏑ und ⏑ ⏑ – ⏑, und hat die ganze Gruppe systematisiert, indem sie von *πρῶτος* bis *τέταρτος παιών* (immer in dieser attischen Form, manchmal auch mit Barytonese *παίων*, dazu Deubner 395, 9) zählt je nach der Stelle, welche die Länge innerhalb des viersilbigen ‚Fußes' einnimmt (Hephaist. 11 Consbr. Quintil. inst. IX 4, 47. 96. Diomed. GL VI 480, 22. Mar. Vict. ebd. 47, 30. 96. Max. Vict. ebd. 208. Caes. Bass. ebd. 308. Terent. Maur. 1532ff.). In weiterer Systematisierung heißen die Metra, welche durch Zusammenziehen zweier Kürzen zu einer Länge aus den P. entstehen (Schol. Heph. 149, 11 C.), nämlich der Kretiker, Bakcheios und Palimbakcheios *παιωνικά* (Heph. 40 C.). Historische Schlüsse für die Entstehungsgeschichte dürfen aus diesen späten Konstruktionen nicht gezogen werden.

Der charakteristische paeonische Vers ist der Tetrameter, der weder Zäsur noch Katalexe besitzt. In ihm stehen Kretiker und der erste P. gleichberechtigt, ausnahmsweise im Versanfang auch der vierte (Hephaist. 41 C.). Der Schluß des Verses ist immer kretisch (Hephaist. 40). Diesen Vers liebt die alte Komödie, mit ihr Aristophanes in den frühen Dramen, dann tritt er zurück und verschwindet bald ganz. Doch zeigt das Auftreten kretischer Reihen bei Plautus, daß wir mit Lücken in unserer Kenntnis der Entwicklung zu rechnen haben. Die ernste Dichtung einschließlich der Tragödie kennt den paeonischen Tetrameter überhaupt nicht, verwendet paeonische Strophen fast gar nicht und auch einzelne Verse nur sehr sparsam. Eine Ausnahme macht die delphische Kultlyrik (s. o. D 7 r). Für weitere Einzelheiten s. v. Wilamowitz Aischylos Orestie II 265f.; Verskunst 330—335.

F. Literatur. Schwalbe Über die Bedeutung des P. als Gesang im apollinischen Kultus. Jahrb. d. Pädagogiums zum Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg, Neue Forts. 11. H. 1847, 1—40. Carolus Bruchmann De Apolline et Graeca Minerva deis medicis Diss. Breslau 1885, 61—69. Eisele Myth. Lex. s. Paion. Arthur Fairbanks A study of the Greek Paean. Cornell Studies in classic. Philol. XII (1900) mit Abdruck reicher testimonia und der damals bekannten P. T. Reinach in Daremb.-Sagl. s. Paean. Ludwig Deubner N. Jahrb. XXII (1919) 385—406, religionswissenschaftlich orientiert. Schmid-Stählin I 343—345.

[v. Blumenthal.]

**Paiania,** attischer Demos der pandionischen Phyle am östlichen Hymettos, nach Ross Archaeolog. Aufs. I 209f. bei Liopesi, nach Milchhöfer Text zu Curtius-Kaupert. Karten von Attika II 31f. nördlicher, bei Kokina gelegen. Nach Harpokr. s. *Παιανιεῖς* war P. ein

Doppeldemos *Παιανία καθύπερθεν* und *ὑπένερθεν*. Möglicherweise können wir in der Ruinenstätte südlich Liopesi um Hg. Nikolaos mit Milchhöfer 32, 1 den Demos Unter-P. ansetzen. Herodot. I 59 gibt die erste Nachricht von P., woher die schöne Phya stammte, die den Peisistratos in Athen einführte. Die häufige Erwähnung des Demos in den Inschriften beweist seine Volksdichte, was schon aus der Unterteilung in einen Ober- und Unterdemos hervorgeht. Bekannt ist P. als Heimat der Familie des Demosthenes. [Joseph Wiesner.]

**Paianion** (*Παιάνιον*), Ort in Aitolien, nur von Polyb. IV 65, 3 (dort überliefert einmal auch *Παγόνιον*, *Παιώνιον*) aus Anlaß von Philipps V. Zug nach Oiniadai im J. 219 (Bd. XIX S. 2304) erwähnt. Philipp hat dort ein Lager aufgeschlagen, nach mehreren Versuchen die Stadt erstürmt, ihre Ummauerung zerstört, aus Holz und Dachterrakotten der Häuser aber Flöße fertigen lassen. Der Ansatz von P. ergibt sich aus der Erklärung von Philipps Anmarschweg von Stratos her. (Vgl. zum Folgenden die Karte bei Kirsten N. Jahrb. 1940, 305, den hier beigegebenen Plan 1 und die Übersicht der Ergebnisse von Kirstens Untersuchungen zur Topographie von Philipps Zug in Arch. Anz. 1941, 109ff.). Allgemein wird es auf dem linken, aitolischen Ufer des Acheloos gesucht: Leake Travels in North. Greece III 553. Bazin Archives des missions scientif. II Sér. I (1864) 340f. Lolling Hellen. Landeskunde 140. Oberhummer Akarnanien

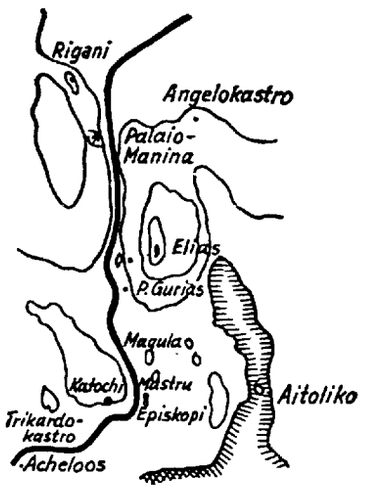


*Ruinenstätten im unteren Acheloostal*
*Lageskizze von E.Kirsten*

Plan 1

34. Woodhouse Aetolia 161f., zuletzt Stergiopulos *Ἡ ἀρχαία Αἰτωλία* (Athen 1939) 104, m. Hinweis auf die Literatur des 18. und frühen 19. Jhdts. Auch Noack in dem mir zur Herausgabe anvertrauten Manuskript über die Burgen Akarnaniens setzt es hier an, wie die Genannten auf einem Hügel (Magula nach Stergiopulos



104) nördlich des Dorfes Mastru (von einem Marsch Philipps von Oiniadai über P. nach Elaion, vielmehr Elaos, und Kalydon spricht irrig Stergiopulos 143, 2).

Offen gelassen ist bisher nur der Anmarschweg Philipps nach P. Polybios berichtet den Acheloos-Übergang Philipps nach der Verbrennung von Metropolis, 20 Stadien entfernt von Konope–Arsinoe, heute Angelokastro (Mauerreste: Kirsten Arch. Anz. 1941, 102). Im folgenden ist eine von Casaubonus und Hultsch Quaestiones Polybianae II 8f. *ταύτην ⟨τὴν χώραν προῆγε εἰς τὴν⟩*, von Büttner-Wobst Polybios II p. XL *⟨τὴν χώραν προῆγε ποιούμενος τὴν πορείαν εἰς τὴν⟩* ausgefüllte Lücke (in die Lolling Urbaedeker 213 einen 2. Acheloos-Übergang setzt), danach wird Ithoria als Ort unmittelbar am Weg, von natürlicher und künstlicher Festigkeit erwähnt. Ithoria und die Pyrgoi des Landes werden zerstört. Nach Passieren der Acheloos-Engen zieht Philipp in langsamerem Marsch ins Gebiet der Oiniaden (Bd. XVII S. 2204ff.). Vorher lagert er bei P. (daß dies zum Stadt- oder Stammesgebiet von O. gehört habe, so Oberhummer 34, geht aus der Vorausnahme der Zielangabe Oiniadai in Polyb. IV 65, 2 nicht hervor). Ein Acheloos-Übergang wird im erhaltenen Text weder vor- noch nachher erwähnt (denn *ἐπιδιαβάς* in Polyb. IV 65, 9 bezieht sich — gegen Oberhummer 34, 1 — auf die Reihenfolge der Truppen beim Übergang zwischen Metropolis und Konope), übrigens auch nicht bei dem Weitermarsch von Oiniadai ins Gebiet von Kalydon. Noack glaubt daraus gerade die Freiheit zu gewinnen, einen zweimaligen Flußübergang nach dem bei Konope annehmen zu können, setzt daher Ithoria auf dem rechten Acheloosufer an. Indes auf dem Weitermarsch von Oiniadai aus ist die Erwähnung des Flußübergangs nicht zu erwarten (ähnlich Becker bei Woodhouse 162, 1), hier bezeichnet Polyb. IV 65, 6, wie das Fehlen der Erwähnung etwa auch von Pleuron zeigt, nur das Tagesziel seines Marsches. Dagegen der vorangehende Tagesmarsch ist genau beschrieben, und es muß an sich als unwahrscheinlich gelten (das trifft auch Lollings Ergänzung, die zwar den einen Übergang aufs rechte Ufer zurück einsetzt, aber den Übergang nach P. bei Mastru zu unrecht nicht vermißt, Urbaedeker 214), daß Philipp auf der kurzen Strecke zweimal den Fluß überschreitet, offenbar doch nur, um alle Städte und Türme am Weg zu zerstören, nicht um sich freie Bahn zu schaffen. Die dem Ansatz in Arch. Anz. 1916, 220 zugrundeliegende Argumentation Noacks geht denn auch nur von der Interpretation der Erwähnung der Engen in Polyb. IV 65, 1 aus. Die Angabe, nach Passieren der Engen sei Philipp langsamer weitergezogen und habe erst dann sich nach Oiniadai gewandt, setzt nach Noack voraus, daß Ithoria nördlich der Acheloos-Engen zu suchen sei (ebenso Lolling 213). Dann könne es nur mit der Festung bei Palaio-Manina geglichen werden, die auf dem rechten Flußufer liegt (ebenso Lolling 213f.). Die kleine Festung auf dem H. Elias südlich von Stamna (übrigens erst sekundär von Noack berücksichtigt, daher im Arch. Anz. 1916, 215ff. nicht erwähnt) bleibt dann namenlos bzw. muß



als einer der Pyrgoi der Gegend gelten. Allein ganz abgesehen von der Möglichkeit, eine Erwähnung der Engen in die Lücke zu setzen, ist eine Rückkehr Philipps auf das rechte Acheloosufer, um die Sperre von Palaiomanina zu brechen, das auf dem anderen Ufer nach dem Übergang bei Konope gar nicht für seinen Marsch hinderlich war, ebenso unglaubwürdig wie eine kampflose Aufgabe des weiten, nach Noack ja damals schon bestehenden Kyklos von Palaiomanina. Jene Angabe besagt vielmehr nur einen Wechsel der Taktik nach Passieren der Engen, nicht eine Lage von Ithoria nördlich davon, also vor ihnen, kann daher als Zurückgreifen in der Schilderung verstanden werden. Dann lag Ithoria südlich der Engen. Seine Bezeichnung als ‚unmittelbar am Weg gelegen' (IV 64, 9) ist nur zutreffend, wenn es auf demselben Flußufer lag wie Konope. Ein Flußübergang dazwischen wird nun nicht mehr vermißt. Aber auch zwischen Oiniadai und P. fehlt die Erwähnung eines solchen nicht infolge Nachlässigkeit des Polybios. Philipp hat hier den Fluß nämlich nicht überschritten, sondern ist nach Polyb. IV 65, 4 auf Flößen nach Oiniadai hinabgefahren. Das steht klar bei Polybios, und nur aus diesem Verwendungszweck für das Heer erklärt sich überhaupt, was bisher niemals beachtet worden ist, die Erbauung von Flößen (Flößerei auf dem Acheloos zum mindesten von Treibholz ist auch jetzt üblich, um ihretwillen eine Stichbahn von Kalyvia bei Agrinion zum Fluß gelegt, Béquignon in Guide bleu, Grèce 458).

So gibt der Polybios-Bericht ein klares Bild: von Konope aus zieht Philipp auf dem linken, aitolischen Flußufer südwärts über Ithoria nach P. und fährt von da nach Oiniadai. Dieser Interpretation entspricht der topographische Befund so genau, wie es nur die Beobachtungsgabe des Polybios oder seines Gewährsmanns aus Philipps Heer erreichen konnte. Zunächst nämlich trifft die Scheidung von Polis und *ἄκρα* in Metropolis

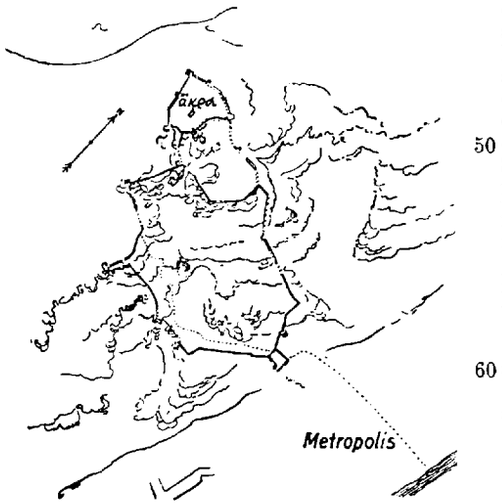


Plan 2. Skizze der Befestigung von Palaiomanina—Metropolis (nach F. Noack)



(Polyb. IV 64, 4) genau auf die Stadt bei Palaiomanina (Plan 2) zu, wo die Burg über dem Acheloostal unberührt gelassen werden kann. Wie das heutige, um 1875 gegründete, als Siedlung Manina bei den Ruinen von ‚Cassiopea' schon 1436 von Cyriacus von Ancona genannte Vlachendorf Palaiomanina westlich und südwestlich der Burg liegt die Burg der antiken Stadt hoch über dem Acheloostal und fern vom Weg am Flußufer, die Wohnstadt aber muß sich zum Fluß hinuntergezogen haben und ist dort dann wirklich in den Mauerring einbezogen worden. Bei Philipps Anrücken wird die Wohnstadt aufgegeben, aber die Stellung auf der Höhe mit ihren Felsklippen ist so weit von der Furt entfernt, daß die Aitoler von dort aus den Flußübergang nicht stören können. Für Rigani, wo Noack Metropolis sucht, trifft dagegen die Scheidung nicht zu, hier handelt es sich nur um ein hochgelegenes Kastell, nur eine *ἄκρα* ohne *πόλις* (vgl. Arch. Anz. 1916, 220. 1941, 111, 1), und noch dazu, was auch Noack zugesteht, weitab vom Acheloostal überhaupt, also gar nicht am Marschweg Philipps. Südlich von Palaiomanina aber liegen antike Reste erst wieder bei Katochi, gehören jedoch dort (als Wachtturm — byzantinisch nach Woodhouse 162 — und Stamm-Kome, sofern die Grabstelen von dort nicht (Woodhouse 162. Klaffenbach S.-Ber. Berl. 1935, 723) aus Trikardokastro — Oiniadai verschleppt sind) zum Gebiet der Oiniaden. Ferner besteht die durch IG ed. min. IX 1, 3 B bezeugte Nachbarschaft von Metropolis und Oiniadai allein beim Ansatz ersterer Stadt bei Palaiomanina (Noack ist gezwungen, das ansehnliche Palaiomanina als Ithoria für diese Zeit zu Oiniadai zu rechnen). Trifft also (vgl. Kirsten Arch. Anz. 1941, 102. 112) die Gleichung Metropolis – Palaiomanina (Kroll o. Bd. XV S. 1496f. — wo die ältere Literatur — gleicht Metropolis irrig mit der abgelegenen Ruine von Skortu) zu, so muß Ithoria auf dem linken Acheloosufer gesucht werden, so wie es der Polybiosbericht erfordert (Fimmen o. Bd. IX S. 2307). Seine Charakteristik (IV 64, 9) als gleichermaßen von Natur wie von Menschenhand fester Platz, der nicht Polis heißt, paßt allein auf die isolierte, von Palaiomanina wie von der Küstenebene aus als markanter Endpunkt der Acheloos-Randhöhen klar erfaßbare Höhe des H. Elias bei Stamna über dem Dorfe H. Elias Stamnas (auch Noack bemerkt, die Charakteristik Ithorias könne schon auf sie bezogen werden). Die Pyrgoi endlich hat bereits Woodhouse 159f. nachgewiesen bei Dyekklesies, bei Helleniko, bei Guria (irrig von Oberhummer auf seiner Karte, auch bei Kiepert FOA XV als Ithoria bezeichnet, dagegen R. Kiepert Text zu FOA XVI 8 auf Plan 1: P. Gurias), der letztere mit 17 : 22 m Seitenlänge nach meinen Messungen vielleicht — so Noack nach Woodhouse 160 — eine Mauer um einen Hof, die anderen massiv, mit Eingang auf Holztreppe zum Obergeschoß — auch sie sämtlich auf dem linken Ufer. Die Lage des H. Elias Stamnas widerspricht auch nicht der Angabe, Ithoria habe über den Durchmarsch entscheiden können. Daß das nicht auf die Stena geht, sahen wir bereits; andererseits liegt die Höhe aber nicht unmittelbar am

Fluß, ist indes von weitem bereits als Schlüssel der Stena nach Süden zu erkennbar. Die Charakteristik von Ithoria als *χωρίον* mit *φυλάττοντες*, also eines Kastells mit Wachtmannschaft, nicht als Stadt, sondern als den Pyrgoi verwandter Posten (*τόπος*) aber paßt allein auf die Stellung auf der H. Elias-Höhe (Abb. bei Woodhouse zu S. 154). Dort hat die Befestigung durch Menschenhand auch stets den Gipfel selbst umzogen und die Zusammenarbeit von natürlicher und künstlicher Befestigung klar gemacht. Die erhaltenen Mauerspuren, auch wenn sie jünger sein sollten als 219 v. Chr. (s. u.) bezeugen es. Noack beschreibt sie nur nach Woodhouse 155f. als spärliche, nur mit Mühe verfolgbare Mauerreste, in denen einmal noch ein enger Torweg zu erkennen ist. Meine Untersuchung im Juli 1939 ergab das Bild eines engen Felsennestes, einer Anlage, die als Stadtakropole nur auf den Gipfel des Berges sich beschränkt, eine schmale (teilweise nur 10 m breite) von großen Felsblöcken durchsetzte ebene Fläche umzieht, stellenweise auch nur die Lücken zwischen Felsen verschließt (Spuren einer Stadtmauer am Osthang erwähnt Woodhouse 156). Im Nordwesten schließt die Mauer unmittelbar an die Felsen an. Nahe der Ecke liegt hier eine kleine, nach meinen Messungen 0,7 m breite, 2,7 m tiefe Pforte, dann folgt nach Süden zu eine Gruppe von Felsen, dann mit 1 m Breite, 2,5 m Tiefe (Falz von 0,1 m) das erwähnte Tor durh die hier 2,5 m breite Mauer. Auf Klippen zieht die Mauer weiter zu einem Turm mit 6,4 m westlicher, 6,15 m südlicher Frontbreite (Leerkante an Südwestecke), beschrieben bei Woodhouse 156 (dahinter liegt die Zisterne ebd. 157. Leake III 552). Ein zweiter Turm liegt bei der Kapelle, seine Front ist abgestürzt. Die Innenseite der 2,5 m dicken Mauer ist hier erhalten. Auf der Ostseite steht südlich der Kapelle ein Mauerstück in kleinen Steinen auf 10 m aufrecht, dann ist die Mauer am flacheren Abhang nur zum Teil zu verfolgen bis zu einem dritten Turm (genau gegenüber der obenerwähnten Felsgruppe), nördlich von dem auch hier der Anschluß an die Felsen erreicht wird.

So ist also Ithoria mit Sicherheit auf dem linken Acheloosufer, auf dem H. Elias Stamnas zu suchen (so schon Leake III 577, weitere Literatur bei Fimmen o. Bd. IX S. 2307, zuletzt Kirsten Arch. Anz. 1941, 112; bezeugt wird es wohl nur noch im Ethnikon *Ἰστώριος* in IG ed. min. IX 1, 3 A 21). Mit diesem Ansatz fällt dann (wie Noack richtig ausführt in Gegenüberstellung des Schicksals des bald verloren gegangenen Agrinions auf dem linken Acheloosufer [Arch. Anz. 1941, 113, 3] und der rechts gelegenen Orte Stratos und Sauria) auch die von Noack auf Grund seines irrigen Ansatzes von Metropolis bei Rigani wiederaufgenommene Gleichung (ebenso Rhomaios Deltion IV [1918] 109. 112, das Richtige aber 113) von Ithoria mit dem beim Synoikismos der Akarnanen von 314 (Bd. XVII S. 2212. Kirsten N. Jahrb. 1940, 314) erwähnten Sauria (Diod. XIX 67, 4) (zuerst bei Leake I 156, 1, dazu Bursian Rh. Mus. 1861, 440, auch Rhomaios 110, dagegen mit Recht Woodhouse 159). Sauria dürfte dann



in den Fluchtburgen von Rigani oder Skortu (Arch. Anz. 1916, 220, 3) zu suchen sein, von denen die erstere durch das Fehlen von Türmen ins 4. Jhdt. datiert werden kann (begründete Bedenken gegen den Frühansatz bei Heuzey L'Olympe et l'Acarnanie 424ff. Rhomaios 109 äußert Noack).

Die Angaben über P. bestätigen den Ansatz von Ithoria. Denn nur auf dieser Seite des Flusses liegt weiter südlich noch eine antike Siedlung bei Mastru. Von Stamna kommend mußte sie Philipp berühren. Sie liegt flach über dem Flußufer, war also leicht zu erobern. Der Ausdehnung des Siedlungshügels entsprechend verdient sie die Bezeichnung als Polis, die Polyb. IV 65, 3 P. gibt. Zur Zurechnung zum Gebiet von Oiniadai besteht kein Grund. Weiter südlich (etwa eine halbe Wegstunde von Mastru) liegt wiederum eine niedrige isolierte Randhöhe über dem Acheloostal, diese unmittelbar zum Fluß abfallend. Für eine Polis bietet sie keinen Raum, höchstens für einen Pyrgos oder ein Heiligtum. Im Mittelalter, mindestens seit dem 12./13. Jhdt., lag hier ein Kloster, nach dessen in Ruinen erhaltener Kirche der Hügel heute Episkopi, Bischofssitz, heißt. Es ist möglich, aber nicht erweislich, daß hier der Sitz des in Not. dign. episc. III 526. X 618. XIII 469. Georg. Cypr. 1663 genannten Bistums Acheloos war (Kirsten Arch. Anz. 1941, 100, 5). P. jedenfalls ist hier nicht zu suchen. Dagegen paßt dessen Charakteristik völlig auf die Siedlung auf der Magula bei Mastru (so a. Bursian 440; Lolling Urbaedeker 215 suchte P. nur nach der Siedlungstypologie, ohne Autopsie der Reste in Mastru selbst).

Etwas nördlich dieses Dorfes erhebt sich nämlich, einige 100 m vom Ufer entfernt, ein niedriger Hügelbuckel (Magula), um dessen Rand die Spuren einer antiken Befestigung laufen (zur Kritik der französischen Karte Oberhummer 17, 3, der selbst aber die Höhe nicht einzeichnet). Leake III 553. Bazin 340f. Woodhouse 161f. beschreiben sie. Noack hat sie im Burgenmanuskript nur knapp und im engen Anschluß an Woodhouse 162 geschildert: ‚die nur teilweise noch in 1—2 Schichten erhaltene Mauer folgte dem Hügelrand (2,5—3 m dick); sie bestand aus regelmäßigem Quaderwerk mit teilweise schrägen Stoßfugen und gelegentlichem Schichtwechsel. In Abständen von ca. 17 m sprangen stattliche Türme (6,1—9,8 m breit) vor. Hausfundamente im Innern zeigen die gleiche sorgfältige Technik. Zahlreiche Dachziegel liegen umher.' Einen Plan hat zuerst Noack 1921 aufgenommen. Die Skizze wird aus seinem Skizzenbuch erstmalig wiedergegeben (Plan 3); noch ohne dessen Kenntnis habe ich selbst die Reste im Juni 1939 im Gelände verfolgt und zum Teil aufgemessen. Die Maßangaben im folgenden verbinden Noacks und meine Feststellungen.

Die Nordhälfte des Hügels nimmt, mit der höchsten Erhebung im Nordwesten, ein nach Süden kaum geneigtes Plateau ein, das flach zu einer Senke im Norden abfällt. Etwas steiler ist der Abfall nach Osten. Vor allem aber erhebt sich der Hügel nach Süden und Südwesten mit ziemlich steilem Anstieg aus der Ebene über dem





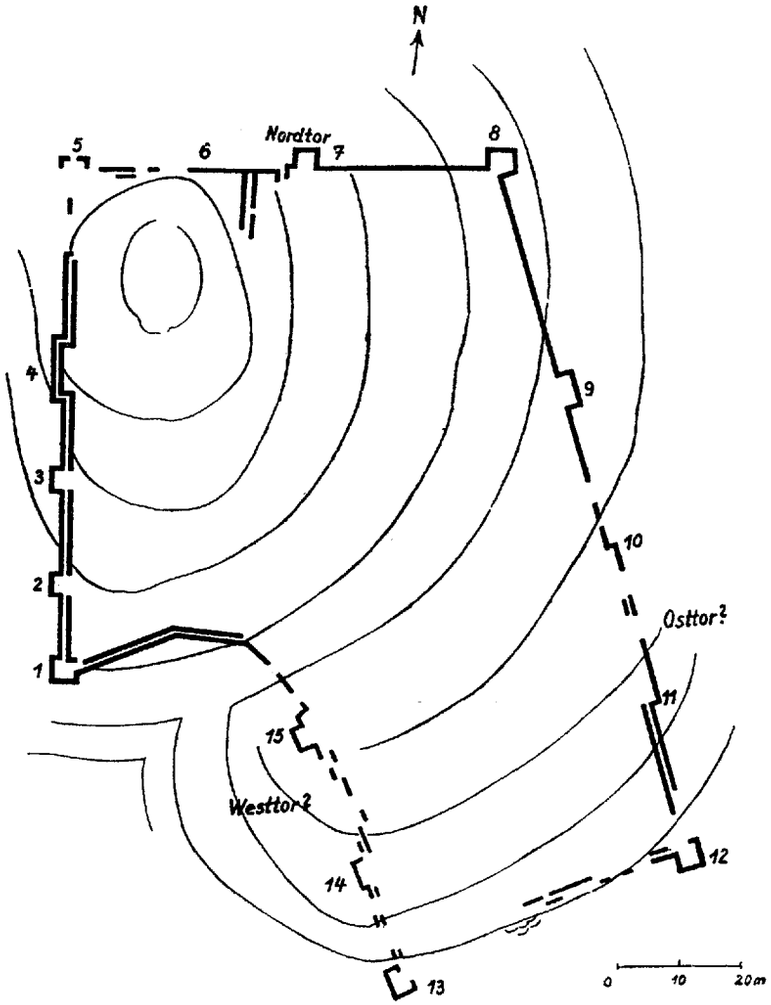


*Skizze der Befestigung von Paianion*
*(aus F. Noacks Skizzenbuch)*

Plan 3

Acheloosbett. Ein Bacheinschnitt gliedert seine Südfront und gibt dem Umriß der Befestigung die Gestalt eines Trapezes mit gebrochener Basis. Die Ecken sind durch Türme bezeichnet. Der heutige Aufgang erreicht die Höhe von Süden her. Die Beschreibung beginnt am besten mit dem südwestlichen Eckturm 1 mit 6,5 (n. S) und 7,1 m (n. W) Frontbreite. 2,75 m hinter der Westfront verläuft die Kurtine der Mauer in gerader Richtung nordwärts am Hügelrand. Aus ihr springen Turm 2 mit 6,6 m Frontbreite 2,5 m weit, dann Turm 3 4 m weit vor. Es folgt ein Vorsprung 4 von 2,5 m Breite auf die Strecke von 11, 3 m. Anschließend ist die Mauer fast 20 m lang gut erhalten. Vom Eckturm 5 sind nur geringe Spuren zu erkennen. Wiederum auf gerader Strecke der Nordmauer folgt das Nordtor (sein Plan bleibt unklar, die Torweite beträgt etwa 2,6 m), flankiert von den Türmen 6 und 7 (dieser mit 2 m Vorsprung im Westen, 4 m im Osten und 6,4 m Frontbreite). Der Eckturm 8 springt 6 m vor, hat 8 m Frontbreite im Norden, 6 m im Osten. 3,2 m hinter der Ostfront setzt im Winkel von etwa 60° die Ostmauer an, die allmählich fallend gerade aus nach Ostsüdost verläuft. An ihr liegt ein Vorsprung 9 mit Frontbreite 9,7 m, dann offenbar ein längerer Vorsprung mit Ecken 10—11. Die Strecke ist so zerstört, daß sie nicht sicher beurteilt werden kann. Eine Toranlage wie im Norden (so Noack) ist

immerhin denkbar (bei Ecke 11 Rücksprung von 2,4 m). Vom Eckturm 12 ist eine Frontbreite von 7,2 m nach Osten, 6,8 m nach Süden, 6 m nach Westen festzustellen; im Winkel von 60° setzt die Südostmauer an bis zum Eckturm 13. An der Südwestmauer folgt Turm 14, dann Turm 15 (Frontbreite 6,5 m) mit ähnlichem Rücksprung wie bei 7 und danach wohl ein südliches Tor. Die Mauer paßt sich hier am Bacheinschnitt dem Gelände mit zwei Knicken an und erreicht jenseits von ihm Turm 1.

Die Mauer ist auf ihrem ganzen Verlauf gut zu verfolgen, schwerer nur über Felsbrocken im Süden, steht aber selten in mehr als einer Schicht aufrecht. Woodhouses Urteil über die Technik bestätigt sich. Guterhaltene Strecken sind an der Nordmauer beim Nordtor und bei Turm 8 und an der Ostmauer zwischen 11 und 12. Die Mauerdicke ist hinter Turm 8 und beim Knick der Südwestmauer auf 2,6 m feststellbar, nahe Turm 12 auch die Innenkante erhalten. Das Hochplateau war offenbar durch eine Mauer als Akropolis abgetrennt. Ihr Ansatz nahe beim Nordtor ist nach Noack in die Außenkurtine eingebunden; stilistisch bestehen keine Unterschiede. Die Türme sind ähnlich wie in Dodona in regelmäßigen Abständen von etwa 17—20 m angelegt (Bazin 341. Woodhouse 160). Auf ihrer dichten Folge beruht der Schutz des Platzes, der zwar von Natur wenig gesichert ist, aber durch das Aufragen des Hügels aus der Ebene nach allen Seiten leicht, freilich nur mit Mauerbesetzung, nicht durch die Mauerführung allein (wie die Fluchtburgen und Metropolis), zu verteidigen war.

Der Umfang der Befestigung beträgt etwa 500 m (Woodhouse 162 berechnet ihn auf weniger als eine halbe Meile, von Polybios' Berechnung auf wenigstens 7 Stadien, IV 65, 7), wenn man diese auf den Umfang der Wohnstadt am Hügelfuß bezieht, weicht das nicht wesentlich ab. Die weitere Charakteristik der Gesamtausstattung von Häusern, Mauern, Türmen, die die Kleinheit wettgemacht hätten, sowie die Schwierigkeit der Eroberung trifft auf die Lage der Siedlung durchaus zu. Ihre flache Lage unterscheidet sie auch von den anderen akarnanisch-aitolischen Fluchtburgen (und stellt sie neben Alt-Pleuron vor 234 [Noack Arch. Anz. 1916, 220, 3, s. den Art. Pleuron]; Oiniadai liegt zwar ebenfalls tief, ist aber durch seine Insel-natur weit eher gesichert) und macht es verständlich, daß sie schon damals ummauert war, während Philipp in Oiniadai erst die Ummauerung bewirkt hat (Bd. XVII S. 2224f.). Allerdings ist es nicht zu erweisen und geradezu unglaublich, daß die im Gelände erhaltene, ja noch über dem heutigen Boden in 1—2 Schichten aufrecht stehende Mauer mit der von Philipp bis auf den Grund zerstörten identisch sei (die ausdrückliche Erwähnung der Zerstörung von *τὸ τεῖχος πᾶν εἰς ἔδαφος* schließt die Meinung Noacks [für Ithoria] aus, ‚daß eine antike Nachricht von der Zerstörung einer Stadt in Grund und Boden meist mit Vorsicht aufzunehmen, dabei mehr an die Anlagen im Stadtinnern, wo es zugleich zu plündern gab, als an eine wirklich radikale Vernichtung des Mauerrings zu denken' sei. Zwischen der Behandlung von Ithoria und P. ist danach auch nicht mit Noack ein Gegensatz zu konstruieren). Der Spätansatz der akarnanisch-aitolischen Steinmauern polygonaler und isodomer Technik (Kirsten Arch. Anz. 1941, 100. 113f) läßt die nichtzerstörte Mauer wirklich auch erst in die Zeit nach Philipp setzen, die ältere Mauer (analog Olynths, ja selbst Athens kononische Mauer) als eine solche aus Lehmziegeln oder auch Feldsteinen annehmen. Auch für keine der von Philipp vorher berührten Anlagen ist die Annahme des Bestehens einer steinernen Ummauerung in diesem Augenblicke notwendig. Die oben widerlegte Ablehnung der Gleichung Metropolis–Palaiomanina, den Ansatz von Ithoria bei diesem Ort hat Noack zu unrecht dadurch zu stützen gesucht, daß er in Palaiomanina (o. Plan 2) die Zufügung einer isodomen Akropolis-ummauerung zur polygonalen Stadtmauer (zu ihr Powell Am. Journ. Arch. VIII [1904] 168) annahm und als Folge von Philipps Angriff ansah. Die Unwahrscheinlichkeit eines Angriffs auf die Burg statt auf das Vorwerk am Fluß hat er dabei nicht bedacht (und gerade diese Situation stimmt zu allen anderen für die Gleichung von Palaiomanina mit Metropolis). Der Befund ist nach meinen gemeinsam mit E. Dyggve gemachten Beobachtungen auch anders: der Kyklos ist einheitlich errichtet und überall dort isodom, wo es ebenes Gelände erlaubte, daher auf der ganzen plateauartigen Höhe des Akropolisringes (die eben wegen dieser Lage viele Tore aufweist), sonst polygonal. Der Unterschied der Technik ist also nicht ein solcher der Entstehungszeit, beide Bauweisen stehen auch überall im Verband, nur im Bauvorgang ist die Akropolismauer älter, die Stadtmauer an sie angestoßen (s. u.); einzelne isodome Strecken im polygonalen Mauerwerk sind (gegen Noack) nur aus Anpassung an Geländenotwendigkeiten zu erklären. Der ungehinderte Durchzug Philipps am Fuß des damals allein besetzten und befestigten Burgberges ist nur möglich, wenn das (nach unseren Beobachtungen erst sekundär durch die Mauer mit dem schmalen ‚ungastlichen' Tor Arch. Anz. 1916, 223 [mit Stufen?] als Bastion vom Kyklos abgetrennte, selbst aber keinesfalls — so mit Recht Noack gegen Heuzey 434 — erst nach dem Kyklos errichtete) Vorwerk am Flußufer, die Auloporta (Arch. Anz. 1916, 227ff. bes. 232f., Abb. 9—11) damals noch nicht (Arch. Anz. 1941, 110) seinen Zweck erfüllte — denn nur als Sperre ist es soweit vorgezogen, analog dem Flußtor von Stratos (vgl. den Plan bei Courby-Picard Recherches archéol. à Stratos Taf. 1. Zschietzschmann Bd. IV A S. 333, zur Datierung solcher Sperren aber Kirsten Arch. Anz. 1941, 110. 113) — eben an dieser Stelle den Marsch am rechten Acheloosufer südwärts und ebenso den Flußübergang an dieser seichten Stelle zu verhindern (Arch. Anz. 1916, 233, 3). Ja wir dürfen das Verhältnis geradezu umkehren. Die von Philipp ausgenutzte Möglichkeit, die Besatzung der Burg unschädlich in der Flanke zu belassen, mußte die Ausdehnung bis zum Flußufer nahelegen, wie sie der Befund wenigstens für den Bauvorgang ausdrückt, der indes trotzdem gleichzeitige Entstehung beider Kyklosteile besagen könnte. Ist also (gegen Noacks Datierung, auch in Arch. Anz. 1916, 222) die Ummauerung von Metropolis (sicher des polygonalen Stadt-, vielleicht auch des primären isodomen Burgkyklos) nach 219 anzusetzen (Funde aus dem Gebiet von Metropolis: Kirsten Arch. Anz. 1941, 102f. 116; Noack sah im akarnanischen Binnental einen korrodierten marmornen Frauenkopf nachpraxitelischer Art von Palaiomaninas Akropolis), so darf dasselbe für Ithoria vermutet werden. Doch kann die Befestigung hier in ihren kleineren Ausmaßen der Anlage der Stadtkykloi vorangegangen sein, analog den bezeugten Burgbefestigungen von Metropolis und Oiniadai und der wohl noch älteren von Alt-Argos (Kirsten Arch. Anz. 1941, 103, 3. 113, 3; die Behandlung der Topographie der Gegend durch Hammond Ann. Brit. Sch. XXXVII—XXXVIII [1940] 128ff. ist mir noch nicht zugänglich) und Alt-Kalydon (Kirsten 113, 3); die erwähnten Ruinen stammen aber ebenso wie die der Pyrgoi am Acheloosufer nach ihrem Erhaltungszustand aus der Zeit nach der Zerstörung durch Philipp.

Für P. ist der gleiche Ansatz wie für Metropolis möglich, d. h. aber die eben nicht bis auf den Grund zerstörten, noch kenntlichen Mauerspuren weisen in die Zeit, die nach der Katastrophe von 219 dauerhafter befestigte.

So ist aus zwei Sätzen des Polybios (IV 65, 3—4) und dem Befund im Gelände die Geschichte der Stadt P. zu rekonstruieren. Eine von hier ins Museum von Agrinion gelangte kleine primitive ‚geometrische' Terrakottafigur (Arch. Anz. 1941, 116) ist das älteste Zeugnis der Besiedlung. Ein Heiligtum des Apollon Paianios vermutet Stergiopulos 104 nach dem Namen; Münzen sind nicht nachweisbar, Inschriften fehlen. Gräber sollen nordöstlich der Stadtmauer am Hügelhang jenseits einer Senke mit Quelle und mit Treppenstufen beobachtet worden sein. Im Unterschied von den akarnanischen und aitolischen Fluchtburgen, ähnlich aber dem nördlicher, aber noch flacher gelegenen Agrinion (Arch. Anz. 1941, 102. 103, 3. 113, 3. N. Jahrb. 1940, 314) und den Küstenorten: dem vorhellenistischen Pleuron (s. den Art.), Alt-Chalkis (Arch. Anz. 1941, 101, 4), Astakos (N. Jahrb. 1940, 303 m. Taf. 9 Abb. 3) und Alt-Argos (Arch. Anz. 1941, 103, 3) war eine Wohnstadt hier auf einem niedrigen, isolierten Hügel angelegt und relativ früh mit einer Mauer umgeben worden. Die Häuser waren aus Holz, mit Tondächern versehen, und die Stadt muß ansehnlich gewesen sein, wenn Philipp das Holz zum Bau von Flößen für sein ganzes Heer verwenden konnte. Philipp V. hat sich ihr nach dem Flußübergang bei Metropolis–Palaiomanina nach Zerstörung der aitolischen Stellungen auf der Höhe von Ithoria–H. Elias Stamnas und der Pyrgoi am Uferrand zwischen Stamna und Guria von Norden kommend genähert (so auch die Rekonstruktion seines Zugs bei Woodhouse 153. Niese Griech. u. maked. Staaten II 435f.) und ist nach Erstürmung der Stadt von hier aus auf Flößen ins Gebiet von Oiniadai am anderen Flußufer gelangt. Weder vor noch nach 219 wird die Stadt oder ihre unmittelbare Umgebung je genannt; das nahe Ithoria ist nicht mit dem Sauria von 314 zu gleichen. Von der Zerstörung von Mauern und Häusern hat sich P. offenbar auch rasch wieder erholt und nach dem Vorbild der Nachbarstädte, zu dem Philipp selbst in Oiniadai die Anregung gegeben hatte (Bd. XVII S. 2226. N. Jahrb. 1940, 315. Arch. Anz. 1941, 112) eine steinerne Stadtmauer mit rechteckigen Türmen sich geschaffen. Erst im Laufe der Jahrhunderte ist diese verfallen. Die Zeiten ruhigen Verkehrs beim mittelalterlichen Aufblühen der Erzdiözese von Nikopolis (in Metropolis sind mittelalterliche Mörtelflickungen zur Wiederherstellung des Mauerkyklos zu beobachten) haben in der Nähe von P. dann den Bischofssitz von Episkopi, vielleicht den von Acheloos, aufkommen lassen.

Wie vielleicht in frühhistorischer Zeit (die Siedlungstypologie würde hier wie in Alt-Chalkis, Arch. Anz. 1941, 101, 4 auf die Annahme mykenischer Besiedlung, vom gegenüberliegenden Achaia aus nach Kirsten N. Jahrb. 1940, 309f. führen) hat der Platz von P. also erst im Mittelalter Ansehen gewonnen. In griechischer Zeit kam ihm nach seiner Lage nicht die strategische Bedeutung von Oiniadai, Metropolis oder Ithoria zu. P. war weder im Besitz eines Hafens noch sperrte es die Acheloos-Enge oder diente zugleich als Ausguck über das ganze Küstengebiet um die Lagune von Aitoliko (wie Ithoria). Nur als Punkt am Marschweg Philipps 219 wird es genannt. Als der erste sicher lokalisierbare Platz in dessen Schilderung bei Polyb. IV 64f. gewinnt es indes methodisch historische Bedeutung für die Beurteilung von Philipps Unternehmen, das erst aus der Rechtfertigung der polybianischen Überlieferung als Bestandteil des ‚antiken Blitzkrieges' begriffen werden kann, als der Philipps Bundesgenossenkrieg wohl, gerade auch im Hinblick auf die moderne Überwindung von Geländeschwierigkeiten in Hellas, bezeichnet werden darf. So ist der Ansatz von P. ein Musterbeispiel der Erhellung von Politik und Strategie des Hellenismus durch die historische Landeskunde (über die Absichten von Philipps Unternehmen s. demnächst in einem Aufsatz über ‚die albanische Frage des Altertums' in: Die Welt als Geschichte 1941/42). [E. Kirsten.]

**Paianios. 1)** Schwiegervater des Kalliopios, der wahrscheinlich 356/57 Consularis Bithyniae war und der seinen Sohn nach dem Schwiegervater wieder P. nannte (Liban. ep. 1400, 1 = XI 381, 14 F.). Seeck Briefe des Libanius 101, II.

**2)** Enkel des vorigen, Sohn des Kalliopios, der die Tochter des Antiocheners Pompeianus (s. d.) freite (Liban. ep. 1400, 1 = XI 381, 14ff. F. 1077, 2 = XI 516, 16). Sievers Leben des Libanius 241, 4. Seeck Briefe des Libanius 241, II), wofür Pompeianus die Zustimmung des Datianus (s. o. Bd. IV S. 2226) einholte. Im Sommer 364 machte P. eine Reise, die ihn nach Makedonien und an den Hof von Konstantinopel führte, wobei er Briefe des Libanios mitbrachte (ep. 1221, 2. 4 = XI 312, 6. 9. 1086, 4 = 309, 17. 1180, 2 = 310, 7. 1330, 1 = 310, 14. 1114. 1 = 311, 3. Sievers 241, 4. Seeck 428). Er wird identisch sein mit dem P., der ein Mitschüler des Eutropios (s. o. Bd. VI S. 1522. Seeck 153, IV) bei dessen Oheim Akakios (s. o. Bd. I S. 1140, 3) und auch Schüler des Libanios war (Liban. ep. 1383, 1. 3 = XI 369, 22. 370, 6. 1384, 4. 6 = 371, 10. 19. Sievers 277f.). Seeck ver-

mutet, daß dieser P. mit dem Übersetzer von Eutrops Breviarium identisch sei (vgl. E. Schultze Philol. XXIX 286; anders Sievers 277f.). Zu der Übersetzung vgl. o. Bd. VI S. 1524, 30ff. und dazu Teuffel Gesch. röm. Lit. III[6] § 415, 5 S. 248. Schanz IV 1 § 802 S. 79. Jorga Hist. de la vie Byzant. I 52. Christ-Schmid-Stählin II 2[6] S. 1499 zu 945.

**3) Verwandter des Theodoros (s. u. Bd. V A S. 1881, 49), Freund des Johannes Chrysostomos, Stadtpräfekt in Konstantinopel, an den Johannes 404 aus der Verbannung die ep. 204 richtete (Migne G. LII 724; vgl. Seeck Briefe des Libanius 309, VII), und ebenso ep. 95. 193. 220 = LII 659. 710. 732 (vgl. ep. 14, 1 = LII 613).**

[W. Enßlin.]

**Paidagogos. 1)** *Παιδαγωγός*, von *παῖς* und *ἀγωγός*, bedeutet ursprünglich einen, der dem Knaben den Weg weist, dann auch im Altertum den, der im richtigen Benehmen Anweisung gibt, vgl. Stephanus s. v., Forcellini s. v., so daß Weise Die griech. Wörter im Lat. s. v. ‚Hofmeister' übersetzt. Das Wort ist im ital. *pedagogo*, franzōs. *pédagogue*, engl. *pedagogue* erhalten, hat aber in diesen Sprachen im Gegensatz zum deutschen ‚Pädagogen' öfter, im Englischen meist die Bedeutung ‚schulmeisterlich, pedantisch'. In der Geringschätzung, die darin liegt, klingt noch die Entstehung des Pädagogenberufes im Altertum nach. In Athen erhielten die Knaben einen P., sobald sie den Schulbesuch begannen, den jeder nach Möglichkeit für seine Söhne durchführte, obwohl kein Zwang dazu bestand (P. Barth Gesch. d. Erzieh.[5-6] 1925, 113ff.), sondern lediglich eine Bestimmung Solons vorlag, wonach Kinder, die keine Ausbildung erhalten hatten, sondern als Buhlknaben vermietet worden waren, für ihre Eltern im Alter nicht zu sorgen brauchten (Aischin. in Timarch. 13: *μὴ ἐπάναγκες εἶναι τῷ παιδὶ ἡβήσαντι τρέφειν τὸν πατέρα μηδὲ οἴκησιν παρέχειν, ὃς ἂν ἐκμισθωθῇ ἑταιρεῖν*. Becker Charikl. II 52). Der Schulbesuch setzte möglichst früh ein (Plat. Prot. 326: *οἱ τούτων υἱεῖς πρωιαίτατα εἰς διδασκάλων τῆς ἡλικίας ἀφῑκόμενοι φοιτῶν, ὀψιαίτατα ἀπαλλάττονται*), aber natürlich erst, wenn das Kind den nötigen Verstand zu haben schien (Xen. r. p. Lac. 2, 1: *ἐπειδὰν τάχιστα οἱ παῖδες τὰ λεγόμενα ξυνιῶσι*; vgl. Plat. Prot. 325 C: *ἐπειδὰν θᾶττον συνιῇ τις τὰ λεγόμενα*. Plut. de educ. puer. 7, 4 A: *ἐπειδὰν τοίνυν ἡλικίαν λάβωσιν ὑπὸ παιδαγωγοῖς τετάχθαι*), d. h. wie bei uns frühestens nach Vollendung des 5. Lebensjahres (Arist. de rep. VII 17, 4 *τὴν δ' ἐχομένην ταύτης ἡλικίαν μέχρι πέντε ἐτῶν, ἣν οὔτε πω πρὸς μάθησιν καλῶς ἔχει προσάγειν οὐδεμίαν οὔτε πρὸς ἀναγκαίους τόνους*), in der Regel im 7. Lebensjahr (Ps.-Plat. Axioch. 366 D—E: *ὁπόταν δὲ εἰς τὴν ἑπταετίαν ἀφίκηται πολλοὺς πόνους διαντλῆσαι, παιδαγωγοὶ καὶ γραμματισταὶ καὶ παιδοτρίβαι τυραννοῦντες*). Das 10. Lebensjahr, das Plato, leg. VII 809 E fordert (*εἰς μὲν γράμματα παιδὶ δεκέτει σχεδὸν ἐνιαυτοὶ τρεῖς*), ist praktisch nicht in Frage gekommen. Mit dem Schulbesuch kam der Knabe aus dem Schutz des Hauses und insbesondere des Frauengemaches ständig in die Öffentlichkeit. Da aber in Athen die Knabenliebe herrschte (Aisch. in Timarch. a. O. Bethe Rh. Mus. LXII [1907] 438ff.), bekam der Knabe auf seinen Wegen einen P. mit (Ailian. var. hist. XIV 20: *Σιβαρίτης ἀνὴρ παιδαγωγὸς (καὶ γὰρ οὖν μετὰ τῶν ἄλλων Συβαριτῶν καὶ αὐτοὶ ἐτρύφων) τοῦ παιδός, ὃν ἦγε διὰ τῆς ὁδοῦ ἰσχάδι περιτυγχάνοντος καὶ ἀνελομένου ἐπέπληξεν αὐτῷ ἰσχυρόταται*), der aufzupassen hatte, daß dem Knaben nichts geschah (Plat. symp. 183 C: *ἐπειδὰν δὲ παιδαγωγοὺς ἐπιστήσαντες οἱ πατέρες τοῖς ἐρωμένοις μὴ ἐῶσι διαλέγεσθαι τοῖς ἐρασταῖς, καὶ τῷ παιδαγωγῷ ταῦτα προστεταγμένα ᾖ, οἱ ἡλικιῶται δὲ καὶ ἑταῖροι ὀνειδίζωσιν ...* Epict. frg. 97: *παῖδας μὲν ὄντας ἡμᾶς οἱ γονεῖς παιδαγωγῷ παρέδοσαν, ἐπιβλέποντι πανταχοῦ πρὸς τὸ μὴ βλάπτεσθαι*). Während der Besuch eines Theaters (Theophr. char. 9: *... ἄγειν δὲ καὶ τοὺς υἱεῖς εἰς τὴν ὑστεραίαν καὶ τὸν παιδαγωγόν*) seltener möglich war, eine Gerichtssitzung nur ausnahmsweise angehört werden konnte (Plut. Dem. 5: *ὁ Δημοσθένης ... ἔπεισε τὸν ἑαυτοῦ παιδαγωγὸν δεόμενος καὶ προθυμούμενος, ὅπως αὐτὸν ἀγάγοι πρὸς τὴν ἀκρόασιν*), fand der Schulweg mit dem P. fast täglich statt (Plat. Lys. 223 B: *τί δὲ ποιῶν αὖ οὗτος ὁ παιδαγωγὸς σου ἄρχει; Ἆγων δήπου, ἔφη, εἰς διδασκάλου.* Becker 49), wobei der P. die nötigen Schulsachen (Poll. X 59: *δέοι ἂν προσεῖναι γραφεῖον, παραγραφίδα, καλαμίδα, πύξιον*) trug, wie die Darstellungen zeigen (Winter Die ant. Terrakotten II Taf. 403, 6. 10. Compt. rend. de St. Petersb. 1869 Atlas Taf. II 2), und wie man es vergleichsweise gelegentlich noch heute beobachten kann, wenn das Dienstmädchen wenigstens für die ersten Tage einen Schulneuling zur Schule bringt und abholt. Ganz reiche Leute leisteten sich sogar den Luxus, die Schulsachen durch besondere Diener tragen zu lassen (Lukian. amor. 44: *ἀκόλουθοι δὲ καὶ παιδαγωγοί, χορὸς αὐτῷ κόσμιος, ἕπονται, τὰ σεμνὰ τῆς ἀρετῆς ἐν χροὶν ὄργανα κρατοῦντες ... πολύπτυχοι δέλτοι κάτοπιν ἀκολουθοῦσιν, ἢ παλαιῶν ἔργων ἀρετὰς φυλάττουσαι βίβλοι, κἂν εἰς μουσικοῦ δέοι φοιτᾶν, εὐμελὴς λύρα*. Liban. orat. XXV 50 = XXIV 81 Reiske: *οὐ παιδαγωγός, οὐχ οἱ τὰ βιβλία τοῖς νέοις ἐν' ὤμων φέροντες*). Doch nicht nur durch den täglichen Schulweg war der antike P. mit der Schule verbunden, sondern er wohnte sogar dem Unterricht bei. So zeigt die bei Michaelis Arch. Ztg. XXXI 1f. beschriebene Durisvase die P. der beiden Schüler während des Unterrichtes (vgl. Becker a. O. Baumgarten-Poland-Wagner Hellen. Kult. Abb. 265), und Platos Lysis spielt in der Palaestra, wobei die P. der Knaben anwesend sind. Da das Gesetz (Aischin. in Tim. 12: *καὶ μὴ ἐξέστω τοῖς ὑπὲρ τὴν τῶν παίδων ἡλικίαν οὖσιν εἰσιέναι τῶν παίδων ἔνδον ὄντων, ἐὰν μὴ υἱὸς διδασκάλου ἢ ἀδελφὸς ἢ θυγατρὸς ἀνήρ· ἐὰν δέ τις παρὰ τοῦτο εἰσίῃ, θανάτῳ ζημιούσθω*) bei Todesstrafe anderen Erwachsenen als den nächsten Angehörigen das Betreten der Schule während des Unterrichtes verbot, kann man wohl aus dem Verweilen des P. während des Unterrichtes auf ein nicht so strenges Handhaben des Gesetzes schließen (Becker a. O.), aber der ausschlaggebende rechtliche Grund scheint doch in der Tatsache zu liegen, daß die P. Sklaven waren (Herodot. VIII 75: *... Σίκιννος, οἰκέτης δὲ καὶ παιδαγωγὸς ἦν τῶν Θεμιστοκλέους παίδων*) und daher nicht als Person, sondern als Sache zählten. Da aber die Sklaven eine Kapitalsanlage waren, deren Arbeitskraft ausgenutzt werden mußte, kann man es verstehen, wenn zum P. Sklaven genommen wurden, die zu anderer Arbeit nicht taugten (Plut. de educ. puer. 7, 4 A: *τῶν γὰρ δούλων τῶν σπουδαίων τοὺς μὲν γεωργοὺς ἀποδεικνύουσι, τοὺς δὲ ναυκλήρους, τοὺς δὲ ἐμπόρους, τοὺς δὲ οἰκονόμους, τοὺς δὲ δανειστάς· ὅ τι δ' ἂν εὕρωσιν ἀνδράποδον οἰνόληπτον καὶ λίχνον, πρὸς πᾶσαν πραγματείαν ἄχρηστον, τούτῳ φέροντες ὑποβάλλουσι τοὺς υἱούς.* Aristid. de rhet. II 127: *οἱ δὲ παιδαγωγοὶ καὶ ὑποβαρβαρίζοντες ταῦτα νουθετοῦσιν οἱ πολλοὶ καὶ φέρουσιν ἐνίοτε ἀντὶ παιδαγωγῶν θυρωροὶ γιγνόμενοι τοῖς αὐτῶν δεσπόταις, ὁπόταν καταλύσωσι τὴν τέχνην*. Stob. Flor. IV 209: *οἵτινες πρῶτον μὲν βαρβάροις παραβάλλοντες παιδαγωγοῖς καὶ τούτων ἀκούειν κελεύσαντες ἱκανῶς ἐπιμελεῖσθαι νομίζουσιν, ὥσπερ τοῦ κατὰ πόδας ἀκολουθήσαντος, ἀλλ' οὐ τοῦ καλῶν ἡγησομένου δεομένων τῶν παιδίων καὶ τοῦ φυλάττοντος καθάπερ συβώτου μὴ πλανηθῇ, ἀλλ' οὐχί ... διὸ καὶ τὸν ἐκ τῶν ἐργατῶν ἀποδοκιμασθέντα, τοῦτον ἐπὶ παιδαγωγίᾳ καταστάττουσι, τὰ φύσει τιμιώτατα τοῖς εὐτελεστάτοις διδόντες*). Daher spottete Perikles, daß ein Krüppel zum P. tauge (Stob. a. O.: *ὅθεν καὶ Περικλῆς, οἰκέτου ποτὲ πεσόντος ἀπὸ ἐλαίας καὶ τὸ σκέλος συντρίψαντος· νέος ὅρα, ἔφη, παιδαγωγὸς πέφηνεν, οὐκ ἀπιθανῶς τῆς ὑπουργίας τὴν ἀτιμίαν σκώψας*), obwohl er selbst sein Mündel Alkibiades einem altersschwachen thrakischen Sklaven anvertraut hatte Plat. Alcib. I 122 A—B: *σοὶ δ', ὦ Ἀλκιβιάδη, Περικλῆς ἐπέστησε παιδαγωγὸν τῶν οἰκετῶν τὸν ἀρχαιότατον ὑπὸ γήρως, Ζώπυρον τὸν Θρᾷκα*). Das ist nicht nur durch den Schlendrian der allgemeinen Gewohnheit zu erklären (Daremb.-Sagl. IV 273), sondern hat auch seinen inneren Grund in dem oft überspitzten kaufmännischen Rechnen, das im Griechen lag, wie denn heute noch in Griechenland nicht der Offizier oder Beamte oder Gelehrte, sondern der Kaufmann eben der Beruf ist (P. Coulmas Die Bewertung der Berufe in Griechenland, Lpz. Vierteljahrsschr. f. Südosteuropa IV 106ff.). Um den Knaben auf den Wegen zu begleiten, mochte solch Haussklave genügen, schließlich auch noch, um seinem Schützling äußeren Anstand beizubringen, d. h. sein Gewand richtig zu tragen (Plut. virtut. doceri posse 2, 439 F: *τὸ ἱμάτιον οὕτως ἀναλαβεῖν*), auf der Straße anständig und mit niedergeschlagenen Augen zu gehen (Aristoph. Nub. 964: *βαδίζειν ἐν ταῖς ὁδοῖς εὐτάκτως ἐς κιθαριστοῦ*. Plut. a. O. *διδάσκουσιν οἱ παιδαγωγοὶ κεκυφότας ἐν ταῖς ὁδοῖς περιπατεῖν*. Vgl. Lukian. amor. 44: *ἀπὸ τῆς πατρῴας ἑστίας ἐξέρχεται κάτω κεκυφὼς καὶ μηδένα τῶν ἀπαντώντων ἐξ ἐναντίου προσβλέπων*), vornehmen Leuten auszuweichen (Ailian. var. hist. III 21: *... προσιόντος Πεισιστράτου ὁ παιδαγωγὸς ἔφη τῷ Θεμιστοκλεῖ μικρὸν ἐκχωρῆσαι τῆς ὁδοῦ προσάγοντος τοῦ τυράννου*), beim Sitzen die Füße nicht übereinanderzuschlagen, noch das Kinn mit der Hand zu stützen (Aristoph. Nub. 965: *τὼ μηρὼ μὴ συνέχοντας*. 983: *ἴσχειν τὼ πόδ' ἐναλλάξ*. Clem. Alex. Paed. II 7, 54: *μὴ ἐναλλὰξ τὼ πόδε ἐχόντων, μηδὲ μὴν θάτερον τοῖν μηροῖν θατέρῳ ἐπιφεούντων ἢ τὴν χεῖρα τῷ γενείῳ ὑπεροειδόντων*), stillzuschweigen (Aristoph. Nub. 963: *πρῶτον μὲν ἔδει παιδὸς φωνὴν γρυξάντος μηδέν' ἀκοῦσαι*), bei Tisch nicht leckermäulig zu sein (Aristoph. Nub. 981f.: *οὐδ' ἂν ἐλέσθαι δειπνοῦντ' ἐξῆν κεφάλαιον τῆς ῥαψινίδος οὐδ' ἄνηθον τῶν πρεσβυτέρων ἁρπάζειν οὐδὲ σέλινον οὐδ' ὀψοφαγεῖν οὐδὲ κιχλίζειν*. Plut. 439 D: *παιδὸς ὀψοφαγοῦντος ὁ Διογένης τῷ παιδαγωγῷ κόνδυλον ἔδωκεν· ὀρθῶς αὐ τοῦ μὴ μαθόντος, ἀλλὰ τοῦ μὴ διδάξαντος τὸ ἁμάρτημα ποιήσας*) und, da man keine Gabeln kannte, die Speisen je nach ihrer Art mit einem oder zwei Fingern zu nehmen (Plut. a. O.: *ἑνὶ δακτύλῳ τὸ τάριχος ἅπτεσθαι, δυσὶ τὸν ἰθχύν, σῖτον, κρέας*). In diesen Äußerlichkeiten wußte ein Haussklave genau so Bescheid, wie ein Diener bei uns, auch wenn er selber sie nicht für sich anwendete (vgl. Sen. ep. 94, 8: *ista enim qui diligentissime monent, ipsi facere non possunt. Haec puero paedagogus, haec avia nepoti praecipit*). Aber der P. blieb einmal der Vorgesetzte des Knaben, bis dieser mannbar geworden war (Xen. r. p. Lac. 3, 1: *Ὅταν γε μὴν ἐκ παίδων εἰς τὸ μειρακιοῦσθαι ἐκβαίνωσι, τηνικαῦτα οἱ μὲν ἄλλοι παύουσι μὲν ἀπὸ παιδαγωγῶν ...* Plut. de aud. 1, 37 C: *... ὅτε τῶν προσταττόντων ἀπήλλαξαι, τὸ ἀνδρεῖον ἀνειληφὼς ἱμάτιον*. Plut. de lib. educ. 16, 12 A: *... οἵτινες τοῖς μὲν παισὶ παιδαγωγοὺς καὶ διδασκάλους ἐπέστησαν, τὴν δὲ τῶν μειρακίων ὁρμὴν ἄφετον εἴασαν νέμεσθαι*. Vgl. Ter. Andr. I 24f: *Nam is postquam excessit ex ephebis, Sosia, et liberius vivendi fuit potestas*), dann hatte er das Recht der körperlichen Züchtigung, das sehr scharf angewendet wurde (Plat. Prot. 325 C: *εὐθύνουσι ἀπειλαῖς καὶ πληγαῖς*. Stob. Flor. 98, 82: *εἰ δ' ἐκπέφευγε* (sc. *τὸ παιδίον*) *τὴν τιτθήν, παρέλαβε πάλιν ὁ παιδαγωγὸς ... μαστιγοῦται, παρατηρεῖται, τραχηλίζεται*. Ps.-Plat. Axioch. a. O. Aphthon. Progymn. III 24 (Rabe S. 5) = Rhet. Gr. (Walz) I 64: *φόβος ἀεὶ τοῖς παισὶ περιγίγνεται καὶ παροῦσι καὶ μέλλουσι· διδασκάλους παιδαγωγοὶ διαδέχονται, φοβεροὶ μὲν ἰδεῖν αἰκιζόμενοι δὲ φοβερώτεροι· φθάνει τὴν πεῖραν τὸ δέος καὶ διαδέχεται τὸ δέος ἡ κόλασις*. Ailian. var. hist. a. O. P. Barth a. O. u. Anm. 4), entsprechend dem rohen Wesen der meist aus der Fremde stammenden Sklaven, die öfter nicht einmal das Griechische richtig beherrschten (Plat. Alcib. a. O.; Lys. 223 A—B: *κᾆτα, ὥσπερ δαίμονές τινες προσελθόντες οἱ παιδαγωγοί, ὅ τε τοῦ Μενεξένου καὶ ὁ τοῦ Λύσιδος, ἔχοντες αὐτῶν τοὺς ἀδελφούς, παρεκάλουν ... ὑποβαρβαρίζοντες ἠγανάκτουν*. Plut. De educ. puer. 7, 4 A: *πολλὴν ἐπιμέλειαν ἐκτέον ἐστὶ τῆς τούτων καταστάσεως, ὡς μὴ λάθωσιν ἀνδραπόδοις ἢ βαρβάροις ἢ παλιμβόλοις τὰ τέκνα παραδόντες*). Ein Zupfen am Ohr (Arch. Ztg. XL Taf. VIII 1. Winter Die antik. Terrakotten II Taf. 403, 4. Baumgarten-Poland-Wagner Abb. 449) ist dagegen harmlos zu nennen. Auf jeden Fall war der ständige Umgang mit diesen Leuten für den Knaben nicht unbedenklich, auch wenn man den Standpunkt vertrat, daß ein Knabe besonders scharf gezügelt werden müßte (Plat. leg. VII 808 E: *οὐδὲ δὴ παῖδες ἄνευ τινῶν παιδαγωγῶν οὐδὲ δούλους ἄνευ δεσποτῶν, ὁ δὲ παῖς πάντων θηρίων ἐστὶ δυσμεταχειριστότατον ... διὸ δὴ πολλοῖς αὐτὸν οἷον χαλινοῖς τισι δεῖ δεσμεύειν ... πρῶτον μέν, τροφῶν καὶ μητέρων ὅταν ἀπαλλάττηται, παιδαγωγοῖς*) und das ist

auch in der Antike bemerkt worden (Plat. Alcib. I a. O. Plut. de educ. puer. 6, 4 A: *οὐ τοίνυν οὐδὲ τοῦτο παραλιπεῖν ἄξιόν ἐστιν, ὅτι καὶ τὰ παιδικὰ τὰ μέλλοντα τοῖς τροφίμοις ὑπηρετεῖν καὶ τούτοις σύντροφα γίγνεσθαι, ζητητέον, πρώτιστα μὲν σπουδαῖα τοὺς τρόπους· ἔτι μέντοι Ἑλληνικὰ καὶ περίτρανα λαλεῖν, ἵνα μή, συναναχρωννύμενοι βαρβάροις καὶ τὸ ἦθος μοχθηροῖς, ἀποφέρωνταί τι τῆς ἐκείνων φαυλότητος*; 7, 4 A: *πολλὴν ἐπιμέλειαν ἐκτέον ἐστὶ τῆς τούτων καταστάσεως, ὡς μὴ λάθωσιν ἀνδραπόδοις ἢ βαρβάροις ἢ παλιμβόλοις τὰ τέκνα παραδόντες*; vgl. 7, 4 B: *δεῖ δὲ τὸν σπουδαῖον παιδαγωγὸν τοιοῦτον εἶναι τὴν φύσιν, οἱόσπερ ἦν ὁ Φοῖνιξ ὁ τοῦ Ἀχιλλέως παιδαγωγός*; de amic. mult. 3, 94 C: *ἀδύνατόν ἐστιν ἐν βραχεῖ χρόνῳ δοκιμάσαι ... τέκνων παιδαγωγοὺς ἐσομένους*). Es könnte befremden, daß solche P. die Schulaufgaben der Knaben betreut haben, wie es die Terrakotten zeigen (Winter II Taf. 405, 5—9. Pottier-Reinach Nécrop. de Myrina Taf. XXIX 3, S. 396), wenn man nicht annimmt, daß die P. auch zu diesem Zweck dem Unterricht beiwohnten (vgl. für spätere Zeit Suet. gramm. 23: *Remmius Palaemon ... mulieris verna primo ut ferunt textrinum, deinde herilem filium dum comitatur in scholas litteras didicit*), und daß es natürlich auch Ausnahmen im guten Sinne gab. Solche P. sind es wohl gewesen, die man eines Grabsteines für wert hielt, der freilich außer dem Namen und der Angabe *παιδαγωγός* höchstens noch den Heimatsort und den Namen des Knaben angibt (CIA II 3473: *Ἀπολλόδωρος παιδαγωγός*. 3888: *Κήσων παιδαγωγός*. III 1451 *[Η]ρακλ... [Η]ρακλει... Μιλή[σιος] παιδαγωγὸ(ς) Διονυσί(ου)*). Aber die rohere Art muß bei weitem überwogen haben, da die Darstellungen in der Kunst den P. meist mit dem Gesicht eines Barbaren zeigen, wozu als weitere Andeutung fremdländischer Herkunft die kurze Ärmeltunika und hohe Schnürschuhe treten (Becker 47). Ein kahler Kopf, ein struppiger Bart und ein rauhhaariger Mantel, sowie ein langer, oben gekrümmter Stock vervollständigen das Bild ((Winter a. O. Pottier-Reinach a. O. Jahn Münchner Vasen S. 227. Stark Niobe und die Niobiden Taf. 2. 4. 7. 16. 19. Compt. Rend. a. O. Baumgarten-Poland-Wagner a. O. Baumeister Denkm. 1245 Taf. LXIII 1750 Fig. 980. IX 51). Daran erkannte der antike Theaterbesucher sofort den P. auf der Bühne, denn seine Erscheinung war so unlösbar mit dem Straßenleben verflochten, daß man sich auch die heroische Zeit nicht ohne diese Gestalt vorstellen konnte, so daß z. B. Orest (Soph. Or.), Antigone (Eurip. Phoen.) und die Kinder der Medea (Eurip. Med.) einen P. in den Bühnenstücken haben, obwohl in der Sage nur einmal in der Gestalt des Phoinix das Ideal eines P. bekannt war (Plut. de educ. puer. a. O. vgl. Plat. rep. III 390 c), der schon seiner Herkunft und seiner Art nach (Hom. Il. IX 432ff.) kaum im alten Athen als P. bezeichnet worden wäre. Dort war die Vorstellung von dem nichtgriechischen Sklaven als P. lebendig, obwohl im Alltagsleben das Theaterkostüm für ihn nicht in Frage kam, sondern nur der Stock beibehalten wurde (Arch. Ztg. a. O. P. Barth a. O.). — Diese Art von P. lernte das römische Volk auf der Bühne kennen, als im 3./2. Jhdt. v. Chr. Plautus seine Stücke nach griechischen Originalen schrieb. So bietet sein Lydus in den Bacch. nichts Neues, er regiert nur mit Strenge (431ff.: *inde de hippodromo et palaestra ubi revenisses domum, cinctulo praecinctus in sella apud magistrum adsideres cum libro ut legeres: si hercle unam peccavisses syllabam, fieret corium tam maculosum quamst nutricis pallium*; vgl. Pseud. 447: *hic dux, hic illist paedagogus: hunc cupio excruciari*). Der Daremb.-Sagl. a. O. genannte Syrus bei Ter. heaut. dagegen ist nicht als P. bezeichnet, obwohl Terenz im Scherz einmal einen verliebten Jüngling (den Phaedria im Phorm. 144: *paedagogus ille, qui citharistriam*, scil. *sectabatur*), der dem Mädchen ständig folgt, als P. bezeichnet, diesen also kennt. Die Bühnenfigur hatte zunächst keinerlei Wirkung auf das praktische Leben. Man war gewohnt, die kleineren Kinder, Knaben wie Mädchen, der Aufsicht der *nutrix* anzuvertrauen, die bei dem Mädchen oft noch nach dessen Verheiratung blieb (s. o. Bd. XVII S. 1495ff. Vgl. Becker Gallus II 7). Der Knabe dagegen bekam ziemlich früh einen Begleiter, für den es aber keinen einheitlichen Fachausdruck gab. Er konnte, wie der Diener der Erwachsenen, *pedisequus* heißen (ad Heren. IV 52, 65: *Heus inquit, Gorgia, pediseque puerorum, absconde pueros ...*; s. o. Bd. XIX S. 36) oder *custos*, doch hatten auch Erwachsene *custodes* (Horat. sat. I 2, 98: *si interdicta petes, vallo circumdata (nam te hoc facit insanum) multae tibi tum officient res, custodes, lectica, ciniflones, parasitae*. Suet. Tib. 12: *non cessavit efflagitare aliquem cuiuslibet ordinis custodem factis atque dictis suis*), und außerdem brauchte der *custos* des Knaben durchaus kein Sklave zu sein, denn den Horaz begleitete der eigene Vater in den Unterricht (Horat. sat. I 6, 81: *ipse mihi custos incorruptissimus omnes circum doctores aderat*), ohne daß dies als anstößig empfunden worden wäre. Daß der *custos* sich nicht einfach mit dem P. deckte, beweist auch Seneca (ep. 11, 6: *Hoc, mi Lucili, Epicurus praecepit: custodem nobis et paedagogum dedit*. Vgl. Petron. sat. 94: *Ego paedagogus et custos, etiam quo non iusseris, sequar*), der beide Wörter nebeneinanderstellt, das eine mehr im passiv-abwehrenden, das andere mehr im aktiv-antreibenden Sinne zu fassen. In der Kaiserzeit versuchte man auch, das fremde Wort lateinisch wiederzugeben, so durch ‚*monitor*' (Sen. ep. 94, 8: *Monitorem non desiderabit ad singula, qui dicat: sic incede, sic cena: hoc viro, hoc feminae, hoc marito, hoc caelibi convenit*) oder ‚*comes*' (Suet. Claud. 35: *Sero enim ac vix remisit, ne femina praetextatique pueri et puellae contrectarentur, et ne cuius comiti aut librario calamariae aut graphiariae adimerentur*) oder durch Verbindung von ‚*custos*' und ‚*comes*' (Mart. XI 39, 2: *Cunarum fueras motor, Charideme, mearum et pueri custos adsiduusque comes*), wodurch die Vieldeutigkeit des Wortes ‚*comes*' näher umgrenzt wurde, da es als Titel diente, wie ihn nebst der Bezeichnung ‚*rector*' Lollius führte, der Begleiter des Gaius Caesar (Suet. Tib. 12. S. o. Bd. IV S. 625. 636ff.), der seiner Stellung nach auf keinen Fall einer der üblichen P. war, sondern einem späteren ‚Comte',



Grafen, zu vergleichen ist. Das Wort *p.* taucht im zweiten Jahrzehnt des 1. Jhdts. v. Chr. zuerst in der römischen Prosa auf (Auct. ad Her. IV 10, 14: *conturbatus est adolescens: nec mirum, cui etiam nunc pedagogi lites ad oriculas versarentur imperito huiusmodi conviciorum*), und zwar in den Kreisen, die sich eifrig der griechischen Wissenschaft zuwenden, um das politisch mächtig gewordene Rom auch geistig den *Graeculi* ebenbürtig zu machen. So erscheint er bei Cicero (de am. 20, 74: *isto enim modo nutrices et paedagogi iure vetustatis plurimum benevolentiae postulabunt; qui neglegendi quidem non sunt, sed alio quodam modo aestimandi*; ad Att. XII 33, 2: *Vehementer me sollicitat Atticae nostrae valetudo, ut verear etiam, ne qua culpa sit. Sed et paedagogi probitas et medici assiduitas et tota domus in omni genere diligens me rursus id suspicari vetat*) in einer Weise, die zeigt, daß der P. im Hause dieser vornehmen und geistig führenden Römer seinen Einzug gehalten hat und dort sogar Achtung und Vertrauen genießt. So hatte auch Antonius einen P. (Cass. Dio XLVI 5, 1: *ἐτόλμησας, ὦ μιαρώτατε, πρῶτον μὲν τὴν τοῦ Ἀντωνίου ὥραν διαβαλεῖν, ἀνθρώπου καὶ παιδαγωγοῖς καὶ διδασκάλοις κατὰ τὴν τοῦ γένους ἀξίαν κεχρημένου*) und ebenso Octavian (ebd. IIL 33, 1: *καὶ Σφαῖρον ὁ Καῖσαρ παιδαγωγόν τε καὶ ἐξελεύθερον αὐτοῦ γενόμενον δημοσίᾳ ἔθαψεν*). Das konnte bei dem geistigen Streben dieser Kreise nur den Zweck haben, durch ständigen Umgang mit einem griechischen P. schon die Kinder mit der griechischen Sprache vollkommen vertraut zu machen. Augustus begünstigte in folgerichtiger Entwicklung des Prinzipates diese Richtung in dem Bestreben, die vornehmen Römer von der politischen Laufbahn auf das geistige Gebiet abzulenken und sich dort Ruhm und einen unsterblichen Namen zu holen. Er selber hielt für seine adoptierten Enkel P. (Suet. Oct. 67: *Paedagogum ministrosque Gaii filii, per occasionem valetudinis mortisque eius, superbe avareque in provincia grassatos, oneratis gravi pondere cervicibus praecipitavit in flumen*). So wurde es unter Augustus Brauch, einen P. zu halten, der natürlich möglichst ein Grieche sein mußte. Damit löste sich aber der Begriff des P. von der Vorstellung eines ‚barbarischen' Sklaven, und einer weiteren Entwicklung war Raum gegeben. Denn der P. begleitete zwar wie in Athen die Kinder schon im frühen Alter (Mart. VIII 44, 2: *sub paedagogo coeperis licet, serum est*) auf allen ihren Wegen, insbesondere in die Schule (Suet. gramm. 23. Appian. bell. civ. IV 30: *καὶ ὁ μὲν ἐς διδασκάλου φοιτῶν αὐτῷ παιδαγωγῷ συναπῄει τὸν παῖδα περισχομένῳ τε καὶ οὐ μεθιέντι*), unter Umständen auch vor Gericht, besaß das Züchtigungsrecht (Quintil. VI 1, 41: *Huic puer, quem is productum quid fleret interrogabat, a paedagogo se vellicari respondit*), nahm mit ihnen die Mahlzeiten ein (Suet. Nero 36: *constat quosdam cum paedagogis et capsariis uno prandio pariter necatos*), achtete auf ihr Benehmen (Sen. ep. 94, 8) und blieb bei ihnen bis zur Anlegung der *toga virilis* (Stat. silv. V 2, 68: *quem non corrumpit pubes effrena, novaeque libertas properata togae*, vgl. Martial. IX 27, 11: *iam paedagogo liberatus et cuius refibulavit turgidum faber penem*), dazu aber kam sein Dienst als griechischer Sprechlehrer (Quintil. I 1, 12: *a sermone Graeco puerum incipere malo*; vgl. Becker Gallus II 71. Marquardt Privatl. I 114), der jeden Fehler sofort verbessern sollte (Quintil. I 1, 10: *paedagogus unus sit assiduus dicendi non imperitus, qui si qua erunt ab his praesente alumno dicta vitiose, corrigat protinus*). Damit begann sich die bisherige Grenze zwischen P. und *praeceptor* unvermerkt zu verwischen. Es konnte später vorkommen, daß ein Lehrer Einzelunterricht und damit gleichzeitig den Dienst eines P. übernahm (Quintil. I 2, 10: ... *officio fungi quodammodo paedagogorum non indignantur*), oder daß ein P. auch als *praeceptor* erschien (Vopisc. Bonos. 14: *Bonosus domo Hispaniensi fuit, origine Britannicus, Galla tamen matre, ut ipse dicebat rhetoris filius, ut ab aliis comperi paedagogi litterarii*). Diese Entwicklung läßt es verstehen, daß der bisherige Sklavendienst vom 1. Jhdt. n. Chr. an gelegentlich von Freien übernommen wird, die sich als P. verdingen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen Dio Chrys. VII 114: ... *ἀλλὰ καὶ τῶν γονέων, ... ἂν ... ὁ πατὴρ διδάξῃ γράμματα ἢ παιδαγωγέσῃ*. Plut. virt. doc. posse 2, 439 F: *εἰ μὴ γίγνονται μαθήσει βελτίονες ἄνθρωποι, παραπόλλυται ὁ μισθὸς τῶν παιδαγωγῶν*;). Dadurch beginnt diese Tätigkeit sich in die Zahl der einfachen Berufe eines Freien einzureihen (Plut. de vit. aere al. 6, 5, 830 A B: *πῶς οὖν διατραφῶ*; ... *γράμματα διδάσκων καὶ παιδαγωγῶν καὶ θυρωρῶν, πλέων, συμπλέων*), um so mehr als Augustus den P. im Theater eine eigene Abteilung angewiesen hatte, dicht neben der der Knaben (Suet. Oct. 44: *Maritis e plebe proprios ordines adsignavit: praetextatis cuneum suum et proximum paedagogis*). Es konnte nicht ausbleiben, daß durch diese Äußerlichkeit, obgleich es nicht beabsichtigt war, eine Art Zusammengehörigkeitsgefühl geweckt und der Keim zu einem Standesgefühl gelegt wurde. Das mußte gefördert werden durch die zunehmende Beachtung, die die P. in der geistig aufgeschlossenen, reichen Oberschicht fanden. Hier hatte man die Bedeutung der Jugendeindrücke für die Kinder erkannt (Sen. de ira 2, 21: *pertinebit ad rem praeceptores paedagogosque pueris placidos dari. proximis adplicatur omne quod tenerum est et in eorum similitudinem crescit. nutricum et paedagogorum rettulere mox adulescentium mores*. Quintil. I 1, 9: ... *Leonides Alexandri paedagogus, ut a Babylonio Diogene traditur, quibusdam eum vitiis imbuit, quae robustum quoque et iam maximum regem ab illa institutione puerili sunt persecuta*). Das Wort P. hatte in diesem Kreis, obwohl es auch einmal einfach als ‚Führer' eines Blinden vorkommt (Sen. ep. 50, 2 *paedagogum suum rogat. ut migret*), einen edlen Beiklang bekommen, so daß Seneca den Weisen als den P. des Menschengeschlechtes bezeichnen konnte (ep. 89, 13: *tamquam quidquam aliud sit sapiens quam generis humani paedagogus*), nachdem schon frühere Stoiker den Gott, der nach ihrem Glauben jedem Menschen zum Führer gegeben war, so genannt hatten (Sen. ep. 110, 1: *sepone in praesentia, quae quibusdam placent, unicuique nostrum paedagogum dari deum, non qui-*

*dem ordinarium, sed hunc inferioris notae ex eorum numero, quos Ovidius ait ‚de plebe deos'*). Entsprechend nennt Senecas Zeitgenosse Columella in durchaus lobendem Sinne den Hyginus den P. der Landwirtschaft (I 1, 13: *nec postremo quasi paedagogis eius rei meminisse dedignemur Iuli Hygini*), und das Volk den Aurelian den P. des Senates (Vopisc. Aurel. 37, 3: *Aurelianum paedagogum esse senatorum*). Im Hause solcher Römer gab es genug gebildete Sklaven (Plin. ep. IX 36: *cum meis ambulor, quorum in numero sunt eruditi.* Sen. ep. 47, 16: *non est, mi Lucili, quod amicum tantum in foro et in curia quaeras: si diligenter attenderis, et domi invenies*), denen man Vertrauen schenkte (Mart. XII 49) und die der Forderung des Quintilian entsprachen (I 1, 8: *De paedagogis hoc amplius, ut aut sint eruditi plane, quam primam esse curam velim, aut non esse eruditos sciant*) und wirklich gute P. wurden, die unter Umständen eine böse Tat klug zu vereiteln wußten (Lamprid. Comm. I 9: *cum tepidius forte lotus esset, balneatorem in fornacem conici iussit, quando a paedagogo, cui hoc iussum fuerat, vervecina pellis in fornace consumpta est, ut fidem poena de foetore nidoris impleret*) und ihre Aufgabe den Kindern gegenüber, — denn auch die Mädchen überließ man öfter den P. (CIL VI 2, 5998: *Hymnus paedagogus Iuliae Germanici filiae.* Orelli 716: *Medullinae Camilli Ti. Claudii Neronis Germanici sponsae Acratus L. paedagogus*) — sogar in aufopfernder Weise durchführten (Appian. a. O.), so daß man ihnen nicht nur einen Grabstein nach dem Tode setzte (CIL VI 3898—3899. 6327—6330. 9741—9751. 9753—9757), sondern daß auch der Text zuweilen recht herzlich gehalten ist (CIL VI 2210: *Claudia Ti. f. Quinta C. Iulio Hymeto aedituo Dianae Plancianae paedagogo suo καὶ καθηγητῇ item tutori a pupillatu ob redditam sibi ab eo fidelissime tutelam.* 9752: *M. Iunio M. f. Pal. Ruf. Solerichus paedag. fecit hae sunt parvae tuae meaeque sedes, haec certa est domus, haec colenda nobis, haec est quam mihi suscitavi vivus*). In diesen dem Hof nahestehenden Kreisen und am Kaiserhof hat sich der P. noch weiter zu einem Leiter der Pagenschule, des Pädagogiums entwickelt (Becker Gallus II 125. Daremb.-Sagl. a. O.). Wenn in diesen führenden Kreisen wirklich einmal ein minderwertiger P. genommen wurde, geschah es mit voller Absicht, wie bei Claudius, der sehr früh seinen Vater verlor (Suet. Claud. 2: *Diu atque etiam post tutelam receptam alieni arbitrii et sub paedagogo fuit: quem barbarum et olim superiumentarium ex industria sibi adpositum, ut se quibuscunque de causis quam saevissime coerceret, ipse quodam libello conqueritur*) oder aus Mangel an Vermögen, wie bei Nero, der ebenfalls früh den Vater verlor und dürftig im Hause seiner Tante Lepida unter Aufsicht zweier P. aufgezogen wurde, von denen der eine ein Tänzer, der andere ein Barbier war (Suet. Nero 6: *... paene inops atque egens apud amitam Lepidam nutritus est sub duobus paedagogis, saltatore atque tonsore*). Die Eindrücke, die Nero von diesen beiden Leuten empfing, lassen es begreifen, daß ihm die P. so verhaßt waren, daß er unter dem Vorwand, Paetus Thrasea zeige eine finstere Pädagogenmiene, diesen töten ließ (Suet. Ner. 37: *Paeto Thraseae tristior et paedagogi vultus*). Daraus darf man aber nicht schließen, daß die finstere Miene allen P. eigen gewesen wäre. Wohl aber machte sich bei vielen Dünkel und Strenge geltend. Denn für die nicht unbegrenzt bemittelten oder auch materiell eingestellten Kreise war der Sklave, wie im alten Athen, doch in erster Linie eine Kapitalsanlage, die sich verzinsen sollte. Wenn ein P. nötig wurde, nahm man, um die Mode mitzumachen, den minderwertigsten Sklaven (Tac. dial. 29: *at nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae, cui adiungitur unus aut alter ex omnibus servis plerumque vilissimus nec cuiquam serio ministerio accommodatus*), wenn er nur etwas Griechisch konnte. Man achtete nicht darauf, daß solche Leute ihre Schutzbefohlenen zwar strafen, wenn das Recht nicht getan wurde, aber nicht von sich aus dazu anleiteten (Quintil. I 3, 15: *nunc neglegentia paedagogorum sic emendari videtur, ut pueri non facere, quae recta sunt, cogantur, sed, cum non fecerint, puniantur*), vielleicht sogar für die Knaben eine sittliche Gefahr waren (Petron. sat. 85. 86). Für solche halbgebildeten P. wirkte sich die Aufmerksamkeit, die man ihrer Tätigkeit schenkte, da man sie doch als eine Art ‚Kulturbringer' und nicht wie im alten Athen als eine Art große ‚Geleithunde' ansah, zum Nachteil aus, sie wurden eingebildet und verbargen ihre eigene Unzulänglichkeit hinter Strenge (Quintil. I 1, 8: *nam et cedere praecipiendi partibus indignantur et velut iure quodam potestatis, quo hoc hominum genus intumescit, imperiosi atque interim saevientes stultitiam suam perdocent*). — Für das Straßenleben der Antike wurden die P. mit ihren begleiteten Kindern so charakteristisch, daß der Volksmund den Vinius, Cornelius und Icelus, die sich wie die Kletten an Galba hingen und ihn bevormundeten, spottend dessen P. nannte (Suet. Galb. 14, 2: *regebatur trium arbitrio, quos una et intra Palatium habitantes nec unquam non adhaerentes paedagogos vulgo vocabant.* Vgl. Plut. Fab. Max. V 4, 177 a ... *οἱ τὸν μὲν Φάβιον σκώπτοντες καὶ καταφρονοῦντες Ἀννίβου παιδαγωγὸν ἀπεκάλουν*) und daß nicht nur der vom Kaiser begünstigte Iosephus einen P. hielt (Ioseph. *Βίος* 76, 429: *δοῦλον εὐνοῦχον παιδαγωγὸν τοῦ παιδός μου, κατηγορήσαντα κολασθῆναι προσέταξεν* [d. h. Domitian]), sondern daß sogar in diesen Kreisen das Wort P. in der Bedeutung ‚Lehrer' aufgenommen wird und sich die Redensart bildet ‚dem Pädagogen überantwortet werden' im Sinne von ‚aus dem Hause gehen' (+ Talmud. Arch. III 205f.). In christlichen Kreisen zeugt von der Volkstümlichkeit des P. die Tatsache, daß das Wort im N. T. zur Erläuterung dient (1. Kor. 4, 15: *ἐὰν γὰρ μυρίους παιδαγωγοὺς ἔχητε ἐν Χριστῷ, ἀλλὰ οὐ πολλοὺς πατέρας*; vgl. Vulgata: *Nam si decem milia paedagogorum habeatis in Christo: sed non multos patres.* Gal. III 24. 25: *ὥστε ὁ νόμος παιδαγωγὸς ἡμῶν γέγονεν εἰς Χριστόν, ἵνα ἐκ πίστεως δικαιωθῶμεν· ἐλθούσης δὲ τῆς πίστεως οὐκέτι ὑπὸ παιδαγωγόν ἐσμεν*; vgl. Vulg.: *Itaque lex paedagogus noster fuit in Christo, ut ex fide iustificemur; at ubi venit fides iam non sumus sub paedagogo*), wobei im 4./5. Jhdt. sogar ein



Femininum gebildet worden ist (Paulin. Nol. Carm. 24, 681: *hunc lacte primo per prophetarum ubera lex paedagoga nutriat*). — Für das Mittelalter ist das Wort bei Ducange nicht belegt. In Deutschland erscheint es erst im 16. Jhdt. in der Lebensbeschreibung des Thomas Platter (48: *bysx das mich meister Heinrich Werdmiller xuo eim pädagog annam sinen xweien suonen*, vgl. Grimm WB). [E. Schuppe.]
Schuppe 10

**2)** Name einer Örtlichkeit im Gebiet von Korydalla in Lykien, die auch Charadrai genannt wurde, TAM II nr. 578, s. u. Bd. VI A S. 1625, 28f.; vgl. L. Robert Bull. hell. LVII [1933] 503. [W. Ruge.]

**Paideia,** die personifizierte ‚Bildung', eine künstliche Bildung bei Kebes Tabula (1. Jhdt. n.) die von Lukian Somn. 6ff. (Streit von P. und Techne) und Pisc. 14ff. (im Gefolge der Philosophia) geistreichelnd nachgeahmt wird. Der Pinax unterscheidet die *ἀληθινὴ Π.* von der *ψευδοπαιδεία* derer, die das wahre Wissen nicht besitzen. Vgl. die antike Darstellung des Pinax als Relief Arch. Ztg. XLII 115ff. [W. Aly.]

**Paideios** (*Παιδεῖος*), Epiklesis des Dionysos in einer athenischen Weihinschrift (IG II² 2979): *Λύσιππος Λυσιφίλου Χολαργεὺς ἀγωνοθετήσας [Διονύσ]ῳ Παιδείῳ.* Zur Bedeutung der Epiklesis vgl. Paidokomos, Paidokores, Paidotrophos. *Ἀθήναιον* VII 291. [gr. Kruse.]

**Paiderastia** s. Knabenliebe.

**Paideros. 1)** (*Παιδέρως*), Beiname des Zeus nach Pollux III 70 (S. 176 Bethe): *παιδέρως Ζεὺς παρὰ τῷ Τηλεκλείδῃ.* Er ist gleich Paiderastes. [gr. Kruse.]

**2)** Bischof von Herakleia, wird von Athanasios um 357 unter den orthodoxen Bischöfen genannt (ep. ad episc. Aegypt. 8. Migne G. 70). Er hatte am Konzil von Nicaea 325 teilgenommen (Mansi II 696 B. Gelzer / Hilgenfeld / Cuntz Patrum Nicaen. Nomina S. LXIV 204. S. 50, 201. 51, 187. 69, 197. 115, 203. 139, 206. 147, 203. 211, 196). Honigmann Byzantion XIV 33, 84. 39. 204. 48, 186. [W. Enßlin.]

**Paides basilikoi** *[παῖδες βασιλικοί]* (Arrian. anab. IV 16, 6; vgl. 13, 2. Diod. XVII 79, 4. *puerorum regia cohors* (Curt. X 7, 16. 8, 3. *regia cohors* Curt. VIII 6, 7 vgl. 8 und VIII 8, 20. *nobiles pueri* Curt. X 5, 8. *regii pueri* Curt. V 2, 13), Pagen, jüngere Söhne des makedonischen Adels, zum unmittelbaren Dienst beim König von den Vätern bestimmt und zu späteren Offizieren ausersehen. — König Philippos begründete diese Einrichtung (Arrian. anab. IV 13, 1; vgl. Ailian. var. hist. XIV 48), Alexander übernahm sie; auf dem großen Feldzug wurde in Babylon die Zahl der ihn umgebenden Pagen um 50 ergänzt (Diod. XVII 65, 1. Curt. V 1, 42). Ihre Gesamtzahl ist nicht bekannt, wird aber von H. Berve (Das Alexanderreich 37) auf über 100 geschätzt. Nach Arrian. anab. IV 13, 1 waren die P. Söhne *τῶν ἐν τέλει Μακεδόνων*, nach Diod. XVII 65, 1 *τῶν φίλων τοῦ βασιλέως*, nach Curt. V 1, 42 *principum Macedoniae*, nach Ailian. var. hist. XIV 48 *τῶν ἐν Μακεδονίᾳ δοκιμωτάτων*. Sie wurden also dem gesamten Adel, nicht nur den Hetairoi entnommen. Über das Alter, in dem sie an den Hof des Königs von ihren Vätern geschickt wurden (Diod. XVII 65), sagt Arrian. IV 13, 1: *ὅσοι ἐς ἡλικίαν ἐμειραχίσαντο* vgl. Curt. V 1, 42 und VIII 6, 2: *liberi adulti*; sie werden also 13—15 Jahre alt gewesen sein. Sie wurden *ἐς θεραπείαν τοῦ βασιλέως* (Arrian. IV 13, 1) erzogen, militärisch-körperlich (Curt. V 1, 42: *magnorumque praefectorum et ducum haec incrementa sunt et rudimenta*; VIII 6, 6: *haec cohors velut seminarium ducum praefectorumque apud Macedonas fuit*), aber auch geistig: *omnibus artibus studiorum liberalium exculti* (Curt. VIII 6, 4). Ihr Dienst bestand in der Aufwartung an der Königstafel (Curt. V 1, 42), an der sie auch selbst sitzen durften, was *praecipuus honor habebatur* (Curt. VIII 6, 5); in dem Geleit des Königs in sein Schlafgemach (Curt. VIII 6, 13) und in der Bewachung desselben (*κοιμώμενον φυλάσσειν* Arrian. IV 13, 1; vgl. Curt. VIII 6, 3), offenbar in einem festgesetzten Wechsel, vielleicht von sieben Tagen (Curt. VIII 5, 3. 15); in der Erfüllung anderer Dienste, wie Curt. V 2, 13. Val. Max. III 3 ext. 1 oder Arrian. IV 13, 1 (Heranführen des Pferdes und aufs Pferd helfen *ἀνέβαλον τὸν βασιλέα*); in der Begleitung des Königs auf der Jagd, wohl zu Pferde, mindestens die älteren von ihnen (Arrian. IV 13, 1. Curt. V 1, 42); sie durften selbst mitjagen, aber natürlich nicht dem König beim Abschießen vorgreifen (Arrian. IV 13, 1. Curt. VIII 6, 7). Das Amt des *ἀναβολεύς*, besonders in der Schlacht, ehrenvoll, insofern der betreffende Edelknabe unmittelbar neben dem König kämpfte, während die übrigen nur ausnahmsweise am Kampfe teilnehmen durften (vgl. Arrian. IV 16, 6). Der König hatte allein über die P. die väterliche Gewalt (Curt. VIII 6, 19), er verhängte allein, wie im Fall des Hermolaos, Züchtigung (Arrian. IV 13, 2. Curt. VIII 6, 5. 8, 3; vgl. Ailian. var. hist. XIV 48), andererseits schenkte er auch Anerkennungen und Belohnungen (Curt. VIII 6, 19). Fester Zusammenhalt der P. untereinander, hochentwickeltes Ehrgefühl (Hermolaos!).

Die Gleichsetzung der P. mit den *σωματοφύλακες* bzw. *ὑπασπισταὶ βασιλικοί*, wie H. Droysen (Untersuchungen über Alexanders d. Großen Heerwesen u. Kriegführung 17), A. Krause (Herm. XXIII 527f.) und Kromayer-Veith (Heerw. u. Kriegf. der Griechen u. Römer 105) annehmen, erscheint wenig begründet, zum Teil sogar überlieferten Tatsachen widersprechend (H. Berve 122f.).

Von einer Verschwörung einzelner P. gegen Alexander, weil dieser Hermolaos wegen einer Verfehlung auf der Jagd gezüchtigt hatte, erzählen Arrian. IV 13 und Curt. VIII 6, 7ff. Der Anschlag mißlang, und die Beteiligten wurden unter Anwendung der Folter getötet. Nach der Verschwörung werden keine Pagen mehr in der Umgebung des Königs genannt; vielleicht ist mit H. Berve (39) daraus auf irgend welche Veränderungen in der Ordnung des Hofstaates zu schließen. Vgl. Curtius Rufus, hrsg. von J. Mützell, Berl. 1841, 566f. 755. — *Παῖδες βασιλικοί* (Polyb. V 82, 13. Diod. XIX 28. Liv. XLV 6, 7) auch außerhalb Makedoniens bezeugt, vgl Kromayer-Veith 139. [Fiehn.]

**Paidia** (*Παιδιά*). Im Kreise Aphroditens erscheint auf Vasenbildern um die Wende des

5./4. Jhdts. und in der Literatur die personifizierte *παιδιά* (vgl. dazu allgemein Deubner Personifikationen Myth. Lex. III 2068ff. Verzeichnis S. 2167f.); so als Titel bei Krates *Παιδιαί* (Anecd. Bekk. 378, 31. Poll. IX 114. Athen. XI 478 F). P. den Himeros schaukelnd Ephem. arch. XV Taf. 10, gegenüber der sitzenden Eunomia Cat. of vases in Brit. Mus. III pl. 20, im Kreise des Dionysos Heydemann 185. Él. cér. IV/LXII. LXXXIV.

Das zugrunde liegende *παίζειν* wird von verliebter Tändelei gebraucht (Naeke Choerilus 245), besonders vom Tanzen, wie die älteste attische Inschrift IGImin 919 zeigt, vgl. Krates frg. 23 K. *παίζειν ἐν ἀνδρικοῖς χοροῖσι*, ähnlich Hymn. auf Aphr. 120. Aristoph. Ran. 415; so wird Od. VIII 251 *παίσατε* mit *ὀρχηστὺς καὶ ἀοιδή* aufgenommen. Daher kann P. einfach Tanz bedeuten, natürlich einen der Bedeutung des Wortes entsprechenden; ein solches Tanzspiel *κυνητίνδα* erwähnt Krates frg. 23 K.

[W. Aly.]

**Paidinas**, einer der *πενταμέριοι* zu Halai im Ostlokris um 260—250 v. Chr. Miss Goldman Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 446.

[Wm. A. Oldfather.]

**Paidokomos** (*Παιδοκόμος*), Beiname der Athena bei Nonn. Dion. XIII 175. Er ist gleich Paidotrophos; s. Hesych. s. v. [gr. Kruse.]

**Paidokores** (*Παιδοκόρης*), Epiklesis des Herakles in Metapont. Hesych. s. v.; vgl. Suppl.-Bd. III S. 993. 1007f. [gr. Kruse.]

***Παιδονόμοι***, ursprünglich als Behörde in Sparta zur Beaufsichtigung der öffentlichen Zucht nur durch Xen. de r. Lac. II 2 und Plutarch Lyc. 17 bekannt. Vgl. Müller Dorier II 297. Die erste Stelle lautet *ὁ δὲ Λυκοῦργος ἀντὶ μὲν τοῦ ἰδίᾳ ἕκαστον παιδαγωγοὺς δούλους ἐφιστάναι ἄνδρα ἐπέστησε κρατεῖν αὐτῶν, ἐξ ὧνπερ αἱ μέγισται ἀρχαὶ καθίστανται, ὃς δὴ καὶ παιδονόμος καλεῖται. τοῦτον δὲ κύριον ἐποίησε καὶ ἀθροίζειν* (Fort. *καταλοχίζειν* ex Plut. Lyc. 16 restituendum) *τοὺς παῖδας καὶ ἐπισκοποῦντα, εἴ τις ῥᾳδιουργοίη, ἰσχυρῶς κολάζειν*. Die zweite Stelle lautet *Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ παιδονόμους ἐκ τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἐτάττετο*. Noch spät erscheint ein *παιδοτρίβης* in Antchelar in Isaurien IGR III 276. In Sparta wurden die Knaben mit dem Beginn des achten Jahres dem Haus entzogen und dem Paidonomos übergeben, der unter Oberaufsicht der Ephoren als *παιδοτρίβης* die ganze Erziehung leitete.

Die *π.* waren offenbar zur Zeit der Abfassung der aristotelischen *Ἀθηναίων πολιτεία* noch nicht vorhanden, wie auch die *γυναικονόμοι*, die dort ebenfalls nicht erwähnt sind. Er nennt diese Pol. VI 12, 9 und VI 5, 13 eine nicht demokratische Behörde. Ebenso bezeichnet er Pol. VI 8, 13 *γυναικονομία* und *παιδονομία* als *φανερῶς οὐ δημοτικαὶ τῶν ἀρχῶν*, mit der Begründung *τοῖς γὰρ ἀπόροις ἀνάγκη χρῆσθαι καὶ γυναιξὶ καὶ παισὶν ὥσπερ ἀκολούθοις διὰ τὴν ἀδουλίαν*. Wahrscheinlich wurden die *γυναικονόμοι* von Demetrios Phalereus im Zusammenhang seiner Luxusgesetzgebung eingeführt. Sie waren nicht bloß Weiberpolizei, sondern achteten auch auf den Tafelluxus. Einige charakteristische Eigenschaften ergeben sich an andern Orten, so z. B. Andania und Gambreion, sowie Magnesia am Maiandros. Erwähnt sind sie auch für Milet, Syrakus und Samos, aber durchweg in jüngerer hellenistischer Zeit. S. Boerner o. Bd. VII S. 2089f.

Dasselbe gilt auch für die *παιδονόμοι*, die ‚Knabenzuchtmeister'. Ein Wandel in der Auffassung scheint sich etwa seit dem 3. Jhdt. angebahnt zu haben, wo die Demokratie ein Interesse daran hatte, die heranwachsende Jugend im Geiste der Verfassung zu tüchtigen Bürgern und guten Demokraten heranzuziehen. Aristot. Pol. V 9, 13 empfiehlt *τὸ παιδεύεσθαι πρὸς τὰς πολιτείας*. In der Ephebenliste IG II 471, 53, die die *παιδονόμοι* als *παιδοτρίβαι* bezeichnet, wird die Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern energisch betont: *ἐπειδὴ διὰ παντὸς ὁ δῆμος τὴν πλείστην σπουδὴν ποιεῖται τῆς τῶν ἐφήβων ἀγωγῆς καὶ εὐταξίας βουλόμενος τοὺς ἐκ τῶν παίδων μεταβαίνοντας εἰς τοὺς ἄνδρας ἀγαθοὺς γίνεσθαι τῆς πατρίδος διαδόχους*. Seinem Range nach erscheint der *π.* unmittelbar hinter dem Gymnasiarchen. Vgl. Inschr. Teos (s. II) CIG 3059 (= Syll.³ 578 = Michel Recueil 498) *ἀπο]δείκνυσθαι δὲ [καὶ μετὰ τὴν τοῦ γυ]μνασιάρχου αἵρεσιν παιδονόμον μὴ νεώτερο[ν ἐτῶ]ν τεσσαράκοντα*. Vgl. Ziebarth Griech. Schulw.² 54. In Milet erscheinen mehrere *π.* um 210 (Ziebarth 2), ebenso um dieselbe Zeit in Magnesia am Maiandros (Kern Inschr. v. Magnesia 98 = Syll.³ 589). Zusammenstellung der rund 15 hellenischen Städte, in denen *π.* nachweisbar sind, bei Ziebarth 32 und J. Oehler Epigr. Beitr. z. Gesch. der Bildung im Altertum (Wien 1909) 10. Liebenam Städteverwaltung 350. P. Girard Daremb.-Sagl. s. Paidonomoi. Ihre Aufgabe besteht in der Einrichtung von Knaben-, bisweilen auch Mädchenschulen und der Bestellung von *π.* als Schulaufsichtsbehörde. Wie die ihnen unterstellten Lehrer sind sie vom Volke auf ein Jahr gewählt.

Bei den Aufzügen der Epheben stehen die *παῖδες καὶ οἱ νέοι* unter der Begleitung des *παιδονόμος* und des Gymnasiarchen. IGR IV 1692 Z. 56 (Elaia) *ἐπιτελεσθῆναι δὲ ἀπὸ τῆς θυσίας διαδρομὴν τοῖς τε παισὶν καὶ τοῖς νέοις, τὴν ἐπιμέλειαν ποιησαμένων τοῦ παιδονόμου καὶ τοῦ γυμνασιάρχου*. IGR IV 292, 44 (Pergamon) für einen Gymnasiarchen *καὶ τῶν παιδονόμων μετὰ τῶν παίδων*. Oder nach IGR IV 145 Z. 23 (Kyzikos) (= Syll.³ 798) gehen die Epheben mit dem Ephebarchen und die *παῖδες* mit dem *παιδονόμος*: *ἀγαγεῖν δὲ ἐπὶ τὴν ὑπάντησιν καὶ τὸν ἔφηβαρχον τοὺς ἐφήβους καὶ τὸν παιδονόμον τοὺς ἐλευθέρους παῖδας*.

Am ausführlichsten berichtet über die Funktionen der *π.* der Beschluß der Milesier über die Schulstiftung des Eudemos um 200 v. Chr., Syll.³ 577, behandelt von Ziebarth ²(1914) 1. Die Lehrer sollen bei der jährlichen Wahl an bestimmten Tagen sich bei dem Paidonomen melden. Die zur Wahl berufene Volkssammlung soll durch ein vom Herold gesprochenes Gebet eröffnet werden. Nach dem Gebet übergibt der P. die Kandidatenliste dem Ratschreiber. Dieser ruft die Kandidaten der Reihe nach auf und läßt sie vortreten und jeden schwören, daß er keine Wahlbeeinflussung verübt habe. Dann erfolgt durch Handhochheben die Wahl der vorgestellten Kandidaten. Vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde I³ 469, 3.



Mit den *γυναικονόμοι* kann man vielleicht die *οἰνόπται* vergleichen, deren es nach Athen. X 453 drei waren. S. W. Kroll Bd. XVII S. 2276, 27ff.

[Otto Schultheß.]

**Paidopides** s. Paedopides.

**Paidopolites**, Sohn des Galaterfürsten Ortiagon (s. d.) aus dem Stamm der Tolistoboger, war beim Tode seines Vaters (184/83 v. Chr.) noch unmündig, ward später zum Richter erwählt. Polyb. bei Suid. s. *Ὀρτιάγοντος*. Niese Griech. und mak. Staaten III 72. [Thomas Lenschau.]

**Paidotribes** (*παιδοτρίβης*), der Knabentrainer. Die Zusammenstellung von Synonyma bei den alten Lexikographen (vgl. W. Herbst Galeni de Atticissantium studiis testimonia 89) gibt kein klares Bild von der Bedeutung des Wortes. Der Name könnte auf die zuerst von den Lakedaimoniern eingeführte Ölsalbung (Thuk. I 6, 5) Bezug nehmen, die für das Turnen in der Sonnenglut so notwendig und wichtig war, daß der Einüber darnach hätte bezeichnet werden können. Vgl. Gal. XI 476 K. *διὰ τί δὲ* (sc. *τρίβουσιν ἐλαίῳ*) *καὶ οἱ παιδοτρίβαι τοὺς παῖδας*; vgl. auch die spätere Bezeichnung Aleiptes (s. d.) für Trainer und *ἀλειφόμενοι* für im Gymnasion Übende (s. o. Bd. VII S. 2015). Wahrscheinlicher aber ist, daß in dem zweiten Bestandteil des Wortes der allgemeinere Begriff ‚praktische Übung' steckt: Gal. VI 142 K. (*παλαίσματα*) *περὶ ὧν ἁπάντων τὴν ἐμπειρίαν τε ἅμα καὶ τριβὴν ὁ παιδοτρίβης ἔχει*. Der Wortbildung ist auch zu entnehmen, daß das Wort erst aufgekommen ist, als die Gymnastik als wichtiger Bestandteil der Knabenerziehung eingeführt war, weshalb es auch verhältnismäßig spät belegt ist. Allerdings ist bei Aischin. 1, 12 ein ‚solonisches' Gesetz erhalten, welches besagt, daß die Elementarlehrer die Schulen und die P. die Palaistren (s. d.) nicht vor Sonnenaufgang öffnen, vor Sonnenuntergang aber schließen sollen, ferner welche Knaben und in welchem Alter die Schule besuchen und welche Behörde sie betreuen soll. Doch ist das Alter dieses Gesetzes nicht bekannt, und man kann nur sagen, daß es wohl der älteste ausdrückliche Hinweis auf das Vorhandensein von P. ist. Eine Erinnerung an die Knabenerziehung durch P. in der guten alten Zeit bietet auch Aristoph. Nub. 973 (vgl. Equ. 1235ff.), und auch im hippokratischen Korpus kommt das Wort einmal vor (de diaeta I 13, VI 488 L.), einmal *παιδοτριβίη* in Verbindung mit dem Wettkampf (ebd. I 24, VI 496 L.). Erst aus der Zeit Platons, der den praktischen Turnlehrer *παιδοτρίβης* nennt (vgl. auch Gal. Thrasyb. 33, III 79, 1ff. H., V 870 K.), sind uns Ringschulen bekannt, die nach dem dort tätigen P. benannt waren, und in denen die Knaben, die die Elementarschule besuchten, in der Gymnastik unterrichtet wurden (s. o. Bd. VII S. 2051f.). Also zunächst eine Art Vorschulen für das Gymnasion der Epheben (Girard 28). Genannt wird eine Palaistra des Taureas in der Nähe des Olympieion in Athen (Plat. Charm. 153 A), des Sibyrtios (Plut. Alkib. 3), des Hippokrates (Ps.-Plut. Isokr. 14). Plut. Demetr. 5 nennt eine Palaistra des Alexandros, Theokr. II 8 und 97 eine des Timagetos. Aristoxenos erwähnt in seiner Platonbiographie einen P. Aristoteles (Diog. Laert. V 35) und Epiktet. I 2, 26 kennt einen Trainer Baton. Auch auf Delos gab es eine Anzahl nach ihrem Leiter benannter Knabenschulen, die Ziebarth 35f. aus Inschriften nachgewiesen hat. Aus solchen Benennungen wird meist geschlossen, daß die P. Eigentümer dieser Ringschulen waren, die etwa unter der Aufsicht des Staates standen (Grasberger I 360. Blümner 339. Schneider 30. Ziebarth 33). Doch heißt es bei Ps.-Xen. Ath. Pol. II 10 *ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πολλάς*, wodurch also auch vom Volk erbaute, d. h. staatliche Anstalten, bezeugt werden, die ja ebenfalls nach ihren Vorständen benannt gewesen sein konnten (vgl. E. Kalinka Komm. 309f.). Ob das ausschließlich Knabenringschulen oder auch solche für Erwachsene, insbesondere für Wettkämpfer waren, erfahren wir nicht. Die schwierige Vorbereitung für Teilnehmer an den Nationalspielen wird kaum nebenbei in einer Knabenschule möglich gewesen sein, so daß man an eigene Athletenschulen unter der Leitung eines P. denken wird, worauf auch Pindar hinzudeuten scheint. Er nennt nicht weniger als fünf berühmte Trainer der von ihm gefeierten Sieger mit Namen, ohne jedoch ihr Amt näher zu bezeichnen. Wir werden in ihnen P. und Vorstände von Palaistren erblicken, da die anderen Ausdrücke für Trainer, Gymnastes und Aleiptes (s. d.), erst später aufgekommen sind. Diese berühmten Athleteneinüber sind Milesias (Ol. VIII 54; Nem. IV 93. VI 65), Ilas (Ol. X 17), Menandros (Nem. V 48), Orseas (Isthm. IV 72), Pytheas (Isthm. V 59). P. standen also privaten oder öffentlichen Palaistren vor, in denen sie teils der Jugend Turnunterricht erteilten, teils auch das Training von Berufsathleten als Vorbereitung für die nationalen Wettkämpfe besorgten. Die berühmtesten waren damals in Athen (Pind. Nem. V 49). In Olympia erhielt der siegreiche Knabenringer Kratinos (3. Jhdt. v. Chr.) die Erlaubnis, auch ein Bild seines P. aufzustellen (Paus. VI 3, 6). Die Wichtigkeit des Training durch den P. wird auch noch in der späteren Kaiserzeit anerkannt: Ioann. Chrys. in Matth. hom. 33/34, 6 (Migne G. LVII 395) *τοῖς γὰρ ἀθλητὴς παιδοτρίβην οὐκ εἰδὼς δυνήσεται καλούντων τῶν Ὀλυμπιακῶν ἀγώνων μέγα τι καὶ γενναῖον ἐπιδείξασθαι πρὸς τὸν ἀνταγωνιστήν*. Sonst waren schon im 5. Jhdt. P. auch im Gymnasion (s. d. und *Ἔφηβία*) beschäftigt, und gerade die älteste Nachricht, die wir von der Tätigkeit eines P. besitzen (Antiph. II 3, 6), bezeichnet als Schauplatz ein Gymnasion: ein Knabe, der dort vom P. gerufen wurde, geriet in die Schußlinie eines anderen und wurde durch einen Speerwurf getötet. Zur Ausbildung der Epheben wählte die Bürgerschaft von Athen nebst anderen Lehrern auch zwei P.: Aristot. Ath. Pol. 42, 3 *χειροτονεῖ δὲ* (sc. *ὁ δῆμος*) *καὶ παιδοτρίβας αὐτοῖς* (sc. *τοῖς ἐφήβοις*) *δύο καὶ διδασκάλους, οἵτινες ὁπλομαχεῖν καὶ τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν καὶ καταπέλτην ἀφιέναι διδάσκουσιν*. Erst seit dem 3. Jhdt. werden uns durch Ephebeninschriften Namen von P. genannt, die als Lehrer am Gymnasion gewirkt haben (s. o. Bd. V S. 2739; VII S. 2014. Dumont I 182ff.). Die älteste war IG II u. III² 665, 25. Wenn die Fachlehrer belobt oder aus anderen Gründen aufgezählt werden, erscheint der P. oft

an erster Stelle, ein Zeichen, daß er unter seinen Kollegen einen bevorzugten Rang einnahm, sie vielleicht auch beaufsichtigte: IG II u. III² 665, 25. 766, 8. 1006, 44 1008, 83. 1011, 27. 1028. 51. 1974, 5. Syll.³ 697 E 11. 717, 52. Er wird daher auch neben den zur Datierung der Urkunde namhaft gemachten leitenden Amtspersonen angeführt mit der Formel *παιδοτριβοῦντος δὲ τοῦ δεῖνος*: IG II u. III² 2981, 9 und 16. 1967, 2ff., wo auch ein zweiter P. (*ὑποπαιδοτριβοῦντος*) in dieser bevorzugten Hervorhebung namhaft gemacht ist, ferner 1969ff. 2085, 6. Allerdings kommt auch Einreihung an minderbevorzugter Stelle vor, z. B. auf einer Inschrift von Tegea aus der Kaiserzeit: IG V 2, 50 Z. 81. Der P. wird hier an fünfter Stelle nach dem *ἐλαιοθέτης, γραμματεύς, ἰατρός, κουρεύς* und vor dem *καμινίων* und *σπαδεικοφόρος* genannt, an letzter Stelle gar in Athen IG II u. III² 2022, 10. Doch könnte hier die Reihung auch eine Hervorhebung bedeuten, da vier Lehrer unter dem Gesamttitel *παιδευταί* aufgezählt sind und dann unter der Überschrift *παιδοτρίβης* ein Demetrios, Sohn des Eisigenes aus Rhamnus gesondert angeführt wird. Die ungünstigere Reihung entspricht freilich auch besser der absprechenden Charakteristik durch Gal. XI 362 K., die allerdings mit dem Kompetenzstreit zwischen Ärzten und Trainern (s. u.) zusammenhängt. Es sei nicht gerade leicht, für die Knabenerziehung einen entsprechend verständigen P. zu finden, da die Wahl unter ganz Ungebildeten zu treffen ist, die in der Seele ebenso eselhaft und plump sind wie am Leib. Die Wahl soll aber der Arzt treffen. Zwischen den aus dem Berufsathletenstand hervorgegangenen Trainern und den Funktionären im Gymnasion mag ein sozialer Unterschied bestanden haben. In der Kaiserzeit konnte das Amt seit dem 1. Jhdt. n. Chr. auch wiederholt bekleidet werden, z. B. IG II u. III² 1970, 5 *τὸ τρίτον*. Im 2. Jhdt. wird das Amt lebenslänglich (*διὰ βίου*) und wird so unter andern von Ariston (2030, 7) und von Abaskantos, von dem auch die Grabschrift (IG III 1440) gefunden wurde, bekleidet (IG II u. III² 2065, 21. 2067, 104. 2068, 62. 2079, 4. 3737, 7. 3739, 7), auf der Inschrift 2697, 189 wird des letzteren 34. Dienstjahr angeführt. Gewöhnlich erscheint auf den attischen Ephebeninschriften nur ein P., doch werden später auch zwei namhaft gemacht (z. B. Inscr. de Delos 1924, 9f. 1946), und in der Kaiserzeit wird gelegentlich neben dem P. noch sein Gehilfe (*ὑποπαιδοτρίβης*, s. o.) erwähnt (2100, 38), der auch auf Lebenszeit bestellt sein konnte (2113, 20). Er erscheint sogar neben zwei P. (1967. 2997). Für die Verhältnisse außerhalb Athens sind neuere Inschriftfunde wichtig geworden, so die im Archiv von Milet gefundene Schenkungsurkunde des Eudemos aus dem J. 200/199 (Syll.³ 577. Ziebarth 2ff.) enthaltend die Bestimmungen, wie die namhafte Stiftung von zehn Talenten Silber für Unterrichtszwecke zu verwenden sei. Danach werden die Elementarlehrer ebenso wie die P., je vier an der Zahl, alljährlich von der Volksversammlung gewählt, nachdem ihre Stellen öffentlich ausgeschrieben worden waren. Die ersteren erhalten 40, die letzteren 30 Drachmen monatlich Gehalt. Die P. können von ihren Vorgesetzten, den Paidonomen, Urlaub erhalten, wenn sie ihre tüchtigen Schüler zu Wettkämpfen begleiten wollen, nur müssen sie einen Vertreter stellen. Im übrigen wird auf ein Unterrichtsgesetz, einen *παιδονομικὸς νόμος*, verwiesen. Weiteres erfahren wir aus einer zweiten, etwa ein Jhdt. älteren Stiftung von Teos (Syll.³ 578. Ziebarth 54ff.). Der von Polythrus ausgesetzte Betrag von 34 000 Drachmen soll dazu verwendet werden, jährlich nebst anderen Lehrern auch zwei P. zu wählen, die je 500 Drachmen jährlich als Lohn erhalten sollen. Auffällig mag erscheinen, daß in den zahlreichen ägyptischen Papyri, die sich uns erhalten haben, P. nur einmal erwähnt werden: Pap. Hal. 1, 260ff. Danach wurden die Elementarlehrer und P. vom Leiter der Finanzverwaltung des Ptolemaios II. von der Salzsteuer befreit (Dikaiomata v. d. Graeca Halens. 1913). Für die eigentliche Funktion des P. ist aus allen diesen und ähnlichen Nachrichten meist nur wenig zu entnehmen. So besagt ein Fragment des Sokratikers Aischines (Stob. II 205, 23 Wachsm.), daß ein Knabenathlet, der für die Olympien übte, in den Leistungen kräftiger war als der leitende P. (*παιδοτρίβης ἐπιτάσσων*), von dem er, als er größere und ältere Knaben niederrang, vom Wettkampf um den Kranz ausgeschieden wurde. Ehrungen von P. waren nichts Seltenes. Wenn in den Gymnasien Knabenagone veranstaltet wurden, so hatten sie die Vorbereitung zu besorgen und konnten dafür entsprechend gefeiert werden (vgl. Ziebarth 117). Eine Ephebenklasse auf Delos ehrte ihren Turnlehrer Antigonos durch Aufstellung seiner Statue (Inscr. de Délos 1924), oder es wird außer dem Gymnasiarchen auch der P. bekränzt (ebd. 1948). In Alexandria Troas wurde eine Inschrift gefunden, welche besagt, daß Fl. Aurelios Hygianos einem im Ringkampf und Pankration siegreichen Knaben ein Standbild aufgestellt hat. Der mitgenannte P. war vielleicht ebenfalls dargestellt (Lolling Athen. Mitt. IX 72). Einem auf einer Studienreise verstorbenen jungen P. von Sinope setzte sein Vater etwa im 1. Jhdt. n. Chr. ein Grabdenkmal mit Bildnis in Relief (Stephani Compte rend. 1861, 172f. Kaibel Epigr. 252). Umgekehrt erscheint der P. G. Ailios Rheginos aus Smyrna als Stifter, der seinem Sohne ein Grabmal errichtet hat (Sterrett Wolfe Exped. 181, nr. 297). Über Wesen und Tätigkeit der P. erfahren wir so wenig, weil es etwas allgemein Bekanntes war, was keiner besonderen Hervorhebung bedurfte. Auch Aristot. Polit. VIII 3, p. 1338 b 6 (ausgeschrieben o. Bd. VII S. 2027) setzt diese Kenntnis voraus und kennzeichnet nur die Wirkung der Tätigkeit des P. bei der Knabenerziehung: während die Gymnastik das Körperbefinden beeinflußt, betrifft die Paidotribik die Gediegenheit der Leistung (*τὰ ἔργα*). Auch im Gymnasion sind es die Leibesübungen, die der P. zu leiten hat. Denn da die oben aus Aristot. Ath. Pol. angeführte Stelle besagt, daß für die militärischen Fächer eigene Lehrer gewählt wurden, was auch durch Inschriften bestätigt wird, ist es klar, daß der P. in den Ephebenanstalten die eigentlich athletischen Leibesübungen zu unterrichten hatte. Er hatte seine Schüler insbesondere für die Prüfungen vorzubereiten, die in Gestalt von Agonen



abgehalten wurden, wie sie uns in den Inschriften geschildert werden (s. o. Bd. VII S. 2014f., 2052f.). Es ist aber kein Zweifel, daß die P. von Anfang an auch die körperlichen Voraussetzungen für den Sport im Auge zu behalten, d. h. die Lebensweise und den Gesundheitszustand ihrer Schüler zu überwachen hatten. Man kann dies aus der Tatsache schließen, daß sich erst gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr. die Notwendigkeit ergab, auch einen Arzt im Gymnasion anzustellen (vgl. Jüthner 4, 2). Solche Kenntnisse mußten bereits im 5. Jhdt. v. Chr. vorhanden gewesen sein, denn die P. Ikkos von Tarent und Herodikos von Selymbria (s. d.), die später zu den besten Gymnasten gezählt wurden, hatten eine hygienische Methode erfunden und sich auch schriftstellerisch betätigt (vgl. Jüthner 8ff.). Plat. Gorg. 504 A konnte daher sagen: *οἱ περὶ τὸ σῶμα* (sc. *δημιουργοί*), *παιδοτρίβαι τε καὶ ἰατροί, κοσμοῦσί που τὸ σῶμα καὶ συντάττουσιν*. Denn gefragt, worin seine Tätigkeit bestehe, würde der P. antworten: *τὸ δ' ἔργον μοί ἐστι καλούς τε καὶ ἰσχυροὺς ποιεῖν τοὺς ἀνθρώπους τὰ σώματα*. Als die Bezeichnung Gymnastes (s. d.) aufkam, wurde dieser vornehmer klingende neue Titel von medizinisch gebildeten Trainern in Anspruch genommen, während die Benennung P. den Praktikern verblieb, deren Aufgabe der Turnunterricht war. Über die hieraus entspringenden theoretischen Erörterungen sowie Auseinandersetzungen einerseits zwischen Gymnasten und P., anderseits zwischen Gymnasten und Ärzten s. o. Bd. VII S. 2026ff. Jüthner 6ff. Als Hauptaufgabe der P. in der Palaistra wie im Gymnasion ist der Unterricht in den Leibesübungen anzusehen, deren Betrieb von ihnen offenbar auch ausgestaltet wurde. Dem P. Phainestios wird bei Athen. I 15 A die Erfindung des Ballspiels Phaininda (s. d. Grasberger I 90ff.) zugeschrieben. Die Hauptübung im Turnunterricht war die Pale (s. d.), die ja der Turnschule auch den Namen gab: Aristoph. Equ. 1238. Gal. Thrasyb. 45 (94, 22 H., V 891 K) *ἡ περὶ τὰ παλαίσματα* (sc. *τέχνη*) — *καλῶμεν δ' αὐτήν, εἰ βούλει, παιδοτριβικήν*. Gal. VI 142 K. (s. o.). Genauer schildert die Aufgabe des P. Philostr. Gymn. 14 *παλαισμάτων εἴδη ὁπόσα ἐστί, δηλώσει ὁ παιδοτρίβης καιρούς τε ὑποτιθέμενος καὶ ὁρμὰς καὶ μέτρα καὶ ὅπως ἄν τις ἢ φυλάττοιτο ἢ φυλαττομένου κρατοίη*. Er zeigt also die Ringergriffe und belehrt über den Zeitpunkt der Anbringung sowie über Kraftaufwand und Ausmaß, ferner über Verteidigung und deren Vereitlung. Die dabei angewendete Methode deutet Isokr. XV 183f. an: Den Zöglingen wurden zuerst die einzelnen Stellungen beigebracht und dann deren Anwendung im Zusammenhang gelehrt. Die Griffe wurden von dem Lehrer vorgezeigt: Dio Chrys. XVIII 21 *τοῖς παιδοτρίβαις οὐκ ἀρκεῖ εἰπεῖν τὰ παλαίσματα, ἀλλὰ καὶ δεῖξαι ἀνάγκη τῷ μαθησομένῳ*. Die Schüler hatten sie dann nach bestimmten Kommandoworten auszuführen, wobei der Lehrer die Fehler verbesserte: Gal. de opt. doctr. 2 (85, 16 M., I 44 K.) *ὁ παιδοτρίβης ἐπανορθοῦται τὰ τῶν παλαιόντων ἁμαρτήματα*. Er hat auch das richtige Maß der Anspannung und Erholung zu bestimmen: Gal. parva pila 4 (101, 6ff. M., V 909 K.). Dieser Vorgang in der Turnschule war auch in der Literatur nicht unbeachtet geblieben (vgl. Epikt. III 20, 10. 26, 22), namentlich im erotischen Schrifttum (Anth. Pal. XII 206. Lucian. Asin. 9 u. 10). Insbesondere aber sind in einem ägyptischen Pap. Oxy. III 466 aus dem 2. Jhdt. n. Chr. Reste eines Trainierbüchleins mit derartigen Kommandoworten für Ringergriffe erhalten, worin wir das Werk eines P. erblicken können (vgl. Jüthner 26ff.). Solche Sportbüchlein konnten die Vorlage für die genannten Literaten gewesen sein. Der praktische Unterricht im Ringen und in allen anderen Leibesübungen bildet die Kunst des P., die *παιδοτριβική*. Ihre theoretische Stellung zur Gymnastik war, wie schon angedeutet, Gegenstand des Streites, ob sie nämlich die Gymnastik einschließen (Isokr. a. O.) oder aber einen Teil derselben vorstellen sollte (Philostr. Gymn. 14. Näheres o. Bd. VII S. 2020ff.). Der Streit ist nie entschieden worden; denn obwohl die Gymnasten den hygienischen Teil des Trainings für sich in Anspruch genommen und die Ärzte auch diese Funktionäre zur dietätischen Behandlung der Athleten für unfähig erklärt hatten, kann noch Ioann. Chrys. de resurr. II 527 Monf. 1838 einen Vergleich Christi mit dem besten P. durchführen, der einen körperlich herabgekommenen Athleten durch Massage und Training zu Fleischfülle bringt und im Wettkampf seine Kraft prüft. Die Behandlung der Turnschüler ist individuell, nicht gleichmäßig. Den Schwächeren werden schwache, den Kräftigen starke Gegner gegeben, da letztere das Training mit einem Schwächling nicht ausbilden würde (Ioann. Chrys. Stagir. Migne G XLVII 440). Niedergerungene Knaben werden ermahnt, die Übung zur Erzielung der nötigen Körperkraft fortzusetzen: Epikt. IV 9. 15 *μάθε τὰ τῶν παιδοτριβῶν. πέπτωκε τὸ παιδίον· ‚ἀναστάς', φησί, ‚πάλιν πάλαιε, μέχρις ἂν ἰσχυροποιηθῇς'*. Es herrschte strenge Disziplin, und die Behandlung konnte sich recht hart gestalten, so daß sie als drückend empfunden wurde: Ps.-Plat. Axioch. 366 E *παιδαγωγοὶ καὶ γραμματισταὶ καὶ παιδοτρίβαι τυραννοῦντες*. Es ist eine Art Herrschaft, die die P. über ihre Schüler ausüben, denn sie erteilen ihnen Befehle und schlagen sie, wenn sie nicht gehorchen (Dio Chrys. XV 19, 452 R. Vgl. auch Stob. 85, 17, III 142 Mein.). Auch Basil. M. de leg. graec. 16 bestätigt: *πολλὰς πληγὰς ἐκ παιδοτρίβου λαβόντες*, und Ailian. var. hist. II 6 berichtet von einem Rutenhieb eines Gymnasten. Weitere Beispiele bei Grasberger I 274f. II 98ff. Die Kleidung der P. wird in der Literatur nicht erwähnt, auch ihr Auftreten nur gelegentlich flüchtig gekennzeichnet. Da aber der Unterschied zwischen P. und Gymnasten und Aleipten später ziemlich verwischt war, wird man manches über letztere Ausgesagte auch auf erstere beziehen dürfen. Wichtig für unsere Kenntnis ihrer äußeren Erscheinung wären die Bildwerke, vor allem die Vasenbilder, wenn auf ihnen, wie dies allgemein angenommen wird, P. sicher als solche zu erkennen wären. Auf den meisten Darstellungen von Palaistraszenen sieht man als Aufseher bei den Übungen bald bärtige, bald unbärtige Männer in langem Mantel, manchmal auch mit Schuhen und meist mit Stock und Zwieselrute (vgl. R. Ballhei-

mer Gr. Vasen aus d. Hamburg. Mus. 33, 4). Schween 29—102 hat eine Unzahl von Monumenten mit solchen Aufsichtspersonen zusammengestellt, aber nie mit Sicherheit entscheiden können, ob es sich um Kampfrichter oder Trainer handelt. Er spricht daher nur allgemein von Epistaten, Aufsehern, welchen Ausdruck schon Plin. n. h. XXXIV 82 aus dem gleichen Grunde verwendete, um eine Gruppe des Erzgießers Silanion zu beschreiben: *fecit ... epistaten exercentem athletas.* Auszuscheiden sind bei der Suche nach P. die zahlreichen panathenäischen Preisgefäße, deren Darstellungen sich auf die panathenäischen Wettkämpfe beziehen und daher nicht die Einüber der Kämpfer, sondern wohl die Kampfrichter zur Darstellung bringen (vgl. G. v. Brauchitsch Die panath. Preisamph. 142). Sonstige Vasenbilder mit Athleten werden gewöhnlich auf die Turnschulen bezogen und die beaufsichtigenden bärtigen Mantelmänner als P. gedeutet. Da nun der Lehrer auch vorzuturnen hat, würde man eher Nacktheit erwarten, wie auf dem einen Außenbild der rf. Münchner Schale 795 (abg. z. B. Gardiner Sports 105, Fig. 17), wo der bärtige, etwas glatzköpfige Aufseher die Linke auf einen Stock stützt und in der Rechten eine Sandale zum Schlage bereit hält. Ein so grobes Züchtigungsmittel wird auch dann eher für einen Trainer als für einen Kampfrichter sprechen, wenn die Gestalt bekleidet ist, wie auf dem Deckel der altionischen Vase Brit. Mus. B 596, abg. von C. Smith Journ. hell. stud. XXII 43, Fig. 1. Diese Aufsichtspersonen sind aber durchaus nicht immer im Alter von den Übenden unterschieden, sondern sehr oft, abgesehen von der Bekleidung, zum verwechseln ähnlich gezeichnet (vgl. z. B. Schröder Taf. 53a. 54b. 106b), so daß damit zu rechnen ist, daß sich die Zöglinge gegenseitig beaufsichtigen konnten. Und wie steht es mit dem geschniegelten, an einer Blume riechenden Jüngling in Epistatenhaltung auf der Amphora des Andokides in Berlin 2159 (Furtw.-Reichh. II Taf. 112, S. 274, abg. auch Schröder Taf. 61a), der bei Furtw.-Reichh. III Taf. 133, S. 74 als P. erklärt wird, obwohl er ‚eher den Eindruck eines dekadenten Ästheten als den eines Turnlehrers' macht? Die endgültige Feststellung, welche Figuren als P. angesprochen werden können, steht also noch aus. Doch kann in manchen Fällen durch allgemeine Erwägungen eine Entscheidung versucht werden. Ist die dargestellte Szene in einer Erziehungsanstalt vorzustellen, was oft an kleinem Beiwerk zu erkennen ist, dann wird man eher an einen P. als an einen Kampfrichter denken. Auch der Trainer legte, wenn er die Übungen nicht mehr selbst vorzeigte, sondern von den Schülern frei durchführen ließ und sie daher nur beaufsichtigte und die Fehler verbesserte, ein Gewand an, um sich gegen die Sonnenglut zu schützen. Dem Gymnasten weist eine Nachricht bei Philostr. Gymn. 17 den Tribon zu. Auf Vasenbildern ist es in der Regel das lange, kunstvoll umgelegte und mit der Linken gehaltene Himation (z. B. auf der rf. Amphora Münch. 411 B, abg. Jüthner Ant. Turng. 69, Fig. 55), seltener ein kürzeres, symmetrisch über die Schultern gelegtes Gewand wie auf dem oben erwähnten altionischen Gefäß oder, über den linken Arm gelegt, auf der sf. Amphora Münch. 1336, abg. Gardiner Sports 391, Fig. 121. Zur Aufrechterhaltung der Disziplin und zur Bestrafung für Kunstfehler diente anfangs die einfache Rute, später regelmäßig die Zwieselrute, die fast nie fehlt und bei flüchtiger Zeichnung oft zu ergänzen ist. Zu dieser Ausrüstung kommt manchmal noch ein Stab als Stütze hinzu. Einen Trainer in einem solchen Mantelmann zu erblicken, wird man insbesondere dann geneigt sein, wenn er einen einzelnen Athleten vor sich hat, dem er sportliche Belehrungen erteilt. So beim Unterricht im Start bei Laufübungen, wofür F. Hauser Arch. Jahrb. X 182ff. zahlreiche Beispiele gesammelt hat (vgl. auch Gardiner Sports 305, Fig. 66; 325, Fig. 79; Athletics Abb. 102, 124). Bei jugendlichen Mantelmännern kann freilich auch hier an eine Stellvertretung durch einen fortgeschrittenen Schüler gedacht werden.

H. Krause Gymnastik u. Agonistik d. Hell. 218ff. Fr. Haase Art. Paedotrib in Ersch und Gruber. C. H. Basiades De vet. Graecorum gymnastice, Diss. Berl. 1858. L. Grasberger Erziehung und Unterr. I 262ff. A. Dumont Essai sur l'ephebie attique I 177ff. P. Girard L'éducation athén. au Ve et IVe s. 2. Bussemaker in Daremb.-Sagl. II 1698. H. Blümner Gr. Privataltert. 335ff. G. Fougères Bull. hell. XV 273ff. J. B. Egger Begriff der Gymnastik, Diss. Freiburg (Schw.) 1903. K. Schneider Die gr. Gymnasien und Palästren (1908). P. Roussel Bull. hell. XXXII 372ff. J. Jüthner Philostratos über Gymnastik, 3ff., 26ff. E. Ziebarth Aus dem gr. Schulwesen[2]. E. N. Gardiner Greek athlet. Sports a. Festivals, 474, 503. Ders. Athletics of the anc. world, 89. Br. Schröder Der Sport im Altertum 35f.

[J. Jüthner.]

**Paidotrophos** (*Παιδοτρόφος*), Epiklesis der Artemis in Korone in Messenien. Paus. IV 34, 6; s. o. Bd. II S. 1395. 1346. [gr. Kruse.]

***παίγνιον.*** Grundbedeutung des Wortes ist ‚Spielzeug', es ist attischer Ersatz für außerattisches, auch ionisches *ἄθυρμα*: Plat. leg. VII 803c (vgl. I 644d): *ἄνθρωπον .. θεοῦ τι παίγνιον εἶναι* ∾ Herakleit. frg. 70: *παίδων ἀθύρματα νενόμικεν εἶναι τὰ ἀνθρώπινα δοξάσματα*, daraus mit leichtverständlichem Bedeutungsübergang *deliciae*, wie Plut. Anton. 59 ausdrücklich angibt, seit Aristoph. Eccl. 921, Anaxandrides FCA II 138, 9. Eine andere Färbung zeigt den Sinn ‚Spiel, Tanz': Plat. leg. VII 796e: *Κουρήτων ἐνόπλια παίγνια*, bis herab zu ‚Kunststück': Euphron FCA III 318, 1, 35: *ἐκεῖνο δρᾶμα, τοῦτο δ' ἐστὶ παίγνιον*, Theokrit. XV 50 (vgl. Schol.) und noch [Lukian.] Asin. 47.

Als literarische Bezeichnung erscheint *π.* zuerst Gorg. Helen. 21: *ἐβουλήθην γράψαι τὸν λόγον Ἑλένης μὲν ἐγκώμιον, ἐμὸν δὲ παίγνιον*, ähnlich wird man sich die *π.* zu denken haben, die Thrasymachos nach Suidas (Diels-Kr. Vorsokr. II 319) geschrieben hat. Botrys von Messina (s. o. Bd. III S. 793, 3) soll als erster (Athen. VII 322a) *π.* in Prosa (Polyb. XII 13 nennt sie *ὑπομνήματα*), also wohl Novellen in der Art des Parthenios, nur lasziver, verfaßt haben. Pap. Mag. Lond. CXXI 167 = PGMag II 7 überschreibt scherzhafte Rezepte *Δημοκρίτου παίγνια*. Das Spielerische als Gegensatz zum *σπουδαῖον* ist allen diesen Bezeichnungen gemeinsam. Darum reiht auch Platon die Komödie unter die *π.* ein leg. VII 816e: *ὅσα μὲν οὖν περὶ γέλωτά ἐστιν παίγνια, ἃ δὴ κωμῳδίαν πάντες λέγομεν*, und die Dichter bezeichnen selbst ihre Werke so: Ephippos FCA II 254, 7: *κοινωνεῖ ... ἡ 'ν τοῖσιν αὐλοῖς μουσικὴ κἀν τῇ λύρᾳ τοῖς ἡμετέροισι παιγνίοις*, ebenso die Komödie, deren Schluß der sterbende Augustus (Suet. Aug.) anführt: *εἰ δέ τι ἔχοι καλῶς τὸ παίγνιον, κρότον δότε.* Daß dieser Ausdruck von der Literaturwissenschaft aufgenommen worden ist, zeigt Athen. XIV 638d: *ὁ δὲ τοὺς εἰς Χιωνίδην ἀναφερομένους ποιήσας Πτωχοὺς Γνησίππου τινὸς μνημονεύει παιγνιογράφου τῆς ἱλαρᾶς μούσης*, wo Gnesippos, gleichgültig ob mit Recht (s. o. Bd. VII S. 1479), als Komödiendichter aufgefaßt ist.

In der späteren ästhetischen Terminologie bedeuten *π.* ‚poetische Kleinigkeiten', so wenn es in der Homervita bei Suidas heißt, daß man Homer neben den größeren Dichtungen unter anderem *π.* (vgl. Iulian or. II 60d) zugeschrieben habe, die in der ps.-herodoteischen Vita 24 als *Κέρκωπες, Βατραχομυομαχία, Ψαρομαχία, Ἑπταπακτική, Ἐπικιχλίδες* erläutert werden, oder wenn Suid. III 531, 254 Adl. der Grammatiker Homeros, *Σέλλιος χρηματίσας*, als Dichter von *π. δι' ἐπῶν* genannt wird. Ebenso werden von Aratos *π.* erwähnt (Suid. s. *Ἄρατος*). Das bestätigt Polyb. XVI 21, 12, wenn er von dem am Hofe Ptolemaios' V. zeitweise allmächtigen Tlepolemos (s. u. Bd. VI A S. 1618, 6) sagt, dieser sei durch alle Art Schmeichelei geschwollen gewesen, *ἔτι δὲ (πυνθανόμενος) τὰς ἐπιγραφὰς καὶ τὰ διὰ τῶν ἀκροαμάτων εἰς αὐτὸν ᾄδόμενα παίγνια*, also wohl skolienartige Liedchen. Insbesondere scheinen auch alle bukolischen Dichtungen *π.* genannt worden zu sein. Denn zu Ailian. hist. an. XV 19: *Θεόκριτος ὁ τῶν νομευτικῶν παιγνίων συνθέτης* stimmt Meleagros' Anrede an die Zikade Anth. Pal. VII 196, 6: *ἀλλά, φίλος, φθέγγου τι νέον δενδρώδεσι Νύμφαις παίγνιον* und ebenso werden die aus diesen Kreisen hervorgegangenen metrischen Kunstfertigkeiten, wie sie Ausonius auf seine Weise noch spät verfertigt und die er S. 156 Peip. Technopaignia nennt, *π.* genannt (Hephaist. 62, 5 Consbr.: *τὸ ᾠὸν τὸ Σιμίου καὶ ἄλλα παίγνια*, vgl. Leonidas Alex. AP VI 322), während sich die *π.* des Philetas von Kos (s. u. Bd. XIX S. 2168), von denen Stobaios zwei erhalten hat, von anderen spielerischen Epigrammen der Zeit für unser Ohr nicht unterscheiden. Sie sind erklärt von Kuchenmüller 61ff.

Einen besonderen Typus des *σπουδαιογέλοιον* scheinen die frühen Kyniker mit *π.* bezeichnet zu haben. Wenigstens berichtet Diog. Laert. VI 3, 82 von dem Syrakusaner Monimos: *γέγραφε δὲ παίγνια σπουδῇ λελῃθυῖα μεμιγμένα* und aus den *π.* seines Lehrers Krates sind uns durch Iulian elegische Verse erhalten (Anth. lyr. I 1, 120D.), die eine seltsame Mischung von Parodie Solons mit gravitätisch-kynischem Ernste verbinden. Auch eine Hexameterreihe auf den Bettelsack in homerischem Stile (ebd. frg. 6) wird von Diog. Laert. VI 5, 85 als *π.* bezeichnet.

Weniger klar ist schließlich ein Bericht des Athen. VII 321f.: *Σάλπη ... ἐστὶ δὲ ποικίλος ὁ ἰχθύς· ὅθεν καὶ τὸν Λοκρὸν ἢ Κολοφώνιον Μνασέαν συνταξάμενον τὰ ἐπιγραφόμενα παίγνια διὰ τὸ ποικίλον τῆς συναγωγῆς Σάλπην οἱ συνήθεις προσηγόρευον. Νυμφόδωρος* (s. o. Bd. XVII S. 1625, 6) *δὲ ὁ Συρακόσιος ἐν τῷ τῆς Ἀσίας Περίπλῳ Λεσβίαν φησὶ γενέσθαι Σάλπην ⟨τὴν⟩ τὰ παίγνια συνθεῖσαν. Ἄλκιμος* (s. o. Bd. I S. 1543, 18) *δ' ἐν Σικελικοῖς ἐν Μεσσήνῃ φησὶ τῇ κατὰ τὴν νῆσον Βότρυν* (s. o. Bd. III S. 793, 3) *γενέσθαι εὑρετὴν τῶν παραπλησίων παιγνίων τοῖς προσαγορευομένοις Σάλπης.* Über Botrys ist oben gesprochen. Nymphodoros scheint, wegen des lasziven Inhaltes der Sammlung des Mnaseas (s. o. Bd. XV S. 2250), aus dem Übernamen des Verfassers eine Dichterin Salpe (s. u. Bd. I A S. 2007) aus Lesbos (vielleicht *διὰ τὸ λεσβιάζειν*, vgl. Polyb. XII 13) gemacht zu haben, so daß wir uns nur an die Tatsache zu halten brauchen, daß Mnaseas eine bunte Sammlung erotischer *π.* — ob nur eigener oder auch fremder, erfahren wir nicht — herausgegeben hat.

Welcher Art das *ποικίλον* dieser Sammlung war, können wir noch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit feststellen. Von dem römischen Dichter Laevius (um 100 v. Chr., Schanz-Hosius[4] I 268ff.) sind Reste von mindestens sechs Büchern *Ἐρωτοπαίγνια* erhalten (FPL 55ff. Mor.). Auch in ihnen herrschte das *ποικίλον*: verschiedenste Metra, auch Technopaignia, mythische und zeitgenössische Stoffe wechselten einander ab. Von Mythischem ist sicher zugehörig eine Tändelei Hektors mit einem von Andromache geflochtenen Kranze (Buch V frg. 4) und das Technopaignion ***Pterygium Phoenicis*** (frg. 22). Daß auch die Titel ***Adonis, Alcestis, Centauri, Helena, Protesilaudamia, Sirenocirca*** Teile der ***Erotopaignia*** bezeichnen, ist mindestens wahrscheinlich. Nach diesem Typus werden wir uns die *π.* des Mnaseas rhythmisch und inhaltlich vorstellen dürfen. Ob sie unmittelbar das Vorbild des Laevius waren, können wir nicht mehr wissen.

Literatur. Kuchenmüller Philetae Coi reliquiae, Diss. Berl. 1928, 70ff. 61ff. Schanz-Hosius[4] I 268ff. [v. Blumenthal.]

***Παῖνα νῆσος,*** Ptolem. IV 1, 8, v. l. *Παΐα, Ταΐνα.* Insel an der Küste von Maur. Tingitana, vielleicht identisch mit der kleinen Insel Dar el-Beida, in der Nähe des promonturium Ussadium auf der Breite des Flusses Asana, dicht vor der marokkanischen Küste. Es bestehen jedoch gewisse Zweifel, ob nicht mit *Π.* und einer anderen im gleichen Zusammenhang genannten Insel die Azorengruppe gemeint sein kann, die in der Antike nicht erwähnt wird, den Karthagern jedoch bekannt gewesen sein muß, wie Münzfunde gezeigt haben. Dann würde P. der Insel S. Miguel entsprechen, der größten unter den Azoren, mit dem Hafen Pta Delgada. Müller p. 591.

[F. Windberg.]

**Paion. 1)** Stadt in Arkadien, zum Stamm der Azanen gehörend. Herodot. VI 127 *Ἄζὴν ἐκ Παίου πόλιος*, delphische Thearodokenliste des ersten Viertels des 2. Jhdts. v. Chr. *ἐν Παίοις* (Bull. hell. 1921, 1ff. Z. II 72 = IG V 2 S. XXXVII), Paus. VIII 23, 9 *Παίου κώμης ἐρείπια.* Der Name ist wohl zu erklären nach der Hesychglosse *παΐον· ἀσφαλές, βέβαιον*, danach und nach dem Wert obiger Belege die Form P. als die richtige anzu-

nehmen gegenüber dem in der modernen Literatur nach Pausanias bevorzugten Paos.

Die Lage ist nach Pausanias nicht zweifelhaft, der den Ort auf dem Wege von Kleitor nach Psophis durch das Tal von Vesini als letzten vor der Grenze der beiden Städte nennt und diese Grenze 30 Stadien (5,3 km) vor Psophis ansetzt (s. dazu unten), daher auch von den ersten Reisenden sofort erkannt. Hier befinden sich, auf der Karte der Expédition de Morée richtig verzeichnet und benannt, noch heute die Ruinen des Orts im Palaeokastro von Skupi (oder auch Vesini). Sie liegen am dem Skupitsi genannten Berg, an seinen Abhängen gegen Osten und Süden und in der darunter liegenden Ebene zwischen dem in den Ladon gehenden und auch im Hochsommer wasserführenden Skupeiko im Süden und dem Rhevma von Antitzaena im Osten. Der steile Kegel des Stadtberges, Ausläufer der nördlich darüberliegenden Berge und durch einen ausgesprochenen Sattel von ihnen abgesetzt, erhebt sich nach Papandreu 70, nach meiner Schätzung allermindestens 100 m über der Ebene und nach Papandreu 30 m, eher mehr, über dem genannten Sattel. Der in ziemlich rohpolygonaler Technik aus plattigen Steinen gebaute Mauerring umgibt wie bei arkadischen Städten mehrfach nicht die gesamte Stadt, sondern nur den oberen Teil des Stadtberges. Papandreu gibt die Länge auf 516 m an. In die am stärksten und sorgfältigsten gebaute Südwestecke dieses Ringes war eine große Zisterne eingebaut (11 : 8 m), die ihr Wasser aus einer außerhalb der Stadt eben östlich des genannten Sattels gelegenen Quelle bezog. Eine 230 m lange Tonröhrenleitung führte das Wasser in dieses Becken. Die Mauer ist stellenweise noch bis zu 3 m Höhe erhalten und weist Türme auf, die bis zu 7 m Seitenlänge haben. Auf den Sattel hat nach Papandreu ein Tor hinausgeführt. Abbildung der Mauer an der Zisterne Gell Probestücke Taf. XIV. Ernst Meyer Peloponnes. Wanderungen Taf. XXV a. Ich halte sie nicht für älter als 4. Jhdt., sie kann aber durchaus auch erst hellenistisch sein. Der oberste Gipfel, ein kleines Plateau von 34 : 65 m, war durch eine Mauer gegen die sonstige Stadt abgeschlossen, bildete also eine gesondert ummauerte Akropolis. Innerhalb des Mauerrings mehrere Gebäudefundamente und Terrassenmauern, die Wohnspuren in Form von Ziegelbrocken und Scherben bedecken den ganzen Abhang des Stadtberges. Am Fuß des Stadtberges entspringt die äußerst wasserreiche, klare Quelle (Kephalovrysis) Hg. Anastasia, daneben der Khan *Καλαθᾶς* (nach dem Besitzer), in den antikes Material verbaut ist. Zahlreiche weitere antike Reste in der Unterstadt zählt Papandreu *Πρακτ.* 127ff. auf, Gräber besonders gegen Osten, Münzen frühgriechischer bis römischer Zeit; Reste in der Nähe von P. S. 129.

Die Aussicht vom Stadtberg umfaßt das gesamte durch mehrere starke Quellen reich bewässerte und üppig grüne Tal nach beiden Seiten, das von großer landschaftlicher Schönheit ist. Die oberste Talsohle, die zugleich die Wasserscheide zwischen Ladon und Erymanthos einschließt, ist ganz eben. Daß sie ganz zum Gebiet von P. gehört hat, ist im Gelände selbstverständlich. Es kann gar keine Rede davon sein, wie man gelegentlich vorgeschlagen hat, die Zahl von 30 Stadien, die Pausanias für die Entfernung der Grenze von Psophis angibt, zu ändern, um diese Grenze auf die im Gelände ganz nebensächliche Wasserscheide zu bringen.

Zum Reiseweg der delphischen Theoren (Bull. hell. 1921 a. O.): Kynaitha—Lusoi—Kleitor—P.—Thelphusa—Heraia. Der Weg führt von Kleitor über die heutigen Dörfer Klituras und Chovoli unmittelbar nach P. und war nach Papandreu im Mittelalter durch Kastelle gedeckt. Fortsetzung über den Hg. Petrospaß, auf dem sich ein antiker Tempel erhob (P. H. der Carte de la Grèce. Philippson Peloponnes 284. Frazer Pausanias IV 281. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen 78), nach Kontovazaena — Bukovina — Vutsi (Kaus, s. o. Bd. XI S. 88f. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen 85) nach Thelphusa unter Umgehung der Ladonschlucht. Auch die II 120ff. beschriebene Reiseroute der anderen Theorengesandtschaft Kaphyai—Torthyneion (u. Bd. VI A S. 1805ff.; Peloponnesische Wanderungen 35ff., etwa 9 km nördlich von Vytina) — Psophis muß auf dem von Paus. VIII 23, 8f. beschriebenen Wege über P. geführt haben.

Herodot zeigt, daß P. ursprünglich selbständige Stadt war. Das dürfen wir auch noch für das P. annehmen, das die delphischen Theoren im 2. Jhdt. v. Chr. besuchten, wenn auch in der Liste gelegentlich Orte vorkommen, die nicht selbständig sind. Zu Pausanias' Zeiten besaß Kleitor das Gebiet des verlassenen Orts. In klassischer Zeit muß P. sogar wohlhabend und bedeutend gewesen sein, was nach der großen Fruchtbarkeit seines Gebietes sehr glaubhaft ist. Nach Herodots Erzählung konnte es Laphanes aus P. wagen, mit den ersten Adligen seiner Zeit um die Hand der Agariste zu werben, und war seine Familie weithin in Hellas berühmt durch ihre Gastfreundschaft, die sie in mythische Zeiten hinaufdatierte. Die Reisewege der delphischen Theoren zeigen, wie P. am Schnittpunkt zweier bedeutender Straßen lag.

Heute ist das gesegnete Tal recht einsam, die Dörfer Skupi (offiziell Paos), Chovoli, Tsaruchli. Nasia und Vesini, die heute etwa das Gebiet von P. einnehmen, alle weit vom Tal ab in die Berge hinaufgerückt, haben nach der Zählung von 1928 zusammen nur 1812 Einwohner (*Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929, 78—81).

Literatur. Pouqueville Voyage dans la Grèce $^{1}$IV 330. $^{2}$V 445f. 518. W. Gell Itinerary of the Morea 123; Probestücke von Städtemauern 35f. Taf. XIV. Boblaye Recherches 157. Leake Travels in the Morea II 249 (in Peloponnesiaca 221 erklärte er diese Ruinen für Skotane). Curtius Peloponnesos I 379f. 398 A. 28. Bursian Geogr. Griechenlands II 263 mit A. 1. Frazer Pausanias IV 281f. Hitzig-Blümner Pausanias III 191f. Philippson Peloponnes 284f. 291. Kiepert FOA Blatt XIII und frühere Atlanten. Georgios Papandreu *Ἀζανιάς*, Pyrgos 1886, 54ff.; *Καλαβρυτινὴ Ἐφημερίς*, Athen 1906, 152ff.; *Πρακτ.* 1920, 121ff. (hier ausführliche Beschreibung). Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen, Zürich 1939, 82f.

[Ernst Meyer.]



**2)** Mythischer Stammvater der Paiones in Thrakien. Auch die barbarischen Stämme im Norden sind in das genealogische System einbezogen. So bezeichnet Steph. Byz. s. *Βιστονία* Biston als Bruder des Odomas und Edonos; *ἔνιοι δὲ Παίονος τοῦ Ἄρεος παιδός*. Da der Artikel *Παίονες* verlorengegangen ist, ist dies die einzige Andeutung (fehlt o Bd. II Art. Ares S. 643, 27ff.). Von dem, was Apollodor zu Il. II 848 gesagt hat, der dieser Art von Ableitung sicher widersprochen hat, ist bei Strabon in den Fragmenten des 7. Buches nur sehr wenig erhalten. Für die Zusammengehörigkeit der Nordvölker ist das genealogische Schema nicht unwichtig. So heißt Edonos wieder Bruder des Mygdon Steph. Byz. s. *Ἠδωνοί*. S. Art. Paiones.

**3)** Sohn des Antilochos, Enkel des Nestor. In der Vorgeschichte von Argos (Paus. II 18, 4ff.) wird er erwähnt; von Herakles vertrieben wird er in Athen Stammvater der Paioniden (vgl. den Demos Paionidai). Neben ihm steht Melanthos, der in Athen König wird, und Alkmaion, der Stammvater der Alkmaioniden, eine Wendung, die nur hier bezeugt ist. Die Konstruktion will also Athen mit Messenien verknüpfen. Vgl. Toepffer Att. Genealogie 225.

Umgekehrt müssen die Paionidai einen Ahn Paion gehabt haben, von dem sich auch Paiania kaum trennen läßt, d. h. der Heilgott dieses Namens war auch in Attika bekannt, dazu Athena Paionia in Oropos vgl. Gruppe Griech. Myth. 1240, 1. [W. Aly.]

**4)** P. von Amathus. Das Einzige, was über ihn überliefert ist, steht Plut. Thes. 20, 3: ein Bericht über den Kult der zyprischen Ariadne Aphrodite, aitiologisch verknüpft mit der — ursprünglich zweifellos nicht damit zusammenhängenden — Theseus-Ariadne-Geschichte. Da die darin gebotene Fassung des Mythos sonst nicht bezeugt und da der Zusammenhang des Zitates für seine richtige Beurteilung erforderlich ist, sei es hier wiedergegeben. Vorher geht bei Plutarch eine Aufzählung verschiedener anderer Sagenversionen (20, 1) *Πολλοὶ δὲ λόγοι καὶ περὶ τούτων ἔτι λέγονται καὶ περὶ τῆς Ἀριάδνης, οὐδὲν ὁμολογούμενον ἔχοντες. οἱ μὲν γὰρ .., οἱ δ' ..., ... Ἡρέας ὁ Μεγαρεύς, ... ἔνιοι δὲ ... ὧν καὶ ὁ Χῖος Ἴων ἐστί ...*; darauf folgt die hier anzuführende Stelle: *ἴδιον δέ τινα περὶ τούτων λόγον ἐκδέδωκε Παίων ὁ Ἀμαθούσιος. τὸν γὰρ Θησέα φησὶν ὑπὸ χειμῶνος εἰς Κύπρον ἐξενεχθέντα, καὶ τὴν Ἀριάδνην ἔγκυον ἔχοντα, φαύλως δὲ διακειμένην ὑπὸ τοῦ σάλου καὶ δυσφοροῦσαν, ἐκβιβάσαι μόνην, αὐτὸν δὲ τῷ πλοίῳ βοηθοῦντα πάλιν εἰς τὸ πέλαγος ἀπὸ τῆς γῆς φέρεσθαι. τὰς οὖν ἐγχωρίους γυναῖκας τὴν Ἀριάδνην ἀναλαβεῖν καὶ περιέπειν ἀθυμοῦσαν ἐπὶ τῇ μονώσει, καὶ γράμματα πλαστὰ προσφέρειν ὡς τοῦ Θησέως γράφοντος αὐτῇ. καὶ περὶ τὴν ὠδῖνα συμπονεῖν καὶ βοηθεῖν, ἀποθανοῦσαν δὲ θάψαι μὴ τεκοῦσαν. ἐπελθόντα δὲ τὸν Θησέα καὶ περίλυπον γενόμενον τοῖς μὲν ἐγχωρίοις ἀπολιπεῖν χρήματα, συντάξαντα θύειν τῇ Ἀριάδνῃ, δύο δὲ μικροὺς ἀνδριαντίσκους ἱδρύσασθαι, τὸν μὲν ἀργυροῦν τὸν δὲ χαλκοῦν. ἐν δὲ τῇ θυσίᾳ τοῦ Γορπιαίου μηνὸς ἱσταμένου δευτέρᾳ κατακλινόμενόν τινα τῶν νεανίσκων φθέγγεσθαι καὶ ποιεῖν ἅπερ ὠδίνουσαι γυναῖκες· καλεῖν δὲ τὸ ἄλσος Ἀμαθουσίους, ἐν ᾧ τὸν τάφον δεικνύουσιν, Ἀριάδνης Ἀφροδίτης*. Eine religionsgeschichtliche Auswertung des Berichtes ist hier nicht zu geben; vgl. Wagner Art. Ariadne o. Bd. II S. 808. Preller-Robert II$^{4}$ 2, 1921, 687f.; älteres Material bei Gruppe Griech. Myth. I 1906, 334; zuletzt W. F. Otto Dionysos, Mythos und Kultus 1939, 168ff. mit Bezugnahme auf M. P. Nilsson Gr. Feste 233.

Hier ist nur zu fragen, ob die Stelle außer dem Namen noch etwas für die Bestimmung des Verfassers und seines Werkes ausgibt. Dabei ist zuerst festzustellen, daß sie nichts ausgibt für die von C. Müller FHG IV S. 371 angenommene Gleichsetzung mit dem Schol. Aristoph. Nub. 10 als Verfasser von *Κυπριακά* zitierten Kreon; obgleich dagegen als ‚Spielerei' bereits von F. Jacoby (s. Art. Kreon Nr. 6, o. Bd. XI S. 1709) Einspruch erhoben wurde, taucht die Bezeichnung ‚Creon sive Paeon Amathusius' doch auch darnach immer wieder auf (so auch Art. Kyproso. Bd. XII S. 1, 61 [Oberhummer]), wird ferner Kreon seinerseits zumeist ohne jeden Grund als Amathusier angesprochen, wird auch dieses einzige P.-Zeugnis nach Müllers Vorgang (der das Kreon-Zitat vorwegnimmt) als frg. 2 bezeichnet und wird vor allem auch unter dem Einfluß der Kreon-Stelle der Titel *Κυπριακά* für Paion als gesichert angenommen. Nach Plutarchs Worten (*ἴδιον ... περὶ τούτων λόγον*) scheint es sich jedoch nicht um eine topographisch-historische Abhandlung über Zypern gehandelt zu haben, sondern um eine Spezialschrift über diesen epichorischen Kult und Mythos — ob auch über andere, bleibt ungewiß —, deren genauer Titel nicht auszumachen ist, jedenfalls aber nicht wohl *Κυπριακά* gelautet haben kann.

Hinsichtlich der Zeit des P. pflegt man sich dabei zu bescheiden, daß sie sich nicht bestimmen lasse (s Gruppe a. O; Susemihl II 400 Anm); eine eigentliche Datierung ist in der Tat nicht möglich, da Zeitanspielungen fehlen und der Stil, abgesehen von der Unsicherheit, inwieweit Plutarch ihn gewahrt haben mag, keinen Anhaltspunkt bietet; aber ein gewisser Rahmen läßt sich doch ziehen. Terminus ante quem ist natürlich Plutarchs Theseus, welcher den Beschluß der Bioi bildete (s. Plut. Thes. 1) und um das J. 115 n. Chr. anzusetzen ist (Christ-Schmid-Stählin II$^{6}$ 1 [1920] 519). Einen wenn auch nicht scharf faßbaren terminus post quem dürfte die Erwähnung des Monats Gorpiaios liefern, in welchem das Kultfest begangen wurde: es ist der ‚Schnittermonat ... in der heißen Jahreszeit ..., in welche gewöhnlich solche allegorische Todesfälle verlegt werden' (Preller-Robert I$^{4}$ 1894, 683): dabei handelt es sich um den elften Monat des mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Mond-Sonnen-Jahres der Makedonier (vgl o. Bd. VII S. 1664 s. v. [Bischoff]), also um eine Datierungsweise, die erst nach Alexanders Tod von Makedonien aus nach dem Osten übergriff (bei der Erörterung, ob dieser Monatsname auch auf Zypern vorkomme, hat Bischoff a. O. die vorliegende Stelle übersehen; die dort erwogene Konjektur zu der Inschrift Athen. Mitt. IX 1884, 137, 8 *Γορπιαῖοι* > *Γορπιαίου* wird durch P. ge-

stützt). Wir kommen damit also in hellenistische Zeit, und zwar wird man nicht zu nahe an Alexander herangehen dürfen, da die Einbürgerung dieses fremden Kalenders, zumal in kultischem Gebrauch, sich nicht von heute auf morgen vollzogen haben kann. Am liebsten möchte man die Schrift irgendwo zwischen Megasthenes und etwa der Lindos-Chronik ansetzen und der reichen mythographisch-theologischen Literatur zuordnen, wie wir sie etwa von Dionysios Skythobrachion oder Hegesianax vertreten finden; sehr viel weiter herunterzugehen widerrät das danach abflauende Lokalinteresse, das gerade im ägäischen Bereich im 1. Jhdt. von den weltpolitischen Ereignissen überflutet wurde.

Das bleibt natürlich Hypothese. Sicher ist dies: P. aus Amathus ist ein zyprischer Lokalmythograph der Zeit zwischen Alexander dem Großen und Plutarch (wobei man weder nach oben noch nach unten zu nahe an diese Grenzpunkte herangehen darf), welcher eine von Plutarch unmittelbar oder mittelbar benützte Schrift unbekannten Titels verfaßt hat, deren einziger oder doch wichtigster, jedenfalls allein bekannter Gegenstand der aitiologisch ausgeschmückte und mit dem Theseus-Mythos verbundene alte epichorische Kult der amathusischen Ariadne Aphrodite war. [Otto Seel.]

**Paionaios** (*Παιωναῖος*), einer der sog. ‚idäischen Daktylen' (s. dazu o. Bd. IV S. 2018. Preller-Robert 657ff. Kaibel GGN 1901, 488ff. Gruppe Mythol. Lit. 1906, 25f., 444). Er hatte als heilbringender Heros (*Παιωναῖος = Παιώνιος*!) in Elis einen Altar (Paus. V 7, 6. 14, 7). [Müller-Graupa.]

**Paiones** (*Παίονες*) wohnten in historischer Zeit im Norden Makedoniens. Hom. Il. II 848 kennt sie als Bundesgenossen der Troer. Ihre Führer tragen griechische Namen, *Πυραίχμης*, ‚der mit der Feuerlanze' (Il. XVI 287) und *Ἀστεροπαῖος*, ‚der Blitzende' (Il. XII 102); einen Schluß auf ihr Volkstum kann man daraus nicht ziehen (ein P. Apisaon ist Hippaside, wie auch ein Grieche, vgl. den Kommentar Ameis-Hentze zu Il. XVII 346f., auch XXI 205f.). Sie kommen von *Ἀμυδών* oder *Ἀβυδών* am Axios (Strab. VII 330 frg. 20. Steph. Byz. s. v. Über den Lautwandel *m–b* vgl. Kretschmer Glotta 1936, 47); Asteropaios ist der Enkel des Flußgottes (Il. XXI 141) und Sohn des Pelegon (nach Iustin. VII 1 Sohn des Telegonos, des Proteussohnes) — Pelegon ist der Heros Eponymos der benachbarten Pelagonen —; er führt Il. XXIII 807 ein thrakisches Schwert. Nach dem Epos sitzen die P. des 8. Jhdts. im späteren Niedermakedonien; Paus. V 1, 5 läßt ihren Eponymen *Παίων*, den Sohn des Endymion, vor seinem siegreichen Bruder Epeios aus Elis über den Axios entweichen, in das Land, daß er *Παιονία* benennt. Thuk. II 99 weiß, daß die makedonischen Temeniden einen schmalen Landstreifen am Axios, der vom Binnenland bis Pella und ans Meer reichte, den P. abkämpfen mußten; nach Strab. a. O. zerstörten die Argeaden Amydon. Polyb. XXIII 10, 4 = Liv. XL 3 kennt Paionia als alten Namen der Emathia (Strab. 331 frg. 41 : die P. besaßen von Makedonien Krestonien und Mygdonien und das Agrianenland bis zum Pangaion. Eustath. Il. 359 zu II 849: die P. haben sich bis Pelagonien und Pierien ausgebreitet). Zur Zeit des Xerxeszuges im 5. Jhdt. nennt Herodot die P. am Strymon: *οἱ ἀπὸ Στρύμονος Παίονες* V 1. 13. 98. VII 124: die Armee der Perser zieht von Akanthos nach Thermae durch Paionien, Krestonien, Mygdonien. Vor dem Xerxeszug hätten sie einmal einen Überfall auf Perinth gemacht — man könnte meinen, infolge ihrer Beunruhigung in der Axiosebene. Herodot. räumt den paionischen Stämmen, von denen er Namen nennt *Δόβηρες*, *Παιόπλαι*, *Σιροπαίονες* (an einer corrupten Stelle V 16 neben den thrakischen Odomanten auch die *Ἀγριᾶνες*) ein ziemlich großes Gebiet ein; in ihrer Heimat entspringt der Isker (IV 49), sie streifen bis zum Orbelosgebirge zwischen Strymon und Nestos (V 16), Doberes und Paioplai sitzen im Norden des Pangaiongebirges (VII 113), andere wieder westlich vom Pangaion und am Prasiassee (wahrscheinlich ein Sumpfsee in der Nähe der Strymonmündung oder vom Strymon durchflossen wie der Kerkinitis-Tachynosee, so Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 128 = Thraker I 19; kaum der Doiransee, wie Philippson o. Bd. V S. 1249 meint); alle diese Landstriche sind in späterer Zeit und nach anderen Nachrichten durchaus von thrakischen Stämmen besetzt. Die Züge des Megabazos in Thrakien um 500 bedrohten auch die P.; einige ihrer Stämme wurden nach Phrygien verpflanzt, ein den Griechen auffälliges und unerklärliches Verfahren; Herodot. V 12f. sucht es durch das Märchen von der Frau zu erklären, die die Aufmerksamkeit des Großkönigs dadurch auf sich zog, daß sie dreierlei Arbeiten zugleich verrichtete. Interessant ist die Schilderung paionischer Pfahlbauten im Prasiassee (V 16). Ein Teil der deportierten P. konnte sich während des ionischen Aufstandes wieder in die Heimat durchschlagen (Herodot. V 98). Die P. waren durch die Perserkämpfe geschwächt und verschwinden teils durch die Makedonen, teils durch die Thraker vom Unterlauf des Strymon (E. Meyer G. d. A. III 295: Eroberung eines Silberbergwerkes im Gebiet des Prasiassees, Beginn der makedonischen Silberprägung um 465). Thuk. II 96, 3 nennt am mittleren und oberen Strymon die Agrianen und Laiaier, die unter der Herrschaft des Thrakerkönigs Sitalkes standen; die P. westlich vom Strymon waren frei; diese sitzen aber nach seiner Schilderung schon tief im Binnenland, dort, wo wir sie im vierten und den folgenden Jahrhunderten finden. Das einsame Kerkinegebirge ist ihre Grenze gegen die thrakischen Sinter, die, vereint mit den Maidern, sich südlich vom Kerkinegebirge ausbreiten, die P. von Makedonien abdrängend. Den Strymon aufwärts breiteten sich die Maider aus (Aristot. hist. an. IX 45: das Messapiongebirge, welches den Oberlauf der Bregalnitza-Astibos vom Strymon scheidet, trennt das paionische und das maidische Land; Liv. XL 21: Philipp will von Stobi ins Maidenland ziehen). Bei Thuk. II 98f. gelangt Sitalkes auf einer Straße, die er in einem Feldzug gegen die P. benützt hatte, in das paionische Doberos (vgl. den Stamm der Doberes, die Herodot noch im Pangaion kennt und der nun nördlich von Eidomene ein Zentrum hat). Am Oberlaufe des Axios finden wir sie auch



bei Strab. 313, 316, 318, 329 frg. 4; südöstlich von der Ardia, südlich von den Autariaten und Dardanern dehnen sie sich bis zum Strymon aus, durch die Axiosengen bei Gjevgjeli von Makedonien getrennt. Im Vardartal selbst wohnten sie bis etwa Veles-Köprülü (paionisch *Βυλάζωρα*): im Westen des Vardar besassen sie über die Crna Reka-Erigon hinaus noch Teile der Ebene von Prilep, d. i. den nördlichen Teil des Beckens von Monastir (Deuriopos); im Osten besiedelten sie die Täler der Strumnitza-Pontos und der Bregalnitza-Astibos mit dem Becken von Stiplje, Istip, Stip (= *Ἀστίβος*). Die breiten Flußtäler boten Übergänge zum Strymon, dessen Quelle noch bei Strab. 331 frg. 36 den Agrianen gehört; vor allem Stobi beherrschte die Mündung des Erigon und hatte die Verbindung den Astibos aufwärts. Über Gebiet und Grenzen: Tomaschek 18f. Jokl Eberts Reallex. VI 38. Geyer o. Bd. XIV S. 653. Philippson o. Bd. V S. 280. Nach Liv. XLII 51 befinden sich im Heere Philipps Agrianen zusammen mit Thrakern und P. *et ex Paroria et Parstrymonia*, also vom Osten, vom Strymon, und vom Westen, denn die *Παρωραία* liegt zwischen Makedonien und Epiros (Strab. 325. 326); gemeint sind also P. aus dem äußersten Westen und Osten ihres Gebietes. Von Stämmen ist späterhin bis auf die Agrianen (Steph. Byz. *Ἀγρίαι*, *Ἀγράϊοι*, *Ἀγριεῖς* zwischen Balkan und Rhodope. Strab. 317f. 331 frg. 36) nicht mehr die Rede.

Die P. blieben auch in diesen Wohnsitzen nicht von der makedonischen Macht verschont, da sie ja ihrerseits immer noch das Bestreben hatten, durch das Vardartal in der makedonischen Ebene einzufallen. Von Kämpfen erfahren wir aus den mannigfachen Nachrichten über Philipp II. von Makedonien. Die P. machten sich den Tod seines Bruders Perdikkas im Illyrierkampfe zunutze und verwüsteten ‚aus Verachtung der Makedonen' deren Land (Diod. XVI 2, 6); Philipp findet sie einstweilen durch Geschenke und Versprechungen ab — nach der Stelle XVI 3, 4 könnte man auf verschiedene Häuptlinge schließen —, dann erfährt er von dem Tode des Königs Agis (XVI 4, 2. Beloch GG I² 2, 58 im J. 358) und besiegt sie in offener Feldschlacht, zwingt den Stamm, ihm zu gehorchen. Gemeint ist da nur der Teil des Volkes, der unter Agis geeint war; die Agrianen z. B., die eigene Könige hatten, wurden von dieser Lösung nicht berührt. Immerhin blieben den P. heimische Könige, die ihre schönen Münzen schlugen und die makedonische Oberherrschaft gern abgeschüttelt hätten (Demosth. I 23). Im Jahr 356 verbündete sich der König der P. mit Thrakern und Illyriern gegen Philipp, der indes die P. bald zwang, sich seiner Oberherrschaft zu fügen. Dieser Häuptling hieß *Λύκκειος*, *Λύππειος* (Verschiedenheiten der Schreibung lautlich begründet von Jokl bei Ebert VI 40). Münzen mit einem Löwen oder Herakles im Löwenkampf Catal. of Gr. coins Macedonia 2f. Head HN² 236. Gaebler Antike Münzen Nordgriechenlands III 2, 199f. Kämpfe mit Philipp: Diod. XVI 22, 3. Syll. I³ 196. Isokr. V 21. Zur Zeit Alexanders herrschte über die P. Patraos, der Vater des Audoleon, welcher nach Diod. XX 19 um 310 König war. Die P. dienten im Heere als Reiter mit langen Lanzen (Arrian. anab. I 14, 1. II 9, 2. III 12, 3); gesondert von den Agrianen, die eine Fußtruppe bildeten und sich im Kampf in Asien besonders auszeichneten. Der heimische Führer der P. hieß Ariston, er gehörte der königlichen Familie an. Eine Heldentat dieses Ariston (Curt. IV 9, 24. Plut. Alex. 39) verewigt nach Gaebler Ztschr. f. Numism. 1927, 238. Antike Münzen Nordgriechenlands III/2, 202 eine Münze des Patraos, die einen Lanzenreiter zeigt, wie er einen zusammenknickenden Gegner (auf manchen Münzen als Perser charakterisiert) bedroht. Das Kontingent der P. war nicht groß (nach Berve Alexanderreich I 135 etwa 200 Reiter), scheint nicht ergänzt worden zu sein und verschwindet nach Gaugamela aus der Überlieferung. Neben den Münzen des Patraos kommen solche vor, die nur die Aufschrift *Παιόνων* tragen; Head a. O. stellt zu ihnen auch solche mit sonst unbekannten Häuptlingsnamen, einen Bastareus und einen Nikarchos. Nach dem Tode Alexanders ging die Aufsicht über den paionischen Vasallenstaat auf Antipatros über (Dexipp. frg. 1 sind die P. nicht erwähnt; sie mögen bald selbständig geworden sein). Kassandros unterstützte um 310 den König Audoleon gegen wandernde Autariatenschwärme (Diod. XX 19. Iustin. XV 2, 1. Ansiedlung der Autariaten um Orbelos: Athen. VIII 333a). Audoleon, Sohn des Patraos, trat in Verbindung mit Athen und gewann dort das Bürgerrecht, er unterstützte die Stadt mit erheblichen Getreidesendungen (Syll. I² 371 aus 289/88. Kaerst o. Bd. II S. 2279 datiert die Inschrift 287/86. Beloch GG IV/1, 240f. Sommer 286). Aus seinen Münzen wird geschlossen, daß er erst nach 306 wie die Diadochen den Königstitel annahm; die prunkhaften Geldstücke mit dem Athenekopf wurden von den Donaukelten nachgeprägt. Pyrrhos heiratete als König von Makedonien die Tochter des Audoleon (Plut. Pyrrhos 10). Lysimachos machte den Versuch, die alte Oberherrschaft über die P. wiederherzustellen und verdrängte den jungen Ariston, Audoleons Sohn (Diod. XXI frg. 13. Polyain. IV 12, 3). Unter dem Kelteneinfall hatten die P. sehr zu leiden (Paus. X 19, 7. Liv. XXVII 13. XXX 19. XXXVIII 17. XL 30; Steph. s. *Ἀγρίαι*: von den Bürgern der Stadt Tlos in Pisidien wird ein Neoptolemos als Sieger über die P., Agrianen und Galater gefeiert; nach Ruge u. Bd. VI A S. 1625 278—275 v. Chr.; wahrscheinlich handelt es sich bei den P. um mitgerissene Volkssplitter). Nach dem Abzuge der Kelten erholte sich der paionische Staat auf etwas geänderter Grundlage; zu den vielen *κοινά* der griechischen Welt kam auch ein paionisches *κοινόν*, welches dem König Dropion. Sohn des Leon, sein Bestehen verdankt (Inschrift des Dropion als König und Gründer in Olympia, Olympia V 303 = Syll. I³ 394. Paus. X 13, 1). Es gibt aber auch eine Münze des Leon, Vaters des Dropion (Gaebler Ztschr. f. Numism. 1927, 244), weshalb Gaebler richtig schließt, daß es dem Lysimachos keineswegs gelang, das ganze paionische Land zur Provinz zu machen. Erst Antigonos Gonatas vereinte es wirklich mit Makedonien (darüber besonders Tarn Antigonos 320f. 365. Zeit der Okkupation um 249. Sitz des

neuen Statthalters Antigoneia am Axios etwas südlich von Stobi, Wache an den Axiosengen nach Plin. n. h. IV 10 [17]; über den Strategen auch Liv. XL 21). So deckte nun Paionien die Grenze gegen die illyrischen Feinde (Plin. n. h. IV 33), seine Reiter stehen in den letzten Entscheidungsschlachten gegen die Römer im makedonischen Heere (Liv. XXX 18. XLII 51. XLV 30. Plut. Aemil. Paull. 18); es wird zerschlagen (Liv. XLV 29): die regio Paeoniae, soweit sie östlich vom Axios ist, gehört zur zweiten, soweit sie westlich vom Axios ist, zur dritten makedonischen Region. Die Dardaner verlangten Paionien, weil es ihr Eigentum sei; sie bekamen das Recht, in Stobi zu einem festen Preis Salz zu kaufen — Bylazora, die größte Stadt Paioniens, befand sich zur Zeit Philipps nicht mehr im makedonischen Besitz, sondern gehörte wahrscheinlich den Dardanern und mußte von dem König erobert werden (Polyb. V 97).

Die Volkszugehörigkeit der P. ist umstritten. Ob man je darüber Klarheit wird gewinnen können, ist zweifelhaft, um so mehr als wir fast keine Reste der paionischen Sprache haben, nur einige Königs-, Stammes- und Ortsnamen und das Wort *μόναπος*, mit dem die P. ihr vornehmstes Jagdtier, ein Wildrind ‚*βόνασος*', bezeichneten (zum Namen Tomaschek Thraker II/1, 5. Brandenstein Bd. XI S. 409. Aristot. hist. an. IX 45. Plin. n. h. VIII 40. Paus. IX 21, 2. Schilderung der Jagd: Paus. X 13). Ihre Heimat in der älteren Zeit ist Land, das später makedonisch, aber auch thrakisch wurde; Thraker waren immer ihre Nachbarn. Homer gibt dem Paionenfürsten ein thrakisches Schwert in die Hand und führt die P. an neben Thrakern und thrakischen Kikonen (Il. II 848); Strab. hält sie nach dem Wortlaut einiger Stellen geradezu für Thraker (329 frg. 11. 331 frg. 38: die P. seien Abkömmlinge oder Ahnherren der Phryger). Ihr Gott Dyalos (Hesych. s. v) ist Dionysos, möglicherweise der thrakische Gott (davon die attische Phratrie *Δυαλῆς*? Toepffer Att. Genealogie 39f. Tomaschek Thraker I 21). Jokl Ebert Reallex. XIII 291: das Wort *μόσσυν* Holzturm, Schutzwehr ist thrakisch; so heißen nach Athen. VIII 345 e die paionischen Pfahlhauten. Mayer Glotta 1936, 191 hält die Agrianen eher für Thraker als für Illyrier. Herodot. V 13 bringt sie mit den Teukrern zusammen und scheidet sie im übrigen von den Thrakern (z. B. VII 185), genau so wie Thukydides sie von den Thrakern sondert und andere Autoren es auch tun. Nach der herrschenden Anschauung sind sie Illyrier: Kretschmer Einleitung 245f., Tomaschek Thraker I 13f. II 1, 5. 26 (= S.-Ber. Akad. Wien phil. hist. Kl. 131), Kazarow Klio XVIII 20f., Jokl Ebert Reallex. I 88, VI 38, 45. Krahe Die alten balkanillyr. geogr. Namen 48. Scala Umrisse der ältesten Geschichte Europas 47. Gaebler Ztschr. f. Numism. 246, 250f. Über den illyrischen Namen des Agrianenkönigs Langaros oder Longaros Stähelin o. Bd. XII S. 677. Die P. als thrako-illyrisches Mischvolk Menghin Mitteil. d. anthrop. Gesellschaft Wien 1917 S.-Ber. 34. Starke Durchsetzung sämtlicher Illyrier mit Thrakern Patsch Österr. Jahresh. X 173. Als Illyrier wären sie sehr früh, vor den anderen Stämmen vorgestoßen Tomaschek I 18 bringt die Wanderung der Bithynen im 8. oder 7. Jhdt. mit ihrem Vordringen zusammen. Die Sinter und Maider wären nach ihm zurückgedrängte Thraker, während wir oben eine rückläufige Bewegung der P. wahrscheinlich zu machen versuchten. Beloch GG I² 1, 70 hält sie für Griechen; seine Ansicht drang nicht durch. In späterer Zeit gehen die P. in den illyrischen Völkern der Balkanhalbinsel unter, der Name ihres Landes bleibt geographische Bezeichnung, Appian. Illyr. 3. 6. 14 verwechselt sie bereits völlig mit den Pannoniern, auch Plut. Pomp. 41; Plut. de sera num. vindicta 8 nennt einen P. *Βέσσος* d. h. einen thrakischen Bessen. Daneben kennt Appian. Illyr. 2 einen alten Stammbaum, nach dem *Παίων* Sohn des ‚*Ἀγχιαιεύς*' und Vater des ‚*Σκορδίσκος*' und ‚*Τριβαλλός*' war.

Von ihrer Religion ist wenig bekannt: Dionysos hätte Dyalos geheißen; die Sonne hätten sie als Scheibe an einer Achse verehrt (Maxim. Tyr. II 8); Herodot. IV 33 erwähnt Opfer der thrakischen und paionischen Frauen für die Königin Artemis. Die Könige standen im 4. Jhdt. v. Chr. im hohen Ansehen, wurden durch ein Bad im Flusse Astibos für ihr künftiges Amt geweiht (Polyain. IV 12, 3) und setzten ihr Bild neben Götterköpfen (meist Apollon, erst Audoleon führt Athene) auf ihre Münzen, bevor es noch die makedonischen Könige taten (Gaebler Ztschr. 243. Antike Münzen Nordgriechenlands III 2, 199f. So Lykkeios und Patraos statt des Zeus- oder Apollonkopfes). In dem Lande wurden Goldfunde gemacht (Aristot. mirab ausc. 46. Strab. 331 frg. 34), von denen der König seinen Teil bekommen mußte; ein Reichtum des wehrhaften Volkes war seine gute Pferderasse (Mimnerm. Diehl I 14), als Reiter dienten sie in der Schlacht, zu Pferd jagten sie das Rind, dessen Hörner ihnen als Trinkhörner dienten (Athen. XI 476 d); das Nationalgetränk war ein Gersten- oder Hirsebier (Athen. X 447 d). Persönliche Tapferkeit wurde hochgeachtet (Plut. Alex. 39); die Jagdhunde waren zum Kampf abgerichtet (Poll. V 47; korrupt V 46). Sicher paionische Städte: *Αἴστραιον*, Astraeum Ptolem. III 13, 27. Liv. XL 23f, *Βυλάζωρα* = Veles-Koprülü am Vardar Polyb. V 97, *Βύμαζος* Ephor. frg. 148 bei Steph. Byz., *Δόβηρος* Ptolem. III 13, 28. Hierokl. 638. Itin. Hieros. 604., *Στόβοι* Liv. XL 21; aber *Ἄλωρος* Ptolem. III 13, 28 und *Γαληψός* Steph. Byz. sind doch wohl Verwechslungen und *Σίρμιον* Steph. Byz. ist natürlich Sirmium in Pannonien, sowie der Stamm der *Σαλδήοιοι* Steph. Byz. verdächtig ist durch die pannonischen *Σαλδήνσιοι* Ptolem. III 8 in Süddakien (über diese Patsch Österr. Jahresh. X 171). Die heutige *ἐπαρχία Παιονίας* ist südlich von Eidomene am Axios mit der Hauptstadt *Γουμένισσα*. [B. Lenk.]

**Paionia. 1)** Ein attisches Fest, bekannt allein durch Aristoph. Ach. 1213, und das einzige dieses Namens, das wir aus Griechenland kennen. Es ist darüber weiter nichts bekannt. S. auch v. Blumenthal Art. Paiano. S. 2343, 1ff.

[L. Ziehen.]

**2)** (*Παιωνία*), Epiklesis der Athena in Athen. Paus. I 2, 5 nennt im Heiligtume des Dionysos



Melpomenos eine Gruppe der Athena P., des Zeus, der Mnemosyne, der Musen und des Apollon als *ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου*. Hierzu Hitzig-Blümner Pausanias I 133. Judeich Topogr. v. A.² 362; vgl. Ps.-Plut. vita Lykurg. 842 E. In Oropos hatte die Göttin im Heiligtume des Amphiaraos den vierten Teil des großen Altares, zugleich mit Aphrodite und den Heilgottheiten Panakeia, Iaso und Hygieia (Paus. I 34, 3). Über Athena als Heilgöttin s. Gruppe II 1205, 1. Preller-Robert I 218, 5 und Paian. [gr. Kruse.]

**3)** Die korallensamige Gichtrose (Paeonia corallina Rtz.) und die Pfingstrose (Paeonia officinalis L.), griech. *παιωνία* oder *παιονία*, lat. *paeonia*, ist nach dem Beinamen Apollons benannt, wie Plin. n. h. XXV 29 berichtet, wo er sie als *vetustissima iuventu* bezeichnet; dabei mag er an die Stelle der Ilias V 395ff. gedacht haben, wo Dione ihre Tochter Aphrodite tröstet, weil sie von Diomedes verwundet ist: sie sagt, auch andere Götter seien schon in die Lage gekommen, u. a. Hades, dem aber dann Paieon schmerzstillende Mittel aufgelegt habe. Vgl. Orph. arg. 916.

Andere Namen für diese Pflanze sind nach Diosk. m. m. III 140 RV *γλυκυσίδη*, *πεντόροβον* (*πεντόβροον* — was sicher verschrieben ist — nicht nur Ps.-Apul. herb. 64, sondern auch Aët. I 84), *ὀροβάδιον*, *ὀροβάξ*, *αἱμαγωγόν*, *πασιθέη*, *μηνογένειον*, *μήνιον*, *παιώνιον*, *Πανὸς κέρατα*, *δάκτυλοι Ἰδαῖοι*, *ἀγλαοφῶτις*, *θεοδώρητος*, *σελήνιον*, *σεληνόγονον*, *φθίσις* und *casta;* außer diesen (die zum Teil auch angeführt werden) nach Ps.-Apul. herb. 64 *panthiceras* (sicher falsch statt *Πανὸς κέρας*), *διχομήνιον*, *gludim*, *rosa fatuina* und *cydiodena* (= *δάκτυλοι Ἰδαῖοι*?); bei Aët. I 84 tritt noch der Name *ἐφιαλτία* auf, der in den Hss. D und P zu *ἐλεφαντία* geworden ist. Diosk. a. O. unterscheidet beide Arten; er nennt corallina *ἀῤῥήν* und officinalis *θήλεια*. Ebenso Orib. coll. med. XV 1, 3, 13 corallina *παιωνία* und officinalis *γλυκυσίδη*. Scrib. Larg. 166 corallina *glycysida* und officinalis *glycysida nigra*. Beide Pflanzen heißen neugriech. *μάτος*. Italienisch peonia maschia und femina.

Genaue Beschreibung bei Diosk. m. m. III 140: *Γλυκυσίδη* heißt auch *πεντόροβος* und *δάκτυλοι Ἰδαῖοι*, die Wurzel *παιωνία*, nach anderen *ἀγλαοφῶτις*. Sie wird 44 cm hoch und ist astreich. Die männliche Art hat wallnußähnliche Blätter, die weibliche gespaltene wie das Myrrhenkraut [das würde eher für Paeonia tenuifolia L. sprechen]. An der Spitze des Stengels stehen mandelähnliche Hülsen, in deren Innerem sich obenauf zahlreiche hellrote, in der Mitte 5—6 dunkelrote kleine Granatapfelkernen ähnliche Körner befinden. Die Wurzel der männlichen Pflanze ist etwa 3 cm dick und 20 cm lang, hell, von zusammenziehender Wirkung. Bei der weiblichen haben die Wurzeln 7—8 eichelförmige Auswüchse wie der Affodill.

Indikation. Die Wurzel gibt man in mandelgroßen Stücken zur Beförderung der Nachgeburt; in Wein aufgelöst bei Magenschmerzen, Gelbsucht, Nerven- und Blasenleiden; ebenso, doch heiß, wirkt sie stopfend. 10—12 der hellroten Samenkörner sind, in herbem Rotwein eingenommen, blutstillend und helfen, gekaut, Magenleidenden und Gebissenen [dies wird erläutert durch Nikand. ther. 940 und Philum. XV 15] und wirken prophylaktisch bei Kindern (in Wasser oder trocken) der Steinbildung entgegen. Von den dunkelroten gibt man 15 in süßer Milch oder Wein bei Alpdrücken, hysterischen Zuständen und Gebärmutterschmerzen. Für diese Leiden hatten schon die Hippokratiker das Mittel in Anwendung gebracht: Hippokr. VII 266. 314. VIII 86. 502 L. Nach Hesych. s. *γλυκυσίδη* ist es gut gegen *ἀτόπημα γυναικῶν*. Den Geschmack der Wurzel nennt Orib. coll. med. XV 1, 3, 13 süßlich und herbbitter; ähnlich ad Eunap. II 1 *Γ* 24, wo er die Qualität austrocknend nennt, ‚so daß ich mich nicht der Hoffnung verschließen möchte, daß sie, als Amulett getragen, im nicht unbegründeten Rufe steht, die Epilepsie der Kinder zu heilen.' Diese Worte stammen aus Galenus. Aët. I 84 fügt dieser Notiz ebenfalls aus Galenus hinzu: ‚So habe ich einmal einem achtjährigen Knaben, der an Fallsucht litt, eine größere Menge frischer Päonienwurzeln verschrieben und angeordnet, er solle sie dauernd um seinen Hals tragen; der Knabe wurde gesund und erlitt nie in seinem Leben wieder Krampfanfälle.' Vgl. Gal. XI 858ff. XIV 478 K. Paul. Aeg. VII 3 s. *παιωνία*. Theophan. Nonn. 125. Carmen de herbis 139. 151.

Plinius, nach dem die Pflanze an schattigen Orten wächst, fabelt n. h. XXV 29 wie bereits Thoephr. h. pl. IX 8, 6 (der persönlich allerdings Zweifel äußert), man müsse sie nachts graben, da am Tage der Specht einem das Auge bei dieser Tätigkeit aushacke. Ungefähr dasselbe teilt er XXVII 84 mit; nur vergleicht er hier die Blätter mit dem Färberwaid.

In der Tierheilkunde wurde die P. gegen den trockenen Rotz angewandt (Hippiatr. II 125, 6), in der Landwirtschaft zur Vertreibung weinschädigender Insekten (Geop. V 48, 4).

Angeschlossen sei hier die nah verwandte *ἀκταία*, das Christophskraut (Actaea spicata L.), die bei Sextius Niger fehlte und deshalb in der gesamten Filialliteratur dieses Schriftstellers vermißt wird. Wir lesen über sie nur bei Plin. n. h. XVII 43: ‚Das Christophskraut hat streng riechende Blätter, rauhen, knospigen Stengel, schwarzen Samen wie der Efeu und weiche Beeren; es wächst in quelligen Gebirgswäldern. Man gibt ein Essignäpfchen voll bei innerem Leiden der Frauen.' Zweite Erwähnung Alex. Trall. II 443.

[Hans Gossen.]

**Paionidai**, attischer Demos der Phyle Leontis, deren Bewohner in enger Beziehung zu den Alkmeoniden standen. Töpffer, Att. Geneal. 225ff. Die Lage von P. ist durch die Bestimmung von Leipsydrion annähernd gesichert; es muß am Fuß des Parnes angesetzt werden. Sein Name lebt in dem von Menidi weiter, das aber nicht als Demos P. angesehen werden kann, der nördlicher lag. Milchhöfer Text zu Curtius-Kaupert, Karten von Attika II 39. 42.

[Joseph Wiesner.]

**Paionios** (*Παιώνιος*). **1)** Epiklesis 1. des Dionysos nach Hesych. s. v. Zum Verständnis dieser Epiklesis vgl. den Kult des Gottes in Amphikleia

in Phokis (Paus. X 33, 11; s. Hitzig-Blümner III 876, der Dionysos Iatros und Hygiates vergleicht). S. o. Bd. IX S. 93. Cook Zeus II 250; 2. des Apollon (Aischyl. Ag. 490): *νῦν δ' αὖτε σωτὴρ ἰοῦσι καὶ παιώνιος ἄναξ Ἀπόλλων.* Zu dieser Bedeutung s. o. Bd. II S. 15 und vgl. Apollon Iatros, Apollon Paian. S. Paionia. Paian. [gr. Kruse.]

**2)** Rhetor, im J. 700 = 54 Hauslehrer des damals zwölfjährigen Sohnes Q. Cicero (Cic. ad Q. fr. III 3, 4). [F. Münzer.]

**3)** Paeonius, als Freund des Symmachus erwähnt in ep. II 45 S. 56, 30 Seeck.

**4)** *Παιόνιος*, Schüler des Libanios in Antiochia, von wo er im Winter 359/60 nach Berytos reiste, um dort Rechtswissenschaft zu studieren. Libanios empfahl ihn durch ep. 117 (= X 118, 10ff. F.) dem Domninos (s. o. Bd. V S. 1521). Seeck (Briefe des Libanius 227) hält ihn für identisch mit dem *Παιώνιος*, der 393 in Tabia in Galatien lebte und Adressat von des Libanios ep. 1000 = XI 196, 9 ist. — Ein anderer *Παιόνιος* wird in einem Schreiben des Libanios an Modestos (s. o. Bd. XV S. 2323) vom J. 360 erwähnt (ep. 206, 2 = X 189, 11).

**5)** Bekleidete um 400 als Comes ein einflußreiches militärisches Amt in Konstantinopel, wo Synesios zu ihm Beziehungen gewann. Er hatte wissenschaftliche, philosophische Interessen. Synesios machte ihm ein Planisphaerium zum Geschenk, das er mit der kleinen Schrift *περὶ τοῦ δώρου* (s. u. Bd. IV A S. 1364, 38ff. Migne G. LXVI 1577 ff. Bardenhewer IV 116. Christ-Schmid-Stählin II 2⁶ § 1026. S. 1399) begleitete. Durch des P. Fürsprache erreichte Synesios Vergünstigungen für seine Heimat (Synes. ep. 153 S. 730 Hercher, vgl. 727f.). Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 385. 389. 395. Güldenpenning Gesch. d. Oström. Reiches unter Arkadius u. Theodosius II. S. 89, 76. Grützmacher Synesios von Kyrene 63ff.

**6)** Adressat von des Isidoros von Pelusion ep. I 277 = Migne G. LXXVIII 345 B. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 385, der ihn mit dem vorigen ohne rechte Begründung irgendwie zusammenbringen will.

**7)** Paeonius aus Arelate, stammte aus einer gut bürgerlichen Familie (*non eminentius quam municipaliter natus* Sid. Apoll. ep. I 11, 5), war aber dann durch das Ansehen seines Stiefvaters und durch seinen Reichtum, schließlich durch die Einheirat seiner Tochter in eine ansehnliche Familie emporgekommen und hatte es zum Rang eines *vir spectabilis* gebracht. Daß P. Vicarius gewesen sei (so Allard St. Sidoine Apollinaire. 1910. 49. 6), läßt sich bei der weiten Verbreitung des *spectabilis*-Titels nicht schließen. Als nach des Kaisers Avitus Sturz in Gallien eine meist aus jungen Adligen bestehende Gruppe den Marcellinus (s. o. Bd. XIV S. 1446, 25) Ende 456 oder Anfang 457 zum Kaiser erheben wollte, stellte sich P. schon in reifen Jahren an ihre Spitze und übernahm im eigenen Auftrag die Geschäfte der gallischen Prätorianerpräfektur (11, 6). So konnte Sidonius von ihm mit beißendem Spotte sagen *qui tribunal inlustrium potestatum spectabilis praefectus escenderet.* Kaiser Maiorianus (s. o. Bd. XIV S. 587) verlieh die Präfektur dem Magnus (s. o. Bd. XIV S. 490, 20), verlieh jedoch zugleich dem P. bei seinem zwangsläufigen Ausscheiden aus der usurpierten Stellung Titel und Rang eines gewesenen Präfekten (*ex praefectis praetorio* [s. d.]; anders Sundwall Weström. Studien 118, 338, der versehentlich annahm, daß P. das Amt noch tatsächlich übertragen erhalten habe). Durch ein später in Umlauf gebrachtes anonymes satirisches Gedicht fühlte sich P. betroffen. Da er glaubte Grund zu der Vermutung zu haben, daß Sidonius der Verfasser sei (11, 3f), wurde er, bisher sein Freund (11, 7), gegen ihn aufgebracht. Bei einem Bankett, das Maiorianus Frühjahr 461 in Arelate veranstaltete (s. o. Bd. XIV S. 589, 22ff.), waren mit anderen auch Sidonius und P. eingeladen. Dabei bot sich dem Sidonius die Gelegenheit, sich auf Kosten des P. gewandt aus der Sache zu ziehen, worüber er an Montius in ep. I 11, der wir allein Nachrichten über P. verdanken, berichtete. Seeck Untergang VI 344. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 552. 560. Steven Sidonius Apollinaris and his age 42, 1. 43f. 53—56. 86. 182. 185. [W. Enßlin.]

**8)** P. von Mende, Bildhauer. Seine Heimat war wahrscheinlich die Stadt auf der Pallene, Kolonie Eretrias (s. o. Bd. XV S. 177). Vgl. Oikonomos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1924, 27ff. Wolters Philol. LXXXIV 135. Werke: 1. Nike in Olympia, vor der Ostfront des Zeustempels, Paus. V 26, 1; dort mit Weih- und Künstlerinschrift gefunden, Löwy Inschr. griech. Bildhauer 49. Inschr. v. Olymp. 259. Syll.³ 80. Nach der Inschrift aufgestellt von den Messeniern und Naupaktiern als Zehnten *ἀπὸ τῶμ πολεμίων.* Nach Pausanias gaben die Messenier als Feinde die Lakedaimonier an, deren Namen sie aus Furcht nicht zu nennen wagten, als Anlaß die Kämpfe bei Sphakteria. Danach wäre die Aufstellung um 421 erfolgt. Pausanias selbst ‚vermutet' (hat also vielleicht eine abweichende Tradition gefunden). die Feinde seien die Akarnanen und Oiniadai (um 455). Für den späteren Ansatz entscheidet der Stil der Nike. Diese stand auf 9 m hohem Pfeiler von dreieckigem Querschnitt. Mit großer Kunst ist der Eindruck des Herabschwebens erreicht durch die großen ausgebreiteten Flügel, den hinter dem Körper aufgeblähten Mantel, die leichte Schrägstellung der Figur, die absichtlich völlig gestreckt ist, den Adler, der unter ihr durchfliegt. Olympia, Ergebnisse III 182; Brunn-Bruckmann Denkm. 444f. Bulle Der schöne Mensch 123. Rodenwaldt-Hege Olympia 48 Taf. 82—84. Löwy Polygnot 62 Abb. 95. Von dem sehr verstümmelten Kopf existieren zwei Wiederholungen römischer Zeit (Rom, Pal. Venezia, ehem. Hertz; Amelung Röm. Mitt. IX 152 und Vatican, Mus. Chiaramonti XXVI 10 (a. d. Magazin. Kaschnitz Sculture del Mag. del Museo Vaticano nr. 47). Man kann sich schwer vorstellen, daß sie nach der hoch aufgestellten Statue kopiert seien, auch weicht die Kopfwendung ab, vielleicht war eine andere Nike des P. Vorbild. Ein ähnliches Pfeilerdenkmal haben die Messenier anscheinend gleichzeitig in Delphi geweiht, vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1308. Fouill. de Delphes II, Terrasse du Temple, 297. Daß auch dieser Pfeiler



eine Nike und dann wahrscheinlich ein Werk des P. trug, ist nicht ganz sicher. Ein zweites ähnliches Denkmal, von dem Reste erhalten sind, stellten vielleicht die Athener in Delphi auf. Vgl. auch Daux Bull. hell. LXI 72. — 2. Zu der Signatur der olympischen Nike hat P. später hinzugesetzt: *καὶ τἀκρωτήρια ποιῶν ἐπὶ τὸν ναὸν ἐνίκα.* Danach hat er in der Konkurrenz für die Akroterien des Zeustempels den Sieg errungen. Als Akroterien dienten nach Paus. V 10, 4 in der Mitte eine vergoldete Nike, an den Ecken vergoldete Kessel (Dreifüße), wohl an beiden Fronten. Die Akroterien waren gewiß vergoldete Erzgüsse. Fausanias nennt den Künstler nicht, dagegen berichtet er V 10, 8, P. habe den Ostgiebel des Zeustempels gearbeitet. Trotz aller Rettungsversuche (zuletzt Dornseiff Greifswalder Beitr. z. Lit.- u. Stilforschung, Beih. 1, 9 mit Nachtr.) muß ein Irrtum des Pausanias angenommen werden, denn der Ostgiebel kann nicht von demselben Künstler herrühren, wie die Nike, auch wenn man einen Abstand von Jugend- und Alterswerk in Rechnung setzt. Die Schwierigkeit löst sich, wenn man (Förster Rh. Mus. XXXVIII [1883] 445) annimmt, Pausanias habe die Inschrift der Nike mißverstanden und *ἀκρωτήρια* auf die Giebel bezogen. Unsicher bleibt dabei, woher er die Nachricht hat, der Künstler des Westgiebels sei Alkamenes (s. o. Bd. I S. 1507 Nr. 5) gewesen. Da er diesen als *δευτεραῖα ἐνεγκαμένου σοφίας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων* bezeichnet, hat er vielleicht eine Nachricht gehabt, Alkamenes sei gegen P. unterlegen und habe die Akroterien der Westseite geschaffen. Die Nike hat einen eignen von attischen und peloponnesischen Werken der Zeit deutlich unterschiedenen Stil. Weitere Werke lassen sich bis jetzt stilistisch nicht anschließen. Auch der Kopf des Apollon in Ince Blundell nr. 15 (Sauer Arch. Jahrb. XXI 163) ist nicht näher verwandt.

Literatur: Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 244. Overbeck Schriftquellen 851f. Blümner zu den St. d. Paus. Schrader Phidias 144. 177. 240. E. Kjellberg Stud. z. d. att. Reliefs 94. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 159. W. H. Schuchhardt Athen. Mitt. LII 151. G. Richter Sculpture and Sculptors¹ 182. L. Curtius Ant. Kunst II 219. 284. Bieber b. Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstler XXVI 149. [G. Lippold.]

**9)** P. aus Ephesos ist einer der großen Architekten, die Vitruv als Schöpfer der berühmtesten Bauwerke der Welt nennt: *aedes Ephesi Dianae ionico genere ab Chersiphrone Gnosio et filio eius Metagene est instituta, quam postea Demetrius, ipsius Dianae servus, et Paeonius Ephesius dicuntur perfecisse. Mileti Apollini item ionicis symmetriis aedem idem Paeonius Daphnisque Milesius instituerunt* (VII pr. 16 p. 161, 5ff., über Demetrios s. o. Bd. IV S. 2850 Nr. 121). Da der Bau des Chersiphron, zu dem Kroisos die mit Skulpturen geschmückten Säulen stiftete, längere Zeit vor dessen Sturz begonnen worden sein muß und 120 Jahre gedauert hat (Plin. n. h. XXXVI 95), fällt seine Vollendung durch P. und Demetrios um 450 v. Chr. Auch Brunn Gesch. der griech. Künstler II 327 und 382, und Puchstein Das jon. Capitell 36 mit Anm. 29 beziehen die Angabe Vitruvs nach seinen hierin klaren Worten auf das ältere im J. 356 niedergebrannte Artemision, während Rayet Milet et le golfe Latmique II 30f. und Haussouillier Études sur l'histoire de Milet et du Didym. 4f. die Tätigkeit des P. und des Demetrios auf den Bau des jüngeren Artemisions beziehen wollen. Alle Zeugnisse über den Bau des Artemisions findet man zusammengestellt und besprochen von Kukula Forsch. in Ephesos I 237ff. Die Angaben über seine Baugeschichte und Überreste o. Bd. V S. 2808ff. sind durch die Untersuchungen von Henderson und Hogarth Excavations at Ephesos I überholt. Hogarths Zurückführung eines Teils der Fundamentmauern auf noch ältere Bauten wird von Loewy S.-Ber. Akad. Wien 213 (1932) Abh. 4 bestritten, und alle Überreste dem großen Tempel des Chersiphron zugewiesen. Vallois Mélanges Glotz II (1932) 847ff. hält zwar an der Ansicht Hogarths fest, betrachtet aber Demetrios und P. als Vollender des von Chersiphron begonnenen Tempels, — Die Angaben über den Bau des Apollotempels in Didyma, der sich durch Jahrhunderte bis tief in die römische Kaiserzeit hinzog, o. Bd. V S. 437 und XV S. 1649 beruhen noch auf den Ergebnissen der französischen Ausgrabungen (Pontrémoli et Haussouillier Didymes, Fouilles de 1895—1896, Paris 1904). Sie sind indes durch die großen deutschen Ausgrabungen weit überholt. Doch liegen darüber bis jetzt nur kurze Mitteilungen vor bei Wiegand 6.—8. Vorläuf. Bericht über die Ausgrab. in Milet und Didyma, Abh. Akad. Berl. 1908, 32ff. 1911, 43ff. und 1924, 9ff.). Über den Anteil, welcher P. und Daphnis an dem Plan und an den Anfängen des Baues etwa zukommt, läßt sich vor der abschließenden Bearbeitung der deutschen Ausgrabungen nichts vermuten. Von vornherein zu großartig angelegt, ist der Bau erst in hellenistischer Zeit wesentlich gefördert worden. Das Verhältnis des P. zu seinen beiden Mitarbeitern in Ephesos und in Milet kann nach dem Wortlaut der Vitruvstelle kaum, wie Noack Eleusis 309 für möglich hält, das des P. als des obersten künstlerischen Leiters der Bauten zu den a'i Sachverständige den Baukommissionen beigeordneten Technikern gewesen sein. [E. Fabricius.]

**Paioplai** (*Παιόπλαι*), ein paionischer Stamm am untern Strymon, der mit den benachbarten Sires oder Siriopaiones (s. o. Bd. III A S. 108) auf Befehl des Dareios nach dem skythischen Feldzug 513 v. Chr. nach Phrygien überführt wurde, aber von dort auf Veranlassung des Aristagoras von Milet 500 v. Chr. über Chios, Lesbos und Doriskos wieder in seine Heimat zurückkehrte, Herodot. V 15. 98. Die Veranlassung zu dieser Umsiedlung wird in ähnlicher Weise wie Herodot. V 12 bei Nikol. Dam. 70 Dind. = FHG III 413, 71 von den Mysern unter Alyattes erzählt. Beim Zug des Xerxes werden die P. wieder in ihren alten Wohnsitzen nördlich vom Pangaion erwähnt, Herodot. VII 113. R. Kiepert FOA XVI, dazu Text S. 4, verzeichnet die Siriopaiones um Siris (Seres), mit P. westlich davon in der Strymonebene zwischen Amphipolis und Herakleia Sintike. [E. Oberhummer.]

**Paipia.** Ptolem. IV 2, 6 gibt *Παῖπια*, v. l. *Πέπια*. Stadt in Maur. Caesariensis. In der Ka-

bylie des Djurjuragebirges (Mons Ferratus) haben die Römer den Eingeborenen das Land nicht fortgenommen, weil für größere Güter nicht genügend Raum da war. Sie haben es nur unter ihrer Oberherrschaft gehalten. Die große Anzahl von Ortsnamen, die Ptolemaios gibt, ist ein Beweis dafür, daß die Römer das Land gut kannten. Die meisten Namen, wie auch P., sind berberischen Ursprungs. Zeugen der römischen Oberherrschaft sind die vielen Kastelle, die im Nordteil des Landes in strategisch günstiger Lage auf Bergkuppen lagen (s. Art. Oppidum Novum). E. F. Gautier Geiserich 127ff. Cat Essai sur la prov. Rom. de Maurétanie Césarienne.

[F. Windberg.]

**Pairisades,** Name von Mitgliedern des Hauses der Spartokiden (s. Art. Spartokos u. Bd. III A S. 1540ff.), das 438 bis etwa 107 v. Chr. das bosporanische Reich beherrschte. Der Name vielleicht thrakisch Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI (1894) 18. Justi Iran. Namenbuch 237. Vasmer D. Iranier in Südrußland 47. Rostovtzeff CAH VIII 564. Die in der hsl. Überlieferung einiger Autoren vorkommenden Namensformen *Parisades* Strab. VII 4,4 C 311; *Parysades* Diod. XX 23ff.; *Birisades* Dinarch. 1, 43; *Pirisades* chrest. Strab. 7 sind typische Fehlschreibungen der maßgeblichen Vorlagen. Das Ypsilon bei Diodor ist Itazismus, *Pa-* resp. *Pi-* ist Flüchtigkeitsfehler. Das anlautende *B-* bei Deinarch erklärt sich aus dem Unvermögen eines in Ägypten großgewordenen Schreibers, zwischen Media und Tenuis zu unterscheiden, vgl. ägyptisch Brniga neben griech. Berenike und die analogen orthographischen Fehler in den Papyri. Die richtige Schreibart ist durch Inschriften auf Stein und Münzen eindeutig festgelegt.

Bekannt sind fünf Herrscher und ein weiterer P., der nicht zum Regieren kam. Eine zusammenhängende Darstellung stand im ursprünglichen Text des Pomp. Trog. XXXVII, vgl. im Prolog *dictaeque in excessu regum Bosporanorum et Colchorum origines et res gestae.* Der Epitomator hat diesen Exkurs nicht wiedererzählt. Wir sind auf wenige verstreute Autorenzeugnisse und vorerst spärliche Inschriften angewiesen. Analyse der Schriftquellen bei Rostowzew Skythien und d. Bosporus 110ff; neben ortsangesessenen Historikern, deren Namen unbekannt sind, führt er einen großen Teil des Überlieferten auf Duris von Samos zurück.

Die Münzen mit dem Königsnamen P. (nur Edelmetalle) müssen als ungeordnete Urkundengruppe den Einzelartikeln vorangestellt werden, da vorerst objektive Kriterien für die Zuweisung an einen bestimmten P. fehlen, vgl. auch Rostovtzeff Antičnaja dekorativnaja živopiś (russ.) 39, 2. Die Kupfermünzen tragen den Königsnamen nicht. Eben sind zwölf (Minns 584 kennt nur elf) Statere und eine Tetradrachme bekannt, außerdem eine gefälschte Goldmünze Oreschnikov Num. Sborn. II 37f. (russ.; auch separat Monety Chersonesa tavričeskago, carej Vospora kimmerijskago i Polemona II pontijskago Moskau 1912). Die Goldmünzen sind im Typus der Lysimachosstatere gehalten: Vs. bartloser Kopf des P. rechtshin, im Diadem; Rs. thronende Athena linkshin mit Nike auf der ausgestreckten Rechten, im Abschnitt Dreizack. Inschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΑΙΡΙΣΑΔΟΥ(Σ)*. Falsch Niese Griech. und mak. Staaten I 412, 4. Die Genetivendungen fehlen meist, manchmal auch das Delta; öfters finden sich zusätzlich Buchstaben oder Monogramme. Die Einteilung in sechs Gruppen, denen entsprechend Oreschnikov 40f. sechs oder sieben Herrscher P. ableitet, bezeichnet er selbst 42 als rein subjektiv. Als zusammenfassende Inventarisierung und als Erstpublikation zweier Statere und der bisher einzigen Tetradrachme ist die Arbeit gediegen. Die verbreitete Ansicht, keine dieser Münzen könne P. I. zugewiesen werden, da die Lysimachosstatere chronologisch zu spät lägen, als daß P. I. sie zum Muster hätte nehmen können, fällt weg, weil Lysimachos nicht der erste war, der Münzen dieser Art schlug. Auch war P. I. eine so ausgeprägte Herrscherpersönlichkeit, daß gerade ihm die Einführung einer Münze, die Prägungstypen Alexanders d. Gr. übernimmt, durchaus zuzutrauen ist; vgl. P. Nr. 1.

Im folgenden Verzeichnis sind zur Orientierung die Namen der Sammlungen angegeben. Ein Teil der Münzen hat in der letzten Zeit seinen Besitzer gewechselt. Gute Abb. auch CAH Tafelband III Taf. XX.

1. Sammlung Alexejew. Nur erwähnt bei Giel Neue Erwerbungen meiner Sammlung Petersburg 1892 nr. 53 (auch russ. ZP V 343ff.).

2. Eremitage Leningrad. 1879 in Phanagoreia gefunden CR 1880, 61f. Oreschnikov Zur Münzkunde des Cimm. Bosporus Moskau 1883 nr. 1 Taf. I 1 Podschiwaloff Monnaies des rois du Bosphore Cimmérien. Dynasties des Spartocides et des Achéménides Moskau 1887 Taf. I 1 (auch russ. ZO XV [1889] 13f. mit der gleichen Taf.). Die Lichtdrucktafel vorzüglich, Text und Literaturangaben nur vorsichtig zu benutzen.

3. Akad. d. Wiss. Leningrad, 1879 in Phanagoreia gefunden, CR a. O, Oreschnikov nr. 2, Taf. I 2. Podschiwaloff Taf. I 2.

4. 5. Histor. Museum Moskau, gef. bei Stanica Severskaja (Kubangebiet) in einem Tumulus. Oreschnikov nr. 4. 5. Podschiwaloff Taf. II 14. 15. Das krasse Urteil Podschiwaloffs über 14 erledigt sich durch die Feststellung, daß der Schrötling beim Prägen der Vs. offenbar verrutschte, wodurch die Darstellung teils doppelte, teils unklare Konturen erhielt. Der Prägestock der Rs. war stark abgebraucht. Die typischen Züge einer ‚barbarisierten' Modellierung (Fick Taf. IX Reihe 9f) fehlen.

6. 7. Zuerst Sammlung Terletzkij, dann Prove. Oreschnikov Num. Sb. II Taf. I 2. 3 (Erstpublikation) auch separat s. o. Exemplar 6 in Kertsch gef. Unter der Hand der Athena *ΔΙ* (Regierungsjahr 14?).

8. Samml. Fürst Sibirskij, dann Giel. Giel Neue Erwerbungen Taf. VI 52. Podschiwaloff nr. 4 Taf. I 3. Im Monogramm hat Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf antiken Münzen 78 richtig die drei Buchstaben *ΕΠΡ* erkannt, dazu Oreschnikov Num. Sb. II 38.

9. Samml. Giel. Giel Neue Erwerbungen nr. 53.

10. Samml. Hunter, Glasgow. Koehler Ges. Schr. II Taf. V 3.



11. Paris. Oreschnikov Zur Münzkunde nr. 3.

12. Stift St. Florian b. Linz a. d. Donau. Oreschnikov kennt die Münze aus einem alten Katalog, den er nicht genau bezeichnen könne. — 1748 gelangte die Sammlung antiker Münzen des Venetianers Apostolo Zeno, über 10 000 Stück, darunter 433 Goldmünzen, in den Besitz des Stiftes Kubitschek Anz. Akad. Wien 1929, 275ff. Nennung der P.-Münze 292 nach einem hsl. Katalog Zenos in der Bibliothek San Marco in Venedig, nr. 4605 Quart. fol. 167f. S. auch Gaisberger und Kenner Festschr. zur Feier des 800jährigen Bestehens des Stiftes St. Florian, 1871. Hollnsteiner Das Chorherren-Stift von St. Florian, 1924. Diese zwei Werke waren mir nicht zugänglich. Oreschnikovs Quelle ist die Arbeit Kenners in der genannten Festschrift, vgl. Kubitschek 280f.

13. Tetradrachme, Silber. Samml. Großfürst Alexander Michailowitsch. P. ist mit Bart und Schnurrbart dargestellt. Oreschnikov Num. Sb. II 39.

14. Fälschung ist der Stater im Hist. Museum Moskau Podschiwaloff ZO XV 21 mit Zeichnung. Buračkov Obščij katalog 214 nr. 3, Taf. XXIV 5. Beide wiederholen die Angabe des Verkäufers, die Goldmünze sei in Olbia auf dem Grunde eines beraubten Grabes zusammen mit einer Münze Alexanders d. Gr. gefunden worden. Die Ausgrabungspraxis hat aber gezeigt, daß sich in beraubten Gräbern nie der geringste Gegenstand findet, der irgendeinen realisierbaren Sachwert hat. Bertje-Delagard Popravki (russ.) weist mit Recht auf das ungewöhnliche Gewicht hin, das allein schon die Fälschung erweise. Oreschnikov Num. Sb. II 39 nennt den Namen des Fälschers.

Latyschevs Regententafel IPE II S XXXII ist veraltet. Wir geben sie in neuer Fassung. Vgl. Latyschev Pontika 92 174. 298. Minns 583. Rostovtzeff CAH VIII Stammbaum der Spartokiden (s. S. 2419—2420).

**1)** P. I. beherrschte das bosporanische Reich 349/48—344 zusammen mit seinem Bruder Spartokos II. (s. d.), 344—310 allein. Er war ein Sohn Leukons I. (s. o. Bd. XII S. 2279 Nr. 3). Die verworrenen Zeitangaben Diodors XIV 93. 1. XVI 31, 6. 52. 10. XX 22, 1 sind auf Grund des Ehrenbeschlusses der Athener IG II² 212. Syll.³ 206 vom J. 347/46 für die Söhne Leukons P. und seine Brüder Spartokos und Apollonios (er ist vorerst nur aus dieser Inschrift bekannt) von Schäfer Rh. Mus. XXX 418 klargestellt worden, dazu Latyschev IPE II S. XXIIf.; Pontika 79f. Minns 577.

P. war mit Komosarye, der Tochter seines Oheims Gorgippos verheiratet. Wir kennen ihn nur aus Dinarch. I 43 (kurze Erwähnung) und Polyain. VIII 55 (Konflikt der Maiotenprinzessin Tirgatao, Gemahlin des Sinderfürsten Hekataios, mit dem bosporanischen Herrscher Satyros). Zur Tirgataofrage Rostovtzeff ZO XXXII (1914) und erneut Skythien u. d. Bosporus 118f., der aus der novellistischen Schilderung den historischen Kern herausgeschält hat. Darüber hinaus stellen wir als ergänzende Berichtigung des Art. Gorgippia folgendes fest. Satyros (I, so evident richtig Rostovtzeff) gibt statt der Tirgatao, die er zu töten befiehlt (was nicht geschieht), dem Hekataios seine Tochter (Namen unbekannt) zur Frau, strebt also feste dynastische Bindungen an. Von ihrem späteren Schicksal erfahren wir nichts, müssen aber ein tragisches Ende voraussetzen. Dann sendet er seinen offenbar jüngsten, unverheirateten Sohn Metrodoros als Geisel in die Residenz des Hekataios. Dort wird er ermordet. Nach des Satyros Tode 387 gelingt es einem anderen Sohne, Gorgippos, in der Sinderhauptstadt festen Fuß zu fassen. Sein Wirken im Sinderlande war so erfolgreich, daß Leukon, sein ältester Bruder (denn der, nicht Gorgippos, steht in Diodors Regentenliste), sich anfangs Archon der Sinder nannte BCA LXIII 109 ... *ἄρχ]οντος Λεύκωνος | [Βοσπόρου καὶ Θεο]δοσίης | [καὶ Σινδῶν κ]αὶ βασιλεύοντος | [Τορετέων, Δανδ]αρίων, Ψησσῶν.* Diese Ergänzung des Herausgebers Skorpil auf Grund der durch *Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης* gegebenen Zeilenlänge erscheint zwingend. Später werden die Sinder im bosporanischen Herrschertitel stets an erster Stelle unter den von den Spartokiden als Königen regierten Völkern genannt. Abwegig Niese I 413. Die Residenz der Sinderfürsten wurde doch wohl auch um 387 in Gorgippia umbenannt (Strab. XI 2, 10 C 495. Steph. Byz. *Συνδικός* geben beide Namen nebeneinander). Als Exponent des Hauses der Spartokiden galt Gorgippos auch anderweit viel, z. B. in Athen, s. weiter unten. Wie lange Gorgippos als Resident Leukons das Sinderland verwaltete, ist einstweilen aus Mangel an urkundlichen Zeugnissen unbekannt.

Die Gemahlin des P., Komosarye, Tochter dieses Gorgippos, trägt einen ungriechischen Namen, stammt also mütterlicherseits aus einem einheimischen Geschlecht. Am ehesten darf man an die alteingesessenen Sinder denken, die der Halbinsel den Namen gegeben haben, und an ihr Fürstenhaus. Die zweite große epichorische Völkergruppe der Maiten lag damals noch im Kampf mit dem bosporanischen Reiche, vgl. o. Tirgatao und weiter unten zu den Inschriften mit dem Herrschertitel des P. Für nahe Beziehungen zu den Sindern spricht auch die bisher einzige Urkunde mit dem Namen der Komosarye (in den erhaltenen Schriftquellen wird er nicht erwähnt), die Inschrift zu Ehren des mächtigen Gottes Sanerges und der Astara Syll.³ 216. IPE II 346. Dies Weihedenkmal, auf einer vorspringenden Anhöhe über einer ausgedehnten Seenfläche (Liman von Temr'uk) weithin sichtbar errichtet, konnte nur dann einen tiefen Sinn haben, wenn es ein Dankopfer für Gottheiten war, die nicht nur von der Herrscherin, sondern auch von den Bewohnern der ganzen Umgegend verehrt wurden. Die innere Bindung an die religiösen Gefühle der einheimischen Bevölkerung geht aus dem Wortlaut der Weihung und ihrer gewollt monumentalen Anlage eindeutig hervor. Der Name Komosarye kehrt einige Geschlechtsfolgen später mit dem veränderten Vokalismus Kamasarye wieder, s. P. Nr. 3. Nähere Belehrung über den Namen erwarten wir von der Sprachforschung.

Wie ihre Vorgänger, die Archaianaktiden, herrschen die Spartokiden im kimmerischen Bosporos als ausgesprochene Dynastie Strab. VII 4, 4 C 310 *ἀπὸ Παιρισάδους καὶ Λεύκωνος*, s. auch Ailian. var. hist. VI 13. Die klassischen Autoren gebrauchen das Wort Bosporos im Sinne ‚die Meerenge von Kertsch' oder ‚die Stadt Pantikapaion', aber nicht für den Begriff ‚das bosporanische Reich' Kocevalov Rh. Mus. N. F. LXXXI 332, 1 mit Verweisung auf Gildersleeve Syntax of classical greek § 558. In den Inschriften bedeutet das Wort dagegen ‚das bosporanische Reich', nämlich beide Uferstrecken samt deren Hinterlande, das insgesamt eine administrative Einheit bildet. Über die strategischen Voraussetzungen, die überhaupt erst die Grundlage für die Geschlossenheit des bosporanischen Wirtschaftskörpers bilden, s. u. Bd. XIX S. 1755ff. Zur Zeit des P. war die Personalunion, kraft deren die Archonten von Pantikapaion gleichzeitig die Archonten der einzelnen griechischen Poleis am kimmerischen Bosporos waren, längst eine reine Formsache geworden. In Wirklichkeit beherrschten die Mitglieder des Hauses der Spartokiden als unumschränkte Herren das bosporanische Reich, ohne Befragung einer Volksversammlung, *Παιρισάδης καὶ παῖδες (τῷ δεῖνι) ἔδοσαν προξενίαν καὶ ἀτέλειαν πάντων χρημάτων ἐν παντὶ Βοσπόρῳ* IPE II 1. Als solche wurden sie auch von Athen stillschweigend anerkannt, wenn ihnen, wie dem P. und seinen Brüdern, auch keinerlei Titel zugebilligt wurde. Das zeigt der ganze Ton der Inschrift Syll.³ 206. Einen ähnlichen Sachverhalt dürfen wir in den noch nicht

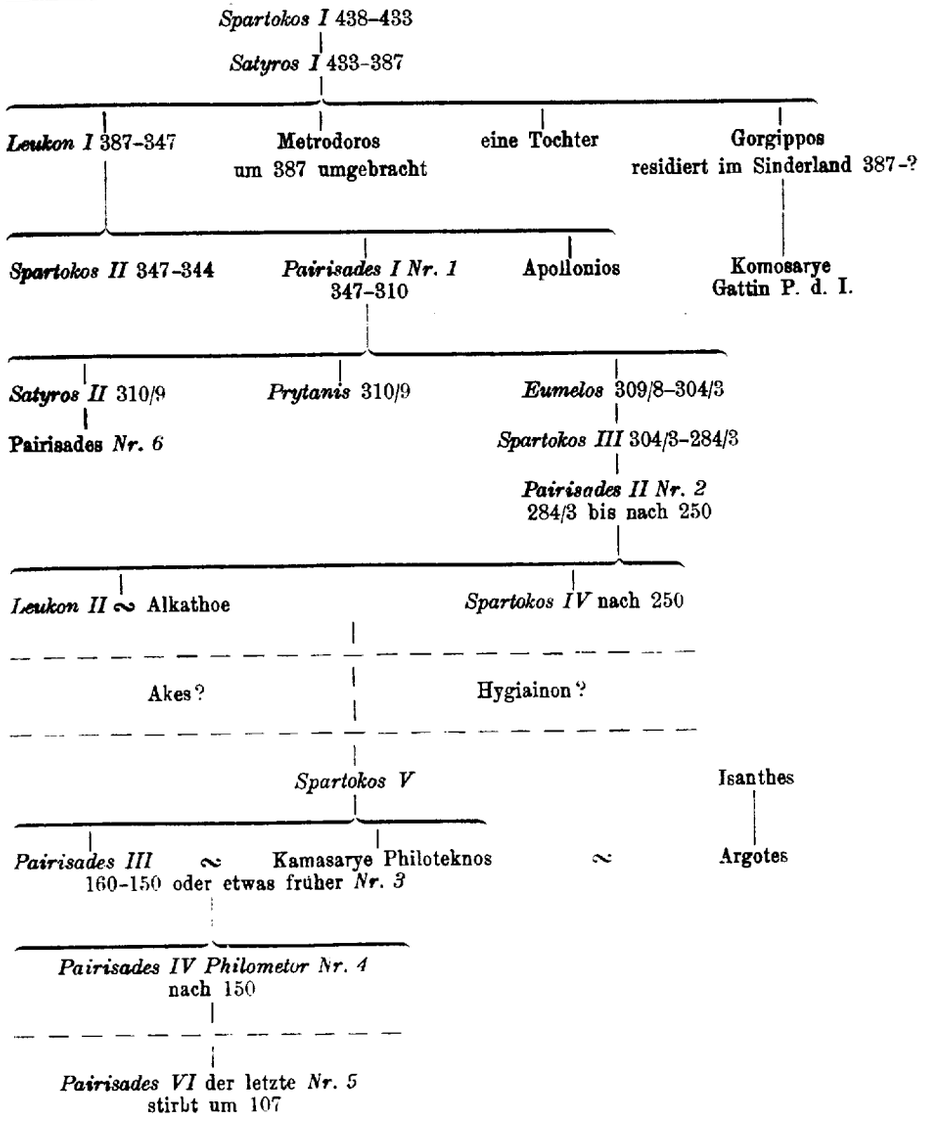




gefundenen Inschriften zu Ehren des Satyros, Gorgippos und P. erwarten, denen die Athener zur Zeit des Demosthenes Statuen widmeten Dinarch. I 43 (die Rede wurde 324 gehalten). Deinarchs Unterstellung, Demosthenes lasse sich für die Unterstützung der bosporanischen Interessen jährlich 1000 Medimnen Getreide schicken, zeigt am Rande, wie notorisch die Getreidefülle im Reiche des P. war. S. Ziebarth Seeraub 65ff.

Die Frage, wie Spartokos II. und P. I. in der Zeit ihrer gemeinsamen Regierung die Machtbefugnisse unter sich verteilt hatten, ist so lange gegenstandslos, als urkundliche Hinweise fehlen.

P. übernahm das bosporanische Reich nach der 40jährigen Regierung des Leukon in blühendem Zustande und regierte selbst fast ein halbes Jahrhundert lang. Die in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. gehörigen Sachfunde zeigen, daß auch während seiner Regierungszeit das bosporanische Reich stark und wohlhabend war, Rostovtzeff CAH VIII 566f. Dazu stimmt das Fehlen von Nachrichten über innere Schwierigkeiten in der allerdings trümmerhaften literarischen Überlieferung. Nur der Zwist zwischen den Söhnen des P., der nach seinem Tode ausbrach, Diod. XX 22—26 deutet im Versprechen des Eumelos (s. d.), er wolle das Alte wiederherstellen, auf ein Reformwerk des P. Zur Konsolidierung der Verwaltung des Reiches wird es bestimmt sein Teil beigetragen haben, aber in gewissen Kreisen, viel leicht nur innerhalb der Spartokidenfamilie selbst, rief es eine wahrscheinlich nur im stillen glimmende Opposition hervor, die erst nach dem Tode des kraftvollen Herrschers offen auflodern konnte. Dazu Rostovtzeff CAH VIII 578.

Über die sozialen Zustände innerhalb der griechischen Bevölkerung ist nichts überliefert. Starke Unterschiede gegenüber den damaligen gewohnten Verhältnissen der griechischen Welt wären bestimmt vermerkt worden. Über das epichorische Element geben fast nur die Sachfunde Auskunft, die von einem bedeutenden Wohlstand zeugen.

Wir können nur die allmählich wachsende Ausdehnung des Reiches des P. nach Osten im Spiegel der spärlichen Inschriftenzeugnisse verfolgen und einiges Wenige von seinen Beziehungen zu griechischen Städten an der Euxeinosküste und im Inselgebiet des Mutterlandes feststellen, die auf eine bewußt ausgebaute Wirtschaftspolitik hinweisen. Dazu kommen vereinzelte Nachrichten, die Streiflichter auf den Stand von Literatur und Kunst werfen.

Über die Westgrenze, in der Krim, gegen die Taurer, die im Gebirge der Südkrim westlich von Theodosia saßen, und gegen die Krimskythen weiter nördlich, in der Steppe, wissen wir nichts. Nur Demosthenes XXXIV 8 (aus dem J. 328) erwähnt Kämpfe des P. mit ‚dem Skythen'. Diese ganz allgemeine Bezeichnung bedeutet im Grunde nicht mehr als überhaupt ‚der angestammte Feind im Barbarenlande'. Demosthenes hat zudem keinerlei ethnographische Interessen. Auch in späterer Zeit werden die Völker der Schwarzmeersteppen ganz allgemein als Skythen bezeichnet, obgleich sie es notorisch nicht sind, z. B. bei Prisc. Pan. passim. Da in den erhaltenen Inschriften des P. zwar die Stämme der Sinderhalbinsel und die Bewohner des Landstriches östlich der Maiotis mit ihren Völkernamen, niemals aber Skythen genannt werden, trifft die Interpretation von Zebelev Bull. Akad. Leningrad 1934, 670, 1 bestimmt das Richtige. Er versteht darunter die Bezeichnung der maiotischen Stämme in Bausch und Bogen.

Somit treten nur die Kämpfe des P. mit den Stämmen östlich der Maiotis in unser Gesichtsfeld. Die Sinder waren schon lange dem bosporanischen Reiche angegliedert, ihr Hauptort Gorgippia, am Fuße der Ausläufer des Kaukasus gelegen, ist der südöstliche Stützpunkt des strategischen Systems der sindischen Halbinsel. Ein Vordringen des bosporanischen Einflußgebietes findet nur noch weiter ostwärts im Gebiet des Kubanunterlaufes und nördlich davon statt. Da schon zur Zeit von P.' Regierungsantritt der Kaukasus bei Gorgippia und die Taurerberge westlich von Theodosia sein Reich begrenzen, haben wir aus Mangel an Zeugnissen keine Möglichkeit, das Epigramm IPE II 9 zu datieren. Die übrigen Inschriften mit dem vollen Herrschertitel des P. lassen sich mit einem gewissen Maße an Wahrscheinlichkeit in eine relative chronologische Ordnung bringen.

Der Vorgänger des P., Leukon, herrschte über Sinder, Toreten, Dandarier, Psessen IPE II 6. BCA LXIII 109. Von den Inschriften des P. nennen IPE II 344 (Syll.³ 214, gef. in Ak-Dengisovka nördlich vom Denkmal der Komosarye). IV 419 nur die Sinder, Toreten, Dandarier. Die Psessen waren also gegen Ende der Regierung Leukons oder im Anfang der des P. abgefallen. Dann gewinnt P. mit der Zeit die Oberhoheit über die Psessen und vielleicht noch andere, jedenfalls über alle Stämme, die zu den Maiten zählten (Strab. XI 2, 11 C 495 gibt eine etwas abweichende Stammesaufzählung, doch geht seine Darstellung auf eine spätere Zeit. Er nennt den Volkstamm Maioten). Die Nennung von ‚Sindern und allen Maiten' findet sich IPE II 10. 11. 345. IV 418. Dazu kommt II 346, das Weihedenkmal der Komosarye. Die Anordnung des Textes zeigt deutlich, daß eine Verteilung auf genau drei Zeilen gewollt war. Z. 4 ‚und der Thateer' hinkt nach. Wären diese Worte kein späterer Zusatz, sondern ursprünglicher Text, so hätte der Steinmetz das ganze über drei volle Zeilen verteilt. Wir dürfen folgern, daß das Denkmal unmittelbar nach dem Erringen des Sieges über den restlichen Teil der Maitenstämme als Dankopfer errichtet wurde. Später, als auch die Thateer unterworfen waren, ist deren Namen dem ursprünglichen Text hinzugefügt worden. Buchstabenformen und Zustand der Oberfläche können darüber nichts aussagen, denn die wenigen Jahre Unterschied verschwinden gegenüber dem langen Zeitraum, der seitdem bis zur Neuzeit verflossen ist. Eine vergleichende Untersuchung der Meißelspuren in Z. 3 und 4 mit verfeinerten Methoden wäre erwünscht.

Ein weiteres Vorrücken des Machtbereiches des P. bezeugt II 347 vgl. Syll.³ 214, 1 mit der Aufzählung Maiten, Thateer, Doßcher. Unter den bekannt gewordenen ist dies die relativ späteste Inschrift mit dem Herrschertitel des P. Objek-

tive Kriterien für eine absolute Chronologie fehlen noch.

Mit Athen und auch mit anderen Städten, wie sich immer deutlicher zeigt, stand P. in regen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Getreideausfuhr nach Athen ist notorisch, wie vor und nach P. Die Exporterleichterungen, die Leukon und seine Söhne, d. h. auch P. noch vor 347 der Stadt Mytilene zubilligten Syll.³ 212, bezeugen einen weiteren Käufer des bosporanischen Getreides, der mit dem Regierungsantritt des P. seine Beziehungen zu ihm wohl kaum abgebrochen haben wird. Außer Getreide gab es noch andere Ausfuhrgüter. Unsere Schriftquellen und die bisher gefundenen Inschriften aus der Zeit des P. erwähnen sie nicht. Genannt seien wenigstens: Fischkonserven (die Pökelanlagen bei Kamyš Burun sind gefunden, s. Art. Tyrikitake), Sklaven aus der Beute der Maïtenkriege, feines Gewebe aus dem Sinderlande (*σινδών*), das schon seit alters berühmt war Soph. Eurypylos P. Oxy. 1175 frg. 5 col. III 11. Die Handelspartner des P. führten als Ausgleich vor allem Erzeugnisse des Kunstgewerbes und sonstige hochwertige Waren in sein Reich. Die Keramik aus Athen ist leicht zu erkennen; bei vielen anderen Einfuhrgütern, z. B. den Goldschmiedearbeiten, fehlt oft die Möglichkeit, ein bestimmtes Ursprungsland nachzuweisen, wie denn überhaupt viele Sachfunde weder ganz genau datiert, noch einem bestimmten Herstellungsort zugeschrieben werden können.

Neben den Sachfunden besitzen wir nur zwei literarisch überlieferte Zeugnisse. In ihrer durch persönliche Gründe bedingten leidenschaftlichen Darstellung zeigen sie die Dinge etwas verzerrt, doch sind die Tatsachen vollkommen deutlich. Einen Fall von Versicherungsschwindel behandelt Demosth XXXV 31—35 (um 341). An die 80 Amphoren Koerwein und eine Ladung Pökelfisch sollen dem Lakritos auf der Fahrt von Pantikapaion nach Theodosia wegen Schiffbruchs verloren gegangen sein. Die Fischkonserven sind als Exportware der Nordpontosstädte seit Herodot bekannt, der Koerwein ist Import aus Kos nach dem Bosporos, wie Demosthenes richtig hervorhebt. Lakritos konnte für seine Hochstapelei nur Tatsachen vorschieben, die der Öffentlichkeit geläufig waren. Eine Schiebung beim Export von Getreide erwähnt Demosth. XXXIV 36 (um 328). P. gibt Steuerfreiheit für Getreideausfuhr nach Athen, Lampis bekommt eine Lizenz, verkauft aber sein Getreide unterwegs in Akanthos. Die rege Getreideausfuhr nach Athen und die nicht geringe Nachfrage andrerorts verleitete also dazu, angesichts der großen Menge von Zulassungen gewinnbringenden Schwarzhandel zu versuchen. Die zwei zufällig auf uns gekommenen Augenblicksbilder geben uns, trotzdem sie nur das Negative herausheben, farbensatte Ausschnitte aus dem Geschäftsleben zur Zeit des P.

Neben dem Fernhandel sind auch die Beziehungen zu den Euxeinosstädten wichtig, denn hier wächst allmählich das System der (ost)euxinischen Einheit, nach dem außer den Spartokiden die Herrscher des Königreiches Pontos streben und das Mithradates VI. Eupator für einige Zeit verwirklicht. Für P. kennen wir vorerst nur den einen Fall der Proxenieerteilung an einen Bürger von Amisos (Namen unbekannt), Sohn des Dionysios Syll.³ 217. Die Inschrift stammt etwa aus dem letzten Jahrzehnt der Regierung des P., denn er wird zusammen mit seinen Söhnen genannt. Die Seeleute aus dem mittleren Teile der Nordküste Kleinasiens scheinen über die nautischen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt zu haben, um nicht mehr längs der Küste, sondern quer übers Meer zum kimmerischen Bosporos zu fahren. Daß die griechischen Geographen von der kürzesten Entfernung Karambis—Kriu Metopon zu berichten wissen, wo die schmälste Stelle des Euxeinos sei, spiegelt diese Kenntnisse des landeingesessenen Elements besonders deutlich.

Wie weit es P. gelang, seinen Einfluß auf die Städte des südlichen Pontosufers auzsudehnen, ist noch unbekannt. Jedenfalls dürfen wir von einer durchaus persönlichen Außen- und Innenpolitik des P. sprechen. Die Proxenieverleihungen gehen von ihm aus, alle Weihedenkmäler sind mit seinem vollen Herrschertitel versehen. Auch wenn P. in vielem die Regierungsweise Leukons fortsetzt, er hat dem Lande seine persönliche Note aufgedrückt und Neuerungen durchgeführt. Bezeichnend dafür ist die Losung, die nach des P. Tode sein Sohn Eumelos im ausbrechenden Erbfolge- und Bruderkrieg ausgibt: er wolle das Alte wiederherstellen Diod. XX 22f., dazu Rostovtzeff CAH VIII 578.

Die Regierung des P. brachte in Kunst und Literatur eine Blütezeit für das bosporanische Reich Rostowzew Skythien u. d. Bosp. 113ff. Die Notiz von der Einfuhr griechischer Bücher in das Pontosgebiet Xen. anab. VII 5, 14 kann sich allerdings auch auf jede andere der blühenden Griechenstädte am Euxeinos beziehen, z. B. Kallatis oder Istros (dazu Diehl Gnomon 1941, Bespr. von Lambrino Les vases archaiques d'Histria), darf aber durchaus auch für das Reich des P. gelten. Zwei Künstler werden namentlich genannt: 1. Stratonikos der Kitharode, Machon bei Athen. VIII 41, 349 d Er darf ebenfalls mit Rostovtzeff für P. in Anspruch genommen werden, während Maas (o. Art. Stratonikos Nr. 2) an den Thrakerfürsten Berisades denkt. Zur Fehlschreibung Berisades statt P. s. oben; auch werden Thrakerfürsten als solche bezeichnet, ‚Berisades vom Pontos' dagegen ist der Bosporaner P. 2. Aristonikos von Korinth, Polyain V 44, 1 (s. d. Nr. 4).

Über die Blüte der lokalen Geschichtsschreibung zur Zeit des P. Rostowzew Skythien u. d. Bosp. 112f. Besonders bezeichnend ist die Legendenbildung, z. B. Polyain. VII 37 über die den Verhältnissen angepaßte wechselnde Kleidung des P. und vor allem Strab. VII 4, 4 C 310 lyain. V 44, 1 (s. Nr. 4).

2) P. II., Sohn und Nachfolger Spartokos' III. (s. d. Nr. 3, Bd. III A S. 1542), 284 bis nach 250 König des bosporanischen Reiches. Daß P. Sohn des Spartokos war, bezeugen die Inschriften. Der Regierungsanfang 284 ergibt sich Diod. XX 100, 7 aus dem Endtermin der Regierung von Spartokos III. Den Königstitel führen im 3. Jhdt. alle griechischen Dynasten. Nur IPE II 15 wird P. in der früher herkömmlichen Weise als Archon des Bosporos und König der Sinder, aller Maïten



und der Thateer bezeichnet. sonst nur als König: 16. 17; besonders feierlich 35 *βασιλέα Παιρισάδην βασιλέως Σπαρτόκου*. 350, 1 ergänzt Latyschev Pontika 86, 1 (russ.) *βασιλεύοντος* statt des früher vorgeschlagenen *ἄρχοντος*. Die relative Datierung der Inschriften des P. nach ‚früherer' Archon- und ‚späterer' Königsbezeichnung Latyschev IPE II S. XXVII; Pontika 86; Gever o. Bd. XII S. 2282 Leukon Nr. 4 war verfehlt.

Wer die Mutter des P. war, ob er Geschwister hatte, wer seine Frau war, ist unbekannt. Literarische Zeugnisse fehlen, die Inschriftenfunde sind noch zu spärlich. P. hatte zwei Söhne, Spartokos IV. IPE II 18. 308 (Nr. 4 Bd. III A S. 1542) und Leukon II IPE II 15. Schol. Ovid. Ib. 309, dazu Latyschev IPE II S. XXVII; Pontika 86f.; Art. Leukon Nr. 4.

Die spätesten bekannt gewordenen Daten aus der Regierungszeit des P. sind eine Erwähnung in der Zenonkorrespondenz und in einer delischen Inschrift (o. Bd. III S. 760 mußte aus Mangel an Zeugnissen auf Chronologie verzichtet werden).

254 befinden sich Gesandte des P. in Ägypten Bell Symbolae Osloenses V (1927) 1f. 36f. Bilabel Sammelbuch III 7263. Grakov VDI 1939 III 260f *τοῖς παὰ* (5) *Παιρισάδου πρεσβευτοῖς* und verso 2. Hand *ἔτους λβ' Μεσορὴ β'* (21. Sept. 254) *Ἀπολλώνιος Ζήνωνι ... περὶ τῶν παὰ Παιρισάδου ... πρεσβευτῶν*. Dazu Otto Abh. Akad. Münch XXXIV 1 (1928) 43f Rostovtzeff JEA XIV (1928) 13; Festschrift für Mil'ukov (russ., 1929); Skythien u. d. Bosporos 123, 1.

250 stiftet P. dem delischen Heiligtum eine Schale IG XII 2 nr. 287 B 126 *φιάλη ἀνάθημα βασιλέως Παιρισάδου*, in den Addenda richtig dem P. zugewiesen; Grakov nr. 28. Dazu Durrbach Bull. hell. XXVII (1903) 64. Rostovtzeff CAH VIII 580; Skythien u. d. Bosp. 123. — Latyschev Pontika 301, 3 hatte mit Homolle Bull. hell. VI 164, 4 das J. 252 angenommen.

Von den im bosporanischen Reich gefundenen Inschriften mit dem Namen des P. sind vier nicht datierbar: IPE II 16 17. 35 (alle aus Kerč). 350 (auf der Halbinsel Tamań gefunden). Latyschevs ‚unsicherer' Ergänzungsvorschlag *[βασιλεύοντος Παιρισ]άδου τοῦ Σπαρτόκου [Κοητίνης] Τιμογένου [Ἐπικρ]άτην Ἐπικράτου, Ἐπικράτης Κοητίνην Ἡρακλεῖ* ist im Gegenteil ausgezeichnet, er gibt ungezwungen einen knappen individuellen Stil. Relativ datierbar dürfte 15 sein *Λεύκων Παιρισάδου* (L. II, herrschte nach 250) *ἀνέθηκε τὸν ἀνδοιάντα Ἀπόλλωνι Ἠητοῖι ἱεοησάμενος, ἄρχοντος Παιρισάδου τοῦ Σπαοτόκου Βοσπόοου καὶ Θευδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σινδῶν καὶ Μαΐτων πάντων καὶ Θατέων*. Priester sind in der Regel erwachsene Männer; auch wenn es sich um das einjährige Amt handelte, müßte die Weihung manche Jahre nach dem Regierungsantritt erfolgt sein, jedoch spätestens um 263, falls P. zu Beginn seiner Herrschaft eben volljährig geworden war. Leider stehen sichere Daten über die Regierungszeit der einzelnen Spartokiden noch aus. — Aus der Bezeichnung des P. als Archon der Griechen und König der übrigen dürfen wir keine Zeitangabe ableiten. Der Ton der Inschrift ist gewollt hieratisch-archaisch, wie die Ionismen und das Verzeichnis der beherrschten Völker zeigen. Das gleiche Verzeichnis mit dem nachhinkenden *καὶ Θατέων* findet sich 347 am Weihedenkmal Komosarves, der Gattin P.' I. (s. P. Nr. 1), das vier Menschenalter früher errichtet wurde. Die Schreibung *Θευδοσίης* tritt schon 7 (Zeit Leukons I.) und 345 (P' I.) auf, *Ἀπόλλωνι Ἰατρῶι* findet sich 348 (Zeit Spartakos' III.). Leukon ist ein Enkel dieses Spartokos.

Über P.-Münzen s. die Übersicht vor P. Nr. 1.

Sachfunde sind aus dem 3. Jhdt. reichlich vorhanden, doch sind sie und die urkundlichen Ausgrabungsberichte für die europäische Forschung seit Jahren unzugänglich. Was sie bieten können, zeigte z. B. die vor 1914 noch durchführbare Untersuchung von Rostovtzeff Die antike dekorative Malerei in Südrussland (russ.) 1914, 2 Bde. Wir sind einstweilen auf die BCA und CR angewiesen. Die CR sind bis 1889 ausgesprochen dürftig und verschweigen den größten Teil der in den Originalberichten festgehaltenen Einzelheiten. Aus Mangel an antiken urkundlichen Hinweisen läßt sich noch nichts von den kleinen oder monumentalen Sachfunden direkt auf P. beziehen. Normalerweise ist nur eine Zuweisung an einen Jahrhundertabschnitt möglich. Die reichen Funde der ersten Hälfte des 3. Jhdts. bezeugen eine ausgesprochene Blütezeit des bosporanischen Reiches zur Zeit des P. bei großem Wohlstand sowohl der griechischen als auch der iranischen Bevölkerung, zuletzt Rostovtzeff CAH VIII 580ff. Skythische Grabfunde z. B. CAH Tafelbd. III 108 e. f Über die Beziehungen zwischen Griechen, Skythen, Sarmaten (CAH VIII 574), Maiotern, Sindern s. d. Art. Pantikapaion.

P. legt Wert auf die Pflege von Beziehungen zu den großen griechischen Zentren. In Delphi treten Theoren aus Pantikapaion auf (um 260) Bull. hell. LII 189f. Grakov nr. 12, zusammen mit Festgesandten aus den euxinischen Städten Kallatis, Olbia, Chersonesos. In Delos (s. o.) sehen wir P. gleichzeitig mit Antigonos Gonatas und Stratonike Rostovtzeff CAH VIII 580. 3. Ob eine Weihegabe des P. erst 250 nach Delos gesandt wurde, sei dahingestellt, denn schon 276 stiften die Chersonasiten drei silberne Schalen IG XI 2 nr. 164 B 6; nr. 203, 92. Grakov nr. 25—27. Nach Ägypten reisen Gesandte des P. 254, s. o. Zu Rhodos sind die Beziehungen besonders stark, das in dieser Zeit ausgedehnten Handelsverkehr zu den euxinischen Griechenstädten pflog. Dio Chrys. XXXI 103. Rostovtzeff CAH VIII 579 Zur Zeit des P. weihen drei Brüder aus Rhodos, offenbar angesehene und von P. geförderte Kaufleute, eine Gabe ‚allen Göttern' d. h. also auch den auf der Sindarhalbinsel verehrten Gottheiten der Maioten und Sinder sowie denen der Sarmaten und Skythen, IPE II 35. Die zahlreichen Grabsteine mit Namen bosporanischer Herkunft, die auf Rhodos gefunden wurden, sind nicht genau datierbar, um für die Zeit des P. gelten zu können, vgl. IG XII 1 nr. 514. 525—527. Maiuri Nuova silloge epigrafica di Rodi e Cos 166. 229. 233. Grakov nr. 113—118. Dazu Rostovtzeff CAH VIII 579.

Für die Blüte der Kunst zur Zeit des P. ist

vorerst ein Zeuge bekannt, der Meister des Flötenspiels *Ἰούλος Χρυσολάου Βοσπορίτης*, der als Lehrer eines Siegers an den delphischen Soterien von 268 verzeichnet ist Wescher-Foucart 3. SGDI 2563, 41. Syll.³ 424, 51.

**3)** P. III., Sohn Spartokos' V., König des bosporanischen Reiches im 2. Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. Schriftquellen über P. fehlen. Außer IPE II 19 (fällt in die Regierungszeit seines Sohnes, s. P. Nr. 4) kommt sein Namen noch in zwei Urkunden vor: einem Ehrenbeschluß Delphis aus der Zeit etwas vor 160—150 Homolle BCH XXIII 1899, 96. Latyschev (russ.) Journ. Min. nar. pr. 1899 Nov., kl. Phil. 52. Pontika 300; Syll.³ 439. Grakov VDI 1939 III nr. 15 und der Weihinschrift des P. für Apollo von Didyma um 153 Haussoullier Rev. de phil. XXII [1898] 114 nr. 23 b, 28f. vgl. XXIII 26. Latyschev Journ. Min. a. O. Pontika 299, 3. Grakov nr. 39. — Die Beziehung der delischen Inschrift *φιάλη Παιρισάδου ἀνάθημα* Inscr. de Delos nr. 313 F (um 253). Grakov nr. 27 zu einem bestimmten Träger des Namens P. ist noch nicht erwiesen. Es läge nahe, an P. II. zu denken.

Gattin des P. war Kamasarye Philoteknos Latyschev IPE II S. XVIII 1. Pontika 87, 2 (s. P. Nr. 4), Tochter Spartokos' IV. Der delphische Ehrenbeschluß nennt *βασιλεὺς Παιρισάδας καὶ βασίλισσα Καμασαρύα βασιλέως Σπαρτόκου*. Daß P. und Kamasarye nahe verwandt seien, sah schon Latyschev Pontika 301f. (Journ. Min. a. O.), doch ohne zu entscheiden, ob Kamasarye Schwester oder Base des P. sei. Er fand eine Schwierigkeit darin, daß P. ohne Vatersbezeichnung gelassen sei. Aber *βασιλέως Σπαρτόκου* bezieht sich auf beide, die dadurch als Geschwister erwiesen werden. Geschwisterehen in den Dynastenhäusern jener Zeit sind oft festzustellen. P. war also ein Sohn des Spartokos' V., den wir nur aus den zwei Inschriften Syll.³ 439 und IPE II 19 kennen; sonst fehlt über ihn jegliche Nachricht. Dazu Minns 581. In IPE II 19 fehlt das Patronymikum des P., da er hier selber als Vater des zu ehrenden P. IV. genannt wird. Außer diesem Sohn sind uns keine Kinder des P. bekannt.

Über die Regierung des P. wissen wir fast nichts. Die wenigen Inschriften zeigen, daß er sich um gute Beziehungen zu Delphi und Didyma bemühte, wahrscheinlich also auch zu den anderen Mittelpunkten gemeingriechischen Verkehrs. In Delphi wurden P. und Kamasarye um 165 für das Wohlwollen geehrt, das sie gleich ihren Vorfahren dem Heiligtum erwiesen Syll.³ 439. Der Kommentar Pomtows ist aus den hier beigebrachten Nachweisungen zu berichtigen. *πρόγονοι* hatte Latyschev vorgeschlagen, Pomtows *θεὸν εὐσεβέοντες* ist besser als Homolles *δῆμον* (Latyschev richtiger *δᾶμον*) *τιμῶντες*.

Dem Apollonheiligtum zu Didyma hatte eine Königin Kamasarye um 155 ein goldenes Weihgeschenk im Gewicht von 187,5 Stateren gesandt CIG II 2855, 29 (Facs.) 30 (Umschrift). Grakov nr. 38. Es ist die bosporanische Königin, Gattin des P., wie Haussoullier nachgewiesen hat. Eine Revision des Textes, der nur aus einer ungenügenden Abschrift bekannt ist, wäre erwünscht, doch scheint der Stein verschollen zu sein. Um 153 wird eine goldene Schale von 200 Stateren Gewicht erwähnt, Weihgabe des *βασιλέω[ς Παιρισ]άδου*, so von Haussoullier evident richtig ergänzt.

**4)** P. IV. Philometor, Sohn P.s III. und der Kamasarye, König des bosporanischen Reiches in den Jahren nach 150 v. Chr. Dauer der Regierung und Einzelheiten bisher unbekannt. Schriftquellen fehlen. Einzige Urkunde IPE II 19, Erstpublikation Stephani CR 1877, 249f. (246 Abb. nach Zeichnung). Vgl. Latyschev IPE II S. XXVIII. Pontika 87. Minns 581f. P., seine Mutter Kamasarye, deren (zweiter) Mann Argotos werden von den Thiasiten der Obhut der Aphrodite Urania, Herrin von Apaturon empfohlen: *Παιρισάδου. Καμασαρύης. Ἀργότου*, darunter je ein Kranz. *ὑπὲρ ἄρχοντος καὶ βασιλέως Παιρισάδου τοῦ βασιλέως Παιρισάδου, Φιλομήτορος, καὶ βασιλίσσης Καμασαρύης τῆς Σπαρτόκου θυγατρός, Φιλοτέκνου, καὶ Ἀργότου τοῦ Ἰ...θου, βασιλίσσης Καμασαρύης ἀνδρὸς ὁ συναγωγὸς Θεόκριτος Δημητρίου καὶ οἱ θιασῖται ἀνέθηκαν τὴν στήλην Ἀφροδίτῃ Οὐρανίᾳ Ἀπατούρου μεδεούσῃ* folgen die Namen der Thiasiten, zum großen Teil stark zerstört. Der ganze Ton der Inschrift zeigt, daß sie aus Anlaß einer dynastisch-staatlichen Kundgebung aufgestellt wurde, doch wohl bei der Wiedervermählung der Kamasarye, wobei Mutter und Sohn nach wie vor gemeinsam die Regierung weiterführen und den Argotos zwar als Familienmitglied legitimieren, ihn jedoch nicht als Mitherrscher einsetzen. Die nach dem Vatersnamen folgenden Bezeichnungen laufen in allen drei Fällen parallel und erhärten damit die Zugehörigkeit des Beinamens Philometor zu P. Der Staatsakt dürfte nicht lange nach dem Tode des P. III. erfolgt sein. Wahrscheinlich war P. damals noch nicht volljährig.

**5)** P. V., der Letzte. Vielleicht war er ein Sohn P.s IV., doch fehlen urkundliche Nachweise. P. ist der letzte bosporanische König aus dem Hause der Spartokiden. Regierungsanfang unbekannt. Er wurde etwa 108 vom Skythen Saumakos umgebracht, s. Suppl.-Bd. VI S. 653 Art. Saumakos. Daß er damals ein alter Mann war, Reinach Mithradates Eupator 61 (deutsche Ausg.), läßt sich nicht belegen und ist unwahrscheinlich, da P. IV. etwa 40 Jahre vorher augenscheinlich als junger Mann (s. P. Nr. 4) zur Herrschaft kam. P. konnte mit der Auflehnung der Skythen unter Saumakos nicht fertig werden und übergab sein Reich dem König Mithradates Eupator von Pontos Strab. VII 4, 3. 4 C 309. 310 (aus einer anderen Quelle, als der Bericht über Leukon und P. I. Rostowzew Skythien und d. Bosporos 112). Chrest. Strab. 7. IPE I² 352. 35. Syll.³ 709. Minns 647 nr. 18. Dazu Minns 520. 582f. Zebelev REG XLIX 1936, 17ff. VDI III (IV) 49ff. (russ.).

**6)** P., Sohn des bosporanischen Königs Satyros, der nach dem Tode des P.s I. wenige Monate herrschte (s. d. Nr. 5). Flieht nach dem Sieg des Eumelos, als dieser seine Brüder und deren Familien ausrottet, zum Skythenkönig Agaros. Diod. XX 24, und ist seitdem verschollen. Minns 579, vgl. Art. Agaroi. [Erich Diehl.]

***Παῖς*** (Mysterien). Der in der griechischen Religion herrschende Anthropomorphismus läßt



erwarten, daß bei jeder Gottheit Abstammung, Geburt und Jugend Beachtung finden. Die Theogonien wissen in der Tat für jede Gottheit Eltern anzugeben. In diesem Sinn werden die Ausdrücke *παῖς, κοῦρος, κούρη, κόρη*, verbunden mit dem im Genetiv stehenden Namen der Eltern oder eines Elternteiles, von jeder Gottheit gebraucht. Aber aus der Zahl der übrigen heben sich einige Fälle heraus, wo der Ausdruck *παῖς, κοῦρος, κόρη* nicht so sehr das Abstammungsverhältnis als vielmehr das Wesen der Gottheit, den im religiösen Sinn wichtigen Teil der Gottesvorstellung, bezeichnet. In diesen Fällen wird nicht einmal immer ein Individualname gebraucht oder der Ausdruck *παῖς* usw. mit einem solchen verbunden, sondern es ist oft der Gattungsname allein ausreichend, um den Gott zu bezeichnen (vgl. *Μεγάλοι θεοί, τὼ θεώ*).

1. *Π.* in den Kabirenmysterien. Eine solcher, schlechterdings als *Π.* bezeichneter, zugleich mit dem *Κάβιρος* verehrter Gott ist uns durch zahlreiche Inschriften und sonstige Funde im Kabirenheiligtum bei Theben bekannt. (Ausführliche Darstellung von Kern o. Bd. X S. 1440ff. XVI S. 1278). Auf einer ebendort gefundenen attischen Trinkschale aus dem 4. Jhdt. finden wir neben einer orphischen Szene (s. u.) die Darstellung des Paares: rechts auf einer Kline gelagert ein bärtiger efeubekränzter Mann (Beischrift *Κάβιρος*), zu seinen Füßen stehend ein nackter Knabe (Beischrift *Παῖς*), der mit einem Kännchen aus einem Krater schöpft (Athen. Mitt. XIII [1889] Taf. IX. Myth. Lex. II 2538). Von den zahlreichen im Bereich des Heiligtums gefundenen Weihgeschenken stellt die weitaus größere Zahl den Knaben dar, dem auch Gaben in der Form von Spielzeug gewidmet sind. Die Gestalt des älteren Kabiren erinnert unzweideutig an Dionysos (den in Theben heimischen Gott), den Knaben mit den ihm gewidmeten Geschenken setzt Kern (Orpheus 53f.) in Beziehung zum spielenden Dionysos-Zagreus der orphischen Theogonie, den er auch in der attischen Widmung aus dem 2. Jhdt. v. Chr. *Διονύσῳ παραπαίζοντ[ι]* (*Ἐφημ. ἀρχ.* III [1895] 103, 16) = ‚dem neben den Titanen spielenden Dionysos' und in Heraklits nach seiner Ansicht orphisch beeinflußtem Satz (frg. 52 Diels) *αἰὼν παῖς ἐστι παίζων, πεττεύων· παιδὸς ἡ βασιληίη* erkennen möchte. In Samothrake wurde der jüngere männliche Kabir mit dem auf den thrakischen Inseln stark verehrten Hermes (vgl. Eitrem o. Bd. VIII S. 746) als Hermes-Kadmilos gleichgesetzt (Schol. Apoll. Rhod. I 917 *ὁ δὲ προστιθέμενος τέταρτος Κασμίλος ὁ Ἑρμῆς ἐστι ὡς ἱστορεῖ Διονυσόδωρος*. Kern o. Bd. X S 1458f.), ähnlich wie in Theben der ältere Kabir mit dem Dionysos. In Lemnos, der wahrscheinlich ältesten Stätte des Kabirenkultes, wird der, ebenso wie der dort heimische Hephaistos, als *αὐτόχθων* (Harpokr. s. v.) gedachte Kabir als *καλλίπαις* bezeichnet (*ἢ Λῆμνος καλλίπαιδα Κάβιρον ἀρρήτῳ ἐτέκνωσεν ὀργιασμῷ* Hippol. ref. haer. V 6 S. 79, 17 Wendl). Die dadurch angedeutete Verehrung von Vater und Sohn läßt sich durch lemnische Kupfermünzen bis in die Kaiserzeit nachweisen (Kern o. Bd. X S. 1422). Die Verehrung des *Π.* ist auch für Olynth bezeugt (Kern o. Bd. X S. 1415). Die ‚alte Vorstellung, den ersten Menschen mit den Kabiren zusammenzubringen', die sich auf Lemnos und Samothrake findet (Kern o. Bd. X S. 1441), wird auch für Theben durch die oben angeführte Szene auf der Trinkschale bezeugt, die den kleinen *Πρατόλαος*, den ersten Menschen nach der orphischen Lehre, mit seinen Eltern *Μῖτος* und *Κράτεια* zeigt (Kern a. O. S. 1441 und ausführlicher Herm. XXV [1890] 7). Die ganze Darstellung, besonders die des Kindes, macht den Eindruck der Karikatur; über eine vermeintliche Darstellung desselben Vorganges auf einem Mosaik aus Magnus Portus in Afrika (Kaiserzeit) vergleiche man Kern o. Bd. X S. 1420. Es entzieht sich leider unserer Kenntnis, ob die Darstellung oder Erwähnung einer Geburt, ähnlich wie in den Eleusinien, auch in den Kabirenmysterien einen Platz gehabt hat.

2. Die eleusinischen Mysterien. Plutos, Kore. Der durch die Worte des Hierophanten: *ἱερὸν ἔτεκε πότνια Κοῦρον, Βριμὼ Βριμόν* (Hippol. ref. haer. V 8, 40 S. 96 Wendl.) angezeigte Geburtsvorgang bildete einen wichtigen Teil der *ὀρώμενα* (Kern o. Bd. XVI S. 1243ff.). Die Frage, wer mit dem *κοῦρος* gemeint sei, ist verschieden beantwortet worden (Kern o. Bd. XVI S. 1244). Kern sieht in ihm das Plutoskind. In seinem Aufsatz über ‚die eleusinischen Gottheiten' (Arch. f. Rel. XXXII [1935] 79—141) glaubt Nilsson, im Anschluß an Deubner (Att. Feste 85f.) damit das von Hippolytos (ref. haer. V 8, 39 S. 96 Wendl.) erwähnte Vorzeigen der Ähre (*τεθερισμένον στάχυν*) verbinden zu können (vgl. Noack Eleusis 233). Jedenfalls sind einige dem eleusinischen Kreis angehörige Denkmäler (Kertscher Pelike, Hydria aus Rhodos [Kern a. O.], nach O. Walter [Die heilige Familie von Eleusis, Jahresh. d. österr. arch. Inst. XXX (1936) 50—73] auch ein Relief im Wiener Kunsthist. Museum), Darstellungen einer Geburt, genauer der Übergabe eines neugeborenen Kindes, auf Plutos zu beziehen (Kern a. O. Nilsson Arch. f. Rel. XXXII [1935] 95—100). Die Deutungen auf Iakchos oder Erichthonios sind abzulehnen (Kern a. O.). Den Plutos versteht Nilsson (The Minoan-Mycenaean Religion 490ff.) als einen aus der minoischen Religion stammenden Dämon der Vegetation, der, ihrem Werden und Vergehen entsprechend, in verschiedenen Lebensaltern vorgestellt wurde (Nilsson 100).

In den eleusinischen Mysterien steht, ebenso wie in denen der Kabiren, eine jüngere Gottheit neben einer älteren, die *Κόρη* neben der *Δημήτηρ*, in denen dieselbe Idee (Werden und Vergehen der Vegetation) ‚in anderer Brechung ihren Ausdruck findet' (Nilsson 101). Es gibt eine Marmorgruppe aus dem 4. Jhdt., wo Kore auf dem Schoß der Demeter sitzend dargestellt ist (Athen. Mitt. XX 358). Aber auch hier ist Kore das erwachsene Mädchen. Die Bezeichnung Kore dürfte wohl trotz der Bedenken Bräuningers (o. Bd. XIX S. 946) gegenüber dem Individualnamen Persephone als die ältere anzusehen sein (Farnell Cult of the Greek States III 119). Es mag übrigens hier erwähnt werden, daß Pausanias bei der Beschreibung des Demetertempels in der Nähe des Kabirenheiligtums in Anthedon anstatt *Κόρη* den Ausdruck *Παῖς* gebraucht (Paus. IX 22, 5 *Δήμητρος καὶ τῆς παιδὸς ναός*).

Kern hat die Vermutung ausgesprochen (Orpheus S. 55; o. Bd. XVI S. 1260), daß auch in den eleusinischen Mysterien eine als *Π.* bezeichnete Gottheit verehrt worden sei und dafür eine Stelle aus Dions rhodischer Rede (XXXI 92 Bd. I S. 246 Arn.) herangezogen: *καὶ παρ' Ἀθηναίοις Ἐλευσινίοι* (*Ἐλευσῖνι* mav. Wil.) *μύστου εἰκὼν οὐκ* (fehlt a. O.) *ἔχουσα ἐπιγραφήν· κἀκεῖνον εἶναι λέγουσιν Ἡρακλέα.* Für die von ihm angedeuteten Beziehungen zum *Διόνυσος παραπαίζων*, wie sie im boiotischen Kabirendienst tatsächlich vorzuliegen scheinen (s. o.), läßt sich keine Stütze finden. Die Stelle wird wohl, obgleich das jugendliche Alter auffällt, von Herakles zu verstehen sein (Gruppe Suppl.-Bd. III S. 929).

3. Erichthonios. Weil in Attika beheimatet, soll die Gestalt des Erichthonios gleich an dieser Stelle angeführt werden. Die zahlreichen Darstellungen seiner Geburt, bzw. der Übergabe des Neugeborenen (vgl. o. Abschn. 2, Plutos, Übersicht bei Engelmann Myth. Lex. I 1303ff. Escher o. Bd. VI S. 440ff.), sowie die ihnen zugrunde liegende Sage (Geburt aus der Erde, Betreuung des Neugeborenen durch mythische Wärterinnen) zeigen unzweideutig die Verwandtschaft mit den Vegetationsdämonen wie Plutos, Zeuskind und Dionysos (s. u. Abschn. 4 u. 8). Nilsson Min.-Myc. Rel. 490ff.). Wohl infolge seiner Kultgemeinschaft mit Poseidon und Athene wurde Erichthonios-Erechtheus zu einem Heros herabgedrückt (vgl. Escher o. Bd. VI S. 409). Sein Kult zeigt nichts mehr von dem Wesen des Vegetationsgottes.

4. Der kretische Zeus. In seiner Behandlung des ‚göttlichen Kindes' (Min.-Myc. Rel. 461—513) nimmt Nilsson natürlich seinen Ausgang von der Gestalt des kretischen Zeus. Daß die in Kreta heimische Verehrung mit der im übrigen Griechenland üblichen Vorstellung des Donnerers keine organische Einheit bildet, weiß man schon lange (Welcker Griech. Götterl. II 218). Wenn es auch zweifelhaft ist, wie die Verbindung zustande kam (Nilsson Min.-Myc. Rel. 470f.), so läßt sich doch wohl mit Sicherheit sagen, daß der Kult des jährlich geborenen, heranwachsenden und auch wieder sterbenden Vegetationsgottes auf vorgriechische Zeit zurückgeht. Dem jugendlichen Gott, dem *Κοῦρος*, ist der in Palaikastro gefundene Hymnos gewidmet (Ann. Brit. Sch. XV [1908/09] 339ff. Wünsch o. Bd. IX S. 170. Nilsson Min.-Myc. Rel. 475ff.). Unsere auf Porph. Pyth. c. 17 zurückgehende Kenntnis von den Zeusmysterien auf Kreta, die Diodor (V 77) für das Vorbild aller Mysterien hält, ist leider sehr gering (Kern o. Bd. XVI S. 1263f.), aber da ihr Schauplatz die idäische Grotte ist, liegt es, trotz der Zweifel, die M. Mayer (Myth. Lex. II 1533) äußert, nahe zu vermuten, daß die Geburt des Zeuskindes dabei eine Rolle spielte. Die Erinnerung an die Geburt des Zeus wurde auch an anderen Orten lokalisiert, so am Tmolos und Sipylos in Kleinasien und auf dem troischen Idagebirge, auf Naxos, in Messenien, Arkadien, Theben und Olympia (Preller-Robert Griech. Myth.[4] 136f.). Es läßt sich schwer allgemein sagen, wieweit da die Übertragung aus Kreta an lokale Überlieferungen anknüpfen konnte.

5. Sosipolis. Besondere Erwähnung verdient der Kult des Sosipolis in Olympia, eines Kind-Gottes, der täglich die einem Kind entsprechende Pflege (Bad, Nahrung) durch eine Tempelwärterin erhielt (Paus. VI 20, 2). Den Namen erklärt die Legende, die von der Hilfe berichtet, die den Eleiern durch ein geheimnisvolles neugeborenes Kind im Kampf gegen die Arkader zuteil wurde (Paus. VI 20, 4). Daß der Kult alte Beziehungen zu dem des Zeuskindes in Kreta hat (C. Robert Athen. Mitt. XVIII [1898] 37ff.), ist als gesichert anzusehen (vgl. Joh. Schmidt Bd. III A S. 1169).

6. Iuppiter puer. Der in Praeneste zugleich mit der Iuno als Säugling auf dem Schoß der Fortuna dargestellte *Iuppiter puer* (Cic. de div. II 85) wurde von Wissowa (Religion[2] 260) als aus einer mißverstandenen Auffassung des Textes *Fortuna Iovis puer primigenia* (*puer* = *filia* CIL XIV 2862) erklärt. Altheim (Terra Mater RVV XXXII 41f.) glaubt ihn auf Grund der Verbindung mit Fortuna auf den Sosipolis aus Olympia zurückführen zu können: auch dieser hatte eine Tempelgemeinschaft mit *Τύχη* (Joh. Schmidt Bd. III A S. 1169). Die Annahme einer Übertragung aus griechischem Gebiet hat angesichts der Tatsache, daß ‚die italische Religion keine Götterkindschaften kennt' (Wissowa Rel.[2] 259) viel für sich.

7. Hyakinthos. In Hyakinthos, den man seit Rohde allgemein auf eine Linie mit den begrabenen entrückten Heroen stellt (Eitrem o. Bd. IX S. 14), glaubt Nilsson (Min.-Myc. Rel. 485ff.) einen dem kretischen Zeuskind ähnlichen Vegetationsgott erkennen zu können, der von Apollon verdrängt wurde. Nilsson stützt sich dabei nicht nur auf die vorgriechische Form des Namens (Kretschmer Einl. i. d. gr. Spr. 404) und das Vorhandensein mykenischer Funde an der Kultstätte (Nilsson Min.-Myc. Rel. 403), sondern auch auf die Bezeichnung *Ἰακινθοτρόφος* (sic!), die Artemis, allerdings auf Knidos, trägt (Wernicke o. Bd. II S. 1387). Mit Artemis wird aber Polyboia, die Schwester des Hyakinthos, identifiziert (Hesych. s. *Πολύβοια· θεός τις ὑπ' ἐνίων μὲν Ἄρτεμις, ὑπὸ δὲ ἄλλων Κόρη*).

8. Dionysoskind. Neanias. In den Kreis der Kind-Götter gehört natürlich die Gestalt des Dionysos in der Wiege, *Διόνυσος Λικνίτης* (v. *λίκνον* aig. Getreideschwinge), dessen Geburt (Erweckung) bei den trieterischen Feiern auf dem Parnaß allerdings nicht im Frühjahr, sondern im Winter begangen wurde (Kern o. Bd. V S. 1018. Vgl. Nilsson Min.-Myc. Rel. 498). Der *Λικνίτης* findet sich auch noch in den Dionysosweihen der Kaiserzeit (ephesische Urkunde aus der Zeit Hadrians [Greek Inscr. Brit. Mus. III 2, 600]. Zur Deutung vgl. Kern o. Bd. XVI S. 1300f.). In der orientalisierten Form der ‚alten Dionysosmysterien' (Cumont Die or. Rel.[3] 195), wie sie in den Bacchanalien (186 v. Chr.) in Erscheinung traten, kam wahrscheinlich die Szene der Zerreißung des Dionysoskindes durch die Titanen vor (Cumont 316f.). Auf dem Wege über die hellenistischen Mysterienreligionen (s. u. Abschn. 15) hat die Vorstellung des Kind-Gottes auch in der römischen Religion, der sie wie der germanischen und vielleicht überhaupt der indogermanischen fremd war (v. Wilamowitz Glaube I 43; vgl. o. Abschn. 6) weitere Verbreitung gefunden.



Der Beiname *Παιδεῖος*, den nach einer wahrscheinlichen Ergänzung Dionysos auf einer attischen Ephebeninschrift aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (CIA III 3, 1222) trägt, ist wohl angesichts der Situation der Inschrift mit Kumanudes, dem ersten Herausgeber, als *Παιδοτρόφος* od. dgl. zu deuten, nicht wie Hoefer (Myth. Lex. III 1252) will, mit dem *Π.* oder dem Heros *Νεανίας* zusammenzubringen. Über diesen, der in einer marathonischen Opferbestimmung (Prott Leg. Graec. Sacr. 48, 21) vorkommt, und den Prott mit weiblichen Parallelen wie *Κόρη, Νύμφη, Παρθένος* (vgl. Art. *Παρθένος*) zusammenbringt, läßt sich nichts Näheres sagen.

9. Asklepios. Die Verehrung des *Ἀσκλήπιος Παῖς* ist in erster Linie für Thelpusa (Paus. VIII 25, 11) und für Megalopolis (Paus. VIII 32, 5) in Arkadien bezeugt. Arkadien ist im Zusammenhang dieser Erörterung mehrmals zu erwähnen (Abschn. 4, 11, 12). Der dem Kind-Gott gewidmete Kult wird wohl älter sein als die überlieferte Benennung (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. 132). Auch in Epidauros wurde eine Geburtslegende (Aussetzung auf dem Zitzenberg, Ernährung durch eine Ziege) erzählt (Paus. II 26, 3), die aber v. Wilamowitz a. O. für spätere Erfindung hält.

10. Dioskuren. *Ἄνακτες παῖδες* wurden in Amphissa verehrt, und zwar, wie sehr viele andere Kind-Götter auch, durch einen Mysteriendienst (Paus. X 38, 7 *ἄγουσι δὲ καὶ τελετὴν οἱ Ἀμφισσεῖς Ἀνάκτων καλουμένην παίδων*). Heute sehen wir sie als die Dioskuren an (Bethe o. Bd. V S. 1102). Paus. a. O. schwankte zwischen den Bezeichnungen Kabiren, Kureten und Dioskuren. Diese kannte man auch in Lakonien in Knabengestalt (Paus. III 24, 5. 26, 3). Auch die Zwillingskinder darstellenden Terrakotten aus Kyzikos, Theben und Olympia (Marx Athen. Mitt. X [1885] 81ff.) sind hier zu nennen, ebenso der *παίδων τάφος*, den es in Chalkis gab (Plut. qu. gr. 22).

11. Hera. Der Hera waren in Stymphalos in Arkadien drei Tempel geweiht als *Π.*, als *Τελεία* und als *Χήρα* (Paus. VIII 22, 2 *παρθένῳ μὲν ἔτι οὔσῃ παιδί, γεγαμημένην δὲ ἔτι τῷ Διὶ ἐκάλεσεν αὐτὴν τελείαν, διενεχθεῖσαν δὲ ἐφ' ὅτῳ δὴ ἐς τὸν Δία καὶ ἐπανήκουσαν ἐς τὴν Στύμφαλον ὠνόμασεν ὁ Τήμενος χήραν*. Preller (Griech. Myth.[4] 166) deutet die Witwenschaft der Hera, ihre Entzweiung mit Zeus als eine Analogie zu der Trauer der Demeter, dem Leiden des Dionysos, dem Tode des Zeus. Dann wäre vielleicht auch ihr Kindsein nach der Art der Vegetationsgötter zu verstehen. Dazu würde passen, daß mehrfach auch Namen von Erziehern und Ammen der Hera überliefert werden (Preller-Robert[4] 163f. Gruppe Griech. Myth. 1133, 11). Eine in Poseidonia gefundene Inschrift CIG III 5788 *τᾶς θεῶ τ[ᾶς] Παιδός* wird von Hofmann (SGDI II 1649) auf die Hera (aus Stymphalos) bezogen, was, da sich auch andere Tempel der Hera in Poseidonia befanden, aber unseres Wissens keiner der Persephone, wahrscheinlicher ist als die Deutung auf diese.

12. Hermes. Die homerischen Hymnen. Für Hermes ist auch der Name Erichthonios überliefert (Etym. M. 371, 49. Etym. G. 208, 31), den Eitrem (o. Bd. VIII S. 789) als *χθόνιος, καταχθόνιος* versteht. Der ithyphallische Gott wird auf Samothrake mit dem jüngeren Kabiren identifiziert (s. o. Abschn. 1). Diese Tatsachen lassen an die Möglichkeit denken, daß auch Hermes irgendwie in den Kreis der hier besprochenen Vegetationsgötter gehört. v. Wilamowitz ist geneigt, auch die Geburt in der kyllenischen Grotte in diesem Sinn auszuwerten (Glaube 132). In der Tat wird die Geschichte der Geburt und der ersten Kindheit des Hermes so ausführlich wie bei keinem anderen der großen Götter erzählt. Freilich zeigt der Hermeshymnos, wie übrigens auch der Kult, keinerlei Erinnerungen an derartige Beziehungen. Es erscheinen nur die Streiche eben dadurch noch großartiger und wunderbarer, daß sie von einem eben erst geborenen Kind vollbracht werden (vgl. Radermacher Der homerische Hermeshymnos 201ff.). In der Sage hat Hermes wiederholt eine wichtige Rolle bei der Betreuung der Götterkinder (Erichthonios, Bakchos, Dioskuren, Asklepios, Arkas, Aristaios, vgl. Eitrem o. Bd. VIII S. 786) gespielt. Auch der kleine Apollon des homerischen Hymnos beansprucht gleich nach seiner Geburt die für seine Gottheit charakteristischen Leistungen (Hom. hym. I 125ff.). Das Pankind läßt sofort den zukünftigen Gott erkennen (Hom. hym. XIX 35ff.). Ganz ins Wunderbar-Gewaltige gewendet ist die Schilderung der Geburt der Athene (Hom. hym. XXVIII 8ff.).

13. Hellenistische Auffassung. Eros. Ausgesprochen literarisch ist die Behandlung des göttlichen Kindes in der hellenistischen Dichtung zu beurteilen, z. B. im Artemishymnos des Kallimachos oder im Herakliskos des Theokrit (vgl. Herter Das Kind im Zeitalter des Hellenismus, Bonn. Jahrb. CXXXII [1927] 250—258). Die Darstellung des Kindes ist ein beliebtes Thema der bildenden Kunst des Hellenismus. In dieser und in der Dichtung wird auch mit großer Vorliebe die Vorstellung des kindlichen Eros, bzw. der kindlichen Eroten behandelt (Waser o. Bd. VI S. 496. 508ff.), die sich zuerst in den sog. Anacreontea entfaltet hat (Waser o. Bd. VI S. 496). Die vom Hellenismus entwickelte Vorstellung wurde auch von der römischen Literatur und Kunst übernommen (Aust Art. Cupido o. Bd. IV S. 1759). Den Eros der vorhellenistischen Zeit zu den Kind-Göttern im Sinne unserer Erörterung zu stellen, liegt in der Überlieferung kein Grund vor, wenn er auch gelegentlich in Beziehung zu dem Aufleben der Natur im Frühling gesetzt wird (Theogn. 1275ff. Plat. Symp. 196 A).

14. Mysterien des Attis und Adonis. Auch von den Vegetationsheroen Attis und Adonis werden Geburtslegenden berichtet (Paus. VII 17, 9. Arnob. adv. nat. V 5—7 und Apollod. III 14, 3. 4), jedoch in den Attismysterien und in dem mysterienartigen (Hopfner o. Bd. XVI S. 1336) Kult des Adonis kommt die Geburt des Gottes, wenigstens nach unserer Kenntnis, überhaupt nicht vor, vielmehr stehen seine späteren

Schicksale, sein Tod und seine Wiedererweckung, im Vordergrund.

15. Horus-Harpokrates. Hellenistische Mysterien. Im Bereich der hellenistischen Mysterien ist die Gestalt des Kind-Gottes keineswegs unbekannt (s. o. Abschn. 8). Zumal in den der ägyptischen Religion entstammenden finden sich mehrere Beispiele: Horus, das Kind der Isis, das von seiner Mutter gepflegt wird, um später der Rächer seines Vaters zu werden, und als Harpokrates auch außerhalb der Mysterien eine weitverbreitete Verehrung genoß (E. Meyer Myth. Lex. I 2744ff. Roeder o. Bd. VIII S. 2435ff., bes. 2446f. Norden Geburt d. Kindes 73); ferner die junge Sonne und der *Αἰών*, deren Geburtstage in Alexandrien am 25. Dezember und am 5./6. Jänner (der Schauplatz war da das *Κορεῖον*, der Tempel der *Κόρη*) gefeiert wurden. (Es ist möglich, daß hier Beziehungen zu Eleusis vorliegen [Kern Arch. f. Rel. XXII 199f.]). Sie werden als Kinder gedacht, die allmählich zur Fülle des Lebens heranwachsen, Vorstellungen, die Norden, weil er sie zur Erklärung der IV. Ekloge in Anspruch nimmt, ausführlich dargestellt hat (Geb. d. Kindes 41ff. 73ff.). Die Vorstellung vom *Αἰών* konnte an altes griechisches Gedankengut (s. o. Abschn. 1) anknüpfen (Norden Geb. d. Kindes 45). Daß dessen bedeutendster Vertreter Heraklit die Lehre Zoroasters gekannt habe und von ihr beeinflußt worden sei, ist möglich, aber zweifelhaft (Cumont Or. Rel. 281. 285. Nach Lackeit Art. *Αἰών* Suppl.-Bd. III S. 65 handelt es sich um eine Augenblickspersonifikation) und kann jedenfalls hier dahingestellt bleiben. Religionsgeschichtlich müssen wir den chaldäisch-persischen *aiôn* (Zervan) von dem im ägyptischen Vorstellungskreis beheimateten, der geboren wird und stirbt, scheiden (Lackeit a. O. Cumont Or. Rel. 275. 285).

16. Der Mithrasknabe. Die Geburt des Kindes, und zwar aus einem Felsen, kennt auch die Mithrasreligion (die schriftlichen und bildlichen Zeugnisse am übersichtlichsten bei Cumont Myth. Lex. II 3046ff.). Über den Ursprung dieser Vorstellung kann wohl wegen Mangels alter Zeugnisse nichts Bestimmtes gesagt werden. In der uns kenntlichen Mithrasreligion wurde der neugeborene Mithras jedenfalls nicht als Vegetationsdämon aufgefaßt, sondern als das neu erwachende, alles belebende Licht (Cumont a. O.).

17. Das Christkind. Die Vorstellung des Christkindes hat zweifellos auch ihre Beziehungen zu den oben besprochenen religionsgeschichtlichen Formen. Aber da sie einer Offenbarungsreligion angehört, beruht sie wesentlich auf anderen Voraussetzungen, so daß ihre Analyse über das Arbeitsgebiet der Altertumswissenschaft hinausgeht. [F. Wotke.]

**Paisos**, eine Kolonie der Milesier zwischen Lampsakos und Parion, Anaximenes von Lampsakos bei Strab. XIII 635. 589, Ed. Meyer G. d. A. II 447 § 288. Beloch GG I 1², 256. Bilabel Philol. Suppl. XIV 1, 50. Es kommt schon Hom. Il. V 612, vor, II 828 in der Form Apaisos, Steph. Byz. s. *Ἀπαισός*. Im ionischen Aufstand, im J. 497 oder 498, wurde es von Daurises erobert, Herodot. V 117, s. o. Bd. IV S. 2194, 65. Suppl.-Bd. III S. 327, 40. Es gehörte zum Attischen Seebund und erscheint in den Listen unter dem Hellespontios Phoros zwischen den J. 452/51 und 425/24 mit einem Beitrag von 16 Drachmen 4 Obolen, IG I² nr. 193, 21 (= Suppl. epigr. Gr. V nr. 3 V 21). — nr. 194, 8 (nr. 4 IV 8). — nr. 196, 26 (nr. 6 IV 26). — (nr. 8 I 83 ist *[Παισενοί]* ergänzt). — nr. 199, 27 (nr. 9 I 27). — nr. 200, 15 (nr. 10 I 21). — nr. 202, 19 *[Παισε]νοι* (nr. 12 II 19 wird *[Παρια]νοι* ergänzt). — nr. 204, 16 (nr. 14 II 32). — nr. 205, 32 (nr. 15 I 32). — nr. 210, 27f. (nr. 20 IV 27). — nr. 212a, 6 (nr. 22 II 16). — nr. 218, 28 (nr. 28 III 28). — nr. 63, 154: ...*νο[ι]* (Meritt and West Univers. of Michigan Stud., Human Series XXXIII, Ann. Arbor [1934] 67 nr. 330 ergänzen *[Παισε]νοι*). Zu Strabons Zeit war P. zerstört, die Bewohner waren nach Lampsakos übergesiedelt. Wann das geschehen ist und in welcher Weise, ob freiwillig oder gezwungen, ist nicht überliefert. Leaf Strabo on the Troad 100 bringt die Umsiedlung mit der bei Polyain. strat. VI 24 (Melber) erzählten Geschichte zusammen, nach der die Lampsakener bei einer Grenzregulierung die Parianer überlistet hätten. Die streitenden Parteien hätten sich darauf geeinigt, daß mit dem ersten Hahnenschrei von jeder der beiden Städte Leute in Richtung nach der Grenze abgehen sollten; wo sie zusammenträfen, sollte die Grenze sein. Durch eine List hätten es die Lampsakener fertiggebracht, daß ihre Leute 200, die der Parianer aber nur 70 Stadien weit gekommen wären. Leaf meint nun, gelegentlich dieser Grenzregelung wäre P. zu Lampsakos gekommen, vorausgesetzt, daß diese Erzählung irgendeinen historischen Wert hätte. Er verlegt den Wettlauf ins Binnenland, weil die Küstenstrecke zwischen Lampsakos und Parion nicht 270, sondern nur 200 Stadien lang wäre. Er läßt die Läufer ungefähr drei engl. Meilen (ca. 5 km) südwestlich vom Oderalisch Tepe, 40° 21 N, 27° 6′ E, an der scharfen Biegung des Kemer Su zusammentreffen, dort wäre das bei Polyainos als Ort des Zusammentreffens genannte Heraion zu suchen. Das ist nicht wahrscheinlich. Auf der Kiepertschen Karte des westl. Kleinas. 1 : 250000 messe ich von Lampsakos nach Parion entlang der Küste rund 40 km (220 Stadien), im Binnenland nördlich des Gülgen Dagh 44 km (240 Stadien). Also ist der Unterschied zwischen beiden Strecken nicht so groß, daß die Küstenlinie ausgeschlossen wäre. Und auf die Küste als Weg der Läufer weist die Erzählung bei Polyainos: die Fischer, die die Leute von Parion aufhalten, werden *θαλασσουργοί* genannt, sie bringen ihre Fische dem Poseidon als Opfer dar; das paßt zu einem Weg am Meer, nicht zu einem durch die Berge. Außerdem setzt ein Lauf, wie der erzählte, eine Linie voraus, auf der sich die Läufer unbedingt treffen müssen, und diese Eigenschaft hat die Strandlinie, nicht ein Weg in den Bergen. Dann muß der strittige Grenzpunkt an der Küste oder in ihrer nächsten Nähe gelegen haben (dadurch wird die u. Bd. VII A S. 553, 62f. ausgesprochene Ablehnung der Gleichung Hermaion–Hermoton gesichert), und es kann sich zwischen ihm und Lampsakos nicht noch ein fremdes Gebiet befunden haben. Mithin muß nach der Erzählung bei Polyainos P. schon in Lampsakos aufgegangen gewesen sein, als der Lauf veranstaltet wurde.



Über die Lage von P. s. u. Bd. VII A S. 559, 51f., wo Z. 52 ‚99' hinter Leaf einzusetzen und Z. 60 ‚367' in ‚567' zu ändern ist. Die Gleichsetzung des Paisos-Flusses mit dem Beiram Tschai ist schon bei Lechevalier Voyage de la Troade I 292 (1802) ausgesprochen.

[W. Ruge.]

**Paitike** (*Παιτική*), Landschaft, s. Paitoi.

[E. Oberhummer]

**Paitoi** (*Παῖτοι*), das erste thrakische Volk, mit dem Xerxes auf dem Marsch vom Hellespont aus zusammentraf, Herodot. VII 110. Der Zug Alexanders d. Gr. in umgekehrter Richtung führte über den Hebros *διὰ τῆς Παιτικῆς ἐπὶ τὸν Μέλανα ποταμόν*, Arrian. anab. I 11, 4. Damit ist das Gebiet eindeutig zwischen Hebros und Melas bestimmt, Kiepert FOA XVII.

[E. Oberhummer.]

**Paizon**, ein Eunuch und Sklave des Seian, nach dessen Tod er um einen hohen Preis in den Besitz des Sutorius Priscus kam, Plin. n. h. VII 129. [Stein.]

**Pakonia** (*Παχωνία*), nur von Ptolem. III 4, 17 genannte Insel. Da sie als eine der Sicilien vorgelagerten Inseln, und zwar nach den Aegaten Phorbantia, Aigusa, Hiera und vor der *Αἰόλου νῆσος* aufgeführt ist, so muß sie in deren Nähe gesucht werden, doch fehlt jeder Anhalt für eine nähere Bestimmung; vgl. o. Bd. II S. 172, 7.

[Konrat Ziegler.]

**Pakoria** (*Παχορία*), Stadt in Mesopotamien am Euphrat nach Ptolem. V 17, 5, wozu Müller im Komm. p. 1004 vermutet, daß sie von dem König Vologases I. (s. d.), der Vologasia gründete, erbaut worden sei und daß diese und die Stadt Tiridata ihre Namen von dessen Brüdern Pacorus und Tiridates erhalten hätten. Vgl. Herzfeld Memnon I (1907) 224. P. wird bei dem heutigen Bariah angesetzt, s. Müller a. O. und o. Bd. XV S. 1119. Hypothetisch bleibt die Schlußfolgerung von Ainsworth The Euphrates Expedition (1888) I 413f., daß Ptolemaios unter Tiridata das Kastell Thilabus (s. u. Bd. VI A S. 278), unter P. aber Anatha (oder Phatusa, vgl. o. Bd. I S. 2069) verstehe, die von Phraates IV. und seinem Gegenkönig Tiridates besetzt gehalten wurden; die letztere Insel sei nach Phraates' Sohn Pacorus in P. umgenannt worden. [Johanna Schmidt.]

**Pakoros. 1)** Sohn des Partherkönigs Orodes, erhielt zur Gemahlin eine Schwester des Armenierkönigs Artavasdes (s. o. Bd. II S. 1309) Plut. Crassus 33 — Plutarch bezieht die bekannte Szene mit dem Haupt des Crassus auf diese Hochzeit —, fiel ganz jung, nur dem Namen nach Führer, im J. 51 v. Chr. in Syrien ein Cass. Dio XL 28, 3. 29, 3. Cic. Att. V 18; fam. XVI 1, wurde von dem Satrapen von Mesopotamien Orondapates (so liest v. Gutschmid Iran 93, 1) zum König gegen seinen Vater ausgerufen Cass. Dio XL 30, 2, von diesem zurückgerufen (Iustin. XLII 4, 5), aber als Mitregent angenommen, P. Gardner Parth. Coinage 41f. Aufs neue fiel er im J. 40 in Kleinasien und Syrien ein, bemächtigte sich des ganzen Landes, das ihn als Befreier vom römischen Joch willkommen hieß, schickte dem Antigonos (vgl. o. Bd. I S. 2419ff.) gegen den Hyrkanos nach Jerusalem eine Reiterschar zu Hilfe unter einem Eunuchen und königlichen Mundschenk, der ebenfalls P. hieß und schlimm hauste, Tac. hist. V 9. Cass. Dio XLVIIII 24, 4—26, 2. Ioseph. bell. Iud. I 248ff.; ant. XIV 330ff. (Cass. Dio mehrfach ungenau: sagt, P. sei nicht ein zweites Mal in Syrien eingefallen, nennt Aristobulos statt Antigonos, läßt den Prinzen P. selbst nach Jerusalem kommen). Von Ventidius über den Eufrat zurückgedrängt, rückte er aufs neue vor, ließ sich zu einem Umweg und dann zu einem Angriff auf die feste Stellung des Ventidius bei Gindaros verlocken, wobei er in tapferem Kampf den Tod fand (im J. 38). Sein Vater war untröstlich über seinen Verlust. Ioseph. ant. XIV 434; bell. Iud. I 317. Cass. Dio XLIX 19. 20. Iustin. XLII 4. Vell. II 78. Flor. IV 9. Frontin. II 2, 5. Strab. XVI 748. 751. Plut. Anton. 34. Tac. Germ. 37; hist. V 9. Horat. carm. III 6, 9. Arr. Parth. frg. 24. v. Gutschmid Iran 91ff. Mommsen RG V 358ff. Sehr zweifelhaft ist, ob auf diesen P. die Notiz bei Amm. Marc. XXIII 6, 23 zu beziehen ist, wonach ein P. Ktesiphon Bewohner zugeführt, die Stadt mit Mauern erweitert und ihr diesen Namen gegeben hat; benannt hat er sie jedenfalls nicht, vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1110. v. Gutschmid Iran 97.

**2)** Sohn des Partherkönigs Vonones II., Bruder des Tiridates und Volagases I., von diesem zum König des atropatenischen Mediens erhoben, etwa im J. 54 n. Chr., Ioseph. ant. XX 74. Tac. ann. XII 14. XV 2. Er scheint Tiridates bei seinem Einfall in Armenien und nachher unterstützt zu haben Tac. ann. XIV 26. XV 31. Cass. Dio LXIII 1, 2. 5, 2. Seine Regierung war lange glücklich, aber er wurde, ums J. 72, durch einen Einfall der Alanen hart bedrängt und mußte sich vorübergehend in schwer zugängliche Gebirge zurückziehen, Ioseph. bell. Iud. VII 246f. Über seine Söhne Exedares und Parthamasiris Cass. Dio LXVIII 17, 2 und Bd. VI S. 1581. — v. Gutschmid Iran 129—133. 141. Schiller Gesch. röm. Kaiserr. II 556, 1.

**3)** Sohn (?) und mit Volagases II. Nachfolger des Volagases I., 78—100 n. Chr. Er verkaufte den Thron von Edessa an Abgar VII., Arr. Parth. frg. 45 = Suid. u. *ὑπηρέτης*. v. Gutschmid Mém. Ac. St. Petersb. VII 35 (1887) 25. Er stand in Verbindung mit Decebalus von Dacien Plin. ep. X 74. Er geriet in Zwist mit Traian Suid. u. *ἐπίκλημα* = Arr. Parth. frg. 32. Er war Gegenstand des Stadtgesprächs in Rom, Mart. IX 35, 3. v. Gutschmid Iran 137—140. Mommsen RG V 397. Cambr. Anc. Hist. X 46ff. XI 239. Über seine Söhne s. Bd. III S. 2444.

**4)** Partherkönig zur Zeit des Septimius Severus Eckhel III 539.

**5)** König (Könige?) von Großarmenien Steph. Byz. s. *Ὠτηνή* aus Quadratus FGrH nr. 97, 9. Einen Armenierkönig dieses Namens hat Antoninus Pius den Lazen (s. Bd. XII S. 1042f.) zum Herrscher gegeben Hist. Aug. Ant. P. 9, 6. Das ist wohl derselbe, der bei dem Feldzug des L. Verus sein Reich verloren hat (Fronto II 1, 127 Nab.). Strittig ist, ob er derselbe ist, der seinem Bruder als Aurelius P., König von Großarmenien in Rom, ein Grabdenkmal errichtet hat, CIG III nr. 6559

= Syll. or. I nr. 382; gegen die Identität, mit nicht durchschlagendem Grunde Mommsen RG V 403, 1 und Dittenberger z. d. St.; dafür Stein Prosop. Rom.² nr. 1566. — Mommsen RG V 406. v. Gutschmid Iran 147f. Schiller Gesch. röm. Kaiserr. II 632. [J. Miller.]

**Paktolos** (*Παχτωλός*), Fluß in Lydien, der von den Höhen des Tmolosgebirges herabkommt und in den Hermos mündet (Dion. Per. 831. Plin. n. h. V 110. Ptolem. V 2, 5), nachdem er den Marktplatz der Stadt Sardes durchflossen hat (Herodot. V 101). An seinen Ufern versammelte im J. 546 v. Chr. Kroisos sein Heer zum Kampfe gegen Kyros (Xen. Kyr. VI 2, 11), strömten beim Überfall der Ionier auf Sardes im J. 499 v. Chr. die Stadtbewohner zusammen (Herodot. V 101) und fand im J. 395 der siegreiche Kampf des Agesilaus mit den Truppen des Tissaphernes statt (Xen. hell. III 4, 22; Ag. I 30). Wegen der Menge des Schwemmgoldes, das der Fluß aus dem Gebirge herabbrachte und dem die Mermnaden einen Teil ihres Reichtums verdankten (Strab. XIII 625) hieß der P. auch *Χρυσορρόας* (Plin. n. h. V 110. Solin. 40, 11. Hyg. fab. 191. Eustath. zu Dion. Per. 831; zu Il. XX 385; vgl. Tibull. III 3, 29: *Lydius aurifer amnis*). Obwohl die Ausbeute an dem stark mit Silber legierten Gold (s. Art. Elektron) rasch nachgelassen zu haben scheint und von Strab. XIII 591 und 625 ausdrücklich als der Vergangenheit angehörig bezeichnet wird, ist der Preis des goldreichen P. zu einem ständigen Topos in der antiken Dichtung geworden (Soph. Phil. 394. Lykophr. Alex. 272. 1352. Propert. IV 18, 27. Verg. Aen. X 142. Ovid. met. XI 86f. Sen. Oed. 467; Phoen. 604. Iuven. sat. XIV 299. Sil. Ital. I 159), ja *tibi Pactolus fluat* wird bei Horat. epod. 15, 20, vgl. Propert. I 14, 11, geradezu im Sinne von ‚du mögest reich werden' gebraucht. Nach einer bei Ovid. met. XI 137ff. und Hyg. fab. 191 überlieferten Mythe rührt der Goldreichtum des P. daher, daß König Midas, als sich infolge seines törichten Wunsches alles von ihm Berührte in Gold verwandelte, sich auf Bacchus' Geheiß durch ein Bad an der Quelle dieses Flusses von seinem Fluch befreite.

Obwohl von den zwei Flüssen, die vom Tmolos kommend beiderseits der Stadt Sardes dem Hermos zuströmen, der östliche Tabakçay wenigstens heute der wasserreichere ist und sich in seinem Bette Anlagen zur Goldgewinnung gefunden haben (A. Philippson Petermanns Mitt. Erg.-H. 172, 72), wird doch mit Recht der westliche Sartçay allgemein für den P. der Alten gehalten, weil trotz der durch Abschwemmungen und Erdstürze verursachten großen Veränderungen des Bodenreliefs von Sardes (vgl. W. Warfield Sardis I 175ff.) die Agora der altlydischen Stadt, die vom P. durchflossen wurde, nur an diesem Wasserlauf angesetzt werden kann, in dem übrigens auch in moderner Zeit noch Spuren von Gold gefunden werden (Sardis I 16, 1). Als Gebirgsfluß zwar auch im Sommer ständig Wasser führend, aber doch nur ein bescheidenes Gerinne bildend, schwillt der Sartçay in der Regenzeit oder bei starken Gewittergüssen zu einer reißenden Torrente an, die gewaltige Massen von Schutt zu Tale führt, die heute einen Teil der Ruinen von Sardes bedecken. Während der Oberlauf in unseren Karten (R. Kiepert Karte von Kleinasien Bl. C I. A. Philippson Geolog. Karte des westl. Kleinasien in Petermanns Mitt. Erg.-H. 172 und Topograph. Karte des westl. Kleinasien Bl. 3) nur beiläufig eingetragen ist, gibt die von den amerikanischen Ausgräbern hergestellte Karte (Sardis map I) seinen Lauf innerhalb des Stadtgebietes von Sardes nach genauen Aufnahmen; vgl. dazu auch ebd. 30 Abb. 18 und die Schaubilder 23 Abb. 12. 37 Abb. 23 und Pl. I. [J. Keil.]

**Paktyai** s. Pactyae.

**Paktye** (*Παχτύη*), Stadt an der Propontis, wo der ältere Miltiades die zum Chersonesos führende Landenge durch eine Mauer absperrte, Herodot. VI 36. Nach Skymn. 711 war P. von Miltiades erst angelegt worden, wohl bald nach 560 v. Chr., s. o. Bd. XV S. 1680. Die an sich unbedeutende Stadt wird ihrer Lage halber öfter erwähnt, Skyl. 67. Strab. VII 331 frg. 53. 53, 56. Ptolem. III 11, 4. Plin. n. h. IV 48 *duae urbes utrimque litora haud dissimili modo tenuere, Pactye a Propontide, Cardia a Melane sinu.*

Bei P. zeigte man das Grab der Helle, s. o. Bd. VIII S. 160. 188. Hellan. 88 in Schol. Apoll. Rhod. II 1144. Alkibiades zog sich nach seiner Absetzung 407 v. Chr. nach P. zurück und unternahm von dort aus Beutezüge auf eigene Faust, Diod. XIII 74, 2. Corn. Nep. Alcib. 7, dazu o. Bd. I S. 1530. Paus. I 10, 5 erwähnt das Grabmal des Königs Lysimachos zwischen Kardia und P. Kiepert FOA IX. [E. Oberhummer.]

**Paktyes** (*Παχτύης*). **1)** Nach Strab. XIV 636 und 647 Gebirge (*ὄρος*) im Gebiet von Ephesos, das an die Mykale anschließt (o. Bd. XVI S. 1003, 63) und die Quellen des Lethaios (o. Bd. XIII S. 2140, 12ff.) enthält; demnach das zwischen der Mündungsebene des Kaystros und dem Değirmen çay südlich von Ephesos aufsteigende Gebirgsmassiv. S. die von K. Lyncker bearbeitete Karte des südlichen Ionien, Milet III 5 mit dem zugehörigen Text von A. Philippson S. 24ff., der aber in seinen topographischen Angaben die Ergebnisse der neueren Forschungen in Ephesos nicht berücksichtigt. [J. Keil.]

**2)** Ein Lyder. Von Kyros nach Besiegung des Kroisos zum Wächter der erbeuteten Schätze bestellt, wiegelte er, nachdem Kyros seinen Zug nach Ekbatana angetreten, die Lyder auf, warb unter den Küstenbewohnern ein Heer und belagerte den Statthalter des Kyros, Tabalos, in Sardes. Auf diese Nachricht sandte Kyros den Meder Mazares nach Lydien mit dem Auftrag, den P. lebendig zu fangen. Dieser floh zuerst nach Kyme; die Kymäer sandten ihn nach Mytilene, obwohl das Branchidenorakel zweimal seine Auslieferung befahl, und von da, als die Mytilenäer mit Mazares um den Preis der Auslieferung unterhandelten, nach Chios, die Chier aber ergriffen ihn und lieferten ihn gegen den Besitz von Atarneus (s. Bd. II S. 1896) aus. Herodot. I 153—161. Charon frg. 1 FHG I S. 32 aus Plut. de mal. Her., der dem Herodot, gewiß mit Unrecht, die Nachricht als böswillig vorrückt, weil Charon von einer Auslieferung nichts wisse. Paus. IV 35, 10 vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1145f. Ed. Meyer G. d. A. III² 185. 712. [J. Miller.]



**Pala, -ae,** f. bezeichnet im Römischen zunächst den Spaten und das Grabscheit, deren Benennungen heute bei uns durcheinandergehen, während letzteres ursprünglich unten spitz zulief (Grimm Wb. s. Spaten). Ein gemeinsames indogermanisches oder auch nur germanisches Wort für den Spaten ist nicht nachweisbar. ‚Spaten' ist gemeinwestgermanisches Wort, das über das Niederdeutsche in die nordischen Sprachen eindrang (Grimm a. O. Kluge Etym. Wb. s. Spaten), auch gehört der Spaten z. B. nicht zu den ursprünglichen sardischen Geräten, sondern ist vom Festland eingeführt (Wörter u. Sachen 1919, Beih. 4, 72). Die Etymologie des Varro l. l. V 134 (*pala a pangendo, G L quod fuit*) ist ebenso abzulehnen wie die des Isid. orig. XX 14, 10 (*pala . . . . a ventilandis paleis nominata*). Ob das Wort zu *πάλλω*, aor. *ἔπηλα*, gehört (Forcellini s. v.), ist unsicher, vgl. Walde Etym. Lex. s. v. Es lebt weiter in ital. *pala*, franz. *pale* und *pelle*, sowie *palette*, sardisch *palitta* (Wörter u. Sachen 23; vgl. Meyer-Lübke Roman. etym. Wb. s. v.), in Graubünden in *pala*, neben *spatlar* = Schwingmesser (Wörter u. Sachen 1913, Beih. 1 S. 71 § 320), wobei die ursprüngliche Bedeutung verändert ist. Eine Bedeutungsänderung ist vom 3. Jhdt. n. Chr. an nachweisbar, indem *p.* im Sinne von *ventilabrum*, Worfschaufel, gebraucht wird. Zunächst wird bei Tertull. De praescr. haeret. III (*et ventilabrum in manu portat ad purgandam aream suam*) auf das Bild Bezug genommen, wonach Gott unter den Menschen die Spreu vom Weizen scheidet (Matth. 3, 12. Luc. 3, 17). Ähnlich bei Caecil. Cyprian. ep. 54, 3 = CSEL III 2, 623, nur ist statt *‚purgandam palam' ventilabrum iam* zu lesen, aber ep. 55, 25 (*adrogantiae suae quanta iactatio, ut quis aut audeat aut facere posse se credat, quod nec apostolis concessit Dominus, ut zizania a frumento putet se posse discernere aut quasi ipsi palam ferre et aream purgare concessum sit, paleas conetur a tritico separare*) gebraucht er *p.* für *ventilabrum*, wie auch der etwa gleichzeitig lebende Iuvencus, Evang. libr. I 342 (*illius et manibus ruralis pala tenetur et propria ipsius purgabitur area frugum horreaque implebit secreti copia farris aeternusque leves paleas populabitur ignis*). Daher schreibt wohl auch Hieronym. contra Luciferian. = Migne 32, 177: *nemo sibi potest Christi palam assumere, nemo ante iudicium de hominibus iudicare.* Es scheint, daß Cyprian wie Iuvencus bei ihrem gehobenen Stil durch *‚paleas'* zu der Wahl des Wortes *pala* gekommen sind, genau wie Isid. a. O. zu seiner Etymologie, so daß er *p.* = *ventilabrum* setzt: *pala, quae ventilabrum vulgo dicitur.* Daher erklärt Ducange s. pala: Pala frumenta in area ventilantur. Es ist aber zu beachten, daß Isidor die *p.* nicht als das übliche Wort für Worfschaufel nennt, sondern eben das ***ventilabrum***, ferner, daß die *p.* in diesem Sinne nur in dem von den genannten Autoren verwendeten Bilde vorkommt, schließlich, daß orientalischer Einfluß vorliegt. Nur in diesen Fällen ist der Vergleich mit dem *πτύον* (Hom. Il. XIII 588 und Schol. Eustath. Il. XIII 588. Poll. I 245. X 128. Hesych. s. v.) und dem *ἀθηρηλοιγός*, der einem Bootsriemen glich (Hom. Od. XI 128 und Schol. Eustath. 1675. Hesych. s. v. Etym. M. s. v.) gerechtfertigt, dagegen kaum bei der im Edict. Diocl. 15, 45 genannten *πάλα*, die ihres billigen Preises wegen nur eine kleinere Holzschaufel gewesen sein kann (Blümner Ed. Diocl. 143), vielleicht ein Küchengerät. Ebenso ist die Deutung der bei Cato r. r. 11, 5 genannten 40 *paleae ligneae* als Worfschaufeln (Daremb.-Sagl. IV 279) abzulehnen. Außer dem oben Gesagten widerspricht dieser Erklärung der Zusammenhang der Aufzählung, die mit ‚2 kleinen Herden, 2 Zangen, 5 Ofenkratzern' beginnt und das Inventar nennt, das zum Anbau von 100 Morgen *vinea* gehört, wobei die Verwendungsmöglichkeit von Worfschaufeln gerade beim Weinbau oder bei der Weinernte nicht eingesehen werden kann, im Gegensatz zur Bohnenernte (Colum. II 10, 14: *nam cum acervus paleis granisque mixtus in unum fuerit congestus, paulatim ex eo ventilabris per longius spatium iactetur*) oder gar der Getreideernte (Varro r. r. I 52, 2: *iis tritis oportet e terra subiectari vallis aut ventilabris, cum ventus spirat lenis*; vgl. l. l. V 138: *ventilabrum, quo ventilatur in aëre frumentum*). Forcellini s. v. läßt es unentschieden, ob diese *paleae ligneae* Worfschaufeln oder Backofenschieber gewesen sind, Georges und Klotz geben diese letztere Bedeutung. Für die *p.* als Spaten ist die Gleichsetzung mit einem griechischen Worte (*σκαφεῖον, σκαπάνη, ἄμη*) unsicher, da die Belegstellen (Theophr. h. pl. II 7, 5; c. pl. III 20, 2. III 16, 1. Poll. I 245. X 120) nicht erkennen lassen, ob es sich um einen Spaten oder ein anderes Werkzeug handelt, vgl. Daremb.-Sagl. a. O. Die älteste Belegstelle der *p.* als Spaten findet sich Plaut. Poen. 1018 (*palas vendundas sibi ait et mergas datas ad messim credo, nisi quidem tu aliud sapis, ut hortum fodiat atque ut frumentum metat*), woraus folgt, daß sie altes Garteninstrument war. So auch bei Colum. X 45 (*tum mihi ferrato versetur robore palae dulcis humus, si iam pluvius defessa madebit*). Doch auch bei Ölpflanzungen brauchte man die *p.*: Cato X 3 zählt unter den für 240 Morgen Ölpflanzungen nötigen Werkzeugen *‚paleas IIII'* auf (vgl. Varro I 22, 3: . . . *Cato scribit . . . ferreas octo, sarcula totidem, dimidio minus palas*), vgl. Colum. V 9, 8, wo statt *pilae pala* und V 9, 9, wo statt *palam pala* zu lesen ist. Für 100 Morgen Weinpflanzung nennt Cato XI 4 *‚paleas VI'* unter den Eisenwerkzeugen (vgl. Varro I 22, 5). Auch Plin. n. h. XVII 167 (*sulco latitudo palae satis est, scrobibus ternorum pedum in quamque partem*) erwähnt die *p.* beim Anbau des Weines, ferner des Granatapfels (XVII 123: *ramo seruntur et punica, palis laxato prius meatu*). Aber auch auf dem Felde war die *p.* nötig zum Grabenziehen (Liv. III 26, 9: *seu fossam fodiens palae innisus seu quam araret*) und bei besonderer Bodenbeschaffenheit (Plin. n. h. XVIII 45: *iuncosus ager verti pala debet*), vgl. Blümner Privatalt. 564. Es gab auch Qualitätsunterschiede in den *p.*, die besten kaufte man in Cales, dem heutigen Calvi in Campanien und in Venafrum, beim heutigen Venafro, ebendort, sowie in Minturnae, beim heutigen Minturno (früher Traetto) in La-

tium an der Grenze von Campanien (Cato 135, 1).

Mit dem Wein- und Gartenbau lernten die Germanen auch die dazu nötigen Werkzeuge von den Römern kennen. Daher gleichen die heutigen Spaten im ganzen den römischen. Doch kommt es vor, daß der Stiel kurz oberhalb des Blattes ein Querholz hat, um den Fuß aufzustemmen, ohne die Fußsohle zu verletzen, vgl. Abb. bei Smith-Marindin Diction. of Gr. and Rom. antiqu. s. v. Mongez Mémoir. sur les instr. d'agric. empl. par les anciens = Mém. de l'acad. 3, 128 Taf. I 2. Der normalen Größe eines heutigen schweren Spatens, dessen Blatt etwa 30 : 19 cm beträgt, entspricht das an den Kanten verjüngt zulaufende Spatenblatt von der Saalburg, das ohne Stieltülle 31,6 : 15,7 bis 25 cm beträgt, Abb. bei L. Jacobi Römerkastell Saalburg, 444 Fig. 69, 2, verkleinerte Abb., doch mit Maßangabe bei Blümlein Bilder aus dem röm.-germ. Kulturleben 89, Abb. 263, d. Nur dieses bezeichnet Jacobi 445 mit Recht als *p.* Einem heutigen leichten Spaten, dessen Blatt etwa 18 : 13 bis 14 cm beträgt, entspricht der im Katalog d. Samml. d. antiquar. Gesellschaft i. Zürich II 138 nr. 3926 beschriebene Spaten mit 16 : 10 bis 12 cm Blattgröße, der mit Stiel 1,05 cm lang ist, wie ungefähr auch die heutigen Spaten. Dagegen kann man die übrigen a. O. als Spaten bezeichneten Werkzeuge (nr. 3924 mit einer Gesamtlänge von 47,5 cm einschließlich des Blattes mit 13,5 : 11 bis 13 cm, nr. 3925 mit einer Gesamtlänge von 42 cm einschließlich des Blattes mit 11 : 10 cm) nicht als Spaten bezeichnen, trotz der ähnlichen Form. Die Kürze des Stieles bedingt das Arbeiten mit nur einer Hand, so daß diese Instrumente etwa als sog. Gartenschaufeln beim Ein- und Auspflanzen von Gemüse und Blumen gedient haben können, wie auch das Bruchstück nr. 3927 wegen der Kleinheit seines Blattes mit 9 bis 10 cm Breite und das nur 29 cm insgesamt lange Werkzeug nr. 3928. Fraglich erscheint es, ob die auch abgebildete nr. 3929 überhaupt zum Graben verwendet worden ist, trotz des spatenähnlichen Aussehens, weil einmal die Gesamtlänge von 81 cm zu kurz für die Verwendung als Spaten, zu lang für die Verwendung als Gartenschaufel ist, und weil zweitens auch der Stiel, der vierkantig und teilweise hübsch gewunden ist und in einem Knauf endigt, ganz aus Eisen ist. Es liegt die Vermutung nahe, daß dieses Stück als Feuerschürer verwendet worden ist, vgl. Daremb.-Sagl. a. O. Daß auch für die spitz zulaufenden Grabscheite die Bezeichnung *p.* galt, beweist Plin. n. h. XVIII 173, der bei Beschreibung einer besonderen Art Pflugschar sagt: *cuspis effigiem palae habet.* [E. Schuppe.]

Schuppe 3

**Palaehorium**, nach Plin. n. h. IV 37 Stadt auf der chalkidischen Halbinsel Akte, der Reihenfolge nach etwa in der Gegend von Sane zu suchen. [E. Oberhummer.]

**Palaemon** s. Remmius Nr. 4.

**Palaeogoni**, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 81 ein Volk auf der Insel Taprobane (Ceylon), angeblich an Gold und Perlen reicher als die Inder. Ihre Stadt *Palaesimunda* wahrscheinlich dasselbe wie das ptolemänische Anubingara bei Colombo. Der Name P. ist wohl eine hellenisierte Form für Pāli-Pūtra, d. h. Söhne der Prasier, eines südindischen Kolonistenvolkes. Weiteres s. Taprobane u. Bd. IV A S. 2261f. [Albert Herrmann.]

**Palaescamander**, s. u. Bd. VII A S. 559, 61f. Es ist nicht möglich zu bestimmen, welcher Wasserlauf der troischen Ebene damit bezeichnet worden ist. [W. Ruge.]

**Palaesimundus** s. Bd. IV A S. 2261, 62.

**Palaeste.** Mit Berufung auf Lucan. V 457ff.: *movitque Ceraunia nautis, inde rapi coepere rates atque aequora classem curva sequi, quae iam vento fluctuque secundo lapsa Palaestinas uncis confixit arenas* ersetzte Glandorp (J. Glandorpii annotationes in Caesaris commentariorum libros: Lpz. 1574) Caes. bell. civ. III 6, 3 in der Darstellung von der Überfahrt der Mannschaft Caesars von Brundisium nach der Küste von Epirus (*postridie terram attigit Cerauniorum saxa inter et atia loca periculosa quietam nanctus stationem et portus omnes timens, quod teneri ab adversariis arbitrabantur, ad eum locum, qui appellatur Pharsalia, omnibus navibus ad unam incolumibus milites exposuit*) das im Zusammenhange unbrauchbare *Pharsalia* durch *Palaeste.* Gemeint ist ein Ort im nördlichsten Teile der Landschaft Chaonia in Epirus südlich dem heutigen Cap Glossa (Linguetta) nahe Ὤρικον (Appian. bell. civ. c. 54 § 223). Der Name ist vielleicht in dem der heutigen albanischen Stadt Paliassa erhalten. Die Steilküste hat dort einen kleinen Hafen. Diesen benutzte Caesar zum Ausschiffen des ersten von Brundisium aus übergesetzten Schubs. S. Bursian Geographie von Griechenland 16. W. Leake Travels in Northern Greece I (1835) 5. Onomasticon totius Latinitatis ed. Perin Patavii 1920 s. Palaeste. [Wilhelm Becher.]

**Palaestina** s. am Ende des Bandes.

***Παλαια.*** **1)** R. Raabe Petrus der Iberer (1895) 75: פאלאא (bzw. פלאא [syr.]), Dorf, 10 Stadien von Askalon entfernt; emend. *Πελεια*, nach Clermont Ganneau heute hamāme. [G. Hölscher.]

**2)** S. o. Bd. XIX S. 2113, 41f., wo noch ein Hinweis auf Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV (1891) VIII 62 anzufügen ist.

**3)** Eine *κατοικία*, 130 Stadien von Andeira, wohin eine unterirdische Höhle ging, Strab. XIII 614. Da Andeira noch nicht fixiert ist, bleibt auch die Lage von P. unbestimmt, s. u. Bd. VII A S. 547, 34f. Leaf Strabo on the Troad 326f. denkt daran, bei Strabon *Παλαιά* in *Πιονία* zu ändern oder *Πιονία* dahinter zu setzen (‚but this is no more than a guess'). [W. Ruge.]

***Παλαιὰ κώμη,*** eine perioikische Gemeinde in Lakonien.

Literatur. Leake Morea III 8. Boblaye Recherches 96. Curtius Pelop. II 328, 71. Bursian Geogr. II 143. Philippson Pelop. 181. Frazer Paus. III 381. Hitzig-Blümner Paus. I 854. Wace und Hasluck Ann. Brit. Sch. XV 162f. mit Skizze S. 159. Hondius ebd. XXIV 146. Handbook of Greece, compiled by Geogr. Section, Admiralty I 457. Carte de la Grèce.



P. lag nach Paus. III 22, 6 auf dem Wege von Akreai nach Geronthrai. Das sind zwei bekannte Punkte: Akreai an der Nordostecke des Lakonischen Golfes, u. Bd. III A S. 1316, 41, Geronthrai von da nordnordwestlich bei Geráki, ebd. S. 1316, 34. Die Entfernung zwischen beiden Städten gibt Pausanias mit 120 Stadien zu gering an; sie beträgt in Luftlinie 24 km. Dem Verkehr ist eine fast geradlinige Verbindung auf den Mergel- und Konglomeratflächen am Fuß des Kalkgebirges entlang von der Natur vorgezeichnet. Da die Stätte von Akreai heute nicht bewohnt ist, wird der südliche Teil des Weges nicht mehr begangen, wohl aber die nördliche Strecke von Gúväs an (Hondius. Handbook), einem Dorf von 413 Einwohnern, das mit seinen Getreidefeldern und Weinpflanzungen etwa auf halbem Wege liegt. Philippson. Handbook. Die Spuren einer antiken Siedlung sind gering, einige Grabfunde, ein Backsteinfundament vielleicht aus römischer Zeit. Wace und Hasluck. Hondius. Trotzdem kann man die von Pausanias erwähnte *κώμη* sehr wohl hier ansetzen. Bisher hat man sich allgemein (s. Lit) für Apidiá (605 E.) entschieden, das südöstlich von Gúväs an einer sehr fruchtbaren kleinen Ebene liegt. Eine kleine Burg auf dem Bergrücken 1 km westlich von dem Dorfe, die Boblaye auf seiner Karte eingetragen hat (auf der Carte de la Grèce fehlt sie), stammt nach Wace und Hasluck aus dem Mittelalter. In dem Dorfe fanden die Genannten keine griechischen Reste. Wohl aber sind hier nach Hondius viele Münzen des C. Iulius Eurykles zutage gekommen. Eine antike Siedlung wird man danach hier anzunehmen haben. Gegen die Gleichsetzung mit P. spricht die Lage abseits der geraden Verkehrslinie. Jedenfalls darf man P. nicht mit Pleiai zusammenwerfen, wie ich u. Bd. III A S. 1316, 37 im Anschluß an Leake getan habe; darüber s. Art. Pleiai. [F. Bölte.]

**Palaiamyndos** s. o. Bd. XVI S. 1075, 37f.

**Palaiapolis. 1)** s. u. Palaiopolis.

**2)** Stadt im Gebiete der zum Gerichtsbezirk von Ephesos gehörigen Kilbianer, früher nur aus Hierokles 660, 4 und den Notitiae episcopatuum, die sie zur diokletianisch-byzantinischen Provinz Asia rechnen, bekannt und wegen der Ähnlichkeit des modernen mit dem antiken Namen bei dem Dorfkomplex von Baliamboli am Knie des oberen Kaystros angesetzt (W. M. Ramsay Hist. geogr. of Asia Minor 105. 107 mit Karte; vgl. K. Buresch Aus Lydien 174. 179. 187 mit Karte). Dieser Ansatz wurde bestätigt durch eine von Kubitschek und Reichel (Anz. Akad. Wien. phil.-hist. Kl. 26. XI. 1893, S. 9) in Beyköy gefundene und von Keil-v. Premerstein Lydien Ber. III 60 n. 73 neu veröffentlichte Inschrift aus dem J. 212 n. Chr., welche den Stadtnamen enthält. Die früher gern angenommene Gleichsetzung von P. mit Neikaia, dem Vorort der Cilbiani inferiores (o. Bd. XVI S. 2182), läßt sich, wie Keil-v. Premerstein 57; vgl. A. H. M. Jones The cities of the eastern Rom. provinces 79 mit Anm. 84 zeigen, nicht aufrecht halten. Vermutlich hat P. ebenso wie Neikaia und Koloe (Kelles) erst im 3. Jhdt. n. Chr., als die Stammverbände der Kilbianer aufgelöst wurden, Stadtrecht erhalten. [J. Keil.]

***Παλαιὰ πόλις*** nennt Strab. III p. 160 die Altstadt von Emporion in Spanien (s. Art. Emporiae). [A. Schulten.]

***Παλαίβισκα,*** Stadt im Binnenland der Kyrenaika. Ptolem. IV 4, 7 (Müller 672) gibt unter *πόλεις ἐν τῇ ἐπαρχίᾳ μεσόγειοι* südlich von Kyrene *Ὕδραξ, Ἀλύβακα.* Synes. ep. 67 (Hercher Epistologr. 175) nennt neben demselben Hydrax, das Ptolemaios gibt, statt *Ἀλύβακα* den Namen *Π.* als Ortschaften *τῆς διψηρᾶς Λιβύης.* Die beiden letzteren Namen sind wohl identisch. Genauere Lage unbekannt. [F. Windberg.]

**Palaibyblos** (*Παλαίβυβλος*, auch *Παλαιόβυβλος*), auf der Tab. Peut. *Balbyblos,* kleiner Flecken an der syrischen Küste, bei Byblos, nördlich von Berytos (Beirut), zwischen dem Flusse Adonis und dem Gebirge Klimax im Norden und dem Lykos potamos im Süden, nahe südlich des Eleutheros potamos (Strab. XVI 755 Ende. Plin. n. h. V 78). — Der Ort spielte vor allem dann — wegen der geschützten Bucht in seiner Nähe — eine Rolle, wenn die Ortschaft Byblos durch Naturereignisse (wie das Erdbeben unter Justinian) oder durch Kriege zerstört war. Der heutige Hafen von Ǧūnī hat für die Schiffahrt genau die gleiche Bedeutung (Dussaud Topographie hist. de la Syrie, Paris 1927, 62f. — Vgl. auch Bd. IV A S. 1644. Geographus Ravennas 357, 7. Honigmann ZDPV XLVII (1924) 26, nr. 350 a, dort Hinweise auf Erwähnungen in neuerer Zeit). [Bertold Spuler.]

**Palaichthon.** Das Wort bedeutet *αὐτόχθων*, wie das Epigramm bei Aischin. 3, 190 zeigt: *τούσδ' ἀρετῆς ἕνεκα στεφάνοις ἐγέραρε παλαίχθων | δῆμος Ἀθηναίων.* Entsprechend trägt

1. Ares bei Aischyl. (Sept. 105) P. als Beiwort (vom Schol. *ὁ πάλαι τὴν γῆν κατέχων* etwas anders erklärt, s. Maximilian Mayer Giganten u. Titanen [Berl. 1887] 13, 19);

2. der erdgeborene Vater des Königs Pelasgos von Argos bei Aischyl. (Suppl. 250 347) P. als Namen, vgl. dazu Ed. Meyer Forsch. z. alt. G. I 87. [v. Blumenthal.]

**Palaigambrion,** Stadt in Mysien, im Besitz von Gorgion, der sich im J. 399 an Thibron anschloß, Xen. hell. III 1, 6; s. u. Bd. VI A S. 274, 16f. Suppl.-Bd. III S. 796, 50f. Die Lage ist noch unbekannt. Wenn Gambrion mit Recht in der Gegend von Kinik, 39° 5′ N, 27° 25′ E, angesetzt wird, kann P. nicht allzu weit davon gelegen haben. Somit scheidet die Vermutung Bürchners o. Bd. VII S. 691, 25f. aus, nach der P. vielleicht identisch mit Palaia Nr. 2 (s o.) ist. Denn nach Strab. XIII 614 muß dieses in der Nähe des innersten Golfes von Adramyttion gelegen haben. Nach v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-H. 94, 4 und Karte ist es vielleicht = Eski Bergama, 39° 13′ N, 27° 23′ E, nach Kiepert FOA VIII Text 4 b Z. 47 entweder = diesem oder = dem Kyzyl Asar, ungef. 5 km ostsüdöstlich von Kinik. Jones The Cities of the eastern Roman Provinces 57 vermutet, daß P. im J. 133 v. Chr. von Pergamon einverleibt worden ist. [W. Ruge.]

**Palaigargaros,** s. u. Bd. VII A S. 551, 47f.; bei Steph. Byz. steht nicht in allen Hss. *πάλαι*

*Γάργαρος*, aber diese Schreibung verdient den Vorzug, vgl. Jacoby a. O. [W. Ruge.]

**Palaimagnesia** (*Παλαιμαγνησία*), fester Platz in der Nähe von Magnesia a. S. (o. Bd. XIV S. 473, 8ff.), nur in dem inschriftlich erhaltenen Sympolitievertrag zwischen Smyrna und den Garnisonen, Militärkolonisten und Bürgern von Magnesia a. S. (CIG 3127. Syll. or. 229; vgl. u. Bd. II A S. 1236, 59ff. A. H. M. Jones The cities of the eastern Roman provinces 45. C. J. Cadoux Ancient Smyrna 118ff. 405) Z. 94ff. aus dem Beginn der Regierung des Seleukos Kallinikos (246—226 v. Chr.) erwähnt. Damals schloß sich P., das anscheinend schon unter Antiochos I. Soter eine Militärkolonie und ein steuerfreies Territorium erhalten hatte, an Smyrna und Seleukos an, bekam eine neue seleukidische Garnison, zu der auch eine persische Abteilung gehörte, und wurde unter Zusicherung weiteren Gebietszuwachses mitsamt der Garnison in die smyrnäisch-magnesische Sympolitie aufgenommen, die jedoch keinen langen Bestand hatte. Der nahe liegende Ansatz von P. (vgl. zur Namensbildung A. Frickenhaus Bonner Jahrb. 118, 27ff.) auf dem heute nur byzantinisch-türkische Ruinen zeigenden steilen Burgberg oberhalb von Manissa ist nicht gesichert. [J. Keil.]

**Palaimon**, der Ringer, der Kämpfer (Etym. M. 511, 28. Eustath. Il. XXIII 701 p. 1325 in. = IV p. 318, 6ff. Stallbaum), als Personenname selten, aber mehrfach als mythologischer Name belegt.

**1)** Beiname des Herakles bei Lykophr. 663 (s. Holzinger z. St.), nach dem alten Scholion z. St. = Etym. M. 511, 28 wegen seines Ringkampfes mit Zeus bzw. Acheloos, nach Etym. M. 671, 49 s. *Πολέμων· διὰ τὸ παλαῖσαι τὸν Ἀνταῖον* (also Verwechslung von *Πολέμων* und *Παλαίμων*), s. auch Hesych. p. 1174, 35 Schmid *Παλαίμων· ὁ Ἡρακλῆς*. Eine Inschrift aus Koroneia IG VII 2874 (vgl. Keil Jahrb. f. Philol. V. Suppl. 621. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ p. 603, 2) bietet *[Ἡρακλ]εῖ Παλαίμονι*; vgl. 2.

**2)** Sohn des Herakles und der Autonoe, der Tochter des Peireus, nach Apollod. II 166 und Tzetz. Lykophr. 662, während er nach Plut. Sertorius 9 und Tzetz. a. O. auch als Sohn des Herakles und der Antaiostochter Tinge gilt. Nach Pherekydes frg. 76 = FGrH I p. 81, 1 gilt P. auch als Sohn der Antaiosgattin Iphinoe (s. adn. crit. z. St. und p. 414, sowie Preller-Robert II 2⁴ p. 514).

**3)** Nach Apollod. I 112 Name eines Argonauten, Sohn des Hephaistos oder des Aitolos; mit ihm wohl identisch der bei Apoll. Rhod. I 202 *Παλαιμόνιος* genannte Sohn des Lernos aus dem aitolischen Olenos, dessen wirklicher Vater Hephaistos gewesen wäre und der daher in den orphischen Argonautika 210 *Λέρνου νόθος* heißt.

**4)** Sohn des Priamos, nur genannt Hyg. fab. 90, nach Weizsäcker Myth. Lex. s. v. identisch mit Philaimon oder Pammon. [Zwicker.]

**5)** s. am Ende des Bandes.

**6)** Ägyptischer Einsiedler, der sich Pachomios (s. d.) anschloß; vgl. Kirsch Kirchengeschichte I 491. Butler Cambr. Med. Hist. I 523. Duchesne Hist. anc. de l'église II 497. [W. Enßlin.]

**Palaino** (*Παλαινώ*), nach Hyg. fab. 170 eine der 50 Danaiden, die ihren Verlobten, den Aigyptossohn Aristonus (*Ἀριστόνους*) tötete. Sonst wird sie nirgends genannt, ihr Name vielleicht korrupt für die bei Apollod. bibl. II 1, 5, 9 und Strab. XII 18 p. 579 genannte Danaide *Κελαινώ*. [Zwicker.]

**Palaiobeudos** (Palaion Beudos), s. u. Bd. XX S. 821, 13f. Head HN² 682 gibt als Legende *Παλαιοβευδηνῶν*, ebenso Cat. of Gr. coins Phrygia und Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen. In Bajat suchten es auch Texier Descript. de l'Asie Min. I 146 und Leake Journal of a tour in Asia Min. 58. [W. Ruge.]

**Palaion** (*Παλαίων*), Sohn des Kephalos und der Lysippe (s. o. Bd. XI S. 217ff.), Stammvater der kephallenischen *Παλεῖς* (Etym. M. 507, 30, wo mit Hoefer Myth. Lex. III 1602 *Παλαίων[α], ἀφ' ὧν ..... προσηγορεύθησαν* zu lesen ist.) Daß der Name Palaion (und nicht Palaiōs) lautet, beweist das bei Wescher-Foucart Inscr. rec. à Delphes 1863, 222 K inschriftlich erhaltene *Παλαίων*. [Müller-Graupa.]

***Παλαιὸν τεῖχος***, ein anderer Name für Gagai in Lykien, Alex. Polyhist. bei Steph. Byz. s. *Γάγαι*. [W. Ruge.]

**Palaiopolis**, Stadt in Pamphylien, Head HN² 709. Hierokl. 680, 11 (*Palaiapolis*). Not. episc. I 445 (ebenso bei Gelzer Georg. Cypr. 23 nr. 445). II 461 (vollständig bei Gelzer II, Abh. Akad. Münch. philos.-philol. Cl. XXI 1898—1901, 556). III 408. VII 404 (vollständig bei Gelzer I, ebd. 541). VIII 495. IX 405. X 511. XIII 361. de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII (1891) 530 nr. 570. Nova Tactica nr. 1563 (Gelzer Georg. Cypr. 74). In allen Notitien steht die Form *Palaiupolis*, in III. X. XIII. Nova Tactica der Zusatz *ἤτοι Ἁλιεροῦ, Ἁλεεροῦ, Ἁλευροῦ, Ἁλεροῦς*.

Aus der Zeit von Antoninus Pius bis Severus Alexander sind Münzen mit der Legende *Παλαιοπολειτῶν* und *Παλεοπολειτῶν* vorhanden, Head 709. Catal. of Gr. coins, Lycia p. XCVIf. 231; dargestellt sind auf ihnen Zeus, Athene, Apollon, Dionysos, Demeter, Men, Tyche.

Dann erscheint es nur noch in Quellen des 5. und 6. Jhdts. n. Chr. Am Concil von Ephesos 431 nahm teil *Λιβάνιος ἐπίσκοπος Παλαιᾶς πόλεως*, Acta conc. oec., ed. Schwartz, Tom. I, Vol. I, Pars II S. 63 nr. 188. Pars VII 114 nr. 99. Pars VIII 30 (Index). Vol. IV 29 nr. 59 (*episcopus Palaeae*). Beim Concil von Constantinopel im J. 536 war anwesend Eusebios *Παλαιᾶς πόλεως* (Antiquae civitatis), Mansi VIII 937/38. 971/72. 1145/46. Es ist unsicher, ob hier das pamphylische P. gemeint ist; V. Schultze Kleinasien II 85 nimmt das der Provinz Asia an. Den Brief an Kaiser Leo vom J. 458 unterzeichnete unter pamphylischen Bischöfen auch *Porphyrius episc. Paleopoleos*, Acta conc. oec. Tom. II, Vol. V 60 (= Mansi VII 576), vgl. Ramsay Cities 340. 617 nr. 4. Le Quien Oriens Christ. I 1020f. Gams Series episc. 450.

Der einzige Hinweis auf die Lage von P. ist aus Hierokles zu entnehmen, bei dem es in Pamphylien zwischen Olbasa und Lysinia genannt wird. Aber alles andere bleibt unsicher. Dort finden sich an verschiedenen Stellen rechts vom



mittleren Lysis Reste alter Siedlungen, besonders in Ak Ören, 37° 24′ N, 30° 10′ E, und in Aktsche Ören, 37° 23′ N, 30° 5′ E, Ramsay Am. Journ. Arch. IV (1888) 19 D 16; Cities and Bishoprics of Phrygia 321f. Über seine Versuche, durch die Annahme, daß Alieros und Alastos identisch sind, weiter zu kommen, s. u. Bd. XX S. 810, 16f. Er selbst äußert sich sehr vorsichtig darüber (‚the accessible evidence is, therefore, scanty and insufficient to warrant any positive assertion', Cities 322). Vor der Hand kann man nicht mehr sagen, als daß P. im Gebiet des mittleren Lysis lag, aber ob rechts (so nach Ramsay Am. Journ. Arch. IV und pl. IV) oder links (so H. Kiepert FOA IX. R. Kiepert FOA VIII; Karte von Kleinas. 1 : 400 000 und Ramsay Cities, Karte), bleibt unsicher. Somit können auch die Inschriften aus Ak Ören und Kemer 5 km südlich davon, die Duchesne Bull. hell. I (1877) 337 und Ramsay Am. Journ. Arch. IV 19f. veröffentlichen, nicht für P. in Anspruch genommen werden. [P. Ruge.]

**Palaiopolitai** (*Παλαιοπολῖται*). Demenname auf Rhodos, im Gebiet von Ialysos (nicht von Kamiros, vgl. Hiller v. Gaertringen IG XII 1 p. 99. Suppl.-Bd. V S. 748), der auf eine alte, verlassene Stadt deutet, in der Hiller v. Gaertringen das von Diod. V 57, 6 erwähnte Kyrbe (o. Bd. XII S. 134) vermuten möchte, Suppl.-Bd. V S. 748. IG XII 1 nr. 8, 6 (ergänzt). 92, 3 (ergänzt). 171. 172. 181. 697, 7 (ergänzt). 960. [Johanna Schmidt.]

**Palaiosebaste**, s. o. Bd. XX S. 847, 63f., wo Z. 64 hinter ‚XX' einzuschieben ist ‚Asia Min. 137'. [W. Ruge.]

**Palaipercote**, s. o. Bd. XIX S. 863, 49—865, 36.

**Palaipharos** (*Palaepharus*) bei Liv. XXXII 13, 9 als Ortsname Thessaliens an der Route Euhydrion—Eretria—Pherai (s. die Art.) erwähnt; allgemein wird hier *Palaepharsalus* gelesen, s. den Art. Pharsalos Suppl.-Bd. VIII. [E. Kirsten.]

**Palaiphatos. 1)** Suidas berichtet (nr. 69 Adler): *Παλαίφατος Ἀθήνησιν ἐποποιός, υἱὸς Ἀκταίου καὶ Βοιοῦς, οἱ δὲ Ἰοκλέους φασὶ καὶ Μετανείρας· οἱ δὲ Ἑρμοῦ. γέγονε δὲ κατὰ μέν τινας μετὰ Φημονόην, κατὰ δὲ ἄλλους καὶ πρὸ αὐτῆς. Ἔγραφε δὲ κοσμοποιίαν εἰς ἔπη ,ε', Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος γονάς, ἔπη ,γ', Ἀφροδίτης καὶ Ἔρωτος λόγους καὶ φωνάς, ἔπη ,ε', Ἀθηνᾶς ἔριν καὶ Ποσειδῶνος, ἔπη ,α', Ληιτοῦς πλόκαμον.* Die Notiz trägt deutlich alle Zeichen schwindelhafter Erfindung: von dem Mann ist sonst keine Spur erhalten, die angegebenen Verszahlen der einzelnen Werke sind allzurund, je auf Tausender erstellt; alles spricht für Lobon aus Argos als Urheber der ganzen Erfindung (Crönert Charites für Leo. Berl. 1911, 124 führt diese Suidasnotiz als Lobon frg. 2 an; vgl. Kroll Art. Lobon S. 932).

Der Name P. ist für Menschen nicht nachgewiesen, wohl Pseudonoym (vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakles I² 101, 184. Jacoby FGrH I 523; wenigstens für möglich hält den Namen N. Festa Studi Ital. X 1902, 433). Lobon wird seine genealogischen Kombinationen und seine Schriftenliste aus den Werken des P. (dessen *Περὶ ἀπίστων* uns im Auszug erhalten ist) ähnlich herausgesogen haben, wie etwa des Bias *Περὶ Ἰωνίας, τίνα μάλιστα ἂν τρόπον εὐδαιμονοίη* (Lob. frg. 12 Crön.) aus Herodot. I 170 (v. Hiller Rh. Mus. XXXIII [1878] 525).

Der Name des Vaters Aktaios ist in Athen nicht ungebräuchlich (Crönert Rhein. Mus. LVIII 1903, 310, 6); mit diesem Namen — natürlich dachte er an den mythischen König Athens — verband Lobon die sagenhafte delphische Priesterin Boio (auch ihr Name gab zu allerhand Schwindel Anlaß: vgl. Knaack Art. Boio) zu einem mythisch-phantastischen Elternpaar des P. Der argivische Seher Oikles (so wohl statt Iokles; vgl. v. Geisau Art. Oikles) eignete sich ebenfalls gut als Vater für den ‚mythischen' Dichter P.; seine Heranziehung gab dem Autor noch den Schein besonderer Gelehrsamkeit; die Mutter Metaneira (vgl. Scherling Art. Metaneira Nr. 1) paßte zu dem *Ἀθήνησιν ἐποποιός*. Zuletzt erscheint gar Hermes als Vater. Hier brechen die Genealogien im Artikel des Suidas gleichsam mitten im Satz ab, es fehlt zunächst die Mutter, die von Hermes den P. geboren haben sollte. Suidas bietet also nur ein Exzerpt aus Lobon, der gewiß hier die Mutter des P. genannt und vermutlich noch andere ähnliche Genealogien angereiht hatte. Auf ihn geht wohl auch die in mehreren Scholiennotizen erhaltene Genealogie zurück, die den P. zum Sohn der Muse Thaleis machte: Schol. Hes. p. 25 Gaisf. *Ἀπόλλωνος δὲ τοῦ Κάρβαντος καὶ Θαλείας Παλαίφατος* (also nicht nur Hermes, sondern auch Apollon als Vater, der auch zu dem fingierten Werk *Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος γονοί* des P. gut paßt), Schol. Eur. Rhes. 346. Schol. Il. X 435. Schol. Hes. p. 28 Gaisf. Die Muse als Mutter des mythischen Sängers lag ebenfalls nahe, ihre Erfindung knüpft etwa an die Sagen von Orpheus, Linos usw. an, wie denn überhaupt der ganze Schwindel den P. als eine Art Wundermann erscheinen läßt.

Den Genealogien entspricht die Angabe der Lebenszeit: *γέγονε δὲ κατὰ μέν τινας μετὰ Φημονόην κατὰ δὲ ἄλλους καὶ πρὸ αὐτῆς*; wieder fingiert die durchsichtige Erfindung profunde Gelehrsamkeit. Die erste Pythia eignet sich zur Bestimmung der Lebenszeit eines Mannes, dessen Mutter die ebenfalls mythische Boio gewesen sein sollte (vgl. Jacoby FGrH I 523. Voigt Art. Phemonoe) und als dessen Vater man eben erst gar Apollon selbst genannt hatte; die *τινές ... ἄλλοι δέ ...* natürlich ebenso erfunden, wie *οἱ δέ ...* in der Reihe der Genealogien.

Die Titel der fingierten Werke zeigen dieselbe leichte Hand des Schwindlers: eine Kosmopoiia steht natürlich für einen solchen mythischen Sänger an der Spitze. Der Titel *Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος γοναί* erinnert an Titel der alten und mittleren Komödie: Hermippos *Ἀθηνᾶς γοναί*; Polyzelos *Διονύσου γοναί, Μουσῶν γοναί*; Nikophon *Ἀφροδίτης γοναί*; Philiskos *Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος γοναί, Ἑρμοῦ καὶ Ἀφροδίτης γοναί, Διὸς γοναί* — dazu Körte Art. Philiskos S. 2382 — *Πανὸς γοναί*; Araros *Πανὸς γυναί*; Anaxandrides *Διονύσου γοναί*; Antiphanes *Ἀφροδίτης γοναί*. Das nächste Werk *Ἀφροδίτης καὶ Ἔρωτος λόγοι καὶ φωναί: φωναί* gemahnt an

*Ἐπικούρου φωναί* (Usener Epikurea 342; vgl. Crusius Philol. LXXX 1924, 177). *Ἀθηνᾶς ἔρις καὶ Ποσειδῶνος* liegt wieder für den heiligen Sänger sehr nahe, der ja Athener gewesen sein sollte. *Λητοῦς πλόκαμος* mag vielleicht als Gegenstück zu des Kallimachos *Βερενίκης πλόκαμος* erfunden sein (Crusius 177). Wie früher die Reihe der Genealogien, so bricht hier die Liste der Schriften mitten im Satz ab: die stichometrische Angabe zu *Λητοῦς πλόκαμος* fehlt bereits. Die Liste des Lobon wird wohl noch weiter gegangen sein. Im Schol. Hes. p. 28 Gaisf. steht: *Θαλείας δὲ παῖς ὁ Παλαίφατος λέγεται, ὡς τὰ περὶ φυτουργίας συγγεγραφώς.* Verbirgt sich hier nicht ein dem P. zugeschriebenes Prosawerk *Περὶ φυτουργίας*? Es war aber Lobons Eigenart, Dichtern auch Prosaschriften zuzuweisen (vgl. Crönert Charites f. Leo 126). Sowohl die Reihe der Genealogien als auch das Verzeichnis der Schriften des P. war wohl bei Lobon umfangreicher als bei Suidas.

So geht wohl der ganze mythische Sänger P. auf die Erfindung Lobons als einzige Quelle zurück; auffallend bleibt nur noch der lorbeerbekränzte Seher P. bei Christodoros 36f. Wenn Christodor irgendeinen ‚Philosophenkopf' P. genannt hat (K. Lange Rh. Mus. XXXV [1880] 120), so müßte man annehmen, daß er irgendwie Kenntnis von Lobon oder einer aus ihm abgeleiteten Schrift hatte. N. Festa Ausg. des Pal. XLV möchte bei Christodor lieber *παλαίφατος* schreiben und in dem Wort ein Adjektiv sehen; dann entfiele der Dichter oder Seher bei Christodor überhaupt. [F. Stoessl.]

2—4) Außer dem unter 1) genannten nennt Su(i)da(s) noch drei weitere Homonyme[1]: **2)** *Π. Πάριος ἢ Π⟨α⟩ριηνεύς* (d. h. aus Parion, em. v. Gutschmid bei J. Flach Hesychii Milesii Onomatologi qu. s. 159 nach den Hss. RV bei Steph. Byz. *Πάριον*) · *γεγονὼς κατὰ Ἀρταξέρξην* · *Ἀπίστων βιβλία ī. τινὲς δὲ ταῦτα εἰς τὸν Ἀθηναῖον ἀναφέρουσιν* · *πλὴν καὶ οὗτος ἔγραψε* (sc. *Ἄπιστα*).

**3)** *Π. Ἀβδηνός· ἱστορικός. Κυπριακά. Δηλιακά. Ἀττικά. Ἀραβικά. γέγονε δὲ ἐπὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος* · *παιδικὰ δὲ Ἀριστοτέλους τοῦ φιλοσόφου, ὡς Φίλων ἐν τῷ ē. στοιχείῳ τοῦ Περὶ παραδόξου ἱστορίας βιβλίου ā* (Philon v. Byblos: Rhode Kl. Schr. I 365, 2) *καὶ Θεόδωρος ὁ Ἰλιεὺς ἐν δευτέρῳ Τρωικῶν* (FGrH 48 F 1).

**4)** *Π. Αἰγύπτιος ἢ Ἀθηναῖος· γραμματικός. Αἰγυπτιακὴν Θεολογίαν* · *Μυθικῶν ā, λύσεις τῶν μυθικῶς εἰρημένων* · *Ὑποθέσεις εἰς Σιμωνίδην* · *Τρωικά* (*ἅ τινες εἰς τὸν Ἀθηναῖον, τινὲς δὲ εἰς τὸν Πάριον ἀνήνεγκαν*). *ἔγραψε καὶ ἱστορίαν Ἰλίαν* (Hss. *ἰδίαν*). Diese drei Viten enthalten zunächst nichts Unvereinbares, es kommen aber weitere Zeugnisse hinzu. a) Theon Progymn. 6 (II 96 Sp.): *Π–ῳ τῷ Περιπατητικῷ ἐστιν ὅλον βιβλίον περὶ τῶν ἀπίστων ἐπιγραφόμενον, ἐν ᾧ τὰ τοιαῦτα ἐπιλύεται*, d. h. für den Abydener P. wird durch Theon Schriftstellerei *περὶ Ἀπίστων* und deren Lösung bezeugt, die Su(i)d. für den Parianer und den Aegyptier (*λύσεις τῶν μ. εἰρ.* ist nur Erklärung von *Μυθικῶν ā*: Wipprecht Progr. II 15, 2) in Anspruch nimmt. b) Wenn Philon gerade in *Περὶ παραδόξου ἱστορίας* des Abydeners gedachte, so liegt nahe, daß dieser ähnliche Stoffe behandelte. c) Das gleiche gilt davon, daß Theodoros den Abydener in *Τρωικά* erwähnt. *Τρωικά* aber werden von Su(i)d. dem Ägyptier zugeschrieben. d) Für den Ägyptier bezeugt Su(i)d. *ὑποθέσεις εἰς Σιμωνίδην*. Da fällt auf, daß Simonides PLG III 525, 203 der lernäischen Hydra 50 Köpfe zuschreibt und daß dieser nicht alltägliche Zug bei P. 38 wiederkehrt (Wipprecht Diss. 65, vgl. Festa St. It. IV 255). e) Ist der für die Datierung des Parianers genannte Artaxerxes A. Ochos (358—337, Bedenken: Wipprecht Diss. 61), so deckt sich seine Lebenszeit mindestens teilweise, wenn nicht ganz mit dem Abydener, der nach Alexander und Aristoteles datiert ist. Nimmt man all diese Berührungen zusammen, so wird man mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit sagen können, daß sich die sämtlichen Angaben des Su(i)d. auf dieselbe Person beziehen, wie es für 2) und 3) schon v. Gutschmid (s. Festa praef. XXXIVff.) getan hat.

Nimmt man dieses an, so wird man die Verschiedenheit der Herkunfts-Bezeichnungen dahin deuten, daß P. im Osten, ungewiß ob in Parion oder Abydos (Festa a. O.) beheimatet war, daß er als Jüngling mit Aristoteles, vielleicht in Atarna (v. Gutschmid a. O.) bekannt wurde und mit ihm nach Athen übersiedelte. Nach dem Tode des Philosophen mag er dann, wie Demetrios von Phaleron, nach Alexandria gegangen sein. Die Spaltung der Tradition wird darauf zurückzuführen sein, daß P. sowohl in Historikerverzeichnissen (der alphabetisch in umgekehrter Folge stehende Schriftenkatalog von Nr. 3 bietet keinen Anstoß) als in Grammatikerreihen aufgeführt wurde.

Ob P. der wirkliche Name dieses Schriftstellers oder ein Pseudonym (Susemihl II 54, v. Wilamowitz und Diels bei Festa St. It. X [1902] 435)) ist, läßt sich nicht feststellen. Denn daß P. als Menschenname nicht vorkommt (doch vgl. Festa 436), besagt nichts. Immerhin haben wir eine gewichtige Parallele gerade aus dem Peripatos. Diog. Laert. V 38 berichtet von Theophrastos: *τοῦτον Τύραμον λεγόμενον Θεόφραστον διὰ τὸ τῆς φράσεως θεσπέσιον Ἀριστοτέλης μετωνόμασεν* · *οὗ . . . φησιν ἐρωτικῶς διατεθῆναι Ἀρίστιππος ἐν τετάρτῳ περὶ παλαιᾶς τρυφῆς.* Bei P. könnte das gleiche vorliegen: Aristoteles mag auch diesem *παιδικόν* einen Übernamen (*διὰ τὸ φάναι τὰ παλαιά*) in Anlehnung an den Namen des Musensohnes P., den auch Apollodor Schol. Eurip. Rhes. 346 kennt, gegeben haben, nur daß

[1] Im folgenden werden die Angaben des sog. codex Harrisianus (s. Crönert Rh. Mus. LVIII [1903] 308ff) nicht berücksichtigt, da derselbe eine Fälschung ist, wie Vitelli, als er die vollständigere Abschrift dem internationalen Kongreß in Rom 1903 vorlegte, zuerst ausgesprochen hat (Atti del congresso internaz. di scienze storiche II [1905] 155ff.). In der Tat kann niemand, der die Kol. *ΓΔ* dieser zweiten ‚Abschrift' auch nur flüchtig liest, eine andere Meinung haben. Nachgewiesen ist sie von S. de Ricci Bulletin de la Soc. archéol. d'Alexandrie XI (1909) 347 (vgl. Diels Vors.[3] 193 A), und zwar als Machwerk des berüchtigten Constantin Simonides.



der eigentliche Name uns nicht mehr bekannt ist. Auch daran hat man erinnert, daß Hegesianax seine Troika unter dem Namen Kephalon der Gergithier (FGrH I 45 T 7) veröffentlicht hat.

Zur Bestimmung der Lebenszeit des P. sind wir im wesentlichen auf die angeführten Angaben des Su(i)da(s) angewiesen. Wenn Demetrios von Skepsis (Strab. XII 550) ihn zusammen mit Hekataios von Milet und Menekrates von Elaia nennt, so scheint ihm P. kein ganz neuer Autor gewesen zu sein; er widerspricht also dem Su(i)da(s)ansatze nicht. Für sonstige, wenig ausgebende Indizien s. Festa Prol. XLff.

Von den in den Katalogen der Bioi erwähnten Werken haben wir nur noch Reste von Zweien. (Über die angeblichen Reste der *Αἰγυπτιακὴ θεολογία* s. Festa prol. XLVI; consid. 26f. 63f.):

1. *Τρωικά* in mindestens 7 Büchern, die Bruchstücke sind gesammelt FGrH I 44, 1—4; sie haben mythischen und geographischen Inhalt. Da nur ein einziger kurzer Satz wörtlich überliefert ist, die drei übrigen gleichfalls nur knappe Sachangaben enthalten, ist ein Bild von Methode und Stil des Werkes nicht mehr zu gewinnen.

2. *Περὶ ἀπίστων*. Nach Su(i)da(s) 2 waren es 5 Bücher, Theon (s. o.) hatte dagegen in augusteischer Zeit nur noch eines vor Augen, aus dem er vier Beispiele zitiert, die sämtlich in dem uns erhaltenen Buch des P. wiederkehren (c. 1. 7. 6. 43). Auch Prob. Verg. Georg. III 113 führt aus *P. in libro Ἀπίστων* c. 1 an. Dazu stimmt, daß bei Su(i)d. 4 nur ein Buch *Μυθικῶν* = *λύσεις* genannt wird. Es scheint also zeitig eine Epitome hergestellt worden zu sein. Daneben las man aber noch mindestens Buch I des vollständigen Werkes. Eusebius (Hier.) d. h. Iulius Africanus zitiert *P.* öfter, und zwar dreimal mit der ausdrücklichen Angabe *ἐν πρώτῃ Ἀπίστων* bzw. *in libro de incredibilibus primo*. Von diesen drei Stellen deckt sich 57, 15 Helm (wie auch Prob. Verg. Georg. III 113) genau mit P. 1 (Kentauren); 53, 19 behandelt zwar denselben Mythos wie P. 3 (*Σπαρτοί*), gibt aber eine andere *λύσις*; 62, 21 lautet bei Hieron.: *ea quae de Ulize fabulae ferunt, quo modo trieri Tyrrhenorum Scyllam fugerit, spoliare hospites solitam. Scribit P. in incredibilium libro primo Sirenas quoque fuisse meretrices, quae deceperunt navigantes.* Dazu Ioann. Ant. frg. 1, 17 (FHG IV 539): *ἡ μυθευομένη Σκύλλη τριήρης ἦν Τυρσηνῶν* (*τυράννων* Hss., verb. Cramer), *ληζομένων τοὺς παραπλέοντας* · *αἱ δὲ Σειρῆνες ἑταῖραι ἐπιβουλεύουσαι τοῖς παραπλέουσιν.* Der Bericht über Skylla deckt sich mit P. 30, die Sirenen kommen bei P. nicht vor, wohl aber steht die obige Lysis bei Herakleit. *περὶ Ἀπίστων* 14. Da dieser nun auch die Skylla c. 2 für eine *καλὴ ἑταίρα* erklärt, während bei P. es eine solche Lysis überhaupt nicht gibt, so ist offensichtlich, daß *quoque* hinter *Sirenas* auf Herakleit. 2 verweist, d. h. bei Hieronymus (vgl. das Schweigen der griechischen Überlieferung) ist die Nennung des P. versehentlich zur zweiten Hälfte gestellt. Zwischen den beiden Angaben muß die schon von Eusebius ausgelassene Variante über Skylla gestanden haben, die wir bei Herakleit. 2 lesen. So stellt sich die Lage dar, wenn wir diese Stelle isoliert betrachten. Nehmen wir aber hinzu, daß die ‚Lösung' des Krios der Phrixossage bei Euseb. 50, 18 (P. ohne Buchangabe) gegen P. 30 wieder mit Herakleit. 24 übereinstimmt, daß umgekehrt 56, 21 (Sphinx) = P. 4 und 52, 13 (Pegasus) = P. 28 ist, daß schließlich 55, 17 (Statuen des Daidalos) zwar dieselbe Lysis gibt wie P. 21, aber für die Erklärung des Fliegens von P. 12 abweicht, ohne sich an Herakleitos anzuschließen, so muß eine andere Deutung gefunden werden, die den Gesamtbefund verständlich macht. Mit Ausnahme der Seirenen kommen sämtliche Zetemata bei Eusebius, der dreimal also wohl immer aus dem 1. Buch zitiert, in unserem P. vor, die ‚Lösungen' sind teils dieselben, teils erscheinen sie bei Herakleitos, in zwei Fällen (53, 19. 55, 17) weder hier noch dort. Daraus ist zu folgern: von den 5 Büchern *περὶ Ἀπίστων* gab es zwar eine Epitome, diese aber bestand im wesentlichen aus Stücken des 1. Buches. In diesem 1. Buche waren aber die *λύσεις* nicht dogmatisch ausgesprochen, sondern es waren gelegentlich verschiedene zur Auswahl gestellt. Die einen lesen wir in unserem P., die anderen bei Eusebius. Wo Herakleitos mit Eusebius gegen den erhaltenen P. zusammengeht, hat er gleichfalls die zweite Lysis bevorzugt. Die Sirenen sind in unserem P. ausgelassen, weil sie sich an die zweite Erklärung der Skyllasage (Herakl. 2) anschlossen. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß Herakleitos ebenso wie Eusebius aus dem ungekürzten P. geschöpft hat. Ob er dabei mehr als das 1. Buch benutzte, ist nicht sicher zu sagen, ist aber unwahrscheinlich, da nicht viele Kapitel über das in dem erhaltenen P. Gebotene hinausgreifen.

Im übrigen ist sicher, daß die ursprüngliche Form des uns erhaltenen Buches im langen Schulgebrauch bis in die byzantinische Zeit mannigfache Veränderungen erfahren hat (vgl. v. Wilamowitz Herakles[2] [1909] 101. C. Robert Oedipus I 501f. Festa proleg. XLVIff., und daß auch der ursprüngliche Bestand nicht mehr vorhanden ist (s. die Stellen aus Malalas, Tzetzes und Eustathios, die Wipprecht Diss. 12ff. Schrader 7 besprechen). Schwankt doch Reihenfolge und Bestand auch in unseren vier Hss.-Klassen (Festa proleg. Vff.) beträchtlich.

Über die Person des Verfassers verraten die 45 Kapitel des erhaltenen Büchleins (c. 46—52 sind byzantinische Zusätze, die nur in einem Teile der Hss. erhalten sind und auch thematisch nicht zugehören) recht wenig. Die Sprache ist ‚Allerweltsgriechisch' (v. Wilamowitz a. O.) und gibt keinen Anhalt für Zeit oder Schulzusammenhang des Schriftstellers. Die analysierten Mythen sind allbekannt, selten (z. B. c. 13) begegnet eine nicht alltägliche Version. Belege fehlen. Daß der euhemeristische Pragmatismus des P., dessen Ergebnisse er in der Vorrede durch ausgedehnte Reisen und persönliche Erkundung gewonnen zu haben behauptet, sich schon seit dem 5. Jhdt. verbreitet hat und auch dem Peripatos nicht fremd war (v. Wilamowitz a. O.), hat Wipprecht Progr. I. II ausführlicher begründet. In der Vorrede legt P. seinen Grundsatz dar: ‚Was einmal geschehen ist, kann auch heute geschehen.' Nach dieser Regel wird jede mythische Unwahrscheinlichkeit in das P. möglich Scheinende umgedeutet. Die dabei angewandte Me-

thode hat Wipprecht Progr. I 155ff. ausführlich beleuchtet. Für seinen Grundsatz beruft sich P. auf zwei Gewährsmänner: Melissos, und Lamiskos von Samos (*ἐν ἀρχῇ–λέγοντας–ἔστιν· ἃ ἐγένετο, καὶ νῦν ἔσται*, so zu interpungieren); dieses Zitat mit Diels-Kranz Vors. I 276 Anm. für gefälscht zu erklären, fehlen uns die Mittel. Denn von Lamiskos wissen wir nichts, außer daß er ein Freuned des Platon und des Archytas war (Diog. Laert. III 22. Plat. ep. VII 350 b), und betreffs Melissos — auf ihn wird sich wohl *τὸν Σάμιον* beziehen, also umzustellen sein — liegt kein Grund vor, warum er nicht gesagt haben sollte: *ἐν ἀρχῇ ἔστιν* ‚grundsätzlich gilt' *κτέ.*

Das Büchlein des P., das uns heute wegen seines unsagbar platten Rationalismus nur noch als Zeugnis einer schwer verständlichen Phase des antiken Denkens von Bedeutung ist, wurde bis in das 18. Jhdt. viel gelesen und beachtet (Wipprecht Diss. 5. Schrader 1).

Literatur. 1) Ausgabe: Palaephati *περὶ Ἀπίστων* ed. Nicolaus Festa = Mythographi Graeci III 2, Lpz. 1902. 2) Susemihl II 54—57. N. Festa Intorno all' opuscolo di Palefato de incredibilibus, Firenze-Roma 1890. F. Wipprecht Quaestiones Palaephateae, Diss. Heidelb. 1892. Joh. Schrader Palaephatea, Diss. Berl. 1893. Festa Stud. it. fil. cl. IV (1896) 225—256; proleg. d. Ausg. XXXII—LII. Wipprecht Zur Entwicklung der rationalen Mythendeutung bei den Griechen, Progr. Donaueschingen I (1902). II (1908). Schmid-Stählin[6] II 1, 433f. [v. Blumenthal.]

**Palairos** (*Πάλαιρος*), Stadt in Westakarnanien. Infolge ihrer Abgelegenheit wird sie wenig genannt; nach Strab. X 450. 459 lag sie zwischen Leukas und Alyzia nahe bei Leukas. Steph. Byz. s. *Ἀντικύρα*, der sich wohl auf Strabon bezieht, gibt als Ethnikon *Παλαιρεύς*; die Bildung *Παλαιραῖος* erscheint inschriftlich (s. u.) in Kyrene und im Stadtgebiet von Thyrreion in Akarnanien (in Ruga). Sonst erscheint P. in geographischen Quellen nicht. Zusätze s. am Schluß des Bandes.

§ 1. Geschichte. Der Name läßt die Gründung von P. auf Illyrier oder mindestens eine illyrische Beimischung der Akarnanen zurückführen (Krahe D. alten balkanillyr. geogr. Namen 114f. Kirsten N. Jahrb. 1940, 302, 5). Es ist anzunehmen, daß die ersten, durch keramische Funde (s. u.) bezeugten griechischen Siedler wie ins Reich des Odysseus in spätmykenischer Zeit von der See her kamen (Kirsten 302f.), dann aber von dem nordwestgriechisch-dorischen Stamm der Akarnanen verdrängt worden sind. Diese haben sich dann des ebenfalls an der Küste einsetzenden korinthischen Angriffs (Kirsten 303) erwehrt, obwohl sie vom Norden her durch Anaktorion, von Westen durch Leukas (mindestens solange dort ein Isthmos bestand), von Süden durch Sollion, alles korinthische Kolonien, nahezu eingeschlossen wurden. Die Beschaffenheit des Geländes ermöglichte diese Behauptung, denn das Bergland von P. erhebt sich (vgl. die Karte bei Kirsten 305) inselartig über die Senke von Zaverda (Sollion) und die niederen Höhen bei Anaktorion, ist andererseits auch wieder von dem akarnanischen Kerngebiet getrennt, so daß es sich nicht von diesem Hilfe holen konnte. So mußte P. zunächst eine rein passive Rolle spielen; archaische Inschriftreste bei Preuner Athen. Mitt. XXVII (1902) 333. In der Geschichte erscheint daher P. erst während des Peloponnesischen Krieges (Oberhummer Akarnanien 96. 114, 1). Damals wird im Zug der Ausschaltung des korinthischen Einflusses in Akarnanien durch Athen im J. 431 das Gebiet (*γῆν καὶ πόλιν*) von Sollion an P. übergeben (Thuk. II 30, 1) und damit dem Ort des Binnenlandes durch Zuerkennung eines Hafens eine bedeutsame Erweiterung seines Gebietes zuteil (vgl. Noack Arch. Anz. 1916, 221, 4), doch unter Erhaltung der 426 noch bestehenden Siedlung Sollion (Thuk. III 94, 2), die 421 dann von den Korinthern reklamiert ward (Thuk. V 30, 2). Im 4. Jhdt., zwischen 365 und 356, kommen Thearoi von Epidauros nach P. (IG ed. min. IV 1, 95, 21, wozu Kirsten Arch. Anz. 1941, 108, 3). Um 330 erhält P. wie einzelne andere akarnanische Städte dank der Parteinahme für Alexander bei Hungersnot eine Getreidesendung von Kyrene (Documenti ant. dell' Africa ital. II 1, 30 C 35. Kirsten N. Jahrb. 1940, 314, 32). In hellenistischer Zeit erlebt P. die Geschichte Westakarnaniens mit, kommt durch die Teilung des Landes (Bd. XVII S. 2819. Kirsten 314f.) zeitweise an Epeiros, durchsteht dabei wie Thyrreion (Klaffenbach S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 719) Kämpfe mit den Aitolern nach einem neuen inschriftlichen Zeugnis (Kirsten Arch. Anz. 1941, 107, 2). Durch die Zugehörigkeit zu Epeiros gewinnt P. Anschluß an die hellenistische Kultur und erlebt damals, im 3. Jhdt., eine besondere Blütezeit. In sie ist die Hauptmasse der erhaltenen Selbstzeugnisse, die Inschriften (s. u. § 2), die Münzen (s. u. § 2) und nach den Ausführungen u. § 5 auch die Errichtung des Stadtmauerrings zu setzen (vgl. Kirsten Arch. Anz. 1941, 107, 2). Auch die Verlagerung des Mittelpunkts des Akarnanenbundes nach Leukas und Thyrreion hat wohl diese Blüte fortdauern lassen (aus dem 2./1. Jhdt. stammt die Grabinschrift einer *Παλαιραία* bei Rhomaios Deltion IV [1918] 123), bis mit der Gründung von Nikopolis auch P. wie die Mehrzahl der akarnanischen Städte seine Bewohner an die neue Stadt abgegeben hat (Strab. X 450) — so ist die Stadt verlassen, nicht zerstört worden, und eben diesem Umstand dürfte die gute Erhaltung der Ruinen auch in der Wohnstadt zuzuschreiben sein.

§ 2. Lagebestimmung und Funde. Die geographischen und historischen Angaben führen, auch ohne daß die Lage der korinthischen Siedlung Sollion (u. Bd. III A S. 932) gesichert wäre, für P. auf die Gleichung mit der Ruinenstadt bei der jetzt nur noch aus vereinzelten Strohhütten bestehenden Siedlung Kechropula eine gute Stunde landeinwärts vom Hafen Zaverda, über dem See Vulkaria–Myrtuntion. Unmöglich ist die Identifizierung mit dem Kastro oberhalb des hoch über dem Golf von Leukas gelegenen Dorfes Plaghia, das die griechische Generalstabskarte 1 : 100 000 mit P. gleicht; es ist (s. u. § 9) seiner Lage nach ein reiner Wachtposten, gewiß zu P. gehörig, aber keine Stadt (Kirsten Arch. Anz. 1941, 111, 1). Epigraphische und numismatische Bestätigungen für die Gleichung fehlen freilich noch; neben einem vereinzelten Grenzstein eines Heiligtums (IG IX 1, 473), der Namensliste eines Kultvereins (Athen. Mitt. XXVII 333f.), einigen Weihungen vom Artemis-Heiligtum (u. § 7) sind nur Grabinschriften bekannt geworden, und nur ganz vereinzelt spiegeln diese durch Ethnika der Toten die auswärtigen Beziehungen von P. (darunter eine neugefundene einer *Κορκυραία*). Nach ihren Schriftformen sind weitaus die Überzahl ins 3. Jhdt. zu datieren. Veröffentlicht sind Inschriften von P. bisher in IG IX 1, 464—482. 526. Preuner Athen. Mitt. XXVII 331ff. Rhomaios Deltion II (1916) Par. 49. IV (1918) 121f. (SEG I 218—221). Benton Ann. Br. Sch. XXXII (1931/32) 241ff.; weitere, noch unveröffentlichte haben Noack im Artemis-Heiligtum (s. u. § 7), mit Datierungen nach der *ἱεραπολοῦσα* Kallis und Alexippa, Klaffenbach (vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 721) und Kirsten (vgl. Arch. Anz. 1941, 107, 2) aufgenommen. Zu P. ist endlich die Stele der Sasama in Istambul zu stellen (Literatur bei Kirsten Arch. Anz. 1941, 117, 1). Keramische Funde (viele Vasenfunde aus hellenistischen Gräbern erwähnt Lolling im Urbaedeker, s. u.) sind bisher nur aus mykenischer Zeit beobachtet worden: Thompson Liverpool Annals IV (1912) 133. Benton 241. Kirsten 105, 2. Terrakottafunde erwähnt Noack Arch. Anz. 1916, 222 mit Datierung ins 4. Jhdt., die aber wohl, bei dem Zusammenhang mit den Grabstelen-Inschriften, eher herunterzurücken ist. Statuetten einer fackeltragenden Artemis Preuner Athen. Mitt. XXVII 332, von Noack beschrieben und aufgenommen, jetzt im Nationalmuseum Athen (Kastriotis nr. 1883—1885). Vereinzelte Münzen von P. sind behandelt von Imhoof-Blumer Num. Ztschr. X (1878) 152f.

Nirgends bezeugt ist die Gleichung von P. mit Nerikos (Dörpfeld 3. Brief üb. Alt-Ithaka 12. Athen. Mitt. XXXVI 217. Alt-Ithaka [1927] I 132ff.), und dieser Ort (o. Bd. XVII S. 31) ist auch überhaupt nicht auf dem akarnanischen Festland jenseits des Berglandes zu suchen.

§ 3. Die Ruinen. A. Die Ruinen von Kechropula sind beschrieben von Heuzey Le mont Olympe et l'Acarnanie 391ff. Dorpfeld 3. Brief 12ff Noack Arch. Anz. 1897, 81f. 1916, 221f. Durch die Freundlichkeit des Verlags K. Baedeker war mir der Manuskriptdruck ‚Ur-Baedeker' von (Mittel-) Griechenland von Lolling zugänglich (I 183ff.). Der folgenden Beschreibung werden außerdem die mir zur Herausgabe anvertrauten Vorarbeiten zur Geschichte der akarnanischen Burgen von F. Noack (im Folgenden zitiert als Noack, ohne Titelbezeichnung) und die Ergebnisse einer kurzen eigenen Untersuchung des Geländes (vgl. Kirsten Arch. Anz. 1941, 99ff.) zugrunde gelegt; starke Abweichungen von Noacks Text machten sich nötig, da dieser den Befund nicht in objektiver Beschreibung, sondern in Aufgliederung nach den von ihm vermuteten Bauperioden darstellt. Aufnahmen des Geländes gaben Heuzey Taf. X, v. Marées Karten von Leukas (Berlin 1907) Taf. 5 und mit wesentlichem Fortschritt Noack Arch. Anz. 1916, Beil. 2 zu Sp. 221 (danach Plan am Schluß des Bandes); Noacks Aufnahme ist von mir nachgeprüft worden, sie bedarf nur geringfügiger Berichtigungen. Erwähnungen der Ruinenstätte finden sich ferner bei Leake Travels in Northern Greece I 172. IV 24f. Lolling Hellen. Landeskunde 144. Bursian I 115. Oberhummer 37. Rhomaios 110. Dörpfeld Alt-Ithaka I 133f. Benton 240f. Klaffenbach 721. Kirsten N. Jahrb. 1940, 306. Aufnahmen im Archiv des Dt. Arch. Instituts Athen.

B. Die Lage von P. gibt ihm klar die Funktion der Beherrschung der Ebene, die sich vom Fuß der Höhenzüge, die die Bucht von Vonitsa halbkreisförmig umgeben, genau nordsüdwärts parallel dem akarnanischen Kerngebirge zur Bucht von Zaverda hinzieht; ihre Westgrenze bildet im Norden das Ufer des Sumpfsees Myrtuntion (heute Vulkaria), im Süden ein Bergland, das in die westliche Begrenzung der Bucht von Zaverda ausläuft. Aus ihm tritt kapförmig der Berg von P. nach Nordosten hervor; seine höhere Erhebung H. Elias (389 m) hängt unmittelbar mit dem Bergland zusammen, an seinem Südfuß führt der Weg von Zaverda nach Plaghia, am Nordfuß der nach Punta (Aktion) vorüber. Eine sattelartige Senke, in der der Eckturm der Befestigung steht, trennt vom Berg die Stadthöhe ab, die nach drei Seiten steil zur Ebene abfällt. Weniger von der Ebene als vom Gipfel des H. Elias aus wird der Kapcharakter des Stadtberges, sein Vorsprung ins Gelände über Sumpf und Ebene deutlich. Die Burghöhe stürzt fast 40 m tief in senkrechter Wand auf der Südostseite zur Ebene, mit Steilabfall nach Nordosten zum Sumpf ab, hat hier nur eine leichte Einziehung und zugleich Senke zwischen zwei Hörnern. Die Westecke der Akropolis erhebt sich über der Einsenkung des Nordrevmas, die zum Sumpf hinabzieht. Nach Südwesten senkt sich das Gelände allmählich und bildet mit dem Abhang des H. Elias eine (auf der Nordseite flachere) Cavea, in deren Mitte die einzige starke Quelle des Stadtgebietes (eine schwächere etwas unterhalb in derselben Senke) entspringt und ihren Abfluß südöstlich zur Ebene entsendet. Der Steilabsturz der Akropolis nach Osten und Südosten trennt Burg und Stadtfläche, in westlicher Richtung dagegen steigt das Wohngebiet in Terrassen allmählich zur Senke ab und zieht sich dann an der Nordostseite der Cavea entlang bis zu ihrem tiefsten Punkt. Diese Lage bestimmt den Charakter der Siedlung: die steile Burghöhe, aus der Ferne mit ihren zwei Hörnern als Doppelakropole erscheinend, schuf eine natürliche Festung und einen ausgezeichneten Ausguckposten über der Ebene. In ihrem Schutze konnte sich, dem Bergland zugewandt und schon in der Senke zwischen beiden Burghörnern beginnend, zunächst auf dem Sattel, der zum H. Elias-Berg hinüberführt, also auf der Höhe jener Cavea, eine Siedlung ausdehnen, gleichsam versteckt hinter der markanten Steilwand auf der Südostseite der Burg; erst sekundär darf die Entstehung von Hausanlagen auf der offenen Seite dieser Cavea angenommen werden; selbst bis zur Quelle hinüber kann sich das Wohngelände hingezogen haben; Noack erwähnt eine Terrasse unterhalb des Sattels der Eckbastion, ich beobachtete Häuserspuren nahe der Quelle.

C. Dem Gelände entsprechend gliedert sich die Ummauerung, deren Länge Noack Arch. Anz. 1916, 220, 4 auf 12 Stadien berechnet, in folgende Teile: 1. die Nordmauer von der Eckbastion bis zur Burg-Westhöhe auf ebenem Gelände (bis zum Steilanstieg zu ihr) auf dem Rand der Senkung des Nordrevma geführt, 2. die Westmauer, von der Eckbastion in ebenfalls nahezu gerader Linie absteigend zum Haupttor, 3. die Südwestmauer auf gleichbleibender Höhe bis zur Südostecke, 4. die Ostmauer im Steilaufstieg zur Akropolishöhe, 5. die äußere Ostmauer vom niedrigsten Punkt des Stadtgeländes in gerader Linie steil aufwärts zur Mitte der Steilwand der Burg; dazu kommen endlich 6. einzelne Mauerstücke zum Schutz der Burg nach dem Vulkaria-Sumpf zu. Ein Abschluß der Burg, besser Oberstadt, gegen die Wohnstadt ist nicht zu erweisen. Lolling im Urbaedeker 185f. spricht von der Verbindung der Vorsprünge der Kuppe der Nordwestseite durch eine Zwischenmauer. Noack hält eine gezackte Mauer unterhalb der Westhöhe dafür; doch ist an dieser keine Innenschale zu erkennen. Andererseits kann P. im Gegensatz zu anderen akarnanischen Städten (Noack Arch. Anz. 1916, 218f.) nicht als Fluchtburg mit freiem Raum gelten (ungenau Kirsten 306), sondern als reine Akropolenstadt (Noack 220).

§ 4. Die Mauer. A. Das Haupttor der Stadt (A) liegt an der Südwestecke des Wohn-Plateaus ziemlich niedrig, um den Weg von der Quelle und den Aufstieg von der Ebene in der Senke des Südrevmas bequem aufzunehmen, ist aber zur Sicherung hinter eine im Untergeschoß 14 Schichten hoch massive Bastion versteckt, die mit einer Verbreiterung des gegenüberliegenden Mauerzugs einen Vorhof von 4,65 m Tiefe (nach Noack) bildet. In ihm liegt die von zwei horizontalen Decksteinen überdachte Öffnung von 2,3 m Weite zwischen den Torpfeilern von 1,3 m Dicke (Lehrkante 0,1 m). Die Bastion, bis zu 20 Schichten aufrecht, und die Toranlage selbst sind in guter Horizontalschichtung aufgeführt (Noack Arch. Anz. 1897, 82); Torhöhe nach Noacks Berechnung (vgl. Arch. Anz. 1916, 227f.) mindestes 3 m, Mauerhöhe höchstens 6 m. Dagegen die Nordflanke des Vorhofes zeigt auf etwa 40 m rohen, fast kyklopischen Mauerbau in starkem Kontrast zur Vorderseite des Tores (Benton 241 Abb. 22); der Befund ist von Kirsten Arch. Anz. 1941, 105, 2 geklärt: die kyklopische Bauweise gehört einer Stützterrasse an, auf der eine Polygonalmauer errichtet ist, die ebenfalls zur Sicherung des Geländes vor dem Abrutschen und im Verband mit dem horizontalen Torbau errichtet ist; schon die kyklopische Mauer setzt den Torbau voraus, an den sie angestoßen ist. Vom Haupttor aus zieht die Mauer zunächst parallel zum Geländeabfall bis zur nächsten Felsklippe, hier wendet sie und steigt mit kleinen Knicken beträchtlich an zum höchsten Punkt jener Cavea. Durch den Höhenunterschied begünstigt ist sie hier in vielen Schichten erhalten. Kurz hinter der Ecke folgt ein kleines 2,2 m weites Tor B, hinter der nächsten Ecke eine Treppe, mit noch 23 Stufen ganz erhalten (Noack Arch. Anz. 1897, 82), dann ein geradliniges Mauerstück bis zur Eckbastion; an sein Südende, das bis zu 33 Schichten aufrechtsteht, ist die Mauer im stumpfen Winkel angestoßen, im Bauvorgang ist also mit diesem Mauerstück begonnen worden. Mit einer Höhe bis zu 26 Schichten und einer Treppe zur Wehrganghöhe erreicht dies dann, im letzten Stück zerstört, die Nordwestecke der Befestigung, vor der die Eckbastion steht, ein an den Ecken bis 19 bzw. 18 Schichten erhaltener nahezu quadratischer Turm mit 11,65 m Frontbreite im Norden, 10,35 m im Süden, 11, 15 m im Westen; von der Nordmauer her führt eine Treppe heran. Die Südflanke und die angrenzende Fläche der Ostflanke ist in horizontaler Bauweise aufgeführt, deren hinterer, der Mauer nähere Teil aber in sorgfältigen Polygonen, die nach vorn in die Horizontalen übergehen. Erst die Schichten in Geschoßhöhe (die sich aus einer Gesimsschicht auf 8,1 m ergibt) sind horizontal; der Anschluß der Mauer im Süden ist nicht erhalten, im Norden geht die Nordmauer ebenfalls nicht in die Turmflanke über, sie verlief hinter der Turmecke mit 3 m Vorsprung. Die Innenseite der Nordmauer ist längs der Treppe horizontal, dann folgt mit schönem Randschlag ein Einsprung von etwa 0,5 m; daran ist wieder im Bauvorgang sekundär (die Umgebung der Eckbastion ist also, als im wesentlichen auf ebener Fläche stehend, zuerst einheitlich erbaut worden) die Mauer angestoßen, die auf der Innenseite grobpolygonal, außen horizontal ist. Eine niedrige Mauer in horizontaler Technik begleitet hier in etwa 2 m Abstand die Innenseite. Unmittelbar vor dem nächsten Tor C ist auch die Außenseite schlecht gebaut, die Schichthöhen variieren stark; das erklärt sich aus der Unebenheit des Felsbodens, auf dessen Ende hier die Mauer steht. Der Torgang wird durch zwei Verdickungen (auch innen horizontal) gebildet, die 3 m Torbreite ergeben. Nach außen ist das Tor (Heuzey Taf. IX 1, danach Springer-Michaelis-Wolters Kunstgeschichte. Altertum[12] 394) durch einen Bogen von 10 Kragsteinen bis zu 3,6 m Scheitelhöhe, nach innen flach gedeckt, der Verschluß lag in der Tiefe des Torgangs (Noack Arch. Anz. 1916, 231); die Kragsteine sind eingebunden. Hinter dem Tor liegt eine Treppe und erlaubt zusammen mit den Spuren der Brustwehr hier nach Noack die Mauerhöhe auf 6,4 m zu bestimmen.

Fast im rechten Winkel setzt die Mauer wieder an, um nach etwa 20 m (hier ist sie zum Teil zerstört) erneut im rechten Winkel umzubiegen und so die nächste horizontal verlaufende Geländestufe zu erreichen. So ist das Bogentor durch die Mauerführung so geschützt, als läge in seiner Flanke eine Bastion. Die anschließende, zunächst weiter auf ebenem, zur Senke des Nordrevmas sacht abfallenden Gelände geführte Mauer ist weithin abgebrochen. Ein zweiter Vorsprung bildet gleichsam eine Bastion für das nächste Tor D; sie steht in 7—8 regelmäßigen Schichten aufrecht, darauf folgt eine höhere, orthostatenartige, eine niedrigere, dann wieder 3 regelmäßigere Schichten. Das Tor (Schichtwechsel in der westlichen, 6 m tiefen Leibung von mir, Spuren einer flachen Nische für einen Hermes Propylaios wie im Westtor von Pleuron und im Haupttor von Oiniadai von Noack [vgl. Arch. Anz. 1916, 234, 2] beobachtet, Bogenüberwölbung von Noack auf Grund der Zurückverlegung des Verschlusses vermutet) liegt im Schutz dieses Vorsprungs und eines zackenartigen Verlaufs der im rechten Winkel an die Mauerstrecke östlich des Tors ansetzenden Mauer; soweit diese erhalten ist, ist sie außen horizontal, innen polygonal geschichtet; weiterhin ist nur die Außenkante zu verfolgen, dafür hier einmal die in regelmäßigen Abständen zur Innenkante herüberführenden Binder in der Füllschicht zwischen beiden Mauerschalen zu beobachten. Wo die Mauer wieder erhalten ist, steigt sie nun immer steiler an, ist auch auf der Außenseite polygonal und jenseits eines Tores E von 2,9 Tiefe, 1,3 m Breite sogar kyklopisch bis zur Westhöhe der Akropolis.



Am Nordabfall der Burghöhe ist die Mauer (von Heuzey 392 geleugnet) kaum zu verfolgen, auch wohl eher zur Abstützung des Geländes bestimmt; nach dem zweiten Geländevorsprung paßt sie sich dem Gelände an (auch hier nur geringe Spuren), doch ist eine Abkürzungsmauer etwas tiefer gelegen davorgesetzt, indes vielleicht doch nur als Stützmauer einer hier vor der Mauer gelegenen Zisterne gemeint (so Noack). Das Nordostkap bedurfte mit seinem Steilabfall nach allen Seiten der Ummauerung nicht; erst auf der Höhe der Nordpforte E ist auf der Südseite wieder eine an die Felswand angesetzte, bis 12 Schichten erhaltene Mauerstrecke (von 2,7 m Dicke) mit einer flachgedeckten Pforte G von 1,2 m Breite zu beobachten, über der noch 4—5 Schichten erhalten sind. Die Mauer steigt hier steil am Hang abwärts, ist in ihrer Führung mit mehreren Rücksprüngen dem Gelände angepaßt, dennoch aber horizontalgeschichtet. Nahe ihrer tiefsten Stelle liegt eine große Toranlage F mit ansteigendem Zwinger, deren Eingang zwei Mauerverdickungen schützen; dann läßt sich die Mauer noch bis zur Südwestecke mit polygonaler Außenschale verfolgen.

Die weitere Mauer bis zum Haupttor, in dessen Bastion die Mauer einbindet, ist am flachen Hang des Geländes nur eben noch zu beobachten. Damit ist auch die Frage offen, ob an diese Strecke oder erst an die Mauer in der Gegend des Turmes beim Haupttor die Fortsetzung der östlichen Vormauer ansetzte, von der der Ansatz an die Felswand der Burg, nach Noack mit einer kleinen Innenbastion von 3 : 2 m und, weithin sichtbar, mit etwa 360 m Länge, 2,5 m Dicke und bis 3 m Höhe der schnurgerade Verlauf bis zum Fuß des Stadtberges, die Südecke und kurz danach eine schlechterhaltene Toranlage H (über deren Plan ich ebensowenig wie Noack Klarheit gewonnen habe), aber nicht der Verlauf am Hang zu sehen ist. Durch zwei stark vorspringende Türme, der obere mit 5,5 : 6,6 m Frontbreite in der Nähe einer Pforte H, unterscheidet sich diese Vormauer von der etwa 200 m zurückliegenden Stadtmauer. Die geradlinige Führung und die Anbringung der Türme erlaubt die Annahme, daß diese Mauer erst sekundär der Befestigung zugefügt worden ist. Nur so erklärt sich wohl auch der Aufstieg zur Steilwand, der nur durch die Notwendigkeit gegeben war, ein Wohngelände am flachen Hang vor dem Tor F (Noack vermutete, daß die Mauer bei diesem damals bereits aufgegeben war) in den Ring der Stadtmauer einzubeziehen — wiederum ist die Mauer Schutz eines Wohngebietes, nicht einer Fluchtburg. Andererseits muß auffallen, daß der Abstieg der Vormauer wie die Strecke bei der Toranlage und die Türme rein polygonal sind, also in einer älteren Technik (nur die Eckkanten der Türme — mit Randschlag — sind horizontal). So ist für diese äußere Mauer gegenüber der Gesamtheit des in sich geschlossenen Mauerrings jüngere Entstehung anzunehmen.

§ 5. Datierung der Mauer. A. Um so mehr muß dessen Einheitlichkeit betont werden; innerhalb von ihr konnte nur an der Mauerstrecke beiderseits der Eckbastion ein Unterschied, indes nur im Bauvorgang, nicht in der Mauerplanung, beobachtet werden. Das Auftreten polygonaler Innen- hinter horizontalgeschichteten Außenschalen (in der Nähe des Nordtors, des Bogentors und der Eckbastion innen fast kyklopisch, dies vielleicht aus der Anbringung von Bauten unmittelbar hinter der Mauer zu erklären) schließt es für P. aus, polygonale Mauerstrecken als älter anzusetzen. Die Eckbastion endlich zeigt die Verbindung beider Techniken an derselben Flanke ohne Verband mit polygonaler Mauerführung. Es bleiben dann nur wenige auch nach außen polygonale Mauerstrecken. Ihre Verteilung auf den Mauerring läßt sie als vom Gelände bedingt erkennen. Für die Unregelmäßigkeit beim Bogentor hat das bereits Noack ausgesprochen, für die Strecke beim Haupttor Kirsten Arch. Anz. 1941, 105, 2. Polygonal sind außerdem ein Stück unmittelbar hinter der Bastion beim Bogentor und unterhalb der Akropolis-Westhöhe — letzteres zur Anpassung an die Unebenheit des Felsbodens; erstere Strecke ist jetzt zu stark zerstört, um beurteilt werden zu können. Wenn ferner das Südende der inneren Ostmauer und die ganze äußere samt Türmen polygonal sind, so erklärt sich das aus der Notwendigkeit, die Mauer auf stark abfallendem Gelände auf weite Strecken zu führen. Hier gilt es dem Druck des Abstiegs durch die festere polygonale Verklammerung standzuhalten — eben deshalb sind hier auch die Türme polygonal im Gegensatz zu anderen polygonalen Kykloi (z. B. Oiniadai), in denen horizontale Türme im Verband mit Polygonkurtinen stehen (o. Bd. XVII S. 2232). Andererseits darf die Horizontalschichtung hoch oben am Steilabfall der inneren Ostmauer (die Zwischenstrecke ist nicht erhalten) nicht verwundern: an der Steilwand läßt sich der Geländeunterschied durch diese Technik ausgleichen, die einen treppenartigen Abstieg von Schicht zu Schicht bewirkt (ebenso an der Westmauer oberhalb des Haupttores, wo auch die schon bemerkte Priorität des Bauvorgangs auf ebener Fläche auf diese treppenartige Überwindung des Geländeunterschieds zurückzuführen ist), beim Absturz über Klippen und Felsbrocken aber, wie an der Westecke der Burg, erfordert die Bodengestalt bei bröckligem Felsgrund kyklopische, bei festerem polygonale Bauweise. Der Wechsel der Technik ist also vom Gelände abhängig.

B. Damit wird Noacks Annahme von 3, ja 5 Perioden (Lolling 135 hatte die polygonalen

Strecken an der äußeren Ostmauer und am Haupttor als ‚vielleicht älter' bezeichnet) der Befestigung hinfällig. Seine Argumentation stützte sich auf die (bereits anders erklärte) Erhaltung zweier kyklopischer Mauerstrecken innerhalb der polygonalen Ummauerung, nahm für diese und nur nach ihrem Vorbild dann für die polygonalen Strecken in der horizontalgeschichteten Mauer bewußte Erhaltung bei Erneuerung des Mauerrings an, der dann merkwürdigerweise immer dieselbe Führung im Gelände beibehalten hätte; gleichzeitige Erbauung polygonaler Türme an der äußeren Ost- und eines rein horizontalen Turms (beim Haupttor) an der Westmauer sei unwahrscheinlich. So ergab sich für ihn diese Abfolge: 1. Mauerring in kyklopischer Technik, 2. Mauerring mit festem Polygonverband, 3. Zufügung der äußeren Ostmauer in derselben Technik, 4. Mauerring mit horizontalgeschichtetem Quaderwerk bei Aufgabe der äußeren Ostmauer, 5. Erweiterung des Kyklos durch die Eckbastion, an der Noack einen kleinen älteren Turm noch zu erkennen glaubte (von mir bisher nicht nachgeprüft). Dabei ist sich Noack selbst teilweise der Bedenklichkeit seiner Aufstellungen bewußt gewesen, zeigt doch die seiner 5. Periode angehörige Eckbastion gerade die Mischung von Polygon- und Isodombau, und auch beim Haupttor war ja polygonale und horizontale Technik im Verband beobachtet worden und auch von Noack zugestanden, der einen äußerlichen Angleich an die ältere Polygonmauer annimmt; nach Noack Arch. Anz. 1897, 81 wies die Verbindung beider Techniken am selben Turm auf Gleichzeitigkeit der Bauweisen. Schließlich ist auch die Erneuerung derselben Linienführung aus sich nicht zu erweisen. Die Verbindung horizontaler Außen- und polygonaler Innenschalen für seine Periodeneinteilung auszuwerten, hat Noack selbst (dann freilich von ihm aufgegebene) Bedenken. Schließlich ist der kühne rationale Charakter der äußeren Ostmauer als Zwischenstufe zwischen der Erhaltung älterer Linienführung in der polygonalen und selbst der isodomen Periode kaum begreifbar und nur durch äußere Anlässe zu erklären — er ist nach unserer Kennzeichnung vielmehr nach der Erbauung des polygonalen und isodomen Kyklos anzusetzen.

C. Die Feststellung des Verhältnisses der verschiedenen Bauweisen gibt nun auch einen Anhalt zur Bestimmung der Entstehungszeit des Mauerrings. Nachdem Noack Arch. Anz. 1897, 83 nur ein Datum vor 400 für alle akarnanischen Burgen angenommen hatte, glaubte Noack Arch. Anz. 1916, 221f. die Erweiterung des Kyklos aus der Erweiterung des Stadtgebietes 431 erklären zu können; die Polygonalmauer des alten Kyklos gehöre daher ins 5. Jhdt., unbestimmte Zeit danach, ‚wohl in den Unruhen der Diadochenzeit', sei die horizontalgeschichtete Mauer angelegt worden. Indes geben die Grabfunde auch kein sicheres Indiz für ein Bestehen der Mauer im 4. Jhdt. (so Noack), die Grabinschriften jedenfalls weisen eher in das mittlere 3. Jhdt. — in diese Zeit fällt die Blüte von P. Auch die Datierung mit Hilfe der Torbilder der Friese von Gjölbaschi (Noack 233f.) aus dem Ende des 5. Jhdts. kann nicht als Bestätigung für Noacks Ansatz gelten, da mit einer stärkeren Fortschrittlichkeit des Ostens im Mauerbau gemäß seiner vorgriechischen Tradition zu rechnen ist. Es bleibt dann, nachdem die Sekundarität der äußeren Ostmauer festgestellt ist, nur die Frage, ob die Priorität des Hauptkyklos mit einer Datierung der Erweiterung nach 431 zu vereinbaren ist, da ein späterer Anlaß der Erweiterung nicht überliefert ist. Das würde bedeuten, daß im fernen fast barbarischen Akarnanien eine Kleinstadt schon im 5. Jhdt. eine Steinmauer in Horizontalschichtung erhalten habe, also in einer Zeit, in der weder Athen noch eine Neugründung wie Olynth mehr denn eine Lehmziegelmauer auf Steinsockel hatte. Das hält auch Noack für unmöglich, und die Geschichte der Festungen Pleuron (s. d.) und Oiniadai (s. d.) bestätigt diese Auffassung.

Mit der Leugnung eines Polygonalkyklos von P. als älterer Bauperiode fällt auch die Datierung ins 5. Jhdt. für die Mauer überhaupt. So ist nur aus historischen Gründen eine Datierung der Ummauerung möglich: die Geschichte der aitolisch-akarnanischen Befestigungen (Kirsten Arch. Anz. 1941, 99ff.) und die Kulturgeschichte Westakarnaniens weisen auf eine Datierung ins 3. Jhdt. Noacks Argumentation (Arch, Anz. 1916, 222) verkehrt sich also gerade ins Gegenteil, nachdem seine Bauperiodenscheidung widerlegt ist: nicht die vereinzelte Notiz aus dem J. 431 gibt den Anhalt für die Datierung vorzüglicher Polygonalmauern ins 5. Jhdts., sondern die Kombination des Mauerbaus mit dem dort erwähnten Ereignis muß aufgegeben werden auf Grund der allgemeinen Datierung der Mauertechnik. Als horizontalgeschichtete Mauer kann die von P. nicht ins 5. Jhdt., sondern nur wie Pleuron und Oiniadai ins 3. Jhdt. datiert werden; wieviel jünger die äußere Ostmauer ist, muß dahingestellt bleiben.

§ 6. Das Wohngebiet. Die Mauerreste der inneren Stadt (von Heuzey nur kurz behandelt) sind in den Strecken, die sich zu Grundrissen zusammenschließen, von Noack in seinen Plan aufgenommen und in seinem Manuskript ausführlich beschrieben worden; er hat auch das zweite Haus hinter dem Bogentor freilegen lassen. Hier genügt es wohl darauf hinzuweisen, daß das Straßennetz am Westabhang bei starkem Gefälle der Querstraßen regelmäßig rechtwinklig, doch ohne gleichmäßige Abstände der Straßen voneinander, angelegt ist. Nur unmittelbar beim Bogen- (hier die größte Straßenbreite von 4,8 m) und beim Nordtor wird es in spitzem Winkel von breiten Straßen geschnitten. Noack vergleicht die Ausmaße in Priene, stellt geringere Breite der Insulae, gleiche der Straßen — zwischen 3 und 4,85 m — fest und datiert (Arch. Anz. 1916, 222) dieses regelmäßige Straßennetz ins 5. Jhdt. Nach Osten zu passen sich dann die Hausanlagen ohne Plan völlig dem Gelände an. Noack hält daher dies Viertel für das ältere. Das ist gewiß richtig und entspricht der Art der Mauerführung im Westen, die klar dies Wohngebiet abgrenzen will, das mit ihr gleichzeitig sein dürfte (damit wäre zugleich gesagt, daß dies Westviertel nicht mit der von Noack angenommenen älteren Polygonalmauer vor der Horizontalmauer gleichzeitig sein könnte).



Öffentliche Gebäude lassen sich nicht erkennen, dagegen mehrere Zisternen, eine große von 7,5 : 14 m in der Mulde unter dem Nordostabfall der Burghöhe (Lolling Urbaedeker 187) und eine andere mit 2 Bassins in der Weststadt; auch mehrere Häuser haben eigene Zisternen. Eine Exedra liegt hinter dem Südosttor der inneren Ostmauer.

§ 7. Heiligtümer. Heiligtümer sind ebenfalls innerhalb der Stadt nicht gefunden. Außerhalb liegt jenseits des Nordrevma auf der Höhe der Eckbastion ein Heiligtum der Artemis, durch die dortigen Funde bestimmt (Preuner Athen. Mitt. XXVII 332. Zusatz zu S. 2457 Z. 33). Vor allem aber hat ein großes Heiligtum auf dem H. Elias-Berg über der Stadt gelegen; die hier zutage liegenden Reste eines dorischen Tempels, glücklicherweise nach meinen Beobachtungen 1939 seit Noacks Besuch 1906 wenig mehr durch Raubgrabungen geschädigt, sind allerdings so zerstört, daß kaum die Grundmaße zu erkennen sind. Erhalten sind nur unmittelbar auf dem Felsboden Reste der Unterschichten des Stereobats aus hartem Kalkstein, die durch z-förmige Klammern verbunden waren, kenntlich auch Spuren einer Ringhalle. Es war also ein dorischer Peripteraltempel mit 6 : 13 Säulen (Noack Arch. Anz. 1916, 222, 1). Die Cella hatte mit 12,15 : 35 m die Proportionen des olympischen Zeus- und des aiginetischen Aphaiatempels. Von der Peristasis ist nur die Breite auf 25 m zu bestimmen. Säulenfragmente, vielleicht zu Innensäulen gehörig entsprechend der großen Breite des Baues, die Dreischiffigkeit erfordert, sind in der H. Elias-Kapelle verbaut; einen Tondachziegel mit schwarzem Mäander auf gelbem Grund ‚in der Art der archaischen olympischen' hat Noack beobachtet und auch darin einen Anhalt für die Errichtung des Tempels in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. oder nach dem Ende des 6. Jhdts. finden wollen. Sicherheit ist nicht zu gewinnen; nach der Geschichte der Stadt möchte man gern in der Errichtung bis in die Zeit nach 431 heruntergehen; provinzielle Rückständigkeit im Tempelbau anzunehmen ist wohl in dieser Gegend zulässig. Auch von dem Inhaber des Kultes wissen wir nichts. Noack sah Teile eines kolossalen Fingers vom Kultbild; nicht aneinanderpassende Inschriftbrocken mit einzelnen Buchstaben, die mir gezeigt wurden, ergeben nichts. Bei einem so ausgesprochenen Höhenheiligtum möchte man analog zu dem des Zeus Kranaos von Astakos (Rhomaios Deltion IV 117f.) an einen Zeus als Inhaber denken (Noack 222, 1).

§ 8. Gräber. In P. sind durch Raubgrabungen in ungewöhnlich großer Zahl Gräber festgestellt sowohl in der Senke des Nordrevmas, also vor dem Bogentor (das Noack Arch. Anz. 1916, 222 als Ausgangspunkt des Wegs zum Bergheiligtum als heiliges Tor bezeichnet) und Nordtor wie im Süden vor der Südostecke der äußeren Ostmauer. Hier werden immer neue Kistengräber geöffnet, die zugehörigen Inschriftsteine meist in die nahegelegenen Mandren gebracht. Von dem Dorf Kechropula, in das wohl die älteren Funde gebracht waren, sind keine Spuren mehr vorhanden.

§ 9. Weitere Reste. Zum Stadtgebiet von P. sind endlich folgende weitere Reste zu rechnen (Noack Arch. Anz. 1916, 239): am Abschluß des östlichsten Ausläufers des Burgberges über der Ebene liegen die Reste eines kleinen Turmes (M bei v. Marées Karten von Leukas Taf. 5), über den Noack folgende Angaben macht: ‚der nach Süden zugleich als Stützmauer dienende Unterbau aus gutem Polygonalwerk ist 2 m hoch auf 19 Schritte erhalten und auf 17 Schritte auch die im Felsboden kenntliche Leere für die Nordwand'. Als ganz weit im Osten gelegener Kapvorsprung des Berglandes zwischen Ebene von Zaverda und Bucht von Leukas bedurfte P. auch der Sicherung gegen Feinde, die das unübersichtliche Bergland mit seinen verschiedenen einsamen Buchten zur Annäherung ausnutzen konnten, und der Beobachtungsposten namentlich gegen Leukas (Dörpfeld 3. Brief 12. Rhomaios 114; die griechische Generalstabskarte 1 : 100 000 bietet nur wenig). Noack stellt zusammen: zwei Beobachtungstürme auf der Tauroskette, eine Wachtanlage auf der Pyrgoskuppe, endlich am weitesten vorgeschoben nahe der Bucht von Leukas zu, die Polygonalummauerung des kleinen Kastells Kastri (Heuzey 396. Rhomaios 114). Rhomaios 114 erwähnt Trikorphia und Phagia neben Kastri; ob das die von Noack gemeinten Anlagen sind, ist nicht auszumachen. Erst recht aber war dort, wo das Bergland in einem langen kaum gegliederten Kamm seinen Rücken der Bucht von Leukas mit ihrem niedrigen Küstenhügelland zukehrt, eine Sicherung notwendig. Diese Aufgabe erfüllt, rittlings auf den Steilgrat über dem Bergdorf Plaghia gesetzt, das kleine Kastell von Plaghia Heuzey 396f. Oberhummer 31. Noack Arch. Anz. 1916, 220, 3. Kirsten ebd. 1941, 111, 1; seine von Noack nur kurz behandelte Mauer in guter Polygonaltechnik schließt sich den Felsrändern an (mit etwa 200 m Seitenlänge).

Der Hauptzugang von der zu 6,25 m breiter Bastion vorgeschobenen Burgmauer (horizontale Ecken) mit einem 1,1 m weiten, 3,15 m tiefen, flachgedeckten Tor (eine zweite Pforte liegt weiter südwestlich) liegt parallel zum Grat.

Eine Innenmauer trennt das höhere Plateau ab und wendet sich mit einem einzigen Turm gegen die Seite der Bucht von Leukas hin; auf der entgegengesetzten Seite finden sich 2 Halbrundtürme analog zu solchen ähnlicher kleiner Kastelle (Kirsten Arch. Anz. 1941, 111, 1); doch ist die Rundung noch nicht klar herausgearbeitet, die vorspringende Mauer geht an der Ecke in einen Viertelkreis über, die Mauer ist so vorgeführt, daß sie die Ecke bildet. An den Längsseiten finden sich keine Türme; im Innern des Mauerrings sind nur wenige Fundamente zu beobachten. Daß diese ausgesprochene Wachtanlage nicht mit Sollion zu gleichen ist, dies vielmehr an der Küste, und dann wohl — mag auch die Lage weiterhin unsicher bleiben — bei Zaverda gesucht werden muß, dürfte durch die Bemerkungen zur Siedlungstypologie der korinthischen Kolonien in Akarnanien bei Kirsten N. Jahrb. 1940, 303f. gesichert sein (ältere Literatur: Leake IV 19. Heuzey 396. Bursian

I 437. Lolling Urbaedeker 183f. Noack Arch. Anz. 1916, 220, 3. Rhomaios 107. 119. Klaffenbach S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 721). Noack weist auch darauf hin, daß die Innenmauer des Kastells von Plaghia gegen Leukas gerichtet ist, also ein Eindringen fremder Eroberer von Leukas her voraussetzt. Auch damit erweist es sich als Schutz des Gebietes von P.; noch heute zieht der von der Küste über niedrige Rücken aufsteigende, dann dem Tal von Plaghia nordwärts folgende Weg am Fuß des vom Kastell gekrönten Kamms dahin und biegt an seinem Ende nordwärts ein (Beschreibung bei Lolling 184). Dagegen hat den Gegnern von P. die Festung auf der südlichsten Spitze des akarnanischen Ufers der Enge von Leukas gehört, die nach dem venezianischen Kastell H. Georgios benannt wird. Von Noack und mir nicht besucht, daher noch nicht zu beurteilen und in die Geschichte der akarnanischen Festungen einzuordnen, ist dies Kastell nur von Dörpfeld 3. Brief 12. Alt-Ithaka I 132ff. 269ff. danach Herbst o. Bd. XVII S. 31 beschrieben und mit dem Nerikos der klassischen Zeit gleichgesetzt worden. Für die Geschichte von P. bedeutet die Existenz dieser vielleicht erst der hellenistischen Zeit angehörenden Befestigung (mit vorzüglicher Horizontalschichtung und regelmäßigen Abständen der Türme) offenbar nichts. (Vgl. Zusatz.) [E. Kirsten.]

**Palaiskepsis,** s. u. Bd. VII A S. 559, 65f. 570, 17f. Uralte Stadt in der Troas, von der aus Skamandrios und Askanios, die Söhne Hektors und des Aineias, Skepsis gegründet haben sollen, Strab. XIII 607. Die ältere Stadt, nunmehr P. genannt, hat aber noch lange neben der neuen bestanden. Denn Artaxerxes hat dem Themistokles im J. 465 Perkote und P. *εἰς στρώμνην καὶ ἀμπεχόνην (ἱματισμόν, στολήν)* gegeben, Plut. Them. 29. Athen. I 29 F. Schol. Aristoph. Equ. 84, vgl. Bd. V A S. 1695, 41. 66f. Daraus kann geschlossen werden, daß in P. Wolle und Wollwaren hergestellt wurden, Rostowzew in den Anatol. Stud. pres. to Ramsay 368. 379, 2, und daß die Stadt nicht unbedeutend war. Noch im 2. Jhdt. v. Chr. bestand sie, wie man aus Strabon ersehen kann, der seine Angaben über sie aus Demetrios von Skepsis entnahm. Aber Plin. n. h. V 122 nennt sie unter den untergegangenen Städten. Aus Ptolem. V 2, 4, wo sie in *Μυσία Μεγάλη* in Asia genannt wird, kann man nicht den Schluß ziehen, daß sie im 2. Jhdt. n. Chr. noch bestand.

Es ist noch nicht gelungen, die Lage von P. einwandfrei zu bestimmen. Am eingehendsten hat zuletzt Leaf alle P. betreffenden Fragen behandelt, Ann. Brit. Sch. XVII (1910/11) 276f.; XXI (1914—1916) 17f.; Strabo on the Troad 211f. 271f.; Anatol. Stud. pres. to Ramsay 267f. Dazu Judeich Festschr. f. H. Kiepert 225f. Nach Strab. XIII 603, vgl. XII 552 lagen auf der linken Seite des *αὐλών* des oberen Aisepos zuerst, d. h. westlich, Polichna, dann, d. h. östlich, P. und gegenüber auf der rechten Seite zwischen Polichna und P. Nea Kome und Argyria. P. war von Ainea (wohl = Nea Kome, s. o. Bd. XVI S. 2102, 31f.) 50, vom Aisepos 30 Stadien entfernt. Der *αὐλών* des oberen Aisepos ist in der weiten Talsenkung des Gönen Su von der Quelle bis etwas unterhalb von Balia Bazar Köi, ungefähr unter 39° 40′ N, wieder zu erkennen. Die Landschaft ist gegen ihre Umgebung scharf abgegrenzt, vgl. Leaf Annual XVII 276. Auf der Kiepert-Philippsonschen Topogr. Karte d. westl. Kleinasiens Bl. 1 und bei Leaf Pl. XXI ist dafür der Name ‚Avunia' eingetragen, der auf den andern Kiepertschen Karten auf ein größeres Gebiet bezogen wird, das sich von Südsüdwest nach Nordnordost quer über die Talsenkung hinweg erstreckt. Auf der neuen türkischen Karte 1 : 800 000 fehlt eine Bezeichnung des Gebietes, aber sie hat ungefähr da, wo bei Kiepert Kuyun Eli, 39° 51′ N, 27° 16′ E, angegeben ist, einen größeren Ort Agunya. Das macht die Ableitung des Namens ‚Avunia' vom Wort *αὐλών*, die Leaf für möglich hält, doch etwas unsicher.

Lechevalier Voyage de la Troade II[3], der 1785/86 reiste, schreibt S. 181, daß er auf einer Excursion von Ezine, 39° 47′ N, 26° 21′ E, aus die Lage von Eskuptchu (Kiepert: Üsküptschi) fixierte: ‚peut-être une des nombreuses villes appelées Scepsis'. Aber auf seiner Karte steht Palaea Scepsis neben Eskiskupche. Ebenso sagt E. D. Clarke Travels in various countries of Europe usw. II Teil, 1. Section (= 3. Bd. des ganzen Werkes) 156 (er reiste 1801), daß der Name von P. in Esky Skupshu erhalten wäre. Pococke dagegen Beschreibung des Morgenlandes III[2] 156f., übers. von Breyer und Schreber, fand im Namen des Dorfes Eskiupjee nur Ähnlichkeit mit Scepsis und vermutete P. ‚ohnweit dem höchsten Teile des Gebirges Ida'.

H. Kiepert hat dagegen alle bei Strabon genannten Orte an den Rändern der Talsenkung des Aisepos angesetzt, zuerst wohl Scepsis, das nach Strab. XIII 607 60 Stadien von P. entfernt ist. Schon auf seiner Karte von 1845 hat er es bei dem Asar am Aiseposknie, 39° 49′ N, 27° 21′ E, eingetragen, das er selbst gesehen hatte, vgl. seine Specialkarte vom westl. Kleinasien, 1 : 250 000. Die Lokalisierung von P. in Asarkaleh, ungefähr 10 km nordwestlich davon (s. u. Bd. VII A S. 570, 17f.) hat er von Mordtmann übernommen, der die Ruinenstätte 1851 zusammen mit dem Herzog von Württemberg Wilhelm gefunden hatte, Mordtmann Anatolien, hrsg. von Babinger, 27. Er war zwar selbst an den Ruinen zehn Jahre vorher vorübergekommen, hatte sie aber wegen starken Nebels nicht gesehen, Peterm Mitt. Erg.-H. 20, 1, 6, wo die ‚alte Stadt' gleichbedeutend mit P. ist. Mordtmann 325f. schrieb der Ruinenstätte ein ungemein hohes Alter zu, vgl. Hasluck Cyzikus 110f. Die Kiepertschen Ansätze wurden dadurch gestützt, daß Argyria mit großer Wahrscheinlichkeit in Karaïdin angesetzt werden konnte, wo alte Silberminen festgestellt worden sind, s. u. Bd. VII A S. 547, 59f. (Leaf will *ἀργύρεια* schreiben. Das ist wohl kaum richtig. Denn das steht nur in drei schlechteren Hss., während *Ἀργυρία* auch durch Strab. XII 552 geschützt wird. Für die Frage der Lokalisierung spielt die Lesart keine Rolle.) Als Judeich 1896 Skepsis unwiderleglich auf dem Kurschunlu Tepe nachgewiesen hatte — warum Babinger bei Mordtmann Anatolien 554, 20 angibt, die Lage von Skepsis sei noch heute



strittig, ist nicht recht verständlich — wurde auch der Ansatz von P. auf dem Asar Kaleh wieder unsicher. Denn nun stimmte die Entfernungsangabe bei Strab. XIII 607 (60 Stadien von Skepsis nach P.) gar nicht mehr. R. Kiepert hat daher FOA VIII Text 4 b Z. 8f. (ihm folgend Philippson Topogr. Karte d. westl. Kleinasiens 1 : 300 000) P. an den nordwestlichen Abhang des Kaz Dagh, 39° 44′ N, 26° 51′ E, verlegt[1], ohne eine bestimmte Stelle angeben zu können. Diese Gegend liegt in der Tat ungefähr 60 Stadien (11 km) vom Kurschunlu Tepe entfernt. Aber auf sie paßt die Bestimmung *ἐπάνω Κεβρῆνος κατὰ τὸ μετεωρότατον τῆς Ἴδης ἐγγὺς Πολίχνης* gar nicht. Denn der Kaz Dagh ist zwar mit 1770 m vermutlich der höchste Teil des Idagebirges und die Worte *ἐπάνω Κεβρῆνος* (Fughla Tepe, s. u. Bd. VII A S. 556, 12f.) ließen sich, wenn sie auch auffällig sind, da der Kaz Dagh näher an Skepsis als an Kebren liegt, zur Not damit erklären, daß Kebren und P. sich auf derselben Seite des Skamandros befinden, während P. von Skepsis durch den Skamandros getrennt ist. Aber der Zusatz *ἐγγὺς Πολίχνης* weist ganz deutlich nach dem obersten *αὐλών* des Aisepos. Mit *τὸ μετεωρότατον τῆς Ἴδης* ist also offenbar die Gegend des Kotylos (Kyzyl Elma Dagh, 39° 52′ N, 27° 2′ E, s. u. Bd. VII A S. 557, 45f.) gemeint. Zwar ist auf keiner Karte die Höhe dieses Gebirges angegeben, aber wenn es wirklich so hoch wäre, daß es dem Kaz Dagh den Rang streitig machen könnte, würde wohl eine, wenn auch nur geschätzte, Höhenzahl eingetragen sein. Mithin kann man annehmen, daß das Gebirge nicht die höchste Erhebung des ganzen Systems enthält. Trotzdem können die Worte *τὸ μετεωρότατον* darauf bezogen werden. Denn die Alten haben noch keine Möglichkeit gehabt, genaue Höhenbestimmungen zu machen, und der Umstand, daß auf dem Kotylos Skamandros, Granikos und Aisepos entspringen, kann sehr gut der Anlaß gewesen sein, seine Höhe zu überschätzen.

Die Ortsangabe *ἐγγὺς Πολίχνης* bei Strab. XIII 607 bringt P. ebenso wie in den obengenannten Stellen in enge Verbindung mit dem *αὐλών* des Aisepos; aber diese fällt weg, wenn P. auf der Abdachung des Kaz Dagh gelegen hat. Und da die Strabonische Beschreibung dieses Gebietes sonst so zutreffend ist, daß sie auch heute noch in der Landschaft wieder erkannt werden kann, wird man gut tun, auch die in ihr genannten Orte nicht ohne Not außerhalb zu suchen. Deswegen ist es auch bedenklich, die Entfernungsangaben für die Strecken P.—Aisepos und P.—Nea Kome, die untereinander gut stimmen, für falsch anzusehen, wie Kiepert es tut, ohne die Entstehung der Fehler anders als mit der allgemeinen Unzuverlässigkeit Strabons in den Zahlen, die sich auf troische Verhältnisse beziehen, erklären zu können. Einen entscheidenden letzten Grund gegen die Ansetzung von P. auf dem Kaz Dagh bringt Leaf, indem er darauf hinweist, daß die klimatischen und sonstigen natürlichen Verhältnisse dieser Gegend die Existenz einer Stadt von einiger Bedeutung unmöglich machen, vgl. die eindrucksvolle Schilderung im Ann. Br. Sch. XVII 276. Leaf ist daher auf den früheren Ansatz zurückgekommen und sucht P. in der Nähe von Kuyun Eli, 39° 51′ N, 27° 16′ E, oder etwas weiter westlich (u. Bd. VII A S. 560, 5 wird diese Angabe in falschem Zusammenhang gebracht), da die Siedlung auf dem Asar Dagh, die als P. angesehen wurde, von Wiegand im Gegensatz zu Mordtmann für mittelalterlich erklärt wird. Allerdings bleibt die Schwierigkeit mit der Strabonischen Entfernungsangabe P.—Skepsis = 60 Stadien, die viel zu klein ist. Leaf schlägt vor *σξ* anstatt *ξ* zu schreiben, und diese Änderung läßt sich paläographisch gut erklären: das *σ* ist weggefallen, weil das vorhergehende Wort *σταδίους* mit *σ* endet; der Abschreiber hat das eine von den beiden Sigma als Dittographie angesehen und daher weggelassen, Leaf, Anatol. Stud. 269f. Ungünstig für den Ansatz bei Kuyun Eli ist die Lagebestimmung *ἐπάνω Κεβρῆνος*, denn diese ist für den Kyzyl Elma Dagh noch auffallender als für den Kaz Dagh. Immerhin wird P. bei Strab. XIII 606 in eine ähnliche Beziehung zu Kebren gebracht, wenn es heißt, daß *καθύπερθε* von Neandreia die Kebrenier, über diesen die Dardanier *μέχρι Παλαισκήψεως καὶ αὐτῆς τῆς Σκήψεως* gesessen hätten. Ein anderes Bedenken ergibt sich daraus, daß nach dem neuen Ansatz die neue Stadt sehr weit von der alten entfernt liegt, fast 50 km, und jenseits der hohen Gebirgsschranke des Atschöldüren Dagh in einem anderen Flußgebiet. Aber das erklärt sich aus dem siedlungsfeindlichen Charakter des Gebirgslandes zwischen beiden. Wir haben auch keinerlei Kunde von einer bedeutenderen Stadt, die zwischen beiden gelegen hätte. Leaf glaubt, aus dieser Lage den Grund der Umsiedlung erschließen zu können. Sie wäre vielleicht dadurch veranlaßt worden, daß in ganz alter Zeit (‚some time after the Troyan War — which I beg leave here to assume as an historical event') Stämme von Nordosten her (Bithynier) eingebrochen wären. Die Skepsier hätten aus dem ringsumschlossenen Talbecken immer noch am leichtesten nach Westen ausweichen können und wären so nach dem Kurschunlu Tepe gekommen. Wenn man dies alles erwägt, so spricht schließlich doch am meisten dafür, daß P. in der nördlichen Umrandung des oberen Aiseposbeckens gelegen hat. Die Angabe des Ptolemaios, der V 2, 4 P. an der Küste ½° südlicher und ¼° westlicher als Skepsis ansetzt, ist für die Lagebestimmung wertlos.

Fabricius hatte 1888 in der Nähe des Aiseposknies drei Grenzzeichen gefunden, s. u. Bd. VII A S. 571, 60f., die er *δρ(ος) Σ(κηψίων)* und *δ(ρος) Ἀ(δραμυττηνῶν)* las. Leaf Strabo on the Troad 212 behielt die erste Lesung bei und ergänzte die zweite Inschrift zu *δ(ρος) Ἀ(γίζων)*. Die Ergänzung, die für Fabricius 1888 nahe lag, brachte aber für Leaf Schwierigkeiten, da Skepsis inzwischen auf dem Kurschunlu Tepe nachgewiesen worden war. Er mußte deswegen annehmen, daß P. sich noch in später Zeit (darauf weist die Form der Buchstaben,

[1] Ähnlich ist die Vermutung Judeichs 232, der P. in den Bergen östlich vom Kurschunlu Tepe sucht.

wenn man sich darin auf die Publikation verlassen kann) einfach Skepsis genannt habe. Dafür fehlt aber sonst jeder Beweis, und das kann auch kaum der Sinn der Worte *ἀπὸ δὲ τῆς Παλαισκήψεως ταύτης διατεῖναι τὴν ὁμωνυμίαν καὶ εἰς ἄλλους τόπους* (Strab. XIII 603) sein, die bis jetzt noch nicht überzeugend erklärt worden sind. Mithin können diese Steine nicht zur Bestimmung der Lage von P. herangezogen werden; wie der erste Stein zu ergänzen ist, bleibt unsicher. Sollte *Σ(κηψίων)* richtig sein, so könnte das nur bedeuten, daß das Gebiet von Skepsis bis dorthin gereicht hat. [W. Ruge.]

**Palaiste. 1)** *παλαιστή* (auch *παλαιστής*), griechisches Längenmaß, Naturmaß, die Handbreite ohne den Daumen = 4 *δάκτυλοι*, in die Maßreihe eingebaut = 1/3 *σπιθαμή* s. Suppl. VII S. 1231, = 1/2 *διχάς* s. o. Bd. V S. 351. Die *π.* ist gleichwertig der *δοχμή*, s. Bd. V S. 1250, dem *δῶρον*, s. Bd. V S. 1569, und dem römischen *palmus*, s. d., und mißt rd. 75 mm. S. Hultsch Metrol.[2] 28ff. [Wilhelm Becher.]

**2)** *Παλαίστη* (jetzt Paliassa), eine Art Hafen- und Festungsanlage am Fuß der Akrokeraunien, in der Landschaft Chaonia, der sicher ebenso wie Panormos (s. d. und die dort genannten Karten) zum Gebiet von Orikos (s. d.) gehörte, Lolling Hellen. Landeskunde 157. Der Name P. enthält das typisch illyrische st- und pal-Element, Krahe Die alt. balkanillyr. geogr. Namen (Indogerm. Bibl. III 7, 1925) 69. 71. 94. Krahe Geist. Arbeit V [1938] nr. 18, 2 stellt zu pelistim (Philister) und Palaistina (*st*-Suffix) den illyrischen Ortsnamen P. und den makedonisch-illyrischen des Flusses Strymon, Palaistinus, und sucht damit die These, daß die Philister illyrischer Herkunft seien, zu stützen, allerdings mit Vorsicht, wie der Zusatz zeigt: ‚Wenn dieser Vergleich richtig ist, so könnte man beide Punkte geradezu als Etappen der frühesten Verbreitung des Philistertums ansehen. Doch damit kommen wir schon auf schwankenden Boden.'

P. ist bekannt geworden als Landungsplatz Caesars im Feldzug von Dyrrhachium Anfang 48 v. Chr. (s. den Art. Orikos), Caes. bell. civ. III 6, 3 (*Pharsalia* Schreibfehler für *P.*, vgl. Bursian Geogr. Griech. I 16, 2). Lucan. V 460: *Palaestinas harenas*. Veith Der Feldzug v. Dyrrh. zw. Caes. u. Pomp. (1920) 81f. (mit Karte Ia). Louis Albanien (Geogr. Abh. II 3, 1927) 103. 1. Patsch Das Sandschak Berat (Schrift. d. Balkankomm., antiqu. Abt. III, 1904) 95. Baedeker Dalmat. u. d. Adria (1929) 238. Dentzer Top. d. Feldzüge R. Guiscards geg. Byzanz (Festschr. geogr. Semin. Univ. Bresl. 1901) 86. Treidler Epirus i. Altert. Diss. Lpz. 1917, 96. 122 bezeichnet Caesars Landung bei P. richtig als Ausnahme, die den Zweck verfolgte, Pompeius zu überraschen und die den Charakter einer Notlandung trägt; denn die Steilküste Nordchaoniens bietet überhaupt — außer Panormos (s. d.) — im Gegensatz zu dem südlich anschließenden Küstensaum keine geeigneten Landungsplätze. [Johanna Schmidt.]

**Palaistes,** Beiname des Zeus in Olympia, ist als solcher nicht ausdrücklich überliefert, aber mit Wahrscheinlichkeit erschlossen. Zu Lykophr. 41 *πατρὸς παλαιστοῦ χερσὶν ὀχμάσας δέμας*, d. h. *ὁ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Διὸς παλαίοντος ταῖς χερσὶ τὸ σῶμα κρατήσας* (paraphr. rec.) erklärt Tzetzes: *Ἡρακλῆς ἐν Ὀλυμπίᾳ τὸν ἀγῶνα ἐπιτελῶν προεκαλέσατο εἰς πάλην τὸν βουλόμενον, οὐδενὸς δὲ τολμῶντος ὁ Ζεὺς ἀνδρὶ ἀπεικασθεὶς ἦλθε καὶ μέχρι πολλοῦ τῆς πάλης ἴσης γενομένης ἐφανέρωσεν ἑαυτὸν τῷ παιδί.* Nach Schol. vet. Lykophr. 663 = Etym. M. 511, 29 soll Herakles selbst daher den Beinamen Palaimon tragen. C. v. Holzinger Lykophrons Alexandra hat zu v. 41 darauf aufmerksam gemacht, daß P. als Beiname des Zeus noch durch eine andre olympische Sage bestätigt werde. Paus. V 7, 10 berichtet: *Δία ... οἱ μὲν ἐνταῦθα παλαῖσαι καὶ αὐτῷ Κρόνῳ περὶ τῆς ἀρχῆς, οἱ δὲ ἐπὶ κατειργασμένῳ ἀγωνοθετῆσαί φασιν αὐτόν.* Wir dürfen annehmen, daß die olympischen Ringer vor dem Kampf oder nach dem Siege Zeus als P. angerufen haben. [v. Blumenthal.]

**Palaistine** s. am Ende des Bandes.

***Παλαίστρα*** **1)** zu *πάλη, παλαίω, πάλλω* wird im späten Altertum definiert als *locus luctationis* (Isid. etym. XVIII 23) und *ὅπου οἱ παῖδες ἀλείφονται* (Hesych. s. v) und *τόπος ὅπου παλαίουσιν* und *αὐτὴ ἡ πάλη* (Schol. Theokr. 2, 8). In der Bedeutung ‚Ringkampf' steht das Wort auch bei Verg. Aen. III 281 und Paus. VI 23, 4. Es wird aber noch weiter übertragen für ‚Schule' (Plut. Ant. 9; Demetr. 5, 2; quaest. conviv. VII 7, 1. Auct. *περὶ ὕψους* 4, 4) und ‚Geschicklichkeit' (Plut. Pyrrh. 23). Bei Lukian. asin. 2 f ist es sogar Eigenname.

Literatur. Art. Gymnasium o. Bd. VII S. 2026, 22f. Art. Turnkunst u. Bd. VII A Andere Literatur im Laufe der Abhandlung.

Inhaltsübersicht des Artikels:

I. Ursprung der P.
II. Die P. in Griechenland:
  1. 5. Jhdt. Elis.
  2. Andere P. des 5. Jhdts.
  3. P. folgender Jahrhunderte mit gleichartiger Anlage:
    a) Epidauros
    b) Delos
    c) Olympia mit Abbildung
    d) Priene
    e) Vitruv.
  4. P. mit abweichender Anlage:
    a) Eretria
    b) Delphi
    c) Pergamon
    d) Philippi.
  5. Die wichtigsten Bestandteile einer P.
  6. Ist die P. private oder öffentliche Anstalt?
  7. Wer hat die P. besucht?
  8. Der Unterricht in der P. und Agone.
  9. Schutzgottheiten der P.
III. Italien.

I. Ursprung. Die Zeit des Entstehens der P. läßt sich aus folgenden Erwägungen ungefähr feststellen. Ol. 37 = 632 v. Chr. wurden in Olympia der Lauf und der Ringkampf der Knaben eingeführt (Paus. V 8, 9. Foerster Die Sieger in den olymp. Spielen nr. 59. 60). Ol. 38 = 628 wurde in Olympia das Pentathlon der Knaben zugelassen, aber gleich wieder abgeschafft (Paus. V 9, 1. Foerster nr. 61. Chron. Ol. Syll.[3] 1056). Ol. 41 = 616 wurde der Faustkampf der Knaben in den Spielplan aufgenommen (Paus. V 8, 9. Foerster nr. 68. Syll.[3] 1056). Die Wiederabschaffung des Pentathlons war vielleicht darin begründet, daß diese Kampfart für Knaben zu schwer war; vgl. o. Bd. VIII S. 17, 64f. Jüthner Philostrat. Gymn. 217. Von da an stand für sie in Olympia nur mehr Ringen, Boxen und Laufen auf dem Programm. Diese Sportarten verlangten dauernde Vorübung auf einem Turnplatz und einer Rennbahn, deren Bestehen wir daher bis tief in das 7. Jhdt. hinein voraussetzen dürfen; vgl. Philostr. gymn. 13. Wenn Herodot. VI 126 vom Tyrannen Kleisthenes in Sikyon (etwa 570) erzählt, er habe für die Freier seiner Tochter eine *π.* und einen *δρόμος* hergerichtet, so müssen wir uns darunter weiter nichts als einen solchen Turnplatz und eine Rennbahn vorstellen. Zur Zeit Solons ist übrigens das Vorhandensein von P. in Athen durch Aischin. I 10 bezeugt. Er spricht dort über sittsames Betragen der Jugend und von gesetzlichen Bestimmungen über Öffnen und Schließen der P. Mit dem Gesetzgeber meint er wohl Solon. Ebenso führt Demosth. XXIV 114 ein solonisches Gesetz an über kleine Diebstähle in der Akademie, im Kynosarges und im Lykeion; vgl. auch Aristot. Probl. XXXIX 14 p. 952 a 17. Wir haben keinen genügenden Grund, diese beiden Angaben zu bezweifeln. Natürlich ist das solonische Gesetz bei Demosthenes in modernisierter Form wiedergegeben, da die drei alten athenischen Gymnasien kaum vor Peisistratos entstanden sind.

Wie Herodot. VI 126, so unterscheiden auch Aristias bei Poll. IX 43, Eur. Androm. 599 und Plut. de san. praec. 20 bei den Turnschulen *δρόμος* oder *ξυστός* und *παλαίστρα*. Beide zusammen bilden ein *γυμνάσιον*, und zwar zu allen Zeiten. Die P. ist dessen wichtigster Teil, der eigentliche Baukörper. In später Zeit (Vitruv) wird sogar das ganze Gymnasium P. genannt. Allerdings heißen in Pergamon die P. dafür *γυμνάσια*. Es gibt also eine P. als Bestandteil eines Gymnasiums, und eine solche als selbständige Anstalt ohne Rennbahnen. Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen den beiden Arten nicht.

II. Die P. in Griechenland.

1. Die ältesten P., von denen wir eine einigermaßen genaue Beschreibung besitzen, befanden sich im Gymnasium zu Elis, über das Paus. VI 23, 1—7 handelt. Es ist nicht vor 471, dem Gründungsdatum der Stadt, entstanden (s. o. Bd. V S. 2432, 40f.). Es lag am Peneios (Strab. VIII 3, 2 p. 337). Es bestand aus drei Gebäudekörpern, die Paus. *περίβολοι* nennt. Vom kleineren, Viereck genannten, sagt nun Paus. § 4 *καὶ παλαίστραι τοῖς ἀθλοῦσιν ἐνταῦθα ποιοῦνται*, und dort ordnet man für die Wettkämpfer Übungen im Ringen an'; also war das *τετράγωνον* eine P. Der dritte Einfang, der Maltho hieß, hatte sogar mehrere P., da nach Paus. § 5 *ἐν τῶν παλαιστρῶν μιᾷ* ein Relief war. P. ist hier einfach Ringplatz. Die Maltho ist daher mit der *κονίστρα* zu vergleichen, worauf schon der Name hindeutet. Ein Bad hatte das Gymnasium in Elis nicht. Die Sportleute konnten sich im nahen Peneios abwaschen.

Aber nicht in allen Städten lagen die Gymnasien und P. an Gewässern, die athenischen jedenfalls nicht. Deshalb gab es in Athen schon im 6. Jhdt. Wascheinrichtungen in oder bei den Turnschulen; vgl. das oft abgebildete, brunnenartige Bad eines Gymnasions oder einer P. bei Schreiber Bilderatlas XXI 9 = Daremb.-Sagl. I 649, Abb. 745 = Jüthner Körperkultur im Altertum 24, Abb. 12 = Gardiner Athlet. sports and festivals 480, Abb. 180 = Gardiner Athletics of the anc. world Abb. 57 = Schröder Sport im Altert. Taf. 99.

2. Für die P. des 5. Jhdts. haben wir außer den Angaben des Pausanias über Elis zwei Andeutungen Platons. Im Lysis 203 Bf. zeigt er uns im Osten von Athen, außerhalb des Mauerringes, einen ummauerten Einfang mit Türe (*περίβολόν δέ τινα καὶ θύραν ἀνεῳγμένην*). Im Inneren liegt ein Hof, von dem aus man in das Apodyterion hineinsieht. In einer Ecke von diesem, wie auch im Hofe, spielen junge Leute (206 E). Sokrates und seine Begleiter setzen sich auf der gegenüberliegenden Seite des Apodyterions und beginnen ein Gespräch, ohne durch den Lärm der spielenden Jungen gestört zu werden. Daraus ergibt sich, daß das Apodyterion ein langgestreckter, großer nach dem Hof hin durch eine Säulenstellung geöffneter Saal war, in dem sich Sitzgelegenheit bot. Wie man sich das vorzustellen hat, sieht man gut an den Plänen der P. von Thera und Eretria oder am Gymnasium in Delos. In Thera finden sich unmittelbar an den 31 m langen und 21 m breiten Hof anschließend je ein Saal auf der Westseite und Nordseite. Der auf der Westseite hat einen Plattenboden und eine die ganze Wandlänge einnehmende Säulenstellung nach dem Hof hin; der lange Nordsaal hat die Vorderwand durch eine Öffnung mit vier Säulen unterbrochen. Einer dieser beiden Säle, vermutlich der westliche, wird das Apodyterion sein (Hiller v. Gaertringen Thera I 289f. III 115f. mit Plan). — Nach Platon Euthyd. 273 A liegt vor dem Apodyterion des Lykeions eine gedeckte Wandelhalle (*κατάστεγος δρόμος*), die auch zu Laufübungen benutzt werden konnte. Ganz ähnlich ist es in der P. zu Epidauros aus dem Ende des 4. Jhdts. und in der P. zu Priene aus der Mitte des 2. Jhdts. In Epidauros z. B. liegt auf der Nordseite des von Säulenhallen umgebenen Hofes ebenfalls ein *δρόμος*, der eine ganze Hofseite einnimmt und 20 Säulen hat; hinter dem Dromos liegt ein langer Saal mit drei Türen, das Apodyterion, wie wir sehen werden. Das Gymnasion in Priene hat auf der Nordseite des Hofes auch eine gedeckte Wandelhalle, hinter der das Apodyterion mit Sitzbänken liegt. Übrigens entspricht diese Anordnung ziemlich genau den Vorschriften Vitruvs V 11, 1f., der für die Nordseite des Hofes eine Doppelhalle verlangt, damit der Schmutz bei stürmischem Wetter nicht in das dahinter liegende *ephebeum* eindringen könne. Da nach Platon Euthyd. 303 B auch die Säulen des Lykeions beinahe Beifall brüllten, darf man wohl annehmen, daß der Dromos und das Apodyterion in dieser P. der Anlage in Priene und der Forderung des Vitruv entsprochen habe. Fraglich ist nur, ob der Hof auf allen vier Seiten von Säulenhallen umgeben war. Denn die genannten Säulen können die des Apodyterions und des Dromos sein. Die P. in Delos, die um 300 v. Chr. fertig gebaut wurde, hatte am Anfang

auch nur auf der Nordseite eine Säulenhalle und das Gymnasion in Delos überhaupt keine. Das gestattet allerdings keinen sicheren Rückschluß auf das athenische Lykeion des 5. Jhdts. Dessen Säulen könnten übrigens aus Holz gewesen sein, da der Redner Lykurg in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. nicht nur das Dionysostheater und das panathenäische Stadion, sondern auch das Lykeiongymnasium umgebaut hat (*κατεσκεύασεν* IG II² 457 = Syll.³ 326. Vitae X orat. p. 852). Durch zwei Säulen abgeteilt sind auch Szenen aus P., die uns die Außenbilder von bemalten Schalen aus der Zeit etwa von 470—430 zeigen. An der Hinterwand hangen allerlei Geräte, wie Diskostaschen, Schabeisen; an der Wand lehnen zudem etwa Speere (z. B. Arch Ztg. XXXIV Taf. 11 = Schreiber Bilderatlas XXI 3 = Baumeister Denkm. I 613, Abb. 672 = Daremb.-Sagl. II 1701, Abb. 3678 = Girard L'éducation Athénienne 195², Abb. 19 = Klein Meistersignaturen² 144, 5. Ballheimer Griech. Vasen aus d. Hamburger Mus. nr. 8). Man muß hier annehmen, es seien Höfe, in denen Übungen stattfinden. Die Geräte hangen an der Hinterwand einer Säulenhalle, hinter der keine Räume sind; denn es fehlen die Türen. Das Bild einer Schale aus Kopenhagen bei Gerhard Auserl. Vasenbilder IV 281 = Gardiner Athletics Abb. 45 dagegen versetzt uns ziemlich sicher in ein Apodyterion. Dort sind Stühle; auf einem liegt ein Kleid; auf zweien sitzen Jünglinge; ein dritter Jüngling kleidet sich an oder aus; ein vierter schabt sich mit dem Schabeisen ab; ein fünfter hält Hanteln in den Händen. Geturnt und geübt wird nicht, wohl aber geplaudert. An der Hinterwand hangen Badegerät und ein Hase. Diese Szenen sind sicher der Wirklichkeit entnommen. Man kann sich gut vorstellen, daß beide in dem Hofe und in dem Apodyterion des Lykeion sich abspielen: Eine zweite Szene aus dem Apodyterion zeigt uns wohl Arch. Ztg. XXXVII Taf. 4, wenn auch die Säulen fehlen; vgl. auch Aristoph. Wolken 177f. Das Badegerät an der Wand setzt ohne Zweifel ein Badezimmer voraus. Platon spricht nicht davon. Er nennt nur die Räume, die zu dem Schauplatze seiner Erzählung notwendig sind. Wir wissen aber bestimmt, daß die Turnschulen im 5. Jhdt. so gut wie im 6. eine Wascheinrichtung hatten. Einmal sagt der Verfasser der rep Athen. II 10 *καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἰδίᾳ ἐνίοις, ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πόλλὰς ἀποδυτήρια λουτρῶνας*. Ich übersetze mit Kalinka: ‚Und Turnhallen und Bäder und Auskleideräume haben die Reichen, wenigstens einige von ihnen, in Privatbesitz; das Volk aber baut sich selber zum Privatvergnügen viele Ringschulen, Auskleideräume, Badanstalten.' Bäder und Auskleideräume werden an dieser Stelle kaum selbständige Anlagen sein, sondern vielmehr zu den *γυμνάσια* und *παλαίστραι* gehören, von denen sie möglicherweise baulich getrennt sind. Kalinka macht in seinem Kommentar zur Stelle p. 212 darauf aufmerksam, daß innerhalb des Mauerringes von Athen in vorrömischer Zeit überhaupt kein staatliches Badehaus nachweisbar sei; vgl. auch Judeich Topogr.² 141, 1. 143, 1. 410. 319. Den zweiten Beweis bringen r. f. Vasenbilder, nach denen wir uns das Bad in der P. des 5. Jhdts. allerdings einfach genug vorzustellen haben, einfacher als im 6. Jhdt. Die Perserkriege haben auch hier wie in der Kleidung zu größerer Schlichtheit geführt. Man sieht in einem Zimmer ein großes Waschbecken auf hohem Fuß; an der Hinterwand hangen Badetuch, Schabeisen u. a. Das Wasser muß von einem Diener in einem Eimer hergebracht und in das Becken geschüttet werden. Die Turner waschen sich ab, lassen sich auch etwa Wasser über den Kopf gießen; Beispiele Schreiber Bilderatlas XXIII 3 = Baumeister Denkm. I 242, Abb. 219 = Daremb.-Sagl. I 651, Abb. 748 = Mužik und Perschinka Kunst u. Leben i. Altert. 147, 4 = Gardiner Athletic sports 481, Abb. 181 = Sudhoff Ant. Badewesen 51, Abb. 40 = Jüthner Körperkultur 22, Abb. 9. Gerhard Auserl. Vasenb. IV 272, 5. Sport und Spiel bei Griechen und Römern (Bildwerke staatl. Mus. Berl.) Taf. 18 = Schröder Sport i. Altertum Taf. 100. Gerhard Auserl. Vasenb. IV 277, 1 = Furtwängler Bedeutung der Gymnastik in der griech. Kunst (S.A. aus ‚Der Säemann') Abb. 7 = Gardiner Athletics Abb. 60a. Auf der Außenseite des Beckens im ersten Bild steht *δημόσια* oder *δημοσία* (*πύελος*?). Diese Aufschrift beweist nicht, daß es ein staatliches Bad gewesen sei, sondern nur, daß es auch anderen Leuten als den Übenden zugänglich gewesen ist, allerdings gegen ein kleines Eintrittsgeld (Kalinka Kommentar 212f.).

3. Aus den folgenden Jahrhunderten nenne ich zuerst die P., die in einer Linie vom athenischen Lykeion zu Vitruv führen.

a) Erstens die P. von Epidauros aus dem Ende des 4. oder Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. Sie hat einen quadratischen Mittelhof von 33 m Seitenlänge, der auf jeder Seite von einer 16 dorische Säulen zählenden gedeckten Halle eingefaßt ist. Die Nordseite hat eine doppelte Säulenreihe, deren äußere, 20 Säulen zählende das Dach eines durch die ganze Gebäudelänge hindurchgeführten *δρόμος* trägt. Hinter dieser Halle liegt ein langer Saal mit drei Vordertüren, neben ihm nach Osten ein Eckzimmer, nach Westen zunächst das Eingangstor, darauf wieder ein Eckzimmer. Auf der Ost- und Westfront sind hinter den Säulenhallen langgestreckte Säle, die auf der Langseite durch hindurchlaufende ionische Mittelsäulen abgeteilt sind; sie dienten als Deckenträger. Neben diesen Sälen liegen kleinere Eckzimmer Die Südseite ist nicht ausgegraben. Der dreitürige Saal hinter dem Dromos wird das Apodyterion sein, das hier nicht durch Vordersäulen geöffnet ist wie im Lykeion zu Athen. Die P. in Epidauros hat einen Sockel aus Kalkstein, auf dem ein Ziegelbau errichtet war. Die Badeeinrichtung fehlt. Die Kurgäste, die als Benutzer der P. anzunehmen sind, konnten in der Heilanstalt baden. Da das Stadion in der Nähe liegt, waren Rennbahnen entbehrlich. Lit.: Kabbadias *Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐν Ἐπιδαύρῳ* 143f. mit Karte am Schlusse des Buches. Athen. Mitt. XXIV 124, Abb. 1. Baedeker Griechenland⁵ 322.

b) Der P. in Epidauros steht zeitlich am nächsten die Granit-P. in Delos. Sie wurde um



300 v. Chr. fertiggestellt; vgl. vorläufig Avezou Revue de l'art ancien et moderne XXXIV 122f. Die erste Anlage hatte wie in Thera Gemächer auf drei Seiten eines Mittelhofes. Nur auf der Nordseite war eine Säulenhalle mit Granitsäulen und Holzgebälk. Da diese P., wie überhaupt alle Turnschulen in Delos, unter der Verwaltung des Tempels stand, können wir den pedantisch genauen Rechnungen der Hieropoioi IG XI 2 einiges über ihre bauliche Entwicklung entnehmen. Wir erfahren, daß die Südwand der P. 302 v. Chr. oder etwas früher gebaut worden ist (144 A 83). Bis dahin hat man die Südfront, die keine Gemächer hatte, offen gelassen; nun schloß man sie ab. Ob die Türe, die im J. 300 gemacht und eingesetzt wurde (147 A 5), in dieser Südwand lag, wissen wir nicht. Im Hofe war ein Ziehbrunnen, der 296 getüncht wurde (154 A 33) und einen Pfosten (*δοκός*) mit Schwengel (*κήλων*) erhielt (154 A 8). Nicht viel später schaffte man eine Badewanne (*ληνός*) aus dem Nymphaion in das Bad (159 A 46). Der *λουτρών* bestand aus zwei Zimmern in der Südwestecke. Etwas vor 280 wurden Winden (*τροχιλεῖαι*) angeschafft, offenbar für Bauarbeiten (161 A 98). Ebenso hören wir etwa gleichzeitig von Schiffstransporten mit Material für das *περίστ[οι]ον* der P. (165, 49) Damit faßte man jetzt die anderen drei Seiten der P. mit Säulenhallen ein. Es waren Granitsäulen auf Marmorstylobat. Die Arbeiten daran dauerten mehrere Jahre; 274 wurden sie wohl erst zu Ende geführt. Nach der Rechnung dieses Jahres IG XI 2, 199 wurde ein anderes Gerüst (*ἄλλο ἴκριον*) errichtet (A 54); vielleicht wurde dazu Holz für die P. gekauft (A 40); von einem zweiten Holzkauf für andere Zwecke spricht A 60; es mußte wohl für das Dach der Badezimmer dienen, wo Dachdeckerarbeiten ausgeführt wurden (A 104) und für das Peristylgebälk, das mit Mineralfarben bemalt wurde (A 108 *χρῖσαι τὸ περιστύλιον γῆι*). Für Steinhauerarbeiten wurden 400 Drachmen bezahlt (A 107 *λίθινα ἔργα*); die Säulen erhielten eine Tünche (A 108 *κονιάσαι τοὺς κίονας*), waren also wohl mit Stuck bekleidet. Die Säulenhallen, das *σφαιριστήριον* und die Exedren erhielten einen Estrichboden (A 110), die Eingangstüre der P. einen neuen Riegel und ein Balanosschloß (A 112 *μόχλον καὶ βαλανάγραν*). Endlich schaffte man Reliefs (*τύποι*) für die P. an (A 64). Aus diesen Inschriften lernen wir das *περίστοιον* oder *περιστύλιον*, die *στοαί*, das *σφαιριστήριον*, den *λουτρών* und *ἐξέδραι* kennen. Die Lage des Sphairisterions ist nicht festzustellen. Dagegen dürfen wir den Mittelsaal der Westfront als *ἀποδυτήριον* bezeichnen. Die Rechnungen von 268 und ugf. 260 geben Aufschluß über weitere Ausbesserungsarbeiten in der P. (204, 36f. 219 A 44).

Außer der Granit-P. stand das *γυμνάσιον* unter der Tempelverwaltung. 250 v. Chr. wurde dessen Dach nebst dem der Granit-P. ausgebessert (287 A 112f.). Dessen P. bestand zuerst aus einem 44 : 44 m langen Hof mit anschließenden Zimmern im Norden und Westen. Erst im 2. Jhdt. v. Chr. faßte man den Hof mit ionischen Säulenhallen ein und baute auch auf der Südfront Zimmer. Als *ἀποδυτήριον* ist der Mittelsaal der Nordfront anzusprechen; seinen Wänden entlang laufen Marmorbänke (Revue de l'art XXXIV 123, Abb. 5). Der Mittelsaal der Westfront hatte eine Nische mit Statue. Westlich vom Apodyterion lagen zwei Badezimmer. Stadion und gedeckte Rennbahn (*ξυστός*) lagen im Norden von der P.; s. Avezou 124f. Es gab in Delos auch noch eine untere P. (*ἡ κάτω παλαίστρα*), die in den Tempelrechnungen schon früh genannt wird (147 A 6. 154 A 5. 7 aus den J. 300 und 296).

c) Etwa 200 v. Chr. ist die durch die deutschen Ausgrabungen fast völlig freigelegte P. in Olympia gebaut worden. Ein Grundriß des ganzen Gymnasions ist im wesentlichen nach der

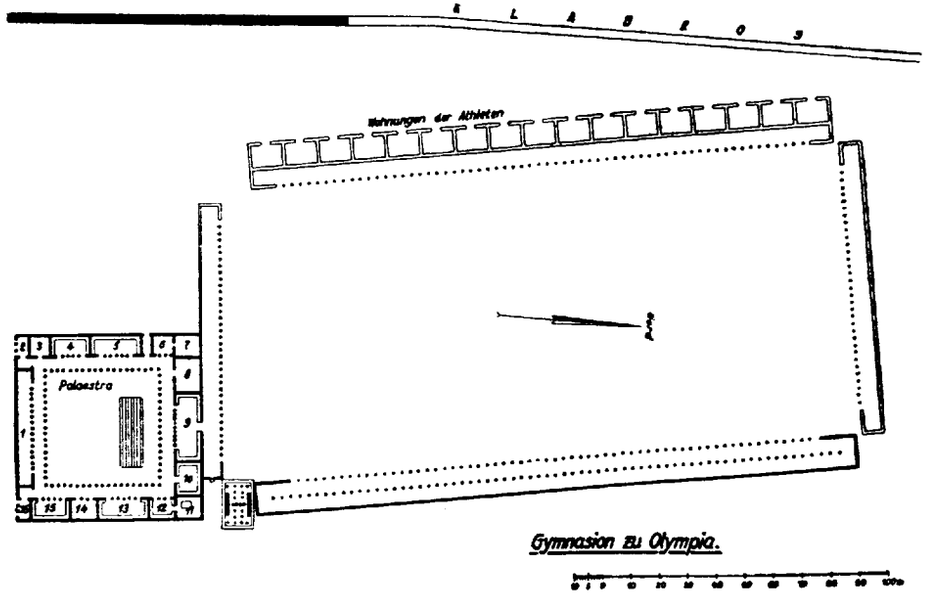

Ergänzung von Schleif bei Dörpfeld Alt-Olympia I 271, Abb. 76 hier abgebildet; vgl. aber auch die Ergänzung von Wernicke Arch. Jahrb. IX 193.

Die P. bildet annähernd ein Quadrat von 66,35 : 66,75 m äußerer Seitenlänge. Der Binnenhof mißt 41 m im Gevierte. Er ist auf allen vier Seiten von einer Säulenhalle umgeben. Jede Seite zählt 18 dorische Säulen mit je 2,3 m Achsenweite. Hinter der West-, Nord- und Osthalle liegen 6,75—8,35 m tiefe Räume, die, wie die Abb. zeigt, teils durch Säulenstellungen, teils durch Türen zugänglich waren. Die Südseite hat eine 4,37 m tiefe, durchgehende Halle (1) mit ionischen Vordersäulen. An der Südost- und Südwestecke sind zwei Ausgänge (2. 16). Mitten in der Nordfront liegt eine große Exedra mit ionischen Vordersäulen, Marmorboden und durchlaufenden Bänken den Wänden entlang. In der Mitte der Nordwand ist der Nordeingang in die P. (9). Diese Exedra entspricht dem platonischen Apodyterion oder dem Ephebeum (Vitruv. V 11, 2). An das Apodyterion schließen sich nach Osten und Westen die durch Türen zugänglichen Zimmer 7. 8. 10. 11 an. Die Westecke ist allerdings nicht ausgegraben. Im Nordostzimmer (11) befindet sich ein geräumiges, 1,38 m tiefes Badebecken; es ist das *λουτρόν*, die *frigida lavatio* Vitruvs. In 7, 8 und 10 haben wir *coryceum*, *conisterium* und *elaeothesium* zu suchen, die nach Vitruv in einer Flucht mit dem Ephebeum liegen. Außer dem Ephebeum haben noch andere Exedren Wandbänke. Das entspricht wiederum der Forderung Vitruvs, daß hinter den drei einfachen Hallen Exedren mit Sitzen anzulegen seien für Disputationen von Gelehrten und Studenten. In Olympia werden dort Athleten und Festgäste ausgeruht und geplaudert haben. Die Südhalle (1) war wohl eine Wandelhalle oder ein *κατάστεγος δρόμος*. Der Hof hat einen Boden mit gelockertem Erdreich. Eine breite Wasserrinne umgibt ihn. In dessen Nordteil liegt der auf dem Plan gestrichelte 35 m lange, 2,5 m breite Tonfliesenbelag. Ist es etwa der Ballspielplatz, das *σφαιριστήριον*? Die P. ist aus Porosstein aufgebaut gewesen. Das Gebälk war aus Holz, von dem Reste im Schutt gefunden worden sind. Die nicht kannelierten Säulenschäfte und andere Architekturteile, besonders aber das Holzgebälk, waren rot und blau bemalt. Da der nördliche Bautrakt der P. dickere Mauern aufweist als die übrigen Teile, hat man angenommen, daß die Nordseite zweistöckig gewesen sei. Die zum Gymnasium gehörigen *δρόμοι* im Norden der P. haben eine an die Nordwand der P. angelehnte, aber über sie hinausgehende Querhalle. Zwischen P. und Osthalle des *δρόμος* wurde in römischer Zeit ein Prunktor eingebaut; vgl. übrigens o. Bd. XVIII S. 139f. Pausanias erwähnt das Gymnasion in Olympia an zwei Stellen. V 15, 8 sagt er, das Prytaneion der Eleer sei innerhalb der Altis, *πεποίηται δὲ παρὰ τὴν ἔξοδον ἣ ἐστι τοῦ γυμνασίου πέραν* ‚gebaut neben dem Ausgang des Gymnasions auf der anderen Seite.' In diesem Gymnasion, fährt er fort, sind die *δρόμοι καὶ τοῖς ἀθληταῖς αἱ παλαῖστραι* ‚die Rennbahnen und Ringplätze der Athleten'; diese waren natürlich in der P. Am Schlusse seiner Ausführungen über Olympia kommt Paus. VI 21, 2 noch einmal auf das Gymnasion zurück; man hat den Eindruck, es sei ein Nachtrag, weil es V 5, 8 nur kurz gestreift worden war. ‚Im Gymnasion', sagt er, ‚finden die Übungen (*μελέται*) der Fünfkämpfer und Wettläufer statt. Im offenen Teil (*ἐν τῷ ὑπαίθρῳ*) ist eine Steinbasis; auf dieser Basis stand einst auch ein Denkmal zu Ehren ei es Sieges über die Arkader. Es gibt noch einen kleineren Einfang links vom Eingang in das Gymnasion, und dort sind die Ringplätze der Athleten. An der nach Osten blickenden Säulenhalle des Gymnasions sind Wand an Wand (*προσεχεῖς τῷ τοίχῳ*) die Athletenwohnungen mit Richtung nach Südwest und West (*ἐπί τε ἄνεμον τετραμμέναι Λίβα καὶ ἡλίου δυσμάς*)'. Die nach Osten blickende Dromoshalle ist die vom Kladeosbache weggerissene westliche. An deren Hinterwand schlossen sich die Athletenwohnungen an, die nach Südwest gewendet sind. Wo aber die nach Westen gewendeten lagen, ist bis jetzt unklar. Der kleinere Einfang (*περίβολος*) ist die P., die im Vergleich zu der Ausdehnung der *δρόμοι* ruhig als *ἐλάσσων περίβολος* bezeichnet werden darf. Das Prunktor im Osten bildete den Eingang zum ganzen *γυμνάσιον*. Wenn man von der Altis her durch dieses eintritt, liegt die P. wirklich links. Man soll jedoch nicht glauben, Pausanias verstehe unter dem Gymnasion nur die *δρόμοι* und die dazwischenliegenden *παραδρομίδες* oder *xysta*, wie die Römer nach Vitruv. V 11, 4 die *hyphaethroe ambulationes* nennen; die P. gehörte ebenfalls dazu. Die Arkaderbasis muß irgendwo in den nicht ausgegrabenen *xysta* liegen. Die P. hat Orientierung Süd—Nord. Die *δρόμοι* dagegen sind um etwa 4° nach Westen gedreht. Das ist auffällig, läßt sich aber vielleicht erklären. Xen. hell. VII 4, 29 erzählt, daß die Arkader und Pisaten während der Olympiadenfeier 364 v. Chr. von den Eleern angegriffen worden seien; vgl. o. Bd. XVII S. 2536, 26f. Das Wagenrennen im Hippodrom und das Wettrennen im Rahmen des Fünfkampfes, das im Stadion stattfand, waren vorbei, ‚aber die, welche zum Ringkampf antraten, rangen schon nicht mehr in dem Dromos, sondern zwischen Dromos und Zeusaltar', d. h. sie konnten nicht zum Ringkampf antreten, sondern mußten kämpfen. Die Lösung der Frage, was *δρόμος* hier bedeute, hängt von der Deutung des Wortes *θέατρον* in § 31 ab. Ein Theater gab es in Olympia nicht. Die einen nun verstehen darunter die Stufen zu den Schatzhäusern, andere, wie Wiesner o. Bd. XVIII S. 128, 13, nehmen an, mit *θέατρον* sei das Stadion gemeint. Wenn das, wie ich glaube, stimmt, dann muß der Dromos eine Rennbahn westlich von der Altis gewesen sein, und es liegt nahe, sie an die Stelle der späteren *δρόμοι* zu verlegen, deren abweichende Orientierung so am besten erklärt werden kann. Dann begreift man auch, warum diese später errichtet worden sind als die P. (o. Bd. XVIII S. 141, 13). Man konnte neben der neuen P. noch eine Zeitlang den alten Dromos benutzen. Die P. war in erster Linie für die Athleten gebaut worden. Doch darf man annehmen, daß auch die Festbesucher dort etwa Sport trieben oder in den Exedren sich unterhielten. Das einfache Badezimmer der P. ist 200 v. Chr. nicht so undenkbar. Die noch spätere P. des unteren Gymnasions in Priene hat kaum ein prunkvolleres.



Ob aber in Olympia vor 200 nicht nur ein Dromos, sondern auch eine P. bestand, läßt sich vorläufig nicht sagen. Schwarzstein Eine Gebäudegruppe in Olympia (Zur Kunstgesch. des Auslandes H. 66) 34f. glaubt zwar eine gefunden zu haben im ursprünglichen Bau des gewöhnlich Theokoleon genannten Gebäudes; s. o. Bd. XVIII S. 138, 36f. Es hatte 19 m äußere Seitenfläche, einen kleinen, säulenumrahmten Hof von 6,5 m im Gevierte, um den Hof herum 8 Zimmer, von denen die 4 Mittelzimmer Exedren sind. Im gepflasterten Hofe waren Zierpflanzen oder gar Bäume, ebenso ein Ziehbrunnen. Da der Hof nur den Umfang eines größeren Wohnzimmers hat und das Gebäude auch sonst den Eindruck eines Privathauses macht, muß man Schwarzsteins Vermutung ablehnen. Auch das Schwitzbad und Apodyterion, die Schwarzstein meines Erachtens richtig im sog. Heroon und im Unterbau der byzantinischen Kirche nachgewiesen hat, können ebenfalls zu diesem Privathause gehören. Die Seiteneingänge an der Südfront der P. sind kein Beweis dagegen.

d) Die zu dieser Gruppe gehörige P. des unteren Gymnasiums in Priene ist etwa 50 Jahre jünger als die P. in Olympia. Der fast quadratische Hof von 35,11.: 34,35 m Seitenlänge war von dorischen Säulen eingefaßt. Die Säulenhallen waren im Süden und Osten durch Wände abgeschlossen; auf der Westseite lagen hinter ihr von Süden nach Norden zunächst drei langgestreckte Zimmer, dann ein schönes Propylon mit dorischem Gebälk (Abb. Arch. Jahrb. XXXVIII/XXXIX 138), dann eine Exedra mit Sitzreihen wie in einem Hörsaal. Die Bauten der Nordfront haben einen vorgelagerten Hof, der nach Süden mit 13 Säulen zwischen seitlichen Mauerzungen abgeschlossen ist. Dieser Hof macht den Eindruck eines *κατάστεγος δρόμος*, den wir bei Platon kennen gelernt haben. Der dahinterliegende Nordbau umfaßt fünf Räume, deren Rückwand aus Brecciaquadern besteht, während die südliche Vorderwand aus Marmor ist. Der Mittelsaal ist durch Schülerinschriften an den Wänden (Inschr. v. Priene 313) als Ephebeum gekennzeichnet. Es ist wohl die in den Inschr. v. Priene 112. 114 erwähnte *ἐφηβικὴ ἐξέδρα*, mit zwei Säulen nach Süden geöffnet; dessen Innenwände haben zuunterst eine Brecciaschicht, die durch eine herumgehende Holzbank verdeckt war; darüber kommen sieben Marmorschichten; die oberste hat ein Gesims, auf dem korinthische Halbsäulen aufliegen. Eine Nische in der Mitte der Hinterwand war nicht vorhanden. Der Boden des Ephebeums war ein Lehmestrich. Es ist, wie bei Vitruv, ein Drittel länger als breit und 5,766 m hoch (Arch. Jahrb. 142. Beilage III zu p. 133. Abb. 5 p. 144. Schröder Sport im Altertum Abb. 5). Das westlichste Zimmer des Nordbaues war das *λουτρόν*, ein Waschsaal. Es hatte ‚eine Orthostatenreihe von Marmor, auf der eine als Wasserrinne ausgebildete Binderschicht liegt; sie war mit Löwenköpfen als Wasserspeiern versehen ... Darüber waren die Wände verputzt' (Arch. Jahrb. 141). Das Wasser strömte an der Hinterwand in Wassertröge, an den Seitenwänden auf den Boden, an der Südwand in zwei Becken in dem Boden. In diesem Badezimmer konnte man sich in den Trögen abwaschen und ein Fußbad nehmen. Die schöne Ausstattung des Bades darf uns nicht über die Einfachheit seiner Einrichtung hinwegtäuschen. Es erinnert an die Vasenbilder des 5. Jhdts. und an Olympia. Die Bestimmung der drei übrigen Zimmer der Nordfront ist unsicher. Wir dürfen in ihnen wohl das *elaeothesium*, *conisterium* und *coryceum* vermuten. Lit.: Priene, Ergebnisse 265f., ergänzt und richtiggestellt durch Krischen Arch. Jahrb. a. O. 133f. Plan jetzt Krischen 149, Abb. 9; vgl. auch Krischens Zeichnungen und Wiederherstellung Beil. II. III. IV vor p. 133. Schröder Sport im Altertum Abb. 4. Östlich von der P. lag das Stadion.

Nur angemerkt sei, daß es in Priene noch eine ältere P. gab, das obere Gymnasium (Ergebnisse 275f.). Soweit die stark überbauten Reste erkennen lassen, bestand es aus einem großen Hof mit Nordhallen, in die später ein Warmbad eingebaut wurde.

e) Vitruv. V 11, 2. 3 gibt Anleitung zum Bau eines ganzen Gymnasiums, nennt es aber P. Der wichtigste Bau des Gymnasiums hat schon der ganzen Anlage den Namen gegeben. Einleitend sagt Vitruv. § 1, diese Anstalten seien griechisch. Er verlangt säulenumrahmte Binnenhöfe (*peristylia*) von zwei Stadien Umfang oder etwa 80—90 m Seitenlänge, also beinahe doppelt so groß wie in Olympia und größer als in Pergamon. Möglicherweise rechnet er aber die Tiefe der Säulenhallen dazu Die Nordseite des Hofes soll eine doppelte Säulenhalle haben, damit bei stürmischem Wetter der Schmutz nicht in das Innere hineindringen könne. Hinter der West-, Süd- und Osthalle sollen geräumige Exedren mit Sitzen angelegt werden, in denen Philosophen, Rhetoren und andere Studienbeflissene sitzend disputieren können. Hinter der Doppelhalle der Nordseite liegt in der Mitte, wie in Priene, das Ephebeum, 1/3 länger als breit. Daran anschließend nach rechts (*sub dextra*) oder östlich das Coryceum, dann das Conisterium, dann in der Ecke das Kaltbad. Links oder westlich vom Ephebeum liegt das Elaeothesium, ihm zunächst das Frigidarium, dann, von diesem aus zugänglich, das Propnigeum oder Vorraum zum Schwitzbad in der Nordwestecke; darauf, schon in der Westfront, die langgestreckte, gewölbte Schwitzkammer (*concamerata sudatio*), daran anschließend an die Außenmauer angelehnt Laconicum und Warmbad (*calida lavatio*). Östlich von der P. sind die Rennbahnen und das Stadion. Ganz wie es in Olympia ist, verlangt Vitruv drei Säulenhallen, eine an die Ostwand der P. angelehnte Querhalle, die in Olympia über die Wand der P. hinausgeht, und auf deren Flanken zwei nach Osten laufende; vgl. die Rekonstruktion Wernicke Arch. Jahrb. IX 192. Schon Wernicke 190 hat die Überzeugung geäußert, Vitruv habe in seiner Beschreibung ein bestimmtes Gymnasium im Auge gehabt, und zwar, möchte ich beifügen, entweder ein zu seiner Zeit bestehendes oder ein einer Vorlage entnommenes. Beweis dafür ist die genaue Anordnung der Räume in der Nordfront und die Lage der *δρόμοι* östlich von der P. Die Ähnlich-

keit des Vitruvgymnasions mit den P. in Olympia, Priene und Epidauros ist in die Augen springend. Nur die Warmbadanlage, die auch noch in Priene fehlt, ist neu. Daß bei Vitruv das σφαιριστήριον fehlt, ist etwas auffallend. Es war wohl irgendein Platz im Hofe der P., wie ich es für den Tonfliesenbelag in Olympia vermutet habe.

4. Die Anlage anderer Gymnasien stimmt mit den bisher beschriebenen nicht ganz überein. Das Gelände verlangte oft eine abweichende Anordnung.

a) In erster Linie nenne ich die P. in Eretria. Plan Papers of the Amer. School of Athens VI 163, Abb. 1 = Am. Journ. Arch. XI 153 = Schwarzstein a. O. Taf. 1. Sie liegt auf einer Terrasse, hat einen quadratischen Hof, vielleicht ohne Säulenumgang, da keine Reste davon gefunden worden sind und da der Gang auf der Ostseite in Räume abgeteilt ist. Nördlich vom Hof liegt anschließend an den Gang ein Gebäudeblock, darunter gegen den Hof zu ein mit Antensäulen versehener Saal, das Apodyterion. Daneben und dahinter liegt eine Badeeinrichtung mit Kaltbad, Warmbad und Schwitzbad. Auf der Südseite des Gebäudeblockes ist ein Zimmer mit Türe nach außen, vielleicht das Elaeothesium Vitruvs; denn in ihm wurde die Inschrift IG XII 9, 234 = Syll.³ 714 gefunden, wonach ein Gymnasiarch in der Römerzeit aus eigenen Mitteln für Öl gesorgt und dazu noch einen Rhetoriklehrer und einen Fechtmeister angestellt hat. Anstoßend an dieses Zimmer liegt eine ebenfalls nach außen geöffnete Exedra, die in derselben Inschrift Z. 33 erwähnt wird. Möglicherweise hat der nach IG XII 9, 235 von einem Gymnasiarchen angeworbene Ὁμηρικὸς φιλόλογος darin seine Vorträge gehalten. Dieser Gymnasiarch hat ebenfalls Öl und Salben gestiftet und dazu noch das Geld zu einem Opfer für Herakles und Hermes, das die Knaben und Jünglinge monatlich darbringen sollten. Vor der P. lag auf der Westseite eine Rennbahn, die allerdings nicht ausgegraben ist. Die ganze Anlage stammt aus dem 4. Jhdt. v. Chr. (Papers Amer. School VI 173). Die Badeeinrichtung wurde jedoch später umgebaut und erweitert.

Eine Badeeinrichtung mit Schwitzbad, wie sie in Eretria an dem Rundbau kenntlich ist, besitzt auch die o. II 2 erwähnte P. des Ephebengymnasions in Thera, die, wie wir gesehen haben, altertümlich aussieht und spätestens aus dem 4. Jhdt. stammt. Daß diese P. ihre Besonderheiten hat, so eine Höhle auf der Nordseite, erklärt sich leicht aus der Lage von Thera.

b) Ebenfalls aus dem 4. Jhdt. oder aus noch früherer Zeit stammt die P. des Gymnasiums in Delphi (Bull. hell. XXIII 564). Deren Plan Bull. hell. XXIII pl. 13. Athen. Mitt. XXXIV Taf. 3 (Phot). Gardiner Athl. sports 484, Abb. 184; Athletics Abb. 39. Dieses Gymnasium liegt nicht im heiligen Bezirk, sondern südöstlich davon, ein Stück unterhalb der Kastalia gegen die Marmarià hin. Dort wurden Terrassen mit Stützmauern angelegt. Auf der oberen liegen die δρόμοι, auf der unteren die P. und das Kaltbad. Der Raum war naturgemäß beschränkt. Daher hat der Hof nur 14 m Seitenlänge, gegen 41 m in Olympia und rund 35 m in Priene. Er ist von einer 4 m tiefen Säulenhalle umgeben, an die sich auf der Nord- und Westseite Räume anschließen. Janneray stellt sie zwar für die Westseite in Abrede (Bull. hell. LIX 278). In der Amphiktyonenrechnung von 280 v. Chr. wird Z. 20f. 49 eine Steinlieferung für die ἐξέδρα der P. erwähnt (Bull. hell. XIV 488). Es scheint in dieser P. die einzige Exedra gewesen zu sein, wie auch Eretria und nach IG IX 2, 31 Hypata nur je eine hatten. Eine Abrechnung von 258 (Bull. hell. XXIII 566f.) nennt in den ersten 20 Zeilen noch andere Teile unserer P. So wurde der Boden des περίστυλον, d. h. des Hofes, den das Peristyl umschließt, aufgehackt und ausgeebnet; um die Säulen herum wurde ein Seil gelegt (περισχοινισμός); das ἀποδυτήριον wurde frisch getüncht. Alle Gemächer der P. haben Kalksteinwände, die man von Zeit zu Zeit weiß anstrich. Das Apodyterion lag jedenfalls auf der stark zerstörten Westseite. Das σφαιριστήριον wurde aufgelockert, ausgeebnet und mit 201 Scheffel schwarzer Erde bedeckt. Ebenso wurde dessen Mäuerchen ausgebessert. Z. 10 steht das Wort in der Mehrzahl. Ob es zwei Räume auf der Westfront einnahm oder ein Platz im Hofe war, bleibt unsicher. Bei den kleinen Verhältnissen der delphischen P. möchte man es gerne in den Hof versetzen. Aber wo ist dann das Mäuerchen? Endlich wurde die Erde im κόνιμα frisch gesiebt. Dieses Wort kommt in der Form κόνισμα in Kythera (Syll.³ 948 = IG V 1, 938) und als ἐγ]κόνιμα in Hypata vor (IG IX 2, 31). Es wird der κονίστρα gleichzusetzen sein und ist der eigentliche Ringplatz in der P. wie die Maltho in Elis; vgl. o. Bd. XI S. 1317, 26f. Es lag vielleicht auch auf der Westseite. In römischer Zeit bekam die P. eine Bibliothek (Syll.³ 823b). Sie ist also auch zur Studienanstalt geworden. In ihr hat z. B. der Wanderlehrer Menander im 1. Jhdt. n. Chr. Vorträge gehalten (Syll.³ 739). Auch ein στρουκτώριον, vermutlich ein Speisezimmer, wurde in der P. eingerichtet (Syll.³ 823c). Daß in den Turnschulen seit der hellenistischen Zeit Speisungen stattfanden, ist bekannt (o. Bd. VII S. 2018, 17f. Ziebarth Schulw. 156²f. Arch. Jahrb. XXXII 131). Allzugroß war es in der kleinen P. zu Delphi nicht. Aber man konnte für größere Essen den Hof benutzen und das Structorium konnte als Anrichtezimmer dienen. Nördlich von der P. lag das λουτρόν, hier nicht bloß ein Waschraum, sondern ein richtiges Kaltbad. Es ist ein rundes, 1,8 m tiefes Becken von 10 m Durchmesser mit Stufen zum Hinabsteigen; abgeb. Gardiner Athletics Abb. 40. Athen. Mitt. XXXIV Taf. 4. Das Wasser wurde von der Kastalia über die obere Terrasse heruntergeführt und strömte vielleicht wie in Priene aus Löwenköpfen heraus in das Becken. Von der Wasserführung in das Gymnasium ist in den Rechnungen vom Frühjahr 329 die Rede (Syll.³ 251 M 2, Z. 10. 252 Z. 38). Der ganze Einfang der P. ist wahrscheinlich in τοῦ περιβόλου τοῦ κάτωθεν gemeint (Syll.³ 250 F 1, Jahr 335/34). Während des 3. Jhdts. mußten in der P. Dachreparaturen durchgeführt werden (Bull. hell. XIV 397 Z. 111. 488), ein erwünschter Beleg dafür, daß die Gemächer um das Peristyl herum wenigstens teilweise gedeckt waren. Im 1. Jhdt. v. Chr. wird ein παλαιστροφύλαξ erwähnt (Bull. hell. XVIII 254 nr. 4 Z. 21). Die Verwaltung des delphischen Gymnasions war in der Hand der Amphiktyonen, die jeweilen auch die Kosten für dessen Unterhalt bestritten haben. Sie machten auch Anschaffungen dafür (Bull. hell. XIV 397, Z. 98. 99 aus dem J. 279 v. Chr.). Das delphische Gymnasium diente daher in erster Linie als Übungsstätte der Athleten während der pythischen Spiele. Doch stand es in der Zwischenzeit ohne Zweifel auch den Bewohnern Delphis zur Verfügung.



c) Wie das delphische, so liegt auch das Gymnasion von Pergamon auf Terrassen. Es klettern deren drei den Burgberg hinauf. Die mittlere ist 17,5 m höher als die untere, die obere 9 m höher als die mittlere. Genaue Baubeschreibung von Schazmann Altertümer von Pergamon VI mit Tafelband VI. Das Gymnasion ist zwischen 200 und 150 v. Chr. gebaut worden. Die Bauzeit dauerte vermutlich mehrere Jahre (Schazmann 5). Die untere Terrasse hieß γυμνάσιον τῶν παίδων (Inschr. v. Pergamon 467, 6). Man gelangte dorthin durch das Südtor (Abb. Schazmann 20). Es ist ein kleiner, unregelmäßiger Hof ohne anstoßende Zimmer. An der Rückwand oder Nordwand hat es Nischen, zwischen denen hohe Steinbänke stehen, offenbar als Unterlage für Inschriftenstelen und Statuen. Auf der Westseite der Terrasse war eine trapezförmige Halle (Schazmann 5. 21). Die mittlere Terrasse ist groß; sie mißt 36 : 150 m. Sie bildet das Gymnasion der Epheben, wie Ephebeninschriften an den Wänden andeuten (Athen. Mitt. XXXII 415f.). An ihrer Nordseite lagen die Rennbahnen, und zwar die gedeckte (ξυστός) und die offene (παραδρομίς IGR IV 295); vgl. Schazmann 5. 35. Auf der Ostseite des Hofes lag ein Tempel, der wohl dem Hermes oder Herakles oder beiden geweiht war (Schazmann 43). Die oberste Terrasse bildete τὸ τῶν νέων γυμνάσιον (IGR IV 294, 18. 364, 11. 447, 5. 461, 6. 1689, 4). Beschreibung des Geländes Schazmann 2f. o. Bd. XIX S. 1247, 59f. Grundriß des Gymnasiums Altert. v Perg. Tafelb. VI 4. 5. 6. 7. Gardiner Athletic sports 499; Athletics Abb 43. o. Bd. XIX S. 1250. Gesamtansicht in Wiederherstellung Alt. v. Perg. Tafelb. 1. 2. Alle drei γυμνάσια bildeten tatsächlich nur ein einziges Gymnasium mit drei Abteilungen; γυμνάσιον bedeutet hier kaum etwas anderes als ‚Turnplatz', ebenso IGR IV 294, 59 τὰ τέσσαρα γυμνάσια, IV 454 γυμνασίαρχον ... τῶν πέντε γυμνασίων und IV 446 γυμνασίαρχον τῶν γυμνασίων πάντων. Außer den Turnplätzen der Knaben, Epheben und Jungmänner wird IGR 294, 5 = Syll. or. 764 ein πανηγυρικὸν γυμνάσιον, ein Festturnplatz genannt. Schazmann 5 setzt es dem Jungmännerturnplatz gleich. Das kann aber nicht möglich sein, weil in derselben Inschrift Z. 18 ἐν τῶι τῶν νέων γυμνασίωι ein Festessen stattfindet, also die beiden Turnplätze deutlich voneinander unterschieden sind. Die Ergänzung IGR IV 350 C 15/16 [τῶ]ν νέων παν[ηγυρικὸν γυμνάσιον] ist zu unsicher, als daß man daraus Schlüsse ziehen dürfte. τὸ τῶν νέων γυμνάσιον war zugleich die P. in der Gymnasionsanlage zu Pergamon. Ursprünglich war es ein großer Hof mit 36 : 74 m Seitenlänge, auf der Nord-, West- und Ostseite mit dorischen Säulenhallen aus Trachyt umgeben, hinter denen zweistöckige Gemächer (οἶκοι IGR IV 293 col. 1, 36) lagen. Die Südfront hatte keine Gemächer, und war nur durch eine geschlossene Wand abgegrenzt. Um den Hof lief eine Wasserrinne wie in Olympia. Der Boden des Hofes war gestampfte Erde. Noch in der Königszeit wurde auf der Nordseite des Hofes bei der Mittelsäule eine Marmorexedra gebaut. Sie diente jedenfalls als Zuschauerraum. Die Nordfront (Schazmann 55f.) bestand anfänglich aus mindestens fünf Zimmern. In der Mitte lag das Ephebeum, eine Exedra von 28 m Länge und 10 m Breite, mit einer Nische in der Rückwand. Die Frontseite, die durch eine Säulenstellung zwischen Anten geöffnet war, bestand aus hellem Phokaeastein. Decke und Gebälk waren aus Holz. An den Wänden des Saales haben die jungen Leute ihre Namen eingekritzelt. Durch den römischen Umbau wurde der Saal stark verändert. Der rechts daneben liegende ‚Kaisersaal' mit den beiden Apsiden an den Schmalseiten ist die römische Umgestaltung aus zwei ursprünglichen Gemächern mit je einer Apsis. Nach Schazmann 58 waren es wahrscheinlich die Exedren des Hermes und des Pyrrhos, die nach dem Umbau in den Südsaal M der Westfront verlegt wurden. Links vom Ephebeum liegt das römische Odeion, an dessen Stelle in hellenistischer Zeit mindestens zwei Gemächer waren. Der Westflügel (Schazmann 63f.) bestand aus zwei gleichartigen Exedren K, M, zwischen denen das λουτρόν lag. Die Vorderseite der Exedren hatte je zwei Säulen mit großer Achsenweite zwischen zwei Anten. Das Gebälk und wohl auch der Oberstock sind daher aus Holz gewesen Das Badezimmer war durch eine Vordertüre zugänglich. Dessen Fußboden liegt, wie auch jener der beiden Exedren, tiefer als der Boden des Säulenumganges. Er war von Anfang an mit Trachytquadern belegt. Das Wasser wurde durch eine Tonröhrenleitung in das Badezimmer geleitet; sie stieg an der Hinterwand auf und gab von dort das Wasser in waagrecht der Wand entlang laufende Metallrohre ab. Diese hatten über jeder Wanne einen Ausfluß. Es stehen noch sieben Marmorwannen auf Basissteinen. An der Rückwand sieht man nur noch die Basissteine; die Wannen sind verschleppt worden. Diese Marmorwannen sind nicht ursprünglich. Der Gymnasiarch Metrodoros hat sie um 100 v. Chr. gestiftet, um dem Bade ein würdiges Aussehen zu geben (Inschr. Athen. Mitt. XXXII 274 nr 10 Z. 9f.). Man darf vermuten, daß er auch die neue Wasserleitung eingerichtet habe. Deren Instandhaltung kostete später ein schönes Stück Geld (Inschr. Athen. Mitt. XXXIII 410 nr. 43, 4f.). Rechts vom Eingang sind kleine Becken aus Burgstein in den Boden eingelassen; sie waren für Fußbäder bestimmt. Die nördlich vom Kaltbad, das man eigentlich richtiger Waschraum betitelte, liegende, lange Exedra K war das σφαιριστήριον, für das Metrodoros nach der gleichen Inschrift Z. 12 zwei Waschbecken angeschafft hat; sie wurden an der Rückwand befestigt (Schazmann 64 und Phot. Abb. 23 mit Bad L und Sphairisterion K). Welche Bestimmung die Exedra M südlich vom Bade ursprünglich hatte, entzieht sich unserer

Kenntnis. Nach dem Umbau der Nordfront wurden, wie schon bemerkt, wahrscheinlich die Exedren des Hermes und Pyrrhos hierher verlegt (Schazmann 67f. und Abb. 24). Von diesem Saale führte eine Hintertüre in das Gelände westlich von der P., wo in der frühen Kaiserzeit eine Thermenanlage entstand. Wiederherstellung der ganzen Westfront Altert. v. Perg. Tafelbd. VI 17. Der Ostflügel hatte von Anfang an ebenfalls ein Obergeschoß (Schazmann 51f.). Er umfaßte fünf Räume. Das bis anhin geschlossene Südzimmer B ist 127 v. Chr. zu Ehren und auf Kosten des Gymnasiarchen Diodoros Pasparos zu einer Marmorexedra umgebaut worden, und ein Standbild dieses verdienten Mannes sollte den Raum schmücken. Die Inschrift IGR IV 293 col. I 34—4; col. II 64f. erzählt davon. Aus ihr erfahren wir col. I 19 dazu noch, daß Diodoros das baufällig gewordene *κονιστήριον* in Marmor wiederhergestellt und das bis anhin durch eine Türe zugängliche Zimmer durch eine Säulenstellung zwischen Anten geöffnet hat; so ist doch Z. 21 *ποιήσαντα πρὸ αὐτοῦ* (sc. *τοῦ κονιστηρίου*) *ἐξέδραν μαρμαρίνην* zu erklären Es ist dies der an die Diodorexedra anschließende Saal D. Zwischen diesen beiden Räumen wurde in der Römerzeit ein Durchgang zu den Osttthermen geschaffen, indem man das Konisterion verkleinerte. Anschließend an das Konisterion, oder, wie die Inschrift sagt, neben der Exedra, hat Diodoros außerdem noch *[λο]υτρὸν ὁμοίως μαρμάρινον* (col. I 22) errichtet. Es war das Kaltbad E mit Marmorfront, dessen Wände er aber mit Holz verkleiden und dessen Decke er durch Malereien schmücken ließ; das, glaube ich, bedeutet das rätselhafte *ἀπογράψαντα καὶ τὴν ἐπ' αὐτῶι ὀρο[φήν]*. Als in der Zeit Hadrians, aber erst nach dem Umbau der P., die Thermen auf der Ostseite davon gebaut wurden, fand man zwei Baderäume in der P. für überflüssig. Und da man von ihr zu den Ostthermen einen Hauptdurchgang machen wollte, baute man das Marmorbad Diodors dazu um (Schazmann 54f.). Wiederherstellung der Ostfront Tafelbd. VI 16. Der Ostflügel ist schon durch die Umbauten Diodors stark verändert worden. Dann kamen neue Veränderungen in der Zeit Hadrians wohl gleichzeitig mit dem Umbau der Nordfront. Der Westflügel dagegen hat seine ursprüngliche Gestalt im ganzen bewahrt. Wir sind imstande gewesen in der P. von Pergamon mehrere Räume zu bestimmen, das Ephebeum aus seiner Lage auf Grund von Vitruv. V 11, 2, Sphairisterion, Konisterion und Badezimmer teilweise auf Grund von Inschriften. Eine Inschrift aus dem 2. Jhdt. n. Chr. erwähnt die Einrichtung eines *ἀλειπτήριον* (IGR IV 461), das hier vermutlich wie das *elaeothesium* Vitruvs ein Aufbewahrungszimmer für Öl bedeutet. Wo es lag, wissen wir nicht. IGR IV 293 col. I 36. 447, 5. 1689 nennen die *στοά*. Die Anordnung der Gemächer entspricht in einigen Punkten den Forderungen Vitruvs, in anderen nicht. Das Ephebeum liegt in der Mitte des Nordflügels; Diodoros hat neben dem Konisterion *in versura porticus* ein Kaltbad eingerichtet. Im allgemeinen jedoch ordnete man die Räume nicht nach einer Schablone, sondern den örtlichen Bedürfnissen entsprechend an.

d) Die P. in Philippi wurde etwa 150 n. Chr. gebaut. Sie ist beschrieben worden von Lemerle Bull. hell. LXI 86—102 mit Grundriß 101, Abb. 9. Sie hat einen langgestreckten Hof von 59 : 13,5 m, rings umgeben von einer 6 m tiefen Säulenhalle. An diese schließen sich auf den Langseiten Gemächer an. Die Exedra in der Mitte ist ohne Zweifel das Ephebeum. Neben ihm liegen auf beiden Seiten je zwei verschließbare Zimmer, in denen man *coryceum, conisterium, elaeothesium* und vielleicht das Badezimmer vermuten darf. Auf der Ostfront liegt dem Ephebeum gegenüber ein Hörsaal mit aufsteigenden, halbkreisförmigen Sitzen. Man wird an das Odeion in Pergamon und an den Hörsaal in Priene erinnert. Neben ihm liegt rechts und links je ein Ausgang, anschließend an die Ausgänge je ein verschließbares Zimmer unbekannter Bestimmung, in der Nordecke drei Zimmer, die von außen zugänglich sind, und in der Südecke eine *latrina*.

5. Die Hauptbestandteile der griechischen P.

a) Der Hof fehlt in keiner P. Er liegt wenn immer möglich in der Mitte des Baues und hat gewöhnlich quadratische oder doch rechteckige Form. Jede andere Gestalt ist durch örtliche Verhältnisse bedingt. Eine Besonderheit bietet der langgestreckte Hof in Philippi. Die Größe schwankt zwischen 14 m Seitenlänge in Delphi und 80—90 bei Vitruv. Der Boden des Hofes ist nie gepflastert und wird für Übungen aufgelockert; vgl. Theophr. Char. 5, 9. u. Bd. III A S. 435, 10f. Gelegentlich läuft eine Wasserrinne um ihn herum.

b) Anschließend an den Hof liegen entweder Gemächer wie in Thera und in älterer Zeit in Delos, oder aber er ist zunächst von einer gedeckten Säulenhalle umgeben. Wir haben solche für eine, zwei, drei und vier Seiten vorgefunden. Der allgemeine Name für eine solche Halle ist *στοά* (z. B. IGR IV 293, col. I 36. 447. 1689). Für die auf allen Seiten herumlaufende haben wir die Namen *περίστυλον, περιστύλιον, περίστοιον* angetroffen. Daneben findet man *τετράστυλον* (Bull. hell. IX 347 nr. 30). Vereinzelt sind die Hallen zweistöckig. Eine Doppelhalle zum Schutz gegen Unwetter, wie Vitruv sie verlangt, war in den beschriebenen P. nirgends notwendig Dagegen treffen wir den *κατάστεγος δρόμος* des athenischen Lykeions auch in Epidauros, Olympia und Priene.

c) Das *ἀποδυτήριον* ist der wichtigste Saal der P. Es liegt gewöhnlich in der Mitte einer Zimmerfront und hat seit Platon einen großen Umfang Nach Vitruv ist es 1/3 länger als breit, was in Priene durchgeführt ist. Vasenbilder des 5. Jhdts. haben uns den Saal als Garderoberaum und Unterhaltungsstätte gezeigt; man konnte sich dort auf Stühle setzen. So mögen wir uns das Apodyterion Platons vorstellen, wenn wir nicht lieber annehmen wollen, es habe im Lykeion schon früh an den Wänden herumlaufende Bänke gehabt wie in sozusagen allen späteren Apodyterien. Es konnte leicht zum Unterhaltungs- und Studiensaal werden, weil die Garderobe während der Zeit der Übungen gewöhnlich leer war. Im 3. Jhdt. v. Chr. bezeichnet das Wort *ἀποδυτήριον* in Delphi und Delos noch den Saal in der P. Bald



darauf aber haben die Thermen es übernommen zur Bezeichnung ihres Garderoberaumes, und der Saal in der P. hieß fortan nicht mehr *ἀποδυτήριον*, sondern *ephebeum, ἐφηβεῖον*. Dieses Wort wird nur bei Vitruv gebraucht. Es hat zuerst wohl das Apodyterion der P. eines Gymnasions bezeichnet, weil die Epheben durchwegs das Gymnasium besuchten und sich in diesem Saal unterhielten oder studierten. Denn das Ephebeum ist nie Garderobe, sondern immer Unterhaltungs- oder Studiensaal gewesen; vgl. Jüthner o. Bd. V S. 2736, 64f.

d) Das *σφαιριστήριον* haben wir in Delos und Pergamon als gedeckten Raum gefunden, in Delphi ist dessen Lage kaum sicher zu bestimmen; anderswo brauchte man zum Ballspiel einen Teil des Hofes; s. o. Bd. III A S. 1680, 48f.

e) *Κονιστήριον* in Pergamon und bei Vitruv. An beiden Orten ist es der Raum, in dem der feine Sand aufbewahrt wird und wo man sich bestäubt. Daß das delphische *κόνιμα* der *κονίστρα* gleichzusetzen ist, haben wir gesehen.

f) *elaeothesium* kommt nur bei Vitruv vor. Das Wort heißt eigentlich Ölspende und wird in dieser Bedeutung noch 300 n. Chr. gebraucht (Syll.³ 900, 18f. *ἐλαιοθέσια παρέσχον τοῖς πολίταις καὶ ξένοις*) Der Gymnasiarch G. Iul. Sacerdos hat 16 p. Chr. einen Tag lang in Pergamon aus Trögen Öl gespendet (IGR IV 454, 8 *ἀλείφοντα ἐγ λουτήρων* etc.). Ein solcher Trog ist abgebildet Daremb.-Sagl. II 1689, Abb. 3668 = Gardiner Athletics Abb. 42; an dessen Rand hangen drei langstielige Schöpflöffel. Das Bild stammt vom Grabdenkmal eines Gymnasiarchen in der Nähe von Brussa. Nun wurde *ἐλαιοθέσιον* wohl zunächst auf solche Tröge übertragen und dann auf das Zimmer, in dem sie standen. Wann diese Übertragung stattgefunden hat, weiß ich nicht. Bei Vitruv ist sie vollzogen. Große Verbreitung hat das Wort jedenfalls deshalb nicht gefunden, weil Gymnasien und P. gewöhnlich keinen besonderen Raum zur Aufbewahrung von Öl brauchten. Die jungen Leute brachten es in Ölfläschchen mit und salbten sich wohl im Auskleideraum oder beim Spielplatz ein, wie wir es Lukian. Anach. 1f. für das Lykeion in Athen noch im 2. Jhdt. n. Chr. beobachten können. Und bei größeren Ölspenden, deren es genug gab (vgl. Ziebarth Griech. Schulwesen² 73f.), benutzte man eben solche Tröge, die man in einem beliebigen Zimmer oder auch im Hofe aufstellen konnte. Handelte es sich um einen größeren Vorrat, der für längere Zeit ausreichen sollte, so stellte man die *λουτῆρες* oder *ληνοί* in einen verschließbaren Raum, wie ihn Richardson in Eretria angenommen hat. Das in Pergamon von Ti. Claudius Vetus eingerichtete *ἀλειπτήριον* habe ich selber vermutungsweise als Ersatz als Elaeothesium bezeichnet, weil ein Dampfschwitzbad in der P. zu Pergamon keine Berechtigung hat; im Westen und Osten von ihr hatte es zur Zeit dieser Stiftung schon Thermen.

g) *coryceum* ist wiederum nur bei Vitruv als Raum der P. bezeichnet. Auf Grund seiner Angabe kann man ihn bei einigen P. vermutungsweise annehmen. Vgl. übrigens oben Bd. XI S. 1448, 8f.

h) Das *λουτρόν* oder der *λουτρών*, bei Vitruv *frigida lavatio* ist seit den ältesten Zeiten ein Bestandteil der P. Daß es in griechischen Landen bis in das 1. Jhdt. v. Chr. hinein vielerorts ein bloßer mehr oder weniger bequem eingerichteter Waschraum gewesen ist, haben wir sehen können. An einigen Orten, wie in Delphi und Olympia konnte man richtige Bäder nehmen. Warmbäder (*βαλανεῖα*) und Schwitzbäder kennt die griechische Welt nur vereinzelt (Thera) oder dann in römischer Zeit (Eretria, Vitruv).

i) *ἐξέδρα*. Ursprünglich gab es in der P. nur vereinzelte gewöhnlich mit Säulen zwischen zwei Anten geöffnete Zimmer und Säle. Die wichtigste war mit wenigen Ausnahmen das Apodyterion. In Priene haben wir daneben noch eine zweite als Hörsaal getroffen; auch Delphi hatte eine zu diesem Zwecke. Die P. in Olympia hat bereits mehrere Exedren, wie Vitruv sie voraussetzt, und in Pergamon hat Diodoros Pasparos deren Zahl auf der Ostfront der P. vermehrt. Sie dienten ohne Zweifel größtenteils zu Unterhaltungs- und Studienzwecken, die im Laufe der Zeit eine immer größere Bedeutung annehmen.

6. Der Verfasser der rep. Ath. II 7f. wirft der besitzlosen Mehrheit des athenischen Volkes vor, daß es infolge des seit der athenischen Seeherrschaft eingetretenen wirtschaftlichen Aufschwunges immer größere Ansprüche an den Staat stelle. So haben sie es auch durchgesetzt, daß aus öffentlichen Mitteln viele P. und Garderoben und Bäder gebaut werden müssen, die fast ausschließlich ihren Interessen dienen. Wir sehen hier geradezu staatliche P., natürlich selbständige Ringschulen, die nicht zu einem Gymnasion gehört haben. Der Staat mußte nicht nur die P. bauen, sondern auch für deren Instandhaltung und Ausbesserung sorgen. Wir haben hier ähnliche Verhältnisse, wie ein gutes Jahrhundert später in Delos. Dort standen die beiden P. und das Gymnasion unter der Verwaltung der Hieropoioi, die alle Kosten für Ausbau, Unterhalt und Einrichtung der P. bezahlt haben, auch für die Anschaffung von Seilen (IG XI 2, 159 a 30. 161 a 98. 203 a 40. 287 a 74. 81), Hacken (144 a 85. 161 a 99. 199 a 29. 203 a 42), Ringersand (*κονία, κόνις* 156 a 59. 139 d 10), eines Schlüssels (204, 52), von Öl (*ἔλαιον εἰς παλαίστραν μετρηταὶ τέσσαρες καὶ ἡμιαμφόριον* 287 a 132), Anschaffen und Flicken von Eimern (*γαυλός*) (416 a 29. 147 a 6. 165, 16. 203 a 52. 205 Bb 26. 219 Ab 36. 287 a 74) und Krügen (*κάδος* 203, 44. 287 a 64), ein neues Seil für den Wassereimer im Hofbrunnen (158 A 72). Um 200 v. Chr. war auch die P. der Knaben in Milet sicher eine öffentliche Anstalt (Syll.³ 577 = Ziebarth Griech. Schulwesen² 2f.). Andere Fälle führt J. Oehler o. Bd. VII S. 2010, 21f. an, die aber nur teilweise beweisend sind. Dürfen wir aus diesen Beispielen verschiedener Jahrhunderte den allgemeinen Schluß ziehen, der Staat sei zu allen Zeiten und überall in griechischen Landen Bauherr der P. gewesen? Wenn der Verfasser der rep. Athen. II 10 sich darüber entrüstet, daß die verwöhnte Volksmenge dem Staate den Bau vieler P. abtrotze, während reiche Herren aus eigener Tasche sogar Gymnasien bauen, so bekommt man den Eindruck, die Errichtung von P. aus öffentlichen Mitteln sei etwas Neues, noch nie Dagewesenes. Die P. in Platons Lysis mag

vielleicht eine solche staatliche gewesen sein und der 204 a als Lehrer genannte Mikkos war wohl ihr Leiter, der Paidotribes. Wer ihn dazu gemacht hat, wissen wir nicht. Wenn wir von der P. des Taureas (Plat. Charm. 153 a. Lukian. Paras. 43) hören und von der des Sibyrtios (Plut. Alkib. 3), von der des Hippokrates im 4. Jhdt. (X or. 8. Isokr. 14) und des Hippomachos um 300 (Athen. XIII 584 c), des Timeas (IG II² 956 = Syll.³ 667 a 61. IG II² 957 a 46) und des Antigenes (IG II² 958 a 60) aus den J. 161, 158, 155 v. Chr., ferner des Timagetos in Sizilien (Theokr. II 8. 97), so hat man bis jetzt stets angenommen, sie seien entweder Besitzer oder Begründer oder Paidotriben ihrer Turnschulen gewesen. Wahrscheinlich waren sie Paidotriben, wie Nikias, Nikeratos und Staseas auf Delos (Belege Ziebarth 35). Wer sie angestellt hat oder ob sie allenfalls eine P. für ihren Unterricht gepachtet oder gar gekauft haben, ist kaum zu entscheiden, so wenig wie bei Mikkos. Die Besucher der P. mußten ihnen ein Kursgeld bezahlen, das Athen. XIII 584 c auf 1 Mine angesetzt wird. Freilich gab es dann eine Zeit, wo Paidotriben so gut wie Primarlehrer, Musiklehrer, Fechtlehrer von der Gemeinde gewählt wurden, so in Milet um 200 v. Chr. (Syll.³ 577 = Ziebarth 2², 37f.) und auf Teos (Syll.³ 578 = Ziebarth 56², 12f.).

7. Wer hat die P. besucht? Wir haben eingangs gesehen, daß die P. im späten Altertum als Knabenturnschule bezeichnet worden ist. In der Tat diente die selbständige, nicht mit dem Gymnasion verbundene P. von der ältesten Zeit an durch alle Jahrhunderte hindurch in erster Linie als Übungsstätte der Knaben. Als Belege führe ich an Aristoph. Pax 762; Nub. 973 *ἐν παιδοτρίβου καθίζοντας ... τοὺς παῖδας*. Xen. rep. Lac. 2, 1 *εὐθὺς δὲ πέμπουσιν (τοὺς παῖδας) μαθησομένους καὶ γράμματα καὶ μουσικὴν καὶ τὰ ἐν παλαίστρᾳ*. Plat. Gorg. 456 D; Prot. 326 B; Theait. 181 A; dazu Poll. IX 112 und Hesych. s. *διελκυστίνδα*. Aristot. de animal. incessu p. 709 a 13. Theophr. Char. 7, 4. Plut. Alkib. 3; Eumen. 1 *τραφῆναι ... ἐν γράμμασι καὶ περὶ παλαίστραν*. Plut. apophth. Alkib. 1. Diog Laert. VI 2, 5. Galen. de san. tuend. II 9, K. VI 140. Philostr. gymn 46. Herodian. V 7, 9. Cic. de inv. II 2. Themist. or. 20 p. 292, 20 Dind. *παιδικὴ παλαίστρα*. Kaibel epigr. Gr. 295. Österr. Jahresh. 1905, 163, 29 *παιδικὴ π.* Syll.³ 577, 32. 84 = Ziebarth Schulw.² 4. 8 *παλαίστρα τῶν παίδων, παιδικὴ π.* IG II² 957 a 46. 958 a 60. 961 a 25. 956, 60 = Syll.³ 667. Sie wurde jedoch auch von Jünglingen besucht, vor allem im 5. und 4. Jhdt. in Athen. Das beweisen Aristoph. Nub. 1052f. Aischin. I 10, besonders aber Plat. Charm. 154 A. C. D; Lys. 203 A. 207 A. Auf Vasenbildern sieht man nur Jünglinge, weil die Vasenmaler es nicht liebten, unentwickelte Knabenkörper zu zeichnen. Nach Plat. Lys. 206 D sind Knaben und Jünglinge wegen des Hermesfestes in der P. vereint. Daraus darf man schließen, daß sie sonst in der P. getrennt waren, was bei Altersklassen mit verschiedener Vorbildung begreiflich ist. Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen und die Vermutung aussprechen, die *νεανίσκοι* seien junge Leute zwischen dem Knaben- und Ephebenalter gewesen, die ohne Begleitung des Pädagogen in die P. gingen (Xen. rep. Lac. 3, 1) und die bei Agonen *ἀγένειοι* heißen. Nur als Merkwürdigkeit führe ich Plat. rep. V 452 A an, wo gefordert wird, Männer und Frauen aller Altersstufen sollen gemeinsam in der P. Sport treiben. Aus späterer Zeit lesen wir auch außerhalb Athens wiederholt von Jünglingen in der P. Bei Theokr. 2 will Simaitha den ungetreuen Delphis herzaubern, der v. 8. 51. 97 in der P. des Timagetos weilt. Wenn es jedoch v. 80 von Delphis und einem Freunde heißt *ὡς ἀπὸ γυμνασίοιο καλὸν πόνον ἄρτι λιπόντων*, so bedeutet *γυμνάσιον* hier allgemein ‚Übungsplatz', und der kann in der genannten P. gewesen sein. Auch Plut. nennt einige Male *νεανίσκοι, ἔφηβοι, μειράκια* in der P. (amat. 10; amat. narr. 3, 11; de anima 3; Pelop. 19; Alkib. 17, 4). Aber bei ihm muß man jedesmal fragen, ob er nicht P. für Gymnasion sage, wie umgekehrt in Pergamon die F. *γυμνάσιον* genannt worden ist. Dieselbe Frage muß man bei Ailian. var. hist. IV 24. Liban or. 64, 89 stellen. Die *πρεσβύτεροι*, die Plut. Alkib. 17, 4 in P. und Hemikyklien den Umriß Siziliens zeichnen, sind sicher keine Turner und der Sophist Euthydemos, den Sokrates mit nach Hause nimmt, ebenfalls nicht (Plut. de cohib. ira 13). Es gab jedoch Fälle, wo Knaben und Jünglinge außerordentlicherweise in der gleichen P. üben mußten. Ein Fall wird aus dem 2. Jhdt. v. Chr. von Halikarnaß berichtet. Dort schickte man die *νέοι* in die Knaben-P., bis das Philippgymnasion wieder ausgebessert war (Österr. Jahresh. 1908, 56 = Ziebarth Schulwesen² 69, 3). In Notion übten sie vor dem Bau des Homergymnasions ebenfalls in der Knaben-P. (Österr. Jahresh. 1905, 163; vgl. Ziebarth 52). Nun läßt der Lustspieldichter Anaxippos im 4. Jhdt. (Keraunos frg. 3 = Athen. X 416 F) einen Athleten aus der P. *τῶν φίλων* kommen. Entweder hatten in jener Zeit die Athleten in Athen eigene P., oder dann sind es für die Athleten abgesonderte Ringplätze in Gymnasien, wie wir sie in Olympia und Elis kennengelernt haben. Solche meint wohl auch viel später Plut. quaest. conviv. II 4, 1 mit den Worten *τὸν οὖν τόπον ἐν ᾧ γυμνάζονται πάντες οἱ ἀθληταὶ παλαίστραν καλοῦσι, τῆς πάλης τοὔνομα κτησαμένης τὸ πρῶτον*; vgl. de tuenda san. praec. 20. Daß er mit Athleten nur Ringer bezeichnen will, glaube ich nicht. Bei Lukian. paras. 51 wird es sich ebenso verhalten. In Samos wird eine *γεροντικὴ παλαίστρα* genannt; vgl. dazu Poll. II 13. Die alten Herren, die dort übten, bildeten einen Verein (*κοινόν* Bull. hell. LIX 477) Aus dem 3. Jhdt. n. Chr. kennen wir einen P.-Verein in Oia, heute Kamari auf Thera (IG XII 3, 526. 527. 529. 531).

8. Unterricht in der P Der Unterricht in der P. — ich meine natürlich die *παιδικὴ π.* — hängt eng zusammen mit dem gesamten Erziehungssystem der griechischen Staaten. Die staatliche Zwangserziehung in Sparta, die *ἀγωγή*, die alle Spartiatenkinder vom 7. Altersjahr an umfaßte, kannte nur Sportausbildung als militärischen und politischen Vorunterricht und vernachlässigte die Geistesbildung vollständig mit Ausnahme von Gesang und Tanz; vgl. Aristot. pol. VIII 4 p. 1338 b 12f. Daher gab es dort keine P. Die ionischen Gemeinwesen jedoch, vor allem Athen haben wohl einen Teil der Körperausbildung nach spartanischem Muster geformt, jedoch die geistige Ausbildung an die Spitze gestellt. Erziehung zur *σωφροσύνη* und *εὐκοσμία* war nach Aischin. I 7f. schon Solons Ziel gewesen. Die Verordnungen, die Aischin. § 9f. anführt, betreffen allerdings nur die Schulordnung: wann darf der freie Knabe in die Schule gehen und mit wem? Wann soll er sie wieder verlassen? Die Lehrer dürfen die Schule, die Paidotriben die P. nicht vor Sonnenaufgang öffnen und müssen sie vor Sonnenuntergang wieder schließen. Ein kurzes Erziehungsprogramm dagegen entwickelt Plat. Prot. 325 Cf. Danach dürfen wir annehmen, daß der Grammatikunterricht den Anfang bildete, dann die Musik folgte, wozu der Unterricht in der P. kam. Dieselbe Reihenfolge nennt auch Xen. rep. Laced. 2, 1, wo er die Erziehung der übrigen Griechen der spartanischen gegenüberstellt; vgl. gleichfalls Plat. Krit. 50 D; Alkib. 106 E. Aristot. Pol. VIII 3 p. 1337 b 23f. Die Fächer wurden jedoch nicht zeitlich getrennt nacheinander, sondern wenigstens zwei oder auch alle drei gleichzeitig nebeneinander gegeben. Aristoph. Nub. 964 läßt in der guten, alten Zeit die Knaben eines Stadtquartieres *εἰς κιθαριστοῦ* und 973 *εἰς παιδοτρίβου* gehen und *ἐν παιδοτρίβου* sitzen, also Musik und Turnen nebeneinander wie die Stiftung des Polythrus für Teos in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. bestimmt. Dort hatten die Knaben Schulunterricht, Musik, Turnen und in den letzten Jahren vor dem Übertritt zu den Epheben auch Schießunterricht (Ziebarth Schulw.² 56 = Syll.³ 578; vgl. auch Plat. rep. II 376 E). Wenn Ps.-Plat. Axioch. 366 D klagt, daß siebenjährige Knaben von Pädagogen, Schulmeistern und Paidotriben gemaßregelt werden, so hatten sie doch Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Turnen in der P. Es ist möglich, daß am Vormittag Schule, am Nachmittag Turnen war. Die Szene in Plat. Lys. spielt sich am Nachmittag in der P. ab; als die Pädagogen die Knaben abholten, war es schon spät (223 A). Aristot. Pol. VIII 3 p. 1338 b 5f. verlangt nun allerdings, daß die Knaben zuerst in der Gymnastik unterwiesen werden sollten, weil die Körperbildung der Geistesbildung vorangehen müsse. Damit ist jedoch nicht bewiesen, daß überall nach dieser Vorschrift verfahren worden sei. Der gleiche Aristot. Pol. VIII 4 p. 1338 b 40 meint, man solle bis zur Geschlechtsreife nur leichtere Übungen machen lassen, um das Wachsen der Knaben nicht zu schädigen. Dem wurde wohl gewöhnlich nachgelebt. Bezeichnend dafür ist die bei Diog. Laert. VI 30 überlieferte Anekdote vom Kyniker Diogenes Dieser wollte als Pädagoge des Korinthers Xeniades dessen Kinder nicht zu Athleten erziehen, sondern sie nur gymnastische Übungen zum körperlichen Wohlergehen treiben lassen. Das Geschichtchen mag erfunden sein. Doch gibt es die Denkweise vieler Bürger des 4. Jhdts. wieder. Allerdings berichtet Aristot. Pol. VIII 4 p. 1338 b 9, zu seiner Zeit haben manche Staaten ihre Knaben zu Athleten erziehen wollen. Das war aber freilich mehr vereinzelt schon vom 5. Jhdt. an der Fall, wie Knabensieger an großen Sportfesten beweisen. Ich gebe drei Beispiele. Aigina hatte von ugf. 487—420 an den Olympien drei Knabensiege im Ringen, dazu je einen an den Pythien und Isthmien, drei an den Nemeen, außerdem je einen Nemeensieg in Pentathlon und Pankration (Foerster nr. 193. 222. 227. Klee Zur Gesch. der griech. Agone 99 nr. 26. 100 nr. 39. 101 nr. 53. 102 nr. 114. 104 nr. 147). Aus Elis siegten von 436—308 neun Knaben an den Olympien, zwei im Ringkampf, einer im Stadionlauf, sechs im Faustkampf (Foerster nr. 254. 268. 299. 325. 330. 382. 387. 401. 410). An den Panathenaeen sind zwischen 400—350 Knaben und *ἀγένειοι* in Stadionlauf, Fünfkampf, Ringkampf, Faustkampf und Pankration aufgetreten (Syll.³ 1055 = IG II² 265, 23f.) Wurden alle diese Kampfarten in der P. geübt? Das unter II 1 angeführte Bild mit Übungen in der P. (Arch. Ztg. XXXIV Taf. 11 usw.) zeigt uns nur Ringen, dazu Diskos- und Speerwerfen und Sprung mit Hanteln. Das Ringen ist sicher eine wesentliche Übung gewesen, die vermutlich in allen Jahrgängen getrieben wurde. Die P. hat ja den Namen davon. Die anderen Übungen auf diesem Vasenbild, Sprung, Diskos- und Speerwurf, dazu der Lauf gehören zu den von Aristot. Pol. VIII 4 p. 1338 b 40 verlangten leichteren Übungen, wir würden sagen Übungen der Leichtathletik für Knaben vor der Geschlechtsreife. Daher glaube ich, daß sie schon auf dem Programm der ersten Jahrgänge gestanden haben. Die schweren Kampfarten, wie Faustkampf und Pankration kamen vermutlich erst für die älteren Jahrgänge in Betracht. Natürlich unterließen diese auch die leichteren Übungen nicht. An den Panathenäen mußten sich die athenischen Jungen ja im Fünfkampf erproben. Die Schriftsteller bringen keine Einzelheiten über die Übungen in der P. Höchstens daß Plat. Alkib. 106 E den ganzen Unterricht in ihr mit *παλαίειν* bezeichnet. Für die späte Zeit allerdings gibt Plut. quaest. conviv. II 4, 1 Ringen und Pankration als Übungen der P. an, schließt aber Lauf und Faustkampf davon aus. Daß der Unterricht in der P. nach bestimmten Grundsätzen, nach einer gewissen Methode gegeben wurde, ist nicht zu bezweifeln. Spiele und Turnübungen wechselten miteinander ab. Am Hermesfeste spielen die Knaben bei Plat. Lys. 206 E das Knöchelspiel, und nach Plat. Theait. 181 A vergnügen sie sich mit dem Zerrspiel. Anaxagoras hat verordnet, die Knaben sollen an seinem Todestage spielen und vom Lernen ausruhen (Plut. reip. ger. praec. 27); das gilt natürlich auch für die Turnschule. Aristot. de animal. incessu p. 709 a 13 berichtet, daß in den P. auf den Knien vorwärts gerutscht werde, und nach Galen. san. tuend. II 9, K. VI 140 kletterten die Knaben dort an Seilen empor. Ob die Seile, die im 3. Jhdt. v. Chr. für die P. in Delos angeschafft wurden, teilweise auch als Kletterseile dienten, ist ungewiß. Von Priene liegt eine Stiftung aus dem J. 84 v. Chr. vor, wonach für die Förderung der Jugendspiele Spielgeräte anzuschaffen seien (Inschr. v. Priene 112, 72f.).

Der Besuch der P. war wie überhaupt der ganze Schulbesuch lange Zeit freigestellt. Die Eltern konnten ihre Kinder beliebig lang in die Schule schicken. Plat. Prot. 326 C sagt, daß die Kinder der Reichen am frühesten und längsten Unterricht genießen, wohl bis zum Eintritt in das Korps der Epheben. In der hellenistischen

Zeit war das Schulwesen an mehreren Orten Staats- oder Gemeindesache, und die Gemeinden stellten auch die Paidotriben an und bezahlten sie (Ziebarth Schulw.² 37). Beispiele bieten Teos, wo in der 1. Hälfte des 3. Jhdts. zwei, und Milet, wo um 200 v. Chr. vier Turnlehrer gewählt, wurden (Syll.³ 578. 577, 49 = Ziebarth Schulw.² 56, 4). Es gab an beiden Orten auch Turnprüfungen, in Teos im Gymnasion (Ziebarth 59), während in Milet, mit den besten Turnern, *ἀθληταί* genannt, Turnfahrten zu auswärtigen Agonen gestattet waren (Syll.³ 577, 55f). Die tüchtigsten Knabenturner nahmen übrigens an vielen Orten an Wettkämpfen teil, so an den Lykaia zwischen 320 und 304 v. Chr. (Syll.³ 314), von Kos zwischen 250 und 210 (Klee Zur Gesch. der gymn. Agone 4f. 122f.) und zwar hier als *παῖδες Πυθικοί*, vom 12. bis 14. Altersjahr, als *παῖδες Ἰσθμικοί* von 14 bis 17 Jahren und als *ἀγένειοι* von 17 bis 20 Jahren (Klee 48), vom gleichen Kos im 1. Jhdt. und zur Zeit des Augustus (Syll.³ 1065. 1066), in Athen an den Theseen von 161 bis 155 Knaben aus den P. des Timeas und Antigenes beim Fackellauf (Belege o. unter II 6), aus Halikarnaß im 1. Jhdt. v. Chr. (Syll.³ 1064 = Klee 58, 1), aus Rhodos im 2. Jhdt. (Syll.³ 1067), an den Eleutheria in Thessalien im 2. und 1. Jhdt. (Syll.³1058. 1059). Dies möge genügen. Einige dieser Beispiele zeigen uns, daß man sich auch nach Aristoteles bemüht hat, Knaben zu Athleten heranzuziehen.

9. Schutzgott der P. war vor allem Hermes. Die P. ist seine Tochter (Philostr. imag. II 31, 4) oder seine Geliebte (Serv. Verg. Aen. VIII 138). Deren Bruder soll den Ringkampf erfunden haben, und der Hermessohn Autolykos wird zum Lehrer des Herakles (Apollod. II 4, 9. Theokr. XIX 114). Hermes zu Ehren werden in der P. die *Ἑρμαῖα* gefeiert. Die Knaben bringen an diesem Tage dem Gott ein Opfer dar und dürfen dann spielen oder sich sonst unterhalten (Plat. Lys. 206 D), oder auf das Opfer folgte ein kleines Sportfest (Bull. hell. XV 257) oder ein verdienter Gymnasiarch wird geehrt und bekränzt (Athen. Mitt. XXXV 401 nr. 1). In Milet gab es einen Priester des Hermes *ἐναγώνιος* in der P., in der eine Hermesstatue stand; bei diesem Hermes mußten die Bewerber um die Paidotribenstellen schwören, daß sie sich keine Wahlbeeinflussung haben zuschulden kommen lassen (Syll.³ 577, 32f. 43f. = Ziebarth 4. 5). Dem Hermes haben Sportsieger etwa eine Votivtafel gestiftet (z. B. IG XI 4, 1157—1162. Athen. Mitt. XXXIII 401 nr. 26), auf Apollon und Hermes lauten Stiftungen von Gymnasiarchen in Delos (IG XI 4, 1151. 1152. 1154. 1156), in Pergamon auf Hermes (Athen. Mitt. XXXIII 401 nr. 25); vgl. o. Bd. VIII S. 786, 30f. Preller-Robert I 415f. Arch. Jahrb. XXXI 133f. In der hellenistischen Zeit ist Herakles, der Gott der Athleten, neben Hermes zum Gott der P. geworden; vgl. o. Bd. VIII S. 1007, 21f. Das sind die *κατὰ παλαίστραν θεοί*, deren *σύνθρονος* Diodoros Pasparos in Pergamon durch Stiftung einer Statue seiner eigenen Person geworden ist (IGR IV 293, col. I 44). Daß im besonderen eine Herme oder Hermesstatue sozusagen in jeder P. gestanden hat, bezeugt Cic. Verr. II 2, 36. 5, 185; Att. I 10, 3.

III. Italien.

Begreiflicherweise hatten auch die an den Küsten Italiens angesiedelten Griechen ihre Turnschulen; vgl. Strab. V 7, 246. Diese Sitte ging auf das oskische Pompeii über. Seit hellenistischer Zeit bestand dort eine P. zwischen den Vorhallen zum Forum Triangulare, dem Isis-Tempel und dem großen Theater. Nach der oskischen Inschrift bei Della Corte Iuventus 46 nr. 97 = Conway Italic dialects I nr. 42 = Planta Gramm. der oskisch-umbrischen Dialekte II 499 = Zvetaieff Sylloge inscr. Osc. nr. 63 Taf. 11; inscr. Ital. inf. dial. nr. 143 Taf. 1 wird sie auch Porticus Vinicii genannt und diente in erster Linie der *vereiia Pumpaiiana* = iuventus Pompeiana, vgl. Strab. a. O. *ἐφηβεῖα*, vermutlich aber auch der übrigen turnlustigen Jugend der Vesuvstadt. Im jetzigen Zustand ist die P. ein rechteckiger Hof von 24,15 : 17,25 m Seitenlänge, auf der westlichen Schmalseite von fünf, an den Langseiten von je acht schlanken, dorischen Säulen eingefaßt. Ursprünglich war sie vielleicht um zwei bis drei Säulenzwischenräume länger und auf der östlichen Schmalseite ebenfalls durch fünf Säulen abgeschlossen. Infolge des Baues des Isistempels wurde dann ein Teil der Ostseite der P. weggenommen. Hinter dem Säulengang der Westseite liegen drei Zimmer, die möglicherweise als Garderobe dienten. Auf der Südseite des Hofes sehen wir eine Statuenbasis mit einem Gabentisch davor. Die Statue ist verloren; es war wohl ein Hermes. Der Baukörper ist aus Tuffstein errichtet. Della Corte 51f. meint, diese P. sei nur ein Teil eines ganzen Gymnasions gewesen. Eine gedeckte Rennbahn sucht er in der Osthalle des Forum Triangulare, und neben dieser eine 120 m lange, 7 m breite offene Rennbahn. Wenn seine Behauptung stimmt, und es ist dies möglich, so haben wir in der Tat ein Gymnasion vor uns, das allerdings den Verhältnissen von Pompeii angepaßt ist. Literatur: Della Corte a. O. 44f. mit Abb. 4. 5. 7. Mau Pompeji in Leben und Kunst² 171f. mit Abb. 84. 85 und Plan III zu 133. Overbeck-Mau Pompeji⁴ 150f. mit Abb. und Phot.

Einer P. ähnlich sieht auch das in römischer Zeit als Gladiatorenkaserne benutzte Gebäude südlich vom großen Theater in Pompeii.

Im übrigen bezeichnete man in Italien mit P. die Turnplätze der Badeanstalten. Das ist bezeugt CIL I² 1635 = Dess. 5706, wo von einem Umbau der Stabianerthermen in Pompeii die Rede ist (*laconicum et destrictarium faciund(a) et vorticus et palaestr(am) reficiunda locarunt*). Die P. ist trapezförmig, auf der Süd-, Nord- und Ostseite mit Säulenhallen eingefaßt. Auf der Westseite des Hofes liegt eine 2,48 m breite Bahn zum Kegelspielen oder Kugelstoßen. Hinter dieser Bahn sehen wir ein geräumiges Schwimmbad, eine *piscina*. Abb. o. Bd. II S. 2751; vgl. Mau Pompeji² 191f. mit Abb. 95. 99. Overbeck-Mau⁴ 215f. mit Abb. 124. 125 und Taf. p. 222. Blümner Röm. Privatalt. 430, Abb. 61. Marquart-Mau Privatl. der Röm. 294f. mit Taf. 2.

Eine P. hatten auch die Zentralthermen in Pompeii. Sie ist gleichfalls trapezförmig. Beim Vesuvausbruch 79 n. Chr. war sie noch nicht fertig gebaut. Erst die Stylobate für die Säulenhalle waren teilweise gelegt. Abb. o. Bd. II S. 2752; vgl. Mau Pompeji² 212 mit Abb. 1044. 105. Overbeck-Mau⁴ 233f. mit Abb. 126. Blümner Privatalt. 430, Abb. 62.



Auch die Thermen in Rom hatten ihre P., so die des Caracalla deren zwei, aber nicht sehr große (Abb. o. Bd. II S. 2755), ebenso die des Diocletian (Baedeker Mittelitalien¹⁵ 201. Bertarelli Guida d' Italia. Roma e dintorni 224, 2). Im Bade des Hippias nennt Lukian. Hipp. 8 *παλαίστρας καὶ τὰς κοινὰς ἱματιοφυλακούντων παρασκευάς*; in diesem Bade gab es wohl ebenfalls deren zwei.

Vitruv. VI 5 (8),3 gibt den Turnplätzen bei den Landhäusern vornehmer Leute den Namen P. Es sind mit Säulenhallen eingefaßte Höfe (*atria habentia circum porticus pavimentatas, spectantes ad palaestras et ambulationes*). Solche Turnplätze gab es schon zur Zeit Ciceros. Dieser nennt sie P. und *gymnasium* (Att. I 4, 3. 8, 2. 10, 3; Verr. II 5, 185). Att. I 9, 2 nennt er Statuen, die für die Turnplätze passen, *γυμνασιώδη*; vgl. Varro r. r. II praef. 2. [K. Schneider.]

2) *Παλαίστρα*, nach Philostr. Imag. 32 eine Tochter des Hermes, hat in Arkadien die Ringerkunst (*πάλη*) erfunden. Der Interpolator Serv. Aen. VIII 138 (vgl. Griech. Myth. I⁴ 415, 3 zu Hermes *ἀγώνιος*) nennt sie eine Tochter des arkadischen Königs Choricus, die ihren spielenden Brüdern die Regeln des Ringkampfes abgeschaut und ihrem Liebhaber Mercurius (Hermes ist *θεὸς παλαιστρίτης*: Kallim. frg. 191. Aisop. fab. 139) verraten habe. Die erzürnten Brüder hätten dem schlafenden Mercurius die Hände abgeschlagen, dieser den Vater in einen *folliculus* (d. h. den Übungsschlauch der Ringkämpfer = *κώρυκος*, weshalb Hiller v. Gaertringen o. Bd. III S. 2423 — vgl. auch Bd. XI S. 1452 — wohl mit Recht *Corycus* einsetzen will) verwandelt und *omne luctamen, quod corpori conficitur, palaestram* genannt. In Etym. M. s. *Πάλη* wird sie als Eponyme dieser Stadt (auf Kephallenia) und Tochter des am Dreiweg wohnenden Pandokos bezeichnet, die den bei ihrem Vater einkehrenden Hermes veranlaßt, ihn zu erschlagen. Über die Bedeutung dieser Sagenform (Pandokos = Hades) vgl. H. Usener S.-Ber. Akad. Wien CXXXVII (1898) Abh. III 33. Für bildliche Darstellungen vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1, 1263; die von ihm angeführte Deutung eines Pariser Sardonyx durch Visconti (Icon. grecque I 82 ist nur eine spielerische Vermutung. [Willi Göber.]

***παλαιστροφύλαξ***, unterer Angestellter, Hüter des Inventars am Gymnasion zu Delphi, Bull. hell. XXIII (1899) 575 und in Delos, wo er 20 Dr. als Ernährung erhält. In den Tempelrechnungen erscheint er seit 225. Inscr. de Délos nr. 316, 117, vgl. auch P. Rylands 101, 3 (II v.). Auch im Gymnasion von Tegea (IG IV 47). [Erich Ziebarth.]

**Palaiupolis.** Bei der Behandlung des Gagates-Steines, der nach der Stadt Gagai in Lykien benannt ist, steht bei Dioscur. de mat. med. V 128 Wellmann (145 Sprengel) zwischen den Worten (*ὁ γαγάτης*) *γεννᾶται δὲ ἐν Λυκίᾳ εὑρισκόμενος κατά τινος ποταμοῦ ἔκρυσιν εἰς τὴν θάλασσαν ἐκχεομένου* und *καλεῖται δὲ ὁ τόπος Γάγαι* in einigen schlechteren Hss. der Zusatz *ἔστι δὲ πλησίον τῆς λεγομένης Παλαιουπόλεως*. Welche Stadt damit gemeint ist, bleibt unklar, sicher nicht Gagai. Mit *Παλαιὸν τεῖχος* (s. o.) kann es nicht gut zusammengebracht werden. Auf diesen Zusatz geht wohl die Annahme bei Longpérier Rev. Num. 1869, 48 (nach Catal. of Gr. coins, Lycia p. XCVI, da mir die Rev. Num. nicht zugänglich ist) zurück, daß P. = Gagai wäre. [W. Ruge.]

**Palakenti** (*Παλακεντί*), Isidor. Char. 18, Stadt in Sakastane am Hamun-Sumpf. [Albert Herrmann.]

**Palakion,** eine der drei Burgen, die der Skythenkönig Skiluros und seine Söhne errichteten Strab. VII 4, 7 C 312 (einziger Beleg). Sie mag ihren Namen von Palakos (s. d.), dem Sohn des Skiluros, haben, Reinach Mithradates Eupator 54 (deutsche Ausg.). Gegründet etwa Mitte des 2. Jhdts. oder etwas später, unbekannt wieviel Jahre nach 179 (Zeit von IPE I² 402, dazu Art. Skiluros Suppl.-Bd. VI S. 892f.).

Ein *φρούριον* (Strab.) ist ein strategisch wichtiger Posten; die Bezeichnung *βασίλεια* der Diophantosinschrift IPE I² 352, 13. ¹185. Syll.³ 709 hebt die Bedeutung als Residenz hervor. Beide Bezeichnungen widersprechen einander nicht, sondern ergänzen einander. P. ist also an einer Schlüsselstellung zu suchen. Diophantos, der Feldherr des Mithradates, eroberte nur die beiden anderen Königsburgen, Chabaioi (s. Art. Chabon) und Neapolis (Nr. 18, Suppl.-Bd. VI S. 1425f.), P. wird nicht genannt (Z. 13. 29). Wir dürfen daraus folgern, daß P. nicht an der Front gegen die Griechen von Chersonasos, sondern an einer anderen Stelle lag (Grenzgebiet der Taurer?), wohin sich die Reste der geschlagenen Skythen zurückgezogen haben mögen und wohin ihnen Diophantos nicht folgen wollte oder konnte, als am Schluß seines Feldzuges gegen die Skythen *σχεδὸν πάντας ὑπακόους συνέβα γενέσθαι*. Daß auch P. in die Hände des Diophantos gefallen sein könnte, Reinach 60, widerspricht dem Text der Inschrift, die einen solchen Erfolg nicht verschwiegen hätte.

Ob *Taurorum civitas Placia* Plin. n. h. IV 86 (nur hier genannt) P. bezeichnet — Entstellungen epichorischer Namen des euxinischen Raumes kommen in der Pliniusüberlieferung mehrfach vor —, das also in etwas späterer Zeit den Taurern gehört hätte, sei dahingestellt.

Die Reste von P. sind bisher noch nicht wiedererkannt. [Erich Diehl.]

**Palakos,** Skythe, Sohn des Königs Skiluros (s. d. und Suppl.-Bd. VI S. 892f.), gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. König des Skythenreiches in den Steppen der Nordkrim Strab. VII 4, 3 C 309. Seine 50 oder 80 Geschwister sind zwar legendär (im Märchen der 1001 Nacht vom Prinzen Kodadad und seinen 49 Brüdern treffen wir dieselbe Zahl; wie der Name zeigt, ist das Märchen iranisch), aber im Kern bezeugen sie die große Vitalität der Sippe des Skiluros. P. war der anerkannte Führer seiner Brüder, *οἱ Σκιλούρου παῖδες οἱ περὶ Πάλακον*.

In unbekannter Zeit nach 179, IPE I² 402. Minns 646 nr. 17 a, dazu Suppl.-Bd. VI S. 893, Skiluros lebt noch, nimmt P. am Ausbau der militärischen Stützpunkte Chabaioi (so IPE I²

352, 13. Syll.³ 709; bei Strab. VII 4, 7 C 312 verderbt Chabon), Neapolis (Suppl.-Bd. VII S. 1425) und Palakion (s. d.) teil.

Einziges festes Datum etwa 108, der Kampf zwischen P. und Diophantos, dem Feldherrn Mithradats IPE I² 352, 7ff. Syll.³ 709. Hier wird P. ohne Erwähnung des Skiluros König genannt, Strab. 309 spricht von Skiluros und dessen Söhnen. Augenscheinlich ist P. um die Zeit des Beginns der Kämpfe als König an die Stelle des Skiluros getreten. Die Diophantosinschrift, außer Strabon unsere einzige Quelle, läßt folgende drei Abschnitte im Krieg des P. gegen Chersonasos und Diophant erkennen. 1. Während Diophant die Umgegend der Stadt von Feinden zu säubern beginnt, überfällt ihn P. mit seinen Skythen, wird aber aufs Haupt geschlagen und muß Chabaioi und Neapolis ausliefern. Die Skythen des P. unterwerfen sich dem Diophant. 2. Bei Beginn des Winters bricht P. den Vertrag, besetzt die Königsburgen und erhebt sich gegen Diophant. Dieser zieht gegen die Burgen, muß aber des Winters wegen umkehren. Dem P. kommen die Reuxinalen (Roxolanen) unter ihrem König Tasios zu Hilfe Strab. VII 3, 17 C 306. 3. Gleich zu Ende des Winters geht Diophant mit aller Macht gegen die Burgen des P. vor und erringt einen entscheidenden Sieg. In offener Feldschlacht muß die zahlenmäßige Übermacht der Reuxinalen und Skythen der überlegenen Phalanxtaktik weichen. Die Reuxinalen fliehen, das weitere Schicksal des P. ist unbekannt. Die nächsten Zeilen der Inschrift sind zerstört, Strabos Bericht ist zu knapp. Sonstige Quellenbelege fehlen.

Eine Flucht des P. nach Rom Reinach Mithradates Eupator 61. Geyer o. Bd. XV S. 2165 ist nicht bezeugt Žebelev VDI III (IV) 60, 1 (russ.). Memnon frg. 30 erwähnt sie nicht. Der karge Auszug des Photios zeigt nur, daß Rom, wie schon 179 (s. Art. Pharnakes Nr. 1), seine Hand im Spiele hat. [Erich Diehl.]

**Palalce**, 15 Milien von Amasia an der Straße nach Neocaesaria, Tab. Peut. X 1. Geogr. Rav. II 16, S. 95, 18 Pinder und Parthey (*ciuitas Pallgres*). Diese Entfernung führt ungefähr nach Barakly, 40° 42′ N, 36° 10′ E, das, besonders in der Form beim Geogr. Rav., einen Namensanklang behalten zu haben scheint, vgl. Tomaschek bei G. Hirschfeld Geogr. Jahrb. X 1884 (1885) 440, 207. Die Straße ist beschrieben von Jerphanion und Jalabert Mélanges de la Faculté Orientale de Beyrouth III (1908) 439f.; Jerphanion ebd. V (1911) 354, 2. Ihr Verlauf ist zum Teil noch gut zu erkennen, bei Barakly sind zwei Meilensteine aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. gefunden worden. [W. Ruge.]

**Palamaon.** *Παλαμάων* hat nach Musaios (Schol. Pind. Ol. VII 66 a und b; andere nannten Prometheus oder Hermes) und Eumolpos (Philodem. *περὶ εὐσεβ.* Bl. 59, 7 = Gomperz Herkulanische Stud. II [1866] 31; andere nannten Hephaistos oder Hermes) Zeus das Haupt bei der Geburt der Athena gespalten. Paus. IX 3, 2 kennt ihn (statt des gewöhnlich genannten Metion; vgl. Robert Gr. Heldens. I 172) als Vater des Daidalos. Philodem. *περὶ εὐσεβ.* Bl. 33 a (= Gomperz 6) überliefert, die von Athene unabsichtlich getötete Pallas sei seine Tochter gewesen. Der Name ist mit *παλάμη* zusammenzustellen: P. ist der, der mit der Hand geschickt ist (vgl. Etym. Gud. s. v. O. Jahn Palamedes Anm. 118; s. o. Bd. VIII S. 347). Die enge Beziehung zu Hephaistos ist deutlich; Preller und Robert (Griech. Myth. I⁴ 183, 2. 189, 3. 602, 2) sehen in P. einen alten Doppelgänger bzw. ein altes Epitheton des Gottes (o. Bd. VIII S. 338 nicht berücksichtigt). [Willi Göber.]

**Palamedes. 1)**

Übersicht. 1. Genealogie. 2. Name. 3.—5. P. im Troianischen Krieg. 6.—11. Seine Erfindungen. 12. Kult und Reliquien. 13. P. in der Literatur. 14. P. in der bildenden Kunst. 15. Rolle des P. im Mythus.

1. Genealogie. Als Vater des P. wird gewöhnlich Nauplios genannt, der Sohn des Poseidon und der Amymone (s. o. Bd. XVI S. 2005, 25). Alkid. Od. 13. Apollod. III 15; epit. 6, 7. Strab. VIII 368. Schol. Eurip. Or. 432. Hyg. fab. 105. 277. Lukian. iud. voc. 5; de domo 30. Serv. Aen. XI 260. Schol. Stat. Ach. I 92; Theb. II 433. Mythogr. Vat. I 144. II 200. 201. Dares 18. Dict. I 1. Suid. s. *Παλ.* Tzetz. Chil. III 170. V 804. (F. = *Naupliades*:) Ovid. Ib. 619; met. XIII 38. 310. Sid. Apoll. XXIII 493. Wenn P. bei Verg. Aen. II 82 als *Belides* bezeichnet wird, so erklärt dies das Schol. Stat. Theb. VI 266 mit dem Stambaum: Belos — Danaos — Amymone — Nauplios — P. (Serv. Aen. II 81. Schol. Stat. Ach. I 92 und Mythogr. Vat. II 200 aber: *P. septimo gradu a Belo originem trahens*); vgl. hiezu auch Schol. Stat. Theb. II 433. Falsch verstanden erscheint diese Nachricht bei den Mythogr. Vat. I 45, wo Belus zum Vater des P. und zum Sohn des Poseidon und der Amymone gemacht wird. Falsch ist auch bei den Mythogr. Vat. I 204 die Angabe, der Vater des P. sei Teucontus gewesen; doch ist die Entstehung dieses Irrtums noch unerklärt (eine Verwechslung mit Teuthras vermutet der Herausgeber).

Als Mutter des P. erscheint am häufigsten Klymene, die Tochter des Katreus (s. o. Bd. XVI S. 2005f.). Apollod. II 23 (unter Berufung auf die Tragiker). III 15; epit. 6, 7. Schol. Eurip. Or. 432. Suid. s. *Παλ.* Tzetz. Chil. V 804. Wenn ihm Apollodoros an der erstgenannten Stelle (nach dem Aigimios des Kerkops) eine Hesione zur Mutter gibt, so ist damit wohl eine lokrische Version der P.-Sage berücksichtigt; mit dieser Trägerin eines berühmten lokrischen Namens wandert P. dann wohl frühzeitig nach Lesbos aus (s. Kult § 12), wie er auch die Aufnahme in die argivische Genealogie mit anderen Lokrern teilt. Gruppe 98, 3. 298, 13. 623, 6. Endlich hat (ebenfalls nach Apollod. II 23) der Dichter der *νόστοι* die Mutter des P. Philyra genannt; dieser Name, dann der Name des P. selbst und seine Erfindungen (meint Gruppe 623, 6) weisen auf seine Zugehörigkeit zu dem Kreis Aphrodite–Hermes–Hephaistos hin (s. u. § 15). Über die Brüder des P., Oiax Nausimedon (Damastor) s. o. Bd. XVI S. 2006, 5ff.

Die Angaben über die Heimat des P. gehen weit auseinander. Auf Lokris weist, wie eben gesagt, der Name der Mutter Hesione hin. Euboia nennen Mythogr. Gr. nr. 53 S. 378 Westerm. und (mit Vorbehalt) Greg. Naz. or. IV 107. Damit ist



es, wie o. Bd. XVI S. 2005, 19ff. gezeigt ist, wohl vereinbar, daß P. ebenso, wie sein Vater Heros eponymos von Nauplia wurde, schließlich allgemein als Argiver galt. Hyg. fab. prooem. XIV = 46, 9 Schm. Tac. ann. XI 14. Belanglos ist es, wenn Dares 18 den P. aus dem sonst unbekannten Hafenort Kormon mit 30 Schiffen zum Troianischen Krieg kommen läßt (Dares 13 weiß übrigens auch das Äußere des P. zu beschreiben: *Palamedem gracilem longum* etc.). Jedenfalls ist der Berg über Nauplia, der noch heute den Namen Palamidi führt, ein untrüglicher Beweis für die feste Verbindung des P. mit Argos. Curtius Rh. Mus. VII (1850) 455.

2. Name. Der Name P. wurde mit *πάλος* (Los) in Zusammenhang gebracht; P. also der Los-Ersinner, der der Los-Göttin Tyche in ihrem alten Tempel zu Argos die von ihm erfundenen Würfel weiht. Paus. II 20, 3. Panofka Arch. Ztg. VI 282. Viel mehr Anklang fand die Ableitung des Namens von *παλάμη*: *Παλαμομήδης* (der mit der Hand Weise, Geschickte) > *Παλαμήδης* wie *πολυεύκης* > Pollux, *Γαυ-νύκτωρ* > *Γανύκτωρ* Welcker Kl. Schr. V 54. Jahn Palamedes 30. Curtius Gr. Etym.⁵ 268. Fick-Bechtel Personenn.² 405. Gruppe 623, 6. Robert Gr. Heldens. II 1128, 1. v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 146. Kleingünther *Πρῶτος εὑρετής* (= Philol. Suppl. 26, 1) 28. Zur Stützung dieser Ansicht wurde auf die Bedeutung hingewiesen, die die vorsokratischen Philosophen, insbesondere Anaxagoras, der menschlichen Hand für die Stellung des Menschen innerhalb der Schöpfung zugewiesen haben. Anaxagoras A 102 = Diels-Kranz Vorsokr.⁵ II 30. Doch ist die Richtigkeit dieser Deutung neuerdings mit gewichtigen Gründen angefochten worden. In etruskischen Inschriften (s. § 14) lautet der Name des P. zweifellos *Talmiθe* oder *Talmite*. Das legt den Gedanken nahe an eine ältere Form des Namens mit dem Anlaut *pt*. Diese vermutete Form *πταλαμήδης* hätte dann, wie überhaupt *πτ*, *φθ* im Kretischen zu *ττ* (*τθ*) wurden, während im Homerischen, Thessalischen und Kyprischen *πτόλις*, *πτόλεμος* neben *πόλις*, *πόλεμος* standen, auf der einen Seite zur etruskischen Assimilation (> *talmiθe*) geführt, während sich im Griechischen, vielleicht unter Anlehnung an *παλάμη*, die Form *Παλαμήδης* herausbildete. Diesem Gedankengang kommt es sehr zu statten, daß Homer (Il. XIII 792) einen Eigennamen *Πάλμυς* bringt und Choiroboskos (Gramm. Gr. IV 1, 231, 6 Hilg.) diesen ausdrücklich als *ὄνομα κύριον βασιλέως* bezeichnet. Fiesel Namen des gr. Mythos im Etrusk. 40ff.

P. im Troianischen Krieg.

3. Homer erwähnt bekanntlich den P. weder in der Ilias noch in der Odyssee; nur die Kyprien sprechen von ihm. Doch gehört die Ausgestaltung des wichtigsten Stücks, der Geschichte von dem Konflikt zwischen P. und Odysseus, jedenfalls erst späterer Zeit an. Als Anlaß zu diesem Zerwürfnis erscheint meistens die Entlarvung des geheuchelten Wahnsinns des Odysseus durch P. Alle Einzelheiten des Berichtes, den am ausführlichsten Hyg. fab. 95. Mythol. Vat. I 35. Serv. Aen. II 81. Schol. Stat. Ach. I 92 geben, sind o. Bd. XVII S. 1921 § 20 aufgezählt. Keinen Begleiter des P. auf seiner Fahrt nach Ithaka nennen Schol. Lykophr. 386 b. 580. Schol. Soph. Phil. 1025. Mythogr. Vat. II 200. I 35 (wörtlich übereinstimmend mit Serv. Aen. II 81. Schol. Stat. Ach. I 92). Agamemnon und P. holen den Odysseus ab nach Mythogr. Gr. nr. 53 S. 378f. Westerm.; die Atriden und P. nach Hyg. fab. 95; die Atriden, Nestor und P. nach der Chrestomathie des Proklos. Die ausführlicheren Darstellungen vergessen nicht zu erwähnen, daß diese Überlistung durch P. den Odysseus kränkte, oder daß Odysseus dem P. seitdem gram war. Und die Rache des Odysseus ließ auch nicht lange auf sich warten. Er brachte es durch einen gefälschten Brief und durch Gold, das er vorher im Zelt des Odysseus hatte vergraben lassen, fertig, den von ihm des Verrats bezichtigten P. vor den Griechen zu überführen und zum Tod durch Steinigung verurteilen zu lassen. Alle Einzelheiten und Varianten sind o. Bd. XVII S. 1929 § 29 verzeichnet. Doch läßt schon die in verschiedenen Quellen, besonders bei Apollod. epit. 6, 9 und noch bei Liban. X 712, 1ff. Först. auftauchende Behauptung, daß Agamemnon an dem Anschlag gegen P. beteiligt war, es fraglich erscheinen, ob allen Berichtenden diese eine Motivierung für die Tötung des P. durch Odysseus, nämlich die mit der Rache für die Überlistung, bekannt war oder ob sie ihnen ausreichend oder passend erschien. Nach Cic. de off. III 26, 97 ist der verstellte Wahnsinn des Odysseus erst eine Erfindung der Tragiker (gemeint sind offenbar Stellen wie Aisch. Agam. 841. Soph. Phil. 1025); auch Philostr. Her. X 2 bezeichnet diese Version, ‚die von vielen Dichtern weitergegeben wurde', als unvernünftig; und die Vermutung, daß die Anfeindung des P. durch Odysseus und Agamemnon in anderen Berichten anders begründet gewesen sei, gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn wir lesen, daß nur Neid auf den Mann, der durch seine Erfindungen wiederholt das griechische Heer aus schlimmer Lage befreit hatte und deshalb beim Heer sehr beliebt war, den Agamenon, Odysseus und Diomedes zu dem Plan veranlaßte, ihm nach dem Leben zu stellen. Xen. mem. IV 2, 33. Schol. Eurip. Or. 432. Schol. Lykophr. 386 a. 1093. Quint. Smyrn. V 197 (bei dem sogar die Atriden allein, ohne P., den Odysseus von Ithaka abholen). Lukian. calumn. non tem. cred. 28 (der aber de domo 30 ein Gemälde beschreibt, das die Überlistung des Odysseus durch P. darstellt). Greg. Naz. or. IV 107. Damit mag dann weiter im Zusammenhang stehen, daß die Zahl der Erfindungen des P., die den Neid der anderen Heerführer hervorriefen, allmählich so ungebührlich vermehrt wurde. Beachtliche Meinungsverschiedenheiten bestehen noch über den Ort, an dem P. gesteinigt wurde. Bei der List des Odysseus spielt ein phrygischer Gefangener, der den angeblichen Brief des Priamos an P. schreiben muß, keine geringe Rolle; stillschweigende Voraussetzung dafür ist doch, daß die Szene vor Troia spielte. Geraistos, Tenedos oder Kolonai, die aus Schol. Eurip. Or. 432 (oder Epit. Vat. 178 Wagner) zu erschließen bedenklich erscheint, könnten nur dann in Frage kommen, wenn man aus der Sage vom Tod des P. den phrygischen Sklaven streicht und alle anderen Erzählungen über P., die den Schauplatz vor Troia voraus-

setzen, als spätere willkürliche Zudichtung ablehnt. v. Wilamowitz (Kl. Schr. V 2, 152) zieht denn auch diese Konsequenz; an die Fahrt nach Ithaka schließt sich bei ihm nur mehr die Fahrt des P. nach Kypros; dann erleidet P., noch in der Heimat, den Tod.

Über die Behandlung dieses Stoffes durch die Tragiker ist schon in Bd. XVII S. 1930 gehandelt worden; über die fürchterliche Rache, die der Vater des P., Nauplios, nahm, in Bd. XVI S. 2007. Und jedenfalls galt die Tötung des P. im ganzen griechisch-römischen Altertum als das Schulbeispiel eines Justizmordes (nur Aias konnte ihm noch an die Seite gestellt werden). Plat. apol. 41 B. Xen. apol. 26. Cic. Tusc. I 41, 98; Top. 20, 76; ad Her. II 19, 28. Dio Chrys. XIII 21. Philostr. vit. Apoll. IV 13; Her. II 11. Apul. met. X 33. Liban. V 141, 7ff. Robert Gr. Heldens. II 1135, 1. Gut leitet Welcker (Aischyl. Tril. 469), besonders unter Hinweis auf das Lied aus dem P.-Fragment (591) des Euripides (*ἐκάνεν', ἐκάνετε τὰν πάνσοφον, ὦ Δαναοί, τὰν οὐδέν' ἀλγύνουσαν ἀηδόνα Μουσᾶν*) die oben erwähnte Umgestaltung des P.-Stoffes durch die Tragiker aus dem Bestreben ab, der Demokratie mit dem Fall P. ihre Übereilungen und Gewalttätigkeiten gegen die weisesten und verdientesten Mitbürger vorzuhalten.

4. Während die Erzählung vom Tod des P. als ein Unikum, mindestens von der Zeit der Tragiger an, einen wenig angefochtenen Platz im Mythos hat, steht, wie gezeigt, schon ihre Begründung mit dem Rachedurst des Odysseus durchaus nicht unbestritten da. Das gilt in noch viel höherem Grad von allen folgenden Zügen der P.-Sage, bis herunter zu der völlig willkürlichen, novellenartigen Behandlung des Stoffes durch Diktys, Dares u. a. Im allgemeinen ist dabei versucht worden, die einzelnen Ereignisse in eine biographisch mögliche Ordnung zu bringen. — Schon vor Beginn des Krieges, als die griechischen Könige in Kreta versammelt waren, um das Reich des Atreus zu teilen und als die Kunde vom Raub der Helene durch Paris an die Versammelten kommt, ist P. der einzige, der den Kopf nicht verliert, sondern den Menelaos auf seinem Schiff zunächst von Kreta nach Sparta zurückbringt. Dict. I 4. Dann hält P. eine Musterung (Anwerbung) durch ganz Griechenland ab und entsendet andere Fürsten zu dem gleichen Zweck. Alkid. Od. 20. Mythogr. Vat. I 35. II 200. Serv. Aen. II 81. Schol. Stat. Ach. I 92. Wie zu Odysseus nach Ithaka geht P. (nach Alkid. Od. 20) auch zu Oinopion von Chios und zu Kinyras nach Kypern. Schon hier übt er Verrat (Dublette!), indem er den Kinyras bestimmt, nicht mit nach Troia zu fahren. Dafür nimmt er von Kinyras wertvolle Geschenke mit, von denen er dem Agamemnon einen ehernen Panzer abgibt. Seine Falschmeldung, daß Kinyras 100 Schiffe schicken wolle, widerlegt sich bald von selbst. Dann ist P. angeblich mit Odysseus und Nestor bei Peleus, um den Achill zum Krieg abzuholen. Tzetz. A. H. 177. Ganz unsicher ist der Anteil des P. an der Herbeiholung der Oinotropoi aus Delos (s. o. Bd. XVII S. 1927 § 27). Nachdem der Versuch des Vaters der drei Schwestern, des Königs Anios, die Griechen neun Jahre in Delos festzuhalten, gescheitert war, erinnert sich (Schol. Lykophr. 581) bei einer Hungersnot Agamemnon jener Mädchen und entsendet den P., um sie zu holen (dann wäre das Verdienst des P. noch nicht groß); aber Simonides (frg. 24 Bergk⁴ nach Schol. Hom. Od. VI 164) schiebt sogar das auf die Seite und läßt Odysseus und Menelaos zu diesem Zweck erfolgreich nach Delos fahren. Nur aus der bei Serv. Aen. II 81. III 116 wiedergegebenen Version, wonach ein Streit zwischen Odysseus und P., wer besser für die Verpflegung des Heeres zu sorgen vermöge, den P. veranlaßt habe auszuziehen, worauf er *infinita frumenta* heimbringt (für die schließlich nur der Besitz der Oinotropoi eine Gewähr bietet), läßt sich erschließen, daß P. aus eigenem Antrieb zu den Schwestern gefahren sei. Gruppe 668, 3. Robert Gr. Heldens. 1131, 4. 1132. — Wenn Homer (Il. III 205. XI 139) bei der Gesandtschaft, die von Tenedos aus nach Troia geht, den P. nicht erwähnt, so wird das durch Dares 16 bestätigt; dagegen entsandten nach Dict. I 4ff. die Griechen (von wo aus, bleibt unklar) neben Odysseus und Menelaos auch den P., der vor Priamos eine wirkungsvolle Rede hält. — Die Frage, zu welcher Tageszeit die Griechen vor Troia landen sollen, entscheidet nach Dares 19 P. dahin, daß bei Tag gelandet werden müsse.

5. Im Widerspruch zu den meisten dieser Nachrichten steht, daß P. wegen einer Krankheit erst nachträglich mit 30 Schiffen zum Heer gestoßen sei; das weiß aber Philostr. Her. X 10 wieder anders: P. sei mit seinem Bruder Oiax allein in einem Kahn gekommen; er sei soviel wert, habe er stolz erklärt, wie viele Arme. — Im griechischen Lager vor Troia befand sich damals auch Epipole, die Tochter des Trachion aus Karystos, die als Mann verkleidet den Krieg mitmachen wollte. P. entdeckte sie und die Griechen steinigten das Mädchen. Ptolem. Heph. V S. 69 Teuch. — Als es dann gilt, dem Apollon Smintheus ein Opfer darzubringen, wird durch das pythische Orakel P. damit beauftragt, zum Schmerz einiger Führer, die die Beliebtheit des P. beim Heer mit Neid wachsen sehen. Dict. I 14. — Dann suchen Wölfe das Heer der Achaier heim und rauben Sklaven und Tragtiere. Während Odysseus den Rat gibt, eine große Treibjagd auf die Wölfe im Gebirg zu halten, erkennt P. in ihnen die Vorboten einer Seuche. Er ordnet im Lager eine besondere Diät an, läßt häufig baden und Gymnastik treiben. Diese Maßnahmen bringen die Griechen über die Gefahr hinweg und P. wird vom Volk noch mehr verehrt, von Odysseus freilich noch grimmiger gehaßt. Tzetz. A. H. 326ff. — Bei der Gesandtschaft, die den gefangenen Priamiden Polydoros gegen Helena austauschen sollen, befinden sich nach Tzetz. proleg. Hom. 402ff.; A. H. 155 außer P. noch Akamas, Diomedes, Menelaos, Odysseus, während sie bei Dict. II 20 nur aus Diomedes, Menelaos, Odysseus besteht. — Einmal kommt Odysseus, nach Getreide ausgeschickt, mit leeren Händen heim. Von P. deswegen gescholten reizt er diesen durch die Bemerkung, auch er werde keine größere Beute bringen können. P. zieht aus und bringt unendlich viel Getreide mit. Das steigert den Neid des Odysseus noch weiter. Mythogr. Vat. I 35. II 200. Serv. Aen. II 81. Schol. Stat. Ach. I 92. — Der Zug, daß P. Führer



des Heeres, mit dem Einverständnis oder gegen den Willen des Agamemnon, wird, kehrt in verschiedenen Fassungen wieder. Schon in Argos wechseln P., Diomedes und Odysseus in der Führung des Landheeres, Aias, Achill und Phoinix in der Führung der Flotte ab. Dict. I 16. Nach einer anderen Wendung wird Agamemnon in Aulis abgesetzt, weil er die von Artemis geschickte Windstille, an der er selbst durch die Erlegung einer Hirschkuh schuld ist, nicht durch das Opfer seiner Tochter beendigen will. An Agamemnons Stelle treten (nach Dict. I 19) P., Diomedes, Aias und Idomeneus, nach Ptolem. Heph. V S. 69 P. allein. — Diesen Wechsel im Oberbefehl verlegt Dares (25ff.) in die Zeit nach Hektors Tod. Damals veranlaßt die Betriebsamkeit des P. einen Aufstand. Agamemnon ist bereit, den Oberbefehl niederzulegen, P. bewirbt sich darum mit einer Rede, in der er seine Weisheit rühmt, und schließt dann als Nachfolger des Agamemnon einen Waffenstillstand auf ein Jahr. Nach dem Waffenstillstand tötet er Deïphobos und Sarpedon und fällt selbst von einem Pfeil des Paris. Seine Bestattung geht mit großem Prunk vor sich. — Mit Achill zusammen erobert P. 23 kleinasiatische, besonders mysische Städte. Tzetz. A. H. 256ff. Die Abwesenheit des P. (vor Abydos) benützt Odysseus, um dem Agamemnon einzuflüstern, Achill strebe nach dem Oberbefehl und P. unterstütze ihn dabei. Agamemnon solle zuerst *τὸν σοφιστὴν* (P.) zurückrufen und beseitigen. Das geschieht dann mit Hilfe der bekannten List des Odysseus. Philostr. Her. X 5—7. Tzetz. A. H. 364. Eine ganz seltsame Geschichte erzählen die Mythogr. Vat. I 211. Achill verweigert, nachdem ihm Priamos seine Tochter Polyxena in Aussicht gestellt hat, die weitere Anteilnahme am Kampf. Seinen Streitwagen, seine Pferde und seine Rüstung schenkt er dem P., der ihn darum bittet; aber schon bei der Aufstellung zur nächsten Schlacht wird alles eine Beute Hektors. — Auch über den Tod des P. gibt es abweichende Nachrichten. Nach den Kyprien (frg. 18) wird P. von Odysseus und Diomedes beim Fischfang überfallen und erwürgt. Auch das muß wohl wieder in die Zeit einer Hungersnot fallen, da die griechischen Heroen vor Troia im allgemeinen die Fischkost nicht kennen. Gruppe 673, 1. — Nach Dict. II 15 heucheln Odysseus und Diomedes Bereitwilligkeit, mit P. einen Schatz, den sie in einem Brunnen entdeckt haben, zu teilen, wenn jener in den Brunnen hinabsteige und den Schatz heraufhole. P. erklärt sich bereit, wird aber von den beiden, wie er unten ist, mit Steinen verschüttet und getötet. Agamemnon wußte um den Anschlag der beiden. — Bestattet wurde P. von Achill und Aias in der Nähe von Troia auf dem aiolischen Festland. Dort wurde ihm auch ein Heiligtum errichtet (s. § 12). Philostr. Her. X 10.

Erfindungen des P.

6. P. gehört in der späteren Sage zu den ganz großen Erfindern (wie Prometheus, Orpheus, Daidalos u. a.). Aber auch von diesem Gebiet gilt ähnliches wie von dem in den § 3—5 Erzählten. Relativ älter sind nur ein paar von den nachstehend aufgezählten Erfindungen des P. und selbst bei diesen ist P. als *πρῶτος εὑρετής* meistens angefochten worden. Am häufigsten wird der Name des P. bei der Erfindung der Buchstabenschrift oder ihrer Übermittlung aus Phoinikien genannt; schon Stesichoros (frg. 34 Bergk⁴ = Bekker Anekd. Gr. II 783, 14) soll sie ihm zugeschrieben haben. Ihm folgten Gorg. Pal. 30. Alkid. Od. 22. Schol. Eurip. Or. 432. Dio Chrys. XIII 21. Philostr. Her. X 1. Tzetz. A. H. 320. Auf die Unterscheidung der *ἄφωνα* und der *φωνοῦντα* sowie auf die Zusammensetzung der Silben beschränkt das Verdienst des P. das Frg. Eurip. 578; auf die *σύνταξις γραμμάτων* Athanas. c. gentes 18. Andere Einschränkungen: *quasdam literas* erfand P.: Mar. Victor. Keil GL VI 23, 14. 16 Buchstaben: Gg. Kedrenos I 220 (= Migne G. 121, 253). Tzetz. Chil. V 806. 11 Buchstaben: Hyg. fab. 277. *τὰ μακρά* (var. lect. *μικρά*): Iren. c. haer. I 15, 4. *ΖΥΦΧ*: Plin. n. h. VII 56, 192. *ΖΠΦΧ*: Suid. s. P. *ΗΦΧΨ*: Max. Vict. GL VI 194, 14. Audax ebd. VII 325, 4. *ΗΧΩ*: Isid. orig. I 3, 6. *Χ* allein: Serv. Aen. II 81. Mythogr. Vat. I 35. II 200. *Φ* allein: Auson. id. XII S. 167 Peip. Daß die Einführung der Buchstaben gelegentlich einer Hungersnot im griechischen Heer die gerechtere und raschere Verteilung der Lebensmittel ermöglichte, fügt Schol. Eurip. Or. 432 hinzu. Die Anregung zur Erfindung der Buchstaben soll die Beobachtung des Vogelfluges, insbesondere des Kranichzugs, gegeben haben: Martial. XIII 72. Philostr. Her. X 3. Nemisan. frg. de aucup. 14. Auson. id. XII S. 167 Peip. Stephani Compt. Rend. comm. imp. 1865, 118. Daß P. die Buchstabenschrift erfunden habe, wird bezweifelt: Plin. n. h. VII 56, 192. Serv. Aen. II 81. Mythogr. Vat. I 35. II 200. Tzetz Chil. X 442. XII 39. Die *σύνθεσις γραμμάτων* schreiben Aisch. Prom. 460 und Schol. Dion. Thr. 183. 190 dem Prometheus zu. Andere Völker oder Einzelpersonen haben sich an Stelle des P. oder neben ihm Verdienste um die Erfindung der Schrift erworben; Orpheus: Alkid. Od. 24. Assyrier Aigyptier Hermes (nach Gellius) Syrer Kadmos Simonides Epicharmos: Plin. n. h. VII 56, 192. Tzetz. Chil. V 807. Parzen Simonides Epicharmos: Hyg. fab. 277. Aigyptier Kekrops Linos Simonides: Tac. ann. XI 14. Hermes Simonides: Flut. quaest. conviv. 9, 2. Kadmos Simonides: Lukian. iud. voc. 5. Phoiniker: Athanas. c. gent. 18. Kadmos: Themist. or. IV 60a. Phoiniker Kadmos Simonides Pythagoras: Isid. orig. I 3, 6. 7. Phoiniker Aigyptier Hebräer: Greg. Naz. or. IV 107. Kadmos Simonides: Mar. Victor. GL VI 23, 14. Phoiniker Assyrer Hermes Simonides: Max. Victor. GL VI 194, 14. Kadmos: Kedrenos I 220 = Migne G. 121, 253. Phoiniker Assyrer Kadmos Simonides: Audax Keil GL VII 325, 4; nur Linos: Suid. s. *Λίνος*.

7. Die Erfindung der *κύβοι*, also der auf 6 Seiten bezeichneten Würfel, wird ebenfalls dem P. zugeschrieben Soph. frg. 438 N². Alkid. Od. 22. Schol. Eur. Or. 432. Paus. II 20, 3. X 31, 1. Eustath. Od. I 107; Il. II 308. Suid. s. P. *tesserae* (= *κύβοι*) Plin. VII 56, 202. Noch häufiger wird er als Erfinder des Brettspiels (*πεττοί*) genannt. Soph. frg. 438 N². Gorg. P. 20. Alk. Od. 22. Philostr. Her. X 2. Greg. Naz. or. IV 107. Etym. M. 666, 19. Suid. s. P. Eustath. Od. I 107; Il. II 308. Tzetz. A. H. 267. 290. 320. Die *tali* (= *ἀστράγαλοι*) nennt Sid. Apoll. XXIII 491 eine Erfindung des P., die *τάβλα* (*tabula*) Suid. s. *τάβλα* oder Serv. Aen. II 81. Mythogr. Vat. II 200 (beide unter

Berufung auf Varro). I 35. Schol. Stat. Ach. I 92. CGIL V 555, 32. Das *ταβλίζειν* Mythogr. Gr. nr. 53 S. 378f. Westerm. Kedrenos I 220 = Migne G. 121, 253 (hier eine besonders ausführliche Beschreibung des Brettspiels). Danach sprach man noch lange von dem *Παλαμήδειον ἀβάκιον* Eustath. Od. I 107 oder den *Palamediaci calculi* Cassiod. var. VIII 31, 8. Auch zur Erfindung dieser Spiele führte die Absicht, während einer Hungersnot die Gemüter der Krieger zu beruhigen. Soph. frg. 438N². Eustath. Il. II 308 (sogar bei Herodot. I 94, obwohl bei ihm die Lydier die *κύβοι* erfinden!). Und nicht selten wird der Wert dieser Spiele gepriesen; sie sind *τερπνὸν ἀργίας ἄκος* Soph. frg. 438N². *σχολῆς ἄλυπος διατριβή* Gorg. P. 30 u. ä.: Philostr. Her. X 2. Tzetz. A. H. 290. — In Ilion wurde noch der Stein gezeigt, auf dem P. gespielt haben soll. Eustath. Od. I 107; Il. II 308. Auf Polygnots Bild in der Lesche der Knidier zu Delphi sah man P. und Thersites Würfel spielen. Paus. X 31, 1. So trieben auch die beiden Aias mit Protesilaos das Brettspiel. Eurip. I. A. 195. — Aber auch den Ruhm dieser Erfindung macht Herodot. I 94 dem P. streitig: die *κύβοι* (nicht das Brettspiel!) haben die Lydier erfunden. Nach Eustath. Il. II 308 sind es aber schon die Aigyptier gewesen, nach Plat. Phaedr. 274 C hat sogar Teuth Würfel und Brettspiel den Menschen geschenkt.

8. Daran schließt sich nun noch ein Reigen anderer Erfindungen. Die *μέτρα καὶ σταθμά* hat P. erfunden nach Soph. frg. 438 N². Gorg. P. 30. Alkid. Od. 22. 27. Manil. astr. IV 205. Plin. n. h. VII 56,198 (unter Berufung auf Gellius). Philostr. Her. X 1. Greg. Naz. or. IV 107. Athanas. c. gent. 18. Suid. s. P. Die *μέτρα* allein nennt Schol. Eurip. Or. 432; die Waage (*ζυγοστασίη*) allein Tzetz. A. H. 267. Kleingünther (s. § 2) 28 meint, die Argiver hätten in dem Konkurrenzkampf, der etwa im 7. Jhdt. zwischen dem argivischen, dem äginetischen und dem lydisch-ionischen Maß- und Gewichtssystem im Gang war, deshalb die Erfindung ihrer Maße und Gewichte auf P. zurückgeführt, um dadurch für ihr System ein höheres Alter glaubhaft machen zu können. Diese Begründung verliert an Gewicht, sobald das hohe Alter des ‚argivischen Heros' P. angezweifelt werden kann. Neben P. wird als Erfinder der Maße und Gewichte auch Pheidon Argivus genannt von Plin. n. h. VII 56, 198; Diodor schreibt V 75, 2 die beiden Erfindungen dem Hermes zu.

Auch die Erfindung der Zahl, des Zählens, des Rechnens mit den Fingern führte man auf P. zurück. *ἀριθμοί*: Soph. frg. 399 N². Alkid. Od. 22. Athanas. c. gent. 18. Tzetz. A. H. 267 (*numeri*) Manil. astr. IV 207. — *ἀριθμός*: frg. adesp. 470 in FTG N². Gorg. P. 30. — *ἀριθμεῖν*: Philostr. Her. X 1. Dio Chrys. XIII 21. Mythogr. Gr. nr. 53 S. 378f. Westerm. (*λογίζεσθαι δακτύλοις*) Greg. Naz. or. IV 107. — Doch macht sich schon Platon (Rep. 522 D) über die Behauptung lustig, man habe vor P. nicht zählen können; und Aisch. Prom. 459 nennt Prometheus als Erfinder des *ἀριθμός*, Alkid. Od. 25 den Musaios aus dem attischen Geschlecht der Eumolpiden.

9. Das Kriegswesen verdankt dem P. gleich mehrere Erfindungen. Unbestimmt sprechen vom Erfinden der *τακτικὰ καὶ πολεμικά* Greg. Naz. or. IV 107; von *τάξεις* (*πολεμικάς*) Soph. frg. 399 N². Gorg. P. 30. Alkid. Od. 22. (*ordinem exercitus*) Plin. n. h. VII 202. Nähere Angaben macht Aisch. frg. 182, wenn er den P. sich rühmen läßt, er habe die militärische Organisation durch die Aufstellung von Unterführern vervollkommnet. Aufstellung und Bewegung von Truppenkörpern sah P. dem Kranichzug ab (der schon bei der Erfindung der Schrift eine Rolle spielt) Greg. Naz. or. XXVIII 25. Die Mauer um das Griechenlager vor Troia ist auch eine Erfindung des P. nach Soph. frg. 399. Vor P. haben aber schon Menestheus und Nestor sich auf die Aufstellung und Bewegung einer Schlachtreihe verstanden. Alkid. Od. 23. Und auch Agamemnon, spottet Plat. Rep. 522 D, muß das wohl gekannt haben. Und wenn Nauplios zur Rache für die Tötung seines Sohnes die heimkehrenden Griechen durch trügerische Feuersignale in die Klippen von Euboia lockte, lag es nahe zum Erfinder auch dieser Signale den Sohn zu machen. Er erfand die *πυρσοί*: Gorg. P. 30. Alkid. Od. 22. 28 (*φρυκτωρία*) Soph. frg. 399 N². (*φρυκτοὺς ἀνέχειν*) Dio Chrys. XIII 21. (*signi dationem*) Plin. n. h. VII 202. P. erforscht aber auch den gestirnten Himmel und leitet von den *οὐράνια σήματα* die Einteilung der Tageszeiten und damit die Ablösungszeiten für die Wachen ab. Soph. frg. 399 N². Eustath. Il. II 308 (Jahreszeiten, Monate, Tage) Philostr. Her. X 1. Tzetz. A. H. 292. 318. Auch eine Sonnenfinsternis deutet er im Lager der Griechen vor Troia. Philostr. Her. X 2. Die Kenntnis des Auf- und Untergangs der Gestirne schreibt Aisch. Prom. 506 dem Prometheus zu, nach Schol. Prom. 457 aber dem P. Kleingünther 78f.

10. Andere Erfindungen sind spärlicher belegt. So erfand P. angeblich *μουσικήν*: Alkid. Od. 22 (nach § 25 war es aber Linos!). *ψῆφον*: Schol. Eurip. Or. 432; *νόμισμα*: Alkid. Od. 22 (nach § 26 aber die Phoiniker!). Philostr. Her. X 1; die Mischung von Wein und Wasser im Verhältnis 2:5: Athen. X 426 E; die Kunst des Parasiten durch Witze zu unterhalten: Anaxandrides frg. 10 in FCG II 139 K. Eine besondere Diät zur Prophylaxe der Pest; regelmäßige Einnahme der Mahlzeiten, Körpergymnastik Aisch. frg. 182. Philostr. Her. X 4. Tzetz. A. H. 291. *νόμους γραπτούς, συναλλαγῶν εὑπόρων διαλλαγάς*: Gorg. P. 30. Sogar als Dichter kennt den P. Suid. s. P.; nur seien seine Epen von den Nachkommen des Agamemnon oder von Homer selbst aus Neid vernichtet worden. Suid. ebd. — Nur die *ἰατρική* verschmäht P.; aber nur, weil sie schon erfunden ist; wäre sie noch nicht erfunden, so hätte er das ganz gern getan. Philostr. Her. X 1; und doch läßt er sich von Cheiron in der Jagd unterweisen. Xen. Kyn. 1, 2; s. dazu Robert Gr. Heldens. II 1129, 3.

11. Die Erfindungen fallen (Kleingünther — s. § 2 — 82) alle in die Zeit der wirtschaftlichen Blüte von Argos, also in das 7. Jhdt.; den Beweis dafür erleichtert sich Kleingünther damit, daß er besonders die Erfindung der Maße und Gewichte in den Vordergrund stellt, mehr als dies nach der Zahl und dem Alter der Quellen angeht. Denn in Wirklichkeit ist der Name des P. in erster Linie mit der Erfindung der Schrift verbunden. In Wechselwirkung mit der zunehmenden Zahl der ihm zugeschriebenen Erfindungen steht der steigende, bald geradezu



sprichwörtliche Ruf der Weisheit des P.; deren Lob wird schon von Pindar (frg. 260 Bergk⁴ nach Aristid. II 339), Gorgias (P. 16) und Xenophon (Kyn. 1, 11) verkündet, ebenso wie noch von späten und spätesten Schriftstellern der Antike. Schol. Lykophr. 386. Serv. Aen. II 81. Schol. Stat. Ach. I 92. Mythogr. Vat. I 35. II 200. Venant. Fort. VII 15. Liban. X 13, 18. Tzetz. A. H. 266; Chil. III 172. Die verächtliche Bezeichnung *σοφιστής* gaben ihm Alkid. Od. 21. Philostr. Her. X 5. Ja Apuleius stellt ihn (Apol. 81) in eine Reihe mit Männern, die sonst (Plat. Prot. 327 D. Aeschin. in Ctes. 137) als *μάγοι* und *γόητες* verschrien sind. In schroffem Gegensatz dazu steht seine Zusammenstellung mit Theseus und Peleus (Liban. II 16, 17) oder mit Sokrates und Nestor (Lukian. dial. mort. 20, 4). Und die Erfindungsgabe des P. ist jedenfalls, wie gesagt, sprichwörtlich geworden. Eupolis frg. 351 (= I 350 K.). Schol. Aristoph. Ran. 1451. Robert Gr. Heldens. II 1128, 2. Gruppe 684, 9. Dazu gehört es auch, wenn Platon (Phaedr. 261 D) den Zenon als einen *Ἐλεατικὸς Π.* bezeichnet. Und in ähnlichem Sinn deutet jetzt Hofmann (Phil. Woch. 1934, 1041; Lat. Umgangsspr.² 1936, 29. 187) das *pax Palamedes* bei Petron. sat. 66, 7; nämlich con buona pace di Palamede (wobei dann P. als Tausendsasa erscheint, der auf allen Sätteln gerecht ist; wir etwa = unbeschadet des Rufes des P.). Sogar das Bild des Vaters Nauplios wurde durch das Entdeckergenie des großen Sohnes noch etwas verklärt: ihm wurde die Entdeckung des Großen Bären zugeschrieben. Schol. Arat. Phain. 27.

12. P. ‚wurde nach seinem Tod von den Göttern geehrt wie noch nie ein Mensch' (Xen. Kyn. 1, 11); d. h. es bestand da und dort ein Kult zu seinen Ehren. Das Grab, in dem Aias und Achill den toten P. bestatteten, lag an der äolischen Küste gegenüber Lesbos; dort war auch ein Heiligtum errichtet und dort brachten ihm die Küstenstädte Opfer dar; so die späte Quelle Philostr. Her. X 10; vit. Apoll. Tyan. IV 13. Philostratos weiß sogar davon zu fabeln, daß P. dort einem Hirten erschien (Her. II 11); ja sogar eine Reinkarnation des P. in der Gestalt des Inders Iarchas berichtet er (vit. Apoll. Tyan. III 22). Der Name des P. lebte in Kleinasien fort in einer Stadt Palamedium in Aolien. Plin. n. h. V 30, 123. Ein Heiligtum des P. gab nach der Vermutung von Curtius (Rh. Mus. VII 455) auch dem Berg, der Nauplia überragt, seinen Namen (s. § 1 a. E.). Bezeugt ist ein solches Heiligtum auf dem Berg Lepetymnos bei Methymna auf Lesbos. Schol. Lykophr. 386 b. 1097 (Robert II 1127, 4 hat diese Stellen nicht beachtet). Gruppe vermutet (634, 6. 7. 298, 13), P. sei von seiner Heimat Lokris über das lesbische Issa dorthin gekommen. — Reliquien des P. gab es noch in geschichtlicher Zeit. In Neuilion wurde (§ 7) der Stein gezeigt, auf dem P. mit den *πεσσοί* zu spielen pflegte. Eustath. Od. I 107. Il. II 308. In dem Tempel der Tyche zu Argos wurden die Würfel aufbewahrt, die P. erfunden hatte. Eustath. ebd. Paus. II 20, 3. Panofka Arch. Ztg. VI 282. Gruppe 1087, 0. Robert I 540. Ja sogar den Brief, der zur Überführung des P. von Odysseus verwendet worden war, konnte man noch in dem Apollotempel in Sikyon sehen, Ampel. lib. mem. 8, 5.

13. Selbst die ersten Nachrichten über die literarische Behandlung des P.-Stoffes sind mit sagenhaften Zügen verbrämt. Das älteste Lied über seine Taten ist wohl das, das nach Philostr. Her. X 8 Achill dichtete und selbst zur Laute sang. Auch die Tatsache, daß Homer den P. nirgends erwähnt, versucht eine freilich alberne Erzählung (Philostr. Her. II 19; vit. Apoll. Tyan. IV 16; s. o. Bd. XVII S. 1994, 3ff.) zu erklären. Die Kyprien (frg. 18 Kink.) bringen die Erzählung, Odysseus und Diomedes hätten den P. beim Fischfang überfallen und getötet; nach Proklos' Chrestomathie begründete das Epos diese Rache mit der Entlarvung des wahnsinnigen Odysseus durch P. Daß es aber ein eigenes Epos *Παλαμήδεια* gegeben habe, ist nicht anzunehmen; die dafür vorgebrachten Quellen und Gründe hat Bethe Homer II 222f. widerlegt. Die Angabe des Strabo (VIII 368), erst *οἱ νεώτεροι* hätten die P.-Sage ausgestaltet, ist, wenn man unter diesen *νεώτεροι* die Tragiker versteht, an sich wahrscheinlich und wird nicht nur durch die erwähnte Ciceroстelle (de off. II 97) gestützt. Wir kennen ja den ganz ähnlichen Fall der allmählichen Ausgestaltung der Meleagersage. Hom. Il. IX 529ff. Bethe Rh. Mus. 1925, 1ff. Die besonders sorgfältige Arbeit am P.-Stoff wurde vielleicht noch durch die Erwägung empfohlen, daß sich aus diesem ersten Justizmord eine eindringliche Warnung an die Demokratie vor brutalem Mißbrauch ihrer Macht ableiten ließ. Versucht haben sich die drei großen Tragiker und der jüngere Astydamas an dem Stoff; darüber s. o. Bd. XVII S. 1930, 54ff. Dort ist auch bereits der beiden Reden gedacht, die Gorgias zur Verteidigung, Alkidamas (angeblich!) zur Anklage des P. geschrieben haben. Schmid-Stählin I 2, 444f. Robert II 1133, 2.

14. Der bildenden Kunst hat die P.-Sage wenig Anregung gegeben. Erwähnt ist schon (§ 7) die Darstellung des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphi: P. und Thersites beim Brettspiel (Paus. X 31, 1). Alexander d. Gr. soll in Ephesos ein Gemälde des Timanthes gesehen haben, die Steinigung des P. Ptol. Heph. I am Anf. Tzetz. Chil. VIII 403. — Ein etruskischer Spiegel (Neapel) zeigt die Freier der Helena, darunter auch P. (*Talmiθe*) und Diomedes. Gerhard Etrusk. Spiegel III 190 Taf. 196. — Ebenfalls auf einem etruskischen Spiegel ist dargestellt P. (*Talmiθe*) in Sparta, mit Aias Menelaos Diomedes Gerhard ebd. V 30 Taf. 382, 2. — Ein dritter etruskischer Spiegel: Klytaimestra in Aulis. P. (*Talmiθe*) mit Klytaimestra, Menelaos mit Odysseus im Gespräch; sie beraten sich wohl über das Schicksal der Iphigeneia. Gerhard ebd. V 33f. Taf. 385. — Auf einem Karneol erscheint P. als Begleiter des Philoktet nach Chryse. Gewählt ist der Augenblick unmittelbar vor der Verwundung des Philoktet durch die am Altar lauernde Schlange. Arch. Ztg. VII (1849) 51ff. Taf. VI 2 (Gerhard). Baumeister Fig. 1480. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 17, 50. — Ein Stamnos (ca. 400 v. Chr.) enthält die unmittelbar darauf folgende Szene: Philoktet ist zur Erde gesunken; ein Jüngling (P.?) beugt sich über ihn, um ihn zu stützen. Mon. d. I. VI 8. Baumeister Fig. 1479. — Vasenbild: Brettspieler vor Troia. Krieger im Lager, in ihrer Mitte unterhalten sich zwei mit Brettspiel. Der Darstellung

scheint das gleiche Bild zugrunde zu liegen wie der Schilderung bei Euripides I. A. 195ff.; vielleicht hatte es das genannte Gemälde des Polygnotos zum Vorbild. Gerhard Auserl. Vb. III 96, 76. Taf. 195. 196. — Auf einer korinthischen Pyxis: 8 Reiter und 2 Kämpfer zu Fuß. Die Reiter sind bezeichnet; außer P.: Nestor Protesilaos Patroklos Achill Hektor Memnon (hier lebte also P. noch, als Memnon nach Troia kam!). Arch. Ztg. 22 (1864) 153ff. Taf. 184 (de Witte). — Das von Millin Vases peints II 78f. Taf. 55, 56 veröffentlichte Vb. (Steinigung des P.; s. auch Welcker Alte Denkm. III 435f.) ist sicher nicht antik. — Unsicher ist die Deutung eines Vb.: Athene und P. Athene mit Schreibtafel in der Hand, vor ihr ein nackter (infibulierter) Jüngling, den Blick auf Athene gerichtet (Deutung von Panofka). Gerhard Auserl. Vb. IV 12 Taf. 244. — Noch ungedeutet ist ein etruskischer Spiegel: Ein nacktes Mädchen (*Chais*); l. von ihr *Talmiθe*; r. vom Mädchen eine geputzte Frau (*Purich*) und weiter ein Mann (*Ite*). Gerhard Etr. Sp. III 336. Taf. 275 A 2.

15. Wenn man die Erlebnisse und die Erfindungen des P. überblickt, ergibt sich, daß er im alten Mythos nur schlecht verankert ist, daß — selbst abgesehen von den ganz späten Zudichtungen — vieles umstritten oder Dublette ist. Daß er dem Prometheus, der ebenfalls in erster Linie Kulturbringer ist und in dessen Sippe wir auch auf die Namen Klymene und Philyra stoßen, nahe steht, ist längst beobachtet worden. In den Kreis dieser — wenn man P. ganz allgemein als Bringer von Kultur betrachtet, nicht als Bringer einer bestimmten Kultur — mythologisch synonymen Gestalten gehört dann aber auch noch Palamaon und sein beherrschender Mittelpunkt wird Hephaistos. Gruppe 623, 6. 1308, 4. Robert I 83, 2. II 1127. v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 146; Kl. Schr. V 2, 30, 1. Kleingünther 78f. Dann bleibt aber dem P. nur eine kleine Domäne zu eigen: Gruppe 623, 6 sucht diese in Lokris; v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 146 sieht in ihm einen deklassierten Titanen der Argolis. Aber der Heros von Lokris eignet sich kaum zum Vermittler der Schrift, der Rechenkunst, der Himmelsbeobachtung, der Schiffahrtssignale, kurz all der Erfindungen, die auch nach dem Bewußtsein der Griechen aller Zeiten (für die Schrift neuerdings: Sigalas *Ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς γραφῆς* 1934, 34) einem in lebhaftem Handelsverkehr stehenden, seefahrenden Volk des Ostens zu verdanken waren. Und der alte Titan von Argolis hätte sich wohl in der Ilias dem Diomedes gegenüber bemerkbar machen müssen. Will man nun nicht zu dem verzweifelten Notbehelf greifen, den P. für eine freie dichterische Erfindung zu erklären, wie das schon im Altertum Strab. VIII 368, von den Neueren Jahn Palamedes 29 getan hat, so bleibt nur eines übrig; und auch das ist nichts Neues. Schon [Alk.] Od. 26 knüpft an die Erfindungen der Phoiniker die Bemerkung: *παρ' ὧν οὗτος* (= P.) *ἐλθὼν σοφίζεται τὸν αὐτὸν ῥυθμόν* (freilich wirft dagegen bei Gorg. P. 36 der Sprecher den Griechen vor, daß sie, *Ἕλληνες, Ἕλληνα* zum Tod verurteilten). Noch entschiedener behauptet Curtius (Rh. Mus. VII 455), P. sei die Verkörperung des Kulturgutes, das die Griechen von den Phoinikern übernommen haben. Er geht freilich wohl zu weit, wenn er sagt, man dürfe in den Zügen der P.-Sage die Spuren eines nationalen Widerwillens gegen das in ihm verkörperte ausländische Wesen erkennen; denn dazu müßte erst nachgewiesen werden, daß alle, die an der Ausgestaltung der P.-Sage mitarbeiteten, sich der Abstammung des P. aus dem Ausland bewußt waren. Aber durch diese Übertreibung wird die Kraft der Gründe — Abstammung von Belos, Spuren phoinikischer Niederlassungen in Nauplia, Notwendigkeit von Feuersignalen für die auf den Inseln und Festlandsküsten zerstreuten Faktoreien der Phoiniker — nicht gebrochen. So mag denn wohl die wachsende Besinnung der Griechen auf die Entstehung ihrer Kultur zur nachträglichen Einfügung des P. in den Mythos geführt haben. Die von Gruppe und v. Wilamowitz empfohlenen Bestimmungen des Kernes der P.-Sage lassen die schon von den Griechen erhobene und einfältig beantwortete Frage offen, wo der alte Heros von Lokris, der alte Titan von Argolis im heroischen Zeitalter, in der Panegyris griechischen Heldentums vor Troia steckte, der nachher ‚wieder' auf so vielen Gebieten eine so rege Betriebsamkeit entfaltete.

Zusammenfassende Darstellungen der P.-Sage: Souterus Palamedes sive de tabula lusoria etc. Lugd. Bat. 1625. — Jahn Palamedes. Hamburg 1836. — Myth. Lex. III 1, 1264—1273 (Lewy). — Robert Gr. Heldens. II 1127—1135.

[Ernst Wüst.]

**2)** Statthalter (*στρατηγός*) des Königs Demetrios II. von Syrien, befehligte zusammen mit Sarpedon in Koilesyrien und blieb auch, nachdem der König in parthische Gefangenschaft geraten war, seinem Hause treu, Diod. XXXIII 28. Niese Griech. und mak. Staaten III 284. 292 vgl. U. Wilcken Herm. XXIX 442f. (1894).

[Thomas Lenschau.]

**3)** Ein Grammatiker, der von Athenaios (IX 397 a) und Suidas s. v. (aus Hesychios Illustrios) übereinstimmend als *Ἐλεατικός* bezeichnet wird. Das äußerliche Zusammentreffen mit dem Namen, den Platon dem Eleaten Zenon im Scherz gegeben hat (*Ἐλεατικὸς Παλαμήδης* Phaedr. 261 D), darf nicht dazu verführen, die Herkunftsbezeichnung des Grammatikers irgendwie umzudeuten oder abzuändern (die verschiedenen Versuche bespricht Förster 334ff.); wir müssen vielmehr anerkennen, daß hier ein Zufall vorliegt — den man nicht einmal als merkwürdig bezeichnen kann — und daß das Adjektivum *Ἐλεατικός* neben *Ἐλεάτης* als Ethnikon in Gebrauch gewesen ist. Wann der aus Velia stammende *γραμματικός* (Suid.) gelebt hat, wissen wir nicht, doch verbietet die Tatsache, daß Athenaios ihn als Teilnehmer am Gastmahl des Larensios einführt, unter das 2. Jhdt. herabzugehen.

Suidas bezeugt folgende Schriften des P.:

1. *Κωμικὴ λέξις.* Wenn Suidas *Κωμικὴν καὶ τραγικὴν λέξιν* sagt, so meint er gewiß nicht ein einheitliches Werk, das Komiker- und Tragiker-Glossen zugleich behandelt hätte, sondern faßt die Titel zweier Lexika zusammen. Der *Κωμικὴ λέξις* gehören die Zitate in den Aristophanes-Scholien an: Pax 916 (*λεπαστή* = *πιθάριον*), Vesp. 710





(*πῦος* und *πυριάτη* gleichbedeutend), 1108 (*ἔνδειξις* = *δίκη κατὰ τῶν τὰ δημόσια πωλούντων*), 1122 (*καννάκης* = *Περσικὸν ἱμάτιον ἔχον ἐκ τοῦ ἑτέρου μέρους μαλλούς*). Auch das von E. L. De Stefani (Studi it. X 1902, 40) mitgeteilte Scholion zu Ailian. hist. an. V 11 (S. 114, 21 Hercher): *σχαδόνες· τὰ κηρία τῶν μελισσῶν ἤ, ὡς ὁ Παλαμήδης, αἱ νεωστὶ γινόμεναι ἐν τοῖς κηρίοις μέλιτται* ist hier einzureihen.

2. *Τραγικὴ λέξις.* Diesem Lexikon muß die Erklärung des *ἁρμάτειον μέλος* Eurip. Orest. 1384 entstammen, die auf dem Wege über Methodios in das Etym. Genuinum (Etym. M. 145, 43) gelangt ist (nur das vorangehende Stück bis *οὕτω Δίδυμος καὶ Ἀλέξανδρος* hat der Etymologe aus Euripides-Scholien übernommen). Es kann nur auf einem Versehen beruhen, wenn bei Methodios als Quelle *Παλαμήδης ὁ τὴν κωμικὴν λέξιν συναγαγών* genannt wird.

3. *Ὀνοματολόγος.* Auf dieses Werk spielt Athenaios a. O. an, indem er P. selbst als einen *ὀνοματολόγος* bezeichnet. Das hat im Zusammenhang nur dann einen befriedigenden Sinn, wenn P. in seinem *Ὀνοματολόγος* ähnliche Fragen wie die in Rede stehende, ob das Reh *δορκάς* oder *δόρκων* zu benennen sei, erörtert hatte. Der *Ὀνοματολόγος* war also nicht ein Nomenklator im Sinne des Hesychios Illustrios (so Christ-Schmid-Stählin II $2^5$, 847, 6), sondern ein Onomastikon nach Art des Pollux. Der Titel widerspricht dieser Deutung nicht, denn Schol. Lucian. 78, 14. 174, 12 Rabe wird auch Pollux persönlich als *ὀνοματολόγος* bezeichnet. Trifft unsere Deutung zu, dann ist dem *Ὀνοματολόγος* die Erklärung des Wortes *στόλος* als Schiffschnabel Schol. Apoll. Rhod. I 703/04 zuzuweisen (vgl. ebd. I 1089 a. Poll. I 86. Hesych.) und, da der Apollonios-Kommentator Sophokleios (vgl. Wendel Die Überl. d. Scholien zu Apoll. von Rhodos 1932, 106) schwerlich mehrere Werke des P. zu Rate gezogen hat, auch die Glosse *παραβλήδην* Schol. Apoll. Rhod. III 107. IV 1562/63 b, obgleich diese letztlich an Il. IV 6 anknüpft.

4. *Ὑπόμνημα εἰς Πίνδαρον τὸν ποιητήν.* Da die Pindar-Scholien, die etwa im 2. Jhdt. n. Chr. die den erhaltenen Hss. zugrunde liegende Redaktion erfahren haben müssen, P. nicht erwähnen, hat die wahlweise vorgetragene Vermutung von v. Wilamowitz (Eurip. Herakl. I$^1$ 186, 125) etwas Bestechendes, daß P. selbst dieser Redaktor gewesen sei. Aber eine solche Scholien-Kompilation wäre doch schwerlich als *ὑπόμνημα*, also als eigenes Kommentarwerk ihres Urhebers bezeichnet worden (vgl. die Bedenken Gudemans u. Bd. II A S. 651). Wahrscheinlicher bleibt die Annahme, daß diese Arbeit des P. ohne Nachwirkung geblieben ist. Vgl. Rich. Förster Rh. Mus. N. F. XXX (1875) 331—339. [Carl Wendel.]

**Palamedium** s. u. Bd. VII A S. 560, 6.

**Palamnaioi.** Xen. Kyr. VIII 7, 18 (dazu E. Rhode Psyche I$^3$ [1903] 277, 2): *τὰς δὲ τῶν ἄδικα παθόντων ψυχὰς οὕπω κατενόησατε οἵους μὲν φόβους τοῖς μιαιφόνοις ἐμβάλλουσιν, οἵους δὲ παλαμναίους* (sc. *δαίμονας*) *τοῖς ἀνοσίοις ἐπιπέμπουσι.* Es sind die eine Blutschuld (*παλαμναῖον*) rächenden Strafgeister. Vgl. Etym. M. s. v. Etym. Gud. s. v. und s. *Παλαμάων* (*σημαίνει δὲ δύο, ὁ τοὺς αὐτοχειριφονεύσαντας τιμωρούμενος καὶ ὁ ἐπί τινι βιάσματι κατεχόμενος.* Entsprechend führt Zeus als Rächer der Blutschuld den Beinamen *παλαμναῖος* (Etym. M. Etym. Gud. Griech. Myth. I$^4$ 145). Vgl. K. Zacher De nominibus Graecis in *-αῖος, -αία, -αῖον* (Diss. phil. Hal. 3 [1878] 232). [Willi Göber.]

**Palamneus.** *Παλαμνεύς* ist als Name eines Giganten auf dem Altarfries von Pergamon, links neben Pelorios, bezeugt. Vgl. Puchstein-Winnefeld Beschreibung der Skulpturen aus Pergamon I$^4$ (1910) S. 13. Em. Löwy Inschriften griech. Bildhauer 124 nr. n. Fränkel Inschr. von Pergamon I 70 a. M. Mayer Giganten u. Titanen 253. Der Name ist mit *παλαμναῖος* = ‚der mit einer Blutschuld Beladene' zu verbinden.

[Willi Göber.]

***Παλάνδα***, Ptolem. VII 2, 25, Ort an der Ostküste der Goldenen Chersones in India extra Gangem am Fluß *Παλάνδας* Ptolem. VII 2, 5. 12; wahrscheinlich das heutige Pahang an der Ostküste der Malayischen Halbinsel. Herrmann Das Land der Seide 80. [Albert Herrmann.]

**Palania** (*Παλανία*). So ist bei Ptolem. III 2, 7 nach C. Müller gemäß einer Hs. statt Palanta zu schreiben; dies ist sehr wahrscheinlich, da P. mit dem heutigen Balagna zusammenhängen wird. Die Stadt lag im Nordwesten Korsikas, wahrscheinlich nördlich des Flusses Porto beim heutigen Evisa. Vgl. A. Berthelot Rev. archéol. 1938, 33. [Rudolf Hanslik.]

**Palanta** s. Palania.

**Palantia**, heute Palencia, am Flusse Carrión in Altkastilien, Hauptstadt der Vaccäer. Der Name wird auf den Inschriften (CIL II 5763. 6115. CIL V 920. CIL VI 10184 und bei Mela II 88. Plin. n. h. III 26. Itin. Ant. 449 usw.) mit einem *l* geschrieben, wie noch heute, und bei Oros. VII 40, 8 mit *e* (*Palentini*), was gleichfalls dem heutigen Namen entspricht. Die Schreibung *Pallantia* mit *ll* (so Appian. Iber. 55. 80. 82. 88; bell. civ. I 112. Strab. p. 162) beruht wohl auf volksetymologischer Ableitung von Pallas (vgl. Rh. Mus. 1936, 334). Der Stamm *Pal-* kehrt in Spanien wieder in Palantucia, Palarus usw., das keltische oder vorkeltische *-ant* in Num-antia, Termantia, Brigantium (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. -ant).

Die Stadt spielt in den keltiberischen Kriegen 153f. v. Chr. eine große Rolle und wird mehrfach, stets vergeblich, belagert, so im J. 151 von Lucullus, im J. 136 von Aemilius Lepidus und vielleicht auch im J. 134 von Scipio, dann im J. 75 von Pompeius im Krieg mit Sertorius. Lucilius (v. 972 ed. Marx) nennt nach ihr den Krieg des Lepidus *bellum Palantinum.* Die fruchtbare Ebene ihres Gebietes, die *campi Palentini* (Oros. VII 40, 8), wird in keltiberischen Kriegen öfter genannt, weil die römischen Feldherrn, bevor sie Numantia angriffen, sich des Kornes, mit dem die Vaccäer den Numantinern aushalfen, zu bemächtigen suchten (Schulten Numantia I 144). P. muß sich später unterworfen haben und gehört zu den peregrinen Gemeinden des conventus Cluniensis (Plin. n. h. III 26). In den Feldmessern (Corp. Gromat. Rom. ed. Thulin p. 2) erscheint ihr Gebiet als *solum tributarium.* P. lag an der großen Straße des Augustus von Tarraco nach Asturien (Itin. Ant. 449). In der Kaiser-

zeit scheint es, wie an den wenigen und unbedeutenden Inschriften zu sehen, keine große Bedeutung gehabt zu haben (CIL II p. 377). Auf einer in der Nähe von P. gefundenen bronzenen Urkunde, einer *tessera hospitalis* aus dem J. 2 v. Chr. (CIL II 5763), steht ... *Acces Licirni (filius) Intercatiensis tesseram hospitalem fecit cum civitate Palantina sibi et filiis suis posterisque.* Es handelt sich also um ein *hospitium,* das ein Bürger von Intercatia, das gleichfalls zu den Vaccäern gehört, mit der Stadt Palantia schloß. Im J. 409 wurde das Gebiet von P. von den Germanen geplündert (Oros. VII 40, 8), im J. 457 (?) die Stadt von den Goten zerstört (Chron. min. ed. Mommsen II 30).

Literatur. Schulten Numantia I 148. Holder Altc. Sprachsch. s. Pallantia. [A. Schulten.]

**Palanto** (*Palantho*), Eponym-Heroine des Palatins in einem Zweig der griechischen genealogischen Spekulation, zuerst nachweisbar bei Silenos (FGrH frg. 8 Jac. = Solin. I 14). Daß der Hannibal-Historiker, nicht der Mythograph aus Chios gemeint ist, zeigt die Verwendung des gleichen Hercules-Motivs (s. u.), gerade im Zusammenhang mit der Hannibal-Geschichte, bei Coelius Antipater (frg. 35 P., vgl. Jacoby FGrH II Komm. zu Silen. frg. 8). P., *filia Hyperborei* — was als Eigenname zu betrachten ist —, wird von Hercules geliebt und gebiert ihm den Latinus (Paul. p. 220 M.). Nach Dion. Hal. ant. I 43 bringt Hercules sie aus dem Norden zu Schiff als Geisel mit; beim Verlassen Latiums gibt er sie dem Faunus zur Frau. Die Hyperboreer spielen in den Vorstellungen der Griechen über das alte Italien eine bedeutende Rolle (vgl. Wikèn Die Kunde der Griechen von dem Lande und den Völkern der Apenninenhalbinsel bis 300 v. Chr. [1937] 34, 4. 86, 2. 142). Vielleicht besteht zwischen diesen Hyperboreervorstellungen und der seit Kallias und Timaios nachweisbaren Bezeichnung der mittel- und norditalischen Bevölkerung als Βορείγονοι — *Aborigines* (zuletzt Norden Altgermanien 111, 1) ein Zusammenhang (Schur o. Bd. XII S. 929). Die Rolle des Hercules hat in der latinisch-römischen Sage mehrere Parallelen; der Gott zeigt sich dabei immer als der Doppelgänger der alteinheimischen Faunusgestalt (W. F. Otto o. Bd. VI S. 2071; Wien. Stud. XXXV 71f. Tabeling Mater Larum 47f.). Wenn auf die Namensform bei Solin. (Silenos) etwas zu geben ist, tritt *Palantho* unmittelbar an die Seite von *Phalanthos*, das man aus sprachlichen Gründen mit dem sicher vorindogermanischen Wort *Palatium* zu vergleichen pflegt (Nehring Indog. Jahrb. XIII [1929] 405. Norden 119f.). Sowohl bei Paulus als Solinus hat ein Teil der Überlieferung den einfacheren Ausgang *Palant(h)a.* Die Tochter des Euander, die die gleiche Aufgabe hat wie P., heißt Pallantia. Neben den weiblichen Eponymen steht der männliche Pallas; zu diesem Nebeneinander vgl. K. Vahlert Prädeismus und römische Religion (Diss. Frankfurt 1935) 78.

[C. Koch.]

**Palantucia.** Spanische Stadt auf westgotischen Münzen (Heiss Monnaies des rois wisigoths p. 57), sonst nicht genannt. [A. Schulten.]

**palaria,** eine Fechtübung der Gladiatoren und Soldaten gegen den als Feind betrachteten Holzpfahl (*palus*). *ad palos exerceri* (Charis. gramm. I 34, 4. Beda orthogr. gramm. VII 283. 21 *p. cum milites ad palos exercentur.* Gloss. II 388, 38 *p.* ὅταν οἱ στρατιῶται μεθ' ὅπλων γυμνάζωνται) ist der militärische terminus technicus. Ausführlich beschreibt Veget. mil. 1, 11 diese Vorübung der *tirones*: Sie bekamen runde Schilde aus Weidengeflecht, doppelt so schwer wie die in der Armee üblichen, ferner Holzkeulen statt der Schwerter, auch jede einzelne zweimal so schwer wie ein Normalschwert. Mit dieser Ausrüstung übten die Rekruten an den Pfählen früh am Morgen und am Nachmittag. Vegetius bezeichnet den Gebrauch der *pali* als nützlich für Soldaten und Gladiatoren, da in der Arena wie im Feld sich nur der Mann als unbesiegbar bewährte, der seine Übungen eifrig am Pfahle betrieben und dort gelernt hatte (*qui diligenter exercitatus docebatur ad palum*). Diese Pfähle wurden einzeln in die Erde gerammt, ragten 6 Fuß aus dem Boden und durften nicht wackeln. Dieser *palus* galt dem *tiro* als Phantom eines Feindes, und er lernte daran, Kopf, Gesicht, Flanken, Kniekehlen, Beine des Feindes zu treffen, zurückzuweichen und anzuspringen. Stichwunden, nicht Hiebwunden beizubringen war das Ziel. Doch lehrt Veget. mil. 2, 23, daß auch Hiebe gelernt wurden; dazu bekamen die Rekruten Stäbe (*sudes*) (*ad palum ... vel sudibus exerceri percommodum est, cum latera vel pedes aut caput petere punctim caesimque condiscant*). Die *p.* heißen auch *palaris lusio* (Stat. silv. IV praef. 9) und werden mit den *sphaeromachiae* (Ballspiel? Kugelspiel?) zusammen als Vorübung erwähnt. Dilettierend übten sich auch vornehme Frauen der Kaiserzeit mit Helm, *sudis* und *scutum* nach allen Regeln der Fechtkunst am *palus* (Iuven. VI 246). Vgl. Friedländer⁹ II 62. 69. Vollmer Komm. zu Stat. silv. S. 441. Daremb.-Sagl. IV¹ S. 295 (palus) und II² S. 1581ff. (gladiator). Auf einer Lampe (abgebildet Daremb.-Sagl. II² S. 1582 nach Mus. Burgh. VII 2 u. Bull. Ist. 1843, 93) sind *p.* dargestellt. [Lambertz.]

**Palas,** Name einer von Ammian. Marc. XVIII 2, 15 erwähnten Gegend, die auch *Capellatii(ium?)* hieß, bis zu der Caesar Iulianus bei seinem rechtsrheinischen Feldzug gegen die Alamannen im J. 359 vorgedrungen ist, vermutlich im Gebiet und Umkreis des mittleren Kocher (Nebenfluß des Neckar). Das von den Humanisten aufgegriffene und dann immer wieder, später auch im Zusammenhang mit der Limes-Forschung verhandelte Problem der sprachlichen Deutung und Lokalisierung von P. ist neuestens durch die ungemein eingehende Behandlung Ed. Nordens in den ersten zwei Abschnitten seines Buches ‚Alt-Germanien' (1934) und die dazu erfolgten kritischen Äußerungen so gut wie erschöpfend erörtert worden, jedoch ohne daß eine Lösung gelungen wäre. Im Gegenteil, die seitherige Differenz der Ansichten vor allem über die Etymologie und völkische Zuweisung der beiden Namen hat sich noch erweitert, indes in der anderen Frage, in der Lokalisierung zwar nicht über die Einzelheiten, aber über die anzunehmende Gegend im allgemeinen ungefähre Sicherheit herrscht.



‚Capellatii' ist o. Bd. III S. 1505 nur erwähnt. Da P. und C. aufs engste zusammengehören, wird C. mitbehandelt.

Einzige Quelle ist Ammian. Marc. XVIII 2, 15: *cum ventum fuisset ad regionem cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Romanorum* — nicht ‚Alamannorum' — *et Burgundiorum confinia distinguebant, castra sunt posita.* Die Stelle steht nahe dem Schluß des Ammian-Berichtes über den 3. Alamannen-Feldzug des Iulianus. Ammian redet jedoch hier nicht als Augenzeuge, wie etwa Schumacher Siedlungs- und Kulturgesch. der Rheinlande III 11 meint — er war damals im Auftrage des Constantius im Orient (s. o Bd. I S. 1845f.) —, sondern er benützte für diese Erzählung vom äußersten Punkt, den die Römer gegen Osten erreicht haben, einen militärischen Urbericht eines Offiziers, wie Norden 187 vermutet, oder gar des Caesars selber, der sich ja Alamannicus nannte (Nissen Westd. Ztschr. VI 331f.). Die Art seiner Quellenbenützung (vgl. Seeck Hermes XLI 481ff.) ist wichtig für die Wertung der von ihm überlieferten singulären geographischen Namen. Die andere Quelle für den Feldzug, Libanios' ἐπιτάφιος ἐπὶ Ἰουλιανοῦ vom J. 365 (or. 18, 87—90 = II 273f. ed. Förster), wesentlich kürzer, nennt sie nicht.

Bei seinem Feldzug gegen die Alamannen, der ihm den großen Erfolg gebracht hat (L. Schmidt Gesch. der d. Stämme II 277f. und Ostgermanen² 132), überschritt Iulianus den Rhein auf einer Schiffbrücke oberhalb von Mainz, und zwar südlich der Neckarmündung im Gebiet des im Klientelverhältnis stehenden ‚Königs' Hortarius, dessen Gau er im Jahre vorher tributpflichtig gemacht hatte. Das muß in der Gegend von Speyer (so Schmidt) oder eher bei Altrip, wo bald darauf unter Valentinian ein Kastell gebaut worden ist, geschehen sein. Des Hortarius *regna* werden geschont; dagegen ostwärts in den *terrae infestorum etiam tum regum,* d. h. wohl in den Gebieten der ehemaligen civitates Alisinensis und — südlich — Sumelocennensis alles nieder gebrannt, insbesondere die *saepimenta fragilium penatium.* So kam er in die *regio,* d. h. Gegend oder Distrikt, ‚der *Capellatii* oder *Palas* heißt, da wo Grenzsteine das Gebiet der Römer und Burgunder voneinander schieden'. Hier wurde ein Lager geschlagen; es war der Endpunkt, bestimmt zu längerem Verweilen, um hier mit den befreundeten Gauführern zusammenzukommen und die Unterwerfung der noch feindlichen entgegenzunehmen. Die Rücklinien und die Verpflegungsverhältnisse müssen an diesem Punkte gesichert gewesen sein. Da die Vormarschstraße dank den Ergebnissen der Römerstraßenforschung in Württemberg mit Sicherheit angegeben werden kann, ist auch der Endpunkt im großen Ganzen sicher zu bestimmen. Bei jener handelt es sich um die west–östliche Querverbindung südlich des Odenwalds bzw. des Neckars, und zwar entweder um eine mehr nördliche über Neckargemünd–Neckarelz oder, was mir, wie auch Schumacher 11, wahrscheinlicher erscheint, eine mehr südliche, die von Altrip über Heidelberg nach Wiesloch und dann von der Rheinebene zum mittleren Neckarland über die ehemaligen vicus-Orte Sinsheim und Wimpfen durch offenes fruchtbares Land führt. Ihr Ziel ist das Limesgebiet zwischen den Kastellen Osterburken–Jagsthausen und vor allem Öhringen. S. die Karte ‚Die Römer in Württemberg' Nordhälfte als Beilage in Römer in Württ. II 1930. Hier also müssen Palas und Capellatii angesetzt werden, da wo damals die Ostgrenze der Burgunder gewesen ist. Daran zu zweifeln, hat niemand unternommen, seit im 18. Jhdt. der Öhringensche Lokalforscher, zugleich der erste wirkliche Geländearchäologe, der Fürstl. Hohenlohische Hof- und Regierungsrat Christ. Ernst Hansselmann, zugleich mit dem Hinweis auf die Salinen am Kocher (Niedernhall oder Schwäb. Hall) als das Streitobjekt der einander benachbarten Alamannen und Burgunder nach Ammian. Marc. XXVIII 5, 11 — *dein quod salinarum finiumque causa* (Burgundii) *Alamannis saepe iurgiabant* — im J. 369, die Umgegend von Öhringen für jene regio Palas in Anspruch genommen hatte. Er hat sich dafür vor allem, wenn auch nicht ausschließlich auf die Namensähnlichkeit von Palas mit dem gerade in seiner Heimat ‚Pfahl' genannten Limes berufen. Er wies noch darauf hin, daß der Punkt in der Mitte liege zwischen der Heimat der zwei nordmainischen Gaufürsten und der des Fürsten vom Oberrhein, die als befreundet vom Caesar freundlich empfangen wurden, indes die dazwischen gelegenen alamannischen Gaue, deren Gebiet er beim Durchzug verwüstet hatte, ungnädig behandelt wurden. Näheres über Hansselmann und seine Werke s. u.

Öhringen hat in der Tat eine ausgezeichnete Verkehrslage. Dies hat der Historiker K. Weller auf Grund genauer Ortskenntnis längst bereits für die prähistorische Zeit nachgewiesen (Fundber. aus Schwaben XII 1904, 15ff., seine Karte s. Norden 55) und zugleich die allerdings von Limesforschern wie Hertlein (R. i. W. I 109) und Paret (Germania 1933, 263ff.) bestrittene Ansicht aufgestellt, daß die Römer bei Vorschiebung des Limes auf die bekannte schnurgerade Linie, in deren Mitte gerade Öhringen mit zwei Kastellen liegt, die Gegend von Öhringen als bedeutendsten Knotenpunkt der von ihnen angetroffenen Straßen östlich vom Neckar ins Reich haben einbeziehen wollen. Über die Rolle Öhringens und die Höhe südlich geradezu als Ausgangspunkt der ganzen Vermessung dieses Teils des obergermanischen Limes s. jetzt Fabricius Obergerm.-Rät. Limes Abt. A Strecke 7—9 S. 40f.

Für die Nach-Limeszeit Öhringens ist wichtig, daß dort auffallend viele römische Münzen aus der Zeit nach dem Ende des Limes unter Gallienus, darunter 13 aus der constantinischen Zeit und noch bis zur Zeit des Iulianus, gefunden sind, wie schon Hansselmann festgestellt hat; s. Nestle Funde antiker Münzen im Kgr. Württ. 78ff. Keller Vicus Aurelii 5 Anm. 1. Norden 59f. E. Ritterling hat vor allem aus Münzfunden den Schluß gezogen, daß es scheine, als ob dieses ganze Gebiet, das die Verbindung Galliens mit den Donauprovinzen darstellt, bis zur 2. Hälfte des 4. Jhdts. nie ganz von den Römern aufgegeben worden sei (Germania 1921, 119). Weiteres darüber s. nachher. Wenn

auch bis jetzt am Platz keine alamannischen Funde gemacht sind, so ist doch kein Zweifel, daß der Ort schon als Sitz einer römischen civitas (Goessler Württ. Vierteljahrsh. 1932, 1ff.) in nachrömischer Zeit politisch wichtig gewesen ist, wenn auch in römischer Zeit ein geschlossener nationaler Verband als Gewähr für das Gedeihen des Vororts des Selbstverwaltungskörpers gefehlt hat. Dazu kommt vor allem, daß wir nach Feststellungen Wellers (Württ. Vergangenheit 1932, 89ff. Norden 53) in dem von uns für das Vorrücken Iulians angenommenen Weg und seiner Fortsetzung nach Osten ins translimitane Land in zwei etwa 12 km östlich Öhringen sich spaltenden Strängen, die sich nordöstlich Ingolstadt wieder vereinigen, einen Teil eines Weges von Nordfrankreich ins ungarische Tiefland, der, auf meist prähistorischen Spuren sich hinziehend, vor allem im älteren Mittelalter Hauptverkehrsstraße gewesen ist, erkennen dürfen. Endlich aber stellt sich immer deutlicher heraus, daß die Gegend von Öhringen geradezu das Einfallstor der Alamannen, um nicht zu sagen das Aufmarschgebiet des für das Schicksal des Limes entscheidenden Alamannenvorstoßes um 260 gewesen ist (S. Goessler Germania 1931, 11 und a. O. 8). Bereits Hansselmann hatte in umständlicher, jedoch unzulänglicher Beweisführung versucht, die Germanenkämpfe des Kaisers Maximinus vom J. 236 dort zu lokalisieren (Beweis, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige Ostfränkische Lande ... eingedrungen 1768 S. 3ff. samt Taf. II und sonst).

Soweit der zu erschließende Tatbestand als Kommentar zu Amm. Marc. Wir gehen nun zur Palas-Frage über. Zunächst ist die Lösung dadurch besonders erschwert, daß der nach Autopsie aussehende Nebensatz *ubi ..... distinguebant,* der also in der regio Palas — dazu gehört immer Capellatii — die Grenzen zweier Völker ansetzt, nach zwei Seiten umstritten ist: 1. Welche Völker sind gemeint? 2. Was ist unter *terminales lapides* zu verstehen? Dazu kommt eine dritte Frage: Hängt das Wort ‚Palas' wirklich mit Pfa(h)l, wie seit 8./9. Jhdt. der Limes heißt (Fabricius Der Name Pfahl, Röm.-German. Korr.-Bl. 1914, 1ff., dazu Henning ebd. 28), und vielleicht auch Capellatii mit Gepfähle zusammen, wie verhalten sich dann Pfahl = Limes und Grenzsteine zueinander? Handelt es sich nicht um zwei ganz verschiedene Dinge und schließt nicht vielmehr die Erwähnung der Grenzsteine, die doch nicht mit Limes identisch sein können, die Verbindung Palas–Pfa(h)l aus?

Zunächst ist die Frage zu erörtern, welche Lesart die richtige ist: *Alamannorum et Burgundiorum* oder *Romanorum et Burgundiorum*? ‚Romanorum', vor allem durch den Hauptcodex (Fuld. Anf. s. X) bezeugt, wird zum erstenmal in der Basler Ammianus-Ausgabe des Gelenius (1533) durch ‚Alamannorum' ersetzt und zwar, wie zuerst Nissen (331f.) gesehen und dann Zangemeister (Neue Heidelberg. Jahrb. V 91 und CIL XIII 2 p. 225, 4 und 269, 1) und neuerdings besonders ausführlich Norden 13ff. (s. auch Forschungen und Fortschr. 1929, 135) begründet haben, wohl lediglich auf Grund einer Vermutung seines Freundes Beatus Rhenanus. Dieser hatte in seinen res Germanicae (1531) p. 52 in Anlehnung an die bereits zitierte andere Ammian.-Stelle (XXVIII 5, 11) vom Grenzstreit der Alamannen und Burgunder die Änderung vorgeschlagen, weil doch Alamannien damals keine Provinz der Römer gewesen sei. Über seine Deutung von P. wird nachher zu reden sein. Schon Nissen hatte gesagt, daß Beatus Rhen. damit den feinen Sinn der Quelle verwischt habe. Zuzugeben ist, daß die Lesung *Romanorum* nicht geringe historische Schwierigkeiten macht. Trotzdem ist sie vorzuziehen, ohne daß aber damit die These ‚Palas–Pfahl' erledigt wäre, wie gezeigt werden wird. Mit Recht haben denn auch die meisten diese Lesart *Romanorum et Burgundiorum* angenommen, so Weller (schon 1898 in seinem Alamannen-Aufsatz Württ. Vierteljahrsh. 1898, 304, 4 und ebd. 1934, 292), Schumacher 11, Hertlein 173. 179 und L. Schmidt (Ostgermanen[2] 132), und sich darauf berufen, daß die Römer eben das ehemalige Limesgebiet kraft alten Rechts für sich beansprucht hätten. Damit ist freilich vor allem das Auffallende der Grenzsteine nicht erklärt, das noch schwieriger wird, wenn der Limes diese Grenze gewesen ist. Die neueste Ammian.-Ausgabe von C. U. Clark I (1910) 139 hat sie nicht übernommen, ebenso nicht Miedel in einem Aufsatz, in dem er Pfahl als ältesten deutschen Namen des Limes zu erweisen sucht (Bayer. Bl. f. d. Gymnas.-Schulwesen 1922, 190, 1) und vor allem nicht R. Much in seinen zwei letzten Äußerungen nach und zu Nordens Buch: Tac. Germania 283 und Deutsche Lit.-Ztg. 1935, 896ff., wo er ebenfalls für die genannte These eintritt; dabei läßt allerdings Much die Beobachtungen Nordens über germanische *marka* und römische *termini*, über *solum Romanum* und *solum barbaricum* und über die Auffassung der römisch-burgundischen Grenze als Territorial-, nicht als Reichsgrenze so gut wie unberücksichtigt. Much bestreitet den Nachweis Nordens, daß Absteinung, wie überhaupt künstliche Grenzmarkierung, nicht germanisch gewesen ist. Norden hat jedoch Recht; denn auch der immer wieder herangezogene Angrivarier-Wall gegen die Cherusker ist eine Anlage zu bestimmten kriegerischem Zweck (s. Norden 16, 3). Vor allem sind die von Much zitierten germanischen Landwehren etwas ganz anders als Grenzsteine. Wenn daher die *terminales lapides* wörtlich und nicht allgemein als Grenze zu nehmen sind, dann ist die Lesart Alamannorum ausgeschlossen und kann es sich nur um eine territoriale Vereinbarung zwischen Römern und einem freien germanischen Volke handeln. Was freilich unter *Romani* zu verstehen ist, ist eine andere Frage. Von einer festen Grenze in Form von Steinen zwischen Alamannen und Burgundern kann außerdem wegen der fortwährenden Fehden der zwei vom Ende des 3. Jhdts. bis 406 einander benachbarten Völker keine Rede sein. Eine Grenze hat, wenn auch wechselnd, zwischen ihnen allerdings bestanden. Sie war natürlich, und zwar zunächst der dem Limes vorgelegte Ödgürtel, dann der Kocher mit seinen Salzschätzen.



Wenn nun die regio Palas ihren Namen hat vom lateinischen *palus,* das früh zum deutschen Lehnwort *pal,* Pfahl geworden ist, dann ist die Grenzscheide zwischen Römern und Burgundern nichts anderes als der Pfahl. So nehmen Forscher wie Weller, Schumacher, Fabricius und Hertlein an. Dem gegenüber setzt nun Norden S. 49 mit dem Satze ein, daß, wenn *regio p.* nichts mit dem Pfahl zu tun habe, jeder Grund wegfalle, die *confinia* sich am Limes, der ja längst aufgehört hätte, zu denken; vielmehr sei ihr Verlauf jenseits, außerhalb der Limes anzusetzen, wofür auch die immer umstrittenen Salzquellen eine Gewähr gäben. Er denkt für die Vereinbarung zwischen Römern und Burgundern an einen in constantinischer Zeit erfolgten Grenzkontrakt, welcher die Burgunder als gleichwertige *conlimitanei* behandelte. In der Tat ist das Verhältnis der Römer und Burgunder ein gutes gewesen. Im J. 369 leisteten diese den Römern Waffenhilfe gegen die Alamannen, und ihnen schrieb man die burgi an der römisch-germanischen Grenze zu, freilich nur wegen der Namensähnlichkeit (Oros. VII 32, 12). Bekanntlich haben die Römer Reichsgrenzen nicht abgesteint, sondern nur Stadt- und Gaugrenzen. Aus diesem Grunde sind *terminales lapides,* falls sie wörtlich zu verstehen sind, ein Widerspruch zum Limes, wie Aubin richtig schließt (Neue Jahrb. f. Wissenschaft 1934, 506f.). Jedoch möchte ich mit Aubin und Kornemann keinen Unterschied machen zwischen Römern und Romanen in dem Sinn Nordens, daß zurückgebliebene Romanen von den Burgundern und Alamannen anerkannt worden wären, noch gar an ein halb souveränes Gebilde denken, das sich auf dem rechten Rheinufer gehalten hätte. Die germanische Landnahme in den decumates agri hat gründlicher zugegriffen. Wenn aber, wie oben gezeigt, das Öhringer Gebiet noch lange römisch beeinflußt war, so ergeben sich daraus weniger Rückschläge im Vordringen der Alamannen, als eine Bestätigung der besonders von Kornemann (Staaten, Völker, Männer 1934 und Gnom. 1935, 293) hervorgehobenen neuen Form der römischen Grenzpolitik, welche die Klientelstaaten enger an sich band und nicht mehr die Grenze in Form von Limites oder Flüssen erstarren ließ, sondern durch vertragsmäßig gebundene Völker ersetzte, so daß es sich nicht bloß um eigentliche Romanenreste handelt, sondern um eine, wenn auch vorübergehende, vom guten Willen der Fürsten abhängige Anerkennung des Römerreichs als solchen. Ob freilich bei den ‚Grenzsteinen' man an Grenzsteinbauten im allgemeinen denken darf, wie Kornemann (S. 294) annimmt, ist sehr fraglich. Denn wenn auch der Limes im 4. Jhdt. noch bestanden hat, so waren doch die steingebauten Kastelle und Wachtürme sicher längst niedergelegt. Sie können auch nicht allgemein im Sinne von Grenze, wozu dann der Limes zu rechnen wäre, verstanden werden, wie z. B. Weller annimmt (Württ. Vierteljahrsh. 1934, 292). Vielmehr bleibt, da kein Grund vorliegt, an der wörtlichen Erklärung des so gut überlieferten und charakteristischen Ausdrucks zu zweifeln, nichts anderes übrig, als die Grenzsteine außerhalb des Limes und ganz verschieden von ihm anzunehmen. Damit aber ist die regio Palas, wo die Steine die Grenze markierten, auch außerhalb des Limes anzunehmen, ohne daß sie aber nicht auch das Limesgebiet einbegriffen hätte. Der aus den tatsächlichen Verhältnissen gezogene Schluß Nordens und Aubins, daß der Name nichts mit dem Pfahl zu tun habe, ist nicht zwingend. Über die Frage, wieweit das rechtsrheinische Germanien nach dem J. 260 n. Chr. von den Römern gehalten wurde, wobei hereingreifende Flußgebiete, wie die des Main und Neckar eine Rolle gespielt haben, s. jetzt Nierhaus Badische Fundberichte XV [1939] 97f.

Leider enthalten gelegentlich außerhalb des Limes in der genannten Gegend, so z. B. bei Ingelfingen (Fundber. 1908, 25 und VII 39ff.), Griesbach und im bayerischen Taubergebiet auftauchende germanisch-römische Funde aus Siedlungen nichts Späteres als 3. Jhdt., und auch eine Schanze, die 600 m außerhalb des Limes nahe Öhringen südlich der Ohrn bei Hornberg gegenüber dem Dorf Cappel liegt und die früher gelegentlich für römisch angesprochen worden ist, ist — vorbehältlich Grabungen — ein dem Mittelalter angehöriger sog. Burstel (Hansselmann 1773, 137. Fundb. 1900, 32. Keller 39. Fabricius Obergerm.-Rät. Limes Abt. A Str. 9 S. 149); weiteres s. u. Immerhin führt zu ihr ein uralter Weg, der auch in der Zeit des absichtlichen Verödenlassens des Limes-Vorgürtels, dessen Spuren und Folgen bis ins 11. Jhdt. im an sich siedlungsleeren Ohrnwald zwischen Öhringen und Kocher zu erkennen waren (Weller Besiedlungsgesch. Württ. 224f.), nebst einzelnen Siedlungsmöglichkeiten sichtbar und in Benützung gewesen sein muß. Im Mittelalter, auch schon im frühen, wie in prähistorischer Zeit ist hier immer Verkehr durchgegangen. Auch der Ödgürtel hat keine völlige Absperrung geschaffen. Das beweist schon die mutmaßliche Rolle der Gegend beim gewaltsamen Ende des Limes. Auf der anderen Seite kann es sich nur um einzelne Siedlungen außerhalb des Limes handeln. Die Grenze der Römer und Burgunder im J. 359 war anders, als die ja stets wechselnde zwischen den Alamannen und Burgundern; aber identisch mit dem Limes war sie auch nicht, schloß sich aber an ihn im Großen an, da Iulian begreiflicherweise an ihm Halt gemacht hat.

Unser Ergebnis, die Festlegung der vielleicht in constantinische Zeit zurückgehenden, im Bereich der regio Palas befindlichen Grenze zwischen Römern und Burgundern in der Limesgegend bei Öhringen, jedoch nicht identisch mit dem Limes, ist gewonnen im allgemeinen ohne Berücksichtigung der Etymologie der zwei rätselhaften geographischen Namen. Selbstverständlich ist ihre Lokalisierung weithin abhängig von ihrer sprachlichen Ableitung und Deutung. Ihre Etymologie und dann — damit verbunden bzw. daraus abgeleitet — ihre geographische Ansetzung ist ein interessantes Kapitel der deutschen Geschichtswissenschaft seit der Humanistenzeit. Die Behandlung der Frage bewegte sich lange in phantastischen Bahnen, bis ihr im 18. Jhdt., wie oben bereits angedeutet, der Hohenlohische Lokalforscher Hansselmann durch archäologische

Tatsachen und im 19. Jhdt. Kaspar Zeuss als Sprachforscher eine wissenschaftliche Richtung gaben. Dann wurde sie mit dem Aufkommen der wissenschaftlichen Limes-Forschung auf den etwaigen Zusammenhang mit Pfahl = Limes neu untersucht. Und schließlich ist sie von Ed. Norden aufgegriffen und mit allen Mitteln der Sprachwissenschaft und Geschichte zu einer umfassenden Behandlung gebracht worden, ohne daß jedoch dadurch sowie durch die sich erhebenden Gegenstimmen eine Lösung erzielt worden wäre. Ja es scheint geradezu, als ob eine solche mit den heutigen Quellen und Mitteln gar nicht möglich wäre.

Fast alle Geschichtsschreiber und Kosmographen des 16.—18. Jhdts. haben sich bei der Erläuterung der Ammian.-Stelle über die Grenzen der Alamannen — so lasen sie alle — und Burgunder damit abgegeben. Die Reihe beginnt mit der durch den sprachlichen Gleichklang veranlaßten These ‚Palas = Pfalz' durch den Vater der bayerischen Geschichtsschreibung Aventinus, der sie in seiner Baier. Chronik bereits angedeutet hat, und vor allem mit Beatus Rhenanus (s. o.) Res Germanicae (1531) S. 130, wo er sogar ‚capellatio' als ‚Palatini comitis appellatio' erklärt. Ihnen folgten dann Leute wie Herold (de Germaniae veteris locis antiquissimis 1555) und Ortelius (Theatrum orbis terrarum 1579). Zuerst wurde diese These abgelehnt von Seb. Münster (Cosmographei 1558, 749), sowie besonders von den pfälzischen Geschichtsforschern, wie M. Freher (Origines Palatinae I 1613, 14f.) und dem Franzosen P. Pithou (Pithoeus Observatio de comitibus Palatinis 1581, 13), wenn auch ein Teil der Pfalz an sich die Palas-Gegend sein könne. Münster wollte lieber für P. an die Bergstraße denken, während andere wie Valesius, der Herausgeber des Ammian, und Bucherius P. in der Gegend der fränkischen Saale oder Kinzig ansetzen wollten (s. Mascov Geschichte der Teutschen I [1726] 275). Vgl. darüber Hansselmann Beweiss (1768) 124f. Phil. Cluver (Germania antiqua 1663, 651f.), der auch die Ansetzung in der Pfalz ablehnte, rückte der Ableitungsfrage näher: *palas*, germanisch *palanz* — wobei man nicht wisse, ob es die Germanen von den Römern oder den Kelten bekommen hätten — bedeute an sich dasselbe, wie *dicasterium* und sei anzusetzen in der Gegend des Vogelsbergs oder der fränkischen Saale an der früheren Grenze der Chatten und Mattiaker. Hier setzte nun Hansselmann ein; über seine Bedeutung s. o., ferner Goessler Römer in Württ. II S. XX und Norden Alt-Germanien 22. In seinen drei größeren Werken 1) Diplomat. Beweiss, daß dem Hause Hohenlohe die Landes-Hoheit ..... schon lange (vor dem Interregnum) zugestanden war (1751) 187—190; dann, nachdem er zum Spaten gegriffen hatte, in seinen zwei archäologischen Werken, nämlich 2) Beweiss, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen usw. 1768 S. 122ff. mit Taf. XVI; 3) Fortsetzung des Beweisses usw. 1773 S. 69—75 mit Taf. I. Er hat nun vor allem, zum Teil im Anschluß an Eckart (Comment. de rebus Franciae 1729, 15), der P. von Pfahl ableitet und den Streit der Alamannen und Burgunder um die Salzquellen in der Gegend von Schwäb. Hall ansetzt, die Öhringer Gegend für P. in Anspruch genommen als ein Gebiet im Innersten Alamanniens und in der Mitte zwischen Wiesbaden (und Wetterau), dem Gebiet des Macrianus, und Basel, dem Gebiet des Vadomarus. Aber er widerspricht Eckart, der Grenzsteine und Limes identifiziert und die P.-regio weithin am Limes ansetzt. Er weist auf den Unterschied des Limes als römisch-germanische und der Grenzsteine als Scheide zwischen zwei germanischen Völkern hin. ‚Ob die, vor noch nicht gar vielen Jahren', schreibt er 1768, 128, ‚eine halbe Stunde von hier ostwärts auf der Seiten nach Hall .... ausgegrabenen langen behauenen Sandsteine, welche an Größe die heutigen größten Grenzsteinen übertroffen haben', Reste der *lapides terminales* seien, läßt er dahingestellt, wie auch wir. Wir sehen, Hansselmann operiert mit der als falsch erkannten Lesart ‚Alamannorum'. Endlich polemisiert er 1773, 69ff. gegen Grupen, der (Origines Germaniae I 1760, 312) capellatii mit dem Namen des Dorfes Cappel (s. u.) in Verbindung zu bringen angeregt hat, da die Grenzen der Alamannen und Burgunder weiter östlich gelegen gewesen seien. Der württ. Historiker Sattler (Gesch. des Herzogt. Würtemberg 1757, 332) hatte Hansselmann beigepflichtet und bereits auf den Ortsnamen Cappel verwiesen.

Um das Problem vor allem an der sprachlichen Wurzel zu fassen und so über die allgemeine topographische Festlegung hinauszukommen, bedurfte es des Eingreifens von Kaspar Zeuss in seinem berühmten Werke ‚Die Deutschen und ihre Nachbarstämme' 1837, 311f. Auch er nimmt die enge sprachliche Beziehung zwischen *palas* und *palus* Pfahl als gegeben. P., die Bezeichnung für ‚römische Befestigungsmauer', ist für ihn germanisch, capellatii aber keltisch. Kurz darauf hat dann der ausgezeichnete württ. Historiker Stälin (Wirt. Gesch. I 128 mit Anm. 2) p. mit Pfahl und c. mit Gepfähle zusammengestellt und beide als Germanisierung von im genauen Wortlaut unbekannten lateinischen Namen bezeichnet. Ihm stimmte J. Grimm (Gesch. d. d. Sprache[3] I 487f.) zu, aber auch er befangen in der Meinung, daß Ammian. Marcell. den Pfahl als Grenze der zwei germanischen Völker bezeichne. Es erübrigt sich, die lange Reihe der Forscher, die sich zur These palas–Pfahl zustimmend und auch capellatium, das sprachlich damit aufs engste zusammen hänge, dazu rechnend geäußert haben, aufzuzählen. Nur genannt seien unter den älteren Bacmeister allerdings mit Zweifeln (Alemannische Wanderungen 58f.), Scherer (Bonner Jahrb. LXXX 75f.), Keller (Vicus Aurelii 8), Nissen (a. O.); dann Weller (a. O.; zuletzt Württ. Vierteljahresh. 1935, 351) und die Germanisten Müllenhoff, Weigand, Kluge in den bekannten Werken und vor allem Henning (Ztschr. f. vergl. Sprachforschung 1892, 301 und Germania 1914, 28) und Miedel



(190ff.), sowie die Archäologen Schumacher und Hertlein, indes Fabricius in seiner grundlegenden Erörterung des Namens Pfahl (a. O.) und an den Stellen des Limes-Werks, wo er die Ammian.-Stelle berührt, nicht darauf eingeht. Fast nur ein einziger, aber mit um so größerem Gewicht, Mommsen, hatte an der Beziehung von P. zu Pfahl gezweifelt, wie auch mit anderen an der Ableitung des Pfahls von *palus* (Röm. Gesch. V 141, 1). Letzteres zu bezweifeln, lehnt auch Norden ausdrücklich mit vollem Recht ab (89), nachdem Fabricius endgültig die Ansichten etwa von Ohlenschlager und Zangemeister (Neue Heidelb. Jahrb. 1895, 61. 78ff.) widerlegt hat. Diese beiden hatten die Beziehung von P. zum Limes überhaupt abgelehnt (63. 91). Die Aufstellungen Nordens, der — übrigens, was einzelne seiner Kritiker übersehen haben, sehr behutsam vorgehend — zu beweisen sucht, daß die Annahme, Pal- als Ortsbezeichnung trage von lat. pal = Pfahl den Namen, nur den Wert einer aus dem Gleichklang abgeleiteten, also mit größter Vorsicht zu prüfenden Hypothese habe, haben zustimmende Äußerungen aus den Reihen der Historiker und ablehnende aus dem Germanistenlager hervorgerufen. Kornemann (Gnom. 1935, 289ff. 294) lehnt mit Norden die Beziehung von p. zu Pfahl streng ab; ebenso Aubin 507, der sogar meint, Nordens Untersuchungen des Wortes p. hätten Palas von seiner Lokalisierung am Pfahlgraben befreit. Beide stimmen seinem neuen Versuch der Erklärung aus dem Vorkeltischen und Keltischen zu. Anders die Sprachforscher R. Much (a. O.) und Schnetz (Ztschr. f. Ortsnamenforschung 1935, 50ff. 113ff.). Das Wesentliche dieser das Problem zwar fördernden, aber nicht lösenden Kontroverse sei kurz mitgeteilt.

Norden glaubt, die zwei Namen der ammianischen Region am Ostrand des Dekumatgebiets nicht aus dem Bestand der lateinischen Etyma deuten zu können, sondern hält sie für *ὀνόματα βαρβαρικά* (136). Wichtig erscheint ihm das Vorkommen der Doppelnamen, die in der Ortsnamenforschung auf Bevölkerungswechsel hindeuten. ‚Palas ist, wie es scheint, der sehr viel ältere Name und dürfte von einem vorkeltischen, ethnisch vorläufig nicht bestimmbaren Volke herrühren. Capellatii wird als lokalgentilicisches nomen einer gallorömischen gens, die sich dort ansiedelte, angesehen werden dürfen.' Er sucht dann 137ff. diese Vermutungen aus der Geschichte der latinisierten decumates agri zu bestätigen. Das Suffix *-as*, das Henning (Zschr. f. vergl. Sprachforschung 1892, 297ff.) als das seit dem 7. Jhdt. in latinisierten merowingischen und karolingischen Ortsnamen häufige feminine Kasussuffix des Accus. Plur. ansieht — also *palas* für *palos* und dieses = *ad palos* — hält Norden aus stilgeschichtlichen und grammatischen Gründen in dieser Deutung für hier abwegig; vor allem müßte palas als erstarrter Akkusativ zu *pala*, d. h. Schaufel, nicht zu *palus*, d. h. Pfahl führen. Aber auch als Suffix *-ās* (altlat. *-ātis*) angesehen, führt *palas regio*, d. h. palatische regio, nicht zu *palus*, da nie solche Adjektive auf *-as* von Appellativa abgeleitet vorkommen. Die Versperrung des Weges zur Erklärung von palas über ein lateinisches Etymon führt Norden daher in eine uralte, alteuropäische Pal-Reihe, zu der vor allem auch das sabinische und römische *palatium* gehören, ohne daß jedoch deren völkische Zugehörigkeit näher bestimmt werden könnte. Für das transrhenanische Gebiet aber möchte Norden aus ethnisch-linguistischen Gründen an die vorkeltische Periode denken, die in der Tat, wie die Andeutungen bei Hertlein 83ff. und Springer Die Flußnamen Württ. (1930) da und dort zeigen, starke sprachliche Spuren aufweist. Über diese Wurzel s. auch Nehring Indogerman. Jahrb. XIII (1929) 405f. und Walde-Hofmann Et. W. I (1938) 446 s. fala. Endlich sei angefügt der Versuch Eb. Hommels (Mitt. der Vorderasiat. Gesellschaft XXI [1916] 233ff.), lat. *palatum* (= Gaumen und = Himmel) mit etrusk. *fala(n)dum* zu verbinden und darin den alten Namen eines Himmelsgottes zu finden.

Ebensowenig glaubt Norden *capellatium*, dessen Genetiv in *capellatii* des Ammianus vorliegen würde, als lateinisches Appellativ, etwa gebildet von *capellare* oder *capulare*, d. h. abschneiden, *capellatium* also als Ortsbezeichnung im Sinne von Schneise auffassen zu dürfen. Bereits Zeuss dachte an keltischen Ursprung, ebenso wohl auch Heraeus, der — freilich ohne die Begründung zu geben — das Wort bei Ammian. in *capillacii* umänderte (s. ed. Clark ann. crit. zu S. 139), das dann Schmidt (Gesch. der d. Stämme II 278) und Weller (Besiedlungsgesch. Württ. 134) aufgenommen haben. Da *palas* Nominativ ist, liegt nahe, mit Norden auch *capellatii* als Nominativ zu nehmen; es bedeute dann den Namen eines Geschlechts, das bald nach der Caesarischen Eroberung Galliens in den decumates agri sich angesiedelt habe; es habe dann das ältere Suffix *-atius* bewahrt, während es im romanisierten Mutterland durch das häufigere *-anus* verdrängt worden sei. Capellianus aber lasse sich aus dem Bestand gallischer cognomina nachweisen. So sei, so schließt Norden, Capellatii der Name einer seit Alters dort wohnhaften gallorömischen Familie, der dann auf die ganze Regio übertragen worden sei. Dagegen hat sich vor allem Schnetz gewandt. Für *palas* hat er auf die alte Verbindung mit *palus* und die Deutung aus dem Germanischen zurückgegriffen und hält den Namen für altalamannisch und ein germanisches Lehnwort bereits aus der Zeit der Errichtung des Limes. Für *capellatii* bestreitet er die Möglichkeit ‚des Vorkommens eines Elements *cap-* als Personenname im Gallischen überhaupt' und trägt selber eine Deutung aus alamannischer Laut- und Formengebung vor, nämlich aus dem Stamm *kabal*, mnd. *cavele* Fem. = Stück Holz zum Loswerfen, Losanteil, erweitert durch das neutrale Suffix *-atja*, so daß die Grundbedeutung wäre: Pfahlwerk, wobei der Verschlußlaut *b* in *kabelatja* durch den romanischen *p*-Laut wiedergegeben wäre.

Wenn man schon mit der Gleichheit der Bedeutung von *p.* und *c.* rechnet und mit *capellatii* im Germanischen bleibt, dann liegt an sich kein Grund vor, die — auch von Weller (W. Vier-

teljahrsh. 1935, 351) abgelehnte — Deutung von Schnetz der althergebrachten von *capellatium* = *gapalithi* Gepfähle (so Miedel) vorzuziehen. Much, der mit Recht den Wechsel von *a* und *u* (*palas – palus*) nicht mehr wie einst leicht nimmt und zu dem freilich wenig glaubhaften Mittel der Annahme einer Verschreibung greift, tritt dennoch für die alte These *palas* = Pfahl ein. Immerhin ist wertvoll im Sinn dieser These noch der Hinweis Kornemanns (a. O. 294), daß der Name ‚Pal' in seinem uralten Vorkommen in Mittelitalien an Gegenden gebunden ist, wo Salz vorkommt oder befördert wird, ganz wie in der Gegend von Öhringen. Ohne Nordens tiefschürfendes Bemühen um die richtige sprachliche Deutung in Verbindung mit den geschichtlichen Tatsachen damit unterschätzen zu wollen, glaube ich nicht, daß es ihm gelungen ist, die genannte These zu Fall zu bringen und durch eine bessere und sicherere zu ersetzen. Eine Anknüpfung an die idg. Wurzel *pal* = Erhöhung bleibt doch unwahrscheinlich gegenüber der Tatsache, daß die Regio eben doch in der Gegend des Pfahls liegt; das muß immer wieder gesagt werden.

Auch für *capellatii* hält Much, trotzdem er Nordens Gründe für erwägungswert ansieht, fest an der germanischen Deutung und übersetzt es mit Landhag. Es bleibt jedoch unerklärt, daß ein und dieselbe Anlage Verpfählung und Verhau genannt wird. Von einem Hag etwa in Form von angepflanztem Gebüsch kann aber beim Limes keine Rede sein, wie Fabricius (O.-R. Limes A Str. 7—9 S. 29, 1) mit Recht gegen Hertlein (I 133) endgültig feststellt. An eine Landwehr als Grenze zweier germanischer Völker hier zu denken, verbietet ja die als richtig erkannte Lesart *Romanorum* statt *Alamannorum*, die Much allerdings nicht annimmt (vgl. auch Much Ztschr. f. d. Altertum 1891, 205f.).

Wenn auch Nordens Nachweis einer keltischen Wurzel von *capellatii* bis jetzt noch nicht durch durchschlagende Beispiele gestützt werden kann, so hat er doch wohl mit seiner Deutung den am ehesten richtigen Weg gewiesen. Das scheint mir vor allem daraus hervorzugehen, daß die zwei nebeneinander gestellten Bezeichnungen nicht als stamm- und sprachverwandte Ausdrücke für dasselbe angesehen werden dürfen. Ich wage sogar, so unmöglich dies zunächst erscheint, als vielleicht möglichen Beweis der keltischen Zugehörigkeit des neben den germanischen gestellten geographischen Namens auf den oben genannten Namen des nahe dem Limes, jedoch in der Palasregio gelegenen Dorfes Cappel hinzuweisen. Darauf war bereits im 18. Jhdt., so viel ich sehe, zum erstenmal von Grupen 312 (unklar ist Hansselmann Forts. 71) angespielt worden. Von lat. *capella* abgeleitet, könnte der Name, der erst 1366 genannt wird, frühestens im 7./8. Jhdt. entstanden sein (S. Förstemann Altd. Namenbuch I 1644, der aber sein Vorkommen bei Öhringen nicht kennt). Würde allerdings der Name auf das keltische *capellatii* zurückgehen, dann müßte er durch die Lautverschiebung zu *caffel* geworden sein. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die mittelalterliche Volksetymologie, die den Namen nur aus einer Kapelle sich entstanden denken konnte, jene lautverschobene Form wieder zurückverwandelt bzw. dem mittelalterlichen *capella* angeglichen hätte. Hansselmann berichtet im ‚Diplomat. Beweiss' 189, daß man vor einigen Jahren dort Fundamente gefunden hätte, legt aber selbst in seiner ‚Fortsetzung' 71 keinen Wert auf diese Feststellung. Über eine abgegangene Kapelle, nach der der Name geschöpft wäre, ist nichts Sicheres bekannt. Vielleicht gibt doch der bereits genannte, allerdings gut mittelalterlich aussehende Burgstall bei Hornberg, der gegenüber dem Dorf auf der anderen, der linken Seite der Ohrn liegt (s. ORL Str. 7—9 S. 149), durch eine archäologische Untersuchung etwas Licht für die ganze Frage von Palas und Capellatii. Ob aus der eigenartig über den Limes herübergreifenden Gemarkung von Cappel (Keller 9) ein Schluß auf ganz alte Verhältnisse gezogen werden kann, bleibt vorläufig ebenfalls ganz dunkel.

Lit. außer der genannten: Goessler Aus der germanischen Frühgeschichte der Öhringer Gegend (Württemb. Franken N. F. 20, 1940).

[P. Goessler.]

**Palatina. 1)** (über Namensform und Abkürzungen vgl. Kubitschek De Roman. trib. orig. 43) eine der vier städtischen Tribus der auf Servius Tullius zurückgeführten Stadteinteilung (Varr. l. l. V 56, vgl. 45. Paul. p. 368 M. Dion. Hal. ant. IV 14, 1. Plin. n. h. XVIII 13; über Liv. IX 46, 14 vgl. Beloch Röm. Gesch. 265f.). In der offiziellen Reihenfolge der Tribus, dem *ordo tribuum* (Cic. de leg. agr. II 79), der mit der Suburana beginnt (Cic. a. O.), scheint die P. die zweite Stelle eingenommen zu haben. Jedenfalls folgt in den Zeugnissen, die mit Suburana anfangen (Varr. l. l. V 56. Paul. p. 368 M., vgl. Plin. a. O.), P. unmittelbar auf die erste. Die andersartige Reihe bei Varr. l. l. V 45 ist durch den Prozessionsweg der Argeerfeier bedingt. Sonst weichen die Zusammenstellungen vielfach voneinander ab (Belege s. u. Bd. VI A S. 2508). Wie das Ansehen aller Stadttribus sank auch das der P., nachdem die nichtansässigen Bürger und später die Freigelassenen auf sie verteilt wurden (Liv. IX 46, 14; per. XX, vgl. Beloch 265f., auch dessen Hinweis auf die große Zahl der Aerarier 273f.). Die Freigelassenen scheinen in der Kaiserzeit das Stimmrecht verloren zu haben (Mommsen St.-R. III 440). Sie verblieben zwar in ihrer Tribus, wie die Listen der Bürgerspendenempfänger ausweisen (Mommsen III 446f.), führen aber die Abkürzung derselben nicht mehr in ihrem Namen. Unter den Personen, die sie eintragen und offenbar eine Mittelstellung einnahmen zwischen den Vollbürgern der ländlichen Tribus und den des Stimmrechts überhaupt entbehrenden Freigelassenen (Mommsen III 442), erscheinen oft die Söhne von Freigelassenen in der P. Ein Vergleich mit der Funktion der übrigen Stadttribus in der Kaiserzeit läßt erkennen, daß die P. relativ noch das größte Ansehen besaß. Die Zahl der Senatoren ist auch in späterer Zeit beträchtlich (Mommsen III 444, 1). Eine Frage besonderer Art ist die, warum unter den Bewohnern der beiden großen Hafenstädte Ostia und Puteoli — Tribus Voturia und Falerna (letzteres



nach der Vermutung Mommsens) — sich in ungemein großer Zahl Tribulen der P. befinden (Ostia: Dess. CIL XIV p. 4; vgl. Suppl. 807. Puteoli: Mommsen CIL X 1 p. 183; vgl. St.-R. III 443. Kornemann o. Bd. IV S. 520f.). Die Erscheinung ist wohl aus den Verhältnissen der Kaiserzeit zu erklären und scheint keine Handhabe für die Annahme zu bieten, Ostia könne von Anfang an der P. zugeteilt gewesen sein (Mommsen III 163, 3. Kubitschek u. Bd. VI A S. 2495; vgl. auch Frank Class. Philol. XIV 315. Calza Art. Ostia. Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV 164). Die Stadttribus waren zwar vereinbar mit jeder beliebigen Herkunft der Person, haben aber als Lokalbezirke die Stadtgrenze des Pomeriums nicht überschritten. [Carl Koch.]

**2)** Gemahlin des im J. 585 hochbetagt verstorbenen dux Bodegisel von Massilia (Greg. Tur. hist. Fr. VIII 22: *obiit his diebus B, dux plenus dierum*. An ihn richtete Venantius Fortunatus sein Gedicht VII 5 MGAA IV, vgl. ebd. Index s. v.). Venantius widmete ihr um 565/67 das ihrem Geiste, ihrer Schönheit und Tugend hohes Lob spendende Gedicht VII 6. Ob ihr ebd. v. 23 erwähnter Vater: *Galli filia Magni* mit dem von Gregor Tur. (vitae Patrum VIII § 8) genannten Gallomagnus, Bischof von Troyes identisch ist, der bei der vierten Synode von Paris (573) und der ersten Synode von Mâcon (581) unterschrieb, wird mitunter ohne recht ersichtlichen Grund bezweifelt, vgl. Index zu Ven. Fort. 119. Die zum ungeschmälerten Besitz von Bodegisels Nachlaß gelangten Kinder (Greg. Tur. a. O.) hatten wohl P. zur Mutter. S. auch S. Dill Rom. Soc. in Gaul i. Merov. age London 1926, 225. 380. [Assunta Nagl.]

**Palatini.** Das Adjektiv *palatinus* bezeichnet, was zum *palatium*, zum Kaiserpalast, und damit zum Hofe gehört, und konnte so auch auf den Personenkreis, der im Hofdienst tätig war oder in einem Nahverhältnis zum Hofe gekennzeichnet werden sollte, Anwendung finden. Im letzteren Sinne wurden besonders ausgezeichnete Truppen als *p.* benannt. Für die unmittelbar bei Hofe dienenden gilt das Scholion zu Iulianus antec. c. 82 *omnes qui in palatio militant, possunt appellari palatini* (vgl. Du Cange s. *p.*). Schließlich wurden die Beamten der als Hofämter geltenden beiden Finanzämter im speziellen als *p.* bezeichnet; es sind nach dem genannten Scholion *p. qui pertinent ad comitem rerum privatarum vel ad comitem sacrarum largitionum.*

I. Die *p.* der *militia armata:*

1. *scholae palatinae*, s. u. Bd. II A S. 621, dazu Seeck Untergang II² 49. 92 und Grosse Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zum Beginn der byzant. Themenverfassung, 1920, 93ff. mit 27, 4. 62f. 146. 316. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 188. Parker A History of the Roman World from A. D. 138 to 337, 1935, S. 273f. Noch Corippus, in laudem Iustini III 158ff. schildert die Paradeaufstellung der *scholae p.* unter ihren *palatini tribuni.*

2. Die dem Comes domesticorum (s. o. Bd. IV S. 648, 25) unterstellten Truppen bezeichnet Sidonius Apollinaris gelegentlich in seinem Panegyricus auf Maiorianus (c. v. 307), wo er von ihm in der Stellung dieses Comes handelt (s. o. Bd. XIV S. 584, 61ff.), als *turmae palatinae.*

3. Die *palatini* des kaiserlichen Feldheeres (s. o. Bd. VI S. 1619, 36ff.): Bei der Neuorganisation des Heeres, bei welcher nach Anfängen unter Diocletian (s. Art. Valerius Diocl. und Enßlin Cambridge Ancient Hist. XII 398f.) von Constantin I. ein mobiles Marsch- oder Feldheer aufgestellt wurde (Zosim. II 34, 2), scheint aus diesem Feldheer, den *comitatenses* (s. o. Bd. IV S. 619) eine erhebliche Anzahl von Kavallerie- und Infanterieregimentern als besondere Elitetruppe, wenn wir wollen als Garde, herausgehoben worden zu sein und zwar unter dem Namen *palatini* (s. o. Bd. IV S. 620, 30ff.). Wohl läßt sich die Bezeichnung *p.* erst in einem Erlaß Valentinians I. vom 25. Mai 365 (Cod. Theod. VIII 1, 10) belegen, wo von den *actuarii* (s. o. Bd. I S. 301, 2) *palatinorum et comitatensium numerorum* die Rede ist. Wenn Constantin zum 17. Juni 325 (Cod. Theod. VII 20, 4) nur *comitatenses et ripenses milites atque protectores* nennt, so ist das kein Beweis dafür, daß zu dieser Zeit die Scheidung der *p.* von den *comitatenses* noch nicht vollzogen gewesen sei. Bei der Gegenüberstellung von *comitatenses* und *ripenses*, zu denen die *alares et cohortales* (Cod. Theod. VII 20, 4, 3) zählten, können mit den ersteren ebenso alle Truppenteile, die dem Kommando der Magistri militum unterstellt waren, gemeint sein, wie mit *ripenses* die unter den Duces stehenden. Dasselbe wird auch von der Ausdrucksweise eines Erlasses von Constantius II. (Cod. Theod. V 6, 1 = Cod. Iust. VI 62, 2) vom 11. Mai 347 zu sagen sein, wo von *universis tam legionibus quam vexillationibus comitatensibus seu cuneis* gesprochen wird. Übrigens bleibt auch nach dem Zeitpunkt, an dem wir die Trennung feststellen konnten, der amtliche Sprachgebrauch noch schwankend, so ist in einem Erlaß des Valentinian von 372 (Cod. Theod. VII 22, 8) wieder einfach die *comitatensis militia* der *ripensis* gegenübergestellt und in einem des Valens von 375 (Cod. Theod. VII 13, 7, 3) *is, qui comitatensibus numeris fuerit socialus* denen, *qui in ripa per cuneos auxiliaque fuerint constituti.* Ebenso stellt Theodosius I. am 18. Dezember 385 (Cod. Theod. VIII 4, 17. Seeck Regesten) *comitatenses milites* und *limitanei* gegenüber, wie übrigens auch noch Iustinian I. in seinem Gesetz über die Ordnung des wiedergewonnenen Afrika von 534 (Cod. Iust. I 27, 2, 8). Dagegen werden in Cod. Theod. VII 4, 22 durch Honorius unter dem 30. Mai 396, der unter Berufung auf ein nicht erhaltenes Gesetz des Valentinian I. eingerissene Übelstände in der Einforderung der Annona (s. o. Bd. I S. 2320f.) abstellte, wieder außer den *scholae* die *vexillationes comitatenses aut palatinae, legiones* und *auxilia* genannt (vgl. Grosse 61f.).

Auch Ammianus Marcellinus läßt uns hiefür im Stich; denn außer den *scholae p.* des Caesars Constantius Gallus (XIV 7, 9. 12) erwähnt er nur, der Magister equitum Theodosius sei zur Niederwerfung des Firmusaufstandes *cum comitatensis auxilio militis pauci* nach Afrika geschickt worden (XXIX 5, 4). Auch hier handelt es sich aber um Truppen des Feldheeres, die dem Heermeister unterstanden, wobei für dieses J. 373 sicher auch

mit der Teilnahme von *p.* gerechnet werden kann. Wohl aber erwähnt Ammianus wiederholt Truppenkörper, denen er ein besonderes Ansehen zuzuschreiben scheint und deren Namen wir unter den *p.* der Notitia Dignitatum finden, so die *Ioviani* (XXVII 10, 10) zusammen mit den *Herculiani* (XXII 3, 2. XXV 6, 2), die *Iovii* und *Victores* (XXV 6, 2. XXVI 7, 13. XXVII 8, 7) und diese zugleich mit den *Batavi* und *Heruli* (XXVII 8, 7), die *Batavi* allein (XXXI 13, 9); Bataver, Heruler, dazu *Petulantes* und *Celtae*, alles *auxiliares milites*, die als *auxilia p.* bekannt sind (XX 4, 2) und ferner *Mattiaci* und *Lancearii* (XXI 13, 16. XXXI 13, 8). Davon werden die Iovii zum besonderen Schutz des jungen Gratian in der Schlacht bei Solicinium 368 ausgeschieden (XXVII 10, 10) und die Lancearii und Mattiaci kämpften unmittelbar um Valens bei Adrianopel (XXXI 13, 9).

Inschriftlich findet sich ein *Fl. Diocles centenarius n(umeri) Eborum ausiliun P(a)l(atinum)* in CIL V 8745 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 813, also eines *auxilium p.*, das übrigens in der Notitia dignitatum nicht vorkommt. In der Notitia aber finden wir die genaue Unterscheidung von *p.* und *comitatenses*. Unter den *p.* finden sich dabei viele Namen von Truppenkörpern, die auf vorkonstantinischen Ursprung hinweisen (das Gegenteil behauptet ohne genügende Begründung v. Nischer in Kromayer-Veith Heerwesen u. Kriegführung der Griechen und Römer 482; vgl. Kubitschek Art. Legio o. Bd. XII S. 1832). So kann es sich bei der endgültigen Reform Constantins hiefür im wesentlichen nicht um Neuaufstellungen gehandelt haben, wohl aber wird man ihm das Herausheben der Garde, der *p.*, aus den *comitatenses* zuschreiben dürfen. Daß es dabei nicht ganz ohne Neuaufstellungen abgegangen sein wird, darf man wohl aus den Worten Iulians schließen, der als Schöpfer des Feldheeres, das er selbst in Gallien befehligte, die Kaiser Maximianus Herculius, Constantius I. und Constantin I. bezeichnete (or. I 34 C. S. 43, 1ff. H. S. 51, 5ff. Bidez, wo aber die Übersetzung nicht das Richtige trifft; vgl. Mommsen Herm. XXIV 228, 1 = Ges. Schr. VI 236, 3. S. o. Bd. XIV S. 2504, 28ff., wo es Z. 22 statt Herculius Iulianus heißen muß). Übrigens dürfte auch die Bezeichnung mehrerer *vexillationes p.* als *comites* (Not. dign. or. V 29. 30. 31. VI 28. 31. VII 25f. occ. VI 43. 50; vgl. CIL V 8758. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 506), die auch für comitatensische Vexillationen vorkommt (or. VII 25. occ. VI 75) doch darauf schließen lassen, daß sie ursprünglich schon zu den Truppen, die zu *comitatenses* werden konnten, gehörten, eben als *comites* (vgl. Grosse 62. 287, 2). Daß eine comitatensische Vexillation daneben auch noch Bucellarii im Namen führt (or. VII 25), darf nicht zu dem Schlusse verleiten, daß diese *comites* alle aus privaten Gefolgschaften hervorgegangen seien, die dann das Reich nach dem Tod oder der Verabschiedung ihrer Inhaber übernommen hätte (so Grosse 62 mit 287); denn das würde voraussetzen, daß die *comites* der *p.* Vexillationen, also 9 von 24, erst kurz vor Abfassung der Notitia dignitatum aufgenommen worden wären, während nur zwei, die *comites Arcadiaci* und *Honoriaci* (or. VIII 25f.) in ihrem Namen eine solche Annahme unterstützten.

Zur Bezeichnung der *p.* und *comitatenses* vermutet Nischer 569, beide Formationen der Feldtruppe sollten ehrenhalber als Teile des Hofstaates bezeichnet werden, und da der Hof in der Residenz (*palatium*) prunkvoller war als jener im Feld (*comitatus*), so erhielten die Gardetruppen den ersten, die Linientruppen den zweiten Namen. Doch ist sein Verweis auf den Sprachgebrauch des Ammianus Marcellinus für *palatium* und *comitatus* nicht durchschlagend, schon die von ihm angezogene Stelle XVII 11, 1, wo beides zum Wechsel des Ausdrucks nebeneinander steht, hätte ihn warnen müssen (vgl. auch o. Bd. IV S. 622, 50ff.). Wohl aber wird man annehmen dürfen, daß für das Feldheer die Bezeichnung *comitatenses* schon in einer Zeit, da *comitatus* noch überwiegend für das kaiserliche Hoflager gebraucht wurde, fest geworden war und daß dann von Constantin I. bei der Unterscheidung der Garde- von den Linienregimentern die andere, nämlich *palatium*, herangezogen werden mußte. Dabei mochten weiter zugleich die jetzt als *p.* ausgezeichneten Truppen in ihrem Titel enger an den Hof angeschlossen erschienen sein, weil die im zivilen Hofdienst tätigen Personen schon zusammenfassend als *p.* bezeichnet wurden (Lactantius de mort. pers. 11, 3; s. u.).

Die *p.* müssen den übrigen comitatensischen Truppen gegenüber von Anfang an eine gewisse Vorzugsstellung gehabt haben, wie dies auch durch die Notitia dignitatum noch bestätigt wird. Dabei müssen die Kavallerieregimenter dem Magister equitum, die Infanterie dem Magister peditum unterstellt gewesen sein. Über die Zuteilung im einzelnen vermögen wir freilich erst für die Zeit der Notitia dignitatum etwas festzustellen. Die Reiterei bestand aus Vexillationen, die Infanterie aus Legionen und Auxilien. Bei der Aufzählung der den Heermeistern unterstellten Truppen rangieren die *p.* jeweils vor den *comitatenses*. In der östlichen Reichshälfte, wo seit Theodosius I. fünf gleichberechtigte Heermeister (*magistri utriusque militiae*; s. Suppl.) neben einander stehen, waren immerhin die Mehrzahl der *p.* den beiden *magistri praesentales* zugewiesen und standen daher in der Nähe der Hauptstadt Konstantinopel. Der eine kommandierte 5 Vexillationen, 6 Legionen und 18 Auxilia (or. V 27ff. 41ff. 48ff.), der andere entsprechend 6, 6 und 17 (or. VI 27ff. 41ff. 48ff.). Der Magister per orientem hatte 2 Auxilia p. (or. VII 35ff.), der per Thracias 3 Vexillationen (or. VIII 24ff.) und der per Illyricum 1 Legio p. und 6 Auxilia p. (or. IX 21f. 23ff.). Das sind für den Osten insgesamt 14 Vexillationen, 13 Legionen und 43 Auxilien. Der Befund für den Osten zeigt zugleich noch die Bevorzugung der Kavallerie; denn die *vexillationes p.* zusammen mit den *vexillationes comitatenses* rangieren vor den Legionen und Auxilien. Im Westen ist die Einteilung auch nach der Unterstellung unter die Heermeister gegeben und zwar unter die beiden *praesentales*, wobei freilich in der Zeit der Notitia der Magister peditum vor dem Magister equitum rangiert, während für die frühere Zeit sich das umgekehrte Verhältnis feststellen läßt (vgl. Enßlin Klio XXIII 313. XXIV 116; der Einwand von Hoepffner Byzantion XI 483ff. geht von der falschen Voraussetzung aus, daß in der festgestellten Vorrangstellung des Magister equitum ein Vorgesetztenverhältnis behauptet worden sei, so besonders S. 487). Insgesamt standen im Westen 10 p. Vexillationen (occ. VI 42ff.), 12 Legionen (occ. V 144ff.) und 65 Auxilien (occ. V 157ff.). Davon standen unmittelbar unter den jeweiligen Magistri praesentales 6 Vexillationen in Italien (occ. VII 157—163. 165) und 4 unter dem Magister equitum Galliarum in Gallien (occ. VII 166—170). Von den Legionen standen 8 in Italien (VII 2—8. 28f.), in Gallien 1 (VII 82) und in Africa unter dem Comes Africae 3 (VII 142f. 145), von den Auxilien in Italien 20 (VII 9—16. 18—27. 37f.), in Illyricum unter dem Comes Illyrici 13 (VII 40—52. 61), in Gallien 15 (VII 63—72. 74—79), in Spanien unter dem Comes Hispaniarum 11 (VII 118—129), in der Mauretania Tingitana unter dem dortigen Comes 2 (VII 135—137) und in Africa 1 (VII 141). Daß die Zuteilungsliste (occ. VII) mit der Liste in occ. V nicht völlig übereinstimmt (vgl. VII 17. 38. 73), also verschiedene Abfassungszeiten in Ansatz gebracht werden müssen, sei nur eben erwähnt (vgl. dazu o. Bd. XVII S. 1091ff. und jetzt Nesselhauf Die spätröm. Verwaltung der gallisch-germ. Länder, Abh. Akad. Berl. 1938, 37ff., der jedoch in Einzelheiten sich Korrekturen wird gefallen lassen müssen). Die Namen einzelner dieser Truppenteile ergeben, daß Änderungen gegenüber einem früheren Zustand unter Valens (or. V 15. 56 *Tertii sagittarii Valentis*) und unter Gratian und Valentinian II. zu verzeichnen sind, so die *Gratianenses* in occ. V 33. 41. 181. 189 und die *Valentinianenses* occ. V 42. 60. 190. 208. VI 52 = VII 61 (71). 47. 165 (vgl. Dess. 9481), wobei natürlich auch an Valentinian I. gedacht werden könnte. Wieweit auch Theodosius I. Änderungen vornahm, ist umstritten, insofern ihm auch die *Arcadiani* und *Honoriani* zugeschrieben werden (s. o. Bd. XVII S. 1082, 65ff.). Es finden sich *Theodosiani* in or. V 23—25. 64—66. VI 21. 23. 25. 62. 64. 66. VIII 32 (vgl. CIL XI 1693 = Diehl 486) und *Theodosiaci* in or. VI 33. VIII 27 (vgl. CIL VI 32953 = Diehl 489), *Arcadiani* or. VII 2. 36 und *Arcadiaci* or. VIII 25, *Honoriaci* or. VIII 26 und *Honoriani* or. V 21. 62. VII 3. 37. occ. V 67f. 72. 197—200. 203f. 215f. 220. Sicherlich wird man Theodosius I. eine Neuverteilung des Feldheeres auf die fünf Heermeister und damit auch der *p.* zuschreiben müssen. Aber die Anordnung der *Primi Theodosiani*, *Tertii Theodosiani* und *Felices Theodosiani Isauri* (or. V 64—66) hinter den *Felices Honoriani iuniores* (or. V 63), ebenso die Stellung der *Equites Theodosiaci iuniores* (or. VIII 27) hinter den *Comites Arcadiaci* und *Honoriaci* (VIII 25f.) läßt eher vermuten, daß sie nach Theodosius II. benannt sind (vgl. Mommsen Herm. XXXVI 545 = Ges. Schr. IV 458). Eine Ausnahme machen die *Felices Theodosiani* (or. VI 62), die vor den *Felices Arcadiani iuniores* stehen (or. VI 63), während die darauf folgenden *Secundi Theodosiani* und *Quarti Theodosiani* (or. VI 64. 67) notwendigerweise mit den vorher erwähnten *Primi* und *Tertii Theodosiani* zusammengehören (or. V 64f.), ebenso die *Equites Theodosiaci seniores* (or. VI 33) mit den *iuniores* (or. VIII 27). So könnte man versucht sein, die *Felices Theodosiani* und zwar sie allein dem Theodosius I. zuzuschreiben. Dabei wird man annehmen müssen, daß solche Benennungen nach Kaisern zu Lebzeiten der Herrscher erfolgt sind, solange nicht positive Gegenbeweise geliefert werden können. Ob es sich dabei immer um Neuaufstellungen gehandelt hat oder nur um Umbenennung schon bestehender Formationen, läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen, wenn auch das letztere wahrscheinlicher ist. Man wird dabei an die Bezeichnung von Neuaufstellungen, wie *ala Arcadiana nuper constituta* und *ala Theodosiana nuper constituta* (or. XXVIII 20f.) erinnern dürfen, ohne daß freilich das Fehlen eines solchen Zusatzes grundsätzlich verbieten müßte, Neuaufstellungen anzunehmen.

Das Fortbestehen der *p.* im 5. und 6. Jhdt. können wir aus vereinzelten Hinweisen feststellen. So war Kaiser Leo I. vor seiner Wahl *comes et tribunus Mattiariorum* (Constantin. Porphyr. de caerem. I 91 S. 411, 4 Bonn). Mommsen Herm. XXIV 227, 3 = Ges. Schr. VI 236, 1; vgl. Not. dign. or. V 42. VI 47, wonach die *Mattiarii legiones p.* waren). Und wir dürfen in den bei der Kaiserkrönung neben den σχολαί anwesenden στρατιῶται Truppen des Feldheeres und zwar besonders auch *p.* vermuten. Dann aber dürfen wir wohl in einem der beiden Campidoctores, welche bei der Torqueskrönung Leos eine Rolle spielten, den der Mattiarii erkennen, im anderen vielleicht den der Lanciarii. Denn bei der Krönung des Anastasius und wieder bei der des Iustinus I. war es der Campidoctor der Lanciarii, der den Torques überreicht (de caerim. I 92f. S. 423, 8. 429, 4). In Cod. Iust. XII 35, 14 ist ein Erlaß des Honorius von 400 (Cod. Theod. VII 1, 18), der die Versetzung von Soldaten in andere Truppenteile verbot und auch die *p.* nannte, aufgenommen. Dagegen gehört die παλατίνων σχολή in Nov. Iust. XXX 6, 2, die Grosse 275, 1 anführt, nicht hierher, sondern zu den zivilen *p.* Die *Brachiati, vexillationes p.* (Not. dign. occ. VI 45f. VII 161. 170. or. VI 29) kennt noch Lydus de mag. I 46 S. 47, 19 Wuensch (vgl. CIL V 8740. Dess. 2798. Diehl 503. 514). In den Ravennater Papyri bei Marini wird nr. CXI ein *num(erus) invictorum*, der mit dem in Not. dign. occ. 182 identisch sein könnte und nr. XCI ein *numerus Theodosiac(orum)* (s. o.) erwähnt (vgl. Grosse 121, 2 und 278, 11), und letzterer auch in Gregor d. Gr. ep. II 32.

Im übrigen hatten die *p.*, obwohl sie nach Ausweis unserer Quellen vor den übrigen *comitatenses* rangierten, keinerlei rechtliche Vorteile. Es blieb also bei einer bevorzugten Rangstellung und gelegentlich bevorzugter Verwendung, wie sie der Garde gegenüber den Linientruppen eigen ist. Der Soldatenfriedhof von Concordia (s. o. Bd. IV S. 830f.) vermittelt uns ein Bild der Zusammensetzung der dortigen Garnison aus dem ersten Drittel des 5. Jhdts., wo uns die *Batavi seniores*, die *Heruli seniores* und die *Mattiaci seniores* begegnen (CIL V p. 1059 Mommsen; vgl. Dess. 2796—2803. 9481a. Diehl Inscr. Lat Chr. Vet. 441. 457. 460. 464. 480f. 494. 499f. 524. 544. 551ff. 813). Da sich nur in der

letztgenannten Inschrift der Zusatz *auxilium Palatinum* (s. o.) findet, sonst nur der Name des Truppenteils gegeben wird, geht es nicht an, die Inschriften, die einen *palatinus* erwähnen zu dem Personenkreis der *militia armata* zu rechnen, wie es Diehl 482f. tat; diese gehören vielmehr zu den Beamten der Finanzministerien [s. u.]). Vgl. Mommsen Herm. XXIV 225ff. = Ges. Schr. VI 234ff. Grosse Röm. Militärgeschichte 61f. 68. 92f. 275f. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 90ff. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 189. Parker A History of the Roman World 1935, 273. Bury History of the Later Roman Empire I² 35 und in seiner Ausgabe von Gibbon Decline and Fall II 556f. mit 177, 135 und 398, 4. Cagnat Daremb.Sagl. IV 279.

II. Palatini in Zivilstellungen.

1. *p.* als Sammelbezeichnung für Hofämter und die bei ihnen Angestellten: Vgl. zu den *dignitates p.* Karlowa Römische Rechtsgeschichte 829ff. 846ff. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 168ff. S. auch o. Bd. XVII S. 2048, 25ff. Vgl. daneben die Bezeichnung *Caesariani* o. Bd. III S. 1295.

Die Bezeichnung *p.* findet sich in der Amtssprache zuerst in einem Erlaß Constantins I. vom 29. Oktober 319 (Seeck Regesten) in Cod. Theod. VI 35, 1, der die Adresse *palatinis bene meritis* trägt. Doch wird der Sprachgebrauch schon vorher angenommen werden müssen. Lactantius de mort. pers. 11, 1 erzählt, daß bei den Maßnahmen Diocletians gegen die Christen zunächst nur die *p.* und *milites* ins Auge gefaßt worden seien. Hier wird *p.* doch so gebraucht, daß man annehmen muß, das Wort habe sich schon in Diocletians Zeit dafür durchgesetzt gehabt, und auch in der Constantinstelle wird keineswegs der Eindruck erweckt, als handle es sich um eine Neuschöpfung. Anfangs umfaßte *p.* und entsprechend *p. militia* alle bei Hofe in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers Dienenden. In einem Erlaß an alle Provinzialen, der diesen das Recht gab, Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung zur unmittelbaren Kenntnis des Kaisers zu bringen (Cod. Theod. IX 1, 4 vom 25. September 325) spricht Constantin von *iudices comites amici vel palatini mei*, womit also sicher auch die Inhaber hoher Amtsstellen, die Comites bei Hofe und vielleicht dabei die weiterhin als *comites consistoriani* im besonderen Sinne benannten (s. o. Bd. IV S. 632, 50ff.) gemeint sind, die dann zeitweise auch als *comites intra palatium* (S. 633, 62f. 664, 65ff. 671, 50f.; vgl. Dess. 1225. 1232. 1240) bezeichnet wurden. Freilich wurden neben diesen hohen Hofämtern, den hohen *dignitates p.*, auch die nachgeordneten Amtsträger ihrer Dienststellen in die *p.* miteinbezogen. So ist schon in Cod. Theod. VI 35, 1 die Rede von *p. tam his, qui obsequiis nostris inculpata officia praebuerunt, quam illis, qui in scriniis nostris id est memoriae epistularum libellorumque versati sunt* (zu den letzteren vgl. u. Bd. II A S. 884, 20ff. 897, 39ff.). Wurden hier die Mitglieder der kaiserlichen Scrinia noch mit den anderen *p.* zusammengefaßt, wenn auch schon in gewissem Sinn abgesetzt, so sind in Cod. Theod. VI 35, 2 vom 27. Juli 319 die *memoriales*, die Mitglieder des *scrinium memoriae*, neben den *p.* genannt, freilich aber doch wieder mit diesen zusammengefaßt in dem Gegensatz zu denjenigen, *qui in palatio obsequia non praebuerunt, sed ex alio genere hominum sunt*. Wenn in Cod. Theod. VI 35, 3 vom 27. April 319 (Seeck Regesten) *de cubiculis nostris vacatione donati vel diversis obsequiis p. aut scriniis memoriae epistularum libellorumque vel officio largitionum comitatensium —, sed et officio admissionum* mit Privilegien bedacht und dabei die einzelnen Unterabteilungen unterschieden werden, so kann man hier die *obsequia p.* in ihrer Besonderheit mit Gothofredus (zur Stelle und zu Cod. Theod. VI 30, 12) als die dem Castrensis (s. o. Bd. III S. 1774) Unterstellten (s. Suppl.-Bd. VI S. 493ff.) fassen, hat aber hier insgesamt den Personenkreis umschrieben, der sonst *p.* heißt. Und bei Einschärfung der hier gewährten Privilegien, die für alle galten, in Cod. Theod. VI 35, 4 und 5 vom 15. März 321 und 5. Juli 328 (Seeck Regesten) spricht der Kaiser wieder ganz allgemein von *p.*, ja der Erlaß von 328 ist *ad universos p.* adressiert. Auch in Cod. Theod. VI 36, 1 (Gothofredus VI 35, 15) = Cod. Iust. XII 30, 10 zum 23. Mai 326 (Seeck Regesten), in dem das Privileg des *castrense peculium* (s. o. Bd. XIX S. 15) den *p.* verliehen wird, ist mit Berufung auf die früheren Privilegien von *omnes p.* die Rede; dabei wird das neue Privileg damit begründet: *Quid enim tam ex castris est, quam quod nobis consciis ac prope sub conspectibus nostris adquiritur?* und nachher heißt es *p. nostri — dum in palatio constituti sunt*. Die p. im Gegensatz zu den Bürgern von Konstantinopel nennt Cod. Theod. XI 16, 6 am 7. Mai 335 (Seeck Regesten; vgl. Ferrari dalle Spade Atti del R. Ist. Veneto 1939/40 t. XCIX, p. II S. 144, 3). Auch unter Constantins Söhnen bleibt es bei dem umfassenden Gebrauch von *p.* für alle in der *p. militia*, in den *p. officiis* Dienenden oder einer *p. dignitas* sich Erfreuenden. Dabei wird gelegentlich schärfer geschieden zwischen Personen der *militia armata* und zivilen Stellen, so Cod. Theod. XII 1, 38 vom 23. Juni 357 (Seeck Regesten), wo den *domestici seu protectores* und der *scholaris militia* die *officia p.* gegenübergestellt sind, als deren Vorgesetzte der Comes sacrarum largitionum, der Magister officiorum und der Castrensis genannt sind. Freilich in einer Verfügung des Kaisers Constans vom 15. Mai 345 an den Comes rerum privatarum ist *p.* ohne weiteren Zusatz, als den der eben im Adressaten lag, schon im Sondersinn für einen Unterbeamten dieses Finanzministeriums gebraucht. Im übrigen wird bei Berufung auf die Constantinprivilegien auch später noch *p.* für alle im Palast Dienenden benutzt, so von Valentinian I. in Cod. Theod. VI 35, 6. 8. VII 6, 1. 20, 10. VIII 5, 23. I 29, 1 (vom 27. April 368, Seeck Regesten) XII 1, 67. 72 und von Valens in Cod. Theod. XIV 17, 7 (vom 8. Mai 372, Seeck Regesten). Auch Valentinian I. hat gelegentlich nochmals den Kreis der *p. obsequia* umschrieben (Cod. Theod. VI 35, 7 von 367), nämlich die *notarii, scriniarii, agentes in rebus, admissionales, qui sub castrensi officio sive comitatensibus sive privatis largitionibus obsecundant*. Freilich ist für diese Zeit nicht immer ganz sicher, ob im Einzelfall nicht doch *p.* schon in dem besonderen Sinn für Finanzbeamte gemeint ist. Immerhin werden wir auch noch bei Gratian in Cod. Theod. VI 35, 9 vom 15. Febr. 380, wo er *agentem in rebus aliumve p. dignitate subfultum* sagt, an die allgemeine Fassung denken müssen. Jedenfalls bezeichnet dieser Kaiser in Cod. Theod. VI 26, 2 mit *p. honorarii* noch die *proximi scriniorum* und die *magistri dispositionum* (s. Suppl.) und mit Cod. Theod. XII 1, 88 knüpft er augenscheinlich an Cod. Theod. XII 1, 38 an, so daß auch bei ihm *p.* und *dignitas p.* im umfassenden Sinn zu verstehen ist. Und dasselbe gilt für *p. militia* in Cod. Theod. XII 1, 100 und VI 2, 13 Ende. Auch in Cod. Theod. XI 16, 15 faßt er nach der Erwähnung der obersten Amtsstellen, der *comites consistoriani*, der *notarii* und *cubicularii* wieder zusammen mit *ceteros autem palatina vel militari intra palatium praerogativa munitos*. Auch wenn es sich in Cod. Theod. I 32, 4 (vom 3. Mai 379, Seeck Regesten) um die Untergebenen des Comes sacr. largitionum handelt, ist doch mit den Worten *qui ex app(aritione) [pa]latina tuae sinceritatis actibus obsecundant* noch auf den weiteren Gebrauch des Wortes *p.* hingewiesen. Dasselbe gilt von Erlassen Valentinians II. in Cod. Theod. VIII 7, 16, 1, wo *p. officia* neben den *agentes in rebus* genannt werden, obwohl hier keine unbedingte Sicherheit zu erreichen ist. Diese aber ist in Cod. Theod. VI 35, 13 vorhanden, wo die *dignitates p.* zuvor mit den Worten *omnes, qui in palatio militando diversis actibus paruerunt* umschrieben wird und auch hier in Cod. Theod. VI 30, 11 von Theodosius I., obwohl diese Stelle in den Titel über die *p.* der Finanzminister eingereiht ist. Auch noch Honorius spricht gelegentlich allgemein von *p. militia* (Cod. Theod. VIII 7, 19. XII 1, 154; unsicher ob auch XVI 8, 24) oder von *diversis p. officiis* (Cod. Theod. VIII 4, 23, wobei dann freilich in der Parallelausfertigung an den Comes sacr. largitionum *in officio p.* seine Beamten meinte. Ferner ist *p. obsequia* und *p. sacramenta* einmal auch von Theodosius II. im Anfang seiner Regierung allgemein benützt, denn er knüpfte dabei an einen Sonderfall eines scriniarius im scrinium memoriae an. Zuletzt wird *p. militia*, wenn wir von der uninterpolierten Aufnahme etwa von Cod. Theod. V 36, 1 in Cod. Iust. XII 30, 1 absehen, in den Anfängen Valentinians III. im uneingeschränkten Sinn verwendet (Cod. Theod. IV 10, 3 vom 30. März 426). In der Notitia Dignitatum werden außer den Untergebenen der Comites sacr. largitionum und rerum privatarum (or. XIII 34. XIV 14. occ. XII 38; vgl. Seeck Anm. 5 zu XI 99) auch die des Castrensis zusammenfassend als *p.* bezeichnet (or. XVII 11. occ. XV 12).

Auch außerhalb des amtlichen Sprachgebrauches im strengsten Sinne finden wir zunächst *p.* als umfassenden Begriff. Athanasius gibt z. B. einem *ducenarius agens in rebus* Palladius den Amtstitel *δουκενάριος παλατῖνος κουριῶσος* (apol. c. Arian. 74 mit 73. Migne G. XXV 385 A mit 380 C; vgl. Humbert Daremb.-Sagl. I 132), und berichtet an anderer Stelle (Hist. Arian. ad monach. 32. XXV 728 C) *παλατινοὶ φέροντες ἀπειλὰς ἀπεστέλλοντο πρός τε τοὺς ἐπισκόπους καὶ τοὺς δικαστάς*; diese *p.* können wieder *agentes in rebus* gewesen sein, möglicherweise aber auch kaiserliche Notare, obwohl sonst Athanasius deren Titel erwähnte (s. u. Bd. VI A S. 2454, 8ff.). Die Historia Augusta, deren Abfassungszeit wir mit Baynes in Julians Zeit setzen, nimmt *officium p.* ganz allgemein (v. Heliog. 6, 2 und v. Aurelian. 13, 1); daneben werden etwa auch ein *medicus p.* (v. Alex. Sev. 42, 3) und ein *cubicularius p.* (v. Pertin. 11, 12) erwähnt. Auch *p.* ist einmal ganz allgemein gesagt (v. Heliog. 20, 6). Dagegen dürfte in Vita Alex. Sev. 15, 2 mit *p.* die eigentliche Hofdienerschaft gemeint sein, da zuvor vom *aulicum ministerium* gesprochen wird und diese Stelle irgendwie durch eine entsprechende Personalverminderung unter Iulian (s. o. Bd. X S. 74, 55ff.) hervorgerufen wurde (Baynes The Historia Augusta, 1926, 123f.). Von Iulian berichtet Ammianus Marcellinus XXII 4, 1 *conversus post haec princeps ad palatinos omnes omnino qui sunt quique esse possunt*, womit freilich der Historiker nicht nur den eben genannten engen Kreis gemeint haben kann. Wohl ist nachher XXII 4, 9 von einem Hoffriseur und 4, 10 davon die Rede, daß der Kaiser *omnes huius modi cum cocis similibusque aliis — proiecit*; aber XXII 7, 5 auch von entlassenen *agentes in rebus* als *ex his qui proiecti sunt*. Nun ist damit, da von der Entlassung der *agentes* nicht besonders gesprochen wird, auf die *p.*-Stelle zurückverwiesen (Wagner-Erfurdt Bd. II 447). Ein andermal faßt der Historiker die einflußreichen Hofleute des Constantius II. als *cohors p.* zusammen. Auch das dichterisch gebrauchte *p. senatus* bei Claudian de IV. consul. Honorii 11 mag hier erwähnt sein, während sich bei Prudentius Apotheos. 481 *p. minister* findet. Symmachus spricht in rel. 21, 5 von *scrinia p.* (S. 295, 34 Seeck) und ohne nähere Sonderbezeichnung des Amtes in einem Brief an Bonosus (s. o. Bd. III S. 714, 3) von seiner *militia p.* (ep. V 76, 1 S. 146, 18). Derselbe Ausdruck wird bei einem gewesenen Hofarzt verwendet (rel. 27, 2f. S. 301, 19 u. 24f.: *fultus p. militiae privilegio* und nachher *tempore, quo aulae obsequiis deputatus est* und *cum ab eo palatini honoris indicia poscerentur, ut codicillorum praerogativa monstraret*). Mit den Worten an Minervius (s. o. Bd. XV S. 1807, 2) *cum p. eloquentiae militares* (ep. IV 35 S. 111, 11f.) umschreibt Symmachus wahrscheinlich die Stellung des Magisters epistularum. Auch die *p. stipendia* in ep. I 104 S. 41, 20 dürften ganz allgemein gemeint sein, auch wenn Syagrius (s. u. Bd. IV A S. 997) als Magister officiorum ihr Förderer sein soll. Wo Cassiodor *p.* nicht im Sondersinn für die Finanzbeamten benützt, werden von ihm Ehrenstellen bei Hofe als *p. honores* (var. V 3, 3 S. 144, 24 Mommsen) bezeichnet und der Dienst bei Hofe als *excubiae p.* (var. V 41, 5 S. 168, 4f.), wozu als Parallele *excubiae palatii* (var. VI 10, 1 S. 184, 4) angeführt sei. Dabei ist aber nicht an Stellen in den p. Officien gedacht, sondern es sind hohe Beamtenstellen gemeint. So konnte Cassiodor sich selbst als neuernannten Praefectus praetorio in einem Brief an den Papst Johannes II. (var. XI 2, 5 S. 331, 29) als *iudex p.* einführen. Schon Sidonius Apollinaris ep. I 3, 1,

wo er von den ansehnlichen Ämtern seiner Vorfahren spricht, nennt dort *praefecturae urbanae praetorianaeque, magisteria p. militariaque.* Und wenn er einen Freund *ad capessenda militiae p. munia* aufruft (ep. I 6, 1), so sind auch hier sicher nicht Subalternstellen gemeint, wie er denn auch die Laufbahn im hohen Klerus der *in p. comitatu* insgesamt gegenüberstellt (ep. VII 2, 3). Dagegen müssen wir in den *officia p.* bei Ennodius (Vita Epiph. 16. Mon. Germ. A. A. VII S. 91 36. CSEL VI 346, 15), welche den Epiphanius zur Audienz beim Kaiser Anthemius laden sollten, die *admissionales* erblicken.

2. *p.* als Sonderbezeichnung für die Beamten der höfischen Finanzministerien des Comes sacr. largitionum und des Comes rerum privatarum: Vgl. Karlowa 676. Seeck Untergang II² 83. 495. E. Stein Geschichte I 174; Studien z. Gesch. d. byzant. Reiches 144f. 178.

Die Tatsache, daß außer den *agentes in rebus,* die als *curiosi* und später als *magistriani* bezeichnet wurden, vor allem aus dem Gesamtkreis der *p.* die Beamten der hohen Finanzämter in die Provinzen geschickt wurden, trug sicher dazu bei, daß schließlich diese von der Bevölkerung als *p.* schlechthin bezeichnet wurden. Und wie oft setzt sich ein außerhalb entwickelter Sprachgebrauch im Laufe der Zeit auch in der Amtssprache durch. So konnte man nach unsicheren früheren Ansätzen (s. o.) im letzten Viertel des 4. Jhdt. statt *p. quos comites consistoriani dirigunt* (vgl. z. B. Cod. Theod. VI 30, 4 von 378 und 30, 1 von 379) einfach *p.* sagen (z. B. Cod. Theod. VI 30, 6 von 384. 30, 10 von 385. 30, 14f. von 396 und 399). So finden wir auch bei Symmachus neben *p. munerationum sacrarum* (rel. 30, 1 S. 304, 7 Seeck) in ep. II 44 (S. 56, 22 vom J. 364/65) einfach *p.* genannt, die nach dem Zusammenhang zu dieser Gruppe gehören müssen, während freilich wieder ein Romanus (s. u. Bd. I A S. 1065, 67ff.) mit den Worten *aulicis paret officiis utpote sacri administer aerarii* eingeführt wird (ep. I 60 S. 28, 21). Unsicher ist die Zuweisung der *p.* in rel. 23, 8 S. 297, 36; während wieder in rel. 48 S. 316 ein *p.* Eusebius erwähnt ist, den wir aus ep. IV 43 S. 113, 13 als *privati miles aerarii* kennen. Auch der zum Senator erhobene *ex p. milite Strategius* (s. u. Bd. IV A S. 183, 5) bei Ammianus Marcellinus XXVI 6, 5 gehört hieher und ebenso die *p.* in XXIX 1, 5. In einem amtlichen Bericht des Comes sacr. largitionum Ioannes (s. o. Bd. IX S. 1746, 11) an Kaiser Theodosius II. über Vorgänge beim Konzil von Ephesos im J. 431 steht, er habe zu dem renitenten Bischof Memnon geschickt *τὸν ἐξυπηρετούμενόν μοι πριμικήριον τῶν καθωσιωμένων παλατίνων* und lasse ihn bewachen *παρά τε σκουταρίων καθωσιωμένων παρά τε αἰδεσιμωτάτων παλατίνων* Schwartz Acta concil. oecumen. I 1 7 S. 68, 26. 32 und in lateinischer Fassung *direxi ex his qui mihi ministrabant devotissimorum p. primicerium* und *custoditur tum a devotissimis scutariis quam ab honestissimis p.* Mansi V 781. A. Schwartz I IV S. 54, 39f. 55, 4). Wie sehr sich schließlich diese Einengung von *p.* durchgesetzt hat, dafür ist ein Beweis der Titel in Cod. Theod. VI 30 = Cod. Iust. XII 23 *de palatinis sacrarum largitionum et rerum privatarum,* während die kaiserlichen Erlasse, die sich allgemein auf Palastangehörige beziehen, in Cod. Theod. VI 35 unter dem Titel *de privilegiis eorum, qui in sacro palatio militarunt* (= *militant* in Cod. Iust. XII 28) gesammelt sind. Dabei ist es schon der Kommission zur Abfassung des Codex Theodosianus begegnet, daß sie solche Verfügungen, in denen sie einfach *p.* oder *p. officium* fand, eben in den Titel VI 30 einordneten, obwohl ursprünglich sicher nicht die Gruppe der Finanzbeamten gemeint war; so Cod. Theod. VI 30, 12 von Theodosius I. an den Comes et castrensis Severus gerichtet, wo demnach diejenigen *qui p. intra aulam obsequiis deputandi sunt,* die dem Castrensis Unterstellten waren (vgl. Gothofredus) und ebenso ist VI 30, 11 allgemein von *diversis p. officiis* die Rede, wenn schon natürlich dabei auch die *p.* der Finanzministerien mit einbezogen waren. Und dasselbe gilt erst recht von der Abfassung des Codex Iustinianus, wo z. B der Text von Cod. Theod. VI 35, 3 *officio largitionum comitatensium* in Cod. Iust. XII 28, 2 in *qui in utroque officio palatinorum comitatensium* umgewandelt ist, oder in Cod. Iust. XII 23, 1 unter dem Titel, der nur die Finanz-*p.* betrifft, das für alle *p.* ursprünglich bestimmte Gesetz von Cod. Theod. XI 16, 6 aufgenommen wurde. Jedenfalls ist der Gebrauch von *p.* in diesem eingeschränkten Sinne im 5. Jhdt. so fest geworden, daß in den Novellen Theodosius' II. (XVII 2. XIX), Valentinians III. (I 3, 2. 7. VII 1. 2. 3, 1) und Maiorians (II 2. V 1. VII 14. 16) *p.* allein stets die Untergebenen der Finanzminister bedeutet, auch wenn daneben etwa noch *p. vel sacri aerarii vel privati* (Maior. VII 14) oder *p. officium utriusque aerarii* (Valent. XXVII 7) steht. Ebenso ist der Sprachgebrauch in Erlassen der Kasier Leo I. (Cod. Iust. IV 59, 1, 2. XI 12, 1, 4. XII 59, 10, 3 [2]), Zenon (Cod. Iust. X 3, 7), Anastasius (XI 1, 1, 3), Iustinian (X 30, 4, 16. Nov. XXX 6, 2. CXLVII 1. Edict XIII 11, 3. 20) und Tiberius II. (in Nov. Iust. CLXIII 2). Sehr wahrscheinlich gilt dasselbe auch für Sidonius Apollinaris ep. II 24, 1. Ferner bei Cassiod. var. VIII 16, 7 24, 5 S. 247, 25. 255, 26 ist dies der Fall, schließlich auch noch bei Mansi IX 276 A. 277 D zum J. 550 und im Register Gregors d. Gr. (ep. I 13. V 6. IX 5. 72. 113. XI 16; vgl. L. M. Hartmann Unters. z. Gesch. d. byzant. Verwaltung in Italien 98. 173). In Papyri des 5. und 6. Jhdts. kommen *p.* vor z. B. in Pap. Lond. V 1876. Oxy. XVI 1876, 2f. 1958, 3. 1961, 6. 1962, 5. Cair. Maspero 57, II 5. 836, 2 und in den Ravennater Papyri (Marini) nr. 120 mit Anm 7 und nr. 84 Anm. 15 (Hartmann 173 zu S. 98). Hierher gehören auch die inschriftlich bekannten *p.* z. B. CIL VI 37278. XIII 2479 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 482f.

3. Privilegien und sonstige Bestimmungen für die *p.* insgesamt.

Der Einfluß der bei Hofe Dienenden, den sie direkt oder indirekt auf die Kaiser zu üben vermochten (vgl. z. B. Schwartz Acta conc. oecum. I IV 223, 16), macht es begreiflich, daß sie von vornherein sich Privilegien zu verschaffen versuchten und dies weithin erreichten. Die ihnen zugebilligten Rechte mit ihren Schwankungen im Auf und Ab der Zeiten sollen zunächst an Hand des Titels De privilegiis eorum, qui in sacro palatio militarunt (Cod. Theod. VI 35 = Cod. Iust. XII 28) dargelegt werden. Constantin I. gewährte ihnen schon am 29. Okt. 313 (Cod. Theod. VI 35, 1 = Cod. Iust. XII 28, 1 Seeck Regesten) Sicherheit gegen alle Schikanen und Nennungen zu Leistungen; sie wurden mit ihren Kindern und Enkeln von allen *munera sordida et personalia* (s. o. Bd. XVI S. 646ff.) für ihren beweglichen Besitz und den Besitz an städtischen Sklaven befreit. Sie erhielten ferner 319 (Cod. Theod. V 35, 3) Befreiung von der Verpflichtung bei der Steuererhebung (als *exactores*) oder bei der Rekrutenaushebung (als *turmarii, quos capitularios vocant*) und bei der Einhebung der Rekrutensteuer (mit dem *obsequium temonariorum et prototypiae*) mitwirken zu müssen; dies während ihrer Amtszeit und auch wenn sie in andere Verwaltungsstellen befördert wurden, weil eine höhere Stellung (*maior dignitas*) keine Präjudiz schaffen dürfe. Auch wurde die Befreiung von den oben genannten Lasten erneut ausgesprochen, mit dem Zusatz, daß auch die verabschiedeten *p.* das Privileg behalten sollten. Derselbe Kaiser schärfte unter Strafandrohung für Zuwiderhandelnde noch zweimal diese Vorrechte ein (Cod. Theod. VI 35, 4f. 321 und 328). 326 gewährte er allen *p.* das Privileg des *castrense peculium* (Cod. Theod. VI 36, 1 = Cod. Iust. XII 30, 1). In Cod. Theod. XI 16, 6 vom 7. Mai 335 (Seeck Regesten) stellte Constantin I. die Verpflichtung der *p.* zur Leistung der Grundsteuer, der *capitatio seu iugatio,* also der *annona* fest, erließ ihnen aber jede außerordentliche Steuer und wieder die Rekrutensteuer. Valentinian I. mußte gegen Mißachtung dieser Privilegien, die er selbst zuvor schon bestätigt hatte am 19. Sept. 364 einschreiten (Cod. Theod. VI 35, 6; vgl. XII 1, 67), weil *p.* wider rechtlich zu Steuererhebern (*susceptores*) gemacht worden waren. Dabei wurden aber die *largitionales civitatum,* die Constantin I. als in der Matrikel der *p.* des Comes sacr. largitionum geführt auch mit einbezogen hatte (Cod. Theod. VI 35, 3), unter demselben Datum mit der Verpflichtung zur Steuererhebung belastet, als außerhalb des Palatiums weilend (*qui utique extra palatium degunt,* Cod. Theod. VIII 3, 1). Im allgemeinen werden aber die Privilegien der *p.* und zwar auch für die ausgedienten im J. 386 nochmals wiederholt (Cod. Theod. VI 35, 8), ausgenommen wurden aber Personen, die Praepositi (s. d.) kaiserlicher Fabriken waren, wenn sie nicht wirklich zuvor im Palast gedient hatten (Cod. Theod. VII 20, 10 von 369). Kaiser Gratian bedrohte wieder und zwar mit einer Strafe von fünf Pfund Gold Einbrüche in die wohlerworbenen Rechte von *p.* in und außer Dienst (Cod. Theod. VI 35, 9) und wiederholte die Befreiung von außerordentlichen Leistungen (Cod. Theod. VI 35, 10). Doch wurde am 9. Dez. 382 zur Befreiung von *munera sordida* bestimmt, daß nur der dieses Privileg in Anspruch nehmen dürfe, welcher nachzuweisen vermöge, daß es insgemein einem Amt oder einem Personenkreis verliehen sei, nicht einem einzelnen (zu solchen persönlichen Gnadenerweisen auch an *p.* vgl. Cod. Theod. XI 12, 3 von 365; vgl. auch Symmachus rel. 27, 2 S. 301, 17ff); auch wurde jetzt grundsätzlich jede Freistellung von den *extraordinariae res* zurückgenommen (Cod. Theod. XI 16, 15), doch fiel diese letztere Einschränkung bei Aufnahme des Gesetzes in Cod. Iust. X 48, 12 wieder weg. Theodosius I. dagegen hatte 381 Befreiung von allen Auflagen (*ab omnibus iniunctis*) befohlen (Cod. Theod. VI 35, 11). Durch Aufnahme von solchen Erlassen Constantins I. und Theodosius I. in Cod. Iust. XII 28, 1f. mit XII 1, 3. 28, 3. 30, 1 ist der Fortbestand dieser Bevorrechtung festgestellt. — Constantin hatte außerdem die *p.* der Pflicht enthoben, bei Dienstreisen die Pferde stellen zu müssen (Cod. Theod. VI 35, 2 von 319). Auch von dem Amt eines *susceptor vestium,* zu dem Valentinian I. die Principales (s. d.) und Honorati heranzuziehen befahl, wurden die *p.* befreit (Cod. Theod. VII 6, 1 mit XII 6, 4 von 365). Derselbe Kaiser nahm aus der Zahl derer, die er für die *procuratio* des *cursus clabularius* (s. o. Bd. III S. 2625. IV S. 1858, 42ff.) bestimmte, die ehrenvoll entlassenen *p.* aus (Cod. Theod. VIII 5, 23 von 365). Außerdem durften *p.* in Kriminalprozessen nicht der Folter unterworfen werden; eine Ausnahme bestimmte Valentinian I. 369 für Majestätsprozesse und zwar vor allem bei Fälschung der kaiserlichen Unterschrift (Cod. Theod. IX 35, 1).

Kein Wunder, daß diese privilegierten Stellen eine erhebliche Anziehungskraft auf Personen ausübten, die durch ihr Herkommen unbequemen, ja drückenden Auflagen und Zwangsbindungen verhaftet waren. So mußte schon Constantin I. die Aufnahme von Dekurionen oder Curialen, Zugehörigen zu den Gemeinderäten (s. o. Bd. IV S. 2347, 50ff.), und ihren Söhnen verbieten; doch beließ er die schon als *p.* dienenden in ihren Stellen (Cod. Theod. XII 1, 22 von 336). Constantius II. änderte 341 diese Bestimmung unter Einbeziehung von Tabularii und Scribae in das Verbot dahin ab, daß, wer nicht schon fünf Jahre als *p.* diente, auszuscheiden habe (Cod. Theod. XII 1, 31) und wiederholte den Befehl auf Rückgabe an die Curien bei nichtvollendeten fünf Dienstjahren am 22. Juni 357 (Seeck Regesten, sonst als Gesetz des Constans vom 23. Mai 346 überliefert). Theodosius I. sah sich 383 veranlaßt, diese Frist auf zehn Jahre zu erhöhen (Cod. Theod. VI 35, 12). Durch die Aufnahme der Verfügung des Valentinian I. von 365 *nullus exceptis palatinis qualibet praerogativa fultus a debitis muneribus habeatur immunis* in den Titel de decurionibus (Cod. Theod. XI 1, 66) kann abgesehen von der grundsätzlichen Privilegierung hier nur die eben genannte Ausnahme beabsichtigt worden sein. Auch Symmachus rel. 38, 5 (S. 310, 32) von einem Dekurionatspflichtigen *quod decurionum adscriptus albo — adversum leges ad palatina castra transisset.* Derselbe Kaiser befahl 389 die Zurückführung aller in ihre Curialenpflicht (Cod. Theod. XII 1, 120), soweit es sich um Untergebene des Magister officiorum und der beiden Finanzminister handelte, während Gratian zuvor schon 382 eine mindestens 30jährige Dienstzeit der *p.* für die Entlassung aus ihrer Curialenpflicht verlangt hatte (Cod. Theod. XII 1, 88; vgl. 1, 100 vom 18. April 383 [Seeck

Regesten]). Honorius verfügte 397 grundsätzlich den Ausschluß ohne Rücksicht auf Dienstjahre (Cod. Theod. XII 1, 154) (zu entsprechenden Bestimmungen, die für die *p.* Finanzbeamten erlassen waren, s. u.).

Auch der Übertritt aus anderen Stellen und Diensten in die Reihen der *p.* ist zumeist nicht gestattet. Immerhin nennt Symmachus einen Bonifatius *p. qui hactenus in officio urbano militavit* (rel. 23, 8 S. 297, 36). Doch befahl Valentinian II. 385, niemand, der freiwillig oder infolge von Erbzwang in einem Zivilamt diene, dürfe in die *p. officia* oder zu den *agentes in rebus* übertreten, es sei denn, er habe zuvor alle Verpflichtungen seiner Stellung erfüllt (Cod. Theod. VIII 7, 16, 1f.), im Betretungsfalle mußte er zurückversetzt werden und wurde mit Einziehung der Hälfte seines Vermögens bestraft und zur Übernahme der manceps-Stellung bei der Staatspost (s. o. Bd. IV S. 1857, 48ff.) gezwungen. Der Sonderfall, daß sich der ex primipilaribus Polychronius in das Scrinium memoriae eingeschmuggelt hatte, veranlaßte den Kaiser Theodosius II. 410 zu dem generellen Gesetz, daß in solchen Fällen Zurückversetzung eintreten müsse und daß niemand es sich einfallen lassen solle, nach Verlassen eines anderen Dienstes den der *p.* anzustreben (Cod. Theod. VIII 4, 21). Mehrere Fälle boten für Honorius 412 den Anlaß, im Sinne des Valentinianerlasses dem Proconsul Africae zu befehlen, die Zurückversetzung auszusprechen und für die Zukunft die Betroffenen mit der Auflage der Stelle eines Manceps oder Susceptors auf Lebenszeit zu bestrafen (Cod. Theod. VIII 4, 23). Freigelassene waren nach dem Erlaß Valentinians III. von 426 (Cod. Theod. VI 10, 3) von der Aufnahme unter die *p.* ausgeschlossen; die für die Freigelassenensöhne geltenden Ausnahmen sind bei der schlechten Textüberlieferung nicht genau zu umschreiben.

Der Dienst in den Hofstellen bot Aufstiegsmöglichkeiten bis zum Rang eines Senators (Cod. Theod. XII 1, 73 von 373). Schon vorher hatte Valentinian I. im Jahre 369 allgemeine Anweisungen gegeben (Cod. Theod. VI 35, 7); so wurden denen, die im Hofdienst zum Perfektissimat (s. u. Bd. XIX S. 675, 33ff.) gelangt waren, bei der ehrenvollen Entlassung die Adlectio inter consulares zugesichert und damit der senatorische Rang und der Clarissimat; wurden sie zugleich mit dem Rang eines Comes oder Tribunus praetorianus ausgezeichnet und erhielten sie ein kaiserliches Begleit- und Dankschreiben (*sacra prosecutoria*) an den Stadtpräfekten von Rom, so waren sie von den Verpflichtungen der Senatoren, z. B. von der Übernahme der Prätur, befreit (vgl. auch Cod. Theod. VI 2, 13 von 383). Eine weitere Fixierung der im Hofdienst erreichbaren Rangstufen brachte ein Gesetz Gratians vom 29. März 381 für die Notare (Cod. Theod. VI 10, 2) und für die Proximi scriniorum und Magistri dispositionum (VI 26, 2), wobei zugleich der Vorrang der als *p.* mit einem Rang ehrenhalber Ausgezeichneten festgelegt wurde (vgl. auch VI 22, 5). Valentinian II. bestätigte am 6. Juli 386 (Cod. Theod. VI 35, 13) diese Vorrangstellung denen gegenüber, welche denselben Rang in einem wirklichen Amt zu späterer Zeit erwarben; Zuwiderhandlung sollte wie Fälle von Sakrileg bestraft werden.

Die ehrenvolle Stellung der *officia p.* sollte daher vor einer Schädigung ihres Ansehens im Interesse eben des Kaiserhofes bewahrt werden. So verbot Constantius II. 357 bei Strafe von fünf Pfund Gold den Spielgebern in Rom, sie dürften unter anderem auch keinen, der einen Palastdienst bekleidete, zur Mitwirkung bei Gladiatorenspielen veranlassen, und befahl, freiwillig sich Meldende in Ketten ihrem jeweiligen Vorgesetzten zuzuführen (Cod. Theod. XV 12, 2). Häretiker wurden von Theodosius I. aus dem Kreis der *p.* ausgeschlossen, was Arcadius noch im J. 395 wieder einschärfte; im Betretungsfalle sollten sie und ebenso die Personen, welche zu dieser Gesetzesübertretung stillgeschwiegen hatten, aus dem Amt und aus der Stadt Konstantinopel entfernt werden (Cod. Theod. XVI 5, 29). Den Juden wurde, soweit sie schon im Amt waren, von Honorius 418 erlaubt, die gesetzliche Dienstzeit abzuleisten, Neuaufnahmen aber wurden verboten (Cod. Theod. XVI 8, 24).

Als Voraussetzung für die Aufnahme in die Dienststelle eines *p.* unter dem Castrensis wurde von Theodosius I. 390 die Erwirkung eines kaiserlichen Anerkennungsvermerkes (*adnotatio*) vorgeschrieben (Cod. Theod. VI 30, 12), und man wird um so eher annehmen dürfen, daß auch sonst so verfahren wurde, weil für die *p.* der Finanzminister dasselbe befohlen ist (Cod. Theod. VI 30, 15 von 399 und 30, 18 = Cod. Iust. XII 23, 9 von 405). Die Ausfertigung der *probatoria* (s. d.) für die *p.* der Finanzämter schrieb Leo I. dem Scrinium memoriae vor (Cod. Iust. XII 59, 10, 3 [2]), dabei bezeichnete er diese Bestallungsschreiben als *authenticas sacras, quae divinae nostrae pietatis continent adnotationem* (59, 10 pr.).

4. Die *p.* im besonderen Sinne, die Untergebenen der Comites sacrarum largitionum et rerum privatarum: Vgl. Bethmann-Hollweg Gerichtsverfassung und Prozeß des sinkenden röm. Reichs 71; Röm. Civilprozeß III 76. Bei dem Nachdruck, der in der Kaisergesetzgebung immer wieder den Fragen der Finanzverwaltung gilt, ist es begreiflich, daß uns diese *p.* häufiger und mit mehr Einzelheiten für ihre Verwendung, ihre Anzahl, Dienstzeit und Beförderungsverhältnisse begegnen und zwar wieder ausführlicher

a) die Untergebenen des Comes sacr. largitionum. Wie oben schon angedeutet, wurden in der Matrikel seines Officium auch die *largitionales urbium singularum*, also die mit den Aufgaben der sacra largitio in den untersten Verwaltungseinheiten, den civitates, betrauten Unterbeamten (vgl. Cod. Theod. XII 6, 12f. Gothofredus) geführt, wofür ihnen Constantin I. die den *p.* gewährten Privilegien zubilligte (Cod. Theod. VI 35, 3 = Cod. Iust. XII 28, 2). Die Einschränkung ihrer Privilegien (Cod. Theod. VIII 3, 1. XII 6, 6), weil sie eben nicht im Palaste selbst dienten, hatten wir schon vermerkt. Übrigens wird die Matricula dieses officium p., vielfach mit dem der res privata zusammen, auch erwähnt in Cod. Theod. VII 12, 2. VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 42, 2. 59, 3, 2. Cod.



Theod. XII 1, 147 (s. o. Bd. XIV S. 2254). Einen genauen Überblick über die Einrichtung des largitionalen Officium mit seinen in verschiedenen Unterabteilungen dienenden Beamten unter einem *primicerius totius officii* verschafft uns ein Erlaß des Theodosius I. vom 10. Juni 384 (Cod. Theod. VI 30, 7 mit starker Textverderbnis und -verlust = Cod. Iust. XII 23, 7, wonach zitiert wird). Das Gesamtofficium wird in 30, 7, 2 auch noch *omnis schola* genannt, während späterhin noch Theodosius II. 428 (Cod. Iust. XII 23, 13) von den einzelnen Unterabteilungen als von *scholae* spricht. Diese Unterabteilungen sind die *scrinia:* a) *exceptorum,* b) *numerorum,* c) *tabulariorum,* d 1) *canonum,* d 2) *mittendariorum,* e) *auri massae,* f) *auri ad responsum,* g) *ad miliarensia,* h) *sacrae vestis,* i) *ab argento,* k) *ad pecunias.* Diese Scrinia erscheinen auch in der Notitia dignitatum or. XIII 23—32 und occ. XI 89—98 (s. o. Bd IV S. 675, 20ff. Guillaume Daremb.-Sagl. I 118f.) und zwar mit einer Änderung der Reihenfolge und mit leichten Abweichungen in der Bezeichnung als *scrinia canonum, tabulariorum, numerorum, aureae massae, auri ad responsum, vestiarii sacri, argenti, a miliarensibus, a pecuniis,* und dann erst *exceptorum.* Das *scrinium mittendariorum* fehlt. Diese Abteilungen unterstanden nach der Notitia alle einem *primicerius* (vgl. CIL XIII 2479 = Diehl 483). Dabei erscheint der oberste Kanzleivorstand unter Theodosius in engster Verbindung mit dem *scrinium exceptorum,* er wird dort als *perfectissimus primi ordinis* (s. o. Bd. XIX S. 675, 33ff. 677, 6ff.) geführt (so richtig Mommsen zu Cod. Theod. VI 30, 7 S. 297, 2) mit dem Zusatz *id est primicerius omnis scholae.* Der *primicerius scrinii exceptorum,* ein *perfectissimus secundi ordinis* (*tertii ord.* Krüger Cod. Iust. XII 23, 7 Anm. 6) ist zugleich der *secundocerius* des Gesamtofficium, während die Stellen des *tertio-* und *quartocerius* von zwei *ducenarii* dieser *exceptores* besetzt sind. Der *tertiocerius* hatte die Bastagae (s. o. Bd. III S. 110) unter sich (Not. dign. or. XIII 33. occ. XI 99), die unter *praepositi bastagarum* standen (or. XIII 19. occ. XI 78). Vom *quartocerius* heißt es in Not. dign. or. XIII 37: *quarto loco libellos tractat et ceteros palatinos officii suprascripti.* Er ist also hier mit Aufgaben betraut, die in anderen Ämtern der *a libellis* (s. o. Bd. XIII S. 257) oder *regerendarius* bearbeitete, und zugleich unterstand ihm die Matrikelführung aller *p.* Wir müssen also in ihm den sonst als *adiutor* erscheinenden Beamten sehen (Cod. Theod. VI 30, 16 *adiutoribus qui matriculas tractant*). Dieser *adiutor* war weiter auch für die Person der *p.,* die mit Aufträgen in die Provinzen geschickt wurden, insofern hiefür bestimmte Voraussetzungen gefordert waren, verantwortlich (Cod. Theod. I 10, 7f. VIII 8, 4. Cod. Iust. XII 59, 3, 2). Der nächste im Scrinium exceptorum hatte den Rang eines *centenarius* und wird als *primicerius instrumentorum* bezeichnet, der demnach wohl speziell die Aufsicht über die Ausfertigung der Steuerurkunden, der *instrumenta censualia* (s. o. Bd. IX S. 1588) gehabt haben wird; vgl. etwa Cod. Theod. VI 2, 13, wonach das *p. officium* in der Lage sein muß über den Grundbesitz der Senatoren, als Unterlage für die Sondersteuer (s. o. Bd. IV S. 672, 40ff.) Auskunft zu geben. Weiter werden in dieser Abteilung angeführt zwei *epistulares* und 37 Beamte verschiedener Einstufung, nämlich 30 *formae primae,* 4 *formae secundae* und 3 *formae tertiae.* Gothofredus hielt die *epistulares* oder *epistularii* für Sendboten des Officium, die mit Briefen in die Provinz gingen, unter Verweis auf Salvian de gubern. Dei V 30, doch kann es sich an dieser Stelle nach dem Zusammenhang nur um Leute der Prätorianerpräfektur handeln. Die *epistulares* kommen auch in den anderen Unterabteilungen mit Ausnahme des *scrinium a pecuniis* vor und stehen immer zwischen den *centenarii* und denen *primae formae,* so daß man an eine Rangbezeichnung denken muß, wenn schon ihre ursprüngliche Aufgabe einmal mit den ausgehenden Schreiben in Zusammenhang gebracht werden darf. Bei allen übrigen scrinia und bei den ihnen angeschlossenen Spezialabteilungen stehen *perfectissimi* an der Spitze (s. o. Bd. XIX S. 677, 21ff.). Dabei wird zu dem *perfectissimus ordinis auri massae* bemerkt: *id est primicerius sacrae massae;* ein zweiter *perfectissimus,* der dann auch den genannten Rang gehabt haben muß, ist sein *secundocerius,* zwei *ducenarii* waren der *tertio-* und *quartocerius.* Daß im übrigen auch unter Theodosius I. schon alle Vorstände dieser Einzelscrinien *primicerii* waren, wie in der Notitia dignitatum, und in der Überlieferung des ausführlichen Erlasses entweder mit versehentlichen Auslassungen oder mit dem Weglassen von Selbstverständlichem gerechnet werden darf, ergibt sich aus Cod. Theod. VI 30, 3 von 379, wo allgemein von den *primicerii scriniorum, receptoriorum etiam* dieses Amtes gesprochen wird. Hier werden zugleich aus der Gesamtheit der an sich gleichgestellten *scrinia* die *scrinia receptoria* abgehoben. In ihnen erkannte Gothofredus mit Recht die Abteilungen ‚quae recipiendis et adservandis pecuniis et speciebus aliis destinata erant', nämlich *aureae massae,* usw., die also von den eigentlichen Verwaltungsabteilungen *exceptorum, canonum, tabulariorum* und *numerorum* abgesetzt sind. Wenn in der Fassung des Codex Iustinianus hinter dem *scrinium canonum* ein *scrinium mittendariorum* steht, so müssen wir darin eine spätere Neuschöpfung sehen, wenn wir nicht an ein Versehen der Kompilatoren denken wollen. Denn ursprünglich war es eine Sonderabteilung, die dem *scrinium canonum* angegliedert gewesen sein muß (s. o. Bd. XV S. 2238). Einmal kennt ja die Notitia dignitatum kein derartiges Sonderscrinium, und in dem Erlaß des Theodosius ist der erste dieser Abteilung nur *ducenarius.* Dem *scrinium auri massae* sind die Sonderabteilungen *aurifices specierum, aurifices solidorum* und *sculptores et ceteri artifices* angegliedert, von denen die ersten neben einem perfectissimus (tertii ordinis), 3 ducenarii, 6 centenarii, die zweite einen ducenarius und 7 centenarii, die dritte einen centenarius hatte, dazu alle epistulares und Stellen formae primae und secundae. Die *aurifices specierum* werden mit der Herrichtung des verarbeitungs- und münzfähigen Goldes befaßt gewesen sein, die *aurifices solidorum* mit der Vorbereitung der Münzprägung, die *sculptores et artifices* mit der Herstellung

von Goldarbeiten und Schmuck für die Bedürfnisse des kaiserlichen Hofhaltes. Eine Verfügung Leos I. übertrug den *artifices p.* alle derartigen Gold- und Edelsteinarbeiten unter Ausschluß jeder privaten Werkstättenarbeit mit Androhung hoher Strafen (Cod. Iust. XI 12, 2). Entsprechend wird man sich die *argentarii comitatenses* mit einem ducenarius und zwei centenarii und die *barbaricarii* (s. o. Bd. II S. 2856) mit einem centenarius und je mehreren epistulares und anderen dem *scrinium ab argento* unterstellt denken müssen, werden doch in Not. dign. occ. XI 74ff. *praepositi branbaricariorum sive argentariorum* genannt. Dem *scrinium sacrae vestis* (s. d.) erscheinen die *officiales sacrarum vestium* mit drei ducenarii und die *deputati sacrae vestis* mit einem perfectissimus secundi ordinis angegliedert.

Die Gesamtzahl der so unter Theodosius I. mit Beamteneigenschaft im Gesamtofficium in verschiedenen Rangstufen (*dignitates*) und mit entsprechender Besoldung (*annona*) ausgestatteten *p.* beträgt 446 (Mommsen) oder 443 (Krüger). Diese Festsetzung eines *statutus numerus* scheint 386 nochmals eingeschärft worden zu sein vor allem im Hinblick auf die den einzelnen zustehenden Festgeschenke (*strenae*) und Gewänder (*vestes*) und anderen regelmäßigen Darreichungen (*sollemnia*) in Cod. Theod. VI 30, 11. Die Regierung des Arcadius hob noch 395 diese Ordnung auf und griff auf eine nicht näher bekannte des Valens zurück (Cod. Theod. VI 30, 13). Ende 399 wurde dann die Zahl der ordentlichen Mitglieder (*statuti*) des officium p. auf 224 festgesetzt, zu denen 610 *supernumerarii* bewilligt wurden (s. o. Bd. XIV S. 2255, 45ff.). Ein Hinweis auf eine Ausführungsbestimmung des Comes sacr. largitionum, die leider nicht erhalten ist, überließ es diesem, eine bestimmte Zahl dieser überzähligen Anwärter den einzelnen Abteilungen und Vorständen zuzuweisen (*singulis scriniis vel rectoribus definitum numerum deputari*), Cod. Theod. VI 30, 15, falls nicht in dem *rectoribus* eine frühe Textverderbnis aus *receptoriis* denkbar ist. Die Aufnahme unter die *p.* war an einen kaiserlichen Anerkennungsvermerk (*adnotatio*) gebunden. Auch verbot Arcadius 400 wieder, daß einer aus der Beamtenschaft eines Statthalters, aus den *cohortalina officia* (s. o. Bd. IV S. 357), *p.* werden dürfe (Cod. Theod. I 10, 5). Da die Zahl von 224 *statuti* der östlichen Reichshälfte fast mit der Zahl der Mitglieder der als *scrinia* bezeichneten Abteilungen des Theodosius-Erlasses mit Einschluß der *mittendarii*, nämlich 228 (227) übereinstimmt, bleibt die Frage, ob Arcadius nur diese als *statuti* anerkannt hat und die Stellen der angegliederten Sonderabteilungen unter den *supernumerarii* geführt worden sind. Es konnten ja unter diesen auch Beförderungen erreicht werden, wie sich beispielsweise aus einer Verfügung des Theodosius II. für die *p.* des Castrensis ergibt (Cod. Theod. VI 32, 2; s. o. Bd. XIV S. 2255, 55ff.). Auch des Honorius Regierung hatte 399 die Zahl der Beamten des largitionalen Officium geregelt in zwei Erlassen an den Praefectus praetorio als Dienststelle für die Besoldung und an den Comes sacr. largitionum (Cod. Theod. VI 30, 16f.). Es wurden 546 anerkannt, die keiner anderen Körperschaft verpflichtet sein durften. — Doch mußte er schon 416 wieder den Ausschluß von Curialen befehlen (Cod. Theod. XII 1, 147, 1). — In der Matrikel waren ihre Heimatorte und ihre Heimatprovinz aufzuführen. In der Fassung für den Finanzminister ist auch von *supernumerarii* die Rede; doch ist bei der verderbten Textüberlieferung keine Sicherheit zu gewinnen, ob auch hier eine bestimmte Zahl genannt war, was freilich das Wahrscheinlichste ist. Im Osten kehrte dann spätestens Iustinian durch Aufnahme des Theodosius-Erlasses in Cod. Iust. XII 23, 7 wieder zu dessen Zahlen zurück.

Theodosius I. hatte 379 die Dienstzeit der *primicerii* auf 3 Jahre festgesetzt (Cod. Theod. VI 30, 3) entsprechend denen bei den kaiserlichen Scrinien (s. u. Bd. II A S. 895, 31ff.). Arcadius schrieb 396 (Cod. Theod. VI 30, 14) für diese obersten Stellen 2 Jahre vor; nur die schon in diese eingerückten sollten noch 3 Jahre bleiben dürfen. Theodosius II. setzte dann 416 ihre Zeit auf ein Jahr herab (Cod. Theod. VI 30, 21 = Cod. Iust. XII 23, 11) und bestimmte dabei, daß sie an Kaisers Geburtstag ihre Stelle anzutreten hätten. Schon Arcadius hatte in einem Sonderfall dem Domninus *ex primicerüs sacr. largitionum* den Rang eines *ex vicariis* verliehen und zugleich bestimmt, daß seine Nachfolger in der Stelle des *primicerius totius officii* den Rang von *ex consularibus inter adlectos* haben sollten (Cod. Theod. VI 30, 20). Theodosius II. verlieh 428 den Primicerii des Gesamtofficium und noch drei Primicerii der scrinia, in denen wir wohl die seinerzeit mit dem Perfektissimat ersten Ranges ausgezeichneten sehen dürfen, Rang und Rechte von *tribuni praetoriani* (Cod. Iust. XII 23, 13), und zwar beim Ausscheiden aus dem Amte (XII 23, 14). Weitere Sonderbestimmungen für die Dienstzeit betrafen die *mittendarii* (s. o. Bd. XV S. 2237). 419 ordnete Theodosius II. unter Aufhebung des bisherigen zweijährigen Wechsels für sie nach dem Beispiel der *exceptores* dieses Amtes einen jährlichen Wechsel an, wobei nur wieder den schon in ihren Stellen befindlichen noch zwei Jahre gewährt wurden, um einen schnelleren Aufstieg zu gewährl isten (Cod. Theod VI 30, 22). Schon sein Großvater hatte 385 das Ausscheiden von jährlich einem *ducenarius* und drei *centenarii* dieser Gruppe verfügt (Cod. Iust. XII 23, 8), was er 422 wiederholte (Cod. Theod. VI 30, 23). Unter Gratian hören wir von *p.* mit 30 und mehr Dienstjahren (Cod. Theod. XII 1, 88).

Vernachlässigung des Dienstes wurde hier und im *officium* der *res privata* mit Zurückversetzung in der Matrikel bestraft; so sollte, wer ohne Urlaub ausblieb oder die auf einem Reiseerlaubnisschein (*evectio*) für ein Dienstgeschäft festgesetzte Zeit bis zu 6 Monaten überschritt 4 Vorderleute erhalten, bis zu einem Jahr 10, bis zu 4 Jahren 40, bei noch längerer Überschreitung folgte Streichung in der Matrikel, also Entlassung (Cod. Theod. VII 12, 2 = Cod. Iust. XII 42, 2 vom 1 Okt. 379; zur Zeit vgl. E. Stein Gesch. I 295, 4).

Der Gerichtsstand aller *p.* dieses Amtes (vgl. ein Einzelbeispiel bei Symmachus ep. II 44 S. 56, 21ff.) wurde erst 424/25 (Cod. Iust. XII 23, 12. Seeck Regesten S. 139, 1) dahin bestimmt, daß



sie in Konstantinopel nicht mehr wie bisher dem Praefectus urbi unterstanden, mit Ausnahme von Prozessen über Hausbau, Servituten und die mit dem Hausbesitz verbundene Brotversorgung (*nisi de aedificatione domorum et servitutibus et annonis orta videatur causa*), sondern in Zivil- und Kriminalprozessen dem *Comes sacr. largitionum*. Beim Aufenthalt in den Provinzen unterstanden sie dem Gericht der Statthalter; doch sollte in Kriminalsachen vor der Entscheidung die Zustimmung des Comes eingeholt werden.

An Privilegien wurde diesen *p.* von Honorius 413 beim ehrenvollen Abschied und besonders dem *adiutor* und den *primicerii* die Befreiung von der Rekrutenstellung (*tironum praebitio*) und von anderen Lasten gewährt (Cod. Theod. VI 30, 20 = Cod. Iust. XII 23, 10). Von Privilegien ohne nähere Einzelangaben spricht auch ein Erlaß des Theodosius II. von 416 (Cod. Theod. VI 30, 21 = Cod. Iust. XII 23, 11) für die *p.* beider Finanzminister und besonders für den oder die *primicerii*. Gnadengeschenke (*beneficia*) beim Abschied der *mittendarii* erwähnt (Cod. Theod. VI 30, 23). Im J. 423 bestimmte dieser Kaiser für die *p.* beider Finanzofficien, daß nach 15jähriger Dienstzeit Curienpflichtige nicht mehr entlassen werden sollten, ebenso nach 25 Jahren in diese Officien eingetretene Cohortales (Cod. Theod. VI 35, 14).

Aus Dienstanweisungen der largitionalen *p.* ist an Einzelheiten bekannt: Sie durften und das wird für beide Finanzämter gelten, bei Dienstreisen auch durch Picenum sich beritten machen (Cod. Theod. IX 30, 4 von 365). Bei Gold- und Silbertransporten durfte ein Fahrzeug (*raeda*) jeweils mit 500 Pfund Gold oder mit 1000 Pfund Silber beladen werden und je zwei *p.* mit drei Knechten (*servi*) waren als Begleiter einzuteilen, deren Reisegepäck, Mantelsäcke und Mäntel (*avertae et saga*) auf je 50 Pfund beschränkt war; Zuwiderhandelnde sollten alsbald zum Hoflager abgestellt werden (Cod. Theod. VIII 5, 48 von 386). Das *officium p.* bewahrte die Steuer- und Abgabeakten (*chartas*) dieses Verwaltungszweiges und wurde im Falle eines Steuernachlasses angewiesen, die für die Zeit des Nachlasses gültigen Akten öffentlich zu verbrennen (Cod. Theod. XI 28, 3 von 401). Auch die Akten über Verpflichtungen aus Haftungen persönlicher Art wurden dort geführt, nämlich der Pächter von Hafen- und sonstigen Zöllen und Abgaben (*conductores portuum et vectigalium —, publicani et telonarii*), dazu der *praepositi* (s. d.) *thesaurorum* (s. u. Bd. VI A S. 13, 45ff.) und der Färbereien, die in der Not. dign. or. XIII 17. occ. XI 64ff. als *procuratores bafiorum* vorkommen, und der *procuratores* (s. d.) der Gynaeceen (Webereien) und Münzstätten (*gynaecariorum et monetariorum*) und die übrigen, das sind dann wohl die *procuratores linyfiorum* (der Leinewebereien) und die *praepositi branbaricariorum sive argentariorum*, die in der Not. dign. or. XIII 10. 16—18. 20; occ. XI 21—77 vorkommen. Wie wir die letztgenannten wohl der Verwaltungsaufsicht der Sonderabteilungen der *argentarii comitatenses* und der *barbaricarii* (s. o.) unterstellt annehmen mußten, so werden die der kaiserlichen Webereien und Färbereien der Abteilung der *sacra vestis* unterstanden haben. Jedenfalls hatten die mit diesen Akten befaßten *p.* auch die z. B. für die Vorstände der Speicher (*thesauri*) und entsprechend von den genannten Procuratoren geforderten Bürgschaften zu verbuchen (Cod. Theod. I 32, 2 von 377 und Cod. Iust. XI 8, 14 von 426). Dabei sollten die damit Beauftragten besonders darauf achten, daß kein Curiale als Bürge gestellt werde (Cod. Theod. I 32, 4 von 379). Auch die von Valens 377 angeordnete Aufsicht über die *thensaurenses* und über die Officialen der *comites thensaurorum* oder *largitionum* (s. o. Bd. IV S. 657, 50) nach Cod. Theod VIII 7, 14 wird man hier anführen müssen (vgl. übrigens o. Bd. IV S. 673f.).

Einige Sonderaufgaben sind neben anderen Stellen vor allem aus dem Titel *De officio comitis sacr. largitionum* (Cod. Theod. I 10 = Cod. Iust. X 32) zu entnehmen. So hatte Gratian den *p.* beider Finanzminister, die mit einem Auftrag in die Provinzen entsandt wurden, zur Pflicht gemacht (Cod. Theod. VI 30, 1), ihre Aufgabe ohne Furcht vor einer Erinnerung an die Statthalter durchzuführen, hatte ihnen aber zugleich nach dem herkömmlichen Brauch die Zusammenarbeit mit den Statthaltern befohlen. Derselbe ordnete 382 und 385 an, die in die einzelnen Reichsteile geschickten *p.* sollten ihr Augenmerk darauf richten, daß keiner aus der Provinz weggelassen werde, der nicht zuvor genaue Abrechnung über die diesem Zweig der Finanzverwaltung zufließenden vorgeschriebenen Einkünfte erstattet habe, auch sollten sie immer wieder in Sachen der Einhebung dieser Steuertitel als Mahner den Statthaltern zur Seite treten (Cod. Theod. X 1, 10, 1f.), und hatte schon am 6. Dez. 378 (Seeck Regesten Cod. Theod. VI 30, 4) umgekehrt den Statthaltern eingeschärft, daß sie nichts mit den *p.* zu tun haben sollten, unbeschadet der Ehrerbietung, welche den Statthaltern gebühre, und daß jeder seinen Pflichtenkreis erfülle. Doch durfte nach einem Erlaß Valentinians II. kein *p.* in die Provinz geschickt werden, in der sein Geburtsort oder sein Wohnsitz lag, weder mit einem staatlichen Auftrag, noch als Vollzieher eines privaten Geschäftes. Wer sich trotzdem schicken ließ, war aus der Matrikel zu streichen und hatte ein Pfund Gold Strafe zu zahlen, ebenso ein Pfund die Adiutoren (Cod. Theod. VIII 8, 4 von 386 = Cod. Iust. XII 59, 3). Honorius wiederholte 401 (Cod. Theod. I 10, 6) *ad hoc enim tantum videntur emitti, ut rectoribus vigilanter immineant* und bestimmte zugleich, daß in jede Provinz aus dem largitionalen Officium jährlich 2 *p.* entsandt werden müßten, wobei ebenfalls die Strafe von einem Pfund den Adiutor treffen sollte, der dagegen verstieß oder weniger taugliche *p.* entsenden ließ. Außerdem wurde wieder als Hauptaufgabe der *p.* bezeichnet, sie sollten durch schriftliche Anzeigen über Nachlässigkeit der Statthalter, wobei dies nur in Sachen der largitionalen Steuertitel gemeint sein kann, berichten, während diese umgekehrt über die *p.* Bericht erstatten sollten, die mehr für sich selbst, als für das Staatsinteresse besorgt seien. Es wurde dabei auch an die viermonatlichen Abrechnungen erinnert und an die Pflicht

zur sofortigen Absendung der eingehobenen Gelder (Cod. Theod. I 10, 7 = Cod. Iust. I 32, 1). Am 27. März 401 (Seeck Regesten) wird ausdrücklich betont, daß die *p.* nichts mit den Provinzialen zu tun haben sollten, vielmehr die Pflicht der Steuererhebung ausschließlich den Statthaltern obliege (Cod. Iust. I 40, 10 *palatinum vero possessor non horreat, qui non sibi, sed iudicibus et officiis praeceptus est imminere*). Das Fernhalten der *p.* von der eigentlichen Steuererhebung hatte Honorius schon durch Erlasse vom 15. Juni 395 (Seeck Regesten) an den Praefectus praetorio und an die Provinzialen angeordnet (Cod. Theod. VIII 8, 5 und 6 = Cod. Iust. XII 60, 1) und dasselbe im Hinblick auf Afrika nochmals dem Praefecten gegenüber ausgesprochen, wonach mit der Erhebung (*exactio*) nur die nachgeordneten Stellen der Praefectur, die Vicarii (s. d.) und die Statthalter (*ordinarii iudices*) zu tun haben sollten *amotis p. omnibus* (Cod. Theod. I 5, 12), und diese Verordnung wurde am 27. Nov. 400 (Cod. Theod. I 5, 13) mit den Worten wiederholt: *iam dudum e provinciis arceri iussimus palatinos, cum omnis exactio ad diligentiam magnificentiae tuae et virorum spectabilium vicariorum nec non et ordinariorum iudicum sollicitudinem debeat pertinere.* Würde trotzdem ein *p.* bei der Steuererhebung betroffen, so sollte er in Ketten seinem Comes zugeführt werden und bei entsprechenden Voraussetzungen strafweise in den Curialenstand versetzt werden. Wenn trotzdem Honorius am 6. Juli 395 von der Entsendung von *p.* in die Provinzen spricht (Cod. Theod. VIII 8, 7 = Cod. Iust. XII 60, 2), wc aber nur die Worte als *admonitor portitorve praecepti* auf sie gemünzt sind, und betonte, daß der betreffende sich nur um seinen Spezialauftrag zu kümmern habe, und wenn er wieder am 27. Febr. 401 (Cod. Theod. I 10, 6) aussprach *in exactionibus largitionalium titulorum iuxta veterem consuetudinem palatinorum iudicibus incumbat instantia*, so ist das nicht, wie Seeck (Regesten zu diesem Datum) meint, eine teilweise Aufhebung des Erlasses vom 27. Nov. 400, wo ja sicher nur von der Fernhaltung der *p.* von der eigentlichen Steuererhebung die Rede war. Immerhin könnten die mit dieser beauftragten Instanzen den Versuch gemacht haben, auch die verbliebenen herkömmlichen Rechte der *p.* irgendwie einzuengen oder nicht mehr anzuerkennen. (Zu der Neigung von Übergriffen gegen die *p.* s. u.) Honorius befahl weiter im J. 416 (Cod. Theod. VIII 8, 9 = Cod. Iust. XII 60, 3), ein mit einem Auftrag entsandter *p.* habe binnen Jahresfrist seinem obersten Vorgesetzten Rechenschaft über seine Wirksamkeit abzulegen, durch wessen Schuld oder Ursache etwas verfehlt worden sei. Überschritt er die Frist, so wurde er mit Entlassung bestraft und die *primores officii* mit 10 Pfund Gold. Versuchte er die Rückkehr nur zum Schein vorzunehmen, so sollte er vom Statthalteramt in Fesseln seinem obersten Vorgesetzten zur Aburteilung zugeführt werden, auch sollte er sich dabei nicht mit dem Einwand verteidigen können, es sei ihm noch ein anderer Auftrag zuteil geworden, weil dieselben *p.* in derselben Provinz nicht wiederholt verwendet werden dürften. Das Verbot einer Wiederholung fügte daher Cod. Iust. XII 59, 3 zum Text des Valentinian-Erlasses von 386 (s. o.) hinzu. Valentinian III. erneuerte das Verbot, wonach kein *p.* mit einem Staatsauftrag zweimal in dieselbe Provinz geschickt werden durfte (Cod. Theod. I 10, 8). Deshalb sollte der Vorschlag des Adiutor den aktenmäßig belegten Vermerk enthalten, daß der genannte *p.* noch nicht zuvor in die gleiche Provinz entsandt worden sei. Bei Zuwiderhandlung traf den Adiutor, den Primicerius und Secundocerius des Officium eine Strafe von 30 Pfund Gold, und es war dabei auch ausdrücklich der Ausweg verbaut, daß sie etwa einwenden könnten, es sei zwar derselbe *p.*, aber nicht mit derselben Aufgabe entsandt worden. Wieder wird betont *p. scient sibi cum provincialibus nihil esse commune.* War zwischen den Steuerlisten (*breves*), welche sie in die Provinz brachten, und denen, welche die Tabularii (s. o. Bd. XVII S. 1310, 13ff.) vorlegten, eine Differenz, so hatte der Statthalter unter Beiziehung von fünf ansehnlichen Männern (*honorati*) aus der Provinz nach Prüfung der Glaubwürdigkeit der Listen zu entscheiden und die Einhebung zu beschleunigen. Und wieder heißt es: *noverint sane provinciarum moderatores nullam prorsus exactionis partem ad p. officium pertinere nec umquam his adminicula praebenda.* Dabei hatten die *p.* auch nichts mit den Steuererhebern (*susceptores*) und den Rechnungsbeamten zu tun, durften also weder vom Susceptor eine Schlußabrechnung noch vom Tabularius eine namentliche Liste der Steuerpflichtigen fordern, was allein dem Statthalter zustand. Wurde ein Comes titulorum (s. o. Bd. IV S. 679 Nr. 101) in eine Provinz geschickt, so durfte auch ihm vom *p. officium* kein Beistand geleistet werden, sondern auch für seine Zwecke war der Beamtenapparat der Provinz da; gab ihm das Officium doch einen *p.* mit, so wurde es mit 20 Pfund Gold Strafe belegt. Immerhin zeigen die häufigen Wiederholungen der Vorschriften, daß die *p.* stets wieder der Versuchung zur direkten Einmischung in die Steuererhebung erlagen (vgl. Hartmann Unters. 95). Nach einem Erlaß des Arcadius von 400 sollten *p.*, die sich ohne Urlaub und ohne Dienstauftrag in den Provinzen umhertrieben, vom Comes sacr. largitionum gerichtet und gegebenen Falles mit Dienstentlassung bestraft werden (Cod. Theod. I 10, 5). 429 wurde das Fernhalten der *p.* von der Einhebertätigkeit nochmals unterstrichen (Cod. Theod. XII 6, 32, 2, während in der Fassung des Cod. Iust. XII 60, 5 statt *p. executor* steht); verhinderte das Officium *p.* die Bestrafung eines deshalb vor dem Comes verklagten *p.*, so durfte der Praetorianerpraefect die Sache vor sein Gericht ziehen. Doch mußte Valentinian III. auf Veranlassung des Praefecten nochmals in der Novelle VII *De palatinis* einschreiten, und zwar gegen Machenschaften der *p.* beider Finanzämter, weil nach VII 1 Klagen wegen der übermäßigen Höhe der Erhebungen (*p. exactionis enormitas*) eingelaufen waren. Da wir unten sehen werden, daß den *p. rerum privatarum* das Recht der *exactio* geblieben war, ist von da aus der zusammenfassende Ausdruck zu verstehen, ohne daß deshalb an eine inzwischen eingetretene Änderung der früheren Vorschriften



zu denken wäre. Dabei wurde gesetzlich festgelegt, daß keiner der *p.* bei einer Zusatzsteuer oder der Goldsteuer oder bei der Einforderung der übrigen den beiden Kassen zustehenden Abgaben die Summe, welche die nach dem Stand des gegenwärtigen Steuersolls ihm vom Scrinium ausgehändigten Listen enthielten, überschreiten dürfe bei Strafe der Verbannung. Versagten die beiden Comites bei Untersuchung und Verfolgung solcher Fälle, so sollte der Praefect dem Kaiser berichten. Die Statthalter sollten über solche Ausschreitungen dem Praefecten Meldung erstatten. Zugleich wurde den Comites utriusque aerarii die Gerichtsbarkeit über Statthalter und Curialen, also über die mit der Steuererhebung befaßten Instanzen, und natürlich in den in ihr Ressort einschlagenden Fällen, entzogen. Doch ließ sich der Kaiser bald überzeugen, daß er damit zuweit gegangen sei; denn 442 (Nov. VII 2) gab er den Comites das entzogene alte Recht wieder zurück. Doch wollte der Kaiser damit nicht die Besitzer und Curialen der Habgier der *p.* ausliefern. Vielmehr sollten Anklagen gegen die *p.* bei Überschreitung des festgelegten Steuersolls erhoben werden, aber bei ihren höchsten Vorgesetzten. In Fällen, wo eine schwerere Strafe verwirkt erschien, sollten sie die Möglichkeit haben, den Kaiser anzurufen (VII 2, 2f.). Doch mußte er 450 aus Anlaß eines Steuernachlasses schon wieder aussprechen: *collega furtorum p. hortatur* (Nov. I 3, 2) und Maiorian sah sich 458 ebenfalls zu der Feststellung genötigt, daß die Provinzialen, abgesehen von anderen mit der Steuererhebung Befaßten, auch wieder von den *p.* ausgenützt würden, weil die Untertanen mit einem Mehrfachen (*duplum vel amplius*) an Sporteln belastet seien (Nov. II 2). Daher befahl der Kaiser, daß mit Beginn der zwölften Indiktion, also vom 1. Sept. 458 ab, kein *p.* in die Provinz gehen dürfe und die Statthalter für die Steuererhebung allein zuständig sein sollten.

Für die östliche Reichshälfte hatte die Regierung des Theodosius II. 408 bestimmt, daß die *p.* beider Finanzämter nichts mit den Provinzialen zu tun haben sollten, sei es, daß es sich um Steuerrückstände oder um die laufenden Steuern handle, wohl aber sollten sie die Statthalter häufig aufsuchen und mahnen und auf ihre Unterbeamten einen gewissen Druck ausüben (Cod. Theod. XI 7, 17 = Cod. Iust. X 23, 2). Doch wurde dieses Gesetz nicht ganz ein Jahr danach wieder aufgehoben, mit dem Bemerken, die Einziehung der largitionalen Steuertitel sei nach altem Brauch wieder dem Aufgabenkreis der *p.* zuzuweisen. Übrigens hatte eine Gesandtschaft aus Achaia die Veranlassung zu dem den gewohnten Gang der Dinge unterbrechenden Erlaß gegeben (Cod. Theod. XI 17, 18). Übrigens muß durch die Aufnahme so widersprechender Bestimmungen in den Codex Theodosianus eine starke Unsicherheit in der Durchführung begünstigt worden sein. Doch kehrte Iustinian durch Aufnahme früherer Kaisererlasse in seinen Codex und im Edict XIII 11, 2. 20 wieder zu der Übertragung des Steuereinzuges der largitionalen Titel auf die Statthalter zurück. Dabei wurde angeordnet, daß die für dieses Finanzamt eingehenden Gelder den *p.*, denen diese Aufgabe obliegt (*οἷς τοῦτον μέλει τοῦ μέρους* 11, 3), auszuzahlen sei; vgl. G. Rouillard L'administration civile de l'Egypte byz.[2] 94. 110. Und Tiberius II. in einer Verfügung über Steuernachlaß von 575 warnt neben dem übrigen Personal der Steuererhebung auch die *p.* des Comes sacr. largitionum vor Zuwiderhandlung gegen den kaiserlichen Willen, wo zum mindesten nicht ausgeschlossen ist, daß sie nicht unmittelbar an der Erhebung beteiligt waren (Nov. Iust. CLXIII 2).

Außer gegen die eigenmächtige Forderung von Sporteln mußte sich Maiorian auch gegen die Erhebung einer Wechselgebühr (*mutatura*) wenden. Aber wenn er einerseits mit solchen Maßnahmen die Untertanen schützen wollte, suchte er doch den Beamten entgegenzukommen und ließ nun durch die Statthalter einen Steuerzuschlag erheben für jedes *iugum* oder jede *milena*, der als gesetzmäßige Sporteln unter die bei der Steueraufbringung Beteiligten verteilt werden sollte, wobei die *p.* beider Ämter eine halbe Siliqua (s. u. Bd. III A S. 61) erhalten sollten (Nov. Maior. VII 14. 16). So und so hatten die *p.* offenbar auch ein persönliches Interesse an der Aufbringung der Steuern. Daher ist es verständlich, daß Anastasius bei der Aufhebung der *auri argentive collatio*, des Chrysargyron (s. o Bd. I S. 2067, 14ff.) die *σχολὴ τῶν παλατινῶν* mit einer Strafe von 100 Pfund Gold bedrohte, wenn sie gegen sein Gesetz noch weiterhin diese Steuer einforderten (Cod. Iust. XI 1, 1, 3).

Der Grundsatz aber, daß die Steuererhebung in den Provinzen in den Händen der Statthalter liege (vgl. M. Gelzer Stud. z. byzant. Verwaltung Ägyptens 39), mußte bei der Tatsache, daß diese Untergebene der Praetorianerpraefecten waren, zu Kompetenzkonflikten führen, vor allem wenn eben die Tätigkeit der *p.* mehr intervenierend und wesentlich repräsentativ war (so Stein Studien 144). Daher mußte schon Gratian 384 anordnen, daß der Praefect sich durchaus von den *p.* fernzuhalten habe und künftighin sich nicht mehr erlauben solle, ihnen irgendwelche Auflagen zu machen, auch habe er den Statthaltern einen Befehl im gleichen Sinne zu erteilen (Cod. Theod. VI 30, 6 = Cod. Iust. XII 23, 6). Und dasselbe wurde mit besonderer Schärfe am 27. Jan. 408 von Arcadius geboten (Cod. Iust. X 72, 13, 1). Im einzelnen hatte Magnus Maximus den Statthaltern verboten (Cod. Theod. VI 30, 10), einem *p.* die Eintreibung von Steuerschulden zu übertragen oder seinen Beistand zur Exekution (Gothofredus) zu veranlassen. Im Jahr darauf ordnete Theodosius I. dasselbe an (Cod. Iust. I 40, 8).

Die *p.* Scrinien und zwar doch wohl das *scrinium canonum* führten eine Liste des Grundbesitzes der Senatoren als Unterlage für die Senatorensteuer, die *collatio glebalis* (s. o. Bd. IV S. 672, 40ff. mit S. 366, 19ff.) nach Cod. Theod. VI 2, 13 von 388. Damit waren die *p.* befaßt, die Symmachus rel. 30 (S. 304, 7ff.) erwähnt. Das *p. officium* hatte ferner Gesuche um Steuerbefreiung zu bearbeiten; eine bewilligte Immunität hatte nur Gültigkeit, wenn sie über diesen Dienstweg erlangt war (Cod. Theod. XI 12, 4 von 407). Seit 429 hatten die *p.* die Judensteuer, die

zuvor als *aurum coronarium* an den Patriarchen geflossen war, für die Kasse der *sacrae largitiones* einzuziehen (Cod. Theod. XIV 8, 29f. = Cod. Iust. I 9, 17; s. o. Bd. IV S. 673ff.). Strafen gegen Personen, welche den *p. artifices* (s. o.) vorbehaltene Arbeiten widerrechtlich anfertigten, mußte auch dieses *officium p.* einheben (Cod. Iust. XI 12, 1, 4). Ebenso mußten die Strafe von 10 Pfund Gold, die Athalarich über diejenigen verhängt hatte, die entgegen seinem Befehl in einem Rechtsstreit mit einem Kleriker in Rom die Sache nicht vor das Gericht des Papstes gebracht hatten, diese *p.* einziehen, und den Betrag an den Papst zur Verteilung an die Armen weiterleiten (Cassiod. var. VIII 23, 5 S. 255, 26f.).

b) Die *p.* der Verwaltung der *res privata*. Die Einrichtung des *officium* dieser Finanzabteilung kennen wir in Einzelheiten nur aus der Notitia dignitatum. Ein *primicerius totius officii* stand an der Spitze. Es folgten je ein *primiscrinius beneficiorum* (für Schenkungen, s. o. Bd. IV S. 666, 26ff.), *canonum* (für Domänenpacht), *securitatum* (zur Buchung der Bürgschaften der Domänenpächter S. 666, 66ff.) und *largitionum privatarum* (or. XIV 13 heißt er *primicerius scrinii largitionum privatarum*), dazu *ceteri scriniarii suprascriptorum scriniorum* (Not. dign. or. XIV 9—14; occ. XII 31—38). Der *secundocerius totius officii tractat chartas ipsius officii et ceteros palatinos*; er ist also Matrikelführer und als solcher mit dem sonst damit betraut erscheinenden *adiutor* (z. B. Cod. Theod. VI 30, 16) identisch. Der *primicerius officii privatorum* wird neben den *quattuor reliquorum primicerii* (sic!) *scriniorum* in Cod. Theod. VI 30, 24 des Theodosius II. von 425 genannt. Als *primates* erscheinen sie in den Gesetzen des Honorius von 423 (Cod. XI 20, 4, 2) und des Theodosius II. zwischen 428 und 430 (Seeck Regesten S. 139, 8) in Cod. Iust. XII 23, 14. Ihre Dienstzeit, wie ihre Privilegien waren nach dem Beispiel der *p.* des anderen Finanzamtes geregelt (Cod. Theod. VI 30, 21 = Cod. Iust. XII 23, 11. Cod. Theod. VI 30, 24), auch hier wurden der *primicerius officii* und die *primates* als *inter tribunos militares praetorianos* entlassen (Cod. Iust. XII 23, 14). Die Zahl dieser *p.* setzte Honorius auf 300 fest (Cod. Theod. VI 30, 16). Der Eintritt in die Scrinien war ebenfalls von einem kaiserlichen Anerkennungsvermerk (*adnotatio*) abhängig (Cod. Theod. VI 30, 18 = Cod. Iust. XII 23, 9 von 405). Im 5. und 6. Jhdt. finden wir für diese *p.* nicht selten die Bezeichnung *schola p.*, *σχολὴ τῶν παλατίνων* (Cod. Iust. X 3, 7. 11, 8, 3f. und 9. III 1, 13, 8. Iust. Nov. XXX 6, 2).

Die *p.* dieser Verwaltung erscheinen oft genug in Dienstvorschriften und anderen Kaisererlassen, wie wir schon im vorigen Abschnitt sahen, mit denen der largitionalen Verwaltung zusammengefaßt (z. B. Cod. Theod. I 5, 13. VI 30, 1. 6. VIII 5, 48. 8, 4f. 9. XI 7, 17. Cod. Iust. X 23, 3, 2. 59, 10, 3. Nov. Valent. VII 2 pr. Nov. Maior. VII 14). Doch sind in der Besonderheit der dem Comes rerum privatarum vorbehaltenen Einkünfte (s. o. Bd. IV S. 665ff.) auch gewisse Unterschiede gegeben. Auffallend ist, daß bei der Festsetzung des Höchstgewichtes der einzelnen Wagenlasten für die *res privata* unter Aufsicht von je zwei *p.* nur 300 Pfund Gold oder 500 Pfund Silber erlaubt war (Cod. Theod. VIII 5, 48). Im übrigen sind besonders zahlreich die Vorschriften für die Mitwirkung dieser *p.* bei Einziehung, Auswertung, Verwaltung und Sicherung konfiszierter Güter (vgl. Symmachus rel. 48 S. 316, 14ff.). Kaiser Constans ordnete 345 an, daß kein *p.* Anzeigen (*de latorios libellos*) in Sachen eines der *res privata* zugehörenden Objekts annehmen dürfe, ehe diese vom Statthalter geprüft und sein Bericht eingegangen sei (Cod. Theod. X 10, 7). Unter Berufung auf eine Verfügung des Theodosius I. (Cod. Theod. X 10, 12 und 20) drohte Honorius 398 (Cod. Theod. X 10, 22) dem *officium p.* eine Strafe von 50 Pfund Gold an, falls es bei einem geltend gemachten Anspruch (*petitio*) vorher die Berufung auf ein kaiserliches Reskript zulasse, ehe der Anzeigende (*delator*) vor Gericht gestellt sei. Dieselbe Strafe sollte sie treffen, wenn sie die Bestimmungen über Klagen wegen Besitztiteln Lebender nicht beachteten, und zugleich wurde das Gesetz von 398 wieder in Erinnerung gebracht (Cod. Theod. X 10, 29f.). Theodosius I. hatte 380 verboten, daß jemand der Gnade einer kaiserlichen Schenkung (*beneficium*) teilhaftig werde, ohne daß er zuvor eine *instructio* erwirkt habe (Cod. Theod. X 11, 14), wozu Gothofredus bemerkt ‚id est nisi de patrimonii modo constiterit ex descriptione et relatione officii'. Wahrscheinlich hatte das *scrinium beneficiorum* zuvor die aktenmäßigen Unterlagen zu besorgen. Für die Durchführung im Falle von Bitten um Überlassung von herrenlosem oder erbenlosem Gut (*bona vacantia et caduca*) schrieb Valens im J. 369 vor, es sollten bestimmte (*p*) entsandt werden, die die Rechtslage zu prüfen und bei einem wirklichen Anspruch auf Konfiszierung eine genaue Beschreibung einzureichen hätten (Cod. Theod. X 10, 11). Theodosius I. drohte 382 dem Officium mit Strafen, wenn es bewußt falsche Angaben und mit dem, der einen Anspruch erhob (*petenti*), frevelhaft gemeinsame Sache mache (Cod. Theod. X 10. 16). Eindringlich wurde dann auch von Theodosius II. angeordnet (Cod. Theod. X 8, 5 = Cod. Iust. X 10, 5 von 435), daß bei Anfall von *vacantia et caduca p.* unter eidlicher Verpflichtung zu entsenden seien; auf ihre Vorstellung untersuchte der Statthalter im Beisein des Patronus fisci (s. d.) genau, wer der Vorbesitzer gewesen war, wie groß und von welcher Beschaffenheit das Gut war; erst nach diesem Verfahren und wenn sich dabei kein Rechtsanspruch eines dritten ergab, sollte nach einem Bericht an den Kaiser und auf seinen Befehl die Einziehung vorgenommen werden; dann erst war die Annahme von *petitiones* erlaubt. Im Falle einer Schädigung des Ärars wurden die *p.*, die dabei als *missi executores* bezeichnet werden, mit der Einziehung der Hälfte ihres Vermögens bestraft. Übrigens hatte auch die Regierung des Honorius die Bestimmungen über den Vollzug kaiserlicher Schenkungen ebenfalls von der genauen Prüfung durch die *p.*, deren Ergebnis in Listen (*breves*) vorgelegt werden mußte, abhängig gemacht (Cod. Theod. X 9, 2). Bei der Konfiszierung der Güter Verurteilter hatte Valentinian I. 369 (Cod. Iust. IX 49, 7) bestimmt, wie in allen Einzelheiten solche Besitzlisten vom Statthalter aufgenommen werden sollten, der sie dem Officium des Comes rationalis rei privatae (Not. dign. or. XIV 4; occ. XII 6ff.) auszufolgen hatte oder den *p.*, die in der Sache entsandt waren (*p. super hac causa missis*). Als Theodosius II. 444 (Nov. XVII 2) die *petitio rerum* verbot, wurden neben anderen auch die *p.* mit Vermögenskonfiskation bedroht, welche die Unterlagen beschafften und die Akten für eine solche verbotene *petitio* herausgaben (XVII 2, 3 = Cod. Iust. X 12, 2). In einem nicht datierten späteren Gesetz (Cod. Iust. X 11, 8, 3ff.), das zunächst einem gewissen Personenkreis das Recht versagte, Anzeigen wegen angeblicher widerrechtlicher Inbesitznahme fiskalischer Güter zu erheben, ist umgekehrt von der *σχολὴ τῶν παλατίνων* gesagt *μόνη γὰρ αὕτη καὶ δύναται καταμηνύειν καὶ ἀναγκάζεται* (11, 8, 3). Ein deshalb Angezeigter aus der Stadt Konstantinopel hatte der ganzen Schola und dem jeweiligen Primicerius, dazu auch den Advocati fisci für die Zustellung der Klage (*ὑπὲρ ὑπομνήσεως*) und für Einsetzung eines Prozeßvertreters (*ὑπὲρ προβολῆς τοῦ ἐντολέως*) an Sporteln vier Solidi zu zahlen. Es folgen Vorschriften über das Verhalten der *p.*, wenn die Anzeige nur auf die Sache, nicht auf eine Person ging und das Streitobjekt im Gebiet von Konstantinopel lag; erst wenn öffentliche Anschläge des Comes innerhalb einer Frist von 30 Tagen nicht zur Meldung eines Anspruchs führten, durften sie einschreiten. Als Stelle, wo eine solche Anzeige eingebracht werden konnte, wird unter anderen auch die Schola *p.* genannt (11, 8, 9). Bei Nichtbeachtung dieses Gesetzes traf die Schola für jeden Einzelfall eine Strafe von 50 Pfund Gold. Die *p.* wurden für die Innehaltung der Vorschriften bei Durchführung von Konfiskationen verantwortlich gemacht (Cod. Theod. IX 42, 11 von 393).

Bei Versteigerung von Häusern aus dem kaiserlichen Besitz sollten nach einem Erlaß des Honorius von 398 treubewährte *p.* zur Mitwirkung neben den Statthaltern entsandt werden (Cod. Theod. X 2, 2; vgl. XV 1, 41). Derselbe Kaiser befahl 400 den *p.* bei einer Strafe von 20 Pfund Gold, die Theodosius II. auf 100 erhöhte (Cod. XI 71, 5), einmal durchgeführte Verpachtungen bestehen zu lassen und keinen Versuch neuer Pachtangebote zuzulassen (Cod. Theod. X 3, 5) und in einem Gesetz von 423, das Bestimmungen über außerordentliche Beitragspflichten aus kaiserlichen Schenkungen an Grundbesitz enthielt, wurden Statthater und *executores*, nämlich *p.*, bei Nachlässigkeit in der Durchführung mit einer Strafe von 60 Pfund bedroht mit dem Bemerken, das *officium p.* könne sich nicht mit dem Vorbringen entschuldigen, das Personal der damit befaßten Abteilung, also doch wohl das Scrinium beneficiorum, sei zu wenig zahlreich; vielmehr hafteten alle *p.* aller Scrinien, und die Primates sollten überdies im Betretungsfalle mit Entlassung bestraft werden (Cod. Theod. XI 20, 4). Bei Berichten, welche *peraequatores* (s. o. Bd. XIX S. 564) erstatteten, mußten die revidierten Listen (*breves*) auch dem Scrinium der *res privata*, vielleicht dem *canonum*, eingereicht werden (Cod. Theod. XI 28, 4 von 422). Theodosius II. verbot die Veräußerung von Grundstücken der *res privata* (Nov. 19 = Cod. Iust. XI 66, 7) und verhängte eine Strafe von 50 Pfund über die *p.*, wenn im Officium derartige Kontrakte ausgefertigt oder ein darauf zielender Versuch eingeleitet würde, dabei sollte kein kaiserlicher Gnadenakt, der irgendwie doch die Strafe erlasse, Gültigkeit haben.

Kein *p.* durfte nach einer Verfügung des Arcadius Pächter von Grundstücken der *res privata* sein weder im eigenen Namen noch für einen anderen (Cod. Theod. X 3, 6 = Cod. Iust. XI 73, 1). Derselbe verbot, daß ein *p.* bei Verkauf von Kleidern, Silberwaren und Sklaven aus dem Besitz der *res privata* etwas erstehe (Cod. Iust IV 44, 18). Erst Zenon erlaubte, daß beim Verkauf von konfiszierten Gütern die *p.* sich einiges erwerben, falls von niemand Einspruch erhoben werde (Cod. Iust. X 3, 7).

Auch diese *p.* können zur Wahrung der Belange ihres Ressorts mit Aufträgen in die Provinzen geschickt werden und das ist bis auf die Zeit des Papstes Gregor d. Gr. so geblieben, der in ep. IX 72 einen *p. privatarum* erwähnt (Hartmann Unters. 78 mit 167). Ließen sie sich dabei in ihrer Aufgabe als Mahner etwas zu schulden kommen, so sollten die Statthalter an die Praefecten berichten (Cod. Theod. I 5, 13 = Cod. Iust. XI 74, 2 von 400). Im Gegensatz aber zu den largitionalen *p.* war denen der *res privata* die Einhebung der Pachten und Gefälle von Honorius bestätigt worden, der in Cod. Theod. I 11, 1 = Cod. Iust. I 33, 2 von 397 sagt *ad palatinorum curam et ad rationalium officia omnium rerum nostrarum et totius perpetuarii iuris* (*hoc est emphyteuticarii* Cod. Iust.) *exactio revertatur*, während umgekehrt den Statthaltern die Ausübung untersagt wurde; nur für die Eintreibung von früher her verbliebener Verbindlichkeiten wurden sie und ihre Offizien noch haftbar gemacht. So konnte Honorius auch 416 in der Vorschrift über die Rechenschaftsablage innerhalb Jahresfrist auf diese Einhebungen hinweisen (Cod. Theod. VIII 8, 9 = Cod Iust. 60, 3); und diese *p.* werden auch in solchem Zusammenhang von Iustinian in Novelle CXLVII 1 von 553 genannt.

Im Verfahren gegen Häretiker hatten die *p.* der *res privata*, abgesehen von ihrem Einschreiten beim Konfiszieren ihrer Güter, auch die Strafen einzuziehen; Nachlässigkeit sollte neben dem Comes auch der Schola eine Strafe von 50 Pfund Gold kosten und die letztere auch noch Leibesstrafen aussetzen (Cod. Iust. I 5, 18, 9. 11 von Iustinian). Auch in anderen Fällen beauftragte Iustinian diese *p.* mit der Aufsicht über die Durchführung gesetzlicher Bestimmungen und mit Anzeigepflicht, sowie mit Einziehung von Strafen (Cod. Iust. X 30, 4, 15 mit III 1, 13, 8f.).

Aus diesem Officium wurde nach einem Erlaß des Theodosius I. von 379 der *princeps officii comitis domorum per Cappadociam* gestellt (Cod. Theod. VI 30, 2; s. o. Bd. IV S. 650, 68ff.), und zwar sollte er aus den *mittendarii*, die hier allein für dieses Amt vorkommen und wohl auch dem Scrinium canonum angegliedert waren, genom-

men werden, eine Verfügung, die auch noch in Cod. Iust. XII 23, 3 aufgenommen wurde. Und es ist sehr zweifelhaft, ob er bei der Schaffung des Proconsul Cappadociae, wodurch der Comes domorum dort abgeschafft wurde, mitbetroffen wurde; denn die diesem unterstellt gewesene *παλατίνων σχολή* blieb auch jetzt bestehen (Nov. Iust. XXX 6, 4).

Als das *sacrum patrimonium* (s. d.) eine gesonderte Verwaltung unter dem Comes sacri patrimonii (s. o. Bd. IV S. 675, 87) erhielt, hießen auch seine Offizialen *p.* Zwar in dem Einführungsgesetz des Anastasius (Cod. Iust. I 34, 1) ist das Wort *p.* nicht benützt, aber bestimmt, daß seine Offizialen (*ταξεῶται*) dieselben Rechte wie die des Comes rerum privatarum haben sollten. Jedenfalls Prokop (anecd. 22, 12) rechnet sie zu den *p.*, deren Tätigkeit insgesamt er mit den Worten beschreibt *π. οἳ δὴ ἀμφί τε τοὺς θησαυροὺς καὶ τὰ πριβάτα καλούμενα τό τε πατριμώνιον ἐπιτελεῖν ἀεὶ τὴν ὑπουργίαν εἰώθασιν.*

Einer an den Comes rerum privatarum gerichteten Verfügung des Theodosius I. von 383 (Cod. Theod. VI 30, 5), die auch im Codex Iustinianus aufgenommen wurde (XII 23, 5) und die sicher ebenso für die *p. largitionum* galt, verbot den *p.* aus einem anderen Scrinium in das der *exceptores* einzutreten, dies auch dann, wenn sie in der Abteilung, in der sie eingetreten waren, es bis zur ersten Stelle, also zum Primiscrinius oder Primicerius gebracht hatten und hier als solche ausgeschieden waren. Ein Erlaß Valentinians III. von 447 (Nov. VII 3) an den Comes sacr. largitionum befahl, *p.*, die ohne ausdrückliche Erlaubnis ihres höchsten Vorgesetzten vor Ablauf ihrer Dienstzeit in den Klerus oder in ein anderes Amt übergetreten seien, sollten wieder zurückversetzt werden, falls sie nicht schon drei Jahre die neue Stellung inne hätten. Für die Zukunft wurde grundsätzlich das *deserere vel commutare militiam* verboten. Auch hier wird man annehmen dürfen, daß diese Verfügung entsprechend auch für die *p.* der *res privata* zu gelten hatte. Für beide aber galt sicher, daß kein *p.*, der nicht mit einem amtlichen Auftrag versehen war, unter Honorius vom Aufenthalt in Rom ausgeschlossen blieb, widrigenfalls sie deportiert werden würden (Cod. Theod. XIV 11, 1). Beiden Gruppen von *p.*, ja vielleicht ursprünglich für alle, gemeinsam ist, daß sie nach ehrenvollem Abschied zu *defensores civitatum* oder *ἔκδικοι* (s. o. Bd. IV S. 2366) gemacht werden konnten (Cod. Theod. I 29, 1 und 3 von 368, Seeck Regesten). Inschriftliche Bezeugung vgl. Orlandos Praktika Akad. Athen III (1928) 322ff. und danach Grégoire Byzantion IV 715. Hanton Byzantion IV 81.

An Ehrenprädikaten, für welche wir nur Beispiele für die *p.* der Finanzministerien haben, finden wir, soweit sie eben noch nicht den Perfektissimat oder weiterhin den Clarissimat erlangt haben, das für die *milites* des Heeres und des Zivildienstes gebräuchliche *vir devotus* oder *devotissimus* (Hornickel Ehren- und Rangprädikate in den Papyri, 1930, 18. Koch Byzant. Beamtentitel, 1903, 78), so z. B. CIL VI 37278 = Diehl 482. Cod. Iust. XII 23, 12. 14. Schwartz Acta conc. oecumen. I IV S. 54, 9, und griechisch *καθωσιώμενος*, z. B. Cod. Iust. I 5, 18, 11. Nov. Iust. XXX 6, 2. Edict. XIII 11, 3. 20. Pap. Oxy. XVI 1876, 2f. 1958, 3. Schwartz I I 7 S. 68, 26, wo kurz danach 68, 32 auch *αἰδεσιμώτατος* vorkommt und entsprechend in der lateinischen Fassung *honestissimi* (I IV S. 55, 4). Hanton Byzant. IV 61 zu Grégoire Rec. des inscr. de l'Asie min. 350.

5. Fortleben der Bezeichnung *p.* für Verwaltungsbeamte am päpstlichen Hofe. Wie in so vielen Dingen die Ausgestaltung des päpstlichen Hofes und der päpstlichen Verwaltung die Tradition der kaiserlichen Einrichtungen irgendwie fortführte, so finden wir dies auch in dem Titel der höchsten Verwaltungsbeamten, der *iudices palatini*, die mit dem Anwachsen der weltlichen Gewalt des Papsttums von steigendem Einfluß wurden; es sind dies der Primicerius notariorum, der Secundocerius, der Nomenculator (später Protoscriniarius), der Arcarius, der Sacellarius, der Primicerius und Secundocerius defensorum. Zur Geschichte und weiteren Gestaltung sei verwiesen auf S. Keller Die sieben röm. Pfalzrichter im byz. Zeitalter in Stutz Kirchenrechtl. Abhdl. XII (1904); vgl. Kirsch The Cathol. Encycl. XI 417. P. E. Schramm Kaiser, Rom und Renovatio I 27. 58. 191ff. 218f. II 12. 90f. [W. Enßlin.]

**Palatinisches Spottkruzifix** s. Paedagogium Palatini.